This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,420,011

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.

No. _____ *Class* _____

Case 207 *Shelf* 9

1768

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

ENCYKLOPÄDIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. XIV.

Drus. — Dz.

U. S. PATENT OFFICE.

By transfer from
Pat. Office Lib.
April 1914.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section
A — G.

Herausgegeben von
J. G. Gruber.

Achtundzwanzigster Theil.

DRUS — DZIEWONNA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1836.

Library of Congress
DUPLICATE
EXCHANGED

D R U S.

DRUS (teutſcher Volksglaube), hat ſich in den Redensarten: daß dich der Druß hole, daß dich der Druß erſticke, daß dich der Druß beſtehe, oder auch blos: dat dii die drues, erhalten. Vormals leitete man das Wort ſo ab: Druſus habe den Teutſchen ſolches Schrecken eingeflößt, daß die Redensart entſtanden: daß dich der Druſus beſtehe. Auch ſollen die Peſtbeulen von ihm die Drüſen heißen, darum, daß er der Teutſchen Peſtilenz geweſen [1]). Man könnte zu dieſer Annahme als Seitenſtück den Schreckensnamen des Richard Löwenherz von England anführen. Er machte ſich im gelobten Lande durch manche große Thaten den Sarazenen ſo furchtbar, daß wenn bei dieſen die Kinder ſchrien, die Weiber ihnen zuriefen: „Still! König Richard kommt und will dich holen!" und die Sarazenen und Beduinen ihre Pferde, wenn ſie vor einem Schatten oder Buſche ſcheu wurden, mit den Worten ſpornten: „Meinſt du denn, es ſei König Richard?" [2]) Hatte dieſes wirklich ſtatt, ſo war es doch vorübergehend; aber es iſt nicht glaublich, daß Druſus den Teutſchen ſolchen Schrecken eingejagt, daß die Redensart bleibend geblieben wäre, wenn ſie keine tiefere Begründung hätte. Andere haben daher mit Recht die Ableitung von Druſus aufgegeben. Der Alp heißt nämlich nicht blos „der Druß," ſondern auch „der Drotte," und das Drutdrücken beim fränkiſchen, ſchwäbiſchen und öſterreichiſchen Volke, und auch der Volksglaube fand ſtatt, daß man die Geſpenſter zwingen könnte, daß ſie den andern Tag in menſchlicher Geſtalt erſchienen, wenn man ſagte: Drut komm morgen, ſo will ich borgen. Ein Theil der Alterthumsforſcher hat daher angenommen, daß Drus früher eins geweſen mit den galliſchen Druden, welche vorzüglich in der ſpätern Römerwelt eine ſo große Rolle ſpielten; ſo z. B. als Alexander Severus einſt auszog, rief ihm eine Drude (mulier Druias) in galliſcher Sprache zu: „Gehe, doch hoffe keinen Sieg, noch traue deinen Soldaten!" Der Kaiſer ward in Britannien, oder nach Andern in Gallien, im Dorfe Sicila, als er nur von Wenigen umgeben war, von einigen Soldaten, vorzüglich ſolchen, welche unter Heliogabal Belohnungen erhalten hatten, auf Räuberweiſe erſchlagen, da ſie den ſtrengen Fürſten nicht ertragen mochten (*Aelius Lampridius*, Alexander Severus, Cap. 58, 59). Aurelian befragte einſt die galliſchen Druden (Gallicanas Druidas), ob das Reich bei ſeinen Nachkommen bleiben würde. Sie antworteten, kein Name werde im Staate berühmter werden, als der der Nachkommen des Claudius (II.). Dieſer Orakelſpruch gewann unter dem Kaiſer Conſtantius Chlorus, dem Sohne einer Bruderstochter des Kaiſers Claudius II., Berühmtheit, da man glaubte, daß ſeine Nachkommen zu dem Ruhme gelangen würden, welcher ihnen von den Druden (Druidibus) vorausverkündigt worden; und in der That ſind auch ſeine Söhne Conſtantin der Große, und Julian berühmt genug (*Flavius Vopiscus*, Aurelianus, Cap. 43). Als Diocletian zu Tongern in Gallien in einem Wirthshauſe ſich aufhielt — er diente damals noch in kleinern Militairſtellen — und mit einer Drude (Druide quadam muliere) die Rechnung ſeiner täglichen Koſt abſchloß, ſie aber ſagte: „Diocletian! gar zu geizig, gar zu ſparſam biſt du," ſoll er im Scherze, nicht im Ernſte, geſagt haben: „Dann werde ich freigebig ſein, wenn ich Imperator ſein werde." Auf dieſes ſoll die Drude (Druias) erwidert haben: „Diocletian ſcherze nicht, dann wirſt du Kaiſer ſein, wenn du den Eber (Aper, Eigenname) wirſt erſchlagen haben." Seitdem herrſchte in Diocletian's Seele beſtändig die Begierde nach dem Reiche, und er erzählte auch ſeinen Freunden den Spruch der Drude, bis er hochgeſtiegen war, dann lächelte er und ſchwieg. Doch erlegte er auf den Jagden die Eber, deren er habhaft werden konnte, immer mit eigener Hand. Endlich als Aurelian, als Probus, als Tacitus, als ein Carus ſelbſt das Reich erhielt, ſagte Diocletian: „Ich erlege immer die Eber, aber ein Anderer genießt das Fleiſch." So wenig er auch, vorzüglich zu Anfange ſeiner Regierung, wünſchte, als grauſam bekannt zu werden, ſo erſchlug er doch, um den Spruch der Drude zu erfüllen und ſein Reich zu befeſtigen, den Praefectus Praetorii, Namens Eber (Aper), und ſoll hierauf geſagt haben: „Endlich habe ich den Schickſalseber (Aprum fatalem) erlegt (*Vopisc.*, Numerianus c. 15). Die metzer Vo-

1) *Conr. Kempius*, Hist. Frising. Lib. I. Cap. VIII. p. 30. *Crusius*, Ann. Suev. Lib. II. P. I. p. 45. Ehrich, Juliſche Chronik, 2. Buch. S. 92. *Blumberg*, De monumento Drusi. p. 68. *Dresser*, Isag. Hist. P. I. p. 487. *Struv.*, Corp. Hist. Germ. p. 74. Paullini, Zeitkürzende erbauliche Luſt. 3. Thl. S. 420. Mänling, Denkwürdige Curioſiteten abergläubiſcher Alberteten. *Patin*, Antiqu. rom. rel. III. p. 60. 2) Johann von Joinville, Leben Ludwig's des Heiligen. Edit. Paris. Fol. 16, 17. Collect. de Mémoires relat. à l'hist. de France. T. I. p. 35, 36 bei Schiller, Hiſtor. Memoiren. 1. Abth. 4. Bd. S. 26.

287121

tivtafel enthält die Inſchrift: „Dem Sylvan heiligte und den Nymphen des Ortes weihte die Drude, die Prieſterin Arete, im Schlaf (durch Traum) erinnert.“ (SILVANO SACR ET . NYMPHIS . LOCI ARETE . DRVIS ANTISTITA SOMNO . MONITA . D.) Bei *Gruter.*, Corpus Inscriptionum P. LVIII. No. 9. Die Wahrſagerin, welche um das J. 585 in Frankreich berühmt war, gehörte, ungeachtet die Franken bereits von Gallien Beſitz genommen, doch wol eher zu den Gallierinnen als Frankinnen, da ſie anfänglich in Dienſtbarkeit lebte. Von ihr ſagt Gregor von Tours (Hist. Lib. VII. Cap. 43 ap. *Freher.*, Corp. Franc. Hist. Tom. II. p. 167), daß ſie den Geiſt des Pytho gehabt (spiritum Phitonis [Pythonis]), *πνεῦμα Πύθωνος*. Acta Apostolorum. Ein Theil der Alterthumsforſcher [3]) nimmt daher an, daß Drus in jenen Verwünſchungsformeln ſeinen Urſprung von den Druden habe, und als dieſe abgeſchafft worden ſeien und alles Heidniſche in Teufliſches von den Heidenbekehrern umgewandelt, ſo habe ſich Druis, Druias als Drus in jener Verwünſchung erhalten. Dieſe Erklärung dürfte allerdings jener von Druſus weit vorzuziehen ſein. Aber nur am Rhein und in Südteutſchland, wo Gallier ſaßen, konnten die Teutſchen füglich mit den galliſchen Druden bekannt geworden ſein; aber Drus iſt ſo bedeutſam, daß es auch in Nordteutſchland eine Rolle ſpielt, ſo in der Redensart der Harzbewohner: daß dich der Duß hole [4]), und ſo auch im bremiſchen Niederteutſch [5]): De Duus, der Teufel, der Henker, und im Engliſchen Deuse, Teufel. Drus und Dus iſt natürlich eins. Sehen wir uns nach germaniſchen Quellen um, ſo finden wir im nordiſchen Thurs, Thuss, Thussi (angelſächſ. Thyrs), Rieſe. Dieſe Thursen oder Thussen ſpielen in der nordiſchen [6]) Mythologie eine große Rolle, und ſind den Göttern und Menſchen feindliche, zaubermächtige Weſen. Die nordiſche Götterſage macht Alles klar. Hier finden wir unter den Verwünſchungen in der För Skirnis dieſe:

Böſe Geiſter [7]) beugen
Sollen dich den ganzen Tag
In der Joten [8]) Umzäunungen
Zu der Hrim-Thurſen [9]) Halle
Sollſt du jeden Tag
Krank, koſtlos
Krank, ohne Koſt
Weinen für Wonne
Sollſt du zum Wechſel haben
Und leiden mit Thränen Trauer.

Mit einem dreyhäuptigen Thurſen
Du ſtets leben ſollſt,
Oder ſein ohne Mann.
Dein Gemüth martre dich
Vom Morgen bis zum Morgen.
Werde wie die Diſtel,
Die gedrängt geſetzt ward
Auf die Giebelſpitze oben.

Ich ging ins Gehölz
In den grünen Wald
Heilige Ruthe zu holen,
Heilige Ruthe holt' ich.

Erzürnt iſt dir Odin
Erzürnt iſt dir Aſa-Bragr
Dir wird Freya feind.
Aber eher, übles Mädchen!
Als du erhalten habeſt
Den heiligen Grimm der Götter:

Hören die Joten!
Hören die Hrimthurſen
Der Suttungen Söhne!
Selbſt die Aſen-Gefährten,
Wie ich verbiete,
Wie ich verbanne
Wonne vom Manne dem Mädchen
Gewinn vom Manne dem Mädchen.

Hrim-Grimnir [10]) heißt der Thurs,
Der dich haben ſoll
In der Todten-Gatter Tiefe,
Dort dir des Elends Söhne
Sollen in Weidenwurzeln
Geisharn geben.

Andern Trank
Erhältſt du ewig nie
Mädchen! wider deine Meinung,
Mädchen! nach meiner Meinung!
Den Thurſen ſchneid' ich dir
Und drei Stäbe [11])
Wolluſt und Wuth und Ungeduld.
So ſchneid' ich es ab,
Wie ich es einſchnitt,
Wenn es deſſen bedarf.

Thurs, Thuss (Rieſe) iſt der Name eines nordiſchen Stabes, d. h. Buchſtaben oder einer Rune. Dieſe Verwünſchungsformeln eröffnen uns auch das teutſche Heidenthum in engerer Bedeutung; Drus iſt alſo Buchſtabenverſetzung für Durs, und für Durs war die andere Form Duß, und die oben am Anfange des Artikels angeführten Verwünſchungen ſind Überbleibſel aus dem teutſchen Heidenthume, nur daß man ſpäter in der Chriſtenzeit Drus und Dus nicht mehr in der heidniſchen Bedeutung eines feindlichen Weſens in Rieſengeſtalt nahm, ſondern ſich darunter den Teufel dachte. Aus den heidniſchen Verwünſchungen in der För Skirnis, nach welchen der Thurs das Mädchen haben ſoll, erhellt auch zugleich der Zuſammenhang des Drus oder Dus mit den keltiſchen Geiſtern, welche Dusii hießen, von welchen

3) So z. B. *Keyssler*, Antiq. Septentr. p. 508. *Gottfr. Schütze*, Exercitationum ad Germaniam sacram Gentilem facientium Sylloge. p. 23, 24. 4) Letzterer S. 239. 5) (Tiling) Brem. niederſächſ. W. B. 1. Thl. S. 275. 6) Auch in der indiſchen, wie Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Sprache, 1. Thl. S. 260, zu Deuse ſagt: „Die indiſche Mythologie hat als empörte Rieſen, welche Sinnbilder des abgefallenen, ſelbſtwilligen, eigenſüchtigen, aus dem Ganzen gefallenen, vereinzelten Menſchengeiſtes ſind, Thuſſen, die den Trank der Unſterblichkeit geraubt haben.“ Bekanntlich raubt auch in der nordiſchen Mythologie der Thuß Thiaſſi Idunn nebſt ihren die Götter verjüngenden Äpfeln. Wie Thyrs auch im Angelſächſ. Rieſe, d. h. feindliches, zaubermächtiges Weſen, bedeutete, ſ. im Beowulfsliede, Ausg. vom Thorkelin, S. 11, 18, 103 fg., und die alte angelſächſ. Weiſſagung bei *Turner*, Histor. of Anglosaxons I. p. 324, und über Thurs ſ. *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 974—983. 7) Tramar. 8) Rieſen. 9) Reifrieſen.

10) Reif-Grimnir. 11) Buchſtaben, Runen.

man glaubte, daß sie Männergestalt annähmen [12]) und sich zur Befriedigung der Wollust auf die menschlichen Weiber als incubi legten [13]), sowie auch der Drus oder der Daus [14]) im Teutschen den Alp bedeutet, daß man bald der, bald die Drus sagte, hatte wol ursprünglich so statt, daß man, wenn Männer vom Alp gedrückt wurden, oder von jenem feindlichen Geiste geholt werden sollten, die Drus brauchte, in Beziehung der Frauenzimmer zu jenem Geiste der Drus, weil man sich dabei geschlechtliche Beziehungen dachte. (*Ferd. Wachter.*)

DRUSA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hydrokotylinen (Mulineen Cand.) der natürlichen Familie der Umbelliferae, hat Candolle (Annal. du Mus. X. p. 466. t. 38) so genannt zu Ehren ihres Entdeckers, des Franzosen Lebru. Char. Die wenigblumigen, gestielten Dolden stehen ohne Hülle in den Blattachseln; der unscheinbare Kelchsaum und die ovalen Corollenblättchen sind ganzrandig; die elliptische Frucht besteht aus zwei auf dem Rücken sehr zusammengedrückten Achenien ohne Saftgänge; die Rippen auf dem Rücken und zu beiden Seiten in der Mitte sind linienförmig und flach; die beiden Rippen am Rande sind verlängert und bilden einen ausgeschweift-buchtigen Flügel, dessen Spitzen sich zu sternförmigen Hakenstacheln ausbreiten. Die einzige bekannte Art, Dr. oppositifolia *Cand.* (l. c. *Sprengel* Umb. prodr. p. 15. t. 6, Bowlesia oppositifolia *L. v. Buch* Canar. p. 34, Sicyos glandulosa *Poiret* Encycl. suppl. VII. p. 155) ist ein niederliegendes, zartes Sommergewächs mit steifen, sternförmig-hakigen und weichen einfachen, oder sternförmig-büscheligen Haaren bedeckt, mit gegenüberstehenden, gestielten, dreilappigen, gekerbten Blättern und kleinen, weißen Blumen. Diese Pflanze ist bisher nur in feuchten Felsspalten auf Teneriffa gefunden worden. (*A. Sprengel.*)

DRUSE. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man die gruppenweise vereinigten aufgewachsenen Krystalle. (*Germar.*)

Druse, s. Pferdekrankheiten.

DRUSEN, eigentlich El-Durzi (Dursi), ein merkwürdiger, syrisch-arabischer Völkerstamm, zumeist wohnhaft im Gebirge Libanon, zum Paschalik von Akka gehörig.

Abstammung und Übersicht der Geschichte. Bei der Ableitung dieses Volkes kann man zuerst von den alten Ituräern ausgehen, welche ursprünglich in und neben diesem Gebirge und dem benachbarten Felsenlande südöstlich von Damaskus wohnten (sowie jetzt ein Theil der östlichen Drusen in Hauran, dem Auranitis der Alten, seinen Sitz hat). Sie waren ursprünglich Syrer und gute Bogenschützen, besaßen außer mehren Festen die Seehäfen Botrys und Byblos (beide im alten Phönikien und im jetzigen Paschalik Tripolis oder Tarablus) in derselben Gegend, wo der alte syrische Adonis-Dienst herrschte, erhoben sich nach Alexander unter den schwächern makedonisch-syrischen Königen, wurden von Tigranes zwar bekämpft, aber von Ptolemäus in ihrer alten Freiheit bestätigt (vergl. *Plinius* V, 23, *Strabo* XVI, *Vibius Sequester*, und Mannert in der Geographie der Griechen und Römer, 6. Thl. zweite Ausgabe). Diese schon von Mannert versuchte Ableitung hat außer der Namensähnlichkeit (der Name Iturái scheint gleich dem der Taurier Bergbewohner zu bezeichnen) und der Identität des Locale den historischen Satz für sich, daß Bergbewohner ihre Ursitze in der Regel behaupten. Auch haben die Drusen, nach dem Verfalle der alten Seestädte von Botrys und Byblos (jetzt Batrun und Dschibla oder Dschebail, s. Büsching S. 339, 340) am mittelländischen Meere, seit Jahrhunderten einen Ersatz in dem Pachte des etwas weiter südlich gelegenen Seehafens von Berytos oder Beirut gefunden. Eine andere gewöhnlichere Ableitung, welche die Analogie der benachbarten stammverwandten, wenngleich christlichen, Maroniten für sich hat (insofern sie von Maroun, dem christlichen Eremiten im 5. Jahrh. n. Chr. G., ihren Namen haben), gründet sich auf den Beinamen des religiösen Reformators der Drusen Muhammed Ebn Ismael, nämlich El dursi (nicht El darari *), welcher im 11. Jahrh. lebte. Hierbei ist aber zu bemerken, daß die Drusen selbst sich gewöhnlich Al-Muheddin, الموحدين, d. h. Unitarier, Anhänger eines Gottes nennen, daß schon Benjamin von Tudela im 12. Jahrh. ihr Volk Dursi oder Drusen nannte, daß nach ihm Abulfeda (in der Tabula Syriae) ebenfalls das von den Drusen bewohnte Westgebirge des Libanon Al-Dorsat bezeichnet, und daß wol natürlich jener Beiname des Muhammed Ibn Ismael einen Drusen überhaupt, d. h. einen Bewohner jenes alten Landes, bedeutet. Eine ganz ungereimte Ableitung späterer Zeit von einem Grafen Dreux, der zur Zeit der Kreuzzüge eine Colonie von Franzosen in das Gebirge des Libanon geführt haben soll, wenngleich gestützt auf die Thatsache, daß zur Zeit Gottfried's von Bouillon ausländische Flüchtlinge und Kreuzfahrer aus Frankreich sich hier niederließen, rührt von dem Vorgeben des Drusenfürsten Fakr-ed-din her, welcher im Anfange des 17. Jahrh. jedes Mittel anwandte, um europäische Unterstützung zu erhalten, und

12) Nämlich die Gestalt der von den Weibern geliebten Mannspersonen. *Hincmarus*, De divortio Lotharii, p. 654: quaedam etiam foeminae a Dusiis in specie virorum, quorum amore ardebant, concubitum pertulisse inventae sunt. 13) *Augustinus*, De civitate Dei, XV, 23. *Isidorus*, Origin. VIII, 11. *Gervasius Tilberiensis* ap. *Leibnitz.*, Scriptt. T. I. p. 989. 14) Daus aus Dus gebildet, auch Dur, s. Radloff, Untersuchungen des kelt. Heidenthums, S. 327.

*) Der Name Darari, der noch bei Niebuhr (Reisebeschreibung, 2. Bd. S. 428) und Büsching (S. 352) als der Beiname des Muhammed Ismael vorkommt, ist entstanden durch eine unrichtige Lesart in *Elmacini* Historia Saracenica, herausgegeben von Erpenius, 3. Thl. Cap. 6, wo الدراري zu lesen ist. Das arabische scharfe S oder Z (ز) unterscheidet sich nämlich von dem R (ر) nur durch das darübergesetzte Punktum. Die richtige Lesart wird bestätigt durch Abulfeda's Bezeichnung des Drusenlandes. Ebenso schrieb Benjamin von Tudela, wie schon Baratier, dessen Übersetzer, bemerkt, Büsching (S. 351) nur vermuthet hat, דורזיאין, Durziim, nicht Dogziim.

sich namentlich für einen Verwandten des alten lothringischen Hauses ausgab (*Herbelot*, Bibliothèque orientale s. v. *Durzi*). Noch im J. 1701 verbreiteten die Drusen selbst diesen Glauben an eine französische Abstammung. In ihrer damaligen Bedrängniß schickten sie Gesandte an den König von Frankreich, und begehrten die Erlaubniß, französische Wappen über die Thore ihrer Festen setzen zu dürfen, für ihre Fürsten Decorationen des Heiligengeistordens. Nur das Erste ward bewilligt.

Man weiß nicht, wann die Drusen, deren Geschichte sich unter den Umwälzungen der weltstürmenden größern Nationen ihrer Nachbarschaft verliert, zuerst der Oberherrschaft der Khalifen sich unterwarfen, deren Religion, den Islam, sie wenigstens hin und wieder zum Schein annahmen. Sie scheinen aber ihre uralte Bergfreiheit unter Stammesfürsten nicht nur während der ganzen Periode der Kreuzzüge als bei den ersten großen Eroberungen der türkischen Sultane behauptet zu haben. Weder die Statthalter derselben zu Said oder zu Akka oder Akre, noch die von Tripolis, noch die von Damaskus, ihre Nachbaren, die nicht selten von ihnen bekämpft und überfallen wurden, konnten ihre Macht brechen, oder etwas anderes als einen schwankenden, von Zeit zu Zeit verringerten oder vergrößerten Tribut (Miri) erhalten. Selim I. und Soliman II. wurden durch größere Unternehmungen abgehalten, sie zu befehden. Erst gegen das J. 1588 gelang es Amurath III., durch Ibrahim, Pascha von Said (Sidon), sowol die Maroniten als Drusen, diese durch Verjagung ihrer Häuptlinge, zu bändigen. Er gab ihnen einen obersten Anführer oder Großemir, aber beförderte dadurch die Einheit und Macht des Volkes. Hierdurch gelang es im Anfange des 17. Jahrh. dem aus dem alten Hause Maan stammenden Drusenfürsten Fakr-ed-din (gewöhnlich Fakardin, bei einigen französischen Geschichtschreibern sogar Armifikardin, d. h. Emir Fikardin genannt), sich durch List und Gewandtheit auf Unkosten der benachbarten Paschas zu vergrößern und des ganzen Bergs Libanon, von Akre bis Laodicea, und selbst der Seestädte von Tripolis und Said, zu bemächtigen. Aber um diese Zeit bildeten sich zwei Hauptparteien der Drusen, deren Grundherren oder Scheiks in allen einzelnen Districten eine große Unabhängigkeit behaupten, die Kaissi mit der rothen Fahne, und die Jemeni mit der weißen Fahne; nur die erstere unterstützte den Großemir, die andere, mit den Türken verbunden, welche mit einem Feldzuge drohten, brachte es dahin, daß er die Regierung seinem Sohne Ali übergab und nach Italien floh. Hier hielt er sich fünf Jahre bei dem Herzoge von Florenz auf, knüpfte Bündnisse mit den benachbarten europäischen Fürsten an, und hoffte dadurch eine unabhängige Macht in dem ganzen Bezirke des alten Phöniziens zu gründen; aber nach seiner Heimkehr sowol vom Ausland als seinen Unterthanen verlassen und von den Türken zu Wasser und zu Lande belagert, durch den Verlust einer Schlacht, in der sein Sohn Ali fiel, geschwächt, mußte er sich in den Gebirgen verbergen. Endlich unterwarf er sich den Türken. Amurath IV. ließ ihn nach Constantinopel kommen, wo er Anfangs durch Gewandtheit, einnehmende Gestalt, Geschenke und Bestechungen sich einen großen Anhang erwarb, bald darauf aber, als sein Neffe Emir Melhem im Libanon neue Unruhen anfing, im J. 1631, auf Befehl Amurath's IV., strangulirt wurde. (Vergl. über ihn außer Volney's und Niebuhr's Reisebeschreibung *Mariti*, Historia di Faccardi, sowie dessen weiter unten angeführte Reisebeschreibung. Auch ein Maroniteuprinz, Abn Nofir, hat eine besondere Biographie dieses Drusenfürsten geschrieben, worüber Niebuhr a. a. O. S. 459 nachzusehen.) Nach ihm regierten zwar noch aus demselben Stamme Maan zwei Söhne des Emir Melhem, aber sie vermählten sich schon mit den Töchtern des von den Scherifs zu Mekka abgeleiteten Geschlechts Schehab, welches sich nun erhob, und aus dem alle neuere Großemirs der Drusen entsprossen sind. Ihre zum Theil sehr abenteuerliche Geschichte findet man bei den angeführten Schriftstellern. Im J. 1710 erlitten die Drusen eine neue Verfolgung durch den Pascha von Damaskus, der ihren Großemir Abdalla in seine Gewalt brachte, und sie wenigstens aus dem benachbarten Hauran zerstreut haben würde, wenn nicht dessen Sohn, Emir Asser, sie gerettet hätte. Vom J. 1740—1759 regierte Emir Melhem II., der, beständig glücklich in seinen Unternehmungen, das Ansehen der Drusen wieder mächtig hob. Er hinterließ drei unmündige Söhne, unter denen Jussuf der älteste, wie im Libanon gewöhnlich, bei einem Maroniten erzogen und mit der christlichen Taufe versehen wurde, während sein Oheim Mansur Regent der Drusen war. Mit Hülfe der gewonnenen Maroniten und einer der drusischen Factionen (der Dschionbelat), auch des Pascha's von Damaskus, vertrieb Jussuf zuerst die im District Dschebail und in den südöstlichen Thälern des Libanons wohnenden, den Christen und echten Muhammedanern gleich verhaßten Metaweli (eine eigene zu den Schiiten gehörige Secte), welche seit Jahrhunderten ihre Dörfer vom Pascha von Tripolis zu Lehn getragen hatten, nunmehr aber in die Gegend von Baalbeck zogen. Hierauf (1770) wurde auch Mansur genöthigt, die Regierung der Drusen dem Jussuf abzutreten. In der Folge, als Jussuf in den Fehden mit Daher, dem Pascha von Akka oder Akre, geschlagen wurde, erhob sich zwar Mansur von Neuem, aber Jussuf kam wieder an die Spitze und bediente sich, um den Hafen von Beirut zu behaupten, eines bosnischen Abenteurers, Ahmed, des nachher berüchtigten Dschezzar Pascha, der aber diese Stadt den Türken überlieferte, und nachher, Anfangs unter Jussuf's Hoheit, seine Macht erweiterte, Pascha von Said und zuletzt von Akre wurde und einen neuen Emir, Namens Beschir (von dem Stamme Schehab) einsetzte. In neuern Zeiten regierte dieser Emir Beschir, dessen Macht, auf den Beistand der Türken gegründet, durch den Scheik Beschir, das eigentliche Haupt der Drusen (Großscheik), sehr beschränkt wurde (vergl. außer Volney und Niebuhr, Burckhard's Reisen in Syrien u. s. w. mit Anmerkungen von Gesenius in der neuen Bibliothek der Reisebeschr. [Weimar 1823.] 34. Bd., und Neue geogr. Ephemeriden, 4. Bd. [1818], wornach nach dem Scheik Beschir dessen Bruder Hassan folgte,

der im J. 1808 gestorben ist). Als Bonaparte seine Unternehmungen von Ägypten aus begann und die Franzosen Akre belagerten, glaubte man, daß die Drusen sich zu ihnen schlagen würden, aber sie blieben neutral (nach Berthier Berustan; vergl. eine im J. 1799 zu Berlin gedruckte Schrift: Bonaparte und dessen Bundesgenossen, die Drusen), und sollen überhaupt seit jener Zeit eine Abneigung gegen die Franken gefaßt haben, sodaß es nach Burckhard ein drusisches Schimpfwort ist: „Gott bedecke dich mit einem Hute!" Den Planen Ibrahim's, des Sohnes Mehemed Ali's von Ägypten, zur Eroberung Syriens, schienen sie Anfangs Vorschub zu thun, indem ihr Emir 10,000 Mann für ihn zusammenbrachte. Die Drusen selbst, von ihren Stammeshäuptern (Scheiks) abhängig, hielten dies aber bald für einen Verrath an den Interessen ihres Vaterlandes, und zogen haufenweise zurück (Neueste Zeitungsnachrichten von 1834). Man glaubt aber noch immer, daß wenn ein Drusenfürst von Unternehmungsgeist, von dem Stamme Schehab, die sämmtlichen christlichen oder maronitischen Bewohner des Libanons gewänne und die Parteien seines Volkes zu vereinigen wüßte, er eine der mächtigsten Statthalterschaften oder ein kleines unabhängiges Reich in Syrien gründen könnte.

Land. Die Drusen, deren eigenthümliches Land auf 110 □M. geschätzt wird, bewohnen südlich von den Maroniten das äußere Westgehänge des Libanon und fast den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur oder Tyrus (in der Ausdehnung der Seeküste von Norden gegen Süden), vom mittelländischen Meere bis nach Damaskus (vergl. Burckhard's Karte von Syrien a. a. O., sowie die Karte von Syrien zu Berggren's Reise. Stockholm 1826). Ihre Hauptdistricte sind:

1) Die Provinz Schuf الشوف, in der südlichen Verzweigung des Libanon und Antilibanon. Hier findet sich die Residenzstadt des Großemirs und der vornehmsten Scheiks, Deirel Kammar, eine Tagreise von Said, wo die von allen Stammältesten und Gutsbesitzern besuchten Landtage gehalten und die wichtigsten Landesangelegenheiten, Krieg und Frieden, die Abgaben und der Tribut an den Pascha von Akka, sonst von Said, in dessen Gebiet diese Provinz gehört, entschieden werden. In der Umgegend wächst die beste Seide. Die Einwohner, ungefähr 300 Drusen und 900 Maroniten, bauen außer den Maulbeerbäumen auch Weinreben und verfertigen alle Kleidungsstücke der Bergbewohner, besonders die kostbaren Abbas (Abbayes), seidene, mit Gold und Silber durchwebte Röcke, welche die reichen Scheiks mit 800 Piastern bezahlen. Die Familiengräber der hiesigen Christen sind steinerne Gebäude, zuweilen mit Kuppeln versehen, in denen die Leichname beigesetzt, und die nach jeder Beerdigung wieder verschlossen werden. Der Name der Stadt, welcher Kloster des Mondes bedeutet, rührt von einem der heiligen Jungfrau, welche gewöhnlich in Syrien mit dem Bilde des Mondes zu ihren Füßen abgebildet wird, sonst geweihten Kloster her. Fast alle Dörfer in der Nähe haben syrische Namen (Burckhard). Unweit von Deirel Kammar zu Mochtar wohnt der mächtige Scheik Beschir, vom Stamme Dschonbelat, der den regierenden Emir durch seinen Anhang im Gebirge und durch seinen Reichthum an Domainen beschränkt.

2) Der Bezirk Arkub mit der Stadt Baruk, wo das Oberhaupt der dem Emir ergebenen Partei, der Jezbeki, welche auch Almad heißen, und einer von den drei vornehmsten Geistlichen der Drusen, ein Scheik el Akal (d. h. das Haupt der Geistlichen), wohnt.

3) Dsiurd, ein großer Bezirk auf dem Berge Libanon. Hier auf dem höchsten Gebirge halten sich die Hirten im Sommer auf.

4) Aklim Dschesin, von welchem District nach Burckhard die Hälfte der Pforte gehört. Hier findet sich eine Höhle, in der Fakr-ed-din lange Zeit von den Türken belagert ward.

5) Schahar, ein kleiner District, wo das Geschlecht der Mehy el Deyn das vornehmste ist.

6) Aklim el Charub, wo die Dschonbelat herrschen, ein großer District, unweit Said und Deir el Kammar, wo die Einwohner Drusen, Christen und Muhammedaner (die hier zu Niebuhr's Zeit die Regierung der Drusen der des Pascha's von Said [jetzt von Akka] vorzogen), viele Olivenbäume bauen und das Öl nach Damaskus und Said verkaufen. In demselben Bezirke liegt Deir M'challaz, ein Kloster und die gewöhnliche Residenz eines Patriarchen der mit der römischen Kirche unirten Griechen.

7) Aklim Tefach, ein meistens von Sunniten bewohnter Bezirk, von welchem der Pascha von Said, jetzt Akka, die Hälfte beherrscht.

8) El Garb, ein großer District, wo unter dem Schutze der mächtigen Familie Telhuk die Griechen ein Kloster, die Maroniten aber zwei Klöster unter dem Schutz eines Emirs von dem Geschlechte der Schehab besitzen. Hier wachsen treffliche Tannen.

9) Solima, mit einem griechischen und zwei maronitischen Klöstern. Hier wohnt ein drusischer Emir von dem Stamme Billama.

10) Erras, ebenfalls der Sitz eines vornehmen Drusen mit dem Emirstitel in dem gleichnamigen Flecken.

11) Brumana, ein kleiner Bezirk mit einem Flecken gleiches Namens, wo die Maroniten in dem Gebiete eines Drusenemirs zwei Klöster bewohnen.

12) El Kata, nahe bei dem District Kesroan, von fast lauter Maroniten bewohnt, welche hier drei Klöster besitzen. Hier wächst der beste und meiste Wein des Libanons (den schon der Prophet Hoseas rühmt), der, wie bei den Juden in Jemen und den Armeniern in Persien, in großen, irdenen Töpfen aufbewahrt und in kleinen Tonnen, die man von Cypern kommen läßt, ausgeführt wird. Schutzherr der Klöster und Grundbesitzer ist hier ein Emir vom Stamme Bellama, der zu Solima wohnt.

13) Beskinta, ein von Christen bewohnter District mit fünf kleinen Kirchen und einem maronitischen Kloster. Auch hier wohnt ein Emir, der, wie alle andern vornehmen Drusen dieses Titels, dem Großemir unterworfen ist, d. h. die Abgabe seines Districts liefert.

14) El Matein, ein von einem Emir regierter, von Druſen, Chriſten und Muhammedanern bewohnter Bezirk, wo außer einem maronitiſchen Kloſter die Griechen beim Dorfe Schoeir oder Schowyer das ehemals dem heiligen Johannes gewidmete Kloſter mit einer ſchönen arabiſchen Druckerei noch zur Zeit Niebuhr's und Seetzen's beſaßen, aus der nicht ſelten die gedruckten Bücher nach Europa geführt wurden. Hier wohnte Volney acht Monate in einem Aſyl und ſammelte ſeine trefflichen Beobachtungen über Syrien.

15) Haemmana, mit einer Stadt gleiches Namens.

16) Schebanie, wo ein Emir wohnt.

17) Aendara, ein größerer, von vielen Scheiks bewohnter Diſtrict.

18) Der ebenfalls unter dem Großemir der Druſen ſtehende, aber nur von Chriſten bewohnte große Diſtrict Kesroan, كسروان, bei den Arabern der äußerſte Libanon genannt, weil er ſich zum Theil bis an das mittelländiſche Meer erſtreckt. Dieſe ſchöne, terraſſenartige, einem Fruchtgarten gleichende Gegend theilt ſich in zwei Bergreviere, welche der Nahr el Kelb (der Hundefluß) theilt, nördlich Kesroan Ghaſir (von der kleinen Stadt Ghaſir benannt), wo ſeit Vertreibung der Muhammedaner (mit Ausnahme eines druſiſchen Emirs zu Ghaſir) lauter Maroniten wohnen, deren Scheiks für den Großemir Abgaben und Soldaten ſtellen, ſüdlich Kesroan Bekfaja, wo Maroniten und Griechen eine große Anzahl von fruchtbaren Flecken und Dörfern beſitzen (vergl. Büſching und Niebuhr). Nach Burckhard (S. 308) ſammelt der Großſcheik den Miri in Kesroan, und ein Sohn des Großemirs wohnt in Ghaſir, um das Land zu ſchützen und für die Domainen ſeines Vaters Sorge zu tragen. Die Druſen haben auch gemeiniglich die Stadt Beirut (Berytus und Colonia Felix Julia) gepachtet, ihren Marktplatz und Hafenort, die einzige Meeranfurt am Eingange zu ihrem Lande, wodurch ſie immer die Unabhängigkeit von der türkiſchen Pforte ſuchen. Es fehlt hierüber an neuern Nachrichten. In dem Kriege zwiſchen der Türkei und Rußland (1773) kam dieſer Ort aus verſchiedenen Händen zuletzt an die Druſen zurück. Der öſtliche Diſtrict von Hauran (Auranitis, in der Bibel Auram), wo die alten Ituräer wohnten, zum Paſchalik Damaskus gehörig und von ſeiner Berglage Dſchebbal Hauran genannt, wird nach Seetzen (Monatl. Correſpondenz, 13. Bd. 1806), der hier einen ehrlichen Druſen zum Führer hatte, ſeit 50 Jahren, wie er angibt (ungeachtet die Druſen ſelbſt ſich für alte Bewohner dieſes Diſtricts halten; vergl. Burckhard a. a. O. S. 474), nicht nur in einzelnen Walddörfern, beſonders in Sneida, in dem Dſchebel-el-Durs oder Druſenberge bewohnt, ſondern ſie vermehren ſich hier immer mehr und ſind geſchworne Feinde der Fellahs oder Land bebauenden Araber, von denen ſie ſehr gefürchtet werden, und die ſie im Waldgebirge ohne Erbarmen niederſchießen. In ihren Sitten und reinlicher Geſtalt gleichen ſie den Druſen von Kesroan. Sie ſprechen arabiſch, wie alle Druſen; ihr Häuptling, welcher Burckhard nach den arabiſchen Städten Hadſchar und Nebſcheran fragte, hat den Beinamen Hamdan, weshalb man eine Beziehung auf Jemen (wo der Diſtrict Hamdan unweit Sanna liegt), ſowol in dieſem Namen und den Fragen des Häuptlings, als in der Bezeichnung der alten druſiſchen Secte Jemeny gefunden hat (ſ. Geſenius zu Burckhard a. a. O. S. 542).

Das Klima im Lande der Druſen, ſowie in Syrien überhaupt, abhängig von der Wetterſcheidung und dem Abfalle der Gebirge, iſt höchſt verſchieden, unter den nämlichen Breitengraden und in gleicher Jahreszeit. Während die höchſten Spitzen des cedernreichen Libanon kalt und mit Schnee bedeckt ſind, prangen in dem weſtlichen Terraſſenlande nach der Seeküſte zu, ſowie in den Ebenen zwiſchen den Gebirgen, Pomeranzen, Citronen, Oliven, Feigen, Maulbeeren und Weintrauben. Die höherliegende, dem Nordoſtwinde ausgeſetzte, Ebene an der öſtlichen Seite des Antilibanons iſt kälter und von weniger üppiger Vegetation, beſonders da, wo der vertrocknende Wind der ſyriſchen Wüſte hinſtreicht (vergl. über Klima und Producte des Libanons, außer Volney, Niebuhr u. ſ. w., beſonders Berggren's Reiſe in ſchwediſcher Sprache [1826 zu Stockholm gedruckt], ſowie über den Cedernwald des Libanons Ritter's Erdkunde II, 445 fg.).

Organiſation des Volkes, Verfaſſung, Sitten und Gebräuche. Die Druſen, ſtets gerüſtete Streiter wider Türken, Araber und alle Muſelmänner, ungeachtet ſie ſeit der Ausbreitung des Islam die arabiſche Sprache angenommen haben (wozu ſich ihre Lehrer und Schreiber, die Maroniten, der ſyriſchen Buchſtaben bedienen), durch die Unzugänglichkeit ihres Bergreviers, durch angeborne, mit Tollkühnheit verbundene Tapferkeit, durch große Übung im Poſtenkrieg in uralter Freiheit, und ſelbſt von Zeit zu Zeit in politiſcher Wichtigkeit ſich behauptend, leben unter einer durch alte Geſchlechter und Feudalſtände gemilderten Demokratie oder Republik, an deren Spitze der Großemir als Bundesgenoſſe oder Vaſall der Pforte ſteht. Die Angaben über ihre Anzahl ſchwanken zwiſchen 100,000, 140,000 und 160,000 Seelen, welche Unbeſtimmtheit der Vermiſchung mit den Maroniten zuzuſchreiben iſt, während die ältere Schätzung von 40,000 bewaffneten Streitern durch neuere Nachrichten auf 15—20,000 Mann herabgeſetzt wird. Bei jedem Aufgebote, welches die enge Lage des Berglandes ſehr erleichtert, bewaffnet jeder Scheik ſeine Bauern mit Flinten, Kugeln und Pulver, ſowol in bürgerlichen Fehden als allgemeinen Kriegen; die den Familienhäuptern zur Laſt fallende Unterhaltung hemmt die Macht des Großemirs als oberſten Feldherrn, weil er keine eigenen Truppen beſitzt; ein Umſtand, der von Dſchezzar Paſcha benutzt wurde, um durch Verzögerung des Kriegs den Emir Juſſuf zu ſchwächen und zu nachtheiligen Verträgen zu zwingen. Alle Druſen, ohne Uniform und ohne Fußbekleidung, ſtreiten zu Fuß, nur die Emirs und Scheiks ſind mit Pferden verſehen. Man hält ſie für die nüchternſten, mäßigſten, ausdauerndſten Krieger des Orients; etwas Brod, Zwiebeln, Oliven, Käſe reichen zu ihrer Beköſtigung hin; auch haben ſie in den Kriegen mit den Türken, denen ſie durch ihr ſicheres, verſtecktes

Schießen fürchterlich sind, nicht selten drei Monate unter freiem Himmel ohne Zelte zugebracht. Hierin, sowie in der Benutzung ihres Locals und in der Scheu vor regelmäßigen Treffen und Aufstellung in den Ebenen, gleichen sie den Völkern des Kaukasus. Früher in zwei Parteien, der Kaisy, قيسي, und der Jemeny, يمني, getheilt, von denen jene eine rothe, diese eine weiße Fahne führte, sind sie seit der Unterdrückung der Jemeny unter eine rothe Fahne mit einer weißen Hand gestellt, während ihre Bundesgenossen, die christlichen Maroniten, eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze führen. Der Großemir, als allgemeiner Befehlshaber und Generalpachter, welcher den Miri für die Pforte abliefert, wird von den übrigen Emirs und Scheiks in der jetzt herrschenden Familie der Schehab nicht nach einer reinen Linealerbfolge gewählt; der Tüchtigste, oder der, welchem die Pforte durch den Pascha von Akka den Vorzug zu verschaffen weiß, regiert, so lange er die Majorität der Scheiks auf seiner Seite hat, während der Großscheik aus dem Geschlechte der Dschonbelat an der Spitze des Volkes steht, und als der reichste Gutsbesitzer im Innern waltet. Der zahlreiche Adel, der sich nie unter seinem Stande verheirathet und seine Kinder meistens durch Maroniten erziehen läßt (welche auch als Güterverwalter, Räthe und Schreiber sich durch ihre Duldsamkeit und Gewandtheit den Drusen unentbehrlich machen), bildet mit allen andern Grundbesitzern die landständische Kammer oder Tagessatzung zu Deir El Kammar, wo der Einfluß des Großemirs (der keine eigenen Truppen hält) von dem Einfluß auf die Parteien abhängt. Zu der Hauptpartei der Großscheiks vom Geschlechte Dschonbelat, das vom Drusenberge Dschebel ala zwischen Aleppo und Laodicea (Ladakie) stammt und jetzt die Provinz Schouf besitzt (einer ihrer Vorfahren war im 17. Jahrh. Pascha von Aleppo), besteht, nach Niebuhr, aus folgenden Häuptlingen, Familien oder Häusern (Beit): Dschonbelat, Buharmisch, Schaems, Aid, Bunekkid und Schoeifat, welches letztere den Emirstitel führt. Die andere Partei der Jezbeki (auch Almad genannt), aus den Scheiks von Jezbeki, Bualuan, Telhuk, Abdelmellik und den Emirs von Beit-Billama. Die Emirs allein haben das Recht, sich mit Töchtern des Hauses Schehab zu verheirathen. Eine dritte Partei der Neked, deren vornehmster Scheik Soliman heißt, bewohnen, nach Burckhard (S. 321), Deir El Kammar; hier wurden sieben ihrer Häupter im Serai des Emir Beschir hingerichtet; ihre Kinder werden dort von den beiden andern Parteien, die sich gegen sie verbunden haben, im Gewahrsam gehalten. Alle Scheiks und Landtagsgenossen geben ihre Stimme zu den Abgaben, die von Maulbeerbäumen, auch Weinstöcken, Äckern und Wiesen, zuweilen auch von Mühlen, an den Großemir gegeben werden (andere Grundabgaben oder Zehnten sind hier unbekannt; auch hat jeder Unterthan des Großemirs, Druse oder Maronit, den freien Abzug. Der Miri, der Tribut an den Pascha, der zwischen 20—40,000 Thaler jährlich in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger betrug und von dem Vertrage des Großemirs und des Landtags mit dem Pascha abhängt, hiervon verschieden, wird auf längere Termine festgesetzt. Die Unabhängigkeit der Scheiks oder Häuptlinge, die weder ihre Besitzungen oder Lehen verlieren, noch vom Großemir am Leben gestraft werden können, gründet sich auf ein drusisches Faustrecht, dem der Großemir nur durch Brandschatzung an Geld oder Bäumen wehren kann, wenn er Anhang und Macht dazu hat; dies zeigt sich besonders bei dem Schutze, den sie allen Flüchtlingen, selbst den Feinden der Pascha's, zu gewähren pflegen. Die Gastfreiheit ist eine Haupttugend der Drusen, deren Land von jeher ein Asyl für alle benachbarte Völker war. Unter ihnen selbst gilt die Blutrache; jede öffentliche Beleidigung rächen sie, als äußerst empfindlich und reizbar im Punkte der Ehre, tödtlich. Ihre Eifersucht gegen die Weiber ist von frühern Reisenden (Arvieux besonders) übertrieben geschildert worden (die bloße Erwähnung ihrer Weiber soll ihnen das Leben kosten). Die meisten Drusen, wenn ihnen gleich das Gesetz Vielweiberei erlaubt, begnügen sich mit einer Frau, die Vornehmen derselben mit zwei Frauen, deren Scheidung oder Verstoßung oft von der Willkür der Männer abhängt. Ältere und neuere Reisebeschreiber (vergl. Niebuhr S. 435 und Burckhard S. 329) erzählen sogar, daß wenn eine Frau ihren Mann um Erlaubniß bittet, ihre Ältern zu besuchen, und der Mann zu ihr statt: „Gehe und komme wieder," sagt: „Gehe," dies eine Verstoßung bedeute oder nach sich ziehe. Sie dürfen auch ihre Schwestern heirathen und achten in diesem Punkte keine Blutsverwandtschaft. Unter die in neuerer Zeit nicht bestätigten Nachrichten von der Gestalt der Drusen gehört die, daß sie (nach Art der kaukasischen Inguschen) die schmale Kopfform den Kindern gewaltsam durch Zusammenpressen oder Dehnen des Kopfes beibringen. Die Beschäftigungen der Drusen sind der Ackerbau, der Wein-, Oliven-, Tabaks- und Seidenbau, worin ihre Hauptindustrie besteht, der Handel mit Seide, Öl, Baumwolle, Manna, Galläpfeln, Seife, Pomeranzenschalen und mit Weizen in der Zeit fruchtbarer Jahre. Ihre Neigung zur Jagd (wodurch sie sich an das Essen rohen Fleisches gewöhnt haben) und zum Kriege, ihr Verhältniß zu den Maroniten, ihren geistigen Vormündern, und ihre sonderbare Abscheidung von ihren Geistlichen und Gelehrten, scheinen die Haupturſachen ihrer Unwissenheit im Lesen und Schreiben zu sein, welche jedoch weder ihre Weiber, zu den Versammlungen der Geistlichen zugelassen, noch die vornehmern Drusen theilen. Auch sollen sie keine musikalischen Instrumente besitzen. Über ihre arabische Mundart, und ob sie, wie andere Bewohner Syriens, hin und wieder sich eines syrischen und chaldäischen Dialekts bedienen, geben weder die ältern noch neuern Reisebeschreibungen hinreichende Nachricht.

Geistliche Religionsgebräuche und Religion. Die Drusen haben zwar jetzt keine eigentliche Priesterkaste, aber sie theilen sich in Akal oder Akul (Pluralis, im Singul. Aekel), d. h. Geistliche, Wissende, Eingeweihte, welche unter drei Obersten oder Scheiks El Akal stehen, und in Dsiahhel, d. h. Weltliche, Unwissende (wozu Einige noch die Nawi oder Aspiranten

fügen, s. Neue geograph. Ephem. 4. Bd. 1818). Die Akal, zu denen die meisten Scheiks gehören sollen, unterscheiden sich von dem Volke nicht nur durch einen weißen, besonders gefalteten Turban, durch die Enthaltsamkeit hinsichtlich des Tabaks und des Schwörens, durch ihre Zurückhaltung in Betragen und Gespräche, wie man Burckhard glauben machte, sondern sie vertreten bei wichtigen Handlungen, z. B. Ehecontracten, die Stelle der Muhammedanischen Kadis (Niebuhr), und bilden offenbar in verschiedenen Graden einen geheimen Orden, der aus älterer Zeit seinen Ursprung zu haben scheint. Daher gibt es zwar, wie Burckhard berichtet, Knaben unter den Akuls, deren Väter nicht zu diesem Orden gehören, und vornehme Drusen lassen sich im hohen Alter oder nach überstandenen Widerwärtigkeiten äußerlich in diesen Orden aufnehmen, um den Rest ihrer Tage in Ruhe zuzubringen. Aber sie sind allein im Besitze der Geheimnisse der Drusenreligion (sodaß die sonst wohl unterrichteten Maroniten, von denen Niebuhr unterrichtet wurde, ihre Angaben nur von weltlichen Drusen erhalten hatten); sie leiten die geheimen Versammlungen, in denen in gewissen Abstufungen die Weiber, aber nicht einmal uneingeweihte Emirs, Zutritt erhalten, verwahren die geheimen Bücher der Drusen, und beten allein für das ganze in der Religion unwissende und indifferente Volk. Sie verheirathen sich nicht mit weltlichen Töchtern, speisen mit keinem Vornehmen, deren Erwerb sie für unrechtmäßig oder verdächtigen Ursprungs halten, und nehmen keine weltlichen Ehrenstellen an, bis sie nach der Zurückkunft ihres Hakeni's (siehe weiter unten) Wessire oder Könige werden. Ihr geheimer Glaube soll der Pantheismus (nach Art der Lehre Spinoza's) sein; mit dem letzten Grade ihres Ordens ist der Cölibat verbunden. Die geheimen gottesdienstlichen Versammlungen, welche Donnerstags Abend (bei den Morgenländern Freitags Nacht genannt) von den Akals in den Häusern ihrer Brüder gehalten werden, sind verschieden von den Versammlungen der Drusen in ihren Kapellen, Khalawi, خلاوي, d. h. abgesonderte Örter, welche nur von Drusen in unbestimmten Zeiten besucht werden. Die Drusen, mit Ausnahme derjenigen Vornehmen, die in Verbindung mit den benachbarten Muhammedanern den Islam angenommen haben, beobachten weder Beschneidung, noch Fasten, trinken Wein, essen Schweinefleisch und legen wenig Werth auf äußere Gebräuche. Ihre ursprüngliche Religion überhaupt ist, ungeachtet aller Forschungen der Europäer, noch immer ein Geheimniß; in der besondern Lehre, welche die Drusen seit acht Jahrhunderten, seit der Verehrung des ägyptischen Hakems, bekennen, haben sie statt der sieben Vorschriften Muhammed's (Einheit Gottes und Muhammed's Beruf als Prophet, Gebet, Almosen, Fasten, Pilgerschaft nach Mekka, Kampf gegen die Ungläubigen, Unterwerfung gegen die islamitische Obrigkeit) in derselben heiligen Zahl (die sie auch bei den Elementen, Planeten und Himmeln annehmen) sieben andere Regeln der Moral und Dogmatik zur Richtschnur genommen: das Wort halten oder die Wahrhaftigkeit; das Wachen über gegenseitige Sicherheit, oder der Schutz, den man den Brüdern schuldig ist; die Verwerfung jedes frühern Glaubens; die Absonderung von andern Religionssecten; der Glaube und das Bekenntniß, daß ein verkörperter Gott, nämlich Hakem, der dritte Fatimitische Khalife zuerst im J. 400 der Hedschra, in welchem der einige Gott zum zehnten Male erschienen ist, zu allen Zeiten gelebt hat, und in menschlicher Gestalt wiederkommen wird, um Gericht zu halten und Jedem seinen verdienten Lohn zu geben; der Glaube an alle dessen Werke und ein unbedingter Gehorsam an alle dessen den Akals bekannte Befehle. (Andere erwähnen noch als Regeln der Moral: die Betrachtung der Weisheit; die Sorgfältigkeit, sich nur von den Früchten eines rechtmäßigen Gutes zu nähren; die Anständigkeit in Kleidern und die Enthaltung vom Fleische unreiner Thiere.) Die Wiedererscheinung jenes Hakems, wodurch die Drusen über alle andere Religionssecten erhoben werden, soll unter Andern der Sieg der Christen über die Muhammedaner verkünden, über dessen Propheten sie insgeheim mit der größten Verachtung sprechen, sowie sie auch den Anhängern desselben ein schlimmeres Schicksal als den Christen weissagen. Sie nehmen auch gute und böse Engel an, womit sie die Anhänger des Hakem oder der unitarischen Religion, die sie sich zuschreiben, und die Ungläubigen bezeichnen. In ihren Katechismen, wo die Ausdrücke Tenzil, تنزيل (descensio, demissio), und تاويل, Tawil (interpretatio), vorkommen, erklären sie zwar jene durch Muhammedaner und diese durch Christen, aber Silvestre de Sacy (de notione vocum Tenzil et Tawil in libris, qui ad Drusorum religionem pertinent. Comment. societ. regiae Gottingensis. Vol. XVI. 1808. Classis historica et philologica) hat bewiesen, daß Tenzil die Anhänger des buchstäblichen Sinnes des Korans, den sie mit der ganzen Praxis des Islamismus verwerfen, Tawil die Anhänger der allegorisch-mystischen Erklärung bedeutet, worunter die Schiiten, Ismaeliten und Imamiten zu verstehen sind. Hinsichtlich der Lehre von der Seelenwanderung und der Verwerfung der praktischen Vorschriften des Korans sind sie mit den mystischen Nosairi (von Nosair, einem Sectenlehrer, kurz nach Muhammed, benannt und am Libanon von Tripolis bis in die Gegend von Antiochien zerstreut) und den benachbarten, von den Muhammedanern noch mehr verabscheuten Ismaeliten (von Ismael VI. Imam der Schiiten benannt) nahe verwandt, wenn sie gleich selbst die Nosairi für Renegaten der Drusenreligion ausgeben, und im ganzen Orient weit mehr geachtet werden, als diese. Bei allen diesen Secten steht die Moral mit der unsinnigsten Dogmatik im stärksten Contrast. Abgesehen von einem frühern Hakem, der unter den ersten Abbasiden ums J. 140—160 der Hedschra lebte, der Anfangs Schreiber bei einem Statthalter in Khorasan war, nachher die Lehre verbreitete, daß Gott Anfangs in Adam, Noah und andern Propheten, nachher in seinem Herrn und ihm selbst sich körperlich offenbart habe, und der auch mit seinen Anhängern die weiße Farbe der Ommaijaden gleich den Akals der Drusen ge-

tragen haben soll (der historische Zusammenhang der spätern Verehrer des ägyptischen Hakems mit diesem ist noch nicht genau erforscht), besteht das unterscheidende Merkmal der in den Religionsbüchern der Drusenreligion vorgetragenen Lehre immer in der Annahme einer göttlichen Erscheinung in der Person des dritten Fatimitischen oder ägyptischen Khalifen Hakem. Dieser von den Sunniten oder rechtgläubigen Muhammedanern als ein Nero und Heliogabal wol übertrieben geschilderte, höchst unbeständige, seltsame und grausame Regent (vergl. über ihn außer Marai in Büsching's Magazin, 5. B. *Barhebraeus*, Chronicon Syriacum Elmacini Histor. Saracenica, ed. *Erpenii*. Lib. III. Cap. VI, besonders Ibn Chalikan in Loosbach, Archiv für morgenländische Literatur), der in Hinsicht der Religion und der Behandlung, sowol der Christen und Juden, als der Moslemen, von einem Extrem zum andern schritt, wird seit mehr als 800 Jahren von den Drusen, ihren Religionsbüchern nach, als ein incarnirter Gott verehrt. Die Stifter und Verbreiter dieser Lehre, wornach die Gottheit in dem J. 400 der Hedschra (1009 n. Chr. Geb.) in Hakem fuhr, sich im J 408 den Menschen in dieser Gestalt offenbarte nach dem J. 409, wo sie ihn wieder verließ, abermals im J. 410—412, wo Hakem starb, in ihm wohnte (neun frühere Verkörperungen gibt Niebuhr's Auszug aus einer drusischen Religionsschrift, S. 436 a. a. O. an), waren: Muhammed Ben Ismael el Durzi, wovon die Drusen den Namen haben sollen, der auch Neschdeghin genannt wird, und den Hakem, sein eigener Herr, als Fanatiker verließ, oder, nach andern Nachrichten, ermordete, und Hamsa Ben Ahmed, welcher diese Lehre zur selbigen Zeit nach Syrien brachte und in den Büchern der Drusen als Gesetzgeber eine große Rolle spielt, und der erstgeschaffene Geist genannt wird. Er war schon sieben Male in wichtigen Männern oder Propheten erschienen (Seth, Pythagoras, David, Jethro, Lazarus, Soliman und Salech), und soll in Gestalt eines Jüngers, als wahrer Messias, Jesus, den Sohn der Maria, als den falschen Messias im Gesetz unterrichtet, auch das Neue Testament, welches die Drusen hochachten, geschrieben haben. Er lehrte zu einer Zeit allgemeiner Verderbniß und großer Empfänglichkeit die Erkenntniß eines Gottes (daher sich die Drusen Unitarier nennen), aber auch die Incarnation in Hakem, die letzte Erscheinung desselben auf Erden, die künftige Wiedererscheinung in seiner Majestät und die Idee des in Hamza Ibn Ali, dem ersten Apostel Hakem's (wovon man glaubt, daß es der von Muhammed Ben Ismael bezeichnete erste Apostel und er selbst sei) erschienenen ersten Geistes; außerdem die Seelenwanderung (sodaß bei jedem Tode die Seele eines Drusen in einem neugeborenen Kinde wieder erscheint) und die oben angeführten Regeln der Moral. Nach ihm trat ein anderer Lehrer, Bohaeddin, auf, dessen Opposition gegen Hamza aus drusischen Religionsbüchern zuerst Sylvestre de Sacy in seinen neuesten Abhandlungen über diesen Gegenstand entdeckt hat (siehe unten).

Eine großer Schwierigkeit, selbst nach den neuesten Forschungen dieses Gelehrten, bietet der geheime Cultus der Drusen, eines von Metall gebildeten Kalbes, dar, welches sie, in einer Büchse oder einem Tabernaculum verborgen, den eingeweihten Brüdern und Schwestern zeigen sollen, ein Idol, welches in der Größe eines Hundes nicht nur im J. 1759 bei Gelegenheit eines Erdbebens auf dem Berge Libanon entdeckt wurde, sondern auch nach der, von einem constantinopolitanischen Maroniten, dem Professor Norberg, gegebenen Nachricht sich in fast 30 Kapellen der Drusen eingeschlossen findet. Auch war ein Exemplar dieses Emblems oder Götzenbildes in den Händen des Cardinals Borgia (Museum Cuficum Borgianum). Man vermuthete noch in neuern Zeiten, daß hier eine Verleumdung der Muhammedaner zum Grunde liege (Niebuhr), aber Sylvestre de Sacy erweiset dessen Cultus als ein wesentliches Stück der geheimen Drusenreligion (vergl. auch Eichhorn in dem Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur, 12. Bd.). Zweifelhaft ist es aber, ob dies Idol älter als Hakem, und ein Überbleibsel alter heidnischer Religion ist (einige drusische Schriftsteller, indem sie Pantheismus lehren, wornach sich Gott in jedem Wesen und in jeder Gestalt offenbare, behaupten, daß die erste Form, die Aaron den Israeliten zeigte, die eines Kalbes deshalb den Vorzug verdiene), oder ob dadurch der Satan, der Feind Hakem's und Hamza's, d. i. die falsche Religion (nach Hamza's Ausdrucke: le veau est le rival du Chef de ce siècle), oder gar im Sinne der reinern Lehre Bohaeddin's Hakem selbst als äußere verderbliche Erscheinung darunter zu verstehen sei. Denn der Ausspruch Sylvestre de Sacy's: que les Druzes d'aujourd'hui sont bien eloignés du véritable esprit de leurs institutions primitives, et que même sur certains points de leur croyance ils professent une doctrine diamétralement opposée à celle de leurs livres sacrés, rechtfertigt sich hinreichend. Die den Drusen feindlichen Muhammedaner und Christen haben von jeher behauptet, daß die Drusen wie die Ismaeliten oder Ismaily die Symbole der Erzeugung verehrten und in einem kleinen tragbaren Heiligthume verschlossen verwahrten. Dies scheint auf einer Verwechselung mit jenem Kalbe (oder Kuh) zu beruhen. Ebenso wenig ist erwiesen, daß die sonderbare Horngestalt der metallenen oder pappenen Kappen, welche die Druſinnen bei ihrer Hochzeit erhalten sollen und die sie noch immer tragen (s. die Abbildung in Niebuhr's Reisen, 1. Thl. S. 163), sich auf den Dienst des Phallus oder Lingam beziehen. Aber bei den mit den Drusen verwandten Nosairi findet man Spuren des Sonnendienstes, bei den Ismaily des alten syrischen Venusdienstes (N. Geogr. Ephem. 4. Bd. 1818), und mehre Momente der frühern Geschichte dieses Landes führen auf den alten Astaroth-Baal-Adonisdienst (Ritter's Erdkunde, 2. Bd. S. 441). Die Drusen nehmen mit großer Leichtigkeit in dem Verkehre mit andern Völkern und in der Nachbarschaft ihres Landes die Gebräuche anderer Religionen an, besonders des Islams, den sie äußerlich bekennen und zu dessen Beobachtung sie selbst in Deir el Kammar eine Moschee für ihre Gäste unterhalten. Sie selbst suchen nie Proselyten zu machen. Man hat dies verschiedenen

Urſachen zugeſchrieben; aber die wahrſcheinlichſte bleibt immer die Scheu der Offenbarung ihrer Geheimniſſe. Durch vorgeſchriebene ſymboliſche Fragen erkennen ſie, gleich den Freimaurern, die Eingeweihten, und den Druſen überhaupt, wie noch Burckhardt ohne den Sinn der an ihn gerichteten Fragen zu verſtehen, erfuhr (ſ. die Neue Bibl. der Reiſebeſchr. a. a. O. nebſt Geſenius' Anmerkung, S. 541).

Literatur. I. Alte Religionsſchriften der Druſen in arabiſcher Sprache, meiſtens von Hamza und Bohaeddin verfaßt, finden ſich noch handſchriftlich auf den Bibliotheken zu Paris, zu Rom in der vaticaniſchen Bibliothek (*Assemani* Bibl. Orient. p. 108), zu Wien (Fundgruben des Orients), zu Leyden und London in der Bodleyaniſchen Bibliothek. Die pariſer Handſchriften, von denen de Sacy behauptet, daß ſie, mit Ausnahme der Bodleyaniſchen, Alles enthielten, was von den andern Sammlungen gerühmt wird, hat dieſer Gelehrte, der ſich lange Zeit mit der Religion der Druſen beſchäftigte, nach Petit de la Croix, der eine erſt im J. 1808 entdeckte Überſetzung der druſiſchen Schriften ſeiner Zeit unternommen hat, am fleißigſten benutzt. Vergl. außer deſſen arabiſcher Chreſtomathie die oben angeführte Abhandlung in den Comment. der göttingiſchen Societät 1808; ferner die Abhandlung: Sur l'origine du culte que les Druses rendent à la figure d'un veau, in den Mémoires de l'Institut royal: Académie d'histoire, T. III. 1818, und de Sacy's beide neueſte Abhandlungen: Sur les livres religieux des Druses, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions: Histoire et Philologie, T. IX et X. 1831, 1832. Außerdem hat Niebuhr ein dem Angeben nach von einem Jeſuiten gefundenes und abgeſchriebenes Religionsbuch eines Druſen benutzt (Reiſeb. II, 435). Über die Entdeckungen des Abbé Venture ſ. *Malte Brun*, Annales des Voyages, nouvelle Souscription, T. IV. p. 325. — Seezen's verſprochene Nachrichten über die Religion der Druſen (vergl. Monatl. Correſp. 13. Bd.) ſind unſeres Wiſſens bis jetzt nicht erſchienen.

II. Katechismen der Druſen. Dieſe neuern Urſprungs, und offenbar ſeit der Zeit der Verderbniß oder Verdunkelung der Religion der Druſen mehr für die Laien als die Eingeweihten geſchrieben, ſind mehr bekannt. Exemplare derſelben gaben heraus: Adler im Museum Cuficum Borgianum; Eichhorn nach einem Niebuhr'ſchen Codex im Repertorium für morgenl. Literatur, 12. Bd.; Worbs nach von Bok's franzöſiſchem Exemplar in der (überall hier zu vergleichenden) Schrift: Geſchichte und Beſchreibung des Landes der Druſen (Görlitz 1799). Die Berichtigung dieſer Schrift findet man in Gabler's neueſtem theolog. Journal 1800. 4. B. 1. St. S. 354, und in Sylveſtre de Sacy's angeführten neueſten Abhandlungen, welche auch Geſenius noch nicht benutzen konnte. S. deſſen Anmerkungen zu Burckhardt's Reiſe in Bd. 34 der Neuen Bibliothek der wichtigſten Reiſen (Weimar 1823). Hierzu füge man das in Büſching's Magazin, Bd. 22 zu *v. Bok*, Essai sur l'histoire du Sabaïsme abgedruckte Bruchſtück eines Druſen-Katechismus.

III. Die arabiſchen Nachrichten über Hakem und die Druſenlehre, welche ſich auf deſſen Incarnation gründet, von Mirchond (Notices et extraits des MSS. de la Bibl. du Roi, T. IX), Elmacin, Makrizi, Ibn Chalecan, Abulfeda, wozu man noch die von Carlyle zu Cambridge im J. 1792 nach Maured Allatafed Jemaleddin herausgegebenen rerum Aegyptiacarum Annales fügen kann, rühren von Sunniten her, welche die Schiiten, wozu Hakem gehörte, verabſcheuen. Daher es im Ganzen noch an unparteiiſchen, zur Controle nöthigen Quellen des Orients fehlt.

IV. Außer den ſchon angeführten Reiſebeſchreibungen Darvieux, Volney, Niebuhr, Venture (a. a. O.), Berggren, vergl. man noch *Giov. Mariti* Viaggio de Gierusaleme per le coste della Soria (Livorno 1787), und Bukingham (überſetzt in der Neuen Bibl. der Reiſebeſchr. [Weimar.] Bd. 46) (*Rommel.*)

DRÜSEN, Glandeln (Schaarſchmidt's adenolog. Tab. Tab. 1), Drüslein (obſolet, *Ambrosii Paraei* Wundarzneik., überſetzt von Uffenbach [Frankf. a. M. 1601]. S. 221), Glandulae, Emunctoria, Glandes, Carnes glandulosae s. in se convolutae (*Laurentii* Hist. anat. Lib. V. Cap. 5), Adenes (*Galen.* Def. med. v. *αδην*, conf. *Stephani* Dict. medic. 1564. p. 164). — Mit dem Namen Drüſen werden ſeit den älteſten Zeiten Gebilde von ſo verſchiedener Form und mannichfachem Gewebe bezeichnet, daß es nicht möglich iſt, eine auf alle Arten derſelben paſſende genaue anatomiſche Definition zu geben, nur wenn man den phyſiologiſchen Charakter, die Beſtimmungen oder Verrichtungen mit zu Hilfe nimmt, läßt ſich ein ziemlich richtiger und deutlicher Begriff geben, was man unter Drüſe zu verſtehen hat. Es ſind nämlich ſehr gefäß- und nervenreiche, rundliche oder eirundliche, weiche Gebilde, welche ein in ſich geſchloſſenes Ganze darſtellen und die Beſtimmung haben, die ihnen zugeführten Flüſſigkeiten (Blut oder Lymphe) entweder in ihrer Miſchung nur umzuändern, oder einen eigenthümlichen Saft aus dem Blute abzuſondern. Um aber die anatomiſche Beſchreibung und die Beſtimmungen oder Verrichtungen dieſer Organe ſpecieller faſſen zu können, iſt es erfoderlich, ſämmtliche Drüſen unter drei Hauptabtheilungen zu bringen, nämlich: I. Drüſen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. II. Drüſen, welche die Blutmiſchung umändern, Blutgefäßdrüſen oder Blutdrüſen. III. Drüſen, welche lymphatiſche Flüſſigkeiten zur Blutbereitung geſchickt machen, Lymph- oder Saugaderdrüſen, lymphatiſche Drüſen. Einige Anatomen nennen die erſte Abtheilung der Drüſen, welche mit Ausführungsgängen verſehen ſind, vollkommene Drüſen, die Gebilde der zweiten und dritten Abtheilung hingegen, welche keine Ausführungsgänge haben, unvollkommene Drüſen.

I. Drüſen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. Der Bau dieſer Drüſen iſt ſo vielfach verſchieden, daß man zur deutlichern Überſicht deſſelben die hierher gehörigen Drüſen in einige Unterabtheilungen bringen muß.

1) Einfache Drüſen (Glandulae simplices, cryptae, folliculi). Es ſind kleine, zum Theil nur durch

Vergrößerungsgläser zu erkennende, rundliche oder abgestumpft konische Grübchen oder Säckchen, welche in dem Gewebe der allgemeinen Hautbedeckung (dem Felle, cutis) oder in Schleimhäuten ihren Sitz haben, und auf diesen, zum Theil mit einfachen, nicht veräftelten Ausführungskanälchen versehen, jedes einzeln frei mündet. Das Zellgewebe der Haut, welcher sie angehören, bildet die Wände jener kleinen Höhlen oder Säckchen, in denen sich eine beträchtliche Menge der feinsten Blutgefäßchen verbreiten und die Flüssigkeit absondern, welche aus den Mündungen ausfließt und die Hautfläche überzieht. Hierher gehören:

a) Die Hautdrüsen, Talgdrüsen, Schmierhöhlen der Haut (Folliculi sebacei, Cryptae cutanei). Sie haben ihren Sitz in den allgemeinen Bedeckungen der Haut oder des Felles, und sondern eine talgartige, fettige Masse, die Hautschmiere (smegma), ab, welche sich der sodahaltigen Hautausdünstung beimengt und die Oberfläche der Haut mehr oder weniger fettig und geschmeidig erhält. Bei den Neugebornen sieht man diese Hautdrüsen, mit Ausnahme der Hohlhand und Fußsohle, deutlich über dem ganzen Körper, bei den Erwachsenen hauptsächlich da, wo Öffnungen in längere oder kürzere Kanäle führen, z. B. um die Nase, die Lippen, den After, die Eichel, die großen Schamlefzen. An manchen Theilen des Körpers und bei einzelnen Menschen hat die Hautschmiere einen eigenthümlichen, zuweilen unangenehmen Geruch, und theilt denselben der Hautausdünstung mit. Durch die Einwirkung heißer Sonnenstrahlen wird die weißliche Hautschmiere gelblich, bräunlich, ja fast schwärzlich, und bewirkt die dunkle Farbe der Hauttheile, welche im Sommer der Einwirkung der Sonne oft und lange ausgesetzt sind, wie dieses besonders bei Landleuten der Fall ist.

b) Die Drüsen des äußern Gehörganges. Sie sondern das Ohrenschmalz ab, welches eine eigenthümliche, gelbliche Farbe und bittern Geschmack hat, der von einem dem Pikromel der Galle ähnlichen Stoffe herrührt.

c) Die Drüsen der Augenlidränder (Glandulae *Meibomii*) und

d) Die Thränencarunkel (Caruncula lacrymalis). Sie sondern eine fettige Substanz (die Augenbutter, Lema) ab, welche sich den Thränen beimengt, und mit diesen die Bindehaut der Augenlider und des Augapfels überzieht.

e) Die Tyron'schen Talgdrüsen um den Hals der Eichelkrone (Glandulae *Tyronii*), welche zur Absonderung der Vorhautschmiere, welche einen eigenthümlichen, und besonders dann bei mehren Männern sehr unangenehmen Geruch verbreitet, wenn sie nicht täglich weggewaschen wird.

f) Die von Purkinge [1]) und Breschet [2]) neuerlich entdeckten Schweißdrüsen der Haut. Es sind einfache Säckchen, die sich mit gerade laufenden oder spiralförmigen Kanälchen auf der Oberhaut frei ausmünden und den Schweiß, der in ihnen abgesondert wird, ergießen.

g) Die einfachen Schleimdrüsen (Cryptae s. folliculi mucosi). Sie haben ihren Sitz in den Schleimhäuten und gehen von den einfachen Grübchen zu dem mehr entwickelten Gewebe von Säckchen mit längern Ausführungskanälchen über, sodaß man drei Arten dieser Drüsen unterscheiden kann. *α*) Drüsengrübchen. Die kleinsten und einfachsten Schleimdrüschen, welche ganz oberflächlich in der Schleimhaut sitzen; man findet sie in der Schleimhaut der Nase, des größten Theiles der Mundhöhle und des ganzen Darmkanales. *β*) Drüsenbälge. Kleine, rundliche, zum Theil wie plattgedrückte Bälge, in denen sich der abgesonderte Schleim anhäufen und durch einen kurzen Hals mit freier Mündung auf die Schleimhaut entleeren kann. Hierher gehören die Schleimdrüschen auf der Wurzel der Zunge und des weichen Gaumens (Glandulae linguales posteriores et palatinae majores). Die größern Schleimdrüsen des Darmkanals, nämlich die Brunner'schen Drüsen (Glandulae Brunnerianae s. solitariae), welche einzelner stehen, als die Peyer'schen Drüsen (Glandulae Peyerianae s. agminatae), welche der Stelle, wo sich das Gekröse an dem Darme befestigt, gegenüber in länglich-rundlichen Stellen zusammengehäuft finden (Plaque, der hier zu sehen). *γ*) Säckchen mit längern Ausführungsgängen. Sie liegen in der Muskelhaut, welche die Schleimhaut von Außen bedeckt; am deutlichsten zeigen sie sich an den Lippen, der innern Wangenhaut, dem Schlundkopfe und der Luftröhre (Glandulae labiales, buccales, pharyngeae et tracheales). Sind mehre dieser einfachen Drüsen an einer Stelle der Schleimhaut zusammengehäuft, wie bei den Mandeln (tonsillae s. amygdalae), die Couper'schen Drüsen hinter dem Bulbus der Harnröhre, die schon oben erwähnten Peyer'schen Drüsen u. s. w., so nennt man sie zusammengehäufte Drüsen (Glandulae e simplicibus compositae s. aggregatae).

2) Die zusammengesetzten Drüsen (Glandulae conglomeratae). Das Gewebe dieser Drüsen und der drüsigen Eingeweide ist viel feiner, verwickelter und schwerer zu erforschen, als der Bau der bis jetzt beschriebenen einfachen Drüsen; da man stärkere Vergrößerungen bei diesen Untersuchungen anwenden muß, so sind Täuschungen leichter möglich, und die Anatomen haben daher mehrfach verschiedene Meinungen über diesen Gegenstand geäußert, die aber doch der Hauptsache nach nur Modificationen der beiden Hauptansichten sind, von denen wir die eine dem Marcell. Malpighi [3]), die andere Friedrich Ruysch [4]) verdanken. Allgemein stimmt man darin überein, daß diese Organe, deutlicher jedoch die eigentlich sogenannten conglomerirten Drüsen, wie die Speicheldrüsen, weniger deutlich die drüsigen Eingeweide, wie die Leber u. s. w., aus gesonderten Läppchen, Körnern (Acini),

1) *Wendt*, De epidermide humana (Vratisl. 1833). p. 21. Cap. IV. De poris filisque sudoriferis in epidermide. 2) *Breschet* et *Roussel de Vauzeme*, Nouvelles recherches sur la structure de la peau (Paris 1835). p. 26. Cap. III. De l'appareil diagnogène et des canaux sudorifères ou hydrophores.

3) Opera omnia. (Ed. L. B. 1687). p. 300. 4) Opusc. anat. de fabrica glandularum 1722 et Epistol. etc. *Ruysch* et *Boerhav.* p. 45.

Büscheln oder ähnlichen sehr gefäß- und nervenreichen Abtheilungen bestehen, die durch Zellgewebe zu einem Ganzen verbunden, mit einer zellstoffigen Hülle (die drüsigen Eingeweide, wie die Leber, Milz u. s. w.), mit einer serösen Haut umgeben und mit einem oder mehren Ausführungsgängen versehen sind; aber über die innere Anordnung, die Form und Verbindungsweisen jener Gefäßbildungen ist man noch nicht allgemein einig, und neigt sich bald mehr zu der einen oder der andern jener beiden Hauptansichten. Nach Malpighi's Untersuchungen bestehen die Drüsen aus hohlen Zellen oder Säckchen in Form von Körnchen (Acini), in deren Wänden sich die feinsten Blutgefäße, Saugadern und Nerven verbreiten; in Drüsen, welche Ausführungsgänge haben, bilden die Anfänge derselben selbst jene Körnchen, und indem sie sich ästeförmig vereinigen, entstehen die größern Ausführungskanäle. Ruysch suchte aber durch seine feinen Gefäßeinspritzungen darzuthun, daß die Drüsenkörner, welche nach Malpighi hohle Bälge sein sollen, durch und durch aus den feinsten Gefäßchen bestehen, die auf vielfach verschiedene Weise verästelt und verwickelt sind, Gefäßklümpchen (Glomeruli) bilden, sodaß die Ausführungskanälchen von den Blutgefäßchen unmittelbar und ohne Zwischensubstanz beginnen. Hätte man sich daran erinnert, daß die Natur oft in einfachen Gebilden die Gewebe offener darlegt, welche sie in den zusammengesetztern Organen mehr einhüllt und verbirgt, hätte man früher die Entwickelungen der einzelnen Gebilde durch die Thierreihen und von den frühesten Entwickelungsstufen des Embryo an verfolgt, so würde man ohne Zweifel schon längst eingesehen haben, daß Malpighi's Meinung der Hauptsache nach den Vorzug verdient, was auch in der That durch die neuern Untersuchungen, besonders die genauen Forschungen des scharfsinnigen J. Müller, bestätigt worden ist. Mehrfache Untersuchungen mittels der Einspritzungen, andere Vorbereitungen und die vervollkommneten Mikroskope machen es höchst wahrscheinlich, daß die letzten Blutgefäßströmchen, aus denen die jeder Drüse eigenthümliche Flüssigkeit abgesondert wird, sich in den äußerst zarten, zellstoffigen Wänden der Ausführungskanälchen verbreiten, diese aber von ihren ersten und feinsten, nur durch Vergrößerungsgläser zu erkennenden Zweigen an sich ästeförmig vereinigen, dabei vergrößern und die mit dem unbewaffneten Auge schon erkennbaren Ausführungsgänge der abgesonderten Flüssigkeiten, welche sie aus dem Blute aufgenommen haben, bilden, deren manche Drüse, wie z. B. die Ohrspeicheldrüse, nur einen, andere, wie die Thränendrüse, die Vorsteherdrüse u. s. w., mehre besitzen. Zwischen diesen feinen, netzförmigen Gefäßgeweben verbreiten sich dann auch die Saugadern und die verhältnißmäßig zu der Größe derselben nur geringe Anzahl von Nerven; daher besitzen auch die Drüsen nur einen geringen Grad von Empfindlichkeit, und nach Verletzungen ist die Reaction nicht bedeutend. Auf die Absonderungen in denselben haben aber die Nerven einen bemerkenswerthen wesentlichen Einfluß; denn nicht allein mechanische und chemische Reize, sondern auch Gemüthsbewegungen können die Qualität und Quantität der abgesonderten Flüssigkeiten beträchtlich verändern. Zorn oder Ärger vermehrt nicht allein die Gallenabsonderung, sondern auch ihre Mischung wird so umgeändert, daß sie grün von Farbe und so scharf sich zeigt, daß bei dem galligen Erbrechen das eigene Gefühl im Munde erregt wird, was man Stumpfsein der Zähne nennt; bei Furcht, Schreck, Angst wird ein blasser Urin abgesondert, durch lebhafte Erinnerung an eine leckere Speise wird die Speichelabsonderung und der Zufluß des Speichels in dem Munde vermehrt. — Der zusammengesetzte Bau dieser Drüsen läßt schon vermuthen, daß eine Wiedererzeugung, Regeneration ihrer verloren gegangenen Substanz ebenso wenig als eine zufällige Bildung einer neuen Drüse an die Stelle einer verloren gegangenen nicht stattfinden werde, und man hat dieses auch in der That bis jetzt noch nicht beobachtet. Zu den insbesondere sogenannten conglomerirten oder zusammengesetzten Drüsen (Glandulae conglomeratae), die sich hauptsächlich dadurch auszeichnen, daß ihre Läppchen oder Körner (Acini) deutlich gesondert sind, die Blutgefäße von allen Seiten eintreten und keine seröse Haut, sondern nur Zellstoff, der auch die einzelnen Läppchen vereinigt, ihre nächste Umgebung bildet, werden folgende Drüsen gerechnet:

a) Die Thränendrüse (Gl. lacrymalis). Sie liegt in einer eigenen, seichten Grube der Augenhöhlenplatte des Stirnbeines, dicht hinter dem obern Augenhöhlenrande, über dem äußern Augenwinkel; sie sondert die Thränen ab, welche sich durch sechs bis acht Ausführungskanälchen, die auf der innern Fläche des obern Augenlides von dem äußern Augenwinkel an gegen die Mitte des Augenlides zu münden, ergießen und über die vordere Fläche des Augapfels hin zu dem innern Augenwinkel fließen.

b) Die Ohrspeicheldrüse (Gl. parotis). Sie liegt vor dem Ohre, zwischen dem äußern Gehörgange und dem hintern Rande des Unterkieferastes, von dem Jochbeine bis unter dem Winkel der Unterkiefers, unter welchem ein größerer, von der Hauptdrüse mehr gesonderter Lappen hervorragt; durch ihre Substanz geht ein Theil der Schläfenschlagader (Arteria temporalis) und der Angesichtsnerve (Nervus facialis), ein kleiner Theil des äußern Kaumuskels neben dem hintern Rande des Astes des Unterkiefers wird von ihr bedeckt. Sie hat einen Ausführungsgang, den Stenon'schen Kanal, welcher quer an der äußern Fläche des äußern Kaumuskels (M. masites) bis in die Gegend des dritten Backzahnes hinläuft, wo er, umgeben von einigen einzelnen Drüsenkörnern, Backzahndrüsen (Gl. molares), den Backenmuskel (M. buniratorius) schräg durchbohrt und auf die innere Fläche der Wangenhaut sich mündet. Oft liegt auf dem hintern Theile der Gesichtsfläche des Jochbeines noch eine kleine, abgesonderte Drüse (Jochbeinspeicheldrüse, Parotis accessoria), die einen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, der sich mit dem Stenon'schen Gange vereinigt.

c) Die Unterkieferspeicheldrüse (Gl. submaxillaris). Sie hat ihre Lage an der innern Fläche des Unterkieferwinkels, neben dem hintern Bauche des zweiköpfigen Unterkiefermuskels; ihre äußere Fläche wird von dem Musc.

mylohyoideus, dem Halshautmuskel, bedeckt; an ihrer innern Fläche liegen die Äste der Unterkieferschlagader und der Geschmacksnerve vom dritten Aste des fünften Nervenpaares. Ihr einfacher Ausführungsgang, der Wharton'sche Kanal (Ductus Whartonianus), öffnet sich an seiner Seitenfläche des Zungenbändchens.

d) Die Unterzungenspeicheldrüse (Gl. sublingualis). Eine längliche, flache Drüse, welche aus kleinen Drüsenkörnern besteht, liegt neben dem Kinnzungenmuskel dicht unter der Zunge und der Schleimhaut, welche diese mit dem Unterkiefer verbindet. Sie hat mehre Ausführungskanälchen, von denen sich einige einzeln an den beiden Seitenflächen des Zungenbändchens oder in den Wharton'schen Gang öffnen, andere aber sich unter einander vereinigen und auf jeder Seite einen Ausführungsgang, den Bartholinischen Kanal (Ductus Bartholinianus), bilden, der sich entweder einzeln über dem Zungenbändchen mündet, oder sich mit dem Wharton'schen Gange vereinigt.

Diese Drüsen sondern den Speichel ab, welcher den Speisen in der Mundhöhle während des Kauens beigemengt wird, und sich auch außer dieser Zeit, doch in geringerer Menge, ergießt.

e) Die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Sie liegt vor dem ersten und zweiten Lendenwirbelbeine, dem Bauchstücke der Aorta, da wo die Bauchschlagader aus ihr entspringt und das größte Bauchnervengeflecht (Plexus coeliacus) sich ausbreitet; vor ihr liegt die hintere Wand des Magens, ihr rechtes Ende, der Kopf (Caput pancreatis), liegt zwischen den drei Ästen des Zwölffingerdarmes, das linke Ende, der Schwanz, grenzt an die concave Fläche der Milz, nur ihre vordere Fläche ist mit der Bauchhaut bedeckt. Der Ausführungsgang dieser Drüse, der Wirsung'sche oder Bauchspeicheldrüsengang, läuft in der Mitte der Drüsensubstanz von dem Schwanze nach dem Kopfe zu, und endigt sich allein oder mit dem gemeinschaftlichen Gallengange verbunden, auf der innern Fläche des absteigenden Astes des Zwölffingerdarmes, dessen Häute er schräg durchbohrt. Neben dem Kopfe liegt ein von mehren Körnern gebildeter größerer Lappen, der auch seinen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, welcher sich aber mit dem Wirsung'schen Gange vereinigt.

Diese Drüse sondert eine speichelartige Flüssigkeit ab, welche dem Speisebrei in dem Zwölffingerdarme beigemengt wird und zur Speisesaftbereitung beiträgt.

f) Die Milchdrüsen oder Brüste (Mammae) finden sich im männlichen Körper und vor den Jahren der Mannbarkeit nur von sehr unvollkommener Bildung; erst zur Zeit der Pubertät, vom 14—18. Jahre, entwickeln sie sich und bestehen dann aus einzelnen, mehre deutlich getrennte Lappen bildenden Körnern (Acini), die auf dem großen Brustmuskel in der Gegend der dritten und vierten Rippe liegen und mit vielem Fette umgeben sind, sodaß sie von der Haut bedeckt, gewölbt, doch nicht ganz halbkugelförmig hervorragen. Auf der convexen Fläche ragt in der Mitte eine mit einem Hofe (Areola) umgebene Warze (Mamilla s. Papilla mammae) hervor, in welcher sich die Ausführungsgänge münden. Diese beginnen in den einzelnen Drüsenkörnern, vereinigen sich ästeförmig, sodaß aus jedem Lappen (Gleba) der Brustdrüse ein eigener Ausführungsgang, 15—18 aus der ganzen Drüse hervorgehen; in der Nähe der Brustwarze bilden sie Erweiterungen, dann gehen sie aber wieder verengert und ziemlich in gleicher Weite durch die Brustwarze bis zu ihrer Spitze hin, wo sie sich mit freien Öffnungen münden.

3) Drüsige oder parenchymatöse Eingeweide. Das innere Gewebe dieser Absonderungsorgane ist den conglomerirten Drüsen sehr ähnlich, unterscheidet sich aber doch durch folgende Eigenthümlichkeiten. Einzelne größere Lappen sind wol bei einigen dieser Organe durch seichtere oder tiefere Einschnitte von einander gesondert, wie bei der Leber; man sieht auch bei mehren im Innern läppchenähnliche Bildungen, wie bei den Hoden, den Nieren und der Thymusdrüse; allein die deutliche Sonderung in einzelne rundliche oder ovale flache Körner, wie bei den Speicheldrüsen, wird bei keinem dieser Gebilde gefunden. Sämmtliche Gefäße treten nur an einer oder einigen Stellen in das Innere ein und aus; sie sind mit einer serösen oder auch mit einer fibrösen Haut umgeben; ihre Ausführungsgänge münden sich zum Theil in häutige Säcke oder Behälter, in denen die abgesonderte Flüssigkeit einige Zeit aufbewahrt wird, die lymphatischen Bestandtheile zum Theil durch die Saugadern aufgenommen werden und die in der Drüse ausgeschiedene Flüssigkeit vielleicht auch noch eine innere Mischungsveränderung erleidet, sichtlich wenigstens dicklicher und concentrirter wird. Solche Anordnungen sehen wir bei der Leber in der Gallenblase, bei den Nieren in der Harnblase und den Hoden in den Samenbläschen. Hierher sind folgende Organe zu rechnen:

a) Die Thymusdrüse (Gl. thymus) liegt mit einem einfachen, breiten Körper in der Brusthöhle und zwei schmälern Theilen an dem Halse, dort hinter dem Brustbeine, vor der Vorkammer und den großen Gefäßstämmen des Herzens, auf dem Herzbeutel, dann zu beiden Seiten neben der Luftröhre am Halse allmälig schmäler werdend bis gegen den Kehlkopf hinauf. Sie ist für die Ernährung des Embryo, vielleicht auch des Neugebornen, bestimmt; denn in diesem Lebensalter erscheint sie in ihrer Vollkommenheit, später wird sie allmälig kleiner und nach dem 12—14. Jahre verschwindet sie ganz, sodaß man bei dem Erwachsenen an ihrer Stelle nur Zellstoff und Fett findet. Den neuern trefflichen Untersuchungen Astley Cooper's[5]) zufolge besteht diese Drüse aus Läppchen, in welchen eine Flüssigkeit abgesondert wird, die sich in einigen, im Innern der Drüse liegenden Höhlen ansammelt und statt durch Ausführungsgänge durch große Saugadern dem Blute zugeführt wird.

b) Die Leber (Hepar), Gallendrüse. Sie liegt in der rechten Unterrippengegend, mit ihrem linken Lappen oft bis in die mittlere Oberbauchgegend. Durch Falten des Bauchfelles, welche man Bänder nennt, ist sie an das unmittelbar über ihr gelegene Zwerchfell befestigt, unter und zum Theil hinter ihr liegt das Pförtnerstück des Magens,

5) The Anatomy of the Thymus Gland. (Lond. 1832)

der obere Aſt des Zwölffingerdarmes, die rechte Krümmung des Dickdarmes und die rechte Niere. Sie enthält arterióses und venóses Blut, jenes zur Ernährung durch die Leberſchlagader, einen Aſt der Bauchſchlagader, dieſes durch die Pfortader, welche mittels der Gekrösvenen und der Milz alles Venenblut aus dem Magen, ſämmtlichen Gedärmen, der Milz- und Bauchſpeicheldrüſe ihr zuführt und zur Gallenbereitung beſtimmt iſt. Das Blut wird dann durch die Lebervene zu der untern Hohlvene, welche in einer Grube der Leber in die Höhe ſteigt, hingeführt; das Nervengeflecht der Leber begleitet die Arterie und kommt aus dem Bauchgeflechte (**Plexus caeliacus**). Die Ausführungskanälchen der Galle fangen zwiſchen den Blutgefäßveräſtelungen an; ſie vereinigen ſich zu größern Äſten und dieſe in der Quergrube auf der untern Fläche der Leber zu einem Kanale, dem Lebergallengange (**Ductus hepaticus**); er geht nach Abwärts, verbindet ſich mit dem Gallenblaſengange (**Ductus cysticus**), welcher die Galle in die Gallenblaſe und aus dieſer wieder herausführt; ſo entſteht der gemeinſchaftliche Gallengang (**Ductus choledochus**), welcher ſich in dem abſteigenden Aſte des Zwölffingerdarmes allein oder mit dem Bauchſpeicheldrüſengange gemeinſchaftlich, die Darmhäute ſchräg durchbohrend, unter einer klappenartigen Hervorragung der Schleimhaut, auf der innern Fläche des Darmes mündet und die Galle, beſonders zur Zeit der Verdauung, reichlich ergießt.

c) Die Nieren (**Renes**), Harndrüſen. Sie liegen außerhalb des Sackes des Bauchfelles, in der Lendengegend, vor dem viereckigen Lendenmuskel (**Musculus quadratus lumborum**); die rechte Niere unter der Leber hinter dem aufſteigenden Dickdarme, die linke Niere unter der Milz hinter dem abſteigenden Dickdarme. Sie erhalten eigene Arterien aus der Aorta, die Nerven kommen aus dem Bauch- und obern Gekrösgeflechte, die Venen gehen zu der untern Hohlvene. Sie ſind mit einer dichten, ſehnenfaſerigen Haut überzogen und in fettreichen Zellſtoff eingehüllt. Die feinſten Gefäßveräſtelungen liegen auf der Oberfläche der Nieren, in der Rindenſubſtanz (**substantia corticalis**); in dieſer beginnen die harnführenden Kanälchen, welche in Markſubſtanz (**substantia medullaris**), gegen den innern concaven Ausſchnitt der Niere (**Hilus renalis**) hin, in pyramidaliſcher Form (Ferrari'ſche Pyramiden) ſich unter einander zu größern Kanälen vereinigen, die ſich in den Nierenwarzen (**Papillae renales**) endigen und den Harn in häutige, becherförmige Behälter (Nierenkelche, **Calyces renales**) ergießen, die ſich alle wieder in einen größern ähnlichen Behälter, das Nierenbecken, ausmünden, von dem der Harnleiter beginnt, welcher den Harn in die Harnblaſe führt.

d) Die Vorſteherdrüſe (**Prostata**) umgibt den Anfang der Harnröhre, ſodaß ſie vor dem unterſten Theile des Maſtdarmes, hinter dem unterſten Theile der Schambeinvereinigung, über dem Mittelfleiſche liegt. Sie iſt mit einer ſehnenfaſerigen Haut überzogen, und die Blutgefäße treten an mehren Stellen ein und aus. Die in ihr abgeſonderte, waſſerhelle, eiweißſtoffige Flüſſigkeit wird durch viele Ausführungsgänge in die innere Fläche des Anfanges der Harnröhre, den ſie umgibt, ergoſſen.

e) Die Hoden (**Testes**) oder Samendrüſen liegen in dem Hodenſacke, umgeben von einer eigenen, ſehnenfaſerigen Haut (**Membrana testis propria s. albuginea**), deren äußere Fläche eine ſeröſe Hautplatte deckt. Das innere Gewebe des Hodens beſteht aus Läppchen, in welchen die Ausführungskanälchen (**Canaliculi seminales**) anfangen, ſich zu 11—15 Ausführungsgängen (**Vasa efferentia**) vereinigen, ſodaß 12—15 aus dem obern Theile des Hodens hervorgehen, ſich kegelförmig zuſammenwinden (**Coni vasculosi Halleri**), den Kopf des Nebenhodens (**Caput epididymidis**) bilden, aus denen dann der weitere Ausführungskanal (**Ductus epididymidis**) hervorgeht, welcher an der hintern Fläche des Hodens gewunden herabläuft und allmälig weiter werdend in den hinführenden Samengang (**Vas deferens**) übergeht, durch welchen der Same zu den Samenbläschen hingeführt wird, wo er bis zur Ausſpritzung durch die Ausſpritzungsgänge des Samens (**Ductus ejaculatorii**), die ſich in dem Anfange der Harnröhre auf den Seitenflächen des Schnepfenkopfes (**Caput gallinaginis**) ausmünden, oder ſeine Einſaugung durch die Saugadern aufbewahrt wird.

f) Die Eierſtöcke (**Ovaria**) liegen in der Unterleibshöhle neben der Gebärmutter; die in ihnen abgeſonderte Zeugungsflüſſigkeit und das in dieſer ſich entwickelnde Keimbläschen (**Ovulum animale Baerii**) iſt in dem Graaf'ſchen Bläschen oder Eichen enthalten.

II. Blutgefäßdrüſen oder Blutdrüſen. Das Gewebe dieſer Drüſen beſteht hauptſächlich aus zahlreichen Verzweigungen und Verwickelungen von Blutgefäßen, die durch Zellgewebe vereinigt werden, zwiſchen denen ſich aber auch Saugadern und Nerven verbreiten. Ausführungsgänge konnte man bis jetzt in denſelben nicht auffinden. Es iſt daher unſere Kenntniß über die Verrichtung und Beſtimmung dieſer Drüſen noch ſehr unvollkommen; gegenwärtig hat die Anſicht, daß ſie die Miſchung des Blutes, welches ihnen zugeführt wird, auf eine eigenthümliche Art umändern, noch den meiſten Beifall gefunden. Es ſind hierher zu rechnen:

a) Die Schilddrüſe (**Glandula thyreoidea**). Sie liegt unter dem Kehlkopfe, vor den erſten Ringen der Luftröhre und erhält durch zwei große Schlagadern ſehr viel Blut.

b) Die Milz (**Lien**) liegt neben dem Magen und in der linken Unterrippengegend über der linken Krümmung des Dickdarmes und vor der linken Niere.

c) Die Nebennieren (**Renes succenturiati**) liegen an dem obern Ende der Niere; vor der rechten liegt die Leber, vor der linken die Milz.

III. Lymph- oder Saugaderdrüſen (**Glandulae lymphaticae s. conglobatae**), gehören dem Lymph- oder Saugadergefäßſyſtem an, und werden daher auch in dem Artikel Saugadern mit den Gefäßen, welche ſie hauptſächlich bilden, zugleich beſchrieben werden.

Die Drüſen ſondern aus einem Blute von gleicher Miſchung ſehr verſchiedene Flüſſigkeiten ab; daß dieſes unter

dem wichtigen Einflusse der Nerven mittels eines vital-chemischen Processes geschieht, wissen wir wohl, aber die nähern Verhältnisse dieser innern Mischungsveränderung kennen wir nicht. Ohne Zweifel ist hier die bisher noch nicht gehörig beobachtete Naturkraft, welche Berzelius [6]) neuerlich die katalytische Kraft genannt hat, vorzüglich thätig, vermöge welcher nämlich zusammengesetzte Körper in andern zusammengesetzten Körpern, auf welche sie einwirken, eine Versetzung der Bestandtheile in andere Verhältnisse hervorbringen können, ohne daß sie selbst mit ihren Bestandtheilen nothwendig Theil an dem neuen Körper zu nehmen brauchen, wenn dieses auch bisweilen der Fall sein sollte; durch diese Kraft würden nämlich die verschiedenen Zusammensetzungen der Leber, der Nieren oder der Speicheldrüsensubstanz durch ihre Einwirkung auf das Blut eine solche innere Veränderung hervorbringen können, daß Galle, Harn oder Speichel abgesondert wird, welcher dann nach dem von Dutrochet zuerst sorgfältiger gewürdigten Gesetze der Exosmose die dünnen Wände der Ausführungskanäle durchdringen und in diesen zur Ausleerung sich ansammeln wird. Außer den in mehren neuern guten Handbüchern der Anatomie enthaltenen Abhandlungen über die Drüsen ist von den neuern Schriften J. Müller's treffliche Schrift: **De glandularum secernentium structura peritiori** (Lips. 1830), als das vollständigste Werk über diesen Gegenstand vorzüglich zu empfehlen. Man sehe auch die Artikel: **Leber, Milz, Nieren, Nebennieren, Geschlechtsorgane, Schilddrüse, Thymusdrüse, Verdauung.** (*Seiler.*)

Drüsenabscess, Drüseneiterung, Drüsenentzündung, s. **Drüsenkrankheiten.**

Drüsenflechte, s. **Flechte.**

Drüsengeschwulst, Drüsengeschwüre, s. **Drüsenkrankheiten und Skrofeln.**

DRÜSENKRANKHEITEN. Die Drüsen werden vorzüglich häufig von Entzündungen ergriffen, und die meisten Krankheiten derselben bestehen in diesen und ihren Folgen, Geschwülsten, Abscessen, Verschwärungen und Verhärtungen. Es ist bekannt, wie häufig katarrhalische Krankheiten der Schleimhäute, der Nasen- und Rachenhöhle, sowie des Kehlkopfes und der Luftröhrenäste vorkommen, nichts anderes als leichte oder heftige Entzündungen jener Häute und der in denselben befindlichen Schleimdrüsen, mit darauf folgender vermehrter Schleimabsonderung, selbst zuweilen langwieriger Schleimfluß (**Blennorrhoea**). Dasselbe gilt von der Schleimhaut des Darmkanals und den Speicheldrüsen. Die Talgbälge der allgemeinen Bedeckungen entzünden sich oft und bilden theils die kleinen Hautabscesse, besonders häufig im Gesichte, theils die sogenannten Blutschwären oder Furunkeln und Carbunkeln (s. d. Art. **Blutschwär**). In mehren Seuchen, der Pest, den typhösen Fiebern, der Lustseuche u. s. w., werden die Drüsen nicht selten ergriffen. Es entstehen in denselben verschiedenartige Substanzwucherungen und Ausartungen, fettartige, knorpel- und knochenartige Geschwülste, der Blutschwamm, Markschwamm und Krebs. — Die Drüsenkrankheiten sind auch nach den Lebensperioden der Mehrzahl nach verschieden. In den Kinder- und Pubertätsjahren zeigt sich mehr Disposition zu entzündlichen Krankheiten derselben, zu gutartigen, aber nicht selten langwierigen, Vereiterungen und Verschwärungen, zu den skrofulösen Geschwülsten und Verhärtungen. Dahingegen bei vorgerücktem Alter, besonders bei schon eingetretener Decrepidität, vorherrschende Neigung zu bösartigen Verhärtungen, krebshaften Ausartungen und Geschwüren bemerkt wird. — Bisweilen belegt man auch die Skrofeln und Skrofeldisposition mit dem Namen Drüsenkrankheit, aber nicht ganz richtig, da zwar in solchen Fällen Geschwülste, auch Vereiterungen und Verhärtungen der Drüsen gewöhnlich vorkommen, jedoch die krankhaften Veränderungen noch allgemeiner durch den Körper verbreitet sind und sich selbst in dem ganzen Habitus des Organismus ausdrücken (s. d. Art. **Skrofeln**).

Wir werden hier die Drüsenkrankheiten von Entzündung bis zur gutartigen Verhärtung neben einander stellen, indem die Ausartungen der Drüsen in verschiedenartige Geschwülste, bösartige Verhärtungen und Krebs unter den besondern Artikeln: **Geschwülste, Skirrhus** und **Krebs** vorkommen.

Drüsenentzündung (**Adenitis**). Sie zeigt die gewöhnlichen Symptome der Entzündung, vermehrte Wärmeentwickelung, Röthe, Geschwulst und Schmerz, unterscheidet sich aber von den Entzündungen in andern Theilen durch einen langsamern Verlauf, geringen, stumpfen und drückenden Schmerz; nur selten ist er brennend. Die Geschwulst ist umschrieben, verhältnißmäßig klein, uneben, beim Drucke nicht sehr schmerzhaft, auch die Hitze und Röthe in der Haut ist meistens schwach, und wird erst dann stärker, wenn sich die Entzündung mehr über das benachbarte Zellgewebe verbreitet, oder bevor die Eiterbildung beginnt. Es hat die Drüsenentzündung noch die Eigenthümlichkeit, daß sie viel häufiger, als die Entzündung in andern Theilen, einen chronischen Verlauf nimmt; in diesem Falle sind die eigentlichen Symptome der Entzündung weniger deutlich und die Krankheit hat dann viel Ähnlichkeit mit den Erscheinungen bei den organischen Anschwellungen und den Verhärtungen. In dem Gewebe der Drüsen bemerkt man während des Verlaufes der Entzündung folgende Veränderungen. In gelindem Grade und in den frühern Perioden der Entzündung wird das Gewebe der Drüsen blaßröthlich, weicher und aufgelockert, die Gefäße strotzen mehr oder weniger vom Blut und schwellen an, aus den absondernden Drüsen wird die Absonderung zuerst unterdrückt, in den spätern Perioden aber vermehrt, und unter diesen, welche nach der Drüsenart verschieden ist, erfolgt die Zertheilung der Entzündung und die Rückkehr der normalen Beschaffenheit, oder es tritt Eiterung mit den gewöhnlichen Erscheinungen ein; in den Lymphdrüsen herrscht aber eine vorzügliche Neigung zur Ausschwitzung, in dem Gewebe darauf folgende Verhärtung; dann findet man, wenn die Entzündung einen hohen Grad erreicht hat, das aufgeschwollene Gewebe der Drüse verdichtet, die Lappen und Körnchen der

6) Schumacher, Jahrbuch für 1836 (Stuttgart und Tübingen 1836). S. 88.

Drüsen sind auch einzeln angeschwollen und in dem sie verbindenden Zellgewebe hat sich eine wässerig-lymphatische oder gallertartige Flüssigkeit ergossen. Die Absonderung in den absondernden Drüsen ist bedeutend vermindert, auch wol ganz unterdrückt; die Lymphdrüsen sind theilweise oder ganz unwegsam geworden, haben ihre Function verloren und gehen in Ausartungen über. Übrigens sind die Erscheinungen der Entzündungen in den conglomerirten Drüsen nach der Art derselben, ihrer Lage und ihren Functionen sehr verschieden, wie dieses in den besondern Artikeln **Leberentzündung**, **Milzentzündung**, **Vorsteherdrüsenentzündung** u. s. w. nachzusehen ist.

Die Vorhersage und Behandlung bei den Drüsenentzündungen richtet sich nach den ursächlichen Momenten derselben und dem dadurch bedingten Charakter der Entzündung. Dieses berücksichtigend, können folgende verschiedene Arten der Drüsenentzündungen angenommen werden.

1) Die rein traumatische Drüsenentzündung von äußern mechanischen Verletzungen, Hieb-, Schnitt-, Stichwunden und Quetschungen. Da hier immer zugleich andere benachbarte Gewebe verletzt sind, so tritt der eigenthümliche Charakter der Drüsenentzündungen nicht so deutlich hervor, sondern die Krankheit nimmt den gewöhnlichen Verlauf der Wunden.

2) Drüsenentzündung von Stoffen, welche specifisch auf die Drüsen wirken, wie Quecksilber, Arsenik u. s. w.

3) Rheumatische und katarrhalische Drüsenentzündung, entsteht besonders bei vorhandener Disposition, nach Erkältungen, und nimmt einen acuten Verlauf. Bei veralteter rheumatischer oder gichtischer Anlage oder Vernachlässigung kann sie aber auch sehr chronisch werden.

4) Skrofulöse Drüsenentzündung, ist ein Symptom der Skrofeln.

5) Venerische Drüsenentzündung befällt bei Tripper und Schankern am häufigsten die Leistendrüsen (Bubonen, **Bubo venereus**, s. den Art. **Syphilis**), kann aber auch bei allgemeiner Syphilis (**Syphilis universalis**) andere Drüsen ergreifen.

6) Die consensuelle Drüsenentzündung von Entzündungen oder Geschwüren in benachbarten Theilen, z. B. Anschwellungen der Achseldrüsen bei Panaritien, der Leistendrüsen bei Blutschwären an dem Oberschenkel.

7) Die metastatische Drüsenentzündung entsteht in Folge allgemeiner fieberhafter Krankheiten, besonders dem Typhus, der Pest, dem Scharlachfieber, Masern und Pocken, und in diesen Fällen am häufigsten in der Parotis; aber auch nach chronischen Hautausschlägen bilden sich solche Metastasen.

8) Die carcinomatöse Drüsenentzündung, über welche man in den Artikeln **Skirrhus** und **Krebs** das Nöthige findet.

Von diesen verschiedenen Arten der Drüsenentzündungen gestattet die traumatische, die neuentstandene rheumatische und katarrhalische die beste Vorhersage, wenn sie gleich vom Anfange an gut behandelt und nicht vernachlässigt worden. Bei der metastatischen und consensuellen Drüsenentzündung hängt die Prognose von der Hauptkrankheit und davon ab, in wie weit sich diese nach der Metastase mindert oder als ganz entschieden zu betrachten ist. Die übrigen Drüsenentzündungsarten haben Neigung zu einem sehr chronischen Verlaufe, zur Vereiterung und Verhärtung. Die carcinomatöse Drüsenentzündung ist die gefährlichste und ohne Exstirpation des leidenden Gebildes nie gründlich zu heilen. Da die Behandlung der traumatischen, der skrofulösen, syphilitischen und carcinomatösen oder krebsartigen Drüsenentzündungen unter den Artikeln: **Wunden**, **Skrofeln**, **Syphilis** und **Krebs** anzuführen ist, auch die metastatischen Drüsenentzündungen zu den Hauptkrankheiten gehören, von denen sie bedingt worden sind, wie Typhus, Pest, Scharlach u. s. w.; so ist hier nur von der rheumatischen und katarrhalischen Drüsenentzündung in dieser Beziehung zu sprechen.

Die Drüsen besitzen im Allgemeinen eine geringe Activität und schwaches Reactionsvermögen, deswegen nimmt die Entzündung derselben gewöhnlich einen kürzern Verlauf, als in andern Gebilden; eine sehr eingreifende entzündungswidrige Behandlung ist daher seltener erfoderlich, und eine schnellere Entscheidung wird dadurch nicht herbeigeführt. Bei den gelindern Graden dieser Entzündung sind in den meisten Fällen folgende Mittel hinreichend: vegetabilische Säuren, Limonade, schwache Auflösungen von Salpeter, später nicht stark reizende, die Hautausdünstung befördernde Mittel, Flieder- oder Lindenblüthenthee, Aufgüsse von ähnlichen Kräutern, der **Liquor Mindereri**, Salmiak, kleine Gaben von Antimonialmitteln. Örtlich Wärme durch erwärmten Flanell, Leinwand oder Kräuterkißchen, Breiumschläge von zertheilenden Kräutern; später, besonders bei langwierigen Entzündungen der Speicheldrüsen, das flüchtige Liniment ohne oder mit Kampher, oder auch eine schwache Sodasalbe. Ist aber die Entzündung heftiger, so können auch Blutentleerungen durch Blutegel, oder selbst ein Aderlaß, innerlich das versüßte Quecksilber (**Hydrargyrum muriaticum mite**, **Calomel**), oder äußerlich eine Quecksilbersalbe ohne oder mit Soda, Kampher oder Salmiakgeist, Umschläge einer Lösung von Salmiak in Essig und Wasser, oder Breiumschläge aus den zertheilenden Kräutern nöthig werden. Die Zertheilung erfolgt in den Schleimdrüsen gemeiniglich unter den Erscheinungen vermehrter Absonderung zuerst eines dünnen, wässerigen, dann eines dicken Schleimes; in den Speicheldrüsen meistens ohne andere auffallende Ausscheidung, als stärkere Hautausdünstung und Schweiß. Erreicht die Drüsenentzündung diesen glücklichen Ausgang nicht, so bildet sich Eiterung oder Verhärtung.

Drüseneiterung und **Drüsenabsceß** (**Abscessus glandularum s. Abscessus adenosus**). Wenn eine Drüsenentzündung in Eiterung übergeht, so bemerkt man folgende Erscheinungen. Nachdem alle Zufälle der Entzündung, besonders die Schmerzen, einen hohen Grad erreicht haben, der Kranke sehr unruhig geworden ist, so lassen die brennenden, stechenden Schmerzen nach und werden mehr drückend, spannend, klopfend, die gespannte, harte, unbegrenzte Drüsengeschwulst wird weicher, be-

grenzter, hebt sich an einzelnen Stellen mehr hervor, welche eine bräunliche, dunkelrothe oder roth-gelbliche Farbe annehmen. Die Geschwulst ist nicht mehr so empfindlich gegen äußere Berührung, die Hitze vermindert sich, der Kranke selbst fühlt eine Kälte und Schwere in derselben. Nach und nach zeigt sich auf der erhabensten Stelle oder an dem abhängigen Theile der Geschwulst ein weicher, schwappender, fluctuirender Punkt, der sich durch die weißliche oder braungelbliche Farbe und einen eigenen Glanz auszeichnet. Durch den fortgesetzten Gebrauch der Mittel, welche die Eiterung befördern, wird auch die im Umfange noch vorhandene Härte ganz oder größtentheils erweicht, an einer Stelle wird die Haut immer dünner, die Oberhaut blättert sich ab, die Haut berstet und es erfolgt der Eitererguß, oder wenn die freiwillige Öffnung des Abscesses zu lange zögert, so muß derselbe künstlich mit dem Messer, Haarseile oder Ätzmittel geöffnet werden. Unmittelbar vor dem Aufbrechen des Abscesses treten nicht selten von Neuem heftige Schmerzen ein, bei empfindlichen Kranken sogar fieberhafte oder krampfhafte Zufälle. Nach Entleerung des Eiters tritt bald Beruhigung ein, die Geschwulst sinkt ein, und sowie die noch einige Zeit fortdauernde Eitererzeugung die stockenden Säfte und zerstörten Gewebe nach und nach aufgelöst hat, so wird die kranke Stelle ganz weich, kehrt zur normalen Beschaffenheit zurück, die durch die Eiterung getrennt gewesenen Gebilde vereinigen sich wieder und die Öffnung schließt sich mit einer Narbe. Das Zellgewebe, welches die eigentliche Drüsenbildung umgibt, ist zwar gewöhnlich der Sitz der Eiterung, doch kann auch das Drüsengewebe selbst ergriffen werden, sodaß die Secretionsflüssigkeit durch die Absceßöffnung oder der Eiter durch den Ausführungsgang der Drüse ausfließt.

Der oben beschriebene Verlauf ist dem acuten oder hitzigen Drüsenabsceß eigenthümlich; von demselben unterscheidet sich der torpide, chronische oder sogenannte kalte Drüsenabsceß durch die geringern, oft kaum bemerkbaren Erscheinungen der Entzündung. Die Schmerzen sind während der langsamen Eiterbildung gering, die Haut ist bis in die Nähe der Zeit des Aufbruches nur schwach geröthet, die Temperatur kaum merklich erhöht; auch bei dem Befühlen sind sie nur wenig schmerzhaft, schwappend und breiicht anzufühlen. Nähert sich die Zeit des Aufbruches des Abscesses, so entwickelt sich wol in dem Zellstoffe, welcher die Drüse umgibt, eine etwas lebhaftere Entzündung, aber immer noch von kurzem Verlaufe; die Haut, welche die Drüse bedeckt, ist rothlaufartig geröthet, oder bläulich- oder lividroth. Sie kommen immer spät und meistens erst nach der Anwendung mehrer und reizender örtlicher Mittel zum Aufbruche. Der Eiter ist gemeiniglich dünn, wässerig, trüben Molken ähnlich. Diese torpiden Abscesse bilden sich dann häufiger, wenn der Drüsengeschwulst skrofulöse, gichtische, syphilitische oder eine andere Dyskrasie zum Grunde liegt; auch sind die conglobirten oder lymphatischen Drüsen mehr dazu geneigt, als die conglomerirten Drüsen. Sobald man wahrnimmt, daß die Zertheilung der Entzündung nicht gelingt, auch schon dann, wenn die Entzündung sich immer mehr steigert und die Schmerzen sehr heftig werden, ist es nöthig, Breiumschläge aufzulegen, wozu man die erweichenden Kräuter (Species emollientes), Leinsamenmehl, in Milch gekochte Semmel und dergl. wählt; nur dann, wenn der Eiterungsproceß torpid ist, die Entzündung schleichend, kann man abwechselnd mit den Breiumschlägen, besonders des Nachts, reizende, die Eiterung befördernde Pflaster auflegen, z. B. Emplastrum lithargyri compositum. Sind die Schmerzen dagegen sehr heftig, so setzt man noch zu jenen Breiumschlägen narkotische Mittel zu, z. B. die Herba hyoscyami und Cicuta, auch Opium in Substanz oder Tinctur. Wenn sich die Stelle, wo der Absceß aufbrechen wird, schon deutlich zeigt, allein die Berstung der Haut noch zögert, so kann man auf diese Stelle ein mit Honig bereitetes Pflaster oder ein Stückchen gebratene Zwiebel legen. Wenn aber der Eiter in der Tiefe seinen Sitz hat, die über ihm liegenden Häute von festem oder zum Theil sehnenfaserigem Gewebe sind, so bewirkt man die freiwillige Öffnung auch durch diese Mittel nicht, und dann verdient das Messer vor andern Öffnungsmitteln den Vorzug. Es ist zwar im Allgemeinen Regel, die Drüsenabscesse nicht künstlich zu öffnen, wenn sie aber vollkommen reif sind, die Härte sich ganz oder doch größtentheils verloren hat, der Eiter eine sehr schmerzhafte Spannung verursacht, auf benachbarte Organe nachtheilig einwirken kann, Senkung desselben, Fistelbildung oder Auffaugung eines contagiösen Eiters zu fürchten ist, dann darf man auch nicht zu lange mit der Anwendung des Messers zögern. Das Haarseil wird seltener zu diesem Zwecke benutzt, es ist besonders bei torpiden Drüsenabscessen, wenn zur Auflösung der noch vorhandenen Härte eine längere Zeit dauernde Reizung und Eiterung zu unterhalten ist, oder wenn der Absceß eine so große Menge Eiter enthält, daß die plötzliche Entleerung desselben schwächliche Kranke zu sehr entkräften, oder das Anlegen und Schließen der Wunde der großen Höhle durch die allmälige Entleerung und den darauf folgenden zweckmäßigen Druck befördert werden kann. Das Ätzmittel wird noch seltener, und nur dann angewendet, wenn die Entzündung sehr träge ist, auch bei metastatischen und kritischen Abscessen. Nach Entleerung des Eiters bringt die Natur bei gutartigen Abscessen die Heilung in den meisten Fällen selbst zu Stande; man hat nur durch eine zweckmäßige Lage den Abfluß des Eiters zu befördern, für einen reinlichen, trockenen Verband zu sorgen, und wenn die Eitererzeugung sich mindert, die Ränder der Absceßöffnung durch einen passenden Verband, oder durch Heftpflaster einander zu nähern, um die Zusammenheilung zu befördern. Bourdonnets oder geölte Leinwandläppchen sind nur dann einzuführen, wenn man fürchten muß, daß sich die Hautöffnung schließt, bevor aller Eiter ausgeflossen ist, oder bei einer großen Absceßhöhle die Wände derselben, wegen Trägheit der Plasticität, sich nicht gehörig vereinigen und der Absceß nicht vollständig von dem Grund und innen hervor heilt. Sollte im Umfange des Abscesses noch bedeutende Härte zu fühlen sein, so wird der Gebrauch der

erweichenden Mittel fortgesetzt. Füllt sich die Höhle des Abscesses wiederholt mit Eiter, so ist die vielleicht schon zusammengeklebte Öffnung durch die Sonde oder Lancette wieder zu öffnen und die Wiederanfüllung durch Druck mittels Compressen und Verbandes zu verhüten, auch das Vereinigen der Wände des Abscesses zu befördern. Bisweilen sinkt das Vitalitätsverhältniß in den Wänden des Abscesses beträchtlich, nachdem die Entzündung in Eiterung sich gelöst und der Eiter sich entleert hat; die Ränder der Öffnung und die Hauttheile, welche seine Wände bilden, werden blaß, schlaff, livid, reizlos und unempfindlich, bisweilen schwellen sie ödematös an, der Eiter wird dünn und misfarbig. In diesen Fällen ist es erfoderlich, um den Torpor zu heben, reizende Mittel anzuwenden, Fomentationen und Kataplasmen von den Speciebus resolventibus und aromaticis, Einreibungen von reizenden Linimenten und Salben, das Unguentum nervinum, Ol. amygdalarum dulcium mit Ol. Lavendulae, Cajeputi und dergl.; in die Höhle des Abscesses bringt man trockene Charpie, oder man bestreicht dieselbe mit Unguentum basilicum, digestivum, dem Balsamus Locatelli oder Arcaei, denen man auch noch Kampher, Tinctura Aloes oder Myrrhae zusetzen kann. Die innere Behandlung muß dem allgemeinen Schwächezustande angemessen sein, welcher China, Cascarilla, Calamus aromaticus, Wein und nahrhafte Diät erfodern kann. Ist die Eiterabsonderung zu reichlich, so sind Umschläge und Einspritzungen von stärkenden und adstringirenden Mitteln erfoderlich, Decocte von Eichenrinde, Cascarille, China mit Krausemünze, Kamillenblüthen und dergl., von der Aqua phagedaenica, calcariae chloricae, Lösungen von Zinkvitriol, dem Lapis divinus oder Saccharo Saturni, auch der Liquor cupri muriatici ammoniacalis leistet in solchen Fällen zuweilen gute Dienste. Heilen die Wände des Abscesses nicht an einander und schließt sich die Öffnung nicht, sondern wird im Gegentheil immer größer, so entstehen öfter ziemlich langwierige Geschwüre, besonders wenn der Entzündung Dyskrasien zum Grunde gelegen haben (s. d. Art. Geschwür). Bleibt nach der Beendigung des Eiterungsprocesses und Schließung der Öffnung noch eine Härte in dem Drüsenkörper oder in den Hautpartien zurück, welche denselben umgeben, so verfährt man wie bei der Drüsenverhärtung (Induratio glandularum), dem dritten, weniger günstigen, Ausgange der Drüsenentzündung. Da von den skrofulösen, skirrhösen und andern dyskratischen Drüsenverhärtungen, wie z. B. den syphilitischen und gichtischen, unter eigenen, jene Krankheiten betreffenden Artikeln gehandelt werden wird, so haben wir uns hier nur mit der einfachen, gutartigen Drüsenverhärtung zu beschäftigen; sie ist gewöhnlich Folge einer einfachen Drüsenentzündung, die aber auch bisweilen sehr schleichend und träge, fast ganz schmerzlos und ohne deutlich hervortretende Symptome verläuft. Wenn nämlich die Entzündung eine gewisse Höhe erreicht hat, so erfolgt die Entscheidung derselben durch Ausschwitzung plastischer Lymphe in das Drüsengewebe und das Zellgewebe, welches dasselbe umgibt; es ist jedoch nicht nothwendig, daß einer solchen krankhaften Secretion jedes Mal eine entzündliche Reizung vorhergehe, es können Drüsenverhärtungen auch ohne Entzündung entstehen. Ist die Ergießung von plastischer Lymphe einmal erfolgt, dann wird der regelmäßige Vegetationsproceß umgeändert, es verlängern sich Gefäßästchen der Drüse in der geronnenen Lymphe, aus welcher eine eigenthümliche, krankhafte Substanz sich bildet, die endlich mit dem zum Theil ausgearteten, zum Theil noch normalen Drüsengewebe zu einer öfters kaum unterscheidbaren Masse zusammenschmilzt. Sowie der krankhaft aufgeregte Bildungsproceß wieder zur Ruhe gekommen ist, so bleibt das pathologische Product der Hauptsache nach unverändert; nur die weichern und flüssigen Stoffe werden gemeiniglich resorbirt, und die aufgelockerte Substanz wird kleiner und fester; dann zeigt sich die verhärtete Drüse als eine mehr oder weniger harte, unschmerzhafte, begrenzte, unter der normal beschaffenen Haut verschiebbare Geschwulst ohne erhöhte Temperatur und geringer Vitalitätsäußerung, welche oft durchs ganze Leben ohne Vergrößerung oder weitere Substanzveränderung, Entzündungs- oder Eiterungsproceß getragen wird. Bisweilen ist aber auch das Volumen der verhärteten Drüse nicht vergrößert, sondern im Gegentheile verkleinert, zusammengeschrumpft, und dann gemeiniglich härter und fester. Das Drüsengewebe ist in diesem Falle meistens ganz geschwunden und das Ganze in eine feste, gallstoffige oder talgartige Masse verwandelt. Je mehr das Drüsengewebe selbst in den Verhärtungs- und Degenerationsproceß mit hineingezogen ist, desto mehr wird auch die Ausübung der normalen Verrichtung derselben gestört; es gibt aber auch Verhärtungen, die sich ganz allein, oder doch größtentheils, auf das Zellgewebe beschränken und bei denen die Function fast ganz ungestört bleibt. Es ist öfter nicht leicht, die einfache Verhärtung von der skirrhösen oder skrofulösen Art dieser Krankheit zu unterscheiden; in solchen Fällen können nur die Ursachen und der Verlauf der Krankheit, die Verbindung der gleichzeitig stattfindenden oder vorausgegangenen Dyskrasien, Contagien oder andere Krankheiten, die Dauer, der Sitz der Verhärtung und der Erfolg der angewendeten Mittel einigen Aufschluß geben. Nicht unberücksichtigt darf man aber auch lassen, daß die einfache Drüsenverhärtung in die skirrhöse Ausartung übergehen kann, und daß dann die Diagnose noch um so mehr erschwert wird, da einzelne und selbst mehre der gewöhnlich dem Skirrhus zukommenden Symptome vorhanden sein können, ohne daß die Drüse doch wirklich skirrhös ist. Bei der einfachen Drüsenverhärtung ist die Prognose im Allgemeinen günstiger, als bei der skrofulösen und skirrhösen. Wenn zeitig die zweckmäßigsten Mittel angewendet werden, so gelingt die Zertheilung bisweilen noch vollkommen, wiewol immer langsam. Ist diese nicht mehr zu bewirken, so wird doch eine solche gutartige Verhärtung, wenn sie nicht den skirrhösen Charakter annimmt, oft ohne alle weitere nachtheilige Folgen durchs ganze Leben getragen, und es ist dann besser, sie ganz in Ruhe zu lassen, als durch die Zertheilungsversuche den Übergang in skirrhöse Verhärtung, Entzündung

und Eiterung zu beschleunigen. Die Behandlung der gutartigen Drüsenverhärtung besteht in der Anwendung von Mitteln, welche die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße vermehren und dadurch die Zertheilung bewirken; gelingt diese nicht, und zeigt sich eine Neigung zur Entzündung in der Geschwulst, so muß man suchen Eiterung zu bewirken; sollte aber auch diese nicht zu Stande kommen und das krankhafte, die Härte bewirkende Erzeugniß zerstören, so läßt man entweder die Drüsenverhärtung ganz in Ruhe, oder sollte man dieselbe der Verunstaltung oder des nachtheiligen Drucks wegen, den sie auf benachbarte Theile ausübt, entfernt wünschen, so bleibt noch das Messer, welches in den Fällen, wo die Lage der verhärteten Drüse die Ausschneidung derselben ohne Gefahr drohende Verletzungen von Gefäßen, Nerven oder andern Gebilden gestattet, das beste Mittel, um den krankhaften Theil gänzlich zu entfernen. Um die Zertheilung zu bewirken, bedient man sich örtlich der Salben mit Soda, Queckfilber- oder Jodine-Präparaten, auch des flüchtigen Linaments, mit oder ohne Zusätze von Kampher oder ätherischen Ölen. Die Umschläge von zertheilenden oder erweichenden Kräutern, und in der Zwischenzeit, in welcher diese ausgesetzt werden, die Pflaster aus Cicuta, Seife, Queckfilber und dergl., das **Emplastrum ammoniaci, cicutae, galbani crocatum, melliloti, mercuriale** oder **saponatum**. Durch Reiben und Druck wird die Wirksamkeit dieser Mittel noch unterstützt. Um mittels Einwirkung auf den Organismus im Allgemeinen örtlich die Resorptionsthätigkeit zu erhöhen, dienen die Kali und Soda haltigen Arzneimittel, die Kräutersäfte und auflösenden Extracte, der Salmiak, die Mercurialia, Antimonialia, die Cicuta, Belladonna, die Digitalis, das Guajacum, dazwischen Abführungs- und Brechmittel; auch, wenn es nöthig sein sollte, allgemeine, einfache Wasserbäder, oder die natürlichen oder künstlichen alkalischen oder Seesalz haltigen Bäder. Übrigens sind die Drüsenverhärtungen nach Lage und Beschaffenheit der Drüse, welche befallen ist, verschieden zu behandeln, wie dieses unter den einzelnen Hauptartikeln, z. B. **Leber, Milz, Speicheldrüsen**, angegeben werden wird. Wenn der geöffnete Drüsenabsceß oder die in Eiterung übergegangene Drüsenverhärtung nicht bald heilt, so bildet sich ein Drüsengeschwür (**ulcus adenosum, s. glandularum**); statt des guten plastischen, die Verheilung befördernden Eiters wird nämlich ein schlechter, jauchiger Eiter abgesondert, wobei die Erzeugung frischer, gesunder Fleischwärzchen mangelt, die geschwürige Fläche sich nicht verkleinert, sondern die Zerstörung der Gewebe immer weiter schreitet. Wegen des trägern Vegetationsprocesses in den Drüsen sind die Geschwüre dieser Organe gewöhnlich langwierig und heilen mit schlechten Narben. Die Behandlung ist im Allgemeinen wie bei andern Geschwüren (s. d. Art. Geschwür), nur sind hier örtlich alle die Lebensenergie mindernden Mittel, die erschlaffenden Breiumschläge und Salben zu vermeiden, dagegen stärkende, die Reproductionsthätigkeit erhöhende Arzneien anzuwenden. Fomentationen und Kataplasmen von Weidenrinde, Kalmuswurzel, China, Chamillen, den **Species aromaticis**, der **Herbae Cicutae, Digitalis, Hyoscyami** u. s. w., Salben mit **Tinct. Myrrhae, Aloes** oder Pulver von **Myrrhae, Pulvis Corticis Cascarilli, Rad. Calami aromatici** und dergl. Wenn das Geschwür sehr unrein ist, mit **Mercurius praecipitatus ruber**, oder Bestreichen desselben mit **Lapis causticus** oder **infernalis**. Dabei sind die innerlichen Mittel zu gebrauchen, welche dem Körperzustande im Allgemeinen, der etwa vorhandenen Verdauungsschwäche, den Krankheiten der Verdauungsorgane oder den Dyskrasien entsprechen, durch welche der normale Reproductionsproceß gestört wird.

Drüsengeschwulst (**tumor glandularum**; **Adenoncus**, von ἀδήν, Drüse, und ὄγκος, Geschwulst; **Adenophyma**; **Glandula, Panus**, von πανός, das Band) ist im weitern Sinne jede durch Anhäufung und Stockung der Säfte in dem Drüsengewebe oder dem dasselbe umgebenden Zellgewebe bewirkte Vergrößerung des Volumens einer Drüse; im engern Sinne bezeichnet man mit jener Benennung nur die Anschwellungen der unter der Haut liegenden Saugadern und Speicheldrüsen, oder alle Drüsenanschwellungen, mit Ausnahme der skirrhösen oder krebsartigen. Die Symptome, Vorhersagung und das Heilverfahren richtet sich nach dem wesentlich verschiedenen Zustande des Drüsengewebes bei der Drüsengeschwulst, welchen man unter folgende Hauptarten ordnen kann:

1) Durch Entzündung verursachte Drüsengeschwulst (s. d. Art. **Drüsenentzündung**).

2) Durch Vereiterung bewirkte Drüsengeschwulst (s. d. Art. **Drüseneiterung** und **Drüsenabscess**).

3) Drüsengeschwulst, welche Verhärtung des Drüsengewebes bedingt (s. d. Art. **Drüsenverhärtung**).

4) Von Erschlaffung, Verstopfung oder Stockungen der Säfte, abhängige Auflockerung und Aufgetriebenheit der Drüse.

5) Markschwamm oder Blutschwamm der Drüse (s. d. Art. **Geschwulst**).

Nach den entfernten Ursachen, auf welche man bei der Behandlung jeder dieser verschiedenen Arten von Drüsengeschwülsten Rücksicht zu nehmen hat, kann man diese Krankheiten auf folgende Weise ordnen:

a) **Tumor glandularum s. Panus idiopathicus**, die idiopathische Drüsengeschwulst; hierher gehört die Drüsengeschwulst von äußern Verletzungen, Wunden, Druck, Quetschung und dergl., von Unterdrückung der Hautausdünstung, scharfen oder giftigen Stoffen, die von den Saugadern der Haut aufgenommen worden sind.

b) **Tumor glandularum s. Panus deuteropathicus**, Drüsengeschwülste, welche von allgemeinen Krankheiten und Dyskrasien begründet werden, z. B. von Skrofeln, Gicht, Syphilis (**Panus scrophulosus, arthriticus, syphiliticus**).

c) **Tumor glandularum s. Panus sympathicus, s. consensualis**, sympathische oder consensuelle Drüsengeschwülste, welche durch entfernte Reize bewirkt werden; wenn z. B. die Leistendrüsen bei einem Blutschwär am Oberschenkel, die Achseldrüsen bei heftigen Panaritien oder bei Krebs in den Brüsten anschwellen.

d) **Tumor glandularum s. Panus metastaticus**, metastatische Drüsengeschwulst, wenn diese Geschwülste nach allgemeinen Fieber- oder Ausschlagskrankheiten, den Pocken, Masern, Krätze, Flechten, typhösen Fiebern u. s. w., sich bilden, welche man dann auch mit dem Namen **Panus febrilis** und **exanthematicus** bezeichnet.

Endlich benennt man auch die Drüsengeschwülste nach den Theilen des Körpers und nach den Drüsen, in welchen sie ihren Sitz haben: Achseldrüsen-, Leistendrüsen-, Schilddrüsen-, Vorsteherdrüsengeschwulst (**Panus axillaris, inguinalis, thyreoideus, prostaticus**).

Da von den zu der ersten, zweiten, dritten und fünften oben angegebenen wesentlich verschiedenen Art der Drüsengeschwülste unter besondern Hauptartikeln gehandelt wird, so ist hier nur noch Einiges über die nicht entzündliche Auflockerung oder Auftreibung, und daher rührende Geschwulst der Drüse (**Intumescentia glandularum, Infarctus glandularum s. Adenemphraxis**) beizufügen. Es entstehen diese Geschwülste gewöhnlich langsam und erreichen eine sehr verschiedene Größe; sie zeigen im Allgemeinen die Form der Drüse, aber vergrößert, sind rundlich, eiförmig, auf der Oberfläche höckericht, theils teigicht, theils ziemlich derb und hart anzufühlen, die Temperatur ist nicht erhöht, bisweilen werden diese Geschwülste abwechselnd größer oder kleiner, verschwinden auch wol an einer Stelle ganz und erscheinen wieder an einer andern. Die Ursachen dieser Drüsenanschwellungen sind Erkältungen und dadurch bewirkte leichte, nicht deutlich entzündliche katarrhalische oder rheumatische Reizung, Druck, Quetschung; aber auch Dyskrasien, Skrofeln, Rheumatismen, Gicht und dergl. können denselben zum Grunde liegen. Der Ausgang ist entweder Zertheilung oder Übergang in Entzündung mit den oben schon erwähnten Ausgängen. Die Vorhersage richtet sich besonders nach den Ursachen, dem Charakter, der Größe, der Wichtigkeit der befallenen Drüse, dem Grade der Störung ihrer Function, der Größe, Ausbreitung und Dauer der Geschwulst. Bei der einfachen, der katarrhalischen oder rheumatischen Art, bei der **Scrophula pubertatis** oder **crescentium** und der **Scrophula fugax** ist sie günstig; weniger günstig kann sie gestellt werden, wenn eine Dyskrasie zum Grunde liegt, und sie richtet sich dann nach der Beschaffenheit der allgemeinen Krankheit; dasselbe gilt von den kritischen und metastatischen Drüsengeschwülsten, die durch Zurücksinken oder Versetzungen auf innere Organe leicht schnell tödtlich werden können. Die Behandlung ist wie bei der gutartigen Drüsenverhärtung, wobei man immer auf Beseitigung der Ursachen, der etwa vorhandenen Dyskrasien oder andern allgemeinen Krankheiten Rücksicht zu nehmen hat. Es gehören hierher auch die sogenannten Wachsbeulen, Wachsdrüsen oder Wachsknoten (**Scrophula pubertatis s. Panus s. Bubo crescentium**), Anschwellungen von Lymphdrüsen, meistens in den Gelenken, der Weichengegend, seltner der Achselhöhle, welche bei der im Kinder- und Knabenalter vorherrschenden Vollsaftigkeit theils durch zureichliches Zuströmen und Stockungen der Säfte allein, theils durch mechanische Einwirkungen beim Laufen, Springen und dergl., in der Periode des Wachsthums, besonders in den Leistengegenden zur Zeit der Geschlechtsentwickelung, entstehen. Es verschwinden diese Drüsengeschwülste meistens von selbst, oder durch die Anwendung der gelindern von den oben bei der gutartigen Drüsenverhärtung angegebenen zertheilenden Mitteln, öfters schon nach trockner Wärme, dem flüchtigen Liniment, dem Melliloten- oder Ammoniakpflaster. Sollte aber die Drüsengeschwulst nach einem Drucke, Stoße, Schlage plötzlich und erst vor kurzer Zeit entstanden sein, dann sind anfänglich Umschläge von kaltem Wasser, ist dieses nicht hinreichend, mit einem Zusatze von Salmiak und Essig, bei stärkern Schmerzen wol auch einige Blutegel, und in der spätern Periode, oder wenn die kalten Umschläge nicht gut vertragen werden sollten, warme Breiumschläge erweichender Kräuter anzuwenden. Eine ähnliche, mit der Periode des Zahnens zusammenhängende und auf die Drüsen des Halses beschränkte Drüsengeschwulst wird von Einigen **Scrophula fugax** genannt. Sie gehört zu den consensuellen Drüsengeschwülsten, und sowie sie durch den heftigern Zahnreiz entsteht, so verschwindet sie auch wieder, wenn dieser nachläßt, gewöhnlich ohne besondere Behandlung; sollten die angeschwollenen Drüsen sehr schmerzhaft sein, so können Umschläge von erweichenden Kräutern oder auch trockene Kißchen von zertheilenden Kräutern aufgelegt werden. (*Seiler.*)

Drüsenkrebs, s. **Drüsenkrankheiten** und **Krebs.**

Drusenloch, s. **Drusus (Nero Claudius).**

Drüsenverhärtung, s. **Drüsenkrankheiten, Skrofeln** und **Skirrhus.**

DRUSIANA FOSSA, auch in der Mehrzahl **Fossae Drusinae**, nämlich der Hauptkanal, durch welchen man schiffte, hieß der Graben des Drusus [1]), und das ganze Werk die Gräben des Drusus. Drusus wollte nämlich die Teutschen auch von der Seeseite leicht angreifbar machen; aber die Mündungen des Rheines, wenn man durch eine derselben schiffte, nöthigten, erst um Nordholland herumzufahren. Der See Flevo oder Zuydersee war zwar damals noch mehr ein Landsee. Aus ihm strömte jedoch der Fluß Flevo in die Nordsee. Drusus wünschte also eine Wasserverbindung zwischen dem Rhein und dem See Flevo herzustellen. Daß er dieses bewerkstelligte, ist ungemein einflußreich gewesen, aber wie er es that, hierüber sind die Meinungen getheilt. Bevor wir diese beiden Hauptmeinungen betrachten, wollen wir erst sehen, was die Quellen von dem Agger oder der Moles Drusi enthalten, denn beide sind aller Wahrscheinlichkeit nach ein und dasselbe Werk. Tacitus erzählt (Annal. XIII, 53) zum J. 59, von Paullinus Pompejus, er habe den Damm (agger), welchen Drusus vor 63 Jahren angefangen, um den Rhein zusammenzuhalten, vollendet [2]). Und von Vetus, welcher mit

1) *Tacitus*, Annal. I, 8 sagt von Germanicus, der mit der Flotte in die Nordsee segelte: „fossam, cui *Drusianae* nomen ingressus — — lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda navigatione pervehitur. 2) Suetonius sagt (im Claudius 1.) von Drusus: „trans Rheni fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc *Drusinae* vocantur.

Paullinus Pompejus dem Heere in Germania vorstand, erzählt Tacitus, er habe die Mosel und den Araris (die Saone), indem er zwischen beiden einen Graben gemacht, zu verbinden unternommen, damit die Truppen auf der See, dann auf der Rhone und auf dem Araris herabgefahren, alsbald durch diesen Graben auf der Mosel in den Rhein und von da in den Ocean herabliefen, und nach Hebung der Schwierigkeiten der Fahrten, die Küsten des Westens und des Nordens zwischen einander schiffbar würden. Dieses Werk sah Älius Gracilis, der Legat von Belgica, mit misgünstigen Augen an, und er schreckte den Vetus ab, daß er nicht die Legionen in eine fremde Provinz führe, und sich Galliens befleißige. Zum J. 71 erzählt Tacitus (Histor. V, 71), Civilis habe nicht geglaubt, die Städte der Bataver durch Waffen beschirmen zu können, und wäre, nachdem er geraubt, was fortgebracht werden konnte, und das Übrige verbrannt, auf die Insel gewichen, indem er gewußt, daß Schiffe zum Schlagen einer Brücke fehlten, und daß das römische Heer nicht anders übersetzen werde. Ja! er zerstörte auch, fährt Tacitus fort, den Damm (molem), welcher von Drusus Germanicus gemacht worden war, und goß den nach Gallien im vorwärts gerichteten Laufe sich stürzenden Rhein aus, indem er das aus einander warf, was aufhielt. So hatte er, nachdem der Fluß gleichsam abgetrieben war, ein dünnes Bett zwischen der Insel und den Germanen, eine Art zusammenhängender Länder, gemacht. Das Fecerat bezieht sich, wie der Zusammenhang lehrt, nicht auf die Zeiten des Drusus, sondern macht den Gegensatz von der Zeit, wo Civilis den Damm zerstörte, zu der Zeit, wo er von den Römern angegriffen ward. Aus obiger Thatsache geht unwiderleglich hervor, daß Drusus zum Theil, weniger wahrscheinlich schon ganz den Rheinarm abgedämmt hatte, der die Waal heißt, da dieser die batavische Insel nach Südwesten oder Gallien zu bildete, und der Rheinarm, welcher die batavische Insel in Nordosten oder nach den Germanen zu bildete, dadurch an Wasser verlor, als der westliche Arm nicht mehr eingedämmt war. Auch geht zugleich hervor, daß der östliche Arm des Rheins zu Gunsten des Grabens nicht eingedämmt war, auch wäre dieses schwieriger gewesen, da das Wasser hier mehr Andrang auf den Damm gehabt hätte. Zwar läßt sich nicht handgreiflich erweisen, daß der Damm des Drusus zu Gunsten des Grabens gemacht war. Aber die Vermuthung spricht dafür. Was hätte Drusus sonst für einen Zweck gehabt, die Waal abzudämmen? Nehmen wir aber den Damm und den Graben in Verbindung an, so waren beide sehr kunstreich angelegt. Der östliche Rheinarm erhielt dadurch mehr Wasser, daß dasselbe dem westlichen entzogen ward. Der östliche Arm selbst aber brauchte nun nicht abgedämmt zu werden, weil er nun Überfluß an Wasser erhalten hatte. Doch ist wahrscheinlich, daß er auch zum Theil abgedämmt ward, aber daß dieser Damm nicht von solcher Wichtigkeit war als jener. Die zwei verschiedenen Hauptmeinungen im Betreff der Yssel wollen wir nun betrachten. Die gewöhnlichste ist diese: Die Yssel hatte ihren jetzigen Lauf. Drusus ließ nur das Bett der Yssel erweitern und vertiefen, von der Ecke des Rheins bis zu der Ecke der Yssel einen Graben ziehen, weit und tief genug, um wie der Rhein mit Schiffen befahren zu werden. Durch denselben bemächtigte er sich eines großen Theiles des Rheins, und zwang mit einengender Abdämmung den alten Strom, nach dem Verluste der Waal auch diesen Verlust zu erdulden [3]). Diese Meinung in Beziehung auf die Yssel ist beifallswerth; aber in Beziehung auf die Waal gegen die wahrscheinliche Vermuthung, daß der Damm des Drusus zu Gunsten des Grabens desselben angelegt war. Der Damm des Drusus kann bei obiger Meinung entweder gar nicht mit dem Graben desselben in Verbindung gebracht werden [4]), oder wird ganz gegen den Bericht des Tacitus angebracht, nämlich ungefähr eine Stunde unter Reenen, wo jetzt Kemmerten liegt. Das rechte Ufer des Rheins ist von Arnhem bis Amerougen fast überall mit kleinen Hügeln eingeschlossen, die sich bei Kemmerten nordwärts und bald darauf nordwestwärts wenden. Der Strom nimmt daselbst seinen Lauf mehr nach dem gallischen Boden, wozu die niedrige Insel der Bataver, und die ungewöhnliche Wendung nach Norden Gelegenheit gab. Sehr wahrscheinlich ist also des Drusus Damm dort herum aufgeworfen gewesen [5]). Aber wenn hier der Damm des Drusus gelegen, so hätte ja der Rheinarm, welcher zwischen den Germanen und der batavischen Insel war, als Civilis des Drusus Damm zerstörte, nicht an Wasser verloren, sondern gewonnen. Des Drusus Damm mußte also nothwendig am linken Rheinufer liegen, und zwar da, wo der Rheinarm sich bildet, der die Waal heißt. Die andere Hauptmeinung, nach welcher die Yssel nicht in den Zuydersee floß, sondern da, da, wo Doesburg, das von Drusus seinen Namen haben soll, war zwar schon früher bekannt [6]), ist aber in neuerer Zeit erst recht beliebt geworden. Nach ihr leitete Drusus der Yssel Wasser in eine ganz andere Richtung, hinweg vom Rhein in den Zuydersee, und zwang den Rhein in demselben Bette, in welchem ihm bisher das Wasser zugeführt war, einen Theil seines Wassers sich rauben zu lassen [7]). Dieses begreiflich zu finden, nimmt man an, die Yssel strömte von ihrer Quelle mit dem

3) Luden, Gesch. d. Teutsch. B. 1. Bd. S. 182, 188, 643, 644. 4) So von dems. S. 644. 5) *Alting*, Notit. Germ. inf. P. I. p. 54. (Wagenaar) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 1. Thl. S. 29. Nach ihm war der Kanal, wie man dafür halte, 3000 Schritte lang, fing etwas oberhalb Zütphen an, lief südwärts in die Bucht der Yssel, nicht weit von der Stadt Doesburg, deren Name eine Verstümmelung von Drususburg zu sein scheine; es sei nun, daß er selbst hier eine Burg oder ein Schloß gebaut, oder daß man die Stadt nach dem nahe dabei liegenden Drusianischen Graben genannt. Nach Mascov (Gesch. der Teutschen. 1. Bd. S. 65) ließ Drusus den Kanal zwischen dem Rhein und der Yssel von dem jetzigen Doesburg an bis Ysselort graben, nach v. Sagern (Nationalgesch. der Teutschen. 1. Bd. S. 507) leitete Drusus einen Arm des Rheins in ein anderes Bett und verband ihn mit der Yssel. Darnach käme also auch der Damm des Drusus in den östlichen Arm des Rheins. 6) Schon Alting kannte sie. 7) *Bruining*, Commentarius perpetuus in ul. Caesaris, Strabonis c. c. tradita de Rebus Belgicis (Leyd. 1818.) p. 8.

Rheinstrome in gleicher Richtung bis Doesburg; von Doesburg aber wendete sie sich plötzlich westwärts und vereinigte sich bei Ysseloort, östlich von Arnhem, mit dem Rheine. Diese ursprüngliche Richtung wird durch den Lauf der kleinen zwischen Doesburg und Arnhem einmündenden Gewässer bestätigt, die sämmtlich eine Neigung nach Westen hin zu verräthen scheinen. Drusus leitete nun durch einen Kanal von Doesburg die Yssel nordwärts in das nach Zütphen abströmende Flüßchen, entzog sie auf diese Weise dem Rheine, und ließ ihr altes Bett so erweitern, daß nun umgekehrt durch dieses ein Theil des Rheinwassers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abflusse der Waal, in der Gegend von Schenkenschanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde, nach der neuen Ableitung der Yssel, und mit dieser in das nach Zütphen abströmende Flüßchen geführt werden konnte. Der Fall nach dieser Seite ist bedeutend und die dreifach vereinigten Gewässer, welche durch sämmtliche aus Geldern und der Grafschaft Zütphen nordwärts strömende Flüßchen verstärkt wurden, bildete nun einen neuen östlichen Arm des Rheins, welcher sich bei dem heutigen Kampen, dem alten Navalia des Ptolemäus, in den See Flevus ergoß. Die äußerste Mündung dieses von Drusus neugeschaffenen dritten Rheinarms wurde nach dem Zuydersee Flevus genannt und befand sich zwischen den heutigen Inseln Schelling und Vlieland, wo noch jetzt das Fahrwasser auf Seeland auf See-Karten mit dem Namen Vliestrom als ein Nachhall des alten Namens bezeichnet wird. Die von Sueton erwähnten **Fossae Drusinae** sind also hauptsächlich zwischen Zütphen, Doesburg und Arnhem zu suchen, und sie scheinen ebenfalls nicht wenig zur Versandung des mittlern nach Leyden strömenden Rheinarms beigetragen zu haben, der im Alterthume die größte Wassermasse zum Meere führte und den man in der Küstennähe jetzt kaum noch dem Namen nach kennt [8]). Dieser Hauptmeinung in Beziehung auf die Richtung der Yssel setzt man entgegen die Natur des Bodens, den Lauf der jetzigen Yssel, von Doesburg an gerechnet, der keinem Kanal ähnlich sieht, und den Umstand, daß der Ausfluß des Flevus in den Ocean wiederum Yssel hieß [9]). Hierzu bemerken wir noch den Umstand, daß, hätte die Yssel sich in den Rhein und nicht in den Zuydersee ergossen, weit längere Zeit zur Vollendung der Dämme und des Kanals erfoderlich gewesen wäre. Es hilft da nichts zu sagen: Mit unglaublicher Schnelligkeit ward unter Leitung des Drusus ein Kanal ausgegraben zwischen dem Rhein und der Yssel und dem nach Zütphen abströmenden Flüßchen, und durch einen mächtig vorgelegten Damm die größte Masse des Rheinwassers in dieses neue Bette gedrängt [10]). Aber das nach Zütphen abströmende Flüßchen gab ja noch kein hinlänglich neues Bette. Also auch hier hätte viel gegraben werden müssen. Ferner auch wo die andern kleinen Flüsse zusammenströmten, mußte doch immer noch bedeutend gegraben werden. Floß hingegen schon die Yssel in den Zuydersee, bedurfte es so großer Erweiterungen dieses Bettes nicht. Doch dieser Einwand kann nur gegen die allgemeine Annahme der neuern Geschichtschreiber gebraucht werden, daß der Kanal des Drusus schon im J. 12 v. Chr. vollendet worden. Da aber Drusus im J. 12 auch ohne Kanal auf dem gewöhnlichen Rheine in das Weltmeer gesegelt sein kann, so ist ungewiß, wie viel Zeit Drusus zur Vollendung desselben gebraucht. Gegen die Annahme der in den Rhein mündenden Yssel ist also der Hauptgrund der ungeheure Damm, der nicht blos das Rheinwasser in das Bette der Yssel, sondern zugleich auch das Ysselwasser zurückdrängen mußte. Dort wo die Yssel in das kleine Flüßchen abgeleitet werden sollte, konnte natürlich kein Damm angelegt werden, weil dieser die Verbindung mit dem Rheine gehemmt hätte. Wir wissen uns nicht zu erklären, wie folgendes hätte zugehen sollen. Drusus leitete durch einen Kanal von Doesburg die Yssel nordwärts in das nach Zütphen abströmende Flüßchen, entzog sie auf diese Weise dem Rheine und ließ ihr altes Bett so erweitern, daß nun umgekehrt durch dieses ein Theil des Rheinwassers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abflusse der Waal, in der Gegend von Schenkenschanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde nach der neuen Ableitung der Yssel, und mit dieser in das nach Zütphen abströmmende Flüßchen geführt werden konnte. Um das Ysselwasser in das Flüßchen zu drängen, konnte kein Damm angelegt werden, weil sonst der Yssel altes Bette nicht als Kanal benutzt werden konnte. Ein ungeheuer tiefer Graben wäre daher nöthig gewesen, um das Ysselwasser in das Flüßchen zu leiten. Oder sollte der Damm bei Arnhem zugleich auch das Ysselwasser bis über Doesburg hinauf zurückdrängen? Befragen wir das Rheinwasser, wo es jetzt hinfließt, so erhalten wir zur Antwort, daß ein Theil dieses Wassers, ohne durch einen Damm gedrängt zu sein, nach Doesburg zufließt. Hieraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Yssel nicht von Doesburg her in den Rhein floß. Die Annahme also, daß Drusus den Lauf der Yssel umgewendet habe, ist ganz gegen die Möglichkeit, da seine Dämme nicht mehr bestehen, und die Yssel doch ihren alten Lauf nicht wieder genommen hat. Die Yssel muß also schon zur Zeit des Drusus bei Doesburg tiefer geflossen sein, als der Rhein kurz vor Arnhem. Da die Yssel bei Doesburg tiefer fließt, als der Rhein kurz vor Arnhem, so brauchte Drusus nur einen Kanal dahin zu führen und das Rheinwasser floß von selbst dahin. Um mehr Wasser zu erhalten, ließ er einen Damm vor der Waal aufführen, und brauchte nun keinen ungeheuern Damm bei Arnhem. Ja! hätte es solchen Dammes bedurft, so hätte sein Werk nicht bestehen können. Der Kanal des Drusus ist also zwar als ein großes Werk anzusehen, aber gar nicht als etwas Wunderbares [11]) zu betrachten. Der Damm

8) So nach Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus, S. 23—25. 9) Alting (Notit. Germ. inf. P. I. p. 115) und Luden S. 644. 10) Wilhelm S. 19, 20.

11) So sagt Mascov (S. 65), der Kanal des Drusus diene bis auf den heutigen Tag zum Andenken, wie die Römer, zur Erweiterung ihrer Macht, die Grenzen, welche die Natur der Erde

vor der Waal war auch so etwas Wunderbares nicht, da durch ihn der Rheinstrom nicht gehemmt, sondern nur mehr Wasser in den andern Arm gedrängt ward. Civilis zerstörte im Interesse der Völkerfreiheit diesen Damm, den der Unterjochungsgeist der Römer gebaut, aber der Kanal des Drusus ward dadurch nicht wasserlos, weil er seinen Fall nicht künstlich durch Zurückdämmen des Wassers erhalten hatte, sondern sein Fall sich auf die Beschaffenheit der Lage des Bodens gründete. Aber der Rheinarm an der nordöstlichen Seite der batavischen Insel verlor durch Zerstörung des Dammes wieder sehr bedeutend an Wasser, und da ein Theil des Wassers durch den Kanal des Drusus abgeführt ward, so verlor, wie Tacitus berichtet, die batavische Insel sehr das Ansehen einer solchen und bildete mit dem Lande der Germanen mehr ein zusammenhängendes Land. Zur Versandung des Rheines mußte allerdings der Kanal des Drusus sehr beitragen, aber nur seitdem erst, als der Damm vor der Waal von Civilis zerstört worden war, und nun der Kanal des Drusus oder die jetzige Yssel dem Rheine Wasser entführte, ohne daß es der Damm vor der Waal mehr ersetzte. Auf den Gedanken, daß die Yssel von Drusus in den Rhein gemündet, ist man wol dadurch gekommen, daß, wenn man auf die Karte blickt, der Theil des Rheins, der nach Doesburg unter dem Namen Yssel zufließt, rückwärts zu fließen scheint. Wer bei dem Abflusse des Rheins als Yssel steht, kann unmöglich auf den Gedanken kommen, daß da, wo jetzt das Wasser, ohne gedämmt zu sein, hinfließt, jemals, auch ohne gedämmt zu sein, hergeflossen sei. Das Drängen des Wassers durch Dämme klingt zwar kühn, hat aber seine Grenzen. Findet man aber vollends die angenommenen Dämme nicht mehr, und das Wasser fließt doch ohne solche die Richtung, die ihm erst das Zurückdrängen durch Dämme gegeben haben soll, so muß man billig die Annahme aufgeben, die Yssel sei vor Drusus in den Rhein geflossen. Wenn Sueton die Gräben des Drusus ein neues und unermeßliches Werk nennt, so sind sie das schon hinlänglich, wenn Drusus auch nur vom Rheine von Arnhem bis nach Doesburg in die Yssel einen Kanal graben, und dann das Bette der in den Zuyderse strömenden Yssel erweitern ließ. Wahrscheinlich mußte er dieses auch mit dem Flevus thun, der aus dem gleichnamigen See floß [12]). Nehmen wir zum Kanal nun noch den für ihn wirkenden Damm vor der Waal, so war des Drusus Werk gewiß ein großes. Aber ein wunderbares nennt es selbst der rednerisch schreibende Römer nicht. Wenn Sueton in der Mehrzahl von den Gräben des Drusus jenseit des Rheines redet, so meint er entweder Gräben, durch welche er der Yssel kleine Flüßchen zuführte, die entweder erst später oder gar nicht in sie mündeten, oder auch er nimmt den aus dem gleichnamigen See fließenden Flevus, den Drusus wahrscheinlich erweiterte, als einen Graben des Drusus. Dadurch daß er einen Theil des Rheines in den Zuyderse wendete, mußte er auf diesen und seinen Abfluß auch sehr wirken, und Drusus leitete ein, was im 13. Jahrh. die Meerfluthungen vollendeten. Die Niederländer haben den Zweck der Baue des Drusus ganz verkannt. Nach ihnen hat auch Drusus, um die Insel der Bataver von dem dieselbe im Winter überschwemmenden Wasser zu befreien, und den Rhein, der sich nach Gallien wandte, in seinem alten Bette zu erhalten, gegen das Ufer des rechten oder mittelsten Armes von dem Rhein einen Damm angelegt [13]). Sie beziehen sich dabei auf Tacitus (Hist. Lib. V. c 19). Aber dieses ist, wie wir sahen, der Damm vor der Waal. Andere sind noch überdies der Meinung, daß Drusus noch zwei Gräben angelegt habe, nämlich den Does oberhalb und das Vliet unterhalb Leyden bis nach Vlaardingen [14]). Aber Drusus unternahm seine Baue nicht um die Niederlande zu entwässern, sondern um bequem in die Nordsee segeln und die Teutschen unterjochen zu können. Zwar bemerkenswerth ist, daß noch jetzt der Durchstich zwischen dem Rhein und der Yssel, Drusus' Vaarth heißt. Aber dieses ist nicht mit Sicherheit so zu nehmen, als wenn der Name sich im Leben ununterbrochen erhalten hätte, sondern solche Benennungen gehen aus den Büchern häufig erst wieder in das Leben über. Mit der Herrschaft der Römer ist zu vermuthen, hörte die Benennung des Grabens nach Drusus auf, und der Graben erhielt, wie er noch jetzt gewöhnlich heißt, den Namen der Yssel, und die ursprüngliche Yssel, weil sie weniger Wasser als der Kanal hatte, ward die alte Yssel genannt. Als dann die Gelehrsamkeit aufblühte, erfuhr man wieder, daß die aus dem Rheine fließende Yssel ihr Bette dem Drusus verdanke, und so ward die Benennung Drusus' Vaarth wieder gewöhnlich, und findet bis diesen Tag zwar statt, trat aber erst nach einer großen Unterbrechung wieder ein. (*Ferdinand Wachter.*)

DRUSILLA, 1) eine Tochter des Herodes Agrippa des Ältern und der Cyprus, einer Tochter des Antonius und der Kleopatra. Drusilla war vermählt mit Aziz, Könige von Emesa, wurde aber ihrem Manne ungetreu und heirathete den Ant. Felix, Procurator von Judäa, einen Freigelassenen des Kaisers Claudius. Sie war eine Jüdin, nach Apost. Gesch. 24, 24, was aber Tacitus nicht zu wissen scheint, welcher Hist. V, 9 sagt: „**Antonius Felix per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit, Drusilla, Cleopatrae et Antonii nepte, in matrimonium accepta; ut ejusdem Antonii Felix progener Claudius nepos esset.**“ Vergl. die Ausleger zu Ap. Gesch 24, 24 und *Tac.* Hist. V, 9.

und dem Wasser geordnet, verrückt. Aber diese Grenzen bestanden doch nur darin, daß zwischen dem Rheine vor Arnhem und Yssel bei Doesburg nur die Ufergegenden höher waren. Die Natur hatte aber insofern auch den Rhein nach Doesburg hingewiesen, als hier die Yssel ein tiefer liegendes Bette hatte, als das Bette des Rheins vor Arnhem war.

12) Mela (III, 2) beschreibt den Zuyderse zwar, wie er war, nachdem schon der Rhein durch die Fossa Drusiana mit ihm in Verbindung gesetzt war. Aber auch schon vor diesem mußte der Abfluß ein Fluß, wenn auch nicht ein so bedeutender, sein.

13) (Wagenaar) Allgem. Gesch. der Niederlande. 1. Thl. S. 29. 14) S. *Van Loon*, Aloude Holl. Hist. I. Deel. Bl. 46, 47.

2) Gemahlin des Augustus, Mutter des Tiberius und Drusus, s. d. Art. Livia Augusta.

3) Eine Tochter des Cäsar Germanicus, wurde im Hause ihrer Großmutter Antonia erzogen, und später vom Tiberius mit dem Consularen L. Cassius Longinus vermählt (*Tac.* Annal. VI, 15), ist aber wegen ihrer Sittenlosigkeit berüchtigt. *Suet.* Cal. 24: „Caligula cum omnibus sororibus suis stupri consuetudinem fecit ——— ex his Drusillam vitiasse virginem, praetextatus adhuc, creditur, atque etiam in concubitu ejus quondam deprehensus ab Antonia avia, apud quam simul educabantur. Mox Lucio Cassio Longino consulari collocatam abduxit, et in modum justae uxoris própalam habuit.“ Nach dem Tode der Drusilla stellte sich Caligula wie rasend und ließ ihr göttliche Ehre erweisen. Cf. *Dio Cass.* LIX, 11. *Seneca*, Consol. ad Pol. 36. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

DRUSILLA *Leach.* (Entomologie). Die Aleochara canaliculata der Schriftsteller weicht von den übrigen Aleocharen durch ein langgestrecktes Halsschild, verlängertes Wurzelglied der Hintertarsen und nach Hinten breiter werdenden Hinterleib ab. Leach bildete deshalb aus ihr die Gattung Drusilla [1]). Mannerheim [2]) beschrieb noch eine zweite Art aus Finnland unter dem Namen Drusilla exarata. (*Germar.*)

DRUSIPARA, *Δρουσπάρα*, *Ptolem.* III, 11; Drizipara im Itinerar. Antonini p. 137 u. 230 ed. *Wesseling.*; Drusiparo p. 323; Drizupara im Itiner. Hierosolymit. p. 569; *Δριζίπαρος* bei *Suidas*; *τὰ Δριζίπερα* bei *Theophyl.* Simocatta VI, 5, 6, 11. VII, 14; in der Hist. Miscella wird es Dicipera genannt, in der Notitia Leonis Imp. aber *ὁ Δριζιπάρων ἤτοι Μεσήγης*, war ein Ort in Thrakien an der Ostseite des Flusses Ergina, eines Nebenflusses des Hebros, auf der Straße, welche von Hadrianopolis nach Perinthos und Constantinopolis führte (Acta Alexandri, c. 3). Der Ort wird in der spätern römischen und byzantinischen Geschichte öfters genannt. Auf der Ebene nämlich, welche sich östlich von demselben befand, besiegte (nach *Lactant.*, De morte persec. c. 45) der Kaiser Licinius den Maximinus im J. 313 n. Chr. Geb., welche Schlacht gewöhnlich nach dem bekanntern Hadrianopolis benannt wird. Besonders häufig kommt aber Drusipara in den Zügen der barbarischen Völker, welche von der Donau her gegen Constantinopel anstürmten, vor. (*L. Zander.*)

DRUSIUM, nennt Lemaire-Lisancourt (Journ. d. Ch. medic. Oct. 1830. p. 604) einen von ihm in der Eichenrinde (Quercus robur und pedunculata) aufgefundenen Stoff, der ganz geruchlos ist, und die Form von fadendicken und wurmförmigen Streifen, oder hirsengroßen Wärzchen hat, welche frisch hochgelb und durchscheinend, mit der Zeit durch Anziehen von Feuchtigkeit undurchsichtig und braun werden, dann sich erweichen, anschwellen und in einen zarten weißen Schimmel übergehen, mithin Schleim und Gummi enthalten.

(*Th. Schreger.*)

1) *Stephens*, System. Catal. of british Ins. I. p. 260.
2) Mém. de l'Acad. imp. de St. Petersb. I. 1830. p. 85.

DRUSUS. Die Drusus machen eine Familie in dem Geschlechte der Livier (Livia gens) aus. Der erste, welcher den Beinamen Drusus führte, war M. Livius Ämilianus. Er selbst legte sich diesen bei, nachdem er als Prätor den gallischen Heerführer Drausus erlegt hatte (*Suet.* Tib. 3). Sein Urenkel, C. Livius Drusus, war im J. R. 606 Consul (*Appian.* Pun. 112). Ob er oder dessen gleichnamiger Sohn es ist, der von Mehren als Redner und Rechtsgelehrter angeführt wird, ist zweifelhaft. Sein zweiter Sohn, M. Livius Drusus, war im J. R. 631 Volkstribun, 637 Prätor, 641 Consul, und besiegte als Proconsul Makedoniens die Skordisker in Thrakien. Gleichzeitig war mit ihm C. Gracchus Volkstribun; während dieser aber für das Volk gegen den Senat wirkte, unterstützte dagegen Drusus die Plane des Senats, und untergrub das Ansehen der Gracchen, weshalb er als patronus senatus gepriesen wurde. (S. d. Art. Gracchen.) Sein Sohn, der Pontifex M. Livius Drusus, war als Volkstribun im J. R. 662 minder glücklich, weil er in dem selbst, was er zu Gunsten des Senats unternahm, den Senat zum Gegner hatte, jedoch nicht ohne seine Schuld. Nach Cicero zeichnete er sich schon als Jüngling durch seinen Ernst aus (de off. I, 30), und die Anekdote von seinem Hausbaue zeugt für Reinheit seines Willens. Der Baumeister schlug ihm nämlich vor, dieses Haus so einzurichten, daß Niemand hineinsehen und ihm aufpassen könne, Drusus aber sagte: richte es lieber so ein, daß Jedermann sehen kann, was ich darin vornehme (*Vell. Pat.* II, 14). Er war, wie Cicero sagt (Brut. 62), ein feuriger Redner, aber nur, wenn es die Republik betraf. Allem Anscheine nach wollte er auch nur das Beste der Republik, und aus diesem Grunde suchte er, wenngleich auf der einen Seite bemüht um Erwerbung der Volksgunst, doch das gesunkene Ansehen des Senats wieder zu heben. Beides bezeugen die von ihm entworfenen Gesetze (leges Liviae). Nicht zufrieden, durch fast verschwenderische Spenden die Gunst des Volks zu gewinnen, brachte er das Ackergesetz des C. Gracchus (lex agraria) wieder in Vorschlag. Schlimm war es nun aber schon, daß er, um den neuen großen Aufwand zu bestreiten, zu einem andern Gesetze, der lex numaria, welches Verminderung des Gehaltes der Silbermünze verfügte, seine Zuflucht nehmen mußte, denn dieses war ein gehässiges Mittel. Das schändliche Benehmen der Ritter als Richter in der Stadt, als Einnehmer in den Provinzen (*Liv.* ep. LXX), veranlaßte ihn zu einem neuen Gesetze, de judiciis, womit er beabsichtigte, das durch den jüngern Gracchus dem Senat entrissene Richteramt wieder an denselben zu bringen. Eben diesen Senat aber, zu dessen Gunsten er hierdurch wirkte, erbitterte er wieder aufs Höchste durch das Gesetz, wodurch den italienischen Bundesgenossen das römische Bürger- und Stimmrecht bei Vertheilung der Ehrenstellen sollte verliehen werden (de civitate sociis danda). Wenngleich auch dieses unter den Umständen der Zeit, bei dem aufgährenden Bundesgenossenkriege, als vortheilhaft für den Senat wohl zu beachten gewesen wäre, so sah doch dieser darin nur seinen Stolz beleidigt, und mochte auch

die Abhängigkeit von einer zu großen Volksmenge fürchten. Am wenigſten aber konnte der Senat den Übermuth des ſchon gefürchteten Tribuns verzeihen, der den italieniſchen Bundesgenoſſen nicht nur das römiſche Bürgerrecht, ſondern den Senat ſelbſt als Bürgen dafür verheißen hatte. Der erbitterte Senat hob mit einer Zeile, wie Cicero (de legg. II, 6) ſagt, die Liviſchen Geſetze auf (darent operam Consules, ne quid respublica detrimenti caperet), jedoch ohne Zweifel erſt dann, als Druſus, ein Opfer des Parteihaſſes, durch Meuchelmord in der Vorhalle ſeines Hauſes gefallen war. Sein Mörder war Q. Varius (*Cic.*, De N. D. III, 33. Brut. 62. *Vell. Pat.* II, 14). In Folge ſeines Todes aber entbrannte der Bundesgenoſſenkrieg deſto wüthender. (S. d. Art. Marsicum bellum.) Über dieſen Druſus ſind die Urtheile der Schriftſteller ſehr verſchieden; als richtigſte Grundlage zur Charakteriſtik deſſelben dürfte die Äußerung Cicero's dienen, der ihn in der Rede für Milo (c. 7.) Illis temporibus pene patronum (senatus) nennt.

Eines Druſus gedenkt Cicero öfters in ſeinen Briefen. Er nennt ihn den Piſaurier, dem, unter dem Conſulat des J. Cäſar im J. R. 694, muthmaßlich eine einträgliche Geſandtſchaft zugedacht ſei (ad Attic. II, 7). Im J. R. 703 kommt er als Prätor vor, und Cicero macht ſich darüber luſtig, daß bei ihm Unterſuchungen über das Scantiniſche Geſetz (Knabenſchänderei betreffend) angeſtellt würden (ad Attic. VIII, 14). Aus dem J. R. 699 berichtet Cicero, daß er des Druſus Vertheidigung übernommen habe (ad Attic. IV, 15), als er von Lucretius angeklagt worden (IV, 16), wie man aus der Zuſammenſtellung mit Scaurus vermuthen muß, wegen Erpreſſungen bei ſeiner Geſandtſchaft. Es iſt jedoch hierüber nichts Näheres bekannt. Im J. R. 710 gedenkt Brutus in einem Briefe an Cicero eines Druſus (ad div. XI, 19). Ob dieſer nun aber mit dem Vorigen dieſelbe Perſon ſei, iſt mehr als zweifelhaft. Manutius vermuthet in dieſem Letztern den C. Livius Druſus Claudianus, der ſich nach der verlorenen Schlacht bei Philippi in ſeinem Zelte ſelbſt entleibte (*Vell. Pat.* II, 71). Durch deſſen Tochter, Livia Druſilla, kamen die Druſus in die Familie der Kaiſer (ſ. d. Art. Livia und Octavia gens). Im Beſondern handeln von dieſen die folgenden Artikel. (Vgl. d. Art. Germanicus.) (*H.*)

DRUSUS (Nero Claudius Drusus), der zuerſt Decimus, dann Nero hieß, und nach ſeinem Tode Germanicus als ehrenden Beinamen erhielt, war Sohn des Claudius Nero und der Livia, ein Stiefſohn des Auguſtus, und jüngerer Bruder des nachmaligen Kaiſers Tiberius [1]), im Hauſe ſeines Stiefvaters [2]), und zwar im dritten Monate geboren, ſeit Auguſtus dem Tiberius Nero die Livia durch Eheſcheidung entführt. In Rom entſtand daher der Verdacht, daß Auguſtus ihm mehr als Stiefvater ſein möchte, daher der Spottvers:

Τοῖς εὐτυχοῦσι καὶ τρίμηνα παιδία.
Den Glücklichen auch Kinder von drei Monaten.

D. hatte bereits die Quäſtorwürde erlangt, als ihn im J. 15 v. Chr. ſein Stiefvater mit Heeresmacht gegen die Rhätier ſandte. D. ſchlug ſie, die in Italien einfallen wollten, bei den tridentiniſchen Alpen. Obgleich von Italien zurückgewieſen, bedrängten ſie doch Gallien. Da brachen Druſus und Tiberius zugleich an mehren Orten in Rhätien ein, und griffen die Rhätier und Vindeliker an, eroberten viele feſte Städte und Burgen, ſchlugen viele Treffen an ſchwierigen Stellen, und vertilgten einen Theil, und unterwarfen den andern [3]). Horaz ſingt: Die Rhätier und die Vindeliker ſahen den unter den Alpen Schlachten haltenden Druſus; und an einer andern Stelle: Die Vindeliker lernten, was Auguſtus im Kriege vermochte, denn Druſus warf mit deſſen Soldaten die Genaunen, das unfriedliche Volk, und die ſchnellen Breuner, und die auf die Alpen gebauten Burgen herab, mehr als einmal [4]). Florus (IV, 12) führt die Breuner, Senonen und Vindeliker als die Völker auf, die Auguſtus durch ſeinen Stiefſohn Claudius Druſus zur Ruhe gebracht. Als Auguſtus von Gallien nach Rom zurückkehrte, ward dem D. die Laſt des teutſchen Krieges übertragen. Er war damals 25 Jahre alt, aber ſehr geſchickt ſchon, beides zu bürgerlichen Regierungsgeſchäften und zu Kriegsführung, und verband mit ſeinen großen Geiſtesgaben feine Sitten und Schönheit des Äußern [5]), hat ſich in der römiſchen Welt einen beliebten und den Teutſchen einen ſehr traurigen, verhaßten Namen gemacht. In Gallien ſchrieb er eine Schatzung aus, die den Galliern noch weit härter vorgekommen ſein würde, hätte des D. höfliches Betragen ihren Unmuth nicht in etwas gelindert. Zur Unterjochung der Teutſchen ergriff D. die gewaltigſten Maßregeln, und dieſe ſind es, welche ihm vorzüglich geſchichtliche Wichtigkeit gegeben haben. Über 50 Caſtelle erbaute D. am Rheine, und Bonna (Bonn) und Geſonia (Geuſen) verband er durch Brücken, und deckte ſie durch Schiffe [6]). Um die Teutſchen bequem auch von der Seeſeite angreifen und aus dem Rheine ſchneller in die Nordſee ſchiffen zu können, verband er den öſtlichen Rheinarm mit der Yſſel durch einen Kanal und öffnete ſich ſo den Weg nach dem Zuyderſee (ſ. d. Art. Drusiana Fossa). Wann dieſe Anlagen D. gemacht, iſt nicht genau zu beſtimmen. Doch fällt wenigſtens der Graben des Druſus in die erſten Jahre ſeiner Anſtalten zur Unterjochung der Teutſchen. Im J. 12 v. Chr. war es, wo D. die Unruhen in Gallien, welche wegen der Schatzung entſtanden waren, bei Gelegenheit eines dem Auguſt zu Ehren in Lyon angeſtellten Feſtes, ſtillte [7]). Die Sigambern und ihre Bundesgenoſſen, die über den Rhein gingen, drängte er zurück, ging oberhalb der bataviſchen Inſel über den Rhein gegen die Uſipeter, und von da in das Sigamberland, und verheerte einen

1) *Suetonius*, Augustus 62. Claudius 1. 2) *Vellejus Paterculus* II, 95.

3) *Idem* et *Dio Cassius* Lib. LIV. p. 536 ex edit. *Joann. Leunclavii* (Hanoviae 1634). 4) *Horatius* Lib. IV. Od. 4. De laudibus Drusi v. 15—20. *Idem* Lib. IV. Od. 14. v. seq. 5) *Vell. Paterc.* II, 97. *C. Pedonis Albinovani* Consol. ad Liviam Augustam de morte Drusi v. 13. 6) *Florus* IV, 12. 7) *Dio Cass.* LIV, 32, vergl. mit *Livius*, Ep. CXXXVII.

großen Theil. Während dessen begann er am wahrscheinlichsten jenen berühmten Kanal zu bauen. Die andern Geschichtschreiber nehmen mit Bestimmtheit an, daß D. im J. 12 v. Chr. nach seinem Streifzuge gegen die Sigambern durch seinen Kanal und den Zuydersee in das Weltmeer gesegelt sei. Aus den Alten geht dieses nicht hervor. Germanicus sieht zwar bei Tacitus (Annal. II, 8), als er durch den Kanal des Drusus fährt, daß er über ihn, der dasselbe wage, nicht zürnen möge. Aber dieses bezieht sich natürlich nicht auf die Beschiffung des Kanals, sondern überhaupt auf das Unternehmen der Beschiffung des Weltmeers [8]). D. war der erste, welcher unter den römischen Feldherren den nördlichen Ocean beschiffte, ob aber damals im J. 12 sein Kanal vollendet gewesen, ist nicht gewiß, ja nicht wahrscheinlich. Erstens scheint die Kürze der Zeit dagegen zu sprechen. Zweitens dieses, daß die römischen Geschichtschreiber nichts davon sagen, und der ausführlichste nur bemerkt, daß D. durch den Rhein in den Ocean geschifft. Wahrscheinlich lernte er erst durch diese Fahrt im J. 12 das Unbequeme durch den gewöhnlichen Rhein in den Ocean zu schiffen, und die Beschaffenheit, daß der See Flevo eine bequemere Verbindung mit dem Meere gäbe. Wäre der Kanal so kühn und rasch schon im J. 12 vollendet gewesen, die römischen Geschichtschreiber hätten es nicht verschwiegen. So aber ging wahrscheinlich der Bau langsamer von statten, und D. hatte bereits den Ocean auf anderm Wege beschifft, sodaß nur die neuern Geschichtschreiber von jener unglaublichen Schnelligkeit zu berichten wissen, die Römer aber davon schweigen. In den J. 13 und 12 waren, aller Wahrscheinlichkeit nach, die dortigen Teutschen noch nicht unterjocht genug, als daß sie den Kanalbau geduldet hätten. Wo sollte auch D. Hände genug dazu hergenommen haben? In Gallien Unruhen. Die Sigambern setzen über den Rhein. Er drängt sie zurück und macht einen Streifzug, und beschifft dann den Ocean. Diese Seefahrt scheint auch blos mehr eine Fahrt gewesen, um die Küsten kennen zu lernen. Man hat diese Fahrt abenteuerlich gefunden, und das ist sie allerdings, wenn man davon ausgeht, daß sie zum unmittelbaren Zwecke die Unterjochung Teutschlands gehabt hätte. Ein ganz anderes Ansehen gewinnt aber die Sache, wenn man annimmt, D. habe blos einstweilen unternommen, jene Küsten kennen zu lernen. Von der Fahrt im J. 12 ist nur dieses gewiß: D. schiffte durch den Rhein in den Ocean, unterwarf die Friesen, kam durch einen See in das Chaucenland, kam hier in Gefahr, da die Schiffe durch die Ebbe auf das Trockene geriethen, ward aber von den Friesen, die mit ihm im Heere zu Fuße kämpften, gerettet, und ging zurück, da es Winter war [9]). Zu dieser Seefahrt gehört wahrscheinlich die Eroberung der friesischen Inseln, namentlich Byrchanis [10]) (Borkum). Aber der von Strabon erwähnte Schiffkampf mit den Brukterern auf der Ems wird wahrscheinlicher in das Jahr 10 v. Chr. gesetzt, denn wie hätte D., der erst zuvor zu Lande gegen die Usipeter und Sigambern gezogen, und dann in den Ocean schiffte bis zum Chaucenlande, Zeit gehabt, auch in die Ems hinauf zu laufen [11])? Den unterworfenen Friesen legte D. nur einen mäßigen Zins auf, welcher in Rinderhäuten bestand [12]). Bei seiner Zurückkunft in Rom ward D. zum Prätor Urbanus gemacht. Doch mit dem Frühlinge eilte er wieder in den Krieg, ging über den Rhein und unterwarf die Usipeter, schlug über die Lippe eine Brücke, fiel in das Land der Sigambern, ging durch dasselbe vor in das Land der Cherusker bis zur Weser. Dieses aber konnte er thun, weil die Sigambern gegen die Chatten, welche allein von den Nachbarn ihre Bundesgenossen nicht sein wollten, mit allem ihrem Volke ins Feld gezogen waren. Er wäre auch über die Weser gegangen, hätte ihn nicht, wie Dio Cassius angibt, Mangel an Lebensmitteln und der bevorstehende Winter und ein Bienenschwarm daran verhindert [13]). Dieser, eine üble Vorbedeutung, ließ sich nämlich im Lager des Drusus vor dem Zelte des Lagerpräfecten Hostilius Rutilius auf ein vor dem Zelte herabgehendes Seil und auf die vor demselben aufgesteckte Lanze nieder [14]). Aber der Bienenschwarm paßt nicht wohl zum bevorstehenden Winter, auch war Drusus schon im Frühlinge in den Krieg gezogen. Der Hauptgrund seines Rückzuges war also wol die Furcht, daß die Sigambern, wenn er über die Weser setzte, unterdessen von ihrer Heerfahrt gegen die Chatten zurückkommen möchten. Ptolemäus (II, 11) hat: *Τρόπαια Δρούσου λγ. Λ′δ′ νβ* (33° 45′ d. L. und 52° 45′ n. Br.). Neuere bringen daher dieses Siegeszeichen mit dieser Heerfahrt des Drusus in Verbindung, und sagen, er habe es an dem Orte errichtet, wo er die Weser berührt hatte [15]). Diese Prahlerei sieht den Römern nicht unähnlich, wiewol sie keinen Feind

8) *Suetonius*, Claud. I. Cf. *Tacitus*, Germ. XXXIV. Nach ihm wollte Drusus im nördlichen Ocean die Säulen des Herkules aufsuchen, welche ein Gerücht als dort vorhanden verkündete. Der kühne Jüngling konnte diesen Zweck mit Auskundschaftung der teutschen Küsten auf das Natürlichste verbinden. 9) *Dio Cass.* LIV, 32. Die Stelle, wo die Flotte des Drusus durch den Eintritt der Ebbe strandete, und nur durch die Hilfe der Friesen der Gefahr des Schiffbruchs entging, ist nach Wilhelm's (S. 31) Ansicht die Jahde, westwärts von der Wesermündung, und er bestreitet die Meinung Mannert's und Anderer, daß der Dollart darunter zu verstehen sei, da dieser erst im J. 1277 seine jetzige Gestalt erhalten hat.

10) *Strabo* Lib. VII. Cap. 34. Amsterdamer Ausg. S. 291. 11) Bart und Mannert setzen den Schiffkampf des Drusus gegen die Brukterer ins J. 10 v. Chr. Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Teutschland, ins Jahr 12, weil Drusus sonst zu einem bloßen Abenteurer herabgewürdigt würde. S. dagegen F. Wachter, Recension des genannten Werkes von Wilhelm in der Allgem. Lit. Zeit. Januar 1828. Nr. 15. S. 113, 114. Hier wird dagegen geltend gemacht, daß Drusus im J 12, als er den Ocean beschiffte, noch keinen feststehenden Plan haben konnte, weil er noch gar nicht wußte, wie es auf der Nordsee und ihren Küsten aussah. Dio Cassius schweigt zwar im J. 10 von einer See-Expedition, erwähnt aber auch den Schiffkampf auf der Ems zum J. 12 nicht. Planloser hätte aber Drusus gehandelt, wenn er die Meeresküsten Teutschlands hätte untersucht, und einen Kanal graben lassen, um bequemer in sie zu gelangen, und dann bei seinen folgenden Feldzügen die Teutschen nicht hätte zugleich zur See angreifen lassen. 12) *Tacitus*, Annal. 12. 13) *Dio Cass.* LIV, 33. 14) *Julius Obsequens*, De prodigiis. Lib. I. Cap. 132. 15) So Wilhelm S. 35.

an der Weſer und im Sigamberlande gefunden hatten. Doch können dieſe Tropaea Drusi auch in einen andern Feldzug des D. gehören. D. lehrte auf der Heerfahrt vom J. 11 v. Chr., daß es leichter war in Teutſchland, zumal, wenn ſeine Bewohner gegen einander ſelbſt zu Felde gezogen waren, hineinzugehen, als unbeſchädigt wieder herauszukommen, und die Römer tröſteten ſich wenigſtens damit, daß der Bienenſchwarm das Unglück, das ſie betreffen ſollte, vorausverkündet hatte, denn Julius Obſequens fügt ſogleich hinzu: Eine Menge Römer ward durch Hinterhalte überwältigt. Die Ungläubigen von den Römern, wie Plinius (Hist. Nat. XI, 18) ſagt, wiſſen doch der Sache eine andere Deutung zu geben, da die Römer durch die zu große Kühnheit der Teutſchen dem gänzlichen Untergange entgingen. Als nämlich D. in das Bundesgenoſſen- oder Freundesland, εἰς τὴν φιλίαν, wie Dio Caſſius aller Wahrſcheinlichkeit nach grundlos ſagt, gekommen, gerieth er in die größte Gefahr. Die Teutſchen brachten ihm durch Hinterhalte großen Verluſt bei, einmal ward er in einem Engpaſſe bei Arbalo, wie Plinius den Ort nennt, ſo eingeſchloſſen, daß wenig fehlte, daß er mit dem ganzen Heere umgekommen. Aber die ſorgloſe Kühnheit der Teutſchen rettete ihn. Es waren, denn hierher iſt wol die Stelle bei Florus (IV, 12) zu beziehen [16]), die Sigambern, Cherusker und Sueven, und ſie ſollen die Beute im Voraus ſo getheilt gehabt haben, daß die Cherusker die Pferde, die Sueven das Gold und Silber, und die Sigambern die Gefangenen wählten. Aber zum Unglücke für die Teutſchen waren ihnen D. und ſeine Römer, da ſie bereits ſolche Verluſte erlitten hatten, verächtlich geworden. Sie hielten die Römer für ſo gut als Gefangene, und ſo in die Enge getrieben, daß ſie leicht alle auf einmal erſchlagen werden könnten. Sie machten daher keinen geordneten Angriff, wurden deshalb ſieglos, zogen ab, und befeindeten die Römer nun nicht mehr in der Nähe, ſondern aus der Ferne. Da minderte ſich des D. und ſeiner Römer Schrecken vor den Teutſchen, und er baute zwei Burgen gegen ſie, eine da, wo der Lupias (die Lippe) und der Eliſon (Alm) [17]) zuſammenfloſſen, und die andere bei den Chatten bei dem Rhein (Caſſel, Mainz gegenüber). Daher erlaubte ſich der Epitomator des Livius zum J. 11 v. Chr. zu ſagen: Die Cherusker, Tenchterer, Chatten und andere Völkerſchaften der Germanen jenſeit des Rheins von D. bezwungen. Dieſer eilte nach Rom und ſtand noch in demſelben Jahre neben Auguſtus auf der Rednerbühne, als dieſer ſeiner Schweſter Octavia die Leichenrede hielt. Wegen ſeiner Siege erlaubte ihm der Senat die Inſignien des größern Triumphs zu führen und ſeinen Einzug in die Stadt zu Pferde zu halten. Den ihm von dem Heere beigelegten Imperatortitel aber durfte er nicht führen, weil Auguſtus dieſes nicht geſtattete [18]). Daher gehört in dieſes Jahr auch nicht jene vortreffliche Münze mit dem lorbeergekränzten Haupte des Druſus und der Umſchrift: Nero Claudius Drusus Germanicus Imp., auf der Rückſeite die triumphaliſchen Ehrenzeichen mit der Umſchrift: De Germanis [19]). Von Tiberius und Druſus begleitet reiſte Auguſtus im J. 10 nach Gallien. Die Chatten geſellten ſich zu den Germanen, und verließen das Land, welches die Römer ihnen zum Bewohnen gelaſſen hatten. Wahrſcheinlich war ihnen jenes Caſtell zuwider, das Druſus, auch ſeine Bundesgenoſſen nicht ſchonend, bei den Chatten im vorigen Jahre angelegt hatte. D. zog gegen ſie, beſchädigte einen Theil und unterwarf den andern [20]). In dieſes oder in das folgende Jahr gehört wol der befeſtigte Poſten, den D. nach Tacitus (Annal. I, 56) auf dem Taunus errichtete. Einige [21]) ſetzen in dieſes Jahr die Unterjochung der Frieſen durch D. und ſeinen Schifffkampf auf der Ems mit den Brukterern, vor welchen Thaten aber die Unterwerfung der Frieſen wol eher ins J. 12 zu ſetzen iſt [22]). D. ging mit Auguſtus, als der Winter kam, nach Rom zurück, und bekleidete im J. 9 die Conſulwürde. Aber ſeine Unterjochungsluſt ließ ihn nicht raſten. Er wollte der Freiheit der Teutſchen durchaus den Tod bringen, aber ein gerechtes Schickſal ließ ihn ſelbſt den Tod in Teutſchland finden. Nicht blos nach Siegen dürſtete ſeine Seele unerſättlich, auch nach Erlegung der teutſchen Heerführer, die er durch die ganze Schlachtreihe verfolgte, war er ſehr begierig, um Spolia opima zu gewinnen [23]). 30 Jahre war er bereits alt, dünkte ſich aber den germaniſchen Boden noch nicht mit genug Blute getränkt zu haben. Auch zähmte ſeine Kampfluſt der andern Römern eigenthümliche Aberglaube nicht. An übeln Vorbedeutungen fehlte es nicht. Schreckliche Stürme und Ungewitter hatten in den Wintermonaten in Rom große Verheerungen angerichtet. In drei Tempel hatte der Blitz eingeſchlagen [24]). Ja! ſo ſehr eilte Druſus ſeinem Verhängniſſe entgegen, daß er nicht einmal den wirklichen Antritt des Conſulats abwartete, welcher damals am 1. Jan. ſtatt hatte [25]). Seinen letzten Feldzug eröffnete D., indem er in das Land der Chatten fiel, ging bis Swerinn vor, gewann nicht ohne großen eigenen Verluſt die Ober-

16) Florus (IV, 12) erzählt es natürlich als Thatſache, damit er dann den Gegenſatz anbringen kann, wie der Sieger Druſus die Pferde, Schafe, Halsketten der Feinde und ſie ſelbſt theilt und verkauft. Zugleich bringt er, als in dieſem Kriege geſchehen, die im J. 16 v. Chr. von den Sigambern geopferten 20 römiſchen Hauptleute mit an. *Acron* ad *Horatium* Od. IV, 2 und *Dio Cass.* Lib. LIV, 20. 17) Castrum Alisonis iſt am wahrſcheinlichſten das heutige Elſen Neuhaus im Paderborniſchen. Nach Andern, Gatterer und Mannert, Germanien, S. 52, 422, 460, iſt der Aliso nicht die Alm, ſondern die Liſe und das Castellum Alisonis Liſborn im Münſterſchen, zwei Stunden von Lippſtadt. Über das Castellum Alisonis ſ. Wilhelm Tappe, Die wahre Linie und Gegend der Hermannſchlacht, welcher die wenigen zu Elſen noch vorhandenen Überreſte aus der Römerzeit unterſucht hat.

18) *Dio Cass.* LIV, 33, 35. 19) *Joannes Vaillant*, Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50. Aber Druſus hatte in dieſem Jahre auch nicht den Titel Germanicus. Vgl. Wilhelm S. 42 und Taf. IV. Fig. A. A. und Fig. B. der beigegebenen Kupfer. 20) *Dio Cass.* LIV, 36. 21) So Mannert S. 53 und Bart, Urgeſchichte der Teutſchen, S. 455. 22) F. Wachter, Allg. Lit. Zeit. Febr. 1828. S. 113, 114. 23) *Suetonius*, Claud. I. 24) *Pedo Albinovanus*, Consol. ad Liviam Augustam v. 401 seq. *Dio Cass.* LVI. 25) *Pedo Albinov.* v. 139 seq.

hand [26]), brachte den Markomannen (wie ein Theil der Sueven insbesondere hieß), eine große Niederlage bei [27]), und errichtete mit den von den Markomannen erbeuteten Waffen einen Hügel als Siegeszeichen [28]). Von da wandte er sich gegen die Cherusker, ging über die Weser [29]), und drang, alles verheerend, bis an die Elbe vor [30]). In diesen Feldzug gehört wahrscheinlich, was Florus (IV, 12) von des D. Bahnbrechung durch den hercynischen Wald sagt. Nach Pomponius Mela gab es mehre hercynische Wälder. Auch war der vorzugsweise genannte hercynische Wald, welcher sich längs dem Chattenlande hinzog, ungeheuer groß, sodaß ganz unentschieden bleibt, welchen Weg D. genommen, als er bis an die Elbe vordrang. Nach Strabon endete D., als er zwischen der Elbe und Saale glücklich kriegte. Unter der Saale verstehen Einige die Yssel, Andere die fränkische, und noch Andere die thüringische Saale. Diese ist am wahrscheinlichsten hier zu verstehen. Aber nur wissen wir nicht, ob D. durch den thüringer Wald oder durch den Fuß des Harzes an und über die Saale gegangen, und von da seine verheerenden Waffen bis an die Elbe getragen hatte. D. unternahm es, auch über sie zu gehen; aber das vermochte er nicht [31]). Wahrscheinlich hinderten ihn die Germanen daran, die sich vor ihm über die Elbe gezogen hatten [32]), denn die Elbe mußte ihnen eine gute Schutzwehr sein. Auch konnte D. keine Zeit mehr haben, eine Brücke zu schlagen. Daß Drusus den Ruhm des Übergangs über die Elbe nicht erlangt, hierüber trösteten sich die Römer durch Erfindung einer Erzählung von einer himmlischen Erscheinung. Ein weibliches Wesen, größer als von menschlicher Natur, trat vor D. und sagte: Wo noch hin, unersättlicher Drusus? Nicht alles dieses zu sehen gestattet dir das Schicksal, sondern geh hinweg; denn auch dir ist das Ende sowol deines Lebens als deiner Thaten nahe! — Dio Cassius bemerkt dabei, daß allerdings eine solche Götterwarnung ein wunderbares Ereigniß sei, aber er möge sie nicht bezweifeln, da sie so bald in Erfüllung ging. Er beweist also die Wahrheit der Erzählung aus ihr selbst. Sueton (Claudius I.) hat auch die Erzählung, aber wie es mit Sagen zu gehen pflegt, so hat er sie nicht beim letzten Feldzuge. Er erzählt: D. habe auch die oft geschlagenen und gänzlich in die Einöde getriebenen Feinde nicht eher zu verfolgen aufgehört, als bis die Gestalt eines teutschen oder, wie er sich nach Art der Griechen und Römer ausdrückt, eines barbarischen Weibes, größer als die menschliche Gestalt, den Sieger weiter zu gehen, in lateinischer Sprache abgehalten. Hierauf läßt Sueton den D. nach Rom gehen, wegen seiner Thaten das Recht der Ovation und die triumphalischen Ehrenzeichen erhalten, und dann erst bei Wiederholung der Heerfahrt im Sommerlager sterben, welches deshalb die Benennung castra scelerata erhielt. Die Römer dachten sich bei jenem weiblichen Wesen natürlich die Schutzgöttin des teutschen Landes. Die teutschen Geschichtschreiber geben sie nicht auf, sondern erklären das weibliche Wesen durch eine teutsche Weissagejungfrau, oder nach nordischem Ausdrucke, Wala. Aber hierbei sind zwei verschiedene Hauptmeinungen. Nach der einen sieht D. die ihn anredende Wala wirklich für eine göttliche Erscheinung an, und läßt sich durch sie abhalten, über die Elbe zu gehen [33]). Aber D. war gar nicht der Mann dazu, daß er so leichtgläubig und von so schwachem Geiste gewesen, daß er eine teutsche Weissagin sollte für eine Göttin angesehen und sich von ihr haben abhalten lassen. Überdies war er nicht zum ersten Mal in Teutschland, wußte also hinlänglich, daß die teutschen Frauenzimmer größer seien, als die römischen. Also die Größe konnte auf ihn keinen Eindruck machen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß eine teutsche Jungfrau sich zu den Römern gewagt, die ihr als ungläubige Wütheriche erscheinen mußten. Die andern teutschen Geschichtschreiber nehmen zwar jene Erscheinung nicht als Grund an, warum sich D. habe vom Übergange über die Elbe abhalten lassen, erklären aber den Ursprung der Erzählung dadurch, daß eine von den hochgeachtet und heilig gehaltenen teutschen Wahrsaginnen dem D. mit drohendem Zuruf erschienen sei. Groß seien die Gestalten der Teutschen gewesen, in aufgeregten Augenblicken habe die Einbildungskraft vergrößert; und gewiß haben sich in Teutschland viele Menschen gefunden, welche die römische Sprache verstanden, da seit einem halben Jahrhunderte teutsche Jünglinge und Männer im römischen Heere gedient gehabt [34]). Aber doch ist ein bedeutender Unterschied, ob die teutsche Weissagin in der Gegend des Rheins oder an der Elbe, wohin die Römer zum ersten Male kamen und wo es sicher wenig Teutsche gab, die je eine Reise zu den Römern gemacht hatten. Läßt man die Erscheinung auf D. nicht wirken, so verliert die Sache ihre Bedeutung. Bei den Römern hatte eben die Erscheinung dadurch ihre große Bedeutsamkeit, daß D. sich von ihr habe abhalten lassen über die Elbe zu gehen. Auch hätte D. sicher nicht nöthig gehabt, den Soldaten eine Erscheinung vorzugeben, denn diese wünschten sich sicher lieber über den Rhein zurück, als über die Elbe vorwärts. Auch haben wir gar nicht erst nöthig anzunehmen, der Zuruf einer teutschen Weissagin habe zur Gestaltung jener Sage Veranlassung gegeben. So erfindungsarm waren die Römer, wie ihre andern Sagen zeigen, nicht, daß sie nicht auch diese Sage rein erfinden sollen. Nach unserer

26) *Dio Cass.* LVI. 27) Messalae Corvinae liber de Augusti progenie 35. *Pedo Albinov.* v. 17 seq. v. 113. *Aurel. Vict.* Epit. I. *Orosius* IV, 21. p. 479. 28) *Florus* IV, 12. 29) Nach Wilhelm (S. 50) ist hierunter die Werra zu verstehen. Er läßt den Drusus durch den thüringer Wald und Thüringen dringen, und gibt den Weg auf das Genaueste an; aber es sind reine Vermuthungen, sodaß wir nicht wagen, ihnen hier Raum zu widmen. Beleuchtet haben wir sie bereits in der Allg. Lit. Zeit. S. 105—115. 30) *Dio Cass.* LVI. 31) *Idem.* 32) *Eutropius* IV, 12.

33) So z. B. Wilhelm S. 52, 53, aber gerieth dabei in Widerspruch. S. 47 ist Drusus der starke Geist und läßt sich von den üblen Vorbedeutungen nicht von der Heerfahrt abhalten. S. 51, 52 ist er so schwach, daß er eine teutsche Runenjungfrau für eine Göttin ansieht, und durch sie sich bestimmen läßt, nicht über die Elbe zu gehen. 34) Luden, Gesch. des teutsch. V. 1. Bd. S. 191, 192.

Meinung hat die Sage nur diesen Sinn, daß selbst dem kühnen D. es als ein zu großes Wagniß schien, über die Elbe zu gehen, da er das zunächst hinter ihm liegende Land nicht unterworfen, sondern nur verheerend durchzogen hatte. Nach Errichtung des Siegeszeichens eilte [35]) D. nach dem Rheine zurück. Diese Eile ist ein sicheres Zeichen, daß er sich nicht einmal am linken Elbufer sicher glaubte. Wie hätten sich seine Krieger über die Elbe hinüber sehnen sollen! Nach Florus (IV, 12) legte D. zum Schutze der Provinzen überall hin Besatzungen (praesidia) und Wachtposten (custodias) an der Maas, an der Elbe, an der Weser hin. Dieses ist aber natürlich Übertreibung. D. hatte natürlich Besatzungen, Wachtposten an der Elbe und Weser, so lange er dort war, müßte aber sehr verschwenderisch mit seinen Leuten umgegangen sein, hätte er Besatzungen an der Elbe lassen wollen, als er an den Rhein zurückeilte. Auf seinem Rückzuge umheulten Wölfe sein Lager. Das war im damaligen Teutschland etwas ganz Natürliches. Aber die Römer sahen es so an, als hätten sie des D. nahen Tod verkündet. Zwei Jünglinge ließen sich sehen und ritten mitten durch den Graben des Lagers. Spiegelte dieses den Römern nicht furchtsame nächtliche Einbildungskraft vor, sondern sprengten wirklich zwei teutsche Jünglinge durch das römische Lager, so ist es ein Zeichen, wie ein Theil der Teutschen den nach dem Rheine zurückeilenden D. verachteten. Weibliches Geheul ward gehört. Auch das war in einem von Kriegsbanden durchzogenen Lande sehr natürlich. Aber selbst die Sterne liefen durch einander [36]) und verließen ihre Bahn [37]). Das war ein Zeichen, wie unheimlich sich die Römer in Teutschland fühlten, und wie das ihnen inwohnende Schrecken mit ihrer Phantasie spielte. Aber doch logen diese natürlichen Vorzeichen nicht. D. ward wirklich von dem Tode ereilt, bevor er den Rhein erreichte. Nach dem Epitomator des Livius stürzte er mit dem Pferde, und das Pferd auf das Bein, und er starb an diesem Bruche den 30. Tag darauf. Dio Cassius dagegen sagt, daß er an einer Krankheit gestorben. Auch Sueton sagt blos, daß er an einer Krankheit gestorben, Sollten beide den verhängnißvollen Sturz verschwiegen haben? Livius schrieb gleichzeitig, aber hier vielleicht zu gleichzeitig. Sein Werk endete damit, wie Drusus von seinem Stiefvater belobt wird und seine letzten Ehren hinzugethan werden. Vielleicht hatte sich, denn so etwas pflegt nicht ohne Sagen abzugehen, diese Sage von der Veranlassung zu des D. Tode in Rom gebildet gehabt, und Livius hatte sie niedergeschrieben, und war, als er dieses schrieb, nicht im Besitze der sichern Nachrichten, durch welche erst später das Gerücht widerlegt ward. Augustus, Livia und Tiberius waren in Pavia, als die Nachricht von des D. gefährlicher Krankheit zu ihnen kam. Tiberius ging in unglaublicher Eile über die Alpen, überschritt den Rhein, legte, auf drei Wagen mit gewechselten Pferden Tag und Nacht reisend, nur vom Heerführer Antabag begleitet [38]), die Reise von 200 römischen Meilen (40 teutschen Meilen) in so kurzer Zeit zurück, daß diese Reise von Plinius (H. N. XII, 20) unter die allergeschwindesten mit aufgenommen ist. D., obschon fast im Sterben, hatte doch noch die Geistesgegenwart, den Legionen zu befehlen, dem Bruder entgegenzugehen und ihn als Imperator zu begrüßen. Ferner befahl er, daß dem Tiberius rechts neben seinem Feldherrnzelt ein eigenes Prätorium errichtet werden, und daß ihm im Lager die Auszeichnung eines Consulars und Imperators zu Theil werden sollte [39]). D. starb nach römischer Sitte an der Brust und unter den Küssen des Bruders, und dieser schloß ihm die Augen [40]). Von dem Sommerlager, welches wegen seines Todes das verfluchte genannt ward, trugen seine Leiche die Tribunen und Centurionen auf ihren Schultern nach dem Winterlager an dem Ufer des Rheins, und Tiberius schritt zu Fuß als erster Leidtragender der Leiche voraus [41]). Das Heer, im Winterlager (zu Mainz) angelangt, wollte seinem Führer mit kriegerischem Gepränge die letzte Ehre erzeigen; aber Tiberius entriß ihm die Leiche [42]), brachte sie nach Italien, wo sie die ersten Männer der Municipalstädte und Colonien trugen [43]). Augustus, ungeachtet des strengen Winters, eilte bis Pavia entgegen und begleitete die Leiche bis nach Rom [44]). Des D. Leiche ward auf dem Marsfelde verbrannt, nachdem Ritter, die wirkliche Ritterahnen hatten, und aus senatorischen Familien stammten, den Leichnam auf den Holzstoß gelegt, und man setzte nach dem Verbrennen die Asche in der Gruft des Augustus bei [45]). Tiberius hielt eine Leichenrede auf dem Forum, eine andere Augustus auf dem flaminischen Circus und flehte am Schlusse die Götter an: „Sie möchten seine beiden Adoptivsöhne, Cajus und Lucius, dem D. gleich machen, und ihm selbst dereinst einen ebenso ehrenvollen Tod wie diesem zu Theil werden lassen [46]). Augustus legte, als er im Anfange des achten Jahres v. Chr., wegen der Trauer um D. nach Rom kam, den Siegeslorbeer gegen den bisherigen Gebrauch in dem Tempel des Jupiter Feretrius nieder. Er selbst aber feierte keine Festgepränge, denn er hielt den durch den Tod des D. erlittenen Verlust für viel größer als den Gewinn seiner Siege. Dieser Gewinn war auch in der That nur in Beziehung auf die Teutschen an dem Rheine zu betrachten; denn was half es, daß D. im Innern Germaniens die römischen Feldzeichen aufgepflanzt hatte, da diese mit den abziehenden Römern wieder abgebrochen wurden [47])? Aber D. versprach ein großer Fürst zu werden,

35) *Dio Cass.* LV, 1. 36) Dio Cassius erzählt jene Vorbedeutungen. 37) *Pedon. Albin.* v. 405 seq. 38) *Valerius Max.* V, 5.

39) *Idem.* 40) *Pedo Albinov.* v. 89 seq. *Seneca*, Consol. ad Polyb. 34. 41) *Dio Cass.* LV, 2. *Sueton.* Tiber. 7. 42) *Pedo Albinov.* 43) *Dio Cass.* LV, 2. *Sueton.* Claud. I. 44) *Tacit.* Annal. III, 5. 45) *Dio Cass.* LV, 2. *Pedo Albinov.* 201 seq. 46) *Sueton.* Claud. I. 47) Nach Wilhelm war, was Drusus erstrebt hatte, durch seine blutigen Kriege erreicht; das nördliche Teutschland bis zur Elbe war als bezwungenes zu betrachten, denn er hatte, sagt Seneca, die römischen Feldzeichen in Gegenden aufgepflanzt, wo man zuvor die Römer kaum dem Namen nach gekannt hatte. Der Ausdruck „das Aufpflanzen der Feldzeichen" bedeutet aber natürlich hier nichts mehr, als daß Drusus mit einem Heere dahin gezogen war. Oder wäre er so verschwenderisch mit den Adlern umgegangen, daß er sie an der Elbe gelassen hätte?

war bereits großer Feldherr, und so großer, daß Teutsche selbst voll Ehrfurcht, als er krank war, ihn begleiteten, und wagten, wie Seneca sagt, kaum zu wünschen, was frommte. Seneca nennt hier, was wir durch: „Teutsche" gegeben haben [48]), „die Feinde." Aber die Stelle hat natürlich nur Sinn, wenn wir es auf die einzelnen Teutschen beziehen, die sich dem D. unterworfen hatten. Siegreich war D. bis an die Elbe gedrungen. Aber unterworfen hatte er Teutschland nur bis an den Taunus, und nach der Weser zu am Weitesten, aber doch nicht bis an die Weser selbst, sondern blos bis an den teutoburger Wald. Sein fernstes Castell im Innern Germaniens war am Zusammenflusse der Lippe und des Alison (Alm). Seine Hauptthaten zur Einschränkung der Teutschen waren außerdem jene 50 Castelle am Rheine. Richtig bemerkt Florus, dem gestorbenen D. habe der Senat nicht aus Schmeichelei, sondern verdienter Maßen den Beinamen (nämlich Germanicus) nach der Provinz gegeben. Einen Theil von Germanien hatte er allerdings zur Provinz gemacht. Provinzen waren leichter gemacht, als behauptet, und die Teutschen, wie Florus richtig bemerkt, mehr blos besiegt als bezwungen, betrachteten unter D. die römische Denkart mit größerer Bewunderung, als die Waffen. Für Teutschland war der frühe Tod des D. das größte Glück, hätte er auch nicht ganz Teutschland bezwungen, so hätte doch der Theil zwischen der Weser und Elbe das römische Joch länger getragen. Aber auf den durch Tapferkeit und große Denkart ausgezeichneten D. sollte zum Glück bald ein Varus folgen, und nun verloren die Teutschen, welche die Waffen der Römer nicht scheueten, auch die Bewunderung vor ihrem Geiste. Zunächst nach dem D. lernten die Teutschen den Tiberius kennen, aber dieser war seinem Bruder nicht gleich. Unter andern erkannte dem D. der Senat einen marmornen Bogen mit Trophäen auf der Via Appia zu, der noch auf Münzen zu sehen ist [49]), die ihm zu Ehren geschlagen worden [50]). Durch Senatsbeschluß wurde ihm und seinen Nachkommen der Beiname Germanicus gegeben. — D. hatte von der jüngern Antonia zwar mehre Kinder erhalten, hinterließ aber nur drei: Germanicus, der nicht blos diesen Namen als Erbe trug, sondern auch von seinem Vater die Begierde geerbt hatte, die Teutschen zu unterjochen, ferner die Livilla, und endlich Claudius, den nachmaligen Kaiser. Augustus machte die Verse selbst, die auf den Stein des Grabhügels seines Stiefsohnes gegraben wurden, schrieb auch in ungebundener Rede eine Lebensbeschreibung desselben. Daher ist nicht glaublich, was Einige der Nachwelt schriftlich überliefert haben, daß D. dem Augustus verdächtig gewesen, und er aus der Provinz zurückgerufen worden, aber gezaudert habe, und deshalb ihm Gift beigebracht worden [51]). Hat ja ein Verwandtenmord statt gehabt, so ist D. als Opfer des Neides seines Bruders gestorben. Wenigstens ist die Eile sehr verdächtig, mit der der Heuchler zu seinem kranken Bruder eilte und vor der Leiche bis Rom zu Fuße einherschritt. Daß er seinen Bruder, der bei den Bürgern viel beliebter war [52]), nicht liebte, läßt sich von jenem Unmenschen erwarten, wenn auch ungegründet sein sollte, was Sueton (Tiber. XLIX, [L]) erzählt, daß Tiberius seinen Verwandtenhaß zuerst an seinem Bruder D. aufgedeckt habe, indem er dessen Brief verrathen, in welchem dieser mit ihm darüber verhandelte, daß sie den Augustus zwingen sollten, die Freiheit wiederherzustellen. Was dem Tiberius den D. so gefährlich machte, war die große Liebe der Soldaten zu ihm. Außer den Ehren an Standbildern und dem Bogen, welche dem D. errichtet wurden, erhielt er am Rheine ein Kenotaphion [53]) oder einen Honorarium tumulum, ein Ehrengrabmal, welches ihm das Heer errichtete. Um dasselbe hielten die Soldaten jährlich am festgesetzten Tage Rennspiele, und die Städte Galliens feierten öffentlich Bittfeste [54]). Eutropius (VII, 2) und Eusebius (zum J. 43) und der Abt von Ursperg sagen, daß D. ein Denkmal bei Mainz habe. Otto von Freisingen (Chron. III, 4) berichtet: Es wird noch zu Mainz das Denkmal des D. in Gestalt einer Birne gezeigt. Das Chronicon Augustanum c. V. sagt: Nachdem D. gestorben, setzte ihm Tiberius Claudius Nero eine Pyramide von wunderbarem Cäment, was wir oft mit unsern Augen gesehen haben. Die Asche wurde nach Rom gebracht und ein Beschluß zu seiner Trauer gefaßt. Da die Augsburger ein Gedächtniß an den Erbauer für sich haben wollten, nahmen sie die Gestalt der mainzer Pyramide zum Wappen, doch wurde nachher auf Vorstellung der Maler, da jeder seiner als der andere scheinen wollte, die Farben einer grünen Weintraube hinzugefügt. Das augsburgische Stadtwappen wird gewöhnlich für eine Zirbelnuß gehalten. Fast allgemein nimmt man an, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Eichelstein [55]) bei Mainz ein Überbleibsel jenes Denkmals sei, von welchem die äußere Bekleidung die Zeit oder Menschen zerstört hätten. Von ihr war schon im 16. Jahrh. keine Spur mehr vorhanden. Dagegen schreibt der Mönch Hermann, daß die alten Chronographen sagten, der Koloß des D. sei dreieckig und dreihörnig gewesen, weshalb es der Eichelstein, der die Gestalt einer Eichel hat, nicht sein könne, habe an einem andern Orte, nämlich am Drusilocum, Drusiliacum, teutsch Druseloch, gestanden, und sei noch um das J. 1330 vorhanden gewesen, und, wie er vermuthe, in diesem Jahre beim mainzer Aufruhre zerstört; an den Eichelstein habe man vermuthlich auch Hand angelegt, habe ihn aber in heu-

48) *Seneca*, Consolat. ad Marc. 3. 49) *Sueton.* Claud. I. 50) S. die Abbildung einer solchen Münze bei Wilhelm Taf. IV. Fig. D., wo die Inschrift über dem Thore: De Germ. Gruter theilt noch ein Fragment von den Trümmern dieses Bogens mit: Thesaurus Inscriptt. CCXXXVI. 5. Ap. Divortia. Rheni. Pervasi. Hostiles. Depopulator. Agr . . . . . 51) *Sueton.* Claudius I.

52) *Tacitus*, Annal. VI, 51. 53) *Dio Cass.* LV. 54) *Sueton.* Claudius I. 55) Abgebildet und beschrieben findet sich der Eichelstein bei Johann Hüttich (Collectanea Antiquitatum, in urbe atque agro Moguntino repertarum [Mogunt. 1520], bei Serrarius (Moguntiacarum Rerum Lib. I. Cap. XV. p. 57 — 65) und Tenzel (Monatliche Unterredungen von 1698. Monat August), der aber alles dieses nicht für hinlänglich hält, die Sache zu erweisen.

tiger Gestalt gelassen. Das Druseloch befinde sich nicht weit von der alten S. Nikomeds-Kirche, und heiße noch jetzt so. So der Mönch Hermann bei Serrarius (S. 60, 61), wo sich auch (S. 65) die dreieckige Säule abgebildet findet, ungewiß, ob nach einer Säule, die wirklich dort vorhanden war, oder blos nach dem Muster einer andern altrömischen Säule. Noch verdächtiger ist folgendes Steinbild, welches sich bis zum J. 1688 an der äußern Mauer des mainzer Zollthurms und zwar an der Südecke wie eingepfropft fand, und von den Franzosen bei Anlegung neuer Befestigungswerke an dem alten Zollthurme zerschlagen wurde. Es stellte, nach der angeblichen Abbildung davon, ein männliches Wesen mit Barte in vollem kriegerischem Schmucke, in einem zurückgeschlagenen Paludament, den Kopf mit einer gehörnten Thierhaut bedeckt, mit Schild und Lanze stehend, dar, mit der Inschrift: In. Memoriam. Drusi. Germanici. Daß ein ähnliches Steinbild mit dieser Inschrift vorhanden war, leidet keinen Zweifel [56]), war aber schwerlich echt. Ist die Abbildung [57]), die wir davon haben, echt, so war es wahrscheinlich entweder eine Bildsäule aus dem römischen Alterthum, und ein teutscher Steinmetz hatte die Urschrift darunter gesetzt und die Mainzer sie an dem Thurme angebracht, oder es war das Werk eines teutschen Steinmetzen, dem irgend ein Bildniß des Alterthums auf einer Münze oder anderwärts zum Muster gedient hatte. Aber die Abbildung stimmt nicht ganz mit der Beschreibung überein, die Serrarius davon macht: Statua cum corona, telo et paludamento. Wahrscheinlich ist daher jene Abbildung unecht, und nach der Abbildung irgend einer alten echten Bildsäule frei entworfen, und die Nachricht von jenem Steinbilde hat die Veranlassung zu dieser, erst nach Zerstörung desselben gefertigten, sogenannten Abbildung gegeben. Das Steinbild war aller Wahrscheinlichkeit nach ein rohes Werk eines Steinmetzen des Mittelalters. Wäre es eine echte Bildsäule des Alterthums gewesen, die Franzosen hätten sie wahrscheinlich nicht zerschlagen, sondern lieber geraubt. In den Gegenden der Lippe ward dem D. auch ein Altar gesetzt. Sein Sohn Germanicus nämlich führte im J. 16 die Legionen dahin, wo das Castell an der Lippe von den Teutschen belagert ward. Sie hatten den Grabhügel, welchen Germanicus den Legionen des Varus kürzlich errichtet hatte, und den alten, dem D. gesetzten Altar [58]) niedergeworfen. Den Altar stellte Germanicus wieder her, und hielt in eigener Person Rennspiele zu Ehren seines Vaters. Den Grabhügel der Varianischen Legionen wieder herzustellen, schien nicht räthlich, aber Alles zwischen dem Castell Aliso und dem Rheine ward mit neuen Grenzen und Wällen versehen. Hieraus läßt sich wol mit Sicherheit schließen, daß das Varianische Schlachtfeld außerhalb der verschanzten Linien lag, der Altar hingegen innerhalb. Der Altar des D. stand wol an der bedeutungsvollsten Stelle, nämlich bei Arbolo auf jenem Schlachtfelde, wo D. eingeschlossen und verloren schien, aber zuletzt doch siegte. Die auf die Waffenthaten des D. geprägten Münzen werden in drei Hauptclassen getheilt. In die erste gehören diejenigen, welche unter dem Augustus höchst wahrscheinlich kurz nach dem Tode des D. geprägt worden sind. Sie geben auf der Vorderseite den Kopf des D. und seinen ganzen Namen, auf der Rückseite aber beziehungsreiche Embleme auf die teutschen Siege, als namentlich Trophäen mit der Umschrift: De Germanis. Diese Classe ist die bedeutungsvollste, und besonders in ihr die Münzen, welche auf der Rückseite die Aufschrift Rhenus und das Bildniß des Flußgottes haben. Die zweite Classe umfaßt diejenigen Münzen, welche auf der Vorderseite den Kopf oder Namen des Nero Claudius Drusus, auf der Rückseite aber den Kopf oder den Namen des Tiberius Claudius vorstellen, und diese sind von dem Kaiser Claudius zur Verherrlichung des Andenkens seines tapfern Vaters geschlagen. In die dritte Classe aber gehören die sogenannten Numi restituti, welche die Achtung und Ehrfurcht einiger späterer Kaiser gegen den in Germanien siegreichen Feldherrn beurkunden. Namentlich sind fünf Stück von Titus und eins von Domitianus [59]). Die Liebe der Römer zu D. bezeugen auch noch fünf auf uns gekommene Siegelringe, welche alle den Kopf des Nero Claudius Drusus darstellen und in den Gesichtszügen vollkommen mit einander übereinstimmen [60]). Eine in Herculanum aufgefundene Bronze,

56) Von ihm, als noch bestehend, handeln Serrarius (S. 64), Browerus (Annal. Trevir. Lib. I. p. 132, 133) und Hingel (Collectaneorum Naturae, Artis et Antiquitatis specimen. Lib. I. Cap. XV. §. 4. 57) In Kupferstich bei P. Joseph Fuchs, Alte Geschichte von Mainz (Daselbst 1771). S. 70, und darnach bei Wilhelm Taf. I. Nach ihm ist der Verlust dieses Standbildes, welches dem Drusus vor dem nach ihm benannten Drususthore am Ufer des Rheines nach Germanien hin, nebst einem Altar errichtet wurde, nicht tief genug zu beklagen. Allerdings ist es zu beklagen, daß das Steinbild zerschlagen worden, es hätte sich dann handgreiflich erweisen lassen, daß es ein Werk des Mittelalters, wo ein Kriegsheld mit einer Krone abgebildet war. Da jene nach Zerstörung des Steinbildes gefertigte Abbildung das Gesicht des Drusus bärtig darstellt, so fragt Wilhelm: „Sollte nicht grade hierin sich eine besondere historische Treue jenes Steinbildes beurkunden? Es gibt vielleicht die Gesichtszüge des Drusus in den letzten Tagen seines Lebens wieder, nach einem gefahrvollen Zuge, wo der kühne Feldherr wol schwerlich viel Zeit auf die äußere Cultur seines Gesichts verwendet haben wird." So bringt Wilhelm jene angebliche Abbildung zu Ehren. Ferner sagt er, daß dieses Bild bis zum J. 1688 bei Mainz auf der alten Stelle vorhanden gewesen; aber die Römer selbst hatten es doch nicht an die Ecke des alten Zollthurms gesetzt.

58) Veterum aram Druso sitam. *Tacitus*, Annal. II, 16. Doch will Freinsheim in den Noten zu dieser Stelle einen Altar verstehen, den Drusus selbst habe erbauen lassen. 59) Wilhelm (S. 90—96) hat die bei Vaillant (Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50 et T. I. fol. 11) und in Imp. Rom. Numismata ab Adolpho Occone olim congesta ecc. illustrata a *Francesco Mediobarbo Rivago* fol. 59 abgebildeten Münzen des Drusus sämmtlich namentlich aufgeführt und beschrieben, und auch die merkwürdigsten Münzen der ersten Classe Taf. IV. abgebildet mitgetheilt. 60) S. die Abdrücke bei Lippert, Dactyliothek, Histor. Tausend, Nr. 610—612 und im Supplementband II. Nr. 241 und 255. Nr. 610 ist nach einem Chalcedon und Nr. 611 nach zwei Carneolen geformt, die sich ehemals im Cabinet des Herzogs von Devonshire befanden. Nr. 241 ist der Abdruck eines vortrefflich geschnittenen kleinen Carneols mit dem Lorbeerkranze des Kopfes des Drusus und der Antonia, seiner Gemahlin, aus demselben

welche mit den geschnittenen Steinen am meisten übereinstimmt, stellt den D. in ganzer Figur als Opfernden im priesterlichen Gewande und mit tiefsinnigem, fast schwermüthigem Ausdrucke dar[61]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUSUS (Caesar), des Kaisers Tiberius und der Vipsania Agrippina Sohn, bekleidete zwar frühzeitig die Quästur und andere Ehrenämter, tritt aber eigentlich in die Geschichte erst ein mit dem J. 14 n. Chr., wo er nach Pannonien gesendet ward, um da die Empörung der Legionen zu dämpfen. Er erhielt keine bestimmten Vorschriften, sondern sollte, wie es sich am besten machte, verfahren. Beigegeben wurden die Ersten Roms und der **Praefectus Praetorii Aelius Sejanus**. Er erhielt an Truppen zwei prätorianische Cohorten durch Auswahl über die Zahl vermehrt, einen großen Theil der prätorianischen Reiterei und die Kerntruppen der Germanen, die dem Kaiser zur Leibwache dienten. Als er sich dem Lager der aufrührischen Legionen näherte, gingen sie ihm zwar entgegen, aber traurig und ungeputzt. Als er innerhalb des Walles angelangt, ließen sie die Thore des Lagers besetzt halten, und die übrigen gingen lärmend zu dem Tribunal. Endlich nach gestilltem Lärme las D. den sie auf die Beschlüsse des Senats vertröstenden Brief des Tiberius vor. Sie foderten Entlassung nach 16 Jahren, die Belohnung für den beendeten Kriegsdienst, einen Denar als täglichen Sold, und daß die Veteranen nicht unter den Fahnen gehalten werden sollten. Da D. darauf sich auf den Ausspruch des Senats und seines Vaters berief, unterbrachen sie ihn durch Geschrei, warum er gekommen, wenn er die Erlaubniß nicht hätte, den Sold zu vermehren und die Arbeiten zu mindern? Als sie das Tribunal verlassen hatten, fielen sie den Cn. Lentulus mit Steinen an, von dem sie glaubten, daß er den D. vorzüglich unterstützte, und der mit diesem nach dem Winterlager fortging. Ihn schützten jedoch die von D. mitgebrachten prätorianischen Cohorten. Zum Glücke für den von den Legionen belagerten D. schien in der Nacht darauf der Mond plötzlich sein Licht zu verlieren. Das hielten die Soldaten für eine unglückliche Vorbedeutung und als den Zorn der Götter verkündend. Diesen glücklichen Zufall benutzte D., und schickte herum in die Zelte, und ließ drohen und versprechen. So ward Uneinigkeit unter die aufrührischen Soldaten gebracht. Sie gaben die Besetzung der Thore auf, und trugen die Feldzeichen an ihre gewohnten Plätze. Den andern Morgen belobte D., dem vorzüglich Cn. Blásus bei Stillung des Aufruhrs große Dienste geleistet, obgleich kein gebildeter Redner, aber von eingeborenem Adel, die Soldaten, daß sie zum Gehorsam zurückgekehrt. Eine Gesandtschaft ward an Tiberius abgeschickt. Im Rathe des D. ward darauf gestritten, ob man gelinde oder starke Mittel zur völligen Dämpfung des Aufruhrs anwenden sollte. D. war zu den härtesten rasch bereit, ließ den Vibulenus und Percennius rufen und umbringen. Hierauf wurden alle Hauptaufrührer aufgesucht, und ein Theil, welcher außerhalb des Lagers herumschweifte, von den Centurionen und von den Soldaten der prätorianischen Cohorten erschlagen. Häufige Regen sahen die Legionen als Zorn des Himmels an, und der Aufruhr war so gestillt, daß D., ohne die Rückkehr der Gesandtschaft abzuwarten, nach Rom zurückkehrte. Er war im J. 55 Consul mit C. Norbanus, saß den Gladiatorspielen vor, die er in seines Adoptivbruders Germanicus und in seinem Namen gab, hatte große Freude an dieser niedern Blutvergießung, was man für das Charakterzeichen eines Furchtsamen hielt, und weshalb er von seinem Vater getadelt ward. Der Hof war getheilt, der eine Theil für Germanicus, der andere für Drusus gestimmt. Letztern begünstigte, als den Sohn seines Blutes, Tiberius. Namentlich stritt man im J. 17, wer edler oder unedler geboren sei. Doch blieben die beiden Brüder (durch Adoption) einig. Im J. 17 ward D. nach Illyricum geschickt, damit er in der Stadt nicht verweichliche, sich an den Kriegsdienst gewöhne und die Liebe des Heeres erwerbe. Bei den Römern gewann sich D. großen Ruhm, daß er die Germanen anreizte, einander selbst zu bekriegen, und daß er den schon gebrochenen Marbod im J. 19 vollends ins Verderben stürzte. Katwald, ein edler Jüngling unter den Gothen, früher durch Marbod's Gewalt vertrieben, ging im J. 19 mit einer mächtigen Heerschar in das Reich der Markomannen, die damals in Bojoheim (Böhmen) wohnten, bestach einige Große und ward durch sie Meister des Königssitzes und des dabei gelegenen festen Schlosses, in welchem Marbod's Schätze aufgehäuft waren. Dieser floh zu den Römern. Aus dem Zusammenhange, in welchem Tacitus (Ann. II, 62) dieses erzählt, läßt sich schließen, daß das Geld, mit welchem Katwald Bestechung übte, ihm D. gegeben hatte. Vellejus Paterculus (II, 129) sagt auch, Tiberius habe durch die Gewalt seiner Rathschläge, indem er seinen Sohn D. als Werkzeug und Helfer gebraucht, aus dem Gebiete seines Reiches herauszugehen gezwungen. Wegen Aufnahme Marbod's und der im J. 19 gethanen Thaten erkannte der Senat dem D. die Ehre der Ovation und einen Ehrenbogen zu. Des D. Werk war es wahrscheinlich auch, daß noch im nämlichen Jahre Katwald von der Macht der Hermunduren unter Wibil's Anführung vertrieben ward und zu den Römern floh. Beide, Marbod und Katwald, waren mit ihrem Gefolge zu den Römern gekommen. Diese Teutschen wurden, damit sie die ruhigen römischen Provinzen, wenn man sie in sie verpflanzte, nicht beunruhigten, zwischen den Marus (Morawa) und den Cusus (Waag), und Wanni aus quadischem Stamme als König über sie gesetzt. Dieses alles ward wahrscheinlich zu den Thaten des D. im J. 19 gerechnet. Aber seine Ovation hielt er nicht sogleich, da im nämlichen Jahre sein Adoptivbruder Germanicus umgebracht ward. Mit seinem andern Adoptivbruder Claudius und den Kindern des Germanicus, die in Rom waren, ging D. im J. 20 der Asche des Germanicus bis Terracina entgegen. Nach Aufhebung der Landtrauer

---

Cabinet. Nr. 255 enthält den Abdruck eines großen Carneols, der die Gesichtszüge des Drusus unter allen am jugendlichsten darstellt.

61) Wilhelm hat Taf. II. eine skizzirte Zeichnung des Kopfes des Drusus nach der Herculanischen Bronze mitgetheilt. Vgl. dens. S. 17.

reiste D. (im J. 20) zu den illyrischen Heeren. Alle hofften, daß er an Piso, dem Verfolger und muthmaßlichen Vergifter des Germanicus, Rache nehmen werde. Piso ging zu D., von dem er hoffte, daß er nicht über des Bruders Ermordung wild, sondern daß er, da hierdurch sein Nebenbuhler hinweggeräumt sei, gegen Piso billiger sein werde. D. antwortete dem Piso: wenn das wahr wäre, womit man sich trüge, so nehme das beim Schmerz eine Hauptstelle ein, aber er wolle lieber, daß es falsch und ungegründet, und Niemandem der Tod des Germanicus Verderben bringend sei. Dieses sagte er offen und ohne alles Geheimhalten, und man zweifelte nicht, daß dieses zu sagen ihm von Tiberius vorgeschrieben war, da er selbst wegen seiner Jugend leicht zugänglich und ränkelos in Reden war, und sich doch damals der Künste eines Greises bediente. Da Vitellius und Veranius und die übrigen, welche den Germanicus begleitet hatten, den Piso verklagten, überließ Tiberius die ganze Sache dem Senat. Unterdessen kehrte D. aus Illyricum zurück, ging aber nach Rom herein, indem er die Ehre der Ovation, die ihm der Senat zuerkannt, aufschob. Der angeklagte Piso, da seiner Tiberius sich erbarmte, durchschnitt sich die Kehle. D. ging wieder aus Rom, um die Auspicien zu wiederholen, und ritt alsbald ovirend in die Stadt ein. Wenige Tage darauf starb seine Mutter Vipsania. Bei dem Processe der Livia nahm Tiberius den D., der zum Consul designirt war, und der, da die Sache den Consuln übergeben war, zuerst seine Meinung hätte abgeben müssen, davon aus. D. führte im Jahre darauf (21) sein zweites Consulat mit seinem Vater, der es zum vierten Male war, aber nach Campanien ging. D. erfüllte so die Verrichtungen des Consulats, und der Streit zwischen Domitius Corbulo und Lucius Sulla, welcher Letzterer vom Erstern beim Senat verklagt ward, gab dem D. Gelegenheit, sich Gunst zu erwerben, indem er die Gemüther durch passende Reden besänftigte, und Corbulo durch Mamercus, den Vaterbruder und Stiefvater des L. Sulla, Genugthuung erhielt. Als darauf Severus Cäcina bei Berathungen über die Provinzen die Meinung aussprach, daß keine obrigkeitliche Person, welche eine Provinz erhielt, ihre Frau begleiten sollte, sprach D. dagegen, und führte ihre Ehe an, die Fürsten müßten sich oft in entlegene Gegenden des Reichs begeben. Wie oft sei Augustus von der Livia begleitet in den Occident und Orient gegangen. Er (D.) selbst sei nach Illyricum gereist, und werde erfoderlichen Falls auch zu andern Völkerschaften gehen, aber nicht immer mit williger Seele, wenn er von seinem so theuren Weibe, der Mutter so vieler gemeinsamen Kinder, getrennt werden sollte. So ward der Spruch Cäcina's unwirksam gemacht, ungeachtet er vorgestellt hatte, welche große Nachtheile die Begleitung der Magistratspersonen durch ihre Frauen mit sich bringe. Als der C. Cestius dem Senat vortrug, wie die Fürstenbilder gemisbraucht würden, indem Verbrecher zu ihnen flehen und nicht gestraft werden könnten, so die verurtheilte Annia Ruffina, die zu des Kaisers Bilde ihre Zuflucht genommen, und man den D. bat, daß er ein Strafbeispiel gebe, ließ er sie holen und die überwiesene in Haft halten. Auch Considius Äquus und Tölius Cursus, römische Ritter, weil sie durch erdichtete Majestätsverbrechen den Prätor Magius Cäcilianus angegangen, wurden auf Befehl des Fürsten (Tiberius) und den Beschluß des Senats gestraft. Beides wurde dem D. zum Lobe angerechnet: von ihm, der in der Stadt sich unter den Gesellschaften und Gesprächen der Menschen aufhalte, würden die Heimlichkeiten des Vaters gemildert. Auch die üppige Lebensweise, welche der Vater an dem Sohne tadelte, misfiel dem Volke gar nicht sehr: möge er immer die Tage mit Schauspielen und die Nächte mit den Gastmählern zubringen, es sei besser, als wenn er sich der Vergnügungen enthalte, und in der Einsamkeit böse Sorgen hege. Im J. 22 erbat Tiberius für den D. die tribunicische Gewalt. Diesen Namen für die höchste Macht hatte Augustus erfunden, damit er nicht Königs- oder Dictatorsnamen anzunehmen brauchte. So erlangte D. die höchste Gewalt. Bescheidene Briefe schrieb er an den Senat, aber sie wurden so aufgenommen, als wenn es die stolzesten wären, indem man es äußerst anstößig fand, daß nicht einmal der Jüngling, nachdem er so große Würde erhalten, sich an die Götter der Stadt wendete, in den Senat ging, und die Würde feierlich antrete. So aber durchstreife er die Küsten und Seen Campaniens, und er, der Regent des Menschengeschlechts, lerne dieses von seinem Vater, der, daß ihm der Anblick der Bürger lästig, damit entschuldige, daß er alt und ermattet sei. Aber bei dem jungen D. sei es die höchste Anmaßung. Älius Sejanus, der Praefectus praetorii, wollte sich zum Imperator aufschwingen. Aber das Haus der Cäsaren stand nicht öde. Tiberius hatte einen Sohn und Neffen und Enkel. D., der den Sejanus, der des Tiberius Gunst genoß, als Nebenbuhler ungern duldete, wußte sich wenig zu beherrschen, hatte Hand an Sejanus gelegt, und da dieser sich wehrte, ihn ins Gesicht geschlagen. Sejanus fing also seinen Plan zur Verödung des Hauses der Cäsaren mit D. an, verführte dessen Frau Livia, die Schwester des Germanicus, zu ehelicher Untreue, und trieb sie dann zur Hoffnung auf eheliche Verbindung und Mitgenossenschaft des Reiches und zur Ermordung des Gatten. So lange D. lebte, hielten sich Tiberius und Sejanus möglichst in Schranken, da Letzterer den Rächer fürchtete. Sejanus glaubte daher, daß er eilen müsse, und ließ dem D. durch den Verschnittenen Lygdus ein schleichendes Gift geben, damit es eine zufällige Krankheit schiene. So starb D. im J. 23. Tiberius bewies sich sehr kaltsinnig bei seiner Krankheit und seinem Tode. Zum Gedächtnisse des D. wurde dasselbe beschlossen, was für den Germanicus beschlossen ward. Das Begängniß ward durch den Pomp der Ahnenbilder berühmt, dabei die Bilder des Julischen Geschlechts, des Äneas und aller Könige der Albaner und des Stifters von Rom, des Romulus, und hierauf die Bilder des sabinischen Adels, des Attus Clausus und der übrigen Claudier zur Schau getragen wurden. Bei Erzählung des Todes des D. folgt Tacitus den bewährtesten Schriftstellern, doch war ein gleichzeitiges Gerücht, das sich bis zu des Tacitus Tagen erhalten

hatte, und nach welchem Sejanus in der Frechheit so weit gegangen, daß er den D. der beabsichtigten Vergiftung des Vaters heimlich beschuldigt und den Tiberius gewarnt, daß er den Becher vermeiden sollte, der, wenn er bei dem Sohne speiste, ihm zuerst gegeben werden würde. So habe Tiberius den Becher dem Sohne gegeben, und dieser ihn, ohne etwas zu wissen, in jugendlichen Zügen ausgetrunken. Hierdurch sei der Argwohn vermehrt worden, daß D. aus Furcht und Scham den Tod, den er dem Vater bereitet, sich selbst zugefügt. Von des D. Söhnen starb der eine im J. 23, der andere, Tiberius, überlebte seinen gleichnamigen Großvater, ward von Caligula umgebracht. Des D. Tochter war Julia Drusilla, erst an Nero, dann an Blandus verheirathet *). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUSUS, des Germanicus Sohn, nahm zu Anfange des J. 23 die Toga virilis, und der Senat beschloß für ihn, was er für seinen ältern Bruder Nero beschlossen hatte; Tiberius fügte eine Rede hinzu, in welcher er seinen Sohn Drusus (s. d. Art.) erhob, und sagte, daß er gegen des Vaters Bruders Söhne väterliches Wohlwollen zeigen werde, denn den Drusus, des Tiberius Sohn, hielt man für den andern Drusus, und dessen Bruder nicht ungünstig gesinnt. Tiberius feierte den ersten Tag des Soldatendienstes des Drusus, wie er es bei dem des Nero gethan, und gab dem Volk ein Geschenk; aber Rom täuschte sich in Tiberius. Als zu Anfange des J. 24 die Pontifices und übrigen Priester, als sie für das Heil des Fürsten Gelübde thaten, auch den Nero und Drusus denselben Göttern empfahlen, empfand es Tiberius sehr übel, daß die Jünglinge seinem Greisenalter gleichgestellt würden, und fragte die Pontifices, ob sie dieses auf Veranlassung von Agrippina's, der Mutter der beiden, Bitten oder Drohungen gethan. Auch im Senat warnte er, es solle Niemand bewegliche Jünglinge durch zu frühzeitige Ehren stolz machen. Doch schwankte noch Tiberius zwischen Begünstigung und Verfolgung. Drusus ward im J. 25 Praefectus urbis. Sejanus zog auf seine Seite den Drusus, den Bruder Nero's. Drusus war hart und wild gesinnt, und beneidete Nero, weil die Mutter, Agrippina, diesem geneigter war. Doch hegte Sejanus den Drusus nicht so, daß er nicht auch auf sein künftiges Verderben gedacht. Durch jene Rede beim Senat hatte Tiberius die böswilligen Menschen zu Anklagen gegen Drusus ermuthigt. Dieser ward schon im J. 31 im innersten Theile des Palastes in Haft gehalten. In diesem Jahre ward Asien und Achaja durch ein Gerücht erschreckt, Drusus, des Germanicus Sohn, sei auf den cycladischen Inseln und alsbald auch auf dem Festlande gesehen worden. Es war ein Jüngling von nicht ungleichem Alter, ward von einigen Freigelassenen gleichsam anerkannt, und von ihnen begleitet. Der Ruf des Namens verlockte Unwissende. Die Griechen dichteten und glaubten, Drusus sei der Haft entronnen, gehe zu den väterlichen Heeren, um sich Ägyptens und Syriens zu bemächtigen. Schon strömte die Jugend zu dem Jünglinge, und die Volksgunst wandte sich zu ihm. Er war erfreut über das Gegenwärtige, und hegte eitele Hoffnung. Als dieses der Präses von Makedonien und Achaja, Poppäus Sabinus, hörte, eilte er, ihm, möchte es wahr oder falsch sein, zuvorzukommen, und gelangte bei seinen Nachforschungen bis Nikopolis. Hier erfuhr er endlich, daß Jener, als man ihn sorgfältig gefragt, wer er sei, geantwortet habe: Der Sohn des M. Sulanus. Viele, die ihn begleitet und ihm angehangen, haben sich zerstreut, und er habe da ein Schiff bestiegen, als wenn er nach Italien wollte. Ursprung und Ende dieser Sache blieb unbekannt. Drusus, als Feind des Staates verurtheilt, ward von Tiberius zum Hungertode bestimmt, im J. 33. Er starb am neunten Tage, so lange hielt er sich hin durch elende Nahrungsmittel, das Stopfwerk der Polsterkissen, in seinem Zimmer *). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUWEN, in der myth. Geschichte der Hindus ein durch seine Frömmigkeit und Tugend berühmter Rajah, dem ersten Weltalter angehörig, Sohn des Utanabaden und der Sunady und also Enkel des Suayamphu, des Stammvaters der Menschen, und Urenkel Brama's. Sein Vater hatte noch eine zweite Gemahlin Suruffy, die er mehr liebte als Sunady, und von ihr einen Sohn, Utamen. Einst war, wie der Bagavadam im vierten Buche erzählt, der fünfjährige Druwen mit dem Vater bei seiner Stiefmutter Suruffy, und sah, wie derselbe den Utamen liebkoste. Da eilte er auch zu ihm und warf sich in seine Arme, aber der Vater stieß ihn mit einiger Härte von sich, um der Suruffy zu schmeicheln, und weinend erzählte das Kind der Mutter, was ihm begegnet war. Diese suchte ihn zu trösten, und rieth ihm, sich in den Wald zu begeben und dort dem Wischnu zu Ehren ein büßendes Leben zu führen. Dadurch nämlich erlangte, nach dem Glauben der Hindus, der Mensch eine Macht und Gewalt, vor der selbst die Götter erbebten. Es sollte also dies die Rache sein, die sie an dem harten Vater nehmen wollte. Im Walde fand der Knabe den Altvater Narada, der ihn erst von seinem Vorhaben abzumahnen suchte, dann aber, als er unerschütterlich blieb, ihn belehrte, wie er Wischnu ehren und seine Gnade sich erwerben sollte. Nun ging der kleine Druwen an das Ufer des heiligen Flusses Jamuna und machte alle Grade von Bußen durch, wie Narada sie ihm vorgeschrieben hatte. Er gewöhnte sich an immer längeres Fasten, bis zuletzt das mit der hohlen Hand geschöpfte Wasser und wenige wilde Früchte zu seiner Nahrung hinreichten. Dann lebte er nur von Luft und durchging alle Grade der innern Selbstbeschauung und der Festheftung aller Gedanken auf Betrachtung der Eigenschaften des Ewigen, bis er zuletzt

*) *Tacitus*, Annal. Lib. I. p. 24—30, 54, 76. Lib. II. p. 43, 44, 62, 64. Lib. III. p. 2, 3, 7, 8, 11, 19, 22, 30, 34, 36, 37, 55, 56, 59. Lib. IV. p. 3, 7—10, 12, 15. Lib. VI. p. 46. *Vellejus Paterculus* Lib. II. 125. 129. *Suetonius*, Tiberius p. 25, 38 (39), 48 (52), 50 (54), 72 (76).

*) *Tacitus*, Annal. Lib. IV. p. 4, 15, 36, 60. Lib. V. p. 10, 23, 24. *Suetonius*, Tiberius p. 50 (54). *Dio Cassius* Lib. LVII.

seinen eigenen Leib ganz vergaß, allen Sinneneindrücken den Eingang verwehrte und die ganze Last seines Körpers allein von der großen Zehe seines rechten Fußes, auf der er stand, tragen ließ. Endlich brachte er es dahin, gar nicht mehr zu athmen, und nun flehete er im Geiste zur Gottheit, sich ihm in ihrer Macht und Herrlichkeit zu zeigen. Diese Bestrebungen eines so jungen Herzens rührten den Ewigen, das Weltall erbebte vor der Gewalt der Büßungen, und erschrocken eilten die Götter und Altväter zu Wischnu und baten um Aufschluß der drohenden Erscheinung. Wischnu erfüllte ihren Wunsch und zeigte sich dann dem Kinde in seiner Herrlichkeit. Indem er das Antlitz desselben berührte, ward das Auge des Geistes ihm aufgethan. Er schaute Gott und fühlte sich von seinem Wesen durchdrungen. Die ganze Wissenschaft der Vedas ward ihm plötzlich offenbart und sein Mund ergoß sich in feierlichen Hymnen zum Preise Gottes. Da erklärte ihm Wischnu, daß die Zeit seiner Büßung geendet wäre, daß er von jetzt an 26,000 Jahre lang das väterliche Reich beherrschen werde, und wenn er mit Weisheit, Milde und Ruhm werde regiert haben, so werde sein Körper ätherisch und leuchtend werden und er auf seinem eigenen Wagen zu jener Gegend des Himmels gelangen, wo der unwandelbare Nordstern sich befinde, um den alle übrigen Sterne ihren feierlichen Tanz vollführen. Hier werde er, frei von jeder fernern Wiedergeburt, die höchste Seligkeit Sayutschiam genießen und die volle Belohnung seiner Tugend finden. Nun begab sich Druwen zu seinem Vater, der ihn freudig umarmte und unter lautem Beifalle des Volks zum Herrscher seines Reiches erklärte. Bald nachher ward, wie Wischnu ihm auch vorhergesagt hatte, sein Bruder Utamen auf der Jagd bei einem Streite erschlagen, dessen Mutter aber, vom Feuer der Wüste verzehrt, wohin sie sich begeben hatte, ihren Sohn zu suchen. Druwen bestrafte die Mörder seines Bruders, heirathete die Bramibamey, Tochter des Sengumara Brama, und dann noch eine zweite Gemahlin. Mit beiden zeugte er drei Söhne und eine Tochter, führte ein reines, tugendhaftes Leben, regierte mit Weisheit, Sanftmuth und zärtlicher Sorgfalt für das Wohl seines Volks und ward am Ende der 26,000 Jahre nebst seiner Mutter Sunady von Wischnu's Wagen nach dem seligen Wohnorte abgeführt, der ihm bestimmt war. (*Richter.*)

DRYADEAE, nannte Ventenat (Tabl. III. p. 349) eine Pflanzenfamilie, welche bei Jussieu (Gen. pl. p. 337) unter dem Namen Potentillae die vierte Gruppe, bei Candolle (Prodr. II. p. 549) unter dem Namen Dryadeae die fünfte Gruppe, und bei Lindley (Introd. p. 82) unter dem Namen Potentilleae die erste Gruppe der natürlichen Familie der Rosaceen bildet. Bartling (Ord. nat. p. 401) betrachtet die Dryadeen mit den Sanguisorbeen vereinigt als besondere Familie. S. d. A. Rosaceae. (*A. Sprengel.*)

DRYADES, *Δρυάδες*, von *δρῦς*, Eiche, Baum, eine Classe von Nymphen, die mit dem Leben der Bäume zusammenhingen (Baum- und Waldnymphen), oft auch Hamadryaden genannt, als solche, die mit dem Baume zugleich entstanden, lebten und starben, folglich die vegetabilische Lebenskraft des Baumes bezeichneten, oder Personificationen derselben waren, und daher im Baume selbst wohnten, d. h. das Princip seines ganzen Wachsthums in sich begriffen. Servius ad *Virg.* Ecl. X, 62 unterscheidet Dryaden und Hamadryaden. Erstere wären überhaupt Nymphen, die im Walde lebten, letztere aber solche, deren Leben innig mit dem des Baumes verbunden sei. Der Unterschied scheint aber nicht bedeutend, und hat auch wol keinen sichern Grund. Man sagte Hamadryaden, wenn man die innige Vereinigung der Nymphe mit dem Baume anzeigen, sie als sein Lebensprincip personificiren wollte, außerdem Dryaden, und brauchte auch wol beide Namen ohne Unterschied. Wurde ein Baum umgehauen, so klagte die Nymphe und rief Götter und Menschen um Rettung an, denn sein Tod war auch der ihre. *Ovid.* Met. VIII, 758. Pindar soll nach Schol. *Apollon.* II, 479 zuerst gesagt haben, daß diese Nymphen so lange als ein Baum lebten, und daß daher der Name stamme. Voß glaubt, daß die Benennung aus Arkadien sich herschreibe. Die Arkadier, sagt Pausanias (VIII, 4) nennen Dryaden und Epimeliaden (Weidennymphen) ihre Najaden oder Quellennymphen, da Homer der najadischen Nymphen vorzüglich gedenke. In der That kennt Homer verschiedene Arten Nymphen: Nymphen der Stromquellen und der grünen Thäler (Od. VI, 123), Bergnymphen oder Oreftiaden (Il. VI, 417), später Oreaden genannt, weil Wälder und Quellen auf Bergen sind, aber des Namens Dryaden erwähnt er nicht, und so auch keiner der folgenden Dichter bis auf Pindar. Zwar spricht Hesiodos von melischen Nymphen, und wenn diese von Eschenbäumen (*μελίαι*) den Namen haben, so setzt er eine Art Nymphen mit einer Art von Bäumen in Verbindung. Ebenso besingt der Homeridische Hymnos an Aphrodite (v. 258) Oreftiaden, welche, langlebend, von Ambrosia genährt, mit Unsterblichen tanzen, der Liebe des Hermes und der Silenen sich freuen und mitlebende Tannen und Eichen in unverletzbaren Hainen schützen. Sobald aber bei den Grammatikern von Dryaden oder Hamadryaden die Rede ist, berufen sie sich auf keinen ältern Ausspruch, als auf den Pindar's. Daher glaubt denn Voß, daß die Orphische Hymne (I, 13), welche hamadryadische Jungfrauen anruft, erst aus dem Zeitalter nach Pindar herrühren müsse. Ob der Schluß vom Nichterwähnen auf ein Nichtvorhandensein immer richtig ist, lassen wir dahin gestellt sein. In den nicht grade öffentlich bekannt werdenden alten Tempelgesängen, aus denen die Orphischen Hymnen, wenn auch an und für sich jung, uns manchen Ausdruck aufbehalten haben, konnte immer schon eine Benennung vorkommen, die erst später in die allgemeine Poesie überging, und dazu könnten füglich auch jene hamadryadischen Jungfrauen des Orphischen Liedes gehören. Auf jeden Fall ist der Begriff selbst älter als Pindar. Hatte man einmal angefangen, das Leben in der Natur als Nymphen zu personificiren, die in Quellen, Strömen und Berghainen walteten, so sieht man keinen Grund, warum das vegetative Leben, in dem das Wirken einer geistigen Kraft noch deutlicher hervortrat,

davon hätte ausgeschlossen bleiben sollen. Damit war denn aber die Vorstellung, daß das Leben einer solchen Kraft mit der Pflanze selbst aufs Innigste verbunden sein müsse, unmittelbar gegeben, und der Begriff von Hamadryaden floß ganz natürlich aus dem der Dryaden. Braucht Pindar den Ausdruck zuerst, so heißt dies nur, er ging durch ihn zuerst in die allgemeine Poesie über, in der Tempelsprache war er gewiß schon früher. (*Richter.*)

DRYALOS, Δρύαλος, Sohn des Peukeus, ein Kentaur, den Hesiodos (Scut. Herc. 187) unter denen nennt, die auf der Hochzeit des Peirithoos sich vorzüglich auszeichneten. (*Richter.*)

DRYANDER, 1) Franz, nach seinem vaterländischen Namen eigentlich Enzinas genannt, war aus Burgos in Spanien gebürtig, und ist, in Ansehung seiner frühern Lebensumstände, sehr unbekannt. Im J. 1541 lebte er zu Löwen in den Niederlanden, war aber damals schon mit der evangelischen Lehre bekannt und hatte sich für dieselbe entschieden. Der Haß, den ihm die Äußerung seiner Anhänglichkeit an diese Lehre zuzog, und der Mangel an Gelegenheit, frei nach seiner Überzeugung zu leben, brachte ihn zu dem Entschlusse, diesen Aufenthalt (den er in einem Briefe an den berühmten Johann von Lasco, vom 10. Mai 1541, Captivitatem babylonicam nennt) zu verlassen. Er begab sich, vorzüglich Melanchthon's wegen, nach Wittenberg, wo er mit ihm und Luther, sowie in Leipzig mit Camerarius, vertraute Freundschaft schloß. Letzterer schildert ihn als einen sehr würdigen, besonders im Bekenntniß und in der Vertheidigung der erkannten Wahrheit unerschrockenen und unerschütterlichen Mann, welches auch seine Schicksale bezeugen. Mit Melanchthon stand er in einem so innigen Verhältnisse, daß er zu Wittenberg in dessen Hause wohnte. Er kehrte jedoch in die Niederlande zurück, um seine spanische Übersetzung des neuen Testaments, die er wahrscheinlich in Wittenberg verfertigt, oder wenigstens vollendet hatte, und von der er sich viele gute Wirkungen versprach, in Antwerpen drucken zu lassen, was im J. 1543 geschah [1]). Noch ehe der Druck völlig zu Stande kam, hatte er deshalb manchen Anstoß, doch für das Ganze von wenig Bedeutung. Nach der Vollendung des Druckes ließ er kein Exemplar eher ausgeben, bis der Kaiser, dem er das Werk zugeeignet hatte, in Brüssel angekommen sein würde. Er selbst reiste dahin, kam mit dem Kaiser zu gleicher Zeit in Brüssel an, und erlangte durch einen seiner Sache geneigten Bischof Audienz bei dem Kaiser, der auch das Buch gnädig aufnahm, worauf D. nach Antwerpen zurückkehrte. Indessen hatte der Kaiser das Buch seinem Beichtvater, einem spanischen Mönche, Peter a Soto, übergeben, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen. Unter dem Vorwande, daß dieser, der das Werk im Ganzen billige, wegen gewisser einzelner Umstände sich gern mit ihm unterreden wolle, wurde D. veranlaßt, nach Brüssel zurückzureisen, ungeachtet es ihm seine Freunde, der Gefahr wegen, widerriethen. Der Bischof, sein Gönner, war eben krank; der kaiserliche Beichtvater, der seine Wohnung im Dominikanerkloster hatte, empfing ihn freundlich, hielt ihn aber, unter verschiedenem Vorwande, so lange auf, bis er seine listigen Anstalten vollendet hatte; dann änderte er mit einem Male den Ton und machte ihm Vorwürfe, theils wegen der Übersetzung, mit der es eine sehr gefährliche Sache sei — denn daß Spanien bisher von Ketzereien frei geblieben, habe man nur dem Umstande zu danken, daß bisher die biblischen Bücher dort nicht gelesen worden; es sei also ein großer Frevel, daß D. mit seiner Übersetzung dem Vaterlande den Schandfleck der Ketzerei anhängen wolle; — theils wegen seines Aufenthaltes bei Melanchthon, den er noch dazu, wegen seiner Lehre und Tugenden, als einen frommen Mann zu rühmen sich unterstanden habe; und als D. weggehen wollte, ward er von gewaffneten Männern ergriffen und ins Gefängniß geschleppt. Dies geschah im December 1543. Der bekannte Granvella war der Meinung, D. müsse sogleich hingerichtet werden, damit sein Beispiel nicht weiter um sich greife; er blieb indessen doch 15 Monate im Gefängnisse, wo er sich besonders mit den Psalmen erbaute und stärkte, auch von vielen Personen hohen und niedern Standes besucht wurde, vor denen er kräftige Zeugnisse der Wahrheit ablegte. Während dieser Zeit kam die Königin von Frankreich nach Brüssel, und es wurden zu Ehren ihres Einzuges mehre Gefangene in Freiheit gesetzt; unter andern widerfuhr auch einigen Mördern diese Gnade; nur die wegen der Religion Gefangenen wurden nicht berücksichtigt, sondern vielmehr nach dieser Zeit noch härter behandelt. Während nun D. nach mehrmaligem Verhör und vielen wider ihn abgelegten falschen Zeugnissen seinem künftigen Schicksale mit Ungewißheit entgegen sah, bemerkte er, am 1. Febr. 1545 [2]), daß die Thür seines Gefängnisses offen geblieben war; sei es nun aus Versehen, oder durch absichtliche Veranstaltung seiner Richter geschehen, die sich vielleicht eines ungerechten Urtheils schämten, und es doch nicht anders als durch Bewerkstelligung seiner Flucht zu umgehen wußten. Er benutzte diese ganz unverhoffte Gelegenheit, sich zu befreien, kam glücklich aus Brüssel über Mecheln nach Antwerpen, und begab sich von hier wieder nach Wittenberg zu seinem geliebten Melanchthon, mit dem er selbst aus dem Gefängnisse den Briefwechsel unterhalten hatte, und der nun ebenso sehr, als er vorher seine Standhaftigkeit bewundert hatte, sich über seine unerwartete Befreiung erfreute. Er ließ sich die Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreiung ausführlich erzählen, und veranlaßte ihn, dieselbe wegen ihrer Merkwürdigkeit auch schriftlich bekannt zu machen [3]).

1) El nuevo Testamento de nuestro Redemtor y Salvator J. C. traducido de griego en lengua Castellana por *Francisco de Enzinas*, dedicado a la Cesarea Mayestad. 1543.

2) Gewöhnlich wird zwar 1544 angegeben, allein diese Jahrzahl stimmt mit der Angabe seines 15monatlichen Gefängnisses nicht überein. 3) Diese Historia propriae incarcerationis atque liberationis, die Löscher handschriftlich besaß (Unschuld. Nachr. 1715. S. 982), soll im J. 1545 zu Antwerpen gedruckt worden sein, ist aber äußerst selten; doch ist der wesentliche Inhalt derselben in verschiedene andere, zur Reformationsgeschichte gehörige Schriften übergegangen. Rotermund (Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet

Da indessen D.'s Aufenthalt in Wittenberg auch in den Niederlanden bekannt geworden war, so wurde er, von Brüssel aus, dorthin citirt, erhielt aber diese Citation so spät, daß, nach Melanchthon's Vermuthung (in einem Briefe an Camerarius vom 20. Aug. 1545), das Urtheil damals schon gesprochen sein mußte. D., dem seine Freunde ohnedies nicht erlaubt haben würden, sich vor einem Gerichte zu stellen, bei dem sein Leben offenbar auf dem Spiele stand, beklagte nur, daß ihm die Rückkehr in sein Vaterland und zu seinen Ältern wahrscheinlich für immer abgeschnitten war, und trauerte am meisten über den Gram seiner Ältern. — Im J. 1546 reiste D. mit den herzlichsten Empfehlungsbriefen Melanchthon's versehen, nach Nürnberg, um von hier aus nach Italien zu gehen, nach Melanchthon's Ausdrucke: ut matri dolorem leniat, was ich so verstehe, um seine Mutter über den Tod eines andern Sohnes (s. d. folg. Art.), der in demselben Jahre mit fester Anhänglichkeit an das Evangelium in Rom den Märtyrertod gestorben war, zu trösten. Schon der Gedanke einer solchen Reise setzt, unter den damaligen Umständen, viel Muth voraus; indessen kam sie, wahrscheinlich wegen der Kriegsunruhen, nicht zu Stande, sondern D. ging nach Basel, wo er in den J. 1547 und 1548 ohne öffentliches Amt, vielleicht aber als Corrector in der Oporini'schen Buchdruckerei beschäftigt, lebte. Da er hier vielen Nachstellungen seiner ihm feindlich gesinnten Landsleute ausgesetzt war, und deshalb auf eine Ortsveränderung dachte, empfahl ihn Melanchthon dem Könige Eduard von England zur Anstellung als Lehrer auf einer Universität; D. reiste auch wirklich nach England, wo seiner Anwesenheit im Juli 1548 und im April 1549 in Briefen gedacht wird; aus seiner Anstellung aber wurde nichts, und wir finden ihn im Juli 1550 in Strasburg, wo er von dieser Zeit an seinen gewöhnlichen, doch nicht beständigen, Aufenthalt gehabt zu haben scheint, da Melanchthon in einem am 5. Oct. 1552 geschriebenen Briefe ungewiß war, ob er ihn in Augsburg oder in Strasburg suchen sollte. Unter welchen Verhältnissen er dort gelebt hat, ist nicht bekannt; er starb aber schon am 21. Dec. 1552. Er war verheirathet gewesen, seine Frau aber folgte ihm bald im Tode nach, und Melanchthon, der seine Freundschaft nicht auf den Lebenden beschränkte, war deshalb wegen des Schicksals der vermuthlich noch in sehr zartem Alter hinterlassenen Töchter bekümmert, von denen er eine zu sich zu nehmen sich erbot; allein sie wurden in Strasburg selbst mit Erziehung und Unterhalt versorgt. — Außer den im Vorigen schon angeführten Schriften sucht Strobel noch wahrscheinlich zu machen, daß D. die sonst gewöhnlich, aber ohne Grund, dem Vergerius zugeschriebenen Acta Concilii Tridentini [4]) herausgegeben habe, deren Anmerkungen äußerst bittere und heftige Angriffe auf die römische Kirche, und besonders auf Papst Paul III., enthalten [5]).

2) Johann, ein Bruder von Franz Dryander, nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen teutschen Arzte Johann Dryander, bekannte sich, wie sein Bruder, zur evangelischen Lehre, und brachte durch seinen Unterricht unter vielen Andern auch den bekannten Johann Diaz (der nachher auf Anstiften seines eigenen, durch Religionshaß aufgeregten Bruders, Alfons Diaz, ermordet wurde) auf diese Seite. Auf Befehl seines Vaters mußte er eine Reise nach Rom machen und daselbst eine Zeit lang bleiben; da er aber auch hier aus seinen Überzeugungen kein Geheimniß machte, wurde er, auf Anstiften der Spanier, als er eben im Begriffe war, zu seinem Bruder nach Teutschland zu reisen, gefangen genommen und, nachdem er noch in Gegenwart der Cardinäle und vieler anderer Personen ein standhaftes Bekenntniß seines Glaubens abgelegt hatte, im J. 1546 als ein Ketzer verbrannt [6]). (*H. A. Erhard.*)

DRYANDER (Jonas), geb. in Schweden im J. 1748, gest. in London 1811, studirte zu Lund, wo er, zur Erlangung der Magisterwürde, unter Libbeck's Vorsitz eine botanische Dissertation (Fungos regno vegetabili vindicans [Lund. 1776. 4.]) vertheidigte. Bald darauf erschien auch eine Monographie der Pflanzengattung Albuca von ihm in den Abhandlungen der schwedischen Akademie. Die günstige Stellung, welche ihm, dem Schüler Linné's, Sir Joseph Banks, dadurch verschaffte, daß er ihn zum Aufseher seiner überaus reichen naturhistorischen Sammlungen ernannte, benutzte D. zu der Anfertigung des vortrefflich eingerichteten und äußerst fleißig ausgearbeiteten Verzeichnisses der Banks'schen Bibliothek (Catalogus bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks [Lond. 1796—1800]. 5 Voll.), eines für die Literargeschichte der Naturwissenschaften fast unentbehrlichen, aber leider sehr seltenen Werkes. Außerdem lieferte D. noch mehre naturhistorische Abhandlungen in den Philosophical Transactions und in den Transactions of Linnaean Society. Nach ihm haben Thunberg und R. Brown Pflanzengattungen benannt (s. d. folg. Art.). (*A. Sprengel.*)

haben; 1. Bd. S. 227) führt aus dem Altonaer gel. Merkur vom J. 1771 an, daß sich in der Bibliothek des Gymnasiums zu Altona eine lateinische Handschrift von Dryander's Geschichte, nebst einer andern damit in Verbindung stehenden Schrift desselben: Martyrum maxime Hispanorum et Belgarum aliquot Historiae memorabiles et lectu dignissimae, befinde. Auch die letzte ist sonst von den Sammlern der Martyrologien, z. B. von Rabus, benutzt worden.

4) Acta Concilii Tridentini anno MDXLVI celebrati, una cum annotationibus piis et lectu dignissimis. Item Ratio, cur qui Conf. Aug. profitentur, non esse assentiendum iniquis Concilii Tridentini sententiis judicarunt, per *Ph. Melanthonem* 1546. 5) Strobel (Neue Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 5. Bds. 2. St. S. 213—251) hat die wenigen, von Dryander zerstreut vorkommenden, Nachrichten am vollständigsten gesammelt. Wegen seiner Gefangenschaft vgl. Salig's Historie der augsburg. Confession. 2. Thl. S. 22 fg. 6) Vielleicht ist derselbe Bruder Franz Dryander's, von welchem Melanchthon in einem Briefe an Camerarius vom 19. Nov. 1543 schreibt: satis commode hic vendidit suas machinas; und in einem gleich darauf folgenden Briefe: etsi non ut Vulcanus in Achillis clypeo, nec ut Archimedes in automatis, coeli orbes et sidera, sed tamen, ut in hac barbarie, ubi praemia his rebus nulla sunt, mediocriter imitatur. Hiernach würde er also, vor seiner Reise nach Rom, auch in Wittenberg gewesen sein.

DRYANDRA *R. Br.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die gemeinschaftliche Blüthenhülle dachziegelförmig-schuppig; der gemeinschaftliche Fruchtboden flach, spreublätterig; der Kelch viertheilig; die Fetzen sind an der Spitze gewölbt und tragen in diesen Höhlungen die Staubfäden; unter dem Fruchtknoten stehen vier Schüppchen; die Frucht ist ein holziger, zweisamiger Balg. Bei der nahe verwandten Gattung **Banksia** sind dagegen die Blüthen ährenförmig und jedes Blümchen hat drei stehenbleibende Stützblättchen. Es sind 13 Arten dieser Gattung, welche Knight (Salisbury) nach dem Banks'schen Vornamen **Josephia** genannt hat. Sie wachsen als Sträucher mit zerstreuten, eingeschnittenen oder halbgefiederten Blättern und halbkugeligen Blüthenknöpfen im südlichen Neuholland, und werden in den europäischen Glashäusern als Zierpflanzen gezogen; besonders schön ist **Dr. formosa** *R. Brown* (*Aiton fil.* kew. ed. 2. I. p. 219; Prodr. fl. nov. Holl., Linn. transact. X. t. 3). Die Gattung, welche Thunberg **Dryandra** nannte und R. Brown für identisch mit **Aleurites** *Forster* hielt, betrachtet Adr. de Jussieu als selbständig, und nennt sie mit Commerson **Elaeococca** (s. d. Art.). (*A. Sprengel.*)

DRYAS, Δρύας, 1) der Bruder des bekannten Tereus, Sohn des Mars oder Japetos. Er war mit bei der kalydonischen Jagd und ward von seinem Bruder wegen eines misverstandenen Orakels hingerichtet. *Apollod.* I, 8, 2; *Hyg.* f. 173, 45; *Ovid.* Met. VIII, 307. 2) Einer von den Söhnen des Ägyptos, von seiner Gemahlin, der Danaide Eurydike, getödtet. *Apollod.* II, 1, 5. 3) Vater des thrakischen Königs Lykurgos. *Apollod.* III, 5, 1. 4) Sohn desselben Lykurgos, den der Vater in der Raserei, mit der Axt niederhieb, wähnend, eine Weinrebe zu vernichten. *Apollod.* III, 5, 1; cfr. *Heyne* p. 232. 5) Ein Lapithe, der im Kampfe mit den Kentauren auf der Hochzeit des Peirithoos sich besonders auszeichnete. *Hom.* Il. I, 263; *Ovid.* XII, 290. 6) Ein Jüngling, der um Sithon's Tochter, Pallene, sich bewarb, und um dieselbe mit dem Klytos kämpfte, durch des Mädchens Veranstaltung aber von Letzterm getödtet wurde. *Parth.* Erot. 6. (S. d. Art. Pallene.) (*Richter.*)

DRYAS *L.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Potentilleen (Dryadeen) der natürlichen Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch nackt, acht- oder neuntheilig, mit gleichen Fetzen; acht oder neun ablangeiförmigen Corollenblättchen; die zahlreichen Staubfäden sind in dem Kelche eingefügt; die zahlreichen, haarförmigen, wolligen Griffel bleiben stehen; der Fruchtboden ist flach und trocken; die zahlreichen Karyopsen tragen die bärtig-federigen Griffel als Schweif. Die beiden bekannten Arten sind niedrige, sehr ästige Staudengewächse mit holziger Wurzel, einfachen, unten weißfilzigen Blättern, vielblumigen Blüthenstielen und weißen Blumen. 1) **Dr. octopetala** *L.* (Hirschwurz; Fl. dan. t. 31, Engl. bot. t. 451, Svensk botanik t. 427, Schkuhr, Handb. t. 137, Sturm, Teutschl. Fl. V, 20), mit fast herzförmig-ablangen, stumpfen, eingeschnitten-gekerbten, runzeligen, am Rande zurückgerollten Blättern. Auf höhern Kalkgebirgen in Europa, Asien und Nordamerika; längs den Gebirgsflüssen und im hohen Norden, wo man die adstringirenden Blätter zu einer Art Thee benutzt, steigt diese schöne Pflanze auch bis in die Thäler herab. 2) **Dr. integrifolia** *Vahl* (Act. hafn. IV, 2. p. 151, Fl. dan. t. 1216), mit herzförmigen, ganzrandigen Blättern, in Grönland und Island. **Dr. tenella** *Pursh* (Fl. bor. am. I. p. 350) in New-Hampshire in Nordamerika, ist eine Abart von Dr. integrifolia mit nur halb so großen Blumen. Eine Mittelart, welche die Charaktere der ersten und zweiten Art gemeinschaftlich an sich trägt, **Dr. intermedia** *Cham.*, hat Chamisso auf den aleutischen Inseln gefunden. — **Dr. anemonoides** *Pallas* (**Dr. pentapetala** *L.*) und **Dr. geoides** *Pallas* sind gleichnamige Arten der Gattung **Sieversia** *Willd.* (*A. Sprengel.*)

DRYDEN (John), war den 9. Aug. 1631 zu Auldwinkle, einem Landstädtchen oder Flecken in Northamptonshire geboren. Er erhielt eine literarische Erziehung, machte auf der Westminsterschule gute Fortschritte im Studium der alten Literatur, und bezog im J. 1650 die Universität Cambridge. Früh entwickelte sich sein poetisches Talent. Noch während seiner Schuljahre übersetzte er die dritte Satyre des Persius [1]), und ein Gedicht auf den Lord Hastings, das aber die Größe seines nachherigen Talents nur schwach ahnen ließ [2]). Bedeutender zeigte sich dasselbe in einer im J. 1658 verfaßten Elegie auf den Tod Cromwell's, an welcher aber sein wahres Gefühl wol wenig Antheil haben mochte. Es lag nicht in seinem Charakter, sich für das Große und Gute im wirklichen Leben begeistert zu fühlen. Vielmehr scheint D., der die Poesie blos als Kunst liebte, ohne sich selbst als Mensch in seinen Gedichten auszusprechen, sein Betragen nach den gewöhnlichen Klugheitsregeln eingerichtet, und sich nur um seine Studien, seinen Ruhm und sein Fortkommen in der bürgerlichen Welt gekümmert zu haben. Dies bewies er, als er bald nachher, bei der Restauration der Monarchie, sich an die royalistische Partei anschloß und König Karl's II. Rückkehr durch ein panegyrisches Gedicht, **Astraea redux** betitelt, feierte. Auf seine nicht glänzenden Verhältnisse äußerte dies Gedicht, so vielen Beifall es fand, keinen Einfluß. Mehr um sich eine Erwerbsquelle zu sichern, als aus Neigung widmete er sich dem Beruf eines dramatischen Dichters. Wie weit er es durch Fleiß und ein fortgesetztes Studium der theatralischen Regeln gebracht hatte, bewies die Sensation, welche seine dramatischen Werke erregten. In den kritischen Bemerkungen, mit denen er sie begleitete, zeigte er, daß es ihm um eine Reform der englischen Bühne zu thun sei. Eine ähnliche Tendenz verfolgten damals mehre

1) Nach seiner eigenen Angabe in seinen Satires of D. J. Juvenalis etc. (Lond. 1735.) p. 257. 2) Ein englischer Kritiker nennt dies Gedicht: a performance very unworthy of himself and of the astonishing genius he afterwards discovered.

talentvolle dramatiſche Schriftſteller, beſonders Devenant. Aber eine lebhafte Gegenpartei ſuchte die wahren Verdienſte jener Theaterreformatoren zu ſchmälern, und beſonders ward D. dadurch in manche literariſche Fehden mit zahlloſen Gegnern verwickelt. Tief verletzte ihn beſonders der Spott, den der witzige Herzog von Buckingham in dem Luſtſpiele The Rehearsal gegen ihn richtete, D. kommt in dieſem Stücke unter dem Namen Bays vor. Während er gegen die Angriffe, denen er bisher ausgeſetzt geweſen war, ſich nicht ohne Zorn, aber immer mit einer Humanität, die ſeinem Charakter Ehre macht, vertheidigt hatte, ſchien er den Spott des Herzogs von Buckingham zu verachten [3]). Der dramatiſchen Poeſie blieb er treu, ungeachtet er ſich ſelbſt geſtand, nicht für dieſelbe geboren zu ſein, oder wenigſtens zum Luſtſpiele keinen natürlichen Beruf zu haben [4]). Den Mangel an Phantaſie ſuchte er durch geſchmackvolle Ausführung zu erſetzen. So ſchnell, und mitunter flüchtig, er auch arbeitete, wie ſeine metriſchen Überſetzungen einiger römiſchen Dichter beweiſen, ward er doch noch nie den Grundſätzen der Kritik ganz ungetreu. Vorzüglich beliebt machte er ſich durch ſeine lyriſchen Gedichte, unter denen ſein Alexandersfeſt eins der bekannteſten und werthvollſten iſt. Jedoch war die Stelle eines Hofpoeten, die er nach Devenant's Tode erhielt, nicht einträglich genug, um ihn und ſeine Familie von drückenden Lebensſorgen zu befreien. Zu dieſen trüben Verhältniſſen geſellte ſich noch der Spott übermüthiger Höflinge, der ihn mehrfach traf. Viel Aufſehen machte ſein Übertritt zur katholiſchen Kirche. Dies Ereigniß fällt in die Zeit, als Jakob II. den engliſchen Thron beſtiegen. D. ſtand damals bereits in ſeinem 54. Lebensjahre. Was ihn zu jenem Schritte bewogen, iſt nicht genau bekannt. So viel iſt gewiß, daß er ſchon in ſeinem didaktiſchen Gedichte Religio Laici eine Hinneigung zum Katholicismus hatte blicken laſſen. Da auch Jakob II. ſich öffentlich zum Glauben der römiſchen Kirche bekannte und nicht undeutlich die Abſicht zu erkennen gab, den Proteſtantismus in England zu ſtürzen, ſo ergriffen D.'s Feinde dieſe Gelegenheit, über ſeinen perſönlichen Charakter die härteſten Urtheile zu fällen. Seine Vertheidigungsgründe enthält das allegoriſche Gedicht: The hind and the panther, worin D. die römiſche Kirche unter dem Bilde einer milchweißen Hirſchkuh ihre Gerechtſame gegen die proteſtantiſche geltend machen läßt, die er als einen Panther darſtellte [5]). Zugleich gab er in Proſa die Erklärung, nur im Schooße der katholiſchen Kirche die wahre Beruhigung ſeines Gewiſſens finden zu können. Übrigens, meinte er, ſtimmten ja auch die Proteſtanten in der Hauptſache mit den Katholiken überein, indem auch ſie ihre Vernunft in Religionsſachen unter dem Glauben gefangen nehmen und gegen die myſteriöſeſten Dogmen der chriſtlichen Offenbarung auch nicht den geringſten Zweifel laut werden ließen. D. mußte aber bald die Flucht ſeines Königs und die Revolution erleben, welche den Proteſtantismus in England neu begründen half. Drückender, als ſie je geweſen war, ward ſeine Lage nach dem Regierungsantritte Wilhelm's von Oranien. Ein ſehr mittelmäßiger Dichter erhielt die Stelle eines Hofpoeten, welche D. nach den neuen Geſetzen, die keinen Katholiken ein öffentliches Amt geſtatteten, nicht länger bekleiden durfte. Entzweit mit der Welt war ihm wenig Troſt mehr geblieben, als die Verehrung, die ihm als Dichter und Kritiker noch immer, und zwar von einer nicht kleinen Partei, gezollt ward. In raſtloſer Thätigkeit, die ihm Bedürfniß war, floh auch der Reſt ſeines Lebens dahin. Metriſche Überſetzungen des Perſius, Juvenal und Virgil beſchäftigten ihn vorzugsweiſe. Er beſchloß ſeine literariſche Laufbahn mit erzählenden Gedichten nach Chaucer, Boccaz und Ovid, die er unter dem Titel: Fables, erſcheinen ließ [6]). Als er den 1. Mai 1701 im 70. Lebensjahre ſtarb, veranſtalteten ihm ſeine Freunde und Gönner ein feierliches Leichenbegängniß, das aber von einigen vornehmen und frechen Wüſtlingen auf eine ſeltſame Art geſtört ward. Er wurde in der Weſtminſterabtei, zwiſchen Chaucer und Cowley, beigeſetzt, und ſein Denkmal mit einer einfachen Inſchrift bezeichnet [7]).

Seinen Charakter hat ſein Freund Congreve geſchildert. D. war, ſagt er [8]), von ausnehmend humaner und mitleidiger Gemüthsart, ſtets bereit, Beleidigungen zu vergeben und ſich wieder auszuſöhnen mit denen, die ihn beleidigt hatten. Seine Freundſchaft ſcheute kein Opfer. Sein Umgang war leicht und angenehm, wiewol er etwas mistrauiſch gegen Fremde war und eine natürliche Abneigung gegen alle Zudringlichkeit hatte. So ward ſein Charakter oft misverſtanden und verkannt. Er war ſehr beſcheiden und im Geſpräche mit Vorneh-

3) In ſeiner Dedication der Überſetzung des Juvenal und Perſius, wo Dryden von den manchen gegen ihn gerichteten Invectiven ſpricht, äußerte er auch: I answer'd not to the Rehearsal, because I knew, the author sat to himself, when he drew the picture, and was the very *Bays* of his own farce; because I also knew my betters were more concerned than I was in that satirie, and, lastly, because Mr. Smith and Mr. Johnson, the main pillars of it, were two such languishing gentlemen in their conversation, that I could liken them to nothing but their own relations, those noble characters of men of wit and pleasure about town. 4) I want, ſagt er ſelbſt in ſeinem Essay on dramatic poetry, that gaiety of humour, that is required to Comedy. My conversation is slow and dull, my humour saturnine and reserved. In short I am none of those who indeavour to break jests in company and make repartees; so that those who decry my comedies, do me no injury, except it be in point of profit; reputation in them is the last thing to which I shall pretend. Cf. *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 198 sqq.

5) Dieſer ſeltſame Gedanke gab ſeiner zahlreichen Gegenpartei willkommenen Stoff zur Satyre. Bald nachher erſchien eine bittere Parodie jenes Gedichtes unter dem Titel: The country mouse and the city mouse, wozu ſich Prior und Montagu, der nachmalige Graf von Halifax, als Verfaſſer bekannten. 6) Fables ancient and modern, translated into verse with original poems, mehrmals gedruckt, unter andern London 1774. 7) Sie lautet:

John Dryden.
Natus Aug. 9, 1631.
Mortuus Maji 1, 1701.
Johannes Sheffield, Dux Buckinghamiensis, fecit.

8) Vgl. Eſchenburg's britiſches Muſeum. 5. Bd. S. 359 fg.

men leicht aus der Fassung zu bringen. Mit einer sehr ausgebreiteten Belesenheit verband er ein glückliches Gedächtniß, das ihm treu bewahrte, was er irgend gelesen oder gehört. Seine Kenntnisse theilte er gern Andern mit, doch ohne alle Anmaßung, wie sich ihm eben dazu im Gespräche die Gelegenheit darbot. Er war ebenso bereitwillig, die Fehler anderer Schriftsteller, wenn sie ihn um Rath fragten, zu verbessern, als auf fremde Erinnerungen zu achten, die seine eigenen Irrthümer oder Übereilungen betrafen.

Diese Nachricht Congreve's, bemerkt Johnson, kann nur durch seine zärtliche Freundschaft verdächtig werden. D.'s Denkungsart erscheint in jener Schilderung mehr so, wie sie sich nebenher im flüchtigen Umgange geäußert haben mag, als nach ihrem Hervortreten in den wichtigen Vorfällen seines Lebens. Andere Zeugnisse und besonders die Nachrichten, welche D. über sich selbst mitgetheilt hat, müssen das unvollständige Bild seines Charakters vollenden helfen. Die Bescheidenheit, mit welcher er sich Andern nur langsam näherte, entsprang schwerlich aus einem Mangel an Bewußtsein seines eigenen Werths. Er scheint diesen vielmehr gut gekannt und seine Talente und literarischen Arbeiten sehr geschätzt zu haben. Er mochte die Annäherung Anderer erwarten, und zog sich bei einem kalten Empfange zurück, nicht aus Bescheidenheit, sondern aus Unmuth, seine Größe nicht sogleich anerkannt zu sehen. Mehre Stellen in seinen Werken sprechen dafür, daß er von Ruhmsucht nicht frei war. Er erinnert oft an seine Verdienste und trug kein Bedenken, die hohe Meinung zu äußern, die er von seinen Fähigkeiten hatte. Bei diesem Selbstgefühle soll er, mündlichen Erzählungen zufolge, nicht frei gewesen sein von Eifersucht gegen Andere. Man gibt ihm Schuld, Creech zur Übersetzung des Horaz ermuntert zu haben, damit jener geachtete Philolog wieder den Ruhm einbüßen möchte, den er sich durch seinen Lukrez erworben. Belehrend mochte, wie Congreve behauptet, D.'s Gespräch sein, weit weniger aber wol unterhaltend, da er, nach seinem eigenen Geständnisse nicht zu den Leuten gehörte, die etwas zur Belustigung geselliger Cirkel beitragen [9]). „Dagegen strömten ihm," nach dem Ausdruck eines englischen Kritikers, „wenn er schrieb, die Gedanken so reich zu, daß er nur darauf denken durfte, welche darunter er wählen und welche er verwerfen sollte." Etwas Anziehendes muß er jedoch in seinem Wesen gehabt haben, da die angesehensten Personen seiner Zeit ihn ihres vertrauten Umgangs würdigten, und nach Carte's Berichte der Herzog von Ormond manchen Abend bei ihm zubrachte. Von einer gewissen Schmeichelei, die den Großen seiner Zeit gefallen mochte, scheint D. sich selbst und seinen Charakter nicht frei sprechen zu wollen. Er erblickte in ihnen Leute, welche jenen Weihrauch zu fodern berechtigt waren, und brachten ihnen sein Lob, nicht sowol als ein Geschenk, sondern als einen Zoll dar. Unter diesen Lobsprüchen auf Andere ließ sich denn wol auch mitunter ein Ton des Unmuths, der Unzufriedenheit mit seinem Schicksale, besonders seinem Dichterloose, hören. Mehre Stellen in seinen Schriften enthalten bittere Klagen, daß man seine Werke nicht genugsam schätze, sein Verdienst unbelohnt lasse, und daß er seinen Sternen eben nicht dafür zu danken habe, unter Engländern geboren zu sein.

Gleichwol steht er unter diesen noch jetzt in dem Rufe eines ihrer größten Dichter [10]), dessen Name von fast allen Literatoren mit Verehrung genannt wird. Auch von seinen Zeitgenossen würde er noch mehr gefeiert worden sein und einen glänzendern Sieg davon getragen haben über seine zahlreichen Gegner, wenn er mit einem feingebildeten Geschmack und großer Gewandtheit des Styls auch die Eigenschaften vereinigt hätte, die man von dem poetischen Genie zu fodern pflegt. D.'s Phantasie war jedoch nicht reich, und seinem Gefühle fehlte es an Stärke und Tiefe. Wahrhaft poetische Begeisterung spricht nur aus einigen seiner lyrischen Gedichte. Vorherrschend war in seiner Natur der Sinn für Kritik. Je strenger er aber Andere beurtheilte, um so mehr fühlten diese sich versucht, einen ähnlichen Maßstab an seine Werke zu legen, und ihm, der als Muster der Correctheit gelten wollte, leicht verzeihliche Fehler hoch anzurechnen. Eine klare und gefällige Sprache erhob seine oft sehr anziehenden Bilder und Schilderungen, seine treffenden Reflexionen. Aber seine Dichtkunst gab sich auch manche Blößen, und die Phantasie übte mitunter ein unbilliges Übergewicht aus über die ruhigen Verstandeskräfte. Selbst bis zum Ungereimten verirrte er sich mitunter, aus Sucht, etwas Außerordentliches zu sagen [11]). Doch verließ ihn nur selten die kritische Besonnenheit in dem Gefilde der Poesie, das er nach allen Richtungen hin mit ungemeiner Gewandtheit und sicherm Takt durchwanderte. Belege dafür liefern seine in mehren Dichtungsarten unternommenen Versuche, durch die er, nach Ben Johnson's Vorbilde, auf den Geschmack seiner Nation verbessernd einzuwirken suchte. An Feinheit des Geschmacks übertraf er den genannten Dichter weit, dessen Talente er sehr schätzte. Eben jene Feinheit des Geschmacks bewahrte ihn vor dem Abwege des Gemeinen und Rohen, auf den er nur gerieth, wo er sich in Dichtungsarten versuchte, die seiner Natur völlig fremd waren.

Am wenigsten schien er für die dramatische geeignet, in deren Gebiet er am häufigsten verweilte. Zu bedauern ist, daß D., der selbst, wie früher bemerkt worden, gestand, daß er wenigstens zum Lustspiele keinen natürlichen Beruf habe, von seinen Verhältnissen gedrängt, alles

9) „I am," sagt er selbst in der bereits früher angeführten Stelle „none of those, who endeavour to break jests in company and make repartees." Einer von seinen Tadlern läßt ihn sogar sagen:

Nor wine nor love could ever see me gay,
To writing bred, I know not what to say.

10) The greatest poet of the last century wird Dryden in der Biographia Britannica genannt.

11) Zu dem in einem seiner Trauerspiele befindlichen Verse:

My wound is great, because it is so small,

soll der Herzog von Buckingham im Schauspielhause aus dem Stegreife den Reim hinzugefügt haben:

It would be greater, were it not at all.

aufbot, durch Verstand und Geschicklichkeit das zu ersetzen, was ihm der Mangel des dramatischen Genies versagte. Der Verstand hatte an dem Plane und der Ausführung seiner Stücke bei weitem mehr Antheil, als die Phantasie. Nur durch die Wahrheit der Charakterzeichnung und durch Leichtigkeit des Dialogs wußte er seine dramatischen Producte anziehend zu machen, und das Studium der Regeln geschickt zu verbergen, die ihn bei der Ausführung seiner theatralischen Entwürfe geleitet hatten. Etwas Nüchternes und Kaltes behielten alle seine Schauspiele, so trefflich ihm auch einzelne Stellen gelangen. Der Eindruck, den sie als Ganzes machen sollten, befriedigte nicht. Besonders aber verletzte er in seinen Lustspielen das Zartgefühl durch unanständige Scherze, welche die Stelle des ihm fehlenden fröhlichen Humors (gaiety of humour) ersetzen sollten. Diese Scherze wurden an ihm um so härter gerügt, da er sich das Ansehen gab, ein Reformator des guten Geschmacks sein zu wollen. Doch verdiente D., im Vergleiche mit den frühern englischen Schauspieldichtern, nicht die Bezeichnung eines „schmutzigen Scheusals" (a monster of impurities), die ihm der Bischof Burnet beigelegt haben soll. Glücklicher würde er in seinen Bestrebungen, die englische Bühne auf eine höhere Stufe der Cultur zu erheben, offenbar gewesen sein, wenn er aus wahrer Neigung dramatischer Dichter geworden wäre. Aber von der Noth zu diesem Lebensberufe getrieben, verschmähte er es nicht, dem Geschmacke seiner Zeit und den Anforderungen eines ungebildeten Publicums vorzugsweise zu huldigen [12]). Von der größern Regelmäßigkeit, die er in die Composition des englischen Schauspiels einführen wollte, ist in seinen Stücken nur wenig sichtbar, wenn man das Vermeiden der Digressionen ausnimmt, welche die Einheit der Handlung stören. D.'s dramatische Werke zerfallen in Lustspiele (Comedies), Tragikomödien (Tragicomedies), Trauerspiele (Tragedies) und Opern (Operas). Diese Stücke wurden zu London im J. 1701 in zwei Foliobänden und später öfters gedruckt. Eine der besten Ausgaben besorgte Congreve unter dem Titel: The dramatic works of *John Dryden* zu London im J. 1735 in sechs Octavbänden [13]). In dieser Sammlung nehmen die Lustspiele fast den größten Raum ein, obgleich D. für diese Gattung wenig Talent besaß, und nach der kalten Aufnahme, die sein erstes Lustspiel The wild Gallant gefunden, schon den Entschluß gefaßt hatte, nie wieder für die Bühne zu schreiben. Fast alle seine Lustspiele, bei denen er zu einigen den Stoff aus ältern Theaterstücken entlehnte, haben wenig komische Kraft, und werden nur durch den leichten und natürlichen Dialog einigermaßen gehoben. Das hier Gesagte gilt auch größtentheils von den Stücken, die er Tragicomedies nannte, und unter denen vielleicht die Nebenbuhlerinnen (The Rival-Ladies) eins der gelungensten sind. Auf einer etwas höhern Stufe zeigte sich sein dramatisches Talent in der Tragödie, wiewol er dort ungewiß schwankte zwischen dem gravitätischen Schritte des französischen Trauerspiels und der Vermischung des Pathetischen mit dem Burlesken, wie es auf der englischen Bühne Mode war. Einen besondern Reiz glaubte er der tragischen Diction durch die Beibehaltung des Reims in seinen Trauerspielen zu geben. Darin näherte er sich den Regeln der französischen Tragödie, während er von denselben wieder abwich, in der strengen Beobachtung der dreifachen Aristotelischen Einheit. Das Versmaß, in welchem er seine gelungensten Trauerspiele, the Indian Emperor und the Conquest of Granada, schrieb, zu denen er den Stoff aus der Geschichte der Eroberung von Mexico und Peru wählte, waren eilffüßige gereimte Zeilen. Doch finden sich in dem größern Theile seiner Trauerspiele reimlose fünffüßige Jamben, deren sich schon die meisten

12) Dryden selbst gibt dies nicht undeutlich zu verstehen in der Zueignung seines Stücks: The Spanish Fryar. „I remember," sagt er dort, „some verses of my Maximin and Almanzor, which cry vengeance upon me for their extravagance. All that I can say for those passages, which are, I hope, not many, is, that I knew they were bad, when I wrote them. But I repent of them amongst my sins; and if any of their fellows intrade by chance, into my present writings, I draw a veil over all these Dalilahs of the theatre, and am resolved I will settle myself no reputation upon the applause of fools. 'Tis not that I am mortified to all ambition, but I soorn as much to take it from half-witted judges, as, I should to raise an estate by cheating of bubbles." An einer andern Stelle dieser Zueignung gesteht Dryden: „The Spanish Fryar was given to the people, and I never wrote any thing in the dramatic way, to please myself, than my All of Love." Cf. *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 199 sqq. 13) Nach einem Verzeichnisse, welches Mortimer in seinem British Plutarch (Lond. 1776) liefert, ist Dryden Verfasser folgendes Stücke: 1) The wild Gallant, a Comedy (Dryden's erster dramatischer Versuch, doch erst später, als alle seine übrigen, zu London 1699. 4. gedruckt). 2) The Indian Emperor, or the Conquest of Mexico by the Spaniards, a Tragedy. (London 1670. 4.) 3) The Evening Love, or the Mock-Astrologer, a Comedy. (London 1671. 4.) 4) Marriage à la mode, a Comedy. (Lond. 1673. 4.) 5) Amboyna, a Tragedy. (Lond. 1673. 4.) 6) The mistaken husband, a Comedy. (Lond. 1675. 4.) 7) Aurenge-Zebe, or the great Mogul, a Tragedy (zum ersten Male aufgeführt im J. 1676). 8) The Tempest or the enchanted Island, a Comedy. (Lond. 1676. 4.) 9) Feigned Innocence, or Sir Martin Marrall. (Lond. 1678. 4.) 10) The Assignation, or Love in a Nunnery, a Comedy. (Lond. 1678. 4.) 11) The state of innocence, or the Fall of Man, an Opera. (Lond. 1678. 4.) 12) The Conquest of Granada by the Spaniards, in two Parts, Tragicomedies. (Lond. 1678. 4.) 13) All for Love or the World well lost, a Tragedy. (Lond. 1678. 4.) 14) Tyrannic Love, or the Royal Martyr, a Tragedy (aufgeführt im J. 1679). 15) Troilus and Cressida, or truth found too late, a Tragedy. (Lond. 1679. 4.) (Dies Stück, eigentlich Shakspeare gehörend, wurde von Dryden umgearbeitet, mit Hinzufügung einiger neuen Scenen.) 16) Secret Love, or the Maiden-Queen, a Tragicomedy. (London 1679. 4.) 17) The Rival Ladies, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1679). 18) The kind Keeper; or Mr. Linderham, a Comedy. (Lond. 1680. 4.) 19) The Spanish Fryar, or the double discovery, a Tragicomedy. (Lond. 1681. 4.) 20) Albion and Albonius; an Opera. (Lond. 1685. fol.) 21) Duke of Guise, a Tragedy (aufgeführt im J. 1638). 22) Don Sebastian, king of Portugal, a Tragedy (aufgeführt im J. 1690). 23) King Arthur, or the British Worthy, a Tragedy (aufgeführt im J. 1691). 24) Amphytrion, or the two Socias, a Comedy (aufgeführt im J. 1691). 25) Cleomenes, the Spartan Hero, a Tragedy. (Lond. 1692. 4.) 26) Love triumphant, or Nature will prevail, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1694).

war es ihm jedoch in seiner Kritik weniger darum zu thun, das Fehlerhafte in den Werken anderer Dichter nachzuweisen, als vielmehr auch dem bescheidensten Verdienste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So billig urtheilte er auch in den Vorreden zu seiner Übersetzung des Virgil, wo er seine Ansichten über die Idylle, das Lehrgedicht und die Epopöe mittheilte. Bescheiden und meist treffend äußerte er in jenen Abhandlungen seine Meinung mit einer klaren Entwickelung der Begriffe und großer Bestimmtheit des Urtheils. Durch seinen leichten und ungezwungenen Styl erwarb er sich, neben seinem Dichterruhm auch zugleich gegründete Ansprüche auf den Namen eines der vorzüglichsten englischen Prosaisten.

Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien unter dem Titel: **The complete works of** *John Dryden*, **with notes and a life, by** *Walter Scott*. (London 1808.) 18 Voll. Einige Jahre später gab Joseph Warton zu London im J. 1811 seine poetischen Werke aufs Neue heraus, in vier Octavbänden. Sie befinden sich auch in dem 13—19. Bande von Johnson's, und im 40—42. Bande von Bell's Sammlung englischer Dichter[24]). (*Heinrich Döring.*)

DRYINUS *Latreille* (**Gonatopus** *Dalm.*). Eine Hymenopterengattung, den Gattungen **Bethylus** und **Proctotrupes** verwandt. Ihre Kennzeichen sind: Fühler ungebrochen, zehngliederig; Halsschild zweiknotig; Vorderflügel mit zwei einander entgegengesetzten Wurzelzellen und verdicktem Stigma, Hinterflügel ohne Adern; Beine lang, Schenkel verdickt, Vordertarsen des Weibchens zum Einschlagen, zweikrallig, die innere Kralle eingeschlagen, bei dem Männchen einfach, ohne Krallen. Bei einigen Arten sind die Weibchen ungeflügelt. Es gibt nur wenige und kleine Arten, deren Larven wahrscheinlich parasitisch in andern Larven leben. Dalman*) beschreibt 14 in Schweden einheimische Arten und bringt sie in folgende Abtheilungen: I. **Gonatopus**, das Wurzelglied der Fühler länger als das folgende. Die Wurzelzellen deutlich. II. **Aphelopus**, das Wurzelglied der Fühler sehr kurz, Wurzelzellen verwischt, Schenkel kaum verdickt. Fabricius hat den Namen **Dryinus** einer Wespengattung beigelegt, welche Latreille **Pronaeus** nennt. (*Germar.*)

DRYMAEA, ἡ *Δρυμαία* (*Pausan.* X, 33), war eine Stadt im nördlichen Theile der Landschaft Phokis gegen die Grenze von Doris, deshalb rechnet sie (XXVIII, 7) den Ort schon zu Doris. Nach dem Pausanias führt Stephanos Byz. ihn an, nennt ihn Drymia; Herodotos (VIII, 33) zählt Drymo den von den Persern bei Xerxes' Invasion verbra Städten, doch bringt er über die Lage des Ortes Besonderes bei, außer daß aus dem Zusammenhan hellt, derselbe könne nicht weit vom Kephissos g haben, da die Perser am Kephissos hinzogen. Zu nauern Bestimmung der Lage dieser Stadt gibt P nias die Maße der Entfernung derselben von a Städten der Gegend an. Er behauptet, von Ampl (bei Herodotos Amphikäa) bis Tithronion habe m Stadien, und von dort folge dann 20 Stadien Drymäa. Nun setzt er aber hinzu, da, wo diese der gerade Weg von Amphikleia nach Drymäa an phissos zusammenkommen, sind ein Hain und Altä Tithronier. Dann fährt er fort: Drymäa ist von phikleia, wenn man sich links wendet, 80 Stadien fernt. Mit Recht haben die Ausleger dieser Stell eine bedeutende Schwierigkeit gefunden, und K. O. ler (Orchom. p. 497) stellt die ebenso richtige al türliche Frage auf: Wie kann die εὐθεῖα 80 St betragen haben? Siebelis' Erwiderung (*Pausan.* IV. p. 298) gegen Müller's Einwurf genügt nicht meint nämlich, Pausanias unterscheide zwei Wege, welchen der eine der gerade (ἡ εὐθεῖα) von Ampl nach Drymäa sei, der andere aber in den Worten halten sei: Drymäa ist von Amphikleia, wenn ma links wendet, 80 Stadien entfernt; diese beiden halte aber Müller für einen. Liest man die Stell Pausanias mit Ruhe fort, so wird man Müllern geben; ohnehin würden nach Siebelis' Ansicht leich Wege von Amphikleia nach Drymäa herausgebracht den, nämlich: 1) einer von 35 Stadien Länge, 2) von 80 Stadien, und 3) ein gerader Weg. Das nun freilich in der Wirklichkeit stattfinden können, es Pausanias nur sagte. Auch Mannert befriedigt wenn er den Weg von 80 Stadien längs des Kep hingehen läßt, denn das steht wenigstens nicht bei sanias. Noch unglücklicher ist das Hilfsmittel, w Kruse (Hellas, 3. Thl. S. 88) ergreift, welcher täa anstatt Drymäa und Tritäer anstatt Drymäer will; er hat ganz übersehen, daß schon Stephanos falls Drymäa und Drymäer gelesen hat. Müller also ganz richtig gesehen, und es bleibt nur zu gl übrig, daß die Zahl 80 ein Versehen entweder des sanias selbst, oder seiner Abschreiber ist. Für die nahme der Lage des Ortes genügt daher auch Mi Karte des nördlichen Griechenlands, auf welcher der rechten Seite des Kephissos, nicht weit von d ben, in der Richtung nach der parnassischen Berg Tithoräa angesetzt ist. (*L. Zan*

DRYMARIA. Eine in Willdenow's Herbari benannte und durch Römer und Schultes (Syst. ve p. 406) zuerst bekannt gemachte Pflanzengattung der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe aus der Gruppe der Alsineen der natürlichen Famil

24) Biographische und literarische Notizen über Dryden findet man in *Johnson's* Lives of the english poets. Vol. II. p. 1 seq., in *Cibber's* Lives of the english poets. Vol. III. p. 64 seq., in *Birch's* Heads of the illustrious persons of Great-Britain, in *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 196 seq.; vor dem ersten Bande der von Malone besorgten Ausgabe seiner Critical and miscellaneous Prose-works (Lond. 1800), von W. Scott vor dem ersten Bande der Complete Works of *John Dryden* (Lond. 1808), in Eschenburg's brittischem Museum. 5. Bd. S. 359 fg., in S. J. Baumgarten's Sammlung von Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie. 2. Thl. S. 637 fg., in Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 29 fg. Poetischer Theil. S. 196 fg., in Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 4. Thl. S. 185 fg., in Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Thl. S. 219 fg.

*) Analecta entomol. p. 7.

Caryophylleen. Char. Der Kelch fünftheilig; die fünf Corollenblättchen gespalten; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, an der Basis verwachsen; der Griffel einfach, mit dreispaltiger Narbe; die Kapsel einfächerig, dreiklappig, fünf- oder vielsamig; die Samen mit fast ringförmigem, peripherischem Embryo. Die sechs bekannten Arten sind ästige tropische Sommergewächse mit gegenüberstehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, zwei oder mehren Afterblättchen an der Basis der Blätter und kleinen weißen Blumen. 1) Dr. frankenioides *Kunth* (*Humboldt, Bonpland* et *K.* nov. gen. et sp. VI. p. 21. t. 515, Dr. arenarioides *Willd., Röm.* et *Schult.* l. c.) in Mexiko; 2) Dr. stellarioides *Willd.* (*Röm.* et *Schult.* l. c., *Humb., Bonpl.* et *K.* l. c. t. 516), in Quito; 3) Dr. ovata *Röm.* et *Schult.* (l. c.), ebenda; 4) Dr. diandra *Blume* (Bijdr. tot. de Fl. van Nederl. Ind.), in Java; 5) Dr. cordata *Willd.* (*Röm.* et *Schult.* l. c., Holosteum cordatum *L.* am. ac., *Lamarck* ill. t. 51. f. 2), im tropischen Amerika; 6) Dr. divaricata *Kunth* (*Humb., Bonpl.* et *K.* l. c., Dr. gracilis *Link?*), in Peru. (*A. Sprengel.*)

DRYMEIA. Unter dieser Benennung trennt Meigen*) eine Fliegengattung von Anthomyia, bei welcher der Rüssel eine hakenförmige Spitze besitzt, und wo bei dem Männchen die Augen ganz zusammenstoßen. Die einzige bekannte Art ist D. obscura (Murea hamata *Fall.*), schwarz mit grauem Hinterleibe. Sie ist 3—4 Linien lang und findet sich im August und September ziemlich häufig auf den Blüthen der Syngenesisten. (*Germar.*)

Drymirrhizae (Drimyrrhizae), s. Scitamineae.

Drymis, s. Drimys.

DRYMNIOS, *Δρύμνιος*, ein Beiname des Jupiter, unter dem er von den Pamphyliern verehrt wurde. *Lycophron.* 536, ib. *Tzetz.* (*Richter.*)

DRYMODES (die Waldgegend), war nach Plinius (H. N. IV, 10) der älteste Name der später genannten Landschaft Arkadien in der Peloponnesos. Vergl. den Art. Arkadien. (*L. Zander.*)

DRYMOPHILA *Swains.* Vogelsippe aus der Familie der Fliegenschnäpper. Als Unterscheidungsmerkmale sind nachstehende angegeben: Schnabel von mittelmäßiger Länge, cylindrisch, an der Spitze gerade, Flügel von mittelmäßiger Länge, abgerundet, die fünfte Schwungfeder die längste. Schwanz abgerundet, Fersen lang und dünn, an den Seiten gestiefelt. Die Arten sollen in Brasilien einheimisch sein, und sind wahrscheinlich als Mycotheren beschrieben. (*Boie.*)

DRYMOPHILA *Tem.*, natürliche, aber noch nicht genau charakterisirte Vogelsippe, aus der Familie Muscicapidae, deren Arten dem indischen Archipelagus angehören. (*Boie.*)

DRYMOPHILA. Eine von R. Brown (Prodr. fl. nov. Holl. p. 292) gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Asparageen der natürlichen Familie der Smilaceen. Char. Der corollinische Kelch (das Perianthium) sechsblätterig, offenstehend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt; der Griffel dreitheilig, mit zurückgerollten Narben, die Beere dreifächerig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, Dr. cyanocarpa *R. Br.* (l. c.), wächst in Van-Diemens-Land als ein Kraut mit kriechender, knotiger, perennirender Wurzel. Der unterhalb einfache, blattlose mit halbumfassenden Schuppen besetzte Stengel trägt oberhalb, wo er sich verästelt, zweizeilige, ungestielte, gedrehte Blätter, einzeln stehende, gestielte, weiße Blumen, und überhangende, himmelblaue Beeren. (*A. Sprengel.*)

DRYMOPOGON, nennt Tabernämontanus in seinem Kräuterbuche Spiraea Aruncus *L.* (*A. Sprengel.*)

Drynaria *Bory*, s. Polypodium.

DRYOBALANOPS, nannte der jüngere Gärtner (Carpolog. p. 49) eine Pflanzengattung, welche er nur nach der ihm vorliegenden Frucht charakterisiren konnte. Correa (Ann. du Mus. T. VIII. et X. p. 159) vereinigte sie mit Dipterocarpus und Shorea unter dem Namen Pterygium und Colebrooke (Asiat. research. XII. p. 737) machte eine Art, ohne jedoch die Blüthen untersuchen zu können, genauer bekannt. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Dipterocarpeen und wahrscheinlich zu der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe. Char. Der Kelch ist fünftheilig und seine fünf Lappen wachsen bei der Frucht zu flügelförmigen Fortsätzen aus; die Frucht ist eine dreiklappige, einsamige, vom Kelche umgebene Kapsel und sieht einer Eichel ähnlich (daher der Gattungsname: *ὤψ*, Aussehen, *δρυοβάλανος*, Eichel). Die einzige bekannte Art, Dr. aromatica *Gärtn. fil.* (l. c. t. 186. f. 2, Dr. Camfora *Colebr.* l. c., Shorea camforifera *Roxburgh*, Pterygium teres *Corr.*), ein mächtiger Baum, ist in den Wäldern von Borneo und Sumatra einheimisch. Der Stamm wird gegen sieben Fuß im Durchmesser dick. Die Blätter sind wechselständig, unten gegenüberstehend, kurz gestielt, groß, eiförmig, mit langer, stumpfer Spitze, ganzrandig und glatt. Die Frucht ist eine eiförmige, kurz zugespitzte, holzige, braune, feingestreifte Kapsel, unterhalb von der halbkugeligen Kelchröhre umgeben. Die fünf Lappen des Kelches wachsen zu keilförmigen, unregelmäßig abgestutzten (nach Gärtner; nach Colebrooke zu langen, spathelförmigen) Flügeln aus. Der Stamm enthält in der Nähe des Markes ein kampherartiges Öl, welches sich in ältern Bäumen zu krystallinischem Kampher verdickt. Ein alter Baum soll 10—20 Pfund Kampher geben, der beim Reinigen einen Veilchengeruch verbreitet. Dieser Kampher von Sumatra oder Baros wird in China und Japan dem gewöhnlichen Kampher (von Laurus Camfora) vorgezogen und soll nach Crawford luftbeständiger, undurchsichtiger, fester als jener, kreideweiß, zwischen den Fingern zu Pulver zerreiblich und von zuerst kühlendem, dann erhitzendem Geschmacke sein. Nach Geiger ist er körnig-krystallinisch und von röthlicher Farbe (Martius, Pharm. S. 460). (*A. Sprengel.*)

DRYOBATES *Boie*, Vogelsippe aus der Familie

*) System. Beschr. europ. Zweifl. V. S. 204.

Picidae *Leach*, deren charakteristische Farben: schwarz, weiß und roth, erstere in buntscheckiger Mischung, deren Schnabel auf jeder Seite eine schiefe Fläche hat, deren Größe sich innerhalb der Grenze von 5—10 Zoll hält. Der gerade Schnabel hat weniger ausgebildete Leisten und ist kürzer als der der Baumhacker, die Flügel sind länger und mehr ausgebildet, die Fersen mit Tafeln belegt, die Iris braun, der Schnabel grau; ohne Schopf. Den Weibchen fehlt das Roth am Hinterkopfe. Sie nähren sich zum Theile von Früchten und haben einen mehr muskulösen Magen als die übrigen. Die Arten bewohnen die Vorhölzer der alten und neuen Welt und wiederholen die Baumhacker im verjüngten Maßstabe, deren musikalisches Talent sie auch theilen. Hierher:

1) Picus major *Lin.*, der Buntspecht. *Buffon*, enl. t. 196. Stirn weißlich-braun, ein Querstreif am Hinterkopfe, Steiß und untere Deckfedern des Schwanzes scharlachroth, Seiten des Kopfes und des Halses, Schulterfedern und Flecken der Flügel rein weiß, untere Theile ebenso mit bräunlichem Anfluge. Alles übrige schwarz. Länge 9—10 Zoll. In ganz Europa bis Sibirien.

2) Picus pubescens *Gm. Wilson*, l. c. t. 9. f. 4. Längs der Mitte des Rückens ein aus Federn von eigenthümlicher Structur gebildeter Streif. Seiten des Halses und untere Theile weiß. Vom Auge bis zum Nacken ein schwarzes Band. Ein ähnliches vom Mundwinkel auslaufendes, die kleinen Flügeldeckfedern, Steiß und die vier mittelsten Ruderfedern rein schwarz. Am Hinterkopfe ein scharlachrothes Querband. Flügel weiß und schwarz gebändert. Länge 5½ Zoll. In den nordamerikanischen Gärten, denen er schädlich wird, oft in Gesellschaft der Meisen und Cleiber.

3) Picus tridactylus *Lin.* Naum., Vögel Teutschlands, t. 41. f. 81. Den übrigen Arten sehr ähnlich, aber mit nur drei Zehen und gelbem Mitteloberkopfe. Länge 10 Zoll. In den Gebirgswaldungen Europa's und des nördlichen Asiens.

4) P. leuconotus *Bechst.* Dem Buntspechte sehr ähnlich, allein der Unterrücken und Bürzel rein weiß, Bauch und After rosenroth. Länge 9—11 Zoll. Im nördlichen Europa.

5) Picus medicus *Lin. Buffon*, enl. pl. 611. Dem erstbenannten ähnlich, allein schmächtiger, der Unterkörper größtentheils roth, an den Seiten schwarz gefleckt, Rücken und Bürzel rein schwarz. Länge 9—10 Zoll. Überall in Europa.

6) Picus minor *Lin. Buffon*, enl. pl. 598. f. 1. Wie die vorigen. Am ganzen Unterkörper kein Roth, Oberrücken schwarz, Unterrücken weiß, schwarz gebändert. Länge sechs Zoll. Überall in Europa mit Ausnahme der nördlichsten Gegenden. Die meisten übrigen Arten gehören dem nördlichen Amerika an. (*Boie.*)

DRYOCOPUS *Wied.*, proponirte Vogelsippe aus der Familie der Certhiaden, deren Typus Dendrocolaptes turdinus *Lichst.* (s. d. Art. Dendrocolaptes). (*Boie.*)

DRYOMYZA. Eine von Fallen errichtete Gattung der Fliegen, aus der Familie der Athericeren, Zunft Muscides, Abtheilung Scatomyzides, mit folgenden Merkmalen: Fühler aufliegend, genähert drei, das letzte Glied länglich, stumpf, prismatisch, Wurzel mit feinhaariger Rückenborste. Kopf sphä Untergesicht herabgehend, verengt, nackt, unten aufn drückt. Augen entfernt, kreisrund. Hinterleib längli ringelig. Flügel aufliegend, länger als der Hinterl wenigen hierher gehörigen Arten leben in Hecke bekannteste Art ist D. flaveola [1]) (Musca flaveo gelb, Flügel glashell, ungefleckt, Körper oben mi lichen Längslinien. Fünf Linien lang. Eine klei aus Südamerika beschreibt Wiedemann [2]). (*G.*

DRYOPE, *Δρυόπη*, 1) die Gemahlin des An und entweder Tochter des Dryops (*Ant. Lib.* 3 des Eurytos (*Ovid.* Met. IX, 331) oder des E (Steph. Byz.). Die Sage von ihr wird verschi zählt. Nach Anton. Liberalis ward sie, wäh am Öta die väterlichen Heerden hütete, eine der Hamadryaden. Apollon verliebte sich in sie ihr nahen zu können, verwandelte er sich in eine kröte, mit der die Nymphen spielten. Dryope n selbe sogar auf den Schoos, aber nun verwan der Gott in eine Schlange, vor der die Nympher und da er sich nun mit der Geliebten allein sah, er seine wahre Gestalt an und zeugte mit ihr t phissos, den sie aber erst nach der Vermählung drämon gebar. Amphissos bauete in der Folge dem einen Tempel, aus welchem Dryope von den Ha den entführt und unter die Unsterblichen aufge wurde. — Abweichend davon ist Ovid's Erzählun diesem ging sie einst mit ihrem und Andrämon's Amphissos an das Gestade des Meeres, um den zu opfern. Hier brach sie, um dem Kinde e spielen zu geben, einen Zweig von einem Lotosba in welchen die Nymphe Lotos verwandelt word Die verwundete Stelle blutete und Dryope ge die größte Bestürzung. Schnell folgte die R verletzten Nymphe, denn Dryope's Füße wurzelte Boden und sie selbst ward in einen Lotosbaum delt. 2) Eine Nymphe, mit der Faunus den T zeugte. *Virg.* Aen. X, 551. 3) Eine Frau Gestalt Venus annahm, als sie die lemnischen verführen wollte, ihre Männer umzubringen. *Val* II, 174. S. d. Art. Hypsipyle. (*R.*

DRYOPEIA (Dryopoeia, Dryorchis, A Erythrodris *Thouars*). Eine von Aubert d Thouars gestiftete Pflanzengattung aus der erst nung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gru Epidendreen der natürlichen Familie der Orchideen. Der corolliniſche Kelch (das Perianthium) rache die fünf Blättchen an der Basis mit einander ver das obere helmförmig die Befruchtungssäule b die beiden seitlichen herabhängend, die beiden inne und aufrecht; das Lippchen nagelförmig, aufrech lappig, zusammengedreht, an der Basis des S eingefügt; das Säulchen aufrecht, kurz; die Anther

1) Meigen, Systemat. Beschreib. europ. Zweifl. V.
2) Außereurop. zweiflüg. Insekten. II. S. 449.

Spitze des Säulchens nach Vorn stehend, mit an der Basis abstehenden Fächern; das Pollen besteht aus elastischen Läppchen. Die drei bekannten Arten, Dr. opositifolia, discolor und tripetaloides *Thouars* (Hist. des orch. des îles austr. d'Afr. t. 1—3), wachsen, als perennirende Kräuter mit wenigblätterigem, wenigblumigem Stengel, ungestielten oder stengelumfassenden, lanzett- oder herzförmigen Blättern und großen röthlichen Blumen, auf Bäumen der mascarenischen Inseln und auf Madagaskar. (*A. Sprengel.*)

DRYOPES, *οἱ Δρύοπες*, eine Völkerschaft in Hellas, welche nach mehren Zeugnissen mit den Arkadern verwandt war (*Strab.* VIII. p. 373), sowie Dryops vom Lykaon abgeleitet wird (Schol. *Apollon. Rhod.* I, 1213; Etymolog. magn.; *Tzetzes* ad *Lycophr.* 480). Doch mag diese Genealogie nichts weiter sagen, als daß die Dryoper pelasgischen Ursprungs waren, wofür auch noch besonders ihre Feindschaft gegen die Dorier und den delphischen Tempel zu zeugen scheint. Ihre ursprünglichen Wohnsitze mögen sie in Thessalien an der Nordseite des Öta bis in die Niederungen des Spercheios gehabt haben, da sie Nachbarn der Malier genannt werden (Pherekydes v. Sturz, S. 87, 101), doch müssen sie sich früh schon über den Öta hinaus ausgebreitet haben (*Antonin. Liberal.* c. 32), denn es werden ihre Sitze zugleich auch am Fuße des Parnassos angegeben (Etymolog. magn., *Paus.* IV, 34). Auch berichtet uns Herodotos (I, 56. VIII, 31), daß sich zwischen dem malischen und phokischen Gebiete ein schmaler Landstrich von den Thermopylen bis an den Parnassos, ungefähr 30 Stadien breit, hinzog, und daß diese Landschaft in alten Zeiten Dryopis geheißen habe. Aus diesen Wohnsitzen wurden sie nach Herodotos (VIII, 43) vom Herakles und den Maliern vertrieben und darauf wendeten sie sich nach der Peloponnesos. Noch genauer gibt uns Pausanias (IV, 34) diese veränderten Verhältnisse der Dryoper an. Unter ihrem Könige Phylas (nach *Apollod.* II, 7, 7, Laogoras) überwand Herakles die Dryoper, weihete und brachte sie dem Apollon nach Delphoi zum Geschenke, das heißt nur, er machte sie zu Frohnknechten des Gottes. Damit stimmt auch Diodoros (IV, 37) überein, wenn er erzählt, daß Herakles in Verbindung mit den Maliern die Dryoper, welche an dem delphischen Heiligthume gefrevelt hatten, überwunden habe. In Beziehung auf diese ihre Feindschaft gegen den dorischen Gott Apollon werden sie daher von Pherekydes ein *ληστρικὸν ἔθνος* genannt. Ihre feindliche Stellung aber gegen das delphische Heiligthum gibt sich auch noch in dem Kriege der Krissäer, welche ebenfalls delphische Tempelunterthanen und Bauern waren, zu erkennen, und bei denen ausdrücklich die Kraugalliden genannt werden (Äschin. gegen Ktesiph., Harpokration s. v., Suidas, der mit diesem Namen auch eine Gegend bei Krissa bezeichnet, Hesychios, der sie *τῶν Κρισαίων τύραννοι* nennt). Wiederum aber finden wir bei Antoninus Liberal. Cap. 4 Kragaleus, ein Sohn des Dryops, habe in Dryopis gewohnt. Der Name kommt aber überhaupt in verschiedenen Formen vor: Krakaliden, Akragalliden, Kraualliden und Kraugalliden. Ob nun die vom Herakles dem Apollon geweihten Dryoper von den delphischen Priestern zu einer Colonie nach der Peloponnesos ausgesandt wurden; denn bei Pausanias heißt es, auf den Ausspruch des Gottes habe Herakles diese Dryoper nach der Peloponnesos geführt, und sie hätten sich in Asien niedergelassen (Etymolog. magn. s. v. *Ἀσινεῖς*), wozu Herodotos (VIII, 43) noch Hermione fügt und Diodoros (IV, 37) neben beiden auch Eion nennt, oder ob sie bei dem Vordringen der Dorier über den Öta aus ihren Sitzen — Dryopis, welches dann zur Landschaft Doris ward (vergl. d. Art. Doris) — vertrieben und versprengt wurden; denn wir finden sie auch auf Euböa, wo wenigstens Karystos, vielleicht auch Styra, von ihnen erbaut wurde (*Herodot.* VIII, 46; *Diod.* IV, 37 vergl. mit *Thucyd.* VII, 57), sowie auch Kythnos, welches daher auch Dryopis hieß, und auf Kypros, wo es ebenfalls ein Asine gab (*Herodot.* et *Diod.*, l. c.), endlich auch am Hellespontos in der Gegend von Abydos (*Strab.* XIII. p. 586), ist mit genügenden Gründen nicht darzuthun. Vielleicht wirkte aber beides zusammen, und es mögen die Dryoper theils als Frohnbauern in der Gegend von Krissa angesiedelt, theils nach Argolis versetzt, theils auf die Inseln versprengt sein. Apollon und Dryops wurden daher in Asine und Hermione verehrt; Pausanias nennt dort Heiligthümer des Apollon Pythäos, Horios und Platanistios. Auch ließen sich die Asinäer noch gern Dryoper nennen. Die dryopischen Besitzungen in Argolis nahmen die südlich auslaufende Spitze dieser Landschaft, vor welcher die Insel Tiparenos, jetzt Spezzia, liegt, ein (*Pausan.* II, 34—36). Bei der Uneinigkeit zwischen den Spartiaten und Argivern gegen den Anfang der Olympiadenzeitrechnung verbanden sich die Asinäer mit dem spartanischen Könige Nikandros kurze Zeit vor dem ersten messenischen Kriege und überfielen und plünderten das argivische Gebiet. Dafür verjagte der argivische König Eratos die Dryoper aus Asine. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Spartiaten und fochten an deren Seite im ersten messenischen Kriege. Nach diesem Kriege erhielten sie dann eine Ansiedlung in Messenien und sie erbauten ein zweites Asine an der Küste nördlich vom Vorgebirge Akritas, doch blieben sie beständig mit ihren Stammgenossen in Hermione in Verbindung (vergl. *Pausan.* II, 36. III, 7. IV, 8, 14, 34). (*L. Zander.*)

DRYOPHANON (Dryophonon), heißt bei Plinius (Hist. nat. XXVII, 49) eine dem Farrnkraut und der Drymyrsine (Ruscus) ähnliche Pflanze, deren Blumen fieberartig sein, deren Stengel gekocht gegessen und deren Samen als Pfeffer benutzt werden sollen. Einige der alten Ausleger haben sehr mit Unrecht die giftige Coriaria myrtifolia, andere Myrica Gall., oder Iberis umbellata oder Osmunda regalis darin zu erkennen geglaubt. Vielleicht ist Lepidium latifolium, welches freilich keine Ähnlichkeit mit einem Farrnkraute hat, damit gemeint. (*A. Sprengel.*)

DRYOPHIS *Dalmann* (Reptilia), Baumschnüffler. Eine Schlangengattung, von ihrem Errichter (Merrem, Versuch eines Systems der Amphibien, 1820. 136) mit dem Namen Dryinus belegt, unter Coluber gestellt,

mit den Kennzeichen: die Schilder unter dem Schwanze alle getheilt, der Rüssel spitzig, biegsam, ein oberes und ein unteres Schild. Dalmann (Analecta entomologica, p. 7) hat statt dieses Gattungsnamens Dryophis vorgeschlagen, da jener schon an eine Insektengattung vergeben. Diese Veränderung wollen Boie und Bonaparte gelten lassen, welcher Letztere noch Gray's Gattung Passerita damit vereinigt. Wagler hat, wie gewöhnlich, noch mehre Gattungen ausgesondert, welche, wie aus nachstehender Charakteristik derselben hervorgeht, wol eher wieder eingezogen werden dürften. Diese Gattungen heißen: Oxybelis, Dryophis, Tragops (*Wagler*, Syst. 183). 1) Oxybelis *). Caput gracillimum, longissimum, tetragono-lanceolatum, rostro longissimo, maxillae apice supra mandibulam multum producto; pupilla rotunda; nares in cantho rostrali distincto in medio scutelli longissimi sitae; scutum rostrale inferum; scutum loreum nullum; ejus loco latus deflexum scuti frontalis secundi; scutum oculare anterius 1; scuta ocularia posteriora 2; truncus longissimus, gracillimus, flagelliformis scutis gastraei ac caudae rotundatis, squamis notaei laevibus. (America.) Species: Dryinus aeneus. *Wagl.* Serp. bras. p. 12. t. 3. (Coluber acuminatus. Neuwied, Beitr. und Abbild. zur Naturg. Brasiliens. Dryinus auratus. *Bell*, Zool. Journ. 1825. p. 329. t. 12.) 2) Dryophis. *H. Boie.* Caput, nares, oculi, truncus et cauda praecedentis; scuta frontalia posteriora anterioribus duplo majora, lateraliter angulosa et hinc inde usque ad scuta marginalia maxillae deducta, unde scutum loreum nullum, squamae notaei, homogeneae, lanceolatae, versus caudam lanceolato-rhombeae, laeves, dorsi medii vero carinatae; gastraeum rotundatum; cauda subtus planiuscula. (America.) Species: Coluber fulgidus *Daudin*, Rept. VI. p. 352. t. 80. (Descr. et ic. non satis accur. Dryophis fulgidus. *Wagl.* Amph. t. 10.) 3) Tragops. Caput, truncus et cauda Dryopheas; nares laterales in medio scutelli angusti, lanceolati, inter scutum frontale anterius et labiale primum siti; scuta lorea et ocularia posteriora bina; scutum oculare anterius 1, canaliculatum, margine superiore prostante angulosa; scuta labialia maxillae altissima, temporalia multa; oculi oblongo-rotundati, pupilla stria horizontalis, pone in orbem terminata, squamae praecedentes, sed laeves, et in spina dorsi (pone collum) reliquis latiores, culmine compressiusculo; gastraeum et cauda subtus arcuata. (Asia.) Species: Dryinus nasutus. *Bell*, Zool. Journ. 1828. p. 327 (Dryophis prasinus. *Reinw.* Isis. 1827. p. 545. *Russel* II. p. 28. t. 24). Dryophis pavoninus. *H. Boie*, Isis. 1827. p. 545. Dryophis xanthozonius. *Kuhl*, Isis l. c. Dryinus nasutus *Merr.* (Dryin. oxyrhynchus. *Bell* l. c. *Passeriki-Pam.* Russ. p. 16. t. 12.) — Der Engländer Bell (Zoological Journal II. p. 322. t. 12) hat eine eigene Schlangengruppe aufgestellt unter dem Namen Lopthophina, bestehend aus den beiden Gattungen Dryinus und Lepthophis. Zur letztern Gattung gehört namentlich auch Linné's Coluber Ahaetulla, welche von Boie zu den Dendrophis gerechnet wird, sowie auch von Fitzinger, welcher dagegen Coluber purpurascens *Shaw*, welche Bell auch zu Lepthophis rechnet, zu Dryophis stellt. Als Kennzeichen für letztere Gattung gibt derselbe nichts weiter an, als daß der Rüssel stumpf, nicht wie bei jener zugespitzt ist, und der Oberkiefer nur sehr wenig über den untern vorspringt. Wir bleiben hier bei der Aufstellung von Boie. Er sagt, daß diese Schlangen noch ausschließlicher auf Bäumen zu leben schienen, als Dendrophis, indem sie länger als diese seien, ihre Farbe auch Ähnlichkeit mit der der Blätter habe. Sie unterscheiden sich im Äußern durch die mehr oder weniger zugespitzte Schnauze; indessen haben nur einige einen doppelten oder untern Rüsselschild. Ein bei allen Arten sich wiederholendes Kennzeichen sind weiße oder gelbe Längsstreifen auf den Bauchschildern. Mehre beißen gereizt heftig, sollen auch im Zorn ihre Farbe verändern. Dryinus mycterizans, welche Boie nur als noch mehre Erklärungen bedürfend erwähnt, wurde für giftig gehalten, soll es aber nach Bell nicht sein, indem die Kinder mit ihm spielen. Als Kennzeichen gibt Boie an: Dentes colubrini, seriebus maxillaribus mandibularibusque medio interruptis, maxillares mandibularesque anteriores maximi, pone versus magnitudine increscentes, maxillarium posteriorum parvorum postici mandibularium posteriorum, minutorum, intermedii longiores; palatini et pterygoidei minuti. Caput longissimum, acuminatum, maxilla superiore longiore, scuto rostrali supino, apice in formam rostri nonnunquam recurvi; oculis magnis, pupilla aut rotunda aut horizontaliter angusta, saepe duplici. Einige Arten scheinen eine bedeutende Größe zu erreichen. Obgleich sie einen sehr engen Hals haben, so dehnt sich dieser doch beim Schlingen gar sehr aus, sodaß sie sogar junge Vögel fressen können; die Schuppen treten dann so weit aus einander, daß die Haut zwischen ihnen und Alles netzartig erscheint. Nach von Rüssel angestellten Versuchen mit Dryinus nasutus starb ein von dieser Schlange gebissener Vogel nicht. Mehre Arten werden nichtsdestoweniger in ihrer Heimath für sehr giftig gehalten, ob ihnen gleich eigentliche Giftzähne fehlen. Cuvier hat in der neuen Ausgabe seines Thierreichs sowol die Gattung Dryophis nach Fitzinger, als auch Dryinus nach Merrem bestehen lassen; man könnte sie allenfalls als Unterabtheilungen betrachten. Zu den ersten rechnet er diejenigen, welche einen langen, schmächtigen Körper haben und am Ende des Rüssels einen dünnen, spitzigen Anhängsel; zu Dryophis zählt er diejenigen, welche zwar ebenfalls eine solche faden- oder strickähnliche Gestalt zeigen, bei denen auch der Rüssel spitzig ist, aber der Anhängsel fehlt und alle Schuppen gleich gebildet sind.

1) D. nasuta *Merrem* (Syst. Nr. 198, wobei indessen zu bemerken, daß in dieser Art mehre verwechselt worden. Dryinus oxyrhinchus. *Bell*, Zoological Journ. l. c.

*) Dieser Name taugt auch nicht, da schon eine Insektengattung Oxybelus heißt.

Passeriki-Pam. *Russel*, Ind. Serpent. I. t. 12. p. 16. Coluber myeterizans var. *Shaw*. Gen. Zoology. III. p. 547). Oben gelbgrün, unten blaßgrün, an jeder Seite des Bauches eine weißliche Linie, der Rüssel sehr spitzig, 179 Bauchschilder, 130—166 Schwanzschildchen. Russel beschreibt das Exemplar, welches er erhielt, folgendermaßen: Der Kopf viel breiter als der Hals, lang, obenplatt, an den Seiten zugerundet, dann bei den Augen zusammengedrückt und zusammengezogen, und in einen langen, geraden, eckigen, spitzigen Rüssel verlängert, der einem Vogelschnabel gleicht und am Ende in einen schmalen, sanft ausgebogenen Fortsatz auslaufend. Der Hinterkopf ist mit fast kreisförmigen, dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppen bedeckt, Scheitel und Rüssel mit eilf Platten, von denen die zwei vordern pyramidal und an der Wurzel zugerundet sind, die zwei folgenden haben fast dieselbe Gestalt, sind aber breiter, dann folgt ein kleines Paar dreieckiger Schilder, die Mittelschilder zwischen den Augen sind spatelförmig, die an den Seiten konisch, das hintere Paar halb herzförmig. Das Maul ist weit, der Oberkiefer etwas länger als der untere, das vordere Rüsselschild (the scale in front) nicht ausgerandet. Die Zähne sind zurückgebogen, schmächtig, scharf, die vordern in beiden Kinnladen weniger geschlossen, dicker und länger; im Oberkiefer finden sich eine Rand- und zwei Gaumenreihen. Die Augen stehen seitlich, sind eiförmig vorragend, goldfärben, die kleinen Nasenlöcher stehen an der Spitze des Rüssels seitlich. Der Rumpf ist ziemlich dreieckig, indem der Rücken schwach kielförmig ist, die Seiten abschüssig sind und der Bauch flach ist. Die Schuppen sind linien-lanzettförmig, auf dem Halse und vordern Theile des Leibes unregelmäßig, übrigens dachziegelförmig gestellt. Die Schuppen auf der Rückenfirste und die zunächst den Bauchschildern sind mehr rundlich-eiförmig. Der Schwanz ist rund, lang und schmächtig, mit eiförmigen, dachziegelförmig stehenden Schuppen bedeckt, welche gegen das Ende hin spitziger und schmäler werden. Der Kopf hat das Ansehen, als sei er mit grünem Sammet bedeckt, mit einem gelben Streifen an jedem Backen, der übrige Theil des Nackens, der Rumpf und Schwanz erscheinen gelblich-grasgrün, wenn das Thier ruhig ist; wird es aber gereizt, so schwillt der Nacken und ein Theil des Rumpfes an, die Schuppen, welche zwischen beiden liegen, treten aus einander und lassen zwischen sich die weiße Haut sehen und einige sehr dunkle Schuppen, welche man sonst schwer bemerkt, und die nun mit den weißen und dunkeln Ecken einiger der andern Schuppen ein schönes Bunt hervorbringen, bei welchem indessen das Grün vorherrschend ist. Vom Halse an bis zum After erstreckt sich ein gelblich-weißer Streif, welcher weiter auf den Schwanz hinaus eine dunklere Farbe annimmt, zwei schmälere Streifen laufen in der Mitte über die Bauchschilder, setzen aber nicht auf den Schwanz fort. Bauchschilder und Schwanzschildchen sind hellgelb-grün. Das Vaterland ist Ostindien.

2) D. Russeliana *Bell* (Dryinus nasutus. *Merrem* p. 136. Coluber myeterizans var. *Shaw*. Bottla Passeriki. *Russel* t. 13). Oben graugrün, unten dunkelgelb oder röthlich, klein schwarz punktirt, der Rüssel spitzig; 174 Bauch- und 148 Schwanzschilder. Der vorigen sehr ähnlich. Nach Russel's Abbildung ist der Körper breiter. Zwischen dem hintern Schnauzenschilde und dem Wirbelschilde liegt noch ein kleines dreieckiges Schild, und an den Seiten der Hinterhauptschilder unterscheidet man ein großes und zwei kleine Schläfenschilder, welche nach Russel's Abbildung der vorigen Art zu fehlen scheinen. Die Bauch- und Schwanzschilder sind aschfarben, schwach punktirt und mit kleinen schwarzen und mattgelben Flecken gesprenkelt. Übrigens der untere Rand der Schilder dunkelgelb, wodurch eine Reihenfolge von gewölbten Querbändern gebildet wird. In Indien, aber seltner als vorige Art.

† 3) D. pavonina *Cuv.* (*Boie*, Isis XX, 545.) Boie liefert von dieser Art folgende Charakteristik und Beschreibung: pavoninus *Cuv.* cf. Erp. de Java. Rostrata, scuto rostrali apice rotundato recurvo, scutis magnis; pupilla longitudinali angusta, scuto loreo nulla squamis laevibus, cauda septunciali. Totus laete viridis, subtus pallidior lineis duabus laterum alterisque 2 abdominis candidis. 179 Bauch- und 128 Schwanzschilder. Der ersten Art sehr nahe, mit drei vordern Augenrandschildern, von denen das vorderste gebrochen. An einem skeletirten Kopfe fand Boie in der obern Kinnlade vier vordere größere Zähne, von welchen der vierte der längste, und dann eine Zahnlücke, auf welcher wiederum eine Reihe kleiner Zähne folgt, in der untern vorn drei große Zähne, von denen der dritte der längste, dann eine Lücke und hinter dieser eine Reihe an Größe zunehmender Zähne. Das Os quadratum war nicht lang und das Gaumenbein erreichte kaum den hintern Augenrand. Vaterland Java.

4) D. xanthozonia *Kuhl.* Scuto rostrali supino, apice subrecurvo, loreisque utrinque tribus, oculis magnis, pupilla dupliei, squamis laevibus, cauda mediocri. Supra laete viridis, scutis marginalibus abdominalibusque candidis, subcaudalibus coerulescentibus. Linea utrinque citrina coerulaeo-marginata ab angulo oris per latera usque ad caudae apicem producta tertiaque coerulaea in abdomine medio. Bauchschilder 190—192, Schwanzschilder 136—152. Oben sehr hellgrün und unten blendend weiß. Vaterland Java.

5) D. prasina *Reinwardt* (*Boie*, Isis l. c. p. 545. *Seba* Thesaurus II. t. 53. f. 4. Coluber nasutus *Shaw*. Dryinus nasutus *Bell* l. c. *Russ.* t. 24) Diese Art wird von Boie folgendermaßen charakterisirt: Scuto rostrali toto supino, oculis magnis, pupilla duplici anteriori longitudinaliter angusta, posteriori rotundata. Scutis loreis 2 squamis laevibus, cauda septuncialis. Toto prasina subtus pallidior; linea laterum utrinque candida. Bauchschilder 209—213, Schwanzschilder 160—184. Bell citirt bei seiner Art auch die Russel'sche Figur, welche Boie als vortrefflich bezeichnet, gibt aber folgende abweichende Diagnose: Supra laete, subtus pallide viridis, linea utrinque abdominali flava; rostro subacuto, non mucronato. Die

Zahl der Bauch- und Schwanzschilder trifft aber mit Boie's Angabe überein. Man kann daher wol beide als identisch annehmen, da die Farbe des Seitenstreifes kaum einen wesentlichen Unterschied allein bedingen kann. Vaterland Java.

6) D. rostrata *Reinw.* (Boie a. a. O. S. 545, von Merrem mit Dryinus fulgidus verwechselt). Zwei sehr große und breite Temporalschilder, am hintern Rande der beiden Hinterhauptschilder 15 kleinere Schilder, ein vorderes und zwei hintere Augenrandschilder, das erstere etwas auf die Stirn vorspringend, das obere Rüsselschild fehlt. Die Farbe ist schön hellbläulich-grün, auf jeder Seite der Bauchschilder ein weißer Streif. Die Rückenschuppen zum Theil schwach gekielt. Bauchschilder 203, Schwanzschilder 140. Die Figur Seba's, welche Merrem bei seinem Dryinus fulgidus anführt, zieht Boie zu der vorigen Art, Bell aber zu seiner Leptophis purpurascens, welche aber der Farbe nach offenbar ein anderes Thier ist, ebenso wie nach der Zahl der Bauch- und Schwanzschilder. Zu mehrer Vergleichung setzen wir Bell's Diagnose und Synonymen her. Leptophis purpurascens *L.* violaceo-virescens, aureo-nitens, linea dorsali, atque utrinque laterali, pallidis; capite obtuso. Scuta abdominalia 198—201. Scutella subcaudalia 145—156. *Seba* Thes. II. t. LXXXII. f. 3. *Scheuchz.* Phys. Sacr. t. 630. f. A. Coluber purpurascens. *Shaw.* Gen. Zool. III. pt. 2. p. 549. *Merrem*, Amph. p. 120.

7) D. aenea *Wagl.* (*Spix* Serpent. Spec. Bras. t. 3. Coluber acuminatus. Maxim. von Neuwied, Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens. Desselben Abbildung zur Naturgeschichte Brasiliens.) Der Kopf zusammengedrückt zugespitzt, Körper und Schwanz peitschenförmig, durch das Auge ein dunkler Strich, der Kieferrand und die untern Theile weißgelblich, die obern Theile blaß grau-braun, hier und da etwas schwärzlich gestrichelt, der Schwanz $\frac{1}{5}$ der Länge, Bauchschilder 197, Schwanzschilderpaare 144. Der Prinz von Neuwied liefert a. a. O. folgende Beschreibung dieser Schlange. Eine äußerst dünne, lange Peitschenschlange; der Kopf äußerst schmal, von den Augen an in eine sehr zusammengedrückte, schmale, lange Schnauze verlängert, welche zugespitzt und vorn ein wenig abgerundet ist. Der Unterkiefer um eine Linie kürzer als der obere, die Nasenlöcher an der Seite der Schnauzenspitze klein und rund, die Augen groß und lebhaft, der Schnitt des Mundes vor dem Auge etwas aufwärts ausgebuchtet, die Zunge lang und gespalten, die Kieferzähne ziemlich stark und lang, etwas rückwärts gekrümmt, die Gaumenzähne kleiner. Der Hals äußerst dünn und schlank, der Körper schlank und sehr lang, etwas zusammengedrückt, der Schwanz sehr fein und dünn, peitschenförmig, am Ende mit einer kleinen Hornspitze. Der Kopf ist mit großen, sämmtlich sehr schmal verlängerten Schildern bedeckt, das Rüsselschild ist sehr klein, blos an der vordern senkrechten Spitze der Schnauzenspitze oben abgerundet, unten ausgeschnitten, die Schnauzenschilder lang, schmal, länglich-viereckig, vorn etwas schmäler als hinten, beinahe viermal so lang als breit, die Stirnschilder länger und breiter, als die vorhergehenden, hinten mit einem Bogen aufwärts steigend, vor dem Auge mit einem Ausschnitt und mit einem Bogen bis auf die Randschilder des Oberkiefers herabsteigend, zwischen dem Stirnschilde und dem Auge steht ein kleineres, vorderes Augenschild; das Wirbelschild ist sehr lang und schmal, lanzettförmig, sechseckig, vorn breiter als oben, die Augenbraunschilder sind schmal, lang, hinten breiter als vorn, die Hinterhauptschilder sind an den Seiten buchtig, oben beide einen stumpf eingehenden Winkel bildend, in welchem zwei Schuppen stehen. Der Rand des Oberkiefers ist an jeder Seite hinter dem Rüsselschilde mit eilf Schildern belegt, der Unterkieferrand hinter den Nebenschildern an jeder Seite mit sieben bis acht, das Lippenschild ist klein, breit, dreieckig, die Nebenschilder breit und lang, die vordern Rinnenschilder sind klein, schmal, rhomboidal, die hintern noch einmal so lang, schmal, gänzlich getrennt und sehr aus einander weichend, die Seiten des Hinterkopfs sind mit großen Schuppen belegt, der Körper mit glatten, ziemlich großen, völlig rhomboidal, ziemlich spitzwinkeligen Schuppen bedeckt, am Halse sind diese lanzettförmig, schmal, und stehen etwa in 16—17 Längsreihen, an der Mitte des Rumpfes stehen sie in 17 und an der Schwanzwurzel in 9 Längsreihen, an dem vordern Theile des Thieres sind sie mehr länglich, an dem hintern mehr breit, die Schwanzschuppen sind breit sechseckig, die Bauchschilder breit, an den Seiten schief gedeckt, der After ist einfach, mit zwei Schuppen bedeckt. Die Iris ist nach Oben gelb, der Rand des Mundes, die Unterkinnlade, Kehle an beiden Kiefern hellgelblich-weiß, der dunkle Streif durch das Auge nach dem Hinterkopfe begrenzt die weiße Mundfarbe. Die Grundfarbe des ganzen übrigen Thieres ist hell blaßgrau-bräunlich, kaum merkbar dunkler, wolkig abwechselnd, zu beiden Seiten des Rückens laufen sehr einzeln und weit von einander entfernt unregelmäßige, sehr kleine, schwarze Fleckchen, oft nur feine, kurze, schwarze Striche, die auf dem Schwanze noch seltener werden. Am Halse bemerkt man ebenfalls sehr feine, blaßgelblich-grüne, kleine Striche da, wo die Schuppen sich aus einander thun. Der Bauch ist von einer etwas mehr röthlich graubraunen Mischung, äußerst schwach-graulich marmorirt, an den Seiten röthlich-weiß punktirt, das Afterschild hat an jeder Seite ein rundes, schwarzes Fleckchen, die Kehle ist in der Mitte etwas gelblich gefärbt, die ganze Länge beträgt etwas über drei Fuß zehn Zoll, der Hinterkopf ist fünf, der Hals fast drei, der Körper in der Mitte sechs Linien breit. Der Prinz sagt von dieser Natter, daß sie schnell und gewandt sei, Bäume und Gesträuche besteige und daselbst ausruhe. Er fand sie in Brasilien. Im Weingeiste bleibt die braune Farbe, die gelblichen und grünlichen Flecken aber verblassen.

8) D. aurata *Bell* (l. c. t. 12). Davon wird folgende Diagnose gegeben: Griseo-flavescens, aurea pallide nitens, albido nigroque punctulatus; rostro subobtuso. Scuta abdominalia 196. Scutella subcaudalia 160. Der Oberkiefer springt um eine Linie über den untern vor, der Rüssel ist gerade und ziem-

lich stumpf, die neun Kopfschilder erstrecken sich weiter nach Hinten als bei den andern Arten, die Bauchschilder sind zwei Linien lang, aber kaum drei breit, der Schwanz ist sehr schlank, etwas viereckig, das Ende spitzig, der Obertheil des Kopfes ist grau, eine schwarze Linie läuft von den Nasenlöchern rückwärts über den untern Theil des Auges bis etwa einen halben Zoll unter den Kopf, zwischen ihr und dem Munde ist der Raum ganz weiß. Die ganze Länge ist vier Fuß neun Zoll, davon mißt der Schwanz zwei Fuß, der Kopf nur einen Zoll; dieser ist fünf, der Hals zwei, der Bauch vier Linien breit. Das Vaterland ist Mexiko. Bell sagt von dieser Schlange, daß sie der Dryophis aenea *Wagl.* sehr nahe stehe, aber in der Farbe, größern Dünnheit und dem stumpfen, fast abgestutzten Rüssel von ihr abweiche. Dagegen bemerkt Wagler, daß gegenwärtige Art mit der seinigen identisch sei, indem er von dieser ein Exemplar mit gewaltsam abgeknickter, daher beweglicher, Rüsselspitze beschrieben habe.

9) D. fulgida *Daudin* (*Daud.* Rept. VI. t. 8. *Wagl.* Icones. t. 10). Der Kopf lang, viereckig pyramidal, mit langem, dreieckig-lanzettförmigem, geradbeweglichem Rüssel. Der Rumpf sehr lang, schmächtig, spindelförmig, die Schuppen lanzettförmig, auf der Mitte des Rückens gekielt, an den Seiten glatt. Der Schwanz sehr lang, unabgesetzt, unten flach, spitzig, die Schuppen desselben rhombisch sechseckig, glatt, nur die vordern mittlern gekielt. Kopf, Rumpf und Schwanz oben lebhaft einfarbig hellgrün, die Seiten des Kiefers, die untere Seite des Kopfes, des Rumpfes und Schwanzes heller grün; von der Kehle läuft an den Seiten weg grade über den Bauchschildern eine gerade goldgelbe Linie, welche gegen das Ende des Schwanzes nach und nach verlöscht. Bauchschilder 197, Schwanzschilder 130. Boie bemerkt zu dieser Art, daß Merrem das Vaterland falsch angegeben habe, indem es nicht Ostindien, sondern Cayenne sei. Wagler führt Brasilien als dasselbe an. Boie erzählt auch noch, daß sich im Klinkenbergischen Museum zu Utrecht im J. 1823 ein Exemplar befunden habe, an dem sich die grüne Farbe vortrefflich erhalten hatte, ob es gleich den Spiritus schon zweimal grün färbte. Längere Zeit aufbewahrte Exemplare werden violett, und nach solchen mag Shaw seinen Coluber purpurascens, welche Synonyme Merrem anführt, gebildet haben. Bell führt diese Art als Synonyme zu Leptophis purpurascens auf, und Boie bemerkt, daß die Diagnose Merrem's wol einer andern Art Dryophis, aber nicht der fulgida angehöre. Merrem gibt aber folgende Diagnose: Schuppen des Rückens schwach gekielt, der Seiten glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf spitz, Rumpf stark zusammengedrückt. Kopf unterschieden, lanzenförmig, vorn abschüssig, Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild glockenförmig, Hinterhauptschild groß, Zügelschild fehlt, Rinnenschilder drei Paar, Kehlschuppen drei Paar, Kehlschilder eins, Rumpf gekielt spindelförmig. Schuppen: vordere schmal, hintere rautenförmig, Schwanz dünn, Bauchschilder 198—201, Schwanzschilder 145—156. Auch Fitzinger hat eine Dryophis purpurascens nach Shaw von D. fulgida unterschieden in dem seinem System angehängten Verzeichnisse des wiener Cabinets, von dem er indessen Asien und Indien als Vaterland angibt. Es möchte daher bei dieser Art noch eine Sichtung nothwendig sein.

10) D. mycterizans *Linn.* (Mus. Adolphi Friderici I. t. 19. f. 2. Dryinus mycterizans. *Merrem* p. 136. *Catesby* Caulina II. t. 47.) Boie bemerkt, daß über diese Schlange noch weitere Aufklärung erforderlich sei; Bell gibt von derselben folgende Diagnose: Die Farbe grün, mit mehren gelben Seitenlinien, in der Mitte der obern Kinnlade ein sehr langer Zahn, der Rüssel aufgebogen, Bauchschilder 191—192, Schwanzschildchen 167—172. Als Synonym wird auch angeführt *Lacépède*, Serpent. II. t. 4. f. 2, welche Merrem zu seinem Dryinus nasutus rechnet. Das Vaterland ist das nördliche Amerika.

Boie bemerkt am Schlusse seiner Arbeit über diese Gattung (Isis a. a. O. S. 546): „Vielleicht bilden fernere Arten: a) eine Dryophis des pariser Museums von Pondichery. Oben bronzirt grün, die Haube durch einen weißen Ring abgeschieden. b) Eine andere von Cochinchina hat nur zwei weiße Bauchlinien, wie nasutus, aber keine weiße Linie längs der Schnauzenkante. c) Eine dritte durch Leschenault von Ceylon, der aenea ähnlich. d) Eine vierte, der prasina sehr ähnlich, mit zwei weißen Bauchstreifen. e) Eine sehr merkwürdige Art wäre die von Bosmaer (Tab. XXXIII) abgebildete, durch die Verlängerung der Schuppen rauh erscheinende Schlange aus Afrika." Fitzinger zählt zu mycterizans auch den Coluber *Linkii* Merrem's (dessen System S. 117) mit folgender Beschreibung: Die Schuppen glatt, der Schwanz zwei Drittel, der Kopf vierkantig, pyramidenförmig, neun Randschilder der Oberkinnlade, zehn der Unterkinnlade auf jeder Seite; der Kopf unterschieden, sehr schmal, zwei Schnauzenschilder, zwei sehr lange Stirnschilder, Hinterhauptschilder mittelmäßig groß, abgestumpft, kein Zügelschild, ein Paar Rinnenschilder, vier Paar Kehlschuppen und zwei Kehlschilder, der Rumpf zusammengedrückt, die Schuppen länglich, rautenförmig, mit abgerundeter Spitze, der Schwanz dünn, Bauchschilder 192, Schwanzschilder 160. Als Synonym ist angeführt *Linné*, Museum Adolphi Friderici I. t. 5. f. 1, von welcher Art Boie bemerkt: „Abbildung und Beschreibung läßt keinen Zweifel darüber, daß auch hier von einer Baumschlange die Rede sei; von welcher, ist jedoch ohne Ansicht des Exemplars, von dem die Diagnose genommen, nicht zu entscheiden." Ferner rechnet Fitzinger zu dieser Gattung Coluber *Gessneri* (l. c. p. 120.) Schuppen des Rückens gekielt, der Seiten und des Schwanzes glatt, Kopf kaum unterschieden, eiförmig, stumpf, Rumpf zusammengedrückt, Schwanz fünfzwölfteckig. Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild groß, gleich breit, mit hohlen Seiten. Hinterhauptschild ziemlich groß, Zügelschild mittelmäßig, Rinnenschilder zwei Paar, Kehlschuppen sechs, in zwei Querreihen, Kehlschild eins, Rumpf spindelförmig, Bauchschilder 128, Schwanzschilder 56—79), von welcher Art Boie auch wieder bemerkt, daß zur genauern Bestimmung erst das Originalexemplar verglichen werden

müsse. Ferner Coluber subfuscus *Gmelin*, Coluber Markgrafii *Merrem* (Schuppen glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf mit verlängerter, spitzer Schnauze, drei Zügelschilder. Kopf eiförmig-lanzig, Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild kelchförmig, Hinterhauptschild mittelmäßig, hinten abgestumpft, Rinnenschilder zwei Paar, Kehlschuppen drei in gerader Linie, Kehlschilder zwei, Rumpf dünn, spindelförmig, etwas zusammengedrückt, Schuppen eiförmig, Schwanz dünn, fünfkantig, Bauchschilder 137, Schwanzschilder 70), von welcher Art Boie sagt, daß es wahrscheinlich eine abgeblichene Dendrophis sei, Coluber mycterizans *Linné* — Coluber viridis und splendidus *Bonnaterre*. (*D. Thon.*)

DRYOPHTHORUS. Eine Gattung der Rüsselkäfer *) (Curculionides), aus der Abtheilung mit langem Rüssel und gebrochenen Fühlern, welche sich von allen andern durch die fünfgliederigen Tarsen auszeichnet. Der Körper ist schmal, walzig, die Fühler besitzen zwischen Schaft und Kolbe nur vier Glieder. Es sind bis jetzt zwei Arten bekannt: 1) D. lymexylon. Lixus lymexylon *Fabr.* Cossonus lymexylon *Gyll.* in Europa. 2) D. corticalis *Say* in Nordamerika. (*Germar.*)

DRYOPS, Δρύοψ, 1) ein Sohn entweder des Apollon und der Dia, oder des Peneus, oder des Spercheios und der Danaide Polydora, Stammvater der Dryopen, die zur Zeit des troischen Krieges in Thessalien am Flusse Spercheios, später aber am Parnassos in Doris, wohnten. *Paus.* IV, 34. Schol. *Lycophr.* 480. Schol. *Apollon.* I, 121. *Ant. Lib.* XXXI. 2) Einer der unehelichen Söhne des Priamos, vom Idomeneus getödtet. *Apollod.* III, 12, 5. *Dictys.* IV, 7. Nach Homer (Il. XX, 455) starb er von den Händen des Achilles. Hygin (F. 90) nennt ihn fälschlich Drypon. (*Richter.*)

DRYOPS. Diese Benennung ist für verschiedene Käfergattungen angewendet worden. Olivier [1]), der sie einführte, bezeichnete damit die Arten, welche Fabricius unter Jarnus vereinigte, und in dieser Bezeichnung behält sie Latreille [2]) bei. Fabricius begriff unter Dryops mehre zu Oedemera und Osphya gehörige Arten, und Paykull glaubte in einer schwedischen, zur Gruppe der Helopiden gehörigen, Art [3]) einen Dryops gefunden zu haben. Um Verwechselungen zu vermeiden, dürfte es am besten sein, diesen Namen ganz eingehen zu lassen. (*Germar.*)

DRYOPTERIS, bei Dioskorides (δρυοπτερίς Mat. med IV. 186) und Plinius (H. N. XXVII, 48) ist wahrscheinlich Polypodium Dryopteris. Adanson nannte so die Gattung Aspidium *Swartz*, Rumphius die Gattung Cheilanthes *Sw.* (*A. Sprengel.*)

DRYOS HYPHEAR (δρυὸς ὕφεαρ, Eichenmistel), eine Art Viscum, welche besonders häufig auf Eichen wachse, bei Plinius (H. N. XVI, 93), ist höchstwahrscheinlich Loranthus europaeus, der aber bei Theophrast und Dioskorides Ixos (ἶξος) heißt. (*A. Sprengel.*)

DRYPETES. Diese von Vahl (Eclog. am. III. p. 49) so benannte, von Poiteau (Mém. du Mus. I. p. 155) aber genauer bestimmte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 22. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Buxeen der natürlichen Familie der Trikocken (Euphorbieen). Char. Die männliche Blüthe hat einen vier- bis sechstheiligen, ungleichen Kelch und vier Staubfäden, welche auf einer im Grunde des Kelches stehenden, gelappten, behaarten Scheibe eingefügt sind; die weibliche Blüthe besteht aus einem viertheiligen Kelche, einem oder zwei seitlichen Griffeln mit knopfförmiger Narbe und einer gelappten Scheibe unter dem Fruchtknoten; die Steinfrucht ist ein- oder zweisamig. Die drei bekannten Arten sind westindische Bäume mit abwechselnden, gestielten, lederartigen, ovalen oder ablangen, feingekerbten oder ganzrandigen Blättern, kleinen, hinfälligen Afterblättchen und kleinen, grünen, in den Blattachseln zusammengehäuften Blüthen. 1) Dr. glauca *Vahl* (l. c. *Poit.* l. c. t. 6) auf Portorico und Montserrat; 2) Dr. alba *Poit.* (l. c. t. 7) auf St. Domingo, wo dieser Baum Bois-Côtelette heißt; 3) Dr. crocea *Poit.* (l. c. t. 8, Schaeffera lateriflora *Swartz.* fl. Ind. occ. I. p. 329). Entweder zu dieser Gattung, oder zu Rumea *Poit.* gehören auch Koelera laurifolia *Willdenow* (Sp pl. IV. p. 750) und Bessera inermis *Sprengel* (Pug. II. p. 90, Drypetes bengalensis *Spr.* Syst. veg. III. p. 902). (*A. Sprengel.*)

DRYPIS. Eine schon von Theophrast (δρυπίς, Hist. pl. I, 10, 6) so benannte und von Micheli (Gen. pl. t. 23) wissenschaftlich begründete Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Sileneen der natürlichen Familie der Caryophylleen. Char. Der Kelch röhrig, fünfzähnig; fünf nagelförmige Corollenblättchen, jedes mit zwei Zähnen im Rachen und tiefgespaltener Platte; drei fadenförmige Griffel; eine einsamige Schlauchfrucht, deren obere Hälfte bei der Reife sich ablöst. Die einzige bekannte Art, Dr. spinosa *L.* (*Jacquin*, Hort. vindob. t. 49. *Lamarck*, Illustr. t. 214. Schkuhr, Handb. t. 86. Bot. Mag. t. 2216. *Gärtner*, De fruct. t. 128. f. 12) ist ein zwei- oder mehrjähriges, glattes, sparrig-ästiges, fußhohes Kraut mit gabligen Ästen, weit abstehenden, linienförmigen, steifen, stacheligen Blättern, von denen die obern an der breiten Basis zu jeder Seite zwei bis vier Dornen haben, mit einzeln in den Blattachseln und büschelförmig am Ende der Zweige stehenden Blüthen und kleinen, blaßrothen Blumen. Der obere Theil der Schlauchfrucht fällt bei der Reife selten ab, sondern wird von dem harten, anschließenden Kelche zurückgehalten, sodaß das Keimen des Samens meist in der Frucht und in dem Kelche geschieht. (*A. Sprengel.*)

DRYPTA, Borkenkäfer. Käfergattung aus der Familie der Adephagen, der Zunft Carabici und der Abtheilung truncatipennes, mit vorstehenden, langen Tastern *)

*) *Schönh.* Curcul. dispos. meth. p. 332.

1) Encycl. method. VI. p. 197. 2) *Cuv.* Règne anim. édit. 2. Tom. IV. p. 516. 3) Dryops aenea *Payk.* Faun. suec. II, 152. 1. Calopus aeneus *Gyllenh.* Insect. suec. II, 513. 2. Stenotrachelus aeneus *Cuv.* Règn. anim. édit. 2. Tom. V. p. 40.

*) *Fabr.* Syst. Eluct. I, 230. *Cuv.* Règn. anim. édit. 2

da saß, so schoß plötzlich zwischen seinen Augenbraunen ein fünffarbiger Strahl hervor, der sich wie ein Regenbogen wölbte und nach dem nördlichen Schneereiche seine Richtung nahm. Zugleich erschien ein unaussprechliches Lächeln auf dem Antlitze des Erhabenen, und seine Blicke folgten dem Strahle mit Wohlgefallen. Um die Ursache des Ereignisses gefragt, erklärte er: Jenes rauhe Schneereich, das von verderblichen Geistern (von wilden, rohen Barbaren und Raubthieren in den lamaischen Mythen aber im eigentlichen Sinne genommen, denn wüste, unangebaute Gegenden dachte man sich als den Aufenthalt böser Geister) bewohnt wird, konnte kein Buddha der drei Zeiten (der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Zeit) bekehren, aber von nun an wird die Sonne der Religion in demselben aufgehen und dies wird der freiwirkende Chutuktu Nidubär Üsektschi zu Stande bringen. Denn dieser that einst vor dem Antlitze der tausend Buddhas den Wunsch: Die schwer zu bekehrenden Geschöpfe des Schneereiches möchte ich bekehren! Jenen grimmigen Geistern und Teufeln möchte ich Mutter, Führer und Erleuchter ihrer Finsterniß werden! Da strahlte aus dem Herzen des Bodhi-Ssadoa ein heller Glanz, der das ganze Weltall erleuchtete. Und er erhob sich in das Götterreich Ssukhawadi [2]) und versenkte sich in das Herz des glanzstrahlenden, unendlichen Buddha, d. h. des Amida (Amidabha oder Abhidabha auf Indisch), aus diesem aber nach einiger Zeit in das Padmameer mit dem Gedanken: Laßt uns als ein Chubilghan Buddha's erscheinen, um das rauhe Schneereich zu bekehren.

Zu der Zeit sandte der im Götterreiche Ssukhawadi wiedergeborene Dáhdu Ssain Nomiin Khan mehre von seinen Dienern an das Ufer des Padmameeres, um Blumen zu einem Opfer für Buddha zu pflücken. Diese erblickten die Knospe einer Padma- (Lotos-) blume von außerordentlicher Größe und einen vielfarbigen Glanz von sich strahlend. Auf die Nachricht davon eilte der Khan selbst herbei, brachte der Blume ein Opfer und sprach einen Segenswunsch. Da öffnete sich die Knospe in vier Theile, und im Innern ihres Kelches erschien sichtbar die Gestalt des Chubilghan [3]). Er saß in gerader Stellung mit untergeschlagenen Beinen, hatte ein Antlitz und vier Hände, die vordern zwei, nach Art der Betenden, zusammengelegt, in der dritten rechten eine Gebetsschnur von Krystall, in der vierten linken eine weiße Padmablume haltend. Köstliche Edelsteine schmückten Ohren und Haupt und seine über der linken Schulter hangende Brustbedeckung hatte die Farbe eines von der Sonne beschienenen Schneeberges. Auf seinem Antlitze, dessen Glanz nach allen zehn Gegenden strahlte, schwebte ein unbeschreibliches Lächeln. Unter unbeschreiblichem Jubel und Freudengesängen brachte der entzückte Khan den Chubilghan in den Palast und trat vor das Antlitz des unendlichen Buddha (des Amida), flehend, daß er den aus dem Padmameere geborenen Chubilghan an Sohnes Statt annehmen dürfe. Aber der Gott schlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, wer dieser Chubilghan sei. Darauf legte er seine Hand auf des letztern Haupt und sprach: Sohn von hoher Geburt! du wirst die Bewohner des rauhen Schneereichs bekehren, was kein Buddha vermochte, und keiner außer dir weder jetzt vermag, noch in Zukunft vermögen wird. Diese Bewohner werden, sobald sie dein Antlitz sehen und den Ton der sechs Sylben (Om-Ma-Ni-Pad-Mä-Hum) hören werden, von den drei schlimmen Geburtsnaturen [4]) erlöst werden und die Seligkeit der Wiedergeburt in höhere Wesen empfinden. Die grimmigen Geister, Teufel, bösartigen Einflüsse aller Art, Krankheit und Tod bringenden Wesen werden ihre Wuth und Tücke ablegen und mitleidig gestimmt werden. Die das Schneereich bewohnenden Tiger, Panther, Wölfe, Bären und andere reißende Thiere werden ihre brüllende Stimme mildern und ihre blutdürstige Wuth in Sanftmuth und liebende Sorgfalt verwandeln. Deine Gestalt und der Ton der sechs Sylben wird die Hungrigen sättigen, die Durstigen laben, den Kranken Gesundheit, den Unterdrückten und Hilflosen Schutz und Trost, den Sterbenden Leben geben. Du, Chutuktu! bist der Gnadenreiche, der in jenem rauhen Schneereiche den Willen der Buddhas verkündigen soll. Auf dich hinweisend, werden in zukünftiger Zeit viele Buddhas und Bodhissadoas erscheinen und die Religion verbreiten. Darauf erklärte Amida [5]) die hohe Vortrefflichkeit der sechs Sylben und

2) Dieser Name bezeichnet eine der höchsten Buddharegionen, die keinen Weltzerstörungen unterworfen sind, und nur dann, wenn mit der völligen Vernichtung des Ortschilang alle Schuld abgebüßt und alles Buddha (vollkommen rein und gut) geworden ist, ebenfalls gleich einem Regenbogen verbleicht und verschwindet und sich in das Nichts, d. h. in das Absolute, in die Gottheit, zurück versenkt. Es gibt, nach der Schilderung der heiligen Schriften der Mongolen, daselbst durchaus keine irdischen Elemente, kein Feuer, außer der Flamme der göttlichen Urweisheit und Erkenntniß, kein Wasser, außer den acht Strömen des Wissens, keinen Baum, außer dem fruchttragenden Bodhibaume, keine Speise, außer der Ssamadhispeise, d. h. der Betrachtung des Göttlichen, keine Kleidung, außer dem Schmucke der höchsten Reinheit, kein Licht, außer dem Strahlenglanze des eigenen; nicht Hader und Streit, sondern nur Liebe und Geduld, nicht Leiden und Qual, sondern nur höchste Glückseligkeit, nicht Geburtswechsel, sondern nur Vereinigung mit Gott, nicht athmende Wesen, sondern nur buddhaische Naturen, nicht Altern und Sterben, sondern nur ewige Jugend und unzerstörbares Sein u. s. w. 3) Sowie hier Buddha in der Padmablume, erscheint bei den Hindus auch Brama in der Lotosblume, als er das Werk der Schöpfung beginnen will. Die Übertragung ist unverkennbar.

4) Nachdem das sichtbare Weltall und mit der Materie das Übel entstanden war, begann der Geburtswechsel, Ortschilang, indem die Geister so lange aus einem Körper in den andern wandern mußten, bis sie alles Böse aus sich ausgeschieden und zur Buddhawürde sich wieder erhoben hatten. Es gab aber sechs Hauptgeburtsstufen oder Reiche, das der Esrün Tägri oder reinen Geister, das der Assuri, der unreinen, feindseligen Geister, das der Menschen, der Thiere, der Ungeheuer der Vorhölle und der Höllengeschöpfe. Die letztern drei hießen die schlimmen Geburtsnaturen. 5) Amida ist gleichsam der geistliche Vater und Vorgesetzte des Chongschim Bodhissatwa. Beide sind gewissermaßen unzertrennlich, und darum wird Chongschim Bodhissatwa immer mit dem Antlitze des Amida über seinen eigenen zehn Antlitzen abgebildet. Indessen sollen beide Buddhaische Personen oftmals auch zu gleicher Zeit, jede für sich, aber zu vereintem Zwecke wirkend, erschienen sein, und man hält z. B. den Bogda Bantschen Erdeni in Taschi Hlunbo für eine Verkör-

Chongschim Bodhisadoa, so eingeweiht in seinen göttlichen Beruf, beugte sein rechtes Knie vor dem glanzstrahlenden unendlichen Buddha und legte betend das Gelübde ab, die Bekehrung des Schneereichs mit rastlosem Eifer zu betreiben, und sollte er je des schweren Unternehmens überdrüssig werden und sich in sein Reich der Seligkeit zurückwünschen, so möge sein Kopf in zehn und sein Körper in tausend Theile zerspringen. Darauf erhob sich Nidubár Üsektschi in die Höllenreiche, sprach die sechs Sylben und vernichtete die Qual der kalten und heißen Höllen, dann in das Reich der Birid (der Vorhöllenungeheuer) und vernichtete die Qual des ewigen Hungers und Durstes; von da ging er zum Reiche der Thiere und vernichtete die Qual des Jagens und Verfolgens, darauf zum Reiche der Menschen und vernichtete die Qual des Geborenwerdens, Alterns, Erkrankens und Sterbens, dann in das Reich der Asuri und vernichtete die quälende Streit- und Kampfbegier, endlich in das Reich der Tägri und vernichtete die Gefahr des Sterbens und Falles derselben [6]). Nach dieser allgemeinen Einwirkung begann nun die besondere, die seine eigentliche Bestimmung ausmachte. Er erhob sich nämlich in das große, rauhe Schneereich und zwar zuvörderst in die drei Bezirke der obern Ngari [7]), die er wie eine große Wüste erblickte. Hier ließ er sich im Lande der wilden grasfressenden Thiere nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Darauf sah er die drei Bezirke der untern drei Amdoo Kamgang, wie einen großen Lustgarten, ließ sich im Lande der Vögel nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Dann sah er die vier Bezirke der mittlern Boi Dshang, ließ sich im Lande der reißenden Thiere nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Darauf erhob er sich in das Götterland (Hlassa) auf den rothen Berg [8]). Hier erschien ihm das Otangmeer wie das furchtbare Höllenreich. Er sah, wie aufs Neue viele Millionen Wesen in demselben gekocht, gebrannt und gepeinigt wurden; er sah sie die unerträglichen Qualen des Hungers und Durstes erleiden, und hörte ihr herzzerschneidendes, fruchtloses Winseln und Heulen; da entfiel eine Thräne seinem rechten Auge, und sobald diese die Erde erreicht hatte, verwandelte sie sich in eine mächtige, zornentbrannte Göttin, welche zu ihm sprach: Sohn von hoher Geburt! verzage nicht an dem Heile der lebendigen Wesen des Schneereichs; ich will deine Gefährtin und dir behilflich sein, das Beste dieser Wesen zu fördern. Dies sagend zerfloß sie und versenkte sich in sein rechtes Auge und ward fortan als die weiße Dara von Balbo (Nepal) verehrt. Auch seinem linken Auge entfiel eine Thräne, welche, die Erde berührend, zu einer andern mächtigen Göttin wurde, die die nämlichen Worte zu ihm sprach und sich in sein linkes Auge versenkte. Sie ward als die grüne Dara von China verehrt [9]). Darauf erhob sich der Chu-

perung des Amida, den Dalailama aber in Hlassa für eine Menschwerdung des Chongschim Bodhisatwa.

6) Die Einwirkung des Nidubár Üsektschi beginnt also mit der untersten Stufe und geht so durch alle Reiche des Ortschilang. Das Wesentliche derselben besteht darin, daß es nun allen Geschöpfen der sechs Classen möglich gemacht wird, sich dem Bösen und Unreinen zu entwinden. Es gibt hier manche Berührungspunkte mit der Erlösungslehre des Christenthums in der ältern Dogmatik. Auch bei Christus ist von einem Hinabsteigen in die Hölle die Rede. 7) In den einheimischen Chroniken wird Tibet in vier große Districte getheilt: 1) die drei Bezirke der mNgari, 2) die vier Bezirke der dBusg Dsang, 3) die drei Bezirke der mDokamgang und 4) das Götterland Hlassa. 8) Es ist der Berg Marbo-ri, einer der drei Hügel, die zusammen den Berg Potala bilden. Auf demselben ist das Kloster, wo der Dalailama residirt.

9) Diese beiden Göttinnen scheinen eben das zu bezeichnen, was bei den Hindus die Gemahlinnen der Götter, nämlich ihre Sakti oder wirkende Kraft, d. h. Personificationen der Wirksamkeit des Gottes; darum sind auch beide mit ihm in Eins verschmolzen. Sie wurden zugleich identificirt mit den Königstöchtern von Nepal und China, welche Srongdsan Gambo, ein Chubilghan des Nidubár Üsektschi und derjenige Beherrscher von Tibet, unter dem der Buddhaismus in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. sich vorzüglich ausbreitete, zu seinen Gemahlinnen erwählte. Die Mythe berichtet darüber: Als Chutuktu Nidubár Üsektschi erkannte, daß die Zeit der Bekehrung der lebenden Wesen des Schneereichs gekommen sei, ließ er aus sich selbst vier Lichtstrahlen ausströmen. Der Strahl aus seinem rechten Auge nahm seinen Weg nach dem Reiche Balbo und erfüllte dasselbe ganz mit Licht, dessen Glanz vorzüglich den König Dewahla und seinen Palast erleuchtete, dann aber sich im Mutterleibe der Gemahlin desselben sammelte. Nach neun Monden erfolgte die chubilghanische Geburt einer Göttertochter von röthlich-weißer Farbe, deren Athem einen Wohlgeruch wie Hari Tschandana (Sandelholzbaum) duftete und die späterhin in Weisheit und Schastir-Gelehrsamkeit Alles übertraf. Sie war die weiße Dara von Balbo. Der Strahl aus dem linken Auge des Chutuktu nahm seinen Weg nach dem Reiche Kitad (China), erfüllte das Land und besonders den Palast des Kaisers Taitsong mit Lichtglanz und sammelte sich im Schooße von dessen Gemahlin. Nach neun Monden erfolgte die chubilghanische Geburt einer Göttertochter von röthlich-grüner Farbe, deren Athem den Wohlgeruch der Blume Udpala duftete, und die in der Folge an Weisheit und Schastir-Gelehrsamkeit Alles übertraf. Sie war die grüne Dara von China. Der Strahl aus dem Herzen des Chutuktu sammelte sich im Schooße der Königin Tsaghan Gabalatu, der Gemahlin des Oktorghoin Dola Berke Schiburgho, Königs von Tibet, und nach unserer Rechnung im J. 617 erfolgte die chubilghanische Geburt des Prinzen Srongdsan Gambo, der als Zeichen seines wahren Wesens das Bild des Amida an der Stirn trug. Dieser heirathete in der Folge die beiden Prinzessinnen, worüber wir auf den Artikel Srongdsan Gambo selbst verweisen, aber die weiße Dara hatte den Vorzug vor der grünen und hieß ausschließlich die Gemahlin des Thrones. Nachdem der König nebst seinen Gattinnen alle seine Pflichten erfüllt, Buddha's Lehre in Tibet ausgebreitet und sein Volk glücklich gemacht hatte, legte er die Regierung nieder, und im 82. Jahre seines Alters begab er sich mit seiner Familie, die weiße Dara zur Rechten, die grüne zur Linken, nach dem von ihm erbauten Tempel des Buddha und dem Bilde desselben, brachte dem Gotte seine Anbetung und Opfer dar, segnete seinen Enkel, seine Familie und sein ganzes Volk, ermahnte sie zur Festhaltung an der heiligen Lehre, und erklärte, wenn sie ihn in der Folge zu sehen wünschten, so möchten sie nur ihre Gebete an Chutuktu Nidubár Üsektschi richten, mit dem er ganz einer und derselbe sei. Ebenso erklärten die beiden Prinzessinnen, daß sie mit der mächtigen, zornentbrannten weißen Dara und mit der gütigen, hilfreichen grünen Dara Eins seien, und daß sie an diese Göttinnen sich wenden möchten, wenn sie zu ihnen beten wollten. Darauf berührte der König die weiße Dara, welche sich sogleich in die weiße Udpalablume verwandelte, und dann zerfließend in seine rechte Schulter sich versenkte. Ebenso ward die grüne Dara

tuktu an das Ufer des Meeres und sprach: Möchten doch die von anfangsloser Zeit her, in Folge aufgehäufter Missethaten, in diesem boden- und grenzenlosen Höllenreiche Verdammten aus ihrer Qual und Verzweiflung gerettet und in das Land der Sicherheit (d. h. in die Buddharegion, wo kein Rückfall mehr möglich ist) hinübergeführt werden! Möchten doch alle in diesem giftqualmenden Meere Siedenden und im Höllenfeuer ewig Brennenden und alle vor entsetzlicher Qual Heulenden und Wimmernden durch den erfrischenden Regen der Seligkeit auf ewig abgekühlt werden! Möchten doch alle in diesem Meere befindlichen Tausende, die durch Hitze, Kälte, Hunger und Durst namenlose Qualen leiden, ihre unselige Hülle abwerfen und in einem Paradiese als höhere Wesen wiedergeboren werden! Om-ma-ni-pad-mä-hûm! — Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als auch die Qual der Verdammten schon aufhörte, ihr Gemüth freudig beruhigt wurde und sie sich auf die Bodhi-Spur gebracht sahen. Nachdem er nun so alle sechs Wesengattungen in den drei Reichen zur Errettung geschickt gemacht hatte, fühlte er sich erschöpft und ermüdet, ruhete aus und versank in innere Beschauungen.

Nach einiger Zeit blickte er von der Spitze des Berges Pudala wieder hinab und bemerkte, daß kaum der hundertste Theil der Bewohner des Schneereiches auf dem Wege der Errettung gefördert war. Dies griff sein Gemüth so schmerzhaft an, daß er sich in sein Freudenreich zurücksehnte. Augenblicklich zersprang sein Kopf in zehn und sein Körper in 1000 Theile. Da flehete er zum glanzstrahlenden unendlichen Buddha, der ihm auch sogleich erschien, den zersprungenen Kopf und Körper heilte, seine Hand ergriff und zu ihm sprach: Sohn von hoher Geburt! Siehe die unausbleibliche Folge deines Gelübdes! Weil du es aber zur Verherrlichung aller Buddhas abgelegt hattest, so bist du auch augenblicklich geheilt; ja es gereicht dir zum Segen, darum trauere nicht. Denn siehe, jeder Theil deines Hauptes wird durch meinen Segen zu einem besondern Antlitz und über ihnen wird mein eigenes strahlen. Dieses über deinen zehn Antlitzen thronende eilfte des glanzstrahlenden Unendlichen macht dich zum Gegenstande der Anbetung. Aus den tausend Theilen deines Körpers werden durch meinen Segen so viele Hände werden, welche die tausend weltherrschenden Monarchen vorstellen. In der innern Fläche deiner tausend Hände aber werden durch meinen Segen tausend Augen entstehen, welche die tausend Buddhas eines ganz vollkommenen Galabs (Kalpa's, Weltalters) vorstellen und dich zum würdigsten Gegenstande der Anbetung erheben.

In der That ist nächst Schagkiamuni der Buddha Chongschim Bodhisadoa der gefeierteste in Tibet. Während der erstere überhaupt als Stifter des Buddhaismus angesehen wird, ist letzterer insbesondere der, welch Lehre nach dem Schneelande jenseit des Himalaya b und die sechssylbige Gebetsformel einführte, über w wir unter dem Art. Dharani gesprochen haben. U Zeit, wo das Wirken des Chongschim Bodhisadoa wird, war in Indien die große Verfolgung der Bu sten, welche sie nöthigte, in andern Ländern eine Zu zu suchen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß d der Übergang der Lehre aus Indien nach Tibet st funden habe und dieses Factum wurde durch die schichte des Nidubár Üsektschi personificirt. Ein strahl senkte sich von Schagkiamuni's Antlitz übe Schneeland hin, d. h. die Buddhapriester wurde dieses Gebirgsland aufmerksam und glaubten d einen sichern Zufluchtsort zu finden. Der Buddha scheint damals schon den Charakter des Schamani angenommen zu haben, daher die sechssylbige Gebe mel, die wie ein Zauberspruch Wunder thun sollte. Priester, den Charakter wilder Barbaren wohl ker glaubten durch solches Zauberwesen am wirksamsten zu können. Sie durften vor rohen, ungebildeten schen nicht mit weitläufigen Lehren und gelehrten einandersetzungen auftreten, kurze kräftige Formeln, nige Sätze, aber eine reichsinnliche Darstellung war Mittel, wodurch sie ihren Zweck erreichten, ein Be das auch die christlichen Missionare in den Länder Barbaren befolgten. Dennoch fand die neue Religi der Unwissenheit und Roheit großen Widerstand, die Klagen des Buddha, daß so wenige auf dem des Heils gefördert würden, und die ihm dadurch sachten Leiden. Sein Kopf zersprang in zehn, sein per in tausend Theile, aber nach der Verkündun Amida sollte dies grade für den Zweck heilsam Außer dem allegorischen Sinne dieser Mythe könn vielleicht auch dahin deuten, daß bei größerm Zufluss Buddhapriestern diese sich im Lande vertheilten, an ren Orten zugleich den Glauben predigten und so tiger wirkten. Dennoch vergingen über 200 Jahre der Buddhaismus ganz feste Wurzel fassen und übe ganze Land sich verbreiten konnte. Dieser Erfolg der Geisteskraft eines Fürsten, wie Srongdsan G vorbehalten, der daher gradezu für einen Chubilgha Nidubár Üsektschi angesehen wurde. Von jetzt an dieser Buddha der Schutzgeist Tibets, und jeder lama" ward als eine neue Menschwerdung desselbe trachtet. In diesem verrichtet er fortdauernd sein Amt, und waltet von seinem Wohnsitze auf dem Pudala aus segnend über die Gläubigen. Man v nun überhaupt in ihm den Fürsorger und Beschütze menschlichen Geschlechts, der den bösen Geistern steht, sich der abgeschiedenen Seelen annimmt, die an den Ort der Freuden bringt, die in der Hölle b den von ihren Qualen erlöset. Seine zehn Köpfe, welchen als eilfter das Antlitz des unendlichen Bu des Amida, schwebt, seine tausend Augen und H bezeichnen ihn als den Allsehenden, Allwissenden Allmächtigen, als den Abglanz des höchsten Gottes daher denn eben sein Name Nidubár Üsektschi.

zu der blauen Utpalablume und senkte sich zerfließend in die linke Schulter des Königs. Darauf betete dieser zum Bilde des Nidubár Üsektschi, zerschmolz in Lichtglanz und senkte sich in das Herz desselben. So waren denn also alle drei in das Wesen des Allsehenden zurückgekehrt, die Erde, wo sie so viele Wohlthaten verbreitet, mit der himmlischen Herrlichkeit vertauschend.

Besten der Bewohner des Schneereiches ein den Buddha darstellendes Bild aufzurichten, aber er war zweifelhaft, welche Materie er dazu wählen sollte. Da erschienen ihm eines Morgens die Buddhas, Tenggeris und andere Himmelsbewohner in einer Wolke, und belehrten ihn, daß an Hindostans südlicher Küste am Meere von Singhala ein von selbst entstandenes Bild des Allsehenden aus Tschandanaholz [12]) unter dem Sande verborgen liege und zwar da, wo ein Elephant bei der von selbst entstandenen steinernen Bildsäule des Khassarpana (einer Buddhaischen Intelligenz) sein Lager habe. Da aber der König fühlte, daß nur ein Chubilghan dies Bild holen könne, so ließ er aus seinen Augenwimpern ein Licht hervorströmen und dieses bildete den chubilghanischen Gellong (Priester), Akara Madisila. Diesen sandte der König ab. Vermittels des Riti Chubilghan erreichte derselbe in kurzer Zeit die Südgegend Hindostans und kam zur königlichen Residenz Dunda Boluksan des Königs Udpalain Gesser. Dieser war früher wie seine Vorfahren, ein Anhänger der Buddhareligion gewesen, aber zu der Irrgläubigen (dem Siwacultus) abgefallen. Bei seinem Palaste befanden sich die Ruinen einer alten, dem Buddha Jertuntschügi Ebdektschi errichteten Tempelpyramide. Um diese machte der Gellong seinen religiösen Umgang. Als der König ihn bemerkte, ließ er ihn zu sich einladen; er wollte aber nur unter der Bedingung kommen, wenn der König seinen Worten vollen Gehorsam verspräche. Dies Verlangen wurde erfüllt. Nun foderte der Gellong den Fürsten auf, zur alten Lehre zurückzukehren, und da es dieser zusagte, befahl er ihm, 108 Tempel zu bauen und in denselben 108 Bilder des Buddha aus Moghoin Süreken Tschandana und Gurschoscha Tschandana [13]), zu errichten. Aber der König erklärte, dies Letztere sei unmöglich, denn der Moghoin Süreken Tschandana sei nur im Reiche der Aganista [14]) und der Gurschoscha Tschandana nur an der Nordseite des Malajagebirges zu finden, wo giftige Schlangen ihn umwindend hüteten. Da antwortete der Gellong: Ich weiß, wo der Moghoin Süreken Tschandana zu finden ist; wir wollen zusammen hinreisen, ihn zu holen. Nun zogen beide mit Gefolge zum Meere von Singhala [15]), sahen hier einen Haufen Elephanten hinter dem Bilde des Khassarpana gelagert und unter ihnen einen mit rothem Rüssel und das Gesicht gegen Morgen gerichtet. Unter diesem, sagte der Gellong, befindet sich das Holz, denn die Stelle, wo es liegt, zeichnet sich durch Kühle aus, und darum wählen die Elephanten sie zum Lager. Man verscheuchte nun die Thiere und wühlte den Sand auf, wo sich denn bald ein großer Stamm des gedachten Baumes zeigte. Aber, sagte der König, da dieser Baum nirgends im Lande der Menschen wächst, wie ist der Stamm hierher gekommen? erwiderte der Gellong, der Buddha Ortschilonggi dektschi in die Welt kam, erhob sich einer seiner Ji durch die Kraft des Riti Chubilghan, in das Reic Aganista, und brachte von da eine Frucht dieses Ba auf die Erde herab. In ihr befanden sich vier Sa körner; drei davon überreichte er dem Buddha und vierte legte er auf den Scheitel der Bildsäule des K sarpana. Dies letztere wehete der Wind herab au Erde. In der nächsten Vollmondsnacht senkten sich Dakinis (weibliche Buddhaische Intelligenzen) herab befruchteten den Boden mit heiligem Wasser, worauf Same sproßte und zum Baume emporwuchs. Unter Buddha Altan Tschidaktschi stand er in Blüthe, unter Buddha Gerel Ssakitschi trug er reife Früchte und u dem Buddha Sakjamuni hatte der Stamm einen m tigen Umfang gewonnen. Aber als dieser in das R der Seligkeit entschwunden war, fiel der Baum um ward vom Sande bedeckt. Sie gruben nun den Ba aus, seine Zweige fielen von selbst ab und der Sta zeigte sich in viereckiger Gestalt, unbeschreiblichen Li glanz ausstrahlend [16]). Darauf zog der Stamm Licht wieder in sich und eine Stimme sprach aus d Holze: Schlage leise an! Sogleich borst der Stamm aus einander und aus dem Innern erhob sich das glanzstrahlende Abbild des Chutuktu Nidubár Üsektschi mit drei Antlitzen der Güte und Huld, und sieben Antlitzen des Zornes, der Herrschaft und der Macht, über ihnen aber das Antlitz des Amida. Das übriggebliebene Holz des Stammes zertheilte sich in 108 Stücke, aus denen 108 Buddhabilder gemacht und in den 108 Tempeln aufgerichtet wurden. Darauf versah sich der Gellong noch mit Gurschoscha Tschandana uud mit mehren Heiligthümern und kehrte nach Tibet zurück. Darauf wurde er zum zweiten Male in einen Wald zwischen Balbo (Nepal) und Hindustan abgesendet, um daselbst ein zweites Buddhabild von Harl Tschandanaholz zu holen. Eine Büffelkuh, welche die Stelle, wo das Bild vergraben lag, mit Milch aus ihrem Euter zu benetzen pflegte, brachte den Gellong auf die Spur desselben. Er brachte es dem Könige, zerschmolz nun in Lichtglanz und versenkte sich wieder in die Augen des Fürsten. — Nicht unwichtig ist in dieser Mythe, daß das Buddhabild aus der Nähe der Insel Ceylon herbeigeholt wird. Hier scheint ein uralter Buddhacultus gewesen zu sein und deswegen war sie den Buddhaisten in Tibet eine heilige Insel und nirgends als hier konnte ein echtes Buddhabild gefunden werden.

Schmidt, aus dessen Forschungen im Gebiete der Geschichte Mittelasiens, sowie aus seiner Geschichte der Ostmongolen wir den Inhalt dieses Artikels entnommen haben, ist geneigt, diesen Buddha für die zehnte Verkörperung des Wischnu zu halten. Die Buddhaisten nannten

12) Tschandana ist der Sanskritname des Sandelbaumes (Sirium myrtikolium). Sein Holz ist bei den Buddhaisten außerordentlich geschätzt und als Räucherwerk und zu anderm religiösen Gebrauche unentbehrlich. Die Mongolen sprechen den Namen Sandan oder Dsandan aus. 13) Beides zwei Arten des Sandelbaumes, aber nicht näher bekannt. 14) Eine der höchsten Buddharegionen, das Reich Sukhawati enthaltend, s. oben. 15) Das Meer von Ceylon.

16) Die Buddhaisten halten die Bilder der Götter nicht blos für sinnliche Erweckungsmittel, sondern glauben wirklich, daß die Gottheit sich mit ihnen verbinde und ihnen göttliche Kräfte mittheile. Dies geschah denn auch jetzt mit dem Baume. Buddha selbst durchdrang den Stoff desselben und schuf aus demselben ein würdiges, ihn darstellendes Bild.

ihn z. B. den zehnten Erden-Bodhissadoa, und in einer Mythe von der Verkörperung des Nidubár Üsektschi in den König der Pferde, um Menschen aus der Gewalt feindseliger Geister zu befreien, heiße dies Wunderpferd Balhi, welches wol nur eine fehlerhafte Umschreibung von Kalki, der letzten künftigen Avatar des Wischnu sei. (*Richter.*)

DSCHAAFER-ESZ-SZADIK, d. i. Dschaafer der Aufrichtige, der Sohn Muhammed el-Bakir's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Seinol-Aabidin's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Ebi Thalib's, der sechste der zwölf Imame, unmittelbaren Nachkommen Muhammed's, geb. im J. der Hidschret 80 (699), gest. im J. der Hidschret 148 (765), erhielt den Beinamen eß-ßadik, d. i. der Aufrichtige, von seiner Wahrheitsliebe, wegen welcher Ebubekr (der erste Khalife) den Beinamen eß-ßidik, d. i. der Wahrhaftige, führte; er lebte und starb zu Medine, wo sein Grab sich im Thale Bakii erhebt. Er lag den geheimen Wissenschaften der Alchymie und der Kabala ob; sein Schüler in der ersten war Ebu Musa Dschaber Ben Hajan von Tartus, der Vater der arabischen Alchymie; dieser hinterließ ein Buch von 1000 Blättern, welche das Wesentliche von 500 Abhandlungen Dschaafer's enthalten sollen. Berühmter als diese alchymistischen Abhandlungen ist die demselben zugeschriebene kabalistische Tafel, welche Dschefr wel Dschamiaat, d. i. die Nulle und die Versammlerin, hieß, und auf deren angebliche Existenz alle kabalistischen Werke der Morgenländer und der Maghribinen gegründet sind. Dschaafer hatte fünf oder sechs Söhne, deren beide berühmteste Ismail und Musa, welcher Kiasim, d. i. der seinen Zorn Unterdrückende, beigenannt ward; auf diesen ging das Imamat über, während von jenem die Ismailiten ihre Lehre und ihre Ansprüche auf Herrschaft im Islam ableiten. Die, welche die Folge der zwölf Imame bis auf den letzten derselben Mohdi (insgemein Mehdi genannt) anerkennen, heißen die Zwölfer, die Ismailiten aber die Siebner, weil sie nicht Mehdi, sondern Ismail, den ältern Sohn Dschaafer's, als den letzten der offenbaren Imame anerkennen. Dschaafer ist weniger durch das, was die Geschichte von ihm weiß, als durch das Ansehen, in welchem er bei allen irrgläubigen Sekten der Moslimen steht, eine höchst merkwürdige Person; auf ihn führen die Rewafidh (Ketzer), Motesele (Irrgläubigen) und Schii (Dissidenten) ihre Lehre zurück; ein Beweis, daß Dschaafer, wiewol der sechste Imam, dennoch kein orthodoxer Moslim gewesen, die Reinheit des Dogma dem Studium der Alchymie und der Kabala aufgeopfert haben mag. (Nach Ibn Challikian, Ibn Chaldun, Jafii und Lari.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHAAFER TSCHELEBI, der Sohn Tadschi's, eines Kriegsmannes, widmete sich den Wissenschaften und ging von der Professorstelle an der hohen Schule Mamudpascha's als Nischandschi, d. i. als Staatssecretair für den Namenszug des Sultans, in den Dienst der Pforte über; er wurde dann vom Sultan Selim I. wieder zu einer der höchsten Würden des Gesetzes, nämlich zum Oberstlandrichter, ernannt; als solcher begleitete er den Sultan auf dessen persischem Feldzuge, wurde aber nach Beendigung desselben, unter dem Verdachte, den Janitscharenaufruhr zu Amasia angeregt zu haben, hingerichtet. Als ihm das Todesurtheil verkündet war, ließ er seiner wohlberedten Zunge freien Lauf, und ermahnte den Sultan, der Stimme der Gerechtigkeit Gehör zu geben, und nicht wie Harun Raschid durch die Hinrichtung Dschaafer's des Barmegiden sich die Last der Blutschuld und Reue aufzubürden. „Die Zunge des großen Redners und Dichters (sagt der osmanische Reichsgeschichtschreiber Seadeddin), welcher durch die Zunge seiner Feder die Siege Bajesid's und Selim's durch so viele glänzende Siegesberichte verherrlicht, verstummte unter der Zunge des Schwertes." Er wurde in der Nähe der Moschee Sultan Selim's an der von ihm selbst erbauten, welche noch heute die des Nischandschi heißt, bestattet; er dichtete Türkisch und Persisch, doch lobte der Dichter und Kunstrichter Moejedsade die persischen Gedichte nicht, indem er sagte, Dschaafer's Persisch sei das von Angora. Außer einem Diwan hinterließ er eine sehr geschätzte Sammlung türkischer und persischer Staatsschreiben (ein Exemplar davon auf der Hofbibliothek zu Wien) und das „Buch der Begierde" (Hawesname) in Doppelreimen. Proben seiner Gedichte finden sich in den Biographien der osmanischen Dichter von Sehi, Latifi, Rijasi und Kinatisade, in den Blüthenlesen Kassade's und Nasmi's, deren letzter alle 77 Ghasele desselben aufgenommen. Im „Buche der Begierde" findet sich das Lob der Jahreszeiten, der Laute, der Wolken, des Bades u. s. w.; von seinen Kaßideten sind die zwei berühmtesten die Frühlingskaßidet und die Jagdkaßidet. (Sehi, Latifi, Rijasi, Aaschik, Kinalisade, Aali und Seadeddin.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHAEBBAL oder **DSCHEBBAL**, الجبال, die Berge, so nennt man vorzugsweise im südlichen Arabien zum Unterschiede von Tehama oder der Küstengegend den bergigen Theil von Jemen, das Gebiet des Imams von Sana, bei Moses 10, 30. der Berg gegen Morgen genannt. Zur Zeit Niebuhr's rechnete man dazu folgende Ämter: 1) Sanhan, wozu die Hauptstadt Sanna selbst gehört; eine der schönsten Städte des Orients (s. d. Art. Sanna). 2) Bellad Anes, mit der alten Bergstadt Dhoran. 3) Rödda, eins der kornreichsten Ämter, mit einer gleichnamigen Stadt. 4) Machareb Al Anes, reich an Korn und durch Pferdezucht ausgezeichnet, mit der großen Stadt Damar. 5) Öthuma, ذمة, wenig bekannt. 6) Jerim, worin außer der gleichnamigen Stadt an der Ostseite des Berges Sumara die Ruinen der hamjaritischen Stadt Saphar, richtiger Thaphar, liegen. 7) Mechader, mit der gleichnamigen Stadt; zwischen diesem Amte und Jerim liegt auf der Landstraße von Mochha nach Sana der größte Berg Jemens, Sumara, den man zum Behufe der Passage mit Kameelen in gekrümmten Linien gepflastert hat. 8) Jemen ala, die Kornkammer Jemens, mit der Stadt Dsiöbla (s. d. Art.). 9) Kataba, mit der gleichnamigen Stadt, fruchtbar an Korn und Kaffee; vermuthlich Gataba des Plinius und Catabania bei Strabon. 10) Taas oder Tez,

einer der fruchtbarſten Diſtricte Jemens, mit der gleichnamigen Stadt, vorher dem Sitze der Könige Jemens, ſeit dem J. 1760 von dem jetzigen Imam erobert. Hier liegt der von 100 Schechs bewohnte weitläufige Berg Sabber und die Stadt Oſiennad (ſ. d. Art.). 11) Höhſherie, worin unter andern Dimluh, bei Abulfeda richtiger Demlowah, die Schatzkammer der alten Könige von Jemen und in der Stadt Jüffros das Grab eines berühmten Sunnitenheiligen, Achmed Ibn Alwan, liegt; auch bemerkt Abulfeda nördlich von Demlowah auf dem Gebirgswege einen nun verſchollenen Ort Dſchiowah (Abulfedae Arabiae descriptio p. 43). 12) Bellad Ibn Aklan, das Land der Söhne Aklan, worin zu Niebuhr's Zeit noch ein Nachkomme der alten unabhängigen Schechs dieſes Namens lebte, dem der Imam nach der Eroberung des Amtes einen Officier mit einem Truppencorps an die Seite ſetzte. 13) Üdden, reich an Kaffee der trefflichſten Art und an Baumfrüchten, wo auch ein mediatiſirter Schech von altem Geſchlechte wohnt. 14) Öſab el ala oder Ober-Öſab, ein an Tehama grenzender, bergiger Diſtrict, ausgezeichnet durch den beſten jemenſchen Tabak. Als hier der Regent Sidi Achmed ſich unterſtand, eine Scheidemünze zu ſchlagen, wurde er vom Imam befehdet und nach Sana geführt. 15) Kusma, mit der gleichnamigen Bergſtadt und vielen unabhängigen Familien, die ihre eigenen Schlöſſer haben. Das große Amt hat 24 Diſtricte, darunter Beni Jadi ſich durch Melonen, Gurken und andere Fruchtbäume auszeichnet. 16) Oſiebi (ſ. d. Art.). 17) Höſäſch, mit der ſonſt unbekannten Stadt Sefekin. 18) Harras, mit einem gleichnamigen, an Weinſtöcken reichen Berge. Hier liegt ein von einem kriegeriſchen Schech aus Nedſieran erobertes Bergſchloß, welches der ganzen Macht des Imams trotzte. 19) Heime el Alfal, d. h. Unter-Heime, reich an Weintrauben auf den Bergen. 20) Heime el ala, d. h. Ober-Heime, wenig bekannt. 21) Tulla, mit der Stadt gleiches Namens und dem Gebirge Schähara, wo 300 Dörfer unabhängigen Schechs gehören. Aus dieſer Gegend iſt der Stammvater des jetzigen Imams von Jemen, Khaſſem der Große, der ſich zuerſt durch die Vertreibung der Türken erhob. Die andern drei zu Dſchäbbal gerechneten Ämter Hamdam, Amran und Chamik gehören zur Landſchaft Hadſchid und Bekil. (S. überhaupt Niebuhr, Beſchreibung Arabiens, S. 230—254.) (*Rommel.*)

DSCHAGARNATH (Dschagger-Nath, Dschaggan-Nath), gewöhnlich Jagarnat geſchrieben, eine indiſche Stadt in der vorderindiſchen Provinz Oriſſa, bei den Ausflüſſen des Ganges, berühmt durch eine uralte Pagode des Kriſchna, zu der aus ganz Indien und ſelbſt aus Tibet unzählige Pilger wallfahrten, beſonders wenn das Wagenfeſt des Gottes gefeiert wird. Der Name bedeutet das Land des Königs der Welt. Der hier verehrte Gott wird von den Braminen für eine Awatar des Wiſchnu ausgegeben, indem die noch nicht ganz vollendete Awatar des Kriſchna hier als Buddha fortgeſetzt werde. Es ſcheint mit der hier ſich vorfindenden religiöſen Verehrung viel Buddhaiſtiſches verbunden zu ſein. Dahin gehört, daß in dieſem Tempel der Unterſchied der Kaſten aufhört, der in der Religion des Brama bei den Hindus ſo ſtreng beobachtet wird, ſowie auch, daß die Pilger ſich bisweilen hier dem Hungertode opfern und in der Umgebung des Tempels ſterben, oder von dem ſchweren Wagen, worauf das Bild des Gottes in Proceſſion gefahren wird, zerquetſchen laſſen, womit die Sitte verbunden iſt, die todten Körper unbegraben liegen und von Raubthieren freſſen zu laſſen, welches den Gewohnheiten der alten Hindus widerſpricht und dagegen mit der Sitte der Buddhaiſten in Tibet, die Todten den Raubvögeln Preis zu geben, übereinſtimmt. Auch ſelbſt der Name Gottes: Herr oder König der Welt, wird nie als Beiname des Wiſchnu gefunden, iſt aber der Buddhalehre angemeſſen. Die Pagode iſt eine der älteſten und führt von ihrer dunkeln Farbe, die ſie ſchon von weitem den Schiffenden ſichtbar macht, den Namen der ſchwarzen. Ihre Form iſt die gewöhnliche pyramidaliſche. (S. den Art. Pagode.) Im Innern befinden ſich drei unförmliche, noch den rohen Anfang der Kunſt verrathende Bilder, welche neben einander ſtehen. Es ſind drei runde Klötze, die in der Mitte einen Einſchnitt haben, und auf deren oberm Ende runde, große und mit abſcheulichen Geſichtern verſehene Köpfe ſtehen; auf dem Scheitel ragt etwas Unförmliches hervor. Zwei Bilder haben kreisförmig in die Höhe gerichtete Arme ohne Hände, dem mittelſten und kleinſten Bilde fehlen ſie ganz. Von Schenkeln und Beinen ſieht man kaum eine Spur. Der Körper iſt roth angeſtrichen, aber die Geſichter haben verſchiedene Farben, das Bild linker Hand ein weißes, das mittlere ein gelbes, das rechts ein ſchwarzes Geſicht, welche Farben an das Colorit der Buddhas bei den Dſchainas erinnern. Unter dem Bilde links ſteht der Name Bal-Ram (des Kriſchna Bruder), unter dem mittlern Sabhadra (die Schweſter Kriſchna's), unter dem rechts der Name Dſchaggan-Nath, wodurch es zugleich als der Hauptgott des Tempels bezeichnet wird. Die braminiſche Vorſtellung erblickt in demſelben den Kriſchna. Rhode (in ſ. Rel. d. Hindus) iſt geneigt, es für den 20. oder 22. Buddha der Dſchainas zu halten. Die indiſche Mythe ſucht aber dieſe Bilder, beſonders das letzte, mit Kriſchna und alſo mit Wiſchnu in Zuſammenhang zu bringen. In dem Auszuge aus dem Bhagavat-Purana, den wir beſitzen, heißt es bei Kriſchna's Tode blos: Sein Leib wurde auf wunderbare Weiſe nach Dſchagger-Nath gebracht. Über das Wie verbreitet ſich Polier in der Myth. des Indous Vol. II. p. 162, ohne aber ſeine Quelle zu nennen. Die etwas ſeltſame Erzählung ſcheint, wie Rhode meint, grade die Verlegenheit der Braminen zu beweiſen, dieſe ſogenannte Awatar des Wiſchnu, oder die alten Götzenbilder in Dſchagger-Nath, zu erklären. Die Awatar des Wiſchnu in Kriſchna, berichten ſie, war noch nicht ganz vollkommen; ein Theil der Gottheit hatte ſich in derſelben noch nicht offenbart; ſie mußte alſo in der des Buddha fortgeſetzt werden. Während Kriſchna's irdiſchen Daſeins regierte in Oriſſa ein König Jinderdar, ein eifriger Verehrer deſſelben, den ſehnlichſt verlangte, den verkörperten Gott zu ſehen, der aber ſelbſt wegen ſeiner Regierungsgeſchäfte nicht zu

ihm reisen konnte, ihn also bitten ließ, zu ihm zu kommen. Krischna versprach es, wenn seine Sendung vollendet wäre; inzwischen möchte er einen Tempel bauen, um ihn aufzunehmen. Dies geschah denn zu Dschagger-Nath. An dem Tage, wo Krischna starb, erschien er dem Könige im Traume, bedauerte, daß das Schicksal es ihm versagt habe, seinen Wunsch während seiner jetzigen Awatar zu erfüllen, fügte aber hinzu, daß er dem Udho befohlen habe, seinen sterblichen Körper in einen Baum zu schließen, der nach drei Tagen an der Küste von Dschagger-Nath erscheinen würde und den er sogleich in den Tempel bringen lassen sollte. Diesen solle er dann verschließen und nicht eher als nach sieben Tagen öffnen; dann werde er seinen Wunsch erfüllt sehen. Alles geschah so. Wischnu aber sandte den göttlichen Baumeister Wiswakarman, um in dem Tempel aus dem Holze des Baumes drei Bilder zu verfertigen, Krischna, Bala-Rama und Sabhadra vorstellend. Während der Arbeit kam Goder-Nath, ein berühmter Jogi, an den Hof des Königs, hörte von der Begebenheit, und verlangte, in den Tempel gelassen zu werden. Der König schlug ihm dies ab, doch die Begierde des Heiligen war so heftig, daß er gegen den Willen des Königs zu dem Tempel eilte, dessen Thüren sich ihm öffneten. Aber Wiswakarman verließ augenblicklich die Erde und die Bilder blieben unvollendet. Dem darüber in Verzweiflung gerathenen Könige erschien Krischna wieder im Traume, tröstete ihn und schloß zur Strafe den Goder-Nath und alle Jogis vom Besuche des Tempels aus. Dann verordnete er weiter: Alle zwölf Jahre sollte der Bildhauer des Königs die drei Bilder erneuern und bei jeder Erneuerung sollte ein Kind von zwölf Jahren mit verbundenen Augen das Kästchen mit Krischna's Reliquien aus den Bildern nehmen und in die Höhlungen der neuen Bilder setzen; die alten aber sollten in das Meer geworfen werden. Dies geschah eine geraume Zeit pünktlich, aber nun bemerkte man, daß bei jeder Erneuerung der König, der Bildhauer und das Kind noch in demselben Jahre starben. Da wurde denn die Erneuerung nicht eher vorgenommen, als bis die Könige Erben hatten oder alt und lebensatt waren. In diesen Bildern also besteht die Awatar des Wischnu als Buddha und nach der indischen Sage sind sie schon seit 5000 Jahren in dem Tempel und werden darin noch 5000 Jahre dauern, denn Buddha's Awatar währt 10,000 Jahre.

Rhode glaubt, daß diese Erklärung, welche offenbar ein Versuch sei, die Gottheit des Tempels mit dem Wischnuismus zu verbinden, nicht eine wahre alte Mythe, sondern nur ein Werk der Priester sei. Die Verehrung der Reliquien, die in derselben erscheint, sei ein Lehrsatz der östlichen Buddhaisten und der Bramareligion fremd. Die unförmlichen Bilder seien wol ursprünglich nichts anderes als eine Art Urnen aus Holz, zur Aufbewahrung der Reliquien gewesen, die Köpfe aber Deckel, und diesen habe man ein Gesicht und die Farbe des Buddha gegeben, dessen Reste in dem Gefäße waren. Die Unterschriften wären später hinzugefügt worden. Auf diese Art nur wären in einem Tempel, dessen Bauart von einer schon weit vorgeschrittenen Kunst zeige, so roh gearbeiteten Götzenbilder möglich. Auch ließe sich aus der von den Braminen erzählten Mythe gar nicht erklären, wie der in Dschagger-Nath verehrte Gott die Wedalehre tadeln, die blutigen Opfer verbieten, den Kastenunterschied aufheben und wie die Bramanen die Bekenner dieser Lehren als Betrüger hassen und verfolgen könnten, wenn er nichts weiter als eine Fortsetzung der Awatar des Krischna sei. Dagegen geben die Antworten, welche Wilford von gelehrten Braminen erhielt, Auskunft. Sie sagten ihm: Als einst eine so große Dürre herrschte, daß fast alles verschmachtete und Brama selbst in Kummer versank, kam Ripundschaya, ein König in Westen, nach Kasi (Benares), um hier seine Tage zu enden. Brama bot ihm die Herrschaft der Welt an, wenn er die noch übrigen Menschen sammeln und eine neue Niederlassung gründen wollte. Er übernahm den Antrag unter der Bedingung, daß die Götter Kasi verlassen sollten, damit er ganz allein regiere. Dies geschah; Brama und Schiwa zogen sich mit den andern Göttern auf den Meru zurück. Der König begann nun seine Herrschaft mit Strenge, setzte statt Sonne und Mond andere Regenten ein und machte eine neue Art von Feuer. Das Glück der Welt kehrte nun zurück. Aber die Götter wurden neidisch und sannen auf Mittel, den König wieder zu verdrängen. Parwati und ihre Dienerinnen, auch die 22 Adityas, suchten ihn zu verführen, doch vergebens; ja die letztern begaben sich sogar unter seinen Schutz und wurden seine Freunde. Da sandte Schiwa den Ganesa in Gestalt eines Astronomen zu ihm und dieser fand Eingang; Wischnu selbst aber kam in Gestalt eines Dschain, tadelte die Wedas und die Opfer, und lehrte, daß man kein Thier tödten dürfe. Seine Lehre fand beim Volke Glauben. Darauf kam Siwa als Arhan, bestätigte die Lehre des Dschain und behauptete, er sei mehr als Brama und Wischnu. Endlich kam Brama als Buddha, bestätigte ebenfalls die Lehre seiner Vorgänger, und da er das Volk schon verführt fand, so verführte er auch noch den König zur falschen Lehre. Nun war dieser ein Gefallener, mußte dem Siwa weichen und verlor seine Herrschaft, worauf die Götter wieder in Kasi einzogen. Aber die irrige Lehre konnte nun auch von Siwa nicht mehr ausgerottet werden und Ripundschaya bauete eine neue Stadt und regierte daselbst.

Diese Erzählung nun hält Rhode für eine aus Buddhaistischen Quellen geschöpfte, aber nach der Ansicht der Bramanen dargestellte Mythe. Unter dem Könige Ripundschaya sei ein Buddha zu verstehen und die von ihm gemeldeten Neuerungen bezögen sich auf die Unterdrückung der bramanischen Gottheiten und ihrer Verehrung, und Einführung Buddhaistischer Lehren. Er komme von Westen her, weil hier früher der Buddhaismus herrschte. Ebenso seien die folgenden als falsche Lehrer genannten, Ganesa, Dschain, Arhan, Buddha, keine andern als Buddhas der Dschains in den östlichen Ländern der Hindus, Ganesa vielleicht Buddha Adschita, dessen Symbol der Elephant ist, Dschain der bei den Dschainas gewöhnliche Name für Buddha, der so viel als Herr bedeutet, Arhan, d. h.

der Reine, ein Buddha, der für einen Sohn des Siwa gehalten wird, und wenn endlich Brama selbst als Buddha erscheine, so bezeichne dies den Theil der Bramanen, welcher zum Buddhaismus überging. Man kann alle diese Erklärungen des gelehrten Mannes für richtig annehmen, ohne daß doch dadurch seine Lieblingshypothese, daß der Buddhaismus dem Bramaismus vorangegangen sei, eine Bestätigung erhält. Allerdings deuten die angeführten Mythen, sowie die in Dschagger-Nath verehrte Gottheit auf Buddha's Lehre hin, aber wenn daraus folgen soll, daß diese die frühere Religion war und daß die Bramanen die Mythen derselben nur ihrem Zwecke gemäß so umarbeiteten, wie wir sie jetzt lesen, so fehlt dazu der entscheidende Grund, und man könnte mit eben dem Rechte sagen, sie lehrten uns, wie der frühere Bramaismus durch Buddhaistische Grundsätze verdrängt worden sei, und daß auch dann, als der Bramaismus in Hindostan wieder den Sieg behalten und seine Herrschaft aufs Neue behauptet habe, an diesem oder jenem Orte, z. B. in Dschagger-Nath, Buddhaistische Ansichten und Lehren übrig geblieben seien, die aber freilich von den echten Bramanen als falsch und irrig angesehen werden. Der Dienst in Dschagger-Nath mag sich also ursprünglich auf Wischnu bezogen haben und daher die dortige Gottheit für eine Awatar desselben gehalten worden sein, aber später erhielt daselbst der Buddhaismus das Übergewicht, und nun nannte man die Gottheit selbst Buddha; diese Ansicht blieb auch nach der Restauration der alten Religion, sowie diese und jene Lehre der Buddhaisten.

Über die Pagode in Dschagger-Nath sind noch folgende topographische Notizen zu merken. Die 24 Fuß hohe Umfassungsmauer, welche ein regelmäßiges Parallelogramm bildet, hat eine Länge von 1122 und eine Breite von 696 Fuß. Im Innern derselben läuft noch eine Galerie von 14 Fuß Breite mit elegantem Gesimse von 276 Arkaden, cirkelförmig in einander verschlungen. Der Haupteingang ist unter der höchsten Pyramide, die bis 344 Fuß sich erhebt und mit getriebener Arbeit auf vergoldetem Kupfer verziert ist. Von der See aus soll sie schon auf neun Meilen weit sichtbar werden. Sie ist auf lebendigem Felsen gegründet, den man zuvor 400 Ellen lang und 250 Ellen breit, wagerecht gemeißelt hatte, und aus ungeheuren Werkstücken erbaut, deren eins zuweilen 10,000 Kubikfuß enthält und die von den 34 Meilen weit davon entfernten Ghatsgebirgen hergeholt werden mußten. Das Gestein ist weit härter als das Material der ägyptischen Pyramiden und wurde doch spiegelhell polirt. Kaum können wir uns noch eine Vorstellung davon machen, welcher Aufwand von Kräften zur Vollendung einer solchen Riesenarbeit erfodert wurde, aber das Dasein derselben beweist, daß das Volk, welches sie unternahm, in den mechanischen Künsten eine große Vollkommenheit erlangt haben mußte. Außer der Hauptpyramide befinden sich innerhalb der Umfassungsmauer noch zwei andere kleinere, derselben Gottheit gewidmet; in diesen beiden dürfen die Pilger schlafen und essen, aber nicht in der erstern. Die Einkünfte sind so groß, daß sie nicht nur zur Unterhaltung der zahlreichen Bramanen und der Pagode selbst zureichen, sondern daß auch viele tausend Pilger täglich umsonst gespeist werden können. Tavernier spricht von 15—20,000 Pilgern, die hier jeden Tag beköstigt werden. (*Richter.*)

DSCHAINAS, Dshênas, Jainas, eine religiöse Sekte in Indien, die entweder aus dem Buddhaismus hervorging, oder doch mit demselben im Zusammenhange steht. Sie hat in Dekan, besonders in Mysore, noch zahlreiche Anhänger. Wir haben von ihrer Geschichte noch wenig Kenntniß, fast nichts, als was Colebrooke, Buchanan, Mackenzie und Delamaine meistens aus mündlichen Nachrichten mitgetheilt haben. Den Namen wollen sie von ihrem ersten Lehrer Jina (der Siegreiche), haben. Im Allgemeinen zerfallen sie in Srâvakâs (Hörende, Laien) und Yâtninas (Strebende, Priester). Die letztern stehen sämmtlich unter einem Oberpriester, der zu Balligota seinen Sitz hat. *Colebr.* Asiat. Res. IX. p. 283. Die ganze Sekte theilt sich in eine strengere und mildere, freisinnigere Partei. Die erstere nennt sich **Digâmbaras**, d. h. die, denen der Himmel das Kleid ist, auch **Vivasanas** und **Muktâmbaras**, d. h. Leute, die ohne Gewand gehen sollen. Die zweite Partei heißt **Svetâmbaras**, die mit weißem Gewande Bekleideten. Sie scheinen keine besondern Priester zu haben, weil jeder Hausvater Opfer und Gebet verrichtet, zu Trauungen aber gewöhnlich Braminen genommen werden. Transact. of the Roy. As. Soc. I. p. 535, 551. Dieser letztere Umstand, oder auch weil sie Vermögen und Einfluß haben, ist Ursache, daß die Braminen anfangen, sie als Rechtgläubige (astikâs) zu betrachten. Transact. p. 540. Auch die strengere Sekte hat Vieles nachgelassen. Während die Stufen der Heiligkeit durch die größere oder geringere Bekleidung bei ihnen sonst bezeichnet wurde und völlige Nacktheit den höchsten Grad andeutete, gibt es jetzt schon Beispiele, daß ein bereits heilig gesprochener Mann auf gewöhnliche Art bekleidet ist. Transact. p. 533. Ihre Götzenbilder aber sind sämmtlich unbekleidet, während sie bei den Buddhaisten immer anständig in Gewänder gehüllt sind. Die Lehren der Dschainas sind ein Gemisch von bramanischen und Buddhaistischen Sätzen, sodaß man schwer erkennen kann, was ihnen selbst gehört. *Delamaine* Transact. I. p. 413. Im Ganzen kommt das Wesentliche ihrer Dogmen, mit denen der Buddhaisten überein und weicht nur in Nebendingen ab, sodaß sie wol ein Auswuchs des Buddhaismus sein möchten. Sie verwerfen wie dieser die Vedas und Puranas, doch haben sie eine Art Kasteneintheilung beibehalten, die ebenfalls von ihren Beschäftigungen hergenommen ist, und werden von den Hindus als Abtrünnige ihrer Kasten angesehen. Sie erkennen zwar die indischen Gottheiten an, suchen sie aber als Diener ihrer Heiligen darzustellen. Sie verehren nämlich besonders ihre 24 ältesten Lehrer, Tirthakarâs (Reinmacher), oder auch Avatâras (menschgewordene Götter) genannt, wozu später noch mehre gekommen sind, die durch strenges Leben sich Vergötterung erwarben. Diese werden in kolossalen, völlig nackten Statuen dargestellt, und einst befanden sich an dem Hauptorte ihres Cultus, zu Babligota in Mysore, nahe bei

Seringapatnam, 72 solcher Heiligen in einer Galerie beisammen, von denen gegenwärtig noch 42 vorhanden sind. Eine dieser Bildsäulen hat eine Höhe von 54 Fuß, und der Fuß allein mißt neun Fuß. Asiat. Res. IX. p. 256, 268, 285. An andern Orten graben sie wenigstens die ungeheuren Fußtapfen solcher Heiligen in Felsen und verehren sie. Nach ihrer Behauptung war Wischnu nur ein Rajah, der in Folge einiger guten Werke späterhin abermals als Rad Râdschâ unter dem Namen Râma wiedergeboren wurde, sodann der Welt entsagte, ein Geistlicher und zuletzt ein Siddha oder Dshina wurde, eine Benennung, die mit Buddha einerlei Bedeutung hat. Die Diener solcher Siddhas nun sind die Dêwetâs der Hindus, wie z. B. Brama und Schiwa, welche aber an Rang und Macht noch dem Indra oder Sakra untergeordnet sind, der als der höchste Dêwetâ angesehen wird. Ungeachtet sie in diesen Vorstellungen mit den Buddhaisten übereinstimmen, denn auch bei diesen sind die Buddhas weit über Brama, Wischnu, Siwa und Indra erhaben und gehören zu dem Sawalakadhatu oder der geschaffenen Welt, als deren Vorsteher sie im ersten Dhjana ihren Sitz haben, sind sie doch Feinde der Buddhaisten, erkennen durchaus nicht den Schagkiamuni als oberste Gottheit, ja sie wollen ihm nicht einmal den Rang eines Dêwetâ oder der untergeordneten Göttlichkeit zugestehen, sondern behaupten, er sei wegen seiner Irrthümer zu einer Reihe niedriger Geburten verurtheilt worden. Daher wollen die Dschainas die Benennungen Buddha und Dschina auch nicht als gleichbedeutend gelten lassen, sondern nachdem sie die Dschinas als höchste Gottheiten aufgeführt haben, lassen sie zuvor Indra, Brama u. s. w., dann aber erst die Buddhas und Bodhisadoas folgen. Man findet auch im Verzeichnisse ihrer Dschinas kein einziges der von den Buddhaisten göttlich verehrten Wesen aufgeführt, während in den Buddhaistischen Büchern auch der Dschinas keiner Erwähnung geschieht.

Was die Lehren dieser Sekte betrifft, so macht sie es, in Übereinstimmung mit den Hindus, zum Hauptziele des Menschen, nach Freiheit des Geistes (moksha) und wahrer Glückseligkeit (siddhi) zu streben. Mittel, beides zu erlangen, sind Wahrheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, strenges Leben und besonders Schonung gegen die Thiere. Wie die Buddhaisten glauben sie an einen im ganzen Universum herrschenden, alles durchdringenden Dualismus von Geist und Materie. Die Materie ist das pudgala oder ajiva, das Todte, Unbelebte, der Geist oder die Seele (jiva), das Princip alles Lebens und aller Thätigkeit. Als Weltseele ist sie in allen fühlenden Wesen verbreitet und führt die Namen: chaitana, âtmâ oder bodhâtmâ. Durch sie erscheint die Materie in ihren mannichfaltigen Formen, aber von einem schaffenden Geiste, der als Providenz darüber walte, ist bei ihnen nicht die Rede, weswegen sie auch von ihren Gegnern als Kumarila Bhatta oder Atheisten angesehen werden. Damit möchte es aber wol eben die Bewandniß haben, wie mit der Lehre des Buddhaismus, daß das Nichts, das Leere der Urgrund aller Dinge sei, denn diese Benennung ist unstreitig nur im Gegensatze des Materiellen, dem der gewöhnliche Mensch allein Realität zuschreibt, zu nehmen, und möchte wol grade das Göttliche als das Absolute, alles Subjective und Objective in sich Vereinende und darum eben auf dem Indifferenzpunkte zwischen beiden sich Befindende, bezeichnen sollen. Es ist das, was die mythische Vorstellung unter den höhern Dhjanas, den Buddharegionen, versteht, die über das sichtbare Universum erhaben sind und die Lebensprincipe in demselben, aber doch den letzten Grund alles Vorhandenen, in sich enthalten. Die ganze Welt der Materie ist nur da, damit das Geistige sich ausscheide und läutere und zum Vollkommnen aufschwinge, welches eben durch den Ortschilang bewirkt wird, aber darum ist sie auch nicht wichtig genug, um sie zum Gegenstande der Schöpfung durch das höchste Göttliche selbst zu machen. Die Geisterwesen des Weltgebäudes selbst (die Gottheiten der Bramanen) sind es, welche die Materie zur Natur zu ordnen, sie zu beleben und zu erhalten streben, und sowie sie in den höchsten und wichtigsten Gestaltungen und Erzeugnissen derselben ihre Wohnsitze haben, oder durch Emanationen in denselben wirksam sind, so bedienen sich auch die über das Weltsystem erhabenen Buddhaistischen Wesen der nämlichen Mittel und verbinden sich von Zeit zu Zeit mit der Materie, nicht um dieselbe auszubilden, sondern das darin befindliche Intellectuelle davon auszuscheiden und zu befreien. Dieses soll erhoben und zum Göttlichen zurückgeführt werden und darum besteht das Universum auch nur so lange, bis dieser Zweck vollkommen erreicht ist. Es wäre daher inconsequent, wenn die Buddhaisten die Schöpfung als ein Werk der Gottheit hervorheben wollten, da das Universum nach ihrer Ansicht eigentlich nur ein nothwendiges Übel ist. Aber damit ist durchaus nicht geleugnet, sondern vielmehr behauptet, daß eine höchste Intelligenz doch an der Spitze des Ganzen stehe und Alles zur Erreichung ihres Zweckes lenke und regiere. Die Materie und das daraus gebildete Weltall dachten sich übrigens die Dschainas als ein Aggregat von Atomen und stellten dasselbe unter dem Bilde eines die Arme in die Seiten stemmenden Weibes vor. Der Kopf ist der Himmel und der Sitz der Geister, der mittlere Theil mit den Armen, zwischen denen sich Zeit (kâla) und Raum (âkâsa) ausdehnen, ist die Erde, und die untern Regionen bilden die Hölle (bhuvana). As. Res. IX. p. 318. Die Weltseele, lehren sie ferner, ist an sich vollkommen und strebt vermöge ihrer Natur nach Oben (nach den Buddharegionen), wohin sie von der Tugend getrieben wird, aber in diesem Streben wird sie von den Klammern der Materie und dem in ihr waltenden Bösen gehindert und zurückgehalten, sodaß die Hauptaufgabe ihres Daseins darin besteht, von diesen Fesseln sich loszumachen und die Macht der Sinnlichkeit zu überwinden. Der Mensch kann seine ätherische Seele, die nur vermöge des Kreislaufs des Ortschilang mit einer groben Hülle umgeben und von der Materie gefesselt ist, auf verschiedene Stufen nach Oben führen, entweder durch Meditation (yoga), wie die frühern Jinas, indem er durch eigene Kraft in sich selbst einkehrt und in der Tiefe seiner Andacht das Göttliche ausschließend zum Gegenstande seiner Betrachtung

macht, oder, wenn ihm diese Kraft fehlt, durch Befolgung der Vorschriften, welche jene Lehrer ihm hinterlassen haben. Diese Vorschriften bestehen nun hauptsächlich darin, daß man durch Selbstbeherrschung alle Leidenschaften und Sinneseindrücke, die aus der Materie kommen, von sich entferne, oder durch strenge Bußübungen (tapas) wie z. B. Fasten, Schweigen, Stehen auf glühenden Steinen, Ausreißen der Haare (die Bramanen nennen deswegen spöttisch die Dschainas die Haarpflücker (Lunchitakesâs), das Materielle in sich ertödte. Durch solche Mittel rücke die Seele des Menschen der allgemeinen Weltseele näher und werde endlich durch Nirvâna, d. h. durch den zur ewigen Glückseligkeit und Wiedervereinigung mit der Gottheit führenden Tod, wie er bei denen stattfindet, die alle ihre Pflichten vollkommen erfüllt haben, wieder mit ihr verbunden, sei dem Ortschilang entrückt und Buddha geworden. Aber so lange die Seele nicht im vollkommensten Sinne dies Ziel erreicht hat, bleibt sie in dem Wirbel des Ortschilang eingeschlossen und wird in immer neue Formen der Materie eingekerkert, bis sie vollkommen gereinigt ist. Da alle lebende Wesen gleichsam Masken sind, welche die geistige Kraft umhüllen, so steht das Thier wesentlich so hoch als der Mensch, und darum gebietet die Moral der Dschainas ein reges Mitgefühl gegen alle lebende Wesen. Ein Thier tödten, ja nur beleidigen, heißt den ihm gesetzten Lebenskreis gewaltsam unterbrechen und es so in dem Gange zu seiner Bestimmung freventlich aufhalten. Schade, daß diese gute Seite des Dschainismus oft ins Lächerliche ausartet. Sie legen förmliche Thierlazarethe an, selbst für die niedrigsten und verachtetsten Gattungen, und bezahlen arme Leute mit Geld, damit sie in solchen für das Ungeziefer bestimmten Aufenthaltsörtern ihr Nachtlager aufschlagen und sich von ihnen zerfressen lassen. Viele tragen beständig ein Stückchen Leinwand vor dem Munde, damit sie nicht etwa ein fliegendes Insekt verschlucken und ihm das Leben rauben. Andere kehren mit einer zarten Bürste die Stelle ab, wo sie sich setzen wollen, damit sie nicht etwa ein Thierchen zerdrücken. Oder sie führen Säckchen voll Mehl oder Zucker, oder ein Gefäß mit Honig bei sich, um davon den Ameisen oder andern Thieren mitzutheilen. Reichere kaufen Thiere, die zum Schlachten bestimmt sind, und erhalten sie so am Leben. Papi, Briefe über Indien. S. 295.

Über die Zeit, wo diese Sekte sich bildete und über ihr Verhältniß zum Buddhaismus herrscht noch Ungewißheit. Sie selbst halten sich für uralt und das Auftreten ihrer Heiligen ist durch Millionen von Jahren von einander getrennt, sodaß sie darin selbst die Bramanen überbieten. Rhode in seinem bekannte Werke (Religiöse Bildung ꝛc. der Hindus [Leipzig 1827]) ist sehr geneigt, die Dschainas nicht nur für die ältesten Buddhaisten, sondern in ihren Vorfahren selbst für die ältesten Bewohner Indiens zu erklären, die später von den eingedrungenen Hindus unterjocht worden wären. Jene Asuras und Rakschasas, mit denen die Hindufürsten kämpfen, wären die Urstämme der Dschainas und deren Religion der Buddhaismus. Nach den Berichten von Mackenzie theilten sie ihre Könige in drei Classen. Zur ersten gehörten die Nara-Tschakrawarti, d. h. solche, welche alle sechs Dwipas der Erde beherrschten, wie z. B. Bharata, Sagara, Maghawan, Sanatkumara u. a. m. Namen, die auch den Hindus bekannt seien, aber von ihnen nicht als Rakschasas aufgeführt würden, weil sie mit ihnen nicht in Berührung gekommen wären. Diese Fürsten regierten zum Theil Millionen von Jahren, eine Zahl, die der Hindumythe widerspräche, welche nie 100,000 überschritte. In der zweiten Classe, den Wasudewakula, d. h. solchen, welche nur über drei Dwipas herrschten, kämen Namen vor, die von den Hindus-Königen der Rakschasas beigelegt würden, wie Bali, Taraka, Rawana, Dscharasandha, und die Kämpfe mit diesen wären Gegenstand der mythischen Erzählungen der Hindus. Aus der dritten Classe stammten Könige, die wenigstens im 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung für Buddhaisten erklärt würden. Einen Hauptbeweis für seine Ansicht aber leitet Rhode daher, daß in den eigentlichen Gangesländern, dem Haupt- und Ursitze der Hindus, keine in Felsen gehauene Tempel und andere Denkmäler gefunden würden, daß diese erst mit der Südgrenze des alten Hindulandes im eigentlichen Dekan begönnen und daß hier grade die Reiche der alten Rakschasas gewesen wären. Die Bildwerke dieser Felsentempel gehörten dem Buddhaismus und nicht der Bramareligion an, würden aber von erklärenden Braminen fälschlich auf die Hindugötter bezogen. Die Gründe für diese Behauptung muß man bei ihm selbst nachlesen. Wir bemerken nur, daß seine Ansicht vielen Widerspruch gefunden hat, obgleich nicht zu leugnen ist, daß in jenen Felsentempeln allerdings Vorstellungen sich finden, welche auf den Buddhacultus Bezug haben, sodaß man wenigstens annehmen kann, es habe derselbe schon in den frühesten Zeiten neben dem Bramaismus auf der westlichen Halbinsel bestanden, oder vielmehr beide Religionsparteien sind aus einander gehende Zweige einer Urreligion, die in den Gebirgen und Thälern von Indien herrschte. Das Endresultat von Rhode's Untersuchungen sind folgende drei Punkte: Die Daityas, Asuras oder Rakschasas sind alle Nachbarvölker der Hindus, von denen sie nordwestlich, westlich und südlich umgeben waren und mit denen sie in immerwährendem Streite lebten. Die Adaityas oder Suras sind die Vorfahren der Hindus. Die Rakschasas waren Buddhaisten und zwar von der Sekte der Dschainas, den Hindus an Bildung, Künsten und Wissenschaften überlegen. Die jetzigen Dschainas sind die Nachkommen des einst großen und mächtigen Volkes. Die siegenden Hindus verwandelten die Begriffe der Asuras später in den von bösen Wesen.

Andere Bemerkungen macht Bohlen in seinem Werke: Das alte Indien ꝛc. (Königsberg 1830). Die Dschainas, sagt er, setzen ihren Ursprung nach Südbehar und nennen den Stifter ihrer Sekte Pârsvanâtha, der jedoch ganz dem Wischnu nachgebildet ist, und dem Buddha vorangeht. Nach dem Wörterbuche Amerakoscha ist Buddha ein Beiname des Jina und nach einem jüngern Werke, Sribhagavata, ein Sohn des Jina (As. Res. III. p. 413; IX. p. 283; Journ. As. VII. p. 201),

daher glauben denn Colebrooke und Barnouf, daß die Dschainas ursprünglich zum Bramaismus gehört hätten und älter als die Buddhaisten wären. Transact. p. 549, 522; As. Res. IX. p. 288; Journ. As. l. c. Gegen diese letztere Behauptung stellt aber Wilson scharfsinnige Gründe auf. In Buddhaistischen Schriften ist von den Dschainas gar nicht die Rede. Der Mayor Tod will eine eigene Zeitrechnung der Dschainas gefunden haben, die, lange außer Gebrauch, auf 532 v. Chr. zurückgehe, also jünger ist als die Buddhaistische, die das Geburtsjahr des Buddha spätestens 1022 oder 1027 v. Chr. ansetzt. Die ältesten Inschriften der Dschainas schreiben sich erst aus dem 12. Jahrh. her. Ihr heiliger Dialekt ist das Prakrit, nicht das Pali, und kein auswärtiger Schriftsteller nennt sie, man müßte denn des Hesychius *Γέννοι· οἱ Γυμνοσοφισταί* hierher ziehen. Wahrscheinlich gingen sie in den ersten christlichen Jahrhunderten vom Buddhaismus aus, als dieser in Indien unterdrückt wurde. *Wilson*, Diction. Préface XXXIII. etc. Vom 8. bis 11. Jahrh. scheinen sie durch die Gunst der Fürsten im Süden, den Balarâjas, große Kräfte gesammelt zu haben, denn nach dem 9. sind sie auf der Halbinsel mächtig. Im J. 1174 trat sogar der Fürst von Guzurate zum Dschainacultus über (*Wilson* l. c.), und aus dieser Zeit rühren erst die Producte ihrer Literatur her, wohin die Hymnen und das Wörterbuch des Homachandra, die Hauptquelle, um ihre vergötterten Jinas kennen zu lernen, gehören. *Wilson* l. c. p. 32. Vom J. 1367 hat man einen Unionsversuch zwischen Jainas und Wischnuiten, jetzt aber bestehen nur noch im Süden Indiens mehre Corporationen ihrer Priesterschaft; im Norden gibt es nur noch wenige von dieser Sekte. Bei diesen verschiedenen Ansichten scheint man erst von der Zukunft ein sicheres Resultat erwarten zu müssen. (*Richter.*)

DSCHAKDSCHA-MUNI oder **DSCHAKSHI-MUNI** im Tangutischen und bei den Kalmücken, **Schagkia-muni** (auch **Schagkia-tubba**), bei den Mongolen, auch **Schigemuni** oder **Tschiginmuni**, ist der von den Lamaiten als Stifter ihrer Religion und oberste Gottheit verehrte Buddha. Er ist nämlich der oberste Regent der gegenwärtigen Weltperiode, somit jetzt kein höherer Vorsteher des Weltalls als er. Aber ihm sind schon drei Buddhas von gleicher Macht in frühern Weltperioden vorangegangen, nämlich zur Zeit des 40,000jährigen Alters der Menschen auf Dschambudwip der Buddha **Kerkässundi** (mongolisch Ortschilang Abdäktschi, d. h. der den Geburtswechsel Vernichtende), zur Zeit des 30,000jährigen Alters der Menschen der Buddha **Gänägämuni** (mong. Altan Tschidaktschi, d. h. der goldene Vermögende) und zur Zeit des 20,000jährigen Menschenalters der Buddha **Gaschib** (mong. Gäräl Ssakiktschi, d. h. der Lichtbewahrer). Dschakdscha-Muni ist also der vierte Buddha und erschien zur Zeit des 100jährigen Alters der Menschen. Während eines großen vollkommenen Galab oder Kalpa, d. h. vom allerersten Anfange des Weltalls aus dem Nichts bis zu seiner gänzlichen Auflösung in Nichts, sollen 1000 vollendete Buddhas erscheinen, und von diesen ist Schagkiamuni erst der vierte. Das Leben eines jeden Buddha, und insbesondere das des unsern, wird in den heiligen Schriften gewöhnlich in zwölf Peridden getheilt, die zusammen einen Cyklus ihrer Verdienste bilden. Die erste Periode begreift sein erstes Erscheinen auf der Erde. Nachdem er in der hohen Götterregion Damba-Duggar im Reiche der Geister gewaltet hatte, überließ er dem Chutuktu [1]) Maidari seine Stelle und senkte sich nach der von ihm erhaltenen Anweisung auf Dschambudwip (Indien) in das Reich Magada nieder, und erschien in der Gestalt des Königs der Elephanten Aradschawardan, weiß von Farbe und mit sechs großen Hauern. Nun folgt die zweite Periode seiner Menschwerdung. Er senkte sich in den Leib der reinen und fleckenlosen Mahâ-Maja, der reizenden Gemahlin des erhabenen Arighon-Idegetu, Königs von Magada, auch Ssodadani genannt, in Gestalt eines fünffarbigen Strahles, während die Königin auf dem goldenen königlichen Lager im Genusse des angenehmsten Schlummers lag. Die geistige Kraft drang durch die Öffnung des rechten Ohres und durch alle Glieder ihres Körpers. Die lieblichsten Träume umgaukelten sie und sie genoß von dem Augenblick an des vollkommensten Wohlseins. Dies geschah in der Stadt Radschagriha, d. h. der königlichen Residenz, als welche Waranasi, d. h. Benares, angegeben wird, im weiblichen Feuer-Hasenjahre am 15. des Mondes Purwassad [2]). Die dritte Periode ist die der Geburt. Nach zehn Monaten begab sich die Mutter in den Lusthain Lompa, und gebar hier an einem Bodhibaume (dem heiligen Feigenbaume), unterstützt von Esrua (Is'wara, Bramâ) und Chormusda (Ormuzd, Indra), die auf den Blättern dieses Baumes saßen, durch die rechte Armhöhle den erhabenen Göttersohn ohne einige Wehen. Alle Classen von Tenggri erschienen, ihre Freude und Anbetung zu bezeigen, und wohin die Königin ihren Fuß setzte, da sproßten Lingchoa- (Padma-, Lotus-) blumen aus dem Boden. Esrua, als Schutzgeist der Erde, empfing den Knaben auf köstlichen Windeln von Byssus und Chormusda verrichtete an ihm das heilige Bad. Um dies zu thun, erhob er sich mit dem himmlischen Weihwasser sieben Stufen von seinem Reiche herab und auf jeder Stufe sproßten unter seinen Tritten unzählige Padmablumen, und alle Tenggri jauchzten und brachten unter dem Klange himmlischer Töne die acht Takil und Do-

1) d. h. der Heilige, Hochwürdige. Maidari ist der nächstfolgende Buddha. 2) Bei den Mongolen werden die zwölf Monate des Jahres und die zwölf Doppelstunden von Tag und Nacht mit Thiernamen benannt und diese Namen auf die Jahre übergetragen, je nachdem sie mit diesem oder jenem Monate anfangen. So entsteht denn ein Cyklus von zwölf Jahren, welche das Mause-, Rind-, Panther-, Hase-, Drache-, Schlange-, Pferd-, Schaf-, Affe-, Henne-, Hund- und Schweinejahr heißen. Aus diesem Cyklus hat man aber, um Verwirrung zu vermeiden, einen 60jährigen gemacht, nämlich dadurch, daß man die Namen der fünf Elemente (Holz, Feuer, Erde, Eisen und Wasser), abwechselnd mit dem Beisatze männlich und weiblich, damit verband. Auf diese Art gibt es denn ein männliches Holz-Mausejahr und ein weibliches Holz-Mausejahr u. s. w. Ist der 60jährige Cyklus abgelaufen, so fängt derselbe immer wieder von Vorn an. Das männliche Holz-Mausejahr ist immer das erste und das weibliche Wasser-Schweinejahr das letzte.

lan-Erdeni (s. d. Art.) als Opfergeschenke dar. Hierauf sprach der Knabe, sogleich sieben Schritte fortschreitend, folgende Stelle aus einem alten Lobgesange: Wenn du, Erster der Menschen, chubilghanisch wiedergeboren, und sogleich, auf dieser Erde sieben Schritte schreitend, sagen wirst: Ich bin der Oberherr des Weltalls! dann, Trefflichster, gebe ich dir die Ehre der Anbetung! Nun wurde der Knabe (vierte Periode) in den Palast gebracht und ihm der Name Sarwârthasiddhi, oder schlechthin Artha-Siddhi, d. h. der alles Heil Schaffende und Erfüllende, beigelegt. 35 Pflegemütter und Wärterinnen aus den edelsten Geschlechtern wurden ihm zugeordnet, sieben zum Baden, sieben zur Bereitung und Unterhaltung der Windeln, sieben, um ihn auf den Schoos zu nehmen und zu pflegen, sieben zur Reinigung, und sieben, um ihm die Zeit zu vertreiben. Darauf unternahmen die Tenggri mit dem Kinde eine Wallfahrt zu einem auf hohem Gebirge thronenden wunderthätigen Gotte, um anzubeten und Geschenke darzubringen. Da neigte sich das Götterbild vor dem Kinde und man gab ihm den zweiten Namen Tenggrien-Tenggri. Die Mutter Maha-Maja aber verschied am siebenten Tage nach der Geburt. Die fünfte Periode umfaßt seine Knaben- und Jünglingsjahre. Als er das siebente Jahr erreicht hatte, bekam er Unterricht in allen seinem Range und Stande angemessenen gymnastischen, mathematischen und literarischen Künsten und Wissenschaften. Er lernte Sprachen, Philosophie, Arzneikunst, Rechnen, Zeichnen, Mechanik, Musik, und sein Lehrer in der Schriftgelehrsamkeit hieß Bukânu Ssadun. Aber schnell übertraf er in allen diesen Zweigen des Wissens nicht nur seine Lehrer, sondern seine Weisheit im Reden und Handeln setzte auch alle Weisen seiner Zeit in Erstaunen. Da gab man ihm den Namen Fülle und Vollkommenheit aller Glücksgaben. Wenn er unter dem Schatten der Palmen und Bodhibäume mitten unter der auserlesensten Jugend wandelte, so strahlte er durch seine 80 Schönheiten und 32 Stirnhaare (beides sichtbare Vorzugszeichen der Burchanen) unter allen hervor, ohne eines fremden Schmucks zu bedürfen. Aus großer Ferne kam das Volk herbei, ihn zu bewundern und ihm Geschenke zu bringen. Mit seinem 16. Jahre sollte er vermählt werden. Als man ihm ankündigte, daß sein Vater sich für ihn nach einer Braut umsehe, bezeigte er den größten Widerwillen, entwich in die Einsamkeit und hatte hier so viel mit Gram und Ungemach zu kämpfen, daß er ganz zu einem Skelett abmagerte. Endlich erfuhr er, daß man ihn überall aufsuchte und kehrte nun freiwillig in das väterliche Haus zurück, wo er in die Vermählung zu willigen versprach, wenn man eine Braut fände, welche die 32 Vollkommenheiten und Tugenden besäße. Diese fand sich denn in der Jungfrau Bumigá, der Tochter des vortrefflichen Garr-tu-schiddemtu oder Gassar-Tátkáktschi, aus dem edeln Geschlechte der S'akja. Zwar war ihm sein Vetter Diwadet in der Bewerbung schon zuvorgekommen, aber der Vater hatte ein Gelübde gethan, sie nur dem weisesten und vortrefflichsten in der ganzen Welt zu geben, und da trug denn Schigemuni den Preis davon. Von der Zeit an begann der Antagonismus des Diwadet gegen seinen Verwandten. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Mit seiner jungen Gemahlin genoß er nun der Erdenfreuden, zeugte einen Sohn, Raholi, und wurde von seinem Vater in den Besitz der Herrschaft gesetzt. In seinem 29. Jahre beginnt die sechste Periode, sein Erwachen aus der bisherigen Betäubung. In seinem Palaste gewahrte er die vier Meere des Ortschilangs (das Geborenwerden, Altern, Erkranken und Sterben), ein tiefer Schmerz bemächtigte sich seiner, und er faßte den festen Entschluß, die Wesen von ihrem Jammer zu retten, dem Throne und den Freuden der Ehe zu entsagen und sich dem geistlichen Stande zu widmen. Vergebens bemühten sich sein Vater und seine Gemahlin, ihn von diesem Vorsatze abzubringen und der erstere ließ ihn sogar im Palaste einschließen und bewachen. Aber auf Befehl des Chormusda entführten ihn die vier Mahârâdschâ Tágri, d. h. die vier großen Könige der Geister, durch die Luft, und brachten ihn vor den allerheiligsten Tempel, wo er selbst sein Haar beschor und sich zum Geistlichen weihete. Nun lebte er sechs Jahre als Einsiedler am Ufer des Flusses Narandsara unter den strengsten Bußübungen. Er vollzog das Gelübde der Armuth und der Mühseligkeit, errichtete sich ein Lager von gebrannten Steinen und bedeckte es mit Schilfe von der Pflanze Guschah, welches ihm die Tochter eines nahewohnenden Kaufmanns brachte. Die siebente Periode umfaßt seine sechsjährigen Bußübungen. Das Heer der Tenggri erschien ihm und brachte ihm das gelblich-rothe Gewand (Priestergewand). Von den unsäglichen Beschwerlichkeiten und den immerwährenden geistlichen Betrachtungen wurde er wieder ganz entkräftet, aber da er noch immer nicht den innern Ruf zum Lehrer fühlte, so begab er sich in eine andere Wüste und brachte hier sieben Wochen mit Fasten und Beten zu. Nun ging er in eine wirthbarere Gegend, wo ihm die Einwohner die Milch ihrer Kühe täglich darbrachten, sodaß sein Körper sich bald wieder erholte. Die achte Periode enthält seine Erhebung zum Buddha. In seinem 35. Jahre saß er vom 8. bis in die Nacht des 14. des Mondes Schuschak am Fuße eines Feigenbaumes unbeweglich in innern Beschauungen, und besiegte in der letzten Nacht die widerstrebenden feindseligen Geister, die Schimnus. Da erschienen ihm Esrua und Chormusda und die 32 Tenggri, beteten ihn an und baten ihn, den Thron der tausend Buddhas zu besteigen. So wurde er dann am Mittage des siebenten Tages selbst Buddha und bestieg unter dem Namen des Mächtigsten der Mächtigen, Schagkiamuni, die höchste Stufe der Heiligkeit als [3]) ganz vollendeter

3) Nach der Lehre der Buddhaisten muß man vollendete, gezählte Buddhas von den unvollendeten unterscheiden. Von letztern gibt es eine ungezählte Menge, und man versteht darunter solche, die zwar durch ihre Tugenden während einer langen Reihe von Generationen seit undenklichen Zeiten dem Geburtswechsel entrückt sind, oder auch noch jetzt entrückt werden, aber noch nicht als Buddhas in Person, d. h. in chubilghanischer Fülle als gezählte Buddhas auf Erden erschienen sind, und dem zufolge auch keine neue Epoche im Buddhaistischen System begründet haben. Dergleichen Buddhas erscheinen als chubilganische Geburten entweder für einzelne Generationen oder fortdauernd, und gleichsam erblich

gezählter Buddha. In seiner Allwissenheit entdeckte er jetzt, daß seine Mutter im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren sei, und beschloß sie auf die Buddhastufe zu fördern. Er verließ also die Erde und erhob sich in das Reich der 33 Tenggri und lehrte daselbst 90 Tage lang alles, was für seinen Zweck nothwendig war. Diese lange Abwesenheit fiel dem Könige Udajana von Ánádkáf [4]) unerträglich, und darum beauftragte er den Künstler Mahâ-Modgalwani, ein Bildniß des Buddha zu machen, damit sein Herz sich daran ergötzen könne. Dieser erhob sich durch die Kraft des Ridi-Chubilghan (s. d. Erklärung in einer Anmerk. zum Art. Dsan-rasik), in das Reich der 33 Tegri und verfertigte daselbst aus einer Art Sandelholz eine Bildsäule Buddha's, die ihn stehend und lehrend, die Finger beider Hände kreuzweis über einander legend, vorstellte. Dies Bild überlieferte er nun dem entzückten Könige. Als Buddha zurückkehrte und den König besuchte, kniete das Bild von selbst vor ihm nieder und er weissagte von demselben, daß es nach 1000 Jahren in das Reich der Chara-Kitad (Nordchina) sich erheben und daselbst großen Segen verbreiten werde [5]). Die neunte Periode, sowie auch die folgende zehnte und eilfte, begreift die Zeit des Lehramtes. Mit seinem 36. Lebensjahre im weiblichen Wasserhasenjahre vom 1. bis zum 15. des Monats Magh offenbarte er die großen Zeichen und Wunder des Ridi-Chubilghan und begann in demselben Jahre vom vierten des Mondes Ssaga an, das Rad der drei großen Hauptlehren in der Stadt Waranassi (Benares) in Bewegung zu setzen und der Wiederhersteller und Führer aller Geschöpfe zu werden. Denn nicht nur Menschen, sondern auch andere Wesen aus allen Regionen des Weltalls horchten seinen Worten und ließen sich den Weg des Heils zeigen. In der Folge wurde seine Lehre durch seine Schüler 61 Nationen gepredigt; weil aber jede dieselbe mit andern Organen vernahm und auslegte, so sind dadurch fast ebenso viele Religionen entstanden, als es Sprachen gibt. Diese Vorstellungsart macht die Anhänger des Buddha tolerant gegen andere Religionsparteien, in denen sie im Ganzen genommen auch Buddhalehre, nur mit besondern Schattirungen, erkennen. So erfüllte denn der mit allen Vollkommenheiten begabte Sprößling des edeln Stammes der S'âkja [6]) im Reiche Magadha alle Berufspflichten seiner Würde und nachdem er sich allen Wesen zur Rettung hilfreich erwiesen, verließ er im weiblichen Feuer-Schweinejahre, im 80. Jahre seines Alters, den 15. des Mondes Schuschak, in der Nacht die äußere chubilghanische Hülle in der Stadt Râdschagriha, und endete so das irdische Leben im vollkommenen Nirwâna [7]), und dies war denn zugleich die zwölfte und letzte Periode seines thätigen Wirkens.

In einem der geachtetsten Religionsbücher der Buddhaisten, dem Altan Gerel, wird von einem Bodhisatwa-Mahasatwa, Namens Rutschiraketu, der zur Zeit des nahen Todes des S'akjamuni lebte, die Frage aufgeworfen: warum so viele Tugenden und Verdienste ein so schnelles Ende nehmen sollten? Da erschienen ihm die vier Hauptbuddhas der höchsten Regionen und lehrten Folgendes: Du denkst, Sohn der Erhabenen, darüber nach, wie es möglich sei, daß das Leben des Allerherrlichst-Vollendeten nur so kurze Zeit dauern könne. Aber wisse, daß wir unter allen vorhandenen göttlichen und irdischen Wesen keins gesehen haben, welches das Ziel der Lebensdauer des Allerherrlichst-Vollendeten zu erforschen im Stande gewesen wäre. Man kann wol die Wasser aller Meere tropfenweise zählen; man kann den Berg Ssumeru in Staub verwandeln und die Zahl der einzelnen Stäubchen bestimmen, ja die Stäubchen der ganzen Erde haben eine Zahl; aber des Herrlichsten Lebensdauer auszuzählen, ist unmöglich. Es ist alles gleich, ob man sage, er lebe einige Kalpas, oder hundert Millionen oder zahllose Kalpas, die eine Angabe ist von der Wahrheit so weit entfernt, als die andere. Aber warum, erwiderte der Frager, hat denn der Allerherrlichst-Vollendete der Welt nur eine so kurze Lebensdauer gezeigt? Die Buddhas antworteten: S'akjamuni ist in der verderbten Weltperiode erschienen, wo das Leben der Menschen nur 100 Jahre dauert, wo alles Streben nur auf das Niedrige gerichtet, und die Tugend in Abnahme ist und nur dürftig sproßt. Um nun das Wohl der in Selbstsucht versunkenen, dem Ewigen entfremdeten Wesen zu befördern, hat er nur auf kurze Zeit sein erhabenes Selbst gezeigt und ist bald in Nirwâna entschwunden. Durch die Wehmuth, welche das Aufhören seiner Sichtbarkeit erregen mußte, werden die Wesen angetrieben, die von ihm gelehrten Sutras schleunigst zu sammeln, zu verkündigen, mitzutheilen, zu beherzigen. Wäre Buddha immer anwesend geblieben und nie in Nirwâna entwichen, so würde bald die Aufmerksamkeit und die Achtung gegen ihn geringer geworden sein; man hätte seine Sutras nicht gesammelt und verkündigt, denn man hätte gedacht: Buddha bleibt ja beständig in der Welt. Wenn also der Wahrhaft-Erschienene der Welt den Nirwâna zeigt, so wird sein hoher Werth desto besser erkannt und gefühlt, wie schwer es nun sei, mit ihm zusammenzukommen. Der

in den Personen der Großlamen, Chutukten und großer Monarchen, selbst bisweilen geringer Geistlichen und Laien. Sie werden zum Theil nicht minder verehrt als Schagkiamuni.

4) Ánádkáf oder Enedkek, auch Hendkáf und Hindkáf, ist Hindustan und offenbar aus dem Namen Hindu entstanden. Der König Udajana wird auch in indischen Schriften als Rajah von Kaus'ámbi erwähnt, und führt im Mongolischen den Namen Udrajana, König von Gooschambi. 5) Nach der Chronologie der Tibeter fällt Buddha's Tod ins J. 2134 v Chr., und darnach sind alle ihre Zeitbestimmungen eingerichtet. Aber eben die angeführte Weissagung von der Zeit der Einführung des Buddhacultus in China zeigt, daß jene Annahme um mehr als 1000 Jahre übertrieben ist, denn Buddha wurde in China erst zur Zeit v. Chr. G. bekannt. 6) Eine edle indische Familie, aus der S'akjamuni stammte. Man muß dieses Wort nicht verwechseln mit S'askja, das auch S'agdscha ausgesprochen wird und die Lamas von der Sekte der Rothmützen anzeigt.

7) Nirwâna, ein Sanskritwort, welches ewige Glückseligkeit, Befreiung von der Materie und Vereinigung mit der Gottheit bedeutet. Personen, welche durch vollkommene Reinheit des Wandels alle frühere Schuld abgebüßt haben, so dem Kreislaufe des Geburtswechsels entgangen und Buddha geworden sind, gehen durch den Tod in diesen Zustand über.

Gedanke, daß in unzählbaren Kalpas nur je zuweilen ein Allerherrlichst-Vollendeter auf Erden erscheint, wird bewirken, daß man einen solchen um so höher ehrt und seine Lehren und Verordnungen als hohe Wahrheit mit gläubigem Gemüthe aufnimmt und hochachtet. Weiterhin in demselben Buche heißt es in einer Rede des Bramanen Kontanja, eines der ersten Gefährten des S'akjamuni: Die Region der Buddhas ist den Gedanken unerreichbar, mit nichts zu vergleichen; die wahrhaft erschienenen Buddhas sind auf immer beseligt; alle Buddhas sind es wahrhaft geworden; alle sind von gleicher Beschaffenheit: das ist der wahre Inbegriff der Eigenthümlichkeit Buddha's. Die Allerherrlichst-Vollendeten sind nicht erzeugt, die Wahrhaft-Erschienenen sind nicht geboren; sie zeigen ihr chubilghanisches Selbst fest und undurchdringlich wie Diamant. Was ihren Körper oder die Überbleibsel desselben betrifft, so gibt es davon nicht so viel als ein Samenkörnchen. Da dieses Selbst weder Blut noch Gebeine hat, wie kann es davon eine Reliquie geben? Diese Worte und ihr tiefer Sinn erfüllten die 32,000 Söhne der Tegri mit Freude und sie sprachen in einstimmiger Harmonie: Also entschwinden die Buddhas nicht völlig in Nirwâna und ihre Eigenthümlichkeit bleibt ewig ohne Ende! Nur um die Wesen zur Errettung geschickt zu machen, stellen sie den Nirwâna dar! Der den Gedanken unergründliche Buddha, der Allerherrlichst-Vollendete und Wahrhaft-Erschienene zeigt den Wesen, zum Heile derselben, sein ewig unvergängliches Selbst auf verschiedene ersprießliche Weise. Diese Darstellungen aus einer berühmten mongolischen Schrift mögen wohl dienen, den Lesern zu zeigen, wie hoch der Buddhaismus das göttliche Wesen nimmt, das sich in seinem Stifter den Menschen offenbart hat, und wie rein sich darin überhaupt die Begriffe von der Gottheit darstellen. Buddha ist die der Menschenwelt geoffenbarte Gottheit, darum sein Dasein ein in der Zeit begrenztes, aber die Gottheit im absoluten Sinne ist die ewige, ihr Selbst unveränderlich und immer dasselbe.

Als Lehrer nahm Schagkiamuni den Namen Goodama an, unter welchem er auch in Hinterindien verehrt wird. Es ist überhaupt unter den mongolischen Völkern gewöhnlich, daß, sobald einer ein Geistlicher wird, er einen neuen Namen annimmt. Schagkiamuni, Schakinssinha, oder, wie man in Tibet sagt, Schagkiatubba, ist weniger Name als Titel und bedeutet: der göttliche Weise, der Löwe oder König des Geschlechtes Schagkia.

Die Zahl der Legenden von Schagkiamuni ist sehr groß. Viele davon findet man in dem mongolischen Buche: Üligärün Dalai (das Meer der Gleichnisse). Wir geben daraus Einiges.

Während seines Lehramtes in der neunten Periode wurde seine hohe Würde auch vom Könige der Affen, Chaah-Shooh-Mansu, der selbst ein Chubilghan war, anerkannt. Er reichte ihm Honig und Honiggebackenes zum Geschenke dar, und obgleich Buddha schon gespeist hatte, so erzeigte er ihm doch die Ehre, davon zu genießen. Darüber gerieth der Affenkönig so in Entzückung, daß er rückwärts in einen da befindlichen Brunnen fiel und ertrank. Aber zur Belohnung wurde sein Geist im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren.

Einen großen Theil seines Lebens brachte Schigemuni damit zu, die Dirdiginen, eine feindselige Sekte der Bramanen, zu bekehren und die Tücken des Dewahdet unschädlich zu machen. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Hierher gehört auch die weitläufige Erzählung von der Demüthigung der sechs irrelehrenden Pandidas (Lehrer). Wir geben sie im Auszuge. Einst saß der Allerherrlichst-Vollendete in dem in einem lichten Luftwalde, dem Aufenthaltsorte des Vogels Galandaga, liegenden königlichen Palaste, umgeben von seinen Gellongs (Geistlichen des höchsten Grades). Damals hatte der König des Landes, Dürssütü Süräkän Chan, den ersten geistlichen Grad (eines Lehrlings und Dieners), erreicht und zeichnete sich durch sein frommes Streben vor andern aus, die vier Opfergegenstände (Speise, Kleider, Arznei und Kostbarkeiten) den Gellongs ununterbrochen darzureichen. Aber schon früher befanden sich sechs Lehrer, der Vornehmste Tögösken Üiläduktschi, in dieser Gegend, welche falsche und verderbliche Behauptungen lehrten und schon viele Geschöpfe verführt hatten, selbst den jüngern Bruder des Khan, der jene mit allen Gaben überschüttete, dem Buddha aber abgeneigt war und keiner Auffoderung des Khan, ihn zu ehren, Gehör geben wollte. Da aber der Befehl des Fürsten, dem Buddha ein Opfer zu bringen, nicht ganz unerfüllt bleiben durfte, so richtete er eine große Ehrenmahlzeit aus, ohne aber, die sechs Lehrer ausgenommen, jemand einzuladen; wer von selbst käme, sollte bewirthet werden. Die sechs Lehrer erschienen und setzten sich zu oberst, aber nicht Buddha, bis endlich doch auf dringende Vorstellung des Khan die Einladung erfolgte und Buddha mit seinen Jüngern sich einstellt. Da geschah es denn durch seine Segenskraft, daß die obersten Sitze der sechs Lehrer die untersten wurden. Ebenso versuchte der Herr des Mahles vergeblich, die sechs Lehrer zuerst mit Wasser zu bedienen. Die Mündung des Gefäßes verstopfte sich und das Wasser floß erst, als es zu Buddha kam, worauf auch die übrigen der Reihe nach sich die Hände waschen konnten. Ebenso, als die Speisen aufgetragen waren, sollten die sechs Lehrer zuerst den Segen sprechen, aber sie konnten kein Wort hervorbringen und wiesen den Herrn des Gastmahls an Buddha, der mit melodischer Stimme den Segen sprach. Als die Speisen zuerst zu jenen kamen, flogen sie in die Höhe; sobald aber bei Buddha der Anfang gemacht wurde, konnte jeder zulangen. Nach beendigtem Mahle sollten die sechs Pandits lehren, aber der Mund blieb ihnen verschlossen und Buddha sprach nun mit solcher Kraft und Anmuth, daß alle Anwesende, und selbst der Herr des Mahles, bekehrt wurden und von den sechs Lehrern nichts mehr wissen wollten. Diese sannen nun auf Rache, und da sie in den Künsten des Pradi-Chubilghan (wol ziemlich mit Ridi-Chubilghan einerlei) sehr erfahren waren, so beschlossen sie, den Schramain (ein indisches Wort, wahrscheinlich so viel als Gellong) Goodama zu einem Wettstreite in diesen Künsten aufzufodern, gewiß, daß sie ihn darin

übertreffen würden. Sie verlangten daher vom Khan, daß er zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft mit ihm veranstalten möchte, und bestimmten dazu den siebenten Tag. Der Fürst begab sich also zu Buddha, das Verlangen ihm kund machend und um Gewährung desselben bittend, damit das Volk von den verderblichen Lehren abgewendet werde. Buddha antwortete: Die Zeit werde ich wissen, doch laß den Platz gehörig einrichten. Aber als der Tag kam, hatte der Allerherrlichst-Vollendete den Königssitz verlassen und war mit seiner Geistlichkeit nach dem Lande Ootu gegangen. Da prahlten die sechs Lehrer, daß Buddha vor ihnen geflohen sei und begaben sich auch nach Ootu, wohin auch der Khan mit einer Begleitung von 60,000 Mann dem Wahrhaft-Erschienenen folgte. Hier setzten nun die sechs Lehrer aufs Neue den siebenten Tag zum Wettkampfe an, aber auch jetzt wurden sie getäuscht, indem Goodama sich nach Gooschambi erhob, wohin der Fürst von Ootu mit 70,000 Mann und der Khan mit seiner Begleitung folgten. Hier ließ nun der König Udrajana auf Bitten der sechs Lehrer abermals alles zu dem Wettstreite einrichten, aber Buddha erhob sich in das Land Wardschi und Udrajana, sowie die vorigen mit ihren Begleitern, folgte ihm mit 80,000 Mann. In Wardschi ging es ebenso, Buddha erhob sich in das Land Dikdscha Schri und der Zug der Khane wurde wieder um 50,000 Mann vermehrt. Auch in Wardschi gefiel es dem Goodama nicht, den Wettstreit anzunehmen, sondern er begab sich nach Waranasse, wohin denn der ganze übrige Zug, von dem Fürsten von Waranasse mit 60,000 Mann vermehrt, nachfolgte. So täuschte denn Buddha noch einige Male seine Widersacher und der Zug wurde immer aufs Neue von den Fürsten der verlassenen Reiche mit einer Begleitung von 80,000 oder 90,000 Mann vergrößert, bis es ihm endlich gefiel, im Lande Ssonos-choja-bui, dessen Beherrscher Todorchoi Ilaghuksan Khan war, den Streit anzunehmen. Er befahl dem Khan, ein weites Feld zum Kampfe zurecht zu machen, Blumen und Räucherwerk bereit zu halten, den Löwenthron aufzurichten und den Ort mit den Fahnen und Zeichen der Herrschaft zu verzieren. Am Neumonde des ersten Frühlingsmondes erhob sich nun der Allerherrlichst-Vollendete an den Ort des Wettstreits. Am ersten Tage empfing ihn Todorchoi Ilaghuksan mit Opfer und Speisen und Buddha steckte seinen Zahnstocher in die Erde, woraus augenblicklich ein ungeheurer Baum mit Blüthen von der Größe eines Wagenrades und entsprechenden Früchten erwuchs, dessen Wurzel, Stamm und Zweige sich in sieben Gattungen edeln Gesteins verwandelten, deren Glanz den der Sonne verdunkelte. Von dem Baume aus verbreitete sich ein lieblicher Duft über das ganze Land, und wenn der Wind seine Zweige bewegte, so ließen sich angenehme Töne der Lehre hören. Buddha lehrte nun selbst und eine große Menge der Zuhörer wurden im Reiche der Tengeri wiedergeboren. Am zweiten Tage besorgte Udrajana Khan die Handreichung. Buddha ließ rechts und links zwei Berge voll hellglänzenden edeln Gesteins entstehen. Auf dem einen wuchsen Bäume mit herrlichen Blüthen und wohlschmeckenden Früchten, daß alles Volk sich davon sättigte, auf dem andern weiches, süßes Gras zur Nahrung des Thierreichs. Am dritten Tage, wo Schündi Dala Khan die Bewirthung besorgte, entstand, als der Allerherrlichste den Mund ausspülte, aus dem auf die Erde ausgespienen Wasser ein Teich von ungeheurer Größe, dessen Grund mit sieben Arten edeln Gesteins, die Wasserfläche aber mit den buntfarbigsten Padmablumen von unbeschreiblich angenehmem Geruche und Himmel und Erde erleuchtendem Glanze bedeckt war. Den vierten Tag besorgte Indrabima Khan die Handreichung, und Buddha ließ an den vier Seiten des obigen Teiches acht Bäche entstehen, die in denselben flossen und deren Gerieſel die Stimme aller Abtheilungen und Grade der erhabenen Lehre hören ließ. Am fünften Tage ward Buddha von Esrún Ögökšán Khan empfangen und aus seinem Munde strömte ein goldfarbiger Lichtstrahl, der das ganze Weltall erleuchtete und alle Wesen, die von ihm getroffen wurden, fühlten sich von allen Übeln und Hindernissen des Guten befreit und in den seligen Zustand der zum dritten Ssamati [8]) gelangten Gellongs versetzt. Am sechsten Tage that Buddha seine Allwissenheit kund, indem er jedem seine verborgenen bösen und guten Thaten aufdeckte. Am siebenten Tage verwandelte sich Buddha in den weltherrschenden Monarchen, umgeben von tausend Söhnen und vielen Unterkönigen und Monarchen. Am achten Tage wurde er von Chormusda (Indra) selbst empfangen, der ihm den Löwenthron aufrichtete und, als sich Buddha darauf gesetzt, ihm Opfer und Ehren darbrachte. Der Allerherrlichste gab dem Throne mit der Hand einen Druck, und sogleich ertönte aus dem Innern desselben eine furchtbare Stimme, wie die eines Elephanten. Dann kamen fünf große Manggus hervor, welche die Throne der sechs Lehrer umstürzten und zertrümmerten, während Chormusda als donnernder Indra die feuerflammende Spitze seines Scepters drohend gegen die sechs Lehrer zückte, welche voll Schrecken flohen, ins Wasser stürzten und umkamen. 90,000 ihrer Anhänger flehten zu Buddha um Aufnahme in seine Jüngerschaft und es ward ihnen gewährt. Dann ließ der Allerherrlichste aus jedem seiner 80,000 Schweißlöcher einen Lichtstrahl hervorgehen, auf dessen Spitze sich eine große Padmablume formte, auf der ein lehrender Buddha mit seinen Jüngern saß. Am neunten Tage ward Buddha vom Fürsten der Esrún (Brama) empfangen und der Allerherrlichste erhob sich zu der unermeßlichen Höhe, wo Esrún thront, saß hier allen Augen sichtbar und erfüllte Himmel und Erde mit außerordentlichem Lichtglanze. Jedermann sah ihn und hörte die Worte seiner Lehre.

Auf diese Art besiegte Buddha die sechs Lehrer und seine Göttlichkeit ward öffentlich von Brama und Indra anerkannt, die nur als seine Diener erscheinen. Es geschah dies im 36. Lebensjahre Buddha's, also im Anfange seines Wirkens. Die erzählten Wunder können zugleich

8) Ssamati, Ssamadhi, ist ein Sanskritwort, und bedeutet tiefe, fromme Betrachtung mit Ausschließung aller Sinne. Es wird häufig als gleichbedeutend mit Dhjana gebraucht.

einen Begriff von dem Ridi- oder Pradi-Chubilghan geben. Worin die Irrlehren der sechs Sektenhäupter bestanden haben, ist noch ungewiß. Laut der trefflichen Abhandlung Buchanan's: On the religion and litterature of the Burmas, im 6. B. der As. res. p. 265 sq., theilt der Oberrahan in Awa, Zaradobura, einem katholischen Bischofe darüber Einiges mit, es scheint aber wenig Grund zu haben. Der eine soll behauptet haben, daß nicht Menschen als Thiere, sondern nur als Menschen wiedergeboren würden; ein anderer, daß das Leben nur mit der Geburt anfange und mit dem Tode endige; ein dritter, daß alles von einem blinden Zufalle abhänge und keine Vergeltung guter und böser Handlungen stattfinde, während ein vierter lehrte, daß ein Wesen existire, welches die Welt und alle Dinge darin geschaffen habe, und daß dieses Wesen allein der Verehrung würdig sei. Ein fünfter aber sagte, die hauptsächlichsten guten Werke wären, die Ältern zu ehren, und Hitze und Hunger zu ertragen; auch könne man die Thiere tödten, ohne ein Verbrechen zu begehen; endlich gebe es im künftigen Leben eine Belohnung und Bestrafung. Indessen ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Lehren wirklich die von den Buddhaisten verdammten Irrlehren sind, da nur einige ihren Grundsätzen gradezu widersprechen.

Die meisten andern Legenden von Schigemuni lehren die höchste Wohlthätigkeit, und daß man um nützlicher Zwecke willen auch die größten Aufopferungen, selbst die des Lebens und einen qualvollen Tod, nicht scheuen müsse. Als er einst in der Gestalt eines Hasen auf der Erde herumirrte, sah er in der Wüste einen verirrten und vom Hunger ganz erschöpften Menschen. Sogleich lief er ihm freiwillig in die Hände, um ihn mit seinem Fleische zu sättigen. Einst ging er als Königssohn spazieren und bemerkte eine dem Hungertode nahe Tigerin mit ihren Jungen. Vom Mitleide durchdrungen, entfernte er sich von seiner Begleitung und legte sich vor der Tigerin hin, um sich zerreißen zu lassen, aber da sie auch dazu zu erschöpft war, zerkratzte er sich selbst die Haut und ließ sie das hervorquellende Blut lecken, wodurch sie denn so gestärkt wurde, daß sie ihn völlig verspeisen konnte. Einst erlöste er sich als Höllengeburt dadurch aus der Verdammniß, daß er Mitleiden mit einem andern Verdammten hatte. Ein ander Mal wurde er als Fuchs mit einem köstlichen Balge wiedergeboren. Der regierende Khan sah diesen Fuchs im Traume und befahl seinen Jägern bei Lebensstrafe, ihm den Balg desselben zu verschaffen. Voll Angst stellten sie ihre Nachforschungen an und einer war so glücklich, den Fuchs anzutreffen, der sich ihm freiwillig in die Hände lieferte, unter der Bedingung, ihn nicht zu tödten, damit der Thäter keine Blutschuld auf sich lade, sondern ihm die Haut lebendig abzuziehen. Zugleich hatte dies die Folge, daß Tausende von Fliegen, Ameisen und anderm Ungeziefer sich auf den geschundenen Fuchs lagerten und ihn verzehrten. Chormusda sah von seinem seligen Wohnsitze herab die rührende Scene, stieg sogleich vom Himmel, weihete den Fuchs zum Bodhi-Ssadoa und ließ Blumen regnen. Zugleich wurden die vielen Tausende von Ungeziefer, die sich vom Fleische des Bodhi-Ssadoa gesättigt hatten, im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren. Durch solche Handlungen, durch Dahingebung alles dessen, was man geben kann, selbst des eigenen Lebens, zum Besten und zur Rettung Anderer, wurde man eben ein Bodhi-Ssadoa. Eine andere Legende zeigt auch, wie er Entsagungen an Andern zu belohnen wußte. In dem Weltalter, wo die Menschen noch 40,000 Jahre lebten, wollte einst der Sohn eines vornehmen Mannes sich verheirathen, und da die Ceremonie des Weizenstreuens bei Hochzeiten schon üblich war, der Weizen aber noch selten gefunden wurde und aus sehr entfernten Gegenden hergeholt werden mußte, so machte sich der Jüngling auf den Weg nach dem fernen Land und brachte eine Hand voll Weizen mit. Auf dem Rückwege begegnete er dem heiligen Schigemuni, mit dem Bettlerschälchen auf der Hand. Da er nun nichts anderes zu opfern hatte, so streuete er die ganze Hand voll Weizen dem Heiligen entgegen. Vier Körnchen fielen davon in die Schale und eins auf den Scheitel des Burchanen. Zur Belohnung wurde nun der Jüngling als ein glücklicher Beherrscher auf Erden wiedergeboren, dann aber im Reiche der Tenggri, indem er aus einem Geschwüre am Kopfe des Burchans, das aus dem Weizenkorn entstanden war, als Khan über die vier Welttheile und die vier Reiche der vier Maharadschas der Tenggri wiedergeboren und endlich gar Chormusda selbst und Schutzgeist der Erde wurde.

Jetzt hat Schigemuni, nach Vollendung seiner irdischen Laufbahn, seinen Sitz mitten über unserer Welt, wo die beiden vorhergegangenen und der vierte künftige Buddha mit ihm thronen, aber nur als seine Gehilfen, denn er ist der einzige und wahre Regent des gegenwärtigen Universums, daher werden auch an ihn allein alle Gebete gerichtet und der ganze Gottesdienst ihm geweihet. Der Gedächtnißtag seiner Empfängniß wird insbesondere mit allen möglichen Feierlichkeiten und Lustbarkeiten begangen.

Auf Farbengemälden erscheint das Bild Schigemuni's in weiblich zarter Gestalt, mit natürlicher Fleischfarbe oder bisweilen auch gelb, bis auf den Gürtel unbekleidet, mit untergeschlagenen Füßen sitzend, und mit dem Ausdrucke von Andacht. Der Anzug besteht in einem rothen geblümten Gewande, mit der rothen heiligen Schärpe, welche über die Schultern und um den Leib geschlagen ist. Den Kopf, der durch lang ausgedehnte und geschlitzte Ohrlappen sich auszeichnet, bedeckt ein kegelförmiger schwarzer oder blauer Lockenaufsatz, oder eine Mütze mit einem goldenen Knopfe. Der Thron, auf dem er sitzt, ist mit Blumenblättern eingefaßt, die rechte Hand hängt unthätig herab, die im Schooße liegende linke aber hält ein blaues oder schwarzes Almosentöpfchen. Die Glorie, womit er umgeben ist, wird gemeiniglich blau, mit gelbem Umfange, zuweilen auch mit andern heiligen Farben gemalt. Die weibliche jungfräuliche Bildung soll nicht etwa auf das Geschlecht hindeuten, sondern sie ward als die schönste Form menschlicher Bildung gewählt und soll im ersten glücklichen Weltalter die Gestalt aller Menschen gewesen und den ätherischen Körpern seliger Geister immer noch eigen sein. Bisweilen wird er auch zwischen

zwei stehenden, in lange, gelbe, geistliche Gewänder gekleideten Schülern, den Burchanen Maidari und Mansuschari, vorgestellt, deren jeder ihm ein Gefäß mit Göttertrank darzureichen scheint, oder in der rechten Hand eine Lanze mit einem eisernen Ringe hält, woran kleine Ringe klappern. Solche Lanzen tragen in Tibet die Geistlichen, Einsiedler und Pilger, um durch das Rasseln der Ringe die kleinen Thiere zu verscheuchen, damit man nicht Gefahr laufe, bei jedem Tritte eine Mordthat zu begehen.

Nach dem Zeugnisse aller bis jetzt bekannten Nachrichten hat Schagkiamuni nichts Geschriebenes hinterlassen. Erst zehn Jahre nach seinem Tode wurde von einer Versammlung seiner Anhänger unter dem Vorsitze von dreien seiner Hauptschüler, unter denen sich sein treuester und liebster, Ananda, befand, der erste Theil seiner Lehren gesammelt. Eine zweite Sammlung ward 110 und eine dritte 300 Jahre nach seinem Tode veranstaltet, und zwar die letztere auf einem großen Concilium im Klostertempel Dschalandari in Kaschemir, wo schon davon die Rede war, den Ketzereien eines Geistlichen, der eine Emanation des Widersachers Mahâ-Dèwa gewesen sein soll, zu begegnen. Von dieser Zeit an fällt die Geschichte des Buddhaismus in völlige Dunkelheit und tritt erst spät in Tibet und andern Ländern mit neuem Glanze wieder hervor. Über die Lehren des Buddha Schigemuni verweisen wir auf den Art. Buddhaismus. Die Darstellung des Mythus ist theils aus Schmidt's Forschungen über die Gesch. Mittelasiens, theils aus dessen Gesch. der Ostmongolen und aus Meier's mythologischem Wörterbuche geschöpft worden. (*Richter.*)

DSCHALBOI-DYN, auf Tangutisch, und Chanada im Mongolischen, bezeichnet bei den Lamaiten unter den Mongolen ein Geschlecht übelthätiger Geister, die um uns auf unserer Erde hausen. Pallas, Samml. histor. Nachr. über d. Mongolen. II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHALINDER, ein mächtiger Asura, mit dem Schiwa einen harten Kampf zu bestehen hatte. Er hatte sich in Schiwa's Gattin, Parwati, verliebt und wollte sie mit Gewalt rauben. Schon fürchtete der Gott, in dem Kampfe mit ihm zu unterliegen, besonders da Brama ihm sagte, der Riese sei unüberwindlich, so lange Brindha, seine ihn zärtlich liebende Gattin, ihm treu sei. Auf Schiwa's Bitten nahm Wischnu die Gestalt des Asurs an, besuchte die Brindha in Abwesenheit des Mannes und erhielt ohne Argwohn die Rechte desselben bewilligt. Nun war Dschalinder's Kraft gebrochen und er wurde von Schiwa getödtet. Diese Erzählung ward später so umgewandelt. Brindha war eine Avatar der Lakshmi, der Gemahlin Wischnu's. Der Altvater Nareda wollte einst den Gott besuchen, aber Lakshmi wollte ihn nicht vorlassen. Da ward der Heilige zornig und wünschte, daß sie die Frau eines Rakschasa werden möchte. Sie ward also Dschalinders Gattin, und Wischnu beging folglich mit ihr keinen eigentlichen Ehebruch. Indessen wurde doch Brindha über den Betrug so aufgebracht auf Wischnu, daß sie ihm wünschte, ein schwarzer Stein zu werden. So ward er denn der Salagramma (s. d. Art.) (*Richter.*)

Dscham, Giam, der Becher Osjemschid's (s. d. Art.).

DSCHAMA, in der lamaischen Religionslehre Nats oder Geister, die den dritten Himmel, zunächst über den Himmel der Tavaleinza bewohnen und noch körperliche Hüllen und männliches und weibliches Geschlecht haben. (*Richter.*)

DSCHAMADAGNI (Jamadagni), der Enkel des Altvaters Brighu und Sohn des Ritschika, welchem Letztern Wischnu den berühmten Bogen geschenkt hatte, der selbst den des Schiwa an Stärke übertraf. Diesen Bogen erbte Dschamadagni, der aber keinen Gebrauch davon machte, sondern als Einsiedler in der Einsamkeit lebte und sich mit religiösen Übungen beschäftigte, aber nach dem alten Ramayana von einem schlechten Könige Ardschna ermordet wurde. Um den Tod desselben zu rächen, bekämpfte sein Sohn Parasu-Rama alle Kschatras und brachte ihnen vermittels des Götterbogens fast gänzlichen Untergang. In einem jüngern Gedichte, bei Polier Ramein (Ramayana) Purby genannt, wird die Mythe weiter ausgeschmückt. Der Braman Dschamadagni hatte Runka, die Tochter des Königs von Ayodhya, geheirathet. Diese, sowie auch ihre Mutter, wünschte einen Sohn; der Heilige brachte Opfer und gab dann jeder ein Gericht von Reis. Da dachte denn die Königin, der Braman möchte auf die Speise seiner Frau mehr Sorgfalt verwendet haben, als auf die ihrige, und vertauschte die Gerichte. Daher kam es denn, daß der Sohn der Königin, obwol Kschatra, die Tugenden und Neigungen eines Bramanen hatte, der Sohn der Runka aber alle Talente des Kriegers entwickelte. Dschamadagni setzte nun sein Einsiedlerleben und seine Büßungen fort, und der Knabe, eben Parasu-Rama, ward groß, schön und tapfer, setzte aber durch seinen kriegerischen Geist den Vater in Schrecken; doch Schiwa fand an ihm so großes Wohlgefallen, daß er ihn in seinen besondern Schutz nahm. Im Bhagavat-Purana wird nun noch folgende Mythe erzählt: Dschamadagni's Gattin holte das nöthige Wasser aus dem Flusse Ganges, ohne dazu ein Gefäß zu brauchen. Sie ballte das Wasser mit den Händen zu einer Kugel zusammen und trug es so fort, aber diese Gabe verlor sie durch eine Befleckung ihrer Reinheit. Sie sah nämlich einst einen Gandharwa in der Luft schweben und seine Schönheit erregte auf einen Augenblick ihr Wohlgefallen. Oder nach einer andern Sage, sie sah ihre Schwester, die Königin, in ihrer Pracht auf der Jagd und beklagte nun ihr Schicksal, als Einsiedlerin zu leben. Als der Gemahl den Verlust ihrer Gabe bemerkte und sie ihr Vergehen gestand, so gerieth er so in Zorn, daß er den Söhnen befahl, die Mutter zu tödten. Keiner wollte, aber Parasu-Rama vollzog des Vaters Befehl und tödtete auch seine Brüder wegen ihres Ungehorsams. Dafür erlaubte ihm der Vater, sich eine Gnade auszubitten, und Rama bat, daß er Mutter und Brüder wieder ins Leben zurückrufen möchte. Dies geschah dann. Nachdem Parasu-Rama in den Götterpalast Schiwa's

aufgenommen war, setzten seine Ältern ihre Büßungen fort und erwarben sich die Gnade der Götter so, daß sie ihnen die Wunderkuh Kamdhewa anvertrauten, deren Verlust die Ermordung Dschamadagni's und die Rache des Parasu-Rama gegen alle Kschatras zur Folge hatte. (S. d. Art. Kamdhewa oder Sabala.) (*Richter.*)

DSCHAMBUVAN, DSCHAMVEND, in der indischen Mythologie der König der Bären, eine Avatar des Brama. Als Wischnu, erzählt der alte Ramayana, in Rama's Gestalt den Ravana bekämpfen sollte, versammelt Brama die Götter und befiehlt ihnen, in allerlei Gestalten mächtige Begleiter zu seiner Unterstützung hervorzubringen; aus seinem weitgeöffneten Munde sei schon der Bär Dschambuvan hervorgegangen. So entstehen denn unter andern die Bären und Affen, die zu Rama sich gesellen, alle riesengroß, den Elephanten und Bergen gleich, und mit mächtigen Kräften ausgerüstet. In Rama's Geschichte kommt weiter nichts von diesem Sohne Brama's vor, als daß er mit seinen Bären demselben im Kriege gegen Ravana beistand und unter andern die berühmte Brücke über die Meerenge bei Ceylon bauen half. Dagegen erscheint er wieder in der Geschichte des Krischna, vorzüglich im Bhagavat-Purana, doch auch im Mahabharat, wo er nicht als ein Geschöpf Brama's, sondern als eine wirkliche Avatar, als der verkörperte Brama selbst vorgestellt wird und sogar in einen Kampf mit Krischna geräth. Er wohnt in einer tiefen Höhle in der Landschaft Kutsch, nicht weit von Krischna's Residenz Dwarka. Der Rajah der Gegend ist ein eifriger Verehrer Brama's und dieser hat ihm zur Belohnung einen kostbaren Karfunkel von wunderbaren Eigenschaften geschenkt. Krischna hört von diesem Kleinode und wünscht es zu sehen. Der Besitzer zeigt es, will aber nicht seinen Wunsch gewähren, es ihm abzutreten. Nachher verreist der König und übergibt den Edelstein seinem Bruder, um ihn sorgfältig aufzubewahren. Dieser wickelt ihn in das Tuch seines Turbans und trägt ihn so beständig bei sich. Aber einst kehrt er von einer Jagd nicht wieder zurück, und der unterdessen heimgekehrte König glaubt, Krischna habe ihn getödtet, um sich des Kleinods zu bemächtigen. Um diesen Verdacht abzuwälzen, verbindet sich Krischna mit dem Könige, das Kleinod zu suchen. Sie finden den Bruder im Walde ermordet, aber ohne Turban, und entdecken zugleich die Spur eines großen Tigers. Auch dieser wird todt gefunden, aber vom Turbane keine Spur. Zugleich bemerken sie die Spur eines großen Bären und schließen, daß dieser den Tiger getödtet. Die Spur führt sie zum Eingange einer tiefen, finstern Höhle. Krischna geht hinein, und trifft hier ein Mädchen von wunderbarer Schönheit, die Tochter des Bären, und läßt sich von ihr zu ihrem Vater führen. Der Bär sagt nun dem Krischna, daß er im Besitze des Kleinods sei, es aber aus allen Kräften vertheidigen werde. Nun beginnt ein dreitägiger furchtbarer Kampf; der Bär fühlt endlich seine Kräfte schwinden, erinnert sich, daß einst Rama mit ihm zu kämpfen sich geweigert, aber ihm vorhergesagt habe, es werde in einem folgenden Zeitalter geschehen, erkennt nun in Krischna eine Avatar des Wischnu und bittet um Gnade. Das Kleinod hat er seiner Tochter geschenkt, diese macht Krischna zu seiner Gemahlin und kommt so in den Besitz desselben, gibt es aber seinem Herrn zurück. Man sieht, daß in dieser Mythe Brama dem Wischnu als untergeordnet erscheinen soll, und daß darum der Bär als eine Verkörperung des Gottes selbst dargestellt wird, während er im Ramayana nur als ein Geschöpf von Brama's Macht erscheint, hervorgebracht, um dem Wischnu-Rama beizustehen. (*Richter.*)

DSCHAMI, der letzte große persische Dichter, der im J. d. H. 898 (1492), 82 Jahre alt, starb. Mehr als drei Jahrhunderte sind seitdem verflossen, ohne daß Persien einen Dichter gleicher Größe hervorgebracht; er übertrifft alle andern großen persischen Dichter an Mannichfaltigkeit, indem er nicht blos Romantiker, wie Nisami, oder Lyriker, wie Hafis, oder Panegyriker, wie Enweri, oder Mystiker, wie Attar und Dschelaleddin Rumi, in allen diesen Gattungen gedichtet, weshalb der Biograph persischer Dichter, Sam Mirsa, von ihm gesagt:

Nicht Einen Diwan hat Dschami gedichtet,
Ein prächt'ges Gastmahl hat er angerichtet.
Von allen Farben köstliche Gerichte;
So Lob- als Spott-, so Liebs- als Sinngedichte.

Statt wie andere romantische Dichter seine Vorfahrer einen Fünfer zu dichten, hinterließ er einen Siebener, Heft Oreng, d. i. der Heereswagen, betitelt, vier Diwane, ein Paar Dutzend Abhandlungen in allen Fächern der Philologie und mehre mystische; als Prosaiker sichern ihm vor allen drei Werke die Unsterblichkeit, so lange persische Sprache vorkommt. Das erste sein Beharistan oder Frühlingsgarten, welcher nach dem Beispiele von Sadi's Bostan und Gulistan mit Versen untermischt, Notizen über persische Dichter enthält, wovon in der Anthologia persica (Wien 1778) Proben gegeben worden; das zweite sein Inscha oder Briefsammlung, welche zu Calcutta (im J. 1811) im Druck erschienen, und endlich das Nefhatol-ins, d. i. die Hauche der Menschheit, welches biographische Kunden von 607 Mystikern enthält, woraus Silv. de Sacy im zwölften Bande der Notices et extraits Auszüge geliefert; das kleine Werk Dschami's über die Wortspiele (Tedschnisol-lughat) ist zu London in zwei Ausgaben (die zweite im J. 1811) erschienen. Das herrlichste seiner romantischen Gedichte, „Jusuf und Suleicha," hat von Rosenzweig (Wien 1824) im Texte und metrischer Übersetzung herausgegeben. Ghaselen desselben und einzelne Distichen haben Chabert und Chezy (im ersten Bande der Fundgruben des Orients) übersetzt, und eine ausführlichere Notiz seiner verschiedenen Werke befindet sich in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens. (*J. v. Hammer.*)

DSCHANAKA, ein alter indischer Rajah von dem Reiche Mithila im alten Ramayana, bei Polier aus einem jüngern Gedichte (dem Ramein Purby) von den Thaten Rama's, Januck, König von Tirhout, der Vater der berühmten Sita, Gemahlin Rama's. Die Mythe macht ihn zu einem treuen Verehrer des Schiwa, der ihm dafür ein Geschenk mit seinem Bogen und seinen Pfeilen machte; ein Geschenk, das seinen Staat und seine

Person gegen jedes Unglück schützen sollte, da nur Wischnu oder eine Verkörperung desselben den Bogen von seinem Orte sollte wegnehmen können. Der göttliche Baumeister Wiswakarma hatte diesen, und noch einen andern Bogen für Wischnu, verfertigt, welchen letztern Dschamadagni erhielt. Dschanaka ward durch Schiwa's Geschenk glücklich und sein Reich selbst gegen den mächtigen Rawana geschützt. In seinem Zorne verfolgte dieser nun die Rischis und verlangte ein mit ihrem Blute gefülltes Gefäß von ihnen als Tribut; aber die Heiligen legten ihren Fluch darauf, und als das Gefäß nach Lanka gekommen war, entstand Pest und Hungersnoth. Auf den Rath der Braminen ließ er nun dasselbe fortschaffen und im Reiche des Dschanaka vergraben, wo es die nämlichen Unglücksfälle verursachte. Da sich der König keiner Schuld bewußt war und auch von allen Braminen als schuldlos erkannt wurde, so gaben sie ihm den Rath, den Boden selbst zu pflügen und den Samen in die Furchen zu säen. Bei dieser Arbeit wird das Gefäß gefunden, und als man es öffnet, erblickt er in demselben ein kleines Mädchen von außerordentlicher Schönheit, und im Augenblicke kommt ein fruchtbarer Regen und der Boden schmückt sich wieder mit Blüthen und Früchten. Der König und seine Gemahlin nahmen sogleich das Kind zu sich und nannten es Sita. Glück und Freude kehrten in das Reich zurück, und bald nachher kündigte sich die Tochter dadurch, daß sie den Bogen des Schiwa mit Leichtigkeit von seinem Platze bewegen konnte, als eine Avatar der Lakshmi an, der Gemahlin des Wischnu. Da erklärte denn der König, daß er sie keinem andern zur Gattin geben wolle, als wer ebenfalls den Bogen Schiwa's aufheben könne. Als nun die Zeit der Gattenwahl herannahete, machte Dschanaka seinen Willen bekannt, und eine große Menge Rajahs versammelte sich bei ihm, auch Rawana und Rama mit seinem Bruder. Vergebens versucht Rawana das Wagstück zu bestehen, aber Rama hebt den Bogen sonder Mühe in die Höhe, spannt und zerbricht ihn. Die Vermählung wird nun vollzogen und Sita die glückliche Gattin Rama's. (*Richter.*)

DSCHANIK *), ein Sandschak, unter das Ejalet Siwas gehörig, ein Theil des alten Pontus. Das Land wird vom Dschanihgebirge (dem alten Paryadres) durchzogen, und besteht abwechselnd aus Gebirge, theils nackten Felsen, theils mit Waldungen bekrönt, aus dichten Wäldern und aus Thälern, die an Wein und Fruchtbäumen reich sind. Der Hauptfluß ist Jeschil Irmak (der Iris der Alten); in diesen fällt Kuleihissar, der einst Lykas hieß. Die Einwohner sind Türken, Griechen und Turkmanen. Die Hauptstadt heißt auch Dschanik, am Jeschil Irmak. Der Ort muß jährlich 6000 Centner Hanf und 4000 Stück Schiffssamme an das Arsenal von Istambol liefern. Übrigens weiß man von dieser Stadt nichts. (*Palmblad.*)

DSCHARASANDHA (bei Polier Jerashind) oder **Sarasanden**, ein mächtiger König der Rakschasas in Indien im Zeitalter Krischna's. Nach Wilford ist der Name eigentlich Sandha, und Dschara, alt, blos wegen des hohen Alters und der langen Regierung vorgesetzt. Er war König von Magadha (Behar), herrschte aber auch östlich über Bengalen und weit gegen Süden hin, wo alle kleinern Rajahs unter seiner Oberherrschaft standen. Kansa, Krischna's Oheim, hatte zwei seiner Töchter zu Gemahlinnen, und diese flüchteten als Witwen nach des Gatten Tode zu ihrem Vater, der seinen Schwiegersohn an Krischna zu rächen schwur. Es entstand nun ein blutiger Krieg; 17 Schlachten wurden geliefert, doch behauptete Krischna den Sieg und Dscharasandha mußte sich zurückziehen. Nun verband er sich mit einem Könige der Miletscher, den der Bhagavat-Purana Katayawen, Polier Kalyamen und König von Korrassan nennt. Krischna fühlte sich zu schwach gegen diese Macht und zog sich mit den Yadus, seinen Verbündeten, von Mathura nach der Westküste in das Land Kutsch zurück, wo er auf einem Berge eine feste Stadt, Dawaragey, anlegte, die wol mit der Wunderstadt Dwarka (s. d. Art.) einerlei ist. Der Miletscherkönig griff zuerst an, wurde aber geschlagen; dagegen waren Krischna und sein Bruder Balarama nicht so glücklich gegen Dscharasandha, und mußten sich auf einen Berg zurückziehen, wo sie vom feindlichen Heere umringt wurden und nur durch geheime Flucht sich retteten. Als nachher Krischna die Königstochter Rukmany ihrem Bräutigam, dem Rajah Sissubolen, einem Freunde des Dscharasandha, entführte, kam es zu einem neuen Kampfe, in welchem Krischna siegte. Dennoch war die Macht des Rakschasafürsten nicht gebrochen, und die von ihm besiegten und unterworfenen Könige sandten heimlich Boten an Krischna, und baten ihn, sie von der verhaßten Herrschaft zu befreien. Krischna, in Verbindung mit den Pandus, griff den Riesenkönig an, ohne aber glücklich zu sein. Nun verkleidete er sich nebst Artschuna und dem starken Bhima als Braman und ging mit ihnen nach Maga (Magadha) in den Palast des Dscharasandha. Dieser, ob er sie gleich als verkleidete Kschatras erkannte, empfing sie doch freundlich und bewilligte den verlangten Zweikampf mit einem von ihnen. Den Krischna und Artschuna verwarf er aber als Gegner, weil er den erstern schon mehre Male überwunden habe, der letztere aber noch zu jung sei. So begann denn der Kampf mit Bhima. Dieser dauerte 27 Tage, indem man den Abend und die Nacht freundlich beim Mahle und im Schlafe zubrachte; endlich aber siegte Bhima und tödtete seinen Gegner, worauf Krischna den Sohn des Dscharasandha als König einsetzte, doch unter der Bedingung, allen unterworfenen Königen die Freiheit und Unabhängigkeit zurückzugeben. (*Richter.*)

DSCHAUF, DSCHOF, bei den Franzosen und Engländern Giuf, bei Niebuhr (Beschreib. von Arabien, S. 344) und Seetzen (Zach, Monatl. Corresp. 18. Bd.) Dsiof al Sirhan, الجوف السرحان, nicht zu verwechseln mit der gleich benannten Landschaft in Jemen. Ein erst in neuerer Zeit etwas mehr bekannt gewordener großer Bezirk des arabischen Mittelhochlandes Nadsched,

*) Hassel, Vollständige Erdbeschreibung (Weimar 1821). 13. Bd. S. 219.

östlich von Hedschaz, südlich von der syrischen Wüste (wohin Abulfeda einige Grenzörter von Nadscheb setzt, ohne Dschof selbst zu nennen), nördlich über dem Gebirge Schammer, nordwestlich von Daraie oder Deraie (Drehye), der Hauptstadt der Wahabiten, welche diese Grenze ihrer Ortsbesitzungen längst überschritten haben. Der Steppenfluß Sirhan, von welchem diese gebirgige und im Osten mit dem Bezirke Dschebel zusammenhängende Landschaft den Namen hat, scheidet zwei große oasenreiche Sandebenen in Norden und Osten von Dschof, welche Seetzen's Gewährsmann zu jenem District Dschebel rechnet, nämlich Wady Arab el Sirhan, und die von dem wilden Beduinenstamme der Szleb bewohnte noch größere Ebene El Hamad. Diese erst durch Seetzen bekannt gewordenen Araber sollen sich der Unze (felis uncia) zur Jagd bedienen, rohes Fleisch essen, sich in Thierhäute, besonders Gazellenfelle, kleiden, in Erdgruben wohnen, kein anderes Vieh als Esel besitzen, und gegen eingesammelte Straußfedern Pulver, Blei, Flinten und Weizen eintauschen (vergl. Seetzen in der Monatl. Corresp. 19. Bd.). In der Landschaft Dschauf oder Dschof selbst findet man schwarze Hunde (nicht weiße, wie in Hasselʼs Beschr. des osmanischen Reichs, 4. Abth. 2. Bd., der vollständigen Erdbeschreibung, S. 428, steht), genannt Darbun, welche die Araber zu ihren Speisen bereiten; und wenn man südlich die mit schwarzen Steinen überschüttete unfruchtbare Gegend, wo eine wildwachsende Pflanze, Szemeck, mit rothem Samen, zum Brode geeignet, wächst, durchzogen hat, auf den heißen und hohen Sandbergen wild umherlaufende weiße Rinder. An diese Sandberge stößt der Berg Schammer an der Südgrenze von Dschof, dessen Entfernung von Deraie nach Jemama zu, sowie von Bagdad nordöstlich in beiden verschiedenen Distanzen auf zehn Tagereisen angegeben wird. Weder die Städte noch die Oasen gleich mit Brunnenwasser und Dattelpflanzungen versehenen Dörfer der Landschaft Dschof, sowie des Berges Schammer, sind genau bekannt. Man nennt dort, außer Dschauf oder Dschof selbst, in dessen Nähe ein hoher, viereckiger, obeliskenartiger Thurm steht, die Örter Serrah und Derh; Niebuhr insbesondere (Beschr. von Arabien, S. 344) Sekake und Duma. Von den sieben Dörfern, die auf dem Berge Schammer liegen sollen, wußte Seetzen's Gewährsmann nur drei zu nennen (Szuk el Dirrea, Szuk el Szeidin und Szuk um Salim), wozu man nach Niebuhr Hail, Mukek (Maukak in der angeführten allgem. Erdbeschr. genannt und nach Dschebel versetzt), Kafer (Kefar, ebendaselbst) und Boka rechnen kann (vergl. auch in den Fundgruben des Orients 2. Bd. Rousseau's Tableau ꝛc.). Die Einwohner dieser Dörfer leben isolirt und feindselig. Duma, bei Ptolemäus Dumätha, eine Stadt, die vom Sohn Ismael's, Duma, ihren Namen haben soll (Büsching), heißt bei Abulfeda Dumatol Dsiendal, دومة الجندل, liegt sieben Tagereisen von Damaskus, 13 von Medina. Sie hatte sonst ein festes Schloß, Mared, und ward von Muhammed im fünften Jahre der Hedschra erobert. Man darf sie nicht mit der vier Tagereisen von Duma, von Chaibar und von Hedscher entfernten Stadt Taima (bei Ptolemäus Themma) verwechseln, welche Abulfeda genau angibt (vergl. m. Abulfedæ Arabiæ descriptio p. 96 und die obige Erdbeschreibung von Hassel, wo auch irrig vermuthet wird, daß die an der Grenze von Hedschaz gelegene Stadt Chaibar zur Landschaft Dschof gehöre). Die Pilgerkaravane von Bagdad zieht durch die Landschaft Dschof, wenigstens über den Rücken des Berges Schammer, die von Basrah über Deraie (s. 28. Bd. der Monatl. Corresp. S. 244). Es ist daher zu hoffen, daß auf diesen Wegen, wenn ein zweiter Burckhardt oder Seetzen aufsteht, die Kunde dieser unbekannten Gegend, wie die von Nadsched überhaupt, einst mehr aufgehellt werde. (Vergl. Ritterʼs Erdkunde, 2. Thl. S. 174, 175, und die zum Artikel Arabien gehörige Karte dieser Encyklopädie, den allgemeinen Umrissen, nicht den einzelnen Ortsangaben nach, die selbst nach Abulfeda berichtigt werden könnten.)

(*Rommel.*)

DSCHAWAT *), kleine Stadt in Schirwan, District Kabestan, am Kur, worüber hier eine Schiffbrücke führt. Unweit davon nimmt der Kur den Araz auf. Die Stadt wird von Armeniern bewohnt, welche Handel treiben. (*Palmblad.*)

DSCHAYANTA, nach der indischen Mythologie ein Sohn der Indra. Er wird in der Sakontala erwähnt (Übers. S. 214, 240). (*Richter.*)

DSCHE, DJE, in der Religion der Parsi ein Dew, der im Bun-Dehesch den Ahriman zum Kampfe gegen Ormuzd und das reine Volk der Geister und Menschen auffodert, aber erst beim Anfange des dritten Zeitraumes (in den ersten beiden von 6000 Jahren fühlte sich der Erzböse noch nicht mächtig genug) seinen Endzweck erreicht. (*Richter.*)

DSCHEBAL SCHERA, ehemals Syria Gebalene, eine wilde Gegend am S. S. O.-Ende des todten Meeres, zwischen Palästina und Arabien. In W. ist das Tiefthal El Ghor, das sich vom todten Meere bis an den rothen See hinstreckt; in O. fließt El Absa, und ferner östhin geht der große Karavanenweg zwischen Damaskus und Mekka. Der Bezirk enthält nur sieben Dörfer; den Namen hat er vom Gebirge Schera oder Scharah. (*Palmblad.*)

DSCHEBEILE, eine kleine, aber unbekannte Stadt in Nadsched, im Westen von Deraie oder Daraie, der Hauptstadt der Wahabiten. (Vergl. Fundgruben des Orients, 2. Bd.) (*Rommel.*)

DCHEBEL, der südlichste, wildeste und höchste Theil des alten Libanon, wo sich Patscharai, der höchste Pik dieses Gebirges, 10,200 Fuß erhebt. Nördlich stößt er an das Gebiet der Nasairten; in NO. streckt er sich bis nahe an Balbek. Dem Meere gehen viele Küstenflüßchen, als Nahr Barük, Nahr el Damur u. s. w., zu. (*Palmblad.*)

DSCHEDALENE, Name eines arabischen Bedui-

*) Hassel, Vollständige Geogr. 12. Bd. S. 768.

nenstammes der Wuldaly, welche zu einer Hauptabtheilung der mächtigen arabisch-syrischen Beduinenhorde Ánase oder Anzah, und zwar zu dem nördlichen Stamme derselben, gehören. Sie zerfallen wieder in einzelne Abtheilungen, von denen zwei, die Kereynat und Turschat, sich in neuester Zeit dem mächtigsten Häuptlinge der Ánase, Ibn Esmeyr, unterworfen haben (Burckhardt). (*Rommel.*)

DSCHELAES, auch Rawalla genannt, ein mächtiger Stamm der arabischen Beduinen Ánase oder Anzah, reich an Pferden, in der Wüste Dschebbel Schammer nach Dschof hin, auch im Süden von Hauran und zwischen dem Euphrat und Tigris nomadisirend. Sie theilen sich wieder in mehre Stämme, unter denen die Rowalla und Omhallef die vornehmsten sind. In Syrien, wo sie sich von vielen Orten Tribut geben lassen, sind sie als eine wilde, kriegerische Horde bekannt, welche im J. 1809 6000 Mann des Pascha von Bagdad in die Flucht schlug. Vergl. Burckhardt in seiner Beschreibung der Beduinenstämme. (Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen [Weimar 1831] a. v. O.) (*Rommel.*)

DSCHELALEDDIN-ER-RUMI, Muhammed, der Sohn Muhammed's, der größte mystische Dichter des Islams, wurde zu Balch am 6. Rebiulewwel des J. 604 d. H., d. i. am 8. Sept. 1209, geboren. Schon als sechsjähriger Knabe stellte er seinen Gespielen, die auf die Dächer stiegen, vor, daß sie dieses den Katzen und Hunden überlassen und sich als Menschen auf den Fittigen göttlicher Betrachtung zum Himmel erheben sollen. Zu Nischobur kam er in die Gesellschaft Ferideddin Attar's, des großen mystischen Dichters, dessen Esrarname, d. i. das Buch der Geheimnisse, seine mystische Bildung vollendete. Sein geistiger Geliebter, dessen Name so oft in seinem Diwan vorkommt, war Schemseddin von Tebris; sein Sohn, der als mystischer Dichter in die Fußtapfen seines Vaters trat, erhielt den Ehrennamen Sultan Weled, während er selbst insgemein mit dem Namen Molla Chunkiar, d. i. der Molla Kaiser, beehrt wird. Sein großes, doppeltgereimtes Gedicht, das „Mesnewi," ist in sechs Bücher und 965 Abschnitte getheilt, deren Überschriften im 65. Bande der Jahrbücher gegeben worden. Die Werke seines Sohnes, das „Rebabname" und das „Weledname," sind nur Nachahmungen des Mesnewi; den höchsten Schwung mystischer Begeisterung athmet Dschelaleddin's Diwan, woraus in der Geschichte der persischen Redekünste Proben gegeben worden; er enthält über 800 Ghaselen; aus demselben und aus dem Mesnewi sind die Hymnen genommen, welche bei den Andachtsübungen der Derwische Mewlewi (deren Stifter der Verfasser des Mesnewi), unter Flötenbegleitung während des heiligen Walzers (Simaa), welcher den Reigen der Gestirne vorstellt, abgesungen werden; er starb am 5. Dschemasiulachir 672, d. i. den 17. Dec. 1273, zu Konia, wo er mit seiner ganzen Familie begraben liegt, und wo um dessen Grab sich die Gräber anderer großer mystischen Scheiche, wie die Dschems Tebrisi's, der Scheiche Ssadreddin, Kerimeddin, Burchaneddin, seines Sohnes Sultan Weled, und seines Enkels Behaeddin, gruppiren. Der Scheich des Klosters der Mewlewi zu Konia genießt des Vorrechts, die Sultane bei ihrer Thronbesteigung mit dem Schwerte zu umgürten. Zu den sechs Büchern des Mesnewi hat der türkische Commentator desselben, Scheich Ismail, ein siebentes hinzugefügt, und eine Auswahl von Versen des Mesnewi begleitenden türkischen Commentars hat der türkische mystische Dichter Jusuf Snietschak, d. i. Joseph mit dem gespaltenen Busen, unter dem Titel: „Dschesirei Mesnewi," d. i. die Insel des Doppeltgereimten, geliefert. (Dschami's Nefhatol-ins, Dewletschah's Biographien persischer Dichter, Dschihannuma's Geschichte der persischen Redekünste.)

(*J. v. Hammer.*)

DSCHELEYNE, ein arabischer Beduinenstamm in Hedschaz in der Gegend von Janbo, nach Medina hin; sie erkennen den Sherif von Mekka als ihr Oberhaupt und nehmen den Durchgangstribut (Szurrah) von der ägyptischen Pilgerkaravane. Mit Hilfe ihrer Feinde, der Beduinen vom Stamme Harb unter Akaba, am ålanitischen Meerbusen, hat sie das Oberhaupt der Wahabiten in neuerer Zeit unterjocht (Burckhardt). (*Rommel.*)

DSCHEM, wird die Jemba von den Kirgisen genannt. (*Palmblad.*)

DSCHEM, von den europäischen Geschichtschreibern insgemein Zizymus genannt, der durch sein tragisches Schicksal so berühmte unglückliche Bruder Bajesid's II., Sohn Muhammed's II., wurde i. J. 1459 geboren und schon als Knabe von zehn Jahren zum Statthalter von Kastemuni ernannt; in dieser an poetischen Talenten so fruchtbaren Stadt bildete er seine Anlagen zur Dichtkunst aus, übersetzte für seinen Vater ein persisch-romantisches Gedicht und dichtete selbst Ghaselen, welche in einem Diwan gesammelt worden *). Sechs Jahre hernach Statthalter von Karaman, erwarb er sich die Zuneigung des Volkes durch seine Geschicklichkeit im Ringen als Pehlewan oder Kampfheld. Seine Beamten waren alle ausgezeichnete Dichter, wie Saadi, sein Siegelbewahrer, Haider und Schahidis, seine Defterdare. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Muhammed suchte er sich in den Besitz Brusa's zu setzen; er schlug den wider ihn gesandten Ajaspascha und genoß 18 Tage lang des Traumes der Herrschaft. Vergebens unterhandelten drei Gesetzgelehrte und die Großtante der beiden Brüder ihre Versöhnung, Bajesid antwortete: „Es gibt keine Blutsverwandtschaft zwischen den Königen." Durch Verrätherei verlor Dschem die Schlacht bei Jenischehr (am 20. Jun. 1481) und floh über Konia, Jerusalem, Damaskus nach Ägypten, wallfahrtete nach Mekka und Medina, und brach, bei seiner Rückkehr durch Schreiben misvergnügter Bege eingeladen, von Kairo nach Haleb auf (6. Mai 1482). Mit Kasimbeg drang er bis Konia und bis Angora vor, von wo er sich, nachdem sein zusammengelaufenes Heer zerstreut worden, eilends nach Itschil (Cilicien) und von da nach Rhodos zum Großmeister D'Aubusson flüchtete, dort (20. Aug. 1482) mit demselben einen Vertrag schloß und hierauf mit 30 Begleitern

*) Auf der königl. Bibliothek Nr. 129 unter den v. Diez'schen Handschriften.

(am 1. Sept.) nach Frankreich unter Segel ging. Von seiner gezwungenen Abreise nach Frankreich bis zu seinem gewaltsamen Tode in Italien verflossen zehn Jahre, die er bald in weiterm, bald in engerm Gewahrsam des Ordens, des Königs von Frankreich und endlich des Papstes durchlebte. Zu Nizza dichtete er ein Ghasel zum Lobe der Stadt, zu Sassenage erheiterte die Liebe zum schönen Schloßfräulein Philippine Helene die Gefangenschaft des unglücklichen Prinzen; er wurde nach Bourgneuf, dem Erbschlosse der Familie D'Aubusson, von da nach Monthuel, Moretel, einem festen Schlosse des Hrn. v. Bocalimi, und, nachdem mehre Befreiungsversuche mislungen, nach einem sieben Stockwerke hohen, festen Thurme gebracht. Bajesid unterhandelte durch seine Gesandten mit Karl VIII., dem Könige von Frankreich, und Papst Innocenz VIII., mittels Reliquien und Goldes die Auslieferung oder Vergiftung Dschem's; dieser wurde aus dem Gewahrsam des Ordens in den des Papstes übergeben, schiffte sich von Toulon nach Civita Vecchia ein, hielt zu Rom (am 13. März 1489) einen feierlichen Einzug und ward vom Papste mit tröstenden Worten entlassen; der Nachfolger des Papstes Innocenz VIII., Alexander Borgia, sollte, nach dem (am 11. Jan. 1495) mit Karl VIII. unterzeichneten Friedensvertrage, Dschem dem Könige ausliefern, aber der verfallenen Verköstigungsgelder und der künftigen verlustig, griff er zu dem einzigen noch übrigen Erwerbsmittel, zu Dschem's Vergiftung durch den Barbier Mustafa, einen griechischen Renegaten (am 24. Febr. 1494). Der Leichnam wurde nach Brusa abgeführt und dort an dem Grabmale Murad's II. bestattet. Die Tochter Dschem's wurde dem Sultan in Ägypten, Naßir Muhammed, vermählt und in der Folge als Witwe nach Constantinopel zurückgesandt. (Geschichte des osmanischen Reichs, 2. Bd., nach Seadeddin, Ssolakzade, Nochbetet-tewarich, Ali, Paolo Giovio, Guicciardini, Allegretto Allegretti, Caoursin, Vertot.)

(*J. v. Hammer.*)

DSCHEMLOK oder **Ghemlok**, ein Kasaban in Anatolien, am Busen von Mundania, in einem von hohen Bergen umgebenen Thalgrunde. Die Stadt steht auf den Ruinen des alten Cius oder Kios, welche Philipp von Makedonien zerstörte, aber Prusias wieder erbaute und ihr den Namen Prusias am Meere gab. Die jetzige Stadt besitzt ein Werft, wo Schiffe für die türkische Flotte gebaut werden, aber keinen guten Ankergrund. Die Einwohner, 2000 an der Zahl, sind größtentheils Griechen. (*Palmblad.*)

DSCHENSA [1]), 83° 5′ L., 41° 20′ n. Br. [2]), eine alte, feste Stadt im Lande Arran, an der Grenze des muselmannischen Gebietes, in der Nachbarschaft von El-Karach, überflüssig mit Erzeugnissen aller Art versehen. Der Fluß Kurdkás [3]), welcher aus El-Karach kommt, fließt in der Nähe, doch nur sechs Monate im Jahre, die andern sechs Monate ist er trocken; zwei Kanäle liefern Trinkwasser von Báb el mokbara und Báb el Bardaa bis in die Mitte der Stadt. Ihre Bewohner sind von ruhigem Charakter und beschäftigen sich vorzüglich mit dem Seidenbau und der Verfertigung verschiedener seidener Stoffe. Eine Station von der Stadt liegt ein Ort, Harak, mit Gärten und hinreichendem Wasser und sehr gesunder Luft; hier hat jeder Bewohner von Dschensa eine Wohnung, wo er den Sommer zubringt. Der in der Nähe befindliche Fluß Daruran, دروران, kommt von einem Berge Morá oder Marú, auf welchem ein Baum [4]) wächst, dessen Frucht man El-Maus (Musa paradisiaca?) nennt, ähnlich dem El-Tuts in Syrien, welche man sonst nirgends in der Welt findet. Am Flusse Daruran liegt ein Fels, groß und rund, einem Castell ähnlich, Sanak, سنك, genannt. Die Stadt Dschensa ist das Vaterland des Abu Muhammed El-Nedhami, eines berühmten Dichters zur Zeit des Seldschukiden Thogrul Bek (gest. ums J. 590 H., 1193 Chr.), Verfassers des Diwan Hassan und mehrer Gedichte; ferner der Geschichte des Chosru und der Schirin, der Erzählung von Leila und Medschnun; noch wird ihm zugeschrieben: der Speicher der Geheimnisse und die sieben Quellen [5]).

(*J. v. Hammer.*)

DSCHEWABY (Schewaby), ein arabisch-syrischer Beduinenstamm, welche im Winter in Ägypten um die Natronseen herum sich aufhalten, dort Natron und Binsen holen, während ihre Weiber Wolle spinnen und Teppiche weben. Sie sind mit Kameelen, Schafen und Pferden wohl versehen und mit Lanzen und Flinten bewaffnet. General Andréossy nennt sie ein gastfreies Hirtenvolk. (Cf. *Quatremère*, Mémoires sur l'Égypte, nach Makrizi in den Geographischen Ephemeriden, 41. Bd. 1813.) (*Rommel.*)

DSCHEWHERI. Abu Naßr Ismail Ben Hammad el-Dschewheri el-Farjabi war zu Farjab oder Otrar, der am Sihun gelegenen Stadt Turkistans, geboren, und hat dieselbe durch seinen Ruhm als eine der größten Säulen arabischer Sprachkunde nicht minder verherrlicht, als der Philosoph Farjabi, welchen die Araber den zweiten Meister, wie Aristoteles den ersten nennen. Er lebte zu Nischabur in Chorasan, wo er Unterricht in der Schreibkunst gab und sein großes Wörterbuch, welches den Titel „Ssihhahol-lughat," d. i. der Bewahrheiter der Sprache, führt, verfaßte. Weder Herbelot, noch Golius, welcher das Wörterbuch Dschewheri's dem

1) So heißt die Stadt nach Kasvini Atsâr el belad; Es-Samani im Lobab; Firusabadi im Kamus; bei Bakui Dschatra, جترة, oder nach französ. Schreibweise Dgiatra Not. et Extr. II p. 512; Jenrah bei Nassir-eddin, Jencara bei Ulug Beig (S. 12, 44). Ritter (II. p. 831 u. 832) führt diese Stadt zweimal auf, einmal als Stadt bei Bardaa nach Bakui und einmal als Marktplatz von Bardaa nach Nassir-eddin und Ulug Beig. 2) Bakui a. a. O.

3) Wahrscheinlich der von Wahl (a. a. O. S. 769) unter dem Namen Karaagós aufgeführte Nebenfluß des Kur. 4) Bakui (a. a. O.) spricht von einer Pflanze, khour genannt, dem tout (mûrier) in Syrien ähnlich. 5) Kasvini Atsâr el-belad; Bakui a. a. O. Aus den hier gegebenen Nachrichten von dem Dichter Nedhami ist zu verbessern und zu ergänzen *Herbel.* tit. Nazami.

seinigen zum Grunde gelegt, noch Scheidius, welcher eine Probe desselben im Text und Übersetzung herausgegeben *), weder Michaelis noch Schultens, noch der Verfasser des Art. Dschewheri im Dictionnaire biographique haben die geringste Kunde von der sonderbaren Art seines Todes, welcher im J. d. H. 393 (1002) stattfand, und welchen sowol Taschköprisade in seiner großen Encyklopädie, als Abderrahman Eschref in seiner Literaturgeschichte nach Ibn Jakut erzählen. Er stieg, vom Wahnsinn ergriffen, auf das Dach der großen Moschee und rief: „O Leute! ich werde nun Etwas thun, was keiner vor mir gethan," band sich die beiden Flügel einer Thür an die Arme und stürzte, indem er damit fliegen wollte, todt zur Erde. Dieselben Quellen geben das Folgende über seine Lebensumstände: Er schrieb eine so schöne Hand, daß seine Schrift von der des berühmten Schönschreibers Ibn Mokla nicht zu unterscheiden war; er reiste viel und hielt sich lange in Irak und Hedschas auf, um das Arabische an seinen reinsten Quellen zu studiren. In Irak genoß er des Unterrichts der großen Grammatiker Ebi Ali el-Farsi und Sirafi, und hielt sich auch eine Zeit lang zu Damaghan auf. Außer dem Wörterbuche hinterließ er ein (von Freytag in der Darstellung der arabischen Versekunst nicht aufgeführtes) Werk über die Metrik und Prolegomenen über die Syntax; bei seinem Tode hatte er sein Wörterbuch nur bis auf den Buchstaben Dhad ins Reine geschrieben, und den Rest schrieb nach seinem Tode Ibrahim Ben Ssalih, der Papierhändler, ab, weshalb das Wörterbuch auch nur bis zu jenem Buchstaben als fehlerfrei gilt. Randglossen dazu verfertigte zuerst der Imam Abu Muhammed Abdallah Ibn Sera, gest. im J. d. H. 582 (1186), unter dem Titel: „Et-tenbih wel-isah amma wakaa min el-whem fi kitab essshihhah," d. i. Ermahnung und Erklärung des Zweifelhaften im Buche der Bewährung; 2) der Imam Radhieddin Hasan Ben Muhammed eß-ßaghani, gest. im J. d. H. 750 (1349), verfaßte darüber das berühmte Werk „et-Tekemmület," d. i. die Vervollständigung des Ssihhah; 3) die Randglossen von Ibn Kataa Ali Ben Dschaafer, dem Sicilier, gest. im J. d. H. 515 (1121); 4) die Randglossen von Abul Kasim Fadhl Ben Muhammed von Baßra, gest. im J. d. H. 444 (1042); 5) die Randglossen von Radhieddin Muhammed Ali esch-Schubati, gest. im J. d. H. 784 (1382); 6) die Randglossen von Abul Abbas Ahmed Ben Muhammed, bekannt unter dem Namen Ibn-Hadsch von Sevilla, gest. im J. d. H. 651 (1253); 7) ein Buch über die Verbesserung des Ssihhah verfaßte Abul Hasan Ben Jusuf el-Kofti. Nebst dem obigen halben Dutzend von Randglossen bestehen noch vier Compendien des Ssihhah, zuerst abgekürzt von Schemseddin Muhammed Ben Hasan, bekannt unter dem Namen Ibneß-ßanii von Damaskus, gest. im J. d. H. 722 (1322), dann vom Scheich Imam Muhammed Ben Ebibekr Ben Abdolkadir er Rasi, gest. im J. d. H. 990 (1582), von Mahmud Ben Ahmed es-sidschani; endlich vom Molla Muhammed el-Ischi, gest. i. J. d. H. 1019 (1610); ins Türkische übersetzte dieses Wörterbuch Muhammed Ben Mustafa von Wan, berühmt unter dem Namen Wankuli; mit dieser Übersetzung ward die türkische Presse zu Constantinopel im J. d. H. 1141 (1728) eröffnet, und im J. d. H. 1169 (1755) ward dasselbe zum zweiten Male in zwei Foliobänden aufgelegt; eine zweite, aber minder geschätzte, Übersetzung verfaßte Muhammed Ben Jusuf von Angora; endlich sammelte der Polyhistor und Polygraph Sojuti die im Ssihhah enthaltenen Überlieferungen in einem besondern Werke: „Telakess-ssabah fi tachridschi chadisi Ssihhah," d. i. der Anbruch des Morgens, in der Ausziehung der Überlieferungen des Ssihhah. Sojuti gibt vier Verse Dschewheri's mit dem Beisatze, daß er, der Neffe des Dichters Ibrahim Ishak von Farjab, des Verfassers des Diwanol-edeb, d. i. der philologischen Encyklopädie, gewesen. (Abderrahman Eschref, Taschköprisade, Hadschi Chalfa.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHEWISA, bei Kinneir Gebsa, Stadt in Anatolien am Meerbusen von Ismid. Ein kleiner, schmuziger Ort, aber berühmt als das alte Libyssa, wo Hannibal seine letzte Zuflucht suchte. Hier war einst sein Grabmal zu sehen, und noch jetzt zeigt man außer der Stadt einen Grabhügel, wo die Gebeine des großen Römerfeindes ruhen sollen. (*Palmblad.*)

DSCHIDDA (Dsidda, Gioddah), die berühmte, zwei Stationen entfernte Hafenstadt von Mekka in Arabien, welche schon dem Edrisi und Abulfeda [1]) bekannt war, nach Niebuhr unter der Polhöhe 21° 28′, vor und in dem sichern Hafen mit Korallenbänken umgeben, sowie auch die Häuser der Kaufleute an der Seeseite von Korallensteinen, welche zum Bauen bequem sind und zierlich aussehen, errichtet sind. Die Kaufläden selbst sind aus Schilf. Schlechte Mauern und eine unbrauchbare Batterie und 200 faullenzende türkische oder arabische Soldaten [2]) schützen diesen Mittelpunkt des innern Handels am rothen Meere, der außer 5000 Einw. von orientalischen Kaufleuten aller Art besucht wird, aber sehr theure Marktplätze hat. Da die Araber von Mocha nach Suez nicht in einem Wege zu schiffen verstehen, so halten sie in Dschidda an, wodurch die Waaren sehr vertheuert werden; auch die Kaufleute von Kairo lassen ihre Gelder zum Einkaufe von Suez hierher bringen. Der Wohlstand der Stadt, wo sich außer einigen koptischen Christen der Zollplackereien wegen fast gar keine Europäer einfinden, hängt viel von den Pilgerreisen nach Mekka ab,

*) Abu Nasri Ismaëlis Ebn Hammad Al-Gievharii Farabiensis purioris sermonis arabici thesaurus vulgo dictus liber schah sive lexicon arabicum particula I. e codicibus manuscriptis summa fide edidit ac versione latina instruxit *Everarduz Scheidius.*

1) Vergl. meine Abulfedea Arabiae descriptio, p. 59. Nach einer alten Sage ist Dschidda das Grab der Eva. 2) Eine alte, von Seetzen benutzte, arabische Geographie lobt die Mauern, die Kanonen und Soldaten. Zach, Monatl. Correspondenz 1809. 20. Bd. October. Der osmanische Pascha, der jetzt hier seinen Sitz hat, hat in dem heiligen Lande, wozu Dschidda gehört, wenig zu befehlen, weil der erbliche Scherif von Mekka als Souverain verehrt wird.

welche seit den Kriegen der Wahabiten sehr abgenommen haben. Der Weg nach Mekka ist jedoch sicher; und nach der Angabe des von Seetzen benutzten arabischen Geographen gibt es immer zum Reiten brauchbare Esel, die man hier miethet. Die Umgegend ist eben und wüste, das einzige trinkbare Wasser aus Cisternen. (Vergl. Niebuhr in seiner Beschreibung von Arabien, S. 353, und in seiner Reisebeschreibung, 1. u. 2. Bd., wo sich ein Grundriß der Stadt findet; auch außer den ältern Reisebeschreibungen: Ali Bei in Bertuch's Bibliothek, 8. Bd. S. 186 fg. 281.) (*Rommel.*)

DSCHIGINÁ auf Tangutisch, Chara-Daraná bei den Mongolen und Chadérgan bei den Kalmücken, eine Art feindseliger Geister, die nach der Lehre der Lamaiten wie ein Wind, oder in allerlei Gestalten kommen, Schaden anrichten und die Menschen quälen. Pallas, Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHILIT, der türkische Wurfstab. Das Wurfstabwerfen ist ein bei den sonst trägen Türken sehr beliebtes Spiel, und sie zeigen dabei viele Behendigkeit und Geschicklichkeit. Man wirft den Wurfstab so, daß er grade wie ein Pfeil geht. Die Jünglinge und Männer werfen denselben reitend gegen einander, um einander zu treffen; die Knaben werfen ihn zu Fuß in die Weite, um zu sehen, wer ihn am weitesten werfen könne. Die Serben bezeichnen das Dschilitwerfen durch das Zeitwort Dschilitatise. (*Rumy.*)

DSCHINDEMANI-ERDENI auf Mongolisch, Norbo auf Tangutisch, ist nach der Mythologie der Lamaiten eine in der Tiefe des Meeres wachsende, kostbare Frucht, vermittels deren die Burchanen Berge versetzen und andere Wunder thun können. Sie gehört zu den heiligen Hieroglyphen oder den sogenannten sieben Kleinodien, die in lamaischen Tempeln auf die Altäre gestellt werden. (S. d. Art. Dolon-Erdeni.) (*Richter.*)

DSCHINDSCHEH, ist ein berauschendes Kunstgetränk, das die Neger auf der Westseite von Afrika, besonders zu Sierra Leone, aus der Wurzel gleiches Namens bereiten, welche häufig dort wächst, und den süßen Kartoffeln nicht unähnlich ist. Man röstet die Wurzel in einer Grube, legt sie dann in hölzerne Schalen, schlägt sie und setzt sie in Matten der Sonne aus, wodurch sie einen honigartigen Geschmack erhalten, bringt sie dann in Butter und destillirt die mit Wasser übergossene Masse in einem konischen Trichter aus Flechtwerk. Der davon ablaufende Saft geht durch ein Rohr und gibt eine wie Kaffee gefärbte, stark purgirende Flüssigkeit. Nach 24 Stunden wird diese mittels Reisstrohasche in Gährung gesetzt und dadurch trinkbar, aber in 48 Stunden nimmt sie ihre purgirende Eigenschaft wieder an. Übrigens soll die Wurzel, gebraten, ein treffliches Arzneimittel gegen den Schnupfen abgeben. (*Th. Schreger.*)

DSCHINGIS-KHAN, auch Genghis-Khan, ein Mongolenhäuptling, der im 13. Jahrh. wie ein zweiter Attila als Eroberer ganz Asien zittern machte. Die Zeit seiner Geburt fällt in das J. 1163—64 n. Chr. oder in das 559. Jahr der Hedschra. Sein Vater Yesonkai Behader, vermählt mit Oulon Aikeh, der Tochter eines ihm verwandten Khans, herrschte, obschon den Tatarkhanen der östlichen Tatarei zinsbar, über 30—40 Familien; er gab diesem seinem erstgeborenen Sohne den Namen Temudjyn. Weil man bei seiner Geburt Blut an seinen Händen bemerkte, weissagte ein Minister und Verwandter dem Vater, der neugeborene Knabe werde dereinst als ein siegreicher Krieger unsterblich werden. Die frühzeitige geistige und körperliche Entwicklung Temudjyn's schien, unter der Leitung eines geschickten Erziehers und Lehrers, Karakhar, jene Weissagung zu rechtfertigen; denn in seinem neunten Jahre schon zeigte er eine entschiedene und ausschließliche Neigung für das Kriegswesen, und in seinem 13. übernahm er, nach dem Absterben seines Vaters, die Regierung seines kleinen Reichs selbst. Mehre von seinem Vater überwundene Häuptlinge, meinend, jetzt sei der rechte Augenblick gekommen, sich der verhaßten Obergewalt zu entziehen und den jugendlichen Khan vielleicht ganz zu verdrängen, verbündeten sich wider ihn. Flugs stand Temudjyn an der Spitze von 80,000 Mann, focht Anfangs zwar nur mit unentschiedenem Erfolge, errang aber in einer zweiten Schlacht einen vollständigen Sieg über seine Gegner. Reichliche Belohnungen spendete er seinen Befehlshabern, doch 70 der vornehmsten Gefangenen wurden, auf Befehl des Siegers, in Kessel voll siedenden Wassers geworfen. Alle umwohnende Mongolenfürsten waffneten sich wider ihn und wollten seinen Untergang. Temudjyn verzagte nicht, setzte ihren Angriffen tapfern Widerstand entgegen; war oft siegreich, ward aber auch oftmals besiegt, und überzeugte sich endlich, daß er, ohne den Beistand eines Mächtigern, der Mehrzahl zuletzt doch werde erliegen müssen. Einen solchen konnte ihm nur Dung, der Großkhan der karaitischen Mongolen, verleihen; an ihn also wendete sich der Bedrängte, um Schutz und Aufnahme in seinem Reiche bittend. Ein bedeutsamer Traum ermuthigte ihn, trotz seiner mislichen Lage in der Gegenwart, zu kühnen Hoffnungen für die Zukunft. Seine Arme, dünkte ihn, verlängerten sich bis ins Unendliche; in jeder Hand hielt er ein Schwert, die Spitze von dem in seiner rechten war gen Osten, die von dem in seiner linken gen Westen gerichtet. Seine Mutter gab diesem Traumgesichte die Deutung, welche seiner glühenden, herrschbegierigen Seele genehm war: der Osten und Westen werde sich dereinst unter seinem Scepter beugen.

Dung erklärte sich bereitwillig, Temudjyn in seinen Staaten aufzunehmen, und mit 6000 auserlesenen und getreuen Streitern fand sich dieser an seinem Hoflager in Kara-Korom ein. Damals mochte Temudjyn sein 20. Jahr erreicht haben. Im Kurzem war er die Seele aller innern und äußern Angelegenheiten. Der Khan liebte ihn vor allen andern und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin, um welche sich ein benachbarter Khan, Gemuka, bisher mit guten Hoffnungen beworben hatte. Neid und Eifersucht trieben ihn, einen Rachekrieg gegen Dung zu entzünden, aus welchem dieser jedoch, durch die Tapferkeit seines Schwiegersohns, siegreich hervorging.

Temudjyn's geheime Feinde rasteten inzwischen nicht; durch fortgesetzte Einflüsterungen minderten sie dessen Gunst bei dem Großkhan, und vermochten selbigen endlich, Befehl zur Verhaftung seines Schwiegersohns zu geben. Bei Zeiten gewarnt, entging dieser der ihm drohenden Gefahr und erhob nun ohne Bedenken die Fahne der Empörung gegen seinen Schwiegervater. Es gelang ihm, unter lockenden Verheißungen, und durch die Versicherung, die Oberherrschaft der Welt sei ihm von Gott beschieden, einen starken Anhang zu finden, und mit feierlichem Treuschwur übertrugen ihm die Befehlshaber seiner bereits sehr zahlreichen Armee den uneingeschränkten Oberbefehl.

Eine Hauptschlacht sollte entscheiden; sie fand statt in einer Ebene von Tangut, im J. 1202. Angriffe und Vertheidigung waren gleich hartnäckig, doch endlich siegte Temudjyn's überlegenes Genie; Oung-Khan floh, mehr als 40,000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; in seiner Verlassenheit begab sich der unglückliche Oung unter den Schutz Tayan-Khans, des ihm feindlichen Beherrschers von Naiman. Ungroßmüthig ließ dieser ihn ermorden; Sancoun, des Großkhans hinterbliebener Sohn, verlor das Leben auf der Flucht, und der Sieger bestieg jetzt den verwaisten Thron seines Schwiegervaters. Noch einen schweren Kampf hatte er gegen Tayan-Khan zu bestehen. Aufgeregt durch Temudjyn's unversöhnlichen Feind Gemouca, und im Vorgefühle von dessen gefährlichen Eroberungsplanen, brachte er ein Bündniß unter den noch freien Khans zu Stande, zu einer nochmaligen Vertheidigung ihrer Freiheit. An den Ufern des Altai erneuerte sich der blutige Kampf im J. 1203. Vom Aufgange der Sonne bis zu deren Untergange wurde mit Erbitterung gefochten, doch auch hier entschied sich der Sieg für den glücklichen Eroberer; Tayan starb an seinen Wunden, Gemouca ward gefangen und enthauptet, und die Länder der Überwundenen vergrößerten Temudjyn's Gebiet.

Für den folgenden Frühling ordnete er einen Reichstag in Bloun Youldouk, seinem Geburtslande, an, und um die Zwischenzeit nicht zu verlieren, theilte er seine Armee in Corps, jedes zu 10,000 Mann, in Regimenter, zu 1000, Compagnien zu 100, Rotten zu 10 Mann, ein, und stellte die nöthigen Ober- und Unterofficiere dabei an. Die zum Reichstage versammelten Fürsten und Vornehmen begannen damit Temudjyn feierlichst zum Großkhan zu ernennen und als solchen ihm zu huldigen; ja ein Prophet trat mit der Erklärung auf, es sei ihm von Gott offenbart worden, der Monarch solle sich fortan Dschingis-Khan, d. i. König der Könige, nennen, welchen Titel er auch seit dem J. 1205 führte und welcher geschichtlich weit üblicher und bekannter geblieben, als sein eigentlicher Name. Eine neue Gesetzgebung wurde nun von ihm erlassen, sie bezog sich theils auf die Angelegenheiten der Religion, theils auf das Kriegswesen und die Verwaltung des Innern. Er selbst sprach seinen Glauben an einen einzigen Gott aus, gestattete aber allen Religionen volle und ungestörte Freiheit; er erlaubte die Vielweiberei, verwilligte, Verstorbene zweierlei Geschlechts, welche im Leben nicht mit einander verheirathet waren, nach ihrem Tode als Vermählte zu betrachten, wenn solches zweien Familien ersprießlich schiene, und lieferte durch seine Verordnungen Stoff zu einem bürgerlichen und militairischen Gesetzbuche, das unter den Völkern Asiens noch immer bekannt ist unter dem Namen: „Yza Dschingis-Khany." Auch nützliche Werke von arabischen tibetanischen, persischen, oiguirischen Schriftstellern ließ er in das Mongolische übersetzen.

Ein wilder Eroberungsgeist bemächtigte sich von nun an der Mongolen, alles schien ihnen möglich unter der Anführung Dschingis-Khan's, und Widerstand galt für Empörung gegen den, welchem die Welt gehöre. Daher mußten sich die Oiguren, eine durch höhere Bildung ausgezeichnete Völkerschaft im Mittelpunkte der Tatarei, sowie mehre andere tatarische Stämme in kurzen Fristen seinem Scepter unterwerfen.

China war nun das nächste Ziel, wonach die Eroberungslust des nimmer rastenden Dschingis-Khan trachtete. Ein an den damaligen Kaiser dieses Reichs, Namens Altoun-Khan, entsendeter Abgeordneter mußte Vergütung für die in frühern Zeiten von den Chinesen bei den Mongolen verübten Unbilden verlangen, und im Weigerungsfalle Krieg erklären. Altoun-Khan wählte das Letztere. Mit einem zahlreichen Heere drang Dschingis-Khan durch das Thor der großen chinesischen Mauer, das ihm durch die Verrätherei Alcous-Khan's geöffnet worden, überschwemmte das Land mit seinen Scharen und trug einen blutigen Sieg über seinen Gegner davon. Über drei Jahre jedoch beschäftigte ihn dieser Krieg, bis endlich die Hauptstadt Yen-King, jetzt Peking, im Sturm erobert ward, im J. 1215. Einen ganzen Monat dauerte der Brand in der unglücklichen Stadt, und das Blut floß, wie immer, in Strömen. Der Kaiser hatte nebst seinem Sohne den Tod bei der Vertheidigung seines Reichs gefunden, und das nördliche China gehörte fortan unter die Botmäßigkeit des unbesiegbaren Mongolenfürsten.

Mehemed, Sultan von Kharizme, weckte den Zorn Dschingis-Khan's durch eine doppelte Grausamkeit, indem er eine Gesellschaft von 150 mongolischen Kaufleuten, die in sein Land gekommen waren, ihrer Schätze wegen ermorden, und den drei deshalb an ihn abgeschickten Gesandten die Köpfe abschlagen ließ. Der Beherrscher der Mongolen schwur, daß die Rache schrecklich sein werde, und sie war es. Mit 700,000 Mann brach er ein in das Gebiet seines Gegners (1218), den er bei Karakou zum Widerstande bereit fand. Eine wüthende Schlacht entbrannte, sie war von langer Dauer, höchst blutig und blieb unentschieden; da jedoch die Zahl der Todten und Verwundeten in Mehemed's Heere 160,000 betrug, wagte er es nicht, den Kampf zu erneuern, sondern vertheilte einen Theil seiner Truppen in feste Plätze und nahm mit den übrigen eine feste Stellung. Sieben Jahre dauerte der Eroberungskrieg von Turkestan mit allen Greueln, welche Roheit und Wildheit nur immer ersinnen und gebieten mögen. Die Stadt Bokhara, der Sitz der Wissenschaften, ergab sich im J. 1220; sie ward eingeäschert, nachdem die trefflichsten Bücher der dortigen Bibliotheken den Pferden als Streu hingeworfen worden waren. So-

markand, groß, fest und wohl geeignet zu einem langen Widerstande, fiel dem Sieger durch die Verrätherei einer misvergnügten Partei in die Hände; der Commandant bahnte sich mit der Besatzung einen Weg durch das Lager der Mongolen, welche in diesen beiden Städten über 200,000 Menschen niedermetzelten. Mehemed, der Sultan von Kharizme, gelangte unter tausend Gefahren als ein hilfloser Flüchtling an das Gestade des kaspischen Meeres, schiffte sich, um nicht ergriffen zu werden, in einem kleinen Fahrzeuge ein, und endigte, erschöpft von den erlittenen Mühseligkeiten, sein klägliches Dasein auf einer wüsten Insel dieses Sees. Am hartnäckigsten widerstand Kharizme, die Hauptstadt; sechs Monate boten die Belagerer und die Belagerten alles auf, was die damalige Kriegskunst, die Eroberungswuth auf der einen, die Verzweiflung auf der andern Seite vermochten; endlich blieben die Mongolen Sieger, und Hunderttausende fielen abermals als Opfer ihres Grimms im J. 1221.

Die Eroberungszüge Dschingis-Khan's überflutheten sodann die Länder nach Westen, Norden und Süden, über Persien, Medien, Indien, über die Striche am schwarzen Meere; vom Don bis zum Dnieper kam der Schrecken seines Namens, denn der Großherzog von Kiew und der Herzog von Thernikoff geriethen, durch ein dorthin gesendetes Corps, in seine Gefangenschaft.

Bereits im Greisenalter unternahm der mächtige Mongolenfürst einen Zug gen Osten wider Schidaskou, den Beherrscher von Tangut, weil er einigen Feinden Dschingis-Khan's Schutz verliehen und deren Auslieferung verweigerte; furchtbarer als je waren die Rüstungen zu diesem Kampfe; 350,000 Mann, in zehn Corps getheilt, brachen mit ihm auf (1225). Mitten im Winter durchzogen sie die Wüste Kobi und drangen sodann in das Herz der feindlichen Staaten ein. Aber Schidaskou beschloß Alles gegen Alles zu wagen, und trat seinem Gegner mit einer Heeresmacht von 500,000 Mann entgegen. Auf dem Eise des vom Karamoran gebildeten Sees kam es zu einer Hauptschlacht. Der Sieg schwankte lange unentschieden und schien sich schon auf die Seite Schidaskou's zu neigen; zu früh überließen sich seine Streiter der Siegesfreude und der Sicherheit; dies brachte ihnen Verderben, denn in einem wiederholten Angriffe erhaschte Dschingis-Khan sein altes Kriegsglück noch, und 300,000 erschlagene Feinde sollen den blutigen Beweis seiner Obmacht geliefert haben. Tanguts Hauptstadt, Ninghin, jetzt Nanking, ergab sich nach einer hartnäckigen Belagerung und erfuhr die herkömmlichen Greuel der Eroberer. Die Unterwerfung des südlichen China sollte den Beschluß von Dschingis-Khan's Thaten machen, doch der Tod ereilte ihn zuvor. 1500 Stunden betrug die Länge seines Gebiets, gegen sechs Millionen Menschen mochten durch das Schwert seiner Scharen und das Elend des Krieges umgekommen sein. Als er die Annäherung seiner letzten Stunde fühlte, berief er seine vier Söhne an sein Lager, empfahl ihnen Eintracht, wie man sagt, sinnbildlich durch Vorzeigung eines Bündels Pfeile, die sie vereint, trotz aller Bemühung nicht, einzeln aber leicht zerbrechen konnten; zu seinem Nachfolger ernannte er Ocktaï, theilte aber sein Reich in vier Theile. Zur Grabstätte hatte er sich einen Platz unter einem schattigen Baume in Tangut ausersehen; dorthin beerdigte man ihn mit großem Pomp; der Tag seines Todes war der 24. Aug. 1227, im 66. Jahre seines Alters und im 52. seiner Regierung.

Eigenthümlicher Weise theilten die Tataren ihre Jahre in Cyklus von 12 Jahren, denen sie vorbedeutungsvolle Namen gaben. So waren die Jahre, während welcher Dschingis-Khan seiner vornehmsten Eroberungen machte, auf folgende Weise beigenannt: 1215 die Maus, 1216 der Stier, 1217 der Leopard, 1218 der Hase, 1219 das Krokodil, 1220 die Schlange, 1221 das Pferd, 1222 der Hammel, 1223 der Affe, 1224 die Henne, 1225 der Hund, 1226 das Schwein. Allgem. Welthistorie. 3. Thl.; Hist. du grand Genghizcan p. *la Croix*. (Par. 1710). (*A. Herrmann.*)

DSCHIOKARMISCH, DSCHEKERMISCH (Schemseddaulah, Dsch.), Fürst (Emir) von Mosul; bevor er dieser ward, suchte er den Emir Musa mit Gewalt aus Mosul zu vertreiben, konnte es aber nicht vollführen und mußte davon abstehen, weil der Orthokide Sokman, welcher nach dem Verluste von Jerusalem sich in Mesopotamien festgesetzt hatte, dem Musa zu Hilfe kam. Während kurz darauf Musa seinem Befreier entgegenzog, um ihm zu danken, ward er von seinen eigenen Leuten erschlagen. Nun machte sich D. (im J. 1100) zum Herrn von Mosul, ward vom persischen Sultan in der Regierung von Mosul bestätigt, und benahm sich, wie Abulfeda berichtet, in der Stadt auf eine löbliche Weise. Muhammed, der Sohn des Malek Schah, hatte kaum den Thron der Seldschuken bestiegen, als er im J. 1104 seinen Entschluß, die Lästerer des Propheten von dem Erdboden zu vertilgen, bekannt machte. Die Führung des Kriegs gegen die Christen wurde dem Fürsten von Mosul Dschiokarmisch übertragen. Er sammelte ein gewaltiges Heer unter seine Fahnen, und brach in Verbindung mit Sokman dem Orthokiden in das Gebiet von Edessa ein. Bei der Nachricht von dem Anzuge des turkomannischen Heeres unter D. und Sokman eilten Boemund, Balduin von Edessa und Tankred gegen Rakkah an den Fluß Balich, und erwarteten dort in günstiger Stellung die Ankunft der Moslemim. Hier kam es zur Schlacht bei Rakkah. Der Sieg hatte sich schon zu Gunsten der Christen entschieden, und Boemund und Tankred verfolgten die fliehenden Feinde, als Balduin von Borgo und Joscelin von Courtenay, welche eine Meile von ihnen entfernt waren, die feindlichen Scharen zu durchbrechen und durch sie bis zu Boemund und Tankret vorzudringen strebten, um an deren Siege Theil zu nehmen, plötzlich von 10,000 im Hinterhalte liegenden Türken überfallen wurden, und ihre Scharen erschreckt nach Edessa flohen. Die Führer dieser Scharen, die Grafen Balduin von Bourg, Edessa's Herr, und Joscelin von Courtenay und der Bischof Benedict von Edessa wurden gefangen, und eine große Zahl der Fliehenden erschlagen. Zwar eilte Tankred herbei und befreite den Bischof; aber Balduin und Joscelin und alle übrigen

gefangenen Ritter, behielt Dschiokarmisch in seiner Gewalt und ließ sie nach Mosul führen. Auch gewann er und seine Scharen reiche Beute. D., obwol im Glücke, ward doch an diesem Tage nicht Herr des Schlachtfeldes, welches Boemund und Tankred mit der antiochischen Miliz behaupteten. Dieser hatte aber D. mit seinen Türken solche Furcht eingeflößt, daß sie die Nacht darauf gegen das strenge Verbot der Fürsten die Flucht ergriff. Da mußten auch Boemund und Tankred mit den Rittern am Morgen früh den Rückzug nach Edessa antreten. Schrecklich war die Angst, welche die Christen vor den Türken litten. Aber D. benutzte den Sieg nicht, und ließ seine Scharen, da anhaltender Regen die Wege erweicht hatte, von den Mühseligkeiten des Kampfes sich erholen. Den Sieg konnte er auch wol darum nicht benutzen, weil ein Theil seiner Scharen zerstreut worden, und er sie wieder sammeln mußte. Nachdem er und Sokman sich auch durch neue Scharen verstärkt hatten, rückten sie mit großer Übermacht gegen Edessa vor, und gelangten hierher erst am achten Tage nach der Schlacht bei Rakkah. Edessa war in der größten Gefahr. Tankred hatte nur wenig fränkische Ritter um sich. Doch vertheidigten sich die Christen, angefeuert von Tankred, tapfer. Dieser rief zwar Boemund herbei, aber bevor dieser ankommen konnte, hatte Tankred die Stadt, welche D. in die größte Noth gebracht, gerettet. Er überfiel des Nachts das Lager der Türken, welche Schlaftrunkenheit zum Kampfe unfähig machte. Sie nahmen in der größten Verwirrung die Flucht. Boemund stieß eben mit der antiochischen Miliz dazu, und half die Flüchtlinge niederhauen. Nur von wenigen begleitet entrannen Dschiokarmisch und Sokman. Unter den großen Schätzen und den Kostbarkeiten, welche sie an die Sieger verloren, war auch eine vornehme türkische Frau. D. sandte zu Tankred und Boemund und bot ihnen für die Befreiung dieser Frau die Befreiung des Grafen Balduin von Edessa oder 15,000 Byzantiner an. Boemund und Tankred aber zögerten. Als der König Balduin ihnen vorstellte, daß sie doch Geld nicht höher achten sollten, als die Erfüllung ihrer Pflicht gegen den Waffenbruder, antworteten sie, die Auslösung Balduin's beabsichtigten auch sie, aber sie wollten zuvor einen Versuch machen, ob sie nicht von D. außer der Befreiung Balduin's für das türkische Weib auch noch Geld erringen könnten, dessen sie für ihre Ritter benöthigt seien. So blieb Tankred im einstweiligen Besitze des an Einkünften so reichen Edessa, und D. behielt Balduin. D. sicherte die Stadt Mosul durch hohe Mauern und unbezwingliche Bollwerke gegen die Eroberung der Christen. Aber der verdiente Feldherr empfand die Wandelbarkeit der Gnade des Sultans Muhammed. Dieser nahm ihm die Regierung der Stadt Mosul. Dschavali, der Sohn des Sakavu, zog heran, um ihn zu vertreiben. D. war damals (im J. 1107) 60 Jahre alt und litt an einem Übel am Fuße. Doch beugte ihn dieses nicht; er ließ sich in einer Sänfte heraustragen, um der Schlacht beizuwohnen; aber sein Heer floh. Er, vom Fußübel an der Flucht gehindert, gerieth in die Gefangenschaft des feindlichen Emirs. Die Mosuler erhoben D.'s eilfjährigen Sohn, Zenki, zum Fürsten von Mosul, und weigerten sich, die Stadt an Dschavali zu übergeben. D. ward in Fesseln vor die Mauern geführt, und gebot ihnen die Übergabe der Stadt. Aber auch ihm gehorchten sie nicht, und riefen den Fürsten Kilidsche Arslan von Ikonium zum Beistande her. D. beschloß sein Leben im Gefängnisse *). (*Ferdinand Wachter.*)

Dschize, s. Gize.

DSCHOFA, Giohfa bei den Engländern und Franzosen, bei Abulfeda جحفة, eine fünf Tagereisen nördlich von Dschidda und Mekka zwischen Cholis und Bedr, etwa 4000 Schritte vom arabischen Meerbusen, gelegene Stadt in dem Küstenstriche von Hedschaz, nach D'Anville unter 56° der Länge, 22° 30′ der Breite. Sie war von jeher eine Station der ägyptischen Pilgerkarawane, ehemals berühmt und so groß als Faid an der Grenze von Nadsched, aber schon zu Abulfeda's Zeit verlassen und verfallen. Ein alter arabischer Geograph erzählt, daß sie vor Zeiten Mahiaah, مهيعة, geheißen habe, aber nach einer Überschwemmung, welche die Amalekiter zu Jathreb, d. h. die herrschende Kaste zu Medina, zur Austreibung des dortigen Stammes der Söhne Dhaid oder der Aditen benutzte, den Namen Dschofa, d. h. Andrang, impulsio, erhalten habe. Jetzt sollen hier Araber vom Stamme Tai wohnen. Cf. Abulfedea Arab. descriptio, p. 60. (*Rommel.*)

DSCHOGE (tangutisch), **Bok** (mongolisch), eine Art Gespenster, Geister solcher Menschen, die sich selbst getödtet haben oder unter dem Fluche der Geistlichen gestorben sind. Vergebens suchen sie einen neuen Körper zu erlangen, und spuken daher rastlos unter den Menschen herum, richten Schaden und Schrecken an. Pallas' Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHUDSCHAD nach dem Mahabharat, bei Polier Jugat, im Bhagavat-Purana Eyadien, ein berühmter König Indiens, dem ersten Zeitalter angehörig und Stammvater der beiden Königsfamilien der Yadus und Kurus. Er herrschte in den Westländern am Ganges und gehörte zur Familie der Kinder des Mondes. Sein Vater war Naguschen oder Nahusa, sein Urgroßvater Pururwen oder Puru, ein Sohn der Ila und des Budha, der wieder vom Monde Tschandra erzeugt war. Diese Vorfahren regierten noch jenseit der Gebirge, Dschudschad aber eroberte die Nordländer und bauete Hastnapur (sehr wahrscheinlich das nachherige Delhi am Yumna, dem berühmten Nebenflusse des Ganges), und ward der erste König des Landes, während seine Brüder westlich,

*) *Abulfeda*, Annal. Mosl. T. III. p. 336, 360. *Albertus Aquensis* IX, 42—45. *Radulphus Cadomensis*, Gesta Tancredi, Cap. 148, 149 ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. V. p. 331. *De Guignes*, Hist. gén. des Huns, T. II. L. X. p. 238. L. XI. p. 29. L. XII. p. 108, 134—136. L. XIII. p. 150. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, 2. Thl. S. 254, 260—268, 276, 277. (Funk) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, 1. Thl. S. 140—143, 146.

östlich und südlich herrschten. Sein Ruhm war so groß, daß die Götter, als einst Indra von seinem Throne verdrängt war, ihn zu ihrem Könige wählten, er also ebenso wol die Regionen des Himmels als die Erde beherrschte. Er bekriegte nun mit Glück die Asuras und ward Gemahl der Daidschani (Dewajani), Tochter des Sukra, des Guru der Danawas, ein Mythus, den wir unter Dewajani erzählt haben. Von dieser Gemahlin hatte er vier oder fünf Söhne; der älteste Yud- oder Yadawa, der jüngste Kurus oder Puruwassen. Dschudschad verletzte die Treue gegen seine Gattin, welche sich bei ihrem Vater beklagte, der den König mit dem Fluche belegte, ein alter und schwacher Mann zu werden. Er bat endlich seine Gattin um Verzeihung, versprach sich zu bessern, und wünschte, daß Schukra ihm seine Jugend und männliche Kraft wenigstens auf 1000 Jahre wiedergeben möchte. Der Vater wollte seiner Tochter gern den Gefallen erzeigen, aber es stand nicht in seiner Macht, den Fluch ganz oder auch nur zum Theil zurückzunehmen. Nur eine Auskunft war möglich; wenn ein junger Mann dem Könige 1000 Jahre von seiner Jugend abtrat und dafür auf so lange sein schwächliches Alter übernahm. Von seinen Söhnen wollten die ältern von dem Vorschlage nichts wissen, nur der jüngste erbot sich dazu, und als nun der Vater starb, enterbte er den ältesten Sohn Yadawa gänzlich, weil er zuerst sich geweigert und dadurch den Brüdern ein böses Beispiel gegeben hatte, überließ den andern nur kleine Antheile und ernannte den jüngsten zu seinem Nachfolger. Yadawa indessen, muthvoll und tapfer, ward Stammvater des kriegerischen Geschlechts der Yadawas, die in der Folge südlich am Yumna das Reich Mathura oder Mathra gründeten und von denen Krischna abstammte. Die Kurus herrschten in Hastnapur und zerfielen später in die sich feindlich bekämpfenden Familien der Kurus und Pandus. Im Bhagavat-Purana ist nicht Dschudschad, sondern sein Vater Nahusa der Götterkönig. (*Richter.*)

DSCHU- (DSÔ-) DSCHAKSCHAMUNI, das Bildniß des Dschakschamuni bei den Lamaiten. Nach den Angaben der Priester ließ es der König Udajana in Enedhak (Indien) während Buddha's Abwesenheit durch den Künstler Mahâ-Modgalwani aus Tschanananholz verfertigen (s. d. Art. **Dschakschamuni**). Dieses, aber auch noch ein zweites Bild des Dschakschamuni, wurde mit dem Buddhaismus nach China gebracht. Als Srongdsan Gambo die Prinzessinnen von Nepal und China heirathete, brachte erstere das Dschu Akschubhe Wadschra und das Dschu des Maitreja (beides Buddhabilder) und letztere das Dschu des Dschakschamuni mit nach Tibet. Eben derselbe Fürst ließ über dem See auf dem Berge Potala zwei Tempel bauen, in welchen das große und kleine Bild des Buddha aufgestellt wurde. Als unter dem Könige Dharma nach der Mitte des 9. Jahrh. der Buddhaismus in Tibet heftig verfolgt wurde, gelang es, die beiden Buddhabilder und das Dschu des Maidari zu verbergen und der Vernichtung zu entziehen, und im Anfange des 10. Jahrh. konnten sie schon wieder aufgestellt orden. Gegenwärtig befindet sich das Bild Dschakschamuni's noch in dem in der Mitte der Hauptstadt Hlassa gelegenen Tempel, und wird als das Palladium der Religion und des Reiches angebetet. (*Richter.*)

DSCHUFUT-KALE (d. h. Judenfeste auf Tatarisch), eine von allen Reisebeschreibern der Krimm ausgezeichnete, drei Werste östlich von Bachtschisarai im Kreise Achmetsched, jetzt Sympheropol, auf einem hohen, schwer zu erklimmenden, Berge am schmalsten Theile des dortigen Vorgebirges gelegene Stadt, welche von einer alten Judencolonie bewohnt wird; durch die Natur, durch Mauern und die auf Felsenboden stehenden, steilen und steinernen Wohngebäude befestigt; an der Schlucht des Baches Dschuruk-Su, der sich hier durchwindet, dessen Felsenwände nach Pallas die Spuren der Anspülung des Seewassers tragen; in der Nähe einer nördlich ausgebreiteten Ebene, wo sich noch die steinernen Fundamente alter Gebäude finden. An einem unzugänglichen Orte dieser Felsenwände waren sonst noch eiserne oder metallene Ringe sichtbar, woran vor Zeiten die Schiffe sollen befestigt worden sein, ungeachtet diese Felsenwände jetzt mehre hundert Schuhe über der Oberfläche des schwarzen Meeres stehen. Es ist ungewiß, ob dieser Ort aus den Zeiten der bosporanischen Könige, unter denen Scylurus mehre Festen in dieser Gegend baute, oder der Chazaren im 7. und 8. Jahrh., deren Könige dem Judenthume ergeben waren, stammt. Büsching, der diese Stadt für Kyrk, den Hauptsitz der alten Khane der krimmischen Tataren, dessen Abulfeda erwähnt, zu halten scheint, setzt die Stadt Phulli, welche unter den Chazaren eigene Fürsten und einen Bischof hatte, in deren Nähe. Clarke's Angabe, daß die Feste von den Genuesen erbaut worden sei, ist unverbürgt. Neben Dschufut-Kale liegt das Mausoleum einer im 15. Jahrh., wo die Genuesen die Festung inne hatten, von einem Mursa entführten tatarischen Prinzessin (zwei über einander liegende Leichenkeller mit einem rundgewölbten, zierlichen Säulengange versehen). Damals hatten die Tataren hier noch mehre Häuser und eine Metsched oder Kirche. Im östlichen Thale unter Dschufut-Kale, unterhalb der Quellen des Dschuruk-Su, bemerkte noch Pallas die Grundlagen eines zerfallenen, ehemaligen Lustschlosses der Khane, die in Bachtschisarai ihren Hauptsitz hatten, genannt Aschlama (Obstgarten mit gepfropften Bäumen). Auch die Wohngebäude, ungefähr 200, mit Einschluß der Synagoge, die mit einem Garten zum Laubhüttenfeste versehen ist, sind nach tatarischer Art mit hochgemauerten Höfen umschlossen. Außerhalb der Stadt, im Anfange des südwestlichen Thales, liegt der mit schönen Bäumen gezierte Begräbnißplatz, auf welchem die in Gestalt der Sarkophage gut gearbeitete und mit alten hebräischen Inschriften (eine darunter soll 350—360 Jahre alt sein) versehene Leichensteine reihenweise geordnet sind. Die jüdischen Einwohner hielten diesen Gottesacker, das Thal Josaphat genannt, immer so werth, daß es den Khanen, um ein freiwilliges Geschenk von ihnen zu erpressen, nur eine Drohung kostete, die Bäume dieses Thales abhauen zu lassen. Die Juden, die täglich das ihnen fehlende Was-

ser aus den Thalquellen heraufschaffen müssen, halten hier Esel, da ihnen auf Pferden zu reiten unter den Khanen schon verboten war, und ihr Gesetz nicht erlaubt, Maulthiere zu unterhalten. Alle sind, wie die alten Einwohner der Judenfestung Chaibar in Arabien*), Karaiten oder Protestanten des Judenthums, welche, den Talmud verwerfend, ihre Sekte von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft ableiten, und behaupten, den reinen Text des alten Testaments zu besitzen. Sie besitzen dasselbe in vielen, nach der Vorschrift von einem jeden Hausvater zu verfertigenden, Abschriften, wobei sie den Pentateuch, den sie für die Schulen gedruckt besitzen, absondern und mit dem Buche Josua beginnen. Nach Henderson (biblical researches and travels in Russia [London 1826]) besitzen sie auch das alte Testament in einer eigenen Mundart der tatarischen Sprache. Ihre Gelehrten, die nur mit polnischen Karaiten in Verbindung stehen und das fleißige Volk zu einem strengen Schulunterricht anhalten, waren noch unter Katharina II. so berühmt, daß diese wißbegierige Kaiserin einen derselben nach Petersburg kommen ließ. Ihre Rechtlichkeit ist in der Krimm zum Sprüchworte geworden. Auch lobt man ihre Reinlichkeit und ihre Industrie. Täglich reiten sie nach Bachtschisarai, wo sie ihre Kramladen haben. Die Männer von Dschufut-Kale, welche schon früh ihren Bart wachsen lassen (welches bei den Tataren erst in spätern Jahren geschieht), tragen hohe, dicke Filzmützen, die Weiber gehen verschleiert. Auch ihre Kleidung wie ihre Sprache ist tatarisch. Man schätzt ihre Anzahl auf 1200 Seelen beiderlei Geschlechts. (Vergl. Pallas, Reise in die südlichen Statthalterschaften des russischen Reichs, 2. Bd. *Reuilly*, Voyage en Crimée. *Clarke*. Murawiew-Apostol., Reise durch Taurien, übersetzt von Örtel, 1826. Geograph. Ephemeriden, 40. Bd. 1813. Februar.) (*Rommel.*)

DSCHULAMERK, das mächtigste aller Kurdenfürstenthümer in der Provinz Wan, im S. des Sees von Ardsisch. Das Land ist gebirgig, mit Wäldern von Galläpfel- und Terpentinbäumen. Es wird gut von einer Menge Flüsse bewässert, die meistens sich in den Tigris oder den großen Zab ergießen. Der Fürst, aus dem Stamme Hakari, wohnt im Schlosse Dschulamerk, am Flusse Hakiar. (*Palmblad.*)

DSCHUN-EL-KIBRIT, ist der Name, welchen die Araber der großen Syrte in Tripoli geben (s. d. Art.). (*L. F. Kämtz.*)

DSCHURA, in der Mythologie der Hindus ein Jäger, der den Krischna tödtete. Krischna hatte beschlossen, die Erde zu verlassen, und da der heilige Durbassa ihm gesagt hatte, er solle seine Fußsohlen in Acht nehmen, denn das sei der einzige Theil seines Körpers, an dem ihn ein Übel treffen könne, so legte er sich, in tiefe Betrachtungen versenkt, im Walde auf dem Boden nieder und schlug den rechten Fuß über das linke Bein. Der Jäger kam in diese Gegend, glaubte in der Ferne eine Gazelle zu erblicken, sandte den verhängnißvollen Pfeil (s. d. Art. **Durbassa**) ab und traf Krischna in die Fußsohle, der sogleich in seinem Blute schwamm. Der Jäger eilte hinzu, fand voll Entsetzen Krischna entseelt, und flehte auf den Knieen um Verzeihung. Da erschien ihm derselbe als Wischnu und beruhigte ihn über ein Verbrechen, das er unfreiwillig begangen und wobei er nur den Willen des Verhängnisses vollzogen hätte. Denn als Rama habe er den Affenkönig Bali, einen Sohn des Indra, getödtet, der ihm deswegen mit Recht Vorwürfe gemacht, und den er dadurch getröstet habe, daß dieser Mord einst durch seinen Sohn Angud gerächt werden würde. Augud hätte dies zwar nicht thun wollen, aber sein Geist wäre jetzt in ihm, dem Jäger, wiedergeboren, und so sei der Schluß des Schicksals durch ihn an Krischna erfüllt worden. (*Richter.*)

DSHESIRA, kurdisches Fürstenthum im alten Mesopotamien. Der Fürst hat seine Residenz in einer gleichnamigen Stadt, die auf einem niedrigen, sandigen Eilande im Tigris liegt. Der Ort ist von einer verfallenen Mauer von schwarzen Steinen umgeben; im Innern sind viele Ruinen, doch ist die Stadt noch ziemlich bedeutend. Berühmt ist Dschebane, ein Begräbnißplatz, wo viele Abbassiden und gelehrte Muhammedaner bestattet sind. (*Palmblad.*)

DSHIHEN oder **DSHEIHAN**, der jetzige Name des Flusses Pyramus, der, nebst Sarus (jetzt Sihan), auf Antitaurus entquillt, die beiden einzigen schiffbaren Ströme in Cilicien. Dshihen bewässert Massissa, ist 600 Fuß breit und fällt bei dem Vorgebirge Karatasch in den Meerbusen von Skanderun. (*Palmblad.*)

DSIEBI oder **DSCHEBI**, eins von den kaffeereichsten Ämtern des Imams von Sana, im Norden von Beit el Fakih und Damar, unweit der Stadt Kusma gelegen; mit dem Amte Kusma zusammen Rema genannt, daher man vermuthet, daß hier die bei Ezechiel so benannte Gegend ist, deren Kaufleute Handel mit Tyrus trieben. Die ganze, unter mehre Schechs vertheilte, bergige Gegend ist ausgezeichnet durch viele ausgehauene Wasserbehältnisse, besitzt mehre Marktflecken und Karawanserein und einen großen, fruchtbaren Berg, Burra. In der mit einem Schlosse versehenen Hauptstadt Dsiebi wohnt der Dola oder Zollaufseher, dem das Amt nebst dem Berge Burra zur Zeit Niebuhr's monatlich 2400 Speciesthaler, von dem Ertrage der Kaffeebäume, entrichtete. In dem Bezirke des Amtes liegt, außer mehren nur dem Namen nach bekannten Dörfer, die alte Stadt Homran, wo sich allein 360 in Felsen gehauene Wasserbehältnisse finden sollen. Vergl. Niebuhr's Beschreibung von Arabien, S. 210, 243. (*Rommel.*)

DSJEMSCHID, Giamschid (Dschamschid), in

*) Außer Dschufut-Kale und Chaibar soll sich eine ähnliche Judenfestung in Marokko finden (so erzählt irgendwo James Gray Jakson in seinem classischen Werke: Account of the Empire of Marocco and the district of Suse, to which is added an accurate Account of Tombuctoo the great Emporium of central Africa), und in Habessinien ist ein Judenstamm unter eigenen Königen zumeist in einer Felsenstadt des Gebirgslandes von Samen bis zum J. 1800 nachgewiesen, der zum wenigsten vom J. 380 vor Chr. Geb. datirt. Sie heißen dort Falassian, d. h. Verbannte. (Vergl. nach dem Asiatic Journal Vol. 28 die Neuen geograph. Ephemeriden, 30. Bd. S. 353 u. f. w.

der alten persischen Sage einer der ersten Könige der Perser oder vielmehr des gesammten Zendvolks, von dem die spätern Perser unter Kyros ein Zweig waren, war durch den Ruhm seiner Regierung im Glauben des Volks der vorzüglichste aller Herrscher, gleichsam ein Ideal, dem alle folgende Könige nachstrebten, zur Dynastie der Pischdadier gehörig, und nach den Zendschriften Sohn des Viwengham, nach den spätern persischen Geschichtschreibern Neffe und Nachfolger des Tahamurat und Sohn des Anugihan, ein Name, der wahrscheinlich mit dem obigen Viwengham ganz identisch ist. Der Name soll Gefäß, Becher der Sonne bedeuten, von Dsjem, Giam, Gefäß, Becher, und Schid, die Sonne, also einen Fürsten, der allen Glanz, alle Wohlthätigkeit und Herrlichkeit der Sonne in sich vereinigte. Wenn nach den Berichten der Griechen die Könige der Perser ihr Geschlecht vom Achämenes ableiteten, so hat Wahl in seiner allgem. Beschreib. des pers. Reichs, S. 209, gezeigt, und Heeren, sowie Andere, stimmen ihm darin bei, daß dieser Achämenes kein anderer als Dsjemschid ist. Läßt man die griechische Endung enes und den persischen Beisatz schid weg, der seinem Namen Dsjem nur beigefügt worden sein soll, um die Verehrung auszudrücken, die ihm als ersten Culturstifter des Volks gebührte, so ist die Übereinstimmung ziemlich klar. Überdies hat Grotefend in den Inschriften auf den alten Denkmälern von Persepolis ausdrücklich gefunden, daß Xerxes sich einen Abkömmling des Weltherrschers Dsjemschid nennt. S. Heeren's Ideen ꝛc. I. S. 312 und götting. gelehrt. Anz. 1803, St. 117 und 1802, St. 149.

Im Zend-Avesta und zwar in dem ältesten und anerkannt echtesten Theile, dem Vendidad, erscheint dieser Dsjemschid als Einführer der Cultur, der Gesittung durch Ackerbau und der Religion, somit als der höchste Wohlthäter des vorher noch rohen Bergvolks, das unsere Zeit von seiner Sprache mit dem Namen des Zendvolks belegt, und das er aus seiner rauhen Gegend in ein südlicheres besseres Land führte. Darauf beziehen sich im Vendidad einige merkwürdige, schon durch Sprachform und Inhalt auf das höchste Alterthum hindeutende Bruchstücke, welche Rhode in seiner heiligen Sage des Zendvolks anführt. Das erste Bruchstück bezeichnet offenbar eine allmälige Wanderung des Volks aus rauhern Gegenden in mildere, welches unter dem Bilde vorgestellt wird, wie Ormuzd immer andere und andere Wohnplätze für sein Volk geschaffen habe, wenn die frühern nicht mehr für gut gefunden wurden. Es heißt in demselben: „Der erste Wohnort des Segens und Überflusses, den ich, Ormuzd, ohne alle Unreinigkeit schuf, war Eeriene Vêedjo (d. h. das eigentliche reine Eeri, Iran nach der spätern Aussprache), darauf kam der todtschwangere Ahriman und bereitete im Flusse, der Eeriene Vêedjo tränkte, die große Schlange des Winters, der vom Dew kommt. Hier waren nun zehn Monate Winter und in zweien nur Sommer. Vorher dauerte die Wärme sieben und der Winter nur fünf Monate. Der Winter gießt Kälte aus über Wasser, Erde und Bäume; sehr hart ist er mitten in Eeriene Vêedjo. Doch diese Geißel wird der Menschen Segen, denn nach demselben wachsen alle Güter im Überfluß. Der zweite Segensort, den ich Ormuzd geschaffen, war Soghdo (Sogdiana), reich an Menschen und Heerden. Aber der todtschwangere Ahriman machte Fliegen, welche den Heerden den Tod brachten. Die dritte Gegend des Überflusses, die ich zur Wohnung geschaffen habe, war das mächtige und heilige Moore (Margiana), aber Ahriman schuf daselbst böse Reden (Unzufriedenheit im Volke). Die vierte Gegend des Segens war das reine Bakhdi (Baktrien), aber Ahriman machte hier ein Heer Ameisen. Die fünfte Wohnstadt des Überflusses, die ich geschaffen, war Nesâ, zwischen Moore und Bakhdi; aber Ahriman gebar hier verdammliche Zweifel." So werden denn noch mehr Länder genannt, bis endlich als vierzehnter Ort der Glückseligkeit Ver-eine mit vier Winkeln, d. h. das viereckige Land, aufgeführt wird, wo Feridun geboren sei und wo Ahriman die Zeiten der Weiber geschaffen habe, worauf noch einige andere Landesnamen folgen. Ein anderes Bruchstück, das man als ein altes in Strophen und Gegenstrophen getheiltes Lied ansehen kann, heißt: „Durch Izeds des Himmels habe ich, gerechter Richter Ormuzd, im berühmten und reingeschaffenen Eeriene Vêedjo lebendige Wesen versammelt. Durch himmlische Menschen des berühmten und reingeschaffnen Eeriene Vêedjo hat König Dsjemschid, Haupt der Völker und der Heerden, lebendige Wesen versammelt. Mit Izeds des Himmels bin ich, der gerechte Richter Ormuzd, im berühmten und reingeschaffnen Eeriene Vêedjo unter begleitender Versammlung lebendiger Wesen. Mit himmlischen Menschen des berühmten und reingeschaffenen Eeriene Vêedjo ist König Dsjemschid daselbst in Begleitung versammelter Wesen gewesen." Das dritte Bruchstück ist ebenfalls ein altes historisches Lied aus drei Strophen und ebenso vielen Gegenstrophen bestehend. Wir führen die ersten beiden Strophen an und von der folgenden nur das, wodurch sie sich von diesen unterscheiden, da das Übrige meistens gleichlautend ist. Es heißt darin: „Dsjemschid regierte! Was seine erhabene Zunge befahl, geschah eiligst. Ihm und seinem Volke gab ich (Ormuzd) Speise, Verstand und langes Leben. Seine Hand nahm von mir einen Dolch, dessen Schärfe Gold und dessen Griff Gold war. Darauf bezog König Dsjemschid 300 Theile der Erde; diese wurden mit zahmem und wildem Viehe, mit Menschen, Hunden und Geflügel, und mit glänzenden Feuern erfüllt. Vor ihm sah man in diesen Lustgegenden weder zahme, noch wilde Thiere, weder Menschen, noch rothflammende Feuer. Der reine Dsjemschid, Sohn Viwengham's, ließ Alles daselbst werden." — „Dsjemschid nahete sich dem Lichtlande (dem Südlande), über welches Rapitan die Aufsicht führt, und fand es schön. Er spaltete das Erdreich mit seinem Golddolche und sprach: Sapandomad (der Amschaspand der Erde) freue sich! Er ging noch weiter und sprach das heilige Wort mit Gebet an das zahme Vieh, an das Wild und an die Menschen. So ward Dsjemschid's Durchzug durch diese Länder Glück und Segen für dieses Drittheil. Zusammen liefen in großen Häufen Haus- und Feldthiere und Menschen. Dsjemschid vollendete, was

sein Herz wünschte.". Die folgenden zwei Strophen und Gegenstrophen lassen nun Osjemschid die 300 Theile des zweiten und dritten Drittheils der Erde besuchen und überall Ackerbau, zahmes und wildes Vieh, Menschen, Geflügel und rothglänzende Feuer verbreiten. Das vierte Bruchstück fängt wieder mit Beschreibung des Winters an und erzählt dann, wie Osjemschid den Ver gebaut habe. Es hat ebenfalls die Liederform und heißt so: „Der ungünstige Winter war in die Welt gedrungen; gewaltsam und verwüstend war der Winter. Der unfreundliche Winter schlug die Erde und bedeckte sie mit Schnee in Überfluß. Diese Geißel zog sich über die höchsten Gebirge und durch alle drei Erdabtheilungen, welche Osjemschid mit lebendigen Wesen erfüllt hatte. Schrecklich wurden davon diese Örter. Aber auf Höhen der Berge, wie in tiefe Thäler, an alle Örter und in alle Dörfer brachte der Winter Gras und Kraut in Menge, nachdem das Wasser in Strömen geflossen und der Schnee von Hitze geschmolzen war. Dies alles begab sich in den Tagen Osjemschid's. Osjemschid baute nun den Ver, dessen weiter Umfang von vier Seiten begrenzt wird. Er brachte hierher den Keim der Thiere des Hauses und Feldes, der Menschen, Hunde, Vögel, und rother Glanzfeuer. Er machte den Ver, dessen weitfassendes und vierseitig eingeschlossenes Erdreich durch Menschen und Rinder und andere Thiere belebt wurde. Wasser ergoß sich in Strömen und umgab die große Burg von Ver. Geflügel war da aller Art; die immer fruchtreichen Goldfelder trugen alles, was gut zu essen ist. So war dieser Ort. Die schamvolle Jugend war bescheiden, ehrerbietig, stark und wohlgenährt." In den folgenden Strophen wird nun geschildert, wie lieblich und herrlich durch die Besetzung mit Menschen, Thieren, Bäumen und Nahrung gebenden Pflanzen das Land geworden sei, wie glücklich und patriarchalisch seine Bewohner gelebt hätten, denn — „im segensreichen Ver war kein Herrscher, der von Weitem oder in der Nähe (unmittelbar er selbst oder mittelbar durch seine Diener) mit Härte befahl, kein Bettler und kein Betrüger, der zum Dienste der Dews verführte, weder Feind im Finstern, noch grausamer Plager, der die Menschen schlug, noch zerreißender Zahn. Man sonderte nicht Menschen von Menschen (es war noch das reine patriarchalische Leben, äußerer Stand schuf noch nicht den Eigendünkel, sich besser zu wähnen als Andere). Die Weiber unterlagen nicht ihren Zeiten, wodurch Ahriman das Menschengeschlecht geschlagen hat" *). Darauf wird noch berichtet, wie Osjemschid Straßen, Brücken, kleine, mittlere und größere Städte gebaut, so durch seinen Golddolch (durch Cultur) das Land gesegnet und zuletzt sich selbst auf einer Anhöhe einen mit Mauern umzogenen und im Innern mit mehren Abtheilungen (Zimmern) versehenen Palast gebaut habe.

Mit Recht macht Rhode auf diese Bruchstücke aufmerksam, deren Inhalt und Form sie als Töne ankündigt, die von einer sehr alten Vorzeit in das Zeitalter Zoroasters herüberweheten. Aus denselben ergibt sich, daß Eeriene Vêedjo das Urland des Zendvolks war, daß hier zuerst sich Menschen mit ihren Heerden sammelten, die Osjemschid mit Hilfe himmlischer Menschen, d. h. der einzelnen Stammväter und Anführer, zu einem Volke vereinigte, dessen Haupt er wurde. Sein Golddolch spaltete die Erde, d. h. er führte den Ackerbau ein. Nun aber veränderte sich das Klima. Aus einem fünfmonatlichen Winter ward ein zehnmonatlicher, wie man ihn noch jetzt auf den Höhen Asiens findet. Diese Nachricht ist in der That bemerkenswerth. Kannegießer (in seinem Grundrisse der Alterthumswissenschaft) stellt die mit vielen Gründen unterstützte Hypothese auf, daß nach der letzten Revolution der Erdfläche die Länder der alten Welt sich nur allmälig aus den Fluthen emporgehoben hätten, die höchsten Gegenden zuerst, später die tiefern; daß jene Hochländer damals bedeutend höher als jetzt gewesen wären, somit auch der Wasserstand des Meeres und die Atmosphäre. Letztere hätte also in einer Höhe, die gegenwärtig kein organisches Leben mehr gestattet, noch Dichtigkeit und Wärme genug besessen, um jene Hochländer zum Aufenthalte lebendiger Wesen geschickt zu machen. Aber mit dem Sinken des Meeres hätten auch die Schichten der Atmosphäre sich tiefer senken müssen, dadurch wäre in den Hochländern dieselbe dünner und folglich auch kälter geworden, Menschen und Thiere aber nun genöthigt gewesen, ihre Wohnsitze zu verlassen und in die tiefern Gegenden hinabzusteigen. Von Erscheinungen solcher Art scheint nun in der That das alte Fragment zu sprechen. Das Klima des Zendlandes ward kälter, das Volk mußte auswandern und dieser Zug ging, wie die Folge der nach und nach besetzten Landstriche ergibt, von Nordost nach Südwest, daher denn auch Rhode zu zeigen sucht, daß die Ursitze des Zendvolks nicht im heutigen Georgien und auf den Höhen des Kaukasus gesucht werden müßten, wie die bisherigen Ausleger thaten, sondern in dem Hochlande von Mittelasien an den Quellen des Jaxartes und Orus, und daß der Weltberg Albordj nicht der kaukasische Elborus, sondern die Gipfel des Hindukusch gewesen sei, obgleich später der Name, der überhaupt nur einen hohen Berg anzeigt, auf den Elborus übergetragen worden sein mag. Für diese Lage von Eeriene Vêedjo spricht auch der wichtige Umstand, daß die Zendsprache eine Tochter oder vielmehr eine Schwester des Sanskrit ist, eine Verwandtschaft, die sich nur schwer erklären lassen würde, wenn man jenen Ursitz in das Gebirgsland an der Westseite des kaspischen Meeres verlegen wollte. Diese Wanderung geschah nicht in Einem fort, sondern mit Unterbrechungen. Das Volk blieb jedes Mal in dem neu erlangten Wohnsitze so lange, bis neu entstandene Übel und Unannehmlichkeiten, die in dem ersten Bruchstücke erwähnt werden, es zum Fortwandern nöthigten. Das Land, wo ein noch rohes Volk wohnt, ist ihm jedes Mal die ganze Erde, und kommt es in ein neues, so ist dies gleichsam erst für dasselbe geschaffen worden. Daraus erklärt sich der Ausdruck im ersten Bruchstücke: Eeriene Vêedjo ist das zuerst von Ormuzd

*) Nur ein Bild von der höchsten Reinheit. Auch bei Moses ist das Weib zur Zeit der Periode unrein. Dieser Abfluß wurde für etwas Ahrimanisches, für eine Folge der Entartung der Menschen gehalten.

geschaffene Land, Sogdiana das zweite u. s. w. Diese Wanderung übrigens mag schon vor Osjemschid geschehen sein, da sie überhaupt in eine sehr frühe Urzeit fallen muß, wie sich auch daraus ergibt, daß die neuen Wohnsitze überall noch als unbewohnt geschildert werden, indem nirgends von einem Verdrängen oder Besiegen älterer Einwohner die Rede ist, vielmehr die neuen Ankömmlinge als die ersten Anbauer geschildert werden. Vielleicht war erst Osjemschid der Anführer, als das Volk in seinen bleibenden Wohnsitz Ver-ene einrückte; denn dieses eigentliche Ver, im Pehlvi Var, ist wegen der beständigen Verwechslung des V, F und P kein anderes Land als das bekannte Pars oder Parsis und zwar nicht blos die eigentliche Provinz dieses Namens, sondern das gesammte Hochland Persien, welches in der That, wie das Fragment sagt, ein längliches Viereck bildet, gegen Westen vom Tigris, gegen Süden vom persischen Meerbusen und dem indischen Meere, gegen Osten vom Indus und gegen Norden vom Oxus und dem kaspischen Meere begrenzt wird, und welches den allgemeinen Namen Iran, aus dem Zendworte Eeriene entstanden, führte, eine Benennung, die unstreitig vom Urlande auf dasselbe übergetragen wurde. Dieses Land wurde also vom Zendvolke besetzt und angebaut. Osjemschid ist Herrscher und baut sich selbst eine Wohnung, die Burg von Ver, welche, wie schon der Name ergibt, keine andere, als das in der Folge so berühmt gewordene Persepolis ist, eine Stadt, die deswegen der Nation in der Folge so wichtig war, weil sie, als erster Ursitz ihres weltberühmten Herrschers, nothwendig als die erste Stadt des Reiches angesehen werden mußte. Das war denn auch der Grund, warum die Könige Persiens hier ihre letzte Ruhestätte fanden, denn sie war gleichsam eine heilige Stadt, an welche sich die ältesten Sagen knüpften, und von welcher aus Kyros die Stiftung seines Weltreiches begonnen hatte. Um die Cultur überall in seinem Staate zu verbreiten, suchte er denselben regelmäßig zu organisiren und theilte ihn in drei große Provinzen und jede wieder in 300 Bezirke. Denn dies ist unstreitig der Sinn, wenn es in dem obigen dritten Bruchstücke heißt, daß Osjemschid die drei Theile der Erde und in jedem die 300 Abtheilungen desselben durchzogen habe. Auf diese Art wurden denn Cultur und Ackerbau überall begründet, Städte gebaut und Straßen und Brücken angelegt, woraus späterhin insbesondere die medische Bildung hervorging, während in dem Berglande des eigentlichen Parsis entweder der nomadische Zustand des Volks geblieben, oder die Cultur wieder ausgeartet zu sein scheint, sodaß sich hier das Volk von dem cultivirtern Theile trennte, sich einen eigenen Sprachdialekt, das eigentliche Parsi, bildete, und erst unter Kyros das herrschende Volk wurde. — Von Osjemschid wird auch ausdrücklich bemerkt, daß er das Land mit glänzenden Feuern erfüllt habe. Dies bezieht sich auf die Einführung des Sonnen- und Feuerdienstes, oder der Religion des Ormuzd, von der später Zoroaster als Reformator auftrat. Diese Religion brachte das Zendvolk wol schon aus seinem Ursitze mit, denn unter Vivengham, dem Vater, vielleicht nur Vorfahr Osjemschid's, hatte Hom die Hauptsätze des Feuer- und Lichtcultus gelehrt. So heißt es in Izeschne Ha 9 als Antwort auf die an Hom gerichtete Frage Zoroaster's, welcher Sterbliche sich zuerst in Demuth an ihn gewendet habe: „Das war Vivengham, der Vater Osjemschid's, des Vaters der Völker." Indessen mag Osjemschid derjenige gewesen sein, der den Cultus bestimmter ordnete, denn in andern Stellen des Zend-Aveſta wird er bestimmt als erster Einführer der Ormuzdreligion bezeichnet. So fragt im Vendidad (Farg. 3) Zoroaster den Ormuzd, wem er zuerst das Gesetz enthüllt habe. Die Antwort ist: „Osjemschid, das Haupt der Völker und der Heerden, war der erste Mensch, der mich suchte und dem ich das Gesetz enthüllte. Füge dich unter mein Gesetz, reiner Osjemschid, sprach ich zu ihm, und gib es deinem Volke. Wie sollte ich, antwortete Osjemschid, der ich nicht gerecht bin, dein Gesetz befolgen und es den Menschen lehren? Da sprach ich Ormuzd: Kann Osjemschid mein Gesetz nicht üben und den Menschen lehren, so wird er noch weniger mein Eigenthum, die Welt, beglücken und Führer seines Volks sein können. Ich will, antwortete Osjemschid, Ernährer, Haupt und Regierer meines Volks sein und durch Fruchtbarkeit und Überfluß die Welt beglücken, daß unter mir weder Frost- noch Gluthwind, weder Fäulniß noch Tod sei, daß alle Dews vor mir verschwinden, wenn ich dein Wort ausspreche." Indem nun so Osjemschid in jeder Hinsicht die Wohlfahrt seines Volks beförderte und es glücklich machte, mußte die Zeit seiner Regierung den spätern Enkeln als das goldene Zeitalter, er selbst allen folgenden Fürsten als Muster und Vorbild erscheinen. Von ihm heißt es daher Izeschne Ha 9: „Er war der glänzendste der Sterblichen, deren Geburt die Sonne sah, Unter ihm starben die Thiere nicht; an Wasser, Fruchtbäumen und Geschöpfen der Nahrung war kein Mangel. Bei Osjemschid's Lichtkraft war nicht Alter, nicht Tod, nicht Frost, nicht Hitze, nicht zügellose Leidenschaft. Die Menschen blühten in ewiger Jugend und schienen an Munterkeit und Glanz nur 15jährig." Im Vendidad (Farg. 3) aber heißt es: „Hundert Strahlen des göttlichen Lichts gab ich, Ormuzd, ihm, denn alles erste Licht in seiner Erhabenheit und seinem Glanze ist ursprünglich von Gott; es (das Urlicht) ist das Licht, das seinen Glanz in sich selbst und im Augenblicke hat, und wodurch alle Sterne, Sonne und Mond leuchten." — Als Culturstifter war auch Osjemschid derjenige, der das Volk in vier Kasten theilte, in Priester, Krieger, Ackerbauer und Gewerbtreibende, eine Eintheilung, deren Ähnlichkeit mit den Kasten der Hindus unverkennbar ist.

Wenn schon das alte einfache Wort der Zendschriften so begeistert von diesem Herrscher spricht, so ist es kein Wunder, wenn die spätern persischen Schriftsteller aus den Zeiten nach Muhammed des Außerordentlichen noch mehr von ihm zu erzählen wissen, aber auch diesen Berichten mag so manche uralte Volkssage zum Grunde liegen. Als er, heißt es bei diesen, den Thron seines Oheims Tahamurath bestiegen hatte, vollendete er den Bau der schon von seinem Vorfahren angelegten Stadt Esthakar oder Isthakar (d. h. der Felsenstadt), welche mit

der Burg von Ver in den Zendschriften einerlei ist. Er machte sie zu seinem Wohnsitze, und da der Einzug in dieselbe in dem Augenblicke geschah, wo die Sonne in das Zeichen des Widders trat, so wurde dieser erste Frühlingstag zum Anfangstage des Jahres bestimmt und Neuruz, d. h. der neue Tag, genannt. Außerdem baute er auch die Stadt Thus in Khorassan und Hamadan, im persischen Irak, sowie eine als Wunderwerk berühmte steinerne Brücke über den Tigris. Bei der Gründung von Isthakar, erzählt der Verfasser des Giame al Tovarikh, fand man ein Gefäß von Türkis, dem man den Namen Giamschid, Gefäß oder Becher der Sonne, gab. Dieses Bechers geschieht bei den persischen Dichtern sehr oft Erwähnung. Es ist ein Wunderbecher, in dem das ganze Weltall sich spiegelt, ein Becher der Weisheit und der Kunde der Zukunft, denn in ihm erblickt man alles Verborgene und alles Zukünftige. Wer ihn besitzt, der ist glücklich, denn er kennt durch ihn alle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sowie jedes Geheimniß der Natur. Weil man in ihm das ganze Weltall erblickt, so heißt er bei den Dichtern auch Dschami Dschehan nama, der die Welt zeigende Becher. Die Gestalt der Becher im Orient war die sphärische und darum bezeichnete Dsjemschid's Becher auch das Himmelsgewölbe. Die Weissagung aus Bechern war uralt, wie schon aus Joseph's Geschichte erhellt, denn auch von ihm heißt es Gen. XLIV, 5, seine Brüder hätten das mitgenommen, woraus er trinke und weissage. Daraus könnte man schließen, daß auch die mit dem Becher verbundenen symbolischen Begriffe, wenigstens der Hauptsache nach, dem höhern Alterthume nicht fremd waren. Helios schwimmt in einem goldenen Becher von seinem westlichen Ruheorte auf dem Ocean nach dem Aufgange hin und die magische Laterne des ägyptischen Hermes, die der ihn vorstellende Priester an seinen Festen trug, ist ebenfalls ein solcher Becher. Oben ist die Lampe mit dem heiligen Öl, ein Symbol der Himmelslichter mit der nährenden Feuchtigkeit, der Quelle alles Lebens und alles Entstehens; in der Mitte ist der Spiegel, in dem Hermes alle Wesen, Steine, Kräuter, Bäume, Blumen, Nasses und Trockenes, den Bau der Leiber und den Bau der Erde schaut; unten aber ist der Becher mit dem heiligen Nilwasser. Mit der Lampe zündet der Priester das Rauchopfer an, mit dem Becher gießt er das Trankopfee aus und der Spiegel zeigt ihm das Weltall abgebildet. Denn wunderbar mußte es in der That dem mit den Gesetzen der Natur noch wenig bekannten Menschen vorkommen, wenn er im hellpolirten Metall eines solchen Bechers alle Gegenstände auf der Erde und am Himmel sich abspiegeln sah, und mystisch-symbolische Ideen mußten dadurch fast nothwendig in der Seele erregt werden. Von der Wahrsagung aus Bechern, die auch zu seiner Zeit in Ägypten noch bekannt war und selbst in der unsern noch getrieben wird, weiß auch Jamblichos (v. d. ägypt. Myst. Abschn. III. §. 14 und 78) zu berichten und Augustin (de Civ. D. VII. c. 35) führt eine Stelle aus einem verloren gegangenen Werke des Varro an, worin dieser sagt, daß die Perser Urheber dieser Kunst gewesen wären. Einen solchen Zauberbecher schreiben daher die Dichter jedem in der Sage oder Geschichte berühmt gewordenen Fürsten zu, und darum besitzt ihn Salomo und Alexander ebenso wol, als Dsjemschid. Von dem Becher des letztern sagte man auch, er sei mit dem Tranke der Unsterblichkeit angefüllt gewesen, vielleicht eine Anspielung auf den Wein, dessen Gebrauch unter Dsjemschid bekannt geworden sein soll. Dieser wird dadurch selbst ein symbolisches Wesen. Er ist die Sonne und das Sonnenjahr, das die Erde mit Früchten erfüllt. Seine Regierung beginnt deswegen mit dem Anfange des Frühlings und sein Becher aus blauem Türkis ist das Himmelsgewölbe selbst, und wenn er aus demselben wahrsagt, so ist das vielleicht astrologisch zu nehmen, denn der Stand der Sterne verkündete ja im Glauben der alten Welt dem Menschen die Zukunft. Darum ist der Becher der Spiegel des ganzen Weltalls; es erscheinen ihm darin alle Naturgeheimnisse und alle gegenwärtige, vergangene und zukünftige Zeit*).

Nach den jüngern morgenländischen Sagen war Dsjemschid auch Eroberer und fügte sieben Provinzen des obern Asiens zu seinem Reiche, das er 616 oder 700 Jahre beherrschte. Er baute Vorrathshäuser zum Aufbewahren der Früchte und lernte von den Bienen, an die Pforte seines Palastes, an sein Zimmer und um seine Person Wachen zu stellen. Er errichtete einen Thron und einen Gerichtshof, befahl, daß die verschiedenen Stände sich durch Kleidung und Kopfputz von einander unterscheiden sollten, führte den Gebrauch von Siegelringen ein, legte Bäder und Zelte an, und lehrte die Bereitung des Kalkes und Gypses, sowie die Kunst, Perlen aus der Tiefe des Meeres heraufzubringen. Da war es denn kein Wunder, daß er zuletzt übermüthig wurde, sich selbst für einen Gott hielt und sein Bild in den Provinzen des Reichs aufzustellen und göttlich zu verehren befahl. Von diesem Falle Dsjemschid's wissen die Zendschriften nichts, wenige Spuren in dem spätern Bundehesch ausgenommen, wo es heißt: Dews hätten seine Hand geschwärzt und sie verwundet, aber der Urin des heiligen Stiers ihn wieder gereinigt. Noch später ist wol die Sage, daß er sich mit einer Tochter der Dews vermählt und seine Verbrechen in der Hölle gebüßt habe. Diese Verfinsterung des reinen Dsjemschid gilt wol vorzüglich von dem symbolischen Begriffe desselben. Er gleicht darin andern Heroen des Alterthums, z. B. dem Herkules, der ebenfalls seine hohe Bestimmung vergißt und dafür büßen muß. So auch Dsjemschid. Sein eigener Neffe, Schedad, Beherrscher der Tazians (wahrscheinlich die Araber) überzieht ihn unerwartet mit Krieg, und sein Feldherr Zohak, der im Bundehesch für den Herrscher selbst gegenommen und als ein mächtiger Dewsfürst geschildert wird, schlägt den Dsjemschid und erobert sein Land.

*) Wir haben zum Theil diese Ideen aus Creuzer's Symbolik (I, 671, 873, 887) entlehnt, indem wir auch überzeugt sind, daß eine solche Mystik und Hieroglyphik grade Sache des frühesten Alterthums war, weil die Sprache der Abstraction noch mit sinnlichen Bildern vertauscht werden mußte.

Der König muß fliehen, durchwandert nun in 100 Jahren die ganze Welt und stirbt dann. Nach Einigen aber wird er vom Zohak grausam getödtet. Von der Tyrannei des Letztern wird Persien erst durch Osjemschid's Sohn Feridun befreit, den die Königin Feramak, seine Mutter, vor der Gewalt des Feindes zu retten gewußt hatte. Es kann diesen Sagen ein wirklicher unglücklicher Krieg des Zendvolks mit seinen rohen Nachbarn zum Grunde liegen. Wenn es aber im Bundehesch heißt, daß Zohak tausend Jahre regiert habe, so ist dies ein bekanntes Bild für lange Zeit. Denken wir bei diesen Sagen an die mythische Bildersprache, so ist Osjemschid die Sonne, welche während ihres Laufs von einer Gleiche bis zur andern die Erde beglückt, aber nun sich immer mehr nach Süden, nach dem Lande der Finsterniß oder der Unterwelt, hinneigt, wo die Dews hausen. Da fällt sie denn in die Macht derselben, wird verdunkelt und ihrer Kraft beraubt. Mit dem Zeichen des Skorpions beginnt die Obermacht des Feindes. Sie muß fliehen und fern von dem Lande, welches durch sie beglückt wurde, in dem Reiche der Dunkelheit umherirren. Während dieser Zeit aber herrscht der grausame Winter und er drückt die Erde mit seiner Tyrannei, bis endlich die junge Frühlingssonne, Osjemschid's Sohn, Feridun, die sich bis dahin verborgen hatte, um erst die nöthige Kraft zu gewinnen, mit dem Widderzeichen wieder erscheint, den Feind vernichtet und die Erde aufs Neue beglückt.

Die Frage, wann der historische Osjemschid gelebt habe, läßt sich auf keinen Fall beantworten. Lebte er zu der Zeit, wo das Zendvolk auf seiner Wanderung zu seinen nachherigen festen Wohnsitzen gelangte, so muß man seine Existenz vor den Anfang der historischen Zeit setzen. Rhode bemerkt, daß in den Zendschriften weder der Name Meder und Perser vorkomme, noch sich Spuren von dem Dasein der großen assyrischen und babylonischen Reiche und ihrer berühmten Hauptstädte, Ninive und Babylon, vorfinden, und ist daher geneigt, selbst die erste Abfassung derselben durch Zoroaster in eine Periode zu setzen, welche der Entstehung jener westlichen Reiche voranging. Auch andere Spuren möchten auf ein so hohes Alterthum hindeuten. Das heilige Feuer Zoroaster's tritt auch in der Mosaischen Religion bedeutend hervor und das Verbot des Genusses für unrein erklärter Thiere in dieser, wie in der ägyptischen, findet erst einen motivirenden Erklärungsgrund, wenn man die Lehre von Ahriman'schen Geschöpfen vorangehen läßt. Möglich also, daß die Religion des Ormuzd älter ist als die Mosaische, daß Blitze davon nach Ägypten hinüber leuchteten und manche Ideen von Moses aufgenommen wurden. Daß vor dem Anfange unserer Geschichte schon eine Geschichte da war, ist wol gewiß, und so könnten leicht aus jener einzelne Sagen in diese übergetragen und zu unserer Kenntniß gekommen sein. (*Richter.*)

DSIENNAD oder **DSCHANNAD**, bei den Engländern und Franzosen Giannad, ein sonst berühmter, jetzt kleiner Ort in dem südarabischen Amte Taás, nordöstlich von dieser Stadt eine halbe Tagereise weit gelegen. Edrisi, der diesen Ort eine schöne Stadt nennt, bemerkt eine große, hier von Maad Ibn Osiabbel erbaute Moschee, und es ist merkwürdig, daß nach Niebuhr dieses Gebäude zum Andenken jenes jemenischen Apostels noch jetzt unterhalten wird. Nach Abulfeda waren die meisten Einwohner von Osiennad Schiiten oder von der Sekte Ali's, zu welcher auch die Perser gehören. In der Regel aber sind die Schiiten Südarabiens Zeiditen, eine abgetheilte, nach Zeid Ibn Ali benannte Sekte, welche sich für ganz orthodox hält, mit den Schiiten annimmt, daß Ali dem Tochtermanne Muhammed's mit Unrecht von Abubekr, Omar und Othman das Khalifat entrissen sei, aber die sonst von den Schiiten verehrten zwölf Imams, welche nach Muhammed folgen sollen, verwirft. Vergl. **Abulfedea Arabiae descriptio, p. 43, und Niebuhr's** Beschreibung von Arabien, S. 242. (*Rommel.*)

Dsjerbi, Insel bei Tunis, s. **Gerbi**.

DSIESAN, eine südarabische Stadt im District **Abn Arisch** (s. d. Art.), unter der Polhöhe 16° 45′, dicht am arabischen Meerbusen, daher man den Schluß machen kann, daß sie nicht sehr alt ist (Örter, die Abulfeda dicht ans Meer setzt, liegen jetzt wegen des Abzugs des Wassers weiter im Binnenlande). Da aber Edrisi ein Geschlecht gleiches Namens (nach der lateinischen Übersetzung Ghasan) hierher setzt, und auch die Kassaniten (Ghassaniden) des Ptolemäus, Diodorus und Agatherchides in dieser Gegend wohnten, so schreibt Niebuhr dem Namen Osiesan ein größeres Alterthum zu, ungeachtet es immer merkwürdig ist, daß Abulfeda in seiner Beschreibung Arabiens (s. meinen Commentar) den Ort gar nicht kennt. Die Araber nennen den Sherif der ganzen Landschaft nach dieser Hauptstadt, sowie sie den Sherif von Jemen nach Mochha, den von Oman nach Maskat nennen. Die Einwohner von Osiesan, welche einigen Handel mit der gegenüber liegenden afrikanischen Küste treiben, besitzen in den Sennesblättern, die hier wachsen, und in den Kaffeebohnen des östlich anstoßenden bergigen Districts Haschid u Bekil treffliche Artikel, welche nach Dschidda, Suez und Kahira verführt werden. (Vergl. **Niebuhr's** Beschreib. von Arabien 1772. S. 267.) (*Rommel.*)

DSIGOKF, nach der Lehre der Budsdo- oder ausländischen Religion in Japan, das Land des Elends, oder die Hölle, in welche Alle kommen, die ein sündliches Leben geführt haben, doch nur auf gewisse, mit ihren Lastern in Verhältniß stehende Zeit. Auch gibt es sehr viele Arten der Strafe, damit Jeder nach dem Maße seiner Sünde und nach den sie begleitenden Umständen den verdienten Lohn empfangen könne. Ist die Strafzeit und Buße vorüber, so wandern die Seelen in allerlei Thierkörper, und zwar ebenfalls nach Maßgabe ihrer Thaten in solche Thiere, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem sündhaften Charakter haben, den sie auf der Erde als Menschen darstellten. Aus den geringern Thieren gehen nach und nach die Seelen in immer bessere und edlere über, bis sie endlich wieder in den Körper eines Menschen kommen, wo es dann wieder auf ihr Verhalten ankommt, ob sie zur Seligkeit gelangen können, oder den

Kreislauf nochmals durchwandern müssen. Durch Andachtsübungen und gute Werke von Seiten der Verwandten und Freunde des Verstorbenen, besonders aber durch Fürbitte der Priester, können die Strafen gemildert und abgekürzt werden. Man wendet sich alsdann an den Gott Amida, der den Beherrscher der Unterwelt, Jemma, bewegt, von der Strenge der Gerechtigkeit etwas nachzulassen. Man sieht, daß die Budsdoreligion wenig verschieden von dem Buddhaismus ist, sowie auch der Name des Höllenrichters an den Jama der Hindus erinnert. (*Richter.*)

DSIÖBLAH oder **DSHÖBLA**, bei den Engländern und Franzosen Gioblah, fälschlich Gabalah, eine Stadt in Jemen im Gebiete des Imams von Sanna, zum Amte Jemen Ala, der Kornkammer dieses Reiches, gehörig, zwischen Aden und Sana, nordöstlich von Taäs, unter 41° 40′ der Länge, 14° der Breite nach Niebuhr's Karte gelegen. Sie heißt auch Medinat al Nahhrain, d. h. die Stadt der beiden Flüsse, von den beiden hier vorbeifließenden Bergströmen Wadi Zabid und Meidam. Zu der Zeit Abulfeda's war sie neu angelegt von der Dynastie der Solaihhiten oder Ajubiten, welche, durch Saladin gestiftet, im 12. und 13. Jahrh. von Ägypten aus ihre Herrschaft über einen Theil von Arabien ausbreitete. Niebuhr fand sie mit ungefähr 600 hohen, steinernen Häusern wohlgebaut, gegen die arabische und ägyptische Gewohnheit mit Straßenpflaster versehen; in einem Halbcirkel an einem der beiden oben genannten, im März austrocknenden Flüsse. Die Juden wohnen hier abgesondert. In derselben Stadt sind auch Seidenfabriken. Vergl. außer meiner Abulfedea Arabiae descriptio p. 46 Niebuhr's Beschreibung von Arabien S. 238, dessen Reise, 2. Bd. S. 346. *De la Roque*, Voyage de l'Arabie heureuse (unter dem Namen Gabala). (*Rommel.*)

DSIOF, eine im Süden an Hadramaut stoßende, südarabische, ebene, hin und wieder wüste Landschaft, wo einige Araber nach einem Regen viel Gold gesehen haben wollten, das aber Niebuhr für Katzensilber (Mica) hielt, welches in Jemen häufig gefunden wird. Die Pferde und Kameele dieses Districts sind berühmt, und die kriegerischen Beduinen desselben tragen außer ihren sonstigen Waffen einen eisendrahtenen Harnisch und einen Helm mit einem ebenfalls von Eisendrahte geflochtenen Mantel, der die ganze Schulter, und wenn er vorn befestigt ist, das Gesicht bis auf die Augen bedeckt. Dies geschieht jedoch nur zur Zeit der Unruhen und des Krieges. Dieselben Beduinen, welche zuweilen Mädchen entführen, sollen auch die besten Dichter in Jemen sein. Hier liegt die durch den großen Teich der Sabäer und durch die in der arabischen Geschichte Epoche machende Überschwemmung desselben berühmte Stadt Mareb (s. d. Art.). Vergl. Niebuhr's Beschreib. von Arabien (Kopenhagen 1772). S. 275 fg. (*Rommel.*)

DSIORASCH oder **DSCHORASCH**, bei den Engländern und Franzosen Giorasch, Gurasch, Churasch und Jorasch, eine unter 40° 20′ der Länge, 17° 20′ der Breite gelegene südarabische Stadt, nördlich von der Landschaft Haschid u Bekil, nach Edrisi sechs Tagereisen südlich von Nadsieran, dieser Stadt gleich an Umfang und Einwohnerzahl, und nicht minder durch fruchtbare Äcker ausgezeichnet. Die neuesten Reisebeschreiber und Geographen wissen wenig von diesem Orte zu erzählen (vergl. Büsching S. 658. 11. Thl. 1. Abth. der Erdbeschreibung), Niebuhr gibt nur die Lage desselben auf seiner Karte an (vergl. auch Beschreibung von Arabien, S. 264). Abulfeda aber belehrt uns, daß diese schöne, von echten jemenischen Familien bewohnte Stadt reich an Palmen und Acacien ist (welche die Araber Alkaradh nennen), und daß die hier an zahlreichen Teichen bearbeiteten Felle und Lederarten in Menge ausgeführt werden (vergl. meine Abulfedea Arabiae descriptio, p. 51). (*Rommel.*)

DSI SIN GO DAI, d. h. der irdischen Götter fünf Geschlechter, heißt in der mythischen Geschichte der Japaner das zweite Geschlecht göttlicher Menschen, welche das Reich beherrschten und in fünf Generationen auf einander folgten. Der Stammvater war Ten Sio Dai Osin, d. h. des himmlischen, erbkaiserlichen Geschlechts großer Gott, auch Ama Teru Oon Gami, d. h. der himmelstrahlende, große Geist genannt, ein Sohn des Isanagi und der Isanami, welche die siebente Generation der ersten mythischen Dynastie waren. Er war der älteste und allein fruchtbare Sohn des Isanagi und zeugte die Menschen, die Bewohner dieser kleinen, unterhimmlischen Welt. Nach einer Regierung von 250,000 Jahren folgte ihm sein ältester Sohn Oo Si Wonino Mikotto, der 300,000 Jahre regierte und zum Nachfolger den Ni ni Ki no Mikotto hatte, dem nach 318,533 Jahren der vierte Kaiser De Mi no Mikotto folgte, welcher nach einer Regierung von 637,892 Jahren den fünften und letzten Regenten dieses Geschlechts, den Awa se Osuno Mikotto, zum Nachfolger hatte, der 836,042 Jahre regierte, und mit dem das Geschlecht dieser Gottmenschen und zugleich das silberne Zeitalter schloß, das während ihrer Regierung gewesen war. Von ihm stammte ein drittes Geschlecht her, das der jetzigen Menschen. Der Erstgeburt eines jeden in absteigender Linie und beim Abgange derselben dem nächsten Erben ist ein übermenschliches Ansehen und die Herrschaft über alle Menschen verliehen. Die Generationen dieses dritten Geschlechts heißen überhaupt Oo Dai, d. h. die großen Geschlechter; die Regenten aus denselben führen aber nicht mehr den Titel Mikotto, sondern Mikaddo, d. h. Kaiser, auch Ten Oo oder Himmelsfürst, oder Tensin, d. h. Himmelskind. (*Richter.*)

DSO-MALOIBA, in der mythischen Geographie der lamaischen Religion unter den Mongolen ein im Mittelpunkte der Erde im Lande Otschirorron befindlicher großer Strom, an dessen Ufer der Baum Asambubararcha steht, der jeden Herbst reife Früchte von trefflichem Ansehen und Geschmack und außerordentlicher Größe hervorbringt. Beim Herabfallen in den Strom lassen sie den Laut Sambu hören, daher der Name des Baumes. Der Strom führt die Früchte in das Weltmeer, wo sie dem Drachen Luchan zur Speise dienen. Pallas'

Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 36, 37. (*Richter.*)

DSOMO (auf Tangutisch, und im Mongolischen Chartun), eine schöne weiße Jungfrau, deren Bild in den lamaischen Göttertempeln unter den sieben Kleinoden (s. d. Art. Dolon Erdeni) auf den Altären vor die Götterbilder gestellt wird. (*Richter.*)

DUAB. Der Name bedeutet zwei Gewässer, oder, wie der griechische *Μεσοποταμία*, ein von zwei Flüssen umschlossenes Land. Er wird zwar verschiedenen dergleichen Flußländern beigelegt, aber vorzugsweise bezeichnet er das Gebiet zwischen Ganges und Dschumna, und zwar bei Muhammedanischen Schriftstellern dessen südlichen Theil, welcher größtentheils in der Provinz Agra eingeschlossen ist; die Engländer aber verstehen darunter nicht selten die ganze Gegend zwischen den zwei Strömen von Allahabad bis auf die Gebirge des nördlichen Hindustan. In der kalten Jahreszeit ist die Hitze Nachmittags selten unter 68° Fahr. (= + 20° Cels.), aber in der Nacht fällt das Thermometer 30—40° oder einige Grade unter den Gefrierpunkt. In der heißen Jahreszeit, im April und Mai, herrschen Glühwinde, die die Temperatur bis auf 68° Fahr. (48° Cels.) erhitzen. Das Land hat gewissermaßen ein ägyptisches Aussehen; es ist fast völlig nackt, nur an den größern Dörfern findet man einige Bäume, Mangos und Banjanen; solche Flecken gaben wol einigen Reisenden Veranlassung, das ganze Duab mit einem Fruchtgarten zu vergleichen, aber diese Cultur ist nur sporadisch, und in den meisten Strecken kann man zwei Meilen reisen, ohne einen einzigen anzutreffen. An Feuerholz ist also großer Mangel, doch wird dieses einigermaßen durch die Kohlen eines gewissen niedrigen Gebüsches (Palaß) ersetzt. In der Regenzeit wird das Land bis auf die Anhöhen, worauf die Wohnplätze belegen, fast gänzlich unter Wasser gesetzt, und bald nachher liefert der fette Boden reiche Ernte von Reis, Hirse, Gerste, Zuckerrohr, Indigo und grober Baumwolle. Die Stapelwaare ist Indigo, der hier wild wächst und sogar besser ist als der cultivirte. Die Bauern pressen selbst den Saft aus und übergeben ihn in seinem fließenden Zustande an die Factoreien, wo er verdichtet wird und Kuchen daraus gebildet werden. Salz wird fast in jedem Dorfe bereitet. Dei Briten erhielten den südlichen Theil dieser fruchtbaren Ebene im J. 1801 durch einen Vertrag mit dem Nabob von Audh und den übrigen Theil durch den Friedensschluß 1803 mit Dowlet Row Sindia*). (*Palmblad.*)

DUADASCHADMA, d. h. Seele der zwölf Zeichen des Thierkreises, ist bei den Hindus ein Name der Sonne. (*Richter.*)

DUADUSSI, ein auf den zwölften Tag des Neumondes im Monat Addi oder Julius fallender Festtag der Hindus, der zum Waschen im Ganges und Almosengeben bestimmt ist. (*Richter.*)

DUALINN, in der nordischen Mythologie einer der vier Hirsche (die andern drei sind: Dainn, Duneyr und Dura-thror), welche unter der Esche Ygdrasil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. Es heißt davon im Grimnismal Str. 33:

Der Hirsche sind viere,
Die davon fressen
Mit aufgerecktem Hals:
Dainn und Dualinn,
Duneyr und Dura-thror.

Die Namen zweier dieser Hirsche kommen auch als Namen von Zwergen vor. S. d. Art. Duergar. (*Richter.*)

DUALIS oder Zweizahlsform, heißt in den Sprachen diejenige Zahlform, welche sich auf zwei Gegenstände zugleich bezieht. So überflüssig es der Vernunft scheint, aus der großen Menge von bestimmten Zahlen, welche man unter der Form einer unbestimmten Vielheit zusammenfaßt, eine besondere Form für die Zweizahl auszuscheiden, und so sehr sich daher die meisten Sprachen in ihrer höhern Ausbildung zur Vernachlässigung einer besondern Bezeichnung der Zweizahl hinneigen; so wesentlich nothwendig erschien diese fast allen Völkern bei ihrer ersten Ausbildung, sodaß es nicht leicht eine nur einigermaßen ausgebildete Sprache gibt, in welcher nicht eine besondere Zweizahlsform eingeführt worden wäre. Der Gebrauch der Zweizahlsform und die Art ihrer Bildung ist aber bei verschiedenen Völkern so verschieden, daß v. Humboldt diesem Gegenstande eine besondere Untersuchung gewidmet hat; wir können uns jedoch hier mit folgenden wenigen Bemerkungen begnügen.

Auf eine besondere Bezeichnung der Zweizahl führte der Umstand, daß nicht nur am menschlichen Körper, sondern in der ganzen uns umgebenden Natur so Vieles doppelt sich findet, und im ganzen gesellschaftlichen Leben, wie im häuslichen, so häufig zwei Personen und Thiere des männlichen und weiblichen Geschlechtes, oder auch zwei vereinigte Gegenstände gleicher Art zusammenwirken. In manchen Fällen ward es sogleich bei der ersten Sprachbildung nothwendig, eine solche Zweizahl zu berücksichtigen; in andern führte erst die höhere Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens darauf. Hieraus erklärt sich leicht die ohne diese Bemerkung auffallende Erscheinung, daß in einzelnen Fällen die Form des Dualis älter zu sein scheint, als die Pluralsform, in mehren dagegen der Dualis offenbar erst aus dem Pluralis hervorging. Doch ist die Verfahrungsweise hierin nicht nur bei verschiedenen Völkern, sondern auch bei einzelnen Abtheilungen eines Völkerstammes sehr verschieden, wie z. B. im Hebräischen der Dualis erst im Entstehen und bei weitem noch nicht so häufig ist, wie im Griechischen und Arabischen, und daher unverkennbar vom Pluralis ausgeht.

Da im Hebräischen der Qualis nur von Gegenständen gebraucht wird, die gewöhnlich als ein aus zwei Theilen bestehendes Ganze zusammen gedacht werden, zwei Personen oder Sachen aber, welche nur zufällig beisammen sind, noch nicht durch den Dualis sich zusammenfassen lassen; so zeigt er sich im Pronomen so wenig, als im Verbum, obwol bei dem Zahlworte zwei, wo ihn auch solche Sprachen haben, in welchen der Dualis sonst nicht üblich ist, wie im Syrischen und Lateinischen. Auf

*) *Hamilton*, East India Gazett. I, 520. Vergl. Ritter's Erdkunde.

die Construction hat der Dualis im Hebräischen noch so wenig Einfluß, daß selbst das Adjectiv ihm nur in der Pluralsform beigefügt werden kann; das Gegentheil geschieht in den Sprachen erst dann, wenn der Dualis des Nomens schon so gewöhnlich geworden ist, daß er ganz die Zweizahl umschreibt, obwol noch selbst im Neuarabischen, wie im Griechischen, der Dualis oft mit dem Pluralis construirt wird. Im Arabischen ist der Dualis, wie im Griechischen und Sanskrit, sehr häufig und auf alle Gegenstände ausgedehnt, obwol er in der gemeinen Sprache fast so spärlich gebraucht wird, wie im Hebräischen, und auch nicht die Geschlechter unterscheidet.

Wenn in den genannten orientalischen Sprachen der Dualis erst später ausgebildet ist, so hat er sich dagegen in den europäischen Sprachen mehr oder weniger verloren, da er selbst in der griechischen Sprache nicht immer, und von manchen Schriftstellern gar nicht, von den attischen jedoch am meisten, gebraucht wird. Aus dem Umstande, daß sich besonders in der epischen Sprache der Griechen noch Beispiele finden, wo die Zweizahlsform statt des Pluralis steht, schließt Buttmann, daß der griechische Dualis nur eine alte abgekürzte Form des Pluralis sei, welche sich im Gebrauche allmälig auf die Zweizahl beschränkte. Diese Meinung ist aber ebenso sonderbar, wie wenn nach Quint. I, 5, 42 einige lateinische Grammatiker die Abkürzung von scripserunt in scripsere für einen Dualis ausgeben wollten; denn umgekehrt sagen die einsylbigen Sprachen ich ander für wir; aber aus einem Pluralis kann kein Dualis anders als durch förmliche Ableitung entstehen, und der Dualis wol durch Dichterfreiheit statt des Pluralis gesetzt werden, wie umgekehrt der Pluralis statt des Dualis.

Im Griechischen findet vielmehr die besondere Erscheinung statt, daß in einigen Wörterclassen der Dualis älter als der Pluralis ist, während in einer andern Wörterclasse der Dualis erst aus dem Pluralis entstand. Dieses zu begreifen, muß man wissen, daß überhaupt die Sprachen nicht immer einerlei Gang in der Wortbildung nahmen, wie z. B. in der altgriechischen Verbalform die dritte Person des Aor. 2 zunächst aus dessen Imperativ entstand, während in der neuern Form der Aor. 1 erst aus dem Präsens hervorging. So sind im Personalpronomen die Accusative *μέ*, *σέ*, *ἕ* wol jünger, als die in den Verbalendungen erhaltenen Nominative *μι*, *σι*, *ἑ*, aber älter als die Nominative *ἐγώ*, *σύ*, *αὐτός*; ebenso sind die äolischen Accusative des Pluralis *ἄμμε*, *ὔμμε*, *σφέ*, oder die dorischen Accusative *ἀμέ*, *ὑμέ*, *ψέ* wol jünger, als die Nominative *ἄμμες*, *ὔμμες*, oder *ἁμὲς*, *ὑμὲς*, aber die attischen Nominative *ἡμεῖς*, *ὑμεῖς*, *σφεῖς* gewiß älter, als die Accusative *ἡμᾶς*, *ὑμᾶς*, *σφᾶς*. So erklärt es sich leicht, wie aus dem pluralischen Accusative *σφὲ* der dualische *σφωέ* hervorging, welcher ebenso wenig als Nominativ vorkommt, wie der lateinische Accusativ se; aber aus den besondern Dualformen der ersten und zweiten Person *νῶϊ* oder *νώ*, *σφῶϊ* oder *σφώ* gingen die lateinischen Plurale nos und vos durch angehängtes Plural-s hervor.

Hieraus ergibt es sich nun, daß auch in den Declinationen, wo der Dualis blos auf *ε* oder den langen Charaktervocal der Declination *α* oder *ω* ausgeht, der mit angehängtem *ς* oder durch den Umlaut *αι* oder *οι* verstärkte Plural später sei, während in den Verben offenbar der Dualis jünger als der Pluralis ist, da ihm in der activen Form noch die erste Person fehlt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß der Dualis auf *μεν* auch in die Stelle des Pluralis auf *μες* (mus im Lateinischen) getreten sei. Da nun die Homerische Poesie noch die mit einander selbst auch verwechselten Ausgänge des Dualis auf *ον* und *ην* statt eines Pluralis gebraucht, so kann es nicht befremden, wenn er auch die Participe auf *ντε* pluralisch gebraucht, welches Appian (I, 72) fälschlich auch auf das Substantiv *δηρητῆρε* übertrug. Hiernach bedürfen also die Zusätze und Berichtigungen in Buttmann's ausführlicher griechischen Sprachlehre zu §. 87. A. 2 im 2. Bd. S. 417 fg. selbst noch einer Berichtigung, sowie die Anmerkungen 3 und 4 zu N. 17 im ersten Bande seines Lexilogus, wo das für nos gebildete italienische noi sogar als ein Rest des altgriechischen Pluralis *νῶϊ* erklärt wird, den selbst Herodianus nach Schol. Il. I, 574 nur für eine Verlängerung des echten Dualis *νώ* erkannte.

Das Alter des griechischen Dualis ergibt sich unter andern auch daraus, daß er nur zwei Casusformen, wie zwei Geschlechtsformen, hat, die rein sub- und objective und die oblique mit Umlaut und angehängtem *ν*; und daß die griechische Sprache den Dualis der Nennwörter nicht erst nach der Sonderung von der lateinischen Sprache, gleich dem verbalen Dualis, hierzu erfand, sondern vielmehr die lateinische Sprache denselben abwarf, zeigen die erhaltenen Duale in duo und ambo, deren dualischer Accusativ gleich lautete, während die spätere Pluralsform noch ein s annahm. Dergleichen Trümmer von einem ursprünglich vorhandenen Dualis gibt es auch noch in mehren teutschen Mundarten, im Pronomen der ersten und zweiten Person, s. Grimm's teutsche Grammatik, 1. Thl. 2. Ausg. S. 814 und 780 fg. Im Altsächsischen, womit nicht nur das Angelsächsische, sondern auch das Althochteutsche zusammenstimmt, außer daß t in z, k in ch überging, bildete man von ik den Dualis wit, unker, unk, unk, von thû, git, inker, ink, ink; im Altnordischen von ek, vit, ockar, ockr, ockr, von thû, it, yckar, yckr, yckr. Im Gothischen lautete nach Grimm der Dualis von ik, vit, ugkara, ugkis, ugkis, von thû, jut, igqvara, igquis, igquis; doch ist jut nur dem Pluralis jus analog gebildet, weil auch im Lithauischen der Dualis judu vom Pluralis jûs lautet. (*G. F. Grotefend.*)

DUALISMUS (Philosophie und Theologie), bezeichnet im weitern Sinne (im gemeinen Sprachgebrauche) die Annahme von entgegengesetzten Dingen oder Grundsätzen überhaupt, im engern Sinne jedes System, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt, im engsten Sinne (in der Philosophie und Theologie) das System von entgegengesetzten Grund- oder Urprincipien zur Erklärung des Räthsels der Welt überhaupt, oder des Menschenlebens ins-

besondere. So redet man von einem Dualismus von Gott und Welt, Himmel und Hölle, Vernunft und Thierheit, Mann und Weib, Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Körper und Geist oder Leib und Seele u. dergl. m. Gewöhnlich aber bezieht sich der Dualismus nur auf die in der Philosophie oder Theologie vorkommenden metaphysischen Systeme, welche zweierlei Urprincipien annehmen, und diesem Dualismus steht der Monismus (s. d. Art.), das Identitätssystem, der Absolutismus entgegen, welche alles aus Einem Urprincip erklären wollen.

Man kann hierbei unterscheiden: 1) den kosmologischen oder metaphysischen Dualismus, 2) den theologischen oder mythologischen, 3) den anthropologischen oder psychologischen. Der kosmologische (auch theistischer Dualismus oder dualistischer Theismus genannt) nimmt an, daß Gott und Welt verschieden, Gott ein supra- und extramundanes Wesen sei, ihm steht entgegen theils der monistische Hylozoismus, nach welchem die Gottheit nur die Weltseele, die das Weltall (als „Allthier") beseelende Lebenskraft ist, theils der monistische Pantheismus (Spinozismus), nach welchem Gott und Welt Eins und dasselbe, überhaupt nur Ein Wesen vorhanden (ἓν καὶ πᾶν) ist. Der theologische Dualismus nimmt zwei Urprincipien der Dinge, ein gutes und böses, an, welche von Anbeginn mit einander im Kampfe lagen und sich immerfort um die Herrschaft der Welt streiten, woraus aller Zwiespalt und die Mischung von Gutem und Bösem in der Welt entstanden sei. Dies System war bekanntlich schon das der alten Perser (Ahriman, das böse Princip, und Ormuzd das gute, s. d. Art.), sowie auch der Perser Manes (im 3. Jahrh. n. Chr. Geb.) dasselbe auf das Christenthum überzutragen suchte (s. d. Art. Manes, Manichäismus). Von diesem, kein eigentlich wissenschaftliches Interesse darbietenden theologisch-mythologischen Dualismus kann hier nicht weiter die Rede sein, ebenso wenig von dem im engern Sinne sogenannten theologischen Dualismus, nach welchem es zwei ursprünglich verschiedene Menschenclassen gibt, von denen die eine zur ewigen Seligkeit, die andere zur ewigen Verdammniß prädestinirt ist (s. d. Art. Gnadenwahl, Prädestination). Dem psychologischen Dualismus, nach welchem Seele und Leib durchaus verschiedene, ungleichartige Wesen sind, steht entgegen der psychologische Monismus, der entweder als sogenannter Materialismus die Seele als bloße Lebenskraft des Körpers, oder als Spiritualismus (wie z. B. Leibnitz in der Monadologie, s. d. Art.) blos geistige Wesen annimmt, sonach die Körperwelt ebenfalls aus solchen zusammensetzt (spiritualisirt).

Wir können uns natürlich hier nicht in eine vollständige Darstellung aller Formen des Dualismus einlassen, und beschränken uns daher darauf, zu untersuchen, wie der Dualismus überhaupt entsteht, namentlich der von Leib und Seele, und sodann zu prüfen, ob diese Ansicht des gemeinen, gesunden Menschenverstandes sich auch wissenschaftlich rechtfertigen läßt. Die speculativen Untersuchungen über den metaphysischen Dualismus u Monismus können nicht wohl für sich, abgesondert v dem ganzen System der Metaphysik, entwickelt werd haben auch nicht das allgemeine Interesse, welches psychologische Dualismus für Jeden haben muß, offenbar die Ansicht, ob man die Seele für die blo Lebenskraft des Körpers hält oder für ein selbständig Wesen, welches im Tode nicht vergeht, von großem Ei fluß auf das wirkliche, praktische Leben ist. Grade dieser Hinsicht ist es sehr nöthig und thunlich, daß d Psychologie, als Natur- oder Erfahrungswissenschaft, ih Unabhängigkeit von den Systemen der Metaphysik be hauptet und geltend macht, zumal ja noch kein einziges philosophisches System als das allein richtige allgemein anerkannt ist, und es in der That schlimm wäre, wenn für so wichtige Fragen, wie eben die vorliegende über Seele und Leib, die Menschheit erst warten müßte, bis der ewige Streit der Philosophen sich in einen ewigen Frieden aufgelöst habe. (Rusticus expectat dum defluat amnis. *Hor.*)

Die Antwort auf die erstere Frage nach der Entstehung der dualistischen Denkart ergibt sich aus der Geschichte der Philosophie oder des philosophirenden Geistes. Dem Menschengeiste ist ein Erkenntnißtrieb eingepflanzt, nicht blos mit den Sinnen das Sein der Dinge (die Welt) aufzufassen, sondern auch die Einheit in dem Mannichfaltigen derselben zu erforschen, die Erscheinungen und Thatsachen der Natur und der Geschichte oder des Menschenlebens aus ihren Gründen oder Gesetzen abzuleiten, das Besondere aus dem Allgemeinen, den Fall aus der Regel, die Wirkung aus der Ursache u. s. w. zu erklären. Aus diesem Triebe sind alle eigentlichen Wissenschaften hervorgegangen, als deren gemeinsame Mutter man mit Recht das Warum? bezeichnet hat. Der Menschengeist begnügt sich nun nicht mit der Erforschung der nächsten Gründe und Ursachen, sondern strebt immer tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen, um zur Einsicht in die letzten Gründe, Gesetze und Zwecke der Dinge zu gelangen, gleichsam das letzte Darum! für jedes Warum? aufzufinden, und so das Räthsel des Daseins der Dinge zu lösen. Dies Streben ist das Philosophiren, sofern es selbständig (mit Verwerfung jeder fremden Autorität) und durch Denken (in bestimmten Begriffen, Methoden und Schlüssen) geschieht, wodurch sich die Philosophie als selbständige Wissenschaft von aller Theologie, Mythologie und Poesie wesentlich unterscheidet. Wie alles Erkennen, geht auch die Philosophie von einem gegebenen Dasein aus, nur daß letztere nicht einzelnes als solches, sondern das Ganze ins Auge faßt. Zunächst ist dies das sinnlich-wahrnehmbare Ganze der Dinge, die Natur, und so entsteht der Naturalismus als erstes System des Monismus, nämlich die Denkart, nach welcher die Natur ihren letzten Grund, ihr Princip (ἀρχή) in sich selbst hat. Wie bekannt fanden die ältesten griechischen Philosophen, Thales, Anaximandros, Heraklitos u. s. w., dies Urprincip in einem der sogenannten Naturelemente (dem Wasser, der Luft, dem Feuer u. s. w.); daher sie denn auch mit Recht als Hy-

eine Macht, Gewalt, von der er sich selbst auch abhängig fühlt, zu ahnen, hält er dieses Etwas nicht für seine, sondern für eine fremde, höhere Kraft, oder vielmehr für ein höheres, lebendiges Wesen, das alle einzelne Theile der Natur erfülle, und welches er Geist, Gott, Θεός (in allen Sprachen derselbe Begriff) nennt. Selbst diese Ahnung nimmt er auf Glauben an; die erste Ahnung höherer Mächte oder Wesen dünkt ihm nicht seine Ahnung, er hält sie für eine Offenbarung, d. i. für eine Einblasung jener ihn anhauchenden Mächte selbst; auch kann man wirklich in dieser Hinsicht sagen, daß der Mensch durch die Gottheit (d. i. durch seinen Begriff von ihr) auf die Seele (ihr Dasein wie die Vorstellung von ihr) geführt worden sei. (Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die ursprünglichen Begriffe von Gott und Geist sehr roh waren, wovon selbst in den verfeinertsten spätern Vorstellungen die Spuren nicht ganz verwischt sind.) Dies mag sich nun verhalten, wie es will, so ist so viel gewiß, daß jedenfalls der Mensch sehr bald auf die dualistische Ansicht geführt wird, sowol in kosmologischer als psychologischer Beziehung.

Wie lange es jedoch währte, bis der Begriff einer reinen Geistigkeit der Seele aufgefaßt ward, zeigt die Geschichte der Philosophie; vergl. Bardili, Epochen der Vernunft, S. 111 fg., und Platner, Philosoph. Aphorismen, 1. Thl. S. 394. Das ἀσώματον, was die alten Philosophen immer im Munde führen, ist nichts weniger als etwas Unausgedehntes, und läßt den Nebenbegriff einer feinen Materie immer noch zurück, sowie auch die Einfachheit bei den Alten, welche der Seele zugeschrieben wird, blos so viel als Zusammensetzung aus vollkommen gleichartigen Theilen bedeutet (vergl. z. B. *Cic.*, De senect. c. 21), und die Unkörperlichkeit die Zusammensetzung aus dem allerfeinsten Urstoffe, woraus z. B. nach Aristoteles die Gottheit, die Intelligenzen, die menschlichen Seelen und die Gestirne (*Cic.* ac. quaest. I, 7) bestehen. Daher sagt Aristoteles (De anima I, 2), nachdem er die gröbsten materialistischen Systeme aufgeführt hat, diese Systeme kämen doch alle darin überein, daß sie die Seele für eine mit Empfindung und Bewegung versehene unkörperliche Natur halten. So fragt Cicero, indem er die Seele incopoream, omnisque concretionis ac materiae expertem nennt (acad. post. IV, 39, cf. Tusc. I, 22), gleichwol nichtsdestoweniger, ob sie Feuer oder Blut sei. Heraklitos erklärte die Seele für einen flüchtigen Hauch, eine geistige Ausdünstung der Weltseele, und die trockenste, d. i. die durch das Allfeuer am meisten geläuterte, für die beste (*Euseb.* praep. evang. p. 339); ebenso erklärte Diogenes von Apollonia die Seele schlechtweg für Luft, sowie die Luft für die Gottheit (*Aristot.*, De an. I, 2, *Cic.*, Nat. Deor. I, 12). Auch Plotinos nannte die Seele eine Ausstrahlung aus der allgemeinen Weltseele (Ennead. V. Lib. I. c. 6), die ohne den Körper, den sie sich selbst baut, gar nicht zur Existenz kommen würde (Ennead. III. Lib. IV. c. 9, cf. IV. Lib. VII. c. 5—7). Ebenso halten die Kirchenväter die Seele für etwas mit einer feinen Materie unzertrennlich Verknüpftes (cf. *Tertullian.*, De anima III, 5—9, wiewol Tertullian (c. 10, 13) sehr viel von ihrer Einfachheit und Untheilbarkeit redet. Der gewöhnlichen Ansicht nach ist es Descartes, welcher zuerst die reine Geistigkeit der Seele behauptet haben soll; allein schon Carus hat (Gesch. der Psychol. S. 272 fg.) ausführlich nachgewiesen, daß Platon bereits diese Idee ausgesprochen und den psychologischen Dualismus zuerst wissenschaftlich zu begründen versucht hat. Platon sagt nämlich: „Der Mensch ist etwas Anderes als sein Körper (Alcib. Bip. p. 58); denn ein Anderes ist der Brauchende (χρώμενος), ein Anderes das Gebrauchte (οἷς χρῆται). Die Seele (ψυχὴ) ist das, was den Körper braucht (τὸ τῷ σώματι χρώμενον). Sie braucht ihn, indem sie über ihn gebietet, da er nicht gebietet. Nur aber das kann der Mensch sein, was über den Körper gebietet (τὸ τοῦ σώματος ἄρχον). Der Mensch ist also entweder nichts (μηδὲν) oder nur Seele. (Die Seele war ihm also der eigentliche Mensch.) Wir können nichts Bedeutenderes (Vorzüglicheres, Eigenthümlicheres, Wesentlicheres, κυριώτερον) finden als die Seele. Daher spricht Seele zu Seele bei Unterredungen, nicht etwa das Gesicht zu dem andern. Wer seinen Körper kennt, kennt zwar das Seine, aber nicht sich. Kein Arzt kennt also, blos als solcher, sich selbst, so wenig als ein Fecht- oder Tanzmeister. Wer daher seinen Körper pflegt, der pflegt nicht sich, so wenig als seine Seele. Nur der liebt also den Andern, der nicht dessen Körper, sondern dessen Seele liebt. Sokrates ruft hier dem schönen Alkibiades zu: „Ich allein liebe Dich, die Übrigen das Deine. Das Deine welkt mit der Zeit, doch Du beginnst aufzublühen."

Es gibt, nahm Platon an, ursprünglich ein Doppeltes (Substanz), die Seele und den Körper in der Welt überhaupt [1]). Jedes hat seine Eigenthümlichkeit. Ein Drittes ist Keinem besonders eigen.

Die Seele ist ihm von dem Körper durchaus verschieden [2]). Dies, sagt er, soll man seinem (idealischen Gesetzgeber glauben, der dies aussagt und hinzufügt: daß nur die Seele einen Jeden in diesem Leben darstelle, welcher er ist, sie die Unsterbliche. Denn 1) die Seele ist das herrschende (τὸ τοῦ σώματος ἄρχον), der Körper das Beherrschte (ἀρχόμενον), oder wie oben, das was der Körper braucht; sie hat die Aufsicht über den Körper, bleibt ihm vorgesetzt und erkennt und unterscheidet. Dieses Herrschende ist als solches dem Göttlichen und Unsterblichen ähnlich und verwandt, mithin dem Intelligibeln (νοητόν), dem Gleichförmigen (μονοειδὲς), sich immer Gleichen und Unauflösbaren (ἀδιάλυτον) [3]). Das Gegentheil von diesem Allen ist der Körper, gegen den die Seele schöner und göttlicher und länger ausdauernd erscheint [4]).

2) Das göttliche Geschlecht der Seele ist unkörperlich, und zwar ohne Oberfläche [5]); ihm allein kommt das

1) Epinom. Bip. T. IX. p. 257. 2) De Legibus XII. p. 222. 3) Phaedon. T. I. p. 182. 4) Phaedon. p. 208. 5) Epinom. l. l.

Entwickelung der körperlichen und geistigen Anlagen nicht gleichen Schritt geht, sondern vielmehr ein sehr rasches Wachsthum der einen der andern nachtheilig ist; daß in manchen Krankheiten (z. B. Schwindsucht) beim Dahinsterben der Lebenskraft die Geisteskraft erhöht wird, daß öfters bei vollkommenstem Wohlbefinden der Seele plötzlich der physische Tod eintritt (Beispiele bei Burdach, Physiol. III, 612); ferner in den meisten thierischen Organen dauert das partielle Leben noch eine Zeit lang nach ihrer Trennung vom übrigen Organismus fort; im Scheintode, sowie in der Katalepsie, dem Starrkrampfe, wo das organische Leben völlig aufgehoben ist (Schulze, Psych. Anthropol. S. 55. Baer, Anthropol. I, 54) bleibt oft noch das Bewußtsein ganz vollkommen, und umgekehrt dauert nach der wirklichen Entseelung die Erregbarkeit noch eine Zeit lang fort, die willkürlichen Muskeln bewegen sich, wenn eine äußere Kraft (Galvanismus oder Metallreiz) die Rolle der Seele übernimmt, Verdauung, Absorption, Secretion geht noch mehre Stunden fort, Excretionen erfolgen manchmal noch am folgenden Tage u. s. w.; vergl. über diese Thatsachen *Galen*, De anat. administr. VII, 8. *Bacon*, Hist. vit. et mort. §. 9. Unzer, Physiol. §. 357 fg. 609 fg., und über den Unterschied zwischen Seele und Lebenskraft Bernouilli, Phys. Anthropol. I, 16, Herbart, Lehrbuch zur Psychol. S. 99 (welcher richtig bemerkt, daß einige Erzählungen von gänzlich blödsinnig Gebornen den Gedanken erregen, daß dieselben vielleicht nur vegetirende Leiber ohne Seele gewesen sein möchten), Ith, Anthropologie I, 136, *Treviranus*, Biol. I, 21. VI, 70.

Sodann kommt hier der Unterschied der psychologischen und physiologischen Erkenntnißquelle in Betracht. Die Quelle der Wahrnehmungen und Erfahrungen ist in der Körperlehre oder Physiologie durchaus eine andere, als in der Geisteslehre oder Psychologie. Letztere hat es mit den Gegenständen des innern Sinnes, die blos die Zeit erfüllen, mit der Beobachtung der Vorstellungen, Gefühle, Willensbestrebungen zu thun, die wir nie als Beschaffenheiten eines Körpers erkennen, da in ihnen von Raum und Raumerfüllung gar keine Spur ist. Die Physiologie des menschlichen Körpers geht dagegen von Belehrungen durch die äußern Sinne aus, und beobachtet nur organische Gebilde aus beweglichen Materien, nur Beschaffenheiten des im Raume Gestalteten und Beweglichen. So lange bei den Untersuchungen, z. B. über die Empfindungen der Sinne, noch die Rede ist von Brechung der Lichtstrahlen, von dem Bilde auf der Netzhaut, von den Schwingungen der Luft, von Nervenknoten u. s. w., so lange befindet man sich noch in den Gebieten der Physik und Physiologie; die Psychologie hat es blos mit dem, was im Innern vorhanden ist, zu thun; dort aber finden sich weder Nerven, noch Affectionen derselben, sondern nur Anschauungen, Vorstellungen u. s. w., mithin Erscheinungen von Kräften, die blos in der Zeit wirken [11]). So unleugbar daher der Zusammenhang ist, in welchem Seele und Körper im Schlafen und Wachen, Gesundheit und Krankheit u. s. w. mit einander stehen, so ist doch unsere Vorstellungs- und Erkenntnißweise des Geistigen der Art nach gänzlich von der des Körperlichen unterschieden, und beide Naturgebiete bleiben für unsere Erkenntniß ewig getrennte Sphären, von denen wir keine aus der andern erklären dürfen. Niemand bilde sich ein, durch das Geistige etwas Körperliches, oder durch das Körperliche etwas Geistiges erklärt zu haben, oder erklären zu können; so vielfach die Thatsachen der äußern und innern Wahrnehmungen sich gegenseitig zu Erkenntnißgründen dienen, so können sie doch nie Erklärungsgründe gegenseitig für einander werden. Mit den physiologischen Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderungen in den Nerven, während des Zustandes sinnlicher Affectionen, ist für die Erklärung der Möglichkeit des Anfangs geistiger Wirkungen auch nicht das Mindeste gewonnen; ein Übergang von den Naturwirkungen im Raume (z. B. in den Nerven), zu denen in der bloßen Zeit (Empfindungen) ist überall nicht zu entdecken, und das ursachliche Verhältniß zwischen Sinnesorgan und Anschauung hört nie auf, Geheimniß zu sein. Es läßt sich auch zwischen den feinsten Bewegungen der Materie noch kein Zusammenhang mit einem Gedanken denken oder beweisen, es läßt sich die Ähnlichkeit nicht auffinden, die zwischen den Schwingungen eines Nerven und dem Bewußtsein liegen könnte [12]). Die sogenannten Gehirneindrücke (sagt Jean Paul treffend) [13]), Spuren, Bilder, Spannungen, sind blos als metaphorische Zustände in der Seele vorhanden, aber nicht als eigentliche im Gehirn und Nerven möglich. Das Gehirn ist ein Knäuel von Nerven, die das Rückenmark auf einander gewickelt hat; dieser dickste Nerv besteht, wie jeder dünnste aus Eiweißstoffe, fettiger Materie, wenigem Salz und vielem Wasser. Ein Nerv überhaupt ist geflochten aus Fäden, die Fäden sind gesponnen aus Fasern, die Fasern sind zusammengereiht aus Markkügelchen, und die aus diesen Kügelchen geformte oder geballte Hirnkugel besteht (nach Vauquelin, Fourcroy) aus vier Fünftel Wasser. Wie sind nun diesen Wasser- und Markkügelchen Spannungen oder Eindrücke oder Bilder aufzunöthigen, nur wenn von bloßen äußern Einwirkungen der Sinnenwelt die Rede ist, geschweige von den innern unzähligen der Seelenwelt? Welche Feuchtigkeit oder Körperlichkeit überhaupt könnte die ins Unübersehliche reichende Fülle der Empfind- und Vorstellwelt fassen und beherbergen? Haben die Anatomen zwischen dem kleinen Gehirn, das den beiden Welten dienen soll, und dem Rückenmarke, das es nicht thut, und den Nervenknoten, die Gehirnchen vorstellen, Unterschiede gefunden? Ist nicht (nach Sömmering) das Gehirn eines dreijährigen Menschen schon so groß, wie das eines erwachsenen, der vieljährigen Schatzanhäufung gar nicht zu gedenken am Gehirne, da man doch sonst nach dessen Größe Geistesgröße schätzen will, obgleich die Maus und der Spatz

11) Fries, Psych. Anthropologie I. S. 6 fg. Weiß, Untersuchungen über die Seele, S. 9 fg.

12) Carus, Psychol. I, 90. Weiß, Untersuchungen über die Seele, S. 16. 13) Selina I, 14 fg.

der Sinne u. dergl. m.) keineswegs immer auf entsprechende des Geistes schließen läßt.

Zu diesen directen Beweisgründen für die Immaterialität der Seele kommen denn noch die indirecten oder apagogischen aus der Ungereimtheit der entgegengesetzten Ansicht des sogenannten Materialismus. Sie lassen sich vornehmlich in folgenden Punkten zusammenfassen:

I. Es ist Thatsache der Erfahrung, daß ich mir der durch die verschiedenen Organe erhaltenen Eindrücke bewußt bin. Dies Bewußtsein wohnt nicht in jedem besondern Organe, sonst hätte das Auge ein anderes Bewußtsein als das Ohr, und dies ein anderes als die Zunge, mithin wäre eine Menge von Bewußtsein vorhanden, und doch wüßte das eine vom andern nichts; wüßte das Auge nicht, daß das Ohr hört, das Ohr nicht, daß die Zunge schmeckt, wüßte also Niemand, daß ich höre und sehe, sehe und schmecke; wie doch Jeder von uns alle Augenblicke weiß. In einem gemeinschaftlichen Organe, einem sogenannten sensorio communi, ist dies Bewußtsein, daß wir sehen und hören, fühlen, riechen und schmecken, auch nicht enthalten. Entweder nämlich theilt jedes einzelne Organ seine Nachricht nur einem Theile dieses gemeinschaftlichen Sammelplatzes, oder dem Ganzen dergestalt mit, daß das ganze gemeinschaftliche Sensorium durch jede Empfindung modificirt wird. Im ersten Falle weiß jedes Mal ein Theil, daß ich sehe, ein anderer, daß ich höre, ein dritter, daß ich schmecke; keiner weiß, daß ich sehe und höre und schmecke. Im andern entsteht unfehlbar, nach einem unerschütterlichen Gesetze der Mechanik, in dem gemeinschaftlichen Sensorium eine gemischte Bewegung aus den gleichzeitigen Veränderungen durch mehre Eindrücke, also wieder kein Bewußtsein, daß ich sehe, höre und schmecke. Hieraus ergibt sich, daß mit den uns bekannten Körperwirkungen und Gesetzen sich diese Erfahrung nicht reimen, noch aus ihr verständlich begreifen läßt; und es muß also zum Subject des Bewußtseins etwas Anderes, als unsere Organisation und die uns bekannten Körper angenommen werden.

II. Wenn wir überlegen, und nach manchem Hin- und Herwägen endlich einen Entschluß fassen, dann geht dieser Entschluß, aller Erfahrung gemäß, aus innerer Selbstthätigkeit, nicht aus den empfangenen Eindrücken allein hervor. Nun aber ist kein Körper bekannt, der eine solche Selbstthätigkeit besitzt, auch keine Maschine und kein Mechanismus, aus welchem sie entspringen könnte.

III. In mehren gehörig erwogenen, und durch Nebeneinanderstellung sich verstärkenden Erfahrungen liegt klar das Gefühl zweier einander entgegenstrebenden Kräfte, welche Widerstrebung nicht statt haben könnte, wenn Leib und Seele nicht heterogen wären. Dahin gehört z. B. die Thatsache, daß in hitzigen Fiebern und Delirien, sowie bei der Wasserscheu, die Kranken öfters die Annäherung der Verrücktheit oder Wuth deutlich fühlen, ihr widerstreben, Andere selbst vor den Ausbrüchen warnen, zu welchen sie trotz alles Widerstandes sich fortgerissen fühlen. Eben dahin gehört der fast tägliche Kampf zwischen den Grundsätzen der Vernunft und Sittlichkeit einerseits, und den sinnlichen Reizen und Trieben andererseits, der oft bis zur Verzweiflung heftig wird, und manchmal Selbstverstümmelung oder Selbstmord herbeiführt.

IV. Es ist Erfahrung, daß Jeder mit unbezweifelter Gewißheit versichert, er sei es, der vor 20 oder 50 Jahren dies oder jenes gethan und erfahren hat. Hat das Subject des Bewußtseins sich während dieser Zeit dergestalt geändert, daß von dem damaligen nichts mehr vorhanden ist, so kann dies neue Subject sich das vormalige nicht mit Wahrheit zuschreiben, und es läßt sich dann schlechterdings nicht begreifen, wie es mit unerschütterlicher Überzeugung sich etwas als von ihm selbst Gethanes oder Empfundenes zuschreiben kann, welches sich auf ein ganz anderes, nicht mehr vorhandenes Subject bezieht. Nun aber ist durch die Versuche der Physiologen (z. B. des Sanctorius) entschieden, daß unser ganzer Körper sich in wenigen Jahren gänzlich erneuert; also muß in uns ein noch anderes unwandelbares Wesen wohnen. Nehme man hierzu noch die Erfahrung, daß im höhern Alter nicht selten Vorstellungen aus der frühern Kindheit, oft nach 50 und mehren Jahren, ohne inzwischen erneuert zu sein, urplötzlich wieder hervortreten. Es läßt sich nicht sagen, daß diese Vorstellungen gleichsam aus einer Auflage des Gehirns in die andere übergetragen worden, weil in der ganzen Zwischenzeit keine Auffrischung derselben geschehen ist. Auch läßt sich dies Bewußtsein der Identität unserer Person nicht etwa (nach Kant) so erklären, daß man annimmt, das Bewußtsein sei im Ganzen von dem einen Subject in das andere übergegangen, wie etwa die ganze Bewegung einer Kugel in eine andere übergeht, denn zu jener Identität gehörte ja nicht blos die Übertragung eben gegenwärtiger Vorstellung, sondern auch früherer Fertigkeiten, Gewohnheiten u. s. w.

V. Ist das, was das Wort Seele oder Geist bezeichnet, kein wirkliches und wahrhaftes (obwol hienieden mit dem Körper oder Leibe eng verbundenes) Wesen (eine Substanz, nicht eine bloße Kraft), sondern blos eine Eigenschaft des Körpers (Accidenz), so muß alles Erkennen, Denken, Fühlen, Wollen, in bloßen Bewegungen gewisser Theile unsers Körpers (des Gehirns u. s. w.), in letzter Instanz also in Bewegungen einer Mixtur von Wasser-, Sauer-, Stick-, Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel u. s. w., bestehen, da der Körper keine andern Veränderungen als Bewegungen hervorbringen kann, und aus allen möglichen Verbindungen, Trennungen und Bewegungen in einer Mischung oder Maschine sich nichts begreifen läßt, als das Entstehen anderer Verhältnisse, Formen und Beziehungen in Absicht auf Figur, Größe, Tüchtigkeit u. s. w. In dem Bewußtsein findet sich aber durchaus nichts, was für die Identität von Bewegungen, das ist Veränderungen im Raume und geistigen Thätigkeiten, spräche, vielmehr ist das Gegentheil Jedem bei einigem Nachdenken einleuchtend, indem Jeder einsieht, daß z. B. ein Begriff, ein Gefühl nichts Ausgedehntes, einen Raum Einnehmendes sein, daß Neid, Liebe keine körperliche Größe, Farbe u. dergl. m. haben kann.

chem; namentlich gibt es keinen Theil des Gehirns, der nicht durch Druck, Verhärtung, Verletzung, Eiterung u. dergl. m. gelähmt, desorganisirt oder gänzlich zerstört gefunden worden wäre, ohne daß dabei Bewußtsein und Gedächtniß gelitten haben), und alle lassen sich auch erklären, sobald der Leib als das Organ oder Instrument des an sich selbständigen Geistes angesehen wird. Es verhält sich dann mit der Seele, wie mit einem Tonkünstler, der auf einem verstimmten Instrument (oder, in Beziehung auf den erwähnten Gedächtnißmangel, auf einem solchen, in welchem mehre Saiten oder Tasten fehlen) nicht rein und vollständig (oder, in Beziehung auf jene Misgeburten, auf einem bloßen Holzblocke gar nicht) spielen kann. Wenn eine Thätigkeit, um sich in einer bestimmten Gestalt zu äußern, an bestimmte Bedingungen gefesselt ist, so kann man deshalb den Grund der Thätigkeit noch nicht in jenen Bedingungen suchen; und so wenig man berechtigt ist, das Sehvermögen im äußern Lichte zu suchen, weil das Sehen durch das äußere Licht vermittelt wird; ebenso wenig darf man das geistige Leben, z. B. das Erkennen, in das Nervenleben setzen, weil die Nerven durch ihre organische Thätigkeit zur Erkenntniß mitwirken müssen. Gegen die materialistische Ansicht von der Abhängigkeit der Seele vom Körper wendet treffend Jean Paul (Hesperus 4. Thl. S. 20) Folgendes ein: „Ich habe oft mit Weltleuten, die gut beobachten und elend schließen, mich gezankt, weil sie bei der kleinsten Abhängigkeit der Seele vom Körper, z. B. im Alter, Trunk u. s. w., die eine zum bloßen Repetirwerke des andern machten; ja, ich habe sogar gesagt, kein Tanzmeister sei so dumm, daß er so schlösse: „„weil ich in bleiernen Schuhen plump, in hölzernen flinker, in ledernen noch besser, und in seidenen am besten tanze, so sehe ich wol, daß die Schuhe mich mit besondern Springfedern aufschnellen, und da ich kaum mit bleiernen Schuhen aufkomme, so brächt ichs barfuß nicht zu einem einzigen Pas.““ Die Seele ist der Tanzmeister, der Körper der Schuh.“ (Umgekehrt darf man aber auch nicht die Abhängigkeit des Körpers von dem Geiste, wie sie z. B. in den körperlichen Emotionen sichtbar ist, als natürliche, also nothwendige Wirkungen des Geistes auf den Körper erklären; denn es fehlt auch hier ganz an der Nothwendigkeit, daß grade diese und keine andere Wirkung in dem Körper durch irgend eine Geistesthätigkeit hervorgebracht werde, wie die folgende Stelle Jean Paul's ebenso witzig als treffend ausführt (Katzenbergers Badereise I. S. 28): „denn wo ist nur die geringste Nothwendigkeit, daß bei Traurigkeit sich grade die Thränendrüse, bei Zorn die Gallendrüse ergießen? wo ist das absolute Band zwischen geistigem Schämen und den Ahornklappen, die dazu das Blut auf den Wangen eindämmen? Und so alle Absonderungen hindurch, die den unsterblichen Geist in seinen Thaten hienieden theils spornen, theils zäumen? In meiner Jugend, wo noch der Dichtergeist mich besaß und nach seiner Pfeife tanzen ließ, da erinnere ich mich noch wohl, daß ich einmal eine ideale Welt gebaut, wo die Natur den Körper ganz entgegengesetzt mit der Seele verbunden hätte. Es war nach der Auferstehung (also dichtete ich); ich stieg in größter Freude aus dem Grabe, aber die Freude, statt daß sie hienieden die Haut gelind öffnet, drückte sich droben, bei mir und meinen Freunden, durch Erbrechen aus. Da ich mich schämte wegen meiner Blöße, so wurde ich nicht roth, sondern sogenannt preußisch grün, wie ein Grünspecht. Beim Zorne sonderten sämmtliche Auferstandene bloß album graecum ab. Bei den zartern Empfindungen der Liebe bekam man eine Gänsehaut, und die Farbe von Gänseschwarz, was aber die Sachsen Gänsesauer nennen. Jedes freundliche Wort war mit Gallenergießungen verknüpft, jedes scharfe Nachdenken mit Schlucken und Niesen, geringe Freude mit Gähnen. Bei einem rührenden Abschiede floß, statt der Thränen, viel Speichel. Die Furcht schmückte mit feinem Wangenroth. Und feurige, aber zarte Zuneigung der Ehegatten verrieth sich, wie jetzt unser Grausen, mit Haarbergan, mit kaltem Schweiß und Lähmung der Arme.“

2) Das Aufhören des Bewußtseins im festen Schlafe, tiefer Ohnmacht, bei Schlagflüssen, der Katalepsie (dem Starrkrampfe, wobei der davon Befallene den Gedanken oder Redesatz, in dessen Mitte ihn der Anfall unterbrach, sobald dieser vorüber ist, fortsetzt und vollendet, wobei mithin also während des oft stundenlangen Anfalls das ganze Vorstellwerk zu stocken scheint), woraus der Materialist folgert, daß die Seele für sich allein nichts denkt, kein vom Körper verschiedenes Wesen sein könne. — Allein vom Nichtwissen gilt kein Schluß auf das Nichtsein; in allen jenen Fällen beobachtet man eigentlich blos, daß die äußern Sinne in Unthätigkeit und keine Spuren von äußern Empfindungen und willkürlichen Bewegungen da sind, woraus keineswegs auf ein Aufhören des Bewußtseins zu schließen ist; im Gegentheile beweist der Traum, sowie das Vermögen, zu einer bestimmten Stunde aufzuwachen, das Wechseln einer unbequemen Lage des Festschlafenden mit einer bequemern, die Empfänglichkeit (z. B. von Krankenwärtern) für besondere Arten von Geräusch bei Unempfänglichkeit gegen andere u. dergl. m., daß auch im festen Schlafe keineswegs das Bewußtsein aufhört. Die sogenannte Bewußtlosigkeit in den andern Fällen läßt sich theils im Allgemeinen durch die Annahme erklären, daß dabei die Nerven, an deren Mitwirkung die Empfindung gebunden ist, auf eine so besondere Art afficirt werden, welche diese Mitwirkung aufhebt, wobei es also zu keinem eigentlichen Bewußtsein kommen kann, theils aus dem so oft vorkommenden plötzlichen und totalen Vergessen eines Traumes, dessen man sich noch einige Sekunden vor dem Erwachen deutlich bewußt war, theils (was die Katalepsie betrifft) daraus, daß der Geist in jenem Anfalle durch eine besondere Affection des Nervensystems von seiner selbstthätigen Vorstellungsreihe plötzlich abgezogen wird, und einem andern Gedankenzuge nachfolgt, welcher, wie durch Aufwachen verscheucht, nach dem Ende des Paroxismus wieder der frühern abgebrochenen Ideenreihe Platz macht.

Es bleibt sonach der Satz fest stehen: Seele und Leib sind durchaus ungleichartiger Natur, die Seele ist ein unkörperliches Wesen, und somit erscheint

gen, ganz parallel stehe den in den obigen Gleichnissen genannten Stoffen, der Leinwand und den Farben, dem Papiere, oder den Wassertropfen. Beachten wir daher zu diesem Behufe vor allen Dingen die einzelnen Glieder der gesammten Naturerscheinung, oder, wie wir auch sagen können, die einzelnen Substanzen genauer, welche die heutige Scheidekunst in unserm Baue nachgewiesen hat; was finden wir? In letzter Instanz etwas Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Thonerde, Chlor, Jodine, Soda, Kali, geringe Menge von Phosphor, Schwefel, Eisen, Braunstein, größere von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, alles Substanzen, welche wir in tausend verschiedenen Formen auch in der Natur um uns her ausgestreut sehen. Wenn wir nun sagen wollten, der Mensch bestehe erstens aus Seele, und zweitens aus Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Chlor, Soda, Kali, Phosphor, Schwefel, Eisen, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, so ist dies grade ebenso, als wenn wir sagen wollten, Göthe's Dichtungen bestehen erstens aus Göthe's Ideen und Worten, und zweitens aus dem Druckpapier der Cotta'schen Ausgabe; oder: der Regenbogen bestehe aus farbigem Lichte und aus Wassertropfen; denn auch in der menschlichen Organisation sind nicht diese Stoffe an und für sich das Menschliche, sondern die Art und Weise, wie sie eben verbunden erscheinen; und wir müssen also vielmehr sagen, wenn wir überhaupt theilen wollen, man könne am Menschen unterscheiden die innere Idee seines Wesens, und das Schema, das Abbild dieser Idee in der Naturerscheinung, sowie wir an dem Regenbogen auch das die Bedingung zu seiner Erscheinung enthaltende reine Sonnenlicht unterscheiden können von den reflectirten, farbigen, bogenförmig vertheilten Strahlen. — Nicht genug ferner, daß die natürlichen Substanzen, aus welchen das Phänomen des menschlichen Körpers zusammengesetzt ist, eigentlich selbst an und für sich nichts Menschliches sind; sie sind auch so wenig bestehend und bleibend, daß die Partie Wasserstoff und Sauerstoff, welche heute unsere Säfte durchdringt, schon in wenig Tagen eine ganz neue sein kann, ja der gesammte Körper in wenig Jahren regenerirt sein muß. Und so müssen wir allerdings dem Bilde beistimmen, welches vor längerer Zeit schon Schelling von der Erscheinung des Organismus entwarf, indem er sagt, der organische Körper gleiche einer einzelnen Stelle in einem platt dahinströmenden Flusse, einer schäumenden Stelle, welche etwa durch einen, hier aus der Tiefe aufragenden Felsen veranlaßt wäre. Wer den Lauf des Flusses betrachtet, wird an dieser einen Stelle allerdings ein fortwährendes Schäumen gewahr werden, der Schaum wird ihm hier anfänglich als eine beharrende Erscheinung vorkommen; allein eine nähere Erwägung wird ihm bald sagen, daß in jedem Augenblicke neue und immer neue Wassermassen sich gegen diesen Felsen heandrängen, und nur durch das Vorüberziehen des Wassers jene Erscheinung erhalten wird. — Also auch in der menschlichen Organisation, und so in jeder andern! Dem blos sinnlichen Auge des oberflächlichen Beobachters wird sie allerdings als etwas wahrhaft im Raume Beharrendes erscheinen (so scheint unserer flüchtigen Betrachtung der Stundenzeiger an unserer Uhr still zu stehen, weil die Bewegung von der Art ist, daß sie unser Sinnesorgan nicht afficirt); allein das durch Nachdenken geschärfte Auge des Wissenden erkennt in allem und jedem scheinbar Beharrlichen der Natur die mit ununterbrochenem Zuge fortschreitenden Veränderungen, Zerstörungen und Wiederbildungen."

(Dr. *Karl Hermann Scheidler.*)

DUALISMUS (religiöser, bei den Germanen und Slawen); die Dreiheit waltet im germanischen Glauben ob. So wurden bei den Schweden verehrt der Thor, Othin und Frikko [1]), bei den Teutschen in engerer Bedeutung der Donnar (Thor), Wodan (Othin) und die Sarnot [2]); Othin selbst bildete die Trilogie Hár (Hoch), Jafnhár (Gleichhoch) und Thirdi (Dritter). Wo der Dualismus statt hatte, wird er doch nicht streng durchgeführt, und warum, weil der Germane zu tiefer Denker und zu wenig Träumer war; er bemerkte, daß die Gegensätze nirgends rein statt hatten, und sich die äußersten Spitzen oder Extreme immer berühren. Den gewaltigsten Dualismus bilden in der germanischen Glaubenslehre die Asenwelt und die Riesenwelt. Ymir ist böse und alle seine Nachkommen, die Hrimthursar (Reifriesen) heißen; Ymir macht den Gegensatz zu Bör's Söhnen [3]). Die Asen sind die freundlichen Mächte (blíd Regin) und die wohlthätigen, nützlichen Götter [4]), die Riesen sind dagegen die den Menschen feindlichen Wesen; was den Menschen nachtheilig und beschwerlich in der Natur war, wurde unter dem Bilde von Riesen gedacht. Aber doch ist der Dualismus der Götter- und der Riesenwelt nicht streng durchgeführt. Skadi, die Tochter des Riesen Thiassi, die Göttin des Schneeschrittschuhlaufes und des Gebirges und der Thierjagd, wird in die Asenwelt aufgenommen, und warum? weil der Schneeschrittschuhlauf und die Thierjagd auf Gebirgen nützliche Dinge sind. In Beziehung auf ihre Nützlichkeit betrachtete sie der Germane als der Asenwelt angehörend; aber die Kälte und die Gebirge machen den Menschen große Beschwerden. Sie konnten der Götterwelt nicht, mußten der Riesenwelt angehören. Da aber die Kälte und die Gebirge doch auch Nutzen brachten, so konnte der Dualismus zwischen der Asen- und der Riesenwelt nicht streng durchgeführt werden, Sprößlinge der Riesenwelt mußten auch in die Götterwelt aufgenommen werden. Einen dualistischen Gegensatz bilden der Sommer und der Winter. Die Grimnismal (26, 27) singen: „Woher kam der Winter (Vetr) oder der warme Sommer (warmt Sumar) zuerst unter die weisen Mächte (Götter, fród regin)?" Windswalur (Windkalter) heißt (er); er ist des Winters Vater,

1) Adam von Bremen, vergl. den Art. Othin. 2) F. Wachter, Forum der Kritik, 2. Bds. 1. Abth. S. 49, 50. 3) Snorra-Edda, Ausg. von Rask S. 5. Weil er böse war, ward Ymir nicht für einen Gott gehalten. 4) nyt Regin, nütze Götter, nütze Mächte; Vafthrudnismál Str. 13, 14, 25, große Ausg. der Edda Sämundar, 1. Thl. S. 16; svasa god, die süßen (freundlichen, wohlthuenden) Götter, Str. 17. S. 10, 11; blíth regin, die freundlichen Mächte (Götter); Aegisdrecka, Str. 32. S. 163; holl regin, holden Mächte, Str. 4. S. 152.

Aber Eyſtein
Vor der Skange fuhr
Zu Bileyſtir's
Brudermädchen [16]),

d. h. zu Hel. Nimmt man ihn als von der Segelrichtſtange erſchlagen an, ſo mußte er doch wohl nach Walhöll kommen; aber er kommt zu Hel. Nehmen wir ihn als Ertrunkenen an, auch da kann er nach Walhöll kommen, denn er ſtirbt eines gewaltſamen Todes. So ertrinkt Egil's Sohn und kommt doch nach Walhöll [17]). Nach dem gewöhnlichen Glauben wurden die, welche im Meere ihren Tod fanden, von Ran gaſtlich aufgenommen. Nach dem Glauben Anderer war der Aufenthalt bei Ran ſchrecklich [18]). Ein Gegenſatz zwiſchen Ran's und Othin's Wohnung fand alſo immer ſtatt, aber ſtärker wurde der Gegenſatz nach dem Glauben derer, welche den Aufenthalt bei der Ran als ſchrecklich annahmen. Aber auch hier windet ſich die germaniſche Glaubenslehre aus der Zweiheit in die höhere Dreiheit, indem die Todten theils zu Othin, theils zu Ran, theils zu Hel kommen; aber in Beziehung auf die Todesart fand der Unterſchied nicht ſtreng ſtatt. Zwar ſingen die Skalden an tauſend Stellen, daß Helden ihre Feinde nach Walhöll ſenden, d. h. ſie fällen. Aber wenn nach der jüngern Edda alle zu Hel kommen, die vor Alter oder Krankheit ſterben, ſo irrt ſie. So ſingt Thiodolf von Hwin:

Aber zum Anblick
Des Bruders Will's [19])
Das Weſen der Verbrechen [20])
Wanlanden kommen ließ,
Und die Trôllentſproſſene [21])
Zuſammentreten ſollte
Grimhild den Hemmer
Der Heeres-Männer,
Und ſo brannte
Auf der Skuta Bette [22])
Der Mondchen-Verderber [23]),
Den Mara quälte.

Hier ſtirbt Wanland durch das Drücken des Alps, das ein Zauberweib veranlaßt, und doch kommt er zu Othin, d. h. nach Walhöll. Doch kann man dieſes für einen gewaltſamen Tod nehmen; aber Egil verlor einen ſeiner Söhne durch Krankheit, und er ſingt von ihm Str. 11:

Seit meinen Sohn
Der Sucht Brandung [24]),
Die wüthigliche [25]),
Aus der Welt nahm u. ſ. w.

und in der folgenden Strophe ſingt er, wie Othin ſeinen Sohn nach Godheim (der Götterwelt) emporhebt. Wie aber beide kommen nach Walhöll, begründete die Todesart den Gegenſatz. Nein! ſonſt wäre der eine, der durch Waſſertod umgekommen, zu Ran, und der andere, der an Krankheit geſtorben, zu Hel gekommen. Bei dem Ertrunkenen bemerkt die Egilsſaga, daß ſeine Leiche an den Strand geworfen worden, und der Vater habe den Hügel öffnen und ſie dort zu Skalagrimm, Egil's Vater, legen laſſen [26]). Der Waſſertod, den man der Ran zuſchrieb, machte es alſo nicht allein, daß der Ertrunkene zu Ran kam, er mußte auch im Meere verſinken. Begrub man die Leiche und wies ſie nach Walhöll, ſo kam der Todte dahin. Auf die Todesart kam es alſo nicht ſowol an, ſondern auf die Gebräuche, die dabei beobachtet wurden. Wenn daher Thiodolf ſingt:

Oc til things
thridia iöfri
Hvedrungs maér
or heimi baud,

ſo kann man getroſt überſetzen:

Und zum Thing
Thridi's den König
Wedrung's Mädchen
Aus der Welt entbot [27]),

und braucht mit Andern [28]) nicht zu übertragen:

Und zum Thing
Den dritten König
Wedrung's Mädchen
Aus der Welt entbot.

Hel (d. h. der natürliche Tod) entbietet Halfdan nicht zu ſich, ſondern zu Thridi (Odin), weil die Begräbnißgebräuche dabei beobachtet, und er nach Walhöll gewieſen wurde. Bei der Todtenfeier Hakon's des Guten (Saga Hakonar Goda 32) ſagt Snorri Sturleſon: „Sie ſprachen ſo vor ſeinem Grabe, wie der heidniſchen Menſchen Sitte dazu war, und wieſen ihn nach Walhöll (oc visodo honom til Valhallar). Hakon war freilich in der Schlacht tödtlich verwundet worden. Aber man hatte auch noch ein Mittel, man konnte den, deſſen Tod durch eine Krankheit herbeigeführt ward, dadurch nach Walhöll bringen, daß man ihn mit Speeresſpitzen ritzte (ſ. d. Art. Othin). Wahrſcheinlich nahm man es ſo ſtreng nicht, und konnte auch einen, der an Krankheit ſchon wirklich todt war, durch Bezeichnung mit Speeresſpitzen helfen, oder durch das Abhauen des Hauptes des Sterbenden [29]). Natürlich brauchte man dabei in Beziehung auf das Recht den Ausdruck, er ſei an einer Krankheit geſtorben, und machte die gewaltſame Beſchleunigung des natürlichen Todes nur in Beziehung auf die Religion geltend. Von Halfdan konnte man ſo recht gut ſagen, er ſei an einer Krankheit geſtorben, wenn auch dem Sterbenden das Haupt abgehauen worden. Wahrſcheinlicher aber ward der Todtkranke mit Speeresſpitzen bezeichnet und kam ſo nach Walhöll. Hel aber entbot ihn zu Othin, weil er auf dem Krankenbette ſtarb, keine Walkyrie, weil er nicht auf dem Schlachtfelde fiel. Hierdurch aber wird der dualiſtiſche Gegenſatz zwiſchen Othin und Hel ſehr beſchränkt.

16) S. F. Wachter a. a. O. S. 122. 17) S. Sonar Torrek Str. 7 — 11 in der Egilsſaga, kopenhagener Ausg. von 1809. S. 606 — 622. 18) S. den Art. Orakelgewässer. 19) Zu Othin. 20) Die Hexe. 21) Dieſelbe, ſ. F. Wachter a. a. O. S. 44. 22) S. die Erläuterung bei demſ. in der Einleitung zum 2. Bd., wo gezeigt wird, daß unter Skuta, unter welchem Snorri einen Fluß in Schweden verſteht, wahrſcheinlicher Skuta, eine Art Schiffe, zu verſtehen, und der Sinn iſt: ward auf dem Schiffe verbrannt, wie Balldur. 23) d. h. der Freigebige. 24) sóttar brimi, der Krankheit Brandung. 25) haptugligr, der grimmige, heftige.

26) Egilsſaga S. 601. 27) S. F. Wachter S. 124. 28) z. B. Olaffen in der Enodatio im 6. Thl. der gr. Ausgabe der Heimskringla S. 12. 29) S. den Art. Opfer.

verschanzung, Verschanzung in der Mitte). Auch heißt es z. B. in der Trymsquida Str. IX. S. 185: Flog da Loki, das Federhemde tönte, bis er hinauskam aus Jotunheimar (den Riesenwelten) und hineinkam nach Asagardar (den Umzäunungen der Asen). Die Asagardar und Jotunheimar bilden also zwar im Allgemeinen einen gewaltigen Gegensatz, aber die Riesen sind doch nicht auf Jotunheimar beschränkt. Riesen gibt es auch in Midgard. Thor singt im Harbarzlioth (Str. 101. S. 101): Ich war ostwärts [31]) und erschlug Riesen, unheilkundige (baulvisar) Bräute, als sie zu dem Felsen gingen. Groß wäre das Geschlecht der Riesen, wenn alle lebten, nichts wäre der Menschen unter Midgard. Es gab nämlich Frost, Kälte, Sturm und beschwerliche Gebirge in Midgard, welche man sich unter dem Bilde von Riesen dachte. So war zwar Midgard für die Menschen geschaffen; aber einzelne Riesen [32]) gab es in ihr doch. So werden die Gegensätze zwischen der Riesen- und Menschenwelt und zwischen Götter- und Riesenwelt beschränkt, und die Dreiheit wird so begründet: Asgardr, die Welt der Götter, Midgardr, auch Mannheimar, Menschenwelten genannt, die Welt der Menschen, doch mit einzelnen Riesen und Utgardar, Außenumzäunungen oder Jotunheimar, Welten der Riesen, der schädlichen Geister. Die Götter und Riesen bilden auch nicht diesen strengen Gegensatz, daß sie nicht in gewissen Fällen mit einander verkehren sollten. So ist Ägir, der Riese, bei den Göttern zum Trinkgelage, und die Asen bei Ägir, so wird auch der Riese Hrungnir von den Göttern bewirthet. Aber bei diesen Gastmählern ist, wie in der Einleitung zur Ägisdrecka, und in der Sage von Hrungnir [33]) ausdrücklich bemerkt wird, Thor nicht. Wird er von den Asen gerufen, erscheint er als Feind der Riesen; auch hält er sich nicht an die Verträge, die die andern Asen mit den Riesen geschlossen haben, wovon ein Beispiel sich in der Völuspa findet. Thor und die Riesen bilden den reinen Dualismus, und ganz richtig, Thor der Blitz, als das mächtigste Feuer, ist der reinste Gegensatz zur Kälte; auch zerspaltet Thor selbst Felsen, d. h. Riesen. Zwischen Thor an sich und den Riesen mußte also der Dualismus streng beibehalten werden. Aber doch wird auch hier die Dreiheit dadurch hergestellt, daß die übrigen Asen als Mittelglied eingeschoben werden. Der Riese Hrungnir trinkt bei den Asen aus Thor's Schalen; aber freilich ist Thor nicht zu Hause, und jenes Gastmahl ist nur die Einleitung zu Thor's Kampfe mit Hrungnir. Einen dualistischen Gegensatz bilden auch Baldur der Gute und der böse Loki; aber doch wird Baldur von Loki nicht allein vernichtet. Auch hier wird Dreiheit erstrebt, indem Loki den Mistelstein nicht selbst wirft, sondern durch Hödur, den Blinden, werfen läßt. In der Sage von Loki findet man folgende Bemerkungen in Beziehung auf Dualismus gemacht [34]). Loki wird lævisa (trugweise, Wisser der Falschheit) und lægiärn (truggierig, Liebhaber der Falschheit) genannt. Lä und mein scheinen die Gegensätze der göttlichen [35]) Natur, jenes dem geistigen, dieses dem leiblichen Streben entgegenzustehen. So sind auch die Söhne des Loki sich zuwider, beide Kinder des Verderbens, das sich durch den zwiefachen Tod der Seele und des Leibes offenbart. Vali ist die Seele des Todten, Nári dessen Leichnam, Valhaull und Nágrindur oder Náströnd [36]) (Seelenhalle und Leichengrund oder Leichenstrand) bilden eben solche Gegensätze. Aber Völuspa und jüngere Edda widersprechen sich hier; jene hat aber ohne Zweifel Recht, daß nicht aus Nári's, sondern aus Vali's Gedärmen die Bande Loki's gedreht werden; denn sie sind ebenso geistige Fesseln, wie die des Fenrir, wozu sie das Gegenstück bilden. Aber der Dualismus mit seinen Gegensätzen geht hier noch weiter und tritt auffallend in dieser Sage hervor; Loki's Binden entspricht als Gegensatz der Friedstätte beim Balldur und Ägir, die Gifttropfen und Giftschale dem Gastmahle des Ägir, das schmerzhafte Krümmen seines Leibes, das die Erde erschüttert, erinnert an die schadenfrohe, schrankenlose Ungezogenheit, die alle Götter beleidigte, die Qual ist seine Strafe für den betrunkenen Hochmuth, die trauernde Sigyn soll Frigg's Jammer um Balldur entschädigen, der Angstschrei der Verzweiflung im Heerawalde die Klage in Fensal übertönen; so nach Mone. Er faßt den Dualismus in Loki schärfer auf, als wir uns für berechtigt halten, indem er (I. S. 436) Loki und den Teufel für eins nimmt. Vergl. dagegen Jakob Grimm, Teutsche Mythologie. S. 549. Ihm dünkt mit Recht, daß es Grundzug der Vielgötterei ist, daß das gute und wohlthätige Princip in dem Göttlichen überwiegt; nur einzelne dem Ganzen untergeordnete Gottheiten neigen sich zum Bösen oder Schädlichen, wie der nordische Loki, dessen Natur gleichwol immer noch der des Hephästos näher steht, als des christlichen Teufels. Selbst in den elbischen Geistern waltet die Güte vor, dem Nix, dem Kobold, ja dem Riesen wird nur theilweise Grausamkeit und Tücke beigelegt. Hiermit im Einklange ist die milde Vorstellung

31) In Austrvegir, den Ostgegenden (s. den Eingang zum Harbarzlioth, S. 20), befindet sich Thor häufig, so als die Asen bei Ägir (Eingang zu Ägisdrecka, S. 150). Über das geschichtliche Austrvegir s. die Heimskringla bei F. Wachter, 1. Bd. S. 81, 83 und an vielen andern Stellen. 32) So z. B. den Riesen Hati, den Helgi erschlug; s. das Helgilied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 100. 33) Snorra-Edda. p. 106.

34) Von Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Thl. 35) Dieses ist in Beziehung auf Othin sehr zu beschränken, da dieser auch ein Gott der Arglist war, s. d. Art. Othin. 36) Ob Nágrindur und Náströnd eins sind, ist sehr zweifelhaft. Zwar sagt Thor in der Ägisdrecka zu Loki: Hrungnirstödter wird dich kommen lassen in Hel unterhalb Nágrindur (Leichengattern). Der heimtückische Loki, der Mörder Loki, hätte wohl verdient, nach Naströnd, dem Marterorte für Meuchelmörder, Meineidige und Ehefrauen-Verführer, zu kommen. Aber Skirnir sagt in seiner Verwünschung zu Gerdur (För Skirnis. Str. 35. S. 85): Hrimgrimnir (Reif-Grimnir) heißt der Thurs (Riese), der dich haben soll unterhalb Nágrindor; dort geben (sollen geben) dir Söhne des Elends (vil megir) in Weiden- (oder Baumes-) Wurzeln der Geisen (Harn). Im Fiölsvinnsmal (Str. 27. S. 295) kommen auch die Nágrindor so vor, daß nichts dazu berechtigt, sie mit Náströndir als eins und dasselbe zu nehmen. Wahrscheinlich sind unter Nágrindor (Leichengatter) die Gatter zu verstehen, mit denen Helheim eingeschlossen war.

führen, hat gemacht, daß der religiöse Dualismus bei ihnen so gemildert ist. Vorzüglich findet sich der Gegensatz der irdischen und überirdischen Welt nach unsern jetzigen Begriffen gar nicht oder nur sehr schwach und daher ist die Behauptung, daß die überirdische Welt keinem, d. h. keinem Gegensatze, unterworfen sei, unhaltbar. Die Götter unterliegen ja am Ende dieser Welt dem Schicksale, gehen unter, werden aber wiedergeboren. Götter und Menschen sind sich in dieser Beziehung gleich. Nach der 55. Strophe könnte man schließen, daß zwar die Götter untergehen, aber ihre Wohnungen verschont geblieben, es werden ungesät die Äcker bewachsen, alles Übel wird aufhören. Baldur wird kommen; Haudr und Baldur bewohnen Hropt's (Othin's) glückliches Haus (sigtoptir) wohl (gut). Da aber davon die Rede ist, wie alles sich verjüngt, so ist anzunehmen, daß Othin's Wohnung von Neuem gebaut wird; ja! sehr leicht sind unter Hropts sigtoptir die Tempel zu verstehen, die wieder von Neuem gebaut werden sollen. Daß die Äcker unbesät wachsen sollen, ist doch wol auf die neue Erde zu beziehen. Sollen daher auch die Sigtoptir Hropts nicht in der Menschen-, sondern in der Götterwelt sein, so erhellt doch zugleich, daß man zwischen der irdischen und überirdischen Welt keinen Unterschied machte, wie wir, nämlich des Sinnlichen und des Übersinnlichen, des Vergänglichen und des Unvergänglichen. Ja, selbst den Gegensatz des Lebens zum Tode heben die Germanen durch die Wiedergebürt auf, und erreichen so glücklich ihre erwünschte Dreiheit. Die Völuspa stellt dar, wie die Erde erschaffen wird, untergeht und wieder aus dem Meere emporsteigt. Die Helgilieder bemerken bei Helgi's und seiner Gattin Tode ausdrücklich, daß sie wieder geboren sind, und drei Mal werden sie geboren, drei Mal leben sie, und dreimal sterben sie [37]). Den Dualismus im Leben der Welt faßt Mone so auf: Bei den Teutschen heißt der fortlaufende Wechsel, in welchem die Welt begriffen ist, Lieb und Leid [38]), unter jenem ist alles begriffen, was sowol förderlich und freundlich auf die Welt einwirkt, als auch die göttliche Grundlage der Welt selbst, Leid heißt alles Hinderniß, oder die materielle Grundlage der Welt. Insofern aber die Idee der Zeugung eine der größten und ersten im teutschen Glauben ist, so ist Lieb und Leid vorzüglich erotisch aufgefaßt, und in den Minneliedern, sowie im Heldenbuche großartig und tief ausgebildet worden. Der Gegensatz (Dualismus) erscheint nun in tausenderlei Gestalten, Gnade und Arbeit (Notker, 26, 4), Sommer und Winter, gut und bös, Tag und Nacht u. s. w. Da in ihm das Gesetz des Wechsels liegt, so ist es an und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf die Dreiheit, betrachtet die strenge Nothwendigkeit oder das Schicksal der irdischen Welt. Wechsel heißt daher bei den Alten Veränderung und Verwandlung, bei uns blos Übergang; es kann ferner nicht auffallen, daß scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übersetzt wird, richtig ist daher auch der Ausdruck die leiden Teufel, ferner die Zusammenstellung von Tod und Leid, die Gleichbedeutung von Haß und Leid, und die Wurzeleinheit von Leben, Leib und Liebe. Diese Bezeichnungen lassen noch ahnen, daß jene Wörter des Gegensatzes im Alterthume eine viel größere Bedeutung gehabt haben, als jetzt. So nach Mone [39]), der S. 276 noch in Beziehung auf Naturdienst bemerkt, daß der Dualismus noch sehr sichtbar im Helden- und Minneliede, und dieses noch mehr durch seine Naturdichtung, die doch ihre erste Grundlage im Naturdienste und seinem Verhältnisse zum Menschen habe; daneben wirke aber eine durchgreifende Lehre von der Dreiheit, und zwar innig mit dem Dualismus verbunden. Mit letzterm sind wir völlig überein verstanden, aber in Beziehung auf ersteres nicht. Nach unserer Ansicht hat sich der Dualismus nicht geschwächt, sondern verstärkt. Je verfeinerter der Mensch wird, je mehr unterliegt er dem Dualismus der Empfindung. Die Minnelieder sind nach unserer Ansicht keine brauchbaren Quellen, von ihnen auf den religiösen Dualismus zu schließen. Die meisten sind doch nur ein Spiel der Empfindung, was schon zur Zeit der Blüthe des Minnegesangs nicht unbemerkt blieb, indem einer seine Verwunderung aussprach, daß die über Liebesleid klagenden Sänger bei allem ihrem Leide doch fett würden. Das Leid in der ältesten Sprache ist mehr materiell als gemüthlich aufzufassen. Die leiden Teufel sind doch wol keine andern, als die Leid zufügen. Wenn scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übertragen werden, so hat das Leid mehr die Bedeutung von Schaden, nämlich nach dem Ausdrucke der Volkssprache: Jemandem Leids zufügen, ein Leid anthun. Leid in der Bedeutung von übler Empfindung ist nach unserer Ansicht erst die abgeleitete Bedeutung. Man fürchtete das anathema, weil man davon Schaden, z. B. bei Frauen Unfruchtbarkeit, fürchtete. Man fürchtete die abominatio, weil man glaubte, daß erlittene Verwünschung Schaden bringe. Bei Umwälzung des Heidenthums wurden die heidnischen Götter zu Unholden [40]) erklärt. Wie wir oben sahen [41]), faßte man das Holdsein der Götter vorzüglich in Beziehung auf den Nutzen auf, den man von ihnen erwartete, der Unterschied zwischen bösen und guten Geistern ist also mehr in der Bedeutung zwischen ungütigen und gütigen zu fassen. Ihre Ungütigkeit leitete man aber dann allerdings von ihrer bösen Gemüthsart ab. So z. B. bei den Nornen (s. 3. Sect. 4 Thl. S. 342). Aber man liebte dabei doch den strengen Dualismus so wenig, daß man nicht etwa zwei Nornen, eine gute und eine böse, erscheinen ließ, sondern zwei gute und eine böse. Man ließ nicht den einen Menschen ganz

37) S. die Helgilieder bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 97—114. 2. Bds. 1. Abth. S. 127—136. 38) Unter Lieb und Leid versteht Mone den Gegensatz überhaupt. Daß die Alten dieselbe Idee hatten, beweist ihm der Reichthum der Antithesen in den Minneliedern, der darauf zurückgeht. Z. B. Lutolt von Seven (in der pfälz. Handschr. Nr. 357. Bl. 38 a) stellt mit Lieb zusammen sanft, licht, süß, rein, schön, gut; mit Leid Winter, zwingen, Tod, Noth, lang, trüb. Mehre und reichliche Beispiele s. bei Mone selbst (2. Thl. S. 252).

39) Die Nachweisungen aus Otfried und Notker s. bei Mone selbst (2. Th. S. 252). 40) S. die Abschwörungsformel bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 49. 41) S. Note 4.

gut oder ganz glücklich werden, und den andern ganz böse oder ganz unglücklich, sondern ließ, wie es in der Wirklichkeit war, die guten Eigenschaften sich mit schlechten mischen und Glück mit Unheil (s. 3. Sect. 4. Th. S. 341 und 342). Bei ausgezeichnet bösen Wesen mußte außer der Gemüthsbegabung durch die Nornen bei der Geburt noch ein außerordentlicher Umstand hinzukommen. So wird Loki dadurch arglistig, daß er von dem halbverbrannten Herzen eines bösen Weibes ißt [42]), so wird Ingiald dadurch aller Menschen Grimmigster und von bösester Gemüthsgesinnung, daß ihn sein Pflegevater das gebratene Herz eines Wolfes essen läßt [43]). Der Gegensatz zwischen den Holden und Unholden ward auch dadurch sehr gemindert, daß auch die Holden in Zorn gerathen konnten. So zürnt Othin dem Egil, nimmt ihm seine Söhne, und Egil opfert nun dem Othin nicht mehr. Er sagt Sonar Torrek: ich hatte Gutes mit der Spieße Herren, (wir) wurden gläubig (tryggr) zu glauben (trua) ihm, bevor die Freundschaft der Wagenrenner der Siegurheber zerspaltete mit mir. Ich opfere deshalb nicht dem Bruder Wili's Gottes-Kante (Gods jadar, d. h. dem höchsten Gott), daß ich (darnach) gierig sei [44]). Doch hat Mimir's Freund mir gegeben der Übel Besserungen, wenn ich das Bessere zählte. Gab mir auch Kunst, der Hinderer des Wolfs, der Schlachtgewohnte, fehlerentfernte (nämlich fehlerfreie Dichtkunst). Der dualistische Gegensatz zwischen den Holden und Unholden wird also auf diese Weise beschränkt. Die Holden geben Gutes, aber nicht immer, die Unholden immer Übles, also wird auch hier der strenge Dualismus vernichtet, und man erhielt erstens Gutes von den Holden, zweitens neben dem Guten auch Übles von den Holden, wenn sie zürnten; drittens Übles von den Unholden. Weil die Holden im Zorne auch Böses ertheilten, darum stammen sie auch von mütterlicher Seite von den Riesen ab. Weil dereinst auf der wiedergeborenen Erde alles Übel aufhören sollte, mußten auch die Götter, weil auch sie im Zorne Unheil stifteten, untergehen und wiedergeboren werden. Schon bei dem Bestehen dieser Welt strebte man, den Dualismus so viel als möglich zu vernichten, auf der wiedergeborenen Erde hört er ganz auf. Da in der Völuspa Naströnd vor dem Weltbrande steht, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei dem Weltbrande auch dieses vernichtet wird. Helheim wird auch vernichtet, denn Balldur kehrt heim, und zwar friedlich mit seinem Mörder Hödur. Die echte Glaubenslehre der Germanen stellte also das schönste Bild dar, wie selbst die Übelthäter durch Wiedergeburt gereinigt werden. Der Dualismus wird also auf das Glänzendste vernichtet; alle sind nach dem Ende dieser Welt glückliche Wesen, kein Übel findet mehr statt. Ganz anders ist es in der jüngern Edda, deren Verfasser, von Religionsansichten des Morgenlandes geleitet, ganz im Widerspruche mit der Völuspa, Naströnd erst nach dem Weltbrande bringen. Das Streben der germanischen Glaubenslehre war also, den Dualismus möglichst zu beschränken, und die Hauptsätze: 1) Leben auf Erden, 2) Leben nach dem Tode, in Walhöll oder bei Hel, oder in Naströnd, 3) Leben nach der Wiedergeburt der Welt; 1) bei dem Leben auf Erden ist der Dualismus wegen der Mischung des Guten und Bösen möglichst beschränkt, 2) bei dem Leben nach dem Tode in Walhöll, oder bei Hel oder Naströnd tritt der Gegensatz in Beziehung auf Glückseligkeit und Unglückseligkeit am bedeutendsten hervor, 3) bei dem Leben der Wiedergebornen auf der wiedergeborenen Welt hört aller Dualismus auf. Während des Bestehens der gegenwärtigen Welt haben zwar Wiedergeburten statt, aber diese haben keine so bedeutenden Folgen, die Helden und Walkyrien kommen nach ihrem Tode nach Walhöll, bleiben aber nicht ununterbrochen dort, sondern werden wiedergeboren zum Leben auf Erden. Die bei Hel bleiben auch nicht immer da, sondern sterben tiefer hinab in die neun Welten, unterhalb Niflhel. Balldur, muß man schließen, muß auch diese neun Welten hinabsterben, bevor die Erde und er wiedergeboren werden. Es läßt sich daher schließen, daß auch das neunmalige Sterben in die neun Welten nicht zur Vernichtung führt, sondern auch alle Menschen nach dem großen Weltbrande wiedergeboren werden. Da dann alles Übel aufhört, können die Riesen als Riesen nicht wiedergeboren werden. Sie werden dann entweder gar nicht wiedergeboren oder als gute Wesen. Doch läßt sich aus der Art ihrer Abkunft schließen, daß sie im Weltbrande gänzlich vernichtet werden. Nehmen wir dieses oder jenes an, so bilden sie doch dann keinen Gegensatz zu den Göttern. Alle Wesen sind dann Holde und keine Unholde mehr. Othin, der viel Unholdes an sich hat, wird nicht wiedergeboren, wenigstens nicht als Othin. Was sollte auch der Gott des Kriegs in einer Welt, wo alles Übel aufhört? Das Leben in Walhöll wird natürlich auch vernichtet, da die Einheriar im Kampf mit Muspellssöhnen fallen. Da alles Übel aufhört, können auch die wiedergeborenen Einheriar sich nicht mehr jeden Tag in der Schlacht erschlagen [45]). Die Einheriar machen zu den Helheimern zwar in Beziehung auf ihr köstliches Leben einen gewaltigen Gegensatz, aber zu den reichen Bewohnern der Erde keinen, da auch sie Arbeit (Kampf) dulden müssen. Daher sehnten sich die Nordmannen auch gar nicht so sehr zu Othin nach Walhöll (s. d. Art. Othin). Deshalb wird auch erklärlich, wie man Helden aus Walhöll wieder auf die Erde durch Wiedergeburt kommen lassen konnte. Die Beschränkung des Dualismus in Beziehung auf Walhöll und Helheim ist daher das schönste Denkmal der Gerechtigkeitsliebe der Germanen. Alle in allen Aufenthaltsorten müssen jedoch nach Maßgabe ihres Verdienstes Arbeit dulden, so lange diese Welt besteht; auf der wieder-

42) Hyndlulioth. Str. 37. S. 339 und 340. 43) S. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 97. 44) Blótka ek thui Bródr Vilis, ich verehre deshalb den Bruder Wili's durch Opfer nicht.

45) Daß sie sich wirklich erschlagen, geht aus dem val kiósa hervor (Grimnismál XLI. p. 24). Daher sagt die jüngere Edda mit vollem Rechte, daß sie sich erschlagen. Ihr schnelles Wiederaufleben darf man sich wol nicht als Wiedergeburt, sondern als durch Othin's Zauberei bewirkt denken.

geborenen Welt keiner mehr. In Beziehung auf diese und die wiedergeborene Welt findet allerdings ein gewaltiger Dualismus statt, und es ist der einzig unbeschränkte, aber der gerechteste; er besteht nicht in Beziehung auf die einzelnen Individuen, sondern blos in Beziehung auf die Zeiten.

Wir wenden uns nun zu den Slawen; hier finden wir aufgestellt: durch alle slawischen Religionen gehe der Dualismus, und sei mit den Farbwörtern weiß und schwarz bezeichnet. Vom Größten bis zum Kleinsten sei dieser Gegensatz durchgeführt, er sei immer ein bestimmtes Kennzeichen slawischer Religionen und ein untrüglicher Unterschied von dem Glauben des finnischen Stammes. Die wendischen Götter namentlich theilten sich, nimmt man an, nach einer doppelten Rücksicht ein; zuvörderst in zwei große Classen, wie alle slawischen, in weiße und schwarze, woran sich später der Begriff von guten und bösen Gottheiten anknüpfte und dadurch besondere Untergötter, gütige, Gilbog oder Dobrebog, und unfreundliche, Zlebog oder Slehobog, gebildet wurden. Nach der zweiten Abtheilung waren die Götter Rathgeber (Razi) und Zauberer (Zirnitra), welche Eigenschaften auch als Gegensätze anzunehmen. Alle Götter waren dieser doppelten Zwiefachheit (Dualismus) unterworfen, sodaß der höchste Gott die vier Gegensätze in sich vereinigte [46]). Aber das Schlimmste ist, daß die jetzige Lehre von den Licht- und den Schwarzgöttern auf den Inschriften der untergeschobenen sogenannten Rethraischen Denkmäler beruht. Auf ihnen ist angegeben, ob ein Gott gut oder böse sei. Aber wären jene vermeintlichen Denkmäler auch echt, so würde doch jener strenge Dualismus nicht begründet sein, denn nach den Inschriften war z. B. Prove gut, bös und Rathgeber. Also dachten selbst jene neuern Verfertiger der untergeschobenen Götzenbilder nicht daran, den Dualismus streng durchzuführen. Verlassen wir diese für die Wissenschaft unbrauchbaren Werke, und wenden uns zu den Geschichtschreibern. Nach Procopius glaubten die Slawen, daß nur ein Gott, der Bewirker des Blitzes (τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργόν), der alleinige Herr Aller sei. Außerdem verehrten sie noch Flüsse, Nymphen und einige andere Gottheiten [47]). Nach Helmold [48]) auch glaubten die Wenden an einen einzigen Gott im Himmel. Er bekümmerte sich nur um die himmlischen Angelegenheiten, und herrschte über die übrigen Götter. Sie waren aus seinem Blute entsprossen, gehorchten ihm, und jeder hatte sein Amt. Je näher verwandt ein Gott jenem einen war, um so vorzüglicher war er. Hier ist nur, und zwar ein sehr beschränkter, Dualismus zwischen jenem einen Gott im Himmel und den übrigen. Die übrigen waren zwar im Range einander nicht gleich, aber ein Dualismus, der die Götter in zwei Classen, in lichte und schwarze, schied, hatte nicht statt. Auch in Beziehung auf die einzelnen Eigenschaften der besondern Götter hatte kein Dualismus statt, denn mancher hatte zwei, andere drei [49]), andere mehr Köpfe. Wie sind denn nun die Wenden zu ihrem Dualismus gelangt? Bei ihren Trinkgelagen weihten sie eine Schale dem guten, eine andere dem bösen Gott, leiteten von jenem alles Glück, von diesem alles Unglück ab. Den bösen nannten sie Czernebog, schwarzen Gott und Diabol. Die Wenden hatten also bei ihrem mehrmaligen Abfalle vom Christenthume doch das nicht ganz aufgegeben, was sie von den christlichen Priestern gelernt hatten. Sie machten aus dem Teufel einen heidnischen Gott [50]). Dieser schwarze Gott ist nun aus dem Helmold in alle slawische Mythologien gewandert. So sollen z. B. auch die Russen den Bjelbog (schönen, guten Gott) und den Czernebog gehabt haben [51]). Vorzüglich aber machten sich die Verfertiger der sogenannten Rethraischen Denkmäler den Bjelbog und den Czernebog zu Nutze. Noch müssen wir in Beziehung auf die Eintheilung des natürlichen und des metaphysischen Dualismus älterer und späterer Religion dieses bemerken: Nach Liebusch ist der Sonnen- und Mondcultus der natürliche Dualismus. Dieser war nicht mit einander im Streite. Natürlicher oder ursprünglicher Dualismus waren bei den Teutschen die Aices. Der metaphysische Dualismus entstand durch die in der menschlichen Natur enthaltenen Bedingungen, sowie durch den Impuls der historischen Ereignisse. Spuren des Dualismus, wo Götter alter und neuer Religion sich feindselig gegenüberstehen, findet man in Rußland in Perun und Wolos, in Böhmen in Jasen und Duschiz, in der spätern Idee des Bjelbog und Czernebog bei den Wenden [52]). Nach Grimm stellt der slawische Glaube einen weißen und schwarzen Gott auf, Bjelbog und Czernebog. Dieser Dualismus scheint ihm aber (mit Recht) weder durchdringend, noch ursprünglich [53]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DUARENUS (Franz), auch **Duaren**, **Duarein**, **Duarin**, **Douarein**, war im J. 1509 zu St. Brieux in der Bretagne geboren, kam darauf nach Paris zu den Söhnen des berühmten Wilhelm Budée (Budaeus), dessen Unterricht in der Philologie und Jurisprudenz er genoß (um 1536). Im J. 1539 wurde er nach Bourges als Professor berufen, um die Universität, der man vorwarf, daß sie sich immer nur mit Philologie beschäftige, zu heben. Im J. 1548 begab er sich nach Paris, um dort die Praxis zu erlernen. Hier nahm er sich der teutschen Studenten an, und gerieth dadurch mit den französischen in Mißhelligkeiten, die so weit gingen, daß letzterer sein Bild an den Galgen schlugen; indessen durch seine Mäßigung, denn als Muster einer solchen ist er

46) Mone, 1. Th. S. 133 fg. S. 195, wo man die weitere Ausführung selbst nachlesen mag, und die Götter betrachtet findet, welche zu den Lichtgöttern (S. 198 fg.) und welche zu den Schwarzgöttern (S. 208 fg.) gehört haben sollen. 47) Vergl. 3. Sect. 4. Thl. S. 116. 48) Lib. I. p. 88 apud *Leibnitz*, Scriptt. Tom. II. p. 607.

49) So Helmold im Allgemeinen; als Beispiel eines Gottes mit drei Köpfen dient der Triglaw zu Stettin, s. Anonymus, Histor. S. Ottonis apud *Ludwig*, Script. Bamberg. 50) Vergl. 3. Sect. 4. Th. S. 117. 51) S. z. B. Tappe, Geschichte Rußlands nach Karamsin. 1. Th. S. 55. 52) Liebusch, Skythika oder etymologische und kritische Bemerkungen über alte Bergreligion und spätern Fetischismus, mit besonderer Berücksichtigung der slawischen Völker- und Götternamen. S. 57, 58 und 213—216. 53) Jakob Grimm, Teutsche Mythologie. S. 549.

stets gerühmt, erbeten sie später friedlich. Im Jahre 1551 wurde er wiederum nach Bourges zurückberufen, wo er nun mit Baudouin, Eginhard Baro und auch mit Cujacius, seitdem dieser 1554 gleichfalls dahin berufen war, in Zwistigkeiten gerieth. Am 22. Jul. 1554 schloß er mit einem Deputirten der Stadt Valence wegen Annahme einer Professur daselbst einen Contract ab, indessen veranlaßte ihn wahrscheinlich Baudouin's Abgang von Bourges dort zu bleiben und die Stelle in Valence wieder aufzugeben. Er erhielt sodann daneben die Stelle eines Raths- und Requetenmeisters bei der Herzogin Margarethe, und starb zu Bourges am 22. Jun. 1559 unverheirathet. Man räumt ihm als Rechtslehrer den zweiten Platz nach Cujacius ein; indessen hatte er, als Docent, keinen freien Vortrag, indem er, durch Gedächtnißschwäche beschränkt, Alles ablas. Selbst Cujacius ertheilt ihm die größten Lobsprüche; er nennt ihn: maximum jurisprudentiae ducem.

Er schrieb: Commentarios in varios titulos Digestorum et Codicis; Disputationum anniversariarum libri II.; Comment. in consuetudines feudorum; Tractatus de jure adcrescendi; Ad Legem Falcidiam et Voconiam; De bonorum possessione contra tabulas; Epistola de ratione docendi discendique jus, auch abgedruckt in *Reussneri* Cynosura juris. Seine Opera sind zusammengedruckt herausgekommen zu Lyon 1584 in zwei Folianten; vermehrter cur. *Nic. Cisneri*, ebendas. 1579, und Frankf. 1598 und 1607. Fol. Zuletzt Lucca 1765 in vier Folianten. Vieles ist in diesen Ausgaben enthalten, was er selbst nicht zum Drucke bestimmt hatte. Zu bemerken ist noch, daß in der Russard'schen Ausgabe des Corpus juris (Lyon bei Roville 1560, 1561. Fol.) die Hilfe des Duarenus, bei Abfassung der Summarien zu den Pandekten und namentlich bei den Novellen, auf den Specialtiteln derselben gerühmt wird, weshalb man bisweilen diese Ausgabe die Duarenische genannt hat. (*Spangenberg.*)

DUB, DUBHE. Dub bezeichnet im Arabischen das Sternbild des großen Bären (el-dub-el-akhbar; der kleine Bär: el-dub-el-asger). Dubhe ist nur das weich ausgesprochene Dub; allein es hat sich aus den Alphonsinischen Tafeln fortgepflanzt, daß man damit den Stern α in diesem Sternbilde bezeichnet, und es ist dies, wie Ideler bemerkt, nicht der einzige Fall, wo sich der Name eines Sternbildes auf einen seiner Sterne, neben welchem er in einer Karte oder einem Globus geschrieben stand, fixirt hat. (Unterss. über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen.) (*H.*)

DU BARRY (Vicomtesse Marie Johanne), ist die Tochter des Steuerbedienten Gomart de Vaubernier zu Vaucouleurs, geboren 1744. Das fröhliche Champagnermädchen hatte bald den Tod seines dürftigen Vaters zu beweinen, und mehr jene Verstörungen zu beklagen, die Tausende seines Gleichen ins frühe Grab führen. Es empfing durch Mildthätigkeit den nothdürftigen Unterricht im Kloster St. Aure, und ward dann durch schlechte Wahl bei einer Modehändlerin in Arbeit gegeben, vor der Zeit von den pariser Wüstlingen misbraucht, von der glänzendsten Courtschaft der bekannten Gourdan unter dem Namen L'ange gefeiert, und von dem Vicomte Du Barry auserwählt, um sein Haus, worin er den Spielwirth machte, den reichen Gästen noch angenehmer zu machen. Er wußte, daß der Kammerdiener Le Bel in dem Schlosse zu Versailles für den geheimen Dienst sorgte, den ein noch nicht 60jähriger verwitweter Herr wohl bedarf, welcher auch nicht entzündetes Blut geerbt, und nicht zur gewöhnlichen Hofunterhaltung Galanterien gehabt hat. Le Bel ward von dem Vicomte zu Tische gebeten, und sah L'ange in dem Reichthum einer Schönheit, welche für die Zeichnenmeister eine ähnliche Verlegenheit war, wie der Nachtigallgesang für die Kapellmeister, und deren Glanz keine Spur von all den Giften geduldeter und gebüßter Lüste, durchspielter und durchweinter Nächte verdunkelte; er fand eine natürliche Fröhlichkeit und Haltung in dem jammervollen Zwangszustande, den er durchschaute, und die weibliche Anziehungskraft war in ihrer frischen, vollen Gluth da. Er versprach sich von der Zuführung dieser nächtlichen Gesellschafterin ein freundliches Wort, gerieth aber in Furcht vor Ungnade. Sie gefiel, durfte wiederkommen, und wie sie belustigte, belebte, entzückte, ward mit dem Feuer des Liebhabers den Herrn vom Dienste erzählt, die ihrerseits nicht schwiegen. Le Bel mußte nun sagen, was sie bisher gewesen, oder fürchten, daß es von den bösesten Zungen geschah. Er that es mit Glück, und sie ward mit dem Bruder des Vicomte, einem Trunkenbolde, vermählt. Sie war im Schlosse wie zu Hause, und richtete sich prächtig ein, sorgte aber zugleich für ihre arme Mutter, und ging fleißig zu ihr. Am Hofe beeiferte man sich aus der Neuigkeit ihrer Erhebung ein Ereigniß zu machen. Wenn der Minister Choiseul nach dem Tode der Frau von Pompadour gewünscht hatte, die Geschäfte mit dem Könige Ludwig XV. ohne weibliche Vermittelung abzumachen, so verschmähte er doch dabei die Hilfe seiner Schwester, der Herzogin von Grammont, nicht, und sie ließ in den vertraulichen Abendgesellschaften des Königs nicht auf sich warten. Sollte die Vicomtesse Du Barry darin erscheinen, so mußte sie bei Hofe vorgestellt sein, und sah der König sie öffentlich, so konnte er sie auch im Cabinet mit den Ministern zusammenbringen. Choiseul that das Seinige, um ihre Vorstellung zu verhindern, die frommen Töchter des Königs, alle ehrbare Frauen des Hofes wurden aufgeregt, und sie ward mit Spottliedern und Schmähschriften in einer Zeit überschüttet, worin nur zu viele sich Alles und den Königen Nichts erlaubten. Aber die Feinde Choiseul's sagten unter bedeutender Zustimmung, der König habe mehr Fähigkeit als Lust mit den Ministern zu arbeiten und von den Prinzen vermöge keiner dabei vermittelnde Dienste zu leisten; es sei nöthig, die Ungewißheit und Verwirrung zu endigen, welche aus verzögerten Unterschriften entstehen, und wenn die weibliche Vermittelung zur Beförderung der Cabinetssachen nicht die beste sei, so habe man sich doch dabei unter der vorigen und jetzigen Regierung nicht übel befunden, die schlechteste aber sei, wenn der Minister vermittels der öffentlichen Meinung über und wider den König zu regieren trachte. Der König nahm sich von

seinem lieben Herzoge Richelieu den Muth, von seinen Freundinnen den Rath, sparte weder Artigkeit noch Geld, und bewilligte dem Herzoge von Orleans die Vorstellung der Frau von Montesson, die ihm später angetraut wurde; mit ihr ward zugleich die Vicomtesse Du Barry vorgestellt [1]). Frau von Genlis war zugegen und beschreibt es in ihren Memoiren (1. Bd.) folgendermaßen: „Wir begegneten ihr allenthalben, sie war prächtig und mit Geschmack gekleidet. Bei Tage sah sie verblüht aus und ihre Haut war durch Sommerflecken entstellt; ihre Haltung war empörend unverschämt, ihre Züge gar nicht schön, allein sie hatte herrliches blondes Haar, hübsche Zähne und eine angenehme Physiognomie. Bei Lichte hatte sie etwas sehr Blendendes. Abends beim Spiele kamen wir etwas früher als sie. Als sie eintrat, drängten sich alle Damen von der Thür hinweg auf die entgegengesetzte Seite, um sich nicht in ihrer Nähe zu befinden, sodaß sich zwischen ihr und der letzten des Kreises etwa drei oder vier leere Stellen befanden. Sie bemerkte es mit vollkommen kaltem Blute, ihre Unverschämtheit ließ sich durch Nichts erschüttern. Als der König nach geendigtem Spiele erschien, sah sie ihn lächelnd an, er suchte sie sogleich mit den Augen, schien sehr übler Laune und blieb nur einen Augenblick. Der Unwille stieg in Versailles auf das Höchste, daß der ganzen königlichen Familie auf die feierlichste Weise ein Freudenmädchen vorgestellt wurde." Eine schonende Beurtheilung würde das nicht sein, wenn auch nicht von der Jugendgeschichte der Frau von Genlis Ähnliches bezeugt würde. Die Vicomtesse nahm sich fortan der Sachen des Königs als eine junge Hausfrau an, die Sang und Klang, Putz und Prunk im Kopfe hatte, der ihr gesunder Verstand aber doch auch sagte, was sie im Hause zu thun hatte. Wer wollte ihre Erhebung nicht ausbeuten? Sie gab ihrem Schwager offene Casse bei dem Hofzahlmeister, aber keinen Geschäftseinfluß; sie begünstigte die Feinde von Choiseul, und die Geschäfte kamen in kräftige und geschickte Hände; aber ruhig ertrug sie seinen Stolz und die Umtriebe seiner Schwester Grammont, und versuchte durch die Beförderung seines Bruders beide zu gewinnen. Es gelang nicht, er ward desto schwächer, je stärker die andern Minister wurden, und sein Fall gab dem Geschäftsbetriebe mehr Einheit und Kraft, aber machte ihre Stellung nicht leichter, sondern noch schwieriger. Gegen sie richtete sich heimlich und öffentlich die ganze Wucht des edeln Unwillens über die verstörte sittliche Ordnung, und des giftigen Hasses wider die ungewohnte kräftige Handhabung der Gewalt; sie war zu leichtsinnig, um nicht unvorsichtig zu sein, aber sie hielt sich doch. Ein Scherz nach ihrer und der wohlgefälligen Art über das Unvermögen des Dauphins (Ludwig XVI.) kam ihr theuer zu stehen, er ward ihm unverzüglich hinterbracht, dem schon als schauderhaftes Ärgerniß geschildert war, daß sie in dem Schlosse de la Muette gegenwärtig war, als die Dauphine dort zuerst nach ihrer Ankunft mit dem Könige aß, und der sie nun ungestüm anließ. Sie mußte es in der Stille verschmerzen, weil der Herzog von Aiguillon, dem sie am meisten vertraute, meinte, von dem Dauphin sei nichts weiter zu fürchten, desto mehr aber von den Parteien, wenn ihnen Gelegenheit gegeben würde, sich zu seiner Vertheidigung aufzuwerfen. Die Geistlichkeit hatte noch einigermaßen das Ohr des Königs durch seine Töchter, und ließ ihre Klagen hören, wenn auch nicht über Zurücksetzung und Gewaltentziehung. Der Abbé von Beauvais, nachmals Bischof von Senez, predigte vor dem Könige von Salomo, der sich entwürdigt und mit dem verworfensten Schlamme besudelt habe, und brauchte es nicht zu bereuen; der Erzbischof von Paris mahnte sie von ihrem sündhaften Leben ab, und wurde an seine eigene Jugendgeschichte erinnert; und sie versprach sich ihrerseits von der Wirkung erlangter päpstlicher Gnade und gerichtlichen Scheidung von ihrem Manne eine schonende Beurtheilung von frommen Gemüthern. Sie versagte dem Herzoge von Orleans die Unterredung nicht, welche er wünschte, um sie für die Herstellung der aufgelösten Parlamente zu gewinnen, deren gemischter in die Verwaltung tief eingreifender Wirkungskreis Verwirrung veranlassen mußte, wenn er auch nicht der stärksten Partei zum Lager gedient hätte, die ohne denselben noch vermochte, sich von den Prinzen vom Geblüte vertreten zu lassen. Sie empfing den Herzog ehrfurchtsvoll, aber bei dem Vorlesen der Denkschrift erschien, wie zufällig, der König und verwarnte beide, sich mit dergleichen Sachen zu befassen. Bei jedem Schritte, der den Parteien am Hofe mißglückte, entschädigten sich dieselben durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung; und doch hatte in diesem wilden Aufdrängen das Befehlen und Gehorchen seine Ordnung. Aber es wäre darum geschehen gewesen, wenn die Minister äußerlich nicht gleichen Schritt und Tritt gehalten hätten, so wenig sie auch innerlich Freunde waren und sein konnten. Wol klagte und seufzte der eine über den andern, wol liebkosten sie den Parteien, und wol durfte Jeder hoffen, mit Hilfe derselben die gehässigen Nebenmänner zu verdrängen; aber dennoch verfolgten sie, wie einmüthig, sammt und sonders den Regierungsplan. Es ist nur eine Stimme, daß der König diesen Regierungsplan aufgegeben hätte, und wer weiß, wie er dann geendigt hätte, wenn er in seinem Wankelmuthe nicht fortwährend auf festen Ton und Takt zurückgebracht worden wäre; aber bestritten ist, ob und wie weit die Vicomtesse Du Barry dieses bewirkt hat. Es ist indessen Thatsache, daß sie die Zänkereien unter den Ministern beilegte, daß sie sich selbst nicht umstimmen ließ und daß sie davor in ihrem Zimmer eine beständige Warnung hatte, die für den König nicht stärker und geeigneter ausgedacht werden konnte: es war das Bildniß des englischen Königs Karl I. Sie kannte sich übrigens zu gut, um Ansprüche auf Geistesherrschaft weder in der Unterhaltung, noch gar in der Geschäftsführung zu machen, welche sich auch mit ihrer Gemächlichkeit nicht vertragen hätte. Von ihrer Gutmüthigkeit ist manches zu erzählen; einst bat sie sich am Hofe von Jedermann eine Gabe zur Schuldenzahlung für den Tänzer Dauberval aus, der Herzog von Nivernois schrieb ihr darauf, seine Gabe

1) Mai 1770.

29. Oct. 1759 die Preußen unter Fink und Wunsch das Ahrembergische Corps, welches in verwirrtem Rückzuge weichen mußte. In D. endlich war es, wo Napoleon die Tage vom 10. bis 14. Oct. 1813 in gedankenlosem Starrsinn zubrachte. In der Getheiltheit seines Geistes beschäftigte er sich hier damit, weiße Papierbogen mit großen Fracturbuchstaben zu bemalen! — Die nahgelegene dübener Heide versorgt Leipzig großentheils mit Holz und Polen und Nordteutschland mit hölzernen Mulden, Schaufeln und Backtrögen. (*v. Egidy.*)

DUBENKOWO, ein ziemlich beträchtlicher See im koselskischen Kreise der Statthalterschaft Jaroslaw im europäischen Rußland, 4½ Meile lang und gegen ½ Meile breit. An seinen Ufern wächst gutes Eichen-, Linden-, Espen- und Ahornholz, das aber wegen seiner Kürze zum Bauen nicht tauglich ist. (*J. C. Petri.*)

DUBERRIA, *Fitzinger* (Reptilia). Eine Schlangengattung aus der Familie der Colubroïden, welche offenbar aus zu heterogenen Arten zusammengesetzt ist, um bestehen zu können. Vergl. auch Schlegel in Oken, Isis XX, 287. (D. *Thon.*)

Dubhe, s. Dub.

DUBIENKA (spr. Dubienkon), kleiner Marktflecken am Bug, zu dem Obwod Hrubieszow in der Wowodschaft Lublin, des ehemaligen Königreichs Polen gehörend, mit 274 Häusern und zwischen 850—900 Einwohnern, hat durch die am 17. Jul. 1792 zwischen den Polen und Russen gelieferte Schlacht, deren Großthaten in Wort und Gesang*) vielfach gefeiert worden, eine welthistorische Bedeutung erlangt. Hier war es, wo der polnische Phokion, Kosciuszko, zum ersten Male polnische Lorbeerzweige in die amerikanischen flocht, und sich ein Recht auf den reinsten Dank seines Volkes und seines Vaterlandes erwarb. Das polnische Heer, damals unter dem Oberbefehle des Prinzen Joseph Poniatowski, hatte von dem unentschlossenen Könige Stanislaus August den Befehl erhalten, nicht die Offensive zu ergreifen, sondern nur die Russen (unter Kochowski) vom Übergange über den Bug abzuhalten. Dieser Fluß, der bei Zakroczym, einige Meilen von Warschau, sich mit der Weichsel vereinigt, ist zwar ziemlich breit, aber so seicht, daß man im Sommer an manchen Stellen leicht durchwaden kann. Die Ufer dieses Flusses sollte Poniatowski von Dubienka bis nach Brzesc in Lithauen, eine Strecke von beinahe zehn teutschen Meilen, vertheidigen, der Feldherr Zabiello aber sollte den Bug von Brzesc bis an die Weichsel stützen. Kosciuszko stand bei Dubienka, in der Mitte bei Opalin Poniatowski, von da weiter nach Lithauen, wo der Übergang gar nicht verhindert werden konnte, die Generale Mokronowski und Wielhorski, um den Feind abzuwehren. Der Hauptangriff der Russen geschah mit 18,000 Mann auserlesener Truppen und mehr als 40 Kanonen auf dem Flügel, auf welchem General Kosciuszko stand. Dieser, welcher (nach Seume, Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im J. 1794) nur 24 Stunden Zeit zur Befestigung seines Lagers gehabt und im Ganzen nicht über mehr als acht Kanonen zu gebieten hatte, nöthigte drei Mal die russische Infanterie, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Da aber seine Stellung auch von Galizien her bedroht wurde, mußte er sie endlich verlassen. Die Russen verloren an 4000 Mann, die Polen nicht mehr als 900 Mann. Alle Taktiker kamen darin überein, daß der blutige Tag bei Dubienka (17. Jul. 1792), der Thaten der Griechen und Römer nicht unwürdig erscheine, und daß auch Polen, obschon ohne Thermopylen, auf offenem, ebenem Felde, seinen Leonidas besitze. — Bei der Erinnerung an diesen heldenmüthigen Rückzug, der in gewisser Hinsicht einem erfochtenen Siege gleichkam, darf ein Waffengefährte Kosciuszko's nicht übergangen werden, der sich durch kühne Standhaftigkeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen seines Volkes errungen hat; es war der Major Krasicki, der sich mit einem einzigen Zwölfpfünder und fünf kleinern Stücken gegen eine russische Division, die zehn Mal stärker war als sein Bataillon, ohne zu weichen, hielt, und die Vertheidigung des Überganges über den Bug nicht eher aufgab, als bis eine feindliche Granate seinen Pulvervorrath in die Luft gesprengt hatte. (*Karl Falkenstein.*)

DUBIN, DOBIN. Im J. 1157 widmete sich eins der drei mit dem Kreuze bezeichneten Heere, dem Kampfe gegen die Slawen, die Obotriten und Luitizen, um an ihnen die Christen, vorzüglich Dänen, zu rächen, die die Wenden erschlagen oder in Knechtschaft geschleppt. Die Hauptleute dieser Heerfahrt waren die Erzbischöfe Adelbert von Hamburg (Bremen) und Friedrich von Magdeburg und sämmtliche Bischöfe Sachsens, von den Weltlichen Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, Herzog Konrad von Zäringen, die Markgrafen Konrad von Meißen und Albrecht von Nordsachsen, und die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann. Als der Wendenfürst Niclot hörte, daß sich diese Heeresmacht bald versammeln werde, um ihn zu verderben, rief er sein ganzes Volk zusammen, und baute die Burg Dubin, daß sie dem Volke zum Zufluchtsorte dienen könne. Über die Lage dieser Feste gibt die Knytlinga-Saga Auskunft. Sie erzählt von den beiden Dänenkönigen Swein und Knut, daß sie sich Geiseln gegeben, und fährt dann fort: und fahren hierauf die beiden Könige nach Dubin, und kam König Knut eher mit seinem Heere in den Wismarhafen, aber König Swein kam mit den Bewohnern von Fühnen, und den Seeländern, Hallándern und Schoonern. Dahin kamen zu ihnen die Südmänner (Teutschen), die sich schlagen wollten mit den heidnischen Männern für Gottes Sachen. Aus diesem Zusammenhange erhellt, daß Dubin an dem wismarischen Meerbusen lag. Dahin, und zwar unfern von dem Schlosse Mecklenburg, setzt es auch nicht mit Unrecht die Karte Slavia Borealis apud *Behr.*, Rer. Meklenb. Lib. VIII. ad p. 55. Das Kreuzheer der Teutschen, das im J. 1148 in das Slawenland drang,

*) Man erinnere sich an das Liederspiel: „Der alte Feldherr (Kosciuszko) von Karl von Holtey," in welchem bei jeder Darstellung die schöne Arie: „Denkst du daran, mein tapfrer Lagienka?" das Publicum zum lautesten Beifalle begeistert.

theilte sich, und der eine Heerhaufe belagerte Dimmin (Demmin an der Peene), der andere Dubin. An die Belagerer dieser Feste schloß sich auch das Heer der Dänen an. Eine gewaltige Belagerung erhob sich; doch kämpften die Dänen nicht so eifrig. Dieses beobachteten die Belagerten, machten eines Tages einen Ausfall und erschlugen viele von den Dänen. Ihnen konnten die Teutschen nicht zu Hilfe kommen, da ein stehendes Gewässer dazwischen lag. Die Niederlage der Dänen erbitterte das übrige Kreuzheer, und es betrieb die Belagerung um so eifriger. Die Dänen hatten zur Bewachung ihrer Schiffe nur wenige zurückgelassen. Dieses benutzten die Rugianer zu einem Angriffe. Des Königs Swein Kriegsmacht litt dabei am meisten, namentlich verlor er eins seiner Schiffe mit allem Gute und aller Mannschaft. König Knut bot ihm ein Schiff mit aller Ausrüstung außer der Mannschaft an. Dem Könige Swein war dieses Anerbieten seines Nebenbuhlers verdächtig, und er schlug es aus. So ward die Ausfahrt der Könige vernichtet. Sie fuhren beide heim, da keiner den andern zu Hause lassen wollte, wenn der eine auswärts wäre [1]). Die Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Albrecht stellten diese Betrachtungen an: „Ist das Land, das wir verwüsten, nicht unser Land? Ist das Volk, das wir bestürmen, nicht unser Volk? Warum sind wir unsere eigenen Feinde, und vernichten unsere Einkünfte? Fällt dieser Verlust nicht auf unsere Herren zurück?" Dieses brachte Hemmungen in die Belagerung. So oft die Slawen geschlagen wurden, ward das Heer zurückgehalten, daß es den Fliehenden nicht folgte und die Feste eroberte. Endlich wurde die Belagerung dessen müde, und es ward diese Übereinkunft getroffen, daß die Slawen den christlichen Glauben annehmen und die gefangenen Dänen freilassen sollten. Viele Slawen ließen sich taufen, aber heuchlerisch. Von den geraubten Menschen gaben sie nur die Greise und Untauglichen frei. Die getauften Slawen blieben keine Christen und hielten ihre Hände von Beraubung der Dänen nicht zurück. Dubin ward ein berüchtigter Seeräuberort [2]). Als Heinrich der Löwe im J. 1162 mit gewaltiger Heeresmacht in das Slawenland drang, verbrannte Niclot, weil er sie nicht zu halten sich getraute, alle seine Schlösser Ilowe, Mecklenburg, Swerin und Dubin bis auf eins, Wurne an der Warnow, in welches er sich warf [3]). (*Ferd. Wachter.*)

1) So nach der Knytlinga-Saga (Cap. 108) in den Formanna Sögur, útgefnar ad Tilhlutun hins Norraena Fórnfraeda Félags, Tom. XI. p. 351, 352, und *Saxo Grammaticus*, Histor. Danor. Lib. XIV. Ausg. von Stephanius, S. 254, 255, welche beide den Bericht Helmold's ergänzen, der vom Abzuge der Dänen nichts berichtet. Nach Anselm von Gemblours zum J. 1148 (apud *Pistorium*, Script. Ausg. von Struve, 1. Bd. S. 965), nahmen die Teutschen von den Slawen Geld, und verkauften die Dänen, indem sie, als die Schlacht begonnen, sich entzogen, und das Schwert der Slawen erschlug viele tausend Dänen. 2) Dobinum insigne piratica oppidum, nennt es Saxo Grammaticus. 3) *Helmold*, Chron. Slavor. Lib. I. c. 62, apud *Leibnitz.*, Script. p. 588. c. 65. p. 790, 791. c. 87. p. 611. Vergl. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 154, 155; Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 3. Th. 1. Abth. S. 259, 262, 263. *Pontanus*, Rer. Dan. Hist. Lib. V. p. 218.

DUBINKI, eine kleine Stadt im russischen Gouvernement Wilna, im vormaligen Polen, dem Fürsten von Radzivil gehörig, mit 118 Häusern, einer Kirche und 570 Einwohnern, unter welchen viele Juden sind. (*J. C. Petri.*)

DUBITZA, starke türkische Festung in Serbien, nach alter Bauart, mit klafterdicken, ungeheuer hohen Mauern umgeben, von Serben und Türken bewohnt. Merkwürdig ist Dubitza aus der Geschichte des österreichisch-russischen Kriegs gegen die Türken im J. 1788. Als am 24. April 1784 die Ottomanische Pforte den Russen den Krieg erklärt hatte und wenige Tage nach dieser Erklärung die Türken in das russische Gebiet feindlich eingefallen waren, ließ Kaiser Joseph II., weil er im Bündnisse mit der Kaiserin Katharina II. stand, sogleich die Grenze gegen die Türkei mit einem Cordon von 170,000 Mann, unter Anführung der Generale: Prinz von Sachsen-Coburg, Fabrice, Wartensleben, Mitrowsky und de Vins besetzen, und rückte überdies mit einer von jener Armee unabhängigen Truppenabtheilung von 6000 Mann, die unter seinem eigenen Commando stand, in Sirmien ein. Die Feindseligkeiten zwischen Österreich und der Türkei begannen im Februar 1788. General Wartensleben nahm, längs der ganzen Strecke des Banats von der türkischen Seite alle türkische Schiffe auf der Donau weg, besetzte Alt-Orsova und drang in die Walachei ein. Mitrowsky bemächtigte sich aller türkischen Schiffe auf der Save und beschoß Berbir oder Türkisch-Gradiska. De Vins eroberte die festen Schlösser Sturlieh und Dresnik und ließ gegen den stark befestigten Ort Dubitza Sturm laufen, mußte sich aber mit einem kleinen Verluste wieder zurückziehen. Fabrice drang in die Walachei und Prinz Coburg rückte gegen Choczim. Zu Ende Februars begab sich der Kaiser selbst zur großen Armee und eroberte am 24. April die Festung Schabacz. Hierauf wurde die förmliche Belagerung der Festung Dubitza eröffnet. Kaum war die Belagerung begonnen, die Laufgräben eröffnet und die Batterien aufgeworfen, so erfuhr man, daß ein starker Haufen türkischer Truppen der Festung zu Hilfe herbeieile. Die Belagerer sahen sich dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben, um sich gegen den Entsatz zu vertheidigen, und nahmen bei Czerowliany eine defensive Stellung.

Zu Anfange Augusts erschien der unter Waffen und Siegen ergraute Held Loudon, als Commandant des gesammten Heeres und nun nahm die Sache sogleich eine glücklichere Wendung. Am 18. Aug. war er im Lager angelangt und mit allgemeinem Jubel empfangen worden, und am 20. Aug. schlug er bereits den Feind, der aus seiner festen Stellung am Atschinoberge das österreichische Lager überrumpeln wollte, und nun stand den Österreichern der Weg nach Dubitza offen. Am 21. begann die förmliche Belagerung der Festung. Loudon ließ die früher errichteten Batterien sogleich erweitern und die Laufgräben vergrößern. Die Türken leisteten hartnäckigen Widerstand; sie verrammelten sogleich die Öffnungen in der Festungsmauer, die das grobe Geschütz Loudon's einriß, mit ungeheuern Eichenstämmen und trieben jeden

Angriff zurück. Loudon setzte jedoch seine Arbeiten mit verdoppelter Anstrengung fort, und zwang die Türken am 26. Aug zu capituliren. 414 Officiere und Gemeine wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und neun Kanonen und 60 Centner Pulver erbeutet *). (*Rumy.*)

DUBITZA, Marktflecken in der österreichischen Militairgrenze im Bezirke des zweiten banat. Grenzregiments, liegt an der Umna, der türkischen Festung gleiches Namens gegenüber, hat 310 Häuser, eine Poststation, eine katholische und eine griechische nicht unirte Pfarre. Die Einwohner treiben einen einträglichen Transitohandel mit Getreide, Tabak und verschiedenen Manufacturwaaren. (*v. Benigni.*)

DUBKI, ein von Peter I. erbautes Lustschloß am finnischen Meerbusen, Kronstadt gegenüber, 4¼ teutsche Meilen von St. Petersburg. Es wird jetzt wenig mehr besucht. (*J. C. Petri.*)

DUBKOW, ein Städtchen im ostrowschen Kreise der pleskowschen Statthalterschaft im europäischen Rußland, an der Pogoschenka, mit 92 Häusern, einer Kirche, 380 Einw. und zwei Jahrmärkten. (*J. C. Petri.*)

DUBLÉ (Charles Louis de la Gacherie), gestorben zu Neuenburg in der Schweiz am 2. Dec. 1807, im 72. Jahre seines Alters. Er erwarb sich im J. 1758 auf der Universität zu Basel die Rechte eines Doctors der Medicin, indem er daselbst herausgab: **Dissertatio inauguralis medica sistens examen Bituminis Neocomensis** (Basileae. 4.), wovon im J. 1761 eine Octavausgabe zu Leyden erschien. Seit 1760 bekleidete er zu Neufchatel das Amt eines Staatsarztes mit dem üblichen Titel eines Leibarztes (Médecin du Roi). Der Letzte seines Stammes und ohne irgend nahe oder entfernte Verwandte zu hinterlassen, setzte er durch sein Testament die neuenburger Geistlichkeit zu seinem Universalerben ein, indem er verordnete, daß von den Zinsen seines nicht unansehnlichen Vermögens die jungen noch nicht angestellten ordinirten Geistlichen unterstützt werden sollten, die nach der Synodalverfassung verpflichtet sind, im Lande umher zu predigen, wo und so oft die Obern es bestimmen. Diese gemeinnützige Schenkung, die das Andenken an den Geber bei seinen Landsleuten erhält, wird von einem Mitgliede der Geistlichkeit (la Vénérable Classe) als **Boursier du fonds Dublé la Gacherie** besonders verwaltet. Vergl. den jährlich erscheinenden **Almanach de Neufchâtel** und den **Véritable Messager boiteux de Neufchâtel pour l'an de grace 1809.** (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

DUBLIN, eine Grafschaft Irlands in der Provinz Leicester, zwischen 11° 18′ und 11° 10′ östl. Länge, und 53° 12′ und 53° 39′ nördl. Br., wird im O. von dem irischen Meere, im S. von Wicklow, im W. von Kildare und Ost-Meath, und im N. von Ost-Meath begrenzt, ist 6$\frac{1}{12}$ teutsche Meilen lang und 3$\frac{1}{2}$ Meilen breit, und enthält eine Oberfläche von 228,111 engl. Acres oder 14$\frac{2}{3}$ □M., wovon die Gebirge und wüsten Strecken $\frac{1}{4}$ betragen. Sie kann nicht zu den fruchtbarsten und angebautesten Grafschaften des Landes gerechnet werden, und nimmt gegen die Grenzen von Wicklow hin einen bergigen und felsigen Charakter an. In andern Theilen ist sie eben und bietet nur an der Seeküste, welche durch Baien und Buchten zerrissen ist, einen malerischen Anblick dar. Der Humus ist leicht, der Untergrund aber ein nasser, kalter Kleiboden, sodaß die Ergiebigkeit nur da bedeutend ist, wo man das Erdreich trocken gelegt hat. In der Nachbarschaft von der Hauptstadt ist der Boden fruchtbar und selbst üppig, was man dem Überflusse von Dünger zu verdanken hat, der leicht herbeigeschafft werden kann; aber in von ihr entferntern Gegenden steht der Landbau keinesweges auf einer hohen Stufe, obgleich auch hier in der neuesten Zeit manche Bodenverbesserungen gemacht worden sind. Hafer und Kartoffeln sind die gewöhnlich vorkommenden Feldfrüchte, Weizen und Gerste werden nur selten gewonnen. In einigen Strichen fehlt es auch fast ganz an Feuerungsmaterial, und da sie zugleich einen Mangel an schiffbaren Kanälen haben, so sieht sich der dort wohnende Landmann genöthigt, Stroh und was von brennbaren Stoffen er sich sonst mühsam verschaffen kann, zu brennen. Der Liffey ist der Hauptfluß der Grafschaft. Er durchschneidet die Stadt Dublin und fällt etwas unterhalb derselben in die irische See. Unbedeutender ist der Dodder, der sich in die Bucht bei Dublin ergießt. Diese und verschiedene andere Flüsse bewässern die Grafschaft, die auch zwei Kanäle, den großen und den königlichen, besitzt, wodurch man eine Verbindung zwischen Dublin und dem Shannon bewirkt hat. Die Schätze des Mineralreichs sind Mergel, Kalkstein, vortrefflicher Granit, den man in einem solchen Überflusse findet, daß er gewissermaßen den Portlandstein verdrängt hat, guter Quaderstein, irischer Schiefer, Ocker, Töpferthon, schöne Kiesel, Porphyr und Krystalle. Es gehören zu dieser Grafschaft, die man in sieben Baronien theilt, 107 Kirchspiele, wovon die Stadt Dublin 21 enthält. Im J. 1821 zählte man darin 37,992 Häuser und 346,550 Einw., aber nur eine Stadt und vier Marktflecken.

Dublin, unter 53° 21′ 11″ nördl. Br. und 11° 21′ der Länge, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft und des ganzen Königreichs Irland, liegt in einer fruchtbaren Ebene an dem Liffey, und $\frac{1}{4}$ teutsche Meile von der dubliner Bai, welche die Form eines Kreises hat, dessen Durchmesser etwa 1$\frac{1}{2}$ Meile beträgt und worein sich der genannte Fluß ergießt, nachdem er die Stadt, durch die er von W. nach O. fließt, in zwei gleiche Theile getheilt hat. Obgleich geräumig, ist die Bai doch keinesweges bequem und sicher, besonders im Winter. Die Ursachen dieses Übels sind theils zwei Sandbänke, theils der Umstand, daß die Bai nach O. und SO. den Stürmen sehr ausgesetzt ist. Inzwischen hat man zur Abhilfe desselben schon im J. 1748 einen Damm zu ziehen angefangen, der in sieben Jahren vollendet wurde, 30′ Breite auf der Oberfläche und eine Länge von 8564 Yards (Ellen) hat, grade in die Bai hineingeht und in einem

*) S. Perlen aus der Geschichte Österreichs von Ignaz Kankoffer im Wanderer 1830. Nr. 13. Feßler's Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen, 10. Bd.

Leuchtthurme endigt, der rund und gefällig gebaut ist und sich in drei Stockwerken erhebt. Die Ausführung seines Baues wurde unter großen Schwierigkeiten von 1761—1768 bewirkt. Unterstützt wird seine Wirkung von einem andern Leuchtthurme, welcher sich auf Kleinbacley, einem Felsen am äußersten Ende von Howthhill, einer bergigen, im N. der Bai gelegenen Halbinsel von wildem und malerischem Ansehen befindet. Auf der Außenseite, und zwar im NW. von Howthhill, ist in der neuern Zeit mit großen Kosten ein Steindamm und Hafen zu Stande gebracht worden, theils um die Packetboote, welche täglich mit dem Brieffelleisen und mit Passagieren nach Holyhead auf Anglesea abgehen, aufzunehmen, theils um bei stürmischem Wetter den Schiffen an dieser gefährlichen Küste einen Zufluchtsort darzubieten. Auch im Süden der Bai, zu Dunleary, einem Marktflecken, hat man einen Steindamm von ungeheurer Länge gezogen, der von S. nach N. geht und einen Hafen bildet. Von der Stelle bei Ringsend, wo der Liffey sich in die Bai ergießt, ist derselbe zu beiden Seiten mit Quadersteinen eingefaßt, sodaß dadurch, die ganze Stadt entlang, geräumige und schöne Quais gebildet werden, die, durch kein näher herantretendes Gebäude unterbrochen, eine breite Straße von sehr bedeutender Länge ausmachen. Der Fluß trägt sechs steinerne und eine eiserne Brücke. Die vorzüglichsten sind die Esser-, die Königin (Queen)- und die Carlislebrücke, wovon die letzte der See am nächsten liegt. Bis zu dieser gehen Schiffe von 200 Tonnen stromaufwärts. Außer den durch die Nähe der See und den Liffey bewirkten Vortheilen besitzt Dublin auch noch den, mit zwei Kanälen in Verbindung zu stehen, die einen großen Theil der Insel berühren, und durch ihren Zusammenhang mit verschiedenen Flüssen zu einem bedeutenden Verkehre im Lande Veranlassung geben. Am Ende der Kanäle bei Dublin befinden sich Becken und Werften für mehre Tausend Fahrzeuge. Der größere Theil von Dublin ist in einem rechtwinkeligen Vierecke gebaut, dessen Seiten einander beinahe gleich sind, und wird von einem Wege umgeben, den man den Circular nennt, und dessen Länge zwei teutsche Meilen beträgt. Er schließt hier und da Gärten und Grasplätze ein, aber wird auch selbst wieder zum Theil von neuen Straßen, die später entstanden sind, eingeschlossen. Die Stadt ist gut gebaut, und gehört zu den schönern von Europa. Sie hat breite, regelmäßig angelegte Straßen, die vortrefflich gepflastert und des Nachts glänzend erleuchtet sind, und enthält mehre prächtige Squares, deren Gebäude meist in modernem Styl gebaut sind. Nur ein kleiner Theil Dublins besteht aus elenden, hüttenähnlichen, einen widrigen Anblick gewährenden Häusern, und wird von dem ärmern Theile des Volks bewohnt. Den Flächenraum der ganzen Stadt schlägt man auf 1264 Acres an, wovon 785 auf der Südseite und 478 auf der Nordseite des Flusses liegen, und unterscheidet 21 Kirchspiele, wovon zwei zu den beiden Kathedralen gehören, und wozu noch sechs Vorstädte kommen. In der eigentlichen Stadt befanden sich vor einer Reihe von Jahren 24,142 Häuser, wovon 393 öffentliche und 1710 unbewohnt waren, und 217,441 Einw., aber nach einer Zählung von 1821 stiegen diese auf 227,395. Von der frühern Zahl kamen auf die Episkopalkirche 62,200, auf die dissentirenden Secten 7491, und die übrigen auf die katholische Kirche. Die schönsten Straßen sind die Sackvillestraße, die, 180′ breit, ganz im englischen Geschmacke gebaut ist und zu beiden Seiten prächtige Kaufläden und ansehnliche Gasthöfe hat; die Dame- und die Westmorelandstraße. Unter den großen öffentlichen Plätzen verdient eine besondere Erwähnung der St. Stephansgreen, der größte Platz in dem vereinigten Königreiche. Er hat 1000′ ins Gevierte, ist von Gebäuden umgeben, die in dem verschiedensten Baustyl aufgeführt sind, und schließt in der Mitte eine, von einem eisernen Gitter umgebene, grüne Fläche ein, worauf sich die Ritterstatue König Georg's II. befindet. Der Merionsquare ist 12½ Acres groß, hat einen herrlichen Springbrunnen und wird von Gebäuden umgeben, die sich durch ihre Symmetrie auszeichnen. Der Mountjoiesquare ist durch die herrliche Aussicht merkwürdig, die man von den ihn einschließenden Gebäuden auf die Bai und die wicklower Hügel genießt. Auch der Schloßplatz darf nicht übergangen werden. Sieht man auf die Pracht der öffentlichen Gebäude, so ist Dublin die erste Stadt des ganzen britischen Reichs; selbst Edinburgh kann ihr nicht gleichgestellt werden; was sie alle auszeichnet, sind Säulenportale und Bildsäulen auf ihren Zinnen. Wir gedenken zuerst des alten, unansehnlichen, aber mächtigen Schlosses, welches am untern Ende der Schloßstraße gelegen ist, unter den Benennungen — unterer und oberer Hof — zwei geräumige Plätze einschließt, wovon der letztere die Residenz des Lordlieutenants und den Sitz der unter ihm stehenden Behörden enthält, der andere dagegen die Schatzkammer, das Zeughaus, worin die Waffen für 80,000 Mann aufbewahrt werden können, und andere militairische Gebäude umfaßt. Die Schloßkapelle ist ein merkwürdiges, gothisches Bauwerk. Im 13. Jahrh. wurde das alte Schloß vollendet und durch Thürme vervollständigt; aber in spätern Zeiten hat man die Befestigungswerke weggenommen und nur noch den Birminghamthurm stehen lassen, worin gegenwärtig das Archiv des Königreichs aufbewahrt wird. Mit dem Garten und den Nebengebäuden nimmt das Schloß einen Raum von 9¼ Acres ein. Am Ende der Damestreet und fast im Mittelpunkte der Stadt liegt die Börse, ein rundes, massives Gebäude, auf Säulen von korinthischer Ordnung, mit einer Kuppel und einer hohen, steinernen Treppe am Eingange. Die untere Halle ziert die Marmorstatue Georg's III., und im ersten Stocke befindet sich ein unansehnlicher Saal. In der Mitte derselben Straße trifft man das Versammlungshaus der Kaufleute an, welches unter andern einen großen Saal und einen mit Platten gepflasterten und mit Mäklerstuben umgebenen kleinen Hofraum einschließt. Es wurde errichtet, weil die Börse den Zwecken der Kaufleute nicht genug entsprach. Das ehemalige Parlamentshaus liegt in der Westmorelandstraße. Es wurde im Anfange der Regierung Georg's II., nach dem Plane von Cassels, erbaut, hat einen offenen Säulengang von

ionischer Ordnung, ist von Portlandstein und sehr geschmackvoll, hat aber seine ursprüngliche Bestimmung mit der einer Bank vertauscht. Der Raum, den dieses Gebäude einnimmt, ist sehr groß, und seine Hauptfronte stößt auf den Collegegreen (Universitätsplatz), worauf eine Ritterstatue Wilhelm's III. steht. Das Gebäude der königl. irischen Akademie in der Graftonstraße; das neue, schöne Posthaus mit einem großen Säulenportal in der Sackvillestraße, deren Mitte die große 130′ hohe cannelirte Nelsonssäule ziert, und das königl. Theater in der Crowstraße gehören zum Kirchspiele St. Andrews, wohin auch die Bank gerechnet wird. Dagegen liegen in dem Kirchspiele St. Marks die Marineschule und das Gebäude der dubliner Gesellschaft, welches nur einen Stock hoch und von einfacher Bauart ist, und von einem eingeschlossenen Hofe, der in der Mitte einen schönen Garten hat, umgeben wird. Das weitläufige Rathhaus in der Downingstraße, einem Garten mit der Ritterstatue König Georg's I. gegenüber; der Palast Leincesterhouse und das Stempelamt mit seiner Sternwarte gehören zu dem St. Ann'skirchspiele. In dem von St. Paul liegen das Blue-Coathospital, ein 360′ langes und aus einem Hauptgebäude und zwei Flügeln bestehendes Gebäude; das Arbeitshaus und die großen Casernen für 4000 Mann, die auf einer Anhöhe errichtet sind. In der Nähe am Ende der Stadt befindet sich der Phönixpark, einer der schönsten Spaziergänge Dublins. Er hat Lindenalleen und beträchtliche Wiesen, und zeichnet sich noch besonders durch eine kolossale Säule aus, die man Wellington zu Ehren errichtet hat. St. Michanskirchspiel enthält außer der Leinwandhalle die Court of Law oder Four Courts. Jene ist ein mächtiger Hause von Gebäuden, die ein Magazin für Leinenwaaren bilden, woran Irland einen großen Reichthum besitzt, und deren Absatz hier nicht nur beständig, sondern auch auf bestimmten Märkten von mehren Tagen Dauer im Februar, Junius und October stattfindet. Die Court of Law am Innskai ist ein prachtvolles Gebäude und dient zur Versammlung der hohen Gerichtshöfe. Die nach dem Flusse zu liegende Hauptfronte hat sechs korinthische Säulen zur Verzierung, trägt eine große Kuppel und ist 433′ lang. Die beiden daran stoßenden Flügel haben jeder 90′ Länge und 60′ Tiefe. Das Theater in St. Bride'skirchspiel ist hier das einzige öffentliche Gebäude für weltliche Zwecke. Dagegen ist das Kirchspiel St. James reich an Gebäuden dieser Art; doch haben die hier befindlichen hauptsächlich eine wohlthätige Bestimmung. So das Invalidenhaus und das Findelhaus. Jenes bildet ein Viereck und enthält außer den Wohnungen der Invaliden einen Saal und eine Kapelle, welche mit jenen durch bedeckte Säulengänge in Verbindung stehen. Große Gärten dienen den Bewohnern zum angenehmen Aufenthalte. Das Hospital für Kindbetterinnen in St. Mary'skirchspiel ist ein großes und imposantes Gebäude. Der Haupttheil, welcher in der Mitte einen Thurm hat und zwei Fronten zeigt, steht mit den Flügeln durch Säulengänge, die einen Halbkreis ausmachen, in Zusammenhange. Am Ende des einen Säulenganges ist die Rotunde angebracht, worin ebenso Bälle, Concerte und Gesellschaften zum Vortheile der Anstalt gegeben werden, wie man den dabei liegenden Garten zum Vergnügen des Publicums gegen ein dem Hospitale zufallendes Eintrittsgeld benutzt. Im Sommer ist dieser jeden Abend glänzend erleuchtet und durch Musik belebt. Zu andern Tageszeiten macht die schöne Welt hier häufig ihre Spaziergänge. Am linken Ufer des Liffey, in dem Kirchspiele St. Thomas, ist das im J. 1790 mit dem Aufwande von 255,000 Pf. St. vollendete neue Zollhaus, welches eine Länge von 375′ und eine Tiefe von 209′ hat, und von einer dorischen Säulenreihe, einer Kuppel und einer den Handel vorstellenden weiblichen Figur geziert wird. Weiter abwärts ist ein Bassin für Schiffe (Docks) angelegt und mit Mauern von weißem Granit eingefaßt, und daneben ein 500′ langes Tabaksmagazin errichtet, welches eisernes Sparrenwerk und Säulen hat und große Keller für allerlei Flüssigkeiten — Rum, Branntwein, Wein ꝛc. — einschließt. Von den Privatgebäuden zeichnen sich viele ebenfalls durch Größe und Pracht aus. Gehen wir zu den kirchlichen Gebäuden über, so ist zuerst zu erwähnen, daß es außer den beiden Kathedralen 19 Pfarrkirchen der bischöflichen Kirche und eine Menge Bethäuser der Katholiken und Dissenters gibt, deren Zahl man aber bei verschiedenen Schriftstellern sehr abweichend angegeben findet. Am ausgezeichnetsten von allen kirchlichen Gebäuden ist die alterthümliche, im gothischen Styl im J. 1190 erbaute Kathedrale von St. Patrick, der ein hoher Thurm vom J. 1370 und eine erst 1750 hinzugefügte, ausnehmend hohe Spitze zum Schmucke dienen. Der Raum für das Capitel, das Schiff und die Gänge sind *noch in* einem sehr guten Zustande, und die Stühle in den Chören sind mit dem Wappen, den Schwertern und Helmen der Ritter des St. Patrickordens geschmückt, denen sie angehören. Auch einige der Monumente, welche sich in dieser Kirche befinden, wie das des bekannten Swift, verdienen Beachtung. Die Christkirche, die ältere Kathedrale Dublins, schon um das J. 1038 erbaut, ist an sich und wegen der darin enthaltenen Denkmäler merkwürdig. Die Pfarrkirche St. Andrews bietet die Sonderbarkeit dar, daß eine Bildhauerarbeit über dem Portal, welche die Leidensgeschichte des Heiligen, von welchem die Kirche ihren Namen hat, vorstellt, seit der Reformation unverändert geblieben ist. An der St. Werburghskirche bewundert man vornehmlich die Vorderseite und den Thurm wegen der zierlichen, leichten und symmetrischen Bauart, aber die Spitze des Thurms, die aus einem schönen Oktogon bestand, welches auf acht Pfeilern ruhte und eine vergoldete Kugel trug, hat man aus Besorgniß heruntergenommen. Die St. Georgskirche ist ein herrliches, in neuer Zeit entstandenes Gebäude mit einer prächtigen Vorderseite und einer hohen Spitze. Die katholische Metropolitankapelle ist bei großer Einfachheit eins der schönsten Gebäude der Stadt. Andere Kirchen, wie die St. Thomas-, die St. Katharinen- und die St. Marykirche sind von geringerer Bedeutung.

Dublin hat schon dadurch eine große Wichtigkeit für das Land, daß hier der Vicekönig mit seinem geheimen

Rathe, zwei Erzbischöfe, ein protestantischer und ein katholischer, die Bischöfe von Ferns, Kilkenny, Kildare und Dundalk, die hohen Gerichtshöfe für Irland, nämlich das Kanzleigericht, das Gericht der königl. Bank, das Schatzkammergericht und das Gericht des gemeinen Rechts, ferner das Admiralitätsgericht und der Rath für Vervollkommnung der Leinwandmanufactur, zu welchem jede der vier Provinzen des Landes 18 Deputirte schickt, ihren Sitz haben. Aber es gibt auch eine Menge wissenschaftlicher Anstalten in dieser Stadt, einen blühenden Handel und eine lebhafte Industrie. Unter jenen Anstalten verdient die Universität (Trinity-College) zuerst genannt zu werden. Die dazu gehörenden Gebäude sind zwei umbaute Höfe oder Vierecke mit einem Garten. Die Gebäude des ersten Hofes, welche die Hörsäle und Wohnungen der Professoren und Fellows enthalten, sind von gehauenen Steinen und hängen mit dem Hause des Provosts zusammen, dessen Hauptschmuck dorische und toscanische Säulen bilden. Die Gebäude des zweiten Hofes sind blos von Backsteinen. Die Kirche der Universität steht auf dem ersten Hofe und hat die Prüfungshalle sich gegenüber. In dem letztern hängen mehre Bildnisse, unter andern das der Königin Elisabeth, welche die im J. 1320 gestiftete Universität 1594 erneuerte. Dem Provost Baldwin ist ein Denkmal errichtet, welches der Irländer Ch. Hewetson in Italien verfertigte. Auch das Museum befindet sich im ersten Hofe, aber die Zahl der darin aufbewahrten Merkwürdigkeiten ist ebenso gering, als es im Ganzen ihre Bedeutung ist. In dem zweiten Hofe ist die Bibliothek mit etwa 60,000 Bänden und eine schlecht eingerichtete Sternwarte. Eine besser beschaffene ist zu Finglas in der Nähe Dublins. Die Druckerei, die man gleichfalls hier findet, ist nur klein. Dagegen ist der Universitätsgarten, den man in den des Provosts und in den der Fellows eintheilt, groß und reich an schönen Wiesen und schattigen Baumgängen. Die Universität ist ganz auf den Fuß der alten englischen Universitäten eingerichtet. Die Zahl der Studirenden war im J. 1818 nicht viel über 1200. Von einer großen Wichtigkeit ist die im J. 1812 gestiftete dubliner Gesellschaft für Naturwissenschaften und schöne Künste, die jährlich von der Regierung eine Unterstützung von 10,000 Pf. St. erhält und von deren Mitgliedern jedes bei der Aufnahme 50 Pf. St. zahlen muß. Die Zahl derselben war schon vor mehren Jahren über 600 gestiegen, sämmtlich aus dem Lande selbst. Nur die österreichischen Erzherzoge wurden bei ihrer Anwesenheit im J. 1817 zu Ehrenmitgliedern gemacht. Die bei diesem Institut angestellten sechs Professoren halten unentgeltliche Vorlesungen über die einzelnen Naturwissenschaften, über Architektur, Bildhauerkunst, Malerei, Zeichnenkunst ꝛc., und geben außerdem noch Unterricht. Ein eigenes Gebäude dient zu den Zwecken der Gesellschaft, und enthält unter andern in einer Kapelle die Modelle von mehren Monumenten und öffentlichen Gebäuden, eine Gypskammer für die angehenden Künstler, eine treffliche Mineraliensammlung, ein zoologisches Museum, worin auch ethnographische Seltenheiten aufgestellt sind, z. B. ein grönländisches Zelt mit allen Geräthschaften und Kleidungsstücken der Grönländer; ferner eine Sammlung der bekanntesten Holzarten, und eine Bibliothek von etwa 10,000 Bänden. Der Professor Griffiths hat auch eine besondere Sammlung irischer Mineralien angelegt, und eine Reihe von Zeichnungen von der ganzen Nordküste des Landes, des Riesendammes und der schottischen Insel Staffa damit verbunden. Andere, die Erweiterung der Kenntnisse und der Bildung bezweckende Anstalten sind die königl. irische Akademie, die einen botanischen Garten zu Glasvenin und außerdem eine Sammlung einheimischer Mineralien besitzt; die Malerakademie; die Farming-Society (Ackerbaugesellschaft) mit zwei großen Etablissements zu Dublin und Ballinston; das Collegium der Chirurgie und das der Physik, in welchem letztern Unterricht in der Arzneiwissenschaft ertheilt wird. An öffentlichen und Freischulen zählt man 85, wovon eine für Soldatenkinder und eine andere für Matrosenkinder bestimmt ist. Von Bibliotheken ist, außer den erwähnten, eine bei der St. Patrickskathedrale vorhanden. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten und Gesellschaften rechnen wir nächst den beiläufig angeführten, nämlich dem Invalidenhause, dem Findelhause, dem Hospitale für alte Soldaten und Seeleute und der Anstalt für Kindbetterinnen, das Bedford-Asylum, welches arme Kinder aufnimmt und beschäftigt, 11 Krankenhäuser, fünf Häuser für die Besserung lüderlicher Dirnen, ein Besserungshaus, zwei Waisenhäuser, 15 Hospitäler für Witwer und Witwen, ein Haus für freiwillige Arbeiter und zwei Zwangsarbeitshäuser, den Rath für die Erziehung, die musikalische Wohlthätigkeitsgesellschaft, die Gesellschaft zur Unterstützung Fremder und die zur Unterstützung von Schuldnern, die Hilfsmissionsgesellschaft der irischen Kirche, die Missionsgesellschaft der Methodisten. Für die Katholiken können noch insbesondere die sechs Mönchs- und sieben Nonnenklöster als Wohlthätigkeitsanstalten betrachtet werden.

Die Bewohner Dublins sind ungefähr zu ⅓ mit dem Handel, mit Krämerei, Fabrication und Handwerk beschäftigt, indem nicht nur ihre eigene Menge die verschiedensten Thätigkeiten in Anspruch nimmt, sondern auch von ihnen das Innere des Landes mit mancherlei Erzeugnissen und mit den von Außen eingeführten Waaren, für welche diese Stadt eine Niederlage ist, versehen wird. Die übrige Bevölkerung besteht aus den wohlhabenden Personen, die von einer Rente leben, aus den Staats- und Kirchenbeamten, aus den bei den Bildungsanstalten Beschäftigten, aus den Soldaten und Seeleuten der Krone und den auf Kosten Anderer oder öffentlicher Anstalten Lebenden. Vor der Vereinigung der Königreiche hielt sich in Dublin eine große Zahl begüterter Grundeigenthümer auf, die später fast ganz aus der Stadt verschwanden, und ihre weitläufigen Residenzen an Speculanten überließen, die sie größtentheils in prächtige Hotels verwandelten.

Dublin ist ein sehr betriebsamer Ort, aber sein Handel übertrifft bei weitem seine Industrie, obgleich auch diese beträchtlich ist. Die Fabrication liefert besonders Leinwand, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren,

Hüte, Stärke, sehr viel Whisky, Schnupftabak, Glas und eine große Menge Zucker. Der Handel wird theils mit dem Inlande, theils mit dem Auslande getrieben. Den inländischen Handel unterstützen die Kanäle, auf welchen die Stadt vornehmlich ihre Consumtionsgegenstände bezieht, außerordentlich. Der auswärtige Handel wird hauptsächlich mit Westindien, Nordamerika, der Ostsee, dem mittelländischen Meere, Holland, Frankreich, England, Schottland und Afrika getrieben. Der Hafen kann in einem der vier Docks, worein er abgesondert ist, 400 Kauffahrteischiffe beherbergen. Küstenhandel wird wenig getrieben. Zur Unterstützung des Verkehrs dienen die Bank, die Börse, die Handelskammer, 19 Assecuranzgesellschaften und die Wochen- und Jahrmärkte, unter denen auch ein großer Viehmarkt zu Smithfield gehalten wird. Ausgeführt werden vorzugsweise Leinwand, Getreide, Fleisch, Butter, Talg, und von Fabricaten wollene und baumwollene Waaren. Einfuhrgegenstände sind dagegen besonders Specereien, Weine und eine Menge von Fabricaten. Zum Vergnügen der Einwohner dienen außer den schon erwähnten öffentlichen Spaziergängen vier Theater und eine Musikhalle, sowie mehre benachbarte Örter, die zum Theil auch der Gesundheit oder der Belehrung wegen von den Dublinern besucht werden. Um die Stadt her gibt es weder eine auffallend anziehende Landschaft, noch auch Parks und Lustschlösser. So ist Glasvenin mit seinem botanischen Garten nur ¾ teutsche Meile entfernt; wenig weiter liegen die Seebäder von Clontarf; etwa ½ Meile von der Stadt trifft man nicht nur die sehenswerthe Felsenspalte Scalp, und das Dorf Tallagh am Fuße des Tallaghhill, von welchem man eine herrliche Aussicht auf die Stadt, den Hafen, die Bai, die umliegende Gegend und den irischen Kanal hat, sondern auch die Bäder zu Ringsend am Liffey und die Sternwarte zu Finglas; in Dundrum, wenig entfernter, gebraucht man die Molkenkur und genießt die gesunde Luft; Beldoyle, angenehm für Badende, Lucan mit Mineralquellen und das Vorgebirge Howthhill mit dem sonderbaren Felsen Bucksrock, sowie der Killinyhill mit einer Pyramide, von welcher aus eine sehr weite Aussicht über Land und Meer erfreut, liegen schon über eine teutsche Meile von Dublin entfernt. Die beiden Thäler von Degle und Leiplip, jenes in der Grafschaft Wicklow, dieses in der Grafschaft Kildare, sind etwa drei Stunden entlegen, aber reizend wegen ihrer malerischen Natur und der Aussicht von den sie umgebenden Bergen. Unerwähnt darf es endlich nicht bleiben, daß Dublin der Geburtsort einer nicht geringen Zahl ausgezeichneter Männer ist. Wer kennt nicht die Namen Brinsley Sheridan (geb. 1751), Kirwan, John Cunningham (geb. 1729), John Denham (geb. 1615), Thomas Parnell (geb. 1679), Richard Steele (geb. 1671), John Swift (geb. 1667)!?

(*Eiselen.*)

DUBNITZ, ein Markt der trentschiner Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, der Sitz des mächtigen Grafen von Illyésházy, des Obergespans dieser und der liptauer Gespanschaft, der hier ein schönes Schloß im neuern Geschmacke erbaut, sammt einem großen auf englische Art eingerichteten Garten besitzt, der sehenswerth ist. In der Pfarrkirche wird ein wunderthätiges Marienbild verehrt, zu dem große Wallfahrten geschehen, die wegen der Menge Menschen, die sie herbeiziehen, dem Orte manchen Verdienst verschaffen. (*Baron Mednyanszky.*)

DUBNO, eine neue Kreisstadt in dem russischen Gouvernement Wollhyn (Wolynsk, Vollhynien) im ehemaligen Polen, an der Irwa (unter dem 50° 25′ nördl. Br.), mit 1100 Häusern, einer griechischen Abtei und 6000 Einw., dem Fürsten Lubomirsky gehörig. Unter den Einw. sind über ⅔ Juden. — Als der polnische Adel hier ehemals seine jährlichen Versammlungen hielt (Contracte genannt) und Güterverkauf, Capital- und Schuldensachen und andere Geldgeschäfte abmachte, war die Stadt reich und blühend. Diese Contracte, welche vormals in der galizischen Stadt Lemberg gehalten wurden, traten seit 1774, nach der ersten Theilung von Polen, jedesmal den 6. Jan., am Dreikönigstage, ein und währten 14 Tage. Der polnische Adel erschien in seinem größten Glanze und verschwendete ungeheure Summen. Kaufleute von fast allen Nationen, Türken, Russen, Armenier, Juden, Teutsche, Engländer, Italiener ꝛc., zuweilen 20—30,000 Menschen, fanden sich dabei ein, um Meßgeschäfte zu betreiben, und zogen, ungeachtet der sehr hohen Preise der Lebensmittel und Miethen, mit großem Gewinne davon. Zur Bewirthung und zum Vergnügen der Fremden, sowie zur Sicherheit der ungeheuern Waarenvorräthe waren vom Fürsten alle nöthige Anstalten getroffen. Es werden zwar auch noch alljährlich einige wichtige Messen gehalten, welche Geld und Waaren in Umlauf bringen, sie haben aber an Glanz und *Frequenz* gegen vormals sehr abgenommen. Die Stadt selbst hat keine Fabriken und nur wenige Gewerbe, treibt aber dennoch immer einen beträchtlichen Handel mit Vieh, Holz und rohen Erzeugnissen aus Podolien, der Ukräne, der Moldau und Walachei. Das Schloß des Fürsten liegt an der Ostseite der Stadt, und bildet ein Viereck mit Bastionen ohne Außenwerke, und einen tiefen gemauerten Graben. (*J. C. Petri.*)

DUBOCAGE DE BLEVILLE (Michael Joseph), zu Havre im J. 1676 geboren, widmete sich dem Seewesen und erwarb durch seine Dienste den Grad eines Fregattenlieutenants. Als er als solcher von der französischen Regierung einen Auftrag nach der Küste von Peru erhielt, segelte er im October 1707 von Havre ab, kehrte aber erst im J. 1716 nach Frankreich zurück; denn er hatte nach der Vollziehung seines Auftrages einen nicht unbeträchtlichen Handel an den amerikanischen Küsten, in China und Indien getrieben, und dann eine Reise um die ganze Erde gemacht. Unbekannt ist, was ihn abhielt, eine Beschreibung dieser Reise herauszugeben, auf welcher er, wie dies aus seinem Rapport an die Admiralität hervorgeht, mehre Eilande und Klippen im großen Ocean entdeckt hatte. Unter andern fand er unter 4° nördl. Br. und 280° Länge neben einem sehr hohen Felsen eine Insel, der er den Namen Isle de la passion ertheilte. Sie war niedrig und flach, etwa drei Meilen lang, und hatte, im übrigen mit Buschwerke bedeckt, in

Ritte einen See. Man findet die Einzelheiten in Reise von Barbinais-Legentil erwähnt, aus welcher bbé Prevoſt und Bérenger dieſelben entnommen ha- Übrigens hatte Dubocage ſich während dieſer Rei- urch den Handel keinen geringen Reichthum erwor- verließ nach ſeiner Zurückkunft den Seedienſt und im J. 1728. Sein Sohn gleiches Namens, im J. in Havre geboren, widmete ſich dem Kaufmanns- t, iſt aber auch durch mehre Schriften bekannt. Er ßte 1) **Mémoires sur le port, la navigation et mmerce du Havre de Grâce, et sur quelques larités d'histoire naturelle des environs.** (Ha- 1753. 12.) 2) **Traité des eaux minerales et fer- reuses de Bleville.** 3) **La princesse Coque- uf et le prince Boubou par** *M. Dégacodub* (la 1745. 12.) Trotz dieſer literariſchen Beſchäftigun- war doch Dubocage's Handel ſo bedeutend, daß er nem Jahre (1749—1750) 309 Seeſchiffe, franzöſ. und fremde, expedirte. Er ſtarb im J. 1756. (Nach **biographie universelle.**) (*Richard Roepell.*)

DUBOIS (Wilhelm), Cardinal, iſt der Sohn ei- lpothekers zu Brive-la-Gaillarde in Auvergne, und geboren. Er kam als zwölfjähriger Knabe nach in das College St. Michel und empfahl ſich durch und Betragen, aber nicht durch ſein Äußeres, er war hager, und brachte ſeine erſten Worte ſtammelnd vor. Lebhaftigkeit ſeiner Bewegung fiel ins Komiſche, und das Feuer und den Geiſt in ſeinem Auge weniger be- n. Er faßte ſchnell und bemächtigte ſich bald der Gewalt teiniſchen und franzöſiſchen Sprache, um ſie ſchriftlich mündlich geltend zu machen; er begriff zu richtig, um ngründe für Beweiſe zu nehmen, und ſein außeror- cher Beobachtungsſinn half ihm die Leute gewinnen. am zu dem Pfarrer von St. Euſtache und aus guten Hauſe in das andere mit dem Rufe eines ten und redlichen Mannes, der kränkliche St. Lau- Lehrer des einzigen Sohnes von dem Herzoge von ms, erleichterte ſich durch ihn den Unterricht, und ihn zum Nachfolger. Dubois machte dem jungen Luſt zum Lernen und zum Denken, und lernte ſeits das Hofweſen und den Geſchäftsgang, und bei der verſtändigen Herzogin durch ſeine Dienſt- enheit und in der Geſellſchaft durch ſeine Späße r beliebter. In dieſer Stellung gerieth er indeſſen mit Widerſtreit, und wünſchte ſpäter gegen Fontenelle [1]), ſeinem Stilleben nicht herausgekommen zu ſein. atte nichts als ſeine Unterhaltungsgabe, um an der und in der Geſellſchaft zu gefallen, und der Haupt- den dazu die Tagesneuigkeiten anboten, war der klichſte, weil er Kirchenſachen, beſonders die Verfol- der Janſeniſten, betraf, und darüber durfte man n dem Palais royal nicht äußern, ohne daß es in Tuilerien bekannt ward, und Dubois durfte nicht ul ſeiner Kirche das Wort reden, wenn er nicht bei den proteſtantiſchen Gäſten, den teutſchen Anverwandten der Herzogin, den Engländern und Schweden, anſtoßen wollte. Im Palais royal ward überdem ein ſtilles Widerſpiel gegen die Tuilerien gehalten, dort ward geſpottet, hier gefrömmelt, dort ſprach man von Reichsgrundgeſetzen und Freiheitsrechten, hier von Machtvollkommenheit und Kronrechten, dort ſuchte man ſich zu entſchädigen, wenn man hier gekränkt war, und dort entdeckte man ſich, was hier verborgen war, und dort hatten auch die geheimen Vergnügen ihre Freiſtätte. Er ward in dieſen Strudel gezogen; aber wie das Blut in dem 30jährigen Südfranzoſen kochen mochte, es ſchadete ſeiner Schlauheit nicht. Er vermochte ſo viel über den jungen Orleans, daß er deſſen Vermählung mit der Tochter Ludwig's XIV. von der Gräfin Monteſpan erreichte, obgleich die Herzogin Mutter heftig dawider geweſen war; und ſie erfuhr erſt lange nach abgemachter Sache, daß er dazu in geheimen Zuſammenkünften mit Frau von Maintenon die Rathſchläge und Mittel angegeben habe. Der König verlieh ihm die Abtei von St. Juſte [2]), und der junge Orleans hatte ihn zum liebſten Geſellſchafter und zum Vertrauten. Natürlich ſuchte man nun den Umgang mit Dubois nicht blos um ſeiner Späße willen; und aus begreiflichen Gründen ging er am liebſten mit den Engländern, den reichſten und mächtigſten Fremden, um, ſie mochten ſich aus den Kirchenlehren Spaß machen oder nicht. Er kam ſogar mit dem ſtolzen Lord Stairs, dem engliſchen Geſandten, auf vertraulichen Fuß, und es iſt die Vermuthung laut ausgeſprochen worden, daß er aus deſſen Caſſe zum Theil das Geld geſchöpft hätte, welches an dem Herzoge von Orleans, ſeinem vormaligen Zöglinge, nicht geſpart wurde, als deſſen Ernennung zum Prinz-Regenten mit der Nichtigkeitserklärung über den letzten Willen von Ludwig XIV. erfolgte [3]). Gewiß iſt, daß er mit Rath und That ein Bündniß zwiſchen Frankreich und England beförderte, wodurch Frankreich mit dem Mächtigſten Gemeinſchaft machte, da es allein der Mächtigſte nicht war, und wobei die Ähnlichkeit der Sache des Hauſes Orleans an der Spitze der Regierung neben einem fünfjährigen Könige, und der Sache des Hauſes Hanover mit der engliſchen Krone den Stuarts gegenüber ein vereinigendes Intereſſe für Gewähr und Hoffnung anbot. Er, nun Staatsrath, war des Prinz-Regenten gewiß, der ſein Wort hielt, und die Armee für ſich hatte; aber weder in der herrſchenden Meinung, noch in dem Rathe des Auswärtigen, und am wenigſten an dem alten Hofe war das engliſche Bündniß genehm, als er wie Geſandter nach England ging [4]). Er machte dort ſeine Späße bei Georg I. [5]), ſah und hörte ſich genau um, berichtete dem auswärtigen Rathe lang und breit von

1) Qu'il aimerait mieux être dans un quatrième étage, cinq cents écus de rente, et une gouvernante, que d'être ste qu'il occupait.

2) Im J. 1793. 3) Im J. 1715. 4) Im J. 1717. 5) Es hatte Dubois den König ſchon zu Hanover geſehen, nachdem er ſchriftlich und im Haag mündlich bei dem Miniſter Stanhope den Prinz-Regenten darüber gerechtfertigt hatte, daß die Unterſtützung aus Frankreich zu der Landung des engliſchen Prätendenten in Schottland nicht verhindert war, und bevor die Tripelallianz mit England und Holland den 4. Jan. 1717 zu Stande kam.

Hof- und Stadtneuigkeiten, von Abgang und Eingang der Amtssachen, und schilderte dem Prinz-Regenten in geheimen Denkschriften, die nur sein Bruder entzifferte, den wahren Gang und Stand der Verhandlung [6]). Er hatte das Vertrauen des Staatssecretairs Stanhope und bewegte denselben nach Paris zu gehen [7]), wo der Prinz-Regent den Widerstand nicht hatte brechen können; er kam selbst zurück, und bewirkte endlich die Unterzeichnung einer vorläufigen Übereinkunft. Hierauf begab er sich mit Stanhope wieder nach London und sie schlossen mit dem kaiserlichen Gesandten die sogenannte Quadrupelallianz [8]). Sie war sein Werk, und er sorgte, daß ein zuverlässiger Nachfolger es bewache, als er sofort nach Paris zurückkehrte. Hier war das Parlament gegen die Law'sche Bankverwickelung eingeschritten, seine Einmischung in Regierungssachen aber im Lit de Justice verboten [9]), und die Verwaltung wieder mit Auflösung der Ratsbehörden Staatssecretairen übergeben. Dubois ward Minister des Auswärtigen, wobei der Prinz-Regent ihm sagte, ein Bischen Ehrlichkeit das bitte ich mir aus, und das befolgte der Minister in zwei Sachen treulich: er hielt so fest an der Verbindung mit England, daß er dem französischen Gesandten [10]), der bei seiner Abreise um Dienstanweisung bat, antwortete: Thun Sie alles, was man in London haben will; und sein Geschäftsmann war der grundehrliche Pocquet, den er nicht blos die Sachen in Aufsicht und Ordnung halten ließ, sondern ihm auch seine eigenen Arbeiten zur Berichtigung sandte, er feierte ihn, und sagte ihm, der wegen Schlaganfalles ins Bad reisen mußte: Denken Sie nur an Ihre Gesundheit, arbeiten sollen Sie nicht mehr; es genügt mir, daß die Welt weiß, Sie stehen mir zur Seite. Er hatte solche Männer desto nöthiger, je älter er wurde; in der geistigen und sinnlichen Ausgelassenheit, die er mitmachte, ward er immer reizbarer und verstimmter, warf die Papiere, wenn sie sich bei ihm anhäuften, ins Feuer, um ins Reine zu kommen, sprang bei lästigen Besuchen auf Stuhl und Tisch, und das Schlimmste war, daß er aus seinen Worten [11]): man dürfe mit gutem Gewissen lügen, und um ein großer Mann zu werden, müsse man ein großer Frevler sein, Ernst machte. Es ist ein langer Bericht von Mehemed Celeb-Effendi vorhanden, daß der Minister ihm nichts als Lügen gesagt habe, und es ist beurkundet [12]), daß er dem Prinz-Regenten Eingaben von fremden Höfen vorgelegt habe, worin er den Inhalt über die Ziffern hat setzen lassen, aber statt des Tadels gegen ihn selbstgemachte Lobsprüche. Bestechung, Betrug, der oder die Verrufenste, alles war ihm recht, wenn es nur zum Zwecke führte, nur durfte es nicht grausam, nicht blutig sein. Der Leichtsinnigste in den Mitteln war zugleich der festeste in dem Zwecke. Diesen erfaßte er mit Blitzesschnelle, und mit einer Klarheit, daß er auf der Stelle darüber die Gründe und Mittel ausführlich in die Feder sagen konnte; aber die erste Arbeit blieb die beste, ihr mit anhaltendem Bedachte alle Vollendung zu geben, war seine Sache nicht. Seine Schablart wird sich mit der Hauptstelle aus der Denkschrift gegen die Zusammenberufung der Reichsstände andeuten lassen: Votre Altesse Royale connait-Elle des moyens efficaces pour s'opposer aux entreprises d'une assemblée véritablement nationale, qui résisterait à ses volontés? Le Monarque pourrait-il dire à la nation, comme au parlement, vous n'êtes pas la nation? Pourrait-il aux représentans des ses sujets, vous ne les représentez pas? Un Roi de France pourrait-il exiler la nation pour se faire obéir, comme il exile les parlemens? Pourrait-il même faire la guerre à la France, en cas de refus de nouveaux impôts. Le Roi est assuré de ses troupes contre le parlement, le serait il contre la France assemblée? Ou frapperaient donc le soldat, l'officier, le général, sans frapper contre les compatriotes leurs amis, leurs parens, ou leurs frères? N'oublions jamais que le dernier malheur des Rois c'est de ne pas jouir de l'obéisance aveugle du soldat; que compromettre ce genre d'autorité, qui est la seule ressource des Rois, c'est s'exposer aux plus grands dangers; c'est là véritablement *la partie honteuse* de la monarchie, qu'il ne faut pas montrer, même dans les plus grands maux de la monarchie.

Es mag ihm nicht ohne Grund vorgeworfen worden sein, daß Frankreich im Bunde mit Spanien weiter als mit England gekommen sein würde, weil es den englischen Handel sich nicht zugängiger machte, und an der englischen Kirche eine Feindin behielt, während es in Spanien reichen Handel und große Gemeinschaft der innern Interessen hatte, und von dem unterstützten Minister Alberoni auch auf kräftige Waffenhilfe nöthigen Falls rechnen durfte. Aber gewiß ist, daß er den rechten Weg einschlug, um die englischen Handelsgesetze zu stürzen, als er sie bei den Lords lächerlich machte [13]), daß er das Einverständniß mit England, wenn er für den Prinz-Regenten und auch wol für sich [14]) anfing, doch für Frankreich bewahrte, und daß es, so lange es hielt und halten konnte, von ihm und seinen Nachfolgern ohne Gleisnerei und Volksschmeichelei, sondern einfach genommen wurde, um den Frieden einflußreicher und den Krieg gefahrloser zu machen. Aber es wäre beinahe dem Prinz-Regenten und seinem Minister theuer zu stehen gekommen; das spanische Cabinet nahm es und geheime Schritte zu Madrid übel, und ließ den Gesandten Cellamare eine Verschwörung zur Entführung des Prinz-Regenten nach Spanien einleiten. Der Minister erfuhr, daß in Paris von geheimer und mächtiger Hand die Erbitterung aufgeregt, und daß er schlichtweg der Erzschelm, Abbé Fripponneau, der Prinz-Regent aber

6) *Flassan*, Hist. de la diplom. fr. IV, 462. 7) Jul. 1718. 8) 2. Aug. 1718. 9) 26. Aug. 1718. 10) Marquis de Scanneterre. 11) Loisirs d'un ministre. 12) *Flassan* V, 5.

13) *Flassan* IV, 426. Dubois schrieb den 10. April 1716 an Stanhope: „Je serais ravis que Vous ne buviez que du meilleur vin de France au lieu du vin de Portugal, et moi du cidre de Gold'pepin au lieu de notre gros cidre de Normandie. 14) Man sagt, daß er jährlich von England 40,000 Pf. St. bezogen habe.

der Unfähige genannt werde, und er kam durch die Leute, welche er bei dem Gesandten hatte, hinter den ganzen Plan [15]). Er begnügte sich nicht daran, denselben auffangen zu lassen, als er nach Madrid abgehen sollte, sondern ließ auch alle Papiere des Gesandten in Beschlag nehmen, und war nicht umsonst dabei gegenwärtig. Er that, als wenn er Spaß verstehe, bei der Bemerkung des Gesandten über die Briefe von schönen Händen: Laissez cela à l'Abbé, qui toute sa vie a été maquereau; und beseitigte nicht blos diese, sondern auch alles, was Geistliche betraf. Gegen diese, besonders die Jesuiten, bewies er sich überhaupt verbindlich, und sie halfen ihrerseits, daß die spanische Sache mit dem Sturze von Alberoni endigte, der sich mit ihm messen konnte und wollte. Sie vermehrte aber die schon große Mehrausgabe für den besten und schlechtesten Aufwand noch durch Kriegskosten, und Law wußte keinen Rath zu ihrer Deckung mehr, als durch riesenhafte Ausdehnung des Bankwesens und durch den Zwangsumlauf von Papiergeld, worüber Unzufriedenheit und Ruhestörung entstand, und die Parlamente wieder einschreiten mußten. Dubois hütete sich sowol sein Vermögen zu verspielen, als den Haß der Parlamente auf sich zu ziehen, die sich nach aufgehobener Bank [16]) wieder beruhigten, da Villars mit seiner Krücke und einer Besatzung von 40,000 Mann Paris in Ruhe hielt. Der Minister hatte indessen nach dem Tode von Karl XII. [17]) in den Friedensverhandlungen von Dänemark und Preußen mit Schweden ein Bischen für diesen altfranzösischen Bundesgenossen, aber am meisten zu Gunsten der Vergrößerung von Hanover, sprechen lassen, das Seinige zur Wahl des Papstes Innocenz XIII. [18]) beigetragen, und sich die Gewogenheit des Cardinals Rohan und anderer geistlichen Herren nach Wunsch erworben. Als nun der Erzbischof von Cambrai gestorben war, ließ er von seinem schon erwähnten Nachfolger in London, Maricault Destouches, dem Könige ein Schreiben zur Unterschrift vorlegen, worin dieser den Prinz-Regenten bat, das Erzbisthum dem Minister zu geben [19]). Es geschah [20]), obgleich der Prinz-Regent und seine Mutter über das Mährchen eines solchen Wunsches gelacht hatten. Der Cardinal Noailles versagte ihm zwar die Weihe, aber andere ertheilten sie ihm gern [21]). Lacretelle spricht bei seiner Ernennung zum Bischofe von einer Heirath, die er in einem ungenannten Dorfe in Limousin geschlossen, und wovon der Intendant Breteuil das Zeugniß aus dem Kirchenbuche gerissen haben soll. Aber stimmt das mit seinem Jugendleben überein? waren nicht ganz andere Sachen wider ihn geltend zu machen? und wer hat die Schande von Breteuil verrathen können, als er selbst? Der Erzbischof ward auch Cardinal und Mitglied des Regentschaftsrathes, aber anders ward Dubois nicht, er fluchte in seinem Staatssaale als ein Fähnbrich, und schäkerte mit den Frauen bei dem Prinz-Regenten zu dessen Kurzweil. Es ward um ihn anders, er war der stärkste, und seine Feinde hatten keine Wahl als Versöhnung, oder seine Rache; und die Staatsbeamten zwischen Gehorsam und Entlassung. Als Kirchenfürst nahm er Sitz über die weltlichen Herren im Regentschaftsrathe, und griff er dem Kanzler vor, um das Parlement zu demüthigen. Er vermochte den Cardinal Noailles zu einem Vergleiche zur Beilegung des bekannten Constitutionsstreites in der Kirche, und die Parlamente trugen die Verordnung mit der Erklärung von Noailles über die Constitution ein. Er blieb mit den Engländern auf dem alten Fuße, gewann aber den französischen Einfluß in Spanien wieder, und verband sich dessen Anhänger am Hofe, indem er die Vermählung des jungen Königs Ludwig XV. mit einer Infantin und der Tochter des Prinz-Regenten mit dem Prinzen von Asturien glücklich verhandelte [22]). Der Hof ging wieder nach Versailles [23]), und der bequeme Prinz-Regent ging wenig dahin, und noch weniger als bisher an die Geschäfte. So machte sich die Ernennung des Cardinals zum ersten Minister [24]) wie von selbst. Was sagt man in Paris von Dubois? fragte der Prinz-Regent bei Tafel. Die Gäste antworteten lobend, wenn sie antworteten, und er fragte wieder: Findet man es nicht sonderbar, daß ich daraus zugleich einen Cardinal und ersten Minister gemacht habe? Alle schwiegen, nur der Graf Noce nicht: Gnädigster Herr, sagte er, man ist darüber keineswegs erstaunt, und zweifelt auch nicht, daß Sie ihn zum Papste machen würden, wenn Sie es wollten, aber bei aller Ihrer Macht leugnet Ihnen ganz Frankreich ab, daß Sie daraus einen ehrlichen Mann machen können. Der Prinz-Regent lachte, Tags darauf ließ aber der Cardinal dem Grafen einen Verweisungsbefehl zugehen, den der Prinz-Regent nicht zu widerrufen wagte. Der Cardinal wollte sich auch mit dem Marschall Villeroi versöhnen; sie sprachen einander nach Verabredung ihrer Freunde; der Cardinal gab die besten Worte, und bat demüthig, der Marschall nahm es für Furcht, brauste auf, und drohte mit des Königs Zorne, sobald er volljährig wäre. Der Cardinal ging schweigend, und wenige Tage darauf begleiteten Gensd'armen den verwiesenen Marschall auf seine Güter [25]). Die Volljährigkeit des Königs [26]) erschien mit ihren glänzenden Hoffeierlichkeiten, und ließ den Cardinal in der Herrschaft über die Geschäfte. Er wollte alles wissen, aber versteht sich mit den kürzesten Worten, er wollte alles angeben, deutete seinen Sinn aber nur flüchtigst an. Er that das Gegentheil von dem zu ceremoniös und zu umständlich sein, von dem zu viel schreiben und zu viel regieren unter Ludwig XIV. In den Beamtenstand kam nach zahlreichen Entlassungen und vorsichtigen Wahlen ein neuer Geist, und in den Dienst fester Takt und kräftiger Schwung. Der Cardinal wollte seinen Willen haben, und richtete sich eben deswegen nach den Umständen, und nicht starr nach einer und derselben Idee. Sah er die Umstände, so sah er auch die Idee, worin zu handeln

15) Dec. 1718. 16) Im J. 1720. 17) Im J. 1718. 18) 8. Mai 1721. 19) Flassan erwähnt dieses Schreibens nicht, aber Lacretelle führt die Unterredung darüber an. Hist. de France du XVIII. siècle. I, 207. 20) Im J. 1720. 21) 9. Jun. 1720. Auch Massillon war dabei.

22) Im J. 1721. 23) 20. Mai 1722. 24) 22. Aug. 1722. 25) Aug. 1722. 26) 25. Oct. 1722. Krönungstag.

war, in ihrer praktischen Klarheit. So fühlten Andere seine Geistesüberlegenheit, das stetige Festhalten der Idee an und für sich selbst; ihr reinwissenschaftliches Entfalten war nicht seine Sache; auch wird ihm keine eigenthümliche Idee zugeschrieben, es müßte sonst der Gedanke zu dem Einverständnisse zwischen Frankreich und England sein, der doch durch den Drang der Umstände hervorgerufen wurde.

Der Cardinal war über die Mitte der sechsziger Jahre gelangt, worin die Sinnlichkeit sich von selbst beruhigt und der reife Geist noch lange Thätigkeit verspricht. Er kannte die Sachen und die Menschen in Frankreich durch und durch, er verstand beide zu leiten, hatte die Macht dazu, und brauchte sie lieber mit Milde als mit Strenge. Aus dem Wirrwarr hatte er sich durchgearbeitet, selbst mit einer Versammlung der Geistlichkeit [27]), die ihn zum Präsidenten wählte, war es ihm geglückt, und er konnte nun mit den tugendhaften und grundverständigen Männern, welche Frankreich in reichem Maße besaß, darauf und daran sein, dem innern Frieden einen guten und sichern Bestand zu geben. An Muth und Willenskraft fehlte es ihm nicht, aber wenn er Sinn dafür gehabt hätte, so verschwand der geeignete Augenblick, wie so oft in der französischen Geschichte, als derselbe eben erschienen war. Der Cardinal litt an einem Blasengeschwüre, man sagt in Folge seiner Ausschweifungen, ohne seines langen Sitzens in tiefem Nachdenken zu erwähnen; er stieg aber dennoch zu Pferde, man sagt aus Eitelkeit, um die Truppen vor ihm präsentiren zu sehen, welches er doch füglich am Fenster sehen konnte. Das Geschwür brach durch das Reiten auf und der Brand kam dazu. Er fühlte und hörte, daß er sterben werde, aber er blieb ruhig und gefaßt; man wünschte, daß er die letzte Ölung empfinge, und er schickte zum Cardinal Bissy, damit man sich erkundige, welche Feierlichkeiten bei einem Cardinal in solchem Falle gebräuchlich seien. Er starb darüber hin [28]). Der Prinz Regent hatte ihn besucht, und soll bei einem Ungewitter geäußert haben, das ist hoffentlich Reisewetter für meinen Kauz; er nahm die reiche Erbschaft desselben nicht an, sondern nur ein neues goldenes Tafelgeschirr für große Gastmäler.

Das nächste über ihn enthalten **La vie du cardinal Dubois** und die **Mémoires de la régence**, mit den Anekdoten von dem französischen Hofe aus Briefen der Madame d'Orleans, welche 1799 zu Braunschweig aus einer Briefsammlung im Landesarchiv abgedruckt sind. Übrigens wimmeln die Memoiren seiner Zeitgenossen von Nachrichten und Witzworten über ihn, die man aber so wenig als die Urtheile des Herzogs von St. Simon über ihn auf guten Glauben annehmen darf. Voltaire thut mit ihm in der Akademie schön, und behandelt ihn in der **histoire générale** verächtlich. Die spätern Geschichtschreiber stimmen in diesen Ton der Verachtung, der sich nicht misbilligen ließe, wenn sie zugleich seinen praktischen Verstand und seine guten Dienste anerkennten. (*v. Bosse.*)

27) Mai 1725. 28) 10. Aug. 1723.

DUBOIS, eine der 35 Grafschaften des Staats Indiana in Nordamerika, liegt am südlichen Arme des weißen Flußes (White River), und hat im S. die Grafschaft Spencer, im SO. Perry, im O. Crawfort, im NO. Orange, im N. Owen und im W. Pike. Sie wird größtentheils von Franzosen bewohnt, zählte im J. 1820 nur 1168 Bewohner und hat eine Hauptstadt, die mit ihr gleichen Namen führt. (*Eiselen.*)

DUBOISIA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und verwandt mit der natürlichen Familie der Solaneen, hat R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 448) so genannt, wahrscheinlich nach dem französischen Arzte und Botaniker **Dubois**, dem Verfasser einer Flora von Orleans (**Méthode éprouvée, avec laquelle on peut parvenir facilement à connaître les plantes des environs d'Orléans.** [Orl. 1803]). Char. Der Kelch kurz, zweilippig; die Corolle glocken-trichterförmig, mit fünftheiligem, fast gleichem Saume; die Staubfäden eingeschlossen: vier fruchtbare, mit dem Rudiment eines fünften; der fadenförmige Griffel mit einer knopfförmigen, ausgerandeten Narbe; die Beerenfrucht zweifächerig, vielsamig, mit nierenförmigen Samen. Die einzige Art D. **myoporoides** *R. Br.* (l. c.) ist ein kleiner, glatter neuholländischer Strauch mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, mit Stützblättchen versehenen, weißen Blüthenrispen. (*A. Sprengel.*)

DUBOS (**Jean Baptiste**), geb. zu Beauvais 1670. Dieser vielseitig gebildete Mann war, nachdem er seine theologischen Studien, jedoch nicht allein auf diese sich beschränkend, in seiner Vaterstadt begonnen und zu Paris vollendet hatte, Diakonus zu Beauvais und **Abbé de notre Dame de Resson**, kam aber dann nach Paris, wo er unter dem Minister Torcy im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Der Minister beauftragte ihn, der die gelehrten und mehre neuere Sprachen so gut wie seine Muttersprache verstand, mit wichtigen Geschäften in Teutschland, Italien, England und Holland, und diese Gelegenheiten ließ er nicht unbenutzt für seine eigene weitere literarische Fortbildung. Nach seiner Rückkunft erhielt er ein Kanonikat, eine Pension von 2000 Livres und die Stelle eines beständigen Secretairs der französischen Akademie. Als Schriftsteller im historischen Fache bewies er seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn durch seine **Histoire des quatre Gordiens, prouvée et illustrée par les Medailles** (Par. 1695. 12.), worin er darzuthun suchte, daß es nicht, wie man gewöhnlich annahm, drei, sondern vier Kaiser des Namens Gordianus gegeben habe, worüber viel Streit entstand (cf. *Rasche* Lex. r. num. vett. II, 1505); durch seine **Histoire critique de l'établissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules** (1734 und 1743 mit Zusätzen und Verbesserungen 2 Bde. 4. 4 Bde. 12); durch seine von tiefer Politik zeugende **Histoire de la Ligue de Cambrai**, im J. 1508 gegen die Republik Venedig (die beste Ausgabe von 1728, 2 Bde. 12). Die Schrift aber, welcher er den ausgebreitetsten Ruf verdankte, gehört in das Fach der ästhetischen Kritik, seine

Réflexions critiques sur la Poésie et la Peinture (1718. 2 Bde. 12. 1749. 3 Bde. 12. Eine 6. Ausgabe 1755. 3 Bde. 8.). Die erste Ausgabe enthielt in dem ersten Theile eine unverhältnißmäßig ausgeführte Abhandlung über die theatralischen Vorstellungen der Alten, von welcher Lessing in der Theatralischen Bibliothek (3. St. 1755) eine Übersetzung lieferte; von der fünften Ausgabe an ist diese Abhandlung von dem Ganzen abgesondert worden und macht für sich den dritten Band aus. Der Inhalt der ersten Bände ist, wie ihn der Verfasser selbst angibt, dieser: In dem ersten Theile erklärt er, worin die Schönheit eines Gemäldes und eines Gedichtes vornehmlich bestehe, welche Vorzüge das eine und das andere durch die Beobachtung der Regeln erhalte, und was für Beistand die Werke der Malerei und der Poesie von andern Künsten erborgen können, um sich mit desto größerm Vortheile zu zeigen. Der zweite Theil handelt von den theils natürlichen, theils erworbenen Eigenschaften, welche große Maler und große Dichter haben müssen, und forscht den Ursachen nach, warum einige Jahrhunderte so viele, und einige fast gar keine berühmten Künstler gesehen haben. Hierauf untersucht er, auf welche Weise die Künstler zu ihrem Ruhme gelangen, an welchen Kennzeichen man es voraussehen könne, ob der Ruhm, in welchem sie zu ihrer Zeit stehen, ein wahrer Ruhm sei, oder ob sie nur ein flüchtiges Aufsehen machen; und endlich, aus welchen Merkmalen man es zuverlässig schließen dürfe, daß der Name eines von seinen Zeitgenossen gerühmten Dichters oder Malers immer mehr und mehr wachsen, und in den folgenden Zeiten noch größer sein werde, als er selbst zu seiner Zeit gewesen ist. Ungeachtet vieler Ausstellungen, die sich gegen einzelne Behauptungen machen lassen, war doch dieses Werk ein Gewinn für die ästhetische Kritik und ist auch jetzt noch schätzbar. Voltaire (Catalogue des Ecrivains Français à la fin de son siècle de Louis XIV.) sagt davon: Das Buch ist nicht methodisch; aber der Verfasser denkt und veranlaßt zum Denken. Er verstand keine Musik, hatte niemals einen Vers gemacht, und besaß kein einziges Gemälde; aber er hatte viel gelesen, gesehen, gehört und nachgedacht. Der Abbé Trublet, der dies für einen Vorwurf halten mochte, entgegnete: Um in den schönen Künsten sich auszuzeichnen, bedarf es der Einbildungskraft und des Genies mehr als der Urtheilskraft und des Geistes (esprit); um aber gut über die Künste zu schreiben und vernünftige, motivirte Regeln für sie zu geben, bedarf es mehr dieser letztern. Voltaire dient selbst zum Beispiele, denn er hat über die Poesie sehr oberflächlich geschrieben (Essais T. IV. p. 163). Eine teutsche Übersetzung dieses Werkes (von Funk) erschien zu Kopenhagen 1760, eine andere zu Breslau 1768. Dubos starb zu Paris den 23. März 1742. (*H.*)

DÜBOSSAR, ein ziemlich großer Ort im Fürstenthume Moldau, hat lebhaften Handel und ist die Hauptpassage des moldauischen Handels mit dem Innern von Rußland. (*Rumy.*)

DUBOSSARÜ (oder, wie man es dort nennt, Nowije Duboſſarki), eine Kreisstadt in dem Gouvernement Cherson des südl. europäischen Rußlands, am Dnestr, unter dem 47° 15′ der Länge und dem 47° 4′ der n. Breite, mit 315 Häusern und 1700 Einwohnern, weitläufig und schlecht gebaut, auf einem ziemlich hohen Berge, welchen eine Menge der schönsten Fruchtgärten umgeben. Es ist hier ein Grenzzollamt für den Handel mit der Türkei, die Einwohner handeln mit Landesproducten, als Getreide, Vieh, Häuten, Honig, Talg, Butter ꝛc. und machen keine unbedeutenden Geschäfte, denn in manchen Jahren werden für mehr als 900,000 Rubel ein- und gegen 100,000 Rubel Waaren ausgeführt. Es ist dieses der letzte und vornehmste Ort der otschakowschen Steppe, der vor Alters weit bevölkerter gewesen sein muß; denn von Kampenhausen (Bemerk. über Rußland. Leipzig 1807) versichert, daß man noch jetzt drei sehr große Kirchhöfe mit einer Menge Leichensteine, zwei griechische Kirchen und eine hübsche Synagoge mit ihrem Begräbnißplatze daselbst finde. (*J. C. Petri.*)

DUBOURG (Ludwig Fabricius), geb. zu Amsterdam im J. 1691. In der Malerei von Laireſſe und Jakob von Huysum unterrichtet, würde sich dieser Künstler sehr ausgezeichnet haben, wenn er nicht für die Handlung bestimmt, nur in den Nebenstunden seine Zeit auf die Kunst hätte verwenden können. Außer seinen kleinern Malereien, welche in galanten Gegenständen bestehen, führte er jedoch auch einige schätzbare Deckenstücke aus. Er lebte noch im J. 1768. Sein Freund Bernhard Picart stach mehre Compositionen Dubourg's in Kupfer. Er selbst radirte mehre Gegenstände nach seinen Gemälden in Picart's Manier; auch die Kupferstecher Duflos, Tanin u. A. haben nach ihm gearbeitet. (Füßli S. 209 und Huber's Handbuch 6. Bd. S. 307.) (*A. Weise.*)

DUBOWSK, eine kleine Stadt in dem Gouvernement Saratow im europäischen Rußland, deswegen merkwürdig, weil die dubowschen Kosaken, die sich im J. 1764 von den donschen trennten und in der kaukasischen Statthalterschaft ihren Wohnsitz aufschlugen, von ihr den Namen erhalten haben. (*J. C. Petri.*)

DUBOWSKISCHER SEE. In dem mologschen Kreise der jaroslawschen Statthalterschaft im europäischen Rußland, finden sich zwei Seen dieses Namens: der eine ist 1500 Schritte lang, 450 Schritte breit, und hat beinahe ½ Meile im Umfange; durch einen Ausfluß ist er mit dem 3000 Schritte davon entfernten See Ilow verbunden. Der zweite See ist ¼ M. lang, 400—500 Schritte breit und hat über 1½ M. im Umfange. (*J. C. Petri.*)

DUBRAVIUS (Daniel), Prediger zu Senitz im neutraer Comitat Ungerns und Superintendent der presburger Diöces, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Er wurde zu Silein (Zsolna) im trentschiner Comitat geboren, und erhielt seine literarische Bildung zu Wittenberg, wohin er sich im J. 1618 begab, und wo er im folgenden Jahre unter Balthasar Fuhrmann's Präsidium eine logische Disputation de ordine et methodo, mit vieler Auszeichnung hielt. Nach seiner Rückkehr von da wurde er erst Schulrector zu Trentschin, Briesen, Banowetz, dann Burgprediger des Grafen Kaspar Illésházy *)

*) Die berühmte gräfl. Illésházy'sche Familie in Ungern war

(1628), dann Prediger zu Predmir, welches er noch im Laufe des J. 1641 war, und endlich zu Senitz, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Im Junius des J. 1641 wurde er zum Superintendenten der presburger Diöces erwählt, welches Amt er gleichfalls bis zu seinem Tode, der im März des J. 1655 erfolgte, bekleidete. Im J. 1650 ließ er Mathias Höe's Manuale Evangelicum, von M. Christoph Megander (Großmann) ins Slawische übersetzt auf seine Kosten drucken. (*Gamauf.*)

DUBREUILIA. Unter diesem Namen trennt Gaudichaud (Voy. de Freycinet. Bot. p. 495) eine Pflanzengattung von Urtica, welche, wie diese, zu der vierten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Urticeen gehört. Char. Männliche und weibliche Blüthen stehen ungestielt und mit Stützblättchen versehen in derselben Rispe beisammen; das männliche Blümchen besteht aus einem viertheiligen Kelche, vier Staubfäden und einem keulenförmigen Rudiment des Pistills; das weibliche Blümchen hat einen dreilappigen Kelch, von dessen sehr ungleichen Lappen der äußere größte dick und mönchskappenförmig ist, und drei schuppenförmige, einwärts gekrümmte unfruchtbare Staubfäden. Gaudichaud rechnet 25 Arten der Gattung Urtica hierher, welche vorzugsweise in Westindien und auf den mascarenischen Inseln einheimisch sind. Eine davon, U. pumila *L.*, wächst in Nordamerika: U. melastomoides *Poiret* auf der Insel Java und U. membranacea *Poir.* im Gebiete des Mittelmeers. Sie sind strauch- oder krautartig mit gegenüberstehenden gezähnten oder ganzrandigen Blättern und meist knäuelförmigen Blüthen. Fast alle ihre Theile sind mit einer besondern Art nadelförmiger, angewachsener Haare bedeckt, welche sich auch bei einigen andern Urticeen finden; brennende Haare fehlen ihnen ganz. Gaudichaud hat auf den Bergen der Sandwichinseln eine neue Art gefunden: D. peploides *Gaudich.* (l. c.) mit fast kreisförmigen, langgestielten Blättern und knäuelförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

Dubreulia, s. Salpa.

DUBROWNA. Es gibt in Rußland drei Örter dieses Namens. Der eine liegt im moskauschen Gouvernement, der andere im smolenskischen und der dritte im mohilewschen. Die beiden erstern sind von geringer Bedeutung. Der letzte liegt im orschanskischen Kreise der genannten Statthalterschaft, am linken Ufer des Dnepr, hat vier griechische und eine katholische Kirche, gegen 400 Häuser und über 3000 Einwohner, welche einen starken Holzhandel treiben. Es sind hier mehre wichtige Tuch-, Zeuch- und Leinwandmanufacturen, die mehr als 100 Stühle enthalten und recht gute Arbeit liefern. Sie beschäftigen über 2500 Personen beiderlei Geschlechts und finden reichen Absatz. (*J. C. Petri.*)

Dubyaea *Cand.*, s. Diplusodon *Pohl.*

DUC oder DUCQ (Johann le), geb. zu Haag im J. 1636, wurde von Paul Potter in der Malerei unterrichtet, dessen Manier er auch vollkommen nachahmte. Fiorillo [a]) gibt noch mehre Künstler dieses Namens an, wovon der eine blos Wachtstuben gemalt haben soll, ohne die Quelle zu bezeichnen, woraus er diese Nachrichten genommen habe; es ist aber bei den niederländer Künstlern nichts Ungewöhnliches, daß sich ein Meister in mehren Arten der Malerei mit Glück versuchte. So beschreibt Descamps [b]) ein Gemälde dieses Künstlers, welches eine Wachtstube darstellt, worin sich mehre Herren mit ihren Frauen ꝛc. befinden. Obgleich die Gemälde und Zeichnungen dieses Meisters viele Liebhaber fanden, so verließ er doch seine Kunst, vertauschte den Pinsel mit den Waffen, wurde Fähndrich, und endlich Hauptmann, kehrte aber späterhin wieder zu der Malerei zurück; 1671 wurde er Director der Malerakademie zu Haag. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ducq lieferte auch eine Sammlung von zehn radirten Blättern verschiedener Hunde [c]). (*A. Weise.*)

DUC, der französische Name für Herzog, ist aus dem Lateinischen entlehnt, und ein ähnlicher findet sich in allen neuern Sprachen, deren Wurzel das Lateinische und Teutsche ist. Er scheint durch die Gothen verbreitet zu sein, weil sich bei ihnen die Benennung dux im römischen Sinne, als commandirender General in einer Provinz für denjenigen findet [1]), der einer Landschaft nach teutscher Art und Weise vorstand, weil die Gothen, wenn sie die Benennung einmal hatten, dieselbe auch nach Frankreich und Spanien mitgebracht haben werden, und weil der Name sich früh unter ihren Nachbarn, den Franken, aber erst spät unter den Sachsen in England verbreitet hat [2]), wo man damit zur römischen Zeit doch auch bekannt war. Mit den Völkern verschmolzen auch ihre Sprachen, und das Wort Duc ist da, sobald die französische Sprache da ist; doch bedeutet es nun einen Landesherrn, aber sowol einen abhängigen als unabhängigen, und es bezeichnet insgemein die Kronlehnsträger vom höchsten Range, aber nicht ausschließlich. Der Graf von Toulouse steht keinem Duc nach, besitzt selbst mehre Herzogthümer, nennt sich aber fortdauernd Comte. Das Recht an die Würde wird durch das Recht an das Land erworben, bis sie auch durch königliche Verleihung erlangt wird, und nun stellt sich die Rangordnung fest: der Herzog folgt unmittelbar auf den König und dem Herzoge der Marquis [3]). Nach vernichteter Landesherrlichkeit und eingerichtetem neuem Hofdienste stellten sich die Ducs zwar den Herzogen in den Nachbarländern noch ferner gleich, wenn sie nicht den Rang darüber ansprachen; sie standen ihnen aber in Rechten und Freiheiten nach [4]): nämlich den Teutschen, welche Herren im eigenen Lande,

---

im 17. Jahrh. noch eine geraume Zeit der Lutherischen Kirche zugethan (sowie die Mehrzahl der Magnaten-Familien in Ungern), bis sie durch die Bemühungen der Jesuiten unter Leopold I. in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückgeführt wurde.

a) Gesch. der Malerei in Teutschland. 3. Thl. S. 202. b) Vie des Peintres etc. T. III. p. 33. c) *Partsch*, Peintre Graveur. T. I. p. 199. Vergl. ferner: Mannlich, Beschreibung der Gemäldesammlung zu München ꝛc. 1. Thl. S. 137.

1) *Cassiodor.* 7. *Var.* c. 4. *Sigon.*, De regn. Ital. 7. 2) *Selden*, Titles of honnour. *Blackstone*, Commentaries I, 397, 408. 3) *Cherin*, Abrégé, concernant le fait de noblesse. 4) Moreri deutet es an. Dictionnaire hist. I, 384.

und in altteutscher Genossenschaft auf dem Reichstage waren, den italienischen, welche unabhängige Fürsten waren, den englischen, welche einen bedeutenden und persönlichen Antheil an der Regierung hatten, und selbst den spanischen, die es nachmachten und hatten, wie unter Kaiser Karl I. nach geendigtem Aufstande. Die Ducs sahen zwar einen königlichen Prinzen, den Herzog von Orleans, an ihrer Spitze, aber ihnen auch die königlichen Bastarde als anerkannte Prinzen vom Geblüte vorgezogen, und ihnen schadete auch die Lächerlichkeit mit, in welcher Molière den Marquis auf die Bühne brachte, und Jedermann seitdem ihn suchte, bis der Adel in der Revolution und in einer Fluth von Blut versank [5]). Die Marquis fehlten begreiflich in dem Adel, den Napoleon auf seine Art sich machte [6]), aber die Ducs erhielten darin die zweite Stelle, und am liebsten die zurückgekommenen Ausgewanderten, welche ihm den Hof machten. Die übrigen, die sich noch im Auslande durchgekümmert, kamen mit den Bourbons zurück, und wenn sie für alles Verlorene nicht schon reichlich durch Geld, Güter und Ämter entschädigt wurden, so verbesserten sie ihre frühere Stellung insofern, als sie Sitz in der Pairskammer erlangten. Die Juliusrevolution schien sie mit Verlusten zu bedrohen [7]), nahm ihnen aber blos das Zwangsrecht auf die Anrede mit **Altesse** und **Monseigneur** und für die Zulassung des Erben auf den erledigten Sitz in der Pairskammer. Sind sie auch nicht Pairs, so ist ihre Würde doch nicht leer, sondern mit Grundbesitz und unverschuldetern als früher in Verbindung gesetzt, aber ihr fehlt die Hauptsache, das landschaftliche Berathungsrecht. Die Ducs sind übrigens schon durch ihren Ursprung aus der altköniglichen oder kaiserlichen Zeit, und noch mehr durch die Juliusrevolution unter sich getheilt. (*v. Bosse.*)

DUCA (s. d. Art. **Duc**) ist die italienische Benennung für Herzog, und der italienische Duca entweder unabhängiger Landesfürst, oder sowol landsässiger als bloßer Würdeträger. Man hat früher geglaubt, die Würde eines regierenden Duca dadurch zu erhöhen, daß er von den großen Mächten, als Granduca, namentlich von Toscana, anerkannt wurde; aber seit 1814 ist man davon zurückgekommen, und läßt seinen Familienstand über den Rang entscheiden, nachdem man ihm schriftlich und mündlich die angemessenen Ehrenbezeichnungen ertheilt. So heißt es in den Verordnungen von Parma: **Maria Luigia Principessa Imperiale ed Arciduchessa d'Austria, par la gracia di Dio Duchessa di Parma**, und es wird von andern Höfen der Frau und Erzherzogin von Österreich, Herzogin von Parma, die Majestät gegeben *). Der Duca di Lucca erhält als spanischer Infant die k. Hoheit u. s. w. Hiernach richten sich auch die Rangverhältnisse der Familienmitglieder des regierenden Duca. Gehört ein Duca zu keiner regierenden Familie, so verdankt er seine Würde entweder den Vorfahren, und sie bezieht sich auf Stammgüter, die, wie er selbst, der Staatshoheit unterworfen sind, wenn sich damit auch noch mehr oder weniger landesherrliche Rechte verbinden; oder er ist durch kaiserliche, päpstliche und königliche Ernennung zum Duca erhoben; und das ist geschehen, ohne der Würde durch die Gewähr von Erbgütern Sicherheit zu geben. Und eine solche Gewähr darf doch nicht fehlen, es müßte sonst der Fall sein, worin die beiden Freistaaten Venedig und Genua die Ernennung zum Duca verliehen; sie waren selbst die Gewähr für diese Würde, welche sie ihren Dogen beilegten, um darin mit den auswärtigen Höfen zu verhandeln. (*v. Bosse.*)

Du Cange, s. **Du Fresne**.

DUCENARII. So verschieden bei den Römern die Functionen der Männer waren, welche mit diesem Namen bezeichnet wurden, so verschieden war auch die Ableitung desselben [1]). **Ducenarii judices** wurden die Mitglieder der vierten Richterdecurie genannt, welche Augustus (nach *Sueton.* vit. Aug. 32) zu den drei ältern, aus Rittern bestehenden, hinzufügte. Sie waren aus dem niedern Stande der Plebejer, mußten jedoch wenigstens 200,000 Sestertien besitzen, während der Rittercensus 400,000 Sestertien betrug. Daher ihr Name. Ihnen stand nur das Urtheil über geringere Summen zu.

Ducenarii procuratores, im Griechischen Ἐπίτροποι Σεβαστοῦ δουκηνάριοι (*Sueton.* Claud. 24; *Apul.* Metam. VII. p. 455. *Oudend.*; Inschriften bei Gruter 556, 6. und Muratori 561, 1; 744, 1; 745, 1; 1024, 4 [2]) verdankten ihren Ursprung demselben Augustus, ihren Namen aber dem Gehalte von 200,000 Sestertien, welchen sie für die Beitreibung der Einkünfte des Fiscus u. s. w. bezogen (*Dio Cass.* LIII, 15). Eine solche Stelle bekleidete in Dacien unter M. Aurelius Antoninus der nachherige Kaiser Pertinax (Capitol. vit. Pert. 2: ad ducentûm sestertiûm stipendium translatus in Daciam; vergl. auch die Inschrift bei Gruter 434, 3).

Ganz verschieden von diesen waren die in der spätern Zeit bei dem Kriegswesen der Römer vorkommenden **Ducenarii**. Diese hatten ihren Namen von der Anzahl der ihnen untergebenen Soldaten. Wie ein Centurio, der ja auch Centenarius genannt wird (*Veget.*, De re milit. II, 13), 100 Mann befehligte, so hatte ein Ducenarius 200 Mann unter sich (*Veget.* II, 8). Wann diese Ducenarii zuerst eingeführt worden sind, oder wann vielmehr ihr Name aufgekommen ist, wissen wir nicht; zu beachten ist aber wol der Umstand, daß wir keine Inschriften von Ducenarien der einen oder andern Legion oder Cohorte haben, während doch auf mehren Inschrif-

5) Stündeck, Hist. jur. Abh. über die Abschaffung der Lehensverfassung in Frankreich. 6) v. Eggers, Über den neuen franz. Erbadel. Statuten und Verordnungen darüber, übersetzt von Keil. 7) La pairie (Paris 1831).

*) *v. Martens*, Nouveau recueil des traités VI, 1, 92.

1) Auf dieselbe Weise hat der Titel Centenarius eine dreifache Ableitung. Ein Freigelassener, der 100,000 Sestertien besitzt (*Justin.* Instit. III. tit. 8. §. 3) heißt ebenso gut Centenarius, wie ein Praef. Vehicul. a copiis Aug. per viam Flaminiam mit 100,000 Sestertien Gehalt (Inschrift bei Murat. 1024, 4), oder ein Befehlshaber, der über 100 Mann gesetzt ist (*Veget.*, De re mil. II, 13). 2) Die Ducenarii dieser Inschriften sind von den Herausgebern derselben, namentlich in den Indicibus, fälschlich für Militairpersonen gehalten worden.

ten aus ziemlich früher Zeit der Titel Trecenarius (auch Tricenarius oder Tercenarius) vorkommt [3]).

Dagegen findet sich auf einigen Inschriften aus der spätern Zeit (bei Gruter 530, 9; 531, 2 [4]); 542, 4) ein ähnlicher Titel Ducenarius Protector, der wol nichts Anderes bedeutet, als einen Befehlshaber von 200 Mann der kaiserl. Leibwache. Daß es ein militairischer Titel ist, sieht man, wenn man auch die erste Inschrift, als verdächtig, verwirft, aus der letzten:

D.M
FLORIO BAVDIONI VIRO DVCENARIO
PROTECTORI EX ORDINARIO LEG. II. ITAL
DIVIT. VIX. AN. XL. MIL. AN. XXV. VAL
VARIO OPTIO LEG. II. ITALICAE DIVIT.
PARENTI KARISSIMO
M.F.C.

Von diesen Militairpersonen [5]) wurde die Benennung Ducenarii auch auf eine Classe vornehmerer Hofbediente des kaiserl. Hauses übergetragen. Daher findet man dieselben häufig, sowol im Codex Theodosianus, als im Codex Justinianeus erwähnt. Namentlich wurden diejenigen, welche über 200 Agentes in rebus (Frumentarii, Curiosi, *Ἀγγελιαφόροι* sind nur andere Namen derselben Leute) gesetzt waren, Ducenarii genannt (Constit. 3. Cod. XII, 20). Ihre Geschäfte waren mannichfach. Nach Constit. 1. Cod. X, 19 waren sie auch Exactores. Sie hatten unter andern Vorrechten auch das Privilegium, wenn sie in Constantinopel waren, nur vor dem Magister Officiorum, ihrem Oberhaupte, belangt werden zu dürfen (Const. 4. Cod. XII, 20). Von diesem Magister Officiorum hatten sie auch den Namen *Μαγιστριανοί*. Unter ihnen standen Centenarii, Sexagenarii oder Biarchi (*Βιαρχοι* i. q. Frumentarii) u. s. w. Ihre Würde hieß Ducena, wie die der Centenarii Centena genannt wurde.

Auch der Ducenarius princeps stabuli Dominici, der in einer Inschrift bei Muratori (815, 1) vorkommt, gehört wohl zu dieser Classe von Ducenarien.

(*C. L. Grotefend.*)

DUCENTESIMA (scil. pars), der zweihundertste Theil, oder, nach jetzigem Ausdrucke, ein halbes Procent des Preises aller in Auctionen verkauften Gegenstände, war der Name einer Abgabe, welche, wie die Vicesima hereditatium (der zwanzigste Theil — 5% — aller Legate und Erbschaften in entferntern Graden) und die Vicesima quinta mancipiorum (der fünfundzwanzigste Theil — 4% — des Preises aller verkauften Sklaven), zur Unterhaltung der bedeutenden Heere im römischen Kaiserreiche erhoben wurde. Augustus war der Erste, der diese Steuer, nach den Bürgerkriegen, ausschrieb; allein er verlangte nicht den zweihundertsten ($\frac{1}{2}$ %), sondern den hundertsten Theil (1 % = Centesima). Als in den ersten Regierungsjahren des Tiberius das Volk über das Drückende dieser Auflage murrte und um deren Aufhebung bat, verweigerte Tiberius jede Verringerung derselben, weil das Militair dadurch erhalten werden müßte (*Tac.* Ann. I, 78). Erst zwei Jahre später, als Kappadokien zur römischen Provinz gemacht worden war, erklärte der Kaiser, daß er nun, wegen Vermehrung der Einkünfte, nur noch der Ducentesima bedürfte (*Tac.* Ann. II, 42). Allein bald nach Sejan's Tode sah sich Tiber wieder genöthigt, die Centesima zu erheben (*Dio Cass.* LVIII, 16), und erst Caligula hob diese drückende Abgabe wieder auf (*Suet.* Calig. 16*); *Dio Cass.* LIX, 9), worauf sie nicht wieder eingeführt zu sein scheint. (*C. L. Grotefend.*)

DUCEY, Marktflecken im französischen Kanaldepartement (Normandie) und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Avranches, auf dem rechten Ufer der Célune, welche hier den Oir aufnimmt, hat eine Pfarrkirche, 206 Häuser und 1650 Einw., welche 15 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Ducey enthält in zwölf Gemeinden 10,365 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

3) So bei Gruter 365, 6 und Muratori 1075, 4 unter Hadrian's Regierung ein Trecenarius der Coh. XII. Praetoria, welcher darauf Primipilus der Leg. III. Augusta wurde; so bei Gruter 387, 8 und Orelli 3445 unter den Antoninen ein Primipilus der Leg. I. Adjutrix, der vorher Tercenarius Centurio der Leg. VIII. Augusta gewesen war; so bei Fabretti S. 364 und Orelli 3450 ein Tercenarius, welcher Primipilus der Leg. XIV. Gemina geworden ist. Die beiden Ducenarii, welche Orelli (Nr. 3442 und 3444) findet, und wozu noch einer aus der freilich nicht unverdächtigen Inschrift bei Gruter (457, 8) gefügt werden kann, sind, wenn überhaupt Ducenarii, wenigstens keine militairischen Ducenarii gewesen; dies geht schon aus dem Range derselben hervor. Wenn, wie wir aus den eben angeführten Beispielen sehen, ein Tercenarius (ein Officier, welcher 300 Mann commandirte) zum Primipilus avancirte, so konnte ein Ducenarius (einer, der nur 200 Mann befehligte) unmöglich gleich Tribun werden, was doch aus jenen Inschriften hervorzugehen scheint. 4) Diese Inschrift, welche auch Muratori nach einer Mittheilung des gelehrten Bimard (S. 787, 2) liefert, übergeht der sonst so genaue Orelli in der Aufzählung der helvetischen Inschriften, obgleich sie in vico Annemasse (Gruter schreibt Aveneassae; beide Namen sind den Stieler'schen Karten sowol als der Büsching'schen Erdbeschreibung fremd) Genevensis agri gefunden ist. Sie lautet: D.M | ET MEMORIAE ATTINIAE | TIBERIAE MAXIMAE AVRELIVS | ROMANVS PROTECTOR DVCENARIVS | CONIVGI INCOMPARABILI. 5) Das Übertragen der Titel von Militairpersonen auf Civilbediente findet sich, namentlich in der spätern Zeit, bei den Römern öfter. So sagt schon der Pseudo-Asconius zu *Cic.* Act. II. in Verrem Lib. I. §. 71: „Accensus nomen est ordinis et promotionis in militia, ut nunc dicitur princeps vel commentariensis aut cornicularius. Haec enim nomina de legionaria militia sumpta sunt.

*) Daß Casaubonus nach einem Codex des Sueton und der zuletzt angeführten Stelle des Dio Cassius, wo unzweifelhaft *ἑκατοστῆς* steht, bei Sueton die Lesart Centesimam der Vulgata Ducentesimam vorzieht, kann nur der tadeln, dem die erstere Stelle des Dio Cassius, aus welcher klar hervorgeht, daß zu Caligula's Zeit gar keine Ducentesima mehr existirte, gänzlich unbekannt ist. Es ist Schade, daß von Tacitus' Annalen gerade der Theil des fünften Buches fehlt, welcher die nähern Umstände und Folgen von Sejan's Hinrichtung berichtet. Daß somit auch die Sigle RCC., die man auf einigen Münzen des Caligula nicht ohne große Wahrscheinlichkeit bisher durch Remissa Ducentesima erklärt hat, anders erklärt werden müsse, ist natürlich. Vielleicht soll es Restitutis Comitiis heißen, worauf auch der pileus, als Zeichen der Freiheit, auf der Vorderseite zu deuten scheint. Sueton sagt ja (Calig. 16): Tentavit et, comitiorum more revocato, suffragia populo reddere.

DUCHESNE (Joseph), Herr v. **Violette** (auch unter dem Namen de Quereq, Quercetus und Quercetanus bekannt, und deswegen nicht zu verwechseln mit dem Hiſtoriker Andreas Duchesne, der auch den letzten Namen führt), theils als verdienſtvoller Arzt und Naturforſcher, theils wegen ſeiner politiſchen Wirkſamkeit bemerkenswerth, wurde im J. 1546 zu Eſture in Armagnac in der Provinz Gascogne geboren. (La Croix du Maine nennt ihn Baron und Seigneur de Moreneé et Lyserable.) Aus ſeiner Jugendzeit iſt nichts bekannt; auch die Veranlaſſung und die Zeit, wann er Frankreich verließ, ſind unbekannt; indeſſen iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Religionsverfolgungen ihn zur Auswanderung nöthigten, indem er zur reformirten Kirche gehörte. Im J. 1573 nahm er zu Baſel den Doctorgrad an und kehrte dann wieder nach Frankreich zurück, wo er eine Zeit lang Leibarzt des Herzogs Franz von Alençon war. Er beſchäftigte ſich beſonders mit der Chemie, und nach dem Geiſte der Zeit auch mit der Alchymie, daher er auch Paracelſus ſehr hoch ſchätzte und deſſen Grundſatz vertheidigte, daß die Elemente der Metalle in allen Dingen enthalten ſeien. Seine erſte bekannte Schrift iſt: Ad Jacobi Auberti Vendonis de ortu et causis metallorum contra chemicorum explicationem brevis responsio (Lugduni 1575 und wieder aufgelegt ebend. 1600). Auch im Théatre Chymique (Strasb. 1613 im 2. Bd.), worin er jenen Grundſatz des Paracelſus gegen Aubert (ſ. d. Art.) vertheidigte. Dann folgte Sclopetarius sive de curandis vulneribus, quae sclopetorum ictibus acciderunt (Lugd. 1576), wovon im nämlichen Jahre zu Lyon eine franzöſiſche Überſetzung erſchien: Traité de la cure des Arquebusades. Im J. 1583 machte er zu Lyon ein franzöſiſches Gedicht moraliſchen Inhalts bekannt: La Morocosmie, ou de la folie, vanité et inconstance du monde, en cent octonaires (ottava rima) avec deux chants doriques de l'amour céleste et du souverain bien. 4. (Bayle bemerkt indeſſen, daß dies kaum die erſte Ausgabe ſei, weil Duchesne in ſeinem Diaeteticon 1606 das Gedicht mit der Bemerkung anführe, daß es vor 26 Jahren gedruckt worden.) In eben dieſem oder im folgenden Jahre begab er ſich nach Genf, wo ihm den 18. Oct. 1584 das Bürgerrecht geſchenkt wurde, „en égard à sa profession et à ses bons services.“ Er machte hier bei Anlaß des Bündniſſes der drei Städte Zürich, Bern und Genf, ein Gedicht bekannt, welches den Vortheil, den eine Verbindung mit Genf der ganzen Eidgenoſſenſchaft bringen werde, darſtellt. L'ombres de Garnier Stoffacker, Suisse, Tragicomédie sur l'alliance perpétuelle de la Cité de Genève, avec les deux premiers et puissans Cantons de Zurich et Berne; par *Jos. du Ch. Sgr. de la Viol.* (1584.) 37 Seiten. 4. Den Geiſt dieſes Gedichtes bezeichnet folgende Stelle:

Tant que nous serons joints ensemble
Nous serons recherchés des rois;
Mais si le discord desassemble
Cette union grande une fois,
Suisse, tu t'en iras à terre,
Tu perdras là ta liberté:
Car qui a le Romain dompté
Si non son intestine guerre?

Er gelangte im J. 1587 in den Rath der Zweihundert und 1594 in den Staatsrath der Sechzig, in welchen nur ſehr ſelten Jemand aufgenommen wurde, der nicht als Bürger geboren war; allein Duchesne hatte in verſchiedenen Geſandtſchaften ſeinem neuen Vaterlande wichtige Dienſte geleiſtet, beſonders während des Krieges mit Savoyen im J. 1589 und 1592 während der Friedensunterhandlungen. Später begab er ſich wieder nach Frankreich (in der Biographie universelle wird unrichtig das J. 1593 angegeben, ſowie auch ſein Geburtsjahr unrichtig um 1544 geſetzt wird; die Archive zu Genf zeigen, daß er im J. 1594, als er in den Staatsrath kam, 48 Jahre alt war) und wurde dann Leibarzt Heinrich's IV. Während ſeines Aufenthaltes zu Genf erſchienen noch folgende ſeiner Schriften: Le grand miroir du monde (Lyon 1587. 4.); ein franzöſiſches Gedicht in fünf Büchern, worin die vor Chriſtus Zeiten verbreiteten Religionslehren dargeſtellt und bekämpft werden. Einige Epiſoden betreffen ſeine chemiſchen Verſuche. Im nämlichen Jahre erſchien eine lateiniſche Überſetzung (Lugd. 1587. 4.) und 1593 eine zweite Ausgabe mit Erklärungen von Goulart. Ferner: Larmes ou chants funèbres sur les tombeaux de deux hommes illustres et très puissans princes du Saint-Empire et de trois fleurs rares de notre france, perles précieuses de notre temps (Genev. 1592. 4.). Zu Paris gerieth Duchesne in heftige Streitigkeiten mit andern Ärzten, wobei es von beiden Seiten an Perſönlichkeiten und Schimpfworten nicht fehlte; unter Anderm betraf der Streit auch den Gebrauch des Antimonium als Arzneimittel, welchen Duchesne vertheidigte, ohne jedoch ſelbſt Anwendung davon zu machen. Er war indeſſen unſtreitig den Meiſten, die ſich damals mit Chemie beſchäftigten, überlegen. Unter den damals gewechſelten Streitſchriften ſind zwei von Riolan: Brevis decursus in battologiam Quercetani (Paris 1604) und Incursionum Quercetani depulsio (ib. 1605). Dagegen von Duchesne: Ad veritatem hermeticae medicinae ex Hippocratis veterumque decretis ac therapeusi, nec non vivae rerum anatomiae exegesi, ipsiusque naturae luce stabiliendam, adversus cujusdam anonymi phantasmata Responsio (Lutetiae 1603). Ad brevem Riolani excursum brevis Incursio (Marpurgi 1605). De priscorum philosophorum verae medicinae materia, praeparationis modo, atque in curandis morbis praestantia, itemque consilia medica de arthritide, de calculo nephritide et lue venerea (Genev. 1603). Duchesne ſoll der Erſte geweſen ſein, der gegen die veneriſchen Krankheiten den verſüßten Mercurius anwandte, unter dem Namen Panchymagogue; die Pillen, die er daraus bereitete, führten den Namen Pillen des Hrn. von Violette. Der Kanzler von Silleri war ſein entſchiedener Gönner; Duchesne kam im J. 1601 in ſeinem Gefolge wieder nach der Schweiz, als über die Bundeserneuerung der Eidgenoſſen mit Frankreich unterhandelt wurde. Grade damals wurde viel von einem Mädchen geſprochen, welches lange Zeit ohne Nahrung

gelebt haben sollte. Sillery sandte Duchesne nach Bern, um die Sache näher zu untersuchen, und auch er schenkte dem Mährchen Glauben, wie sich aus seinem Diaeteticon polyhistoricon (Paris. 1606) zeigt. Von letzterm Werke sind mehre Ausgaben erschienen, auch eine französische Übersetzung unter dem Titel: Le Portrait de la santé (St. Omer 1618). Andere seiner medicinischen Werke sind: Petras gravissimorum totius capitis affectuum ex doctissimorum medicorum vigiliis et observatione elucubrata, cum ingente medicamentorum numero (Marpurg. 1606). Pharmacopoea dogmaticorum restituta pretiosis selectisque hermeticorum floribus illustrata (Paris. 1607. 4.); sehr oft wieder aufgelegt, auch ins Französische übersetzt (Rouen 1639). Börhave empfahl dasselbe seinen Schülern. Pestis Alexicaeos. (Paris. 1608. 4.) Die sämmtlichen medicinischen Schriften sind zusammengedruckt erschienen unter dem Titel: Quercetanus redivivus, sive Ars medica hermetica, ex Quercetani scriptis digesta, opera *Joh. Schrodi* (Francof. 1648). 3 Vol. Ein von ihm angekündigtes Werk, worin alle Wunder der Erde sollten aufgeführt werden, ist nie erschienen. Er starb im J. 1609 zu Paris. Von seiner Gattin Anna de Trie hinterließ er eine einzige Tochter, Johanna, die mit einem Edelmanne aus Poitou, Joachim du Port, vermählt war. (*Escher.*)

DUCHESNE (Andreas), lateinisch Chesneus, Duchenius, Quercetanus, Querneus, war gebren im Mai 1584 zu l'Ile-Bouchard in Touraine (daher der Beiname Tourangeau, den er nicht selten auf den Titeln seiner Werke annimmt). Er studirte zu Loudun und Paris; von früher Jugend an waren aber Geschichte und Erdbeschreibung seine Lieblingsfächer, und er trieb sie mit solchem Ernste und Erfolge, daß der Beiname, Vater der Geschichte von Frankreich ihm wol nicht mit Unrecht gegeben wurde. Seinem Fleiße hatte er bedeutende Gönner zu verdanken, er wurde Geographe, und unter Richelieu's Ministerium Historiographe du Roi. Richelieu, dessen Herzogthum unter andern auch das Städtchen l'Ile-Bouchard umfaßte, nannte den Historiographen seinen lieben Nachbar und behandelte ihn stets mit Güte. D. heirathete im J. 1608, und starb den 20. oder 30. Mai 1640 auf eine höchst traurige Weise, indem er nämlich von Paris nach seinem Landhause zu Verriere ging, suchte er in einer engen Straße einem Karren auszuweichen, der Fuhrmann achtete aber nicht auf ihn, und der Unglückliche wurde so furchtbar gegen eine Mauer gequetscht (nach einem andern Berichte, an seinen eigenen Stock gespießt), daß er nach wenigen Tagen den Geist aufgeben mußte. Manches gute Buch ist uns dadurch für immer vorenthalten geblieben. Folgendes hat D. geschrieben: 1) Egregiarum seu electarum lectionum et antiquitatum liber. (Paris 1602. 12.) Der 18jährige Verfasser hat das Büchlein seinem Lehrer, J. C. Boulanger, gewidmet. 2) Januariae kalendae, seu de solennitate anni tam ethnica quam christiana brevis tractatus. (Ib. 1602. 12.) Beigefügt ist ein Gedicht: Gryphus de numero ternario. 3) Les figures mystiques du riche et précieux cabinet des dames. (Ib. 1605. 12.) Das Büchlein war ein Angebinde für seine Braut. 4) Satyres de Juvenal; eine Übersetzung mit Anmerkungen. 1606. Selten. 5) Les antiquités et recherches de la grandeur et de la majesté des rois de France. (Ib. 1609. 8. 1621. fol.) 6) Les antiquités et recherches des villes, châteaux et places remarquables de toute la France. 1610. Erlebte mehre Ausgaben. 7) Les controverses et recherches magiques de Martin Delrio (ib. 1611). Eine abgekürzte Übersetzung. 8) Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande, 1614, und vermehrt 1634, Fol., sodann bis zum J. 1640 fortgesetzt, 1657. 2 Bde. Fol. 9) Bibliotheca Cluniacensis, collecta a Martino Marrier, edente cum notis Andrea Quercetano. 1614. fol. 10) Histoire des Papes jusqu'à Paul V. 1616. 2 Bde. 4. und 1645. Fol. 11) Petri Abaelardi et Heloyssae, conjugis ejus, opera. 1616. 4. 12) Histoire de la maison de Luxembourg, par Nicolas Vigner. Nouvellement mise en lumière, avec autres pièces sur le mesme sujet. Par *Andre du Chesne.* 1617. 448 S. 13) Les oeuvres d'Alain Chartier. 1617. 4. 14) Alcuini Abbatis opera. 1617. fol. 15) Dessein de la description du royaume de France. 1617. 4. Die allgemeine Beschreibung von Frankreich, die durch diesen Entwurf angekündigt worden, sollte in Holland erscheinen, der Druck hatte auch wirklich begonnen, wurde aber alsbald eingestellt. 16) Bibliothèque des auteurs, qui ont écrit l'histoire et topographie de France, 1618 und (mit Zusätzen) 1627. 17) Histoire des rois, ducs et comtes de Bourgogne. 1619—1628. 2 Bde. 4. Der zweite Band beschäftigt sich nur mit den Grafen von Albon und den Dauphins von Viennois. 18) Lettres d'Étienne Pasquier. 1619. 3 Bde. 19) Historiae Normannorum scriptores antiqui. 1619. fol. Es sollten noch zwei Bände folgen. 20) Histoire généalogique de la maison de Chastillon-sur-Marne. 1621. fol. 21) *id.* des seigneurs de Rais de Breil. 1621. 4. 22) *id.* de la maison de la Rochefoucauld. 1622. fol. Ein Bogen. 23) Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval. Justifiée par chartes, titres, arrests et autres bonnes et certaines preuves. 1624. fol. 696 Seiten Text und 419 Seiten Urkunden. Obgleich D. von den irländischen Montmorency nur eine ferne, schwache Kunde, von den neapolitanischen Montmorency nicht die mindeste Spur hatte, obgleich er die große Linie von Laval, vielleicht geflissentlich, in den Hintergrund stellte, bleibt es doch des Meisters Meisterwerk. Nach Verlauf von zwei Jahrhunderten haben das gründliche Teutschland und das tiefsinnige Britannien noch nichts Ähnliches aufzuweisen. 24) Histoire généalogique de la maison de Vergi. 1625. fol. Ebenfalls eine sehr vorzügliche Arbeit, die noch dazu selten zu haben. 25) Histoire des maisons de Dreux, Bar-le-duc, Luxembourg, Limbourg, du Plessis de Richelieu, de Broyes et de Chasteau-Villain. 1631. fol. 26) Histoire des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy. 1631. fol. 27) Histoire de la maison

de Chasteignirs. 1634. fol. 28) *id.* de la maison de Bethune. 1639. fol. 29) Series auctorum omnium, qui de Francorum historia, et de rebus Francicis, cum ecclesiasticis tum secularibus, ab exordio regni ad nostra usque tempora etc. 1633 und 1635. Fol. 1663. 12. Nach Anleitung dieses Entwurfs wollte D. die französischen Geschichtschreiber herausgeben; die Sammlung war zu 20, nachmals 24, Bänden berechnet. 30) Historiae Francorum scriptores. 1636—1641. 3 Bde. Fol. Der erste Band geht bis zu Pipin, der zweite bis zu Hugo Capet. Über dem Drucke des dritten Bandes, bis König Robert, starb D. 31) Paulini contra Felicem libri III. 32) Histoire des ministres d'estat; von König Robert's Zeiten an. Le Long glaubt, diese Arbeit sei die zu Paris, 1642 in zwei Bänden in 12. erschienene Histoire etc., in der er des D. Ordnung und Schreibart wiederfindet. 33) Lebensgeschichten vieler französischen Heiligen, die mehrentheils von Nikol. Camusat, den Bollandisten, von Labbe und Mabillon herausgegeben wurden. — Außer mehren vollständigen Handschriften hat Andreas über hundert Folianten, alle von seiner Hand geschrieben, hinterlassen; sie enthalten Urkunden, Auszüge, Anmerkungen, Betrachtungen, Stammtafeln u. s. w. — Des Andreas einziger Sohn:

Franz Duchesne, geboren zu Paris im J. 1616, trat in des Vaters Fußtapfen, wurde, gleich ihm, Historiograph von Frankreich, konnte aber mit allem Fleiße dessen Ruf und Erfolg nicht erreichen und starb im J. 1693. In richtiger Beurtheilung seiner Fähigkeiten beschränkte er sich vornehmlich darauf, seines Vaters hinterlassene Handschriften herauszugeben, oder auch neue, verbesserte Ausgaben zu liefern. Hierhin gehören: 1) Zwei Ausgaben der Antiquités des villes, châteaux et places remarquables de toute la France (Paris 1647. 8., und vollständiger 1668. 2 Bde. 12.) 2) Histoire des Papes. 1653. 2 Bde. Fol. 3) Histoire des cardinaux français (Paris 1660—1666. fol.). 2 Bde. Franz wollte dieses Werk, zu dem sein Vater, auf des Cardinals von Richelieu Geheiß, die Materialien gesammelt hatte, fortsetzen, was jedoch unterblieb. 4) Historiae Francorum scriptores; Franz ließ den Druck des dritten Bandes vollenden, und lieferte noch den vierten und fünften Band, die bis zu Philipp dem Schönen reichen. Von seinen eigenen Arbeiten kennt man nur: 1) Traité des officiers qui composent le conseil d'état, zugleich mit Nouveau style du conseil, (Paris 1662. 4.) 2) Histoire des chanceliers et gardes des sceaux de France. (Paris 1680. fol.) Auch wird er als der Herausgeber der Mémoires de Jacques de Chastenet, seigneur de Puysegur (Paris 1690. 12.), 2 Bde. betrachtet. (*v. Stramberg.*)

DUCHESNEA. Diese Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Potentilleen (Dryadeen), der natürlichen Familie der Rosaceen, hat J. E. Smith (*Linn.* Transact. X. p. 373) so genannt nach dem Monographen der Erdbeergattung, Ant. Nikol. Duchesne (Histoire naturelle des fraisiers [Paris 1766]). Duchesnea unterscheidet sich aber von Fragaria nur durch die gelbe Farbe der Corollenblättchen und durch unschmackhafte Früchte, und bildet sonach eine Untergattung von Fragaria. Die einzige hierher gehörige Art, Duchesnea fragarioides *Smith* (l. c., D. fragiformis *Don*, Prodr. fl. nepal. p. 235, Fragaria indica *Andrews*, bot. rep. t. 475, Bot. reg. t. 61), hat ganz den Habitus der Potentilla reptans, und ist an den Bergströmen Nepals einheimisch, als ein perennirendes Kraut, mit kriechenden, ästigen, fadenförmigen, behaarten Stengeln, aufrecht-abstehenden Haaren der Blatt- und Blüthenstiele, dreilappigen oder gedreiten Blättern, umgekehrteiförmigen, gekerbten Blättchen, lanzettförmigen Afterblättchen und dreizähnigen äußern Kelchfetzen. Diese Pflanze gereicht durch ihr üppiges Wachsthum und durch ihre hochrothen, aber fade schmeckenden, Früchte, sowol im Topfe, als auch besonders im Sommer im offenen Lande, den Gärten zur Zierde. — Eine andere Pflanzengattung, welche Cassini (Dict. des sc. nat. T. XIII. p. 545) früher Duchesnia und dann (l. c. T. XXXIV. p. 44. T. XXXVIII. p. 374) Francoeuria genannt hat, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Inuleen Cassini's) der natürlichen Familie der Compositae, unterscheidet sich von Inula *L.* nur durch die etwas anders gestaltete Krone der Fruchtknoten. Hier bilden nämlich längere Haare, welche an der Basis zu einem Ringe verwachsen und an der Spitze federig sind, eine äußere, und sehr kurze Spreublättchen eine innere Krone, während bei Inula die Krone aus einer einfachen Reihe nackter Haare besteht. D. crispa *Cass.* (l. c. p. 546) ist Inula crispa *Desfontaines.* (*A. Sprengel.*)

DUCHOBORZEN, ist in der griechischen Kirche der Name einer Sekte, die in gewisser Hinsicht den Quäkern gleicht. Sie ist in der Ukraine entstanden, bekennt sich zu einer allgemeinen evangelischen Gleichheit, verwirft das Zeichen des Kreuzes, enthält sich aller Eide und befolgt das Evangelium nach dem Buchstaben. Wahrscheinlich stammen sie von den schon im 8. Jahrh. bekannten Pauliszen ab. Die Sekte besteht aus Landleuten, und erregte die Aufmerksamkeit Paul's I., und mußte wegen der Verschiedenheit ihres Glaubens mancherlei Bedrückungen erleiden, denen sie erst Alexander I. entzog, welcher ihnen fruchtbare und einsame Ländereien am Flusse Molechne, im Nordwesten des azowschen Meeres in Taurien, anwies. Hier wohnen sie seit dem J. 1802 in einem Hauptdorfe, Bogdanowka (Gottesgabe) genannt, wo man 1150 Hausväter zählte. Merkwürdig ist das im J. 1817 an den Kriegsgouverneur von Cherson, der wieder auf ihre Entfernung aus Taurien angetragen hatte, ihretwegen von Alexander erlassene Schreiben, welches den Geist wahrhaft christlicher Liebe und echter Humanität athmet. Es heißt darin: „Die Abweichung dieser Sekte von der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums gegründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, ob-

gleich nicht in dem eigentlichen Verständnisse. Und ziemt es wol einer christlichen Regierung, durch harte und grausame Mittel, Peinigungen, Exil u. dergl., die Verirrten in den Schoos ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Überzeugung, Liebe, Schonung, und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen. Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum J. 1802 erschöpfte Maßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Sekte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versetzung die Rede sein kann, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissensfreiheit zu schützen sind, wobei weder Zwang, noch Verfolgung zulässig ist. Durch die Ansiedelung an einem andern Orte würden sie von Neuem in eine harte Lage versetzt, und auf bloße Anklage, ohne Ausmittelung der Wahrheit der Anschuldigungen und ohne Beweise gestraft werden. Eine rechtliche Regierung verfährt in keinem Falle und mit Niemandem auf solche Weise. Und kann wol die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch diese Verirrten in ihren Schoos aufzunehmen wünscht, Maßregeln der Verfolgung billigen, die dem Geiste ihres Oberhauptes, Christus, des Erlösers, so widerstreiten? Durch diesen Geist, den Geist des wahren Christenthums, geleitet, kann nur der erwünschte Zweck erreicht werden. Ich empfehle daher diese Colonie Ihrer besondern Aufsicht und angelegentlichsten Sorgfalt. Ohne auf falsches Vorbringen zu achten und ohne vorgefaßte Meinung werden Sie selbst in alle örtliche Umstände eindringen, ihren Wandel und ihre Führung prüfen, und als ein unparteiischer Oberer, der den Nutzen des Staats in dem Wohle der ihm anvertrauten Untergebenen sucht, für sie Sorge tragen. Das Loos dieser Ansiedler muß dauerhaft gesichert werden, sie müssen es empfinden, daß sie unter dem Schutze der Gesetze stehen, und dann erst läßt sich Anhänglichkeit und Liebe zur Obrigkeit von ihnen erwarten, und die Erfüllung der für sie so wohlthätigen Gesetze verlangen." (*H.*)

Duchola *Adans.*, s. Omphalea *L.*

DUCHTLINGEN, Pfarrdorf mit der Burgruine und dem Hofe Hohenkrähen, im großherzoglich badischen Bezirksamte Blumenfeld, eine teutsche Meile südöstlich von der Amtsstadt, im Hegaue und im Umfange der alten Landgrafschaft Nellenburg, grundherrliche Besitzung des freiherrlichen Geschlechtes von Reischach mit 380 Einwohnern in 64 Familien, welche alle katholisch sind, und von Feldbau und Viehzucht leben. Die Burgruine Hohenkrähen erhebt sich über dem Dorfe auf einem steilen Felsenberge, der an Höhe das nachbarliche Hohentwiel übertrifft, und hier ist auch der Hof erbaut, welcher aus einem herrschaftlichen Schlößchen und einigen Rebhäusern besteht. Kaiser Maximilian I. brachte Schloß und Feste Hohenkrähen von den Ständen des schwäbischen Bundes an sich, und gab es im J. 1534 mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes an Hans von Friedingen als Mannlehen. Da dieser starb, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, erhielt es im J. 1546 Wolf von Homburg in gleicher Eigenschaft. Wolf von Homburg verkaufte aber Hohenkrähen sammt dem dazu gehörigen Dorfe Duchtlingen im J. 1557 an Hans Jakob Fugger, dieser im J. 1571 an Hans von Bodmann, und das Geschlecht Bodmann an Jakob Hannibal von Raitnau. Bei Erlöschung des Mannsstammes der von Raitnau fiel das Lehen dem Hause Österreich anheim, welches sofort den Freiherrn Paul Hocher damit belehnte, und die Lehenschaft auf seine Nachkommen, männlicher und weiblicher Seite, ausdehnte, wodurch es an die jetzige Grundherrschaft kam. (*Th. Alfr. Leger.*)

DUCIS (Jean François), geboren zu Versailles, 1732, gestorben zu Anfange des J. 1817. Unter den französischen Tragikern zweiten Ranges nimmt er einen ausgezeichneten Platz ein, und hat vorzüglich dadurch Aufsehen erregt, daß er der Erste gewesen, welcher, wenn auch nicht die Stücke Shakspeare's selbst, doch die von ihm behandelten Gegenstände, unter den vom englischen Dichter gewählten Namen auf die französische Bühne gebracht hat. Bis dahin war Shakspeare in Frankreich nur durch die abgeschmackten Urtheile Voltaire's über ihn und durch eine schwache Übersetzung von Le Tourneur bekannt. D. konnte und wollte nicht das bis auf die neueste Zeit in Frankreich geltende System der Tragödie verlassen; man kann daher wohl denken, wie er die Glieder des alten Riesen verrenken und verstümmeln mußte, um ihn in dieses Pygmäenbett zu strecken, und dennoch haben diese Stücke großen Beifall gefunden und vielleicht den ersten schwachen Keim zu den neuern Ansichten der Franzosen in der dramatischen Literatur gebildet. Keines dieser Stücke von D. hat mehr als eine höchst entfernte, oberflächliche Ähnlichkeit mit dem gleichnamigen des Shakspeare, aber die Gewalt des Riesengeistes, der in den Originalen weht, hat doch auch den zahmen und weichmüthigen Nachahmer zu einigen höchst ergreifenden Scenen begeistert; wie man denn überhaupt mit Recht gefunden, daß D., ungeschickt und unglücklich in den Planen und der Organisation seiner Tragödien, doch das Talent habe, zu erschüttern und zu rühren. In dieser Art gab er hinter einander den **Hamlet**, **Roméo et Juliette**, **le roi Léar** (wohlverstanden so, und nicht nach englischer Art auszusprechen), **Macbet**, **Jean sans terre**, **Othello**. Wie dem Shakspeare, so suchte D. auch dem Sophokles und Euripides nachzueifern in seinem **Oedipe chez Admète**, und nur ein einziges seiner Stücke: **La famille arabe**, ist ganz von seiner Erfindung und ein Werk seines höhern Alters. Im bürgerlichen Leben war D. ein wackerer, liebenswürdiger Mann, erst Privatsecretair des Monsieur Comte de Provence, nachmaligen Ludwig's XVIII., dann eifriger Anhänger der Freiheit, ohne doch den geringsten Antheil an den Begebenheiten der Revolution zu nehmen; dann für Napoleon begeistert,

zog er sich voll Unwillens nach Versailles zurück, als Napoleon den Kaisertitel annahm, und wollte von ihm weder Ämter noch Orden annehmen. Als die Bourbons zurückkehrten, war er schon alt und schwach, und von Ludwig XVIII. freundlich empfangen, ließ er sich den Orden gefallen, den er von Napoleon verschmäht hatte. Er ward der Nachfolger Voltaire's in der Académie française. Noch verdient es wol als etwas damals gewiß Seltenes an einem französischen Dichter bemerkt zu werden, daß er oft und gern den Dante und vorzüglich die Hölle las. (*Blanc.*)

Duckstein, s. Traus.

DUCLAIR, Marktflecken im französischen Nieder-Seinedepartement (Normandie), und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Rouen, auf dem rechten Ufer der Seine, hat eine Filialkirche, eine Forstconservation, 200 Häuser und 1600 Einwohner. Der Canton Duclair enthält 24 Gemeinden mit 14,111 Einwohnern. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUCLOS (Charles Pineau), ist im J. 1705 auf dem Bergschlosse Dinan in der Bretagne geboren und zu Paris erzogen; er blieb auch nachmals dort, aber zugleich ein eifriger und geliebter Bretagner, und seine Vaterstadt wählte ihn zu ihrem Maire, auf den Vorschlag der bretagner Stände aber ward er geadelt. Er verleugnete die Jugendfreundschaft mit Chalotais nicht, als Muth dazu gehörte, sie für den verhafteten Procureurgeneral des bretagner Parlaments zu bekennen, der den Herzog von Aiguillon und den König selbst zum Feinde hatte, und der in dem Verdachte stand, mit einer Umgestaltung der Reichsordnung von Grund aus umzugehen. Aber mit der Freundschaft wußte D. die Gunst am Hofe und in der Gesellschaft zu bewahren. Er war geistreich und doch zu vorsichtig, um durch seinen Witz Jemanden zu verwunden, ward aber seinerseits weder im Leben, noch nach dem Tode in den Memoiren von Fr. von Epernay geschont. Er verwandte sein Leben, um die Zustände in der Höhe der Gesellschaft sich klar zu machen, schilderte die Verirrungen mit lebendigen Farben, warnte vor dem Abgrunde und hoffte auf Rettung durch die Kirche. In seiner Gottesfurcht haßte er die Scheinheiligen, und liebte er keineswegs die Philosophie à la Voltaire, ohne übrigens unduldsam zu sein. Er kam früh in die Académie des inscriptions [1]), und ward auch Mitglied, bald darauf beständiger Secretair [2]) der Académie française; und für Voltaire Historiograph. Er hatte eine Geschichte Ludwig's XI. geschrieben. Ausgeschrieben, sagt Sismondi, hat er sie meist aus der bändereichen, faden Geschichte von Legrand, die noch im Manuscript auf der königl. Bibliothek liegt, weil sie den Druck nicht verdient [3]). Sismondi führt dabei an, daß Ludwig XI. von Legrand ein großer König genannt sei, und daß D., den er übrigens oft citirt, seine Geschichte so schließe: Er war, alles erwogen, ein König. Er findet das unrichtig, Johannes Müller aber so richtig, daß er es sich aneignet, nachdem er die gehässigen Züge dargestellt hat. Und war es nicht königlich, in Staatssachen dem Zufalle nichts aussetzen und ihm so wenig als möglich darin überlassen zu wollen? Sismondi scheint seinerseits die Geschichte von Ludwig XI. zu schreiben, ohne an die Bemerkung von Hume zu denken, der bekanntlich nicht im Rufe steht, fade Geschichtsbemerkungen zu machen, daß Könige, die dem Volke Gutes und den Großen Wehe gethan, als Tyrannen, und andere, die das Volk mishandelt und die Großen begabt, als Wohlthäter geschildert werden. Worin er an D. hätte Tadel finden können, hätte er ihn auch an sich selbst finden müssen, darin, daß der allgemeinen Betrachtungen und der schönen Redensarten zu viele sind, und daß die Schilderungen von Land und Leuten in ihren eigenthümlichen örtlichen Lagen fehlen, daß nur der König in seiner Umgebung, an seinem Hofe, aber nicht mit seiner gesammten Dienerschaft in ganz Frankreich und nicht mit der Wirkung der königlichen Gewalt auf Hohe und Niedere erscheint. Es mag indessen D. Geschichte oder Novellen schreiben; es sind dieselben Ideen und dieselben Forschungen über sittliche Zustände, die er verfolgt, und mit mehr Scharfsinn als Einbildungskraft behandelt. Die confessions du Comte de und die considérations sur les moeurs de ce siècle verhalten sich wie ein Gemälde zu einer Zeichnenlehre. In jenen malt er die verkünstelten Zustände, worin nicht Naturkraft und Phantasie zur Wollust fortreißen, sondern Eitelkeit darauf raffinirt, und dieses Gemälde war nur zu treffend. Von den considérations, denen mémoires sur les moeurs du dixhuitième siècle folgten, legte man Ludwig XV. das Urtheil in den Mund: Es ist das Werk eines ehrlichen Mannes [4]). Er hatte es dem Könige zugeeignet, und darin nicht Charaktere wie Bruyere gezeichnet, sondern ihre Bestandtheile, die moralischen Werthe von Achtung und Ehre, die wissenschaftlichen Gehalte und das Verhältniß von Geist und Charakter abgewogen. Er zog aus dem Einzelnen seine allgemeine Rechnung, und darin waren die vornehme Welt und ihre Gefahren richtig genommen, wohin er sie aber führen wollte, dahin konnte sie nicht folgen. Seine mémoires secrets ou les règnes de Louis XIV. et XV. wurden von Marmontel, seinem Nachfolger als königlichen Historiographen, übertroffen. Er war correct wie dieser (und schrieb auch remarques sur la grammaire générale de Port royal), er hatte aber die Sprache nicht so in seiner Gewalt; wie er war, so war sein Ton, ruhig und stolz, die Selbständigkeit seines Geistes und Charakters gab Allem das Gepräge. Er starb zu Paris im J. 1772, und hinterließ auch ein Bruchstück von seiner Selbstbiographie. Seine mémoires secrets erschienen im J. 1791 in zwei Bänden, und sind von L. F. Huber übersetzt. Seine sämmtlichen Schriften hat Desessart im J. 1809 in zehn Bänden herausgegeben. (*v. Bosse.*)

DUCRAY-DUMINIL (François Guillaume), geb. im J. 1761, gest. 1819. Einer der fruchtbarsten Romanenschreiber Frankreichs, dessen zahlreiche Werke fast

1) Im J. 1739. 2) Im J. 1748. 3) Histoire des Français XIV, 6:9.

4) Hist. de France, par *Lacretelle*. II. 5 ed. 57.

alle, besonders seine frühern, eine bedeutende Anzahl Auflagen erlebt haben, aber, wie so viele ähnliche, einer schwachen, sentimentalen Zeit angehörigen Schriften, durch den ganz ins Gewaltsame und Convulsivische verkehrten Geschmack der neuesten französischen Romanenliteratur in Vergessenheit gebracht worden sind. Zu seinen besten Producten gehören: Lolotte et Fanfan. 1787. 4 Vol. Alexis, ou la maison dans les bois. 1790. 4 Vol. Les petits montagnards auvergnats. 1791. 4 Vol. Les soirées de la chaumière. 1794. 4 Vol. Victor, ou l'enfant de la forêt. 1796. 4 Vol. Célina, ou l'enfant du mystère. 1798. 5 Vol. Les veillées de ma grand'mère, nouveaux contes de fées. 1799. 2 Vol. Contes moraux de ma grand'tante. 1799. 2 Vol. Les petits orphelins du hameau. 1800. 4 Vol., und viele andere. Außerdem hat er auch noch einiges fürs Theater geschrieben. (*Blanc.*)

DUDAIM. Die Dudaim (דוּדָאִים) des Ruben, um welche Rahel mit Lea feilscht (1 Mos. 30, 14—16) und welche ihres Wohlgeruchs wegen gepriesen werden (Hohel. 7, 14 [13], wo Luther für Dudaim Lilien setzt) haben schon die 70 Ausleger für die Beeren der Alraunpflanze (Mandragora autumnalis und vernalis *Bertoloni*, Atropa Mandragora *L.*) gehalten. In der That galten diese Beeren im Alterthume und noch jetzt im Orient für ein Aphrodisiacum (*Herbelot*, Biblioth. or. p. 17), und Dioskorides (Mat. med. 4, 76) nennt sie wohlriechend. Dennoch haben Mehre, namentlich Faber und Linné, es wahrscheinlicher gefunden, daß die Dudaim eine Art wohlriechender Melonen (Cucumis Dudaim *L.*) seien. Weniger zulässig ist Virey's Meinung, welcher darunter eine Art Salep versteht, und durchaus zu verwerfen die Vermuthung, daß die Dudaim, welche Ruben im Felde findet, die Früchte des Pisang sein möchten. Bruckmann hielt sie für eine Art Trüffel. (Sprengel, Gesch. der Bot. I. S. 23, *Bory de St. Vincent*, Dict. class. d'hist. nat. V. p. 635.)

(*A. Sprengel.*)

DU DEFFANT (Marie de Vichy Chamroud), Marquise. Es gehört zu den mit dem Nationalcharakter der Franzosen und dem ganzen geselligen Zustande des 18. Jahrh. innig verwebten Eigenthümlichkeiten jener Zeit, daß Frauen, allerdings von Geist und anmuthiger Unterhaltungsgabe, sonst aber ohne tiefere Bildung und meistens von sehr zweideutigem sittlichem Leben und von entschiedenem religiösem Indifferentismus, die Vereinigungspunkte der damaligen gebildeten Welt waren, in deren Kreisen sich alle durch Geburt, Stand und literarische Celebrität ausgezeichnete Personen beider Geschlechter einfanden, und deren scheinbar harmloses, geselliges Geplauder doch eine bedeutende Macht, vorzüglich auch in literarischer Hinsicht, ausübte. Unter diesen Frauen glänzte ganz vorzüglich die Du Deffant. Aus einer adeligen Familie in Bourgogne stammend und im J. 1697 geboren, ward sie in einem Kloster in Paris dürftig genug erzogen, und da es ihr zwar nicht an Schönheit und Geist, wol aber an Vermögen fehlte, so mußte sie den viel ältern Marquis Du Deffant heirathen, was ihr bei der Kälte und Ruhe ihres Charakters übrigens wol nicht allzuschwer geworden sein mag. Die Verbindung war indessen doch nicht glücklich und löste sich bald wieder auf, da die Du Deffant, wie es die damalige Mode mit sich brachte, von Anbetern umschwärmt war, unter welchen man vorzüglich den Präsidenten Hénaut und sogar den damaligen Regent, den Herzog von Orleans, nennt. Grade das Aufsehen, welches diese Trennung verursachte, trug am meisten dazu bei, sie zu einem Gegenstande erst der Neugier, dann der Bewunderung zu machen, und so füllte sich ihr Haus mit allem, was Frankreich damals an ausgezeichneten Männern und Frauen besaß, und die Vornehmsten schätzten es sich zur Ehre, zu ihrem geselligen Kreise zugelassen zu werden. Fast keiner der zahlreichen berühmten Schriftsteller Frankreichs dieser Epoche fehlte in ihrem Cirkel, mit andern stand sie wenigstens in Briefwechsel. Dennoch wollte es ihr nie gelingen, die sie ewig verfolgende und folternde Langeweile zu verscheuchen, was am gründlichsten die Oberflächlichkeit ihres Geistes beweist. Dazu kam noch, daß sie im 50. Jahre erblindete, und nun nahm sie eine andere, auch als geistreich bekannte, aber viel jüngere Person, die Dem. Lespinasse, zu sich, von welcher sie sich indessen nach einigen Jahren wieder trennte, weil jene sich unter den sogenannten Encyklopädisten, den berühmtesten Schriftstellern der Epoche, viel Anhänger zu verschaffen gewußt hatte. Bald nachher lernte sie den ebenso berühmten als wunderlichen Horaz Walpole kennen und führte mit ihm einen Briefwechsel, welcher später gedruckt, alle Vorzüge und Mängel ihres Geistes, Scharfsinn, sichern Takt, gesundes Urtheil, Haß gegen alles Falsche, Affectirte und Gemachte, aber auch Kälte des Herzens und Mangel an allem tiefern Gefühl offenbart. Dieser Briefwechsel ist zugleich ein treuer und interessanter Spiegel jener Zeit, worin Personen, Verhältnisse und Bücher mit großer Strenge, aber mit sehr besonnenem Geiste beurtheilt werden. Auch mit Voltaire stand sie im Briefwechsel, der sie l'aveugle clairvoyante nannte, und dem sie sehr aufrichtig seinen antireligiösen Fanatismus, aber freilich nur aus eigener Unfähigkeit jeder Begeisterung, vorhält. In den letzten Jahren ihres Lebens suchte sie eine Zeit lang, wiewol vergebens, die traurige Leere ihrer Seele durch kirchliche Übungen zu füllen. Sie starb im J. 1780. Gedruckt sind von ihr: Correspondence mit Walpole und Voltaire (Paris 1811. 4 Vol.), wovon bald darauf eine zweite Auflage erschien. Bei weitem weniger bedeutet die Correspondence mit d'Alembert, Montesquieu, Hénaut u. A., worin auch von ihr selbst nur wenige Briefe sich finden. (*Blanc.*)

DUDELDORF. Ein Landstädtchen im Kreise Bitburg des Regierungsbezirks Trier der preuß. Provinz Niederrhein, mit fast 800 Einw. Im J. 1344 erhielt dieser Ort, der in der Volkssprache Diendorf genannt wird und in frühern Zeiten zum Herzogthume Lutzenburg gehörte, von Johann, Könige von Böhmen und Grafen von Lutzenburg, städtische Rechte, und unter dessen Sohne, dem Könige Wenzel, Mauern (1354) *). (*Wyttenbach.*)

*) Johann, der sogenannte blinde König, hat mehren offenen

DUDELSACK, Sackpfeife, polnischer Bock, ist ein sehr altes und noch jetzt gebräuchliches Instrument, das von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk verschieden eingerichtet worden ist und allerlei Namen erhalten hat. Die Zeit seines Entstehens ist nicht zu ermitteln, wie viel weniger der Erfinder. Die Meisten geben es für eine Erfindung der Griechen aus, und lassen es bald unter den Lydiern, bald unter den Phrygiern entstehen, Einige vom Pan, Andere vom Marsyas erfunden werden ꝛc. Die Griechen nannten es mit ihrem Allgemeinnamen, den sie allen Musikinstrumenten beilegten, die einige Töne zugleich hören ließen, Symphoneia. In dem sehr seltenen, blos in 30 Abdrücken vertheilten Werke, das jedoch in dem Prachtwerke des Abts Ferario, „Costume antico e moderno," wieder abgedruckt worden ist, nämlich in: Saggio di Robustiano Gironi intorno alla Musica dei Greci (Milano 1822) ist ein solches Instrument abgebildet, über welches S. 31 nichts weiter gesagt wird, als: Num. 9, la Cornamusa (der italienische Name des Dudelsacks), tratta da un basso-rilievo del palazzo del Principe Santa-Croce a Roma, e riferito dal Bianchini, dal Montfaucon e da altri. Durch einen glattgegärbten Schlauch ist eine Pfeife mit vier Fingerlöchern zum Spielen, die unten in eine eng beisammenliegende Doppelpfeife mit zwei breiter auslaufenden Mündungen ausläuft, quer durch den Sack gesteckt. Die Juden sollen es unter dem Namen Sumphonoja oder Samponia, wie es von Spätern genannt wird, gleichfalls besessen haben. Der Name zeigt schon, daß diese es von den Griechen empfangen haben müßten, wenn anders die Angabe richtig ist. In einen ledernen Sack sollen zwei Pfeifen, unten und oben gleich hervorragend, gesteckt worden sein, mit Löchern zum Spielen. Der Ton soll sehr schreiend gewesen sein. Der Sack wurde von den Alten aus Widderfell bereitet. Übrigens sind die Beschreibungen verschieden und nicht sehr anziehend. Das Eigenthümliche des Instruments ist geblieben und nur die Nebendinge haben sich verändert. Die Geschichte der Wanderung dieses Sackinstruments läßt sich zwar nicht mit Zuversichtlichkeit geben; daß er aber schon früh zu den Römern nach Italien kam, zeigt schon der Name Tibia utricularis, der dort in spätern Zeiten in Cornamusa umgewandelt wurde. Man hatte im Lande der Apenninen verschiedene Arten solcher Hirteninstrumente, von denen eine Musetto genannt wurde; eine andere Art dieses Pfeifenwerkes nannten sie Zampogna pastorale, die wahrscheinlich noch jetzt in manchen Gegenden Italiens unter dem Landvolke gebräuchlich ist. Auch nach Frankreich wanderte der Dudelsack ziemlich frühzeitig, und zwar in sehr verschiedenen Arten und unter verschiedenen Benennungen, z. B. Cornemuse rurale, pastorale, de Bergers, Sifflet pastorale, Chalemie, welche sich meist, wenn auch nicht alle, durch kleine Abweichungen im Baue und in der Art der Behandlung auszeichneten. Mehre Arten derselben sind offenbar aus Italien zu ihnen gekommen, z. B. die Sourdeline und die Cornemuse d'Italie, deren Erfinder Jean Bapt. Riva, Dom. Julio und Vincenze genannt werden. Der Windsack wurde durch ein Band aufgezogen, das um den Arm hing. Der Bourdon oder die Summpfeife konnte durch Ansätze verlängert werden, damit sie einen andern Grundton hören ließ, wenn man aus einem andern Tone Melodien blasen wollte. Die Musette war am gebräuchlichsten. Das Instrument, das für jede Hand eine Pfeife hatte, wurde unter dem linken Arme gehalten. In Teutschland ist der Dudelsack gleichfalls sehr gebräuchlich gewesen; jetzt ist er so gut, wie verschwunden. In der ältesten Musurgia seu praxis Musicae etc. ab *Ottomaro Luscinio Argentino* (Argentorati 1536), die in unserm Vaterlande gedruckt wurde, findet man S. 21 die Abbildung einer „Sackpfeiff," die zwei Summsen, eine längere und eine kürzere, mit Trompeten ähnlichen Mündungen, und eine Schalmei oder Spielpfeife mit sieben Fingerlöchern zur Änderung der Leitertöne hat. Die Summsen (Bourdons) nannte man Stimmer, die durch den Wind des Schlauches in einem Tone beständig fortklangen. Ausführlich hat Prätorius in seiner Syntag. Mus. T. II. Cap. 19 davon gehandelt. Zu seiner Zeit, im Anfange des 17. Jahrh., waren in Teutschland hauptsächlich vier Arten gebräuchlich: 1) der Bock, die größte Art, hatte nur einen langen, hornartigen Stimmer (Summer), welcher das große C als fortklingenden Ton hören ließ; 2) die Schäferpfeife mit zwei Stimmen, die b und f (das eingestrichene) hören ließen; 3) das Hummelchen hatte zwei kleinere Stimmer, die f und c hören ließen; die kleinste Art hieß 4) Dudei mit drei Stimmen in es, b und es.

In Ungern ist er noch gewöhnlich, wie in Polen, natürlich unter dem Landvolke. In Polen nahm man zum Windsacke desselben die Haut eines Bockes, an der man nicht allein die Haare, sondern auch den Kopf mit den Hörnern ließ, den man ausstopfte; daher der Name polnischer Bock. Die neuere Art hat zwei Pfeifen, wovon die eine so gekrümmt ist, daß sie dem Spieler über die linke Schulter ganz nach Unten hin herabhängt. Unter dem rechten Arme trägt er den Sack, der ebenfalls aus einem behaarten Felle besteht, das statt des Blasebälges dient. Die über der linken Schulter liegende Pfeife tönt, während der Musikant auf der dazu gehörigen Discantpfeife bläst, den beständigen Grundton derjenigen Tonart, woraus gespielt wird, weshalb diese durch ein längeres Satzstück tiefer und durch kürzere höher gestimmt werden kann. Die Discantpfeife hat sieben Löcher und ein Daumenloch, und ist schalmeienartig. Ihr Ton ist durchdringend und im Zimmer widerlich, in Verbindung mit der Baßpfeife aber unausstehlich. In Polen ist dieser Bock unter dem gemeinen Volke noch sehr gebräuchlich, und in manchen Gegenden fast die einzige Tanzmusik der Bauern.

Auch unter den Hochschotten ist der Dudelsack bereits in sehr alten Zeiten bekannt gewesen. Die Cale-

Örten des Herzogthums Luxemburg städtische Privilegien und Mauerbefestigungen gegeben.

donier (alten Hochschotten) gaben ihm den Namen Piob, wozu noch öfter das Beiwort galischer gefügt wird. Woher der Name kam, ob er ein völlig eigenthümlicher ihrer Sprache ist, oder ob ihn diese Kelten aus einer andern Sprache entlehnten und vielleicht nur verwandelten, wissen wir nicht. Die Zeit, wenn dieser Piob in Caledonien einheimisch wurde, läßt sich ebenso wenig genau bestimmen. In den Überbleibseln der alten Gedichte dieses merkwürdigen Volkes wird allerdings noch nicht von ihm gesprochen. Wenn dies aber auch noch nicht als Beweis gelten kann, daß er in den Ossianischen Zeiten noch gar nicht unter ihnen bekannt war, so wird man dieses Schweigen der Barden von diesem Instrumente doch für ein Zeugniß nehmen dürfen, daß er noch nicht zu den anerkannten und allgemein beliebten Volksinstrumenten gehörte. So lange das großartige, patriarchalische Leben dieses Volkes währte, hat der Piob unter ihnen wenigstens noch nicht in Ehren gestanden. Man wird sich am wenigsten täuschen, wenn man annimmt, daß er kurz nach Fingal's und Ossian's Glanzperiode zu ihnen kam und sich in den immer stürmischer werdenden Jahrhunderten immer beliebter machte, sodaß dieses durchdringende Blasinstrument bald zu einem Volkslieblinge sich erhob und unter die Tonwerkzeuge des ersten Ranges gestellt wurde. In Verbindung mit der überall gewöhnlichen Trommel begleitete sie der Piob in das Getümmel der Schlacht, und nach und nach kam es dahin, daß man seine schreienden Schnarrtöne auch bei der Feier ländlicher Feste nicht entbehren wollte. Er ist das einzige alte Instrument, außer der Trommel, das sich bis auf den heutigen Tag unter ihnen erhalten hat. Überall hört man es noch in Schottlands Bergen und Dörfern erklingen. Es ist aber jetzt nicht mehr so beschaffen, wie es sonst war; es hat auch hier im Laufe der Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren, wovon wir nirgends etwas aufgezeichnet gefunden haben. Sehr anziehend und für manche schwierige Punkte der Geschichte früherer und mittelalterlicher Tonkunst würde es sein, wenn man mit Sicherheit nachweisen könnte, in welchem Jahrhunderte die noch jetzt bestehende Einrichtung ihres Dudelsacks eingeführt wurde. Dergleichen Nachweisungen finden sich in der Regel, bei vorausgesetzter Aufmerksamkeit auf musikalische Gegenstände, nur zufällig, in Werken, wo man es nicht meinen sollte; wir haben dies aus eigener Erfahrung. Die jetzige Einrichtung spricht für neuere Zeiten der Entstehung. Der schottische Dudelsack hat drei Stimmer (Schnarrpfeifen, Bourdons), selten nur zwei, wie der teutsche zu Ottomar Luscinii Zeiten; die Schalmei desselben hat sieben Löcher und ein Daumenloch. Der tiefste Ton ist g und die Folge der Töne g a h c d e f g. Noch merkwürdiger sind die Töne der drei Stimmer (Bourdons), deren tiefster G angibt, eine Octave unter dem tiefsten Tone der Schalmei desselben; der zweite Schnarrer stimmt in der großen Terz h und der dritte erklingt in der Octave des tiefsten Stimmers. Alles dies berichtet uns Necker de Saussure in seinem hauptsächlich mineralogischen und geologischen Werke über Schottland. (Genf und Paris 1821. 3. Thl.) Diese Reise fällt in die Jahre 1806—1808. Er berichtet uns, der Schall ihrer Bockpfeife zu ihren Gesängen bringt den Schotten eben das Heimweh, wie den Alpenbewohnern ihre Kuhreigen. Daß dieser Dudelsack auch unter den mit den Hochschotten vordem mannichfach verbundenen Irländern gebräuchlich war, setzen die Leser voraus. Noch im Anfange des 17. Jahrh. bedienten sich die Iren dieses Dudelsacks im Kriege anstatt der Trompete. (*G. W. Fink.*)

DÜDELSHEIM (gewöhnlich Dilsheim), Marktflecken im großherzogl. hessischen Kreise Büdingen, am Seemenbache, eine Stunde von Büdingen. Er hat 185 Häuser und 1260 Einw., die meist evangelisch sind, eine Kirche und ein Rathhaus, in welchem sich zugleich die Schule befindet. Die Bewohner haben außer etwas Weinbau besonders einen starken Acker- und Obstbau; auch finden sich einige Strumpfweber und Wollstrumpffabricanten. Alljährlich wird ein Markt gehalten. Schon unter den Karolingern erwarben die Klöster Lorsch und Fulda Güter zu Dudelesheim. Die eine Hälfte des Dorfes, das Oberdorf genannt, gehört dem Grafen von Isenburg-Büdingen; die andere war früher Eppsteinisch, bis sie im J. 1476 Gottfried und Johann von Eppstein ihrem Schwager Philipp I., Grafen von Hanau-Münzenberg, verkauften; später kam auch sie an die Grafen von Isenburg-Büdingen. Im J. 1816 kam Düdelsheim unter hessische Hoheit. Die Kirche gehörte dem Kloster Selbold. (*Landau.*)

DUDEN, ein Küstenfluß in Anatoli, der aus dem See Igirdir hervorbricht, dann unter die Erde sich verliert, bei Antalia (Attalia) von Neuem zum Vorscheine kommt, um die Gärten der Stadt zu bewässern, und fällt darnach in das Meer. (*Palmblad.*)

DUDERHOF, ein hübsches Dorf, sechs Meilen von St. Petersburg, mit einer griechischen Kirche und einer Papiermühle. Nicht weit davon zieht sich, theils als Landrücken, theils als Hügelreihe, das duderhoffsche Gebirge in nordwestlicher Richtung bis an den finnischen Meerbusen. Es besteht theils aus Thon-, Sand- und Kalkschichten, theils aus Eisensteinen und Thon. Der Kalkstein ist zum Bauen tauglich, reich an Versteinerungen und zum Theil mit geringhaltigem Kupferkiese angefüllt, welches schon die schwedische Regierung bewog, hier Kupfergruben anzulegen, welche aber nachher wegen des geringen Gehalts und der Sprödigkeit des Erzes wieder verlassen wurden. Man hat von diesen ziemlich hohen Hügeln eine der prächtigsten Aussichten über den finnischen Meerbusen und die umliegende Gegend, daher auch auf einem derselben eine finnische Kirche, und auf einem andern in einer tiefen Niederung ein Garten angelegt ist. Außerdem enthalten diese Berge viele Quellen, davon einige das Wasser zu den Springbrunnen in den Gärten des Schlosses Peterhof liefern, und die in dem schönen Kirchdorfe Sarskoje-Selo befindlichen Seen nebst dem Flüßchen Ischora erzeugen, andere aber am Fuße des Berges den duderhoffschen See bilden, an dessen Ausflusse eine Papiermühle und ein Kupferhammer (um das Kupfer in Platten zu schlagen), sowie auch eine große Zitzmanufactur steht. (*Petri.*)

DUDERSTADT, Amt und Stadt im Königreiche Hanover, in der Landdrostei Hildesheim. 1) Das Amt Duderstadt, der südliche Theil des zu Hanover gehörigen Eichsfeldes, wird im Norden durch die hanöverschen Ämter Herzberg und Gieboldehausen, im Westen durch die Ämter Radolphshausen, Neuengleichen und durch das Gericht Gurte, im Süden und Osten durch das preußische Eichsfeld begrenzt, und nimmt einen Raum von 1½ □M. ein. Der im Allgemeinen hügelige Boden hat seine bedeutendsten Anhöhen im Süden, unter denen der Questen-, Pferde- und Lindenberg zu merken sind. Das bedeutendste Flüßchen des Amtes ist die Hahle, welche bei Teistungen im preußischen Eichsfelde aus der Vereinigung mehrer Bäche entsteht und verstärkt durch die Nebenflüßchen Brehme und Nathe in nördlicher Richtung zur Ruhme fließt und bei Gieboldehausen sich in dieselbe ergießt; im Nordosten des Amtes befindet sich die Eller und im Nordwesten die Suhle, beide auch Zuflüsse der Ruhme. Die Einwohner, deren man 8185 in 1383 Häusern zählt, und die hauptsächlich der katholischen Religion zugethan sind, sind genügsame, gutmüthige und fleißige Leute. Ihr Hauptnahrungszweig ist Ackerbau, zu welchem sie auf den Hügeln nur einen mittelmäßig guten, in den Thälern dagegen einen so vortrefflichen Boden haben, daß in manchen Gegenden, namentlich bei dem Orte Duderstadt, ein mit Händen bearbeiteter Morgen Landes in bessern Zeiten eine Familie bequem ernährte; man zieht hauptsächlich Korn, Flachs, Hopfen und Tabak. Außerdem legt man sich auf Leinweberei und Garnspinnerei; das letztere vorzüglich für die göttingischen Fabriken. Das Amt enthält die beiden Amtsvoigteien Duderstadt und Breitenberg; in der ersten liegt

2) Die Stadt Duderstadt, unter 51° 31′ 5″ n. Breite und 27° 55′ 30″ Länge, an der mittlern Hahle, beim Einflusse der von Osten herkommenden Brehme, 2½ Postmeilen von Heiligenstadt, 4 von Göttingen und Osterode und 2¼ von Herzberg, in einem breiten, fruchtbaren und angenehmen Thale. Sie ist von vier Vorstädten umgeben, welche nach den vier Thoren, dem Ober-, Wester-, Stein- und Neuen Thore, benannt werden. Man zählt 26 Straßen und Gassen, unter denen die Marktstraße, welche mit einem im J. 1711 errichteten 43 Fuß hohen Marienbilde geziert ist, wol den ältesten Theil der Stadt enthält; die Börsengasse hat ihren Namen von der Börse, einem vormaligen Kaufhause. Unter den Gebäuden sind zu merken: die schöne, mit einer vorzüglichen Orgel versehene Cyriacus- oder Oberkirche, deren Bau im J. 1394 begonnen worden ist; die Servatius- oder Unterkirche, welche wahrscheinlich schon vor dem J. 1238 gebaut und seit 1811 den Protestanten zum Gottesdienste eingeräumt ist; das Ursulinerkloster; das Rathhaus aus dem 13. Jahrh., im untern Stocke mit Hallen versehen, welche früher zum Auslegen der Waaren bestimmt waren, im zweiten Stocke mit einem Vorsaale, der früher zu Hochzeittänzen benutzt wurde; die feuerfesten Gewölbe des Gebäudes enthalten das Archiv der Stadt; das Waisenhaus; das Gymnasium, die Rathsschule und der Pölderhof, nicht weit vom Neuen Thore; seit dem 15. Jahrh. gehörte der letztere zum Kloster Pölda, wurde im J. 1577 vom Kurfürsten Daniel eingezogen, dann zur Wohnung des kurfürstl. Stadtschulzen gemacht und in der letzten Zeit zur Dienstwohnung des ersten Beamten eingerichtet. Um die Stadt führt eine Mauer, welche früher mit dem Eulen-, Pulver- und Sandthurme versehen war; in einiger Entfernung davon ist zu größerer Befestigung in frühern Zeiten ein Wall gezogen, der jetzt zu einem angenehmen Spaziergange dient; um die Grenzen der Stadtflur befinden sich mehre Warten, welche durch einen Knick, d. h. einen tiefen, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Graben, verbunden waren, um so die Einfälle des in der Nähe befindlichen Adels abzuhalten; von dem Knick sind nur noch hin und wieder Spuren anzutreffen. In den 734 Häusern des Orts wohnen 4384 Einwohner, die es nicht an Fleiße fehlen lassen, um dem guten, fruchtbaren Boden der Umgegend alles nur Mögliche abzugewinnen; sie bauen viele Kartoffeln, Tabak, früher auch besonders vielen Hopfen, mit welchem sie ein vortreffliches Bier brauten; beträchtliche Waldungen liefern zum Verbrauche hinlängliches Holz. Die Fabrication von wollenen Bändern, Camelot und Coating beschäftigt gegen 100 Weber, 200 Arbeiter und 1500 Spinner in der Stadt und Umgegend; zwei Stunden von der Stadt befindet sich eine Kratz- und Spinnmaschine. Zwei Wochenmärkte und sieben Jahrmärkte beleben den Verkehr des nördlichen Eichsfeldes. Die richterliche und administrative Gewalt befindet sich in den Händen von einem Bürgermeister, einem Senator und einem Camerarius.

Geschichtliches. Duderstadt kommt zuerst in einer Originalurkunde vom J. 929 vor, in welcher Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde unter andern Gütern auch Duderstadt zu ihrem Leibgedinge anwies. Daß der Name des Orts von Dudo, dem ersten Erbauer oder Eigenthümer, herzuleiten sei, ist wahrscheinlich, doch kann dies kein Graf Dudo von Lutterberg gewesen sein; dieser müßte es ja sonst vor Otto dem Erlauchten, von dem es Heinrich I. erbte, besessen haben; Grafen von Lutterberg kommen aber erst später in der Geschichte vor, und können auch noch nicht im 9. Jahrh. vorkommen, da vor dem 11. Jahrh. in Teutschland noch keine Geschlechtsnamen vorhanden waren. Nach Mathildens Tode kam Duderstadt an Otto I., dann an Otto II., der es im J. 974 aus Liebe zu seiner Schwester Mathilde, nachherigen Äbtissin von Quedlinburg, dem dasigen Stifte schenkte, bei welchem es 262 Jahre blieb. Im J. 1236 belehnte die Äbtissin Gertrud den Landgrafen von Thüringen mit der ganzen Mark, in welcher der Ort Duderstadt nicht mehr als Flecken, sondern als Stadt erscheint. Das mit seinem Tode im J. 1247 wiedereröffnete Lehen gab die Äbtissin an Otto I., Herzog zu Braunschweig; im J. 1252 fiel es an seinen Sohn Albrecht, der den Bürgern von Duderstadt das braunschweigische Stadtrecht ertheilte, oder wahrscheinlich das von Otto ihnen schon gegebene Recht bestätigte. Auf ihn folgte vom J. 1280—1314 der Herzog Heinrich der Wunderliche, der das Land Anfangs im Namen seiner Brüder, nachher aber für sich allein regierte. Schon vor dem J. 1314

trat er seinem Sohne Heinrich die Stadt ab, und dieser nebst seinem Bruder besaß dieselbe gemeinschaftlich bis zum J. 1334, wo sie an das Erzstift Mainz verpfändet und verkauft wurde. Im J. 1370 fing der Stadtrath an, mit Erlaubniß des Kurfürsten, durch Wälle, Gräben und Thürme die Stadt zu befestigen, und legte vom J. 1392—1430 zu größerer Sicherheit mehre Warten und den sie verbindenden Knick um die Stadtflur an. Zur Vertheidigung der Stadt dienten seit Erfindung des Pulvers als grobes Geschütz die sogenannten Jagetbussen, aus welchen man steinerne Kugeln schoß, von denen noch in der letzten Zeit ein Vorrath auf dem Rathhause sich vorfand. Manche Kämpfe hatte die Stadt mit den Herren von Mingerode, Esplingerode, von Uslar u. s. w. zu bestehen. Trotz allen Kosten, die solche Fehden veranlaßten, war die Stadt im Stande, mehre Güter an sich zu kaufen. Im J. 1424 litt die Stadt durch einen schrecklichen Brand, doch waren die Bürger damals noch wohlhabend genug, um ihre in Asche gelegten Häuser schnell wieder aufzubauen. Großer Wohlstand führte später so bedeutenden Luxus, besonders in Kleidern, herbei, daß die Obrigkeit sich genöthigt sah, Gesetze dagegen zu erlassen; allein das half nichts; die Bürger bezahlten die darauf gesetzte Strafe und kleideten sich nach wie vor. Vom J. 1477—1479 wurde die innere Ruhe der Stadt gestört. Der eichsfeldische Oberamtmann suchte Duderstadt gegen den Kurfürsten auf seine Seite zu bringen, allein er erreichte seinen Zweck nicht; im J. 1479 kam der Kurfürst Diether, ließ sich huldigen und stellte die Ruhe wieder her, indem er den Oberamtmann absetzte und die rebellischen Bürger aus der Stadt verwies. Doch dauerte die Ruhe nicht lange; Rath und Gilden standen einander bald wiederum feindselig gegenüber, und warteten nur die Gelegenheit ab, ihre Gesinnungen auch thätig zu äußern. So verbanden sich die Bürger im J. 1525 mit Thomas Münzer, wurden aber dafür von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig streng behandelt; alle Privilegien wurden der Stadt genommen, alle Gilden aufgehoben und das grobe Geschütz weggeführt. Später verzieh ihnen zwar der Kurfürst, sie bekamen jedoch nicht alles Verlorne wieder. Nach dem J. 1554 wurde die protestantische Religion eingeführt; nun gab es Reibungen mit dem Kurfürsten; der Rath nahm die Oberkirche für den protestantischen Cultus hin, doch konnte er sie, trotz aller Bemühungen auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1576, nicht dafür behalten. Um die Bürger für den Katholicismus wieder zu gewinnen, wurden Jesuiten hergeschickt, die auch so glücklich waren, eine große Menge von Einwohnern zur alten Religion wieder zurückzuführen. Im J. 1611 und 1626 wüthete die Pest und 1613 war eine große Wasserfluth in der Stadt. Zu diesen Unglücksfällen kam noch eine Brandschatzung. Als Christian von Braunschweig im J. 1621 mit einem ungeheuern Heere durch das Eichsfeld zog, foderte er 100,000 Thaler von Duderstadt, und da die ganze Summe nicht bezahlt wurde, ließ er einige Rathsdörfer in Brand stecken. Im J. 1632 besetzte der Herzog von Weimar die Stadt; die Ober- und Unterkirche erhielten 1633 jede einen protestantischen Prediger; 1635 nahm zwar der Kurfürst die Stadt wieder ein, allein er verlor sie bald darauf wieder an die zurückkehrenden Schweden. Die Stadt hatte in dieser Zeit viel zu leiden, und selbst nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens wurde sie noch zwei Jahre hindurch durch eine hessische Besatzung stark gedrückt. Die früher vertriebenen katholischen Pfarrer wurden im J. 1651 wieder eingesetzt. Im J. 1682 raffte die Pest 500 Personen hin. Im J. 1700 wurde das Ursulinerkloster gestiftet. Während des siebenjährigen Krieges war in Duderstadt ein beständiger Wechsel von Franzosen und Alliirten, welche dem Orte viel zu schaffen machten. Im J. 1771 wurde Duderstadt durch die in Teutschland allgemein herrschende Hungersnoth so schrecklich heimgesucht, daß die Obrigkeit sich im Juni desselben Jahres genöthigt sah, einen Befehl zu erlassen, dem zufolge die Abdecker das gefallene Vieh gleich vergraben sollten, damit die Hungrigen sich nicht gelüsten ließen, das Fleisch desselben zu verzehren. Kurz nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, im J. 1802, wurden die mainzischen Kurlande zerstückelt und Duderstadt von den Preußen besetzt. Im J. 1807 kam die Stadt an das Königreich Westfalen und 1814 durch Abtretung von Preußen an Hanover. (*Oppermann.*)

DUDERSTÄDTER MARK. Daß unter Dudersteten Marcha in der Vita Wiperti und unter Marchia Duderstadensis in der Urkunde des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig zwischen den Jahren 1248 und 1252 und in der Urkunde der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg vom J. 1241 eine Markgrafschaft, nicht blos Markung, Bezirk, Abtheilung eines Gaues u. s. w. zu verstehen, scheint von der Urkunde der Äbtissin Jutta von Quedlinburg vom J. 1345 außer Zweifel gesetzt zu werden, da in ihr Marchionatus in Duderstadt erwähnt wird. Man hat daher vermuthet, daß eine Markgrafschaft dieses Namens einen Theil oder vielleicht das ganze Eichsfeld umfaßt, und sich vielleicht aus den dunkeln Zeiten der Feindseligkeiten der Sachsen und Franken vor Karl dem Großen hergeschrieben habe. Daß wir keine Markgrafen dieser Mark erwähnt finden, ließe sich leicht dadurch erklären, daß nach Besiegung der Sachsen Thüringen auf dieser Seite keines Markgrafen mehr bedurft und sich nur der Name Mark erhalten habe. Auf der andern Seite kommt in der Urkunde der Äbtissin Agnes II. von Quedlinburg die Stelle vor: „In *territorio Duderstad* redemimus a Joh. de Bodenstein unum mansum et territorium pro 15 marcis, a Beata Vidua de Sose territorium *Immingerod* et 7 mansi pro 20 Marcis, item ab eadem sex mansos in Duderstad.“ Hier können wir das obige territorium recht gut durch Mark übersetzen, und dann annehmen, daß an den andern Stellen, wo Dudersteten Marcha und Marchia Duderstadensis steht, das Marcha, Marchia mit territorium gleichbedeutend sei. Bei dieser Annahme ist dann das Marchionatus in Duderstadt in die Urkunde der Gräfin Jutta vom J. 1345 durch Mißverständniß gekommen, indem man, wie man vermuthen muß, das Marchia in den frühern Urkunden nicht mehr in der

Bedeutung von Feldmark, sondern in der von Markgrafschaft nahm. Verstehen wir unter Mark Feldmark oder territorium, und nicht Markgrafschaft, so muß die duderstädter Mark doch von nicht geringem Umfange gewesen sein, den die Äbtissin Gertrud belieh, da sie an den Gütern der duderstädter Mark [1]) viele Schäden im Betreff der Einkünfte und anderer Gerechtsame erlitt, im J. 1241 den Landgrafen Heinrich von Thüringen mit den genannten Gütern für 120,000 Mark Silber. Um die Besitzungen der duderstädter Mark [2]) von der Äbtissin Gertrud in Lehen zu erhalten, machte sich Herzog Otto von Braunschweig zur Zahlung von 500 Mark magdeburger Münze nach halberstädter Gewicht anheischig. Auch in anderer Beziehung findet man die duderstädter Mark erwähnt. Als Erzbischof Adelbert von Mainz von den Bewohnern der duderstädter Mark im J. 1123 den Zehnten von den Feldfrüchten eintrieb, und jene tapfern Widerstand leisteten, wurden einige von ihnen von den Kriegsmannen des Oberhirten erschlagen, andere verstümmelt, andere gefangen hinweggeführt. In Furcht, daß sie ein Gleiches treffen möchte, versammelten sich die Thüringer auf dem Hügel Treteburg und wollten in Erfurt, wo der Erzbischof damals weilte, eindringen. Doch Adelbert wandte dieses Gewitter durch kluges Verhalten von sich ab [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

DUDITH, oder **DUDICH**, auch **DUDICS** (sprich Duditsch) (**Andreas**). Einer der gelehrtesten und gebildetsten Bischöfe Ungerns, dann Ehegatte, Vater und Privatmann, in Polen, Mähren und Schlesien lebend. Im Schooße einer ansehnlichen, aber arm gewordenen Familie, die sich von Horehovicza, einem Orte Kroatiens, nannte, zu Ofen geboren (16. Febr. 1533), verlor er seinen Vater Hieronymus, der ein Kriegsmann war, schon im sechsten Jahre. Seiner Mutter Magdalena Bruder, der nachmalige Bischof zu Waizen (1549), Augustin Sbardelati, nach welchem späterhin auch er sich Sbardelati nannte, vertrat nun des Vaters Stelle und sorgte für des Knaben Erziehung. Er sandte ihn wegen der Unruhen im Vaterlande nach Breslau zum Domherrn Johann Henkel, einem gebornen Zipser, und von da, als 17jährigen Jüngling der teutschen Sprache, wie der Schulwissenschaften völlig kundig, nach Verona (1550). In der Nähe dieser Stadt lebte damals der englische Cardinal Reginald Pole in seinem Exil, lernte den vielversprechenden Jüngling kennen, und wurde sein Freund und Wohlthäter, den er jetzt um so mehr bedurfte, da bald darauf auch sein Onkel, der Bischof Sbardelati, in der Schlacht bei Pallásti fiel (11. Aug. 1552). Von Pole empfohlen ging D. zu dem berühmten Literator Paulus Manutius nach Venedig, schrieb da Cicero's sämmtliche Schriften mit eigener Hand dreimal ab, und brachte es in der griechischen, vorzüglich aber in der lateinischen Sprache zu so hoher Vollkommenheit, daß sein Lehrer ihm das Zeugniß gab, er sei darin den Ersten gleich, die es noch gegeben, und übertreffe Alle, welche jetzt für die Ersten gelten [1]). Mittlerweile ging auch für seinen Gönner Pole bei Verona die Sonne freundlicher auf. Es starb König Eduard VI. von England (6. Jul. 1553), und ihm folgte in der Regierung seine ältere Schwester Maria. Da durfte er wieder frei zurückkehren in sein Vaterland, und es sandte ihn noch überdies Papst Julius III. als seinen Abgeordneten dahin. Er brach im September des J. 1553 auf [2]), machte die Reise durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, und hatte D. überall zu seinem Begleiter. Da wurde diesem das Glück zu Theil, in Brüssel der Untewedung Kaiser Karl's V. mit dem Gesandten beizuwohnen (1554) [3]), in Paris den Hof König Heinrich's II. zu sehen, und in London, wo er über ein Jahr verweilte, der Vermählungsfeier der Königin Maria mit dem Kronprinzen und nachmaligen König von Spanien, Philipp II. (25. Jul. 1554), beizuwohnen, die Schwester der Königin, die nachmals so berühmte Elisabeth, mit einer lateinischen Rede zu begrüßen und Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmännern zu machen. Von London ging er wieder nach Paris und widmete sich da mit vorzüglichem Fleiße der griechischen Sprache und der peripatetischen Philosophie. In ersterer hatte er Angelo Canini, in letzterer Francesco Vicomercati zum Lehrer; beide große Lichter ihrer Zeit. Auch mit der hebräischen Sprache wollte er sich befassen, verlor aber bald dazu die Lust, und gab sie gänzlich auf. Endlich trieb ihn im J. 1557 nicht die Sehnsucht nach dem heimischen Boden, nicht der Ruf seiner Freunde, sondern der Mangel, mit welchem er sowol, wie seine Familie, kämpfte, in das Vaterland zurück. Doch kaum war demselben durch den Genuß der Propstei Felhéviz bei Ofen (ad superiores Thermas Budenses) und eines graner Kanonikats, wozu ihm der Erzbischof von Gran, Nikolaus Oláh, verhalf, einigermaßen gesteuert, so zog ihn wieder die Liebe zur Wissenschaft und der heitere Himmel Italiens nach diesem Lande hin. Oláh bewilligte ihm zur Stillung dieser Sehnsucht ein Jahr. Doch dies war dem Begeisterten zu wenig, und er flehte deshalb Anton Veránzi, Bischof von Erlau, um Unterstützung auf längere Zeit in einem Briefe an (October 1558), der noch in Erlau zu finden ist [4]). Man weiß nicht, was Veránzi that. Gewiß hingegen ist, daß D. gegen Ende des J. 1558 nach Padua abging und daselbst sich vorzüglich den Rechtswissenschaften widmete, unter den berühmten Lehrern Guido Pancirolus, Marcus Antonius Genua, Franz Robortellus, Karl Sigonius, Onuphrius Panvinius,

1) In bonis suis in Marchia Duderstadensi nostrae pertinentibus. 2) Super possessionibus Marchiae Duderstadensis etc. 3) Urkunden bei *Kettner*, Antiquitates Quedlinburgenses. Sec. XII. No. 22. p. 208. Sec. XIII. No. 11. p. 272. No. 8. p. 355, (bei *Scheid*). Orig. Guelf. T. IV. p. 225, bei *Eccardus*, Comm. de Reb. Franciae Orientalis. Vita Viperti Com. Groicensis. Cap. 11. §. 30, bei *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 27. Schumacher, Die Vergrößerung des Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen, S. 20. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 132, 133, 349.

1) *Pauli Manutii* Epist. Lib. IV. Ep. 6. 2) *Pallavicini* Conc. Trid. Hist. Lib. XIII. Cap. VIII. 1. 3) *Reuter* in vita Dudithii, p. 63. 4) Franz Bubai's Lexikon über Ungern in magyarischer Sprache, Art. Dudith.

Peter Victorius, Marcus Antonius Muretus und dem schon gedachten Paulus Manutius, wovon er mehre seine besondern Freunde nennen durfte. Mit ihm zugleich huldigte zu Padua den höhern Musen der nachmalige Fürst von Siebenbürgen und König von Polen, Stephan Báthori, mit welchem er späterhin noch in andere Berührungen kam. Obgleich D. kaum viel länger als ein Jahr zu Padua verweilte, schrieb er doch daselbst mehre gelehrte Werke, und übersetzte auch die Biographie seines Wohlthäters Pole aus dem Italienischen des Beccatelli in das Lateinische (Venedig 1563. 4. London 1690). Bestürmt durch die heimischen Freunde, und namentlich durch den anwesenden Bruder, trat er im Laufe des J. 1560 die Rückreise an. Doch mußte er noch einmal das schöne Frankreich sehen. Er nahm dahin seinen Weg über Florenz, wo er von dem Herzoge Cosmus auf das Freundlichste empfangen und beauftragt wurde, die Königin Mutter von Frankreich, Katharina von Medicis, zu grüßen und ihr den mitgegebenen Brief eigenhändig zu überreichen. D. that es, und erhielt bei der Gelegenheit von dieser Fürstin wegen seiner Gewandtheit in der italienischen Sprache das schmeichelhafteste Lob. Noch im J. 1560 kam er über Teutschland in sein Vaterland zurück; denn am ersten Tage des folgenden Jahres schrieb und unterzeichnete er bereits als apostolischer Protonotar, Pfalzgraf und Propst von Felkéviz [4]) jenen Brief, in welchem Oláh den sämmtlichen Klerus Ungerns zu einer neuen Synode auf den 23. April desselben Jahres (1561) nach Tyrnau einlud. Noch ehe die Synode begann, ernannte ihn Kaiser Ferdinand I. zum Bischofe von Tinninien, und die Synode selbst erwählte ihn und den csanader Bischof, Johann Sylvester Kolosvári, zu Abgeordneten des ungrischen Klerus auf das neu begonnene Concilium zu Trient. Sie gingen beide zu Anfange des J. 1562 ab, und hier war es, wo sich D. unvergängliche Lorbeeren sammelte, und noch ergreifender, als selbst Draskovics für die gute Sache sprach [6]). Von seinen daselbst gehaltenen Reden ist jede ein Meisterstück, und wurde jede der Form und Sprache nach von Jedermann bewundert, obgleich der Inhalt nicht Allen behagte. Es sind derselben noch fünf bekannt. Die erste (6. April 1562) handelte von den Verdiensten Ungerns um das Christenthum. In der zweiten (16. Jul. 1562) drang er auf den freien Gebrauch des Kelches beim Abendmahle. Die dritte (5. Sept. 1562) hatte denselben Zweck zum Gegenstande. Die vierte war ein Panegyricus auf Maximilian, der am letzten November 1562 zum Könige von Böhmen gekrönt wurde. In der fünften (Dec. 1562) eiferte er dafür, daß die Bischöfe ihre Residenzen nicht verlassen sollen, worauf er auch schon in der zweiten drang. Von der Aufhebung des Priester-Cölibats sprach er aber nicht auf dem Concilium, ob es gleich Prätorius, Thuanus und mehre andere ganz zuversichtlich behaupten [7]). Er hatte wol, wie er selbst versichert [8]), die Absicht, darüber zu sprechen, und harrte nur der günstigen Gelegenheit; aber diese fand sich nicht, und so verwandelte er später die schon verfaßte Rede in eine förmliche Abhandlung über diesen Gegenstand. Noch vor dem Schlusse des Conciliums verließ er Trient (20. Jul. 1563), eine Sendung zu dem Kaiser nach Inspruck benutzend, von welcher er nicht mehr zurückkehrte. Er war da schon Bischof zu Csanád, noch zu Trient dazu an die Stelle seines daselbst (24. Nov. 1562) verstorbenen Reisegefährten Kolosváry ernannt. Jetzt erhielt er auch das fünfkirchner Bisthum (19. Nov. 1563) an die Stelle des zum agramer beförderten Draskovics, wurde geheimer Rath und Secretair bei der ungrischen Hofkanzlei in Wien; zum Beweise, wie zufrieden man mit seiner Sendung nach Trient gewesen war. Fünfkirchen war zu dieser Zeit schon in den Händen der Türken. D. verlegte daher seinen bischöflichen Sitz nach Szigeth, und beschied auch das Domcapitel dahin, welches sich nach Preßburg geflüchtet hatte [9]). Aber auch dieser Ort gerieth drei Jahre später (1566) in dieselben Hände, und er sowol, wie das Capitel, erfuhr dabei einen großen Verlust, über welchen er öfters bitterlich klagte. Im J. 1565 sandte ihn Kaiser Maximilian zum Könige Siegmund August von Polen nach Krakau, um diesen Herrn zur mildern Behandlung seiner Gemahlin Katharina, einer Schwester des Kaisers, zu vermögen. Er bewirkte jedoch nichts weiter, als daß der König die Rückreise der Königin zu ihrem Bruder bewilligte, welche auch im folgenden Jahre in D.'s Begleitung erfolgte, nachdem er vorher darüber seinem Herrn mündlichen Bericht ertheilte und dazu von ihm aufs Neue beauftragt ward. Diese doppelte Sendung nach Polen führte für den 33jährigen Mann jene wichtige Metamorphose herbei, die ihm für seine Würden, sein Gelübde, seine Kirche, seinen Ruhm die eheliche Umarmung eines Mädchens gab. In den Zimmern der Königin sah er Regina von Straß, eins ihrer Hoffräulein, und diese fesselte des Mannes Herz so gewaltsam, daß er, nachdem er noch eine dritte Sendung nach Polen in Angelegenheit der Thronfolge beendigt hatte, wieder nach Krakau zurückkehrte, und alle jene Opfer nicht scheuend, sie im J. 1567 ehelichte, in Polen verblieb, sich dort im Städtchen Smigla eine Besitzung kaufte und da den Wissenschaften, wie dem häuslichen Glücke, lebte. Papst Pius V. excommunicirte ihn und ließ sein Bildniß durch Henkers Hand zu Rom verbrennen; aber Kaiser Maximilian, gegen den er sich durch eine bündige Schutzschrift und die schon gedachte Abhandlung über die Priesterehe rechtfertigte [10]), verzieh ihm den Schritt, blieb ihm nach wie vor gewogen, und behielt ihn noch ferner zu seinem Geschäftsführer in Polen mit einem jährlichen Gehalte bei. Als solcher suchte

5) *Péterfy*, Sacra Concilia. P. II. p. 133. 6) Fessler, Geschichte der Ungern. 8. Bd. S. 340—385. 7) Des Prätorius Aussage findet man in Monumenta pietatis et litteraria virorum in republica et literaria illustrium selecta. P. II. p. 123; die des Thuanus in Hist. sui temp. L. 26.

8) In seiner Excusatio ad Serenis. Rom. Imp. Maximilianum II. p. 39. 9) Sein Brief an das Capitel, vom 28. Dec. 1563, findet sich bei Koller in Hist. Episcopatus Quinqueecc. s. Tom. VI. 10) Die erste ist die schon gedachte Excusatio; die zweite führt den Titel: Demonstratio pro libertate Conjugii Clericorum, seu Matrimonium omnium hominum ordini, sine exceptione, divina lege permissum esse. Beide finden sich in der von Reuter herausgegebenen Sammlung.

er in den J. 1572 und 1575 seinem Herrn die Krone Polens zuzuwenden; das erste Mal ganz vergeblich, das zweite Mal wol mit Erfolge, der jedoch sogleich durch die stärkere Gegenpartei vereitelt wurde. Selbst Kaiser Rudolf II. bediente sich seiner Verwendung, da er im J. 1587 die nämliche Krone für seinen Bruder Maximilian haben wollte. Es wurde dieser auch wirklich erwählt, aber gleichfalls durch die stärkere Gegenpartei wieder verdrängt. Als sich D. zum zweiten Male für Kaiser Maximilian um die polnische Krone bewarb (1575), war er schon mit seiner zweiten Gattin, mit Elisabeth Zborov, aus einer der ansehnlichsten polnischen Familien und vorher Gemahlin des Grafen Tarnow, verehelicht. Durch sie und ihre Verwandten erhielt er einen so großen Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten; aber dieser Einfluß hatte damals auch für ihn die traurige Folge, daß er, genöthigt durch die Partei, welche sich für Stephan Báthori erklärte (14. Dec. 1575), Polen mit großem Verluste seines Vermögens verlassen mußte. Er zog zuerst nach Bielitz in Schlesien (10. Jan. 1576), kaufte sich dann nach kurzem Aufenthalte daselbst die Herrschaft Paskow in Mähren, verkaufte dieselbe nach drei Jahren wieder, und siedelte sich in Breslau an (1579), wo er bis an sein Ende, fast noch ein volles Decennium, den Wissenschaften und der Freundschaft lebte und den 23. Febr. 1589, sieben Tage über 56 Jahre alt, starb. Er liegt daselbst in der Elisabethkirche begraben, wo sein Grabdenkmal, das ihm seine zweite Gattin setzen ließ, noch zu lesen ist. Da diese Kirche damals, sowie noch jetzt, den Evangelischen gehörte, so kann der Mann wol schwerlich für einen Antitrinitarier, unter welche ihn Sandius in seiner Bibliotheca Antitrinitariorum aufnahm, gegolten haben. Mit seiner ersten Gattin erzeugte D. drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von welchen der Erstgeborne, Andreas, die sorgfältigste Erziehung genoß, und zu seinen Hauslehrern auch einen Quirinus Reuter (1580—1582), hernach Professor der Theologie zu Heidelberg und Biograph des Vaters, und Salomon Geßner (1583), hernach Professor der Theologie zu Wittenberg, hatte. Von seiner zweiten Gattin erhielt er noch mehr Kinder, aber weder von diesen, noch von jenen ist bekannt, was aus ihnen geworden. — Das vollständigste Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften findet man bei Hordenyi (Memoria Hungarorum p. 1). Eine Sammlung der vorzüglichsten derselben, nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers, besorgte der eben gedachte Reuter in einem Quartbande (Offenbach 1610), und die Orationes V in Concilio Tridentino habitae, nebst zweien, welche von Draskovics daselbst gehalten wurden, gab Gottfried Schwarz unter dem angenommenen Namen Lorandus Samuelsy (Halle 1743. 4.) heraus. Die umständlichsten Nachrichten aber von seinem Leben und Schicksalen findet man in Karl Benjam. Stieff's Versuch einer ausführlichen und zuverlässigen Geschichte vom Leben und Glaubensmeinungen Andr. Dudith's (Breslau 1756. 4.); desgleichen in der ungrischen Zeitschrift Tudományos Gyüjtemény, Jahrg. 1817. 4. Heft. S. 36 — 57. (*Gamauf.*)

Der anonyme Biograph in dieser Zeitschrift sagt von ihm: „Dudith war nicht einer von jenen, die ohne Verstand und Recht, nur nach ihrem Eigendünkel, Alles, was heilig oder für sie unerreichbar ist, in der Welt umkehren. — — Er war nicht hochmüthig und ehrsüchtig, wie ihm der unbedachtsame Istvánfy (Regni Hungar. Histor. Lib. XXIV) Schuld gibt. Wie konnte er also dem Bischofstabe und seinem Vaterlande entsagen? Sein Vaterland, wo er immer auf eine höhere Stufe der Größe und des Ruhmes stieg, mit einem andern Lande vertauschen? Die große Zuneigung seines Königs zu ihm aufs Spiel setzen? — Dies konnte wol keinem Ehrsüchtigen einfallen. Könnte vielleicht unsern Dudith der Umstand, daß schon eine heftige Neigung ein Leiden ist, und daß es sein schon in der Jugend gefaßter Vorsatz war, nicht sowol dem Kreuze und dem Rufe, als der Menschheit und den Seinigen zu leben, herabsetzen? Hier ist seine Geradheit im Handeln zu berücksichtigen, denn bei ihm war entweder das Ziel zu erreichen, oder den Lauf gar nicht zu beginnen, eines und dasselbe — — Er that den Schritt, zu welchem ihn die menschliche Natur hinzog, kühn, und wie dies auch bei Andern der Fall zu sein pflegt (audaces fortuna juvat!), mit Glück. Er war ohnehin glücklicher in der Ausführung seiner eigenen, als Anderer Angelegenheiten, obgleich das Letzte ohne seine Schuld. Er war edel, großherzig, uneigennützig." Ferner: „Es kam die Stunde, die ihn nöthigte, seinen Würden und den Gnadenbezeugungen des Kaisers zu entsagen. Die Natur, die auch ihn ganz Mann zu sein berief, leitete ihn mit Heftigkeit zu seiner unter vielen einzig geliebten Regina Straß." Über seinen Austritt aus der römischen Kirche sagt dieser Biograph: „Da sein Kahn das Ufer, von welchem er sich nicht ganz ohne seine eigene Schuld entfernte, verloren hatte, wußte er nicht, an welcher Insel er landen sollte. Sein Herz und sein Geist, die nur durch reife Wahrheiten befriedigt werden konnten, fanden überall etwas zu verwerfen In der römischen Kirche sah er manche Misbräuche, an welchen nicht stets die Päpste Schuld trugen, in den andern suchte er vergeblich Überzeugung; so war sein Geist voll von Zweifeln, und da er nicht hinlängliche Kraft, sie aufzulösen, in sich fühlte, betete er oft eifrig um Beistand zu seinem Schöpfer. — — Als er nun als Abgesandter in Polen jene Jungfrau sah und, nach dem damaligen Zustande seines Körpers und Geistes, seine Denkungsart mit den Ansichten der römisch-katholischen Kirche nicht übereinstimmte, blieben ihm nur zwei Wege übrig, entweder seine Leidenschaft zu der Jungfrau aufzugeben, oder sich von der römischen Kirche, deren Censur ihm ohnehin mißfiel, zu trennen. Er wählte kühn das Letzte, und heirathete, auf Alles Verzicht leistend, ehe ihn der Papst abmahnen konnte. Mit Freuden hätten ihn nun die Protestanten, Socinianer und Arminianer aufgenommen, und die römische Kirche selbst wünschte seine Rückkehr." Zu dieser Rückkehr foderte ihn namentlich Lazicz auf. D. antwortete ihm mit seiner gewohnten Geradheit: „Vos vestram sententiam retinete, mihi meam relinquite. Ne curiose et impudenter alter in alterius conscientiam in-

quirat. Ne summamus nobis judicis partes: Deo Christoque eius judicium omne de nobis nostraque salute reservemus. Novit ille, qui sui sunt, neque patietur ex suis perire quemquam. Illius est, non tuum, non meum fidem hominibus instillare. Quilibet Domino suo stat, aut cadit. Tu quis es, qui in alienum servum jus tibi sumere audes? Si ex Christi ovibus sum, nemo me ex manibus eius eripiet: sin minus, tu quis es, qui pastore invito in eius gregem me impellere vis?" Goldene Worte, welche auch die Zionswächter unserer Zeiten sich zu Herzen nehmen sollten! Ungeachtet D. sich über die absprechenden Urtheile der Menge über seinen kühnen und wichtigen Schritt als ein großer Mann hinaussetzte, so nahm er doch keinen Anstand, auf die Frage seines hohen Gönners, des Kaisers Maximilian, über die Bewegungsgründe zu diesem Schritte, diese ausführlich und aufrichtig aus einander zu setzen in seiner Excusatio ad Maximilianum Imperatorem. Er erklärte darin ausdrücklich, er habe nur auf die Bitten seiner Mutter und seiner Anverwandten und auf den Willen des Königs Ferdinand die bischöfliche Würde angenommen, jedoch stets für erlaubt gehalten, sie niederzulegen und in den Ehestand zu treten. Dies habe er in Polen gethan und damit weder gegen die göttlichen, noch Naturgesetze, die er stets den menschlichen Gesetzen vorgezogen habe, gesündigt. Noch fügen wir zur Ergänzung der obigen biographischen Nachrichten über D. folgende Angaben hinzu. Daß D. bei dem Kaiser Rudolf nicht so in Gnaden stand, wie bei dessen zwei Vorgängern, ist gewiß. Der Grund davon war aber wol nicht derjenige, der im Tudományos Gyüjtemény angegeben wird, „daß wenige, die bei Königen und Fürsten in Gnaden standen, in ihrem hohen Alter dieselbe auch bei den Enkeln genießen," sondern vielmehr der Umstand, daß Rudolf II. bekanntlich ein sehr strenger Katholik und den Protestanten durchaus nicht gewogen war, für welchen doch D. galt. Von den Kindern, die D. von seiner zweiten Gemahlin hatte, heirathete seine Tochter Regina (er gab ihr diesen Namen zum Andenken an seine erste vielgeliebte Gemahlin) den berühmten Socinianer von Moskorow. Als D. auf seinem Gute Paskow in Mähren in philosophischer Einsamkeit lebte, verfaßte er im J. 1577, als ein Komet erschien, der das abergläubische Volk mit Furcht erfüllte, auf Bitten des kaiserl. Arztes Dr. Krato eine Abhandlung über die Kometen, in der er bewies, daß diese Sterne keine Vorherverkündiger von Unglück sind. Sie erschien im J. 1579 zu Krakau im Drucke in der Sammlung: De cometis dissertationes novae clarissimorum virorum Thomae Erasti, Andreae Dudithii, Marcelli Squarcialupi, Simonis Grynaei. Und doch zollte auch er der Verirrung seines Zeitalters in Betreff der Astrologie Tribut, und rechnete selbst seinen Todestag aus. Während der letzten zehn Jahre seines Lebens, die er in Breslau zubrachte, legte er sich vorzüglich auf Mathematik, Naturwissenschaften und die damit verbundene Medicin (vorzüglich durch Umgang mit Ärzten), Astrologie und Theologie (er las vorzüglich das N. T. fleißig und stellte über die darin enthaltenen Dogmen Forschungen an), und trug Sorgfalt für die gute Erziehung seiner Kinder. Er lebte in seinen letzten Jahren, wie er selbst in seinen Briefen sagte (ad Reinerium Reinecium liber epistolarum. [Helmstadii 1583]), zwar nicht so prächtig, wie ehemals, aber doch anständig. Er ahnete seinen nahen Tod voraus. Am Tage zuvor suchte er einen Armen, den er zu unterstützen pflegte, auf, und da er ihn nicht antraf, beklagte er dies, und sagte zu den Seinigen: „Morgen wird es schwerlich noch in meiner Macht stehen, ihm zu helfen." Als er an demselben Tage von einem Nachtmahle bei einem guten Freunde nach Hause kehrte, machte er in der Nacht folgende lateinische Verse, die er an seine Gemahlin richtete:

O coecas animi latebras et nescia corda
Crastina venturo quid ferat hora die!
Quis noctem me illam, convivia et illa putasset
Ultima tam charo ducere cum capite!

Nur zwei Stunden dauerte seine Krankheit. Er sprach während derselben mit seiner Gattin, seinen Kindern und Freunden mit der Ruhe eines Weisen theils über Politik, theils über Religion. Endlich rief er mit gefalteten Händen: „Herr Jesu, hilf mir!" und gab ruhig seinen Geist auf. Auch das Antlitz des Todten zeigte die Ruhe des abgeschiedenen Weisen. (*Rumy.*)

DUDLEY, ein Marktflecken und Kirchspiel in der englischen Grafschaft Worcester, soll seinen Namen von einem sächsischen Anführer Dud oder Dodo erhalten haben, der auf einem die Stadt beherrschenden Hügel um das J. 700 ein Schloß baute, welches zu D. gehörige ehemalige Schloß in Staffordshire liegt (s. den folg. Art.). D. ist gut gebaut und gepflastert, liegt nur 4½ Stunden von Birmingham, zählte in der neuesten Zeit 3184 Häuser und über 18 200 Einw., und hat zwei Kirchen, wovon jede an einem Ende der Hauptstraße, die breit und hübsch gebaut ist, liegt. Die eine Kirche ist dem heil. Thomas gewidmet, und wurde wegen ihrer Baufälligkeit im J. 1814 ganz neu nach einem gothischen Modelle und in der Größe gebaut, daß sie über 1500 Menschen aufnehmen könnte. Die andere, welche größtentheils auf Kosten eines gewissen Bradley gebaut wurde, ist eigentlich nur eine Kapelle und führt den Namen des heil. Edmund. Das alte, weitläufige und jetzt in Ruinen liegende Schloß war eins der letzten, welche sich im Bürgerkriege den Parlamentstruppen ergaben. Von ihm aus hat man eine weite, mannichfaltige und schöne Aussicht. Es gehört dem Lord Dudley und Ward, dessen Vorfahren dasselbe auch bewohnten. Die unterirdischen Höhlen, die man hier findet, sind sehr groß, und die Fossilien, welche man in dem Schloßberge und einem benachbarten Hügel ausgräbt, sind sehr selten und gesucht. In einer kleinen Entfernung von dem Schlosse und nahe bei der Stadt sind die merkwürdigen Überreste der Priorie, welche von Benedictinermönchen, nach der Regel derer von Clugny lebend, bewohnt wurde, und zu der Abtei Wenlock in Shropshire gehörte. Die Einwohner leben theils von Eisen- und Glasarbeiten, theils von der Beschäftigung

in den benachbarten Steinbrüchen und Kohlen- und Eisengruben, theils von dem Handel, der sehr beträchtlich ist und von dem Dudleykanal, der bei der Stadt beginnt und durch einen andern mit dem großen Verbindungskanale Zusammenhang hat, sehr unterstützt wird. Jährlich werden drei Messen gehalten. Unterrichtsanstalten zählt die Stadt mehre; eine freie, sogenannte Grammar School; zwei Schulen als milde Stiftungen, eine für Knaben, die andere für Mädchen, und eine Freischule für protestantische Dissenters, die alle von einer großen Zahl von Kindern besucht werden, aber doch noch mehre kleinere Freischulen neben sich haben. Auch an öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten fehlt es nicht. (*Eiselen.*)

DUDLEY, in Staffordshire, und insbesondere das nahegelegene, von dem Sachsen Dudo um das J. 700 erbaute, aber längst in Trümmer zerfallene Dudley Castle, war unter Wilhelm dem Eroberer das Eigenthum von Wilhelm Fitz-Ausculph, kam an die von Somery, und von diesen, durch eine Erbtochter, an den Ritter Richard Sutton. Richard's Nachkommen nannten sich von dem neuen Besitzthume, kamen aber erst unter der Regierung König Heinrich's VII. zu historischer Bedeutung. Edmund Dudley, geboren im J. 1462, widmete sich dem Studium der Rechte mit solchem Erfolge, daß er die Aufmerksamkeit Heinrich's VII. erregte, und daß dieser den jungen, kaum 23 Jahre zählenden Mann in seinen geheimen Rath aufnahm. In dem kurzen Feldzuge vom J. 1492 scheint Edmund sich durch seine Gabe zu Unterhandlungen dem Könige noch werther gemacht zu haben. Seine eigentliche Wichtigkeit beginnt jedoch mit dem J. 1497, und seiner Ernennung zu einem der Barone der Schatzkammer. In dieser Stellung, unterstützt durch seinen Collegen, Richard Empson, war er wirklich unerschöpflich in der Auffindung von Mitteln, um die Schatzkammer zu füllen. Folgendes waren die hauptsächlichsten unter den unzähligen Mitteln, durch welche Dudley und Empson Geld zu erpressen wußten: 1) Die Strenge des Lehenwesens hatte im Laufe der Zeiten allgemein nachgelassen, und während der langen Bürgerkriege waren viele Leistungen außer Gebrauch gekommen. Die Minister brachten alle schlummernden Ansprüche der Krone wieder zum Vorscheine, trieben die Rückstände mit Strenge ein, machten in Vergessenheit gerathene Verwirkungen ausfindig und geltend, und dehnten die Feudaldienstbarkeiten auch auf Güter aus, die unter andern Bedingungen besessen wurden. 2) Die alten Statuten bestraften eine Menge von Handlungen mit Geldbußen, Gefängniß oder Confiscation, und verhängten dasselbe über pflichtvergessene oder lässige Beamte. Jetzt wurde ein Heer von Kundschaftern in Bewegung gesetzt, um Leute zu suchen, denen in Folge jener Statuten der Proceß gemacht werden konnte, der wahre oder vorgebliche Schuldige ward vor Dudley und Empson gestellt, und bezahlte eine übermäßige Buße, oder mußte in das Gefängniß wandern. Während er in diesem schmachtete, wurden ihm Vergleichsanträge gemacht, und kam es zum Proceß, so entschied eine hiernach eingerichtete Jury unfehlbar zu Gunsten der Krone. 3) Wenn eine Achtserklärung in einer persönlichen Action gegen Jemand erkannt war, so gab es kein anderes Mittel, einen Gnadenbrief zu erhalten, als durch Bezahlung einer großen Geldsumme, und wenn sich Jemand weigerte zu erscheinen oder das ihm Angesetzte zu bezahlen, so wurde das strenge Recht, das in solchen Fällen die Güter der Verurtheilten für verfallen erklärt, mit der äußersten Härte ausgeübt. — Durch diese und ähnliche Kunstgriffe wurden alle Stände gequält und in Armuth gebracht, während durch Empson's und Dudley's Hände ein immerwährender Strom von Reichthum floß, von dem jedoch nur ein Theil die Schatzkammer erreichte, das Übrige hingegen die geschäftigen Werkzeuge der Unterdrückung bereicherte. Ihr Reich endigte mit Heinrich's VII. Leben, und der Befehl, sowol Empson als Dudley zu verhaften, war eine der ersten Handlungen des jungen Königs. Sie wurden noch vor Ablauf des Aprils 1509 vor den Rath gestellt, und beschuldigt, sich der Autorität der Gerichtshöfe angemaßt, von Erben ungeheure Geldsummen für die Auslieferung ihrer Ländereien erpreßt, Beklagte nicht eher, als bis sie für diese Gunst bezahlt, zur Verantwortung gelassen, und von Grundstücken, die unter andern Bedingungen besessen worden, fälschlich behauptet zu haben, sie seien unmittelbare Kronlehen. Die Beklagten vertheidigten sich mit Beredsamkeit und Erfolg. Wie drückend und schändlich auch ihr Verfahren an sich sein mochte, so war es doch durch frühere Beispiele, die bestehenden Gesetze, und den Inhalt ihrer Bestallungen gerechtfertigt, und man hielt es daher, um das Rachegeschrei des Volkes zu befriedigen, für zweckdienlich, sie eines andern Verbrechens anzuklagen, der Absicht, sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen und die Regierung ganz an sich zu reißen. Die Beschuldigung war zu abgeschmackt, um Glauben zu verdienen; allein es fanden sich Zeugen, welche aussagten, die verhaßten Minister hätten, während der letzten Krankheit des verstorbenen Königs, ihre Freunde aufgefodert, sich zu bewaffnen und bereit zu sein, ihnen nach London zu folgen, und die Geschworenen ließen sich bewegen, auf so nichtiges Vorgeben ihr „schuldig" auszusprechen. Dudley ward in Guildhall, den 16. Jul. 1509 verurtheilt, seine und Empson's Hinrichtung aber, man sagt auf Fürbitte der jungen Königin, verschoben. Als das Parlament nach Weihnachten zusammenkam, erklärte es sie für Hochverräther, eines Verbrechens wegen, welches sie nicht begangen hatten, und zugleich suchte diese Versammlung durch mancherlei Verordnungen den Übeln abzuhelfen, an denen sie wirklich Schuld trugen. Wahrscheinlich würde der König, zufrieden mit der Confiscation des Vermögens von Dudley und Empson, ihnen vergönnt haben, ihre Tage im Kerker zu beschließen; allein auf einer Reise im Sommer des folgenden Jahres ward er von dem Volke so mit Bitten und Vorstellungen bestürmt, daß er den Befehl zu ihrer Hinrichtung unterzeichnete. Sie starben auf Towerhill, den 18. Aug. 1510, und ihr Blut brachte nicht nur ihre Feinde zum Schweigen, sondern gab auch der Schatzkammer einen Vorwand, die Abhilfe der Ungerechtigkeiten zu verweigern, deren erste Urheber jene Unglücklichen gewesen waren. In dem

Kerker hatte Dudley einen Aufsatz „den Baum des Gemeinwesens" geschrieben, in der Hoffnung, die Brauchbarkeit der Arbeit werde ihm seine Begnadigung verdienen, es gelang ihm aber nicht, sie in des Königs Hände zu liefern. Abschriften derselben sind in mehren Bibliotheken vorhanden. — Der Sohn, den Edmund in seiner zweiten Ehe, mit Elisabeth Grey, der Schwester und Erbin des Viscount l'Isle, erzeugt hatte, wurde bereits im J. 1512 in alle seine Rechte wieder eingesetzt.

Dieser Sohn, Johann Dudley, geboren im J. 1502, hatte sich schon in dem Feldzuge vom J. 1523 in der Picardie Ruhm erworben, als er zum ersten Male an dem Hofe auftrat. Ein angenehmes Äußeres, ein feines, geschmeidiges Wesen, ließ ihn die Gunst Wolsey's und Cromwell's mit gleicher Leichtigkeit gewinnen, er entsagte beiden, als sie ihm nicht mehr nützlich sein konnten, als er sich stark genug fühlte, für sich selbst um die Gunst des Monarchen zu buhlen. Er erhielt im J. 1541 den Titel eines Viscount l'Isle in Berkshire, blieb 1543 als Commandant in dem neueroberten Boulogne zurück, und befehligte 1545 als Großadmiral, ohne doch Erhebliches auszurichten, die Flotte in dem Kanale. Unmäßiger Aufwand richtete sein Vermögen zu Grunde, der König kam ihm aber durch reichliche Schenkungen aus dem Kirchengute zu Hilfe, war auch Willens, ihn aus des Herzogs von Norfolk confiscirten Gütern zu bedenken. Die Vereinzelung der Güter unterblieb aber, und Dudley mußte zu seinem großen Mißvergnügen 200 Pf. St. jährlichen Einkommens aus Ländereien als Entschädigung annehmen. Durch Heinrich's VIII. Testament wurde er berufen, als einer der 16 Executoren, während Eduard's VI. Minderjährigkeit die Regentschaft zu führen, er unterwarf sich aber ohne Murren der Suprematie eines Protectors, des Herzogs von Sommerset, und wurde für diese Schmiegsamkeit zum Grafen von Warwick gemacht, sowie zum Oberkammerherrn, nachdem er zu Gunsten des Bruders von Sommerset auf die Stelle eines Lordadmirals verzichtet hatte. Der Aufstand in Norfolk im J. 1549 gab ihm Gelegenheit, sich wesentliches Verdienst um die Regierung zu erwerben. Mit 8000 Mann brach er sich Bahn bis zu dem von den Rebellen belagerten Norwich; aber die Insurgenten waren so zahlreich, so verwegen und unermüdlich in ihren Angriffen, daß sie oftmals die Kanoniere von den Batterien jagten, die Thore aufsprengten und in den Straßen selbst mit den Royalisten kämpften. Warwick ließ seine Leute einen Eid auf das Schwert ablegen, den Platz nie zu verlassen und brachte es durch Beharrlichkeit endlich dahin, daß der Feind aus seiner unüberwindlichen Stellung abzog. In Dussingdale wurde er von Warwick's kleinem Heere eingeholt (27. August) und hart gezüchtigt; die Flüchtlinge verschanzten sich hinter einer Wagenburg. Der Graf, noch immer um den Ausgang besorgt, sprach selbst zu ihnen; auf sein Zureden nahmen sie eine vollständige Amnestie an, und das Gesetz begnügte sich mit der Hinrichtung des Anführers Kets, seines Bruders und neun anderer, die an neun Ästen der Reformationseiche aufgehängt wurden. Der Graf kehrte siegreich nach Hause zurück, und von diesem Augenblicke an wagte er es, an die Spitze einer dem Protector entgegengesetzten Partei zu treten, und seinen Nebenbuhler, denn als solche waren jetzt Sommerset und Warwick anzusehen, der gefährlichsten Entwürfe zu beschuldigen. Anfangs Octobers kam es zwischen beiden zum Ausbruche. Am 6. warteten Sommerset, der Erzbischof von Canterbury, und Paget, dem Könige zu Hamptoncourt auf. Warwick und andere Lords des Raths versammelten sich mit einer zahlreichen, bewaffneten Dienerschaft zu Elyplace. Die Erstern erließen im Namen des Königs Befehle an den Adel der umliegenden Grafschaften, an die Bewohner der nächsten Dörfer und die Bürger von London, eine bestimmte Mannschaft zu Bewachung der königlichen Person zu stellen; die Gegenpartei verbot Sommerset's Befehlen zu gehorchen, und erhob zugleich gegen ihn gewichtige Anschuldigungen. Der unentschlossene Sommerset wurde noch unentschiedener gemacht durch die Behutsamkeit des Erzbischofs, der es mit keiner Partei verderben wollte, und durch den Rath Paget's, der auf eine Aussöhnung hoffte; noch mehr beunruhigte den Protector die Gleichgültigkeit, mit der man die Befehle des vorigen Tages aufgenommen hatte, und das Ausbleiben des Secretairs Petre, der, nach Elyplace abgeschickt, für gut gefunden hatte, sich den Gegnern anzuschließen. Von Abfall umgeben, an der Spitze der Gegenpartei bereits 22 der in Heinrich's VIII. Testamente ernannten Räthe und Executoren erblickend, nahm er seine Zuflucht zu schriftlichen Unterhandlungen. Alle seine Vorschläge wurden mit Verachtung behandelt, und die Sieger bestanden auf unbedingter Unterwerfung; sie erfolgte, und alsbald wurde Sommerset nach dem Tower gebracht. Sein Schicksal erfüllte die Reformatoren mit düstern Besorgnissen. Es war nicht unwahrscheinlich, daß Warwick aus Politik oder Rachsucht ihren Beschützer auf das Blutgerüst senden und dem alten Glauben die Oberhand verschaffen würde. Der Graf hielt es jedoch, wie er auch im Herzen gesinnt sein mochte, für klüger, seine Herrschaft über den König dadurch zu befestigen, daß er den Wünschen desselben, seiner Abneigung das Blut eines zweiten Oheims zu vergießen, und seinen Vorurtheilen gegen den Glauben und den Gottesdienst seiner Väter nachgab. Ebenso behutsam war Warwick in seinem Verfahren gegen das mit Anfang Novembers zu neuer Sitzung versammelte Parlament, er wohnte ihm nur selten bei, und gab sich den Anschein, als überlasse er dessen Mitglieder ganz ungestört ihrem eigenen Ermessen. Während dessen wurde Sommerset gezwungen, seine Anmaßung, Nachlässigkeit und Unfähigkeit zu bekennen, die 29 gegen ihn aufgestellten Klagepunkte zu unterzeichnen und auf alle seine Ämter zu verzichten, nur um seine Begnadigung zu erhalten; Warwick dagegen erhielt sein Amt als Großadmiral zurück, und wurde noch dazu Obristhofmeister. Des Grafen Triumph zu vervollständigen, fehlte nur noch die Beendigung des unter dem Protectorat ausgebrochenen Krieges mit Frankreich, und am 24. März 1550 wurde der Friede vollzogen. Warwick hatte zwar die Instructionen der Botschafter unterzeichnet,

weil die Nation aber die Bedingungen für schimpflich hielt, so blieb er an dem Tage der Bestätigung, unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit, aus dem Rathe weg. Somerset hatte ohne Vermögen, Amt und Einfluß den Tower verlassen; das Mitleid seines Neffen und die Politik, vielleicht die Menschlichkeit seines Nebenbuhlers, gaben ihm bis auf einen gewissen Grad alles zurück. Seine Freundschaft mit Warwick schien wieder aufzuleben, und ihre Aussöhnung ward dem Anscheine nach durch die Heirath des Johann Lord l'Isle, ältesten Sohnes des Grafen, mit Anna, der Tochter Somerset's, befestigt. Aber Somerset konnte nicht vergessen, was er gelitten, und Warwick mochte nicht demjenigen trauen, den er so schwer beleidigt hatte. Der Herzog strebte wieder nach dem Protectorat, der Graf war entschlossen, sich in seinem Platze zu behaupten. Furcht und Argwohn ließen sie einander die gefährlichsten Entwürfe zuschreiben; beide waren umgeben von Kundschaftern, und wurden durch falsche Freunde und eigennützige Rathgeber erbittert und getäuscht. Somerset hatte einen starken Haufen Bewaffneter in seinem Hause, war nicht ungeneigt, eine Empörung in London anzuregen, und gab manchmal zu verstehen, Meuchelmord allein könne ihn seiner Feinde und Verfolger entledigen. Seine Furchtsamkeit und Unbesonnenheit waren nicht geeignet, es mit Warwick's Vorsicht und Entschlossenheit aufzunehmen. Dieser kannte alle Plane seines Gegners; verschaffte sich, um ihm die Hoffnung eines Asyls in den nördlichen Grafschaften zu entziehen, das Gouvernement der schottischen Marken mit aller Autorität, die seit Richard II. damit verbunden gewesen (27. Sept. 1551), und vermehrte, ohne Unterlaß durch Verleihung neuer Titel, die Zahl seiner Freunde; während er selbst zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Northumberland die großen, der Krone anheimgefallenen Güter der Percy erhielt. So gerüstet, wagte er den entscheidenden Streich; Somerset wurde verhaftet, vor den Gerichtshof der Pairs gestellt, verurtheilt und hingerichtet (22. Jan. 1552), gleichwie vier der mit ihm Angeklagten, von denen einer, Vane, auf dem Richtplatze seine Unschuld betheuerte und zugleich verkündigte: so oft Northumberland das Haupt auf das Kissen seines Bettes lege, werde er es von dem Blute der Hingerichteten triefend finden. Northumberland, von nun an ohne Frage der mächtigste Unterthan im Reiche, wurde durch seine Habgier auch der reichste. Zu seinen frühern Besitzungen, die ausgedehnt genug waren, um nach gewöhnlichen Begriffen dem Geize eines Privatmannes zu genügen, hatte er seit drei Jahren noch die Voigtei des Ostridings von Yorkshire und aller königlichen Herrschaften in den fünf nördlichen Grafschaften, und aus der Beute der Percy Tinmouth und Alnwick in Northumberland, dann Bernardcastle in dem Bisthume Durham, nebst weitläufigen Ländereien in den Grafschaften Somerset, Warwick und Worcester, als Kronlehen hinzugefügt. Auch das ganze Bisthum Durham, das seit Kurzem aufgehoben und in eine Pfalzgrafschaft verwandelt worden, hatte die Bestimmung, bei günstiger Gelegenheit die Dienste des Hauses Dudley zu belohnen. Allein der Herzog wußte recht gut, wie unsicher ihm der Besitz von so viel Macht und Reichthum war. Der König eilte mit raschen Schritten dem Grabe zu; von Maria, der muthmaßlichen Thronerbin, hatte er nicht viel Freundschaft und Schutz zu erwarten, der Gewalt seiner Feinde einmal verfallen, würde er, das sah er voraus, seinen Ämtern entsagen, seine Schätze ausliefern, seinen Ehrgeiz wol gar auf dem Blutgerüste büßen müssen. Dieser Gefahr vorzubeugen, suchte er die Zahl und die Hilfsquellen seiner Anhänger zu vermehren. Sein Bruder und seine Söhne erhielten die nächsten Stellen am Throne, alle Hofämter wurden allmälig unter seine Creaturen vertheilt, deren Vorgänger jedoch, zum Lohne für ihre Verzichtung, und als Preis künftiger Dienste, lebenslängliche Pensionen erhielten, und um andere mächtige Familien in sein Interesse zu ziehen, verheirathete er seinen vierten Sohn, Guilford Dudley, mit Lady Johanna Gray, der Enkelin von Heinrich's VIII. Schwester, Maria; seine Tochter Katharina mit Lord Hastings, dem ältesten Sohne des Grafen von Huntingdon, und Lady Katharina Gray mit Lord Herbert, dem Sohne des Grafen von Pembroke, der Northumberland's Gunst Titel und Vermögen zu verdanken hatte. Eine unverhoffte Besserung in des Königs Gesundheitszustande benutzte der Herzog, um die Heirathen zu feiern, die seine Macht befestigen sollten. Durhamhouse, am Strande, sein neuer Wohnsitz, bisher der Bischöfe von Durham Eigenthum, ward der Schauplatz ununterbrochener, durch des Königs Geschenke verherrlichter Festlichkeiten. Nach Kurzem verfiel Eduard wieder in seine Schwäche, und es ließ sich mit Gewißheit voraussagen, daß er nur noch wenige Wochen zu leben habe. Northumberland wurde hierdurch bewogen, einen Plan, der wahrscheinlich schon seit einiger Zeit entworfen, ins Werk zu setzen; es galt dem Versuche, die Krone des sterbenden Königs seinem eigenen Sohne zuzuwenden. Nach einem Beschlusse des Parlaments, und nach dem letzten Willen Heinrich's VIII. waren die Prinzessinnen Maria und Elisabeth die nächsten Erben; man hoffte aber ihre Ansprüche durch die niemals zurückgenommenen Statuten, die beide für unehelich erklärten, zu vereiteln. In diesem Falle wäre das Erbfolgerecht auf die Nachkommen der beiden Schwestern Heinrich's VIII., Margaretha, Königin von Schottland, und Maria, Königin von Frankreich, übergegangen. Margaretha war die ältere, aber das Testament des verstorbenen Königs ließ ihre Nachkommenschaft unerwähnt, und man hoffte, die Nation werde aus Abneigung gegen Schottland es sich gern gefallen lassen, daß man die schottische Linie ausschließe. Das Erbrecht kam also an die Erbin der Königin Maria, an Franziska Brandon, des Herzogs von Suffolk Gemahlin. Franziska hatte aber keine Lust, einen streitigen Thron zu besteigen und trug bereitwillig ihre Rechte auf ihre älteste Tochter, die an Northumberland's Sohn, Guilford Dudley, verheirathete Johanna Gray, über. Nachdem der Herzog also seinen Plan eingeleitet, wagte er es, ihn dem kranken Könige zu eröffnen, indem er dessen religiöse Vorurtheile auf geschickte Weise in das Spiel zog. Eduard lieh diesen selbstsüchti-

gen Einflüsterungen ein williges Ohr, wahrscheinlich hielt er es für Pflicht, die Rechte seiner Schwestern dem alles überwiegenden Einflusse der Religion aufzuopfern. Er setzte eigenhändig den Entwurf zu der neuen Substitution der Krone auf, ließ ihn ins Reine schreiben, und unterzeichnete dann am Eingange, am Schlusse, und am Rande jeder Seite. Der Oberrichter, Sir Eduard Montague, und einige andere Justizpersonen wurden berufen, um dem Instrumente vollends die Form zu geben, sie suchten aber dem Antrage auszuweichen. Mit Mühe erhielten sie einen kurzen Aufschub, den Montague benutzte, um vor den Lords des Raths zu erklären, ein Instrument, wie das verlangte, würde sowol Jene, die es aufgesetzt, als Jene, die es angerathen hätten, in die Strafe des Verraths verfallen lassen. Bei diesen Worten trat Northumberland aus einem Nebenzimmer, zitternd vor Zorn, schalt den Oberrichter und seine Collegen Verräther, und erklärte sich bereit, eine so gerechte Sache im bloßen Hemde zu verfechten. Die Urkunde wurde ausgefertigt, zugleich auch noch eine andere Schrift unterzeichnet, worin 24 Räthe und gesetzmäßige Anwalte der Krone sich mit Eid und Ehrenwort verpflichteten, alle in Sr. Majestät Entwurfe wegen der Thronfolge enthaltene Punkte zu beobachten, besagten Entwurf nach allen Kräften zu vertheidigen, und Jeden, der ihn zu verändern suchen würde, als Feind des Landes zu betrachten und nach Verdienste zu strafen. Jetzt war Northumberland, nachdem er sich des Towers bemächtigt und seine Söhne mit der Anwerbung einiger Reiterscharen beauftragt hatte, bedacht, sich der Prinzessin Maria zu versichern. Sie wurde an den Hof berufen, empfing aber unterwegs einen Wink von der sie bedrohenden Gefahr, und eilte nach ihrem Wohnsitze Kenningball zurück. Am sechsten Tage darauf, den 6. Jul. 1553, starb König Eduard. Die drei folgenden Tage vergingen mit Anstalten, die man für nöthig hielt, um das Gelingen des Unternehmens zu sichern. Am Morgen des 10. Jul. beschloß man endlich den Tod des Königs zu verkündigen, und zugleich eilten die vornehmsten Lords mit zahlreichem Gefolge nach Sionhouse, um der Lady Johanna Gray zu verkündigen, ihr Vetter sei todt; ehe er verschieden, habe er Gott gebeten, das Reich vor der Pest des Papismus und der schlechten Regierung seiner Schwestern, Maria und Elisabeth, zu bewahren; habe beschlossen, da beide mittels Parlamentsbeschlusses für unehelich und erbunfähig erklärt worden seien, sie zu übergehen und die Krone der rechtmäßigen Linie zu hinterlassen, und demgemäß dem Rathe befohlen, sie, Lady Johanna, und falls sie kinderlos sterbe, ihre Schwestern, Katharina und Maria, als seine rechtmäßigen Erben zu proclamiren. Bei diesen von Northumberland gesprochenen Worten knieten die Lords nieder, huldigten der Gebieterin, und schwuren, ihr Blut für sie zu vergießen. Am folgenden Tage riefen die Herolde Eduard's Tod und Johanna's Thronbesteigung aus, und die Revolution schien auf die friedlichste Art vollbracht. Die Ausübung der königlichen Gewalt befand sich in Northumberland's Händen, der Schatz stand zu seiner Verfügung, die Garden hatten Treue geschworen, auf der Themse lagen 20 bewaffnete Fahrzeuge, und ein auf der Insel Wight zusammengebrachtes Truppencorps war stets bereit, seine Befehle zu vollziehen. Voll Zuversicht schien er sammt seinen Collegen, mehr der Prinzessin Maria Flucht als Gegenwehr zu befürchten, und auf das Schreiben, worin diese sich als Königin ankündigte, wurde eine Antwort erlassen, durch welche der Erzbischof, der Kanzler und 21 Räthe sie aufforderten, ihren ungegründeten Ansprüchen zu entsagen, und sich der rechtmäßigen, unzweifelhaften Königin zu unterwerfen. In einigen Stunden schwand diese Täuschung. Die große Masse des Volkes wußte wenig von Johanna Gray, aber Jedermann hatte von Northumberland's Ehrgeize gehört. Jetzt, sagte man, liege seine Absicht am Tage. Um dem verstorbenen Könige seine nächsten Verwandten und Beschützer zu rauben, habe er Somerset zur Hinrichtung des Lord-Admirals, Eduard zu jener Somerset's beredet. Der königliche Jüngling selbst sei dann das nächste Opfer gewesen. Man habe ihn durch Gift getödtet, um der Gray Platz zu machen, die selbst gezwungen sein werde, die Krone an Northumberland abzutreten. Diese Gerüchte fanden Glauben, und wo die öffentliche Stimmung sich ungestraft aussprechen konnte, war sie für Maria; der Landadel scharte sich unter ihren Fahnen, und es schien ungezweifelt, daß sie in wenigen Tagen sich an der Spitze eines zahlreichen Heeres befinden werde. Northumberland erkannte die Nothwendigkeit zu eilen; durfte er es aber wagen, die Hauptstadt zu verlassen, wo seine Gegenwart die Unzufriedenen im Zaume hielt, und ihm die Mitwirkung seiner Collegen sicherte? Er schlug vor, den Befehl der Truppen dem Herzoge von Suffolk zu übergeben, dessen Vaterliebe für seine Treue bürgte, und dessen Mangel an Kriegserfahrung durch einen geschickten Beistand ersetzt werden konnte. Allein Northumberland vermochte nicht, die geheimen Anhänger Maria's zu täuschen, die seine Verlegenheit bemerkten und, um sich seiner Aufsicht zu entledigen, in ihn drangen, selbst das Commando zu übernehmen. Sie priesen seine Geschicklichkeit, seine Tapferkeit und sein Glück; entwarfen eine übertriebene Schilderung von Suffolk's Unfähigkeit, und brachten es dahin, daß Johanna aus Angst um ihren Vater selbst bat, Northumberland möge sich an die Spitze der Truppen stellen. Gegen seine Neigung mußte er endlich einwilligen. Scheidend ermahnte er seine Collegen, mit einem Ernste, der alle seine Besorgnisse verrieth, treu zu bleiben, und als er mit seinen Völkern aufbrach und die Straßen durchzog (13. Jul.), bemerkte er mit Niedergeschlagenheit gegen Sir John Gates: „Das Volk drängt sich herzu, um uns zu sehen, aber Niemand ruft: Gott geleit euch!“ Über Cambridge wollte er nach Framlingham vordringen, denn daselbst hatte die Königin, des schnellen Verkehrs mit Flandern halber, augenblicklich ihren Sitz genommen. Auf dem Marsche sah er die Begeisterung des Volkes für die rechtmäßige Gebieterin, er hörte, er sei als Rebell erklärt, und es sei ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden*), er befürchtete, Eduard Hastings werde ihn

*) Der Lohn desjenigen, der ihn gefangen nehmen würde.

von der Hauptstadt abschneiden; Zweifel und Argwohn scheinen ihm vollends die Fassung geraubt zu haben. Mit 8000 Mann Infanterie und 2000 Reitern, einem Heere, welches zwar an Zahl schwächer als das feindliche, an Kriegszucht und Ausrüstung aber demselben bei weitem überlegen war, hätte er durch einen raschen und kühnen Angriff die regellosen Scharen der Royalisten aus einander sprengen und die Königin zur Flucht über See zwingen können; statt dessen aber gab er in Bury S. Edmunds den Befehl zum Rückzuge nach Cambridge, indem er zugleich an den Rath um ansehnliche und schleunige Verstärkung schrieb. Aber während dessen ließ eben dieser Rath Maria als Königin proclamiren, und alle Lords, ohne Unterschied der Partei, unterzeichneten den Befehl, wodurch Northumberland geheißen wurde, seine Truppen zu entlassen und dem Beispiele der Hauptstadt zu folgen. Er hatte aber schon den einzigen möglichen Ausgang gewählt, auf dem Marktplatze zu Cambridge, unter Vergießung heißer Thränen, Marien proclamirt, und zum Zeichen der Freude sein Barett in die Höhe geworfen. Am Morgen darauf, den 22. Jul., ward er durch Arundel verhaftet, und nebst mehren seiner Genossen, worunter sein Sohn Johann, Graf von Warwick, und die Lords Robert, Heinrich, Ambros und Guilford Dudley, in den Tower gebracht. Sammt Warwick, dem Marquis von Northampton, Johann und Heinrich Gates, Andreas Dudley, einem Bruder des Herzogs, und Thomas Palmer, mußte er sofort vor Gericht erscheinen. Dem versammelten Pairshofe (18. Aug.) stellte Northumberland die Frage: Kann derjenige des Verrathes schuldig sein, der auf Befehl des Rathes, und nach einer unter dem großen Insiegel ausgefertigten Bestallung gehandelt hat, und können diejenigen über ihn zu Gericht zu sitzen, die bei der ganzen Sache seine Rathgeber und Mitschuldige gewesen sind? Die Antwort lautete: Der Rath und das große Insiegel, von denen er spreche, seien nicht die des Souverains, sondern eines Usurpators gewesen, und die Lords, die er meine, seien von Rechts wegen befugt, zu Gericht zu sitzen, so lange sich in den Acten kein wegen Verraths über sie ausgesprochenes Urtheil vorfinde. Dabei ließ Northumberland es bewenden, er bekannte sich schuldig und bat die Königin, seine Strafe in Enthauptung zu verwandeln, seine Kinder, die nach seinem Befehle gehandelt hätten, zu begnadigen, ihm den Beistand eines Geistlichen zu gestatten und ihm zu erlauben, daß er sich mit zwei Lords vom Rathe über gewisse Staatsgeheimnisse bespreche. Alle seine Bitten wurden gewährt. Das Leben ihm zu schenken, wie die Königin schon halb und halb auf Gardiner's Fürbitte entschlossen gewesen, widerrieth der Kaiser, und Northumberland mußte sich bereiten, sammt Palmer und Johann Gates, den Tod zu leiden. Am Morgen ihrer Hinrichtung (22. Aug. 1553) wohnten sie einer feierlichen Messe im Tower, während der sie communicirten, bei. Auf dem Blutgerüste wechselten Gates und der Herzog einige Worte. Einer warf dem Andern vor, er sei der Urheber der Verschwörung gewesen, doch wurde der Streit mit Mäßigung geführt, und endigte damit, daß beide einander wechselweise um Verzeihung baten. Northumberland trat vor und hielt eine Rede an die Zuschauer. Er erkannte seine Strafe für gerecht, leugnete aber, daß der erste Gedanke zu seinem Verbrechen von ihm ausgegangen sei, rief die Anwesenden zu Zeugen, daß er versöhnt mit allen Menschen, und im Glauben seiner Väter sterbe, obwol Ehrgeiz ihn verleitet habe, äußerlich einem Gottesdienste beizutreten, den er im Innern verdamme; und sagte, sein letztes Gebet sei, daß seine Landsleute zu der katholischen Religion zurückkehrten, von der sie abwendig zu machen, er beigetragen habe. „Inniglich und aus Herzensgrunde, setzte er hinzu, betheure ich euch, gute Leute, daß das, was ich gesprochen, von mir selbst kommt, und daß ich durch Niemanden, durch keine Schmeichelei oder Hoffnung auf Begnadigung dazu aufgefodert noch bewogen bin. Und ich rufe Mylord von Worcester, meinen geistlichen Vater, der hier zugegen ist, zum Zeugen, daß er mich in dieser Gesinnung fand, als er zu mir kam." Gleichwol ist behauptet worden, man habe den Herzog durch ein trügliches Versprechen von Begnadigung zu diesem Glaubensbekenntnisse bewogen; unter Eduard's Regierung galt er für einen Menschen, der keine andere Religion habe, als sein Interesse, und man erzählt, er habe einst von dem neuen Cultus so verächtlich gesprochen, daß der Erzbischof Cranmer im Eifer den Lästerer zum Zweikampfe foderte. Die Art, wie Dudley zu dem Besitze von Birmingham gelangte, ist ebenfalls sehr charakteristisch. Ihn gelüstete seit langer Zeit nach dem für den Eigenthümer von Dudley Castle allerdings sehr vortheilhaft gelegenen Stammhause der Birmingham, allein der Erbe, Eduard von Birmingham, wollte von keinem Verkaufe hören. Alle Vorschläge zur Güte waren erschöpft, die Sache schien aufgegeben und vergessen. Eines Abends erschienen drei Reiter vor dem Edelhofe zu Birmingham, und baten um ein Nachtlager, es wurde ihnen nicht versagt. Ein Zufall machte es den Reisenden unmöglich, am folgenden Morgen weiter zu ziehen, sie blieben noch einige Tage und kamen mit Eduard in nähere Berührung, daß er sie zuletzt ungern entließ. Zweien gab er noch das Geleite, denn der eine Reisende war schon einige Stunden früher aufgebrochen. Die Gesellschaft war gut beritten, und trotz seines Vorsprungs traf sie noch auf jenen. Kaum wurde man seiner ansichtig, so fielen Birmingham's Begleiter über ihn her, es kam zum Gefechte, der einzelne Mann wurde nach einem geziemenden Widerstande überwältigt und einer bedeutenden Geldsumme beraubt; die Sieger verschwanden. Birmingham war in ihrer Gesellschaft gesehen worden, ihn warf man als Störer des Landfriedens und Räuber ins Gefängniß und ein Criminalproceß von der bedenklichsten Art schwebte über seinem Haupte. Da wurde ihm zugeflüstert, nur sein Gut könne ihn retten, er müsse dasselbe an Dudley oder vielmehr an den König abtreten, der dann weiter über das Eigenthum verfügen werde. Er that, wie ihm gerathen

bestand in Ländereien von 1000 Pf. jährlichem Ertrage für einen Lord, von 500 Pf. für einen Ritter, von 500 Mark für einen Edelmann und von 100 Pf. für einen Bürger.

worden war (1537), und Dudley erntete die Früchte seiner Arglist, denn daß Räuber und Beraubte seine Söldner gewesen, wird Niemand bezweifeln.

Von Johann's Söhnen befand sich Ambros, geboren ums J. 1530, in dem Heere, das der Vater gegen die Rebellen von Norfolk führte, und seine Tapferkeit wurde mit dem Ritterschlage belohnt. Mit dem Sturze seines Hauses verfiel auch er dem Gesetze; doch beschränkte sich sein Strafe auf Gefangenschaft im Tower, die bis zum 18. Oct. 1554 währte. Unter der Königin Elisabeth wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen, er erhielt im J. 1562 den Titel eines Lord l'Isle und Grafen von Warwick zurück, wurde mit dem Schlosse Ruthin in Denbighshire und seinem reichen Zubehöre beschenkt, und bekleidete Ämter von hoher Bedeutung. Insbesondere ward ihm im J. 1563 die Vertheidigung von Havre-de-grace*) anvertraut, die Pest lähmte indessen alle seine Streitkräfte, und nach einem fruchtlosen Widerstande von zehn Tagen sah er sich genöthigt, am 18. Jul. 1563 zu capituliren. Er starb im J. 1588, der Titel von Warwick ging mit ihm zu Grabe. — Guilford Dudley ist uns bereits als der Gemahl der unglücklichen Johanna Gray bekannt. Sein Ehrgeiz trug nicht wenig dazu bei, die kurze Regierung zu beunruhigen. Nach langer Discussion willigte Johanna ein, ihm die Krone mittels Parlamentsbeschlusses zu geben; kaum aber war das Versprechen empfangen, als die Reue folgte. Johanna sagte ihm, zum Herzoge wolle sie ihn machen, aber nicht zum Könige. Aus Zorn mied er ihre Gesellschaft und ihr Bett, und er drohte, nach Sionhouse zurückzukehren, während seine Mutter die junge Fürstin mit Vorwürfen, ja Scheltworten überhäufte, daß Johanna in der Angst ihres Herzens glaubte, sie sei vergiftet worden. Weniger strafbar als der Herzog, aber doch immer des Verrathes schuldig, wurden Guilford wie seine Gemahlin verurtheilt; es lag aber keineswegs in der Königin Absicht, ein so strenges Urtheil an Kindern von 16 Jahren vollziehen zu lassen. Des Herzogs von Suffolk und Wyat's Aufruhr ließen die Königin diese Milde bereuen und sie unterzeichnete den Befehl zu der Hinrichtung von Guilford Dudley und seiner Gattin. Am Morgen des 12. Febr. 1554 ward beiden erlaubt, einander das letzte Lebewohl zu sagen, aber Johanna lehnte diese Gunst mit den Worten ab: binnen wenig Stunden würden sie im Himmel einander wiedersehen. Von dem Fenster ihres Gemachs sah sie ihren Gatten zum Tode führen, und seinen blutigen Leichnam zurück in die Kapelle bringen. Er ward auf Towerhill in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge enthauptet; ihr wurde, ihrer königlichen Abkunft wegen, die Schmach einer öffentlichen Hinrichtung erspart. — Heinrich Dudley auf König Philipp's Fürbitte aus dem Gefängnisse entlassen bezog von Frankreich lange ein ansehnliches Jahrgeld, um die Königin Maria zu beunruhigen, als wozu ihn besonders seine Verbindungen mit den Häuptern der reformirten Partei und mit den Mißvergnügten in den südlichen Grafschaften befähigten. Eine Verschwörung, die er im Winter des J. 1555 angezettelt und die die Absetzung der Königin und die Thronbesteigung der Prinzessin Elisabeth zum Zwecke hatte, mußte aufgegeben werden, nachdem der Waffenstillstand von Vaurcelle directe Feindseligkeiten gegen England untersagt hatte; allein des Königs von Frankreich Absicht blieb es, „d'entretenir Duddelay doulcement et secrettement pour s'en servir s'il en est de besoigne, lui donnant moyen d'entretenir aussy par delà les intelligences." Bei Erneuerung des Krieges wurde Dudley wirklich aufgefodert, seine verrätherischen Umtriebe zu erneuern, und sein Verkehr mit den reformirten Familien in Calais scheint in der That nicht ohne Einfluß auf den außerdem unerklärbaren Verlust dieser Feste geblieben zu sein. Dudley war auch ausersehen, im Sommer des J. 1558 eine Landung an den Küsten von Devonshire zu bewerkstelligen, als die Schlacht an der Aa alle Hoffnungen der Franzosen vernichtete.

Robert, der berühmteste von des Herzogs von Northumberland Söhnen, war im J. 1531 geboren und diente bereits dem Könige Eduard als Hofjunker. Als Theilnehmer an des Vaters Hochverrathe wurde er eingekerkert, doch im J. 1554 wieder freigegeben, in die Rechte seiner Geburt eingesetzt, und noch von der Königin Maria zuletzt als Meister von der Artillerie angestellt. Unter der Königin Elisabeth fand er schnelle Beförderung, er ward Oberstallmeister und bald darauf zum allgemeinen Erstaunen Ritter des Hosenbandes. Die Königin und er wurden unzertrennliche Gefährten, und in der Heimath glaubte, an auswärtigen Höfen sagte man laut, sie pflögen verbotener Liebe. Dudley hatte die Tochter und Erbin von Sir Johann Robesart geheirathet, aber die junge Frau durfte nie am Hofe erscheinen, bewohnte Cumnor, ein einsames Landhaus in Berkshire, und starb daselbst, nach der Aussage ihres Haushofmeisters Foster, an einem Falle, allein unter so verdächtigen Umständen, daß man allgemein glaubte, sie sei ermordert worden (1560). Das Schicksal dieser unglücklichen Frau galt als der erste Schritt zu der Verheirathung der Königin mit dem Günstlinge. Um diese Gerüchte zum Schweigen zu bringen, ward eine gerichtliche Untersuchung veranstaltet, deren Resultat die Erklärung war, der Tod der Lady Dudley sei durch ein zufälliges Ereigniß veranlaßt worden. Gleich nachher fing das Gerede von der Heirath wieder an; es hieß, die Königin habe dem beglückten Liebhaber feierlich und in Gegenwart einer Kammerfrau ihr Wort gegeben. Die Heirath ward indessen verschoben, aber Jahre vergingen, ehe der Gedanke gänzlich aufgegeben wurde, und noch im April 1566 sah sich Cecil genöthigt, folgende Gründe dagegen niederzuschreiben: 1) das Königreich werde nichts dabei gewinnen; 2) die nachtheiligen Gerüchte würden ihre Bestätigung finden; 3) Dudley werde seine Freunde zu befördern suchen; 4) er stehe in Verdacht wegen des Todes seiner Frau; 5) er habe Schulden, und werde 6)

*) Die Biographie universelle nennt statt dessen Newhaven. Der Verf. dieses X—s (revu par M. Suard) unterzeichneten Artikels wußte also nicht, daß Haven oder Newhaven die veraltete englische Übersetzung von Havre ist.

unfreundlich und eifersüchtig sein. Keineswegs auf die Hoffnung verzichtend, dereinst noch die Krone zu besitzen, mußte Robert einstweilen mit andern Gnadenbezeugungen sich absinden lassen: er wurde den 29. Sept. 1564 Graf von Leicester und Baron von Denbigh, erhielt große Güter zum Geschenke, namentlich Denbigh Castle, dem keine Baronie in ganz England zu vergleichen ist in der Zahl der Vasallen, das prachtvolle Kenelworth und Chirk, wurde der Universität Oxford zum Kanzler gegeben, und empfing den französischen St. Michaelorden. Den Grafentitel hatte er zunächst dem von der Eifersucht Cecil's ersonnenen Project, ihn mit der Königin von Schottland zu verheirathen, zu verdanken; als Graf von Leicester sollte er einer königlichen Gemahlin würdiger erscheinen. Seine Standeserhöhung wurde zu Westminster mit großer Feierlichkeit vollzogen. „Die Königin half ihm selbst den Ornat anlegen, wobei er mit vieler Gravität vor ihr auf den Knien lag. Sie konnte sich aber nicht enthalten, ihm mit der Hand in den Nacken zu fahren und ihn lächelnd zu kitzeln, und der französische Botschafter und ich standen dabei," schreibt Melville. Die Heirath unterblieb aber dennoch, denn Elisabeth konnte den Grafen nicht entbehren und die Königin von Schottland empfand nur Widerwillen für ihn. In England selbst machten seine Gegner, gleichwie sie bei der Königin ernste Gedanken an einen fremden Gemahl erweckten, ihm seinen Einfluß auf sie wenigstens zuweilen streitig. Dudley erhielt von der Monarchin in räthselhaften Noten Winke von ihrem Misfallen, und er hielt es sogar für angemessen, sich, sei es nun in einem Anfalle von Eifersucht, oder auf königlichen Befehl, vom Hofe zu entfernen. Allein der Zwist endigte, wie Zwiste unter Verliebten gewöhnlich endigen, und jede Versöhnung begründete noch fester des Grafen Herrschaft über der Gebieterin Herz. Nur gab er sich von nun an öffentlich das Ansehen, als wolle er die Wahl eines auswärtigen Gemahls begünstigen, während er insgeheim alle mögliche Hindernisse vorzuschieben wußte: bekam er auch nicht selbst die Hand der Königin, so gelang es ihm doch, die Hoffnungen aller andern Freier zu vereiteln, namentlich jene des Erzherzogs Karl, zu welchem die Königin mit sichtbarem Wohlgefallen hinblickte und den Sussex nach Kräften unterstützte. Des Antheils, den Dudley an dem Project einer Vermählung der Königin von Schottland mit dem Herzoge von Norfolk genommen, haben wir unter dem Artikel Howard erwähnt. Um das J. 1572 trat er in die engste Verbindung mit Lady Douglas Sheffield, einer jungen Witwe, die man wol als seine rechtmäßige Gemahlin betrachten kann. Dafür wollte er selbst sie aber niemals anerkennen lassen, und nachdem er ihrer müde geworden, suchte er sie zu vergiften; ein Trank wurde ihr gereicht, von dem ihr Nägel und Haare ausfielen. Ihr fester Körperbau widerstand jedoch dem Gifte, und Dudley, um ihrer nur los zu werden, zwang sie zuletzt durch Drohungen und Mishandlungen den Sir Eduard Stafford zu heirathen. Am 9. Jul. 1575 hatte er die Ehre, in Kenelworth die Königin zu empfangen. Als sie sich dem äußern Schloßthore nahete, trat ihr der Thorwart entgegen, ein Mann von hohem Wuchse und ernsten Zügen, bewaffnet mit einer Keule und einem Schlüsselbunde; in einer bäuerischen, heftigen, doch poetischen Rede begehrte er zu wissen, was der Lärm und das Getöse bedeute, und warum der Boden seines Amtsgebietes von Rossen zerstampft werde. Aber als er die Königin erblickte, „ergriffen von der Gegenwart eines Wesens, dessen Äußeres so hell leuchtete von den Strahlen heroischer Majestät und Souverainetät, fiel er auf die Knie, demüthiglich für seine Unwissenheit Verzeihung begehrend, Keule und Schlüssel übergebend, verkündigte er die Öffnung der Thore und Allen freien Zutritt. Alsbald bliesen sechs Trompeter von den Zinnen herab einen fröhlichen Willkommen; die Trompeten, fünf Fuß lang, waren versilbert, von den Trompetern maß der eine wie der andere acht Fuß. Dieser harmonischen Künstler bezaubernde Musik währte noch, als die Königin zu Roß die Rennbahn durchschritt, um zu dem Haupteingange des Schlosses zu gelangen." Ein See umschloß von dieser Seite die Mauern von Kenelworth, auf seinen Fluthen kam eine Insel herangeschwommen, belastet mit dem Throne der Fürstin des Sees, und diese Fürstin bewillkommte Ihre Majestät in wohlgemachten Versen, worin von dem Alter des Schlosses und von der Herrschaft des Sees, seit König Arthur's Zeiten, gehandelt wurde. „Weil sie aber gehört hatte, daß die jungfräuliche Königin ihr Gebiet berühren werde, war sie herbeigeeilt, um der Monarchin ihre Herrschaft demüthigst zu übertragen, und in deren Hände alle ihre Macht niederzulegen. Diese Huldigung wurde beschlossen durch eine ergötzliche Musik von Oboen, Schallmeien, Hörnern und andern lärmenden Instrumenten." Unter dem Haupteingange selbst hatten die verschiedenen heidnischen Gottheiten ihre Geschenke aufgestellt; Sylvanus brachte Vögel und Wild dar, Pomona Körbe mit Früchten, Ceres mancherlei Garben, Bacchus Trauben, Neptun Fische, Mars Waffen, Apollon verschiedene musikalische Instrumente. Huldreich wurden diese Geschenke aufgenommen, während aus dem Innern der Burg eine süße Musik von Flöten und der ihnen angemessenen Begleitung ertönte. Die Königin wurde von ihrem Zelter herabgenommen und der Donner der auf den Wällen aufgepflanzten Kanonen, und später ein Feuerwerk mußte der Provinz ihre Ankunft verkündigen. Ihr Aufenthalt dauerte 19 Tage, und jeder Tag soll dem Grafen 1000 Pf. St. gekostet haben, aber keine Art von Huldigung scheint der Königin so schmeichelhaft gewesen zu sein, als die der großen Uhr auf dem Cäsarsthurme. Das Werk blieb nämlich stehen, um anzudeuten, daß selbst die Zeit ihren Lauf hemme, während das Land eines so seltenen Glückes sich erfreue.

Fast möchte es scheinen, Leicester habe gehofft, in Kenelworth wenigstens seine Verlobung mit der Königin zu feiern; in den Hoffnungen seines Ehrgeizes abermals getäuscht, überließ er sich ohne Rückhalt seiner Leidenschaft für Lätitia Knollis. Man versichert, er habe ihren Gemahl, den Grafen von Essex (s. d. Art. Devereux) vergiften lassen, und die schöne Witwe wurde ihm in dem größten Geheimnisse angetraut. Aber Simier, den

der Herzog von Anjou als Brautwerber nach England schickte, durchschaute das Geheimniß und verrieth es, seine Werbung zu befördern, an die Königin (Februar 1579). Der Ungetreue, der noch einige Drohworte gegen Simier fallen ließ, wurde nach Greenwich zur Haft gebracht, fand aber Mittel, nicht nur den Zorn der Königin zu besänftigen, sondern auch die gefürchtete und abgeschlossene Heirath mit Anjou zu hintertreiben. Leicester fuhr demnach fort, nicht nur die Königin und den Hof, sondern auch das Reich zu beherrschen, und man hat der Erzählungen viele, welche beweisen, daß er nicht nur in Herrschsucht und Tyrannei, sondern auch in eigenthümlicher niederträchtiger Ausübung der errungenen Herrschaft als das wahre Ebenbild seines Vaters und Großvaters gelten konnte. Eines der beklagenswerthesten Opfer seiner höllischen Kunst war Arden, ein Edelmann von altem Hause in Warwickshire, der das Unglück gehabt hatte, sich den Grafen zum Feinde zu machen, indem er sich weigerte, einen Theil seines Erbgutes, den der Günstling zu besitzen wünschte, zu verkaufen. Arden war unklug genug, im Verfolge des Zwistes seinen mächtigen Gegner noch weiter zu reizen, legte dessen Farben ab, die er bisher gleich allen Edelleuten der Nachbarschaft getragen hatte, arbeitete ihm bei Allem, was er in der Grafschaft unternahm, entgegen, und sprach von dem „Emporkömmlinge, Ehebrecher und Tyrannen" nur mit Verachtung. Eine Handlung der Verrücktheit von Arden's wahnsinnigem Schwiegersohne, Somerville, begangen, gab Gelegenheit, die ganze Familie zu Grunde zu richten. Arden insbesondere mußte die Strafe der Verräther leiden, seine Güter gab Leicester an eine seiner Creaturen. Der Mann, der solche Rache zu nehmen fähig war, durfte sich wol nicht beklagen, wenn der spanische Gesandte Mendoza ihm Schuld gab, er suche sich eines Gegners, wie Don Juan d'Austria, durch Meuchelmord zu entledigen. Bisher nur durch Hofintriguen und durch den Hof herrschend, scheint Leicester mit dem Laufe der Jahre die Nothwendigkeit empfunden zu haben, seiner Gewalt eine feste Grundlage zu geben: sich eine Armee und kriegerischen Ruhm zugleich zu gewinnen. Darum begünstigte er mit der äußersten Anstrengung das Gesuch der empörten Niederländer, als diese sich der Herrschaft der Königin Elisabeth unterwerfen wollten, und nachdem zwar nicht dieser Antrag, aber doch wenigstens ein Hilfsvertrag mit den Rebellen eine (Quasi-Intervention) durchgegangen war (Sept. 1585), übernahm Leicester das Commando der ihnen bewilligten Hilfsvölker. Von der Königin war ihm streng eingeschärft, Alles zu vermeiden, woraus gefolgert werden könne, daß England Philipp's II. Herrschaft über die Niederlande nicht mehr anerkenne, allein seine Absichten standen mit denen der Gebieterin in vollem Widerspruche. Sein Ehrgeiz strebte nach der Stelle, die der Herzog von Anjou besessen und verwirkt hatte, und in Holland angekommen, verlangte und erhielt er nach einigem Zögern von der Dankbarkeit der Staaten (8. Dec. 1585) den Titel Excellenz, die Würde eines Generalcapitains der vereinigten Provinzen, und die Oberaufsicht über das Heer, die Finanzen und die Gerichtshöfe, alles Dinge, die die Königin nur mit dem äußersten Verdrusse vernahm. Sie beschuldigte den Grafen der Anmaßung und Eitelkeit, und warf ihm vor, sich gegen die königliche Autorität vergangen, und seinem Hochmuthe die Ehre seiner Monarchin geopfert zu haben, und als es hieß, er habe seine der Monarchin so verhaßte Gemahlin nachkommen lassen und gedenke einen Hof zu halten, dessen Glanz den der Königin verdunkeln werde, ward Elisabeth wüthend und schwur mit großen Eiden, sie wolle unter ihrer Bothmäßigkeit nur einen Hof haben, und werde dem Emporkömmlinge zeigen, wie leicht die Hand, die ihn erhoben, ihn auch wieder zu Boden schmettern könne. Aber Leicester war zu stolz, um sich den Drohungen und strafenden Briefen der Königin gegenüber zu demüthigen, oder Reue zu zeigen. Seiner Gewalt über ihr Herz gewiß, überließ er es seinen Collegen in England, ihn zu rechtfertigen, während er handelte, als sei er Niemandem Rechenschaft schuldig. Er vollbrachte die Zeit mit Reisen von einer Stadt zur andern, gab und empfing an allen Orten die glänzendsten Feste, und zeigte sich bei jeder Gelegenheit wie ein souverainer Fürst. Der Winter verging unter Lustbarkeiten, unter Zänkereien und Drohungen, denn zu strafen konnte Elisabeth sich doch nicht entschließen. Aber der Graf, der so keck dem Zorne seiner Königin zu trotzen wußte, war kein Gegner für den großen Alexander Farnese. Der Feldzug vom J. 1586, durch den Verlust von Grave, Venlo, Neuß und Rheinbergen, die schimpfliche Aufhebung der Belagerung von Zütphen bezeichnet, raubte dem Grafen die Popularität, die er sich durch trügerische Andacht und Verschwendung erworben hatte, und bei seiner Rückkehr nach dem Haag (29. Oct. 1586) ward er von allgemeinem Murren empfangen. So sehr er die Generalstaaten, als eine Versammlung von Kaufleuten und Krämern verachtete, so schwer fand er es, die Vorstellungen dieser Gesellschaft zu widerlegen, als welche klagte, daß der Erfolg des Feldzuges den aufgewendeten Kosten keineswegs entspreche, daß Leicester die Privilegien des Landes verletzt, seine Finanzen zerrüttet, die Kriegszucht vernachlässigt, und auf ungesetzliche Weise Geld erpreßt habe. In einer Anwandlung von Leidenschaft bob er die Versammlung auf; sie gehorchte nicht, er nahm seine Zuflucht zu Nachgiebigkeit und Versprechungen, kündigte den Entschluß an, nach England zurückzukehren und wollte einen Statthalter zurücklassen. Diesen zu ernennen, hielten die Staaten sich befugt, und auch hierin mußte der Graf nachgeben. In einer öffentlichen Sitzung legte er die Regierung nieder, zugleich aber ließ er insgeheim ein Instrument aufnehmen, worin er sich dieselbe vorbehielt. Die Ursache dieses hastigen und formwidrigen Verfahrens war aber ein Befehl der Königin, die seine augenblickliche Rückkehr verlangte, indem sie seines Rathes in der hochwichtigen Angelegenheit der Königin von Schottland bedürfe; er selbst mochte auch fühlen, daß seine Abwesenheit bereits zu lange dauere. Er durfte sich nur zeigen (November 1586), so war die alte Herrschaft über das Herz der Gebieterin wieder gewonnen; statt Strafe ward ihm Lohn, und als wolle sie das ihm zugefügte Leid vergüten, er-

nannte sie ihn zum Obristhofmeister (chief justice in eyre) im Süden der Trent (18. Jun. 1587). Doch wurde der Rath, den er gab, sich der Königin von Schottland, durch den stillen, aber sichern Weg des Giftes zu entledigen im Cabinet verworfen, und vielmehr nach Walsingham's Ansicht ein öffentlicher Proceß beliebt. Während aber Leicester an solchen Werken der Finsterniß den thätigsten Antheil nahm, bemächtigte sich Zwietracht und Meuterei des in Holland zurückgelassenen Heeres. Deventer und andere Posten wurden an die Spanier überliefert, und Bestürzung und Schrecken verbreiteten sich durch alle niederländische Provinzen. Die Staaten versammelten sich und ernannten, da kein Stellvertreter der Königin mehr vorhanden, den Prinzen Moritz von Oranien zum Statthalter und Generalcapitain von Holland, Seeland und Friesland. Aber Leicester hatte sich durch seine Frömmelei starken Anhang unter den reformirten Geistlichen erworben, ihre Predigten besucht, mit ihnen gebetet und gefastet, und bei jeder Gelegenheit den Entschluß geäußert, den Papismus auszurotten und das geläuterte Evangelium einzuführen. Jetzt sprachen diese Prediger für ihren abwesenden Jünger, und von allen Kanzeln wurde der Staaten Undankbarkeit und Ungerechtigkeit geschmäht. Viele Städte erkannten die Autorität des Prinzen Moritz nicht an, der friesländische Klerus proclamirte die Königin von England, und die Synode von Sneek ermahnte die Königin, Christo zu Hilfe zu eilen, als der sich und seine Jünger unter ihren Schutz begebe. Auch Elisabeth fand sich in ihrem Günstlinge beleidigt, und schickte den Lord Buckhurst ab, um den Staaten ihr Misvergnügen zu erkennen zu geben. Einem solchen Unterhändler war nichts zu versagen; die Ernennung des neuen Statthalters ward für eine blos provisorische Maßregel erklärt, Moritz zeigte sich bereit, seinen Platz aufzugeben, sobald man es verlangen werde, und das Versprechen, Leicester werde ungesäumt zurückkehren, besänftigte die Wuth des Volkes. Es vergingen indessen noch einige Monate, bevor Leicester, hingehalten durch die Nothwendigkeit, der Friedenspartei entgegenzuarbeiten, in See gehen konnte (23. Jun. 1587). Er nahm eine große Summe Geldes und 6000 Mann mit, aber die Hände waren ihm durch Instructionen gebunden, die er nicht verstehen konnte oder wollte; er hatte Befehl, die Gesinnungen der Holländer zu erforschen, und falls er sie dem Frieden abgeneigt fände, zu erklären, daß die Königin keinen Antheil mehr an dem Kriege nehmen werde, es sei denn, daß die Staaten zur Unterhaltung eines stärkern Heeres 100,000 Pf. vorschießen könnten. Er kam an, sammelte seine Truppen, und machte drei fruchtlose Versuche zum Entsatze von Sluis. Die Stadt capitulirte, und jetzt entledigte er sich des Auftrags der Königin. Die Staaten empfingen ihn mit Klagen und Vorwürfen, und überließen sich in der Heftigkeit ihres Verdrusses dem ungerechtesten Argwohne. Sie hätten, sprachen sie, den Betheuerungen ihrer Alliirten geglaubt und seien betrogen worden. Der Geiz habe ihre vorgebliche Freundin verleitet, sie an den König von Spanien zu verkaufen. So unwahrscheinlich und ungegründet auch diese Beschuldigungen waren, kamen sie doch in Umlauf und fanden Glauben, und binnen wenigen Tagen ward der Graf dem Volke, dessen Idol er gewesen, zum Abscheu. Es ist schwer, aus den widersprechenden Behauptungen Leicester's und seiner Gegner die Wahrheit heraus zu finden. Sie warfen ihm vor, er strebe nach der Souverainetät der Niederlande, und behaupteten, er habe vor, in jede Festung einen Engländer zum Commandanten zu setzen, er habe seines hauptsächlichsten Gegners, des Barneveldt, sowie des Prinzen Moritz, habhaft zu werden gesucht, und ein Complott angezettelt, um sich der Stadt Leyden zu bemächtigen. Leicester führte dagegen bittere Klage über die Undankbarkeit der Holländer, und behauptete, das Dasein eines geheimen Planes, die Niederlande an König Philipp zu verkaufen, eines Planes, für den bereits die eifrigsten Patrioten des Landes gewonnen seyen. Wie dem auch sei, des Grafen Einfluß auf die Königin war wirklich vermindert, sie glaubte, er habe ihre Instructionen vernachlässigt, und hauptsächlich nach seiner eigenen Vergrößerung gestrebt. Er ward zurück berufen (21. Nov. 1588), warf sich, im Bewußtsein der drohenden Gefahr, der Königin zu Füßen, und beschwor sie, sich ihres ehemaligen Günstlings zu erbarmen. „Sie habe ihn ehrenvoll nach den Niederlanden gesendet, wolle Sie ihn bei seiner Rückkehr in Ungnaden empfangen? Sie habe ihn aus dem Staube gehoben, wolle Sie ihn jetzt lebendig begraben?" Elisabeth ließ sich erweichen, doch ward das Resultat der Unterredung erst am andern Morgen kund. Der Graf hatte Befehl erhalten, sich vor dem Rathe zu verantworten. Er gehorchte, statt aber am Ende des Tisches niederzuknien, setzte er sich auf seinen gewöhnlichen Platz, und als der Secretair die Klagepunkte vorzulesen begann, schimpfte er über die Niederträchtigkeit und Treulosigkeit seiner Verleumder, indem er zugleich von den Vorurtheilen seiner Monarchin appellirte. Die Räthe starrten einander an, der Secretair ging zur Tagesordnung über, und der Ankläger, Lord Buckhurst, bekam Hausarrest. In Holland aber veranlaßte Leicester's Partei noch viele Unruhen; er hatte ihren Eifer wach gehalten, durch eine goldene Medaille, die er im Momente der Abreise an seine vornehmsten Anhänger austheilte. Sie zeigt auf dem Avers sein Brustbild, auf dem Revers einen Schäferhund, der die Heerde verläßt, jedoch noch einmal nach ihr zurückblickt, mit der Umschrift: **Invitus desero**, und tiefer: **Non gregem sed ingratos.** Aber schon war er dem Ende seiner Laufbahn nahe. Als die Schrecken der unüberwindlichen Flotte über England kamen, erhielt Leicester den Oberbefehl über das bei Tilbury, zum Schutze der Hauptstadt gesammelte Heer (Julius 1588); ohne daß er einen Feind gesehen, erntete er in der großen Heerschau, am 9. Aug., der Monarchin heißesten Dank, und um sein erhabenes Verdienst zu belohnen, ward eine neue beispiellose Stelle geschaffen, die ihm beinahe gleiche Autorität mit der Monarchin gab. Er ward zum Lordlieutenant von England und Irland ernannt, und die Bestallung lag schon zum Unterfertigen bereit, als Burleigh's und Hatton's Vorstellungen die Königin schwanken machten, und des Günstlings unter-

warteter Tod dem Publicum ihre Schwäche verbarg. Nach ihrer Abreise von Tilbury entließ nämlich Leicester das Heer, er selbst wollte nach Kenelworth reisen, aber zu Cornbury Park, in Oxfordshire, einer seiner Besitzungen, ward er durch eine schwere Krankheit aufgehalten, die, sie mochte nun von natürlichen Ursachen, oder von Kummer über getäuschte Erwartungen, oder von Gift herrühren, welches seine Gemahlin und ihr angeblicher Buhle ihm beigebracht haben sollten, seinem Leben schnell ein Ende machte. Er starb den 4. Sept. 1588. Sind Thränen ein Beweis von Liebe, so bewiesen jene, welche die Königin vergoß, wie theuer er ihrem Herzen gewesen; aber mitten unter diesen Thränen unterließ sie doch nicht, zu Deckung einer Summe, welche der Liebling aus dem Schatze entlehnt hatte, den öffentlichen Verkauf von dessen Gütern anzuordnen. — Leicester hatte nothwendig in seiner Jugend Elisabeth's Auge auf sich ziehen und Eindruck auf sie machen müssen. Mit schönen Zügen und wohl proportionirten Gliedern verband er einen gefälligen Wuchs, was bei denen unerläßlich war, die ihr zu gefallen strebten. Seine geistreiche Unterhaltung, seine grenzenlose Schmeichelei und seine verschwenderischen Feste gaben dem Einflusse, den er erworben hatte, eine solche Haltbarkeit, daß er 30 Jahre lang über jeden Nebenbuhler siegte. Als Staatsmann und Feldherr zeigte er wenig Geschicklichkeit; seine Habgier und sein Ehrgeiz hatten keine Grenzen. Beurtheilen wir seinen sittlichen Charakter nach der in seinen Schriften herrschenden Sprache, so müssen wir seine ausgezeichnete Frömmigkeit preisen. „Nie," sagt Naunton, „kannte ich eine Schreibart, die religiöser und andächtiger schien." Hören wir aber seine Zeitgenossen, so schwindet die Täuschung, und er steht vor uns als der ausschweifendste, ruchloseste Mensch. Wir hören, daß von allen verheiratheten und ledigen Frauenzimmern des Hofes nur zwei seinen Bewerbungen widerstanden, daß seine erste Frau auf seinen Befehl ermordet wurde, daß er die zweite um der dritten willen verleugnete, daß er diese dritte zuerst verführte, dann ihren Gemahl vergiftete. Dazu kommt noch eine lange Liste von Verbrechen, von Verrath an seinen Freunden, von Ermordung seiner Feinde; namentlich soll er den Cardinal von Châtillon, den Grafen von Sussex, den Nikolaus Throckmorton vergiftet haben, und von Ungerechtigkeiten und Erpressungen gegen jene, die seinen Stolz beleidigt, oder sich seiner Willkür nicht unterworfen hatten. Der Leser wird Anstand nehmen, solcher Nachrede unbedingt Glauben zu schenken; schreibt er auch so viel als möglich auf Rechnung der Bosheit und des Neides politischer Widersacher, beseitigt er jede Beschuldigung, für welche keine Wahrscheinlichkeit spricht, so bleibt doch noch genug übrig, um Leicester zu brandmarken. Im J. 1584 erschien die Geschichte seines Lebens, oder vielmehr seiner Verbrechen, unter dem Titel: „Gespräch zwischen einem Gelehrten, einem Gentleman und einem Juristen," späterhin „Leicester's Republik" genannt. Man schrieb sie allgemein dem berühmten Jesuiten Persons zu. Wer aber auch der Verfasser gewesen sein mag, er hatte seine Geschichte so künstlich ausgesponnen, war in ein so genaues Detail eingegangen und berief sich so zuversichtlich auf noch lebende Zeugen, daß er der Leser Beifall und Glauben erzwingen mußte. Eine Auflage nach der andern überschwemmte das Land, bis endlich die Königin auftrat, um ihren Liebling zu vertheidigen. Sie hieß den Verfasser „einen eingefleischten Teufel," erklärte, sie sei aus eigener Kenntniß fähig, des Grafen Unschuld zu bezeugen, und verordnete die Confiscation und Vernichtung aller vorhandenen Exemplare. Allein sie konnte nur Stillschweigen gebieten, nicht überzeugen. Der talentvolle Philipp Sidney unternahm es, das Libell zu widerlegen. Aber mit aller Geschicklichkeit war er der Aufgabe nicht gewachsen; er lästerte den Verfasser, konnte aber die wichtigsten Behauptungen nicht umstoßen, und daß ein so gelehrter Zeitgenosse in dem Unternehmen scheiterte, läßt mit Grund vermuthen, daß das Buch mehr Wahrheit enthielt, als er zugeben wollte, und daß in dem Leben des Grafen Verbrechen vorkamen, von denen er nicht zu reinigen war. Über Leicester's Verhältniß zu der Königin kann wol kaum ein Zweifel bestehen; allgemeine Sage war es, sie habe von ihm zwei Kinder. Den Sohn, den ihm die Lady Howard geboren, hatte er niemals als ehelich erkannt, gleichwol hinterließ er demselben den größten Theil seines Vermögens, so viel von demselben nämlich nach Bezahlung der Schulden übrig blieb. Diese Schulden, zum Theil durch tolle Verschwendung, zum Theil durch den Anbau und die Einrichtung von Kenelworth veranlaßt (die Rüstkammer allein enthielt Waffen für 10,000 Mann), waren aber ungemein groß.

Jener nicht gänzlich verstoßene, aber auch nicht gänzlich in seine Rechte eingesetzte Sohn, Robert Dudley, war zu Sheen in Surrey im J. 1573 geboren, und hatte durch des Vaters Fürsorge, besonders zu Oxford, eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Ein vortheilhaftes Äußeres, ein offenes, heiteres Wesen, eine unverkennbare Ruhm- und Thatenbegierde bereitete ihm am Hofe bei seinem ersten Auftreten den günstigsten Empfang. Er benutzte den hierdurch gewonnenen Einfluß zu einem kleinen Unternehmen nach den Mündungen des Oronocco, das er auf eigene Kosten im J. 1594 vollführte und auch selbst beschrieb. Ruhm war sein einziger Lohn; nachdem er diesen Ruhm noch höher getrieben, durch sein tapferes Verhalten bei der Einnahme von Cadiz (1596), machte er den Versuch, die Ehe seiner Mutter als rechtmäßig, sich selbst als den Erben der väterlichen Titel anerkennen zu lassen. Der Versuch scheiterte an dem Widerstande und den Umtrieben der verwitweten Gräfin, die von jeher gegen den Stiefsohn nur Haß gefühlt hatte. Der entrüstete Dudley suchte und erhielt die Erlaubniß, drei Jahre lang zu reisen, und wählte zu seiner Gesellschaft ein allerliebstes Mädchen, das ihn in Pagentracht begleiten mußte, während er seine Gemahlin und vier Töchter in England zurückließ. In Italien ließ er sich sogar, angeblich unter päpstlicher Dispens, den Pagen antrauen. Dieser Leichtsinn erregte in England großes Aufsehen, der vielbeweibte wurde zurückgerufen und gehorchte nicht. Sein Vermögen wurde confiscirt, obgleich

er, in der Hoffnung sich angenehm zu machen, dem Könige Jakob einen Plan zur Feststellung eines von der Bewilligung des Parlaments unabhängigen Einkommens vorgelegt hatte. Der Plan wurde nämlich so gefährlich für die Freiheiten des Volkes befunden, daß er der Opposition Gelegenheit gab, das Dasein einer mit demselben zusammenhangenden Verschwörung zu behaupten, und mehre Personen, namentlich den Sir Robert Cotton, als Theilnehmer der Verschwörung verhaften zu lassen. Unter solchen Umständen konnte der Urheber des Planes keine Hoffnungen mehr auf denselben bauen, und Dudley entschloß sich, seinen Aufenthalt in Florenz zu nehmen. Hier fand er bei dem Großherzoge Cosmus II. die gnädigste Aufnahme, und an der Großherzogin, der Schwester Kaiser Ferdinand's II., eine warme Gönnerin. Auf ihren Betrieb wurde ihr Obrist-Kammerherr, denn das war Dudley, im J. 1620 in des heil. röm. Reichs Fürstenstand, als Herzog von Northumberland, erhoben, und zehn Jahre später vom Papste Urban VIII. in die Zahl der römischen Edlen aufgenommen. Dagegen war Dudley eifrig beflissen, seine Kenntnisse zu Gunsten des neuen Vaterlandes zu verwenden, insbesondere dessen Schiffahrt und Handel zu erweitern. Er vollendete die Arbeiten zu Entwässerung der Ebene von Pisa, er vergrößerte den Hafen von Livorno, beschützte ihn durch Anlegung des Molo, und wurde der Urheber seines Glanzes, indem er ihm die Rechte eines Freihafens verschaffte. Die Wohlthaten des Großherzogs gaben dem Fremdlinge die Mittel, seine Prachtliebe zu befriedigen; vieles verwendete er auch zum Besten der Wissenschaften und ihrer Priester. Das Resultat seiner nautischen Forschungen hat er in einem großen Atlas: Arcano del mare di Roberto Dudleo Duca di Northumbria e Conte di Warwick (Firenze 1630, 1646, 1661), in 6 Bdn. Fol. niedergelegt. Auch hat er über ein verschollenes Universalmittel, das seinen Namen trägt, geschrieben, de pulvere purgante invento. Robert Dudley starb im September 1639. — Die Gemahlin, die er in England zurückgelassen, erhielt von Karl I. für sich und ihre Kinder die Restitution der confiscirten Güter, sammt der Berechtigung den Titel einer Herzogin von Northumberland zu führen, und alle Vorzüge, die einer Herzogin des heil. röm. Reichs zustehen, zu genießen. Sie starb im J. 1668. — Von den zahlreichen Kindern Robert's, aus der dritten Ehe, mit Elisabeth Southwell, heirathete Karl Dudley, Herzog von Northumberland, die Tochter von Karl Anton von Gouffier auf Braseux und Heilly. Dieser Karl ist nun im J. 1687 zu Florenz verstorben. Mit Eduard's, Lord Dudley, Enkelin und einziger Erbin, Franziska, fiel die Baronie Dudley an ihren Gemahl, Humble Ward, den Sohn eines ausgezeichneten Goldschmieds aus London, der im J. 1643 zugleich zum Lord Ward creirt wurde. Seit April 1763 gibt Dudley den Wards den Titel als Viscount. (*v. Stramberg.*)

DUDRESNAYA, nannte Bonnemaison eine Algengattung, welche von Batrachospermum *Roth* nicht verschieden ist, s. d. Art. Mesogloea *Ag.* (*A. Sprengel.*)

DUDWAGH, ein nicht unbeträchtlicher Fluß der neutraer Gespanschaft in Ungern, der in den hinter Cseithe sich erhebenden Bergen entspringt, auf eine Strecke von sechs Meilen die Gespanschaft durchströmt und dann sich in die preßburger Gespanschaft ergießt. Neun, mitunter bedeutende, Mühlen, die durch sein Wasser in Bewegung gesetzt werden, versehen die anliegende Gegend mit Mehl, sowie man auch Krebse von seltener Größe und Trefflichkeit hier fängt. Vor zwölf Jahren ward diesem Flusse, der in tausendfachen Krümmungen das Waagthal durchlief, ein neues Bett in gerader Richtung mit einem ungeheuern Kraftaufwande gegraben und dadurch viel Land gewonnen. Nun ist er daher gezwungen, seinen Lauf von seinem Ursprunge bis zum Ausflusse in die Donau in der preßburger Gespanschaft parallel mit der Waag zu nehmen, indem ihm dieser Weg vorgezeichnet ward. (*Baron Mednyanszky.*)

DUELL, lat. Duellium, Duellum, Tuela, eine vom Herzoge Burkhard I. in Alemannien und seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Herzog Rudolf's von Burgund, zur Zeit König Konrad's I. und Heinrich's I. gestiftete Benedictinerabtei, als deren erster Abt Walfried oder Welefrid, ein Graf von Nagolt und Kalw, genannt wird. Sie bestand bis auf die Zeiten der Reformation, wo das Kloster, nach Vertreibung der Benedictiner, durch die Herzoge von Würtemberg zur Verstärkung der wichtigen Bergfeste Hohentwiel (s. d. Art.) befestigt wurde. (Vgl. Hirsching, Stifts- und Klosterlex. I, 1052.)

(*Leonhardi.*)

DUELL, kommt her von dem lateinischen Worte duellum und findet sich so in allen Sprachen wieder, welche aus der lateinischen entstanden sind, oder dem Studium derselben ihre Ausbildung verdanken (z. B. le duel, the duel, il duello etc.). Es bedeutete ursprünglich so viel als Krieg (bellum) und Cicero in seinem Orator [1]) sagt uns, daß das Wort bellum aus Zusammenziehung des Wortes duellum entstanden sei, sowie bis aus duis. Schon die Aussprache leitet darauf. Noch Horaz [2]) nennt den trojanischen Krieg duellum, und bei keinem Schriftsteller aus den Zeiten der guten Latinität finden wir dies Wort in dem Sinn eines bloßen Zweikampfes, den ihm die neuern Sprachen beilegen. Die Gründe für das Gegentheil [3]) bedürfen kaum einer Widerlegung [4]). Nichtsdestoweniger ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Wort duellum zuerst vom Zweikampfe zu verstehen war (a duobus, δὶς, δύω), weil in den frühesten Kriegen, wie wir selbst aus dem Homer ersehen, in der Regel Mann gegen Mann focht. So möchte die Stammtafel: divellium, duellum, bellum, welche man öfters in ältern Schriften aufgestellt findet [5]), wol Manches für sich haben. Die jetzige Bedeutung des Wortes finden wir schon im kanonischen Gesetzbuche [6]). Selbst im Teutschen wird das Wort Duell, besonders in der Sprache des gemeinen Le-

1) Cap. XLV, 153. 2) Epist. Lib. I. Epist. II. v. 7. 3) *Voet*, De duellis licitis et illicitis (Ultrajecti 1646). p. 6. 4) *Klugkistii* diss. de veris duellorum limitibus sive vom Kampff-Recht (Halae salicae 1736). §. III. 5) *Idem* l. c. §. V. 6) Decret. Gregor. IX. Lib. V. Tit. XIII, de clericis pugnantibus in duello.

bens, noch zuweilen für Streit und Krieg im Allgemeinen gebraucht. In der Regel aber wird darunter nur ein Zweikampf (singulare certamen, singularis pugna, μονομαχία, μονόμαχον), d. i. ein Kampf zwischen nur zwei Personen, verstanden, und zwar nur in der engsten Bedeutung, d. h. ein solcher Zweikampf, welcher zur Genugthuung für eine angethane Beleidigung mit ordentlichen Waffen geführt wird. Man hat daher auch zuweilen ein solches Duell Ehrenduell genannt. Dieses Duell erfolgt entweder auf voraus geschehene Verabredung, Duell im engsten Sinne (duellum praemeditatum), oder sofort auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung, Rencontre (d. subitaneum), oder zwar auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen und zur sofortigen Vertheidigung aufgefodert wird, Attaque, Überfall. Man hat diese letztere häufig nicht für eine Unterart des Duells anerkennen, sondern als eine Unterart der Nothwehr einerseits und der Privatrache, unerlaubter Selbsthülfe, andererseits betrachten wollen [7]). Wenn aber der Attaquirte entfliehen konnte und doch nicht entfloh, es vielmehr vorzog, die Sache mit den Waffen zu entscheiden, sonach stillschweigend den Duellcontract schloß; so fällt der Begriff der Attaque unzweifelhaft mit in den Begriff des Duells. Handelnde Personen sind: 1) die Hauptpersonen, die Duellanten, nämlich der, welcher den Andern herausfodert oder herausfodern läßt, der Ausfoderer, Provocant, und der Gefoderte, Provocat. In der Regel, jedoch nicht immer, ist der Beleidiger der Provocat. Denn oft bringt es der nachmalige Provocant so an den Provocaten, daß dieser ihm empfindliche Dinge sagen muß, wovon Jener dann Veranlassung nimmt, diesen zu fodern, daher der Unterschied zwischen provocator injuriarum und provocator certaminis. Zwar verwerfen die ältern Juristen diesen Unterschied, die neuern aber erklären ihn bei der Frage über die Strafbarkeit, der Natur der Sache nach, für sehr praktisch. 2) Nebenpersonen sind: a) der Carteltrager, d. i. derjenige, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten fodert, b) die Secundanten oder Kampfrichter, d. s. die Beiden, welche, ein jeder denjenigen Duellanten, der ihn gewählt hat, gegen Handlungen, die dem Duellgebrauche zuwider sind, schützen und überhaupt darauf sehen, daß das Duell in der gehörigen Maße vollzogen werde. c) Zeugen, d. s. alle die, welche dem Duell zu sehen, darunter befindet sich zuweilen der Schiedszeuge (s. w. u.), d) Ärzte, insonderheit Chirurgen zum Verbinden der Blessirten, auch zu andern Handreichungen, die medicinische Kenntnisse erfodern.

Es bedarf nach vorstehenden Bemerkungen über Entstehung des Wortes Duell nicht, daß man in der Geschichte des Zweikampfes zum Erweise seiner Alterthümlichkeit bis auf Goliath und David, oder gar bis auf Kain und Abel zurückgehe. Wir finden den Zweikampf bei allen rohen Völkern, mindestens bei den Völkern des Nordens. Aus dem anthropologischen Gesichtspunkte hat man den Zweikampf mit dem Geschlechtstriebe in Verbindung gebracht und seine Entstehung daraus zu entwickeln versucht [8]). Man hat darauf hingewiesen, daß die nordischen Völker in der Regel und von jeher Monogamie und Zweikampf hatten, während die mongolischen Tataren, die Türken, Asiaten und alle Völker, bei denen Polygamie herrscht, selbst in den westlichen Ländern, diese Gewohnheit nicht kennen. Man hat daran erinnert, daß sehr viele Duelle da, wo sie jetzt stattfinden, durch den Streit um Frauenzimmer, mindestens in der Idee, durch eine solche ritterliche Handlung den Damen überhaupt, oder irgend einer vorzüglich zu gefallen, eingegangen werden. Und in der That läßt sich nicht leugnen, daß die Stände, welche hauptsächlich zu Duellen bei uns geneigt sind, auch grade in dem Rufe vorzüglicher und erfolgreicher Galanterie stehen: Militairs, Studenten, junger Adel. Man hat dies mit folgenden Erscheinungen in Verbindung gebracht: Die Thiere kämpfen zur Begattungszeit um ihre Weibchen, z. B. Hunde, Wölfe, Stiere, Hirsche, Hähne, Wachteln ꝛc. Es scheint, als ob die Natur in der Absicht, die Racen zu veredeln, den Trieb zum Kampfe mit dem Geschlechtstriebe gepaart hätte, um die schwachen oder noch nicht zur Begattung reifen Männchen von der Begattung abzuhalten, um kräftige Nachkommenschaft aus kräftigen Vätern zu erzielen. Nun scheint es allerdings in dem Geschlechtstriebe des Weibchens bei dem Thiere zu liegen, daß es sich nur dem, welcher durch den Kampf als Sieger und also als vorzüglich kräftig sich gezeigt, hingibt (so läßt keine Kuh einen geschlagenen Stier zu); es scheint gegründet, daß durch diese Kämpfe die Natur die Benutzung des eben erwachten Geschlechtstriebes zu verhindern sucht (so kommen zwar die dreijährigen Hirsche zur Brunft, können aber erst im fünften Jahre die Herbstkämpfe bestehen und so zur Begattung gelangen). Ist es nun gleichfalls nicht zu leugnen, daß auch die Herzen der Frauen, ebenso wie die Weibchen im Thierreiche, sich in der Regel dem Kräftigsten und Muthigsten zuneigen [9]); findet sich, wie gedacht, der Zweikampf unter den Nationen, wo die Zahl der Männer größer, oder mindestens ungefähr ebenso groß, als die der Frauen ist, wo Monogamie herrscht, grade in der Regel und im Gegensatze von den Ländern, wo Polygynie statt hat; so mag, nach allem diesen, jener anthropologischen Bemerkung schwerlich aller Werth abgesprochen werden. Sie erhält noch mehr Bedeutung durch Erscheinungen, die wir bei mehren rohen Völkern finden. Die alten Teutschen gaben ihren jungen Leuten das Recht, Waffen zu tragen, nicht in der Entwickelungsperiode, zur Zeit der Pubertät, sondern erst wenn sie heirathsfähig waren, zur Zeit der Nubilität, im 21. Jahre. Bei andern Völkern müssen heirathslustige Jünglinge erst Beweise ihrer Tapferkeit geben; so muß in Brasilien der Heirathslustige erst einen Mann erlegt

7) Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3. Thl. §. 176. S. 303 fg.

8) *Virey*, Histoire naturelle du genre humain. Tom. I. (Paris 1824.) p 228. 9) Birey widerlegt den Einwand, daß die meisten Duelle um der Ehre willen eingegangen würden, durch den Gegengrund: c'est parceque l'honneur est un titre en amour pour obtenir la préférence sur ses rivaux.

haben [10]). Am Missouri wird, ehe er heirathen darf, berathen, ob er tapfer genug sei. Unter den Chawanons (Chawantos) erhält der beste Krieger das heirathsfähige Mädchen [11]), und an der Hudsonsbai ringen die Männer um die ruhig zusehenden Frauen [12]).

Genug! und ohne Rücksicht auf diese anthropologischen Untersuchungen: Der Zweikampf findet sich unter vielen, ja unter den meisten rohen Völkern, und zwar nicht blos unter Männern, sondern sogar zwischen Männern und Frauen. So war dies in Skandinavien ganz gewöhnlich, wo man aber, um die Verschiedenheit der Kräfte auszugleichen, den mit einer Keule gerüsteten Mann in ein Loch in der Erde bis an den Gürtel treten ließ, während die Frau mit einer Schleuder bewaffnet, von Oben herab nach seinem Kopfe schlug; er war besiegt, wenn ihn auch die Frau nicht traf, er sie aber mit seiner Keule dreimal verfehlte [13]). Solche Zweikämpfe zwischen Mann und Frau finden wir sogar bei mahomedanischen Völkern noch später, z. B. zu Bern im J. 1228 [14]). Vom Zweikampfe blos unter Frauen findet man nur wenige Spuren. Aus der spätern Zeit und zwar vom J. 1701 wird ein Beispiel von Turin erzählt, wonach die Gemahlin eines Obersten, Grafen Rocca, und des Großkanzlers, Marquis von Bellegarde, sich, angeblich aus Eifersucht, bei verschlossenen Thüren, auf Leben und Tod, und ohne Secundanten mit dem Degen duellirten. Die Gräfin wurde bedeutend in den Arm, die Marquise in den Unterleib verwundet. Doch kamen beide mit Zimmerarrest und einem Verweise durch. Überhaupt spricht sich in dem Zweikampfe, wie er eben üblich ist, der Charakter der Nation, bei der man ihn findet, sehr deutlich aus. Der an grausame und blutige Strafen gewöhnte, aber dem Kriege eigentlich sehr abholde und als schlechter Soldat sich auszeichnende Chinese, ebenso der Japanese, reißt sich mit seinem Messer den Leib auf und sein Gegner muß dasselbe thun. Der stolze, den Tod verachtende Indianer in Nordamerika fodert seinen Gegner, selbst um Kleinigkeiten willen, auf Tod und Leben, erscheint dazu mit seiner Familie und seinen Freunden, festlich bemalt und das Gewehr in der Hand. Sein, jedoch unbewaffneter, Gegner tritt ebenso auf, entreißt sich den Armen seiner Familie, hält wenige Schritte von seinem Feinde die bloße Brust hin und läßt sich ruhig erschießen. Der Angreifende ladet dann das Gewehr von Neuem, gibt es dem nächsten Verwandten des Erschossenen, stellt sich mit entblößter Brust hin und stirbt gleichfalls unerschrocken [15]). In andern Gegenden Amerika's, wo der verderbliche Indianerkrieg mit den Europäern den Charakter des Ureinwohners schon mehr an Hinterlist gewöhnt hat, entscheidet diese bei dem Duell. Es wird ein Wald durch Verabredung bestimmt, in welchem Jedem der Duellanten alle mögliche List zur Ermordung seines Gegners erlaubt ist, und der so begangene Mord ist der Sieg [16]). Der sanfte, den Waffen und der Gewalt abholde Grönländer duellirt sich mit seinem Gegner, den Versicherungen der Reisenden nach, auf — ein Spottgedicht, in Gegenwart einer versammelten Menge, die demjenigen den Sieg zuerkennt, der die Lacher auf seiner Seite hat [17]). Doch möchten wir dies wol ebenso wenig für einen eigentlichen Zweikampf halten, als das, was uns Cäsar in seinen Commentaren von zwei eifersüchtigen Centurionen berichtet, welche sich darauf herausfoderten, daß jeder von Beiden suchen sollte, den Andern in der Schlacht an Tapferkeit zu übertreffen, worauf, nachdem der Eine nach Erlegung vieler Feinde selbst verwundet zu Boden geworfen wurde, der Andere ihm zu Hilfe kam. Überhaupt ist es nicht so leicht, immer genau den Zweikampf von einem andern Kampfe zu unterscheiden. Hat z. B. eine Horde der Botocudos die andere beleidigt, so fodert diese jene entweder gradezu oder dadurch heraus, daß sie ihre Streitstangen in Abwesenheit der Gegner bei denselben zurücklässt. Dann erscheinen beide Horden gegen einander, fodern, unter einander herumgehend, einander heraus und kämpfen, nach abgelegten Waffen, mit 6—8 Fuß langen Stangen, jedoch immer nur je zwei mit einander, bis sie ermüdet sind. Inmittels kämpfen aber auch die gegenseitigen Weiber, jedoch nicht so regelmäßig, sondern mehre durch einander, mit den Fäusten und Nägeln. Auch artet der Männerzweikampf zuweilen in einen allgemeinen Kampf mit Waffen aus [18]), und schwer möchte daher hier das Kriterium zu finden sein, ob dies eine Fehde, oder ein Zweikampf ist. Sehr merkwürdig ist es, daß sich häufig in dem förmlichen Zweikampfe kriegerischer Völker die Idee der Blutrache mehr oder minder ausspricht. So ganz klar in dem zuerst erwähnten Indianerzweikampfe. Aber ebenso merkwürdig ist es, daß sich die nach den verschiedenen Gegenden verschiedenen Duellarten öfter von den ungebildeten Völkern unter den gebildetern verbreiten. Der zuletzt gedachte, offenbar auch von den Indianern herstammende, Zweikampf in Amerika, der auch nach ihnen benannt wird, kommt in ganz cultivirten Staaten, z. B. Kentucky, vor. Kaum begreiflich! Nichtsdestoweniger aber begründet ist die Erscheinung, daß der Zweikampf sogar vermocht hat, sich mit den heiligsten Gebräuchen der je-

10) Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, VII. S. 78. 11) Ebend. I. S. 115. 12) Hearne, Reise nach Fort Prinz Wallis, teutsch von Sprengel (Halle 1797). S. 73. 13) *Quintus*, Diss. de duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1850). Cap. II. §. 1. p. 50. Man vergl. auch Allgem. Modern-Zeitung 1835. Nr. 32. S. 509. 14) Stumpf's Schweizer Chronik, S. 17. Man vergl. auch Belitz in der Not. 24 citirten Schrift. §. XI. S. 9. 15) Ein solches Duell fand in neuester Zeit zwischen Chalgas, dem Häuptlinge des Stammes der Natchez, und einem andern Indianer wegen eines Streites über eine Flasche statt, wobei Einer vom Andern verstümmelt worden war. S. Ausland 1836. Nr. 141. S. 563.

16) Im Sommer 1834 fiel ein derartiges Duell in Franklin County im Missouri vor, wobei der eine in einem hohlen Baume verborgene Duellant, als er den Kopf einmal herausstreckte, von dem andern erschossen wurde, der auch auf einem Baume lauerte. Ausland 1835. Nr. 243. S. 969. 17) Literarische und kritische Blätter der Börsen-Halle 1835. Nr. 1098. S. 904. 18) Einen solchen Kampf sah und beschreibt der Prinz Maximilian von Wied-Neuwied. Man s. dessen Reisen nach Brasilien in den Jahren 1815—1817 (Frankfurt a. M. 1820). 1. Bd. S. 566 fg.

der Blutrache und jeder Selbstrache so abholden christlichen Religion zu vereinigen. Davon zeugen nicht blos die Begünstigung gerichtlicher Zweikämpfe von Seiten der christlichen Geistlichkeit in einer gewissen Zeit des Mittelalters (wovon weiter unten), um dadurch Eidesleistungen zu vermeiden, sondern noch ganz neuere Gebräuche. Im September oder Anfange Octobers 1834 sah ein Reisender in Miskheta, ungefähr 21 Werste von Tiflis, in einem Kirchhofe, einen öffentlichen Zweikampf zwischen zwei Grusinern um eine Messe. Der eine ging nach dem Zweikampfe in die Messe, der andere ritt fort [19]). So kämpften in den Zeiten des Mittelalters die advocati ecclesiastici für die ihrem Schutze anvertrauten geistlichen Stiftungen den Zweikampf vor Gericht und sonst zur Erhaltung der kirchlichen Rechte und des kirchlichen Vermögens [20]).

Zu solchen Betrachtungen führt die Geschichte des Zweikampfes im cultivirten Europa, besonders in Teutschland. So lange einmal noch Krieg in der Welt ist und sein muß, läßt sich gegen diejenige Art des Zweikampfes, wo zwei kriegführende Theile sich dahin vereinigen, von dem Ausgange des Kampfes zweier von ihnen zu ernennenden Kämpfer die Entscheidung ihres Streites abhängig zu machen, gewiß nichts einwenden. Denn es wird hierdurch das Leben Tausender erhalten und vieles Unheil vermieden. Auch kommt es, was die Richtigkeit des Princips, nach welchem der Streit entschieden werden soll, anlangt, am Ende auf dasselbe hinaus, ob diese Entscheidung auf das zufällige Glück Eines, zu dessen vorzüglicher Geschicklichkeit die interessirte Partei volles Zutrauen hat, oder vieler tausend Krieger gestellt wird. Indessen zeigt die Geschichte nur wenige Beispiele der spätern Zeit, nach dem weltberühmten, noch halb der Fabelzeit angehörigen Kampfe des Äneas und Turnus [21]), wo wirklich durch einen solchen Zweikampf ein Treffen unter einander gegenüberstehenden Heeren entschieden worden wäre. Vielmehr gab schon das Benehmen des Augustus gegen den ihn in dieser Maße fodernden Antonius ein übles Beispiel, das im 13. Jahrh. Peter der Große von Aragonien, obgleich er es selbst war, der den Karl von Anjou auf Anlaß der sicilischen Vesper zum Zweikampfe herausfoderte, durch furchtsames Entweichen aus der dazu bestimmten Stadt Bourdeaux, und im 16. Jahrhunderte Franz I., König von Frankreich, auf die Herausfoderung des teutschen Kaisers, Karl V., welchem er nachgesagt hatte, derselbe habe sein als Gefangener zu Madrid im J. 1528, nach der Schlacht von Pavia, gegebenes Wort gebrochen, treulich nachahmten [22]). Überhaupt scheinen doch in der Regel die großen Herren ihr Leben zu lieb zu haben, um es durch Duelle aufs Spiel zu setzen. Dies beweisen, außer den angeführten und umgangenen Herausfoderungen, die von keinem Erfolge begleiteten Provocationen zwischen dem letzten Herzoge Arnold von Geldern und seinem Sohne, zwischen Ludwig überm Meer und Hugo dem Großen, zwischen Türenne, der das Kurfürstenthum Pfalz verwüstet hatte, und dem Kurfürsten ꝛc. Ein von sehr ernstem Erfolge begleitetes Duell war das zwischen dem General der Armeen der Fronde, Herzog von Beaufort und dem Herzoge von Nemours, worin Letzterer blieb. Als aber Philipp von Valois von Eduard III. herausgefodert wurde, antwortete er, der Oberlehnsherr brauche sich seinem Vasallen nicht zu stellen, wogegen dieser, nachdem er die Truppen seines Oberlehnsherrn geschlagen hatte und derselbe nunmehr auf ein Duell antrug, antwortete, er habe jetzt keine Lust, in einem Zweikampfe auf das Spiel zu setzen, was er durch Schlachten gewonnen habe. Auch möchte es in der That schwer sein, die ablehnende, angebliche Antwort Napoleon's, als ihn vor Sct. Jean d'Acre der bekannte englische Admiral, Sidney Smith, zum Zweikampfe herausfoderte, mit seiner sonstigen persönlichen Tapferkeit zu vereinigen [23]).

Bei dem Duell im strengsten Sinne ist von der Entscheidung einer wichtigen politischen Angelegenheit durch Zweikampf in der Regel nicht die Rede. Da gilt es gewöhnlich nur die Genugthuung wegen einer Beleidigung zwischen den zwei Kämpfenden selbst und allein, oder doch zwischen solchen, deren die Kämpfer, als gelte es ihre eigene Sache, sich annehmen. Diese Art, Ehrensachen auszumachen, schreibt sich blos von den germanischen Völkern [24]) namentlich von den Völkern keltischen Ursprungs her und war den Römern und Griechen rein unbekannt. Die Geschichte bewahrt uns ein Beispiel, wodurch unsere Behauptung klar bewiesen wird, wenn nicht schon der Umstand, daß eines solchen Duells nirgends bei ihnen gedacht ist, für die gänzliche Unbekanntschaft jener Völker mit dieser Gewohnheit spräche. Rufinus, ein vornehmer Hofbeamter Theodosius' des Großen, erhielt im öffentlichen Rathe eine Ohrfeige; er brachte deshalb eine Injurienklage bei dem Kaiser selbst an, und Niemandem fiel es ein, bei diesem Falle, der in jedem Volke germanischen Ursprungs sofort ein Duell zur Folge gehabt haben würde, daran zu denken [25]). Ja als ein Teutone, bei dem Einbruche dieser Völker in das römische Reich, den Marius herausfoderte, antwortete ihm dieser, der Brave dürfe sich ja nur selbst aufhenken, wenn es ihn so sehr gelüste zu sterben. Der Römer kümmerte sich nicht darum, ob ein von einem Andern Geschimpfter sich deshalb Genugthuung geben ließ; der Teutsche hielt den gescholtenen Mann für ehrlos und stieß ihn aus Zünften, Turnieren und Ämtern so lange aus, bis er sich Genugthuung verschafft hatte. Schon der Umstand, daß mit Infamie das Gewerbe der Gladiatoren belegt

19) Ausland 1835. Nr. 255. S. 1020. 20) *Heineccii* elementa juris germanici. Tom. II. Lib. III. §. 35. p. 386. 21) *Virgilii* Aeneis, libr. 12. 22) *Voet.* l. c. Cap. XI. p. 83.

23) Er antwortete: „Wenn er mit einem Engländer sich duelliren sollte, so müßte dazu Marlborough von den Todten aufstehen; gelüste es aber den englischen Admiral so sehr nach einem solchen Kampfe, so wolle er ihm einen seiner Grenadiere dazu schicken. Walter Scott's Leben Napoleon Buonaparte's, übersetzt von Theobald. 4. Thl. Cap. 5. S. 88. Man vergl. auch *Quintus*, De duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1820). p. 22. 24) *Belitz*, De duellis Germanorum (Vitembergae 1717). p. 5. *Kleinhempel* (*Wiesand*), De duellis secundum mores germanorum antiquos eorumque jura novissima (Vitembergae 1781). §. III. p. 5. *Klugkistius* l. c. Sect. II. §. III seq. p. 15 seq. 25) *Klugkistius* l. c. p. 16 et 17.

war, hinderte bei den Römern das Emporkommen einer solchen Ansicht. Allein die römische Ehre war auch etwas ganz Anderes, als die germanische. Diese letztere, aus der germanischen Freiheit entsprungen, bestand ursprünglich blos in der Unverletztheit der Person des freien Germanen. Daher wurde er — welche Vorstellung noch jetzt mindestens in Teutschland unter dem Volke, wenn auch nicht unter den Gebildeten, namentlich nicht unter den Gelehrten, sich ausspricht, — nicht sowol durch das Verbrechen, als durch die seine Persönlichkeit und seine Freiheit angreifende Strafe, z. B. durch Kettenstrafe, körperliche Züchtigung ꝛc., entehrt. Ganz anders war es bei den Römern und Griechen, die, schon von frühen Zeiten an unter Königen, eigentliche Freiheit erst zu einer Zeit erlangten, als sie schon auf einer höhern Stufe der Bildung standen. Sie sahen daher selbst die Freiheit von einem höhern Gesichtspunkte, von dem der freiwilligen Beschränkung des Willens zum Behufe des Lebens im Staate, an und hielten deshalb den für ehrlos, der seinen Pflichten gegen den Staat und das Gemeinwesen zuwider, der unrechtlich, unsittlich handelte. Nicht so der Germane, der keine durch den Staat gegebene, sondern nur persönliche Freiheit, oft nur in der Gestalt von Gesetzlosigkeit oder Zügellosigkeit, kannte. Wenn daher der Römer und Grieche gegen Injurien den Schutz des Staates suchte, der ihm seine bürgerliche Freiheit erhielt; so suchte diesen Schutz der Germane bei seinem Schwerte, dem er seine Freiheit verdankte [26]). Ja ein so kriegerisches Volk wie die alten Germanen mußte leicht auf die Idee kommen, daß derjenige Recht haben müsse, der die höchste ihrer Tugenden, die Tapferkeit, besaß. Wirkte dies einerseits auf die Entstehung der Duelle bei den Germanen, so verdanken sie diese andererseits der ebenfalls in jenes zügellosen persönlichen Freiheit und ihrem kriegerischen Charakter begründeten Gewohnheit, überhaupt alle Streitigkeiten, sie mochten ihren Grund haben, worin sie wollten, durch Zweikampf auszumachen. Seit wann diese Sitte eigentlich bei den Germanen aufkam, läßt sich nach alle dem nicht sagen. Tacitus wußte noch nichts davon. Nur eine ähnliche Gewohnheit kannte er: daß nämlich die Germanen vor Anfang eines Kriegs einen ihrer Feinde zu fangen suchten und diesen dann mit einem von ihrem Volke kämpfen ließen; der Ausgang dieses Kampfes war für sie eine Vorbedeutung über den Ausgang des Kriegs [27]). Das aber ist uns bekannt, daß die Burgunder gegen das Ende des 5. Jahrhunderts feste Regeln und bestimmte Formen dabei einrichteten, daß die Normanen [28]) und ebenso erst nach der Eroberung Galliens die Franken den Zweikampf von den Burgundern bei sich einführten, daß die Gothen unter Theoderich dem Großen, geb. 455 n. Chr., diese Gewohnheit noch nicht hatten [29]), daß sie aber schon früh unter den Longobarden, Dänen, Schweden, Umbriern stattfand. Gewöhnlich sucht man bei den Skandinaviern (Dänemark, Schweden, Norwegen) den Ursprung des Duells. Froton III. (auch Frothi, Frotho, oder Trathon genannt), der 24. König erwähnter Halbinsel und Zeitgenosse des Augustus zur Zeit der Geburt Christus', gab ein Gesetz, daß, wie und nach welcher Form jeder Streit durch das Schwert ausgemacht werden sollte. Unter andern sollte derjenige der beiden Kämpfer, der einen Fuß außer die um ihn gezogene Linie setzen würde, für besiegt geachtet werden. Ja sogar die Werbung um Töchter, wenn der Vater sie verweigerte, war Grund zur Herausfoderung mindestens gegen den glücklichern Nebenbuhler. Ein Corsar, Albon, verlangte die Tochter Unguin's, Königs der Gothen, zur Ehe und als Mitgift die Hälfte des Königreichs, welcher Anfoderung eine eventuelle Herausfoderung beigefügt war; Albon blieb aber zum Glücke Unguin's in einem andern Zweikampfe. Als nun nach und nach die Germanen römische Gewohnheiten, Sitten und Gesetze, ja sogar die christliche Religion annahmen, vermischten sich jene ältern Gebräuche auf eine wunderbare Art mit den damals neuern Formen der Civilisation, und so entstand unter den germanischen Völkern der gerichtliche Zweikampf (Wehading oder Wehrding [30]), στρατιωτικὴ ἀπόδειξις) als Beweismittel im Proceß. Der eben angegebene teutsche Name zeugt für die vorzügliche Bestimmung dieser Gewohnheit zu gerichtlichen Verhandlungen durch die Zusammensetzung des Wortes „Ding" (in der alttheutschen Sprache so viel wie Gericht) [31]) mit „Wehr" d. i. Waffe, also ein Waffengericht. Es war nämlich der Zweikampf eins der verschiedenen Arten von Gottesurtheilen (s. d. Art. Ordalien), durch die man zweifelhafte Rechtsstreitigkeiten entscheiden ließ, indem man darauf vertraute, daß da, wo menschlicher Verstand die vorliegende Ungewißheit nicht zu heben vermöge, Gott unmittelbar eingreifen und dem Unschuldigen zu seinem Rechte verhelfen werde. Das schwäbische Landrecht sagt [32]): „Davon muß man das Gott lassen. Davon ist Kampf gesetzt; wan was die Leut nicht sehend, das weiß Gott der Allmächtige wol; davon sollen wir Gott getrauen, daß er den Kampf nun nach Recht entscheide." Überhaupt finden wir Gottesurtheile bei allen rohen Völkern, z. B. Chinesen, Indianern, Tschuwaschen, Ostjäken, den Einwohnern von Siam und Pegu, den Senegambiern ꝛc. [33]). Schon in der ersten Periode der germanischen Völker bis in das 6. Jahrhundert nach Christus' Geburt kommen als das älteste Ordale die ge-

26) Man vergl. über alles dies Vollgraff, Versuch einer Erklärung, warum bisher die Ehrenduelle nicht haben unterdrückt werden können, durch Untersuchung der Frage: was eigentlich germanische Ehre sei? im Neuen Archiv des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. S. 131 fg. 27) *Heineccius* l. c. T. II. Lib. III. Tit. VI. §. 229. 28) Blackstone's Handbuch des englischen Rechts von John Gifford, aus dem Englischen von Goldtz, mit Vorrede von Falck. 2. Bd. (Schleswig 1823.) 4. Buch. Cap. 33. S. 464.

29) *Kleinhempel* l. c. §. IV. 30) *Belitz* l. c. §. 1. 31) Daher der in vielen teutschen Ländern, z. B. im Altenburgischen, gewöhnliche Ausdruck „Dingstuhl" für gewisse Arten von Dorfgerichten. Man vergl. auch Runde, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. 6. Aufl. §. 529. Danz, Handbuch nach Runde, ebendas. 5. Bd. S. 378. 32) Cap. 167. 33) Andreas Müller's Lexikon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Ordalien.

richtlichen Zweikämpfe, in Frankreich späterhin Plaits de l'épée genannt, in allen germanischen Gesetzen, das salische, sächsische und westgothische ausgenommen, vor [34]). Wenn der Beklagte gegen den Kläger zum Beweise seiner Unschuld sich auf Zeugen berief, so konnte der Kläger die vereideten Zeugen des Meineides beschuldigen und auf Entscheidung durch Zweikampf bestehen [35]). Dies dauerte so fort bis zu Ende des 9. Jahrhunderts, in welchem unter andern des Kaisers Karl des Kahlen Gemahlin durch Kampf von der Beschuldigung der Unkeuschheit sich befreien zu wollen erklärte [36]). In den spätern Zeiten bis in die Mitte und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, in welcher Zeit sich darüber klare Vorschriften in den sächsischen und schwäbischen Landrechten finden, wurden alle Klagen über Friedensbruch und andere grobe Verbrechen, wenn man den Verbrecher in der That selbst, auf der Flucht davon, oder im Besitze des Objects des Verbrechens (in handhafter That) ergriff, mit Zetergeschrei (Gerüfte) erhoben; der Verbrecher wurde vor Gericht gebracht und mit sieben Zeugen überwiesen, oder, hatte man diese nicht, durch Zweikampf [37]). Denn obgleich schon im J. 643 n. Chr. der Longobardenkönig Rothar in seinen Gesetzen [38]) Vorkehrungen gegen die Überhandnahme der Zweikämpfe traf; so finden wir doch noch im 9. Jahrhunderte [39]), wo bekanntlich Teutschland aus einem Theile des großen fränkischen ein selbständiges Reich wurde, daß Ludwig der Teutsche zu seinem Bruder, Karl dem Kahlen, als er mit diesem in Streit gerieth, 30 Männer sendete, welche durch heißes und kaltes Wasser, ingleichen durch ferrum candens, beweisen sollten, daß die Länder, um die es den Streit galt, ihm gehörten. Sollte nun dieser letzte Ausdruck auch nicht einen Schwertkampf bedeuten, wie einige Schriftsteller wol irrig zu glauben scheinen [40]); so ist er doch bestimmt vom glühenden Eisen zu verstehen, und spricht daher, sowie die ganze Stelle, für den damaligen Gebrauch der Gottesurtheile in den wichtigsten Angelegenheiten. Merkwürdig aber ist der Umstand im 10. Jahrhunderte [41]), daß durch die Kirchenversammlung zu Ravenna (967) auf eine zwischen dem Papste Johann XII. mit Otto dem Großen bei dessen Krönung zum römischen Kaiser erfolgte Verabredung zu Vermeidung der Meineide festgesetzt wurde, daß diejenigen Streitigkeiten, welche sonst durch den Eid entschieden wurden, nunmehr durch Zweikampf entschieden werden sollten. So wurde sogar von der Tochter Otto's des Großen der Verdacht verletzter Keuschheit durch den Zweikampf eines Sachsen, Namens Burchard, gegen einen gewissen Cuno oder Konrad abgewendet. Ja im J. 942 ließ Otto der Große die Rechtsfrage, zu deren Entscheidung eine Volksversammlung bei Strela gehalten wurde, ob den Großvater die Kinder eines verstorbenen Sohnes nach Repräsentationsrechte zugleich mit ihren Oheimen beerben sollten? durch Zweikampf für immer entscheiden, wobei die bejahende Antwort siegte [42]). Die Geschichte des 11. Jahrhunderts bietet sehr viele Beispiele gerichtlichen Zweikampfes. Schon hatten und in der Folge bekamen gewisse Städte, z. B. Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil, auch einzelne Herren, z. B. der Burggraf von Nürnberg, zu Ansbach ꝛc., das Privilegium, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte). Die Chronik der erstgedachten Stadt zählt mehre solche Kämpfe auf. Am berühmtesten ist in diesem Jahrhunderte der Zweikampf um die Keuschheit der Gemahlin des Kaisers Heinrich III. Gunilde, zwischen dem Ankläger und einem ihrer Diener. Dies dauerte im 12. Jahrhunderte fort, aus welcher Zeit der Zweikampf des Markgrafen Dietrich von Landsberg (1179) gegen Heinrich den Löwen auf dem Markte in Magdeburg, wegen einer Hochverrathsbeschuldigung, vorzugsweise erzählt wird. Doch noch berühmter ist in dieser Zeit, daß, als Friedrich der Rothbart (I.), Heinrich den Löwen, des Hochverraths wegen verurtheilen und ihm dies Recht streitig gemacht werden wollte, ein Ritter sich dazu aufwarf, im Zweikampfe das Recht des Kaisers zu verfechten, daß er jeden Fürsten und an jedem beliebigen Orte des Reichs vor sein Gericht ziehen könne. Als nun Niemand dagegen auftrat, wurde dies Reichsgesetz [43]). Im 13. Jahrhunderte gibt uns schon der Sachsenspiegel, wie gedacht, sehr bestimmte Vorschriften über den gerichtlichen Zweikampf, die in der Hauptsache, wenngleich mit Abänderungen, der Schwabenspiegel, das magdeburgische Weichbild, die besondere Gesetzgebung des Burggrafen von Nürnberg über den Zweikampf ꝛc. in den verschiedenen Zeiträumen mehr oder minder ausführlich enthalten, wenn man auch nicht auf die wenigen Andeutungen in der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum zurückgehen will [44]). Die umständliche Vorschrift des Sachsenspiegels [45]) kommt in der Hauptsache darauf hinaus: Wer einen Andern „kämpflichen ansprechen" oder kämpflich grüßen, d. h. auf Leib und Leben zum Kampf anklagen wollte (duellariter alloqui, duellia et duellaria verba), der mußte mit dem Beleidiger ebenbürtig sein, mindestens nicht niedriger geboren; denn der Höhere konnte dem Niedrigern, nicht umgekehrt, den Kampf versagen, daher vor jedem Kampfe das Handmahl, d. i. die ordentliche Gerichtsstatt des Kämpfers, bewiesen und die vier Ahnen benannt werden mußten [46]). Der Kläger mußte

34) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Ausg. 1. Thl. §. 79. S. 453. 35) Ebendas. §. 77. S. 447. 36) *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. 4. 37) Eichhorn a. a. O. 2. Thl. §. 384. S. 761. 38) *Türk*, De singulari certamine vulgo duello etc. (Sveriai 1825). p. 10. 39) Über die nachstehenden historischen Data s. *Belitz* l. c. §. III seq. Man vergl. auch den Artikel Duel im Dictionnaire de la Conversation. 40) *Belitz* l. c. §. III. p. 8. 41) Leges Longob. Lib. II. Tit. LV. No. XXXV—XL.

42) *Heineccius* l. c. T. II. Lib. II. Tit. IX. §. 251. 43) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. IV. p. 8. 44) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. III et IV. p. 6 seq. 45) 1. Buch, Art. 63, und 3. Buch, Art. 29 und 72. 46) *Heineccius* l. c. T. I. Lib. I. Tit. III. §. 84. Not. *). Wir finden hier schon in den germanischen Sitten den späterhin stets geblieben Gebrauch bestätigt, daß der Niedere, namentlich der Untergebene, nicht den Höhern, z. B. der Subalternofficier nicht den Oberofficier, fordern darf — eine Einrichtung, die in der Natur der Sache gegründet ist und den Misbrauch des Duells zu andern Zwecken (z. B. zum Zwecke des Avancements) verhütet. Der Sachsenspiegel, 3. Buch, Art. 65, schreibt vor: „antwortet da niemand dem

des Vormittags kämpflich grüßen und mit Bewilligung des Richters den Angeklagten bei der obersten Öffnung seines Kleides, oder bei dem Koller seines Rocks am Halse fassen (beim Haupigerhete). Er mußte die erhaltene Wunde ꝛc. beweisen und die Gewähr leisten (davon s. nachher). Der Richter mußte dann jedem der beiden Kämpfer einen Beistand geben, die darauf sehen mußten, daß Jeder gehörig angezogen war. Leder und Leinwand konnten sie nach Belieben anlegen, aber Haupt und Füße mußten bloß sein; an den Händen durften sie nur dünne Handschuh, in der einen Hand ein bloßes Schwert, in der andern einen runden Schild von Holz und Leder, allenfalls mit eisernen Buckeln, tragen. Sie durften noch ein oder zwei Schwerter umgegürtet haben, die eisernen Ortbänder aber an den Scheiden mußten, wenn der Richter nicht ein Anderes erlaubte, abgebrochen werden. Über dem Harnische trugen sie einen Rock ohne Ärmel. Jedem mußte der Richter einen Mann geben, der seinen Baum, oder Scheidstange trug, worauf er gelegt wurde, wenn er verwundet war, oder fiel. Völlig angekleidet mußte der Kläger, daß seine Klage wahr, der Beklagte, daß er unschuldig sei, schwören. (Also wurde durch den gerichtlichen Kampf der Zweck der Kirchenversammlung zu Ravenna, Vermeidung der Eide, nicht einmal erreicht, vielmehr Eid gegen Eid geschworen, der sich zuweilen sogar darauf erstreckte, daß Keiner der Kämpfenden Zaubermittel zur Erlangung des Sieges anwenden wolle [47]). Der Eid wurde oft am Fuße eines Kreuzes oder über einem Crucifix geleistet, wobei sich die Kämpfenden an der linken Hand anfaßten.) Es wurde ein Kreis gebildet, der Kläger kam zuerst hinein, die Sonne wurde zwischen beiden gleich getheilt, und so begann der Kampf (häufig nach vorherigem Zurufe des Wappenherolds: Thut euere Pflicht! oder nachdem dieser einen Handschuh hingeworfen hatte). Siegte der Beklagte, so wurde er freigesprochen; wurde er besiegt, so wurde er als schuldig gerichtet. Blieb der Beklagte zu lang aus, so ließ ihn der Richter durch den Frohnboten und zwei Schöppen laden. Dies wurde zum andern und dritten Male wiederholt; und wenn er auch dann nicht erschien, so stand der Kläger auf, erbot sich zum Kampfe, that zwei Schläge auf seinen Schild und einen Stich gegen die Sonne, wodurch der Beklagte für der Klage überführt geachtet und vom Richter so gerichtet wurde, als sei er im Kampfe überwunden worden. So weit der Sachsenspiegel [48]). Das Letztere war auch der Fall, wenn der Gefoderte die Herausfoderung gar nicht annahm. Blieb aber der Kläger am bestimmten Tage aus, so wurde der Beklagte, nach geleistetem Reinigungseide, freigesprochen [49]). Der Richter und die andern dazu bestellten Personen (Kampfrichter, Grieswärtel) waren verbunden, darauf zu sehen, daß die Regeln des Zweikampfes beobachtet wurden (duellum custodire). Das Kampfgericht bildete sich bald dahin aus, daß nicht blos Adelige, sondern alle Freigeborenen ihre Streitigkeiten durch das Schwert entscheiden konnten, da der freie Mann aufhörte frei zu sein, wenn er mit Leibesstrafen belegt wurde. Die Gewähr, deren oben gedacht wurde und die in den spätern sächsischen Proceß übergegangen ist, war ein Pfand (vadium s. gagium), welches die Kämpfenden bei dem Richter niederlegen mußten, wovon nach dem Ausgange des Streites das, was Einem oder dem Andern zuerkannt wurde, geleistet werden mußte. Denn häufig wurde auch eine Geldsumme deponirt, die der Sieger als Entschädigung für die Nachtheile bekam, die er im Kampfe an seinem Körper oder seinen Waffen erlitten hatte. Zuweilen erhielt das vadium auch der Herr, auf dessen Territorium das Kampfgericht war; zuweilen wurde es bei den Geistlichen niedergelegt, die es bis zur Ableistung der oben erwähnten Eide behielten, welches gewöhnlich vor Geistlichen auf die Hostie, das Evangelienbuch oder Reliquien geschah; zuweilen wurde das gagium dem Gegentheile gegeben. Daraus entsprang dann die Gewohnheit, daß der Herausfodernde irgend etwas von seiner Habe, seinen Kleidungsstücken ꝛc., besonders einen Handschuh (Fehdehandschuh) hinwarf, den der Herausgefoderte, zum Zeichen der Annahme des Kampfes, aufhob. Alles, was der Landesherr von einem Zweikampfe als Gebühr bezog, hieß duellium. Übrigens wurden nicht blos Pfänder, sondern häufig auch Geiseln zur Gewähr der Klage gegeben. Sobald aber diese Gewähr geleistet war, konnten die Streitenden ohne Zustimmung des Landesherrn sich nicht vereinigen; dieser konnte sie vielmehr zum Zweikampfe zwingen, welcher von ihm oder dem Richter gewöhnlich auf den 40. Tag nach Leistung der Gewähr angesetzt wurde. Von dem Richter oder Landesherrn, der das vadium annahm und nun den Zweikampf beschloß, wurden in der Latinität des Mittelalters die Worte: duellum firmare, gebraucht. Übrigens wurde nicht einmal durch den Tod der Zweikampf aufgehoben; es stand den Erben frei, die Sache fortzusetzen und durch Zweikampf entscheiden zu lassen. Bei dem Kampfe zu Pferde, der Rittern gestattet wurde, waren vorzüglich in Frankreich rücksichtlich der Equipirung und Armirung noch besondere Vorschriften. Man findet aber auch, daß, wenn die Kämpfenden nicht Krieger waren, sie blos die Sache mit Stöcken und Schilden ausmachen mußten. So hatten die flandrischen Städte unter den letzten Herzogen von Burgund das Recht, ihre Gerechtsame mit Schild und Keule zu verfechten, nachdem die Kämpfer ihr Wamms mit geschmolzenem Talge getränkt, ihre Hände in ein Gefäß mit Asche gesteckt und Honig in den Mund genommen hatten. Der Besiegte wurde gehenkt. Im J. 1215 verbot unter andern Philipp August, daß die Stöcke nicht über drei Fuß lang sein sollten. Auch wurden, nach mehren Landesgebräuchen, den gemeinen Leuten, vor dem Zweikampfe die Haare über den Ohren abgeschoren. Nach manchen Landesgewohnheiten hatte schon damals der Gefoderte

andern zu Kampf, er sey dann ein genoße." Überhaupt wurde doch immer das Duell für das Ehrenvollere gehalten. Die longobardischen Gesetze sagen (I, 9, 39): Per duellum si liber est; si vero servus, per judicium ferventis aquae defendat se.

47) *Carpentier* supplementum ad *Du Fresne* Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *duellum*. p. 174. 48) Über das Folgende s. *Du Fresne* und *Carpentier* l. c. Auch finden sich die Gebräuche beim Zweikampfe jener Zeit umständlich beschrieben in *Klugkistius* l. c. Sect. V. 49) *Klugkistius* l. c. §. 8. p. 74.

(ohne Unterschied, ob er den Andern zu den Beleidigungen gereizt hatte [provocator injuriarum]), die Waffen zu bestimmen, damit nicht der Foderer (provocator certaminis) gleich durch Bestimmung der Waffe sich den Sieg vorbereiten könne [50]). Denn die Waffen waren in den frühesten Zeiten nicht blos nach dem Stande der Kämpfenden (z. B. Ritter durften Lanze, Schild und Schwert haben), sondern auch oft nach der Wichtigkeit der Sache verschieden, gefährlichere Waffen bei wichtigen, minder gefährlichere bei unwichtigen Sachen [51]). Von der Verbindlichkeit zum Zweikampfe waren ausgenommen: Frauenspersonen, junge Leute unter 21 (nach Kaiser Friedrich's II. sicilischen Constitutionen: unter 25) Jahren, alte über 60 oder 70 Jahre, Kranke und Schwache, Welt- und Klostergeistliche. Die Geistlichen und Frauen aber mußten häufig für sich Kämpfer (Kämpen, Verfechter, campiones) stellen, welche nach manchen Gesetzen für Geld gemiethet werden konnten [52]), aber dann in der Regel anrüchig waren. Eigentlich wurde ein Kämpe nur zugelassen, wenn er ein rechtlicher Mann und nicht schon einmal besiegt war, und wenn er einen Glaubenseid für die Güte der Sache, für welche er kämpfen wollte, leistete. Wurde er durch offenbare Fehler im Kampfe von seiner Seite besiegt und ging so die Sache, für die er kämpfte, verloren; so wurde er, wenn es ein Capitalverbrechen betraf, mit dem Tode, außerdem mit Abhauung der Hand bestraft [53]). Von diesen Kämpen schreibt sich die noch jetzt bestehende Gewohnheit bei der Krönung des Königs von England her, daß der Bannherr von Scrivelsby sich zum Kampfe für des Königs Rechte erbietet [54]). Auch die Gemeinen mußten zuweilen Stellvertreter haben, welche Avoués hießen, mit welchem Ausdrucke noch jetzt eine besondere Art von Advocaten in Frankreich bezeichnet wird. Die Avoués wurden, weil sie in der Regel keine Bezahlung erhalten konnten, sondern blos aus Rechtsgefühl und Ehren halber ihr Amt verwalteten, höher als die Kämpen (champions) in Frankreich gestellt, welche sich oft bezahlen ließen. In folgenden Fällen hatte überhaupt kein Zweikampf statt: wenn eine freie Frauensperson ohne Vormund, oder, falls sie unter der Gewalt eines Mannes stand [55]), ohne dessen Zustimmung herausgefodert hatte; wenn der Herausfoderer mit dem, für welchen er dies that, weder verwandt noch verschwägert war; wenn der Gefoderte für den gekämpft hatte, wegen dessen er gefodert wurde; wenn ein Knecht oder ein Bastard einen Freien, ein Geistlicher einen Laien gefodert hatte, oder auch der Geistliche der Gefoderte war (doch fanden in den beiden letzten Fällen viele Ausnahmen statt, z. B. durften unter Wilhelm dem Eroberer Geistliche, Abbés ꝛc. sich mit Erlaubniß des Bischofs schlagen, und ein Bischof von Angers, Gottfried du Maine, ließ einen Mönch, mit einem Knittel bewaffnet, sich dafür duelliren, daß dem Kloster ein gewisser Zehnten gehöre. Der Mönch siegte); wenn die Sache, wegen welcher herausgefodert wurde, schon durch Richterspruch, oder einen vom obersten Gerichte bestätigten Vergleich entschieden, oder anderweit vollständig erwiesen, oder notorisch ungegründet war; wenn einer wegen Tödtung eines solchen Menschen angeklagt wurde, welcher vor seinem Tode seine Mörder genannt und den Angeklagten freigesprochen hatte; wenn Einer von beiden minderjährig, oder aussätzig (nach dem Schwabenspiegel lahm oder blödsichtig) [56]), oder die Sache nicht streitig war. Vater gegen Sohn und umgekehrt, Bruder gegen Bruder [57]), auch die Personen königlichen Geblüts, sogar Herzoge [58]) waren hier und da, nach Verschiedenheit der Zeiten und der Länder, zuweilen vom Zweikampfe ausgenommen. Auch durfte nicht jeder Landes- oder Lehnsherr Zweikämpfe halten (duella tenere), sondern nur, wer das Recht dazu hergebracht oder durch Gesetz erlangt hatte. Die Folge eines verlorenen Duells war, da der Zweikampf in der Regel große Verbrechen betraf, gewöhnlich die Todesstrafe, doch öfter auch Geld-, Gefängniß- oder Verstümmelungsstrafe, die letztere häufig gegen den, welcher für einen Andern gekämpft hatte. Man rechtfertigte die harten Strafen vorzüglich dadurch, daß man das Besiegtwerden im Zweikampfe für einen Beweis über begangenen Meineid annahm, weil, wie gedacht, vor dem Zweikampfe jeder Theil die Gerechtigkeit seiner Sache beschwor.

Es fing indessen nach und nach, und vorzüglich im 13. Jahrhunderte, die Gesetzgebung an, gegen den Zweikampf zu arbeiten [59]). Zwar finden wir sogar noch Privilegien zur Kampffähigkeit für solche Personen, welche eigentlich zum Zweikampfe nicht fähig waren, z. B. für Geistliche, die eigentlich nach einer Bulle Innocenz' II. vom J. 1140 ihr Amt dadurch verloren. Ja es waren bei den Angeln und Scoten die Bischöfe, Äbte und Geistlichen zum Zweikampfe gezwungen. Wir finden zwar ferner noch im 13. Jahrhunderte von Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich (geb. 1268) ein höchst umständliches Edict, worin die Regeln des Zweikampfes vorge-

50) *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. III. p. 40. 51) *Klugkistius* l. c. Sect. VI. §. III et IV. p. 78 seq. 52) Z. B. nach den friesischen Gesetzen, wo dann, wenn der Kämpe getödtet wurde, eine gewisse Geldsumme gezahlt werden mußte. *Klugkistius* l. c. p. 52. Not. 85. 53) *Klugkistius* l. c. §. 16. p. 55. 54) *Klugkistius* l. c. p. 58 seq. 55) Dies war besonders unter den Sachsen der Fall, wo die Frauen unter beständiger Vormundschaft standen, daher die Verordnung des Sachsenspiegels, 1. Buch, Art. 43, daß in einem solchen Falle der nächste Verwandte der Frau ihr Vormund sein soll.

56) In den erwähnten sicilischen Constitutionen war dagegen vorgeschrieben, daß, wenn Jemand einen an einem Theile seines Körpers Leidenden gefodert hatte, er sich künstlich dasselbe Gebrechen machen, z. B. gegen einen Einäugigen sich dasselbe Auge verbinden lassen mußte. Doch nicht so, wenn der Gebrechliche der Fodernde war. *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. 6. p. 44. 57) Der Sachsenspiegel, I. Buch, Art. 63, sagt: „Kampfes mag auch ein Mann seinem gebohrnen Freund wiedern, ob (weil) sie nahe Freunde sind, und er das gewähren (beweisen) kann, auf den heiligen selb siebend (durch den Eid von sieben Personen), daß sie so nahe Freunde sind, daß sie durch Recht nicht zusammen fechten sollen." 58) Z. B. die Herzoge von Österreich nach einem Privilegium des Kaisers Friedrich I. 59) Wie viel auf die Behauptung des Saxo Grammaticus zu geben sei, daß ein König von Dänemark im J. 981 den Beweis durch Zweikampf abgeschafft habe, lassen wir dahin gestellt sein.

schrieben sind [60]). Allein schon Kaiser Friedrich II. (geb. 1194) untersagte die gerichtlichen Zweikämpfe mit Ausschluß wegen Mordes, Vergiftung, Todschlags, ingleichen wegen Verbrechens der beleidigten Majestät. Geringere Sachen wurden durch Eid entschieden. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich (geb. 1215) untersagte in seinen Staaten, so weit sie nicht seinen Vasallen zu Lehn gegeben waren — denn gegen diese konnte er nicht durchdringen — alle Zweikämpfe. Auch Feloniesachen wurden in einigen Ländern durch Kampf entschieden, selbst nach longobardischem Lehnrechte. Nicht so aber war es in Mailand [61]). Nach der Glosse des Sachsenspiegels hatte König Albrecht auch alle Dieberei dem Kampfe unterworfen [62]). Viele Städte erhielten Privilegien gegen die Zweikämpfe, z. B. Regensburg, Nürnberg (vom Kaiser Friedrich II.), Rotenburg an der Tauber (vom Kaiser Rudolf von Habsburg), Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Gelnhausen ꝛc. zum Theil erst späterhin im 14. Jahrhunderte [63]). Ebenso ganze Länder. Auch Heinrich I. von England (geb. 1068) beschränkte den Zweikampf ähnlich wie Friedrich II.; doch erst viel später, nämlich im J. 1422, konnte es dahin gebracht werden, daß durch ein Gesetz der Kampf nur dann zugelassen wurde, wenn die Klage ein infamirendes Criminalverbrechen betraf, das Verbrechen selbst klar ermittelt war und nicht durch Zeugen erwiesen werden konnte. Wahrscheinlich in den gesetzgeberischen Bemühungen gegen den Zweikampf ist es zu suchen, daß im 13. Jahrhunderte die ersten Spuren der Privatduelle, besonders in Frankreich, vorkamen; so 1250 zwischen Gausselin de Lunell und Guillaume de Bouvile [64]). Man nannte die Secundanten oder Zeugen dabei patrini (Pathen). Vorzüglich im 14. Jahrhunderte begannen die Zweikämpfe über Ehrensachen und zwar ganz besonders in Frankreich, wo die Idee des sogenannten Point d'honneur, wie schon das Wort zeigt, zuerst aufkam. Im J. 1336 kämpften zwei vornehme Hofbeamte Kaiser Ludwig's IV., Hector von Trautmannsdorf und Seyfried Frauenberger, über die Frage, welches ihrer beiden Geschlechter das ältere sei. Das Geschlecht Trautmannsdorf behielt die Oberhand und Ludwig stellte darüber eine, den ganzen Hergang erzählende Urkunde von „Marckt Myorach am S. Georgen im 1336. und unsers Reichs im zwantzigsten Jahre" aus [65]). Diese Ehrenkämpfe wurden im 15. und 16. Jahrhunderte fortgesetzt. Im J. 1468 kämpfte Johann Sonneberg aus dem Hause der Druchsesse von Waldenburg mit Anton Maria, Sohne des Heerführers der venetianischen Truppen, Rupert Maria Sanseverinato, um die Ehre, ob die Teutschen oder die Italiener tapferer wären, und siegte. Damals waren übrigens da, wo die Städte mit Kampfgerichten privilegirt waren, mehre besondere und abweichende Gebräuche bei den Ehrenkämpfen; der Rath ließ den Platz mit Sand beschütten und umschranken und jedem der beiden Kämpfer eine Hütte für sich, seine Verwandten, zwei Grießwarten und den Beichtvater bauen; auch wurde jedem eine Todtenbahre mit Kerzen, Bahrtüchern „und andern Dingen, die zu einer Leiche gehörendt," hingesetzt. Aus diesen Hütten traten die Streitenden zum Kampfe hervor. Wer sich ergab, wurde unehrlich, wer blieb, wurde ehrenvoll bestattet. Im 16. Jahrhunderte verbot zwar die berühmte Kirchenversammlung zu Trient „detestabilem duellorum usum, fabricante diabolo introductum, ut cruenta corporum morte, animarum etiam perniciem lucretur." Allein die Ehrenzweikämpfe blieben doch, sodaß im J. 1579 noch Julius von Braunschweig in den Privilegien für die neuerbaute Heinrichsstadt besondere Einrichtungen dafür traf und dabei erklärte, daß, wer gehörig „gefürdert wird, solle nüchtern bei Verletzung seiner Ehren kommen." In jene Zeit fällt die merkwürdige Herausfoderung von Seiten eines Seneschals von Hennegau (Hainaut), Johann de Verchin oder Verchen, welcher in den großen Städten Europa's anschlagen ließ, daß er in Couchy, einem flandernschen Dorfe, bereit sei, ganz allein oder zu Sechsen unter dem Beistande Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Georg's und seiner Dame mit Schwert, Lanze und Beil gegen Jeden, der es wollte, zu kämpfen; es stellte sich aber Niemand. Das 17. Jahrhundert änderte darin nichts, die Ehrenduelle waren so allgemein, daß noch Kaiser Rudolf II. dem Herzoge Heinrich von Lothringen im J. 1609 zu Prag das Recht bestätigte, daß alle Duelle zwischen dem Rheine und der Mosel vor ihm geschehen mußten. Über den Geist der Chevalerie und die Art, wie damals bei solchen Duellen zu Werke gegangen wurde, gibt manchen Aufschluß ein Duell zwischen einem Lord Bruce und einem gewissen Sackville, Sohne des Grafen von Dorset, beide früher Pagen am Hofe Jakob's VII. (geb. 1613), von welchem wir genauere Nachrichten haben [66]). Freilich waren seit Jahrhunderten die Duelle auch gar sehr durch die Kreuzzüge, in denen Aberglaube und stetes Kriegführen unendlichen Samen für diese Gewohnheit streuten, und durch die Turniere gefördert worden. Denn es konnte nicht fehlen, daß, da durch letztere Ritter auf gewissen Punkten und in großer Anzahl in nahe Berührung mit einander kamen, die sich sonst vielleicht nie gesehen hätten, in ihnen die Lust erwachte, öffentlich Proben ihrer wirklichen Tapferkeit abzulegen, die sie bei den Turnieren in der Regel nur ahnen lassen konnten, daß sie wünschten, die Turnierkunst auch im Ernst anzuwenden, wozu die Turniere nur eine Übung waren. Es konnte nicht fehlen, daß, wie bei viel minder ernsten Spielen, so bei diesem ernstesten, Reibungen entstanden, die in völlige Ehrenkränkungen ausarteten, sodaß durch alles dieses die Turniere als die Hauptpflegeanstalten der Ehrenzweikämpfe anzusehen sind. Da selbst die Kirche den Zweikämpfen keinen Einhalt thun konnte, sie vielmehr die ausgezeichnetsten

60) Du Fresne (l. c. p. 1680) hat dies Edict Wort für Wort. 61) II. F. 89 verbis: Non est consuetudo Mediolani. 62) Glosse zu Buch I. Art. 63. 63) *Belitz* l. c. §. 10 et 13. p. 9 et 11. *Heineccius* l. c. T. I. Lib. II. Tit. I. §. 21. 64) *Carpentier* l. c. p. 176. 65) Schottel von Alten Teutschen Rechten, S. 538.

66) Blätter für liter. Unterh. 1835. Nr. 290 und 291. S. 1195 fg.

Ritter zu ihren Kämpen wählte; da sogar die geistlichen Ritterorden entstanden; da das Waffenrecht den Ständen, die es hatten, also besonders dem Adelstande eine gewisse Selbständigkeit gab: so sagte dies alles dem Adel so zu, daß man Adel ohne Zweikampf kaum denken konnte, und daß so diese Sitte bis auf die neuesten Zeiten sich fortpflanzen mußte [67]). Die gerichtlichen Zweikämpfe kamen vorzüglich durch die bessere Rechtspflege des römischen Rechts und durch Einführung der päpstlichen Decretalen (1235) außer Gebrauch. Zweifelhaft ist es, wenn die letzten gerichtlichen Zweikämpfe statt gefunden haben. Einige behaupten, der letzte sei in England im J. 1571 unter der Königin Elisabeth, Andere sagen, der letzte sei in Rußland im J. 1658 gehalten worden [68]). So viel ist aber unbestritten, daß das letzte autorisirte Ehrenduell in Gegenwart Heinrich's II. und seines ganzen Hofes (s. w. u.) am 10. Sept. 1547 erfolgte [69]). In Teutschland will der berühmte Soldaft noch 1650 einem gerichtlichen Zweikampfe in Franken beigewohnt haben [70]). Merkwürdig aber ist die nach Zeitungsnachrichten [71]) von Eingeborenen der Insel Mauritius neuerlichst bei dem Büreau der Colonien zu London geführte Beschwerde, daß die Justizverwaltung in ihrem Vaterlande so schlecht sei, daß die Gerichtshändel durch Duelle entschieden würden.

Betrachten wir nach diesen historischen Momenten die Entstehung der Duelle, so können wir nicht verkennen, daß diejenigen zuverlässig irren, welche aus Einer historischen Erscheinung allein die Entstehung unserer jetzigen Duelle ableiten. Der kriegerische Geist der Germanen, deren Vorliebe für das Recht des Stärkern und Tapfern, daher der Zweikampf, als Selbsthilfe, als Mittel, sich Genugthuung zu verschaffen, zwar in den frühern Zeiten durch die Pflicht der Familie zur Blutrache, mehr als Fehde- erscheinend, erst später durch das Ritterthum zum Zweikampfe ausgebildet, die, viele Jahrhunderte hindurch bestandenen gerichtlichen Zweikämpfe, die Kreuzzüge, die Turniere, die eigenthümlichen Ansichten der Germanen über Ehre — diese Elemente zusammen mußten das Duell im jetzigen Sinne erzeugen, mußten es volksthümlich machen und allen dagegen gerichteten Gesetzen eben deshalb trotzen. Bei dem Duell in seiner jetzigen Gestalt darf man nicht vergessen, daß die wenigsten Duelle in der eigentlichen Absicht des Duells, seine Ehre mit seinem Leben zu vertheidigen, eingegangen werden. Ihnen liegt in der Regel nicht die Absicht unter, den Andern zu tödten, oder gar sich selbst einer Todesgefahr auszusetzen, sondern es soll auf die möglich leichteste Art den allgemeinen Ansichten über Ehre und Herstellung verletzter Ehre, oft ganz gegen den Willen der Duellanten, die sich sehr gern vereinigten, genügt werden. Dies gilt vorzüglich von den Studentenduellen. Sie unterscheiden sich von den Duellen anderer Stände durch eine Menge leerer und lächerlicher Formen, um so lächerlicher, da sie mit einem großen Ernste getrieben werden, als gelte es Leben und Tod, während, sieht man sie recht an, man überall grade die entgegengesetzte Absicht und den Charakter einer leeren Spielerei darin erkennt. Zwar fehlt es auch nicht an ernsten, sehr unglücklichen Ausgängen dieser Kämpfe, doch ist dies in der Regel nur die Folge grober Unvorsichtigkeiten, oder unglücklicher zufälliger Ereignisse. Nicht mit Unrecht unterscheidet man daher Studentenduelle und ernste Duelle, d. s. solche, wie sie unter dem Adel, den Officiers und höhern Beamteten vorkommen. Denn bis jetzt findet man die Duelle fast blos unter diesen Ständen, da, was die Beamteten anlangt, in Teutschland durch das Feudalsystem und die zum Theil angenommenen römischen Institutionen, besonders durch die, mit dem Geburtsadel übereinstimmenden erblichen Ämter, die Amtsehre und eine Art von Amtsadel entstanden, welche sehr bald, als mit den andern beiden Ständen verwandt, angesehen wurden [72]). Die erwähnte Gewohnheit, daß Leute, die nicht dem Adel oder Militair angehörten, ihre Zweikämpfe mit Stöcken ausmachen mußten, würdigte schon frühzeitig den Zweikampf unter andern Ständen sehr herab, sodaß der gerichtliche Zweikampf in unbedingter Allgemeinheit, wie Einige glauben [73]), wol nie gegolten hat. Das Schwert war und ist noch jetzt unter allen Völkern germanischen Ursprungs eine ehrenvolle Waffe. Der Verbrecher und mit ihm das gesammte Publicum hält es für minder entehrend, durch das Schwert, als durch Strang, Feuer, Wasser, Rad ꝛc. hingerichtet zu werden. Der Scharfrichter, nach den alten Begriffen von Anrüchigkeit nicht anrüchig, executirt die Strafe des Köpfens mit dem Schwerte selbst, nicht die übrigen Todesstrafen, bei denen er keine Hand anlegt, sondern welche nur unter seiner Leitung von den bekanntlich anrüchigen Henkersknechten vollzogen werden. Als noch körperliche Züchtigungen unter dem Militair üblich waren, und da, wo sie es noch sind, durften und dürfen graduirte, dieser Züchtigung unterworfene Militairs, z. B. Unterofficiers, nicht mit dem Stocke, sondern blos mit dem Degen oder Säbel (Fuchtelhiebe, Fuchteln) geschlagen werden. Und so zeigt es sich überall, daß die Anwendung des Schwertes von dem germanischen Princip der Ehre abhängig, der Stock hingegen ein Instrument ist, dessen Gebrauch als Waffe mit den germanischen Begriffen von Ehre nicht in Einklang ist. Als daher der Gebrauch, Degen auch in den Civilständen zu tragen, noch unter den Teutschen bestand, durften nur diejenigen sich dieses Rechtes bedienen, welche auch das Recht hatten, ihre Sache mit dem Degen auszumachen, Adel, Militairs, höhere Beamtete und die Pflanzschule dieser Stände, die Studenten. Ganz besonders wurde dieser

67) Rosshirt in der in nächstfolgender Note 3. S. 166 citirten Abhandlung des Archivs des Crim.-Rechts, S. 456. 68) *Türk*, Diss. historico-juridica de singulari certamine vulgo duello (Suerini 1823). p. 6. 69) Vollgraff a. a. O. im Neuen Archiv des Criminalrechts, S. 198, Note 12. 70) Derselbe S. 200. 71) Aus London vom 15. Januar 1836 nach der leipziger Zeitung von 1836. S. 242.

72) Vollgraff a. a. O. in dem Archiv des Criminalrechts. §. 6 und 7. S. 187. 73) v. Oppen, Beiträge zur Revision der Gesetze (Cöln 1838). 2. Abhandl. Dagegen vergl. den Art. Ordalien.

Vorzug gewisser Stände durch das Feudalwesen, ja selbst durch dessen Gesetze [74]), unterstützt. Der Handwerker, überhaupt der gewöhnliche Gewerbsmann, war davon ausgeschlossen [75]). Und da von der Befugniß, einen Zweikampf mit Stöcken auszumachen, eben weil in der Sache selbst Etwas lag, welches schon den niedern Stand der Kämpfenden bezeichnete, nur Wenige Gebrauch machten; so beschränkte sich der Zweikampf sehr früh schon auf die erwähnten Stände. Selbst jetzt setzen sich diejenigen Personen anderer Stände, welche sich duelliren, dem allgemeinsten Tadel aus, und hört man, daß etwa einmal zwischen jungen Kaufleuten oder gar Handwerkern dies vorgekommen sein sollte, so wird dies den Duellanten als eine lächerliche Überhebung angerechnet.

Die Studenten mögen, wie das in dem jugendlichen Übermuthe und der jugendlichen Kraft einerseits, auch in der jugendlichen Spielerei andererseits liegt, schon frühzeitig zu Zweikämpfen geneigt gewesen sein. Wir finden aber auch, daß, statt deren, bei ihnen Hahnenkämpfe gebräuchlich waren. Denn das duellum Gallorum gallinaceorum a scholaribus puerulis wurde schon im J. 1260 durch das Concilium Copriniacense untersagt [76]). Dies hat jedoch mit den jetzigen Studentenduellen nichts gemein. Diese finden wir schon in den frühesten Zeiten auf Universitäten, und sie machen einen Theil des sogenannten Burschencomments aus. Obgleich die Art, wie sie gehalten werden, nach den verschiedenen Universitäten und besonders auch nach den verschiedenen landsmannschaftlichen und andern Verbindungen sehr verschieden ist, welche auf den teutschen Hochschulen bestanden und, der Verbote ungeachtet, hier oder da noch bestehen mögen; so dürfte doch Folgendes als allgemeine Grundlage derselben anzusehen sein [77]): Wird ein unbescholtener Student von einem eben solchen beleidigt, so muß er durch eine höhere Beleidigung sich in Vortheil (in Avantage) setzen. Die höchste, die vor dem Duell (Paukerei genannt) zugelassen wird, ist der Schimpfname: dummer Junge (der Sturz), bei Realinjurien (nach dem alten Comment, denn nach dem neuern wird dann der Injuriant verrufen und es findet also gar kein Duell statt) das Schlagen mit einer Hetzpeitsche. Drei Tage nach erfahrener höchster Beleidigung läßt der zuletzt Beleidigte den Beleidiger durch einen Freund (Cartelträger), der dann auch wo möglich als Secundant für den Beleidigten auftritt, fodern. (Bei nicht akademischen Duellen, worunter wir solche verstehen, die nicht unter Studenten stattfinden, ist dies nicht nöthig. Ein Billet, das ein Bedienter überbringen kann, reicht zur Ausfoderung hin.) Die Waffen sind bei Studentenduellen für jede Universität bestimmt. Früher, wo auf Universitäten das Fechten eifriger betrieben wurde, als jetzt, bediente man sich häufiger des Degens. Jetzt, nachdem das Degentragen unter den Civilisten abgekommen ist und die wenigsten gut fechten können, duellirt man sich gewöhnlich auf den minder schädlichen Hieb. Nur in Jena war das Duell auf den Stoß, und zwar mit Stoßschlägern oder Parisern, noch in den neuesten Zeiten üblich, in Würzburg und Erlangen auf Hieb und Stoß zugleich. Das Duell auf den Hieb wird in Leipzig, Halle, Berlin, Breslau, Königsberg mit Glockenschlägern (d. i. solchen zu Duellen besonders eingerichteten Säbeln, an denen die Hand durch eine Glocke gedeckt ist), in Göttingen, Kiel, Rostock, Gießen, Marburg, Bonn, Tübingen, München, Heidelberg ꝛc. mit Korbschlägern (d. s. Schläger mit einem metallenen Korbe statt der Glocke) vollzogen. Man hält Glocken- und Korbschläger für gleich gefährliche Waffen und den krummen Säbel gefährlicher als beide. Wenn nämlich die Beleidigungen besonders heftig waren, so wird die Waffe gesteigert, welches auch häufig durch andere Mittel, z. B. dadurch geschieht, daß ohne Hut und Binde gefochten wird, worunter Hals- und Armbinden, ingleichen die Schlaghandschuhe mit verstanden und dabei höchstens Ballhandschuhe zugelassen werden. Bei Duellen zwischen Studenten verschiedener Hochschulen, oder zwischen Studenten und andern Personen leidet dies Abänderungen. So z. B. werden im ersten Falle die ersten drei Gänge mit den Waffen der Universität des Beleidigten, die letzten mit denen der Hochschule des Beleidigers gemacht. Der Beleidiger kann zwar bei Duellen blos unter Studenten, wenn er gefodert wird, gefährlichere Waffen anbieten lassen, der fodernde Beleidigte aber braucht sie nicht anzunehmen. (Bei nichtakademischen Duellen bestimmt der Fodernde, abweichend hiervon und von dem Gebrauche der alten Germanen, die Waffe; bietet ihm aber der Gefoderte gefährlichere Waffen an, so muß er sich dies gefallen lassen. Nach den gewöhnlichen Begriffen über die Gefährlichkeit der Waffen würde folgende Steigerung stattfinden: Glocken- oder Korbschläger, krumme Säbel, Stoßschläger, Pariser [parisiens, eine gefährlichere Art von Stoßschlägern], Pistolen à tempo, Pistolen nach Ziel, Pistolen über die Barriere, Pistolen über den Mantel, Pistolen über das Tuch, Pistolen aus dem Sacke [über alles dies s. w. u.]. Im Königreiche Sachsen bediente man sich zeither auch bei nichtakademischen Duellen gewöhnlich des Glockenschlägers. Daß dies Alles bei Officiers im Felde Ausnahmen erleidet, versteht sich von selbst, da diese Ausnahmen in der Natur der Sache liegen.) Der Beleidiger hat Ort und Zeit des Duells zu bestimmen, welches gewöhnlich acht Tage nach der Ausfoderung vor sich geht. Diejenigen, welche die bestimmte Waffe nicht zu führen verstehen, dürfen das Duell auf vier

74) II. F. 27. §. 5. Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium: judex, in cujus potestate repertus fuerit, vel arma tollat, vel viginti solidos pro ipsis recipiat a rustico. Mercator negotiandi causa per provinciam pertransiens gladium suum suae sellae alliget vel super vehiculum suum ponat, non ut quem laedat innocentem, sed ut a praedone se defendat. 75) v. Ludwig's Anmerkung vom Degentragen des Adels und der Gelehrten in Teutschland und desselben besondere Gedanken, warum das Degentragen denen Handwerkern in Teutschland verbothen. (Appendix IV zu der angezogenen Klugkistischen Dissertation. No. I et III. p. 109 seq.) 76) *Du Fresne* l. c. p. 1679. 77) Haupt, über Landsmannschaften und Burschenschaft (Altenburg und Leipzig 1820). S. 193 fg. Studentikoses Conversationslexikon (Leipzig 1825), unter dem Worte Duell. S. 33 fg.

Wochen verschieben, um sich immittels zu üben. Sind die Duellanten von verschiedenen Universitäten, so kommen sie sich auf halbem Wege entgegen. Zu dem Studentenduelle bringt jeder Theil seinen Secundanten, der Beleidigte einen sogenannten Schiedszeugen, der, wenn die Duellanten von verschiedenen Verbindungen sind, aus einer unbetheiligten Verbindung sein muß, und der Beleidiger einen Chirurgen mit zur Stelle. Außer diesen und den Stubenburschen darf nur jeder noch so viele Zuschauer, Zeugen mitbringen, als der Andere mitbringt oder zuläßt. (Das Mitbringen des Schiedszeugen ist eine Erfindung der neuern Zeit und blos bei Studentenduellen üblich, um die Streitigkeiten der Secundanten über Beobachtung der gehörigen Formen, besonders über die Frage, ob ein Hieb oder ein Stich getroffen [gesessen] hat, ein Gang beendigt ist ꝛc. zu umgehen, da sonst sehr häufig aus einem Duell wieder mehre neue unter den Secundanten entstanden. Der Schiedszeuge hat über alle vorkommende Fragen und Streitigkeiten sofort in erster und letzter Instanz zu entscheiden; die Duellanten dürfen gar nicht reden, blos die Secundanten haben diese Streitigkeiten auszumachen.) Am Orte angekommen, werden die Duellanten unter Hilfe des Arztes, der besonders die plica cubiti mit einem vier Finger breiten, seidenen Tuche zu umbinden hat, angekleidet. Sie dürfen nur runde Hüte, dicke Halstücher, bloßes Hemd, Vorhemd, Hosenträger, Unterbeinkleider, feste Oberbeinkleider und Handschuhe tragen, welche in der Hand ungefüttert sind und bis zur Hälfte des Unterarms reichen. (Bei Duell auf den Stoß pflegen seidene Handschuhe, die auch den Oberarm bedecken, zugelassen zu werden.) Das Hemd wird bis zu Hälfte des Oberarms aufgestreift; auch dürfen die Kämpfenden gewöhnlich noch eine besondere Bedeckung über die Schamtheile haben. (Bei dem Hiebe pflegt der rechte Arm mit Tüchern umbunden zu werden. Bei nichtakademischen Duellen ist in der Regel blos die Bestimmung, daß am Oberleibe nur ein Hemde getragen werden darf.) Zum Duell selbst wird dadurch übergegangen, daß von den Secundanten für die Duellanten die Mensur genommen wird (bei nichtakademischen Duellen so, daß sich beide Theile mit ihren Waffen erreichen können, doch bei heftiger Erbitterung auch zuweilen näher, z. B. nur fünf Schritte) [78]), bei Studentenduellen auf den Stoß so, daß, wenn beide Secundanten sich so weit als möglich auslegen, die Stichblätter beider Schläger an einander liegen. Bei dem Hiebe tritt der Secundant des Beleidigers so, daß er den Ellenbogen des andern Secundanten mit seiner Waffe erreichen kann, während dieser so ausfällt, daß seines Schlägers Spitze auf der Brust des Andern ruht. Die Secundanten müssen bei ihrer Stellung darauf Rücksicht nehmen, daß Sonne und Wind zwischen den Duellanten gleich getheilt sind, d. h. daß weder die Strahlen der Sonne, noch der Wind Einem der Duellanten mehr in das Gesicht kommen, als dem Andern. Die Stellen, wo die linken Füße der Secundanten gestanden haben, werden bezeichnet, und in diese treten nun die beiden Duellanten. Vor Beginn des Duells haben die Secundanten die Pflicht zur Versöhnung zu reden, welches bei nichtakademischen Duellen auch gewöhnlich sehr ernstlich geschieht; weiter haben die Secundanten vor Anfang des Duells zu entscheiden, ob die Waffe für die Beleidigung nicht zu gefährlich ist. Diese vorgängige Wirksamkeit der Secundanten pflegt bei Studentenduellen sehr unbedeutend zu sein. Die Secundanten treten hierauf, wenn die Schläger von den Zeugen an die Duellanten gegeben worden sind, beim Hiebe jeder auf die linke Brustseite seines Duellanten, beim Stoß auf dieselbe Seite des Gegners seines Duellanten (bei dem nichtakademischen Duell ohne Weiteres an die Seite gegen die Mitte zwischen den Duellanten). Sie müssen die unerlaubten Hiebe oder Stiche (Sauhiebe oder Saustiche), d. s. solche, welche gegen die Regeln der Fechtkunst gegeben werden, oder sehr gefährlich sind, auffangen (dies fällt bei nichtakademischen Duellen weg, wo ein Jeder hauen und stechen kann, wie er will). Deshalb sind die Secundanten bei dem Duell auf den Hieb mit Rapieren, bei dem auf den Stich mit Stöcken bewaffnet und sind gegen mögliche Verletzungen durch ihre Kleidung ꝛc. geschützt (bei nichtakademischen Duellen ziehen sie die Degen). Der Beleidigte hat den ersten Hieb oder Stich zu thun. Hat ein Stoß oder Hieb gesessen, welches aber bei Korbschlägern von kleinen Verletzungen am Unterarme nicht angenommen wird, hat sich Einer verhauen, oder ist von seiner Stelle so weit gewichen, daß der Andere bis auf seine Mensur vorgerückt ist (ist geschaßt worden, chassé) ꝛc., so ist ein Gang beendigt, es hat gezogen. Nach sechs Gängen fragt der Secundant des Beleidigers den Beleidigten, ob er Satisfaction habe, und verneint dies derselbe, so geht das Duell fort. Erst nach dem 12. Gange muß sich der Beleidigte begnügen, er mag wollen oder nicht. Wird der Fodernde während des Duells so verwundet, daß der Arzt erklärt, ohne Nachtheil für denselben könne das Duell nicht fortgesetzt werden; so hört das Duell für jetzt auf, doch kann es der Fodernde, wenn er geheilt ist, noch fortsetzen. (Bei nichtakademischen Duellen fallen diese Regeln weg; es wird vielmehr gekämpft, so lange die Duellanten wollen und können.) Zu bemerken ist, daß bei Studentenduellen die einzelnen Acte auf Commando des gegentheiligen Secundanten geschehen, z. B. Auf die Mensur! Legt Euch aus! Haut aus! Halt! ꝛc., welches bei nichtakademischen Duellen wegfällt. Das Pistolenduell geschieht in der Regel à tempo, d. h. so, daß einer der Secundanten, welche auch die Pistolen zu laden haben, die Zahlen 1, 2, 3 zählt. Bei Eins wird die Pistole gehoben, zwischen 2 und 3 müssen die, auf der Mensur stehenden Duellanten, jeder bei Verlust seines Schusses, schießen. Die Mensur ist hier gewöhnlich 15 Schritte aus einander, es wäre denn, daß die Distance durch einen Mantel oder Tuch, auf dessen einander gegenüberstehenden Zipfeln die Duellanten stehen, bestimmt würde. Beim Schießen über die Barriere ist diese so gemacht, daß wenn jeder

78) Bischoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1838). 1. Bd. S. 46.

lant an seiner Barriere steht, beide nur fünf Schritte einander sind. Von der äußersten Mensur eines Je- (auch hier gewöhnlich 15 Schritte von einander) geht r auf den Andern los, bleibt, sobald er es für gut det, zielend stehen und schießt; er muß dann bis an arriere angehen, wo ihn der Andere von seiner Bar- aus nach Bequemlichkeit schießen kann. Beim ßen *nach Ziel* hat nur Einer eine geladene Pistole. Fodernde schießt zuerst, dann erhält der Gefoderte die le und schießt seinerseits. Beim Schießen *aus dem* le ist von beiden Pistolen nur eine geladen. Sie wer- beide in einen Sack gethan, woraus der Fodernde zieht. Beide Duellanten zielen und schießen dann inander, obgleich nur die geladene Pistole wirkt [79]).

Bei der Frage über *Bestrafung des Duells* r allen Dingen darauf zu sehen, daß die Handlung, welcher die Rede ist, wirklich den oben angegebenen akter des Duells an sich trage. Es muß daher der Kampf mit ordentlichen Waffen geführt werden, da ßerdem eine Balgerei, Prügelei ꝛc. ist. Es muß rsache des Duells eine Beleidigung, wenn auch nur eitesten Sinne des Wortes, sein; gleichgültig aber , von welcher Art die Beleidigung ist, wenn sie nur Charakter in der Meinung des Volks, insonderheit tandesgenossen des Beleidigten, hat; es braucht keine ie zu sein. So z. B. die Verführung der Ehefrau, der Geliebten eines Andern, üble Nachreden gegen ben u. s. w. Obgleich das Duell in der Regel nur den oben erwähnten Ständen vorkommt, so ist die- mstand doch nicht so wesentlich, daß es nicht auch andern Ständen stattfinden könnte. Das förm- Duell setzt eine *Herausfoderung* oder *Ausfo- ng* von der einen und *Annahme* von der andern voraus, welche bei dem Rencontre oder der Atta- inwiefern letztere nicht durch Unmöglichkeit der Flucht iner reinen Nothwehr führt, stillschweigend stattfin- können. Die *Attaque* unterscheidet sich durch die derung zur Vertheidigung von dem *mörderischen* rfalle, der in die Lehre vom Mord und Todschlag t [80]). Das *Rencontre* setzt voraus, daß Beleidi- , Herausfoderung, Annahme und Kampf in Einer lung vereinigt seien, doch brauchen, wie gedacht, usfoderung und Annahme nicht *ausdrücklich* zu ge- n. Das Duell ist vollendet, sobald der Kampf durch ung der Waffen von der einen Seite gegen die andere ich begonnen hat, also mit dem ersten Gange [81]). liche Tödtung oder Verwundung ist zum Begriffe Verbrechens nicht erfoderlich [82]).

Prüfen wir nun die Quellen *des gemeinen Rechts*, so kann vor allen Dingen nicht verkannt werden, daß dem *römischen Rechte* unsere Duelle ganz unbekannt waren. Dasselbe kannte zwar Zweikämpfe, aber nur zur Ergötzung des Volks und zur Strafe. Diese Arten von Zweikämpfen waren früherhin erlaubt [83]) und wur- den nur erst unter dem Kaiser Constantin verboten [84]). Daß aber auf keine derselben, namentlich nicht auf die der ehrlosen Gladiatoren, sowie der zur Strafe kämpfenden Sklaven, selbst nicht der „gloriae causa et virtutis, non injuriae gratia“ Kämpfenden die Begriffe unsers Ehrenduells passen, daß eben deshalb die diesfallsigen Gesetze [85]) auch auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar sind, dies bedarf wol jetzt kaum mehr einer Erläuterung [86]). Ebenso wenig glücklich sind die Versuche ausgefallen, aus allgemeinen Principien des römischen Rechts die Straf- losigkeit unserer so ganz auf germanischen Sitten beru- henden Duelle abzuleiten. Denn das Gesetz, welches bei Injurien zwischen dem Freigelassenen und dem Sohne seines Patrons die Retorsion begünstigt [87]), greift tief in das Wesen eines Instituts, das uns wieder ebenso fern liegt, als den Römern unser Duell. Ebenso wenig ist es möglich, aus den römischen Gesetzen, welche Straflo- sigkeit des Selbstmords aussprechen sollen [88]) — ob dem wirklich so sei, ist noch nicht ausgemacht — die Straflo- sigkeit des Duells nach römischem Rechte bündig zu schlie- ßen, da der, welcher sich duellirt, zuverlässig eher die Ab- sicht hat, den andern umzubringen, als sich umbringen zu lassen [89]). Nicht so unbekannt war unser Duell *dem kano- nischen Rechte*. Schon der wegen seiner Bekämpfung alles Aberglaubens berühmte Bischof Agobert von Lyon (geb. 779) bestritt mit dem gesammten Ordalienwesen auch den Zweikampf in zwei Schriften, wovon eine an den Kaiser Ludwig gerichtet und: adversus legem Gun- debaldam et impia certamina etc., die andere: liber de impietate duelli etc. [90]) betitelt war. Die Synode zu Valence (855), sowie die Päpste Nikolas I. (zum Papste gewählt 858), welcher von dem gerichtlichen Zweikampfe die Ansicht aufstellte, daß man dadurch Gott versuchen wolle [91]), dann Stephan VI. (zum Papste gewählt 896) folgten seinem Beispiele [92]). Das Concilium verfagte den im Zweikampfe Gebliebenen ein christliches Begräbniß. Indessen beweisen schon die Modificationen, welche das Concilium Lateranense (1180) in die Bestrafung des Zweikampfes brachte [93]), und die Mäßigung, mit welcher

---

79) Öfter hört man die Behauptung aufstellen, daß bei ge- Pistolenduellen der Schießende erst zielen und dann vor dem se das Gesicht abwenden müsse — ein Mittel, wodurch dies ganz unschädlich werden würde. Indessen haben wir, trotz Nachforschungen darüber, diese Behauptung nirgends bestä- gefunden. 80) *Kressii* commentatio in C. C. C. Notae rt. CXL, *2. p. 413. 81) Littmann, Handbuch des frechts. 2. Bd. 2. Aufl. §. 263 fg. 82) Feuerbach, uch des peinl. Rechts. 10. Ausg. §. 191. S. 129.

83) Fr. 7. §. 4. D. ad Leg. Aquil. (IX, 2.) 84) c. un. C. de gladiatorib. penit. tollend. (XI, 43.) 85) Fr. 1. §. 6. D. de postulando (III, 1). 86) Henke a. a. O. S. 599. Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. S. 169. Archiv des Criminalrechts, neue Folge, Jahrg. 1834. 3. St. S. 341, in dem Aufsatze von Mittermaier: Beiträge zur Lehre vom Duell ꝛc. 87) Fr. 14. §. 6. D. de bonis libertorum (XXXVII, 2). 88) Fr. 3. D. d. bon. eor., qui ante sent. (XLVIII, 21.) Fr. 9. §. 7. D. d. peculio (XV, 1). 89) Mittermaier a. a. O. S. 341. 90) In seinen Werken, herausgegeben von Stephan Baluzius (Paris 1666). Man vergl. *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. p. 9. 91) „quia hoc et ejusmodi sectantes Deum solummodo tentare videntur.“ 92) Andreas Mäl- ler, Lexikon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Ordalien, S. 118. 93) Cap. 1 et 2. X. de torneamentis (V, 13). Es ist wol nicht

Alexander III., wenn er gleich den Geistlichen jede Theilnahme am Zweikampfe untersagte [92]), doch auch hierbei verfuhr, wie sehr man einsah, den Foderungen des damaligen Zeitgeistes nachgeben zu müssen. Ja die Kirche mußte sogar, so sehr es auch ihren Ansichten widersprach, sich zum Zweikampfe durch bestellte Kämpen für ihre eigenen und ihrer Diener Rechte, wie schon gedacht, bequemen. Der Papst Cölestinus III. widersetzte sich zwar (1191) dieser Sitte [93]), die man vorzüglich unter der purgatio vulgaris (obgleich die übrigen Ordalien mit darunter begriffen waren) verstand, im Gegensatze von der purgatio canonica (dem Reinigungseide); aber Johann XXII. (1316) widerrief die dagegen gerichteten frühern Verordnungen nicht nur, sondern absolvirte auch alle die, welche danach verurtheilt worden waren. Er that dies angeblich propter animarum periculum [94]), in der That aber wol, um sich dem Könige Philipp von Frankreich und andern vornehmen Leuten (et aliorum de domo regia, nec non magnatum et nobilium tam in regno Francine quam aliunde) gefällig zu machen, die bei ihm den Zweikämpfern das Wort redeten. Im folgenden Jahrhunderte (1473) stellte dagegen die Kirchenversammlung zu Toledo die Verordnung der Kirchenversammlung zu Valence wegen Versagung des christlichen Begräbnisses für die im Zweikampfe Getödteten unter andern wieder her [95]). Für Teutschland dürfte jedoch diese Vorschrift, da die gedachte Kirchenversammlung keine allgemeine war, auch die fragliche Vorschrift in kein für Teutschland gemeines Recht bildendes Gesetzbuch aufgenommen worden ist, keine verbindende Kraft haben. Sie wurde zwar mit ernsten Verboten gegen jeden Zweikampf, bei Strafe der Excommunication und mit Androhung der auf Menschentödtung und Verwundung stehenden Strafen, von Julius II. (1509) [96]) wiederholt; Leo X. (1513) vermehrte diese Strafen auch noch auf eine furchtbare Art [97]). Da indessen die Sammlung, in welcher die Verordnungen dieser beiden Päpste stehen (Liber septimus decretalium), als eine bloße Privatsammlung ebenso wenig gesetzliche Kraft in Teutschland hat [1]), als selbst im katholischen Teutschland die jene Vorschriften theils wiederholenden, theils schärfenden Verordnungen der trienter Kirchenversammlung (1549), so weit sie die Grenzen der kirchlichen Gewalt überschreiten; so bleibt von allen durch das kanonische Recht angedrohten Strafen nichts für Teutschland Verbindliches übrig [2]). Nur kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß auch die Päpste Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591) im Geiste ihrer Vorgänger, wiewol für Teutschland unverbindlich [3]) und im Ganzen ohne Wirkung, sich dem Zweikampfe widersetzten. Auch die teutschen Reichsgesetze verlassen uns in dieser Lehre. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. schweigt vom Duell, obgleich deren 140. Artikel einen Wink gegen die Strafloſigkeit der Tödtung eines Andern um der Ehre willen enthalten dürfte. Es ist nämlich darin zwar des diesfallsigen Kampfes gedacht, aber nicht gesagt, daß man zur Rettung seiner Ehre, wol aber, daß man zur Rettung seines Leibes und Lebens Jemanden ungestraft umbringen dürfe [4]). In dem Entwurfe des Kaisers Wenzeslaus zu einem Landfrieden im 14. Jahrhunderte fand man jedoch noch die Worte: Were auch, das jemand sin Ere kempflich verantwurten wolte, oder muste für den Herren oder Stetten, den und iren Freunden mochte man auch ein fryge sicher gelait geben, uff den dage, als er fürkommen solte [5]). Die spätern Gesetze, die häufig als Verbote gegen das Duell angesehen werden, der Landfriede von 1495 §. 1 und von 1548, der osnabrücker Friedensschluß Art. 17. §. 7, die Wahlcapitulation Franz I., Art. 21. §. 6 fg. beziehen sich blos auf unerlaubte Selbsthilfe, wozu jedoch, wie nachher gezeigt werden wird, das Duell nicht gehört. Am schwierigsten erscheint die Sache durch den Reichsschluß von 1668 [6]), worin sich folgende Worte finden: Daß alle und jede fürsetzlich angestellte Duella und Balgereyen zu Roß und zu Fuß im ganzen Römischen Reich ohne Unterschied der Personen von Standes, Würden oder Wesen die seyen, bey nachgesetzten Straffen sollen verbothen seyn ꝛc. [7]). Diese Strafen sind: für einen bloßen Versuch zum Duell, oder ein ohne Tödtung abgelaufenes Duell: Ehrlosigkeit und, nach Umständen, Landesverweisung, körperliche Züchtigung und Todesstrafe, bei erfolgter Tödtung für den Tödtenden die gemeine Strafe der Tödtung, für den Getödteten die sepultura asinina (s. d. Art.). Auch für die Gehülfen sind bestimmte Strafen darin genannt [8]). Allein dies Alles hat, wiewol von Einigen bezweifelt [9]), keinen Einfluß, da das Gesetz zwar die kaiserliche Sanction [10]), niemals jedoch die gehörige Publication im teut-

zweifelhaft, daß diese Verordnungen auf die jetzigen Duelle nicht anwendbar sind. Feuerbach a. a. O. §. 192. S. 130. *Türk* l. c. p. 15.

94) Cap. 1. X. de clericis pugnantib. in duello (V, 14). Cap. 1. X. de corpore vitiatis ordinandis (I, 20). 95) Cap. 2. X. de cleric. pugn. in duello (V, 14) et Cap. 1. X. de purgatione vulgari (V, 35). 96) Cap. unic. Extrav. Joann. XXII. de torneamentis (IX). 97) *Böhmer*, Jus Eccles. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. XXVIII. §. 50. 98) Cap. 1. De duello et duellum permittentibus in 7to (V, 17). 99) Cap. 2 eod.

1) v. Wiese, Grundsätze des Kirchenrechts. 4. Ausg. §. 48, bes. Not. e. 2) Über alles dies verbreitet sich umständlich *Quintus* l. c. Cap. II. §. 1. p. 27 seq.

3) Neues Archiv des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 457, von Rosshirt, über den Zweikampf. 4) C. C. C. art. 140. Item so eyner jemant mit eynem tödtlichen waffen oder weer überläufft, anficht oder schlecht, vnd der benöttigt kan füglich an ferlichkeyt oder verletzung, seines leibs, lebens, ehr vnd guten leumuts nicht entweichen, der mag sein leib vnnd leben on alle straff durch eyn rechte gegenweer retten, Vnd so er also den benötiget entleibt, er ist darumb nichts schuldig, ist auch mit seiner gegenweer, biß er geschlagen wirdt zu warten nit schuldig ꝛc. 5) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 10. 6) Neue Sammlung der Reichsabschiede, 4. Thl. S. 55, wo auch S. 70 die Fortsetzung dieses Reichsschlusses vom J. 1670 befindlich ist. 7) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 11. 8) *Koch*, Institutiones juris criminalis. §. 431. 9) Jarcke, Handbuch des Criminalrechts. 1. Thl. S. 226. 10) Gegen die Behauptung im Neuen Archiv des Criminalrechts, 3. Bd. 3. St. Nr. 18. S. 437, s. Martin in dem in der folgenden Note 19 citirten Werke. §. 249. Not. 2. S. 606.

n Reiche erhalten, bekanntlich aber kein Gesetz rechtGültigkeit hat, das nicht förmlich publicirt ist. Den eis für diesen letztern Umstand gibt die Thatsache, noch am 18. Dec. 1680 die Reichsstände um Erlasder Publicationsedicte gebeten, auch die Zusicherung lben erlangt haben, letztere jedoch seitdem bestimmt erfüllt worden ist [11]). Zwar findet man in mehren ticulargesetzen, z. B. in der Duellordnung des Pfalzen Johann Wilhelm vom 10. Mai 1692 für Jülich, e ꝛc., Beziehungen auf jenes Gesetz, als auf ein allein gültiges; allein der Act der allgemeinen Publicaist nicht nachgewiesen und der fragliche Reichsschluß daher nur da als gültig angenommen werden, wo Publication etwa erwiesen werden kann. Sonach ist icht gemeines Recht [12]), und es tritt mithin der Fall daß es an besondern Gesetzen des gemeinen Rechts das Duell fehlt, ob es gleich überall vom Staate eigenes Verbrechen anerkannt ist [13]).

Unter diesen Umständen gilt es vor allen Dingen Frage: Ist das Duell in den Landen gemeinen ts als eine gesetzwidrige Handlung anzusehen, wenn keine Tödtung oder Verwundung dabei erfolgte? Die n Juristen nahmen das Duell ohne Weiteres als bhtigte oder vollbrachte Tödtung oder Verwundung nd behandelten die Duellanten nach den Grundsätzen Todschlag und Körperverletzung [14]). Allein zuvörfind die Gründe ganz zu übergehen, welche man der in dem Reichsschlusse von 1668 aufgestellten uptung entnommen hat, daß die Duelle wider die rlichen, göttlichen, geschriebenen Rechte, gute Polizei gemeine Ruhe und Friedensstand liefen, auch der gkeit in ihr Amt griffen [15]). Denn diese Behaupist, in wie weit sie vom gemeinen Rechte spricht, an sich irrig, ermangelt aber, eben weil der ganze hsschluß keine verbindliche Kraft hat, dieser auch ihrer. Man hat angenommen, das Duell sei eine quali- Selbsthilfe, eine strafbare Privatrache und Stö des Rechtsfriedens im Staate [16]), gehöre daher zu Staatsverbrechen. Allein die Selbsthilfe ist an und sich kein Staatsverbrechen, also würde auch das ll keins sein, wenn es gleich den Charakter der sthilfe hätte. Dies Letztere ist aber nicht der Fall, die Attaque, inwiefern sie zur Nothwehr führt, ausmmen) das Duell auf einem nirgends durch die Gefür unerlaubt erklärten, freiwilligen Vertrage beruht, Einer der Duellanten sich eigenmächtig hilft [17]). sich selbst hilft, fodert nicht den Andern auf, sich n diese Selbsthilfe zu vertheidigen. Dies geschieht bei dem Duell, und der Andere braucht sich nicht iesem Kampfe zu verstehen, wenn er nicht will. Will er, so vereinigen sich Beide, die Sache vom Duell abhängig zu machen. Und es gibt kein gemeinrechtliches Gesetz, das verböte, daß nicht zwei Personen sich vereinigen könnten, ihre Streitigkeiten auch ohne Dazwischenkunft des Staates mit einander auszumachen und die Entscheidung von irgend einer beliebigen Thatsache abhängen zu lassen, wenn nur diese nicht selbst unerlaubt ist [18]). Dies aber kann, wie wir gesehen haben, nach gemeinem Rechte ohne Weiteres weder vom Zweikampfe selbst, noch vom Duellvertrage behauptet werden. Es gibt auch kein Gesetz, durch welches bei Strafe die Umgehung des Rechtes des Staats auf Entscheidung der Streitigkeiten seiner Bürger verboten wäre; und der öffentliche Friede wird durch das Duell nicht gestört. Endlich wird das Duell nach bestimmten Regeln vollführt, es sind sogar Personen dabei, die über Beobachtung dieser Regeln wachen müssen. Es wird selbst im Voraus schon durch Zuziehung von Ärzten für die nöthige Hilfe zum Besten dessen, der unterliegt, gesorgt. Das Duell ist daher nicht eine Art leidenschaftlicher Handlung, oder Rache, sondern eine Einrichtung, um sich das zu verschaffen, was der Staat zu verschaffen zu ohnmächtig ist, Herstellung verletzter Ehre. Denn es ist ausgemacht, daß dazu bis jetzt kein Staat ein Mittel erfunden hat, und daß die bis jetzt von den Gesetzgebungen dargebotenen Mittel nicht ausreichend sind. Rache auf dem Rechtswege zu suchen ist, wie ein ausgezeichneter Schriftsteller [19]) sagt, stets erlaubt, wenngleich nicht immer sittlich — und das ist bei dem Duell zu erwägen. Auch die Rücksicht darf nicht vergessen werden, daß bei Eingehung des Duellvertrags häufig der Duellant die Gefahr des Duells nur übernimmt, um einer andern Gefahr zu entgehen, der Gefahr, Ehre und Reputation, seine Existenz für sich und Weib und Kind zu verlieren (z. B. da, wo derjenige den Abschied von seinem Posten nehmen muß, der eine Beleidigung nicht durch Duell ausmacht), ja sogar der Lebensgefahr, z. B. bei dem Militair, mit welchem seine Cameraden nicht mehr dienen wollen und ihn daher seinem Schicksal überlassen, sobald er äußert, daß er sich nicht schlagen will. Besonders ist dies dann der Fall, wenn die Vorgesetzten des Beleidigten, ja der Landesherr selbst das Duell gegen die Gesetze begünstigen. Ebenso wenig fällt das Duell unter den Begriff der Gewalt (crimen vis), weil die Duellanten nicht mit physischer Gewalt zum Duelle genöthigt werden, sondern sich freiwillig dazu verstehen und weil die durch das Vorurtheil hervorgebrachte psychische Nöthigung, inwiefern sie wol öfter stattfindet, nicht unter den Begriff der gesetzlich verpönten Gewalt gehört. Überhaupt ist das crimen vis ein so wenig klares Verbrechen, daß die Unterordnung eines andern darunter sehr bedenklich ist [20]). „Zur öffentlichen Gewalt (vis publica) kann aber das Duell (mit Ausschluß der Attaque in gewissen Fällen) gar nicht ge-

11) Henke a. a. O. S. 602. Martin a. a. O. Note 3. Mittermaier a. a. O. S. 340. 12) v. Feuerbach, uch des peinlichen Rechts. 10. Ausg. §. 190. Not. a. S. 129. Carpzov, Pract. rer. crim. qu. 29. No. 71 seq. Leyser, ad pand. Vol. IX. Spec. 607. Wächter, Lehrbuch des frechts. 2. Thl. §. 147. S. 56. 15) Mittermaier O. S. 343. 16) Henke a. a. O. Not. 1. S. 616. Wächter a. a. O. S. 55.

18) Mittermaier, über den Zweikampf im Neuen Archiv des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 461. 19) Martin, Lehrbuch des Criminalrechts. 2. Ausg. 1829. §. 248. Not. 14. S. 605. 20) Martin a. a. O. §. 186. Not. 9, S. 445.

rechnet werden, da zu deren Begriffe Nöthigung mit Waffen gehört, die bei allem psychischen Zwange, der hier stattfinden mag, doch auf keinen Fall hier eintritt [21])." Endlich nur um der Vollständigkeit willen werden die Meinungen derer noch erwähnt, welche das Duell für einen mindestens intendirten Bürgerraub gegen den Staat [22]) und den Bürger also für einen Staatssklaven ansehen, oder die den eigentlichen Grund der äußern Strafbarkeit des Duells in der Geltendmachung eines Grundsatzes suchen, der dem Princip der Gesetzgebung des constitutionellen Staates — Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze — widerstreite [23]). Diese Ideen gehen ganz aus dem praktischen Leben heraus und widerlegen sich durch sich selbst [24]). Man hat daher auch von jeher die Duelle nur nach dem Erfolge beurtheilt und das Duell in seiner Richtung gegen das Leben Anderer aufgefaßt, mithin obgedachte Frage, wenn man es auch nicht aussprach, doch thatsächlich verneint. Und auf dem strengen Rechtspunkte möchte dies, nach allem eben Gesagten, das Richtige sein. Allein die Meinung des französischen Cassationshofes, daß kein Verbrechen oder Vergehen angenommen werden könne, wenn die Verletzung im Duell ohne tückischen oder die Duellregeln verletzenden Angriff erfolgt sei, überall da geltend zu machen, wo das Strafgesetz nicht das Duell als solches zu den Verbrechen oder Vergehen rechnet [25]), scheint doch bedenklich. Denn es darf nicht unerwogen bleiben, daß jeder Duellant recht gut weiß, wie er durch seine endlich doch zu vermeidende Handlung sehr leicht, selbst gegen seine Absicht, den Andern umbringen kann, daß jeder sich freiwillig in diese Lage gesetzt hat, daß die allgemeine Meinung jedes Duell für lebensgefährlich und daher den Staat für berechtigt zu dessen Bestrafung erachtet, wenn sie auch den Bestraften selbst mehr, als bei jedem andern Verbrechen oder Vergehen, für einen Gegenstand des Mitleidens und für ein Opfer der Standesvorurtheile ansieht. Diese Gründe berechtigen daher unstreitig, das Duell, wenn es auch keinen nachtheiligen Ausgang hat, mit einer, wenngleich geringen arbiträren Polizeistrafe zu belegen, und dies um so mehr da, wo das Duell in den Landesgesetzen, wie häufig der Fall vorliegt, als unerlaubt bezeichnet, wenngleich nicht mit einer bestimmten Strafe bedroht ist.

Da, wo, wie gedacht, die Bestrafung des Duells vorzüglich von der Seite seiner Richtung gegen das Leben eines Andern aufgefaßt worden ist, hat man häufig den Grundsatz: Volenti non fit injuria, nicht genug berücksichtigt, hat jedoch, auf die Strafe des Mordes zu erkennen, sich in der Regel gescheut. Man hat die erfolgte Tödtung oder Verwundung gewöhnlich als Tödtung aus Fahrlässigkeit angesehen. Diese Ansicht ist wol die richtigere, wenn man erwägt, daß jeder Theil sich in einer Art von Nothwehr gegen den Andern befindet, jeder Theil aber auch äußersten Falls in seine Tödtung gewilligt hat, rücksichtlich beider Theile Gleichzeitigkeit und Gegenseitigkeit des Angriffs und der Vertheidigung stattfindet [26]), in der Regel die Absicht zu tödten [27]), oft auch die zu verwunden gar nicht vorhanden ist, vielmehr beide Theile das Duell in der Hoffnung, daß es ohne Schaden abgehen werde, blos um dem Vorurtheile zu genügen, eingegangen sind. Nur in seltenen Ausnahmefällen, wo eine außerordentlich erbitterte Stimmung nachgewiesen wird, wenn z. B. das Duell ausdrücklich auf Leben und Tod verabredet wurde und die möglichst gefährlichen Waffen und Bestimmungen angenommen worden sind, oder wenn einer oder der andere Theil gar von den Kampfregeln abweicht und durch dieses Mittel den Andern tödtet oder verwundet, möchte die bestimmte Absicht dazu wirklich vorliegen und würden daher die gesetzlichen Vorschriften über Tödtung und Körperverletzung anwendbar sein [28]). Allein selbst die bloße Verabredung des Duells auf Leben und Tod kann nicht genügen, um auf die Strafe des Mordes, wenn auch auf die Strafe des Todschlages, zu erkennen, da der Ausgang des Duells von so vielen Zufälligkeiten abhängt und jeder Theil sein Leben einsetzt. Ja der Todschläger wird dann von der Tödtungsstrafe frei sein müssen, wenn er sich beim Duell in offenbarer Nothwehr befand, oder der Tod ganz zufällig erfolgte. Andererseits wird aber oft auch beim Duell die Strafe des Mordes oder Todschlages sehr gerecht sein, z. B. bei hinterlistiger, den Tod des Gegners herbeiführender Benutzung eines dem Gegentheile zustoßenden, die Gleichheit des Kampfes aufhebenden Zufalls, z. B. des Ausgleitens des Gegners, einer Ohnmacht, der Desarmirung u. s. w. Ja ganz gewiß wird der als Mörder, mindestens Todschläger, anzusehen sein, der, wenn ihm der letzte Schuß zusteht, nachdem sein Gegner bereits geschossen hat, auf dessen Kopf oder Brust von einer so geringen Entfernung aus, daß ein Fehlschuß zu den gänzlichen Undenkbarkeiten gehört, ruhig zielt und schießt [29]).

Auf den ersten Blick erscheint immer der Provocant als der schuldigere Theil, und so sehen es die ältern Juristen in der Regel an [30]). Oft wurde es dabei streitig, und kann noch jetzt streitig werden, ob wirklich eine Ausfoderung erfolgt sei, besonders wenn die Aufforderung, sich zum Zweikampfe zu stellen, nicht in klaren Worten ausgesprochen wurde. Aus den nähern Umständen und den Veranstaltungen des Fodernden muß dann die Sache entschieden werden [31]). Daß aber der Provocant immer der schuldigere Theil sei, ist keineswegs anzunehmen, vielmehr wird stets genau zu untersuchen sein,

21) Henke a. a. O. S. 599. 22) Aschenbrenner, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfes (Würzburg 1804). §. 6 fg. 23) Cucumus, über das Duell und dessen Stellung in dem Strafsystem aus dem Standpunkte des Vernunftrechts, als Beitrag für die Gesetzgebung (Würzburg 1821). §. 4 fg. 24) Wächter a. a. O. S. 57. 25) Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 170.

26) Ein Beschluß des Cassationshofs vom J. 1819 würdigt ganz vorzüglich diese intention commune, reciprocité et simultanéité d'attaque et de défense. Henke a. a. O. Not. 9. S. 616. 27) Henke a. a. O. S. 605. 28) Martin a. a. O. Not. 12. S. 608. 29) Mittermaier a. a. O. in der N. Folge d. Arch. d. Criminalr. S. 333. 30) Die Literatur hierüber in Tittmann, Handb. der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl. 2. Thl. §. 268. Not. k. 31) Tittmann a. a. O. §. 269. S. 90 und 91.

yt der Provocat den Provocanten absichtlich so lange bis dieser ihn fodern mußte [32]). Am wenigsten nter Studenten jene Regel festgehalten werden, da nen durch den obenerwähnten Gebrauch, sich in ge zu setzen, oft der ursprüngliche Beleidiger zum Beleidigten wird. Es muß darauf, wer eigentctor rixae ist, um so mehr Rücksicht genommen werls es häufig unter den Ständen, bei welchen das üblich ist, Personen gibt, die, großentheils von Verdiensten entblößt, sich ein gewisses Ansehen daverschafft, mindestens eine, der Achtung ähnliche vor ihnen bei Andern dadurch erlangt haben, daß Jedem Händel suchen, welche durch Duelle aust werden müssen. Denn sie gehen hierbei häufig ieger davon, theils weil sie in der Waffenführung theils, weil sie durch das öftere Duelliren minder befangen sind, als namentlich junge Leute, welche yt zum ersten Male vor der Klinge oder Pistolenng stehen, und auf welche sie es gewöhnlich am abgesehen. Gegen solche Subjecte muß der erde Richter die Strenge der Gesetze am meisten da sie die wahren intellectuellen Urheber des Duells Zwar gilt häufig unter jenen Ständen der sprüchh ausgedrückte Grundsatz: „Mit einem Crakeler diesem Namen pflegen dergleichen Subjecte belegt den) braucht sich kein rechtlicher Mann zu schla-

Indessen kann sich damit in der Regel nur ein von schon erprobtem Muthe, worunter man einen zu verstehen pflegt, der sich schon wiederholt duelt, schützen; dem jungen Manne wird man die Bedarauf gewöhnlich als Feigheit auslegen. So ne Subjecte die Hauptpfleger und Erhalter dieser ur barbarischen Zeiten ihren Ursprung verdankenwohnheit. Daher pflegten schon die ältern Rechtsauch den Provocanten häufig mit Milde zu behan). Denn oft sind es gar nicht die Duellanten, von Einer den Andern zum Duell nöthigt, sondern die enpersonen [34]). Die Nebenumstände entscheiden hier

Übrigens können bei dem Duell noch manche die arkeit erhöhende Verhältnisse eintreten. So z. B. ie Strafbarkeit erhöht, wenn der, welcher das Duell ißte, zu demjenigen, der dazu genöthigt wurde, in ldtschaftlichen Verhältnissen steht, namentlich in solie ihn zur Achtung und Ehrfurcht auffodern. Dahören die Verhältnisse des Descendenten zu dem enten, des Undankbaren zu dem Wohlthäter, des ebenen zum Vorgesetzten ꝛc. Unter den intellectuelhebern nehmen bei den Studenten die oben erwähnarteltträger den ersten Rang ein, da diese in egel das Duell als im vorliegenden Falle nöthig en und sich eben deshalb zum Dienste eines Carers theils häufig erbieten (ein Hauptindicium für ihre tuelle Urheberschaft), theils dazu gewählt werden. Gewöhnlich sind dies sogenannte Crakeler, die, wenn sie nicht selbst Händel haben, doch eine Ehre darein setzen, bei allen Duellen, wo es ihnen möglich ist, wenigstens als Nebenperson und als Beförderer dieser ritterlichen Anstalt mitzuwirken. Schon die ältern Juristen bestraften daher die intellectuellen Urheber des Duells besonders scharf, wenn gleich diese selbst den Degen nicht gezogen hatten [35]). Es fehlt aber auch neuerlich nicht an Beispielen strenger Bestrafung aus gleichen Rücksichten [36]). Ganz vorzüglich strafbar sind die Secundanten, wenn sie in dieser Maße wirken, statt daß sie ihrer Pflicht, für möglichste Unschädlichmachung des Duells zu arbeiten, nachkommen sollten. Wie die Secundanten außerdem, nach gemeinem Rechte, anzusehen sind, darüber ist häufig Streit erhoben worden. Nach dem allgemeinen Begriffe eines Gehilfen kann man nicht anders, als in dem Secundanten einen Theilnehmer an der strafwürdigen Handlung erblicken, da er unmittelbar an dieser letztern Theil nimmt. Man hat nicht einmal die gute Absicht des Secundanten, größere übele Folgen zu vermeiden, als Entschuldigungsgrund gelten lassen wollen, da er das Duell als eine strafbare Handlung erkenne, und da er wisse, daß er zu einer strafwürdigen Handlung Hilfe leiste. Würde man aber wol den als Diebsgehilfen bestrafen, der den Dieben, die er nicht mehr abhalten kann, die Hinterthüre öffnet, damit sie nicht den Wächter an der Hauptthüre ermorden, was sie außerdem, um ihren Diebstahl zu vollbringen, thun müssen und thun wollen, vorausgesetzt, daß der angebliche Diebsgehilfe übrigens weder an der Handlung des Diebstahls selbst, noch an dem Gewinne Antheil nimmt? Ist der Secundant wirklich blos in dieser Absicht beim Duell thätig gewesen, so ist seine Handlung nicht Trotz gegen das Gesetz, vielmehr Beförderung der Gesetzeszwecke durch Verhinderung der übeln Folgen des Vergehens. Von den politischen Rücksichten abgesehen, ist daher in diesem Falle der Secundant ein strafloser Gehilfe des Duells [37]). Anders aber ist es, wenn dies nicht des Secundanten einziger Zweck und dieser einzige Zweck nicht bewiesen ist. Denn die Secundanten sind auch beim Duell ein Theil der Solennität des Duells; sie wirken unmittelbar zum Kampfe, bestimmen z. B. die Mensur so, daß die Duellanten einander tödten, mindestens verwunden können. Wird daher nicht bewiesen, daß der Secundant vorher erst alles ihm Mögliche versucht hat, um das Duell zu verhüten — wozu man übrigens aus den in der Natur der Sache liegenden Gründen die Anzeige bei der Obrigkeit nicht rechnen darf — ehe er als Secundant bei Vollendung des Duells wirkte; so erscheint er auch als strafbarer Gehilfe. Indessen kann diese Strafbarkeit, in Ermangelung eines nachtheiligen Ausganges des Duells,

---

n Tittmann a. a. O. §. 268. S. 88, besonders Not. l. yser, Meditationes ad pandectas. Vol. IX. Spec. 607. , 6. 34) Mittermaier im N. Arch. des Criminal- 8. Bd. 3. St. S. 464 und 465. Tittmann a. a. O. Not. i.

35) Leyser l. c. Med. 9 in fine, Med. 11 et 12. 36) Ein sehr interessantes Beispiel hiervon, welches zugleich die Bosheit und Schädlichkeit solcher Zwischenträger beweist, findet sich in Bischoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1833). 1. Bd. Nr. 1, S. 1 fg. 37) Neues Archiv des Criminalrechts, 4. Bd. 4. St. Nr. XXVII, 3.: Paßt der Begriff eines strafbaren Gehilfen auf die Secundanten bei einem Duell? S. 643.

nach gemeinem Rechte, nur sehr gering sein, da ja darnach die Duellanten selbst nur gering bestraft werden. Dies wird noch mehr dann der Fall sein, wenn der Secundant, seiner Pflicht gemäß, zur Sühne geredet, für die Beobachtung der Kampfregeln wirklich gewacht und so dafür gewirkt hat, daß ein gefährlicherer Ausgang des Duells minder möglich war, als außerdem [36]). Anders ist es bei den zugezogenen Ärzten. Ihre Wirksamkeit ist blos auf Verhinderung des Übels gerichtet. Sie sind nicht der Solennität wegen da, indem öfter förmliche Duelle ohne Ärzte vollbracht werden [37]). Hält sich daher der Arzt auch blos in diesen Grenzen, spricht er sich namentlich in dem zweifelhaften Falle, wo es die Frage über Beendigung des Duells wegen erfolgter Verwundung gilt, mehr für die Beilegung, als dagegen aus; so erfodert nicht blos die Politik, nein! auch das Recht, daß er straflos bleibe [40]). Es kann ihm daher auch nicht als eine Theilnahme am Duell angerechnet werden, wenn er an dem Ankleiden der Duellanten Theil nimmt, inwiefern er dabei die möglichste Schützung derselben gegen Verwundungen befördert. Namentlich ist dies der Fall, wenn er sich der Umwickelung der plica cubiti unterzieht. Bei der Frage über die Strafbarkeit der Schiedszeugen, einer Erfindung der neuern Zeit, um die Streitigkeiten unter den Secundanten und Duelle aus Duellen zu verhüten, wird Alles darauf ankommen, wie vom Schiedszeugen sein sehr nützliches Amt geübt worden ist. Als strafbare Gehilfen erscheinen übrigens auch noch diejenigen, welche den Platz und die Waffen zum Duell wissentlich hergeben. Am wenigsten strafbar nimmt man die Dienstboten an, welche die Briefe tragen, die Waffen und Ärzte herbeiholen ꝛc. In ihrem Dienstverhältnisse liegt die mindere Strafbarkeit [41]).

Viel weniger strafbar, als das förmliche Duell, ist das Rencontre, schon weil es nicht prämeditirt, sondern eine Folge der Übereilung ist, also hier, schon dem Begriffe nach, auch im äußersten Falle die Strafe des Mordes, so lange die Sache von beiden Seiten Rencontre bleibt, nie eintreten kann. Diesem Grundsatze haben auch die frühern Juristen stets gehuldigt [42]). Allein am strafbarsten bei dem Provocanten ist unstreitig die Attaque; sie muß in der Regel wie ein gewöhnlicher Angriff auf das Leben und die Integrität der Staatsbürger betrachtet werden [43]). Denn sie ist ein unvermutheter Angriff, gegen den der Stand der Nothwehr eintritt. Inwiefern also der Attaquirte nicht entfliehen konnte, ist er nach den Principien der Nothwehr zu beurtheilen. Im entgegengesetzten Falle ist rücksichtlich des Attaquirten die Sache wie ein förmliches Duell anzusehen, jedoch mit bei weitem geringerer Strafbarkeit. Diese kann häufig, im Fall keine Tödtung oder Verwundung erfolgt, in Straflosigkeit übergehen, wenn das Unvermuthete des Überfalles eine unrichtig gewählte Maßregel zu Abwendung der Nachtheile des Angriffs entschuldigt, oder gar rechtfertigt. Der Attaquirende hingegen wird zwar, weil er zur Vertheidigung auffodert, nach den Grundsätzen, die im Allgemeinen beim Duell stattfinden, doch, je nachdem er den Attaquirten in die unbedingte Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, gesetzt hat, oder nicht, mit ausgezeichneter Strenge zu beurtheilen sein [44]). — Sehr streitig ist auch stets die Frage gewesen, wie weit die Verhandlungen des Duells als Versuch dazu anzurechnen sind. Mögen politische Rücksichten [45]) für die möglichste Beschränkung des Begriffs desselben beim Duell noch so viele Gründe darbieten; so muß doch bei Beurtheilung nach gemeinem Rechte streng der gemeinrechtliche Begriff des Versuchs auch beim Duell festgehalten werden. Da nun jeder Versuch, nach gemeinrechtlichen Begriffen, alle Handlungen in sich schließt, die in einer bestimmten, wenngleich nicht erfüllten Absicht unternommen worden sind [46]), so müssen auch alle, in der bestimmten Absicht, ein Duell zu Stande zu bringen, unternommenen äußern Handlungen, also Provocation, Einfindung am Duellplatze, Entkleidung ꝛc., als Attentat zum Duell betrachtet werden. Man rechnet gewöhnlich als entfernten Versuch die Ausfoderung und Annahme, und bestraft dies strenger, wenn es mit kaltem Blute, milder, wenn es in der ersten Hitze geschah. Als nächsten Versuch sieht man das bewaffnete Erscheinen auf dem Kampfplatze an [47]). Auf die Veranlassung zum Duell, sie sei wichtig oder gering, kommt bei der Bestrafung nichts an [48]).

Wenn nun gleich die Rechtslehrer, wie aus Vorstehendem erhellt, über die Principien, nach denen das Duell gemeinrechtlich zu beurtheilen ist, sich bis jetzt nicht haben vereinigen können; so sind sie doch, besonders in der neuern Zeit, darin ganz einig, daß es aus den angeführten Rücksichten möglichst mild zu behandeln sei [49]). Selbst die ältern Juristen erkannten die Nothwendigkeit, von der Strenge der Grundsätze, die sie im Allgemeinen für anwendbar erachteten [50]), und worin sie so weit gingen, daß sie das Duell nicht nur nach den Grundsätzen der römischen Lex Cornelia de sicariis [51]), sondern sogar als Majestätsverbrechen [52]) angesehen wissen wollten [53]), häufig abzuweichen. Sie hatten freilich zu ihren strengern Grundsätzen nach dem, wiewol jetzt als irrig erkannten, Princip, daß strenge Strafen das beste Mittel zur Verminderung der Verbrechen seien, Veran-

38) Henke a. a. O. §. 610. 39) Bischoff a. a. O. 40) Tittmann a. a. O. §. 270. S. 92. 41) Tittmann a. a. O. §. 270. S. 92. 42) *Leyser* a. l. med. 6 in fine et med. 9. 43) Rosshirt a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts, S. 459. Wächter a. a. O. S. 56 und 58.

44) Tittmann a. a. O. §. 268. S. 89. 45) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 466. Henke a. a. O. S. 609. 46) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl. 1. Thl. §. 96 fg. 47) Ebendas. 2. Thl. §. 269. S. 90. 48) Ebendas. 2. Thl. §. 268 a. E. 49) Nur Feuerbach ging selbst in der letzten Ausgabe seines Lehrbuchs §. 192 noch von sehr terroristischen, ja veralteten Grundsätzen aus, ob er gleich §. 195, unter Veränderung der Ansichten in frühern Ausgaben, namentlich in der ersten vom J. 1801, §. 228 fg., die Bestrafung des Duells ohne Ungerechtigkeit unter Umständen, wie sie jetzt in den teutschen Staaten herrschen, für unmöglich erklärte. 50) *Koch*, Institut. jur. crim. §. 435. 51) Fr. 1. pr. D. ad Leg. Cornel. d. sic. (XLVIII, 8.) 52) Fr. 3. D. ad Leg. Jul. majest. (XLVIII, 4.) 53) *Türk* a. l. §. IV. p. 21.

lassung in der sonstigen größern Gefährlichkeit der Duelle, da sie sonst in der Regel mit dem Degen, jetzt mehr auf den Hieb gehalten werden [54]). Wenn Tödtung erfolgt ist, pflegt in den Fällen, wo nicht, nach Obigem, die Erfodernisse des Mordes oder Todschlags vorhanden sind, rücksichtlich der Duellanten auf vier- bis fünfjährige, hingegen wenn nur eine lebensgefährliche Verwundung oder Verstümmelung, oder eine andere bleibende Beschädigung die Folge war, auf zwei- bis dreijährige, endlich wenn blos ganz leichte, oder gar keine Verwundungen eintraten, auf mehrmonatliche oder mehrwöchentliche Freiheitsberaubung erkannt zu werden. Dabei geben die Bedingungen, unter welchen das Duell eingegangen wurde (z. B. auf Leben und Tod), die größere oder mindere Gefährlichkeit der Waffen und Duellarten (z. B. Schießen über das Schnupftuch, eine der gefährlichsten), dann die, oben für die größere oder geringere subjective Strafbarkeit aufgeführten Momente den Maßstab der Bestrafung ab. Der nächste Versuch zum Duell wurde bis jetzt nie mit längerer als halbjähriger Freiheitsberaubung bestraft [55]). Für die Theilnehmer pflegt Freiheitsberaubung von sechs Monaten bis zu einem Jahre, nie Zuchthausstrafe erkannt zu werden, welche überhaupt bei Bestrafung des Duells sehr selten vorkommt. In minder wichtigen Fällen pflegen die Gehilfen mit wochenlangem, oder mehrwöchentlichem bis zu mehrmonatlichem Gefängnisse, auch mit Geldbußen bis zu 50 und 100 Thlrn. belegt zu werden [56]). Das unehrliche Begräbniß und die Amtsentsetzung pflegen jetzt gar nicht mehr erkannt zu werden, letztere höchstens gegen Civilpersonen [57]). Besondere Milderungsgründe für die Theilnehmer am Duell — denn die allgemeinen Strafmilderungsgründe kommen auch ihnen zu Statten — sind die notorische Begünstigung des Duells in dem Lande, wo die Sache sich ereignete, besonders wenn man dies von Seiten des Landesherrn, in dessen Händen die Begnadigung liegt, und der Vorgesetzten des Duellanten weiß. Namentlich ist dies der Fall, wenn der Duellant bei verweigertem Duell Entfernung von seinem Amte zu besorgen hatte. Ebenso ist es ein evidenter Milderungsgrund, wenn der Staat, wie z. B. im Kriege, außer Stande ist Rechtshilfe zu leisten. Sowie es aber nach Obigem ein Schärfungsgrund ist, wenn der Begünstigte seinen Wohlthäter, der Untergeordnete seinen Vorgesetzten fodert, so werden diese Verhältnisse im umgekehrten Falle Milderungsgründe abgeben. Ein ganz vorzüglicher Schärfungsgrund ist es, wenn der Duellant nicht nur von Andern nachdrücklich zur Versöhnung aufgefodert, sondern ihm auch vom Gegentheile dazu die Hand geboten wurde, welches diesem wiederum zu einem Milderungsgrunde dient [58]).

Sehr schwierig ist oft die Entscheidung der Frage, vor welches Gericht ein Duell gehört und nach welchen Landesgesetzen es zu beurtheilen ist, da sehr häufig die den Versuch ausmachenden Vorbereitungen in dem einen Lande geschehen, das Duell selbst aber in einem andern Lande vollzogen wird, und die beiden Duellanten wieder in verschiedenen Ländern wohnen. Hier entscheiden die allgemeinen Regeln vom Gerichtsstand und von der Bestrafung außer Landes begangener Verbrechen. Nur das muß noch im Allgemeinen bemerkt werden, daß das Verfahren gegen in ihre Heimath zurückgekehrte Theilnehmer an einem Duell dadurch nicht gehindert wird, wenn diese, um sich der Strafe der Landesgesetze zu entziehen, absichtlich zu dem Duell einen Ort des Auslandes gewählt haben [59]).

Die Ungewißheit des gemeinen Rechts in Teutschland in Bezug auf diese Materie und die Wichtigkeit der Sache haben sehr viele Particulargesetze und Observanzen erzeugt, wodurch man die so fühlbaren Lücken in der ältern, namentlich der gemeinrechtlichen, Gesetzgebung auszufüllen suchte. Doch hat auch die allgemeine Gesetzgebung der einzelnen Staaten die Lehre vom Duell nicht unberührt gelassen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß die teutsche Particulargesetzgebung über diesen Gegenstand seit dem Anfange und der Mitte des 17. Jahrh. weder nach den Regeln der Gesetzgebungskunst, noch nach den Regeln der Gesetzgebungspolitik die Probe besteht [60]). Harte Strafen gegen eine Gewohnheit, die mit dem innersten Wesen der bis dahin mächtigsten Stände des Volks verwebt, ja sogar das einzige Mittel ist, gewisse Nachtheile vom Staatsbürger abzuwenden, gegen die ihn der Staat nicht schützen kann, und Anmuthungen, die der Sittlichkeit und der Moral selbst widerstreben, an die einzelnen Staatsbürger, um jene Gewohnheit auszurotten, konnten diesen Zweck nicht erreichen, mußten die Nation nur in Widerspruch mit ihrer Gesetzgebung stellen. Daher wurden auch diese Gesetze größtentheils nicht befolgt. So wird die, in einigen Landesgesetzen bestimmte Anschlagung des Namens flüchtiger Duellanten an den Galgen, dem Gerichtsbrauche nach, höchstens noch angedroht. Ebenso können die in manchen Gesetzen bestimmten Strafen von 4, 6, 8, 14 Tagen Gefängniß ꝛc. für diejenigen, welche von einem Duell Kenntniß erhalten, ohne es anzuzeigen, namentlich für Gastwirthe und andere Inhaber öffentlicher Zusammenkunftsorte, keine Wirkung haben. Noch weniger die allzugenerelle, alle gesetzliche Billigkeit verleugnende Verordnung, daß die allgemeinen Strafmilderungsgründe bei diesen Untersuchungen ohne Einfluß sein sollen [61]). In Österreich war schon durch die Gesetzgebung der Jahre 1651, 1682, 1712, 1750 auch im Theresianischen Strafgesetzbuche [62]) das Duell untersagt [63]), doch war in das

54) Tittmann a. a. O. §. 266. Not. x. 55) Ebendas. §. 269. S. 90. 56) Ebendas. §. 270. S. 92. 57) Ebendas. §. 265. S. 85. 58) Über alles dies s. Tittmann a. a. O. §. 271. S. 93 fg.

59) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. k. S. 94. 60) Wächter a. a. O. S. 59. Henke a. a. O. S. 606. 61) Tittmann a. a. O. §. 269 und Not. s dazu, §. 270. Not. x. §. 271. Not. a. S. 91 fg. 62) Constitutio Criminalis Theresiana, oder der Majestät Maria Theresia peinliche Gerichtsordnung (Wien 1769). 2. Thl. Art. 74. §. 17. Man vergl. Hölzl, Beiträge zur Strafgesetzgebung (Wien 1835). I. Über das Strafgesetz gegen den Zweikampf, S. 5, und Scheidler's Bemerkungen dazu in Dolliner's und Kudler's Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit, 1835. 5. Heft. S. 137. 63) *Quintus* l. c. p. 85.

letztere die umständliche Abhandlung des Verbrechens des Zweikampfs nicht mit aufgenommen, sondern es wurde sich darin auf die diesfallsigen besondern Gesetze bezogen. In dem Josephinischen allgemeinen Gesetze über Verbrechen und derselben Bestrafung vom 13. Jan. 1787 ist der Zweikampf (§. 89) unter den Verbrechen, die auf das menschliche Leben und die körperliche Sicherheit unmittelbare Beziehung haben, aufgeführt und so (im vierten Capitel §. 105—111) abgehandelt. Die ganze Theorie dieses Gesetzbuches spricht sich in folgenden Worten (§. 105) aus: „Des Zweikampfes ist schuldig, der Jemanden zum Streite mit tödtlichen Waffen ausfodert, was immer für eine Ursache die Ausfoderung veranlaßt habe. Denn das Ansehen der öffentlichen Gesetze und Rechtsverwaltung, welche jeden Beleidigten, sein Vermögen, und seine Ehre gegen jeden Beleidiger in Schutz nehmen und vertheidigen, die Aufrechthaltung der gemeinen Ordnung, Ruhe und Sicherheit gestatten nicht, daß sich ein einzelner Bürger mit gewaffneter Hand selbst Recht schaffe, und sein, und das Leben seines Gegentheils, und Mitbürgers auf die Spitze stelle." Der Ausfoderer sollte darnach (§. 107 und 109), wenn der Ausgefoderte blieb, wie jeder andere gemeine Mörder angesehen werden [64]). Wie weit jenes gesetzliche Raisonnement auf die Natur des Duells paßt, braucht nach dem, was oben darüber gesagt worden ist, nicht weiter erörtert zu werden. Merkwürdig aber ist es, daß das Gesetzbuch Franz' II. über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vom 3. Sept. 1803 eigentlich dieselben Grundsätze zu befolgen scheint, jedoch schon den Begriff des Duellanten, welcher, nach der eben erwähnten Gesetzstelle eigentlich nur den Provocanten trifft, zweckmäßig auf beide Duellanten (§. 140) ausdehnt: „Wer Jemanden aus was immer für einer Ursache zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfodert, und wer auf eine solche Herausfoderung sich zum Streite stellt, begeht das Verbrechen des Zweikampfs." Dieses Gesetz bestimmt nun, daß die Tödtung im Duell härter als die gemeine Tödtung, doch gelinder als der Mord bestraft werden soll [65]), nämlich (§. 143) mit 10—20jährigem schweren Kerker am Todschläger, und mit Einscharrung des, unter Begleitung der Wache dahin zu bringenden Leichnams des Getödteten, wenn er auf der Stelle todt geblieben ist, auf einen, außer der gewöhnlichen Begräbnißstätte gelegenen Ort. Die Strafe des Duells ist außerdem bei bloßer Verwundung (§. 142) 5—10jähriger, und, blieb es ohne Folgen (§. 141), ein- bis fünfjähriger schwerer Kerker. Der Herausfoderer (§. 144) ist auf längere Zeit zu verurtheilen, als er verurtheilt worden sein würde, wenn er der Herausgefoderte gewesen wäre. Die, welche zur Herausfoderung oder deren Annahme beigetragen haben (§. 145), sei es auch nur durch gedrohte Verachtung für den Fall der Ablehnung des Duells werden mit Kerker, bei wichtigem Einflusse und erfolgter Verwundung oder Tod mit schwerem Kerker von ein bis fünf Jahren, die Secundanten (§. 146) ebenso bestraft. Zu gedenken ist, daß, obgleich durch dieses Gesetzbuch, sowie durch das von 1787, besage ihrer Publicationspatente, alle ältern Strafgesetze außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, dies doch das Militair nicht getroffen hat. Dieses wird noch nach dem Mandat gegen den Zweikampf von 1752 gerichtet, worin das Duell für Kämpfende und Secundanten mit dem Tode verpönt ist [66]). Übrigens werden in Österreich die Duellgesetze sehr streng gehandhabt [67]), es gibt aber nur sehr wenige Duelle in jenem Staate, und es kommen, nach der Erfahrung, dort unter Civilpersonen und unter dem Gewerb- und geistlichen Stande gar keine Duelle vor. Diese beschränken sich vielmehr auf Adel, Militair und Studenten [68]). — Über Preußen [69]), wo bereits durch ein Decret von 1652 das Duell verboten war [70]), erzählt von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, nachmaligem Könige von Preußen, Friedrich I., der bekannte v. Ludwig [71]): „Dem Königl. und Kurfürstl. Hause Preußen und Brandenburg hat Teutschland endlich den Anfang zur Ruhe und Endigung dieser Plackereien zu danken. Dann an. 1688 führete dasselbe das sogenannte Duelledict gegen allen Zweykampf mit aller Schärfe dergestalt ein: „„daß derjenige, so den andern, auf Degen und Gewehr, nur herausfordern, oder der Geforderte erscheinen oder sich darzu als Wehrsmann und Secundant, gebrauchen lassen würde; wann gleich keine Verwundung oder Tödung geschehen; dannoch die Kämpfer und Helfers-Helfer mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden sollen."" Welchem löblichem, Gott und Menschen — gefälligen Exempel bald hernach Kayserl. Maj. ꝛc. nachgefolget ꝛc." Auch in den Jahren 1713 und 1721 erschienen Verordnungen gegen das Duell [72]). Sowol in dem erwähnten Duellmandat von 1688 (Art. 7), als in dem Friedrich Wilhelm's von 1713 (Art. 6) [73]), ist den im Duell gebliebenen Adeligen das Einscharren durch Henkers Hand an einem unehrlichen Orte, den Bürgerlichen aber Aufhenken des Leichnams angedroht. Von Friedrich II. erzählt ein Schriftsteller neuerer Zeit [74]): „Friedrich der Einzige erklärte den Feigen, der die Herausfoderung nicht annahm, der Ehre des fernern Armeedienstes unwürdig und setzte den Tapfern, der sie angenommen hatte, auf die Festung." Endlich im J. 1791 wurde durch das allgemeine Gesetzbuch für die preuß. Staaten auch hierin eine consequentere Rechtspflege angeordnet. Dieses Gesetzbuch faßt schon die Verhütung der Duelle in das Auge, indem es (2. Th. 20. Tit. §. 674) demjeni-

64) *Türk* l. c. §. II. p. 17. 65) Roßhirt im Arch. des Criminalrechts a. a. O. §. 5. Not. 13. S. 460.

66) Hölzl a. a. O. S. 6 und 9. 67) Roßhirt im N. Arch. des Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI. Beurtheilung der neuesten criminal. Schriften. Nr. 3. S. 700. 68) Ebendas. und Hölzl a. a. O. S. 17 fg. 69) Die preußische Gesetzgebung ist abgehandelt in der Schrift: über Injurien, Hausrecht, Nothwehr und Duelle (Berlin 1827). 70) Die brandenburgischen Gesetze finden sich in *Mylius*, Corpus constitutionum marchicarum. P. II. Sect. 3. p. 23 et 46 seq. 71) In appendice IV. ad *Klugkistium* l. c. No. I. Vom Degentragen des Adels ꝛc. §. IX. p. 112. 72) *Quintus* l. c. p. 56 et 57. 73) Befindlich im Corp. jur. milit. Tom. I. Conf. *Böhmer*, J. Eccl. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. 28. §. 50. p. 1084. 74) Stephani, über die Abschaffung der Duelle auf unsern Universitäten (Leipzig 1828). S. 21.

er bei einem Wortwechsel zum tödtlichen Gewehre
sechsmonatliche bis einjährige, demjenigen aber
7), der wegen gütlicher Beilegung einer Ehrensache
rfe oder Verachtung zu erkennen gibt, eine ein-
rjährige Festungsstrafe, Letzterm auch Verlust sei-
renstellen, ja sogar dem, welcher (§. 675) droht,
ndern zum Duell zu nöthigen oder zu beschimpfen,
s zweijährige Gefängnißstrafe, und (§. 676) demje-
welcher zum Duell anreizt oder dasselbe als Se-
t oder Carteträger begünstigt, im Fall einer Tödt-
ehnjährige, außerdem fünfjährige Festungsstrafe
Wer hiernächst (§. 668) Jemanden herausfodert,
ach Verhältniß des größern oder geringern Reizes
mit drei- bis sechsjähriger, wer die Ausfoderung
) und thatsächlich annimmt, mit ein- bis dreijäh-
:stungsstrafe, wer (§. 671) einen Andern im Duell
: hat, als Mörder oder Todschläger, bestraft. Ist
:) Niemand getödtet worden, so ist die Strafe
des Adels und der Ehrenstellen und zehnjährige
:mswierige Festungsstrafe. Des Flüchtigen (§. 673)
gen wird auf seine Lebenszeit in Beschlag genom-
nd sein Bildniß an den Schandpfahl geschlagen.
genau sind dabei die Regeln im Falle der Bege-
ines Zweikampfes von Inländern außerhalb Lan-
on Ausländern im Inlande (§. 678—685) festge-
Personen, die weder Officiers noch Adelige sind
)), wenn sie Jemanden mit Gewehr angreifen,
des Versuchs zum Morde schuldig, hingegen die,
auf den Stock (§. 690) oder andere minder ge-
e Instrumente herausfodern, werden mit der dop-
Strafe der Realinjurien belegt. Bei einem Duell
n einer Civil- und einer Militairperson (§. 687
38) soll der Fall, wo die Erstere der Provocant
n ihr verhältnißmäßig so bestraft werden, wie die
rperson, über welche das Erkenntniß zuerst abzu-
st, wogegen nur im entgegengesetzten Falle (§. 688)
rstehende Bestimmungen eintreten. Rücksichtlich
uelle unter Militairpersonen ist (§. 686) überhaupt
darüber ergangenen besondern Verordnungen ver-

In dieser Hinsicht ist nun in den Kriegsartikeln
. August 1808 (Art. 34) jede eigenmächtige Ge-
ung (§. 4 und 5) untersagt, und es soll der, wel-
ei einem Rencontre zuerst zu den Waffen greift,
hsmonatlicher bis einjähriger Festungsstrafe, unter
echnung der Strafe schwerer Realinjurien im Falle
icher Verletzung, belegt werden; bei einem förmli-
Duell aber sind Beiden die erwähnten Strafen zu-
nen; wird die Subordination mit verletzt, so tre-
: diesfallsigen Strafen (Art. 9) ein [75]). Die kö-
: Gnade ist dabei immer vorbehalten [76]), sowie denn
ach einer neuern Verordnung [77]) die in Duellsachen
ßten Erkenntnisse im Allgemeinen sammt den Acten
Mal an das Justizministerium zur Bestätigung ein-

gesendet werden sollen. Auch ist noch besonders verord-
net, daß, während in übrigen Angelegenheiten die Land-
wehrofficiere den Civilgerichten unterworfen sind, die Acten
in deren Zweikampfssachen an das Militairgericht, Behufs
des abzuhaltenden Kriegsgerichts, abgeliefert werden sol-
len [78]). Alle diese Modificationen, sowie die Verordnung,
daß die Studentenduelle, wenn keine Tödtung oder bedeu-
tende Verwundung dabei vorgekommen ist, blos disciplina-
risch behandelt werden sollen [79]), beweisen, wie sehr die
preußische Regierung die unzweckmäßige Härte des allge-
meinen Gesetzbuches in dieser Hinsicht erkennt und zu mil-
dern strebt. Dies bewährt sich auch in der Praxis, und
die königliche Gnade schreitet in der Regel in diesen Fäl-
len ein. — In Baiern, wo die Duelle schon seit dem
J. 1701, nachmals durch das Duelledict Max. Ema-
nuel's von 1720, verboten waren, erschien unter dem
28. Febr. 1779 eins der furchtbar strengsten Gesetze ge-
gen dieselben [80]): Sowol Provocant als Provocat sollen,
wenn kein Duell wirklich erfolgte, aller Ämter und Wür-
den entsetzt und mit Geld oder Gefängniß, der, welcher
kein Amt hat, mit dreijährigem Gefängnisse bestraft wer-
den und lebenslänglich die Disposition über sein Vermö-
gen verlieren. Wer kein Vermögen hat, erhält auf sechs
Jahre Festungsarrest. Alle aber verlieren alle Ehrenrechte.
Der Provocat soll die Provocation dem Richter zur Ver-
folgung anzeigen. Ist wirklich ein Duell gewesen, so
sollen Adelige und Militairpersonen mit dem Schwerte,
Andere mit dem Strange hingerichtet, ihre Güter con-
fiscirt und der Überlebende aller Ehren ꝛc. verlustig wer-
den. Haben die Verwandten darum gewußt und die
Sache nicht gehindert, so sollen sie mit Geld- und Ge-
fängniß-, auch Confiscationsstrafe belegt werden. Adelige
und Militairpersonen, wenn sie bleiben, werden durch den
Henker an einem entehrenden Ort eingescharrt, Bürger-
liche am Galgen aufgehenkt. Bei Flüchtigen wird die
Strafe am Bilde (in effigie) executirt und ihre Güter
werden confiscirt. Die Gehilfen werden wie die Duel-
lanten selbst bestraft ꝛc. Die Unmenschlichkeit dieses Ge-
setzes verursachte wol, daß sich von Anwendung desselben
nirgends eine Nachricht findet [81]), obgleich keinesweges
die Duelle in Baiern außer Übung sind [82]). Seit dem
Gesetzbuche von 1813 befinden sich nun die bairischen
Richter in einer eigenen Verlegenheit. Dies Gesetzbuch
kennt das Duell nicht einmal dem Namen nach, sondern
nur als Tödtung oder Verwundung [83]), und es fragt sich
daher, ob das Duell jetzt nach den allgemeinen Grund-
sätzen des gedachten Strafbuches, oder nach dem erwähn-

) Erhard, Handbuch, enthaltend die Grundsätze des Cri-
chts nebst Erläuterung der königl. preuß. Kriegs-Artikel
August 1808 (Merseburg 1818). S. 93 fg. 76) Ca-
dre vom 24. Juni 1809. Erhard a. a. O. S. 94.
m 4. October 1800. Henke a. a. O. S. 611.

78) Instruction vom 10. December 1816. A. §. 21 und 25.
Man vergl. Schädel, Grundsätze des bei der königl. preuß. Ar-
mee üblichen Strafrechts (Berlin 1819). §. 119. v. Rudloff,
Preußisches Militairrecht (Berlin 1826). §. 513. 79) Regle-
ment wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bei den
Universitäten vom 28. Dec. 1810. Man vergl. Henke a. a. O.
S. 612. 80) *Quintus* l. c. p. 38 seq. 81) Motive zum
Entwurfe eines Duellmandats für Baiern, S. 180. Man vergl.
Mittermaier, N. Folge des Arch. für das Criminalrecht 1834.
3. St. Nr. 14. Not. 109. S. 370. 82) *Quintus* l. c. p. 40.
83) Rossirt im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St.
Nr. XIX. Not. 18. S. 460.

ten grausamen Gesetze zu beurtheilen ist [84])? Die Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern [85]) sagen ausdrücklich Folgendes: „Wurden jene Verbrechen, oder Vergehen, welche nur besondern Ständen eigen sind, z. B. den Militairpersonen, die Duelle, welche nur unter Personen höhern Standes vorkommen, oder welche sich mehr auf vorübergehende Umstände oder auf Ortsverhältnisse beziehen, z. B. der Wilddiebstahl (Art. 218), den besondern Gesetzen, Mandaten und Verordnungen überlassen, sofern nicht eine solche Handlung sich ohnehin nach den allgemeinen oder besondern Bestimmungen dieses Gesetzbuches zu einem Verbrechen oder Vergehen eignet." Daher behaupten denn Einige, es müsse noch jetzt nach dem Duellmandat erkannt werden, weil in dem Publicationsgesetze über das Strafgesetzbuch vom 19. Oct. 1813 ausdrücklich die Richter ꝛc. angewiesen sind, „in allen Punkten, wo es auf Erläuterung des Strafgesetzbuches, auf den Sinn und auf den Grund einer gesetzlichen Bestimmung und auf die Grundsätze zu deren Anwendung ankommt, auf die Anmerkungen zurückzugehen." Sie führen ferner an, daß in der neuesten Sammlung aller Ergänzungen und Erläuterungen zum Strafgesetzbuche (Bamberg 1834) zum ersten Artikel das Duellmandat als allgemein gültiges Gesetz genannt ist. Andere und namentlich die bairischen Gerichtshöfe glauben, weil jene Anmerkungen kein Gesetz seien, und weil allerdings in den Disciplinargesetzen für die Studirenden vom 6. März 1814. Tit. IV. §. 18. [86]) ausdrücklich, außer den da festgesetzten Strafen für das Duell, auf die Vorschriften des Strafgesetzbuches verwiesen ist, das Duell nach den bei verwandten Vergehen und Verbrechen vorkommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches beurtheilen zu müssen. Allein es treten da, außer den schon oben bei Auseinandersetzung der Bedenken über Beurtheilung des Duells nach gemeinrechtlichen Grundsätzen bemerkten Schwierigkeiten, in Baiern noch ganz besondere, namentlich die Folge ein, daß Duelle, bei denen keine Verwundung oder Tödtung stattfand, straflos bleiben müssen, ferner die Ungewißheit, ob bei einem Duell die Strafe des nächsten Versuchs der Polizeiübertretung, oder des Vergehens, oder des Verbrechens der Körperverletzung anzuwenden sei. Die erste Ständeversammlung berücksichtigte daher schon die hier nothwendig werdende Gesetzgebung; es wurden schon auf dem Landtage 1819 von den bairischen Deputirten Vorschläge und Ansichten geäußert, und die Entwürfe von 1822, 1827 und 1831 zu einem neuen Strafgesetzbuche verbreiten sich darüber. In dem Entwurfe von 1822 [87]) wurde dies Verbrechen unter den Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden abgehandelt und das Duell auf Leben und Tod mit schwerem Kerker von 10—20 Jahren, außerdem aber bei erfolgtem Tode oder lebensgefährlicher Verwundung mit Zuchthaus auf 2—10 Jahre, endlich, wenn keine Verletzung erfolgte, mit Gefängniß von sechs Monaten bis 2 Jahren bedroht. Die Gehilfen sollen mit einer Strafe gleicher Art belegt werden, welche in einem bestimmten Verhältnisse zu der der Duellanten steht. In dem Entwurfe von 1827 [88]) war für das Duell gedroht Gefängniß bei gar keiner, oder einer geringern Verwundung, Arbeitshaus bei einer Tödtung oder lebensgefährlichen Verwundung, Zuchthaus bei Tödtung nach Verabredung des Duells auf Leben und Tod. Nach dem Entwurfe von 1831 (Cap. VI. Von Friedensstörung und Eigengewalt, Art. 186) soll wenigstens 12jähriges Zuchthaus erfolgen bei Tödtung und Verabredung auf Leben und Tod, mindestens vierjähriges Arbeitshaus bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung ohne jene Verabredung, wenigstens dreimonatliches Gefängniß bei keiner oder geringer Verletzung. Secundanten, Zeugen ꝛc. leiden die Strafe der Gehilfen höhern Grades, und die bloße Herausforderung oder Annahme der letztern oder Anreizung dazu durch Verachtung wird mit Gefängniß bis drei Monate bedroht. Nach den bairischen Militairstrafgesetzen von 1823 sollen alle Injurien bei Officieren dem Ausspruche des Ehrengerichts unterworfen werden. Das Ehrengericht erkannte, in Ermangelung näherer Bestimmungen, häufig selbst auf Duelle, welches jedoch durch ein Rescript vom 5. Jul. 1826 untersagt wurde [89]). Über die Studentenduelle werden nach neuern Nachrichten [90]) bei den neuen Einrichtungen der bairischen Universitäten auch neue und strengere Bestimmungen beabsichtigt. — Die Beherrscher des jetzigen Königreichs Sachsen gehören zu den Fürsten Teutschlands, welche zuerst ihr Auge auf diesen Gegenstand der Gesetzgebung richteten. Sie suchten vorzüglich von jeher den ersten Veranlassungen dazu, den Beleidigungen jeder Art, Einhalt zu thun. Schon der berühmte Kurfürst August verordnet in einer seiner Constitutionen [91]) unter der Rubrik: „Waser gestalt die jenigen, so andere provociren vnd ausfordern, zu straffen," daß derjenige mit Geldbußen, Gefängniß, ja Landesverweisung gestraft werden soll, der einen mit ehrenrührigen und beschwerlichen Worten ausfodert, wenn auch gleich kein Schade daraus entstanden wäre. Kurfürst Georg I. ging in seinem Mandat „wider allen Zank, Friedens-Stöhrung, Ausfoderungen und Duelliren" vom 31. März 1653 [92]) schon näher auf die eigentliche Sache ein. Er befahl exemplarische Bestra-

84) v. Braunmühl, über den Zweikampf und die desfallsige Gesetzgebung in Baiern (Landshut 1826), S. 65, und die Recension darüber von Roßhirt im N. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3. S. 699 fg. Gegen die erste Meinung ist gerichtet ein Aufsatz in Elvers' allg. juristt. Zeitung 1828. Nr. 79. 85) München 1813. 1. Bd. Einl. §. 9. S. 26. 86) *Quintus* l. c. p. 44. Die Bestimmungen der akademischen Gesetze in Baiern über Duelle s. bei v. Braunmühl a. a. O. S. 67 fg. 87) Den Inhalt des Entwurfes von 1822 s. auch bei Henke a. a. O. S. 618.

88) Mittermaier, Der revidirte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 1. St. Nr. VII. Not. 18. S. 164. 89) Über diese ganze Materie rücksichtlich Baierns vergl. *Quintus* l. c. p. 38. Roßhirt in der schon Not. 67 angezogenen Recension über Braunmühl, S. 699 fg., und Mittermaier in der Neuen Folge des Arch. des Criminalrechts 1834. 3. St. S. 367 fg. 90) Man vergl. die Nachrichten aus Baiern im Januar 1835 in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 17. S. 175. 91) Vom 21. April 1572, quarta Pars. Criminalia. No. IX. 92) Cod. Augusteus. P. III. p. 281 et P. I. p. 1548.

ller Friedensstörer und Zänkereien, und die Behörden angewiesen, darauf Achtung zu geben, „daß ausforderungen, Zuschickung der Cartel- oder Abse, und was sonsten zu Anstellung eines Duelli, s oder vorsätzlichen Balgerey zu Roß und Fuß ommen werden möchte, mit Ernst gesteuert" ꝛc.

Die Ausgefoderten sollten nicht erscheinen und ellanten „an Leib, Gut und Blut" gestraft wer- Johann Georg II. dehnte dieses Gesetz durch die te vom 19. Jul. und 20. Sept. 1665 [92]) dahin ß alle Injurianten auf das Strengste bestraft, Pro- und Provocat aber, sie mochten Beleidiger oder zte sein, sammt ihren Adhärenten, Beschicksleuten eiständen ohne Gnade mit dem Schwerte gerichtet ll außerhalb des Gottesackers begraben werden

Diese Gesetze wurden unter dem 5. Oct. 1670 [93]) klich auf Hofbediente, Miliz und Universitäten aus- , aber schon dahin gemildert, daß der Provocant, as Duell nicht wirklich erfolgte, um 1, 2, 3 bis)lr., geschah aber das Duell ohne Verwundung, m 500 Thlr. oder mit einem Jahre Gefängniß r Erde bei Wasser und Brod, gestraft werden

Endlich erschien unter der Regierung des Königs olen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Au-)as „Mandat wider die Selbst-Rache, Friedens- ngen und Duellen" vom 15. April 1706, das nen Erläuterungsmandaten vom 6. Febr. 1712, r. 1721 und 1. Jul. 1737 [94]) noch jetzt die Norm urtheilung dieses Verbrechens abgibt [95]). Darnach as Rencontre an beiden Theilen mit einjährigem nisse, der Versuch zum Duell aber, wenn bloße ution erfolgt ist, am Provocanten und dem Pro- , wenn er die Ausfoderung annimmt, falls er eine hat, mit deren Verluste und zweijährigem, hat er harge, mit vierjährigem Gefängnisse bestraft. Mil- grund ist Provocation in der Hitze, Erschwerungs- Provocation gegen einen Vorgesetzten oder Wohl-

Nimmt der Provocat das Duell nicht an, de- es aber nicht, so treffen ihn vier Monate Ge- . Beim wirklichen Duell sollen Personen der ersten d. i. Adelige und Rittermäßige, wirkliche Räthe ilitairs bis zum Fähndrich, mit Einschluß der eh- Entlassenen, mit acht Jahren Gefängniß, andere n mit acht Jahren Baustrafe, die in der Mitte i beiden Classen stehenden mit zehn Jahren Ge- , bei erfolgter Entleibung Personen der ersten mit der Schwert-, alle übrigen mit der Strang- elegt, ihr Allodialvermögen, wenn sie weder Ascen- noch Descendenten haben, eingezogen, das Lehn en Lehnserben überlassen werden. Die Gehilfen wie die Provocanten bestraft und bei Duellmorde keine Verjährung statt [97]). Ausdrücklich ist bestimmt, daß Leute geringern Standes, welche keine Seitengewehre tragen, wenn sie sich mit den Händen schlagen, nicht nach diesen Gesetzen zu beurtheilen sind [98]). Ob durch den Ausdruck im §. 40 des Mandats von 1712 alle allgemeinen Milderungsgründe für den Duellmörder abgeschnitten sein sollen, wie Einige meinen [99]), möchte doch wol noch zu bezweifeln sein. Das Duellmandat ist zwar Gegenstand der Berathungen des ersten sächsischen Landtages seit Einführung der Constitution gewesen, doch sind in deren Folge blos die Injurien betreffenden Paragraphen 1—16 und 19 [1]) aufgehoben worden. Auch im Königreiche Sachsen sind bekanntlich mehre Entwürfe zu einem neuen Strafgesetzbuche erschienen, von Tittmann 1813, von Erhard 1816 [2]), zuletzt von Stübel [3]). Da jedoch der Ständeversammlung vom Jahre 18$\frac{3}{4}$ die Zusicherung der baldigen Vorlegung eines Entwurfs von Seiten der Regierung gegeben worden ist, so dürften die in diesen Entwürfen enthaltenen Duellvorschriften ohne weitern Einfluß sein. Nur das ist von dem Stübel'schen Entwurfe zu bemerken, daß darin in der Hauptsache milde Grundsätze in Bezug auf das Duell aufgestellt sind, namentlich darauf, wer das Duell veranlaßt hat, er sei Provocant oder Provocat, sehr weise Rücksicht genommen ist. Ganz verschieden von den allgemeinen Grundsätzen über das Duell im Königreiche Sachsen sind diejenigen, welche man über das Studentenduell angenommen hat. Die „Gesetze für die Studirenden auf der Universität Leipzig vom 29. März 1822" [4]), welche von der Regierung im Namen des Königs publicirt und der Gesetzsammlung einverleibt sind, haben auch rücksichtlich der Vorschriften über das Duell durch diejenigen Gesetze unter gleichem Titel, welche im J. 1835 auf Befehl des Cultusministeriums den akademischen Bürgern eröffnet, aber nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden, manche Modificationen erlitten. Doch sind diese letztern nicht so bedeutend, als in vielen öffentlichen Blättern, namentlich des Auslandes [5]), angeführt worden ist. Neben mehren sehr in das Einzelne gehenden Vorschriften der Gesetze von 1822 über Injurien ꝛc. zu Verhütung dieser und der Duelle (§. 112—134, 145—147) ist Folgendes in der Hauptsache verordnet (§. 135): Wer das Versprechen, welches in gewissen Fällen von Studenten gegeben werden muß, daß sie die Sache nun ruhen lassen wollen, durch Reizung zum Duell oder durch ein Duell selbst bricht, soll, außer der ordentlichen Strafe dieser Vergehen, als ein ehrvergessener Verletzer seines Ehrenworts und an Eides Statt gegebenen Versprechens, bekannt gemacht

92) Ibid. P. I. p. 1621. 94) Ibid. p. 1633. 95) 1731 et 1733. Continuat. Cod. Aug. P. I. p. 518 et 96) Über den historischen Theil dieser sächsischen Gesetz- s. *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. VI. p. 11 seq. 97) ann, Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Cri- hts (Leipzig 1831). 1. Bd. §. 76 fg.

98) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. 6. p. 13. 99) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. e. S. 94.

1) Gesetz vom 23. October 1834. 2) Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen von Erhard, herausgegeben von Friederici (Gera und Leipzig 1816). Darin ist vom Duell §. 2183 fg. S. 492 gehandelt. 3) Darüber vergl. *Quintus* l. c. p. 48. Henke a. a. O. §. 176. S. 306 und §. 202. S. 613. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 448. 4) Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom J. 1822. Nr. 14. S. 291. 5) z. B. Revue étrangère de législation et d'économie politique par *M. Foelix* (Paris et Bruxelles 1834). No. 3. Janvier p. 187.

werden. Jede Drohung (§. 137) mit einer Ausfoderung soll mit vierwöchentlicher Carcerstrafe zweiter Gattung, und ebenso (§. 138) jede Ausfoderung sogleich in der Hitze, hingegen (§. 139) jede nicht auf der Stelle geschehene mit zweimonatlicher Carcerstrafe dritter Gattung (nach der Verordnung von 1835 §. 51 mit 14tägiger, bei Duell auf Stich oder Schuß, doppelter Carcerstrafe) belegt werden. Ebenso wird die Annahme der Herausfoderung (§. 140) und noch strenger, wenn sie der Gefoderte (§. 121 und 144) erzwungen hat, bestraft. Jeder erfolgte Zweikampf (§. 149) wird am Herausfoderer mit viermonatlicher, am Herausgefoderten mit dreimonatlicher Carcerstrafe erster Gattung, an Beiden mit immerwährender Relegation geahndet (nach der Verordnung von 1835 §. 46 nur der Zweikampf auf den Hieb an beiden Duellanten mit dreimonatlicher Carcerstrafe und, nach Befinden, Verlust der akademischen Beneficien, welches §. 48 durch Relegation bei erfolgter Wiederholung oder bei Duell mit Personen andern Standes, geschärft wird. Ferner soll §. 45 ein Schuß- oder Stichduell, ingleichen ein Duell auf den Hieb mit Tödtung, Verstümmelung oder lebensgefährlicher Verletzung die Criminalunterſuchung — so verordnet es auch das Gesetz von 1822 §. 158 — nach sich ziehen [also nach dem oberwähnten Duellmandat bestraft werden]). Hat einer von Beiden das Duell absichtlich herbeigeführt, so trifft ihn, ist es der Gefoderte, noch Carcerstrafe von ein bis zwei Monaten (§. 150), ist es der Foderer, Verdoppelung (§. 151) seiner Strafe (nach 1835 §. 47 jeden vier Monate Carcer ersten Grades, allenfalls mit dem Consilium abeundi, den andern minder strafbaren sechs bis acht Wochen Carcer zweiten Grades). Die Strafe des Gefoderten in diesem Falle kann (§. 153) bis auf fünf Jahre Relegation statt des Consil. abeundi steigen. Die Secundanten sollen (§. 167) mit Carcer zweiter Gattung auf drei Monate und Relegation auf drei Jahre (seit 1835 §. 49 mit der Hälfte der Carcerstrafe der Duellanten) angesehen werden. Die Cartelträger sind (§. 159) mit zwölftägiger bis achtwöchentlicher Carcerstrafe, nach Befinden Wegweisung von der Universität (seit 1835 §. 50 und 51 mit drei- bis vierwöchentlicher, und, wenn das Duell nicht wirklich erfolgt, sechs- bis achttägiger Carcerstrafe) bedroht, Zeugen hingegen (§. 171) mit der Hälfte der Strafe der Secundanten (seit 1835 §. 50 mit 14 Tagen bis drei Wochen Carcer zweiten Grades). Studenten der Medicin, die nicht nach dem ersten Verbande einen autorisirten Arzt herbeirufen, werden (§. 175) mit vierwöchentlichem (seit 1835 §. 52 mit 3—14tägigem) Carcer bestraft (seit 1835 auch im Wiederholungsfalle nach Befinden mit dem Consilium abeundi. Bei freiwilliger Aussöhnung vor dem Duell bleiben alle Betheiligten straflos). — In den großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Landen Ernestinischer Linie (vormals Weimar, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen, jetzt Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen-Hildburghausen) waren früherhin einzelne Verordnungen gegen den Zweikampf erlassen worden, welche in ihrer Mangelhaftigkeit und Unzureichenheit den Gesetzen jener Zeit entsprachen. So enthält z. B. die herzogl. altenburgische Landesordnung von 1705 einen Titel [6]): „Von Bestrafung des Ausfoderns und Balgens," dann ein besonderes „Fürstliches Sächsisches Altenburgisches Ausschreiben, wie dem leidigen Ausfordern und Balgen zu steuren, auch die Überführer zu bestrafen [7])." Allein die Unzureichenheit dieser Gesetze zeigte sich so früh, daß schon 1709 das gesammte fürstliche Haus Sachsen Ernestinischer Linie, besonders um dem Bedürfnisse auf dessen gemeinschaftlicher Universität Jena abzuhelfen, ein Duellmandat erließ, welches den Gesetzen der einzelnen Länder inserirt, oder als Beifuge derselben gedruckt wurde [8]). Auch dieses Gesetz sucht, sowie das königlich-kurfürstlich-sächsische, dem es großentheils nachgebildet ist, vor allen Dingen den Veranlassungen zum Duell, den Beleidigungen vorzubeugen, daher es vorerst strenge Vorschriften gegen die Beleidiger und Maßregeln zu, nach damaliger Ansicht, ausreichender Satisfaction für die Beleidigten enthält. Hiernächst ist der Provocirte, der zwar der Provocation nicht folgt, aber sie auch nicht anzeigt, mit vierteljährigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, hingegen im Fall der Annahme ohne Erfolg, mit halbjährigem Gefängnisse, der Provocant aber mit Infamie, Entsetzung von allen Ämtern, zweijährigem Verluste seiner halben Intraden und einjährigem ganz einsamen Gefängnisse, halb bei Wasser und Brod, statt des letztern mit zweijährigem Gefängnisse, wenn er weder Charge noch Vermögen hat, bedroht. Verdoppelung der Strafe ist für den bestimmt, der seinen Vorgesetzten fodert. Ging das Duell wirklich vor sich, so sollen Vornehmere mit dem Schwerte, Geringere mit dem Strange gerichtet werden. Bei erfolgtem Tode wird auch der Getödtete unehrlich verscharrt. Flüchtiger Duellanten Namen und Bildnisse werden an den Galgen geschlagen und, nach Befinden, vom Henker beschimpft, das Vermögen während des Lebens ganz (hat der Duellant nahe Verwandte, denen die Hälfte verbleiben soll, zur Hälfte) eingezogen und nach dem Tode ganz confiscirt, dies jedoch beschränkt durch einige bestimmte Erbrechte. Verjährung soll nicht stattfinden. Gleiche Strafe erhalten die Gehilfen; dabei gebrauchte Dienstleute werden mit drei- bis vierjähriger Landesverweisung, Zuschauer, die das Duell nicht angezeigt haben, mit sechs Wochen Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft. Geldbelohnungen von 10, 15, 25, 50 Thlrn. sind den Denuncianten (sogar wegen Injurien) aus dem Vermögen der Denunciaten zugesichert. Bei Rencontres findet gleiche Bestrafung des Angreifers und des Angegriffenen, wenn dieser nicht die Nothwehr erweist, statt. Selbst Händel in der ersten Hitze werden, wenn kein Todschlag erfolgt, mit mindestens vierteljährigem Gefängnisse geahndet. Alle Gnadenrescripte, selbst Verwandlung in Geldstrafe dadurch, sollen als erschlichen betrachtet werden. „Diejenigen, die über diese

6) P. 2. Cap. 4. Tit. 8. p. 282. 7) Beyfugen zur Landes-Ordnung. 3. Thl. Nr. 8. S. 535. 8) z. B. in den Neuen Beyfugen zur ꝛc. Gothaischen Landes-Ordnung, Cap. XXXIII. S. 629, dann in der ersten Beyfugen-Sammlung zur Altenburgischen Landes-Ordnung. Nr. XXI. S. 197.

Verordnung ꝛc. criticisiren, oder von denen, die solcher nachleben, spöttlich ꝛc. reden," sollen „wie Complices der Duellanten" bestraft werden. Nach andern Verordnungen [9]) sollen die Leichname der Getödteten auf die Anatomie nach Jena kommen. Jenes Gesetz erwirkte schon bei der Erlassung, selbst unter den betheiligten Fürsten, manches Bedenken, und ist eigentlich nie ganz, in neuern Zeiten beinahe gar nicht mehr beobachtet worden. Um das Jahr 1756 herum wurde es daher in den sachsen-weimarischen Landen eingeschärft, in den andern aber nicht. Ein von den gothaischen Landständen in den jüngstverflossenen Jahren geschehener Antrag auf eine erneuerte Gesetzgebung über diesen Gegenstand hat zwar dies nicht, wol aber eine Verordnung an die Justizbehörden, nicht mehr nach diesem veralteten Gesetze, sondern nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts zu entscheiden, zur Folge gehabt. In den weimarischen Landen, wo man mit einer neuen Strafgesetzgebung umgeht, werden neue Bestimmungen über das Duell hierbei erwartet. Denn daß das bairische Strafgesetzbuch von 1813 [10]) daselbst angenommen sei, beruht auf einem Irrthume [11]). Auf der Universität Jena sind schon längst mildere Grundsätze angenommen worden. Die „Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena" von 1831 suchen (§. 90—94) durch strenge Bedrohung mit bestimmten Strafen für Beleidigungen aller Art die Hauptveranlassung der Duelle zu verhindern. Sodann sollen darnach (§. 95) alle vollbrachten Zweikämpfe auf Pistolen oder sogenannte Parisiens, ingleichen alle diejenigen, welche Tod und Lebensgefahr zur unmittelbaren Folge haben, sowie die bloße Ausfoderung eines Studirenden an einen nicht Studirenden zur Untersuchung und Bestrafung an das Criminalgericht abgegeben, und schon die förmliche Herausfoderung zu Duellen auf Pistolen oder Parisiens mit dem consilium abeundi bestraft werden. Wie aber die übrigen vor das Criminalgericht gehörigen Duellfälle bestraft werden sollen, ist nicht gesagt, folglich treten dafür die im Großherzogthume Weimar im Allgemeinen geltenden Gesetze ein. Dagegen bestimmt dies Gesetz für diejenigen Duellanten, welche nicht an das Criminalgericht abgegeben werden, folgende Strafen (§. 96): für den Herausfoderer, welcher auch für die, von beiden Theilen zu bezahlenden vier Thlr. Anzeigegebühren zu haften hat, 12 Tage, für den Carteliräger und Genossen, ingleichen für den das Duell annehmenden Provocaten, acht Tage geschärften Carcerarrest nebst Confiscation der zum Duell bestimmten Waffen oder acht Thlr. dafür bei intendirtem nicht vollzogenem Duell, hingegen für den Herausfoderer drei Wochen, für den Carteliräger und Genossen und den Provocaten 14 Tage geschärften Carcerarrest, nebst Einzeichnung in das Strafbuch, für den Verwundenden drei Thlr. in die Casse des Krankenhauses, unter gleichen Bestimmungen wegen der Anzeigegebühren und Waffenconfiscation, bei vollzogenem Duell; außerdem doppelte Anzeigegebühren bei über eine halbe Stunde von der Stadt bestimmtem Duellplatz, höhere Strafe, sogar Relegation nach Befinden, bei Duellen in Beziehung auf unerlaubte Verbindungen, consilium abeundi außer den andern Strafen bei besonderer Gefährde, z. B. bei Weglassung der Secundanten und Ärzte, drei Wochen geschärften Carcerarrest, nach Befinden Wegweisung von der Universität, für alle, das Duell befördernde Zwischenträger, zwei Thlr. Strafe für den Studenten, der seine Stube dazu hergibt, fünf Thlr. für den Hauswirth, der das Duell in seinem Hause nicht anzeigt, achttägigen geschärften Arrest und bei schweren Verwundungen noch härtere Strafe für die Studenten der Medicin, welche nach dem ersten Verbande bei dem Universitätsphysicus oder einem Mitgliede der medicinischen Facultät nicht Anzeige machen. — Im Königreiche Hanover ermangelt es an bestimmten Gesetzen über das Duell. Die „Gesetze für die Studirenden auf der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen vom März 1818" verweisen (§. 28—30) bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung im Duell auf die allgemeinen Strafgesetze, und geben nur für minder wichtige Fälle Disciplinarvorschriften [12]). Der von dem berühmten Professor Bauer zu Göttingen ausgearbeitete Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Hanover gedachte des Zweikampfs ursprünglich gar nicht. Ein Nachtrag für das Capitel „Von Verbrechen wider die Regierung des Staats" (Art. 182^{c}—182^{s}) enthält großentheils sehr zweckmäßige Vorschläge zu Vorschriften über das Duell [13]). Als Gründe zur Strafzumessung werden (Art. 182^{s}) bezeichnet: Die Veranlassung und die Natur der zugefügten Beleidigung, die Ablehnung gütlicher Ausgleichung, die Beschaffenheit der Waffen, die Bedingungen des Kampfes, der Unterschied zwischen verabredetem Duell und Rencontre, die besondere Art der Thätigkeit jedes Duellanten und die Größe und Dauer der Gefahr und des Schadens durch die Verletzung [14]). Sehr weise ist der Erfolg in dem Entwurfe berücksichtigt, ob nämlich Tod oder schwere Verwundung bei dem Duell eintritt, ob der Foderer oder der Gefoderte die nachtheilige Folge litt — der gefoderte Todschläger soll nur mit ein bis zwei Jahren Arbeitshaus bestraft werden. Weise ist der Versuch zu einem Verbrechen (Art. 38) darauf beschränkt, wenn eine Person eine äußere, zum Anfange der Ausführung des Verbrechens gehörige Handlung unternimmt. Dagegen dürfte bei einem neuen Gesetze die Bestrafung der Secundanten ohne Rücksicht auf den Erfolg (§. 182^{f}) wol nicht zweckmäßig erscheinen [15]). Sehr richtig ist darin derjenige stets als Herausfoderer angesehen (Art. 182^{e}), welcher den Andern durch die Beschaffenheit der ihm zugefügten Beleidigung oder auf andere Weise zu Eingehung des Duells

9) z. B. Herzogl. Altenburgische Verordnung vom 2. Januar 1674 in der ersten Beifugensammlung zur Landesordnung. S. 117. 10) *Quintus* l. c. p. 46. Henke a. a. O. 1. Bd. S. 138. 11) N. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. S. 378 fg. Vergl. auch Halle'sche Allgem. Lit. Zeitung 1835. Nr. 173. S. 164.

12) *Quintus* l. c. Not. 76. p. 47. 13) Mittermaier, über den Zweikampf mit besonderer Prüfung des neuesten Entwurfs eines Duell-Edicts für das Königreich Hanover, im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 449. 14) Henke a. a. O. S. 615. 15) Mittermaier a. a. O. S. 449, 462, 463, 466, 468.

nöthigte [16]). Der späterhin revidirte Entwurf zeichnet sich vor dem eben erwähnten durch Härte der Strafandrohung aus. Bei Tödtung nach erfolgter Verabredung soll Todesstrafe, bei mildernden Umständen lebenswierige Kettenstrafe, und, wenn auch die Verabredung nur so war, daß höchst wahrscheinlich der Tod erfolgen mußte, Kettenstrafe bis 15 Jahre den Thäter treffen. Die Wirksamkeit für Verhütung größern Übels ist als Milderungsgrund für die Secundanten anerkannt. Die beiden ständischen Kammern waren in ihren Ansichten über diesen Entwurf im J. 1834 nicht einverstanden [17]). — In dem mit Hanover verschwisterten Herzogthume Braunschweig-Lüneburg existirte schon eine Verordnung Herzogs August gegen das Duell vom J. 1646 [18]). Allein in der Folge bekam dieses Land ein allgemeines Gesetz darüber vom 5. August 1706 und eins für das Militair vom 26. Dec. 1718 und 6. Jan. 1719 [19]). Sie sind im Geiste jener Zeit. Schwert und entehrendes Begräbniß sind die Folgen des Duells mit Tödtung, willkürliche Strafen in den übrigen Fällen. Die Anwendung dieser Gesetze hat jetzt in der Hauptsache ebenso wenig Statt, als die der akademischen Gesetze vom 18. Jul. 1735 für die aufgehobene Universität Helmstedt [20]). In einem für dieses Herzogthum vorzüglich bestimmten Entwurfe eines Strafgesetzbuches [21]) sind auch mehre Vorschläge über das Duell, die theils mit den kurhessischen Gesetzen, theils mit dem Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Belgien (s. w. u.) übereinstimmen. — In Mecklenburg ist das Duell durch die Polizeiordnung von 1661, die Constitutionen von 1715, 1716, 1737 und 1750, durch die Duellmandate von 1715 und 1750 verboten. Auch ließ Herzog Christ. Ludwig unterm 20. Sept. 1737 den oben erwähnten Reichsabschied vom 30. Jul. 1668 publiciren, sodaß also hier dieses Reichsgesetz wirklich gesetzliche Gültigkeit erhielt. Nach diesen mancherlei Gesetzen ist das Duell bei Leibes- und Lebensstrafe, Vermögensconfiscation und unehrlichem Begräbnisse verboten. Gegen Flüchtige soll das Erkenntniß im Bildnisse executirt werden. Nach dem Duellmandat des Herzogs Karl Leopold von 1715 soll der Adelige mit dem Schwerte, der Geringere, nach Abhauung der Hand, mit dem Galgen bestraft, sein Leichnam, bis er herunterfällt, daran gelassen und sein Vermögen zur Hälfte confiscirt werden [22]). — In Holstein ist, Zeitungsnachrichten zufolge, jetzt, am 14. Sept. 1835, ein Duellverbot erschienen, wonach auch sogleich am 7. Nov. n. J. einem Studenten, der wegen Tödtung im Duell in Untersuchung war, von dem akademischen Senat zu Kiel das Todesurtheil publicirt, dasselbe jedoch auf dem Gnadenwege in vierjährigen Festungsarrest zweiten Grades verwandelt worden ist. Jeder der Secundanten wurde zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt [23]). — In Kurhessen bestand schon früher ein Militairreglement, durch welches auf Ablehnung des Duells politische Nachtheile bestimmt waren [24]). In den Duellmandaten des Kurfürsten Karl von den Jahren 1660 und 1684 ist erklärt, daß der einer Sünde sich schuldig mache, welcher einen Andern im Duell umbringt, weil der Getödtete, ohne Buße zu thun, stirbt [25]). Allein ganz anders ist der Inhalt einer Verordnung vom 11. Jan. 1830. Darnach wird schon die bloße Ausforderung mit drei- bis sechsjährigem, die Annahme derselben mit ein- bis dreijährigem Festungsarrest, der Todschläger im Duell mit der Strafe des Mordes oder Todschlages belegt. Den Duellanten bei ohne Tödtung vollzogenem Duell ist Verlust des Adels, Cassation oder Dienstentlassung und zehnjähriger oder lebenslänglicher Festungsarrest, dem flüchtigen Duellanten Einziehung des Vermögens auf seine Lebenszeit und öffentliche Anschlagung seines Bildnisses gedroht. Wer im Zanke zu den Waffen greift, wird mit sechsmonatlichem Gefängnisse, wer mit Herausforderung droht, mit ein bis zwei Jahre, die Begünstiger des Duells werden bei Tödtung mit zehn, außerdem mit fünf, und die, welche Jemanden wegen vermiedenen Duells schmähen, mit einem bis fünf Jahre Festungsarrest, Letztere auch mit Amtsentsetzung, bestraft. Bei alle dem macht es keinen Unterschied, wenn das Duell außer Landes vollzogen wurde [26]). In der Ständeversammlung von 1832 wurde die Aufhebung dieses Gesetzes beantragt [27]). — Im Königreiche Würtemberg wurde vom Kurfürsten Eberhard Ludwig im J. 1714 ein Duelledict gegeben, welches in den Jahren 1736 und 1738 erneuert wurde [28]). Es ist in dem Geiste geschrieben, den wir in allen Duellmandaten jener Zeit finden. Nach dessen 3. Artikel soll z. B. der im Duell umgekommene Adelige an dem Orte des Duells oder an einem andern entehrenden Orte begraben, der Geringere am Galgen aufgehenkt werden [29]). Inwiefern die Einführung des bairischen Strafgesetzbuches auf eine Änderung hierin Einfluß gehabt hat, ist nicht bekannt [30]). Allein auf die Verordnungen über diesen Gegenstand in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom J. 1832 haben die Ansichten des erwähnten neuesten bairischen Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche offenbar eingewirkt; doch sind die Strafen in ersterm milder als in diesem. Statt mindestens vier Jahre Arbeitshaus in Baiern bei Tödtung im Duell sind in Würtemberg mindestens zwei Jahre Festungsstrafe gedroht. Dagegen ist Verabredung auf Tod und Leben, statt Bestrafung mit 12 Jahren Zuchthaus in Baiern, für Würtemberg auf

16) Rosshirt in der angezogenen Recension über Braunmühl, im Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4 St. S. 703. 17) Mittermaier in der Neuen Folge des Archivs a. a. O. S. 870 fg. 18) *Belitz* l. c. p. 16. 19) Corp. Const. Cal. T. II. Cap. 2. No. 98. p. 679 et T. III. Cap. 3. No. 92. p. 89. 20) *Georg. Jac. Frid. Meisteri* principia jur. crim. ed. II. §. 184. Not. *a*. *Quintus* l. c. p. 49 et 50. 21) Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe von v. Strombeck (Braunschweig 1829). 22) *Türk* l. c. p. 13. v. Quistorp's Grundsätze des peinlichen Rechts. 1. Thl. 5. Aufl. §. 389. Not. *).

23) Leipz. Zeit. 1835. Nr. 276. S. 3589. 24) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. d. 25) *Türk* l. c. p. 14. 26) *Quintus* c. l. p. 50 et 51. 27) Mittermaier a. a. O. S. 872. 28) Wächter a. a. O. §. 147. S. 59. 29) *Türk* l. c. p. 13. 30) *Quintus* l. c. p. 46.

die gesetzlichen Bestimmungen über vollbrachten oder versuchten Todschlag verwiesen [31]). — Im Großherzogthume Baden hat die neuere Gesetzgebung über das Duell die Universitäten Heidelberg und Freiburg vor Augen gehabt. Nach den Gesetzen für diese Universitäten [32]) sollen Duelle mit Tödtung oder größerer Verletzung, ingleichen selbst nur intendirte Duelle auf Pistolen, Stich oder krumme Säbel — dies Letztere nach einem spätern Edict — peinlich behandelt und die Acten nach beendigter Untersuchung an das einschlägige Hofgericht zur Entscheidung übergeben werden. Da nun das badische Strafedict auf die Tödtung mit Waffen, deren unvorsichtiger Gebrauch nach der eigenen Einsicht des Thäters leicht die Tödtung zur Folge haben kann, Todesstrafe androht [33]); so wird diese Strafe auch hier erkannt werden müssen. Hat das Duell auf den Hieb ohne krummen Säbel diese Folge nicht gehabt, so sollen der Veranlasser des Duells, oder, sind beide Duellanten die Veranlasser, beide mit dreiwöchentlichem, ist der Antheil Jedes an der Veranlassung nicht auszumitteln, mit willkürlichem Carcer, kommen aber für einen der Duellanten andere gravirende Umstände dazu, dieser mit Relegation, außerdem der Veranlasser des Duells, wenn er ernstliche Versöhnungsversuche gemacht hat, mit zehntägigem, der, welcher auf diese Versöhnungsversuche nicht eingegangen ist, mit vierwöchentlichem Carcer, derjenige, der sich ein Geschäft daraus macht, sich für Andere zu schlagen, mit Relegation bestraft werden. Herausforderung wegen der Beleidigung oder wegen der Herausforderung eines Andern (Nachstürzen) ist mit Relegation bedroht. Wiederholung des Duells oder schlechte Aufführung sind Verschärfungsgründe. Dreimal intendirte oder vollzogene Duelle und Anreizung dazu ziehen Consilium abeundi oder Relegation nach sich. Zuschauer, Carteträger und der, welcher ein Zimmer zum Duell hergibt, werden mit 14tägigem Carcer bestraft. Studenten der Medicin, welche die erste Hilfe leisten, müssen dies, bei Carcerstrafe oder Strafe des consilium abeundi, einem geordneten Arzte anzeigen. Die erlangten Waffen werden zum Besten der Universitätscasse confiscirt [34]). — Nur zur Nachricht sind noch die in dem ältesten Charakter abgefaßten Duelledicte der freien Städte Hamburg und Lübeck von 1704 und 1720 zu erwähnen [35]).

Verlassen wir die Grenzen des teutschen Bundes und wenden uns in die Schweiz, so finden wir auch hier mehre Versuche zur Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Punkte [36]). Das Strafgesetzbuch des Cantons St. Gallen belegt (Art. 102 fg.) unter den Verbrechen aus rechtswidriger Selbsthilfe den Provocanten, wenn Verwundung erfolgt, oder doch der Kampf ohne weitere schädliche Folgen schon begonnen hat, mit Zuchthaus von sechs Monaten bis zwei Jahre, den Provocaten, je nachdem er mehr oder weniger gereizt wurde, mit Verlust des Activbürgerrechts auf diese Zeit, oder Eingrenzung, den Überlebenden bei erfolgter Tödtung mit drei bis sechs Jahre Zuchthaus. Im Canton Tessin wird der Ausfoderer bei erfolgtem Tode oder erfolgter schwerer Verwundung mit drei bis sechs Jahre Zuchthaus, außerdem mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Nach dem Strafgesetzbuche von 1816 (§. 303) sollte der Gefoderte, wenn er nicht selbst durch That oder Wort das Duell veranlaßte, straflos sein; diese Bestimmung ist jedoch in das Strafgesetzbuch von 1822 nicht aufgenommen worden. Nach dem Strafgesetzbuche des Cantons Basel von 1821, wo das Duell unter den Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit Anderer abgehandelt wird, soll dasselbe, wenn es ohne Folgen blieb, mit einem bis vier Jahre, bei schwerer Verwundung am Thäter mit vier bis acht Jahre, bei erfolgter Tödtung mit acht bis zwölf Jahre Gefängniß, nach dem Gesetzbuche über correctionelle Gerichtsbarkeit von 1824 aber am Herausfoderer mit 14 Tagen bis sechs Wochen Gefängniß, wenn der Herausgefoderte sich nicht stellt und Anzeige macht, hingegen mit drei Tagen bis sechs Wochen Gefängniß, wenn beide Theile sich gestellt, aber noch keine Waffen gebraucht haben, gestraft werden. Im Waadtland ist ein Entwurf zu einem Strafgesetzbuche im J. 1828 erschienen, worin vorgeschlagen wird, daß beim Duell ohne Zeugen die Grundsätze über Tödtung und Körperverletzung eintreten, beim Duell mit Zeugen im Fall leichter Verwundung gar keine Untersuchung stattfinden, bei Tödtung oder schwerer Verwundung des Provocanten dem Provocaten ein bis vier Jahre, im entgegengesetzten Falle dem Provocanten vier bis acht Jahre Landesverweisung zuerkannt werden sollen. Die Gesetze des Cantons Unterwalden drohen für das Duell Infamie, Verbannung und Confiscation [37]).

Daß das Land, wo das Ritterwesen (Chevalerie) in seiner höchsten Blüthe stand, wo das point d'honneur sogar seinem Namen nach zuerst seine wahre Ausbildung erhielt, eine große Rolle in der Geschichte des Duells spielt, erklärt sich von selbst. Daher ist auch die Literatur über diesen Gegenstand in Frankreich sehr bedeutend [38]). Über die ersten Spuren des Duells in Gallien ist oben das Nöthige bemerkt worden. Schon in frühen Zeiten finden sich aber auch in Frankreich Versuche der Gesetzgebung, das Duell einzuschränken [39]). Gundebald (auch Gundobald oder Gondebault genannt), König von Burgund, war zwar der erste, der den gerichtlichen

31) Mittermaier a. a. O. S. 379. 32) Akademische Gesetze für die großherzoglich-badischen hohen Schulen zu Heidelberg und Freiburg (Freiburg im Breisgau 1832). §. 28. S. 18. 33) VIII. Organisches Edict vom 4. April 1803. §. 71 u. 72. Verordnung vom 20. December 1805 im Regierungsblatte v. d. J. Nr. XXXVII. Erläut. zum VIII. Org. Edict, Regierungsbl. von 1812. Nr. XX. Beil. §. 66. 34) Bemerkungen über diese Gesetzgebung s. in v. Stengel, Über die Duelle auf den teutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden (Freiburg 1832). §. 7. S. 10 fg. 35) *Türk* l. c. p. 14. 36) *Quintus* l. c. p. 55 seq. Mittermaier a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 447.

37) Revue étrangère l. c. 1834. No. 2. p. 95. 38) Bis jetzt war die neueste Hauptschrift darüber: Brillat de Savarin, essai historique et critique sur le Duel, d'après notre legislation et nos moeurs (Paris 1819). 39) Über diese Thatsachen der ältern Geschichte vergl. *Türk* l. c. p. 18 seq. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 seq.

Zweikampf (im J. 501 nach Chr.) durch sein Gesetzbuch, das Jahrhunderte lang unter dem Namen les Gombettes oder la loi Gombette galt, autorisirte, aber er beschränkte ihn zugleich auf den Fall, wo der Eid nicht ausreichte. Dagobert und Karl der Große ließen ihn nur zu im Mangel anderer Beweismittel und Letzterer bestimmte die Waffen dabei. Ludwig der Fromme war der erste, welcher die Schlichtung der Streitigkeiten durch Zweikämpfe förmlich erlaubte. Es wurde aber diese Befugniß, nachdem Lothar II. (auch III. genannt) die Zweikämpfe verpönt hatte, wieder beschränkt von Heinrich I. auf gewisse Tage, nämlich auf die Zeit vom Montag bis Mittwoch, und von Ludwig dem Jüngern (1168) auf bürgerliche Streitigkeiten über fünf obolus (sous) am Werthe. In diesem Jahrh. wurden die Zweikämpfe sogar zuweilen als Beweismittel vom Parlament befohlen. So unter Philipp von Valois (1143) ein Duell auf Leben und Tod zwischen Dubois und de Vervins, weil Letzterer den Philipp hatte überreden wollen, derselbe sei von Ersterm behext. Ein Ritter, Jean Picard, mußte sich mit seinem Schwiegersohne duelliren, weil er angeklagt war, seine eigene Tochter gemisbraucht zu haben. Zwar versuchten auch Ludwig der Heilige (1260) und Philipp der Schöne (1303) fernere Beschränkungen des Duells in Rechtssachen; Letzterer wollte es nur in vier Fällen zugestehen, wobei er sehr große Förmlichkeiten dabei festsetzte; er mußte es aber sogar ausdrücklich, mindestens bei solchen Verbrechen, auf denen Todesstrafe stand, wieder gestatten, weil statt der Duelle die viel schädlichern heimlichen Ermordungen Sitte wurden. Für die, welche einen Andern für sich kämpfen lassen wollten, ward von diesem Könige vorgeschrieben, daß sie erklären mußten sie könnten wegen Krankheit ꝛc. sich nur durch einen andern Edelmann schlagen, der mit Gottes, Unserer Jungfrau und St. Georg's Hilfe auf seine Kosten und Gefahr seine Pflicht thun werde. Unter Karl IV. (geb. 1293) befahl das Parlament ein Duell zwischen Lepois und Carrouge, um zu erörtern, ob Ersterer die Frau des Letztern wider ihren Willen gemisbraucht habe. Als unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain-en-Laye das oben erwähnte letzte autorisirte Duell vorfiel, und zwar zwischen einem gewissen de la Chataignerie und Jarnac, welcher von Ersterm beschuldigt worden war, mit seiner Schwiegermutter in einem verbotenen Umgange zu leben, wurde des Königs Liebling, der Erstere, dabei getödtet, daher Jener schwur, keine Duelle mehr zuzulassen. Sie wurden hart verpönt; dennoch gab er 7000 Gnadenbriefe solchen Duellanten gegen die Strenge des Gesetzes, welche ihre Gegner im Duell getödtet hatten [40]). Selbst noch Karl IX., welcher das Duell früherhin als Verbrechen der beleidigten Majestät geahndet haben wollte, mußte es (1609) wieder zugestehen in den Fällen, in denen er es für die Ehre nothwendig erachten würde (selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur), und in denen die Erlaubniß dazu von ihm oder den Marschällen von Frankreich eingeholt werden würde. Heinrich III. setzte auf jedes Duell ohne Gnade die Strafe des Rades und soll doch selbst bei einem Duell zwischen de Luynes und Panier gegenwärtig gewesen sein. Grade so machte es Heinrich IV., welcher im April 1602 Schwertstrafe auf das Duell setzte, und doch einem Herzoge von Crequis und einem Philipp von Savoyen heimlich das Duell gestattete, ja erklärt haben soll, er würde, wenn er nicht König wäre, selbst dabei secundiren. Unter ihm sollen 4000 französische Edelleute im heimlichen Duell ihr Leben eingebüßt haben. Nur unter Ludwig XIII., welcher früher jene Strafgesetze aufhob, wurde das Gesetz Heinrich's IV. wieder hergestellt, und es wurden wirklich die drei Duellanten Montmorency, Bouteville und Deschapelles am 22. Jun. 1627 in Paris mit dem Schwerte hingerichtet. Allein bis zu den Zeiten Ludwig's XIV. erreichte die Duellwuth in Frankreich den höchsten Grad. Es gab Gensd'armes-Compagnien, in die Niemand aufgenommen wurde, der sich nicht wenigstens ein Mal duellirt hatte, oder schwor, dies binnen Jahresfrist zu thun. Aus Neapel kam nach Frankreich eine eigene Art der Duelle, nämlich die, wobei jeder der Duellanten sich bis 20 Gehilfen wählte, und sie einander so gleichsam Schlachten lieferten [41]). Dieser König erließ am ersten Tage seiner Regierung (5. Sept. 1651) ein Gesetz gegen das Duell, dem mehre andere vom August und vom 14 Nov. 1669, dann vom J. 1679, ferner vom 8. April 1686 und 28. Oct. 1711 folgten. Merkwürdig ist, daß mit diesen durch Härte der Strafen empörenden Gesetzen zugleich 1651 und 1679 eine Erklärung der Marschälle von Frankreich über die verschiedenen Arten der Genugthuung in 19 Artikeln erschien [42]). Das einflußreichste unter jenen Edicten war das von 1679, welches unter andern alle die als ehrlose Feige bezeichnete und mit dem Tode bestrafte, welche Helfer mit zu dem Duell brachten. Dies bewirkte, daß jene Sitte aufhörte und die Duelle wieder reine Zweikämpfe wurden. Das letzte Gesetz der Könige von Frankreich gegen das Duell war das Ludwig's XV. vom J. 1723. Doch nur selten wurde es executirt; nur Ein ausgezeichnetes Beispiel von einem Senator Duchelas wird aufbewahrt, der einen Militair Beguin im Duell hinterlistig tödtete und deshalb 1767 zu Grenoble gerädert wurde. Während der ersten Revolution wurde 1791 auf Bestrafung der Duelle angetragen, allein weder in dem damaligen Strafgesetzbuche, noch in den von 1795 und 1810 dieses Verbrechens erwähnt. Ja durch ein Decret vom 17. Sept. 1793 wurden alle wegen Duells anhängige Untersuchungen niedergeschlagen und am 29. Messidor des II. Jahres der Republik wurde von der Nationalversammlung die Berathung über ein Duelledict an die Gesetzgebungs-Commission verwiesen. Dennoch schweigt, wie gesagt, der Code von 1810 darüber, und der Redner der Commission gab dazu den Grund an: Parce qu'il se trouve compris dans les dispositions géné-

40) Vollgraff a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. Not. 12. S. 198.

41) Vollgraff a. a. O. Not. 13. S. 198. 42) Mittermaier a. a. O. S. 454.

rales des loix, qui vous sont compris. Seitdem ist nun die Frage, ob nach französischen Gesetzen das Duell strafbar sei oder nicht, der Gegenstand vieler praktischen und gelehrten Streitigkeiten gewesen. Die erste Veranlassung zu lebhafterm Interesse daran gab die Tödtung eines gewissen Romand de Poligni in einem Duell von einem Hauptmanne Rosay im J. 1817, der von dem Apellhofe zu Besançon zum Tode verurtheilt, vom Cassationshofe aber am 27. März 1818 freigesprochen wurde. Gleiche Entscheidungen erfolgten unter dem 8. April 1818, 8. Jan. und 21. Mai 1819, auch 14. Jun. 1821, nachdem der Apellhof von Montpellier über ein Duell, worin ein gewisser Ferret von seinem Gegner Caselles erlegt worden war, sowie die Apellhöfe von Paris und Toulouse bei der Meinung der Strafbarkeit stehen geblieben waren, welcher auch späterhin die Apellhöfe zu Metz, Nancy und Colmar (letzter in einem merkwürdigen Arrêt von 1828) beitraten. Das Cassationstribunal sprach sich dahin aus, daß die hierher gezogenen Artikel 295, 304, 319, 326 des Code Napoléon nicht auf das Duell ohne besondere Umstände anwendbar wären, da hier die bei Mord und Todschlag fehlende gemeinschaftliche Verabredung eine andere Ansicht gäbe. Nur dann könne der Verletzer als strafbar erscheinen, wenn besondere Umstände darauf führten, daß die Absicht bestimmt auf Tödtung gegangen sei, namentlich bei nachtheiligem Erfolge durch Verletzung gewöhnlicher Duellregeln [43]). Da im J. 1818 auch die Pairskammer erkannte, daß das Duell kein Verbrechen sei, und die Deputationskammer 1819 beschloß, den König zu bitten, einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorlegen zu lassen, der Cassationshof auch noch im J. 1828 gegen die Meinungen der Apellhöfe auf seiner Ansicht beharrte; so legte die Regierung, nach dem Gesetze vom 30. Jul. 1828, zwei Gesetzentwürfe am 11. März 1830 den Kammern vor. Einer derselben sprach gesetzlich die Bestrafung des Duells nach dem Code pénal aus, der andere charakterisirte sich als ein besonderes Duellmandat. Über keinen von beiden ist eine Vereinigung zu Stande gekommen, daher die vorige Ungewißheit besteht [44]). Übrigens wurde der Pairskammer auch im J. 1828 ein Gesetzentwurf mit Motiven vom Grafen Portalis vorgelegt, und endlich erschien auch von Montgalvi ein Nouveau projèt de loi sur le Duel (Paris 1833) [45]). Der Cassationshof bleibt bei seiner Ansicht und ihm treten ziemlich alle Rechtsgelehrten Frankreichs bei. In einem Falle wurde zwar von Geschworenen und Assisen ein Todschläger im Duell zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt, allein nicht um des Duells an sich willen, sondern weil dasselbe ohne Secundanten und Zeugen und die Tödtung hinterlistiger Weise geschehen war [46]). Als ganz neuerlichst, im Junius 1835, der Oberstlieutenant Gérard vom achten Dragonerregiment seinen Obersten Vial foderte und zu Epinal ihn schwer verwundete, verlor dieser, weil er die Foderung angenommen hatte, seine Stelle, der Oberstlieutenant wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, die Secundanten, Officiers des Corps, erhielten 14 Tage strengen Arrest und der Kriegsminister, Marschall Maison, machte dies, als ein schweres Vergehen in Bezug auf Subordination, zur Aufrechthaltung „der Autorität des Dienstgrades" öffentlich bekannt [47]). Übrigens sind die Duelle in Frankreich eher im Steigen, als im Fallen. Während im J. 1827, in welchem seit langer Zeit die Duelle am häufigsten stattfanden, deren Zahl 51 betrug, wurden im J. 1833 90 Duelle constatirt, wovon 32 den Tod zur Folge hatten.

In dem jetzigen Königreiche Belgien galten, als es noch die österreichischen Niederlande bildete, die Edicte Philipp's II. vom 22. Jun. 1589 und die Decrete der Erzherzoge vom Februar 1610, 11. Jul. 1624 und 26. Oct. 1626, wodurch in dem durch Vorstehendes hinlänglich charakterisirten Geiste jener Zeit bei den härtesten Strafen die Duelle verboten waren. In den vereinigten Niederlanden existirten Gesetze in ähnlichem Sinne vom 22. Jun. 1589, 27. Febr. 1610, 3. Jul. 1627, 1. Jul. 1636. Es wurden von den Generalstaaten in Holland am 10. Mai 1641 ein Duellmandat für die Studenten zu Leyden, und am 22. Mai 1657 ein solches für die übrigen Bürger, dann von dem Prinzen Wilhelm Heinrich in den Militairgesetzen vom 31. März 1684 und von den Generalstaaten am 9. Mai 1705 auch Duellgesetze für die Militairpersonen, sämmtlich in jenem Geiste, erlassen. Nachdem der König von Holland, Ludwig Napoleon, ein eigenes Criminalgesetzbuch, in dessen 11. Titel das Duell mit abgehandelt war, am 1. Febr. 1809 eingeführt hatte, wurde dasselbe schon den 1. März 1811 wieder durch den französischen Code criminel verdrängt, in welchem, wie oben umständlich erwähnt wurde, das Duell ganz übergangen ist. Den Generalstaaten wurde zwar im J. 1827 ein Project zu einem neuen Criminalgesetzbuche vorgelegt, aber nicht angenommen. Im J. 1828 wurde bei den Generalstaaten mit 56 Stimmen gegen sechs entschieden, daß ein besonderes Duellgesetz erlassen werden solle [48]). Die seit dem J. 1830 eingetretenen politischen Verhältnisse und Ungewißheiten haben mindestens in Holland die Augen von einer nähern Auseinandersetzung dieses Gegenstandes abgewendet. In Belgien wurde am 14. Jan. 1835 in der Sitzung der Re-

43) R. Arch. des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, S. S. 169 u. 170. 44) Über die bei dieser Gelegenheit von dem bekannten Dupin umständlich ausgesprochenen Gesetzmotive s. Literarische und kritische Blätter der Börsen-Halle 1835. Nr. 1069. S. 672. 45) Revue étrangère 1834. No. 9. p. 528 et 529. 46) Über diese ganze Materie vergl. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 seq. Mittermaier a. a. O. S. 454 fg. Derselbe in der schon angeführten Neuen Folge des Archivs, S. 355. *Türk* l. c. §. III. p. 17 seq. Wir beklagen, hierbei die der öffentlichen Anzeige nach so eben erschienene Histoire des duels anciens et modernes, contenant le tableau de l'origine, des progrès et de l'esprit du duel en France et dans toutes les parties du monde, avec notes et éclaircissemens sur les principaux combats singuliers, depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Par *M. Pongerons de Campigneulles*. T. I. (Paris 1835) nicht benutzen zu können, wovon der zweite Band noch unter der Presse ist.

47) Man vergl. die Nachricht aus dem Moniteur vom 16. Juni 1835, auch in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 148. S. 1905. 48) *Quintus* l. c. §. 5. p. 60 seq. Mittermaier in der Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts a. a. O. S. 358.

präsentantenkammer die Vorlegung eines Entwurfs zu einem Duellmandat beantragt und ziemlich allgemein die Meinung ausgesprochen, daß das Strafgesetzbuch auf das Duell nicht anwendbar sei [49]). Es wurde auch wirklich am 21. Sept. 1835 im Senat von einem Herrn Pelichy ein Gesetzentwurf über den Zweikampf vorgelegt, der in der Hauptsache auf Folgendes hinauskommt: Es sollen bestraft werden, wer durch sträfliches Benehmen Anlaß zu einem Duell gibt, mit fünf bis sechs Jahre Zuchthaus und um 6000 Fr., wer (selbst nach erlittener Beleidigung) den Zweikampf annimmt, falls dieser statt hatte, mit zwei bis sechs Jahre Zuchthaus und um 2—6000 Fr., jeder Zeuge mit einem bis drei Jahre Zuchthaus und um 1—3000 Fr., auch alle mit Beraubung der Ausübung ihrer Bürger- und Familienrechte, der Erste fünf Jahre, der Zweite drei Jahre und der Zeuge ein Jahr lang von Beendigung ihrer Zuchthausstrafe an gerechnet. Der Todschläger im Duell erleidet sieben bis 15 Jahre Zuchthaus und eine Geldstrafe von 7—15,000 Fr., auch Beraubung erwähnter Rechte auf 12 Jahre vom Ende der Zuchthausstrafe an. Im Wiederholungsfalle tritt Verdoppelung der Strafe ein. Der Verwundende kommt, wenn die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit länger als 20 Tage dauert, drei bis neun Jahre auf das Zuchthaus und zahlt 3—9000 Fr., unter Suspendirung gedachter Rechte auf sieben Jahre ꝛc. [50]). Auffallend aber ist es, daß der Appellationshof in Brüssel, gegen die Meinung des französischen Cassationshofes, inmittels den Code criminel auf das Duell anwendet [51]). So besteht denn auch hier noch wie in Frankreich die fragliche Ungewißheit, während nach Zeitungsnachrichten [52]) in Brüssel Duelle und Selbstmorde in den neuesten Zeiten sich auf eine traurige Weise vermehren.

In England wurde der Zweikampf von den Normannen unter Wilhelm von der Normandie eingeführt, und zwar insonderheit der gerichtliche Zweikampf (wager of battel), und diese Gewohnheit dauerte dort sehr lange fort [53]). Noch 1571 fand ein solcher in einer Civilsache und ungefähr 60 Jahre später dasselbe in einer Criminalsache statt [54]). Es ist aber wol nicht richtig, wenn behauptet wird, daß noch jetzt in England der Zweikampf für gewisse Fälle, z. B. den Hochverrath, durch kein Gesetz verboten sei [55]), da ein Gesetz aus dem 59. Regierungsjahre Georg's III. (1811) ihn ganz aufhob [56]). Nöthig war dies aber; denn noch am 17. Nov. 1807 kam der Fall vor, daß der des Mordes angeklagte Abraham Thorton auf einen Kampf mit dem Ankläger antrug [57]). Der berühmte Franz Bacon machte, als er noch Generalanwalt (attorney general) war, zuerst unter Jakob I. 1615 bei der damaligen Sternkammer den Antrag auf Verfahren gegen den Zweikampf. Zwei Leute aus den gemeinen Ständen, darunter einer, Namens Priest, waren es, gegen die er durch Berufung auf das Beispiel Karl's IX. von Frankreich seinen Antrag unterstützte. Er behauptete, daß das Gesetz gegen Todschlag keinen Unterschied zwischen Tödtung eines unbewaffneten und eines mit den Waffen kämpfenden Menschen mache, und die beiden, zum Exempel für andere ausgesuchten Unglücklichen, wurden zu Gefängniß und einer schweren Geldbuße verurtheilt. Seitdem wurden zwar die Duelle von den Gerichten bestraft, doch mit geringem Erfolge, weil die Geschworenen gewöhnlich auf die Seite der Angeklagten traten. Selbst das Haus der Lords sprach, als Gerichtshof, Duellanten frei. Endlich bildete sich die Ansicht aus, daß man unterscheidet, je nachdem die Rede von einem förmlichen Duell oder von einem Rencontre ist. Im ersten Falle wendet man die Strafe des Mordes an, im zweiten nur dann, wenn der Tödtende besondere Bosheit beweist, außerdem die des Todschlags. Auch bloße Herausfoderung und die Überbringung des Cartels wird mit Geld und Gefängniß gestraft; die Vollziehung des Duells an öffentlichen Orten oder auf Privatgrundstücken (affray, assault) hält man noch für besonders strafbar. Verwirkung der gesammten Habe an die Krone und zweijähriges Gefängniß pflegt im letzten Falle erkannt zu werden, wenn auch keine Verwundung geschehen ist. In den englischen Militairgesetzen (7. Section) sind folgende Präventivmaßregeln angeordnet, die Bestrafung des vollbrachten Duells jedoch den allgemeinen Grundsätzen überlassen: Der Officier, der einen andern wörtlich oder durch Zeichen beleidigt, wird mit Arrest, der Unterofficier und der gemeine Soldat mit Gefängniß und *in Gegenwart* seines Commandanten zu leistender Abbitte bestraft. Ausfoderung wird am Officier mit Cassation, an andern Militairs mit körperlicher Züchtigung oder Gefängniß geahndet; jeder Commandant, der bei seinen Untergebenen wissentlich ein Duell zuläßt, ingleichen die Secundanten, Carteliräger und sonstigen Beförderer werden als Urheber behandelt. Der Officier jeden Ranges hat unter allen Umständen das Recht, das Duell jedes Militairs zu verhindern; der Widersetzliche wird gestraft und die angebliche Ehrlosigkeit wegen Verhütung oder Vermeidung des Duells ist gesetzlich gemisbilligt [58]). — Aller dieser Gesetze ungeachtet ist das Duell in England sehr häufig, sodaß Wimbledon [59]) dort ebenso, wie das Bois de Boulogne in Paris für den Ort angenommen ist, wo in der Regel alle Duelle ausgemacht werden. Insonderheit aber ist England durch eine Art gemeiner Duelle, durch das Boxen (s. Faustkampf) berühmt und berüchtigt. Schon lange hat die öffentliche Meinung diese höchst rohen Faustkämpfe verdammt, war jedoch nicht im Stande, gegen jenes Recht des englischen Pöbels, das schwerlich auf eine germanische Sitte zurückgeführt werden kann, durchzudringen. Ein Parlamentsschluß steht bevor, worin sehr strenge Strafen gegen dasselbe ausge-

49) Man vergl. die Nachricht aus Brüssel vom 16. Januar 1835 in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 21. S. 219. 50) Ebendas. Nr. 246. S. 3141. 51) *Quintus* und Mittermaier a. a. O., Erster auch p. 107. 52) Leipziger Zeitung 1836. Nr. 95. S. 1219. 53) Blackstone a. a. O. S. 175, 417 und 464. 54) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 522. 55) Bolligraff a. a. O. §. 21 a. E. S. 200. 56) Blackstone a. a. O. S. 175. 57) *Quintus* l. c. §. 7. p. 115.

58) *Quintus* l. c. p. 113. Mittermaier in der N. Folge des Archivs a. a. O. S. 359. Blackstone a. a. O. S. 311, 339. Revue étrangère l. c. p. 523 sq. 59) *Türk* l. c. p. 20.

sprochen werden dürften. Die dabei vorgefallenen Tödtungen und Grausamkeiten sind übertrieben groß, häufig und mannichfaltig [60]). Um nicht als Mörder, sondern höchstens als Todschläger im unglücklichen Falle gerichtet zu werden, stellen sich die Kämpfer, welche übrigens wegen einer Beleidigung boxen, so, als wären sie über Geld uneinig geworden. Gewöhnlich nehmen die Umstehenden daran lebhaft Theil und ruhen nicht, bis Einer auf der Stelle bleibt. Daher erklärten neuerlich die Assisen in einem Falle, wo zu Bury ein 60jähriger Greis von einem 24jährigen Athleten jämmerlich umgebracht wurde, alle Theilnehmenden gleich schuldig. In der Nähe von London werden die Boxereien zugleich von den Gaunern als Mittel zu Ausplünderung der Zuschauer benutzt und dazu angestellt. Scharen von Gaunern strömen zu einem solchen Kampfe zusammen, der längere Zeit vorher bekannt gemacht wird, daher jetzt häufig die Orte, wo ein solcher Kampf (a stage fight) geschehen soll, Maßregeln dagegen nehmen. So noch am 21. Oct. 1834 der Ort Dertford [61]). Die Geschworenengerichte pflegen jetzt jede dabei vorkommende Tödtung als Todschlag zu bezeichnen. In Schottland und Irland existiren ebenso wenig allgemeine Gesetze gegen das Duell, als in England; der Gerichtsbrauch in Schottland gestattet jedoch noch weniger, als in England, den Affect als Entschuldigungsgrund für das Duell anzunehmen. Daher werden die Vorschriften über Tödtung und Verwundung dort ohne Weiteres auf Duelle angewendet [62]). Die Duellwuth des Irländers ist übrigens so bekannt, daß sie zum Sprüchworte dient (Irish Duellist). Den höchsten Grad erreichte sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Von dem Lord Norbury z. B., der noch dazu Oberrichter des Proceßhofes war, ist bekannt, daß er die Pistolen stets neben sich liegen hatte, und eine große Anzahl von Duellen gehabt hat, ja sich einst mit Geschworenen von der großen Jury, mit denen er eines Abends sich bei den Assisen, welchen er präsidirte, veruneinigt hatte, des andern Morgens Stunde für Stunde nach der Reihe schoß, um, wie er sagte, ruhig frühstücken zu können [63]). Es läßt sich kaum glauben, daß, wo die Misbräuche einen solchen Grad und eine solche Öffentlichkeit erreicht hatten, wo noch jetzt die Factionen förmliche Fehden gegen einander führen, Felder und Wiesen vernichten, Heu- und Getreideschober anstecken, die Duelle, wie von einigen Schriftstellern erzählt wird, seit mehren Jahren, ohne daß etwas Wesentliches von der Gesetzgebung dagegen geschehen ist, ziemlich außer Gebrauch gekommen sein sollten [64]).

Sowie überhaupt über die rechtswissenschaftlichen und legislativen Leistungen von Dänemark, Schweden und Norwegen im übrigen Europa nur wenig verlautet, so ist auch rücksichtlich des Duells nichts weiter bekannt, als daß in Dänemark die Duelle im J. 1688 verboten wurden, in Schweden aber schon in den ältesten Zeiten [65]). Auch drohte 1682 König Gustav Adolf für Eingehung eines Duells die Todesstrafe, und als zwei Generale um die Erlaubniß baten, sich duelliren zu dürfen, erlaubte er es nach mehren Weigerungen zwar, schickte aber einen Scharfrichter zum Duell, der denjenigen, welcher den andern überleben würde, sogleich hinrichten sollte [66]). Für Schwedisch-Pommern existirten schon früher ähnliche Gesetze [67]). Die Duelle finden übrigens in Schweden nur selten, außer bei dem Militair, statt, doch haben auch zuweilen besondere Gelegenheiten unter andern Personen dazu Veranlassung gegeben. Nach den Gesetzen erleiden die Duellanten und Zeugen Todes- oder Festungsstrafe, je nach Verschiedenheit der Folgen des Duells; allein in der Regel wird die Sache nur im Falle einer Tödtung anhängig gemacht [68]). Über eine schon bestehende norwegische Gesetzgebung in Ansehung des Duells ist nichts bekannt, wol aber hat eine durch königl. Resolution vom 22. Nov. 1828 ernannte Commission unter dem 28. August 1832 einen Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen dem Justiz- und Polizeidepartement der königl. Regierung überreicht, welcher unter andern rücksichtlich des Duells beachtenswerthe eigenthümliche Ideen enthalten soll [69]).

In Portugal, Spanien und Italien findet sich das Duell jetzt weniger häufig, als im übrigen Europa, dagegen die noch weit üblere Gewohnheit, durch gedungene Hände mit Dolch und Gift sich seines wahren oder vermeintlichen Beleidigers zu entledigen [70]). Früherhin war jedoch auch in diesen Ländern das Duell häufiger. In Spanien finden wir im vierten Buche der Gesetzsammlung Don Alonzo's vom Ende des 12. Jahrh. neben den Strafgesetzen die gesetzlichen Zweikämpfe abgehandelt [71]), wogegen Gesetze, durch welche das Duell verboten wird, sich in Spanien schon vom J. 1664 und in Castilien insbesondere vom J. 1480 finden. Solche Gesetze existirten ferner, wenn wir auch die oben erwähnten Bemühungen der Päpste gegen das Duell nicht in Anschlag bringen, in Italien schon 1660, und von der neuern dortigen Gesetzgebung ist das Duell nicht über-

60) Prüfung der englischen Staatsverfassung und Vergleichung derselben mit der teutschen, von Beschorner (Leipzig 1821). 1. Thl. S. 169 fg., welcher schreckliche Thatsachen hierüber anführt. 61) Ausland 1835. Nr. 29 und 30. S. 113 fg. 62) Mittermaier a. a. O. S. 362. 63) Er machte auch bekanntlich durch seine Übung im Duelliren sein Glück, sodaß man über sein schnelles Emporsteigen sich mit dem Calembour auszudrücken pflegte: er sei in die Höhe geschossen. Ausland 1835. Nr. 76. S. 301. Man vergl. auch Allgem. Modenzeitung 1835. Nr. 58. S. 603. 64) Mémoires de Sir *Jonas Barrington* und Revue étrangère l. c. No. 9. 1834. p. 529.

65) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 11. 66) Bollgraff a. a. O. §. 19. Not. 18. S. 198. *Quintus* l. c. §. 7. p. 115. Stephani a. a. O. S. 21. 67) v. Quistorp a. a. O. Not. *). S. 508 und die daselbst angezogenen Sammlungen Dähnert's, 3. Thl. S. 338. 68) Revue étrangère l. c. 1835. No. 6. p. 541. 69) Gersdorf, Repertorium der gesammten teutschen Literatur. 5. Bd. 3. Heft (Leipzig 1835). Nr. 2456. S. 641. 70) Bollgraff a. a. O. Not. 16. S. 201. *Quintus* l. c. §. 4. p. 58 et 59. 71) S. Lavallée, Von der spanischen Gesetzgebung, in den literarischen und kritischen Blättern der Börsenhalle 1835. Nr. 246. S. 86 und 87.

gangen worden [72]). Das Gesetzbuch von Parma [73]) handelt nach dem Capitel „von Tödtung" auch über das Duell. Bei erfolgter Tödtung von Seiten des Herausfoderers wird Letzterer mit 10—20, der Gefoderte in gleichem Falle mit 3—10, bei schwerer Verwundung vom Herausfoderer dieser auch mit 3—10 Jahre Relegation, der verwundende Herausgefoderte aber milder, ist der Herausfoderer hingegen verwundet, derselbe in gleicher Maße wie der verwundende Herausgefoderte bestraft. Gefängniß ist gedroht für geringere Verwundung, Verstrickung (confinio) [74]), wenn keine Verwundung, oder das verabredete Duell gar nicht erfolgte. In dem neuen Gesetzbuche für den Kirchenstaat vom 20. Sept. 1832 [75]) ist für den Fall einer Tödtung (Art. 298) dem tödtenden Herausfoderer Todesstrafe, ergibt sich, daß er den Streit nicht verursachte, lebenslängliche Galeere, dem tödtenden Herausgefoderten aber nur dann Todesstrafe, wenn das Duell wenigstens 24 Stunden nach der Herausfoderung vor sich ging, außerdem und bei Herausfoderung im Zorne (Art. 299) nur 10—20 Jahre Galeere gedroht. Verwundungen im Duell ziehen bei dem Herausfoderer zwei, bei dem Gefoderten einen Grad höhere Bestrafung, als gewöhnliche Verwundung, nach sich. Auf bloße Herausfoderung sind ein bis acht Jahre Gefängniß- und 300—1000 Ducati Geldstrafe, auf Duell ohne Folgen um einen Grad höhere Gefängniß- und 1000—2000 Ducati Geldstrafe gesetzt. Secundanten und Beförderer des Duells werden als Theilnehmer bestraft.

Das neue Gesetzbuch des Königreichs Griechenland hat in manchen Lehren den neuesten Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Baiern, dessen wir oben gedachten und der ihm in vielfacher Hinsicht zum Grunde liegt, verbessert. Dahin gehört unter andern die Lehre vom Duell Art. 208—211 [76]). Kettenstrafe trifft den Duellanten, der den Andern bei einem, auf Tod und Leben verabredeten, Duell tödtet; Arbeitshaus bei lebensgefährlicher Verwundung oder wirklicher Tödtung ohne jene Verabredung; Gefängniß nicht unter zwei Jahren bei Verwundung zu wenigstens dreimonatlicher Arbeitsunfähigkeit, und bei Duell ohne Zeugen oder Secundanten. Gefängniß findet statt bis zu zwei Jahren bei geringerer Verwundung; von 14 Tagen bis zu sechs Monaten bei Duell ohne Verwundung; bis zu drei Monaten bei blos bewirkter oder angenommener Herausfoderung und bei angedrohter oder bezeigter Verachtung wegen Ablehnung des Duells. Übrigens werden Secundanten und Zeugen nicht bestraft [77]).

Für Rußland verordnete der Großfürst Iwan IV. (nach Andern Iwan Wasiliewitsch II. der Schreckliche, oder der Tyrann genannt,) in seinem um das J. 1530 erschienenen Strafgesetzbuche, daß die meisten Untersuchungen über Verbrechen durch Zweikampf entschieden werden sollten. Erst Peter I. schaffte um das J. 1710 diese Gewohnheit ab. Der außergerichtliche Zweikampf war und ist bei den Russen minder gebräuchlich, als in den andern Ländern, deren wir erwähnt haben. Jedoch ist das Duell seit Peter I. mit andern Sitten auswärtiger Völker in Rußland bekannt geworden. Noch bis jetzt aber ist kein Gesetz gegen dasselbe vorhanden. Der Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Rußland von v. Jakob enthielt viel mildere Strafen für das Duell, als nach der Redaction der hierzu bestellten Commission. Darnach ist vorgeschlagen (§. 211) für den Todschläger im Duell die Strafe des Mordes, für den Verwunder (§. 212) die Strafe der gewöhnlichen Verwundung, für die Secundanten, Cartelträger und sonstigen Begünstiger dabei (§. 213 und 217) die Strafe der Gehilfen, für Duell ohne Erfolg (§. 59 und 60) Gefängniß von drei Monaten bis fünf Jahre. Der Provocant wird am härtesten gestraft (§. 214), Provocation ohne Erfolg aber mit Ausschließung von öffentlichen Ämtern, oder Gefängniß, oder Hausarrest auf drei Monate bis zwei Jahre, oder Landesverweisung unter polizeilicher Aufsicht am neuen Wohnorte. Jeder ist verbunden, Duelle zu verhüten; sind sie geschehen, sie anzuzeigen, bei Strafe Hausarrestes in gedachter Maße. Im russischen Polen gilt das französische Gesetzbuch, sonst das oben erwähnte polnisch-sächsische Duellmandat von 1706 [78]).

Zu den vielen irrigen, mindestens zu allgemeinen Nachrichten, welche man über Amerika, und die nordamerikanischen Freistaaten insonderheit, liest, gehört auch die sehr verbreitete: „Wer in Amerika einen Andern fodert, oder eine Foderung annimmt, wird für toll erklärt, seine Güter fallen dem Staate anheim; ist er verehelicht, muß er sich scheiden lassen; hat er Kinder, so bekommen sie Vormünder; steht er einem Amte vor, ist er gehalten es niederzulegen. Aller Gerechtsame, die ihm bisher in Anspruch zu nehmen vergönnt war, ist er für verlustig erklärt ꝛc. [79])." Ein bekannter geistreicher Schriftsteller [80]) bemerkt hierüber, daß dies Gesetz wol selten in Ausübung kommen möchte, da die Zweikämpfe in Amerika sehr häufig sein sollten. Das Wahre der Sache ist, so weit sichere Nachrichten gehen, daß sich der Congreß mit einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand noch nicht ernstlich beschäftigt haben mag, außer so weit er das Militair angeht, in welcher Beziehung die oben erwähnten englischen Militairgesetze angenommen worden sind [81]). Ganz neuerlich schreiben Zeitungsnachrichten aus London [82]), daß dem Congreß eine Bill zu

72) Mittermaier in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 866. 73) Codice penale per gli stati di Parma 1820. Lib. II. Cap. V. Art. 358—365. 74) d. i. die Einrichtung, wornach der Gestrafte einen ihm angewiesenen Ort nicht verlassen darf. 75) Regolamento sui delitti tit. XX. Art. 296—301. Man vgl. auch Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 524. Not. 1. 76) Mittermaier und Zachariä, Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. 7. Bd. 2. Hft. 1835. S. 304. 77) Irrig und gegen die Vorschrift des Art. 211 des griechischen Gesetzbuches ist das Gegentheil behauptet von Mittermaier in der N. Folge des Archivs a. a. O. S. 870.

78) Über alles dies s. *Quintus* l. c. §. 7. p. 115 seq. 79) Vom Turnen mit Bezug auf den Zweikampf (Frankfurt a. M. 1819). 80) Börne's gesammelte Schriften. 7. Thl. (Hamburg 1829.) S. 65. 81) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 550. 82) Vom 13. März 1836. Man vergl. leipziger Zeitung 1836. Nr. 70. S. 873.

wirksamer Verhinderung des Duells vorgelegt worden sei. Darnach soll den Gläubigern des in einem Duell Getödteten das Recht zustehen, aus dem Eigenthume des Gegners ihre volle Befriedigung zu verlangen. Die Aussage des Sterbenden über alle Foderungen Anderer an ihn soll als voller Beweis derselben angesehen werden. Der Gegner eines durch ein Duell zu seiner und seiner Familie Erhaltung unfähig Gemachten soll Beide erhalten, auch ein Jahr nach dem Tode des Verstümmelten dessen nächsten Verwandten 1000 Dollars auszahlen. Bis jetzt hat der große Einfluß der Rechtsansichten Englands, als des ehemaligen Mutterstaates, auf alle rechtlichen Verhältnisse in Nordamerika auch in Bezug auf das Duell sehr gewirkt, und da, wo nicht besondere Gesetzgebungen existiren, folgt man häufig den englischen Ansichten, und zwar, was Untersuchung und Bestrafung anlangt, consequenter, als in England selbst. So läßt man z. B. in allen Staaten bei Tödtungen im Duell die Strafe des Mordes eintreten, sowie denn im Allgemeinen die Nordamerikaner bei Bestrafung des Duells noch strenger, als in England sind, da es ihren Sitten so wenig zusagt, namentlich, inwiefern es in Europa der Ausfluß bestimmter Standesverhältnisse ist, in Nordamerika ganz seiner Grundlage entbehrt [83]). In manchen Staaten, deren Bevölkerung aus sehr verschiedenen Ländern Europa's zusammengekommen ist, findet man weniger, in denen, welche den französischen Sitten vorzüglich huldigen, mehr Duelle, besonders unter Officieren, höhern Beamten und Fremden. Man nimmt gewöhnlich an, daß Nordamerika in Bezug auf das Duell in drei Theile zu theilen sei, nämlich in den östlichen, z. B. Neuyork, Ohio und Pennsylvanien, wo die Duelle selten vorkommen sollen [84]), in den mittlern, z. B. Virginien, Teneſſee, Carolina, Kentucky, wo sie ungefähr so vorkommen, wie in Europa, in den westlichen, wo sie ungemein häufig sind, besonders das Pistolenduell [85]). Ja gegen die Grenzen hin — wir erinnern an das, was wir oben darüber sagten — duellirt man sich sogar mit Büchsen, wobei der, welcher den ersten Schuß erhält, der Natur der Sache nach, ziemlich sicher sein kann, daß er seinen Gegner erlegt [86]). Denn gegen die Grenzen hin ist man durch die Entfernung von der Hilfe des Gesetzes vorzüglich genöthigt, durch eigene Kraft sich zu helfen. So weit man von den Legislationen der einzelnen Staaten unterrichtet ist, und so weit sie nicht die im Vorstehenden bereits erwähnte Tödtung im Duell zum Gegenstande haben, war Massachusetts der, wo zuerst ein im J. 1719 beschlossenes und 1805 publicirtes Gesetz in Kraft trat, wonach wer an einem Duell auf irgend eine Art Theil nimmt, seiner politischen Rechte auf 20 Jahre verlustig, der Körper der Gefallenen aber zu anatomischen Behufen verwendet wird [87]). In Connecticut wird Herausfoderung oder Annahme mit 3000 Dollars Geld, bei Zahlungsunfähigkeit mit einem Jahre Einsperrung bestraft [88]). In Neuyork, wo in 30 Jahren nur Ein Duell vorgekommen sein soll [89]), wird seit dem 10. Dec. 1828 jedes Duell auch ohne nachtheilige Folgen an den Duellanten mit Gefängniß höchstens auf zehn, an den Secundanten, Cartelträgern oder sonstigen Begünstigern auf höchstens sieben Jahre geahndet. Jeder Schuldige kann und muß Zeuge gegen Andere sein, ohne daß seine Aussagen ihm schaden. Jeder wegen dieses Verbrechens Bestrafte ist von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Wer den Staat deshalb verläßt, wird ebenso gestraft, als hätte er das Verbrechen im Staate selbst begangen; wer wegen vermiedenen Duells Jemanden tadelt oder verspottet, ist des Misdemeanor, d. h. einer im Gesetze nicht mit einer bestimmten Strafe bedrohten Handlung schuldig, kann deshalb auf höchstens ein Jahr (auch nach Befinden höchstens 30 Tage in einem einsamen Gefängnisse) eingesperrt werden [90]). Nach einer Nachricht aus Neuyork vom 17. März 1835 hat die gesetzgebende Versammlung auch gegen die Theilnehmer an dem neuerlich eingerissenen Boxen, und zwar mit Einschluß der Zuschauer, ingleichen der Eigenthümer und Capitaine von Dampfboten, welche Personen dazu herbeiführen, sehr strenge Strafen verordnet [91]). Nach einem Gesetze von 1829 wurde in Neujersey Herausfoderung und Annahme des Duells mit 500 Dollars und zwei Jahren Gefängniß, das wirkliche Duell ohne Tödtung mit 1000 Dollars und vier Jahren Gefängniß bestraft. Es ist im J. 1834 ein neues Gesetzbuch daselbst erschienen, worin für das Duell dieselben Strafen wie in Neuyork gedroht sind [92]). Pennsylvanien hat ein Gesetz von 1806, wodurch jeder Herausfoderer und Annehmer

83) Mittermaier in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 362 und 364. 84) Gleichwol erzählen uns neuere Zeitungsnachrichten, daß zwischen zwei Bewerbern zu der Stelle eines Abgeordneten bei dem amerikanischen Congreß für die Grafschaft Jefferson oder Florida, dem Capitain White und dem Obersten Bellamy, es zu einem Duelle kam, wobei mit so unglaublicher Erbitterung gehandelt wurde, daß der Erste zwei, der Zweite vier Kugeln abschoß, und beide in Folge der erhaltenen tödtlichen Wunden starben. Auch waren alle Anstalten getroffen, daß Einer auf dem Platze bleiben sollte, und der Oberst wurde mit solchem Pomp begraben, daß der ganze Gerichtshof, alle Advocaten und die Mitglieder der großen Jury der Grafschaft dem Leichenzuge beiwohnten. Wiener Zeitschrift für Kunst ꝛc. 1836. Bell. Nr. 7. S. 4. Spalte 2. Allgemeine Modenzeitung 1836. Nr. 7. S. 54. 85) In einem englischen Journal vom J. 1835 liest man, daß ganz neuerlich William Howes von Tchula an einer Wirthstafel im Mississtaate erschossen wurde, indem er von der Kugel eines Unbekannten getroffen ward, der sich plötzlich über die Tafel hinüber mit einem Andern duellirte. 86) Ein von uns oft angeführter Schriftsteller meint, daß diese letztere Duellart nur unter einem cultivirten Gaunervolke (Amerika) habe gebräuchlich werden können. Bollgraff a. a. O. §. 24. S. 204.

87) Revue étrangère l. c. p. 530. 88) Mittermaier a. a. O. S. 364. 89) Cooper, Die Nordamerikaner, übersetzt (Frankf. 1829). 36. Bf. S. 248. 90) Revised statutes of the state of New-York. P. IV. Chap. 1. Tit. 1, 5 and 6. Wenn es nicht in Amerika geht, wie in andern Staaten, daß die strengsten Gesetze nicht beobachtet werden, so wäre mit diesen Gesetzen ebenso wenig, als mit den nachstehenden Duellgesetzen von Pennsylvanien obige Nachricht in der zunächst vorhergehenden Note 84 zu vereinigen, es mag nun unter der dort erwähnten Grafschaft Jefferson die in Newyork oder die in Pennsylvanien zu verstehen sein. 91) Leipz. Zeitung 1835. Nr. 94. S. 1149. 92) Mittermaier a. a. O. S. 364.

des Duells um 500 Dollars, mit einem Jahre Einsperrung bei harter Arbeit und neun Jahren Unfähigkeit zu allen bürgerlichen Rechten, alle Verheimlicher eines Duells um 50 Dollars, alle Secundanten und alle, welche wegen Verweigerung eines Duells Jemanden tadeln oder beschimpfen, den Duellanten gleich bestraft werden sollen [93]). Nach dem Gesetze von 1809 — einer Milderung des Gesetzes von 1804 im Staate Ohio, welches 2000 Dollars oder zehnjährige Einsperrung auf Ausfoderung oder Annahme, Secundiren und Carteltragen setzte — ist die Strafe 1000 Dollars und Ausstellung gedachter Personen, außer dem Gefoderten, auf eine Stunde an den Schandpfahl, bis zur Hälfte des Körpers entkleidet [94]). Von Columbia wissen wir blos, daß im Januar 1828 in der Kammer der Repräsentanten zu Washington ein Beschluß zu Unterdrückung der Duelle durchgegangen ist, wonach, außer der allgemeinen in Amerika angenommenen Strafe des Mordes für den Fall einer Tödtung, auch, im Fall dies nicht eintritt, das Duell als ein schweres Verbrechen (felony) bestraft werden soll [95]). In Georgien, wo bis zum December 1832 die Duellanten zu allen öffentlichen Stellen unfähig waren und einen Eid deshalb leisten mußten, ist in letzterwähntem Jahre dies aufgehoben, und vier- bis achtjähriges Gefängniß dafür eingeführt worden [96]). In Teneſſee besteht, außer dem bekannten allgemeinen Grundsatze bei Tödtungen im Duell, auch nach einem im J. 1835 gefaßten Beschlusse das Gesetz, daß, wer sich in einem Duell geschlagen, Jemanden dazu herausgefodert, ein Duell angenommen, eine Ausfoderung übersendet oder überbracht hat, Secundant, Rath oder Zeuge bei dem Duell gewesen ist, dadurch zu Bekleidung jeder besoldeten oder unbesoldeten Ehrenstelle unfähig wird. Schon vorher (im J. 1829) mußte ein dortiger Sachwalter deshalb sein Amt niederlegen [97]). Grade dasselbe ist im J. 1829 im Staate Kentucky festgesetzt worden [98]). Dagegen war im Staate Alabama seit 1804 Herausfoderung, deren Annahme und Anreizung zum Duell mit 1000 Dollars, einem Jahre Gefängniß und fünfjähriger Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern bedroht. Allein 1819 wurde die Strafe der Herausfoderung und Annahme auf 2000 Dollars und ein Jahr Einsperrung erhöht, jedem Richter auch erlaubt, die, welche der Eingehung eines Duells verdächtig sind, zu arretiren und ihnen Sicherheitsbestellung abzufodern [99]). Am Ausführlichsten in Nordamerika ist das Duell in dem Project des berühmten Livingston zu einem Strafgesetzbuche für Luiſiana [1]) behandelt, und zwar im 2. Buche, 19. Titel, 6. Capitel [2]). Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Gesetzgebung dem Injuriirten eine passende gesetzliche Genugthuung geben müsse, und dann die Strafe des Duells eintreten solle, wenn das angebotene gesetzliche Mittel ausgeschlagen wird. Er stellt die Behauptung auf, daß ein besonderes Strafgesetz für das Duell nöthig sei, und nicht blos Verweisung auf das gemeine Recht im Falle der Tödtung oder Verwundung, weil sonst häufig Strafloſigkeit eintreten würde. Nur wo eigentliche Hinterliſt stattfindet, soll die Strafe des Mordes statthaben. Außerdem, selbst wenn Tod ohne Verrath erfolgt, schlägt der Verf. zwei bis vier Jahre Gefängniß und lebenslängliche Unfähigkeit zu bürgerlichen Rechten vor, in Mangel einer Verwundung sogar nur 6—12 Monate Gefängniß und Suspension der bürgerlichen Rechte. Secundanten und Carteltträger werden bestraft. Die Beamteten sollen ihr Ehrenwort geben, Duelle hindern und Duellanten verfolgen zu wollen; beim Amtsantritte sollen sie schwören, sich nicht geschlagen zu haben und sich nicht schlagen zu wollen. Man zählt übrigens Luiſiana und namentlich die Hauptſtadt Neuorleans zu den Gegenden, wo das Duell sehr häufig vorkommt [3]). Neuere Zeitschriften erzählen ein Beispiel von einem am Bord eines Dampfſahrzeuges veranlaßten Duell zwiſchen einem Marineofficier und drei Passagieren aus Arkanſas, wobei drei mit Einschluß eines Zeugen sogleich todt niederstürzten, noch einer tödtlich und der Officier in die Hüfte verwundet wurden. Man hofft dort eine Minderung der Duelle von einer Gesellschaft, die sich daselbst zu diesem Zwecke gebildet hat. Ein aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und 12 Richtern auf sechs Monate niedergesetztes Ehrengericht sollte über die Duelle entscheiden; der Klagende hat die Wahl der Waffen und, wenn er Pistolen wählt, den ersten Schuß. Die Mitglieder der Gesellschaft dürfen keine Ausfoderung von einem Betrunkenen, einem Raufer, oder während eines Gastmahls annehmen [4]). Außer den nordamerikaniſchen Freiſtaaten stellt sich nur noch die Gesetzgebung eines bekannten Inselstaates in Westindien, des Freistaates Hayti, in Bezug auf das Duell als interessant dar. Dort besteht, ungeachtet bekanntlich jetzt das Land, nach der Verfaſſungsurkunde vom 2. Jun. 1816, einen Freiſtaat bildet, noch immer das Strafgesetzbuch des Negerkönigs Heinrich I., welches einen Theil des Code Henry ausmacht, und am 20. Febr. 1812 publicirt wurde. Im II. Titel 2. Capitel: „Von Verbrechen gegen Personen" ist (§. 65) verordnet, daß alle Duellanten, Secundanten, Rathgeber, Begünſtiger und die, welche Waffen herbeigeschafft haben, mit dem Tode bestraft werden sollen, wenn Ausfoderung und Ortsbestimmung vorhergegangen ist [5]).

Diese Aufzählung der verschiedenen Legislationen über das Duell, so weit sie bekannt sind, glauben wir nicht besser, als mit den Worten eines fleißigen Samm-

93) Mittermaier a. a. O. S. 363. 94) Mittermaier a. a. O. *Quintus* l. c. p. 119. 95) *Quintus* l. c. Not. 153. p. 120. Man vergl. übrigens die vorstehenden Noten 84 und 90. 96) Mittermaier a. a. O. 97) *Quintus* l. c. p. 120. Allgemeines Notizenblatt zur wiener Zeitschrift 1835. Nr. 10. S. 8. Spalte 1. Leipz. Zeitung 1835. Nr. 11. S. 109. 98) *Quintus* l. c. p. 119 et 120. 99) Mittermaier a. a. O. S. 363.

1) Opinion de M. *Livingston* sur le duel et sur la manière de le reprimer (Paris 1829). 2) Mittermaier a. a. O. S. 365. Revue étrangère l. c. p. 593.

3) Mittermaier a. a. O. S. 362. 4) Ausland 1835. Num. 293. S. 1172. Man vergl. auch Schnellpost für Moden 1835. Nr. 49. Conv.-Lex. S. 587. 5) *Quintus* l. c. p. 121. Spangenberg im N. Arch. des Criminalrechts. 2. Bd. 3. St. Nr. XVIII. S. 406

lers solcher Verordnungen [6]) beschließen zu können: Apud barbaros *Turcas* barbarum duellum non est in usu.

Betrachten wir nun das Duell in politischer, besonders legislativer, Hinsicht, so kann uns vor allen Dingen die merkwürdige Erscheinung nicht entgehen, daß, trotz der vielen und vielartigen Bemühungen der Gesetzgebungen so vieler Staaten, doch der Zweck derselben, das Aufhören dieser, dem jetzigen Standpunkte der Cultur so gar nicht mehr entsprechenden, Gewohnheit nirgends erreicht worden ist [7]). Österreich allein könnte vielleicht für das Gegentheil angeführt werden, nach dem, was wir oben darüber sagten. Indessen möchte es sich wol fragen, ob nicht die dortige Seltenheit der Duelle mehr in dem Charakter des Volks überhaupt, in andern zufälligen Ereignissen und Umständen, als in der Gesetzgebung liegen dürfte. Wir müssen erwägen, daß das Duell in Österreich schon in den frühesten Zeiten unter den höchsten und hohen Ständen keine große Begünstigung fand, daß, wie wir oben erwähnten, schon in den frühesten Zeiten die Monarchen Österreichs ein Privilegium dagegen erhielten, während in andern Ländern grade durch die von den Regenten dem Duell gegönnte Nachsicht dasselbe vorzüglich sich erhielt. Dazu kommt, daß der Österreicher seinen ganzen Tendenzen nach sich mehr zum Materiellen, als zu immateriellen Interessen hinneigt, daß daher die materiellen Nachtheile eines verbotenen Duells weit kräftiger in der Idee auf ihn wirken, als die immateriellen Vortheile einer auf Volksvorurheil beruhenden Ehrenrettung. Auch darf nicht außer Anschlag gelassen werden, daß überhaupt von jeher der Österreicher mehr gewohnt gewesen ist, sich der Leitung seiner väterlichen Regierung zu überlassen, als durch freie eigene Bewegung auf sein Wohl und Wehe einzuwirken. Endlich sind gewisse Äußerlichkeiten nicht grade das, was den Österreicher reizt, weshalb er oft genug und wol häufig mit Unrecht der Gegenstand des Spottes in Beziehung auf sein Benehmen da ist, wo dieselben Umstände unter andern Teutschen ein Duell zur Folge haben würden. So möchte nach allem diesen die Vorliebe für das Duell in Österreich nie eigentlich Wurzel gefaßt haben, sonach die geringere Anzahl der Duelle daselbst mehr diesen angegebenen Thatsachen, als den gesetzlichen Vorkehrungen zuzuschreiben sein. Mindestens möchte dort das gegen das Duell direct gerichtete Gesetz im Volke selbst viel weniger Abneigung und viel geringere Hindernisse gefunden haben, es möchte dessen Execution viel eher möglich gewesen sein, als bei andern Völkern germanischen Ursprungs. Denn das ist grade das Merkwürdigste, daß es in allen Staaten, wo die Duelle verboten sind, wol wenige Gesetze gibt, die von den Justizstellen selbst, mit Vorwissen der Regenten so offen unbeachtet und unbefolgt bleiben, oder umgangen werden, wie die Duellgesetze. Die öffentlichen Tageblätter und andere Schriften verkündigen die Duelle der angesehensten Personen, ohne daß Jemand in ihrem Vaterlande, wo das Duell bestraft werden soll, nur darnach fragt. Wir erinnern aus der neuern Zeit an die Duelle zwischen Karl X., als damaligem Grafen von Artois, mit dem Herzoge von Bourbon, zwischen den englischen Ministern Canning und Castlereagh, zwischen dem Herzoge von Wellington und dem Lord Wellesen [8]), zwischen dem Fürsten Pückler von Muskau und einem preußischen Officier [9]), zwischen den französischen Deputirten, General Bügeaud und Dülong, welcher darin umkam und dessen Leichenbegängniß die Veranlassung zu dem Tode des bekannten Generals Lafayette wurde [10]), endlich noch in diesem Jahre zwischen dem französischen Kriegsminister und dem Marschall Moncey, Herzog von Conegliano [11]). Ein schon oben erwähnter Schriftsteller [12]) sagt uns, daß noch vor nunmehr ungefähr 40 Jahren — hoffentlich jetzt nicht mehr — auf einer der ersten Universitäten Teutschlands jährlich gegen 3—400 Duelle vorfielen. Ja sogar die Heiligkeit der Religion vermag nichts gegen dieses Vorurtheil. Der in manchen Staaten für manche Stände vorgeschriebene Eid, sich nicht duelliren zu wollen, wird täglich gebrochen. Die meisten Fürsten selbst begünstigen das Duell und zeigen denen (mindestens den Mitgliedern gewisser Stände, besonders des Adels und des Militairs), welche dem Duell ausweichen, ihre Misbilligung. Nur Tödtung in einem Duelle, Verstümmelung, oder ganz schwere Verwundung können eine Untersuchung veranlassen, um wenigstens der Form des Gesetzes zu genügen, wenngleich nachher in dem Urtheile Grundsätze in das Gesetz gelegt werden, die der Gesetzgeber nicht ahnte, und wenngleich das auf diese Art gelinde genug ausgefallene Erkenntniß im Wege der Gnade gewöhnlich vernichtet, mindestens so herabgesetzt wird, daß sein beabsichtigter Zweck ziemlich paralysirt erscheint [13]). Überdies wird der, welcher sein Leben einem bloßen Zufalle, oder der Geschicklichkeit seines Gegners und seiner eigenen Ungeschicklichkeit Preis gibt, sich vor der viel entferntern und ganz ungewissen Strafe des Gesetzes gewiß nicht fürchten. Und so ist es höchst erklärlich, warum bis jetzt das Duell nicht auszurotten war, zumal gewisse berechtigte, vornehme Stände dasselbe als ein Privilegium für sich ansehen, mithin Jeder, der sich ihnen nähern oder anschließen will, es für noth-

6) *Quintus* l. c. p. 118. 7) Auch die außer directen Strafen gegen das Duell angewendeten, so verschiedenartigen Mittel haben kein anderes Resultat gegeben. Wir rechnen unter andern dahin die von Montaigne erzählte Einrichtung im Königreiche Narsingue auf der Küste von Koromandel, daß der Sieger im Duell eine goldene Kette erhielt, um welche er aber mit Jedem, der sie haben wollte, kämpfen mußte, und also nicht aus dem Kampfe herauskam; dann die Einrichtung in Malta, daß nicht ohne Erlaubniß des Ordensmeisters und nur in Einer, mit vielen Kreuzen der Geliebenen bezeichneten Straße duellirt werden durfte, der Ordensmeister aber die oft den Duellanten sehr nachtheiligen Motive des Duells öffentlich bekannt machte.

8) *Quintus* l. c. Cap. I. p. 22. 9) Von Ersterm selbst beschrieben in Semilasso's vorletztem Weltgang (Stuttgart 1835). 2. Bd. 10) Souvenirs sur la vie privée du Général Lafayette par *Jules Cloquet*, nach Bran's Minerva, Febr. 1836. S. 189 fg. 11) Nach einer Nachricht vom 14. April aus der Nouvelle Minerve in der leipziger Zeitung von 1836. Nr. 95. S. 1217 u. 1218. 12) Stephani a. a. O. Vorrede S. V und VI. 13) Henke a. a. O. S. 601 fg.

wendig hält, auch diese Sitte eintretenden Falles mitzumachen. Vorzüglich aber die ehrgeizige Jugend der vornehmern Stände, welche das Duell ebenso für einen Beweis von Selbständigkeit und höherer Stellung ansieht, als Adel und Militair gewöhnlich in der Meinung stehen, daß dadurch mindestens ein kleiner Strahl des Glanzes auf sie falle, welcher ihre Vorgänger, die berühmten Ritter des Mittelalters, in der Meinung der jetzigen Generationen noch umstrahlt [14]). Überdies gibt es sogar gewisse öffentliche Einrichtungen, die deutlich auf eine Begünstigung des Duells von Seiten der Regierungen hindeuten, z. B. die Haltung eigener Universitätsfechtmeister [15]). Ist es nun überdies nicht zu leugnen, daß schon von der Schule an und durch die da bestehenden Einrichtungen der Ehrgeiz der jungen Leute in einer Art überreizt wird [16]), die auf ihr ganzes künftiges Leben einwirkt; so erscheint das Fortbestehen des Duells als eine nothwendige Folge dieses Zusammentreffens so vieler Umstände, zumal die Gesetze für erlittene Ehrenkränkungen eine ganz unausreichende Genugthuung darbieten. Sie sind sämmtlich mehr oder minder auf die römischen Begriffe von Ehre, nicht auf die germanischen Ansichten darüber, gegründet [17]), es kann ja sogar häufig die Ehre mit Geld durch die actio aestimatoria (Schätzungsklage) abgemacht werden — ein Mittel, das höchstens in einem Lande, wo die meisten Tugenden durch Geld aufgewogen werden, in England, für nicht entehrend angesehen werden kann. Dazu kommt, daß die Bestrafung der Injurien, als unbedeutender Polizeivergehen, um Geld und mit leichtem Gefängnisse, während ein Diebstahl, der den davon Betroffenen bei weitem nicht so kränkt, als eine bittere Injurie, criminell behandelt wird, ebenso wenig eine Befriedigung gewährt, als die gewöhnlich auf eine abermals kränkende, mindestens unbefriedigende, Art ausgesprochene Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung. Dies und die Langsamkeit des Proceßganges, also auch der Injurienprocesse, die doch in der Regel nur im Augenblicke von Interesse sind, endlich die Abneigung aller derjenigen Classen des Volks, welche durch einen gewissen Gemeingeist vereinigt sind, gegen die Entscheidung der Ehrenstreitigkeiten durch die Obrigkeit, müssen es erklärlich machen, daß man zu jedem andern Mittel, seine Ehre herzustellen, lieber greift, als zur rechtlichen Klage [18]). Denn die germanische Ehre ist, wie oben erwähnt wurde, rein persönlich; jeder traut deshalb sich nur allein ein Urtheil darüber zu und entzieht sich nur zu gern der Entscheidung eines nicht von ihm selbst gewählten Richters. „Wenn aber die Gesetze im Widerspruche mit den Sitten stehen, dann werden entweder die Sitten verderbt, oder die Strenge der Gesetze wird vereitelt" [19]). Das Duell wird daher zuverlässig so lange dauern, als durch die öffentliche Meinung derjenige geschändet erscheint, der das Duell vermeidet und die Sache der Obrigkeit übergibt, so lange, als durch die öffentliche Meinung dem, welcher auf eine erduldete Beleidigung sich nicht schlägt, die größten Nachtheile im bürgerlichen Leben zugezogen, ja Amt und Würden entzogen werden können, trotz dem, daß ihm von der Obrigkeit alle mögliche gesetzliche Genugthuung gegeben worden ist [20]). Denn der sogenannte passive Muth, den die meisten Gelehrten, welche die Sache nur theoretisch ansehen, gegen die Nachtheile der Duellvermeidung anpreisen und in dessen Lobe man so weit übertreibt, die Eingehung eines Duells für Feigheit zu erklären [21]), sieht nach der Ansicht der Germanen der Feigheit so ähnlich wie ein Ei dem andern, wird höchstens bei Frauen bewundert. Wollen jene Vertheidiger des passiven Muthes der Wahrheit die Ehre geben, so müssen sie selbst zugestehen, daß sich die Feigheit nur zu häufig hinter ihm versteckt, daß er mindestens das Glaubensbekenntniß des Trägen ausmacht, der es bequemer, auch gefahrloser findet, Alles über sich ergehen zu lassen, als mit kräftigen Thaten gegen das Unrecht muthig zu kämpfen, daß derjenige aus den höhern Ständen, der eine empfangene Ohrfeige mit Zerschlagung von Arm und Bein vergilt, zwar furchtbar und abscheulich erscheinen kann, aber nicht lächerlich, wie derjenige, der die Ohrfeige einsteckt und sie sich bei der Obrigkeit abbitten läßt, daß endlich nach einem allgemeinen Gefühle der Germane, besonders der Mann aus den höhern Ständen, lieber böse, als lächerlich erscheinen will. Alle philosophischen und moralischen Demonstrationen über die Vernunftwidrigkeit und Unsittlichkeit des Duells führen daher zu keinem Resultat. Möge man immer in den Schulen dahin arbeiten, an die Stelle der Begriffe der germanischen Ehre die classischen Ehrbegriffe zu setzen; schon viele Jahrzehnte hindurch ist dies geschehen und doch existirt das Duell noch jetzt unter denen, die längst jenem Unterrichte entwachsen sind. Was sie auch in der Theorie darüber denken und schreiben mögen, die Gewohnheit reißt sie mit fort. Bis jene Schullehren die Oberhand behalten, und damit sie dieselbe endlich bekommen, muß Etwas im Geiste der germanischen Ehre geschehen, um dem Übel Einhalt zu thun. Sehr richtig sagt in dieser Beziehung schon ein längst verstorbener Criminalist, dessen Einfluß auf die Wissenschaft noch jetzt in Segen fortwirkt [22]): „Der Staat hat eine zu große Meinung von seiner Macht, wenn er glaubt, daß er sich im Stande befinde, seine Bürger durchgängig zu schützen; am wenigsten vermag er dies bei den edelsten Äußerungen ihrer Thätigkeit ꝛc. Es wäre niederträchtig, demjenigen, wel-

14) Roßhirt, über den Zweikampf im N. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 458. 15) Vollgraff a. a. O. S. 199. 16) Stephani a. a. O. S. 15. 17) Roßhirt a. a. O. §. 4. S. 464. 18) Stephani a. a. O. S. 16 und 116. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 13. Bd. 4. St. Nr. XIX. S. 505. 19) Roßhirt a. a. O. §. 7. Not. 26. S. 470, und der daselbst angeführte Filangieri, System der Gesetzgebung, ansbacher Ausg. 4. Bd. S. 205.

20) Henke a. a. O. S. 601. 21) Literarische und kritische Blätter der Börsenhalle 1835. Nr. 1069. S. 672. 22) Klein in seiner Abhandlung im Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 2. St. Nr. VI. S. 154. Über Verbrechen gegen den Staat, besonders den Zweikampf, in Beziehung auf Martin Aschenbrenner's Schrift, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfs (Würzburg und Bamberg 1804).

uns eben einen Backenstreich gegeben hätte, die ge freundlich zum Kusse darzubieten. Wir müssen der sich nicht gescheut hat, uns auf eine empfindliche zu beleidigen, unsern Unwillen empfinden lassen. wie würde es um die Dienstverhältnisse im Militair- Zivilstande aussehen, wenn die in vieler Rücksicht e Ahndung des Unrechts den Beleidiger und den digten auf immer trennen müßte? Es bedarf also durch die gemeine Meinung gebilligten , unter welcher sich die Entzweiten einander wieder n können ꝛc." Dafür muß sonach die Gesetzgebung t. Deshalb verlasse sie vor allen Dingen den, von emeinen Meinung nicht gebilligten philosophischen t, die Ehrenkränkung als eine Verletzung des Rechts hre aufzufassen, sowie es überhaupt zu ganz ver- n Resultaten führt, wenn man jedes Verbrechen ine Rechtsverletzung betrachten will [23]). Sie gebe die Frage darüber, wie eine Ehrenkränkung wieder u machen, wie der Beleidiger zu bestrafen sei, da- ugleich der gekränkten Ehre des Beleidigten in dem le seiner Standesgenossen Genüge geschehe, ganz ohne einige legislative Beschränkung in die Hände Standesgenossen. Diese, welche den Beleidigten n seiner Ehre gekränkt erklären, müssen auch wissen, t die Sache gut zu machen sei. „Wo der r seinen Beleidiger mit einer Tracht Prügel bezahlt, für den Gebildeten, der unter dem Einflusse gewis- Standesvorurtheile steht, oft nichts übrig, als zu n seinen Folgen höchst gefährlichen Duell zu grei-)." Der Staat bekenne offen, daß seine Macht dahin langt, eine gute oder schlechte Meinung über Staatsbürger zu erzwingen, weil er eine Macht die Geister, über die Gefühle ausüben müßte, wel- Macht er nicht hat. Der Staat schließe daher vom ile der Standesgenossen sogar das Erkenntniß auf nicht aus, zeige aber, wie sehr man von der Wich- der Sache durchdrungen ist dadurch, daß die Stan- nossen jede andere irgend mögliche Genugthuung s erkennen müssen, ehe auf Duell erkannt wird, daß der wirklichen Handlung des Duells Alles vor- ben muß, was ein ernster Mann zur Vorbereitung Tode thut. Das Duell selbst muß dann in Gegen- der vom Staate autorisirten Standesgenossen ge- n. Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter diesen Um- n Duelle nur höchst selten vorkommen werden, da eits der, welcher sich dann noch duellirt, dies in der gegen die Ansichten seiner Standesgenossen thut, be ohne Nachtheil für seine Ehre unterlassen kann, die Vorkehrungen selbst aber das Duell und die chen Folgen desselben in ihrer wahren ernsten Ge- stalt erkennen wird. Es muß, wenn es zu einem durch die Standesgenossen für nöthig erachteten Duell kommt, die Sache so behandelt werden, daß der Staat zeigt, er sehe ein, daß die Handlung den Beweis liefern soll, man wolle sich lieber der Gefahr des Todes aussetzen, als eine Kränkung seiner Ehre leiden [25]). Wird überdies für die Injurie die gehörige Genugthuung gegeben, so hören die Duelle von selbst auf und es haben insofern das oben erwähnte Reichsgutachten und mehre andere, z. B. die sächsischen Gesetze, die Sache ganz von der richtigen Seite angesehen [26]). Zwar wird man darauf antworten, daß unsere Ansicht auf die schon, wiewol nicht mit gutem Erfolge, versuchte Einrichtung der Ehrengerichte hinauskomme [27]). Allein dem ist nicht ganz so. Diese Ehrengerichte konnten darum ihren Zweck häufig nicht erreichen, weil sie noch in vielfacher Hinsicht an die Gesetze in ihren Aussprüchen gebunden, häufig auch bloße Friedensgerichte im eigentlichen Sinne des Wortes waren, weil ihnen sogar, auf Duelle zu erkennen, am häufigsten verboten war. Warum wirkten z. B. die Ehrengerichte in den Burschenschaften notorisch so vortheilhaft? Weil sie durch keine Staatsgesetze in ihrem Ausspruche beengt waren, und weil, wenn ein Beleidiger sich mit ihrem Ausspruche nicht begnügen und sich doch duelliren wollte, er dann verbunden war, sich vorher mit drei ihm gegebenen Kämpfern, wozu die Hauptfechter gewählt wurden, zu schlagen — ein Mittel, wodurch eine Menge von Duellen vermieden wurde. Sie scheiterten auf Universitäten bekanntlich blos an der innern Zwietracht und daran, daß die Ehrenrichter oft zu leicht auf Duelle erkannten [28]), welches jedoch bei obigen Einrichtungen nicht stattfinden würde. Wenn der Staat das Standesgericht in Bezug auf Injurien über den gewöhnlichen Richter stellt, wenn er festsetzt, daß dieses Gericht, ehe es auf Duell erkennt, zuvörderst darüber erkennen soll, ob die an das Standesgericht appellirende Partei zu den Ständen gehört, unter denen zeither Duell üblich war, und wenn nur dann im äußersten Falle Erkenntniß auf Duell zugelassen, übrigens die Wahl der Mitglieder des Gerichts zweckmäßig so, daß sie von den fraglichen Ständen selbst ausgeht, bestimmt wird; so erhält dieses Gericht dadurch einerseits ein solches Ansehen, daß ihm der Staat kein weiteres Ansehen zu geben braucht [29]). Andererseits wird die Ausbreitung des Duells in solchen Ständen, in denen es zeither nicht war — was man gleichfalls bei derartigen Gerichten befürchtet hat — vermieden. Wenn auch der Staat, indem er einen Theil der Gerichtsbarkeit in fremde Hände legt, sich in gewisser Art einer Inconsequenz schuldig zu machen scheint; wenn er auch durch Gestattung des Duells für den äußersten Fall ein Institut zu begünstigen scheint,

---

3) Mittermaier, über die gesetzliche Feststellung des Be- der Ehrenkränkung ꝛc. im N. Arch. d. Criminalrechts. 14. Bd. . S. 71. 24) Mittermaier a. a. O. S. 80, und . S. 446. Dreyer, Gedanken, warum die teutschen Rechte ehrlichen Manne verstatten, die ihm angethane Beschimpfung Maulschellen zu rächen? in dessen vermischten Abhandlungen klärterung der teutschen Rechte und Alterthümer (Rostock . 1. Thl. Nr. 10.

25) Tittmann a. a. O. §. 263. S. 81. 26) Henke a. a. O. S. 606. 27) Roßhirt a. a. O. S. 705. Mittermaier, Der revidirte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern, mit Bemerkungen, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. XII. S. 287. Derselbe ebendas. 8. Bd. S. 437. 28) Mittermaier a. a. O. im N. Arch. d. Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. Not. 19. S. 459. 29) Roßhirt a. a. O. S. 704.

das allerdings im Widerspruche mit der Cultur unserer Zeiten steht: so ist dagegen in die Wagschale zu legen, daß es sich durch Jahrhunderte gezeigt hat, wie der Staat durch directe Verbote das Duell nicht aufzuheben, oft nicht einmal zu mindern im Stande gewesen ist. Wir mögen zwar keineswegs mit einem berühmten Schriftsteller der neuern Zeit [30]) das Duell darum vertheidigen, „weil der Grund dieser Sitte ein edler, aus einem zartern Moralitätsgefühl entsprossener sei, als die Alten gekannt hätten, indem es sich bei uns doch nur erst aus dem Christenthume so entwickelt habe, wie es jetzt besteht, und das Motiv desselben ganz dasselbe sei, wie das der Tugend und der Ehrfurcht für alle menschlichen Gesetze ꝛc." Allein im Resultat muß man, wiewol aus ganz andern Gründen, dahin mit ihm übereinstimmen, daß es grade für den Bessern und Gefühlvollern die größte Pein ist, die Achtung unter den Standesgenossen, sei es auch, um eines Vorurtheils willen, verloren zu haben [31]), daß der Staat dafür, daß dies durch seine eigenen Institute ohne Schuld des Betheiligten nicht eintrete, sorgen muß, und daß daher, so lange dies Vorurtheil nun einmal nicht fortzuschaffen ist, vorläufig die Gesetze das Duell gleichsam in Schutz nehmen und nur durch Einsetzung von Ehrengerichten legaler machen sollten; denn die Politik allein hat in der Frage über die Gegenmittel gegen das Duell das Wort zu reden [32]). „Die Frage über Strafbarkeit des Duells kann nur der Politik angehören, welche allein die Verhältnisse, Umgebungen und alle zu fassenden Rücksichten in einem bestimmten Staate würdigt und, wie die Geschichte zeigt, den Gesetzgeber belehrt, in manchen Fällen, um ein größeres Übel zu vermeiden, ein kleineres zu ertragen, oder seine Thätigkeit oft auf die Verminderung nachtheiliger Folgen zu richten, wenn er alle Folgen nicht verhindern kann." Daraus mit Hinzufügung der erwähnten historischen Erfahrungen stellt sich sonach als das klügste Resultat die Aufgabe dar, das Duell vor der Hand und unter gewissen Voraussetzungen nicht ganz zu verwerfen, es aber so zu leiten, daß es nicht unbedingt wie jetzt Jeden und jede Familie in das Unglück stürzen könne, bis endlich eine höhere sittliche Cultur es nach und nach ganz verschwinden läßt [33]), und dahin zielt der gedachte Vorschlag. Man kann allerdings, auch ohne die vorhin von einem Vertheidiger des Duells, als eines echten Adelsinstituts, angeführten sich selbst widerlegenden Gründe, nicht leugnen, daß das Duell, sowie jede, auch die übelste Einrichtung, mehres Gute mit sich führt. Dahin gehört vor allen Dingen der negative Vortheil, daß man da, wo das Duell existirt, den Meuchelmord wenig oder gar nicht findet, der dagegen da, wo das Duell nicht vorkommt, häufiger ist [34]). Ob aber grade die weniger allgemeine Gewohnheit des Duells die Ursache dieser Erscheinung ist, oder ob diese in dem heißern Blute der Nationen liegt, bei denen wir dies bemerken, das ist noch nicht entschieden. Man glaubt ferner, die Gewohnheit des Duells errege im männlichen Charakter Festigkeit, einen den Verhältnissen des Lebens trotzenden und irdische Güter verachtenden Sinn, erhebe den Mann von Stande über gemeine Mishandlungen und befördere so die gesellige Ordnung. Finden wir denn aber bei uns die zuerst gedachten Eigenschaften unter denjenigen Ständen, bei denen das Duell nicht gebräuchlich ist, weniger als unter jenen? Und sollten nicht gehörige Leitung der Jugend in den Bildungsanstalten gleiche Zwecke herbeiführen? Möchte es namentlich in constitutionellen Staaten wünschenswerth sein, gewisse Stände durch ein so tief in die staatsbürgerlichen Einrichtungen eingreifendes Institut vor andern zu bevorrechtigen [35]) und so den Hauptgrundsatz constitutioneller Staaten, die Gleichheit vor dem Gesetze, factisch aufzuheben? Jede andere Rücksicht aber muß den nicht zu bestreitenden Gründen, für die Pflicht des Gesetzgebers zur Vernichtung des Duells zu wirken, weichen, „daß der Duellant einen Zustand, worin die rohe Waffengewalt statt einer geordneten unparteiischen gründlichen Rechtspflege entscheidet (herbeigeführt), daß auch das Duell ein höchst gefährliches, Gesundheit und Leben bedrohendes Mittel ist [36]),“ daß die Vereinigung zum Duell oft nur durch das Vorurtheil erzwungen, mit der innersten Überzeugung des Duellanten contrastirend, daß das Duell eine den sittlichen, religiösen und bürgerlichen Vorstellungen widerstreitende Handlung ist und daß oft unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit des Duells Bosheit und Rache ihre gefährlichen Zwecke zu erreichen suchen [37]). Bis jedoch der Sitte des Duells ihre Wirkung genommen ist, so lange kann den Duellanten keine harte Strafe treffen. Ist ihm aber die Gelegenheit gegeben, im Sinne der Sitte und des Gesetzes seine Ehre zu wahren und unternimmt er mit Übergehung des Standesgerichts, oder gegen dessen Ausspruch ein Duell, bricht er im letzten Falle das Ehrenwort, welches er dafür abzugeben hat, daß er sich gegen den Ausspruch des Standesgerichts nicht schlagen wolle, so treffe ihn das Erkenntniß [38]) im ersten Falle, daß er ein Feiger und daher ein Ehrloser sei, der sich vor der ernsten Behandlung des Duells, wie sie durch seine Standesgenossen würde erfolgt sein, gefürchtet habe, im letzten aber, daß er durch Brechung seines Ehrenworts ein Ehrloser sei. In beiden Fällen wird der Ausspruch des Gerichts von der Meinung der Standesgenossen und des Volks gebilligt werden und so auch die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Das gegebene Ehrenwort ist kein Eid, es werden also nicht die Folgen eintreten, die häufig sich da fanden, wo man das eidliche

30) Tutti Frutti, Aus den Papieren des Verstorbenen (Stuttgart 1834). 3. Bd. S. 37, 38, 39. 31) Roßhirt a. a. O. S. 471. 32) N. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII. 5. S. 168. 33) Roßhirt a. a. O. S. 473 und 474. 34) *Brillat de Savarin*, Essai historique et critique sur le Duel, p. 8. *Türk* l. c. p. 29.

35) Roßhirt a. a. O. S. 476. Ebendas. S. 472. 36) Mittermaier in der angeführten Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts. S. 342. 37) Derselbe im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 460. 38) Klein a. a. O. S. 140.

sprechen, sich nicht zu duelliren, zum Vorbauungsmit-
gegen das Duell nahm [39]). Das Ehrenwort ist hier
Versprechen, hervorgegangen aus demselben Princip, aus
das Duell hervorgeht, und abgegeben an die Stan-
enossen, also an solche, welche darüber, ob es hier
rechten Orte war, urtheilen können, und dies Urtheil
prachen. Es ist nicht das Versprechen, sich nie zu
liren, was wol Niemand, ohne allwissend zu sein,
usgeben kann; es bezieht sich auf einen bestimmten,
ts entschiedenen und also ganz zu übersehenden Fall.
Urtheil der Ehrlosigkeit werde ausgesprochen von
Standesgenossen selbst, nachdem die Untersuchung
Richter gemacht ist. Es gehe also auch dieses Ur-
aus von denen, von deren Urtheile, auch im Volke,
oder Unehre der fraglichen Person abhängt. Daß
Sache aufhört, Ehrensache oder Duellsache zu sein,
ld von den Regeln des Duells abgewichen (deloyauté),
Duell blos zum Deckmantel der Bosheit gebraucht,
Andere hinterlistig verwundet oder getödtet worden
daß dann die Sache sogleich von dem Standesgericht
ordentlichen Richter überlassen werden muß, versteht
von selbst. Ganz anders wird hier, wo es überdies
selten vorkommen kann, die Strafe der Infamie wir-
als zeither, wo sie direct gegen das Duell gerichtet
und also nichts wirken konnte, weil sie mit der An-
des Volkes im Widerstreite stand. Denn denjenigen
ehrlos zu erklären, der eine Handlung unternommen
welche von der Volksmeinung bis jetzt als das ein-
wahre Ehrenrettungsmittel angesehen wurde; dies war
Unternehmen, das nur misglücken konnte [40]). Wer
aber dem Urtheile seiner Standesgenossen entzieht
ein Duell im Geheimen eingeht, gibt dadurch zu er-
en, daß es ihm mit dem Duell kein rechter Ernst
daß er es mehr spielend abzumachen sucht, um nur
n zu können, er habe sich duellirt, daß er den Ernst
von seinen Standesgenossen zu leitenden Duells scheut,
er ein Feiger ist. So wenig nun Ehrenstrafen, wenn
im Widerspruche mit dem Urtheile des Volkes sind,
is wirken können, so wenig würde gegen das Duell
Erklärung der Duellanten für wahnsinnig oder un-
dig etwas nützen [41]). Eine solche Erklärung, welche
dies die auch als besondere Strafe vorgeschlagene
higkeitserklärung zu allen öffentlichen Ämtern [42]) in
schließen und dadurch den Staat, wenn nicht andere
kehrungen zur Vermeidung der Duelle vorhanden sind,
r brauchbaren Staatsdiener berauben würde [43]), stände
entschiedensten Widerspruche mit der öffentlichen Mei-
g. Aus demselben Grunde wird auch niemals die
esstrafe von Wirkung sein; denn wo sie auch in das
Gesetz gegen das Duell zu schreiben versucht worden ist,
hat sie aus den schon oben wiederholt entwickelten Grün-
den die allgemeine Meinung in einem so hohen Grade,
und mit Recht, gegen sich, daß die Richter sich scheuen
müssen und scheuen, sie zu erkennen, daher sie stets um-
gangen wird. Der Vorschlag einer Verstümmelungsstrafe,
von der überhaupt jetzt nicht mehr die Rede sein könnte,
ist eine unbegreifliche Verirrung des berühmten Montes-
quieu [44]). Die Landesverweisung, welche überhaupt jetzt
in Teutschland wegen der allgemein angenommenen Grund-
sätze über das Heimathwesen, den Schub u. s. w. gro-
ßentheils nicht mehr ausführbar ist, erledigt sich als
Strafmittel gegen das Duell, wofür sie vorgeschlagen
worden ist [45]), von selbst. Ganz unzweckmäßig gegen das
Duell erscheinen endlich Geldstrafen, und es ist nicht be-
greiflich, wie noch neuerlich dies und zwar bis zur Hälfte
des Vermögens, hiernächst die Einziehung derselben von
den Secundanten, als ein zweckmäßiges Mittel gegen
Duelle hat vorgeschlagen und sogar in mehren Zeitschrif-
ten als praktisch empfohlen werden können [46]). Denn ist
die Geldstrafe so beträchtlich, wie sie vorgeschlagen wor-
den ist; so wird es mit ihr gehen, wie mit andern schwe-
ren Strafen, man wird sie nicht erkennen, oder die
Strafe wird erlassen werden, wozu bei Geldstrafen die
Füglichkeit viel mehr vorhanden ist, als bei andern Stra-
fen. Im unglücklichsten Falle wird sie durch eine Sub-
scription gedeckt werden. Kurz! dieser Vorschlag kann
nur die Absicht haben, eine Form anzugeben, unter
der das Gesetz, ohne doch den Schuldigen zu treffen,
seine Misbilligung zu erkennen gibt — ein Verfahren,
das man hier nur leichtsinnig nennen könnte [47]). Bei
allen directen Strafen des Duells kommt der Staat in
das Dilemma, entweder Strafen anzudrohen, die gerin-
ger sind, als die Nachtheile, welche denjenigen im bür-
gerlichen Leben treffen, der ein Duell ausschlägt, z. B.
Ausstoßung aus den Standes- und Nahrungsverhältnis-
sen, Beraubung jeder erfreulichen Aussicht für das Le-
ben ꝛc. [48]), oder mindestens ebenso harte Strafen. Im
ersten Falle helfen die Strafen nichts, im letztern stehen
sie nicht im richtigen Verhältnisse zu der Moralität der
Handlung und die überall in dieser Abhandlung sich zei-
genden Folgen einer den Sitten und der Denkweise des
Volkes widerstrebenden Gesetzgebung treten ein. Anders
ist es in dem Falle, wenn das Duell in derjenigen Maße
volksthümlich behandelt wird, wie oben vorgeschlagen
wurde. Es bedarf dabei auch nicht einer abgesonderten
Gesetzgebung nach den verschiedenen Ständen [49]), da die
ganze Behandlungsweise aus dem allen Ständen, bei wel-
chen das Duell üblich ist, gemeinsamen Princip der germa-
nischen Ehre hervorgeht. Man könnte vielmehr selbst gegen

39) Mittermaier in der angeführten N. Folge des Arch. Criminalrechts. S. 380. 40) Henke a. a. O. S. 608. Hitzig und Hupfer, Abhandlung von der Criminalgesetzge-, S. 188. 41) Krug, Encyklopädisch-philosophisches on, Art. Zweikampf. 42) Roßhirt a. a. O. im N. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3. S. 700, N. Arch. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 170. 43) Mittermaier in der N. Folge d. Arch. d. Criminalrechts a. a. O. 380.

44) De l'esprit des loix, T. III. 45) Aschenbrenner a. a. O. §. 21 und 22. S. 57 fg. 46) Der Vorschlag geschah im Journal de Liège. Man vergl. darüber: Der Freimüthige 1835. Nr. 84. S. 340, und Blätter für literarische Unterhaltung 1835. Nr. 89. S. 368. 47) Über die verschiedenen Vorschläge zur Bestrafung der Duelle s. *Quintus* l. c. p. 25 et 26. 48) Roßhirt a. a. O. S. 469. 49) Mittermaier a. a. O. S. 458.

jenen Vorschlag im Allgemeinen einwenden, daß gewisse Stände durch diese eigenthümliche Behandlung ihrer Ehrenstreitigkeiten privilegirt würden. Allein da jene Stände bereits factisch im Besitze jenes Privilegiums sind, ohne daß irgend eine Macht sie bis jetzt daraus vertreiben konnte; da es unrecht sein würde, jenes der Sittlichkeit widerstrebende Institut des Duells auch in andere Stände einzuführen: so möchte es mehr als ein Privilegium für diejenigen Stände, bei denen kein Duell stattfinden kann, anzusehen sein, daß ihre Ehrenstreitigkeiten nach sittlichen und rechtlichen Principien entschieden werden und so sich mindestens die Privilegien compensiren. Daß unter allen diesen Umständen die Frage darüber, ob für die Duelle eine besondere Legislation nöthig sei, welche von angesehenen Männern verneinend beantwortet worden ist [50]), nur bejahend beantwortet werden kann, liegt klar am Tage. Ebenso, daß bei dem vorgeschlagenen standesmäßigen Mittel, die Ehre zu vertheidigen, Provocant und Provocat im Fall eines unerlaubten Duells nur gleich zu bestrafen sein würden, und daß die intellectuellen Urheber und sonstigen Gehilfen (inwiefern sie nicht, wie die Secundanten und Ärzte, wenn sie ihre Pflicht wirklich thaten, aus politischen Gründen ganz straffrei sein müßten) [51]) nicht von der Strafe der Ehrlosigkeit getroffen werden könnten. Denn für sie würde diese Strafe aus der allgemeinen Meinung nicht hervorgehen, mithin müßte für sie eine andere arbitraire Strafe eintreten. Auch würde unstreitig der bloße Versuch zu einem verbotenen Duell, um nicht dadurch die Aussöhnung zu hindern, ganz straffrei zu lassen [52]), übrigens die Strafe der Ehrlosigkeit bei besonders unglücklichem Ausgange oder besonders übelwollenden Veranstaltungen dabei zu erhöhen sein [53]). Allein leicht könnte man mit den Standesvorurtheilen in einen schädlichen Conflict kommen, wenn man gewisse Duelle, z. B. Pistolenduell [54]), ganz verbieten wollte.

Nach allem diesem möchte sicherlich das Standesgericht in der beantragten Maße das beste Gegenmittel gegen die Duelle sein [55]). Es würde sonach in den Landen, wo bereits Ehrengerichte bestehen, nur deren volksthümlicher Ausbildung bedürfen, da sie bis jetzt mindestens nicht ganz ohne Nutzen waren, die Ehrengerichte in den Burschenschaften notorisch bedeutenden Nutzen schafften und die vorgeschlagenen Standesgerichte in der frühern Geschichte, in den Juges du point d'honneur Ludwig's XIV., einen bemerkenswerthen Vorgang haben [56]). (*Buddeus.*)

DUEÑA, ursprünglich nur eine andere Form für doña, welches jede vornehme Frau, jetzt dama, bedeutete; später hat es die noch geltende Bedeutung einer ältlichen, meist unverheiratheten oder verwitweten Person erhalten, welche in vornehmen Häusern die unzertrennliche Begleiterin und nach Umständen Hüterin der jungen Frau vom Hause oder der heranwachsenden Töchter ist. Bei den vielfachen Berührungen der Spanier mit den Arabern scheint dieses Amt aus den orientalischen Sitten und der Muhammedanischen Eifersucht auf die Weiber zu den Christen übergegangen zu sein. Überdies liebt der spanische Stolz durch eine zahlreiche Dienerschaft zu glänzen, und es schmeichelte dem aristokratischen Sinne der Großen, in ihren Häusern die Etikette des Hofes im Kleinen nachzuahmen; denn die Dueña ist für die Familie, was die Oberhofmeisterin am Hofe ist. Da diese Personen durch ihre Stellung zu den jüngern Mitgliedern der Familie, sowie durch den ganzen Charakter ihres Amtes etwas theils Lächerliches, theils Gehässiges an sich haben, so sind sie in den komischen Romanen der Spanier die beständige Zielscheibe des Witzes, wie namentlich aus dem unvergleichlichen Don Quixote zu ersehen ist. (*Blanc.*)

DUENAS, Stadt in der spanischen Provinz und dem Partido Palencia (Königreich Leon), am Zusammenflusse der Pisuerga mit dem Carrion, hat eine Pfarrkirche, zwei Klöster, ein Hospital und 1800 Einw. (*Fischer.*)

DUERGAR, DWERGAR, Zwerge, in der nordischen Mythologie geistige Mittelwesen, die unter der Erde in Steinen und Klüften wohnen und durch ihre kleine Gestalt sich auszeichnen. Nach der Edda waren sie Anfangs im Fleische des erschlagenen Ymir als Maden entstanden. Als nun die Götter anfingen, aus Erz, Stein und Holz allerlei Geräthe zu schmieden und drei gewaltige Riesentöchter aus Jotunheim (dem Lande der Joten) nach Asgard kamen und die Götter nach Bekanntschaft mit denselben sich auf ihre Hochstühle setzten, da erinnerten sie sich dieser Maden im Staube und in den Tiefen der Erde, und ihr Wille gab ihnen Menschenverstand und menschliche Gestalt, ließen ihnen aber ihren Wohnsitz in Steinen und Klüften. Hier machen und verarbeiten sie Metalle und Edelsteine, und sind die künstlichsten Schmiede und Drechsler. Darüber bringt Mone (Gesch. des Heidenth. I, 332 u. 336 fg.) folgende Erläuterung bei: Sowie die Entwickelung der Erdschöpfung sich mehr dem Ursprunge des Menschen nähert, werden die Götter immer mehr in die Materie hineingezogen, die als Weibliches, als sinnliche Schönheit, als falsches Licht im Gegensatze des wahren Lichts der Götter, erscheint, diese täuscht und verführt. Das Materielle erschien ihnen zuerst schön und als etwas Unversängliches. Sie machen alle ihre Geräthe aus Gold und spielen Anfangs, ohne Verlangen und Sehnsucht, in voller Harmlosigkeit mit demselben. Aber als die Riesenmägde erschienen, da erwachte Verlangen und Habsucht, und nun erzeugen sie das Volk der Zwerge. Weil also die Götter zu schmieden anfangen, d. h. die Kleinode der irdischen Welt erschaffen, so müssen sie mit dem Golde umgehen, und dies führt die Riesinnen (die Leidenschaften und Begierden) herbei, und diese gebären die Zwerge, deren Geschäft in Bereitung und Verar-

50) v. Zeiller in Wagner's Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit, Jahrgang 1825. 5. Hft. S. 317. Man vgl. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts a. a. O. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 451 fg. Henke a. a. O. S. 604. 51) Neues Archiv des Criminalrechts. 4. Bd. 4. St. N. XXVI, S. S. 645. Mittermaier in der angezogenen N. Folge ic. S. 382. Tittmann a. a. O. §. 270. Not. z. S. 92. 52) Henke a. a. O. S. 609. Mittermaier a. a. O. S. 380 fg. 53) Mittermaier im N. Arch. des Cr.-Rechts. 8. Bd. 3. St. S. 461, 462 und 463. 54) Vollgraff a. a. O, S. 204. 55) Henke a. a. O. S. 608. 56) *Quintus* l. c. p. 52. seq.

beitung der Edelsteine, des Goldes und Erzes besteht und die vorher als Metalladern die Gebirge durchzogen (die Maden in Ymir's Fleische). Auf der höchsten Stufe des unorganischen Lebens, fährt er weiter fort, stehen die Edelsteine und das Gold. Krystallisation ist die Blüthe, Gold das Licht des unorganischen Lebens. Daraus kann der Mensch nicht hervorgehen und die Schöpfung der Götter in Stein und Metall bringt nur Zwischenwesen, die Zwerge, hervor, die menschliche Gestalt, d. h. organische Wirksamkeit, haben, weil auch in den unorganischen Körpern, besonders in der Krystallisation, ein Lebenstrieb sich offenbart. Aber dem Edelsteine und Golde schrieb der religiöse Glaube sehr verschiedene Wirksamkeit zu. Der Besitz eines Edelsteins verhalf zum Siege, enthüllte das Unsichtbare (durch Glanz und Durchsichtigkeit) und war so Bild des guten Lichtes, während Gold und Eisen immer als verderblich dargestellt wird, also mithin auch jedes Metall Bild des bösen Lichtes war. Der edle Stein war folglich der organischen Lebensthätigkeit des Menschen befreundet, nicht aber das todte Metall. Aus diesem Allen ergeben sich drei große Ideen, die mit den religiösen Namen Zwerge, Alfen und Menschen bezeichnet sind, und so zusammenhängen. Wie in der unorganischen Natur das gediegene, gestaltlose Metall die Grundlage der Körper, die Krystallisation aber die höchste Lebensstufe des Unorganischen ist; so auch ist das gestaltlose Wasser in der seelenlosen organischen Natur die Grundursache alles Wachsthums und die Pflanze die höchste Vollendung dieser Körper, und ebenso ist in der thierischen Natur die Schlange (Drache) die Grundlage aller lebendigen Wesen und der Mensch (insbesondere der Held) die höchste Vollendung dieser Reihe. Diese Ideen, fährt er fort, braucht man nicht für zu gelehrt für die damalige Priesterschaft zu halten, da es bekannt ist, daß der Bergbau und die Zeugschmiedekunst von jeher bei den teutschen Stämmen in hoher Vollkommenheit gewesen, wozu aber ungewöhnliche Kenntnisse und Einsichten gehören, die man nur bei einer schon hochcultivirten Priesterschaft suchen darf, welche durch religiöse Bestimmungsgründe jene wichtigen Gewerbe ins Leben rief. Daraus begreife es sich nun, warum in den Heldenliedern Zwerge und Elfen immer so wirksam sind, warum die Helden mit ihnen in Verwandtschaft stehen und die Menschen mit ihnen zusammen leben. Zaubersteine, Gold, Schmuck, Waffen u. dergl. kommen von den Zwergen, den kunstreichsten Schmieden, aber ihre Geschenke sind immer verderblich, weil sie in Gold oder anderm Metalle bestehen, auf dem der Tod und der Fluch liegt. Im unorganischen Leben sind sie größere Kräfte als der Mensch, im Besitze von unterirdischer Zauberei und Weisheit; sie schaffen und wirken im Dunkeln viel und stark, aber ein Sonnenstrahl tödtet sie und am Tage beherrscht sie der Mensch. Sie erscheinen im nordischen Glauben nie als Götter, sondern nur als Zwischen- und Mittelwesen, aber in großer Menge und in sehr verschiedener Anwendung. Die Erstgeschaffenen derselben waren Mothsognir (Modsogner) und Durinn (Dyrinn); sie stehen als Meister an der Spitze des Ganzen. Jener herrscht über die Stein-, dieser über die Erdzwerge. Außerdem gab es noch eine dritte Art, die von Svarin's Hügel nach Arvvang in Jornvöllr kamen, eine Bezeichnung, deren Sinn noch nicht aufgehellt ist. Von jeder Art werden sehr viele Namen aufgezählt, die aber wegen Mangels an Übereinstimmung wenig Erklärung zulassen. Die jüngere Edda führt sogar unter den Zwergen Namen an, welche sonst Alfen und andere Wesen, selbst Götter bezeichnen, wie z. B. Buri, Vili, Har, Yngvi. Diese Verwirrung mag wol von fremder Einmischung herrühren, denn finnische und selbst skythische Vorstellungsarten scheinen Einfluß darauf gehabt zu haben. Ja es möchte vielleicht sogar ein Zusammenhang mit den samothrakischen Zwerggöttern, den Kabiren (dann könnte man wol auch an die Daktylen und Telchinen der Griechen erinnern) stattfinden. Auch scheint die Lehre von den Zwergen in die Geheimlehre gehört zu haben, wodurch dann ebenfalls das Verständniß derselben erschwert wird. Aus den verschiedenen Namensverzeichnissen erhellet, daß man jeden Mittelzustand in der unorganischen Natur mit dem Namen eines Zwerges bezeichnete, sie oft mit den Alfen verwechselte und selbst die Götter, wenn sie nur als vermittelnde Potenzen erscheinen sollten, in die Ordnung der Zwerge herabgezogen habe. Von den drei Ordnungen der Zwerge ist nur in Beziehung auf die erste Einiges bekannt, von den andern beiden wenig und auch dieses sehr dunkel. In der ersten Ordnung, den Staubzwergen, wie sie Mone nennt, werden 36 Individuen aufgeführt. Die acht ersten sind die beiden Mondkräfte Nyi und Nidi (Neu- und Vollmond); die vier Himmelswächter, Austri und Westri, Sudri und Nordri (Ost, West, Süd, Nord); der Charakter des ganzen Geschlechts, Althjofi (der Alldieb) und der Yggdrasilshirsch, Dualinn. Die übrigen sind unbekannt. Das Verzeichniß schließt mit Nyr und Nyrathr, Reginn und Rathsvidr. Die ersten beiden scheinen mit den Mondszwergen zusammenzuhängen, und Nyrathr insbesondere der zu sein, welcher den Neumond (Nyi) wieder herbeiführt und sein Wachsthum befördert. Zum Theil scheinen die vorhergehenden Zwerge die Dämonen zu sein, welche die Nächte zwischen Neu- und Vollmond abwechselnd beherrschen. Sie sind vielleicht auch ebenso Gegensätze, wie es bei den Zwergen des Neu- und Vollmondes und der Weltgegenden der Fall ist, also theils den Menschen günstige, theils ungünstige Zwerge. Die letzten beiden Reginn und Rathsvidr scheinen wieder allgemeine Ideen der ganzen Ordnung zu sein, Reginn die regierende und wirkende Kraft, Rathsvidr, der Rathwisser, also Einsicht und Weisheit. Sie werden auch vorzugsweise Reckar, Recken, genannt, und Reginn ist in der figurdischen Heldensage der vornehmste Zwerg. Auch die Götter heißen Reckar. In der Ordnung der Steinzwerge weicht die jüngere Edda von der ältern fast ganz ab. Ebenso dunkel bleibt die dritte Ordnung der Lofarszwerge unter der Herrschaft des Dualinn.

Im Ganzen werden die Zwerge als Wesen von kleiner Gestalt, alt, häßlich, langnasig, von dunkler, blaugrauer oder erdbrauner Farbe, mit dem Gesichte eines Todten, weil es das Licht nicht bestrahlt, mit kurzen Beinen

und langen Armen beschrieben, die beinahe auf den Boden reichen, wenn sie aufrecht stehen. Ihre Sprache ist das Echo. Sie machen aus Metallen wundervolle Sachen sowol für die Asen, als für menschliche Helden. Die von ihnen verfertigten Waffen und Rüstungen übertreffen alle andere. Doch müssen sie ihre Geschenke freiwillig machen, wenn sie glückbringend sein sollen; die durch Gewalt erpreßten werden dem Inhaber schädlich. Auch verstehen sie Runen zu schneiden und aufzulösen, und manche von ihnen haben die ganze Welt durchwandert und kennen die Eigenschaft jedes Dinges. Legis in seiner Alkuna nimmt sie mit den Schwarzalfen für einerlei. Von den hierauf sich beziehenden Sagen wollen wir folgende hersetzen.

Loke hatte der Siff, Thor's Gattin, aus Bosheit einst alles Haar abgeschnitten. Als Thor dies gewahr wurde, faßte er den Loke und würde ihn zerschmettert haben, wenn er nicht geschworen hätte, die Suartalfar, (schwarzen Alfen, Zwerge) dahin zu bringen, daß sie für Siff goldenes Haar verfertigten, welches wie jedes andere Haar wachsen sollte. Loke ging also zu den Zwergen, welche in dieser Mythe die Söhne Ivallda's genannt werden. Sie machten zuerst das verlangte Haar, dann das Schiff Skidbladni, das immer guten Wind hat, wohin es auch segelt, und drittens den nie fehlenden Speer Gugnir. Da wettete Loke um seinen Kopf gegen den Zwerg Brok, daß sein Bruder Sindri nicht drei so vortreffliche Sachen schmieden könne. Sie gingen also zur Schmiede. Sindri setzte die Blasebälge an das Feuer und hieß seinen Bruder Brok blasen, schärfte ihm aber wohl ein, das Feuer nicht eher zu verlassen, bis er die hineingelegten Dinge herausgenommen hätte. Sindri ging nun aus der Schmiede und Brok trieb die Blasebälge. Nun kam eine Fliege (Loke selbst, oder von ihm gesendet) und stach ihn in die Hand, aber Brok ließ sich nicht stören, und als Sindri kam, nahm er aus dem Feuer einen Eber mit goldenen Borsten (Gullibursti). Darauf that er Gold in das Feuer, gab dem Brok dieselbe Vorschrift und verließ die Schmiede. Jetzt stach die Fliege den Brok noch heftiger in den Nacken, aber er blies fort, und als der Schmied zurückkam, nahm er aus dem Feuer den Goldring Draupnir (den Tröpfler). Nun that er Eisen in das Feuer und gab dem Brok die nämliche Vorschrift. Jetzt setzte sich ihm die Fliege zwischen die Augen und stach so heftig, daß das Blut ihm in die Augen lief und er nicht sehen konnte. Als daher die Blasebälge nieder waren, fing er in aller Eile die Fliege und riß ihr die Flügel aus. Da kam aber der Schmied und sagte, daß alles, was im Feuer wäre, nun beinah verdorben sei. Darauf nahm er aus dem Feuer den Hammer Miölner (den Zermalmer) und befahl dem Brok, mit den Sachen nach Asgard zu gehen, um die Wette zu lösen. Loke brachte nun auch seine Kleinode hervor, und sie wählten Odin, Thor und Freyr zu Richtern. Darauf gab Loke dem Odin den Speer Gugnir, dem Thor das Goldhaar für die Siff und dem Freyr das Schiff Skidbladni und erzählte die Tugenden dieser Dinge. Nun nahm auch Brok seine Kleinode heraus, gab dem Odin den Draupnir, dem Freyr Gullibursti und den Hammer dem Thor, indem er zugleich die Tugenden jedes derselben anführte. Nur einen Fehler hatte der Hammer, der Griff daran war zu kurz. Das Urtheil der Richter fiel nun dahin aus, daß der Hammer das Beste sei; der Zwerg hatte also die Wette gewonnen und Loke sollte seinen Kopf hergeben. Er bat sehr um Gnade, aber Brok wollte nicht. Da rief Loke: Nun so fange mich! und als Brok sich dazu anschickte, war Loke schon weit weg, denn er hatte Schuhe, mit denen er durch die Luft und das Wasser laufen konnte. Da bat der Zwerg den Thor, ihn zu fangen und dieser that es. Jetzt sollte dem Loke der Kopf abgeschnitten werden, aber er sagte, dem Broke käme nur der Kopf, nicht der Nacken zu. Da nahm der Zwerg ein Messer und einen Riemen und wollte ihm den Mund zunähen, aber das Messer taugte nichts. Deshalb wünschte er, seines Bruders Ahle möchte da sein, und sogleich geschah es auch, und nun nähete er ihm die Lippen zusammen. Die Erzählung steht in der jüngern Edda, Dämesaga 59.

In der Thorstons-Saga, Cap. 3, in den Kampa-Daler findet sich folgende Erzählung (aus Wolff's Mythologie der Feen und Elfen): Als der Frühling kam, machte Thorston sein Schiff fertig, ging mit 20 Mann an Bord und kam nach Vinland, wo er in einen Hafen fuhr und täglich ans Ufer ging, um sich zu ergötzen. Eines Tages erblickte er im Walde einen großen Felsen; aus einem kleinen Stücke desselben kam ein Zwerg, der entsetzlich häßlich war und mit weit aufgerissenem Munde in die Höhe guckte; es schien, als ginge der Mund von einem Ohre zum andern und als fiele die untere Kinnlade bis aufs Knie hinab. Thorston fragte ihn, *warum* er so närrisch thäte. „Wundert Euch nicht, guter Gesell," erwiderte der Zwerg, „seht Ihr nicht den großen Drachen, der dort fliegt? Er hat mir meinen Sohn mitgenommen, und ich glaube, Odin selbst hat das Ungeheuer hergeschickt, dies zu thun. Ich aber werde bersten und sterben, wenn ich meinen Sohn verliere." Da schoß Thorston nach dem Drachen und traf ihn unter dem einen Flügel, sodaß er todt zur Erde stürzte. Zugleich fing er des Zwerges Kind in der Luft auf und brachte es dem Vater. Da freuete sich der Zwerg über die Maßen und sagte: „Ich habe Dir eine große Wohlthat zu vergelten, wähle Dir Deine Belohnung in Gold und Silber." „Heile Deinen Sohn," antwortete Thorston, „ich bin nicht gewohnt, mich für einen Dienst belohnen zu lassen." „Ei," sagte der Zwerg, „das wäre nicht hübsch, wenn ich Dir das nicht vergelten sollte; nimm daher mein Hemd von Schafwolle an und laß es Dir nicht als ein verächtliches Geschenk erscheinen; denn, wenn du es auf dem bloßen Leibe trägst, so wirst Du nie durch Schwimmen ermüdet und nie verwundet werden." Thorston nahm es, und es paßte ihm wohl, ungeachtet es für den Zwerg zu kurz gewesen zu sein schien. Darauf nahm dieser einen goldenen Ring aus seinem Beutel, gab ihn dem Thorston und bat ihn, denselben wohl zu bewahren, denn dann würde es ihm nie an Gelde fehlen. Nun gab er dem Thorston einen schwarzen Stein, der, wenn er ihn in der Hand verbärge, ihn unsichtbar machen würde. „Ich habe dir," fuhr er fort,

„nicht viel anzubieten, das Werth für Dich haben könnte. Nimm indessen noch diesen Feuerstein zu Deinem Vergnügen.“ Nun gab er ihm einen Stein und eine Stahlspitze. Der Stein war dreieckig, weiß auf der einen und roth auf der andern Seite, mit einem gelben Rande rund herum. „Wenn Du,“ sagte der Zwerg, „den Stein mit der Stahlspitze an der weißen Seite triffst, so wird ein solcher Sturm mit Schloßen kommen, daß kein Mensch durchsehen kann. Willst Du nun den Schauer vertreiben, so berühre den gelben Rand, sogleich wird Sonnenschein alles wegschmelzen. Schlägst Du aber auf die rothe Seite, so kommt so viel Feuer heraus, daß Aller Augen geblendet werden. Du kannst auch alles treffen mit dem Stahle und dem Steine, und jedesmal werden sie auf Deinen Ruf in Deine Hand zurückkehren. So war denn dem Thorston seine Reise wohl belohnt.

Die Hervarar-Saga gibt Bericht von dem Zwergenschwerte Tirfing. Suarfalami, der zweite von Odin's Nachkommen, war König von Gardarike (Rußland). Einst ritt er auf die Jagd und konnte den ganzen Tag auf keinen Hirsch treffen. Als die Sonne sank, wußte er nicht mehr, wo er im Walde war. Vor einem Hügel rechts sah er zwei Zwerge, zog sein Schwert und schnitt ihnen den Rückweg nach dem Hügel ab, indem er sich zwischen sie und den Hügel stellte. Da boten ihm die Zwerge Lösegeld für ihr Leben und sagten ihm ihre Namen, der eine Dúrinn, der andere Dualinn. Da wußte er, daß sie die geschicktesten und erfahrensten von allen Zwergen waren, und verlangte daher, daß sie ihm das beste Schwert, das sie machen könnten, schmieden sollten. Griff und Kuppel sollten von Gold sein; nie dürfe es einen falschen Hieb führen, nie rosten; es müsse durch Eisen und Stahl, wie durch dünnes Zeug dringen, und im Kriege wie im Zweikampfe seinem Besitzer stets den Sieg verschaffen. Die Zwerge bestimmten den Tag, wann er es haben sollte und er ließ sie in den Hügel zurückkehren. Zur angegebenen Zeit überlieferten sie ihm das Schwert und Dualinn sagte: „Dieses Schwert wird das Verderben eines Mannes sein, jedesmal, wenn es gezogen wird; drei der schändlichsten Thaten werden damit geschehen und auch Dir wird es Verderben bringen.“ Da schlug Suafarlami nach dem Zwerge, daß die Klinge den festen Felsen durchdrang und ward Herr des Schwertes, das er Tirfing nannte, es immer trug und damit den Riesen Thiasse erschlug, dessen Tochter Fridur er ehlichte. Kurz nachher aber wurde er von dem Berserker*) Aydgrim erschlagen, der Herr des Schwertes wurde. Als dessen zwölf Söhne mit Hialmar und Oddur um Ingaborg, die schöne Tochter des Königs Inges, fechten mußten, trug Angantyr den gefährlichen Tirfing; die Brüder alle aber wurden im Kampfe erschlagen und mit ihren Waffen begraben. Angantyr hinterließ eine einzige Tochter, Hervar, welche Mannskleider anlegte, den Namen Hervardar annahm und sich zu einem Haufen Seeräuber gesellte. Da sie wußte, daß Tirfing mit ihrem Vater begraben war, so beschloß sie, den Todten zu erwecken, um das Zauberschwert zu erhalten. Am Abende landet sie allein auf der Insel Same und steigt in der Nacht in die von Flammen umhüllten Gräber, wo sie durch Gewalt und Bitten das Schwert von dem widerstrebenden Angantyr bekommt. Nun ging sie an den Hof des Königs Gudmund, und da sie einst mit demselben spielte, geschah es, daß einer der Diener den Tirfing aus der Scheide zog, der wie ein Sonnenstrahl glänzte. Aber Tirfing kam nie ans Tageslicht, als zum Verderben eines Menschen, Hervar also enthauptete damit den unglücklichen Diener. Dann kehrte sie zu dem Hause ihres Großvaters Jarl Biartmar zurück, legte wieder weibliche Kleider an und vermählte sich mit Gudmund's Sohne, Haufud, dem sie zwei Söhne Angantyr und Heidreker gebar, der Erstere mild und weich, der Letztere stolz und heftig. Haufud befahl dem Heidreker, von seinem Hofe in die Fremde zu reisen, und die Mutter gab ihm unter andern Geschenken auch das Schwert Tirfing mit auf den Weg. Der Bruder begleitete ihn aus der Burg. Ehe sie schieden, zog Heidreker das Schwert, um es zu betrachten und zu bewundern. Kaum aber fiel das Licht des Tages auf die Klinge, so überfiel ihn die Berserkerwuth und er erschlug seinen Bruder. Nun ging er zu den Seeräubern und zeichnete sich so aus, daß König Harald ihm seine Tochter Helga zum Weibe gab. Aber auch jetzt war der Zauber Tirfing's die Ursache, daß Harald von seinem Schwiegersohne getödtet wurde. Später war Heidreker in Rußland, und der Sohn des Königs war sein Pflegesohn. Auf der Jagd hatte er sich einst mit diesem von den Übrigen entfernt, als sich eben ein Eber zeigte. Heidrecker rannte nach ihm mit dem Speer, den aber das Thier mit seinen Hauern zerbrach. Nun sprang er vom Pferde, zog den Tirfing und tödtete den Eber. Aber das Schwert konnte nur durch Menschenblut gesättigt werden, und da Niemand weiter da war, erschlug er den unglücklichen Jüngling. Endlich wurde dem Könige Heidreker von seinen schottischen Sklaven der Tirfing gestohlen und er ermordet. Aber sein Sohn und Nachfolger Angantyr entdeckte und tödtete sie und bekam das Zauberschwert wieder, mit dem er in der Schlacht gegen die Hunnen ein großes Blutbad anrichtete, aber unter den Erschlagenen war auch sein eigener Bruder, Laudur. — Aus diesen Zwergen scheinen späterhin die Trollen entstanden zu sein (s. d. Art.). (*Richter.*)

DUERNE, Gemeindedorf im französischen Rhonedepartement (Lyonnais), Canton St. Symphorien sur Coise, Bezirk Lyon, hat eine Filialkirche, ein Postamt, ein Etappenamt und 455 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUERO, DURO, DOURO, lateinisch Durius*),

*) Die Berserker waren Krieger, die bei dem Gedanken an Kampf in die höchste Wuth geriethen, in ihre Schilde bissen, durch Feuer liefen, glühende Kohlen verschluckten u. s. w. Suhm erklärt dies Wort, weil sie aller Kleider bar, ohne Serk oder Panzer, in den Kampf gingen, gleichsam Barhemder.

*) Die Römer kannten den Duero unter dem Namen Durius, und er bildete die Nordgrenze der Provinz Lusitanien. Er entsprang auf dem Idubedagebirge, nördlich von Numantia, durchlief die Länder der Arevacer und Vaccäer, begrenzte die Vettonen

einer der Hauptströme Spaniens und Portugals, entspringt in der spanischen Provinz Soria (Castilla la Vieja) unweit des unbedeutenden Orts Duruelo, aus mehren Lachen auf dem Pico de Urbino. Die anfänglich südöstliche Richtung seines Laufes, welche ihn bei Vineza und Hinojosa vorbei nach Soria führt, wird von hier bis Almazan eine südliche. Hier wendet er sich westlich, und berührt, indem er, durch den Ucero im Süden von Osma und durch den Escalote im Osten von Obrillos verstärkt, nicht weit von Lavid die Provinz Soria verläßt, den Partido de Peñuaranda in der Provinz Segovia, welche ihm die Coja und Erasma zusendet, und krümmt sich hierauf in ganz westlicher Richtung durch die Südspitze der Provinz Burgos, wo er die Gewässer der Riaza, des Ucero, Pilde, Urandillo und Aranzuelo aufnimmt, nach der Provinz Valladolid hinüber. In dieser Provinz, deren östlichen Theil er in der Mitte durchströmt, sowie in der Provinz Toro, in welche er nun den Partido de Toro durchschneidend eintritt, nimmt er die Pisuerga mit der Esjueva, die Adaja mit der Eresma, den Zapardiel, den Badajoz mit der Horniya und die Guarena auf. Aus der Provinz Toro tritt er in die Provinz Zamora über, berührt die gleichnamige Hauptstadt derselben, vergrößert sich in ihr durch die Esle mit der Aliste, durch den Valderaduay, Manzañas, Maderal und den Tormes, und bildet dann, die Provinz Salamanca umziehend, in welcher er den Yeltes aufnimmt, von Villarimo bis Torre de Moncorvo die Grenze zwischen Spanien und Portugal. Die Länge seines Laufes im erstern Reiche beträgt nach Hassel 66¼ Meilen, ohne daß er trotz seiner Wassermasse für die Schiffahrt brauchbar wäre. Denn von der altcastilischen Hochebene sich herabstürzend drängt er sich bis Aranda in der Provinz Burgos, von Felsen eingeengt, in tief ausgewühlten Flußbetten fort, und obgleich sich diese von der genannten Stadt an erweitern, bleibt er doch immer ein reißender Bergstrom. Portugal berührt er zuerst als Douro oberhalb Miranda de Douro in der portugiesischen Provinz Traz os montes, trennt dann südöstlich und südlich strömend diese Provinz von Spanien, und tritt, nachdem er die Aguada aufgenommen, sich plötzlich westlich wendend, bei Torre de Moncorvo in Portugal ein, und bildet nun die Grenze zwischen den portugiesischen Provinzen Traz os montes und Entre Douro und Minho im Norden und der Provinz Beira im Süden. Aus der ersten Provinz vereinigen sich mit ihm die Tua, der Corgo und Sabor, aus der zweiten die Tamega und Sousa, aus der dritten die Coa, Tavora und Pavia; von S. Joao da Pasqueia, etwa 16 Meilen vor seiner Mündung in den atlantischen Ocean, bis zu dieser bei S. Joao da Fos unterhalb Porto wird er schiffbar. Die Länge seines Laufes in Portugal beträgt gegen 40 Meilen. Stein (Handb. der Geographie und Statistik, 6. Ausg. v. Hörschelmann, 1. Bd. S. 107 [Leip. 1833]) berechnet den directen Abstand seiner Quelle von der Mündung zu 65 Meilen, die Stromentwickelung zu 100 Meilen, das Stromgebiet zu 1640 Meilen. — In der neuern Zeit ist der Duero durch Wellington's Übergang über denselben berühmt geworden, wodurch sich dieser den Titel eines Marquis von Duero erwarb. (*Fischer.*)

Duerstede, Durstede, Duurstede, s. **Wyk by Duurstede.**

DUESME, Marktflecken im französischen Côte-d'or-departement (Bourgogne), Canton Aignay le Duc, Bezirk Châtillon sur Seine, hat 310 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUETT, DUETTO, ist im Allgemeinen ein Musikstück für zwei Stimmen. Werden diese zwei Stimmen von keiner dritten, also noch weniger von mehren Instrumenten begleitet, so ist das Duett so viel, als ein zweistimmiger Satz im eigentlichen Sinne. Dieser zweistimmige Satz kann nun, wie schon unter dem Art. **Dreistimmig** bemerkt wurde, so einfach behandelt werden, daß eine Stimme die Melodie führt und die andere die harmonische Begleitungsstimme abgibt. In solchen zweistimmigen Sätzen laufen beide Stimmen in der Regel mit einander in Terzen, Sexten, hineingemischten Quinten und Decimen. Sie sind für Volksgesänge sehr brauchbar, in welcher Art wir auch einige besitzen. Die Einfachheit der harmonischen Zusammenstellung würde jedoch nothwendig bald zu monoton werden, wenn sie nicht kurz und im Rhythmischen, sowie im Charakteristischen der Melodie, ausgezeichnet wären. Darum sind sie auch eben nicht zu häufig, weil die Erfindung und Haltung des Charakters im Melodischen ihnen allein das Anziehende zu geben vermögen. Ähnliche kleine Duette besitzen wir für zwei Hörner oder Trompeten, die man **Bicinien** *zu nennen* gewohnt war, zum Unterschiede von größern und kunstreichern Duetten. Da es augenscheinlich in Rücksicht auf den Satz völlig eins ist, ob eine Stimme die alleinige Hauptmelodie fortführt, während die andere nur begleitet, oder ob beide Stimmen abwechselnd die Melodie und Begleitung übernehmen, so ist in solchen Duetten durchaus kein Unterschied von den Bicinien im Satze wahrzunehmen. Es wäre also gut, wenn man diesen leichtern Duetten mit einer Melodiestimme den Namen ließe. Die kunstreichern Duette, ohne alle Begleitungsinstrumente, müssen eine doppelte Melodie und zwar von so hervorstechendem eigenthümlichem Charakter haben, daß jede Stimme als wirklich besondere Hauptstimme für sich auftritt und die Verbindung beider dennoch ein abgeschlossenes, harmonisches und ästhetisches Ganze in Rundung und Schönheit bildet. Diese Verschmelzung beider charakteristischen Hauptstimmen (obligaten Stimmen), muß aber auch noch eine vollkommen bestimmte, in sich abgeschlossene Harmonie bilden, daß eine dritte hinzutretende Stimme als ganz überflüssig erscheint. Man wird daraus ohne Weiteres sogleich erkennen, daß zu dieser Art von Duetten eine genaue Bekanntschaft mit allen Regeln des sogenannten doppelten Contrapunktes erfoderlich ist, und daß sie zur polyphonischen Satzart gerechnet werden müssen. Zu diesen harmonischen Kenntnissen wird aber auch noch größere Erfindsamkeit und ein reich begabtes musikalisches Genie gehören, wenn solche Erzeugnisse der

und Lusitaner auf der einen Seite, die Callaicer auf der andern, und ergoß sich, nachdem er 800 Stadien für größere Fahrzeuge schiffbar gewesen, in den Oceanus.

t befriedigen sollen. Deshalb sind sie in neuerer ziemlich selten geworden. Sonst wurden mehre der jedoch nur für Instrumente einer Art oder verschiedrten, geschrieben. Die künstlichern Duette für Singen bedingen zwar gleichfalls die doppelte Melodie einen zweifachen Charakter, allein sie werden von n mehren oder wenigern Begleitungsinstrumenten harsch unterstützt, selbst das Charakteristische der beiden ptstimmen wird nicht selten durch die Begleitung er, oder doch durch Schmuck der Figuren bereichert gehoben. Am häufigsten kommen dergleichen Duette, nen sich zwei verschiedene Charaktere auf eigenthümWeise aussprechen, in Opern, Cantaten, Oratorien überhaupt in großen Gesangwerken vor. Es finden zwar auch in solchen großen Gesangwerken einfache te, in denen nur eine Stimme die Hauptmelodie und die andere, nur ein wenig figurirter, als sonst hnlich, begleitet. Diese sind aber nur Duettinen sollten zum Unterschiede von den kunstreichern immer Namen führen. So wenig sie mit Grund zu verdränd, so wenig Eigenthümliches, von der ganz schlichten des Satzes Abweichendes, haben sie doch auch, sodaß sie nichts weiter zu bemerken ist, es wäre denn, diese Duettinen seit langer Zeit mit dem Namen te beehrt worden. Ein eigentlich großes Duett erzwei Hauptindividuen, die eine verschiedene Emung, jedes in einer selbständigen Melodie, ihrem akter gemäß, gebührend der Lage und der Entwickderselben angemessen, vorzutragen haben, sodaß jede ihren Gesang für sich singt, ohne von der anzur bloßen Begleiterin herabgedrückt zu werden. verlangte in frühern Zeiten im Grunde mit Recht, beide Hauptstimmen mitten im genau bewahrten akter in ihrer Verbindung eine so abgerundete Harenfolge darstellen müßten, daß nichts Mangelhaftes, weniger etwas harmonisch Unbestimmtes oder wol Störendes in beiden vorkommen dürfe; es müsse die onische Folge selbst dann noch klar empfunden wernwenn auch die begleitenden Stimmen, ja selbst der wegbliebe. Eine dritte Stimme müsse durchaus nöthig sein, um die Harmonie erst rund, eingängoder verständlich zu machen, woraus sich ergibt, daß eiden Hauptstimmen auch immer die Hauptintervalle lassen sollen, die zur Reinheit und zur deutlichen indung des harmonischen Gewebes nothwendig sind. in der That, es dürfte sich der Werth einer guten le nur etwa noch in den Formen der Fuge, der me und der Nachahmungen überhaupt so fühlbar en, als in echten Duetten und Terzetten. Wer echte en will, muß alte Partituren bis auf Mozart's Tod sich nehmen. Unter den neuen wird er wenige finde ohne den Reiz der Begleitung bestehen können. den beiden Singstimmen muß durchaus die Hauptliegen, wenn die Duette auf die Länge befriedigen . Liegt er hingegen im Schmucke der Begleitung, ört das Musikstück auf, ein Duett zu sein, wo die gstimmen oft genug im Gebrause der Instrumente ren gehen. Daher kommt denn auch das ungeheure Einerlei in den Musikstücken so vielfacher Namen, die alle nichts als leere Schalle sind, wo alles in einander hineindonnert, als sollte der ganzen Musik im Taumel das Lebenslicht ausgeblasen werden. — Vom zweistimmigen Satze, der im echten Duett, oder in den beiden Hauptstimmen treulich angewendet werden muß, wird gleichfalls in guten Lehrbüchern der Composition gehandelt. Der Tonsetzer muß so vertraut damit sein, wie der Redner mit der Sprache, damit er in seinen Gefühlsauslegungen sich nicht gehindert oder beengt sieht. — Man hat gefragt, welche Verbindung der Singstimmen sich am Besten für das Duett eignet. Rousseau erklärte sich für zwei gleiche Stimmen, und meinte, daß unter allen zwei Soprane am vorzüglichsten wären, ihres hellen Klanges wegen. Solche Duette mußten in italienischen Opern am häufigsten vorkommen, weil der Liebhaber gewöhnlich ein Kastrat und seine Geliebte ein Frauenzimmer war. Deswegen ist aber die Verbindung zweier Soprane noch nicht die beste, vielmehr sind sich die Stimmen zu nahe und zu ähnlich. Eine männliche und eine weibliche Stimme wird in den meisten Fällen die beste Verbindung geben. Übrigens taugen alle Stimmen dazu, und es wird immer auf den Inhalt des Duetts ankommen, welche Verbindung grade die beste sein wird. Jede andere Stimmenverbindung zu einem Duett wird aber auch andere Berücksichtigungen hervorrufen. Bei zwei gleichen Stimmen wird man hauptsächlich zu beachten haben, daß beide Hauptmelodien nicht in einander laufen und sich vermengen; sie müssen deutlich aus einander gehalten werden. Sind die Stimmen ihrer Natur noch von einander entfernt, muß hauptsächlich dafür gesorgt werden, daß die Harmonie nicht durch die zerstreute Lage unbestimmt werde; man wird sie wo möglich in näherer Lage halten müssen ꝛc. Ob ein Duett von einem Sängerchor oder von Instrumenten begleitet werde, ist gleich. Wie es sich schickt, ist es eben recht. Übrigens wird ein Gesangstück für zwei Hauptstimmen vorzugsweise Duett, und ein Musikstück für zwei Hauptinstrumente ein Duo genannt. Ein solches Duo kann ebenfalls mit und ohne Begleitung anderer Instrumente sein. Duos für Instrumente, z. B. für Pianoforte und Violine, oder für zwei Violinen u. dergl., bleiben nicht zweistimmig, wie leicht zu erachten, wol aber für zwei Flöten ꝛc. Man hat auch concertirende Duette und Duos, die von den Regeln der eigentlichen Duette etwas abgehen und sich freier an Concerte oder auch an Arien anschließen. Auch die concertirenden sind mit und ohne Begleitung anderer Instrumente und haben in der Form selbst nichts, was sie von andern Musikstücken unterschiede. Überall in jeder Art derselben ist das Hervorstechende und Auszeichnende die oben beschriebene Satzart und die zwei charakteristischen Melodien der beiden Hauptinstrumente oder Hauptstimmen. (*G. W. Fink.*)

DUFA, eine von den neun Wellenmädchen der nordischen Mythologie, Töchter des Meergottes Ägir und der Rana, geschmückt mit bleichen Hüten und weißen Schleiern. — Es waren Personificationen der Wellenbewegung des Meeres. (*Richter.*)

DUFAY (Guillaume oder Guilielmo du Fay), wird von vielen alten musikalischen Schriftstellern als ein vorzüglicher Componist seiner Zeit gerühmt. Nicht blos Sebald Helden in seiner Vorrede de arte canendi, und Pet. Gregorius in seiner Syntax. art. mirab. Lib. XII. c. 11, gedenken seiner als eines der ältesten Contrapunktisten, sondern fast alle bedeutende Schriftsteller des 15. Jahrh. über Musik stimmen im Lobe desselben überein. Sein größter Lobredner ist Franchino Gaffurio, der ihm und Binchois als Franzosen, sowie nicht wenige Niederländer öfter anführt, während er vom J. 1480—1518 keines italienischen Componisten gedenkt. Da man aber nichts Bestimmtes von diesem Meister aufweisen konnte, fing sogar noch R. G. Kiesewetter in seiner Preisschrift (Über die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst [Amsterdam 1828]) die Periode des künstlichen Contrapunktes mit Ockenheim (s. d. Art.) an, alles Frühere mit „terra incognita" bezeichnend. Unter dem Drucke dieses Werkes erschien in Rom Baini's Buch über Palestrina und seine Vorgänger, worin wenigstens einiges genauer Bestimmte über D. bekannt gemacht wurde, was Kiesewetter sogleich in den Nachträgen zu seiner Preisschrift mittheilte (S. 106 fg.). Die Hauptsachen sind: D. war Kapellmeister und Tenorsänger der päpstlichen Kapelle vom J. 1380—1432; als solcher gab er zuerst niedergeschriebene mehrstimmige Gesänge contrapunktischer Art, dessen Messen und Motetten noch jetzt in Handschriften im päpstlichen Archiv aufbewahrt werden. Besonders werden vier Messen namhaft gemacht: Ecce Ancilla Domini; omme, l'omme armé; se la face aypale; tant je me deduis. Mit diesen Compositionen bezeigt sich Baini sehr zufrieden und findet sogar manche Blitze eines guten Ausdrucks darin. Dazu wird ihm noch die Erweiterung des musikalischen Gamma Guido's von Arezzo zugeschrieben. Sie bestand aus 20 (oder 21) Tönen, vom großen G anfangend. D. soll sie nun vom Contra-G angefangen und bis zum drei Mal gestrichenen e fortgeführt haben. Mit Recht wird bemerkt, daß auch selbst eine solche Erweiterung nicht den Namen einer Erfindung verdiene, daß sie sich in solchem Umfange aber auch nicht nachweisen lasse. Von seiner Herkunft berichtet Baini nichts, nur setzt er hinzu, daß D.'s Compositionen unter die in ihrer Art schon vollendeten Meisterwerke zu zählen sind. Wichtig ist uns, daß seine Messen die ältesten sind, welche das päpstliche Archiv aufbewahrt. Ob er aber wirklich ein Franzose sei, wurde schon damals in Zweifel gezogen.

Dagegen erwähnte Friedr. Rochlitz in seinem 4. Theile: Für Freunde der Tonkunst (Leipzig 1832), und zwar in den Grundlinien zu einer Geschichte der Gesangsmusik unsern D. gar nicht, sucht vielmehr die schnellen Fortschritte des Contrapunktes aus der allgemeinen Richtung des menschlichen Geistes auf Wissenschaftliches zu erklären, wobei er den Josquin des Pais als einen der frühesten nahmhaft macht. Meine viel früher ausgesprochene Behauptung, gestützt auf vielfache alte Anzeigen und auf die Wahrheit, daß die Natur auch in Bildung des menschlichen Geistes keine zu großen Sprünge zulasse, daß deshalb die Schule Ockenheim's durchaus nicht die erste contrapunktische sein könne, daß sich vielmehr einige frü Schulen geschichtlich nachweisen lassen würden, hat bis jetzt so weit erhärtet, daß mindestens eine vor-D heimsche Schule erwiesen ist. Dieser frühern contrap tischen Schule setzt Kiesewetter in seiner Geschichte Ursprungs und der Entwickelung unserer heutigen M (Leipzig 1834) unsern D. an die Spitze, nicht da weil er erwiesen für den Gründer derselben gehalten den könnte, sondern weil man bis jetzt keine Andern größerm Recht als das Haupt derselben angeben Da nun durch anderweitige Untersuchungen sich noch bestens der Geburtsort D.'s ausfindig gemacht hat, lich Chymay im Hennegau, so ist klar, daß er kein F zose, sondern ebenfalls ein Niederländer ist. Wir h also zwei niederländische Schulen des Contrapunktes sich auch in nachgebliebenen Compositionen als unter den zeigen. Man liest in dem angeführten Werke K wetter's mehre zum ersten Male gedruckte und entzi Arbeiten D.'s, welche merkwürdig sind. Man find ihm zuerst die weißen (unausgefüllten) Noten, wo der Mensuralgesang seine Vollendung erhielt. Ma was bisher als Erfindung dem Ockenheim zugeschr wurde, ist hier schon da, überhaupt eine schon fertig monische Kunst in reiner Harmonie und geregelter G matik (vergl. S. 48). Der Contrapunkt ist meist einen „Tenor," Choral oder weltliches Lied gesetzt, weilen auch die Melodie in freier Erfindung. In Behandlung tauchen bereits manche Künste des maligen Contrapunktes auf, den man von jetzt an in mehr überkünstelte. Das Vierstimmige ist vorherrsc ob sich gleich zuweilen Drei- und Fünfstimmiges fi Der ganze Umfang der Gesänge D.'s geht vom gr F bis zum zwei Mal gestrichenen e. Er mag also das Mangelhafte früherer Tonleitern nur so weit erg haben, als es für die vier Stimmen nöthig war. mit ist für die Geschichte der Tonkunst schon viel ge nen, nur noch nicht Alles. Der geschichtliche Gang Harmonie vor ihm erwartet nun noch nähere, begründ Nachweisungen, die sich zuverlässig bei fortgesetztem F ergeben werden. (*G. W. Fi*

DUFERRIER (Arnold), auch von andern Zei nossen Arnoul Ferrier genannt (Ferrerius), geboren J. 1506; Rechtslehrer zu Toulouse. Der einzige L des Cujas, der ihn nicht allein als einen sehr tüchti sondern sogar als den einzig tüchtigen Rechtslehrer zeichnete, welchen er unter der großen Menge aller übr kennen gelernt habe, und welchem er auch die Erst seiner schriftstellerischen Arbeiten, nämlich den Comm in tit. de usurpationibus, als dankbarer Schüler ge met hat.

D. war gegen das J. 1543—1545 Parlame rath zu Toulouse, 1551 Rath und 1555 Präsident (enquêtes) im Parlament zu Paris, hierauf Requet meister daselbst, dann, während 20 Jahre, französi Gesandter bei der Kirchenversammlung zu Trient un Venedig; endlich Kanzler des Königs von Navarra, starb im J. 1585 als Protestant.

Schriften besitzen wir von ihm nicht; auf seine

: dagegen sowol als Professor, als auch als Ge-
r nicht unverdienstlich eingewirkt. Ersteres war er
eib und Seele; denn als er die wichtige Stelle
Gesandten in Venedig bekleidete, so begab er sich
h von Zeit zu Zeit nach Padua, um daselbst die
öffentlich vorzutragen; ein sonderbarer Einfall, der
on seinem Könige getadelt wurde. Einige Stellen
einen gesandtschaftlichen Berichten hat Amelot de
ussaye in seinen Zusätzen zu Sarpi's Geschichte des
r Concils abdrucken lassen. (*Spangenberg.*)

DUFFEL, DUFFLE, kleine Stadt an der Neethe,
ezirke Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen,
95 Einw., Leinwandbleichen, fünf Brauereien, einer
sfabrik, zwei Ölmühlen, Kunstdrechslerei und Holz-
(*Leonhardi.*)

DUFF'S GRUPPE, eine Reihe von Inseln in dem
en Theile des stillen Meeres, unter dem 167° öst-
Länge von Greenwich und dem 9° 57′ südlicher
, entdeckt von dem Capitain Wilson auf seiner
nsreise mit dem Schiffe Duff. Sie erstrecken sich
lordwest nach Südost in einer Länge von etwa drei
und sind ihrer etwa eilf. Ihre Ausdehnung und
ffenheit ist sehr verschieden. Die kleinern sind au-
einlich unfruchtbar, aber die zwei größern, welche
Mitte der übrigen liegen und deren Umfang un-
$1\frac{1}{2}$ Meile beträgt, sind mit Holz bestanden. Zwi-
diesen beiden liegt ein kleines Inselchen und an
der einen im nordwestlichen Theile der Gruppe er-
ich ein merkwürdiger Felsen in der Gestalt eines
ken. Die Eingeborenen scheinen gegen Fremde
hnisch und scheu zu sein. Sie sind kräftig und
ebildet und von einer kupferrothen Hautfarbe. Ihre
ungen stehen dicht bei einander und auf der Süd-
te der größten in der Gruppe, die den Namen
schick (Disappointment) erhalten hat, sah man ein
Sie haben Canots von 12—14′ Länge und un-
15″ Breite, von einem Baumstamme gemacht,
n Enden zugespitzt und an den obern Theilen ver-
(*Eiselen.*)

DUFLOS (Claude), geboren zu Paris im J. 1678.
achtungswerthe Künstler, der für mehre große
Kupferplatten mit vieler Nettigkeit ausgeführt hat,
ete im Geschmacke des Poilly. Ob er gleich den
tichel mit leichter Hand führte, bediente er sich doch
len der Radirnadel. Der Meister, welcher ihm den
richt ertheilte, ist unbekannt. Wir bemerken nur noch,
r viele bedeutende Blätter nach guten Meistern aus-
. Er starb zu Paris im J. 1747. (*A. Weise.*)

DUFOUREA. Diesen Namen haben nach einander
erschiedenen Schriftstellern drei verschiedene Gewächs-
ngen erhalten, zu Ehren des französischen Natur-
ers und Arztes Leon Dufour, welcher Spanien
und mehre naturhistorische Abhandlungen in den
les de Bruxelles, Annales des sc. nat., und
des sciences d'observation verfaßt hat. Zuerst
Bory de St. Vincent, und nach ihm Willdenow
pl.), im J. 1806 den Namen Dufourea eines
zengattung bei, welche Bory nach unvollständigen
Exemplaren für kryptogamisch und zu den Lykopodieen gehörig hielt. Genauer machte Aubert du Petit Thouars diese Gattung, welche er Tristicha nannte, bekannt, und am vollständigsten neuerdings Aug. de St. Hilaire, welcher den ältern Namen beibehielt. (S. d. Art. Tristicha.) Mehre Jahre nach Bory gab Acharius den Namen Dufourea einer Flechtengattung, welche sich durch ein ästiges, drehrundes, röhriges Lager auszeichnet und jetzt mit Recht als Unterabtheilung der großen Gattung Parmelia betrachtet wird. Endlich hat eine von Kunth Dufourea benannte Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen fast allgemeine Anerkennung gefunden, obwol Sprengel, wegen Priorität des Bory'schen Namens diese Gattung zu Ehren des niederländischen Reisenden Reinwardtia nannte. Char. Der Kelch fünftheilig, die beiden äußern sehr großen Fetzen bilden eine Blüthenhülle; die Corolle glockenförmig, gefaltet; die beiden Narben sind kugelig; die Samenkapsel ist zweifächerig, mit meist einsamigen Fächern. Die beiden bekannten Arten sind Schlingsträucher: 1) D. sericea *Kunth* (*Humboldt, Bonpland* et *Kunth*, nov. gen. et spec. III. p. 90. t. 214, Reinwardtia sericea *Spr.* syst. veg. I. p. 863), in Neu-Granada, hat gestielte, elliptische, unten seidenhaarige Blätter, am Ende der Zweige stehende Blüthenrispen, röthliche Hüllblätter, und, wie die folgende Art, verhältnißmäßig kleine weiße Blumen. 2) D. glabra *Kunth.* (l. c. p. 89, Reinwardtia glabra *Spr.* l. c.), am Orinoco, hat glatte Blätter, vielblumige, in den Blattachseln stehende Blüthenstiele und grüne Hüllblätter. Hierzu hat Martius eine dritte brasilische Art, D. hetrantha, gefügt, welche aber Sprengel mit Convolvulus vereinigt hat: Conv. Martii *Spr.* (Syst. veg. I. p. 598.) (*A. Sprengel.*)

DU FRESNE (Charles), Herr von Cange, und daher öfters auch unter dem Namen Du Cange vorkommend, der Sohn des königl. Prevot von Beauquène, wurde zu Amiens den 18. Dec. 1610 geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in dem Jesuitercollegium seiner Vaterstadt. Nachdem er hierauf in Orleans die Rechtsgelehrsamkeit studirt, ward er im J. 1631 unter die Parlamentsadvocaten zu Paris aufgenommen, verließ aber bald diese Laufbahn, um seiner Neigung zu folgen, nur den Wissenschaften zu leben, denen er sich denn auch, in seine Vaterstadt zurückgezogen, mit dem größten Eifer widmete. Beinahe kein wissenschaftliches Fach blieb ihm fremd, vorzüglich aber beschäftigte ihn die classische Literatur und die Geschichte. Im J. 1645 kaufte er sich zwar eine königliche Schatzmeisterstelle in Amiens, aber ohne den Wissenschaften untreu zu werden. Als im J. 1668 die Pest in Amiens wüthete, begab er sich nach Paris, welches er von nun an nicht wieder verließ, hauptsächlich weil er hier die meisten Hilfsmittel für seine Studien fand. Die gelehrte Welt hat hierdurch ungemein viel gewonnen. Zunächst ist hier seiner bedeutenden Verdienste um die Geschichte zu gedenken. Im J. 1657 gab er heraus (in Fol.): Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs François, divisée en

deux parties. Der erste Theil enthält Gottfried von Villehardouin's Geschichte der Eroberung Constantinopels durch die Franzosen und Venetianer im J. 1204, in der alten Sprache des Originals, nach der Handschrift der königlichen Bibliothek, mit einer neuen Übersetzung zur Seite, einem Glossar und historischen Anmerkungen; dann folgt die Fortsetzung dieser Geschichte vom J. 1220—1240, entnommen aus der in Versen geschriebenen Geschichte Frankreichs von Philipp Mouskes, Kanonikus und nachmaligem Bischofe von Tournay. Der zweite Theil enthält eine Geschichte dessen, was die Franzosen und Lateiner, nachdem sie des constantinopolitanischen Reichs sich bemächtigt, Merkwürdiges verrichtet, aus Schriftstellern der damaligen Zeit, Chroniken und noch ungedruckten Briefen zusammengestellt. Im J. 1668 folgte die Histoire de Saint Louis Roi de France, écrit par le Sire *Joinville*, bereichert mit vielen neuen Bemerkungen, historischen Abhandlungen und vielen aus Handschriften geschöpften Nachrichten, die Regierung dieses Königs betreffend. Übrigens war D. von dem Minister Colbert beauftragt, einen Plan zu einer neuen Sammlung der Geschichtschreiber Frankreichs zu entwerfen, und er reichte den Entwurf ein, welcher in der Bibl. Hist. de la France von le Long abgedruckt ist, der aber des Ministers Beifall nicht fand. D. überzeugt, daß das Werk, wenn des Ministers Plan befolgt werden sollte, misrathen müßte, ur·erzog sich der Arbeit nicht weiter, und sendete alle dazu erhaltenen Materialien zurück. Sein Eifer wendete sich nun vorzüglich der byzantinischen Geschichte zu. Im J. 1670 gab er heraus: *Joannis Cinnami* imperatorii Grammatici Historiarum de rebus gestis a Joanne et Manuele Comnenis Libr. VI. graece et latine cum notis historicis et philologicis. His adjungitur *Pauli Silentiarii* descriptio sanctae Sophiae. Diese Ausgabe, in welcher sich außer den Anmerkungen auch Nachrichten über Kinnamos befinden, ist in die pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber aufgenommen, ebenso wie die im J. 1686 (2 Bde. Fol.) erschienene Ausgabe von *Jonnnis Zonarae* Monachi, magni antea vigilum praefecti et primi a secretis, Annales ab exordio mundi ad mortem Alexii Comneni. D. hat hierbei die Ausgabe von Hieron. Wolf (Basel 1537) verglichen, andere Abtheilungen gemacht, aber Wolf's Vorrede an Anton von Fugger wieder abdrucken lassen, und dessen Anmerkungen unter die seinigen, welche viele Stellen aus damals noch ungedruckten Handschriften enthalten, mit aufgenommen. Außerdem befinden sich höchst schätzbare historische und philologische Anmerkungen D.'s bei der Ausgabe der Alexias der Anna Komnena von Peter Possin, sowie zu dessen Ausgabe der byzantinischen Geschichte von Nikephoros. Als eigenes Werk erschien von ihm im J. 1680: Historia Byzantina duplici commentario illustrata; Prior familias ac stemmata imperatorum constantinopolitanorum, cum eorundem *Augustorum* numismatibus et aliquot iconibus, praeterea familias *dalmaticas* et *tunicas* complectitur. Alter descriptionem urbis Constantinopolitanae, qualis extitit sub Imperatoribus Christianis. Von der Familie Constantin's des Großen, deren Münzen auf 15 Platten dargestellt sind, geht diese Geschichte bis auf die Familie der Kantakuzenen. Der zweite Theil enthält vier Kupferplatten und unter diesen wieder zwei mit Münzen. — Alle diese Arbeiten aber, so ungemein schätzbar sie auch sind, können doch nur als Mittel betrachtet werden zu den zwei Hauptwerken, welche D.'s Namen stets ehrenvoll bei der Nachwelt erhalten werden. Diese sind sein Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis, in quo latina vocabula novatae significationis explicantur, complures aevi medii ritus et mores, legum, consuetudinum municipalium et jurisprudentiae recentioris formulae et obsoletae voces, utriusque ordinis Ecclesiastici et Laici dignitates et officia enucleantur et illustrantur. (Paris 1678.) 3 Bde. Fol.; zu Frankfurt a. M. 1681 und 1710. 3 Bde. Fol. Eine neue und vermehrte Ausgabe: opera et studio Monachorum ordinis S. Benedicti e Congregatione S. Mauri, erschien in den J. 1733—1736 zu Venedig, 6 Bde. Fol., zu Basel 1762. 3 Bde. Fol. Der Benedictiner Carpenterius (s. d. Art. Carpentier) lieferte im J. 1766 dazu Supplemente in vier Bänden Fol., und ein Auszug sowol aus D.'s als Carpentier's Werken erschien unter dem Titel: Glossarium manuale ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis in compendium redactum, multisque verbis et dicendi formulis auctum. (Halle 1772—1784.) 6 Bde. (von Adelung). Ein gleiches Verdienst wie um die spätere lateinische Sprache erwarb sich D. aber auch um die spätere griechische durch sein Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Graecitatis; accedit *Appendix* ad Glossarium mediae et infimae Latinitatis, una cum brevi Etymologico linguae Gallicae ex utroque Glossario. (Paris 1688.) 2 Bde. Fol. Welch großes Verdienst D. durch diese beiden, von gleich großer Gelehrsamkeit als unermüdlichem Fleiße zeugenden Werke um das Studium der Geschichte des Mittelalters überhaupt und der Diplomatik insbesondere sich erworben, das liegt am Tage. Das letzte Werk, dessen Herausgabe er übernahm, war das Chronicon Paschale a mundo condito ad Heraclii Imperatoris annum vigesimum; opus hactenus Fastorum Siculorum nomine laudatum; deinde Chronicae temporum epitomes, ac denique Chronici Alexandrini lemmate vulgatum, nunc tandem auctius et emendatius prodiit cum nova latina versione et notis chron. et historicis. [Paris 1689. Fol., Venedig 1729.] (S. über dieses Werk Thl. 4 dieser Encykl. S. 174. Chronicon Paschale hieß diese Chronik, weil sie nach dem Kanon des Pascha, Osterfestes, verfaßt; Alexandrinum, weil sie von Einigen dem Georgios von Alexandria zugeschrieben; Fasti Siculi aber, weil die Handschrift in Sicilien gefunden wurde.) D. erlebte nicht die Vollendung des Drucks, denn er starb den 23. Oct. 1688, und Baluze, welcher die Besorgung der Herausgabe übernahm, fügte diesem Werke eine epistola ad virum clarissimum Eusebium Renaudotium de vita et morte Car. du Fresne, und einen Catalogus librorum editorum a Car. du Fresne hinzu.

Außerdem schrieb über ihn Perrault im Journ. des Savans von 1688, Du Pin in der Bibl. des Auteurs ecclesiast, Chaufepié, Niceron, Biogr. univers. (*H.*)

DUFRESNEA, nannte Candolle nach dem um die Familie der Valerianeen wohlverdienten Arzte, Peter Dufresne (Histoire de la famille des Valérianées; Montp. 1811. 4.), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe (?). Char. Der Kelchsaum dreitheilig, mit eiförmigen, zugespitzten, wenig ungleichen, nach der Blüthezeit stehenbleibenden, wachsenden, netzförmig-geaderten, gesägten Lappen; die Corolle mit umgekehrt kegelförmiger Röhre und fünflappigem Saume; Staubfäden und Griffel konnten nicht genau untersucht werden; die Frucht ist häutig, nicht aufspringend, außen sehr zottig, an der Spitze mit den Kelchlappen gekrönt; innen dreifächerig, mit einem fruchtbaren abgeplatteten und zwei unfruchtbaren, cylinderischen Fächern. Die einzige Art, D. orientalis *Cand.* (Coll. de Mém. VII. t. 3. Prodr. IV. p. 624), ist ein kleines, glattes, wahrscheinlich perennirendes Kraut, mit fast einfachem, an der Basis etwas holzigem Stengel, gegenüberstehenden, ablangen, ganzrandigen, stumpfen Blättern, zusammengedrängten, fast knopfförmigen Afterdolden, ablangen, abstehenden, gesägten Stützblättchen und kleinen, röthlichen, vielleicht durch Fehlschlagen monöcischen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

DUFRESNY (Charles Rivière), soll von Heinrich IV. und seiner schönen Gärtnerin stammen und ihm ähnlich gesehen haben. Er war der Sohn eines Bedienten der königlichen Garderobe, und so kam er üblicherweise gleichfalls in die Hofdienerschaft, gefiel dem Könige Ludwig XIV. und ward Kammerdiener. Um seinen Herrn zu unterhalten, trieb er das, was dieser gern hatte und hörte, und es glückte ihm, ohne viel Mühe, von Possen und Witzworten, von Fratzenschneiden und Schauspielern Nachsprechen, Schauspieldichter und kein gewöhnlicher zu werden. Voltaire [1]) sagt von ihm: „Mit viel Geist und mehr als einem Talente hat er doch nie irgend etwas Rechtes zu Stande gebracht. Man hat von ihm viele Lustspiele, und darunter ist kaum eins, worin sich nicht artige und eigenthümliche Scenen fänden." So ging es ihm auch in der Garten- und Baukunst, mit Musik und Zeichnen. Es fehlte ihm an Ausdauer; was ihm nicht gleich gelang, wie Geist und Lust ihn dazu trieb, das gelang ihm auch nachmals nicht; er liebte es dann nicht mehr, sondern langweilte sich dabei. Indessen hat er zu vielen die Idee gegeben, und aus seinen amusements hat namentlich Montesquieu den Gedanken zu den lettres persannes entlehnt. D. war der leichtsinnigste Lebemann, so viel der König ihm gab, so wenig hatte er; und nicht blos sein Privilegium für eine Spiegelglasfabrik und die Aufseherstelle der königlichen Gärten ward verkauft, sondern er gab auch den Kammerdiener auf, um nach seinen Gelüsten zu Paris zu leben und zu schreiben. Dort ward die wilde Ausgelassenheit unter der Regentschaft für ihn das goldene Zeitalter, die Leibrente für den verkauften mercure galant konnte ihn zwar vor der größten Geldnoth nicht sichern, er stand sich aber mit den aimables roués gut, wußte die Mittel und Wege, um an den Herzog von Orleans zu kommen, und erhielt von ihm 200,000 Livres [2]). Doch auch damit kam er zu Ende, und der Cardinal Fleury war nichts weniger als geneigt, seiner Armuth im Alter abzuhelfen. Er ist im J. 1648 geboren und 1724 gestorben, und hat sich zwei Mal verheirathet. Seine Schriften sind nach seinem Tode gesammelt und bestehen aus sechs Bänden in vier Theilen. (*v. Bosse.*)

Duftbruch, s. Schneebruch.

DUFVE, ein Dorf, und ¼ Meile von da ein Zollamt in der schwedischen Provinz Jämteland, Pastorats Undersäker, auf der Straße nach Norwegen, unweit des Flusses Undersäkerelf, über welchen hier eine Fähre führt. Beim Dorfe wird jährlich ein auch von Lappen besuchter Markt gehalten; auf einer Höhe ist eine Schanze angelegt, die den Fluß und die Straße beherrscht. (*v. Schubert.*)

DUGAGELIA. Unter diesem Namen stellt Gaudichaud (Voy. de *Freycinet.* Bot. p. 513) eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pipereen auf, welche er selbst als zweifelhaft bezeichnet, und welche von Piper wol kaum verschieden ist. Gaudichaud gibt nur folgenden Charakter der Gattung: die Blüthen zwitterig, von einander getrennt; die Schüppchen blattartig, an der Basis herablaufend; die Narbe kugelig-knopfförmig, ungetheilt, zottig. (*A. Sprengel.*)

DUGALDIA. So nannte Cassini (Dict. des Sc. nat. Vol. 55. p. 270. art. Tridax) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Helenieen der Gruppe der Senecioneen nach Cassini) nach dem schottischen Philosophen Dugald Stewart. Lessing (Syn. Comp. p. 240) hat Dugaldia als Synonym von Actinea *Jussieu* zu Cephalophora *Cavanilles* gezogen; sodaß nach ihm Cephalophora aus vier Untergattungen besteht: I. Cephalophora *Cav.*, mit drei Arten, C. glauca *Cav.*, C. aromatica *Hooker* (Exot. Flor. t. 189) und C. decurrens *Lessing* (Linnaea VI. p. 517). II. Actinea *Juss.* (Actinella *Persoon*, Dugaldia *Cass.*), hierher die Arten: C. radiata *Less.* (l. c. p. 516), C. heterophylla *Less.* (Syn. l. c.), C. integrifolia (Actinea *Kunth*) und C. chrysanthemoides (Actinea *Kunth*); Actin. lanata *Pursh* bildet nach Nuttall eine eigene Gattung, Trichophyllum. ? III. Hymenoxys *Cass.* mit der Art Ceph. anthemoides *Less.* (l. c. Hymenopappus *Juss.*) ? IV. Mieria *Llave* et *Lexarza* (Veg. mex. p. 9). Alle Arten der Gattung Cephalophora sind im tropischen Amerika einheimisch. Cephalophora unterscheidet sich von Hymenopappus dadurch, daß oft weibliche Strahlenblümchen vorhanden sind (bei H. nicht), daß die Spreublättchen der Samenkrone langzugespitzt und mit einer feinen Granne versehen sind (bei H. sind sie stumpf und unbewehrt), daß die Achenien vierkantig oder kreiselförmig sind (bei H. pfrie-

1) Écrivains du temps de Louis XIV.

2) Er baute davon das sogenannte Haus von Plinius.

men-kreiselförmig) und endlich, daß der Griffel nackt ist (bei H. mit einem Anhängsel versehen). (*A. Sprengel.*)

DUGDALE (Wilhelm), einer der gelehrtesten Alterthumskenner und Geschichtsforscher Großbritanniens, wurde am 12. Sept. im J. 1605 in einem einsamen Landhause nahe bei Coleshill in der Grafschaft Warwick geboren. Seine Ältern gehörten zu den achtbarsten Gliedern einer in jener Provinz begüterten und sehr angesehenen Familie. Seine erste Jugendbildung erhielt er theils in der Schule zu Coventry, theils durch Hauslehrer und durch seinen Vater, der ein Mann von ebenso eigenthümlichem Charakter, als seltener Belesenheit gewesen sein soll. Schon hochbejahrt und durch Kränklichkeit geschwächt hatte der gute Alte keinen sehnlichern Wunsch, als seinen Sohn vermählt zu sehen. Dem Verlangen seines Vaters nachzukommen heirathete D. schon im 18. Jahre seines Alters, noch ehe er seine Studien vollendet hatte. Nichtsdestoweniger machte er große Fortschritte in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst. Die Liebe ward für sein lebhaftes und ehrgeiziges Temperament ein neuer Sporn. Von allen Wissenschaften zog ihn keine mehr, als die Alterthumskunde an. Er machte schon als Knabe häufig Ausflüge in der Nähe seiner Umgegend, forschte nach Alterthümern und zeichnete Denkmäler der Kunst. Es konnte nicht fehlen, daß er bald mit den berühmtesten Historikern und Alterthumsforschern jener Zeit in Verbindung gerieth. Einer seiner größten Gönner war der berühmte Heinrich Spelman. Ebenso wie mit Gelehrten kam er auch mit Personen vom Hofe in häufige Berührung. Dem letztern Umstande verdankte er im J. 1638 seine Ernennung als königlicher Herold, welches Amt er schon 1639 mit der Würde eines Rosenkreuzers vertauschte; oder er wurde, wie die Engländer sich ausdrücken, zuerst Chester, dann Norroy, und endlich Rouge Croix. In dieser Eigenschaft begleitete er den unglücklichen Karl I. auf seinen Feldzügen. Im J. 1648 ging er nach Frankreich, kehrte aber bald darauf wieder nach England zurück. Alle diese Hin- und Herzüge wußte sein Forschergeist für sein Lieblingsstudium trefflich zu benutzen, denn er ging bei keiner Stadt, bei keinem Dorfe vorbei, ohne die Merkwürdigkeiten des Orts gesehen, die Denkmäler der Kunst und des Alterthums gezeichnet und die vorgefundenen Inschriften genau copirt zu haben. Mit unsäglichem Fleiße sammelte er besonders in seinem Vaterlande Materialien zu seinen genealogischen, heraldischen und artistischen Studien. Nach der Wiederherstellung des Königthums ernannte ihn Karl II. zum Waffenkönige und erhob ihn sogar 1677 zum ersten Herolde des Ordens vom Hosenbande. Er starb am 10. Febr. 1688 (nach Andern 1685) auf seinem Landgute Blith in einem Alter von 81 Jahren, nachdem er durch viele noch jetzt hochgeschätzte Arbeiten seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert hatte. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Johann. Seine bedeutendsten Werke sind: I) **The Antiquities of Warwickshire** (Lond. 1656 fol.) mit einem Portrait, drei Karten, zehn einzelnen und vielen eingedruckten Kupferstichen, ein Werk, an dem er 20 Jahre lang gearbeitet hat, und welches, als die beste seiner Schriften anerkannt, selbst in England selten und wegen der Originalkupfer von Wenzel Hollar sehr geschätzt ist. Ein Exemplar der ersten Ausgabe wird gewöhnlich mit 15—20 Guineen bezahlt. Noch höher aber kommt die von Thomas vermehrte zweite Ausgabe (Lond. 1730. Fol. 2 Bände mit Kupfern) zu stehen und wird auf 25—30 Pf. St. geschätzt. Von geringerm Werthe ist die zu Coventry 1765 Fol. mit Kpfrn. gedruckte Ausgabe. Die neueste ist zu London bei Lackington erschienen. II) **History of St. Paul's Cathedral in London** (Lond. 1658. fol.), mit guten Originalkupfern von Hollar. Dieses Werk ist fast ebenso selten und geschätzt, als das vorige, und steht in einem Preise von 10—12 Pf. St. Mit dieser ersten Ausgabe wetteifert die zweite vom J. 1716 Fol. mit Kpfrn., von welcher auch einige Großpapiere abgezogen worden sind. Die neueste hat der gelehrte Vorstand des britischen Museums, Henry Ellis (Lond. 1814—1818) in zwei Columnen Folio herausgegeben, die frühern Abbildungen treu nachgeahmt, dieselben mit vielen neuen Kupfer- und Stahlstichen, meist von W. Finden's Hand, vermehrt und das Ganze mit Anmerkungen versehen. Gewöhnliche Exemplare davon kosteten 15 Pf. St. 15 Sh. Exemplare auf Großpapier aber 31 Pf. St. 10 Sh. Doch ist der Preis mit der allgemeinen Bücherliebe in England im letzten Jahrzehend bedeutend gesunken. III) **Baronage of England** (Lond. 1675—1676. fol.), 3 Thle. in 2 Bänden mit Kpfrn. ist blos von localem Interesse und steht weniger hoch im Werthe. IV) **Ancient usage of bearing arms, with Catalogue of the baronets, chancelors etc. also honores *Anglicani*, or titles of honour of the english nobility, with Additions and continuation by Banks.** (Lond. 1811. fol.) V) **History of Enbanking and draining of Fens** (Lond. 1662. fol.), mit Kpfrn. Diese Ausgabe ist selbst in Großbritannien selten und wird mit 18 Pf. St. bezahlt. Eine wohlfeilere Ausgabe hat Cole besorgt (Lond. 1772. Fol.), von welcher auch Großpapiere abgezogen worden sind. VI) **A Short view of the troubles in England 1638—1659.** (Oxf. 1681. fol.) Das wichtigste, und gewissermaßen historisch gewordene Werk ist das mit Roger Dodsworth zugleich herausgegebene: **Monasticon anglicanum, seu pandectae coenobior. Benedictinor., Cluniacens., Cisterciens., Carthusianor.** (Lond. 1635, fol.) Der I. Band hat 25 Blätter Vorst. mit Einschluß des Titelkupfers, eines gedruckten Titels, eines Schmutztitels, eines Stammbaums und der Abbildung eines Benedictinermönchs und 1151 Seiten, welche mit dem Druckfehlerverzeichnisse schließen. Er enthält 61 Darstellungen in Kupfer. Eine zweite und vermehrte Ausgabe dieses ersten Theils (Lond. 1682. Fol.) mit 16 Bl. Vorst. und 1159 S. und mit ungleich geringern Kupferabdrücken. Sie stimmt, obgleich sie ein neuer Druck ist, mit dem Original völlig überein, nur daß sie durch ein Sachverzeichniß von 4 Bl. vermehrt ist. Der zweite Bd. „**De Canonicis regularib. Augustinianis, sc. Hospitalariis, Templariis, Gilbertinis, Praemonstrat. et Maturis sive Trinitariis**“ (Lond. 1661.) hat 12 Bl. Vo[illegible]

mit Einschluß des Titels, des Schmutztitels und der Abbildung eines Augustiner-Chorherrn, 1057 S. und 28 unpag. Bl. (darunter 4 das Register ausmachen) und 17 Kupfertafeln, von denen besonders die Abbildung des Hospitaliters, The plate of the Hospital genannt, welche zu S. 460 gehört, besonders selten ist. Man kannte auch Exemplare dieses II. Bandes mit der Jahrzahl 1673, welches aber kein neuer Druck, sondern nur ein neuer Titel ist. Der dritte Bd. enthält: Additamenta nec non fundat. s. dotat. diversar. eccles. Cathedralium ac collegiatar. (Savoy 1673. fol.), zählt 3 Bl. Vorst. 392 S. und ein Druckfehlerblatt, nebst 24 Kupfertafeln, von denen die eine S. 368 in den Text eingedruckt ist, die übrigen aber nur in wenigen Exemplaren beziffert sind. Dies mag auch wol der Grund sein, warum man so selten Exemplare findet, in denen die Kupfer am rechten Orte eingeheftet sich vorfinden. Auch hiervon gibt es Exempl. mit einem neuen Titel und der Jahreszahl 1683, aber Großpapiere kennt man nicht, wie vom 1. und 2. Bande. Eine neue Auflage in englischer Sprache: Enriched with a large accession of materials by *John Caley, Henry Ellis* and the rev. *H. Bandinel* (Lond. 1813—1829. 6 Bände in Kleinfolio) enthält alle Materialien der Fortsetzung von Stevens, viele andere Zusätze und die Anmerkungen der Herausgeber, die alten Kupfer sind treu copirt und mehr neue hinzugefügt. Aus diesem Grunde verdient diese Ausgabe den Vorzug vor allen übrigen. Sie ist in 26 Lieferungen erschienen, von denen eine jede 2 Pf. St. 12 Sh. 6 D. und auf Großpapier, die Kupfer „Proofs" d. h. auf chinesischem Pflanzenpapier, (wovon aber nur 50 Exemplare abgezogen worden sind) 5 Pf. St. 5 Sh. kostet, ein Preis, der sich schwerlich halten wird. Lowndes gibt dem Bücherfreunde Behufs einer Vergleichung mit den verschiedenen Ausgaben sämmtlicher Werke des Dugdale ausführliche Details an die Hand. Wie weit die Bibliomanie der Briten ging, beweist der Umstand, daß das Exemplar des Monast. angl. ed. 1655—1673, welches dereinst der berühmte Graf Clarendon besessen, und das später in die Meerman'sche Bibliothek übergegangen war, in der Auction des Letztern für 160 Gulden verkauft worden, nachdem es aber von Lewis in fünf blaue Maroquinbände (der dritte aufgezogen oder wie es die Franzosen nennen „encadré," damit er mit den beiden andern Großpapieren harmonirte) in John Dent's Versteigerung 1827 auf 210 Pf. St. getrieben worden ist. Und dennoch hatten im 1. Bande neun Kupfer gefehlt, welche zu demselben gehören, wovon aber acht gewöhnlich nicht in der ersten Ausgabe vorkommen, und im 2. Bande war „der Hospitaliter," der in die frühesten Exemplare nicht mit eingeheftet worden, ebenfalls nicht vorhanden. Die 2 Bände Großpapier sind aber von der größten Seltenheit. Noch werden dem fleißigen Dugdale die: Origines juridicales, or historical memorials of the english laws, courts and justice forms of trial in fol.; und A perfect Copy of all Summons of the nobility of the great councils and parliaments of England from King Henry III. until these present times (Lond. 1685. fol.); zugeschrieben *). (*Karl Falkenstein.*)

DUGHET, 1) Kaspar, genannt Poussin, geb. zu Rom im J. 1613, Verwandter und Schüler von Nicolas Poussin. Obgleich der Lehrer die vorherrschende Neigung zur Landschaft bei dem Schüler bemerkte, machte er ihn doch erst mit dem Zeichnen der Figuren bekannt, weil die Landschaft ohne diese todt erscheint, aber auch einen Theil ihres Reizes durch schlecht gezeichnete Staffage verliert. Dughet liebte die Natur und die Jagd, und die letztere gab ihm Gelegenheit, den Sturm, wie er die Wipfel der Bäume bewegte, Regen und Gewitter, wie überhaupt alle Naturerscheinungen, genauer zu beobachten; nur das Große und Ausgezeichnete, die schönsten Lagen der Bäume, wie überhaupt alle Formen sind bei ihm gewählt, doch in der Zusammenstellung so vereinigt, daß alles Wirklichkeit scheint. Die herrlichen Gegenden von Tivoli, Albano und Frascati beförderten sein Studium, und die üppige Fülle der Natur daselbst gab seinem Geschmacke das Großartige, das man in seinen Werken bewundert. Nicht die immer wiederkehrenden Schäferscenen der Niederländer, die nur zu oft ermüden, stellt er dar, sondern versetzt uns in ein ideales Land, auf classischen Boden, und schmückt diesen mit seinen schön ausgeführten Figuren, Tempeln und Gebäuden. Überall in seinen Darstellungen ist der Charakter passend; immer der vorherrschende Theil hervorgehoben, sowol als Landschaft allein, oder als untergeordneter Theil einer kleinen historischen Darstellung. Er, Salvator Rosa und Claudius Gelée, lebten zu einer Zeit; ersterer gefiel sich nur in seinen Urgebirgen und unheimlichen Schluchten, in der Kühnheit, mit der er Alles leicht auf die Leinwand trug; Gelée's Talente äußerten sich nur in der Pracht der Natur, in der Majestät ihrer Formen, wie überhaupt in der Harmonie aller Theile. Wenn Dughet hierin zurücksteht, indem der grüne Ton weniger Abwechselung hat, so übertrifft er doch den andern wieder durch seine Vorzüge als Geschichtsmaler. Dieser große Meister starb im J. 1675. — Wir kennen von ihm acht verschieden radirte Landschaften, welche er mit einer geistreichen Nadel ausführte; zwei von diesen sind mit seinem Namen bezeichnet: Gasparo Duche inv. sc. Romae, auf andern steht: G. D. S. Gasp. Duchet sculpsit. (cf. *Pascoli* T. I. p. 57.)

2) Johann, geboren zu Rom im J. 1614, jüngerer Bruder des Vorigen, wurde auch von Nicolas Poussin unterrichtet; aber mit wenigen Künstlertalenten begabt, verließ er die Malerei und wurde Kupferstecher. Die vorzüglichsten Stiche, die er in Rom herausgab,

*) Vergl. The life, diary and correspondence of Sir Will. Dugdale, with an appendix, edited by *Will. Hamper* (Lond. 1827. 4.), in welchem Werke sich zwei Bildnisse Dugdale's, von H. Robinson und W. Holl gestochen, nebst einem Facsimile und zwei genealogischen Tafeln befinden. Von dieser Biographie sind nach *Brunet*, Man. du libr. Suppl. (Par. 1834.) T. I. p. 464, nur 250 Exemplare abgezogen worden. Von ältern Schriften s. *Wood Knight*, Life of Dr. Colet. Camden p. 514. Benthem, Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 185. *Hübner*, Bibl. geneal. VII, 234.

sind nach den Werken des N. Poussin, welche den gestochenen Blättern den vorzüglichsten Werth ertheilen; unter diesen nennen wir die sieben Sacramente, sieben große Blätter in die Breite, das Urtheil des Salomon, gr. Fol. Br., die Geburt des Bakchos gr. Fol. und der Parnaß gr. Fol. (S. *Huber's* Handb. 4. Th. S. 23.) (*A. Weise.*)

DUGNY, 1) Gemeindedorf in dem franz. Seinedepartement (Ile de France), Canton und Bezirk St. Denis, hat eine Filialkirche, eine königl. Wachsfabrik und 344 Einw. 2) Gemeindedorf im franz. Maasdepartement (Meuse), Canton und Bezirk Verdun, hat eine Filialkirche und 896 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUGOBERDO, ein kleiner Fluß im östreichischen Königreiche Illyrien, welcher bei seinem Ausflusse in das adriatische Meer einen beträchtlichen Busen bildet. (*Fischer.*)

DUGOMMIER (Jean François Coquille), französischer General zur Zeit der Republik, wurde 1736 zu Basse Terre auf der Insel Guadeloupe geboren und trat schon in seinem 16. Jahre in Kriegsdienste. Er that sich sehr bald durch Tapferkeit hervor, ward aber als Reformirter meist übergangen und viel später als seine Kriegsgenossen zum Ritter des Ludwigsordens vorgeschlagen. Er nahm daher seinen Abschied und zog sich, Groll gegen die Regierung im Gemüthe, nach Martinique zurück, wo er bedeutende Güter besaß. Mit wahrer Freude ergriff er daher, als die Staatsumwälzung ins Leben getreten war, die Gelegenheit, sich zu rächen. D. stellte sich 1789 an die Spitze der Nationalgarde von Martinique und vertheidigte sieben Monate hindurch das Fort St. Pierre gegen einen gewissen de Behague. Gezwungen, der Übermacht zu weichen, und in seiner Stellung zwischen der weißen Volksmenge, welche meist aus Pflanzern bestand, und der neuen Ordnung der Dinge entgegen war, und den durch seine Reden aufs Äußerste gereizten Negern war er häufig in Lebensgefahr. Er entschloß sich daher zur Flucht nach Paris, wo er 1792 ankam. Ohne Empfehlung und Schutz wagte er es, den Convent zu Gunsten der Patriotenpartei auf Martinique zu stimmen; allein das Interesse der Colonien verschwand in dem Getümmel der Gegenwart vor dem Interesse des Mutterlandes. Um aber den Häuptern der Republik jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner revolutionairen Gesinnung zu benehmen, ließ er einen die Freiheit und Gleichheit preisenden Brief mit der Aufschrift: „Ma profession de foi" drucken, worin er die Jakobinischen Grundsätze vertheidigte. Obgleich er nicht lange darauf zum Abgeordneten von Martinique erwählt worden, zog er doch vor, mit den Waffen in der Hand für sein Vaterland zu wirken. Er begab sich 1793 zur Armee von Italien, wo er sehr bald zum Brigadegeneral befördert, in den Engpässen von Piemont 6000 Östreicher und Italiener vor sich hertrieb und einen so glänzenden Muth und solche Feldherrntalente an den Tag legte, daß er schon gegen das Ende desselben Jahres als Divisionair nach Toulon abging, um an Barras' Stelle die Belagerung dieser Stadt zu leiten. Er entledigte sich dieses Auftrags zu allgemeiner Zufriedenheit der Conventsmitglieder; doch war er unschuldig an dem Blutbade, welches auf die Übergabe dieses Platzes folgte. Châteauneuf, sein Biograph, sagt, daß er sogar den Abgeordneten, welche die Verheerungsgreuel anbefohlen hatten, wiederholte, obgleich vergebliche, Vorstellungen gemacht habe. Zur Belohnung für seine Dienste vor Toulon erhielt er bald darauf das Commando über die Armee der Ostpyrenäen. Im Monat April 1794 griff er die Spanier, welche Frankreichs Grenze bedrohten, an, nahm die berüchtigte Redoute Montesquiou vor Perpignan zur Nachtzeit mit Sturm, und machte sich nach manchem blutigen Kampfe zum Meister des Forts San-Elmo, wobei er gefährlich verwundet wurde. Die Spanier räumten endlich diesen Platz, nachdem sie den Franzosen große Verluste beigebracht hatten, die man aber in jener Zeit der Aufregung wenig zu beachten schien. Nicht so war es bei Collioure, wo die spanische Garnison die Erlaubniß erhielt, abzuziehen, wenn sie in Gegenwart des Siegers die Waffen streckte, und Spanien die französischen Kriegsgefangenen auslieferte. Der Convent, welcher das span. Ministerium anklagte, die Capitulationsbedingungen nicht gehalten zu haben, beschloß in seiner Wuth, hierfür keinen einzigen Spanier zum Gefangenen zu machen, d. h. keinen Pardon zu geben; doch der Oberbefehlshaber verhinderte durch sein kräftiges Einschreiten, daß dies barbarische Gesetz nicht in Ausübung kam. D. ging vor den Mauern von Bellegarde mit dem Blute seiner Soldaten weniger verschwenderisch um, als beim Fort San-Elmo und vor Collioure, und zwang die Festung durch Hunger zur Capitulation. Eine Schlacht mit den Spaniern war nichtsdestoweniger unvermeidlich gewesen, nur verminderte General Mirabel's Tod die Freude der Franzosen. Durch diese kleinen Vortheile kühn gemacht, wollte D. den Spaniern eine entscheidende Schlacht liefern. Schon war der linke Flügel derselben in der Nähe von St. Sebastian in die Flucht geschlagen, als eine Bombe dicht in seiner Nähe platzte und ihm am 17. Nov. 1794 das Leben raubte. Die Tribune des Nationalconvents hallte damals wieder von den glänzendsten Lobeserhebungen des Generals. Der Generaladjutant Boyer hatte einen ausführlichen Bericht über jene Schlacht und eine kurze Biographie seines Feldherrn an den Convent gesendet. Dieser beschloß daher, daß Dugommier's Name zum Zeichen der Dankbarkeit der Nation in eine Säule des Pantheons eingegraben werden sollte. Zwei seiner Söhne standen in seinem Generalstabe, und starben kurze Zeit nach ihm den Tod für's Vaterland. Seine Tochter heirathete den Obristen, nachmals General, Dumouſtier. Eine Trauerrede u. d. T.: „Éloge funèbre de Dugommier, prononcé à la société populaire régénérée de la Commune d'Aix, par le citoyen *Antoine Esprit Gibellin*" ist im dritten Jahre der Republik (1795) zu Aix in Provence in 4. im Druck erschienen. Was D. als Mensch hochachtungswerth macht, ist seine beispiellose Uneigennützigkeit zu einer Zeit, wo das Recht nur in der Hand des Stärkern lag, Plündern, Erobern und Rauben von seiner Gewalt Gebrauch machen hieß. Vor der letzten Schlacht schrieb er noch an seinen nachmaligen

Schwiegersohn: „Cher Dumoustier! Si je succombe, prends soin de ma malheureuse femme et de mes enfants.“ In der That fand man nach dessen Tode nicht so viel Geld, um des Generals, der früher ein jährliches Einkommen von 200,000 Fr. gehabt hatte, Begräbnißkosten mit den seinem Range gebührenden Ehren bestreiten zu können. Wenige Feldherren haben in dem hohen Grade, wie er, die Kunst verstanden, sich bei den Soldaten zu gleicher Zeit beliebt und gefürchtet zu machen, daß ihm alle Untergebenen schon auf den Wink seines feurigen Auges gehorchten. Seine Gattin zeigte sich bei der Wegnahme von Guadeloupe durch die Engländer eines solchen Heldenmuths würdig. In Eisenbande geworfen bewies sie die Standhaftigkeit einer Spartanerin. Auf bloßer Erde schlafend, ohne andere Nahrung als Wasser und Brod, konnte sie sich dennoch niemals so weit demüthigen, die harten Sieger um Verbesserung ihrer Lage anzuflehen. In dieser schrecklichen Lage schrieb sie an ihre Tochter: „Ce qui doit me consoler, s'il est possible, de la mort de ton père, c'est qu'il a peri glorieusement en défendant sa patrie.“ Und einige Zeit nachher: „Tous mes biens sont séquestrés; quoique je me trouve dans la plus affreuse misère, mon courage ne m'abandonne pas; suis mon exemple, fille infortunée!“ (*K. Falkenstein.*)

Dugortia *Scop. Neck.*, s. Petrocarya *Schreb.*

DUGUAY-TROUIN (René), unstreitig einer der größten Seehelden der französischen Marine im 17. Jahrh., wurde zu St. Malo am 10. Junius 1673 geboren. Sein Vater, ein tapferer und viel erfahrener Seemann, hat abwechselnd Kriegs- und Kauffahrteischiffe befehligt. Seine Familie war schon seit zwei Jahrhunderten im Besitze des Consulats zu Malgues (Malaga) in Spanien. Von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt, studirte er die Rhetorik zu Rennes und die Philosophie zu Caen, um so vorbereitet dann in Paris sich der Gottesgelahrtheit zu widmen. Allein er fand in Caen unter den jungen reichen Studirenden so vielfache Gelegenheit zum Müßiggange, zu Trinkgelagen, Spiel und Tanz, daß er wegen seiner ausschweifenden Lebensweise und der häufigen durch den Hang zum weiblichen Geschlechte noch vermehrten Schulden im J. 1689 wieder nach St. Malo zurückberufen wurde. Das durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich, England und Holland neu belebte Seewesen erschien dem feurigen Jünglinge auf einmal so reizend, daß er der Fortsetzung der theologischen Studien entsagte, um sich dem Berufe seines Vaters zu weihen. Die Familie Duguay rüstete in jenem Zeitpunkte auf eigene Kosten eine Fregatte von 18 Kanonen aus; auf dieser machte er, als Freiwilliger, den ersten Feldzug mit. Ein furchtbarer Sturm, ein bevorstehender Schiffbruch, ein Kampf auf Leben und Tod mit einem geenterten Schiffe, der Brand des eigenen Fahrzeuges waren für René Duguay die Erfahrungen eines Monats und ganz dazu gemacht, seinen Muth auf die Probe zu stellen. Er bestand diese aber meisterhaft. „Wer den jungen Mann im Kampfe sah,“ sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, Augenzeuge der Begebenheit, „glaubte einen besonnenen Seehelden und keinen Neuling in der Nautik zu erblicken.“ Im folgenden Jahre befand er sich beim Ausbruche der Feindseligkeiten am Borde eines mit 28 Kanonen bemannten Fahrzeuges, und bestimmte, obwol nichts weiter als Seecadet, durch dringende Vorstellungen den Capitain, eine britische Flotille von 15 Kauffahrteischiffen anzugreifen. Es geschah. Drei der letztern wurden gekapert und ins Schlepptau genommen, die übrigen entkamen nur durch schleunige Flucht. Die Ehre dieses Sieges wurde von der französischen Schiffsmannschaft Duguay-Trouin zugeschrieben, dessen Kaltblütigkeit und Muth den Führer wie die Matrosen zu ungewöhnlicher Tapferkeit entflammt hatte. Die Häupter der Familie übergaben, durch solche Thaten zu großen Hoffnungen berechtigt, dem damals kaum 18jährigen Jünglinge im J. 1691 das Commando einer Fregatte von 14 Kanonen, und er trat somit in die Reihe der französischen Capitaine. In jener Epoche haben Männer, wie Jean Bart, d'Estrée, Duquesne, Tourville, Château-Regnaud und Forbin die französische Marine auf eine Stufe der Macht und des Ruhmes erhoben, den sie weder bis dahin, noch selbst bis auf unsere Tage je wieder erreicht hat. Frankreich hatte den Briten und Holländern den Dreizack entrissen; ihre Flotten verbargen sich vor denen Ludwig's XIV. Jener eitele Monarch scheute keine Anstrengung, keinen Aufwand, kein Mittel, um die Herrschaft zur See zu erringen. Colbert schwang, unbekümmert, ob sie das Glück von Millionen zerstöre, die Zauberruthe, und der kaum ausgesprochene Wunsch war erreicht. D.-T. sollte jenen Glanz des franz. Seewesens noch vergrößern helfen. Ein Sturm warf ihn mit seinem Fahrzeuge an die Küste von Irland an die Mündung des Flusses Limerik. Hier lagen britische Schiffe vor Anker. Wie mit Vorbedacht, als hätte er sie längst aufgesucht, segelt der ungestüme Held auf dieselben los, und warf seine Raketen so geschickt, daß zwei davon in kurzer Zeit in Flammen standen. Bald darauf bemächtigte er sich durch einen kühnen Angriff unter dem Schleier der Nacht eines Schlosses, dessen Mannschaft, von panischem Schrecken ergriffen, davon geflohen war. Zum Danke erhielt er bei seiner Rückkehr nach St. Malo 1692 das Patent eines Fregattencapitains und den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen. Während die furchtbare Seeschlacht bei Cap La Hogue geliefert wurde, befand sich D.-T. an Britanniens Küste, wo zwei Fregatten, welche 30 Kauffahrern das Geleit gegeben, nebst sechs andern Fahrzeugen in seine Hände fielen. Im J. 1693 machte er mit einem Schiffe von 28 Kanonen in dem Kanale La Manche große Beute, und sendete mit dem Ruhme seines Namens Furcht und Bewunderung vor sich her. Zwei Linienschiffe, jedes mit 28 Kanonen bewaffnet, die nach einem hartnäckigen Kampfe sich ergeben mußten, verherrlichten seinen Triumph. Das Glück war ihm bis jetzt so hold gewesen, daß nicht nur der Feind, und der versailler Hof und die ganze nautische Welt ihn für unüberwindlich hielt, weil er stets über eine bedeutend stärkere Macht gesiegt hatte, sondern daß er sich selbst für nicht verwundbar glaubte und sich

von nun an mit wahrer Tollkühnheit dem dichtesten Kugelregen aussetzte und den Tod gleichsam zum Zweikampfe herausforderte. Sorglos kreuzte er 1694 an Frankreichs und Hollands Küste, als er mit seinem Vierziger *) in der Nähe von Sorlingen (Sorlingues) auf ein Geschwader von sechs britischen Schiffen stieß. Fünf Stunden lang hielt er den ungleichen Kampf ohne zu weichen aus. Jetzt greift ihn ein feindliches Schiff von 60 Geschützen auf Pistolenschußweite an. Eine fürchterliche Kanonade beginnt. Ein großer Theil der Mannschaft schwimmt im Blute, die Wenigen, die noch übrig geblieben, flüchten in den untern Raum, voll Verzweiflung ihr Ende erwartend. Da schleudert D.-T. mit eigener Hand Feuerbrände und Granaten auf die Feiglinge herab; daß sie genöthigt sind, wieder auf dem Deck zu erscheinen. Doch schon ist auch das Schiff entmastet, das Steuer zerbrochen, das Feuer nahe an der Pulverkammer. Mit unvergleichlichem Muthe fliegt der Seeheld herbei, trifft mit größter Geistesgegenwart Anordnung zur Tilgung der Flammen und eilt in das Treffen zurück. Mittlerweile ist auch die Flagge niedergeschossen. Er gibt Befehl, sie alsobald wieder aufzupflanzen. Die Officiere stellen ihm mit dringendem Flehen um Schonung seines und ihres eigenen Lebens die Unmöglichkeit, sich länger halten zu können, vor. Noch schwankt er, als eine Kanonenkugel ihn besinnungslos zu Boden streckte.

Der englische Capitain, voll Bewunderung für solche Tapferkeit, nimmt ihn in seine Cajüte auf, pflegt ihn in seinem Bette und weicht nur, wenn der Beruf seine Abwesenheit verlangt, von dessen Krankenlager. Das Geschwader legt vor Plymouth an. Der Umkreis der Stadt blieb, als D.-T. von seiner Wunde wieder genesen war, die Grenze seiner Gefangenschaft. Doch der Befehl der Admiralität aus London beraubte ihn dieser Annehmlichkeit und wies ihm ein zwar ehrenvolles aber festes und enges Gefängniß an. Die Liebe zu einer jungen Engländerin gab ihn jedoch der Freiheit und durch sie dem Vaterlande wieder.

Dies Ereigniß aus dem Leben des Seehelden lieferte den Stoff zu einem gelungenen Lustspiele von Barré, Radet und Desfontaines, welches 1804 auf dem Vaudevilletheater zu Paris mit Beifall gegeben worden ist. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Frankreich übernahm er zu Rochefort wieder das Commando über ein königliches Kriegsschiff und kreuzte von Neuem an Englands- und Irlands Küsten. Das Glück fing auch jetzt wieder an, ihm huldvoll zu lächeln. Sechs Schiffe fallen in seine Hände, und bald darauf macht er eine Jagd auf zwei Kriegsschiffe, welche eine Flotte von 60 Segeln begleiten. Es entspinnt sich ein hartnäckiges Gefecht bis D.-T. Sieger bleibt und die beiden Anführer zur Übergabe ihrer Fahrzeuge zwingt. Einer derselben hatte schon 1687 die französischen Seehelden Jean Bart und Forbin zu Gefangenen gemacht und denselben sogar die Patente, nebst allen Schriften, die sie am Bord hatten, abgenommen. Dies war das Erste, was D.-T. zurück verlangte, und gleichsam zur Hauptbedingung des Loskaufs machte. Er war damals 21 Jahre alt. Als Ludwig XIV. von dieser Waffenthat hörte, schickte er ihm einen kostbaren Ehrendegen zum Lohne. Der Marineminister (Pontchartrain) schrieb ihm zugleich im Auftrage seines Monarchen einen so verbindlichen Brief, daß er dadurch zu noch größerm Muthe entflammt wurde. Im J. 1694 erhielt er den Befehl, sich bei der Rhede vor Rochelle mit dem Geschwader des Marquis von Nesmond zu vereinigen; 1695 unternahm er mit Beaubriant einen Streifzug an die irländische Küste, und war so glücklich, drei schwer beladene Schiffe der ostindischen Compagnie, welche zusammen 154 Kanonen trugen, wegzukapern. Nach diesem Siege kam D.-T. an den königlichen Hof. Als er durch den Marineminister Ludwig XIV. vorgestellt wurde, sagte ihm dieser eins jener Schmeichelworte, wodurch er den Muth zu belohnen und die Talente anzufeuern gewohnt war, und welche zu jener Epoche so selten ihren Zweck verfehlten. Der angeborene Hang zum Vergnügen und besonders zu den Frauen hielt D.-T. einige Zeit in Paris zurück. Doch die Feindseligkeiten waren unterdessen aufs Neue ausgebrochen. Der Ehrgeiz siegte bei unserm Helden über die Reize der Üppigkeit. Er entwindet sich den Armen der Wollust, verläßt die glänzende Hauptstadt, eilt nach Port-Louis, rüstet den Sans-Pareil, ein englisches von ihm erobertes Schiff, und kreuzt damit längs der spanischen Küste. Es dauert nicht lange, so liefert ihm auch hier List und Tapferkeit zwei holländische Fahrzeuge in die Hände. Mit dieser Beute segelt er muthig bei der britischen Flotte vorbei, welche, durch den Bau des Schiffes getäuscht, ein befreundetes Geschwader auf sich zusteuern zu sehen wähnte. Eine Fregatte, die sich ihm genähert, hat jedoch die Kriegslist entdeckt. Schnell entschlossen, greift sie der Seeheld vor den Augen der feindlichen Seemacht an, nimmt sie und segelt den zwei übrigen Schiffen nach, welche nebst seiner Beute wohlbehalten in St. Louis einliefen. So verband D.-T. damals in seinem 23. Jahre die Kühnheit des Jünglings mit dem festen Muthe des Mannes, die ungestüme Tapferkeit des Kriegers mit der besonnenen Ruhe des Feldherrn. Nun ließ er auf seine Kosten eine Brigantine von 16 Kanonen ausrüsten, übergab den Befehl über dieselbe einem seiner Brüder und steuerte mit ihm nach der Pyrenäenhalbinsel. Bei der Landung in der Nähe des Städtchens Vigo ließ sich sein Bruder, dem ein gleicher Ungestüm des Charakters, nicht aber jene Mäßigung, die D.-T. eigen war, in ein Gefecht mit dem Feinde ein, wobei er tödtlich verwundet wurde. Stumm, unbeweglich, in tiefes Nachdenken versunken empfing D.-T. diese Trauerbotschaft. Plötzlich aber ermannte er sich, und stürzt sich mit der Wuth eines Verzweifelnden auf die Feinde, sprengt sie in die Flucht, versammelt die Seinigen und läßt den Bruder aufsuchen. Man findet ihn im Blute schwimmend, dessen Strömen man vergeblich Einhalt zu thun versucht. Mit Thränen im Auge stürzt er sich über ihn, ohne ein Wort zu sprechen, und läßt den Sterbenden auf sein Schiff tragen, wo er

*) Schiff mit 40 Kanonen.

kaum angekommen seine Seele aushaucht. In der portugiesischen Stadt Viana erwies ihm der Bruder die letzte Ehre. Der Adel und die vornehmern Bürger wohnten der feierlichen Bestattung bei. Sieben Monate hindurch hielt dumpfe Schwermuth seinen Geist umdüstert. Stets schwebte das Bild des so früh gestorbenen Bruders ihm vor Augen. Er wollte sich Anfangs von allen Geschäften zurückziehen, dem Ruhme entsagen und in tiefster Einsamkeit nur dem Schmerze leben; allein der Ruf des Vaterlandes und seines Monarchen weckten ihn aus seinem Hinbrüten. Er sollte an der Spitze von drei Linienschiffen Bilbao's Flotte entgegenziehen. Im Frühlinge 1696 ging er unter Segel. Schon acht Tage darauf sieht er sich plötzlich der feindlichen Seemacht gegenüber, welche der Baron Wassenaer, nachmals Viceadmiral der Holländer, anführte. Das blutigste Treffen, das D.-T. jemals bestanden, beginnt. Es gelingt ihm, das Admiralschiff zu entern und die Mannschaft zu entwaffnen. Fast alle Officiere sind getödtet oder verwundet. Wassenaer selbst liegt in seinem Blute. Die Flotte gehört den Franzosen. Letztere haben ebenfalls die Hälfte der Mannschaft eingebüßt, D.-T. die seiner Verwandten verloren. Diesem Siege folgte ein Sturm während der Nacht, der weit fürchterlicher war, als alle Schrecken der Schlacht. Die Schiffe waren leck geworden, das Wasser drang schon in den Unterraum. Die Verwundeten krochen unter herzzerreißendem Gestöhne auf Händen und Füßen nach dem Decke, um nicht zu ertrinken; die Kanonen mußten über Bord geworfen werden. Mehr todt als lebendig kam die Mannschaft zu Port St. Louis an. Hier behandelte D.-T. den gefangenen Befehlshaber mit allen seinem Range gebührenden Ehren. Als Wassenaer wieder genesen war, stellte er selbst den tapfern Officier dem Könige Ludwig XIV. vor. Dieser jedes Verdienst ehrende Monarch empfing seinen Diener wie einen Mann, der dazu bestimmt sei, den Ruhm des weltbeherrschenden Frankreichs über Länder und Meere zu verbreiten, und hörte mit Aufmerksamkeit dem Berichte über die Marine und die letzten Schlachten zu. Eines Tages, als er von einem Treffen zu erzählen anfing, in welchem auch ein Schiff mit dem Namen La Gloire Wunder der Tapferkeit that, und erzählte: „Hierauf befahl ich der Gloire, mir zu folgen," fiel ihm der geistreiche Ludwig ins Wort: Sie haben einen treuen Diener an ihr gefunden." In Folge des berühmten Kampfes mit Wassenaer 1697 wurde D.-T. von der Kauffahrteimarine mit dem Titel eines Fregattencapitains der königlichen Flotte zugeordnet. Im J. 1702 wurde er zweiter Befehlshaber auf einem von dem Grafen von Hautefort befehligten Kriegsschiffe. Der spanische Erbfolgekrieg eröffnete ihm eine neue, noch weit glänzendere Laufbahn. Er begegnete an der Küste Spaniens einem holländischen Linienschiffe, greift es an, und in weniger als einer halben Stunde ist der feindliche Capitain mit allen seinen Officieren getödtet, die Mannschaft theils gefangen, theils in Stücken gehauen und das Schiff als Beute fortgeführt. Im J. 1703 führte D.-T. zwei Linienschiffe und drei Fregatten an, gerieth aber bei dichtem Nebel mitten in ein holländisches Geschwader von 15 Kriegsschiffen. Ohne den Kopf bei dieser höchsten Gefahr zu verlieren, weiß er das eine Schiff außer Kampf zu setzen, hält den übrigen so lange Stand, bis sie sich durch die Flucht gerettet haben, dann spannt er alle Segel auf und fliegt mit Blitzesschnelle aus der Schußweite des Feindes. Er selbst hielt diese Rettung für das Meisterstück aller seiner Thaten. Er hat nicht mehr als 30 Mann verloren und ganz allein sechs Schiffen die Stirn geboten. Hierauf segelte er nach dem Norden, wo er am 30. Julius an der Südküste von Spitzbergen ankam und mehr als 30 Wallfischfahrer verbrannte, oder deren Ladung erbeutete. Zweihundert solcher Schiffe befanden sich im Grafenhafen (Grovenhave). D.-T. wollte sich auch dieser bemächtigen, allein er wurde durch die Gewalt der Strömung auf die Nordküste der Insel Vorland (81° nördl. Br.) und zwar so nahe an eine Eisbank geworfen, daß kaum noch seine Schiffe vor dem Scheitern gerettet werden konnten. Im J. 1704 verwüstete er die Küsten von England, und nahm ein Kriegsschiff von 54 Kanonen nebst 12 Kauffahrteischiffen weg. In dem darauf folgenden Jahre empfand er das schmerzliche Gefühl, einen zweiten Bruder, dem er den Befehl über eine Fregatte anvertraut hatte, in einer Seeschlacht gegen die Engländer zu verlieren. Eine Kanonenkugel riß ihm beide Beine weg. Der Unglückliche starb in den Armen des trostlosen Bruders, welchem die Erbeutung eines Schiffes von 72 Kanonen und alle die Glückwünsche und Ehrenbezeugungen von Seiten des Hofes keinen Ersatz geben konnten für solch einen Verlust. Ein eigenhändiger Brief Ludwig's XIV. suchte ihn zu trösten. Nur der Befehl, sich mit drei Fahrzeugen nach Cadiz zu werfen, welches mit einer Belagerung bedroht wurde, vermochte seiner Treue, seinem Muthe neue Schwungkraft zu geben. Auf der Höhe von Lissabon nahm er die brasilische Flotte wahr, welche sechs Kriegsschiffe zur Begleitung hatte. Er zögert keinen Augenblick, sie anzugreifen. In diesem allzu ungleichen Kampfe, welcher zwei volle Tage dauerte, flogen drei Kanonenkugeln zwischen seinen Beinen hindurch. Mehre Musketenkugeln zerfetzten ihm Hut und Kleider, ohne daß er jedoch eine bedeutende Wunde erhielt. Das Glück schien ihn noch zu größern Thaten aufbewahren zu wollen. Eine leichte Verletzung am rechten Arme durch das Platzen einer Bombe erinnerte ihn an die Größe der bestandenen Gefahr. Nie wurde ein Angriffsplan zur See schneller entworfen und kühner ausgeführt, und dennoch machte ihn der Drang der Umstände scheitern. Im Hafen zu Cadiz angelangt, wollte er mit allem Eifer die Vertheidigung der Citadelle vornehmen, bot daher dem Gouverneur Marquis Valdecagnas seine Dienste an, und erklärte sich bereit, 60 im Hafen liegende Schiffe, welche Lebensmittel für die feindliche Armee herbeigebracht hatten, zu verbrennen, indem er für das Gelingen des Planes mit seinem Kopfe haften wollte. Allein der eifersüchtige Gouverneur gestattete ihm nicht, Frankreich und Spanien diesen Dienst zu leisten. Seine Mannschaft wurde sogar von den Spaniern beleidigt. Er foderte Genugthuung, und ward dafür in den Ker-

ker geworfen. Ludwig XIV. rettete jedoch seine Ehre und verschaffte ihm die Genugthuung, daß die Statthalterschaften Cadiz und Andalusien dem Marquis Valdecagnas und dem Marquis Villaderias, dessen Bruder, genommen wurden. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich nahm D.-T. den Engländern wiederum eine Fregatte nebst 12 von derselben begleiteten Kauffahrteischiffen weg. Zur Belohnung für diese That ernannte ihn der König zum Ludwigsritter. Als im J. 1707 die Schlacht bei Almanza Philipp V. auf dem spanischen Throne befestigt hatte, erhielten D.-T. und der Graf Forbin den Befehl, ihr Geschwader zu vereinigen, um die Zufuhr von Lebensmitteln und Waffen, welche England dem Erzherzoge zuführte, abzuschneiden. Jene Vorrathsschiffe waren durch den Cumberland (von 82 Kanonen), den Devonshire (von 92 K.), den Royal-Oak (von 76 K.), den Chester und Rubis (jedes derselben zu 56 K.), begleitet. D.-T. bemächtigt sich des Cumberlands oder des Commandantenschiffes. Zwei andere Fahrzeuge seines Geschwaders nehmen den Chester und Rubis weg; der Devonshire steht in Flammen und sinkt endlich nach heldenmüthigem Widerstande nebst 1000 Mann in die Fluthen. Nur der Royal-Oak entkommt. Sechzig Transportschiffe fallen in die Hände der Franzosen. Die Macht des Erzherzogs wird durch dieses Treffen in ihren Grundfesten erschüttert. Der erfolgreichste Feldzug D.-T.'s bleibt jedoch der brasilische, und die Einnahme von Rio de Janeiro ist das schönste Blatt in seinem Lorbeerkranze. Ganz Europa staunte ob der Kühnheit des Unternehmens, und der fast unglaublichen Schnelligkeit des sieggekrönten Erfolges. Vergebens hatte schon Duclerc im J. 1710 einen Seezug mit fünf Kriegsschiffen und ungefähr 1000 Matrosen nach jener Colonie unternommen. Er wurde von der feindlichen Flotte umzingelt nebst 600 Mann gefangen genommen, und in fürchterlichem Kerker dem Hungertode preisgegeben. D.-T. faßte den Entschluß, Frankreichs beleidigte Ehre zu rächen, und seinem Kriegsgefährten ein glänzendes Racheopfer zu bringen. Als er aber dem Hofe seinen Plan mittheilte, erhielt er zur Antwort, die Staatscassen seien durch die zehnjährigen Kriege und durch die auf den Winter von 1709 folgende Unfruchtbarkeit und dadurch entstandene Hungersnoth gänzlich erschöpft, man könne sein Vorhaben daher nicht unterstützen. So sah man eine Gesellschaft von Kaufleuten vollbringen, was dem großen Reiche damals unmöglich schien. Eine Flotte wurde mit ebenso großer Schnelligkeit als tiefem Stillschweigen ausgerüstet. D.-T. segelte am 9. Jun. 1711 von Frankreichs Küste ab und kam am 12. Sept. in der Bai vor Rio de Janeiro an. Die Festungswerke wurden bis dahin für unüberwindlich gehalten. In eilf Tagen waren sie jetzt in den Händen der Franzosen, 60 Kauffahrteischiffe, drei Kriegsschiffe und zwei Fregatten genommen oder verbrannt, und eine Contribution von 610,000 Cruzaden verursachten der reichsten Colonie von Brasilien einen Schaden von mehr als 25 Millionen. Am 13. November desselben Jahres hatte D.-T. schon wieder die Segel gelichtet. Auf der Höhe der Azoren trieb ein wüthender Orkan sein Geschwader aus einander. Eine ungeheure Wassersäule wälzte sich auf den Kiel des Schiffes, auf welchem der Seeheld in eigener Person befehligte, sodaß der Fockmast schon unter Wasser stand. Die unerschütterliche Geistesgegenwart des Führers vermochte hier allein zu retten. Zwei andere Fahrzeuge wurden ein Raub der Wellen und erst am 12. Febr. 1712 lief D.-T. mit dem Reste seiner Mannschaft in den Hafen von Brest ein. Der Ruf von dem errungenen Siege war ihm voraus geeilt. Mit Freudengeschrei empfing ihn das Volk und führte ihn, unter tausend Segenswünschen, wie im Triumphe zum Admiralitätshause. Die Mütter hielten ihre Kinder empor, damit sie den Helden sehen und das Bild desselben als Muster der Nacheiferung ins Gedächtniß prägen sollten. Eine Dame von hohem Range machte sich Platz durch die Menge des Volks, und sagte, als D.-T. sie verwundert ansah: „Staunen Sie nicht! Es ist so natürlich, daß Jedermann sich drängt, den unvergleichlichen Sieger von Angesicht zu Angesicht zu schauen!" Der König erhob ihn in den Adelstand, weil, wie es in dem deshalb ausgestellten Briefe hieß, durch Wegnahme von mehr als 300 Kauffahrtei- und 20 Kriegsschiffen er sich große Verdienste um Frankreich erworben habe. Zur Devise seines Wappens erhielt er: „Dedit haec insignia virtus." Im J. 1715 wurde er Chef d'Escadre und 1728 Generallieutenant, sowie ihn sein Monarch schon früher zum Komthur des Ludwigordens ernannt hatte. Der Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, berief ihn 1723 in den mit den Colonialangelegenheiten sich beschäftigenden auswärtigen Staatsrath, den man damals „Conseil des Indes" *nannte*, und unterhielt sich gern mit ihm über Seefahrt, sowie der Marineminister sich häufig bei ihm Raths erholte. Im J. 1731 sendete ihn Ludwig XV. mit einem Geschwader nach dem Orient, um auch da das Ansehen der französischen Seemacht aufrecht zu erhalten. D.-T. besuchte abwechselnd Algier, Tunis, Tripolis, Constantinopel und Smyrna, und gab durch kluge Maßregeln dem französischen Handel einen neuen Schwung. Schon war er 1733 zum Befehlshaber der Flotte von Brest *ernannt*, als der Krieg zwischen dem teutschen Kaiser und Frankreich ausbrach. Die Zurüstungen waren schreckenerregend, allein der Friede machte sie sehr bald überflüssig. Seit 15 Jahren fühlte D.-T. eine bedeutende Abnahme der Körperkräfte und konnte nur unter großen Leiden die Reise von Brest nach Paris unternehmen. Die Ärzte verzweifelten an seiner Genesung. Er sah mit Unerschrockenheit seiner Auflösung entgegen und schrieb noch mit schwacher Hand einen Brief an den Cardinal Fleury, seine Familie der Gnade des Königs zu empfehlen. Der Cardinal-Minister war bis zu Thränen gerührt, als er dies Schreiben dem Könige vorlas, und sendete dem Sterbenden ein seinen menschenfreundlichen Charakter ehrendes Trostschreiben. Ludwig XV. selbst war tief betrübt, als er die Nachricht vernahm, daß D.-T. am 27. Sept. 1736 zu leben aufgehört habe.

Selten hat ein Mann, der durch kein ehedem so gewöhnliches Mittel der Empfehlung, weder durch Geburt,

noch durch Reichthum, noch durch den Schutz erhabener Gönner und Freunde, sondern lediglich durch sich selbst, seine Tapferkeit, sein Verdienst das geworden ist, was er war, so wenig Selbstliebe und Eitelkeit besessen, als er. Wie seine Denkungsart einfach, edel und groß, so war auch sein Äußeres, eine dem innern Werthe entsprechende Erscheinung. Eine hohe, schlanke Gestalt trug ein aufwärts strebendes Haupt mit kühnem Adlerauge, und in Gang und Haltung lag die Würde des unerschrockenen Mannes. Mit seinen alten Freunden lebte er selbst da, als er schon eine der ersten Stellen im Hofrange Frankreichs einnahm, und jene noch im Kaufmanns- und Handwerksstande ihr Geschäft betrieben, mit der Zwanglosigkeit der keinen Unterschied des Standes erkennenden Liebe, wie mit seines Gleichen. Der Eroberer von Brasiliens Schätzen hinterließ nur ein unbedeutendes Vermögen. Von Natur zur Schwermuth geneigt, war er in Gesellschaft der Menschen einsylbig, zerstreut und nicht selten sogar linkisch. „Hätte ihn seine Berühmtheit nicht überall begleitet," sagt Thomas, „so würde man es vergessen haben, daß ein großer Mann, ein gefeierter Held vor Einem stehe, so bescheiden waren seine Worte und seine Handlungen." Bei der Schärfe seines Verstandes war es auffallend, daß er nicht nur an Ahnungen, böse oder gute Vorbedeutungen, sondern selbst an Hexen und die Einflüsse dämonischer Geister glaubte. In seinen Denkwürdigkeiten, die er in den Mußestunden niederschrieb, die ihm seine Kränklichkeit hatte zu Theil werden lassen, behauptet er, öfter Erscheinungen und Vorgefühle gehabt zu haben, die auch jedesmal eingetroffen seien. Der Regent hatte von diesen Memoiren gehört und wünschte sie in der Handschrift zu lesen. Er sprach mit dem Cardinal Dubois mit solchen Lobeserhebungen davon, daß dieser Minister noch wenige Tage vor seinem Tode den Verfasser bitten ließ, ihm dieselben anzuvertrauen. Dubois starb und D.-T. hatte alle Mühe, sein Manuscript wieder zu erlangen. Ein gewisser Villepontoux hatte eiligst und verstohlener Weise eine Abschrift davon genommen oder nehmen lassen, gab diese Selbstbiographie ohne Vorwissen des Urhebers zu Amsterdam 1730 in zwei Bänden in 12. heraus und besaß Frechheit genug, sie noch dem Seehelden D.-T. zuzueignen. Diese Ausgabe wimmelt von Fehlern. Der Plagiator kannte nicht einmal die Orthographie des Namens Duguay-Trouin, sondern schreibt stets Du-Gue-Trouin. Ebenso wenig kannte er die Eigenschaften desselben, machte ihn u. A. zum Großkreuzritter des Ludwigsordens, da er doch nur Komthur gewesen, verwechselte häufig Ort und Zeit und theilte ebenso oft Dichtung als Wahrheit mit. Das Einzige, was diese Ausgabe Interessantes enthält, sind verschiedene Vorfälle und Begebenheiten aus D.-T.'s Jugendjahren, welche der Verfasser späterhin, als der Cardinal-Minister Fleury das Erscheinen des Werkes dringend verlangte, als unwesentlich zu unterdrücken für gut fand. Er starb, während er die letzte Hand anlegte. So traten die höchst lehrreichen und unterhaltenden „Mémoires" etc. erst nach seinem Tode durch Godard de Beauchamps (Paris, 1740. 4. mit Kpfrn.) ans Licht, welcher eine Fortsetzung seit dem Jahre 1715, dem Zeitpunkte, wo D.-T. seine Erzählung endigte, bis zu dem Jahre 1736 hinzufügte. Herr von Lagarde, Neffe des Helden, bestritt die Kosten der Herausgabe. Gleichzeitig erschienen sie zu Amsterdam (1748. 12.) und wurden ins Englische übersetzt (London 1742. 12.). Außerdem hat Richer das Leben dieses seltenen Mannes beschrieben und es in seine Sammlung von Biographien der berühmtesten Seehelden aufgenommen (Vies des plus célèbres marins par Mr. *Richer* [Paris, 1784. 12]). Später noch hat die französische Akademie der Wissenschaften das Lob D.-T.'s zu einer Preisaufgabe gestellt. Thomas trug den Sieg davon. Seine Abhandlung „Eloge de Duguay-Trouin" (Par. 1761) wurde gekrönt. Sie ist in sämmtliche Werke dieses Schriftstellers aufgenommen. Sein Mitbewerber war Hr. Guys in Marseille, der das Accessit erhielt und seine Schrift ebenfalls im gleichen Jahre drucken ließ. (*Karl Falkenstein.*)

DUGUESCLIN (in der Aussprache, gegen die Regel, Dügüsklain), oder auch du Guesclin, eines der größten Häuser der Bretagne, betrachtet als seinen Ahnherrn einen Richer, der ums J. 1030 das Schloß Richeust oder Richer in der Nähe von St. Malo erbaute, auch zwischen St. Malo und Dol mehre Herrschaften besaß, unter andern das Schloß Gaiplic, später Guesclin genannt. Er starb ums J. 1050. Als sein Sohn wird in einer Urkunde der Abtei Mont-St.-Michel ohne Datum ein Clamaroch genannt, der der Abtei verschiedene Güter und Rechte in dem von dem Schlosse Gaiplic abhängenden Kirchspiele St.-Colomb zuwendete und seine Schenkung durch seinen Lehnsherrn, den Gottfried von Dinan, bekräftigen ließ. Bertrand's I. Witwe, Florida, gab im J. 1150 der Abtei la Vieuville die Herrschaft la Fresnaye, und ihre Schenkung wurde im J. 1180 von ihrem eben aus dem heiligen Lande zurückgekommenen Sohne Gottfried Waglip, oder Gayclip, oder Guarclip (so verschieden ist der Urkunden Rechtschreibung) bestätigt. Gottfried's Frau und Kinder widersprachen der Bestätigung, und wurden darum von K., dem Abte von St. Jacut, excommunicirt. Gottfried scheint durch Fehden veranlaßt worden zu sein, vornehmlich das Schloß Gaiplic zu bewohnen. In seinem Besitzthume erscheint bereits im J. 1181 Bertrand der Jüngere von Guarplic, der demnach wol als der Sohn Gottfried's betrachtet werden kann. Peter I., Herr von Guarplic, oder de Gaisclino, wie die Franzosen ihn zu nennen anfingen *), erregte den Unwillen König Philipp August's, indem er seine Burg Guarplic den Engländern eröffnete. Sie wurde ihm durch ein von Juel von Mayenne und dem Grafen von St. Paul befehligtes Heer entrissen und im J. 1209 dem von Mayenne zu sicherer Hut anvertraut, vererbte sich auch an Juel's Töchter, gleich seinen übrigen Besitzungen. Peter von Guarclip stiftete am 20. Mai

*) Der Briten Plic übersetzten die Franzosen mit Clin. Beide Wörter bezeichnen einen Abhang. Aus Guerclin wurde Guesclin, und endlich des Wohllauts halber Guesclin in der von uns angegebenen Betonung gemacht.

1225 für sich, Frau, Vater und Sohn in der Domkirche zu Dol einen Jahrtag, und gab im J. 1232 der Abtei St. Michel die Novalzehnten von seinem Lehen in dem Kirchspiele St. Meloire. Ihm folgte im J. 1247 sein Sohn Bertrand III. von Guarptic, der 1247 in dem Kirchspiele St. Colomb, in dem Mittelpunkte seiner Besitzungen, ein neues Schloß, le Plaisir- oder le Plessis-Bertrand, erbaute und dasselbe seinem ältern Sohne, Peter II. du Guesclin, hinterließ. Peter II. war dreimal verheirathet; von der dritten Frau, Johanna von Montfort, auf Largentaye, Plancoet und Montbrau-en-Lamballe, hatte er den einzigen Sohn Peter III., der, ein Anhänger Karl's von Blois, in der Schlacht bei Auray (1364) des Wilhelm Latimer, eines englischen Ritters, Gefangener wurde und sich mit 1500 Goldthalern lösen mußte. Peter's III. einzige Tochter, Tiphaine (Epiphania) du Guesclin, wurde vor dem J. 1366 mit Johann von Beaumanoir verheirathet. Ihr Eheherr liebte aber die Veränderung und wurde, als er sich in der Faschingsnacht (den 4. Febr. 1385) mit der Tochter eines seiner Pächter zu ergötzen gedachte, von dem beleidigten Vater erschlagen. Robert, des Ermordeten Bruder, beschuldigte den Johann von Tournemine, er habe den Verbrecher bewaffnet, und in Ermangelung eines Beweises wurde ein Gottesgericht gehegt. Beaumanoir und Tournemine kämpften auf der Rennbahn zu Nantes, in Gegenwart des Herzogs von Bretagne, den 20. Dec. 1386. Tournemine unterlag, ohne doch zu bekennen, und wurde in die Kosten verurtheilt, indem die Kampfrichter dafür hielten, sein Gegner habe hinlänglichen Beweis gebracht. Dieses Urtheil scheint auf die Witwe keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben; denn der angebliche Mörder, Tournemine, wurde ihr zweiter Mann (vor dem 28. Nov. 1393). Tiphaine vertauschte durch Vertrag vom 15. Mai 1411, die von der Großmutter ererbten Herrschaften Plancoet und Montbrau gegen Linières, la Doucette und Crespon, und starb 1417 vor dem 12. Febr., nachdem sie seit 6. Jun. 1413 bis 11. Aug. 1414 abermals Witwe gewesen und in Ermangelung näherer Erben ihre Herrschaft le Plessis-Bertrand, ihrem Vetter Brian von Châteaubriant verschrieben hatte. Bertrand's III. jüngerer Sohn, Peter's II. Bruder, Bertrand IV. D. auf la Ville-Anne, Quatre-voyes, Bauruſé, hatte in seiner Ehe mit Maria de Broon drei Kinder. Die Tochter, Maria, heirathete den Hervé de Mauny, und wurde die Mutter jener fünf tapfern Brüder: Olivier, Hervé, Alan, Eustach und Heinrich von Mauny, deren in der Geschichte von des Connétable Duguesclin spanischen Feldzügen so häufig Erwähnung geschieht. Der jüngere Sohn, Hugo D., soll in der Schlacht von Rio Salado (30. Oct. 1340) das von dem Papste geweihte Panier dem christlichen Heere vorgetragen haben, und durch seine Vermählung mit Maria Fernandez de la Cueva der Stammvater des berühmten Hauses de la Cueva in Spanien geworden sein (s. d. Art. Cueva). Der ältere Sohn, Wilhelm D., erbte der Mutter wegen die Herrschaft Broon, und war in erster Ehe mit Alix von Dinan, in anderer Ehe mit einer von Beaumont verheirathet. Aus der zweiten Ehe allein kamen Kinder, drei Söhne, Robert, Bertrand und Olivier, dann eine Tochter. Olivier erhielt am 31. Dec. 1344 von Karl von Blois Begnadigung wegen verschiedener Frevel, die er sich in den langwierigen Unruhen der Bretagne zu Schulden kommen lassen, hinterließ aber nur eine Tochter, Savelina D., Frau auf la Ville-Anne, die sich an Johann Ruffier verheirathete. Bertrand wurde der Ahnherr der Linie in la Roberie, von welcher an ihrem Orte. Robert, Herr auf Broon, in dem Bisthume St. Malo, war für Karl von Blois in dem großen Erbfolgestreit, und starb im J. 1353. Seine Gemahlin, Johanna Malesmains, Fulko's einzige Tochter und Erbin, besaß als solche Sens, in der Herrschaft Fougeres, und die Mühle zu Vieuxvy-sur-Coaisnon und testirte im Junius 1350. Sie hatte zehn Kinder geboren, Bertrand, Olivier, Wilhelm, Robert, Juliana, Louise, Johanna, Coletta, Agatha und Clementia. Juliana war bereits Nonne in dem Kloster St. Sulpice, des Bisthums Rennes, als die Mutter ihr Testament errichtete. In den Kriegsnöthen des J. 1363 flüchtete sie nach Pontorson, wo ihres Bruders Bertrand Hausfrau, Tiphaine Raguenel, das Schloß bewohnte. Felton, ein englischer Ritter, gedachte das Schloß in Bertrand's Abwesenheit zu ersteigen. Schon hatten die Engländer die Leitern angelegt, und in tiefer Stille näherten sie sich dem Fenster des Gemachs, wo Frau und Schwester des Helden in einem Bette schliefen. Die Nonne, von schweren Träumen geplagt, erwacht plötzlich aus dem unerquicklichen Schlummer; beunruhigt durch ein leichtes Geräusch, ergreift sie einen Degen, der zufällig bei der Hand, sie öffnet das Fenster und stürzt drei Engländer von der Leiter herunter, sie schreit um Hilfe, und bringt das ganze Schloß in Bewegung. Die Engländer fliehen. Ihren Rückzug weiter fortsetzend, stießen sie am Morgen auf D. selbst, der mit seiner Schar nach Pontorson heimzog. In einem zweiten Gefechte wird Felton selbst gefangen und nach der Burg eingebracht, die ihm vor Kurzem noch eine leichte Eroberung schien. „Ei, tapferer Felton," mit diesen Worten empfing ihn Tiphaine, „seid Ihr schon wieder da! Das ist wahrlich zu arg für einen Mann von Muth, dergleichen Ihr doch seid, im Laufe von zwölf Stunden zweimal, einmal durch die Schwester, das andere Mal durch den Bruder geschlagen zu werden." Juliana wurde später Priorin im Kloster des Couets, ums J. 1377 Äbtissin zu St. Georg in Rennes, und starb den 27. März 1404. Coletta starb im J. 1368, sie war an einen Herrn von St. Jean verheirathet. Agatha, Nonne zu St. Sulpice, erhielt durch ihrer Schwester Verzicht das Priorat des Couets. Clementia kommt im J. 1364 und 1371 als des Radulf von Beauchamp's Hausfrau vor und heirathete als Witwe den Fralin de Husson, einen normannischen Ritter. Wilhelm und Robert suchten beide ihr Glück im Kriege und blieben beide unverehlicht; Wilhelm war des Heinrich Cornoel Gefangener geworden, wurde aber von Ludwig von Navarra, Grafen von Beaumont, am 1. Sept. 1365 durch Entrichtung von 500 Goldfranken losgekauft. Olivier war seines Bruders, des Connè-

table, Begleiter in allen Fehden und Wagnissen. In der Vertheidigung von Dinan (1360 oder 1361), in der Schlacht bei Aurai (1364), bei Cherbourg (1379), kommt er als Chevalier-banneret und Sire de la Rochetesson vor; damals dienten unter ihm ein anderer Chevalier-banneret, zwei Chevaliers-bacheliers und sechs Ecuyers. Im J. 1382 war er in der Schlacht bei Roosebeeck einer der Anführer der Truppen des Herzogs von Bretagne. Als Erbe seines Bruders verglich er sich am 27. April 1384 mit dessen Witwe. Im J. 1387 verkaufte er das Stammgut Broon an den Connétable von Clisson. Am 10. April 1390 verkaufte er an den Herzog von Bretagne um 37,000 Livres die Herrschaften la Guerche, Puancey und Châteaulin, und am 10. Oct. 1491 verkaufte er dem Könige um 46,000 Livres die Grafschaft Longueville, von der er sich jedoch den lebenslänglichen Besitz vorbehielt. Am 27. März 1396 schenkte er seinem Vetter, Wilhelm Duguesclin, die Herrschaften Bourtz und Barieux. Er muß gegen den März 1403 gestorben sein, denn im März gab der König dem Dauphin Ludwig die Grafschaft Longueville, la Rochetesson und Auneville. Aus seiner Ehe mit Petronilla, einer Tochter Ingelger's I. von Amboise, hatte er keine Kinder.

Bertrand D., Robert's ältester Sohn, war um das J. 1314 auf dem Schlosse la Motte-Broon, zehn Meilen von Rennes, geboren. Ein starker und kräftiger Knabe suchte er mit allen Kindern seines Alters Händel, und selten kam er nach Hause, daß er nicht zerrissene Kleider und Zeichen von erhaltenen Schlägen an sich trug, wiewol er mehrentheils und mit Wahrheit rühmen konnte, er habe mehr Prügel ausgetheilt, als empfangen. Diese Roheit, die Häßlichkeit seines Gesichtes, eine plumpe Gestalt machten ihn den Ältern sehr widerwärtig. Sie wollten den Nico, Coquart, Malotru und Méchant, den dummen Jungen, lüderlichen, leichtfertigen und bösen Buben, wie er gewöhnlich im Hause hieß, nicht an ihrem Tische leiden, und hielten ihn vielfältig, böse Streiche zu verhindern oder zu bestrafen, in einem eigenen Carcer gefangen. So war er 16 Jahre alt geworden, als er die Gelegenheit ersah, der strengen älterlichen Zucht zu entwischen. Ein Maulthier trug ihn nach Rennes, und dort wurde er von einem Oheime gütig aufgenommen. Dem Wildfange bot die große Stadt mit ihrem zahlreichen Pöbel noch mehr Gelegenheit zu Balgereien dar, als das stille Broon, und der Oheim wurde bald so unzufrieden mit seinem Schützlinge, als es je die Ältern gewesen. In Rennes waren Tourniere ein alltäglicher Zeitvertreib. Eines Tages sah Bertrand einen Vetter, der vom Kopfe bis zu den Füßen geharnischt, nach den glänzendsten Erfolgen von solchem Ritterspiele heimkehrte. Der Anblick wurde für ihn entscheidend. Er borgte sich von dem Vetter Roß und Rüstung, und eilte der Rennbahn zu, wo er fünf Lanzen nach einander wegbrach. Die sechste war einem normännischen Ritter bestimmt; dieser aber, geschickter oder glücklicher als seine Vorgänger, stieß im ersten Rennen dem unbekannten Kämpfer den Helm vom Kopfe. Bertrand war verrathen, und seine Angehörigen, die mehrentheils gegenwärtig, fühlten sich nicht wenig geschmeichelt durch die Vortheile, die sie ihn in dem bescheidenen Incognito erringen sahen. Die Sage will, der Vater Duguesclin sei selbst auf dem Kampfplatze gewesen und habe mit dem Sohne eine Lanze zu brechen verlangt, was dieser aber, ohne sich zu erkennen zu geben, ausgeschlagen hätte. Dem sei, wie ihm wolle, von diesem Tournier an wurde Bertrand von seinen Angehörigen als ein Mann betrachtet, und mit Roß, Rüstung und allem andern versehen, was nothwendig, um bei Schimpf und Ernst mit Ehren zu erscheinen. Seinen ersten Feldzug that er in Karl's von Blois Heere, im J. 1342, bei Gelegenheit der Belagerung von Vannes. Der belagerten Stadt Hilfe zu bringen, überfielen die Engländer, die zu Ploermet in Besatzung, in einer dunkeln Nacht Karl's Lager. Alles schlief, nur D. wachte, und der Widerstand, den er leistete, brachte nach und nach die Schläfer in Bewegung, sie scharten sich um den tapfern Vorfechter, und die Engländer mußten weichen. Im J. 1351 ging Bertrand mit andern bretagnischen Herren nach England, um wegen eines Lösegeldes für Karl von Blois zu handeln. Eduard III. brachte einen Waffenstillstand in Vorschlag und damit die Bretagner in einige Verlegenheit, denn sie wußten hierauf nichts zu antworten. D., der jüngste unter ihnen, faßte sich am schnellsten, und versicherte den König, sie würden den Stillstand beobachten, wie er ihn halten würde. Das nahm Eduard gewaltig übel, und wollte den Vorlauten zur Haft bringen lassen. „Der junge Mensch (von etwa 37 Jahren) ist im Kopfe nicht richtig, ich brauche ihn nur, mich an seinen Narrenspossen zu belustigen," sprach ein anderer Bretagner, Charuel, besänftigend zu dem Könige, und dieser gab sich auf solche Erklärung zufrieden. Der Bürgerkrieg in der Bretagne wüthete fort und D. fand stündlich Gelegenheit, seinen Muth zu bewähren. Er vertheidigte im J. 1353 das Schloß la Roë, schlug die Besatzung von Begerel, welche die Gebiete von Dol und St. Malo beunruhigte, und machte selbst einen ihrer Anführer, den Robert Richer, zum Gefangenen, während der andere, der Engländer Jannequin Toigne, sich an Bertrand's Vetter, Olivier de Mauny, ergeben mußte. Der Engländer lösete sich mit 600 Schildthalern, betheuerte aber, D. solle sie ihm bald wiedergeben; und er hielt Wort. Denn kurz darauf wurde D. zwischen Dinan und Becherel sein Gefangener, und genöthigt, sich mit 1200 Schildthalern loszukaufen. Bertrand rächte sich durch die Gefangennehmung von Jakob Plantis, aber auch das starke, von diesem bezogene Lösegeld wollte nicht fruchten. Denn an der Brücke von Evran traf D. mit dem berühmten Ritter Robert Knolles zusammen; seine Schar wurde vollständig geschlagen, er selbst gezwungen, sich an Robert Knolles gefangen zu geben. Dafür nahm er aber in dem n. J. 1352 in der Engländer Niederlage bei Montmuran volle Rache; an diesem Tage empfing er auch den Ritterschlag und Nôtre Dame du Guesclin wurde von nun an sein Feldgeschrei. Der neue Ritter warb sich eine Schar Reisiger an; die von ihm allein abhängen sollte, und weil die eigenen Mittel für eine solche Ausgabe nicht zureichten, trug er kein Bedenken

ken, seiner Mutter sämmtliche Juwelen wegzunehmen und zu versilbern. Die gute Frau wurde darüber nicht wenig erzürnt, sodaß D. auf Mittel sinnen mußte, ihr den Schaden wieder gut zu machen. Da stieß er wenige Tage, nachdem er das gezwungene Anlehen gemacht, auf einen englischen Ritter, der einen mit vielen Kostbarkeiten beladenen Wagen nach einer Feste und in Sicherheit bringen wollte. Der Engländer waren sieben, gleichwol stellte D. sich ihnen mit seinen drei Reisigen kühn entgegen. Der englische Ritter fiel von Bertrand's Hand, der Wagen wurde genommen und sein ganzer kostbarer Inhalt, an Feierkleidern und Kleinodien, der zürnenden und trauernden Mutter zugeschickt. Sie mußte bekennen, daß der Ersatz den Schaden weit übertreffe. Bei allen dem beginnt Bertrand's Ruhm doch eigentlich nur mit der Belagerung von Rennes. Die Stadt hatte Mängel an Lebensmitteln, und die Wachsamkeit der Engländer vereitelte alle Versuche, ihrer Noth zu Hilfe zu kommen. D., der stets die Belagerer umschwärmte, erfuhr, daß der Herzog von Lancaster in der Vertheilung seiner Truppen eine wichtige Veränderung vorgenommen habe, um eine angebliche Zufuhr für die Stadt, die von einer bestimmten Seite her eingebracht werden sollte, aufzufangen; auf dieser Seite hatte der Herzog demnach seine Hauptmacht aufgestellt. Diesen Umstand benutzte D. augenblicklich, um der Engländer Lager an der entgegengesetzten Seite, die nur mehr schwach besetzt, anzugreifen. Er sprengte ihre Linien, drang unter großem Blutvergießen bis zu der Wagenburg vor, wo alle Vorräthe der Belagerer aufgehäuft, überwältigte die Bedeckung der Wagenburg, ließ die beladenen Wagen bespannen, und gelangte mit ihnen glücklich an die Stadthore. Sie öffnen sich auf den wohlbekannten Ruf, Nôtre-Dame du Guesclin, die Beute wird in Sicherheit, D. aber im Triumphe nach seines Oheims Wohnung gebracht. Hier ließ er die Fuhrleute zusammenkommen, und nachdem er sie bezahlt, ihnen die leeren Wagen und Pferde zurückgegeben, entließ er sie mit einer doppelten Ermahnung. Erstlich sollten sie den Engländern keine Lebensmittel mehr zuführen, zweitens dem Herzoge von Lancaster einen freundlichen Gruß und folgende Botschaft vermelden: „Sire Bertrand empfiehlt sich Euch, und läßt melden, daß er Euch, sobald es ihm möglich, besuchen werde; er und seine Leute haben genug zu leben, und wenn Ihr Gelüste habt, den Stadtwein zu versuchen, will er Euch welchen schicken, und auch noch eine Herzstärkung dazu." Rede und That überraschten gleich sehr den Herzog von Lancaster, und dieser äußerte den Wunsch, seinen Gegner persönlich kennen zu lernen. Zu dem Ende meinte der Graf von Pembroke, dürfe er ihm nur eine Einladung und sicheres Geleite zuschicken, D. werde dann ohne Säumen im Lager eintreffen. Er war auch gleich bereit, dem Herzoge aufzuwarten und wurde von ihm mit der größten Hochachtung empfangen. Als ein echter Engländer konnte der Herzog sich aber doch nicht enthalten, dem Gefeierten zuzumuthen, er solle Karl's von Blois Partei verlassen. D. erklärte, er halte diesen allein für seinen rechtmäßigen Fürsten und würde sich niemals mit den Engländern vertragen, so lange sie Karl's Feinde blieben; Lancaster meinte, es könnte über hunderttausend tapfern Männern das Leben kosten, bevor Karl von Blois wieder eingesetzt werde. „Um so besser," entgegnete D., „so werden die übriggebliebenen desto reicher." Als er sich beurlauben wollte, bat ein englischer Ritter, Wilhelm von Blanchbourg, oder, wie ihn Froissard nennt, Nikolaus von Orgone, der nahe Anverwandte eines von D. getödteten Anführers, um die Ehre, drei Lanzen mit ihm zu brechen. Bertrand meinte, wenn er mit drei Lanzen nicht zufrieden, könnten es auch sechs sein, wie es sein Herz verlange, bestimmte den Kampf auf den folgenden Tag und ritt nach der Stadt zurück. Hier wollte man ihn abhalten, sich dem Gegner zu stellen, indem die Engländer wol Verrath im Schilde führen könnten, sich dadurch eines ihnen täglich furchtbarer werdenden Ritters zu entledigen, allein er berief sich auf des Herzogs von Lancaster Wort. Am andern Morgen legte er die Rüstung an, dann zog er zur Kirche, sich in der Messe Gott zu empfehlen. Nochmals suchte seine Tante ihn zurückzuhalten. „Meine schöne Tante," sprach er zu ihr, „werden Sie nicht ungehalten. Mit Gottes Hilfe will ich bald wieder kommen, sorgen Sie nur, daß ich zu Mittag etwas zu essen finde." Er ritt hinaus und traf nicht nur seinen Gegner, sondern auch den Herzog von Lancaster und den Grafen von Pembroke, die beide des Kampfes Zeugen zu sein begehrten. Es wurde verkündet, daß Niemand bei Lebensstrafe, sich auf einen Raum von fünf Lanzen den Kämpfern nahen solle, und die Trompeten gaben das Zeichen zum Angriffe. In dem ersten Rennen stieß D. den Blanchbourg durch Schild und Panzer, empfing aber von diesem einen Stoß auf den Helm. Sie rannten noch zweimal, ohne einander zu beschädigen. D. that den Vorschlag, drei andere Lanzen zu brechen, rannte aber schon mit der ersten dem Gegner durch den Leib, daß dieser stürzte. Der Kampf hatte ein Ende, ein Herold verkündigte dem Sieger, er könne sich mit voller Sicherheit zurückziehen, und erhielt dafür des Blanchbourg Streitroß zum Geschenke, denn dieses war, nach den Kampfgesetzen, dem Überwinder verfallen. Mit Jubel von der ängstlich harrenden Bevölkerung von Rennes empfangen, fand D. bald Gelegenheit, sich um sie ein neues wesentliches Verdienst zu erwerben. Die Engländer schoben einen großen hölzernen Thurm ganz nahe an die Stadtmauer, sodaß die anliegenden Straßen gänzlich den Geschossen ihrer Bogenschützen bloß gestellt waren. Alsbald thut D. an der Spitze von 500 Armbrustschützen einen Ausfall, der Thurm wird angegriffen und nach muthiger Vertheidigung durch griechisches Feuer in Brand gesteckt. Der Herzog von Lancaster sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und Karl von Blois belohnte den Antheil, den Bertrand hieran gehabt, durch Verleihung des Schlosses la Roche-de-Rien (1357). Ehe der Herzog von Lancaster Bretagne verließ, kämpfte D. noch mit Troussel, einem englischen Ritter, der den Schimpf zu rächen begehrte, der seiner Nation in der Person des Blanchbourg angethan worden. Mit dem ersten Lanzenstoße wurde D. entwaffnet, er er-

holte sich aber wieder, gab dem Gegner einen Stoß in die Schulter und hob ihn aus dem Sattel. Der Krieg zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort entbrannte in neuer Wuth im J. 1359. D. mit einer Besatzung von 500 Mann vertheidigte Dinan gegen den Herzog von Lancaster, wurde aber dahin gebracht, daß er einen Waffenstillstand auf 40 Tage suchen, und versprechen mußte, nach dessen Ablauf die Feste zu übergeben, falls bis dahin keine Hilfe eingetroffen sein sollte. Im Vertrauen auf den Stillstand machte Bertrand's Bruder, Olivier D., einen Spaziergang um die Stadt. Da wurde er von einem Engländer, Thomas von Canterbury, angefallen, niedergeworfen und zu dem ungeheuern Lösegelde von 100,000 Gulden angeschlagen. Damit wollte der Engländer vornehmlich Herrn Bertrand wehe thun. Dieser verfügte sich auf die erste Nachricht von so bösem Verrathe in das feindliche Lager, um des Herzogs von Lancaster Gerechtigkeit anzurufen. Der Prinz saß am Schachspiele, ihm gegenüber Chandos, der glänzende Ritter; andere Große, darunter der Graf von Montfort, hatten sich als Zuschauer eingefunden. Den Herzog zu begrüßen, ließ D. sich auf die Knie nieder. Der Herzog verließ das Spiel, um ihn aufzuheben. Chandos aber sagte: „Willkommen Bertrand, Ihr müsset von meinem Weine trinken, ehe Ihr wieder zurückgeht." Bertrand betheuerte, er würde nicht trinken, bis man ihm Recht verschafft für den an seinem Bruder wider Treu und Glauben verübten Frevel. Da ließ der Herzog den Thomas von Canterbury kommen, ihn zu befragen um die Gründe, die ihn berechtigten, den Junker Olivier als seinen Gefangenen zu halten. Thomas schwor, er habe die Kriegsgesetze nicht übertreten und warf den Fehdehandschuh hin, mit dem Erbieten, Leib und Leben gegen denjenigen zu setzen, der ihn eines Unrechts bezüchtigen wolle. D. hob den Handschuh vom Boden auf und faßte des Engländers Rechte; dann sprach er mit starker Stimme: „Ihr seid kein rechtschaffener Ritter, ein Verräther seid Ihr, und das will ich Euch vor den Herrn allen erweisen, oder mit Schande sterben." Thomas gelobte, nicht zu Bette zu gehen, er habe denn die Sache durch die Waffen ausgemacht. D. schwur, er wolle bis die Fehde ausgefochten, nicht mehr als drei Züge Wein im Namen der Dreifaltigkeit genießen. In Dinan wußte man es ihm wenig Dank, daß er sich so oft in Zweikämpfe einließ; denn alle fürchteten, bei einer solchen Gelegenheit den dem Vaterlande unentbehrlichen Mann einzubüßen. Sie wurden aber getröstet durch eine adelige Jungfrau, die sich in des Meisters Ivo Darian's Schule ungewöhnliche Kenntniß von dem Laufe und der Bedeutung der Gestirne erworben hatte. Tiphaine Raguenel, so hieß die Jungfrau, hatte in den Sternen gelesen, daß Bertrand vor Sonnenuntergang seinen Feind überwinden werde. Er selbst schien aber nicht viel auf die Weissagung zu geben; denn nicht gar freundlich beschied er denjenigen, der zuerst sie ihm hinterbrachte: „Geht, der ist ein Narr, oder doch nicht klug, der einem Weibe trauet. Gescheut ist er nicht; denn ein Weib und ein Schaf haben gleichviel Verstand." Er war der Meinung in der Engländer Lager seinen Kampf zu bestehen, das schien aber doch den guten Leuten von Dinan, die überall Verrath ahneten, zu gefährlich. Sie zu befriedigen, ließ er dem Herzoge von Lancaster vorschlagen, ob es ihm nicht gefällig, den Marktplatz in Dinan als Stechbahn zu genehmigen und gegen Bestellung hinreichender Geisseln mit einem Gefolge von 20 Personen auf derselben sich einzufinden. Der Herzog hatte nichts dagegen einzuwenden und ritt in Dinan ein, um des Zweikampfes Zuschauer und Richter zu sein. Einige Ritter seines Gefolges, die für ihren Landsmann fürchteten, riethen zu einem Vergleiche, wurden aber von D. trocken abgewiesen. Er stieg zu Rosse und erwartete nun das verhängnißvolle Zeichen, da traten nochmals zwei englische Herrn zu ihm, ihm mitzutheilen, wie sie vielleicht doch noch den Thomas von Canterbury vermögen könnten, seinen Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben. Bertrand erwiderte, nur unter zwei Bedingungen könne er sich auf einen Vergleich einlassen, Olivier müsse ohne Lösegeld freigelassen werden, Thomas aber hier sich stellen und sich durch Überreichung seines Schwertes, das er an der Spitze zu fassen habe, als Bertrand's Gefangener bekennen. Die Herren meinten, daß Thomas nimmer die letzte Bedingung eingehen würde. „Da hat er auch ganz recht," antwortete D., „und er wäre gewiß ein Narr, wenn er sie annehme. Der Tod ist weniger als die Schande zu fürchten." Auf ein gegebenes Zeichen trafen die Kämpen auf einander, mit solcher Wuth, daß beider Lanzen brachen. Sie griffen zum Schwerte und Hiebe fielen um Hiebe. Dem Engländer entfiel das Schwert; schnell vom Pferde springend ergriff D. die Waffe und schleuderte sie über die Schranken. „Falscher Engländer," rief er zugleich, „steige ab oder stirb; denn so will ich es haben." Statt dessen jagte Thomas mit verhängtem Zügel auf und nieder, in der Hoffnung, seinen Gegner zu ermüden. Eine Weile lief ihm D. in der schweren Rüstung nach; dann setzte er sich gelassen auf den Boden, um die Beinschienen abzulösen. Den Augenblick ersah sich der Engländer, um seinen Gegner über den Haufen zu reiten, aber D. sah ihn kommen und ein geschickter Stoß traf in des Rosses Bauch, daß es mit dem Reiter stürzte. Augenblicklich warf sich Bertrand auf den Gefallenen, ihm den Helm vom Kopfe zu reißen, und das entblößte Angesicht mit dem Blechhandschuh zu bearbeiten, oder noch schwerer mit dem Degenknopfe zu verletzen. Thomas war mit Blut bedeckt, ehe die Engländer hinzulaufen und den Wüthigen durch die Erklärung, er hätte genug gethan, ihrer Meinung nach, befriedigen konnten. Zu ihrem Erstaunen bestand er darauf, seinen Feind zu tödten, es werde ihm denn ausdrücklich durch seinen Hauptmann (den eigentlichen Stadtcommandanten), den hinkenden Penhouet, untersagt. Man ließ mit Penhouet reden, und dieser erklärte, D. habe für seine und seines Bruders Ehre genug gethan. Hierauf wollte D. den Engländer zum Gefangenen haben, sonst werde er ihn tödten. Sir Robert Knolles bat inständig, er möge ihn dem Herzoge von Lancaster überlassen. „Sehet," fügte er hinzu, indem er auf Penhouet deutete, „Euer eigener

Hauptmann bittet Euch darum." D. erwiderte: „Wenn ich ihn reden höre, so will ich ihm antworten." Sogleich trat der Hinkende hinzu, um Robert's Bitte zu unterstützen, worauf denn endlich D. den Überwundenen dem Herzoge zu freier Willkür überließ. Sie war ihm nicht sehr günstig; er mußte Roß und Rüstung an Bertrand überlassen, an den befreiten Olivier D. 1000 Livres bezahlen; dann wurde er vom Hof- und Feldlager ausgewiesen. „Ich verlange keine Leute," sagte der Prinz, „die Verrätherei begehen, das sind wir in unserm Lande nicht gewohnt." Auch die Wahrsagerin Tiphaine blieb nicht unbedacht, sie wurde schon im nächsten Jahre, zum Theil wol um ihrer Prophezeihung willen, des Siegers Gemahlin.

Des Herzogs von Lancaster Heer zog sich nach Frankreich, wo trotz der entschiedenen Überlegenheit der Engländer noch Vieles zu thun übrig; und erschreckt durch den Zustand des Landes, dessen Besitz sie sich streitig machten, beeilten Johann von Montfort und Karl von Blois sich, ihren unglücklichen Unterthanen eine kurze Ruhe durch Abschließung eines Waffenstillstandes zu bereiten. D. in der Heimath jetzt überflüssig, zögerte nicht, dem Verbündeten Karl's von Blois, dem Dauphin, dem Regenten von Frankreich, während des Vaters Gefangenschaft, seine Dienste anzubieten. Der Regent war mit der Belagerung des Schlosses zu Melun beschäftigt: le Bascle de Mareuil vertheidigte solches für den König von Navarra mit außerordentlicher Hartnäckigkeit. „Bei Gott," gelobte D., „ich will nicht essen noch trinken, bis ich den bekämpfe, der sich so vertheidigt. Wenn der überwunden ist, wird man, denke ich, mit den andern bald fertig sein." Ein Sturm wurde vorbereitet, und um dabei der Erste zu sein, stellte Bertrand selbst eine Leiter auf. Damit beschäftigt, erblickte er in der Höhe den Bascle. „Bascon," rief er ihm zu, „laß mich hinauf an die Zinne, oder komme zu mir herunter, so will ich Dir zeigen, daß Du wider Recht und Billigkeit die Stadt dem Herzoge von der Normandie vorenthältst." Er hatte kaum ausgeredet, so fiel ein Hagel von Steinen, und der Sprecher stürzte von der zerschmetterten Leiter herunter, mit dem Kopfe zuerst in den hochaufgestauten Wassergraben. Der Regent sah ihn fallen und sorgte für schleunige Hilfe. Der Fall war aber so gewaltig gewesen, daß es unmöglich schien, daß ihn ein Mensch überlebe, und ohne viele Umstände wurde der Scheintodte auf einen Misthaufen niedergelegt. Er erholte sich aber und fragte, etwas bestürzt über Lage und Aufenthalt, welcher Teufel ihn hierher geführt habe, und ob es mit dem Sturme aus sei. Man sagte ihm, daß er noch währe, und augenblicklich lief er dahin, um das Versäumte einzubringen. Er verrichtete Wunder von Tapferkeit, gleichwol wurden die Franzosen am Ende abgetrieben und erst am andern Tage nöthigte die Königin Blanca, Philipp's von Valois Witwe und des Königs von Navarra Schwester, die das Schloß von Melun bewohnte, den le Bascle zur Übergabe der ihm anvertrauten Feste. Der Regent aber, der ein Augenzeuge von Bertrand's verwegener Tapferkeit gewesen, gab ihm das Gouvernement von Pontorson (1360) und zugleich eine Compagnie von 100 Lanzen, die vorzugsweise aus Vettern und Freunden des Anführers gebildet, bald die furchtbarste Schar in Frankreich wurde. Von Pontorson aus machte D. seine Gegenwart sofort den Engländern bemerkbar. Zwei streifende Haufen wurden geschlagen und ihre Hauptleute gefangen in Pontorson eingebracht; eine dritte Schar von 300 Mann hatte ganz dasselbe Schicksal. Diese Ereignisse mögen den Grafen Karl von Alençon und Perche bestimmt haben, ein in Beschlag genommenes Eigenthum D.'s, die nach Fougères lehenbare Herrschaft Sens und die Mühle von Vieuxoy sur Coaisnon, zurückzugeben; für den Krieger selbst waren sie nur ein Sporn zu neuen Unternehmungen. Ein Kampf, den er mit Grevacque, dem Hauptmanne von Ploërmet, bestehen sollte, wurde rückgängig, nachdem dieser, den eigentlich nur ein Zwist mit Bertrand's Schwager, Fralin de Husson, bewaffnet hatte, zurücktrat und die auf die Vorbereitungen zu dem Kampfe verwendeten Unkosten bezahlte. Dagegen aber wollte Grevacque seine Rache bei Gelegenheit eines Besuches nehmen, den D. in der Abtei St. Meen abstattete. Überrascht durch den unerwarteten Angriff sah dieser einige seiner tapfern Begleiter fallen; aber es gelang ihm, sich in dem Kreuzgange festzusetzen und hier auf gleichere Bedingungen den Kampf fortzusetzen. Zuletzt mußten die Engländer fliehen, Grevacque, nachdem er den Sohn verloren, und sein Bruder sich gefangen gaben. Wilhelm von Craon, in Juigné von den Engländern belagert, begehrte von Bertrand Hilfe, und entfloh, ehe sie eintreffen konnte; sich dessen im Mindesten nicht versehend, erschien D. vor Juigné, und nach verzweifeltem Kampfe mit der Übermacht wurde er genöthigt, sich an Sir Hugh Calverley zu ergeben. Er bezahlte ein Lösegeld von 30,000 Thlrn., das aufzubringen er alle seine Güter verpfändete, und meinte eine Schar Bretagner nach Aquitanien zu führen, um Johann's von Sintré Unternehmungen zu unterstützen. Das Schloß Dissay in Poitou lag ihm im Wege; er ließ stürmen, wollte wie gewöhnlich der Erste oben sein, stürzte von einer Höhe von 16 Fuß herunter und brach das Bein. Johann Hongar kam ihm zu Hilfe, daß er nicht gefangen wurde; aber der Zug nach der Garonne unterblieb. Sich dafür zu entschädigen, sammelte D. die Besatzungen von Pontorson, Dol, Landal, Beuvron und Mont-St. Michel, und mit dem also gebildeten Heerhaufen lieferte er den Engländern bei Meillac, in den Heiden von Combourg, ein großes Treffen, das mit ihrer vollständigen Niederlage und der Gefangenschaft ihrer vornehmsten Anführer endigte. Weniger von den Feinden gedrängt, ging D. nach Nantes, um den Hof Karl's von Blois zu besuchen; er wurde der fürstlichen Gemahlin vorgestellt und sie konnte nicht umhin, den wackern Streiter mit einem derben Kusse zu empfangen. Die Frage wurde in Erwägung gezogen, ob der mehrmals verlängerte Stillstand mit Montfort auch noch ferner zu beobachten sei. Mit Kraft sprach D. für die Unverletzlichkeit der Verträge, aber die Fürstin wollte Krieg. Aus Karl's Händen empfing jener den silbernen, mit dem Hermelinwappen bezeichneten Com-

mandostab (1363), und die Einnahme von Carhaix nach einer Belagerung von sechs Wochen war seine erste Verrichtung. Weniger hartnäckig war die Vertheidigung von Rochetesson, welches seitdem als Bertrand's Eigenthum vorkommt. Er belagerte Becherel, wurde von dem Grafen von Montfort in seinen Linien angegriffen und blieb Sieger. Man sah einer zweiten entscheidenden Schlacht entgegen, als die streitenden Fürsten sich am 18. Jul. 1363 auf der Heide von Evran einigten. Sie wollten das Herzogthum theilen; die Frage, wer Titel und Wappen davon zu führen habe, der Entscheidung des Königs von England überlassen. Von beiden Seiten ward der Vertrag auf das Evangelium beschworen und durch die Überlieferung von Geiseln noch weiter versichert. Unter den von Karl von Blois zu Handen Montfort's und des Königs von England gestellten Geiseln befand sich D. Nichts fehlte mehr dem Vertrage, als die Genehmigung von Karl's Gemahlin, als welche des Herzogthums eigentliche Erbin. Allein die hochherzige Johanna wollte keine Theilung und wies den Vertrag zurück. Der Aufkündigung des Waffenstillstandes folgte alsbald die Rückgabe der Geiseln, nur D. sollte als der Engländer gefährlichster Feind ihr Gefangener bleiben. Er wurde der Hut des Wilhelm Felton, der einst mit Bertrand's Schwester das Abenteuer bestand, übergeben, entkam aber im April 1364 und trat sofort die Reise nach Paris an, um dem Regenten neuerdings zu dienen. Er hatte Guingamp erreicht, da bestürmte ihn die Bürgerschaft mit Klagen über die Drangsale, welche sie von den Besatzungen der benachbarten Schlösser Pestivien und Trougof zu erleiden habe. Er wollte sie nicht anhören, sondern seine Reise fortsetzen; er fand aber die Thore geschlossen, die Brücken aufgezogen. Er ergrimmte schier, daß man sich unterstehe, Zwang gegen ihn zu üben. Er hörte aber, wie das in Haufen sich herbeidrängende Volk ihn einen Gottesmann nannte, und herzlich bat, er möge doch seine Landsleute von dem bösen Feinde erlösen, und er konnte nicht länger den Flehenden widerstehen. Er versprach dann bei ihnen zu bleiben, bis er beide Schlösser erobert habe. Den Anfang wollte er mit Pestivien machen, wo ein Erzschalk sein Wesen trieb und allen Einwohnern von Guingamp, die er überwältigen konnte, die Augen ausstechen und die Hände abhauen ließ. Von langwierigen Belagerungen war D. kein Freund, darum ließ er sofort stürmen, und wie muthig auch die Gegenwehr, so unterlag sie doch dem lange verhaltenen Grimme der Bürger von Guingamp. D., die Tapferkeit auch an einem ruchlosen Feinde ehrend, wünschte den Commandanten zu retten. „Castellan," so rief er ihm zu, „Ihr sehet wohl, daß sich das Schloß nicht weiter halten kann, ergebt Euch meiner Gnade." Und D., so groß und so gerecht die Wuth seiner ungeregelten Schar, übte solche Gewalt über Leute, die sich heute zum ersten Male unter seinen Befehlen versuchten, daß es ihm gelang, dem Wütherich das Leben zu erhalten. Nachdem er auch Trougof im Verlaufe weniger Tage erobert hatte, war das den Bürgern von Guingamp gegebene Versprechen gelöst. Ohne fernern Aufenthalt setzte er die Reise nach Paris fort, um zugleich mit dem Marschall von Boucicaut gegen den König von Navarra zu dienen. Er nahm mit Gewalt Meulan und Roulebloise; vor Mantes erschien Boucicaut, als wolle er daselbst Zuflucht suchen; aber D. folgte ihm auf dem Fuße mit einer kleinen auserwählten Schar, überwältigte die Wache und alles, was sich in den Waffen sehen ließ, und nahm Besitz von der Stadt. Der König von Navarra, an solchen Ernst nicht gewöhnt, wendete sich an Johann von Grailly, den berühmten Captal von Buch, und foderte von ihm Hilfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Der Captal kam über See mit 400 Lanzen, 1100 zählten die Navarreser, einiges Fußvolk ungerechnet. Diesen 1500 hatte D. nur 1200 Lanzen entgegenzustellen, gleichwol war er entschlossen zu schlagen. Darum schickte er seine ganze Mannschaft zu Pont-de-l'arche, wo er die Seine überschritt, bei den Franziskanern zur Beichte. Von dort wendete er sich aufwärts, um auf der Brücke von Cocherel, eine Stunde nordwestlich von Passy, den Übergang der Eure zu bewerkstelligen und Angesichts der Navarreser zu lagern. Ihre Stellung fand er unangreifbar, darum schickte er am andern Tage einen Herold an den Captal, ihm entweder eine Schlacht auf offenem Felde, auf dem rechten Ufer der Eure, oder auch einen Zweikampf vorzuschlagen, in diesem Kampfe sollte Jeder der Feldherrn zwei Ritter zur Seite haben, und der Überwundene sich mit seinem Volke zurückziehen. Der Captal antwortete, er eile nicht, sobald die erwartete Verstärkung eintreffe, würde er nach Belieben seine Zeit wahrnehmen, um in die Wiese herunterzurücken und zu schlagen. Der Herold nahm die Umstehenden zu Zeugen, daß Bertrand einen ehrlichen Kampf geboten, und trug die Antwort in das französische Lager. Sie war nicht erfreulich; denn es fehlte daselbst an Lebensmitteln. Die Navarresen hatten insbesondere Wein im Überflusse, die Franzosen mußten sich mit Flußwasser behelfen, das ihnen die Dorfmädchen nicht allzureichlich zutrugen. Die trägen Schönen aufzumuntern, rief ihnen D. zu: „Wohlan, ihr Jungfern, nur frisch zugetragen, dieses Mal soll die Ärmste unter euch reich werden." Am dritten Tage ordnete D. eine rückgängige Bewegung an; schon war das Gepäcke auf das rechte Ufer der Eure geschafft, und noch zweifelte der Captal, ob es gerathen sein dürfte, von der Unordnung, die von einem Rückzuge über eine einzige schmale Brücke unzertrennlich, Vortheil zu ziehen. Die Spöttereien einiger Engländer über allzugroße Vorsicht nöthigten ihn, von seinen Höhen herabzusteigen. Den Erfolg seiner List gewahrend, sagte Bertrand zu Thibaud du Pont: „das Garn ist gut gestellt, wir werden die Vögel fangen," und augenblicklich ertönte seiner Trompeten Schlachtruf. Die Ordnung gewahrend, in die sich die scheinbare Unordnung der Franzosen gestaltete, begriff der Captal, wie thöricht er gewesen. Um Zeit und die hiermit verheißene Verstärkung von 600 Lanzen zu gewinnen, schickte er einen Herold an D. ab, ihm kund zu thun, wie er den Mangel an Lebensmitteln in dem französischen Lager wohl kenne; er sei aber erbötig, damit auszuhelfen. Auch empfinde er für Bertrand solche Hochachtung, daß

er sein Wort verpfände, denselben nicht zu beunruhigen, wenn ihm etwa gefällig sein sollte, den Fluß zu überschreiten und jenseit ein bequemeres Lager zu suchen. D. verehrte dem Überbringer so ungewöhnlicher Botschaft ein Pferd und 100 Gulden, meinte aber, die Lebensmittel würden sich bald finden. In der Verzweiflung ließ der Captal auf der zwischen beiden Heeren gelegenen Wiese einen Tisch decken, und mit Flügelwerk, Brod und Wein reichlich ausstatten, in der Hoffnung, die hungrigen Franzosen sollten, anstatt zu fechten, über das Essen herfallen; allein nicht einer trat aus der Reihe. Dann kam ein englischer Edelknecht, um den Franzosen einen Zweikampf zu bieten; auch dadurch hoffte der Captal einen Aufschub zu erlangen, der es seinen Verstärkungen möglich mache, auf der Wahlstatt einzutreffen. Roland du Bois besiegte aber den Engländer und alsbald trafen die Heere auf einander. Die Schützen begrüßten sich mit einem Regen von Pfeilen, dann stritt Mann gegen Mann mit Lanze oder Schwert, die Blüthe der Ritterschaft von Navarra und Gasconien, von England und Frankreich. D. und Thibaud du Pont, der Captal und le Bascle de Mareuil, übertrafen sich selbst an dem heißen Tage, dessen hohe Bedeutung D. fortwährend seinen Kampfgenossen einprägte: „Guesclin," rief er von Zeit zu Zeit, „frisch auf, meine Freunde, die Schlacht ist unser. Besinnt euch um Gottes willen, daß wir einen neuen König von Frankreich haben und heute seiner Krone Ehre anthun müssen." Entschieden war aber die Schlacht noch lange nicht, als auf Bertrand's Befehl Eustach de la Houssaye mit 200 Lanzen abzog, sich unvermerkt durch die Gebüsche stahl und dem Feinde in den Rücken fiel. Von zwei Seiten gedrängt, geriethen die Navarreser in Unordnung, ohne darum zu fliehen, die meisten wurden getödtet oder gefangen. Der Captal selbst mußte sich an D. ergeben, und den Sieg zu vervollständigen, wurden auch noch 140 Lanzen, die von Conches her den Navarresern zur Unterstützung anrückten, beinahe gänzlich aufgehoben. Ein solches Ende nahm die Schlacht bei Cocherel (Donnerstag nach Pfingsten, 23. Mai 1364), die besonders deshalb merkwürdig, weil mit ihr die Franzosen die unter der vorigen Regierung angenommene Gewohnheit, sich allerwärts schlagen zu lassen, abzulegen schienen. Karl V. eilte daher auch, dem Sieger seine Dankbarkeit zu bezeigen. D. wurde zum Marschall der Normandie ernannt und erhielt die bisher von dem Könige von Navarra besessene Grafschaft Longueville zu Eigenthum, wogegen er den Captal von Buch und einige andere bei Cocherel gemachte Gefangene der Verfügung des Monarchen überlassen mußte. Er war auch genöthigt, seine Grafschaft den Navarresern mit Gewalt zu entreißen, nahm sodann in der untern Normandie Valogne, Carentan und le Pont-Douve, und hatte die ganze Provinz beinahe von Feinden gesäubert, als der Befehl ihm wurde, mit dem größten Theile seiner Truppen nach Bretagne zu ziehen, um hier noch einmal für Karl von Blois zu fechten. Mit der ganzen Macht, die ihm zu Gebote stand, mit zahlreichen englischen und navarresischen Hilfstruppen belagerte Johann von Montfort die Stadt Aurai. In einem zu Nantes gehaltenen Kriegsrathe, dem D. beiwohnte, wurde ihr Entsatz beschlossen, und am 27. Sept. 1364 lagerte sich Karl's Heer, etwa 5000 Lanzen, im Angesichte der Belagerer. Der folgende Tag verging unter Unterhandlungen, die aber erfolglos, weil Karl, von Nantes scheidend, seiner Gemahlin versprochen hatte, auf keinen Vergleich zu hören. Am 29. Sept. ordnete D. Karl's, Chandos Montfort's Heer für die Schlacht. Sie sollte entscheidend werden, darum saßen die Ritter sämmtlich ab, um zu Fuß zu fechten. Der eine Flügel der Franzosen, den der Graf von Auxerre führte, ward zuerst geschlagen. Das Mitteltreffen, wo Karl von Blois mit Chandos gleich im Muth und Glücke stritt, wurde zuletzt von Hugh Calverley im Rücken gefaßt und unterlag, nachdem sein Fürst gefallen war. „So ist dann der beste Mann von der Welt gestorben, weil es seine Frau so wollte. Ihn will ich nicht überleben," so sprach Bertrand, als ihm das Unglück gemeldet wurde, und sich in die dichten Reihen der von Robert Knolles geführten Engländer stürzend, schlug er mit Schwert oder Streitaxt zu Boden, was ihm entgegentrat. Aber mit jedem Augenblicke wuchs der Feinde Zahl, denen jetzt auch das Mitteltreffen und der andere Flügel sich zugesellt hatte; Axt und Schwert waren in Bertrand's Händen gebrochen, schwer verwundet, nur noch von wenigen Getreuen vertheidigt, wehrte er sich noch mit der Riesenfaust im Blechhandschuh, da schrie Chandos ihm zu: „Ergebt Euch, Herr Bertrand, heut ist nicht Euer Tag!" Er mußte der Nothwendigkeit weichen, gleichwie die Witwe Karl's von Blois in dem Tractat von Guerande, vom 12. April 1365, that, indem sie das Herzogthum dem Hause Montfort überließ. D. blieb nur kurze Zeit ein Gefangener. Sein Lösegeld wurde zu 100,000 Franken bestimmt, für welche Summe sich die Herren von Laval und Montbourcher verbürgten. Er wurde demnach in Freiheit gesetzt, fand aber doch große Schwierigkeiten, die gewaltige Summe aufzubringen; namentlich mußte er dem Könige von Frankreich für die 40,000 Franken, als deren Bezahlung derselbe durch Urkunde vom 15. Aug. 1365 übernahm, die Grafschaft Longueville verkaufen (d. d. Rochetesson, 22. Aug. 1365), und die einzige Gunst, die ihm Karl V. hierbei angedeihen ließ, war die Zusicherung der Rückgabe der Grafschaft, wenn Bertrand sie zu Ostern 1367 einlösen könne. So sparsam der König sich erwies gegen denjenigen, dem er so Vieles verdankte, so schmeichelhaft war der Empfang in Paris. Der Hof hatte nämlich gefunden, daß das einzige Mittel, sich der dem Reiche so furchtbaren und verderblichen großen Compagnien zu entledigen, in einem Zuge nach Castilien zu suchen wäre, und D. schien in ganz Frankreich der einzige Mann, der den Compagnien den Antrag hierzu machen durfte. Der Vorwand zu einer solchen Intervention fehlte nicht; des Königs von Castilien Bruder, Heinrich von Trastamara, war persönlich nach Frankreich gekommen, um Hilfe gegen Peter den Grausamen zu suchen. D. war sogleich willig, auf die Ansichten seines Königs einzugehen. Durch einen Herold ließ er die Häupter der Compagnien, die bei Chalons-sur-Marne

im Lager standen, um sicheres Geleite ersuchen, indem er eine wichtige Angelegenheit mit ihnen zu besprechen wünsche. Das Geleite wurde gegeben, und D. nicht minder von jenen furchtbaren Räuberhorden mit allen Zeichen der Hochachtung und Verehrung aufgenommen. Unter so günstigen Vorbedeutungen begannen die Conferenzen mit Hugh Calverley, mit dem grünen Ritter, mit Matthäus von Gournay; ohne Schminke sprach D. von der Veranlassung zu seiner Reise, er schilderte das reiche Land, dahin er sie zu führen gedenke, und die von König Peter verübten Grausamkeiten, er versprach ihnen von Seiten des Königs 200,000 Gulden, und daß er ihnen von dem Papste die gleiche Summe und vollkommenen Ablaß verschaffen wolle. Er machte sie aufmerksam auf die Verdienste, die sie sich, nach der Eroberung von Castilien, durch Bekämpfung der Heiden in Granada erwerben könnten. „Wird das nicht," so schloß die Rede, „zu unserer Seelen Seligkeit weit förderlicher sein, als wenn wir in die Verdammniß rennen und uns dem Teufel hingeben? Denn wir haben große Sünden und Bosheiten begangen, wie ein jeder selbst urtheilen mag. Zugleich werden wir alle gestehen, daß wir einmal aufhören müssen." Nach reiflicher Berathung antwortete Calverley in gemeinsamem Auftrage, sie alle hielten Bertrand für einen tapfern und sehr wackern Ritter, und würden ihm mit Vergnügen folgen, wohin er sie auch führen möge, sie ständen zu seinen Befehlen bereit. Gegen den König von Frankreich trügen sie keinen Unwillen, nur wollten sie nicht gehalten sein, gegen den Prinzen von Wallis zu dienen. Im Übrigen zweifelten sie nicht, daß man mit ihnen redlich verfahren werde, doch müßten sie dafür sein Ehrenwort haben, dem sie mehr vertrauten, denn allen Prälaten in Avignon und ganz Frankreich. Sofort wurde der Vertrag abgeschlossen und Châlons-sur-Saone als der allgemeine Sammelplatz für das Heer angewiesen. Es waren aber nicht blos die Compagnien, die unter Bertrand's Panier dienen wollten, auch eine zahlreiche und ausgewählte Schar unabhängiger Ritter, darunter insbesondere Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, begehrte des Zuges Gefahr und Ruhm zu theilen. Alle, ohne Unterschied, mußten die Waffenröcke mit großen weißen Kreuzen bezeichnen, denn um den König von Castilien zu täuschen, sollte das Unternehmen unter der Maske eines Kreuzzuges gegen die Mauren von Granada beginnen; von diesen Kreuzen hießen die Compagnien, so lange sie unter Bertrand's Befehlen standen, die weißen Compagnien. Der Marsch ging die Rhone abwärts, auf Avignon zu, und wurde alsbald für den päpstlichen Hof, dessen Reichthum und Schwachheit gleich bekannt, ein Gegenstand lebhafter Besorgniß. Ein Cardinal wurde den Fürchterlichen entgegengesendet, und fand sie in vollem Anzuge gegen Avignon, nur wenige Meilen noch davon entfernt. Er bat einen Engländer, ihn zu dem Feldherrn zu führen. „Sehr gern," versetzte der Brite, „habt Ihr aber auch Geld mitgebracht?" Ob dieser Frage entsetzte sich der Cardinal; zum Glücke traten D., der Graf la Marche und der Marschall von Andrehen auf ihn zu. Man begrüßte sich und der Marschall nahm das Wort. „Wir stehen an der Spitze der Burschen, die Frankreich arg geschädigt haben; wir führen sie nach Granada wider die Sarazenen, und bitten den heiligen Vater, daß er uns vor allen Dingen Ablaß unserer Sünden ertheilen, dann uns durch ein Reisegeld von 100,000 Franken erfreuen wolle. Der Cardinal meinte den Ablaß versprechen, die Foderung eines Reisegeldes ablehnen zu können. „Herr," mahnte ihn D., „der Marschall darf keine abschlägige Antwort hören, wir haben Leute unter uns, die den Ablaß gar leicht, das Geld schlechterdings nicht entbehren können. Wir bemühen uns, sie wider ihren Willen zu frommen Kindern zu machen, und entführen sie aus dem Lande, damit sie den Gläubigen weiter kein Leides anthun. Ohne Geld können wir sie nicht bändigen, der heilige Vater muß uns damit aushelfen; dann nur kann unsere Zucht anschlagen, wird das Volk uns nach dem Auslande folgen." Hierauf versprach der Cardinal, an den Papst Bericht zu erstatten. „Das muß bald geschehen," erinnerte nochmals D., „je länger wir verweilen, je schlimmer möchte es werden. Heute Abend kommen wir nach Villeneuve." Inhalt und Form der Foderung waren für Urban V. gleich anstößig. Er ließ die Stadtthore schließen und die Bürger bewaffnen. Indessen sah er aus den Fenstern seines Palastes das heillose Getreibe der Compagnien in den Straßen und Fluren von Villeneuve, und es wurde ihm wehmüthig und bange zugleich. Er ließ in der Eile durch den Stadtrath eine Kopf- und Vermögenssteuer ausschreiben, und brachte auf diese Weise die 100,000 Franken zusammen. Aber dieses Blutgeld wurde von D. zurückgewiesen. Er höre, daß solches dem armen Volke abgepreßt worden. Das habe er nicht gewollt, sondern der Papst und sein reicher Klerus müßten die Tasche öffnen. „Darum erwarte ich," schloß die Rede, „daß dieses Geld denjenigen, von denen es erhoben worden, bei Heller und Pfennig zurückbezahlt werde. Ich muß sogar die Gewißheit mitnehmen, daß dem also geschehen, sonst würde ich zurückkommen, wäre ich auch schon jenseit des Meeres gewesen, und würde die pünktliche Wiedererstattung betreiben." Papst und Cardinäle mußten sich in die Zeit fügen und Bertrand's Willen buchstäblich erfüllen. Das von dem Volke erhobene Geld wurde zurückgegeben, die apostolische Kammer, die Cardinäle und Prälaten brachten die 100,000 Franken zusammen, und D. nahm sie sammt dem unter dem päpstlichen Siegel ausgefertigten Ablaßbriefe in Empfang. Über Toulouse zogen die Weißen nach den Pyrenäen und nach den Staaten von Aragonien (Januar bis Februar 1366), und als sie anrückten, verließen die Castilianer die Plätze, die sie bisher in Aragonien besetzt hielten. Für diesen Dienst entrichtete der König von Aragonien an seine Befreier 100,000 Gulden, sie aber, von Saragossa den Ebro hinaufziehend, betraten zum ersten Male, 30,000 Reiter stark, bei Alfaro die Gebiete von Castilien. In Calahorra wurde Heinrich von Trastamara, auf Bertrand's Betrieb zum Könige ausgerufen, und dieser Umstand besonders scheint alle Hoffnungen, die König Peter noch auf die Treue seiner Unterthanen

bauen mochte, mit einem Male vernichtet zu haben. Er entfloh von Burgos (28. März 1366) nach Sevilla, suchte Zuflucht in Portugal, ging endlich zur See von Coruña nach Bayonne, während Heinrich von Trastamara in dem Kloster las Huelgas de Burgos die Königskrone empfing, von ganz Castilien als rechtmäßiger Herrscher anerkannt wurde, und an die wichtigsten Diener einer so gewaltigen und doch so unblutigen Revolution reichliche Geschenke austheilte. Sir Hugh Calverley insbesondere erhielt die Stadt Carrion als eine Grafschaft, D. des neuen Königs bisheriges persönliches Eigenthum, die Grafschaft Trastamara, sodann die ungeheure Herrschaft Molina, die, obgleich der Provinz Cuença zugetheilt, gar füglich an sich selbst als eine Provinz betrachtet werden kann, darum später unzertrennlich der Krone einverleibt wurde, und bis auf die neuesten Zeiten in den Titeln des spanischen Monarchen erschien. D. wurde zugleich mit der Würde eines Connetable von Castilien bekleidet, und hierdurch an des neuen Königs Person gefesselt, während die meisten seiner Waffenbrüder, der Graf von la Marche, der Marschall von Andrehen, der Herr von Beaujeu u. A. m., nach Hause zogen. Während Heinrich und sein Connetable alles Fleißes an der Wiederbefestigung des erschütterten Thrones arbeiteten, war König Peter in Bordeaux, um das Mitleiden des Prinzen von Wallis für einen entthronten Monarchen in Anspruch zu nehmen, und zugleich den edeln Regungen des Mitgefühls durch lockende Verheißungen nachzuhelfen. Die Provinz Biscaya und Castro Urdiales wollte er an den Prinzen, die Stadt Soria an dessen Connetable, den Johann Chandos (den Spaniern Claves genannt), abtreten, wenn er durch eine englische Armee nach Castilien zurückgeführt werden könnte. Die Blume der Ritterschaft konnte der Aussicht auf neuen Ruhm und neue Erwerbungen nicht widerstehen, und ganz Aquitanien beschäftigte sich alsbald mit den Vorbereitungen zu einer Kriegsfahrt über die Berge. Den weißen Compagnien wurde Eduard's Vorhaben insgeheim mitgetheilt. Der Name ihres Lieblingsanführers erschütterte ihre zweifelhafte Treue; 12,000 Mann, unter Hugh Calverley und Robert Knolles, benutzten den in den Vertrag mit D. aufgenommenen Vorbehalt, verließen Heinrich's Fahnen und eilten nach Bordeaux. Von seinen Truppen aufgegeben, kehrte auch D. nach Frankreich zurück, um in neuen Werbungen sein Glück zu versuchen. Unterstützt von dem Marschall von Andrehen und dem Begue von Villaines, versammelte er in unglaublicher Geschwindigkeit ein Heer von 10,000 Franzosen und Bretagnern, und während der Prinz von Wallis im Februar 1367 mit 30,000 Reisigen den Ronceval durchzog, machte D. mit seinen Söldnern den weiten Umweg durch das befreundete Aragonien, um in den Ebenen von Vittoria mit Heinrich von Trastamara zusammen zu treffen. Ungeachtet dieser so meisterhaft durchgesetzten Vereinigung, stimmte D. keineswegs für eine Schlacht; er mistraute dem beinah gänzlich aus neuen Aushebungen bestehenden Heere, und rieth, die Pässe von Castilien jenseit des Ebro zu bewahren, bis dahin Entbehrungen und Mangel die Reihen der Engländer gelichtet haben würden. Seine Ansicht fand für einen Augenblick Eingang; ohne Hinderniß durfte der schwarze Prinz bei Logroño den Ebro überschreiten, während der Castilianer Hauptmacht die Pässe von Pancorvo gewann. Allein jetzt erhob sich das beleidigte Nationalgefühl in seiner ganzen Stärke, der König und seine Ritter begehrten mit gleichem Ungestüme eine Schlacht, die den geheiligten Boden von der Gegenwart der gehaßten Fremdlinge befreie, und Bertrand, so stark er sich fühlte, war doch nicht stark genug, um dem Gesammtwillen des Heeres zu widerstehen. Die Schlacht wurde zwischen Najera und Navarrete, westlich von Logroño, den 3. April 1367, den Samstag vor der Palmenreihe, geliefert. D. befehligte den rechten Flügel und empfing die Angriffe des Herzogs von Lancaster und des gewaltigen Chandos, mit großer Standhaftigkeit. Aber der linke Flügel gerieth alsbald in Unordnung, und seine Flucht ließ das Mitteltreffen unbedeckt. Hier hatten die beiden Brüder von Castilien als feindliche Brüder gestritten, aber, wie der schwarze Prinz von der Verfolgung der Fliehenden abließ, um König Heinrich's Geschwader in dem Rücken anzugreifen, wurde der Kampf allzu ungleich. D., seines Königs Gefahr wahrnehmend, brach sich in Gesellschaft einiger Ritter bis zu ihm Bahn. „Alles ist verloren," sprach der Connetable, „sucht Euch zu retten, Gott wird uns helfen!" Und als Heinrich den Rath abwies, faßte D. seines Pferdes Zügel und riß ihn gewaltsam aus dem Gefechte. „Ihr habt genug gethan für Euren Ruhm, Verzweiflung kann hier nicht helfen, rettet Euch!" Den König außer Gefahr wissend, eilte D. zu seinem Flügel zurück, der jetzt die ganze Last des Kampfes allein tragen sollte. Er war lang und verzweifelt, aber die Überzahl siegte. Eine einzige Schar, in der D., der Marschall von Andrehen, der Begue von Villaines, der Castellan von Trie, gleich gemeinen Reisigen stritten, hielt sich noch aufrecht und konnte durch wiederholte Angriffe nicht getrennt, nur erdrückt werden. D. wurde von Chandos angerufen, er solle sich ergeben, verweigerte das aber trotzig; endlich wurde er des Prinzen von Wallis ansichtig, „Euch Prinz, ergebe ich mich," und sogleich ließ Eduard das Gefecht einstellen, die französischen Ritter vor sich rufen, und sie zu Kriegsgefangenen machen. Da bot Peter der Grausame für sie eine starke Geldsumme, aber der Prinz wollte sie nicht gewissem Tode überliefern; vielmehr bestellte er den Captal von Buch zu Bertrand's Hüter. „Sire Bertrand," sprach bei der Übernahme der Captal, „die Zeit hat sich geändert, bei Cocherel ward ich Euer Gefangener, jetzt seid Ihr der meine." D. entgegnete: „Mit nichten, Ihr habt mich nicht gefangen, noch mit dem Degen bezwungen, wie ich Euch gethan, und also habe ich einen Streich voraus." Sie umarmten sich, und der Captal betheuerte, sein Haus oder Zelt solle des Gastes einziges Gefängniß, sein Tisch auch des Gefangenen Tisch sein. D. mußte demnach dem englischen Prinzen auf seinen Zügen und endlich nach Bordeaux folgen. Hier soll er in seinem Gefängnisse einen Besuch Heinrich's von Trastamara empfangen haben; der Prinz mit den Entwürfen zu einem

neuen Unternehmen auf Castilien beschäftigt, wollte vor Allem des erprobten Freundes Ansicht vernehmen, und suchte möglichen Gefahren in Pilgertracht zu entgehen. So erzählt wenigstens des alten Feldherrn alte und häufig sehr unzuverlässige Geschichte.

Die Gefangenschaft dauerte ganzer acht Monate, und hätte vielleicht noch viel länger gedauert, ohne eine Laune des Prinzen. Es wandelte diesen die Lust an, seinen berühmten Gefangenen zu sehen, und er ließ sich herab zu fragen, wie er sich in der Gefangenschaft befinde. „Sehr gut; ich bin niemals vergnügter gewesen." Verwundert fragte der Prinz: „Wie soll ich das verstehen; einem Manne Eures Gepräges muß, wie mich dünkt, ein solcher Zustand unleidlich sein." D. versetzt: „Im Mindesten nicht. Ich liebe über Alles die Ehre, und niemals ist eine Gefangenschaft ehrender gewesen, als die meine; denn ich weiß, daß Ihr alle meine Unglücksgefährten freigebt, mich aber festhaltet, weil Ihr mich fürchtet." Dieses Wort war eine wahre Herausfoderung für den Prinzen, der schnell entgegnete, daß er Bertrand sehr hoch halte, ihn aber nicht fürchte, und daher bereit sei, ihn gegen ein Lösegeld von 100,000 castilianischen Dublonen in Gold freizugeben. D. nahm ihn beim Worte, stellte d. d. Bordeaux, den 27. Dec. 1367, eine Verschreibung über die verlangte Summe aus, in welcher er selbst als Herzog von Trastamara, Graf von Longueville und königl. Kammerherr bezeichnet ist, und wurde, so sehr es auch manche Räthe zu hintertreiben suchten, auf sein Wort entlassen. Das Lösegeld, so Chandos von Auray her zu fodern hatte, war trotz der aus Avignon und Castilien empfangenen Beihilfe noch nicht völlig abgetragen; für den gegenwärtigen Fall fand D. von allen Seiten her Unterstützung; die Prinzessin von Wallis selbst gab ihm 10,000 Franken; eine andere erkleckliche Summe lieh Chandos dar; für 30,000 Franken verbürgte sich der König von Frankreich, und die Hälfte davon wurde bereits am 25. April 1368, laut Quittung, bezahlt. Von Bordeaux ging D. unmittelbar nach Terrason, dem Herzoge von Anjou in der Belagerung dieses Ortes Hilfe zu leisten, und diese Hilfe zeigte sich so erfolgreich, daß der Herzog nicht umhin konnte, sie mit einer starken Geldsumme zu belohnen. Diese gebrauchte der Beschenkte zu Anwerbung von 600 Lanzen, und mit solchem reisigen Zeuge überstieg er nochmals die Pyrenäen. Ein großer Theil von Castilien hatte sich für Heinrich's von Trastamara Sache bewaffnet, in andern Provinzen herrschte Peter der Grausame, und eben war Heinrich mit der Belagerung von Toledo beschäftigt, Peter's gewaltiges, durch 20,000 Sarazenen verstärktes Heer im Anzuge, um den Entsatz der wichtigen Stadt zu bewerkstelligen, als D. mit seinen Lanzen im Lager vor Toledo eintraf. Es scheint Heinrich's Absicht gewesen zu sein, den Feind in seinen Linien zu empfangen; auf Bertrand's Rath ließ er eine schwache Schar vor Toledo zurück, und die Hauptmacht setzte sich über Orgaz in Bewegung, um dem Feinde, der nach Übersteigung der Sierra Morena auf den Gefilden von Montiel (nicht in der Nähe von Cadiz, wie die Biographie universelle will) lagerte, eine Schlacht zu bieten. Peter's überraschtes Heer wurde beinahe ohne Blutvergießen aus einander gestäubt (14. März 1369, wie die Spanier, oder 13. Aug. 1368, wie die Franzosen berichten), und König Peter entfloh mit zwölf Begleitern nach dem Schlosse Montiel, an den Grenzen von Murcia und Jaen. Alsbald wurde das Schloß umzingelt und die Besatzung in die äußerste Noth versetzt, denn die Lebensmittel reichten nur für vier Tage. Entschlossen, sich um jeden Preis durchzuschlagen, stiegen Peter, sein treuer Freund, Ferdinand de Castro, und zehn andere Reisige um Mitternacht zu Roß und näherten sich Schritt für Schritt der Stelle, wo der Begue von Villaines mit 300 Mann die Wache hatte. Dieser glaubte, nach dem Geräusch, eine Zufuhr auffangen zu können, und traf demnach seine Anstalten. Da kamen ihm die Reiter zu Gesicht. Der vorderste, ein Engländer, entkam, dem nächsten fiel Villaines in den Zügel und setzte ihm mit den Worten: „Rede, oder du bist des Todes," den Degen an die Kehle. „Tapferer Ritter," versetzte der Bedrohte, „ich bin der König von Castilien und sammt allen meinen Begleitern Euer Gefangener. Ich versprach Euch ein Lösegeld nach Euerm Willen, nur rettet mich vor der Wuth des Bastardes." Hierauf erwiderte der Begue: „Folget mir nach meinem Zelte, ich will Euch schützen, so lange ich das vermag." Es verging aber keine Stunde, so vernahm Heinrich von Trastamara die wichtige Meldung. Er eilte nach des Villaines Gezelt, und fragte im Eintreten, wo der jüdische Hurensohn wäre, der sich einen König von Castilien nenne. Peter faßte ihn alsbald, und die Ringer fielen zu Boden. Schon hatte Peter, der oben zu liegen kam, den Dolch gezückt, er wurde ihm aber durch den Vizconde von Toccaberti entrissen, und Heinrich stieß seinem Bruder den Dolch in den Leib (23. März 1369). So lautet der Franzosen Bericht, anders des Spaniers Ayala. Nach ihm ließ Heinrich das Schloß von Montiel durch eine sehr hohe Mauer einschließen. Es fehlte darin an Wasser, daher König Peter dem D. 1,200,000 Pistolen, dann die Gebiete von Sorja, Monteaguedo, Deza, Almazan, Atienza und Seron bieten ließ, falls er der Eingeschlossenen Entkommen befördern wolle. D. hatte sich der Mauer genähert, um mit Men Rodriguez, dem Unterhändler, zu sprechen, antwortete jedoch, daß er auf diesen Antrag nicht eingehen könne, weil er von dem Könige von Frankreich zu Don Heinrich's Diensten gestellt sei. Men Rodriguez bat, er möge sich die Sache überlegen und dann die Antwort wissen lassen. D. eröffnete den Antrag seinen Waffengefährten aus Frankreich; Alle, Olivier de Mauny zuvörderst, riethen ihm, nicht das Mindeste zu König Heinrich's Nachtheile zu unternehmen, sondern vielmehr denselben die mit Men Rodriguez gehabte Unterredung wissen zu lassen. D. befolgte den Rath und erntete für seine Mittheilung den lebhaftesten Dank; außerdem machte sich Heinrich anheischig, ihm Alles, was Peter geboten hatte, und noch viel mehr zu geben, wenn er den König Peter, unter dem Vorwande, dessen Entkommen zu befördern, in sein Gezelt locken und dessen Ankunft sogleich melden wolle. Der Vorschlag, einer Betrügerei nicht unähnlich,

war keineswegs nach Bertrand's, desto mehr aber nach seiner Angehörigen und Freunde Geschmack; sie stellten ihm vor, wie er hierdurch den Krieg mit einem Male beendigen, mit Reichthum beladen nach Frankreich zurückkehren würde, und sein Widerwille wurde besiegt. Men Rodriguez empfing Bertrand's Wort, daß er den König in Sicherheit bringen wolle, und Peter, durch Mangel aller Art auf das Äußerste gebracht, verließ bei Nachtzeit die Feste, und erreichte ohne Hinderniß Bertrand's Gezelt. Er bemerkte keine Anstalten zu weiterer Flucht, schöpfte vielmehr aus allerlei Zögerungen Verdacht, darum wollte er wieder zu Pferde steigen, woran ihn jedoch einer von D.'s Leuten verhinderte. In dem nämlichen Augenblicke trat Heinrich von Trastamara mit einem starken Gefolge ein; mit dem Wurfspieße verwundete er den König im Gesichte, und durch seine Leute wurde der Mord vollendet. So der Zeitgenosse Ayala, dessen Bericht indessen durch den Zusatz eines bescheidenen „man sagt" nicht minder verdächtig wird, als die Berichte von Froissard und andern Chronisten, und D. kann uns daher immer der Ritter nicht nur ohne Furcht, sondern auch ohne Tadel bleiben. Soria wurde ihm im J. 1370 von König Heinrich sonder Zweifel aus freiem Willen, sammt Almazan, Atienza, Monteagudo und Seron, dann 120,000 Goldgulden baar geschenkt. Übrigens hatte D. mit dem bösen Willen derer von Soria, gleichwie mit den Insassen der Herrschaft Molina, viele Arbeit; jene mußte er mit Gewalt unterwerfen, diese ergaben sich an Aragonien, um dem Fremdlinge nicht anzugehören. Der König von Aragonien, der eben noch Bertrand durch den Vizconde von Roccaberti, unter Anbietung bedeutender Löhnung, zu einem Feldzuge nach Sardinien gewonnen hatte, konnte sich dessen ungeachtet die wohlgelegene Erwerbung nicht versagen, und gerieth darüber mit D. in große Weitläufigkeiten. Der Feldzug nach Sardinien unterblieb, und der Gekränkte kehrte nach Frankreich zurück, um ein Kriegsvolk aufzubringen, mit dem er den unrechtlichen König von Aragonien und die Empörer von Molina züchtigen könne (1370). In dem Vaterlande fand er aber der Arbeit so viel, daß er sich schämte, an seine persönliche Angelegenheit zu denken. Der „große" Friede von Bretigny war gebrochen worden, wie ein anderer, und Engländer und Franzosen bekriegten einander mit ganzer Macht. D., kaum in Toulouse angekommen, erhielt eine Einladung, sich dem Heere des Herzogs von Anjou anzuschließen, war bei der Einnahme von Moissac, Agen, Ronneins, Port St. Marie, Montpezat und vor der für unüberwindlich erachteten Feste Aiguillon thätig, und führte sodann dem Herzoge von Berry eine Verstärkung zu, durch welche der Fall von Limoges entschieden wurde; allein 20,000 Engländer, von Robert Knolles geführt, landeten bei Calais, um die Züge von Cressy und Poitiers zu erneuern, und die Annäherung der Gefahr ließ Karl V. das wesentlichste Gebrechen in seinen bisherigen kriegerischen Anordnungen erkennen. Es fehlte ihnen an Einheit und Zusammenhang; denn der oberste Feldherr, der Connetable von Fiennes, war ein Greis von 80 Jahren. Robert von Fiennes wurde dahin gebracht, daß er seiner Würde freiwillig entsagte, und der König gab an D. das erledigte Schwert. Am 2. Oct. 1370 wurde der neue Connetable vereidet, nachdem er sich zwar einige Zeit gesträubt, so hohe Ehre anzunehmen; er meinte, einem armen Ritter, einem schlichten Edelmanne könne es nicht gebühren, einen so tapfern und hochgebornen Adel anzuführen. Von seinen Bedenklichkeiten zurückgekommen, erhob D. aus den königl. Cassen eine Geldsumme, die hinreichend, um 400 Lanzen anzuwerben; er verkaufte auch das aus Castilien mitgebrachte goldene und silberne Geräthe, und verwendete den Erlös zu gleichen Zwecken, sodaß er mit 3000 Reisigen aus Paris ausziehen konnte. Die englische Armee hatte die Umgebung der Hauptstadt, dann die getreidereiche Beauce verwüstet, und jetzt Quartiere in Maine und Anjou bezogen; einige Ruhe war ihr ebenso sehr durch die langen Märsche, als durch der Feldherren Uneinigkeit nothwendig geworden. D. zog in einem weiten Bogen um sie herum. Zu Pontorson angekommen, errichtete er am 28. Oct. mit Olivier von Clisson eine Waffenbrüderschaft. Kraft derselben versprachen sie einander, daß sie stets gegen und wider Alle verbunden und vereinigt sein wollen, ausgenommen gegen den König von Frankreich, dessen Brüder, den Vicomte von Rohan und einige andere Herren, von denen sie Lehen haben. Sie wollen einander auf Erfodern Hilfe und Beistand leisten, hauptsächlich, wenn einer ihrer Lehenherrn versuchen sollte, die von ihm abhängenden Lehen einzuziehen (für den Fall war der König von Frankreich abermals ausgenommen). Alle Güter, die sie von nun an im Kriege erlangen werden, wollen sie theilen; auch einander Nachricht geben von allen Dem, was des Andern Ehre und Nutzen entgegengeredet oder unternommen würde. Überhaupt wollen sie sich als Brüder lieben und vertheidigen. Von Pontorson ging der Marsch rückwärts nach Caën, wo D. zum ersten Male seit langer Zeit seine Hausfrau sah, und den vornehmsten Herren in seiner Begleitung, dem Marschall von Blainville, den Grafen von St. Paul und Perche, den Herren von Rohan und Clisson zu Ehren, ein stattliches Bankett gab. Der kurzen Lust folgte schwerer Ernst; über Vire nach Maine vordringend, gedachte der Connetable der Engländer Quartiere zu überfallen. Sein Marsch blieb aber kein Geheimniß für Thomas von Grandson, der das stärkste und nördlichste dieser Quartiere, etwa 4000 Mann, in Pontvallain bei Chateau-de-Loir, befehligte. Schnell die nächsten Quartiere aufbietend, schickte Thomas einen Herold nach Vire, den Franzosen ein Treffen anzubieten. D. meinte, die Engländer sollten sich die Zeit nicht lang werden lassen, übergab aber zugleich den Abgesandten den besten Zechern seines Gefolges, die dem Manne dergestalt zusetzten, daß er bis zum hellen Morgen an seinem Rausche zu verschlafen hatte. Gleich nach dem Abendbrode ließ der Connetable aufsitzen, und nach einem scharfen Ritte durch Sturm und Regen einer Novembernacht befand er sich in der Nähe des englischen Lagers, wo man noch immer auf den Herold und die eingefoderten Verstärkungen wartete. Den Marschall von Blainville

und den Grafen von Perche ließ D. zurück, mit der Weisung, die nachrückenden Truppen in Schlachtordnung zu stellen und langsam vorwärts zu schieben, er selbst stellte sich an die Spitze von 300 Reisigen, die Einzigen, die mit ihm Schritt gehalten, und die sämmtlich ihre Pferde abgegeben hatten, und begann unter dem Rufe: Duguesclin und Montjoye-St. Denys, den Angriff. Der überraschte Grandson war gleichwol schnell gefaßt. Er ließ sein Panier aufstecken, das Volk zu sammeln, und während er selbst der Franzosen stürmischen Andrang mit Standhaftigkeit aushielt, entsendete er unter Gottfried's von Ourcelai Anführung 800 Reiter, die den Stürmenden in den Rücken fallen sollten. Gottfried erfüllte getreulich seine Befehle, traf aber, indem er sich um die Anhöhe schwenkte, zu seinem nicht geringen Erstaunen, auf des Marschalls von Blainville überlegene Schar, wurde geschlagen und gefangen. Blainville rückte ohne Säumen weiter vor, den Connetable zu unterstützen, denn der Angriff hatte keinen Fortgang gehabt, und eine eben den Engländern zugekommene Verstärkung von 1200 Mann setzte sie in den Stand, die ermüdeten Gegner zu überflügeln und endlich gar einzuschließen. Blainville stellte den Kampf wieder her, und der Graf von Perche, der mit dem Hintertreffen heranrückte, gab ihm die Entscheidung. Die Engländer waren von allen Seiten eingeschlossen, da stürzte Grandson, um seine Niederlage nicht zu überleben, sich mit der Streitaxt auf den Connetable. Behend wich dieser dem Schlage aus, und den Feind beim Hosenbunde fassend, warf er ihn zu Boden. Schon hatte er ihm die Streitart entrissen, und Clisson den Arm erhoben, den Entwaffneten zu tödten, da ergab er sich, und das Gefecht war überhaupt zu Ende. Von 4—5000 Engländern entkamen nur Wenige. Groß war auch die Beute, denn Vieles von dem, was die Besiegten auf dem langen Zuge durch Frankreich gesammelt hatten, das fand sich hier aufgeschichtet; dessen ungeachtet hielt der Connetable sein Tagewerk noch nicht für beendigt. Die Spur der Fliehenden verfolgend, drang er bis über die Loire vor, und nicht eines ihrer Quartiere entging seiner Aufmerksamkeit, wenn er gleich nur noch zwei, die von Sainte-Maure und von Pressuire, mit stürmender Hand zu nehmen hatte. Von dem ganzen Heere, mit dem Knolles von Calais ausgezogen war, blieben keine hundert Mann beisammen; Alles befand sich auf verworrener Flucht. Sein hierdurch entbehrlich gewordenes Heer entließ der Connetable zu Saumur in den letzten Tagen des Novembers 1370, nachdem er demselben die eben von dem Könige von Castilien empfangenen kostbaren Geschenke zweier Saumthiere Last ausgetheilt hatte. Im J. 1371 führte der Connetable, der eben der Taufpathe des Herzogs von Orleans, des andern Prinzen von König Karl V., geworden, ein bedeutendes Heer nach Poitou. Er nahm mit Sturm das Schloß von Montmorillon, dessen Besatzung über die Klinge springen mußte; er belagerte Chauvigny, welches schon am dritten Tage capitulirte, und durfte sich vor Lussac nur zeigen, um auch hier eingelassen zu werden. Er näherte sich der Stadt Poitiers und lagerte sich in ihren Weinbergen; weil aber der Besatzung bedeutende Verstärkung zugekommen, wurde schon am andern Morgen das Lager aufgehoben und ein Unternehmen auf die Burg zu Montcontour beliebt. Es schien unmöglich, die tiefen Burggräben zu überschreiten. D. ließ durch die Bauern Bäume und Zweige in Menge fällen und in die Gräben werfen, darauf Stroh und zuletzt Erde streuen. So entstand ein Damm, der bis an die Burgmauer reichte, und sogleich ließ der Connetable stürmen. Den ersten Tag wurde nur ein Mal gestürmt, aber vom Morgen bis zum Abend. Der zweite Tag begann in gleicher Weise, da begehrten die Belagerten zu capituliren. Sie erhielten freien Abzug nach Poitiers; auch durften sie ihr Gold und Silber mitnehmen. Nach einer kurzen Ruhe verließ der Connetable Montcontour, um das Belagerungsheer vor Sainte-Sevère in Limosin zu verstärken. Der Burgherr, Johann von Evreux, befand sich in Poitiers; ihm zu willfahren, rückte der Seneschalk der Provinz, Thomas von Percy, mit der Besatzung von Poitiers aus, in der Meinung, denen von Sainte-Sevère zu Hilfe zu kommen. Seine Annäherung wurde dem Connetable hinterbracht, und dieser beschloß, durch einen gewaltigen Sturm den Fall der Feste zu beschleunigen. Der Zufall kam ihm hierbei zu Hilfe. Ein französischer Ritter, Gottfried Payen, näherte sich dem äußern Festungsgraben und besah sich die himmelanstrebenden Werke. Urplötzlich versagt ihm die Streitaxt, auf die er sich gestützt, und sie fällt in den Graben. Payen wollte die kostbare Waffe nicht verlieren, und ersuchte seine Cameraden, ihn in den Graben herabzulassen. Die Streitaxt fand sich wieder, aber der Eigenthümer so wenig, als seine Helfer, vermochten die spiegelglatten Wände des Grabens hinaufzuklettern. Sie wurden von den Schützen, die sich auf der Brustwehr eingefunden, bemerkt und beschossen, und den Tod vor Augen habend, entschlossen sie sich, mit Ehren zu sterben. Sie wenden sich, durchwaten den Wassergraben, und bemühen sich, die Mauern zu ersteigen; die Kühnheit ihres Beginnens reißt diejenigen ihrer Landsleute hin, die bisher nur Zuschauer gewesen sind; auch sie stürzen sich in den Graben, während andere das Heer, das eben am Imbiß beschäftigt, in Aufruhr und Bewegung bringen. Die ungewöhnliche Aufregung benutzend und leitend, gebietet D. einen allgemeinen Sturm, und die Feste wird beinahe im Angesichte des Entsatzes erstiegen. Mittlerweile hatte aber die Bevölkerung von Poitiers den Abzug der Zwingherren benutzt, um sich völlig in Freiheit zu setzen, und vertraute Boten wurden an den Connetable abgesendet, um ihn zur Besitznahme der Stadt einzuladen. An der Spitze von 300 auserwählten Reisigen bricht D. auf, um auf Seitenwegen in einem Gewaltritte 30 französische Meilen zurückzulegen; es gelingt ihm, die Stadt zu erreichen, und Percy, der sich nur um eine halbe Stunde verspätete, wagte es nicht anzugreifen, was der Connetable von Frankreich vertheidigt. Während die Engländer in dem Blutbade von Niort ihre Rache nahmen, bemächtigte sich D. der Stadt Saint-Maixant, und weil die Besatzung im Schlosse es auf einen Sturm ankommen ließ, wurde sie gänzlich zu-

sammengehauen. Rochelle überlieferten die Bürger dem Connetable beinahe in derselben Art, wie es zu Poitiers geschehen. Schließlich ergeben sich auch noch Melle, Aunay und Fontenay-le-Comte; D. aber kehrt an den Hof zurück, um sich mit dem Könige zu berechnen. Seine Quittung, die auch auf die von dem Könige auf die Lösegelder von Auray und Navarrete bezahlten Summen spricht, ist vom 15. Febr. 1371 (d. i. 1372); das Siegel trägt die Umschrift: Bertrand du Guesclin duc de Molines comte de Longueville.

Die Eroberung von Poitou war vollendet, nur noch Thouars, Niort, Chizay von den Engländern besetzt. Auch diese Posten ihnen zu entreißen, erschien D. noch vor Ausgang des Winters im Felde. St. Jean-d'Angeli, Taillebourg, Angoulème, Saintes eröffneten ihm ihre Thore. Er berennte sodann Chizay, eine der gewaltigsten Festen zwischen Loire und Garonne. Sie zu retten, setzt sich in Bewegung, was die Engländer in den benachbarten Provinzen haben, und ein mächtiges Heer erscheint Angesichts des französischen Lagers, das zwar durch Bastillen und Verpfählungen sorgfältig bewahrt. D. konnte die Schlacht leicht verweigern; er zog es vor, sie herauszufodern, ließ einen Theil seiner Verschanzungen niederwerfen, zur Bewachung des Schlosses 200 Lanzen ausrücken, und führte das übrige Heer, in drei Treffen aufgestellt, den Engländern entgegen. Die Schlacht (20. Mai 1372) war hartnäckig und blutig, der Sieg aber auch um so vollständiger; kein Mann entkam; was nicht dem Schwerte der Franzosen erlag, das wurde gefangen, wie namentlich Johann von Evreux, der Statthalter in Niort. In der ersten Bestürzung ergab sich die Besatzung von Chizay der Gnade des Siegers; D. ließ sie aber nach Bordeaux geleiten. Er selbst wendete sich gegen Niort, wo man ihm die Schlüssel der Stadt entgegentrug; er nahm Lusignan, der Melusina berühmtes Schloß, das man damals, wie in spätern Zeiten, für unüberwindlich hielt; er berennte Chatelleraut, wo die Frau von Pluismartin seit der Seeschlacht mit den Castilianern die Gefangenschaft ihres Eheherrn, des tapfern Guichard von Angle, beweinte. Wenig, wie es scheint, von der Galanterie des Connetable hoffend, wünschte sie dem Herzoge von Berry, der in Poitiers lag, aufwarten zu dürfen. Das bewilligte D., und ein Ritter wurde beordert, der Dame das Geleit zu geben. Sie setzte dem Herzoge aus einander, daß ihre Güter eigentlich ihres Mannes Eigenthum, der in Spanien gefangen, und daß sie ohne dessen Einwilligung über Nichts verfügen dürfe. Sie bat daher um die Bewilligung einer Neutralität, die sie heilig zu beobachten versprach. Ihr Wunsch wurde erhört, und nachdem sie sich verpflichtet, nicht einen Mann, eine Büchse oder ein Brod über den gegenwärtigen Bestand in ihre Schlösser aufzunehmen, mußte D. die Belagerung von Chatellerout aufheben. Er entschädigte sich durch ein Unternehmen von ungleich größerer Wichtigkeit. Thouars, der erbliche Sitz des größten unter den aquitanischen Häusern, war von den Engländern mit außerordentlicher Sorgfalt befestigt worden, und der gesammte Adel der Provinz, der ihnen noch ergeben, hatte sich daselbst eingeschlossen, mit dem festen Vorsatze, nur der äußersten Nothwendigkeit zu weichen. Andererseits hatte der Connetable alle die Anstalten getroffen, die der Wichtigkeit der zu belagernden Feste angemessen waren. Große Wurfmaschinen von künstlicher Zusammensetzung waren in Rochelle und Poitiers gebaut, Kanonen gegossen worden, und diese Mordwerkzeuge wurden mit so unwiderstehlicher, so verderblicher Thätigkeit gegen die Stadt gerichtet, daß auch die kühnsten ihrer Vertheidiger in einer Capitulation das einzige Rettungsmittel erblickten. D., mit dem Leben seiner Völker jederzeit sehr haushälterisch, hob die Belagerung auf; dagegen verpflichteten die Belagerten sich zur Übergabe, mit der zugleich ihre und ihrer Güter Rückkehr unter den Gehorsam des Königs von Frankreich verbunden sein sollte, wenn nicht bis zum Michaelistage 1372 der König von England, oder einer seiner Söhne eine Armee, die stark genug, ein Treffen zu wagen, herbeigeführt haben würde, um die Stadt zu befreien. Diese Capitulation wurde im Junius unterzeichnet, und der Connetable benutzte die Frist mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit. Er wollte Mortemar belagern, die Burgfrau unterwarf sich aber, und gab zugleich eine andere Feste, Dienné, auf. Mortagne und Gençais nehmen französische Besatzung ein, Montreuil-Bonin wurde mit Sturm erobert. Inzwischen war auch der Michaelistag gekommen, ohne daß die mit 10,000 Bogenschützen und 3000 Lanzen bemannte, von König Eduard selbst befehligte englische Flotte eine Landung hätte bewerkstelligen können; D. führte demnach sein Heer vor Thouars, um die Erfüllung der Capitulation abzuwarten. Vom Morgen bis an den Abend des 29. Sept. 1372 hielt er seine 10,000 Lanzen und eine zahlreiche Infanterie in Schlachtordnung; mit einbrechender Nacht wurde ein Thor ihm überliefert. Mit dem Falle von Thouars, dem der von La Rochesur-Yon im nächsten Frühjahre folgte, war die Befreiung von Poitou, Aunis und Saintonge besiegelt. Auch eine persönliche Angelegenheit brachte D. noch in diesem Jahre (1372) zu Ende. Die Dotation in Spanien hatte ihm wenig Freude gebracht; unerwartet ließ König Heinrich durch den Admiral, der vor La Rochelle kreuzte, durch Ruy Diaz de Roxas einen Loskauf vorschlagen. Man einigte sich auf 270,000 Goldthaler; davon empfing Bertrand den stärksten Theil baar, einen andern Theil in den bedungenen Lösegeldern von 26 Gefangenen von Wichtigkeit, die ihm zugleich übergeben wurden; für den Rest wurde ihm der Sohn des Don Juan Ramirez d'Arellamo als Geisel überliefert. Den Schaden, den er übrigens doch hierbei haben mochte, ersetzte ihm Karl V. durch die Verleihung von Montreuil-Bonin und Fontenay-le-Comte. Mit steigender Unruhe beobachtete der Herzog von Bretagne den Fortgang der französischen Waffen. Während D. noch mit der Belagerung von Thouars beschäftigt, wurde zu Westminster im Junius 1372 ein Bündniß zu Schutz und Trutz zwischen England und dem Herzoge geschlossen. Seine Wirkungen wußte der französische Hof mit großer Geschicklichkeit aufzuhalten. Vorzüglich bediente er sich hierzu des Connetable und seines Waffenbruders Clisson, die an sich selbst

e Zeugen der Vorliebe Karl's V. für die Breta- auch am meisten geeignet schienen, andere Bretagner essen Dienst zu gewinnen. Wirklich wurde durch sie anze Adel der Provinz nach und nach von dem ge abwendig gemacht, und die Herren von Rohan, manoir und Laval erklärten dem Fürsten ins Ange- es werde ihn seine Krone kosten, wenn er es je sollte, Partei wider Frankreich zu nehmen. So rnt schien Johann V. verurtheilt, in Ergebung die e seines natürlichen Bundesgenossen zu tragen. Er aber drei Engländer am Hofe, den Knolles, Neville Melburne, die, obgleich seine vertrautesten Freunde, in Verderben wenig kümmern ließen, wenn es nur diene, von Aquitanien das Schicksal abzuwenden, über Poitou und Saintonge gekommen war. Sie ten das Mistrauen zwischen dem Fürsten und sei- Baronen, und die Gerüchte von einer bevorstehenden ung der castilischen Flotte, um den Herzog zu gen, daß er in Land und Häfen englische Truppen Kriegsschiffe aufnehme; eine Demonstration, die der te von Rohan beantwortete, indem er aus vier sei- esten, die des Herzogs offene Häuser, die herzogl. ungen auswies. Diese erste Handlung der Empö- zeichnete Melburne dem Herzoge in so düstern Far- daß dieser nicht umhin konnte, in einige seiner Plätze, imper, Morlaix und Lesneven, englische Besatzung nehmen; bisher hatten die Fremdlinge nur das flache heimgesucht. In Lesneven übten sie solche Tyran- daß die Einwohner den Robert de Guitée mit sei- eitern herbeiriefen und ihm ein Thor öffneten, wor- nn alle Engländer bis auf den letzten Mann nieder- ht wurden. Die Besatzung von Morlaix, ein glei- Schicksal befürchtend, nahm die Flucht, und es be- ein erbarmungsloses Treibjagen auf alle Engländer. wie der Herzog, dem Aufstande zu wehren, in Brest, ebon, Conquet und Quimperlé englische Besatzung te, so schickten die Stände Abgeordnete nach Frank- mit der Bitte, der König möge ihnen seinen Schutz den treubrüchigen Herzog angedeihen lassen. D. den Winter in Poitou zugebracht; er erhielt den l zum Einmarsche in Bretagne, und gehorchte zu- willig, weil er sich durch die gewaltsame Wegnahme m übertragenen Herrschaft La Roche-de-Rien per- gekränkt fühlte. Er setzte sich in den Vorstädten Rennes fest, ließ die Herzogin von Bretagne durch leiterabtheilung aufheben, setzte die Erschrockene zwar h wieder in Freiheit, nahm ihr aber doch die Ori- rkunde des Bündnisses von Westminster ab; end- lich er den Herzog dergestalt in die Enge, daß die- rsprechen mußte, er wolle die Engländer nach Hause n. Mit dieser Versicherung war der Hof, keines- aber D. befriedigt. Er mistraute der Aufrichtigkeit Herzogs, und war auch schon nach wenigen Worten er abermaligen Kriegsfahrt nach Bretagne genöthigt. Heer, zahlreich und glänzend, sammelte sich bei rs, und wurde auf die erste Auffoderung in Rennes assen. Fougères wollte eine Belagerung aushalten, der Ausfall mislang; 26 der Vertheidiger wurden erschlagen, die übrigen nahmen die Flucht, und wurden so lebhaft verfolgt, daß die Franzosen zugleich mit ihnen in die Stadt eindrangen. Dinan, St. Malo, Jugon, Guingamp, Ploërmel, Redon, Vannes, Guerande ergaben sich. Suissinio ging mit Sturm über und die Besatzung mußte über die Klinge springen. Quimperlé hielt nur einige Kanonenschüsse aus. Hennebon that mehr Wider- stand; denn hier lagen einige erfahrene Hauptleute und 24 besetzte Lanzen. Der Connetable gelobte, noch an demsel- ben Abend in der Stadt zu speisen, verkündigte das auch selbst, nach seiner gewohnten Weise, den Vertheidigern. „Hört ihr Leute darin," rief er ihnen zu, „gewiß ist es, daß wir Alles wegnehmen und noch heute bei euch speisen werden. Sollte aber Einer von euch einen Stein werfen, oder einen Bolzen abschießen, der den letzten mei- ner Troßbuben verwundet, so schwöre ich bei Gott, daß ihr Alle sterben sollt." Diese Drohung nahm der be- waffneten Bürgerschaft allen Muth, und sie überließ den Engländern allein die Vertheidigung. Der Sturm er- folgte, die ganze Besatzung, bis auf zwei Hauptleute, wurde niedergemacht, den Einwohnern aber kein Leid zu- gefügt. Conquet hatte mit Hennebon gleiches Schicksal. Becherel hielt sich ein ganzes Jahr lang, capitulirte aber doch endlich. Die Belagerung von Brest mußte D. auf- heben und in eine enge Blokade verwandeln. Dafür ging er vor Nantes, wo er unter Bedingungen Einlaß erhielt; gleichwie auch die Besatzung von Brest ihren Trotz brechen und Übergabe geloben mußte, Falls ihr vor Ablauf eines Waffenstillstandes nicht Hilfe geworden sein sollte. Die Hilfe kam, der Connetable meinte aber, sie sei nicht vertragsmäßig, und folglich der Form nach gar nicht geleistet worden. Die Besatzung hielt sich gleich- wol für entsetzt. Da ergrimmte jener, und schickte die Geiseln, die er in Händen hatte, zum Tode. Es waren zwei Ritter und ein Edelknecht; sie wurden vor Derval, der Feste, die des Herzogs hinterlassener Statthalter, Knolles, muthig vertheidigte, enthauptet, Knolles aber ließ zur Wiedervergeltung drei Gefangenen, zwei franzö- sischen Rittern und einem Edelknechte, das Gleiche an- thun. Ein Umstand hatte nicht wenig des Connetable Fortschritte befördert; der Herzog befand sich außer Lan- des, um in England die Zurüstungen zu einer außer- ordentlichen Anstrengung zu beschleunigen. Sie waren jetzt beendigt, und ein Heer von 30,000 Mann, unter der Herzoge von Lancaster und Bretagne Anführung, be- trat zu Calais den Continent. D. wurde abgerufen, als er im Begriffe war, die Eroberung des Landes zu voll- enden, und ergriff noch einmal jene Taktik, die sich in dem Feldzuge vom J. 1370 so trefflich gegen Robert Knolles bewährt hatte. Von der Centralstellung bei Troyes aus vereitelte der Connetable alle Versuche des Feindes, sich irgendwo in der Picardie, in Champagne oder Burgund festzusetzen, sodann den Fortgang der Zer- rüttung unter den ermüdeten Scharen gewahrend, gab er das Signal zu ihrer unablässigen Verfolgung durch die Gebirge von Forez, Auvergne und Limosin, über die Loire, den Allier, Dordogne und Lot. Das ganze Heer beinahe wurde in den täglichen Überfällen und Beunruhi-

gungen vernichtet, und von den 30,000, die aus Calais ausgezogen waren, erreichten keine 6000 Mann Bordeaux. Bis an die Thore dieser Hauptstadt trug auch D. seine Fahnen; die Garonne aufwärts sich wendend, nahm er (Anfangs 1374) La Réole und 40 andere Festen, darunter Lourdes in Bigorre; zuletzt zwang er den Grafen von Foix, seiner zweifelhaften Neutralität zu entsagen und sich gänzlich an Frankreich zu ergeben. Im Fluge von den Pyrenäen nach seinem Gouvernement Pontorson zurückkehrend, fand er die Gegend noch immer durch die englische Besatzung in St. Sauveur-le-Vicomte beunruhigt; augenblicklich wurde sie belagert und so weit gebracht, daß sie versprach, binnen einer gewissen Zeit, wenn keine Hilfe sich zeigte, den Ort aufzugeben. Die Hilfe blieb aus, aber es wurde ein Stillstand bis zu Ostern 1375 beliebt, bevor die Frist abgelaufen war. Hierdurch hielten die Engländer sich berechtigt, die bedungene Übergabe zu verweigern. D. glaubte Gewalt brauchen zu müssen, und schon war ein Hauptsturm angeordnet, als die Besatzung sich fügte. Diese Eroberung, durch welche die untere Normandie völlig von Feinden befreit wurde, war um so wichtiger, da der Herzog von Bretagne in Bertrand's Abwesenheit bedeutende Fortschritte in seinem Lande gemacht hatte. Überzeugt, daß derjenige, der ihm eine solche Feste gewonnen, sie auch am kräftigsten wahren werde, verlieh der König St. Sauveur zu Eigenthum an D., sowie er ihm um die nämliche Zeit die wichtige Grafschaft Montfort-l'Aumaury, die Wiege eines Heldengeschlechts sonder Gleichen, gab. Das letzte Geschenk sollte vermuthlich einigen Ersatz bilden für den wichtigen, eben von dem Connetable erlittenen Verlust. Unter den 26 Gefangenen, die ihm die Castilianer bei Gelegenheit des Verkaufs von Molina und Soria statt der Zahlung übergeben hatten, war der Graf von Pembroke unstreitig der werthvollste. Er ließ ihn unter des Herzogs von Lancaster Bürgschaft frei, der Graf starb aber, nachdem er kaum die Heimath betreten, an Gift, das er in Spanien empfangen haben sollte. Durch diesen Tod behauptete der Herzog von Lancaster seiner Bürgschaft entledigt zu sein, und die Gerichtshöfe seines Landes unterstützten ihn hierbei trefflich. Des langen und kostspieligen Rechtens überdrüssig, verkaufte Bertrand endlich sein Recht an den König von Frankreich um 50,000 Franken; es war noch nicht die Hälfte der Summe, die er zu fodern hatte. Dergleichen Verhandlungen sind in dieser Periode das Einzige, so von dem Connetable zu berichten, denn der Waffenstillstand war bis zum April 1377 verlängert worden. In einer Urkunde vom 14. Dec. 1374 nennt er sich Comte de Longueville, Sire de Tinteniac, Connetable. Am 16. Febr. 1376 gab er die Grafschaft Montfort gegen Empfang von 15,000 Goldfranken an den König zurück. Am 16. Dec. 1376 erhielt er von dem Monarchen die Vicomté Pontorson, und am folgenden Tage die Castellanei Ruit und den Wald von Englas in der Vicomté Falaise; Besitzungen, die er zwar nachmals an den Grafen von Alençon gegen La Guerche in Bretagne abtrat. Am 8. Jul. 1377 schenkte ihm der Herzog von Berry die Herrschaft Caehan bei Paris, die er jedoch dem Herzoge von Anjou unentgeltlich überließ, nachdem dieser den Wunsch äußerste, das Gut zu besitzen. Am 1. Dec. 1377 verkaufte er Montreuil-Bonin um 25,000 Goldfranken an den Herzog von Berry. In dem n. J. 1377 erhielt er auch königliche Privilegien für die Anlegung von Jahrmärkten in seinen Herrschaften Broon und Sens; jede sollte deren zwei haben. Nach Ablauf des Waffenstillstandes zog D. in Gesellschaft des Herzogs von Anjou und des Marschalls von Sancerre nach Guyenne, und der Sieg, den er bei Bergerac über den Seneschall von Bordeaux erfocht, und die darauf erfolgte Einnahme von Bergerac verbreiteten solchen Schrecken, daß nicht weniger als 134 Festungen ihre Thore öffneten. Im J. 1378 befehligte er das zur Bestrafung des Königs von Navarra nach der Normandie gesendete reisige Zeug; viele von des Königs Festungen, wie Evreux und Bernay, warteten den Angriff nicht ab; Mortain that mäßigen Widerstand, Pont-Audemer konnte nur nach wiederholten Stürmen überwältigt werden. Cherbourg, das über See fortwährend Zufuhr und Verstärkungen empfing, trotzte den Angriffen des Connetable, und er sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Dafür nahm er im folgenden Jahre volle Rache an dem Herzoge von Lancaster, der mit einer trefflich gerüsteten Macht und 400 Kanonen (Donnerbüchsen) St. Malo belagerte. Dicht neben den Engländern sein Lager wählend, stets ihnen die erwünschte Schlacht versagend und Tag und Nacht sie beunruhigend, versetzte er sie in solche Noth, daß ihnen nichts übrig blieb, als schleunige Einschiffung. D. benutzte ihre Entfernung, um Auray zu nehmen und Brest, das dem Herzoge allein noch übrig, einzuschließen. Dem Ziele seiner Wünsche so nahe, glaubte der französische Hof, sie nicht länger verbergen zu dürfen. Durch Ausspruch des pariser Parlaments vom 4. oder 18. Dec. 1378 wurde der Herzog von Bretagne als meineidiger Vasall und Aufrührer seines Herzogthums entsetzt und dasselbe der Krone einverleibt. Es war aber keineswegs der Landherren der Bretagne Absicht gewesen, ihr Vaterland in eine französische Provinz zu verwandeln; sie wendeten sich am Rande des Abgrundes und riefen den verbannten Fürsten zurück. Die Städte Dinan, Rennes und Vannes fielen ihm zu; der ganze Adel scharte sich unter seine Fahnen; die Bretagner, deren so viele in dem französischen Heere, entliefen haufenweise, daß der König endlich befahl, sie insgesammt zu beurlauben; die Gräfin von Penthièvre sogar, die Witwe des unglücklichen Karl von Blois, wurde beschuldigt, daß sie ihre Festungen dem Erbfeinde ihres Hauses öffnen wolle. Gegen diese allgemeine Aufregung vermochte der Herzog von Bourbon und das unter seinen Befehlen zurückgelassene Heer nichts; um so mehr hoffte der König von dem Connetable. Dieser wurde nach Bretagne geschickt, erschien aber dort als der Feind des Vaterlandes und der Freiheit. Seine Vettern, seine Freunde wendeten ihm den Rücken; von dem Hofe empfing er weder Gelder, noch Verstärkungen. Durch die Macht der Umstände auf nutzloses Streifen in der Umgebung von Rennes beschränkt, empfahl er eine groß-

müthige und richtigere Politik, die das Volk der Bretagne entwaffne und den Herzog zwinge, der Freund Frankreichs zu werden. Solche Vorschläge misfielen an dem Hofe Karl's V., und ein Kammerherr, Bureau de la Rivière, meinte, der Connetable, selbst ein Bretagner, wolle seinen Landsleuten nicht wehe thun. Der König, seinen Verdacht nicht länger verheimlichend, stimmte der leichtfertigen Rede bei, und seine Worte wurden dem Gekränkten hinterbracht. Der bejahrte Held konnte des Königs Undank nicht ertragen. Er verließ das Heer, und schrieb, seine Redlichkeit und Treue seien zu vielfältig geprüft worden, als daß er noch einen Verleumder fürchten dürfte. Gleichwol sei ihm jeder Verdacht empfindlich; er bitte daher, der König möge erlauben, daß er das Schwert seiner Würde zurückgebe und sich nach Castilien verfüge, wo er dergleichen nicht zu besorgen habe. Karl V. hatte aber schon seine Übereilung bereut, und schickte, sie wieder gut zu machen, die Herzoge von Anjou und Bourbon nach Pontorson, wo D. trauerte. „Connetable," sagte ihm der Herzog von Anjou, „der König schickt uns, mich und den lieben Vetter von Bourbon, an Euch ab, weil Ihr über einige seiner Worte misvergnügt seid. Er schrieb Euch nämlich, man hätte ihm hinterbracht, daß Ihr es mit dem Herzoge von Bretagne hieltet. Es muß Euch lieb sein, daß der König Euch dergleichen mittheilt, wovon er doch nicht ein Wort glaubt. Sehet hier Euer Amtsschwert, nehmt es wieder an, das begehrt der König, und kommt mit uns." D. stattete seinen Dank ab, und äußerte Freude, daß der König nicht glaube, er habe seiner Treue vergessen. Dabei aber erklärte er, das Schwert werde er niemals wieder annehmen; vielmehr schwöre er auf seine Treue, er wolle nach Castilien gehen und nicht in Frankreich bleiben. Der hierüber tief betrübte Herzog rief mit Lebhaftigkeit: „Lieber Vetter, thut das nicht, laßt Euch das nicht in Sinn kommen." Seine Bitte wurde durch den Herzog von Bourbon unterstützt. Diesem entgegnete D.: „Herr von Bourbon, ich habe Euch in des Reiches größten Kriegszügen Gesellschaft geleistet, und gemeinschaftlich haben wir den Herzog von Bretagne aus seinem Lande getrieben, daß ihm nur ein einziges Schloß blieb; es ist schwer zu glauben, daß ich mich mit ihm verbunden haben sollte. Wenn Ihr aber bittet, daß ich bleibe, so seid Ihr zwar von allen Herren des Reiches derjenige, an dem ich das größte Vergnügen finde, dem ich am meisten vertraue, und zu dem ich mich am meisten gehalten habe; ich schwöre Euch aber, und versichere bei meiner Treue, daß ihr von demjenigen, was ich gesagt habe, nimmermehr das Gegentheil erfahren sollt." Die Herzoge schieden, und der von Bourbon berichtete dem Könige in folgenden Worten: „Gnädiger Herr, Ihr erleidet heute einen Verlust, wie Ihr ihn lange nicht erlitten. Ihr verliert den tapfersten Ritter und klügsten Mann, der je gewesen, und diejenigen, so das verschulden, haben sehr unrecht gethan." — So weit die Lebensgeschichte des Herzogs Ludwig III. von Bourbon, und mit einem so bestimmten Zeugnisse, mit Bertrand's entschiedenem Charakter, ist die Versicherung späterer Geschichtschreiber, er habe das Schwert wieder angenommen, kaum vereinbar. Ein einziger Umstand in Bertrand's letzter Kriegsverrichtung spricht dafür, er wird gleich angeführt werden. Auf der Reise nach Castilien besuchte D. den Herzog von Bourbon in Moulins; nochmals, auch jetzt vergeblich, suchte dieser seinen Entschluß zu erschüttern. Beim Abschiede verehrte der Herzog ihm zum Andenken einen goldenen Becher, worauf sein Wappen in Email ausgearbeitet war; sodann bekleidete er den Gast mit der goldenen Kette seines Ordens von der Hoffnung. Von Moulins zog Bertrand weiter nach Süden; zu Puy in Velay klagten die Einwohner ihm die Drangsale, welche die Gegend von der englischen Besatzung in Chateauneuf Rendon erleide. Wie es scheint, war die Burg schon von dem Marschall von Sancerre ohne sonderlichen Fortgang belagert. D. eilt dahin, dem Freunde zur Unterstützung, und schwört, daß er die Feste mit Gewalt oder Capitulation haben müsse, es koste, was es wolle. Die Vertheidigung war aber sehr hartnäckig, und D. mußte sich über Maß und Kräfte anstrengen. Er erkrankte, bevor die Capitulation zu Vollzug kommen konnte, wurde schnell genug von den Ärzten aufgegeben, und bereitete sich auf die erbaulichste Weise zum Tode. Nachdem er die Sacramente empfangen und sein Testament am 9. Jul. abgefaßt hatte, ließ er sich das Connetableschwert reichen; er küßte solches und übergab es dem Marschall von Sancerre, mit der Bitte, er möge es dem Könige überbringen und ihm betheuern, daß er, D., ihm alle Zeit treu gedient habe, und als sein Diener sterbe. Er umarmte den Marschall, sprach mit Rührung zu den alten Hauptleuten, die er so oft zum Siege geführt, ermahnte sie, dem Könige treu zu bleiben, und niemals zu vergessen, was er ihnen so vielfältig eingeprägt habe, daß, in welchem Lande sie auch Krieg führen müßten, die Geistlichkeit, die Weiber und Kinder und das arme Volk ihre Feinde nicht seien. Er starb in seines Bruders Armen, in dem Alter von 65 Jahren, den 13. Jul. 1380 um Mittag. Die Zeitung von seinem Tode verbreitete allgemeine und tiefe Trauer, und König und Unterthanen beweinten den Tod des „guten Connetable," wie er vorzugsweise hieß. Er hatte gewünscht, bei den Dominikanern zu Dinan in der Rosenkranzkapelle beerdigt zu werden, darum ließ der Marschall von Sancerre die Eingeweide bei den Franziskanern zu Puy beisetzen, die Leiche einbalsamiren und nach der Bretagne abführen. In Mans angekommen, erhielt der Trauerzug aber eine andere Bestimmung. Karl V. hatte dem Helden die Ehre des königl. Begräbnisses zugedacht. Das Herz allein wurde demnach nach Dinan gegeben und die Leiche zu Denys neben dem für Karl selbst bestimmten Grabe eingesenkt. Die feierlichen Exequien unterblieben, weil der König schon am 16. Sept. desselben Jahres das Zeitliche gesegnete; dafür wurden sie um so prunkvoller am 7. Mai 1389 von Karl VI. begangen, wie die poetische Beschreibung, zu Avignon im J. 1390 verfaßt, in Martène's Thesaurus lehrt. Olivier D. führte die Trauer. Auch die Feinde ehrten das Andenken des Verstorbenen auf eine sinnige Weise. Die Capitulation von Chateauneuf lief

am 12. Juli ab. Am 13. Juli wurde demnach der Befehlshaber aufgefordert, die Feste zu übergeben, zugleich aber von dem Sterbefalle in Kenntniß gesetzt. Er erklärte, er werde auch dem Todten, aber nur ihm allein, Wort halten. Die Besatzung rückte demnach aus; die vornehmsten Ritter, den Hauptmann an der Spitze, wurden nach dem Zelte geführt, wo der Leichnam des Connetable auf dem Prunkbette und daneben sein Schwert lag. Mit aller der Ehrerbietung, die dem lebendigen Feldherrn gebührt hatte, legte der Hauptmann zu dessen Füßen die Schlüssel der Feste nieder. — D. besaß alle Tugenden, die das Zeitalter von einem vollkommenen Ritter foderte, viele Eigenschaften auch, für welche das Zeitalter keinen Maßstab kannte. Er war unerschrocken, kaltblütig in dem Gefechte und seiner stets mächtig. So heftig auch seine Ehrbegierde, so wußte er sie doch jeder Zeit dem Interesse des Fürsten unterzuordnen. Unerschöpflich durch die Hilfsmittel, die er in seinem Geiste fand, wußte er sich geschwind und mehrentheils glücklich zu entschließen. Redlich, treu und freimüthig, ließ er willig fremdem Verdienste Recht widerfahren, niemals sein Urtheil durch verächtliche Eifersucht trüben. Fest und standhaft im Unglücke, uneigennützig, freigebig, in der Freundschaft aufrichtig und werkthätig, übte er über Herz, Leben und Vermögen Aller, die mit ihm in freundliche Berührung traten, eine schrankenlose, doch stets wohlthätige Herrschaft. Im Lesen und Schreiben unerfahren, wurde er durch eigene Geisteskraft nicht nur der erste Feldherr des Jahrhunderts, sondern auch der Schöpfer einer eigenthümlichen Kriegskunst. Die Lehren, die Robert Bruce einst seinem Volke und den Engländern gegeben, waren jenseit des Kanals beinah vergessen, den Continent hatten sie nie erreicht, und nach wie vor beschränkte der Krieg sich auf Raubzüge und regellose Balgereien, die man Schlachten nannte. D. fand in sich die Kunst, ein Lager, eine Schlacht, eine Belagerung, einen Marsch zu ordnen, die Vortheile des Bodens und des Augenblickes zu benutzen, eine Schlacht zu verweigern oder zu erzwingen, eine ganze Provinz durch einen einzigen Marsch zu befreien. Seine Erfindungen waren aber dem Zeitalter vorausgeeilt und konnten darum von Niemandem begriffen oder fortgesetzt werden. — Schließlich wollen wir noch erinnern, daß Bertrand's Wuchs plump und knotig war; auf breiten Schultern trug er einen ungeheuern Kopf, den kleine, sehr feurige Augen belebten. Er hatte zwei Frauen gehabt. Die eine, die uns schon bekannte Sterndeuterin Tiphaina, eine Tochter von Robert Raguenel, dem Herrn von Châteloger, und von Johanna von Dinan, die Erbin von la Bellière, wurde ihm nach der gewöhnlichen Angabe im J. 1364, wahrscheinlich aber schon 1360, angetraut. Als eine Frau von ungewöhnlichen Gaben und hohem Geiste, gewann sie großen Einfluß auf den rauhen Krieger, und seine Freunde, die seltene Zärtlichkeit der Flittermonate gewahrend, fürchteten schon, sie möge ihm die Bahn der Ehre gänzlich verleiden. Tiphaina starb im J. 1371 und wurde in der Kirche der Abtei Mont-St. Michel beerdigt. Bertrand's andere Gemahlin, Johanna von Laval, Johann's von Laval-Châtillon und der Isabella von Tinteniac einzige Tochter, Frau auf Châtillon-en-Vendelais, Aubigné, Montfeur, Olivet, Tinteniac, Becherel, wurde durch Ehecontract vom Samstag nach der H. H. Fabian und Sebastian Tag 1373 verheirathet, und hatte als Witwe mit ihrem Schwager, Olivier D., zu rechten, bis ihr durch Vertrag vom 27. April 1384 eine Rente von 300 Livres und die halbe Grafschaft Longueville zu Witthum verschrieben wurde. Sie heirathete hierauf ihren Vetter Guido XII. von Laval, und starb den 27. Oct. 1433. Von ihr hatte der Connetable so wenig als von der ersten Frau Kinder, wol aber hinterließ er einen natürlichen Sohn, Michael D., der am 18. Oct. 1379 mit acht Edelknechten in der Normandie diente, und am 21. Dec. 1380 in Rücksicht der geleisteten Dienste und der schweren Lösegelder, die er wiederholt entrichten müssen, von dem Könige eine Unterstützung erhielt. Im J. 1383 stand er in Flandern unter des Admirals von Vienne Panier; auch er hatte mit Bertrand's Witwe zu streiten. Wie gewaltig der Eindruck, den der Connetable auf seine Zeitgenossen machte, läßt sich daraus beurtheilen, daß er alsbald den Romanen und Dichtern verfiel. **Le roumant de Bertrand du Glaicquin** muß gleich nach seinem Tode erschienen sein. Dieser Art der Bearbeitung fällt die zweifelhafte Chronologie von so vielen wichtigen Begebenheiten in des Helden Leben zur Last; denn bei dem Mangel anderer Quellen verschmähten die Biographen nicht, jene Romane auszubeuten. Der eigentlichen Biographien sind sieben: 1) **Le triomphe des neuf Preux, ou histoire de Bertrand du Gueselin, duc de Molines.** (Abbeville, Gerard 1487. Paris, Lenoir 1507. fol.) 2) **Histoire des prouesses de Bertrand du Clesclin.** (Lyon 1529. 4.) 3) **Le livre des faits d'armes de Bertrand du Guesclin, connétable de France, duc de Molines, comte de Longueville et de Burgos, écrite en anciennnes rimes françoises l'an 1387, mise en prose et donnée au public par** *Claude Menard.* (Paris S. Cramoisy 1618. 4.) Der Dichter schrieb auf Estouteville Geheiß. 4) **Histoire de Bertrand du Guesclin, par** *Paul Hay*, **seigneur du Chastelet.** (Paris 1666. fol. 1693. 4.) 5) **Anciens mémoires du quatorzième siècle, depuis peu découverts, contenant la vie du fameux Bertrand du Guesclin, traduits par (Jacques)** *Lefebvre.* (Douay. 1692. 4.) 6) **Histoire de Bertrand Dugueselin, par** *Guyard de Berville.* (Paris 1767. 12.) 2 Bde. Weitschweifig und unbedeutend, erlebte gleichwol mehre Auflagen.

Die Hauptlinie war mit Olivier D. im Mannsstamme ausgegangen, die Seitenlinie in Vauruzé und la Roberie bestand bis zu unsern Zeiten. Ihr Stammvater, Wilhelm's und der von Beaumont jüngerer Sohn, erhielt zu seinem Erbtheile die Herrschaft Vauruzé, in den Kirchspielen Broon und Timeur, erheirathete la Roberie und la Bouvière und starb ums J. 1364. Sein Enkel, Bertrand II., erhielt in des Connetable, seines Pathen, Testament, 200 Livres jährlicher Renten, statt deren das Codicill die Herrschaft la Chéverie anwies, und vermählte sich mit Isabella von Ancenis, die durch ihr Testament

vom 27. Jan. 1413, „Donna et laissa une houpelande noire fourrée de même vair à l'église de S. Quentin pour un mantel, lequel seroit prêté aux femmes, pucelles le jour qu'elles épouseraient maris.“ Bertrand II. hinterließ nur die einzige Tochter Katharina, die als reiche Erbin, — sie besaß ein reines Einkommen von 1900 Livres, erbte nachgehends aber noch die Herrschaften Remefort und Mortier-Croulle, die Lehen Escarbel, Noëllet, Origné, die Voigtei Mellay, in Anjou und Maine, die Herrschaften Rassillé, bei St. Suzanne, Riviers, in der Normandie, La Blandinaye, in Bretagne, und Corton, in Saintonge, — im J. 1405 mit Karl von Rohan, Herrn von Guemenée, verheirathet wurde. Bertrand hatte aber auch einen Bruder, Wilhelm, der von Olivier D., dem Grafen von Longueville, die Herrschaften Bourtz und Barieux geschenkt erhielt, außerdem auch la Roberie besaß, und in den J. 1413 und 1416 als königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann zu La Rochetesson genannt wird. Dieses Wilhelm's Sohn, Johann, war mit Johanna de Sevigné, Wilhelm's und der Anna von Matheselon auf les Rochers Tochter, verheirathet. Eines Urenkels aus dieser Ehe Sohn, Bertrand, Herr auf La Roberie, Daneau und Le Gast, gentilhomme servant ordinaire du roi, und Lieutenant bei einer Compagnie von 50 Lanzen, spielte als eifriger Beförderer der Ligue eine kleine Rolle, erkrankte während der Belagerung von Castillon, an der Dordogne, und starb zu Bordeaux im J. 1586, mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie, worunter doch nur die Söhne Cäsar und Gabriel, dieser wegen der von ihm abstammenden Speciallinie in Beaucé, zu merken. Cäsar's Sohn, Bertrand, bekleidete vom J. 1637 an eine Rathsstelle bei dem Parlament von Rennes, die er zwar nachher um 127,000 Livres verkaufte, besaß ein Mobiliarvermögen von 66,000 Livres, bei einem Einkommen von beinah 15,000 (La Roberie, Montmartin und Bois-Thomas zu 10,000, Cariquet und La Piequenaye zu mehr denn 4000, La Vallée-aux-cleux zu 500 Livres angeschlagen), und starb auf einer kleinen Reise den 17. Oct. 1677, aus der ersten Ehe nur Töchter, aus der andern Ehe einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn Bertrand Karl Baptist, Mousquetaire, dann Dragonerhauptmann, ist der petit du Gueselin, von dessen Heirath mit einem sehr hübschen und reichen Mädchen die Frau von Sévigné schreibt, auch dabei erzählt, wie der Herzog von Chaulnes, der Gouverneur der Bretagne, die Heirath in der Geschwindigkeit durchsetzte und damit dem Brautpaare 20,000 Franken, als welche die Hochzeit gekostet haben würde, ersparte. Das schöne Mädchen, Renata Gouret, war die älteste Tochter von Cäsar Gouret, auf Cranhac, La Motte-le-Bignon, Limur, Boassel, Villeneuve, Le Plessis und S. Dolé, erhielt zur Aussteuer die Herrschaft Villeneuve und 2000 Livres Rente, und starb als Witwe (seit 1710) nach dem J. 1717. Einer ihrer Söhne, Bertrand Baptist Renat, war Generalvicarius zu Rouen und Dechant des St. Clotildenstiftes zu Andely, die drei andern Söhne heiratheten; doch ist der Mannsstamm der Linie gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloschen. — Gabriel, der Stammvater der Linie in Beaucé, hatte das gleichnamige Gut in Anjou gekauft. Sein Sohn, Renat, auf Beaucé, Auvers-le-courtin, Le Deffays und Les Iles, starb zu Sablé den 26. Oct. 1677. Die von ihm ausgearbeitete Geschichte des Hauses hat sein ältester Sohn, ebenfalls Renat genannt, nochmals überarbeitet und mit einem vollständigen Urkundenbuche bereichert. Des jüngern Renat Sohn, Gabriel Bertrand D., Herr auf Beaucé, Auvers, Le Deffays, La Brocherie und l'Escoublère, geboren den 27. Jul. 1692, that einige Feldzüge in Spanien und war mit Maria Anna Phelipeaux, Tochter des Marineintendanten Anton Phelipeaux, verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich Bertrand, Marquis Dugueselin, Brigadier der königlichen Armeen, starb als der letzte Mann der Linie von Beaucé im J. 1783. — Das Wappen des Hauses Dugueselin war ein schwarzer, doppelter, goldgekrönter Adler im silbernen Felde; der Connetable, die Linien in La Roberie und Beaucé, setzten aber auf das Ganze einen rothen Schrägbalken. (*v. Stramberg.*)

DUGUETIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Anonaceen und wahrscheinlich aus der letzten Ordnung der 13. Linné'schen Classe hat Aug. de St. Hilaire (Fl. Bras. mer. I. p. 35) so genannt nach dem Abbé Jak. Jos. Duguet, dessen Werk der sechs Tage (Ouvrage de six jours [Par. 1731]) auch in Bezug auf Pflanzenkunde gerühmt wird. Char. Die Blüthen unbekannt. Der Fruchtboden (gynophorum, torus) ist hochgewölbt, durch einen Querabschnitt in zwei Theile getheilt; der untere Theil, welcher früher die Staubfäden trug, ist in der Frucht nackt, cylindrisch-kugelig, gerippt, holzig; der obere Theil trägt zahlreiche Früchte und ist kugelig-konisch, wabenartig-löcherig, schwammig-holzig. Die Kapseln sind frei, angedrückt, eiförmig, drei- bis fünfkantig, durch den stehenbleibenden Griffel langzugespitzt, zu einem dicken Stiele kaum etwas verschmälert, holzig, sehr dick, einsamig, nicht aufspringend, abfallend. Der Same ist aufrecht im Grunde der Kapsel befestigt. Die Gattung unterscheidet sich von Anona durch die freien Kapseln, von Guatteria durch den großen, dicken Fruchtboden. Die einzige Art, welche St. Hilaire im südlichen Brasilien gefunden hat, D. lanceolata *Aug. de St. Hil.* (l. c. t. 7), ist ein Baum mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen, lanzettförmigen, lederartigen, oben glatten glänzenden Blättern, einzeln außerhalb der Blattachseln stehenden Fruchtstielen und glänzend-kastanienbraunen Kapseln und Samen. Die Zweige, die untere Seite der Blätter, die Blatt- und Fruchtstiele sind mit kleienartigen Schüppchen bedeckt. (*A. Sprengel.*)

DU HALDE, DUHALDE (Jean Baptiste), einer der gelehrtesten Jesuiten des 18. Jahrh., geb. zu Paris am 1. Febr. 1674, zeichnete sich frühzeitig durch Fleiß und Beharrlichkeit aus. Noch in zarter Jugend kam er als Noviz in das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, und da er mit schneller Auffassungsgabe großen Ordnungssinn verband, und — obwol kaum erst aus den Jünglingsjahren getreten — schon ungewöhnliche Sprachkenntnisse besaß, wurde er von dem berüchtigten Pater Letellier,

Beichtvater Ludwig's XIV., zum Geheimschreiber gewählt. Hierauf übertrug ihm die Missionsvorsteherschaft seines Ordens die Redaction der aus den verschiedenen Weltgegenden von den Missionaren der Gesellschaft eingesendeten Briefe, ein Geschäft, in dessen Führung er an dem Pater Legobien einen ebenso gewandten als vielerfahrenen Vorgänger hatte. Durch seine frühere Stellung zu dem königl. Beichtiger, der in seinem weitverbreiteten und engverschlungenen Wirkungskreise als Seelenhirt eines ebenso sittenlosen als scheinheiligen Hofes fast allmächtig war, blieb er fortwährend in alle Geheimnisse der Politik eingeweiht. Nur in dem letzten Viertheile seines Lebens nöthigten ihn häufige Gichtanfälle, dem gesellschaftlichen Umgange zu entsagen, und sich auf seine Studirstube zu beschränken; doch selbst unter den heftigsten Schmerzen, die er mit bewunderungswürdiger Entsagung zu tragen wußte, blieb er stets heiter und den Wissenschaften bis zum Tode getreu. Er starb am 18. August 1743 im 70. Jahre seines Alters. Man schildert ihn allgemein als einen Mann von sanftem und leutseligem Charakter. Seine Schriften sind: 1) **Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères.** (Die Fortsetzung des von P. Legobien begonnenen Werkes, in welchem die 9. bis 26. Sammlung ganz allein von ihm geordnet und jede derselben einzeln mit einer Zueignungsschrift an die Väter von der Gesellschaft Jesu, die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, versehen ist.) Diese literarische Unternehmung wurde sehr bald zu London ins Englische und zu Augsburg ins Teutsche übergetragen. Im J. 1781 veranstaltete Querbeuf eine neue Ausgabe davon in 26 Bänden in 12., welche durch eine mehr ethnographische als chronologische Ordnung eine größere Übersicht gewährt, indem die Briefe, welche über ein und dasselbe Land handeln, ohne Rücksicht auf den Schreiber und die Zeit an einander gereiht sind. Sie enthält eine Menge früher unbekannter und höchst anziehender Nachrichten über Indien, China, Korea, die Sundainseln, den Malediven- und Lakedivenarchipel und Amerika, als den Gegenden, wo die Jesuiten das Evangelium zu verbreiten gesucht haben. Freilich findet man auch neben Gediegenem oft Unbedeutendes, neben dem Natürlich-Wahren das Fanatisch-Entstellte, frömmelnde Schilderungen von Wunderthaten, Bekehrungen, Fingerzeigen Gottes und eine Menge anderer Dinge, welche einen blinden Glauben voraussetzen und nur für gewisse Leser geeignet sind. Doch benimmt dies Alles dem innern Werthe der Sammlung nur wenig von ihrem Verdienste; und auch dieses hat man in neuester Zeit durch zweckmäßige Bearbeitung zu entfernen gewußt. Viele Reisende, welche über die Länder, in deren Mitte die Lettres édifiantes ihren Schauplatz hatten, Bericht erstatteten, haben aus dieser Quelle geschöpft, ohne jedoch immer so zart und redlich zu sein, den Fundort anzugeben.

Was Duhalde's Ruhm noch mehr erhöhte, war seine **Description géographique, historique, chronologique, politique et physique de l'Empire de la Chine et de la Tartarie chinoise etc.** (Paris 1735.) 4 Voll. gr. fol. av. fig. et un Atlas de 42 Cartes par *d'Anville*. (à la Haye 1736.) 4 Voll. in 4. Dieses Werk, das erste, welches genaue und ins Einzelne gehende Nachrichten über China enthält, welche alle dem gelehrten Briefwechsel der Väter aus der Gesellschaft Jesu entnommen sind, ist für jene Zeit zugleich eins der schönsten Denkmäler der französischen Typographie. Der Nutzen, den dieses Sammelwerk für Erd-, Völker- und Staatenkunde eines den Europäern noch fast gänzlich unbekannten Reiches darbot, ist unberechnenbar. Wer wäre seitdem nach Ostasien gereist, ohne es durchstudirt, wer von da zurückgekehrt, ohne es benutzt zu haben? Mehre Übersetzungen sind bald nach dessen Erscheinen herausgekommen; eine englische zu London 1742. 2 Bde. in Fol. mit Kpf. (mehr eine Bearbeitung zu nennen, da sie das Original bedeutend verändert und abgekürzt wiedergibt); eine teutsche zu Rostock 1747—1749. 4 Bde. in 4. m. Kpf. Zusätze, Ebend. 1756. in 4. — Der Name Duhalde wird von den Freunden der vergleichenden Erdkunde zu allen Zeiten mit der größten Achtung genannt werden; denn wenige Schriftsteller des 18. Jahrh. haben die Kenntniß von Ostasien in dem Grade gefördert, wie er. Würdig reiht er sich an einen Verbiest, Avril, Tachard, Amiot, Gerbillon, Lecomte, Gaubil, Tieffenthaler, Bouvet, Fontana und Pereyra an, welche fast sämmtlich der Gesellschaft Jesu angehörend, sich große Verdienste um die Kenntniß China's erworben haben. Man hat auch verschiedene Schularbeiten in lateinischen Versen von ihm. (*Karl Falkenstein.*)

DUHAMEL, du Monceau (Heinrich Ludwig), geb. zu Paris 1700, gest. daselbst 1782, war einer der wenigen Menschen, welche sich den Wissenschaften blos deshalb ganz hingaben, um sie in Beziehung zum praktischen Leben zu bringen, und die dadurch nicht blos diese selbst fördern, sondern auch unmittelbar auf die Vermehrung unsers materiellen Wohlseins einwirken, während dies von den eigentlichen Gelehrten sonst erst in der Regel mittelbar geschieht. Diese eigenthümliche Richtung seiner Studien erhielt er schon in der Jugend, indem er häufig auf dem Gute seines Vaters, des Ritters Alexander Duhamel, Denainvilliers, sich aufhielt und dort die erworbenen Kenntnisse anzuwenden suchte. Der erste Schulunterricht genügte ihm nicht, und er fühlte sich vorzüglich zum Studium der Botanik hingezogen, weshalb er auch eine Wohnung in der Nähe des Pflanzengartens in Paris bezog, sowie er auch selbst noch im spätern Alter die Vorträge des berühmten Jussieu mit Eifer besuchte. Mitten in diesen anziehenden Beschäftigungen mit der Natur nöthigte ihn zwar das Verlangen seines Vaters, sich den Rechtsstudien zu widmen; jedoch auch hier wußte sein Streben, sich mehr den realen Dingen zu widmen, eine Auskunft zu finden, indem er Orleans zu seinem Aufenthalte wählte, wo ihm die zahlreichen Werkstätten und Manufacturen Gelegenheit gaben, sich mit der Gewerbsthätigkeit seines Vaterlandes näher bekannt zu machen. Dennoch erwarb er sich die Würde eines Licentiaten der Rechte, mit welcher er nach Paris zurückkehrte, mit dem Vorsatze, niemals Gebrauch von ihr zu machen. Sein beträchtliches Vermögen setzte ihn, bei dem bald erfolgten Tode seines Vaters, in den Stand,

ungehindert seinen Neigungen folgen zu können. Er übte sich fleißig im Zeichnen, studirte Mathematik, baute sich ein chemisches Laboratorium und fing mit einem nie mehr ermüdenden Eifer an, alle zu wissenschaftlich-praktischen Untersuchungen erfoderlichen Einrichtungen auf seinen Gütern zu machen. Mit Recht sagt sein Nachfolger in der französischen Akademie der Wissenschaften, Vicq d'Azyr, als er ihm die übliche Gedächtnißrede hielt, von ihm: daß er nicht blos keinen Augenblick seines Lebens durch irgend etwas sich von seinen nützlichen wissenschaftlichen Forschungen habe abziehen lassen, sondern daß er auch es nur zum alleinigen Zwecke des ganzen Lebens gemacht habe, der Menschheit dadurch nützlich zu werden. Er blieb unverheirathet, um durch Nichts in seiner Thätigkeit gestört zu werden; jede Erholung, jedes Vergnügen, jede Handlung, die er irgend unternahm, stand in einer directen Beziehung zu irgend einer solchen Untersuchung oder Forschung, die wieder niemals ein todtes Wissen betraf, sondern gewiß sich auf einen wichtigen Gegenstand des praktischen Lebens erstreckte. Selbst seinen Bruder, den eigentlichen Besitzer von Denainvilliers, den er zärtlich liebte, und der sich allein auf die Bewirthschaftung dieses Gutes beschränkte, wußte er insofern für diesen Zweck zu benutzen, daß er ihn veranlaßte, seine Ideen zu prüfen, auszuführen, auf dem Probirsteine des einfachen gewöhnlichen Geschäftsbetriebes sie näher Hinsichts ihrer Brauchbarkeit für das gewöhnliche Leben zu untersuchen. Jeden Ackersmann, Holzhauer, Fischer, Bienenwirth, Köhler, Holzarbeiter und Geschäftsmann suchte er in ähnlicher Art zu gewinnen, damit er ihn durch seine Erfahrungen unterstützte, daß seine Vorschläge ausgeführt würden, und Niemand war auf dem Lande in ganz Frankreich so bekannt, als unser Duhamel, der es überall durchstreifte, um nichts unbeobachtet und ununtersucht zu lassen, was seine Kenntnisse vermehren konnte. Dabei war er außerordentlich uneigennützig, denn niemals nahm er für seine zahlreichen und vielgelesenen Schriften ein Honorar, und verwandte vielmehr mehr als 60,000 Livres auf Zeichnungen und Kupferstiche, um einen wohlfeilen Preis derselben möglich zu machen, sodaß sie jedem, auch dem ärmern Landmanne und Gewerbtreibenden zugänglich waren. Sein ganzes beträchtliches Einkommen war diesen Arbeiten für das öffentliche Wohl bestimmt, und er lebte höchst einfach in seinem Haushalte, dem eine Schwester, die er zärtlich liebte, und der alle seine ökonomischen Angelegenheiten überlassen waren, vorstand. — Nur so ist es denn auch erklärbar, wie ein Mensch so viel classische Werke, welche so mannichfaltige Gegenstände erschöpfend umfaßten, hinterlassen konnte.

Schon frühzeitig erkannte man in ihm das eminente Talent für Vervollkommenung der Gewerbsthätigkeit, und im J. 1732 wurde ihm bereits das wichtige Amt eines Inspectors der königl. Marine übertragen. Er schrieb im J. 1757 das geschätzte Werk über Schiffsbaukunst: **Elémens de l'architecture navale etc.**, welches in das Holländische und auch in das Teutsche (Berlin 1791. 4.) übersetzt wurde. Die schätzbaren Abhandlungen über die Reepschlägereien und Seilerkunst befinden sich in den Annalen der Akademie der Wissenschaften. Die Auswahl des Schiffsbauholzes, die Untersuchungen über dessen Beschaffenheit, Bereitung und Aufbewahrung führten ihn dem Walde zu, und es entstanden dadurch seine vortrefflichen Schriften: **La physique des arbres** 1758 (Naturgeschichte der Bäume), **Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en France en pleine terre** (Abhandlung von Bäumen ꝛc.), **Traité des semis et plantations des arbres et de leur culture** (Von der Holzsaat und Pflanzung ꝛc.), **Traité de l'exploitation des bois etc.** (Von Fällung der Wälder), sämmtlich in das Teutsche von Ölhafen von Schöllenbach sehr gut übersetzt und bei Winterschmidt in Nürnberg im siebenten Jahrzehente des vorigen Jahrh. erschienen. Außerdem besitzen wir noch von ihm ein vortreffliches, noch nicht übersetztes Werk über den Holztransport ꝛc. **Du Transport, de la conservation et de la force des bois etc.** (Paris 1767. 4.) — Alle diese Schriften *) sind für den teutschen Forstwirth noch jetzt als Hauptwerk zu empfehlen, und dürfen in keiner guten Forstbibliothek mangeln. Es ist ein unermeßlicher Vorrath von Materialien in diesen höchst genauen und sorgfältigen Untersuchungen, auch für künftige Arbeiten, darin aufgehäuft, und für Forst- und Holztechnologie dürften diese Schriften leicht noch überhaupt die wichtigsten sein, die wir besitzen. Die wissenschaftlichen Forschungen Duhamel's erstreckten sich jedoch nicht allein auf die mit seinem Amte unmittelbar in Beziehung stehenden Dinge, sondern umfaßten beinahe die gesammten Naturwissenschaften, so weit sie zu jener Zeit bearbeitet waren. So schrieb er über den Anbau des Safrans, des Krapps oder der Färberröthe, über die Anzucht der Obstbäume, über den Ackerbau, über die Aufbewahrung des Getreides und Mehls, über die Gesetzgebung in Bezug auf den Getreidehandel, über Wiesencultur, Bienenzucht, Viehzucht, Holzverkohlung, Fischfang und Naturgeschichte der Fische, über Witterung und meteorologische Gegenstände, über die Entstehung und Wirkung des Blitzes; und es würde unmöglich sein, hier alle die Schriften und Abhandlungen aufzuführen, deren Verfasser er ist, und die größtentheils vortrefflich sind. Nur selten wird man ihm den Beifall versagen müssen, wie z. B. in seiner Abhandlung über die Einimpfung der Blattern, gegen die er sich durchaus erklärte. Schon im J. 1728 wurde Duhamel Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und nicht leicht hat wol einer der berühmten Vierzig so viele werthvolle Abhandlungen für den Verein geliefert, als er. Er wurde in voller Kraft 82 Jahre alt, und hat davon 62 Jahre für die Wissenschaften und das Wohl der Menschheit gearbeitet. Wenn er es auch nur zehn Jahre in dieser Art gethan hätte, würde man ihn als unsterblich in der franz. Literatur nennen müssen, in der sein Name niemals untergehen wird. Aber nicht blos Frankreich wird ihn ehren, ganz Europa muß seines Namens Gedächtniß feiern! (*Pfeil.*)

DUHAMELIA *Domb.*, s. **Myrsine** *L.* — **Duhamelia** *Pers.*, s. **Hamelia** *Jacqu.* (Encykl. Sect. 2. Th. 2. S. 8.) Zu der letztgenannten Gattung fügt Candolle (Prodr. IV.

*) Vgl. Ebert, Bibliograph. Lex. I. S. 505.

p. 442) noch sechs Arten, indem er Hamelia sphaerocarpa *Ruiz* et *Pavon* aus den peruvianischen Wäldern, H. xorullensis *Kunth* (*Humboldt, Bonpland* et *Kunth*, nov. gen. et sp. III. p. 414), vom mexikanischen Vulkan Jorullo, und H. suaveolens *Kunth* (l. c.) vom Magdalenenflusse, für selbständig hält und noch folgende Arten aufführt: 8) H. latifolia *Reichenbach* (*Sieber*, Herb. Trinit. n. 32) von der Insel Trinidad, 9) H. lutea *Rohr* (*Smith* in *Rees'* Cyclop. Vol. 17. n. 4) in Westindien, und 10) H. rostrata *Bartling* (Ms., *Cand.* l. c.) von der Westküste Mexiko's. — Hier ist auch die mit Hamelia verwandte Gattung Amajoua (Encykl. Sect. 1. Th. 3 ausgelassen) nachzutragen. Diese Gattung nannte Aublet Amajoua, indem er den wohlklingenden karaïbischen Namen der ersten Art beibehielt. Sie gehört, wie Hamelia, zu der natürlichen Familie der Rubiaceen, aber nicht zu der Gruppe der Hamelieen, sondern zu der Gruppe der Gardenieen, und nicht zu der fünften Linné'schen Classe, sondern zu der ersten Ordnung der sechsten Classe. Char. Der Kelch glockenförmig, sechszähnig; die Corolle trichterförmig, mit sechstheiligem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle, mit ablangen, aufrechten Antheren; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht ist eine ablange, zwei- oder drei-, zuletzt einfächerige Beere mit säulenförmigem, in der Mitte stehendem Mutterkuchen; die flachen, fast kreisrunden Samen liegen in zwei Reihen, und sind durch häutige, wagerechte Scheidewände von einander getrennt. Die sieben bekannten Arten sind südamerikanische Bäume oder Sträucher, mit gegenüberstehenden oder dreizähligen, kurzgestielten, nervenreichen Blättern, ablangen, hinfälligen Afterblättchen, und am Ende der Zweige stehenden, röthlichen Doldentrauben. 1) Am. guianensis *Aublet* (Pl. guj. suppl. p. 13. t. 375, Hamelia sessiliflora *Willdenow* sp. pl. I. p. 981, Ham. glabra *Lamarck*, Encycl. III. p. 65, Duhamelia glabra *Persoon*, Syn. I. p. 203) in Cayenne; 2) Am. fagifolia *Desfontaines* (Mém. du Mus. VI. p. 14. t. 5) ebenda; 3) Am. intermedia *Martius* (*Römer* et *Schultes*, Syst. veg. VII. p. 90) in den Wäldern bei Bahia; 4) Am. corymbosa *Kunth* (*Humb.*, *Bonpl.* et *Kunth*, Nov. gen. et sp. III. p. 419. t. 294, Hexactina corymbosa *Willd.*, *Röm.* et *Schult.* l. c.) in Neuandalusien; 5) Am. peruviana *Desfont.* (l. c. p. 16. t. 4. f. B.) in Peru; 6) Am. saccifera *Martius* (*Röm.* et *Schult.* l. c. p. 91) in den Wäldern an der Barre des Rio Negro in Brasilien, wo dieser Baum Folho de Commināo oder Coa-Jusara heißt; 7) Am. brasiliana *Ach. Richard* (Diss, *Candolle*, Prodr. IV. p. 370) in Brasilien. — Neuerdings hat Sprengel (Gen. plant. p. 242. n. 1267) noch Ehrenbergia (ciliata) *Spr.* (Syst. veg. II. p. 133) und als zweifelhaft Melanopsidium (nigrum) *Colla* (Hort. ripul. t. 35) mit Amajoua vereinigt. (*A. Sprengel.*)

DÜHN, ein rauhes Gebirge in dem ehemaligen Eichsfelde, jetzt im preuß. Regier.-Bezirke Erfurt. Es zieht sich zwischen Heiligenstadt und Worbis nach dem Harze und südlich zu dem Haynich hin. (*Fischer.*)

DUHORT, großes Gemeindedorf im franz. Heidendepartement (Gascogne), Canton Aire, Bezirk St. Sever, hat eine Filialkirche und 1230 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUILIA GENS. Das Geschlecht der Duilier in Rom war plebejisch und blühete im 3., 4. und 5. Jahrh. der Stadt, während welcher Zeit es dem Staate mehre ausgezeichnete und tüchtige Männer lieferte. Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Duellius, Duillius, Duilius und Bilius, Billius, Bellius, Vilius; doch ist die Schreibart Duilius in späterer Zeit die gebräuchlichere geworden [1]). Den Stammvater des Geschlechts kennen wir nicht, ebenso wenig die Grade der Verwandtschaft unter den einzelnen Gliedern, deren Namen uns von den Geschichtschreibern erhalten sind. Diese Namen im Einzelnen sehe man nach in den Genealogien der römischen Geschlechter, z. B. in *Ruperti* Stemmata etc. Wir wollen hier nur die Männer dieses Geschlechts nennen, die sich durch ihre Thaten ausgezeichnet haben.

M. Duilius war einer von denen, welche mit den Volkstribunen Volero Publilius und M. Latorius im J. R. 283 dem römischen Plebs das Recht erstreiten halfen, abgesondert von den Patriziern in Comitiis tributis sich zu berathen und zu beschließen, und so war er, wenigstens nach dem Piso [2]), einer von den fünf Tribunen, welche, zum ersten Male in Comitiis tributis, für das J. 284 erwählt wurden. In diesem Jahre setzte er den Kampf gegen den Consul Appius Claudius, den unversöhnlichen Gegner der Plebs, fort, der im Kriege gegen die Volscer ein römisches Heer hatte decimiren lassen, das, weil es dem verhaßten Consul keinen Triumph erfechten wollte, vor dem Feinde geflohen war. Deshalb klagten ihn nach Niederlegung seines Amtes die Tribunen M. Duilius und C. Sicinius auf den Tod an. Da Appius Claudius sich mit trotziger Selbstzuversicht vertheidigte, so verschoben die Tribunen den Gerichtstag, damit Claudius sein Haus bestellen möchte; und als der Tag kam, war Claudius todt. Die Familieneitelkeit, die den Sohn des Stammvaters ihres Geschlechts nicht mit der Schande des Selbstmordes brandmarken wollte, gab vor, er sei rechtzeitig an Krankheit gestorben; so bei *Livius* II, 61, morbo moritur. Die griechischen Geschichtschreiber aber (*Dionys.* IX, 54. *Zonaras* II. p. 26) lassen ihn sich selbst den Tod geben [3]), wie es auch wahrscheinlich war. Duillius war und blieb der Mann des Volks, und während der folgenden 21 Jahre bis zum Sturze des Decemvirats ermangelte er niemals, die Sache seiner Standesgenossen gegen die Patrizier zu führen. So ward denn er, nachdem die Decemvirn ihr Amt niedergelegt hatten, mit neun andern, unter welchen die Häupter der Plebs waren (Virginius, Icilius, Numitorius Sicinius), zu Volkstribunen erwählt, und zwar er, weil er wie Livius sagt (III, 54) schon vor dem Decemvirat ein ausgezeichnetes Tribunat geführt hatte. Seit-

1) Cf. *Sigonius* ad *Liv.* II, 58. *Muretus* ad *Tac.* Ann. II, 49 ed. *Gron.* I. p. 141. 2) *Liv.* II, 58. 3) Vgl. Niebuhr, R. G. II. S. 257—259.

ır er, als der bejahrteſte und erfahrenſte, die
er ganzen Partei, und auf ſeinen Antrag kam
biſcit zu Stande, dem zufolge wieder Conſuln
ovocatione erwählt werden ſollten, und es wur-
Volksfreunde L. Valerius und M. Horatius ge-
welche durch ihre Mäßigung, zu welcher ſie denn
Partei der Plebs vermochten, die Ausſöhnung
en Stände herbeiführten und vollendeten. Noch
ites Plebiſcit ward durch den M. Duilius in
n Jahre beantragt, „daß, wer die Plebs ohne
ı ließe, oder Magiſtrate ohne Provocation er-
an Leib und Leben geſtraft werden ſollte [4]),“ und
urde die große Geſetzgebung des J. 305 geſchloſ-
ıch fernerhin bewährte ſich M. Duilius in ſeiner
Mäßigung. Als Appius Claudius der gerechten
ıes Virginius im Kerker erlegen war, ſowie ſein
Amtsgenoſſe, der Plebejer Sp. Oppius, weil er
ebrechen des Appius nicht gehindert, und alles
tern Anklagen entgegenſah gegen ſolche, die in
des Decemvirats ſich mit Schuld beladen, er-
L. Duilius, er werde keine Anklage wegen
ungen aus der Decemviralzeit geſtat-
und beſchwichtigte dadurch nicht wenig die Auf-
der Gemüther. Endlich, als bei der bevorſtehen-
ahl der Magiſtrate für das folgende Jahr die
der Plebs es durchzuſetzen ſuchten, daß dieſelben
wieder gewählt würden, ſowie ſie auch dieſelben
n wieder erwählen wollten, ſo brachte es Duilius
r dahin, daß die Conſuln erklärten, ſie würden
das nächſte Jahr nicht fortſetzen, ſondern er
uch öffentlich bekannt, daß er ſo wenig für ſeine
als für ſich Stimmen gelten laſſen werde; und
et des Widerſpruchs des ganzen Volks ſetzte er
ıen Willen durch. Freilich waren die Tribunen,
erwählt wurden, der Sache der Patrizier erge-
ıd unter denen, durch welche ſie ſich ſpäter er-
befanden ſich ſogar zwei Patrizier; dennoch aber
ſes nicht zum Nachtheile der Plebs, und die Ei-
unter den Ständen ward immer vollſtändiger er-

So legte Duilius, auf gleiche Weiſe von dem
der Plebs wie der Patrizier begleitet, ſein Amt
und nahm, da er ſpäterhin wahrſcheinlich kein
ıes Amt mehr bekleidete, den Ruhm eines der
und edelſten Staatsmänner des alten Roms in
vatſtand mit hinüber.

ıß die Duiliſche Familie zu den erſten des dama-
oms gehörte, ſehen wir daraus, daß ſchon unter
l der Decemvirn des J. 304 ein Käſo Duilius
nt, beſonders aber aus den höhern Würden, die
laufe des 4. und 5. Jahrh. Gliedern dieſer Fa-
ı Theil wurden. Im J. 356 während des ve-

jentiſchen Krieges war ein K. Duilius Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt; 398 erſcheint uns ein M. Duilius als Volkstribun, welcher mit ſeinem Collegen L. Manius die *Lex Duilia Maenia* de unciario foenore (über den Unzialzinsfuß) gab, von welchem Geſetze uns Livius (VII, 16) aber weiter nichts ſagt, als: Plebs aliquanto eam cupidius scivit accepitque. Alſo war auch dieſer M. Duilius eben wie ſein Ahn, ein Wohlthäter der Plebs; denn neben der großen politiſchen Frage jenes Jahrhunderts, die völlige bürgerliche Gleichſtellung beider Stände, war damals nichts Wichtigeres in Rom, als die Beſchränkung des ungemeſſenen Wucherzinſes, welcher, zwar ſchon durch die Geſetze der 12 Tafeln gehemmt, dennoch immer ſchonungsloſer gegen die unglücklichen Plebejer geübt wurde. Über die Sache ſelbſt muß Niebuhr's Abhandlung von dem Unzialzinsfuße [7]) nachgeleſen werden, deren Ergebniß iſt, daß die Zinſen damals auf 10 Proc. feſtgeſetzt worden ſeien, welcher Zinsfuß einige Jahre ſpäter (408) noch um die Hälfte gemildert, alſo auf fünf Proc. beſtimmt wurde. Ein anderes Geſetz, welches auch unter dem Titel Lex *Duilia Maenia* aufgeführt wird, und in demſelben Jahre auf Betrieb der Volkstribunen gegeben ward, verhängte die Todesſtrafe über den, welcher künftig anderswo, als in Rom, eine Verſammlung des Volks anſtellen würde, indem nämlich der Conſul Cn. Manlius in ſeinem Lager vor Sutrium ſein Heer nach Tribus ſich hatte verſammeln und das Geſetz geben laſſen, daß bei jeder Freilaſſung eines Sklaven fünf Proc. an das Aerarium bezahlt werden ſollten [8]). Im J. 403 war unter den *Quinqueviri mensarii*, welche das wohlthätige Geſetz der edeln Conſuln Valerius Publicola und Marcius Rutilius erwählen ließ, um gegen Bürgſchaft in liegenden Gründen den Verſchuldeten Vorſchuß aus der Staatscaſſe zu leiſten, auch ein C. Duilius, und ſein Name ſteht unter den erſten Männern der damaligen Zeit voran; im J. 419 aber erſcheint auch ein Conſul K. Duilius. Er führte das Heer an gegen die Auſonen von Cales und war ſiegreich, mußte aber die völlige Bezwingung und Unterjochung dieſer geringen Überreſte eines ehemals mächtigen Völkerſtammes ſeinem Nachfolger Valerius Corvus überlaſſen; doch führte K. Duilius 421 als Triumvir eine Colonie nach Cales [9]).

Der in der Geſchichte berühmteſte aber unter den Duiliern, und wie es ſcheint, auch der letzte von ihnen, die zu hohen Ehrenämtern gelangten (wenigſtens das Conſulat bekleidete keiner wieder), war C. Duilius, Sohn des Marcus D., Conſul im J. 494 während des erſten puniſchen Krieges. Die Römer hatten den Krieg mit den Karthagern, welcher ungeachtet ſo oft wiederholter

Liv. III, 55: qui plebem sine tribunis reliquisset, qui magistratum sine provocatione creasset, *tergo et capite* r. Nach Diodor (XII, 26) war die beſtimmte Strafe der aufen, die gewöhnliche für den Hochverrath. Cf. *Nie-* p. 417. Not. 814. 5) *Livius* III, 59. 6) Über erſprüche, die in der Erzählung des Livius (III, 64) ſich muß Niebuhr (II. p. 430) nachgeſehen werden.

7) *Niebuhr* III. p. 60. 8) *Liv.* VII, 16: tribuni plebis — — — ne quis postea populum sevocaret, capite sanxerunt. Cf. *Niebuhr.* III. p. 59. 9) *Liv.* VIII, 16. Dieſe Colonie war die erſte lateiniſche Colonie, die ſeit der Veränderung des Verhältniſſes mit Latium geſtiftet ward, ohne Zweifel aus Quiriten, Ausbürgern und gleichen Bundesgenoſſen geſammelt, und die erſten der Feſtungen, mit denen Rom allmälig ſeine Grenze gegen Samnium ſchloß. Cf. *Niebuhr* III. p. 199.

Bündnisse schon lange gedroht hatte, auf eine höchst glückliche und glänzende Weise eröffnet. In vier Jahren hatten sie mit Aufwendung nur mäßiger Streitkräfte die Karthager und den König Hiero von Syrakus wiederholt geschlagen, hatten Messana besetzt, Tauromenium, Catana, Agrigentum erobert, mit Hiero einen für sie äußerst günstigen Frieden geschlossen, und nach und nach fast die ganze Insel, mit Ausnahme der Seestädte im Norden derselben, sich unterworfen. Jedoch täuschten diese günstigen Erfolge die Römer über die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihr Verhältniß zu Karthago nicht. Als Hanno, der Befehlshaber der karthagischen Flotte, im J. 491 die Küsten Italiens plünderte und verheerte, waren die Römer nicht im Stande, ihnen zu wehren, und sie erkannten, daß sobald nur ein tüchtiger Heerführer an die Spitze der karthagischen Kriegsmacht träte, das römische Reich in der Heimath von Grund aus erschüttert werden könnte, sowie sie auch einsahen, daß nur durch Siege in Afrika die karthagische Macht gebrochen werden könnte. Daher beschlossen denn die Römer, eine Flotte zu bauen, die im Stande wäre, es mit den Karthagern aufzunehmen, und sie ließen deshalb nach dem Muster eines an der italischen Küste gestrandeten karthagischen Fünfruderers 120 hochbordige Kriegsschiffe [10]) zimmern, welche Flotte am 60. Tage, nachdem die Bäume gefällt worden waren, schon in See ging, indem die Mannschaft derselben, 30,000 Ruderer und 12,000 Seesoldaten während des Baues zu Lande auf Gerüsten eingeübt worden war. Den Oberbefehl über die Flotte erhielt der patrizische Consul des Jahres, C. Cornelius Scipio Asina, während seinem plebejischen Collegen, C. Duilius, der Oberbefehl zu Lande in Sicilien übertragen ward. Die Römer waren gewiß nicht so vermessen, zu hoffen, daß ihre Flotte sogleich in der ersten Seeschlacht den Sieg über die Karthager, die Meister im Seewesen, gewinnen würden; sie hatten sich gewiß auf wiederholte Niederlagen zur See gefaßt gemacht, aber sie waren auch ebenso gewiß, durch diese Niederlagen selbst einmal siegen zu lernen. Und so geschah es, und noch günstiger, als sie erwarten durften. Der Consul Cornelius segelte mit 17 Schiffen nach Messana voraus, während die übrige Flotte nachkam. Hier ließ er sich von dem punischen Befehlshaber, Boodes, durch falsche Boten nach Lipara locken, wo er eingeschlossen und mit dem größten Theile der Seinigen gefangen genommen wurde. Nun ward Duilius an die Spitze der Flotte gestellt, zum Heile der römischen Sache; denn das Unglück seines Collegen machte ihn vorsichtiger, und wenngleich die Römer dadurch muthlos geworden waren, so hatte er auch wiederum den Vortheil, daß die Karthager jetzt noch mehr als früher die römische Flotte verachteten, und ihm dadurch um so eher Gelegenheit gaben, sie zu schlagen. Besonders wichtig aber war, daß Duilius sich sogleich überzeugte, daß die Schwerfälligkeit der römischen Schiffe sie unfähig mache zum Kampfe mit den Karthagern auf offenem Meere, und daß daher, wenn für Rom ein Sieg erfochten werden solle, die Seeschlacht in eine Landschlacht verwandelt werden müsse. Zu dem Ende ließ er Maschinen erbauen, welche den Namen *Κόρακες*, Corvi, erhielten, vermittels welcher die Schiffe der Feinde plötzlich geentert und so festgehalten wurden, daß über eine damit verbundene Brücke die römischen Soldaten in das feindliche Schiff eindringen konnten. Die Beschreibung der Maschine sehe man bei *Polybius* I, 22 (cf. *Schefferus* de militia nav. p. 165). Doch gibt dieselbe keine deutliche Vorstellung der Sache; der Erfolg derselben aber beim Gebrauche war entscheidend. Ehe die Karthager Nachricht von diesem Rüstzeuge erhalten und sich davor schützen konnten, segelte Duilius der feindlichen Flotte, welche die Küste von Mylä verheerte, entgegen. Hanno, voll Freude, daß die Römer sich zu einer Seeschlacht stellten, segelte wie zum Triumphe mit seiner Flotte von 130 Schiffen auf sie los, und ohne die Ankunft der übrigen abzuwarten, griff er mit 30 Schiffen, welche voransegelten, ohne Ordnung die Römer an. Diese aber wurden sogleich von den Enterhaken gefaßt und genommen; mit Mühe entkam Hanno auf einem Nachen der Gefangenschaft. Die andern karthagischen Schiffe suchten das Gefecht wieder herzustellen; doch die Verwirrung und der Schrecken über die neue Kampfart war allgemein, und auch von ihnen gingen viele verloren, die entweder genommen, oder versenkt oder zerstört wurden. Im Ganzen belief sich der Verlust der Karthager auf 50 Schiffe; unter ihnen befand sich auch das Admiralschiff, ein Siebenruderer, den die Karthager dem Könige Pyrrhus abgenommen hatten; 3000 Karthager wurden getödtet, 7000 gefangen. Die Römer hatten kein einziges Schiff eingebüßt. Die Früchte des Sieges waren übrigens unbedeutend; aber unendlich war die Freude der Römer, daß sie sobald schon Sieger auf einem Elemente geworden waren, als dessen unbeschränkte Herren bisher die Karthager allein gegolten hatten. Duilius feierte den glänzendsten Triumph, und erhielt eine Auszeichnung, wie noch kein Römer vor ihm, nämlich daß ihm während seines übrigen Lebens, wenn er von einem Gastmahle heimkehrte, eine Fackel vorleuchten und ein Flötenspieler vorangehen durfte; eine Ausdehnung des Triumphs auf die ganze Lebenszeit. Auch ward ihm zu Ehren eine Schiffsschnäbelsäule (columna rostrata) errichtet, mit dem Titel seines Triumphs und dem Verzeichnisse der von ihm heimgeführten Beute. Dieser Säule erwähnt Plinius (XXXIV, 5) und vielleicht auch Servius zu Virgil (Georg. III, 29). Die marmorne Säule, welche der Cardinal Farnese im J. 1560 auf dem Campo vaccino aufgraben ließ, ist höchst wahrscheinlich nicht echt (vergl. Sachse, Gesch. u. Beschreib.

10) Diese Zahl gibt Polybius (I, 20); Orosius (IV, 7) dagegen hat 130 Schiffe. Bei dieser Gelegenheit ist die Bemerkung Niebuhr's (III, 675) nicht zu übersehen, daß die Römer allerdings Dreiruderer hatten, daß namentlich die griechischen Städte in Italien Dreiruderer zu bauen verstanden und in großer Anzahl besaßen, daß aber diese sich in keinen Kampf mit den großen Kriegsschiffen der Karthager einlassen konnten, ebenso wenig als heutzutage ein Schwarm von Briggs oder Schebecken es mit einer Flotte von Linienschiffen des ersten Ranges aufnehmen kann. Der Schiffsbau aber ist Sache der Übung, und wem diese fehlt, der bedarf weniger die Theorie, als ein Modell.

der alten Stadt Rom, I. S. 417), wol aber ist dieselbe nach dem Urtheile Niebuhr's (Röm. Gesch. III. S. 680) eine uralte Nachbildung des ursprünglichen Denkmals. Während seines Consulats erbaute Duilius in Rom in der Nähe des Fori olitorii unmittelbar vor der Porta carmentalis einen Tempel des Janus, oder erweiterte wol nur zeitgemäß ein schon vom Numa herrührendes Gebäude dieser Art. Späterhin ward der durch das Alter baufällig gewordene Tempel vom Kaiser Tiber wieder hergestellt. (Cf. *Tacit.* Annal. II, 49.) Auch ging vom Duilius ein Gesetz aus, welches unter seinem Consulat der Senat gab, daß in Zukunft kein Todter mehr innerhalb der Stadt begraben werden solle. Nur die Vestalinnen (selbst die Verbrecherinnen unter ihnen) und späterhin die Kaiser, beide quia legibus non tenentur, machten hierin eine Ausnahme. Cf. *Servius* ad *Aen.* XI, 206. Öffentliche Würden scheint Duilius später nicht mehr bekleidet zu haben; durch den Ruhm seines Seesieges war er auch schon über das Maß eines Bürgers, wie es in Freistaaten erträglich ist, hinausgestiegen. (*U. J. H. Becker.*)

Duilia lex, s. den vor. Art.

DUINGEN oder **DUIN**, eigentlich Dudingen, ein Flecken von 129 Feuerstellen mit 1094 Einw. im Amte Lauenstein, in der Landdrostei Hanover, besitzt eine Menge von Topfsabriken, in welchen Töpfe aller Art, braunes Steingut, Kruken u. dergl. gemacht werden. Das in Bremen, Hamburg, Danzig und Holland gesuchte Fabricat dieses Ortes wird auf der Achse nach Hameln geschafft und von da weiter zu Schiffe versandt. Der Thon zu diesen Töpferwaaren ist violett, fast blau, und scheint derselbe zu sein, aus welchem die meisten in Teutschland ausgegrabenen Urnen bestehen. Über 40 umherliegende Dörfer nehmen an diesem vortheilhaften Gewerbe, bei welchem auf duinger Kruken allein jährlich ein Gewinn von 100,000 Thlrn. fallen soll, thätigen Antheil. Der Ort hat einen Fleckenrath, bestehend aus einem Bürgermeister und einem Kämmerer. (*Oppermann.*)

DUISBURG, Stadt an der Ruhr, nahe bei deren Einflusse in den Rhein gelegen, gehörte früher zu dem Herzogthume Cleve, dann zum Großherzogthume Berg, jetzt zu der preuß. Rheinprovinz, wo im Regierungsbezirke Düsseldorf ein Kreis nach ihr benannt ist. Dieser Kreis, innerhalb dessen die Ruhr schiffbar ist, enthält auf $12\frac{8}{100}$ □M. 74,905 Einw., und es gehören dazu Essen, Duisburg, Werden, Kettwig, Steele, Ruhrort, Dinslaken, Holten, Saarn. Die Stadt Duisburg zählt 680 Häuser und 5280 Einw., hat ein Land- und Stadtgericht, Post- und Hauptsteueramt, ein Waisenhaus und mehre milde Stiftungen. Die im J. 1655 hier gestiftete reformirte Universität wurde im J. 1819 aufgehoben; es ist aber jetzt daselbst ein blühendes Gymnasium. Die Haupterwerbszweige der Einwohner sind Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Tabak- und Essigfabriken, Handel und Schiffahrt. — In der Nähe sind zwei Eisenhütten, und im dem duisburger Walde gibt es wilde Pferde, welche sehr dauerhaft sind. (*H.*)

DUIVELAND, Insel in den Mündungen der Schelde, zu dem Bezirke Zierikzee der niederländischen Provinz Zeeland gehörig, wird durch das schmale Dykwater von der Insel Schouwen, durch das Fahrwasser Keeten aber von der Insel Tholen getrennt. Sie soll ihren Namen von den vielen wilden Tauben haben, welche sich früher hier aufhielten, und enthält nur einige freundliche Dörfer, von denen Bruinisse oder Oostduiveland mit 288 Einw. das ansehnlichste ist. (*Leonhardi.*)

DUIVELSMOOR, einer der größten Moräste in der hanöverischen Provinz Ostfriesland, nahm mehr als fünf □ Meilen ein, ist aber seit der Anlegung des bremer Canals jetzt theilweise eingedeicht. (*Fischer.*)

DUJARDIN (Karl), geb. gegen 1640 in Amsterdam, gestorben den 20. Nov. 1678 in Venedig, gehört zu den ausgezeichneten Malern aus der Schule Berghem's. Nachdem er unter diesem sich gebildet, ging er nach Rom, wo man ihm bei der Aufnahme in die Schilderbande den Namen Bocksbart beilegte. Er malte Landschaften, Thierstücke und Bambocciaden, und man zog ihn zu Rom allen seinen Landsleuten in dieser Gattung von Malerei vor. Da er sich aber in den Strudel des Lebens hineinwarf und deshalb zwischen Einnahme und Ausgabe nie ein richtiges Verhältniß treffen konnte, so befand er sich stets in Verlegenheiten, und in einer solchen sah er sich, nachdem er Rom verlassen, zu Lyon genöthigt, seine zwar reiche, aber alte Wirthin zu heirathen. Er begab sich mit ihr nach Amsterdam, wo sein Verdienst bedeutend war; allein eines geregelten Lebens bald überdrüssig, entwich er von hier heimlich, und begab sich wieder nach Rom, wo er die alte Lebensweise wiederholte. Von da ging er nach Venedig, wo er sich durch eine Indigestion seinen frühen Tod zuzog. Als Künstler stand er in vorzüglichem Rufe; seine Werke waren sehr gesucht und wurden zum Theil zu hohen Preisen erkauft. Im Allgemeinen sind seine sogenannten Genrebilder nicht reich an Gegenständen, aber geistreich entworfen, correct in der Zeichnung, nicht so fleißig im Einzelnen gearbeitet, wie die der meisten seiner Landsleute, aber durch harmonisches Colorit von sicherer Wirkung. Als Thiermaler steht er wenig unter Paul Potter, seine menschlichen Figuren zeichnen sich durch ihren charakteristischen Ausdruck aus. Unter seinen Bambocciaden gehört der Charlatan, jetzt im Museum des Louvre, von Boissieu sehr gut gestochen, zu seinen Meisterstücken. Im J. 1652 erschienen von ihm 52 geätzte Landschaften mit vielen Figuren und Thieren, und das Geistreiche der Erfindung und die Leichtigkeit der Ausführung, die sich in seinen Gemälden finden, vermißt man auch in diesen Blättern nicht. (*H.*)

Dukalla, Name einer Provinz in Marokko, s. diesen Art.

DUKAS ist der Name einer der angesehensten Familien zur Zeit des byzantinischen Kaiserreichs, und seit der makedonischen Dynastie finden wir mehre dieses Namens in die Geschichte der Kaiser und des Reichs verflochten. Andronikos Dukas, dessen gleichnamiger Vater schon unter Michael III., mit dessen Ermordung 867 der frühere Regentenstamm ausstarb, rühmlich genannt wird, zeichnete sich unter Leo VI., dem Philosophen, gegen die Araber

aus, ward aber nachmals durch Hofintriguen genöthigt, zu diesen zu flüchten. Sein Sohn, Constantin, machte bei der Thronbesteigung Constantin's Porphyrogenneta (912) den Versuch, sich zum Kaiser aufzuwerfen, ward aber im Hippodrom ermordet, und mit ihm zugleich Michael Dukas, der Sohn von seines Vaters Bruder, und sein eigener Sohn, Gregoras Dukas; sein zweiter Sohn, Stephanus, wurde nach des Vaters Tode entmannt; der dritte übriggebliebene, Nikolaus, fiel im Kampfe gegen die Bulgaren. Nach diesen tritt wieder ein Andronikos Dukas, der Lydier genannt, dessen Vater aber unbekannt ist, auf den Schauplatz, denn er nahm Antheil an der Empörung des Feldherrn Bardas Skleros (des Harten) im J. 977, starb aber bald darauf. Nachdem mit Theodora der makedonische Regentenstamm erloschen war und die Feldherren anstatt des schwachen Michael Stratiotikos (1056—57) den Isaak Komnenos zum Kaiser erklärt hatten, begann ein neues regierendes Haus, das mit den Familien der Dukas und Bryennier verschmolz, und bis 1185 auf dem Throne in Constantinopel sich behauptete. Als Isaak, durch einen Blitz gelähmt, Mönch ward, wählte er, mit Übergehung seines Bruders, seinen Freund Constantinus Dukas, der bisher Proedros oder Präsident des geheimen Raths gewesen, zu seinem Nachfolger, 1059—1067 (s. über diesen Constantinus XI. oder IX. der Encyklopädie Th. 19. S. 171). Seinen Bruder, Johannes, hatte er zum Cäsar ernannt. Er hinterließ drei unmündige Söhne, Michael, Andronikos und Constantin, denen die Regierung zugedacht war, die aber von ihrer Mutter und Vormünderin, Eudokia, um dieselbe betrogen wurden; denn nach sieben Monaten schon ließ sie sich ihres Eides, unvermählt zu bleiben, von dem Patriarchen entbinden, und heirathete den wegen seines Strebens nach dem Throne zum Tode verurtheilten, aber wegen seiner Schönheit liebgewonnenen Diogenes Romanus (1068—71), der sich bald großen Beifall erwarb, aber an dem Cäsar Johannes, seinen Stiefsöhnen und deren Anhängern auch gefährliche geheime Feinde hatte. Er brachte das ganz zerrüttete Kriegswesen wieder empor, drang bis Haleb und Hierapolis in Syrien vor und endlich auch in Armenien ein, ward aber hier von seinen Generalen, welche von seinen Stiefsöhnen gewonnen waren, verlassen und in der Schlacht bei Malatzkerd von den Seldschuken gefangen. Deren Sultan Asan schloß jedoch mit ihm einen Friedensvertrag und setzte ihn in Freiheit. Unterdessen aber war sein Stiefsohn Michael (der VIII., Parapinakes oder Parapinakios [s. d. Art.] genannt) zum Kaiser ausgerufen, und dieser ließ den Stiefvater, den des Cäsars Johannes Sohn, Andronikos, durch List gefangen nahm, blenden. Er selbst sah sich genöthigt, im J. 1078 den Purpur mit der Mönchskutte und den Kaisertitel mit dem eines Bischofs von Ephesus zu vertauschen. Drei Bewerber um den Thron waren fast zu gleicher Zeit aufgestanden, von denen Botaniates (1078—81) zuerst der Regierung sich bemächtigte; seine beiden Nebenbuhler, Bryennios und Basilakes, wurden von Alexios Komnenos, einem Brudersohne des Isaak Komnenos, besiegt, Botaniates aber nachher selbst entthront, und Alexios zum Kaiser ausgerufen, 1081—1118 (s. der Encykl. Th. III. S. 73). Unter seiner Regierung begegnen wir dem Sohne des entthronten Michael Dukas, Constantinus, der mit Helena, einer noch sehr jungen Tochter des Normannen Robert Guiscard, verlobt war. Robert, der sich bereits Neapel und Sicilien unterworfen hatte, aber noch großes Verlangen trug, sich weiter auszubreiten, ergriff begierig den Vorwand der Unterstützung seines künftigen Schwiegersohnes, griff in Begleitung seines Sohnes Boemund Dalmatien und Epirus an und belagerte Dyrrhachium, wo Alexios am 18. Oct. 1081 geschlagen wurde. Constantinus Dukas wurde nachmals mit des Alexios Tochter, Anna Komnena, verlobt, die nach des Verlobten Tode mit Nikephoros Bryennios vermählt wurde (s. Komnenen). Im J. 1204 setzte sich Alexios Dukas Murzuphlos (von den dicken Augenbrauen so benannt) auf den kaiserlichen Thron. (S. der Encykl. Th. III. S. 75.) Das griechische Kaiserthum zerfiel nun immer mehr in Trümmer unter den neuen Dynastien der Angelus (Engel) und Paläologen. Zu der Zeit, wo es blos in Nikäa bestand (1204—1261), wurde Johannes Dukas Batatzes zum Kaiser ernannt (1221—1255), der die Macht dieses Reichs durch kriegerisches Ansehen und Klugheit bedeutend hob. Sein Sohn, Theodoros Laskaris II., der bis 1259 regierte, setzte das Werk seines Vaters fort, der neunjährige Sohn Johannes aber wurde von seinem ernannten Vormunde Michael Paläologos verdrängt, und mußte sein Leben im Gefängnisse mit ausgestochenen Augen verschmachten. (S. Stemma Ducarum von Dufresne in dessen Ausgabe des Kinnamos, S. 188, ausführlicher in desselben Historia Byzantina.)

Als des Letzten aus dieser kaiserlichen Familie ist des Johannes Dukas zu gedenken, der den Sturz des byzantinischen Kaiserthums erlebte. Er befand sich zu Ephesus, als im J. 1453 Mohamed II. Constantinopel eroberte, und flüchtete sich auf die Insel Lesbos zu den Fürsten Gasteluzzi, welche sich noch neun Jahre lang auf dieser Insel behaupteten. Nachdem auch sie im J. 1462 von Mohamed erobert wurde, scheint er nach Italien geflüchtet zu sein. Er schrieb die byzantinische Geschichte, welcher er nach der Weise aller frühern Chronisten einen chronologischen Abriß der allgemeinen Geschichte vorausschickte, bis auf das J. 1341. Von da an, d. i. von der Zeit, wo Johannes Kantakuzenos Vormund des jungen Paläologos wurde, wird seine Geschichte ausführlicher, und geht bis zu dem Jahre der Eroberung von Lesbos. Dieses interessante Werk gab Boulliau zuerst in der großen pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber heraus: Joannis Ducae Historia Byzantina, ed. *Joan. Bullialdus* (Paris 1649. fol.) mit lateinischer Übersetzung und Anmerkungen. Eine französischr Übersetzung ist von Cousin. Ob aus einer alten italienischen Übersetzung in der Markusbibliothek sich der Text vervollständigen lasse, ist zu bezweifeln. Diese Übersetzung ist jetzt mit abgedruckt in Bekker's Ausgabe im Corpus scriptt. hist. Byz. (Bonn 1834). (*H.*)

DUKATEN (holl. Dukaat, franz. Ducat, ital.

Ducato, ſpan. und portug. Ducado, altengl. Ducket, lat. Aureus, Solidus, Ducatus, griech. *Δουκάτον*). Mit dieſen Namen bezeichnet die Numismatik wirkliche und eingebildete Münzen, von welchen die erſtern ſeit ihrem Entſtehen bis auf die neueſten Zeiten als eins der bequemſten und hauptſächlichſten Ausgleichungsmittel im Handel und Wandel der europäiſchen Völker eine ſo bedeutende Rolle geſpielt haben und zum Theil noch ſpielen, wie dies nicht leicht bei einer andern Geldſorte der Fall geweſen iſt. Würden die Dukaten nun ſchon deshalb eine nähere und ausführlichere Beleuchtung verdienen, ſo ſcheint ihnen dieſe auch wegen des Nutzens zu gebühren, den ſie für die Zeit-, Sitten- und Culturgeſchichte ganzer Völker und Staaten, ſowie für die Charakteriſtik vieler hoher Perſonen, gewähren. Denn viele der wirklichen Dukaten ſind weniger geſchlagen worden, um als Geld zu curſiren, als vielmehr um einzelne wichtige Vorfälle der Nachwelt zu überliefern, ſodaß ſie als Schau- oder Sinnbildsdukaten füglich an die Stelle der Medaillen treten.

Unter dieſen Umſtänden muß es uns Wunder nehmen, daß in der Numismatik hinſichtlich der Dukaten noch ſo viel Dunkelheit und ſo große Verwirrung herrſcht, daß man oft ein halber Ödipus ſein möchte, um ſich herauszurathen. Wir wollen daher, um vielleicht etwas zur Hebung der hier ſich findenden Schwierigkeiten beizutragen, erſtlich dem Urſprunge der Dukaten und ihres Namens nachgehen und ſie dann nach folgendem Schema näher betrachten:

Eigentliche oder Münzdukaten:	Eingebildete oder Rechnungsdukaten:
Gold-, Platina-, Silber-, Lederdukaten.	Gold-, Silber-, Kupfer-, Frachtdukaten.

Was den Urſprung der Dukaten und ihres Namens betrifft, ſo ſind die Meinungen der Numismatiker hierüber ſehr abweichend von einander. Nach Einigen ſoll Longinus, Herzog (Dux, Duca) von Ferrara, Exarch von Ravenna und zwiſchen den J. 554 und 568 Statthalter Kaiſer Juſtin's, die erſten Dukaten haben ſchlagen laſſen und dieſe ihren Namen ſeiner Würde als Dux verdanken. Man ſtützte ſich dabei auf eine Stelle des Polydorus Vergilius, welche ſich im 20. Capitel des zweiten Buches ſeines Werkes (de inventoribus rerum) findet und alſo lautet: „Ducatus est dictus a Romano ducatu, qui magistratus a Longino fuerat primum constitutus,“ und will das erſte Ducatus von einer Geldſorte verſtanden wiſſen. Allein mit Recht behauptet ſchon Köhler im zwölften Theile ſeiner wöchentlich herausgegebenen Münzbeluſtigungen S. 151, daß hier nicht an Münzen zu denken ſei, ſondern vielmehr an die von Longin bewerkſtelligte Einſetzung von Ducibus in Rom und den übrigen größern italieniſchen Städten, welches Letztere auch durch Sigonius (Hist. de regno Ital. p. 5) [1]) beſtätigt werde, während weder dieſer noch ein anderer Schriftſteller derſelben oder der kurz darauf folgenden Zeit erwähne, daß Longin oder der römiſche Dux Goldmünzen habe ſchlagen laſſen, vielweniger, daß dieſe Dukaten genannt worden wären. Andere, wie Weiſſius (De stilo Romano, p. 128), laſſen die normänniſchen Herzoge von Apulien und Calabrien, Wilhelm, Robert Guiscard und Roger I. die erſten Dukaten prägen; allein auch dieſe Annahme ſcheint mehr auf Vermuthungen als auf hiſtoriſchem Grunde zu beruhen. Denn da nach dieſer Annahme die Dukaten gleich nach der Mitte des 11. Jahrh. aufgekommen ſein müßten, ſo ſollte man glauben, daß ihrer doch in irgend einer der damals ſchon zahlreichen Urkunden gedacht ſein würde; allein dies iſt nicht der Fall, und die einzigen Goldmünzen, welche erwähnt werden, ſind die ſogenannten Byzantiner [2]). Nach einer dritten Meinung verdanken die Dukaten ihren Namen und Urſprung dem Könige von Sicilien und Herzoge von Apulien und Calabrien, Roger II., und dieſe läßt ſich hiſtoriſch begründen. Roger II. erließ nämlich im J. 1140, vielleicht weil er ſich jetzt erſt, da der ihn hart bedrängende Kaiſer Lothar am 4. Dec. 1137 geſtorben war, unabhängig fühlte und dies auch auf ſeinen Münzen darthun wollte, ein Münzedict, durch welches er den Gebrauch der Kaiſermünzen in ſeinen Staaten verbot und an deren Stelle die ſeinigen einführte. Unter dieſen letztern befanden ſich auch Dukaten, wie dies Fulco Beneventanus in ſeiner Chronik bei dem gedachten Jahre erwähnt, indem er ſagt: „Inter caetera suarum dispositionum edictum terribile induxit totius Italiae partibus abhorrendum et morti proximum et egestati, scilicet ut nemo in toto ejus regno *Romesinas* (Kaiſergeld) accipiat vel in mercatibus distribuat, et mortali consilio accepto, monetam suam induxit, unam vero, *cui Ducatus nomen imposuit*, octo Romesinas valentem, *quae magis magisque aenea quam argentea probata tenebatur.* Induxit etiam *tres follares aeneos* Romesinam unam appretiatos, de quibus horribilibus monetis totus Italicus populus paupertati et miseriae positus est et oppressus et regis illius actibus mortiferis mortem ejus et depositionem optabat.“ Nun finden ſich zwar Goldmünzen vom gedachten Könige, deren eine, welche Joachim in ſeinem im J. 1761 neueröffneten Münzcabinet anführt, im Avers ein großes Kreuz zwiſchen den griechiſchen Buchſtaben *Ω. Ω. I. C. X. N. I. I. A.*, d. i. *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ* [3]) hat, während ſich auf dem Revers, wel-

1) Dieſe Stelle lautet: „Longinus, Patricius, quod summa potestate atque imperio venerat, novam pro arbitrio Italiae administrationem induxit. Primum Ravennae non Romae praefecturae sedem posuit, non se ducem sed Exarchum, quemadmodum et Africae Exarchus erat, vocavit, et provinciarum Consularibus, Correctoribus Praesidibusque sublatis, singulis civitatibus singulos duces imposuit.“

2) So in einer Urkunde Kaiſer Heinrich's ad ann. 1075 pro monasterio Hirsaugiensi apud Trithemium: Ut unus aureus, quem Byzantium dicimus, singulis annis ... persolvatur; ebenſo in einer andern Urkunde ad ann. 1107. 3) Dieſe Deutung der angegebenen Buchſtaben geht aus einer Münze hervor, welche Roger's II. Sohn, Wilhelm, ſoll haben ſchlagen laſſen, welche aber vielleicht von Roger'n ſelbſt herrührt, und auf deren Avers

cher sehr verschliffen ist, ein Adler mit der Legende befindet, von welcher nur noch die Sylbe Si (Sicilia?) lesbar ist; allein sehen wir die Stelle des Fulco genauer an, so scheint offenbar hervorzugehen, daß die von Roger II. eingeführten Dukaten nicht von Gold, sondern von Silber geprägt waren, sodaß diejenigen Numismatiker irren, welche, wie z. B. unter den ältern Joachim, unter den neuern Leitzmann, das Erstere annehmen[4]). — Hinsichtlich des Namens der Dukaten ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie denselben davon erhalten haben, weil sie in dem Herzogthume Apulien geschlagen wurden, welches vorzugsweise il ducato genannt wurde, wie dies Voigt, Joachim u. A. annehmen; denn daß man ihn gradezu mit einigen Numismatikern von Dux, Duca ableite, gestattet der Umstand nicht gut, daß sie Roger nicht als Herzog, sondern als König prägen ließ. Da sich mit Roger II. die Glanzperiode der normännischen Fürsten in Italien endigte, so scheinen auch die Dukaten nicht sehr in Aufnahme gekommen zu sein; doch wird ihrer im Diploma Guilielmi de ann. 1181 und 1186 apud *Ughellum* Tom. IV. p. 227 und Tom. IX. p. 98, 106 gedacht, wo ein Graf Tancred zu Lecche einem Benedictinerkloster quadringentos ducatos annuos per vices quatuor percipiendos verschreibt, wo das quadringentos ebenfalls dafür spricht, daß die Dukaten von Silber waren, weil eine solche Summe von Golddukaten für die damalige Zeit unerhört gewesen wäre. Viel mochte dazu auch das Übergewicht beitragen, welches sich die Hohenstaufen wieder in Italien zu verschaffen wußten, deren Augustales oder goldene Groschen, zuerst im J. 1231 von Kaiser Friedrich II. geprägt, jetzt die herrschenden Goldmünzen wurden.

Haben wir so die Entstehung der Dukaten und ihres Namens nachgewiesen, so kommen wir jetzt, unserer oben angegebenen Eintheilung zufolge, auf die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar 1) auf die Golddukaten. Diese zerfallen wieder A. in die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar a) nach dem florentinischen, b) nach dem venetianischen, c) nach dem portugiesischen Typus, und B. in die Sinnbilds- oder Medaillendukaten. — Wir beginnen mit den Dukaten nach dem florentiner Typus. Die erste bestimmte Kunde von Golddukaten dieser Art finden wir in dem J. 1252, wo Florenz dergleichen prägen ließ, welche ital. Ducati Gigliati oder Fiorini, altfranz. Flourins de Flourenze in den Briefen König Philipp's VI., neufranz. Florins, teutsch Gilgen- oder Liliendukaten, von giglio, Lilie, Goldgulden, Florène, lat. Ducati de camera, Floreni de Florentia in einer Urkunde vom J. 1350, Floreni de Florentia boni auri in einer Urkunde vom J. 1375, Denarii Floreni in einem lateinischen Gedichte auf den Tod Kaiser Heinrich's VII. genannt werden. Zwar behauptet Vincentio Borghini in seinem Werke (della moneta Fiorentina, p. 213), daß bereits einige Jahrhunderte vor dem neapolitanischen Könige Karl I. Florenen geschlagen worden wären, und der Franzose Le Blanc[5]) stimmt in seinem Traité historique des monnoys de France, p. 147, mit ihm überein, indem die Florinsd'or bereits in den J. 1067 und 1068 erwähnt würden; allein beide werden von Muratori in seiner Dissertatio de diversis pecuniae generibus (ap. *Argelatum*, De Monetis Italiae. P. I. p. 130) und von Jos. Lirutus a Villa frigida in der Dissertatione sopra le monete di Friuli (ap. *Argelatum* P. II. p. 168) mit zu triftigen Gründen widerlegt, als daß viel auf ihre Meinung zu geben wäre; doch werden wir bald sehen, daß sich Villani und Le Blanc einigermaßen in Übereinstimmung bringen lassen. Ebenso wenig ist etwas auf Frise zu geben, welcher in seinem Münzspiegel das J. 1290 als das erste Prägejahr der Goldflorenen annimmt, da Johannes Villani in seiner Istoria Fiorentina, Lib. VI. Cap. 53[6]) und Ricardano Malaspina (Nella Istoria antica Fiorentina, Cap. CLIII. p. 131) bestimmt das J. 1252 als dasjenige nennen, in welchem zuerst die erwähnten Goldstücke geschlagen wurden. Dies wird auch von J. Antonius (P. III. chron. Tit. XIX. §. 6) bestätigt, welcher bei diesem Jahre sagt: „Tunc civitas in felicitate temporali constituta coepit cudere monetam auream, scilicet Florenos ex auro, quae prius utebatur argentea, et fiebat de auro perfecto." Daß die Florentiner jedoch schon früher Gold- und Silbermünzen prägen ließen, geht aus dem Verbote Kaiser Heinrich's VII. hervor, welches Villani (Lib. IX. Cap. 48) mit folgenden Worten erwähnt: „Che i Fiorentini non potessono battere moneta d'oro nè d'argento; e consenti per privilegio a Messer Ubixino Spinoli da Genova ed al Marchese di Montferrato, che potessero battere in loro Terre Fiorini d'oro contrafatti sotto il segno di quegli di

man deutlich liest: IC. XC. NIKA. Daß auf der obern Münze II statt K steht, mag durch das Kreuz veranlaßt worden sein, welches diese beiden Buchstaben trennt. Joachim weiß sich den Adler nicht zu erklären; sollte er aber nicht vielleicht der teutsche Reichsadler sein, der sich fast auf allen alten Münzen der von den teutschen Kaisern abhängigen Staaten findet, und so den Beweis liefern, daß jene Münze von Roger'n nicht als König, sondern als Herzog geprägt worden ist, woraus dann ebenfalls folgen würde, daß sie nicht zu den Dukaten zu rechnen sei?

4) Man vergl. *Alexander Tilesius* in vita Rogerii II. *Romualdus*, *Robertus de Monte*, *Fazellus*, Lib. VII. und *Vergara* in seiner Descrittione della monete del regno di Napoli. Übrigens galt ein Follaris damals 8, eine Romesina 9 Pf., sodaß der Dukaten etwas mehr als 4 Gr. gegolten haben würde, was nicht für eine Goldmünze spricht.

5) Seine Worte sind: „L'Histoire de Normandie (Lib. VI. Chap. 54. p. 179) fait aussi mention des florins d'or sous l'an 1067, lorsqu'elle dit, que le Duc de Normandie donna à celuy qui luy vint dire de la part de Harald de sortir d'Angleterre, un coursier, une robe, et quatre Florinsd'or. 6) In der angeführten Stelle heißt es: „I mercatanti di Firenza per onore del commune ordinarono col populo à commune, che si batesse moneta d'oro ed ellino promisero di fornire la moneta d'oro che prima si battera moneta darienta di 12 denari l'uno et alloro si commincio a battere la buona moneta *del fine oro di* 24 *caratti* e chiamossi fiorini d'oro, e contavesi *l'uno soldi venti*, e ciu fu al tempo di Messer Filippo Vgoni di Brescia del mese di Gennajo anni di Christo 1252, de quali Fiorini *otto pesavano un' oncia* e dall' uno de' lati era l'inpronta del giglio e dall' altra di S. Giovanni Battista come son hoggi."

axe.“ Diese Goldmünzen waren die Denarii Flo-, welche in folgenden lateinischen Knittelversen auf Typ des gedachten Kaisers erwähnt werden:

Paulinum quendam variis
Corrumpit cum Denariis
Quam plurimis Florenis,
Ut principem plissimum,
Monarcham potensissimum,
Inficiat venenis,

da diese wahrscheinlich auch schon die Lilie zum Ge- e hatten, so konnten sie wol auch schlechthin Floreni nnt worden sein. Hiernach müßten wir Florènen vor nach dem J. 1252 [7]) unterscheiden, und mit den letz- haben wir es eben zu thun. Diese, zu denen grie- e Künstler die rohen Stempel schnitten [8]), wurden 24karátigem Golde, acht Stück auf die Unze, 64 die feine Mark, und zu 20 Soldi ausgeprägt. Ihr antes Gepräge war während der republikanischen Zeit Stadt Florenz [9]) mit wenigen Ausnahmen: auf dem s das Bild des Täufers Johannes, welchen Florenz Einführung des Christenthums zum Schutzheiligen nommen hatte (*Vettori*, Fiorino d'oro antico, p. auf dem Revers aber eine Lilie, das Wappen der dt. So hat einer der ältesten Goldgulden, welchen ler in seinem vollständigen Dukatencabinet (S. 800) Joachim im zweiten Theile seines neu eröffneten tzcabinets (S. 145) anführt, auf der Vorderseite den fer Johannes im härenen Gewande, stehend, die Rechte Segnen aufhebend, in der Linken den Kreuzstab hal-, mit der Umschrift: S. IOHANNES. B., auf der seite eine große Lilie mit der Legende: FLORENTIA. rdem befindet sich oben rechts neben dem Kopfe des fers ein kleines Kreuz. Dieses, sowie alle an seine le tretenden Zeichen, sowol auf den florentiner Flo- n, als auf den nach dem florentinischen Typus ge- ten Goldgulden anderer Staaten, und vorzüglich der esten Zeiten, wo man noch keine Jahrzahl auf die nzen zu setzen pflegte, sind vorzüglich zu beachten. n diese Zeichen sind oft das einzige Merkmal, an hem man die Zeit oder den Ort, in welchem die Flo- n geschlagen sind, erkennen kann. Denn nach Ignaz Orsini's Storia della mon. etc., welche von p. 117 eine Copia dell' antico libro di Zecca [10]) enthält, geben diese Zeichen auf den florentiner Florenen das Mittel, durch welches man die jedesmaligen Münzvorsteher, deren Wappen diese Zeichen erhalten, und mithin auch die fehlende Jahrzahl finden kann. So war das Zeichen der Accioli ein Feuerstahl, das der Peruzzi eine Birne, das der Spini ein Dorn; die Martelli führten zwei sich kreuzende Hämmer, die Capponi einen Kapaun, die Giudetti einen ovalen, zugespitzten und fünf Mal in der Länge getheilten Schild, die Diacetti einen Schild mit einem stehenden Löwen. Als ein Beispiel für die Wichtigkeit dieser Zeichen führen wir Folgendes an: Le Blanc schreibt einen Floren, welcher ganz das florentiner Gepräge hat, nur daß sich auf der Lilienseite statt Florentia Frantia, und auf der Johannesseite ein Delphin findet, wegen dieses Zeichens dem franz. Könige Johann (gest. 1364) zu. Dagegen erklärt der Verf. des Buchs Il Fiorino d'oro ant. illustr. diese Münze für eine florentinische, weil der Delphin das Wappen der florentinischen Familie Tinghi sei, aus welcher ein Lippo oder Filippo di Dino im J. 1374 Münzvorsteher zu Florenz gewesen sei, und man das Wort Frantia für das abgekürzte Florentia zu halten habe. Die große Menge Goldgulden [11]), welche Florenz prägen ließ, sowie der ausgebreitete Handel, welchen diese Stadt trieb, verbreitete dieselben über ganz Europa, und dies bewirkte, daß die meisten andern Staaten Italiens und des übrigen Europa's sie, wie wir später sehen werden, nachzuschlagen anfingen. Dies bewog die Florentiner im J. 1422, die sogenannten Fiorini larghi [12]), oder breiten Gulden, welche auch Galeerengulden genannt werden, zu schlagen, weshalb die alten Florenen nun den Namen Fiorini stretti, d. i. kleine Gulden, bekamen. Diese breiten Gulden wurden ebenfalls aus 24karátigem Golde geschlagen, doch waren sie schwerer als die Fiorini stretti, und es heißt deshalb in der Riformagione vom 6. Mai 1422

7) Bei Argelato (Tom. II. p. 24) wird zwar der Werth Florenen in den J. 1161 und 1168 angegeben, ohne daß je- hierdurch etwas bewiesen werden kann, da es sich immer noch t, ob unter diesen Fiorini d'oro die des Villani zu verstehen

8) Das bessere Gepräge verdanken die spätern Florenen Joa. Cimabue, wie man es aus Ignacio Orsini's Sto- delle monete della Repubblica Fiorent. (Florenz. 1760.) p. 11 ht. 9) Unter den Mediceern wurde die Lilie oder der Täu- oft durch das Wappen oder das Bild dieser Fürsten verdrängt. enthält der Avers eines Goldguldens, welchen Joachim im ten Theile seines neu eröffneten Münzcabinets (S. 174) an- t, statt der Lilie das geharnischte Brustbild des Herzogs Cos- mit der Legende: COSMVS. M.ediceus. R.ei. P.ublicae. orentinae. D.ux., ein anderer in Köhler's Dukatencabinet statt des annes das gekrönte Wappen mit der Umschrift: ALEXANDER. D. DVX. R. P. FLOREN. 10) Dieses Münzbuch legte bekannte Geschichtschreiber Villani an, als er im J. 1316 einer der Münzvorsteher in Florenz war, deren einer aus den Kaufleuten für die Goldmünzen, ein anderer aus den Wechslern für die Silber- und Kupfermünzen halbjährlich erwählt wurde. In diesem Buche wurden die Namen der obrigkeitlichen Personen, der Vorsteher des Volks und des Münzwesens, sowie der übrigen Münzbeamten, die Beschaffenheit der Münzen, Stempel und Wappen vom J. 1281 — 1533 aufgezeichnet, und es ist für die Bestimmung der florentiner Florenen von großer Wichtigkeit. Man vergl. hierüber auch *Gerardus Gentilis* in Historia de Floreno aureo Florentino ap. *Argelatum*, De monet. Ital. Tom. IV. p. 27, bei welchem sich folgende, auf das florentinische Münzwesen bezügliche, Stelle findet: „Gherardus Laufredini et Stephanus Cambii Monetae auri et argenti pro sex mensibus, initiatis 1. Maji. Guiduccius Spicchi et Sera Cini Sententiatores monetae argenti. Balduccius, vocatus Capaccione, et Pagnus del Tutto Rimettitores dictae monetae. Ser Parente Pencivennio, Scriba dicti officii. Ipsorum tempore coniati fuerunt Floreni auri signati cujusdam crucis compassatae.

11) Die Notitia Urbium mact. bei *Muratori*, De monetis Italiae, p. 66, sagt hierüber: „Civitas ista cudit monetam, cum qua fere omnis mundus tunditur, imo per illam peccata hodie fiunt mirabilia.“ Und an einer andern Stelle: „Hodie Civitas ista aureis, quos fabricat, ab ipsa Florentia nominatis Florenis, majora longe quam clava Herculis domat et dominatur in orbe.“ 12) Cf. *Dominico Boninsegni* in Hist. de Firenze, p. 18 et *Vettori*, Fior. d'oro antic. illustr.

S. 85: „Diese nach dem gemeinen florentinischen Stempel ausgeprägten Florenen sind um acht Gulden in Golde proCent besser als die alten, weil ein jeder um einen Sols und 9 Deniers besser ist als die Courantgulden nach dem alten Stempel." Diese breiten Gulden, für welche im J. 1442 ein neuer Stempel eingeführt wurde, erhielten auch den Namen Fiorini di Camera, wie dies aus dem Scipio Ammirato (Lib. XX. p. 1086) hervorgeht, weil sie mit den päpstlichen Ducati di camera, vermöge einer getroffenen Übereinkunft, gleichen Werth erhielten. Einen solchen breiten florentiner Floren vom J. 1498 findet man abgebildet und beschrieben bei Joachim (Lib. cit. p. 169). Das Gepräge ist im Ganzen das der alten Florenen, doch trägt der heil. Johannes in der rechten Hand einen Zettel mit dem Worte Ecce.

Über den Werth der Florenen zu verschiedenen Zeiten sehe man noch die Observationes monetarias Sitonianas, sowie über den Fiorino und Ducato d'oro in Oro die Dissert. ad ostendendum pretium monetae antiquae ap. *Argelatum* Tom. II. p. 19 et 24 nach. Die reichste Sammlung von Goldflorenen befindet sich in dem kaiserl. Münzcabinet zu Wien.

Kommen wir jetzt zu den Dukaten nach dem venetianischen Typus. In Venedig, welches im J. 915 die ihr nachmals vom Kaiser Rudolf I. mit der Erlaubniß, auch Goldmünzen zu schlagen, bestätigte Münzgerechtigkeit vom Kaiser Konrad I. erhalten hatte, wurden nach der gewöhnlichen Annahme die ersten Golddukaten im J. 1280 geprägt, und zwar unter dem Dogen Johannes Dandulo [13]). Das Letzte ist richtig, das Erste falsch. Denn obgleich sich bei Sanudo [14]) folgende Inschrift findet, welche er aus dem alten Münzhause in Venedig entnommen haben will: „In nomine Dei omnipotentis. Anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCCLXXXV, mensis Martii, Indictione XIII. tempore Egregii Viri et honorabilis coram Deo et Hominibus, Domini Johann. Dandulo, inclyti Ducis Venetiarum, fuit prius quidem facta Moneta auri, quae vocata est Ducatus ad honorem Beati Marci Evangelistae et omnium Sanctorum et Rei publicae Venetorum," aus welcher sich das J. 1285 als das erste Prägejahr ergeben würde, so muß doch das J. 1284 als das richtige angenommen werden. Denn Ferdinand Schiavanni in seinen Observationibus in Venetos nummos (ap. *Argelatum* Tom. I. p. 274) sagt, daß er eine Randglosse eines venetianischen Münzmeisters gelesen, in welcher es geheißen: „1284. 31 Ottobre fu preso parte di stampare il Ducato d'oro da Noi nominato Cecchino," und da das Gesetz, in welchem die Prägung der Dukaten befohlen wurde, schon im J. 1283 erlassen wurde, so muß man annehmen, daß die ersten Dukaten in Venedig im J. 1284 geschlagen worden sind [15]). Zwar wollen Einige behaupten, daß es lange vorher venetianische Gold- und Silberdukaten gegeben habe, indem es in einem, dem J. 1254 zugehörigen, Decret (De Usurariorum poena) unter Anderm heiße: „Solvendae libras tres, solidi 12 (Grossorum), qui sunt Ducati undecim, Grossi quindecim et parvuli 32," ja Muratori und Sanudo nehmen an, daß dieselben bereits im J. 1216 vorhanden gewesen wären, weil die Venetianer und Paduaner eine zum Scherz bei Treviso angelegte Festung mit jungen Hühnern und andern Eßwaaren beschossen, die darin befindlichen Weiber aber dieselbe mit Nüssen, Gewürzen, Dukaten und anderm Gelde vertheidigt hätten; allein Schiavanni führt zu viele Gegengründe an, als daß man dieser Annahme Beifall geben könnte, und wenn die Frauen ja mit Dukaten um sich warfen, so waren dies vielleicht alte apulische, welche damals keinen Werth mehr hatten. Diese ersten venetianischen Golddukaten sollten von ebenso feinem oder noch feinerm Golde als die Florenen, und zwar so ausgeprägt werden, daß 67 Stück auf die Mark gingen und sie für 18 Grossi ausgegeben werden könnten [16]). Das Gepräge der ältesten venetianischen Dukaten war auf dem Avers der vor dem heil. Marcus knieende Doge, auf dem Revers der stehende Heiland mit der Legende SIT. T. XPE. DAT. Q TV. REGIS. ISTE DVCA., welche Muratori so lesen wollte: Sit tibi, Christe, datum, quod (vel quia) regis iste Ducatum; aber trotz seiner Gelehrsamkeit wollen doch die andern gelehrten Italiener ihm keinen Beifall geben, sondern behaupten mit Du Cange, sie heiße: Sit tibi, Christe datus, quem tu regis, iste Ducatus. So kniet auf einem Dukaten (bei Köhler, Dukatencabinet S. 825) der Doge, eine Fahne haltend, vor dem heil. Marcus, hinter welchem die Buchstaben $\frac{S}{M}$ $\frac{}{V}$, sowie vor dem Dogen die Buchstaben $\frac{D}{V}$ $\frac{}{X}$ stehen. Legende FRAN. FOSCARI. Auf dem Revers steht der Heiland mit Sternen umgeben. Legende der bereits angegebene Vers. Wenn nun Einige annehmen, daß die Dukaten diesem Verse ihren Namen verdankten, so hat dies insofern seine Richtigkeit, als es für die außerhalb Ita-

13) Vergl. Dandolo's Chron. Tom. XII. Rer. Ital. Script. coll. 400, wo es von diesem Dogen heißt: „Qui etiam Ducatos aureos primitus fieri jussit. 14) *Marino Sanudo*, Nelle vite de Dogi. Tom. XXII. Rer. Ital. Script. coll. 575. 15) Dieses Münzedict hat uns Joseph Liruti a Villafrigida im 19. Cap. seiner Dissert. sopra le monete del Friuli (ap. *Argelatum* Tom. II. p. 162) aufbewahrt. Er sagt: „Essa fu pubblicata tra carte miscellanee stampate in Venezia nell' anno 174 ... in una Dissertatione dall dotto Conte Gian Rinaldo Carli, mio Stimatissimo amico, la quale come ivi si asserisce, trasse egli da MS. Grimani in questi termini: Tempore Serenissimi Ducis D. Johannis Dandulo DCCLXXXIII in Libro Luna majoris Consilii pag. 49: Die ultima Octobris. Capta fuit pars; Quod debeat laborari moneta auri communis, videlicet sexaginta septem pro Marca auri, tam bona et fina per aurum vel melior, ut Florenus accipiendo auro pro illo pretio, quod possit dari moneta per Decem et Octo Grossos. Et fiat cum illa stampa, quae videbitur Domino Duci et Consiliariis et Capitibus de quadraginta. Et erant viginti novem de Quadraginta congregati, ex quibus voluerunt hanc partem viginti duo et septem non sinceri, et nullus de non.

16) Diesen angegebenen Werth behielten die Dukaten bis zum J. 1385, wo derselbe auf 20 Grossi erhöht wurde (cf. *Villafrigida* l. c.), und später ward er immer mehr verändert, wie man bei Argelato (Tom. I. p. 281) sehen kann, wo derselbe vom J. 1285—1738 angegeben ist.

gelegenen Länder gilt; denn diesen wurden die Duka-
wol erst durch Venedigs ehemaligen Welthandel be-
t; allein ein Irrthum ist es, daß dieser Vers schon
den apulischen Dukaten des Königs Roger II. gestan-
hätte, wie dies noch Leitzmann annimmt. Venedig
e auch halbe Dukaten. Im 16. Jahrh. bekamen
venetianischen Dukaten den Namen Cecchini oder
hini, und zwar geschah dies, wie Einige annehmen,
s im J. 1526. Schiavanni (l. c.) vermuthet, es
n J. 1561 geschehen, weil man damals angefangen
Silberdukaten zu schlagen. Zecca aber heißt auf
h Münzhaus, und die ungeheure Zecca in Venedig,
Werk des Sansovini, wurde im J. 1560 vollendet [17]).
Der dritte und neueste Typus für die Golddukaten
r portugiesische. Veranlaßt durch den Papst Calix-
III., welcher im J. 1454 zu einem Kreuzzuge gegen
Türken für Ablaß Geld einsammeln ließ, prägte der
giesische König Alphons V., welcher meinte, daß
münzen zu geben sich mehr für einen König schicke,
Silbergeld, im J. 1455 eine solche, die von ihrem
ge den Namen Crusada, Cruisada, franz. Croi-
, span. Cruzados, teutsch Kreuzdukaten [18]), lat.
ietus bekamen. Sie hatten die Größe eines Vier-
katens und wurden Anfangs aus 23karätigem Golde
gt und galten 150—200 Maravedi. Später schlug
sie aus 22 Karat feinem Golde so, daß 260¾ auf
auhe, 284⅔ auf die feine Mark gingen und sie einen
h von 400 Rees oder 16 Gr. Conv. hatten. Diese
en Crusado velho, d. i. alte Cruſaden, genannt.
s sind die Cruſaden oder Kreuzdukaten des teutschen
Mittelalters [19]). Vom J. 1722—1750 wurden die Cru-
nuovo, d. i. neue Cruſaden, ebenfalls aus 22 Ka-
einem Golde, doch so geprägt, daß 217 Stück auf
auhe, 237 Stück auf die feine Mark kamen, und sie
20 Gr. Conventionsgeld galten. Diese letztern tru-
auf dem Avers ein aus zwei Palmenzweigen zusam-
esetztes Andreaskreuz mit darüber befindlicher Krone
in den Winkeln den Namen des Königs, auf dem
rs ein ausgebrochenes Kreuz mit vier Röschen in
Winkeln, und die Legende IN. HOC. SIGNO.
CES [20]).
Diesen dreifachen Typus für die Golddukaten finden
nehr oder minder in den europäischen Staaten herr-
, doch so, daß der florentinische als der ältere sich
verbreitete und lange Zeit neben dem ihm nachfol-
n venetianischen fortbestand, bis er endlich durch die-
ast gänzlich verdrängt wurde, der portugiesische aber
außerhalb der Grenzen des Landes, dem er seinen Ur-
sprung verdankt, keinen Eingang fand und auch die kür-
zeste Dauer hatte.

Unter den übrigen italienischen Staaten finden wir die ersten Dukaten, und zwar nach florentinischem Typus, in dem Kirchenstaate, indem Papst Johann XXIII., welcher in Avignon residirte, bei seinem Tode 25 Millionen Goldgulden hinterließ und den übrigen italienischen Staaten, die seinem Beispiele schnell zu folgen begannen, wie dies z. B. Savoyen that, wo der Gräf Amadeus (reg. von 1313—1314) Florenen prägen ließ, dies bei Strafe des Bannes [21]) untersagte, im J. 1322 Florenen schlagen ließ [22]), deren Gepräge ganz das der florentinischen war, und sich nur dadurch von ihnen unterschied, daß sie auf der Lilienseite die Umschrift S. A. N. T. P. E. T. R. V., auf der Johannesseite aber oben am Kopfe des Heiligen eine Bischofsmütze hatten.

Diese päpstlichen Florenen, sowol von dem genannten als den nachfolgenden Päpsten wurden Floreni auri de Camera oder Novelli Ducati papales [23]) genannt, und waren um einen Sols und drei Deniers besser als die schon erwähnten Fiorini stretti. Doch fand auch der venetianische Typus in dem Kirchenstaate Eingang, in welchem Rom und Bologna die Münzstädte waren, und wir finden hier halbe, einfache, doppelte, vier-, sechs- und zehnfache Dukatenstücke.

Auf den zu Bologna geprägten findet man gewöhnlich die Worte Bononia docet. Als zur Geschichte der päpstlichen Dukaten gehörig bemerken wir noch, daß die unter Papst Paul II., welcher vom J. 1464—1471 regierte, geprägten Dukaten, die ersten sind, auf welchen sich das päpstliche Regierungsjahr, sowie das Wappen eines Cardinals, findet, daß Papst Julius II. (reg. von 1503—1522) zuerst sein Brustbild darauf setzen und die ersten Dukaten zu Avignon prägen ließ, daß im J. 1555 die ersten Sedisvacanzdukaten [24]) geprägt wurden, daß endlich im J. 1706 die ersten halben Dukaten geschlagen sind. Genua, welches das ihm von Kaiser Konrad III.

---

7) Ich kann hier nicht unterlassen zu bemerken, daß Schia-
durch zwei römische Dukaten, welche ihm zu Gesichte ka-
es unentschieden lassen will, ob nicht Rom vielleicht eher
en geprägt habe, als Venedig. 18) Kreuz- oder Kreuz-
ukaten werden auch die französischen Ecus d'or à la croi-
genannt. 19) Sie wurden auch Portugaleser mit dem
a und mit dem hohen Kreuze genannt, und in dem Reichs-
edict vom J. 1559 wurde der Werth der letztern auf 95, der
ersten auf 96 Kreuzer festgesetzt. Man vergl. den Art. Portu-
er. 20) Cf. *Benaven*, Caissier Italien. Tab. 149.
ia, Notitias del Portugall. p. 263.

21) Villani erwähnt dieses Verbot (Lib. IX. Cap. 279) mit den Worten: „Fece grandi processi, escomunica contro chi facesse battere o batesse Fiorini d'oro contrafatti e falsi alla forma di quei di Firenze. 22) Villani (Hist. Fiorent. Lib. IX. Cap. 169) sagt hierüber: „Fece fare *in Avignone* una nuova Moneta d'oro fatta del peso e lega e conico del Fiorino d'oro di Firenze, sanza altra insegna se non che dal lato del Giglio diceano le lettere il nome di Papa Giovanni," und Cap. 278: „E non vi avea altra differenza, se non che dal lato della impronta di Santo Giovanni una mitra Papale e dal lato del Giglio diceano le lettere Sanctus Petrus, sanctus Paulus." Hier ist das in Avignone zu bemerken; denn soll es heißen, er habe eine neue Münze in Avignon prägen lassen, so wäre unsere obige Angabe, daß Julius II. die ersten Dukaten in dieser Stadt habe prägen lassen, bei welcher wir Köhler'n gefolgt sind, falsch. 23) Floreni auri de Camera werden erwähnt in Urkunden vom J. 1378 in Hist. Turonensi p. 117, und vom J. 1485 bei *Hemeracus* in Augusta Viromand. p. 335. Novellos Ducatos papales seu de Camera nennt sie Robertus Cenalis in seinem Buche, De pond. et mensuris. 24) Über Sedisvacanzmünzen vergl. man K. F. Zepernick, Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der teutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter, mit 18 Kpf. gr. 4. (Halle 1824 und 1825.)

1139 ertheilte Münzrecht 1193 von Kaiser Heinrich bestätigt erhalten hatte, nahm im Anfange des 14. Jahrhunderts den venetianischen Typus an, und einer der ältesten der hier geprägten Dukaten hat auf dem Avers ein zierlich eingefaßtes Kreuz mit der Umschrift CONRADV. REX. ROMANORVM. H., auf dem Revers das Wappen der Republik, ein mit drei Thürmen versehenes Castel, gleichfalls zierlich eingefaßt mit der Legende DVX. IANVENSIVM. PRIMVS. G., allein daß es auch dem florentinischen Typus gefolgt sei, geht aus *Argelato* Tom. III. p. 21, hervor, wo es heißt: „Nel 1387 però si comincio a stampar in Genova altra nuova Moneta d'oro sotte nome di Fiorino la quale sin al anno 1400 correva a soldi 25, e poi sin al 1438 crebbe a soldi 40, come da un Decreto del Magistrato illustrissimo della Moneta sotto li 18. Dicembre 1437." In die Fußtapfen dieser Vorgänger traten Ferrara, Guastalla, Lucca, Mantua, Mailand, Mirandola, Modena, Montserat, Neapel, Parma und Piacenza, Savoyen und Piemont, sowie eine Menge andere kleinere Staaten und Städte, welche Köhler in seinem Dukatencabinet anführt. — Hinsichtlich des Werthes der noch jetzt in Italien gebräuchlichen Gold-Ducati bemerken wir noch Folgendes, indem wir zugleich hinsichtlich der venetianischen und toscanischen Golddukaten auf den Art. Zecchini verweisen. In Mailand, wo die alten Zecchinen jetzt Ducati genannt werden, von denen $67\frac{37}{40}$ Stück auf die feine Mark gehen und welche aus 23 Karat $10\frac{1}{4}$ Grän feinem Golde geprägt sind, ist der Werth eines Ducato = 13 österreichischen Liren 60 Centesimi = 2 Thlr. 21 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf. Gold. In Neapel, wo man jetzt ein-, zwei-, drei-, vier- und sechsfache Ducati hat, welche nach den gleichnamigen Silbermünzen ausgeprägt werden und deren Werth durch die Buchstaben D. 2. D. 4. D. 6 angegeben wird, wird der ältere Ducato, dessen Gewicht $30\frac{3}{4}$ holländische Aß beträgt, zu 1 Thlr. 1 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf. Gold, der neuere seit dem J. 1818 mit einem Gewichte von $26\frac{1}{8}$ holländische Aß, zu 21 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. Gold berechnet.

Wenn wir nun die Golddukaten außerhalb Italiens verfolgen, so finden wir sie zuerst in Ungern wieder, wo der Goldreichthum des Landes ihnen vorzüglich günstig war, und sie gediehen hier so gut, daß nicht nur die Venetianer und übrigen Italiener sie so lieb gewannen, daß sie nach ihnen alle ausländische Goldmünzen mit dem Namen Ongri belegten, sondern daß selbst von den Großherzogen von Toscana eine Goldmünze von ihrer Größe und ihrem Werthe geschlagen wurde, welche ebenfalls den Namen Ongri führte und während des ganzen 17. Jahrh. in Umlauf war. Auch hier war Anfangs der florentiner Typus vorherrschend und nach Schönwiesner [25]) wird der Florenen in Ungern bereits im J. 1278 gedacht, doch geprägt wurden sie erst in diesem Lande, als mit Karl Robert von Neapel italienische Fürsten auf dem Throne desselben zu sitzen begannen. Die ersten von diesem Könige geprägten Goldmünzen haben ganz das florentinische Gepräge, und eine derselben, welche Köhler in seinem Dukatencabinet als einen Dukaten, Joachim aber in seinem Münzcabinet als einen Goldgulden aufführt, unterscheidet sich nur dadurch von den florentinischen Florenen, daß sich, wie wir etwas Ähnliches bei den päpstlichen sehen, auf der Lilienseite die Umschrift KAROLV. REX., auf der andern Seite aber oben am Kopfe des Täufers eine Krone findet. Sein Sohn Ludwig verließ im J. 1365 den florentinischen Typus und vertauschte ihn gegen den venetianischen; auch führte er ein dem auf seine Nationalität stolzen Unger mehr zusagendes Gepräge ein. Der Täufer Johannes mußte dem Könige Wladislaus weichen, was er vielleicht nicht so übel nahm, da dieser doch auch ein Heiliger war, und die Lilie wurde durch das ungrische und neapolitanische Wappen verdrängt. König Sigismund setzte an die Stelle des neapolitanischen das böhmische Wappen, und Johannes Hunyades gab mit seinem Sohne, Matthias Corvinus, dadurch, daß sie ihr Geschlechtswappen, einen Raben mit einem Ringe in dem Schnabel, in Beziehung auf die Stadt Raab, auf den unter ihm geprägten Dukaten anbringen ließen, Veranlassung zu der Entstehung der Rabendukaten [26]). Diese wurden, weil ihnen der Aberglaube der damaligen Zeit Wunderkräfte beilegte, sodaß man sie Schwangern als Amulete umhing, um ihnen eine leichte Geburt zu verschaffen, und geschabt Kindern gegen Krämpfe eingab, gesucht und vernichtet, sodaß sie äußerst selten geworden sind.

Der erwähnte Matthias Corvinus war derjenige, welcher zuerst auf den ungrischen Dukaten das noch jetzt gewöhnliche gekrönte Muttergottesbild mit dem Jesuskinde auf dem rechten Arme, wozu späterhin ein Strahlenkranz, sowie die Umschrift Hungariae patronae kamen, einführte und zu welchem Wladislaus II. den halben Mond hinzufügte. Unter den ungrischen Königen aus der habsburger Dynastie muß oft der heilige Ladislaus dem Bilde oder Wappen derselben weichen; mehr dagegen wird die Mutter Gottes respectirt, doch muß sie zuweilen das Jesuskind auf den linken Arm nehmen, wonach sich diejenigen zu richten pflegen, welche das Alte und Gute lieben; denn diejenigen Dukaten, auf welchen Maria das Kind auf dem rechten Arme trägt, sind, wenn auch nicht immer, da sie es auch zuweilen auf habsburgisch-ungrischen Dukaten auf demselben hat, meist die ältern und daher von besserm Schrot und Korn. Franz Ragotzy wußte dies auch und ließ deshalb, vielleicht auch weil

25) Notitia Hungaricae rei numariae ab origine ad praesens tempus, auctore *Steph. Schoenwiesner* (Ofen 1801).

26) Nach der gewöhnlichen Annahme, welcher noch Leitzmann beitritt, war Matthias der Urheber der Rabendukaten; allein ein Dukaten, welchen Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 220) beschreibt, zeigt deutlich, daß sie von Johannes herrühre. Der Revers desselben enthält ein quadrirtes Wappen, in dessen drittem Felde der Rabe mit dem Ringe befindlich ist, und die Umschrift: IOHANES. D. HW. VNGARIE. GV. Wer denkt übrigens nicht bei diesen Dukaten an die Kupferstückchen, welche man sich während der Cholerazeit als Präservativmittel umhing, sowie an die Rettungsmünze Ludwig Philipp's, die jetzt wieder spukt. Fast möchte man das mephistopheliſch-jesuitische mundus vult decipi, ergo decipiatur für wahr halten.

ihm bekannt war, daß die Ungern alles Linke nicht recht leiden können, den ursprünglichen Marientypus wieder einführen. Die meisten Dukaten sind in Ungern in Kremnitz ausgeprägt worden, und sie werden nicht nur wegen ihres innern Gehaltes, sondern auch wegen ihres schönen Klanges und ihrer schönen Farbe, welche sie einer besondern Cämentation des Kupfers mit Schwefel verdanken sollen, aus welcher man in Kremnitz ein Geheimniß macht, so geschätzt, daß man bei dem Worte kremnitzer das Wort Dukaten gar nicht hinzuzusetzen braucht. Die oft auf ihnen vorkommenden Buchstaben K. B. sind zu lesen Kermecz Banya, d. i. kremnitzer Erzgrube, und sie werden aus 23 Karat 9 Grän feinem Golde geprägt, weshalb sie ein Grän feiner sind als die besten Dukaten anderer Länder. Ihr Gewicht beträgt $72\frac{2}{5}$ holländische Aß oder 66 Grän und $67\frac{7}{10}$ Stück gehen auf die feine cöllnische Mark. Der Werth derselben wird auf 2 Thlr. 21 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf. Gold berechnet und in der im J. 1753 zwischen Österreich und Baiern errichteten Münzconvention wurde derselbe auf 4 Fl. 12 Kr. oder 2 Thlr. 21 Gr. Conventionsgeld gesetzt [27]). Die königlich ungrischen Dukaten haben einen etwas geringern Werth, da das Gold, aus welchem sie geschlagen werden, nur 23 Karat 6 Grän fein ist und $68\frac{7}{10}$ Stück auf die feine cöllnische Mark gehen. Nachgeschlagen wurden die kremnitzer Dukaten vom Kurfürsten von Brandenburg, Johann Siegmund, in Drießen an der polnischen Grenze durch den Münzmeister Johann Laffart, „welcher," wie es im Receß des obersächsischen Kreises allgemeinen und Münz-Probationsconvents, de dato Leipzig, 25. Mai Anno 1614 heißt: „Solch Münzwerk Pachtweise inne hatte," und von der Stadt Bremen, der dieses aber von Seiten des Kaisers untersagt wurde.

Gehen wir aus Ungern nach Teutschland über, so finden wir auch hier sowol den florentinischen als den venetianischen Typus herrschend; welcher von beiden aber sich zuerst geltend gemacht hat, möchte schwer zu entscheiden sein, zumal da beide Münzsorten Anfangs sich wenigstens hinsichtlich des Werthes fast gleich waren, wodurch ihre Verwechselung sehr leicht wurde [28]); doch scheint es, daß der erstere eine Zeit lang allein da stand, dann von dem zweiten begleitet und endlich fast gänzlich verdrängt wurde. Über das Aufkommen der Goldflorenen in unserm Vaterlande haben wir sichere Kunde. Hier waren die geistlichen Kurfürsten am Rheine [29]), denen dieser Fluß durch die damals ergiebigern Goldwäschereien, namentlich bei Selz, das nöthige Metall lieferte, weshalb auch die von ihnen geprägten Goldmünzen den Namen Wäschgolddukaten erhielten, die ersten, welche Goldgulden prägen ließen. Von dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz, Gerlach, einem geborenen Grafen von Nassau, welcher im J. 1346 zum Kurfürsten erwählt, 1371 starb, wissen wir es bestimmt, daß er Goldflorenen hat prägen lassen. Denn es sind nicht nur dergleichen von ihm vorhanden, deren eine, welche Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 272) aufführt, auf dem Avers die florentinische Lilie mit der Umschrift GERL'. AR'. EPS., auf dem Revers aber den Täufer Johannes zwischen dem nassauischen Löwen zu seiner Rechten und dem mainzischen Rade zu seiner Linken und einen einfachen Adler an der gewöhnlichen Zeichenstelle trägt, sondern er suchte auch durch Johann von Wesemale das Münzwesen zu berichtigen und namentlich findet sich bei *Joannes*, Rer. Mogunt. Tom. I. p. 670. No. 31 eine auf die Goldmünzen bezügliche Stelle; denn er sagt in derselben: „Wir bekennen, daß wir — eine Münz haben und slahen wollen, mit Namen einen kleinen Gulden von drú und zwenzig Karatten und einen halben Karatten," wo besonders die letztern Worte zu berücksichtigen sind. Diesem von Gerlach gegebenen Beispiele folgten bald die übrigen geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sowie die Hansestädte [30]) nach, zumal da die erstern durch das 10. Cap. der im J. 1336 erlassenen goldenen Bulle [31])

27) Eine sehr vollständige Sammlung ungrischer Dukaten findet man in *J. v. Mellen*, Series Regum Hungariae in numis aureis, quos vulgo Ducatos vocant. (Lubec. 1699. 4.) Teutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung von Gottfr. H. Burghardt (Breslau 1750. 4.), mit Kupf. 28) Joh. Jak. Spieß sagt hierüber im fünften Theile der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen (S. 62): „Der Böhmische und Rheinische Goldgulden waren zu der Zeit," d. h. der, von welchem wir reden, „dem ungrischen Gulden oder heutigem Dukaten gleich." Dasselbe fand auch in Italien statt, und es heißt deshalb bei Argelato (Tom. I. p. 275): „Animadverti demum ex oeconomicis libris Saeculi XV. Ducatum Venetum per plures annos Floreni pretium sive valorem aequasse." 29) S. *Marquard Freher* Lib. II. De re monetaria vett. Romanor. et hodierni ap. *Germ. Imperii* Cap. III. p. 48, wo es also heißt: „Ex his monetarum generibus Florentinorum maxime institutum Principibus Germaniae arrisit, adeo ut ad eorum imitationem aureos suis nominibus plerique et ipsi cuderent. Itaque videre licet id genus aureorum diversis inscriptionibus: una quidem parte florem lilii habentes, altera vero Principis sui etc. Adeo ut frequentissimus horum in veterum contractibus fuerit usus et mentio in antiquis instrumentis perfrequens," florenzer Gulden, „nec aliunde Floreni nomen natum. Qui tamen paulatim degenerarunt in Florenos Rhenenses, ita dictos a quatuor *Principibus Electoribus ad Rhenum, Moguntino, Trevirensi, Coloniensi, Palatino* et a ceteris deinde etiam usurpatos: paulo sequiores primis illis florenis, Ducatorum bonitatem omnino adaequantibus. Donec tandem Floreni et Aurei etiam ex argento facti, tunc quidem aureis Rhenensibus pares, hodie multo inferiores. Et quia ineundis et miscendis inter populos et nationes commerciis nihil aptius commodiusque quam ejusdem generis et nominis moneta cum Ducatos, Venetorum et Genuensium primo institutum, caeteri quoque Reges Hungariae, Bohemiae, Poloniae, Dahiae, Sueciae, Angliae, Hispaniae imitarentur, Germani quoque Caesares et Principes, velut in medio illorum collocati, fecerunt: quo de genere *Caroli IV. Imp. et Bohemiae Regis ducati* adhuc apparent, et deinceps Maximiliani primi anno 1517 et 1518 cusi cum titulo: Ducatus Carentanus."

30) C. Chr. Schmieder in seinem Handwörterbuche der gesammten Münzkunde nimmt zwar an, daß die Hansestädte früher als die rheinischen Kurfürsten Goldgulden geprägt hätten, allein ohne einen Beweis dafür beizubringen. Indessen so ganz ohne Grund ist die Annahme nicht, da diese Städte durch den Handel in unmittelbarer Berührung mit Italien standen, und daher auch das Bedürfniß nach diesen dort herrschenden Münzen früher fühlen mochten, als andere. 31) In dieser heißt es §. 1 u. 3: „Wir setzin für bey daz die Konige zu Beheim in irme Riche und in allin Landin die deme Riche zu gehorin, an welchin steden sie wullind mogint dun munzin slagin von Gulde und Silber und ihr

in dem Rechte, Goldmünzen zu schlagen, bestätigt wurden, und wenn wir hier die weitere Entwickelung des florentinischen Typus in Teutschland abbrechen, so geschieht dies blos, weil wir sie später mit der des venetianischen vereinigt geben wollen, um dadurch der Kürze und Deutlichkeit zugleich zu dienen.

Weniger bestimmt als bei den Goldgulden läßt sich die Zeit angeben, in welcher die ersten Dukaten in Teutschland geprägt worden sind. Denn wenn Freher, wie wir in der Note 29 sehen, den Kaiser Karl IV. und Pfeffinger, wie wir gleich sehen werden, dessen Sohn, Sigismund, bereits Dukaten prägen lassen, so scheint der erstere durch die Note 28 angedeutete große Ähnlichkeit, welche zwischen Dukaten und Goldgulden stattfand, getäuscht worden zu sein, letzterer aber hat, wie Köhler (Münzbelustigungen 12. Th. S. 150) richtig bemerkt, sich einen numismatischen Anachronismus zu Schulden kommen lassen. Pfeffinger schreibt nämlich in seinen Anmerkungen ad *Vitriarii* Institutiones 1 P. Tom. III. Lib. III. Tit. XVII. §. 58. p. 1229, wo er sagt: Quo tempore imperii proceres regali hoc uti coeperunt, me latet, interim mihi Ducatus est, in cujus altera parte effigies Sigismundi imp., qua Electoris Brandenburgici conspicitur addita epigrapho † SIGISM. MARCH. BRANDENBVR., et altra scutum cum insignibus et inscriptione: † MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH. constat autem Marchiam ei jam anno 1373 fuisse traditam, dem oben erwähnten Sigismund zu, allein der auf der Münze genannte Sigismund ist der dritte Sohn des brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles, welcher zugleich mit seinem Bruder Friedrich die in Franken gelegenen brandenburgischen Länder erbte, und von welchem sich, sowie von seinem Vater, mehre zu Schwabach, einer der Münzstätten des fränkischen Kreises, mit der Legende Mon. nov. aur. geprägte Goldmünzen finden. Das Wahrscheinlichste ist, daß man in Teutschland gegen das Ende des 15. Jahrh. oder im Anfange des 16. anfing Dukaten zu schlagen, als es durch die Habsburger mit Ungern und Spanien in nähere Berührung kam. So erhielt die Landschaft Kärnthen im J. 1521 vom Erzherzoge Ferdinand das Münzrecht und in dem deshalb von diesem erlassenen Edict heißt es unter andern: „Also, daß sie hinführo biß auf unser Wohlgefallen an vnser Stat von der großen Müntz bis auf die klain, nehmlich Dukaten, Rheinisch Gulden u. s. w." Im J. 1521 wurde der Stadt Augsburg von Kaiser Karl V. das Münzrecht verliehen, und auch hier lesen wir: „Also, daß sie und ihre Nachkommen in der Statt Augspurg ain Münzstatt aufrichten, vnd darinnen Dukaten und Rheinisch Guldin auch silbern Müntz, alß Dickpfennig zu ganzen oder halben Ducaten." Dasselbe Recht bekamen Kauffbeuern im Jahre 1530, die Fugger und andere, doch scheinen die meisten Dukaten in den schlesischen Städten, Münsterberg, Liegnitz und Breslau, in der letztern sowol von der Stadt selbst, als von dem dasigen Bischofe [32]) geschlagen worden zu sein, da in dem Reichsmünzedict vom Jahre 1559, in welchem unter den teutschen Reichsmünzedicten der Dukaten zum ersten Male gedacht wird, die Dukaten dieser Städte besonders genannt werden. Aus dem erwähnten Reichsmünzedict, welches Kaiser Ferdinand zu Augsburg erließ, heben wir folgende Stellen aus: „Ferner die gildene Müntz belangt nach dem der vier Churfürsten am Rein, vnd der andern Churfürsten, fürsten vnd stenden, gilden die auff die Reinische goldtgilden die Ihren Reguliert haben in rechten auffrichtigem werth Standthafftig befunden dabeneben auch war vnd offenbar ist daß vor langen Jaren hero vil Contrect auff Reinsche Churfürstliche vnd denselben gleich von gehalt vnnd gewicht Goldtgilden gestelt oder Reguliert sein, So soll derselbig goldtgilden in seinem weßen bleiben vnnd wie uor durch die so goldt zue schlagen haben gemünzt werden, dergestalt daß 72. stuckh schon auß bereit ein Cölnischs m. wegen vnd ain feinen halten 18. karat 6 gren. daß ist 12. lot 6. gren."

„Vnd weilen die Reinische gilden so bißhero gemünzt auff Cölnischs gewicht geschlagen worden so ist vnser Ernstlich will, meinung vnd beuelch daß auch hinfüro alle gülden auff dasselbig gewicht gemünzt werden, Darnach wisse sich ein Jeder der ein ander gewicht hat derwegen zue Richten, vnd seine rechnung darauff zuestellen."

Obgleich diese Reichsmünzordnung mehrmals bestätigt wurde, z. B. in den Reichsabschieden vom J. 1570, in dem von Kaiser Rudolf II. den 18. Jan. 1577 von Prag aus in das Reich der Münz halber erlassenen Mandate u. s. w., so wurde es doch nie allgemein angenommen, und da durch das im 17. Jahrh. überhandnehmende Kippen und Wippen die Münzen auf das höchste

aller wise und furme als iz in deme Riche zu Beheim uff duse zit in frebesamir stedir besitzunge gehaltin ist." §. 3. „Dis geinwärtige Gesetze und Gnade streckin wir mit crafft unsers Kaiserlichen rechtis zu allin Kurfürsten Geistlich und Werntlich und zu ihren nachkommen und ihr eliche irbin mit allir Wise und Gudinge alsu vorgeschrebin ist."

32) Dem Bisthume Breslau verlieh das Recht, Goldmünzen zu schlagen, unter einigen Bedingungen hinsichtlich des Gepräges, der Kaiser Maximilian im J. 1515. Der Stadt Breslau wurde bereits von Kaiser Karl IV. das Recht, Gold zu münzen, ertheilt, und in dem unter dem 28. Febr. 1360 ihr ertheilten Privilegium heißt es: „Advertentes defectum notabilem fidelium nostrorum in Ducatu Wratislauiensi, et in locis circum vicinis commorantium, quem et defectae Monetarum auri habere noscuntur, et ob quod in ipsorum mercibus damna sufferunt perplurima. Volentes igitur predictos Consules respicere, ejusdemque Ducatus Wratislav. incolas, et eorum circumvicinos graciosius consolare, singulari nostre liberalitatis munere presentibus elargimur, quod liceat dictis Consulibus in ipsa civitate Wratislaviensi Monetam auri sub signis, figuris, et impressionibus Monete auri, quae in majori civitate nostra Pragensi fabricatur, aut sub aliis signis et impressionibus ad ipsorum voluntatem cudere, dum tamen ipsa Moneta vero pondere, caractere et probitate in auro, ad instar Monete auri, que in prefata civitate nostra cuditur, minime defraudetur, cum omni eo jure et modo, pro ut cetere Monete auri alibi in regno dicto nostro Boemie quomodo libet fabricantur." Man vergl. Registrum registrandor. Caroli IV. in *Glafey*, Anecdot. T. I. No. XXV. p. 78.

verschlechtert wurden, und dies die größte Noth herbeiführte, indem z. B. im J. 1622 ein Thaler von 1600 bereits 8 Thaler, der Scheffel Roggen mit 32 Gulden, ein Pfund Rindfleisch mit 6 Patzen, ein Paar Reitstiefeln mit 36 Gulden [33]) bezahlt wurden, so suchten die verschiedenen Kreise einzeln oder vereint diesem Unwesen abzuhelfen. So wurde im J. 1622 auf einem vom Markgrafen Christian von Brandenburg veranstalteten Kreisconvent für den fränkischen Kreis festgesetzt, daß ein Dukaten 2 Florenen, ein Goldgulden 20 Patzen, ein Reichsthaler 18 Patzen gelten sollte; im J. 1622 setzten die obern Kreise Franken, Baiern, Schwaben und Österreich fest, daß der Goldgulden 1 Fl. 44 Kr. und der Dukaten 2 Fl. 20 Kr. gelten solle, wobei sie bestimmten, daß die Mark fein Silber nicht höher als zu 13 Fl. 20 Kr. ausgebracht werden solle. Im J. 1667 setzte der Reichstag provisorisch den Werth des Dukatens auf 3 Fl., den Goldgulden auf 2 Fl. 10 Kr. fest.

In der leipziger Münzconvention vom $\frac{1}{18}$ Jan. 1690 und dem Münzrecess zu Torgau vom 28. Febr. ej. a. setzten Sachsen, Brandenburg und Braunschweig fest, daß der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein halten und zu 4 Fl. gerechnet werden sollte, sodaß 67 Stück auf die cölnische Mark kamen. Nach der im J. 1753 zwischen Österreich und Baiern errichteten Münzconvention sollte die feine cölnische Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. $3\frac{1}{11}$ Pf. ausgemünzt werden und der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein sein, 67 Stück auf die rohe, $67\frac{7}{11}$ Stück auf die feine cölnische Mark gehen, sein Werth 4 Gulden 10 Kr. betragen und die Proportion des Goldes zum Silber wie 1 zu 14, höchstens $1-14\frac{1}{11}$ sein. Zugleich wurde ausgemacht, daß die holländischen, sowie alle übrigen im Reiche oder auswärts geprägten Dukaten 4 Gulden $7\frac{1}{2}$ Kr., die kremnitzer dagegen 4 Fl. 12 Kr. an Werth haben sollten.

Aus diesem Mangel an gesetzmäßigen teutschen Reichsdukaten ist der sogenannte Passirdukaten entstanden, worunter man einen solchen versteht, der zwar nicht ganz vollwichtig ist, aber doch, wegen des geringen Mangels, dafür angenommen wird. Der Beifall, welchen die geschmeidigen und glänzenden Dukaten vor den blässern und unbiegsamen Goldgulden fanden, verschaffte ihnen schon im 17. Jahrh. ein bedeutendes Übergewicht, welches im 18. so bedeutend wurde, daß die letztern ihnen ganz das Feld räumen mußten. Den letzten Zufluchtsort gewährte ihnen Hanover, wo noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts (ob jetzt noch, ist uns unbekannt), ganze, halbe, doppelte und vierfache Goldgulden geprägt wurden. Sie wurden aus 18 Karat 10 Grän feinem Golde geprägt und zwar so, daß 72 Stück auf die rohe, $91\frac{7}{9}$ Stück auf die feine Mark gingen. Ihr Werth war 2 Thlr. 3 Gr. Conventionsgeld. In dem vorigen Jahrhunderte lebten sie in Baiern wieder in den Mard'ors auf. Übrigens wurden die rheinischen und alten sächsischen, zu welchen die Goldgrube zu Richmannsdorf bei Saalfeld das Metall lieferte, für die besten, die zu Metz geprägten für die schlechtesten Goldgulden gehalten.

Jetzt werden die Dukaten mit zwei Speciesthalern oder 2 Thl. 16 Gr. Conventionsgeld verglichen, und da sie nicht alle von gleichem Gehalt ausgeprägt sind, so ist auch ihr Werth verschieden. Nach dem Reichsmünzfuße ist der innere Gehalt eines Dukaten in feinem Golde 23 Karat 8 Grän, das Gewicht = $72\frac{2}{3}$ holländische Aß, der Werth eines Stücks in Gold 2 Thlr. 21 Gr. $7\frac{1}{4}$ Pf.,

---

33) Vergl. v. Dill's nürnbergische Münzbelustigungen, 2. Th. S. 382. Einer der berüchtigtsten Kipper der damaligen Zeit war der nürnbergische Bürger Bartholomäus Albrecht, und ich halte es nicht für unzweckmäßig, hier einige ihn betreffende Stellen aus dem Münzbedenken des gewesenen kaiserl. Raths- und Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler's d. d. 10. Martii 1607, welches im dritten Theile des teutschen Reichs-Münzarchivs ꝛc. von Joh. Chr. Hirsch, S. 286 fg., enthalten ist, anzuführen. Es heißt daselbst S. 188: „Nehmlich weil bey jeziger Zerrittung im Münz-Wesen, an einer Sort die Marck fein höcher außgebracht wird, als an der andern, so schmelzen etliche vortheilhaftige Leuth die Sorten, darinnen die Marckh ringer außgebracht wird, vnd Münzen durch sich selbst oder andere diejenige Sorten daraus, so höcher außgebracht werden; Inmassen der Bartolome Albrecht mit seinen Dukaten vnd Thalern gethan hat, nachdem er sich aber an vielen Orthen zu entschuldigen, vnd seinen Sachen ein applausum vnd Beyfall zu machen vndersteht, zu welchem End von ihme, gantze von vielen Juristen Universitæten, Doctorn vnd Handelsleuthen vnterschriebene Libell spargirt werden, so hab ich für ein Nothdurft gracht, solchen Betrug vnd gebrauchten Finanzen etwas deutlicher an den Tag zu bringen. Daß ein Müntz-Wesen gerecht vnd gut genennt werden könne, darzu gehört wie obgemelt: Der Juste Halt oder Korn, das Just Gewicht oder Schrott, und die darauf proportionabiliter gerichte Valvation. An den zwey erstern mangelt es so viel mir bewust, des Bartel Albrechten Münzen nicht, aber wohl an der dritten, vnd ist sein gebrauchter Finanz in effectu eben so schädlich als die vorigen. So viel nun die silberne Müntz belangt, ist vnvernemlich, daß er nicht allein die silberne Groschen, oder Guldiner, sondern auch sogar die alten Zwölffer, Zöhner, Sechser, Dreykreutzerer vnd dergleichen vffwechslen, außprägen, verschmelzen, vnd daraus Thaler so von 68. in 72. kr. dazumal gehalten, münzen lassen, Ja, wann gleich die nit gute alte Sorten, sondern die von 5. biß in 6. p. Cto. zu gering, darzu angewendt, so hat ers dennoch mit Vortel thun können. Er hat ihm aber diesen Griff im Gold viel besser zu Nutzen gemacht, dann im Müntz-Edict, da die Cöllnische Marck fein Gold um 117¼ fl. ausgebracht, ist der Ducat auf 104. kr. taxirt worden. Er hat aber angefangen alles Gold, so er hin vnd wieder an allen Orthen vnd Plätzen vnd in allen Messen, darauf er seine aigene Leüth gehalten, bekommen können, vfzuwechslen vnd zu verschmelzen, vnd daraus zwar gute Ducaten zu machen, die er aber vber vnd wieder die Müntz-Ordnung vff 108. 110. 112. 114. vnd 116. kr. seiner aigenen Bekantnuß nach, außgeben. Welches er vm so viel leüchter thun können, weil er fast alles Gold in seine Hand gebracht, vnd verschmeltzt, daher eben bey seiner getriebenen Geldt Handthierung die Gold-Gulden, Sonnen, Spannische vnd Italiänische Cronen, Creütz-Ducaten vnd dergleichen sich ganz vnd gar verloren. Hat dann einer Geld haben wollen, so hat er sich mit dem Dukaten zu 112. kr. von 6. 7. fl. p. Cto vnd hernach von ao. 90. biß vf 95. da ers von 114. vnd 116. kr. ausgeben noch mehr vberfezen lassen müssen. Darzu dann nit wenig geholffen, daß er wegen seines hochgehabten Credits, so wohl zu Franckfurth als zu Nürnberg, gleichsam der Banco geweßt, vnd vf ein Meß manchmal von 3. biß in 400000. fl. meisten Theils in Gold, eincassiert, die er in Ducaten vermüntzen lassen, entgegen seynd die Bezahlungen fast alle in seinen Händen geweßt, vnd hat er die Ducaten von einer Zeit zu der andern als von 104. biß auf 116. erhöhet, vnd also mit dem Gold ein rechtes monopolium getrieben." Vgl. auch *Hirsch* Lib. III. p. 45.

und es gehen auf die feine cölnische Mark 67$\frac{1}{2}$ Stück; dem Reichsmünzfuße folgen Frankfurt a. M., Hamburg, sowol bei seinen einfachen als doppelten Dukaten, Hanover, Österreich, Würtemberg und Baiern. In Baden, wo die Rheingolddukaten zu 5$\frac{1}{4}$ Fl. berechnet werden, beträgt der innere Gehalt in feinem Golde 23 Karat 6 Grän, das Gewicht eines Stücks 72$\frac{2}{3}$ holländische Aß, der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. 1$\frac{4}{5}$ Pf. und 68,$\frac{7}{9}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Sachsen, wo der Dukaten 2$\frac{1}{4}$ Thlr. Conventionsgeld gilt, ist der innere Goldgehalt 23 Karat 7 Grän, das Gewicht 72$\frac{2}{3}$ holländische Aß, der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. 4$\frac{1}{2}$ Pf. und es gehen 68$\frac{1}{8}$ Stück auf die cölnische Mark.

Wollten wir nun den Florenen- und Dukatentypus durch die einzelnen Staaten, Herrschaften und Städte in Teutschland verfolgen, so würde das mehr ein eigenes Werk als einen encyklopädischen Artikel erfodern; denn obgleich die auf dem Reichstage vom J. 1559 ertheilte Erlaubniß des Dukatenprägens in dem Reichsabschiede vom 12. Oct. 1576 dahin restringirt wurde: „Daß," wie es §. 78 heißt, „nehmlich Ducaten zu müntzen, nur denjenigen Ständen, so hohes Gold in ihrem Lande und Gebiet fallen haben," gebühre, so war doch fast kein einziger Stand, der nicht, selbst mit Umgehung des Gesetzes, Dukaten hätte prägen lassen, welches gewissermaßen als eine Ehrensache betrachtet wurde [34]), und es erschienen halbe, viertel, zwölftel (z. B. von Kaiser Leopold II. im J. 1692 zu 6 Gr.), sechszehntel und zweiunddreißigstel Dukaten (dies sind die sogenannten regensburger Linsendukaten, welche auf einer Seite den Reichsadler, auf der andern das Schlüsselkreuz des Stadtwappens führen), sowie Doppel-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, acht- und zehnfache Dukaten oder vielmehr Dukatenstücke von dem mannichfaltigsten Gepräge. Heben wir daher nur die Goldmünzen von Böhmen heraus. In diesem Lande finden wir sowol Goldgulden als Dukaten. Unter den letztern ist besonders eine Reihe derselben merkwürdig geworden, welche den Namen Eulendukaten führen. Diese ließ Kaiser Karl VI. vom J. 1712—1715 schlagen und man soll deren mit einem fünffachen Gepräge haben. Einer derselben, welchen Joachim im ersten Theile seines Münzcabinets (S. 75), beschreibt, enthält auf dem Avers den Kaiser geharnischt, stehend, mit der Krone auf dem Haupte, den Degen an der Seite, in der, sich auf ein Schild stützenden, Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Der unten stehende ovale und etwas gegen die linke Seite gelehnte Schild enthält den zweiköpfigen gekrönten Adler, welcher in der rechten Klaue den Scepter, in der linken das Schwert hält und auf der Brust den böhmischen Löwen trägt. Die Umschrift ist: CAROL.us VI. D.ei. G.ratia RO.manorum IM.perator S.emper A.ugustus G.ermaniae. H.ispaniarum H.ungariae B.ohemiae R.ex. A.rchi D.ux A.ustriae. Auf der Kehrseite sieht man innerhalb einer doppelten Umschrift, von der die innere CONSTANTIA. ET FORTITVDINE; die äußere aber CONTINVATVR. MDCCXV. HIS AVSPICYS lautet, die von Wolken umgebene Weltkugel, unter welcher unten zwischen dem Anfange und Ende sich eine Strahlensonne befindet, auf welcher eine Eule [35]) sitzt, von welcher diese Dukaten

34) Man sehe das Verzeichniß der teutschen Kaiser, Könige, Kurfürsten, Erzbischöfe, Ordensmeister, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Fürsten, Reichs- und anderer Grafen, Freiherren, Reichs- und anderer Münzstädte, welche Dukaten haben prägen lassen, bei Köhler in seinem Dukatencabinet.

35) Diese Eule deutet auf ein Bergwerk dieses Namens, über welches sich in D. Brückmann's unterirdischer Schatzkammer aller Königreiche und Länder folgende Stelle findet: „Eule, Eyle, Eyl, Gilau, Gilovv, Gilovvey, Gilovvan," eine Bergstadt, drei Meilen von Prag, wo man viele Goldgruben hat. Hagecius gedenkt derselben: „In Bohemia ad Giloviam aurifodina incolis Tabola dicta, Latinis Cruman et Crumena, sub annum 998 centum auri Marcharum millia (700,000 Mark Goldes) in sinum Boleslai II. Ducis, cognomento Pii, effudit; iterum anno 1145 fodina alia, Giloviae inventa, quatuor supra viginti auri probatissimi centenariis Vladislai DVCIS, postea regis aerarium auxit." Diese Bergwerke haben sonst so reichen überschuß gegeben, daß ein armer Schlegelgeselle, der rothe Löwe genannt, davon so reich worden, daß er seinem Könige Wenceslao eine Tonne Goldes vorstrecken können, und ihm hernach die Assecuration oder Schuldverschreibung in einer verdeckten gülbenen Schüssel zu einem Schauessen verehrt; auf der Schleer hat er auf ein Quartal 600,000 Dukaten Ausbeute gehoben. Zu Zeiten Libussä und Primislai wurden die meisten Gold- und Silbergruben in Böhmen entdeckt, und insonderheit im J. 734 auf dieser Eule viel Gold gefunden, welches man der Herzogin Libussa nach dem Schlosse Wischerad geschickt, welcher Goldklumpe, als er auf die Wagschale gelegt worden, mehr und schwerer gewogen, als der Herzog und die Herzogin. Welcher Reichthum sich noch zur Zeit Karl's IV. in Böhmen fand, sieht man aus *Aeneas Sylvius* in Commentar. super dicta et facta Alphonsi M. R. Lib. IV. No. 47, welcher erzählt, daß Roslev, ein reicher prager Bürger, dem Könige, der ihm 100,000 Gulden schuldete, die darüber ausgestellte Schuldverschreibung bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahle in einer goldnen Schüssel vernichtet als ein Nachessen überreichen konnte. Über die von diesem Könige geschlagenen Goldmünzen findet sich in Hoffmann's Sammlung ungedruckter Nachrichten und Documente, Nr. CLXXI. S. 178 folgende, Joh. de Geylnhusen's Collectario perpetuar. Form. sub Imp. Carolo IV. entnommene Stelle: „Fiat una Moneta aurea, que appellatur MONETA REGALIS, que sit tanti ponderis, quod de una marca pura auri fundati et affinati LXII. Floreni Imperiales et duo tertii alterius Floreni Imperialis, et sint lige XXIV. Karatorum minus quarta parte unius Carate, uno Floreno Imperiali pro XIII Grossis computato, et Magister monete capiat tertiam partem unius Floreni ex dictis Imperialibus pro diminutione auri, ministerio, custodia, instrumentis, et omnibus oportunis. Item volumus et ordinamus, quod dicta Moneta, quae appellabitur ut supra, figuram et formam habeat infra scriptas, videlicet quod habeat ab una parte ymaginem Imperatoris, et in qua sit vestitus ornamentis Imperialibus, Imperiali in capite dyademate ornatus; Et sedeat super una cathedra; Et in manu dextra tenens sceptrum imperiale, in sinistra vero manu pomum imperiale. A parte vero dextera caput ipsius ymaginis imperatorie habendo unam parvam aquilam, et erit scriptum in circumferentia dicte partis: KAROLVS QVARTVS DIVINA FAVENTE CLEMENTIA. In alia vero parte dicti Imperialis Aurei habebit unam crucem foliatam inter unum compassum, et in circumferentiis dicte partis habebit unam parvam crucem, et prope erit scriptum: IMPERATOR ROMANORVM, BOHEMIE ET ARELATENSIS REX. Item fiat UNA ALIA MONETA AUREA, quae valebit XII. Grossos, et expendetur pro totidem, et erit lige, forme, et figure cum literis et signis, ut supra dictum est, excepto, quod in presenti Moneta aurea non erit illa aquila parva prope caput ymaginis Impe-

n Namen haben. Für die seltensten aus dieser Suite den diejenigen gehalten, welche, statt des Kaisers, das d des heiligen Johannes von Nepomuck enthalten. — r bemerken noch, daß die braunschweigischen Dukaten en des darauf geprägten Rosses auch Roßdukaten nnt werden.

Gehen wir aus Teutschland in die Schweiz über, inden wir auch hier den florentinischen Typus als den rn, den venetianischen als den neuern. Basel, Chur, f, Schafhausen, Uri, Schwyz, Unterwalden und ch prägten sowol Goldgulden als Dukaten. Jetzt en die letztern den Namen Schildfranken, und es en die argauer, welche 7 Franks 8½ Batzen gelten, einem feinen Goldgehalte von 23 Karat 7 Grän, holländische Aß schwer ausgeprägt, sodaß 68¼ Stück die feine Mark gehen und ihr Goldwerth 2 Thlr. 9r. 4¼ Pf. beträgt. Die von Basel und St. Gallen, sie 5 Fl. oder 7⅓ Franks gelten, sind 23 Karat 8 Grän haben das Gewicht der vorigen, aber nur 2 Thlr. 9r. 7¼ Pf. Gold an Werth, und 67$\frac{8}{17}$ Stück gehen die feine Mark. In Bern sind sie 23 Karat 6 Grän ; ihr Gewicht ist dasselbe, ihr Goldwerth gleich 2 Thlr. 9r. 1$\frac{7}{8}$ Pf. und 68$\frac{1}{12}$ Stück machen eine feine Mark. gelten sieben Franks. Die zu Zürich endlich, welche Fl. gelten, sind denen von Basel in allem übrigen h.

In Frankreich finden wir den florentinischen Typus üglich in denjenigen Theilen dieses Reichs, welche ıals als unabhängige Staaten bestanden, nämlich er Provence, der Dauphiné, Burgund und Lothrin- und es scheint hier der Einfluß der in Avignon resi- ıden Päpste sich geltend gemacht zu haben. In Hin- der Provence geht dies aus einer Urkunde vom J. 5 in Tabular. civit. Massil. hervor, in welcher es t: „Quod Floreni auri boni Florentiae et Floreni ıerae Domini nostri, Papae, Lucati et Jannini boni, fini et justi ponderis currant et cursum eant in civitate Massiliae pro illo vallore quo unt afforati, videlicet ad 34 solidos pro quolibet, s vero pecunias auri nullus cogatur eas recipere sua voluntate,“ und wenn es ungewiß ist, ob die errscher dieses Landes Goldgulden haben prägen las- [35]), so steht dieses doch von den Erzbischöfen von s fest. Einen Goldgulden von dem Erzbischofe Stephan Sardia, welcher vom J. 1348—1349 regierte, führt Joachim in seinem Münzcabinet (1. Th. S. 57) auf. Er hat ganz das oft beschriebene florentiner Gepräge, doch findet sich auf der Lilienseite die Umschrift: S. tephanus AREL. atensis ARCHP. (archiepiscopus), und auf der Johannesseite die Legende: S. IOHANNES. BOS.

Auch in Orange wurden Goldgulden geprägt, die von Manchen den Dukaten gleichgesetzt und vorzüglich geachtet wurden. Einen solchen von dem letzten Fürsten von Oranien, Raimund, sehe man bei Joachim, 1. Th. S. 283.

Wie in der Provence so sehen wir auch in der Dauphiné den päpstlichen Einfluß. Du Cange sagt hier gradezu: „Pontificiis florenis etiam similes [37]) cudendos curarunt Dalphini Principes cum hoc tamen discrimine. Ex una marca 65 floreni Dalphinales, 64 pontificii cudebantur. Deinde loco mitrae papalis in effigie S. Johannis B. humero dextro insculptus erat Delphinus et in circulo alterius partis pro S. Petrus, S. Paulus legebatur Guigo Dalphinus,“ und es finden sich nicht blos von diesem Fürsten, sowie von seinem Bruder und Nachfolger Humbert, Goldgulden, sondern auch von den Bischöfen von St. Paul des trois châteaux (Augusta Tricastrinorum) [38]). Einen von Humbert, durch dessen Vermächtniß die Dauphiné an die französische Krone kam, geprägten Goldgulden beschreibt Joachim im ersten Theile seines Münzcabinets (S. 196). Er unterscheidet sich in nichts von den florentiner Goldflorenen, als durch die auf der Lilienseite befindliche Umschrift † HV. DPH. VIEN. Über einen Goldgulden, welchen der erste französische Dauphin und nachmalige König Karl V. soll haben prägen lassen, haben wir schon früher gesprochen. Da die Provence schon im J. 1245, die Dauphiné aber 1347 an Frankreich kamen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß der venetianische Typus keinen Eingang in diesen Ländern gefunden hat, da diesem durch den französischen Münztypus derselbe verwehrt wurde. Vergl. Hist. Dalph. Tom. I. p. 291. Tom. II. p. 214.

In Burgund und Lothringen fand der florentinische Typus gleichfalls Eingang, und im Mittelalter werden die zu Besançon [39]) aus 18 karätigem Golde geschlagenen Gulden oft erwähnt. Sie kommen unter dem Namen

is, prout erat in supra dicta, et fiat ex una Marca levi ıri auri LXVIII Floreni Imperiales cum quarta parte al- s Floreni Imperialis, et Magister monetae recipiet pro ma- rio, operariis dictarum monetarum, custodia, et aliis ne- ıriis quatuor Grossos cum dimidio.“

36) Du Cange sagt unter Floreni: „Invaluit quoque in incia usus et cursus florenorum Pontificiorum, ad quorum am alii cusi videntur a Regibus Provinciae, ut discimus ex ibus Chartis, unde et cujus pretii fuerint, aestimare licet.“ heißt es in einer marseiller Urkunde vom J. 1410: „Pro pa- ento Florenorum auri 4000, *quorum quilibet in valore pro lecim Provincialium solidis* computatur.“ Dieser Werth 16 Solidis wird auch in einer Urkunde vom J. 1438 an- ben.

37) Im J. 1334 galt ein dauphineisscher Floren 17 Sols, im J. 1339 38 Sols, und 52 derselben wurden 50 florentinischen Florenen gleichgeachtet. 38) Einen seltenen Goldgulden des Bischofs Jakob findet man bei Joachim, Münzcabinet, S. 212, beschrieben. 39) Besançon (Vesontio, Bisanz) erhielt nicht erst, wie Leitzmann sagt, die Münzgerechtigkeit von Kaiser Karl IV., sondern sie besaß dieselbe schon seit alten Zeiten und wurde von diesem Kaiser blos darin bestätigt. Dies geschah im J. 1364. Die hierher gehörige Stelle findet sich in Spieß, Münzarchiv des teutschen Reichs, S. 39, wo sie also lautet: „Item quod status *monetae Bisantinae* non possit nec valeat seu debeat mutari, vel aliquo tempore per aliquem variari, sed semper debeat in suo recto pondere et in suo justo alligamento stare, quod alligamentum sit trium denariorum cum obulo ipsius monetae disjunctivae, ipsum vero rectum pondus sit et esse debeat, decem et septem solidorum et quatuor denariorum ad Marcham de Colonia, nec extra Civitatem Bisantinam ipsis moneta potest perpetuo aliqualiter fabricari etc.“

Biſantzer, Beyſannzer vor, weshalb ſie oft mit den Byzantinern verwechſelt und im J. 1559 verrufen wurden. Einen ſeltenen burgundiſchen Goldgulden, welcher zwiſchen dem 5. Jan. und 20. Aug. 1477 geprägt ſein muß, führt Köhler im Dukatencabinet (S. 590) an; bei ebendemſelben (S. 616) ſehe man auch mehre lothringiſche Goldgulden. Der venetianiſche Typus fand auch in dieſen beiden Ländern keinen Eingang.

Was nun Spanien, Portugal und England anbetrifft, ſo werden zwar in den Reichs- und andern Münzedicten des Mittelalters häufig ſpaniſche und zwar caſtilianiſche, valenziſche, aragoniſche und navarraiſche einfache und Doppeldukaten erwähnt, weil damals, wo Spanien noch einen weit größern, ſowol politiſchen als mercantiliſchen Einfluß auf die ihm öſtlich gelegenen Länder Europa's ausübte, die Goldmünzen dieſes Landes ſich weit häufiger in Teutſchland finden mochten, allein dieſe erwähnten Dukaten gehören eigentlich weder dem florentiniſchen noch dem venetianiſchen Typus an, ſondern bilden eine eigene, zwar dem Dukaten ähnliche, doch für ſich beſtehende Art von Goldmünzen, weshalb wir in ihrer Hinſicht auf den Art. Escudo verweiſen. Gilt das hier Geſagte von Spanien als einem Geſammtlande, ſo iſt es doch anders in den einzelnen Ländern, aus denen es zuſammengeſetzt iſt. Denn hier finden wir allerdings den florentiniſchen Typus, wie unter anderm ein von Joachim (1. Th. S. 299) angeführter aragoniſcher Goldgulden zeigt. Hinſichtlich Portugals iſt bereits das in dieſer Rückſicht Nöthige geſagt und England folgte hinſichtlich des Münzweſens ſo entſchieden ſeinem eigenen Gange, daß weder der eine noch der andere Dukatentypus auf daſſelbe einen Einfluß gewann.

In den Niederlanden, ſowol in der alten als in den neuern Bedeutung finden wir den florentiniſchen und venetianiſchen Typus, doch hat der letztere ſich ſo ſehr über den erſtern erhoben, daß die holländiſchen Dukaten faſt eine neue Epoche in der Geſchichte der Dukaten bilden. Denn abgeſehen davon, daß der große Handel Hollands denſelben eine ungemeine Verbreitung vorzüglich in den nordöſtlichen Reichen gab, wurden ſie in Holland ſelbſt mehr als eine Waare, als eine Münze betrachtet. Als letztere curſiren ſie im Lande ſelbſt wenig, als erſtere gingen ſie hauptſächlich nach Polen und Rußland, und die eigentliche Abſicht des Staats war wenigſtens früher, ſich durch dieſelben einen Maßſtock in Teutſchland und den Oſtſeeprovinzen zu verſchaffen und den Schlageſchatz, ſowie die Beſoldung ſeiner Münzbeamten, von fremden Völkern zu verdienen. Die erſte Nachricht über ſie findet ſich, ſo viel wir wiſſen, in folgendem, jetzt ſeltenem, Werke: De Goude en zilvere gangbaare Penningen der Graven en Graavinnen van Holland etc. door Kornelis van Alkemade te Deleft 1700. Nach dieſem war Wilhelm, Graf von Holland, Seeland und Hennegau und Herzog von Baiern, der erſte, welcher Dukaten ſchlagen ließ, obgleich es, nach der Umſchrift zu urtheilen, Florenen waren. Es heißt nämlich in dem gedachten Werke S. 85: „De vüf de vertoont aan de éerste züde den Prins, zittende in een Voorstelüke zeetil óf tróón med toornen gespist (de éérste die ons aldus voorkomt, en die bi de volgende Prinsen op hunne góude munten door gaans gevolgd is) hóudende in de éene hand het zwaard, in de ander het gevierendéélte wapenschild van Beieren en Holland en zün hóófd gedekt hebbende med een Prinselüke Kroon. In het omschrift staat: „guillelm: dux: com: holand: z: zel —“ d. i. Hertog Wilhelm, Graaf van Hólland en van Zééland. De andere züde de heeft het Kruis, med zekere sieraaden en bladen opgeschinkt en tót omschrift, de bekende spreuk: Xpc. vincit: xpc: regnat: xpc: imperat. De zesde Penning, één kleiner suck góud geld, werd genoemd Dukaat (één vvord, 't vvelk door gevvoonte in 't algeméén is aangenomen, en niet verstaanbaarder kan verduitst vverden) betéékenende eigenlük de Munt van één Hertóg; en is de éérste die ons van dééze soort onder de Graavelüke Munten vorkoomt: Welke naam niet onvvarschünlük van deze Willem van Beieren (de éérste onzer Prinsen die de naam Hertog droeg) zün aanvang genomen, en de zelve in deze en veele andere Landen algeméén behóuden heeft. Zünde óók (om dit in 't voorbigaan van de Dukaten te zeggen) vólgens de getuigenis enniger Oudheids onderzoekers, opmerkelük, dat deze soort van Munten in gehalte en gevvigt altüd de zelve gevveezt en gebleveen is zóó veele éeuvven dóór tót nu toe, niet tegenstaande de ontelbaare omkééringen der. tüden en vólken, als mede inzonderheid de méénigvuldige veranderingen der munten zóó in gehalte als gevvigt bi elk Rük en Landschap, ieder naar hun belang en behaagen, ingevvoerd. In vvelke góude Penningen bi gevólg gééne veranderlükheid dan alléén in de Prüz, di gesteigerd en gedaald is even als in alle andere Munten, oit is bespeurd gevvorden. Deze Dukaat óf Hertòglüke Penning verbeeld den Prins gehéél lüfs ten voet-zooten toe in 't harnas med blooten hóófde, hóuden de in te ééne hand het zwaard, in de andere het wapenschild van Beieren; Agter; óf ter züde staat de Hóllandse léeuw: En het omschrift is *guill. dux comes. hol.* De andere züde heeft's Prinsen wapenschild, gevierendééld med de wapenen van Beieren en Holland; en rond om: *florini: de hollands z. Zelan.*“

Beſonders merkwürdig iſt unter den holländiſchen Dukaten ein vierfacher der Stadt Amſterdam, welchen dieſe während des Kriegs mit Ludwig XIV. im J. 1673, trotz des Einſpruchs der andern Münzſtädte, Dort, Hoorn, Enkhuyſen und Medenblick, welche damals unter andern den Staaten vorſtellten, daß ſie im Stande wären, jede Woche 200,000 Gulden auszumünzen, ſchlagen ließ. Er iſt gezeichnet und näher beſchrieben bei Joachim, Münzcabinet 2. Th. S. 138. Das conſtante Gepräge dieſer Dukaten iſt, die kurze Zeit der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft ausgenommen, fortwährend auf der Hauptſeite ein geharniſchter Mann geweſen, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen zuſammengebundenen Pfeil-

trägt, mit der dem Sallust entnommenen und durch die Geschichte der Niederlande am meistigten Inschrift: CON. cordia RES. PAR. vae unt. HOL. Auf der Kehrseite enthalten dieselmit Laubwerk verziertes Quadrat und die Inschrift: JR. PROVIN. CONFOE. BELG. AD. LEG. Die ältern derselben, welche 5½ Florenen an alten, wurden aus 23 Karat 7 Grän feinem ausgeprägt, daß jeder 72⅔ holländische Aß wog, Stück auf die feine cölnische Mark gingen, Werth 2 Thlr. 21 Gr. 4⅘ Pf. Gold ist. Von rn aus 23 Karat 6½ Grän feinem Golde gemachen $68\frac{7}{13}$ eine feine Mark, sodaß sie nur ldwerth von 2 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. haben. Unter katen haben sich die holländischen am beliebtesten und deshalb am weitesten verbreitet. Dies hatte h für sie den Nachtheil, daß sie theils nachge-, theils von Falschmünzern nachgemacht wurden. ztere geschah vorzüglich und auf die schamloseste i Graubündten, wo man eigene Fabriken dazu , und Köhler liefert in seinem Dukatencabinet von —871 ein langes Verzeichniß derselben, und die J. 1729—1736 wurden, vermöge einer Circularng d. d. Berlin, den 28. Jun. 1738, verrufen [41]).

Dänemark finden wir sowol Goldflorenen als , und zwar letztere seit dem J. 1647. Der ciesdukaten dieses Landes, welcher 72⅔ holländischwer ist und aus 23 Karat 6 Grän feinem Golde wurde, sodaß $68\frac{7}{13}$ Stück auf die cölnische Mark b gehen, hat einen Werth von 15 Mark oder chen Reichsthalern; der seit dem J. 1757 eingeourantdukaten gilt aber nur 12 dänische Mark a Goldwerth ist gleich 2 Thlr. 7 Gr. 2½ Pf. ba er nur aus 21karätigem Golde und zwar so n ist, daß 85⅘ Stück auf eine cölnische Mark nd ihr Gewicht 64⅘ holländische Aß beträgt. Auf geprägten Brillendukaten werden wir weiter mmen. — In Schweden wurden ganze und halbe i schon im 16. Jahrh. und vom J. 1741 aus 38 in Småland entdeckten Erze geprägt, wie dritten Bande der übersetzten schwedischen Abgen vom J. 1741 (S. 276) erwähnt ist. — Rußt, so viel wir wissen, erst im 17. Jahrh. angeDukaten zu prägen und die ältesten uns vorgeen sind vom Zar Michael Feodorowitsch, welcher nge des genannten Jahrhunderts regierte. Vorin Aufnahme brachte sie Peter der Große [42]) nach seinem Aufenthalte in Holland. Von den alten russischen Dukaten vor dem J. 1797, welche aus 23 Karat 8 Grän feinem Golde geprägt wurden, gehen 78 auf die feine cölnische Mark und sie gelten 2½ Rubel alte Silbermünze. Die neuern dagegen, deren $68\frac{1}{10}$ auf eine feine cölnische Mark gehen, haben einen Werth von 2 Rubeln 79½ Kopeken. — In Polen finden wir sowol den florentinischen als venetianischen Typus. Der erstere fand hier sehr früh Eingang, wie wir aus einem Goldgulden des Herzogs Wenzel zu Plotzkov sehen, welchen Joachim in seinem Münzcabinet (1. Th. S. 180) aufführt. Der venetianische Typus scheint dagegen erst im Anfange des 16. Jahrh. aufgekommen zu sein und hat sich, obgleich das meiste Gold, welches in Polen umläuft, holländische Dukaten sind, erhalten, so lange Polen selbständig war. — Durch die Verbindung mit Genua und Venedig fühlte sich endlich auch die hohe Pforte bewogen, Dukaten zu prägen, zu denen sie das Gold theils aus Arabien bezieht, theils durch Einschmelzen fremder, namentlich holländischer, Goldmünzen gewinnt. Ein solcher türkischer Dukaten vom Sultan Mahomet IV. hat auf der einen Seite die Inschrift: Der König Mahomet, ein Sohn Ibrahim's, des Sieg hochzuhalten, auf der andern Seite die Legende: Ein König der beiden festen Lande und ein Kaiser der beiden Meere. Ein König, ein Sohn eines Königs. (Vergl. den Art. Mahbub.)

Hätten wir so die Golddukaten als gangbare Münzen nach den drei angegebenen Typen betrachtet, so bleibt uns noch übrig, etwas über sie als Medaillen-, Sinnbilds- oder Schaudukaten zu sagen. Wir verstehen hierunter, wie wir gleich Anfangs andeuteten, solche Dukaten, die weniger geschlagen werden, um als Geld zu cursiren, als um irgend eine wichtige Begebenheit der Nachwelt zu überliefern, und wir glauben, sie in dieser Hinsicht erstlich nach Gellert's bekanntem Verse: „Er lebte, nahm ein Weib und starb," in Geburtstags-, Pathen-, Hochzeits- und Sterbedukaten, zweitens in Krönungs-, Auswurfs- und Ordensdukaten, drittens in Jagd- und Spieldukaten, viertens in Bergwerks-, Handels- und Ackerbaudukaten, fünftens in alchymische Amulet- oder Talismansdukaten abtheilen zu können. Heben wir die vorzüglichsten heraus. Unter den Geburtstagsdukaten spielen die Hauptrolle die sogenannten Sophien-, Dreifaltigkeits- oder Kinderdukaten. Diese ließ des sächsischen Kurfürsten Christian's I. Gemahlin Sophie (daher Sophiendukaten) im J. 1616 prägen, um ihren ältesten Sohn, Johann Georg I., an seinem Geburtstage damit zu beschenken. Sie trugen auf dem Avers in der Mitte die Buchstaben IHS, darüber ein offenes Auge und die Umschrift: HILF DV

Dies geschah z. B. noch neuerlich in Warschau während a Revolution, wie der kleine, darauf angebrachte polnische lgt. 41) Man sehe darüber *Mylii* Cont. I. Corp. March. No. VIII. Col. 125 sq., woselbst man auch ihruck findet. Abdruck und Beschreibung einiger zeither scheine gekommenen falschen Dukaten steht im Corp. Const. Cont. IV. Col. 201 sq. Von den unter den Jahrzahlen 768 und 1770 in geringerm Gehalt ausgemünzten holländDukaten s. Nr. 34 des leipz. Int.-Bl. v. J. 1772, S. 459 6 dess. v. J. 1772, S. 60. 42) Im J. 1698 ließ roße Monarch die sogenannten Andreasdukaten zur ichung des von ihm gestifteten St. Andreasordens prägen, dessen Ordenskette mit dem daran hängenden Andreaskreuze den Reichsadler umgibt. Sie sind $85\frac{1}{10}$ holländische Aß schwer, 18 Karat 9 Grän fein, und es gehen von ihnen 57¼ Stück auf die rauhe und 37¼ auf die feine cölnische Mark. Ihr Goldwerth beträgt 2 Thlr. 16⅓ Gr. Die Kaiserin Anna ließ bei Erneuerung des Ordens ebendergleichen schlagen. Einen seltenen russischen Dukaten mit den Bildnissen der Zaren Iwan, Peter und ihrer Schwester Sophia sehe man in Köhler's Münzbelustigungen, 18. Thl. S. 313 beschrieben.

HEILIGE DREIFALTIGKEIT (daher Dreifaltigkeitsdukaten genannt), auf dem Revers ein mit dem Kurhute bedecktes, verschlungenes CS, hinter welchem sich zwei kreuzweis gelegte Schwerter befinden mit der Umschrift: WOL. DEM. DER. FREVDE. AN. SEINEN. KINDERN. ERLEBT. (daher Kinderdukaten genannt)[43]). Sie wurden wegen ihrer Inschrift äußerst gesucht, und da die Originale deshalb schnell vergriffen waren, in Nürnberg vielfältig nachgeschlagen. Ch. A. Bahn schrieb in Bezug auf sie ein Buch, betitelt: Freude über die wohlgerathenen Kinder nach Anleitung der Sophiendukaten. Vergl. Köhler's Münzbelustigungen, 1. Th., zwischen S. 96 und 97. Hierher gehört ein Dukaten, welchen die bairischen Stände im J. 1663 bei der Niederkunft ihrer Kurfürstin, Henriette Adelheid, prägen ließen.

An diese reihen sich zwei Dukaten der Stadt Stuttgart an, deren einer, welcher viereckig ist, auf dem Avers die genannte Stadt und im Abschnitte STVTGARDIA, auf dem Revers aber eine Stute mit einem Füllen und die Umschrift: WOHLGERATHENE. IUGEND. MACHT FREVDE. zeigt, während der andere, auf dem Avers diesem gleiche, auf dem Revers einen Taufstein, den Heiland am Kreuze, aus dessen Seite Wasser in die Taufkanne fließt, ein aufgeschlagenes Buch und ein strahlendes Gottesauge mit der Umschrift: MEIN. PATH. ALLSTVNT. BEDENK. DEIN. BVND. hat. Letzterer wurde früherhin gleichfalls sehr gesucht und ist daher jetzt sehr selten. Hochzeits- und Sterbedukaten sehe man in Köhler's Dukatencabinet S. 256, 268, 561, 662, 683, 727. Sie sind besonders der Zeitbestimmung wegen wichtig, ebenso wie diejenigen Dukaten, welche zur Verherrlichung der Krönung oder des Regierungsantritts eines Fürsten geschlagen wurden. Unter den Auswurfsdukaten verstehen wir solche, welche man in der frühern Zeit, wo man mehr auf äußern Glanz hielt als jetzt, bei Krönungen, auch wol bei Hochzeiten, unter das Volk zu werfen pflegte. Ein solcher, welcher bei der Kronung des Kaisers Matthias II. ausgeworfen wurde, hat auf der Vorderseite die Umschrift: MATHIAS II. D. G. H. B. REX. CORO. IN REG. ROM. 24. Jun. 1612; auf dem Revers aber die kaiserliche Hauskrone, welche rechts von Oben die Sonne, links von Unten der Sichelmond bestrahlt. Legende CONCORDI. LVMINE MAIOR. Einen andern, welchen der Feldmarschall, Graf von Flemming, als Heirathsbevollmächtigter seines Fürsten, im J. 1719 in Wien auswerfen ließ, beschreibt Köhler in seinem Dukatencabinet S. 349. Zu den Ordensdukaten gehört, außer dem bereits angeführten russischen Andreasdukaten, vorzüglich ein Dukaten, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, schlagen ließ. Er hatte nämlich von dem vertriebenen Stuart, Karl II., im J. 1654 den Orden des blauen Hosenbandes erhalten und zur Verewigung dieser erlangten Ehre ließ er Dukaten schlagen. Einer derselben, welchen Spieß im vierten Theile der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen beschreibt, hat auf der Hauptseite das rechts gekehrte Kopfstück des Kurfürsten mit wallendem Lockenhaar und der Umschrift: FRID. WILH. D. G. M. BR. ELECT. (unter dem Halse steht 1670), auf der Kehrseite den von der Legende HONI. SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE und dem Ordensbande umgebenen Reichsscepter in einem ovalen, von zwei zusammengebundenen und gebogenen Lorbeer- und Palmzweigen bekränzten und mit dem Kurhute bedeckten Schilde. Unter den Spieldukaten nehmen die braunschweig-lüneburgischen Andreasdukaten die erste Stelle ein, und es wurden von diesen besonders die mit dem Pfennigstempel geprägten ehemals sehr gesucht. Sie haben auf dem Avers den heiligen Andreas mit dem Kreuze, daneben die Legende I SPIELDVCATEN. Auf dem Revers steht I PFENNIG SCHEIDEMVNZ, und darunter die Jahrzahl 1726 oder 1730. Zu diesen gehören auch die doppelten Spieldukaten, welche der sächsische Kurfürst Friedrich August I. prägen ließ. Sie haben auf dem Avers einen Fuchs mit der Legende IE. L'AY. PAR NATVRE, auf dem Revers verschiedene zum Spiele nöthige Instrumente und die Worte: IL. FAVT. DE. L. ADRESSE. Zu den Jagddukaten gehören erstens die sogenannten Falkendukaten, welche der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Karl Wilhelm Friedrich, gegen das J. 1750 prägen ließ. Auf dem Avers derselben sitzt ein behaubter und mit Sporenschuhen versehener Falke auf einem Baumstamme unter der Umschrift: ELATVS. TENDET. IN. ALTVM. Die Kehrseite zeigt den Markgrafen zu Pferde mit seinem Gefolge, über ihm wird ein Reiher gebeizt, in der Ferne stehen Trompeter und Pfeifer, Legende OBLECTAMINA. PRINCIPIS. Zweitens die Hirsch- und Schweinsdukaten, welche der Landgraf Ludwig III. von Hessen im J. 1740 als Jagdprämien schlagen ließ, welche ihren Namen dem darauf dargestellten Hirsche und wilden Schweine verdanken. Unter den Bergwerksdukaten haben sich besonders die sogenannten Brillendukaten merkwürdig gemacht, welche der König Christian IV. im J. 1647 prägen ließ. Sie führen auf der Hauptseite den gekrönten König geharnischt und in ganzer Figur mit der Umschrift: CHRISTIANVS. 4. D. G. DAN. R., auf der Rückseite eine Brille, unter welcher die Worte: VIDE. MIRA. DOMINI, und die Jahrzahl 1647 stehen. Die Veranlassung zur Prägung dieser Dukaten soll folgende gewesen sein. Man fand im J. 1644 bei Kongsberg in Norwegen goldhaltiges Erz. Da dies bisher in Norwegen nie vorgekommen war, so setzte jeder, selbst der Berghauptmann, Zweifel in diesen Fund. Dennoch gelang es einem geschickten Chemiker an dem Hofe des Königs, Namens Kaspar Harbach, so viel Gold auszuscheiden, daß man einige Dukaten daraus prägen konnte. Von Neuem traten Zweifler auf und man erklärte gradezu, daß diese Dukaten nicht aus norwegischem, sondern aus

43) Einen ähnlichen Dukaten, welcher auf dem Avers drei Gefäße mit grünenden Bäumen und die Umschrift: WOHL. DEM DER FREUDE AN SEINEN KINDERN ERLEBT, sowie die Unterschrift: DAS HILF HERR ZEBAOTH, auf dem Revers aber zwei Gesetztafeln hat, auf deren einen Seite DV SOLT DEINEN VATER VND DEINE MVTTER EHREN, auf der andern aber AVF DAS SDIRS WOHL GEHE steht, führt Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 1012) auf.

fremdem Golde geschlagen worden wären. Glücklicher Weise fand sich im J. 1647 eine andere, reichhaltigere Goldmine in Norwegen, und der König ließ nun, um jene Ungläubigen zu bekehren und um ihrer zu spotten, die erwähnten Brillendukaten schlagen[44]), welche sich äußerst selten gemacht haben. Andere Bergwerksdukaten ließen im J. 1712 der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich, auf das Gold des Rammelberges[45]), sowie der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, auf die zu Kronach in der Nähe von Baireuth entdeckten Goldminen prägen. Die letztern tragen auf dem Avers die Brustbilder des Markgrafen und seiner Gemahlin mit der Legende: V. G. G. CHRIST. ERNST. M. Z. B. SOPHIA. LOVISA. VERM. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTENB. Im Abschnitte: BAREVT. 1695. Auf dem Revers sieht man den Sonnengott, welcher Gold auf einen Berg streut, mit der Umschrift: PARTVRIVNT. MONTES. PERFECTVM. NASCITVR. AVRVM. 1695. Im Abschnitte: AVRIFODINA. GOLDCRONACENS. Noch können wir gewissermaßen diejenigen Dukaten hierher rechnen, auf welchen sich die Worte MON. AVR. RENENS. finden, indem sie, da diese Worte selbst auf dänischen und schwedischen Dukaten stehen, für die frühere Ergiebigkeit der Rheingoldwäschereien zeugen. — Zu den Ackerbaudukaten rechnen wir einen päpstlichen einfachen Dukaten, welcher auf dem Avers das Bildniß mit der Umschrift: ALEXAND VIII. PON. M. A. T. und im Abschnitte das Wort: HAMERANVS, auf dem Revers aber zwei pflügende Ochsen, im Abschnitt das Wappen des Signor Patritio und die Umschrift: RE FRVMENTARIA. RESTITVTA. CIↃIↃXC. hat; sowie zu den Handelsdukaten die sogenannten Schiffdukaten, welche der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, im J. 1682—1688 für die afrikanische Gesellschaft zum Handel nach Guinea prägen ließ. Sie tragen auf der Hauptseite das Brustbild des Kurfürsten, gewöhnlich mit der Umschrift: FRID. WILH. D. G. M. BR. ELEC., auf der Kehrseite ein Schiff mit vollen Segeln und die Legende: DEO. DVCE. und die Jahrzahl. Die letzte Classe der Medaillendukaten, zu denen auch noch die nürnberger Passionsdukaten[46]) gehören, bilden die alchymischen, Amulet- und Talismansdukaten. Als zu den ersten gehörig, führt Köhler in seinem Dukatencabinet (S. 532, 678 und 1007) drei Stück auf, deren ersten der Fürst August von Anhalt-Bernburg, den zweiten der Herzog Christian von Sachsen-Gotha-Eisenberg aus alchymischem Golde prägen ließ. Dieser, welcher eigentlich ein Goldgulden ist, enthält auf dem Avers ein mit dem Fürstenhute bedecktes quadrirtes Wappen, neben welchem sich oben die Jahrzahl 1684 befindet und die Umschrift: CHRISTIANVS. D. G. DVX. SAX. I. C. *a.* MONT., auf dem Revers einen Palmbaum mit der Legende: SAT. CITO. QVIA. BENE. FLOR. AVR. SAX. GOTH. Der dritte gehört wahrscheinlich einer der mystischen Medaillenfabriken an, deren es im 16. Jahrh. mehre gab. Übrigens muß man noch eine weit größere Anzahl solcher alchymistischen Dukaten gehabt haben, da Scheler eine eigene Untersuchung herausgab, ob die zu Erfurt im J. 1634 mit dem Signo Sulphuris et Mercurii geschlagenen Dukaten von alchymischem Golde wären. Noch könnten wir zu den Medaillendukaten die Kriegs- und Belagerungsdukaten, sowie einigermaßen diejenigen rechnen, welche durch Zeit und besondere Umstände veranlaßte Inschriften führen und durch diese als ein Beitrag zur Charakteristik mancher Regenten betrachtet werden können. Zu den letztern rechnen wir die Dukaten Gustav Adolf's, Königs von Schweden, mit der auf dem Revers befindlichen Inschrift: IOH. X., „Ein guter Hirte lesset sein Leben für die Schafe," welchen Spruch er so schön bethätigte; ferner die Dukaten Karl's XII. von Schweden mit dem Spruche: „Ich fürchte mich nicht für viel hundert Tausenden, die sich umher wieder mich legen." Ps. 3. Sie wurden im J. 1715 in Stralsund geprägt; drittens die des sächsischen August II. mit der Legende: Date Regi, quae sunt Regis et Deo, quae Dei; viertens die braunschweigischen mit der Umschrift: sola bona, quae honesta, welche später den Worten nec aspera terrent weichen mußte; fünftens die päpstlichen, welche, ganz dem Charakter der römischen Curie entgegen, durch die Legenden: nihil avaro scelestius,: multos perdidit aurum: ubi thesaurus ibi cor: radix: omnium malorum: qui confidit in divitiis corruet: divitiae non proderunt: ferro nocentius aurum: foenus pecuniae, funus est animae: auri imperio ne parito etc., fast lächerlich gegen den Geiz und die Habsucht warnen; sechstens die des Grafen Ernst von Schaumburg, mit der Umschrift: „Hats Godt vorsehn so wirts geschehen." Leicht könnten wir diese Zahl noch vermehren; der Kürze halber verweisen wir jedoch auf Köhler's Dukatencabinet, sowie auf die historischen Münzbelustigungen, wo man dergleichen charakteristische Legenden mehr finden wird.

Hätten wir so die eigentlichen oder Münzdukaten aus Gold berücksichtigt, so gehen wir jetzt zu denen aus Platina über. Diese finden wir bis jetzt nur in Rußland. Als dieses Reich eine neue Hilfsquelle in seinen sibirischen Bergwerken entdeckte, die ihm, außer Gold, auch eine große Menge Platina lieferte, beschloß es, klüger als Spanien, welches seinen Reichthum so oft in das Meer geworfen hat, Platinadukaten, obgleich Anfangs nur versuchsweise, zu schlagen[47]). Diese Dukaten, für welche der

44) Man sehe *Joh. Mulenii* Numismata Danorum et vicinarum gent. Class. III. Ser. 20. No. 15. *Ottonis Sperlingii* Boreas, Cap. VII. *Olig. Jacobaeus* in Museo Regio Sect. V. p. 86. Holberg in dänemark. und norweg. Staats- und Reichshist. Cap. 2. S. 50. Cap. 9. S. 706. 45) Köhler's Münzbelustigungen, 2. Thl. S. 158. 46) So heißen goldene Schaumünzen, welche auf dem Avers das Brustbild des Heilandes mit der Umschrift tragen: IN. EINEM. STEHT. VNSERE. SELIGKEIT. Der Revers enthält das Crucifix, den Speer, die Schwammstange, die Geißel, das Ruthenbündel, den Kelch, Hammer, die Dornenkrone, zwei sich kreuzende Nägel und die Legende: SOLCHE. VNSERE. SELIGKEIT. ERWIRBT. IESVS.

47) Im J. 1822 wurden in den kaiserl. und Privaten ange-

auf sie Bezug habende Ukas am 24. April 1828 erlassen wurde, haben die Größe der Dukaten, und, wenn wir uns recht erinnern, auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der andern den Adler des Reichs; doch sind sie merklich stärker. Ihr Gewicht beträgt 215 holländische Aß, ihr Werth drei Silberrubel oder 3 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. preußisch. Nach ihrer Farbe werden sie auch weiße Dukaten genannt. — Kommen wir jetzt zu den Silberdukaten, welche wir unter den Namen Ducatello, Ducato und Ducaton in Ägypten, Italien und den Niederlanden finden. Der ehemalige Werth des Ducatello in Ägypten war gleich ½ Piaster, gleich 10 Medini, gleich 30 Äsper oder 60 Paras, nach preußischem Gelde gleich 3 Sgr. 8 Pf., nach dem Conventionsfuße 2 Gr. 9½ Pf. In Venedig finden wir die Ducati correnti di Venezia, effettivi. Sie wurden aus 13 Loth 4 Grän feinem Silber geprägt, hatten eine Schwere von 474 holländischen Aß, stellten auf dem Avers den heiligen Marcus auf einem Stuhle sitzend und dem vor ihm knieenden Dogen eine Fahne übergebend mit der Umschrift: S. M. V. und dem Namen des jedesmaligen Dogen, auf dem Revers aber den geflügelten, ein aufgeschlagenes Buch habenden Löwen neben einem Thurme mit der Legende: DVCATVS. VENETVS. dar. Man hatte ganze von Thalergröße, halbe, und Viertelducati, und sie galten 7 österreichische Liren 65 Centesimi, oder 6½ venetianische Liren oder 24 Grossi oder 124 Soldi, d. i. 1 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. preußische oder 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsmünze. Diese venetianischen Silberducati wurden auch Kreuzthaler genannt. In der ehemaligen Republik Lucca treffen wir die Ducati della Seta, auch Seidendukaten vom Mantel des heiligen Martin, Bettlerthaler, jetzt gewöhnlich Scudi d'argento genannt, welche vom J. 1600—1750 geprägt wurden. Sie führen auf dem Avers das Stadtwappen mit der auf einem schiefen Bande befindlichen Inschrift: LIBERTAS. und der Umschrift: RESPVBLICA. LVCENSIS.; auf dem Revers den heiligen Martin mit einem, neben dem Pferde stehenden Lazzarone und der Legende: SANCTVS. MARTINVS. Ihr Werth ist etwa 1 Thlr. 13 Gr. Conventionsgeld. Man hat ebenfalls halbe und Viertel-Ducati della Seta. In Neapel hatten die ehemaligen Ducati di Regno, ebenfalls von Thalergröße, welche im J. 1684 aus 14 Loth 9 Grän feinem Silber so geprägt wurden, daß 8¼ Stück auf die rohe, 9¼ Stück auf die feine Mark gingen, einen Werth von 1 Thlr. 10 Gr. Conventionsgeld. Vom J. 1715—1784 wurden sie immer leichter und daher ihr Werth geringer. Die seit dem zuletzt genannten Jahre geprägten Ducati von 100 Grani oder 1000 Cavilli werden aus 13 Loth 6 Grän feinem Silber geschlagen, sodaß $10\frac{3}{10}$ Stück auf die rohe, $12\frac{1}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Werth 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsgeld oder 1 Thlr. 4 Sgr. ½ Pf. preußisch betragen. In hundert Theile getheilt dienen sie zugleich als Probiergewicht [48]). In Parma, wo man auch halbe und Siebentelducatistücke hat, ist der Werth eines ganzen Ducato gleich 21 parmesanischen Liren oder 1 Thlr. 10 Sgr. 6½ Pf. In Ragusa, wo der Ducato in 40 Grosseti und 240 Soldi getheilt wird, machen 1½ Ducati einen Viglino und ihr Werth ist 19 Sgr. 3½ Pf. In den toscanischen Städten hat der Ducato einen Werth von 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. preußisch. Als eine Nebenart der Silberducati müssen wir die Ducatons betrachten, welche in den spanischen Niederlanden an die Stelle der sogenannten Philipps-, Dick- oder Dölpelthaler traten und zuerst im J. 1599 geprägt wurden, als sich der österreichische Erzherzog Albrecht mit der spanischen Infantin Clara Eugenia vermählte. Sie werden, wegen der Anfangs darauf befindlichen beiden Brustbilder, auch Basoires genannt und kommen später unter dem Namen Prinzenthaler, dicke Tonne und holländisch Doalder vor. Es gingen von ihnen 7½ Stück auf die rauhe, 18¾ Stück auf die feine Mark und ihr Werth war und ist 1 Thlr. 18 Gr. Conventionsgeld. Von Holland aus verbreiteten sie sich namentlich über dessen ostindische Besitzungen und von diesen nach andern ostasiatischen Reichen, wo sie häufig umgeschmolzen, umgemünzt oder sonst zu Silbergeschirr verarbeitet wurden. In Java gelten sie 3 Fl. 6 Stüber. In Italien, wo man einfache, halbe und doppelte Ducatons hat, gelten sie in Mailand, wo sie auch unter den Namen Filippi oder Ducati di Milano cursiren, 8 mailändische Liren und 12 Soldi oder 1 Thlr. 24 Sgr. 2½ Pf. preußisch, in Mantua (die alten) 8 Liren 9 Soldi oder 1 Thlr. 23 Sgr. Über den Ducaton in Venedig sehe man den Art. Giustina [49]). — Lederdukaten ließ der venetianische Doge, Dominico Michieli, aus den Zäumen seiner Pferde prägen, als ihm während der Belagerung von Tyrus im J. 1124, das baare Geld ausgegangen war. Man nannte sie nach ihm Micheletes [50]). Von solchen Ledermünzen finden sich später noch mehre Beispiele in der teutschen, französischen und holländischen Geschichte, sodaß wir nicht nöthig haben, sie von den Chinesen oder Mongolen herzuleiten.

Kommen wir jetzt zu den eingebildeten oder Rechnungsdukaten. Diese finden wir in Italien und Spanien. In Venedig hat man die Ducati von 24 Grossi oder 288 Grosseti. Von diesen wird der Ducato di Banco zu 1 Thlr. 6 Sgr. 7½ Pf., der Ducato di piccola corrente zu 26 Sgr. 3 Pf. preußisch gerechnet. In dem zuletzt genannten Lande finden wir als Rechnungsmünzen (Ducat de compte) drei Arten, den Ducado de oro = 3 Thlr. 9 Sgr. 3½ Pf., den Ducado de Plata und den Ducado de Vellon (Silber-

hörigen Bergwerken 57 Pud, 26 Pf. und 3993½ Solotnik, und im J. 1833 80 Pud, 15 Pf. 91½ Solotnik Platina gefunden.

48) Auf gleiche Weise werden in Österreich Dukatengrane als Goldgewicht gebraucht. Sie sind $\frac{1}{72}$ holländische oder $\frac{1}{8}$ cölnische Aß schwer und gleich 0,0587 Granen oder 16½ preuß. oder 15¼ wiener Richtpfennigen. Ein ähnliches Gewicht ist das sogenannte Dukaten-Äßchen, mit welchem hier und da Gold- und Silbermünzen gewogen werden. Es gehen deren 15 auf einen Gran, 17 machen einen Pfennig cölnisch Gold- und Silbergewicht, 126 einen Louisd'or, 155 eine englische Mark.

49) Man vergl. über die hier erwähnten Goldsorten Benaven's Calssier Italien etc. 50) Vergl. Wagenseil's christischen Löwen, S. 97. *Palatius* in fastis Ducal. p. 67, 71 et 77.

) Kupferdukaten). Zu der zweiten Art gehört: 1) der
eado d'Alicante, im Königreiche Valencia, welcher
en Werth von 11 neuen Silberrealen oder 5632 ca-
ianischen Dineros, d. i. 1 Thlr. 5 Sgr. 11¼ Pf. hat,
der Ducado de Cambio, welcher zu 375 Maravedi
plata antigua oder 7050 castilianische Dineros, d. i. zu
Thlr. preußisch, berechnet wird; 3) der Ducado de
varra, welcher 6969 castilianische Dineros oder 1 Thlr.
Sgr. 6 Pf. gilt; 4) der Ducado de plata doble,
Malaga, welchem ein Werth von 11 Reales de
ta antigua oder 7031¼ castilianischen Dineros gleich
Thlr. 14 Sgr. 1½ Pf. beigelegt wird, während dieser
dem Ducado de plata sich um ¼ Pf. steigert; 5) der
eado de plata nueva, den man zu 5610 castiliani-
n Dineros oder 1 Thlr. 5 Sgr. 6¾ Pf. berechnet;
der dritten: 1) der Ducado de Vellon, dem ein
rth von 11 Kupferrealen oder 3740 castilianischen
eros, d. i. von 23 Sgr. 10 Pf. beigelegt wird, und
der Ducado del Norte oder del Rey (letzterer in
laga), beides eingebildete Kupferdukaten, deren ersterer
11, letzterer zu 11$\frac{1}{12}$ Kupferrealen berechnet wird,
ß jener einen Werth von 23 Sgr. 10 Pf., dieser
23 Sgr. 10¼ Pf. preußisch hat. Außerdem findet
noch ein sogenannter Fracht-Ducado in Cadiz und
laga, welcher einen Werth von 1 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.
ßisch hat und zur Berechnung der Fracht zwischen
n Städten und Hamburg dient. — Noch erwähnen
die sogenannte Dukatengesellschaft, welche sich
J. 1746 zu Neuwied bildete und vermittels einer
atlichen Lotterie ein Waisenhaus errichten wollte,
n bald durch die brandenburgischen und braunschwei-
en Fürsten aufgehoben wurde [51]). (*Fischer.*)

Dukatenäschen, Dukatengrane, Dukatenprobe,
ukaten.

DUKE OF CLARENCE-STRASSE, ein Kanal
der Ostküste von Nordamerika, im Osten von den
e of Yorks-Inseln, einem Theile des festen Landes
den Gravinainseln begrenzt. Die Küste im Westen
in ausgedehnter Landstrich, der einen Archipelagus
t, dem der Capitain Vancouver den Namen Prinz
Wales-Archipelagus gab. (*Eiselen.*)

DUKE OF GLOUCESTER-INSELN, zwei kleine
ln im südlichen stillen Ocean, ungefähr fünf bis sechs
neilen von einander entfernt und mit Bäumen be-
Als Capitain Carteret sie im J. 1767 besuchte,
ien sie unbewohnt zu sein. Die südlichste hat die
alt eines halben Mondes, ist niedrig, eben und san-
und schiebt am südlichen Ende ein Felsenriff, woran
die Wellen sich mit Gewalt brechen, tief in die See hin-
ein. Ihr Anblick ist angenehm, aber sie bringt weder
Vegetabilien hervor, noch hat sie Wasser. Inzwischen
hat man Vögel darauf gefunden, die so zahm waren, daß
sie sich mit der Hand fangen ließen. Die andere Insel
erscheint im Allgemeinen von derselben Beschaffenheit.
Carteret vermuthet, daß sie schon der spanische Seefahrer
Quiros im J. 1606 gesehen haben dürfte. Die eine
liegt unter 146° westl. Länge von Greenwich und 20°
38′ südl. Breite, die andere unter 146° 15′ westl. Länge
und 20° 34′ südl. Breite. (*Eiselen.*)

DUKE OF YORK-INSEL. Es gibt zwei In-
seln dieses Namens, beide im südlichen stillen Ocean ge-
legen, die eine unter 151° 20′ östl. Länge von Green-
wich, und 4° 9′ südl. Breite, die andere unter 187° 30′
östl. Länge und 7° 56′ südl. Breite. Jene finden wir im
St. Georgskanal, welcher Neuirland von Neubritannien
trennt, und zwar zwischen den Vorgebirgen Palliser und
Stephens, wo die Straße eine Breite von 15 Seemei-
len hat. Sie gewährt einen schönen Anblick, ist eben,
im Innern mit hohen Bäumen bedeckt und zeigt am Ufer
die Wohnungen der Eingeborenen zwischen Gruppen von
Kokosbäumen. Die Canots der Wilden fand man mit
einer gewissen Zierlichkeit gebaut. Die andere Insel,
welche der Commodore Byron im J. 1765 entdeckte,
hatte damals keine Bewohner. Sie ist niedrig, mit Holz
bedeckt und hat einen Umfang von sechs Meilen. In der
Mitte befindet sich ein See. (*Eiselen.*)

DUKE OF YORK-INSELN, ein Haufe Inseln
zwischen 227° 15′ und 228° 15′ östl. Länge von Green-
wich, und 55° 50′ und 56° 34′ nördl. Breite, an der
Westküste von Nordamerika, und zuerst von Vancouver,
dem sie auch ihre gegenwärtige Benennung verdanken,
umsegelt. In der Länge nehmen sie etwa zehn, in der
Breite fünf Meilen ein. (*Eiselen.*)

DUKER, 1) Karl Andreas, wurde im J. 1670
zu Unna in Westfalen geboren. Nach gründlicher Vor-
bereitung auf der Stadtschule zu Hamm bezog er die
Universität Franecker, wo der berühmte Perizonius sein
Lehrer war. Schon hier zeichnete er sich durch Fleiß und
gediegene Kenntnisse im Fache der Sprachenkunde und
der ältern Geschichte vor den meisten seiner Mitschüler
aus. Kaum 30 Jahre alt ward er als Lehrer an das
Gymnasium nach Herborn berufen, welchen Wirkungskreis
er jedoch schon im J. 1704 oder 1705 wieder verließ, um
die Stelle eines zweiten Vorstehers der gelehrten Schule
im Haag anzunehmen. Durch das classische Holland, wel-
ches damals auf der höchsten Stufe seines Ruhmes stand,
fühlte er sich magnetisch angezogen, als hätte er es ge-
ahnet, daß er durch seine Gelehrsamkeit dereinst jenen Glanz
noch vergrößern werde. Er zog zuerst durch einen Brief
über den Fluß Oaxes, den Hesselius in seiner Ausgabe
des Vibius Sequester (Rot. 1711) abdrucken ließ, und
J. J. Oberlin auch in die seinige (Strasb. 1778) auf-
nahm, die Aufmerksamkeit auf sich. Im J. 1711 erschienen
kritische Abhandlungen unter dem Titel: Opuscula va-

51) Vergl. 1) Aufgehobene Nachrichten von der neuen Dukaten-
chaft im 56. Stück der leipziger Sammlungen vom J. 1748,
79—708. 2) Königl. preuß. Avertissement gegen die Duka-
tität d. d. 1. Dec. 1747 in der Sammlung schlesischer Or-
ad h. a. 3) Publication der unter dem 1. Dec. 1747 er-
nen Ordre, daß Niemand bei der sogenannten Dukatensocie-
ich einlassen soll, d. d. Berlin den 8. Dec. 1747 in Corp.
t. March. Cont. III. Col. 297.

ria de latinitate Jurisconsultorum veterum (Lugd. Bat.), welche 1761 in einer verbesserten Ausgabe wieder aufgelegt wurden. Man findet darin die sich widersprechenden Ansichten des Laurentius Valla, Floridus, Alciatus, und Jakob Cappel's über die Latinität der alten Rechtsgelehrten geistreich beurtheilt und mit gelehrten Anmerkungen versehen. Perizonius, der seinem Schüler, welcher jetzt unter den Philologen Aufsehen zu erregen anfing, auch in der Entfernung zugethan war, ließ ihm bei seinem Tode ein bereits begonnenes Manuscript über Pomponius Mela mit dem Wunsche zurück, daß er es vollenden und dem Drucke übergeben möchte. Verschiedene Hindernisse beraubten D. des Vergnügens, den letzten Willen seines Lehrers ganz zu erfüllen. Er beendigte den Commentar nicht, sondern theilte ihn in seiner fragmentarischen Gestalt in dem 7. und 8. Bde. der Miscellaneae observationes der gelehrten Welt mit. Der Tod des Perizonius erledigte einen Lehrstuhl auf der Hochschule zu Leyden. Man bot ihn dem berühmten P. Burmann an, der sich damals zu Utrecht befand; und der seinige wurde nun zwischen D. und Drakenborch getheilt. Ersterer eröffnete seine Vorlesungen am 28. Mai 1716 durch eine glänzende lateinische Rede, welche die Schwierigkeiten der grammatikalischen Auslegung der griechischen und römischen Autoren zum Gegenstande hatte. Kapp hat dieselbe in seinen Collect. orat. select. (1734) herausgegeben. Nach 18jähriger Amtsführung bat D., dessen Gesundheit durch die angestrengteste Arbeit sehr geschwächt war, um seinen Abschied, und zog sich alsdann in eine kleine Stadt zurück, um fern von dem Geräusche der Welt nur den Seinigen und philosophischen Betrachtungen zu leben. Seine frühere Stelle hatte bei viel Ehrenvollem manch Unangenehmes, darunter ein nicht abzuwendender Verkehr mit durchreisenden Fremden, deren oft nur ceremonieller Besuch einem fleißigen, der Geselligkeit entwöhnten Gelehrten nicht anders als lästig sein konnte. Im J. 1722 ist sein Florus erschienen: *Florus* cum notis integris *Salmasii, Freinshemii* etc. (Lugd. Bat.). „Der selige D.," sagt Fischer in der Vorrede seiner Ausgabe, „ist der einzige Literator in unserm Jahrhunderte, der sich um Florus Verdienste erworben. Ihm standen mehr Codices zu Gebote, als irgend einem seiner Vorgänger, aber er hat sie auch mit kritischem Kennerblicke zu benutzen gewußt." Eine zweite Ausgabe desselben Werkes, vielfach bereichert, ist 1744 herausgekommen. Mit großer Uneigennützigkeit hat D. Anmerkungen zum Livius des Drakenborch, zum Suetonius des Oudendorp, zum Servius des Burmann, zu den Origines Babylon. des Perizonius (Utrecht 1736), zu dem Aristophanes Burmann's II., und zu andern Ausgaben von Classikern geliefert, oft ohne seinen Namen zu nennen, oder auch nur von den Herausgebern in der Vor- oder Nachrede erwähnt zu werden. Überdies hat man von ihm gelehrte Anmerkungen zu den attischen Gesetzen des Samuel Petit, welche zuerst in den Miscellaneae observationes, Vol. III, IV, V herauskamen und später auch von Wesseling in seiner Ausgabe der Leg. attic. aufgenommen worden sind. Von D. rühren ebenfalls die griechischen Inschriften her, welche Hesselius in der nicht in allen Punkten kritischen Vorrede zur Gudius'schen Sammlung angeführt hat. Selbst die mit Absicht oder aus Unwissenheit Schulting zugeschriebenen Noten zur latein. Ausgabe des Theophilus (Leyden 1733) rühren von ihm her. Was ihm aber den Platz neben den größten Philologen seiner Zeit anwies, ist die Ausgabe des Thukydides. *Thucyd.* de bello Peloponnesiaco, libri VIII. c. n. *H. Stephani, Jo. Hudsoni* et *Jac. Wasse* (Amst. 1744). S. darüber Baumg. merkw. Bücher. 4. Bd. S. 276. Die fast ängstliche Treue, womit er alle Varianten anführte, hat zu vielfachen gelehrten Belustigungen Anlaß gegeben. Schröder nennt ihn deshalb in der Vorrede zu seiner wol kaum mittelmäßigen Ausgabe des Tragikers Seneca Variolectionarius Thucydideus. Die zweibrücker Ausgabe hat D.'s Noten und Lesarten fast gänzlich beibehalten. Der fleißige Mann mußte nebst vielen andern trüben Erfahrungen auch noch diese machen, daß er in seiner Abgeschiedenheit sich selbst noch von seinen Büchern zu trennen genöthigt war. Die ununterbrochenen Studien hatten seine Augen so sehr angegriffen, daß er — wenn noch nicht ganz blind — doch ein baldiges Erlöschen seines Augenlichtes befürchten mußte. Er verkaufte daher seine Büchersammlung. So wurden die besten Ausgaben der Classiker, meist alle mit Randnoten versehen, zerstreut, unter diesen: Catull, Aristhenet, Pomponius Mela, Virgil, Älian, Viger's Idiotismen u. v. A. D. starb in seinem 82. Jahre am 5. Nov. 1752 zu Meyderich im Hause seiner Nichte, bei der er zwei Monate zuvor Kost und Wohnung genommen hatte. Er hat in seinem letzten Willen verordnet — sei es aus Bescheidenheit oder aus Hang zum Sonderbaren — daß die Universität Utrecht von dem herkömmlichen Gebrauche abgehen, und ihm keine Lobrede halten sollte. Es geschah nach dessen Wunsche; allein Saxius, der im J. 1778 Rector war, glaubte das Verdienst eines solchen Mannes nicht mit Stillschweigen übergehen zu können. Er hielt eine Rede zu D.'s Ehren und machte sie im 6. Bde. seines Onomasticon der gelehrten Welt bekannt.

2) Alexander D., Bruder des Vorhergehenden, der aber wenig mehr, als den Namen mit ihm gemein hat, wurde ebenfalls zu Unna geboren, und vollendete, aus Mangel an Anlagen, nicht ohne Schwierigkeit, seine Universitätsstudien; doch versuchte er sich auch als Schriftsteller. Eine lateinische Übersetzung von Bellori's vite de' pittori etc. hat Gronov in dem 12. Bde. der Antiq. graec. aufgenommen. Durch diesen Empfehlungsbrief wurde ihr auch (Rom 1728) eine besondere Herausgabe zu Theil. Auch Rubei's Monumenti de Brescia sind durch dessen Feder ins Lateinische übergetragen. (Cf. Thes. Ital. T. IV. *Pellegrini* Diss. sulla Campania. T. IX.) Die Geschichte der Stadt Como (im 3. Bde. jener Sammlung) verehrt in ihm einen beliebten Geschichtschreiber.

3) Karl Gustav, Graf von D., schwedischer General, hat sich in den Kriegen Karl's XII. mit Peter dem Großen, zu Anfange des 18. Jahrh., durch unerschütterlichen

Muth und jene Kraft und Ausdauer im Glück wie im Unglück, gleich seinem königlichen Gebieter, einen berühmten Namen erworben. Nach der Schlacht bei Frauenstadt im J. 1706 begleitete er den Letztern an der Spitze eines Dragonerregiments, dessen Oberster er war, nach Sachsen; führte darauf dem Grafen v. Löwenhaupt Hilfstruppen nach Livland zu, und wohnte den Schlachten von Leżno und Pultawa bei. Nach dem unglücklichen Ausgange des letztern blutigen Treffens (1709), in welchem Karl's XII. Glücksstern unterging, war er es hauptsächlich, der viel zu der Capitulation beitrug, laut welcher die zurückgebliebenen Schweden sich als Kriegsgefangene ergaben. Als er jedoch bald darauf durch Menzikoff seine Freiheit wieder erhalten hatte, half er im J. 1710 mit Stenbock die Dänen aus Skandinavien vertreiben. Zwei Jahre darauf befehligte er, zum Generallieutenant befördert, einen Heerhaufen von 8000 Mann auf der Insel Rügen, und wurde in dem Treffen bei Gadebusch verwundet. Nachdem er von seinen Wunden so weit wieder genesen war, daß er eine Reise unternehmen konnte, erhielt er das Commando über die Stadt Stralsund. Noch mußte er das Bette hüten, als Karl daselbst ankam. Das Wiedersehen des von dem Schicksale verfolgten, aber nicht gebeugten Fürsten mit seinem alten Feldherrn war rührend. Ihre gegenseitige Freude war groß; ein neues Band schien sich um Beide zu schlingen, allein der Momente ungetrübter Freundschaft gab es nur wenige. Der ehrliche Duker theilte seinem Monarchen, der sich ihm so freundlich näherte, bei jeder Gelegenheit das, was er einmal für Recht und Wahrheit erkannt hatte, ohne Rückhalt mit, und der thatkräftige König nahm die schwedische Biederkeit, selbst wenn sie gegen seinen Starrsinn ankämpfte, mit liebevoller Nachsicht auf. Nur als der General, die Gefahr des Vaterlandes erkennend, zum Frieden rieth und auf diesem Antrage beharrte, ließ der sonst so gerechte Karl XII. mit aller Heftigkeit seines Charakters dem treuen Diener seine Ungnade fühlen. Nichtsdestoweniger vertheidigte D. Stralsund mit fast unerhörtem Muthe, fest entschlossen, sich eher unter den Ruinen zu begraben, als sich ohne Erlaubniß seines Königs zu ergeben. Als Letzterer das Festland verlassen hatte (16. Dec. 1715), um nach Schweden zurückzukehren, ließ er ihm schriftlich die Vollmacht zurück, eine Capitulation nach seinem Gutbefinden abzuschließen. D. vollzog ohne Zögern das Geschäft, und zog laut Übereinkunft am 18. (29.) desselben Monats mit seinen Truppen ab. Zur Belohnung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ward er zum General-Feldmarschall befördert, nach dem Tode des Königs sogar in den Reichsrath erhoben und mit dem Grafentitel für sich und seine Nachkommen geehrt. Durch seine Vermittelung wurde der Friede mit Preußen zu Stockholm am 21. Jan. 1720 abgeschlossen. Er starb am 14. Jul. 1732 in vorgerücktem Alter, ohne Erben hinterlassen zu haben.

(*Karl Falkenstein.*)

DUKING der Kimm. Der Winkel, den die Gesichtslinie des über der Oberfläche der See erhabenen Beobachters mit der Fläche des Horizonts macht.

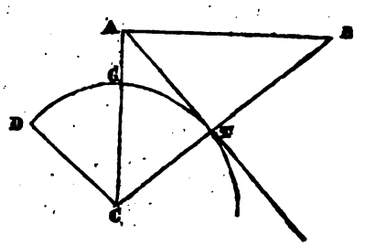

Es sei in vorstehender Figur DGT ein Bogen eines großen Kreises der Erde in der Verticalfläche AGC, und der Erde Mittelpunkt sei in C. Wenn nun das Auge eines Beobachters in C wäre, so wäre die Linie, welche den Umfang in G berührt, die Gesichtslinie und fiele mit der Horizontallinie zusammen, sodaß zwischen beiden kein Unterschied wäre. Wenn aber das Auge in A über der Erdfläche erhaben ist, so ist AB, welche der Tangente in G parallel ist, die Horizontallinie, und AT, welche die Erdkugel in T berührt, die Gesichtslinie, und die Abweichung der letztern von der erstern, oder der ∠TAB ist der Winkel, den man sucht. Nun ist aber ∠ACT = ∠TAB; denn da

$$\begin{aligned} \angle CAT + \angle TAB &= 90° \\ \text{und } \angle CAT + \angle ACT &= 90°, \\ \text{so ist } \angle CAT + \angle TAB &= \angle CAT + \angle ACT \\ \text{subtr. } \angle CAT &= \angle CAT \\ \text{also } \angle TAB &= \angle ACT. \end{aligned}$$

Nun hat man in dem bei T rechtwinkeligen △ ACT die beiden Seiten CT = dem Erdhalbmesser und AC = GC + AG = dem Erdhalbmesser + der Höhe des Auges über der Wasserfläche gegeben, und man hat, um diesen Winkel zu finden, das Verhältniß:

CT : AC = 1 : Secante ∠ ACT.

Berechnet man nach diesem Verhältnisse den Neigungswinkel ACT = ∠ TAB für jede Höhe des Auges über der Meeresfläche, so wird man bald finden, daß diese Neigungswinkel, in Minuten ausgedrückt, sich beinahe wie die Quadratwurzeln der Höhe des Auges über der Wasserfläche verhalten. So ist z. B. die Senkung des Horizonts für 9 Fuß Höhe über der Wasserfläche = √9 = 3, die genaue Berechnung gibt 3′ 1″, für 15 Fuß über der Wasserfläche √15 = 3,9 Minute = 3′ 54″, welches mit der genauen Berechnung ganz übereinstimmt. Diese sogenannte Duking, oder Senkung, wird nun von der gemessenen Höhe des Gestirns abgezogen, wenn man dieselbe von Vorn gemessen hat. Gesetzt, man habe die Höhe eines Gestirns 30° 20′ gemessen, indem die Höhe des Auges über der Wasserfläche 15 Fuß gewesen

Gemessene Höhe	30° 20′
Senkung für 15 Fuß	= 3′ 54″
also wahre Höhe	30° 16′ 6″.

Will man mehr Genauigkeit haben, so bedient man sich der Tabellen, welche in jeder Anleitung zur Steuermannskunst befindlich sind.

Will man die Entfernung wissen, die man auf der

See von einer gewissen Höhe herab übersehen kann, so kann man nur, wenn die Höhe des Auges GA ist, im △ ACT die Seite AT suchen. Bezeichnet man zu diesem Endzwecke den Erdhalbmesser GC mit r, und die Höhe AG mit h, so hat man nach dem bekannten Pythagorischen Lehrsatze $AT^2 = AC^2 - CT^2$, oder $(r + h)^2 - r^2 = AT^2$, oder $(r + h + r) \times (r + h - r) = AT^2$, oder auch $\sqrt{[(2r + h) . h)} = AT$, eine Formel, die sich bequem durch Logarithmen auflösen läßt. Wir wollen dieselbe, ihrer Nützlichkeit wegen für den Seefahrer, durch ein Beispiel erläutern.

Gesetzt, ein Seefahrer sieht das Feuer von der Insel Bornholm vom Verdecke seines Schiffes eben im Horizont. Man fragt, wie weit sein Schiff von dieser Insel entfernt ist, indem er weiß, daß die Höhe des Leuchtthurms 1413 Fuß engl. über der Wasserfläche erhaben ist.

Auflösung:

41804400 Erddiameter = 2r
1413 Höhe des Thurms = h
Summe 41805813 log 7.62126
1413 log 3.15014
div. 2) 10.77140
5.38570
— log 4.39375 von 24760 = 1 Meile
also 0.99195 log von 9,817 Meilen.

Man sieht also dies Feuer in einer Entfernung von 9¾ teutschen Meilen. (*Braubach.*)

DUKKEY, nennt Light den Ort Dakke (s. d. Art.) in Nubien. (*L. F. Kämtz.*)

DUKLA, Städtchen in dem Abhange der Karpathen, an dem Cergowaflusse, und an der von Bartfeld nach Lemberg führenden Poststraße gelegen, war in den frühern Jahren der Sitz des Kreisamtes, gehört aber gegenwärtig in den jasloer Kreis von Galizien. Es hat sich seit der österreichischen Periode sehr gehoben, treibt insbesondere starken Transitohandel von und nach Ungern, unterhält große Niederlagen für ungrische Weine, sowie auch eine Poststation. Die Herrschaft Dukla ist ein ausgedehntes, reiches und liebliches Besitzthum, und war das Stammhaus eines adeligen Geschlechts, aus welchem einer der ausgezeichneten Heiligen des Franziskanerordens entsprossen. Johann von Dukla widmete sich von seiner Jugend an dem Dienste Gottes unter den Söhnen des heil. Franciscus, die sich durch den Beinamen der Conventualen oder Minoriten unterscheiden. Auf den Rath des heil. Johannes von Capistran, der damals in Polen predigte, entsagte er aber der ermäßigten Regel der Minoriten, um unter den Brüdern von der Observanz, den Franziskaner-Recollecten, Beispiele der größten Strenge zu geben und zu suchen. Man bemerkte an ihm besonders eine seltene Anhänglichkeit und Liebe für seine Regel, eine große Sorgfalt, den Frieden, die Reinheit und den Gehorsam in ihrer Vollkommenheit zu erhalten. Ein feuriger Verehrer der allerseligsten Jungfrau, hatte er dieselbe sich zum Vorbilde gewählt, und er war sein ganzes Leben durch bemüht, ihr nachzuahmen. Seine Predigten bewirkten mehre ausgezeichnete Bekehrungen. Er erblindete einige Zeit vor seinem Tode, hörte aber darum nicht auf, seinen heiligen Beruf auszuüben. Er starb zu Lemberg, den 29. Sept. 1484. Papst Clemens XII. genehmigte seine Verehrung, und er wurde seitdem von Polen und Lithauern als einer der Reichspatrone angerufen. Sein Fest wird am 19. Jul. begangen. Das zum Andenken des heil. Johannes in Dukla selbst erbaute Franziskaner-Recollectenkloster ist glücklich den Josephinischen Reformen entgangen, wird aber, nach polnischem Sprachgebrauche, gewöhnlich als ein Bernhardinerkloster aufgeführt. Wir müssen diesen Gebrauch misbilligen, da er häufig zu Irrthümern Veranlassung geworden. (*v. Stramberg.*)

DULACIA nannte Necker (Elem. n. 1236) wahrscheinlich zu Ehren Dulac's, des Verfassers einer französischen Localflora in Buc'hoz' Dict. rais. univ. des pl. de la France (IV. p. 233), eine Pflanzengattung, welche schon früher unter Aublet's Namen Acioa (s. d. Art. Acia *Schreb.*) bekannt war. (*A. Sprengel.*)

DULAURENS, 1) Henri Joseph, geb. zu Douai den 27. März 1719, zeichnete sich schon sehr früh durch ungemeine Fähigkeiten und Lebhaftigkeit des Geistes aus; ein Unglück für ihn aber war es, daß seine fromme Mutter ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatte. Kaum 19 Jahre alt that er Profeß bei den regulirten Chorherren de la Trinité. Der Trieb nach Auszeichnung spornte ihn zum eifrigsten Studium der Theologie und schönen Literatur an, und er erwarb sich bedeutende Kenntnisse, durch die er sich aber den Haß seiner Mitbrüder und der Jesuiten zuzog, weil die Lebhaftigkeit seines Geistes ihn hinriß, jene durch seine Kenntnisse zu demüthigen, und es ihm Vergnügen machte, bei öffentlichen Disputationen diese zu verwirren. Da die unangenehmen Folgen hiervon für ihn nicht ausblieben, so trug er auf eine Versetzung in den Orden von Cluny an, der ihm aber die Aufnahme verweigerte. Um seine Ansprüche durchzusetzen, begab er sich nach Paris, wahrscheinlich nicht ohne die Hoffnung, hier durch literarische Beschäftigung Glück und Ruhm zu finden, die er aber während seines ganzen Lebens nicht fand. Als im August 1761 das von allen Kammern des pariser Parlaments beschlossene Arrêt gegen die Jesuiten erschienen war, gab er ein Pamphlet gegen dieselben unter dem Titel Jesuitiques heraus (1762 neue vermehrte Ausgabe), entfernte sich aber von Paris, weil er sich doch nicht für sicher hielt, und lebte seitdem erst in Amsterdam, dann in Lüttich und in Frankfurt, von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten. In Mainz wurde er dem geistlichen Gericht als Verfasser von Schriften gegen die Religion angezeigt, und in Folge davon am 30. August 1767 zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Man brachte ihn in ein Kloster bei Mainz, wo er im J. 1797 starb. Sein ganzes Leben war unruhig wie sein Geist, dessen Unruhe auch in seinen Schriften eine Ungleichheit brachte, daß ihnen, bei allen sonstigen Vorzügen, doch Vollendung abgeht. Welche Vorzüge sie aber haben mußten, kann man schon daraus schließen, daß sein Evangile de la raison im J. 1764 mit den Schriften Vol-

taire's erschien und sein Roman Le Compère Matthieu (der Gevatter Matthies, oder die Ausschweifungen des menschlichen Geistes, 3 Thle. [Leipz. 1790]) bei seinem ersten Erscheinen Voltaire'n zugeschrieben wurde. In seinem mehrmals aufgelegten Aretin moderne (1776) findet man Nachrichten aus seinem Leben. Er hat außerdem viel in Prosa und Versen geschrieben; man findet überall Geist und Witz, neue und kühne Gedanken, aber auch viel Cynismus.

2) André (Laurentius), geb. zu Arles gegen die Mitte des 16. Jahrh., gest. zu Paris den 16. Aug. 1609, erster Leibarzt bei der Königin Maria von Medicis und dann auch bei Heinrich IV., Kanzler der Universität zu Montpellier, zeichnete sich zu seiner Zeit auch als medicinischer Schriftsteller aus. Seine Opera omnia anatomica et medica erschienen zu Frankfurt 1627. Fol., zu Paris 1628. 2 Bde. 4., französisch von Theoph. Gelée, Paris 1628. 2 Bde. Fol., zu Rouen 1660. Fol. Die vorzüglichste Schrift ist die De crisibus libri tres (zuerst Frankf. 1596. Lyon 1615). Er leitet die Krisen allein von der Wirksamkeit der Natur ab, und widerlegt die abergläubische Meinung, nach welcher die kritischen Tage von der Macht der Zahlen oder dem Einflusse der Gestirne abhängig sein sollen. Seine Historia anatomica corporis humani (zuerst Frankf. 1595. Paris 1600. Fol. mit Kpf., franz. von Gelée, Paris 1639. Fol. und dann öfter) ist sein ausführlichstes Werk, aber nach Renauldin's Urtheil bemerkenswerther durch Gelehrsamkeit und eleganten Styl, als durch Genauigkeit der anatomischen Beschreibungen. Indessen war es zur Zeit seiner Erscheinung das vollständigste in seiner Art. Als Curiosum mag noch seine Schrift über die Wundergabe der französischen Könige, Kröpfe durch Berührung zu heilen, angeführt werden. (*H.*)

Dulcamara, s. Solanum Dulcamara.

DULCICHINIUM ist in Dodoens' Kräuterbuche, bei K. Gesner und in K. Bauhin's Pinax ein Synonym von Cyperus esculentus. (*A. Sprengel.*)

DULCIGNO, ein Städtchen in der türkischen Provinz Albanien in der Nähe von Antiwári, einst zu Dalmatien gehörig, und der Sitz eines Bisthums, von welchem bis jetzt noch dem katholischen Klerus in Ungern der Titel ertheilt wird (Episcopus Dulcinensis). (*Gamauf.*)

Dulcinisten, Anhänger des Dolcino (Dulcinus), s. Apostelorden.

DULCISIDA ist nach Gaza's Übersetzung des Theophrast (γλυκυσίδη hist. pl. 9, 8, 6) ein Beiname der Paeonia officinalis. (*A. Sprengel.*)

DULCIS RADIX heißt bei Camerarius (Epit. 423) das Süßholz (Glycyrrhiza echinata). (*A. Sprengel.*)

DULD bedeutet im Südteutschen Messe, und wird gewöhnlich von Indultum abgeleitet, namentlich soll die Jacobiduld in München durch das Gnadenjahr 1392 entstanden sein, weil das von dem Papste bewilligte Indultum ein Zusammenströmen des Volkes veranlaßte, und dieses soll Verkäufer in dem Maße herbeigezogen haben, daß die Duld oder Messe ihren Ursprung genommen. Doch hatte diese wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit nicht erst statt, und König Ludwig IV., welcher sein München ganz nach dem Muster der Reichsstädte ausstattete, ließ es schwerlich ohne Duld oder Messe. Überdies fängt sie erst um Jakobi an, wo das Indultum zum Gnadenjahre schon endigte [a]). Auch ist überhaupt die Ableitung Duld von Indultum schwerlich begründet, sondern Duld vielmehr ein echt teutsches Wort; denn wir finden im Gothischen Dulths, ohne Zeichen des Nominativs Dulth, weiblichen Geschlechts und Fest bedeutend, z. B. Joh. 6, 5 war aber nahe Pascha, das Fest der Juden (so dulths judaie), Matth. 15 and dulth, zum Feste [b]), so auch hat das Althochteutsche *Tult*, Kero 13; *tult*, solennitas, 58; *tuldim*, festivitatibus, alte Glossen solemnitas *tuld*, kimali, Gloss. Mons. p. 390 *tuldi*, natalitia, Notker Ps. 78, 8. 84, 4. *Tulttago*, dies solennitatis, Gloss. Mons. p. 410; Tulditago, Neomeniarum, Kero 58; *tultlihchin*, solenniter, Notker Ps. 117, 27. *dulten*, celebrare, Kero 44; ist *duruhtuldit*, percelebratur, *si kituldit*, celebretur Gloss. Mons. p. 361, 363; *tuldun* egerunt, p. 358; *tuldet*, agite p. 362; agatis p. 363; *tuldin*, agerent, p. 364; *gituldit werden*, agi p. 361; *gutuldit uurdi*, agatur. Duld stellt sich also als ein uraltes vielfach gebrauchtes Wort her, das wir weder von Indultum ableiten können, noch mit Junius mit dem Griechischen θαλιάζειν, convivia florida agere, zusammenzustellen [c]) brauchen. Die Messen verdanken meistens Festen ihre Entstehung, und so ist leicht erklärlich, wie Duld sich im Südteutschen in der besondern Bedeutung von Messe erhalten konnte. Ähnlich ist ein Überbleibsel des upsaler Disablót, die berühmte Messe, welche Disting heißt [d]). (*Ferdinand Wachter.*)

DULDUNG. Wenn uns etwas unangenehm ist, was wir aber gleichwol zulassen, obwol wir nicht allein die Macht, sondern auch das Recht haben, uns seiner zu entledigen, so dulden oder toleriren wir es [1]). Hieraus ergibt sich von selbst, was insonderheit unter religiöser Duldung oder Toleranz, auf welche dieser Artikel lediglich beschränkt bleibt, im Allgemeinen zu verstehen sei; der juristische Begriff wird besser erst weiter unten seine Stelle finden. — Denkt man sich verschiedene Religionsparteien als solche, und ohne alle Beziehung auf die der einen oder andern in einem bestimmten Staate eingeräumten Rechte neben einander, so kann von einer bloßen Duldung keine Rede sein [2]). Bei Annahme des Gegentheils würde man voraussetzen, daß die eine Partei schon von Born herein nicht verpflichtet wäre, die andern zuzulassen; was aber, bei der zwischen ihnen stattfindenden Reciprocität des Rechtes, einen Selbstwi-

a) Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Thl. S. 390—398. b) S. auch Joh. 7, 2. Luc. 2, 41. Matth. 27, 15. c) *Junius*, Gothicum Glossarium, p. 148. d) S. den Art. Opferfeste. Vgl. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 87.

1) Schlözer, Staatsanzeigen, Heft 64. S. 406 fg. 2) Weiß, über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confession in den teutschen Bundesstaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv für Kirchenrechtswissenschaft. 1. Thl. S. 32—86.

derspruch in sich enthalten, mithin widersinnig sein würde. Denn wie jeder Einzelne das unveräußerliche Recht der Gottesverehrung nach der seiner innern Überzeugung entsprechenden Religion oder praktischen Erkenntniß Gottes hat, so steht dieses Recht auch den von Gleichgesinnten zu gemeinschaftlichen, auf Erbauung des gläubigen Gemüths abzweckenden Religionsübungen gebildeten Religionsgesellschaften oder Kirchen zu; und stehen daher mehre solche Religionsgesellschaften neben einander, so haben sie an und für sich gleiche Rechte. Keine ist die bevorzugte, oder gar die herrschende, eben deshalb aber auch keine die geduldete. Von einer geduldeten kann nur da die Rede sein, wo die ursprüngliche, gegenseitig anzuerkennende Rechtsgleichheit in einem Staate entweder niemals vorhanden gewesen, oder zum Vortheile der einen und zum Nachtheile der andern Confession in einem bestimmten Umfange wieder aufgehoben ist.

Daß die oberste Staatsgewalt zu einer solchen Aufhebung jener Rechtsgleichheit berechtigt sei, leidet keinen Zweifel, da sie das Reformationsrecht (Jus reformandi) hat, d. h. das Recht, festzusetzen, ob und inwieweit eine Religion im Lande äußerlich geübt werden soll oder nicht [3]). Doch ist dieses Recht, in Betreff der im Staate bereits bestehenden Confessionen, in sehr enge (hier nicht näher anzugebende) Grenzen eingeschlossen, während es gegen solche Religionsbekenntnisse, deren Zulassung erst noch in Frage steht, unbeschränkt ist. Von der Erklärung der Staatsgewalt hängt es zunächst ab, ob eine Religion reprobirt oder recipirt sein soll; die eine wie die andere setzt eine bestimmte und ausdrückliche Erklärung der höchsten Gewalt voraus, und hierdurch unterscheiden sich beide von der geduldeten oder tolerirten Religion, welche weder, wie bei der recipirten, ausdrücklich gebilligt, noch, wie bei der reprobirten, ausdrücklich gemißbilligt ist, sondern deren Ausübung die Staatsgewalt nur stillschweigend geschehen läßt, ohne zu ihrem Nachtheile zu handeln. — Hierdurch bestimmt sich nun der juristische Begriff von Duldung oder Toleranz. Es ist darunter zu verstehen die stillschweigende Gestattung der Übung einer bestimmten Religion durch Unterlassung verbietender Anordnungen [4]).

Wie weit diese Gestattung reiche, hängt von dem Umfange ab, welchen die Übung der Religion, ohne Widerspruch der höchsten Staatsgewalt, thatsächlich erlangt hat. Diese Übung kann die Bedeutung einer Religionsübung im engern Sinne haben, d. h. einer Religionsübung mit kirchlichem Charakter. Dann hat sie den weitesten Umfang, und in einer solchen Lage befindet sich z. B. das Judenthum in Teutschland. Doch bleibt eine auf solche Weise geduldete Religionsgesellschaft stets auf die Rechte jeder andern Privatgesellschaft beschränkt; wahre Corporationsrechte gehen ihr ab, und ihre Vorsteher gelten daher auch nicht als öffentliche Personen. Corporationsrechte stehen nur denjenigen Confessionen zu, welche das Recht eines öffentlichen Religionsexercitiums haben; eine solche Religionsübung setzt aber ihrer Natur nach eine förmlich recipirte Religion voraus. — Allein die Duldung kann auch einen beschränktern Umfang haben, wenn nämlich die Religionsübung der tolerirten Glaubensgenossen den kirchlichen Charakter entbehrt. Von Gesellschaftsrechten ist dann keine Rede. Alles bleibt auf die Hausandacht oder Devotio domestica beschränkt, welche in dem Rechte eines Individuums besteht, nebst Familie und Dienerschaft den seinem Glaubensbekenntnisse entsprechenden Gottesdienst intra privatos parietes zu üben; allenfalls mit Hinzuziehung eines Geistlichen, wo dann die Hausandacht eine qualificirte ist, im Gegensatze der einfachen Devotio domestica. Wer das Recht der Hausandacht hat, der kann auch verlangen, daß sein Glaube in allen bürgerlichen Verhältnissen respectirt werde, bei welchen die Religion den Gesetzen und dem Rechte nach zu beachten ist; ein Recht, welches den Bekennern eines mit kirchlichem Charakter geduldeten Glaubens natürlich ebenfalls zusteht.

Hat die Staatsgewalt die Übung einer Religion einmal geduldet, so ist sie, da sie das Glaubensbekenntniß, wenn schon nicht gebilligt, doch aber auch nicht gemißbilligt hat, zugleich verbunden, die demselben anhängenden Unterthanen bei ihren daraus erwachsenden Rechten zu schützen; weshalb sie um so weniger berechtigt sein kann, dergleichen Bürger in ihren Religionsübungen (sobald deren äußere Grenzen nicht überschritten werden) zu stören, sie zum Übertritte zu einem andern Glaubensbekenntnisse zu nöthigen, oder zum Abzuge zu zwingen. Hierzu ist sie sogar in Ansehung derjenigen Unterthanen nicht berechtigt, welche zu einer reprobirten Religion übergetreten sind, sobald nur dieselben nicht staatsgefährlich werden. Allerdings kann sie ihnen die Verbreitung einer solchen Religion selbst bei Strafe untersagen (wozu sie auch in Betreff der tolerirten Confession berechtigt ist); sie kann das Glaubensbekenntniß derselben in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens völlig ignoriren, und fodern, daß es sich nirgends äußerlich kund thue. Weiter darf und kann sie aber, ohne Ausübung eines Glaubens- und Gewissenszwanges, nicht gehen. „Ein seltsamer Humanist," erzählt Schmalz [5]), „war einst zu Leyden von den Alten so bezaubert, daß er nicht wie andere Leute in Holland, sondern in einer Toga einherging, an Triclinien aß, welche er nach dem Apicius bereiten ließ, auch endlich, daß er im völligsten Ernste an Jupiter und alle Götter des Olymps und Pantheons glaubte und sie verehrte. So lange er in seinen Zimmern ihnen räucherte und Libationen ausgoß, wer hätte den harmlosen Thoren hindern dürfen? Da er aber anfing im Gehöfte seines Hauses einen Altar zu bauen und Thiere darauf zu opfern, daß die Häuser seiner Nachbaren mit Feuer bedroht wurden, so störte wahrlich die Polizei seine Gottesdienste mit Recht."

Dies sind die hauptsächlichsten Wirkungen der religiösen Duldung nach allgemeinen Rechtsgrund-

3) Wiese, Handbuch des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 129 fg. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 550 fg.
4) Wiese a. a. O. S. 132.

5) Schmalz, Handbuch der Rechtsphilosophie, S. 417.

sätzen. Es fragt sich nunmehr, ob und inwieweit unser positives Recht damit übereinstimme. Doch ist erst noch zu erwähnen, daß man bei dem Worte „religiöse Duldung" nicht immer an die eigentlich rechtliche Bedeutung desselben denkt, sondern oft auch diejenige Mäßigung und schonende Achtung gegen Andersgläubige darunter versteht, welche dem Gebiete der Moral angehört, und eine Folge der Betrachtung ist oder doch sein sollte, daß Niemand seiner religiösen Überzeugungen wegen gering geschätzt oder gar verdammt und verfolgt werden dürfe. Seiner Überzeugungen ist Niemand Herr, am wenigsten in Sachen der Religion und des Glaubens; es würde eine Versündigung an der Menschheit sein, von Andern die Befolgung desjenigen Glaubens fodern zu wollen, welchen Dritte für besser oder wahrer halten. Wer eine solche Foderung machen zu dürfen vermeint, verstößt gegen die Duldung in dem vorhergedachten Sinne, oder, besser ausgedrückt, gegen die Duldsamkeit, welche Pflicht eines Jeden ist; er ist unduldsam oder intolerant [6]). — So wenig aber diese Intoleranz an und für sich das Rechtsgebiet berührt, so sehr hat sie doch, nach dem Zeugnisse der Geschichte, auf dasselbe eingewirkt, wenn diejenigen, welche die Macht in Händen hatten, schwach genug waren, sich durch engherzige und einseitige Fanatiker zu einer Miskennung ihrer Stellung verleiten zu lassen, uneingedenk ihrer Verbindlichkeit, sich über den Parteien zu erhalten, nicht aber selbst Partei zu nehmen. — Deshalb war hier auch dieser Intoleranz, sowie der ihr entgegengesetzten Duldung, zu gedenken; um so mehr, als sie grade auf das christliche Recht den entschiedensten Einfluß gehabt hat.

In gewisser Beziehung ist die Intoleranz zwar eine nicht unerfreuliche Erscheinung; nämlich deshalb, weil sie Zeugniß von dem warmen Durchdrungensein des Intoleranten von seinem Glauben abgibt, vorausgesetzt, daß seine Unduldsamkeit wirklich und in der That diesen Grund hat, und daß er nicht zu denjenigen Subjecten gehört, welche unter dem Deckmantel einer scheinbaren religiösen Begeisterung sich gegen Andersgläubige Unbilligkeiten oder Ungerechtigkeiten erlauben, um gewisse Zwecke zu erreichen, die mit der Religion selbst nichts zu thun haben. Allein auch jene in gewisser Hinsicht einigermaßen verzeihliche Intoleranz ist und bleibt immer verwerflich, zumal für den Christen, da es im Evangelium heißt: „Wandelt, wie sich gebührt, eurem Berufe, darin ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, und vertraget einer den andern in Liebe, und seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens [7])."

Stimmt nun hiermit auch die Kirchen- und Rechtsgeschichte überein? — Leider nicht! Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums findet man das Gegentheil [8]), und wäre nicht unter den Ephesern religiöse Zwietracht und Spaltung entstanden, so hätte es der vorstehenden Ermahnung des Apostels nicht bedurft. Die Ketzereien in der christlichen Kirche trugen indessen ihre traurigsten Früchte erst, nachdem das Christenthum die Billigung der Staatsgewalt erhalten hatte und die römischen Kaiser zu demselben übergetreten waren. Unchristlicherweise gab man jetzt den Nichtchristen zurück, was diese früher gegen die Christen verschuldet hatten; hatten sie gegen die Letztern mit Feuer und Schwert gewüthet [9]), so verfuhr man jetzt auch gegen sie ähnlich. Cessat superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur, so decretirte Kaiser Constantius im J. 341 [10]), während er späterhin zugleich verordnete: Poena capitis subjugari praecipimus eos, quos operam sacrificiis dare, vel colere simulacra constiterit [11]).

Bedurfte es denn aber solcher Mittel, um dem Christenthume den vollständigen Sieg zu verschaffen? Noch kein Weltweiser hat so umfassend, so eindringlich, so einleuchtend als Jesus gelehrt, was der Mensch von Gott zu glauben habe, wie er gesinnt sein, und demgemäß seinen Lebenswandel einrichten müsse, und wie Gott die Tugend belohne, die Sünde aber strafe; daher auch die schnelle und weite Verbreitung der christlichen Lehre nicht nur im Orient, sondern auch im Occident [12]). Die jüdischen Priester und heidnischen Philosophen mußten, da es ihnen bei der Gehaltlosigkeit ihrer Lehren nicht möglich gewesen war, das Christenthum durch Gründe, die aus der Sache selbst entlehnt waren, mit Erfolge zu bekämpfen, zur Erreichung ihres Zwecks freilich die weltliche Obrigkeit zu Hilfe nehmen; allein dennoch siegte das Christenthum. So würde es auch seit dem 4. Jahrh. fortwährend durch seine innere Kraft gesiegt haben, wäre es nicht durch seine eigenen Bekenner bereits damals, noch mehr aber späterhin, verunstaltet worden, und besonders im 5. und 6. Jahrh. auf eine Weise zu einem fast blinden Glauben an die Wunder in der Geschichte Jesu und der Heiligen herabgesunken, daß es seit dem 7. Jahrh. wenigstens im Morgenlande, also da, wo es grade am längsten und herrlichsten geblüht hatte, einer fremden Lehre weichen mußte. Hierzu kam, daß die Verfassung der Kirche schon seit dem 3. Jahrh. immer mehr hierarchisch organisirt zu werden anfing [13]), und daß die Geistlichen, welche sich als die von Gott selbst eingesetzten, mit übernatürlichen Gaben ausgestatteten Priester betrachteten, bald eben so herrschsüchtig und unduldsam wurden, als die jüdischen Pharisäer und Schriftgelehrten einst gewesen waren.

So werden nun nicht allein die obigen, gegen das Heidenthum gerichteten Constitutionen des Constantius erklärlich, sondern auch andere Verordnungen der römischen Kaiser, welche das Judenthum und die Ketzer im engern Sinne, d. h. diejenigen Christen

6) Schlözer a. a. O. 7) Paulus an die Epheser, Cap. 4. V. 1—3. 8) 1 Korinther Cap. 1. V. 10 fg.

9) *Tacitus*, Annal. Lib. XV. Cap. 44. *Plinius* Epist. X. ep. 97, 98. 10) L. 2. Theod. Cod. de paganis (16, 10). Vergl. übrigens den ganzen Titel des Codex. 11) L. 6. eodem. 12) Apostelgeschichte Cap. 2. 13) Eichhorn a. a. O. S. 11 fg.

betreffen, denen es zum Vorwurfe gemacht wurde, daß sie sich unterstanden, die christliche Lehre nach ihrer eigenen Überzeugung aufzufassen, und sich denjenigen Grundsätzen nicht anschließen wollten, von welchen andere Christen ihnen sagten, daß sie die allein richtigen seien.

Das Judenthum wurde zwar nicht grade verworfen, doch aber nur geduldet [14]). Wie wenig indessen die christliche Geistlichkeit hierzu geneigt gewesen, erhellet besonders aus folgenden Verordnungen der Kaiser Honorius und Theodosius, die zugleich diesen Kaisern, der darin herrschenden Billigkeit und Mäßigung wegen, zur größten Ehre gereichen. Die eine Constitution vom J. 412 lautet also: „Nullus tanquam Judaeus, cum sit innocens, obteratur, nec expositum eum ad contumeliam religio qualiscunque perficiat: non passim eorum synagogae vel habitacula concrementur, vel perperam sine ulla ratione laedantur: cum alioquin, etiamsi si sit aliquis sceleribus implicitus, ideirco tamen judiciorum vigor, jurisque publici tutela videtur in medio constituta, nec quisquam sibi ipsi permittere valeat ultionem." Hierauf folgt sodann folgende ebenso billige Ermahnung der Juden: „Sed ut in hoc personis Judaeorum volumus esse provisum: ita id quoque monendum esse censemus, ne Judaei forsitan insolescant, elatique sui securitate, quicquam praecipites in Christianam reverentiam ultionis admittant [15])." Die andere Constitution vom J. 423 ist folgenden Inhalts: „Christianis, qui vere sunt vel esse dicuntur, specialiter demandamus, ut Judaeis *ac Pagànis* quiete degentibus, nihilque tentantibus turbulentum legibusque contrarium, non audeant manus inferre, religionis auctoritate abusi. Nam si contra securos fuerint violenti, vel eorum bona diripuerint: non ea sola, quae abstulerint, sed convicti in duplum, quae rapuerint, restituere compellentur. Rectores etiam provinciarum et officia et principales cognoscant se, si non ipsi talia vindicent, sed fieri a popularibus haec permiserint, ut eos, qui fecerint, puniendos [16])." Hier wird also selbst den Heiden Schutz verheißen; doch zunächst interessirt uns die Duldung der Juden.

Geduldet wurden diese nun von jeher auch unter den Germanen. Namentlich handelte Theoderich ganz sowie Herodius und Theodosius [17]); unter Anderm heißt es in seinem Edict: „Circa Judaeos privilegia legibus data serventur: quos inter se jurgantes et suis viventes legibus, eos judices habere necesse est, quos habent observantiae praeceptores [18])." Freilich aber waren und blieben die Juden immer nur Fremdlinge, und als solche bloße Schützlinge, die eben deshalb mit Leib und Gut ihrem Schutzherrn angehörten und den Hörigen gleichstanden. Recht deutlich ergibt sich dies aus den angelsächsischen Rechtsquellen, welche gemeiniglich Eduard dem Bekenner beigelegt werden: „Sciendum est quoque, quod omnes Judaei, ubicunque in regno sunt, sub tutela et defensione regis ligea debent esse, nec quilibet eorum alicui diviti se potest subdere sine regis licentia. Judaei enim et omnia sua regis sunt. Quodsi quispiam detinuerit eos, vel pecuniam eorum, perquirat rex, si vult, tanquam suum proprium [19])." Auf gleiche Weise waren die Juden auch das ganze spätere Mittelalter hindurch geduldet und Schützlinge der Könige, so weit nicht der Judenschutz andern Personen übertragen war [20]). Darum heißt es z. B. im Schwabenspiegel: „(die Juden) gab der künig Titus ze eygen in des künigs Kamer, und dovon söllent sy noch des Reichs knecht sein, und er sol sy auch beschirmen [21])." Nur zu oft äußerte sich freilich die Unduldsamkeit aufs Empörendste gegen die Juden; beispielsweise braucht nur auf folgende Erzählung aufmerksam gemacht zu werden: „Anno 1096 populus innumerabilis virorum et mulierum, ex diversarum gentium partibus armatus, Hierosolymam tendens, Judaeos baptizari compulit: renitentes ubivis locorum immensa caede profligavit. Apud Moguntiam vero utriusque sexus Judaei numero mille et quatuordecim interfecti sunt [22])." Ähnliche Ungebührnisse erneuerten sich auch noch späterhin; so im J. 1349, wo die Verfolgungen der Juden so groß und weitverbreitet waren, ut fere in omnibus civitatibus Judaei ignibus traderentur, wie Gobelinus Persona sich ausdrückt [23]). Gegen solche und ähnliche, die Christenheit entehrende, Grausamkeiten sprachen sich zwar die Kaiser misbilligend genug aus; doch waren sie nur zu leicht geneigt, den fanatischen Frevlern zu verzeihen, wie es denn auch in Betreff der gedachten großen Judenverfolgung geschah [24]). Überhaupt wurden die Juden selbst von ihrem eigenen Schutzherrn willkürlich genug behandelt. Kaiser Wenzel vernichtete unter Anderm im J. 1389 die Foderungen derselben im ganzen Reiche, und während Siegmund 1430 seinem Landvoigte in Schwaben in Bezug auf die Einziehung der Judensteuer die Weisung gab, ja darauf zu denken, daß er sie so hoch, wie nur möglich, bringe, hieß es in einer andern Instruction vom J. 1462, daß ein römischer Kaiser und König, wenn er gekrönt werde, den Juden allenthalben im Reiche all' ihr Gut, dazu ihr Leben, nehmen und sie tödten möge, bis auf eine geringe Zahl, die zum ewigen Gedächtnisse bleibe [25]).

Lobend ist es anzuerkennen, daß insbesondere die Päpste sich der Juden annahmen. Zwar sollen die letztern an gewissen Tagen weder ihre Wohnung verlassen, noch selbst die Thüren oder Fenster öffnen; sie sollen

14) Spiker, über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Teutschland (Halle 1809). 15) L. 14. C. de Judaeis (1, 9). 16) L. 6. C. de paganis (1, 11). 17) *Cassiodori* Variae IV, 32. V, 37. 18) Edictum Theodorici Cap. 143.

19) Leges Edovardi Confessoris, Tit. 29 (23). 20) Wie z. B. in der Goldenen Bulle (IX, 2) den Kurfürsten. 21) Schwabenspiegel, Art. 349. §. 12. (Ausg. Senckenberg's.) 22) Addition. ad Lambert. Schafnaburg. ap. *Struve*, Script. I. p. 426. 23) *Gobel. Pers.* Cosmodrom. Aet. VI. Cap. 69. med. 24) *Pfeffinger*, Vitriar. illustrat. Tom. III. p. 1279. 25) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 297. Not. d. g.

auch eine bestimmte Kleidung tragen, wodurch sie sich von den Christen sofort unterscheiden u. s. w. [26]). Daneben wird es ihnen in den Decretalen zu Gemüthe geführt, daß ihre Cervix perpetuae servitutis jugo submissa sei [27]). Allein die Päpste waren weit entfernt, den Gottesdienst derselben zu stören. Allerdings ließen sie den Bau neuer Synagogen nicht zu, wo früher noch keine gewesen waren. Sie gestatteten es aber ausdrücklich, die baufällig gewordenen nicht allein zu repariren, sondern auch durch neue zu ersetzen, wiewol mit dem Beisatze, ut eas neque exaltent, neque ampliores aut pretiosiores faciant, quam antea fuisse noscuntur: qui utique hoc pro magno debent habere, quod in veteribus synagogis et suis observantiis tolerantur [28]). Vor Allem verdient folgende, dem J. 1190 angehörende Decretale von Clemens III. ausgezeichnet zu werden: „Statuimus, ut nullus (Christianus) invitos vel nolentes Judaeos ad baptismum venire compellat. Si quis autem ad Christianos causa fidei confugerit, postquam voluntas ejus fuerit patefacta, Christianus absque calumnia efficiatur: quippe Christi fidem habere non creditur, qui ad christianorum baptismum non spontaneus, sed invitus cogitur pervenisse. Nullus etiam Christianus eorum quemlibet sine judicio terrenae potestatis vel occidere, vel vulnerare, vel suas illis pecunias auferre praesumat, aut bonas, quas hactenus habuerint, consuetudines immutare: praesertim in festivitatum suarum celebratione quisquam fustibus vel lapidibus eos nullatenus perturbet. Neque aliquis ab eis coactá servitia exigat, nisi quae ipsi tempore praeterito facere consueverunt. Ad hoc malorum hominum pravitati et avaritiae obviantes, decernimus, ut nemo coemeterium Judaeorum mutilare aut invadere audeat, sive obtentu pecuniae corpora humata effodere. Si quis autem hujusmodi decreti tenore cognito, quod absit, contraire praesumserit: honoris et officii sui periculum patiatur, aut excommunicationis sententia plectatur: nisi praesumtionem suam digna satisfactione correxerit [29])." Solche Grundsätze der Duldung waren eines Papstes würdig! Leider aber ergibt sich aus dieser Decretale von Neuem, wie empörend der Vandalismus war, welchem Clemens III. Einhalt zu thun sich gedrungen fand.

Nachdem die Rohheit des Mittelalters vorüber war, erneuerten sich zwar hin und wieder noch mittelalterliche Scenen der Intoleranz gegen die Juden im Publicum; selbst die neuesten Zeiten liefern dazu einzelne, höchst unerfreuliche Beispiele. Allein theils sind sie in den letzten Jahrhunderten immer seltener geworden, theils ist ihnen auch die gerechte Strafe auf dem Fuße nachgefolgt. Im 16. Jahrh. mochte Herzog Christoph von Würtemberg sich über die Juden noch so äußern: „Wenn diese verfluchte Leute mir wolten Geld vollauf geben, wolte ich sie doch in meinem Fürstenthum, weil sie an meinem Bruder und Erlöser Jesu Christo treulos worden, und öffentliche Zauberer sind, nicht leiden [30])." Seit dem 17., besonders seit dem 18. Jahrhunderte dachten die Fürsten anders. Auch dachte Niemand mehr daran, die Juden als Hörige und Knechte zu betrachten.

Allein dennoch sind sie gemeinrechtlich immer noch bloße Schutzgenossen geblieben, welche den Schutz noch jetzt oft theuer bezahlen müssen. Indessen räumte man ihnen dafür auch schon zur Zeit des Mittelalters verschiedene Vorrechte ein [31]), welche aber freilich, wenigstens zum Theil, einen traurigen Grund hatten. Namentlich gilt dies von dem Rechte, Wucher zu treiben, d. h. Geld gegen Zinsen auszuleihen. Bekanntlich verbietet dies das kanonische Recht den Christen, indem es davon ausgeht, daß jedes Zinsnehmen für ausgeborgte Capitalien durchaus unmoralisch sei, mithin die Erlangung der ewigen Seligkeit gefährde; denn si quis usuram acceperit, rapinam facit, vita non vivit, heißt es im kanonischen Rechte [32]). Gegen das Zinsnehmen der Juden hatte man nichts; mochte auch eine arme Judenseele zum Teufel fahren, darum kümmerte man sich nicht. Auf einem solchen Grunde ruhete also jenes Vorrecht! Anders sah man inzwischen die Sache schon im 16. Jahrh. an, wie aus folgendem Privilegium Karl's V. vom J. 1541 erhellet: „Und nachdem durch die Juden und Jüdin des mehrern Theils in allen des Reichs Anlagen und Hülfen mit Leib, Haab und Gut um ein viel höheres, denn die Christen, belegt und angeschlagen worden, und da aber darneben weder liegende Güter noch andere stattliche Handthierung, Ämter oder Handwerk bey den Christen haben und treiben, davon sie solche Anlagen erstatten und ihre Nahrung bekommen, außerhalb des, so sie von ihren Baarschaften zuwegen bringen; so lassen wir zu und gönnen denselben Juden und Jüdin, daß sie hinwieder, um ein Gleichniß und nach Maaß und Gestalt ihrer Anlagen, damit sie ... belegt worden, ihre Baarschaften und Zinnß und sonst zu ihrem Nutzen und Nothdurft um so viel desto höher und etwas weiter und mehreres, denn den Christen zugelassen ist, anlegen und verwenden und ihnen solches geduldet werden möge [33])." Übrigens ergibt sich aus diesem Privilegium zugleich, wie hart die Lage der Juden dennoch fortwährend blieb; zumal wenn man erwägt, daß die den Schutzjuden ertheilten Schutzbriefe nach wie vor widerruflich waren. Zwar behaupteten Viele das Gegentheil, indem sie sich auf das obige Privilegium Karl's V. vom J. 1541 beriefen, weil es darin heißt: „Es soll auch hinfüro kein Jud oder Jüdin, die nach unserer kaiserlichen Krönung in dem heiligen Reich, dessen Fürstenthumen, Grafschaften, Herrschaften, Landen und Gebieten, sonderlich in unsern und des Reichs Städten, Märkten, Dörfern und Weilern häußlich gewohnt haben oder gesessen seyen, oder

26) Cap. 4, 15. X. de Judaeis (5, 6). 27) Cap. 13. part. decisa. X. eodem. 28) Cap. 7. X. eodem. 29) Cap. 2. eodem.

30) *J. H. Boehmer*, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 6 §. 28. 31) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §. 350. 32) Can. 10. C. 14. qu. 4. 33) *Bunninghaus*, Corp. jur. Germ. I. p. 344, 345.

noch darin wohnen und sitzen, von Niemands, wer der oder die seyend, hoch und niedern Stands, eigenes Willens oder sonsten ohne unsere besondere Zulassen und Erlaubniß nicht ausgetrieben oder entsetzt werden [34])." Allein einerseits ist diese Verordnung blos ein kaiserliches Privilegium, kein Reichsgesetz, welches nach der damaligen Verfassung die einmal festgesetzten Rechte der Landesherren nicht beschränken konnte; andererseits ist es aber auch niemals praktisch geworden, indem die Widerruflichkeit der Judenschutzprivilegien selbst bei den höchsten Reichsgerichten fortwährend anerkannt worden ist [35]). Erst in der teutschen Bundesacte vom J. 1815 (Art. 16) ist festgesetzt, daß den Juden diejenigen Rechte erhalten werden sollen, welche ihnen von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumt worden. Im Übrigen wird die Bundesversammlung, wie daselbst zugleich verheißen ist, in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. — In Preußen haben die Juden die volle staatsbürgerliche Fähigkeit durch ein Gesetz vom J. 1812 erhalten [36]); ebenso unter Anderm in Kurhessen durch ein Gesetz vom J. 1833 [37]). Das Privilegium Karl's V. ist nur als ein sehr achtungswerthes, historisches Zeugniß der Toleranz seiner Zeit zu betrachten; und in dieser Beziehung ist insbesondere daraus noch hervorzuheben, daß Niemand die Synagogen und Schulen der Juden versperren solle; vielmehr sollen dieselben ohne Eintrag oder Verhinderung fortbestehen [38]).

Während die religiöse Duldung diesen Gang in Bezug auf die Juden genommen hat, fragt es sich nunmehr, wie es sich mit derselben in Betreff der Ketzer im engern Sinne, also in Betreff derjenigen Christen verhalten habe, welche abweichenden Glaubens gewesen [39]). Man könnte hier geneigt sein, vorauszusetzen, daß der Christ seinen christlichen Bruder, wegen der verschiedenen Auffassung der christlichen Lehre, wenigstens ebenso geduldet haben werde, als den Juden, da dieser doch in einem weit höhern Grade Ketzer ist, wenn man einmal dieses Wort gebrauchen will. Allein schon aus psychologischen Gründen muß man doch das Gegentheil erwarten. Steht uns Jemand entfernter, so sind wir wol gleichgültig oder auch parteiisch gegen ihn, und setzen ihn gegen Andere zurück, die uns näher stehen. Indessen dulden wir ihn doch, und hassen wir ihn, so ist der Haß immer nicht so groß, als gegen denjenigen, mit welchem wir früher durch Bande der Liebe oder Freundschaft verbunden gewesen, die aber gesprengt worden sind. Diese traurigen Erfahrungen wiederholen sich stets im Leben, und lautes Zeugniß davon gibt dann auch die Geschichte der Kirche und des Kirchenrechts. Die Juden wurden geduldet; nicht so die Ketzer im engern Sinne. So war es schon in den ältesten Zeiten; so das ganze Mittelalter hindurch; dieselben Erscheinungen finden sich in den spätern Zeiten.

Christus war die Liebe selbst und ermahnte stets seine Anhänger zu herzinniger Eintracht; doch wollte er so wenig, als die Apostel, daß unbußfertige Sünder in der christlichen Gemeinschaft bleiben sollten. „Sündiget dein Bruder (so sagt Jesus) an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden oder Zöllner [40])." Man soll sich also von Demjenigen trennen, welcher in seiner Unbußfertigkeit beharrt; weiter will jedoch Christus nichts; die christliche Gemeinschaft soll mit ihm abgebrochen werden, hierauf aber Alles beschränkt bleiben. Wie ganz anders gestaltete sich nun aber die Sache späterhin! und zwar nicht etwa blos gegen den unbußfertigen Sünder, sondern auch gegen den, dessen einziges Verfehen es war, sich den religiösen Ansichten Anderer nicht durchaus fügen zu können, und grade gegen diesen zunächst. Statt aller Belege möge folgende Constitution aus den römischen Zeiten hier ihren Platz finden, welche von Theodosius im J. 407 erlassen worden ist: „Manichaeos seu Manichaeas vel Donatistas meritissima severitate persequimur. Huic itaque hominum generi nihil ex moribus, nihil ex legibus commune sit cum caeteris. Ac primum quidem volumus esse publicum crimen: quia quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur injuriam: quos bonorum etiam omnium publicatione persequimur. Ipsos quoque volumus amoveri ab omni liberalitate et successione quolibet titulo veniente. Praeterea non donandi, non emendi, non vendendi, non postremo contrahendi cuiquam condicto relinquimus facultatem. In mortem quoque inquisitio extendatur. Nam si criminibus majestatis licet memoriam accusare defuncti, non immerito et hic debet subire tale judicium. Erge et suprema illius scriptura irrita sit: sive testamento, sive codicillo, sive epistola: sive quolibet alio genere reliquerit voluntatem, qui Manichaeus convincitur. Sed nec filios heredes eis existere, aut adire permittimus, nisi a paterna pravitate discesserint. Delicti enim veniam poenitentibus damus. In eos etiam auctoritatis nostrae aculei dirigantur, qui eos domibus suis damnanda provisione defendunt. Servos insuper extra noxam esse volumus, si do-

34) *Emminghaus* l. c. p. 344. 35) Moser, Von der Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen, S. 27. 36) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1812. S. 17 fg. 37) Kind, Summarium. 3. Bd. 2. Liefer. S. 65 fg. 38) *Emminghaus* l. c. p. 343. 39) *J. H. Boehmer*, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 7. Weiß, Über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den teutschen Bundesstaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv der Kirchenrechtswissenschaft. 1. Th. S. 40 fg. 2. Th. S. 147 fg.

40) Matth. 18, 15—17. 2 Kor. 13, 2, 10.

minum sacrilegum evitantes, ad ecclesiam Catholicam servitio fideliore transierint [41])." Auf ſolche Weiſe trat man alſo die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit in den römiſchen Zeiten gegen anders denkende Chriſten mit Füßen, und während die Juden, wenn ſie auch zurückgeſetzt wurden [42]), doch immer das Recht des bürgerlichen Verkehrs behielten [43]), blieb den chriſtlichen Ketzern nicht einmal dieſes Recht. So dauerte es ſodann auch das geſammte Mittelalter hindurch fort. Den beſten Beleg liefert folgende Decretale von Papſt Lucius III. aus dem Jahre 1184: „Universos, qui de sacramento corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, vel de baptismate, seu de peccatorum confessione, matrimonio, vel reliquis ecclesiasticis sacramentis aliter sentire aut docere non metuunt, quam sacrosancta Romana ecclesia praedicat et observat, et generaliter quoscunque eadem Romana ecclesia vel singuli episcopi per dioeceses suas cum consilio clericorum, vel clerici ipsi, sede vacante, cum consilio, si oportuerit, vicinorum episcoporum haereticos judicaverint, pari vinculo perpetui anathematis innodamus. Receptores et defensores eorum, eunctosque pariter, qui praedictis haereticis ad fovendam in eis haeresis pravitatem patrocinium praestiterint aliquod vel favorem, sive consolati, sive credentes, sive perfecti, seu quibuscunque superstitiosis hominibus nuncupentur, simili decernimus sententiae subjacere. Quia vero, peccatis emergentibus, quandoque contingit, ut severitas ecclesiasticae disciplinae ab his, qui virtutem ejus non intelligunt, contemnatur; praesenti nihilominus ordinatione sancimus, ut, quicunque manifeste fuerint in haeresi deprehensi, si clericus est, vel cujuslibet religionis obumbratione fucatur, et totius ecclesiastici ordinis praerogativa nudetur, et sic omni pariter officio et beneficio spoliatus ecclesiastico, secularis relinquatur arbitrio potestatis, animadversione debita puniendus: nisi continuo post deprehensionem erroris, ad fidei catholicae unitatem sponte recurrere, et errorem suum ad arbitrium episcopi religionis publice consenserit abjurare, et satisfactionem congruam exhibere. Laicus autem, quem aliqua praedictarum pestium notoria vel privata culpa respererit, nisi, prout dictum est, abjurata haeresi, et satisfactione exhibita, confestim ad fidem confugerit orthodoxam, secularis judicis arbitrio relinquatur, debitam recepturus pro qualitate facinoris ultionem." Hiernach heißt es auch noch: „Statuimus insuper, ut comites, barones, rectores et consules civitatum et aliorum locorum, juxta commonitionem archiepiscoporum et episcoporum, praestito corporaliter juramento, promittant, quod in omnibus praedictis fideliter et efficaciter, cum ab eis fuerint exinde requisiti, ecclesiam contra haereticos et eorum complices adjuvabunt. — Si vero id observare noluerint: honore, quem obtinent, spolientur, et ad alios nullatenus assumantur, eis nihilominus excommunicatione ligandis, et terris ipsorum interdicto ecclesiae supponendis. Civitas autem, quae his decretalibus institutis duxerit resistendum, vel contra commonitionem episcopi punire neglexerit resistentes, aliarum careat commercio civitatum et episcopali se noverit dignitate privandam [44])."

Dieſe Decretale kam zugleich in ihrem ganzen Umfange zur vollſtändigſten Anwendung, da ſie auf einem Concilium zu Verona beſchloſſen wurde, an welchem Kaiſer Friedrich I. perſönlich Theil genommen hatte; weshalb ſie auch in ihrem Eingange als eine Conventio (convenerunt) zwiſchen dem Papſte und den verſammelten Vätern einerſeits und dem Kaiſer andererſeits ausdrücklich bezeichnet wird. Auch ſtimmten hierin andere Kaiſer mit Papſt Lucius und Kaiſer Friedrich I. überein; ſo namentlich Friedrich II. Dieſer hat ſogar zwei eigene Conſtitutionen im J. 1222 erlaſſen, welche der offenbare Nachhall jener Decretale ſind und zugleich an die obige Verordnung des Theodoſius erinnern, außerdem ſich aber auch wegen der den Ketzern darin angedroheten Strafe auszeichnen [45]). In der einen dieſer beiden Conſtitutionen ſagt der Kaiſer zuvörderſt, daß es ſeine Pflicht, als Kaiſer, ſei, die Feinde des rechten Glaubens, ut vipereos perfidiae filios, contra dominium et ecclesiam insultantes, tanquam materni uteri corrosores, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu verfolgen; daß er den Verbrechern das Leben nicht laſſen dürfe, per quorum scientiam seductricem mundus inficitur et gregi fidelium per oves has morbidas gravior infligitur corruptela. Daher müſſe ſie der Tod treffen oder ewiges Gefängniß, wenn ſie ſich aus Furcht vor dem Tode noch bekehren würden. Zugleich wird den Obrigkeiten anbefohlen, ſich der Ketzer zu bemächtigen, ſie in enges Verwahrſam zu nehmen, donec per censuram ecclesiasticam condemnatos, damnabili morte perimerent, qui fidei sacramenta et vitae damnabant; ſowie auch gleiche Strafe diejenigen, welche ſich der Ketzer annehmen oder eines Rückfalls ſchuldig machen würden, treffen ſolle. In der andern Verordnung wird, zur Rechtfertigung dieſer Beſtimmungen, die Ketzerei den öffentlichen Verbrechen beigezählt; dieſelbe ſei ſelbſt abſcheulicher, als das Verbrechen der beleidigten Kaiſermajeſtät, weil ſie eine Beleidigung der göttlichen Majeſtät enthalte. Wie der weltliche Hochverrath ſei ſie daher mit Confiscation des Vermögens zu ahnden; des Namens (der Ketzer) Gedächtniß ſolle verflucht ſein u. ſ. w. Endlich ſetzt Friedrich II. die Art der Todesſtrafe ſelbſt feſt: (Haeretici) vivi in conspectu hominum comburantur flammarum commissi judicio, ut animarum incendia patiantur, et infernum in hac vita adhuc subeant [46]).

Dieſe Geſetze beſtimmten nun ſeitdem die Strafe der Ketzer, und damit ſie ja nicht in Vergeſſenheit ge-

41) L. 4. C. de haereticis (1, 5). 42) L. 19. p. L. 21. C. de Judaeis (1, 9). 43) L. 8. C. eodem.

44) Cap. 9. X. de haereticis (5, 7). 45) Die Authendiken Friedrich's II. in dem Codextitel: De haereticis, ſind aus dieſen Verordnungen entlehnt. 46) *J. H. Boehmer* loc. laud. §. 160.

rathen, oder sonst unangewendet bleiben möchten, ließen es die Päpste nicht fehlen, daran wiederholt zu erinnern und sie preisend zu loben[47]). Daß man sie nicht vergaß, bezeugt unter Andern der Märtyrertod von Huß und Hieronymus von Prag. In verschiedenen christlichen Ländern handelte man gegen seine andersgläubigen, christlichen Brüder noch in viel spätern Zeiten auf dieselbe Weise. Doch davon besser erst weiter unten. Zuvörderst über die Verhältnisse in Teutschland.

In Teutschland war schon im 16. Jahrh. keine Rede mehr von der Verfolgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Zwar heißt es noch in der bambergischen Halsgerichtsordnung: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für eynen Ketzer erkannt, und dafür dem weltlichen Richter geantwortet würd, der sol mit dem Fewr vom leben zum tod gestrafft werden[48])." Allein die peinliche Gerichtsordnung Karl's V., obwol ihr die bambergische zum Grunde liegt, enthält keinen Artikel, der sich auf die Ketzerei bezöge; zum deutlichen Zeichen, daß die Reichsgesetzgebung weder die Strafe des Feuers billigte, noch selbst die Ketzerei als ein bürgerliches Verbrechen ansehen zu dürfen glaubte. Wie hätte man auch im J. 1532, von welchem die Carolina sich herschreibt, wagen dürfen, die Bestimmung der Bambergensis in einem Reichsgesetze zu wiederholen? Die protestantischen Reichsstände würden dazu ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Auch ist ja das Jahr 1532 grade dasjenige Jahr, welchem der erste Religionsfriede angehört.

Übrigens war es ganz in der Ordnung, daß die Protestanten Anfangs als Ketzer betrachtet wurden; und Luther würde nebst seinen Anhängern das Schicksal eines Huß und Hieronymus von Prag unfehlbar getheilt haben, wären die Zeitumstände noch so gewesen, als im Anfange des 15. Jahrh. Das zeigte die wormser Achtserklärung[49]). Diese konnte jedoch nicht vollzogen werden; im Gegentheil setzten die evangelischen Reichsstände im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier bekanntlich einen Reichsschluß durch, wornach sich jeder Reichsstand in Sachen, die das wormser Edict vom J. 1521 beträfen, bis zu dem bevorstehenden freien Concilium so verhalten solle, wie er glaube, es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können. Zwar wurde der Beschluß von 1526 auf dem neuen Reichstage zu Speier 1529 wieder aufgehoben; auch erfolgte, da die Erwartung auf Wiedervereinigung fehlgeschlagen war, 1530 auf dem augsburger Reichstage die förmliche Verdammung der Lutherischen und Zwingli'schen Lehre durch den Kaiser. Bald jedoch kam es in Nürnberg zu dem schon oben erwähnten Religionsfrieden von 1532, worin stipulirt wurde, daß binnen Jahresfrist eine Kirchenversammlung berufen werde, bis dahin aber jeder Reichsstand, wiefern kein neuer Reichsschluß erscheinen würde, verpflichtet sein sollte, sich der Religion wegen gegen einen andern gewaltthätiger Schritte zu enthalten. Außerdem wurde, nachdem beide Theile die Launen des Kriegsglücks erfahren hatten, 1552 der passauer Vertrag, worin den augsburgischen Confessionsverwandten Religionsfreiheit zugestanden war, vom Kaiser ratificirt, sowie endlich 1555 der zweite Religionsfriede zu Augsburg zu Stande gebracht, in demselben aber festgesetzt wurde, daß, käme es nicht zur Wiedervereinigung, die Reichsstände beider Confessionen für ewige Zeiten in ihren Rechten ungestört bleiben, diejenigen Unterthanen hingegen, welche einer andern Confession, als ihr Landesherr, anhingen, freies Abzugsrecht haben, und übrigens die bischöflichen Rechte hinsichtlich der augsburgischen Confessionsverwandten suspendirt sein sollten. Noch bestimmter aber wurden die gegenseitigen Verhältnisse demnächst im J. 1648 im dem westfälischen Frieden regulirt.

Durch denselben wurden die Katholiken und Protestanten, in Bezug auf das Reich, als ein Ganzes, einander ganz gleichgestellt; die treffliche Stelle des osnabrück'schen Friedensinstrumentes, welche darauf zunächst Bezug hat, verdient hier wörtlich wiederholt zu werden: „Inter utriusque religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, ... ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum, violentia omni et via facti, ut alias, ita et hic inter utramque partem perpetuo prohibita[50])." In Bezug auf die einzelnen teutschen Particularstaaten als solche konnte dagegen jene Rechtsgleichheit damals noch nicht durchgesetzt werden; vielmehr wurde Alles von dem Besitzstande des J. 1624 abhängig gemacht. Nur dann und insoweit sollten die Protestanten unter einem katholischen und die Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn Religionsübung haben, wenn und soweit sie dieselben im gedachten Normaljahre gehabt hätten[51]). Für den entgegengesetzten Fall blieb den Fürsten das Recht vorbehalten, ihnen die Auswanderung anzubefehlen, doch sollten sie bis dahin auf Duldung und Hausandacht Anspruch haben[52]). Übrigens wurde hierbei zugleich Alles ausgeschlossen, was auch nur entfernt an die Strafen erinnern konnte, mit welchen man während der frühern Zeit die Ketzer bedroht hatte: „Sive autem Catholici, sive Augustanae Confessionis fuerint subditi, nullibi ob religionem despicatui habeantur, nec a mercatorum, opificum, aut tribuum communione, hereditatibus, legatis, hospitalibus, leprosoriis, eleemosynis, aliisve juribus aut commerciis, multo minus publicis coemiteriis, honoreve sepulturae arceantur, aut quicquam pro exhibitione funeris a superstitibus exigatur, praeter cujusque parochialis ecclesiae jura, pro demortuis pendi solita: sed in his et similibus pari cum concivibus jure habeantur, aequali justitia protectioneque tuti[53])."

Es ist erfreulich, zu sehen, welche Fortschritte die (allerdings freilich erzwungene) Duldung und Toleranz, unter der Gegenwirkung der verschiedenen Religionspar-

47) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 48) Bambergische Halsgerichtsordnung, Art. 130. 49) Weiß a. a. O. 1. Thl. S. 45 fg.

50) Instrum. Pac. Osnabrug. Art. V. §. 1. 51) Eodem §. 31, 32. 52) Eodem §. 34. 53) Eodem §. 35.

teien, in Teutschland bereits während des 17. Jahrh. gemacht hatte. In den spätern Zeiten hat es zwar noch immer, auch in Teutschland, nicht an Beispielen arger Intoleranz gefehlt. Namentlich wanderten noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gegen 30,000 Protestanten aus Salzburg wegen der Bedrückungen aus, die sie ihrer Religion wegen, besonders unter dem Erzbischofe Leopold Anton Eleutherius von Firmian (1729 1733), zu erdulden gehabt hatten. Allein solche Beispiele wurden mit der Zeit immer seltener; wenigstens scheuete man sich, so offenkundig an den heiligsten Rechten der Menschheit zu sündigen, als namentlich der Erzbischof von Firmian. Welchen Grundsätzen man insbesondere in Preußen huldigt, bezeugen folgende Bestimmungen des im J. 1794 publicirten allgemeinen preußischen Landrechts:

„Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden. Auch der Staat kann von einzelnen Unterthanen die Angabe, zu welcher Religion derselbe sich bekenne, nur alsdann fodern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt. Aber selbst in diesem Falle können mit dem Geständnisse abweichender Meinungen nur diejenigen nachtheiligen Folgen für den Gestehenden verbunden werden, welche aus seiner dadurch vermöge der Gesetze begründeten Unfähigkeit zu gewissen bürgerlichen Handlungen oder Rechten von selbst fließen. Jeder Hausvater kann seinen häuslichen Gottesdienst nach Gutbefinden anordnen. Er kann aber Mitglieder, die einer andern Religionspartei zugethan sind, zur Beiwohnung desselben wider ihren Willen nicht anhalten. Auch können mehre Einwohner des Staates, unter dessen Genehmigung, zu Religionsübungen sich verbinden [54]). Keine Kirchengesellschaft ist befugt, ihren Mitgliedern Glaubensgesetze wider ihre Überzeugung aufzudringen. Wegen bloßer, von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender, Meinungen kann kein Mitglied von den kirchlichen Versammlungen ausgeschlossen werden. Auch durch Veränderung ihrer Religionsgrundsätze verliert eine Kirchengesellschaft nicht das Eigenthum der ihr gewidmeten Kirchengebäude. Ebendies gilt von den Kirchengefäßen und andern zum unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauche gewidmeten Sachen [55])."

Solche Grundsätze zieren ein Zeitalter. Sie sind echt christlich; und heißt es im Evangelium, daß man Alles prüfen und das Beste für sich behalten solle, so würde es schwer zu begreifen sein, wie man diese in der preußischen Gesetzgebung ausgesprochenen Grundsätze nicht schon seit jeher fortdauernd habe befolgen können, wüßte man nicht, wie weit die christliche Lehre sich in den spätern Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Reinheit, unter den Händen der Geistlichen, entfernt hatte. Das ganze, so gehässige, dem milden Geiste des Christenthums direct entgegenlaufende Ketzerwesen, wie es sich seit dem frühern Mittelalter entwickelte, hätte mit seiner ganzen unsaubern Bekleidung wegfallen müssen; noch viel weniger hätte man aus der Häresie ein bürgerliches Verbrechen machen können. Am wenigsten hätten aber katholische Schriftsteller noch in den neuern Zeiten, und zwar in Teutschland, sich in Bezug auf die Protestanten so, wie selbst P. J. Riegger gethan, ausdrücken sollen: „Quamvis Lutheri et Calvini sectatores judicio ecclesiae catholicae universalis ut haeretici sint damnati, favore tamen *tolerantiae necessariae* securi, nulla *pro foro externo* haereseos nota laborare censentur [56])." Mit Recht antwortet hierauf Eichhorn: „Eben weil sie (die Protestanten) keine nota haereseos (eines bürgerlichen Verbrechens) trifft, können sie auch nicht Häretiker genannt werden; geduldete Häretiker, ein Ausdruck, dessen sich katholische Schriftsteller auch seit den Friedensschlüssen des 16. und 17. Jahrh. noch häufig genug bedient haben, hieße immer: Personen, die sich eines bürgerlichen Verbrechens schuldig gemacht haben, und nur nicht bestraft werden. Die Evangelischen sind eine der anerkannten christlichen Religionsparteien. Die Katholiken haben in Teutschland keine ausgedehntern Rechte, und sind daher nicht befugt, von einer Religionspartei zu sprechen, welche neben ihnen geduldet wird [57])." Auch Walter [58]) beliebt, sich noch in unsern Tagen ähnlich wie Riegger auszudrücken. Durch die Reichsschlüsse und Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh. seien zwar die bürgerlichen Nachtheile und Unehren aufgehoben, nicht aber der kirchliche Begriff der Ketzerei. Die kirchlichen Nachtheile und Unehren hafteten daher, nach Walter's Ansicht, offenbar auf seinem eigenen Könige! —

Es kann hiernach auch nicht auffallen, wenn selbst während der neuesten Zeiten, sogar in den Grundverfassungsgesetzen katholischer Staaten, hin und wieder geflissentlich darauf ausgegangen ist, den Ausdruck Kirche auf die katholische Religionsgesellschaft zu beschränken. Das bairische Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Kirche in dem Königreiche vom J. 1818 hat in seiner Überschrift nicht den Ausdruck: Protestantische Kirche, sondern nur: Protestantische Gesammt-Gemeinde [59]). Zugleich bezeugen die Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern vom J. 1822, wie sehr man evangelischer Seits, der katholischen Kirche gegenüber, zu fürchten hatte. Der leider zu früh und von einem so urplötzlichen Tode dahingeraffte A. v. Feuerbach sagt darüber in seiner trefflichen Abhandlung: „Der Gegenstand dieser Religionsbeschwerden betrifft in den

54) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 11. §. 1 fg. 55) Daselbst §. 45, 55, 171, 179.

56) Institut. Jurisprud. ecclesiast. P. IV. §. 329. 57) Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. 2. Th. S. 119. Not. 15. 58) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 47. 59) Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern, nebst Beilagen (München 1818). S. 397.

Hauptsachen nichts Geringeres, als das Dasein, die Fortdauer und Sicherheit der protestantischen Kirche in Baiern überhaupt, nichts Geringeres, als den in seinen Grundlagen erschütterten, vielmehr schon factisch aufgehobenen Rechtszustand unserer Kirche im Ganzen, sowie derselbe in Folge des Religions- und westfälischen Friedens, durch das bairische Religionsedict vom 10. Jan. 1803, durch die Constitution vom J. 1808, durch das Religionsedict vom 24. März 1809, §. 28, durch die teutsche Bundesacte, Art. 16, endlich erst neuerlich durch die Verfassungsurkunde, Tit. IV. §. 9, anerkannt und festgesetzt worden ist [60])."

Gleichsam von selbst führen diese Bemerkungen auf die teutsche Bundesacte, in welcher es heißt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen [61])." Man sollte kaum glauben, daß es nöthig gewesen wäre, diese Bestimmung der Bundesacte einzuverleiben. Dennoch war es nothwendig; wie neben der neuesten bairischen Geschichte insonderheit auch die Geschichte Österreichs bezeugt. Hier hatte zwar schon Joseph II. den Protestanten in seinem Toleranzedicte vom J. 1781 freie Religionsübung, sowie den gleichen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden [62]). Allein die strenge Ausführung des Gesetzes unterblieb. Muß doch noch jetzt der Protestant, welcher im Österreichischen ein Grundstück erwerben, das Bürger- und Meisterrecht erlangen, akademische Würden gewinnen oder eine Anstellung daselbst erhalten will, sich erst Dispensation auswirken, ehe er zu seinem Ziele gelangen kann [63])! Und gleichwol gilt die Bundesacte für die österreichischen Bundesländer so gut, als für die preußischen, in welchen freilich kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten gemacht, namentlich kein Candidat nach seinem christlichen Glauben gefragt, sondern nur geprüft wird, ob er sich in dem Besitze der erfoderlichen Kenntnisse befinde. Sehr weislich wußte man die Sache auch in dem österreichischen Gesetzbuche vom J. 1811 einzurichten. Von den politischen Rechten ist in demjenigen Paragraphen desselben, welcher von der Religionsverschiedenheit handelt, durchaus keine Rede; es heißt nur darin, daß die Verschiedenheit der Religion auf die Privat-Rechte keinen Einfluß äußern solle, außer insofern solches bei einigen Gegenständen durch die Gesetze insbesondere angeordnet sei [64]).

Einen merkwürdigen Beleg zu der Intoleranz unserer Zeit liefert übrigens noch die Geschichte des obigen Artikels der Bundesacte. Die kunstfertige Hand eines Düsterlings hatte nämlich in einige Abschriften des Entwurfes statt „Christliche Religionsparteien," verfälschend „Drei christliche Religionsparteien" zu bringen gewußt. Sie hatte dadurch den Zustand des westfälischen Friedens zurückzuführen gesucht, in welchem zwar die Katholiken, Lutheraner und Reformirten anerkannt waren, nicht aber die Nebensekten. Vielmehr verordnet der Friede, daß außer den drei Hauptconfessionen keine andere im Reiche aufgenommen oder geduldet werden solle. **Praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur** [65]). Allein die Verfälschung des Entwurfs wurde bald bemerkt, und auf die Frage, ob die Bestimmung des bezüglichen Artikels auch auf andere christliche Sekten, z. B. Anabaptisten, Mennoniten, Herrnhuter u. s. w., zu ziehen sei, zwar diese Ausdehnung bedenklich gefunden; allein gleichwol, da die Bezeichnung von drei christlichen Religionsparteien selbst der vormaligen teutschen Reichsverfassung nicht angemessen sei, beliebt, die Zahl „Drei" zu streichen [66]). So gab man denn mit einer diplomatischen Wendung, welche für die Intoleranten eine Versüßung ihres unlöblichen Beginnens enthielt, deutlich genug zu erkennen, daß man den Artikel der Bundesacte keineswegs auf drei christliche Religionsparteien beschränken, sondern auch den Nebensekten den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte sichern wollte; natürlich aber unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß ihre Bekenner auch die sämmtlichen Unterthanenpflichten zu erfüllen bereit sein würden; denn sonst würden sie ja vor den Bekennern der drei Hauptconfessionen bevorzugt sein. Bei dem Allen aber haben doch immer nur die in den einzelnen Particularstaaten schon bestehenden Nebensekten und deren Angehörige, auf Grund der Bundesacte, jene Rechte [67]); sodaß auch noch jetzt kein Landesherr neue Ansiedler, die sich zu solchen Sekten bekennen, an- und aufzunehmen braucht. Dies Alles wird insbesondere durch folgendes, dem preußischen Staate angehörende, erst lange nach Emanation der Bundesacte erlassene Gesetz bestätigt. Dasselbe ist vom 16. Mai 1830 [68]); der Hauptsache nach lautet es, wie folgt: „Die Mitglieder derjenigen Mennonitischen Familien (in den Rheinprovinzen, in Westfalen und Brandenburg), deren Häupter für sich und ihre Nachkommen die Militairpflicht übernommen haben, oder zu übernehmen noch erklären, sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen völlig gleich behandelt werden. Die Mitglieder derjenigen Familien, deren Häupter die Militairpflicht zu erfüllen für sich und ihre Nachkommen verweigert haben, bleiben ferner von derselben zwar entbunden; es soll aber a) jeder Familienvater, und fernerhin jeder von der Militairpflicht freie Mennonit, der einen eigenen Haushalt

60) Feuerbach, Kleine Schriften, S. 352. 61) Bundesacte Art. 16. 62) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 49. Alex. Müller, Encyklopädisches Handbuch des Kirchenrechts, Art. Duldung S. 279. 63) Müller a. a. O. Art. Bundesacte S. 233. 64) Bürgerliches Gesetzbuch. 1. Th. Hptst. 1. §. 39.

65) Instrum. pac. Osnabrug. Art. VII. §. 2. extr. Vergl. hiermit Reichsabschied vom J. 1555. §. 20. Reichsabschied vom J. 1566. §. 5. 66) Klüber, Acten des wiener Congresses. 2. Th. S. 439, 440. 67) Duldung hatten sie, ungeachtet der obigen Bestimmung des westfälischen Friedens und der ältern Reichsgesetze, schon früher. Pütter, Geist des westfälischen Friedens, S. 354. Balemann, Visitationsschlüsse, S. 86, 468. 68) Ein anderes preußisches Gesetz vom 18. Jan. 1825 ist ähnlichen Inhalts. Vgl. auch das Ostpreußische Provinzialrecht, 1. Th. Tit. 8. Zusatz zum §. 6 des Allgem. Landrechts a. a. O.

führt oder eigenes Vermögen besitzt, für die Befreiung eine jährliche Geldabgabe, die unabänderlich auf eine besonders zu ermittelnde Einkommensteuer von drei Procent festgesetzt wird, an die Staatscasse entrichten. — b) Jedes Mitglied einer von der Militairpflicht freien Mennonitischen Familie wird, wie die in Preußen wohnhaften, vom Militairdienste befreiten Mennoniten, von der Befugniß, Grundstücke zu erwerben, ausgeschlossen. Hiervon sind nur solche Grundstücke ausgenommen, die sich schon gegenwärtig in dem Besitze einer (von der Militairpflicht freien) Mennonitischen Familie befinden. — c) Jedes Mitglied einer solchen Familie ist zur Anstellung im Staatsdienste unfähig; soll jedoch zur Verwaltung eines Communalamtes zugelassen werden. — — Die Quäker oder sogenannten Separatisten werden wie die Mennoniten behandelt. Die Ansiedelung oder Aufnahme neuer Mitglieder beider Sekten ist nicht erlaubt [69]).

Daß übrigens der Papst gegen den 16. Artikel der teutschen Bundesacte, und überhaupt gegen Alles, was auf dem wiener Congreß angeblich zum Nachtheil der Rechte und wider das Interesse der Kirchen Teutschlands entweder verfügt oder unverändert gelassen worden, feierlichst protestirte [70]), kann zwar für denjenigen nicht befremdend sein, welcher sich der ähnlichen Protestationen erinnert, die päpstlicher Seits gegen die Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh., sowie gegen diejenigen Artikel oder Paragraphen späterer Reichsgesetze, in welchen diese Friedensinstrumente von Neuem bestätigt wurden, eingereicht worden sind. Allein es bleibt doch immer merkwürdig, weil daraus wiederum hervorgeht, daß der Protestant in den Augen des Papstes immer noch ein an der mittelalterlichen Rechtslosigkeit laborirendes Subject ist; denn auf kirchliche Rechte bezieht sich ja die Bundesacte gar nicht, nur von bürgerlichen und politischen Rechten ist darin die Rede. Doch selbst diese wollte der Papst noch im 19. Jahrh. seinen christlichen Brüdern protestantischen Glaubens, sogar in Teutschland, nicht zugestehen! Der eigentliche Sinn jener — in rechtlicher Beziehung übrigens einem bleiernen Schwerte gleichenden [71]) — Protestation war daher, zusammengehalten mit den frühern Protestationen des 16., 17. und 18. Jahrh., die versuchte Zurückführung der oben dargestellten Verhältnisse einer frühern Zeit; was auch Feuerbach in Betreff ähnlicher Prätensionen, die im bairischen Concordat enthalten sind, noch bestimmter nachgewiesen hat [72]).

Dies nun bildet den besten Übergang zu der Geschichte der religiösen Duldung in den außerteutschen Ländern, welche jedoch nur kurz berührt wird, und blos für die Zeit seit dem 16. Jahrh. ins Auge zu fassen ist, da die Toleranz und Intoleranz während der frühern Zeiten sich auf die oben näher bezeichnete Weise in allen christlichen Ländern gleichmäßig gestaltet hat.

Außerhalb Teutschlands fiel das so bedeutende Gegengewicht weg, welches sich dort die katholischen und protestantischen Landesherren hielten. Deshalb wurde in England die Hochkirche, in Dänemark, Schweden und Norwegen die Lutherische Confession, in Rußland die griechische Kirche herrschend. Wer sich zu diesen Glaubensbekenntnissen nicht bekannte, wurde in kirchlicher, bürgerlicher und politischer Hinsicht vielfach zurückgesetzt. Doch hat auch in diesen Ländern die Toleranz immer größere Fortschritte gemacht. Die drückenden Verhältnisse der Dissenters, namentlich auch der Katholiken, haben sich zuvörderst in England sehr gemildert [73]), und grade unsere gegenwärtige Zeit ist so glücklich gewesen, Zeuge davon zu sein, wie auch den Katholiken die wohlverdienten Plätze im Parlament eingeräumt worden sind. In Schweden erhielten zuerst die Reformirten im J. 1741 freie Religionsübung; später wurde sie durch Gesetze von 1779, 1781, 1809 auch auf die übrigen christlichen Confessionen ausgedehnt. Staatsämter dürfen aber nur den Mitgliedern der herrschenden Kirche verliehen werden, und nur diese, nebst den Reformirten, sind fähig, zu Reichstagsdeputirten gewählt zu werden [74]). Ein ähnlicher Zustand besteht in Dänemark; in Norwegen bleibt die Lutherische Religion die öffentliche Religion des Staates [75]). In dem Königreiche der Niederlande wurde im J. 1815 allen Religionen, nicht blos den christlichen Confessionen, Schutz, öffentliche Ausübung des Cultus und bürgerliche, sowie auch politische Rechtsgleichheit, eingeräumt [76]); dagegen hat man in Belgien, seit seiner Trennung von den Niederlanden, hinsichtlich der religiösen Duldung bedeutende Rückschritte gemacht. Wie im Königreiche der Niederlande, oder vielmehr jetzt im Königreiche Holland, erfreuen sich auch in Rußland alle christliche Confessionen seit den Manifesten von 1702 und 1735 des freien, öffentlichen Gottesdienstes, desgleichen der bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit [77]).

In allen diesen von nichtkatholischen Herren regierten Ländern ist man niemals darauf ausgegangen, sich auf Unkosten der Toleranz bei den Katholiken Proselyten zu machen; am wenigsten hat man Feuer und Schwert zu Hilfe genommen, um Andern zu demonstriren, daß nirgends anders die ewige Seligkeit zu erlangen sei, als in der nichtkatholischen Kirche. Anders verhielt es sich leider in den außerteutschen Ländern unter katholischen Herren. Nirgends ist man indessen gegen die Protestanten grausamer verfahren, als auf der pyrenäischen Halbinsel und in Frankreich.

In Spanien sind seit den J. 1481—1808 ihres Glaubens wegen 340,921 Ketzer lebendig oder im Bilde verbrannt, oder zu Galeeren- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ungerechnet die ziemlich beträchtliche Menge derjenigen, welche unter der Regierung Ferdi-

69) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1830. Nr. 11. S. 82, 83. 70) Müller a. a. O. Art. Bundesacte, S. 230, 231. 71) Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses, S. 484 fg. 72) Feuerbach a. a. O. S. 358 fg. 73) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. §. 48. Not. ii. §. 49. Not. w. Müller a. a. O. Art. Dissenters, S. 259. 74) Walter a. a. O. §. 49. Müller a. a. O. Art. Duldung, S. 279, 280. 75) Müller a. a. O. S. 280. Walter a. a. O. 76) Müller a. a. O. S. 280. 77) Walter a. a. O. §. 49. Müller a. a. O. S. 279.

nand's VII. ins Gefängniß, auf die Galeeren oder in die Verbannung geschickt wurden; die Zahl der lebendig Verbrannten beläuft sich auf 34,658 [78]). Man hat wol behauptet, daß die Ketzerei nur insofern bürgerlich bestraft worden, als sie in ein bürgerliches Verbrechen übergegangen sei, sowie man jetzt diejenigen züchtige, welche falsche politische Grundsätze durch Lehre und That in Umlauf setzen [79]). Wenn man also gegen die Inquisition und Ketzerstrafe spreche, so müsse man nicht die Kirche, sondern die politische Ordnung der Vorzeit anklagen. Jedoch müsse man sich dann auch in den Zusammenhang der Verhältnisse versetzen [80]). Allein auf diese Weise sucht man eine schlechte Sache mit schlechten Gründen zu vertheidigen. Die ganze Blutschuld der Ketzergerichte und Inquisition ruht zunächst auf der katholischen Geistlichkeit, welche Einfluß genug hatte, um dem Morden Einhalt zu thun, wenn sie es gewollt hätte. Statt dessen aber begünstigte man von Rom aus die Bestrafung der Ketzereien möglichst, und während Bischöfe und Mönche sich gern und bereitwillig gebrauchen ließen, um das in ihren Augen dankenswerthe Amt von Inquisitionsrichtern zu übernehmen, entblödeten sich Päpste, wie Bonifacius VIII., nicht, der durch Friedrich II. auf die Ketzerei gesetzten Feuerstrafe wohlgefällig das Wort zu reden [81]).

Allein wie auf der pyrenäischen Halbinsel verfuhr man auch in Frankreich. Schon Franz I. erließ Strafanordnungen und suchte den Protestantismus durch Hinrichtungen zu unterdrücken. Noch heftiger wurde unter Heinrich II gegen die Hugenotten gewüthet. Bald wurde auch in den Parlamenten eine brennende Kammer (chambre ardente) angeordnet, deren Name von dem Feuertode herrührt, welcher die überwiesenen Protestanten traf. Endlich wurde der Hauptschlag geführt; mit blutigen Buchstaben steht die Bartholomäusnacht in den Annalen der Geschichte. Das unter Karl IX. von Frankreich am 24. Aug. 1572 angerichtete Blutbad kostete Tausenden von Reformirten das Leben. Über 50,000 Hugenotten wurden hingeopfert, wenigstens 7000 binnen sieben Tagen allein in Paris. Alles dies geschah in majorem dei gloriam, und Papst Gregor XIII. verfehlte nicht, mit den Cardinälen Gott in den Kirchen feierlichst für die Ausrottung der Kirchenfeinde zu danken [82]). Bald darauf erhielten freilich die Hugenotten durch das von Heinrich IV. im J. 1598 erlassene Edict von Nantes freie Religionsübung und gleiche bürgerliche und politische Rechte, wie die Katholiken; allein schon 1621 brach der erste Religionskrieg aus, und den überwundenen Protestanten wurde zwar Gewissensfreiheit zugesichert, doch fehlte es nicht an fortwährenden Bedrückungen. Im J. 1681 entzog hierauf Ludwig XIV. den Protestanten die meisten bürgerlichen Rechte wieder, bis endlich die Dragonerbekehrungen begannen, bestehend in bewaffneter Einquartierung, mit welcher die Protestanten belastet wurden, um sie zu bekehren. Zuletzt wurde das Edict von Nantes am 22. Oct. 1685 wieder aufgehoben. Die Hugenotten, von denen übrigens mehr als 500,000 ausgewandert waren, mußten seitdem bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts sogar ihren Gottesdienst im Verborgenen halten; und wenn sie gleich späterhin nicht mehr, wie früher, verfolgt wurden, so waren sie doch immer nur geduldet. An öffentlichen Staatsämtern hatten sie keinen Theil; selbst ihre Familienverbindungen wurden als ungesetzlich, ihre Kinder nur dann als eheliche betrachtet, wenn Ehe und Taufe durch die Hand eines katholischen Pfarrers vollzogen war. Dies hörte nun zwar seit einem von Ludwig XVI. im J. 1788 erlassenen Edict auf. Jedoch daß Niemand wegen seiner religiösen Meinungen beunruhiget, oder in der Übung seiner Religion gestört werden sollte, und daß die Nichtkatholischen, gleich allen übrigen Bürgern, für alle Civil- und Militairstellen wahlfähig seien, dies wurde, nachdem die Revolution hereingebrochen war, erst durch zwei Decrete vom 21. Aug. und vom 24. Dec. 1789 gesetzlich ausgesprochen. Hierbei ist es bis in die neuesten Zeiten geblieben [83]). In der Constitution vom J. 1814 heißt es freilich wieder, daß, obwol Jeder seine Religion mit gleicher Freiheit bekenne und zu seinem Gottesdienste denselben Schutz erhalte, dennoch die römisch-katholische Religion die Religion des Staates sei; inzwischen ist der letztere Satz in der Charte vom J. 1830 weggefallen [84]).

Dem neuesten französischen Rechte entspricht auch der Zustand in Polen und in der freien Stadt Krakau. Dagegen ist in Spanien, Neapel, Sardinien und dem Kirchenstaate nur die katholische Religion erlaubt; ebenso in Portugal, Toscana und dem lombardisch-venetianischen Königreiche, wo man indessen den Ausländern Haus- und andern Privatgottesdienst gestattet [85]).

Aus dieser historischen Darstellung ergibt sich nun, wie es sich mit der religiösen Duldung in den frühern Zeiten verhalten habe und gegenwärtig verhalte. Hierauf aber möge der Inhalt dieses Artikels beschränkt bleiben. Es ließe sich zwar über unsern Gegenstand noch manche Bemerkung machen, wenn man ihn von dem Standpunkte der Politik ins Auge fassen wollte. Indessen mag es in dieser Beziehung Jedem selbst überlassen bleiben, sich sein Urtheil zu bilden. Thatsachen reden mehr als Raisonnements. Diese werden ja auch in Religionssachen nur zu leicht entweder wirklich parteiisch, oder doch für parteiisch gehalten. Wer die Geschichte aufmerksam verfolgt und sie zugleich in ihrem innern Zusammenhange auffaßt, dem muß sich die Antwort auf die Frage, was den obwaltenden Verhältnissen noch wirklich Noth thue, schon von selbst aufdringen. Man kann tolerant sein, ohne in Religionssachen gleichgültig zu sein. (*Dieck.*)

78) Müller a. a. O. Art. Auto da Fe. 79) Hierdurch werden ja die Protestanten fast den Demagogen gleichgestellt!! 80) Walter a. a. O. §. 46. Not. b. 81) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 82) Müller a. a. O. Art. Bartholomäusnacht, S. 59.

83) Vgl. die constitutionelle Charte vom J. 1814, Art. 5—7. Desgl. von 1830, Art. 5, 6. 84) Vgl. die vorige Note. 85) Walter a. a. O. §. 49. Hier finden sich auch Notizen über die Duldung außer Europa.

DULES *Cuvier* (**Pisces**). Eine Fischgattung aus der Familie **Percoïdes**, welche sich von **Centropristes** nur dadurch unterscheidet, daß sie in der Kiemenhaut nicht mehr als sechs Strahlen hat. Wie bei dieser Gattung endigt ihr Kiemendeckel in Dornen, der Vorkiemendeckel ist gezähnt und die Zähne sind sammetartig. (*Cuvier* et *Valenciennes* **Histoire naturelle, Poissons.** Edition. in 4. p. 33. Tom. 3.) Cuvier theilt die Arten folgenderweise ein:

I. Am Kiemendeckel drei Spitzen, die Rückenflosse ungetheilt.

1) **D. auriga** *Cuvier*. Bei diesem Fische zeichnet sich der dritte Rückenstachel aus, der bedeutend in eine lange Borste verlängert ist, welche die halbe Länge des Körpers mißt. Die Exemplare des pariser Museums sind nur 6—8 Zoll lang und die Gestalt zeigt im Kleinen diejenige des **Centropristes niger**. Zwischen den Augen stehen zwei flache Furchen, und Schädel und Rüssel sind schuppenlos. Von den drei Kiemendeckeldornen ist der mittlere der stärkste und spitzigste, die Schwanzflosse ist viereckig abgestutzt. Die Bauchflossen stehen etwas hinter den Brustflossen, reichen aber nicht über sie hinaus. In Weingeist zeigt sich die Farbe gelblichgrau, die meisten Schuppen des Rückens und der Seiten der Brust haben einen bräunlichen Fleck. Die Hinterleibsgegend ist gelblich und fleckenlos und vor und hinter dieser gelben Stelle steigt senkrecht eine braune oder schwärzliche Binde in die Höhe, die sich verwischt, bevor sie an die Seitenlinie kommt. Wolkige bräunliche Binden ziehen sich schräg über die Rücken- und Afterflosse, die Schwanzflossen und die Brustflossen scheinen gelb gewesen zu sein, die Bauchflossen sind schwärzlich gefärbt. Die Zahl der Strahlen in den Flossen ist folgende: **Dors.** $\frac{10}{11}$; **Anal.** $\frac{3}{11}$; **Caud.** 17; **Pect.** 17; **Abdom.** und **Ventr.** $\frac{1}{5}$. Vaterland Brasilien.

Individuen, welche dieser Art sehr ähnlich sind, die auch aus den nämlichen Meeren kommen, sich aber dadurch auszeichnen, daß die Strahlen der Rückenflosse nicht verlängert sind, sind vielleicht nur die Weibchen der eben genannten Art, doch hat sie Cuvier einstweilen als eigene Art **Dules flaviventris** aufgestellt. Ihr Körper ist ebenso braun mit einem breiten, gelben Flecke am Bauch und zwei schwarzen, runden an jeder Seite der Wurzel der Schwanzflossen. Die Rücken- und Afterflosse sind durch schwarze Binden und Flecken marmorirt, die Brustflossen röthlich. Die Zahl der Flossenstrahlen weicht wenig von der der ersten Art ab, sie ist **D.** $\frac{10}{11}$; **A.** $\frac{3}{11}$; **C.** 15; **P.** 15; **V.** $\frac{1}{5}$.

II. Die andern Dulesarten, welche nun folgen, haben nur zwei Spitzen am Kiemendeckel, und ihre Rückenflosse ist ausgerandet. Sie machen den Übergang zu **Therapon** und gleichen diesem im Äußern. Ihre Form ist fast die, wie bei **Perca**, ihr Körper ist stark zusammengedrückt, der Rand des Vorkiemendeckels hat feine, fast kaum bemerkbare Zähnchen, er ist gegen seine Ecke etwas erweitert und fein strahlenförmig gestreift.

2) **Dules taeniurus** *Cuv.* (l. c. p. 85). Äußeres Ansehen und Farbe dieser Art sind fast die eines Weißfisches oder kleinen Häringes. Die zwei Theile der Rückenflosse sind durch einen tiefen Einschnitt getheilt, die Schwanzflosse ist bis auf die Hälfte ihrer Länge gabelig. Die Schuppen sind klein, glatt; man rechnet 55—60 der Länge nach und 14—15 in der Höhe. Die Seitenlinie krümmt sich über der Brustflosse nach Oben, dann sanft nach Unten und geht hierauf grade nach dem Schwanze; sie ist so fein wie ein Strich. Der Rücken ist stahlblau in die Seiten übergehend, welche nebst dem Bauche rosenfarben mit Silberschein sind, die Rückenflosse ist grau, der weiche Theil derselben schwärzlich gesäumt und zwar gegen den vordern Winkel breiter, Brust-, Bauch- und Afterflosse sind graulichweiß und gefleckt, die Schwanzflosse ist weißlich und hat auf jedem Lappen zwei breite, schräge, bräunlich oder schwärzliche Binden, von denen die am Ende stehende die breitere ist. Die Zahl der Flossenstrahlen ist **D.** $\frac{10}{10}$; **A.** $\frac{3}{11}$; **C.** 17; **P.** 13; **V.** $\frac{1}{5}$. Das beschriebene Exemplar ist nur $4\frac{1}{2}$ Zoll lang und kam von Java.

3) **D. marginatus** *Cuv.* (l. c. p. 87. Tom. 7. p. 356) hat wie die vorhergehende Art die Gestalt einer **Perca**. Die Rückenflosse ist sehr ausgerandet, ihr dorniger Theil in der Mitte höher, das Auge groß, der Unterkiefer länger, die Schwanzflosse gabelig, die Schuppen ziemlich groß, 40—45 der Länge nach. Die Farbe des lebenden Fisches ein ist bläuliches Weiß, auf Kopf und Rücken dunkler, die Lippen sind gelb, die Iris des Auges gelb mit Röthlich gemischt, die Brustflossen sind röthlich, die übrigen Flossen gelb, mit Schwarz auf den Gabeln der Schwanzflosse und auf dem weichen Theile der Rückenflosse. Die Seitenlinie ist fast gerade. Die Zahl der Flossenstrahlen ist **D.** $\frac{10}{11}$; **A.** $\frac{3}{12}$; **C.** 17; **P.** 13; **V.** $\frac{1}{5}$. Dieser Fisch ward von Java geschickt, wurde aber auch auf der Insel Banicolo, wo ihn die Eingeborenen **barolo** nennen, an der Angel gefangen. Er soll bis auf sieben Zoll lang werden.

4) **D. Guamensis** *Cuv.* (l. c. 7. p. 357), dem Vorigen nahe verwandt, aus den Gewässern von Guam. Die Mundöffnung mehr gespalten, die Schnauze spitziger, der Rand des Vorkiemendeckels mehr zugerundet und feiner gezähnt, ein weicher Strahl weniger in der Rückenflosse und zwei in der Afterflosse. Die letzten Stacheln der Rückenflosse kürzer, wodurch die Flosse mehr ausgerandet wird. Die Afterflosse ist höher und kürzer. Der Körper ist schön hellhimmelblau mit silberfarbenem und rothem Schiller, die Schuppen sind braun gerandet, Augen und Flossen sind gelb; an dem Ende jedes Lappens der Schwanzflosse steht ein schwarzer Fleck. Die Länge beträgt 5 Zoll.

5) **D. caudavittatus** *Cuv.* (ib. p. 85.) Dieser Fisch wird zu Isle de France **Grosoeil** genannt. Er gleicht dem **marginatus** sehr, aber die Zahl der weichen Strahlen der Rückenflosse ist 14 und auf einer Längsreihe stehen mehr als 50, auf einer senkrechten 19 Schuppen. Außerdem sieht man keinen Flecken an der Spitze des weichen Theils der Rückenflosse. Der Rücken ist bräunlich blau, die Seiten und der Bauch silberweiß, die Ver-

theilung der Farben auf der Schwanzflosse ist wie bei dem marginatus.

6) D. maculatus *Cuv.* (ib. 357). In den süßen Wassern von Celebes einheimisch. Den vorigen Arten ähnlich. Der fein gezähnte untere Augenbogen schwach ausgerandet, die Zähne sehr klein, Kopf und Rücken oben bläulich, gegen die Seitenlinie mit Gelblich gemischt und mit schwärzlichen Flecken besäet, welche auf dem Schwanze deutlicher sind. Die gelbliche Farbe der Seiten wird am Bauche weiß und der ganze Fisch glänzt silberfarben. Die Haut der Rückenflosse ist etwas violettgrau, ihre Stacheln aber sind gelblich. Der schwarze Fleck am obern Winkel der zweiten Rückenflosse dehnt sich in einen breiten Saum längs derselben aus. Die Afterflosse ist gelb, mit schwarzem Saume, auch die Schwanzflosse ist gelblich und in ihrem Ausschnitte schwarz gesäumt, mit einigen schwarzen Punkten auf der Mitte. Brust- und Bauchflossen sind gelb. Die Länge beträgt bis sieben Zoll. Im Magen fanden sich Insecten, Spinnen, Schaben, Ameisen und Insectenlarven.

7) D. fuscus *Cuvier* (ib. p. 88). Kam von der Insel Bourbon, ist etwas kürzer und dicker als die vorhergehenden, welchen er übrigens gleicht. Die Rückenstacheln sind etwas weniger hoch, und in dieser Flosse stehen nur 11 Strahlen. Die Farbe ist braun, an den Seiten des Bauches mit Silberschiller, auch ist die Rückenflosse ganz braun. Auf dem Braun der Schwanzflosse zeigen sich zwischen den mittlern Strahlen einige schwarze Linien. Längs der Wurzel der Afterflosse steht zwischen jedem Strahl ein schwarzer Fleck, wodurch eine Fleckenreihe entsteht. Brust und Bauchflossen sind graubraun. Die Länge der Exemplare des pariser Cabinets ist nur vier Zoll.

8) D. rupestris *Cuv.* (ib. p. 89). Ist ebenfalls auf der Insel Bourbon einheimisch, heißt dort Felsenfisch, und wird wegen seines Geschmacks sehr geschätzt. Aussehen und Größe sind ungefähr wie bei den gemeinen Karpfen; es gibt welche von 15 Zoll Länge und zwei Pfund Schwere. Der Körper und der Kopf sind oben bläulichbraun, die Mitte jeder Schuppe mehr schwarz, in den Seiten, am Bauche herrscht Silberweiß, aber die Schuppen dieser Theile sind schwärzlich gesäumt. Auf jeder Schuppe des Kiemendeckels finden sich zwei, seltener ein schwarzer Punkt. Die Flossen sind braun, oben dunkler. Dieser Fisch ward in der neuern Zeit auch auf Isle de France gefunden, wo er mit kleinen Farbenabänderungen vorkommt. Er nährt sich von Crustaceen.

9) D. vanicolonensis *Cuv.* (l. c. 7. p. 359). Den vorigen nahe verwandt, auch dem D. fuscus. Der Körper ist etwas höher, der Kopf länger, das Auge größer, der Unteraugenbogen schmäler, die Zähnchen an diesem Knochen feiner, der Mund mehr gespalten, die weichen Theile der Rücken- und Afterflosse höher. Der Rücken ist schwärzlich, der Bauch silberfarben, das Mittel jeder Schuppe ist bläulich, wodurch Längslinien gebildet werden, welche auf Rücken und in den Seiten heller erscheinen. Die Flossen sind braun, schwärzlich punktirt. Die Spitzen der Lappen der Schwanzflosse sind schwarz. In den süßen Gewässern von Vanicolo. Sieben Zoll lang.

10) D. malo *Cuv.* (ib. 360). Diese Art führt den Namen, welchen sie in ihrem Vaterlande Otaheiti hat, wo sie in einem kleinen Flusse lebt. Sie hat einen elliptischen Körper und ihre Höhe beträgt $\frac{1}{3}$ der Länge, die Schwanzflosse nicht mit einbegriffen. Das Auge ist groß, sein Durchmesser beträgt mehr als $\frac{1}{4}$ der Kopflänge. Die dornige Rückenflosse ist etwas kürzer als bei den meisten andern Arten. Die Farbe ist silberfarben, auf dem Rücken bräunlich. Die Afterflossen und die Bauchflossen haben braune Flecken, welche durch weiße Strichelchen getheilt sind. Die Iris ist schwarz mit einem goldenen Kreise umgeben. Die Länge ist 7½ Zoll. (D. *Thon.*)

Dulgibini, s. Istavisus campus.

DULGUBINEN, DULGIBINI, eine teutsche Völkerschaft, von der Tacitus (Germ. 34) sagt: Die Angrivarier [1]) und Chamaver schließen im Rücken die Dulgibiner und Chasuarier und andere Völker ein, welche eben nicht sehr erwähnt werden. Cluver nimmt ihre Wohnsitze gegen Paderborn und die Weser hin an, und ihm folgt Ferdinand von Fürstenberg; nach Leibnitz sind die Dulgubinen die Tecklenburger [2]). Nach Mannert müssen sie auf der Westseite der Weser, südlich unter der Quelle der Lippe, im südlichen Theil von Paderborn gesucht werden, gehörten wahrscheinlich zu den Cheruskern, sind vermuthlich eins mit den Dulgumniern (s. d. Art.) und wurden von der nämlichen Gewalt der Chaucen, welche die Angrivarier aus dem väterlichen Boden verdrängte, vertrieben; weshalb die Sitze der Dulgumnier bei Ptolemäus östlicher sind [3]). Da Tacitus blos die Dulgubini, und Ptolemäus die Dulgumnier auf die angegebene Weise erwähnt, und der Name fast einer und derselbe und wahrscheinlich der nämliche ist, da BN leicht in MN übergeht, so ist zwar allerdings sehr wahrscheinlich, daß beide Völker eins und dasselbe waren, aber die Verdrängung der Dulgubinen durch die Chaucen, welche Mannert annimmt, bleibt doch höchst zweifelhaft. (*Ferdinand Wachter.*)

DULGUMNIER (Δουλγούμνιοι), eine teutsche Völkerschaft bei Ptolemäus, von der dieser sagt: „Unterhalb der größern Busacterer die Chaimai; zwischen den großen Chauchen und den Sweben (Sweven), die Angriotarier (Angrigavier), dann die Langobarden, unterhalb derselben die Dulgumnier, zwischen den Sachsen und den Sweben aber die Teutonarier." Mannert setzt daher ihre Wohnsitze in den südlichen Theil von Calenberg und das größte westliche Stück von Grubenhagen. Die meisten *) halten die Dulgumnier mit den Dulgubinen für ein Volk; s. d. Art. Dulgubinen. (*Ferd. Wachter.*)

1) Ist Accusativ, nämlich: Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgibini et Chasuari cludunt, aliaeque gentes, haud perinde memoratae. 2) Leibnitz in den Anmerk. zu Tacitus, Germ. in den Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 11. 3) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Bd. 227, 228.

*) So z. B. Vorbereitung zur ostfränkischen Historie bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthume Würzburg, S. 69. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 227, 228.

Dulia *Adans.*, s. **Ledum.**

DULICHIUM, *Δουλίχιον*. So bekannt auch dieser Name aus den Homerischen Gesängen ist, so wenig ist man bis jetzt zu einer festen Ansicht gelangt, wo dieser Ort oder diese Gegend zu suchen sei. Die Untersuchungen von Strabon an bis auf die neueste Zeit haben, genau genommen, noch immer nicht zu dem erwünschten Ziele und zu vollkommener Gewißheit geführt. Es scheint also, als wenn die Untersuchung immer nur auf Hypothesen beruhen werde, und daß jeder, der den Gegenstand der Untersuchung werth achtet, sich seine besondere Ansicht bilden werde. Um jedoch zu einem einigermaßen genügenden Resultat zu gelangen, ist es wol am natürlichsten, die Stellen in den Homerischen Gesängen, in denen Dulichium genannt wird, vergleichend der Untersuchung zum Grunde zu legen, und davon zuvörderst die Ansichten und Erklärungen der Ausleger in früherer und späterer Zeit auszuschließen. In den Homerischen Gesängen kommt Dulichium zehnmal vor. Nämlich:

Ilias II, 625 fg.

Was Dulichion baut' und die heiligen Echinaden,
Meereilande, die fern von Elis Ufer man schaut:
Das nun ordnete Meges zur Schlacht, dem Ares vergleichbar,
Phyleus' Sohn, des erhabnen, des gaulbezähmenden Phyleus,
Der gen Dulichion einst auswanderte, zürnend dem Vater.
Diesem folgt' ein Geschwader von vierzig dunkelen Schiffen.

Odyssee I, 245 fg.

Denn so viel in den Inseln Gewalt ausüben und Obmacht,
Same, Dulichion auch und der wälderreichen Zakynthos,
Auch so viel' um die Felsen von Ithaka walten mit Herrschaft;
All' umwerben die Mutter zugleich und zehren das Gut aus.

Odyssee IX, 21 fg.

Aber in Ithaka wohn' ich der sonnigen; drinnen erhebt sich
Neriton, waldumrauscht, mit ragendem Haupt; und umher sind
Viel' Eilande bewohnt und nachbarlich neben einander,
Same, Dulichion auch und die wälderreiche Zakynthos.

Odyssee XIV, 334 fg.

Doch mich sandt' er zuvor; denn es traf, daß eben ein Meerschiff
Ging, von Thesproten geführt, zu Dulichion's Weizengefilden.
Dorthin hieß er mich bringen den Volkgebietter Akastos.

Odyssee XVI, 245 fg.

Siehe der Freier da sind nicht zehn nur, oder nur zwanzig,
Sondern bei weitem mehr. Gleich sollst du mir hören die Anzahl.
Erst aus Dulichion sind der Jünglinge zwei und funfzig,
All' erlesen an Muth und sechs aufwartende Diener.

Odyssee XVI, 394 fg.

Aber Amphinomos sprach und redete vor der Versammlung,
Nisos glänzender Sohn, des aretiadischen Herrschers,
Der aus des weizenreichen Dulichions grünenden Auen
Kam.

Odyss. XVI, 122, sowie XIX, 130 sind Wiederholungen von I, 245. Odyss. XIX, 291, und XIV, 397 gehören zu XIV, 334.

Zuvörderst ist es auffallend, daß nur in der einzigen Stelle der Ilias, in welcher Dulichium genannt wird, dasselbe mit den Echinaden in Verbindung gebracht ist, daß aber die Echinaden nirgends sonst, so wenig in der Ilias, als in der Odyssee, vorkommen, da doch in mehren Stellen der letztern dazu die Veranlassung nahe genug lag. Es ist daraus zu schließen, daß, wie denn wol als ausgemacht anzunehmen ist, jenes Schiffsverzeichniß der Ilias vielen Interpolationen ausgesetzt gewesen ist, der Name der Echinaden für jünger als die Odyssee anzusehen ist. Um so mehr aber ist diese Stelle der Ilias als eine viel spätere Zuthat anzunehmen, da die Odyssee, in der Form wenigstens, wie wir sie besitzen, jünger ist, als die Ilias (vergl. den Art. Odyssee, wo dies gründlich erwiesen ist). Was sich also über Dulichiums Lage und Verhältnisse ermitteln läßt, kann nur aus der Odyssee, und zwar aus den angeführten fünf Hauptstellen, gewonnen werden. Aus diesen Stellen aber geht hervor: 1) daß Dulichium eine Insel war, welche neben Same und Zakynthos und andern ungenannten, welche alle nahe bei einander lagen — *μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν* — aufgeführt, und deren Lage dadurch noch näher bestimmt wird, daß man von Thesprotien aus bei Ithaka vorbei nach Dulichium kam. Mit dieser Angabe scheint die Bemerkung in Verbindung gesetzt werden zu können, daß Dulichium in allen Stellen, wo es vorkommt, vor Same und Zakynthos genannt wird. 2) Ist zu bemerken, daß es als fruchtbar, weizenreich, *πολύπυρον*, und grasreich, *ποιῆεν*, geschildert wird, welches auch daraus zu entnehmen ist, daß aus Dulichium allein 52 Freier nach Ithaka kamen, unter denen sich der erste und reichste der ganzen Schar, Amphinomos, befand, während aus Same, Zakynthos und Ithaka zusammen nur 56 erschienen.

Sehen wir uns nun auf der Karte um, welche Insel heutiges Tages diesen Anfoderungen entspreche, so findet sich in den Curzolariinseln nur noch eine schwache Andeutung des in der Odyssee bezeichneten Landes, denn so kleine Inselchen konnten unmöglich die Bedeutung gewinnen, welche dem Homerischen Dulichium beigelegt wird. Es bleibt also nichts anderes übrig anzunehmen, als daß Dulichium in seinem alten Umfange nicht mehr existire und die Curzolari nur noch winzige Bruchstücke der einst so bedeutenden und blühenden Insel Dulichium seien. Daß diese Annahme nichts Unerhörtes enthalte, ist leicht einzusehen, da die ganze Gegend vor der Mündung des Acheloos, und wer weiß, wie tief noch in das jetzige Meer hinein, eine schwere Marschgegend zu jeder Zeit war und in den wenigen Überresten noch ist. Wie leicht aber eine solche Gegend, selbst bei künstlichen Sicherungsmitteln, vom Meere verschlungen werden konnte, beweist die tägliche Erfahrung. Einzelne Inseln blieben als Bruchstücke übrig, denen dann der Name Echinaden zu Theil ward. Eine unter diesen, Dolicha genannt, wird daher von Strabon für das Homerische Dulichium gehalten (X. p. 458). Er setzt hinzu, daß der Echinaden zwar noch mehre seien, alle aber wären unfruchtbar und rauh. So sehr nun auch diese Bemerkung gegen die in der Odyssee gepriesene ursprüngliche Beschaffenheit Dulichiums zu streiten scheint, so muß doch wiederum anerkannt werden, daß man von so unbedeutenden Überbleibseln nach einer solchen Naturumwälzung nicht mehr mit Sicherheit auf das Ganze schließen könne. Die sehr veränderliche Gestalt der tiefen acheloischen Marschgegend bezeugt uns wenigstens noch Thukydides (II, 102), sowie Herodotos (II, 10),

dessen Ansicht, daß die echinadischen Inseln mit der Zeit durch die Anschlämmungen des Acheloos mit dem festen Lande vereinigt werden würden, der mitgetheilten Meinung nicht widerstreitet.

Sehen wir nun auf die Meinungen der Erklärer der Homerischen Gesänge und Geographie, so muß aus dem eben Gesagten einleuchten, wie diese so verschieden ausfallen konnten. Am entschiedensten wurde die Verwirrung aber dadurch, daß man (Ilias II, 625) Dulichium von den Echinaden getrennt fand, umhersuchte und doch auf keine Insel stieß, die den Anfoderungen der Odyssee gemäß genügte. Strabon nahm daher eine von den Echinaden, Dolicha genannt, vielleicht noch mehr durch die Ähnlichkeit des Namens angezogen, für Dulichium, ohne jedoch zu bedenken, daß aus diesem Inselchen unmöglich 52 edle Jünglinge als Freier auf Ithaka erscheinen konnten, und daß Meges, der Beherrscher von Dulichium, 40 Schiffe zu dem troischen Kriege stellen konnte, Odysseus aber nur 12. Wenn aber auch Strabon das Reich des Meges über alle Echinaden ausdehnen will, so hätte er wol nicht hoffen können, daß eine solche Macht aufgestellt werden konnte, da er selbst die Echinaden alle rauh und unfruchtbar nennt. Hellanikos und andere hielten Kephallenia für Dulichium (*Strab.* X, p. 456), Andron eine Stadt auf Kephallenia, Pherekydes gradezu die Stadt Paleis (Strab. a. a. O.), dem auch Pausanius beitritt (VI, 15). Plinius scheint sich auf die Ilias zu stützen, denn er rechnet Dulichium nicht zu den Echinaden (H. N. IV, 12); scheint jedoch keine bestimmte Meinung aufgefaßt zu haben. Die neuern Reisebeschreiber und Geographen weichen ebenso sehr unter einander ab. Spon und Wheler hielten sogar Ithaka selbst für Dulichium und einen einzelnen winzigen Felsen Iothako für Ithaka. Andere suchten einzelne Theile und Inseln an der Mündung des Acheloos hervor oder hielten auch das ganze Delta an der Mündung des Acheloos für Dulichium, nicht bedenkend, daß ein solcher Theil des festen Landes schwerlich eine Insel des Meeres genannt werden konnte. Kruse bleibt bei Strabon's Ansicht stehen. Völcker aber stützt sich auf den Hymnus in Apollin. v. 421 sq., vergleicht diese Stelle mit denen in der Ilias und Odyssee und daß Dulichium und die Echinaden vor Elis ganz nahe an Same und Zakynthos gedacht werden müßten. Wenn es nun aber überhaupt schon unthunlich ist, den Hymnus mit den Angaben in der Ilias und mit denen in der Odyssee zu vermengen, so kann besonders auf diese ganz verworrene und, wie es mehr als wahrscheinlich ist, verdorbene und mangelhafte Stelle kein Gewicht gelegt werden. Wichtiger aber und gewiß nicht zu übersehen ist die noch dauernde Schiffersage der Neugriechen, welche Dodwell und Goodisson vernahmen, Dulichium sei versunken und man könne sogar bei ruhigem Wasser noch Trümmer von Gebäuden bemerken. Es ist freilich in dieser Sage nicht mit den Homerischen Gesängen zu vereinigen, daß sich diese versunkene Insel an der Südspitze von Kephallenia zeige; allein die Sage selbst mag alt sein, nur muß die Anwendung derselben durch die Neugriechen von ihr geschieden werden, denn da, wo die neugriechischen Schiffer das versunkene Dulichium jetzt zeigen wollen, kann es nach Odyss. (IX, 26) durchaus nicht gelegen haben. (*L. Zander.*)

DULICHIUM. Eine von Cl. Richard (in *Persoon* Syn.) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Blüthe besteht aus fast durchgängig fruchtbaren Schüppchen, welche zu zweizeiligen, zusammengesetzten, in den Blattachseln stehenden Ähren zusammengehäuft sind; der Griffel ist sehr lang (daher wol der Gattungsname: δούλιχος, ionisch für δόλιχος, lang), bis auf die Mitte gespalten; die Borsten, welche unterhalb des Fruchtknotens stehen, sind rückwärts rauh. Die beiden bekannten Arten wachsen in Nordamerika als perennirende Cypergräser. 1) **D. spathaceum** *Rich.* (*Pers.* syn. I. p. 65., *Elliott* South-Carol. I. p. 74. t. 2. f. 3., **Schoenus spathaceus** *Linn.*, **Cyperus** *Wildenow*, **Scirpus** *Michaux*, **Schoenus angustifolius** *Vahl*), in feuchtem Sandboden in Virginien und Südcarolina, hat einen fast zwei Fuß hohen, unten drehrundlichen, oben dreikantigen, gestreiften, blattreichen Halm; die Blätter stehen nach drei Richtungen und sind linienlanzettförmig, flach und gezähnelt; die Ährchen sind lanzettförmig, abstehend und sechsblumig. 2) **D. canadense** *Rich.* (*Pers.* l. c.), in Canada und im nördlichen Theile der Vereinigten Staaten, mit durchaus drehrundem Halme und aufrechten, zehnblumigen Ährchen. (*A. Sprengel.*)

DULIE. Von den frühesten Zeiten, wo die katholische Kirche öffentlich die Bilder der Heiligen zu verehren anfing, bis zum 12. Jahrhunderte hatte sich ihre Zahl so vermehrt und der Kreis ihrer Segnungen über Länder und Städte, ganze Völker, einzelne Stände und Lebensalter der Menschen, ja selbst über verschiedene Thierarten, so erweitert, daß ihre Lehrer, den Verdacht der Abgötterei fürchtend und ihm vorbeugend und ausweichend, auf Vertheidigung der Heiligenverehrung denken mußten. Der reiche Gewinn, welchen die Kirche durch sie erntete, dieser, verbunden mit dem Ansehen, welches sie den Priestern als Vermittlern zwischen Gott und Menschen (**intercessores, mediatores**) gewährte und immer höher steigerte, die Einfalt des Volks, welche Alles opferte, um Segen für Land, Stadt und Haus zu empfangen, waren gar zu einladend, daß man nicht Alles aufbot, sie nicht allein zu erhalten, sondern immer fester zu begründen. Beim Volke war dies weniger nöthig; dieses glaubte und vertrauete fest, als bei dem denkenden Theile desselben. Wenn nicht der Gedanke: Wie kann Stein, Holz, wäre es auch noch so künstlich geschnitzt und charakteristisch gestaltet, solche große Dinge thun? Zweifel gegen die Wirksamkeit der Fürbitten und die Heiligen selbst weckte, so mußte die Beobachtung, daß sie oft ohne allen Erfolg blieben, von ihrer Nichtigkeit überzeugen, ja die öftern Wallfahrten nach den Bildern und Kapellen, Processionen und Feierlichkeiten auf das Verderben guter christlicher Sitten aufmerksam machen.

Eine große Zahl verehrter Heiligen, die bedeutend vermehrt werden könnte, nennt der Art. **Heilige** im 4. Th.

2. Sect. S. 135 und die lächerlichsten Fürbitten aller Art hat L. M. Eisenschmid [1]) gesammelt. Eine Bitte für das liebe Vieh an den heiligen Sebastian oder Wendelin stehe hier: **Exaudi nos, Sancte Pater, omnipotens aeterne Deus, ut, sicut domos Hebraeorum in exitu de Aegypto Agni sanguine conspersas ab Angelo percutiente custodisti: ita mittere digneris sanctum Angelum de coelis, qui custodiat, protegat atque defendat hos equos et pullos eorum etc. ab infirmitate, a raptoribus, ab animalibus nocivis, a scabie, a variis morbis et morsibus, ab improvisis periculis, a Diabolo et ministris ejus, ab insidiis inimicorum visibilium et invisibilium omnium, nec non a maleficiis et veneficiis quocunque modo factis vel procuratis per merita et intercessionem Sti Leonardi (Sebastiani vel Wendelini), ut laudetur et magnificetur nomen sanctum tuum et gloriosum.**

Die Heiligen waren also Mittelspersonen zwischen Gott und Menschen in dem Volksglauben und in der Glaubenslehre der katholischen Kirche, und man rechtfertigte ihre Verehrung durch folgende Gründe: Viel zu unwürdig sind wir, uns Gott selbst mit Bitten zu nahen, so große Sünder, daß er unsere Bitten gar nicht hört und erfüllt; die Heiligen dagegen so reich an Verdienst, so Gott wohlgefällig, Gott nah, daß er mit Freuden ihre Fürbitten für uns hört, und indem sie nur Gutes, als Gottes Freunde, bitten, auch gewiß erfüllt. Dem armen, unwissenden Volke war leicht Sand in die Augen geworfen, daß es blind glaubte, glauben mußte; sein Glaube hing an dem Bilde. Der Denkende ward durch diese Gründe nicht beschwichtigt, vielmehr mußte neben jenen Zweifeln in ihm die Zahl und die Segenskreise der Heiligen den Gedanken an Götzendienst, der sich einschleiche, erregen. Die Kirchenlehrer des 12. Jahrh. waren klug genug, den einträglichen Messen durch Concilienbeschlüsse Vorschub zu leisten und ersannen leere Begriffsspaltungen und Ordnungen, in welche sie die Heiligenbilder stellten und ihre Verehrung bestimmten. Mit Rücksicht auf frühere Concilienbeschlüsse, welche im Allgemeinen Gott die höchste Verehrung, Anbetung und den Engeln und allen Geschaffenen Verehrung, Ehrenbezeigung, λατρεία, δουλεία, zugestanden, setzte die zweite Synode zu Nikäa fest: Gott allein Verehrung, allen Heiligenbildern nur ehrfurchtsvolle Verbeugung [2]). Dabei blieb es auch in der griechisch-katholischen Kirche. Sie weihet den Bildern Jesu, dem Kreuze ohne Bild das Kniebeugen, das Küssen der Füße, den Marienbildern das Küssen der Hände und den übrigen Heiligenbildern das Küssen des Gesichts, τιμητικὴν προσκύνησιν. Die römisch-katholische Kirche unterschied feiner und bestimmte, ausgehend von dem Grundsatze, daß jede den Heiligenbildern geweihte Verehrung auf die Urbilder sich beziehe, daß Bilder nur Erinnerungen an die Unsichtbaren, Erbauungsmittel zur treuen Nachahmung seien, Gott allein die höchste Verehrung, Anbetung, λατρεία, Allem, was er geschaffen, Ehrerbietung, δουλεία [3]), Jesu nach seiner menschlichen Natur aber, der Maria und dem Kreuze, als über Menschen erhabenen Gegenständen, außerordentliche Ehrerbietung, ὑπερδουλεία [4]).

„Wenn man nun," äußert sich ein aufgeklärter Katholik, „den sittenverderbenden Wahn des gemeinen Volks, vorzüglich die schädlichen Folgen des vermessenen Vertrauens auf die Fürbitte der Heiligen, betrachtet, und hinzunimmt, daß es nicht gewiß ist, ob dieser oder jener ein Heiliger sei, und es ebenso ungewiß ist, ob die Heiligen unsere Bitten hören, oder vielmehr es ganz gewiß ist, daß sie dieselben nicht hören; so muß wol der Mann, dem wahre Tugend theuer ist, wünschen, daß solche Anhängsel nie entstanden sein möchten, so muß er mit allen Rechtschaffenen seine Anstrengungen verdoppeln, um diese Dinge aus der Religion wieder zu verdrängen und diese auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen."

Wie man auch in neuern Zeiten katholischer Seits der Heiligenverehrung noch das Wort redet [5]), nimmer wird sie gerechtfertigt [6]). — Die protestantische Kirche, namentlich die Lutherische, duldet Bilder als Schmuck und Erbauungsmittel, keineswegs aber ihre Verehrung, und bekennt, daß Heilige nicht Vermittler, Fürsprecher sein können und daher sie anzurufen vergebens sei, daß sie nur wegen ihrer Tugenden hochgeachtet zu werden verdienen. Christus sei Mittler und Fürsprecher. Die reformirte Kirche verbannt Bilder aus ihren Mauern, wie die Muhammedanische, die jedes Abbild eines lebenden Wesens auch zu einem andern Zwecke, als dem der Anbetung, für Sünde erklärt, und glaubt, Gott werde den Verfertiger irgend eines Bildes einst auffodern, ihm Leben zu geben, und wenn er es nicht vermöge, verdammen. (*Schincke.*)

DÜLKEN, DULKEN, Stadt im kempener Kreise des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, hat 314 Häuser und 1950 Einwohner, welche starken Leinwandhandel treiben. (*Fischer.*)

DULLAERT (Heyman), geboren zu Rotterdam 1636 und gest. daselbst 1684, gehört zu den vorzüglichsten Malern aus der Schule Rembrant's. Selbst Kenner, wie Houbraken und Weyermann, wurden getäuscht, und hielten Gemälde von ihm für Gemälde seines Meisters. Dullaert sah aber auch die Natur nur durch seines Mei-

1) Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche (Neustadt 1830). 2) *Mansi* Concill. T. XIII. Col. 377. „Ὁρίζομεν .... ταύταις (ταῖς εἰκόσι) ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν ἀπονέμειν· οὐ μὴν τὴν κατὰ πίστιν ὑμῶν ἀληθινὴν λατρείαν, ἣ πρέπει μόνῃ τῇ θείᾳ φύσει." S. Münscher's Lehrbuch der Dogmengeschichte II, 1. 3. Aufl. S. 182.

3) *Petrus Lombardus*, Sentent. P. III. Qu. 25. Art. 2. „Homo participat quandam similitudinem divini dominii, secundum quod habet particularem potestatem super aliquem hominem, vel super aliquam creaturam. Et ideo Dulia, quae debitam servitutem exhibet homini dominanti, alia virtus est a Latria, quae exhibet debitam servitutem divino dominio." 4) *Thomas* P. II. Qu. 183. Art. 4. „Hyperdulia est potissima species Duliae communiter sumtae. Maxima enim reverentia debetur homini ex affinitate, quam habet ad Deum." 5) v. Wessenberg, Die christl. Bilder. 1. Bd. (1827.) S. 1. L. M. Eisenschmid, über die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen (Neustadt 1829). S. 116 fg. 6) G. B. Keller's Nachlaß. 2. Bd. (Freiburg 1830.) S. 120 fg.

Meisters Augen und entfernte sich nie von dessen Manier. Neben seinem Malertalent besaß aber D. auch eine tiefe Kenntniß der Musik und glückliche Anlage zur Poesie. Eine Sammlung holländischer Gedichte erschien von ihm zu Amsterdam 1719, sowie eine Übersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem. (*H.*)

DULMA-GARDSCHAN auf Tangutisch, und im Mongolischen **Zagan-dara-eke**, d. h. die weiße Mutter, auch **Zagan-Rodhisaddo** und auf Mandschurisch **Peigoin**, heißt in der Mythologie der Lamaischen Religion bei den Kalmücken und Mongolen eine der beiden Göttinnen, welche Chondschim-Bodhisaddo (s. d. Art. **Dsan-rasik**) aus seinen Augen gebar und die ihm bei seinem Erlösungswerke Beistand leisteten, überhaupt sich der Menschen hilfreich annahmen und aus Gefahren erretteten. Die Prinzessin von Nepal, welche Srongdsan-Gambo, der berühmte Herrscher von Tibet, heirathete, war ein Chubilghan (eine Verkörperung derselben). An ihren Festen wird ihr Bild auf einem von Löwen getragenen Thron aufgestellt. Sie erscheint dann in Gestalt einer weißen, schönen und herrlich geschmückten Jungfrau mit einem dritten Auge auf der Stirn, ja selbst mit Augen in den flachen Händen und auf den Fußsohlen, die linke Hand aufgehoben, die rechte niederhängend. Auf der Blume (wol Padmablume) in der einen Hand ist öfters ein kleines Kind vorgestellt, denn der Buddha Divongarra, der Beherrscher des vorigen Weltalters, soll von ihr unter den Menschen geboren worden sein. Die Göttin Zagan-Dschikurtu bei den Kalmücken wird ebenso, nur statt der Blume einen Sonnenschirm haltend, abgebildet und ist also unstreitig die nämliche Göttin. Pallas, Samml. hist. Nachr. über die Mongolen II, 92, 93. (*Richter.*)

DULMA-NGODSCHAN auf Tangutisch und **Nogan-dara-eke**, d. h. die grüne Mutter, ist gleichsam die Schwester der Dulma-gardschan und wurde aus dem andern Auge des Chondschim Bodhisaddo geboren (s. d. Art. **Dsan-rasik**). Sie wird bisweilen ganz nackt in sehr lebhafter Stellung, zart von Körper und grün gefärbt vorgestellt. Bekleidet aber trägt sie ein rothes Gewand und eine blaue Schärpe. In der einen Hand hält sie ebenfalls eine Blume und auf derselben ein kleines Kind, welches den Buddha Schigemuni bedeutet, dessen Mutter sie sein soll. Die chinesische Prinzessin, welche Srongdsan-Gambo zur Gemahlin nahm, wird als ein Chubilghan derselben angesehen. In Zukunft wird sie noch Mutter des Buddha Maidari, der das künftige Weltalter beherrscht. Über beide Göttinnen vergl. man überhaupt noch den Art. **Dsan-rasik**. (*Richter.*)

DÜLMEN, DULMEN, Stadt im coesfelder Kreise des preuß. Regierungsbezirks Münster, hat 432 Häuser und 2250 Einw., welche Mahl-, Walk- und Ölmühlen, Färbereien, Ziegelbrennereien und Leinwandwebereien unterhalten, Handel treiben und in dem nahe gelegenen Marmormuschelkalkbruche arbeiten. D. machte nebst dem Städtchen Haltern ein Drostenamt in dem ehemaligen Hochstifte Münster aus, welches ohne die beiden Städte auf 5½ □M. in fünf Kirchspielen 3700 Einw. enthielt und gegen 48,000 Gulden jährliche Einkünfte abwarf; 1802 kam die Stadt mit dem größten Theile des Amtes an den Herzog von Croy und sie ist seit dieser Zeit der gewöhnliche Residenzort dieser Herzoge. (*Fischer.*)

DULMIUS (Albertus de Gliricis), modruscher Bischof, aus Aserivio in Dalmatien gebürtig und aus der Dulmischen Familie entsprossen, ein gelehrter Theolog, der sich auf dem tridentinischen Concilium auszeichnete. Er war zuerst Professor der Theologie zu Rom, in dem Collegium Romanum Sapientiae. Der Papst Paul III. ernannte ihn am 26. Jul. 1548 zum modruscher Bischofe. Im folgenden Jahre wurde er am 19. März nach Veglia als Suffraganbischof des Metropoliten von Jndra versetzt. Als solcher wohnte er unter Pius IV. der 17. und den folgenden Sessionen des tridentinischen Conciliums bei und hielt am 5. August 1562 eine Rede an die versammmelten Väter. Schon früher im J. 1545 war er vom Papste Paul III. den fünf Theologen beigesellt, die das von den Vätern concipirte Decret de justificatione, vor der Promulgation, auctoritate Sedis Apostolicae untersuchen und prüfen sollten. Auch erzählt *Pallavicini* in Historia Concilii Trident. (Rom 1656) lib. VIII. cap. 7., daß, als die Väter in der fünften Session unter Pius IV., oder der 21. Sitzung des Conciliums am 6. Jul. 1562, über die Communion sub utraque specie und das Communiciren der Kinder unschlüssig waren, Dulmius ihnen vorgestellt habe, daß dieser Gebrauch bei den alten Christen statt gefunden habe und bei den griechischen Kirchen auf den Inseln Cyprus und Kreta, die sich zur römischen Kirche halten, noch stattfinde und mithin nicht zu verdammen sei, weswegen auch in dieser Sitzung kein Beschluß darüber gefaßt und in der folgenden 22. Sitzung die Entscheidung dem Papste überlassen wurde. Er gab einige theologische Schriften im Drucke heraus *). (*Rumy.*)

DULON (Ludwig), geb. den 14. Aug. 1769 zu Oranienburg an der Havel, wo sein Vater Stadtcontrolleur war, hatte das Unglück, wenige Wochen nach seiner Geburt durch die Ungeschicklichkeit eines Arztes, der ein kleines Augenübel heilen sollte, völlig zu erblinden. Was er aber an Genuß durch den einen Sinn verlor, sollte durch einen andern ihm, so weit dies überhaupt möglich ist, ersetzt werden; denn schon in dem Kinde entwickelte sich der Tonsinn auf eine ungemeine Weise. Von Spielsachen waren ihm immer die liebsten die, welche Töne oder wenigstens einen Klang hervorbrachten, und als ein Knabe von acht Jahren hatte er es bereits dahin gebracht, daß er die beiden Allegros eines Quantzischen Concerts, welches er seinen Vater oft hatte blasen hören, auswendig wußte, und sie entweder sang, oder auf einem in Papier geschlagenen Kamme blies. Öfters hatte er schon den Wunsch geäußert, die Flöte blasen zu lernen, und er machte noch in demselben Jahre den Anfang damit. Sein Vater gab ihm darin den ersten Unterricht, las ihm fleißig Quantzens Anweisung vor, und machte ihn dabei vorzüglich auf das aufmerksam, wogegen er am

*) Mehr über ihn s. in *Horányi* Memoria Hungarorum scriptis editis notorum. P. I. p. 610—614.

en fehlte. Bald fühlte der Knabe auch Trieb zu
oniren, lernte nun aber auch die Schwierigkeiten
n, die er zu überwinden hatte, und fing an, sich
der Theorie bekannt zu machen. Im J. 1781 be-
er, in Begleitung seines Vaters, seine Kunstreisen,
gab am 9. Oct. zu Berlin sein erstes öffentliches
ert. Vielfach nützlich wurden ihm auf diesen ersten
n Reisen die Bekanntschaften, in die er mit Kirn-
r, Reichardt, vorzüglich aber mit Bach in Ham-
kam. Seine größern Kunstreisen fingen im J. 1783
und die erste brachte ihm den Vortheil, von Karl
a in Potsdam Unterricht im Adagio zu erhalten.
würde sehr unnöthig sein, diese Reisen ausführlich an-
en; je länger, um so mehr erwarb er sich den Ruf
Virtuosen auf der Flöte. Schubart, nicht blos
ter, sondern selbst auch Musiker, schrieb ihm: „Du
Dulon, klage nicht, daß Nacht umflort dein Ange-
Gott gab dir tiefres Herzgefühl, Und Zauber in
Flötenspiel." Die Schicksale, die ihn betrafen, hat
seiner Selbstbiographie auf die treuherzigste Weise
tet. Dulon's, des blinden Flötenspielers, Leben und
ungen, von ihm selbst bearbeitet; herausgegeben von
?. Wieland, erschienen zu Zürich 1807 in zwei
en. Wieland hatte mehr als einen Grund, dieser
usgabe sich zu unterziehen; einer davon war, daß
ulon so kennen gelernt hatte, wie er ihn schildert,
en guten, sanften Menschen, dem an Gleichmüthig-
enig Menschen zu vergleichen sein dürften. Indes-
nd sich doch Wieland, wie er dem Verfasser dieses
ls selbst sagte, von dieser Biographie nicht befrie-
denn er fand darin nicht die Aufschlüsse über die
Bildungsgeschichte eines Blinden, und nichts über
adurch bedingten Geisteseigenthümlichkeiten, wie er
wartet hatte. Und in der That ist hiervon we-
n dieser Biographie zu finden; der Anthropolog fin-
ur einige Bemerkungen, die für ihn von Interesse
können. Namentlich dürfte hierzu das gehören, was
die Ausbildung der übrigen Sinne bei Ermangelung
Gesichtssinnes und über das Gedächtniß gesagt ist.
n war aber nicht blos vorzüglicher Flötenspieler, son-
componirte auch für die Flöte. Zu seinem Compo-
bedurfte er keines Claviers; er hörte jede Harmonie
edanken, und wo dies nicht der Fall war, so be-
te er sie mit Hilfe des Generalbasses. Das auf
Weise in sich Gefertigte dictirte er dann. Hiervon
er bereits in seinem 14. Jahre Proben vor Bach ab.
letzten Lebensjahre verlebte er in Würzburg, wo
7. Jul. 1826 starb. (*H.*)

DULONGIA. Diese Pflanzengattung, aus der er-
Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der
lichen Familie der Celastrineen, hat Kunth (*Hum-
, Bonpland et Kunth*, Nov. gen. et sp. VII.
) so genannt nach dem Physiker Peter Ludwig
ong, Mitglied der pariser Akademie. Char. Die
jenstiele stehen auf dem Mittelnerven der Blätter;
Kelch fünfzähnig; fünf Corollenblättchen stehen ab-
elnd mit ebenso vielen Staubfäden unter dem Rande
kreisförmigen, den Fruchtknoten bedeckenden Scheibe;
die Antheren sind zweifächerig; der Fruchtknoten trägt zwei
Narben; die Frucht ist eine halb-zweifächerige, mit dem
Kelche, den Corollenblättchen und den Staubfäden ge-
krönte Beere; die Fächer enthalten zwei oder drei Samen,
auf den Wänden befestigt. Diese Gattung stimmt mit
keiner bekannten Familie vollkommen überein; in ihren
Blüthetheilen zeigt sich bisweilen die Vierzahl statt der
normalen Fünfzahl. Die einzige Art, D. acuminata *Kunth*
(l. c. p. 60. t. 623, Phyllonoma ruscifolia *Willde-
now* herb., *Römer* et *Schultes* syst. veg. VI. p. 210)
wächst als ein kleiner Baum bei Popayan in Columbien.
Seine Blätter stehen abwechselnd, sind ablang, langzu-
gespitzt, gesägt, und tragen auf ihrer obern Fläche auf
der vordern Hälfte des Mittelnerven kleine Blüthentrau-
ben mit weißen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

DULSE ist der schottische Name, Dillesk der iri-
sche für mehre eßbare Meeralgen; namentlich werden da-
mit Halymenia palmata und edulis *Agardh* und Chon-
dria pinnatifida *Ag.* (Pepper-dulse wegen des bren-
nenden Geschmacks) bezeichnet. Besonders häufig werden
Halymenia palmata *Ag.* und Laminaria digitata *La-
mouroux* an den Küsten der nördlichen Meere gegessen
und in den schottischen Städten unter dem Rufe: „Dulse
and Tangle" feilgeboten. (*A. Sprengel.*)

DULUS *Vieill.* Sippe aus der Familie der pirol-
artigen Vögel (?), auf einer in St. Domingo vorkom-
menden Art begründet, die zuerst von Büffon unter den
Namen l'esclave beschrieben wurde, worauf sie Gmelin
unter der Benennung Tanagra dominica im System
aufführte. Dieser Vogel soll gesellschaftlich auf Palmen
nisten, nicht wandern und zänkischer Natur sein. Er
wird als schwarz gefleckt, oben schwarzbraun, unten weiß-
lich beschrieben. Kennzeichen der Gattung sind: Schna-
bel ohne Borsten an der Wurzel, stark, oben conver, an den
Seiten niedergedrückt. Obere Kinnlade etwas gebogen,
mit einem Einschnitte, unten gerade. (*Boie.*)

DUMA, Name eines ismaelitischen Stammes und
einer Gegend im felsigen Arabien (Arabia petraea).
Zwölf Söhne Ismael's nahmen mit ihren Familien einen
Theil Arabiens ein und lebten als Familien unter einem
von den einzelnen Gliedern gewählten, nicht immer dem
ältesten, Scheikh (Herr, Oberhaupt), gemeinschaftlich als
Horde oder Stamm unter einem sie gegen äußere Feinde
schützenden, aus ihrer Mitte wählbaren Scheikh-el-kbir
oder Scheikh-es-Schuiukh, nach welchem die Gegend ge-
nannt wurde (1 Mos. 15, 13—15). Die Stammge-
nossen trieben Viehzucht und Ackerbau, die Scheikhe hiel-
ten eine Menge Kameele sowol für den Krieg, den sie
zum Besten des Ganzen führen mußten, als auch für
den Handel, um ihre oder fremde Erzeugnisse von einer
Stadt zur andern zu bringen. Jene wohnten in schlech-
ten Hütten, diese unter Zelten, welche nicht dicht neben
einander standen und Zeltdörfer bildeten. Die Beduinen
entlehnten ihre Verfassung und Lebensweise von ihnen.

Von den beiden ältesten Söhnen Ismael's, Neba-
joth und Kedar, lassen sich Spuren in den Griechen und
Römern bekannten Nabatäern und Kedreern entdecken
(*Plin.* H. N. V, 11), von dessen sechstem Sohne Duma

(1 Mos. 25, 14) minder deutliche; denn unsicher ist das kurze Orakel bei Jesaias (21, 11. 12), welches dem kleinen Stamme Duma nahes Unglück droht. In welchem Theile Arabiens er wohnte, kann nur muthmaßlich bestimmt werden. Von Seir aus werde ihm die Nachricht vom eindringenden Feinde kommen, heißt es hier. In Seir selbst, wenn auch die Gebirge im nördlichen Theile des wüsten (deserta) Arabiens darunter begriffen würden, kann oder muß er nicht gewohnt haben, sondern über seine Grenzen hinaus, in seiner Nähe; wo nun? zur Rechten oder Linken, nördlich oder südlich? Bei dieser Ungewißheit verändert Hieronymus zu dieser Stelle den Namen דוּמָה in אֱדוֹם, und sucht und findet, oder setzt eine Stadt dieses Namens nach Idumäa, 20 Meilen von dem spätern Eleutheropolis fern, von welcher kein Geograph weiß. Ungleich sicherer entscheiden darüber die arabischen Geographen, welche zwei Orte, Dumat-el-Irak, Duma von Irak, und Dumat-el-Dschandel, Duma des Felsens, im Felslande, oder Syrien erwähnen (*Abulfedae* Descript. Arab. p. 98 ed. *Rommel. Freitag* ad Histor. Halebi. p. 52). Das letztere, seit Omar's Zeiten so genannte, nach Ptolemäos (V, 19) Δουμαῖθα, scheint das biblische zu sein. Noch jetzt findet man in der Provinz Neschend, an der Grenze Arabiens und der syrischen Wüste, fünf oder sieben Tagereisen von Damaskus und 13 von Medina entfernt, in Dschof al Sirham ein Duma zwischen Felsen in einem Thale mit einem Bergschlosse (Niebuhr, Beschreibung von Arabien, S. 344. Gesenius zu Jes. 21, 11. Dessen Thesaur. Vol. I. p. 327. Rosenmüller, Handbuch, 3. Bd. S. 27, 28. Winer, Realwörterbuch. Neue Aufl. 1. Bd. S. 326). Über Lage, Bauart, Lebensweise, Handel, Verfassung der Bewohner dieser Gegend berichtet Burckhardt's Reise in Syrien und Palästina, von Gesenius. 2. Bd. S. 1042 fg. (*Schmieke.*)

DUMA, nach der Tradition der Hebräer der Fürst der Hölle, vorher ein Fürst in Ägypten; aber als Moses sprach: „Ich will meine Strafe beweisen an allen Göttern in Ägypten," entfernte er sich 400 Meilen weit, und Gott sprach zu ihm: „Dieses Urtheil ist schon bei mir beschlossen." Darauf nahm er ihm die Herrschaft und verordnete ihn zum Beherrscher der Unterwelt, oder nach Andern, setzte ihn über die Todten. Unter ihm stehen viele Tausend Engel, die über jede einzelne Abtheilung der Hölle gesetzt sind, und welche die Gottlosen nach ihren Thaten richten und strafen. An Gewalt kommen unter diesen ihm zunächst die Geister Maschith, Af und Chema. Die Stimme dieser Engel, vermischt mit dem Wehgeschreie der Gottlosen, die vergeblich um Erbarmung flehen, wird bis an das Firmament gehört. Alle Tage des Jahres werden sie gestraft, nur vor dem Ende des Sabbaths, ehe die Sedarim, d. h. die heiligen Nachtgebete, geendigt werden, wird die Strafe unterbrochen; dann aber kommt Duma und schleudert ihre Seelen auf die Erde. — Man kann mit dieser Mythe die des Jama bei den Hindus, sowie die des Bali vergleichen, der auch aus einem Könige der Erde von Wischnu zum Beherrscher der Unterwelt gemacht wird. (*Richter.*)

DUMARAN, eine 14 geogr. □M. große Insel an der NO.-Küste der bedeutenden Insel Palavan. Nur die westliche Hälfte gehört den Spaniern und steht unter dem Gouvernement Paragua. (*Palmblad.*)

DUMARSAIS (César Chesneau), geb. zu Marseille im J. 1676 und zu Paris 1756 gestorben. Unglück und Armuth verfolgten ihn Zeitlebens, und wenn auch von einigen Wenigen bei seinem Leben erkannt und geachtet, hat sein Name sich doch erst nach seinem Tode aus dem Staube erhoben. Er wollte erst Geistlicher werden, ging dann nach Paris und wurde Advocat; allein die Armuth nöthigte ihn, dieses Geschäft, und sogar Frau und Kinder zu verlassen, um sich von nun an als Hauslehrer in verschiedenen großen Familien herumzutreiben. Zuletzt versuchte er eine eigene Schulanstalt zu errichten, womit er aber auch nur wenig verdiente. Er gehört zu den einfachen, ehrlichen Männern, die sich nicht in der Welt zu produciren wissen, und denen daher aller Fleiß und alle Gelehrsamkeit zu Nichts hilft. Seine Werke, gesammelt von Duchosal und Millon (Paris 1797 in 7 Bänden), enthalten vorzüglich Folgendes: Exposition d'une méthode raisonnée pour apprendre la langue latine; für die damalige Zeit neu und sinnreich, doch hat sie wenigstens in Schulen keinen Eingang finden können. Traité des tropes (einzeln Paris 1730), sein Hauptwerk und noch immer das beste in seiner Art. Mélanges de grammaire et de philosophie, ist eine Sammlung der Artikel, welche er für die Encyklopädie geliefert; sie gehen nur bis Ende des Buchstabens C. Logique. Principes de grammaire, der erste Versuch einer tiefern Erfassung der Sprache. Exposition de la doctrine de l'église gallicane par rapport aux prétentions de la cour de Rome, einzeln Paris 1757. — Dumarsais ist nie Mitglied irgend einer Akademie gewesen, doch aber schrieb d'Alembert, der ihn zu schätzen wußte, sein Eloge in seinen Mélanges de littérature. Eine andere, von dem Institut de France gekrönte Lobschrift auf ihn ist von Degerando (Paris 1805). (*Blanc.*)

DUMASIA. Diese Pflanzengattung, aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Loteen der natürlichen Familie der Leguminosen, hat Candolle (Ann. des scienc. nat. IV. p. 96) so benannt nach dem berühmten pariser Chemiker J. Dumas. Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stützblättchen versehen, röhrig, mit schief abgestutztem, ganzrandigem Saume; die Blättchen der Schmetterlingscorolle haben Nägel von gleicher Länge mit dem Kelche, der Kiel ist stumpf; die Staubfäden (neun zu einem Bündel verwachsen, der zehnte frei) bleiben stehen; der Griffel ist in der Mitte breit und trägt die Narbe auf der Spitze; die Hülsenfrucht ist an der Basis verschmälert, zusammengedrückt, buckelig, sechs- bis achtsamig. Candolle hat zwei Arten dieser Gattung bekannt gemacht, beide als kletternde Kräuter oder Stauden, auf den Gebirgen Hindustans einheimisch. 1) D. villosa *Cand.* (l. c. p. 97. Légum. t. 44. Prodr. II. p. 241. *Wallich*, Catal. herb. soc. angl. ind. No. 5523. Hedysarum uliaefolium *Don* prodr. fl. nep.?), mit zottigen Zweigen, Blatt-

Blüthenstielen und jüngern Blättern, mit gedreiten ttern, ei-lanzettförmigen Blättchen und einer Hülsen-t, welche dreimal länger als der Kelch ist; in Nepal, un und Silhet. 2) D. pubescens *Cand.* (ll. cc. 5), mit feinbehaarten Zweigen, Blatt- und Blüthen-n und Blättern, gedreiten Blättern, eiförmigen Blätt- und einer Hülsenfrucht, welche viermal länger als Kelch ist; in Nepal, wahrscheinlich eine Varietät der ergehenden Art. Eine dritte Art von den Nilgherys Graham D. congesta genannt (*Wall.* Cat. No.). (*A. Sprengel.*)

DUMERICH (Paul), war um das J. 1523 zu e geboren, studirte zu Wittenberg, hauptsächlich un-Melanchthon, und wurde daselbst Magister und Ab-ms der philosophischen Facultät, bei der er auch ein-das Dekanat verwaltete. Er scheint sich damals rühmlich bekannt gemacht zu haben; denn als der zu Erfurt im J. 1561 das evangelische Gymna-errichtete, ward er dahin berufen, half das Gymna-einrichten, und wurde der erste Rector desselben, er-auch nachmals zugleich das Amt eines Professors Mathematik und griechischen Sprache bei der dorti-Universität. Er starb unverheirathet am 19. Jul. im 60. Jahre seines Alters. Von seinen Schriften ir weiter nichts bekannt, als: De congressu Boensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis io etc. (Viteberg. 1559), eine Rede, die er als n der philosoph. Facultät zu Wittenberg bei einer isterpromotion gehalten hatte. (*H. A. Erhard.*)

DUMERILIA. So nannte Lagasca und nach ihm olle (Anat. du Mus. 19. p. 64, 72. t. 14, 15), ren des berühmten pariser Zoologen A. C. Duméril, Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. schen Classe und aus der Gruppe der Perdicieen nanthophoren Lagasca's, Labiatifloren Candolle's, avieen Cassini's), der natürlichen Familie der Com-tae. Später gab Lagasca dafür den Namen Mar-a, nach einem Apotheker in Barcelona; allein diese ung ist, wie Sprengel und Don nachgewiesen haben, einstimmend mit der schon vom jüngern Linné aufge-n Gattung Jungia (s. d. Art.); daher hat Lessing naea V. p. 13. Syn. comp. p. 407) den Namen erilia auf eine von ihm begründete Pflanzengattung derselben Ordnung, Classe, Gruppe und Familie über-gen. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ablang, röh-rmig, vielblätterig, mit ei-lanzettförmigen, ange-ten Blättchen; der Fruchtknoten mit weichen, krum-Haaren bedeckt (nach Don); fünf hermaphroditische, ippige Blümchen; das äußere Lippchen bandförmig, ihnig, das innere tief gespalten, mit linienförmigen, kgerollten Fetzen; die Antheren haben an der Basis , spitze Borsten und an der Spitze linien-lanzett-ge, stumpfe Anhängsel; die beiden Schenkel der e sind halbdrehrund, abgeflutzt, mit feinen Wärzchen t, rückwärts gebogen; das Achenium ist drehrundlich, ig; die Samenkrone besteht aus scharfen, an der s mit einander verwachsenen Borsten. Die einzige D. Humboldtii *Less.* (ll. cc. Proustia mexicana *Don* Linn. transact. 16. 2. p. 201), wächst in Mexico als ein drüsig-haariger Strauch mit abwechselnden, stengelumfassenden, herzförmigen, langzugespitzten, feingezähnten, häutigen Blättern, welche unten, sowie die jüngern Zweige, mit goldgelben, harzigen Punkten bestreut sind, mit büschelförmigen Doldentrauben und weißen Blümchen. — Die Gattung Acourtia, welche Don (l. c. p. 203) nach Mistreß A'Court, einer englischen Dame, welche die Pflanzenkunde liebt, benannt hat, hält Lessing (Syn. p. 408) für generisch von Dumerilia *Less.* nicht verschieden; allein Don gibt der Gattung Acourtia folgende abweichende Merkmale: Der gemeinschaftliche Kelch kreiselförmig, vielblätterig, mit dachziegelförmig übereinanderliegenden, hinfälligen Blättchen; der Fruchtboden grubig, nackt; viele (25—30) zweilippige Zwitterblümchen, deren äußeres Lippchen viernervig ist, während die Fetzen des tiefgespaltenen innern je zweinervig sind; die Borsten an der Basis der Antheren sind stumpf, die Anhängsel an der Spitze knorpelig, spitz; die Samenkrone besteht aus pinselförmigen, hinfälligen Haaren. Die einzige Art, Ac. formosa *Don* (l. c. p. 204), ist ein glatter, mexicanischer Strauch mit straffen Zweigen, abwechselnden, stengelumfassenden, herzförmig-ablangen, stumpfstacheligen, dornig-gesägten, lederartigen, schimmelgrünen, netzförmig-geaderten Blättern, knäuelförmigen Doldentrauben und purpurrothen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

Dumerilia, s. Cebrio.

DUMFRIES, Grafschaft in Süd-Schottland, zwischen 13° 24′ und 14° 45′ östl. Länge und 54° 59′ und 55° 26′ nördl. Breite gelegen, im N. von der Grafschaft Lanark, im O von denen von Peebles, Selkirk und Roxburgh, im SO. von Cumberland, im S. von Solway-Firth, im SW. von der Grafschaft Kirkcudbright und im W. von Ayr begrenzt, hat eine Länge von 10, eine Breite von 6½, einen Umfang von ungefähr 33 teutschen Meilen, einen Flächeninhalt von 63¼ □Meilen, und wird in drei Thäler, Eskdale, Annandale und Nithsdale, getheilt. Der Boden dieser Grafschaft ist außerordentlich ungleich; ein Theil ist bergig, und der Überrest meist unfruchtbar und mit Heide und zuweilen Moräften bedeckt. Die Cheviothills durchziehen das Land und haben hin und wieder eine beträchtliche Höhe. Der Hartfell bei Moffat erhebt sich 3300′, der Lowther, unweit Leadhills, 3130′, der Black-Larg, in der Landschaft Nithsdale, an der Grenze von Ayrshire, 2890′, der Etterick-Pene, in der Landschaft Eskdale, 2220′, der Queensberry-Hill, im Kirchspiele Closeburn, 2148′, der Cairnkinnow bei Drumlanrig 2080′ und der Wisp, in der Landschaft Eskdale, 1836′ englisches Maß. Der pyramidalische Deon of Tynron, im Kirchspiele Tynron, und der Beacon-Hill, im Kirchspiele Torthorwald, zeichnen sich durch ihre herrliche Aussicht aus. Das Land wird, mit Ausnahme des Solway-Firth, vom Nith, Anan, Esk und mehren Zuflüssen derselben bewässert. Alle diese Gewässer kommen von Süden und ergießen sich in den Firth. Es gibt hier auch verschiedene kleine Seen, wovon der Loch-Skeen, an der Quelle des Moffatwassers, 1300 engl. Fuß über dem Meeresspiegel liegt, sehr tief

ist und etwa ½ teutsche Meilen im Umfange hat. Adler halten sich in den umherliegenden Bergen auf und bauen ihre Nester auch auf einer Insel im See. Der Fincradin liegt 2½ Stunden nordwestlich von Lochmaber. Die schwefel- und eisenhaltigen Quellen zu Moffat stehen wegen ihrer guten Wirkungen in Ruf und ziehen vornehmlich im Sommer viele Fremde herbei. Das Klima ist gemäßigt, rein und gesund. Blei wird in großer Menge zu Wanlockhead gefunden, das Erz gibt 74—80 Procent, und von einer Tonne Bleierz werden 6—12 Unzen Silber gewonnen. Im J. 1809 wurden 980 Tonnen von diesem Metalle herausgefördert, auf etwa 33,000 Pf. St. geschätzt, und gaben 300 Menschen Beschäftigung. Ein Sechstel von dem Ertrage gehörte dem Eigenthümer als Rente. Goldkörner sollen von den Bergen gewaschen werden, und vor Alters sammelte man eine große Quantität dieses edlen Metalls. Zu Glendinning gab es früher auch eine Grube von Antimonium, welche reichlich lohnte. Steinkohlen werden in mehren Gegenden der Grafschaft gefunden, und an Kalk, den man mit großem Nutzen bei dem Ackerbaue verwendet, ist Überfluß. Dieser Umstand soll bewirkt haben, daß die Pächter mehr Sorgfalt auf den Ackerbau, als auf die Viehzucht verwenden, aber die bergige Beschaffenheit des Landes begünstigt diese sehr. Man schlug das Hornvieh auf 30,000 Stück an, wovon 12,000 Kühe zur Gewinnung von Milch dienten, die Pferde auf 8000, die Schafe auf 200,000 und die Schweine auf 13,000. Schweine werden hier in größerer Menge gehalten, als in den meisten andern Theilen von Schottland. Der Grund und Boden ist unter 450 Eigenthümer vertheilt und wird von ungefähr 13,000 Pächtern bearbeitet. Im J. 1808 warf er eine reine Rente von 240,000 Pf. St. ab. Man gewinnt von ihm Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter und Flachs. Man findet auch Bienenzucht in dieser Grafschaft, sowie Fluß- und Seefischerei, welche vornehmlich Lachse und Forellen liefert. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Industrie sind Leinwand für den Hausbedarf; Baumwollenzeug, in großer Menge zu Langholm und Annan fabricirt; Tapeten von Holm; Papier von Langholm; Salz, welches man in den Kirchspielen von Cummertrees und Ruthwell gewinnt; Leder, Lichte, Bier, besonders von der Stadt Dumfries; Eisenwaaren von Kirkconnel. Kein Gewerbszweig wird aber stärker getrieben, als das Schmelzen von Bleierz. Ausgeführt werden Blei, Vieh, Wolle, Kartoffeln, Getreide; eingeführt Kohlen, Schiefer, Eisen, Bauholz, Wein, Gewürze. In dieser Grafschaft gibt es auch mehre Sitze des alten und neuen Adels, wie Drumlanrig, an dem Flusse Nith, mit einem Park, und manche anziehende Ruinen, vornehmlich alter Schlösser, weil diese Gegend, bei der Nähe von England, häufig der Schauplatz von Feindseligkeiten war. So das Schloß Caerlaverock und Lochmaber, wo sich gelegentlich Robert Bruce aufhielt. Auch von römischen Werken sind noch einige sichtbar, von denen das ausgedehnte Lager bei Burneswark am bedeutendsten ist. Von einer römischen Straße, die von Annandale durch Lanarkshire geht, gibt es noch viele Überreste. Im J. 1821 zählte man 12,248 Häuser und 70,878 Einwohner, die in vier Boroughs, zwei Marktflecken und 42 Kirchspielen lebten. Nach einer frühern Angabe, die nur 62,960 Seelen und 12,964 Familien zählte, waren 3862 Familien mit Ackerbau, 4435 mit Handel und Gewerben und 4667 auf andere Weise beschäftigt.

Dumfries, die Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens, ein königl. Burgflecken, schön gelegen im Osten von dem Flusse Nith, noch nicht zwei Meilen von seinem Einflusse in den Solway-Frith, auf einem ansteigenden Boden, Sitz der Grafschaftsgerichte, der Synode und des Presbyteriums und von hohem Alter, wovon auch noch Spuren vorhanden sind. Im J. 1795 ward eine Brücke über den Nith geschlagen, und da man später große Verbesserungen vornahm, um den Fluß schiffbarer zu machen, so können jetzt Schiffe von 120 Tonnen Last bis an die Stadt gelangen. Eine andere Brücke ist von jener nicht weit entfernt, und soll von der Mutter des Johann Baliol, Königs von Schottland, Demagilla Douglas, angefangen worden sein. Nicht weit von ihr stand das Kloster, wo Robert Bruce den Johann Cumming tödtete, und an der Stelle der neuen Kirche ein Schloß, welches Brücke und Kloster beherrschte. Vor dem J. 1448 ward Dumfries von den Engländern abgebrannt, und nach wiederholten Unfällen im J. 1570 verwüstet. Mit der Union waren die Einwohner sehr unzufrieden, aber während der Rebellion im J. 1715 blieben sie der regierenden Familie treu. Die Stadt besteht aus mehren Straßen, wovon die größte dem Flusse parallel läuft; sie hat ein Schloß, zwei Kirchen, vier Bethäuser der Dissenters, ein Hospital und Waisenhaus, ein Kranken- und Irrenhaus, ein Rathhaus, eine Gerichtshaus der Grafschaft, ein Gefängniß, ein akademisches Collegium, ein Theater, ein Gesellschaftshaus, und wird in der Mitte durch einen Obelisken geziert, der im J. 1780 von der Grafschaft zum Andenken an die ihr vom Herzoge von Queensberry erwiesenen Wohlthaten errichtet wurde. Die Stadt zählt 1600 Häuser und 9262 Einwohner, von denen Strumpfstrickerei, Gärbereien, Leinwebereien, Brauereien, Lichtziehereien unterhalten werden. Außer einem Wochenmarkte werden noch zwei Jahrmärkte gehalten, worauf man besonders Rindvieh und Pferde verkauft. Eine halbe Stunde östlich von der Stadt steht der von den Zeiten der Druiden her berühmte Felsen Masden Bower Crag. (*Eiselen.*)

Dumhoetastämme, s. **Danakil**.

DUMM, DUMMHEIT (Psychologie), bezeichnet im weitesten Sinne eine angeborene allgemeine und bedeutende Beschränktheit der Geistesfähigkeiten eines Menschen überhaupt, im engern Sinne Mangel oder Schwäche des Erkenntnißvermögens oder Verstandes, der Denkkraft, insonderheit der Beurtheilungskraft, im engsten Sinne eine bestimmte Art von Geisteskrankheit, wobei jener Mangel oder jene Schwäche so groß ist, daß der damit Behaftete auf bleibende Weise selbst für die gewöhnlichsten Verhältnisse des Lebens die gesunde Urtheilskraft entbehrt und ohne wahre Selbstbestimmung oder Freiheit handelt, daher auch unzurechnungsfähig ist.

In jenem weitesten Sinne bedeutet offenbar dumm so viel wie bedeutende Beschränktheit des Geistes im Ganzen betrachtet, und nicht blos die der Denkkraft. Damit stimmt die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung dieses Worts ganz überein. Dumm (im Oberteutschen tumm, bei dem Tatian und Otfried dumb, bei dem Stryker und den schwäbischen Dichtern tumb, bei Luther noch in der frühesten Ausgabe thumb) ist ursprünglich gleichbedeutend mit stumpf (welches Wort offenbar aus jenem entstanden ist), und zwar, weil die Entwickelung des ganzen höhern geistigen Lebens (oder der Vernunft) an die Sprache und das Gehör gebunden ist, bedeutete dumm früher im eigentlichen Sinne der Sprache oder des Gehörs beraubt, also stumm und taub, welche Bedeutung jetzt im Hochteutschen veraltet ist, und nur noch in alten Denkmälern und in einigen oberteutschen Gegenden vorkommt. Stumm ist offenbar blos durch den vorgesetzten Zischlaut von dumm oder tumm unterschieden. (Kero braucht ertumben für verstummen.) Im Hebräischen ist דמם, dum, schweigen (damam, schweigen, starr und stumm sein, damah, das stille Land, Todtenreich, gehört vielleicht auch hierher). Auch im Schwedischen ist dum stumm, im Englischen dum, dumbly stumm, dumbnes Stummheit. Für taub kommt es im Oberteutschen vor: „ein Mann, der stumm und tumm von Mutterleibe war, Bluntschli S. 446; in Cramer's ital. teutschem Wörterb. steht dumm gleichfalls für taub, wobei er den oberteutschen Ausdruck anführt: „glaubt ihr, ich sei dumm (taub)?" (Vergl. Adelung unter dumm, Bailey-Fahrenkrüger unter dumb.) „Der Taube, sei er an sich noch so gescheidt und geistreich, ist für die Gesellschaft immer dumm" (Herder in dem schönen Aufsatze: ob Malerei oder Tonkunst von größerer Wirkung). Auch bezeichnete früher dumm die Unempfindlichkeit (Stumpfheit) des Herzens oder Gefühlsvermögens; so heißt es in einem Minnesänger (Man.-Samml. I. S. 39): „von schwaches herzes tumbe," aus Mangel an Gefühl in seinem schwachen Herzen; vergl. Eberhard-Maaß, Synonymik, herausgegeben von Gruber. I. unter Albern, und Rahel sagt: „worin das Herz dumm ist, darin ist der ganze Mensch dumm."

Der Haupt- und der gewöhnlichen Bedeutung nach bezeichnet aber dumm vorzugsweise den angebornen Mangel an normaler Selbstthätigkeit der Denkkraft, namentlich der eigentlichen Beurtheilungskraft. Das Urtheilen besteht nun in dem Denken der Verhältnisse, in dem Verknüpfen von Vorstellungen durch den Verstand (nicht durch bloße Associationen der Einbildungskraft), in der Beziehung eines Prädicats auf ein Subject u. s. w., sowie das Schließen in dem Ableiten eines Urtheils aus andern. Daher zeigt sich die Dummheit in der Unfähigkeit, die Verhältnisse, worin Dinge oder Begriffe zu einander stehen, richtig aufzufassen, das Besondere auf das Allgemeine, den Fall auf die Regel zu beziehen, somit Unfähigkeit zu aller Arbeit und Geschäftsführung, die nicht rein mechanisch ist, sondern selbstthätiges Urtheil erfodert. Dem Dummen fehlt es nicht grade an Begriffen, Kenntnissen, Gedächtniß u. s. w. (es gibt viele Gelehrte, die wahre Dummköpfe sind, exempla sunt in promptu), aber er kann sie nicht richtig combiniren; er kann sogar oft richtig und fertig urtheilen und schließen, wobei es blos auf gedächtnißmäßige, mechanische Subsumtion, und nicht auf ein selbstthätiges Abwägen der Gründe und Gegengründe ankommt, weshalb man dem Dummen nicht die Urtheilskraft überhaupt, sondern die davon noch zu unterscheidende, die Gründe selbstthätig abwägende, auf richtigen Wahrscheinlichkeitsschlüssen sich offenbarende Beurtheilungsfähigkeit absprechen muß. (Über den Unterschied zwischen Urtheilskraft und Beurtheilungsfähigkeit vergl. Hoffbauer, Untersuchung über die Seelenkrankheiten II, 77. Dessel ben Psychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege, S. 49.) Dummheit bezeichnet demgemäß besonders Mangel an Scharfsinn, d. i. dem feinen Unterscheidungsvermögen, welches in sehr verwandt scheinenden Vorstellungen noch bedeutende Unterschiede auffindet. Auch hiermit stimmt die erwähnte Etymologie überein; ein stumpfes Werkzeug dringt nicht wie ein scharfes in das Innere der Dinge ein, um sie in ihre Bestandtheile aufzulösen. („Der Scharfsinn muß seinem Namen gemäß — denn Schärfe trennt — die gegebenen Ähnlichkeiten sondern und sichten." Jean Paul, Ästhetik, §. 43.) Ebenso ist Dummheit Mangel an Klugheit, d. h. dem Vermögen, die passenden Mittel für gegebene Zwecke zu wählen; daher bezeichnet Dummheit oft so viel wie Ungeschicktheit („stell dich nicht so dumm an!"), Thorheit, Unbesonnenheit, „dumme Streiche" (bei Notker findet sich tumplih für thöricht, und ehedem überhaupt oft tumber für Thoren). Wie Scharfsinn und Klugheit etwas Angebornes (Talente, Naturgabe) sind (was das Wort „Mutterwitz" treffend bezeichnet), und weshalb auch Liebetraut im Götz, als Adelheid ihm sagt: „Ihr werdet nie klug werden," mit Recht gegenfragt: „Wird man das, gnädige Frau?), so ist auch die Dummheit der angeborne Mangel, mithin unheilbar. Daraus ergibt sich zugleich, daß Dummheit nicht mit (immer zu hebender) Unwissenheit verwechselt (vergl. Kant, Anthropol. S. 128. Carus, Psych. II, 308) werden darf, obwol der gemeine Sprachgebrauch oft Letzteres thut („sie ist darin so dumm [unwissend], wie ein Kind"). Über den Unterschied von Dumm und Albern s. Gruber in dieser Encykl. und Eberhard-Maaß, Synonymik, unter Albern.

Dumm bezeichnet endlich im engsten Sinne einen Zustand der Gedankenverwirrung, der entweder vorübergehend oder bleibend, also eine Geisteskrankheit ist. Man sagt z. B. ein großes Getöse, verfälschtes Getränk mache den Kopf dumm (stumpf zum Denken). Wenn die Schafe die sogenannte Drehkrankheit bekommen, sagt man, daß sie dumm werden. Ein Pferd, das sich auf die Hufe treten, die Vorderfüße über einander setzen läßt, und so stehen bleibt, heißt „dumm." Der Schüler in Göthe's „Faust" sagt, nach Anhörung einiger metaphysischer Definitionen und Deductionen: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum u. s. w. Als eigentliche Seelenkrankheit zeigt sich die Dumm-

heit in der bleibenden und totalen Unfähigkeit, Vorstellungen richtig mit einander zu verknüpfen, die Aufmerksamkeit auf mehre Objecte zu richten, diese zu vergleichen, kurz, krankhafte Urtheilslosigkeit u. s. w. — Man kann verschiedene Formen derselben unterscheiden, z. B. die dumme Vertiefung, die sich ganz in die Betrachtung eines einzigen Gegenstandes verliert (Grübelei); ferner die der dummen unwillkürlichen Zerstreutheit, wobei der Kranke, unfähig, seine Gedanken zu sammeln, nie weiß, wo er ist, in beständigen Verwechselungen seiner Lage und seiner Umgebung lebt (vergl. die Schilderung des Menalk in La Bryère's Charakteren), sodann die urtheillose dumme Schwatzhaftigkeit, die man in den Irrenhäusern so oft antrifft, die dumme Spaßhaftigkeit solcher (halbblödsinnigen) Narren, mit denen der rohe Pöbel sich gern belustigt, u. dgl. m. Vergl. Fries, Psych. Anthrop. II. 110 fg., und über die verschiedenen Grade der Dummheit als Geisteskrankheit Hoffbauer's angeführte forensische Psychol. S. 46 fg.

(*Karl Hermann Scheidler.*)

DÜMMER-SEE, ein ¾ Meilen langer und ½ Meile breiter Landsee auf der Westseite des Amtes Lemförde in der Landdrostei Hanover; früher gehörte er zur Hälfte zum Amte Vechte im Hochstifte Münster, durch den mit Oldenburg zu Quackenbrück im J. 1817 abgeschlossenen Cessions- und Ausgleichungsvertrag ist er ganz an Hanover abgetreten worden. Der Sage nach ist er zu den Zeiten Karl's des Großen entstanden, der hier ein Gehölz mit dem moorigen Boden, auf dem es stand, ausbrennen ließ (s. d. Art. Diepholz). Mag dies nun die Veranlassung zu dieser Vertiefung sein, oder mag die Natur dieselbe hier am Rande des Flachlandes geschaffen haben, die hereinfließende Hunte und mehre andere kleine Gewässer haben die Niederung doch erst zum See gemacht. An der Westseite, wo er am tiefsten ist, wird immer mehr und mehr Land abgespült, dagegen auf der Ostseite angesetzt. Sein klares Wasser nährt viele Fische, besonders Aale, Hechte, Barsche und Brassen, welche meist nach Osnabrück hin verkauft werden. An seinen Ufern findet der Jäger Rebhühner, Beccassinen, vor allen aber wilde Enten, zu deren Habhaftwerdung schon im J. 1678 vom Herzoge Ernst August ein sogenannter Entenfang angelegt worden ist. (*Oppermann.*)

DUMMUDAH, ein Fluß, der auf dem Ramghurgebirge in der Provinz Bahar entquillt, und nachdem er die Pachety Zemindar durchströmt hat, sich mit dem Hugly, in der Gegend von Julta, nach einem Laufe von 300 englischen Meilen, vereinigt. Für die Binnenverbindung ist dieser Strom sehr wichtig. Der Sanskritname ist Damodara, einer der Beinamen Wischnu's. (*Palmblad.*)

DUMNORIX, ein Äduer, Bruder des Divitiacus, hatte diesen des Ansehens, in welchem er früher bei seinem Volke gestanden hatte, beraubt und sich an die Spitze desselben gestellt; allein durch die Ankunft der Römer in Gallien war das alte Verhältniß wieder hergestellt worden. Daher entbrannte in seiner Brust ein Haß gegen diese Nation, der nur mit seinem Leben aufhörte. Er wandte, um seine ehrgeizigen Plane durchzusetzen, alle möglichen Mittel an, den Einfluß, welchen er, auch nach Wiedereinsetzung seines Bruders in die alten Würden, noch immer behalten hatte, mehr und mehr zu vergrößern und suchte durch Verschwägerung auch unter den benachbarten Völkern sich einen großen Anhang zu verschaffen. Er selbst heirathete die Tochter des Orgetorix, der bei den Helvetiern im höchsten Ansehen stand, und wie er selbst, mit dem Plane umging, die Freiheit seines Volkes zu untergraben. Seine Mutter hatte er an einen der angesehensten Bituriger verheirathet, mehre andere Verwandte angesehenen Männern aus andern Staaten gegeben. Durch sein Ansehen bewirkte er, daß ihm die Zölle und Abgaben der Äduer auf mehre Jahre für ein Spottgeld verpachtet wurden, indem Niemand es wagte, sein Gebot zu übersteigen. Dadurch hatte er sich ein solches Vermögen erworben, daß es ihm leicht war, durch Freigebigkeit sein Ansehen zu vergrößern und eine große Anzahl Reiter auf eigene Kosten zu unterhalten. Obgleich des Orgetorix Anschläge auf die Herrschaft von seinem Volke entdeckt waren, und er selbst während des Processes, in den er deshalb verwickelt wurde, vielleicht durch eigene Hand, gestorben war, behielt Dumnorix doch sein Ansehen bei den Äduern sowol, als bei den Helvetiern, und gab seine Plane noch nicht auf. Deshalb unterstützte er das Vorhaben der Helvetier, bei ihrer großen Wanderung im J. 58 v. Chr. Geb. durch das Gebiet der Sequaner zu ziehen, gern, und bewirkte durch sein Ansehen, daß die Sequaner ihnen den Durchzug gestatteten. Ja er ging so weit, daß er, selbst als Cäsar auf Ansuchen der Äduer den Helvetiern entgegengegangen war, und die Tiguriner, einen Theil derselben, geschlagen hatte, die Helvetier noch unterstützte, indem er die Gallier gegen die Römer aufreizte, die Absendung der den Römern versprochenen Zufuhren verzögerte, den Helvetiern die Plane der Römer verrieth, mit seiner Reiterschar (die Äduer hatten ihn zum Anführer der Reiterei gewählt, welche sie den Römern zu Hilfe sandten), bei einem Reitertreffen zuerst die Flucht ergriff, und so auch die römische Reiterei in Unordnung brachte. Alles dieses erfuhr Cäsar von den Vornehmsten der Äduer; allein er verzieh dem Dumnorix aus Rücksicht auf die große Ergebenheit des Divitiacus, und begnügte sich damit, ihn genau bewachen zu lassen, sodaß er mit Niemand heimlich reden konnte. Vier Jahre darauf, als Cäsar zum zweiten Male nach Britannien übersetzen wollte, beschloß derselbe, unter andern Geiseln für die Ruhe Galliens, auch den wegen seines Ansehens und seines Römerhasses gefährlichen Dumnorix mit dorthin zu nehmen. Dieser aber, der sich in der Ferne vor Cäsar's Gewalt nicht für sicher hielt, verließ, nachdem er, wiewol ohne den gehörigen Erfolg, auch die andern vornehmen Gallier aufzureizen versucht hatte, mit der Reiterei der Äduer Cäsar's Heer, grade als es eingeschifft werden sollte. Cäsar stellte augenblicklich die Einschiffung ein, ließ den Flüchtling verfolgen, und als er durch Güte nicht bewogen werden konnte, wieder umzukehren, auf der Stelle tödten.

(*C. L. Grotefend.*)

DUMNUM oder DALMINIUM, DELMINIUM

oder DULMINIUM, einſt die Hauptſtadt Dalmatiens, bis zu ihrer faſt gänzlichen Zerſtörung durch die Römer im J. Roms 635. Sie ward ſpäterhin der Sitz eines Bisthums, von welchem noch der katholiſche Klerus Ungerns den Titel führt (Episcopus Dulmensis). Jetzt iſt ſie ein elendes Dorf, in der Gegend des Urſprungs des Cettinafluſſes. (*Gamauf.*)

DUMOLIN oder DUMOULIN, Karl (Molinaeus), geboren zu Paris, zu Ende des J. 1500, ward 1522 Parlamentsadvocat, doch hatte er einen Fehler an der Sprache und gab daher die Advocatur auf, ſich lediglich mit Schriftſtellerei beſchäftigend. Ein großes Anſehen verſchaffte ihm ſein Commentar über die Lehen, in Bezug auf die Coutume de Paris, welcher im J. 1539 erſchien (Commentarii in consuetudines Parisienses [Paris 1539, 1554, 1576. Fol. Frankf. 1575. Lauſanne 1576. Fol.], ad novam consuetudinem restituti a *D. Gothofredo*. [Paris 1596. Bern 1603. Genf 1613. Fol.] *Rassicod*, Notae et restitutiones ad Commentarium Caroli Molinaei de feudis. 1739. 4.). Da er, obwol katholiſch, der neuen Kirche geneigt war, ſo vertheidigte er um ſo lieber den franzöſiſchen Hof in deſſen Streitigkeiten mit den Päpſten, namentlich Heinrich II. wegen ſeiner Streitigkeiten, das Herzogthum Parma, welches der Papſt genommen hatte, betreffend; ſo auch in einem Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas datas (es iſt dieſes das Edict vom Juni 1550), welcher zu Paris im J. 1552 in 8. und in demſelben Jahre zu Lyon in 4. erſchien (auch Bern 1605. 8. wieder abgedruckt). Durch dieſes Buch kam er in große Gefahr; er entfloh nach Genf [1]), von da nach Heſſen, und ward im J. 1553 Profeſſor der Rechte in Tübingen, wo er über den Codex las. Daß ihm die tübingiſche Univerſität, als einem Ubiquiſten, das consilium abeundi ertheilt haben ſoll, wie ſein Biograph Brodeau ſagt, ſcheint nicht wahrſcheinlich, denn grade von Tübingen ging die Lehre der Ubiquiſten aus. Er verließ Tübingen und hielt ſich an mehren teutſchen Höfen auf; es ging ihm aber nicht gut, und ſo erwirkte er ſich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Aber auch hier bekam er wieder Streit mit den Calviniſten, über deren Herrſchſucht er klagte, und auch mit den Katholiken, indem ihm wegen eines Gutachtens gegen die Annahme des Conciliums zu Trident der Proceß gemacht wurde. Er gerieth ſogar dieſerhalb ins Gefängniß und ſtarb bald nach ſeiner Befreiung den 28. Dec. 1566, nach der Behauptung Einiger, in der Lutheriſchen, nach Andern in der katholiſchen Religion. Zu ſeinen Lebensſchickſalen iſt zu zählen, daß er den übereilten Entſchluß faßte, nicht zu heirathen und ſein Vermögen durch Schenkung ſeinem Bruder zuwandte. Nachher gereuete ihm ſolches, er heirathete und proceſſirte mit ſeinem Bruder; die Ermordung ſeiner Tochter und ihrer Kinder ſoll eine Folge hiervon geweſen ſein, und dieſes hat wiederum auf die ſpätern Beſtimmungen des franzöſiſchen Rechts über dieſe Rechtslehre Einfluß gehabt. Ob er gleich über das Civilrecht Novi et analytici intellectus legum singularum und ſonſt Manches geſchrieben hatte, ſo iſt er doch bei weitem am Meiſten durch ſeine Arbeiten über die franzöſiſchen Landrechte berühmt geworden. In erſterer Hinſicht befolgte er ſo ſehr die alte ſcholaſtiſche Methode, daß ſeine Abhandlungen kaum genießbar ſind; dagegen hat er in letzterer Hinſicht ſich große Verdienſte erworben, und ſelbſt Argentré hat ihn oft mit Unrecht beſtritten. Als Kanoniſt war er viel zu wenig rechtgläubig, ſeine Schriften wurden alle in den Index librorum prohibitorum geſetzt, und daher erklärt es ſich, warum mehre ſeiner Abhandlungen in dem Tractatus tractatuum unter dem Namen Gaspar Cabolinus de Cingulo [2]) abgedruckt ſind. Zöglinge von ihm waren beſonders Balduinus und Crispinus.

Schriften über das römiſche Recht: Außer den erwähnten Novi intellectus erſchien ein Commentar über den Codex, cum lectura Wesenbecii in librum IV. et apostillis Schneidewini in libros IX. (Hanov. 1604. Fol.), ferner tractatus commerciorum, contractuum, redituum et monetarum, Consilia et Responsa etc. Über die Landrechte, außer den ſchon erwähnten, eine vermehrte Ausgabe des l'ancien style du parlament de Paris, par *Guillaume du Breuil* (Paris 1551. 4.), bemerkenswerth durch die ſonderbare Anmerkung (chap. 1. §. 2): O advocate praeferas in expediendo solventes non solventibus et maxime auctorisabiles; le Coutumier du pays et duché de Bourbonnois annoté de plusieurs décisions et arrêts (auch gedruckt Lyon 1572); Notae in Commentaria Barthol. de Chasseneux super consuetud. Burgundiae: Commentaires sur la coutume du duché et bailliage de Chartres (auch Paris 1604. 4.); lateiniſch: Commentarius in leges Marchiae (la Marche), auch gedruckt zu Moulins 1643; Anmerkungen zu Coutume de Meaux (auch Paris 1658. 12.) u. ſ. w. Eine neue Redaction ſeiner Notes sur les Coutumes, als dictionnaire coutumier, beſorgte Merville zu Paris 1715. 4. Auch hat man von ihm einen Commentarius in regulas cancellariae Romanae. Die Opera Molinaei ſind zuſammengedruckt Paris 1612 in drei Bänden, und viel vermehrter beſorgt durch Franz Piaſſon und J. M. Ricard, Paris 1654 in vier Bänden; neue Ausgabe, daſelbſt 1681 in fünf Folianten. Vergl. La vie de maistre Charles du Molin, Avocat au Parlement de Paris, par M. *Julien Brodeau* (Paris 1654. 4.) und vor der Ausgabe der Opp. Molinaei 1681. (*Spangenberg.*)

DUMONT (Pierre Louis Étienne), geboren zu Genf am 18. Jul. 1759, aus einer angeſehenen Familie in Frankreich, welche der Religion wegen (als Anhänger der Hugenotten), die Heimath verließ, und aus der ſchon im J. 1606 Jean Dumont als Mitglied des Rathes jener Stadt erwählt und unter die erſten Edelleute des Cantons gezählt ward, ein anderer Dumont aber im J. 1662 als „Trésorier de France“ vorkommt. Die Mutter des für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbenen P. L.

1) S. Epistola Molinaei ad Bullingerum in dem Museum Helveticum T. III. P. XI.

2) oder Prosper Caballinus.

Etienne Dumont aus der geachteten Familie d'Allenu im Canton Waadt errichtete, da sie ihren Gemahl frühzeitig verloren hatte, mit Hilfe ihres Schwagers Plince und des Predigers Dentaud ein Erziehungsinstitut, um sich und ihre zahlreiche Familie anständig zu ernähren, und legte somit den ersten Grund zur Erziehung ihres vielversprechenden Sohnes. Dieser besuchte späterhin das Collège (Stadtschule) und endlich die Akademie zu Genf. Schon hier begann er die Schuld zu zahlen, welche Mutterliebe um die Entwickelung seiner geistigen und moralischen Fähigkeiten erworben. Noch als Schüler suchte er durch Unterricht, den er jüngern Kindern ertheilte, zur Bestreitung der kleinen Wirthschaft seiner Mutter nach Kräften beizutragen, und trat, kaum zum Jünglinge herangewachsen, als Erzieher in das Haus des Herrn De la Rive-Sellon. Schon in einem Alter von 22 Jahren Prediger, zog er durch hinreißende Beredsamkeit die Gebildetsten seiner Vaterstadt in die Kirche, in welcher er als Diakonus angestellt war. Sein jugendlich glühendes Gemüth nahm regen Antheil an den politischen Unruhen, welche im J. 1781 Genfs Bewohner in Schrecken setzten. Kummervoll auf ihren Ausgang blickend, ergriff er mit Freuden die sich darbietende Gelegenheit, seine Mutter zu den in St. Petersburg verheiratheten Schwestern zu begleiten. Bald nach seiner Ankunft in jener Hauptstadt des Nordens wurde er zum Pfarrer der reformirten Gemeinde daselbst ernannt. Seine Predigten erregten bald so großes Aufsehen, daß Potemkin und Katharina II. keinen andern Kanzelredner hören wollten und er auf seiner späterhin erfolgten Durchreise durch Berlin die berühmte Predigt De l'Égoisme vor der königlichen Familie zu halten eingeladen wurde. Schwierigkeiten, die dem Vorhaben, sich nach der Wahl seines Herzens zu vermählen, in den Weg traten, machten ihm den Aufenthalt in St. Petersburg verhaßt. Er beschloß die Stadt zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren. Da erhielt er durch Vermittlung seines Freundes und Landsmanns d'Ivernois einen Ruf nach London zu dem ersten Minister, Lord Shelburn (später Marquis von Lansdowne), der ihm die Erziehung seiner Söhne und die Aufsicht über seine Bücherſammlung anvertraute. D.'s seltene Kenntnisse, seine Gewandtheit im Umgange mit Menschen und sein richtiges Urtheil über die wichtigsten Staatsverhältnisse konnten dem welterfahrenen Menschenkenner nicht lange verborgen bleiben. Dieser Gönner verschaffte ihm daher, um dessen Talente für den großbritannischen Staatsdienst zu benutzen, eine Stelle in dem Tally-Office der Schatzkammer, deren Einkommen ihm eine ebenso unabhängige als gänzlich sorgenfreie Lage gewährte. Hier war es, wo D. den großen Rechtsgelehrten und Philanthropen Jeremias Bentham, diesen Vorkämpfer aller neuen Ideen über Staats- und Menschenverbesserung, kennen lernte und mit ihm das innigste Freundschaftsbündniß schloß. Von nun an war er sein unzertrennlicher Gefährte und gewissermaßen seine geistige Hebamme. Dem Briten genügte, die Idee empfangen und höchstens mit wenigen skizzenhaften Umrissen auf das Papier hingeworfen zu haben. Nun aber ließ er, wie ein böser Vater, die Kinder seines Geistes unbeachtet. So lagen mehre seiner wichtigsten Abhandlungen lange Zeit in dem Schreibepulte vergraben. Seine berühmte „Theorie der Strafen und Belohnungen" erfuhr 30 Jahre hindurch dieses Schicksal. D. mußte es förmlich rauben, um es der Welt bekannt zu machen. Eine fast unerklärliche Gleichgültigkeit bei einem Manne, der sonst für literarischen Ruhm nicht unempfindlich war, welches seine bittern Kritiken über die Journalisten und seine Angriffe gegen ungerechte Recensenten beweisen. Was aber noch mehr in Erstaunen setzt, ist der Umstand, daß jene classische Schrift, sowie seine Tactique des Assemblées populaires, trotz der Lobeserhebungen im Edinburgh Review noch nicht in englischer Sprache erschienen waren, während sie D. schon ins Französische, und Dr. Runez, Professor der Rechte an der Universität Salamanca, in das Spanische übersetzt und mit einem Commentar begleitet hatte. Auch das Werk: Traités de Législation civile et pénale (Par. 1802) 3 Voll., verdankt D.'s geschickter Feder Correctur und Bekanntmachung. Die Ereignisse des J. 1791 führten ihn nach Genf zurück, um an der Seite seiner geliebten Mutter ein Jahr lang mit dem Wohle seines Vaterlandes sich zu beschäftigen. Die Reise führte ihn über Paris, wo er die ersten Keime der sich entwickelnden Staatsumwälzung erblickte. Die meisten Männer, welche in dieser Epoche auf den Schauplatz traten, lernte er in dem Kreise, den Mirabeau um sich zu versammeln wußte, näher kennen. Nichts ist anziehender, als die geistreichen Bemerkungen, welche D. über alle die einflußreichen Männer jener Zeit zu Paris aphoristisch hinwarf, und die er in der Folge, als nach dem Leben gezeichnete Skizzen, in der Handschrift hinterließ. Sie sind von Duval unter dem Titel: Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives (Paris 1832) herausgegeben worden. Vom J. 1802—1804 hielt sich D. mit seinem Zöglinge, dem jungen Lord Petty (jetzt Marquis von Lansdowne), in Paris auf, wo er das erste seiner Werke bekannt machte, bis der Ausbruch des Krieges ihn wieder nach England zurückrief. Bald darauf erhielt er zu St. Petersburg, wohin er zum Besuche seiner Schwestern gereist war, die vortheilhaftesten Anträge, wenn er in russische Dienste treten und als Mitarbeiter an dem vom Kaiser Alexander beabsichtigten Gesetzbuche für Rußland thätigen Antheil nehmen wollte. Er zog jedoch sein unabhängiges, nur den Wissenschaften und den Freuden reiner Geselligkeit gewidmetes Leben jener glänzenden Aussicht vor. Innige Freundschaft hatte ihn an den berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly und an die nicht minder ausgezeichnete Schriftstellerin Maria Edgeworth, die er auf einer Reise nach Irland kennen lernte, gekettet. Sobald aber das J. 1815 die alte Ordnung der Dinge wieder herbeigeführt, und somit der Augenblick der Wiederherstellung auch für seine Vaterstadt gekommen war, konnte ihn nichts mehr abhalten, nach Genf zurückzueilen. Hier trug er seine auf dem Boden der constitutionellen Entwickelung gesammelte Erfahrung in das Leben über, und arbeitete seine Tactique des Assemblées délibérantes, nach der Theorie seines

Freundes Bentham aus. Zugleich entwarf er eine auf mildere Grundsätze gebaute Hausordnung für die Gefangenen, deren moralische Besserung eine Hauptaufgabe seines Lebens geworden war. Die Redaction eines neuen Strafgesetzbuches, welches der souveraine Rath der Republik Genf angeordnet hatte, bot ihm eine willkommene Gelegenheit dar, Bentham's Grundsätze in Anwendung zu bringen. Ihm verdankt Genf die Begründung eines neuen Irrenhospitals, die Einführung des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen und sowol anregende Ideen, als auch die Verwirklichung vieler gemeinnütziger Anstalten. Als Mitglied der helvetischen Gesellschaft schlug er neue Wege zur Ermittelung genauer statistischer Angaben vor, um besonders den Zustand der Armen erkennen und verbessern zu lernen. Sein liebster Umgang waren lernbegierige Jünglinge, die er vorzugsweise zur Wohlredenheit heranzubilden strebte, weil er diese Kunst für unser constitutionelles Zeitalter, als einen der mächtigsten Hebel im Getriebe des höhern Staatslebens betrachtete. Mehr als einmal hat er in der Bibliothèque universelle, deren Mitarbeiter er schon seit Jahren war, darauf aufmerksam gemacht. Mitten in diesem echt philosophischen Wirkungskreise ereilte ihn der Tod auf einem Ausfluge in die Lombardei zu Mailand, in der Nacht vom 29.—30. Sept. 1830. Sein Freund und Reisegefährte, Bellami-Aubert, brachte den entseelten Körper in die Heimath zurück, wo er neben den ersten Bürgern des Freistaats ruht.

(*Karl Falkenstein.*)

DUMONTIA nannte Lamouroux (Dict. class. d'hist. nat. 5. p. 642) zu Ehren seines Freundes Karl Dumont, Mitarbeiters am Dictionnaire des scienc. nat., eine Pflanzengattung welche im Wesentlichen mit der ältern Gattung Solenia *Agardh* (s. d. Art.) übereinstimmt. (*A. Sprengel.*)

Dumortiera *Nees*, s. Marchantia.

DUMOURIEZ (Charles-François), stammte aus der provenzalischen Parlamentsfamilie Du Périer, deren eines Mitglied im 17. Jahrh. den Namen Du Moriès oder Mouriès*) vom Geschlechte seiner Gattin annahm. Charles-François D. wurde im J. 1739 zu Cambray geboren. Im College Ludwig's des Großen erzogen, begleitete er bereits im J. 1757 die Armee des Grafen d'Estrées, in der er, ungeachtet seiner Jugend, dem Vater im Amte als Kriegscommissair folgte. Später diente er, da seine Neigung ihn dem activen Kriegsdienste zuführte, als Cornet im Regiment Escar. Als solcher zeichnete er sich in den Gefechten bei Amstetten und Klosterkamp aus; verwundet gerieth er aber in Gefangenschaft. Im J. 1761 avancirte er zum Capitain. Im J. 1763, 24 Jahre alt, verließ er, durch die Friedensruhe beängstigt, den Dienst, nachdem er während dieser kurzen militairischen Laufbahn das Ludwigskreuz empfangen und 22 Wunden erhalten hatte. Getrieben von der Unruhe seines Geistes, der lieber umherschweifen, als ergründen mochte, faßte er den Entschluß, Europa zu bereisen. Er besuchte zunächst Corsica, und legte den streitenden Parteien Pläne vor, welche sich auf die Unruhen bezogen, von denen jene Insel damals bewegt wurde. Seine Vorschläge fanden indessen nirgends Eingang. Er bereiste darauf Spanien nebst einem Theile von Portugal und schrieb im J. 1766 den „Versuch über Portugal." Als inzwischen im J. 1768 die genuesische Regierung Corsica an die französische abtrat, und die letztere ein Heer unter Chauvelin und de Vaux dahin sendete, um dem heldenmüthigen Paoli die Herrschaft der Insel zu entreißen, wurde D. als Chef des Generalstabes in dieser Armee angestellt und zum Obersten ernannt. Seine Unverträglichkeit führte sehr bald Streitigkeiten zwischen ihm und allen Generalen, namentlich Marboeuf, herbei. Im J. 1770 beauftragte ihn der Herzog von Choiseul, bei der Conföderation zu Bar gegen Rußland zu wirken. Er wohnte dem Feldzuge vom J. 1771 in Polen bei. Im J. 1772 wurde D. durch Ludwig XV. persönlich mit einer Mission nach Schweden beauftragt. Da es jedoch ohne Zustimmung des Herzogs von Aiguillon, der sich nach Choiseul's Sturze der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten bemächtigt hatte, geschehen war, so wurde D. in Hamburg arretirt und in die Bastille gebracht, wo er bis zur Thronbesteigung Ludwig's XVI. eingesperrt blieb. Dieser König ließ D. in den Grad eines Obersten wieder eintreten, und ihn beauftragen, die preußische Elementartaktik, welche zunächst durch den ehemaligen Lieutenant von Pirch nach Frankreich verpflanzt, jetzt in die dortige Armee eingeführt werden sollte, bei den in und bei Lille stationirten Truppen einzuüben. Im J. 1778 erhielt er das Commando in Cherbourg, indem er zugleich mit Planen zu einer Expedition gegen England beschäftigt war. Im J. 1778 wurde er zum Brigadier ernannt. Bei Ausbruch der ersten Revolution begab er sich nach Paris und erklärte sich im J. 1789 in Cahiers d'un bailliage qui ne députera pas aux états-généraux, für die revolutionairen Grundsätze, ohne jedoch, wie er wünschte, zur Ständeversammlung gewählt zu werden. Darauf kehrte er nach Cherbourg zurück und wurde dort Commandant der Nationalgarde. Gegen Ende des J. 1789 fand er sich wieder in Paris ein, ließ sich in den Jakobinerclub aufnehmen, und während er sich jetzt den heftigsten Revolutionairen näherte, war seine Stellung zu Mirabeau abwechselnd bald fremder, bald vertrauter. Inzwischen wurde er nach Belgien geschickt, um dies bereits insurgirte Land für Frankreichs Absichten zu bearbeiten; im J. 1790 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Generalmajor und Militaircommandant zu Niort, wo seinem Freunde Gensonné die Civilverwaltung übertragen war. Er schloß sich nunmehr den Girondisten näher an, durch deren Einfluß er im J. 1791 zum Generallieutenant, und nach Deleßart's und dessen Collegen Sturz, am 9. März 1792, zum Minister des Auswärtigen befördert wurde. Vorzüglich D., im Sinne der Girondepartei, bestimmte Ludwig XVI. zu der Kriegserklärung gegen Österreich vom 20. April 1792. D. begab sich darauf zu der von Luckner befehligten Armee an der Nordgrenze, und erhielt nach Lafayette's Flucht das Commando über das von diesem verlassene Corps. Die Verbündeten hatten, nach der Eroberung von Longwy

*) Vgl. Bran's Miscellen a. d. n. ausl. Lit. 59. Bd. (Jena 1829). S. 217 fg. (Nach Lebeau.)

und Verdun, die Maas überschritten und drohten, in die Ebene der Champagne vorzudringen. D. stellte sich hinter den Ardennen auf, deren Übergangspunkte beobachtend, um die Teutschen in die Defiléen zurückzuwerfen, durch welche sie vorzudringen versuchen würden. Der Herzog von Braunschweig marschirte mit den Preußen gegen den Paß von Grandpré, und veranlaßte den österreichischen Feldherrn Clairfait, welcher nördlicher in Rouart stand, gleichzeitig gegen diese Stellung zu demonstriren; D. ließ sich täuschen. Während er seine Macht bei Grandpré zusammenzog, griff Clairfait am 14. Sept. 1792, den nördlicher liegenden Paß von la Croix aux Bois, welchen die Franzosen nur schwach besetzt hielten, an, und nahm ihn ohne große Mühe. Da die Stellung von Grandpré durch diese Bewegungen bedeutungslos wurde, so zog sich D., um die directe Verbindung mit Chalons und Paris nicht zu verlieren, auf St. Menehould an der Aisne zurück. Nachdem der König von Preußen, auf den Grund der Unterhandlungen mit D., den Rückzug seines Heeres über die französischen Grenzen befohlen hatte, eilte dieser im October 1792 nach Paris, um mit dem Vollziehungsrathe die nöthigen Verabredungen über den zu unternehmenden Winterfeldzug zu treffen. D. führte, da es für jetzt nicht nöthig war, den Preußen ein Heer entgegenzustellen, 80,000 Mann nach den Niederlanden, und nachdem er die Belgier durch Proclamationen aufgefodert hatte, sich von Österreich loszusagen und sich mit Frankreich zu verbinden, schlug er am 5. und 6. Nov. die kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und dem Grafen von Clairfait unfern Jemappes. Der Sieg war theuer erkauft, es blieben an 11,000 Franzosen; aber Belgien war die Beute des Siegers und Aachen fiel in dessen Hände. Die erschöpften Franzosen bezogen Winterquartiere an der Maas und Roer, zu der ihnen so nothwendigen Erholung. Während dieses Feldzuges stand D. mit dem Kriegs-minister Pache in offener Fehde, indem er behauptete, seine Armee habe durch des Letztern Schuld die nothwendigsten Bedürfnisse entbehrt. Zu seiner eigenen Rechtfertigung, und um Pache anzuklagen, ließ er die **Correspondence du général Dumouriez avec Pache, ministre de la guerre, pendant la campagne de la Belgique** (Par. 1793) drucken. Sie umfaßt den Zeitraum vom October bis December 1792. Er selbst erzählt, bei seinem nun folgenden Aufenthalte in Paris vergebliche Versuche zur Rettung Ludwig's XVI., gegen welchen der Proceß bereits eingeleitet war, unternommen zu haben. Er mußte aber erfahren, wie wenig Einfluß derjenige auf Volksbewegungen ausübt, welcher es verschmäht, sich an die Spitze der leidenschaftlichen Bewegungen zu stellen, und wie desjenigen Weg, der in solcher Zeit die Leidenschaften zu mäßigen unternimmt, am Rande des Abgrundes dahin führt. Mit Ausgange des Winters vom J. 17$\frac{9}{9}$ begann D. den neuen Feldzug zur gänzlichen Eroberung Belgiens und Hollands. Der Herzog von Coburg mit der österreichischen Armee machte ihm den Besitz dieser Länder streitig. Das Schicksal des Feldzuges sollte in der Ebene von Tirlemont entschieden werden. Während D. am 18. März auf der Linie von Oberwinden, Neerwinden und Wanghe kämpfte, und wenn auch am Abende Terrain, doch nicht die Haltung verloren hatte, ließ sich der links von ihm, à cheval der Chaussée von St. Tron nach Lüttich aufgestellte General Miranda, in Orsmael und Gutzenhoven umgehen und gänzlich in die Flucht schlagen. Miranda's Truppen, größtentheils aus Nationalgarden bestehend, lösten sich auf und konnten nur theilweise erst hinter Tirlemont wieder zum Stehen gebracht werden. Diese Niederlage seines linken Flügels bestimmte D. am 19. März, die Schlacht nicht von Neuem anzunehmen, sondern den Rückzug über Löwen nach Brüssel anzutreten. Der Verlust der Franzosen in der Schlacht selbst (er betrug nur etwa 4000 Mann und 29 Kanonen) war nicht so groß gewesen; diese Niederlage wirkte aber auflösend auf die französische Armee und wurde deshalb so erfolgreich. Vom Schlachtfelde flohen an 6000 Nationalgardisten den französischen Grenzen zu. Die von ihnen unterwegs verübten Ausschweifungen aller Art vermehrten die Erbitterung der Belgier, welche durch die systematisch verübten Erpressungen der französischen Regierungsbevollmächtigten bereits hoch gestiegen war. In Grammont und andern Städten griffen die Einwohner zu den Waffen, um sie gegen die Plünderer zu gebrauchen. Nur mit Mühe konnte D. die Belgier wieder beruhigen. Die *Jakobiner*, seine unversöhnlichen Feinde geworden, in deren Augen eine erlittene Niederlage ein Staatsverbrechen war, griffen ihn jetzt auf das Leidenschaftlichste an. Es mag wahr sein, daß D. bei seiner Charakterlosigkeit schon früher daran gedacht hat, mit seiner Armee gegen den Convent zu marschiren. Dieser Gedanke reifte jetzt in ihm, da dessen Ausführung allein seine persönliche Rettung schien bewirken zu können. So stellte er sich von den Jakobinern verfolgt und durch die Österreicher geschlagen, zwischen beide. Er hatte mehre Zusammenkünfte mit dem Obersten Mack, dem Generalquartiermeister des Herzogs von Coburg, in dessen Namen dieser unterhandelte. Man verständigte sich über den Angriff auf den Convent und über Wiederherstellung der Monarchie. Es scheint, daß D. an Erhebung des jungen Herzogs von Chartres, der sich in seinem Hauptquartiere befand, dachte, während der Herzog von Coburg wol hoffen mochte, daß sich die Herstellung der ältern Bourbons in ihre alten Rechte würde erzwingen lassen, sobald man nur die Gewalt in Frankreich errungen habe. Jedenfalls, so wurde bedungen, sollte die Festung Condé als Unterpfand den Österreichern überliefert werden. Nachdem D. selbst seine Absichten öffentlich gemacht hatte, erschienen am 2. April in seinem Hauptquartiere zu St. Amand der Kriegsminister Beurnonville und die vier Repräsentanten Camus, Quinette, Lamarque und Bancal, welche ihm im Namen des Convents Entsetzung und Anklage vor diesem ankündigten. D. empfing die Commissaire an der Spitze seines Stabes, und lieferte sie, nach einigen Auseinandersetzungen, gefangen in das österreichische Hauptquartier. In einer Proclamation kündigte D. der Armee seine Absichten an, und machte zugleich einen Versuch zur Besitznahme von Condé. Dieser aber scheiterte, während jene

Bekanntmachung des geschlagenen Generals bei den Truppen, welche früher dem unbesiegten Feldherrn vielleicht gefolgt sein würden, keinen Anklang fand. Nach einigen schwankenden und verfehlten Versuchen sah sich D. (am 4. April 1793) von versailler Freiwilligen angefallen und verfolgt, sodaß er durch die Schelde setzen mußte und zur österreichischen Armee flüchtete; mit ihm der junge Herzog von Chartres (welcher als Herzog von Orleans durch die Revolution vom J. 1830 auf den verödeten Thron seiner Vettern gehoben wurde), der Oberst Thouvenot und zwei Escadrons von Berchiny. D. zog sich Anfangs nach Brüssel zurück und wünschte später in Mergentheim zu leben. Da der Kurfürst von Cöln ihm die Erlaubniß zum Aufenthalte daselbst verweigerte, begab er sich vorläufig nach Stuttgart und bereiste darauf unter fremdem Namen die Schweiz, Italien und England. Man verwies ihn jedoch, sobald er erkannt wurde. Als er sich vorübergehend in Heidelberg aufhielt, konnte die öffentliche Behörde ihn nur mit Mühe vor Gewaltthätigkeiten von Seiten der Emigranten schützen. Zugleich sah er sich von Republikanern verfolgt, da das französische Gouvernement nach seiner Entweichung einen Preis von 300,000 Francs auf seinen Kopf gesetzt hatte. Nach langem Umherirren fand D. einen Zufluchtsort auf dänischem Gebiete unfern Hamburg. Diese erzwungene Muße füllte er mit schriftstellerischen Arbeiten. In dieser Zeit gab er zuerst **Mémoires du général Dumouriez**, und dann **La vie du général Dumouriez** heraus. Das zuerst genannte Werk bildet die Fortsetzung des zweiten, und beide umfassen D.'s Lebensgeschichte bis zu seiner Flucht. In diese Periode fällt gleichmäßig die Herausgabe mehrer politisch-historischer Broschüren, von denen wir nur folgende hier erwähnen: **Coup d'oeil politique sur l'avenir de la France**; **Aux assemblées primaires de France**; **Réponse du général Dumouriez au rapport du député Camus**; **Examen impartial d'un écrit intitulé Déclaration de Louis XVIII.** etc. Die genannten Schriften erschienen sämmtlich in Hamburg bei Hoffmann während der J. 1794—1796. D. wurde später von verschiedenen Mächten, die gegen Frankreich Krieg führten, zu Rathe gezogen. So befand er sich im J. 1803 in der Umgebung des Herzogs von York, und im J. 1805 während der Schlacht bei Austerlitz in Teschen. Schon im J. 1804 erhielt er die Erlaubniß, sich in England aufzuhalten, und die Zusicherung eines Jahrgehalts von 1200 Pf. St. durch das großbritannische Gouvernement. Im J. 1807 erschien aus seiner Feder: **Campagnes du maréchal de Schomberg en Portugal depuis l'année 1662—1668** (Londres). Durch dieses Werk, welches ein Auszug aus einer teutschen Schrift von Hagner über das Leben des Marschalls Schomberg ist, beabsichtigte er, im Gegensatze der französischen Invasion, den Muth der Portugiesen und ihrer Verbündeten zu stärken. Nach der Restauration in Frankreich sprach der Marschall Macdonald, der in frühern Jahren D. sehr nahe gestanden hatte, in der Pairskammer für dessen Rückkehr ins Vaterland. Sie ist jedoch nie erfolgt; noch in seinem 80. Jahre (1821) theilte D. dem neapolitanischen Parlament Vertheidigungspläne gegen die österreichische Occupation mit. Im J. 1822 ließ er eine neue, vervollständigte Ausgabe seiner Memoiren in vier Bänden, welche die achte Lieferung der **Collection des mémoires relatifs à la revolution française** (Paris) bildet, besorgen. Er starb am 14. März 1823 in der Nähe von London. D. war nicht ohne Talente; aber Eitelkeit und Unstätigkeit des Charakters verleiteten ihn zu mannichfaltigen Fehlgriffen und erzeugten das Schwanken seiner Handlungsweise, welches ihn hinderte, jemals einen nachhaltigen Einfluß auf die Begebenheiten zu gewinnen. Man lernt ihn aus seinen eigenen, den oben angeführten Schriften kennen, mit denen aber die seiner Gegner und Tadler zu vergleichen sind, als: **Lettres sur l'ouvrage, intitulé La vie du général Dumouriez** (Lond. 1795); **Réfutation des mémoires du général Dumouriez** (Hambourg 1794) etc. (*v. Gansauge.*)

DUMPALIS, Stadt im Reiche Dungalli auf Celebes, liegt am Ende einer Bai und treibt eine gute Fischerei. (*Palmblad.*)

DUMPF (Johann Wilhelm), geboren den 8. Sept. 1729 zu Sachsenburg in Thüringen, der Sohn eines dortigen Amtmanns, der späterhin zu Langensalza eine gleiche Stelle bekleidete, ward Anfangs durch Hauslehrer unterrichtet und späterhin Zögling der Schulpforte. Dort war Klopstock sein Mitschüler. Er studirte hierauf die Rechte zu Wittenberg, wo besonders Leyser einen entschiedenen Einfluß auf seine Bildung gewann. Zu dem Studium der schönen Wissenschaften, für die er schon früh ein lebhaftes Interesse gefühlt hatte, führte ihn die damals angeknüpfte Bekanntschaft mit Lessing [1]).

Nachdem D. ein kleines Amt bei einer kurfürstlichen Commission in Langensalza bekleidet, war er während des siebenjährigen Krieges Hauslehrer bei einem Herrn von Wangenheim in Sonneborn, unweit Gotha, späterhin zu Wurzen bei dem Kanzler von Gablenz. Um jene Zeit machte ihm der kurfürstlich sächsische geheime Legationsrath Leisching zu Caden bei Hamburg den Antrag, die Herausgabe der von ihm projectirten neuen hamburger Zeitung zu übernehmen. D. fühlte sich diesem Geschäfte um so mehr gewachsen, da er bereits im J. 1760 in Langensalza ein Wochenblatt gestiftet hatte, welches gemeinnützige Abhandlungen, Gedichte, politische Neuigkeiten und Stadtanzeigen enthielt. Den von Leisching ihm mitgetheilten Plan führte er in Hamburg mit Beifall und Glück aus, und war mehre Jahre Redacteur der hamburger neuen Zeitung, die sich bald zu einem der beliebtesten Tageblätter erhob. Auch als Stifter der bekannten hamburger Adreß-Comptoirnachrichten kann D. gelten,

1) Wie vertraut das Verhältniß zwischen Dumpf und jenem berühmten Schriftsteller war, beweisen die nachfolgenden, in Lessing's „Kleinigkeiten" (Stuttgart 1751) aufbewahrten Verse, in denen er seines Freundes Schnelligkeit im Essen und seinen langsamen Gang scherzhaft rügte:

Im Essen bist du schnell, im Gehen bist du faul,
Iß mit den Füßen, Freund, und nimm zum Gehn das Maul!

Als Lessing (1781) starb, war es Dumpf, der vereint mit dem Schauspieler Großmann die Errichtung des Denkmals lebhaft betrieb, welches Lessing späterhin in Wolfenbüttel erhielt.

da dies für die Geschichte des hamburgischen Handels nicht unwichtige Journal, in welchem literarische Aufsätze mit mercantilischen Notizen abwechselten, nach seinen Ideen entworfen und geformt ward. Lebhaften Antheil nahm er an den berliner Literaturbriefen und an den bremer Beiträgen [2]).

Während seines Aufenthaltes in Hamburg interessirte er sich lebhaft für den Freimaurerorden, besonders seit Bode angefangen hatte, für denselben thätig zu werden. Er ward in der Loge Absalon aufgenommen, deren Provinzialgroßmeister damals der berühmte Wundarzt Carpser war. Als er späterhin eine Anstellung als Pagenhofmeister zu Gotha erhielt, stiftete er dort die Loge zum Rosenkranz und ward deren erster Meister vom Stuhl. Doch nahm er späterhin weniger Antheil an der freimaurerischen Thätigkeit, als jene Loge dem Zinnendorf'schen System entsagend zu dem eklektischen Bunde übertrat. Noch immer blieb ihm aber die Vorliebe für das genannte System, wie der lebhafte Briefwechsel zeigt, den er mit einigen berliner Brüdern von gleicher Observanz unterhielt.

Nicht unbenutzt ließ er die Gelegenheit vorübergehen, die sich ihm in Gotha zu manchen literarischen Beschäftigungen bot, die seiner Neigung entsprachen. Ein fleißiger Mitarbeiter war er an dem gothaischen Hofkalender, zu welchem der damalige Vicepräsident des gothaischen Consistoriums, Klöpfel, den Plan entworfen hatte, an der gothaischen gelehrten Zeitung, deren Redaction er eine Zeit lang besorgte, und an dem gothaischen Magazin der Künste und Wissenschaften. Die in den genannten Journalen von ihm befindlichen Aufsätze und Recensionen sind ohne Ausnahme anonym. Auf mannichfache Weise beschäftigt mit den Wissenschaften, doch mehr auf eine genießende als hervorbringende Art, floß ihm sein ruhiges Leben dahin, verschönert durch die Achtung seiner Freunde und Bekannten. Zu diesen gehörten in seiner Jugend die talentvollsten Köpfe, welche sich zum Beleben der teutschen Literatur freundlich die Hand boten, Kleist, Ebert, Giseke, Gellert, Klopstock, Lessing u. A. m. Aber auch sein späteres Alter entbehrte den Genuß treuer Freundschaft nicht, die er durch innige Anhänglichkeit erwiderte. Erst in seinem 70. Jahre begann seine bis dahin feste Gesundheit zu wanken. Zur Alterschwäche gesellte sich ein Fieber, das seinem Leben den 7. Jul. 1801 zu Langensalza ein Ziel setzte, wohin er im Sommer des genannten Jahres gereist war, um einige seiner Verwandten zu besuchen.

Seinem Charakter fehlte es nicht an liebenswürdigen Zügen. Er war sanft, anspruchlos und durchaus frei von Eitelkeit. Eine herzgewinnende Gutmüthigkeit schimmerte selbst durch den Anflug von satyrischer Laune, der ihm eigen war. Genügsam und allem überflüssigen Aufwande abgeneigt, konnte er um so mehr dem schönen Zuge seines Herzens genügen, der Freundschaft in Nothfällen auch manches Opfer zu bringen. Den Sohn eines vor vielen Jahren nach Livland gegangenen Halbbruders zu unterstützen, war ihm ein süßes Gefühl, und wohlthätig zu sein überhaupt der schönste Genuß. Im Vorgefühle seines Todes bat er seine Schwester, die einzige Erbin seines Nachlasses, einen Theil desselben dürftigen Personen vom Stande, Schullehrern u. s. w. zukommen zu lassen, doch mit strenger Verschweigung seines Namens. So freundliche Gesinnungen flossen aus seiner ungeheuchelten Religiosität. An dem Christenthume als Offenbarung hielt er mit unerschütterlicher Festigkeit. Zweifel an der positiven Theologie und an dem Kirchenglauben hatten sein Gemüth nie beunruhigt, und wie sehr es ihm Ernst war mit seiner Überzeugung, geht aus mehren Briefen hervor, die sein Freund, der Kapellmeister Benda, in den J. 1783—1790 an ihn schrieb, und welche in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795. 2. Bd. S. 322 fg., gedruckt sind [3]). (*Heinrich Döring.*)

DUMPO, eine Stadt in Tibet, im Lande Ura Desa oder Undes, auf einem Felsen, der sich 300 Fuß über dem Bette des Beiflusses von Setledshi erhebt. Sie enthält etwa 100 Häuser, die auf Pfählen ruhen. Auf den Ufern des Stromes hat man einige seltene Arten Heuschrecken gefunden; in der Nähe sind Heilquellen und eine merkwürdige Höhle. (*Palmblad.*)

DUN, 1) Gemeindedorf im französischen Arriègedepartement (Languedoc), Canton Mirepoix, Bezirk Pamiers, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 917 Einwohner. 2) Sehr alter Marktflecken im französischen Creusedepartement (Marche), Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher 13 Gemeinden und 14,798 Einw. enthält, im Bezirke Gueret, hat eine Pfarrkirche, sechs Jahrmärkte und 1337 Einw., welche Viehhandel treiben. 3) Stadt im französischen Maasdepartement (Lorraine), Br. 49° 22′, L. 22° 52′, Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher in 18 Gemeinden 9383 Einw. zählt, im Bezirk Montmedy, an der Maas, wurde im J. 1633 aus einem festen in einen offenen Ort umgewandelt, hat eine Pfarrkirche, ein Postamt, vier Lohgerbereien, drei Brauereien, beträchtliche Schwefelholzfabriken, drei Jahrmärkte und 1049 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNA, ein bedeutender Fluß, welcher aus einigen Morästen der alaunischen Anhöhen zwischen den Gouvernements Twer, Smolensk und Polozk hervorquillt, unfern des Sees Bjeloi in der twerschen Statthalterschaft, in der Nachbarschaft zweier andern großen Ströme Rußlands, der Wolga und des Dnepr, durch das Gouvernement Twer und Pleskow fließt, die Grenze zwischen dem polozkschen und rigischen Gouvernement macht, sowie zwischen dem ehemaligen Polen und Kurland, und nicht weit von Riga bei Dünamünde in das baltische Meer sich ergießt. Sie nimmt mehre kleine Flüsse auf, die Torpza, Ewast, Ojar, Jagel und die aus Kurland kommende

2) Die in dem zuletzt genannten Journal von ihm gedruckten kleinen Gedichte und prosaischen Aufsätze sind mit D † f unterzeichnet.

3) Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 177—188. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 328.

Bulleraa. Funfzehn Meilen von Witepsk ist sie schon für kleine Fahrzeuge und große, flache Kähne, die man Struſſen nennt, und welche ungeheure Lasten tragen, schiffbar, wodurch der Handel aus einigen Statthalterschaften und aus Polen und Kurland nach Riga überaus erleichtert wird. Für Riga ist dieser Fluß von großer Wichtigkeit, denn die Stadt erhält durch ihn aus seinen obern Gegenden Zufuhr von allerlei, zum Theil sehr wichtigen, Producten, und dient ihr zugleich, da er eine halbe Meile davon in die See fällt, zum Hafen. Die Düna hat aber einige gefährliche, der Schiffahrt und dem Handel nachtheilige Wasserfälle und Klippen, oder quer durchlaufende Sandbänke, auch bei Dünamünde beträchtliche, jährlich zunehmende und sich verändernde Sanduntiefen. Die Wasserfälle rühren von verborgenen Felsspitzen her, welche zu sprengen zwar etwas Leichtes wäre, aber von Vielen für gefährlich gehalten wird, weil, wenn nur die obern Spitzen der Steine gesprengt würden, alsdann die bis jetzt hervorragende und sichtbare Klippe nicht mehr zu sehen und folglich weniger zu vermeiden wäre. Es können daher die Struſſen nur bei hohem Wasser im Frühlinge sicher auf ihr herabgehen. Eine solche Struſſe wird bisweilen von 20—30 Menschen regiert, je nachdem es entweder stromauf oder stromab gehet. Bei Riga ist die Düna beinahe eine Werst (1500 Schritte) breit und bildet mehre kleine Inseln, Holme genannt, die von Letten bewohnt werden. Fast alle Jahre überschwemmt sie beim Eisgange diese Holme; dann reißt das Eis oft die auf denselben befindlichen großen Holz- und Maſtniederlagen, ja sogar ganze Häuser, mit sich fort, und wenn dann die Einwohner sich nicht bei Zeiten retten, so treiben sie mit dem Strome hinab in die offene See, wo sie gemeiniglich unwiederbringlich verloren sind. Dennoch bauen sie sich bald wieder an, weil die Zubereitung, Verwahrung und Verflößung des Holzes ihr einziger Erwerb ist. Zuweilen tritt dieser Fluß ganz aus und richtet schreckliche Überschwemmungen an, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Einmal (1795) stieg das Wasser zu einer solchen Höhe, daß nur noch einige Fuß fehlten, so wäre es über den Wall der Stadt Riga gestürzt. Im J. 1783 thürmte sich an der Mündung des Hafens ein Eisgebirge auf, das den Ausgang des Treibeises hinderte und den Fluß staueten. Dieser zerriß Dämme und Brücken und nahm seinen Weg in den Stintsee. Dadurch wurde zwar die Stadt gerettet, aber das umliegende flache Land gänzlich zu Grunde gerichtet, und an der Stelle mehrer Häuser und Brücken sah man zum Theil zertrümmerte Schiffe. Dieser Strom hatte ehedem bei seiner großen Breite auch eine ansehnliche Tiefe, die aber jetzt zur Hälfte verschlämmt ist, weil die Einwohner der Stadt im Winter einen großen Theil des gefrorenen Gaſſenkothes und andern Unrath auf deſſen Eisdecke fahren. Dieser senkt sich, wenn das Eis bricht, auf den Grund und vermehrt alle Jahre die Untiefe, welches für die Schiffahrt höchst nachtheilige Folgen hat. Diese Untiefen und Sandbänke nöthigen die größern Fahrzeuge, einen Theil ihrer Ladung bei Dünamünde zu löschen und beim Auslaufen die neuen Waaren zum Theil einzunehmen, denn bei anhaltender Dürre wird das nur zehn Fuß tiefe Wasser noch seichter. Indeſſen stört dieses beschwerliche Löschen den blühenden Handel der Stadt Riga dennoch im mindesten nicht. Man arbeitet jetzt unermüdet daran, das Bette des Flusses vom Sande und der Verschlämmung zu reinigen und die Felsstücke zu sprengen, damit die Schiffe wo möglich mit voller Ladung bis an die Stadt fahren können. Nach dem Eisgange wird alle Jahre im April die Schiffbrücke über den Fluß geschlagen und durch große eingerammte Pfähle, durch welche aber die Schiffe mit vollen Segeln gehen, an Ankern befestigt. Im November, wo er gemeiniglich mit Eise belegt wird, nimmt man sie wieder ab und bringt sie in einem kleinen Arme des Flusses in Sicherheit. Diese Brücke dient im Sommer zu einem sehr angenehmen und unterhaltenden Spaziergange. Das Gewühl von Menschen und Schiffen, Fuhren und Booten, Lastthieren, Ballen, Kasten und tausenderlei Waaren ist den Sommer hindurch bei dieser Brücke unbeschreiblich. In der Düna werden auch vortreffliche Lachse gefangen, die unter dem Namen rigaischer Lachs weit und breit verschickt werden. Übrigens hat dieser Strom mehrentheils sandige und thonige Ufer, ein trübes Wasser, und ist überaus fischreich. Nahe bei Dünamünde nimmt er die Bulleraa oder Buldera auf, einen ziemlich ansehnlichen Fluß, der aus Polen kommt, in Seingallen die Memel aufnimmt und bei Mitau die Aa heißt. Die Dünabrücke wird in manchen Jahren auch hinter den sogenannten Krüdner'schen Damm, bei Kojenholm, in Verwahrung gebracht, wo auch bisweilen ein Schiff Winterlager hält. (*J. C. Petri.*)

DÜNABURG, eine kleine Kreisstadt im russischen Gouvernement Witebsk, am rechten Ufer der Düna, 26 Meilen von Polozk. Sie ward im J. 1277 von den livländischen Rittern erbaut, 1576 aber von dem Zar Iwan Wasiljewitsch zerstört und dann von dem polnischen Könige Stephan Batory wieder erobert. Im Jahre 1656 entriß sie der Zar Alexei Michaelowitsch (Peter's des Großen Vater) den Polen aufs Neue, trat sie aber bald wieder an die Republik ab, welcher sie bis zum J. 1772 blieb, da sie abermals mit Rußland vereinigt ward. In unsern Tagen wurde sie von einer Abtheilung des großen französischen Heeres unter Napoleon besetzt. Sie hat etwas über 100 Häuser, eine katholische Kirche, ein Jesuitercollegium und ungefähr 360 Einw., unter denen 70 Juden sind. (*J. C. Petri.*)

DUNAJEC (sprich Dunajetz), einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Weichsel, und nächst ihr der wichtigste Strom für den Verkehr des Königreichs Galizien. Er entspringt im Süden dieser Provinz, im hohen Karpathengebirge des sandecer Kreises aus drei Hauptquellen, deren Gewässer sich unter dem Namen des schwarzen (Czarni Dunajec) und weißen Dunajec (Biały Dunajec) bei Neumark vereinigen und dort den Dunajecfluß eigentlich erst zu bilden anfangen. Die mittlere Quelle liegt bei Stara-Bystra. Vom Ursprunge bis gegen die Kreisstadt Sandec hinab windet sich der Fluß, bei sehr starkem Gefälle, in einem aus großen Steinen und häufig vorkommenden Felsenstücken

bestehenden Grundbette, durch ein tiefes enges Thal des Hochgebirges, wo die hohen Thalwände selbst den Fluß begrenzen. Von der Ausmündung des Popradflusses an erweitert sich dieses Thal durch den sandecer Kreis nach und nach immer mehr; auch die Berge verlaufen sich mit abnehmender Höhe bis in den tarnower Kreis fast ganz, der Lauf des Gewässers mäßigt sich, obgleich es noch immer rasch über den groben Steinschotter, der das Flußbette bildet, dahineilt. Bei Woynicz tritt er ins flache Land, durch welches er zwischen wechselnden vier bis sechs Fuß hohen Ufern, über sehr feinen Schotter, welcher nach und nach durch die gewöhnliche Abreibung in Flußsand übergeht und mit den von den Ufern abgerissenen Erdtheilen vermischt, auch zum Schlamme wird, seiner Ausmündung entgegeneilt, die dem polnischen Städtchen Opatowiec gegenüber liegt, und die er nach einem Laufe von 26 Meilen erreicht. Die zu steile und nachtheilige Ausmündung wurde seit dem J. 1814 mit dem glücklichsten Erfolge, zum großen Vortheile der Umgegend verbessert. Bei dem ungeregelten Laufe dieses Flusses wechseln Tiefe und Breite oft und bedeutend. Im obern Theile der Stromstrecke ist er zuweilen auf 40 Klaftern beschränkt, breitet sich aber dafür an andern Orten wieder auf mehre Hundert Klaftern aus. In den untern Flußstrecken hat der Fluß eine mittlere Breite von 55—60 Klaftern und bei kleinem Wasser eine mittlere Tiefe von 4—5 Fuß. Die vielen, bei Hochwässern von den Fluthen herabgeführten, Stöcke, Bäume, Steintrümmer verursachen in Verbindung mit dem Geschiebe und Sand in kurzer Zeit höchst nachtheilige Versandungen, schädliche Ausbreiturgen des Stromes und an dem sehr fruchtbaren Ufer höchst nachtheilige Uferbrüche. Von Debno im sandecer Kreise an, bis unterhalb Rothkloster (in der zipser Gespanschaft) bildet der Dunajec die Grenze zwischen Ungern und Galizien, und zwar zwischen dem sandecer Kreise und dem zipser Comitat; hierauf durchfließt er bis unterhalb Tropie diesen Kreis, geht dann durch den bahnier Kreis, den er später bis oberhalb Blonie vom tarnower Kreise scheidet; geht unterhalb dieses Dorfes in den letztern Kreis über und scheidet weiterhin abwechselnd die beiden letztern Kreise von einander. Auf seinem Laufe durch dieselben nimmt der Fluß außer vielen Bächen noch folgende bedeutendere Gewässer auf: Im sandecer Kreise den Bialkafluß oberhalb Maniow, den Popradfluß unterhalb Altsandec, den Kamenicabach bei Neusandec und den Losoczynabach bei Tropie, und im tarnower Kreise den Bialabach bei Biala. Obgleich diese Flüßchen, den Poprad ausgenommen, in der trockenen Jahreszeit sehr wasserarm sind, so führen sie doch dem Dunajec bei Regenwetter und im Frühlinge eine solche Wassermasse zu, daß der Fluß außerordentlich anschwillt und die schrecklichsten Verheerungen anrichtet. Es ist auch der Dunajec der wildeste unter allen Gebirgswässern Galiziens, indem seine häufigen Hochfluthen ihren ganzen Zug durch das Gebirge und durch die Gegenden des flachen Landes bis zur Ausmündung in die Weichsel mit Zerstörungen bezeichnen. Besonders verheerend waren die Hochwässer im J. 1813, wo die ungewöhnlich angeschwollenen Fluthen Vieh, Menschen, Geräthe, Brücken, Mühlen und ganze Häuser mit sich fortrissen, sodaß an den Ufern der Weichsel Leichen und Geräthe aus Ungern gefunden wurden. Bei Neumark im hohen Gebirge, am Wege nach Ungern, ist es kein eben sehr seltener Fall, daß die Fuhrleute, wenn sie den dort sehr breiten Fluß durchfahren, unvermuthet von den plötzlich herabrauschenden Fluthen, die bei Regenwetter schnell aus allen Thälern und Gründen zusammenfließen, überrascht und mit Wagen und Pferden fortgerissen werden. Schon oberhalb Neumark, in der Nähe der Quellen, sind die Ufer ziemlich bewohnt, und weiter hinab liegen immer mehr Ortschaften, theils in der Nähe des Flusses, theils unmittelbar an beiden Ufern und zwar im sandecer Kreise sieben Städte, zwei Märkte und 53 Dörfer; im zipser Comitat zwei Dörfer, und im tarnower und bahnier Kreise zwei Städte, ein Markt und 60 Dörfer, worunter Neumark, Alt- und Neusandec, Zakluczyn und Kroscienko die wichtigsten sind. Der Dunajec ist für Galiziens Handel von der größten Wichtigkeit, theils dadurch, daß er in Verbindung mit dem Popradflusse das reiche Ungern mit Galizien und durch die Weichsel mit der Nordsee verbindet, und theils dadurch, daß er einem bedeutenden Theile der südlichen Gebirgsgegenden Galiziens eine reiche Erwerbsquelle, durch den ermöglichten Absatz ihres Holzüberflusses und der Abfälle der Forstwirthschaft eröffnet. Dieser Fluß wird schon von Neumark an benutzt, indem Holzstämme von unbestimmter Anzahl in Flöße zusammengeschlagen und bis zur Vereinigung mit der Poprad hinabgeflößt werden. Ein großer Theil der Anwohner dieser Gegend und der Quellenbäche des Dunajec ernährt sich theils von der Viehzucht und theils von der Vorbereitung des Flößungsholzes. Die Flöße, welche den Poprad herabkommen, sind von verschiedener Art, jene, so zur Verführung der Handelsartikel dienen, bestehen aus 13 Holzstämmen von fünf Klaftern Länge, 9—12 Zoll Dicke, und tragen eine Last von 35—40 Centner; andere Flöße werden aus 30 Stücken Wandhölzern zusammengebunden; endlich die Bretterflöße werden aus 70 Stück Bretern zusammengeschlagen und noch mit Schnittholz beladen. Auf diese Art werden aus Ungern auf der Poprad jährlich mehre Hundert, vor dem J. 1813 mehre Tausend Fässer ungrischer Weine, Meth, Mineralwasser, Knoppern, Galläpfel, Schafkäse, Eisen und mehre andere Artikel herabgeführt. Aus den galizischen Gegenden wird außer vielem Brenn- und Bauholz, worunter auch vorzügliches Schiffbauholz ist, das bis nach Danzig geht, gedörrtes Obst, welches bis nach Warschau geht, Leinwand, Töpfergeschirr und Holzgeräthe auf den Flößen verführt. Die Beflößung geschieht gewöhnlich gleichzeitig mit der Flößfahrt des Poprad im Frühjahre, und in den Zwischenperioden der Sommer- und Herbsthochwässer, welche letztere gewöhnlich gegen Ende des Monats Juni und im August einzutreten pflegen. Mehre ungünstige Umstände erschweren, ja hindern zu gewissen Zeiten die Beflößung des Dunajec in seiner floßbaren Strecke von Charklow. Dahin gehören: die bei Czorstyn befindlichen Grundelsen, die

mehren im Flußbette liegenden Felsenblöcke von Neumark über Katzca hinab, die Untiefen des in sieben Arme getheilten Flusses oberhalb Neusandec, die häufigen Versandungen und Stromtheilungen u. dergl. m. Nur die Thalfahrt findet auf diesen Strome statt; stromaufwärts aus dem Weichselstrome bis Zakluczyn, 5½ Meilen weit ist der Fluß auch, obwol selten, schon befahren worden, welches wenigstens die Möglichkeit darthut, diesen Fluß, bei gehöriger Regulirung seines Laufes, auf dieser Strecke auch schiffbar zu machen*). (*G. F. Schreiner.*)

DUNALIA. So nannte Sprengel (Pugill. 2. p. 25) zu Ehren des Professors der Botanik zu Montpellier, Felix Dunal, des gründlichen Monographen der Solaneen und Anoneen (Histoire des Solanum [Montp. 1813. 4.]; Solanorum generumque affinium synopsis [Monsp. 1816]; Monographie de la famille des Anonacées [Par. 1817. 4.] eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hedyotideen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit vier gespaltenen Zähnen; die Corolle regelmäßig, von gleicher Länge mit dem Kelche, mit sehr kurzer Röhre und vierlappigem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle; der Griffel kurz, gespalten, mit pfriemenförmigen Narben; die Kapsel kugelig, zweifächerig, vierklappig, mit zwei- oder mehrsamigen Fächern und an der Spitze gespaltenen Klappen; die Samen kugelig. Die einzige bekannte Art: D. tuberosa *Spr.* (l. c., Peplis tetrandra *Linn.* sp. pl., *Jacquin* amer. t. 180. f. 29, Ammannia Lirta *P. Browne* jam. 145, Hedyotis tuberosa *Swartz* obs. bot. p. 136. t. 1. f. 2, Oldenlandia tuberosa *Lamarck* enc. 4. p. 535, Lucya tuberosa *Candolle* prodr. 4. p. 434), ist ein kleines westindisches Sommergewächs von dem Ansehen der Peplis Portula, mit faseriger, stellenweise knolliger Wurzel, kaum fingerlangem, drehrundem, ästigem, glattem Stengel, gegenüberstehenden oder vierzähligen, gestielten, herz-eiförmigen, unten feinbehaarten Blättern, kleinen scheidenförmigen, zugespitzten Afterblättchen, einzeln in den Blattachseln oder am Ende der Zweige stehenden, einblumigen Blüthenstielen und kleinen, weißen Blumen. — Drei Jahre nach Sprengel machte Kunth eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen unter dem Namen Dunalia bekannt, für welche Sprengel, um das ältere Recht seiner Dunalia zu behaupten, den Namen Dierbachia (s. d. Art.) vorschlug. Ohne dies zu berücksichtigen, hat Candolle (a. a. O.) die Gattung Dunalia *Spr.* nach Dunal's verstorbener Schwester Lucy, einer kenntnißreichen Freundin der Pflanzenkunde, Lucya genannt. (*A. Sprengel.*)

DUNAMÜNDE, eine Festung auf einer kleinen Insel in der Mündung der Düna, ½ Meile von Riga, welche zur Vertheidigung der Stadt nicht nur, sondern auch des Hafens dient, und vormals bis auf das J. 1765 allen Schiffen, welche aus der Ostsee in die Düna fahren wollten, ihre Connoissements und einen Zoll abfoderte, welches aber durch die neuen Handels- und Zollverordnungen jetzt ganz aufgehört hat. Erst unter der schwedischen Regierung soll dieses Fort dahin verlegt worden sein, wo es jetzt steht, da es ursprünglich auf der andern Seite der Düna lag, wo auch in frühern Zeiten ein vom Bischof Albert erbautes Cistercienserkloster stand, das jetzt in seinen Ruinen liegt. Dünamünde hat starke Batterien und sehr tiefe Casematten, die ehedem zu Staatsgefängnissen dienten. Es führt auch ein Kirchspiel im rigaischen Kreise in Livland diesen Namen, welches sich längs des rigaischen Meerbusens hin erstreckt. Es enthält 20 adelige Güter, eine Menge Dörfer, viele Manufacturen in Leinwand, mehre Wasser- und Windmühlen ꝛc. (*Petri.*)

DUNA-VECSE (sprich Duna-Wetsche), ein magyarischer Marktflecken in Niederungern, diesseit der Donau, pesther Gespanschaft, scholter Bezirk, an der Donau, mit einer reformirten Pfarre und Kirche, einem großen kaiserl. königl. Salzmagazin, einem Einkehrwirthshause, 5960 Einw., worunter 5866 Reformirte, 74 Katholiken, 20 Protestanten augsburger Confession, einträglichem Feldbaue. Eine Ansicht dieser Ortschaft und des großen Salzmagazins kommt unter Kunike's Donauansichten (Wien 1826. Querfolio. Text in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht von Rumy) Nr. 153 vor. (*Rumy.*)

DUNAWETZ, ein altes, jetzt in Ruinen liegendes Schloß in der zipser Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, welches von dem daneben strömenden Flusse Dunawetz oder Dunajec, der sich in Galizien mit der Weichsel (Wisla, Vistula) vereinigt, seinen Namen hat und auf hohen und steilen Felsen erbaut ist. Es ist das äußerste Schloß der zipser Gespanschaft gegen Norden, von dem jenseit des Flusses in Galizien gelegenen Schlosse Schornstein, wovon man jetzt gleichfalls nur Ruinen sieht, ungefähr einen Kanonenschuß entfernt. Ehedem gehörte es dem Grafen von Zápolya; Johann Zápolya aber gab es als ungrischer Gegenkönig dem Hieronymus Laszky. In der Folge hatte es verschiedene Besitzer. Im J. 1687 nahm es Graf Tököly ein. (*Rumy.*)

DUNBAR, ein Marktflecken mit einem Seehafen, in der südschottischen Grafschaft Haddington, an der Mündung des Frith of Forth, und von König David II. zu einem königlichen Burgflecken erhoben. Der Ort besteht vornehmlich aus einer breiten, langen Straße, die so regelmäßig ist, wie man sie selten in Plätzen von ähnlicher Größe findet, und von welcher kleine Nebenstraßen auslaufen. Er enthält die Überreste eines alten Felsenschlosses, ein Majoratshaus des Grafen von Lauderdale, mit einer schönen Façade, und eine alte Kirche. Ganz in der Nähe liegen die beiden Dörfer Belhaven und Westbarns, die man als Vorstädte von Dunbar betrachten kann, welches mit ihnen 728 Häuser und 5272 Einw. zählt. Der Hafen, welcher von einer Batterie beschützt wird, ist nur klein und schwer zugänglich, aber sehr sicher

*) Dieser Darstellung ist die officielle hydrographisch-statistische Ergänzungstabelle zu der Land- und Wasserstraßenkarte von Galizien zum Grunde gelegt.

für die Schiffe. Sein östlicher Damm wurde schon unter dem Protectorat von Cromwell begonnen. Die Küste ist sehr romantisch, aber mit gefährlichen Klippen umgeben, sodaß Schiffbrüche nicht selten vorkommen und man ein eigenes Rettungsboot unterhält. Die Einwohner treiben Handel mit Getreide, Malz und andern Producten, beschäftigen sich viel mit Härings- und Hummerfang, bauen Schiffe, unterhalten eine Seifenfabrik, zwei Eisengießereien und andere Gewerbe, besitzen Spinnmühlen und haben in der neuern Zeit eine Baumwollen-Waarenmanufactur angelegt. Zwischen dem alten Schlosse, welches vor dem Gebrauche der Geschütze für uneinnehmbar gehalten wurde und im J. 1337 von der Gräfin von March, die man gewöhnlich die schwarze Agnes nannte, 22 Wochen lang gegen das englische Heer unter König Eduard mit Glück vertheidigt wurde, und dem Hafen ist ein Felsen, den man die Insel nennt und worauf gegenwärtig die Batterie angelegt ist. Er besteht aus schönen Basaltsäulen von rothem Stein, aber mit Adern von Jaspis. — Dunbar soll ein sehr alter Ort sein und so viel bedeuten, als Schloß von Bar. Man leitet nämlich seinen Namen von einem tapfern Anführer, Bar, her, welchem Kenneth zur Belohnung für seine Tapferkeit gegen die Picten das alte Schloß verlieh. Die Kirche wurde im J. 1392 von Georg Earl von March gegründet und erhielt die Form eines Kreuzes. (*Eiselen.*)

Schlacht bei Dunbar den 27. April 1296. Unter den vielen Prätendenten, welche nach dem Tode der Königin Margarethe Ansprüche auf die Krone Schottlands machten, wurde Johann Baliol durch den Einfluß Eduard's I. von England auf den Thron Schottlands gehoben und, zum Danke verpflichtet, nahm er sein Reich als Lehn von England in Besitz. Die Lehnshoheit des herrschsüchtigen Eduard wurde aber bald dem jungen Könige lästig, seinen Baronen unerträglich, und man sehnte sich nur nach einer Gelegenheit, sich der eingegangenen Verbindlichkeit entledigen zu können. Ein Krieg, in welchen Eduard mit Frankreich verwickelt wurde, kam Baliol daher sehr erwünscht. Er schloß, durch seine Barone geleitet, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich, und versprach in England einzufallen, sobald Eduard mit seinem Heere in Frankreich landen würde. Dieses Bündniß blieb Eduard's Mistrauen nicht verborgen. Er foderte den König von Schottland vor sein Gericht, und als dieser nicht erschien, die Schotten während dessen die Feindseligkeiten auch begonnen hatten, rückte er vor Berwick, welches damals als der Schlüssel zu Südschottland betrachtet wurde. Eduard's Heer bestand aus 35,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern. Am 28. März 1296 fiel Berwick in die Hände der Engländer. Von hier aus entsandte Eduard den Grafen Warenne mit 10,000 Mann gegen Dunbar, welcher Ort von dem Kerne des schottischen Adels vertheidigt wurde. Der König von Schottland hatte, im Bewußtsein seines geringen kriegerischen Talents, die Führung des Heeres einem Rathe von vier Prälaten, vier Grafen und vier Baronen übergeben, und diese hatten ein Heer von 40,000 Mann (worunter nur 500 Reiter) aufgebracht, und eilten jetzt mit dem größten Theile desselben zum Entsatze Dunbars herbei. Am 27. April erschien das schottische Heer unter der Anführung des Grafen von Buchan, Lenox und Mar, auf den Anhöhen, welche die Stadt umgeben. Der Graf Warenne beschloß die Schlacht, ließ aber seine Truppen, wegen der Beschaffenheit des Terrains, vielleicht auch aus Kriegslist, eine rückgängige Bewegung machen. Als dies die Schotten gewahrten, stürzten sie siegestrunken in das Thal hinab, die Flüchtlinge zu vernichten. Warenne aber hatte Halt gemacht und rückte diesem wilden Schwarme in dicht gedrängten Massen entgegen. Bestürzung verbreitete sich durch die Reihen der Verfolger, sie flohen und die Engländer erhielten einen ebenso wohlfeilen als wichtigen Sieg. Den Verlust der Schotten gibt das Gerücht auf 20,000 Mann, die mäßigste Berechnung auf 10,000 Mann an. Das Schloß Dunbar ergab sich den folgenden Tag an Eduard, der nach dem Treffen mit der Hauptarmee herangekommen war. Bald darauf erfolgte die Übergabe von Roxburg. Das Schloß Edinburg hielt sich nur acht Tage; Stirling und fast alle Städte von einiger Wichtigkeit fielen in die Gewalt der Sieger. Baliol wie sein Adel waren gleich entmuthigt und leisteten weiter keinen Widerstand. Am 2. Jul. entsagte Baliol der Krone, lebte drei Jahre in gelinder Haft in London und begab sich dann nach der Normandie, wo er im J. 1305 starb. Die stolzen schottischen Barone huldigten jetzt insgesammt Eduard I. Nur Wilhelm Douglas erkannte nie den König von England als seinen Herrn an und wurde deshalb bis an das Ende seines Lebens in engem Gewahrsam gehalten. (Vgl. *Rapin Thoyras*, Histoire d'Angleterre. John Lingard, Geschichte Englands. David Hume, Geschichte Großbritanniens ꝛc.)

Schlacht den 3. September 1650.

Schottland und Irland nahmen nach der Hinrichtung Karl's I. (30. Jan. 1649) eine entschiedene feindliche Stellung gegen England an und erkannten Karl II., Sohn Karl's I., als ihren rechtmäßigen König. Am 23. Jun. 1650 landete Karl an der schottischen Küste; der Krieg mit England war unvermeidlich. Olivier Cromwell, der die irischen Royalisten besiegt, wurde von Irland zurückberufen und erhielt vom Parlament den Oberbefehl über die Armee gegen Schottland. Am 22. Jul. überschritt Cromwell, an der Spitze von 16,000 kriegsgewohnten Truppen, den Tweed und rückte gegen Edinburgh vor. Diese englische Armee zu bekämpfen, hob das schottische Parlament eine Armee von 30,000 Mann aus, ungeübt und angeführt von Officieren, welche ihren Rang nur ihrem religiösen Eifer verdankten. Die Priester beherrschten den Geist der Soldaten und entschieden die Operationen, nachdem sie den Himmel im brünstigen Gebete darum erforscht hatten; den jungen König wußten sie alles Einflusses zu berauben, sodaß derselbe an den nächsten Kriegsereignissen keinen wirksamen Antheil hatte. Die schottische Armee befehligte dem Namen nach der Graf von Leven, der That nach sein Verwandter, David Leslie, vielleicht der einzige tüchtige Officier der Ar-

mee. Er bezog mit seinem Heere ein verschanztes Lager zwischen Edinburgh und Leith, und befahl, das Land zwischen Edinburgh und Berwick zu verwüsten. Die englischen Truppen erstaunten über die Öde und Verwüstung, die sie jenseit des Tweed antrafen und litten oft großen Mangel. Cromwell versah zwar das Heer durch die Flotte mit Lebensmitteln, allein dies war zu sehr vom Wind und Wetter abhängig, als daß ihm nicht eine schnelle Beendigung des Feldzuges wünschenswerth erscheinen mußte; dennoch schienen ihm die Verschanzungen der Schotten zu stark, um einen gewaltsamen Angriff auf dieselben zu wagen. Er versuchte durch drohende Märsche, einzelne Angriffe, das schottische Heer zur Schlacht zu bewegen; die Besonnenheit des Führers ersetzte den Mangel an Kriegserfahrung. Über einen Monat hielt Leslie den gefürchteten Republikaner in Unthätigkeit; Krankheiten und alle Beschwerden des Krieges erschöpften das englische Heer, und Cromwell mußte sich zum Rückzuge entscheiden, da er keinen Sieg erfechten konnte. Er marschirte über Haddington nach Dunbar. Leslie folgte und nahm mit seinem Heere eine Aufstellung auf den Höhen von Lammermuir. Die Engländer waren jetzt in einer verzweifelten Lage; das Heer war auf 11,000 Mann (7500 Mann Infanterie und 3500 Mann Cavalerie) herabgeschmolzen, und von einem doppelt überlegenen Feinde eingeschlossen, dessen Stellung unangreifbar war. Die Schotten zählten 16,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei, und hatten bereits die wichtigsten Pässe bei Dunbar, im Rücken der englischen Armee, besetzt. Cromwell faßte daher den Entschluß, die Infanterie und Artillerie zur See einzuschiffen und dann an der Spitze der Cavalerie zu versuchen, sich nach England durchzuschlagen. Die Kranken seines Heeres waren schon am 30. August in Müsselburg eingeschifft. Der schottische Feldherr beurtheilte die Verhältnisse sehr richtig und war fest entschlossen, den gewissen Sieg nicht in einer Schlacht auf das Spiel zu setzen. Die fanatische Geistlichkeit aber bestürmte ihn und verlangte die Schlacht, Gott habe ihnen im Gebet den Sieg verkündet und es werde leicht fallen, einen gottlästernden Anführer, und „eine sectirerische Armee" zu vernichten. Auch die Ausschüsse der Stände foderten stürmisch den Kampf. Leslie, unmächtig diesen Foderungen Widerstand zu leisten, gab am 2. Sept. den Befehl, in die Ebene herabzusteigen und den Feind anzugreifen. Als Cromwell diese Bewegung durch ein Fernrohr erblickte, rief er aus: „Sie kommen herab, der Herr hat sie in unsere Hand gegeben," und rückte in der Nacht zum 3. Sept. bis an den Rand der Schlucht, welche die Vorposten beider Heere trennte. Am frühen Morgen des 3. Sept. begann der Kampf um einen Engpaß auf der Straße von Dunbar nach Werwick. Nach einem hitzigen Gefechte stürzten die schottischen Lanzenreiter, von ihrem Geschütze unterstützt, die Anhöhe herunter, verdrängten die englische Brigade des rechten Flügels und durchbrachen das feindliche Fußvolk. Da befahl Cromwell seinem Regimente, unter Anführung des Majors White, vorzurücken. Unter dem Schutze dieser tapfern Schar sammelte sich die englische Reiterei wieder, die schottische stutzte und floh. In diesem Augenblicke zerriß der Nebel und die Schotten sahen die Flucht ihrer Reiterei. Jetzt konnte man sehen, daß kein Fanatismus Mannszucht und Kriegserfahrung ersetzen kann. Ein panischer Schrecken verbreitete sich vom rechten zum linken Flügel, und allein durch den Anblick der geschlagenen Reiterei entmuthigt, warfen die Schotten, an Zahl doppelt überlegen, ihre Waffen fort [1]) und flohen, als die Engländer zum Angriffe vorrückten. Nur ein Regiment Bergschotten, welches von der religiösen Schwärmerei am wenigsten ergriffen war, leistete noch einigen Widerstand. Um sechs Uhr des Morgens hatte die Schlacht begonnen und in weniger als einer Stunde war sie entschieden. 3000 Schotten deckten den Wahlplatz; ihre Artillerie und ihr Gepäck fiel in die Hände der Sieger. 9000 Mann wurden gefangen; von diesen wurden 5100 Mann, die verwundet waren, in ihre Heimath entlassen, die übrigen wurden nach England getrieben, wo ein großer Theil von ihnen an einer bösartigen Seuche starb. Unter den Gefangenen befand sich der Generallieutenant Sir James Comselle, vier Obristen, 20 Majors, 47 Capitains, 77 Lieutenants und 100 Fähnrichs und Cornets. 200 erbeutete Fahnen überschickte Cromwell dem Parlament und schrieb demselben aus Dunbar unter dem 4. Sept., daß der Herr seine Armee in besondern Schutz genommen habe, indem nur 20 Mann, worunter ein Major und ein Cornet, getödtet worden wären. Die Trümmer der schottischen Armee flohen nach Stirling, wo sie ein Lager bezogen, und sich von Neuem zu verstärken suchten. Gleich nach der Schlacht entsandte Cromwell den General Lambert gegen Edinburgh. Diese Stadt ergab sich, sowie auch Leith, ohne weitern Widerstand, und das ganze Land bis an den Forth unterwarf sich dem englischen Heerführer; nur die Citadelle von Edinburgh hielt sich längere Zeit. Die vorgerückte Jahreszeit und ein Fieber hielten aber Cromwell ab, seinen Sieg in diesem Jahre weiter zu verfolgen [2]). (*v. Witzleben.*)

DUNBAR (William), schottischer Dichter, geboren ums J. 1465, muthmaßlich zu Salton in Ostlothian, gestorben ums J. 1530. In seiner Jugend hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und zog als Franziskanernovize in Schottland, England und dem nördlichen Frankreich umher und predigte, wurde aber dessen überdrüssig und trat nach seiner Rückkehr ums J. 1490 als Dichter auf, wozu er wirklichen Beruf hatte. Das berühmteste seiner Gedichte ist The Thistle and the Rose, eigentlich ein Gelegenheitsgedicht auf die Vermählung des Königs von Schottland, Jakob IV. mit Margaretha Tudor, der ältesten Tochter Heinrich's VII. Dieses Gedicht war, nach dem Geschmacke seiner Zeit, ein allegorisches, und der Titel gibt schon an, daß die Allegorie

1) Cromwell fand auf dem Schlachtfelde 15,000 Gewehre. 2) Quellen: John Lingard's Geschichte von England, 11. Bd. David Hume, Geschichte von Großbritannien, 9. Bd. Histoire de Cromwell par *Villemain* (Par. 1829). Tom. I. Liv. V. The Parliamentary history V. XIX. p. 345 sq. Theatrum Europaeum, Tom. VI.

sich auf das schottische Wappen bezieht, zugleich aber eine Anspielung enthält auf die Vereinigung der rothen und weißen Rose. Keins von allen allegorischen Gedichten zeichnet sich aber vortheilhafter aus, als dieses. Sein zweites Gedicht **The goldin Terge** (der goldene Schild) ist moralisch-allegorisch, denn dieser Schild ist der Schild der Vernunft im Kampfe gegen die Leidenschaften. Auch allegorisch, aber satyrisch-komisch, ist sein Gedicht **The Dance** (der Tanz), ein Ballet darstellend, welches in der Hölle zur Belustigung Satans aufgeführt wird von sieben Teufeln, in die sieben Todsünden verkleidet, die auch die Seelen vieler Mönche und — heiliger Huren in ihren Tanz mit hineinziehen. Diese drei Gedichte findet man in Bannaryne's **Ancient Scotish poems** (Edinb. 1770). Außer diesen hat er mehre kleinere scherzhafte Erzählungen und sowol ernste Lieder als scherzhafte im Volkstone gedichtet, und diesen Ton sehr glücklich getroffen. Mehre derselben findet man in Pinkerton's Ausgabe der **Ancient Scotish poems** und in der **Maitland-collection**. (*Pinkerton*, **List of the Scotish poets.** *Irving*, **Live of the Scotish poets.** Bouterwek, Gesch. der Poesie und Beredf. 7. Bd. S. 95 fg.) (*H.*)

DUNBARTON, DUMBARTON, eine Grafschaft in Südschottland, hatte früher den Namen Lenox, liegt von 12° 4′ bis 13° 35′ östlicher Länge und von 55° 32′ bis 56° 29′ nördlicher Breite, und wird im Norden von Perthshire, im Osten von den Grafschaften Stirling und Lanark, im Süden von dem Flusse Clyde und Renfrewshire und im Westen von dem Lochlong, einem Arme der See und von Argyleshire eingeschlossen. Durch den Lochlong wird sie in zwei Theile getheilt, wovon der größere zehn und der kleinere zwei Kirchspiele enthalten soll. Zusammen gibt man ihnen eine Oberfläche von 11¼ □Meilen, worauf sich im J. 1821 in einem königlichen Flecken und den zwölf Kirchspielen 3536 Häuser und 27,317 Bewohner befanden. Das Land ist voller Berge. Das Grampiangebirge zieht sich hindurch und hat in dem Benvorlich seine höchste Spitze. An Gewässern hat das Land die Flüsse Clyde und Leven, den Lomondsee und den großen Kanal. Der Lomondsee hat weder an Größe, noch an Schönheit der Lage seines Gleichen in Britannien. Man findet Eisenerz und Eisenstein in Menge in dieser Grafschaft. Von dem letztern werden jährlich an 3000 Tonnen in die Eisengießereien geliefert. Mehre Steinkohlenlager sind außerordentlich reich, und an Quadersteinen und Schiefer ist Überfluß. Der große Kanal, welcher die Grafschaft durchschneidet, ist besonders für den Transport der Bergbauproducte wichtig. Andere Producte sind Gerste, Hafer, Kartoffeln, Flachs, Steinkohlen, See- und Flußfische und Wildpret. Rindviehzucht und Schafzucht besonders wird von den Einwohnern fleißig betrieben; auch unterhalten sie Baumwollenspinnereien, Kattunwebereien und andere verarbeitende Gewerbe. Die Grafschaft führt hauptsächlich Baumwollenzeuche, Baumwollengarn, Papier, Glas, Fische, und darunter vornehmlich Häringe und Lachs, aus. Getreide ist der Haupteinfuhrartikel; denn der Boden ist zum großen Theil nicht zum Ackerbaue geeignet.

Dunbarton, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in dem südlichen Theile von Schottland, liegt an dem Leven, der unfern von ihr in den Clyde fällt und bei hohem Wasser nicht ohne Nachtheil für die Gegend ist. Sie besteht hauptsächlich aus einer langen, gut gepflasterten, bogenförmigen Straße, und hat auf der Westseite des Flusses eine Vorstadt, die mit ihr durch eine geschmackvolle Brücke von fünf Bogen zusammenhängt. Ein Theil der Stadt wurde von einer Überschwemmung zerstört, deren eine Urkunde des Königs Jakob vom J. 1609 gedenkt. Ein alter Bogen auf der nördlichen Seite von Dunbarton, der noch steht und den man sorgfältig zu erhalten sucht, wird als einer der Überreste des zerstörten Stadttheils betrachtet. Man findet hier eine schöne, sehr geräumige Kirche, eine gute lateinische Schule, eine Lehranstalt für die mathematischen Wissenschaften und in 347 Häusern 3470 Einw.; aber am merkwürdigsten ist ein altes Schloß. Es ist auf einer Landzunge, nahe an dem Einflusse des Leven in den Clyde erbaut. Hier stehen zwei ungleich hohe Felsen dicht bei einander, von denen der niedrigere die Hauptbefestigungswerke trägt, während von denen des höhern die Flagge weht. Die Wohnung des Gouverneurs ist ein drei Stockwerke hohes, stattliches Gebäude, welches man zwischen beide Felsen eingeklemmt hat. Der Eingang zu diesem Castell ist dicht am Flusse und wird von einer kleinen Batterie vertheidigt. Eine hohe steinerne Treppe führt zu ihm hinauf. Von den höhern Punkten beider Felsen genießt man eine weite, durch die Menge von großartigen Gegenständen, worauf der Blick fällt, ausgezeichnet schöne Aussicht. Hier breitet sich der Loch Lomond mit seinen romantischen Ufern aus, und 3240 englische Fuß hoch erhebt sich der Ben Lomond; dort sieht man das reiche Thal, welches der Leven durchfließt, Port Glasgow und Greenock, indessen gegenüber die Stadt Glasgow die Aufmerksamkeit fesselt. Der Hafen, den der Fluß bildet, ist für die Stadt von nicht geringer Wichtigkeit. Zur Zeit der Springfluth hat er eine Tiefe von eilf Fuß und nimmt Schiffe von 2000 Tonnen auf. Packetboote gehen von ihm aus täglich nach Glasgow, Port Glasgow und Greenock. Außer den gewöhnlichen Gewerben besitzt Dunbarton eine große Glasfabrik, die im J. 1818 für 119,000 Pf. St. Waare lieferte, Gärbereien und Webereien. Im März wird hier ein Pferde- und im August ein Kuhmarkt gehalten, die aber bei weitem von dem Junimarkte übertroffen werden, der in ganz Westschottland der besuchteste Viehmarkt ist. Die Stadt liegt nur 6½ Stunden von Glasgow, 25 von Edinburgh. Eine Stunde von ihr, am Loch Lomond, steht das dem berühmten Smollet gewidmete Denkmal, eine hohe, in eine Vase endigende Säule von toscanischer Ordnung. (*Eiselen.*)

DUNBLANE, DUMBLANE, ein Marktflecken in der schottischen Grafschaft Perth, am Ufer des an Forellen reichen Allan und nur 2¾ Stunden von Stirling und 17½ von Edinburgh. König David I. gründete hier 1142 einen bischöflichen Sitz, aber die Kathedrale ist größtentheils verfallen. Nur der Chor ist erhalten und

dient als Pfarrkirche. Dr. Leighton, welcher 1662 zum Bischofe befördert wurde, gab seine Bibliothek zum Nutzen der Geistlichkeit seiner Diöcese her und setzte einen kleinen Fonds zu ihrer Unterhaltung aus. Später hat sie manche Bereicherung erhalten. Der Ort besteht aus einer Hauptstraße, die von einigen kleinen Gassen durchschnitten wird, hat 552 Häuser und darunter ein Gefängniß und ein Zollhaus, 3135 Einw., und ist der Sitz einiger niedern Gerichte. In der Nähe hat man eine Mineralquelle entdeckt, die wegen ihrer guten Eigenschaften gerühmt wird. (*Eiselen.*)

DUNCAN I., König von Schottland, ein Enkel Malcolm's II., regierte vom J. 1034—1040. Er war ein milder und von allen Guten geliebter Regent, gegen den sich aber grade deshalb ein unruhiger Haufen empörte. Macdugald, ein Häuptling in Lochaber, schwang zuerst die Fahne des Aufruhrs, unter welche sich viele von den Inseln und ein Corps Irländer in Hoffnung auf Plünderung sammelten. Der König sendete Malcolm mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufruhrs, allein Malcolm wurde geschlagen, gefangen und enthauptet. D. versammelte deshalb einen Rath, in welchem Macbeth, sein Verwandter, auftrat, und erklärte, wenn der König ihn und Banko, den Thane von Loch Abyr, zu Heerführern ernennen würde, so wollten sie die Verräther schon bald zur Strafe ziehen. Er erfüllte um so leichter, was er verheißen, da der Schrecken seines Namens vor ihm herging. So war nun D. vom Aufruhr im Innern befreit, sollte aber nicht lange den Frieden genießen, denn bald darauf landeten unter dem Dänenkönige Swen Normannen in Fifeshire. Macbeth erhielt den Auftrag, ein neues Heer zu sammeln; der König selbst ging mit seinen Truppen den Eindringlingen entgegen, traf sie bei Culroß, verlor aber die Schlacht und zog sich zurück nach Perth, welches sogleich von den Dänen belagert wurde. Da rückte Macbeth mit frischen Truppen heran, bei deren Anblick der König einen plötzlichen Ausfall auf die gänzlich unvorbereiteten Feinde machte, der so sehr zu seinem Glücke ausfiel, daß kaum Swen selbst mit wenigen von den Seinen die Schiffe erreichen konnte. Nicht aber lange darauf landete von Neuem ein dänisches Heer, das jedoch Banko auf seine Schiffe zurücktrieb. Um diese Zeit aber erstand dem milden Könige der gefährlichste Feind in seiner Nähe. Macbeth, längst vom Ehrgeize getrieben, strebte nach dem Throne, und je höher er durch die Gunst des Königs stieg, desto mehr hegte er den verbrecherischen Gedanken. Durch Ermordung D.'s zu Inverneß erreichte er sein Ziel. Wer kennte diese Begebenheit nicht aus Shakespeare's Tragödie? Der Dichter folgte hierin Holingshed's Chronik (Raph. Holingshed und Will. Harrisson, Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. [Lond. 1577.] 3 Bde. Fol., mit Fortsetzung von Hooker u. A. 1587. 3 Bde. Fol.), und zwar so, daß er selbst ganze Reden der handelnden Personen wörtlich aufgenommen hat. Hier finden sich auch die Hexenscenen, wodurch der Ehrgeiz Macbeth's entflammt wird, an deren Stelle Buchanan und die spätern Geschichtschreiber nur einen Traum setzen. (*Buchanani* opera omnia. [Edinb. 1715.] Vol. 1. p. 3.) (*H.*)

DUNCAN II., war ein Sohn Malcolm's III. Nach seines Vaters Tode bemächtigte sich des Vaters Bruder Donaldbane der Regierung, D. aber, von dem Könige Englands Wilhelm dem Rothen unterstützt, behauptete seine Rechte auf den Thron, diesen jedoch selbst nur sehr kurze Zeit, vom J. 1097—1099. Er wurde auf Anstiften seines Oheims ermordet. Dieser bemächtigte sich des Thrones zum zweiten Male, von welchem ihn D.'s Bruder Edgar zum zweiten Male vertrieb. (*H.*)

DUNCANS-SUND, eine 40 englische Meilen breite Meerenge, welche die Chatsaminsel vom kleinen Andaman trennt. (*Palmblad.*)

DUNDALK, eine alte Stadt und Hauptort der irischen Grafschaft Louth, in der Provinz Leinster, sechs Stunden von Drogheda und 17 von Dublin, liegt in einer angenehmen Gegend, an dem gleichnamigen Flusse und der Dundalkbai, die von einer ansehnlichen Bergkette gegen Nordosten bekränzt wird und einen guten Hafen bildet. Die Stadt besteht aus einer Hauptstraße mit vielen Nebengassen und enthält 9256 Einw., ein im J. 1641 zerstörtes Castell, ein mit dorischen Säulen verziertes schönes Rathhaus, ein Markthaus, ein Gefängniß, eine Freischule und Casernen. Im J. 1737 wurde hier von Franzosen eine Cambrikmanufactur angelegt, die noch immer blüht. Man verfertigt in Dundalk auch Musselin, viel Branntwein, und handelt mit Vieh und andern Gegenständen nach Liverpool. (*Eiselen.*)

DUNDAS, 1) eine Insel, welche ihren Namen von Vancouver erhielt und an der Nord-Westküste von Nordamerika liegt. Sie ist etwa drei teutsche Meilen von Norden nach Süden lang und eine Meile von Osten nach Westen breit, und hat an ihrer nördlichen Seite eine Menge gefährlicher Klippen.

2) Die östliche Spitze beim Anfange einer Einfahrt auf der nördlichen Seite der Kreuzstraße (Cross-Sund), liegt unter 58° 21′ nördlicher Breite und 241°. der Länge.

3) Einer von den kleinen Örtern in Obercanada, die sich den Namen von Städten beigelegt haben, obgleich sie oft nur einige Häuser zählen. Er ist zum Hauptorte des Districts Gore ernannt, liegt an der Burlingtonbai und treibt Gewerbe. (*Eiselen.*)

DUNDEE, eine Stadt in der schottischen Grafschaft Angus oder Forfarshire, an dem nördlichen Ufer des Frith of Tay, in einer hügeligen und fruchtbaren Gegend, sechs Stunden von Forfar und 18½ Stunden von Edinburgh. Sie ist groß, gut, aber unregelmäßig gebaut und schmutzig, besteht aus vier Haupt- und vielen Nebenstraßen, wovon jene auf dem 360 Fuß langen und 100 Fuß breiten Marktplatze oder der Highstreet zusammenlaufen. Ein Wenig westlich von diesem Platze steht die Altkirche, die von dem Grafen David von Huntingdon im J. 1189 erbaut und der Jungfrau Maria, aus Dankbarkeit für die Errettung aus einem Schiffbruche, in welchem der Graf, als er von dem dritten Kreuzzuge heimkehrte, beinahe umgekommen wäre, geweiht. Sie hat einen

großen viereckigen gothischen Thurm, 156 Fuß hoch, vier der Andacht gewidmete Räume und würde ein prächtiges Gebäude sein, wäre es vollendet. Auf der Südseite der Hochstraße steht das Rathhaus an der Stelle einer alten Kirche, mit einer Guildhalle (Sitzungssaal), einem Gerichtszimmer, einem Gefängnisse, dem Stadtschreiberamte, Räumen für die Bank des Orts u. s. w. Am östlichen Ende befindet sich die Verkaufshalle, mit ionischen Pilastern in der Front und einer hübschen Kuppel, und an der südöstlichen Ecke stand der Castellberg, der seinen Namen von einem Castell hat, welches er trug. Mit vielen Kosten hat man ihn in der neuern Zeit weggeräumt, um eine breite Straße, die Castellstraße, anzulegen, die sich nach dem Hafen hin öffnet. In dieser Straße hat man eine zierliche bischöfliche Kapelle und ein Theater gebaut, sowie auf einer Anhöhe in der Nähe der Kuhgasse, die St. Andreaskirche, die sich durch ihre gefällige Bauart auszeichnet und einen Thurm von 139 Fuß Höhe hat. Sonst findet man noch in Dundee vier Bethäuser der Dissenters, ein Krankenhaus für verlassene Personen mit einem Dispensatorium für Kranke außer dem Hause, ein Irrenhaus und ein Waisenhaus. An Eifer für wissenschaftliche Bildung fehlt es in der Stadt nicht. Außer den öffentlichen und Privatschulen, die mit guten Lehrern versehen sein sollen, gibt es hier auch eine höhere Anstalt, in welcher man die mathematischen Wissenschaften, die französische und italienische Sprache und andere Gegenstände lehrt, die mit guten Lehrern hinreichend versehen ist und einen guten naturwissenschaftlichen Apparat besitzt. In Dundee leben in 2651 Häusern an 30,600 Einw., die sich fleißig mit Gewerben und Handel beschäftigen. Sie treiben eine starke Leinweberei, besitzen fünf Zwirnmühlen, haben Segeltuch-, Sacktuch- und Wollenzeuchweberei, verfertigen viel Leder und Schuhmacherarbeiten und Zucker in zwei Fabriken. Der Hafen ist von einer großen Wichtigkeit. Er ist leicht zugänglich und kann tiefgehende Fahrzeuge in Menge aufnehmen. Er soll für 200 Raum haben, die mit etwa 1600 Seeleuten bemannt sind, und wovon acht bei der Grönlandfischerei, eilf bei dem Handel mit London und die übrigen größtentheils bei dem Handel nach dem baltischen Meere beschäftigt sind. Für schottische Leinwand ist Dundee als Stapelort anzusehen. Drei Privatbanken, eine Feuerassecuranzgesellschaft, drei Waarenniederlagen und andere Anstalten unterstützen die Gewerbe und den Handel des Orts sehr. Nach der Landseite ist derselbe mit einem Graben und Mauern umgeben und hat auf der Nordseite einen 525 Fuß hohen Hügel, der eine reizende Aussicht gewährt. Nicht eine volle Meile erheben sich im Osten an der Mündung des Flusses zwei Leuchtthürme. (*Eiselen.*)

Dundelskirchen, s. **Donnerskirchen.**

DUNDENHEIM, Dorf im großherzoglich badischen Oberamte Lahr, fast zwei teutsche Meilen nördlich von der Oberamtsstadt auf der Extrapoststraße von da nach Kehl, mit 820 Einw. in 197 Familien, theils evangelischer, theils katholischer Religion; einer evangelischen und einer katholischen Kirche, zwei Schulhäusern und einer Getreidemühle an der östlich durch seine Gemarkung fließenden Schutter. Hat einen fruchtbaren Boden, starken Getreide-, Hanf-, Tabak- und Cichorienbau und besonders vorzüglichen Weizen, bedeutende Viehzucht und Handel mit jungem und mit gemästetem Viehe, besonders mit Schweinen nach Strasburg. (*Th. Alfr. Leger.*)

DUNEAU, Gemeindedorf im französischen Sarthedepartement (Maine), Canton Tussé, Bezirk Mamers, hat eine Filialkirche und 686 Einw. In der Nähe dieses Orts finden sich mehre Altäre oder Opfersteine aus der Druidenzeit. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNEN heißen in Frankreich diejenigen sandigen Erhöhungen, welche sich an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen und Nieuport und im Departement der Gironde finden. Das Wort selbst soll vom keltischen Dun stammen, welches nach Einigen Hügel, nach Andern Welle bedeutet haben soll, welche beide Meinungen sich dahin vereinigen lassen, daß Dun einen wellenförmigen oder von Wellen gebildeten Hügel bezeichnet haben mag. Übrigens sollen diesem Worte mehre Orte Frankreichs ihren Namen verdanken. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNENBAU. An den flachen Ufern wirft die See, vorzüglich durch Stürme aufgeregt, fortwährend Sand aus, indem die gegen den Strand anströmenden Wellen ihn mit sich führen und ihn fallen lassen, wenn sie sich verlaufen. So weit der Wellenschlag reicht und dieser Sand naß ist, liegt er so fest, daß er nicht vom Winde bewegt werden kann, sogar wie am curischen Haff auf der Nehrung die Fahrstraße bildet. Sobald jedoch die See sich beruhigt und der Wellenschlag nicht mehr so weit am Strande hinaufreicht, wird der Sand getrocknet, beweglich, und treibt dann durch jeden etwas starken Wind aufgeregt in das Land hinein. Wird er durch Holz, Gesträuch, Sandrohr oder andere Gewächse aufgehalten, so bilden sich Anhäufungen, welche zuletzt beinahe an jedem Strande parallel mit der See laufende Sandrücken erzeugen, die man **Dünen** nennt und welche bald höher, bald flächer, bald weiter in das Land hineingehen, bald auf die Nähe des Strandes beschränkt sind. Für niedrig gelegenes Land, z. B. für Nordholland und Ostfriesland, bilden diese Dünen den alleinigen Schutz, um die Überströmung desselben bei Sturmfluthen zu verhindern, und ihre Erhaltung ist schon darum sehr wichtig. Diese würde aber gefährdet sein, wenn der Wind den beweglichen Sand immer weiter in das Land hineintreiben und so diese Dünen und Sandrücken wieder ebenen könnte. Zugleich würde aber auch das hinter ihnen liegende Land mit Sand überschüttet werden, wie man denn selbst an der Ostseeküste die Beispiele hat, daß durch diesen Dünensand ganze Ortschaften eingeweht worden sind. Die Befestigung dieser Sanddünen, sodaß dadurch theils der durch die See fortwährend ausgeworfene Sand aufgefangen, theils das Abwehen der schon vorhandenen Sandrücken verhindert wird, nennt man **Dünenbau.** Die Regeln, wornach er betrieben werden muß, entwickelten sich zuerst in Holland und Flandern, wo zum Theil die Existenz des ganzen Landes auf Erhaltung der Dünen beruht, doch hat man ihn auch später auf den däni-

schen Inseln, an den Küsten der Nord- und Ostsee sehr vervollkommnet. Sehr berühmte Sand- und Dünenbauten sind z. B. diejenigen, welche im J. 1738 auf der Insel Seeland bei Tidsvilde und in der neuern Zeit bei Danzig vorgenommen wurden.

Wenn man den Dünenbau auf die einfachsten Grundzüge zurückzubringen sucht, so zerfällt er eigentlich in zwei Hauptabtheilungen, wovon die erste alle diejenigen Maßregeln umfaßt, welche man anwendet, um den aus der See ausgeworfenen Sand fortwährend aufzufangen und seine Anhäufung in einer Art zu bewirken, daß sich dadurch neue Schutzdünen bilden, die andere aber die Gegenstände in sich begreift, welche auf die dauernde Befestigung der entstandenen Sandwälle Bezug haben.

Zum Auffangen des Sandes bedient man sich mancherlei Mittel, deren Anwendung aber natürlich nur unterhalb der Grenzlinie des gewöhnlichen Wellenschlages überhaupt möglich ist. Wo das Holz mangelt und fruchtbare Gegenden, auch Brücher, welche viel Schilf und Rohr erzeugen, in der Nähe sind, gräbt man Strohbündel, Rohr- und Schilfgebunde reihenweise so ein, daß sich der Sand davor und dazwischen anhäufen kann, um einen Wall zu bilden. Sowie das Stroh u. s. w. ganz eingeweht ist, bedeckt man den entstandenen Sandrücken wieder mit neuen ihn auffangenden Reihen von Strohwischen, bis der Damm zuletzt die verlangte Höhe erreicht hat. Wo man das erfoderliche Holz in der Nähe hat, erfüllen gewöhnliche Flechtzäune die Anfoderung der Auffangung des Sandes noch vollkommener. Sie werden jedoch nur drei Fuß hoch gezogen, um der Gewalt der Stürme besser widerstehen zu können, und müssen überhaupt hinreichende Dichtigkeit und Festigkeit haben. Schon das Bedecken des Strandes mit bloßen Zweigen von Kiefern, Wachholder oder anderm viel kleine Zweige habenden Holze würde hinreichen, den eingewehten Sand festzuhalten, wenn man nicht fürchten müßte, daß bei starken Stürmen auch dies ausgelegte Holz mit fortgetrieben werden würde, was freilich im Binnenlande weniger zu fürchten ist, wo man denn auch dieses Mittel häufiger anwendet. Mehr als alle diese Methoden zur Auffangung des Sandes ist aber unstreitig der Anbau des Sandroggens, **Arundo arenaria**, und des Sandhafers, **Elymus arenarius**, zu empfehlen. Von beiden Sandgewächsen verdient aber wieder der Sandroggen den Vorzug, weil er dichtere Büschel bildet, die Wurzeln mehr Seitenausschläge erzeugen und so den Sand mehr befestigen, als dies bei dem Sandhafer der Fall ist. Beide Pflanzen eignen sich aber deshalb vorzüglich zum Anbaue der noch dem Überwehen mit Sande ausgesetzten Dünen, weil sie eingeweht überall da, wo die Blattansätze sich befinden, fortwährend neue Wurzelausschläge bilden und dann gleichsam neue Stengel durch den Sand hindurchtreiben, sodaß sie nie so tief überschüttet werden, daß sie eingehen müßten, sondern fortdauernd die neuangewehten Sandschichten wieder überziehen und den herantreibenden Sand also dauernd auffangen können. Der Anbau dieser Sandgewächse kann sowol durch Saat wie durch Pflanzung erfolgen, doch ist die erstere nicht so sicher, weil der Same leicht zu hoch mit Sande überschüttet und dieser nicht rasch genug dadurch befestigt wird. Zur Pflanzung legt man vorher Pflanzlümpe an, wenn nicht etwa die nöthigen Pflanzen von bewachsenen Dünen zu nehmen sind, indem man die Samenrispen des Sandroggens im August abbricht, sie in luftige Scheunen bringt, wie Getreide ausdrischt und den Samen dann im Frühjahre, nachdem die heftigsten Winde vorüber sind, mit dem Ruhrhaken oder einem leichten Pfluge unterpflügt. Oft werden auch die Rispen ungedroschen in gleicher Art untergepflügt und das Saatfeld dann überegget. In 4—6 Wochen gehen die Pflanzen auf, werden bis zum Herbste 5—6 Zoll hoch, bestauden sich jedoch erst in 3—4 Jahren hinreichend, um die Sandscholle zu schützen, und sind erst in 4—6 Jahren zur Verpflanzung tauglich, indem sie zuerst einstielig und mit flachen Wurzeln, nicht hinreichend decken würden. Erst zu dichten Büscheln erwachsen sind sie zur Auspflanzung brauchbar. Diese Pflanzlümpe müssen immer in der Nähe der zu machenden Anpflanzungen angelegt werden, da sich die Pflanzenbüschel nicht gut mit transportiren lassen. Ebenso ist auch die gehörige Sorgfalt bei dem Ausstechen derselben anzuwenden, damit die Wurzeln nicht ausgerissen, sondern scharf, in einer Länge von 10—12 Zoll abgestochen werden. Die großen Büschel zertheilt man in kleinere, von 3—6 Zoll Durchmesser, packt sie in Bündel von 6—10 Stück zusammen und bewahrt sie ebenso sorgfältig gegen das Austrocknen, wie gegen die Erhitzung, wenn sie dumpf zusammengepreßt werden, da Beides leicht ihr Verderben herbeiführt. Die Auspflanzung erfolgt auf der zu bindenden Sandscholle in Zwei bis Zwei und in halbfüßiger Entfernung, ganz in der Art, wie man Holzpflanzen, z. B. Fichten in Büscheln, auspflanzt; und es ist dabei nur vorzüglich darauf zu sehen, daß die schräg ausstreichenden Wurzeln gehörig aus einander gezogen werden. Der Anbau des Sandhafers erfolgt in gleicher Art, nur muß man sich sehr vorsehen, daß man bei der Sammlung des Samens genau den Zeitpunkt der Reifezeit trifft, da derselbe gleich ausfällt, sowie er vollkommen reif ist. Die Saat desselben erfolgt im Mai und Juni, und die gezogenen Pflanzen sind in 3—4 Jahren zum Versetzen brauchbar, doch muß dann die Pflanzung etwas dichter erfolgen, als bei dem Sandroggen, da der Sandhafer etwas kleinere Büschel bildet. Beide Sandgewächse äußern vorzüglich da, wo sie fortwährend mit Sande überschüttet werden, ihre volle Wirkung zum Auffangen und zur Bindung des Sandes, denn nur, wenn sich immer neue Wurzeln und Triebe bilden können, dauern sie aus und gedeihen gut; wogegen sie zuletzt eingehen, wo keine Überschüttung mit Sande mehr erfolgt. Doch hält sich der Sandhafer ohne diese noch länger als der Sandroggen, und ist daher im Binnenlande, wo diese Überwehung nicht in dem Maße erfolgen kann, wie an der Seeküste, diesem noch vorzuziehen.

Wenn die Düne auf diese Weise gebunden und fortwährend durch angetriebenen Sand erhöht wird, so

bildet sich dadurch ein ziemlich hoher Wall, vor welchem sich durch neue Anpflanzungen wieder auch neue Schutzdünen vorlegen. So findet man z. B. bei dem Bade Swinemünde an der Ostseeküste eine vielfache Reihe von Sandrücken, jetzt mit Holze bewachsen, welche parallel mit der Küste laufen und die, allerdings seit vielen Jahrhunderten, die See um beinahe eine halbe Meile dadurch zurückgedrängt zu haben scheinen, daß sich immer neue Sandhügel und Erhöhungen durch den von ihr ausgeworfenen und sich befestigenden Sand bildeten. Sowie die sich neu vorlegenden Schutzdünen eine hinreichende Höhe erreicht haben, um die dahinterliegenden ältern Anwehungen zu schützen, so ist es an der Zeit, diese mit Holz in Anbau zu bringen, indem dann nur durch dies der Gegend ein bleibender Schutz gegen das Sandtreiben und selbst auch gegen die rauhen Seewinde verschafft werden kann. Auch verbessert der Abfall der Nadeln oder des Laubes nach und nach den ohnehin nicht so unfruchtbaren Seesand genugsam, um einst guten Holzboden für Kiefern und andere genügsame Holzgattungen davon erwarten zu können. In den frischen Gründen wächst die gemeine Schwarzerle noch recht gut, in Flandern und Schottland zieht man die Strandkiefer, **Pinus maritima**, mit Erfolg; an den Ostseeküsten ist unsere gemeine Kiefer die empfehlenswertheste Holzart, denn der Anbau der verschiedenen geringen Weiden, wie **Salix arenaria**, **S. repens**, **S. pomerania**, oder des Seekreuzdorns, **Hyppophae Rhamnoides**, ist nicht weniger schwierig und doch weit weniger belohnend als der der Kiefer. Der Anbau dieser letztern Holzgattung kann durch Saat und Pflanzung geschehen, wobei aber durchaus die Bedingung gestellt werden muß, daß die jungen Pflanzen, sei es durch Sandroggen oder durch vorgezogene Zäune u. s. w., hinreichend gegen das Aus- und Überwehen geschützt sind. Daß die vorliegende Schutzdüne auch bereits hoch genug sein muß, um selbst die höchsten Sturmfluthen abzuhalten, versteht sich von selbst. Wie bei jeder Sandcultur, wo es darauf ankommt, den Boden möglichst rasch vollständig zu decken, so wird auch bei dem Anbaue der Dünen dichter gepflanzt und stärker gesäet als bei dem gewöhnlichen Anbaue der Kiefer. Auch verdienen die Culturen im ersten Frühjahre, so zeitig es die Witterung erlaubt, stets den Vorzug vor den spätern, und in jedem Falle ist darauf zu sehen, daß man noch die Winterfeuchtigkeit im Sande vorfindet, um sie für das Anwachsen der Pflanzen oder das Keimen des Samens benutzen zu können. Jede sich in der Cultur zeigende Lücke muß so rasch als möglich ausgebessert werden, um die kostbaren Schutzzäune und das verwandte Deckreißig, welches man nie ganz wird entbehren können, so viel als möglich zu benutzen. Die Saat des reinen Samens ist der von Zapfen vorzuziehen und im Falle der Pflanzung dürfen die Pflanzen nicht älter als drei Jahre sein. Erlen müssen ebenfalls stets außer der äußersten Grenzlinie des Wellenschlages gesetzt werden, da sie das Seewasser nicht vertragen, wenn es unmittelbar ihre Wurzeln bespült. Alles was eine Beschädigung der Anpflanzung der Dünen in irgend einer Art veranlassen oder das Auflockern des Sandes herbeiführen könnte, muß sorgfältig verhütet werden. — Die Literatur des Dünenbaues in holländischer, französischer, englischer, dänischer und teutscher Sprache ist schon ziemlich angewachsen und in Pfeil's Repertorium der Forstwissenschaft (Berlin 1830) nachgewiesen. Für Norddeutschland dürften die wichtigsten Schriften, diesen Gegenstand betreffend, sein: Viborg, Beschreibung der Sandgewächse u. s. w. (Kopenhagen 1789). Viborg's Abhandlungen (Kopenhagen 1797). Über Bildung der Dünen von Hartig (Berlin 1830), vorzüglich aber: von Pannewitz, Anleitung zum Anbau der Sandflächen (Marienwerder 1832). (*Pfeil.*)

DUNES, Marktflecken im franz. Tarn- und Garonnedepartement (Agénois), Canton Auvillars, Bezirk Moissac, hat eine Filialkirche, 19 Jahrmärkte und 1411 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUNESDORF, DÁNOS, DEANOSCH, ein großes Dorf im schäßburger Stuhle, im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen, in gebirgiger Umgebung unterhalb der Vereinigung zweier Bäche, die sich in den großen Kükülöfluß ergießen, zwischen den Dörfern Szász Szent László und Nagy Szöllös gelegen, von der von Schäßburg nach Mediasch führenden Poststraße durchschnitten, größtentheils von Walachen, einigen Sachsen und Neubauern bewohnt, mit einer evangelischen und einer walachischen Kirche und 231 Familien. (*G. F. Schreiner.*)

DUNEYR, in der nord. Mythologie einer der vier Hirsche, die unter der Esche Ygdrasil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. (*Richter.*)

DUNFERMLINE, ein blühender Marktflecken in der schottischen Grafschaft Fife, auf einem 190 Fuß hohen Berge, der sich nach Süden senkt, ungefähr eine halbe teutsche Meile nördlich von dem Frith of Forth, reich an mannichfaltigen und reizenden Aussichten. Der Ort ist zu verschiedenen Zeiten gebaut und daher unregelmäßig, und hat einige enge und unbequeme Straßen. Die alte Kirche des Orts macht einen Theil der Abtei aus, welche die Gruft der alten schottischen Könige enthielt. Sie ist 90 F. lang, 55 F. breit und 58 F. hoch; das Dach wird von zehn starken Säulen getragen. Dicht daran stoßend hat man eine neue Kirche errichtet, welche 2300 Menschen fassen kann und mit der alten einen Raum von 270 F. Länge einnimmt. Bei ihrer Erbauung fand man im J. 1818 den Leichnam und das Grab des Königs Robert Bruce. Die Dissenters haben vier Bethäuser. Außerdem verdienen von öffentlichen Gebäuden noch Erwähnung ein Stadthaus, ein Gefängniß und vier Hospitäler. Mit dem Kirchspiele zählt die Stadt 2057 Häuser und etwa 13,700 Einw., wovon sich aber in der Stadt selbst nur 6000 befinden. Durch seine Webereien ist der Ort lange bekannt, vorzüglich aber durch die von Tafelzeug, worin kein anderer Ort des vereinten Königreichs, was die Ausdehnung betrifft, mit ihr zu wetteifern im Stande sein soll. Im J. 1818 sollen in D. und der Nachbarschaft 1500 Webestühle thätig gewesen und für 120,000 Pf. St. Waare geliefert haben. Auch

viel Baumwollenzeug wird hier für Glasgow und Paisley verfertigt. Eine besondere Merkwürdigkeit sind die Überreste der berühmtesten Abtei von Schottland. Man behauptet, daß Malcolm III. von Schottland dies Kloster gebaut und hierher das Begräbniß der Könige von der Insel Icolmkill verlegt habe. Spuren von Gräbern hat man aber nicht gefunden und ebenso wenig Inschriften. Ein geringer Theil der Abtei steht noch und wird durch die Sorge der Einwohner erhalten. Ein königl. Palast, in welchem der unglückliche Karl I. im J. 1600 geboren wurde, stieß daran. Das Kirchspiel hat Eisensteine, Steinkohlen und die größten Kalkgruben im Königreiche. (*Eiselen.*)

DUNG oder **DÜNGER** (**fimus, stercus, laetamen**), heißt in der Land-, Garten- und Ackerwirthschaft jenes Ersatzmittel der dem Erdreiche durch den Pflanzenbau mehr oder weniger entzogenen Nährkräfte, und besteht aus mancherlei der Fäulniß fähigen oder bereits gefaulten und andern die Pflanzenvegetation mittel- oder unmittelbar befördernden organischen und unorganischen Stoffen. Aller Dünger muß von noch keimungsfähigem, fremdem oder Unkrautgesäme rein genug sein, damit dieses nicht das Gedeihen der Pflanzen störe, noch auch ihren Samen verunreinige. Übrigens wird die Ackerkrume durch zweckmäßige Bearbeitung in Rücksicht auf Anziehung der Luftdüngung befruchtet, gleichwie durch Ruhe vorm Pfluge. Das Leben und Wachsen der Pflanzen besteht nämlich in einem Desoxydationsproceß sowol der Atmosphäre als des Erdreichs, worin sie stehen. Soll demnach ein neues Pflanzenleben erwachen, so muß der verzehrte Sauerstoff ersetzt werden. Dieser Ersatz geschieht im Erdreiche langsamer, als in der Atmosphäre, weil die neue Sättigung des Bodens mit Säuren sich nach dessen Fähigkeit, die neue Säuerung zu empfangen, richtet. Durch die Düngung wird der Säuerungsproceß in der Erde beschleunigt, indem der Dünger im Gährungsproceß entwickelte oder zu entwickelnde flüchtige und fixe Sauersalze, Kalien und Neutral- und Mittelsalze kalischer Erden, also Stoffe und Körper darstellt, welche der Oxydation fähig sind. Da diese Kalien und kalischen Erden in den drei Naturreichen in verschiedenem Gehalte und Gemenge gefunden werden, so können auch alle drei Reiche der Natur Dünger liefern. Auch die Stauberde ist eines der besten Düngungs- und Reizmittel; sie wird gebildet aus den tief ausgegrabenen todten Erden, welche, auf kleine Haufen geschüttet, mehre Wochen lang liegen bleiben. Die dann ganz ausgetrocknete Erde wird zu feinem Pulver gestoßen und auf den Grund ausgestreut. Zu den reinen Düngesalzen gehören:

a) Die animalischen und animalisch-vegetabilischen Düngungsmittel, wohin der Mist, als ein Gemenge von Menschen- und Thierexcrementen mit Stroh, Moos, Laub, Heide und andern Dingen, gehört, welche Flüssigkeiten leicht in sich aufnehmen und zu Vehikeln von jenen dienen, sind verschieden nach der Thierart, dem Futter und dem Auffangen des Düngers in Streu ꝛc. So bringen Schafmist (Pferch- oder Hürden- und Weidedünger) die schnellste und intensiveste, Rindviehdüngung die langsamste, aber am meisten nachhaltende, und Pferde-, sowie Schweinedünger ꝛc., zwar eine schnelle, doch weniger bleibend düngende Wirkung hervor. Aller Mist muß gehörig verrodet oder vermodert sein.

Kalten Dünger nennt man im gemeinen Leben den fetten, schleimigen Rindviehmist, und bestimmt ihn vorzugsweise für trockenen Sand- und Kalkboden, dagegen den schärfern, sogenannten hitzigen, Menschen-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Hühner-, Tauben- und andern Vogeldünger für kaltes, thoniges, lehmiges und feuchtes Acker- oder Gartenland. Hierher gehören noch: der Menschen- und Thierharn (s. C. Sprengel in Göttingen über Rindviehharn, in Erdmann's Journal für techn. und ökon. Chemie 1830. Jan., Febr. und Aprilheft, S. 375), die aus Menschenkothe gezogene Poudrette und Urate (s. d. Art. und d. Art. Excremente)[1], faulende Fische u. a. Thiere, Thiereingeweide, getrocknetes Blut, Fleisch- und Blutwasser, Fleischpulver, Horn- und Huffspäne, Knochenmehl (s. Dingler's polyt. Journ. XXXIX, 6. S. 423)[1]), Thierwolle, Walkhaare, Lederabschnitzel, Federn, Thierfette, Seifen, Gassenkoth, Zuckererde oder Abfälle der Zuckersiedereien, bestehend aus Ochsenblut, Knochenkohlen, Schlachtabgänge aller Art; desgleichen die aus Viehställen und Dungstätten ausgegrabene Wiesendungerde, die Mistbeeterde, der Compost (s. oben) u. a. Mischdünger; vergl. C. Sprengel zu Göttingen in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 30. S. 238).

b) Vegetabilische Düngungsmittel sind, außer den vielen grünenden Gewächsen, die man, dem Blühen nahe, auf den Feldern um- und unterpflügt, grüne Düngung (vergl. C. Sprengel in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 28. S. 222 fg.), vorzüglich die Lauberde, die Holzerde aus hohlen Bäumen, viele andere Pflanzenmoderstoffe (vergl. die Artikel **Humus, Humussäure, Ulmin** und **Ulminsäure**), alles sogenannte Unkraut, Rasen, Torf, Holz, Stroh, Schwämme, Flachs- und Hanfschäben, Pflanzenblätter, Schwarzholznadeln, Seepflanzen, ausgebraueter Hopfen, Abgänge aus Papiermühlen (Lumpen), Bierhefe, Lohstaub, Ölkuchenmehl, Kaffeesatz, Ruß, Kohlenmeilererde, Kohlenstaub (allein oder mit Mistbeeterde und Flußsande gemengt), Torf- u. a. Gewächsasche (vergl. Kastner's Arch. für die ges. Naturlehre 1829. XVII, 2, 3), vermoderte Wasserlinsen ꝛc. Diese Dungarten ziehen nicht allein Feuchtigkeiten aus der Luft, sondern auch die der Fruchtbarkeit so hinderliche Humussäure des Bodens an sich, und bilden zum Theil von manchen Düngesalzen die Hauptbestandtheile.

c) Mineralische Dungmittel (über deren Wirkung s. Zierl in Nr. 67 ꝛc. der ökonom. Neuigkeiten von 1830 und C. Sprengel in Göttingen in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 18. S. 140; vergl. dessen

1) Die Knochenmehldüngung (s. Rüder in seiner Allg. landwirthschaftl. Zeitung 1830. Nr. 18) soll zuerst in Teutschland von Franz Kropp bei Sohlingen eingeführt worden sein. In England wird sie immer allgemeiner (s. d. Art. Knochen). Sailer in Grätz liefert jetzt aus dem Unrathe der Cloaken neutralisirte Düngerjauche, Knochencompostmehl, salzigen Dünger und ein Vegetationswasser ꝛc.

Chemie für Landwirthe ꝛc. [Göttingen 1830.] 1. Bd.) sind namentlich: verwitterter und lange von der Sonne bestrahlter Chloritschiefer, gebrannter Mergel[2]), gebrannter Gyps, Kalk, der aber nicht bittererdehaltig sein darf, weil der Bitterkalk hierauf erst feindlich wirkt (vergl. über Kalkdüngung Schnee's Land- und Hauswirthschaft 1829. Nr. 41; Rüfer's Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 47; über Gypsdüngung s. Spatzier in Erdmann's Journ. ꝛc. 1831. Nr. 5. S. 89 fg.), vulkanische Asche[3]), lange genug an der Luft gelegener Teichschlamm, alte Lehmwände, zumal aus Viehställen, leicht gebrannter Thon (s. Erdmann's Journ. ꝛc. V, 1. S. 33 fg. VI, 3. S. 347 fg. VIII, 2. S. 208 fg. X. S. 87 fg.), die sehr wirksamen ammonialischen Salze und das humussaure Kali (nach Dr. Sprengel) für Weinberge (s. d. Art. Humussäure), Salpeter, Kochsalz (Gradirdornsalz), besonders der Dornensteine, des Pfannensteins, der Dornasche und andere salzhaltige Düngerstoffe. Alle diese werden auf Wiesen und Kleefeldern gebraucht, geben aber dem Boden keine nährende Kraft, sondern zersetzen nur die in demselben vorhandenen fettigen und öligen Theile.

Da sich das richtige Verhältniß in der Anwendung dieser Salze für die Vegetation sehr schwer treffen läßt, ja nach Klima, Boden, Witterung, und selbst nach der verschiedenen Natur der Vegetabilien in dieser Beziehung viele Abweichungen statt haben müssen, so ist es am sichersten, dergleichen Dungmittel in einem bestimmten Verhältnisse zur Fläche des Erdreichs, auf welches sie gestreut werden, und zwar nur in geringer Menge erst anzuwenden. So fand Lampadius, daß Kochsalz z. B. das Wachsthum von Roggen und Hafer sehr begünstigt, wenn auf die Fläche eines pariser □Schuhes 14,6 Gran Kochsalz ausgestreut werden, somit auf 24 sächs. oder 48 berl. Metzen Oberfläche 15 Pf.[4]). Salpeter, auf dieselbe Art ausgestreut, befördert nach Hermbstädt noch mehr das Pflanzenwachsthum. Von der Hallerde aus Sulz im Würtembergischen, welche in dem zuvor mit Salzsoole benetzten Zustande, wie sie insgemein benutzt wird, und dann getrocknet in 100 Theilen 12,3 Proc. Kochsalz mit einer Spur salzsauren Kalks, 11,7 Proc. Gyps, 10,7 Proc. kohlensauren Kalk, 6,52 Proc. kohlsensaure Bittererde und 58,7 Proc. Thon enthält, werden auf dem würtembergischen Morgen Landes gewöhnlich 1½—2 Centner ausgestreut, sodaß im letzten Falle auf jeden pariser □Schuh Land 51,4 Gr. dieses Dungsalzes zu liegen kommen, wodurch die Vegetation sowol auf Wiesen als Äckern sehr beschleunigt wird, und das gleich wirksam sich zeigt für Kartoffeln, Rüben, Kohlarten, Flachs, Hanf ꝛc., vorzüglich aber für Klee und Hülsenfrüchte (vergl. Lampadius, Über die Zubereitung und Anwendung des halsbrücker Düngsalzes bei Freiberg in Erdmann's Journ. VIII, 4. S. 331 fg.). Um jedoch die Felder immerfort fruchtbar zu erhalten, muß mit wirklichem organischem Dünger gehörig abgewechselt werden. Übrigens bestimmt die Beschaffenheit des Bodens, der Dungmittel und der zu erzielenden Gewächse die Quantität des aufzufahrenden Düngers, die Art der Bewirthschaftung aber die Zeit des Düngens. Auch darf der Dünger weder in den Dungmagazinen und Dungstätten, noch auf dem Acker, noch überhaupt im Freien zu lange vor dem Unterpflügen liegen bleiben; er muß hier völlig mit Erde bedeckt, aber auch nicht zu tief untergeackert werden.

Nach der Form, in welcher der Dünger auf das Feld ꝛc. kommt, unterscheidet man: 1) Künstliche Düngepulver, theils englische, wie jenes von Buchère de Lepinois und Siret, das salzige Düngepulver von Houssel, Levasseur u. A., theils teutsche, wie das mineralische von Fiedler im Königreiche Sachsen u. a. 2) Die Dungerden, welche aus Dungmaterialien bestehen, mit Erde gemengt, wie z. B. die Mistbeeterde, der Compost, der sogenannte Feuerdünger, eine zur Blumencultur ꝛc. mittels Schmauchfeuers zubereitete Gartenerde. 3) Der flüssige Dünger oder die Mistjauche (Gülle), gesalzte und ungesalzte; nicht nur ein gutes Wiesendungmittel, sondern auch ein Vertilgungsmittel der Schnecken, ist der von Menschen und Thieren gesammelte Urin ꝛc. Decandolle's flüssiger Compost für compacten Thonboden besteht aus trockenem Baumlaube, gemischt mit Urin, Abtrittdünger, Abraum, Moder. (Vergl. v. Minutoli, Über Zubereitung und Anwendung des flüssigen Düngers bei Erdmann a. a. O. 1829. VI, 1. S. 72 fg. Sprengel zu Göttingen, Über Rindviehharn, ebendas. 1830. VII, 1. S. 1 fg. Hft. 2. S. 172 fg. Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 26. S. 214. 1832. Nr. 33. S. 255 fg.) Auch das faulende Wasser ist ein gutes Dungmittel. Die Dunglauge ist Salz- oder Aschenlauge, worin die Samenkörner vor dem Aussäen zum bessern Keimen ꝛc. eingeweicht werden. Der Wasserdünger ist nichts anderes, als künstliche Überschwemmung oder Wässerung der Wiesen bei Dürre und Trockenheit des Bodens (s. Dingler's polytechn. Journ. 1829. Hft. 2. S. 162 fg.).

Noch verdienen folgende Hauptmomente bei der Düngung vorzüglich beachtet zu werden:

1) Nur jener Theil des Erdreichs wird von den Gewächsen erschöpft, welchen ihre Wurzeln erreichen; Gewächse mit tiefgreifender Pfahlwurzel können in der dieser Tiefe entsprechenden Erdschicht überflüssige Nahrung finden, während, ihnen unbeschadet, die obere Erdschicht minder tief wurzelnde Pflanzen üppig nährt.

2) Gewächse derselben Pflanzenart treiben ihre Wur-

---

2) So wenig der Sandmergel nasse Wiesen verbessert, so viel nützt er, in einer einen halben Zoll dicken Lage aufgefahren, auf gehörig entwässerten oder mäßig feuchten Grasländern. Thonmergel wirkt nur dann befruchtend, wenn die Wiese nach gehöriger Entwässerung gepflügt wird. Die Wirkung des Kalk- u. a. Mergels dauert hier und da über 25 Jahre fort; vgl. Schneider i. d. a. landwirthschaftl. Zeitung a. a. O. Über Lehmmergel ebendas. 1831. Nr. 6. S. 130. v. Stenglin, Einiges zur Anwendung des gebr. Mergels (Rost. 1831). 3) Der vulkanische Boden gibt mehr oder weniger fruchtbares Erdreich in längerer oder kürzerer Zeit. Je dichter, je reicher an Kieselerde, je heller von Farbe eine Lava ist, desto weniger wird sie zersetzt. Dagegen zerfällt die eisenhaltige, die poröse, die von Farbe dunklere leichter u. s. w. Durch Zerschlagen und Vermengen derselben mit Gartenerde soll diese Analyse sehr befördert werden. Am schnellsten aber tragen Früchte die Schichten der vulkanischen Asche. 4) Vergl. G. Scheibler und G. Mater in Erdmann's Journ. der techn. und ökon. Chemie 1831. X. S. 70 fg. 75 fg.

zeln, wenn diese an der freien Entwickelung nicht gehindert werden, innerhalb und zu den ihnen entsprechenden Erdschichten, stets in denselben Richtungen. Daher gedeihen Bäume selten, die man an die Stelle anderer von derselben Art setzt, wenn nicht zuvor die Wurzelüberreste der vorigen Bäume in Humus verwandelt worden sind.

3) Gibt es für Pflanzen allgemeine und besondere Nahrungsstoffe, zu welchen letzten die der Pflanzen Eigennatur angemessene Düngerarten und Salze gehören. Diese suchen sie mit ihren Wurzeln auf, und eignen sich solche an durch wirkliche lebendige Wahlanziehung, die aber als solche nicht zu verwechseln ist mit der chemischen Affinität. (Vergl. Hermbstädt in der Abhandlung der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1829. 4. I.)

4) Gewächse, von denen einzelne Theile, z. B. Wurzeln, in der Erde zurückbleiben, während die übrigen anderweitig verwendet werden, geben, falls diese Wurzeln absterben und vermodern, der Erde einen Theil des Düngers zurück, den sie ihr zuvor entzogen hatten; so die Getreidearten ihre Stoppeln und Wurzeln; so die Bäume ihr Laub oder ihre Nadeln; so mehre cultivirte Gewächse die von ihnen abfallenden Blätter; so verschiedene weiche Pflanzen, von denen man nur die Früchte benutzt, ihre Stengel und Blätter, zum Theil auch ihre Wurzeln ꝛc.

5) Die Getreidearten und die meisten Gräser erschöpfen den Boden stark, weil sie aus Luft und Wasser wenig Nahrung ziehen, und weil man nur ihre Wurzeln dem Erdreiche überläßt. Dagegen nähren sich die meisten Futterkräuter mit ihren saftigen, grünen Blättern; bis zur Samenentwickelung großentheils auf Kosten der Kohlensäure und des Sauerstoffes der Luft, sowie der Feuchtigkeit des Bodens. Mäht oder schneidet man sie daher, wie in der Regel, grün ab, so bringen sie dem Boden wenig Verlust, der außerdem zum Theil ersetzt wird durch ihre Wurzeln.

6) Jede Pflanze erschöpft den Boden am stärksten zur Zeit der Entwickelung und Ausbildung ihrer Frucht und ihres Samens. Mehre von ihnen sind erst um diese Zeit des Humus bedürftig:

a) Gemüsepflanzen saugen den Boden mehr aus, als Futterkräuter; ihre sich einbohrenden, zapfenförmigen Wurzeln lockern den Boden auf und düngen ihn wieder, wenn man ihre nicht verbrauchten Theile, namentlich Stengel und Blätter der Wurzelgemüse ꝛc., vor ihrer Reife oder Samenbildung wieder unter die Erde gräbt; desgleichen Bohnen, weniger Erbsen, deren Stengel, Blätter und Wurzeln trefflich düngen, während ihre Frucht umgereift abgenommen wurde u. s. w.

b) Ölgesäme erschöpft den Boden mehr, als mehlige Samen, daher Unkräuter, welche Ölgesäme zur Reife bringen, z. B. Ackersenf (**Sinapis arvensis**), wilder Mohn (**Papaver Rhoeas, Argemone und dubium etc.**), gewöhnliche Unkräuter unserer Getreidefelder, großen Schaden denselben bringen.

c) Gewächse, die man mit den Wurzeln aus der Erde zieht, ohne dieser einen der übrigen Pflanzentheile zurückzugeben, erschöpfen den Boden, ohne ihn wieder zu düngen.

d) Schmalblätterige und dünnstengelige Gewächse, zumal die Gräser, verunreinigen den Boden, d. h. befördern oder begünstigen das Wuchern des Unkrauts, während großblätterige, dickstengelige, mehr schattende Pflanzen ihn säubern.

e) Gleiche Fruchtarten, die mehre Jahre nach einander in demselben Lande gezogen werden, erliegen außer den oben schon genannten Hindernissen auch noch mehr oder weniger andern Feinden, nämlich jenen Insekten, welche sich ungehindert vermehren, indem sie immerfort dieselben Pflanzen wieder für sich antreffen. Besonders gilt dies von verschiedenen Schnecken und Fliegen, welche den obern Wurzeltheil des Getreides abfressen; sie kommen auf einmal um, wenn man nach der Getreideart andere Gewächse anpflanzt, deren Theile den Larven jener Insekten keine Nahrung bieten.

Durch diese Erfahrungssätze wird die Wechselwirthschaft gerechtfertigt, und es lassen sich für dieselbe, wie überhaupt für den Ackerbau, folgende allgemeine Regeln geben:

1) Jedes, auch noch so gut bearbeitete Feld wird durch mehre nach einander folgende Ernten endlich erschöpft, und bedarf mithin, um nicht ganz unfruchtbar zu werden, der Düngung.

2) Gewächse mit Pfahl- und Zapfenwurzeln dürfen nicht **vor**, sondern müssen **nach** den kurz- und kriechendwurzeligen gebauet werden.

3) Verwandte oder wol gar gleiche Pflanzenarten, z. B. Getreide, dürfen in demselben Boden nicht zu schnell auf einander folgen.

4) Nicht der auf demselben Acker gezogene Same, z. B. Getreide derselben Art, liefert die beste Einsaat für das folgende Jahr, sondern jener, der auf fremden Äckern entfernterer Gegenden gebaut worden war.

5) Zwei den Boden verunreinigende Gewächsarten dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen.

6) In dem Verhältnisse, wie der Boden durch die auf einander folgenden Pflanzen erschöpft wird, muß man Gewächse darauf erziehen, welche dem Erdreiche so viel wie möglich Dünger zurückgeben.

7) Ein Acker, der Gewächse tragen soll, welche ihre Hauptnahrung aus dem Boden ziehen, muß zuvor verhältnißmäßig stark gedüngt werden.

8) Die Wechselfolge der auf demselben Acker zu bauenden Gewächse richtet sich theils nach der Beschaffenheit, Lage und Örtlichkeit des Bodens, theils nach dem Humusverbrauche und Ersatze der darauf zu erzielenden Gewächse, theils nach dem Vermögen, den Boden zu verunreinigen oder zu säubern. (S. Kastner's polytechn. Chemie II. Vgl. *H. Davy*, Elem. of agricult. chimistry [Lond. 1814], teutsch von F. Wolff, mit Anmerk. und Vorrede von Thaer [Berl. 1814]. Vollständige Düngerlehre ꝛc. von E. F. Leuchs [Nürnberg 1825]. Über den Dünger ꝛc. von Hazzi, 5. Aufl. [München 1829.] Möglin'sche Annalen der Landwirthschaft, 1827, 1828. Zierl's Agriculturchemie und Sprengel's Chemie für Landwirthe. [Gött. 1831] Sprengel in Erdmann's Journ. für ökon. ꝛc. Chemie 1829.

VI, 4. S. 392 fg. 1831. S. 79 fg. Der Dünger ꝛc. [Sondersh. 1830.] — Vergl. über verschiedene Düngungsmittel ꝛc. in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung [Halle 1831]. Nr. 40. S 387 fg. Statik oder Verhältniß der Düngung zum Ertrage des Bodens, ebendas. Nr. 52. S. 411 fg. Allgem. Gartenzeitung 1832. Nr. 29. S. 233 fg.)

Außerdem dient der organische Dünger, mit Wasser befeuchtet, dann zusammengetreten, mit Stroh vermengt und zuletzt geformt und gedörrt, in holzarmen Gegenden zum Feuerungsmaterial. (*Th. Schreger.*)

DUNGALLI *), Staat auf Celebes, vom nördlichen Ende der Parlow- oder Palosbai bis auf die Dondaspitze hinaufreichend. Die Einwohner sind Tremanen und werden von einem unabhängigen Rajah beherrscht. Die Hauptstadt heißt auch Dungalli, an der genannten Bai und zwölf englische Meilen von der Stadt Parlow. Dungalli hat in SW. einen guten Ankerplatz, treibt eine starke Fischerei in der Bai und einen nicht unbedeutenden Handel, ist mit einem hölzernen Zaune umgeben und durch ein auf einem Hügel stehendes Fort beschützt. (*Palmblad.*)

DUNGANNON, Stadt in Irland in der Grafschaft Tyrone, Provinz Leinster, etwa 14 teutsche Meilen von Dublin und etwas über zwei von Armagh, auf einem Hügel gelegen, mit einer Freischule, einer Reitercaserne und der prächtigen Residenz des Lord Northland. Einst soll sie der Aufenthalt der O'Neils, Könige von Ulster, gewesen sein. Sie hat 5000 Einw., worunter sich viele Leinweber befinden, und in der Nähe Steinkohlengruben. (*Eiselen.*)

DUNGARVAN, eine feste Stadt in der irischen Grafschaft Waterford, Provinz Munster, liegt auf der Südseite einer Bai gleiches Namens und etwa fünf teutsche Meilen von Waterford und 20 von Dublin. Sie hat einen hübschen Marktplatz, einen Saal für Gerichtssitzungen, beträchtliche Überreste eines alten Schlosses und ein stark besuchtes Seebad. Ihr Hafen ist klein und unsicher. Die Einwohner, die sich auf 4000 belaufen, treiben viel Fischerei. Sehenswerth ist eine teutsche Meile davon nahe an White Church eine Grotte, Pigeon-hole genannt, die über 150 Fuß lang ist und sich durch schöne Krystallisationen auszeichnet. In einer Seitenhöhle ist ein unterirdischer Fluß, der bei Ballinacourty unter der Erde verschwindet und ½ teutsche Meile davon bei Knockane wieder zum Vorscheine kommt. (*Eiselen.*)

DUNGEN, großes Dorf im Bezirke Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant, mit zwei Kirchen, 227 Häusern und 1100 Einw., welche bedeutenden Obst- und Gemüsebau treiben, damit Herzogenbusch versorgen und auch ihre Erzeugnisse nach Holland verführen. (*Leonhardi.*)

DUNGENESS, ein Vorgebirge in England, an der Küste von Kent, im Kanal, 18° 18′ östl. L., 50° 55′ nördl. B. (*Eiselen.*)

DUNGENESS (Neu-), eine niedrige, sandige Landspitze, auf der Westküste von Nordamerika, bei der Einfahrt in den Meerbusen von Neu-Georgien, 254° 46′ L., 48° 15′ nördl B. (*Eiselen.*)

DUNGENESS-SPITZE, ein Vorgebirge an der östlichen Einfahrt in die Magellanstraße, 50° 47′ westl. L., 52° 28′ südl. B. (*Eiselen.*)

DUNGERSHEIM (Hieronymus), war im J. 1465 zu Ochsenfurt in Franken geboren, daher er auch oft unter dem Namen D. Ochsenfurt vorkommt. Er studirte zu Leipzig und wurde 1491 daselbst Magister, worauf er mehre Jahre die Philosophie dort lehrte, sich aber zugleich auf die Theologie legte und in dieser die Würde eines Baccalaureus erhielt [1]). Nachher stand er an verschiedenen Orten als Prediger, und kam ums J. 1501 in das Gefolge des bekannten päpstlichen Ablaßcommissarius, des Cardinals Raimund von Gurk, mit dem er einen großen Theil von Teutschland und Italien durchzog und bei dieser Gelegenheit unter andern auch nach Rom kam. Nachdem er sich von dem Cardinal getrennt hatte, setzte er in Bologna und Siena, nachher aber auch in Cöln, seine Studien, besonders in der Theologie und dem kanonischen Rechte, fort und kehrte endlich nach Leipzig zurück, wo er Doctor der Theologie und Collegiat des großen Fürstencollegiums wurde, auch eine theologische Professur und vom Herzoge Georg von Sachsen einen besondern Gehalt erhielt. Er war noch einer der eifrigsten Anhänger und Lehrer der scholastischen Philosophie und Theologie, die er in Leipzig noch am letzten und längsten aufrecht erhielt; ja, er galt hier für das Haupt derer, die sich dem Aufkommen der schönen Wissenschaften aus allen Kräften widersetzten und die Lehrer derselben leidenschaftlich verfolgten, wodurch er in der Geschichte der Wissenschaften eine negative Berühmtheit erlangt hat. Es war vorauszusehen, daß er auch Luther's Reformation, in Übereinstimmung mit seinen Geistesverwandten in Cöln und an andern Orten, bekämpfen würde; er that dies auch eifrig genug, doch, wie man anerkennen muß, nicht auf eine so gehässige, niedrig-leidenschaftliche Weise, wie ein Eck, Hochstraten, Cochläus, Alveld u. A., sondern mehr in einem nach seiner Art wissenschaftlichen Tone auf dem Wege scholastischer Disputation, auf dem er freilich auch wenig ausrichtete. Zu Anfange des J. 1519, vor der berühmten leipziger Disputation, fing er mit Luther einen besondern Streit an über die Autorität des Papstes, worin er gegen Luther zu beweisen suchte, daß diese sich nicht blos auf menschliches, sondern auch auf göttliches Recht gründe. Dieser Streit wurde damals nur zwischen Beiden schriftlich geführt, wobei sie einander immer mit dem damals gewöhnlichen Anstande behandelten. Dungersheim schrieb an Luther einige überaus weitläufige Briefe, seine Beweisgründe bezogen sich aber alle auf die falschen Decretalen, untergeschobene Schriften oder aus dem Zusam-

*) Woodard, Reise nach Celebes in Bibl. d. Reisebeschr. XXIV. (Weimar 1805.)

1) Löscher's Vermuthung, daß D. in den Dominikanerorden getreten sei, ist ungegründet, da der hernach anzuführende ungenannte, in solchen Dingen sehr genaue, Schriftsteller nichts davon weiß.

)ange gerissene und verkehrt gedeutete Stellen der
)enväter, und die schlechten lateinischen Codices der
oria tripartita, ja sogar die berüchtigte Donatio
stantini galt ihm für eine sichere Grundfeste; auf Lu-
s biblische Grundsätze aber ließ er sich nicht ein, sondern
offenbar die Kirchenväter und die kirchlichen Tradi-
n der Bibel vor, sodaß Luther, da er wohl sah, daß
ieser Art des Disputirens nichts herauskommen könne,
Briefwechsel endlich mit einer kurzen, aber entscheiden-
Antwort abbrach [2]). Erst lange nachher ließ D. die
e, die er damals an Luther geschrieben hatte, öffent-
)ekannt werden. Er starb endlich im J. 1539, kurz
der durch Herzog Heinrich in Leipzig eingeführten
rmation, die er vergebens zu verhindern gesucht
. Der ungenannte Schriftsteller [3]), der im J. 1514
b und uns von D., wie von mehren andern gleich-
en Gelehrten, die genauesten Nachrichten aufbewahrt
macht eine Menge Schriften, als Commentarien
die Sentenzen und über die Summa des Thomas
Aquino, Predigten, akademische Reden, Disputatio-
Briefe und andere, meistens theologische, Abhand-
m namhaft, die D. bis zu jenem Jahre geschrieben
, von denen aber die wenigsten gedruckt worden sind.
eine spätere Zeit fallen seine Streitschriften gegen
r, die jedoch zu den minder bedeutenden Schriften
Art gehören [4]). (*H. A. Erhard.*)

DUNGISBY HEAD (Duncansby-Head), ein Vor-
ge von Schottland, in der Grafschaft Caithneß, die
stliche Spitze von Großbritannien, 14° 48′ östl. L.,
33′ nördl. B. (*Eiselen.*)

Dungo, s. Rio Grande.

DUNI (Egidio Romoald), geb. den 9. Febr. 1709
Latera bei Otranto im Königreiche Neapel, wo sein
r Kapellmeister war. Unter sechs Brüdern und drei
)estern bestimmte ihn der Vater zur Musik und
te ihn nach Neapel in das Conservatorium, so wenig
der Sohn Neigung dafür zeigte. Der gutartige
Knabe war jedoch aus Gehorsam gegen den Willen sei-
nes Vaters so fleißig und genoß unter Durante einen so
zweckmäßigen Unterricht, daß seine Fortschritte bedeutend
wurden, und in diesen sogar endlich eine Neigung zur
Tonkunst, besonders zur Composition, erzeugten, die bis
an das Ende seines Lebens aushielt. Was er hier in
Musik setzte und wodurch er sich so viel Ruf erworben
hatte, daß man ihn im J. 1735 zur Composition für
das Theater nach Rom berief, läßt sich nicht namhaft
machen, da er selbst wenig darauf gehalten zu haben
scheint, ob er sich gleich den Beifall der Menge errün-
gen haben mußte. Hier traf er mit Pergolesi zusam-
men, dem die Composition der ersten neuen Oper über-
tragen worden war. Ihm war die zweite aufgetragen
worden. Pergolesi's Olympiade machte so wenig Glück,
daß der bescheidene junge Mann in Verlegenheit gerieth
und nur mit Angst der Aufführung seiner ersten Oper
„Nerone" entgegensah. Wider alles Hoffen erlangte
sein Nero so großen Beifall, daß Pergolesi durch den
Erfolg gänzlich besiegt war. Nicht im Geringsten dadurch
übermüthig, sich selbst vielmehr sagend, daß seine Ar-
beit weniger Werth habe, als das Werk des Besiegten,
soll er seinen Gegner damit getröstet haben, daß er ihm
sagte: „Mein Freund, sie verstehen nichts!" Dennoch
konnte er auch schon, das, was Pergolesi in seiner Ar-
beit versehen hatte, recht wohl erkennend, ihm die Regel
geben: „Das Theater will keine zu feine Arbeit; es erfo-
dert vielmehr starke, kecke Pinselstriche." Ein Wort, was
noch immer gelten muß und von gesundem Verstande
zeugt. Der Kapellmeister Reichardt, beide Opern ken-
nend, erklärte sich jedoch später schon in diesem Falle
zum Vortheile D.'s, und meinte, D. habe sich schon jetzt
mit Pergolesi recht gut messen können. D.'s Ruhm hob
sich, als er von einem namentlich nicht bekannt gewor-
denen Cardinal mit wichtigen Aufträgen nach Wien ge-
sandt worden war. Von hier hatte er sich wieder nach
Neapel begeben, wo ihn der König zum Kapellmeister an
der Kirche des heil. Nicolo anstellte. Seine hier compo-
nirten Opern fanden in Neapel und Venedig großen An-
theil, sind uns aber nicht aufbehalten worden, außer
Catone in Utica, die wenigstens dem Namen nach be-
kannt ist. Daran mag am meisten seine Hypochondrie
Schuld gewesen sein, die ihn selten zur Freude über et-
was Vollendetes kommen ließ. Um sich davon zu heilen,
ging er im J. 1743 nach Paris, wo es ihm so gefiel,
daß er hier zu bleiben beschlossen hatte. Seine in Paris
verfaßten komischen Opern, die wohlgefällig aufgenom-
men wurden, sind, wie seine frühern, unbekannt geblie-
ben. Neue Compositionsaufträge von London aus hat-
ten aber schon im J. 1744 eine Reise dorthin nöthig ge-
macht. Das Inselklima sagte ihm bald so wenig zu,
daß er nach kurzem Aufenthalte auf den Rath der Ärzte
nach Holland ging, um sich von Boerhave wieder her-
stellen zu lassen. Anhaltende Bewegung ohne Medicin
hatte Gutes gewirkt; eine Reise zu seiner Mutter stärkte
ihn vollends, aber ein Anfall der Räuber Italiens warf
ihn wieder in eine solche Schwachheit zurück, daß er Zeit-
lebens an den übeln Folgen litt. Nachdem er sich in

---

2) Löscher (Vollständige Reformations-Acta und Documenta. 1. S. 21—80) hat diese Controvers ausführlich erzählt und beischen D. und Luther gewechselten Briefe vollständig mitge-
3) Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praeser-ips., Wittenb., Francof. ad Od. Academiis floruerunt Cen-ab auct. anon. concinnata, ed. a *J. J. Madero*. (Helmst. 4.) Nr. XCIV. 4) D.'s in Druck erschienene Schriften so viel bekannt, folgende: 1) Reprobatio orationis excusa-Picardorum Regiae Majest. in Hungaria missae. (Lips. 4.) 2) Confutatio apologetici cujusdam sacrae scripturae inscripti. (Lips. 1514. 4.) 3) Tractatus de modo dicendi cendi ad populum sacra, seu de modo praedicandi. (Lands-1514. 4.) 4) De laudibus S. Scholasticae libellus. (Lips. 4.) 5) Epithomata seu Introductorium memoriale quatuor Sententiarum (Lips. 1515). 6) Conclusiones cum rationi-d partes Summae theologicae Doct. sancti Thomae Aquina-Lips. 1516. 4.) 7) Historia vitae beatissimi patris Coe-i Papae V., institutoris sacri ord. Coelestinorum, abbre-(Lips. 1518. 4.) 8) Verlegung in weiß eines Dialogi, des hrischen, ketzerischen Büchleins vom Fleischessen am Freitage. 1527. 4.) 9) Aliqua opuscula contra Mart. Lutherum (Lips. 1531. 4.) Enthält auch die oben erwähnten Briefe ther. 10) Multiloquus de concitata ex dictis Lutheri se-e. (Lips. 1531. 4.)

Genua einige Zeit erholt hatte, setzte er die Oper Tordinona, die nicht allein den lebhaftesten Beifall der Italiener, sondern auch der Spanier und der Franzosen (unter Richelieu) erhielt. Don Philipp nahm ihn als Lehrer seiner Prinzessin Isabella mit sich nach Parma, wo er im J. 1756 Goldoni kennen lernte, dessen la buona figliuola er zum ersten Male componirte und mehre französische Operetten, welche Glück machten. Man übersandte ihm daher Peintre amoureux, der auch teutsch gegeben wurde. Im J. 1757 begab er sich nach beendigtem Unterrichte der Prinzessin wieder nach Paris, wo „der verliebte Maler" sehr gefiel und gedruckt wurde. Überhaupt sind seine Opern aus den letzten Zeiten allein noch auf die Nachwelt gekommen. Von jetzt an blieb er in Paris, wo man nicht allein den Tonsetzer, sondern auch den gebildeten Mann in ihm ehrte. Die hier in Musik gesetzten Operetten wurden sämmtlich gedruckt; es sind: la Veuve indécise; la fille mal gardée (1758); Nina et Lindor (1759); l'isle des Fous; Maret (1761); le melicien (1762); les chasseurs et la laitière (das Milchmädchen); le Rendez-vous (1763); la Plaideuse ou le Procès (1764); l'école de la jeunesse (die Jugendschule, 1765); la Fée Urgelle (die Fee Urgella, 1765); la Clochette (1766); les Moissonneurs; les Sabots (1768); Thémire (1770). In Teutschland wurden noch „die Schnitter" und „das Rosenmädchen" aufgeführt. Die letzte Oper: l'heureuses Espièglerie (1770), ist nicht zur Aufführung gekommen. Seine meisten und besten Opern zeichnen sich durch Einfachheit, Naivetät und natürlich Treffendes aus. Er starb zu Paris am 11. Juni 1775. — Antonio Duni, von dem einige Kirchenwerke von Gerber namhaft gemacht werden, z. B. Tantum ergo, Litania della B. Virgine, Motetten, alle zur Zeit des bekannten, eben geschilderten gedruckt, welcher auch neapolitanischer Kapellmeister genannt wird, ist höchstwahrscheinlich vom Operncomponisten nicht verschieden. (*G. W. Fink.*)

DUNIÈRES, Gemeindedorf im französischen Oberloiredepartement (Languedoc), Canton Montfaucon, Bezirk Yssingeaux, hat eine Filialkirche, Seiden- und Bandfabriken und 2500 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUNIUM *Ptolem.* I, 3, Murodunum im Itiner. Antonini p. 483 und 486, Moridunum beim Geograph. Ravenn. V, 31, war eine Stadt der Durotriges, einer britannischen Völkerschaft, und ist entweder Dorchester, oder muß doch in jener Gegend gelegen haben, denn auch Durnovaria könnte wol bei den unzureichenden Quellen das heutige Dorchester gewesen sein, obgleich allerdings gegen diese Annahme dadurch Verdacht entsteht, daß Ptolemäos nur Dunium als die Stadt der Durotriges aufführt. Daß aber der alte Ort, aus welchem Dorchester hervorgegangen ist, nicht unbedeutend gewesen sein kann, beweisen die bedeutenden Überbleibsel von Mauerwerk und einem Amphitheater, sowie viele Münzen, die dort gefunden worden sind. (*L. Zander.*)

DUNKARTON (Robert), geb. zu London um das Jahr 1744, Stecher in Schwarzerkunst, dessen Lebensverhältnisse unbekannt sind, gab eine große Anzahl vortrefflicher Blätter heraus und führte Bildnisse, wie historische Stücke, mit vielem Geschmacke in einem großen Format aus. (*A. Weise.*)

DUNKEL (Johann Gottlieb Wilhelm), geb. den 28. Sept. 1720 zu Köthen und der Sohn eines dortigen Kaufmanns, widmete sich seit dem J. 1738 zu Halle dem Studium der Philosophie und Theologie. Durch eine Dissertation, unter Schlichter's Vorsitz im nächsten Jahre vertheidigt [1]), erlangte er die philosophische Doctorwürde. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wurde D. Privaterzieher in Berlin. Mehre Aufsätze, größtentheils antiquarischen Inhalts, theils Nachrichten von seltenen Büchern, theils etymologische Forschungen enthaltend, erwarben ihm schon damals einen geachteten Namen. Man findet diese Aufsätze in den hamburger Berichten von gelehrten Sachen (1741 u. f J.) in der hamburger vermischten Bibliothek (1. und 2. Bd.), in der berliner Bibliothek (1747. 1. Bd.) und in andern Journalen [2]). Im J. 1744 ward D. Prediger zu Diebzig im Köthenschen, nachdem er einen zweifachen Ruf nach Moskau und nach Haag abgelehnt hatte. Die genannte Stelle bekleidete er bis zum J. 1748, ohne sich durch die Aussichten irre machen zu lassen, die sich für ihn zum Diakonat zu Zerbst und zu einer Hofpredigerstelle in Carolath eröffnet hatten. Auch als er (1748) reformirter Prediger zu Wulfen und Drosen im Fürstenthume Anhalt-Köthen geworden war, bewies er durch zahlreiche literarische Arbeiten, daß sein früherer Fleiß sich nicht vermindert hatte. Die lateinische Gesellschaft zu Jena ernannte ihn im J. 1753 und die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg 1754 zu ihrem Mitgliede. Aber die Folgen seiner ununterbrochenen Geistesanstrengung äußerten sich in einer fast gänzlich zerrütteten Gesundheit, die ihn nöthigte, im J. 1759 den Ruf zum Rector und Professor in Zerbst abzulehnen. Seit jener Zeit bemächtigte sich seiner eine unheilbare Schwermuth und in einem ihrer furchtbarsten Anfälle nahm er sich den 8. Sept. 1759 selbst das Leben.

Mit einer gründlichen theologischen Gelehrsamkeit verband D. eine genaue Kenntniß der griechischen und römischen Schriftsteller, sowie der teutschen und nordischen Alterthumskunde. Auch fehlte es ihm nicht an rhetorischem Talent, noch an Gewandtheit in teutschen und lateinischen Versen. Zu den fleißigsten Gelehrten seiner Zeit darf er unbedenklich gezählt werden. Sein Hauptwerk sind die historisch-kritischen Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, durch welche er Jöcher's Gelehrtenlexikon zu ergänzen bemüht war. Die drei Bände dieses Werks erschienen zu Köthen in den J. 1753—1760, nebst einem Anhange von Zusätzen und Anmerkungen (Ebend. 1760). Außer seinen zahlreichen

1) De Iride ejusque emblemate. (Halae 1739. 4.) 2) Ein vollständiges Verzeichniß liefern Rust in den Schriften der anhalt. teutschen Gesellschaft, 2. Bd. St. 1. S. 49—80. St. 2. S. 143—170, und in den Nachrichten von verstorbenen anhalt. Schriftstellern, 1. Th. S. 3—33; desgl. Meusel in seinem Lexikon verst. teutscher Schriftsteller, 2. Bd. S. 441 fg., und Schmidt in seinem anhalt. Schriftstellerlexikon, S. 77 fg.

Beiträgen zu Journalen hinterließ er mehre Schriften, zum Theil völlig ausgearbeitet im Manuscript [a]).

(*Heinrich Döring.*)

DUNKELD, ein Marktflecken und Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Perth, am nördlichen Ufer des Tay, fünf teutsche Meilen von Perth und eilf von Edinburgh. Seine Lage auf einem ansehnlichen Hügel ist sehr schön. Dunkeld soll von einem großen Alterthume sein und war die Hauptstadt des alten Caledoniens, sowie sehr bald der Sitz der Frömmigkeit. Ein König der Picten legte hier ein Kloster an, welches von David I. im J. 1130 in ein Bisthum verwandelt wurde. Über den Tay geht eine auf fünf Bogen ruhende steinerne Brücke, von welcher der Ort sich um so schöner darstellt, als am Ende desselben sich der hohe, viereckige Thurm der verfallenen ehemaligen Kathedrale erhebt. Der Chor derselben, den man im J. 1818 im gothischen Style erneuert hat, dient als Pfarrkirche. Die Stadt ist nicht gut gebaut, nur eine neue Straße, die man auf die Brücke geführt hat, besteht aus bessern Häusern. Um Dunkeld geht ein hoher Wall, welchen dem Herzoge von Athol gehörige Ländereien einschließen. Die Umgebungen der Stadt sind wegen ihrer natürlichen Schönheit und wegen der Anlagen, welche der Herzog darin in einem außerordentlichen Umfange gemacht hat, immer der Gegenstand der Bewunderung aller Beschauer gewesen. Hier liegen auch die Ruinen der oben erwähnten Kathedrale und nicht weit davon befindet sich das aus drei Stockwerken bestehende anspruchlose Wohnhaus des Herzogs. Der Park, in welchen die Gegend umgeschaffen ist, enthält sehr schöne Spaziergänge und Gewächshäuser, aber am anziehendsten ist der Theil desselben, welcher von jenen Anlagen durch den Tay getrennt wird und die Einsiedelei heißt. Hier stürzt im dunkeln Schatten von Nadelholz der Waldstrom Baan von gewaltigen Felsenwänden in drei Strahlen hinab, und bietet von der Ossianshalle, einem kleinen Tempel, welcher ihm gegenüber angelegt ist, einen überraschenden Anblick dar. Noch weiter hinauf drängen sich die Felsen bis auf wenige Fuß zusammen und tragen eine kleine steinerne Brücke, die den Namen Brücke des Grausens führt. Zu der eigentlichen Einsiedelei auf einem steilen, felsigen, aber mit Gehölze bedeckten Berge gelangt man durch die Gärten auf einem sanft gewundenen Fußpfade. Von hier aus ist die Aussicht auf das fruchtbare Thal des Tay und auf die Hügel Birnam und Dunsinnan sehr schön; aber noch schöner, wenn man weiter hinaufsteigt; denn hier eröffnet sich den Blicken das ganze schöne Thal Athol, die Windungen des Tay und der Tummel und die mächtig hervorragenden Gebirge des Hochlandes. Dunkeld hat nur 119 Häuser und 1364 Einw., die sich vornehmlich von Garnspinnerei und Leinweberei nähren. Im Sommer wird der Ort von vielen Fremden besucht, welche hier die Milchcur gebrauchen. (*Eiselen.*)

Dunkelschlag, s. Schlag

a) S. Ruft, Meusel und Schmidt a. a. O. Vgl. außerdem: Die gelehrten Theologen Teutschlands, dargestellt von Heinrich Döring. 1. Bd. S. 347 fg.

DUNKER (Balthasar Anton), geb. in Saal, einem Dorfe im ehemaligen schwedischen Pommern, im J. 1746, war der Sohn eines Predigers und beschäftigte sich schon als Kind mit Zeichnen und Malen; diese Neigung unterstützte späterhin Philipp Hackert, welcher sich zu der Zeit in jener Gegend aufhielt, ja er reiste mit diesem Künstler im J. 1765 nach Paris, wo ihn Wille, dem er empfohlen war, mit väterlichem Rath unterstützte und ihn mit den angesehensten Künstlern bekannt machte. Hier trieb er Anfangs unter Halle die Geschichtsmalerei; als aber sein Onkel, der ihn reichlich unterstützte, durch Unglücksfälle sein Vermögen verlor, gerieth er in Dürftigkeit, verließ seinen bisherigen Meister, beschäftigte sich wieder mit Landschaftsmalen und erwarb sich damit seinen Unterhalt. Um diese Zeit fiel es ihm ein, sich mit der Radirnadel zu versuchen; Aliamet befeuerte sein Vorhaben und Huquier verschaffte ihm Gelegenheit, seine Arbeiten in dieser Gattung nach H. Roos, van Does u. A. abzusetzen; auf diese Weise machte er die Bekanntschaft mit Basan, für welchen er den größten Theil des Cabinets des Herzogs von Choiseul übernahm. Auch an den großen Platten, welche der König von Frankreich für den Kaiser von China ausführen ließ *), arbeitete D. Da aber Mechel bei seiner Ankunft zu Paris ihn überredete, unter vortheilhaften Bedingungen mit nach Basel zu ziehen, so verließ er im J. 1772 eine Stadt, welche ihm eine Reihe von Jahren so viel Vergnügen und Nutzen gewährt hatte, aber nur um Mechel bald wieder zu verlassen, da dieser nur Versprechungen und schöne Worte für ihn hatte. Er wollte schon wieder nach Paris zurückreisen, als ihn Freudenberger in Bern festhielt, und auch Aberli seine Bekanntschaft suchte, für welchen er mehre Umrisse zu seinen schön illuminirten Landschaften lieferte. Auch Fischer, Generalintendant der Posten, ein eifriger Liebhaber der Malerei, für dessen Cabinet er viele Zeichnungen ausführte, war mit Ursache, daß er seine weitere Reise aufgab. Er verheirathete sich im J. 1775 in Bern, wo er außer malerischen Zeichnungen für die Kunstliebhaber, Platten zu topographischen Werken ausführte. S. Fueßli's Gesch. der schweizer Maler. 4 Thl. S 132. (*A. Weise.*)

DÜNKHOLDER (Dinkholder), Gesundbrunnen im Nassauischen, am Rheine zwischen Boppart und Braubach, zwei Stunden von Coblenz, etwas unterhalb Osterspay am Ausgange einer Thalschlucht. Die Quelle ist vorzüglich, denn sie vereinigt die Bestandtheile des Spaa- und Pyrmonterwassers, und kommt in ihrer Wirksamkeit dem schwalbacher gleich. Sie ist ein Stahlwasser, das, außer einem großen Gehalt an kohlensaurem Eisen sehr wenig Kochsalz, dagegen fünf Mal so viel kohlensaures Natron enthält. (Altenb. medic. Annalen. 1829. März. S. 323.) (*H.*)

DÜNKIRCHEN, DUYNKIRCHEN, französisch **Dunkerque** (Br. 51° 2′ 9″, L. 20° 2′ 22″), Seestadt, Festung zweiten Ranges und Hauptort eines Bezirks und zweier Cantone gleiches Namens, im französischen Departement des Nordens (Flandern). Es liegt

*) S. d. Art. Attiret.

Stadt erhob. Dies trug noch mehr bei, D.'s Handel zu heben; bald sah es sich im Stande, diesen durch eigene Kriegsschiffe zu schützen, ja im 12. Jahrh. sandte es sogar eine kleine Flotte gegen die Nordmänner aus, welche alle Meere und Küsten unsicher machten und verheerten. Die trefflichen Dienste, welche diese Flotte nicht nur der Stadt, sondern Flandern überhaupt leistete, vermochten den Grafen Philipp von Flandern D. mehre Vorrechte zu ertheilen. Im 13. Jahrh. erkaufte der Bischof von Cambray, Gottfried von Condé, diese Stadt; doch kam sie gleich nach seinem Tode, durch ihn vergrößert und mit verbessertem Hafen, an Guido (Guy), Grafen von Flandern, zurück. Robert von Bethune, dessen Sohn, trennte D. von der Grafschaft Flandern und übergab sie seinem Sohne, Robert von Cassel, im J. 1320, worauf sich dieser zwei Jahre darauf hier ein Schloß erbaute. Bei seinem ohne Nachkommen erfolgten Tode fiel D. an seine Schwester (Tochter?), Jolande, und kam durch diese, welche sich im J. 1343 mit dem Grafen Heinrich IV. von Bar vermählte, an das Haus Bar. Jolandens Enkel Robert von Bar, Graf von Marle, welcher D. nebst einigen andern Orten von ihr geerbt hatte, befestigte im J. 1400 die Stadt von Neuem, und noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts sah man Spuren der von ihm angelegten Werke, vorzüglich an der Hafenseite. Bis zum J. 1435 blieb D. im Besitze der genannten Familie, allein da sich in diesem Jahre Johanna von Bar mit dem Connetable von Frankreich, Ludwig von Luxemburg, vermählte, so ging es an diese Familie über. Von dieser kam es abermals durch Heirath an den Grafen von Vendôme, Franz von Bourbon, dessen Gemahlin im J. 1487 Maria, die Tochter Peter's von Luxemburg, geworden war[6]). Nach Franz's von Bourbon (s. d. Art.) im J. 1495 erfolgtem Tode fingen die Franzosen an, auf D., als zu seiner Erbschaft gehörig, Ansprüche zu machen und entrissen es im J. 1558 den Engländern durch den Marschall von Termes, welche es im J. 1540 den Spaniern abgenommen hatten, gaben es jedoch in dem Frieden von Chateau-Cambresis im J. 1559 an die Spanier zurück. Von Neuem eroberten es die Franzosen unter dem Prinzen von Condé trotz der tapfern Gegenwehr des Gouverneurs Marquis von Leede nach einer 17tägigen Belagerung am 10. Oct. 1646, ohne es länger als bis zum J. 1652 behaupten zu können. Endlich nahm es der große Turenne nach der berühmten Schlacht bei den Dünen (14. Jun. 1658), in welcher er einen glänzenden Sieg über die Spanier unter Don Juan von Österreich[7]), den großen Condé (s. d. Art.) und Caracena davon trug, am 23. dess. Monats zum dritten Male ein; allein auch dies Mal behielten sie D. nicht, sondern traten es in einem mit Cromwell geschlossenen Vertrage, an die Engländer ab, welche ihnen während des Krieges kräftigen Beistand geleistet hatten. Da jedoch Cromwell bald darauf starb, so trat Ludwig XIV., der D. den 26. Jun. des genannten Jahres besucht und bei seinem bekannten Scharfblicke dessen große Wichtigkeit für Frankreich erkannt hatte, sobald Karl II. den Thron von England bestieg, mit diesem wegen D.'s in Unterhandlungen, und Colbert's Geschicklichkeit gelang es, die Stadt für 900,000 Pf. St. oder 5,000,000 Livres zurückzuerkaufen. Am 27. Nov. 1662 nahm Frankreich die Stadt in Besitz; Ludwig hielt am 7. Dec. seinen Einzug, vermehrte die D. von Karl V., welcher hier im J. 1538 zur Vertheidigung des Hafens ein festes Schloß erbaut hatte, ertheilten Vorrechte, und beschloß es zu einer der ersten Seestädte und Festungen seines Reichs zu machen. Vauban's ganze Thätigkeit wurde in Anspruch genommen; die die Stadt beherrschenden Dünen wurden abgetragen, Kanäle gegraben und zu ihrem Schutz unüberwindlich scheinende Forts[8]) angelegt, Sandbänke durchstochen, um den Hafen selbst für Kriegsschiffe von 60 Kanonen zugänglich zu machen und ein eigenes Bassin für diese in der Stadt gegraben; endlich stand, nachdem ungeheure Summen aufgewendet und 30,000 Menschen vier Jahre lang mit größter Anstrengung und doch für Ludwig's Ungeduld zu langsam gearbeitet hatten, das große Werk in seiner Vollendung da. Allein schon im J. 1713 vernichtete der Friede von Utrecht alle diese ungeheuren Anstrengungen. D.'s blühender Handel erregte Hollands und Englands Eifersucht, die zahlreichen, aus dem Hafen der Stadt auslaufenden Corsaren, sowie eine im J. 1708 hier zum Besten des Prätendenten ausgerüstete Expedition, der englischen Regierung Zorn, und so benutzten beide Staaten ihr Übergewicht in diesem Frieden, um die Niederreißung der Festungswerke, die Zerstörung der Dämme und Schleußen und die Ausfüllung des Hafens von D. zu einer Hauptbedingung desselben zu machen. Frankreich, genöthigt nachzugeben, suchte den Verlust durch Anlegung eines neuen Kanals nach Mardik zu ersetzen; allein der haager Vertrag (1713) zwang es, auch hiervon abzustehen. Ebenso mußte das, was die Einwohner D.'s vom J. 1717—1732 zur Wiederherstellung ihres Hafens gethan hatten, auf dringendes Verlangen der Engländer vernichtet werden, und obgleich sich diese im Frieden zu Aachen im J. 1748 das Fortbestehen der 1744 errichteten Befestigungen gefallen ließen, so bestanden sie doch bestimmt auf Ausfüllung des Hafens, obgleich Frankreich vorstellte, daß dadurch eine Landstrecke von zehn Meilen der Gefahr einer Überschwemmung ausgesetzt werden würde. Neue Versuche der Franzosen und Einwohner in derselben Hinsicht vom J. 1756 an unternommen, vereitelte Lord Chatam's Festigkeit in dem Frieden vom J. 1763. Alle Künste des französischen Ge-

6) Trotz dieses Herrenwechsels blieb D. immer der Oberherrschaft der jedesmaligen Landesherren von Flandern unterworfen; so nahm Jolande im J. 1395 D. von Philipp, Herzog von Burgund und Grafen von Flandern, zu Lehn, und Kaiser Karl V. erbaute nicht nur ein Schloß in D., sondern ertheilte auch der Stadt mehre Vorrechte. 7) Als ein Seitenstück zu dem Orakel, welches dem Crösus ertheilt wurde und dem bekannten Ajo Te, Aeacida, Romanos vincere posse, mag hier stehen, daß Don Juan vor der Schlacht den jungen Herzog von Gloceſter fragte: „N'avez-vous jamais vu perdre une bataille? Eh bien vous l'allez voir."

8) Unter diesen zeichnete sich besonders das Fort Louis aus, welches eine halbe Lieue südlich von der Stadt am Kanale von Bergues aufgeführt wurde.

sandten Bussy waren wirkungslos; denn der Lord sah in D.'s Vernichtung als Handelsstadt und Festung Englands größten Triumph über Frankreich. Es wurde sogar ein englischer Commissar, den Frankreich besolden mußte, nach D. gesandt, um auf die Erfüllung der utrechter Friedensartikel zu sehen. Erst der im J. 1783 geschlossene Friede machte England nachgiebiger, und die frühern Bestimmungen hinsichtlich D.'s wurden zurückgenommen. Nichtsdestoweniger blieb ihnen diese Stadt ein Stein des Anstoßes. Trotz Coburg's Abmahnungen machte daher der Herzog von York im J. 1793 große Anstalten, um sich ihrer zu bemächtigen. Allein die plötzliche Annäherung des französischen Generals Houchard, sowie ein kräftiger Ausfall der Besatzung, vereitelten diese gänzlich. Seitdem ist D. ungestört in Frankreichs Besitze geblieben [9]).

Der Bezirk D. enthält sieben Cantone: Bergues, Bourbourg, Ost- und Westdunkerque, Gravelines, Hondscoot, Wormhout, mit 59 Gemeinden und 95,261 Einw. Der Canton Ostdünkirchen enthält sieben Gemeinden mit 18,065 Einw. Der Canton Westdünkirchen vier Gemeinden mit 14,175 Einw. (Nach Barbichon, Expilly u. A.) (*Fischer.*)

Schlacht bei Dünkirchen am 14. Jun. 1658. (Sehr häufig wird diese Schlacht auch Schlacht „an oder in den Dünen" genannt.) In dem Kriege, den Ludwig XIV. gegen Spanien führte, eröffnete der Marschall Turenne den Feldzug des J. 1658 mit der Belagerung von D. Das Bündniß mit England bedingte die Eroberung dieser Stadt. Am 25. Mai langte Turenne mit dem französischen Heere vor D. an und wurde daselbst durch 6000 Engländer verstärkt, sodaß das Belagerungsheer eine Stärke von 20,000 Mann erreichte. Außerdem erschienen 16 englische Kriegsschiffe zur See, um ebenfalls an der Belagerung thätigen Antheil zu nehmen. Nach mühseligen Vorarbeiten, die in Aufwerfen von Dämmen und Schlagen von Brücken bestanden, wurden in der Nacht vom 4. zum 5. Jun. die Laufgräben eröffnet. Ludwig XIV. erschien selbst mit seinem Hofe in denselben und feuerte so durch seine Gegenwart die Soldaten zur beschwerlichen Arbeit an. D. war schon vollkommen berennt, als der spanische Feldherr, Don Juan von Österreich, von dem Dasein einer französischen Armee vor dieser Stadt Nachricht erhielt. Er war durch den klugen Marsch Turenne's vollkommen getäuscht worden und hatte die Besatzung von St. Omer und andern Städten, welche er bedroht glaubte, ansehnlich verstärkt. Die Nachricht von der Gefahr, in welcher die so wichtige Seestadt sich befand, überraschte ihn vollkommen, und übereilt trat er, ohne Artillerie uud Bagage abzuwarten, mit seiner Cavalerie und dem größten Theile der Infanterie den Marsch aus Holland gegen D. an. Den 12. Jun. traf die spanische Armee in Furnes ein. Am 13. ließ Don Juan mit 40 Escadrons Cavalerie das französische Lager recognosciren. Er selbst, die Herzoge von York, Gloceſter, der Prinz von Ligne, der Marschall von Hoquincourt und der große Condé, welche letztere im spanischen Heere gegen ihr Vaterland fochten, leiteten die Recognoscirung. Man fand das Lager der Franzosen auch gegen das Entsatzheer mit Verschanzungen umgeben, der Marschall von Hoquincourt wagte sich zu weit in dieselben vor und fand hier seinen Tod. Nach der Recognoscirung hielt Don Juan einen Kriegsrath. Condé erklärte hierin, wie gefährlich jetzt die Lage der spanischen Armee sei, man müßte sich zwischen dem Kanal von Furnes und Hondschoote aufstellen und in dieser sichern Stellung die Artillerie, sowie den Rest der Infanterie, abwarten. Don Juan, im kühnen Selbstvertrauen, war entgegengesetzter Meinung. Noch an demselben Tage gab er seinem Heere den Befehl vorzurücken, und nahm in den Dünen, eine Lieue vom französischen Lager, eine Aufstellung zwischen dem Meere und dem schon genannten Kanal von Furnes. Die spanische Armee bestand aus 13 Bataillons Infanterie und 60 Escadrons Cavalerie; sie war 14,000 Mann stark, zählte aber in der Schlacht nur 10—12,000 unter den Waffen, da ein Theil derselben auf Fouragirung entfernt war. Don Juan befehligte in Person den rechten Flügel. Seine Infanterie stand unmittelbar am Meere und war in einem Treffen aufgestellt, dahinter stand ein Theil seiner Cavalerie in zwei Treffen formirt [1]). Der Marquis von Caracena, die Herzoge von York und Gloceſter und der Prinz von Ligne commandirten unter ihm. Der linke Flügel des spanischen Heeres war unter Condé's Befehl gestellt, und bestand aus zwei Bataillons Infanterie (in einem Treffen aufgestellt) und dem größten Theil der Cavalerie des spanischen Heeres. Diese stand auf einer Wiese von vielen Gräben durchschnitten, ihren linken Flügel an den Kanal von Furnes angelehnt. Condé mußte sie in dem durchschnittenen Terrain wegen Mangels an Raum in acht Treffen [2]) aufstellen. Der französische Adel, welcher, treu an Condé hängend, ihm auch außerhalb Frankreichs gefolgt war, befehligte unter ihm die einzelnen Reiterscharen. Man sah darunter die Herren v. Boutteville, Colligny, Persan, Rochefort, Lussan, Romainville, Ravenel u. A. m. — War schon unter den obwaltenden Umständen das Vorrücken des Prinzen Don Juan ein großer Fehler, so war in der Aufstellung der Cavalerie der Verlust der Schlacht nach Möglichkeit vorbereitet; die Stärke des spanischen Heeres lag grade in dieser Waffe, und Don Juan, anstatt sie auf den rechten Flügel zu stellen, gab ihr ein Terrain, aus dem sie sich erst mühsam entwickeln mußte, ehe sie einen Angriff unternehmen konnte. In der genannten Schlachtordnung lagerte das spanische Heer. Wegen Mangels an Schanzzeug konnte man das Lager

9) Die auf die letzten beiden Eroberungen D.'s und auf die Dünenschlacht geprägten drei Medaillen sind in dem Prachtwerke: „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis le Grand avec des explications historiques" (s. *Ebert*, Bibl. Lex. II, 77) unter Nr. 10, 49, 50 beschrieben und abgebildet.

1) Carrion Nisas gibt in seiner Geschichte der allgemeinen Kriegskunst (2. Th. S. 409) die Stellung der Infanterie des rechten Flügels in zwei Treffen an, und läßt hinter derselben Cavalerie in einem Treffen als Reserve stehen. 2) Dies erwähnen alle Schriftsteller; auf den vorhandenen Planen aber ist diese Cavalerie immer nur in vier Treffen aufgestellt gezeichnet.

rschanzen, und begnügte sich, eine große Düne Mitte des rechten Flügels mit einigen Erdauf- zu versehen. Türenne, der in solcher Nähe des eeres mit der Belagerung nicht weiter vorschreiten war sogleich entschlossen, den Spaniern eine t zu liefern. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, gefangener Page des Marschall d'Humières, der s spanischen Lager entkommen war, ihm erzählte, n Juan einen Angriff von französischer Seite rmuthe, daß er aber nur seine Artillerie und den Theil der Infanterie erwarte, um dann selbst griff überzugehen. Türenne beschloß daher fest, andern Morgen, den 14. Jun., die Schlacht en werden sollte; auch hatte er dazu schon die Disposition und Ordre de Bataille bearbeitet. e französisch-englische Armee zählte am Tage der t 21,000 Mann, 6000 Mann blieben in den en zur Bewachung des Lagers zurück, zur Schlacht demnach noch 15,000 Mann verwendbar. Hier- ren 9000 Mann Infanterie in 18 Bataillons und Rann Cavalerie in 56 Escadrons formirt. Beim e des Tages rückte Türenne aus den Verschan- und avancirte sehr langsam in dem sandigen gegen die Spanier, welche er in der gestrigen ung fand. Türenne hatte sein Heer in zwei aufgestellt. Im ersten Treffen standen eilf Ba- Infanterie unter dem Grafen v. Soissons, dem s Gadagne, dem Lord Lokart, welcher die vier n Bataillons des linken Flügels befehligte. Auf lügel der Infanterie standen 13 Escadrons in drei formirt. In dem zweiten Treffen standen sieben ns, einschließlich drei Bataillons Engländer unter arquis Belfons; auf dem rechten Flügel waren uf dem linken neun Escadrons aufgestellt. Die rmen (sieben Escadrons) standen unter De la ginter der Infanterie des ersten Treffens. Die (vier Escadrons) [3]) unter dem Marquis v. Riche- eb in bedeutender Entfernung hinter dem zweiten zurück. Den rechten Flügel der ganzen Aufstel- mmandirte der Marquis v. Crequi, den linken arquis v. Castelnau. Türenne selbst übernahm mmando, sondern leitete die Bewegung im All- n und war persönlich stets da, wo es die Ent- g galt. In dieser Schlachtordnung rückten die en vor, ihre Artillerie begann eine lebhafte Ka- und zu gleicher Zeit wurden die spanischen Linien : See aus durch die englische Flotte beschossen. rst sah Don Juan die Gefahr, welche seinem rohte, allein er konnte sich weder entschließen, ckzug anzutreten, noch eine Offensivbewegung zu mmen, und erwartete in seiner Stellung die feind- mee. Der rechte Flügel der Spanier kam zuerst fecht; die Engländer (ihre Generale Lokart und an der Spitze), erstiegen mit ebenso vieler An- g als Tapferkeit die große Düne und versuchten anzen zu stürmen; diese waren von der Elite der spanischen Infanterie besetzt. Die Engländer wurden den Berg herabgeworfen, der Kampf um die Düne ward allgemeiner und erreichte den größten Grad der Hartnäckigkeit; drei wüthende Angriffe der Engländer wurden abgeschlagen; schon hoffte Don Juan durch seine Tapferkeit und den Muth seiner Truppen, seine begangenen Fehler wieder auszugleichen, als der Marquis v. Castelnau mit der gesammten Cavalerie des linken Flügels in der rechten Flanke des spanischen Heeres erschien und den Engländern den Weg zum Siege bahnte. Dies war der entscheidende Moment. Die Schlacht hatte zur Zeit der höchsten Fluth begonnen; die Spanier standen damals mit ihrem rechten Flügel hart am Meere. Türenne rückte nicht allein des Sandes wegen mit ungemeiner Langsamkeit vor [4]), er wollte erst dann die Entscheidung der Schlacht herbeiführen, wenn die Spanier durch die eintretende Ebbe der sichern Flügelanlehnung beraubt wären. Das Meer trat immer mehr zurück und in dem entscheidenden Augenblicke drang der Marquis v. Castelnau, dessen Reiterei bisher theils von der Infanterie, theils von den Dünen gedeckt gewesen war, auf dem festen Strande mit einigen Geschützen vor und entschied die Schlacht durch diesen glücklichen Flankenangriff. Die spanische Cavalerie, welche hinter dem rechten Flügel aufgestellt war, hätte den Marquis in seinem Siege aufhalten können, allein sie blieb feig und unthätig hinter ihren Dünen stehen. Der rechte Flügel der Spanier floh; umsonst versuchten Don Juan und seine Generale, die Truppen zum Stehen zu bringen, nur Condé auf dem linken Flügel hielt den Franzosen noch Widerstand. Der Prinz sah, daß es ihm mit seinen geringen Kräften unmöglich war, die Schlacht wieder herzustellen, und faßte daher den kühnen Entschluß, sich durch den rechten Flügel der Franzosen durchzuschlagen und sich nach Dünkirchen zu werfen. Allein seine Infanterie (zwei Bataillons) hielt den Angriff der französischen nicht aus und der Marquis v. Crequi, der ihre Flucht benutzte, machte darauf eine glückliche Attaque auch auf die Reiterei des Condé. Dennoch brachte Condé von Neuem seine Schwadronen zum Stehen; an ihrer Spitze ging er der französischen Reiterei entgegen und warf sie nach mehren Attaquen über den Haufen. Schon glaubte er den rechten Flügel durchbrochen zu haben, als er auf ein Regiment französischer Garden stieß, die von einer Düne herab seine Cavalerie mit einem lebhaften Feuer empfingen. Türenne selbst war hier zugegen. Condé's Reiterei stutzte. In diesem Augenblicke erneuerte Crequi mit seinen wieder geordneten Schwadronen den Angriff und zwang die Spanier zum Rückzuge. Lange noch kämpfte Condé mit seinem Gefolge, und rettete sich nur durch seine Gewandtheit und Tapferkeit. Er vereinigte sich darauf mit Don Juan und übernahm es, mit den wenigen Truppen den Rückzug zu decken. Türenne ließ die Spanier nur bis zum Kanal von Fürnes verfolgen. — Während der Schlacht hatte die Besatzung D.'s einen lebhaften Ausfall gemacht und schon einige Vortheile über die im Lager befindlichen

3) In der Geschichte Louis' II. de Condé sind, sechs Esca gegeben.

4) Carrion Nisas gibt an, er habe zur ½ Stunde Weges drei Stunden Zeit gebraucht.

Genug jedoch mit diesen Vermuthungen, die so lange ihr Gewicht behaupten werden, bis des Generals Herkommen mit Bestimmtheit auszumitteln sein wird. Johann Heinrich, oder Heinrich Johann, oder Johann, starb im J. 1691, in dem Alter von etlichen 70 Jahren, wie Gauhe berichtet, war also um das J. 1620 geboren. Nach Österreich kam er im J. 1664, mit den gegen den Erbfeind ausgesendeten Reichstruppen; welchem Contingent er angehörte, dem trierischen oder dem cölnischen, wissen wir nicht zu sagen. Gewiß ist es, daß seine Unerschrockenheit in der Schlacht bei St. Gotthard zuerst Montecucoli's Aufmerksamkeit rege machte, und daß dieser ihn für den Dienst des Kaiserhauses gewann. Sein Fortkommen darin mag durch nahe Verwandtschaft mit den mächtigen, aus Cöln herstammenden Questenbergen gar sehr befördert worden sein. Er wurde Generalmajor, erhielt im J. 1670 ein Cürassierregiment (jetzt Nr. 7, Graf Hardeck), am 15. Nov. 1675 ein Grafendiplom, und war bei dem Ausbruche des großen Türkenkrieges Feldmarschall-Lieutenant. Er befand sich bei dem Entsatze von Wien, half durch ein geschicktes Manoeuvre den Sieg bei Gran, im J. 1685, erringen, und besiegte an der Spitze von neun Regimentern am 14. Aug. 1686, das bedeutende türkische Heer, welches den Entsatz von Ofen bewerkstelligen sollte. Nach der Schlacht bei Mohacz wurde er mit einem Corps von 10,000 Mann zurückgelassen, um das Land zwischen Donau und Drave zu beschützen, er glaubte dieses am zuverlässigsten durch eine offensive Bewegung zu erreichen, brach am 22. Aug. 1687 aus dem Lager bei Siclos auf, nöthigte den Rest der feindlichen Armee, der sich bei Essek zusammengezogen hatte, in Belgrad Sicherheit zu suchen, deckte seine Communicationen durch Besatzung des festen Punktes Turanovacz, und brach sodann kühn in Slavonien ein. Die feste Burg Wuchin, bisher eine Geißel für die kroatischen Grenzen, mußte sich nach tapferm Widerstande auf Gnade und Ungnade ergeben; Essek, so die Türken in panischem Schrecken verlassen hatten, wurde besetzt, Walpo, Oravitza, Erdöd, Wukowar, Illok, Peterwardein und Karlowitz eingenommen; Soffega, die Kauf- und Handelsstadt, die man damals im Bezirke größer als Wien geschätzt, zur Übergabe gezwungen und mit der Besatzung von Czernek, Pakracz, Czirach, Pleternicza, Kamengrad und dem diesseitigen Gradisca, bis zum 25. Oct. die Eroberung von Slavonien vollendet. In dem Feldzuge vom J. 1688 befehligte Dünnewald als General-Feldmarschall die gesammte Reiterei in des Herzogs von Lothringen Armee, und er mußte während der Belagerung von Belgrad, bei Semendria Posto fassen und auf diese Art die Belagerung decken, gleichwie er in dem Feldzuge an dem Rheine (1689), mit einem besondern Corps das von den Franzosen belagerte Heidelberg entsetzte und hierdurch die von dem Feinde beabsichtigte Diversion, wodurch Mainz gerettet werden sollte, vereitelte. In dem folgenden thatenlosen Feldzuge befehligte er das bei Bretten zusammengezogene Truppencorps (Mai 1690). Darauf nochmals nach Ungern versetzt, führte er in der Schlacht bei Salankemen den linken Flügel, und in dem Verdrusse, sich unter dem Oberbefehle eines jüngern Generals, des Prinzen Ludwig von Baden, zu befinden, soll er die Bewegungen dieses Flügels möglichst zu hemmen gesucht haben, wenn er gleich, einmal auf dem Schlachtfelde eingetroffen, für seine Person mit gewohnter Tapferkeit stritt. Er wurde deshalb nach Wien beschieden und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, erkrankte aber auf der Reise und starb zu Essek den 31. Aug. 1691. Eine Sage will, er habe sich vergiftet, um dem Kriegsrechte zu entgehen. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, namentlich die Herrschaft Pirendorf in dem österreichischen V. O. W. W., das Städtchen Saabor, die Güter Droschkau, Loos, Zaahn, in dem grünbergschen Kreise des Fürstenthums Glogau u. s. w. Der eine seiner Söhne, Franz Karl, Graf von Dünnewald, kaiserl. königl. Obristlieutenant, war mit der Gräfin Maria Barbara von Starhemberg, einer Tochter des berühmten Vertheidigers von Wien, verheirathet, starb aber bereits im J. 1693 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Maria Erneſtina, die ebenfalls in blühender Jugend das Zeitliche gesegnete. Pirendorf wurde hierauf von der Witwe (sie ist im J. 1745 gestorben) verkauft. Ludwig, der andere von des Feldmarschalls Söhnen, verließ als Generalmajor die kursächsischen Dienste, um dem Glücke Karl's XII. zu folgen, fand aber nur Unglück in der neuen Laufbahn; zu ihm, der nach der Kalabalik zu Warnitza bei dem gefangenen Karl XII. seine Condolenz abstattete, soll dieser gesagt haben: „Ich bin König und werde auch König bleiben." Ludwig vermählte sich in erster Ehe (den 28. Dec. 1690) mit Elisabeth Dorothea, der einzigen Tochter von Schenk Wilhelm Ludwig von Limpurg, regierendem Herrn zu Gaildorf, die vorher an den Schenk Wilhelm Heinrich von Limpurg-Schmiedelfeld, den letzten Mann seines großen semperfreien Hauses, verheirathet gewesen. Nach ihrem Absterben (1710) schritt Ludwig zur andern Ehe mit der Gräfin Louise Eleonora Amalia von Callenberg, er hatte aber so wenig mit dieser, wie mit der ersten Frau, Kinder. (*v. Stramberg.*)

DUNOIS, Landschaft des mittlern Frankreichs, die heute mehrentheils den Bezirk von Châteaudun des Eure- und Loirdepartements ausmacht, wird schon in den Capitularien Karl's des Kahlen, als pagus Dunensis, zwischen dem pagus Durcasinus und Ebricinus genannt. Sie grenzt gegen Norden mit dem Perche-Gouet und dem Lande Chartrain, gegen Süden mit Vendômois und Blésois, gegen Osten mit Orleanais, gegen Westen mit Perche-Gouet und Maine. Bei einer Länge von zwölf, einer Breite von neun Lieues wird sie 64 □ Lieues an Flächenraum enthalten. Außer dem Loir fließen hier die Egre und Laconie. Das Land, mehrentheils flach, trägt Getreide, mittelmäßige Weine, vieles Obst, das eine reichliche Ciderbereitung veranlaßt, hat auch bedeutende Waldung. Die Einwohner gelten als ein geist- und phantasiereiches Völkchen und von der Hauptstadt Châteaudun heißt es sogar im Sprüchworte: **Il est de Châteaudun, il entend à demi-mot.** Auch Bonneval, Clois, Marchenoir und Pattay sind Städte in einem allerdings sehr be-

vor derselben, viele Wunder erzählt werden, von denen wir nur die wichtigsten, die eine tiefere Einsicht in das Wesen dieses Mannes bringen, in möglichster Kürze berichten oder andeuten. Die Hauptquelle ist Surius, der im Bande des Maimondes de probatis Sanctorum vitis, nach der Erzählung Osbert's, eines Mönchs von Canterbury, uns sein Leben (S. 231—244) mittheilt. Dabei sollen jedoch die übrigen Hauptwerke, am wenigsten Mabillon, vernachlässigt werden.

D. stammte aus einem vornehmen Geschlechte Englands; sein Vater hieß Herstan und seine Mutter Chinedrite. Als sie noch mit ihm schwanger ging, begab sie sich mit ihrem Gemahle am Feste der Reinigung Mariä in die alte Kirche zu Glastonbury mit Wachskerzen nach der Gewohnheit. Schon hatte die Feier der Messe begonnen, als plötzlich bei völlig heiterm Himmel alle Lichter der Versammlung ausgelöscht wurden zum Schrecken der Menge. Da fiel eine Flamme vom Himmel und entzündete die Kerze der Mutter D.'s, die sie in ihren Händen hielt. Voll freudigen Staunens naheten sich Etliche und brannten ihr Licht an dem ihren an, das vom Himmel selbst entzündet worden war. Von jetzt an wuchs die Verehrung der Familie ungemein. Die Geburt D.'s wird in der angegebenen Beschreibung dem Jahre nach nicht genau bezeichnet; Mabillon setzt es 925. Nach den ersten Jahren der Kindheit und nach manchen Zeichen brachten die Ältern den Knaben in diese Kirche, daß er im Dienste des Herrn und in den Wissenschaften erzogen würde, worin er sich über sein Alter Tag und Nacht dergestalt anstrengte, daß er krank und dem Tode nahe gebracht wurde, von dem er wider Aller Erwarten durch ein göttliches Wunder plötzlich erlöst wurde. Er eilte sogleich in die Kirche, um vor dem Altare Gott zu danken, wovon ihm der Teufel in der Gestalt eines Rudels grimmiger Hunde abhalten wollte, die er aber sämmtlich mit dem Zeichen des Kreuzes und mit einer auf der Straße liegenden Ruthe in die Flucht schlug, worauf ihn ein Engel in die verschlossene Kirche brachte. Immer schöner wuchs er heran, erlangte dadurch und durch seine freundliche Dienstfertigkeit das Wohlgefallen der Menschen und große Ehre, wußte sich aber allen Verlockungen seiner sehr ausschweifenden Zeit zu entziehen. Freilich wird von Andern als den Heiligenbeschreibern auch erzählt, daß er seine Jugend in allerlei Leichtfertigkeit und sogar in Ausschweifungen verbracht habe, was seine Lobredner als unwahr darstellen. Sie erwähnen nur, daß er bald den Muthwillen der Welt bemerkt und erkannt, deshalb sich sehr früh entschlossen habe, sich zu seines Vaters Bruder, Athelm, dem Erzbischofe von Canterbury, zu begeben, damit er nicht falle. Dieser sah voraus, was aus ihm werden könne und nahm ihn mit an den königlichen Hof Ethelstan's, der ihn lieb gewann. Hier floh er vor Allem den Müßiggang und machte sich berühmt durch seine Kunst des Schreibens, Malens und Bildens in Wachs, Holz, Gold, Silber und Eisen, trieb auch noch musikalische Instrumente aller Art (die Harfe wird nicht namentlich angezeigt) und erbauete die Menschen durch Gesang. Einmal sing die Zither (cithara), die er an die Wand gehängt hatte, ohne irgend eines Menschen Berühren von selbst ganz deutlich diese Antiphonie zu spielen an: Gaudent in coelis animae Sanctorum, qui Christi vestigia sunt secuti; et quia pro ejus amore sanguinem suum fuderunt, ideo cum Christo gaudebunt in aeternum. Einige der Gegenwärtigen hörten jedoch nichts weiter, als einen einfachen Klang der Saiten. D., noch Jüngling, verstand allein, was die Klänge bedeuteten, sodaß er es für eine göttliche Mahnung nahm, was er zu thun habe. Seine Neider aber bedienten sich dieses Vorfalls zur Verleumdung D.'s und verbreiteten, er habe dies durch falsche Künste und durch Einwirkung des Teufels bewirkt. Der Lärm wurde immer größer und verbreitete sich am Hofe von Tage zu Tage immer mehr, sodaß sich auch der König von ihm abwendete. Da entzog sich D. den Verfolgungen seiner Hasser, entfernte sich vom Hofe und ging zu seinem Anverwandten, dem Bischofe Elpheg, mit dem Zunamen Calvus. Auf dem Wege dahin hatte er von seinen Verfolgern viel zu leiden, wurde aber von Hunden, die auf seine Feinde losstürmten, vertheidigt und von den Mißhandlungen befreit. Elpheg ermunterte darauf den frommen Jüngling, alle seine Güter zu verkaufen, den Armen zu geben und ein Mönch zu werden, damit er vollkommen sei. Im Begriffe stehend, sich zu vermählen, war er Anfangs zweifelhaft, was er thun solle. Da sandte ihm Gott ein heftiges Fieber, daß D. an seine Vermählung nicht denken konnte; vielmehr wurde sein Herz erweicht und von der Welt gänzlich zum Göttlichen gekehrt, daß er auch zum Bischofe sandte und ihm seinen Entschluß, die Welt zu verlassen, mittheilte. Das erfüllte den frommen Bischof mit großer Freude und D. nahm ohne Verzug das Gewand der Mönche und brachte es bald bis zum Grade des Priesterthums, was ihm Elpheg ertheilte. Einige Tage nach seiner Bekehrung errichtete er sich neben der Kirche der heiligen Jungfrau, wo die Wachskerze seiner Mutter vom himmlischen Lichte wieder entzündet worden war, eine so kleine Zelle, daß man nicht begriff, wie ein Lebendiger in ihr bestehen könne. Sein Lebensbeschreiber hat sie gemessen und gefunden, daß sie nicht mehr als 4 Fuß Länge und 2½ Fuß Breite und noch weniger als eines Menschen Höhe hatte. In der Mitte der Thür war ein Fenster. Hier sang und betete er und that mit seinen Händen, was ihm die Enge zuließ. Diese Tugendübung beneidete ihm aber der alte böse Feind der Menschen gar sehr, und eines Abends suchte ihn einer der Dämonen zu verlocken. D. aber erkannte ihn, packte ihn und ließ sich in einen Kampf mit ihm ein, in dem er Sieger war. Es ist merkwürdig, wie er den Teufel behandelte. D. stellte sich, als wolle er des Übermüthigen Thorheiten geduldig ertragen, nahm heimlich eine Zange, mit welcher er heißes Eisen zu halten pflegte, machte sie im Ofen stark glühend, zog sie dann schnell heraus und packte den Teufel damit bei der Nase, ihn lange festhaltend, so sehr dieser sich auch wehrte. Osbert nennt dies einen schönen Kampf. Endlich floh der Teufel, lief durch die Gassen und schrie: Wehe, wie hat mich dieser kahle Teufel behandelt! wie

mich Unglücklichen, der ich ihm nichts gethan, nur um Mitleid gebeten habe, gepeinigt! Das vernahmen Viele und kamen des andern Morgens zu D.'s Klause, nähere Kunde daron zu erlangen. Da belehrte er sie, wie leicht man den Versuchungen des Teufels entweichen und ihn bezwingen könne. Und diese Geschichte machte ihn in den Augen des Volkes gar sehr berühmt, was seine Verschämtheit noch vermehrte. Der Hause lief zu, ihn in allen Dingen um Rath zu fragen. Der böse Feind hingegen wagte nie wieder, ihn in seiner Zelle anzugreifen. Unter andern belehrte er eine tugendsame, in ihrer Jugend den Königen angenehme Frau, Elsgina, die sich an derselben Kirche der Maria ihre Wohnung gewählt und im Dienste der Kirche sehr eifrig war, welche einst den König Ethelstan bewirthete, daß das Gefäß des Weines nie leer wurde. Diese erkrankte, D. bereitete sie vor zur himmlischen Freude und sie übergab ihm zum Dienste der Kirche alle ihre Güter. Davon erbaute D. fünf Klöster, die immer mehr zunahmen und reicher wurden. In Beschauung göttlicher Dinge außer sich gesetzt, sieht er den Himmel offen und seine Ältern im Chore der Seligen. Auch ein verstorbener, ihm wohlbekannter Jüngling erscheint ihm in himmlischer Herrlichkeit und verkündet ihm, wie viel er leiden und zu welchen hohen Ehren der Kirche er emporsteigen werde. Der Himmelsjüngling verkündete ihm auch den Tod eines vor der Hand völlig gesunden Presbyters nach dreien Tagen, was zur Verwunderung der Welt eintraf und D.'s Ruf sehr vergrößerte. Im J. 940 folgte nach dem Ableben Ethelstan's sein Bruder Edmund, welcher den frommen D. gleich nach seiner Thronbesteigung zu sich entbieten ließ, was D. in Gehorsam annahm. Der König und alle Große des Reiches waren dem nachmaligen Abte von Glastonbury, der sein Kloster überaus zu bereichern verstand, so ergeben, daß Niemand gegen D.'s Befehle etwas zu unternehmen wagte. Der böse Feind wußte jedoch auch jetzt die Herzen der Gegner D.'s so zu entflammen, daß ihre Verleumdungen nach und nach laut wurden und den frommen Mann aller Ehre beraubten, daß er sogar wieder vom Hofe verjagt wurde. Nach dreien Tagen jagte der König auf einem bewaldeten Berge einen Hirsch, was ihm, nahe dem Absturz, in Lebensgefahr brachte. Das Unrecht gegen D. tritt vor seine Seele; er gelobt Gott schnelle Besserung, wird errettet, ruft den D. zurück und schenkt ihm seinen Geburtsort, wo D. ein Kloster erbauen läßt, dessen Mönche bald als Vorbilder galten. Darum haßte ihn der Teufel nur noch mehr und zeigte sich einst dem in der Nacht einsam Betenden als ein schrecklicher Wolf, von dem sich der Betende nicht im Geringsten stören ließ. Sogleich verwandelte sich der Teufel in ein Füchschen und suchte ihn durch Possen abzulenken, gegen welchen D. erbauliche Reden hielt. Bald darauf hörte er in seiner Zelle die Engel singen; die verkündeten ihm den Frieden der Kirche Englands, und daß die Königin einen Knaben Edgar geboren habe, welcher der Kirche dienen werde. Durch solche Erscheinungen erfuhr D. viel und konnte gar Mancherlei vorhersagen, selbst den bevorstehenden Tod des Königs, worüber sich der Teufel ganz ausgelassen vor Freude bezeigte, weil er meinte, D. werde vom folgenden Könige nicht so geehrt werden, worin er sich jedoch betrog. Nach kaum sieben Tagen wurde Edmund in seinem Palaste getödtet und von D. begraben im J. 946. Sein von dem Heiligenbeschreiber trefflich genannter Bruder Edred folgte in der Regierung, den D. fast noch mehr ehrend. Er wollte ihn an des verstorbenen Elpheg's Stelle zum Bischofe machen, weshalb er selbst seine königliche Mutter Edgina ihn bitten ließ, allein D. fand als gerathener, das Bisthum von sich abzulehnen. Einige Zeit darauf begab er sich in sein Kloster, die Seinen zu sehen. Unterdessen war der König tödtlich erkrankt und befahl, den D. sogleich zu ihm zu holen. Dieser, obgleich schwach vom Fasten und allerlei Enthaltsamkeit, bestieg gehorsam sein Roß und eilte mit seinem Gefolge zu dem Kranken. Auf halbem Wege erscholl ihm eine Stimme vom Himmel, die sprach: „König Edred ruht in Frieden!" Und vom Schalle der Stimme stürzte D.'s Roß, ohne irgend eine Verletzung, alsbald todt zu Boden. D. erklärte seinem erstaunten Gefolge Alles, was sich zugetragen hatte. Edwin, der Sohn Edmund's, wurde König, obschon Jüngling, doch ohne treu fürstliche Gesinnung. Er entließ die alten Räthe und wählte sich Jünglinge dazu, wandelte nach den Gelüsten seines Herzens und immer hochbelobt von den Seinen. Unrecht und Bedrückung wuchsen und Klagen erfüllten das Land; selbst die königliche Edgina wurde verworfen und gekränkt. D. seufzte, ermahnte und wurde verlacht. Er zog sich daher in sein Kloster zurück. Bei Ausbesserung des Kirchendaches rissen die Seile etlicher Balken und sanken. Das Volk flehte den gegenwärtigen D. um Hilfe, er machte das Zeichen des Kreuzes und die Balken zogen sich alsbald ohne Menschenhilfe hinauf an ihren Ort. Darauf prügelte er wiederum den ihn in Gestalt eines Bären überfallenden Teufel mit seinem Stocke unter Absingung eines Psalmverses so, daß der Stock in drei Theile zersprang. D. machte sich einen dickern Stock, aber mit Silber geziert, in welches er einen Zahn des Apostels Andreas schloß, als unüberwindliches Schutzmittel. Der Apostel, von D. vorzüglich geliebt, sprach oft mit ihm und gab ihm Rath und Hilfe. Da versuchte der Teufel andere Mittel. Es war aber damals ein Weib aus vornehmem Geschlechte, das eine erwachsene Tochter hatte; beide schön von Gestalt und wollüstig, welche den König zu verführen trachteten mit Liebkosungen, daß er eine von beiden ehelichen möchte. Gegen beide entbrannt, gab er sich seinen Lüsten hin und ging ohne Scheu von einer zur andern. Einst that er es nach einem Gastmahle mit den Großen und der Geistlichkeit. Alle verlangten den König in ihre Mitte, allein selbst der Erzbischof von Canterbury, Odo, wollte es nicht über sich nehmen. Da that es D. mit seinem Verwandten, dem Bischofe Kinsin. Den König mitten unter den Frauen findend, entbrannte D.'s Zorn in harten Worten gegen die Frauen, setzte dem Könige die Krone auf, ergriff ihn und brachte ihn in die Versammlung. Die Frauen ruheten nicht, bis der König D.'s Kloster

zerstören ließ und ihn aus dem Lande jagte. Der Teufel aber ließ ein schallendes Gelächter hören, nach Art eines muthwilligen Mädchens. D. wußte aber den Bösen mit dem Gedanken an seine Wiederkehr zum Schweigen und zur Flucht zu bringen. D. bestieg ein Schiff und wurde durch göttliche Hülfe nach Flandern gebracht. Auch hier verfolgten ihn die Frauen, sandten Boten nach, die ihm die Augen ausreißen sollten, was Gott abwendete. Zu Gandanum lebte er in aller Frömmigkeit, hoch geehrt und geliebt. Hier hatte er natürlich manche tröstliche Gesichte, die wir übergehen. Es entstand vom Humber bis zur Themse ein Aufruhr gegen den König im J. 957, dessen Bruder Edgar zum Könige ernannt wurde, für das Land zwischen dem Humber und der Themse, sodaß also zwei Könige waren. Jene Frau, die Osbert nefandam meretricem nennt, war grausam umgebracht worden. Edwin wurde täglich schlimmer und Edgar täglich besser, streng, klug und den Geboten Gottes gehorchend, die Ungerechten strafend und den Kirchen seines Landes Friede und Eintracht bringend. D. wurde höchst ehrenvoll zurückgerufen und zum Bischofe von Worcester erhoben. Odo, der Erzbischof von Canterbury, segnete ihn dazu ein und begrüßte ihn mit dem Titel eines Erzbischofs. Beide waren die Hauptgegner Edwin's gewesen, welcher im J. 959 starb, worauf das Reich wieder vereint wurde. Darauf sah sich D. genöthigt, auch noch das Bisthum von London zu übernehmen. Er und Odo, welcher jenen schon zu seinem Nachfolger gewünscht hatte, waren längst darauf bedacht gewesen, wie sie die Weltpriester immer mehr beschränkten und das Mönchthum erweiterten. Mit Mönchen wurden die meisten Stellen besetzt. Nach Odo's Tode gelangte D. wirklich zum Erzbisthume von Canterbury, worauf er im J. 960 nach Rom reiste, wo Johann XII. regierte, der ihn überaus ehrte. So kehrte er denn nach Britannien zurück, wie ein Riese hervorragend, Alles um sich her mit der Kraft des göttlichen Wortes und mit seiner Tugend besiegend. Ein vor Allen mächtiger Graf hatte z. B. seine Anverwandte geheirathet. D. bemühte sich durch dreimalige Ermahnung vergebens, den Mann von seinem Vergehen zurückzubringen. Der Eifernde untersagte ihm den Besuch der Kirche. Der Graf klagte ihn beim Könige grausamer Strenge wegen an, und der König gebot dem D., die Ehe als gültig anzuerkennen und des Grafen zu schonen. D. aber zog ihn zur Rechenschaft und setzte ihm gewaltig zu, daß der Graf vor Zorn glühte und Gesandte mit reichen Geschenken nach Rom schickte. Von Rom aus erhielt D. den Befehl, dem Manne zu vergeben und ihn in die Kirchengemeinschaft völlig wieder aufzunehmen. D. erwiderte darauf, er werde sich gern nach den Vorschriften seines Herrn, des Papstes, richten, sobald er den Mann reuig sehen würde; so lange er aber in seiner Sünde verharrete und der Kirche spottete, wolle es Gott nicht; er werde also auch mit Gefahr seines Lebens Jesu Christo gehorsam bleiben. Als nun der Graf den Erzbischof unbeweglich sah, that er Buße, unterwarf sich und wurde alsbald in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufgenommen. Zu einer andern Zeit wurden drei Falschmünzer ergriffen und verurtheilt. Da das Pfingstfest gefeiert werden sollte, war man übereingekommen, die Strafe zu verschieben. Dagegen redete D.: „Mit nichten geschehe dies! Es sind Diebe der ärgsten Art, die die ganze Welt berauben und verwirren. Nicht eher will ich Gott opfern, als bis die Missethäter bestraft sind, damit Andere nicht noch verwegener werden." Etliche hielten das für grausam, daß er jene Strafe nicht gemäßigt wissen wollte. Als D. aber vor dem Altare die heilige Messe hielt, kam eine weiße Taube vom Himmel und schwebte mit ausgebreiteten Flügeln über seinem Haupte, bis das Opfer vollendet war. Dann flog sie auf das Grab Odo's, welches D. verehrungsvoll und kniebeugend mehre Male umging. Von jetzt an erhielt Odo den Beinamen des Guten, der ihm in England geblieben ist; D.'s Ruhm stieg immer höher. Als bei einer neuerbauten, ihm übergebenen, Kirche das Wasser mangelte, schlug er nach verrichtetem Gebete mit seinem Stabe den Boden und sogleich sprang ein reicher Quell auf, der noch fortfließt und D.'s Namen verherrlicht. Ja er soll eine andere kleine Kirche, die nach Mitternacht zulag, mit seinen Schultern nach Morgen geschoben haben, wobei der Heiligenbeschreiber an das Bergversetzen der Gläubigen erinnert. Alle seine Thaten schrieb er aber nicht sich, sondern Gott zu. Sobald ihn von weltlichen Geschäften Ruhe anlachte, lag er der Betrachtung göttlicher Dinge, dem Lesen heiliger Schriften, der Erklärung derselben und der Erziehung der Jugend ob, und beim Verrichten frommer Werke am Altare rollten ihm stets heiße Thränen von den Wangen. Seine Sorgen für alle Kirchen Englands waren groß und erfüllten ihn Tag und Nacht. Darum wurde er auch oft, bald wachend, bald schlafend, in den Himmel versetzt zu den Lobgesängen der Engel, und was er im Gesichte der himmlischen Heerscharen lernte, lehrte er hernach zum Dienste Gottes den Seinen singen. Einst nächtlich nach Oben gehoben, sah er die Vermählung seiner Mutter mit einem sehr mächtigen Könige unter ungemeinem Zulaufe der Menge, indem Hymnen, Orgeln und verschiedene Melodien ertönten. Dem hoch Ergötzten nahete sich ein Jüngling im leuchtenden Gewande, fragend, warum er sich nicht unter die Lobenden mische. Er entschuldigte sich mit dem Nichtkönnen und der Jüngling lehrte ihn folgende Antiphonie: „**O rex, gentium dominator omnium, propter sedem majestatis tuae, da nobis indulgentiam, rex Christe, peccatorum, alleluja.**" Oft in Wonne dies wiederholend, erwachte er seufzend, sich auf die Erde versetzt zu sehen, ließ sogleich die Antiphonie aufschreiben und oft von den Seinen singen. Gleichfalls von den Stufen des Alters in den Himmel gehoben, lernte er die Melodie zu **Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison**, und lehrte sie den Seinen, welche auch die Kirche an vielen Orten damals sang. Um Mitternacht ging er nicht selten, nur von einem Diener begleitet, nach den Kirchen, um zu beten. Da kam ihm einst die Mutter Gottes selbst mit einem großen Chore singender Jungfrauen entgegen und führte ihn in die Kirche. Darum suchten ihn die Guten und Reuigen und die

Bösen flohen ihn. Selbst der Teufel wagte sich nicht mehr an ihn, sondern suchte ihm nur zu schaden durch Verführung seines geliebten Königs Edgar. Dieser schändete die Tochter eines Vornehmen, die in einem Kloster erzogen wurde, was ein großes Ärgerniß gab, da der König mit Elfled der Schönen, Tochter eines mächtigen Herzogs, vermählt war, die ihm Eduard den Frommen geboren hatte. D. begab sich betrübt zum Könige, entzog ihm die Hand, an welcher er von ihm zum Throne geführt werden sollte, und befahl ihm siebenjährige Buße, welcher sich der König gehorsam unterzog und Alles zum Besten der Kirche that. Da z. B. die Kleriker, Kanoniker und Presbyter der Weltlust mehr als billig nachhingen, erhielt D. vom Könige die Bewilligung, daß alle Canonici, die nicht keusch leben wollten, von ihren Stellen verjagt und diese mit Mönchen besetzt werden sollten. Viele verfolgten nun die Weltgeistlichen, die Frauen hatten. Ethelwold, ein Bischof, verwarf Alle, die nicht sogleich seine neu verfertigten Mönchskleider anzogen. Die verstoßenen Kleriker wandten sich an den König, welcher die Sache in die rechten Hände, nämlich in D.'s, gelegt hatte. Eine allgemeine Kirchenversammlung wurde zwar deshalb gehalten; es brachten auch Einige zum Vortheile der Weltgeistlichen wenigstens Ermäßigungen des Druckes, den der König nach D.'s Willen offenkundig wollte, allein jeder Widerstand mußte schweigen, da ein Crucifix laut und vernehmlich D.'s Meinung für die Mönche und wider die verheiratheten Kleriker beitrat und den Ermäßigern zurief: „Non fiet, non fiet. Judicastis bene, mutaretis non bene." Was auch die Kleriker für sich versuchten, selbst der gedungene, damals berühmte schottische Redner Bernelin, vermochte nichts gegen D., für den immer neue Wunder sprachen. Das Mönchsthum wurde durch ihn so vermehrt, daß unter ihm 48 Klöster errichtet wurden. Nach den sieben Jahren der Buße setzte D. vor allem Volke dem König Edgar die Krone wieder auf zu allgemeinem Jubel. Zwei Jahre darauf ereilte den neu Gekrönten ein früher Tod, der nach dem Rechte der Erbfolge seinem Sohne Eduard das Reich brachte (975). Zwar hatten mehre Große des Landes Manches gegen den zwölfjährigen Eduard einzuwenden, allein D. wartete die Einigung der Stände nicht ab, sonde:n führte ihn in die Kirche und krönte ihn. Nach einigen Jahren wurde dieser, für D. und das Mönchthum gute König durch die List seiner Stiefmutter ermordet und der Sohn des bösen Weibes, Ethelred, mehr der Mutter als dem Vater gleichend, auf den Thron erhoben (978). War dies auch nicht nach dem Sinne D.'s, so vollbrachte er die Krönung doch, weil Ethelred das nächste Recht zur Regierung hatte, und weil sie ohne Verletzung der Gesetze auf einen Andern nicht überzutragen war. Dennoch sprach D. donnernde Worte gegen ihn, weil er durch einen Brudermord herrsche und prophezeihte ihm den Einfall grausamer Barbaren und großes Unglück des Reiches. Überhaupt war er im Prophezeihen, namentlich des Todes einzelner Personen, groß, ganz besonders durch Hilfe des ihn sehr liebenden Schutzpatrons, des Apostels Andreas. Einen merkwürdigen, höchst erfreulichen Himmelsbesuch erhielt er am Himmelfahrtsfeste in der Kirche des Erlösers zu Canterbury, als er in der Nacht ganz allein dem Dienste Christi hingegeben war. Und es nahete sich eine unzählige Menge leuchtender Männer, mit helleuchtenden goldenen Kronen auf den Häuptern, die grüßten ihn und sprachen: „Sei gegrüßt, unser D., sei gegrüßt!" Die verkündeten ihm, Christus lade ihn ein, den Tag der Freude mit ihnen an seinem Hofe zu feiern, wenn er bereit sei; antworteten ihm, sie seien Cherubim und Seraphim, und was er wünschte, wollten sie ihm sagen. D. aber sprach, daß er heute seine Heerde zu führen und mit dem Himmelsbrode zu nähren habe, und könne darum nicht kommen. Da luden sie ihn ein, des nächsten Sabbaths mit ihnen in Rom vor dem hohen Priester das Heilig zu singen in Ewigkeit. Darauf redete D. zum Volke wie ein Bürger des Himmels in aller Freudigkeit, erwähnte doch nichts von seinem Heimgange, um die Seinen nicht zu betrüben. Und sein Angesicht strahlte, daß Niemand den Glanz seiner Augen ertragen konnte. Darauf verkündete er der Versammlung seinen Tod, worüber Alle in Traurigkeit versanken, die er weinend tröstete und versprach mit seinem Geiste bei ihnen zu sein. Endlich bestimmte er sein Grab. Dann auf dem Bette ruhend, wurde durch unsichtbare Kraft das Bett mit ihm zu dreien Malen bis an die Balken emporgehoben. Die Seinen einsegnend, wanderte er zu Christus, der ihm die Krone ewiger Herrlichkeit reichte (988). Viele riefen ihn an auf seinem Grabe und er half ihnen. Dies das Hauptsächlichste aus der Lebensbeschreibung Osbert's. D. wurde bald heilig gesprochen und der Tag seiner Verehrung auf den 19. Mai gesetzt.

Mabillon sieht in seinen Annalen des Benedictinerordens gleichfalls auf ihn wie auf einen Heiligen und erzählt seinen Tod auf erbauliche Weise im 4. Bande. S. 50. Hier wird der Lebensbeschreiber D.'s Osbernus anstatt Osbertus genannt, welcher nach Surius im J. 1020 blühte als Mönch zu Canterbury. D. rief unter Anderm seinen um ihn versammelten, trauernden Brüdern zu: „Befleißigt Euch, nicht gut zu scheinen, sondern es zu sein; nicht sowol bös zu scheinen, als vielmehr es wirklich nicht zu sein. Sucht den Frieden und laßt nicht ab, bis ihr ihn in dem Himmel erlangt habt. Hartes und langwieriges Unglück sage ich Euch zuvor, was sich zur Sühne unserer Sünden ereignen und von fremden Völkern über uns kommen wird." D.'s Tod wird auf den 14. Jun. gesetzt. Die Schriften seiner Zeitgenossen über ihn sind in einer Feuersbrunst untergegangen. Ihm selbst werden einige Schriften zugeschrieben, als: Decreta pro ordine sancti Benedicti, libellus concordiae monasteriorum in Anglia, welches Buch Andere dem Könige Edgar zuschrieben, weil es unter seiner Regierung bekannt gemacht wurde. Man spricht auch davon, daß er alte Handschriften zur Aufnahme der Gelehrsamkeit verbessert habe, es waren jedoch nur solche, die zum Mönchswesen gehörten. Allein auch selbst die erneuerte Bekanntmachung der Regel des heiligen Benedict mußte ihm in einem Zeitalter hoch angerechnet werden, von dem

sdrücklich heißt, die Mönche vor D. verstanden in and nicht einmal Latein. So mögen denn seine und Bischöfe Ethelwold's und Oswald's Bemühungen gstens einige Wissenschaft wieder unter die Mönche cht haben. Sein Nachfolger war Elfegus, welcher zu Ehren vom Adalard ein Officium verfassen ließ, im zweiten Theile der Anglicae sacrae steht, mit Überschrift: „Domino Elfego Archiepiscopo, Ada- sancti Blandiniensis coenobii exiguus famu- worin das Leben des Heiligen gleichfalls beschrie- wird (s. *Mabillon*, T. IV. p. 190).

Es ist in der Ordnung, daß D.'s Thaten von welt- Geschichtschreibern von einem andern Standpunkte ehen und keineswegs immer günstig beurtheilt wer- Man wird auch kaum in Abrede stellen können, sein Eifer und seine Standhaftigkeit oft in Grau- it ausartete. Was die Weltpriester, namentlich die elichten, von diesem Mönchsheiligen zu leiden hatten, cht gering gewesen; D. verfolgte sie auf alle Weise, Mittel verschmähend, den völligen Sieg dem Mönchs- zu erringen. Allein der Erste war er nicht, der Weg einschlug; er hatte die Idee von Jugend auf sogen, fand die allgemeine Volksmeinung, ja die nung der Fürsten und Könige seines Landes für sich, seine Bestrebungen nicht allein einer unbegrenzten chsucht, vielmehr einer verdüsterten Überzeugung zu- ieben werden müssen. Es scheint allerdings, D. die heilige List für eine Tugend gehalten und den künf- jesuitischen Grundsatz thätig befolgt. Davon scheint uß zu geben, was im J. 978 sich auf der Versamm- zu Calne ereignete. Der Boden des Saals, worin die mmelten saßen, stürzte plötzlich zusammen. Alle wur- eschädigt, bis auf D., dessen Stuhl allein stehen blieb. würdig ist es, daß D. selbst den König abgehalten , in der Versammlung zu erscheinen. Dennoch er- D. nur das Gesetz der menschlichen Natur. Ist kräftig und in irgend einer Glaubensschwärmerei nken, so sind alle Fugen los, die sie mit dem Mensch- verbinden, und allein am Wahn eines für göttlich tenen Glaubens hangend, dünkt sich der Mensch ein höherer Freund und Diener des Himmlischen, je er er wider das Menschliche tobt. Die Leidenschaf- eißen den Adel der Tugend an sich und beschönigen elbst in Demuth gegen Gott, den sie nicht für den r der Menschen, sondern für den Führer zum Him- ihres Traumes halten. Oder wäre Odo weniger am gewesen, welcher die Gemahlin Edwy's, Elgiva, ode martern ließ, weil sie nach dem Ausspruche der he, mit dem Könige zu nahe verwandt war, wes- sie die Ehe nicht billigten und das ganze Verhältniß chändlich bezeichneten? Das Volk aber erkannte s Gericht für gerecht und Odo wurde der Gute ge- t. Solche Zeit bringt solche Gesinnung, ohne daß nit Begier hochstrebender Mensch besonders bös in elbst sein müßte. Hat D. Schuld, so fällt sie mehr zur Hälfte auf die meisten der damaligen Könige, icht minder befangen und schwach dazu waren. Am meisten trifft es den Edred, von dem Wilhelm von Malmesbury (Mönch zu Malmesbury) ganz richtig sagt, er habe Gott und dem D. sein Leben gewidmet. — Übrigens starb D. für seinen Nachruhm grade zur rechten Zeit.

Was späterhin, namentlich einige teutsche Schriftsteller von D.'s musikalischen Kenntnissen vorgebracht haben, sind völlig leeren Reden. Sogar der Harfe, die er sich selbst gebaut haben soll und die ohne eines Menschen Hinzuthun erklang, gedenkt sein Lebensbeschreiber nicht einmal. Es ist eine Verwechselung des Geschichtchens mit der Zither, die kein anderer Mensch als D. eine Antiphonie spielen hörte. Daß D. eigenhändig ein Paar Glocken gegossen haben soll, steht auch nicht in den Quellen. Erwähnt aber der Heiligenbeschreiber so viele Kleinigkeiten, wie sollte er eine solche That vergessen haben? Nicht anders verhält es sich mit der Orgel, die D. gemacht haben soll. Man versichert, er habe sie unter Edgar's Regierung der Abtei zu Malmesbury geschenkt. Höchst wahrscheinlich gründet sich die Erzählung auf eine Verwechselung. D.'s Nachfolger Elfeg hatte eine große, aber sehr plumpe Orgel erbauen lassen, von welcher Forkel im zweiten Bande S. 365 seiner Geschichte der Musik die Verse abdrucken ließ, die uns Mabillon aufbewahrt hat, ohne uns vom heiligen D. etwas Ähnliches zu berichten*). In der Folge mag man den ähnlich klingenden Namen Wolstan mit dem bekanntern Dunstan verwechselt und das Übrige hinzugedichtet haben. Orgeln waren damals in England bekannt und längst eingeführt. In den Visionen D.'s werden sogar Orgeln genannt, die der Entzückte im Himmel zu den Chören der Engel hörte, von denen er einige Gesänge lernte, die er unter die Menschen verpflanzte. Es hätte also die Erwähnung einer von D. erbauten Orgel dem Heiligenbeschreiber nahe genug gelegen, allein er erwähnt auch nicht eine Sylbe davon. Findet sich nun in den noch übrigen Quellen auch nicht das Geringste von einer solchen Angabe, so ist auf die Erzählung Späterer augenscheinlich nichts zu halten. Forkel läßt in seiner Geschichte der Musik im 2. Th. S. 328 es noch als Wahrheit gelten, daß sich D. eine Harfe gemacht habe, die ohne menschliche Hilfe von selbst spielte, wozu er noch die Vermuthung setzt, vielleicht habe dieses Instrument in seiner Einrichtung etwas Ähnliches mit den neuern Harfenuhren gehabt, oder sei wol gar eine sogenannte Äolsharfe gewesen. Wir haben schon erwähnt, daß sich nichts davon in den Quellen findet; selbst die Zither, die D. spielte, wird nicht als von ihm selbst verfertigt angegeben. Daß also dem Heiligen der Bau verschiedener musikalischer Instrumente zugeschrieben wird, gehört unter die Erfindungen späterer Schriftsteller. Zum Schluß über D. bemerkt Forkel: „Ob er übrigens etwas componirt habe, ist nicht bekannt." Allein Osbert gibt uns nicht die

*) In einem von einem Benedictinermönche aus Winchester, Namens Wolstan, verfertigten Gedichte, „De vita Swithuni," wurde die Beschreibung derselben geliefert, welche in den genannten Versen aufbehalten worden ist. Dennoch hatte diese Orgel nur 10 Töne.

kleinste Spur zu einer solchen Vermuthung, wenn man nicht die in der Entzückung des Heiligen von den Engeln gehörten Antiphonien, die D. nicht selbst aufschrieb, sondern aufschreiben und einführen ließ, unter seine Compositionen rechnen will. Noch weniger hat man Ursache, den frommen D. als so frühen Erfinder des vierstimmigen Gesanges anzustaunen, was auch schon längst kein denkender Mensch mehr glaubt, worüber wir also kein Wort zu verlieren haben. D. hat sich nur durch die Einführung einiger kirchlicher Antiphonien und durch das Spiel einiger damals gangbarer Musikinstrumente für die Tonkunst seiner Zeit nützlich gemacht. (*G. W. Fink.*)

Dunstkreis, s. Luft.

DUNUM, ist zwar wegen der Namensähnlichkeit für das jetzige Down oder Downpatrik in der irländischen Grafschaft gleiches Namens angesehen worden, allein gegen des Ptolemäos Auctorität, welcher (I, 2) Dunum zu einer Stadt der Manapii macht und einige Meilen westlich von deren Hauptstadt Manapia, dem jetzigen Dublin, ansetzt. (*L. Zander.*)

DUNUS (**Thaddaeus**), einer der vielen Italiener, die im 16. Jahrh. Vaterland und Glücksgüter verließen, um frei ihrer reinern religiösen Überzeugung folgen zu können. Das adelige Geschlecht Duno zu Locarno, in der italienischen Schweiz, aus welchem Thaddäus stammte, gehörte zu der guelfischen Partei und stand in beharrlicher Feindschaft mit der gibellinischen Rusca, Muralto und Orelli (s. d. letzten Art.). Selbst nachdem diese Gegenden, während der italienischen Kriege im Anfange des 16. Jahrh. unter schweizerische Hoheit gekommen waren und die Parteikämpfe aufgehört hatten, dauerte doch Spannung und Abneigung zwischen diesen Geschlechtern fort, bis das höhere Interesse des gemeinsamen Glaubens die unfreundliche Stimmung besiegte und Thaddäus Dunus sich aufrichtig an die ehemaligen Gegner anschloß. Das Geburtsjahr von D. und seine frühere Jugendgeschichte sind unbekannt. In einem Briefe an den zürcher Reformator Bullinger vom Julius 1549, nennt er sich Juvenis, und sagt, er habe sich drei Jahre zu Basel aufgehalten und daselbst die freien Künste, dann Medicin studirt; von dort sei er vor zwei Jahren nach Pavia gegangen, habe dort das Studium der Medicin fortgesetzt und sei jetzt während der Ferien zu Hause in Locarno. Damals hatten die Bedrückungen von Seiten der katholischen Cantone gegen die Freunde der reformirten Lehre zu Locarno schon angefangen. D. erzählt in diesem Briefe (der sich in der **Tempe Helvetica Tom. IV.** p. 190 findet), wie er mit vier andern, worunter Beccaria, vor dem Landvoigte zu einem Religionsgespräche berufen worden, wie sie sich aber geweigert haben, sich dem Ausspruche parteiischer Richter, welche der Landvoigt bezeichnet hatte, zu unterwerfen, und bittet Bullinger, sich um Schutz für die schon zahlreiche locarnische Kirche bei der Regierung von Zürich zu verwenden. In einem zweiten Briefe vom 30. Sept. 1549 (ebendaselbst), erklärt er seinen festen Vorsatz, sein Vaterland zu verlassen, wenn er dort keiner Gewissensfreiheit genießen sollte. D. war in der Schule des Beccaria, der vom J. 1540 an zu Locarno die reformirte Lehre verbreitete, gebildet worden. Der Aufenthalt zu Basel und die Bekanntschaft mit dem eifrigen Verbreiter des reformirten Glaubens, dem Grafen Martinengo, mußte seine Überzeugung bestärken. Er schloß sich an die Muralti und Orelli an, welche an der Spitze der neuen Kirche zu Locarno standen und die ehemaligen Verhältnisse der Guelfen und Gibellinen waren ganz vergessen. Er nahm eifrigen Antheil an den religiösen Zusammenkünften, und das Beispiel seiner Entschlossenheit blieb auch bei manchen Lauern nicht ohne Wirkung. Als nun die Vertreibung der ganzen reformirten Gemeinde von Locarno im J. 1554 durch die katholischen Cantone entschieden war und Zürich, selbst von den übrigen reformirten Cantonen verlassen, sich dieser Tyrannei nicht länger widersetzen konnte, berathschlagten sich die Häupter der Gemeinden, wohin sie sich wenden wollen. Der Rath von D., sich nicht zu theilen, sondern ein gemeinschaftliches Unterkommen, wo möglich in Graubündten, zu suchen, behielt die Oberhand über die Meinung derjenigen, welche riethen, daß die Reichern nach Verhältniß ihrer Kräfte mehre der Ärmern zu sich nehmen und dann diese kleinern Gesellschaften an verschiedenen Orten Aufnahme suchen sollten. Sie entschlossen sich, vereinigt zu bleiben, bis die Nothwendigkeit sie zur Trennung zwinge, und sandten D. mit Aloysius von Orelli und Johann von Muralto nach Zürich, um durch die Vermittlung dieses Standes sich Aufnahme in Bündten zu verschaffen. Allein so eifrig sich auch die Zürcher für sie verwendeten, so waren ihre Bemühungen doch vergeblich; nur Wenige konnten in Bündten bleiben; 116 wanderten im J. 1555 nach Zürich, unter diesen D. Er fand bei Bullinger gastfreundliche Aufnahme, bis er seine eigene Haushaltung einrichten konnte. Er sowol als sein Bruder Jakob erhielten das Bürgerrecht zu Zürich. Letzterer führte eine Seidenhandlung und war nebst den Orelli und Muralto Hersteller dieses Industriezweigs zu Zürich, der während der kriegerischen Zeit des 15. Jahrh. ganz erloschen war. Thaddäus hingegen setzte seine wissenschaftlichen Beschäftigungen und die medicinische Praxis fort. Mit dem berühmten Konrad Geßner stand er in freundschaftlichen Verhältnissen und unterstützte denselben bei seinen botanischen Forschungen. Schon während seines Aufenthaltes zu Basel hatte er zwei kleine Schriften herausgegeben. Die erste: **De Nonis, Idibus et Calendis** (Basil. 1546), 13 Seiten, ist eine Erklärung des römischen Kalenders und seinem Freunde Diomysius Quadrivius gewidmet. Im J. 1610 gab er dann dieselbe weit ausführlicher zu Zürich heraus unter dem Titel: **De arte numerandi dies secundum Romanorum consuetudinem.** Die zweite: **Arithmetices practices methodus** (Basil 1546), ist eine kurze Anleitung zur Rechnenkunst, mit einer Dedication an seinen Lehrer Beccaria, worin sich theils seine Dankbarkeit gegen denselben auf rührende Weise ausdrückt, theils sein fester Vorsatz, Andern durch seine Kenntnisse, so viel als in seinen Kräften steht, nützlich zu werden. Im J. 1547 gab er zu Basel eine lateinische Übersetzung von Franziscus Stancarus' Commentar zum Briefe des Jakobus und im J. 1556 zu Zürich über-

ngen von Ochin's Dialogus De Purgatorio und von desſelben Schrift, De Sacra coena, heraus. Ferner: a constitutio artis revellendi, derivandi simplicius vacuandi per venaesectionem. Lib. III. (Tiguri 0.) Muliebrium morborum omnis generis remedex Dioscoride, Galeno, Plinio, Barbarisque et bibus studiose collecta et disposita (Argentorat. 5). De respiratione contra Galenum, quod respi- non sit motus voluntarius. De curandi ratione venae sectionem liber quartus, tribus alias editis ndus. (Tigur.) Epistolae medicinales, in quibus oxymelitis facultatibus et curatione pleuritidis borumque articularium tractatur; accessere de itritaeo sive de febre semitertiana libellus, et misneorum de re medica liber omnino utilis. (Ti- 1592.) Einige der hier geſammelten kleinen Schrifwaren ſchon vorher beſonders herausgekommen. n lebhaften literariſchen Streit führte er mit dem erintendenten Engelhardt (Angelocrator) zu Köthen die Dauer des Aufenthaltes der Israeliten in Ägypwelchen D. auf 430 Jahre berechnete, Engelhardt gen nach der allgemein angenommenen Meinung auf 210 Jahre: De peregrinatione filiorum Israël egypto tractatus chronologicus cum scripturarum iliatione nunc primum inventa. (Tiguri 1595. 4.) lhardt griff ihn in ſeiner Chronologia autoptica D. antwortete in Responsum apologeticum ad es calumnias et sophisticas disceptationes Da- Angelocratoris (Tig. 1603. 4.), worauf Engel- wieder mit ſeiner gewöhnlichen Anmaßung ant- te in Appellatio super quaestionem quamdiu ilitae habitaverint in Aegypto. Die genannten bei- Schriften von D. ſind ſehr ſelten. Ungedruckt iſt D. über dieſen Gegenſtand noch Thaddei Duni in dissimam et vanissimam Danielis Angelocratoris llationem ad Tigurinos examen, in quo filios l in Aegypto habitasse 430 annos confirmatur, ebendahin gehört auch ſeine ungedruckte Appendix nologica de mundi annis emendandis in omnibus nologiis ab Abrahamo ad Christum. D. ſoll der Verfaſſer von folgender Schrift ſein, die Heinr. herausgegeben hat: Antichristus, hoc est dispulenis et perspicua de antichristo, nunc primum icem edita: quod antichristus non sit homo sinris, sed imperium seu monarchia quaedam: quod sit Judaeus, et quod non tres tantum cum dimiannos sed diu sit regnaturus. (Tig. 1592. 4.) Sendſchreiben von Petrus Martyr an die Reformirten zu Lucca überſetzte D. aus dem Italieniſchen ins niſche, von dieſer lateiniſchen erſchien dann im J. zu Zürich eine teutſche Überſetzung. Gegen die Geneader Familien Orelli, Muralto und Magoria (ſ. d. Art. lli), ſchrieb D. Oratio refutatoria, qua docetur, falsa sint, quae de suis natalibus, dignitate et ominum ratione referunt tres Locarnensium faae, Aureliana, Muralta et Magoriana 1577. e genealogiſche Unterſuchung, in welche ſich einiger guelfiſcher Parteigeiſt ſcheint gemiſcht zu haben, wurde nie gedruckt. Endlich findet man noch von ihm in Simmler's Respublica Helvetiorum eine kurze Geſchichte der Reformirten zu Locarno vom J. 1540 an. — D. ſtarb zu Zürich im April 1613. Wenn die Angabe richtig iſt, daß er damals 90 Jahre alt geweſen, ſo würde ſein Geburtsjahr auf das J. 1523 fallen. Er hatte zwei Gattinnen, beide aus den ausgewanderten Locarnerinnen. Sein Sohn Melchior D. ſtarb im J. 1631. Sein Bruder Jakob hatte mehre Söhne. Allein der Mannsſtamm der D. erloſch im J. 1679 zu Zürich mit Heinrich, der das Glaſerhandwerk trieb und deſſen einzige Tochter im J. 1724 unverehlicht ſtarb. (*Escher.*)

DÜNWALD, Pfarrdorf, in die Bürgermeiſterei Merheim, des Kreiſes Mülheim, des Regierungsbezirks Cöln, vormals aber in das bergiſche Amt Porz und Mülheim gehörig, zählt an ſich 471 Seelen, und iſt nur wegen des benachbarten, ebenfalls Dünwald genannten, Kloſters merkwürdig. Des Kloſters Stifter war, ſo bezeugt der cölniſche Erzbiſchof Friedrich, in der Beſtätigungsurkunde vom J. 1117, Quidam Heidinricus vir totus in Dei opere conversus. Der Erzbiſchof verbeſſerte zugleich Heidenrich's Stiftung durch Hinzugabe ſämmtlicher Novalzehnten von dem Walde, in welchem die Kirche erbaut worden und der, von dem benachbarten Flüßchen Dün, der Dünwalt hieß. Welches Ordens die erſten Bewohner des Kloſters geweſen, iſt noch zu ermitteln, früh genug fanden ſich aber hier Nonnen Prämonſtratenſerordens ein, die unter der Leitung der Mönche von Steinfeld zu einem hohen Rufe von Frömmigkeit und Tugend gelangten. Wir finden daher, daß Herzog Wladislaw II. von Böhmen das von ihm im J. 1143 geſtiftete Kloſter Doran, an der Eger, mit Nonnen beſetzte, die er ſammt einem Propſte Erlebold, aus Dünwald berufen hatte, und als der Biſchof Daniel von Prag die Benedictiner aus dem Kloſter Selau, czaslauer Kreiſes, verjagte und ſtatt ihrer Prämonſtratenſer aus Steinfeld, unter dem Abte Gottſchalk, einführte, folgten dieſen Coloniſten im nämlichen Jahre einige Kloſterfrauen aus Dünwald. Sie geriethen aber, da nichts vorbereitet war, in die äußerſte Dürftigkeit, und hätten, wie Gottſchalk ſelbſt, verhungern müſſen, ohne die Dazwiſchenkunft eines Ordensbruders aus Steinfeld, der ſchon früher nach Prag gewandert war und der den Einfluß, den er ſich durch glückliche Curen erworben, denn Heinrich war ein geſchickter Arzt, zum Beſten ſeiner nothleidenden Landsmänninnen gebrauchte. Er baute ihnen zu Launiowicz, kaurzimer Kreiſes, eine Kirche und fügte einige Ländereien hinzu, in deren Anbaue die Nonnen ſo emſig und glücklich waren, daß die bisherige Wildniß gar bald die Mittel reichte, [illegible] Convent zu ernähren, der ſo zahlreich war, daß von ihm auch noch die neuen Klöſter zu Berneck in Öſterreich unter der Enns und zu Kanitz (Roſa Coeli) in Mähren, beſetzt werden konnten. Dünwald ſelbſt, wo wir im J. 1231 die Meiſterin Eliſa und 1277 die Meiſterin Katharina, dieſe durch den Ankauf des benachbarten Hofes Kurtekotten kennen lernen, wurde

im J. 1490 durch den Abt Reiner von Steinfeld reformirt und der Clausur unterworfen; im Laufe des 17. Jahrh. aufgehoben und zuerst in eine Propstei der Abtei Steinfeld, dann in ein Seminarium verwandelt, wo die Novizen, nicht nur von Steinfeld, sondern auch von der ganzen Circarie oder Prämonstratenserprovinz, ihren theologischen Cursus machten. Zu Dünwald wurde der Engländer Manning, als ein Spion Cromwell's, auf König Karl's II. Befehl erschossen (1657). Der König verweilte damals als hilfloser Flüchtling in Cöln, seine That scheint der Rache, die Christina an Monaldeschi nahm, zum Vorbilde gedient zu haben. Da aber Dünwald in Teutschland gelegen, bekümmerte sich kein Mensch um den Mord und vielleicht wird seiner hier zum ersten Male öffentlich gedacht. (*v. Stramberg.*)

DUNWICH, ein Marktflecken in der englischen Grafschaft Suffolk, an der Seeküste, hat jetzt nur 38 Häuser und 200 Einw., war aber früher ein sehr bedeutender Ort, welcher 52 Kirchen und Klöster enthielt, einen Bischofssitz besaß und im J. 1359 sechs Schiffe mit 102 Seeleuten zur Belagerung von Calais sandte. Von der frühern Herrlichkeit ist keine Spur mehr; die Meereswogen haben die Stadt größtentheils verschlungen. (*Eiselen.*)

Duodecimalbruch, s. Dekadik.

DUODECIMALEINTHEILUNG, ist die Eintheilung eines Ganzen in Brüche, welche zum Nenner zwölf oder eine Potenz von zwölf haben. Diese Eintheilung ist reine Duodecimaltheilung, wenn die durch Theilung oder Vervielfältigung der Principaleinheit entstehenden secundairen Einheiten wieder nach derselben Zahl getheilt werden; werden hingegen die secundairen Einheiten nach einer andern Zahl getheilt, so ist die Eintheilung gemischt. Z. B. wenn, wie gewöhnlich, die rheinl. Ruthe in 12 rheinl. Fuß, der rheinl. Fuß in 12 rheinl. Zoll, der rheinl. Zoll in 12 rheinl. Linien u. s. w. getheilt wird, so ist dies reine Duodecimaleintheilung. Wenn aber der Thaler in 24 gute Groschen und der Groschen in 12 Pfennige getheilt wird, so dies eine gemischte Duodecimaleintheilung. Daß die Duodecimaleintheilung in Münzen, Maßen und Gewichten so häufig, und noch mehr vor Alters als jetzt, gebraucht worden ist, hat vermuthlich seinen Grund in der Bequemlichkeit der Grundzahl zwölf (S. d. Art. Dodekadik), welche nicht zu groß und doch durch mehr ganze Zahlen, als manche andere Grundzahl, z. B. als zehn, theilbar ist. Daß man diese Eintheilung vorzüglich und vielleicht zuerst beim Längenmaße gebrauchte, läßt sich auch daraus erklären, daß der Fuß (wol das älteste durch die Natur dem Menschen angewiesene Längenmaß) bei einem wohlproportionirten Manne ungefähr 12 Daumenbreiten (Zolle) desselben Mannes lang ist. Ob nicht bei andern Duodecimaleintheilungen die Heiligkeit der Zahl zwölf mitgewirkt habe, wage ich nicht zu entscheiden, finde es aber wahrscheinlich; weil der Mensch sehr früh wahrnahm, daß ungefähr zwölf Mondenwechsel den Zeitraum eines Sonnenjahrs ausfüllen und an diese erste rohe Beobachtung seine Eintheilung der Zeit, und da er diese Theilungsweise bequem fand, nachher auch manche andere knüpfen mochte. Daß aber Zahlen, auf welche man durch die ältesten Beobachtungen der Sterne geleitet wurde, leicht in den Geruch der Heiligkeit kamen, zeigt sich auch bei der Zahl sieben (s. d. Art.). (*Gartz.*)

Duodecimalmass, s. Duodecimaleintheilung.

Duodecimalsystem, s. Dekadik und Duodecimaleintheilung.

Duodecimalzahl, s. Dekadik.

DUODECIME, ist der zwölfte Ton vom Grundton an gerechnet, also die Quinte über der Octave, z. B. C g u. s. w. Im einfachen Contrapunkt behalten alle Intervalle zusammengesetzter Art, mit Ausnahme der None, in der Regel den Namen der einfachen, sie mögen stehen, in welcher Octave sie wollen. Im doppelten Contrapunkt ist es wegen der Umkehrung der Stimmen anders; hier wird das Verhältniß der Intervalle in der Umkehrung verschieden: folglich ist es auch die Quinte und Duodecime. S. zur Erklärung d. Art. Contrapunkt und Umkehrung. (*G. W. Fink.*)

DUODECIM LEGES, lex duodecim tabularum, lex decemviralis, auch vorzugsweise lex, leges. Dies alles sind verschiedene Bezeichnungen desselben römischen Grundgesetzes, welches neben den Satzungen über die Verfassung der Republik, die zunächst zu seiner Aufzeichnung die Veranlassung gegeben, zugleich die erste umfassende Aufzeichnung jener alten Gewohnheiten enthielt, auf denen das früheste bürgerliche Recht Roms beruhete, eine Aufzeichnung, welche, der mannichfachsten Erweiterungen und Modificationen ungeachtet, dennoch bis auf Justinian herab die Grundlage des jus civile geblieben ist.

Von der Entstehung, dem Inhalte, den Überresten dieser Gesetzgebung, sowie von den Bearbeitungen dieser letztern, soll in dem Nachfolgenden gehandelt werden.

I. Entstehungsgeschichte.

Quellen: *Livius* III, 9, 31—57. *Dionysius Halicarnassensis* X, 1—4, 50—61. XI, 1—3. *Cicero*, De republica II, 36, 37.

Schriftsteller: *C. L. Vollhart*, Historiae decemviratus quaedam ἀποσπασμάτια e Livio et Dionysio. (Lips. 1736. 4.) *Ev. Otto*, Diss. de legibus XII tabularum, in praefat. ad thesaur. Tom. III. p. 3—52. *M. A. Bouchaud*, Discours préliminaire sur la loi des douze tables, vor seinem Commentair sur la loi des douze tables. Tom. I. p. 1—233. Ed. II. *P. N. Bonamy*, Sur l'origine des lois des douze tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. Tom. XII. p. 27—99. B. G. *Niebuhr*, Römische Geschichte. 2. Thl. S. 340—405. 2. Aufl. *Hugo*, Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian, S. 97—100. S. W. *Zimmern*, Geschichte des römischen Privatrechts, 1. Bd. §. 30. *A. Walraven Engeleu*, Specimen selecta sistens de decemviris eorumque legibus (Groning. 1826). Vergl. auch den Art. Decemviri.

Livius erzählt, daß schon im J. d. St. 292 der Tribun C. Terentilius Arsa in Abwesenheit der Consuln

auf die Erwählung von fünf Männern angetragen habe, um der richterlichen Gewalt der Consuln durch geschriebene, öffentlich bekannt zu machende Gesetze bestimmte Schranken zu setzen [1]). Der Antrag fand entschiedenen Widerstand und wurde verworfen; von seinem Urheber ist nirgends weiter die Rede. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte A. Virginius in Gemeinschaft mit den übrigen Tribunen die Rogation, und zwar allem Anscheine nach in erweiterter Maße. Er verlangte die Ernennung von decemviri, und durch diese eine schriftliche Aufzeichnung und Fixirung der Rechtsverhältnisse der plebejer Gemeinde [2]). Erneuerter Widerspruch der Patrizier blieb nicht aus; man scheuete es offenbar, die bereits durch den Schutz der Tribunen gesicherte Stellung der Plebejer auch noch durch den Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes zu befestigen. Auch behaupteten die Patrizier mit Recht, daß eine Gesetzgebung, wie man sie von Seiten der Tribunen beabsichtigte, in ihren Folgerungen nothwendig die gesammte Republik berühren müßte, und daß es eben deshalb unerhört sei, den Senat dabei hintanzusetzen zu wollen [3]). Erst im neunten Jahre, nachdem die Terentilische Rogation an die plebejer Gemeinde gebracht worden, bequemte sich der Senat zu vorbereitenden Schritten. Als nämlich im J. 300 die Tribunen den alten Vorschlag dahin geändert, daß die schriftliche Aufzeichnung gesetzlicher Bestimmungen Patrizier und Plebejer umfassen und die Freiheiten und Rechte beider Stände unter einander gleichstellen solle [4]), setzte man einstweilen die Frage über die Vertretung der Letztern bei der beabsichtigten Gesetzgebung aus, und beschloß zunächst die Gesetze Griechenlands durch eine Gesandtschaft von drei Senatoren kennen zu lernen [5]) und, wie ausdrücklich berichtet wird [6]), heimzubringen. Bei der Rückkehr dieser Gesandten im J. 302 einigten sich endlich beide Stände. Die Plebejer beharrten nicht mehr bei dem Antrage, daß die Vollmacht zur Aufzeichnung der neuen Gesetze wenigstens zur Hälfte Männern aus ihrer Mitte ertheilt werde; sie überließen dies Geschäft denen, die ohnehin, im Besitze der Macht, naturgemäß allein Gesetzgeber sein konnten. Dagegen willigten die Patrizier in die einstweilige Sistirung aller Magistraturen, und so traten denn an die Stelle der Consuln und aller andern Magistrate zehn Senatoren mit höchster Machtvollkommenheit und beauftragt mit der Entwerfung der neuen Gesetze. Dies sind die decemviri legibus scribendis; zu ihnen gehörten die Consuln vom J. 302 und die drei von Griechenland zurückgekommenen Legaten; an der Spitze aller wird Appius Claudius genannt [7]). Mit dem J. 303 traten sie ihr Amt an; die Zeit desselben verging ohne äußere Störung. Nach dem Ablaufe wurde das neue Statut, in zehn Tafeln zusammengefaßt, dem Senat zur Billigung vorgelegt, sodann den Centurien mittels eines Senatusconsults zur Annahme übergeben, und als diese erfolgt war, von den Curien sanctionirt [8]). Inzwischen hielt man das zu Stande gebrachte Werk noch für unvollständig, und es kam, allem Anscheine nach durch den Einfluß des Appius Claudius, im J. 304 zu einem neuen Decemvirat, an welchem drei Plebejer einen Antheil genommen haben sollen [9]). Das Resultat der neuen Arbeit war eine Erweiterung der ursprünglichen Fassung durch zwei Tafeln [10]), welche, obgleich sie als „iniquae leges" bezeichnet werden [11]), dennoch gleiche Genehmigung fanden und gleiche Weihe erhielten, wie die frühern. Die Herrschaft des Decemvirats dauerte indessen auch noch im J. 305 fort, bis der Frevel des seiner eigenen Gesetzgebung Hohn sprechenden Appius Claudius an der Virginia den Sturz der Decemvirn herbeiführte [12]). Die Consuln — jetzt zuerst unter diesem Namen — wurden von Neuem gewählt, die zehn Volkstribunen traten wieder in die hergebrachten Functionen, alle Gewalten kehrten zu der frühern Ordnung der Verhältnisse zurück [13]). Zugleich waren es die Consuln L. Valerius und M. Horatius, durch welche nunmehr die Publication des Zwölftafelgesetzes feierlich erfolgte [14]).

II. Inhalt und Bedeutung des Zwölftafelgesetzes.

Quellen: *Cicero*, De oratore I, 43, 44. *Gellius*, Noct. Attic. XX, 1. *Pomponius* im Fr. 2. §. 3. De O. J. *Dionysius Halicarnassensis* X, 3.

Schriftsteller: *J. G. Seger*, Miscella argumenta juris civilis praesertim decemviralis. (Lips. 1768. 4.) p. IV—X. Niebuhr a. a. O. 2. Thl. S. 343 fg., 355 fg. *A. G. de Schroeter*, Observationes juris civilis (Jen. 1826). p. 1—51. *P. E. Huschke*, Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae (Vratisl. 1829). p. 43—50. Hugo a. a. O. S. 101—103. *J. Voorda*, Oratt. I, II. de prudentia Romanorum in condendis XII tabularum legibus, hinter dem Liber singul. electorum (Traj. ad Rhen. 1749). p. 297—357. *Bav. Voorda*, Orat. de arte Romanorum legislatoria ex tabulis Romanorum decemviralibus comparanda. (Franequ. 1763. 4.)

Über den Inhalt und die Bedeutung des Zwölftafelgesetzes für das gesammte römische Recht haben bis zur

1) *Liv.* III, 9: „Ut quinque viri crearentur legibus de imperio consulari scribendis. Quod populus in se jus dederit, eo consulem usurum." 2) *Dion. Halic.* X, 3. *Liv.* III, 10. 3) *Dion. Halic.* X, 4. Vgl. F. Walter, Geschichte des römischen Rechts, 1. Lief. S. 91. S. auch *Liv.* III, 31: „Daturum leges neminem, nisi ex patribus." 4) *Liv.* III, 31. *Zonar.* VII, 18. 5) *Liv.* III, 31. *Dion. Halic.* X, 58. *Zonar.* VII, 18. Pomponius im Fr. 2. §. 4. de O. J. sagt: „Placuit publica auctoritate decem constitui viros, per quos peterentur leges a graecis civitatibus." Ebenso *Lydus*, De magistratibus I, 34. Nach Servius zu Aen. VII, 695 sollen zehn Gesandte geschickt worden sein. 6) *Aurel. Victor* 21. *Orosius* XI, 13.

7) *Liv.* III, 32. *Dion. Halic.* X, 56. *Cic.* de republ. II, 36. *Zonar.* VII, 18. 8) *Liv.* III, 34. *Dion. Halic.* X, 57. 9) *Dion. Halic.* X, 58. Vgl. Niebuhr II. S. 364. *Cic.* de republ. II, 36 erwähnt den Einschub, sagt aber von dem Plebejerthume desselben kein Wort. 10) *Liv.* III, 37. *Dion. Halic.* X, 10. *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J. *Macrob.* Saturn. I, 13. *Oros.* XI, 13. *Zonar.* VII, 18. 11) *Cic.* de republ. II, 37. 12) *Liv.* III, 44—54. 13) *Liv.* III, 54, 55. 14) *Liv.* III, 57.

neuesten Zeit herab die verschiedensten Ansichten geherrscht. Daß sie ein vollständiges Gesetzbuch im modernen Sinne des Wortes gewesen, daß sie an die Stelle einer völligen Ungewißheit des Rechtszustandes eine regelrechte Ordnung gesetzt, daß sie einen innern Drang nach den Idealen des Auslandes befriedigt, wird von frühern Juristen und Historikern bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit, je nach der individuellen Liebhaberei der Einzelnen, behauptet. Es genügt dagegen, darauf aufmerksam zu machen, daß überhaupt das Alterthum kein Beispiel eines Versuches zeigt, das gesammte bestehende Recht in Gesetzesform einzukleiden, daß das angebliche Veralten der königl. Gesetze eine Rechtsunsicherheit, wie Pomponius sie fabelt, nur dann hätte herbeiführen können, wenn auf jene Gesetze allein das Recht des alten Roms basirt gewesen, und daß fremde Übersiedelungen doch jedenfalls in dem spätern Rechte sich müßten erkennen und nachweisen lassen. Es ist auch hier Niebuhr's Forschungen gelungen, eine richtigere Erkenntniß zu begründen.

Mitten im Kampfe der Patrizier mit der Plebs sind die zwölf Tafeln zu Stande gekommen. Die letztere hatte durch den Tribunat nicht das letzte Ziel ihrer Bestrebungen errungen; immer neue Foderungen traten bei gesteigerter, materieller Kraft in den Kreis ihres Verlangens; unter diesen das Begehren eines geschriebenen Statuts. Schon diese nächste Veranlassung führt darauf hin, daß es sich bei den tribunicischen Rogationen um eine Gesetzgebung handelte, durch welche man eine neue Garantie des gewonnenen, eine Sicherheit gegen willkürliche Deutungen und Eingriffe des herrschenden Standes, endlich wo möglich eine erweiterte politische Stellung zu gewinnen erwartete. Um dies zu erreichen, durfte man nicht einseitig bei einem Theile des Rechts allein, etwa dem bürgerlichen, wie man sonst allgemein annahm, stehen bleiben; man konnte dies aber auch des innigen und mannichfachen Zusammenhanges halber nicht, in welchem öffentliche und Privatrechtsverhältnisse sich einander berührten. So haben denn die zwölf Tafeln beide umfaßt und mit den erstern zugleich insbesondere Vergehungen und deren Bestrafung normirt; sie sind „corpus omnis Romani juris, fons publici privatique juris" gewesen, wie Livius ausdrücklich sagt.

Wirft man nun aber, dies vorausgeschickt, 1) die Frage auf, welchen Einfluß die zwölf Tafeln auf die Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse geübt, so läßt sich derselbe nicht aus bestimmten, uns überlieferten Satzungen des Gesetzes selbst nachweisen. Roms Verfassung erlitt im Laufe späterer Jahrhunderte so durchgreifende Modificationen, daß das Decemviralstatut, soweit es Staatseinrichtungen zum Gegenstande hatte, jede praktische Bedeutsamkeit und Beziehung verlieren mußte [15]). Allein entschieden veränderte Zustände, welche unmittelbar nach der Sanction und Verkündigung der zwölf Tafeln uns entgegentreten, gestatten mit Sicherheit den Schluß, daß ihr Dasein durch letztere bewirkt worden. Dahin nun gehört theils die gänzliche Veränderung der Servianischen Tribuseintheilung; dahin ferner die Bestellung eines allgemeinen Gerichtshofes für die Bestrafung von Capitalvergehungen. Die Tribus nämlich umfassen seit den zwölf Tafeln nicht die Plebs allein, sondern auch die patrizischen Geschlechter, und mit diesen zugleich die freien Clienten [16]), die, nunmehr zur Plebs hinaufgezogen, allmälig in dieselbe übergehen [17]). Die Tribuseintheilung ist somit eine nationale geworden, XXXV tribus und populus Romanus sind identische Bezeichnungen [18]), und in Folge hiervon nehmen jetzt Patrizier Antheil am Tribunat [19]); die Tribunen selbst werden zu Tribunen des gesammten Volks erhoben, und die Plebiscite hören auf, bloße Willküren der plebejer Gemeinde zu sein. Was aber die Änderung in der Criminalgerichtsbarkeit betrifft, so wird in Folge des Zwölftafelgesetzes bei den Anklagen auf Leben und Tod eines jeden römischen Bürgers nur in den Centuriatcomitien gerichtet [20]), weshalb denn auch von diesen jetzt die quaestores parricidii gewählt werden, durch welche der Antrag auf Ahndung der Verbrechen bewirkt wurde [21]). Es leuchtet ein, daß durch beide Neuerungen der scharfe Gegensatz der beiden Stände Roms entschieden gemildert werden mußte; derselbe würde schon jetzt sich gänzlich ausgeglichen haben, wenn die zwölf Tafeln zugleich das connubium, also die Fähigkeit zur Eingehung vollgültiger Ehen zwischen den Patriziern und Plebejern, gewährt und nicht vielmehr ausdrücklich verweigert hätten [22]).

2) Eine ganz analoge Annäherung bewirkten die zwölf Tafeln im Privatrechte. Die Stammesverschiedenheit der alten Stände Roms trennte auch das Recht in Particularitäten; was jedem Stande als Recht überliefert worden, wurde auch von ihm als Erbtheil getreulich festgehalten. Hier haben die zwölf Tafeln ein gemeinsames Recht vermittelt, nicht durch einseitiges Verwerfen des einen, nicht durch willkürliches Umschmelzen des verschiedenartigen Rechtsstoffes in einen neuen Guß nach einer gesetzgeberischen Weisheit der Decemvirn, sondern durch durch die Eröffnung einer gleichmäßigen Anwendbarkeit der wichtigsten Rechtsverhältnisse auf beide Stände, also, mit andern Worten, durch die Begründung einer communicatio juris, vermöge deren eigenthümlich patrizische Rechtsverhältnisse sich den Plebejern eröffneten, und plebejische den Patriziern zugänglich wurden [23]). In genauester Verbindung hiermit mußte gewiß auch die bisherige Proceßführung Modificationen erleiden; es kam darauf an, die richterlichen Stellen, deren Besitz verfassungsmäßig noch immer die Patrizier behaupteten, einer bestimmten gesetzlichen Norm bei Schlichtung der Streitigkeiten (legis actio) zu unterwerfen, deren Beobachtung sie selbst und die streitenden Parteien in gleicher Weise

15) Vgl. Hugo a. a. O. S. 103.

16) *Liv.* IV, 24. V, 30, 32. XXIX, 3. Vgl. Ch. F. Schulze, Von den Volksversammlungen der Römer (Gotha 1815). S. 36. 17) *Liv.* V, 32. VI, 18. Walter a. a. O. S. 92. 18) *Liv.* XXIII, 13. XXIX, 37. *Cic.* in Verr. I, 5. Phil. VI, 5. 19) *Liv.* III, 65. 20) *Cic.* de legg. III, 19, de republ. II, 36. 21) *Tacitus* Ann. XI, 22. Walter a. a. O. S. 96 Not. 41. 22) *Cic.* de republ. II, 37. 23) Schroeter l. l. p. 34. Niebuhr a. a. O. 2. Th. S. 320.

verband. Die zwölf Tafeln setzten also zum Schutze gegen Willkür einen regelrechten ordo judiciorum fest [24]). Im Übrigen konnte es auf eine umfassende Aufzeichnung und Bestimmung aller Rechtsinstitute nicht abgesehen sein; es genügte ein Hervorheben und eine Bestimmung derjenigen, deren Collision am häufigsten im alltäglichen Lebensverkehre zu Hader und Streit die Veranlassung gegeben hatte. Ebenso wenig aber haben die Decemvirn anderes, als das bestehende Recht, aufgezeichnet. Nichts berechtigt uns, sie für Gesetzeserfinder und Gesetzeskünstler, wie dergleichen die neuere Zeit aufweist, zu halten; auch bei der Regulirung des Verfahrens in Rechtsstreitigkeiten ist sicher dasjenige berücksichtigt worden, was ohnedies schon durch die Sitte geboten war und regelmäßig beobachtet wurde.

Diese letztern Bemerkungen führen von selbst auf die der Zwölftafelgesetzgebung vorausgegangene Gesandtschaft nach Griechenland und deren Wirkung zurück. Zunächst ist kein Grund, die Thatsache selbst, wie allerdings in häufiger Wiederkehr geschehen ist, zu leugnen [25]). Die übereinstimmenden Zeugnisse der Alten sind dafür [26]); sie wird außerdem durch die gleichfalls auf unverdächtigen Zeugnissen beruhende Angabe unterstützt, daß ein aus seiner Vaterstadt verbannter Ephesier, Hermodorus, ein Freund des Heraklitus, bei Abfassung der zwölf Tafeln den Decemvirn, wahrscheinlich der nöthigen Erläuterungen halber, Hilfe geleistet habe [27]), in deren Anerkennung ihm später eine Statue zu Rom errichtet worden [28]); allein die Wahrheit der Gesandtschaft selbst berechtigt nicht zu den daran geknüpften, zum Theil ganz abenteuerlichen, Folgerungen. Schon die Glosse [29]) enthält in dieser Beziehung eine sonderbare Dichtung: „Graeci Romam miserunt quendam sapientem, ut exploraret, an digni essent Romani legibus. Qui cum Romam venisset, Romani cogitantes quid poterat fieri, quendam stultum ad disputandum cum Graeco posuerunt, ut si perderet, tantum derisio esset. Graecus sapiens metu disputare coepit, et elevavit unum digitum, unum Deum significans. Stultus credens quod vellet eum uno oculo excaecare, elevavit duos, et cum eis elevavit etiam pollicem, sicut naturaliter evenit, quasi caecare eum vellet utroque. Graecus autem credidit, quod trinitatem ostenderet. Item Graecus apertam manum ostendit, quasi ostenderet omnia nuda et aperta Deo. Stultus autem timens, maxillatam sibi dari, pugnum clausum quasi repercussurus levavit. Graecus intellexit, quod Deus omnia clauderet palma, et sic credens Romanos dignos legibus recessit, et leges his sapientibus concedi fecit in civitate Athenarum et Lacedaemonum.“ Nicht in dieser Weise, aber doch in ähnlicher Verkehrtheit, haben sich spätere Gelehrte geäußert. Man ist von dem Inhalte des letzten Satzes der Glosse ausgegangen, hat das Recht der zwölf Tafeln zu einer modificirten Solonischen Gesetzgebung gemacht, hat sich in fleißigen Vergleichungen beider ergehen lassen, und ist nur darüber nicht immer einig gewesen, ob man unmittelbar an der Quelle in Athen, oder mittelbar in den Colonie-Städten Italiens die griechischen Rechte erlernt und entlehnt habe [30]). Allerdings läßt sich nun die Erwähnung einer Lex Solonis, in Beziehung auf Sätze der zwölf Tafeln, auch noch bei spätern Juristen nicht in Abrede stellen [31]); ebenso wenig vermag man eine Ähnlichkeit zwischen einzelnen römischen und griechischen Rechtsverhältnissen zu leugnen. Allein theils beziehen sich jene ausdrücklichen Anführungen griechischer Satzungen lediglich auf öffentliche, namentlich polizeiliche, Einrichtungen, theils sind die betreffenden Ähnlichkeiten, wie erst neuerlich eine verständige Prüfung [32]) dargethan hat, im endlichen Ergebnisse so geringfügiger Art, daß man ihren Ursprung ebenso wol aus einer wiederkehrenden Gleichartigkeit menschlicher Verhältnisse erklären kann [33]). Auch hier hat Niebuhr [34]) den richtigen Weg des Verständnisses eingeschlagen. Ist nämlich gleich die Richtigkeit der Gesandtschaft zuzugestehen, so läßt sich doch derselben kein anderer Zweck beilegen, als der, eine unmittelbare Anschauung entsprechender Standesverhältnisse und deren politischer Gestaltung zu gewinnen. Darauf konnte allerdings ein wahrhaftes Bedürfniß hinführen, und ebenso wol konnten die Anfoderungen der Zeit zu nachahmender Beachtung

24) *Cajus* IV, 15. Cf. *Huschke* l. l. p. 45 seq. 25) *J. B. Vicus*, De constantia jurisprudentis (Neapol. 1721. 4.) P. II. Cap. 35. p. 224—238. *P. N. Bonamy*, Diss. I—III sur l'origine des lois des XII tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. T. XII. p. 27—29. *D. Romano*, Difesa istorica delle legge greche venute in Roma contro alla moderna opinione del *Giov. Batt. Vico.* (Napol. 1736. 4.) *C. E. J. Püttmannus*, Probabilium juris civilis liber sing. (Lips. 1768.) p. 51—55. *Stramigioli*, Diss. intorno al transporto delle Romane leggi delle XII tavole della Grecia. (Napol. 1791. 4.) *S. Ciampi*, Novum examen loci Liviani de legatis Athenas missis (Wiln. 1821). *Berriat Saint-Prix* in der Thémis T. IV. Livr. 19. p. 304—309. *W. A. Macieiowski*, Excursus ad Livii historiarum L. III. Cap. 31, in der Opusc. Sylloge I. (Varsov. 1828.) p. 102—129. *A. C. Cosman*, De origine et fontibus legum XII tabularum (Amstelod. 1829). p. 16—27. *X. C. E. Lelièvre*, Commentatio de legum XII tabularum patria. (Lovan. 1827. 4.) 26) S. Not. 5. 27) *Strabo* XIV, 1, 25. (p. 950 ed. *Almelov.*) *Pomponius* in Fr. 2. §. 4. de O. J. Cf. *Püttmann*, De legislatore Ephesino, Cap. I. §. 3, hinter den Probabil. jur. lib. sing. p. 167—170. *S. Gratama*, De Hermodoro Ephesino vero XII tabularum auctore, in den Annales academiae Groninganae A. 1818. *Cosman* l. l. p. 28—33. 28) *Plinius* H. N. XXIV, 5. 29) Zum Worte Constitui in dem Fr. 2. §. 4. de O. J. Nach *J. A. Bach*, Historia jurisprudentiae Romanae, L. I. C. II. S. I. §. 5. p. 27. ed. VI, könnte es scheinen, als sei die Geschichte der Glosse den neuern Juristen erst geläufig geworden aus *R. Maranta*, De ordine judiciorum. P. III. No. 2. (Colon. Agripp. 1598. 4.) p. 16.

30) Auch noch *Bach* l. l. L. I. C. II. S. II. §. 8 sagt: „Cum autem XII tabulae maximam partem e jure Graeco desumtae sint, eorum intelligentiam multum juvat Graecarum legum institutorumque scientia,“ und gibt hierüber nähere literarische Nachweisungen. Vgl. Not. 25. 31) Fr. 15. D. finium regund. (X, 1.) Fr. 4. D. de collegiis (XLVII, 22). 32) *Cosman* l. l. p. 54—68. 33) So z. B. die Ähnlichkeit des furtum lance et licio conceptum in Rom (*Gellius* XI, 18. *Cajus* III, 192, 193. *Festus* v. *lance*) und in Griechenland (Schol. ad *Aristophanis* nubes v. 496). Dieselbe Haussuchung, den Raufak, kennt ja auch das altteutsche Recht. Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 640. 34) 2. Th. S. 343 fg.

drängen. Doch das Privatrecht nach fremdem Vorbilde zu ordnen, fiel sicher Niemandem ein. Der beste Beweis für diesen schon aus dem ganzen Thun und Lassen des Alterthums sich ergebenden Satz liefert das ausgebildete römische Recht der folgenden Jahrhunderte; es hätte, wie oben schon angedeutet, auf fremden Fundamenten sich so echt und original römisch nimmer heranbilden können.

III. Überreste.

Schriftsteller: Hugo a. a. O. S. 103—105. Zimmern a. a. O. §. 31.

Die zwölf Tafeln sind nicht in ihrer Integrität auf unsere Zeit gekommen; ja auch ihre Fragmente besitzen wir nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur in schriftlicher Überlieferung. Hierdurch ist ein völlig sicherer Abschluß über den Streit [35]) unmöglich gemacht, auf welchem Material das Gesetz aufgezeichnet worden, ob auf Holz (tabulae roboreae), oder auf Elfenbein (tabulae eboreae) [36]), oder ob es, was immer das Wahrscheinlichste bleibt, in Erz eingegraben (in aes incisae) gewesen [37]). Das älteste Original scheint schon der gallische Brand zerstört zu haben [38]); welche Restauration man aber damals vorgenommen, und ob man dann etwa das Material gewechselt [39]), bleibt uns dunkel. Dasselbe gilt von den spätern Schicksalen unserer Urkunde. Gewöhnlich beruft man sich auf *Cyprianus* (gest. 258) ad Donatum de gratia Dei, Lib. II. ep. 4 [40]), um darzuthun, daß dieselbe noch im 3. Jahrh. nach Christus existirt habe und öffentlich aufgestellt gewesen. Allein man kann in den Worten des Bischofs von Karthago kaum eine Anspielung auf ein noch vorhandenes Exemplar, geschweige denn eine Versicherung [41]) der Existenz eines solchen finden; denn offenbar spricht er nur den Gemeinplatz aus, daß das Vorhandensein und die öffentliche Verkündigung des Gesetzes allein den Frevel nicht hindere, und bezieht sich hierbei emphatisch in völliger Allgemeinheit grade auf das so hochberühmte Zwölftafelgesetz. Ebenso wenig läßt sich aus Odofredus (gest. 1265) das Vorhandensein zweier Tafeln dieser letztern im Accursischen Zeitalter mit Sicherheit herleiten. Denn wenn derselbe seine Zuhörer darauf aufmerksam macht, daß **de istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome**, so bleibt es immer höchst problematisch, was Odofred für Zwölftafelfragmente angesehen, um so mehr, als er selbst sich sogleich darüber beklagt, daß die von ihm bezeichneten Tafeln so schwer zu lesen seien [42]). Alles also, was wir vom Texte des Decemviralgesetzes kennen, beruht auf den Anführungen der Schriftsteller. Freilich sind dieselben, bei der Gewohnheit der Alten, aus dem Gedächtnisse zu citiren, nicht immer die zuverlässigsten. Indessen darf doch in Ansehung der zwölf Tafeln nicht unberücksichtigt bleiben, daß dieselben, wie Gellius sagt, **eleganti et absoluta brevitate verborum** [43]) geschrieben waren, und daß man sie als ein **carmen necessarium** auswendig zu lernen pflegte [44]). Bei weitem am meisten eigene Worte des Gesetzes gibt uns Festus; darneben enthalten das reichhaltigste Material Cicero, dessen freilich zum Theil nur ideelle Fassung in dem Buche **de legibus** höchst vorsichtig zu benutzen ist; ferner Gellius in dem bekannten Gespräche zwischen dem Philosophen Favorinus und dem Juristen Cäcilius (Africanus) über den Werth der zwölf Tafeln; sodann Quintilian, Cajus, Ulpian und die Vaticanischen Fragmente. Sprache und Orthographie haben sich, trotz des Beibehaltens einzelner Rede- und Schreibformen, ohne Zweifel, vielleicht zum Theil selbst unbewußt, bei der Tradition umgemodelt [45]). Eine besondere Berücksichtigung beim Sammeln der Zwölftafelfragmente ist dann auch den Fragmenten der alten Commentare über das Gesetz zu widmen, obgleich diese freilich gar Manches zur Erläuterung und Ergänzung enthalten, was nie in dem Texte der Legislation gestanden haben kann. Es gehören dahin vorzüglich 21 Fragmente der sechs Bücher **commentarii ad legem XII tabularum** (im florentinischen Index das Δωδεκάδελτον genannt), von denen 20 in Justinian's Pandekten sich finden [46]), eins aber bei *Lydus*, De magistratibus I, 34 erhalten ist [47]). Aus den Commenta-

35) *A. F. Schott*, Vindiciae Pomponii de materia XII tabularum in L. 2. §. 4. de O. J. (Lips. 1765. 4.), auch in den Opusculis (Lips. 1770) p. 257—371. *G. Wernsdorf*, Observatio de materia XII tabularum ad locum Pomponii ex Enchiridio (Viteb. 1772). *A. C. Stockmann* ad *Bachii* historiam jurisprudentiae Romanae, p. 29 ed. VI. Niebuhr a. a. O. 2. Th. S. 152. Nr. 55. 1. Aufl. H. E. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts (Lpz. 1823). S. 210. 36) Es heißt nämlich bei *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J.: „Quas (leges) in tabulas eboreas perscriptas pro rostris composuerunt," wenigstens nach der florentinischen Handschrift. Andere Manuscripte (wie z. B. eine berliner und leipziger) lesen eburneas, keins aber roboreas. Dies Wort beruht vielmehr auf einer Emendation Scaliger's, welcher namentlich *Otto* l. l. T. III. p. 4, *Bouchaud*, Dissertation préliminaire, p. 21, und *N. Smallenburg* ad *Schulting*, Notae ad pandectas, T. I. (Lugd. Bat. 1804.) p. 36, beigetreten sind. 37) *Liv.* III, 57. *Diodorus Siculus* XII, 26. 38) *Liv.* VI, 1. 39) Wie z. B. Mackeldey, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, §. 24. Not. a. 10. Aufl., zu glauben scheint. 40) Opp. ed. *Jo. Fello* (Amstel. 1700. Fol.) p. 5 tractatuum: „Forum fortasse videatur immune, quod ab injuriis lacessentibus liberum, nullis malorum contactibus polluatur. Illuc aciem tuam flecte, plura illic quae detesteris invenies, magis oculos tuos inde divertes. *Incisae sunt licet leges duodecim tabulis*, et publice aere praefixo jura praescripta sint: inter leges ipsas deliquitur, inter jura peccatur." 41) S. z. B. Zimmern a. a. O. §. 31. Not. 4.

42) Die Stelle im Commentarius ad Digestum vetus (Lugd. 1550. Fol.) L. Jus civile (6) de justitia et jure (I, 1) lautet so: „De istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome, et male sunt scripte, quia non est ibi punctus nec §. in litera, et nisi revolveritis literas, non possetis aliquid intelligere." 43) Noct. Attic. XX, 1. 44) *Cic.* de legg. II, 23: „Discebamus pueri XII ut carmen necessarium, quas jam nemo discit." 45) *J. N. Funccii* tractatus de pueritia latinae linguae. (Marb. 1721. 4.) p. 82 seq. *B. Brauchu*, Decas I. observationum ad jus Romanum (Lugd. Bat. 1721). Cap. 10. *Funccii* Spicilegium litterarium, quo recta probatur legum decemviralium restitutio contra *B. Brauchu*. (Marb. 1725. 4.) *Idem*, De origine et pueritia latinae linguae. Lib. II. (Marb. 1755. 4.) Cap. 4. p. 253—297. H. E. Dirksen, Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafelfragmente (Lpz. 1824). S. 98 fg. 46) Das Verzeichniß gibt *A. Wieling*, Jurisprudentia restituta (Amstel. 1727). p. 17. 47) Noct. Attic. VII, 15.

s Antistius Labeo ist nur ein Fragment durch Gel-
uf unsere Zeit gekommen; von den exegetischen Ar-
des S. Älius Catus, L. Acilius, Lälius, Valerius
la, Servius Sulpicius Rufus sind alle Überbleib-
chst abgerissen und unvollständig [48]). Wenn endlich
Balduin [49]) berichtet worden, daß man noch im
hrh. eine Schrift gekannt, in welcher von einem
ller Bischofe der größte Theil des Inhalts der zwölf
i referirt und mit der Rechtsverfassung der Griechen
juden verglichen worden, so hat das völlig Unhalt-
dieser, überdies blos auf Hörensagen beruhenden,
e Dirksen [50]) bereits genügend dargethan.

Bearbeitung der Zwölftafelfragmente.

Schriftsteller: Dirksen, Übersicht (vergl. Not.
S. 23 — 100. *Ch. G. Haubold*, Institutiones
literariae. T. I. (Lips. 1809.) p. 300 — 306.
l. Institutionum juris Romani privati historico-
aticarum lineamenta ed. II. (Lips. 1826.) p. 171.
) a. a. O. S. 105 — 108. Zimmern a. a. O. §. 32.
Es hat seit dem Anfange des 16. Jahrh. nicht an
ten gefehlt, welche die noch vorhandenen Frag-
der zwölf Tafeln zu sammeln, zu sichten und zu
i bemüht gewesen. Schwierigkeiten der mannich-
len Art mußten bei diesen Arbeiten, die man ge-
ich unter dem Namen der Restitutionsversuche
preisen pflegt, überwunden werden. Sie lagen zu-
in der Bestimmung der ursprünglichen Sprach- und
lbweise, auf deren Wiederherstellung man möglichst
t sein wollte; hauptsächlich aber entstanden sie aus
Mangel eines Fachwerkes zur Zusammenstellung der
en Überbleibsel. Nur von wenigen derselben weiß
nämlich mit Gewißheit, in welcher der zwölf Tafeln
fanden. So von der in jus vocatio, daß sie in
sten Tafel [51]), von dem Rechte des paterfamilias
eine filiifamilias, daß es in der vierten Tafel [52]),
Zeremoniel bei Leichenbestattungen, daß es in der
n [53]), vom Verbote des Connubium zwischen Pa-
i und Plebejern, daß es in einer der beiden letzten
i behandelt worden [54]). Man nahm daher zu den
ebenartigsten Auskunftsmitteln und Voraussetzungen
Zuflucht; theils zu einer Ähnlichkeit zwischen der
ng der zwölf Tafeln und der Ordnung des prätо-
Edicts [55]), oder vielmehr der Commentare über das-
), und demnächst der Ordnung der Pandekten und
ustinianischen Constitutionencodex, theils zu der An-
, daß von den sechs Büchern des Commentars
ajus ein jedes zwei Tafeln oder zwei Capitel des
n erläutert habe [57]). Abgesehen indessen davon,
ie Richtigkeit dieser letztern Vermuthung angenom-
men, der dadurch gewonnene Anhalt dennoch nicht aus-
reichen dürfte, steht überhaupt die Eintheilung des Ge-
setzes der zwölf Tafeln in ebenso viele, durch die einzel-
nen Tafeln begrenzte Abschnitte oder Capitel keineswegs
fest. Vielmehr entspricht es weit mehr der Analogie an-
derer Gesetze, daß sich, wie zuerst Puchta [58]) gezeigt hat,
jene zwölf Tafeln wie Blätter eines Buches zu einander
verhalten, und also fortlaufend den Text des ganzen Ge-
setzes enthalten haben. Was dann aber die Anordnung
des vorhandenen Stoffes nach dem Edict und Pandek-
tensystem betrifft, welche insonderheit von Jak. Godefroi
befolgt worden ist, so hat auch der umsichtigste Vertheidi-
ger [59]) derselben nicht anders als zugestehen können, daß
sich gegen die auf diesem Wege gewonnenen Resultate die
mannichfachsten Bedenken erheben lassen [60]). Bei dieser
Sachlage hat sich denn auch einer der neuesten Sammler
gänzlich beschieden, eine selbst sich annähernde Systema-
tisirung zu gewinnen, und sich vielmehr darauf beschränkt,
eine übersichtliche Zusammenstellung dessen zu geben, was
sich als sententiae integrae aut prope integrae erhal-
ten [61]). Wendet man sich aber, dieses vorausgeschickt, zu
den einzelnen Bearbeitungen selbst, welche sich neuerlich
der ebenso umfassenden als gründlichen Würdigung Dirk-
sen's zu erfreuen gehabt haben, so wird es hinreichend
sein, hier die wichtigsten hervorzuheben. Dahin gehören
nun, um die chronologische Ordnung zu befolgen, nächst
Aymarus Rivallius [62]) und Alexander ab Alexandro (gest.
1523) [63]), welche zuerst, freilich in höchst unkritischer und
unzuverlässiger Weise, eine Sammlung der Zwölftafel-
fragmente veranstaltet und an Johann Oldendorp (gest.
1567) [64]) und Nikolaus le Sueur [65]) getreuliche Nachfol-
ger erhalten haben; Franz Balduin (gest. 1573) [66]), wel-
cher mit großem Fleiße die einzelnen Bruchstücke mit den
Worten der Quellen zusammengetragen und zugleich für
die Berichtigung des Textes Sorge getragen hat; ferner
Jakob Rävaerd (Rävardus, gest. 1568) [67]), dessen in
28 Capitel zerfallende Recension sich zwar weder durch

) Dirksen, Übersicht S. 12. Eine Zusammenstellung fin-
in *J. Godofredi* fragmenta XII tabularum (s. Not. 74);
V. 49) Praefatio ad Comment. de legibus XII tabu-
(Basil. 1557). 50) Übersicht S. 1 fg. 51) *Cic.* de
II, 4. 52) *Dion. Halic.* II, 27. 53) *Cic.* de legg.
. 54) *Dion. Halic.* X, 60. *Cic.* de republ. II, 57.
irksen a. a. O. S. 18 fg. 56) Hugo a. a. O. S.
57) Vgl. Dirksen a. a. O. S. 13 fg.

58) Civilistische Abhandlungen (Leipz. und Berlin 1823). S.
51—54. Hugo a. a. O. S. 106. 59) Dirksen a. a. O. S. 80.
60) Die Ordnung der zwölf Tafeln würde nach Godofredus fol-
gende gewesen sein: I. De in jus vocando. II. De judiciis et
furtis. III. De rebus creditis. IV. De jure patrio et jure con-
nubii. V. De hereditatibus et tutelis. VI. De dominio et de
possessione. VII. De delictis. VIII. De juribus praediorum.
IX. De jure publico. X. De jure sacro. XI. Supplementum
tabb. I — V. XII. Supplementum tabb. VI — X. 61) *Hau-
bold*, Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum
denuo recognitarum epitome (Lips. 1821). p. 131 — 136. Auch
hinter der zweiten Ausgabe der Institutionum lineamenta p. 3 —
10. 62) Civilis historiae juris sive in XII tabularum leges
commentariorum libri V. (Valent. 1515. Mogunt 1527, 1530,
1535.) 63) Genialium dierum (Rom. 1524. Fol. Francof.
1591, 1646). Lib. VI. Cap. 10. 64) Zuerst in der Isagoge
seu elementaria introductio ad studium juris et aequitatis (Co-
lon. 1539). 65) Leges XII tabularum de universo et privato
jure (Paris. 1547). 66) Zuerst in den Libri II in leges Ro-
muli et leges XII tabularum. (Lugd. 1550. Fol.) Einzeln: Com-
mentarii de legibus XII tabularum (Basil. 1557). Auch in *Hei-
neccii* jurisprud. Roman. et Attic. T. I. p. 53 — 170. 67)
Liber singularis ad leges XII tabularum (Brug. 1563). In den
Opera (Francof. 1564). T. I. p. 4 — 120.

Vollständigkeit, noch durch Gleichartigkeit der Behandlung auszeichnet, aber doch später manche Nachahmer, namentlich an Justus Lipsius (gest. 1606)[68] und Fulvius Ursinus (gest. 1600)[69], gefunden hat; sodann Franz Hotoman (gest. 1590)[70], rühmenswerth wegen der Gelehrsamkeit seiner Erklärungen, aber trotz seines Bestrebens nicht ganz zuverlässig in der Methode der Restitution; weiter Franz Pithou (gest. 1621)[71], welcher die echten Fragmente mit großer Genauigkeit zusammengestellt, und dabei möglichst ein System der Gesetzgebung sich zu bilden bemüht gewesen, nebst Theodor Marcilius (gest. 1617)[72], welcher Erstern fast durchgängig zum Führer sich genommen; endlich Konrad Rittershusen (gest. 1613)[73], dessen Werke als einer gelehrten Sammlung der Arbeiten seiner Vorgänger entschiedene Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden kann. Von da an beginnt aber in der Bearbeitungsgeschichte der Zwölftafelfragmente eine neue Epoche mit Jakob Godefroi (gest. 1652)[74], welcher, trotz der Benutzung seiner Vorgänger, nicht nur alle durch Genauigkeit der Kritik und Umfang des gelehrten Wissens übertrifft, sondern dessen Werk auch seitdem die Grundlage aller spätern ähnlichen Arbeiten geblieben und vielfach treu copirt[75], oder doch nur mit geringfügigen Änderungen[76] wiedergegeben worden ist. Unter diesen spätern Arbeiten verdient die Restitution von Nikolaus Funck (gest. 1775)[77], der sprachlichen Forschungen halber[78], und der Commentar von Matth. Ant. Bouchaud (gest. 1804)[79], der unverdienten Berühmtheit wegen, die derselbe, obgleich größtentheils Plagiat, erlangt hat, genannt zu werden. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß die Kritik und die Begründung einzelner Stellen schon durch Idsinga[80], mehr aber noch durch eine Reihe neuerer Forschungen Hugo's, Savigny's, Haubold's, Niebuhr's und Dirksen's aufs Glücklichste weiter gefördert worden ist. Auf Grund der Zusammenstellung aller bisherigen Restitutionsversuche, welche wir dem seltenen Fleiße und der Gründlichkeit Dirksen's verdanken, hat C. Zell eine neue Recension der Zwölftafelfragmente geliefert[81]. (*Pernice.*)

DUODECIMOLE, ist eine Notenfigur von zwölf Tönen, die zusammen so viel gelten wie acht von gleichem Werthe. Man setzt eine 12 über die Figur, betont die erste Note und läßt die übrigen unaccentuirt nachfolgen. Zuweilen können auch drei und drei zusammengezogen werden, wie gelind betonte Triolen. (*G. W. Fink.*)

DUPATY (Nicolas), geb. im J. 1746 zu Rochelle, war seit 1767 Advocat beim Parlament zu Bordeaux und späterhin Präsident desselben. Er starb im J. 1788 zu Paris, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte, allgemein geschätzt wegen seiner vielseitigen Kenntnisse, seines Rednertalents und besonders seines redlichen, unbescholtenen Charakters. Seine strenge Gerechtigkeitsliebe zog ihm die Verfolgung des Ministerialdespotismus zu, der in den letzten Regierungsjahren Ludwig's XV. Frankreich drückte. Der Herzog von Aiguillon bildete mit der Gräfin Du Barry und dem Abte Terray ein Triumvirat, vor welchem sich Alles beugen mußte. Seines schlechten Betragens wegen als Gouverneur von Bretagne, war Aiguillon von dem Parlament von Rennes vor Gericht geladen, der gegen ihn eingeleitete Proceß aber von dem Könige niedergeschlagen worden. Von diesem zum Minister erhoben, benutzte er seitdem seine Autorität, die Parlamente zu verfolgen und zu exiliren. Auch D. blieb von dieser Verfolgungssucht nicht verschont. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen Aiguillon geschrieben hatte, traf ihn das Loos, im J. 1770 auf der bei Lyon gelegenen Festung Pierre-en-Cise verhaftet und nach seiner Befreiung verwiesen zu werden. Erst unter Ludwig XVI. sah er sein Vaterland wieder. Seitdem wirkte er unermüdet zur Verbesserung der Criminaljustiz. Bekannt mit ihren Mängeln, wovon Jean Calas und viele andere Unschuldige ein Opfer geworden waren, bemühte sich D., jene Mängel bei jeder Gelegenheit aufzudecken und zu rügen. Er erregte dadurch die Aufmerksamkeit Voltaire's, der bekanntlich die Vertheidigung des unglücklichen Calas übernommen hatte. Merkwürdig ist besonders ein Memoire, wodurch D. drei Bürger von Chaumont rettete, die unschuldig zum Rade verurtheilt worden waren. Eins seiner gediegensten Werke sind die **Réflexions historiques sur les loix criminelles**. Er schrieb außerdem mehre **Discours académiques** und **Lettres sur l'Italie en 1785.** (Paris 1788. 2 Voll., teutsch von G. Forster. [Mainz 1789.] 2 Thl.) Aus diesen Briefen erkennt man den feinen Kunstkenner, den gefühlvollen Bewunderer der Natur und den warmen Freund der Menschheit. D. ist auch dadurch merkwürdig, daß er die Akademie von Rochelle veranlaßte, eine Lobrede auf Heinrich IV. ausarbeiten zu lassen und ihr zu diesem Behufe ein Capital einhändigte, dessen Zinsen als Preis vertheilt werden sollten. Seine mannichfachen Ver-

68) Leges regiae et leges decemvirales Justi Lipsii opera studiose collectae, zuerst 1577. 69) Notae ad leges et senatus consulta hinter *Ant. Augustini* liber de legibus et senatus consultis. (Rom. 1588. 4.) Auch in *Hoffmann*, Historia jur. civil. Vol. II. p. 301. 70) De legibus XII tabularum tripartita commentatio (Lugd. 1564). In den Opera T. III. p. 369—488. 71) Duodecim tabularum fragmenta, in der Sammlung vorjustinianischer Rechtsquellen (Paris 1586). 72) Legis XII tabularum collecta et interpretamentum. (Paris. 1600. 8. 1606. 12.) Auch in *Otto*, Thesaurus. T. IV. p. 217—324. 73) Dodecadeltos sive in XII tabularum leges commentarius novus. (Argent. 1616, 1659. 4.) 74) Fragmenta XII tabularum suis nunc primum tabulis restituta, probationibus, notis et indice munita. (Heidelb. 1616. 4.) Später in den Fontes quattuor juris civilis (Genev. 1653. 4.), und mit diesen in *Otto*, Thesaurus T. III. p. 1—254. 75) Namentlich in *Bach* l. l. p. 56—73, und in *J. V. Gravinae* origines juris civilis. Lib. II. Cap. 23—78. 76) So in *Chr. C. Hoffmann*, Historia juris Romano-Justinianei. V. II. P. I. p. 129—154, und in *A. Terrasson*, Histoire de la jurisprudence Romaine. (Paris 1750. Fol.) p. 94—205. 77) Leges XII tabularum suis, quotquot reperiri potuerunt fragmentis restitutae et observationibus critico-antiquariis illustratae. (Rint. 1744. 4.) 78) S. Not. 45. 79) Commentaire sur la loi des douze tables (Paris 1787) und in T. I, II. (1803. 4.) 80) Liber sing. variorum juris civilis (Harling. 1738).

81) Legum XII. tabularum fragmenta cum variar. lectionedelecta (Friburg. Brisg. 1825). Vgl. Schunck, Jahrbücher der juristischen Literatur. 4. Bd. S. 30.

le schildert die von Diannyère verfaßte Lobschrift auf Sie befindet sich vor der Ausgabe seiner Briefe, u Lausanne im J. 1790 in zwei Duodezbänden ge- t ward. (*Heinrich Döring.*)

DUPERREIA. So nannte Gaudichaud eine Pflan- attung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen se und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen, dem französischen Marineofficier Ludwig Isidor perrey, welcher sich auf seinen Seereisen auch mit nzensammeln beschäftigte. Char. Der Kelch mit kleinen Stützblättchen versehen, fünftheilig, stehen- end, nach dem Verblühen wachsend, offenstehend, ig, netzförmig-geadert; die Corolle kaum größer als Kelch, trichterförmig, gefaltet, fünflappig; die Staub- n in der Corollenröhre eingefügt, kürzer als die Co- ; der Griffel fadenförmig, länger als die Corolle: dicker, dreieckiger, fast herzförmiger Narbe; die auchfrucht elliptisch, einsamig. Die einzige Art: D. ea *Gaudich.* (Voy. de *Freycinet*; Botan. p. 452.), ist ein kleiner, auf der Ostküste von Neuholland der Seehundsbai) einheimischer Strauch, mit ab- selnden, schmalen, seidenharigen Blättern, einzeln in Blattachseln stehenden Blüthenstielen und blauen nen. (*A. Sprengel.*)

Duperron, s. Anquetil.

DUPETIT-THOUARS (Aristide), einer der mtern Seehelden Frankreichs in neuerer Zeit, geb. J. 1760 im Schlosse Boumois nahe bei Saumur der Loire im Departement Maine-Loire). Zum erstande bestimmt erhielt er seine erste Ausbildung r Kriegsschule zu La Jbeche (im Depa:tement Sarte oire). Dort gab sich bei ihm schon im Knabenalter lebhafte Einbildungskraft, vereint mit der entschie- en Neigung zum Seedienste und zu gefahrvollen Un- hmungen kund. Er las den Robinson, verfaßte ähnlichen Roman, in dem er sich selbst als Helden Geschichte voranstellte und entwich, hingerissen von n unwiderstehlichen Drange nach Abenteuern, mit n Schulgefährten von La Jbeche, um in Nantes als ffsjunge zur See zu gehen und weiter sein Glück zu chen. Doch bald wurden die Flüchtlinge eingeholt und D.-Th. sollte ein strenges Strafurtheil ausgesprochen en, dessen Vollziehung wahrscheinlich den Gang sei- ganzen Lebens verrückt haben würde. Da erregte Theilnahme des später als Geologen und Mineralogen lich bekannt gewordenen Dolomieu, der damals als ier in La Jbeche in Garnison stand. Dieser hatte m den Keim zu einer außergewöhnlichen Thatkraft erkannt und, indem er sie besser zu würdigen ver- , als die Schulobern mit nur pedantischen Ansichten, ttelte er seine Begnadigung. D.-Th. ging hierauf e Kriegsschule zu Paris über, wo seine ausschwei- Originalität bald in die gehörigen Schranken nd er sich mit großem Eifer nur ernsten Studien te. Aber auch hier sollte sein lebhafter Wunsch, edienste angestellt zu werden, nicht in Erfüllung indeln in Folge einer neuen Organisation der Mi- lien durch den Grafen St. Germain im J. 1776, ihm jede nahe Aussicht dazu verschwand. So mußte er sich entschließen, bei der Landmacht im Regi- mente Poitou einzutreten, wo er bei der Nachricht von Cook's dritter Entdeckungsreise um die Erlaubniß bat, ihn als Volontair begleiten zu dürfen. Sie wurde ihm ver- sagt und endlich erst bei dem Ausbruche des Kriegs mit England im J. 1778 gestand man es ihm zu, sich einer Prüfung zur Marine in Rochefort zu unterwerfen, die er mit Auszeichnung bestand und ihm die Stelle eines Gardemarine*) auf dem Kriegsschiffe Le Fendant, unter Commando des Marquis von Vaudreuil erwarb. Hier that er sich in der ersten unentschiedenen Seeschlacht von Ouessant (am 27. Jun. 1778) bei der Eroberung des Fort St.-Louis am Senegal (am 30. Jan. 1779) und der britischen Insel Grenada in Westindien (am 3. u. 4. Jul. 1779), sowie in mehren andern Gefechten, so rühmlich hervor, daß er nach dem Frieden vom J. 1783 zum Commandanten des Kriegschiffs Tarleton ernannt wurde. Er wünschte mit ihm auf eine Entdeckungsreise auszugehen, da es ein vortrefflicher Segler war und er sich ganz damit vertraut gemacht hatte, fand aber dafür kein Gehör und mußte sich begnügen, es nur zu mehren Kreuzfahrten zu benutzen, auf denen er seine Erfahrungen immer mehr erweiterte und sich zum vollendeten praktischen Seemanne ausbildete. Im J. 1789 hatte sich die Nachricht, daß La Peyrouse auf einer wüsten Insel im Südmeere gescheitert sei, in Frankreich kaum verbreitet, als ihm der Gedanke kam, ihn aufzusuchen, und er den Plan zu dieser Expedition in Verbindung mit einer Fahrt nach der nordwestlichen Küste Amerika's zur Betreibung des Pelzhandels entwarf. Er brachte ihn zur öffentlichen Kenntniß, um die Kosten der Unternehmung durch Subscription aufzubringen; Lud- wig XVI. war bereit, freigebig dafür die Hand zu bie- ten, aber an dem damaligen Treiben der Revolution scheiterte sein edler Wille, und da auch die gesammelten Unterschriften bei weitem nicht hinlängliche Sicherheit boten, so vereinigte sich D.-Th. nun mit seinem Bruder, der später als Botaniker sich einen Ruf erworben, zur Ausführung des Projects auf eigene Kosten. Beide ver- kauften ihre Güter, und so wurde ein Schiff ausgerüstet, mit dem jener am 2. Aug. 1792 absegelte, doch ohne letztern zum Gefährten zu haben, der vor ein Revo- lutionsgericht gefodert und eingekerkert wurde. Nach einiger Zeit befreit schiffte dieser zwar nach, um sich mit dem Bruder auf Isle de France zu vereinigen, doch sah er ihn, den auf seiner Reise nur Unglück verfolgte, nie wieder. Denn nachdem D.-Th. St. Nikolas (eine der capverdischen Inseln im atlantischen Ocean), wo eine große Hungersnoth herrschte und er den größten Theil seiner Lebensmittel an die Dürftigen vertheilte, unter den Segnungen der Einwohner verlassen, raubte ihm auf offener See ein bösartiges Fieber den dritten Theil seiner Mannschaft, und er war genöthigt, gegen seinen Willen, an der zunächstgelegenen portugiesischen

*) Gardemarines waren in damaliger Zeit in der Regel Edelleute, welche eine Art von Leibwache der Admirale bildeten und Anspruch auf höhere Beförderung hatten.

Insel Fernando de Noronha (in der Nähe der brasilischen Küste) zu landen. Die Portugiesen in jener Zeit mit dem revolutionairen Frankreich verfeindet, erblickten, wie in jedem Franzosen, so auch in D.-Th. einen Verdächtigen, bemächtigten sich seines Schiffs, welches bei dem Einlaufen in den Hafen von Olinda de Pernambuko strandete, und führten ihn selbst mit der Bemannung gefangen nach Lissabon. Erst nach längerer Haft wurde von der portugiesischen Regierung seine Unschuld anerkannt und er erhielt mit der Freiheit 6000 Franken, als Erlös aus dem Verkaufe der Trümmer seines Schiffs, die er unter seine Leute vertheilte. So bitter aber auch diese Erfahrungen waren, so schreckten sie ihn dennoch nicht ab, einen neuen Plan zu einer andern gewagten Unternehmung zu entwerfen. Er ging nach den nordamerikanischen Freistaaten und machte von da aus zwei Versuche, zu Lande nach dem nordwestlichen Amerika vorzudringen. So war schon damals in ihm eine Idee erwacht, deren Ziele später, und besonders in der neuesten Zeit, mehre kühne Reisende nachstrebten und dem man seitdem immer näher gerückt ist, ohne es in nördlichster Richtung noch völlig erreicht zu haben. Auf einem jener Züge war D.-Th. bei Besichtigung des Niagarafalls, der Gefährte des durch seine Schriften über Amerika bekannten Herzogs De la Rochefoucauld-Liancourt. Inzwischen hatte sich der Zustand in seinem Vaterlande mehr beruhigt, und dies veranlaßte ihn, im J. 1798 dahin zurückzukehren. Bekannt von den ersten Befehlshabern der Marine, als einer der ausgezeichnetsten Seeofficiere Frankreichs, gab er ihren Aufforderungen nach, wieder in den Dienst zu treten und erhielt bei Ausrüstung der Expedition nach Ägypten das Commando des Tonnant, eines Linienschiffs von 80 Kanonen. Auf demselben Schiffe begleitete ihn Dolomieu, der Freund und Beschützer seiner Jugend. Als vor der Schlacht bei Abukir (am 1. Aug. 1798) nach Signalisirung der englischen Flotte, auf dem Admiralschiffe ein Kriegsrath versammelt wurde, hatte er allein den Muth, mit der Behauptung vorzutreten, daß, wolle man in ungünstiger Stellung auf der dortigen Rhede den Feind erwarten, die Flotte verloren und kein anderer Entschluß zu fassen sei, als durch augenblickliche Abfahrt sich der Gefahr zu entziehen. Seine Vorhersagung ging in Erfüllung und er endete in der folgenden Nacht tödtlich verwundet, nach der tapfersten Gegenwehr, nur zu früh sein ruhmvolles Leben.

Sein Charakter gehört zu den seltenern; in mehr als einer Beziehung von der Natur mit einer glühenden Phantasie begabt und immer aufgeregt zu einem rastlosen Streben, hatte er doch schon frühzeitig so viel Herrschaft über sich selbst gewonnen, daß bei ihm im Sprechen und im Handeln nur Ruhe und Besonnenheit vorwaltete. Allem Egoismus fremd, war er freigebig bis zum Vergessen seiner selbst, bescheiden in Ansprüchen und resignirt da, wo es nur sein Persönliches galt. Doch wollte er nicht dulden, daß Andern Unrecht geschehe und aus seiner gewöhnlichen Schweigsamkeit heraustretend, warf er sich dann immer mit beredter Freimüthigkeit und Feuereifer zum Vertheidiger und Beschützer auf. Die Widerwärtigkeiten, welche sein Leben trübten, ertrug er mit Geduld, und er würde gewiß noch Größeres geleistet haben, wäre er vom Glücke mehr begünstigt gewesen. (*Heymann.*)

DUPHOT (Leonard), einer der tapfersten französischen Generale in der republicanischen Zeitperiode, geboren gegen das J. 1770 in La Guillotière, einer Vorstadt von Lyon. Schon im 15. Jahre trat er in das 61. Infanterieregiment, in welchem er noch vor der Revolution, obwol nicht adeliger Abkunft, gegen die damalige Regel, in mehren Officiergraden aufstieg. Beim Beginnen der Volksbewegung, im J. 1789, ließ er sich in einem der ersten freiwillig zusammentretenden Bataillon aufnehmen. Hier bis zum Bataillonschef gelangt, wurde er darauf zum Adjutantgeneral ernannt, wohnte als solcher im J. 1794 dem Feldzuge gegen Spanien in den Ostpyrenäen bei und nahm thätigen Antheil an den siegreichen Angriffen der Franzosen gegen die verschanzten Stellungen auf der Montagne noire (am 17—20. Nov.), bei deren erstem Dugomier, General en Chef der französischen Armee, blieb. Sie hatten die Einnahme des Forts San Fernando de Figueras zur Folge, vor welchem Platze D. eine Probe persönlichen Muthes bestand, die, in den Kriegen neuerer Zeit kaum anderswo hervorgerufen, an den Kampf der Horatier und Curiatier erinnert. Als nämlich in einem hitzigen Gefechte schon Mann gegen Mann stand und in einem Moment, wo der Sieg sich eben auf die Seite der Franzosen zu neigen schien, D. herbeikam, rief ein in verzweifelnder Gegenwehr begriffener spanischer Officier ihm zu, er solle dem Blutbade ein Ende machen und sich ihm nur allein stellen, um zu entscheiden, welcher von beiden Theilen das Feld zu räumen habe. D. nahm die Herausforderung an; eine gleiche erging an seinen Begleiter Lannes, nachmaligen Marschall, von einem andern spanischen Officiere, der sich diesem auch stellte. Das Gefecht hörte auf und Spanier wie Franzosen blieben bei dem Doppelzweikampfe, der beiden spanischen Officieren das Leben kostete, ruhige Zuschauer. Nach dem Feldzuge wurde D. als Brigadegeneral bei der Armee in Italien angestellt und zeichnete sich im J. 1796 und 1797 unter dem General Bonaparte, in einer Menge von Gefechten und besonders bei dem Übergange über den Tagliamento (am 16. März 1797) an der Spitze der Avantgarde der Division Guyeux, so rühmlich aus, daß er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und von ihm mit der Organisation neuer Truppen der cisalpinischen Republik beauftragt wurde. Eine glänzende Laufbahn nun vor sich sehend, hatte er sich mit der Schwägerin Joseph Bonaparte's, damals französischen Gesandten am päpstlichen Hofe, verlobt, die sich später mit Bernadotte, nachmaligem Könige von Schweden, vermählte. Dies war die Veranlassung, daß er gegen Ende des J. 1797 zu jenem nach Rom ging. Er traf ihn, das Werkzeug einer zweideutigen Politik, die nach Eroberung von Oberitalien kein Mittel scheute, um auch noch den Kirchenstaat zu unterwerfen, umgeben von aufrührisch Gesinnten, deren tägliche Zusammenkünfte in seinem Gesandtschaftshotel er begünstigte, welche zuletzt

der bestehenden Regierung so bedrohlich wurden, daß Pius VI. am 28. Dec. Truppen anrücken ließ, um sie zu zerstreuen. Was im Hotel bewaffnet war, stürzte heraus, um den Angriff abzuwehren; D. voran, die erste Salve raubte ihm das Leben, am Vorabende des Tages, der zu seiner Hochzeit bestimmt war. Joseph entfloh nach Florenz, nicht ohne Verdacht, der geheime Anstifter des blutigen Auftritts gewesen zu sein, damit ein Vorwand nicht fehle, den Papst mit Waffengewalt zu vertreiben, was nicht lange darauf geschah, nachdem ein französisches Corps unter Berthier, am 11. Febr. 1798 in Rom eingerückt war. (*Heymann.*)

Dupinia *S. op.*, s. Ternströmia.

DUPLARII, DUPLICARII oder DUPLARES (griechisch διμοιρῖται), sind Soldaten, welche als Belohnung für ihre Tapferkeit oder sonstige Verdienste (s. z. B. Liv. XXIV, 47) doppelte Portionen (cibaria, annonae) erhalten; *Varro*, L. L. IV, (V) 16. *Veget.* II, 7. Nicht selten war diese Belohnung auch mit einer Erhöhung des Soldes verbunden. So finden wir in einer Inschrift (*Doni* p. 260, 131; *Orell.* 3535): MILITavit in LEGione X. GEMINa DVPLARius DIVRni STIPENdii X. II. (Denariorum binorum) ANNos XVI. Es gab auch Sesquiplares (ἐν ἡμιολίῳ μισθοφοροῦντες, *Arr.* Tact. 64) und Triplares.

(*C. L. Grotefend.*)

DUPLAVILIS, ist nach Paul Warnefried (De gest. Langobardor. II, 13) ein Ort an dem Flusse Plavis (jetzt Piave), im Veneterlande, und scheint zwischen dem jetzigen Treviso und Ceneda gelegen zu haben. Die einzige Bedeutung, weshalb der Name des Ortes auf uns gekommen ist, hat derselbe dadurch, daß dort der Dichter Venantius Honorius Clementianus Fortunatus um das J. 530 geboren ist. (*L. Zander.*)

DUPLEIX (Scipion), der Jüngere (im Gegensatze seines unten erwähnten ältern Bruders Scipio), im J. 1569 zu Condom in der Gascogne, dem Geburtsorte seiner Mutter, geboren, war der Sohn eines tapfern Kriegers, Guido Dupleix aus Languedoc, welcher, unter dem Marschall von Montluc dienend, gegen die Hugenotten focht und sich namentlich beim Entsatze Casteljalour's mancherlei Grausamkeiten gegen die Neugläubigen erlaubt haben soll, weshalb ein protestantischer Apothekerbursche zur Rache gereizt, ihn, wie die hinterlassene Familie behauptete, vergiftete. Andere meinen, der Vater und die Mutter seien an dem damals herrschenden Keuchhusten gestorben. Wie dem auch sei, Scipio war frühzeitig Waise geworden, saugte gleichfalls Haß gegen die Andersgläubigen ein, welchen das Studium der Wissenschaft und besonders der Philosophie nicht mildern konnte. Er war aber von Jugend an thätig, lernte die alten und einige neuere Sprachen und fühlte sich, obschon auch die Rechtswissenschaft von ihm nicht vernachlässigt wurde, vorzüglich zur Geschichte hingezogen, die damals in Frankreich einen besondern Aufschwung und eine vorzügliche Stütze erhielt. Seine erste Ausflucht scheint eine Anstellung bei dem Präsidialgerichte seines Geburtsorts gewesen zu sein, wie sein Titel, Criminalassessor, vermuthen läßt. Doch blieb er in ungestörter wissenschaftlicher Thätigkeit und versuchte sich zuerst als Schriftsteller in den Cours complet de Philosophie, welcher, wie Barbier annimmt, im J. 1602 in zwei Octavbänden erschien und in mehren verbesserten Auflagen (1626, 1632 fg.) Aufsehen erregt hat, da es das erste philosophische Werk in französischer Sprache war [1]). Die gelehrte, alles Wissenschaftliche liebende und fördernde Margarethe, geschiedene Gemahlin Heinrich's IV., würdigte ihn nun ihrer Aufmerksamkeit und zog ihn im J. 1605 in den Kreis ihres wissenschaftlichen Umganges zu Paris, wo sie ihn zum Requetmeister ihres Hotels bestellte und mit der großen Welt bekannt machte. Das Hofleben aber wirkte eben nicht dauerhaft auf seine äußern Verhältnisse, aber entschieden auf seinen Charakter und seine Ansichten von den Verhältnissen des menschlichen Lebens. Schwach genug, ohne daß die Philosophie ihn dagegen schützen konnte, verfiel er allerdings in ehrgeiziges Streben, welches ihm Zeitgenossen als Glücksjägerei tadelnd gedeutet haben und auf sein Studium der Geschichte Einfluß ausgeübt hat; daß er aber so leidenschaftlich verschmäht wurde, scheint lediglich seinen Grund in der Huldigung zu haben, welche er, wie sich nachher ergeben wird, dem politischen System des Cardinals von Richelieu darbrachte. Daher es ihm keineswegs an politischen und literarischen Leidensgefährten mangelte. Nach Margarethen's Tode wurde D. mit der erhabenen Miene seines Antlitzes und mit der Ehrwürdigkeit seines Bartes, wie einer seiner Landsleute erzählt, Erzieher des Grafen von Moret, Heinrich's IV. natürlichen Sohnes, und begründete seinen Ruf durch die Mémoires des Gaules depuis le déluge jusqu'à l'établissement de la monarchie Françoise, avec l'état de l'Eglise et de l'Empire depuis la Naissance de Jesus-Christ, welche im J. 1619 zu Paris in Quart durch den Druck erschienen und das Beste seiner Werke nach Aller Urtheil geblieben ist. Sie erwarben ihm auch die Würde eines königlichen Historiographen, welcher später noch die eines geheimen Staatsrathes beigefügt wurde, und sie dienten zum Vorläufer eines größern, vom Ministerium Richelieu's sehr begünstigten geschichtlichen Werkes, seiner Histoire générale de France depuis Pharamond jusqu'à présent, deren erster Band, bis zum zweiten königlichen Herrschergeschlechte reichend, zu Paris im J. 1621 erschien und 1631, 1634 und 1639 wieder abgedruckt wurde, mit Beifügung der Geschichte über die Gallier. Der zweite Band, bis Ludwig XI. ausgedehnt, trat im J. 1624 und 1638 wieder ans Tageslicht [2]), und

1) Einzelne Abschnitte dieses Werkes, wie die Causes de la veille et du sommeil, des songes, de la vie et de la mort, und die Curiosité naturelle, redigée en question, wurden besonders wieder gedruckt und erschienen theils zu Paris 1613 in 12. und zu Lyon 1620 in 8. und 4. „Dupleix," erzählt der Abt von St. Germain, „estoit en ce temps là un pauvre homme, qui se mesloit de mettre la Philosophie en François." 2) Ein gewisser R. G. Remond machte aus diesen beiden ersten Bänden einen Auszug, der zu Paris in 8., mit den Bildnissen der Könige geziert, unter dem Namen: Epitomé de l'Histoire de France, tiré de l'histoire générale de M. Sc. Dupleix, erschien.

trat gleichzeitig in der Person des Abtes von Saint-Germain (Matthieu de Morgues) gegen D. in der Schrift auf: Lumières pour l'Histoire de France et pour faire voir les Calomnies, Flatteries et autres Defauts de Scip. Dupleix, 1636. 4. Dieser Erzfeind Richelieu's griff hauptsächlich die Maria von Medicis betreffenden Stellen an, und in verdeckter Weise das ganze System des Cardinals. Daher nahm er keinen Anstand, D.'s Werk „Un pourtrait des passions du Cardinal" zu schelten. Schonungslos fiel dagegen D. in seiner Rüge: Response à Saint-Germain, ou les Lumières de M. de Morgues pour l'Histoire de France, éteindes (Condom 1645) [? 1647]. 4., über ihn her. Nicht genug, auch David Ancillon suchte in seinem Mélange critique de Littérature, artic. 47, die historische Treue des D. anzugreifen und kündigte eine nicht minder schmähliche Schrift eines pariser Minimes (geringe Classe von Ordensgeistlichen) an, die aber nicht erschien [6]). Der ungenannte Verfasser der Apologie du Maréchal d'Ornano schmäht D. ebenfalls leidenschaftlich und nennt dessen Geschichte über Ludwig XIII. die Histoire des Fourberies du Cardinal de Richelieu. Der Hauptvorwurf, den die Meisten seiner Gegner machten, bestand in der Verkäuflichkeit seiner Feder, d. h. er soll nach des Cardinals Willen und Geheiß, ja oft, wie der gelehrte Patin meldet, nach dessen Memoiren geschrieben haben. Sowie Mehre wissen wollen, daß D. nicht nur den Inhalt des vierten Bandes von seiner französischen Geschichte vorläufig mit Richelieu besprochen, sondern demselben auch die Correcturbogen davon zu Ruel vorgelegt habe. So viel ist gewiß, D. gesteht selbst das Erstere in seinem Werke zu und rühmt sich der Berathungen mit dem Minister [7]), was dieser auch mit Verfassern nichtgeschichtlicher Werke hin und wieder that; allein manche Stellen, wie schon Bassompierre richtig bemerkt hat, lassen uns in Zweifel, wenn wir zumal mit ihnen die unter des Cardinals Leitung ausgearbeiteten Mémoires (von Petitot zu Paris im J. 1823 fg. herausgegeben) vergleichen. In der That aber mochte D. in der allgemeinen Meinung dann erst sinken, als er entweder nach seines großen Gönners Tode seine Ansichten über ihn nach dem Maße der sich mindernden Partei Richelieu's änderte, oder als ihn der Hof, in dessen Abhängigkeit er gewissermaßen stand, bei so heftig angefochtenen Verhältnissen und bei wieder emporkommenden einflußreichen Feinden fallen ließ. Nun hat man ihn auch der Undankbarkeit gegen seine erste Wohlthäterin, Margarethe, beschuldigt, und behauptet, daß er sie bei ihrem Leben so hoch gestellt, als nach ihrem Tode erniedrigt habe. Indessen scheint dieser Vorwurf, selbst nach Bassompierre's Remarques, lediglich auf den, wenn man das königliche Eheverhältniß genau betrachtet, verzeihlichen historischen Irrthum, Margarethe habe weder ihren Gemahl geliebt, noch sich von ihm trennen lassen wollen, zurückgeführt werden zu können; die Verblendung der Gegner aber erblickte sogar in dem erzählten Umstande, daß die geschiedene Königin ihren Geburtstag (am 14. Mai) in den Stunden der nicht vorhergesehenen Mordthat an Heinrich IV. zu feiern begonnen hatte, eine so schwarze Verleumdung, daß sie frecher Weise die Sache zum Schimpfe des D. leugneten und den Geburtstag Margarethen's keck in den Monat Februar zu verlegen sich bemühten [8]).

Unter solchen Umständen mußte D.'s Aufenthalt zu Paris, wo auch der höhere Schutz seit Ludwig XIII. abnehmen mochte, äußerst widrig geworden sein; daher zog er sich, nachdem seine Schrift über Despautère: Obscuriores et rudiores Joannis Despauterii Versus in Grammatica Lingua, in dilucidiores et elegantiores commutati, 4., dem jungen Könige Ludwig XIV. im J. 1644 zugeeignet worden war, in seine Vaterstadt zurück, ohne dort durch seine geheime Staatsrathswürde, die er auf amtliche Wirksamkeit stützte, Vorzüge vor den weltlichen Beamten genießen zu können. Denn die Richter des Präsidials zu Condom glaubten, D. habe die Zertheilung ihres Gerichts zum Vortheile des zu Nerac jüngst errichteten gerathen, und ließen sich durch die Nachricht in ihrer Meinung bestärken, daß der Hof die drei ersten Richterstellen des neuen Präsidials zu Gunsten D.'s verkauft hätte. In solcher Geringschätzung schrieb D. noch die Généalogie de la Maison d'Estrade en Agenois (Bourdeaux 1655. 4.), nachdem von ihm etliche Jahre zuvor, was ihm aber ebenfalls sehr zum Tadel gedreht wurde, die Liberté de la Langue François dans sa pureté, ou discussion des Remarques de Vaugelas sur la même langue (Paris 1651. 4.), ausgearbeitet worden war. Daß dieser thätige Mann auch die Rechtswissenschaften während seiner Verhältnisse in Paris nicht vernachlässigt hat, erweist sich nach Barbier in der sonderbaren Bearbeitung der Axiomata, sententiae et regulae juris, versibus reddita (Paris 1635), dann in der Schrift: In institutiones Justiniani Lib. IV, Commentarius (Paris 1635). Endlich schrieb er noch, worauf er, wie im fünften Bande seines großen Geschichtswerkes erzählt wird [9]), auf Richelieu's Betrieb lange gesammelt hatte, ein Werk über die Libertés de l'Eglise Gallicane, und als er (ohne Zweifel viele Jahre nach Richelieu's

6) Dieser Minime mag wol derselbe Mönch sein, welchen P. Renaud bei Bassompierre (II, 725) erwähnt. 7) S. die Remarques p. 444. Man reichte ihm auch, wie Fontelle (II, 458) glaubt, zur Benutzung das blos für den König und die Minister bestimmte und seltene Werk des Charles Bernard über die Guerres des Louys XIII. contre les Religionnaires rébelles (Paris 1635). Der gelehrte Patin schreibt im November 1654 über das Werk: On imprime ici à grande hâte l'histoire du Roy d'à présent faite par *M. Dupleix, sur les Mémoires de Richelieu.* Je crois bien qu'il ne dira pas toutes les vérités; et néanmoins parceque j'en ay veu, je vous asseure, qu'elle dit plusieurs belles et estranges choses, vraies ou fausses. Elle sera achevée aux Rois.

8) Vergl. die Remarques p. 170 sq. mit p. 184 sq. Die chronologischen und genealogischen Werke Anselme's und Saint-Allais setzen unbestritten Margarethen's Geburtstag auf den 14. Mai fest, ob sie schon in Angabe des Jahres von einander abweichen. 9) Die Histoire de France, zum J. 1639, wo auch die Veranlassung des Cardinals dazu erwähnt wird. Übrigens ist zu merken, daß Dupleix nach Moreri's und Pelisson's Zeugnissen nicht Mitglied der von Richelieu gestifteten Akademie geworden war.

Tode) bei dem Kanzler Seguier um das Privilegium des Druckes nachsuchte, ließ dieser die Handschrift der 15jährigen Arbeit verbrennen, worüber D. erschüttert, nach dem Zeugnisse seines Gegners, David Ancillon, im März 1661 sehr hohen Alters zu Condom starb. — Übrigens ist dieser Scipion Dupleix, mit seinem ältern Bruder gleichen Vornamens, nicht zu verwechseln, wie es oft schon geschehen ist. Dieser war nach Barbier Generallieutenant der Voigtei Condom, nach eigener Angabe aber königlicher Rath und Advocat in dem Seneschallat der Gascogne, und schrieb im J. 1586 die Loix Militaires touchant le Duel (Par. 8.), das Buch wurde vermehrt im J. 1602 in 4. und 1611 in 8. ebendaselbst wieder aufgelegt. Seine Ansicht vom Verbote des Duells stützt sich auf die christliche Lehre und Landesgesetze; das Buch aber wirkte so wenig als Heinrich's IV. Verfügungen, bis Richelieu mit rücksichtsloser Strenge dagegen eiferte. Ein zweiter Bruder des Historiographen, Franz Dupleix, hat sich durch seine Partitiones Juris Methodicae heroico versu conscriptae (Parisiis 1615), als Schriftsteller bekannt gemacht; von den Familienverhältnissen unsers Geschichtsschreibers hingegen haben sich keine Nachrichten erhalten [10]). (*B. Röse.*)

DUPLEIX (Joseph, Marquis von), war der Sohn eines Generalpächters (Fermier général), der zugleich als Director an der Spitze der französisch-ostindischen Compagnie stand. Als Knabe schon nachdenkend und sinnig, ein Verächter der schönen Künste und Wissenschaften, fühlte er sich gewaltsam zu mathematischen Studien hingezogen. Es war das dem Vater nicht allzu angenehm, er fürchtete, der Sohn, versunken in abstracten Definitionen, werde den nicht eben mühsam, aber doch mit der zärtlichsten Sorgfalt gesammelten Reichthum vernachlässigen; er eilte, jenem bedenklichen Hange zur Speculation eine praktische Richtung anzuweisen. St. Malo war damals der Sitz der größten Handelsunternehmungen, auf ihren Schiffen machte der junge D. verschiedene Reisen nach Ost- und Westindien. Der Geist der Betrachtung und Berechnung, der in ihm waltete, ließ ihn die innersten Geheimnisse des Seewesens und der Handlung ergründen und die Directoren der im Mai 1719 neu construirten ostindischen Compagnie beeilten sich, für ihren Dienst die reichen Erfahrungen des jungen Reisenden zu gewinnen. Sie schickten ihn im J. 1720 nach Pondichery, in der doppelten Eigenschaft eines ersten Beisitzers bei dem obersten Rathe und eines Commissaire ordonnateur des guerres, und schon im nächsten Jahre wurde ihm von dem Gouverneur die allgemeine Correspondenz übergeben, alle Depeschen des obersten Rathes, an wen sie auch gerichtet waren, mußten durch ihn ausgearbeitet werden. Zehn Jahre vergingen ihm in diesem ausgedehnten Wirkungskreise, den D. besonders benutzte, um die Industrie des Gebietes von Pondichery zu beleben und mit ihren Erzeugnissen einen Land- und Küstenhandel zu treiben, von dem vor ihm Niemand eine Ahnung gehabt hatte und der für die fleißigen Einwohner und für die Compagnie nicht minder lohnend wurde, als für ihren speculativen Beamten. Was D. für Pondichery gethan hatte, das glaubte man auch für Chandernagor möglich, für jene vernachlässigte Niederlassung in Bengalen, wo Armuth, Trägheit und Lüderlichkeit ihren Sitz genommen zu haben schienen. D. wurde zum Director des dasigen Comptoirs ernannt und schon vor Ablauf des zweiten Jahres hatte er Lage und Gestalt von Chandernagor vollständig umgeschaffen. Die armseligen Hütten waren verschwunden und hatten einer schönen, von Backsteinen erbauten und 20,000 Häuser zählenden Stadt, Platz gemacht. Zwölf oder funfzehn Schiffe waren Tag für Tag in Thätigkeit, während im J. 1731 auch nicht ein Kahn zu sehen gewesen, und D. hatte nach und nach für seine persönliche Rechnung nicht weniger als 70 Schiffe angekauft, die seine und seiner Handelsfreunde Sendungen nach allen Theilen von Indien, nach China und Persien trugen. Sein Beispiel wirkte auf alle seine Untergebenen, seine Milde gegen die Eingeborenen verschaffte ihm fortwährend neue Verbindungen, der genauen Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten verdankte er unbeschränkten Credit. Die Niederlassung in Bengalen hatte den höchsten Flor erreicht, D. sich ein Vermögen von mehren Millionen gewonnen, als der Gouverneur von Pondichery, der verständige Dumas, seine Entlassung nahm; der hohe Ruf, den sich jener erworben, machte eine Wahl beinah überflüssig, und ohne einigen Widerspruch wurde D. Gouverneur von Pondichery und Generalcommandant der französischen Comptoirs in Indien (1741). Es scheint zwar, als habe sein großes Vermögen ebenfalls einigen Einfluß auf die Wähler geübt, sie suchten einen Gouverneur, der in der Noth auch Vorschüsse leisten könne. Denn das einzige Chandernagor ausgenommen, standen die sämmtlichen Niederlassungen auf Zubuße. Das Comptoir von Pondichery allein war über fünf Millionen Livres schuldig.

Als D. die Zügel der Regierung ergriff, war für Indien die Krise herangekommen, die seit Aurungzeb's Tode vorbereitet, jetzt endlich diesem großen Landstriche eine ganz veränderte Gestalt geben sollte. In den Augen der Directoren der ostindischen Compagnie, in den Augen des Ministeriums sogar, mochte der Kaiser von Delhi noch immer als der Beherrscher eines ausgedehnten, geordneten und mächtigen Reiches erscheinen; ein Mann, der seit 20 Jahren in Indien verkehrt und beobachtet hatte, konnte solche Illusionen unmöglich theilen. Die alte Ordnung der Dinge bestand nur mehr dem Namen nach, ein Zustand, dem Chaos vergleichbar, war an ihre Stelle

10) Der Pater Le Long hat in seiner Bibliothèque historique de la France, Tom. III, im Anhange eine kurze Lebensbeschreibung des jüngern Scip. Dupleix beigefügt, die, obwol ohne kritischen Fleiß verfaßt, von Joh. Peter Niceron, auch ohne wesentliche Abänderungen, in die Mémoires pour servir à l'histoire des Hommes illustres etc. Tom. II, 302 sq. et X, 98 sq. aufgenommen und ebenso unverändert in der teutschen Bearbeitung von Siegm. Jak. Baumgarten (III, 259) wiedergegeben worden ist. Niceron schrieben nach: der Herausgeber (von Felice) der Encyclopédie des Connaissances humaines, Tom. XIV, Moreri und die teutschen Lexikographen. In neuerer Zeit ist der für die französische Geschichte so wichtige als berühmte Dupleix in völlige Vergessenheit gerathen.

getreten. Weder die wilde und treulose Aristokratie der Maratten, noch die usurpirte Herrschaft des Subahdar von Dekan konnte in dem aufmerksamen Beobachter die mindeste Hoffnung für die Zukunft erwecken und D. vor Allem verpflichtet, die Existenz der Gesellschaft zu wahren, die ihm ihre Interessen übertrug, sah sich, einzig durch die Macht der Umstände genöthigt, die Bahn des Herkommens zu verlassen und mitten unter Trümmern die Anwendung eines neuen Systems zu versuchen. Ohnehin hatte der französische Handel im Großen, den Engländern gegenüber, hier nie rechtes Gedeihen finden wollen. Die Engländer, die sich lange vor den Franzosen niedergelassen hatten, besaßen Ländereien im Innersten des Reiches und die Zuneigung der Indier; letztere war ihnen durch die genaue Beobachtung der eingegangenen Verträge, durch die Güte ihrer Waaren und noch mehr durch die große Ausdehnung ihres Handels gesichert. Wie zur Zeit der größten Blüthe des mongolischen Reichs hingen die Geschäfte aller europäischen Colonien noch gar sehr von der Landesregierung ab, welche die Europäer nicht viel besser, als die eigenen Unterthanen behandelte; ihr Handel konnte von jedem hohen oder niedern Beamten, durch dessen Gebiet ein Transport bewerkstelligt wurde, nach Gefallen unterbrochen werden und in Bengalen, wo D. so lange gehauset hatte, verging selten ein Jahr, ohne daß der Nabob von allen in seinem Königreiche befindlichen Europäern große Summen erpreßt hätte. Wegen der Menge der Handelslogen mußten allenthalben Besatzungen und kostspielige militairische Anlagen unterhalten werden, zu großer Verringerung der Handelsvortheile. Die hohe Meinung aber von der Kriegsmacht der indischen Regierungen war so eingewurzelt, daß die europäischen Truppen nie gebraucht wurden, um den Befehlen des Landesfürsten zu widerstehen. Zugleich waren die indischen Manufacturwaaren, die für die Märkte in Europa dienlich, durch das in Masse eingeführte Silber so sehr im Preise gestiegen, daß sie weit weniger Vortheil als ehedem gewährten. Alle diese Umstände zusammengenommen, hatten für D. die Überzeugung erweckt, daß der Handel in Hindostan unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht länger die Aufmerksamkeit Frankreichs oder einer andern europäischen Nation verdiene. Da er aber die Entdeckung von dem unmilitairischen Charakter der Indier und von der immerwährenden Zwietracht ihrer Fürsten machte, so fiel er auf den Gedanken, daß bei einer wohl überdachten politischen Verbindung und mit einigen dieser Fürsten mehr durch Eroberungen zu gewinnen, als die Europäer insgesammt bisher durch den Handel gewonnen hatten, und daß es ihm möglich werden könnte, den französischen Niederlassungen eine gegen Willkür und barbarische Überfälle gesicherte Stellung zu geben und die Handelslogen in eine Territorialmacht umzuwandeln. Schon vor ihm waren aber einzelne Schritte geschehen, um die Franzosen allgemach in die Politik von Indien einzuführen. Chunda-Saheb, von seinem Vetter, dem Nabob von Karnatik ausgesendet, um die Eroberung des Staates von Tritchinapoli zu bewerkstelligen (1736), verweilte längere Zeit in Pondichery und legte schon damals den Grund zu seiner innigen Verbindung mit der dasigen Regierung, und als die Maratten im J. 1740 das Karnatik überschwemmten, schickten sowol Doast-Ally, der regierende Nabob und sein Sohn Subder-Ally, als auch Chunda-Saheb, ihre Weiber, Kinder und Schätze zu sicherer Hut in das feste Pondichery. Doast-Ally wurde in der Vertheidigung der Pässe von Damalcherrie getödtet (20. Mai 1740), sein Sohn und Nachfolger erkaufte den Abzug der Sieger durch große Geldsummen, gleichwol ließ Chunda-Saheb, bedroht durch den neuen Herrscher vom Karnatik, seine theuerste Habe fortwährend in der Franzosen Gewahrsam. Dieser Umstand erregte den Verdacht des jungen Nabob, und während D. fortfuhr, die seinem Schutze anvertraute Familie mit der zartesten Rücksicht zu behandeln, obgleich Chunda-Saheb selbst seit dem 26. März 1741 ein Gefangener der Maratten war, suchte und fand Subder-Ally an den Engländern in Madras gleich aufrichtige und ergebene Freunde. Auf diese Weise bildete sich in dem südlichen Dekan eine französische und eine englische Partei, denen der österreichische Erbfolgekrieg, durch seine Verbreitung nach Indien, die erste Gelegenheit gab, sich zu messen. La Bourdonnais, der letzte der großen Seehelden, die Frankreich hervorgebracht hat, eroberte Madras durch Capitulation den 10. Sept. 1746, aber das Ereigniß, welches bestimmt schien, den Franzosen unbedingte Überlegenheit zu sichern, wurde Veranlassung zu tödtlichem Zwiste ihrer Befehlshaber. La Bourdonnais wollte die mit den Behörden von Madras abgeschlossenen Capitulationen in ihrem ganzen Umfange handhaben, D. die unbequeme und gefährliche Nachbarin dem Erdboden gleich gemacht sehen. Jener berief sich darauf, daß Madras seine Eroberung, und daß er verpflichtet sei, die Capitulation zu beobachten, die er dort eingeführt habe. D. erwiderte: „Madras, einmal genommen, wird eine Zubehörung meines Gouvernements, und mir allein steht es zu, darüber je nach den Umständen zu verfügen." „Sie kennen die Befehle," fuhr der Seemann fort, „die ich von dem Könige habe. Sie wissen, daß mir verboten worden, irgend eine Eroberung zu behalten." „Ihnen sind die Instructionen unbekannt," schloß der Gouverneur, „welche die Compagnie mir ertheilte, dadurch bin ich berechtigt, Madras zu behalten." Armee und Flotte waren für La Bourdonnais; der oberste Rath in Pondichery, seine Beamten und Diener erklärten sich für D. Madras wurde der Schauplatz eines Bürgerkriegs im Kleinen; es erging der Befehl, den Admiral lebend oder todt zu ergreifen, und es wurde ein Versuch gemacht, diesen Befehl zu vollstrecken. — Diesen Zänkereien verdanken die Engländer die Herrschaft von Indien, denn La Bourdonnais war entschlossen und gerüstet, um alle übrige Besitzungen der Engländer zu erobern. — Es trat aber die nördliche Monsun ein und der Sturm vom 2. Oct. 1746 vernichtete die französische Seemacht in diesen Meeren. Tags vorher war doch der Ranzionstractat für Madras zu Stande gekommen. Nach der frühern Übereinkunft sollten die Franzosen am 4. Oct. die Stadt räumen. D. ließ den La Bourdonnais wissen, daß er sich

von allen Verhandlungen mit den Engländern gänzlich lossage, wofern nicht die Franzosen so lange im Besitze von Madras blieben, als nöthig sein würde, die den Tractat betreffende Streitigkeit zu schlichten. Die Engländer, um nicht dem Hasse des D. überlassen zu werden, ließen sich eine dreimonatliche Verlängerung des Termins gefallen, und es wurde festgesetzt, daß die Franzosen vor Ende Januars die Stadt räumen und den ganzen Krieg über die Engländer nicht weiter beunruhigen sollten. Dafür versprach die Regierung in Madras in Terminen 1,100,000 Pagoden oder 440,000 Pf. St. zu bezahlen. D. ernannte hierauf einen Gouverneur für Madras, den La Bourdonnais förmlich einsetzte; dieser lichtete sodann (20. Oct.) die Anker, um nach Ile de France und später nach Europa zurückzukehren, wo schmähliche Behandlung und Bastille den Sieger erwarteten. Der neue Nabob vom Karnatik, Anwarodean, der Franzosen Anaverdikan, war dieser Ereignisse unthätiger Zuschauer geblieben; denn als er, der Engländer Gönner, zu ihrem Besten rüsten wollte, hatte des D. Versprechen, ihm die Stadt Madras zu überliefern, wenn sie den Engländern entrissen werden könnte, seine kriegerische Hitze gezügelt. Der Ranzionstractat belehrte ihn, daß man seiner nur gespottet habe; sich zu rächen, wollte er Madras mit Gewalt nehmen. Maphuze-Khan, sein ältester Sohn, umringte die Stadt mit einem Heere von 10,000 Mann, wurde aber sogleich bei einem Sturme auf die sogenannte schwarze Stadt abgetrieben. Am folgenden Tage, den 22. Oct., that der von D. ernannte Commandant, der Schweizer Paradies, mit 460 Mann einen Ausfall und die Moren erlitten eine schmähliche Niederlage, die sich noch entscheidender zu Meliapur oder St. Thomas wiederholte, woselbst Maphuze-Khan seine zerstreuten Scharen wieden gesammelt und aufgestellt hatte. Unfähig sich weiter im Felde zu halten, entfloh der Prinz nach Arcot. Diese Siege waren folgenreicher, als die Tage von Plaesy oder Buxar. Bisher hatten alle europäische Nationen der morischen Regierungen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit bezeigt und sich daran gewöhnt, in Mongolen und Indiern fürchterliche Feinde zu erblicken. Diesen Irrthum widerlegten die Franzosen hiermit auf das Bündigste, indem sie mit einigen hundert Mann eine ganze Armee aus dem Felde schlugen. Ihre wichtige Entdeckung blieb nicht unbenutzt.

In denselben Tagen übergaben die zu gemeinsamer Berathung versammelten Einwohner von Pondichery dem obersten Rathe eine Vorstellung, worin die Nothwendigkeit, den Ranzionstractat zu vernichten, gezeigt war. Der Rath, unter dem Vorwande, dem einstimmigen Verlangen der Franzosen in Indien willfahren zu müssen, vernichtete durch den schmachvollen Beschluß vom 7. Nov. 1746 die von La Bourdonnais eingegangenen Capitulationen. Das Recht der Eroberung wurde mit der äußersten, kaum mehr in den Colonien herkömmlichen, Strenge gegen die Einwohner von Madras geübt. Den Gouverneur und einige andere vornehme Engländer ließ D. nach Pondichery bringen. Sie wurden unter dem Vorwande, Ehre zu empfangen, mit großem Pomp in die Stadt eingeführt, dienten aber eigentlich nur, um als Gefangene, Angesichts von 50,000 Zuschauern, den Triumphzug eines übermüthigen Siegers zu schmücken. Den Sieg zu vervollständigen, sollte auch das Fort St. David, seit der Vernichtung des Ranzionstractats der Sitz der obersten Verwaltungsbehörden für die englischen Besitzungen auf der Küste von Coromandel, genommen werden; eine Expedition wurde zu dem Ende vorbereitet und sie meinte ihre Operationen mit der Wegnahme der eine englische Meile von dem Fort gelegenen Stadt Cuddalore zu beginnen. (9. Dec.) Unter den Officieren waltete aber Uneinigkeit, wegen des Rechtes zum Commando; sie ließen sich schlagen von des Nabobs Armee, die 9000 Mann stark, zum Beistande der Engländer herbeigeeilt war; die von Pondichery abgesendete Flottille, die in einem Angriffe von der Seeseite her, Cuddalore überrumpeln sollte, wurde durch Stürme zurückgetrieben und ein Detachement, das von Madras aus in die Gebiete des Nabobs einfiel, konnte nur Verheerungen anrichten, keineswegs aber die Moren aus ihrer Stellung bei St. David abrufen. Darum nahm D., sie dem Bündnisse mit den Engländern zu entfremden, Zuflucht zur Unterhandlung; dem Nabob das lange Ausbleiben der englischen Flotte als eine Folge der verzweifelten Lage seiner Freunde darstellend, erweckte er in diesem den Wunsch, sein Schicksal von dem ihrigen zu trennen. Maphuze-Khan besuchte Pondichery im Februar 1747, wurde auf das Glänzendste empfangen, erhielt im baaren Gelde 50,000, in europäischen Waaren und Kostbarkeiten 100,000 Rupien, und schloß mit den Franzosen Frieden, in dessen Gefolge des Nabobs Truppen alsbald nach Hause gingen. Die Belagerung von St. David sollte auf das Neue beginnen, und schon war der Übergang des Panarflusses erstritten, als die englische Escadre unter Admiral Griffith sichtbar wurde. Paradies trat den Rückzug an, und D., des Beistandes einer Seemacht entbehrend, sah sich den ganzen Rest des J. 1747 über zu vollkommener Unthätigkeit verdammt, während den Engländern in St. David von allen Seiten Verstärkung zukam. Die wichtigste dieser Verstärkungen, die große Flotte unter Admiral Boskawen, beschäftigte sich im Vorbeigehen mit dem erfolglosen Angriffe auf Ile de France, als D. in der Nacht vom 17. zum 18. Jun. 1748 durch ein bedeutendes Corps einen neuen Anschlag auf Cuddalore ausführen wollte, und abermals, sei es an den Vorkehrungen der Engländer, sei es an der Unfähigkeit seiner eigenen Officiere, scheiterte. Einen Monat später, den 29. Jul., ging Boskawen unweit Cuddalore vor Anker, und seine Vereinigung mit Grin's Geschwader bildete die größte Seemacht, die irgend eine europäische Nation je in Asien beisammen gehabt hatte. Sie bestand aus mehr als 30 großen Schiffen, das geringste zu 500 Tonnen; 13 waren Linienschiffe. Eine so außerordentliche Macht schien mehr als hinreichend, um in Pondichery die Schmach von Madras zu tilgen, und schon am 8. Aug. setzte Boskawen sich zu solchem Unternehmen in Bewegung. Es waren 3720 Europäer, 300 Topassen und 2000 Sepoys, die er vor die feindliche Stadt führte, und dieß

t wurde noch durch des Nabobs Reiterei verstärkt. dieser hatte nicht sobald die große Umwandlung in ngländer Lage wahrgenommen, als er seine alten indungen mit ihnen erneuerte. Am 30. Aug. 1748 n die Trancheen in einer Entfernung von 1500 eng- Ellen von den Mauern (zur Schande der Inge- gesagt) eröffnet, und alsbald begannen die glanz- n Tage in des Gouverneurs Leben. Befreit von enden Rivalitäten, hingegeben dem einzigen Zwecke, er in seinem weiten Geiste alle die Hilfsmittel, der gewaltigen Krise angemessen; Minister und rr, Ingenieur, Artillerist und Magazinverwalter h, wußte er den Muth der Belagerten zu entflam- und zu nähren, die unzähligen Fehler der Feinde nutzen und sie stets in der ungeheuern Entfernung 300 Ellen von den Mauern zu halten. Es kam egenzeit, der in Indien noch Niemand zu trotzen , und die Belagerung mußte 40 Tage nach Eröff- der Trancheen am 6. Oct. aufgehoben werden. ntsendete Briefe an alle Fürsten von Coromandel, an den Großmogul selbst, um ihnen mitzutheilen, den fürchterlichsten Angriff, der je in Indien be- n worden, abgeschlagen hätte, und empfing dagegen hnen die höchsten Lobeserhebungen, sowol für seine Tapferkeit, als für den kriegerischen Geist seiner n, dem, nach der Meinung von ganz Hindustan, drämervolk im Mindesten nicht vergleichbar schien. Tage nach der Engländer Abzuge (den 18. Oct. , wurde zu Aachen der Friede unterzeichnet. Ma- die kostspielige Eroberung, mußte also doch endlich gegeben werden und die Ranzionsgelder waren ver- D. nahm es über sich, die ganze Verantwortlich- ür die Verletzung des Tractats in den Augen der nder und der Welt zu tragen. Das hatten die ter und Directoren der Compagnie sich von ihm sondere Gunst erbeten; denn sie schämten sich jetzt h der Widersprüche, in die sie in Bezug auf diese genheit gerathen waren, der bald ungereimten, ehrlosen Befehle, die sie dem Gouverneur ertheilt . Diese Selbstverleugnung wurde ihm mit dem reuze des Ludwigordens, mit der Würde eines hal de camp und mit dem Marquistitel belohnt, iemals hat er so nützlich ihm auch in spätern Ver- ngen die Berichtigung des öffentlichen Urtheils n konnte, das Geheimniß seiner frühern Vorgesetzten hen.

Das Schwert war in die Scheide gesteckt und nichts te die Agenten der beiden Handelscompagnien, zu friedlichen Beschäftigungen zurückzukehren; aber die her hatten die Süßigkeit empfunden, welche po- und militairische Thätigkeit stets den durch ihre ng gegen persönliches Ungemach geschützten Anfüh- bietet, auch hatte der Krieg von beiden Nationen mehr europäische Truppen nach Indien gebracht, ier je versammelt gewesen waren. Das gegenseitige auen erlaubte nicht, an eine Entwaffnung zu den- auf beiden Seiten wurde daher der Gedanke leben- as müßige Volk an den Streitigkeiten der indischen Fürsten Antheil nehmen zu lassen. Die Engländer un- ternahmen einen Zug nach Tanjore, der ihnen einige Vortheile verschaffte; D. entwarf den kühnen Plan, den Nabob vom Karnatik, dessen Abneigung für die Franzosen ihm unheilbar schien, zu entthronen. Die Gemahlin und der Sohn des Chunda-Saheb waren stets in Pondichery und dem Gouverneur ein Gegenstand von Interesse und Ehrfurcht geblieben. Durch ihre Vermittlung trat er in Unterhandlung mit den Maratten, um die Bande des seit dem J. 1741 bei ihnen gefangenen Fürsten zu lösen, denn Chunda-Saheb, nach einer Abwesenheit von sieben Jahren noch immer lebendig in dem Andenken und der Zuneigung der Bewohner des Karnatik, erschien ihm als der natürlichste und gewichtigste Gegner für Anwarodean. Was bisher keinem Unterhändler glücken wollte, erlangte D. ohne Mühe, des Gefangenen Lösegeld wurde zu 700,000 Rupien bestimmt, für welche der Gouverneur bürgte und im Anfange des J. 1748 verließ Chunda-Saheb den Zwinger in Sattarah. Fremd in seiner Heimath, wo jetzt ein Fremdling, Anwarodean, herrschte, verfolgte er den unstäten Gang eines irrenden Ritters; bald diesem, bald jenem Fürsten seinen tapfern Arm leihend, wuchs seine kleine Schar nach dem Siege, den er dem Rajah von Chitteldregg über jenen von Bednore erfochten, bis zu einer Macht von 6000 Mann an. In dem Zweifel, ob sie hinreichen werde, das mit D. besprochene Unternehmen auf das Karnatik zu beginnen, wendete er sich an Hidayetmohy-Odean, oder, wie er seit Kurzem hieß, an Murzafa-jing, den Sohn der Lieblingstochter des berühmten Nizam-al-Muluk, der, auf des Großvaters wirkliches oder angebliches Testament gestützt, dem Sohne des großen Subahdar, dem Nazir-jing, die Erbfolge im Dekan streitig machte. Nazir-jing, dem des Vaters Schätze die Armee gewonnen hatten, befand sich aber im Besitze und Murzafa-jing, der etwa 25,000 Mann um sich versammelt hatte, harrte in den westlichen Provinzen eines Zufalles, der ihm erlaube, seinen Oheim mit Vortheil anzugreifen. Angezogen vielleicht durch die Ähnlichkeit der beiderseitigen Lage, bot der Sieger von Chitteldrogg dem Prätendenten von Dekan seine Dienste an, und das Anerbieten eines so berühmten Kriegers wurde mit Freuden aufgenommen. Seine Truppen traten in des Prätendenten Sold, den er selbst als den rechtmäßigen Subahdar vom Dekan anerkannte. Zum Nabob vom Karnatik ernannt durch Murzafa-jing's steigende Gunst unterließ Chunda-Saheb nicht, auch seine weitern Entwürfe laut werden zu lassen. Er zeigte, wie das Heer auch jetzt noch viel zu schwach sei, zu einem unmittelbaren Angriffe auf die Provinzen von Golconda, daß aber alle Umstände sich vereinigten, um zu einem Angriffe auf das weniger bewehrte Karnatik einzuladen. Meister von diesem ausgedehnten und reichen Lande, würde er über Massen von Kriegern und Geld verfügen, die alle dem Kampfe mit Nazir-jing gewidmet sein sollten. Er versprach auch, demnächst des Prinzen Begleiter zu bleiben, bis dessen Unternehmen vollführt sein würde, mit ihm zu siegen oder zu sterben. Der großartige Vorschlag machte auf den muthigen Prinzen tiefen Eindruck; ihm

erschien Chunda-Saheb als ein Schutzgeist, dessen Rathschläge er blindlings zu befolgen habe. Der Entschluß mußte indessen zuvörderst nach Pondichery berichtet werden; denn auf der Franzosen Beistand bauten die Verbündeten ihre wichtigsten Hoffnungen. D. empfing die Zusicherung bedeutender Vortheile für die Compagnie und ging mit Feuereifer in die ihm gemachten Vorschläge ein. Die beiden Prinzen hatten sich kaum den Grenzen vom Karnatik genähert, so setzten 400 Europäer oder Seapoys, von Chunda-Saheb's Sohne, Rajah-Saheb, begleitet, sich von Pondichery aus in Bewegung, um ihre Operationen zu unterstützen, und der entscheidende Sieg bei Amboor (23. Jul. 1749) wurde einzig durch jenes Häufchen Europäer erfochten. Anwarodean selbst befand sich unter den Gefallenen, sein ältester Sohn unter den Gefangenen; ohne Widerstand wurde die Hauptstadt Arcot von den Siegern in Besitz genommen. In Arcot kaum anerkannt, eilte Chunda-Saheb, seinen Subahdar auch in Pondichery vorzustellen. Beide Fürsten wurden von D. mit dem größten Gepränge und mit allen im Orient erfundenen Ehrfurchtsbezeigungen empfangen, und er achtete im Mindesten nicht der Kosten, die erforderlich waren, um dem Murzafa-jing eine hohe Meinung von der Größe und Macht des französischen Volkes beizubringen. Hier wurde zugleich der Plan zu künftigen Operationen entworfen und Chunda-Saheb machte dem Gouverneur ein Geschenk mit der Souverainetät von 81 Dörfern in der Umgebung von Pondichery. Eine gleiche Anzahl von Dörfern mußte auch der König von Tanjore an die Compagnie abtreten, nachdem Chunda-Saheb, statt abgeredeter Maßen mit den Einwohnern von Tritchinapoli alle Hoffnungen der Familie Anwarodean's zu vernichten, einen unnöthigen Krieg mit Tanjore begonnen hatte. Dieser Krieg war kaum durch den Vertrag vom 21. Dec. 1749 beendigt, als Nazir-jing, der wirkliche Subahdar von Dekan, betroffen durch seines Neffen unerwartete Erfolge, mit einer ungeheuern Macht das Karnatik überzog. Murzafa-jing und Chunda-Saheb eilten nach Pondichery zurück, um mit D. Maßregeln zu ergreifen. Der Gouverneur machte ihnen bittere Vorwürfe, daß sie den Angriff auf Tritchinapoli, unterlassen und, nachdem der Fehler einmal begangen gewesen, nicht wenigstens Tanjore in Besitz genommen hätten. Chunda-Saheb bekannte ohne Hehl, daß er den Krieg mit Tanjore begonnen habe, lediglich um sich Geld zu verschaffen, daß die dort empfangenen Summen bereits ausgegeben seien, und daß der starke Soldrückstand täglich einen Aufruhr oder ein allgemeines Ausreißen der Truppen herbeiführen könnte. Von der Wichtigkeit des Augenblicks durchdrungen, erschöpfte D. die Cassen der Compagnie, um seine bedrängten Bundesgenossen zu unterstützen, er gab ihnen 1,209,000 Livres, beruhigte damit die Armee, verstärkte sie durch 2000 Europäer und ließ sie sodann kühn ihre Operationen gegen Nazir-jing beginnen. Dieser hatte seine Streitkräfte, 300,000 Mann, wovon über die Hälfte Reiterei, 800 Kanonen und 1300 Elephanten, bei Gingee gemustert, auch 600 Engländer, unter dem Major Lawrence an sich gezogen. Ein Treffen schien unvermeidlich, da wurde das französische Lager der Schauplatz der schändlichsten Unordnung. Die Mehrzahl der Officiere, die der Expedition gegen Tanjore beigewohnt hatten, war nach Pondichery gegangen, um auszuruhen und die gemachte Beute zu verprassen; Andere hatten ihre Stelle eingenommen. Diese, von Furcht ergriffen bei dem Anblicke der unzählbaren Geschwader der Feinde, klagten laut, daß man sie Gefahren preisgebe, bei denen nicht die fernste Aussicht auf Gewinn wäre, während diejenigen, die vor Tanjore auf so leichte Art zu schwerem Gelde gekommen, daheim und in Sicherheit säßen. Sie entwarfen Vorstellungen und verlangten so viel Geld, als den Andern geworden war. D. meinte sie durch Strenge zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein wenn man einen in Verhaft nahm, so verlangten alle die gleiche Behandlung. Ihre Anzahl war zu groß, um sie in einem so bedenklichen Augenblicke in dem Lager missen zu können und man mußte sie unbestraft lassen. Diese gezwungene Nachsicht benutzten sie, um ihr Misvergnügen weiter zu tragen und die Soldaten durch übertriebene Beschreibung von der Feinde Macht zu entmuthigen. Die Gemeinen folgten dem Beispiele der Officiere, wurden übermüthig und ungehorsam. Eine unbedeutende Kanonade hatte das Ausreißen von 13 Officieren zur Folge und der Befehlshaber Auteuil fand für gut, mit seinen aufs Äußerste demoralisirten Franzosen den Rückzug nach Pondichery anzutreten. Chunda-Saheb folgte dem Beispiele. Murzafa-jing, irregeleitet durch trügliche Unterhandlungen und Zusagen, begab sich in seines Oheims Lager und wurde in Fesseln geworfen. In Pondichery erregte der Rückzug, bei dem sogar 40 Kanoniere und eilf Kanonen im Stiche gelassen wurden, Murzafa-jing's Gefangenschaft, die Zerstreuung oder Niedermetzelung seines Heeres, unbeschreibliche Bestürzung. D. allein verbarg seine Unruhe. Die Truppen erhielten den Befehl im freien Felde, außerhalb des Hagens, ein Lager zu beziehen, die Aufrührer wurden in Verhaft genommen und durch andere Officiere ersetzt, und Auteuil mußte sich vor einem Kriegsrechte verantworten, daß er ohne Befehl das Heer der Bundesgenossen verlassen hatte. Diese muthvolle Thätigkeit belebte die Truppen und ihre Hoffnungen. D. fühlte, daß seine Europäer ohne den Beistand einer indischen Armee der großen Macht des Nazir-jing unmöglich Stand halten könnten; allein seine genaue Kenntniß von der Politik der Mongolen ließ ihn hoffen, daß er an dem Hofe des Subahdar eine Partei entdecken oder erzeugen könne, die, mit Kunst geleitet, vielleicht der verzweifelten Lage des Murzafa-jing und Chunda-Saheb abhelfen würde. Dahin zu gelangen, wurde mit seltenem Aufwande von List und Geschmeidigkeit eine Unterhandlung eingeleitet. Zwei Räthe gingen als Gesandte in des Subahdar Lager, konnten zwar keine ihrer Foderungen durchsetzen, verschafften sich aber dafür, während eines Aufenthaltes von acht Tagen, was D. vorzüglich bezweckt hatte, die genaueste Kenntniß von Nazir-jing's Hofe, und die Mittel, mit drei Misvergnügten von Bedeutung, mit den pitanischen Nabobs von Cudapa, Canoul und Savanore, einen Briefwechsel zu

unterhalten. Den Subahdar einzuschüchtern, ließ D. in der Nacht vom 27. zum 28. April 1750 das morische Lager bei Velore überfallen. 300 Franzosen wirthschafteten unter den im tiefsten Schlafe begrabenen Hunderttausenden, wie Wölfe in einem Schafspferch und verschwanden mit dem anbrechenden Tage. Während der entsetzte Fürst bei Arcot eine weniger bedrohte Stellung suchte, wurde Masulipatnam, die weltberühmte Handelsstadt, durch ein französisches Detachement erobert, ein anderes Detachement setzte sich in der Pagode Triwadi fest, schlug den Angriff des von Nazir-jing ernannten Nabobs vom Karnatik, des Mahomed-Ally, ab, obgleich derselbe durch 400 Engländer und 1500 ihrer Seapoys unterstützt war, und erfocht, nachdem die Engländer den Heimweg gesucht hatten, den herrlichen Sieg vom 21. Aug. 1750, dem Mahomed-Ally, nur von drei Dienern begleitet, kümmerlich entrann. Mit noch größerer Verwegenheit erstürmte Bussy die für unüberwindlich erachtete Burg Gingee. Durch so vielfache Einbuße und durch das Murren seines Heeres wurde endlich doch Nazir-jing in seiner trägen Ruhe gestört und gegen Ende Septembers setzte er nochmals sein Heer in Bewegung, um Gingee zu bedrohen. Viele der großen Vasallen waren nach abgelaufener Dienstzeit mit ihren Contingenten ausgeschieden; doch blieben dem Subahdar 60,000 Fußgänger, 45,000 Reiter, 700 Elefanten und 360 Kanonen; die Regenzeit trat aber ein in seltener Heftigkeit und zwei Monate vergingen in gezwungener Unthätigkeit. Der Wunsch, das Karnatik zu verlassen, erwachte in dem Fürsten und wurde so lebhaft, daß er die Unterhandlung mit D. erneuerte und ihm alle Foderungen bewilligte, unter der einzigen Bedingung, daß die Compagnie die ihr abgetretenen Ländereien als Reichslehen besitze. Den Werth der Versprechungen indischer Fürsten kennend, gab D. um ihretwillen seine Verbindungen mit den misvergnügten Großen in Nazir-jing's Gefolge nicht auf, dabei verließ er sich nicht so sehr auf jene, daß er die Unterhandlungen mit dem Fürsten hätte abweisen sollen. Sein Verkehr mit den pitanischen Nabobs bestand seit sieben Monaten; sie hatten noch 20 andere vornehme Befehlshaber in die Verschwörung gezogen, sodaß das halbe Heer ihnen angehörte. Jetzt, bei der Rückkehr der schönen Jahreszeit, stellten sie dem Marquis vor, daß durch eine Art von Wunder das Geheimniß von so Vielen und so lange Zeit bewahrt worden sei, daß aber die Besorgniß eines Verraths mit jeder Stunde wachse, indem sie nunmehr täglich einer Anzahl von niedern Officieren sich entdecken müßten, um ihrer Mitwirkung versichert zu sein. Zu gleicher Zeit trafen des Subhadar Abgeordnete in Pondichery ein, mit der feierlichen Versicherung, daß Nazir-jing sogleich den Vertrag unterzeichnen, sein Lager aufheben und das Karnatik verlassen würde. Da D. auf jeden Fall seine Absicht erreichen konnte, so überließ er die Entscheidung dem Zufalle. Er verhandelte mit den Abgeordneten den Tractat und gab zu gleicher Zeit seinen Truppen in Gingee Befehl, augenblicklich aufzubrechen, wie sie von den Pitanen Nachricht erhalten würden, daß alles vorbereitet sei. Diese Nachricht kam aber früher nach Gingee, als die Ratification des mehrmals besprochenen Tractats, und am 4. Dec. begab sich der Commandant, La Rouche, mit 800 Europäern, 3000 Seapoys und 10 Kanonen auf den Weg. Mit dem Anbruche des folgenden Morgens wurde Nazir-jing's Lager erreicht und es begann die große Schlacht, neben welcher des Pizarro und Cortez Thaten als Kinderspiele erscheinen. Die Vorposten wurden alsbald von den Franzosen geworfen und sie drangen gegen das Hauptquartier vor, wo 25,000 Mann, unterstützt von des Subahdar ganzer Artillerie, den Angriff empfingen. Hier wurde das Gefecht ernsthaft, denn alle den Fürsten ergebene Feldherrn führten eiligst ihre Truppen herbei, sodaß ein geschlagenes Corps sogleich durch ein anderes ersetzt wurde und die Zahl der Feinde stets zunahm. Langsam, aber unwiderstehlich, auch trefflich unterstützt durch ihre wenigen Kanonen, brachen die Franzosen sich Bahn und beinahe die Hälfte der feindlichen Armee war geschlagen, als sie in geringer Entfernung eine neue Linie von Fußvolk und Reiterei gewahrten, die unübersehbar eine zweite Schlacht zu bieten schien. Schon wollten die Tapfersten unter den Franzosen verzagen bei dem Blicke auf die fürchterliche Übermacht, da zeigte sich ihnen im Mittelpunkte jener Schlachtlinie ein Elefant mit der weißen Fahne. Es wurde den Truppen verkündigt, die Fahne sei das mit den Verschwörern verabredete Zeichen und Halt geboten, um bestimmte Nachrichten von den Pitanen zu erwarten. Nazir-jing, der den Tag zuvor den Tractat mit D. ratificirt hatte, hielt lange die Nachricht von dem Angriffe der Franzosen für ein Mährchen, gezwungen ihr am Ende Glauben zu schenken und mit den Anordnungen zu fernerm Widerstande beschäftigt, hörte er, daß die Truppen von Cudapa, Canoul, Savanore und Mysore, nebst 20,000 Maratten in unthätiger Schlachtordnung hielten. Wüthend über diese Meldung bestieg er seinen Elefanten, um den ihm zunächst befindlichen Nabob von Cudapa ob dieser strafbaren Unthätigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Er nannte den Pitanen einen feigen Buben, der sich nicht getraue, die Fahne des Reichs gegen so verächtliche Feinde zu vertheidigen. Dieser antwortete: der einzige Feind, von dem er wisse, sei Nazir-jing, und gab zugleich einem Soldaten, der bei ihm auf dem Elefanten saß, das verabredete Zeichen zum Feuern. Der Schuß fehlte, aber der Nabob selbst drückte einen Carabiner ab, dessen zwei Kugeln das Herz des unglücklichen Nazir-jing durchbohrten. Er fiel todt zur Erde und seine Leibwache zerstreute sich; der Pitane nahm den Kopf des Ermordeten, eilte damit zu dem Zelte, welches seit sieben Monaten des Murzafa-jing Gefängniß gewesen und begrüßte den Prinzen als den Subahdar von Dekan. Mit Blitzesschnelle verbreitete die Nachricht sich in den beiden Armeen und auf dem Schlachtfelde empfing Murzafa-jing die Huldigung der Geschwader, die eben noch für seinen Nebenbuhler gefochten hatten. Diese unglaubliche Revolution war das Werk von D., der zwar in seinen spätern Denkschriften stets versichert, er habe bei Empfang der von Nazir-jing gegebenen Ratification des Friedens-

vertrages an La Rouche geschrieben, um ihm alle Feindseligkeiten zu untersagen; sein Brief sei aber zu spät in Gingee eingetroffen und sogar noch in der Expedition gewesen, als die Schlacht schon wüthete. Er mag darin Glauben verdienen, immer war es seine politische Gewandtheit und Kühnheit, der Murzafa-jing die Herrschaft über 35 Millionen Menschen verdankte. Dankbarkeit und der Wunsch, ein so wichtiges Bündniß noch enger zu schürzen, veranlaßten den neuen Fürsten alsbald (15. Dec.) zu einem Besuche in Pondichery. D. und Chunda-Saheb empfingen ihn vor den Thoren in einem Zelte. Von da sollte er auf einem Elefanten in die Stadt einreiten, allein das Thier war zu groß, um unter den Balken des Gatterthores durchzukommen und Murzafa-jing mußte sich bequemen, von des D. Palankin Gebrauch zu machen. Der Zug ging nach dem Regierungspalaste und endigte mit einer geheimen Unterredung, die vorzüglich die ausschweifenden Foderungen betraf, welche von den vornehmsten Werkzeugen der Revolution, von den pitanischen Nabobs, erhoben wurden. D. fand es sehr schwierig, sie zu einem billigen Abkommen zu vermögen. Hiermit schien aller Zwist gehoben und Gastereien und Festlichkeiten wurden angestellt, in denen D. keine Kosten scheute, um seinen Gästen abermals die Größe Frankreichs anschaulich zu machen. Mitten unter diesen Ergötzlichkeiten feierte der Subahdar die Ceremonie seiner Thronbesteigung mit außerordentlichem Pomp. Es war dieses zugleich für D. ein Ehrentag, wie ihn kein Europäer erlebt hat; denn in der Tracht eines mongolischen Fürsten, worin ihn Murzafa-jing eigenhändig eingekleidet hatte, war er der erste, der dem Subahdar huldigte, worauf er zum Statthalter aller Länder südlich des Kistnahflusses, eines Landstriches, der nicht viel kleiner als Frankreich, ernannt wurde. Er erhielt auch den Titel eines Munsub oder Befehlshabers von 7000 Reitern, nebst der Erlaubniß, eine seiner Fahnen mit einem Fische zu bezeichnen; beides Gnadenbezeugungen, die nur den Vornehmsten des Reichs bewilligt werden. Es wurde verordnet, daß für das Karnatik einzig in Pondichery gemünzt werden dürfe, und daß die Reichseinkünfte aus allen Ländern, die zu des Marquis Statthalterschaft gehörig ihm überliefert und durch ihn dem Subahdar berechnet werden sollten. Chunda-Saheb blieb Nabob von Arcot. Pensionen, Ehrentitel und Statthalterschaften wurden den Beförderern der Revolution verliehen, aber keiner konnte ihrer theilhaftig werden, wenn seine Bittschrift nicht von D. unterzeichnet war. Der Compagnie wurden nicht nur die Gebietserweiterungen um Pondichery und Karical, sondern auch der Besitz von Masulipatnam bestätigt, sodaß sie auf eine jährliche Mehreinnahme von 346,000 Rupien rechnen konnte, für die Kriegskosten wurden ihr außerdem aus den hinterlassenen Schätzen des Nazir-jing 1,200,000 Livres vergütet. Die Heeresabtheilung, welche bei Gingee gefochten hatte, erhielt 1,200,000, D. für seine Person 4,800,000 Livres; die Feste Velore mit den ihr zinsenden Dörfern sollte er für seine Lebtage als Jaghir besitzen, dann aber der Compagnie hinterlassen, nicht minder eine Rente von 600,000 Livres jährlich unter alle Glieder der Familie Dupleix vertheilt werden. Nach allen diesen Anordnungen, nachdem auch Mahomed-Ally, der bisherige Nabob vom Karnatik, versprochen hatte, auf seine Würde zu verzichten und seine Hauptfestung Tritchinapoli zu überliefern, falls ihm eine andere Statthalterschaft in Golconda gegeben würde, schien der südliche Dekan vollkommen beruhigt. Murzafa-jing entschloß sich, Besitz von seiner Hauptstadt Aurungabad zu nehmen, wo seine Anwesenheit ebenso nothwendig als erwünscht war. Im Begriffe, den weiten Marsch anzutreten, mußte er, eben noch der Bewahrer von so reichen Schätzen, von D. 500,000 Livres erborgen. Das Heer, verstärkt durch 300 Europäer und 2000 Seapoys, die D. den Befehlen des Obristen Bussy übergab, zog in langsamen Märschen über Arcot, dem Pennarflusse zu, an dessen Südufer der Staat des Nabobs von Cudapa gelegen. Der Mörder Nazir-jing's stand auch jetzt im Bunde mit seinen Collegen von Canoul und Savanore, die, unzufrieden mit dem ihnen gewordenen Lohne, nur einer günstigen Gelegenheit warteten, um ihre Unzufriedenheit zu bethätigen. Sie fand sich, ein hartnäckiges Treffen wurde geliefert und durch den Fall des Nabobs von Savanore, die schwere Verwundung des von Cudapa, entschieden. Den Verwundeten verfolgte Murzafa-jing mit stürmischer Hast, als er auf den dritten jener rebellischen Pitanen, auf den Nabob von Canoul, stieß. Nicht ungerächt zu sterben, brachte der Pitane seine wenigen Begleiter zum Stehen, während er selbst auf den Elefanten des Subahdar losging. Noch mehr entflammt durch diese Herausfoderung, gab Murzafa-jing seinen Leuten ein Zeichen, ihm den Nabob allein zu überlassen. Die beiden Elefanten wurden gegen einander getrieben und Murzafa-jing hatte den Säbel geschwungen, einen Streich zu führen, als sein Gegner ihn mit dem Wurfspieße vor die Stirne traf und ihm so den Kopf zerschmetterte. Augenblicklich war auch der Nabob der Blutrache verfallen; allein mit Murzafa-jing sank das von D. mit so viel Kunst und Anstrengung errichtete Gebäude in Staub und Bussy's und seiner Begleiter Lage wurde wahrhaft trostlos. Sich keine der möglichen Folgen verhehlend, versammelte der Obrist zu gemeinsamer Berathung die Feldherren und Minister, die alle nicht minder begierig, ein Mittel zu finden, wodurch der erlittene Verlust zu ersetzen. Außer dem Sohne des Murzafa-jing, einem kleinen Kinde, befanden sich drei Brüder des Nazir-jing im Lager, die dieser Fürst immer mit sich geführt und in strenger Verwahrung gehalten hatte. Nach seinem Tode blieben sie nicht minder Gefangene. Bussy schlug vor, dem ältesten, dem Salabad-jing, die Subahdarwürde zu übertragen, und sein Vorschlag wurde von Allen gut geheißen; denn sie fürchteten die Stürme einer langen Minderjährigkeit. Die drei Prinzen wurden in Freiheit gesetzt und Salabad-jing, vom Kerker zum Throne aufsteigend, empfing die Glückwünsche des Heeres. Er bestätigte alle von seinem Vorgänger gemachte Cessionen und erklärte seine Bereitwilligkeit, der französischen Compagnie noch größere Vortheile zuzugestehen. Auf diese Bedingungen erkannte D. ihn als den rechtmäßigen Beherrscher von Dekan an,

und Bussy erhielt Befehl, den Marsch fortzusetzen (Februar 1751). Am 2. April wurde Golconda, am 18. Jun. Aurungabad erreicht und in beiden Städten aller der Pomp entwickelt, der von einem morgenländischen Triumphzuge unzertrennlich ist. Dem Einzuge in Aurungabad ging eine Ceremonie vorher, die bei aller Ohnmacht des Kaisers unumgänglich nothwendig blieb, um des Volkes grenzenloser Verehrung für Tamerlan's Geschlecht zu huldigen. Ein Abgeordneter des Hofes von Delhi stellte sich ein, um die Bestallungsbriefe zu überbringen, worin Salabad-jing zum Subahdar aller von seinem Vater Nirzam-al-muluck beherrschten Länder ernannt war. Der Empfang geschah mit der tiefen Ehrfurcht, die dem Stellvertreter des großen Padischah gebührte. Salabad-jing selbst, von den französischen und vielen andern Truppen begleitet, ging ihm bis auf eine halbe Stunde von dem Lager entgegen, die Urkunden wurden empfangen unter einer Generalsalve, und demnächst warfen alle anwesende Große sich der Reihe nach vor dem Abgeordneten nieder. Bussy war der erste, der hierzu das Beispiel gab, konnte aber freilich hierdurch in den Augen der Engländer wenigstens die Echtheit der Urkunden nicht beweisen. Die Dienste der französischen Truppen wurden nun reichlich belohnt. Die Geschenke, die Bussy empfing, betrugen allein 2,400,000 Livres, die andern Officiere erhielten Summen nach Verhältniß ihres Ranges; ein Fähndrich sogar bekam 50,000 Rupien. Der monatliche Sold eines Capitains wurde auf 1000 Rupien festgesetzt, außer dem Unterhalte seiner Kameele, Pferde u. s. w., den Salabad-jing übernahm, ein Lieutenant hatte 500, ein Fähndrich 300, ein Unterofficier 90, ein Gemeiner monatlich 60 Rupien zu beziehen. Die tiefe Politik, von der sich D. bei der Besitznahme von Masulipatnam leiten ließ, erschien jetzt in ihrem vollen Glanze; ohne diesen Hafen würde es niemals möglich gewesen sein, die Armee in Golconda mit Rekruten und Munition zu versehen. Und dergleichen Unterstützungen waren ihr fortwährend nothwendig, denn der unerfahrene, schwache, unbeständige Salabad-jing bedurfte ohne Unterlaß der Leitung und Vertheidigung. Sein Bruder, Gazi-odin-Khan (der Franzosen Gassendikan) machte ihm, gestützt auf kaiserliche Verleihungen, deren Echtheit von den Engländern anerkannt ward, den Thron streitig, wurde aber vergiftet. Balagerow, der Peischwa der Maratten, und der Rajah von Berar versuchten es, des unglücklichen Fürsten Rache zu nehmen, und Bussy mußte nicht nur die Waffen, sondern auch seine, von D. geleitete, Gabe zu Unterhandlungen anwenden, um sie zur Ruhe zu bringen. Weniger schwierig war es, die Empörungen einzelner großer Vasallen und selbst die Umtriebe der durch den fremden Einfluß gekränkten Minister des Subahdar zu besiegen, und der dankbare Salabad-jing, im Genusse einer scheinbaren Ruhe, bewilligte sehr gern die von Bussy vorgetragene Bitte, daß es der Compagnie erlaubt sein möge, den mit Masulipatnam grenzenden Bezirk (Circar) von Condavir, ihren Besitzungen hinzuzufügen. Eine neue, von dem ersten Minister ausgehende Intrigue, deren Zweck es war, durch Verweigerung des Soldes die Franzosen zum Abzuge zu nöthigen, wurde für Bussy Veranlassung, seine Foderungen ungleich höher zu treiben und sich die Circars von Elore, Rajamundrum und Chicacole, als Jaghir für den Unterhalt seiner Truppen einräumen zu lassen. Durch diese Besitzungen mit Masulipatnam und Condavir vereinigt, wurden die Franzosen Herren der Küsten von Coromandel und Orixa in einer ununterbrochenen Strecke von 600 englischen Meilen von Medapilly an bis zu dem Heiligthume von Jagernaut. Sie erhielten hierdurch, einschließlich Masulipatnam und Condavir, ein Einkommen von 4,287,000 Rupien und Besitzungen, wie sie noch kein europäisches Volk, selbst nicht die Portugiesen zur Zeit ihres größten Flors in Indien, besessen hatte. Freilich sollten sie dieselben nicht länger inne haben, als sie die bestimmte Anzahl Truppen für den Subahdar unterhalten würden; dem Kurzsichtigsten mußte es jedoch einleuchten, daß man ihnen keine Besitzungen hätte geben können, woraus es schwieriger war, sie zu vertreiben, im Falle sie die damit verknüpften Bedingungen nicht erfüllen wollten; denn auf der einen Seite durch unersteigliche Gebirge geschützt, auf der andern Seite Herren des Meeres, konnten die Franzosen von hier aus der ganzen Macht von Dekan Trotz bieten. Die Engländer selbst waren gezwungen, des französischen Generalgouvernements tiefe Einsichten zu bewundern, das zwar den Krieg im Karnatik mit aller Macht zu führen schien, ihn jedoch gänzlich seinen ausgedehnten Entwürfen auf die nördlichen Provinzen unterordnete und so stufenweise seiner Nation jenes große Besitzthum erwarb.

Allerdings hatte die Nothwendigkeit, zwei verschiedene Kriege zugleich zu führen, nicht ohne Einfluß auf die Operationen im Karnatik bleiben können. Während die glänzendsten Erfolge die französischen Waffen in dem Norden von Dekan begleiteten, lastete das beharrlichste Unglück auf Chunda-Saheb und auf den Scharen, durch welche D. dessen Recht zu verfechten suchte. Hier waren nämlich die Engländer, nach mancherlei Zögerungen und Bedenklichkeiten, als Beschützer von Mahomed-Ally aufgetreten. D. hatte sie keineswegs herausgefodert, vielmehr wirkliches, gegen ihn verübtes Unrecht mit außerordentlicher Langmuth getragen, wie er sich denn der Engländer gewaltsame Wegnahme von Meliapur oder St. Thomas gefallen ließ, obgleich dieser Ort von Murzafa-jing der französischen Compagnie überlassen war. Diese Langmuth konnte freilich den Nationalhaß nicht entwaffnen, auch die Engländer nicht verblenden über die Gefahr, die ihnen nach Nizar-jing's gewaltsamem Ende drohte. Während Mahomed-Ally noch mit D. um die Übergabe von Tritchinapoli unterhandelte, schickte ihm Saunders, der Gouverneur von St. David, eine Verstärkung von 200 Europäern und 300 Seapoys, um ihn hierdurch von der Unterhandlung abzuziehen und zu entschlossener Gegenwehr aufzumuntern (Anfang Februars 1751). Schon vorher hatte Saunders große Lust gehabt, einen jener nicht eben streng rechtlichen Streiche auszuführen, denen England zum Theil seine Größe verdankt. Wir erzählen mit den Worten des ernsten und unverdächtigen Orme, theils weil seine Worte

Zeugniß geben von dem Urtheile, das ein ganz unbefangener englischer Geschichtschreiber fällt über Dinge von Engländern gegen Nichtengländer (Gohim) vorgenommen, theils auch, weil sie in ihrer Naivetät ein treffliches Seitenstück bieten zu Gregor's von Tours Lobspruch auf den Frankenkönig Guntram: „Alias sane bonus, nam ad perjuria nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset.“ Orme berichtet also: „Es waren jedoch selbst nach seinem (Nazir-jing's) Tode noch Mittel übrig, die Lorbeeren den Siegern zu entreißen und alle ihre glücklichen Unternehmungen fruchtlos zu machen; denn Murzafa-jing, mit seines Oheims Schätzen beladen, marschirte von Gingee aus sehr langsam und nur in Begleitung eines Detachements von seinen Truppen und von 300 Franzosen, die keine Gefahr besorgend ziemlich unordentlich einherzogen. Benjamin Robins, eben damals als Generalingenieur der Compagnie aus England angelangt, schlug dem Gouverneur Saunders vor, 800 Europäer ihnen entgegenzuschicken und so einen Meisterstreich auszuführen. Dieser Rath war sehr wohl überdacht und eines Mannes würdig, der sich ohnehin durch wissenschaftliche Speculationen ausgezeichnet und seiner Nation Ehre gemacht hatte; denn es ist höchst wahrscheinlich, daß ein kluger Angriff geglückt haben würde und sodann wären die Schätze des Nazir-jing nach dem Fort St. David, statt nach Pondichery, gebracht worden. Saunders genehmigte den Entwurf; da ihn aber der Hauptmann Cope, als jetziger Befehlshaber, den Officieren vortrug, so erklärten sie ihn einmüthig für verwegen und unausführbar“ (keineswegs aber für eine Nichtswürdigkeit). Tritchinapoli wurde durch die Dazwischenkunft der Engländer gerettet und über alle Theile vom Karnatik verbreitete sich der Krieg, den die Franzosen in Chunda-Saheb's, die Engländer in Mahomed-Ally's Namen führten. Aber letztere waren innig und aufrichtig mit ihrem Schützlinge zu wechselseitiger Vertheidigung verbunden. D. und Chunda-Saheb mistrauten einander, wie das Glück anfing ungünstig zu werden und suchten sich demnächst wechselsweise zu überlisten. Noch bei Chunda-Saheb's Lebzeiten ließ D. sich durch Bussy's Einfluß von dem Subahdar ein Pervana ertheilen, worin er selbst zum Nabob vom Karnatik ernannt war und später soll diese Ernennung in gleich feierlicher Weise durch den Padischah selbst bestätigt worden sein. Dagegen war Chunda-Saheb bemüht, sowol den kaiserlichen Hof, als auch seinen Gegennabob zu einem Bündnisse gegen alle jene über das Meer gekommene Feinde des Propheten ohne Unterschied zu vereinigen. Zu Zeiten schien D. ein Vergnügen darin zu finden, daß der Fürst, in dem er den Völkern nur eine Puppe gegeben haben wollte, sich persönlich allen Wechseln und Gefahren des Kriegs aussetze und Chunda-Saheb konnte schwerlich in Versuchung kommen, das Waffenglück eines Bundesgenossen ernstlich zu wollen oder zu befördern, der allzu deutlich die Absicht verrieth, ihn dereinst zu verschlingen. Von der andern Seite erhielten die Engländer fortwährend aus dem Mutterlande Verstärkungen, ihre Angelegenheiten wurden durch Saunders, Lawrence und Clive, jenes durch die Mannichfaltigkeit des Talents und die Einheit des Willens so merkwürdige Triumvirat geleitet; diese Männer hatten Beamte um sich, die ihrer würdig, und besaßen in sich selbst die Mittel, die nöthig, um ein brauchbares Heer zu erziehen; sie wußten in ihren größten Nöthen treue und nützliche Bundesgenossen aufzufinden, wie z. B. die Könige von Tanjore und Mysore, die Maratten, mehre der mächtigen Polygars im Süden von Tanjore. D. hatte keine Bundesgenossen im Karnatik; seine außerordentlichen Fähigkeiten erschreckten die Höfe, mit denen er verhandeln konnte, und sie waren vielmehr darauf bedacht, sich gegen seinen Einfluß zu wahren, als ihn zu vertheidigen. Als es ihm durch unglaublichen Aufwand von Feinheit und Geduld glückte, Mysore und die Maratten von dem großen Bündnisse abwendig zu machen und für Frankreich zu bewaffnen, war sein Bleiben in Indien nicht mehr. Unglücksfälle von ganz ungewöhnlicher Art betrafen die französischen Heere im Karnatik; eines kam mit der Capitulation von Volcondah, das andere mit jener von Jumbakistna in Feindes Gewalt (1752). Chunda-Saheb, mit seinen Unglücksgefährten in der Insel Seringham streng blokirt, glaubte der Schmach von Jumbakistna durch die Flucht zu entgehen und hatte zu dem Ende eine Unterhandlung mit Monackjee, dem Befehlshaber der mysorischen Hilfstruppen in der Engländer Lager, angeknüpft; allein als er, der feierlichsten Versprechung vertrauend, des Mysoren Zelt betrat, wurde er ergriffen und bald darauf unter den Augen und zur Schande des Obristen Lawrence ermordet. Den König von Tanjore fand D. lange unerschütterlich in seiner Anhänglichkeit an die Engländer; als er ihrer endlich Meister geworden und sogar mit Tanjore ein Bündniß eingehen sollte, vernichtete ein neuer Unfall der Franzosen vor Tritchinapoli, ein fehlgeschlagener Überfall, dem sie nicht weniger als 400 Europäer geopfert hatten (1753), auch diese so künstlich herbeigeführte Combination. Während nicht nur die englisch-ostindische Compagnie, sondern auch die Gesammtheit des britischen Volkes von der Wichtigkeit des Kampfes ergriffen, jeden Augenblick die theuersten Opfer brachte, empfing D. von seinen Obern nur kärgliche Unterstützung. Die Verstärkungen, um die er anhielt, trafen nur höchst selten zu rechter Zeit ein und niemals im Verhältnisse zu dem Bedürfnisse, und die Rekruten, die man ihm schickte, bewährten sich bei jeder Gelegenheit als das verächtlichste Gesindel, das im Gefechte davon laufen, jeden belagerten Posten übergeben wollte. Geld war von der Compagnie ebenso wenig zu erhalten. Die Speculanten, aus denen sie zusammengesetzt, wußten nur den augenblicklichen baaren Vortheil zu berechnen. Nachdem sich aus allen diesen Kriegen und Unterhandlungen kein solcher ergeben wollte, schickten die Directoren nicht mehr Geld nach Indien, als zu ihrem Handel nöthig, und untersagten dessen Verwendung zu andern Zwecken auf das Schärfste. Von Salabad-jing war ebenso wenig Unterstützung zu erwarten, alle seine Einkünfte wurden durch ein übergroßes Heer verschlungen;

9,600,000 Livres kostete ihm allein der Unterhalt von Bussy's Division. So blieb denn nichts übrig als das Einkommen vom Karnatik, wo D. fortwährend von allen Gegnern des Mahomed-Ally als rechtmäßiger Nabob betrachtet, wo aber durch die allmäligen Fortschritte der Engländer seine wirkliche Herrschaft auf die Districte zwischen Pondichery und Gingee, die nicht über 1,200,000 Livres einbrachten, beschränkt wurde. Endlich litt D., bei allen seinen außerordentlichen Fähigkeiten, durch den Mangel eigener militairischer Talente, die ihn in den Stand gesetzt hätten, jene großen, von dem Gange der Kriegsoperationen so sehr abhängigen Entwürfe persönlich durchzuführen. Ein ganz erträglicher Taktiker, war er gleichwol genöthigt, das Commando im Felde Soldaten von Profession zu überlassen, und in deren Wahl hatte er selten Glück, nicht selten wurde sie auch durch den Einfluß der Madame Dupleix geleitet; Einflüsse der Art sind aber niemals gedeihlich, und die geistreiche Frau, indem sie dergleichen übte, ließ ihren Mann übertheuer bezahlen, was sie ihm durch genaue Kenntniß indischer Höfe und Sprachen, durch eine ausgezeichnete Gabe zu politischer Intrigue und Verhandlung genützt hatte. Gleichwol fand D., niedergedrückt von so mannichfaltigen ungünstigen Verhältnissen, in so beharrlichem Unglücke noch mehr Gelegenheit, den ganzen Reichthum seines Geistes, die Fruchtbarkeit seiner Erfindungsgabe, die Stärke seines Gemüths zu bewähren, als selbst in den abenteuerlichen Erfolgen im nördlichen Dekan. Es war ein großartiges Schauspiel, ihn zu sehen, wie er sich nach jedem Falle von Neuem wieder aufrichtete, wie er niemals aufhörte zu hoffen, nachdem auch die gerechteste Hoffnung so oft ihn getäuscht hatte. Den betäubenden Schlag in Seringham beantwortete er durch Ernennung eines neuen Nabobs, wozu er den Sohn von Chunda-Saheb, den Rajah-Saheb, ausersehen hatte, und die mit der Capitulation von Jumbakistna oder in der Schlacht von Bahoor vernichteten Bataillone wurden wie durch einen Zauberschlag ersetzt. Die Unfähigkeit von Rajah-Saheb erkennend, zwang er ihn ohne Umstände, auf den Nabobstitel Verzicht zu leisten, und es gelang ihm sogar, mit der leeren Würde noch ein vortheilhaftes Geschäft zu treiben. Mortiz-Ally, der in ganz Indien wegen seiner diplomatischen Gaunerstreiche so berühmte Fürst von Velore, ließ sich verführen, 1,200,000 Livres für die Fortsetzung des Kriegs herzugeben und wurde dafür mit großem Gepränge als Nabob vom Karnatik ausgerufen. Seine Freude dauerte aber nicht lange. Man verlangte, er solle, gleichwie Chunda-Saheb, an der Spitze der Armee erscheinen, davor hatte er aber eine natürliche Abneigung. In den ihm vorgelegten Pactis conventis wurden ihm so viele Subsidien und Truppen abgefodert, so wenige wirkliche Vortheile eingeräumt, daß er begriff, wie auf solche Bedingungen eine Nabobschaft von ungleich geringerm Werthe, als die unabhängige Statthalterschaft Velore sei. Er fürchtete nur, D. möchte ihn als einen Gefangenen in Pondichery behalten wollen, wenn er seine wahre Gesinnung entdecke und verstellte sich daher bestens. D. zu scharfsichtig, um sich hintergehen zu lassen, war viel zu klug, um sich der Person seines Nabobs mit Gewalt zu versichern; eine solche Verletzung von Treue und Glauben hätte ihm bei Freund und Feind allen Credit genommen. Mortiz-Ally durfte daher Pondichery ruhig verlassen, etwas verwundert nur, daß er endlich in seinem Alter noch einen Mann gefunden, der listiger als er selbst war. Die 1,200,000 Livres thaten aber ihre Dienste zu Fortsetzung des Krieges, und D., der von seinen eigenen Reichthümern dem nämlichen Zwecke bis zu Ende des J. 1752 bereits 3,600,000 Livres gewidmet hatte, suchte auch fernerhin eine Ehre darin, die Compagnie, die sich selbst aufzugeben schien, durch seine Vorschüsse aufrecht zu erhalten. Die Schlacht vom 20. Sept. 1753 vernichtete abermals seine Hoffnungen; noch größer war der Verlust in dem Sturme auf Tritchinapoli, von dem bereits die Rede gewesen, und der, gleich den andern sechs vergeblichen Angriffen auf diese Unglücksstadt, erspart worden wäre, hätte Chunda-Saheb im J. 1749 den von D. vorgeschriebenen Operationsplan beachtet. Unter solchen Umständen, der Erreichung seiner Zwecke im nördlichen Dekan versichert und zugleich beunruhigt durch die Betrachtung, daß er seit mehren Jahren die Engländer bekriege, während doch Frankreich und England im tiefen Frieden, ließ D. gegen Ende des J. 1753 eine Neigung blicken, den Krieg im Karnatik zu beendigen. Bevollmächtigte beider Nationen trafen sich im Januar 1754 in dem damals holländischen Sadras, zwischen Pondichery und Madras. D. verlangte als Grundlage des Tractats, daß Salabad-jing als Subahdar, er selbst als Nabob und rechtmäßiger Fürst aller Länder zwischen dem Kistnah und dem Cap-Comorin anerkannt werde. Die Conferenzen arteten in weitläufige und langweilige Streitigkeiten aus über die Echtheit der von beiden Seiten vorgebrachten kaiserlichen Lehen- und Bestätigungsbriefe, und man trennte sich in großer Erbitterung. Der Kampf mußte fortgesetzt werden und das Aufheben des großen, nach Tritchinapoli bestimmten Convoi, nach einem sehr hartnäckigen Gefechte bei Cotaperah (14. Febr. 1754), wird von den Engländern selbst als der härteste Schlag betrachtet, der sie seit dem Verluste von Madras betroffen hatte. Aber den Feinden in Indien hatten sich mittlerweile gleich gefährliche Feinde an der Seine hinzugesellt. D. war allmälig in offenen Widerspruch mit der Compagnie gerathen und so weit gebracht worden, daß er in einer officiellen Depesche die Behauptung aufstellte, nicht die Compagnie, nur der König habe über seine Führung zu urtheilen. Das konnten die Mandanten dem Mandatar nicht vergeben. Als D. ihren Befehl, die Truppen aus Dekan zurückzurufen, mit Vorschlägen für die Eroberung von Bengalen beantwortete, hatten sie ihren Sinnen nicht getraut, sie fühlten sich aber beruhigt durch eine Bilanz vom 30. Jun. 1752, worin der Generalgouverneur nachwies, daß der Compagnie, nach Abzug aller Ausgaben, in Indien ein reiner Überschuß von 24,110,418 Livres verbleibe. Sieben Monate später, den 19. Febr. 1753, berichtete hingegen der oberste Rath von Pondichery: „Wir sind so weit entfernt Überschuß zu haben, daß Ihnen vielmehr

eine Schuld von zwei Millionen zur Last fällt. Diese Schuld hat alle unsere Hilfsquellen verzehrt. Es fehlt an Geld für den Ankauf des Kaffees, es fehlt an Geld, um die laufenden Ausgaben zu decken. Wir haben 300,000 Rupien zu 20 Proc. aufnehmen müssen, um den Herkules und den Fleury, nach den Küsten von Malabar, Behufs des Pfefferhandels, absenden zu können." Diese letzte Mittheilung traf vernichtend, sowol die Directoren der Compagnie als das Ministerium, und alle Rücksichten, die man zeither geglaubt hatte, dem hohen Rufe des Marquis schuldig zu sein, wurden bei Seite gesetzt. Eine Unterhandlung in Versailles angeknüpft, um den unofficiellen Feindseligkeiten in Indien ein Ende zu machen, hatte verordnet, daß der Streit der beiden Compagnien an Ort und Stelle durch Commissarien geschlichtet und Alles auf gleichen Fuß gesetzt werden solle, ohne Rücksicht auf die Vortheile, welche die eine oder andere Partei mittlerweile erlangt haben könnte, und Godeheu, einer der Directoren der französischen Compagnie, hatte von Seiten seines Hofes das Amt eines Friedenscommissarius empfangen. Jetzt erhielt er zugleich als Commissaire du roi unbegrenzte Vollmacht, um gegen D. die Suspension aussprechen, ihn nach Europa zurückschicken, ihn im Falle der Widersetzlichkeit durch eine Lettre-de-cachet verhaften lassen zu können, um alle Cassen und Comptoire zu untersuchen. D. erhielt den 1. Aug. 1754 von diesen Entschließungen Nachricht und schon am folgenden Tage langte das Schiff, das seinen Nachfolger trug, in Pondichery an. Godeheu übernahm alsbald die Verwaltung, die D. willig in dem scheinbarsten Gleichmuthe, mit jener Heiterkeit sogar, die in allen Unfällen ihm geblieben war, übergab, und hierdurch der Nothwendigkeit enthoben, von dem gehässigsten Theile seiner Vollmachten Gebrauch zu machen, ließ Godeheu es an äußerlichen Achtungsbezeigungen nicht fehlen. D. durfte sich sogar noch ferner der Ehrenzeichen der von Murzafa-jing und Salabad-jing empfangenen Würden bedienen. Es waren das mannichfaltige Fähnlein und Fahnen, viele Instrumente, zur Kriegsmusik gehörig, ganz besondere Zierrathen für den Palankin und eine morische Kleidung, die mit prächtigen, der Nabobswürde eigenen Kennzeichen versehen war. In diesem Aufzuge nahm er an dem Ludwigstage bei dem neuen Generalgouverneur das Mittagsmahl ein. Mittlerweile hatte Godeheu seine Untersuchungen begonnen. Er fand im Schatze nichts. In dem Zahlmeisteramte 1756 Rupien, in der Münze 7196 Rupien. Von 3000 Weberfamilien, die vor dem Kriege in den Dörfern um Pondichery ansässig, waren noch 300, zu Villenor, noch 200 von 1200 übrig. Chandernagor befand sich in dem Zustande gänzlicher Entblößung. Moracin, der Obersactor oder Gouverneur von Masulipatnam, schrieb an Godeheu: „Es hängt von Ihnen allein ab, daß Sie den Beherrscher von Dekan zu Ihren Füßen sehen." Er übertrieb auch keineswegs, denn mehr als je hatte Bussy seine Gewalt an dem Hofe des Subahdar befestigt und die nördlichen Circars lange widerspenstig oder von plündernden Feinden heimgesucht, waren jetzt endlich vollkommen beruhigt und unterworfen und mit der französischen Herrschaft ausgesöhnt. Aber Godeheu kannte nur finanzielle Resultate. Er untersuchte die Berichte und entdeckte, daß Moracin genöthigt war, Soldaten ausrücken zu lassen, um die Kaufleute aus Ganam, mit denen er contrahiren wollte, herbeizubringen, daß der Gebieter des Subahdar nicht einmal mit den Schnupftuchkrämern von Masulipatnam fertig werden konnte. Nach einer, den Directoren vorgelegten, Bilanz sollte Masulipatnam einen Reinertrag von 10,376,697 Livres bieten, und es fand sich statt dessen ein Verlust von 757,656 Rupien. Die von Salabad-jing für den Unterhalt der französischen Truppen gegebenen Circars insbesondere waren mit 1,144,324 Rupien im Rückstande und Bussy sollte dereinst von der Compagnie einen Vorschuß von 15,259,608 Livres zurückfodern. Mitten unter so vielen niederschlagenden Berechnungen, die er hier vielleicht zum ersten Male anstellte, konnte D. doch nicht umhin, den Vertrag, den Godeheu mit Saunders abschloß, als das Werk von Schwachheit und Unverstand zu bemitleiden. Ihm zufolge war Tritchinapoli im August auf das Äußerste gebracht und als eine leichte Eroberung den Truppen, die mit Godeheu aus Europa gekommen waren, verfallen. Mit dem Besitze von Tritchinopoly war der Triumph der französischen Compagnie entschieden und der Besitz unermeßlichen Eigenthums ihr für immer gesichert. Was seitdem die Engländer, auf der von D. gebrochenen Bahn fortwandelnd, erreichen konnten, spricht überzeugend für die Richtigkeit seiner Ansicht; noch mächtiger spricht für ihn der Vertrag, den die Engländer, nur um ihn fortzuschaffen, eingingen. Während sie selbst sich mit einer Gebietsvergrößerung, die jährlich 800,000 Rupien abwarf, abfinden ließen, gaben sie zu, daß die Franzosen im Besitze beinah aller von D. gemachten Eroberungen blieben. Nach Godeheu's eigener Berechnung gaben diese Eroberungen folgende Einkünfte: Karikal 96,000, die 81 Dörfer von Pondichery 105,000, Masulipatnam und Condavir 1,141,000, die vier nördlichen Circars 3,100,000, die Ländereien im Karnatik, südlich des Pallarflusses, 1,700,000, die Insel Seringham 400,000, in Allem 6,542,000 Rupien. Wie bewundernswürdig erscheint hier die englische Politik, die zunächst nur das Dringendste suchte, die Entfernung des gefürchteten Gegners; wie verächtlich wird dagegen das französische Ministerium, das zugibt, daß Saunders, ein ebenso kühner und ehrgeiziger Mann als D., ebenso compromittirt durch die lange Fehde, dem Friedensgeschäfte vorstehe, das freiwillig sich des kundigsten Unterhändlers beraubt, das in dem Unwillen über momentane Geldnoth den Mann aufgibt, der dem Erbfeinde fürchterlicher als ganze Heere! Wahrlich, seitdem die französisch-bairischen Praktiken auf dem Kurfürstentage zu Regensburg die Entlassung Wallenstein's herbeiführten, hatte die Diplomatie keinen Triumph gefeiert, wie Saunders ihn hier errang.

Am 14. Oct. 1754 bestieg D. das Schiff, das ihn nach Frankreich zurücktragen sollte. Er vergoß Thränen der Trauer und des Stolzes, als er den Boden verließ, auf dem er 30 Jahre lang so gewaltigen Einfluß geübt

tte und viele Einwohner von Pondichery weinten mit
n. Viele andere, die sich durch seine Herrschsucht,
nen orientalischen Pomp, seinen Stolz beleidigt ge-
lt hatten, die es ihm hoch anrechneten, daß er oft
e Landsleute genöthigt hatte, vor ihm auf den Knieen
liegen, auch diese fühlten endlich, als das Schiff die
gel lichtete, was sie in ihm verloren, und daß seine
tfernung das größte Unglück sei, das die Franzosen in
dien treffen konnte. Er berührte den 25. Nov. Ile-
France, landete im Hafen von l'Orient den
. Jun. 1755 und begab sich von da nach Paris, wohin
i auch seine Gemahlin und seine Tochter auf der Loire
kleinen Tagereisen folgten. Die Marquisin erschien in
ris in der Pracht einer indischen Fürstin, und erregte,
n Theil auch durch die für den Hof mitgebrachten
schenke, für den König, z. B. eine Krone von Dia-
nten, für die Königin einen mit Diamanten besetzten
cher, unglaubliches Aufsehen. Aber in Indien geboren
) im Alter erst der milden Heimath entrückt, konnte sie nur
em einzigen nordischen Winter widerstehen. Sie starb im
cember 1756. Weniger glücklich war ihr Gemahl,
sich jetzt genöthigt fand, die ungeheure Summe von drei
llionen Rupien, oder sammt Zinsen von 13 Millionen
res, die er der Compagnie in baarem Gelde vorge-
)ssen, zurückzufodern. Den größten Theil dieser Summe
te er aus seinem Privatvermögen angeschafft, die
igen Gelder von den französischen Einwohnern in
ndichery auf seinen eigenen Namen gegen Zinsen ge-
gt. Die Directoren wendeten ein, er habe diese
mme ohne hinreichende Ermächtigung verausgabt, und
weigerten niederträchtiger Weise jede Erstattung, wäh-
d sie doch fortfuhren, die durch jenen vernünftigen
fwand erlangten ungeheuren Einkünfte zu beziehen.
, tiefgebeugt durch die Folgen solcher Ungerechtigkeit,
ann einen Proceß mit der Compagnie und mußte
n Jahre lang die Rolle des demüthigen Supplicanten
) alle die Zögerungen und Chikanen tragen, durch
che Machthaber den Foderungen des Rechtes auszu-
ichen wissen. Sogar wagte es das Ministerium, im
men des Königs alle Proceduren zu hemmen, ohne
wohlbegründeten Foderungen des Klägers zu unter-
)en oder auf irgend eine andere Weise für seine Be-
digung zu sorgen. Das Einzige, was man ihm gab,
ren Moratorien gegen seine Gläubiger und der St. Mi-
elsorden (11. Mai 1757). Der Mann, der über die
hätze von Indien verfügt hatte, wurde dem Mangel
eis gegeben; er, der gleich einem Könige geherrscht hatte,
ßte alle Arten von Demüthigung erfahren, sich alle
huld seines Unglücks beimessen, alle seine Erfolge be-
ifeln hören. Drei Tage vor seinem Tode, immer in
Erwartung des seit dem J. 1754 verheißenen Ur-
ils, ließ er noch eine Denkschrift erscheinen, welche die
rzweiflung selbst in abgedrungener Erwiderung unge-
)ter Schmähungen, ihm eingegeben zu haben scheint.
Meine Jugend habe ich aufgeopfert," schreibt der un-
ckliche Mann, „mein Vermögen, mein Leben, um
ine Landsleute in Asien mit Ruhm und Reichthum zu
ecken. Unglückliche Freunde, allzuergebene Anver-
wandte, tugendhafte Bürger bringen ihr ganzes Eigen-
thum dar, um meine Entwürfe ausführen zu helfen.... Dafür befinden sie sich jetzt im Elende. Ich unterwerfe mich allen gerichtlichen Förmlichkeiten; gleich dem unbedeutendsten Gläubiger fodere ich mein Eigenthum zurück. Die Dienste, die ich geleistet habe, sind zu Mährchen geworden, mein Begehren ist eine Lächerlichkeit; ich werde als der verächtlichste der Menschen behandelt. Ich befinde mich in beklagenswerther Dürftigkeit. Das wenige Eigenthum, das mir noch übrig, ist mit Arresten bestrickt; ich habe Moratorien nachsuchen müssen, um dem Gefängnisse zu entgehen." Er starb den 10. Nov. 1763. „Sein Betragen," schreibt ein scharfsinniger, aber gerechter Feind, Orme, „sein Betragen verdiente jedoch ganz andere Belohnungen von seiner Nation, die vielleicht nie einen Mann erzeugte, der so leidenschaftlich bemüht und zugleich so fähig, ihren Ruhm und ihre Macht in Ostindien auszubreiten. Hätte er, seinem Wunsche gemäß, gleich nach dem Tode des Anwarodean die nöthigen Truppen zusammenbringen können, oder hernach von Frankreich aus die begehrten Unterstützungen empfangen, so ist kein Zweifel, daß er dem Chunda-Saheb das Karnatik verschafft und dem Subahdar von Dekan, ja selbst dem Hofe von Delhi, Gesetze würde gegeben haben. Höchst wahrscheinlich dürfte er sodann die Souverainetät über viele Provinzen des Reichs erhalten haben. Mit dieser Macht ausgerüstet wäre es ihm leicht gewesen, alle Besitzungen und Handelsgeschäfte der andern europäischen Nationen nach Gefallen zu beschränken. Man kann kühn behaupten, daß sein Ehrgeiz noch weiter ging, und daß er des Willens, alle Europäer nicht allein aus Hindostan, sondern aus ganz Ostindien zu vertreiben; er pflegte oft zu sagen, daß er nicht ruhen wolle, bis er Madras und Calcutta auf ihren alten Stand zurückgebracht und zu Fischerplätzen gemacht haben würde. Wenn man bedenkt, daß er diesen Eroberungsplan zu einer Zeit entwarf, da alle andere Europäer die höchsten Begriffe von der mongolischen Regierung hegten und lieber in Geduld die Insolenz untergeordneter Beamten trugen, als es wagen wollten, durch Widersetzlichkeit eine Macht herauszufodern, die, ihrer Einbildung nach, fähig, sie in einem Augenblicke zu vernichten, so kann man nicht umhin, den großen Geist zu bewundern, der zuerst diese Täuschung entdeckte und verachtete.... Der einzige Mann von großen Fähigkeiten, der unter ihm diente, war Bussy, und sein Betragen gegen ihn zeigte genugsam, daß er den vollen Werth seiner Verdienste kannte und zu benutzen wußte. Er sah den Ruhm, die Siege und Reichthümer dieses Mannes ohne Neid und folgte unbedingt seinem Rathe, in allen jenen Angelegenheiten, die Bussy seiner Lage nach, mit größerer Sicherheit beurtheilen konnte. Man darf daraus schließen, daß er sich mit La Bourdonnais sehr wohl würde vertragen haben, wenn dieser von ihm abhängig gewesen wäre; allein sein Stolz war gekränkt, seines Gleichen neben sich zu sehen, zumal der Admiral alle die großen, von dem ersten Erfolge so auffallend begünstigten Entwürfe durch entgegengesetzte Maßregeln zu vereiteln suchte. Es war also

nicht lediglich Neid, der den Gouverneur gegen fremdes Verdienst ungerecht machte. Sonst wird von ihm gerühmt, daß er in seinem Privatleben freundschaftlich und großmüthig gegen Alles war, was nur Talente zeigte, ohne jedoch allzustreng gegen diejenigen zu sein, deren Unfähigkeit oder übles Betragen seine Plane gestört hatte. Der Mord des Nazir-jing ist das einzige Verbrechen, das seine Feinde ihm zur Last legen können; allein man hat keinen Beweis, weder daß er die pitanischen Nabobs dazu aufmunterte, noch daß überhaupt der Tod dieses Fürsten sein Wunsch gewesen wäre." Auf der Wahlstatt, wo Nazir-jing den Tod fand, hatte D. den Anfang zur Erbauung einer Stadt gemacht, die den Namen Dupleix-Fateabad, des Dupleix' Siegesstadt, führen sollte. Man versichert, daß er in ihrem Mittelpunkte eine Säule errichten lassen wollte, mit einer prunkenden Inschrift in französischer, malabarischer, persischer und hindustanischer Sprache, und daß man auch bereits Denkmünzen geprägt hatte, die bestimmt waren, in die Grundmauer der Säule eingesenkt zu werden. Das ganze Unternehmen wurde aber durch Clive's Dazwischenkunft gestört, als dieser von einem Unternehmen auf Velore im J. 1752 zurückgerufen den Rückmarsch nach Fort St. David angetreten hatte. Nicht eins der bereits errichteten Gebäude blieb aufrecht stehen. (*v. Stramberg.*)

Duplicarii, s. **Duplarii**.

Duplicidentata, s. **Leporina**.

DUPLIN, eine Grafschaft von Nord-Carolina, im O. von Sampson, im S. von Wayne, im SW. von Lenoir, im W. von Jones und Onslow, und im N. von Neu-Hanover gelegen, ist ein flaches Sandland mit Fichtenwaldungen und den Quellen des nordöstlichen Armes des Cape-Fear-Flusses, an welchem der Hauptort, Saracto, liegt. Nach der Zählung vom J. 1820 hatte sie 9744 Bewohner, worunter 5510 Sklaven waren. (*Eiselen.*)

DUPONTIA. Eine von R. Brown aufgestellte Grasgattung, welche sich von Aira *L.* unterscheidet durch trockenhäutige, unbewehrte Kelch- und Corollenspelzen; sie kann als eine der Untergattungen von Aira betrachtet werden. Die einzige hierher gehörige Art, **D. Fischeri** *R. Brown* (Parrey's Voy. App., **Melica Fischeri** *Spreng.* cur. post. p. 32), wächst im höchsten Norden auf der Melvilleinsel als ein kleines perennirendes Gras mit linienförmigen Blättern, abgestutztem Blatthäutchen, zusammengedrängter, ährenförmiger Rispe und glatten, meist dreiblumigen Kelchen, welche den an der Basis seidenhaarigen Corollenspelzen an Länge fast gleichen. (*A. Sprengel.*)

DUPORT, 1) **Adrien**, war zwar eines der jüngsten, aber doch thätigsten Mitglieder des Parlaments zu Paris, als der Streit zwischen diesem und der Regierung Ludwig's XVI. in den J. 1787 und 1788 ausbrach. Mit allem Eifer der Jugend nahm er gegen die königl. Sache Partei, denn bei ihm versammelten sich, wenn man den in diesen Dingen Unterrichtetsten glauben darf, noch vor der Versammlung der Generalstände die gefährlichsten Gegner der Regierung, um Plane zu deren Sturz zu entwerfen. Folgender Vorfall charakterisirt D.'s damalige Gesinnung. Als er nämlich mit Ferrand, dem nachmaligen Staatsminister Ludwig's XVIII., am 8. Mai 1788 den lit de justice verließ, in welchem der König dem Parlament die Einregistrirung der Abgabenedicte befohlen hatte, äußerte Ferrand: „Eh bien, voilà donc ce grand secret!" worauf D. augenblicklich antwortete: „Ils viennent d'ouvrir une mine bien riche; ils s'y ruineront, mais nous y trouverons de l'or *)." In dieser Richtung protestirte dann D. gegen die Deliberationen seines Standes, welcher die alte Zusammensetzung der Generalstände beibehalten wollte, vereinigte sich nebst 46 seiner Collegen mit dem dritten Stande und nahm in der neuen Versammlung unter den heftigsten Revolutionsfreunden seinen Platz, welche sich zur Linken des Präsidenten versammelten. Dieser Partei, die nicht mehr als 30—40 Mitglieder zählte, gelang es zuletzt, über den Rest der ganzen Versammlung, welcher Reformen, nicht eine Revolution wollte, die Oberherrschaft zu gewinnen. Hierzu war D. vor Allen thätig. Er verband sich zu diesem Zwecke auf das Genaueste mit dem jungen, talentvollen Barnave, mit Laborde-Méréville, einem der reichsten Privatmänner Frankreichs, mit dem Herzoge von Aiguillon und mehren andern Personen der höchsten Abkunft, welche einerseits durch ihre pecuniairen Mittel, andererseits durch eine genaue Kenntniß des Hofes und der Anhänger der Gegenpartei fähig waren, mit großem Vortheile jene zu überflügeln. Und als es nun den Zwecken dieser Partei gemäß war, ganz Frankreich in Bewegung und in die Waffen zu bringen, war es D., der jenes scheußliche Mittel dazu ersann. Er ließ, durch die Reichthümer seiner Verbündeten unterstützt, in ganz Frankreich, selbst in den kleinsten Ortschaften, Gerüchte von der Ankunft bedeutender Räuberscharen verbreiten. Allgemein glaubte man diese Gerüchte; das ganze Land kam in Bewegung; Alles bewaffnete sich zu ihrer Abwehr und blieb bewaffnet, obgleich keine Räuber sich zeigten. Vielmehr wurden viele dieser neuen Soldaten selbst zu Räubern und verbreiteten nach allen Seiten hin Unordnung und Verwüstung. Natürlich ertönten nun in der Versammlung zu Paris alle Tage Klagen über diese Vorfälle; man mußte auf jeden Fall gegen jene Gewaltthätigkeiten einschreiten, oder wenigstens den Schein eines solchen Einschreitens annehmen. Da schlug D. der Versammlung vor, aus ihrer Mitte ein Comité von vier Mitgliedern zu erwählen, welches die Bestimmung haben sollte, ihr über alle die Angelegenheiten Auskunft zu geben, von denen man es für zweckmäßig erachte, daß die Versammlung ihre Aufmerksamkeit auf sie richte. Bei diesem Vorschlage hatte D. die geheime Absicht, das Comité zu leiten und durch dasselbe die ganze Versammlung zu beherrschen; allein der Deputirte Dandré, Parlamentsrath von Aix, durchschauete diesen Plan, und setzte es durch, daß dieses Comité aus einer weit größern Anzahl von Mitgliedern, und zwar von Mitgliedern aller Parteien, zusammengesetzt wurde. D. ließ sich indessen durch diese Niederlage nicht entmuthigen. In der berühmten Nacht

*) L'Éloge de Madame Elisabeth, sec. part. not. 4.

vom 4. Aug. 1789, sowie nach den Octobertagen desselben Jahres war er einer der thätigsten Beförderer der Revolution, und als der Hof darauf zu Versailles gegen einen zu befürchtenden Aufstand in Paris Truppen sammelte, war er es, der zuerst das berühmte oder berüchtigte Gastmahl der Gardes du Corps anklagte, bei welchem, wie er behauptete, die strafwürdigsten Reden gegen die Nationalversammlung gehalten wären. Pethion und andere Deputirte unterstützten ihn in diesen Bemühungen, die Bevölkerung von Paris zu einem Aufstande anzureizen, und es wird erzählt, daß er selbst die Reihen des Regiments von Flandern zu Versailles durchlaufen und die Soldaten haranguirt habe, welche denn auch bald, wie bekannt, ihre Officiere verlassend, sich mit den Haufen der Insurgenten vereinigten. — In allen folgenden Verhandlungen der Nationalversammlung zeigte sich dann D. als der eifrigste Freund politischer Gleichheit; und so scheint es, daß er sich als Ziel das Erringen einer vollkommen republikanischen Verfassung vorgesteckt hatte. Wenn man indessen seine tüchtige Bildung, seine mannichfaltigen Kenntnisse u. a. bedenkt, so wird es wahrscheinlich, daß auch er die damals nicht seltene Ansicht hegte, nur durch die Republik könne Frankreich wieder zur Monarchie zurückkommen. Diese Monarchie müsse ihm aber ihre Existenz verdanken. Denn in allen Verhandlungen, bei welchen nicht die Rede von Anklagen war, oder bei welchen es nicht darauf ankam, eine Bewegung des Volkes zu erregen, sprach D. über die wichtigsten Fragen mit ebenso großer Scharfsinnigkeit als Weisheit; wie dies sehr deutlich aus den Verhandlungen über die Legislation, namentlich aber aus denen über die Einrichtung des Geschwornengerichtes hervorgeht, sodaß man mit Wahrheit behaupten kann, daß ihm vorzüglich Frankreich diese wohlthätige Proceßform verdankt. Auch änderte D. nach der Flucht des Königs nach Varennes seine ganze politische Richtung; sei es, daß ihm die persönliche Bekanntschaft und nähere Berührung mit dem Könige, in welche er nach jener Flucht gekommen war, ein Interesse für denselben eingeflößt hatte; sei es, daß er bemerkte, wie die Gunst des Volkes für seine Partei bereits abnahm, genug er und seine Freunde wurden jetzt die erklärten Vertheidiger des Königs, und D. war es, der jetzt die Revision der populairsten Artikel der Constitution herbeiführte. Später ward er Präsident des Criminaltribunals zu Paris, in welcher Stellung er bis zum 10. Aug. verblieb. Während der Assemblée législative ward er nebst Barnave und Andern mehrmals zum Könige berufen, um diesen mit ihrem Rathe zu unterstützen; allein da auch andere Räthe ein geneigtes Ohr bei dem Könige fanden, so wurde durch diese verschiedenen Rathschläge der ohnehin schon unentschlossene König in allen seinen Planen und Maßregeln nur noch schwankender. So wird unter Anderm behauptet, daß D. dem Könige vor der Revolution des 10. Aug. gewisse Rathschläge gegeben habe, durch welche jener gewiß gerettet worden wäre, wenn er sie zu befolgen sich entschlossen hätte; allein ihre Gewaltsamkeit stieß ihn ab, indem er es vorzog, lieber selbst das Opfer der Verbrechen seines Volkes zu werden, als das Blut eines seiner Unterthanen zu vergießen. D. selbst aber mußte in Folge des 10. Aug. die Flucht ergreifen, wurde jedoch zu Melun arretirt, von wo er indessen in den Septembertagen des J. 1792 entkam, indem Danton, der Verpflichtungen gegen ihn hatte, ihn aber öffentlich zu befreien nicht wagte, einen Volksaufstand gegen die Gefangenen erregte, bei welchem die Flucht D.'s gelang. Krank und schwach kam dieser in Paris an, welches er bald darauf wieder zu verlassen gezwungen ward. Unter einem angenommenen Namen lebte er dann im Auslande und starb im August 1798 zu Appenzell in der Schweiz. — Eine Übersetzung des Tacitus, welche er angefertigt hatte, ist nicht wieder aufgefunden worden.

2) **François D.**, ward um das J. 1540 zu Paris geboren und widmete sich den medicinischen Studien. Unter dem latinisirten Namen **Portus** gab er heraus: 1) **De signis morborum libri IV cum annotationibus** (Par. 1584). 2) **Pestilentis luis demendae ratio, carmine et soluta oratione** (Par. 1606). 3) **Medica decas ejusdem commentariis illustrata** (Par. 1613). Letzteres Werk ist auch von Dufour ins Französische übersetzt, unter dem Titel: **La Décade de médecine ou le médecin des riches et des pauvres.** (Paris 1694. 12.) Nachdem D. diese Werke über die Heilung des Körpers herausgegeben hatte, fühlte er sich auch, wie er selbst sagte, berufen, etwas Ähnliches für die Heilung der Seele zu verfassen, und schrieb zu diesem Zwecke ein Gedicht unter dem Titel: **Le triomphe du Messie** (Paris 1617), Doch ist dieses Werk seit langer Zeit bereits ganz vergessen. (Nach der **Biographie universelle.**)

3) **Gilles D.**, zu Arles im J. 1625 geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft. Nachdem er hierin seine ersten Studien gemacht, trat er in einem Alter von 22 Jahren in die Congregation des Oratoriums und nahm darin die priesterlichen Weihen. Darauf lehrte er die Humanitätswissenschaften zuerst zu Mans und dann zu Avignon, ward Doctor des weltlichen und geistlichen Rechtes und starb, nachdem er die Congregation im J. 1660 verlassen hatte, im J. 1690. Er hat folgende Schriften herausgegeben: 1) **L'Histoire de l'église d'Arles, de ses évêques et de ses monastères** 1690. 12. Es ist dies jedoch nichts anderes, als ein Auszug aus dem lateinischen Werke des Kanonikus Saxi, welches unter dem Titel: **Pontificium Romanum sive historia primatum Arelatensis ecclesiae** erschienen war. Doch findet sich in dem Buche von D. eine Abhandlung über den Streit der Erzbischöfe von Arles und Vienne, welche beide das Primat der gallikanischen Kirche ansprachen. 2) **La Rhétorique française, contenant les principales règles de la chaire** 1673. 12. Dasselbe Werk erschien im J. 1684 unter folgendem Titel: **L'art de prêcher, contenant diverses méthodes pour faire des sermons, des homélies, des prônes, de grands et de petits catechismes, avec une manière de traiter les controverses selon les règles des saints Pères et la pratique des plus célèbres prédicateurs.** Ein drittes Werk D.'s ist: **Les excellences, les utilités et la né-**

cessité de la Prière (Paris 1667). (Nach der Biographie universelle.)

4) James D., ein berühmter englischer Theolog und Helleniſt, wurde im Anfange des 17. Jahrh. geboren und ſtarb als Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Cambridge und Dechant von Peterborough im J. 1680. Von ſeinen Werken iſt das bedeutendſte die Gnomologia Homeri, cum duplice parallelismo, ex sacra scriptura et gentium scriptoribus. (Cambridge 1660. 4.) Außerdem ſind von ihm vorhanden: Poetica stromata (Cambridge 1676), ſowie Vorleſungen über die erſten 15 Charaktere des Theophraſt, welche man in der Ausgabe der Charaktere von Needham abgedruckt findet. Früher ſchrieb man dieſe Vorleſungen dem gelehrten Stanley zu, der wahre Verfaſſer aber wurde dadurch bekannt, daß ſich Mehre erinnerten, dieſelben von D. in Cambridge in früherer Zeit gehört zu haben. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUPORT DU TERTRE, 1) François-Joachim, zu St. Malo im J. 1715 geboren, lehrte einige Zeit die Humanitätswiſſenſchaften in einem Collegium der Jeſuiten, gab dann aber dieſe Stellung auf und arbeitete als Privatgelehrter an den periodiſchen Blättern von Fréron des Abbé de Laporte. Später ward er Mitglied der Akademie zu Angers, ſowie der gelehrten Geſellſchaft zu Beſançon, und ſtarb am 17. April 1759. Man beſitzt von ihm folgende Werke: 1) Le Congrès de Citère, traduit de l'italien d'Algarotti (Citère [Paris] 1749. 12.). 2) Abrégé de l'histoire d'Angleterre. (1751. 12.) 3 Vol. 3) Almanach des beaux arts (1752. 12.), welcher unter dem Titel: France litéraire, fortgeſetzt ward. 4) Mémoire du marquis de chouppes. (Paris 1733. 12.) 2 Vol. 5) Histoire des conjurations, conspirations et révolutions célèbres. (Paris 1754. 12.) 8 Vol. 6) Bibliothèque amusante et instructive, contenant des anecdotes intéressantes et des histoires curieuses. (Paris 1755. 12.) 3 Vol. (Ib. 1775. 12.) 2 Vol 7) Projet utile pour le Progrès de la litterature. (Paris 1756. 12.) 8) Ode à M. de Lowendal sur la prise de Berg op Zoom. Auch glaubt man, daß Duport du Tertre an dem Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne Theil genommen hat, welchen Deſormeaux im J. 1758 herausgab. (Nach der Biographie universelle.)

2) Marguerite Louis François, ein Sohn des Vorigen, wurde am 6. Mai 1754 zu Paris geboren. Für den Mangel an Glücksgütern hatte die Natur ihn durch ausgezeichnete geiſtige Gaben entſchädigt, ſodaß er nach vollendeten Studien des Rechtes die Laufbahn eines Advocaten mit dem Rufe eines ebenſo geſchickten und fähigen, als rechtſchaffenen Mannes durchlief. Auch als er ſich den politiſchen Richtungen ſeiner Zeit hingab, bewahrte Duport du Tertre ſeinen ſanften und beſcheidenen Sinn. Er ward im J. 1789 ein Mitglied der Wahlcommiſſion von Paris, deren Verhandlungen auf die Revolution vom 14. Juli einen großen Einfluß hatten, und ward bei der Bildung des erſten Municipalraths zum Lieutenant des Maire ernannt. Als darauf Champion de Cicé, Erzbiſchof von Bourdeaux, das Amt des Juſtizminiſters aufgab, ward Duport du Tertre, auf den Vorſchlag La Fayette's, vom Könige in dieſe Stellung berufen, in welcher er durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften das beſondere Wohlwollen des Königs ſich erwarb. Auf deſſen Befehl ſtellte er auch bei Gelegenheit der Reiſe nach Mont-Medy das Staatsſiegel der Nationalverſammlung zu, worauf dieſe ihm jedoch befahl, das Siegel zu behalten, und ſolchermaßen ihn nöthigte, den Befehl zur Gefangennehmung ſeines Königs zu unterzeichnen. Als Duport du Tertre darauf im Winter des J. 1792 auf die Seite der Miniſterialpartei trat, welche den Frieden mit Öſterreich zu erhalten ſtrebte, zog er hierdurch den Haß Briſſot's, des eifrigſten Beförderers jenes Krieges, auf ſich, und ward auf deſſen Anſtiften von dem Deputirten des Departements der Somme, Namens Saladin, der Unterlaſſung einer Juſtizformalität angeklagt, die man für ſtrafbar ausgab. Durch die kräftige Vertheidigung des Herrn Quatremère de Quincy entging damals Duport du Tertre zwar ſeiner Verurtheilung, verlor aber doch bei dem Sturze des Miniſters de Leſſart auch ſeinen Miniſterpoſten. In Folge des 10. Aug. 1792 ward auch er angeklagt, entging zwar ein ganzes Jahr ſeinen Verfolgern, wurde dann aber eingefangen und in die Gefängniſſe der Conciergerie zu Paris gebracht. Hier zeigte er, obwol er wußte, daß er nicht geſchont werden würde, doch die größte Reſignation und vollkommenſte Heiterkeit der Seele. Von dem Revolutionstribunal ward er am 28. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage wirklich hingerichtet. — Neben mehren juriſtiſchen Arbeiten, die Duport du Tertre herausgegeben hat, hält man ihn auch für einen der Verfaſſer der l'histoire de la révolution par deux amis de la liberté 1790—1802. 20 Vol. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUPPAU, TUPPAU, böhm. Daupow, Dupow, lat. Tupia, eine fürſtl. Colloredo'ſche Municipalſtadt im ellbogner Kreiſe Böhmens, in einem tiefen Thale an dem Aubache gelegen, mit einem Schloſſe, 225 Häuſern und 970 Einw., welche Tuchweberei betreiben. Das von dem k. k. Controleur Anton Joſeph von Clement hier errichtete ſchöne Kloſter, mit einer der h. Eliſabeth geweihten Kirche, wurde von dem Stifter den 7. Oct. 1770 den Jeſuiten, nach Aufhebung dieſes Ordens aber im J. 1774 den Piariſten, übergeben, welche ſeitdem auch das Gymnaſium, die Hauptnormalſchule und ein Convict von 32 Schülern zu verſehen haben. (Vgl. Hirſching, Stifts- und Kloſterlexik. I, 1060.) (*Leonhardi.*)

DÜPPIGHEIM, Gemeindedorf im franzöſiſchen Nieder-Rheindepartement (Elſaß), Canton Geiſpolsheim, Bezirk Strasburg, hat eine Filialkirche und 928 Einw., unter denen ſich 824 Katholiken und 104 Juden befinden. Ein gewiſſer Andreas Baumüller verfertigt hier waſſerdichte Feuereimer und Feuerſpritzenſchläuche ohne Naht aus Hanf. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

DUPRAT. Anton D., Ricot genannt lebte um die Mitte des 15. Jahrh. in ſeiner Vaterſtadt Iſſoire in Auvergne als Bürger und Beſitzer der Herrſchaft Beyrières. Sein Sohn, ebenfalls Anton genannt, hatte

zwei Frauen, die erste Jakobine Bohier, möchte eine Schwester von Thomas Bouhier, dem Général des finances, gewesen sein, und hinterließ einen einzigen Sohn, die andere hatte fünf Kinder. Ihr ältester Sohn, Thomas Duprat, Bischof von Clermont und Abt von Mauzac bei Riom, starb zu Modena den 19. Nov. 1528; er hatte die Prinzessin Renata von Frankreich, die Braut des Herzogs Herkules II. von Ferrara, dahin begleitet. Der zweite Sohn, Anna Duprat, Herr auf Veyrières, Gondole und Bousde, Stadtrichter zu Issoire, Amtmann zu Annonay, auch der Prinzessin Louise, Mutter von König Franz I., Schloßhauptmann zu Argental, begründete die Nebenlinie in Gondole und Arson. Der jüngste Sohn, Claudius, Abt zu Mauzac, erhielt später auch das reiche Bisthum Mendes. Der Sohn der ersten Ehe endlich, Anton III., geboren zu Issoire den 17. Jan. 1463, gelangte als Advocat bei dem pariser Parlament zu bedeutendem Rufe. Im J. 1490 erhielt er die Stelle eines Lieuténant général bei dem Amte Montferrand und im J. 1495 jene eines Generaladvocaten bei dem Parlament von Toulouse. Am 24. Nov. 1503 ernannte ihn König Ludwig XII. zum Maître des Requêtes und am 2. Nov. 1506 zum vierten Präsidenten bei dem Parlament von Paris. Drei Monate später erhielt der erste Präsident, Johann von Ganay, die Kanzlerwürde und sofort rückte D. in die durch solche Beförderung erledigte Stelle ein. Er hatte kaum Besitz von ihr genommen, als seine Hausfrau, Franziska Veny, Michael's, des Herrn von Arbouze Tochter, in dem Alter von 30 Jahren, ihm am 19. Aug. 1507 durch den Tod entrissen wurde. Dieses Ereigniß für Anton's weitere Beförderung von hoher Bedeutung verdient um so mehr Berücksichtigung, da die Bosheit seiner Feinde sogar die eheliche Geburt seiner Kinder hat verdächtig machen wollen; aller Verdacht muß aber schwinden vor dem Grabmonument, welches Wilhelm Duprat, der Bischof von Clermont, seiner Mutter in der Kirche der Paulaner oder Bons-hommes zu Chaillot bei Paris errichten ließ. In den letzten Jahren Ludwig's XII. trat Anton, der übrigens ein gewissenhafter erster Präsident gewesen zu sein scheint, in die genaueste Verbindung mit dem Thronfolger und vorzüglich mit dessen Mutter, mit der Prinzessin Louise, daher ihm auch von vielen die witzige und sicherlich nicht vergeblich gesprochene Warnung an den Thronfolger, vous vous donnerez un maître, zugeschrieben wird. Der Prinz hatte sich nämlich in des hinfälligen Königs junge und schöne Gemahlin, in die, ihrem Bruder, dem Könige Heinrich VIII., in allen Dingen so ähnliche, englische Prinzessin verliebt. Am 1. Jan. 1515 bestieg Franz I. den Thron, am 2. Jan. wurden die Siegel dem bisherigen Kanzler, Stephan Poncher, abgefodert; er hatte sie ohne Vorwurf geführt und gab sie freudig zurück, und schon am 7. Jan. 1515 leistete D. als Kanzler von Frankreich den vorgeschriebenen Eid. Noch im Sommer dieses Jahres folgte er dem Könige in seinem Siegeszuge nach Marignano, er wurde auch zum Kanzler des mailändischen Staates und des Herzogthums Bretagne ernannt und erhielt zugleich und ausschließlich die Leitung der hochwichtigen, in Bologna mit dem Papste Leo X. gepflogenen Unterhandlungen. Der König selbst hatte ihnen nur drei Tage schenken mögen und kehrte schon am 15. Dec. nach Mailand zurück; wahrscheinlich langweilte ihn das Geschäft, das Leo hingegen mit Feuereifer und Beharrlichkeit betrieb. Es sollte nämlich die pragmatische Sanction, von ihrem Entstehen im J. 1438 an der Stein des Anstoßes für den päpstlichen Stuhl, abgeschafft werden. Um solche Geschäfte durchzuführen, kommt es darauf an, daß man Auswege finde, welche beiden Theilen Vortheile gewähren. Dieses anerkennend, entwarf D. eine Übereinkunft, welche mehre Bestimmungen der pragmatischen Sanction, z. B. die Aufhebung des Vorbehalts der Anwartschaften, anerkannte, andere, besonders diejenigen, welche eine Minderung der päpstlichen Gewalt bezweckten, mit Stillschweigen überging, dann aber das Wahlrecht der Dom- und abteilichen Kirchen in Frankreich vernichtete, um sie alle dem königlichen Patronat zu unterwerfen. Die von dem Könige ernannten Personen sollten jedoch einer päpstlichen Bestätigungsbulle bedürfen, und gehalten sein, diese durch Entrichtung der sogenannten Annaten, des einjährigen Ertrags der Pfründe, zu erkaufen. Durch diese Übereinkunft gab eine Partei der andern, was sie nicht berechtigt zu geben, aber beide Parteien fanden große Vortheile in dieser gegenseitigen Aufopferung fremder Rechte. Dem päpstlichen Stuhle wurde eine neue Quelle von Einkünften aufgeschlossen, dem Könige ein in seinen Folgen höchst wichtiges Recht zugesichert. Er erlangte dadurch ein Mittel weiter, sich die großen Familien verbindlich und unterthänig zu machen. Dem Scharfsinne eines D. war diese Betrachtung sicherlich nicht entgangen, wie bei andern Gelegenheiten wird er eben auch jetzt nicht unterlassen haben, der Sorge um die Erweiterung der königlichen Prärogative Rücksichten auf persönliches Interesse beizumischen. Witwer seit dem J. 1507, hatte er die Priesterweihe empfangen und die Aussicht auf reiche, von der königlichen Huld zu empfangende Pfründen mußte ihn gar sehr eine größere Ausdehnung des königlichen Patronats wünschen lassen. Es verging indessen geraume Zeit, bevor die zu Bologna verabredeten Artikel in das Leben treten konnten. Leo X. ließ sie der Prüfung des lateranensischen Conciliums vorlegen, und dann erst, nachdem dieses Concilium die pragmatische Sanction an dem eilften Sitzungstage aufgehoben hatte, sie unter dem Namen des Concordats verkündigen. Das Schwierigste war noch übrig; um Gesetzeskraft für Frankreich zu erlangen, mußte das Concordat dem Parlament vorgelegt und in dessen Register eingetragen werden. So lange wie möglich hielt der König damit zurück, endlich übernahm es D., die schon vielfach angefochtene Bulle in das Parlament zu bringen, ihre Geschichte und Beweggründe zu entwickeln und ihre Aufnahme in die Register zu begehren. Das wurde ihm sauer gemacht. Ernstlicher noch als das Parlament, verfochten die Klerisei und die Universitäten die pragmatische Sanction. D. trotzte dem allgemeinen Misvergnügen und gestattete auch nicht, daß der König auf dasselbe

achte. Nach einem hitzigen und bis in das zweite Jahr fortgesetzten Kampfe, nach vielen auffallenden und willkürlichen Verfügungen, wurde das Concordat bei dem Parlament durchgesetzt, und wenn es auch der Gegenpartei gelang, noch einige Jahre seine Vollstreckung zu hemmen, so siegte doch zuletzt des Ministers unwandelbarer Wille über einen ebenso allgemeinen als anhaltenden Widerstand. Groß war schon vorher der Haß der Nation gegen ihn, dem man alle Erpressungen der neuen verschwenderischen Regierung zur Last legte, gewesen; durch das Concordat wurde er unendlich gesteigert, ohne daß er jedoch dem Gehaßten in der Gunst des Königs den mindesten Eintrag gethan hätte. Die Unterhandlung im Lager des Drap d'or, angefangen (1520) und während des folgenden Jahres zu Calais fortgesetzt, führte D. gegen Wolsey mit gleich viel Geduld und Geschick, wiewol alle seine Fertigkeit an dem Starrsinne des bereits für Karl V. gewonnenen englischen Ministers scheiterte. Der Krieg kam zum Ausbruche und seine unermeßlichen Bedürfnisse erhöhten die durch unsinnige Verschwendung erzeugte Noth der Finanzen. D. suchte ihr abzuhelfen durch Erweiterung des bereits unter den vorigen Regierungen aufgekommenen Ämterverkaufs, durch Errichtung ganz neuer Ämter, durch Verkauf von Renten, deren Entrichtung das Stadthaus zu Paris übernehmen mußte (das erste Beispiel der Art), durch Besteuerung der Geistlichkeit, die sich unter dem Namen eines Anlehens verbarg. Seine Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Angelegenheiten des Staates allein, er war auch der Leiter des gehässigen Processes, durch welchen der Connetable von Bourbon seines Eigenthums entsetzt und aus dem Königreiche verwiesen wurde, und die Baronie Thiern und die Herrschaft Thoury-sur-Allier in Bourbonnais, waren der Preis, den er für so nichtswürdige Dienste aus der Confiscation des geächteten Fürsten empfing. Als immer rege Kriegslust den König nochmals über die Alpen und in die Gefilde von Pavia trieb, blieb D. daheim, um der Regentin mit seinem Rathe beizustehen. Nur auf seinen Rath hörte die Herzogin von Angoulême, und wenn ihr das Verdienst nicht bestritten werden kann, daß sie unter den schwierigsten Umständen des Reiches Schicksale mit Gewandtheit und Festigkeit zu führen wußte, so fällt gewiß ein großer Theil dieses Verdienstes auf den einzigen Rathgeber, der ihr zur Seite stand. Insbesondere wußte D. mit seltenem Geschicke die Verbündeten von dem Kaiser zu trennen, auch den Unterhandlungen um die Befreiung des Königs Fortgang zu verschaffen. Dafür zwar wieder beschuldigt, daß er es gewesen, der den König vermochte, die so feierlich zu Madrid gegebene Zusage, seiner Meinung nach, durch Protestationen vor Notar und Zeugen zu entkräften und überhaupt Alles das zu thun, was den gepriesenen, in der Meinung seines Volkes und alberner Nachbarn, ritterlichen und edelmüthigen König, in die Rolle eines gemeinen Betrügers verfallen läßt. Während D. alle seine Kräfte anstrengte, um das Reich zu vertheidigen und den gefangenen König zu befreien, hatte er zugleich in der Heimath die gewaltigsten Kämpfe zu bestehen, um die königlichen Prärogative aufrecht zu erhalten, und die, von Ehrsucht und Geldgier ihm eingegebenen Wünsche durchzusetzen. Das Parlament, das in dem Kanzler den Urheber aller auf dem Gemeinwesen lastenden Übel zu erblicken vorgab, das nur gezwungen sein Concordat in die Register eingetragen hatte, ergriff den Augenblick der allgemeinen Bedrängniß, um dem lange verhaltenen Unwillen Luft zu machen. Es wurde eine Commission ernannt, um eine Untersuchung gegen den Minister einzuleiten und von dem Generalprocurator gefodert, daß er als dessen Ankläger auftrete. Das lehnte der Procurator ab und die Commission ließ sich durch des Ministers Zögerungen und die Kunstgriffe der Regentin hinhalten. Schwieriger war die Frage um das Concordat. Die Regentin selbst empfand Gewissensbisse wegen der Abschaffung der pragmatischen Sanction, und meinte, diese Handlung trage die Schuld von dem Verfalle der Kirche und von dem ihrem Sohne zugestoßenen Unglücke. Sie erklärte sogar, in Beantwortung der von dem Parlament eingebrachten Beschwerden, daß das Concordat widerrufen und die pragmatische Sanction wieder hergestellt werden solle, sobald der Monarch aus seiner Gefangenschaft entlassen sein würde. Außer sich über ein so gefährliches Geständniß von Schwäche, foderte der entrüstete Kanzler von der Regentin eine energische Handlung, die geeignet sei, die Gegner der Regierung zu erschrecken, und hierzu schien ihm die Besetzung des erledigten Erzbisthums Sens die erwünschteste und für ihn selbst vortheilhafteste Veranlassung zu geben. Der Erzbischof, weiland auch Kanzler von Frankreich, Stephan Poncher, war den 24. Febr. 1524 (1525) gestorben, und D., nachdem man dem Domcapitel untersagt, eine Wahl vorzunehmen, ließ sich die reiche Pfründe, das Primat von Gallien und Germanien, verleihen. Das Domcapitel blieb aber ungerührt und wählte dem Verbot zum Trotze. Die Einkünfte der Domherren wurden bestrickt und sie riefen das Parlament um Hilfe an. Capitel und Parlament vereint, bestürmten die Regentin mit Vorstellungen gegen das Concordat und gegen den Kanzler, erhielten aber, da die erste Bestürzung nicht mehr waltete, den Bescheid: Es würde dem Könige zum Schimpfe gereichen, wenn in seiner Abwesenheit das Concordat widerrufen werde, doch solle, sobald er der Gefangenschaft entlassen, die pragmatische Sanction wieder zu Ehren kommen. Der Streit um Sens war noch nicht erledigt, als sich ein zweiter um die Abtei S. Benoît-sur-Loire erhob. Auch diese reiche Pfründe hatte D. sich aus des Poncher Nachlasse erbeten. Die Capitularen behaupteten, daß sie ein specielles Recht hätten, ihren Abt zu wählen, dessen sie durch das Concordat nicht beraubt worden, indem dieses nur auf Kirchen und Corporationen, denen keine besondere Wahlfreiheit eigen, anwendbar sei. Wirklich hatte das Concordat eine Ausnahme zu Gunsten privilegirter Kirchen gemacht, sie kam aber bald in Vergessenheit. Die Regentin verlangte die Urkunden zu sehen, womit die Abtei ihr Privilegium begründe, fand es aber nicht unter ihrer Würde, die zu dem Ende an sie abgesendeten Deputirten zu ersuchen,

e den von ihr ernannten Abt auch durch freie Wahl nnen möchten. Aber Franz Poncher, der Bischof Paris, machte ebenfalls Anspruch an die Abtei, te Bestechung und Urkundenfälschung an, um der llaren Vorgeben zu unterstützen, und suchte zuletzt Gewalt und Empörung den Kanzler aus seinem zu verdrängen. Das Parlament ordnete, die zu untersuchen, einen seiner Räthe nach St. Benoît nd dieser fand, daß des D. Partei die stärkere, aß eine Besatzung in dessen Namen die Abtei be-. Die Regentin ihrerseits zog die Angelegenheit n Staatsrath und ließ durch Wilhelm von Mont-i, das Orakel der Gerichtshöfe, dem Parlament ersuch verweisen, in Abwesenheit des Königs das rdat abschaffen zu wollen. Diese Gesellschaft, ein-htert durch des Kanzlers wandelbare Taktik, die verwegen, morgen launig, ein ander Mal versöhn-betheuerte, daß sie aller aus dem Concordat er-ner Unbequemlichkeit ungeachtet, sich nicht unter-würde, dasselbe aufzuheben, sondern lediglich ge-sei, der Kirche von St. Benoît Wahlfreiheit zu n. Unterdessen verfügte der Staatsrath gegen das nent, welches seinerseits die Verordnungen des sraths aufhob und gegen den Kanzler selbst ein Rechtsverfahren einleitete. Die Regentin antwor-urch eine Provocation der Sache vor ihre eigene , und eben zu rechter Zeit wurde Franz I. der Haft jenseit der Pyrenäen ledig. Entschlossen, oncordat zu handhaben, kam er in das Parlament, n feierliches Lit-de-justice zu halten und in die r des Hofes ein Edict eintragen zu lassen, worin arlament alle Theilnahme an irgend einer Staats-genheit, sowie an Verhandlungen um Bisthümer bteien, untersagt war. Zugleich erklärte der König ull und nichtig, was während seiner Abwesenheit den Kanzler, gleichsam von Privatpersonen, denen Gerichtsbarkeit zuständig, vorgenommen worden, lle Spuren davon mußten in den Registern aus-t werden. Gegen den Haß der Nation und gegen rfolgungen des Parlaments durch den König unmit-vertheidigt, zugleich die Finanzen, die Justiz und swärtigen Angelegenheiten leitend, vereinigte D. ewalt, wie sie kaum jemals ein Minister besessen. chte sie minder auffallend und gehässig zu machen, Erwerbung neuer kirchlicher Würden und durch e Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, von der vorher nicht viel wußte. Der Papst Clemens VII. te ihn am 3. Mai 1527 zum Cardinal, tit. St. asiae, und am 19. Jan. 1528 empfing er mit mlichem Gepränge den Cardinalshut. Im nämli-Jahre vereinigte er die Bischöfe der Provinz Sens em Provincialconcilium in dem Augustinerkloster zu , und die Lehren von Luther, Melanchthon, Oco-dius und Zwingli wurden in dieser Versammlung heilt. Durch Clemens' VII. Bulle vom 4. Jun. erhielt er die Würde eines Legati a latere für reich, und in dieser Eigenschaft hielt er am 20. Dec. seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Menschen, die des Lega-ten Maulthier oder den tragbaren Himmel sehen wollten, der ihn deckte, im Gedränge getödtet. Am 5. März 1531 verrichtete er zu St. Denys die Krönung der Kö-nigin Eleonore. Er bekleidete auch das Kanzleramt bei dem St. Michaelsorden. Immer noch mit Geschäften überhäuft und allen genügend, daher auch das Sprüch-wort entstand: „Il a autant d'affaires, que le légat," hatte er in den letzten Jahren seines Lebens viele körper-liche Leiden zu tragen. Seinem ungeheuern Bauche Platz zu verschaffen, mußte man den Tisch, vor dem er unbe-weglich saß, ausschneiden, und der gänzliche Mangel an Bewegung erzeugte eine allgemeine Stockung und Ver-derbniß der Säfte, die in einer vollständigen Läusekrankheit endigte. Diesem traurigen Übel erlag der Cardinal auf seinem Schlosse zu Nantouillet den 9. Jul. 1535. Sein Herz wurde in der Domkirche zu Meaux, der Leichnam in jener von Sens beigesetzt. Lebend hatte er diese letz-tere niemals betreten. Sein Enkel ließ ihm daselbst ein prachtvolles Monument errichten. Er selbst hatte sich ein zweites Monument bei dem Hôtel-Dieu in Paris gestif-tet, den sogenannten Legatensaal, den ungeachtet seiner Größe, König Franz I. viel zu klein fand, um alle die-jenigen, die sein Kanzler arm gemacht habe, aufzuneh-men. Der Brand vom J. 1772 hat diesen Legatensaal vernichtet. Der Kanzler, überhaupt ein guter Esser, hegte eine besondere Vorliebe für Eselfleisch, und das Ansehen des Ministers war vermögend, diese ungewöhn-liche Liebhaberei für eine Zeit lang im ganzen Reiche zur Mode zu machen. An Grundbesitz scheint D. nichts weiter hinterlassen zu haben, als Nantouillet, zwischen Dammartin und Meaux, eine Viertelstunde von Juilly gelegen; das dasige Schloß, allem Ansehen nach von ihm erbaut, frappirt daher in seinen Ruinen noch durch große Ähnlichkeit mit dem gleichzeitigen Chambord. Dafür sammelte aber D., der neben Sens auch die früher be-sessenen Bisthümer Meaux und Alby beibehalten zu haben scheint, große Reichthümer in baarem Gelde, und es ist durch ein Parlamentsprotokoll beurkundet, daß der König gleich nach des Ministers Tode den nachmaligen Kanzler Poyet an die Erben absendete, um von ihnen ein Dar-lehn von 100,000 Schildthalern zu begehren, und daß diese Summe auf der Stelle erlegt wurde. Es gab das ohne Zweifel Veranlassung zu dem von Capelloni beric-teten Mährchen, als habe D. nach Clemens' VII. Able-ben im J. 1534, die Hoffnung genährt, sich mit der drei-fachen Krone zu schmücken, und indem er sich zu dem Ende des Königs Beistand erbeten, die Versicherung hinzugefügt, die Sache werde dem Staate nicht die min-desten Kosten verursachen, indem er 400,000 Thaler in Bereitschaft habe, um sich damit die Stimmen der Wäh-ler zu erkaufen. Darauf habe ihn aber der König in dem Erstaunen über ein solches Geständniß des Finanz-ministers, der häufig den Sold der Truppen schuldig zu bleiben pflegte, gefragt, wo er das viele Geld hernehme, und ihm ohne weitere Antwort den Rücken gekehrt. Clemens VII. starb den 25. Sept. 1534; ein Mann, so unbehilflich wie der Cardinal, und dem Tode so nahe,

konnte nicht auf den Gedanken kommen, seine Schwachheiten über die Alpen zu tragen. Überhaupt ist nicht leicht ein Staatsmann verleumdet worden, wie D., den nicht nur die ganze leidende Population verabscheute, als den Urheber ihrer Leiden, sondern den auch mit gleicher Wuth befehdeten die Parlamente, aus Eifersucht, die orthodoxen Parteien um des Concordats, und die Glaubensneuerer um der Strafgesetze willen. Mezerai hat die ganze gegen ihn gerichtete Anklage in wenigen gewaltigen Worten zusammengefaßt. Ihm zufolge wurde D. während seiner Krankheit von Gewissensbissen verfolgt, weil er nie ein anderes Gesetz gekannt hatte, als sein persönliches Interesse oder des Königs Leidenschaft. Er hat die freie Wahl und die kirchlichen Privilegien abgeschafft, die Verkäuflichkeit der richterlichen Stellen eingeführt, durch sein Beispiel gelehrt, wie alle Arten von Auflagen ohne Bewilligung der Stände zu erheben; er hat das Interesse des Königs von dem Gemeinwohle geschieden, die Zwietracht zwischen dem Cabinetsrathe und dem Parlament veranlaßt. Keine von allen diesen Beschuldigungen ist unwahr, gleichwol muß zugegeben werden, daß die beiden wichtigsten, die Kirchenwahlen und den Stellenverkauf betreffend, die schlimmen Folgen nicht gehabt haben, die man von ihnen erwartete oder gemeiniglich ihnen zuschreibt. Eine vielfältige Erfahrung muß das gegenwärtige Geschlecht belehrt haben, welch ein unglücklicher Stern den meisten Wahlen leuchtet, und wie selten es den Wählern gelingt, oder auch nur gelegen, den Tüchtigsten aufzufinden. Die Vergangenheit weiß aber nicht minder zu erzählen von Misbräuchen ohne Gleichen, welche vor D. durch menschliche Leidenschaften und Begierden in die kirchlichen Wahlen eingeführt worden. Dem Vorwurfe der Simonie konnte nur selten eine Handlung der Art entgehen, daher sie fast immer in den schmählichsten und scandalösesten Processen endigte. Die durch keine Vorschrift, keine Verantwortlichkeit beschränkten Capitel wählten häufig Kinder von sieben oder acht Jahren, in der einzigen Absicht, eine mächtige Familie zu bereichern. Diese Misbräuche wurden abgeschafft durch eine Bestimmung des Concordats, wonach die von dem Könige zu ernennenden Personen wenigstens das 27. Jahr erreicht und einen akademischen Grad empfangen haben müssen. Die Unterdrückung der Wahlfreiheit, obgleich gegen den allgemeinen Wunsch der Nation durchgesetzt, tilgte demnach Misbräuche, die erheblicher waren als diejenigen, welche sie erzeugte; und es ist nicht zu verkennen, daß der französische Klerus seit den Zeiten des Concordats vielmehr an Regelmäßigkeit gewonnen hat. Um das Concordat in seinen Folgen noch genauer zu beobachten, darf man nur die Jahrbücher des französischen Episkopats mit dem Lande vergleichen, wo Wahlfreiheit sich am vollständigsten ausgebildet und erhalten hatte, mit Teutschland nämlich. Welch eine Masse von wahrhaft apostolischen, erleuchteten und heiligen Bischöfen kann das Land des Leichtsinns vom 16. bis 18. Jahrh. aufweisen, und wie gering ist bis auf die neueste Zeit die Zahl wahrhaftiger Bischöfe bei uns geblieben, unter einer Menge ausgezeichneter geistlicher Regenten. Es gilt diese Ansicht indessen lediglich dem Episkopat, den geistlichen Orden hingegen ist die Unterdrückung der Wahlfreiheit allerdings sehr nachtheilig geworden. Durch die Regel von der Welt geschieden kann die Einwirkung der Welt, das Aufdringen weltlicher oder halbweltlicher Vorsteher ihnen nur verderblich werden. Wol hat man durch Reformen, durch Congregationen, wie die von St. Maur und St. Vannes, dem Übel zu steuern gesucht, aber diese Abhilfe, eine Erfindung späterer Zeit, konnte nur theilweise angewendet werden, und wenn auch dem Verfalle der Klöster selbst gewehrt wär, so gab es kein Mittel, sie in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Mit eben dem Rechte, womit der König einem begünstigten Fremdlinge, dem Cardinal von Fürstenberg z. B., die Abtei St. Denys gab, mit dem nämlichen Rechte konnte er sie später dem Damenstifte St. Cyr verleihen. Die Lächerlichkeit, eine Gesellschaft von Damen als den Abt des ersten Stiftes im Reiche zu erblicken, mußte den Gedanken erzeugen, daß ein Abt von St. Denys überhaupt überflüssig. Von dem Abte auf die Abtei, von der Abtei auf alle Klöster, von den Klöstern auf alle Grundlagen der bisherigen Gesellschaft zu schließen, war der natürlichste Ideengang. Der Verkauf der richterlichen Stellen, scheinbar in so offenem Widerspruche mit aller vernünftigen Ordnung, läßt sich vielleicht noch besser vertheidigen, als die Ernennung der Bischöfe. Nur darf man dafür Montesquieu's Worte nicht anführen, denn der berühmte Präsident hatte selbst erkaufte Ämter zu vertheidigen. Lange vor D. wurde in Frankreich mit Ämtern Handel getrieben, nur kam der Preis nicht dem Staate zu Gute, sondern den Großen, die sich ihre Verwendung theuer genug von den Candidaten bezahlen ließen. D. machte dieser Privatindustrie ein Ende, indem er alle Ämter neu begründete und sie im Namen des Königs vergab, gegen eine Taxe, die doch nur als Anlehen erhoben und nach wieder hergestelltem Frieden zurückbezahlt werden sollte. Vielleicht war es hierbei gar nicht seine Meinung, eine gesetzliche Verkäuflichkeit der Stellen einzuführen, und es wurde dieselbe durch ihn nur vorbereitet, d. h. der Staat, zu arm, um das erborgte Geld zurückzubezahlen, wurde genöthigt, den Inhabern die Verfügung über ihre Ämter zuzugestehen. Sie kamen zum Verkauf oder als Erbe von dem Vater auf den Sohn. Es vergingen jedoch, von D.'s Tode an gerechnet, beinahe 70 Jahre, bis diese Einrichtung feste und allgemeine Regel für das Reich wurde. Vor dem Edict vom J. 1604 bestand die Verkäuflichkeit weniger in dem Rechte als der That nach; durch dasselbe erhielt sie die Formen, die ihr bis auf die Zeiten der Revolution geblieben sind. Ein ungezweifelter Vortheil des scheinbar so verderblichen Systems ist die Unabhängigkeit der Richter, selbst dem Staate wird dadurch aller Einfluß auf die Verwaltung der Gerechtigkeit genommen, indem er sich des Rechtes begeben hat, die Gerichtshöfe mit seinen Creaturen zu überfüllen. Es beginnt sogar für Frankreichs Gerichtshöfe eben mit dem Verkaufe der Stellen eine ganz neue Epoche, und alle die glänzenden Vorbilder von öffentlicher oder häuslicher Tugend, alle die un-

sterblichen Männer, die das Reich der Wissenschaft durch Wort oder Schrift erweitert, in der Ausübung ihrer Ämter die herrlichsten Proben von Gerechtigkeitsliebe und Scharfsinn abgelegt haben, sie sind nicht durch ein Examen rigorosum, durch einen ängstlichen Concurs, oder durch andere, vor unserer Zeit erfundene, Förmlichkeiten, sondern durch Kauf zu ihren Ämtern gelangt. In solchen scheinbaren Widersprüchen besteht, gefällt sich sogar die Harmonie des Weltalls, und auf so fester Grundlage ruht in eigener Schwere die Gesellschaft, der man wol zurufen möchte: „Selbst die Pforten der Thorheit sollen nichts gegen dich vermögen!" D., um wieder auf ihn zurückzukommen, indem er ohne Erröthen und ungestraft alle Mittel in Anwendung setzte, um von dem Volke Geld zu erpressen, eröffnete seinen Nachfolgern eine Bahn, die nur zu sehr benutzt und erweitert worden ist. Er begnügte sich aber keineswegs damit, Formen und Gesetze zu überschreiten, wo es dem Interesse des Schatzes galt; mit frechem Hohne trat er mit Füßen, was in irgend einer Hinsicht seinen oder des Königs Leidenschaften hinderlich werden konnte. Er war nicht nur bemüht, den politischen Einfluß des Parlaments zu untergraben, er suchte ihm auch seine Unabhängigkeit und seinen richterlichen Wirkungskreis zu entziehen; letzteres besonders durch Evocationen vor den königl. geheimen Rath, von denen man bisher nur noch wenige Beispiele gehabt und durch Commissionen, denen er die wichtigsten Gegenstände zu unterlegen pflegte. Eine Commission war es, welche den unglücklichen Semblançai zum Galgen schickte; „der Kanzler, seit langer Zeit übel gestimmt gegen den Herrn von Semblançai, und eifersüchtig ob dessen Einflusses auf die Finanzen, reizte den König gegen ihn und setzte ihm Richter und Commissarien nach eigener (des Kanzlers) Wahl," sagt Du Bellay, und Belcarius fügt hinzu: „Judices dedit e sua cohorte, hoc est, quos ipse ad Senatum promoverat, aut alioqui sibi fidos forebat" Den Eifer der Commissarien pflegte er durch Antheil von den durch sie ausgesprochenen Confiscationen zu belohnen. Man hat ihm den Vorwurf grober Unwissenheit und insbesondere gänzliche Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache vorgeworfen; das Parlament aber, das ihn wol am besten kannte, das gewiß nicht geneigt, ihn zu verschonen, sagt in einer Vorstellung an die Regentin, vom J. 1525, der Kanzler besitze vielen Scharfsinn, sehr ausgedehnte Kenntnisse, die Gabe großer Leichtigkeit für alle Arbeiten, nur wäre ihm mehr Geist, mehr Verehrung für das Gesetz, weniger Habsucht und besonders größere Unparteilichkeit zu wünschen. Gewiß ist nur, daß er die Wissenschaften und ihre Priester nicht liebte; von den Gelehrten meinte er, daß sie ihn in der Meinung des Publicums und in der Gunst des Königs herabsetzten. Die Angabe der Neuern, D. sei der Erfinder des berühmten Satzes: Nulle terre sans seigneur, ist zuverlässig grundlos. — Er hinterließ drei eheliche Kinder und außerdem einen natürlichen Sohn, Nikolaus Dangu genannt, der im J. 1540 Legitimationsbriefe erhielt. Nikolaus starb im J. 1567 und wurde in seiner Abtei Juilly bei Meaux begraben. Er war Staatsrath, Maître des requêtes, Kanzler von Navarra, seit dem J. 1555 Bischof von Seez und zuletzt von Mendes gewesen. Des Kanzlers D. Tochter, Geralda, heirathete in erster Ehe den Mery de Rouvroy-St.-Simon, in anderer Ehe den Renat von Arpaion. Sein jüngerer Sohn, Wilhelm Duprat, Abt von Mauzat und Großerzdiakon von Rouen, zählte nur 22 Jahre, als ihm am 16. Febr. 1528 das Bisthum Clermont verliehen wurde, von dem er zwar erst am 2. Jan. 1535 Besitz nahm. Er besuchte das Concilium von Trident und brachte von dort die ersten Jesuiten nach Frankreich, für die er auch drei Collegien stiftete, das sogenannte Collège de Clermont, in der Straße St. Jacques zu Paris (im J. 1560 gestiftet und nachmals Collège de Louis le Grand genannt), das Collegium zu Billom in der untern, und jenes zu Moriac in der obern Auvergne. Inhaber des schönsten Bartes im Königreiche, und darauf nicht wenig stolz, erregte Wilhelm den Neid seiner Domherren. Zu Ostern des J. 1560 wollte er im Dom pontificiren, an dem Eingange zum Chore traten ihm aber drei Würdenträger entgegen, der eine mit einer Schere bewaffnet, der andere hielt das aufgeschlagene Statutenbuch, der dritte eine brennende Kerze in der einen Hand, deutete mit der andern auf ein Gebot des Statutenbuchs, barbis rasis; alle drei sperrten ihm den Weg unter dem Rufe: „Révérend père en Dieu, barbis rasis." Der gute Prälat, um seinen Bart zu retten, floh nach dem bischöflichen Schlosse Beauregard, fühlte sich aber so ergriffen von dem seinem Barte angedrohten Schimpfe, daß er alsbald erkankte. Er errichtete sein Testament am 25. Jun. 1560, brachte durch reichliche Vermächtnisse die Stiftung der drei Collegien vollends zu Stande, stiftete in Clermont noch weiter ein Hospital und starb zu Beauregard in dem Alter von 55 Jahren den 22. Oct. 1566. Die Leiche wurde in dem Paulanerkloster zu Beauregard, das ebenfalls eine Stiftung des Bischofs, beigesetzt, später aber nach dem Jesuitencollegium in Billom übertragen. Anton IV., des Kanzlers Duprat älterer Sohn, Herr auf Nantouillet, Precy, Viteaux, Thjern und Thoury, kommt im J. 1547 als Prévôt des marchands in Paris vor, und war mit Anna von Alegre seit dem 30. Nov. 1527 verheirathet. Anna, die in ihrer Ehe acht Kinder gehabt, ging als Witwe eine zweite Ehe ein mit Georg von Clermont d'Amboise, dem Marquis von Galerande, dem sie auch ums J. 1566 zum Nachtheile der Kinder erster Ehe ihr ganzes großes Vermögen, die Baronie Precy, die ein Theil der Grafschaft Joigny, ferner die Baronie Viteaux, in Burgund, Ancienville u. s. w. vermachte. Es entstand darüber aber ein großer Proceß, den der Reichstag von Blois zu Gunsten des Hauses Duprat entschied, und der auch Veranlassung zu dem Edict über die zweiten Ehen geworden ist. Von Anton's IV. acht Kindern sind die Söhne: Anton V., Wilhelm und Franz, dieser als Stammvater der Linie in Viteaux, zu merken. Wilhelm, Baron von Viteaux, lebte in großem Unfrieden mit seinem ältern Bruder, überfiel denselben in Nantouillet am 22. Jun. 1576, erpreßte eine Summe von 4000 Thalern, um

welche er in der Theilung verkürzt zu sein vorgab, und entführte die besten Pferde vom Hofe; dafür wurde er aber von dem Bruder, Ende Novembers 1577, einer Verschwörung gegen des Königs Person angeklagt, wovon der Beweis durch Zeugen beigebracht werden sollte. Wilhelm war aber wirklich einer der unbändigsten Ligisten. Die Besatzung, die er in seine Burg Viteaux eingelegt hatte, setzte die ganze Landschaft Auxois in Contribution; von den Schlössern Juilly und les Dauvrées aus schnitt er der getreuen Bevölkerung von Semur alle Lebensmittel ab, bis endlich Savannes die beiden Raubneſter überwältigte. Der Baron von Viteaux konnte 120 vollständig ausgerüstete Reisige, 200 Argolets und 1800 Mann Fußvolk, nebst einer angemessenen Zahl von Kanonen, aufbringen. Der Präsident Fremiot suchte ihn für des Königs Dienst zu gewinnen und wagte sich zu dem Ende nach Viteaux. Allein D., statt zu unterhandeln, hatte große Lust, den Präsidenten in Gewahrsam zu halten, und es bedurfte der äußersten Anstrengung einiger Hauptleute der Besatzung, von denen Fremiot sicheres Geleite empfangen hatte, damit er dieses Geleites auch wirklich theilhaftig werde. Gleich darauf eroberte D. auch noch die Stadt und Burg Noyers, wo er fortan eine Besatzung von 600 Mann unterhielt und damit den Königlichen sehr lästig wurde. Im gewöhnlichen Leben war Wilhelm nicht minder ein sehr gefährlicher Nachbar; denn, ein Fechter sonder Gleichen trieb er des Zeitalters Leidenschaft für Duelle auf das Äußerste. Unzählige Menschen wurden durch ihn gemordet, bis ihn endlich Ivo von Alegre, Baron von Millau, ebenfalls im Duell, das unweit der pariser Karthause vorfiel, am 7. Aug. 1583 erlegte. Zwölf Jahre früher war Ivo's Vater auf gleiche Weise von der Hand des Barons, der doch sein Vetter war, gefallen. Wilhelm's Besitzthum kam an seines Bruders Franz Kinder, denn er selbst war unverheirathet geblieben; hinterließ aber eine natürliche Tochter, Fortuna. Anton V., Wilhelm's älterer Bruder, Herr von Nantouillet und Precy, Baron von Thoury, wurde den 19. Febr. 1553, an seines Vaters Stelle, als Prévôt von Paris installirt und starb im J. 1589. Seine Gemahlin, Anna von Barbançon, hatte sich durch Parlamentsbeschluß von ihm trennen lassen. Am 10. Nov. 1588 stürzte ein junger Mann in das Zimmer, wo sie sich die Kleider wechselte, und versetzte ihr, in Gegenwart der Dienerinnen, einen Dolchstich in die Brust. Der Mörder entkam, ohne daß Jemand im Hause den Versuch machte, ihn zu ergreifen, daher man ihn allgemein für den Diener von des Hausherrn Rache hielt; die Wunde war aber nicht tödtlich, so, daß Anna als Witwe eine zweite Heirath mit Renat Viau eingehen konnte. Ihr ältester Sohn, Michael Anton Duprat, blieb im Duell mit dem Grafen von Sault, den 12. März 1606, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Maria Seguier, des Präsidenten Seguier Tochter, zwei Kinder. Von seinen Enkeln wurde der älteste, Ludwig Duprat, Marquis von Nantouillet, im Gefechte bei der Vorstadt St. Antoine, den 2. Julius 1652 getödtet; er befehligte des Cardinals Mazarin Gendarmen. Ludwig's jüngster Bruder, der Chevalier de Nantouillet, Franz Duprat, Graf von Barbançon, Marquis von Cany, Capitain von der Cavalerie und erster Haushofmeister des Herzogs von Orleans, wurde von seiner Urgroßmutter Bruder, von Ludwig von Barbançon, Marquis von Cany, zu Führung des Namens und Wappens von Barbançon berufen und starb den 24. Jun. 1695, aus seiner Ehe mit Anna Maria Colbert de Terron zwei Söhne hinterlassend. Der ältere, Franz Duprat de Barbançon, Graf von Barbançon und Gouverneur von Coucy, starb den 15. Dec. 1749, mit Hinterlassung eines Sohnes, Ludwig Anton, Marquis von Barbançon, der als Maréchal de camp seit dem 1. Jan. 1748 und als Lieutenant général seit dem 1. Mai 1758, mehrmals in den Relationen von dem siebenjährigen Kriege genannt wird, auch nach dem Absterben der Linie in Viteaux diese Baronie erbte. Seine Gemahlin, Antonia Eleonora de Fay-de-la-Tour-Maubourg, starb den 25. Jun. 1750, bald nach der Geburt eines Sohnes. Die Linie in Viteaux, von Anton's IV. jüngstem Sohne Franz abstammend, besaß auch aus des Connetable von Bourbon Beute, die Baronie Thiern, die aber Franz selbst noch im J. 1569, laut richterlichen Erkenntnisses, dem Herzoge von Montpensier zurückgeben mußte. Sein Sohn, Anton, Baron von Formeries, erbte von dem Oheime Wilhelm die Baronie Viteaux und den bedeutenden Kriegsapparat, von dem die Rede gewesen. In Betracht dessen verschmähte König Heinrich IV. es nicht, seine Unterwerfung durch langwierige Unterhandlungen zu erkaufen, und der Vertrag vom 11. Jul. 1595 ist in seinen 16 Artikeln eins der merkwürdigsten Documente, welche die Geschichte von Frankreich aufzuweisen hat. Unter andern mußte der König dem Baron, der überall als ein Souverain auftritt, für zwei Jahre die bewaffnete Hut der Schlösser Viteaux und Noyers überlassen, den Unterhalt seiner Compagnie von 100 reitenden Arquebusirern übernehmen, ihm außerdem ein Cavalerieregiment von zehn Compagnien und 20,000 Thlr. geben. Die Linie in Viteaux ist gegen die Mitte des 18. Jahrh. erloschen. (*v. Stramberg.*)

DUPUIS, 1) **Charles**, geb. zu Paris im J. 1685, lernte bei Gaspar du Change, dessen Schwiegersohn er auch in der Folge wurde, die Kupferstecherkunst. Er wollte seinen Aufenthalt in London nehmen, da aber das Klima seinem Körper schadete, so kehrte er in das Vaterland zurück, wo er Mitglied der königlichen Malerakademie wurde. In den Sammlungen von Crozet und in der Galerie von Versailles findet man Arbeiten von ihm. Er zeigt sich als gründlicher Kenner in der Behandlung seiner Arbeiten, bei denen er sich mit gutem Erfolge des Ätzwassers bediente. Er starb im J. 1742.

2) **Nikolas Gabriel**, der Jüngere, geb. zu Paris im J. 1696, Bruder des Vorhergehenden, war von Profession ein Färber, beschäftigte sich aber ebenfalls mit Kupferstechen, und stach lange Zeit die Platten mit Verzierungen, welche auf die Leinwand abgedruckt wurden; allein diese mechanischen Arbeiten genügten ihm nicht für die Folge, und als er bei Du Change im Kupferstechen

Unterricht genommen, stach er zwei Platten nach Le Brun von der Galerie von Versailles, nach den Zeichnungen von Massé, welche ihn bekannt machten. Zufrieden mit dieser Arbeit empfahl ihn Massé der königlichen Malerakademie, welche ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Da die Ausdünstung des Ätzwassers seiner Gesundheit schadete, bediente er sich blos des Grabstichels, und wußte diesen ebenso leicht wie die Radirnadel zu behandeln; einen Beweis dieser Ausführung gibt sein Äneas und Anchises nach Karl Vanloo. Er stach wie sein Bruder Bildnisse und Geschichte und starb im J. 1770. (S. *Dandre Bardou*, Tom. 2. p. 222, und Huber, Handbuch ꝛc. 8. Th. S. 48—51.) (*A. Weise.*)

DUPUIS (Charles François), Mitglied des französischen Nationalinstituts, wurde den 26. Oct. 1742 zu Trié-Chateau, zwischen Gisors und Chaumont, von armen Ältern geboren. Sein Vater, ein Schullehrer, unterrichtete ihn in der Mathematik und der Feldmeßkunst, worin er schon beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, als der Graf Larochefoucault ihn kennen lernte, ihm eine Stelle im Collège d'Harcourt verschaffte und dadurch seinen Studien eine ganz andere Richtung gab. Er machte so reißende Fortschritte, daß man ihm in seinem 24. Jahre den Unterricht in der Rhetorik im Collège de Lisieux übertrug. Die Muße, die ihm hier blieb, benutzte er, den Cursus der Rechtswissenschaft zu machen, und er ließ sich dann im J. 1770 unter die Parlamentsadvocaten aufnehmen. Vom Rector der Universität aufgefodert, hielt er eine Rede bei der Preisvertheilung und dann die Trauerrede auf den Tod der Maria Theresia, und diese beiden Reden, welche damals im Druck erschienen, begründeten zuerst seinen Ruf. Während dessen aber beschäftigte er sich fortwährend mit der Mathematik, und wurde durch Lalande, mit welchem er innigst befreundet wurde, vorzüglich zur Astronomie hingezogen. Dies bestimmte die Richtung zu allen seinen nachmaligen Forschungen, die Mythologie durch die Astronomie zu erklären. In seinem Streben nach Enträthselung der Sternbilder machte er den Anfang mit denen des Thierkreises. Hierbei ging er von dem Gedanken aus, daß diese Darstellung des Himmels während des Laufes eines Jahres dem Zustande der Erde und den Arbeiten des Landbaues, zu der Zeit und in dem Lande, wo diese Himmelszeichen erfunden worden, so habe entsprechen müssen, daß der Thierkreis für das Volk, bei welchem er bezeichnet wurde, zugleich ein astronomischer und landwirthschaftlicher Kalender gewesen sei. Es kam nun darauf an, das Klima und die Zeit zu ermitteln, worin das Sternbild des Steinbocks am Tage des Sommersolstitiums mit der Sonne habe aufgehen und das Frühlingsäquinoctium unter der Wage habe eintreten müssen. D. glaubte dieses Klima in Ägypten zu finden, wo vor ungefähr 15—16,000 Jahren vor unserer Zeitrechnung eine vollkommene Übereinstimmung der Zeichen mit ihrer Bedeutung statt gefunden habe, welche Übereinstimmung nachmals durch das Vorrücken der Nachtgleichen gestört worden sei. Bis zu jener Zeit ging er denn zurück und eignete die Erfindung der Zeichen des Thierkreises den Völkern zu, welche damals Oberägypten oder Äthiopien bewohnten. Dies ist die Basis, auf die er sein mythologisches System gründete. Er erklärte nicht, wie gewöhnlich, den Himmel durch die Erde, sondern umgekehrt die mythische Geschichte durch den Himmel, und hatte dabei gewiß in vielen Punkten Recht. Da es ihm erst gelungen war, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mythen auf diesem Wege wahrscheinlich genug zu erklären, so scheute er keine Schwierigkeit, um auf dem einmal betretenen Wege immer weiter vorwärts zu dringen und das ganze theogonische und theologische System der Alten astronomisch zu erklären. Nachdem er mehre einzelne Theile seines neuen Systems im Journal des Savants (1777. 1781) u. a. vorläufig bekannt gemacht, vereinigte er diese zerstreuten Theile in ein Ganzes, welches zuerst in der Astronomie von Lalande erschien, dann aber auch besonders unter dem Titel: **Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la Fable par l'astronomie.** (1781. 1 Bd. 4.) — Bailly im fünften Bande seiner Geschichte der Astronomie erklärte sich dagegen.

Condorcet hatte Friedrich dem Großen Dupuis zum Nachfolger in Thiébault's Stelle in Berlin empfohlen, D. auch des Königs Anerbietungen angenommen, Friedrich's Tod aber vereitelte diesen Plan. Dagegen erhielt D. die Professur der Beredsamkeit am Collège de France, wurde im J. 1788 Mitglied der Akademie der Inschriften und bald darauf einer der vier Commissaire für den öffentlichen Unterricht. Als aber nun die Stürme der Revolution losbrachen, zog er sich nach Evreux zurück, konnte jedoch nicht vermeiden mit hineingezogen zu werden. Er wurde zum Conventsmitglied erwählt, ward im dritten Jahre der Republik Secretair der Nationalversammlung, im vierten Jahre Mitglied des Raths der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire Mitglied des gesetzgebenden Körpers, und zuletzt zum Mitgliede des Senats vorgeschlagen. In allen diesen politischen Angelegenheiten war er nicht in seiner Sphäre, zeichnete sich aber stets durch ehrenwerthe Gesinnung und seine Mäßigung im Reden und Handeln aus. Bei Gelegenheit des Processes gegen Ludwig XVI. verwarf er die Deputirten als Richter und sagte: Ich wünsche, daß die Meinung, welche die meisten Stimmen für sich erhalten wird, das Glück aller meiner Mitbürger mache, und das wird sie machen, wenn sie die strenge Prüfung von Europa und der Nachwelt bestehen wird, welche den König und seine Richter richten werden.

Auch während dieser ganzen Zeit hatte D. nicht aufgehört seinen wissenschaftlichen Plan im Großen auszuführen, und die Frucht einer 16jährigen Arbeit war bestimmt, einen Theil der Encyclopédie méthodique auszumachen. Indessen war er besorgt wegen der Angriffe, welche der fromme Eifer gegen ihn machen würde, und war nahe daran es dem Feuer zu übergeben. In der Zueignungsschrift desselben an seine Gattin sagt er: **C'est de toi seule, que le Public le recevra. Il eût été brûlé sans toi.** Die Erscheinung desselben erfolgte dann noch auf sonderbare Weise. Der Abbé pries es

dem Club der Cordeliers als ein für den menschlichen Geist sehr wichtiges Werk, und da wurde sogleich Agasse zum Drucke desselben beauftragt, und hätte beinahe für einen schlechten Bürger gegolten, weil er den Druck nicht schnell genug förderte. Auf diese Weise erschien unter den Stürmen der Revolution: Origine de tous les Cultes ou Religion universelle. Paris im dritten Jahre der Repuplik (1794. 3 Bde. 4. mit Atlas. 6 Thle. 8. in 12 Bdn.). Im J. 1798 erschien ein Abrégé de l'Origine des Cultes (1 Bd.), später noch ein Abrégé von Destutt de Tracy, welches noch vorzüglicher ist. Auch findet man einen lichtvollen Abriß dieses Systems in der Parallèle des Religions von P. Brunet, worin es mit den Systemen anderer Mythologen verglichen wird. Eine zweckdienliche Einleitung in das Werk von D. gibt das Werk von Dulaure: Des Cultes qui ont précédé et amené l'Idolatrie ou l'Adoration des figures humaines. (Paris 1805.) Es war zu erwarten, daß über dieses Werk von D., vielleicht schon seines Titels wegen, die entgegengesetztesten Urtheile würden gefällt werden; es blieb aber eine Zeit lang nur ein Parteibuch und hat die Anerkennung, die es verdient, nicht erhalten. Nur diese Gerechtigkeit konnte man dem Verfasser nicht versagen, daß er ebenso große Gelehrsamkeit als großen Scharfsinn darin bewiesen habe.

Außer den genannten Werken finden sich von D. noch zwei Abhandlungen über die Pelasger in den Denkschriften des Instituts, ein Mémoire sur le Zodiaque de Tentyra in der Revue philosophique, im Maihefte 1806. Besonders erschien in demselben Jahre sein Mémoire explicatif du Zodiaque chronologique et mythologique, 1 Bd. 4. mit Kupfer. — Am 29. Sept. 1829 starb D. zu Is-sur-Til, wenig reicher als bei seiner Geburt. Dacier hielt die Gedächtnißrede; die Witwe des Verstorbenen hat einen Bericht über sein Leben und seine Schriften herausgegeben. Vergl. Auguis in der Bibl. universelle. (*H.*)

DUPUY (Claude [Puteanus]), ein Verwandter von de Thou (Thuanus), Schüler des Turnebus, Lambinus und Cujacius, Parlamentsrath zu Paris, starb im J. 1594, im 44. Jahre seines Alters, am Stein. Er war wegen seiner Moralität und Gelehrsamkeit sehr geachtet. Wenn er gleich selbst nichts geschrieben hat, so lieferte er dennoch Andern treffliche Materialien. Er hinterließ drei Söhne, Christoph, Augustin und Peter. Letzterer wurde königl. Rath und Bibliothekar und hat, im Interesse seines Hofes, mehre Werke geschrieben, z. B. Preuves de la liberté de l'église Gallicane, worin Vieles aus Franz Pithou's Nachlasse enthalten sein soll; außerdem, nach Jöcher's Angabe, historia damnationis templariorum; historia Schismatis ecclesiastici de 1378—1428; historia pragmaticae sanctionis Biturigibus 1439 conditae; de concordatis Bononiens. inter Leonem X. et Franciscum I.; de controversia inter pontificem et imperatorem de investituris; Deductionen über des Königs Ansprüche auf mehre Länder; Consilia, Considerationes und mehre Schriften über das französische Recht. Er starb den 14. Dec. 1651. Wichtige Handschriften von ihm befinden sich noch in der königl. Bibliothek zu Paris. (*Spangenberg.*)

DUQUESNE (Abraham), wurde im J. 1610 zu Dieppe geboren. Sein Vater, ein geschickter Seemann, verdankte seinen eigenen Verdiensten seine Beförderung bis zum Schiffscapitain. Er war bemüht, seines Sohnes Abraham Anlagen sorgfältig zu entwickeln. Auch veranstaltete der Vater, daß der junge D., um dessen Ausbildung für das Seewesen zu befördern, frühzeitig mehre See- und Küstenreisen unternahm. Abraham D. commandirte bereits im J. 1637 ein Schiff. In dieser Stellung trug er zu den Niederlagen bei, welche die Spanier in dem zwischen ihnen und Frankreich geführten Kriege mehrfach erlitten. Das seltene Talent des jungen Seemanns leitete schon damals die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. Auch in dem Seekriege der folgenden Jahre gegen Spanien leistete D. treffliche Dienste. So zeichnete er sich im J. 1639 in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Taragona, sowie 1643 bei mehren Gelegenheiten aus. Wegen der Unruhen, von welchen sich Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. zerrissen sah, verließ D. sein Vaterland und trat in Schwedens Dienst, woselbst er zum Vice-Admiral befördert wurde. Bereits zum zweiten Male seit Ausbruch des großen dreißigjährigen Krieges in Teutschland war der Friede zwischen Dänemark und Schweden, und zwar im J. 1643, unterbrochen. Vor Gothenburg schlug D. die dänische Flotte gänzlich, sodaß die dänische Landarmee sich zur Aufhebung der Belagerung dieses Platzes gezwungen sah. Im Laufe des Krieges fügte D. der dänischen Flotte, gegen welche sich inzwischen eine holländische Escadre mit der schwedischen vereinigt hatte, wiederholt Niederlagen bei, bis Dänemark im J. 1645 gezwungen wurde, in den sehr nachtheiligen Frieden zu Brömsebroo einzuwilligen. Darauf kehrte D. nach Frankreich zurück; und als die Spanier im J. 1650 Bordeaux, welches sich gegen Ludwig XIV. erklärt hatte, mit Schiffen zu unterstützen eilten und die französische Regierung dies, wegen Mangels an Geldmitteln, zu hindern sich außer Stande sah, rüstete D. auf eigene Kosten eine Flotille aus, führte diese schleunig an die Mündung der Gironde und hintertrieb so die Ausführung der Absicht der Spanier, wodurch Bordeaux zu capituliren gezwungen wurde. Die damalige Regentin von Frankreich, Anna von Österreich-Spanien, Ludwig's XIV. Mutter, schenkte D., um dessen Verdienste angemessen zu belohnen und um ihn für die dargebrachten Opfer zu entschädigen, die Insel und das Schloß Indret bei Nantes, indem sie demselben gleichzeitig einen hohen Rang in der Marine ertheilte. Als Ludwig XIV., der die Regierung seit dem J. 1651 selbst übernommen, Holland zu unterwerfen versuchte, zeichnete sich D. in den Seefeldzügen von 1672 und 1673 gegen Ruyter und Tromp im Kanal und in den niederländischen Gewässern abermals aus. Während dieser Begebenheiten stand Messina gegen Spanien, welcher Monarchie es als Theil des Königreichs Neapel angehörte, plötzlich auf und wendete sich um Hilfe und Schutz an Frankreich. Sehr bald sah man den Schauplatz des

Seekrieges nach dem mittelländischen Meere ausgedehnt; denn die Holländer unterstützten hier die Spanier mit einer von Ruyter befehligten Flotte. Die dorthin abgesendete französische Seemacht wurde dagegen von D. angeführt. Im J. 1675 gelang es jedoch D. noch nicht, der spanisch-holländischen Flotte Meister zu werden. Er begab sich daher, auf Veranlassung des Herzogs von Vivonne, französischen Oberbefehlshabers auf Sicilien, nach Versailles, um dort bei Ludwig XIV. Verstärkung der Streitkräfte im mittelländischen Meere persönlich auszuwirken. Ebenso blieb, trotz der geschickten Manoeuvres D.'s, der Kampf bei Stromboli und Messina zu Anfange des J. 1676 unentschieden, bis es dem zuletzt genannten Seebefehlshaber glückte, die feindliche Flotte in den Gewässern von Catanea gänzlich zu besiegen. Ruyter empfing in dieser Schlacht eine tödtliche Wunde und starb bald darauf in Syrakus. Durch diesen Kampf wurde der Feldzug zu Gunsten Frankreichs, welches sich nun in den Besitz von Sicilien setzte, entschieden. Als D., nach Beendigung dieses Krieges, nach Versailles zurückkehrte, erklärte ihm Ludwig XIV., daß er ihm die höchsten militairischen Würden, wie er es verdiente, zum eigenen Bedauern des Monarchen, nicht ertheilen könne, weil der Seeheld Calvinist sei. Inzwischen beschenkte der König D. mit der Besitzung Bouchet bei Etampes und legte ihr den Namen und Titel eines Marquisats Duquesne bei. Nach dem Frieden wurde er in den Marinerath an den Hof berufen. Im J. 1681—1683 führte er den Auftrag aus, Tripolis wegen verübter Seeräubereien zu züchtigen. Er mußte sich darauf beschränken, es zu bombardiren, ohne es nehmen zu können. Algier zwang er in der nämlichen Zeit, lästige Friedensbedingungen einzugehen und anzunehmen. Auch Genua wußte D. durch ein heftiges Bombardement dem Stolze Ludwig's XIV. zu unterwerfen. — Darauf zog sich D. in den Schoos seiner Familie zurück und starb am 2. Febr. 1688 zu Paris. Sein Herz wurde nach Aubonne am genfer See gebracht, wo ihm auf einer Familienbesitzung von seinen Söhnen ein Denkmal errichtet ist. D. war mit einem kräftigen Körper und einer angenehmen Gesichtsbildung begabt. Er ist unstreitig einer der bedeutendsten Seemänner gewesen, welche Frankreich besessen hat.

Abraham Duquesne, zweiter Sohn des Vorhergehenden, zeichnete sich gleichfalls auf dem Meere aus. Im J. 1660 befand er sich bei der Expedition in Indien. (*Falkenstein.*)

DUR, hart. Mit diesem Ausdrucke wird die Tonart bezeichnet, deren Grundaccord aus einem Grundtone, welcher es auch sei, der großen Terz und der reinen Quinte besteht, welcher Accord der Dreiklang, der harmonische Dreiklang, genannt wird. Man sagt also C-, Des-, D-, Es-dur u. s. f. Im vierstimmigen Satze wird die 8 hinzugethan oder auch die Quinte verdoppelt. Welcher Grundton mit seinem harmonischen Dreiklange in einem musikalischen Satze herrscht, ersieht man aus der Vorzeichnung (s. d. Art.), aus dem ersten und Schlußaccord wenigstens in den meisten Fällen; immer aber muß der Hauptdreiklang so herrschend sein, daß alle Accordverbindungen von ihm ausgehen, sich um ihn bewegen und oft in ihn zurückkehren. Wo das nicht stattfindet, ist die Vorzeichnung oder der dadurch angezeigte Grundton mit seiner Tonart falsch bezeichnet. Der Duraccord unterscheidet sich durch die große Terz vom Mollaccord, welcher die kleine erhält. Daher nennen die Italiener unser Dur auch oft Maggiore (s. d. Art. Tonart). In welchem Zusammenhange diese Durtonarten mit einander stehen, davon s. d. Art. Quinten- und Quartencirkel. — Vor Zeiten wurde mit dem Worte Dur blos der Ton b bezeichnet, wenn er um einen sogenannten halben Ton durch das ♯ in unser h erhöht wurde. Man hatte früher im Abendlande in der ganzen Scala keinen halben Ton mehr, als eben b und h. Das erste wurde b-moll und das andere (unser h) b-dur genannt und mit ♮ bezeichnet. Welches von beiden in einem Tonstücke gelten sollte, wurde in der Vorzeichnung bestimmt. Einen Gesang, der b erklingen ließ, nannte man Cantus mollis, wo b hingegen wegfiel und unser h (♮) gesungen wurde, Cantus durus. Nachdem sich unser heutiges Tonsystem des Abendlandes regelte, hat sich die obige Erklärung des Ausdruckes Dur allgemeine Aufnahme erworben. Man hatte nämlich dem Anfangstone A noch G hinzugefügt, wodurch b zur kleinen und h (♮) zur großen Terz wurde, vom ersten Tone der Leiter an gezählt. Dies trug man nun später auf alle Verhältnisse eines jeden Grundtons über, nachdem jeder Ton seinen halben erhalten hatte. (*G. W. Fink.*)

DURA, 1) Stadt in Mesopotamien am östlichen Ufer des Euphrat beim Einflusse des Chaboras in denselben, heißt auch nach ihrem Gründer Nikanorsstadt (*Νικάνορος πόλις*, Nicanoris urbs. *Polyb.* V, 48. *Amm. Marc.* IV, 1. XXIII, 5, 8).

2) Name der großen Ebene (unrichtig bei Luther: Anger) bei Babylon, wo Nebukadnezar die ungeheure Bildsäule von 60 Ellen Höhe und 6 Ellen Breite aufrichten ließ (Daniel 3, 1). (*H.*)

DURACINA, heißt bei Plinius (H. N. XIV, 4, 8) eine Art Weintraube, weil sie sich lange am Stocke halte; ebenso eine vorzügliche Art Kirschen (Duracina cerasa l. c. XV, 30). Dalechamps, Tabernämontanus und K. Bauhin (Pin. p. 440) nennen so eine Art Pfirsich wegen ihres harten, schwer vom Kerne sich lösenden Fleisches. (*A. Sprengel.*)

DURADE (Jean George), ward im J. 1740 zu Genf geboren, wo er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts starb. Im J. 1766 gewann er den physikalischen Preis der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Seine Preisschrift erschien unter dem Titel: Traité physiologique et chymique sur la Nutrition (Paris 1767). Später blieb die Scheidekunst die Lieblingserholung des als praktischen Arztes thätigen Verfassers. Sie führte ihn auf die Darstellung des künstlichen Borax, worüber in dem schweizerischen Museum (Zürich 1788. 4. Jahrg. S. 78) das Nähere angegeben wird.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

Durahner, s. Afghanen.

DURAK, der, ein aus dem Russischen in den teutschen Ostseeprovinzen Rußlands auch ins Teutsche übergegangenes Scheltwort, das a) einen Narren, b) einen Hahnrei, c) ein daselbst bekanntes Kartenspiel, welches man Hahnrei nennt, bedeutet. (*Petri.*)

DURANCE, die. Dieser Fluß entspringt im französischen Departement der obern Alpen, Bezirk Briançon, auf dem Mont-Genèvre, geht bei Briançon, Argentière, Embrun, Tollard, Sisteron, les Mées, Manosque, Pertuis und Cavaillon vorbei und stürzt sich zwei Lieues unterhalb Avignon im Departement der Bouches du Rhône in den Rhône. Von Besse-Basse bis zu ihrer Ausmündung ist sie schiffbar, doch nur für Flöße, denn breit wie ein Strom ist sie reißend und wild wie ein Gießbach, und ihre häufigen Überschwemmungen richten große Verwüstungen an. Diese ersetzt sie jedoch sowol durch zahlreiche Bewässerungskanäle, welche sie nährt, als auch durch den fetten Schlamm, welchen sie auf den Äckern absetzt und der für diese ein wahrer Dünger ist. Während ihres acht Lieues betragenden Laufes nimmt sie die Flüsse Ubaye, Bléonne, Buéche, Asse, Verdon und Cavalon nebst mehren kleinern auf. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAND, DURLSDORF, slaw. Twarożna, Durandi villa, eine der königl. 16 zipser Kronstädte in Oberungern diesseit der Theiß, zipser Gespanschaft, unter 49° 4′ 58″ nördl. Br., auf der Straße von der königl. Freistadt Käsmark nach der königl. Freistadt Leutschau, nahe bei der Kronstadt Menhard und eine halbe Meile von Käsmark entfernt, mit einer kathol. und evangelisch-lutherischen Pfarre und Kirche, 140 Häusern, 675 Einw. (worunter 80 Katholiken, die übrigen Protestanten A. C.), die sämmtlich Teutsche sind und sich vom Ackerbaue, Flachsbaue und Leinwandmachen, auch von der Branntweinbrennerei, die sie stark betreiben, nähren. Die Stadt hat auch eine Mühle und Waldungen von Lerchen- und Kieferbäumen. Nur der sechste Theil des Ackerbodens ist fruchtbar, wenn er gut gedüngt wird, die übrigen Theile sind sehr unfruchtbar, weil sie steinicht sind und von Gießbächen oft ausgewaschen werden. Am besten geräth Hafer. Die Wiesen sind oft Überschwemmungen ausgesetzt, die Weiden aber sind gut. (*Rumy.*)

DURAND, Bischof von Lüttich, war von geringer Herkunft aus dem Gefolge des Dompropstes Gottschalk, aber desto reicher an Talenten und Kenntnissen, welche er sich als Schüler des berühmten Bischofs Notger daselbst angeeignet hatte. Auf Empfehlung seines Vorgängers Wolbodo wurde er vom Kaiser Heinrich II. zum kaiserl. Kanzler erhoben, in welcher Eigenschaft er Vieles für das Bisthum Bamberg wirkte, und nach des Bischofs Tode im J. 1021 zum Bischofe ernannt. Das Domcapitel hatte zwar seinen Propst Gottschalk gewählt; allein als dieser in das kaiserl. Hoflager reiste, um sich bestätigen und belehnen zu lassen, begegnete er dem kaiserl. Lieblinge Durand, und wurde durch dessen Ernennung zum Bischofe von Lüttich so angenehm überrascht, daß er mit ihm sogleich zurückkehrte. Bischof Durand blieb aber gegen seinen frühern Wohlthäter und Gebieter Gottschalk aus Erkenntlichkeit sehr ehrerbietig. Im J. 1022 wohnte er dem Kirchenrathe zu Aachen bei und gerieth mit dem Erzbischofe Piligrin von Cöln in einen großen Wortwechsel, nach welchem die übrigen Kirchenväter dem Bischofe Durand beistimmten. Er benahm sich übrigens gegen die Bewohner seines Sprengels sehr karg und gefühllos, ließ deswegen den Bau des Lorenzklosters, welchen sein Vorgänger Wolbodo begonnen hatte, unvollendet, und gab dem Stiftungsfond eine andere Bestimmung. Während seiner schmerzhaften Krankheit, an welcher er am 25. Jan. 1025 gestorben ist, wurde er erst von Reue ergriffen, und befahl deswegen, man möge ihn auf dem Berge dem Lorenzkloster gegenüber unter freiem Himmel begraben *). (*Jaeck.*)

DURAND, 1) David, geb. im J. 1679 zu St. Pargoire in Languedoc, wurde schon in seinem 22. Jahre Prediger zu Basel, von da nach Holland als Feldprediger eines aus seinen geflüchteten Landsleuten zusammengesetzten protestantischen Regiments berufen, mit welchem sein Unstern ihn nach Spanien führte; denn hier würden die Bauern ihn als Ketzer verbrannt haben, wenn nicht der Herzog von Berwick ihn befreit hätte. Er rettete sich nach Montpellier, ging von da nach Genf und dann nach Rotterdam, wo er mit Bayle sich innig befreundete. Endlich begab er sich nach London, wo er als protestantischer Prediger der französischen Kirche angestellt wurde, als welcher er am 16. Jan. 1763 starb. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller in verschiedenen Fächern, denn man hat von ihm archäologische, historische, biographische Werke, Predigten und Gedichte. Zu den erstern gehören seine Auszüge aus Plinius, die jetzt keinen Werth mehr haben. Als Geschichtschreiber setzte er die Geschichte Englands von Rapin Thoyras (Bd. 11 und 12, die Geschichte Wilhelm's III., der Maria und Anna enthaltend) fort und schrieb eine Geschichte des 16. Jahrh., welcher eine Biographie des Geschichtschreibers de Thou beigefügt ist. Seine Biographie Vanini's vertheidigt diesen gegen die Anklage des Atheismus. Als sein bestes Werk nennt man **La Religion des Mahométans, tirée du latin d'Adrien Reland, avec une profession de foi mahométane** (Haag 1721. 12.). Seiner Ausgabe des Telemach ist eine Biographie Fenelon's und ein von Fabricius geliefertes Verzeichniß der lateinischen und griechischen Nachahmungen dieses Gedichtes beigefügt. (S. über Durand's Leben und Schriften Barbier im Magas. encycl. 4. Th. des 8. Jahrg. und im Dict. des anonymes, besonders abgedruckt Paris 1809.) (*H.*)

2) **François Jacques D.**, geb. im J. 1727 zu Sémalé bei Alençon in der Normandie von kathol. Ältern. Nach vollendeten Studien veranlaßte ihn innere Neigung, sich nach der Schweiz zu ziehen und die reformirte Lehre anzunehmen. Schon im J. 1760 finden wir ihn als Mitglied des sogenannten Ministeriums zu Lausanne und 1768 als Prediger der französischen reformirten Gemeinde

*) Barré, Gesch. von Teutschland II, 710. *Calles*, Ann. eccl. germ. V, 81, 217, 258. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leodiens. I, 358. Leodiens. pont. gesta c. *Martène* et *Durand* IV, 834.

ern, da sein ausgezeichnetes Talent für die Kanzel bald in seinem zweiten Vaterlande Anerkennung fand. J. 1785 wählte ihn die Akademie zu Lausanne zum tlichen Professor. Seine mannichfaltigen Kenntnisse ihn an dieser höhern Bildungsanstalt mehre Lehr- mit Auszeichnung bekleiden. Sie erwarben ihm die Mitgliedschaft in- und ausländischer gelehrten ne. Er starb, allgemein geachtet, am 16. April im 89. Jahre seines Alters. Seine literarische Thä- bewährte sich durch zahlreiche Schriften. Während Aufenthalts in Bern gab er die dortige französische ng heraus. Dort begann er auch die Herausgabe Reihefolge eigener Predigten, die nicht weniger als Bände umfaßt. Sie erschien in drei Abtheilungen nachstehenden Titeln: 1) **L'Année évangélique, ermons pour tous les Dimanches et Fêtes de ée chrétienne. Édition augmentée de plusieurs ions, corrigée et retouchée avec soin** (Berne et anne 1780). Diese sieben Bände sind ins Teutsche ins Englische übersetzt worden. 2) **Sermons nou- sur divers textes de l'Ecriture sainte, et sur- pour les fêtes de l'année chrétienne** (Lausanne). 2 Bde. 3) **Sermons nouveaux, par *M. J. urand.* Précédés d'une Notice historique sur e et les ouvrages de l'Auteur, par *M. Armand lle*, pasteur de l'église réformée de Valence, résident de son Consistoire** (Valence 1809). e. [1]). Noch früher, nämlich schon im J. 1762, hatte Lausanne ein **Abrégé des Sciences et des Arts** drucken lassen, von welchem Barbier im **Diction- des Anonymes. Seconde édition** (Paris 1822). . 178 sagt: „Cet ouvrage a eu beaucoup de n." Auch verdankt man ihm einen moralischen Ro- **Le bon fils** und **L'Esprit de Saurin, ouvrage à toutes les familles chrétiennes** (Lausanne . 12.) 2 Bde.[2]) — Zu einer Zeit, wo das Wort Sta- kaum in der französischen Sprache eingeführt war, en seine **Statistique élémentaire, ou Essai sur t géographique, physique et politique de la se** (Lausanne 1795—1796). Tom. I—IV. Da- war dieses Buch, was auch J. C. Fäsi in der othek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschrei- und Literatur (Zürich 1796). I. S. 365, bezeugt, den Bewohner der französischen Schweiz das beste in seiner Art. Ein Auszug daraus ist zu Leipzig 1796 in teutscher Sprache gedruckt worden.

(*Graf Heinckel von Donnersmarck.*)

3) **Guillaume D.**, Predigermönch, wurde zu St. tain in Clermont (daher **Durandus de Sancto Por-**), man weiß nicht in welchem Jahre, geboren, stu- Theologie und Philosophie, wurde im J. 1313 Bac- reus der Theologie zu Paris, trat nachher als Leh- a Rom auf, wurde 1318 Bischof zu Puy, 1326 zu Meaux, wo er 1332 (nach Andern 1333) starb. Er ge- hört zu den Ausgezeichneten unter den scholastischen Phi- losophen, und sein Zeitalter beehrte ihn mit dem Beina- men des **Doctor resolutissimus**; sei dies nun wegen der Leichtigkeit, womit er schwere Aufgaben löste, oder vielmehr wegen seiner Entschlossenheit, mit seiner Über- zeugung nicht zurückzuhalten. In einer Abhandlung, **De statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore**, die aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht ins Publicum gekommen ist, widerlegte er die Mei- nung des Papstes Johann XXII., über die Seligkeit der Erwählten bis zum Tage des Gerichts. Auch als Phi- losoph zeigte er sich als selbständigen und scharfsinnigen Forscher. In früherer Zeit ein Anhänger des Thomas von Aquino, machte seine reine Wahrheitsliebe ihn in späterer Zeit zu dessen Gegner, und er war um so be- deutender, da sein heller Geist überall nach Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks strebte. Sein Hauptwerk ist: **In sententias theologicas Petri Lom- bardi commentariorum libri quatuor** 1508 Fol.; von **Merkin** herausgegeben 1515 Fol.; dann öfter, und mit Verbesserungen Mehrer, Lyon 1569 Fol., Venedig 1586 Fol. — Seine **Statuta synodi dioecesanae aniciensis anni 1320** sind gedruckt in **Giffey's Discours histo- rique de la dévotion à N. D. du Puy en Volay** (Lyon 1620). — Über das Eigenthümliche in seiner Phi- losophie s. **Scholastische Philosophie.** (*H.*)

4) **Jean Baptiste Leonard D.**, aus Limoges ge- bürtig, eine Zeit lang französischer Consul zu Cagliari, dann bei dem Ministerium der Marine angestellt, wurde im J. 1785 von der Compagnie des Senegal mit der Leitung ihrer Angelegenheiten in Afrika beauftragt, aber schon im nächsten Jahre zurückberufen. Er schrieb: **Voy- age au Sénégal, dans les années 1785 et 1786** (Pa- ris 1807), mit einem Atlas. Weder die Schrift noch der Atlas haben aber einen besondern Werth, weil zu viel aus andern Reisebeschreibern entlehnt ist und der ei- genen neuen Beobachtungen zu wenige sind. Durand starb in Spanien gegen Ende des Jahres 1812. (*H.*)

5) **Urain D.**, geb. im J. 1682 zu Tours, trat schon 1704 in den Orden der Benedictiner von der Congrega- tion des h. Maurus, die sich durch ihre gelehrten Mit- glieder und ihre wichtigen literarischen Unternehmungen auszeichnete. Durand war jener Mitglieder würdig und hatte an mehren Werken derselben nicht geringen Antheil. Als Martène, zur Vervollständigung und Berichtigung der **Gallia christiana** von St. Marthe, beauftragt wurde, die Archive der französischen Hauptkirchen, Abteien und Klöster zu untersuchen, erwählte er sich Durand zum Be- gleiter. So machten nun beide in den J. 1708—1713 eine gelehrte Reise durch Frankreich und die Niederlande, von der sie Bericht erstatteten in: **Voyage litéraire de deux Religieux de la Congregation de St. Maur.** (Paris 1717 und 1724. 4.) 2 Bde. In 100 Kathedra- len und 800 Abteien schrieben sie alle noch ungedruckte Schriften sorgfältig ab, und nicht blos solche, die sich auf den besondern Zweck ihrer Sendung bezogen. Die gemachten Funde theilten sie mit in dem **Thesaurus no-**

[1]) S. Dictionnaire de Bibliographie française (Paris 1812). I. No. 2643. Über einige ältere Predigten und andere klei- Schriften siehe *Ersch*, La France littéraire und die Sup- ns. [2]) Barbier a. a. O. I. Nr. 5395.

vus Anecdotorum. (Paris 1717. Fol.) 5 Bde. Der erste Band enthält Briefe und Urkunden von Fürsten, der zweite Briefe von Päpsten, der dritte Chroniken, der vierte Kirchenversammlungen und der fünfte Schriften verschiedener Kirchenlehrer, von Beda, Abälard u. A. Der glückliche Erfolg dieser Reise richtete die Augen des Kanzlers von Frankreich, der damit umging, eine neue und vollständige Sammlung aller französischen Geschichtschreiber zu veranstalten, auf sie, und so wurden sie zu einer zweiten Reise veranlaßt, die sie im J. 1718 durch die Niederlande und einen Theil von Teutschland machten. Bei ihrer Rückkunft im folgenden Jahre sahen sie wohl, daß die projectirte große Sammlung nicht zu Stande kommen würde, und beschlossen daher, ihre auf dieser Reise gefundenen Seltenheiten selbst mitzutheilen. Dies geschah in dem Werke: Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. (Paris 1724 — 1733. Fol.) 9 Bde. Der erste Band enthält Briefe und Urkunden aus dem Zeitraume von 538 — 1510; der zweite Band, außer vielen Urkunden, Briefe von Päpsten, des Kaisers Friedrich II. u. A.; der dritte Band Briefe aus dem 15. Jahrh., von Mabillon in Italien gesammelt; der vierte Band bezieht sich vorzugsweise auf Teutschland; der fünfte auf England, Frankreich und Italien; der sechste gibt Nachrichten über geistliche Orden, Märtyrer und Heilige; der siebente und achte enthalten Schriften von Kirchenversammlungen; der neunte enthält poetische und prosaische Schriften älterer Geistlichen. — Außerdem hat Durand aber auch Antheil an dem classischen, von Pantine begonnenen, Werke: L'art de vérifier les dates des faits historiques, des Chartes, des Chroniques et d'autres anciens monumens depuis la naissance de notre Seigneur. Nach des ersten Verfassers Tode wurde dieses Werk von Durand und Charles Clemencet ergänzt und herausgegeben (Paris 1750. 4.). Eine zweite vermehrte Ausgabe erschien im J. 1770 Fol., nach welcher der erste Theil übersetzt ist von J. Kern, Allgemeine Chronologie für die Zeiten nach Christi Geburt (Lpz. 1779). Eine dritte, von Fr. Clemencet umgearbeitete, Ausgabe (Paris 1783. Fol. 3 Bde.) ist fast ein ganz neues Werk; noch mehr aber die vierte, bis auf unsere Tage fortgeführte von St. Allais (Paris 1819. 18 Bde.). — Nach Tassin's gel. Gesch. der Congreg. St. Maur im Leben Martene's führt Adelung noch an, daß Durand die Epistolas romanorum Pontificum von Constant fortgesetzt habe. — Durand starb im J. 1773. (*H.*)

Durand oder Durandus (Wilhelm), genannt Speculator, s. Durantis.

DURANDA. Unter diesem Namen, den er zu Ehren Durand's, des Verfassers einer Flora von Burgund (Flore de Bourgogne, Vol. I et II. [Dijon 1782.]), wählte, bildete Delarbre (Fl. d'Auvergne éd. 2. 1. p. 365) aus dem gemeinen Hederich (Raphanus Raphanistrum *L.*) eine eigene Pflanzengattung, welche indessen nicht anerkannt worden ist. (*A. Sprengel.*)

DURANDI (Jacopo), gest. in Turin am 28. Oct. 1817 als Präsident der königl. sardinischen Rechnungskammer, Ritter und Rath des Ordens de S. Maurizio e Lazaro, war zu Sant'Agata in der Provinz Vercelli am 25. Juli 1737 geboren. Weder seine theologischen, noch seine juristischen Studien, nicht einmal später seine historischen Forschungen, vermochten seinen entschiedenen Hang zur Dichtkunst zu schwächen. Schon im J. 1759 trat er mit einer Idylle „Arianna" auf. Ebenfalls in seiner Jugend schrieb er ein kleines Gedicht in sechs Gesängen, Amore disarmato (Napoli 1768). Seinen Opere drammatiche (Torino 1766), in vier Octavbänden schließen sich seine unter dem Namen des „pastor Nearco" der Accademia dei Pastori della Dora gewidmeten Idilij e Discorso intorno ai genj della poesia e del canto (Torino 1808) an, worin sich auch mehre Sonette befinden. Seine Rede, Dell' imitazione intorno ai drammi in musica, steht im zehnten Bande der zu Nizza gedruckten Werke seines Freundes Metastasio und seine Elogi des Präsidenten Antonio Favre und des Cardinals Arrigo di Susa in den Piemontesi illustri, Tom. II et IV., abgedruckt. Von seinen dramatischen Arbeiten ist Armida, die zuerst im J. 1770 und in einer neuen Auflage 1805 zu Turin erschien, von Anfossi und dann von Hayden und Annibale in Torino (1771), von Paesiello in Musik gesetzt worden. Vielleicht würde diese Ehre nicht hinreichen, Durandi einen bleibenden literarischen Namen zu sichern, verdankte man ihm nicht auch einige tüchtige historische Arbeiten *), die nicht wenig dazu beitragen, einzelne Punkte der italienischen, insonderheit der piemontesischen Geschichte im Mittelalter zu erläutern und aufzuklären. Dahin gehören: 1) Dell' antica condizione del Vercellese, e dell' antico borgo di Santià. (Torino 1766. 4.) 2) Delle antiche città di Pedona, Caburro, Germanicia, dell' Augusta dei Vaggienni, ch'esistevano nel superiore Piemonte (Torino 1769). Heutzutage heißen diese Ortschaften S. Dalmazzo, Cavor, Caraglio und Bene. 3) Saggio sulla storia degli antichi populi d'Italia. (Torino 1769. 4.) Aus diesem, von Tiraboschi gelobten Werke soll Micali manche Ansichten geschöpft und in seiner „Italia avanti il dominio dei Romani" benutzt haben. 4) Del Collegio degli antichi cacciatori Pollentini in Piemonte (Torino 1773). 5) Il Piemonte cispadano antico (1774. 4.). 6) Raggionamento dell' antico stato dell' Italia, worin der Verfasser Bardetti's Werk über die Ur-

*) „Nel di lui scritto si è trovata grande copia di erudizione e finezza di buona critica." *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1819). Tom. LII. p. 155. „L'auteur de ces écrits n'a pas seulement appliqué les anciennes mesures à d'excellentes opérations topographiques; il a encore mis à contribution, pour mieux traiter son sujet, tous les auteurs anciens, les inscriptions, les médailles et l'histoire du moyen âge. Ses écrits, dans lesquels on désirerait un peu plus d'ordre, sont remplis de recherches curieuses et de découvertes intéressantes. Il y fait briller tour à tour l'érudition de l'antiquaire, la critique du philologue et la sagacité du geographe. Rapport de l'Institut de France, classe d'histoire et de littérature anciennes, du 20. Février 1808. s. Biographie nouvelle des Contemporains etc. par *M. M. Arnault, Jay, Jouy, Norvins* etc. (Paris 1822.) Tom. VI. p. 260.

bewohner der Halbinsel kritisch prüft. 7) Della condizione de' Cacciatori sotto i Romani. 8) Dell' antico Piemonte traspadono. 9) Della Marca d'Ivrea. 10) Delle Alpi Graje e Appennine. Dazu kommen noch die vielen, von ihm als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin geschriebenen und in den Schriften dieses gelehrten Vereines enthaltenen Abhandlungen, von denen wir nachstehende nennen: 1) Sulla popolazione dell' Italia nell' anno di Roma 526. 2) Ricerche sopra l'età, in cui la sede e il culto delle Muse si trasportò dal Monte Olimpo in su quelli del Parnasso, dell' Elicone, Pindo etc. vera epoca della civilizzazione, e prima coltura letteraria della Grecia antica. Ein umständlicher Auszug steht in *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1813). Tom. XXXII. p. 301—318. 3) Sulla origine del diritto regale della Caccia. 4) Sulla Carta del Piemonte antico e dei secoli mezzani. 5) Sopra Enrico conte d'Asti e duca del Friuli. Durandi's Saggio di scoperte geografiche di moderni viaggiatori nell' interno dell' Africa ist ins Englische übersetzt worden. Vergl. Vita di Jacopo Durandi cavaliere e consigliere dell' ordine militare de' Ss. Maurizio e Lazaro, presidente nella regia camera de' conti, scritta da *Gio. de Gregory* (Torino 1817), mit dem sehr ähnlichen, von Bucheron gezeichneten Bildnisse. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DURANGO (in Spanien), 1) Fluß in der spanischen Provinz Vizcaya (Biscaya), geht bei D. vorbei und vereinigt sich dann mit dem Bilbao oder Ybaichalval. 2) Stadt derselben Provinz und am gleichnamigen Flusse gelegen, war sonst Hauptort eines Merindad, wurde im J. 1053 zu einer Grafschaft erhoben, brannte 1554 gänzlich ab und hat 2800 Einw., welche Eisen- und Stahlwaaren, vorzüglich gute Degenklingen, verfertigen. (*Fischer.*)

DURANGO (in Amerika), ist einer von den Staaten, welche den mexicanischen Bundesstaat bilden, und besteht aus einem Theile der ehemaligen Intendanz Durango. Er liegt zwischen 23° 27′ und 26° nördl. B. und 272° bis zum 277° östl. L., und zwar auf dem hohen Bergrücken von Anahuac. Er ist wenig bewässert und hat wegen seiner hohen Lage, sie ist etwa 6500′ über dem Meere, ein rauhes Klima. Sein Hauptreichthum besteht in Silber, Gold und Kupfer und hat manche Fremde herbeigelockt, ungeachtet sie den oft nach zwei Stunden tödtenden Biß der hier sehr zahlreichen Scorpione zu fürchten haben. Die Bevölkerung gibt man zu 130,000 an.

Durango, die Hauptstadt des Staates gleiches Namens, ist der Sitz der Behörden desselben und eines Bischofs, und soll 25,000 Einw. zählen. Sie hat prächtige Kirchen und Klöster, und darunter eins, welches sich durch Schönheit und Reichthum so auszeichnen soll, daß es eine der ersten Stellen unter den Klöstern des ganzen Bundesstaates einnimmt. Die Stadt liegt sehr hoch und daher kalt. Im Winter fällt häufig Schnee und das Thermometer zeigt wol 8° unter dem Gefrierpunkte. Die Umgegend beweiset, daß hier früher Vulkane thätig gewesen sind. Der Frayle hat auf dem Gipfel einen 300′ weiten und 90′ tiefen Krater, und eine fünf Meilen lange benachbarte Felsengruppe von Basalt und Mandelstein ist mit Bimstein bedeckt. Man findet in der Nähe auch eine ungeheure Masse streckbaren Eisens und Nickel in der Ebene, woran man eben die Composition bemerkt haben will, als an einem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kroatien gefundenen Aerolithen. Um Durango gewinnt man Weizen, Mais und Früchte in großer Menge und auf den Weiden gibt es zahlreiche Heerden trefflichen Viehes. (*Eiselen.*)

DURANIUS, kommt bei Ausonius Magnus in der Mosella v. 464 und bei Sidonius Apollin. (Carm. XXII, 101) vor und ist der heutige Fluß Dordogne in Frankreich. (*L. Zander.*)

DURANTA. So nannte Linné eine Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Verbeneen, nach Castor Durante, Leibarzte des Papstes (gest. 1599), Verfasser des Herbario nuovo (Venet. 1636. 4.), eines unkritisch compilirten Kräuterbuches mit schlechten, fabelhaften Abbildungen. Dieselbe Gattung nannte Plumier (Pl. am. ic. 79) nach dem Vornamen desselben Mannes Castorea und P. Browne (Jam. t. 29. f. 1) nach dem englischen Botaniker Ellis Elliaia. Char. Der Kelch röhrenförmig, fast abgestutzt, fünfspaltig; die Corolle trichterförmig, mit gekrümmter Röhre und offenstehendem, fünflappigem, fast gleichem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corollenröhre, mit rundlichen Antheren; der Stiffel fadenförmig, mit etwas verdickter Narbe; die Steinfrucht vom Kelche bedeckt, vierkernig, mit zweifächerigen Kernen. Dreizehn Arten dieser Gattung sind bis jetzt bekannt; einige davon mögen aber wol nur Varietäten sein. Sie sind alle in Mittelamerika einheimisch, als unbewehrte oder dornige Sträucher mit gegenüberstehenden oder dreizähligen, einfachen Blättern, am Ende der Zweige oder in den Blattachseln stehenden, mit Stützblättchen versehenen Blüthentrauben und bläulichen Blumen. Linné kannte nur zwei Arten, welche man nicht selten in europäischen Gewächshäusern sieht: 1) D. Plumerii *Linn.* (*Jacquin*, Amer. t. 176; Icon. rar. 3. t. 502; *Lamarck*, Illustr. t. 545. f. e. f.; *Gärtner*, De fruct. t. 57. f. 3; Castorea *Plum.* l. c.), ein etwas dorniger, gegen 15 Fuß hoher Strauch mit vierkantigen Zweigen, ablangen, zugespitzten, gesägten oder ganzrandigen, glatten Blättern, ährenförmigen, sehr langen, nickenden Blüthentrauben, blauen Blumen und gelben, kugeligen Früchten. In Westindien. Wahrscheinlich sind D. phytolaccaefolia *Jussieu* und D. xalapensis *Kunth* Varietäten dieser Art. 2) D. Ellisia *Linn.* (*Jacqu.* l. c. f. 77; *Lam.* l. c. f. a—d; Ellisia frutescens *P. Browne* l. c.; Ellisia acuta *Linn.*), der vorhergehenden Art sehr ähnlich, aber abweichend durch ablange, an beiden Enden verschmälerte, an der Spitze gesägte Blätter und aufrechte Blüthentrauben. Eine neue Art aus dem tropischen Brasilien mit umgekehrt-eiförmi-

gen, unten etwas filzigen Blättern hat Chamisso (Linnaea VII. p. 115) D. vestita genannt. (*A. Sprengel.*)

DURANTE (Francesco), geboren im J. 1693 zu Neapel, wurde schon als Knabe, da sich Neigung und Talent für Musik sehr frühzeitig ankündigten, in das dortige, bereits berühmte Conservatorio di St. Onofrio gebracht, um sich in der damals hochgeachteten Tonkunst auszubilden. Die Verbesserung der musikalischen Instrumente, vorzüglich der Streich-, aber auch mehrer Blasinstrumente, hatte schon bedeutende Fortschritte gemacht, wodurch die höher strebenden Componisten veranlaßt wurden, manchen bis jetzt unerhörten Schmuck in ihren Tondichtungen anzubringen, welcher den Grund zum Wachsthume ausgearbeiteter Orchester- und Kammerpartien legte. In dieser Zeit mannichfachen Aufstrebens wurde D. in seiner Vaterstadt herangebildet, als der Ruf zweier ausgezeichneter Meister der Tonsetzkunst, der beiden Kapellmeister Bernardo Pasquino und Michaele Pittone, ihn nach Rom lockte. Unter dem Ersten studirte er den Gesang, unter dem Andern Harmonie und Composition fünf Jahre lang mit anhaltendem Fleiße. Darauf begab sich der noch sehr junge, schöne und mit einnehmender Bildung für das Leben versehene Mann wieder in seine Vaterstadt, wurde durch sein liebenswürdiges Betragen, wie durch seine Compositionen, den ersten Cirkeln, selbst am Hofe bekannt, und wußte diese Verbindungen zu unterhalten und zu benutzen. Seine Kirchencompositionen, und in diesen zeichnete er sich namhaft aus, fanden den lebhaftesten Beifall des Wohlklanges wegen, der in seinen Chören und vierstimmigen, in jeder einzelnen Stimme mit fließenden Melodien ausgestatteten Sätzen zum Herzen sprach. Sein Aufenthalt zu Rom hatte ihm also wol mehr genützt, als man gewöhnlich einräumt, was auch später seine ungemeine Faßlichkeit und Deutlichkeit im Unterrichten zu beweisen im Stande ist. Blieb er nicht in Allem, nicht einmal im Hauptsächlichsten der alten Schule in seiner Schreibart kirchlicher Werke treu, so liegt das größtentheils in der Umwandlung des Zeitalters selbst, das eine andere Richtung genommen hatte, welcher er folgte. Diese Richtung, und vor Allem der große Anhang, den D. sich immer mehr gewann, machte, daß er mit seinem frühern Lehrer, dem berühmten Alessandro Scarlatti, welcher in Kirchencompositionen der frühern Zeit das Wort sprach, ohne D.'s eigentliche Schuld zerfiel. Dieses Misverhältniß nahm bedeutend zu, als D., noch sehr jung, die Stelle eines Maestro di Capella und Oberhauptes des Conservatoriums der Poveri di Gieau Christo (entweder im J. 1715 oder 1718) erhielt und hier eine Menge sehr bedeutender Schüler bildete: Vinci, Pergolese, Duni, Terradeglias, Jomelli ꝛc., welcher Bildungsanstalt er bis zum J. 1740 vorstand, wo das Institut vom Erzbischofe von Neapel, dem Cardinal Spinelli, aufgehoben wurde. Während dieser Zeit hatte sich sowol das Publikum im Ganzen als die jungen Künstler im Besondern an D. gehalten, beglückten ihn mit Jubel, indeß sein frühererer Lehrer Scarlatti nur eben ehrerbietig behandelt wurde. Das lag aber an der veränderten Zeit, nicht an D., welcher von den Anhängern Scarlatti's manches zu herbe Urtheil erfahren mußte, z. B. von unserm Hasse, dem Schüler Scarlatti's. — Nach Aufhebung des Instituts der Poveri di Gieau soll D. eine Reise nach Teutschland unternommen und sich namentlich in unserm Sachsen verweilt haben. Wie dem auch sei, D. war zur rechten Zeit, grade als Leonardo Leo (1742 oder 1743) starb, wieder in Neapel, und wurde zum Nachfolger eines Mannes gewählt, der sich in seiner Compositionsweise gleichfalls von seinem Lehrer Scarlatti ab- und D.'s Art zugewendet hatte. D. wurde also im J. 1743 Vorsteher des Conservatorio zu St. Onofrio und brachte diese Schule vollends in ein solches Ansehen, daß der Styl der neapolitanischen Schule nicht nur von den Tonsetzern Italiens, sondern auch des Auslandes angenommen wurde und im Wesentlichen bis in unsere Zeit beibehalten worden ist. Hier bildete D. noch den Piccini, Sacchini, Truetta und Guglielmi. Unter so vielfach wirksamen und höchst einflußreichen Bemühungen zur Verbreitung des neuern, allerdings weltlichern, Aufschwunges der Musik starb er im J. 1755 und hinterließ den Ruhm eines der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten seiner Zeit, die vom alten Ernste des Kirchlichen sich schon abgewendet hatte. Wenn D. niemals zur Composition einer Oper zu bewegen war, lag dies gewiß in der Kenntniß seiner selbst, vielleicht auch in der Klugheit, einer Vergleichung mit dem erfindungsreichern Scarlatti, seinem Nebenbuhler, auszuweichen. Es ist gewiß, daß D. in phantasiereicher Erfindung, in der Kraft vielfältiger Charakterzeichnung, in leichter Hervorbringung neuer, stoischer Melodien nicht am höchsten stand. Seine Sologesänge waren nie von besonderm Gehalte; nur im Vollstimmigen, soweit dies seine Zeit und er an ihrer Spitze trieb, wirkte er Großes. In den Duetten, welche er zur Übung seiner Schüler aufsetzte, hatte er sich daher den Melodien nach fleißig an Scarlatti gehalten; allein diese zum Theil erborgten Themen so vortrefflich bearbeitet, daß Sacchini selten das Buch weglegte, ohne es geküßt zu haben. Auch spätere Sänger und Sängerinnen hielten sie in großen Ehren. Er war also Scarlatti's würdiger Schüler, der im Gesange und in der Instrumentation das Volksthümliche fortsetzte und durch Ebenmaß, sichern Takt und feinfühlende Behandlung es noch weiter zu führen und einer neuen Periode der Tonkunst aufzuhelfen wußte.

Einige andere Componisten seines Namens, als Ottavio, ein gelehrter Römer, im J. 1614 wirkend, und Silvestro, um 1729, sind nicht merkwürdig.

(*G. W. Fink.*)

Durante (Castoro), s. Duranta.

DURANTI (Jean Etienne), erster Präsident des Parlaments zu Toulouse, war der Sohn eines Conseiller au Parlement, machte seine Studien auf der Universität dieser Stadt sehr gut, beendigte sie vor dem 16. Jahre, erwarb in einer dreitägigen Disputation die Bewunderung seiner Zuhörer, indem er alle seine Thesen des Rechts glücklich behauptete. In der Folge ward er Advocat beim Parlament, übte mehre Jahre das Amt eines Avocat général, und ward nach dem Tode seines Verwandten Jean Daffis im J. 1581 Premier Pré-

sident. Er nahm sich der Ordensgeistlichen eifrig an und stiftete in Toulouse zwei Brüderschaften, die eine unter dem Namen du Saint-Esprit, die andere nannte er de la Miséricorde; die eine verpflichtete er, arme Mädchen zu verheirathen, die andere die armen Gefangenen zu trösten, sie zu unterstützen und ihnen die Freiheit zu verschaffen. Er führte die Jesuiten in diese Stadt ein und ließ Capuziner aus Italien kommen, die er so lange auf seine eigenen Kosten unterhielt, bis man einen passenden Platz fand, sie unterzubringen. Auch stiftete er zu Toulouse die Brüderschaften der Büßenden trotz des Widerstandes, den man ihm bei Ausführung seines Vorhabens leistete. Er ahmte das Buch de divinis Officiis, das einer aus seiner Familie, Bischof Duranti von Mende, verfaßt hatte, nach und schrieb über die Ceremonien der Kirche ein gutes Werk, das nach des Verfassers Tode der Papst Sixtus V. auf seine Kosten zu Rom drucken ließ. So groß war D.'s Ansehen bei den Bürgern und bei der Körperschaft, der er vorstand, daß er verhinderte, daß weder der Herzog von Montmorency, der Gouverneur der Provinz, der für einen Begünstiger der Protestanten galt, noch der Lieutenant des Königs, Guillaume de Joyeuse, der jenen von seiner Stelle vertrieb, in der Stadt Toulouse irgend eine Macht hatten. Ungemein zeichnete sich D. durch Haß gegen die Protestanten und den Eifer aus, die Interessen des Königs Heinrich III. zu befördern; sei es, daß er jenes zu Folge seiner Erziehung und seiner Grundsätze that, sei es, daß er dieses that, um, wie seine Feinde ihm Schuld gaben, dem Könige den Hof zu machen, und dadurch hoffte, dereinst Präsident des Parlaments zu Paris zu werden. Als er nach dem Tode der Guises sah, daß sich in Toulouse Alles zu einem Aufstande anschickte, wandte er all' sein Ansehen, das er in der Stadt hatte, dazu an, die Bewohner bei ihrer Pflicht zu erhalten, und erreichte dieses eine Zeit lang mittels der Capitouls. Von den Urtheln dieses Tribunals appellirte man an das Parlament, und es hatte das Recht, die verschiedenen Stände der Stadt zu versammeln, wenn etwas Erhebliches vorfiel. An seiner Spitze stand damals (im J. 1588) Jean Bertrand, Präsident des Parlaments, der den ersten Präsidenten D. sehr verehrte. Erhitzten sich die Aufwiegler gegen D., so setzte sich Jean Bertrand sogleich dieser Unordnung entgegen; aber die Aufrührer hatten bereits die Bande des Gehorsams zerrissen und Bertrand machte wenig Eindruck auf sie. Doch war die Ruhe der Stadt schon ein wenig hergestellt, als der Bischof von Comminges, Urbain de S. Gelais, erschien. Er war kürzlich der Gefahr entgangen, die er in Blois gelaufen, und suchte eine Gelegenheit, sich zu rächen. Er belebte die Wuth des Volkes, das schon so sehr geneigt war, sich zu empören. Auf Anreizung jenes Prälaten und des Präsidenten François de Paule, der nach der Stelle D.'s strebte, reichten die Aufrührischen, die sich in Toulouse die Eifrigen nennen ließen, bei dem Parlament ein Gesuch ein, und soderten die Erlaubniß, auf dem Stadthause ein Conseil choisi versammeln zu dürfen, um über die Sicherheit der Stadt zu wachen. Es ward ihnen erlaubt, aber mit der Beschränkung, daß sie bei wichtigen Fällen genöthigt sein sollten, die Sache dem ersten Präsidenten mitzutheilen, damit er dem Gerichtshofe darüber Rechenschaft geben könne. Das Zugeständniß, das man bei dieser Gelegenheit den Aufrührern machte, schwächte das Ansehen des Parlaments und machte es endlich selbst verächtlich. Die Aufrührischen wählten in den Ausschußrath die schlechtesten Subjecte der Stadt, und sie bekümmerten sich in der Folge wenig um die Clausel, die der Gerichtshof bei ihrem Gesuche gemacht hatte. Als auf den Befehl jenes Ausschußrathes sich die Stadt versammelt hatte, ward die Unordnung ungeheuer, sodaß die Capitouls, um die aufrührische Menge zu zügeln, glaubten die Gegenwart des ersten Präsidenten nöthig zu haben. Sie ließen ihn kommen; aber D. schien nicht mehr derselbe Mann. Sein Haß gegen die Protestanten hatte ihn vormals bei dem Volke sehr beliebt gemacht. Plötzlich war er selbst der Gegenstand des bittersten Hasses des Volkes geworden, weil er sich zu ihren aufrührischen Planen nicht hatte hergeben wollen. Er begab sich auf das Stadthaus, nicht unbekannt mit der Gefahr, die ihm drohte. Er wandte alle seine Geschicklichkeit an, den Aufruhr zu stillen, und mit der Beredsamkeit, mit der er das Vertrauen des Volkes gewonnen hatte, gelang es ihm endlich, die Aufrührer zu besänftigen. Auf ihr Gesuch übertrug hierauf das Parlament das Gouvernement der Stadt dem Bischofe von Comminges, der es in Abwesenheit des Guillaume de Joyeuse übernahm. Die Aussendlinge dieses Bischofs ließen hierauf in Berathung bringen, ob die Stadt noch genöthigt sei, dem Könige zu gehorchen. Die Ansichten waren verschieden. Ein Theil kam mit der Entscheidung der Sorbonne überein, welche die Universität von Toulouse durch ein Decret bestätigte, daß man nicht mehr gehalten sei, einem Fürsten zu gehorchen, der sein Wort gebrochen und die Religion angreife. Die andern hielten es mit der Unterwerfung. Der erste Präsident unterstützte diese Meinung durch eine starke Rede, die er über diesen Gegenstand hielt, und ihm stand bei sein Verwandter, der Avocat général Jaques Daffis, der Sohn des Jean Daffis. Ungeachtet die aufrührische Menge nicht hören mochte, und die Ansichten so getheilt waren, hatte der erste Präsident doch noch so viel Macht, diese Angelegenheit an die Entscheidung des Parlaments gehen zu lassen. Seine Freunde riethen ihm, seine Person bei guter Zeit in Sicherheit zu setzen; aber er bot der Gefahr Trotz. Das Parlament versammelte sich außerordentlich Nachmittags den 27. Jan. 1589. Die Freunde D.'s suchten noch einmal ihn zurück und entfernt zu halten. Doch er antwortete, daß er das Gewitter heranziehen und das Unglück sähe, das die Stadt bedrohe; doch er wolle lieber sich unter ihren Trümmern begraben, als sich zurückziehen und etwas unversucht lassen zur Beförderung des öffentlichen Wohls und zur Hemmung des Aufruhrs. Er begab sich ins Parlament, wo die Sache wegen des dem Könige schuldigen Gehorsams verhandelt ward; aber die Ansichten waren so getheilt, daß nichts zur Entscheidung kam. Während dessen umgab das Volk in Wuth den Palast. Der erste Präsident gerieth bei seiner Heimkehr

in Lebensgefahr. Sein Wagen ward von Degenstichen durchlöchert. D. entging nur dadurch dem Verderben, daß er sich die Länge lang auf den Boden legte. Unterdessen trieb der Kutscher die Pferde zum schnellsten Laufe, um den Haufen der Verschwornen zu zerstreuen. Zum Unglück brach ein Wagenrad an einem Brunnen, der am Wege war. D. floh zu Fuße auf das nahe gelegene Stadthaus, suchte hier ein Asyl, und zweifelte nicht, daß alle gute Bürger zu seinem Beistande herbeieilen würden; aber Niemand kam zu ihm, Niemand grüßte ihn auf dem Wege. Haß oder Furcht entfernte schon seine eigenen Freunde. Die, welche in Toulouse die Sache des Königs vertheidigten, wagten nicht zu erscheinen. Auch zog man Ketten und errichtete in allen Straßen Barricaden. Schon war es vier Uhr und der erste Präsident blieb so auf dem Stadthause. Da erhielt er endlich durch einen Beschluß des Parlaments die Erlaubniß, sich zurückzuziehen auf Balma, ein Schloß des Erzbischofs von Toulouse, zwei Stunden von der Stadt, um seine Gesundheit herzustellen; aber die Aufrührer widersetzten sich der Ausführung dieses Parlamentsbeschlusses. Sie fürchteten in D., wenn er sich entfernte, einen unversöhnlichen Rächer. Sie schlossen ihn in den Convent der Dominikaner in der Stadt ein. Hierhin führten ihn die Bischöfe von Comminges und Castres. Hier ward er so eng eingeschlossen, daß nicht einmal seine einzige Tochter ihn besuchen durfte. Man erlaubte nur, daß seine Frau sich mit ihm einschloß, unter der Bedingung, daß sie keinen Fuß aus dem Convent setzte und mit Niemand communicirte. Unterdessen hatte sich der Generaladvocat auf Campagne, ein Lusthaus in der Nähe von Toulouse, zurückgezogen. Von hier schrieb er an den Marschall von Matignon und an Guillaume Daffis, seinen Bruder, den Präsidenten des Parlaments von Bordeaux, und unterrichtete sie von dem, was vorging, und bat sie, so bald als möglich den Dienern des Königs zu Toulouse zu Hilfe zu eilen. Seine Briefe wurden von den Eifrigen aufgefangen und wurden sein und D.'s Untergang. Der Generaladvocat ward nach Toulouse zurückgebracht und ins Gefängniß gesetzt. Er bekannte sich zu den ihm vorgelegten Briefen. In einem der Briefe sprach er von D. als sich noch im Gefängnisse befindend. Die Eifrigen beschlossen, sich seiner zu entledigen, und verbreiteten, um das Volk für ihr blutiges Vorhaben zu gewinnen, den 10. Febr. das Gerücht, der erste Präsident habe beschlossen, die Stadt in die Gewalt des Marschalls von Matignon zu liefern, und man habe gesehen, wie gegen das Thor S. Cyprien der Baron von Blaignai, ein benachbarter Edelmann, ein Freund des Generaladvocaten und Anhänger des Königs, mit Truppen im Anzuge sei, und von der andern Seite die Grafen von Carmain und Aubignaux auch gegen Toulouse marschirten. Diese Gerüchte verfehlten ihre Wirkung nicht. Der größte Theil des Volkes vereinigte sich mit den Aufrührern und umringten um vier Uhr Abends den Convent der Dominikaner. Die Wachen vor den Thüren ließen sie nicht ein; da warfen sie Feuer hinein und brannten sie zu Asche. Eine der Wachen begab sich zu D. und benachrichtigte ihn, daß das Volk ihn foderte. Er warf sich auf den Boden, empfahl seine Seele Gott und richtete fromme Abschiedsworte an seine Gattin. Er ward von einer seiner Wachen hinausgeführt und dem Volke überliefert. Er verlor seine gewohnte Festigkeit nicht, und fragte die, die ihn umringten, was er verbrochen. Bestürzung bemächtigte sich da der Aufrührer. Der größte Theil stand unbeweglich bei dem Anblicke des großen Mannes, für den sie vormals so große Ehrfurcht gehegt. Einer der Aufrührer zersprengte das Gedränge und durchbohrte das Herz des unerschrockenen Greises mit einem Pistolenschusse; dann stürzten sich die andern auf ihn und brachten ihm tausend Stiche bei. Hierauf zogen sie den blutigen Leichnam quer durch die Straßen, und gelangten so auf den Platz von Saint-George, der zur Hinrichtung der Verbrecher bestimmt war. Da sie hier keinen Galgen fanden, richteten sie den Leichnam auf die Füße und banden ihn mit dem Stricke am Halse an das eiserne Thor des Drillhäuschens. Gegenüber am Schandpfahle hing das Bildniß des Königs mit der Inschrift: „Du hast so sehr Deinen König geliebt; erfreue Dich seines Anblicks nach Herzenslust und stirb mit ihm!" Manche gingen in der Wuth so weit, daß sie ihn beim Barte zogen, als wenn er so etwas noch empfände. Sein Stiefbruder Daffis, der Generaladvocat, ward auch ermordet. Einer der Bedienten des ersten Präsidenten, der sich gleich Anfangs tapfer geschlagen hatte, um das Leben seines Herrn zu vertheidigen, war von den Aufrührern in das Gefängniß des Erzbisthums geschlossen worden, und ward jetzt in seinem Bette ermordet, wo er krank an seinen Wunden lag. Den Tag darauf (den 11. Febr. 1589) nahm einer der Capitouls unter dem Beistande eines Raths des Parlaments den Leichnam D.'s und das Bildniß des Königs hinweg. Die Leiche ward bei den Franziskanern ohne Todtenmessen begraben. Erst nach drei Jahren gingen die Toulouser in sich. Das Parlament ließ D.'s Todtenfeier prächtig begehen und wohnte ihr nebst den andern Ständen der Stadt bei *). (*Ferdinand Wachter.*)

DURANTIS oder **DURANTI** (**Wilhelmus**), nicht **Durandus** oder **Durandi**, wahrscheinlich aus einer adeligen Familie, sodaß jener Beiname als ein erblicher Familienname zu betrachten ist (als Schriftsteller gewöhnlich nicht nach seinem Namen, sondern nur nach seinem berühmtesten Werke „Speculator" benannt), war geboren in der Diöcese Beziers in Languedoc, und zwar in einem kleinen Orte, Puimisson, nicht weit von Beziers. Wenn er hier und da ein Provenzale genannt wird, so erklärt sich dieses aus dem Sprachgebrauche des 13. Jahrh., in welchem der allgemeine Name der Provence auch Languedoc mit umfaßte. Seine Geburt muß in das J. 1237 gesetzt werden; er studirte zu Bologna, vorzüglich unter Bernardus Parmensis, erhielt hier die Doctorwürde und mag auch daselbst wol zuerst als Lehrer aufgetreten sein; dann war er Lehrer des kanonischen Rechts in Modena, und ging hierauf in den päpstlichen Dienst über, wo er

*) *De Thou*, Histoire universelle, Lib. XCV. baseler Ausg. vom J. 1742. Tom. VII. p. 412—418.

inen sehr ausgedehnten Wirkungskreis erlangte. Zu-
urde er Auditor Palatii, Subdiaconus und Ca-
nus des Papstes, und mit diesen Stellen vereinigte
h und nach mehre Pfründen in französischen Kirchen,
ıtlich wurde er im J. 1279 Dombechant zu Char-
Im J. 1274 begleitete er den Papst Gregor X.
r Kirchenversammlung zu Lyon, wo er bei Abfas-
päpstlicher Gesetze gebraucht wurde. Unter Papst
aus III. erhielt er die weltliche und geistliche Statt-
schaft im Patrimonio di S. Pietro; auch mußte er
derselben Regierung im J. 1278 von dem Gebiete
Bologna und von Romagna Besitz ergreifen und da-
die Huldigung für den Papst einnehmen. Martin IV.
nte ihn im J. 1281 zum geistlichen Vicarius in die-
ieu erworbenen Provinzen, 1283 aber auch zum
chen Statthalter in denselben. Er führte dieses Amt
großer Kraft und Einsicht, und sorgte selbst durch
Leitung des dieserhalb geführten Krieges gegen un-
: Nachbarn für die Sicherheit der neuen Unterthä-
irrig ist es jedoch, wenn man behauptet, er habe
mit gefochten, denn dagegen verwahrt [1]) er sich
ausdrücklich, als dem geistlichen Stande nicht ge-
nd. In diesen Kriegen war eine kleine päpstliche
t (Castrum Riparum Urbinatium) von den Fein-
erstört worden. D. wies im J. 1284 den Einwoh-
einen bequemern Wohnplatz an und besorgte den
einer neuen Stadt, welche er nach seinem Namen
um Durantis benannte. (Es ist die heutige Stadt
ia, vom Papste Urban VIII. mit ihrem gegenwär-
Namen belegt.) Auch unter der folgenden Regie-
von Honorius IV., wurde D. in seiner Statthalter-
bestätigt, die er bis Ende des J. 1286 verwaltete.
J. 1285 ward er zum Bischofe von Mende in Lan-
e (Misnatum) erwählt und vom Papste 1286 be-
t. Dennoch blieb er noch mehre Jahre in Italien
hielt sich vorzüglich in Rom auf. Erst im J. 1291
e er von seinem neuen Amte Besitz nehmen, dessen
altung ihn nun fünf Jahre lang beschäftigte. Im
95 ward er von Bonifaz VIII. zum Erzbischofe von
nna ernannt, welche Würde er jedoch ausschlug.
er aber nicht ausgeschlagen hat, war eine größere
chwerere Verwaltung, als er je früher gehabt hatte,
tatthalterschaft von Romagna und der Mark Ancona.
wüthete der Krieg so heftig und die feindliche gi-
ische Partei war so überlegen, daß D. sie nicht ab-
n konnte. Nachdem er diese Provinzen bis in das
e Jahr verwaltet hatte, zog er sich um die Mitte
J. 1296 nach Rom zurück, wo er nach wenigen
aten am 1. Nov. starb. Sein Grabmal befand sich
Maria sopra Minerva zu Rom; die Grabschrift
lt mehre Lebensnachrichten von ihm.

Dieses sind die wahren und sichern Umstände seines
s, bei dessen Unruhe und angestrengter Thätigkeit
kaum begreift, wie er so viele und große Werke
chreiben können. Diesen Umständen aber werden an-
theils unsichere, theils entschieden falsche, beigemischt.
So soll er sich als provenzalischer Dichter ausgezeichnet haben, was zwar nicht unmöglich, aber durch keine sichern Zeugnisse beglaubigt ist. Ferner soll er eine heftige Leidenschaft zu einer Dame in Frankreich gefaßt haben, und als diese nach einer schweren Krankheit fälschlich für todt gehalten wurde, im J. 1270 selbst vor Schmerz wirklich gestorben sein, was mit der sichern Geschichte durchaus unvereinbar ist. Nach einer andern Meinung ist er Dominikaner gewesen; eine Fabel, die theils durch sein Grab in der Dominikanerkirche, theils durch Verwechselung mit dem Philosophen Durandus de S. Porciano entstanden zu sein scheint. Sein Brudersohn, gleichfalls Wilhelmus Durantis genannt, wurde in Mende sein Nachfolger und starb im J. 1328 in Cypern, und die Gleichheit des Namens veranlaßte eine Übertragung seiner Schicksale auf den Oheim, der daher nach Mehren in Cypern gestorben sein soll.

Seine Schriften sind: 1) Speculum judiciale, ein System des gesammten praktischen Rechts, des bürgerlichen und des geistlichen, wie es früher kein Schriftsteller versucht hatte. Es ist in vier Bücher eingetheilt, deren erstes von den Personen, die im Proceß thätig sind, das zweite von den Handlungen des Civilprocesses, das dritte von den Handlungen des Criminalprocesses handelt, das vierte aber das praktische Recht in seiner Anwendung auf einzelne Rechtsverhältnisse darstellt, also die einzelnen Klagen mit den Libellformeln und Positionen, daneben viel materielles Recht, und namentlich Formulare zu Contracten. D. hat zwei Ausgaben desselben veranstaltet, deren erste in die J. 1271 und 1272, die zweite nach dem J. 1286 fällt. Das Werk hat einen großen und dauernden Ruhm erlangt, und ist auch jetzt noch höchst wichtig, indem es in dem Proceß und auch in manchen Theilen des materiellen Rechts zu den reichhaltigsten Quellen der Dogmengeschichte [2]) gehört. Einen besondern Werth erhält es dadurch, daß es nicht aus bloßen Bücherstudien entstanden ist, sondern die Erfahrung eines höchst thätigen Lebens in sich schließt. Dagegen hat D. aber auch die literarischen Hilfsmittel so wenig verschmäht, daß er vielmehr gesucht hat, auch die Resultate fremder Untersuchungen, soweit er sie auftreiben konnte, in sein Werk zu verarbeiten. Ja er ist in dieser Hinsicht, auf eine nicht zu entschuldigende Weise, so weit gegangen, daß er ganze Abhandlungen, bald blos dem Inhalte nach, bald selbst wörtlich und ohne die Verfasser zu nennen, in dasselbe aufgenommen hat. Die Brauchbarkeit des Werkes ist noch um Vieles erhöht worden durch die Zusätze, welche bald nachher zwei der berühmtesten Juristen, Johannes Andreä und Baldus, geschrieben haben. Unter diesen sind besonders die ersten durch ungemeinen Reichthum an literarischen Notizen ausgezeichnet, wodurch sie eine wesentliche und unentbehrliche Ergänzung des Werkes liefern. Von geringerer Wichtigkeit ist das alphabetische Register (Inventarium) über das Speculum, welches im J. 1306 der Cardinal Berengarius, vormals Bi-

1) Speculum L. I. Tit. 1. §. 4. No. 57.

2) So z. B. rührt die Entsagung des SC. Vellejani und des sogenannten beneficium excussionis und divisionis daher.

schof zu Leziers, geschrieben hat. Man hat wenigstens 39 Ausgaben des Speculum; zuerst s. a. Romae ap. *Ulric. Gallum*, und 1473 Argentor. per *Georg. Husner* et *Joh. Beckenhub*, die sich dadurch auszeichnen, daß jene Zusätze besonders gegeben sind, wogegen sie in den übrigen bei den einzelnen Titeln stets eingeschaltet sind; die beiden letzten Ausgaben erschienen Francof. 1668. Lugd. 1678. Fol. Bei mehren der dazwischen liegenden findet sich auch das Inventarium *Berengarii*, bei andern ein neu bearbeitetes Register, Repertorium (nicht mit dem gleich folgenden Repertorium aureum des D. zu verwechseln); das Inventarium, z. B. in der Ausgabe Norimberg. ap. *Koberger*. 1486. Venet. ap. *Tortis*. 1499 u. a.; das Repertorium in den Ausgaben Lugd. ap. *Myt.* 1532. Ibid. ap. *Vincent.* 1543, 1544. Venet. 1566 u. a. 2) Repertorium aureum s. breviarium. Dieses Werk ist dazu bestimmt, die Meinungen der Kanonisten zugänglicher zu machen; nicht durch Auszug und Darstellung derselben, sondern durch bloße Citate. Es befolgt die Ordnung der Decretalen und stellt unter jedem Titel eine Anzahl Fragen auf; bei jeder Frage werden dann diejenigen Stellen citirt, worin sich eine Beantwortung derselben findet, hauptsächlich das Decret, d. i. eigentlich die Glosse zu demselben, der Commentar Papsts Innocenz IV. u. s. w. Das Werk selbst ist in der Zeit zwischen den beiden Ausgaben des Speculum abgefaßt, weil D. dasselbe citirt; ebenso aber auch umgekehrt. Gedruckt ist es öfters, zuerst s. l. et a. f. und dann Romae 1474. f., zuletzt hinter den Ausgaben des Speculum Aug. Taurinor. 1578. Francof. 1612. f. 3) Commentarius in Concilium Lugdunense, über die daselbst erlassenen Decretalen, an denen er, wie oben bemerkt ist, selbst Antheil hat. Diese Decretalen sind gleich nach D. Tode in den Liber Sextus eingerückt worden, sodaß also sein Werk zugleich als der Commentar über einen Theil des Sextus betrachtet werden kann. Zuerst gedruckt: In Sacrosanctum Lugd. Concil. sub Gregor. X. *Guilielmi Duranti* cognomento Speculatoris commentarius. Nunc primum a *Sim. Maiolo* inventus. (Fani ap. *Moscardum* 1569. 4.) 4) Commentar zu den Decretalen Papsts Nikolaus III.; wird blos in der Grabschrift erwähnt. 5) Speculum legatorum, eine besondere Abhandlung über den Geschäftskreis der Legaten, welche D. nachmals in die zweite Ausgabe des Speculum aufnahm, sodaß sie nunmehr ein Stück desselben ausmacht. 6) Rationale divinorum officiorum. Dieses berühmte Werk ist nicht juristischen, sondern liturgischen Inhalts, und enthält eine Beschreibung und Erklärung aller gottesdienstlichen Handlungen. Seine Abfassung fällt um das J. 1273, also in die Zeit der ersten Ausgabe des Speculum. Die gedruckten Ausgaben dieses Werkes sind äußerst zahlreich, und die erste insbesondere (Mainz 1459) gehört unter die frühesten und berühmtesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst (s. Brunet's Manuel du Libraire und Ebert's bibliogr. Lexikon). 7) Pontificale, wahrscheinlich eine Abhandlung über die kirchlichen Functionen der Bischöfe; erwähnt in der Grabschrift und handschriftlich in Frankreich. Außerdem werden dem D. noch folgende Schriften beigelegt: 1) De origine jurisdictionum und de legibus. Beide Schriften, welche gedruckt vorhanden sind (Paris. ap. *Barbier* 1506), haben aber den Philosophen Durandus de S. Porciano zum Verfasser. 2) De praescriptionibus, in der Sammlung verschiedener Schriften über diesen Gegenstand (Lyon 1567. Cöln 1568). Ist nichts, als ein aus dem Speculum besonders abgedruckter Abschnitt. 3) Commentare über das Decret und die Decretalen; wahrscheinlich nichts, als das Repertorium aureum. 4) Statuta pro cleri sui Minatensis instructione, ihm beigelegt, weil die Grabschrift ganz im Allgemeinen sagt: Instruxit clerum scriptis, monuitque Statutis; also sehr unsicher. 5) De modo celebrandi concilii. Oft gedruckt, namentlich zu Lyon 1531. 4. Paris 1671. 8. Diese Schrift ist aber nicht von dem Speculator, sondern von seinem gleichnamigen Neffen und Nachfolger (s. v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, 5. Bd. S. 501 — 528). (*Spangenberg.*)

DURAS, Stadt im französischen Lot- und Garonnedepartement (dem vormaligen Agénois), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Marmande, auf dem rechten Ufer des Dropt, in einer an Obst, Wein und guten Viehweiden reichen Gegend, hat eine Pfarrkirche und 1700 Einw., welche 16 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton D. enthält 18 Gemeinden mit 10,872 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAS, ein Eigenthum von Arnold Garsias de Goth, dem Bruder des Papstes Clemens V., wurde von seiner Tochter, Marquise de Goth, in das Haus Durfort gebracht, durch ihre Vermählung mit Arnold von Durfort, dem Herrn von Bajaumont. Gleichwol hielt sich der Marquise Nichte, Regina de Goth, berechtigt, in ihrem Testament vom 12. Aug. 1325, zu Gunsten ihres Eheherrn, des Grafen Johann I. von Armagnac, über D. zu verfügen. Es entspann sich hierüber vor dem pariser Parlament ein großer Rechtsstreit, der doch im J. 1327, durch Vergleich zum Vortheil des Herrn von Durfort, entschieden wurde. Im Februar 1609 ließ Jakob von Durfort seine Baronie D. zu einem Marquisat erheben. Im Mai 1668 erhielt Jakob Heinrich von Durfort königl. Briefe, wodurch aus dem Marquisat, mit Hinzufügung der Grafschaft Rauzan und der Baronien Pugeals und Landrouet, ein Herzogthum, zugleich Pairie, gebildet wurde. Er unterließ es aber, diese Briefe einregistriren zu lassen, und nöthigte dadurch den König, im Februar 1689, ein neues Patent ausfertigen zu lassen. In demselben, welches am 9. Mai 1689 zur Einregistrirung kam, wurde aber der Pairie nicht gedacht, und D. ist ein einfaches Herzogthum geblieben. Vergl. den Art. Durfort. (*v. Stramberg.*)

DURAS, alte Burg des vormaligen Hochstifts Lüttich und des hasbanischen Gaues, eine Stunde nordwestlich von St. Tron, eine halbe Stunde nordöstlich von Leeuw (aber nicht in Brabant, wie doch die Karten mehrentheils angeben) gelegen, hat einer bedeutenden Grafschaft den Namen gegeben. Das 10. Jahrh. bereits kannte Grafen von Duras, deren einer mit Harlindis ver-

t war, mit der Tochter jenes Grafen Rudolf von
it dem die Ahnentafel des Looziſchen Hauſes be-
Das Geſchlecht jener erſten Grafen von Duras
e aber zeitig, und ihr Gebiet verfiel den Grafen
oz. Otto, des Grafen Giſelbert von Looz und
ma von Namur jüngerer Sohn, erhielt in der
heilung die Grafſchaft Duras, erlangte auch, als
he zu Metz Afterlehn, von dem Herzoge Friedrich
der-Lothringen die Voigtei über St. Tron. Sein
liſelbert, Graf von Duras, nahm als Voigt von
on lebhaften Antheil an den Zwiſtigkeiten, durch
ie daſige berühmte Abtei, Benedictinerordens, zer-
urde, und der regelmäßig erwählte Abt Theode-
te ihm allein den Beſitz ſeiner Würde zu danken.
ſten der Fehde, die mit Theoderich's Gegnern,
beſondere mit Heinrich von Limburg, dem Her-
n Nieder-Lothringen, zu führen geweſen (1098),
Giſelbert von dem Abte zurück, und es koſtete
ige Mühe, Befriedigung zu erhalten; daß aber
t bei dieſer Gelegenheit die Stadt St. Tron habe
n und einäſchern laſſen, ſcheint unrichtig. Der
em es einmal geglückt war, ſeinen Willen in der
rchzuſetzen, hielt ſich für berechtigt, ihr in allen
zu gebieten, und Theoderich's Nachfolger, der
olf, der dieſes Recht zu bezweifeln wagte, wurde
t, nach Gent und darauf nach Deutz zu dem be-
Abte Rupert zu entfliehen. Die Thronbeſteigung
Heinrich's V. führte bedeutende Veränderungen
Zuſtand der Niederlande herbei. Insbeſondere
einrich von Limburg, des alten Kaiſers ſtandhaf-
nd, des Herzogthums Nieder-Lothringen entſetzt
ſelbe an den Grafen von Löwen, an Gottfried
tigen, gegeben. Alsbald erhob ſich zwiſchen den
Löwen und Limburg Zwiſt wegen der Zubehörun-
Fahnenlehns Nieder-Lothringen, und namentlich
ottfried die Schutzvoigtei über St. Tron als eine
geſehen wiſſen. Dem widerſprachen die von Lim-
nd der Graf von Duras, ſeit der Fehde vom J.
n engen Bündniſſe mit Gottfried dem Bärtigen,
ren Widerſpruch durch Waffengewalt zu beugen.
dt und die Abtei St. Tron, vielfältig durch Gi-
Anmaßungen verletzt, waren für Limburg, mit
zwingung ſollte der Anfang gemacht werden;
iderſtand, ſo gering er auch geweſen, mußte die
nit harter Plünderung büßen. Auf die Kunde
her Gewaltthat erklärte der Biſchof von Metz,
von Bar, als oberſter Lehnsherr, den Grafen
as ſeines Afterlehns in St. Tron verluſtig, und
rief Stephan gegen den meineidigen Vaſallen die
s Biſchofs Alexander von Lüttich an. Dieſer,
Herzoge Walram von Limburg unterſtützt, ver-
ein mächtiges Heer, damit die Belagerung der
ras vorzunehmen. Des Angriffs gewärtig, rückten
von Löwen und ſein Verbündeter, der Graf
ch von Flandern, zum Entſatze herbei, und am
1129 wurde in der Nähe des Schloſſes, zwar
em Nachtheile der Brabanter, geſtritten, gleich-
ſahen ſich die Lütticher veranlaßt, die Belagerung
aufzuheben, um ihre Ernte zu halten. Die Schnitter hatten ihr Werk kaum vollendet, als Gottfried ſeine Fahnen vor den Mauern der Stadt Lüttich entfaltete und durch ſeinen Herold dem Biſchofe ein Treffen anbieten ließ. Die Herausfoderung nahm der Herzog von Limburg im Namen ſeines Verbündeten an, und die Fluren des Dorfes Wilre, ſüdlich von Duras, wurden zur Wahlſtatt beſtimmt. Bei dem Beginnen der Schlacht (7. Aug. 1129) wurden die Lütticher geworfen; allein der Graf Looz und die Bürger von Huy ſtanden feſt, die Entmuthigten kehrten zu neuem Kampfe zurück, und nochmals ging der Tag für die Brabanter verloren. Die Hauptſtandarte ihres Herzogs, reich in Gold und Seide geſtickt von ſeiner Tochter, der Königin von England, kunſterfahrnen Händen, wurde genommen, im St. Lambertsdom aufgepflanzt, und nur noch gebraucht, um die Bittgänge der Kreuzwoche zu verherrlichen; nach ihr hieß noch in ſpäten Zeiten das Schlachtfeld bei Wilre kurzweg le Standar. Von Rittern wurde nicht einer getödtet, an Fußgängern aber fielen zu beiden Seiten 824 oder 942 Mann. Die Feſte Duras öffnete den Siegern ihre Thore und Graf Giſelbert konnte nur durch vollſtändige Demüthigung zum Wiederbeſitze ſeiner Grafſchaft und ſeiner Rechte auf St. Tron gelangen. Er hatte aber noch außerdem andere Beſitzungen, wie z. B. Chaumont bei Judoigne, Gembloux (ein Voigteirecht) und Judoigne, die er zwar ſelbſt verkauft haben ſoll, die Herrſchaft Esneux an der Ourthe, die Herrſchaft oder Grafſchaft Clermont in dem limburger Lande, unweit Henrichapelle und der Abtei Valdieu, die Grafſchaften Rochefort und Montaigu, die ſpäterhin der luxemburgiſchen Landeshoheit unterworfen waren. Die drei Grafſchaften wird er erheirathet haben; ſeine Gemahlin war nämlich des Grafen Kuno von Montaigu Tochter, und vermuthlich die Schweſter und Erbin jenes Grafen Lambert de Acuto Monte, der des Kaiſers Heinrich V. Urkunde für das Kloſter Burtſcheid, VII. kal. maji 1122, als Zeuge, unmittelbar vor einem **Giselbertus comes**, unterfertigte. Giſelbert's von Duras jüngerer Sohn, Kuno, Herr von Autreppe, in dem Namuriſchen, beſaß auch noch Diepenbeeck, Scans u. ſ. w.; der ältere, Otto II., Graf von Duras, hatte, gleichwie der Vater, viele Händel mit den Herzogen von Limburg wegen der Voigtei St. Tron. Die Bürger errichteten ſogar ein Bündniß mit jenen von Lüttich und nahmen limburgiſche Beſatzung ein, wurden dafür aber im J. 1140 von dem neuen Herzoge von Nieder-Lothringen, Gottfried II., heimgeſucht. Endlich vermittelte der Biſchof Albero von Lüttich eine Ausſöhnung zwiſchen ſeinem Vetter, dem Grafen, und zwiſchen dem Abte und der Bürgerſchaft von St. Tron. Otto II. ſtarb im J. 1151; ſeine Gemahlin, Bertha, war die Tochter von Gottfried, dem Herrn von Bouchain, Oſtrevant und Ribemont, und von der Jolantha von Waſſenberg, und hatte ihm fünf Kinder, Ägidius, Peter, Kuno, Bertha und Juliana, geboren. Juliana wurde an Balduin, den Caſtellan von Bourbourg, Bertha an Wirich von Walcourt verheirathet. Bertha, als ihrer Brüder Allodialerbin, trug die Grafſchaften Clermont, Rochefort und Montaigu in das Haus

Walcourt und wurde die Stammmutter der spätern Grafen von Rochefort und von Clermont, die das gemeinschaftliche Feldgeschrei, Walcourt, beibehielten, aber das Wappen von Duras annahmen; bei denen von Clermont, die durch Schenkungen an die Abtei Val St. Lambert verarmten, blieb der Adler silbern, im rothen Felde, die von Rochefort kleideten den Adler in Roth und gaben ihm ein goldenes Feld. Otto's II. ältester Sohn, Ägidius, Graf von Duras, Montaigu, Clermont und Rochefort, Voigt von St. Tron und Dinant, ließ seine Rechte in St. Tron durch einen Spruch des Herzogs von Limburg feststellen, trug im J. 1153 seine Burg Duras dem Bischofe von Lüttich und 1183 an Brabant zu Lehen über, und stiftete im J. 1202 die Cistercienserabtei Val St. Lambert bei Lüttich und um 1206 die Abtei St. Remi, gleichfalls Cistercienserordens, bei Rochefort. Das der Stiftungsurkunde von St. Remi anhängende Siegel hat er nicht, wie gewöhnlich, mit dem Adler, sondern mit dem Looziſchen Geschlechtswappen bezeichnet. Seine Grafschaften hatte aber Ägidius, der mit Alix von Looz in kinderloser Ehe lebte und am Aussatze siechte, schon lange vorher (1184) an seine Brüder abgegeben. Seines Endes erwähnt der Nekrolog von St. Remi mit diesen Worten: „Mense octobri, obitus nobilis ac illustris viri Aegidii, domini quondam de Rupeforti hujus monasterii devoti fundatoris, qui nobis multa bona de suis prediis, prout in litteris desuper confectis plenius continetur, pia largitate contulit.“ Durch Ägid's Entsagung gelangten seine Brüder, Kuno und Peter, zum gemeinschaftlichen Besitze der Grafschaft Duras, und da beide ebenfalls kinderlos, schien es ihnen am zweckmäßigsten, sie der Kirche von Lüttich zu übertragen. Der Bischof Rudolf versäumte aber die günstige Gelegenheit, und Gerhard, der Graf von Looz, benutzte seinen Fehler, um den Brüdern Duras und St. Tron abzukaufen, so zwar, daß er erst nach ihrem Tode in den Genuß eintrete. Kuno, durch Peter's Abgang Alleinbesitzer der Grafschaft, unterließ es, die Lehen über St. Tron von dem Herzoge von Limburg zu empfangen; sie wurden demnach eingezogen und an den Grafen von Looz verliehen. Kuno nahm es höchlich übel, daß dieser sich noch bei seinen Lebzeiten in sein Eigenthum eindrängen wolle, und überließ, ihn dafür zu züchtigen, durch einen neuen Vertrag, Grafschaft und Voigtei um 700 Mark Silber an den Herzog Heinrich I. von Brabant. Die Burg Duras nahm eine brabantische Besatzung auf, und in St. Tron belagert, würden der Herzog von Limburg und der Graf von Looz der Gefangenschaft kaum entgangen sein, hätte nicht der Graf von Hennegau ihnen zum Besten eine Diversion gemacht. Der Erzbischof von Cöln, der staatskluge und gewandte Philipp von Heinsberg, vermittelte jedoch einen Vergleich (1190), wornach der Herzog von Brabant von dem Grafen von Looz 800 Mark Silber empfangen und bis zu deren Rückgabe sich aller Anfoderungen oder Thätlichkeiten enthalten sollte. Der Herzog wollte nämlich vor Allem sein Geld wiederhaben und konnte nur auf diese Weise dazu gelangen, denn Graf Kuno von Duras hatte schon im J. 1188 das Kreuz genommen und kam nicht wieder. Den Grafen von Looz scheint aber das viele Geld geschmerzt zu haben, und als es zur wirklichen Zahlung kommen sollte, foderte er seinen Bruder Hugo auf, die Rechte des Hauses Looz an eine Stammbesitzung zu wahren; eine solche schien ihm nämlich Duras zu sein. Hugo bemeisterte sich der Burg, aber, wie die alte Reimchronik singt:

In des Henricx anber jaar
Van sinen Hertoch domme dats waer,
Brac hy en werp in gront
Durats die borch ter selver stont;
Ende int seste jaar dair na
Maecte hy se weder als ict versta.
Ende voer in's Graven lant van Loen,
Die Gerard was geheeten doen,
En verberade al dat hy dair vant,
En destrueerde seere dat lant,
Dit was als ict hoere laden
Om die vochdie van sent Truden.

Zuletzt blieb aber Duras dennoch, als brabantisches Lehn, dem Grafen Gerhard von Looz. Gerhard hatte von seiner Gemahlin, der Gräfin Maria von Geldern, fünf Söhne. Heinrich, der Zweitgeborne, war dem geistlichen Stande bestimmt und Propst zu Mastricht, entsagte aber seiner Pfründe, erhielt durch Vertrag mit seinen Brüdern die Grafschaft Duras und heirathete des Grafen Gottfried I. von Vianden Tochter, Mathilde. Der gewöhnlichen Angabe nach wäre Mathilde des Grafen Lothar I. von Hochstaden Witwe gewesen, wir glauben jedoch, daß der Graf von Duras ihr erster Gemahl wurde, und daß sie als dessen Witwe den Grafen von Hochstaden (s. d. Art.) heirathete. Aus des Grafen von Duras Ehe kamen nur zwei Kinder, eine Tochter, Himana, und der als der Erbauer des cölnischen Doms so berühmt gewordene Erzbischof Konrad, der lange als ein Graf von Hochstaden galt, und den auch noch neulich der verdiente Geschichtsforscher, der Freiherr von Ledebur, dem Hochstadenschen Hause zu vindiciren suchte.

Seine Meinung zu begründen, hat Herr von Ledebur eine Urkunde und einen Urkundenauszug beigebracht. In diesem heißt es: „Ego Lutharius comes de Hostaden cum uxore mea Mechtilde et filiis meis Luthario et Conrado;“ in der Urkunde vom J. 1241 schreibt Konrad, der Erzbischof, selbst: „quod pie recordationis Lutharius comes de Hochstadin pater noster;“ dann weiter unten: „hanc devotam largitionem patris nostri predicti Lutharii, frater noster Lutharius, comes de Hostadin etc.“ An beiden Stellen erscheint Graf Lothar I. von Hochstaden allerdings als Konrad's Vater, ob es aber der rechte Vater oder der Stiefvater gewesen, geht aus nichts hervor. Neues ist also hiermit nicht gebracht, so wenig wie mit Herrn von Ledebur's Behauptung, daß Konrad in Urkunden vom J. 1244 und 1246 in Kremer's akadem. Beitr. II, 256 und 257 gradezu Graf von Hochstaden genannt werde. Am ersten Orte heißt es: „et ut hoc stabile permaneat praesentis paginae inscriptioni et sigillis domini archiepiscopi Coloniensis Conradi, Comitis Hostaden et nostro rationabiliter est firmatum,“ oder zu teutsch: „damit

dieſes aufrecht bleibe, wurde es mit den Siegeln (dieſer Pluralis iſt entſcheidend) des Erzbiſchofs Konrad von Cöln und des Grafen von Hoſtaden, dann dem unſern bekräftigt." In der Urkunde vom J. 1246 (S. 257) ſagt Fridericus, verus heres et comes de Hostaden: „Pro mea, venerabilis patris, domini mei Conradi Coloniensis archiepiscopi, Lotharii fratris mei, Theoderici filii sui comitum de Hostaden." Lothar und Theoderich ſind aber die Grafen von Hoſtaden, die hier gemeint. Nach dieſen vorläufigen Betrachtungen wenden wir uns zu den Mitteln, die da beweiſen können, daß Erzbiſchof Konrad dem Hochſtadenſchen Hauſe nicht angehörte. Vor Allem ſei uns erlaubt, die Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber Johannes Buzelinus (Gallo-flandria sacra et profana [Duaci 1625. Fol.]) und J. B. de Marne (Histoire du comté de Namur [Liège 1754. 4.]) anzurufen. Buzelinus hatte das Archiv der Abtei Flines de Marne, jener der Abtei Salſines benutzt; beiden Abteien hat aber Himana, des Grafen Heinrich von Duras Tochter, vorgeſtanden. Von ihr ſchreibt de Marne (S. 285): „L'abbaye de Salzinne, bien loin de faire de nouveaux progrès, pensa être détruite par le même évènement, qui fit perdre le comté de Namur à la maison de Courtenay. Les religieuses, en butte à la populace, furent obligées de quitter le monastère, et de se disperser. Quelques-unes se rétirèrent dans l'abbaye de Flines, à une lieu de Douay, et y finirent leurs jours. Himaine, de la maison des comtes de Loz, fut de ce nombre. Elle était abbesse de Salzinne ainsi que nous l'avons dit. Mais la sainteté de sa vie, et ses autres belles qualités l'ayant fait choisir abbesse de Flines, elle ne quitta plus cette maison, où elle mourut saintement." Gleichfalls meldet Burzelinus (S. 234): „Adhibita postmodum curis monasterii Humana, vel Imania, vel Imenia: tot enim nominibus affici video. Quam claro fuerit loco nata, ex ejus fratre Conrado colligitur, qui fuit Ubiorum Coloniae antistes. Paucis quibus gubernavit annis, non parum res Flinis promovit. Coeptum ab ea est construi templum: et per ipsam ac Margaretam Flandriae principem multa virginum juxta Coloniam a barbaris interfectarum corpora exornando Flinensi monasterio a Conrado pontifice impetrata sunt. Ad eam enim id referendum, quod vitiose scriptum fuit ab Jacobo Meiero, Margaretae comitis gesta memorando, his verbis: Divisas multis Flandriae locis reliquias XI. M. Virginum ab Hymana antistita coenobii Salesinensis juxta Namur cum eadem sorore Conradi archiepiscopi Coloniensis acceptas. Quippe Thomas le Roy S. Martini apud Nervios religiosus, iis in commentariis, quos Gallice scripsit, cum de duobus earum virginum corporibus, suo donatis monasterio, dum Radulphus abbas id regeret, aliquid memoriae commendat, cum iis lipsanis insertum thecae schedion asserit hunc in modum manu exaratum. L'an de l'incarnation 1261 indiction cinquiesme, seant le Pape Alexandre, regnant en France Louys le debonnaire, estant evesque de Tournay Walter de Croix, Venerable S. Conrad archevesque de Colongne aux prieres et instances de dame Humaine sa soeur pour lors abbesse du monastere de Felines emprés Douay de l'ordre de Cisteau, et de dame Marguerite comtesse de Flandres et de Haynau, fondatrice du dict monastere de Felines, eslargist et envoyast à la dicte abbaye plusieurs corps de vnze mille Vierges ....." Daß der Erzbiſchof Konrad eine Schweſter des Namens Himana hatte, daß dieſe Schweſter zwei verſchiedenen Klöſtern, romaniſcher oder walloniſcher Zunge, vorſtand, alſo ſelbſt unteutſcher Abkunft, mit einem Worte, eine Gräfin von Looz oder Duras war, ſcheint hiernach nicht weiter zweifelhaft. Die fernere Frage, ob Konrad ein Graf von Duras oder von Hochſtaden, wird ſich am beſten aus den Urkunden der Grafen von Hochſtaden beantworten laſſen. In crastino octavarum Paschae 1246 ſchenkt Graf Friedrich von Hochſtaden dem Domcapitel zu Cöln ſein Allod Walporzheim, de consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini. Es mag ſein, daß der Ausdruck frater uterinus bei ältern lateiniſchen Schriftſtellern, insbeſondere in den Inſtitutionen, nicht allemal den gemeinſamen Vater ausſchließt. Über die Bedeutung aber, welche das Mittelalter, zunächſt in den Rheingegenden, dem Worte lieh, können wir jedoch nicht den mindeſten Zweifel hegen, nachdem die franzöſiſche, in ihrem Ideengange den rheiniſchen Idiomen ſo nahe verwandte Sprache den frère utérin dem frère germain auf das Beſtimmteſte entgegenſetzt, und für frères utérins ſtets und ausſchließlich nur eine gemeinſchaftliche Mutter und zwei verſchiedene Väter annimmt. Hiermit iſt auch die Sprache der Juriſten, unbeſchadet des zweifelhaften Ausdruckes der Inſtitutionen, vollkommen einverſtanden. Fratres uterini ſind ihnen Halbbrüder von der Mutter her, Brüder, die eine Mutter, aber zwei Väter haben. L. 27. Cod. de inofficioso testamento. L. penultima ad finem, et l. ult. cod. de legitimis heredibus. L. 21. Cod. de excusatione tutorum. L. 4. Cod. unde cognati. Fratres germani ſind in derſelben Sprache leibliche Brüder, ſo von demſelben Vater und derſelben Mutter herkommen. Lex penult. Cod. §. in his. L. ult. §. 1. Cod. de legitimis heredibus. Fratres consanguinei ſind Söhne eines Vaters, aber zweier verſchiedener Mütter. L. 11 ff. de Carboniano edicto. L. 1 ff. de juris et facti ignorantia. Dieſe Geſetzesſtellen ſind für den gegenwärtigen Fall um ſo wichtiger, da die Geiſtlichkeit von dem Papſte angewieſen war, das Römiſche Recht ſtets und überall als die Grundlage ihrer Verhandlungen anzunehmen. Des Grafen Friedrich von Hochſtaden Urkunde begnügt ſich aber keineswegs mit dem Ausdrucke frater uterinus. Die ganze Stelle heißt vielmehr: „De consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini pro nostrarum, Lotharii fratris nostri nec non et Theodorici filii sui comitum de Hostaden ...." Warum heißt Graf Lothar nur frater noster, und nicht ebenfalls frater noster uterinus? Die Ant-

wort ist sehr leicht gefunden, weil Lothar II. kein frater uterinus war, wie Konrad, sondern ein germanus, ein vollbürtiger Bruder, ein Graf von Hochstaden endlich. Noch können wir von der Urkunde über Walporzheim nicht scheiden. In ihrem Eingange nennt sich der großmüthige Geber: „Ego Fridericus comes de Hostaden et ipsius comitatus verus heres.“ Noch bedeutender fängt die Urkunde in die beati Quirini, den 30. März 1246, wodurch die ganze Grafschaft an das Erzstift Cöln geschenkt wird, mit den Worten an: „Ego Fridericus verus heres et comes de Hostaden,“ und in der Urkunde vom nämlichen Tage, worin der Erzbischof die dargebrachte Schenkung genehmigt, heißt es in gleicher Weise: „donationem ..... quam dilectus frater noster Fridericus verus heres et comes Hostadensis.“ Nach den von v. Ledebur selbst beigebrachten Urkunden war Konrad in jedem Falle älter als Friedrich und der älteste Sohn zur Regierung der Grafschaft berufen; sie hätte also jenem vorzugsweise gebührt, sein geistlicher Stand konnte ihn von derselben nicht ausschließen, denn war Konrad Erzbischof, so war Friedrich Propst des Mariengradenstifts zu Cöln; er erhielt aber die Grafschaft nicht, weil er kein verus heres et comes de Hostaden, sondern nur ein Halbbruder, ein frater uterinus, war. Es sind ebenso gewaltige als ungewöhnliche Worte, diese verus heres et comes de Hostaden, offenbar nur gesprochen, weil es Personen gab, die im gemeinen Leben als Grafen von Hochstaden galten, ohne doch dergleichen zu sein, viel weniger ein Erbrecht an die Grafschaft zu haben; und daß der Erzbischof Konrad kein wahrer Graf von Hochstaden war, daß ihm auch nicht das geringste Erbrecht an der Grafschaft zustand, das ergibt sich noch weiter aus der Urkunde vom 30. März 1246. Frei, ungehindert, einzig und allein schaltet Friedrich über seine Grafschaft und die Schlösser Are, Hart und Hostaden; nirgends ist die Rede von einem Eigenthume, Mitbesitze oder Anrechte des Erzbischofs; dieser hat nichts weiter zu thun, als Namens seiner Kirche zu empfangen und sich zu den ihm auferlegten Bedingungen zu verpflichten. Wahrlich, in dem Maße konnte sich Konrad unmöglich aller weltlichen Eitelkeit entkleidet, unmöglich so vollständig den evangelischen Spruch vergessen haben, „geben ist seliger, denn nehmen,“ daß er das Verdienst einer so wichtigen Schenkung, die von ihm hätte ausgehen müssen, einem jüngern Bruder ganz und ungetheilt überlassen haben sollte. Angenommen aber auch, daß er in einem so ungewöhnlichen Grade die Tugend der Selbstverleugnung habe üben können, so traten doch alsbald Umstände ein, die es ihm, der sich überhaupt niemals sonderlich der Demuth beflissen, zur Pflicht gemacht haben würden, seiner demüthigen Dunkelheit zu entsagen und mit allen den Mitteln, die seine Geburt ihm verleihen konnte, die Schenkung seines Bruders zu vertheidigen. Des Grafen Friedrich Schwestern, Mechthilde, die Herrin von Isenburg, und Margaretha, die Gräfin von Berg, machten ihr Erbrecht an das Stammgut geltend, und Konrad sah sich genöthigt, eine jede von ihnen mit 500 Mark abzufinden; in dem mit der Herrin von Isenburg abgeschlossenen Vertrage vom 12. Nov. 1246 ist aber von fern nicht die Rede von einem Erbrechte des Erzbischofs. Gleich wenig findet sich eine Spur von einem solchen Erbrechte in allen den weitläufigen Verhandlungen, die Konrad vom Januar 1248 an mit der Tochter einer dritten, an Konrad von Mülenark verheirathet gewesenen Hochstadenschen Schwester zu pflegen hatte. Das Fräulein von Mülenark wurde durch ihren Bräutigam, Walram von Jülich, vertreten, und dieser foderte so unmäßig und so ungestüm, daß der Erzbischof ihn zu zügeln gewiß nicht ermangelt haben würde, sein Recht als ein geborner Graf von Hochstaden, als der wahre Erbe der Grafschaft, geltend zu machen, wenn ihm ein solches zugestanden hätte; allein es waltet darüber das tiefste Stillschweigen, und sichtlich hat Konrad kein anderes Recht, als das durch die Schenkung seines Stiefbruders erworbene, das er genöthigt wird, durch Auskauf der Prätendenten zu befestigen. Nach dieser Ausführung, der wir noch hinzufügen müssen, daß die Wappen von Hochstaden und Duras dieselben, was allerdings die Verwirrung vermehren konnte, wird es wol angemessen sein, hier Einiges über die Lebensgeschichte des Erzbischofs beizufügen.

Konrad, seit längerer Zeit Dompropst und zugleich auch Propst des Mariengradenstifts, wurde nach Heinrich's von Mülenark Ableben im J. 1237 zum Erzbischofe von Cöln erwählt, sodaß er schon bei der im nämlichen Jahre erfolgten Wahl des römischen Königs Konrad IV. thätig werden konnte. Zeitgenosse von Friedrich II. und Theilnehmer an allen den Bewegungen, durch welche dieses Kaisers Regierung beunruhigt wurde, sollte er auf seinem Stuhle so wenig Ruhe finden als suchen. Es schreibt daher auch von ihm das Magnum Chron. Belg.: „Er hat zu seiner Zeit die cölnische Kirche durch weitläufige Besitzungen und vornehme Güter erhöhet. Konrad war aber zumal unerschrocken, sich gefahrvollen Dingen zu unterziehen, und als Kaiser Friedrich II. von dem Papste Innocentius IV. abgesetzt worden, hat er als ein gehorsamer und vor andern getreuer Sohn, auf Geheiß dieses Papstes, um auch des Kaisers Friedrich Sprößlinge von der Nachfolge im Reiche auszuschließen, durch seine Bemühung, Klugheit und Macht nach und nach drei Fürsten zu der römischen Königswürde berufen, zu welchem Ende er sich zwar andere seiner Mitfürsten als Kurfürsten zugesellet und auserwählet hat. Zuerst wählte er nämlich Heinrich VII., den Landgrafen von Hessen und Thüringen. Als dieser Heinrich nicht lange darauf verschied, setzte Herr Konrad den Grafen Wilhelm von Holland zum römischen König ein, und als Wilhelm im Kriege umkam, gab er ihm den Bruder des Königs von England, den Grafen Richard von Cornwall, zur Nachfolge.“ Zum Theile im Gefolge seiner Verhältnisse zu dem päpstlichen Stuhle zerfiel Konrad mit seinem Nachbar, dem Grafen von Jülich, und es kam zu einem verderblichen Kriege, in dessen Laufe der Erzbischof selbst zum Gefangenen gemacht und neun Monate lang auf der Burg Nideggen in strengem Gewahrsam gehalten wurde. Durch Sühne vom 2. Nov. 1242 der Freiheit wiedergegeben, mußte er aber zugleich manche drückende Verpflich-

tung eingehen. Er versprach, das auf die jülichschen Lande gelegte Interdict zurückzunehmen, absolvirte auch den Grafen und dessen sämmtliche Helfer. Alle Rechte, Freiheiten, Renten und Güter, welche des Grafen Vorfahren in dem Erzstifte Cöln gehabt oder haben sollen, mußten ihm zurückgegeben und beinahe 4000 Mark auf cölnische Städte angewiesen werden, als Ersatz der Gefälle, die statt seiner der Erzbischof erhoben hatte. Der Erzbischof versprach, sich mit Kaiser und Reich, oder mit dem römischen Könige abzufinden und hierin nach des Grafen Rath zu handeln, wobei er sich nur vorbehielt, daß in Hinsicht dieses Punktes weder seinem Leben, noch der erzbischöflichen Würde, noch der dem römischen Stuhle schuldigen Obedienz zu nahe getreten werde, auch daß die Genugthuung ohne Zersplitterung der erzbischöflichen Lande geleistet werden möge. Ferner machte er sich anheischig, falls der Graf wegen des Erzbischofs Gefangennehmung über kurz oder lang von Reichswegen angefochten werden sollte, demselben wider das Reich oder den römischen König behilflich zu sein, weshalb dann aber Graf oder Erzbischof nur mit des Andern Zuziehung Frieden machen dürfe. Diese Sühne hatte aber keine dauernden Folgen, und im J. 1244 standen Erzbischof Konrad und der Graf von Jülich einander schon wieder feindselig gegenüber. Dieses Mal hatte jedoch der Erzbischof mächtige Verbündete, den Grafen von Sayn und den Herzog Heinrich II. von Brabant, mit dem er erst im J. 1238 eine Fehde wegen der Grafschaft Daëlhem hatte bestehen müssen, und dieses Mal scheint der Graf von Jülich nicht gar glücklich gewesen zu sein. Wenigstens sprechen die Friedensvermittler in der Urkunde vom 18. Jul. 1244 von der vielen Mühe, die sie angewendet, um den Herzog von Brabant zu vermögen, daß er einen Waffenstillstand bis zu Dreikönigen im J. 1245 bewillige. Konrad wußte sich auch noch eine weitere Stütze an Adolf, dem jungen Grafen von Berg, zu verschaffen, indem er mit demselben am 20. Jul. 1246 ein Bündniß gegen Friedrich, quondam imperatorem, dessen Sohn Konrad und ihre Helfer einging. Von dem römischen Könige Wilhelm von Holland, auf dessen Wahl Konrad um so mehr Einfluß geübt haben wird, da sie in einer cölnischen Stadt, zu Woringen den 5. Oct. 1247, vor sich ging, empfing er, neben andern Bewilligungen, auch pfandschaftsweise um 1200 Mark die Stadt Dortmund (den 23. Dec. 1248). Ob er aber mit dieser Art von Dankbarkeit nicht vollkommen befriedigt gewesen, oder ob er sich anderweitig in Wilhelm geirrt hatte, genug, des Erzbischofs Verhältniß zu dem Könige wurde bald getrübt, daher Papst Innocentius IV. im Julius 1252 beide zum Frieden ermahnen mußte, damit die gemeinschaftliche Sache nicht leide. Weit entfernt, auf diese Warnung zu hören, ging der Erzbischof in seiner Feindschaft so weit, daß er des Willens gewesen, den König zugleich mit dem päpstlichen Legaten in Neuß zu verbrennen. Wahrscheinlicherweise sollte das im Winter 1253 geschehen, da Wilhelm in Neuß einen Hoftag abgehalten hatte, und das Feuer, von Albert von Stade als validus ignis beschrieben, war schon wirklich angelegt. Wilhelm entging den Flammen, um auf dem Eise im Kampfe mit den Friesen zu sterben, und nach so mannichfaltigem Unglücke mit den Eingebornen fielen die geistlichen Kurfürsten auf den Gedanken, im Auslande einen König zu suchen. Gerhard, der Erzbischof von Mainz, war aber in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig gefangen worden und noch wirklich der Freiheit beraubt. Da es in einem solchen Falle nicht ausgemacht, ob der trierſche oder cölnische Erzbischof die Leitung des Wahlgeschäftes zu übernehmen habe, so suchte ein jeder von ihnen sich geltend zu machen, so viel es die Umstände erlaubten. Um die Wahl um so gewisser nach Wohlgefallen lenken zu können, versicherte Konrad sich der Stimme des Erzbischofs von Mainz, unter dem Versprechen, sein Lösegeld durch den zu erwählenden König bezahlen zu lassen, oder auf anderm Wege ihn ledig zu machen. Der Erzbischof Arnold von Trier, der indessen ebenfalls bemüht gewesen, auf die übrigen Wahlfürsten zu wirken, begab sich zuvor auf den angesetzten Termin nach Frankfurt. Bei ihm befand sich der Herzog Albrecht von Sachsen, der zugleich des Markgrafen von Brandenburg Vollmacht hatte. Konrad traf etwas später ein, mit ihm der Pfalzgraf Ludwig, und weil sie von einem zahlreichen reisigen Zeug begleitet, wurde ihnen von dem Erzbischofe von Trier der Eintritt in die Stadt verweigert, es sei denn, daß sie sich auf ein anständiges Gefolge (cum decenti comitatu) beschränkten. Nicht abgeschreckt hierdurch, traten Konrad und Ludwig am 13. Jan. 1257 außerhalb Frankfurt zusammen, und erwählten in ihrem und des Kurfürsten von Mainz Namen den Grafen Richard von Cornwall, während die andere Partei ihnen den König Alfons von Castilien entgegensetzte. Konrad hatte auch die Ehre, seinem Könige am 17. Mai 1257 in Aachen die Krone aufzusetzen, wogegen derselbe ihm, d. d. Cöln den 3. Jun. 1257, die feierliche Zusage gab, daß Alles, was Richard's Bevollmächtigte, der Bischof Nikolaus vom Cambray und Johann von Avesnes, in der Übereinkunft vom Freitage nach Lucia 1256 zugesagt, auch pünktlich geleistet werden solle. Namentlich waren dem Erzbischofe 12,000 Mark Sterling versprochen, und der König hatte es auch übernommen, ihn mit dem heiligen Stuhle auszusöhnen. Dessen Ungnade hatte sich Konrad durch Händel mit dem Bischofe Simon I. von Paderborn zugezogen. Schon die vorigen Erzbischöfe hatten sich mancherlei Eingriffe in das Eigenthum der Kirche von Paderborn erlaubt. Konrad, das Beispiel benutzend, zwang den Bischof, daß er die Festungswerke von Salzkotten niederreiße, untersagte ihm auch die Anlegung neuer Festen. Simon, begierig, alte und neue Unbilden zu rächen, suchte sich auf alle Weise durch Bündnisse zu stärken, zumal nachdem Konrad am Tage Maria Verkündigung 1248 zu Smerleke bei Soest mit dem Bischof Engelbert von Osnabrück ein vornehmlich gegen Paderborn gerichtetes Bündniß eingegangen war. Von den Kirchen von Corvey und Bremen zu ihrem Beschützer erwählt, glaubte sich Simon stark genug, mit dem Schwerte in der Hand Genugthuung zu fodern. Das Glück der Waffen entschied nochmals für den Erzbischof. Von seinen Verbündeten wurde Simon bei Dortmund

geschlagen und gefangen (1254). Der römische Hof befahl, ihn freizugeben, was jedoch keineswegs von dem Erzbischofe allein abhing. Vielmehr erklärten die Verbündeten dem Papste in ihrem Schreiben vom 13. Febr. 1254 (1255?), daß sie den Bischof, ihren Feind et terre nostre totius ac patrie turbatorem .... adversus nos crudeliter dimicantem cepimus in hoc bello, domino nostro archiepiscopo hoc utique nesciente, immo absente a nobis. Hunc itaque nostrum dicimus captivum, et .... ipsum in nostra captivitate tenebimus, eum nunquam permissuri absque satisfactione prehabita de vineulis liberari, etiam si prefatus archiepiscopus eum vellet, et nobis preciperet eum dimitti solutum. In Rom glaubte man aber so bündigen Versicherungen nicht, zumal nachdem Konrad, ohne doch angeblich ein Recht auf den Gefangenen zu haben, ihm die Freiheit gegen sehr drückende Bedingungen zu verkaufen wußte. In dem zu Essen am 20. Aug. 1356 errichteten Vertrage mußte z. B. Simon die Schleifung der Burg Vilsen verheißen, den cölnischen gemeinschaftlichen Besitz von Geseke und Salzkotten anerkennen, auch zugeben, daß das Hochgericht von Erwitte und die Stadt Brilon dem Erzstifte verbleibe in der Art, wie Beides von den Erzbischöfen S. Engelbert und Heinrich besessen worden. Während aber Konrad mit Paderborn zu kämpfen, den Unwillen des päpstlichen Stuhles zu tragen hatte, machten die immerwährenden Fehden mit Jülich, die Händel mit der Stadt Cöln ihm nicht weniger Sorge. Die jülichsche Fehde, fortwährend dem Erzstifte sehr verderblich, erhielt zuerst durch die Dazwischenkunft des Bischofs Heinrich von Utrecht eine günstigere Wendung. Die Jülicher hatten allerwärts die Oberhand, da gerieth der Bischof, der mit seiner ganzen Macht Konraden zum Beistande herbeigekommen war, auf den Gedanken, jene durch einen verstellten Rückzug zu bethören. Die List glückte vollständig und die Utrechter, nachdem sie durch große Eile alle Verfolgung unmöglich gemacht, wendeten sich plötzlich und fielen von einer unbewachten Seite her in das Jülichsche ein. Sie steckten Dörfer und Städte in Brand, schleppten große Beute zusammen und entführten in die Gefangenschaft, was ihnen beliebte. Der Angstruf der brennenden Städte drang in des Grafen von Jülich Feldlager; ein Jeder begehrte nur noch, das Seine zu retten, und bald hatte das ganze Heer sich zerstreut. Der Erzbischof sah sich aber hierdurch von gewissem Untergange oder gänzlicher Unterdrückung errettet. Es war aber längst nicht mehr der Kampf zwischen Papst und Kaiser, der diese Fehden erzeugte, persönliche und nachbarliche Interessen lagen ihnen lediglich zum Grunde. Des Erzbischofs Halbbruder, der Graf Friedrich von Hochstaden, hatte seine Grafschaft der cölnischen Kirche vermacht, zum Nachtheil seiner Schwestern; zwei der Schwestern ließen sich das gegen eine Abfindung gefallen, die dritte Schwester, die Frau von Mülenark, hatte ihre Rechte an eine Tochter vererbt, die an Walram von Bergheim, des Grafen von Jülich Bruder, verheirathet. Walram wurde es nicht müde, den Erzbischof durch stets erneuerte Ansprüche an die Grafschaft und das Erbe von Hochstaden zu beunruhigen, und der Graf von Jülich zeigte sich bei jeder Gelegenheit bereit, diese Ansprüche mit gewaffneter Hand zu verfechten. Der Vergleich vom Januar 1248, so bedeutend auch die dem Herrn von Bergheim gemachte Abtretung, so bestimmt der von ihm ausgesprochene Verzicht auf die Grafschaft Hochstaden gewesen, war schneller gebrochen, als verabredet, und der spätere Vertrag, vom Freitag vor Lucas 1254, obgleich durch vielfältiges Blutvergießen und schweren Krieg erkauft, konnte ebenso wenig zu einer dauernden Sühne führen. Diese Unruhe, dieser nimmer erkaltende Groll des nächsten Hochstadenschen Erben scheint, unsers Bedünkens, allein schon hinreichend, um zu beweisen, daß Konrad kein Graf von Hochstaden gewesen. Er erlebte auch des Handels vollständige Beilegung nicht; sie war seinem Nachfolger, dem Erzbischofe Engelbert II., vorbehalten. Jedenfalls bleibt jedoch Konrad's Verdienst um das Erzstift durch eine so wichtige Erwerbung dasselbe.

Des Erzbischofs Unternehmungen gegen die Stadt Cöln mögen aber auch das Ihrige beigetragen haben, die Eifersucht der Nachbarn zu nähren. Es waren ihm hier Dinge geglückt, wie sie nach ihm kein Erzbischof mehr durchzusetzen vermochte. Die unmittelbare Veranlassung dazu wurde die Münzgerechtigkeit. Nach der Hausgenossen Ansicht hatte der Erzbischof nur in folgenden Fällen das Recht, Münze zu prägen: „Zom eyrsten. So wenne eyn bisschoff zo Coellen wirt gekoren, so geburt sich vur dat eyrste bestedigunge sijnen Regalia, an dem Keyser, syne Lehenschafft in werntlichen sachen dae zo intfangen dat swert ind dae mit werde des Rijchs man. Ind dan wirt he van Rijche beleynt mit tzollen, muntzen ind gerichte. Ind dair over krieget he brieff ind siegell, ind asdan mach he syne eyrste muntze slayn. Zom anderen. so geburt sich vort, dat he persoenlich off durch eyn anderen gen Rome vare vnd syne geistliche gewalt an dem Pays gesynne, ind van dem sijn Pallium intfange, wanne he dat selve krieget ind zo Coellen brenget, so mach he die andere muntze slayn. Zom derden as eyn Byschoff van Coellen mit dem gekoren Roemschen Konynck trecket over dat Welehe gebyrge vmb die kroenung van dem Pays zo intfangen. Off als eyn Byschoff van Coellen, so wanne dat Rijche wirt angefochten durch eynigen anstoyss ind widderwerdicheit, zucht over dat Welsche gebirge mit eyme heir dem Rijch zo hulpe, wanne he widder kompt, so mach he die derde muntz slayn ind fust niet."

„Disser vryheit ind loveliche elt herkomen gebruychde die Stat Coellen vestlichen ind fridlichen bis zo der tzijt dat keyser Frederich d'ander, an dem Rijche avn name, ind dat Roemsche Rijch am stupre stonde, als vur geroist is, by ind nae dem, des Rijchs macht gynge under ind verdarff, Want zo d'selver tzijt wulden die Furstен ind lantzheren van niemantz bezwungen syn, ind eyn yeder wulde sijn undersaissen drücken ind zwingen nae syme willen. Dat understonde ouch zo doin der vurß, Bysschoff Conrait, ind wulde muntze slain so d'vurgenanten sachen gheyn dae was (1240). Dair intgeyn lachten sich die muntzheren die bynnen Coellen genornpt waren, die hupß-

genoiſſen, die die muntze ind den wechſſel hadden, ind brachten dat an die heren d'Stat, wye d'biſſchoff underſtonde yn yre vryheit zo krencken ind dairumb wart geſant d'Burgermeyſter mit anderen heren zom biſſchoffes vurß. Do die Stadt van Coellen dem buſſchoff syn muntze niet wulden zolaiſſen, ſo wart der buſſchoff ſere zornich, ind zoich in geroiſſem unwillen uyſſ Coellen ind voir upwart gen Andernach ind intſeyde der Stat van Coellen mit eynen veid brieff, ind he ſoichte hulpe van allen lantzheren die he moicht upbewegen. Ind dede bereiden 14 Heirſchiff. Ind es die gemaicht waren quame he den Rijn aff mit den 14 Heirſchiffen ind mit vill duſent mannen edel ind unedel bys zo Duytſch, ind dae nam he den leger, ind voiren by Duytſch up ind neder mit den Heirſchiffen. Die Stat van Coellen was in der were ſo menlich intgheyn yn, dat Sy niet konden geſchaffen, ind gingen uyſſ den Schiffen zo Duytſch upt lant. Zom leſten meint d'buſchoff die Stat zo zwyngen mit ſteyn werpen ind dede mit eynre blijden van Duytſch in Coellen werpen, ind d'ſteyn viel up dat huyß genant Rodenberch, ind moicht vunff ſchiver ſteyn durchfallen up demſelnen huyß, anders dede he geyn ſchaden der Stat. Do der buſchoff ſach dat he den van Coellen nit moicht angewinnen mit den vurß anſlegen, ſo verdroiß yn ſere, dat he ſulde upbrechen ind niet dae bedriuen, ind ſprach zo ſynen ſchutzen, wyr haven des groiß laſter ind ſchande dat zo Coellen by den over ſo vil ſchiff ſtain ind d'gheyns krigen off doin ſencken. Yr vart mit den Heirſchiffen up in> neter, mer yr bedryfft niet ind krieget niet van dan ſchande. Do antwerde eynre van den ſelven ſchutzen. Genedige here hed yr gern die ſchiff zerſtoert ind zobrochen, wilt yr uch dat laiſſen koſten ich weyſſ goeden rait dat niet eyns ſal dae blieven. Der buſchoff was ſulcher reden vroe ind lies eme doin ſo wat he geſan, ind behueffte dair zo. Der ſchutz lieſſ zobereiden eyn groiſſe wynſchalde, ind in datſelve ſchiff ſtellen eyn Berchvreide van pech, vuyr, ſwegel, ind aſſo by eyn backen, ind dat noempt me kreiſch (griechiſch) vuyr, ind daemit meynte he die ſchiffe vur Coellen alle verbernen ind aſſo verſencken. Dae nu dat ſchiff bereit was, ſo wulde der meiſter zo wercke gain ind nam zo ſych hulpe, ind voirten dat ſchiff mit dem kreiſchen vuyr mit behendicheit an die ſchiffe, die vur Coellen laegen ſo nae, dat idt die ſelven ſchiff roirde; dat ſchiff mit dem vuyr wart intſenckt, ind do idt beſtonde zo bernen, do verbaant idt ſich ſelffs, ind bede geyn ſchaden over all an den anderen ſchiffen. Ind als das ſchiff verbrant was, dat kreichſche vuyr vlois den Rijn aff albernende, dat mannich duſent man ſach, ind vlois ſo lange dat idt zo grunde ginck." Da des Biſchofs Anſchläge nirgends Fortgang finden wollten, wagte es Herrmann von Wittinghof, zum Frieden zu rathen. Er erinnerte an die früher von der Stadt empfangenen Dienſte und Wohlthaten, z. B. in der Fehde mit den Grafen von Berg, „da halp uch die Stat van Coellen, beyde arm ind rich, machen zo Duytſch eyn ſtarck burch mit 15 turnen, der gelich nit viel geſeyn was ind hait koſt over die vunffzich duſent marck, ind uyſſ der betzwungt yr all die graefffchaff. Ind darnae als yr mit dem Greven wibderumb eyns wurdt ſo moiſten ſy die ſelve burch wibderumb gelden ind affbrechen mit yrem groiſſen ſchaden, by aventuren dat deden ſy dairumb dat uyſſ der burch die Stat van Coellen niet gekriecht wurde," auch an die gegen den Herzog von Brabant und gegen das limburgiſche Haus geleiſtete Heeresfolge, und der Erzbiſchof ließ ſich erweichen. „Die vyantſchaff wart affgeſtalt, ind die ſoyne wart uyſſ geroiffen up eynen guden mendelbach ind d'buſchoff quam wederumb on Coelne. Nu begaff idt ſych dat eyns Ritters ſon genoempt her Henrich der rode zoich uyſſ Coellen upwart in overlant, ind den viengen des buſchoffs vrunde in der geſtalt als off ſy der ſoynen niet en wiſten. Do deſe mere van den gevangen man quamen vur den Ritter ind ſyn vrunde, die waren eyn van den 15 alden geſchlechten ind waren genoempt die vanme Eyngebanck, ſo wurden ſy ſere zornich up den buſchoff. Dairnae over eyn kurtze zůt quam idt dat buſchoff Conrait zo gerichte ſaſſ up dem ſale dae erſaegen her Henrichs des roden maege dat eyn dae vur dem ſale ginck, des maege her Henrichs ſon gevangen hadden, ind wulden ſich an eme erkoveren, ind derſelve was ouch des buſchoffs maech, ind ülten eme ſere nae." Zu rechter Zeit gewarnt, entkam der Bedrohte in den Dom, Konrad aber, den Lärm vernehmend, fragte nach deſſen Veranlaſſung. „Here, men wilt uren neven vayn off anter zo bode ſlain. Do wuſte der buſchoff bald up, ind ſprach: Laiſt uns riſch van hynnen gain, dat is mir zo nae getaſt. Ind hieſch eme brengen ſyn pert ind ſaſſ dairup ind van ſtunt an zo der portzen uyſſ mit den ſynen, ind reyt gen Bonne mit eyme zornige moide. Bald dairnae ſulde her Bruyn vanme Coeſe eyn dach halden zo Bonne umb ekve ind erfftzale, ind he getruwede dem buſchoff niet ſere wail, ind dairumb geſan he an dem buſchoff vur ſych ind ſyn vrunde vrů ſtrack geleyde. Der Buſchoff intbode ind ſchreve eme, dat he ind die ſyne vrielichen ſunder alle ſorge zo Bonn quemen. Her Bruyn vanme Coeſe dat ſynen dach zo leyſten alle die vrunde die he hadde. Ind faeſſen up zo ſamen up yr perde ind reden zo Bonne dae ſy zo Bonne kommen waren ind hadden yrre herberge beſtagen, do lieſſ der buſchoff beſien wer ſy weren, ind gelich bald dairnae quamen des buſchoffs vrunde, ind namen ſy all gevangen. Ind voirten ſy van ſtunt an uyſſ Bonne ind brachten ſy up zwey Sloſſ als up Godesberch ind up Are, ind lachten ſy zo Torne. Dae deſe mere zo Coellen quamen, des erſchrack die gantze Stat ind verdrois ſy ſere Want yr Burger mit ſo groiſſer untruwen gevangen waren, ſo dat die vede ind kriech tuſchen den buſchoff ind yn wederumb anginck." Der Erzbiſchof legte ſich mit etwa 400 Reiſigen nach Rodenkirchen, beſetzte alle Straßen, zu Land und zu Rhein, worauf der Stadt Wein und Korn und anderer Proviant zugeführt werden konnte, und meinte ſie in dieſer Weiſe zu bezwingen. Aber die Cölner thaten, von ihrem Hauptmanne Theoderich von Valkenburg geführt, einen Ausfall. „Der buſchoff vermaynt ſyn volck, he hadde eynen reynen Diamant in eyme ringe an der hant, den lieſſ he ſeyn ſyn lude zo eyme menlichen teichen dat he mit

den verſoint ſunder eynich bloit vergieſſung. Deſe dry reiden hyn tzo der Riingaſſen, ind vunden dae mannichen weirafftichen man. Der van Wytinchoven ſprach tzo den ſelven: Yr heren duyt hude vnſeren rait, ind voulgt uns by unſen heren ind gait ym an hant, as die van ſent Columben gedain haven, die ſyn alle by unſem heren vrii ungevangen. Ich geloven uch yr ſult idt genieſſen ind ſul uch nummer beruwen. Die van der Riingaſſen ſpraechen weder, wyt engeleuven by unſem eyde nummerme, dat dit ſich mit der wairheit ervinden ſal. Der van Wytinchoven ſprach, Engeleuvet yr uns niet, ſo ſent uren boden mit uns, dat der uch die wairheit ſage, ind bliuet die wile hie, up dat niemans wat archs wederfare. Die overſten van der Stat antworden, Sy wulden eyn boden dair ſenden, der yn die waisheyt verneme ind wer idt dat idt ſych alſus erfunde as her Herman Wytinchoven geſprochen hedde, ſo wulden ſy dem buſchoff zun eren ouch int hant gain. Doe des buſchoffs lude die antwort enwech hadden, ſy riiſch up ind nomen mit yn yrre boden ind reden tzo den geſlechten vant ſen Columben ind verleyden die ouch. Her Herman Witinckhoven ginck myt dem vurß, Engelbrecht Proiſt, mit Peter vam Krane, ſunder die boden, ind ſachte alſus. Die heren van der Riingaſſen ſynt in die hant gegangen unſem heren. Lieve heren nempt ure dinck wiiſlich vur, ind kumpt ouch mit uns vur unſen heren, als die anderen gedain haven. Is id aver ſache dat yr uch des weygert, ſo ſult yr verdreven werden upſſ der ſtat, ind all ure goit ſall uch genommen werden. Mer ditel yr unſen rait, ſo bliivet yr by liiff, goit ind eren, ind dairumb geyt ſnellich mit uns tzo unſme heren. Wyr haven idt mit eme alſus vurſprochen ind bedeydinget dat uch geyn ſchade geſchien ſal, noch dat mynſte hair gekrenckt werden, kompt mit uns tzo eme up unſe ſicherheit ind gelouven, Yr ſult vrii aff ind tzo gayn, ſunder eynich leyt. Alſus mit geleirden worden, wurden die vant ſent Columben dair tzo bracht, dat ſy mit yn gingen zom Sale, ind do warden ſy des buſchoffs mit der gemeynde, der tzo gericht komen ſulde. Hier entuſchen dat die van ſent Columben des buſchoffs warden, ſo hailden ſy die boden, die mit yn uyſſgeſant waren, ind brachten ſy tzo de van ſent Columben in den ſale, ind as die boden die van ſent Columben geſyen hadden, reyden des buſchoffs vrunde wederumb tzo den heren in der Riingaſſen, ind die boden, die die ſelven heren vurhyn uyſſgeſant hadden, quamen ouch mit yn weder, ind die ſachten yn, dat die van ſent Columben weren int hant gegangen dem buſchoff yrme heren. Do diſſe buſchoffs vrunde vurß, yrs heren anslach taliter qualiter beſtalt hadden ind mit den boden waren weder komen, ſo koren die van der Riingaſſen 12 man uyſſ van den beſten ind treflichſten under yn. Ind die gingen mit des buſchoffs vrunden tzo dem Sale. Do deſe vurß geſlechte up dem Sale waren, ſo quam buſchoff Conrait ind ſulde dat gericht beſitzen; dar he die 12 man hadde, ſo ſante he vort in der geſtalt nae den beſten ind vernoempſten die bynnen der ſtat waren, ind ſacht den tzo vriiheit ind geleyde dat ſy tzo eme quemen. Do he 20 der riichſten ind treflichſten Burger der Stat by eyn hadde, ind in ſynre gewalt hatte, ſo geſchach yn ungenade. He nam ſy gevangen up dem Sale, ind hielt ſy dae 4 dage. Die urſach warumb he ſy vinge was, dat ſy begerden van eme dat he eyn recht richter were over die meyneidigen ſcheffen." Vier der Gefangenen, die man für die beſten und trefflichſten der Stadt hielt, wurden auf den Schlöſſern zu Lechenich, Godesberg und Altenahr vertheilt, die übrigen 16 entkamen durch die Flucht. Viele andere Bürger mußten ebenfalls auswandern, und die Stadt gerieth in vollkommene Unterthänigkeit, ſodaß die Einwohner gleich eigenen Leuten unterdrückt und bezwungen wurden. Die Thore und die Mauern beſetzte der Erzbiſchof, alle Ämter und Gewalt vergab er nach ſeinem Belieben, einen Theil der Bürger verjagte er, andere ließ er einſperren; das muthige und freie Cöln war in eine Municipalſtadt verwandelt, und blieb es nicht nur während der zwei Jahre, die Konrad noch zu leben hatte, ſondern auch in den Zeiten des Erzbiſchofs Engelbert II. Vielfältig wurde gehandelt, um wenigſtens den gefangenen Edelbürgern die Freiheit zu verſchaffen, aber alle Bemühungen ihrer Freunde blieben vergebens. Nochmals wurde der Verſuch erneuert, wie Konrad todtkrank bei ſeinem Vetter, dem Propſte von St. Gereon, lag und dieſer trug ſelbſt der Gefangenen Anliegen vor: „Dat were unbequeme, dat ſy weder in Coelen komen ſulden ind die ich tzo ſcheffen geſatzt hain, ſulde den yren ſcheffendoim benemmen. Ich hain geloifft as lange als ich leven, dat ſy niet widder in die ſtat komen ſulen mit mynen willen," ſo lauteten des Sterbenden letzte Worte.

Die Reichsgeſchäfte, der Kampf mit unruhigen Nachbarn, die Angelegenheiten der Stadt Cöln waren nicht hinreichend, um jene raſtloſe Thätigkeit zu beſchäftigen, die an ſich ſchon anzukündigen ſcheint, daß Konrad in dem trägen Hauſe von Hochſtaden ein Fremdling. Er benutzte ſeinen Einfluß auf Mechthilde, des Grafen Heinrich von Sayn kinderloſe Witwe, um ſie zu vermögen, daß ſie durch Schenkung vom 1. Mai 1250 der cölniſchen Kirche ihre erbeigenthümlichen Schlöſſer Altenwied, Windeck und Rennenberg, die Ortſchaften Rosbach, Linz, Leubsdorf, Neuſtadt, Asbach, Windhagen, Gilsdorf, Sechten, Breidbach und Alles, was davon abhängig, zuwende — beinahe das ganze Gebiet, welches das Erzſtift, bis auf die neueſten Zeiten, auf dem rechten Rheinufer beſaß (Windeck und ſeine bedeutende Herrſchaft waren an Berg gekommen). Die Herren von Layen trugen ihm, gegen Empfang von 120 Mark, ihre Burg Layen bei Stromberg zu Lehen auf (Sonntag nach Andreä 1239); ein Gleiches thaten die von Waldeck, nachdem ſie 200 Mark empfangen, in Anſehung ihrer Burg Waldeck, auf dem Hundsrücken (25. März 1242). Johann von Nürburg, ebenfalls durch 200 Mark gewonnen, verpflichtete ſich, von ſeiner Burg Nürburg aus dem Erzſtifte gegen männiglich zu dienen (6. Jul. 1254). Die Stadt Bonn wurde durch Konrad's Fürſorge im J. 1240 ummauert, wahrſcheinlich in Gefolge der brabantiſchen Fehde, die ihre Verwüſtungen bis dahin getragen hatte. Er erneuerte, vergrößerte und weihete die uralte Stiftskirche zu St. Kunibert in Cöln, er legte endlich am Vorabende des

Marienhimmelfahrttages 1248, und dieses würde allein hinreichen, sein Andenken unsterblich zu machen, den Grundstein zu dem cölnischen Dome, der freilich nicht weit vorgerückt sein konnte, als der Tod den kühnen Bauherrn abforderte. Konrad starb den 28. oder 29. Sept. 1261 zu St. Gereon und ward begraben in der alten Metropolitankirche in St. Johann's Kapelle, später aber nach dem heutigen Dom übertragen. Das Grab trägt keine Inschrift, nur auf der Marmorplatte ist zu lesen: Conradus de Hochsteden. Worte ohne alle Bedeutung, da sie einer spätern Zeit angehören. Bedeutender hat Gelenius von dem großen Fürsten gesagt:

Conradus summi coepit fastigia templi,
Atque Vbia Salomon Alter in Vrbe fuit.

Die Grafschaft Duras fiel an das Haus der Grafen von Looz zurück und wurde allmälig zerstückelt, die Burg insbesondere an ein Rittergeschlecht, das den Namen von ihr führte, vergeben. Die letzte Erbin von Duras heirathete einen Ritter aus dem Geschlechte der Rasen von Dammartin, den Johann von Neufchâteau, dessen Nachkommenschaft den Namen von Duras annahm, dabei aber das Wappen von Dammartin, goldene Lilien im schwarzen Schilde, beibehielt. Wilhelm's von Duras einzige Tochter, Katharina, vermählte sich den 2. Jan. 1426 mit Heinrich V. von Oyenbrügge, und vererbte nicht nur Duras, sondern auch das mit dieser Burg verknüpfte Erbmarschallamt der Grafschaft Looz und des Hochstiftes Lüttich auf ihren Sohn, Josse von Oyenbrügge. Des Josse Enkel, Johann von Oyenbrügge, Herr von Duras, Cölhem, Puers, Budinghen, Drsmael, Graesen und Wilre, Erbmarschall von Lüttich und Looz, erhielt von Kaiser Karl V. am 15. Mai 1540 eine Bestätigung des Rechtes, sich einen Grafen von Duras zu nennen, erheirathete mit Katharina von Guydehoven die Güter Gorssem, Nauwekercke, Thyne, in Condroz, und St. Hubermont, auch die hohe Voigtei von Conneu, und starb zu Duras den 25. Dec. 1568. Seine Nachkommenschaft erlosch den 21. Aug. 1700 mit Ernst Balthasar von Oyenbrügge, Grafen von Duras, dessen einzige Tochter, Anna Antonia Josepha Hermelinda Theresia von Oyenbrügge, Gräfin von Duras, Freifrau von Meldert und Thyne, Frau auf Gorssem, Schelfheyde, Graesen, Wilre, Runckel, St. Hubermont und Billichout, sich durch Vertrag vom 14. März 1705 mit Philipp Franz van der Noot, Baron von Carloo und Herrn von Duyst verheirathete, und am 17. März 1717 das Zeitliche gesegnete. Ihr älterer Sohn, Philipp Joseph Ludwig van der Noot, geb. den 13. Dec. 1710, succedirte als Graf von Duras und als Erbmarschall des Hochstiftes Lüttich und der Grafschaft Looz, und starb den 21. Sept. 1748, aus seiner Ehe mit Honorina Franziska Antonia, Freiin van Hamme, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn, Johann Joseph Philipp, Graf van der Noot (durch Creation vom 22. Febr. 1769) und von Duras, Baron von Carloo, Meldert und Thyne, Herr von Graesen, Wilre, Gorssem, Runckel, Schelfheyde, St. Hubermont, Duyst und Billichout, Haut-Voué von Conneu, Erbmarschall des Hochstiftes Lüttich und der Grafschaft Looz, geb. den 17. Jan. 1746, ist ohne Zweifel der Vater der Gräfin Louise von Duras, die als eine reiche Erbin den 27. April 1803 den ältern Sohn des Feldmarschalls, Prinzen von Ligne, dann als Witwe im J. 1815 einen Grafen von Oultremont heirathete. — Eine Nebenlinie des Grafen von Oyenbrügge-Duras, die in Roost, hatte die Hauptlinie überlebt, ist aber ebenfalls mit den Brüdern Wilhelm Dominic und Johann Ludwig Hyacinth zu Grabe gegangen. Wilhelm Dominic d'Oyenbrügge de Duras, Baron von Roost und Elderen, Herr von Fontoy, Seille, Crehen und Hontoir, lebte in kinderloser Ehe mit Anna Maria de Gronden de Brandenburg, Johann Ludwig Hyacinth aber war Domdechant zu Lüttich, Propst zu Tongern, Abt zu Dinant, und starb in dem Alter von 80 Jahren den 19. April 1753. — Schloß und Grafschaft Duras sind jetzt im Besitze der Erbgräfin, vermählten Gräfin von Oultremont, verwitweten Prinzessin von Ligne. Neben der Burgruine steht ein modernes Schlößlein. (*v. Stramberg.*)

DURAS (Symphorien du Durfort de Duras), war im J. 1562, wo er auf dem blutigen Schauplatze des Bürgerkrieges erscheint, das Haupt seiner Familie, brachte, wie er sich gegen den Prinzen von Condé verbindlich gemacht, in Guyenne so viel Truppen, als er konnte, zusammen, um sie ihm zuzuführen. Als er hörte, daß die Königin von Navarra von dem Hofe nach Hause zurückkehrte, ging er und De Levy, Herr von Obaux, der Gouverneur von Bearn, ihr mit 800 Mann Cavalerie entgegen. Der Lieutenant De Genouillac de Vaillac, Gouverneur des Schlosses Trompette, ein Freund der Protestanten, hatte unter der Besatzung den größten Theil von derselben Gesinnung und schmiedete ein Complot mit Bürgern von Bordeaux, die Stadt in der Nacht zwischen dem 25. auf den 26. Jun. dem D. zu überliefern. Aber dieses ward vereitelt, da De Vaillac seinen Entschluß änderte und sich weigerte, D. einzulassen, wiewol ein Theil der Verschworenen auf den ihnen angewiesenen Posten erschienen und die Einlassung des D. vorbereiteten. Dieser war bereits mit 1200 Kerntruppen bis Corderet an der Gironde vorgerückt, hatte da seine Truppen eingeschifft, war den Tag darauf nach Cadillac gekommen, konnte aber nicht weiter vorgehen. Hier hörte er von der Vereitelung des Unternehmens. Er fing den Grafen von Candale auf, der dem De Burie zu Hilfe zog und übergab ihn in die Hände der Königin von Navarra. Den de Burie ermahnte er, den Protestanten wegen des Aufstandes in Bordeaux kein Übel zuzufügen, außerdem werde er mit dem Grafen von Candale auf gleiche Weise verfahren. D. wünschte sich des ganzen Landes zwischen den Mündungen der Dordogne und Garonne zu bemächtigen, da dieses für seine Angelegenheiten sehr wichtig war. Er begann mit S. Macaire. Die Einwohner verweigerten ihm den Eintritt. Er nahm es durch Waffengewalt und rächte streng den Tod des Pastors Roland Vaillant von Marmande, der in diesem Orte umgebracht worden war. Blaise de Montluc ward dem de Burie zu Hilfe gesandt. Er faßte den Entschluß, D. aus dem Lande zwischen den Mündungen der

genannten Flüsse, dessen er sich bemächtigt hatte, zu verjagen. Es kam zur Schlacht bei Targon. D.'s Fußvolk hatte angegriffen und zog sich in den Wald zurück. Seine Reiterei, ebenfalls angegriffen, verließ ihn schimpflich. Doch schrieb sich jeder Theil den Sieg zu. Die Durasianer sagten, daß sie, obwol schwächer an Anzahl, bei einem Verluste von 30 Mann der Ihrigen, 300 der Feinde erschlagen. Montluc im Gegentheile schrieb, er habe nicht mehr als 150 Reiter gehabt, von denen einige Pferde verwundet worden, er habe nur de Vignaux und drei andere verloren, D. habe 300 Mann Erschlagene gehabt und mehr als 100 in den Weinbergen und dem Flusse verloren. Gewiß ist, daß D. nach diesem Unfalle sogleich auf den Abzug dachte. Er kam in dieser Absicht nach Sainte-Foi in dem Perigord, von da nach Bergerac und hierauf nach Tonains. Hier erhielt er die beiden Compagnien von Mauvoisin de Moncrabeau, die kürzlich in dem Herzogthume d'Albert waren ausgehoben worden. Dann ging er zur Königin von Navarra nach Caumont, um zu erfahren, was er zu hoffen und was künftig zu thun sei. Nach diesem Besuche wandte er sich zurück nach l'Agenois und le Quercy. Er sandte die beiden Brüder de Puch und de Pardaillan und die drei Brüder de Lescurres Savignac nach Bourg an der Dordogne, daß sie ihm die Truppen zuführten, die man ihm von der Insel de Marennes unter dem Commando des Jaques de Pons de Mirabeau schicken sollte. Um eine Diversion zu machen und zu verhindern, daß Montluc und Burie sie verfolgten, machten sie einen Versuch auf Libourne und auf Blaye, aber ohne Erfolg. Der ältere de Pardaillan versuchte kurz darauf Villefranche en Rouergue einzunehmen, aber ohne Erfolg, mußte hierauf den 13. Dec. 1562 im Gromes capituliren und ward treulos umgebracht. Nach dem Abzuge des D. ergab sich Marmande an de Burie und seinen Beispiele folgten S. Macaire, Bazas und Villeneuve im l'Agenois. Hierauf zog das Heer der Katholiken nach Mansegur in Bazadois und erstürmte die Festung. Drei Tage nachher zog es gegen D. Dieses hatte nur wenig Besatzung und ergab sich an Burie. Die Frau von D. war kürzlich entbunden worden, hatte den Ort verlassen und sich mit der Königin von Navarra nach Bearn begeben. Man fand im Schlosse 150 Cüraſſe, die Burie unter seine Soldaten vertheilte. Hierauf zogen Burie nach Bordeaux und Montluc gegen Agen. Da sandten die Protestanten den Silvius Scaliger an D. und baten um Rath und Hilfe. Er ließ den Ort besichtigen, ob er haltbar sei. Der Capitain Turalle, der mit einem Detachement dahin schiffte, hinderte Montluc den Ort zu nehmen. Doch schreckte der Verlust von Mansegur die Protestanten so sehr, daß sie, da sie nicht stark genug waren, sich länger in Agen zu halten, den Ort verließen. Sie gingen nach Tournon, wo sie D. erwarteten. Er kam von Tonneins, legte Besatzung nach la Penne und vereinigte sich mit den unglücklichen Flüchtlingen in Tournon den 14. Aug. 1562. Er legte Besatzung in den Ort und gab die Befehlshaberstelle über denselben dem Capitain Sainte-Vit. Dann zog er durch le Quercy und erstürmte den 15. Aug. Lauzerte, eine starke Festung. Die Bewohner hatten seine vorüberziehenden Soldaten durch Schmähworte erbittert und diese richteten nun im eroberten Orte ein schreckliches Blutbad an. Hierauf zogen sie nach S. Antonin in Rouergue, wohin Marchatel, der Villeneuve verlassen hatte, mit seinen Truppen eilte. Den 19. Aug. verließen de Blanac, Boudon und Sainte-Vit Tournon, und schlugen sich bei Mirabel, zwei Stunden von Montauban, mit Parisols. Sainte-Vit ward erschlagen, Parisols so verwundet, daß er kurz darauf starb. Spanier unter Don Louis de Carbajac verstärkten de Burie's Heeresmacht. Die Stadt la Penne ward erobert und die Spanier richteten gegen das gegebene Wort ein furchtbares Blutbad unter den Belagerten an. D. übte sogleich bei Eroberung von Caylus Vergeltung und 26 Priester wurden daselbst niedergemetzelt. De Puch und die Brüder von Savignac, welche D. nach Bourg gesendet hatte, vereinigten sich mit dem Grafen de la Rochefoucoult in Saintonge, kehrten zu D. zurück und führten ihm du Bordet, den Lieutenant des Grafen de la Rochefoucoult, mit 60 Gensdarmes und 200 Arquebusiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie zu, und kündigten ihm an, daß er sobald als möglich sich auf den Weg machen und in Orleans zu dem Prinzen von Condé stoßen sollte. Du Bordet machte einen Versuch auf Sarlat, aber vergebens, und vereinigte sich den 2. Sept. in Gourdon in Quercy mit D. und Marchatel. Sie kamen überein, daß sie den ersten Tag nach Saintonge gehen und von da sich auf den Weg nach Orleans machen wollten. Aber du Bordet, erbittert über den von Sarlat erlittenen Verlust, erlangte von ihnen, daß sie Kanonen von Montauban kommen ließen. Sie marschirten also den 6. Sept. zusammen ab und kamen nach Caussade. Hier ließen sie einige Hinrichtungen vornehmen und warfen nach Realville, das zwischen ihrem und de Burie's Heere war, zur Hilfe vier Fahnen Arquebusiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie. Hierauf gingen sie nach Montauban und überließen die Sorge des Heeres dem la Rochefoucoult, Chaumont und Pierre-Longue. An einem Bache, der beide Heere trennte, hatten einige Scharmützel statt. Als das Heer des D. von da weiter zog, gerieth es bei dem Übergange über den Fluß Laveron in große Gefahr. Montluc mit 200 Mann Cavaliers, erreichte sie in dem Walde le Ramier, unfern Montauban, und griff den Nachtrab an. D. und Marchatel kamen mit 22 Fahnen Infanterie und 18 Cornettes Cavalerie, welche 8000 Mann betrugen, nach Montauban, und wollten die ganze Artillerie mit sich nehmen, da der Platz nicht sicher war und sie jetzt aus dem Lande zogen. Die Einwohner machten einen Aufstand, konnten es aber, da sie zu schwach waren, nicht hindern. Indessen erlangten sie, daß die protestantischen Häupter sie nicht verließen, sie hätten denn in ihre Gewalt gebracht Piquecos, Parisols und Montauban, die sie drei Räuberhöhlen nannten. Sie fingen mit Montauban an, wo Bazourdan befehligte, wurden aber zurückgeworfen. Den Tag darauf, den 14. Sept., lagerte sich de Burie vor Montauban in die Vorstadt jenseit des

Tarn mit neun Compagnien Cavalerie, 29 Fahnen Infanterie, drei Fahnen Spanier mit fünf großen Kanonen, drei Coulevrines und fünf kleinern Stücken. Lebhaft war der Angriff diesen Tag, der Verlust gleich auf beiden Seiten. Den folgenden Tag schlug man sich nicht minder lebhaft, und 80 Spanier, welche die Mühlen angezündet, wurden sämmtlich durch einen Ausfall der Besatzung erschlagen. Pierre-Longue und la Vernade sandten ihre Truppen zur Schlacht. Doch vergebens, denn Montluc nahm den Kampf nicht an, und endlich den 17. Sept. ward die Belagerung aufgehoben. Die Häupter der Protestanten berathschlagten, ob sie Montauban verlassen sollten. Endlich zog du Bordet zwei Compagnien und zwei Kanonen heraus und ließ in der Stadt nur Laborin. Unterdessen kam D. in Marcuës und Quercy, einem Schlosse des Bischofs von Cahors, an. Der Prälat ward hier gefangen; da er im Verdachte war, der Urheber des Gemetzels zu Cahors zu sein, erhielt er kaum das Leben dadurch, daß er sich mit einer Summe von 200 Ecusd'or loskaufte, und dadurch, daß ein Mann sich für ihn verwandte, der seine Bastardtochter geheirathet hatte. Am Anfange des Octobers zog D. vor Sarlat, hatte Geschütz von Montauban kommen lassen, ließ Sarlat beschießen und war auf dem Punkte es zu bestürmen, als er von der Ankunft Burie's hörte. Er gab die Belagerung auf. Mit der größten Sorglosigkeit zog das Heer der Protestanten einher. Dieses lag mit seiner Artillerie in Ver, D. selbst bei S. Andras, de Pardaillain de Puch ging auf die Jagd. Dieses benutzte Montluc und überfiel de Salignac und de Langoiran, die in den Häusern vor dem Marktflecken lagen. Aber das Heer des D. kümmerte sich wenig darum. Sie glaubten, daß Burie und Montluc fern wären, und daß Salignac und Moncaut vom Befehlshaber von Perigueux aufgehoben worden seien. Die Truppen Burie's brachten fast die ganze Nacht ohne Schlaf zu und bereiteten sich zur Schlacht. D. in verhängnißvoller Sicherheit hatte niemals welche vorausgesandt, den Feind zu recognosciren. Nur hatte er du Bordet mit einem Detachement Cavalerie in einen benachbarten Wald gestellt, um die Besatzung von Perigueux zu überfallen. Du Bordet griff Montluc's Nachtrab an und ward zurückgeworfen. Jetzt erkannte D. seinen Irrthum, daß er nicht die Besatzung von Perigueux, sondern das ganze Heer de Burie's vor sich habe. De Puch rieth, obgleich sie schwächer waren, zu einer Schlacht. D. und Du Bordet waren dagegen, weil die Quartiermeister schon mit einem Trupp Cavalerie bis an das Ufer der Lille voraus wären und der Rest der Truppen in Montauses angelangt sein würden, bevor man sich in eine Schlacht einlassen könnte. Du S. Hermine, der Commandant der Artillerie, erhielt den Auftrag, sich mit dem Geschütze in die Mitte des Heeres zu stellen und den Zug möglichst zu beschleunigen. D. übernahm die Führung der Arrièregarde, die mit einer Compagnie Gensdarmes und einem Trupp Arquebusiers zu Pferde deckte. De Burie und Montluc trafen dagegen alle Vorkehrungen zur Schlacht. De Burie ließ das Heer des D. beschießen, während Montluc sich auf dasselbe stürzte. Die Cavalerie ward zerstreut, die Infanterie sogleich geworfen. Eine noch ungeschlagene Heerschar suchte den nächsten Hügel zu erreichen, ward aber, da sie den Unfall ihrer Gefährten sah, auch leicht geschlagen und ihr Geschütz genommen. Neunzehn Fahnen der Infanterie und fünf Standarten der Cavalerie gingen in dieser Schlacht, welche die Schlacht von Ver heißt und den 9. Oct. 1562 um 2 Uhr Nachmittags statt hatte, verloren. Außerdem hatten die Protestanten 2000 Todte. Des D. jüngerer Bruder ward tödtlich verwundet. Alle, die entkamen und sich nicht mit D. vereinigen konnten, gingen über die Dordogne und suchten Montauban zu gewinnen; aber sie wurden von Bauern erschlagen oder gefangen. D., Marchatel und du Bordet erreichten den Tag darauf Barbezieux in la Saintonge. Von da kamen sie nach Sainte. Sie stießen auf dem Wege auf l'Aumonier mit 300 Mann, die sie schlugen. Ein schwacher Gewinn nach so großem Verluste, aber von dem Geschichtschreiber bewundert als ein seltenes Beispiel von Tapferkeit in Soldaten, die sich kaum von ihrem Schrecken erholt. La Rochefoucault und D. kamen den 1. Nov. 1562 mit 300 Mann Cavalerie und 500 Mann Fußvolk in Orleans bei dem Prinzen von Condé an. Estampes zu vertheidigen, lag D. mit zwei Fahnen Infanterie in diesem Orte, als das Heer des Königs dem des Prinzen, der sich von Paris entfernte, folgte und vor Estampes vorüberzog. Den 12. März 1563 ward D., als er die Brücke von Orleans vertheidigte, von einem Steinwurfe getroffen und starb an der Wunde *). (*Ferdinand Wachter.*)

DURA-THROR oder **DYRA-THROR**, in der nordischen Mythologie ebenfalls einer der vier Hirsche, die unter der Esche Ygdrasils herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. (*Richter.*)

DURAVEL, Stadt im französischen Lot-Departement (Quercy), Canton Puy l'Evêque, Bezirk Cahors, am rechten Ufer des Lot, in einer fruchtbaren Gegend, hat eine Filialkirche, einen Jahrmarkt und 5000 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAZZO (bei den ältern französischen Schriftstellern Duras), auf den Ruinen von Dyrrachium [1]) erbaut und daher fortwährend eine Fundgrube von Alterthümern, ist eine ummauerte, nach türkischer Art befestigte und bewehrte Stadt des obern Albaniens, mit einer Bevölkerung von beiläufig 400 Muhammedanischen Familien; die Vorstadt oder Varochi wird von 600 römisch-katholischen Familien bewohnt. Gleich allen türkischen See-

*) *Thuanus*, Histor. Lib. XXXII. Frankfurter Ausg. vom J. 1609. p. 659, 662, 664, 669, 670, 678. Vgl. die Bearbeitung in französischer Sprache, basler Ausg. Liv. XXXII. T. III. p. 313 – 325, 339 – 344, 356. Liv. XXXIV. p. 564, 405.

1) Dyrrachium ist nicht ganz genau das pelasgische Epidamnus. Anna Komnena berichtet, daß Robert Guiscard, als er Dyrrachium belagerte, sein Lager innerhalb der Ruinen von Epidamnus aufgeschlagen hatte: *Καὶ δὴ ἐντὸς τῶν ἐρειπωθέντων τειχῶν τῆς πάλαι καλουμένης πόλεως Ἐπιδάμνου καλύβας ἐπήγνυτο.* Lib. I. Auch in dem heutigen D. sind, nach so vielen Verwüstungen, die Spuren von zwei verschiedenen Ringmauern noch immer sichtbar.

ten an dem adriatischen Meere, ist D. der Sitz
r wilden und treulosen Anarchie, eine Seeräuberhöhle,
Mörderschule und eine Freistätte für Verbrecher aller
, für die kein Bleibens mehr in dem gegenüber ge-
nen Italien. Unter solchen Umständen, unter dem
luſſe eines ungesunden Klima's, gehen alle Vortheile
Lage, die Dyrrachium für Griechen, Römer und auch
spätere Eroberer zu einer bedeutenden Handelsstadt
acht hatten, für das heutige D. verloren, zumal das
besonders stürmische Meer nur unsichern Ankergrund
eine wenig geschützte Rhede darbietet. Die Katho-
besitzen eine Kirche zum heiligen Rochus, die von
Normännern erbaut, im J. 1809 aus den von einem
österischen General bewilligten Almosen erneuert wurde.
mals war sie noch die Domkirche eines lateinischen
ischofs, den aber seitdem die Verfolgungen der tür-
n Nachbarn gezwungen haben, seine Residenz nach
ina, in dem Paschalik von Croja, zu verlegen, wo
m Schutze seiner Glaubensgenossen, der streitbaren
iten, näher. Alessio ist das einzige, dem Erzbis-
e Durazzo untergeordnete Bisthum. Johann Ga-
bisher Bischof von Alessio, wurde am 26. Jan.
, Nikolaus Radovani am 17. Dec. 1752, zum Erz-
ſse von D. ernannt. Das Woiwodilik von D. zählt
Bevölkerung von 5400 Familien oder 27,000 Men-
, Christen und Türken zusammengerechnet, und ist
wei andern Woiwodiliks, mit Pekini und Cavailha,
men um 400 Beutel verpachtet, während die Pächter der Beys wenigstens das Dreifache dieser Summe
en. — D., lange ein Zankapfel für Griechen, Bulga-
nd Serbier, dann der Griechen wichtigste Grenz-
g im Westen, wurde von Michael Dukas an den
sten Mann im Reiche, an Nikephorus Bryennius,
in Herzogthum vergeben. Eine Geißel der benach-
n Slaven ließ sich Bryennius nachmals zur Empö-
gegen den Kaiser verleiten, doch schon in ihrem
nen wurde er von Alexius Komnenus, dem No-
mus, geschlagen und gefangen, und sodann auf Be-
es neuen Kaisers, des Nikephorus Botaniates, ge-
et. Sein Nachfolger in der Statthalterschaft,
horus Bacilacius, durch das Beispiel keineswegs
hreckt, wurde im J. 1079 von des Bryennius
sale erreicht. Damals beschäftigte sich bereits der
g von Apulien, Robert Guiscard, mit den Vor-
ungen zu einem Angriffe auf Griechenland, der
erst im J. 1081 stattfinden konnte. Nach der
tigen Einnahme von Corfu und von den Seestädten
Epirus, führte Robert Heer und Flotte vor D.
Stadt wurde durch den Patricier Georg Paläologus
iner auserlesenen Mannschaft vertheidigt, und Mis-
k aller Art hemmte Guiscard's Fortschritte. Ein
merſturm von heftigem Schneegestöber begleitet,
zerstörend einen großen Theil der Flotte, der übrige
unterlag in einer blutigen Schlacht der Kunst und
Glücke der Venetianer, die sich zu Gunsten des
ischen Reichs bewaffnet hatten; ein Ausfall der
zerten trug Schrecken und Tod bis zu dem Zelte
normännischen Herzogs. Zu gelegener Zeit empfing
die Besatzung Verstärkung, während die Inseln und Seestädte dem feindlichen Lager, das die Herrschaft des Meeres verloren hatte, Gehorsam und Lebensmittel verweigerten. Eine ansteckende Krankheit wüthete unter den Belagerern, und 10,000 derselben, darunter 500 Ritter, starben eines gleich nutzlosen und unrühmlichen Todes. Unter so vielen Widerwärtigkeiten blieb Guiscard allein ungebeugt und unüberwunden, und während er aus Apulien und Sicilien neue Streiter berief, den Verlust zu ersetzen, beschoß oder bestürmte, oder untergrub er mit rastloser Thätigkeit die Mauern von D. Aber seine Kunst und Tapferkeit trafen auf gleiche Tapferkeit und überlegene Kunst, und die beispiellose Vertheidigung gewann dem Nachfolger des trägen Nikephorus, dem Kaiser Alexius Komnenus, hinreichende Zeit, um die ganze Streitmacht des Reiches zusammenzuziehen. Alexius und seine 70,000 Griechen erlagen jedoch in der blutigen Schlacht vor D. (18. Oct. 1081) der Verzweiflung der Normänner, und mit der Vernichtung des Heeres, mit der Abrufung des tapfern Paläologus waren auch alle Hoffnungen der Besatzung dahin. Gleichwol war es nur der Verrath eines venetianischen Edlen, der die Thore der Stadt den Siegern öffnete. Nachdem die Belagerung beinahe sieben Monate gewährt, wurden um die Mitternacht Strickleitern von den Mauern herabgelassen; behende Calabresen erstiegen die Zinnen und des Eroberers Trompeten weckten die schlafenden Griechen. Doch währte der Kampf in den Straßen, denn die Mauern waren sogleich von den Normännern besetzt, noch ganzer drei Tage. Mit dem Falle von D. standen alle Grenzen des Reiches offen, Guiscard drang bis in die Nähe von Salonichi, sein Sohn Boëmund kämpfte in den Ebenen von Larissa, aber nach Guiscard's Tode ging sogar D. durch Verrätherei an die Griechen wieder verloren. Nochmals trug Boëmund, im J. 1107, seine Waffen nach den Küsten von Albanien; eine mühselige, bis in das folgende Jahr fortgesetzte, Belagerung überlieferte ihm D., diesmal zwar ohne entscheidenden Einfluß auf den Gang des Krieges. Im J. 1185 ließ der sicilische König, Wilhelm der Gute, dem tyrannischen Andronikus D. entreißen, sich aber kurz darauf bewegen, die Stadt dem Isaak Angelus wiederzugeben. Im J. 1203 wurde sie durch die venetianische Flotte gezwungen, den Alexius Angelus als Kaiser anzuerkennen. In der Theilung des griechischen Reichs kam die Stadt an die Venetianer, denen sie zwar bald durch Theodor, den Despoten von Epirus und nachmaligen Kaiser von Thessalonica entrissen wurde. Im J. 1273 wurde D., das zeither mehrentheils den Kaisern unterthänig gewesen, durch ein Erdbeben verheert und von den Albanesern ausgeplündert, sodann aber von diesen wieder aufgebaut und bewohnt. Zu Anfange des 14. Jahrh. scheint diese Colonie von Skypetaren die Herrschaft des serbischen Prinzen Constantin anerkannt zu haben; wenigstens erscheint Constantin auf Münzen, bei *Zanetti*, Diss. de nummis regum Mysiae, als Herr von Durazzo. Nachdem aber Constantin in der Schlacht mit seinem Bruder, dem serbischen Könige Stephan Urosch III., den Tod gefunden,

ete die älteste, Johanna, Herzogin von Durazzo, im 1366 den Grafen von Beaumont-le-Roger, den ızen Ludwig von Navarra, der darum auch den Titel s Herzogs von Durazzo führte. Ludwig gedachte e Herrschaft durch Eroberungen in Albanien zu er- ern, auch die Landschaft Zenta dem Balsa (Vergl. d. Baux) zu entreißen, und hatte zu dem Ende be- eine auserlesene Schar von navarresischen Kriegern Durazzo versammelt, als der Tod ihn auf einer Reise h Apulien überraschte. Er starb im J. 1372, und Navarreser in Durazzo verkauften die Stadt um 0 Dukaten an Georg Balsa, den Grafen von Zenta [2]).

verwitwete Herzogin ging eine zweite Ehe ein mit ert von Artois, dem Grafen von Eu, erhielt gleich m auf Befehl der Königin Margaretha, Gemahlin l's III., Gift, und starb im J. 1387 (Robert den Jul. 1387). Ihre Schwester, Agnes von Durazzo, ıählt seit dem J. 1365 mit dem Fürsten von Verona, Can de la Scala, Signoria genannt, wurde Witwe 19. Oct. 1375 und heirathete hierauf den Jakob des ır oder de Balso, den Fürsten von Tarent und Achaia, jetzt auch die Titel eines Kaisers von Constantinopel Despoten von Romanien annahm. Agnes wurde im J. 7 auf ihres Schwagers, des Königs Karl III. Gebot, ekerkert und starb im Gefängnisse. Die dritte Schwe- Clementia, starb unvermählt im J 1363. Die ıste, Margaretha, wurde im Februar 1368 mit ihrem ter, dem Könige Karl III. von Neapel, verheirathet, starb den 6. Aug. 1412. Robert von Durazzo, des zogs Johann jüngster Bruder, führte den Titel eines ten von Morea. Gleich seinem Bruder, dem Grafen Gravina, wurde er auf des Königs von Ungern ot nach Vicegrad gebracht und daselbst in Gewahr- gehalten, bis der Friede mit der Königin Johanna Gefangenen befreite. Ludwig ließ sie auf seine Ko- nach Venedig bringen (1352), von dannen Robert ald nach Frankreich eilte. Von hier aus erließ er eine foderung an den König von Ungern, den er darin zwecklosen und absichtlichen Mordes seines Brudes, Herzogs von Durazzo, beschuldigt. Ihn selbst er- der Tod in der Schlacht bei Poitiers, wo Ro- mit großem Muthe für Frankreich gestritten hatte Sept. 1356). Der mittlere von des Herzogs Jo- n Söhnen, Ludwig, Graf von Gravina und Morrone, ıdem er zwei Jahre lang in Ungern gefangen gewesen, nruhigte das Königreich durch Trotz und Empörung, endlich in der Königin Johanna I. Gewalt und wurde Kerker, im Castell del Uovo, vergiftet (1362 im Juni, : nach Wadding's Angabe den 22. Jul.). Seine nahlin, Margaretha von S. Severino, des Grafen ert von Corigliano und Terlizzi Tochter, hatte ihm Kinder geboren. Die beiden jüngern, Ludwig und nes, starben frühzeitig, der ältere Sohn, Karl, geboren im J. 1345, bestieg 1381 den neapolitanischen Thron unter dem Namen Karl III. und wurde der Vater von Ladislaus und von Johanna II., die beide nach ihm in Neapel regierten. König Ladislaus hinterließ natürliche Nachkommenschaft des Namens Durazzo. Falsch hinge- gen ist es, daß Ludwig von Durazzo, der Graf von Gravina, noch einen Sohn gehabt hätte, des Namens Johann, der mit dem in der ungrischen Geschichte vor- kommenden Johann Horvath eine Person sei, und falsch sind alle hierauf weiter gebaute Hypothesen. Johann Horvath ist ebenso wenig der Vater eines Prinzen Karl von Durazzo, als dieser zwei Söhne gehabt, Namens Johann und Christoph. Johann ist auch nicht der Stammvater einer slavonischen oder illyrischen Linie, deren Nachkommen Grafen von Corbavia und Licca geworden wären; die Grafen von Corbavia, die niemals die Licca besessen haben, denn diese war der Subich oder Zriny Eigenthum, die Grafen von Corbavia oder die Gussich waren, gleich den Subich, eines der ältesten in Kroatien eingeborenen Geschlechter, und reichen bis in das 11. Jahrh. hinauf. Wie Johann nicht der Stammvater der Grafen von Corbavia sein kann, ebenso wenig ist sein angeblicher Bruder Christoph, der Stammvater der sächsischen Car- lowitz. Endlich ist der französische Geographus Baudrand nicht weniger im Irrthume befangen, wenn er die Herren von Carlowitz, unter denen er doch vermuthlich ein ganz anderes Geschlecht, als das sächsische verstanden haben wird, aus königlich französischem Geblüte entspringen läßt, und erzählt, sie seien vor Zeiten Prinzen von Durazzo genannt worden. Der Carlowitz, den Baudrand wie in einem dunkeln Traume vor Augen hatte, ist kein anderer, als Marcus Kralewitsch (der Königssohn), der älteste Sohn des in der Schlacht am Tánarus (26. Sept. 1371) umgekommenen serbischen Königs Wukaschin. Marcus, so vielfältig gefeiert in den serbischen Liedern, um seiner Tapferkeit willen, huldigte den Türken und empfing von ihnen einen Theil von Morea, auch Castoria und Locris zu Lehen; darum nennt in einem dieser Lieder Leka's unglückliche Schwester ihn den Türkenknecht.

(*v. Stramberg.*)

DURAZZO, Patriciergeschlecht in Genua, welches dem Staate mehre Dogen, der Kirche verschiedene Car- dinäle gegeben hat. Jakob Durazzo, Doge im Jahre 1573, entwaffnete, wenigstens für eine Zeit lang, durch weise Anordnungen, den Groll der neuen gegen die alten Edelgeschlechter, der die Republik mit einem Bürgerkriege bedrohte. Marcellus Durazzo, geb. den 10. Sept. 1633, erhielt im J. 1686 von Innocentius IX. den Cardinals- hut, war Bischof zu Carpentras und Rimini, Erzbischof von Chalcedon, Nuntius in Spanien und Legat zu Bo- logna, und starb in Faenza im April 1710. Vincentius wurde im J. 1709, Stephan den 6. Febr. 1734 zum Doge erwählt. Jakob Marchese Durazzo kam im Sep- tember 1749 als Gesandter der Republik nach Wien, lernte dort des Grafen Helmhard Christoph von Weißenwolf Tochter, Ernestina Aloysia, kennen, und vermählte sich mit ihr am 17. März 1750. Im Mai 1752 kehrte er nach Genua zurück, aber schon im September desselben

2) Später kommt Durazzo, gleichwie Avlon, als eine Be- ng von Scanderbeg's Schwiegervater, von dem Mirditen Georg anita Komnenos Topia Golem, vor. Bajaſed II. entriß die ıdt den Venetianern.

Jahres wurde er zum kaiserl. königl. Geheimrath ernannt, und er stand sodann als kaiserl. königl. Botschafter viele Jahre in Venedig. Er starb im J. 1786, seine Witwe zu Padua im J. 1794. Nach den Bestimmungen des Ehecontracts hatte sie von einem in der wiener Stadtbank angelegten Capital jährlich 6000, für die Unterhaltung einer Equipage jährlich 1000 Gulden zu beziehen; außerdem hatte der Marchese für sie 50,000 Gulden, als den Werth eines ihr bestimmt gewesenen Schmuckes, ebenfalls bei der Stadtbank angelegt. Das Alles wurde ihm, der einer der reichsten Bürger von Genua, wie denn seine Mutter ein persönliches Einkommen von 80,000 Gulden besessen hatte, nicht schwer. Hieronymus Durazzo wurde am 10. Aug. 1802 als Doge installirt und ist auch der letzte gewesen, denn am 4. Jun. 1805 trug er an der Spitze einer Deputation aus Senat und Volk, dem damals in Mailand anwesenden Kaiser Napoleon das Verlangen des liguriſchen Volkes vor, mit Frankreich vereinigt zu werden. Marcellus Durazzo verdankt einer dem großen Armenhause in Genua gemachten Schenkung von 30,000 Dukaten die Ehre, daß seine Bildsäule in der Kirche dieser Anstalt aufgestellt worden; dieselbe Ehre, die in Genua volksthümlich, erkaufte ein anderer Durazzo durch eine Schenkung von 150,000 Scudi. Der Palast Durazzo, in der Straße Balbi, ist eines der ausgezeichnetsten Gebäude der prächtigen Stadt, über 140 Schritte lang, und durch die unvergleichliche Aussicht, welche die große Galerie darbietet, berühmt. Er bewahrt außerdem einen Schatz von Bildhauerarbeit und Gemälden, insonderheit von Luca Giordano und Valerio di Castelli. (*v. Stramberg.*)

DURBACH, großes Pfarrdorf und Bürgermeisterei und Thalgemeinde im großherzoglich-badischen Oberamte Offenburg, ¼ teutsche Meile nordöstlich von der Oberamtsstadt, mit 2515 Einw. in 419 Familien, welche alle katholischer Religion, nur einige wenige Juden sind. Diese Thalgemeinde hat etwa sechs teutsche Meilen im Umfange und besteht in der Burgruine und dem Hofe Staufenberg, in den Weilern: Brandeck, Brendel, Bottenau, Ergersbach, Heimbach, Hilspach, Hohberg, Hohrain, Illenthal, Kohlstadt, Krebsenbach, Lautenbach, Obernesselried, Oberweiler, Sendelbach, Stöcken, Stürzelbach, Unterweiler, Vollmersbach, Wiedergrün; und den Höfen: Bechlisberg, Dingberg, Duppelsberg, Gaisberg, Hatsbach, Hermeswald, Hölzelsberg, Kasselberg, Leidenplatz, Mahlengrund, Nachtwald, Neuweeg, Rittersberg, Rittergut, Spring, Spring im Gebirge und Wolfskapelle. Sie hat einen sehr starken Wein- und Obstbau. Unter ihren Weinen sind besonders der klingelberger und der bottenauer berühmt, und von ihren Obstarten die Kirschen ein Hauptproduct, aus welchen hier viel Kirschenwasser gebrannt und häufig aufgekauft und ausgeführt wird. Auch hatte man hier ehemals sehr viele und ergiebige Eisenbergwerke, die aber seit etwa 30 Jahren verlassen wurden. Diese ehemalige Voigtei und Herrschaft besaßen in den ältern Zeiten mehre Rittergeschlechter von der Landesherrschaft zu Lehen. Von diesen war Freiherr von Orscellar, welcher die hiesige Pfarrei stiftete, der letzte, und von ihm fiel diese Herrschaft wieder an den Lehenherrn zurück. (*Th. Alfr. Leger.*)

DURBAN, 1) Gemeindedorf im französischen Ariègedepartement, Canton Bastide de Seron, Bezirk Foix, hat 1028 Einw. 2) Dorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im französischen Audedepartement (Languedoc), hat eine Pfarrkirche und 536 Einw. Der Canton Durban enthält zwölf Gemeinden mit 4438 Einw. 3) Gemeindedorf im französischen Gersdepartement (Armagnac), Canton und Bezirk Auch, hat eine Filialkirche und 463 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURBASSA, in der indischen Mythologie ein Heiliger, dessen Fluch den Untergang der Yadawas verursachte. Krischna's Zeit, die Erde zu verlassen, war gekommen, aber es beunruhigten ihn für das Wohl der Welt der Übermuth und die bösen Neigungen der jungen Yadawas, selbst seiner eigenen 160,080 Söhne, und lieber wollte er sie dem Leben entrissen, als die Erde durch sie unglücklich gemacht sehen. Zu dem Ende hat er den Durbassa, in der Nähe von Dwarka zu wohnen, indem er wohl wußte, daß der Muthwille jener diesen bald beleidigen und sein Fluch ihren Untergang herbeiführen würde. In der That verkleideten die Muthwilligen einen schönen 15jährigen Jüngling, Krischna's Sohn, als Frau, banden ihm eine aus Eisen gemachte Blume vor den Leib, damit er das Ansehen einer Schwangern bekäme, und fragten nun den Heiligen, ob sie einen Sohn oder eine Tochter gebären würde. Dieser entdeckte sogleich den Betrug und die Absicht desselben, entbrannte im Zorn und sagte: Was die Frau gebären wird, wird Euer Aller Tod verursachen. Krischna und sein alter Großvater Ogursain tadelten ernstlich den Muthwillen und Letzterer ließ das Täuschungseisen zu Pulver stoßen und ins Meer werfen. Aber ein Stückchen Eisen verschluckte ein Fisch und den Staub trieben die Wellen ans Ufer, woraus Schilf mit Blättern, scharf wie Degenklingen, emporwuchs. Als nun einst ein Fest gefeiert wurde, warfen sich die jungen Leute im Scherze mit den Schilfblättern, aber diese machten Wunden; aus Scherz ward Ernst, die Väter mischten sich auch hinein und so tödteten sich alle gegenseitig. Den oben erwähnten Fisch fing ein Fischer, fand das Eisen und machte daraus eine Pfeilspitze. Mit diesem verhängnißvollen Pfeile wurde Krischna vom Jäger Dschura getödtet. — Durbassa ist unstreitig einerlei mit dem Heiligen, welcher in Mayer's Lexikon unter dem Namen Durwassen oder Durwasas aufgeführt wird, wo noch andere Beispiele seiner Reizbarkeit erzählt werden. Er war alsdann ein Sohn des Altvaters Atri oder Atterien und der Anusuyy, nach Andern aber ein Sohn des Schiwen. Als einst Indra auf seinem Elefanten spazieren ritt, begegnete ihm dieser Heilige, segnete den König und bot ihm einen Kranz von der Blume Prissadanam; Indra nahm das Geschenk zwar an, empfing es aber nicht mit der gehörigen Achtung gegen den Altvater, sondern ergriff den Kranz mit der Spitze des Hakens, womit er den Elefanten lenkte, und legte ihn um den Hals dieses Thieres, welches denselben mit dem Rüssel

ergriff, zur Erde warf und ihn zertrat. Das reizte den Zorn des Heiligen und sein Fluch traf den König, daß er alle seine Habe und sein Eigenthum verlieren sollte. Sogleich ging der Fluch in Erfüllung. Eine unsichtbare Macht nahm alles, was Indra besaß, und warf es ins Meer. Der dadurch in den äußersten Mangel versetzte König aber wurde mit allen seinen Untergöttern von den Asuras aus seinem Reiche vertrieben. Diese Mythe erzählt der Bhagavat-Purana im achten Buche.

Eine andere Empfindlichkeit des Heiligen trifft die Sakontala. Als er nämlich einst die Einsiedelei des Kanna besuchte und das verliebte Mädchen nicht sogleich eilte, ihn gehörig zu empfangen, so entbrannte sein Zorn und er verfluchte sie, daß der, welcher jetzt ihr Herz so ganz ausfülle, daß sie der Gottesfurcht vergessen und die Pflichten der Gastfreundschaft vernachlässigt habe, auch sie wieder vergessen und ihr Andenken aus seinem Gedächtnisse getilgt sein solle (s. d. Art. Sakontala). In einer andern Mythe wäre Duruwassen für seine Reizbarkeit beinah sehr hart gestraft worden. Ein König, Ambalischen, aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne, war ein so eifriger Verehrer des Wischnu, daß dieser ihm seine vornehmste Waffe übergab und ihm befahl, dem Könige, wie ihm zu gehorchen. Der König fastete jeden ellften Tag des Monats. Als er dies einst auch gethan und am zwölften den Bramanen eine Mahlzeit bereitet hatte, erschien Duruwassen, und bat, auch miteſſen zu dürfen. Man empfing ihn mit der größten Ehrerbietung und führte ihn zunächst ins Bad. Aber hier blieb er so lange, daß der zwölfte Tag zu Ende ging, ohne daß der König, dem Gesetze gemäß, Nahrung zu sich nehmen konnte. Da folgte er dem Rathe einiger angesehenen Männer, etwas Wasser zu trinken. Jetzt erschien Duruwassen, erzürnt, daß der König seine Rückkunft nicht abgewartet hatte. Um ihn zu bestrafen, riß er sich ein Haar aus und warf es auf den Boden. Sogleich erwuchsen daraus Ungeheuer, die auf den König losstürzten, ihn zu zerreißen. Aber kaum hatte Ambalischen den Wischnu angerufen, als die mächtige Waffe des Gottes herbeieilte, die Ungeheuer vernichtete und auch den Duruwassen getödtet haben würde, wenn dieser nicht schnell geflohen wäre. Vergebens suchte er Schutz bei Brama und Schiwen. Endlich warf er sich vor Wischnu nieder, der ihm aber sagte, es stehe nicht in seiner Macht, ihn vor der drohenden Gefahr zu schützen, denn durch die Verdienste seiner Anbeter gebunden, müsse er ihrem Verlangen Folge leisten; weit eher könne er ihm selbst zugefügte Beleidigungen verzeihen. Er gebe ihm also den Rath, sich eiligst vor Ambalischen selbst zu demüthigen. Dies that der Altvater und fand nicht nur Verzeihung, sondern gewann auch die innigste Freundschaft des Königs. Diese Mythe erzählt der Bhagavat im neunten Buche. (*Richter.*)

DURBUY (lat. Durbutum), Br. 50° 15′, L. 23° 18′, Stadt im Bezirke Marche en Famine des Großherzogthums Luxemburg. Sie liegt am rechten Ufer der Durthe in einer felsigen und unwirthlichen Gegend der Ardennen, hat 500 Einw., ein Hospital und ein altes Schloß, welches sich auf hohen Felsen über die tief im Thale liegende Stadt erhebt. — In ältern Zeiten gehörte dieser Ort den Grafen von Namur, aber durch einen im J. 1199 geschlossenen Vertrag brachte die Gräfin Irmesind denselben an die Grafschaft Luxemburg. (*Leonhardi.*)

DURCHFALL, heißt jede zu dünne, zu reichliche und zu häufige Ausleerung mittels des Stuhls, worüber das Weitere unter Diarrhöe (s. d. Art.) bereits bemerkt ist. (*Baumgarten-Crusius.*)

DURCHFORSTUNG. Sowie die Holzpflanzen größer werden, bedürfen sie auch einen größern Raum, und bei einem geschlossenen Bestande müssen natürlich die im Wuchse zurückbleibenden fortwährend unterdrückt werden und absterben, je älter er wird; sowie denn auch im alten Holze fortwährend noch einzelne Stämme eingehen. Den Aushieb dieser absterbenden, zurückbleibenden, oder bei dem größer werdenden Holze zum vollen Schlusse entbehrlichen Stämme nennt man Durchforstung. Der Gedanke dieselben zu benutzen, ehe sie verfaulen, liegt sehr nahe, und doch ist von ihrer regelmäßigen Gewinnung erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rede, denn Öttelt, ein um diese Zeit am Thüringerwalde lebender Forstmann, brachte die Durchforstung, sowie wir sie jetzt kennen, zuerst in Vorschlag. Die Ursache der Nichtachtung einer so natürlichen Benutzung lag theils darin, daß die frühern Wirthschaftsmethoden, die Erziehung des Holzes im Nieder-, Mittel- oder Plenterwalde, theils nicht so geschlossene Bestände, in denen viel benutzbares Holz abstirbt, ergaben als unser Anbau des Hochwaldes aus Samen, theils aber legte man auch wenig Werth auf dies geringe Holz und ließ es durch die Holzberechtigten benutzen. Selbst aber auch noch später, als schon Zanthier und Öttelt darauf aufmerksam gemacht hatten, wie bedeutend die Menge des Holzes sei, die nach und nach an absterbenden Stämmen, aus einem geschlossenen Hochwaldbestande genommen werden kann, wenn man diese immer heraushaut, sobald sie sich unterdrückt oder zurückgehend zeigen, sträubten sich noch viele tüchtige Forstwirthe gegen die Einführung der Durchforstung, indem sie dieselbe entweder mit der frühern verpönten Plenterwirthschaft verwechselten, oder doch fürchteten, daß sie wieder Gelegenheit zur Rückkehr dieser als höchst verderblich erkannten Wirthschaft führen können. — Die Plenterwirthschaft unterscheidet sich aber von der Durchforstung dadurch wesentlich, daß in den ersten gesunden, wuchsigen, dominirenden Stämmen, entweder nach dem Bedürfnisse, oder sowie es die Lüftung der darunter stehenden jungen Pflanzen nöthig macht, weggenommen werden, wogegen man sich bei der Durchforstung darauf beschränkt, diejenigen auszuhauen, welche entbehrlich werden, oder gar die Bäume, welche den eigentlichen Bestand bilden sollen, im Wuchse hindern. Zu Ende des 18. Jahrh. wurde jedoch schon allgemein die Durchforstung als ein wesentlicher Theil des geregelten Hochwaldbetriebes erkannt, und die wichtige Leitung derselben beschäftigte die Forstmänner, wie Späth, welcher eine besondere Schrift darüber verfaßte, Hartig und Andere immer mehr, je mehr man

nicht blos aus den Untersuchungen über den Gang der Holzerzeugung die großen Massen von Holz kennen lernte, welche sie liefert, sondern auch sogar die Bemerkung machte, daß der Aushieb der überflüssigen, einen zu dichten Schluß bildenden Stämme zur rechten Zeit vorgenommen, den Wuchs der stehenbleibenden Bäume ungemein förderte, und so die zweckmäßige Durchforstung ein Mittel zur Erzeugung größerer Holzmassen wurde. — Es bildeten sich für dieselbe gewisse Regeln, die ganz einfach etwa darin bestanden, daß man erstens nur das unterdrückte Holz aushieb; zweitens daß man die Durchforstung erst dann begann, wenn das Holz anfing sich von selbst zu reinigen und aus dem Dickichte zum Stangenholze überzugehen; drittens daß man nur in gewissen Zwischenräumen von 10—20 Jahren dieselbe wiederholte, wenn nicht ganz abgestorbenes Holz etwa einen frühern Durchhieb nöthig machte.

Der Oberforstrath Cotta schlug jedoch ein anderes Verfahren vor, von welchem er für die Erzeugung einer größern Holzmasse einen weit vortheilhaftern Erfolg erwartete, indem er erstens eine so starke Durchlichtung der jungen geschlossenen Orte verlangte, daß die Stämme, welche den künftigen Bestand bilden sollen, niemals im Wuchse beengt sind, sondern sich stets neu entwickeln können; zweitens diese lichte Stellung schon von der ersten Jugend an als vortheilhaft empfahl; drittens die Durchforstung an keine bestimmte Zeit der Wiederkehr binden wollte, sondern, gewiß sehr richtig, eine fortdauernde Aufmerksamkeit darauf foderte, daß niemals der Wuchs des Holzes durch zu dichten Stand beengt werde. Er gründete diese in Vorschlag gebrachte Änderung der Durchforstungsregeln auf die Beobachtungen, welche er über den stärkern Wuchs der Bäume im lichten und freien Stande gegen denjenigen der ganz geschlossenen Orte angestellt hatte. Die Einwürfe, welche sich dagegen erhoben, bezogen sich vorzüglich darauf, daß die Erzeugung des Humus durch diese lichte Stellung des jungen Holzes gefährdet werde, indem der Blattabfall wegen zu starken Luftzuges und der dadurch bewirkten Austrocknung nicht mehr vollständig verwesen könne, daß man dabei weniger schlankes und astreines Holz erziehen werde. Diese Einwürfe dürften auch vorzüglich bei solchen Holzgattungen, welche sich sehr geschlossen halten und eine große Bodenkraft bedürfen, wie Buchen, Fichten, Eichen, nicht ohne Gewicht sein, weniger bei den sich licht stellenden Hölzern, wie die Kiefer und Birke, zumal wenn man aus ihnen blos Brennholz, kein Nutzholz erziehen will; und eine große Vorsicht ist allerdings Hinsichts der Anwendung der Cotta'schen neuern Durchforstungsregeln nöthig, wenngleich viel Wahres in ihnen liegt. Übrigens lassen sich wol für die Durchforstung ebenso wenig ganz feste und bestimmte Regeln geben, als dies überhaupt für die forstlichen Verrichtungen möglich ist, welche so sehr durch das Örtliche bedingt werden. Boden, Klima, Holzgattung, Art und Weise der Benutzung des Durchforstungsholzes, die auf dem Forste bestandenen Holzgerechtigkeiten, der bisherige lichte oder sehr geschlossene Stand des Ortes, die Gefahren, welche demselben durch Duftbang oder Schneedruck, Dieberei oder Insekten drohen, die Beschaffenheit des Holzes selbst, der bessere oder schlechtere Absatz und noch andere Dinge mehr, haben so viel Einfluß darauf, wenn eher man mit der Durchforstung beginnen muß, ob man mit einem Male viel oder wenig Holz auszuhauen hat, wie oft dies wiederholt werden muß, sodaß man in jedem einzelnen Falle die Zweckmäßigkeit des Verfahrens prüfen und es nach den obwaltenden Verhältnissen bestimmen muß. Man ist gezwungen, wo man vielleicht die Durchforstung zum Ersatze der fehlenden haubaren Bestände benutzt, den bleibenden Bestand so licht zu stellen, daß er sich erst in einigen Jahren wieder schließt, und man haut vielleicht einige der schlanken Nutzholzstangen heraus, wo die Berechtigten die Benutzung des Durchforstungsholzes in Anspruch nehmen und kein Knüppelholz zu verkaufen ist. Doch kann man wol als Regel, von der nur bei überwiegenden Gründen abzuweichen ist, annehmen, daß der volle Schluß der dominirenden Stämme niemals unterbrochen werden darf, um den Boden dicht zu schirmen, und daß sogar derselbe noch hinreichend sein muß, um die zu starke Ästverbreitung der Kronen zu hindern, und den Höhenwuchs des Holzes zu erhalten. Nur bei dem nöthigen Aushiebe des weichen Holzes, damit es Buchen, Eichen ꝛc. nicht überwachse und verdünne, erleidet diese Regel eine Ausnahme. (*Pfeil.*)

DURCHGANG (Mineralogie). Bei denjenigen Mineralien, welche eine blätterige Textur besitzen, finden gewöhnlich mehre Richtungen statt, nach welchen die Flächen derselben bemerkbar werden. Sämmtliche zu einer Richtung gehörenden Flächen werden ein Durchgang der Blätter genannt, und die Zahl und Richtung der Durchgänge gegen einander oder gegen die Krystallflächen bestimmt. Vergl. übrigens d. Art. Textur. (*Germar.*)

Durchgang, Durchgangsnoten, s. Transitus.

DURCHGANGS- u. DURCHFAHRTSRECHT[1]. Unter den Servitutibus praediorum rusticorum des römischen Rechts[2]), werden vier Dienstbarkeiten vor den übrigen besonders ausgezeichnet und als regelmäßige Beispiele dieser Servituten in den Quellen gedacht; die Dienstbarkeit des Iter, der Via, des Actus und des Aquaeductus. Die erstern beiden machen den Gegenstand des vorliegenden Artikels aus. Unter der Servitus itineris, oder dem Durchgangsrechte, ist das Recht des Fußsteiges über ein fremdes Grundstück, unter der Servitus viae, oder dem Durchfahrtsrechte, das Recht des Fahrweges über einen solchen Fundus zu verstehen. Beide Begriffe sind indessen noch näher zu bestimmen; denn was zuvörderst die Servitus itineris betrifft, so begreift sie zwar zunächst das Jus eundi ambulandi hominis, wie Ulpian sich ausdrückt[3]), allein außerdem ist

1) *F. A. Biener*, De differentiis itineris, actus et viae genuinis (Lips. 1804). G. F. Puchta, Civilistische Abhandlungen, Nr. 3 (Leipz. und Berl. 1825). H. L. Kritz, Exegetisch-praktische Abhandlungen, Nr. 1, 2 (Leipz. 1824). 2) Vgl. den Art. Dienstbarkeit. 3) L. 1. pr. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3).

auch das Recht darin begriffen, über den Fußweg zu reiten oder sich in einer Sänfte (durch Menschen) darüber tragen zu lassen. So z. B. sagt in ersterer Beziehung Modestin: Iter est, qua quis pedes *vel* eques commeare potest [4]); wogegen in letzterer Beziehung Paulus bemerkt: Qui sella aut lectica vehitur, ire... dicitur [5]). Ebenso ist demnächst die Servitus viae den Rechtsquellen nach weiter, als das einfache Recht des Fahrweges reicht; vielmehr schließt dieselbe außer dem Rechte, das fremde Grundstück mit Wagen zu befahren [6]), noch das Recht in sich, Balken und Steine darüber zu schleifen, sowie das Recht, über das Grundstück zu gehen und Zug- oder Lastthiere darüber zu treiben; wie Paulus lehrt, wenn er sagt: Qui viam habent, eundi agendique (jumenta) jus habent: plerique et trahendi quoque (lapidem aut tignum), et rectam hastam ferendi [7]). Was übrigens Paulus hier mit dem Jus, rectam hastam ferendi, sagen wolle, ist nicht recht klar. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit versteht man es davon, daß der Weg so hoch, als eine hasta recta reiche, von dem Eigenthümer des dienstbaren Grundstücks, ohne Bewilligung des Servitutberechtigten, nicht überbaut werden dürfe, damit ihn der Letztere selbst mit einem noch so hoch beladenen Wagen frei und ohne Hindernisse passiren könne [8]). — Wer nun zuvörderst die Servitus itineris hat, kann zwar den Fußsteig in der oben angegebenen Weise gebrauchen; allein zunächst nur um des herrschenden Grundstücks willen und zum Nutzen oder Vortheile desselben. Denn die Fußsteigsgerechtigkeit gehört bekanntlich zu den Servitutibus praediorum [9]), von welchen aber die Rechtsregel gilt: Fundus fundo servit [10]); der Berechtigte kann sich daher ihrer zu seinem blos persönlichen Vergnügen oder Nutzen nicht bedienen, wie insbesondere auch daraus hervorgeht, daß diese Dienstbarkeit zum Zwecke des bloßen Spazierengehens gar nicht bestellt werden kann [11]). Heißt es also in den Quellen, die Fußsteigsgerechtigkeit sei das Jus, eundi ambulandi, so ist insbesondere bei dem ambulare nicht, wie freilich von Vielen geschieht, an ein spatiari zu denken, sondern an einen Gebrauch des Fußsteiges zum Vortheile des Praedii dominantis. Deshalb wird auch bei der Bestallung der Servitus itineris, wo nicht grade der Fall eines Nothweges, doch wenigstens dies vorausgesetzt, daß man über den Fundus serviens eher oder bequemer zu seinem Grundstücke gelange, als auf einem andern Fußsteige. An diesen Fall denkt insbesondere Theophilus zunächst [12]), und mit Recht, da er der gewöhnlichere sein dürfte. Daß übrigens durch einen solchen bequemern Weg das herrschende Grundstück selbst, seinem Werthe nach, verbessert wird, ist an sich klar; gereicht er doch nicht blos zum persönlichen Nutzen des Berechtigten. — Diese Grundsätze gelten auch bei der Servitus viae, welche ja auch im Grunde nichts weiter ist, als eine ausgedehntere Servitus itineris. Ausdrücklich sagt Justinian hierüber: Via est jus eundi et agendi et ambulandi: nam et iter et actum via in se continet [13]). Da sich Ulpian grade derselben Worte bedient [14]), und außerdem Paulus in einer schon oben mitgetheilten Stelle fast wörtlich übereinstimmt, so läßt es sich auf keine Weise billigen, wenn Manche in der Definition Justinian's vehundi, statt eundi, haben lesen wollen. Merkwürdig ist es indessen allerdings, daß des vehi grade in der Definition der Fahrwegsgerechtigkeit nicht gedacht wird. — Schon in dem Zwölftafelgesetze war bestimmt worden, wie breit der Fahrweg sein solle; es sind dafür acht Fuß festgesetzt, mit Ausnahme der Beugungen, wo die Via 16 Fuß breit sein soll [15]). Doch gelten diese Bestimmungen nur in Ermangelung besonderer Stipulationen; namentlich bemerkt daher auch Paulus: Via constitui vel latior octo pedibus vel angustior potest, ut tamen eam latitudinem habeat, qua vehiculum ire potest: alioquin iter erit, non via [16]). — Bei der Servitus itineris fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen über die Breite des Fußsteiges. Sind darüber, bei Bestellung der Dienstbarkeit, keine besondern Regeln festgesetzt worden, so entscheidet, im Falle des entstandenen Streites, billiges Ermessen des Richters [17]). — Im Allgemeinen gelten über beide Servituten dieselben Grundsätze, nach welchen die übrigen Servitutes praediorum rusticorum zu beurtheilen sind. Insbesondere sind sie daher untheilbar; was sich bei der Fahrwegsgerechtigkeit unter andern darin zeigt, daß sie ihrem ganzen Umfange nach conservirt wird, auch wenn sich der Berechtigte ihrer nur in der Form einer Fußsteigsgerechtigkeit bedient hat. Ausdrücklich lehrt dies Paulus, wenn er bemerkt: Qui iter et actum (diese beiden Ausdrücke bezeichnen, wenn sie neben einander stehen, nach dem Sprachgebrauche unserer Quellen die Via) habet, si statuto tempore tantum ierit, non perisse actum, sed manere, Sabinus, Cassius Octavenus ajunt: nam ire quoque per se eum posse, qui actum haberet [18]). In gleicher Weise gilt von ihnen auch der Satz der sogenannten pfleglichen Ausübung der Servituten. Celsus bemerkt darüber: Si cui simpliciter via per fundum cuiuspiam cedatur, vel relinquatur, in infinito, videlicet per quamlibet ejus partem ire agere licebit: civiliter modo. Nam quaedam in sermone tacite excipiuntur: non enim per villam ipsam, nec per medias vineas ire agere sinendus est, cum id aeque commode per alteram partem fasere possit, minore servientis fundi detrimento. Verum constitit, ut, qua primum viam direxisset, ea demum ire agere deberet, nec amplius mutandae ejus potestatem haberet [19]). Aus dieser Stelle geht zugleich hervor, daß derjenige, welchem die Servitus viae ohne nähere Beschränkung durch ein

4) L. 12. D. eodem. 5) L. 7. pr. D. eodem. 6) L. 23. pr. eodem. 7) L. 7. laud. 8) Glück, Erläuterung der Pandekten, 10. Th. S. 162. 9) L. 1. pr. eodem. 10) L. 12. D. communia praedior. (8, 4). 11) L. 8. pr. D. de servitutib. (8, 1). 12) Paraphras. ad pr. I. de servitut. (2, 3).

13) pr. I. de servitutib. (2, 3). 14) L. 1. pr. D. de servitut. praed. rusticor. (8, 3). 15) L. 8. D. eodem. 16) L. 23. pr. eodem. 17) L. 13. §. 2. D. eodem. 18) L. 2. D. quemadmodum servitus (8, 6). 19) L. 9. D. de servitutibus (8, 1).

Geschäft unter Lebenden, oder durch letztwillige Verfügung eingeräumt worden, den Gang des Fahrweges, jedoch unter möglichster Schonung der Nutzungsrechte des Besitzers, frei wählen könne, nach einmal getroffener Wahl aber freilich den Weg nicht wieder verlegen dürfe. Das Recht der freien Wahl spricht ihm insbesondere auch Javolenus, und zwar mit noch bestimmtern Worten (per totum fundum una poterit eligi via) zu [20]). Dagegen ist Paulus in Bezug auf einen legirten Fußsteig oder Fahrweg anderer Meinung: Si via, iter .... legetur simpliciter per fundum, facultas est *heredi*, per quam partem fundi velit constituere servitutem [21]). Dieser Widerspruch scheint durch eine Berücksichtigung der verschiedenen Vermächtnißformen des ältern Rechts erklärt werden zu müssen; wie dem aber auch sei, so ist wenigstens die gemeine Meinung für Celsus und Javolenus. (*Dieck.*)

DURCHGEHEN, der Pferde, geschieht, indem sie die Stangen der Kanthare mit den Lippen fangen, oder das Gebiß derselben zwischen die Zähne nehmen und so unaufhaltsam davonlaufen. Die Veranlassung dazu ist das Scheuwerden des Pferdes, wenn es durch einen ungewöhnlichen Gegenstand erschreckt und in Furcht gesetzt wird, besonders wenn es zugleich wenig Empfindlichkeit im Maule hat, oder wenn der Stangenzaum zu tief liegt, daß er nicht die gehörige Wirkung leistet; oder endlich wenn die Führung bei dem Reiten oder Fahren nicht richtig ist. Um lebhaften und schüchternen Pferden das Durchgehen abzugewöhnen, ist vor allem eine richtige Zäumung nöthig, durch die das Pferd dem Willen des Führers unterworfen wird, und dann ein langes Zureiten mit der Trense, um dem Maule die nöthige Empfindlichkeit zu verschaffen. Erfolgt das Durchgehen dennoch, dient eine Knebeltrense, vermittels der man, neben der Kanthare, das Pferd durch wiederholtes Anziehen zum Stehen bringt, nachdem man es eine Zeit lang gerade aus laufen lassen. Reitpferde sind hier leichter zu bändigen als Wagenpferde, indem man sie durch den Trensezügel zum Wenden zwingt, welches bei den letztern gewöhnlich nicht zulässig ist. Kann man sie gegen eine Mauer oder einen verschlossenen Thorweg rennen lassen, ist dies ein gutes Mittel; Gräben und Abstürze hingegen halten scheu gewordene oder aus böser Natur durchgehende Pferde nicht auf. In solchem Falle ist kein anderes Mittel für den Reiter, als sich herabzuwerfen. An den Wagen läßt sich eine Vorrichtung anbringen, durch welche der Schwengel nebst der Deichsel von dem Wagen getrennt wird, um die in letzterm sitzenden Personen gegen die zu besorgende Gefahr zu sichern. (*v. Hoyer.*)

DURCHGRIFFSRECHT, nennt man die richterliche Befugniß, einen Rechtsstreit ex aequo et bono, mittels eines sogenannten Durchgriffs, zu entscheiden. So wenig es dem Richter, nach gemeinem Rechte, gestattet ist, die streitenden Parteien durch unzulässige Überredungen oder durch Bedrohungen, zum Vergleiche zu nöthigen, ebenso wenig [a]) steht ihm die Befugniß zu, ein Durchgriffsrecht auszuüben. Indessen geben einzelne Provinzialgesetze [b]), wie z. B. die cellische Kanzleiordnung, Art. 2, und das hannöversche Justizreglement vom J. 1718, Art. 2, jedoch in beschränkter Maße, den Richtern diese Befugniß. Nach Anleitung dieser Gesetze ist den Gerichten nur bei geringfügigen Objecten, wenn den Parteien der Proceß mehr kosten würde, als die Sache werth ist, oder, wenn ein Vergleich unter den Parteien versucht, derselbe im Wesentlichen erreicht und blos in Rücksicht des Quanti eine unbedeutende Differenz zwischen denselben zurückgeblieben ist, und in andern ähnlichen Fällen durchzugreifen verstattet, und auch dieses nur den Richtercollegien oder Mittelgerichten, indem diese Befugniß, dem Geiste der neuesten Proceßordnung [c]) für die Untergerichte zufolge, den letztern entzogen ist.

Dagegen darf es nicht als ein Durchgriff angesehen werden, wenn dem Richter erlaubt wurde, vor Abstattung eines juramenti in litem die gefoderte Summe, falls die Parteien über den Betrag derselben, sich nicht einigen konnten, den Umständen und der Billigkeit gemäß zu bestimmen, und den Eid hiernach zu normiren, denn diese Bestimmung ist in Berücksichtigung der Natur dieses Eides dem Richter schon nach gemeinem Rechte [d]) zuzugestehen. Gleichfalls ist die Bestimmung des Fr. 2. §. 1. Fr. 8. §. 1. Dig. X, 1. finium regundorum, nicht als Durchgriff anzusehen. (*Spangenberg.*)

DURCHLAUCHT, DURCHLAUCHTIG, DURCHLAUCHTIGST [1]), Prädicat und Anrede fürstlicher Herren, entsprechend dem lateinischen Serenitas, Serenissimus, dem französischen Altesse Sérénissime. Dasselbe hat dieselben Schicksale, wie andere ähnliche Auszeichnungen der Courtoisie durchlebt; ursprünglich begrenzt in seinem Gebrauche, ist allmälig bei gesteigerten Ansprüchen seine Anwendung häufiger geworden; dessenungeachtet fehlt es nicht an bestimmten, und zwar sogar juristisch feststehenden Grenzen. Eine nähere Erörterung derselben aber kann für eine kleinliche Lust am Titulaturwesen dann nicht gehalten werden, wenn man weiß, daß jene eminente Bezeichnung gegenwärtig in Teutschland für eine Reihe von Geschlechtern ein äußeres beurkundendes Zeichen ihres hohen Adelstandes und ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern ist [2]).

Geht man zunächst auf die Zeit des teutschen Reichs zurück [3]), so gebührte hier das Prädicat Durchlauch-

20) L. 13. §. 3. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3). 21) L. 26. eodem.

a) Glück, Pandekten. §. 438. Klüpfel, über einige Theile des bürgerl. Rechts. II. Nr. 3. Puchta, über die Grenzen des Richteramts. §. 51—57. b) Struben, Rechtl. Bed. 1. Bd. Nr. 66 (meine Ausgabe Nr. 678). v. Bülow und Hagemann, Prakt. Erörterungen. 4. Bd. S. 457. 6. Bd. Nr. 59. 7. Bd. Nr. 62. c) s. meinen Commentar über dieselbe. 1. Bd. S. 163. d) Fr. 4. §. 2. Fr. 1. D. XIII, 3. de in litem jurando. Glück S. 817. Hagemann a. a. O. 5. Bd. Nr. 4.

1) Cf. *Lud. Pernicis* quaestionum de jure publico Germanico Particula secunda. (Hal. 1831. 4.) Particula tertia. (Hal. 1835. 4.) p. 25—34. 2) Vgl. Michaelis in Schunck Jahrbüchern der juristischen Literatur. 18. Th. S. 5. 3) *Lünig*, Theatrum ceremoniale. Tom. III. p. 12 seqq. Scheide-

den weltlichen Kurfürsten, sowie den geistlichen, dieselben aus fürstlichem Stande herstammten. Ersetzte Kaiser Karl's VI. Wahlcapitulation ausdrück- nach manchen vorhergegangenen Differenzen[4]), fest[5]); es beruhte auf festbegründetem Reichsherkommen[6]). ie Ehre genoß der Erzherzog von Österreich[7]). andere weltlichen Fürsten erfreuten sich allein der e Durchlauchtig, ja auch nur der eine Skale stehenden Durchlauchtig Hochgeboren, jedoch r nur kraft eines besondern Privilegiums oder Di- [8]), in welchem wol zuweilen noch bemerklich ge- wurde, daß das vergönnte Prädicat schon ein alt nmliches für die damit begnadigte Familie gewe- . Inzwischen gab es auch fürstliche Häuser, die es hrensache betrachteten, um Verleihung des Prä- sich nicht zu bewerben, und deshalb aus der kai- en Kanzlei nie anders als Hochgeboren titulirt m[10]). So verhielt es sich mit Ertheilung der in stehenden Prädicate von Seiten des Reichsober- s. Bei dem Gebrauche derselben aber von Seiten eichsfürsten unter einander kos. wesentlich der Ge- zwischen alten und neuen reichsfürstlichen Häusern tracht[11]). In einem förmlichen Beschlusse der Co- gesandten[12]) der altfürstlichen correspondirenden Häu- , datirt Regensburg vom 14. Dec. 1746, wurde redet, daß diese Häuser denjenigen neuen Fürsten, sie seither in der Anrede Durchlauchtig allein, Durchlauchtig-Hochgeborener, gegeben, sol- fernerhin geben wollten, wenn dieselben ihnen im rlativ Durchlauchtigst und in der Unterschrift willigster zu geben fortfahren würden, daß es auf e Weise mit denjenigen andern neuen Fürsten zu sei, denen man bisher Durchlauchtig, also mit eglassung des Hochgeboren, im Context Liebden, in der Unterschrift dienstwillig gegeben habe, daß Gleiches auch in Ansehung der neuen Fürsten letzterer Creation stattfinden solle, die jedoch durch eingelegte Zettel zu verständigen seien, daß man ihnen, wenn sie nicht den erwähnten Superlativ geben würden, allein Hochgeborner geben, auch allenfalls aller Correspondenz mit ihnen sich enthalten werde; endlich, daß die altfürstlichen Minister und Bedienten keinem der neuen Fürsten die Durchlaucht, sondern nur Fürstliche Gnaden zu geben hätten. Die Anrede Durchlauchtigst hatten sich bereits unter dem 14. Mai 1712 die alten Fürsten[14]), mittels eines besondern Beschlusses, wechselseitig zugesagt[15]).

Wurde nun gleich mit der Auflösung des Reichsverbandes die peinliche Genauigkeit des Ceremoniels der Reichskanzlei, sammt der damit gleichen Schritt haltenden Observanz des Reichstags, beseitigt, so verschwanden damit zugleich nicht urplötzlich die frühern Gradationen. Eine Parität, wie sie bisher zwischen den altfürstlichen Häusern stattgefunden, wurde keineswegs sogleich auf die nunmehrigen Rheinbundssouveraine, insoweit dieselben nicht zu königlichen Titeln und Ehren sich emporgeschwungen, übergetragen; vielmehr blieb der Gegensatz zwischen alten und neuen Reichsfürsten fortwährend bei den im Kanzleistyl zu nehmenden Rücksichten im Andenken. Auch lag, derselben sich zu entäußern, für die vom Rheinbunde unberührt gebliebenen Monarchen von Österreich, Preußen und Dänemark keine rechtliche Veranlassung vor. Aber freilich glaubte man jene Rücksichten den Fürstengeschlechtern nicht mehr schuldig zu sein, welche das Loos der Mediatisirung getroffen. Wenigstens sicherte kein einziges von denjenigen Gesetzen[16]), welche während der Zeit des Rheinbundes die Rechtsverhältnisse der Mediatisirten zu regeln bestimmt waren, denselben die Prädicate, deren unveränderte Beibehaltung der durch das Unglück und die Gewalt allein nicht vernichtete Geburtsstand zu erfodern schien; der Willkür und dem guten Willen war, in Ansehung ihrer Begrüßungsweise, Alles anheim gestellt.

Mit der Begründung des teutschen Bundes hat sich die Courtoisie der fürstlichen Mitglieder des letztern durch keine allgemeine Übereinkunft geändert; Änderungen, welche in den Beziehungen einzelner Häuser zu einander eingetreten sein mögen, beruhen lediglich auf individueller Connivenz und Gründen der Politik. Nur in Beziehung auf die im J. 1806 und seitdem mittelbar gewordenen fürstlichen Häuser, denen die Fortdauer ihres hohen Adelstandes und das Recht der Ebenbürtigkeit im 14. Artikel der teutschen Bundesacte ausdrücklich zugesichert worden, ist durch den Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ein allgemeines Rang- und Titelregulativ festgestellt worden. Die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands haben sich, um die eigenen Worte jenes Beschlusses zu wiederholen, dahin vereinigt, daß den mittelbar geworde-

---

el, Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts. S. 757—789.

) Moser, Teutsches Staatsrecht. 38. Th. S. 359—364. t. 3. §. 2. „Wir sollen und wollen — denenselben (Kur-), wie bereits im Eingang dieser Unserer Capitulation ge- , also auch fürohin, das Prädicat respective „Hochwür- und „Durchlauchtigst" zulegen und damit continuiren." oser, Wahlcapitulation Karl's VI. 3. Th. S. 12. 7) r, Von den kaiserlichen Regierungsrechten. 1. Th. S. 449. nig's Reichsarchiv enthält eine Reihe solcher Urkunden;) Moser, Teutsches Staatsrecht. 4. Th. S. 195 fg. Reuß, he Staatskanzlei. 10. Th. S. 209. 9) So z. B. in dem lohischen Fürstendiplom vom J. 1714. Vgl. Wibel, Ho- ische Kirchen- und Reformationsgeschichte. 1. Th. (Onolzb. 4.) S. 54 der Vorrede. 10) Wie die Herzoge von Zweibrücken. Vgl. Bachmann, Pfalz-zweibrückisches recht (Tübingen 1784). S. 38. 11) Vgl. hierüber Klü- Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Staats- echtswissenschaften. 1. Th. (Frankf. a. M. 1831.) S. 155). 12) C. F. v. Moser, Hofrecht. 1. Bd. S. 10—13 eilagen. Den Beschluß faßten die Gesandten von Branden- Onolzbach, Schweden (Vor-Pommern), Sachsen-Gotha, -Darmstadt, Baden-Durlach, Sachsen-Weimar, Würtem- Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Anhalt, Holstein- tadt, Hessen-Cassel. 13) Über diese Bezeichnung vergl. r, Von den teutschen Reichsständen, S. 707 fg.

14) Also namentlich Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Würtemberg, Hessen, Baden, Mecklenburg, Schweden wegen Vor-Pommern, Holstein, Anhalt und Aremberg. 15) Vgl. Klüber a. a. O. 1. Th. S. 176. 16) Der rheinische Bund von Winkopp. 3. Th. S. 374, 437. 4. Th. S. 6, 522. 5. Th. S. 56.

nen, vormals reichsständischen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädicat Durchlaucht ertheilt werde [17]).

Die nähere Anwendung dieses Bundesbeschlusses ist nicht ohne Schwierigkeiten. Einleuchtend ist es zunächst, daß derselbe die Ertheilung und den Gebrauch des Prädicats Durchlaucht als Folge der Ebenbürtigkeit der vormaligen Reichsstände betrachtet. Wo mithin diese Ebenbürtigkeit, also die Genossenschaft des hohen Adelsstandes, nicht vorhanden, ist auch ein rechtlicher Anspruch auf die denselben charakterisirenden Prädicate nicht begründet. Dazu kommt sodann, daß, während der Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ganz allgemein den Fürsten das Prädicat Durchlaucht ertheilt, ein späterer Bundesbeschluß vom 12. März 1829, diese Allgemeinheit insofern in bestimmtere Grenzen eingeschlossen hat, als in demselben sich festgestellt findet, daß, nachdem in Folge des Beschlusses vom 18. Aug. 1825 den Häuptern der vormals reichsständischen fürstlichen Familien das Prädicat Durchlaucht gebühre, nunmehr auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung des Prädicats Erlaucht (s. d. Art.) gewährt werde [18]). Hiernach setzt also gegenwärtig der von allen teutschen Bundesgliedern anerkannte und gebilligte Gebrauch des Prädicats Durchlaucht zweierlei Eigenschaften voraus: hohen Adel des Geschlechts und Stellung als Haupt dieses letztern; wo beides zusammentrifft, kann die Ertheilung rechtsbeständiger Weise nirgends versagt werden.

Bleibt man aber bei dem ersten Erforderniß stehen, so beruht der hohe Adelstand Teutschlands auf einem historischen Factum, unableugbar für diejenigen Familien, welche darunter begriffen sind, unergänzbar denjenigen, welche es entbehren. Ein Band, welches einseitige Gewalt weder zu beengen, noch auch zu erweitern vermag, umschließt gegenwärtig die Geschlechter des Standes der teutschen Erlauchten. Ihm gehören diejenigen Häuser allein an, die zur Zeit der Reichsverfassung neben der Reichsstandschaft und der damit unlöslich verbundenen Reichsunmittelbarkeit, Herrschaft über Land und Leute besaßen, deren Reichsstandschaft also, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche, keine blos persönliche, sondern eine zugleich dingliche war [19]). Ausgeschlossen sind mithin [20]) vom hohen Adelstande und folgerecht, nach dem Vorherigen, von der ausgezeichneten Titulatur desselben, diejenigen fürstlichen Familien, welche blos den sogenannten Personalisten angehörten; ausgeschlossen sind ferner diejenigen Fürsten, welche, ohne jemals wirklich Reichsstandschaft gehabt zu haben, dennoch in der wiener Congreßacte den mediatisirten Reichsständen gleichgestellt worden sind [21]); ausgeschlossen sind endlich diejenigen Fürsten, welche die besondere Gnade teutscher Souveraine in eine Kategorie mit den ihnen subjicirten vormaligen Reichsständen und Landesherren gestellt hat [22]). — Betrachtet man dann aber das zweite angedeutete Requisit eines Familienhauptes, so läßt sich die Bedeutung eines solchen, einzig und allein unter genauer Berücksichtigung der durch die Hausgesetze und unbestrittenes Herkommen begründeten Successionsordnung mit Sicherheit angeben. Je nachdem nämlich diese letztere die besondere Primogenitur oder Majoratsfolge, oder je nachdem sie die des gemeinen Rechts ist, werden im erstern Falle diejenigen Glieder eines fürstlichen Hauses, denen als Primogeniti oder Majoratsfolgern die Familiengüter zufallen, im Gegensatze der apanagirten Nachgeborenen, im letztern aber alle, welche als gleichberechtigt neben einander ihrem Ascendenten in das Familien- und Stammgut succediren, und dadurch besondern Speciallinien ihr Entstehen geben, als Familienhäupter anzusehen sein [23]).

Inzwischen soll nicht unbemerkt bleiben, daß diese Deutung der Bundesgesetzgebung mit der Praxis einzelner Bundesregierungen nicht vollständig im Einklange steht. Nach einer in der dritten Sitzung des Bundestags vom J. 1829 getroffenen Verabredung, sagte man sich von Seiten der Mitglieder des teutschen Bundes, die Überreichung von Verzeichnissen derjenigen Häuser zu, auf welche die Bundesbeschlüsse vom 18. Aug. 1825 und vom 12. März 1829 für anwendbar zu halten sein dürften [24]). Bereits am 26. Febr. 1829 erfolgte die Angabe Österreichs [25]); unter den darin aufgezählten mediatisirten Fürsten werden aber die Fürsten von Khevenhüller, Rosenberg und Stahremberg genannt, welche insgesammt Personalisten waren.

Faßt man nun diese Angaben und Erörterungen zusammen, so unterliegt es erstens keinem Zweifel, daß den altfürstlichen souverainen Häusern Teutschlands das Prädicat Durchlaucht allseitig, also nicht blos von Personen geringern Standes, gewährt wird [26]); dasselbe läßt sich in gleicher Allgemeinheit von den neufürstlichen souverainen Häusern nicht behaupten, denn unstreitig tritt auch jetzt noch bei vielen derselben in ihren Berührungen mit den kaiserlichen und königlichen Souverainen ein minderndes Hochgeboren der Titulatur Durchlaucht hinzu. Zweitens ist es unbedenklich, daß fürstliche mediatisirte Familien, auf welche der 14. Artikel der teutschen Bundesacte wahrhaft anwendbar [27]), auf den Titel

17) Protokolle der teutschen Bundesversammlung. 16. Th. S. 147. 18) Klüber, Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes. 3. Ausg. (Erlangen 1830.) S. 324. 19) Vgl. hierüber die in der Note 1 angeführten Quaestiones de jure publico Germanico Particula tertia, p. 1—24. 20) Quaestiones de jure publico Germanico Particula secunda, p. 17—28.

21) Wie die Herzoge von Croy und Looz-Corswarem. 22) Wie z. B. der Fürst von Hatzfeld als Besitzer von Wildenberg und Schönstein in Preußen mittels Verordnung vom 9. Juni 1821. 23) Quaestiones l. l. p. 19—22. 24) Originalprotokolle der Bundesversammlung vom J. 1829. §. 20. S. 34. 25) Originalprotokolle vom J. 1829. Beilage zu §. 27. S. 57. 26) Martens, Précis du droit des gens moderne de l'Europe, p. 329 éd. 3. „Aujourdhui le titre *d'altesse sérénissime* est accordé aux anciens princes souverains d'Allemange." 27) Dahin würden gehören die Häuser Aremberg, Auersberg, Bentheim, Colloredo-Mansfeld, Dietrichstein, Fugger, Fürstenberg, Hohenlohe, Isenburg, Kaunitz, Leiningen, Leyen, Lobkowitz, Löwenstein, Metternich, Öttingen, Salm, Sayn-Wittgenstein, Schönburg,

Durchlaucht kraft der Bundesverfassung, also in allen Staaten Teutschlands, ein wohl erworbenes Recht haben. Aber auch hier steht nicht zu erwarten, daß neufürstliche Familien jenes Kreises von höher gestellten Herrn Durchlauchtig allein, und nicht Durchlauchtig Hochgeboren sollten genannt werden. Endlich vermag drittens nicht in Abrede gestellt zu werden, daß jeder Souverain berechtigt ist, einem Fürsten seiner Creation, oder einem in seinen Landen angesessenen Fürsten, ohne alle Rücksicht auf das Daseïn der Qualification, welche das bundesmäßige Prädicat erheischt, den Titel Durchlaucht, beschränkt indessen jedenfalls in seiner Wirksamkeit auf die Grenzen seiner Herrschaft, zu ertheilen[28]). (*Pernice.*)

DURCHSCHLAGEN (Taktik), sich durch eine überlegene und umgebende feindliche Masse mit Gewalt einen Weg öffnen. Es geschieht von kleinern Abtheilungen, die abgeschnitten und vom Feinde eingeschlossen sind; von schwächern Armeecorps in demselben Falle, oder auch von Festungsbesatzungen, wenn ihnen die Unmöglichkeit einer längern Gegenwehr überzeugend vor Augen liegt. Geheimniß und schnelle Ausführung sind die beiden Hauptbedingungen dabei, durch die ein mit Umsicht und hinreichender Kenntniß von der Beschaffenheit des Terrains und von dem zu nehmenden Wege unternommener Entschluß, sich durchzuschlagen, gelingen kann. Der Feind muß nichts davon ahnen, sondern auf dem Punkte, wo man ihn durchbrechen will, überfallen werden. So schlug sich die preußische Reiterei durch die Österreicher, als der General Fink von den letztern bei Maxen gefangen ward, und so durchbrach der hannöverische General Hammerstein die ihn in Menin belagernden Franzosen. (*v. Hoyer.*)

DURCHSCHNITT (Profil), in der Baukunst diejenige Zeichnung, welche ein Gebäude in seinem Innern zeigt, als ob es senkrecht, mit einer seiner äußern Wände parallel, geschnitten wäre. — Durchschnitten sagt man von einer Gegend, die zwar eben, aber mit Büschen, Hecken, Gräben und kleinen Flüssen angefüllt ist, sodaß man nicht en Front, auch wol nicht ununterbrochen, durch sie hin marschiren kann. (*v. Hoyer.*)

DURCHSEIHER (Seihezeuge, Filter), **Filtra, Colatoria**, sind nach der Qualität und Quantität der durchzuseihenden Flüssigkeiten von verschiedener Form und Materie: a) graues Löschpapier ist nur zum Filtriren dicklicher Flüssigkeiten, concentrirter Salzlaugen tauglich, weniger für Ätzlaugen, wovon es leicht angegriffen und aufgelöst wird, die Laugen selbst aber hierdurch nicht nur, sondern auch von fremdartigen Theilen, die oft mit durchgehen, sehr verunreinigt werden, oder die letzten setzen sich fest ein und erschweren ungemein, ja hemmen wol gar das weitere Durchlaufen der flüssigen Theile. Beides vermeidet man aber, wenn man, nach Lowitz, das durchnäßte Fließpapier von Innen durchaus mit etwas reinem Kohlenstaube bestreut. b) Weißes Druckpapier, ungeleimtes Concept- und Seidenpapier leiden weniger von scharfen Laugen, wol aber von Mineralsäuren. Oft wird das Ausziehen des zu benutzenden Filtrirpapiers mit verdünnter Salpetersäure nöthig. Die Filter müssen vor der Operation getrocknet und später mit dem Präcipitat, nachdem der vorige Trockenheitszustand wieder erreicht ist, aufs Neue gewogen und das Gewicht des Papiers muß vom gefundenen Gewichte abgezogen werden. Ebenso thunlich ist manchmal die Verbrennung der Filter, mit ihrem im Feuer unveränderlichen Inhalte, worauf man von dem Reste die durch einen vorläufigen Versuch ausgemittelte Menge von Asche des Filters abzieht.

Um die Niederschläge bequemer zu sammeln und gehörig auszulaugen, kann man ein ungeleimtes Papierstück von seinem Umkreise etwa einen Zoll breit mit Talg oder Wachs tränken, sodaß der mittlere Theil ganz rein davon bleibt.

Die gewöhnlichste und beste Form dieser Seihezeuge ist spitz trichterförmig, glatt oder auch gefaltet, wie Vignon's Filtrirtrichter (in Crell's chem. Ann. 1803. 6. S. 462). Sie hängen entweder frei in den Untersetzgefäßen oder in Körben von geschälten Weidenruthen, oder in Trichtern aus Federkielen, Eisendraht oder auch in Glastrichtern, auf Unterlagen von Strohhalmen, besser von Glasstäbchen oder Glasstreifen, deren obere umgebogene Spitze in den Trichterrand einhakt. Alle diese Mittel halten mehr oder weniger das Filter in einem gewissen Abstande von den Gefäßwänden, damit das Durchseihen gehörig vor sich gehen könne. Bei mehren Filtrationen setzt man jene Trichter in die Löcher eines Bretes, das auf hölzernen Stützen ruht. Zum Filtriren, z. B. der frisch ausgepreßten Pflanzensäfte, bedient man sich des nicht geleimten Papieres, und zwar vorzugsweise bei sauren aromatischen oder süßen Säften des weißen, weil graues denselben Geschmack und Geruch mittheilt. Das Coliren geschieht durch Wollenzeuch und durch Leinwand, Ersteres soll man nur bei Reinigung der durch Auskochen erhaltenen Säfte anwenden, Letzteres aber bei großen Mengen von Saft, der durch Maceration ausgezogen ist.

In Schweden hat man ein eigends für chemische Zwecke bereitetes Filtrirpapier, dem kein anderes gleichkommt. Es wird im Winter angefertigt und bei kaltem Wetter zum Trocknen aufgehängt. Durch das Gefrieren des darin befindlichen Wassers wird solches in der Art porös, daß die Flüssigkeiten schnell durchlaufen, aber dennoch alle unaufgelösten Stoffe zurückgehalten werden. Es enthält keine unauflöslichen Substanzen und läßt nur

---

Schwarzenberg, Solms, Thurn und Taxis, Waldburg, Wied und Windischgrätz. Allgemeine Verzeichnisse auf Grund der bei der Bundesversammlung erfolgten Anmeldungen enthalten Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten, S. 840 der 3. Aufl. und der gothaische genealogische Kalender vom J. 1830. S. 268, und vom J. 1833. S. (202); das vollständigste aber ist das von Seiten des königl. preuß. Staatsministeriums unter dem 28. April 1832 bekannt gemachte. Vgl. Gesetzsammlung für die preuß. Staaten vom J. 1832. S. 130—135.

28) So ist z. B. dem Fürsten Sulkowski das Prädicat „Durchlaucht" für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts durch ein eigenes königl. preuß. Diplom vom 4. Nov 1819 gewährt worden. Vgl. v. Stillfried, Geschichtliche und genealogische Nachrichten von dem Geschlechte Sulkowski in v. Ledebur, Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. 5. Th. S. 97—110.

$\frac{1}{10000}$ seines Gewichts an Asche zurück. Man wägt nämlich das Filtrirpapier und rechnet nach dem Verbrennen des Präcipitates $\frac{1}{10000}$ des Gewichts des Papiers auf dessen Asche, wobei der Irrthum nur sehr gering sein kann. Doppelte Filter sollte man, wegen der Ungenauigkeit der damit erlangten Resultate, nie anwenden*).

(*Th. Schreger.*)

DURCHSICHTIGKEIT, ist diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher Lichtstrahlen frei durch sie hindurch gehen können, und sie ist größer oder kleiner, je nachdem ein mehr oder minder beträchtlicher Theil des auffallenden Lichtes seinen Weg durch sie hindurch fortsetzen kann. Im Gegensatze der durchsichtigen Körper stehen die undurchsichtigen, welche den Lichtstrahlen den Durchgang gänzlich versperren. Wenn wir die Körper in Betreff dieser Eigenschaft untersuchen, so finden wir sehr bald, daß wir hier eine Reihe allmäliger Übergänge von dem am meisten durchsichtigen Körper bis zu demjenigen finden, welcher diese Eigenschaft am wenigsten besitzt, ja daß es ebenso wenig absolut durchsichtige, als absolut undurchsichtige Körper gibt; denn selbst bei den durchsichtigsten uns bekannten Mitteln, wie Luft, Wasser u. s. w., nimmt ein eingedrungener Strahl nach und nach an Stärke ab, je größer der Weg ist, welchen er darin durchläuft, und zuletzt wird er so schwach, daß er auf unsere Sinne gar keinen Einfluß mehr ausüben kann. Wie sehr die Luft das durchgehende Licht schwäche, geht daraus hervor, daß uns Gegenstände immer undeutlicher werden, je weiter wir uns von ihnen entfernen; obgleich hier allerdings der Gesichtswinkel, unter welchem uns der Körper und seine einzelnen Theile erscheinen, mit der Entfernung kleiner wird, so nimmt die Deutlichkeit doch schneller ab, als die scheinbare Größe. Befinden wir uns bei heiterm Himmel auf einem hohen Berge, so erscheinen die Sterne mit weit größerm Glanze als am Fuße, weil das Licht noch nicht so stark in der Atmosphäre geschwächt wurde; ebenso sehen wir auf dem Berge viele kleine Sterne, deren Lichthelligkeit so gering ist und deren Licht beim Durchgange durch die Atmosphäre so geschwächt wird, daß wir sie am Fuße des Berges nicht sehen. Ebenso werden uns Gegenstände unsichtbar, welche in bedeutender Tiefe, selbst in sehr reinem Wasser, liegen.

Ebenso wenig als wir einen absolut durchsichtigen Körper in der Natur finden, scheint es auch absolut undurchsichtige zu geben. So können Metalle, welche im Allgemeinen zu den am wenigsten durchsichtigen Körpern gehören, so dünn gearbeitet werden, daß sie etwas Licht hindurchlassen. Wird z. B. Gold zu sehr dünnen Blättchen geschlagen, so wird es etwas durchsichtig, denn weißes hindurchgegangenes Licht erscheint grün, während es weiß bleibt, wenn es etwa durch Risse in dem Blättchen gegangen ist. Der undurchsichtigste aller Körper, die Kohle, ist in einem andern Aggregatzustande als Diamant, einer der durchsichtigsten, und alle farbigen Körper, wie tief auch ihre Färbung ist und wie dunkel sie auch erscheinen mögen, müssen nothwendigerweise durch Strahlen sichtbar werden, die in ihre Substanz eindringen; würden sie nämlich an der Oberfläche reflectirt, so würden die Körper uns weiß erscheinen. Würden ferner die Farben der Körper blos an der Oberfläche hervorgebracht, so würde keine Änderung der Dicke eine Modification in der Färbung bewirken; allein dieses ist so wenig der Fall, daß vielmehr alle Körper, wie intensiv auch ihre Färbung sein möge, durch Verminderung ihrer Dicke blässer werden, wie dieses besonders die aus ihnen bereiteten Pulver oder der Strich beweisen, welchen harte Körper auf ihrer Oberfläche zurücklassen [1]).

So finden wir also, daß das Licht bei seinem Durchgange durch die Körper successive an Intensität abnimmt, und wir sagen, es werde dadurch ein Theil der auffallenden Strahlen verschluckt, absorbirt. Diese Verschluckung wirkt nicht auf alle gefärbten Strahlen mit derselben Stärke, indem einige Körper gewisse Strahlen mit größerer Begierde verschlucken, als andere; es *erscheint* uns daher der Körper im durchgegangenen Lichte nur mit den Strahlen gefärbt, welche noch übrig geblieben sind. So läßt z. B. ein mit Smalte gefärbtes Glas nur die blauen Strahlen durch, ein mit Braunstein gefärbtes die rothen u. s. w. Jeder verschiedene Strahl des Spectrums hat daher für jede durchsichtige Materie sein eigenes Durchsichtigkeitsverhältniß.

Was die Ursache der ungleichen Durchsichtigkeit verschiedener Körper beweist, so hängt diese so innig mit den Ansichten über die Natur des Lichtes zusammen, daß es zweckmäßig scheint, den Gegenstand hier zu übergehen und auf den Artikel Licht zu verweisen. Nur so viel möge hier erwähnt werden, daß Körper desto durchsichtiger zu sein scheinen, je homogener sie gebildet sind, daß aber diese Eigenschaft abnimmt, wenn fremdartige, selbst durchsichtige Körper zwischen die einzelnen Theile mechanisch gemengt sind. Dieses beweisen uns manche Mineralien, wie z. B. Gyps, welche einen hohen Grad von Durchsichtigkeit besitzen, so lange die einzelnen Theile der Krystalle ungetrennt sind, diesen aber sogleich verlieren, wenn die Lamellen sich trennen, sodaß sich zwischen ihnen dünne Luftschichten befinden. Aus demselben Grunde ist gepulvertes Glas, Schaum auf Wasser u. s. w. wenig durchsichtig. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist eine Mengung von Körpern, welche ein sehr verschiedenes Brechungsverhältniß besitzen, Ursache der starken Absorption des Lichtes, und man kann daher solchen Mineralien, welche einen porösen Bau haben und dadurch wenig Durchsichtigkeit besitzen, diese Eigenschaft geben, wenn man sie in Wasser, oder noch besser in eine durchsichtige Flüssigkeit taucht, welche dasselbe Brechungsvermögen besitzt als das

*) Zeni, über Filtrirmaschinen mit doppeltem Laufe, s. in Dingler's polytechn. Journ. ꝛc. 1828. XXX. 4. S. 295 fg. Taf. IV. über W. Bell's Filtrirapparat mit gestoßenen Korks ꝛc. s. Dingler a. a. O. 1830. XXXV. 5. S. 392. Hauy, Apparat zur Erleichterung des Filtrirens, s. in Poggendorff's Annalen der Chemie ꝛc. 1830. Nr. 3. S. 408 fg. Taf. VII. Fig. 1—5, ist sehr brauchbar und zeitsparend. J. J. Berzelius Apparat zum Auswaschen von Niederschlägen, s. ebendas. S. 411. Taf. VII. Fig. 6, 7, 8, 9, erfüllen ebenfalls ihre Bestimmung.

1) Herschel, Vom Lichte, §. 485.

Mineral; sowie dieses Fluidum die Höhlungen zwischen den einzelnen Lamellen angefüllt hat, geht das Licht in großer Menge hindurch, wie dieses der Hydrophan, Tabascheer u. s. w. zeigen. Ganz etwas Ähnliches bemerken wir bei geöltem Papiere u. s. w.

Wenn wir die Absorption des Lichtes näher verfolgen wollen, so ist die einfachste Hypothese diejenige, daß in einem homogenen Mittel jede gleich große Dicke denselben aliquoten Theil des auffallenden Lichtes verschlucke. Denken wir uns also z. B. eine dicke Glasmasse in Schichten von $\frac{1}{10}$ Zoll Dicke getheilt, und nehmen wir an, daß 1000 Strahlen auffallen, von denen in der ersten Schicht 100, also $\frac{1}{10}$ der ganzen Masse verschluckt werden, so gelangen zur zweiten Schicht nur noch 900 Strahlen, und da von dieser wieder $\frac{1}{10}$ verschluckt wird, so kommen zur dritten Schicht nur noch $900 - 90 = 810$ Strahlen; in der dritten geht wieder $\frac{1}{10}$ des auffallenden Lichtes, also 81 Strahlen, verloren, und so kommen zur vierten Schicht nur noch $810 - 81 = 729$ Strahlen u. s. w. Wenn wir allgemein den Körper in Schichten von gleicher Dicke theilen und die Intensität des ankommenden Lichtes mit C, die aus der ersten Schicht hervorkommende Menge mit $C(1-\mu)$ bezeichnen, so kommen aus der zweiten Schicht $C(1-\mu)^2$, aus der dritten $C(1-\mu)^3$ und allgemein aus der nten Schicht $C(1-\mu)^n$ Strahlen hervor. Wir sehen also, daß die Lichtstärke in geometrischer Reihe abnimmt, wenn die Dicke in arithmetischer wächst [2]). Hierbei hängt die Größe $1-\mu$, welche wir mit y bezeichnen wollen, von der Beschaffenheit des durchsichtigen Körpers ab. Ist die Durchsichtigkeit für verschiedene Strahlen ungleich und bezeichnen wir mit C die Menge der rothen, mit C_1 die der orangen u. s. w. Strahlen, welche im natürlichen weißen Lichte vorhanden sind, ist also $C + C_1 + C_2 + \ldots\ldots$ die Intensität des auffallenden Lichtes, so ist

$$Cy^n + C_1 y_1^n + C_2 y_2^n + \ldots\ldots$$

die Intensität des hervorkommenden Lichtes, wenn die Größe $1-\mu$ für die verschiedenen Strahlen mit $y, y_1, y_2 \ldots$ bezeichnet wird und der Körper auf die ungleich gefärbten Strahlen mit verschiedener Intensität wirkt. Die mitgetheilten Ausdrücke zeigen übrigens, daß in aller Strenge ein Lichtstrahl nie ganz absorbirt werden könne; denn wenn $1-\mu$ oder y ein noch so kleiner echter Bruch ist, so kann y^n nie gleich Null werden, aber es kann doch die Helligkeit so klein werden, daß sie auf unser Auge keinen Eindruck mehr macht, was unstreitig für unser Gefühl mit einem absoluten Lichtmangel völlig identisch ist.

Über die Schwächung des Lichtes bei seinem Durchgange durch verschiedene Körper haben besonders Bouguer, Lambert und Rumford eine Reihe von Versuchen angestellt, jedoch beziehen sich ihre Arbeiten meistens nur auf die Abnahme der Lichtstärke im Glase oder Wasser. Bouguer nahm zu seinen Versuchen zwei nahe neben einander liegende kleine Scheiben von mattgeschliffenem Glase, und wenn er die Intensität zweier Lichter prüfen wollte, so ließ er jede Scheibe nur von einem der letztern beschienen werden; wurde der Abstand der Lichter so lange geändert, bis beide Scheibchen gleich hell erschienen, so verhielten sich ihre Helligkeiten umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen. Waren also zwei Lichter A und B so aufgestellt, daß die von ihnen erleuchteten Scheiben gleich hell erschienen, und waren die dazu erfoderlichen Distanzen a und b, so wurde vor A eine Glasplatte gehalten, deren Durchsichtigkeit geprüft werden sollte; die von ihr erleuchtete Scheibe des Photometers war weniger hell, und das Licht B mußte so lange entfernt werden, bis beide Scheibchen gleich hell erschienen; ist b_1 die Entfernung in diesem Falle, so ist die Lichtstärke von B in dem Verhältnisse von $\frac{1}{b^2} : \frac{1}{b_1^2}$ vermindert, und da dieses Verhältniß bekannt ist, so ist dadurch auch die Verminderung der Lichtstärke von A beim Durchgange durch die Glasplatte gegeben. Rumford wandte das von Lambert zu photometrischen Messungen vorgeschlagene Verfahren an. Um nämlich die Leuchtkraft zweier Lichtquellen kennen zu lernen, wurde von beiden auf eine erleuchtete Fläche ein Schatten geworfen und beide gleich gesetzt, wenn diese Schatten gleiche Dunkelheit besaßen. Ohne bei den Vorsichtsmaßregeln zu verweilen, welche bei diesen verschiedenen Methoden zu beachten sind und welche wir ausführlicher in dem Artikel Photometer betrachten wollen, genüge es, einige Resultate der Versuche mitzutheilen. So fand Rumford [3]), daß ein feines, gut polirtes Spiegelglas nur 0,8027 des auffallenden Lichtes durchläßt. Nehmen wir dafür, der Einfachheit wegen, das Verhältniß 0,8 : 1 an, so sehen wir, daß zwei solcher Platten nur noch 0,64, drei nur 0,512 des ankommenden Lichtes durchlassen, bei 15 Platten beträgt das durchgegangene Licht nur $\frac{1}{37}$ des ursprünglichen. Es wird begreiflich, daß man auf diese Art so viel Platten hinter einander aufstellen kann, daß endlich das Licht der Sonne dadurch völlig verschluckt wird. So nahm Bouguer [4]) gewöhnliches Fensterglas, welches das Licht etwas mehr schwächte, als das von Rumford benutzte Spiegelglas, und fand, daß das durch 16 Scheiben gegangene Licht nur $\frac{1}{117}$ von der Helligkeit des auffallenden hatte; als er 74 solcher Scheiben in eine Röhre setzte und diese gegen die Sonne richtete, so gab sich letztere nur noch durch einen schwachen Lichtschimmer zu erkennen und bei 80 Scheiben war das Sonnenlicht völlig erloschen.

Bouguer bestimmte ebenfalls die Durchsichtigkeit des Meerwassers [5]). Eine Röhre von 9′ 7″ Länge wurde an beiden Enden durch Glasplatten geschlossen, und nachdem er die Schwächung des durch beide Scheiben gegangenen Lichtes gemessen hatte, ward die Röhre mit Meerwasser gefüllt, und es ergab sich, daß die 9′ 7″ lange Wassersäule das Licht in dem Verhältnisse von 14 zu 5 schwächte, woraus folgen würde, daß das Sonnenlicht durch eine Schicht von 700 Fuß Dicke gar nicht

2) Herschel, Vom Lichte, §. 488. *Lambert*, Photometria, §. 466 und a. a. O.

3) Green's neues Journal II, 44. 4) Optica p. 158. 5) Daſ. S. 29.

mehr durchdringen würde. Jedoch zieht Bouguer die allgemeine Gültigkeit dieser Versuche selbst in Zweifel, da er zwischen den Wendekreisen nicht selten den weißen Meeresboden gesehen hat, wenn das Wasser noch eine Tiefe von 100—120 Fuß hatte, offenbar deshalb, weil in dem Hafen, wo er das Wasser schöpfte, Ebbe und Fluth noch sehr bedeutend war, wodurch eine Menge Unreinigkeiten mit dem Wasser gemengt wurden.

Wie bereits erwähnt ist, so wird das Licht bei seinem Durchgange durch die Luft ebenfalls geschwächt; dieser Lichtverlust ist aber keineswegs zu allen Zeiten gleich, indem entfernte Gegenstände uns je nach der Beschaffenheit der Witterung bald mehr, bald weniger deutlich erscheinen. Es würde für die Meteorologie von Wichtigkeit sein, die Durchsichtigkeit der untern und obern Luftschichten zu verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres zu messen, aber leider sind die bisherigen Methoden so beschaffen, daß man nur mit mehr oder weniger Mühe ein nicht vollkommen scharfes Resultat erhält.

Um die Durchsichtigkeit der untern Luftschichten zu bestimmen, construirte Saussure eine Vorrichtung, welche er mit dem Namen **Diaphanometer** bezeichnete [6]). Wenn wir einen schwarzen Kreis von bekannten Dimensionen auf einen weißen Grund malen und uns nun von ihm entfernen, so wird der Gesichtswinkel, unter welchem er uns erscheint, endlich so klein, daß wir ihn nicht mehr bemerken. Die Distanz, in welcher derselbe Kreis eben verschwindet, hängt bei derselben Beleuchtung besonders von der Beschaffenheit des Auges und der Durchsichtigkeit der Luft ab; wird letztere geringer, so muß man sich dem Gegenstande mehr nähern, wenn er verschwunden war und nun wieder erscheinen soll. Man könnte also die Durchsichtigkeit der untern Luftschichten dadurch bestimmen, daß man denselben Kreis in einer festen Lage aufstellte, sich nun entfernte und die Distanz aufsuchte, wo er eben verschwindet. Dieses Verfahren indessen, bei welchem nur ein einziger Kreis angewendet wird, führt zu keinem bestimmten Resultate. Nicht blos ist die Beleuchtung zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich, sondern die Beschaffenheit des Auges desselben Beobachters hängt von der He›igkeit ab, welche im Allgemeinen stattfindet; sind alle umgebenden Gegenstände von starkem Sonnenlichte erhellt, so ist die Öffnung der Pupille kleiner, und ein Gegenstand von geringen Dimensionen macht auf die Retina einen schwächern Eindruck als dann, wenn dieses nicht der Fall ist.

Um diese Unsicherheit zu vermeiden, nahm Saussure mehre Kreise von verschiedenen Dimensionen und verglich diese unter einander. Gesetzt, man male auf weißen Grund einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser und dieser verschwinde in der Entfernung von 40 Fuß; nähme man jetzt einen Kreis von 20 Linien Durchmesser, so müßte man sich bis zu der zehnfach größern Distanz, also bis zu 400 Fuß, entfernen, wenn der Kreis verschwinden soll, weil in diesem Falle der Gesichtswinkel ebenso groß ist, als im ersten. Genaue Versuche aber zeigen, daß der größere Kreis stets in einer Entfernung verschwindet, welche kleiner ist als diejenige, welche das eben erwähnte Gesetz erfodert, weil das Licht bei seinem Wege durch ein größeres Stück der Atmosphäre mehr geschwächt wird. Um jedoch ein scharfes Resultat zu erlangen, sind bei Anwendung dieses Verfahrens noch mehre Vorsichtsmaßregeln erfoderlich. Malt man einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser auf weißes Papier, so wird er immer kleiner und erscheint in der Entfernung von etwa 33 Fuß als ein Punkt. Entfernt man sich noch weiter, so dehnt er sich wieder aus, und ihn umgibt eine Art Wolke, deren Helligkeit von der Mitte aus abnimmt, bei größerer Distanz dehnt sich diese Wolke immer mehr aus und verschwindet zuletzt ganz, ohne daß sich der Moment dieses Verschwindens mit Schärfe angeben läßt. Die hieraus entstehende Unsicherheit läßt sich nach den Erfahrungen von Saussure dadurch entfernen, daß man dem weißen Felde, auf dem sich der schwarze Kreis befindet, nur eine bestimmte Dimension gibt; am zweckmäßigsten ist es, dem weißen Felde die Gestalt eines Ringes zu lassen, dessen Breite gleich dem Durchmesser des schwarzen Kreises ist, und das Ganze auf ein grünes Feld zu kleben. In diesem Falle verschwindet der schwarze Kreis früher, als wenn das weiße Feld größere Dimensionen hat. So verschwand ein Kreis von einer Linie Durchmesser auf einem größern weißen Felde in der Entfernung von 44—45 Fuß; hatte dagegen der weiße Ring nur eine Breite von einer Linie, so betrug die Entfernung im Momente des Verschwindens nur 15½ Fuß, aber die Beobachtung war im letztern Falle viel sicherer. Vortheilhaft ist es ferner, die Fläche in einem Azimuth aufzustellen, welches auf dem der Sonne senkrecht steht, so daß letztere sich im Rücken des Beobachters befindet. Endlich darf man den Kreis nicht immer scharf ansehen; glaubt man, daß er verschwunden sei, so muß man das Auge auf weniger helle Gegenstände richten und ihn nach einigen Momenten wieder ansehen; ist er nun noch sichtbar, so muß man sich weiter entfernen, so lange, bis er endlich völlig verschwunden ist.

So einfach diese Messung auch scheint, so ist sie doch mit manchen Schwierigkeiten verbunden, da der Beobachter eine große Fläche zu freier Disposition haben muß, um die Versuche mit Sicherheit anzustellen. Wählt man nämlich die Kreise sehr klein, so sind, besonders bei durchsichtiger Luft, die möglichen Beobachtungsfehler so groß, daß man das Resultat nur mit Mistrauen benutzen darf, und nur bei trübem, nebeligem Wetter kann man kleine Entfernungen anwenden. Daher mag es auch gekommen sein, daß Saussure selbst nur wenige Messungen dieser Art anstellte.

Bei dem einen Versuche nahm Saussure einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser, und dieser verschwand in einer Entfernung von 314 Fuß; der größere Kreis hatte einen Durchmesser von zwei Fuß; er hätte also bei absoluter Durchsichtigkeit der Luft in einer Di-

6) Ausführliche Beschreibung in den Mémoires de Turin. T. IV. p. 425—440. Eine kurze Notiz in *Saussure*, Voyages. §. 2089.

stanz von 314 . 12 = 3768 Fuß verschwinden müssen, aber die wirkliche Distanz betrug nur 3588 Fuß, war also 180 Fuß kleiner, was von einem schwachen Dunste herrührte, der sich in der Atmosphäre befand. Das Verhältniß der Distanzen im Momente des Verschwindens ist hier 1 : 11,427; das von dem entferntern Gegenstande zum Auge gelangende gesammte Licht ist also $\frac{11,427}{12}$ = 0,9523 des ursprünglichen, wenn es durch die Entfernung von 3588 — 314 = 3274 Fuß gegangen ist.

Aus diesem Versuche läßt sich die Schwächung des Lichtes in irgend einer Entfernung auf folgende Art herleiten [7]). Nehmen wir das vorher entwickelte Gesetz an, daß in demselben Mittel für jede gleich große Dicke derselbe aliquote Theil des ankommenden Lichtes verschluckt werde, und ist s der durchlaufene Weg, $\frac{1}{n}$ der Verlust des ankommenden Lichtes und v die noch vorhandene Lichtmenge, so ist

$$dv = -\frac{1}{n} v . ds,$$

$$\text{also } \log . \frac{A}{v} = \frac{1}{n} s,$$

wo A eine durch die Versuche zu bestimmende constante Größe ist. Ist also die Lichtstärke = a für s = 0, so ist

$$\log \frac{a}{v} = \frac{1}{n} s,$$

$$\text{oder } v = a . e^{-\frac{1}{n} s},$$

wo e die Basis der natürlichen Logarithmen ist. In dem vorliegenden Beispiele ist v = 0,9523, s = 3274, also, wenn a = 1 gesetzt wird,

$$0,9523 = e^{-\frac{3274}{n}}$$

$$n = 66980.$$

Nehmen wir die Entfernung gleich 24500 Fuß, eine Höhe, welche die Atmosphäre erreichen würde, wofern sie allenthalben dieselbe Dichtigkeit als an der Oberfläche des Meeres hätte, so würde

$$v = a . e^{-\frac{24500}{66980}} = 0,6937 . a,$$

es würde also die Lichtstärke an der Oberfläche des Meeres 0,6937 sein, wenn wir die Intensität des senkrecht auf die Atmosphäre fallenden Lichtes als Einheit ansehen.

Ich will jetzt den Verlust betrachten, welchen das ankommende Licht in den obern Luftschichten erleidet. Wäre die Atmosphäre eine Kugel, in deren Mittelpunkte wir uns befänden, so wäre der Weg, welchen ein Lichtstrahl in ihr durchläuft, stets derselbe, in welcher Höhe sich das Gestirn auch befinden möge. Da indessen der Mittelpunkt der Atmosphäre mit dem der Erde zusammenfällt, so wird die Zahl der Hindernisse, welche der von einem Sterne kommende Strahl auf seinem Wege zu uns findet, desto größer, je geringer seine Höhe ist; wir müssen daher alle Beobachtungen über die Schwächung des Sternlichtes auf dieselbe Höhe des Gestirnes reduciren, wobei es am zweckmäßigsten ist, den Lichtverlust anzugeben, welchen ein Strahl erleidet, der von einem im Zenith stehenden Sterne zu uns kommt. Um diese Reduction mit Sicherheit vorzunehmen, würde eine genaue Kenntniß von der Höhe der Atmosphäre erfoderlich sein; da uns diese indessen abgeht, so müssen wir uns einer Annäherung bedienen. Lambert [8]) hat eine solche angegeben, welche jedoch nur dann gültig ist, wenn der Zenithabstand des Sternes nicht größer als 70—80 Grad ist. Ohne uns bei der Entwickelung dieses Ausdruckes aufzuhalten, genüge die Mittheilung der Finalformel

$$-\log v = A \sec . \gamma,$$

wo γ den Zenithabstand des Sternes und v die Stärke des zum Beobachter gelangenden Lichtes bezeichnet, während A eine constante, von der Beschaffenheit der Witterung abhängige, Größe ist. Um letztere zu bestimmen, müßte das Verhältniß von v zu dem auf die Atmosphäre fallenden Lichte bekannt sein; da dieses aber nicht der Fall ist, so muß man eine zweite Beobachtung anwenden. Ist nämlich v_1 die Lichtmenge, welche bei dem Zenithabstande γ_1 zu uns kommt, so erhalten wir die Gleichung

$$-\log v_1 = A \sec . \gamma_1,$$

und wenn diese mit der vorigen combinirt wird, so wird

$$A = \frac{\log . v_1 - \log . v}{\sec . \gamma - \sec . \gamma_1}.$$

Stände der Stern im Zenith, so wäre

$$-\log . v = A,$$

und die Menge der verloren gegangenen Strahlen wäre mithin 1 — v, wenn die Zahl der ursprünglich zur Atmosphäre gelangenden als Einheit angesehen wird. Die größte Schwierigkeit bei dieser Untersuchung besteht nun darin, die Werthe von v und v_1, d. h. die Lichtintensitäten bei verschiedenen Höhen des Gestirnes zu bestimmen. Die Vergleichung der Erleuchtung einer Fläche durch die in verschiedenen Höhen stehende Sonne mit der durch Kerzenlicht bewirkten Erleuchtung ist nicht gut möglich, weil jene Lichtintensität im Vergleich mit dieser zu bedeutend ist. Bouguer [9]) nahm deshalb das Licht des Mondes und verglich dieses mit dem von Kerzen. Am 23. Nov. 1725 fand er das Verhältniß der Lichtstärke in den Höhen von 66° 11′ und 19° 16′ wie 8500 zu 1861; berührte der Mond mit seinem untern Rande den Meereshorizont, so war seine Lichtstärke etwa 2000 Mal geringer als in der Höhe von 66° 11′, jedoch zeigten sich in dieser geringen Höhe sehr viele Schwankungen. Leiten wir aus den beiden ersten Erfahrungen den constanten Coëfficienten her, so wird

$$-\log . v = 0,088957 . \sec . \gamma,$$

also für $\gamma = 0$ wird v = 0,8148, und es geht deshalb von dem senkrecht einfallenden Lichte nahe $\frac{1}{5}$ verloren.

7) Kämtz, Meteorologie III, 8.

8) *Lambert*, Photometria, §. 878. Kämtz, Meteorologie III, 6. 9) *Bouguer*, Optice p. 58.

Auf eine etwas abweichende Art bestimmte Lambert diese Größe [10]). Er legte ein Thermometer in die Sonne und ein zweites daneben in den Schatten; nachdem beide mehre Stunden in dieser Lage gewesen waren, suchte er ihren Unterschied auf und setzte diesen proportional mit der Wirkung des Sonnenlichtes. So fand er am 17. Mai 1756 zu Chur in Graubündten folgende Differenzen zwischen beiden Thermometern:

Sonnenhöhe	Differenz
60°	15°,8
50	14,6
40	12,8
30	10,0

In seiner Photometrie leitet Lambert aus diesen Größen die Gleichung

$$-\log . v = 0{,}229148 . \sec . \gamma$$

her, und es kommen also von 100 Strahlen eines im Zenith stehenden Sternes nur 59 zur Erde; es geht also nahe $\frac{2}{5}$ aller Strahlen verloren.

Die angegebenen Resultate von Bouguer, Lambert und Saussure zeigen mehr oder minder bedeutende Abweichungen von einander, welche ihren Grund größtentheils in der verschiedenen Durchsichtigkeit der Atmosphäre zu verschiedenen Zeiten, sowie in dem ungleichen Beobachtungsverfahren haben. Ich habe diese verschiedenen Methoden in meinem Lehrbuche der Meteorologie ausführlicher betrachtet und zugleich die Vortheile und Nachtheile des Photometers von Leslie, des Heliothermometers von Saussure und des Actinometers von Herschel gezeigt; da diese Instrumente in dem Artikel **Photometer** beschrieben werden, so übergehe ich sie hier ganz, es genüge nur die Bemerkung, daß nach einer Reihe von Messungen, welche ich auf dem Faulhorn im berner Oberlande bei einem Barometerstande von 20 Zoll und sehr schönem Wetter im September 1832 gemacht habe, etwa 70 Strahlen von einem im Zenith stehenden Gestirne zu uns gelangen [11]).

Bei dem bisher Gesagten habe ich angenommen, daß alle verschiedenartig gefärbten Strahlen in gleicher Menge absorbirt würden, dieses aber ist selten oder nie der Fall, vielmehr läßt ein jeder Körper einige Strahlen des prismatischen Spectrums mit größerer Leichtigkeit durchgehen als andere, und daraus entstehen die natürlichen Farben der Körper, welche bei reflectirtem und durchgegangenem Lichte entweder identisch sind, oder von einander abweichen. So wirkt der durchsichtigste aller Körper, die atmosphärische Luft, auf die Strahlen auf der blauen und rothen Seite des Spectrums mit sehr ungleicher Intensität; jene nämlich werden vorzugsweise reflectirt, die Luft erscheint uns daher blau, während die rothen leichter hindurchgehen, weshalb die untergehende Sonne, deren Strahlen einen weit größern Weg durch die Atmosphäre zurücklegen müssen, als bei höherm Stande, roth erscheint. Andere Körper reflectiren sehr nahe dieselben Strahlen, welche durch sie hindurchgehen; daher erscheinen sie bei durchgegangenem und reflectirtem Lichte nahe mit derselben Farbe. So hat ein mit Kobalt gefärbtes Glas in beiden Fällen eine Farbe, in welcher die blauen Strahlen vorwalten.

Über die ungleiche Einwirkung eines Körpers auf die verschiedenen Strahlen des Spectrums besitzen wir bis jetzt nur wenige Versuche. Bouguer, Lambert und andere Schriftsteller über Photometrie berühren den Gegenstand nur kurz, oder übergehen ihn auch gänzlich, und Herschel ist fast der einzige, welcher ihn ausführlicher betrachtet [12]). Wenn nämlich die Mengen der verschieden gefärbten Strahlen, welche im weißen Lichte vorkommen, mit $C, C_1, C_2 \ldots$ bezeichnet werden, die Verluste dieser einzelnen Strahlen in einer als Einheit angenommenen Schicht mit $y, y_1, y_2 \ldots$ bezeichnet werden, so ist

$$Cy^n + C_1 y_1^n + C_2 y_2^n + \ldots$$

die Intensität des Lichtes, nachdem der Strahl durch n solcher Schichten gegangen ist. Dieser Ausdruck gibt aber auch zugleich die Farbe des hervortretenden Lichtbündels an, und eine vollständige Auslegung desselben gibt uns Aufschluß über eine Menge von Erscheinungen, welche sonst schwer zu erklären sind. Nur dann nämlich, wenn $y = y_1 = y_2 \ldots$ erscheint uns der hervortretende Strahl vollkommen weiß; eben dieses geschieht, wenn diese Werthe für die verschiedenen Strahlen zwar ungleich sind, die Schicht aber sehr dünn ist, weshalb uns z. B. dünne Blasen aus gefärbtem Glase vollkommen farblos erscheinen. Ist nämlich n nahe gleich 0, so ist sehr nahe $y^n = 1$, und die Intensität des durchgegangenen Lichtes ist

$$C + C_1 + C_2 + \ldots$$

nahe ebenso wie im natürlichen weißen Lichte.

Sowie wir aber dickere Schichten anwenden, bemerken wir bei den meisten Körpern eine Färbung, welche sich aber mit der Dicke der angewendeten Platten ändert. Herschel führt ein auffallendes Beispiel davon an. Verschließt man eine concentrirte Lösung von salzsaurem Chrom zwischen zwei gegen einander geneigte Platten von Spiegelglas und betrachtet durch den dünnsten Theil ein weißes Papier oder das weiße Wolkenlicht, so erscheint es mit einer schönen grünen Farbe; allein wenn wir nach und nach durch eine größere Dicke der Flüssigkeit sehen, so wird das Grün schwarzgelb und geht durch eine bräunliche Färbung in Blutroth über. Diese Flüssigkeit nämlich läßt mit großer Leichtigkeit die äußersten rothen Strahlen des Spectrums durch sich hindurch, weniger leicht werden die grünen Strahlen hindurchgelassen, während die übrigen mit großer Begierde absorbirt werden. Sowie die Strahlen durch eine dünne Schicht hindurchgegangen sind, treten Roth und Grün in größerer Menge hervor, als die übrigen Strahlen, und sie geben dem hervorkommenden Lichte seinen Charakter. Da aber das äußerste Roth ein sehr schwach leuchtender Strahl ist, während auf der andern Seite das Grün viel Lebhaftigkeit besitzt und stark auf das Auge wirkt, so

10) Lambert, Pyrometrie, §. 283, und dessen Photometria, §. 886. 11) Kämtz, Meteorologie III, 10 fg.

12) Herschel, Vom Lichte, §. 434 fg.

)t das letztere vor und läßt das erstere gar nicht
ch werden; erst dann, wenn bei größerer Dicke die
n Strahlen weit stärker absorbirt sind, als die
ften rothen, gibt sich das Vorherrschen der letztern
ennen, und die weiße Fläche erscheint roth. Um
Änderung deutlicher zu übersehen, wollen wir an-
n, der Überrest der äußersten rothen Strahlen,
m das Licht durch eine als Einheit angenommene
t hindurch gegangen ist, betrage 0,9 des einfallen-
ichtes, für grünes Licht sei diese Größe 0,5 und
e übrigen Strahlen 0,1. Nehmen wir nun an,
as weiße Licht aus 10,000 Strahlen bestehe, so
wir darin vermittels des Prisma's sehr nahe fol-
Mengen für die einzelnen Farben:

Äußerstes Roth . . .	200	Strahlen
Roth und Orange .	1300	—
Gelb	3000	—
Grün	2800	—
Blau	1200	—
Dunkelblau	1000	—
Violett	500	—

Werden die Strahlen in dem oben angegebenen Ver-
sse absorbirt, so finden wir, nachdem das Licht durch
s Einheit angenommene Dicke gegangen ist, nach-
de Verhältnisse:

Äußerstes Roth . . .	180	Strahlen
Roth und Orange .	130	—
Gelb	300	—
Grün	1400	—
Blau	120	—
Dunkelblau	100	—
Violett	50	—

alse das äußerste Roth und Grün am stärksten;
der größern Helligkeit des Grün wird aber diese
vorherrschen. Auf dieselbe Art finden wir beim
bgange durch zwei, drei und mehr Schichten folgende
ältnisse für die einzelnen Strahlen:

Zahl der Schichten.

	2	3	4	5	6	7
rstes Roth	162	146	131	118	106	95
und Orange . . .	13	1	0	0	0	0
. . . . .	30	3	0	0	0	0
. . . . .	700	350	175	87	44	22
. . . . .	12	1	0	0	0	0
kelblau	10	1	0	0	0	0
ett	5	0	0	0	0	0

Bereits bei zwei Schichten ist das Übergewicht der
n Strahlen auffallender, das Grün wird hier durch
Roth bereits verunreinigt; bei den folgenden Schich-
sind die übrigen Farben völlig verschwunden, und
von der fünften Schicht an ist die absolute Menge
rothen Strahlen weit größer als die der grünen,
alb der weiße Körper in diesem Falle vollkommen
erscheint.

Das angeführte Beispiel möge genügen, den Vor-
gang bei dieser Thatsache zu zeigen; es gibt indessen noch
eine Menge ähnlicher Fälle. Es möge hier genügen, ei-
nige Fälle anzuführen.

Die grünen Mittel lassen meistens nur die grünen
Strahlen mit großer Leichtigkeit hindurch, und daher er-
hält man ein immer reineres Grün, je dicker sie werden.
Beispiele dieser Art liefern uns grüne Gläser, grüne
Auflösungen von Kupfer, Nickel u. s. w. Die genannten
Körper verschlucken daher vorzugsweise die Strahlen,
welche auf beiden Seiten des prismatischen Spectrums
liegen, und lassen die mittlern mit Leichtigkeit hindurch.
Andere dagegen verschlucken besonders die Strahlen auf
der blauen Seite des Spectrums, und die Farbe, welche
bei geringer Dicke grün erscheint, wird bei Vermehrung
der Dicke meistens schwarzgelb und roth. Beispiele da-
von liefern, außer dem eben betrachteten salzsauren Chrom,
eine Auflösung von Saftgrün, mangansaures Kali (Cha-
maeleon minerale) und die alkalische Färbung vieler
rother Pflanzensäfte.

Die blauen Mittel verschlucken meistens die rothen
und grünen Strahlen, weniger die blauen, und, wie es
scheint, noch weniger die violetten, weshalb sie bei großer
Dicke violett sind. Unter ihnen zeichnen sich besonders
die blauen Kupfersolutionen aus. Das beste Beispiel da-
von liefert uns die blaue Flüssigkeit, welche durch Über-
sättigung des schwefelsauren Kupfers mit kohlensaurem
Ammoniak entsteht. Es scheint als ob der äußerste vio-
lette Strahl die Fähigkeit besitzt, durch jede noch so große
Dicke dieses Mittels hindurchzugehen, und diese Eigen-
schaft, verbunden mit der unveränderlichen Natur dieser
Auflösung, nebst der Leichtigkeit ihrer Bereitung, gibt ihr
einen großen Werth bei optischen Untersuchungen. Ein
Gefäß oder eine Röhre von einigen Zollen Länge, die an
den Enden mit Glasplatten verschlossen und mit dieser
Flüssigkeit gefüllt wird, ist das beste Mittel, um Ver-
suche über die blauen Strahlen anzustellen. Andere blaue
Mittel, wie z. B. die mit Smalte gefärbten Gläser, ver-
schlucken das auffallende Roth und Blau sehr wenig, da-
gegen die mittlern Strahlen mit großer Lebhaftigkeit. Bei
geringer Dicke erscheinen diese Gläser daher blau, sowie
aber die Dicke zunimmt, so kommt etwas Purpurfarbe
hinzu, die nach und nach röthlich wird und endlich in
ein tiefes Roth übergeht.

Aus dem Gesagten ergeben sich mehre Erscheinun-
gen, welche man beim Durchgange des Lichtes durch
mehre hinter einander liegende und verschiedenartig ge-
färbte Mittel bemerkt. Einen auffallenden Versuch dieser
Art erwähnt Hooke [13]). Er füllte ein gläsernes Gefäß
mit einer Kupfersolution, welche ein schönes Blau gab,
ein anderes mit einer starken Tinctur von Aloe, welche
ein schönes Roth gab; beide zusammengestellt waren für
das Licht völlig undurchsichtig. Etwas Ähnliches bemerkte
Musschenbroek bei gefärbten Gläsern [14]). Er nahm Stücke
von jeder der sieben Farben, welche zusammen noch nicht

13) *Hooke*, Micrographia p. 74. 14) Introductio ad philos. nat. II, 800.

einen halben Zoll dick waren, und doch war er nicht im Stande, die Sonne dadurch zu erkennen. Man gelangt fast zu demselben Ziele, wenn man ein tief blaues, gelbes und rothes Glas, ja selbst ein grünes und rothes Glas anwendet. Durch das rothe Glas werden fast alle grünen und blauen Strahlen absorbirt, und wenn diese zu dem grünen Glase gelangen, so verschluckt letzteres die übriggebliebenen rothen, und es geht nun fast gar kein Licht hindurch. (*L. F. Kämtz.*)

DURCHZIEHEN der Truppen im Gefechte; wenn die stehende Linie sehr viel gelitten oder sich verschossen hat, rückt das zweite Treffen vor bis an das erste heran, das nun mit halben Zügen abbricht und durch die ebenfalls abgebrochenen Züge des andern Treffens schnell hindurchgeht. (*v. Hoyer.*)

DURCHZUG oder **UNTERZUG**, ein Balken in weitgespannten Gebäuden, welcher unter den Deckenbalken hinläuft, um das Schwanken und Brechen derselben zu hindern. Bei einer bedeutenden Länge des Trägers muß derselbe durch Säulen unterstützt, oder selbst an die senkrechten Hängesäulen befestigt und von ihnen getragen werden. Soll der Durchzug nicht unter der Decke sichtbar werden, legt man ihn oben quer über die Deckenbalken, welche mit Bolzen oder bügelförmigen Hängeeisen an ihn befestigt werden. Das Ganze bekommt gewöhnlich dann den Namen eines Hängewerkes. (*v. Hoyer.*)

DURDAT, Marktflecken im französischen Allierdepartement (Bourbonnais), Canton Marcillat, Bezirk Montluçon, hat eine Filialkirche und 892 Einw., welche Viehhandel treiben. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜREN, angesehenes Pfarrdorf im großherzoglich badischen Bezirksamte Sinsheim, $\frac{1}{8}$ teutsche Meile südwestlich von der Amtsstadt, grundherrliche Besitzung des uralten freiherrlichen Geschlechts der Venningen, mit 826 Einw. in 171 Familien; eine rein ackerbauende Landesgemeinde, die meistens aus evangelischen (sonst Lutherischen) und in geringerer Anzahl aus katholischen, neben mehren Mennoniten- und Judenfamilien besteht; mit einer evangelischen Pfarrkirche, worin sehr altes Schnitzwerk und alte Glasmalereien merkwürdig sind, einem evangelischen Schulhause und einer katholischen Schule, einem Rathhause, grundherrlichem Keltergebäude, worauf den Katholiken eine Stube für ihre Andachtsübungen bewilligt ist, einem Mennonitenbethause, einer Synagoge, einer Mahl-, Öl- und Reibmühle, hügeliger Gemarkung, worin sich sehr gute Steinbrüche befinden, und auch Weine von der geringern bruhrainer Gattung gebaut werden. Es ist das alte Durnina im Elsenzgaue, wo schon im ersten Regierungsjahre Kaiser Karl's des Großen am 11. des Brachmonats (801) ein fränkischer Grundherr, Namens Burgolf, dem Gotteshause Lorsch viele Güterstücke, und im 14. Regierungsjahre Kaiser Ludwig's die Grundherren Wenilo und Wenibrath für Burgolf's und Luitolf's Seelenheil eine dem heiligen Nazarius geweihte Kirche, viele andere Gebäude und Grundstücke, und sieben dienstbare Hubengüter schenkten, anderer Schenkungen nicht zu gedenken. Den alten Widdumhof daselbst, welchen die Dynasten von Weinsberg und die Edeln von Massenbach besaßen, verkauften Konrad und Engelhard von Weinsberg mit allen dazu gehörigen Gütern, Leuten, Zehnten u. s. w., sammt dem Pfarrsatze (Patronatrechte) in Düren im J. 1303 an König Albrecht um 850 Pfd. Heller mit der besondern Zusage, daß sie den edeln und festen von Massenbach vermögen wollten, sich seiner Ansprüche auf diese Liegenschaften zu Gunsten des Königs zu begeben. Bald darauf, im J. 1306 stiftete dieser König seinem Vater, dem Könige Rudolf, zum ewigen dankbaren Angedenken in der Liebfrauenkirche zu Speier einen Altar und zwei Priesterpfründen, wozu er nebst einigen Gefällen zu Rauenberg vorzüglich diesem Widdumhofe zu Düren widmete, welche Stiftung unter dem Namen der speierer Königspfründe bis in das J. 1802 fortbestand, wo sie bei Säcularisirung des speierer Hochstifts mit dem Pfarrsatze in Düren und mit allen ihren übrigen Zugehörden ein Domainialeigenthum des großherzoglichen Hauses Baden wurde.

Düren selbst war ein gräflich-katzenelnbogisches Lehen. Dieses Haus hat schon gegen den Anfang des 15. Jahrh. das uralte Rittergeschlecht der von Venningen und Dahlheim damit beliehen. Nach Erlöschung des Hauses Katzenelnbogen im J. 1479 kam die Lehensherrlichkeit an das Haus Hessen und bei der Theilung der hessischen Lande im J. 1567 an Hessen-Darmstadt, von welchem sie durch die großen Staatsveränderungen unserer Zeit an Baden überging. Die Reformation in Düren wurde nach der augsburgischen Confession im J. 1556 von dem damaligen Ortsherrn, dem berühmten kurpfälzischen Hofrichter Erasmus van Venningen, eingeführt. Vor der Mediatisation gehörte Düren zum reichsunmittelbaren Rittercanton Kraichgau, und im J. 1596 wurde den Lehensbesitzern auch die peinliche Gerichtsbarkeit in Düren vom Kaiser bewilligt. Seit der Mediatisation beschränken sich aber die ortsherrlichen Rechte einzig auf die bekannten Verfassungsedicte des Großherzogthums Baden. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜREN, DÜRN, DÜRNE. Ein altes erloschenes Dynastengeschlecht, welches zuweilen auch den Grafentitel gebrauchte und von dem die Grafen von Laufen ihre Abstammung haben sollen. Es hatte seine Besitzungen im Odenwalde, zwischen dem Main und der Jagst bis an den Kocher hin, und besaß die Schutzvoigtei über das Kloster Amorbach. Rupert I., Dynast von Dürne, erscheint im J. 1172 als Zeuge in der Vereinigungsurkunde der Bischöfe Hermann von Bamberg und Leonhard von Würzburg, wegen der Voigtei über das Kloster Dückelhausen bei Ochsenfurt. Seine Söhne waren Rupert II. und Ulrich. Den erstern findet man laut Urkunden von den J. 1190—1196 im Gefolge des Kaisers Heinrich VI. auf den Hoflagern zu Mainz, Worms, Boppart, Münnerstadt, wo er als Zeuge in den Bestätigungsbriefen der Klöster Eberbach, Eberach, Springersbech, Brumbach und Schönau vorkommt. Er besaß die Cent über die Stadt Buchheim und die Güter in Habichthal, Masbach und Merchingen; in einer würzburgischen Urkunde vom J. 1200 nennt er sich als den

Sohn von Rupert I. Ulrich I. von Düren war im J. 1209 in Nürnberg bei dem römischen Könige Philipp, und bezeugt daselbst, wie der König dem Kloster Eberach die von seinem Bruder, dem Könige Heinrich VI., ertheilte Privilegien bestätigt. Konrad, Edler Herr von Düren, der Sohn von Rupert II. wird mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Mechtilde, als Stifter des Klosters Seligenthal im J. 1236 genannt. Wahrscheinlich waren seine Söhne 1) Poppo, 2) Ludwig, 3) Ulrich II., 4) Gottfried und 5) Konrad. Poppo bekam die Burg Dilsberg von dem Pfalzgrafen zu Lehen, weswegen er auch den Namen davon annahm. Im J. 1261 bekannte er, daß er gegen empfangene 100 Mark Silber des Pfalzgrafen Ludwig's II. Burgmann sei und sein Lehen Dilsberg in der Burg Heidelberg vermannen wolle. Aus welcher Ursache er Dilsberg später verlor, ist unbekannt, denn im J. 1269 war es schon ein Eigenthum der Pfalzgrafen. Er nahm nun wieder den Namen eines Grafen von Düren an, in welcher Eigenschaft er dem Kurfürsten Ludwig II. seine Gerechtigkeit und Eigenthum von Weidlingen am Neckar im J. 1270 verkaufte. Mit seinem Bruder Ludwig veräußerte er im J. 1277 dem Collegiatstift zu Masbach den Pfarrsatz zu Neckarelz [1]). Gottfried, der noch im J. 1290 lebte, richtet mit seinem Bruder Konrad, Domherrn und Scholaster in Würzburg, im J. 1265 einen Vertrag über ihre Besitzungen auf. Ein Henericus de Dürne, der kein Bruder von obengenannten gewesen zu sein scheint, tritt im J. 1276 als Zeuge mit dem Erzbischofe Gerhard von Trier, den Grafen von Katzenelnbogen und von Nassau auf, wie Heinemann von Katzenelnbogen Ritter, seinen Hof in Klingelbach der Abtei zu Bleidenstadt verkauft. Ein Anselm von Düren kommt im J. 1277 als Domherr zu Mainz vor. Rupert III., ein Sohn von Gottfried, nennt den Graf Craft von Hohenlohe seinen Oheim (patruus); er und sein Sohn Rupert IV. überantworten (in die Galli 1302) an diesen einen ihrer Vasallen Popoto von Dune, wogegen der Graf Craft von Hohenlohe verspricht, einen andern Vasallen dafür zu geben [2]). Rupert III. scheint in der Mitte des J. 1302 gestorben zu sein, denn Rupert IV. schließt am 17. Dec. 1302 mit dem Grafen Craft von Hohenlohe einen Erbvertrag, worin jener an diesen seine Stadt Forchtenberg und dieser an jenen das Schloß Lichteneck und die Stadt Ingelfingen vermacht, auf den Fall einer vor dem andern ohne Leibeserben sterben sollte. Rupert IV. starb kinderlos, denn er stellt am Jakobstage 1323 eine Urkunde aus, worin er alle seine von dem heiligen römischen Reiche und den Stiftern Mainz, Würzburg, Regensburg, Ellwangen habende Mannlehen und eigene Edelleute, seinem Vetter, dem Grafen Craft II. von Hohenlohe, übergibt. Im nämlichen Jahre ertheilt der römische König Ludwig der Baier, die von Rupert, Graf von Düren, dem Reiche heimgefallene Lehen, an Craft von Hohenlohe. In einem Verzeichnisse vom J. 1306 werden die Güter genannt, welche Graf Rupert besaß, als die Cent zu Buchheim, den Hof Habichthal, Masenbach, Merchingen, die Zehenten zu Affalterbach, Eichenau und Nagelsberg, die Stadt Forchtenberg, die Schlösser Neuenfels, Schwamberg, Buselberg, die Dörfer Reichhartshausen, Thalheim, Herborden, Kemnaten, Zell, Weisenbach, Niederhall, die Zehenten zu Hermannsberg, Uffingen, Schweigern. Hohenstadt, desgleichen Korngülden an verschiedenen Orten. Der Graf Albert von Duren, der im J. 1312 den Consens zur Veräußerung der Weinzehnten zu Ellenz, Cimmern und Deutesheim an die Kirche zu Masbach, dem Gerhard von Thalheim genannt Zollenstein gibt, ist wahrscheinlich der Sohn von Poppo, der sich, so lange er das Schloß Dilsberg besaß, davon nannte. Ob Peter von Düren, der im J. 1306 als Zeuge das Testament des Dekans bei St. Peter in Mainz unterschreibt, ein Bruder von ihm ist, bleibt zweifelhaft. Im J. 1323 kommen nur die Brüder: 1) Wiprecht, 2) Eckard und 3) Diederich I. von Düren, als Besitzer des Schlosses Ripperg, unweit Walddüren, unter dem niedern Adel vor. Sie trugen vom Hochstifte Würzburg die Dörfer Klein- und Großhornbach, Geroldshan, Dornheim, Olnhausen, Güter und Zehenten zu Ruprechtshausen, Sanzenbach, Buchheim und Boffsheim im J. 1335 zu Lehen. Der Sohn von Wiprecht I., der Ritter Wiprecht II., besaß das Dorf und Gericht Holderbach zu Drittheil. Eckard I. hinterließ zwei Söhne, Eckard II., Ritter des heiligen Johannes, welcher seinem Bruder Craft seinen Antheil an den Zehenten zu Sulzbrun und Altheim überläßt (1349). Diederich von Düren, Ritter, der Alte genannt, der sein Geschlecht durch Irmgarde von Nassau mit Gottfried, Husa und Agnes, die in einer Schenkungsurkunde vom J. 1326 vorkommen, fortpflanzt. Gottfried oder Götz erwarb das Schloß Bieringen, unweit des Klosters Schönthal an der Jagst, und scheint im J. 1360 gestorben zu sein. Da seine beiden Söhne, Friedrich I. und Diederich II. mit dem Schlosse Rippberg, welches nach Aussterben ihrer Vettern, ganz auf sie gefallen war, im J. 1361 beliehen worden, so erhielt Friedrich in der Theilung Bieringen und war der Stifter dieser Linie, die mit Cuno im J. 1500 erlosch, nachdem er sein Stammschloß im J. 1498 an Kunz von Bonheim verkauft hatte. Diederich II. von Düren, Herr zu Rippberg, verheirathet mit Pinel (Philippine) Rauh, verkauft an seiner Frauen Bruder, Diederich Rauh, seinen Antheil von Altheim und Sanzenbach. Sein einziger Sohn, Markard I. von Düren, besaß im J. 1383 das Dorf und die Voigtei Goddensdorf. Von seinen drei Söhnen, Friedrich II., Eberhard und Hans I., war nur der letztere verheirathet. Er kaufte im J. 1437 von dem Grafen Craft von Hohenlohe, dessen Hofdiener er war, die Burg und Stadt Meckmühlen um 12,000 Fl., mit Bewilligung des Lehensherrn Johannes, Bischof von Würzburg. Mit seinen Söhnen Marquard II. und Hans II. theilt sich das Geschlecht wieder in zwei Linien.

1) Ulrich II. verkaufte, da er keine Kinder hatte, im J. 1271 das Schloß Wildenberg mit den dazu gehörigen Dörfern und 1272 die Stadt Amorbach mit allen seinen Gerichten und Rechten an den Erzbischof Siegfried von Mainz um 900 cölnische Mark Silber. 2) Schon im J. 1292 hatte der Graf Rupert Brezenheim und die Cent zu Reinhardsachsen und 1294 das Schloß und die Stadt Düren an den Erzbischof von Mainz verkauft.

Marquard II. war mit Jutta Kottwitz von Aulenbach verheirathet, wurde von Würzburg im J. 1467 mit seinem Antheile von Rippberg und Hopfingen beliehen und hinterließ vier Söhne und zwei Töchter, von denen Leonhard von Düren, Amtmann zu Buchheim und Düren war; mit dessen Enkel, Christoph, im J. 1561 diese Nebenlinie ausstarb, worauf ein Theil ihrer Besitzungen an die Kinder seiner Schwester Anastasia, verheirathet an Johann von Hatzfeld zu Weisweiler, Herr zu Wildenberg kam. Mit Wilhelm von Düren, der von Würzburg einen Antheil vom Amte Lauda als Pfand besaß und im J. 1504 seinen Antheil an dem Dorfe Judenbach bei Amorbach verkaufte, erlosch in seinen Enkeln im J. 1542 auch diese Nebenlinie. Hans von Düren (1480) hatte mehre Söhne, von denen Philipp von Düren würzburgischer Rath (gest. 1533) und Georg von Düren, ebenfalls würzburgischer und fuldaischer Rath (gest. 1542) war. Mit seinen Söhnen erlosch im J. 1582 das ganze Geschlecht.

Das Wappen der Dynasten von Düren war ein schreitender Löwe; das nämliche Wappen nur mit heraldischen Farben, als ein schreitender Löwe im goldenen Felde, führte auch das nachherige adelige Geschlecht von Düren. (*Albert Frh. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DURENDART, heißt im Sagenkreise Karl's des Großen Roland's berühmtes Schwert, Durendart im ältern Rolandsliede, Drunckhart bei Stricker, Durandart im Roman de Garin und im Roman de Roncevaux, Dyrendal in der Karlamagnus-Saga, Durenda bei dem Pseudo-Turpinus, dessen Verfasser es durch Durus ictus erklärt und dem sterbenden Roland eine Anrede an das Schwert in den Mund legt, deren Anfang lautet: „O schönstes Schwert, immer glänzendestes, an Länge ziemlichstes, von passender Breite, an Stärke festestes, an elfenbeinernem Griffe weißestes, mit goldenem Kreuze glänzendestes, an der Oberfläche vergoldetes, am berillen Äpfel vergoldetes, mit dem großen Namen Gottes insculpirtes, an Schärfe rechtes, mit aller Tugend begabtes, wem wird deine Tugend länger nützen" u. s. w. Das ältere Rolandslied singt von ihm: „Sein Schwert, das hieß Durendart, denn unter dem Himmel nie geschmiedet ward, Nichts das ihm gleich wäre. Seine Seiten waren selten. An welchem Ende man es immer bot, das war schnell der Tod. Alle, die je zu schmieden begannen, die wußten nicht, noch konnten, wie das Schwert gehärtet ward. Seine Ecken (Schneiden) waren fest. Alle die wider dasselbe waren und die es auch nie sahen, fürchteten es. Alle Heidenschaft fürchtete es. Ihr Stahl hatte keine Kraft darwider, noch Bein, noch Horn, alles war verloren, und auch die harten Blins- (Kiesel-) Steine. Durch Noth entsetzen sich vor ihm die Heiden. Nach Roland's Tode ward das Schwert, wie die Sage der Bewohner von Blaye, die es Durendal nennen, ist, mit Roland's Leiche in Blaye begraben. Die dänische Bearbeitung der Karlssage, welche im J. 1501 erschienen, führt die Sage vom Schwerte Dyrendal, wie sie es nennt, weit hinauf. Jatmund besaß das Schwert und spaltete das Haupt des Königs Salomon dergestalt damit, daß er auf einen Hieb den Helm, den Panzer und das Roß schlug. Mit dem Durendart verdient verglichen zu werden das Schwert des Grafen Wilhelm, des Eisenschneiders von Jülich, das Durissimus hieß und der Schmied Walander (Wieland) gefertigt haben soll *).

(*Ferdinand Wachter.*)

DURENN, DYRINN, dem Range nach der zweite Herrscher der Duergar oder Zwerge, welche aus dem Leichnam Ymers entstanden. S. d. Art. Duergar.

(*Richter.*)

DURENQUE, Gemeindedorf im französischen Aveirondepartement (Rouergue), Canton Réquista, Bezirk Rodez, hat eine Filialkirche und 1000 Einw., welche fünf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜRER (Albrecht). Dieser große teutsche Maler ward in der freien Reichsstadt Nürnberg den 20., nach Andern den 24. [1]) Mai 1471 geboren. Sein Vater als geschickter Goldschmied von seinen Mitbürgern geachtet [2]), nährte sich redlich durch seiner Hände Arbeit, obgleich er für acht Söhne und sieben Töchter zu sorgen hatte, welche aber allmälig bis auf drei dahin starben. Außer unserm Albrecht blieben nur seine Brüder Johann, geb. im J. 1478 [3]), und Andreas, geb. 1484, am Leben.

Von der Natur mit einer angenehmen Bildung begabt und selbst schon in seinen kindischen Spielen die Kunstanlage zum Zeichnen offenbarend, wuchs Albrecht gedeihlich heran. Schon sah der Vater im Geiste, wie ihn dieser Sohn in der Folge in seinem Geschäfte unterstützen würde, und sobald dieser, sein Liebling, hinlänglich lesen und schreiben konnte, nahm er ihn in seine Werkstatt, um ihn in seinem Geschäfte zu unterrichten. Aber auch hier setzte der Jüngling das Zeichnen fort, und es hat sich sein eigenes Bildniß in halber Gestalt auf Pergament erhalten, welches er in seinem 13. Jahre vor dem Spiegel ausführte [4]). Nach drei Jahren war er so weit gekommen, daß er das Leiden Christi in sieben Darstellungen, in Silber getrieben, ausführen konnte. Dieses aber scheint in diesem Fache seine bedeutendste und letzte Arbeit gewesen zu sein. Seine schwach unterdrückte Neigung zur Malerei erwachte wieder um so lebendiger, und der Vater, ein billiger Mann, erfüllte endlich, wenn auch ungern,

*) *Joan. Turpini* Histor. de Gest. Caroli Magni, Cap. 23. ap. *Reuber*. Scriptt. ed. *Joannis* p. 115. Rolandslied bei *Schilter*, Thesaur. T. II. p. 22. v. 1857 sq. 1947, 3033, 3200, 3315. Vgl. dessen Glossar. Teuton. p. 240, 241, welcher Durendart von duren (dauern) und art ableitet. Reenhielm in den Anmerkungen zur Thorsteins-Saga, S. 1. *Olaus Wormius*, Monum. Dan. Lib. V. p. 382. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Durissimus*.

1) s. Fiorillo, Gesch. der Malerei in Teutschland, 2. Th. S. 339, und Doppelmayr S. 182; ferner vergl. Berliner Kunstblatt. 4. Heft. April 1828. Red. 2) Reliquien von Albrecht Dürer (Nürnberg 1828). Hier sind die eigenen Familiennachrichten von Albrecht Dürer selbst aufgezeichnet zu finden, wie überhaupt Alles gesammelt ist, was Bezug auf diesen Meister hat. 3) Dieser ging nach Polen als Hofmaler, Andreas blieb unverheirathet und erbte in der Folge die Kunstschätze seines Bruders. 4) Berliner Kunstblatt. 4. Heft. S. 119.

des Sohnes Wunsch, sich der Malerkunst zu widmen. Da eben die Nachricht vom Tode des Martin Schongauer, in dessen Unterricht sich Albrecht begeben wollte, eintraf, so brachte ihn sein Vater zu Michel Wohlgemuth, dem vorzüglichsten Maler in Nürnberg, auf drei Jahre in die Lehre. Obgleich D. hier von seinen Mitschülern Manches zu leiden hatte, deren Muthwille ihn oft belästigte, indem der sittlich stille Jüngling ruhig seinen Gang verfolgte und nur das höhere Kunststreben seine ganze Thatkraft erfüllte, so mußte er sich doch in den damaligen Zwang fügen und ruhig seine Lehrzeit aushalten, obgleich er in Kunstkenntnissen bereits weit über seinem Lehrer stand, wovon zwei erhaltene Zeichnungen vom J. 1489 aus der Schweizergeschichte [4]) und das Bildniß seines Vaters, gegenwärtig in der Galerie zu Florenz, welches er das nächstfolgende Jahr ausführte, hinlänglichen Beweis liefern. Endlich sind die Fesseln der Lehrzeit von D. abgestreift; er fühlt sich freier und will seine Freiheit benutzen, um in einem Ausfluge an andere Orte, fremde Meister und ihre Werke kennen zu lernen. Diese Wanderung nahm er im J. 1492 vor; er besuchte einen Theil von Teutschland und den Niederlanden. In Colmar nahmen ihn die Brüder des Martin Schongauer oder Schön mit Freundschaft auf, vielleicht sah auch hier der junge Künstler mehre Werke des Verstorbenen; dann begab er sich nach Basel, wo ein vierter Bruder von Martin Schongauer lebte. Daß D. während der Zeit seiner Reise seinen Unterhalt mit durch seine Kunst erworben habe, geht daraus hervor, daß sein Vater selbst einen schweren Stand hatte, sich und seine übrige Familie zu ernähren [6]). Zu bezweifeln ist es, daß D. damals auch eine Reise nach Venedig gemacht. Zwar redet er in seiner spätern Reise dahin, von einer Malerei und sagt [7]): „Das Ding, das mir vor eilf Jahren so wohl gefallen hat, das gefällt mir jetzt nicht mehr, und wenn ich es nicht selber sähe, so hätte ich es keinem andern geglaubt;“ allein könnte dieses nicht eine Arbeit seiner Hand selbst gewesen sein, durch einen Kaufmann dahin gekommen? Wir haben auch nicht die entfernteste Andeutung weiter, daß D. zwei Mal daselbst gewesen sei.

Nach einer Abwesenheit von vier Jahren rief ihn sein Vater im J. 1494 in die Heimath zurück, um ihn bleibend an sich zu fesseln, denn noch in demselben Jahre verheirathete er ihn mit der Tochter eines Bürgers, Hans Frey [8]), mit welcher er 200 Gulden erhielt. — Von jetzt an verfolgen wir den Künstler in seiner eigenen Werkstätte und erwähnen zuerst eines Bildnisses seines 70jährigen Vaters, mit möglichster Sorgfalt ausgeführt und voll Kraft und Wahrheit [9]); ferner eine Kreuzigung Christi in der Lorenzkirche zu Nürnberg, mit derselben Jahrzahl. Welche Beschäftigungen er während dieser Zeit noch trieb, ist nicht bemerkt; so viel aber ist abzunehmen, daß im Anfange die Bestellung von Gemälden bei ihm nicht häufig gewesen sein müsse, indem sich Zwischenräume in den Jahrzahlen derselben finden. Unter mehren Bildnissen, welche D. von sich verfertigte, ist das vom J. 1500 zu bemerken, welches sich in der Galerie zu München befindet [10]).

Die Leistungen, welche wir bis hierher von D. kennen, bestanden in Goldschmiedsarbeiten, Zeichnungen und Malereien, allein auf einmal erscheint er auch als vollendeter Kupferstecher, ohne daß wir anführen können, bei welchem Meister er diese Kunst erlernt habe. Alle frühere Arbeiten in diesem Fache, von Franz Bochold, Martin Schongauer und Israel von Mecken [11]), selbst jene frühern Kupferstecher vom J. 1466 [12]), stehen in der Großartigkeit der Ausführung hinter ihm, und wir erkennen fast in jedem bedeutenden Stiche von ihm, wie er einer höhern Vollendung entgegenschritt. Seine ersten Blätter, Juda und Thamar, die vier nackten Frauen vom J. 1497 und andere, um diese Zeit ohne Jahrzahl ausgeführt, sind ursprünglich von ihm und nicht Copien, wie Murr [13]) und Heinecken [14]) behaupten; die Copien rühren von Wenzel von Olmitz her, welcher sie in einem viel schlechtern Geschmacke ausführte. Als den größten Kupferstecher seiner Zeit erkennen wir ihn schon in der Ausführung des Wappens mit dem Todtenkopfe im J. 1503, und nicht minder vortrefflich ist sein Adam und Eva vom J. 1504.

D.'s Emporstreben in allen Theilen der Kunst, denn durch ihn erhielt auch die Holzschneidekunst eine höhere Ausbildung, ist um so mehr zu bewundern, da häusliche Leiden seine Thatkraft öfters niederdrückten. Er verlor im J. 1502 seinen Vater, 78 Jahre alt, durch den Tod, und es scheint, daß dieser Greis, so lange er lebte, den Hausfrieden seines Sohnes erhalten habe; denn nunmehr tritt Frau Agnes als fortwährende Hausplage ihres Gatten auf, dessen milder Charakter und wol zu große Nachgiebigkeit, welche in Schwäche ausartete, jene Herrschsucht nicht zu zügeln vermochte, und da selbst das Einwirken seines kräftigen Freundes Pirkheimer den entflohenen Frieden wieder herzustellen nicht vermochte, so reisete D. auf des Freundes Anrathen und von ihm mit Geld unterstützt [15]) im J. 1505 nach Venedig.

Schon durch den Ruf hier bekannt, trug man ihm für die Betkapelle der teutschen Kaufleute ein Gemälde auf, den heiligen Bartholomäus darstellend, und dieses Gemälde erregte durch fleißige Ausführung und Pracht der Farben großes Aufsehen [16]). D. war in dieser Zeit sehr thätig, denn während seines kurzen Aufenthalts daselbst malte er noch ein Ecce Homo für den Saal des

---

5) Daselbst S. 119. 6) Reliquien S. 6. 7) Vgl. Berliner Kunstblatt. 4. Hft. S. 120. 8) Doppelmeyr (S. 282) sagt mehr über ihn. 9) In der Sammlung des Fürsten von Öttingen-Wallerstein.

10) Eine kleine saubere Abbildung von diesem Gemälde findet man in den Reliquien, als Titel gestochen. 11) *Bartsch*, Peintre Graveur, Tom. VI. 12) Daselbst. 13) Dessen Journal. 2. Th. S. 240. 14) Nachrichten von Künstl. 1. Th. S. 287. Not. 15) Reliquien S. 11. In diesem Briefe, welchen Dürer aus Venedig an Pirkheimer schreibt, erwähnt er dieser Schuld. 16) Dieses Gemälde kaufte später Kaiser Rudolf II. für eine große Summe, und damit es keinen Schaden leiden sollte, trugen es vier Männer aus Italien nach Prag. Leider ist dieses schöne Kunstwerk zu Grunde gegangen.

Raths der Zehn, eine heilige Jungfrau und eine Krönung derselben mit der Jahrzahl 1506. Mehre andere Bestellungen wies er von sich, und so auch das Anerbieten von 200 Dukaten jährlichen Gehalts von der Regierung, wolle er in Venedig bleiben [17]). Es konnte ihm unter dem wilden Treiben der venetianischen Maler nicht gefallen, die neidisch seine Arbeiten heruntersetzten, und er mußte sogar befürchten, von ihnen vergiftet zu werden [18]). Nur Johann Bellin steht bei ihm in großem Ansehen; er sagt selbst von ihm: „Der hat mich vor vill Gentilomen fast gar ser gelobt, er wolt gern etwas von mir haben vnd ist selber zw mir kumen, vnd hat mich gepetten, ich soll Im etwas machen, er wols woll tzalen. Vnd sagen mir dy lewt alle wy es so ein frumer Man sey, daz ich Im gleich günstig pin. Er ist ser alt vnd ist noch der pest Im gemell [19])." Noch vor seiner Abreise ritt D. nach Bologna, „um kunstwillen in heimlicher perspectiva dy mich einer lernen will." Mit großen Auszeichnungen empfingen ihn die dortigen Maler. Im Spätjahre des J. 1506 kehrte er nach Nürnberg zurück.

Während seiner ganzen Abwesenheit war sein Blick auf die Heimath gerichtet, wo eine alte Mutter lebte, für die er auch in der Ferne sorgte; auch seine Gattin, obgleich ihrer wenig Erwähnung geschieht, ist Pirkheimer's Sorgfalt anvertraut. Wie sehr ihn aber die Eindrücke eines zwanglosen Lebens ergreifen, sieht man aus den muthwilligen Ergießungen in den Briefen an seinen Freund; er verschmäht nicht die lustigen Gesellschaften, nimmt Antheil an ihren Vergnügungen und macht sogar Versuche im Tanzen.

Der Ausflug von etwas über ein Jahr mußte nothwendig wohlthätig auf Geist uud Körper unsers Meisters wirken, aber er bedurfte auch der vollen Kraft, um Bestellungen von Gemälden auszuführen, seine Schüler zu beschäftigen und den Verlag eigener Arbeiten von Kupferstichen und Holzschnitten zu vermehren. Kurz nach seiner Rückkehr malte er für Kurfürst Friedrich den Weisen für die Collegiatkirche zu Wittenberg, zu dem von ihm schon vorhandenen Gemälde, die Anbetung der Könige; eine Himmelfahrt der Maria, für eine Kirche zu Frankfurt a. M., führte er mit dem höchsten Fleiße aus. Er sagt selbst in einem Briefe an Jakob Heller [20]): „Denn ich habe sie — die Tafel — mit großem Fleiße gemahlt, alß ihr sehen werdt, ist auch mit den besten Farben gemacht, als ich sie hab mögen bekhommen, sie ist mit gutem Ultramarin vnde vber ved aufgemalt etwa 5 oder 6 mahl, vnd da sie schon außgemacht war, hab ich sie darnach noch zweifach vbermalt uf das sie lange Zeut wehre, Ich weiß, daß ihr sie sauber halt, daß sie 500 Jahr sauber und frisch sein wirdt u. s. w. [21])." Die Anbetung der Dreieinigkeit vom J. 1511 für seine Vaterstadt bestimmt, ist auch eins seiner Hauptwerke, welches sich gegenwärtig zu Wien befindet. Immer abwechselnd sehen wir nun diesen Meister bald mit dem Pinsel, bald mit dem Grabstichel beschäftigt, oder er zeichnet die Fülle seiner Gedanken auf Holzstöcke, um sie von Andern ausarbeiten zu lassen. Wie schon bemerkt, erhielt die Holzschneidekunst durch ihn eine größere Vollkommenheit, jene trocknen, steifen und ärmlichen Arbeiten Wohlgemuth's und Pleydenwurf's nehmen hier eine andere Gestalt an; Zeichnung, Licht und Schatten sind bestimmt, die Umrisse haben mehr Geschmack und Biegsamkeit. Dieses konnte nicht aus den Arbeitern, welche D. zu diesem Zwecke hielt, hervorgehen, sondern er mußte selbst Hand ans Werk legen, damit jene wie er fühlen lernten, um dem untergesetzten Namenszeichen des Meisters Ehre zu machen. In der Zeit gab er in dieser Hinsicht bedeutende Werke heraus, von denen wir hier nur die vorzüglichsten nennen [22]). Die große Passion in zwölf Blättern im J. 1510, die kleine Passion 37 Blätter in Quart 1509 und 1510 (die Offenbarung Johannis erschien 1502), das Leben der Jungfrau Maria in 20 Blättern, Folio, 1510 und 1511, und andere. Seine Kupferstiche zu beschreiben würde uns hier zu weit führen, wir verweisen daher auf Bartsch [23]) und bemerken nur sein vortreffliches Blatt, den verlorenen Sohn, den heiligen Eustachius, später in der Darstellung von Ritter, Tod und Teufel 1513, einen heiligen Hieronymus 1514. Im letztern Blatte ist er mit dem Grabstichel ganz Maler; Geist und Technik halten gleichen Schritt und es bleibt daher das schönste Kunstwerk, welches sein Grabstichel hervorbrachte.

Diesem viel umfassenden Geiste, der in allem, was er vornahm, mit Meisterschaft endete, gebührt auch die Ehre, der Erfinder der Ätzkunst zu sein [24]). Auch plastische Arbeiten, sowol ganze Gruppen als Bildnisse in Holz geschnitten, sind noch von seiner Meisterhand vorhanden. So bewundert man noch gegenwärtig eine Grablegung Christi, in fünf Figuren dargestellt, ungefähr 14 Zoll hoch [25]), ferner einen Johannes den Täufer, der vor mehren Figuren in der Wüste predigt [26]). Daß D. auch Schaustücke in erhöhter Arbeit verfertigte, hat Köhler in seiner Münzbelustigung bewiesen [27]).

Obgleich D. für mehre hohe Häupter malte, so fiel die Belohnung für seine Gemälde doch nicht immer fürstlich aus. Für sein großes Werk, „die zehntausend Märtyrer," für die Collegiatkirche zu Wittenberg bestimmt, welche aber später Kurfürst Christian im J. 1603 dem Kaiser Rudolf überlassen mußte und das gegenwärtig

17) Reliquien S. 61. 18) Daselbst S. 12. In diesem ganzen Briefe an Birkheimer spricht er sich über die Maler in Venedig aus. 19) Daselbst S. 13. 20) Daselbst S. 34. 21) Dieses treffliche Gemälde, zu Dürer's Hauptwerken gehörend, kam in die Dominikanerkirche, und wurde von so vielen Gläubigen bewundert, daß die Mönche dadurch eine gute Einnahme erhielten. Diese kostbare Arbeit ging leider durch eine Feuersbrunst zu Grunde.

22) *Bartsch*, Peintre Graveur, Tom. VII. Dieser in seinem Fache so kenntnißreiche Mann gibt eine ausführliche Beschreibung von Dürer's Werken. 23) Daselbst. Hierselbst sind die Originalblätter nebst den täuschendsten Copien genau beschrieben. 24) Die Italiener legen diese Erfindung dem F. Mazzola bei; allein Dürer radirte schon im J. 1512 einen heiligen Hieronymus, zu der Zeit, als Mazzola kaum neun Jahre alt war. 25) Dieses schöne Kunstwerk, in Buchsbaumholz geschnitten, gehört dem Herrn von Mannlich in München. 26) Ramdohr, Beschr. der Gemäldegalerie zu Brabeck, S. 20. Not. 27) s. 21. Th. S. 203.

eine Hauptzierde der wiener Galerie ist, für dieses Werk, ein Menge Figuren enthaltend, unter denen der Künstler sich selbst und seinen Freund Pirkheimer abgebildet hatte, für die Arbeit beinahe eines ganzen Jahres, erhielt er nicht mehr als 280 Gulden rheinisch. Besser verstand Kaiser Maximilian I. die Verdienste D.'s zu belohnen. Schon im J. 1512 erhielt er von demselben einen kaiserlichen Freibrief [28]) und andere Gnadenbezeugungen. Wir finden D. in Augsburg im J. 1518, wo er den Kaiser malte, nach welcher Darstellung er dessen Bildniß, nach dem Tode desselben, herausgab. Um diese Zeit führte er auch folgende zwei Gemälde aus, deren eins den Tod der ersten Gemahlin des Kaisers, das andere die Vermählung der Nichte des Kaisers, der Prinzessin Susanna von Baiern, mit Kasimir, Markgrafen von Brandenburg, darstellt [29]). Wir dürfen hier aber auch jenes Gebetbuchs nicht vergessen, welches der Kaiser zu seinem Gebrauche führte und wozu D. die Randzeichnungen als Einfassung der Schrift mit der Feder höchst geistreich ausführte; sie sind im J. 1515 verfertigt, 43 Blätter von seiner Hand und acht Blätter von Lucas Cranach; diese letztern sind aber in einem viel rohern Geschmacke ausgeführt [30]).

D.'s Mutter starb im J. 1514, nach jahrelangen Leiden; es ist rührend, wie zart und innig sich hier der Sohn über diesen Verlust ausdrückt; aber um die nämliche Zeit [31]) erblühte auch wiederum für ihn eine Freude. Schon früher hatte er sein Bildniß in Wasserfarben sauber ausgeführt, nebst einem Theile seiner Kupferstiche und Holzschnitte an Rafael, dessen großer Ruf sich auch in Teutschland verbreitet hatte, überschickt, und dieser war über dieses Geschenk so erfreut, daß er als Gegengeschenk D. viele Handzeichnungen übersandte. Leider sind diese Kunstschätze bis auf eine einzige verloren gegangen, welche sich in der Sammlung des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Teschen befindet und nackte männliche Figuren darstellt. Mit D.'s eigener Handschrift ist auf dem Blatte Folgendes bemerkt: „1515. Raphael di Urbino, der so hoch beim Pabst geachtet ist gewest, der hat diese nackete Bilde gemacht, und hat sie dem Albrecht Dürer gen Nürnberg geschickt, ihm seine Hand zu weisen [32])." D.'s Bildniß erbte nach Rafael's Tode Giulio Romano, der es mit nach Mantua nahm, wo es noch lange gezeigt wurde; allein es ist nicht mehr vorhanden und gilt für gänzlich verschollen [33]).

Wie es nun auch sei, ob D. sich von so langen Anstrengungen seiner Arbeiten durch eine Reise erholen wollte, um bei dieser Gelegenheit die Künstler und ihre Kunstwerke näher kennen zu lernen, oder ob er die Absicht hatte, bei dem neuen Kaiser Karl V., dessen Krönung in Aachen stattfand, sich gleich günstige Gesinnungen wie bei seinem hohen Vorgänger zu erwerben, genug, er machte Anstalten zu dieser Reise, deren Kosten mit durch den Verkauf seiner Kupferstiche und Holzschnitte gedeckt werden sollten, und begab sich im J. 1520 begleitet von seiner Gattin und einer Magd, über Bamberg, Frankfurt a. M., den Rhein entlang, nach Cöln und dann nach Antwerpen. Wie hoch geehrt er hier wurde, lassen wir ihn selbst erzählen: „Am Sontag vas Sanct Oswaldtag, da luden mich die Maler auf ihre Stüben (Zunftlocale) mit meinem Weib und Magd, und hatten alleding mit Silbergeschirr und andern Köstlichen Geziehr und über Köstlich zu essen. Es waren auch ihre weiber alle do und do ich zu tisch geführet ward do stund das Volk zu beeden Seiten als führet man einen großen Herrn u. s. w. [34])." Der Magistrat dieser Stadt bot ihm jährlich 300 Gulden, ein wohl erhaltenes Haus, freie Stellung und Bezahlung aller öffentlichen Arbeiten, die ihm aufgetragen würden, wenn er sich entschließe in Antwerpen zu bleiben [35]); allein D. war zu sehr Patriot, als daß er diesen vortheilhaften Antrag angenommen hätte. Er besuchte sodann die Städte Flanderns und Brabants. In Brüssel nahm ihn die Statthalterin gnädig auf, von ihr erhielt er auch die Versicherung, sich bei Kaiser Karl V. für ihn zu verwenden. Der Kaiser bestätigte auch die frühern Gnadenbezeugungen zu Cöln im J. 1520, wodurch dem Künstler die Leibbeding von 100 Gulden, welche ihm Kaiser Maximilian angewiesen, bestätigt wurde, welche der Magistrat zu Nürnberg auf Abrechnung auszahlen sollte [36]). Gewiß nur wenige Künstler sind so wie D. auf seiner Reise von Kaiser, Königen, Fürsten und andern hohen Personen ausgezeichnet worden. Unter den Gelehrten, die er kennen lernte, zeichnete sich Erasmus von Rotterdam aus, unter den Künstlern lernte er Thomas Polonius, einen Schüler Rafael's, kennen. Nach Austausch mehrer gegenseitiger Gefälligkeiten finden sie sich mehr zu einander hingezogen, sie werden Freunde und Polonius malt D.'s Bildniß, das er mit nach Rom nehmen will. Auch D. zeichnet seines Freundes Bildniß [37]). Wer indessen dieser Polonius gewesen, wußte kein Schriftsteller anzugeben. Den Bemühungen des Professors Tölken zu Berlin ist es endlich gelungen, den wahren Namen dieses so lange unbekannten Meisters herauszufinden. Es ist nämlich ein Bildniß Albrecht D. vorhanden, das mehrmals in Kupfer gestochen, immer aber nach dem von Stockius im J. 1623 verfertigten Blatte, welches diese Inschrift führt: **Effigies Alberti Dureri Norici, pictoris et sculptoris hactenus excellentissimi, delineata ad imaginem ejus quam Thomas Vincidor de Boloignia ad vivum depinxit Antwerpiae 1520. Ant. Stoek sculpsit. F. de Wit excudit 1629** [38]). Da hier Vorname, Ort und Jahrzahl zu

28) Reliquien S. 60 ist das kaiserl. Schreiben abgedruckt. 29) Berliner Kunstblatt, Heft 4. S. 125, werden diese Gemälde näher beschrieben; das erstere, im J. 1518 ausgeführt, befindet sich in der Sammlung des Grafen Fries zu Wien, das andere ist im Besitze des Herrn Generalpostmeisters von Nagler zu Berlin. 30) Diese Handzeichnungen befinden sich gegenwärtig auf der münchner Bibliothek und sind von Strixner im J. 1808 in Steindruck herausgegeben. 31) Berliner Kunstblatt. Heft 3. S. 78. 32) Daselbst. 33) Daselbst.

34) Reliquien S. 80. Das reichhaltige Tagebuch Dürer's auf seiner Reise durch die Niederlande, sowol unterhaltend als belehrend, ist hier von S. 71—145 zu lesen. 35) Daselbst S. 61. 36) Daselbst S. 103. 37) Daselbst S. 125. 38) Berliner Kunstblatt. Heft 3. S. 78.

sammentreffen, so bleibt kein Zweifel übrig, daß unter Polonius der Bologneser gemeint ist, und wir sehen aus der Überschrift, daß der Familienname des italienischen Künstlers Vincidor gewesen sei, welcher Name nach neuerer italienischer Schreibart Vincidore auszusprechen ist [39]). Es bleibt nur noch zu erinnern, daß jenes Bildniß wahrscheinlich nicht nach Rom gekommen ist, sondern sich noch in den Niederlanden in einer Kunstsammlung befindet, wo der Kupferstecher Gelegenheit erhielt, es späterhin heraus zu geben.

Im J. 1521 kehrte D. mit den Seinen wieder nach Nürnberg zurück, ärmer als er ausgezogen war, denn er mußte unterweges Geld aufnehmen, um seine Rückreise bestreiten zu können. Nach seiner Rückkehr hören wir nichts mehr von den äußern Begebenheiten seines Lebens; aber je mehr er sich dem Ziele seines Lebens naht, um so größer und vollendeter erscheint er als Künstler. Nicht das Geräuschvolle der Compositionen, noch das Lebendige der Farben, was ihn früher befriedigte, ist in seinen spätern Werken sichtbar; einfache Größe und Wahrheit ist das Ziel, wonach er jetzt strebt, und das Gelingen dieser großen Aufgabe findet man in zwei Werken, welche er ungefähr ums J. 1526 vollendete. Diese sind der Apostel Paulus und der Evangelist Marcus, der Evangelist Johannes und der Apostel Petrus, beide Gemälde Seitenstücke, die Figuren lebensgroß. Mannlich sagt [40]): „Diese zwei vortrefflichen Gemälde, welche von den vorzüglichsten Werken des van Dyck, Rubens, Rembrand, Guido Reni, Daniel de Volterra und andern großen Meistern umgeben sind, halten die Probe von ihrem entschiedenen hohen Werthe aus und können nur an Schönheit und edlerm Styl von dem Hieronymus von Rafael's Hand übertroffen werden." Es ist zu bewundern, daß D. um diese Zeit noch so Großes und Treffliches vollenden konnte; es scheint aber, daß je mehr sich sein Körper der Erde hinneigte, das geistige Vermögen um so wirksamer in ihm hervortrat; denn außer den vortrefflich gestochenen Bildnissen, Friedrich Kurfürst zu Sachsen, Philipp Melanchthon, Willibald Pirkheimer und Erasmus von Rotterdam, gab er in dieser letzten Zeit auch seine Schriften heraus [41]). Fast bis in die letzte Zeit seines Lebens war D. thätig, er wollte noch neue Werke herausgeben, als er, schon lange an der Auszehrung leidend, unterlag. Er starb den 6. April 1528 [42]).

Obgleich D. in einem Zeitalter lebte, wo die Morgenröthe der neuern Malerei sich schon über Italien verbreitete, ja die Kunst in diesem Lande durch Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tizian, Rafael und Correggio, ihre höchste Vollkommenheit erlangte, so blieben doch unserm Meister alle die Vortheile verschlossen, wodurch jene mit leichterer Mühe sich zu höherer Vollkommenheit erheben konnten. Nicht die Werke eines Martin Schongauer, noch Wohlgemuth's, seines Lehrers, waren hinreichend, ihn von den beengenden Banden des dürftigen Zeitgeschmacks zu befreien; er mußte seiner eigenen Kraft vertrauen und in sich selbst die Mittel auffinden, sie gehörig anwenden und nützen, um sich zu dem ersten teutschen Künstler zu erheben. Aber nicht ohne Kampf ist sein Leben. Mühe und häusliche Unannehmlichkeiten [43]) begleiten ihn oft in die Werkstätte und selbst nach angestrengten Arbeiten verbittern sie seine Erholungen im freundschaftlichen Kreise. Alle diese feindseligen Einwirkungen aber haben keinen Einfluß auf seine Kunstleistungen; freundlich sprechen uns seine Schöpfungen an, wir erstaunen über die Fülle seiner Ideen und bewundern den großen Meister, der, ohne kleinlich zu sein, überall Fleiß mit Wahrheit verband und überall originell in seinem Style weder von seinen Schülern noch andern übertroffen wurde.

Zwar sind viele kostbare Malereien D.'s durch Unglück oder Versehen zu Grunde gegangen, allein nach drei Jahrhunderten sind doch noch viele derselben in besten Zustande in den vorzüglichsten Galerien und Kunstcabineten in und außer Teutschland zu finden. Man kann vielleicht bemerken, daß seine großen Compositionen nicht immer die Foderungen der Kunst erfüllen, seine Hauptfiguren, oft durch zu starke Contraste geschwächt, nicht günstig hervortreten, um so gelungener aber sind die einfachern Darstellungen. Zeichnung und Ausdruck sind dem Leben entnommen, in letzterm spricht sich die Tiefe seines Gemüths aus. Der kräftige Mann, sowie die zarte Jungfrau, die Ruhe, sowie die Erregung des Gemüths, alles ist wahr bezeichnet und der Ausdruck in Letzterm öfter etwas stärker, um sich deutlicher auszu-

39) Daselbst S. 80. 40) Beschreibung der Gemäldesammlung zu München. 2. Th. S. 270. 41) Außer seinen vorzüglichen Kunstwerken lieferte Dürer auch mehre schriftstellerische Arbeiten, die, wie jene, von einem erfinderischen und hellen Geiste zeugen und hier näher beschrieben zu werden verdienen: 1) eine Geometrie: Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheyt in Linien, Ebenen und ganzen Körpern (Nürnberg 1525. Fol., mit 63 Fig., nachgedruckt zu Arnheim 1603, und früher ins Lateinische übersetzt von Joach. Camerer zu Paris 1532. Fol. und nachgedruckt bei Wechel, wahrscheinlich ebenfalls zu Paris 1535). 2) Ein teutsches Lehrbuch über den Festungsbau: Etliche Underricht zur Befestigung der Stett, Schloß und Flecken (Nürnb. 1527, mit 19 wahrscheinlich von ihm selbst herrührenden Holzschnitten, das ebenfalls zu Paris 1535 bei Wechel lat. erschien. 3) Ein vorzüglich geschätztes, zum Theil erst nach seinem Tode gedrucktes Werk, über die Verhältnisse des menschlichen Körpers: „Hierinnen sind begriffen vier Bücher vom menschlichen Proportion ꝛc." (Nürnb. 1528. Fol.), wovon die ersten beiden durch J. Camerer (ebendas. 1532), die übrigen beiden 1534 lat. übersetzt erschienen, das Ganze aber später zu Paris bei Wechel 1537 und mit einem fünften Buche vermehrt 1557 nachgedruckt wurde; auch erschienen davon Übersetzungen ins Französische (Arnh. 1614), ins Holländische (ebendas. 1622), ins Italienische von dem Astr. J. P. Gallucci zu Venedig 1591 und mit dem fünften Buche vermehrt 1594. Alle diese Schriften sammelte J. Jansen unter dem Titel: Alb. Düreri opera, d. i. alle Bücher Dürer's. — Mathem. u. s. w. (Arnh. 1603. Fol.) Eine Schrift über die Stellungen der Pferde ging verloren. Eine nähere Angabe dieser Schriften, wie auch der übrigen großen Werke, findet sich in „Albrecht Dürer und sein Zeitalter" von A. Weise, S. 69—72. Jos. Heller, Das Leben und die Werke Albr. Dürer's. 3 Bde. 1831.

42) Van Menander und Fiorillo geben unrichtigerweise den 8. April als den Todestag an, weil auf dem Grabsteine Dürer's nach römischem Kalender der Sterbetag als der VIII. Idus Aprilis angegeben ist. Dies ist der 6. April. 43) Reliquien S. 163.

hen. Obgleich in seiner Bekleidung, den scharf ge-henen Falten, der Geschmack seines Zeitalters vor-scht, so bleibt er doch auch hier einzig; ja wir ver-dern uns über die Hilfsmittel des Meisters, der bei riginellen Anlegung seiner Gewänder so viel Groß-es in dieselben bringen konnte und in der letzten Zeit s Lebens den Geschmack derselben noch um vieles ver-rte. Seine Gemälde sind mit der möglichsten Sorg-ausgeführt; ebenso vorsichtig als er seine Tafeln grün-, mit gleicher Sorgfalt trug er auch die Farben auf. re Male sind die Gemälde unter- und übermalt, er sparte keinen Ultramarin, um die Durchsichtigkeit Fleischtinten hervorzubringen. Obgleich von seiner st lebend, sah er nicht auf den schnellen Gewinn; Werke sollten Jahrhunderte bestehen, daher konnte Arbeit nur langsam gefördert werden [44]). In seinen ern Werken bediente er sich der glänzenden Farben, aber kehrte er von diesem unrichtigen Wege zurück, er beobachtete die Natur mit mehr Aufmerksamkeit sie bezeichnete ihm den Weg, der zu einer höhern endung in diesem Theile führte. Wie sehr schon die iener den Werth seiner Werke erkannten, zeigen die bildungen, welche sie nach seinen Kupferstichen heraus-n; selbst der größte Meister in diesem Fache, Mark n, copirte das Leben der Maria und andere von nicht zu gedenken der Nachstiche, welche andere ster nach ihm herausgaben. Aber auch bedeutende e Maler, als Del Sarto, Ubaldini da Pantormo u. A., zten bald seine Gedanken oder versuchten in seinem hmacke zu arbeiten. Auch von seinen Handzeichnungen, e er in Nürnberg und auf seinen Reisen ausführte, n sich eine große Anzahl erhalten [45]).

Das Leben und Wirken dieses großen Künstlers hat der Nachwelt stete Würdigung gefunden, wenngleich gleichzeitigen Mitbürger seinen Verdiensten kein-kmal setzten und nur der trauernde Freund Pirkhei-[46]) uns seinen Schmerz über den Verstorbenen zu nen gibt. Auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg, r einer Metallplatte, welche sein Schwiegervater Frey sich und seine Familie errichten ließ, ruhten auch die reste D.'s, bis Sandrart im J. 1681 das verfallene b wieder aufs Neue errichtete und sich selbst dadurch rich ein bleibendes Denkmal setzte. Wie unsere Zeit-ssen den hochverdienten Meister zu würdigen verstehen, hat der Albrecht Dürer's-Verein, der sich in Nürn-gebildet hatte, bewiesen. Durch dessen Bemühung de des Königs Ludwig von Baiern Vorschlag, zur en Säcularfeier des Künstlers eine bronzene lebens-e Statue desselben in seiner Vaterstadt zu errichten, it in Ausführung gebracht, daß am 7. April 1828 Grundstein auf dem Milchmarkte Nürnbergs, wo das Haus stand, in welchem D. geboren wurde, lebte, wirkte und starb, feierlich gelegt werden konnte [47]). Vorzügliche Künstler aus allen Gegenden waren zu dieser Feier theil-nehmend herbeigeeilt. Aber auch in andern Städten Teutschlands feierte man den 6. April, und bei der Ge-dächtnißfeier in Berlin hatte Rauch das kleine Modell der für Nürnberg bestimmten Statue D.'s aufgestellt.

(*A. Weise.*)

DURET (Louis), geb. im J. 1527 in der kleinern Stadt Bagé, die damals dem Herzoge von Savoyen gehörte, und gestorben den 22. Febr. 1586. Noch sehr jung, begab er sich nach Paris, um sich den Wissen-schaften zu widmen. Nachdem er mit großem Eifer die griechische und lateinische, auch die arabische Sprache studirt hatte, entschloß er sich zum Studium der Medi-cin und wurde ein eifriger Schüler des gelehrten Houl-lier. Er trat sodann als Arzt und Lehrer seiner Wissen-schaft auf, in jeder Hinsicht bald ausgezeichnet, weshalb er im J. 1568 zum Professor am königl. Collegium ernannt und Arzt der Könige Karl's IX. und Heinrich's III. wurde, welcher Letztere ihn vorzüglich auszeichnete. Als Arzt war er der treueste Beobachter der Natur und ein vor-züglicher Diagnostiker. Sein unwandelbares Vorbild war Hippokrates, für welchen er die allergrößte Vereh-rung hegte und dessen Schriften er so unablässig studirt hatte, daß er sie, soviel deren auch sind, fast auswen-dig wußte. Vielleicht ging seine Verehrung in manchen Punkten zu weit, wenigstens darin, daß er keinen Unter-schied unter den echten und unechten Schriften dieses großen philosophischen Arztes machte. Indessen hat er beson-ders um eine Schrift desselben ein großes Verdienst sich erworben, durch seine **Interpretationes et enarrationes in magni Hippocratis coacas praenotiones**, griechisch und lateinisch. (Paris 1588 fg. Strasb. 1633. Genf 1665 fg. Leyden 1737 fg. Lyon 1784 fg.) Diese Aus-gabe ist die Frucht einer 30jährigen Arbeit, sie erschien aber erst nach seinem Tode durch seinen Sohn Jean, der die letzte Hand daran legte und sie Heinrich III. zueignete. Boerhave nannte diese Ausgabe ein unschätz-bares Buch, worin Hippokrates gewissermaßen durch einen zweiten Hippokrates erklärt worden sei, und Fr. Hof-mann pflegte sie seinen Zuhörern besonders zu empfehlen. Die Denkrede Chomel's auf Duret (Par. 1765. 12.) erhielt den Preis von der medicinischen Facultät in Paris.

(*H.*)

DURFORT, 1) Gemeindedorf im französischen Garddepartement (Languedoc), Canton Quissac, Bezirk Vigan, am Crieulon, hat eine Filialkirche, Wollen-zeuchwebereien und 780 Einw. 2) Gemeindedorf im französischen Ariègedepartement (Pays de Foix), Canton Fossat, Bezirk Pamiers, hat 617 Einw. 3) Gemeinde-dorf im französischen Tarn- und Garonnedepartement (Quercy), hat 1417 Einw. 4) Gemeindedorf im fran-zösischen Tarndepartement (Languedoc), Canton Dourgne, Bezirk Castres, hat eine Filialkirche und 482 Einw.

---

44) Reliquien S. 48. 45) Außer der großen Anzahl, welche in Wien befinden, sind auch weit über 100 in der Sammlung Herrn Generalpostmeisters v. Nagler zu Berlin. Seine christ-mythol. Handzeichnung erschien lithographirt München 1808. fol. Sechs der schönsten und seltensten Holzschnitte von Dü-hat Aug. Kunzel in Berlin in originaltreuen Copien mit der r auf Stein gezeichnet. 46) Daselbst S. 158.

47) Die Beschreibung dieser Feierlichkeit liefert das berliner Kunstblatt, 3. und 4. Heft des J. 1828.

5) Gemeindedorf im französischen Audedepartement (Niederlanguedoc), Bezirk Carcassonne, am Orbieu, hat eine Kupfergeschirrfabrik und 240 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURFORT, ein Name, der aus einer bestimmten Localität entstanden, sich, gleich den ähnlichen Namen Beaufort, Montfort, Mons u. s. w., unzählige Mal in dem südlichen Frankreich wieder findet und der sogar in seinen lateinischen Formeln, Duroforti und Durasforti, sich über die Grenzen von Frankreich, nach Catalonien, Valencia und Piemont verbreitet hat. Dieser Umstand macht es sehr schwierig, von dem Geschlechte, von dem wir zu handeln haben und welches unter den noch vorhandenen Häusern Aquitaniens wol das bedeutendste, eine richtige Ahnentafel aufzustellen. Ein Durfort, bedeutendes Kirchdorf der Grafschaft Foix, 1½ Stunden südwestlich von Saverdun, ist das Stammhaus jenes Raimund von Durfort, der in dem am 23. Mai 1246 zwischen dem Grafen Roger von Foix und dem Bischofe Pontius von Urgel errichteten Waffenstillstande, unter den weltlichen Zeugen zuerst genannt ist, und der zugleich mit Sicard und Alaman von Durfort am Donnerstage vor Johannis des Täufers Tag im J. 1252 von Alfons von Frankreich, dem Grafen von Poitiers und Toulouse bestellt wurde, um den Streit zwischen Raimund Amelius, Grafen von Pailhars, Peter von Villemur und verschiedenen Rittern, einer, und dem Grafen von Foix anderer Seits, zu schlichten. Ein anderes Durfort, in Quercy gelegen, scheint das Stammhaus des Geschlechts zu sein, mit dem wir uns zu befassen haben. Diesem Geschlechte entsprossen war Bernhard von Durfort, dessen und der Ava Tochter, Aiguina, im J. 1063 die Kirche in Valbaza, zum halben Theile, an die Abtei Moissac vergabte. Ein späterer Bernhard von Durfort schenkte im J. 1186 der Abtei Grandselve das Droit de Leude (Geleitsrecht), das er von den die Garonne auf- oder abwärtsfahrenden Schiffen, zu erheben hatte. Bernhard von Durfort huldigte den 2. Sept. 1213 dem Grafen Raimund von Toulouse wegen des Ländchens Bellicerte, in dem Bisthume Cahors, und bekennt zugleich, daß alles dasjenige dem Grafen zu Lehen gehe, was seine, Bernhard's, Voraltern in dem besagten Bisthume besitzen, und zwar von so langer Zeit her, daß keine Erinnerung, keine Überlieferung, den Anfang ihres Besitzes zu bestimmen vermag. Raimund Bernhard von Durfort befreiet am 7. März 1225 die Abtei Belleperche von Zoll und Geleite (Leude) zu Wasser und zu Lande, in dem Umfange seines Gebiets. Hugo Bernhard und Arnold von Durfort sind unter den Bürgen des im März 1242 zwischen König Ludwig IX. und dem Grafen von Toulouse abgeschlossenen Friedens, und verpflichten sich zugleich, die Kirche zu vertheidigen und die Ketzer zu verjagen. Arnold von Durfort, Herr von Durfort und von Les Châteaux de Durfort, empfängt im J. 1255 von dem Abte von Moissac die Lehen über Les Châteaux de Durfort. Algerd (Auger) von Durfort wird im J. 1306 zum Abte von Moissac erwählt und stirbt im J. 1334. Hektor, oder richtiger vielleicht Astorgius von Durfort, den wir jedoch nicht mit völliger Überzeugung hier einschalten, wurde von seinem Vetter, dem Papste Clemens VI., zum Grafen der Romagna ernannt und zugleich beauftragt, diese Landschaft, in die sich viele kleine Tyrannen getheilt hatten, unter die Botmäßigkeit der Kirche zurückzuführen. Zu dem Ende empfing er eine starke Geldsumme, und Unterhandlungen, die man mit den lombardischen Heeren angeknüpft, verschafften bedeutende Hilfsvölker, sodaß Hektor an der Spitze von 1800 Reisigen in das Feld rücken konnte. Den allgemeinen Zweck seiner Rüstung unter dem Vorgeben verbergend, daß er Rache nehmen müsse an Johann von Manfredi, dem Tyrannen von Faënza, wegen dessen Abfalls von der Partei der Welfen, foderte Durfort auch noch Hilfe von der Familie Ordoli, die in Imola regierte und von den Herren von Bologna, von den Brüdern Johann und Jakob von Pepoli. Andere Landherren der Romagna, wie Franz Ordelaffi, Malatesta, der Herr von Rimini, und Bernhardin von Polenta, der Herr von Ravenna und Cervia, ließen sich aber durch die schönen Worte des Grafen der Romagna nicht blenden, führten ihre Reisige dem Tyrannen von Faënza zu und nahmen, ihn noch wirksamer zu unterstützen, den Herzog Werner von Urslingen mit 500 Lanzen in Sold. Am 13. Mai 1350 begann der Graf von Romagna seine Operationen mit einem Angriffe auf die Brücke von St. Pracolo, die ihm den Eingang des Staates von Faënza eröffnen konnte, und sie wurde genommen; statt aber seinen Vortheil zu verfolgen, verschwendete er ganze Monate über der Belagerung des Castells Saleruolo. Auch seine Verbündeten, die nicht ohne Besorgniß um des Fremdlings Entwürfe, suchten ihn durch zwecklose Unterhandlungen aufzuhalten, mußten aber bald erfahren, daß der Graf in Geschick zu Betrug und Verrath sie noch überbiete. Während er den Pepoli unbegrenztes Zutrauen bezeigte, hatte er in Bologna eine Verschwörung angezettelt, die den Tod der beiden Brüder bezweckte und in seinen Umtrieben belauscht, gelang es ihm gleichwol, den Verdacht der Gefährdeten so vollständig zu zerstreuen, daß Johann von Pepoli keinen Anstand nahm, das Lager zu besuchen. Die vornehmsten Bürger von Bologna und 300 Reiter bildeten sein Gefolge, 200 Lanzen in dem Bundesheere waren sein eigen. Johann befand sich daher für den Fall der Noth keineswegs ohne Vertheidigungsmittel. Er wußte nicht, daß seine Hauptleute durch des Franzosen Gold und Versprechungen gewonnen waren. Während er sich in dessen Zelte niederließ, um Erfrischungen anzunehmen, zerstreute sich sein Gefolge, um Antheil zu nehmen an den verschiedenen im Lager angerichteten Gastereien; Pepoli, dem Grafen der Romagna gegenüber, erwartete mit Ungeduld die Ankunft der Generale, die einem Kriegsrathe beiwohnen sollten. Der Marschall des Heeres fand sich endlich ein und auf ein gegebenes Zeichen warfen sich die Soldaten von dessen Gefolge über den Fürsten von Bologna her. Er wurde in Banden geschlagen und nach Imola abgeführt, ohne daß sein Hilfsgeschrei von den Seinen gehört werden konnte. Das Verbrechen war kaum begangen, als Ma-

ella Scala, mit Durfort im Einverständnisse, seine gegen Bologna führte und zugleich dieser von rfolgung seiner Feinde abließ, um seine bisherigen e zu bekriegen. Das Castell S. Pietro wurde hne Widerstand überliefert und verwüstend drang an die Thore von Bologna, wo Jakob von Pe- beunruhigt durch innere Gährungen und durch des s von Urslingen Unersättlichkeit, kaum sich zu be- n vermochte. Allein der Graf der Romagna, weit t, die seinen Söldnern verheißenen Belohnungen gen zu können, war durch den Geiz oder die sigkeit der päpstlichen Schatzmeister außer Stand den laufenden Sold zu bezahlen und in Mitten unblutigen Erfolge wurde er durch eine Empö- in seinem Lager aufgehalten. Die Meuterer woll- h seiner Person versichern, um sie als Pfand zu chen, und er konnte dem angedrohten Schicksale ntgehen, indem er den Johann von Pepoli auf ld, auf 80,000 Goldgulden nämlich, setzte. Ein hiervon wurde baar entrichtet, der Rest durch ung von Geiseln gesichert, der gefangene Fürst geben; Durfort konnte seine Söldner befriedigen, ihr Trotz hatte gar sehr seinen Muth gebrochen it Vergnügen horchte er auf Anträge, die ein güt- Abkommen mit den Pepoli herbeiführen sollten. Vertrag war beinahe abgeschlossen, als Johann ti, der Erzbischof von Mailand, dazwischen trat ie Herrschaft von Bologna um 200,000 Goldgul- n den bisherigen Besitzern erkaufte. Schwer ent- über solche Hinterlist setzte Durfort sich sogleich in ung, um die Stadt zu belagern, der Herzog von gen, des Geschlechts Visconti persönlicher Feind, ihm alle seine Reisige, Mastino della Scala be- de Verstärkungen zu. Das Heer, das er jetzt unter Fahnen vereinigte, schien der Größe des Unterneh- vollkommen angemessen. Aber die von dem päpst- Hof ausgesagten Subsidien stockten fortwährend, Vorstellungen und Bitten des Grafen blieben in on ungehört, und zuletzt mußte er ein unthätiger uer sein, als die Armee mit den Feinden unter- lte, von ihnen den rückständigen Sold empfing, da- die in dem Gebiete von Bologna besetzten Schlös- slieferte und sich mehrentheils zerstreute. Als eine : mußte der Graf es noch ansehen, daß ihm erlaubt :, sich nach Imola zu wenden. Arnold von Dur- Herr von Bajaumont, erheirathete mit Marquise Goth, einer Nichte des Papstes Clemens V., die chaft Duras in Agenois, und wurde auf Verwen- seines Schwagers, des Cardinals Raimund von , von König Philipp dem Schönen im J. 1308 mit berichten in der ihm bereits früher zuständigen Herr- Montaguillon begnadigt. Sein älterer Sohn, Al- h, erhielt in des Papstes Clemens V. Testament, 29. Jun. 1311, ein Legat von 6000 Gulden, und Oheim, Bertrand von Goth, substituirte ihn durch ment vom 19. Mai 1324 in den Herrschaften Du- Les Allamans, Puyguilhem und Montfegur. Im s 1328 wurde ihm von dem Könige von Frankreich die Gerichtsbarkeit über Schloß und Herrschaft La Tour en Agenois verliehen, als Belohnung der Dienste, die er in des Marschalls von Trie aquitanischem Feldzuge geleistet hatte. Im J. 1336 verglich er sich mit den Gra- fen von Armagnac über Durance, Montgaillard, Les Al- lamans, Montfegur und andere Orte, deren Eigenthum Almerich in Anspruch nehmen zu können glaubte. Im October 1336 verglich er sich ebenfalls mit dem Könige von Frankreich; er überließ diesem einen von der Mutter ererbten Anspruch an die Vicomtés Lomagne und Auvil- lars und an die Stadt Lectoure, und erhielt dafür, neben Duras und Châteaugaillard, auch die Schlösser Villan- drau und Blanquefort, wobei sich der König noch ver- bindlich machte, für den Fall eines Kriegs mit den Eng- ländern, das Schloß Blanquefort mit fünf Rittern und 15 Sergeanten vertheidigen zu helfen. Almerich war nicht mehr unter den Lebenden im J. 1345, denn da- mals ließ der König seinen Erben 1100 Livres jährlich auf die Einnehmerei von Toulouse anweisen, bis sie ihre von den Feinden eingenommenen Besitzungen wieder er- langen würden. Almerich's ältester Sohn, Galhard I., mag von dem Bezuge der 1100 Livres wol ausgeschlos- sen gewesen sein, denn er war den englischen Interessen zugethan, empfing auch im J. 1346 aus den Händen des Königs von England den Besitz des Schlosses Blanque- fort. Karl von Castilien, der Connetable von Frankreich, vermittelte jedoch seinen Frieden mit König Johann (3. Mai 1352) und am 8. Febr. 1353 bekennt Galhard, von dem Könige eine Anweisung auf 300 Livres jähr- lich empfangen zu haben, die so lange zahlbar, bis er sein Eigenthum von dem Feinde zurückerobert haben würde. In einem am 3. April 1346 ausgestellten Lehen- revers bekennt Gombaut de Caupene, daß er von Gal- hard von Durfort, Magnifique et puissant homme, wegen der Castellanei Blanquefort, das Schloß Bussy zu Lehen trage, und verpflichtet sei, zu des Lehens- herrn Handen in der Castellanei Blanquefort, und an- derswo nicht, einen Schildknappen und ein Streitroß (roussin) zu halten. Galhard's Sohn, Galhard II., Herr von Duras und Blanquefort, huldigte im J. 1363 dem Könige von England, als seinem nunmehrigen Ober- herrn, in St. Andreaskirche zu Bordeaux, und bescheinigte am 27. Jul. 1371 den Empfang von 2000 Gul- den, als dem Heirathsgute seiner Gemahlin Eleonora, die eine Schwester des Grafen Archibald von Perigord. Sein Sohn, Galhard III., Herr von Duras, Blanquefort und Villandrau, schloß am 5. Aug. 1388 mit den Herren von Albret, den Häuptern der französischen Partei in Guyenne, einen Neutralitätsvertrag für ihre beiderseitigen Besitzungen. Am 22. Febr. 1389 befahl König Karl VI., ihm das Schloß Duras zurückzugeben, damit er dasselbe schleifen oder in anderer Weise nach Wohlgefallen darüber verfügen könne. Am 21. Dec. 1412 ernannte der König von England ihn zum Seneschall von Guyenne. Er hinterließ zwei Söhne; der ältere, Johann Galhard, starb bald nach seiner Verheirathung mit Judith de la Lande, wie eine Urkunde vom 6. Nov. 1425 lehrt, und wurde in dem Erbbegräbnisse der alten Herren von Duras, in

der Minoritenkirche zu Bordeaux, beigesetzt. Dieses einziger Sohn, Galhard IV. von Durfort, Herr von Duras, Blanquefort und Villandrau, hatte im J. 1444 die Jahre der gesetzlichen Mündigkeit noch nicht erreicht, erscheint aber als einer der angesehensten Barone der Guyenne in dem Vertrage vom 12. Jun. 1451, der die Unterwerfung des Landes, die Übergabe der Hauptstadt besiegelte. Im September 1452 leistete Galhard den Lehenseid wegen seiner Herrschaft Duras, gleich darauf aber trat er mit den Herren von l'Esparre, von Montferrand und von Langlade, in eine Verbindung, deren Zweck die Wiederherstellung der alten Herrschaft war. Talbot und 5000 Engländer landeten im October 1452 in Medoc, und alsbald verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Provinz. Aber der König von Frankreich befand sich nicht unvorbereitet und konnte schon im nächsten Sommer ein mächtiges Heer gegen die Rebellen führen. Talbot, der ergraute Held, fiel in dem Gefechte bei Castillon, und nach tapferer Vertheidigung mußte mit der Hauptstadt Bordeaux abermals die ganze Provinz capituliren. Karl VII. erwies sich als ein gnädiger König, nur 20 Edelleute waren von der Amnestie ausgeschlossen und des Reichs verwiesen; wie billig stand Galhard, der Haupturheber des Aufstandes, unter diesen zwanzig obenan. Sein Eigenthum wurde eingezogen, die Herrschaft Blanquefort dem Grafen von Dammartin, die Baronie Duras dem Herrn Du Lau gegeben. Er selbst wendete sich nach England, wo er von Heinrich VI. den Hosenbandorden und das Gouvernement von Calais erhielt, auch verschiedentlich zu Gesandtschaften verwendet wurde. So überbrachte er z. B. am 31. Jan. 1469 dem Herzoge von Burgund den Hosenbandorden nach Gent, wogegen Karl der Kühne ihn am 20. Dec. 1470 unter die Zahl seiner Kammerherren aufnahm. Von König Eduard IV. wurde er am 28. Jul. 1473 mit der Herrschaft l'Esparre in Guyenne, die zwar vor allem den Franzosen hätte entrissen werden müssen, beschenkt. Erheblicher war es, daß Ludwig XI. sich bewegen ließ, dem Geächteten Gnade angedeihen zu lassen, ihn zurückrief und in alle seine Güter wieder einsetzte (Junius 1476). Er lebte noch eilf Jahre und blieb für Karl VIII. streitend, in einem Gefechte an der burgundischen Grenze (1487). Aus seiner Ehe mit Anna de la Pole, des Herzogs Wilhelm von Suffolk und der Alix Chaucer Tochter (?), kamen drei Söhne. Der älteste, Almerich, starb vor des Vaters Rückkehr nach Frankreich. Der jüngste, Georg, zugenannt **Le cadet de Duras à la grande barbe**, empfing durch Vertrag mit seinem ältern Bruder statt der Legitima die Herrschaften Le Tilh, Tiron, Bussac und Bussaguet, befehligte in der Schlacht bei Ravenna 1000 gascognische Schützen, bekleidete bei Heinrich von Albret, dem Könige von Navarra, die Stelle eines Gouverneurs, und starb um den 20. März 1525, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Jakobe du Puy du Fou zu haben. Sein älterer Bruder, Johann von Durfort, Herr von Duras u. s. w., war im J. 1487 Maire der Stadt Bordeaux, folgte Karl VIII. in den neapolitanischen Zug, führte in der Schlacht bei Ravenna 50 Lanzen an und vertheidigte in dem J. 1512 Crema mit großer Tapferkeit, daher diese Stadt am spätesten beinahe von allen mailändischen Festungen in der Bundesgenossen Gewalt fiel. Johann starb zu Ornezan in Astarac den 12. April 1520, und wurde am 20. Mai in der St. Marien-Magdalenenkirche zu Duras, sein Herz zu Trie in Astarac, beigesetzt. Er war in erster Ehe mit Johanna Angevin, Jakob Angevin's auf Rauzan-Pujols, Civrac, Blaignac, (sämmtlich in Bazadois gelegen) und Cipressac (bei Bordeaux), einziger Tochter und Erbin, in anderer Ehe mit Katharina von Foix verheirathet. Der älteste Sohn erster Ehe, Johann, starb vor dem Vater. Der vierte Sohn, ebenfalls Johann, genannt, erhielt durch Vertrag vom 29. Aug. 1528 die Herrschaft Civrac, sammt den Kirchspielen St. Florence, St. Pierre à Castel, Bosseignal, Villemartin und Molien, und starb den 14. Sept. 1535, nachdem er in seiner Ehe mit Louise von Castelbajac, Frau auf Castelbajac und Montastruc in Bigorre, der Stammvater der Linien von Civrac und Castelbajac geworden. Aus jener Linie ließ Jakob von Durfort, Seneschall und Gouverneur von Bazadois, seit dem 25. Jan. 1655 seine Baronie Civrac im December 1647 zu einem Marquisat erheben. Eine seiner Töchter, Martha von Durfort, wurde an Ezechiel von Melac, den Generallieutenant und Gouverneur von Landau, grimmigen Andenkens, verheirathet. Seines Sohnes Karl Tochter, Henriette Franziska von Durfort, wurde des Marschalls von Belle-isle erste Gemahlin. Jakob hatte außerdem noch zwei andere Söhne, und einer seiner Enkel, Franz Almerich, Marquis von Civrac, früher des Dauphin, nachmaligen Königs Ludwig XVI., Menin, wurde im Februar 1775 zum Herzoge von Civrac ernannt. Johann's von Durfort und der Johanna Angevin zweiter Sohn, Franz succedirte in den väterlichen und mütterlichen Gütern, erhielt durch königl. Briefe vom September 1520 die Bewilligung von vier Jahrmärkten für Blanquefort, auch einen Wochenmarkt für vier andere Orte seines Gebietes, für Duras, Rauzan, Pujols und Villandrau, und starb im Laufe des Feldzuges vor Pavia, während der Belagerung und zwei Tage vor dem Entsatze von Pavia (22. Febr. 1525). Er befehligte eine dem Belagerungsheere zugetheilte Compagnie von 50 Lanzen. Sein Sohn Symphorian von Durfort, Obrist der Legion von Guyenne, erklärte sich für die Sache der Hugenotten und wurde im Julius 1562 von dem Prinzen von Condé nach Guyenne versendet, um diese Provinz in der protestantischen Association zu erhalten. Es glückte ihm, eine bedeutende Truppenmacht zusammenzubringen und von den Ufern der Garonne aus setzte er sich mit 6000 Mann in Bewegung, um zu dem Prinzen von Condé zu stoßen; aber bei Ver in Perigord von Montluc überfallen, erlitt er eine gänzliche Niederlage. Zweitausend der Seinen blieben auf dem Platze, 19 Fahnen, fünf Standarten, alle seine Kanonen wurden genommen, die Trümmer seiner Mannschaft nach Saintonge versprengt, Aquitanien war für die Partei verloren. Bei dem Angriffe auf die Vorstadt von Orleans, mit welchem der Herzog von Guise die verhängnißvolle Belagerung eröffnete, leistete Sym-

phorian an der Spitze seiner vier Fähnlein Gascogner verzweifelten Widerstand; die ganze Schar beinahe, auch der Anführer, wurde erschlagen (12. März 1563), allein durch Symphorian's Hartnäckigkeit gewann der überraschte Vertheidiger der Stadt Zeit, die Zugbrücke aufziehen zu können und hiermit das Wichtigste zu retten. Seit dem 16. Jan. 1538 mit Barbara Cauchon de Maupas verheirathet, hatte er von ihr sechs Kinder, worunter die Söhne Johann und Jakob. Johann, bei des Vaters Lebzeiten Vicomte von Duras genannt, ging im J. 1573 als des Königs von Navarra Gesandter nach Rom, bestand, sammt seinem Bruder Jakob, im März 1579 bei Salvetat einen Zweikampf mit dem Vicomte von Turenne und dem Baron von Salignac, und wurde im Laufe des Bürgerkriegs (im Februar 1587) zu St. Saurin sur l'île bei Libourne getödtet. Er war mit Margaretha von Grammont verheirathet, aber kinderlos, daher ihn sein Bruder Jakob beerbte. Dieser, geboren im J. 1547, Hauptmann einer Compagnie von 50 Lanzen, ließ im Februar 1609 Duras zu einem Marquisat und den 25. Oct. 1625 Rauzan zu einer Grafschaft erheben, und starb zu Duras den 3. April 1626. Seine Gemahlin, Margaretha von Montgommery, des Grafen Jakob von Montgommery und der Petronella von Champagne la Suse Tochter, die Erbin der Herrschaft Lorges in Blaisois, hatte ihm zwei Söhne geboren. Der ältere, Guido Aldonce, Marquis von Duras, Graf von Rauzan, Maréchal de camp und Hauptmann über 50 Lanzen, empfing am 15. März 1660 von König Ludwig XIV. als Herzog von Guyenne, die Lehen über Duras, Rauzan, Pujols, Blanquefort, Landrouet und Cipressac, und starb zu Duras den 8. Jan. 1665. Er hatte sich durch Ehevertrag vom 17. Sept. 1619 mit Elisabeth de la Tour, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Bouillon und der Prinzessin Elisabeth von Nassau, verheirathet, und von ihr zwölf Kinder, worunter die Söhne Jakob Heinrich, Friedrich Moritz, Guido Aldonce, Karl Heinrich, Ludwig, Karl Ludwig und Gottfried. Eine Tochter, Elisabeth, wurde an den Generallieutenant Friedrich Karl von la Rochefoucauld, Grafen van Roye und Roucy, verheirathet, und durch den Widerruf des Edictes von Nantes gezwungen, mit Mann und Kindern zu emigriren. Sie wendeten sich nach Dänemark, wo der Graf als Großfeldmarschall und Ritter des Elefantenordens ein sehr glänzendes Unterkommen fand. Außerdem empfing die Familie noch viele andere Merkmale der Huld Christian's V. und sie wurde insbesondere häufig zu der königlichen Tafel gezogen. Bei einer solchen Gelegenheit fragte die Marschallin eine ihrer Töchter, ob ihr nicht der Königin Ähnlichkeit mit Madame Pannache auffalle. So leise auch die Frage vorgebracht worden, so erreichte sie doch der Königin Ohr und sie wollte wissen, wer diese Madame Pannache sei. Zögernd und in sichtlicher Verlegenheit bezeichnete die Marschallin sie als eine der liebenswürdigsten Damen des französischen Hofes. Die Königin, der jener Verlegenheit nicht entging, fühlte sich durch die Vergleichung beunruhigt, und der dänische Gesandte erhielt Befehl, zu berichten, wer die Madame Pannache, welches Alters, Aussehens und Standes sie sei, auf welchem Fuße sie bei Hofe erscheine, und vor Allem seine Antwort reiflich zu bedenken, denn die Königin verlange reine Wahrheit. Der höchlich erstaunte Minister erwiderte ungesäumt, er begreife nicht, wie der Name der Madame Pannache die Königin habe erreichen, geschweige denn eine so ernste Aufmerksamkeit wecken können. Die Pannache ist, so lautete der Bericht, ein zwerghaftes, steinaltes Weibsbild, mit stieren Triefaugen und einer Hängelippe, eine Bettlerin, die als Närrin bei Hofe Zugang findet, sich bald bei dem Souper des Königs, bald bei den Tafeln der Prinzen einstellt und überall die Zielscheibe der Spaßmacher ist. Sie feiert aber auch nicht und gibt oft spitze Redensarten und derbe Wahrheiten zu hören, daß die Spötter verstummen, die Majestäten aber die herzlichste Freude empfinden. Man füllt ihr die Taschen mit Zuckerwerk und mit Ragoût durch einander. Jener spendet ihr eine Pistole, dieser einen Nasenstüber; über letzteres Beginnen pflegte sie in grimmige blinde Wuth auszubrechen, denn die Kurzsichtige weiß selten den wahren Frevler auszumitteln. Mit einem Worte, sie dient dem Hofe zum Spielwerke. Der Bericht wirkte, wie zu erwarten gewesen, und die Königin, unfähig den Anblick der Gräfin von Roye weiter zu ertragen, verlangte von Christian V. Genugthuung. Auch der König empfand es tief, daß Fremde, die er mit Wohlthaten überhäufte, sich gegen seine Gemahlin so grausamen Spott erlauben konnten und der Graf von Roye wurde genöthigt, nochmals den Wanderstab zu ergreifen. Er starb zu Bath im J. 1690, die Gräfin zu London den 14. Jan. 1715. Der jüngste ihrer Brüder, Gottfried, Graf von Rauzan und Obrist von der Infanterie, schloß sich der Expedition nach Candia an und fand daselbst am 29. Jun. 1669 den Tod. Karl Ludwig, Baron von Pujols, commandirte in Portugal eine französische Hilfscompagnie, wurde aber am 9. Jul. 1662 von einer portugiesischen Partei beraubt und ermordet. Ludwig, Marquis von Blanquefort, kam, wie wir fast glauben möchten, mit der Königin Katharina nach England, wurde dort im J. 1665 naturalisirt und am 19. Jan. 1672 zum Lord Duras von Holdenby creirt. Im J. 1676 vermählte er sich mit Maria Sondes, der ältesten Tochter von Georg Sondes, dem Grafen von Feversham, Viscount Sondes von Leescourt in Kent und Lord Throwley, Titel, die er auch nach des Schwiegervaters am 16. April 1677 erfolgtem Ableben, in Folge specieller königlicher Anordnung, erbte. Im November 1677 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich, um die Friedensbedingungen, welche Karl II. dem Könige von Frankreich vorschreiben zu können glaubte, zu unterhandeln. Bei Jakob II. fand der neue Graf von Feversham, der mittlerweile auch zur katholischen Kirche übergetreten war, noch höhere Gunst. Er wurde der verwitweten Königin Obristkämmerer, erhielt den Hosenbandorden, und in der durch Monmouth's Einfall herbeigeführten Krise das Commando der königlichen Armee. Sieger bei Sedgemore (6. Jul. 1685), war seiner Anführung auch das Heer vertraut, welches den Thron Jakob's II. gegen die Angriffe des

Schwiegersohns vertheidigen sollte, nur wurde ihm sein Schwager (nicht Bruder, wie Lingard will), der uns schon bekannte Graf von Roye, ein Officier von größerer Fähigkeit und Erfahrung, beigegeben. Ludwig XIV. hatte wiederholt gerathen, den Holländern unmittelbar nach der Landung eine Schlacht zu bieten, Feversham aber sowol, wie der Graf von Roye, mißbilligten diesen Rath, indem sie die Armee einem Kampfe mit alten Soldaten nicht gewachsen glaubten, und bestanden auf der Nothwendigkeit, in der Nähe von London eine Stellung einzunehmen, von der aus man die Bewegungen des Feindes beobachten könne, ohne die Hauptstadt aus dem Gesichte zu verlieren. Gegen diese Ansicht mußte die königliche Armee sich nach Salisbury und Marlborough hin in Bewegung setzen, und nicht eher hörte König Jakob auf Feversham's Rath, als bis ihm die Kunde geworden, daß er, gelegentlich der in Warminster abzuhaltenden Inspection, von den Verschwornen, dem Lord Churchill, dem Generalmajor Kirk und dem Obristen Trelawney, ergriffen und in das feindliche Lager als Gefangener abgeführt werden solle. Der unter diesen Umständen befragte Kriegsrath entschied für einen Rückzug hinter die Themse; Churchill, Trelawney und Andere gingen zum Feinde über, Kirk hingegen wurde von Feversham verhaftet, der zugleich, während die Infanterie sich über den Fluß zog, mit der Reiterei eine Stellung bei Reading einnahm, um in der Umgebung die Fourage wegzunehmen. Er verharrte in dieser Stellung, bis ein Schreiben König Jakob's dessen Entschluß, das Königreich zu verlassen, ankündigte, ihm, den Officieren und Gemeinen der Armee für ihre bisherige Treue dankte und zugleich den Willen des Königs aussprach, daß so getreue Unterthanen sich nicht ferner durch Widerstand gegen eine fremde Armee und eine vergiftete Nation, eigner Gefahr aussetzen sollten (10. Dec. 1688). Dieses Schreiben ließ Feversham alsbald den Regimentern vorlesen, mit dem Zusatze, daß hiermit sein Commando erlösche; Officiere und Soldaten, sich als entlassen ansehend, gingen, zum Theil unter Vergießung bitterer Thränen, nach Hause. Feversham berichtete dem Prinzen von Oranien, was er gethan, erntete aber nur Vorwürfe, denn der Prinz hatte darauf gerechnet, die königliche Armee der seinigen einzuverleiben. Als er, mit den mündlichen Instructionen des gefangenen Königs versehen, vor dem Zürnenden erschien, wurde er in Verhaft genommen und nach dem Tower gebracht (16. Dec.), unter dem nichtswürdigen Vorwande, daß er ohne Paß gekommen sei, auch durch die Entlassung der Truppen die Ruhe des Landes gefährdet habe. Aus Rücksicht für die Königin Katharina wurde er jedoch bald wieder freigegeben und er blieb deren Obristkammerherr, auch nachdem sie sich nach ihrem Vaterlande Portugal zurückbegeben hatte, wiewol er selbst London nicht mehr verließ. Er starb daselbst den 19. April 1709 in dem Alter von 71 Jahren, ohne daß er von seiner, bereits im J. 1676 verstorbenen, Gemahlin Kinder gehabt hätte. Sein Bruder, Karl Heinrich, Graf von Montgommery, geb. den 21. Jul. 1634, wurde den 27. April 1654 Mestre de camp des Regiments De la Couronne, Infanterie, und starb den 21. Sept. 1661 unverheirathet. Friedrich Moritz, Graf von Rauzan, geb. den 21. Nov. 1626, starb den 1. Mai 1649 an den während der Blokade von Paris empfangenen Wunden; er war Hauptmann über eine Compagnie Chevaux-légers.

Guido Aldonce, der Stammvater der Herzoge von Lorges, war den 22. Aug. 1630 zu Duras geboren, und zeichnete sich bereits mit 14 Jahren als Capitain von der Cavalerie durch seltene Unerschrockenheit aus. Als Maréchal de camp und nachmals als Generallieutenant diente er in verschiedenen Feldzügen in den Niederlanden, in Holland und am Rhein. In den Feldzügen von den J. 1674 und 1675 stand er seinem Oheime, dem Marschall von Turenne, zur Seite; nach des Marschalls Tode sollte er, nach dem allgemeinen Wunsche des Heeres, den Oberbefehl übernehmen, es machte ihm denselben aber der Marquis de Vaubrun streitig, und der Graf von Lorges (unter diesem Titel war Guido Aldonce bekannt) ließ sich eine Theilung oder genauer Abwechslung im Commando gefallen. Die Armee mußte über den Rhein zurückgeführt werden. Montecuculi setzte sich alsbald zu ihrer Verfolgung in Bewegung, und zweifelte nicht, den vollständigsten Sieg über die ihres großen Anführers beraubten und grenzenloser Bestürzung hingegebenen Franzosen erringen zu können. Aber Lorges, der Erbe des Genies und der Fähigkeit seines Oheims (Hume's Worte), war nach der Tagesordnung am Commando, und seine meisterhaften Anordnungen, seine unerschütterliche Festigkeit, retteten das bedrohte Heer. Die mehrmals erneuerten Angriffe der Kaiserlichen wurden zurückgeschlagen und am 2. Aug. 1675 führte Lorges die Armee über die Brücke bei Altenheim und in Sicherheit. Zum Lohne für eine gleich nützliche und glänzende Waffenthat empfing er am 21. Febr. 1676 den Marschallstab, und im Junius des nämlichen Jahres wurde ihm die durch den Tod des Marschalls von Rochefort erledigte Hauptmannsstelle bei den Gardes du corps verliehen. Auf diese Weise an die Person des Königs gebunden, nahm er Antheil an allen von Ludwig XIV. im Laufe des Kriegs persönlich geführten Belagerungen. Im März 1685 ging er nach England, den König Jakob wegen seiner Thronbesteigung zu complimentiren, am 1. Jan. 1689 empfing er den Heiligengeistorden und wenige Monate später das Commando in Guyenne, Poitou, Saintonge und Angoumois, verbunden mit den Befugnissen und Ehrenrechten eines Gouverneurs von Guyenne, für die Zeit der Minderjährigkeit des Grafen von Toulouse. Im September des nämlichen Jahres wurde er schon wieder abberufen, um an seines Bruders, des Marschalls von Duras, Stelle, das Commando zwischen Maas und Queich zu übernehmen. Auf den Vertheidigungskrieg beschränkt, bewahrte er während der Feldzüge von den J. 1690 und 1691 diese ausgedehnte Grenze vor aller Anfechtung. Im J. 1692 gelang es zwar dem kaiserlichen Heere, den Rheinübergang zu bewerkstelligen, aber der Marschall bezog ein stark verschanztes Lager an der Speierbach, daß alle Möglichkeit verschwand, ihn zu einem Treffen

zu nöthigen. Die hierdurch erzeugte Unschlüssigkeit der Gegner benutzend, ging er, nachdem ihm bedeutende Verstärkungen aus den Niederlanden zugekommen waren, bei Fort-Louis über den Rhein. Pforzheim wurde ihm übergeben, obgleich man wußte, daß der Administrator von Würtemberg mit 6000 Reitern im Anzuge war, um die Stadt zu entsetzen. Den Administrator zu täuschen, ließ Lorges das Schießen fortsetzen, wie wenn die Vertheidigung noch währe. Der Prinz von Würtemberg ließ sich verlocken, erlitt eine schwere Niederlage und wurde bis Vaihingen verfolgt, hier aber selbst zum Gefangenen gemacht. Sein Silbergeschirr, seine Kanonen, an 2000 Pferde, neun Standarten, zwei Paar Pauken, fielen in der Sieger Hände; Neuenburg wurde von ihnen geplündert, Knittlingen (der französischen Berichte Kelligen) verbrannt. Zum Beschlusse nöthigte der Marschall den Landgrafen von Hessen-Cassel die Belagerung von Ebernburg, nachdem sie zehn Tage gewährt, aufzuheben (8. Oct. 1692. Den Feldzug des J. 1693 eröffnete Lorges mit der Einnahme von Heidelberg (†† Mai); die mit einer Besatzung von 3000 Mann versehene Stadt fiel beinah ohne Widerstand, und am folgenden Tage übergab der verrätherische oder gänzlich unfähige Commandant auch das Schloß, der Marschall aber schändete den leichten Sieg durch die Gleichgültigkeit, mit welcher er seine Soldaten die verabscheuungswürdigsten Grausamkeiten gegen Wehrlose verüben ließ. Durch eine heftige Kanonade vertrieb er den Prinzen Ludwig von Baden aus seiner Stellung (5. Jun.), und obgleich in einem ernstlichen Angriffe auf des Prinzen neues Lager mit bedeutendem Verluste abgewiesen (8. Jun.), gelang es ihm dennoch, einen großen Theil des Würtembergischen in Contribution zu setzen, auch Zwingenberg in der Bergstraße nach dreimaligem Sturme zu nehmen. Diese Erfolge scheinen dem Könige von Frankreich die Möglichkeit gezeigt zu haben, durch vergrößerte Anstrengungen nach dieser Seite hin, vielleicht das Reich zu einem Separatfrieden zu vermögen. Darum überschritt im Junius noch der Dauphin mit einer ansehnlichen Macht den Rhein, und nachdem er seine Vereinigung mit Lorges bewerkstelligt, schien die Reichsarmee, so überlegenen Streitkräften gegenüber, den größten Gefahren ausgesetzt. Aber der Prinz von Baden, indem er das Land zwischen Neckar und Rhein seinem Schicksale überließ, hatte bei Heilbronn eine Stellung genommen, die an sich unzugänglich, nur von Wimpfen und Neckarsulm aus umgangen werden konnte. Das übersah Lorges, der statt eines einfachen Marsches sich mit einem vergeblichen Angriffe von der Seite von Laufen her, wo das Lager zumal unangreifbar, abmühte, dann in zwecklosen Märschen, einzig um Contribution zu erheben, das Würtembergische durchirrte. Die großen Absichten Ludwig's XIV. blieben daher unerreicht, und seine Armee ging über den Rhein zurück [1]). Lorges aber fiel in Ungnade, die sich, zwar schonend genug, durch Verleihung des Gouvernements von Lothringen im J. 1694 aussprach. Das Jahr zuvor hatte er den Ludwigsorden empfangen, und im März 1691 wurden die von ihm angekauften Güter Quintin, Avaugour, l'Hermitage, Quintin au Guemené, Pumeri-Quintin und die Vicomté Pommerith in dem Bisthume St. Brieuc in Bretagne, zu einem Herzogthume Quintin (ohne Pairieeigenschaft) vereinigt. Er starb zu Paris den 22. Oct. 1702 (sic), seine Gemahlin, Genovefa Fremont, den 6. Sept. 1727. Sie hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geboren. Die älteste Tochter, Genovefa Franziska, heirathete den durch seine Memoiren so berühmten Herzog von St. Simon, und es scheint sehr natürlich, daß St. Simon statt, wie gewöhnlich, Tadel, nur Lob dem Schwiegervater zu spenden weiß. Eine andere Tochter, Genovefa Maria, heirathete den Herzog von Lauzun, den Antonin Nompar de Caumont, den einst der Mademoiselle de Montpensier bestimmt gewesenen Gemahl. Der Sohn, Guido Nikolaus, Herzog von Quintin-Lorges, geb. 1683, ließ durch königliche Briefe vom November 1706 den Stamm der veräußerten Herrschaft Lorges auf Quintin übertragen, sodaß das Herzogthum von nun an Lorges heißen mußte, vermählte sich den 14. Dec. 1702 mit Genovefa Theresia Chamilart, des Ministers und Staatssecretairs Chamillart Tochter, wurde Witwer den 31. Mai 1714, vermählte sich hierauf in zweiter Ehe, den 14. Dec. 1720, mit Maria Anna Antonia de Mesmes und starb den 3. März 1758, seine Witwe den 23. März 1767. Sie hatte ihm keine Kinder geboren, aus der ersten Ehe waren aber zwei Söhne, Guido Michael und Ludwig, vorhanden. Guido Michael, geb. den 26. Aug. 1704, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Lorges, den er zwar später mit jenem eines Herzogs von Randan vertauschte [2]). Er wurde den 5. Jan. 1720 Obrist bei der Cavalerie, im J. 1723 Mestre de camp, und erhielt den 10. Mai 1730 die Lieutenance générale in der Franche comté. Brigadier, den 1. Aug. 1734, Maréchal de camp den 1. Jan. 1740, wurde ihm den 15. März 1741 das Commando in der Franche comté und am 1. Jan. 1745 der heil. Geistorden. Am 1. Mai 1745 wurde er Generallieutenant, am 8. März 1755 Gouverneur der Stadt und Citadelle von Blay, und am 1. Jan. 1768 Marschall von Frankreich. An den Feldzügen von den J. 1733, 1741 und 1757 nahm er ehrenvollen Antheil, und insbesondere hat er zu Hanover, wo er eine Zeit lang commandirte, ein ruhmwürdiges Andenken hinterlassen. Am 5. Aug. 1772 mußte er das Parlament von Besançon auflösen. Er starb zu Courbevoye den 6. Jun. 1773, seine Witwe, Elisabeth Philippine von Poitiers, den 23. Aug. 1773. Sie war die letzte Tochter der letzten Linie des großen Hauses der

1) Die Biographie universelle, Tom. XII. p. 354, hat andere Nachrichten von dem Feldzuge vom J. 1693, worin zwar keine Rede von Heidelberg und Heilbronn: „Il força Montecuculi (starb bekanntlich den 16. Oct. 1681) à répasser le Rhin avec précipitation, au moment où cet habile général se préparait à envahir l'Alsace."

2) Das Herzogthum Randan, eine bedeutende Besitzung in Auvergne, zwischen Vichy und Gannat gelegen, scheint er erkauft zu haben.

Reichsgrafen von Valentinois und Diois (vergl. d. Art. Poitiers), und besaß als solche nicht nur das Eigenthum der Poitiers von Vadans, sondern auch den ganzen Reichthum der großen burgundischen Häuser Neufchâteau, Rye, Longvy, La Palu und Anglure, insbesondere die Herrschaften Coublans, Vadans, Balançon, Montrambert, Dugney, Montrond, Lods, Cicon, Scey, Châteauvieux, Châteauneuf en Vennes, l'Ile-Loas u. s. w. in Hochburgund. Vermählt den 13. Jul. 1728, hatte sie dem Herzoge eine einzige Tochter geboren (3. Febr. 1735), Maria Johanna Genovesa de Durfort, die Erbin des Herzogthums Randan, der Güter, aus welchen das Herzogthum Lorges oder Quintin gebildet, und der burgundischen Besitzungen. Sie wurde den 19. Febr. 1751 mit Johann Britannicus Karl Gottfried de la Tremouille, Herzog von Thouars, verheirathet, und starb ohne Kinder den 10. Dec. 1762. Ludwig von Durfort, des Herzogs Guido Nikolaus jüngerer Sohn, war den 18. Febr. 1714 geboren, und hieß, seitdem sein älterer Bruder den Titel von Randan führte, der Graf, früher der Chevalier de Lorges. In den J. 1733 und 1734 stand er bei der italienischen Armee und trat noch in demselben Jahre (1734) als Obrister an die Spitze des Infanterieregiments Royal-Marine. In dem österreichischen Erbfolgekriege stand er im J. 1741 bei der Rheinarmee, unter dem Marschall von Noailles, dann, nachdem er am 20. Febr. 1743 Brigadier geworden, in den Niederlanden. Menin des Dauphin seit Februar 1745, Maréchal de camp seit dem 1. Mai 1745 befehligte er in der Schlacht bei Fontenoy die Infanteriebrigade des Grafen von La Marck, welche das Dorf Antoing besetzt hielt, und die widerspenstige Langsamkeit, mit welcher er das zum dritten Male wiederholte Gebot des Oberfeldherrn, das Dorf zu räumen, ausführte, wurde entscheidend für das Schicksal des Tages. Der Verlust dieser Position würde den Verlust der Schlacht herbeigeführt haben. Am 10. Mai 1748 wurde der Graf Generallieutenant, er diente als solcher in den drei ersten Feldzügen des siebenjährigen Kriegs und übte als Commandant zu Hanau gegen Stadt und Land ungewöhnliche Härte (1758). Vom J. 1759 an befehligte er in Guyenne bald unter dem Marschall von Richelieu, bald als dessen Stellvertreter. Von seinem Bruder erbte er den Titel eines Herzogs von Lorges und zugleich auch die Lieutenance générale in der Franche comté. Er starb an einem unrecht behandelten Schnupfen zu Paris, den 10. Dec. 1775. Am 20. Febr. 1737 hatte er sich mit Maria Margaretha Regina de Butault, der Tochter von Jakob Julius Joseph de Butault, Herr auf Marsan[3]), und von Maria Franziska le Jacopin, verheirathet und mit ihr einen Sohn und zwei Töchter erzeugt. Der Sohn, Guido Augustin, Vicomte de Lorges, geb. den 31. Aug. 1740, starb den 24. Febr. 1754. Die ältere Tochter, Guyonne Margaretha Elisabeth, heirathete den 29. Jan. 1754 den Vicomte Arnold Cäsar Ludwig von Choiseul.

Wir haben noch von dem ältesten Sohne des Marquis Guido Aldonce von Duras und der Elisabeth de la Tour von Jakob Heinrich von Durfort, dem ersten Herzoge von Duras zu sprechen. Jakob Heinrich, geb. zu Duras den 9. Oct. 1625, begann seine kriegerische Laufbahn als Hauptmann in seines Oheims, des Marschalls von Turenne, Reiterregiment, und wird besonders in dem Berichte von dem Gefechte bei Herbsthausen, unweit Mergentheim, wo Mercy Sieger blieb, auch gelegentlich des Treffens bei Allersheim und der Einnahme von Landau und Trier, mit Auszeichnung genannt. Er wurde Mestre de camp, Maréchal de camp und im J. 1654 Generallieutenant, obgleich er, zwar nur eine kurze Zeit, dem Prinzen von Condé gedient. Als Generallieutenant wurde er abwechselnd in den Niederlanden, in Catalonien und Italien verwendet. Im J. 1671 erkaufte er nach langen Unterhandlungen des Herzogs von Charost Compagnie bei den Gardes du Corps. In der Eroberung der Franche comté (1674) entwickelte er seltene Thätigkeit, wofür das Gouvernement der Provinz und der Stadt und Citadelle von Besançon indessen auch ein schöner Lohn geworden ist. Am 30. Jul. 1675 wurde er zum Marschall von Frankreich, am 31. Dec. 1688 zum Ritter des heil. Geistordens und im J. 1693 zum Ludwigsritter ernannt. In den Feldzügen von den J. 1688 und 1689 befehligte er unter des Dauphin oberster Leitung, die Rheinarmee, und auf seine Rechnung kommt ohne Zweifel ein großer Theil der in der Pfalz verübten Schändlichkeiten. Nach dem Verluste von Mainz und Bonn (1689) wurde er abgerufen. Er starb als Doyen der Marschälle von Frankreich den 12. Oct. 1704; man rühmt seine Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit. Für ihn wurde durch königl. Briefe vom Mai 1668 und Februar 1689 das Herzogthum Duras gegründet (vergl. den Art.). Seine Gemahlin, Margaretha Felicitas von Levis, des Herzogs Karl von Ventadour Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Der ältere Sohn, Jakob Heinrich II., Herzog von Duras durch des Vaters freien Übertrag, starb als Mestre de camp von der Cavalerie zu Mons, im September 1697. Aus dessen Ehe mit Louise Magdalena de la Boulaye d'Eschalart, Frau der Grafschaft Braine in Soissonnais und der Baronie Serignan in dem Ländchen Venaissin, kamen ein Sohn und zwei Töchter. Die ältere Tochter, Johanna Henriette Margaretha, 23. Gräfin von Braine, wurde den 22. Mai 1709 an Heinrich von Lothringen, den Prinzen von Lambese,

3) Wir müssen hier auf einen groben Irrthum Gebhardi's in der Geschichte des lothringischen Hauses aufmerksam machen. Nach ihm hätte Louise Henriette Gabriele de Marsan, die älteste Tochter des Prinzen Karl Ludwig von Lothringen-Pons und Marsan, am 28. Febr. 1737 den Grafen von Lorges, Ludwig von Duras, und ferner den Herzog Gottfried Karl Heinrich von Bouillon geheirathet. Die Sache ist unmöglich, da der Graf von Lorges bis zum 10. Dec. 1775 lebte und die lothringische Prinzessin am 27. Nov. 1743 dem Herzoge von Bouillon angetraut wurde. Den fleißigen Gebhardi hat der Name Marsan irre geführt. Geschieht ihm aber dergleichen in der Ahnentafel des Kaiserhauses, wie mag es mit andern, minder bedeutenden Stammtafeln stehen, deren Gewährsmann ein Hübner oder ähnliche Sammler!

athet und ſtarb im J. 1750. Die jüngere Toch-
enriette Julie, Frau auf Serignan, heirathete im
aber 1717 den Prinzen Prokop Karl Nikolaus Au-
Leopold Pignatelli-Bisaccia. Der Sohn, Lud-
n Durfort, ſtarb in dem Alter von neun Jahren,
pril 1702. Das Herzogthum Duras ging daher
kob Heinrich's I. jüngern Sohn über, an Johann
, geb. den 28. Jan. 1684. Dieſer hatte, nach
n Dienſte bei den Mousquetaires, im J. 1697
urch ſeines Bruders Tod erledigte Cavalerieregi-
erhalten. In dem Reitergefechte vor Nimmegen
un. 1702) eroberte er eine Standarte. Brigadier
r Cavalerie, ſeit 10. Febr. 1704, ſchlug er am 3. Jun.
eine aus Montmélian ausgezogene feindliche Partei
00 Mann. Nach der Räumung von Italien (1707),
er bis zum J. 1711 in Catalonien. Maréchal
mp ſeit dem 30. März 1710, diente er in dem
ge vom J. 1719 zuerſt bei der Armee von Gui-
, dann in Catalonien. Am 31. März 1720 zum
illieutenant befördert, erhielt er im J. 1722 das
ando in Guyenne und 1731 den heil. Geiſtorden.
1733 diente er unter dem Marſchall von Berwick
Belagerung von Kehl, im J. 1734 wurde haupt-
durch eine von ihm ausgeführte kühne Bewegung
ückzug der Kaiſerlichen aus den ettlinger Linien her-
hrt, und während der Belagerung von Philipps-
var er ſtets an Berwick's Seite, ſo zwar, daß eine
e nämliche Kugel den Marſchall tödtete, ihn aber
ndete. Zum Beſchluſſe des Feldzuges, mit welchem
das Gouvernement von Château-Trompette und
mmando in der Franche comté verdiente, beſetzte
) Worms. In der Promotion vom 11. Febr. 1741
er zum Marſchall von Frankreich, im J. 1755
Gouverneur der Franche comté ernannt. Als
r ließ er ſich am 16. März 1765 in den Mal-
den aufnehmen, und nach des Herzogs von Noailles
(1766) trat er als Doyen an die Spitze der Mar-
von Frankreich. Er ſtarb den 8 Jul. 1770, ſeine
ylin, Angelica Victoria, Prinzeſſin von Bournonville,
). Sept. 1764. Als die Erbin der Hauptlinie ih-
aufes beſaß ſie die Grafſchaft Hennin-Liétard in
, Caumont, La Broye, Themſche in Flandern u. ſ. w.
hlt ſeit dem 6. Jan. 1706 war ſie eine Mutter
inf Kindern geworden. Eine Tochter, Victoria
is, heirathete am 10. Febr. 1720 den Herzog von
ies, und in zweiter Ehe, am 19. April 1727, den
g Ludwig Maria Auguſtin von Aumont. Der
Emanuel Felicitas, Herzog von Duras, Marquis
lanquefort, Graf von Rauzan, Baron von Pujols,
uet, Cipreſſac, Chitain, Urbize, Cambert, war
). Sept. 1715 geboren und wurde den 20. Febr.
Brigadier, den 1. Mai 1745 Maréchal de
, im December 1748 Generallieutenant, im März
Marſchall von Frankreich. Er war zugleich Pre-
gentilhomme de la chambre du roi, Gouver-
der Franche comté, Ritter des heil. Geiſt- und
ldenen Vließordens (ſeit 2. Febr. 1767 und Nov.
, und einer der Vierzig der franzöſiſchen Akademie.
Seine militairiſche Laufbahn hatte er in Italien, als des Marſchalls von Villars Aide de camp angetreten. In der Schlacht bei Oettingen (27. Jun. 1743) wurde er an der Spitze des Regiments Auvergne verwundet. Bei Fontenoy war er dem Könige als Aide de camp zur Seite, in den Feldzügen des ſiebenjährigen Krieges diente er als Generallieutenant. Im J. 1752 ging er als Geſandter nach Spanien, um am 28. Nov. ſeine Antritts-, am 2. Oct. 1755 ſeine Abſchiedsaudienz zu haben; das Andenken ſeiner glänzenden Erſcheinung hat ſich lange in Madrid erhalten. Als commandirender General in der Bretagne beſchwichtigte er die um des Chalotais Willen entſtandenen Unruhen; die Provinz wurde verſöhnt, die königliche Prärogative aufrecht erhalten. Überhaupt zeigte ſich der Herzog gleich tapfer, unterrichtet und liebenswürdig, ſtets und in allen Beziehungen als das wahre Vorbild eines großen Edelmanns. Noch in den letzten Tagen ſeines Lebens ertheilte er, in Bezug auf die immer deutlicher ſich ausſprechende Revolution, ebenſo zweckmäßige als entſchiedene Rathſchläge. Er ſtarb zu Verſailles den 6. Sept. 1789. Duras, bisher ein einfaches Herzogthum, wurde um ſeinetwillen im J. 1755 mit den Vorrechten einer Pairie bekleidet. Des Herzogs erſte Gemahlin, Charlotte Antonia de la Porte-Mazarin, die er ſich im J. 1734 antrauen laſſen, wurde ihm bereits am 6. Oct. 1735 durch den Tod entriſſen. Als des Herzogs Guido Paul Auguſt von Mazarin einzige Tochter, war ſie eine der reichſten Erbinnen in Frankreich. Die Güter im Sundgau, die noch von dem Cardinal Mazarin erworben worden, die Herrſchaften Pfirt, Altkirch, Thann, Befort und Iſenheim, trugen allein jährlich 800,000 Livres ein, das Mobiliarvermögen war zu drei Millionen Livres berechnet, ungerechnet wol eine Sammlung von 40,000 Bouteillen Champagnerwein, die der Vater, bei der entſchiedenſten Vorliebe für deren Inhalt, ſtets vollzählig zu erhalten gewußt hatte. Dieſer Reichthum ſollte aber dem Hauſe Duras nicht verbleiben; die Herzogin wurde von einer Tochter entbunden, die ihr das Leben koſtete und nachmals den Herzog von Aumont heirathete. Als Witwer ging der Herzog von Duras ein zweites Ehebündniß ein (2. Jul. 1736), mit N. de Crozat, und aus dieſer Ehe kamen die Söhne Emanuel Cöleſtin Auguſtin, geb. den 26. Aug. 1741, und Karl Armand Felix, geb. den 18. Dec. 1743. Emanuel Cöleſtin Auguſtin, den die Biographie universelle, in ihrer gewöhnlichen Zuverläſſigkeit, zu einem Bruder des Herzogs Emanuel Felicitas ſtempelt, folgte dieſem in dem Herzogthume. Im J. 1790 zum oberſten Befehlshaber der Nationalgarden der Provinz Guyenne ernannt, gebrauchte er den hierdurch gewonnenen Einfluß, um manche revolutionaire Gewaltthat zu verhüten, manchem Bedrohten, vornehmlich in Bordeaux, das Leben zu retten. Allein auch ſein Stündlein kam, und von den gehäſſigſten Denunciationen verfolgt, mußte er im Auslande Zuflucht ſuchen. Er kämpfte in Teutſchland unter der franzöſiſchen Prinzen Panier, ging nach England und ſtarb im J. 1800. Seine Nachkommenſchaft iſt nicht unſeres Bereichs. (*v. Stramberg.*)

DURGA, in der indischen Mythologie ein Beiname der Parvati oder Bhavani, der Gemahlin des Schiwa. Die Gattin eines Gottes bezeichnet gewöhnlich bei den Hindus die Sakti, d. h. die wirkende Kraft desselben, und ist im Grunde der Gott selbst, nur in Beziehung auf diese oder jene Kraftäußerung. In diesem Sinne ist Parvati eine Verkörperung der Bhavani, die Gemahlin des Schiwa, und bezeichnet sowol seine zerstörende als auch seine zeugende Kraft. Daher zerfällt diese Göttin in zwei einander entgegengesetzte Kräfte, die unter den Namen Kali und Durga personificirt werden. Kali ist die zürnende, strafende, zerstörende Göttin, schrecklich von Gestalt und schwarz von Farbe, Durga die gute, wohlthätige, schützende Göttin, nur dem Bösen furchtbar und gegen dasselbe kämpfend. Darum heißt sie eben Durga, d. h. die Starke, Rächende, und nach einer Mythe ging sie aus der rechten Seite des Siva hervor, während Kali aus seiner linken trat. Sie ist weiß, schön und wohlthätig, und ihr Dienst milde und fröhlich. Wilkins in As. Res. I. p. 279, 280, erzählt nach indischer Mythe ihren Ursprung so: „Mahisasur, das Oberhaupt der gefallenen Geister, griff den Indra an und verjagte ihn und die untergeordneten Götter aus dem himmlischen Reiche. Da begaben sich die Götter, Brama und Indra an ihrer Spitze, zu Wischnu und Siva, und baten um Hilfe. Der Zorn der Erhabenen entbrannte gegen den Asur so heftig, daß aus ihrem und der übrigen Hauptgötter Munde eine Flamme fuhr, die sich augenblicklich in eine Göttin von unbeschreiblicher Schönheit verwandelte. Sie hatte zehn Arme und in jeder Hand eine andere Waffe, und war keine andere als Bhavani-Durga, die nun das Ungeheuer bekämpfte und besiegte. Dieser Kampf wird im Markandey a Purana in einer besondern Episode beschrieben. Eine Mittheilung darüber hat Colebrooke im 8. Bde. der As. Res. p. 82 sq. geliefert. Sie kämpft hier nicht allein gegen den großen Asur und sein Heer, sondern in Gemeinschaft mit andern Saktis der Götter. Es werden acht derselben aufgezählt: Sarasvati, Brama's Gattin, Maheswari oder Parvati, die Gattin des Siva, Waisnavi oder Sri, die Gattin Wischnu's, Indri, die Gattin des Indra, Kaumari, die Gattin des Kumara oder Kartikeya, Warahi, die Kraft oder Sakti des Wischnu in seiner Avatar als Eber, Dschamunda und Dschardschita, beides Namen der Bhavani oder Parvati, weswegen diese auch von Andern weggelassen werden, um dafür Kauweri, die Gattin des Kuwera, des Gottes der Reichthümer, zu setzen, sodaß sie also nur sieben Saktis aufführen. Jede derselben tritt in der Gestalt des Gottes, dessen Kraft sie vorstellte, mit denselben Waffen und den ihm zugehörigen Wahan (Reitthier, Fahrwagen) im Kampfe auf. Die Sakti des Brama, umgürtet mit einer weißen Schnur, einen hohlen Kürbis (den Wassertopf, den Brama gewöhnlich als Büßer in der Hand hat) tragend, kommt in einem Wagen von Schwänen gezogen; Maheswari reitet auf einem Stiere und trägt den Dreizack, eine große Schlange als Ring und den Mond als Edelgestein; Kaumari trägt eine Lanze in der Hand und sitzt auf einem Pfau; Waisnavi sitzt auf einem Adler (dem Garuda) und hat Schnecke, Wurfscheibe, Keule, Bogen und Schwert. Die Sakti des Wischnu als Eber, erscheint in der Gestalt dieser Avatar und zugleich Narasinhi, die Kraft Wischnu's, in der Avatar als Mannlöwe, ganz als Narasinha mit aufsträubender Mähne, die bis zur Schar der Sterne reicht; Indri, ganz dem tausendäugigen Indra gleich, ist mit dem Donnerkeile bewaffnet und reitet auf dem Könige der Elefanten. Dann heißt es im Purana: Zuletzt kam die furchtbare Kraft, mit Namen Tschandika, welche aus dem Körper der Dewi (d. h. Bhavani) sprang, schrecklich und heulend wie hundert Schakals; sie ist Aparadschita, die Unüberwindliche, und Isana, die Herrin, das Haupt mit dunkeln geflochtenen Locken umwunden. Diese Kraft nun ist eben die Durga, aber dem Ungeheuer erscheint sie als schreckliche Kali. Es scheint, daß alle die übrigen Saktis nur da sind, um die in der Kraft der Durga liegenden einzelnen Kräfte zu personificiren. Es sind Abstrahlungen, die in dem Einen Hauptstrahle Durga zusammenfließen, und diese Idee stellen in der That einige Mythen auf, indem sie der Durga acht Gesichter, 16 Arme und Hände und alle Waffen der übrigen Götter geben. In einem Buche Tschandi, das Wilkins anführt, reitet die Durga auf einem Löwen in den Kampf, den ihr der Berg Himavat schenkte. Mahisasur erscheint in Gestalt eines Büffels, hat aber das Vermögen allerlei andere Gestalten anzunehmen. Endlich setzt die Göttin den Fuß auf den Kopf desselben und hauet diesen mit einem Streiche ab, aber in dem Augenblicke tritt aus dem Halse der Ober-theil eines Menschen hervor und will den Kampf fortsetzen, doch die rechte Klaue des Löwen wehrt dem Streiche, und die Göttin erlangt dadurch den vollen Sieg, daß sie dem Ungeheuer den Spieß durch das Herz stößt.

Nach Holwell in seinen historischen Nachrichten über Hindustan wird der Kampf der Durga, die von ihm immer Drugah genannt wird, im Angtorrah Bhade allegorisch genommen. Gott, der Ewigselbständige, heißt es daselbst, hatte den Indra, das Princip des Guten, und seine Nachkommen zu unumschränkten Herrschern der Welt bestimmt. Dies erregte den Neid des Mahisasur; er erklärte Indra den Krieg und zwang ihn im dritten Weltalter zur Flucht. Nun herrschte Mahisasur und auf der Erde verbreiteten sich alle Arten Laster. Voll Mitleids gegen den Jammer der Menschen riefen Indra und die andern Dewetas die drei erstgeschaffenen Wesen an, daß sie den Ewigen anflehen möchten, das Unheil von Mahisasur's Herrschaft abzuwenden. Da erhielt denn Bhavani Erlaubniß, in Gestalt der Durga auf die Erde herabzusteigen. Sie kam nun herab als Tugend, die manchen Sieg über das Böse erkämpft, aber den endlichen Sieg erst einst erringen und dann die Weltregierung dem Indra wieder übergeben wird. Die Besiegung des Mahisasur durch Durga wird also nur als prophetisches Bild von dem einstigen vollkommenen Siege des Guten über das Böse verstanden.

Man feiert der Durga jährlich zwei große Feste. Das erste fällt auf den siebenten Tag nach dem Neumonde im März, und ist also ein Frühlingsfest. Es wird

hen Mahlzeiten, Tanz und Gesang gefeiert und in ıngeländern werden allegorische Aufzüge angestellt, ıen das Bild der Göttin umhergetragen und zu den Ganges geworfen wird. In den obern Gan- ern geschieht um diese Zeit die Aussaat und so wol Durga an demselben als die Göttin ange- werden, welche alles dem Gedeihen der Früchte tilige abwenden soll. Das zweite, allgemeiner e und noch heiligere Fest fällt auf den siebenten ıch dem Neumonde im September, dauert ebenso gewöhnlich neun Tage, und wird noch fröhlicher hmaus, Musik, Tanz und allegorischen Processio- ıangen. Auch jetzt wird beim Schlusse das um- ıgene Bild der Göttin in den Ganges geworfen sagt, sie sei nun wieder zu ihrem Gemahle zurück- . Es ist offenbar ein Erntedankfest. Durga hat ten erhört und die Feinde der Früchte zurückge- ı. Rhode ist geneigt, dies für die Hauptbedeu- es Kampfes der Durga anzusehen, indessen möchte e oben angeführte allegorische nicht zu verwerfen ıa sie mit dem Geiste des Alterthums und den phemen über den Kampf des Guten mit dem ganz übereinstimmt.

och findet man auf der zweiten Tafel bei Hol- ne bramanische Abbildung des Kampfes der Durga. befindet sich in der Mitte in Siwa's Gestalt, mit änden und allen Waffen der Hindugötter. In den vordersten hält sie den Dreizack des Siwa und hlange, welche den unter ihr befindlichen Asur ngt, während die Göttin im Begriff ist, ihm den ins Herz zu stoßen. Sie steht auf dem Lö- er aber die Gestalt eines Greifen angenommen d der Göttin im Kampfe beisteht. Der Asur er- mit menschlichem Kopfe, aber der schon abge- ıe Stierkopf ist unten zu sehen. Auf beiden Sei- Hauptbildes sind kleinere Abtheilungen angebracht, alle Götter der Hindus und ihre Avatars vor- und die Figuren in dem über dem Hauptbilde sich den Bogen zeigen theils einzelne Kämpfe der mit Riesen und Ungeheuern, theils Götter und ıen der Hindus. Man sehe darüber Holwell). S. 304 fg. (*Richter.*)

URGERDAM, Dorf in dem Bezirke Hoorn der indischen Provinz Nordholland, am Eingange des einem Leuchtthurme. Die Einwohner beschäftigen ßtentheils mit dem Fischfang in dem Zuyderſee chiffbaue. (*Leonhardi.*)

URHAM, eine Grafschaft in England, die den ines Bisthums oder einer Pfalzgrafschaft führt, m Norden an Northumberland, im Osten an die , im Süden an York, im Westen an Cumber- nd erstreckt sich von 15° bis 16° 25′ östl. Länge, ′ bis 54° 52′ nördl. Breite. Ihre Größe be- 54½ □Meilen; ihre Oberfläche ist im Nordwesten , außerdem wellenförmig eben. Von den 610,000 die sie enthält, kommen mehr als 144,000 auf sland und haben sterilen und steinigen Boden. eakgebirge (die sogenannten Apenninen Englands) zieht sich durch die Grafschaft und erreicht eine ziemlich beträchtliche Höhe, bietet aber einen angenehmen Anblick dar, indem es meistentheils bis an den Gipfel mit Grün bekleidet ist. Einer der höchsten Gipfel ist der Kilhope Law, nördlich von Wear Head, an den Grenzen von Northumberland. Das ebenere Land ist fruchtbar, hat die schönsten Weiden und ein feuchtes und im Ganzen mil- des Klima. Die Küste ist mit hohen, schneeweißen Kalk- felsen umgeben. Der Tees und Tine fließen an den Grenzen der Provinz, die Wear durch das Innere der- selben. Die Mineralquellen von Darlington und Hu- moick werden wenig besucht. Unter den Waldungen ist der teesdaler Forst am bedeutendsten. Die Producte des Landes bestehen in Getreide, welches aber nicht das Be- dürfniß befriedigt, in Gemüsen, Flachs, Senf und Holz; in den gewöhnlichsten Hausthieren, unter denen sich vor- nehmlich die trefflichen Holderneßkühe und langwolligen Schafe auszeichnen; in Wildpret, See- und Flußfischen; in Eisen, Blei, sehr viel Steinkohlen, vorzüglichen Mühl- steinen, in Newcastle Grindstone oder Schleifsteinen, Marmor, Ocher, Alaun und Salz. Die Einwohner, deren Zahl auf 208,000 steigt und die in einer Stadt, neun Marktflecken, 230 Dörfern und überhaupt in 33,000 Häusern und 113 Kirchspielen wohnen, sind sehr gewerb- fleißig. Die Gewinnung und Verarbeitung der mineral- ischen Producte beschäftigt sehr viele Menschen. Die Ufer des Derwent, der Wear und des Tees sind mit Eisen-, Blei-, Vitriol-, Salmiak- und Glashütten, mit Ham- merwerken, mit Gießereien und Schmieden bedeckt; auch gibt es viele Papiermühlen. Außerdem wird Leder be- reitet, es werden Töpfe und Drell verfertigt, die Er- zeugnisse der gewöhnlichen Gewerbe nicht gerechnet. Die Gegenstände der Ausfuhr sind Steinkohlen, Blei, Eisen in Stangen und verarbeitet, Schleif- und Mühlsteine, Salz, Alaun, Vitriol, Salmiak, Glas, Papier, Leder, Drell, Ochsen, Pferde, Butter, Käse. Die Grafschaft hat ihren eigenen Kanzler und ihr Kanzleigericht, enthält die Landsitze vieler reichen und angesehenen Engländer, und in der eisernen Brücke zu Sunderland, welche sich 100 Fuß über das Wasser erhebt, sowie in der Winch- bridge, die in Ketten hängt und über den Tees geht, zwei vorzügliche Bauwerke.

Durham, die Hauptstadt der gleichnamigen Graf- schaft, liegt auf einem Hügel, welchen die Wear um- fließt, und ist ringsum mit einem Walle umgeben. Über den Fluß gehen drei Brücken. An der dritten, welche zu anmuthigen Spaziergängen führt, beginnt die große, im J. 1825 eröffnete Eisenbahn, die nach Darlington und weiter bis in die Kohlenwerke führt. Sie hat in der Mitte einen Marktplatz, von welchem aus die engen Straßen nach allen Seiten den Berg hinunterlaufen und ihr das Ansehen einer Meerspinne geben. Der Marktplatz ist geräumig und hat in der Mitte einen, mit einer über dem Becken stehenden schönen Marmorstatue des Neptun geschmückten Brunnen, der die ganze Stadt mit Wasser versorgt. In der neuesten Zeit ist ein zweiter Platz an- gelegt, auf welchem die Kornmärkte gehalten werden. Auf einer großen freien Fläche, die sich aber 80 Fuß er-

hebt und die man Pallace-green nennt, liegt das von Wilhelm dem Eroberer erbaute Schloß, welches man in mehren Theilen ausgebessert und zur Residenz des Bischofs bestimmt hat. Der große Thurm, auf einem künstlichen Hügel erbauet, hat 63 Fuß im Durchmesser und enthält vier Reihen Zimmer, wovon aber nur einige Wände und Gewölbe stehen geblieben sind. Die Abhänge des Pallace-green sind mit den schönsten Gärten und Wiesen, mit Obstbäumen und Wäldchen bedeckt, und gewähren nach verschiedenen Seiten sehr weite und mannichfaltige Aussichten. Von öffentlichen Gebäuden verdienen noch angeführt zu werden die gothische, 411 Fuß lange Kathedrale, die durch vier Reihen cylinderförmiger Säulen von einem Umfange von 23 Fuß in fünf Flügel eingetheilt wird, ein Hauptschiff von 200 Fuß Länge und 74 Fuß Breite und einen mittlern Thurm von 214 Fuß Höhe hat. Das Innere ist durch Schnitzwerk verziert, von welchem man behauptet, daß es im vollendetsten normännischen Styl ausgeführt sei. Außerdem zeichnet sie sich noch durch den reich mit Zierath versehenen Bischofssitz im Chore, durch die Grabmäler der Novilles in der Vorkapelle und durch das wegen seiner Einfachheit merkwürdige des im J. 735 verstorbenen Geschichtschreibers Beda aus, welches sich in der Marienkapelle am Westende der Kathedrale befindet. Unter den sechs Parochialkirchen ist die des heiligen Oswald wegen eines hölzernen Gewölbes, wegen schöner Glasmalerei und wegen ihres Alters bemerkenswerth. Die Katholiken haben zwei Kapellen und an Bethäusern für Presbyterianer und Methodisten fehlt es nicht. Die Schatzkammer ist ein viereckiges Gebäude, in welchem die Kanzlei- und Finanzgerichte gehalten werden. In der Nähe sind einige Armenhäuser. Das Rathhaus steht auf dem neuen Marktplatze. Ein eigenes Gerichtshaus, ein Correctionshaus, das Grafschaftsgefängniß und das Gebäude des Gouverneurs sind neu und mit einem großen Kostenaufwande erbaut. Die Stadt entbehrt auch nicht eines Krankenhauses und eines kleinen Theaters, und hat mit der Vorstadt 1132 Häuser, worin über 9800 Menschen leben, welche außer andern Gewerben sich vornehmlich mit der Verfertigung von Teppichen, von groben wollenen Zeuchen und von Papier beschäftigen. Eine besondere Merkwürdigkeit dieses Orts ist eine Quelle, die mitten aus dem Flusse Wear emporsprudelt. (*Eiselen.*)

DURHAM, die Stadt, in der nach ihr benannten Grafschaft des nördlichen Englands, ist sächsischen Ursprungs, wie ihr alter Name Dunholme, die Hügelinsel, andeutet. Die Were, der Viurus des Beda, bildet nämlich hier eine hohe Halbinsel, an deren Seiten die Stadt sich hinab in die Ebene zieht. Die ganze Halbinsel war bis zum J. 995 eine Wildniß. Damals flohen die Mönche von Cuneaceſtre (Chesterle-street), aus Furcht vor den dänischen Seeräubern, die sie schon früher aus ihrem eigentlichen Wohnsitze Lindisfarne vertrieben hatten, mit dem Leichname des heiligen Cuthbert (20. März) nach Ripon; nachdem die Gefahr vorüber, wollten sie nach Cuneaceſtre zurückkehren, allein an der Were angekommen, stand nach der Sage der Wagen, mit den Gebeinen des heiligen Bischofs belastet, unbeweglich. Ein ganzer Tag verging in dem vergeblichen Bemühen, ihn von dannen zu bringen, da erkannte endlich Bischof Alduin die göttliche Hand, die hier wirksam sei. Er verordnete ein dreitägiges Fasten und Beten, damit den Willen des Himmels zu erforschen, und in der dritten Nacht wurde dem heiligen Eadmer im Traume offenbart, es solle das Heiligthum nach Dunholme übergetragen werden. Augenblicklich wurde dem Gebote willfahret und an einer lichtern Stelle des Waldes aus Reißern eine Kapelle, zu einstweiliger Aufbewahrung der heiligen Gebeine, errichtet. Es vereinigten sich sodann die Einwohner der ganzen Gegend zum Aufbau einer steinernen Kirche, die nach einer Arbeit von drei Jahren am 4. Sept. 998 von dem Bischofe Alduin eingeweiht werden konnte. Hiermit wurde zugleich das Bisthum, das ursprünglich in dem Kloster Lindisfarne auf Holy-Island (vergl. diesen Art., der aber freilich den Namen Lindisfarne nicht kennt; auch bezweifeln wir gar sehr, daß diese an den Küsten von Northumberland gelegene Insel zu Durhamshire gehören sollte) gestiftet, nach Dunholme übergetragen, und die Freigebigkeit der Gläubigen konnte nicht umhin, ein Ereigniß von so hoher Wichtigkeit in der gewöhnlichen Weise zu begehen. So schenkte z. B. der edle Mann, Styr, Ulf's Sohn, das Gut Derningtun mit seinen Zubehörungen, und Snakulf, des Eskellus Sohn, gab Eribbing, Mordun, Socceburg und Griseby, cum saena et socna. Der fromme Bischof Alduin starb im J. 1018, und drei Jahre blieb das Bisthum unbesetzt, denn der Convent konnte sich nicht über die Wahl des Nachfolgers einigen; endlich vernahmen Priester und Diakonen, während des Meßopfers, eine Stimme, die aus des heiligen Cuthbert's Grabe zu kommen schien, und die einen frommen und ernsten Mann, Eadmund genannt, als den würdigsten Bischof empfahl. Eadmund wurde gewählt und hatte, nachdem er im J. 1038 zu Gloceſter die Augen geschlossen, den Egelricus zum Nachfolger. Egelricus verzichtete im J. 1056, und in die erledigte Würde trat sein Bruder Egelwin, der nämliche Bischof Egelwin, den der Normann Robert von Cumin vorfand, als er an der Spitze einer Reiterschar von 700 Mann die ihm von Wilhelm dem Eroberer verliehene Grafschaft Northumberland in Besitz nehmen wollte. Egelwin war dem Fremdlinge bis an das linke Teesufer entgegengeeilt, um ihm mitzutheilen, es hätten die Eingebornen geschworen, ihre Freiheit zu behaupten oder in deren Vertheidigung umzukommen, darum rathe er, der edle Graf möge sich mit so geringer Begleitung nicht der Rachgier eines tapfern und erbitterten Volkes aussetzen. Die Warnung wurde mit Verachtung aufgenommen. Cumin zog in Durham ein, nahm Besitz von der bischöflichen Residenz und überließ die Häuser der Bürger der Raubsucht seines Gefolges. In der Nacht versammelten sich die Engländer in großer Anzahl, um mit Tagesanbruch in die Stadt einzudringen (29. Jan. 1069). Die Normänner, durch die Beschwerden des Marsches und die Ausschweifungen des vorigen Abends erschöpft, fielen größtentheils ohne Widerstand, die übri-

gen suchten Zuflucht bei ihrem Führer, in dem Bischofshofe. Eine Zeit lang hielten sie ihre Verfolger von den Thüren und Fenstern entfernt, bald aber stand das Haus in Flammen, und Cumin kam, sammt seinen Genossen, in dem Brande um. Nur zwei der Räuber konnten dem Tode entrinnen. Begünstigt von diesem ersten Erfolge theilte die Empörung sich den benachbarten Grafschaften mit, allein sie zu unterdrücken, führte König Wilhelm seine Veteranen herbei, und nach der Wiedereinnahme von York entwarf und vollführte er einen Racheplan, der auf viele Jahre hin die nördlichen Grafschaften in eine vollständige Wildniß verwandelte. Das Plündern, Brennen und Morden begann am linken Ufer der Ouse und erreichte nach und nach den Tees, die Were und Tüne. Die Bürger von Durham, des Schicksals von Cumin eingedenk, hatten sich bei Zeiten geflüchtet; der Bischof gab ihnen hierzu das Zeichen und der Sarg des heiligen Cuthbert die Mittel. Denn als die furchtsame Menge das Meeresufer erreichte und nach Holy-Island überzusetzen gedachte, war eben die Fluth in ungewöhnlicher Stärke eingetreten und mit ihr die Unmöglichkeit, die selbst zur Ebbezeit gefahrvolle Furth zu benutzen, welche das Eiland in zweifelhafter Weise mit dem Festlande verbindet. Aber gleich unmöglich schien es, daß die vielen Kinder eine strenge Winternacht (14. Dec.), ohne Obdach oder Feuerung an den Ufern des nördlichen Meeres hingebracht, überleben könnten. Im festen Vertrauen auf Gott, heißt Egelwin die Priester, die den Leichnam des heiligen Schutzpatrons tragen, eindringen in das trügliche Element, ihnen nach stürzt sich das gläubige Volk, und siehe, indem der Zug voranschreitet, da weichen rechts und links die stürmischen Wogen, ein Pfad öffnet sich zwischen den beweglichen Wänden, bequemer und sicherer als die alte Furth, und trockenen Fußes, unter Lobgesängen, erreicht die verfolgte Heerde das schützende Eiland. Die Kunde eines solchen Wunders scheint nicht ohne Einfluß geblieben zu sein auf des gewöhnlich erbarmungslosen Königs Entschlüsse, denn nach Verlauf von drei Monaten schon durften die Einwohner von Durham in die verlassene Heimath zurückkehren. Am 25. März 1070 wurde die entheiligte Domkirche auf das Neue geweiht, der heilige Leib an die gewohnte Stelle gebracht. Nur Egelwin, der Bischof, verzweifelte an des Königs Gnade und gedachte sich mit einem Theile von St. Cuthbert's Schätzen über See zu retten. Das Schiff, dem er sich anvertraut, wurde durch widrige Winde an die Küsten von Schottland geworfen, er selbst von den Küstenbewohnern ergriffen und zu strenger Haft nach Aberdeen gebracht. Allem Ansehen nach begehrte der König von Schottland von den entführten Kirchenschätzen seinen Antheil zu haben. Ihn abzuweisen, schwor Egelwin einen körperlichen Eid, daß er von dergleichen Schätzen nichts wisse. Es fügte sich aber, daß dieser, zu großer Mahlzeit geladen, vorher die Hände waschen sollte, und Angesichts der staunenden Gäste glitt das Armband, womit er sich geschmückt, bis auf die Finger der rechten Hand herab, zum überzeugenden Beweise, daß diese Hand einen falschen Schwur bekräftigt habe. Der schutzlose Fremdling wurde auf das Neue eingekerkert und Herzensangst ließ ihn alle Nahrung verschmähen; Hunger und Kummer vereinigt, machten seinen Leiden schnell ein Ende. Das erledigte Bisthum wurde, so scheint es, an einen Unwürdigen verkauft, dann in einer mehr kanonischen Weise von König Wilhelm an Walcher, einen edeln Lotharinger, vergeben. Walcher, der erste Kleriker, der den Bischofssitz von Durham einnahm, denn bisher war er einzig mit Klostergeistlichen besetzt gewesen, empfing die bischöfliche Weihe im J. 1074 und hatte sich stets und in allen Beziehungen der besondern Zuneigung des Eroberers zu erfreuen. Denn zu seinem Schutze erbaute Wilhelm in Durham selbst eine feste Burg; ihn bekleidete der König auch mit dem Grafenamte in der schottischen Mark. Walcher war von milder, leutseliger Gemüthsart, seine Menschlichkeit empörte sich gegen den Gedanken, selbst die Eingeborenen zu unterdrücken, aber Trägheit verhinderte ihn, die Bedrückungen seiner Beamten zu sehen oder abzustellen. Liulf, ein edler Sachse, wagte es, sie vor dem Prälaten anzuklagen, und wurde einige Tage darauf getödtet. Walcher erklärte öffentlich seine Unschuld an der Mordthat, zwang die Mörder, die gesetzliche Vergütung zu leisten, und versprach, als Vermittler zwischen ihnen und Liulf's Verwandten einzuschreiten. Vermöge Übereinkunft kamen beide Parteien zu Gateshead zusammen, da aber der Bischof eine bedenkliche Gährung unter den Sachsen wahrnahm, zog er sich in die Kirche zurück. Sie ward in Brand gesteckt. Der Bischof nöthigte die Mörder, die Kirche zu verlassen, und sie wurden augenblicklich erschlagen. Er selbst von den Flammen bedroht, zog den Mantel über den Kopf und erschien in der Thüre. Alsbald rief Jemand: „Guter Rath, kurzer Rath, erschlagt den Bischof!" und er fiel von vielen Wunden durchbohrt (Freitag, 14. Mai 1080); schwere Leiden aber, Mord und Verheerung trafen des Stiftes Insassen, Unschuldige, wie Schuldige. Nicht viel weniger hatte das Stift unter dem Bischofe Wilhelm von Carilepho zu erleiden, nachdem derselbe sich mit dem Bischofe von Bayeux und andern Großen in eine Verbindung gegen König Wilhelm II. eingelassen hatte (1088). Die Stadt Durham wurde durch ein königliches Heer eingenommen und der Bischof verjagt, auch erst im J. 1091 von dem versöhnten Könige wieder eingesetzt. Zwei Jahre später (1093) ließ Wilhelm die alte, noch von Bischof Alduin herrührende Domkirche niederreißen, um den Bau einer neuen zu beginnen, den jedoch erst sein Nachfolger, Ralph Flambard, vollenden sollte. Ralph ließ zugleich Schloß und Abtei, denn als eine solche wurde das Capitel damals noch betrachtet, mit einer Mauer umfassen. Er war ein Normann von niederer Geburt, ausschweifenden Sitten, glücklichen Anlagen und einem unersättlichen Ehrgeize. Früher dem Hofe des Eroberers angehörend, hatte er zuerst als öffentlicher Lehrer Aufsehen erregt. Aus dem Dienste des Bischofs Moritz von London ging er in jenen König Wilhelm's II. über; der König entdeckte bald seinen Werth und erhob ihn nach und nach zu den höchsten Ehrenstufen. Als königlicher Kapellan, Schatzmeister und Richter

fühlte Ralph die Nothwendigkeit, den Lastern seines Herrn zu schmeicheln, um sich in Gunst zu erhalten, und er gebrauchte seinen Scharfsinn vornehmlich zu Erfindung neuer Arten von Erpressungen (daher der ihm beigelegte Spottname Flambard, der verzehrende Feuerbrand). Die Jagdfreiheit ward durch neue Strafgesetze beschränkt; um die Strafgelder zu vermehren wurden neue Vergehungen geschaffen, Lebensstrafen wurden in Geldbußen verwandelt und eine neue Aufnahme des Königreichs ward verordnet, um die Grundsteuer der in den Registern des Domesday zu niedrig angeschlagenen Güter zu erhöhen. Durch diese und ähnliche Erfindungen mochte Flambard wol das ihm von dem Könige beigelegte Lob verdienen, wie, daß er der Einzige, der, seinem Herrn zu gefallen, stets bereit sei, der Rache aller übrigen Menschen zu trotzen. Wenn er jedoch dieser Rache entging, so dankte er seine Erhaltung vielmehr glücklichen Zufällen, als dem Schutze Wilhelm's. Als er eines Tages am Ufer der Themse lustwandelte, bat ihn Gerold, ein Schiffer, der früher in seinen Diensten gewesen war, jetzt aber ein Bote des Bischofs von London zu sein vorgab, sein Boot zu besteigen und den Prälaten zu besuchen, als welcher tödtlich krank in einem Landhause an dem andern Ufer darniederliegen sollte. Flambard, kein Arges befürchtend, schiffte sich ein; als ihn aber das Boot eine Strecke weit stromabwärts getragen hatte, ward er gewaltsam an Bord eines größern Schiffes gebracht und in die offene See hinausgeführt. Zum Glücke erhob sich ein Sturm, die gedungenen Mörder, in deren Händen Flambard sich befand, geriethen in Streit, Gerold ließ sich durch Bitten und Versprechungen bewegen, daß er den Minister an das Land zurückführte und am dritten Tage konnte derselbe, zum Schrecken und Erstaunen seiner Feinde, wieder am Hofe erscheinen. Zur Entschädigung für die erlittene Schmach erhielt er das Bisthum Durham, doch mußte er dafür an den König 1000 Pfund bezahlen. Auch als Bischof von Durham blieb er Wilhelm's II. einflußreicher Rathgeber, aber Heinrich I. sah sich genöthigt, sobald er den Thron bestiegen, denjenigen, den das Volk als den Urheber aller seiner Leiden anklagte, in den Tower zu schicken. Ralph machte in der Haft großen Aufwand, gewann durch Witz, Heiterkeit und Großmuth die Zuneigung seiner Hüter und schläferte zugleich ihre Wachsamkeit ein. Zu Anfang Februars 1101 erhielt er ein Seil, welches in einem Weinkruge verborgen. Wie gewöhnlich, wurden die mit der Hut des Gefangenen beauftragten Ritter zum Essen geladen, sie sprachen dem Becher fleißig zu, bis in die Nacht; nachdem sie sich zur Ruhe begeben hatten, ließ Flambard mit des Seiles Hilfe sich aus dem Fenster hinab; Freunde, die seiner harrten, geleiteten ihn an das Seegestade und von dannen entfloh er nach der Normandie. Seine Ankunft, seine Einflüsterungen, weckten aus träger Ruhe den Herzog Robert, und es begann zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich der Krieg um die englische Königskrone, der mit Robert's Gefangenschaft endigte. Auch Flambard erreichte keineswegs sein Ziel, denn das Bisthum Durham blieb für ihn verloren und wurde an Ranulf gegeben, der im J. 1104 den Leichnam des heiligen Cuthberth in dem neuen Dome beisetzte und 1129 das Zeitliche gesegnete. Mehr weiß man von Hugo Pudsey zu erzählen, dem Bischofe von Durham, der unter Richard Löwenherz das Amt eines Justitiars bekleidete, und auch von diesem Monarchen, als er sich mit den Vorbereitungen seines Kreuzzuges beschäftigte, zum Regenten des Königreichs, gemeinschaftlich mit dem Kanzler Wilhelm Longchamp, ernannt wurde. Von dem nämlichen Könige erkaufte Hugo, erblich für sich und seine Nachfolger, um 1013 Pfund die Grafschaft Northumberland und Sathbrege (Sadberg): „Aber als gedachter König im Zurückziehen aus dem heiligen Lande vom Kaiser ins Gefängniß geworfen war und Hugo zu dessen Erlösung nur 2000 Pfund Silbers hergeschossen, hat der König solches sehr übel vermerket, sintemal man darvor hielt, daß er wol etwas mehres hätte thun können, als welcher (wie man Bericht eingenommen) unter dem Schein ihn zu erlösen, ein großes Heer zusammengebracht hatte, und also ist er der gemeldten Grafschafft (Northumberland) beraubet worden." Hugo erbaute die Galilée oder Frauenkapelle bei dem Dom und stiftete das schöne Leprosenhaus zu Shirburn, östlich von Durham. „Der überaus reiche Bischof Hugo, der mit den Aussätzigen ein groß Mitleiden trug, hat dasselbe, wie Neubrigensis meldet, mit unaussprechlichen, wiewol etlicher massen nicht so gar ehrlichen Unkosten gebaut: denn er gab nicht einen kleinen Theil von frembdem Gut (so groß war seine Gewalt) zu dieser Andacht, weil er von dem seinigen noch Überfluß mitzutheilen, sich beschwert befand. Jedoch so hat er zu 65 aussätziger Personen (ohne die Priester) Unterhaltung genugsame Einkommen verschaffet." Der Bischof Nikolaus Ternham ist vorzüglich bekannt durch seine, in Gemeinschaft mit dem Prior, Thomas Melscomb, an dem Dome vorgenommene Bauten (1242). Viel berühmter wurde zunächst durch kriegerische Eigenschaften und Abenteuer der Bischof Anton Beck; als Eduard I. im J. 1296 Schottland überzog, führte Anton ihm 1000 Knechte und 700 Reisige zu. In der Schlacht bei Falkirk (22. Jul. 1298) befehligte Anton die zweite Abtheilung der englischen Reiterei. Die erste Abtheilung, unter dem Lord-Marschall, verwickelte sich, aus Unkenntniß des Bodens, in einen Morast; der Bischof umging denselben, äußerte aber, als er jenes Misgeschick gewahrte, einige Lust, auf fernere Unterstützung zu warten. „Zur Messe, Bischof!" rief Ralp Basset von Drayton, und auf das kecke Wort setzte die ganze Schar sich in Bewegung, um den glänzendsten Sieg zu erkämpfen. Zu Chester-le-street gründete Anton ein Collegiatstift für einen Dechant und sieben Chorherren, zu Lancheſter stiftete er einen Dechant und einige Pfründner, zu Auckland baute er das Schloß. Als Vormund des jungen Vesci verkaufte er, der übernommenen Verpflichtungen wenig eingedenk, im J. 1310 die Baronie Alnwick an Heinrich Percy. Die Streitigkeiten, die er mit seinem Prior wegen der Theilung der Stiftsgüter gehabt, wurden dem Bisthume sehr verderblich. „Denn als sich König Eduard I. vor einen Schiedsmann zwischen ihnen gebrau-

chen ließ und sie nicht nach seinem Willen thun wollten, hat er des Bisthums Freyheit zu seinen Händen genommen, und damahls hat man vielen verborgenen Dingen nachgesucht, ist auch die Freyheit um ein großes geschmälert (insbesondere das droit de forfaiture eingezogen) worden." Anton's Nachfolger, Ludwig von Beaumont, erwählter Bischof von Durham, reisete in Gesellschaft einiger Verwandten und der nach Schottland bestimmten päpstlichen Nuntien, gegen Norden, um an St. Cuthbert's Grabe die Weihe zu empfangen. Allein eine Tagereise von Durham, zwischen Rushyford und Ferryhill, wurden sie von einer Schar Wegelagerer angefallen, die sich in dem Walde von Ache aufhielt und den Gilbert von Middleton und einen Selby zum Anführer hatte. Ohne Rücksicht für den heiligen Stand der Reisenden wurden dieselben bis auf den letzten Heller ausgeplündert, die Beaumonts in die Gefangenschaft geführt und endlich auf ein ungeheueres Lösegeld gesetzt, welches aufzubringen man das Silberwerk und die Kostbarkeiten der Kirche von Durham veräußern mußte (1316). Mit dem Fiscus führte Bischof Ludwig, der zwar ganz nicht gelehrt gewesen, schwere Processe wegen der seinem Vorfahrer Anton entzogenen Güter. Denn Eduard I., wie er mit Antonio, Bischofe zu Durham, übel zufrieden gewesen, hat ihm das Schloß Bernardcastle sampt allem Zugehöre abgenommen und dem Grafen von Warwick verlehnt; desgleichen auch Herkes und Hertnes dem Robert Clifford und Keverston dem Galfried von Hartlepole. Welche Schlösser der Bischof durch Forfaiture (Verwirkung, Confiscation) von den rebellischen schottländischen Baronen Johann Balliol, Robert Bruce und Christoph Seaton gehabt und gehalten. Aber Bischoff Ludwig hat dieser Güter wegen einen Streit vor Gericht angefangen, und die Sach erhalten, da dann Urtheil ergangen, daß der Bischoff von Durham soll die Forfaiture des Krieges innerhalb des Bisthums Freyheiten haben, gleichwie sie der König außerhalb hat." Ludwig selbst war ein Enkel von Johann von Brienne, dem Kaiser von Constantinopel, und ein Sohn von dessen drittem Prinzen, von Ludwig von Brienne, der mit Agnes von Beaumont die Vicomté Beaumont erheirathet hatte (s. d. Art. Brienne, auch Anselme, wo aber das Bisthum Durham in Dunelmont verwandelt). Walther Skirlaw, Bischof im J. 1400, erweiterte die Galilée. Richard Fox, der getreue und einsichtsvolle Minister Heinrich's VII., besaß das Bisthum Durham, bevor er (1500) zu jenem von Wincheſter befördert worden. Er starb als Stifter des Corpus-Christi-Collegiums zu Oxford den 14. Dec. 1528 und wird wol seinen eigenen Artikel finden. Im J. 1509 bestieg Thomas Ruthall oder Rowthall den bischöflichen Sitz von Durham. Ihm folgte der berühmte Thomas Wolsey, der am 26. März 1523 das Bisthum gegen jenes von Bath eintauschte, aber am 20. Oct. 1528 Durham wieder aufgab, um das noch reichere Bisthum Wincheſter besitzen zu können. In Durham hatte er den Cuthbert Tunstal zum Nachfolger (1530), jenen Bischof von Durham, den Heinrich VIII. in seinem Testament zu einem der Executoren und zugleich zum Mitgliede des geheimen Raths während der Minderjährigkeit ernannte. Den eigentlichen Machthabern mißfiel aber Cuthbert alsbald durch seinen Widerstand gegen die von ihnen beabsichtigten kirchlichen Neuerungen, und ohne eigentliche Härte auszuüben, wußten sie ihn unter allerlei Vorwänden beinahe gänzlich auf seine Diöcese zu beschränken. Er fuhr fort, sich mit seiner Stimme und seinem Ansehen allen Neuerungen zu widersetzen, wenn sie aber einmal in ein Gesetz übergegangen waren, dann unterwarf er sich. Seine bekannte Frömmigkeit erlaubte es jedoch nicht, ein solches Nachgeben einer eigennützigen Berechnung oder unwürdiger Gesinnung zuzuschreiben, sondern man erblickte darin die Äußerung eines Pflichtgefühls, welches bereit, alle Privatmeinungen der großen Sorge für die öffentliche Ruhe, für den Frieden aufzuopfern. Außerdem hatten persönliches Verdienst, Gelehrsamkeit, Menschenliebe und Wohlthätigkeit dem Prälaten die allgemeine Achtung erworben, und diese schützte ihn, so lange Somerset Protector blieb, vor jeder feindlichen Behandlung. Als aber Northumberland (Dudley) die Zügel der Gewalt ergriff und das Vorhaben bei ihm reifte, sich ein Fürstenthum im Norden zu begründen, mußten die reichen Besitzungen des Stiftes Durham vor Allem seine Raubgier ansprechen. Um sie befriedigen zu können, wurde der Bischof vor dem geheimen Rathe der Mitwissenschaft an einem Plane zu Erregung eines Aufstandes im Norden angeklagt. In Ermangelung eines wesentlichen Documents konnte der Kläger die Beschuldigung nicht erweisen. In der bei dem Herzoge von Somerset angestellten Haussuchung wurde jedoch das Document in einem Schubfache gefunden und der Bischof gestand, daß es von ihm geschrieben. Sogleich schickte Northumberland ihn nach dem Tower, und bei den Lords wurde am 20. Dec. 1551 eine Bill eingebracht, „um den Bischof wegen verschiedener hassenswerther Vergehen seines Bisthums zu entsetzen. Im Oberhause ging die Bill durch, da sich nur der einzige Lord Stourton, ein eifriger Katholik, und der Erzbischof Cranmer, dieser aus aufrichtiger Freundschaft für den Angeklagten, widersetzten. Als aber die Bill in das Haus der Gemeinen kam, meinten diese, wo es sich um Absetzung handele, habe der Beklagte Anspruch auf die Begünstigung, die für die Processe wegen Verraths gegeben worden, und sie baten demnach den König, daß er den Bischof und dessen Ankläger in Gegenwart des Hauses mit einander confrontiren lassen möge (4. April 1552). Northumberland beantwortete diese Bitte durch Auflösung des Parlaments (13. April 1552), ernannte eine Commission von Laien, durch deren Urtheil Tunstal höchst willkürlicher Weise seines Bisthums entsetzt wurde, und erwirkte von dem neuen, gefälligern Parlament (1. März 1553) einen Beschluß, der das Bisthum aufhob und statt seiner zwei verschiedene Diöcesen, deren eine Northumberland, die andere Durhamshire begreifen sollte, errichtete. Vier Wochen später wurden die Regalien des aufgehobenen Sitzes als eine Pfalzgrafschaft an den Herzog von Northumberland verliehen, und die Einkünfte sollten bei der ersten günstigen Gelegenheit dieses Schicksal theilen. Bei

der Thronbesteigung der Königin Maria erhielt Tunstal seine Stelle im geheimen Rathe und bald auch das neuerdings constituirte Bisthum zurück; weil er jedoch einer der 15 Bischöfe war, welche den von Elisabeth geforderten Eid verweigern zu müssen glaubten, wurde er nochmals seiner Würde beraubt, unter der einzigen Vergünstigung, daß er seine Tage in des Erzbischofs Parker Hause zu Lambeth beschließen dürfte. Er starb im J. 1559, und hat er, so schreibt Camden, „von wegen seiner großen Wissenschaft und heiligen Lebens (Niemandem hierin übel nachzureden) gleichsam so viel, als die andern Bischöfe von Durham alle gegolten, und ist unsers Britannien höchste Zierde gewesen.“ Der erste Bischof von Durham nach anglikanischem Ritus, James Pilkington, wurde im J. 1561 ernannt. Ihm folgten: im J. 1577 Richard Barnes, Bischof von Carlisle; 1589 Mathew Hutton (erhielt 1594 das Erzbisthum York); 1595 Tobias Matthews (ebenfalls nach York versetzt); 1606 William James; 1617 Richard Neyle, Bischof von Lincoln (1627 nach Wincheſter versetzt); 1627 Georg Mountaigne, Bischof von London, erhielt 1628 das Erzbisthum York; 1628 John Howson, Bischof von Oxford, starb 1631; 1632 Thomas Morton, Bischof von Lichfield und Coventry, starb 1659 in dem Alter von 95 Jahren; 1660 John Cosin, starb 1671; 1674 Nathanael Crew, Bischof von Oxford; 1721 William Talbot, starb 1730; 1731 Eduard Chandler, früher Bischof zu Lichfield und Coventry, starb im April 1751; 1751 John Butler, früher Bischof zu Bristol und zu Salisbury, starb den 28. Jun. 1752; October 1752 Robert Trevor, bisher Bischof zu St. Davids; 1771 John Egerton, früher Bischof zu Bangor und zu Lichfield, starb den 18. Jan. 1787; Thomas Thurlow, starb 1791; Shute-Barrington, früher Bischof zu Llandaff und Salisbury, ernannt 1741, starb den 27. März 1826 in dem Alter von 92 Jahren; 1836 D. Maltby, bisher Bischof von Chicheſter. Unter diesen neuern Bischöfen verdienen Crew und Chandler besondere Erwähnung. Dieser vermachte, neben andern milden Stiftungen, eine Summe von 3000 Pfund, von denen dürftige Witwen und Waisen der Geistlichkeit seines Sprengels die Zinsen genießen sollen. Der Bischof Crew hingegen erkaufte aus der Confiscation des ritterlichen Thomas Forster (1715) das Schloß Bamborough, an der Küste von Northumberland, dem Holy-Island beinahe gegenüber, und widmete dasselbe, mit andern bedeutenden Gütern, den Bedürfnissen der Nothleidenden. Nach seinem menschenfreundlichen Willen ist der obere Theil von Bamborough-Castle zu einem großen Kornboden eingerichtet, woraus, selbst in den theuersten Zeiten, den Armen ohne Unterschied ein Scheffel Weizen um vier Schilling verkauft wird. Andere Zimmer, überhaupt 30 Betten, sind für die Aufnahme und Bewirthung von Schiffbrüchigen eingerichtet; bei stürmischer Witterung werden Patrouillen auf acht Meilen weit, längs des Strandes, ausgesendet, um dergleichen Verunglückte aufzusuchen und in Pflege zu nehmen.

Die Kathedralkirche von Durham, 411 Fuß lang, 80, und in den Arm n des Kreuzes etwa 170 Fuß breit, ist als ein Werk des Bischofs Wilhelm von Carilepho, in normännischem Styl und bewundernswürdiger Kühnheit gebaut, hat jedoch von allen spätern Zeitaltern Zusätze und Einschaltungen aufgenommen. Die walzenförmigen Pfeiler haben 23 Fuß im Umkreise; an einigen Stellen sind sie im Zickzack, andere rautenförmig gefurcht; mit schmalen oder spiralen Erhöhungen. Die Bogen sind rund, mit Schnitzwerk im Zickzack. Oben befinden sich zwei Reihen von Galerien mit runden Bogen oder Öffnungen. Rund um die Kirche geht eine Reihe von Pilastern mit runden Bogen, die sich einander durchschneiden. Die Fenster sind oben stumpf zugespitzt. Die Grabmale von Ralph und Johann von Nevil, die einzigen Laien, die hier in frühern Zeiten beerdigt worden, haben von den schottischen Gefangenen, die man nach der Schlacht bei Dunbar in dieser Kirche einsperrte, viel gelitten. Andere, zum Theil ausgezeichnet schöne Grabmonumente, wurden zu den Zeiten der Reformation oder von Cromwell's Scharen zerstört. Über dem Grabe des Bischofs Hatfield erhebt sich der bischöfliche Thron. An den Seiten der Kanzel sind die vier Evangelisten in Schnitzwerk. Der Altarschrein zeigt wunderschöne geschnitzte Arbeit; an jeder Seite sind zwei Stühle in Stein ausgehauen, als welche für gebrechliche Pilger bestimmt waren. Hinter diesem Hochaltare befand sich der Reliquienkasten des heiligen Cuthbert, der an Pracht seines Gleichen in England nicht fand. Heinrich VIII. ließ den Leichnam heraus nehmen, und auf derselben Stelle begraben, der hier beinahe ganz ausgetretene Fußboden zeugt von der Frequenz der Wallfahrt. Weiterhin, an dem östlichen Ende, steht die Kapelle der Neun-Heiligen, also genannt nach der Zahl ihrer Altäre, ein schönes Muster von frühem englischem Style. Über jedem Altare ist ein schönes Fenster angebracht, über alle aber erhebt sich das Fenster der heiligen Katharina, so genannt, weil es dem Rade dieser Heiligen ähnlich. Die Strahlen desselben sind von zierlicher Steinarbeit. Alle Fenster an dieser Seite des Schiffes sind zugespitzt und müssen daher später als der Haupttheil des Schiffes entstanden sein. Die Galilée oder Lady Chapel (Frauenkapelle) liegt an dem Westende der Kathedrale und zeigt den normännischen Styl, der jedoch jünger als jener des Schiffes. Sie enthält eine dreifache Reihe von runden, gekappelten Säulen. Die Bogen sind rund und unten im Zickzack ausgehauen. Die ganze Stelle war den Pilgerinnen angewiesen, als welche bei Strafe des Kirchenbannes in östlicher Richtung eine genau vor dem Taufsteine gezogene Linie nicht überschreiten durften. Der Sage nach rührte des heiligen Cuthbert Abneigung für das weibliche Geschlecht von einer fälschlich gegen ihn erhobenen Anklage her, **Quasi filiam regis decepisset, oppressisset atque impregnasset, ubi ipso orante, fornicaria criminatrix a terra absorpta fuit.** Seine echte Legende weiß nichts von dieser Erzählung, die vielmehr mit ungezweifelten Thatsachen im Widerspruche steht. Glaubwürdiger ist Camdens Bericht: „An welchem Orte Hugo Pudsey vor Zeiten einen Bau angefangen, worin (ich rede aus einem alten Buche) den Weibern zu gehen erlaubt war, damit sie, weil sie in den innersten Ort, wo die heiligen Kör-

agen, leiblicher Weise nicht eingehen durften, den- einen Trost aus der heiligen Betrachtung schöpfen en." In der Galilée befindet sich das Grab des ürdigen Beda. In der Sacristei wird noch das tige, aus den katholischen Zeiten herrührende Sil- schirr, nebst fünf sehr kostbaren Messegewändern, wahrt. Die beiden westlichen Thürme werden durch Thurm verdunkelt, der sich in der Mitte des Schif- 23 Fuß hoch erhebt, und der, nach Innen zu offen, großartigen Eindruck des Tempels gar sehr erhöht; Außen hat er reiche Verzierungen im normännischen e. Die bedeutenden Reste von den Capitulargebäu- sind an verschiedenen Stellen ausgebessert und mo- sirt. Das Capitelhaus, ein zierlicher normännischer , in dem viele der alten Bischöfe begraben, ist ver- nden, die alte Fraterie von dem Dechanten Subbury ne schöne Bibliothek verwandelt worden. Die Kreuz- e sind im Perpendicularstyl erbaut, die Curien der itarien und Präbendarien dagegen, bis auf die e achteckige Küche der Dechanei, Werke der neuern

Auf der Nachbarschaft Verlangen hatte Cromwell Curien zu einer Art von Universität gewidmet, die bald nach seinem Tode sich auflöste. Zur Zeit der rmation wurden des Domcapitels Einkünfte, nach dale zu 1366 Pf. 10 Sh. 5 Ds., nach Speed zu Pf. 14 Sh. 10 Ds. berechnet. Die bischöflichen ünfte betrugen 2821 Pf. 1 Sh. 5 Ds. Die beiden Bischöfe bezogen wenigstens 16,000 Pf. jährlich, edoch durch die beabsichtigte Reform auf die Hälfte gesetzt werden sollen. Auch die Grenzen der Diöcese die weltliche Herrschaft des Bischofs werden bedeu- n Beschränkungen nicht entgehen können. — Schon in rn Zeiten war diese Herrschaft manchem Wechsel esetzt. Das Land selbst, woraus Durhamshire er- sen, soll bereits von den sächsischen Königen dem gen Cuthbert geopfert worden sein und heißt daher selten in Urkunden St. Cuthbert's Erbe. Von elm's des Eroberers und des Bischofs Walcher n an bildete das Stift sich allmälig zu einer Pfalz- chaft aus, daher auch verschiedene Bischöfe in ihrer gräflichen Eigenschaft sich eines Reitersiegels bedien-

Sie hatten das Recht, Auflagen zu erheben, mit ottland einen Waffenstillstand zu schließen und alle baren Männer des Bisthums vom 16. bis zum 60. re aufzubieten. Sie konnten ein Parlament zusam- berufen und Barone ernennen, die darin Sitz und nme haben sollten. Sie konnten, mit dem Purpur- bekleidet, Todesurtheile aussprechen. Sie konnten ze prägen, Gerichtshöfe anordnen und in ihrem ten Namen Edicte ausfertigen. Sie zogen confiscirte er zu ihrem eigenen Nutzen ein, vergaben eine Menge Ämtern und übten so viele und so bedeutende, ge- nlich der Krone vorbehaltene Vorrechte aus, daß sie lich als eine Zwischenmacht für Schottland und Eng- angesehen werden konnten. Viele Barone des er- Ranges und eine zahlreiche Ritterschaft waren ihnen npflichtig. Wie anderwärts kam auch hier das ruchwort, unter dem Krummstab ist gut wohnen, in Anwendung. Die Insassen, Theilnehmer an den großen Privilegien ihrer Kirche, gelangten frühzeitig zu dem Gefühle ihrer Unabhängigkeit und verweigerten dem unternehmenden Könige Eduard I. ihre Mitwirkung zu seinen schottländischen Feldzügen. „Denn sie sagten, daß sie Haliwerks Folkes, ein Volk zum heiligen Werk bestellet, seyen, und ihre Güter unter der Bedingung, S. Cuthberth's Leib zu schirmen, hielten; sie dürften auch des Bisthums Grenzen, Tees und Tyne, weder für den König, noch für den Bischof überschreiten." Dergleichen Ansprüche scheinen Eduard's Härte gegen Durham geschärft zu haben. Was er aber nahm, das wurde durch die spätern Bischöfe mehrentheils wieder eingebracht, sodaß sie sich sogar eine eigene Admiralität zulegen konnten und Lordadmirals der angrenzenden See waren. Heinrich VIII. vernichtete den größten Theil jener Berechtigungen und Eduard VI. sogar das Bisthum selbst, aber die von der Königin Maria bewerkstelligte Restauration war so vollständig, daß der Bischof James Pilkington es sich beigehen lassen konnte, die confiscirten Güter von Karl Nevil, dem Grafen von Westmoreland, so weit sie in des Bisthums Grenzen gelegen (wie z. B. der Nevil Stammsitz Raby Castle), zu fodern, und daß es eines Parlamentschlusses bedurfte, um ihn abzuweisen. Das Parlament sprach der Königin die Confiscation zu, aus dem Grunde, weil sie, die Monarchin, sowol den Bischof als auch das Bisthum mit großen Kosten aus der Aufrührer (der Grafen von Westmoreland und Northumberland und anderer Katholiken) Rachen gerissen und errettet habe. Weil das Stift lange als ein besonderes Fürstenthum betrachtet wurde, so schickte es auch keine Deputirte zum Parlament. Erst unter Karl's II. Regierung erhielt Durhamshire dieses Vorrecht. — Des Bischofs ordentlicher Wohnsitz ist zu Bishops Auckland. Er folgt im Range unmittelbar nach dem Bischofe von London, besitzt den Ort Sadberg als eine Grafschaft, ist oberster Sherif von Durhamshire, und ernennt nicht nur seinen Stellvertreter in diesem Amte, sondern auch als Herr der Stadt und Pfalzgrafschaft, zu allen Gerichts- und Municipalämtern (Alles das wird jetzt wegfallen, um so mehr, da schon in Pennant's Zeiten dieses geistliche Regiment mancherlei Klagen von Seiten der Insassen der Grafschaft veranlaßte). Die Pfründen, die er zu vergeben hat, gehören zu den reichsten. Sein Wappenschild zeigt im blauen Felde ein goldenes Kreuz, von vier silbernen Löwen begleitet. (*v. Stramberg.*)

Durias; s. Dora, Durius.

DURIO *Rumph.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 18. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Bombaceen Kunth's (Malvaceen Jussieu's). Char. Der Kelch nackt, fünflappig; fünf Corollenblättchen, welche kürzer als der Kelch sind; zahlreiche, ästige, zu fünf Bündeln verwachsene Staubfäden, mit gewundenen Antheren; der Griffel cylinderisch, mit rundlicher Narbe; die Frucht beerenartig, kugelig, mit kurzen Stacheln besetzt, fünffächerig; jedes Fach enthält vier oder fünf Samen, in einer breiartigen Masse. Die einzige bekannte Art: **D. zibethinus** *Linn.* (*Lamarck*

illustr. t. 641, Durio *Rumphius* amb. I. p. 99. t. 29) wächst in Ostindien und den dahin gehörigen Inseln, wahrscheinlich auch im südlichen China, wild und vielfach angebaut, als ein starker, oberhalb ästiger Baum mit graugelber Rinde, abwechselnden, kurzgestielten, ablangen, langzugespitzten, ganzrandigen, oben glatten, unten grauroth-schuppigen Blättern und weißgelben, büschelförmig auf dem Stamme oder den Zweigen stehenden Blüthen. Die Frucht, auf Malaiisch Duriaon, Dureye oder Dury (daher der Gattungsname) erreicht die Größe eines Menschenkopfes, hat eine dicke, außen stachelige, bei der Reife gelbe und oben aufspringende Rinde. Die Fächer der Frucht sind ungleich, mit einem weichen, weißen, rahmartigen Breie gefüllt, welcher bei denen, die sich an den zwiebelartigen Geruch gewöhnt haben, für einen Leckerbissen gilt. Die Zibethkatzen sind sehr begierig danach, daher der Trivialname. Die Samen sind von der Größe einer Saubohne und werden geröstet gegessen. Die Früchte halten sich, nachdem sie vom Baume abgenommen worden sind, nur wenige Tage und sollen augenblicklich verderben, wenn sie in Berührung mit Betelblättern gebracht werden. Dieselbe Eigenschaft bemerkte der Jesuit Boym bei einer chinesischen Frucht, welche er du-liam nennt, vielleicht unser Durio. Die Betelblätter gelten auch für ein unfehlbares Gegenmittel bei denjenigen Magenbeschwerden, welche eine Folge des unmäßigen Genusses der Duriofrüchte sind. Durio *Adanson* ist Artocarpus *Forster*. (*A. Sprengel.*)

DURIS, 1) von Samos, Zeitgenosse des Ptolemäus Philadelphus. Cicero (ad Attic. VI, 1) rühmt ihn als einen sorgfältigen Geschichtschreiber. Von seinen vielen Schriften, deren bei Plinius, Plutarch, Strabon, Athenäus u. A. gedacht wird, ist keine auf uns gekommen. Das Verzeichniß dieser Schriften s. bei *Vossius*, De Historicis graecis p. 96 sq. Vossius unterscheidet von ihm einen andern dieses Namens, der über Malerei und Toreutik geschrieben hat. — 2) D. von Elăa in Äolis, von welchem in der Anthologie ein Epigramm auf die Überschwemmung von Ephesus aufbewahrt (Ant. gr. ed. *Jacobs*. T. II. p. 59), von welchem aber sonst nichts weiter bekannt ist. Dieses Ereigniß fällt in die Zeit des Königs Lysimachos. (*H.*)

DURIUS, bei den griechischen Schriftstellern Δούριος, Δουρίας, Δωρίας und Δώριος genannt, ist der jetzige Duero in Spanien und Portugal. Nach Strabon (III. p. 153, 162) und nach Plinius (H. N. IV, 34) entsprang er in Keltiberien im Gebirge Idubeda bei den Pelondonen (*Ptolem.* II, 6) und floß bei Numantia und Segontia, jetzt Siguenza, einer der ansehnlichsten Städte der Keltiberier, vorbei. Strabon hat aber Segontia, welches nirgends sonst genannt wird. Es scheint daher nur auf einem Versehen Strabon's zu beruhen, obgleich auch Segontia nicht unmittelbar am Durius lag; aber diese Stadt war bekannt genug, um die Richtung des Flusses damit ungefähr zu bestimmen. Weiter floß der Durius durch das Gebiet der Arebaker und Vaccäer, trennte Asturien von den Vettonen und Lusitanien von den Gallăkern. Er war bei den Alten 800 Stadien aufwärts schiffbar (*Strab.* l. l.); seine ganze Länge aber betrug nach Marcianus Heracleota (peripl. p. 43. ed. *Huds.*) 1970 Stadien, welches mit den neuern Messungen fast gleichkommt. Er wird daher von Plinius mit Recht zu den größten Flüssen Hispaniens gerechnet. Daß a Goldsand mit sich führe, bezeugt Silius Italicus (I, 234). (*L. Zander.*)

DURLACH, Stadt und Oberamtssitz im großherzoglich-badischen Mittelrheinkreise, ehemalige Hauptstadt des baden-durlachischen Landes und Residenz der Markgrafen der davon benannten Linie, welche jetzt auf dem großherzoglichen Throne blüht, auch Vaterstadt des berühmten europäischen Annalenschreibers Dr. Ernst Ludwig Posselt und des berühmten Mechanikers Ritters von Reichenbach, sowie mehrer anderer gelehrten Männer, heldenmüthiger Fürsten und geschickten Künstler [1]). Die Stadt liegt in einer gesunden und angenehmen Umgebung an der Pfinz und am Fuße eines langen und hohen, ganz mit Wein- und Obstgärten und Getreidefeldern bebauten Berges, welcher hier mit einem alten Thurme auf seinem Gipfel der Thurmberg heißt, 1¼ teutsche Meile östlich, etwas gegen Süden abweichend, vom Rheinstrome und in derselben Richtung ¼ teutsche Meile von der jetzigen großherzoglichen Residenzstadt Karlsruhe, wohin eine schnurgerade, beiderseits mit herrlichen italienischen Pappeln begrenzte Straße, und ihr zur Seite ein mit Schleußen versehener und für kleine Schiffe fahrbarer Kanal, der sein Wasser von der Pfinz erhält, sich später mit der Alb vereinigt und hauptsächlich zum Steinführen aus den durlacher und grötzinger Steinbrüchen bestimmt ist, auch seit dem J. 1824 die merkwürdige etwa 20,000 Fuß lange eiserne doppelte Röhrenleitung zieht, welche Karlsruhe mit Trinkwasser versieht.

Der oben berührte Thurm wird seiner ersten Anlage nach für römischen Ursprungs [2]), sein dermaliger Bau für ein Werk des Mittelalters [3]), und Durlach selbst mit guten Gründen für das alte Budoris gehalten, welches Claudius Ptolemäus im zweiten christlichen Jahrhunderte zu den Städten Germaniens zählt, und in seinen geographischen Tafeln an den Rhein setzt [4]). Allein im Mittelalter lag hier hart an dem großen Forste Luzhardt eine große Lachon (Lache, See), von welcher man heute noch Spuren sieht. Sie wurde ausgetrocknet, in fruchtbares Gefilde umgewandelt und der Ort dürre Lache oder durch die Lache [5]) genannt. Durlach wird zum ersten Male aus dem J. 1056 gehört [6]). Es lag in dem Pfinzgaue des Herzogthums Rheinfranken [7]) und war eine Besitzung des Grafen Berthold von Henneberg, der in die-

1) Sie sind genannt bei Siegmund Friedrich Gehres, Kleine Chronik von Durlach, 1. Th. (Karlsruhe 1824.) S. 187, 188, und biographische Nachrichten von mehren enthält derselben Chronik 2. Th. (Mannheim 1827.) 2) s. Kolb, Lexikon des Großherzogthums Baden I, 241, und Gehres, Chronik von Durlach I, 2—5. 3) Man fand darin die Jahrzahl 1225. 4) Hiervon umständlich Xpragmon (Staatsrath Herzog) in Schreiber's vaterländischen Blättern 1812. Nr. 8. S. 57—63 und Nr. 9. S. 65—70. 5) Fecht, Geschichte der badischen Landschaften III, 93. 6) Fecht ebend. S. 94. 7) Kremer, Geschichte des rheinischen Frankens, S. 82, 89, 91—93.

Gegenden reich begütert im J. 1110 das ½ Meile lich von hier gelegene Benedictinerkloster Gottsau ge t hat [8]). Von seinem Geschlechte, welches im J.) erlosch, kam Durlach an die Hohenstaufen und wird J. 1196 als eine Stadt Herzogs Konrad von Fran und Schwaben, Kaiser Friedrich's I. dritten Sohnes Kaiser Heinrich's VI. Bruders, erblickt, welcher auf m Zuge gegen Herzog Berthold V. von Zähringen nachtlagerte und im Versuche eine hiesige schöne gersfrau zu seiner Lust zu zwingen, ermordet wurde. Ort, wo diese That geschah, wird heute noch das igsgäßchen genannt [9]). Im J. 1227 tritt Kaiser)rich II. die Stadt Durlach als Eigenthum, die Stadt ngen als Lehen und die Städte Sunnesheim und ingen pfandweise an Markgrafen Hermann V. von en gegen die Hälfte der Stadt Braunschweig ab,)e Hälfte diesem Markgrafen wegen seiner Gemahlin, engard, einer Tochter des eben in diesem Jahre ohne nliche Nachkommenschaft verstorbenen Herzogs Hein- des Schönen von Sachsen, erblich zugefallen war [10]). Kriege, den Kaiser Rudolf der Habsburger gleich dem Antritte seiner Regierung gegen mehre Reichs- e zur Wiederherstellung der kaiserlichen Macht bis J. 1276 führte, wurden auch dem Markgrafen Ru- I. von Baden nicht nur allein die dem Reiche ent- nen Schlösser wieder abgenommen, sondern auch eigene Stadt Durlach von den Kaiserlichen erobert bis zum Frieden in Besitz behalten [11]). Im Kriege,)en der genannte Markgraf Rudolf I. mit Konrad Lichtenberg, Bischof von Strasburg, vom J. 1279— l führte, wurde die Stadt Durlach abermals einge- nen, geplündert und in Brand gesteckt [12]). Im ernkriege steckte auch Durlach im J. 1525 die Fahne Aufruhrs auf, sagte ihrem Landesfürsten den Gehor- auf und nahm 2500 aufrührische Bauern in seine tern auf [13]).

Vom J. 1533 an bis in das J. 1802 war Dur- eine Münzstätte [14]) und vom J. 1529—1787 hatte uch eine Buchdruckerei, besonders deswegen merkwür- weil in den J. 1529 und 1530 ein Theil der hei- Schrift, wie sie von Dr. Luther ins Teutsche über- wurde, von ihr ausging [15]). Im J. 1565 verlegte kgraf Karl II. die Residenz der Ernestinischen oder)heimer Linie des Hauses Baden von Pforzheim nach lach, erbaute auf der Stelle, wo schon sein Vater, kgraf Ernst, ein kleines Lust- oder Jagdschloß ange- hatte, das weitläufige und prächtige Residenzschloß sburg [16]), verschönerte durch verschiedene Einrichtun- gen und besonders durch Erbauung neuer Thore die Stadt, welche ihm daher aus Dankbarkeit seine Statue auf dem Marktbrunnen errichtete, die heute noch daselbst gesehen wird. Von dem J. 1583—1586 wurde das ehemalige berühmte hiesige Gymnasium illustre, Ernestinum und Fürstenschule genannt, von Markgraf Ernst Friedrich unter dem vorzüglich thätigen Beistande seines Kanzlers und Kirchenrathdirectors Martin Achtsynit (Amelius), seines Generalsuperintendenten Dr. Ruprecht Dürr und seines Rathes Dr. Johannes Pistorius Niddanus gestiftet und eingerichtet [17]). In dem bekannten französischen Mordbrandkriege gegen die Pfalz und gegen ganz Teutschland wurde Durlach von einer französischen Heeresabtheilung durch Capitulation eingenommen, allein gegen die Bedingungen des Vertrages unter Mishandlung der Einwohner ausgeplündert, und am 6. Erntemonats 1689 unter Leitung des berüchtigten Brigadegenerals Melac bis auf fünf kleine Häuser abgebrannt [18]). Gegen das Ende des 17. Jahrh. war es auf seinem alten unregelmäßigen Grundplane ganz neu wieder aus den Ruinen emporgestiegen und auch die Wiedererbauung des Schlosses Karlsburg im J. 1698 begonnen. Allein der spanische Successionskrieg unterbrach im J. 1703 diesen Schloßbau und nur der vierte Theil desselben, wie er heute noch gesehen wird, kam zu Stande. Denn im J. 1715 erwählte Markgraf Karl Wilhelm das eben von ihm gegründete Karlsruhe zur Residenz und schon im J. 1718 gingen die hochfürstlichen Dikasterien dahin ab. Ja im J. 1724 wurde auch das Gymnasium illustre in die neue Residenzstadt verlegt und statt desselben in Durlach das heute noch bestehende Pädagogium eingerichtet.

Die übrigen Merkwürdigkeiten und sehenswerthen Gegenstände in Durlach sind: die im großherzoglichen Schloßgarten aufgestellten 13 altrömischen Denkmäler [19]), welche an verschiedenen Orten des Großherzogthums gefunden wurden und worunter sich vier besonders merkwürdige Leuken- oder Grenzsäulen befinden; der in demselben Garten prangende, 250 Jahre alte Eschenbaum, der 140 Fuß hoch und fünf Fuß im Durchmesser dick ist; die evangelische Stadtpfarrkirche mit ihrer berühmten vortrefflichen Orgel; das Rathhaus mit den darin befindlichen gemalten Bildnissen badischer Fürsten; das großherzogliche Domanialverwaltungsgebäude, worin sich die Hauptkellerei des ganzen Großherzogthums mit dem wegen seiner Weitläufigkeit und wegen der Menge, Größe und Schönheit seiner Fässer sehenswerthen Hofkeller befindet; das wegen seiner Formschönheit und Construction sehenswerthe, von dem ehemaligen Oberbaudirector Weinbrenner im J. 1823 erbaute Brunnenhaus, und der Brunnenthurm mit dem vom Mechaniker Haberstroh erfundenen und ausgeführten, durch seinen sinnreichen und einfachen

8) *Merian*, Topograph. Sueviae, p. 61. Wenk, Kaiserg. Gesch. 2. Absch. §. XX—XXIII.; s. übrigens den Art. esau. 9) Umständlich hiervon Gehres in der angeführten nik, 1. Th. S. 24 und 25, und Fecht III, 94. 10) chs, Badische Geschichte, 1. Th. S. 346, 347. 11) Sachs 20—23. 12) Sachs II, 24. 13) Sachs III, 179. Von den daselbst geprägten Münzen s. Gehres, Chronik I, -81. 15) Von den Schriften überhaupt, welche aus dieser ckerei ausgegangen sind, s. Gehres in der angef. Chronik I, -76. 16) Umständlich von diesem Schlosse Gehres I, 91 fg.

17) Geschichte dieses Gymnasiums bei Gehres in der angef. Chronik II, 1—105. 18) Umständliche Erzählung bei Gehres I, 116—123. 19) Umständlichen Bericht von diesen Alterthümern bei Wieland, Beiträge zur ältesten Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal (Karlsruhe 1811), S. 164 fg. und S. 202 fg., und bei Gehres I, 35—50.

Mechanismus höchst merkwürdigen Saug- und Druckwerke, wodurch das Trinkwasser nach 13 Röhrbrunnen der Stadt Durlach und nach 40 Röhr- und Springbrunnen der Residenzstadt Karlsruhe getrieben wird [20]).

Außerdem befinden sich in Durlach ein Oberamtshaus, eine Caserne, ein Reithaus mit Cavalleriestallungen und ein Militairhospital, aber kein Bürgerhospital; dafür mehre fundirte Stadt- und Almosencassen und eine Bürgerwitwen- und Waisencasse. Die Stadt Durlach überhaupt hat 500 Gebäude, vier Thore, fünf öffentliche und 14 Privatröhrbrunnen, 25 öffentliche Pumpbrunnen und 80 dergleichen in Privathäusern. Ihre Bevölkerung besteht jetzt, einschließlich des Alleehauses und Amalienbades, zweier außerhalb der Stadt liegender Vergnügungsorte, sowie des Lamprechtshofes, des Rittnerthofes und des Weilers Thomashäuslein, in 954 Familien und 4480 Bewohnern, von welchen einige wenige Juden und Mennoniten und etwa $\frac{1}{16}$ Katholiken sind, die hier ebenfalls eine Pfarrei und für ihre Andachtsübungen ein im Schlosse ihnen längst schon eingeräumtes Local haben. Die Stadt nährt sich hauptsächlich vom Acker-, Obst- und Weinbaue, von Handwerken und vom Handel, für den ihre politische Lage sehr günstig ist. Sie besitzt 2943 Morgen Ackerfeld, 2143 M. Wiesen, 650 M. Weinberge und etwa 3000 M. Wald. Die Obstcultur ist hier sehr weit gediehen und producirt eine große Menge des edelsten Obstes. Der Wein wird ebenfalls in großer Menge, aber von geringer Güte erzeugt. Neben dem Getreide und andern Feldfrüchten wird besonders viel Krapp gebaut und hier verarbeitet. Der hiesige Getreidemarkt ist einer der beträchtlichsten im Großherzogthume Baden; er wird jeden Samstag, und Jahrmärkte werden vier im Jahre gehalten. Noch hat Durlach eine Fayencefabrik, die schon seit dem J. 1723 besteht, seit 1749 unter der Firma Joh. Adam Benckiser und Compagnie blühend ist, gegenwärtig 50—60 Arbeiter beschäftigt und bedeutende Geschäfte im In- und Auslande macht. Die Einkünfte der Stadt Durlach, welche ihr aus Verpachtung ihrer Schäferei und eines Theiles ihres oben angegebenen Gemeinde-Grundeigenthums, von welchem jedoch 275 M. Äcker und 550 M. Wiesen, an die einzelnen Bürger zur Benutzung abgegeben werden, sowie aus dem Verkaufe des Grases ihrer Wiesen, die nicht verpachtet werden, zufließen, belaufen sich auf die jährliche Summe von 29—30,000 Gulden; da hingegen sind aber auch die Ausgaben der Stadt wegen des in einem Theile der Gemarkung nothwendigen Entwässerungskanäle- und Brückenbaues und wegen der aus dem Revolutionskriege Frankreichs gegen Teutschland herrührenden Schuldenlast sehr bedeutend.

Zum Oberamte Durlach gehören nebst der Oberamtsstadt die Marktflecken: Grötzingen mit der Burgruine, Königsbach mit einem Schlosse und Weingarten; die Pfarrdörfer: Berghausen, Grünwettersbach, Dürrenwettersbach, jetzt Hohenwettersbach mit einem Schlosse, Jöhlingen, Langensteinbach mit einem Bade, Palmbach, Singen, Söllingen mit einem Eisenhammerwerke, Stupferich, Wilferdingen, Wöschbach, und die Dörfer: Aue, Auerbach, Kleinensteinbach, Unter-Mutschelbach, Spielberg und Wolfartsweyer; in Allem 4979 Familien und 23,747 Bewohner, wovon 18,129 Evangelische, 5105 Katholiken, 25 Mennoniten, 488 Juden, 11,519 männlichen und 12,228 weiblichen Geschlechts sind. — Baden-Durlach, Markgrafschaft und Fürstenlinie, s. in den Art. Karl II., Markgraf von Baden. (*Th. Alfr. Leger.*)

DURMERSHEIM, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Oberamte Rastatt, 1¼ teutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt und ¼ Meile vom Rheinstrome, an der Pfedderbach und an der Extrapoststraße von Rastatt nach Mühlburg und Karlsruhe, mit der hierher gehörigen 1¼ Meile nördlich auf einer Anhöhe entlegenen berühmten Wallfahrtskirche Bickesheim, nebst dem anliegenden Hofe 1490 Einw. in 320 Familien, die alle, bis auf einige wenige Evangelische, Katholiken sind. Gedachte Wallfahrts- und Pfarrkirche Bickesheim, welche viele merkwürdige Alterthümer enthält, wurde vom Markgrafen Rudolf I. von Baden, der in einer historischen Nachricht Markgraf von Durmersheim genannt wird *) und seiner Gemahlin Kunigunde, einer geborenen Gräfin von Eberstein, um das J. 1250 erbaut; ihre erste Stiftung aber rührt nach einigen Geschichtschreibern von Kaiser Heinrich dem Vogler und dessen Gemahlin Mechtilde her, und ihre zweite Stiftung oder Wiedererneuerung wurde nach Andern vom Markgrafen Herrmann IV. von Baden um das J. 1170 vollbracht. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRNHOLZ, Markt des brünner Kreises von Mähren, an dem linken Ufer der Taya, ist der Hauptort einer in fruchtbarem Boden gelegenen, vielen Weinbau besitzenden Herrschaft, zu der auch noch die Märkte Untertannowitz und Treskowitz, sechs Dörfer und ein Antheil an Irritz gehören. Die gesammte Herrschaft zählte im J. 1790 bei einer landtäfligen Schätzung von 452,576 Gulden, 1413 Häuser und 7787 Seelen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. war Dürnholz das Eigenthum des Wilhelm von Kaunitz, der als Gründer des cistercienser Nonnenklosters zu Kanitz in Urkunden vorkommt, und der Herr Wilhelm von Dürnholz, der im J. 1240 zugleich das benachbarte Nikolsburg als Lehen besaß, ist ohne Zweifel ein Abkömmling, vielleicht ein Sohn jenes Wilhelm von Kaunitz. Die Lichtensteine, seit dem J. 1249 Eigenthümer von Nikolsburg, erwarben ums J. 1380, das mittlerweile auch in den Händen derer von Wartenberg gewesene Dürnholz, und die Herrschaft blieb ihnen, bis Georg Hartmann von Lichtenstein sie im J. 1583 an Christoph von Teuffenbach verkaufte. Christoph, früher General der kroatisch-slavonischen Grenze, erbaute das neue, im J. 1619 von Dampierre und 1645 von den Schweden jedesmal vergeblich belagerte Schloß, und besetzte die öde gewordenen Dörfer Fröllersdorf, Guttenfeld und Prerau mit einer kroatischen Colonie, die sich bis auf den heutigen Tag unvermischt und bei ihrer eigen-

20) Beschreibung dieses merkwürdigen Wasserwerkes bei Gehres I, 191—212.

*) Bei *Schannat*, Vindem. litt. Tom. I. p. 165.

)en Sprache, Kleidung und Sitte erhalten hat. ɔh's älteſter Sohn, der aus der Geſchichte des gen Kriegs nicht unbekannte kaiſerl. königl. Feld- ll Rudolf von Teuffenbach, ſtarb ohne Erben am ;ı 1653, nachdem er durch Urkunde vom 24. Jul. Dürnholz zu einem Fideicommiß gemacht hatte. Fideicommiß wurde nach einander von den Grafen Albert von Sternberg, Franz Wenzel und Franz von Trautmannsdorf beſeſſen, und ſodann, da von ihnen männliche Nachkommenſchaft hinterließ, m Willen des Stifters, in eine Ritterſchule unter äſentationsrechte der mähriſchen Stände, verwan- Im J. 1777 wurde die hierdurch in das Leben e Stiftung von Wien nach Brünn übertragen, 1782 aber ſchon wieder nach Wien verlegt und : Thereſianiſchen Akademie vereinigt. Bei dieſer ung iſt es ſeitdem geblieben. (*v. Stramberg.*)

URNIUM, wird nur allein von Livius (XLIV, eine Stadt der Cavier, einer illyriſchen Völker- genannt und zwar in dem Kriege, welchen die während des zweiten makedoniſchen Krieges gegen nig Perſeus mit dem illyriſchen Könige Gentius

Die Lage dieſer Stadt iſt freilich nach dieſer Stelle, wo ſie vorkommt, nicht mit Genauigkeit en, doch zeigt die Erwähnung des Fluſſes Genu- f der Peutinger'ſchen Tafel Geneſis genannt und ſüdlich von Dyrrhachium, jetzt Semnoſluß, der ɔn Cäſar (De bello civ. III, 75. 76) in der on Dyrrhachium aufgeführt wird, uns die unge- ıge der Stadt Durnium. Daß der Ort bei lei- tern Schriftſteller vorkommt, und alſo wahrſchein- ig verſchwunden iſt, mag darin ſeinen Grund daß er zu den 70 Ortſchaften gehörte, welche ehl des Conſuls Ämilius Paullus bei der Beſitz- von Illyrien verwüſtet wurden. Man hat wenig- ır dieſe Annahme einen nicht ganz verwerflichen darin, daß Durnium, nach dem Livius, dem Bru- Königs Gentius die Thore willig öffnete, alſo nit den Zorn der Römer auf ſich gezogen haben. Ganz irrig iſt es aber, wenn die Ausleger des ı der angeführten Stelle Burnum anſtatt Dur- ɔreiben wollen. Dieſer Ort, oder vielmehr richti- rnum, lag nach Plinius (III, 22) und Ptolemäos) in Liburnien, nicht weit vom heutigen Zara (*L. Zander.*)

URNOMAGUS, war eine Stadt auf dem linken ; Rheins in der römiſchen Provinz Germania ı zwiſchen dem heutigen Cöln und Neus. Der ɔheint ſich in dem jetzigen Dormagen erhalten n. Nach dem Itinerar. Anton. p. 254, lag ıe Abtheilung der ſiebenten Legion (Leg. VII. (*L. Zander.*)

URNOVARIA. S. den Art. Durnium. Man ı Durnovaria in dem heutigen Dorfe More-Crit- eder finden, Reichard aber in der Stadt Dor- Doch hat der Letztere gegen ſich, daß er, um nſicht zu ſtützen, in dem Itiner. Antonini die ɔahlen umtauſchen und die Zahl VIII, welche bei Durnovaria ſteht, mit der Zahl XXXVI bei Muridu- num, verwechſeln muß. Dies Verfahren hat ſchon das gegen ſich, daß in dem Itiner. p. 483, 486 (Ed. *Wes- seling*) dieſelben Zahlen in derſelben Folge aufgeführt ſind. Es ſcheint alſo daraus wenigſtens ſo viel hervorzu- gehen, daß Durnovaria nicht Dorcheſter iſt. (*L. Zander.*)

DUROBRIVAE. Es gab im alten Britannien zwei Orte dieſes Namens, welche uns das Itiner. An- tonini erhalten hat. Der erſte wird auf der Straße von London nach Dover angeführt (Itiner. Ant. p. 472 et 473). Der Geograph. Ravennas V, 31, ſcheint es unter dem Namen Durobrabis zu kennen. Es kann nur die heutige Stadt Rocheſter dafür genommen werden. — Das zweite Durobrivae wird in dem Itiner. Anton. p. 474 auf der Straße von London nach Lincoln ge- nannt. Man hat Urſache anzunehmen, daß der alte Ort bei Caſter am Fluſſe Nen, nördlich von Cambridge und Huntingdon gelegen habe. Wenigſtens deuten dahin die Maße und einige römiſche Mauerwerke. (*L. Zander.*)

DUROC (Michael), franzöſiſcher Diviſionsgeneral und unter Napoleon's Kaiſerherrſchaft zum Herzoge von Friaul, Grandmaréchal du Palais, Senateur und Groß- kreuz der Ehrenlegion ernannt, war im J. 1772 zu Pont à Mouſſon (im Meurthedepartement) geboren, wo ſein Vater, aus einer alten Familie in der Auvergne ſtammend, Ritter des heiligen Ludwig's und früher Capi- tain, ſpäter das Amt eines Notars bekleidete. In der dortigen Militairſchule entwickelte er ſchon frühzeitig ſeine nicht gewöhnlichen Fähigkeiten, legte einen guten wiſſen- ſchaftlichen Grund und beſuchte hierauf die Artillerieſchule zu Chalons. Von da emigrirte er, hielt ſich einige Mo- nate in Teutſchland auf, und wurde nach ſeiner Zurück- kunft als Royaliſt angeklagt, hatte aber das Glück, frei- geſprochen zu werden. Hierauf ſetzte er ſeine Laufbahn in der Artillerie mit Erfolg fort, indem er im J. 1796 bis zum Capitainecommandant gelangte und dem merk- würdigen Feldzuge in Italien als Aide de camp des Ge- nerals Lespinaſſe beiwohnte, der unter Bonaparte die Ar- tillerie der ſiegreichen franzöſiſchen Armee befehligte. Den- ſelben Poſten erhielt er bei Letzterm auf Empfehlung Marmont's, ſeines frühern Gefährten in der Artillerie- ſchule, nachdem er ſich in mehren Gefechten und nament- lich bei der Blocade von Mantua (im September 1796) durch Tapferkeit, Kaltblütigkeit und Umſicht ausgezeichnet und bemerklich gemacht hatte. Von nun an blieb er bis an ſeinen Tod Bonaparten immer zur Seite und er- warb ſich deſſen Vertrauen und Gunſt durch ſeine mili- tairiſchen Eigenſchaften, Gewandtheit in Ausrichtung ſchwieriger Aufträge, die einnehmendſten Formen und un- bedingte Ergebenheit, in immer ſteigendem Grade. In den zunächſt folgenden Feldzügen that ſich D. in vielen Schlachten und Gefechten und beſonders bei dem Über- gange über den Iſonzo (am 19. März 1797) im Friaul *), welcher die Einnahme der Feſtung Gradiſka zur Folge hatte, hervor, und, hierauf zum Bataillonschef befördert,

*) Friaul, die frühere Benennung einer öſterreichiſchen, jetzt zum lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gehörenden, Provinz.

in Ägypten bei Verfolgung von Murad Bey in dem Treffen bei Salehieh (am 11. Aug. 1798), dessen Gewinn vorzüglich das Werk seines entschlossenen Muthes war und ihm die Ehre brachte, im Tagesbefehle genannt zu werden. Auf dem Zuge nach Syrien, bei dem Sturme auf Jaffa (am 6. März 1799) stellte sich D. an die Spitze der von einer Bresche schon zurückweichenden französischen Grenadiere, drang mit ihnen in einen Thurm ein, der von den Türken aufs Äußerste vertheidigt wurde, und pflanzte, nachdem man ihn schon verloren geglaubt, auf der Plateforme zum freudigen Erstaunen der Truppen das Panier des Siegs auf. Bald nachher zum Brigadechef ernannt, wurde er von Bonaparte den Wenigen beigezählt, die mit ihm das Geschick bei der gewagten Rückfahrt von Ägypten nach Frankreich theilen sollten (im September 1799), und war auch am 18. Brümaire (9. Nov.) ein thätiges Werkzeug bei der Auflösung des Directoriums. Einige Tage darauf sendete ihn Bonaparte als erster Consul in diplomatischen Aufträgen nach Berlin, wo seine liebenswürdige Persönlichkeit und der angemessene Takt, mit dem er als Repräsentant einer neuen Regierung aufzutreten verstand, nicht wenig zur Erhaltung des guten Vernehmens zwischen Preußen und Frankreich beitrugen. In dem Feldzuge vom J. 1800 folgte er jenem als erster Aide de camp und während der Friedensunterhandlungen von Amiens (1801 im Spätjahre) erhielt er eine Mission an die Höfe von St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, um deren politisches Interesse, welches sich schon von England entfernt hatte, noch enger mit dem von Frankreich zu vereinigen. Nach seiner Zurückkunft avancirte er zum Brigadegeneral, bald darauf zum Divisionsgeneral, und erhielt, als der erste Consul den Kaisertitel annahm, bei dem neugeschaffenen Hofstaate den Posten des Grand-Maréchal du Palais. Das gesammte Personal und die Ökonomie des kaiserlichen Hauses, Theater und Hoffeste waren somit unter seine Oberaufsicht und Leitung gestellt; seiner besondern Obhut war aber auch zugleich die Sicherheit der Person des Kaisers anvertraut; die darauf sich beziehenden Maßregeln gingen zuerst nur von ihm aus, und er blieb, wie er es schon früher gewesen, vor allen Andern eingeweiht in die geheimsten Verhältnisse des Privatlebens seines Gebieters. Seine ruhige Haltung, Discretion und Fügsamkeit befähigten ihn allerdings ganz zu der Rolle eines Hofmanns und Günstlings, dabei wurde aber seine militairische und politische Thätigkeit, indem er in allen folgenden Feldzügen Napoleon's beständiger Begleiter war, auch noch fortdauernd in Anspruch genommen. Im J. 1805 sendete ihn dieser, während des Vordringens der großen französischen Armee gegen Wien, abermals nach Berlin, wo jedoch seine Unterhandlungen bei den in jener Zeit schon gespannten Verhältnissen der nordischen Mächte mit Frankreich nicht den gewünschten Erfolg haben konnten. Er verließ Berlin unmittelbar vor dem Eintreffen des Kaisers Alexander daselbst (am 25. Oct.) und langte im kaiserlichen Hauptquartier kurz vor der Schlacht von Austerlitz (am 2. Dec.) an, in welcher er die Grenadierdivision des wegen Verwundung damals kampfunfähigen Generals Oudinot commandirte. Im J. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht von Jena den Frieden mit dem Könige von Sachsen, und war im J. 1807 der Vermittler des Waffenstillstandes, der dem tilsiter Frieden (am 9. Jul.) voranging. Zur Belohnung der bis dahin geleisteten Dienste und in der Erinnerung an seine Waffenthat zehn Jahre vorher am Isonzo (s. d. Art.), ernannte ihn Napoleon zum Herzoge von Friaul. Während der Schlacht von Aspern (am 21. Mai 1809) war die Reserveartillerie auf der Lobauinsel unter ihn gestellt, die er so geschickt zu gebrauchen verstand, daß die Österreicher, welche den rechten Flügel der französischen Armee schon bis an die Donau gedrängt hatten, dadurch in dem entscheidendsten Momente ihrer Bewegung aufgehalten wurden. Nach der Schlacht von Znaim (am 11. Jul.) war er der Unterhändler des darauf folgenden Waffenstillstandes, und als Napoleon im J. 1812 die Trümmer seiner Armee in Polen verließ, begleitete er ihn nach Frankreich und leitete dort die Reorganisation der kaiserl. Garden. Endlich ereilte ihn der Tod am 23. Mai 1813 nach der Schlacht von Bautzen zwischen Markersdorf und Reichenbach dicht hinter Napoleon, der dort bei einem eben sich beendenden Arrièregardengefechte den Feind recognoscirte. Dieselbe Kugel, die ihm das Leben raubte, die letzte an diesem Tage, hatte neben ihm den General Kirchner schon tödtlich getroffen. Napoleon war tief gerührt der Zeuge seiner letzten Stunde; er hatte in ihm einen unersetzlichen Freund und Rathgeber verloren. Mit Unrecht haben Mehre in D., wahrscheinlich nur aus neidender, durch sein Glück hervorgerufener Eifersucht, vorzugsweise nur einen Höfling und ein blindes Werkzeug von Napoleon's despotischem Willen erkennen wollen; doch hat er auch seine unparteiischen Richter gefunden, die ihm das Zeugniß gegeben, daß er seine wichtige Stellung nie zum Bösen gemißbraucht, wol aber, wo er nur konnte, zur Vermittelung und Beförderung des Guten und Rechten benutzt hat. Er verstand es vor Allen, dem Starrsinne Napoleon's zu begegnen und die Ausbrüche seiner Leidenschaft zu sänftigen; er war die Brücke, auf der man sich in den schwierigsten Fällen dem unumschränkten Gebieter nahte, und sein Verlust wurde in der folgenden so kritischen Zeit bei der Armee, wie bei der Staatsverwaltung schwer gefühlt, indem nach ihm ein Mann fehlte, dem es gelingen konnte, in wichtigen Momenten auf die bessern Entschließungen des Letztern vortheilhaft einzuwirken. D. war mit Mademoiselle Hervas d'Almenara, einer Spanierin, verheirathet und hinterließ eine Tochter, die seine Dotation und den Titel einer Herzogin von Friaul erbte. Napoleon bedachte diese von St. Helena aus mit einem bedeutenden Vermächtnisse, und ehrte so noch nach dem Tode das Andenken seines Vertrauten. (*Heymann.*)

DUROCASSAE, Itiner. Antonini p. 384 et 385, auf der Peutinger'schen Tafel **Durocassium**. Die Richtung der vier Straßen von Paris, Rouen, Lisieux und Mans, welche sich in Durocassä vereinigten, führt auf das jetzige Dreux, unweit des Flusses Eure im Depar-

tement der Eure und Loir. Der neuere Name entstand aus der Verkürzung des ältern in Drocä. (*L. Zander.*)

DUROCATALAUNI im Itiner. Anton. p. 361, Catalauni bei *Eutrop.* IX, 13 und *Eumen.* paneg. Const. IV, Catelauni bei *Ammian. Marcell.* XV, 11. XXVII, 2. Alle drei Namen dienten zur Bezeichnung derselben Stadt, denn der häufig vorkommende Zusatz Duro bei gallischen und britannischen Städten scheint dem Namen irgend ein Prädicat beizulegen. Durocatalauni lag in der Provinz Belgica secunda und scheint von keiner Bedeutung gewesen zu sein, wenigstens kommt es außer in den genannten Stellen bei keinem andern classischen Schriftsteller vor. Das heutige Chalons an der Marne ist aus demselben hervorgegangen, und die campi Catalaunici haben durch die große Hunnenschlacht im J. 451 nach Chr. Geb. ihren Namen bei der Nachwelt erhalten. (*L. Zander.*)

DUROCOBRIVAE, kommt in dem Itiner. Anton. p. 479 vor und wird in die Mitte zwischen Magiovinium und Verolamium gestellt. Da sich nun bei dem jetzigen Dunstable in Bedfordshire in England noch einige Reste von römischen Bauwerken zeigen und die Straße dadurch eine ziemlich gerade Richtung erhält, so kann man in jener Gegend die alte britannische Stadt Durocobrivä annehmen. (*L. Zander.*)

DUROCORNOVIUM, gibt das Itinerar. Antonini p. 485 als ein von Glevum oder Glebon, jetzt Gloceſter, 14 Millien entfernte britannische Stadt an. Der Name kommt sonst nicht vor. Da aber die Völkerschaft der Dobuni jene Gegend einnahm und die Spuren einer römischen Straße von Gloceſter nach Speen, römisch Spinae, bei Newburg unverkennbar sind, so ist Corinium bei Ptolemäos und dem Geograph. Ravenn. V, 31 für denselben Ort zu halten, und anzunehmen, daß das heutige Cirenceſter an der Stelle des alten Ortes liege. (*L. Zander.*)

DU ROI (Johann Philipp), ist am 2. Jun. 1741 zu Braunschweig geboren und durch den dortigen Professor Rollin zum Anatomiker, noch mehr aber durch den Professor Fabricius in Helmstedt zum Botaniker gebildet und sein Forschungssinn durch die geistreichen Vorträge von Beireis über Natur und Heilkunde gestärkt. Vom J. 1765—1771 half er dem Hofrichter von Veltheim zu Harbke bei seinen großartigen Anlagen zur Ansiedelung und Verbreitung von ausländischen Pflanzen und Bäumen in Gärten und in Forsten. Dann ward er in seiner Vaterstadt ausübender Arzt und ein wohlthätiger für die Armen, im J. 1777 Hofmedicus, bald auch Beisitzer des Obersanitätscollegii und Stadtphysicus, während er die von den Freimaurern gestiftete Schule gleichfalls unter seine thätige Aufsicht nahm und überall rüstig mit zugriff, wo die wissenschaftlichen Köpfe, welche Braunschweig damals vereinigte, irgend etwas Gemeinschaftliches vorhatten, und besonders wenn es der Pflanzenkunde galt. Die Dienste, welche er in dieser leistete, wurden von Linné auch dadurch anerkannt, daß seinen Namen die Duroia erhielt. Als im J. 1785 das Faulfieber zu Braunschweig herrschte, wollte er seiner Wuth durch die angestrengtesten Forschungen und Beobachtungen steuern, erkrankte selbst daran, suchte und gab aber doch noch Hilfe dawider, bis er von ihm überwältigt wurde. Er starb am 8. Dec. 1785, und der bekannte Feldherr des siebenjährigen Krieges, Herzog Ferdinand, errichtete ihm in dem Schloßgarten zu Vechelde ein Denkmal. Seine Schriften sind: Harbkesche wilde Baumzucht, 2. Bde. 1771. Observationes botanicae 1771. Beschreibung von Harbke (1782). Gärten zu Lucklum und Oeſtedt und die Rede auf den Tod des Herzogs Leopold. (*v. Bosse.*)

DU ROI (Julius Georg Paul), ist zu Braunschweig am 20. Jul. 1754 geboren und hat die Vortheile guter Erziehung von dem Vater, Generalauditeur, mit dem Schulunterrichte von Gelehrten vereinigt, welche sowol für neue Literatur, wie Ebert, Eschenburg und Jerusalem, und für alte Sprachen und Geschichte, wie Bosse, Gärtner und Remer, zu den ausgezeichneteſten Lehrern gehören. Er ging dann auf die Universität Helmstedt, welche damals einem Baume glich, dem ein Theil seiner Hauptwurzeln durch die Errichtung von Göttingen abgestochen war, der aber neben absterbenden noch vollkräftige Zweige hatte. Er beschloß, neben Häberlin, Eisenhart u. A. Rechtslehrer zu werden, ging rüstig in den Arbeitskreis, den Henke mit frischeſter Geistesgewalt bewegte, und erlangte im J. 1780 eine Rechtsprofessur. Im J. 1786 erhielt er den Beisitz in dem Hofgerichte zu Wolfenbüttel, wohnte aber seitdem zu Braunschweig, wo die Verwaltung eines beträchtlichen Heirathsvermögens seine Anwesenheit nöthig machte und er im J. 1796 zum Hofrathe bei dem Hofmarschallamte ernannt wurde. Er trat im J. 1798 auch in das Armendirectorium und erkannte alsbald die Nothwendigkeit, die Armenpflege von Grund aus neu zu ordnen. Er unterstützte daher den vortragenden Rath im Ministerio, Leisewitz (den Verfasser von Julius von Tarent), um dazu den Plan zu entwerfen, welcher im J. 1805 in Vollziehung gesetzt, nach innern und äußern Erfahrungen weiter verbeſſert und von ihm umständlich beschrieben ward. Seine wohlthätigen Hauptzwecke: den Armen zu helfen und dadurch der Verarmung entgegenzuwirken, daß ihre Kinder gut unterrichtet werden, die Ältern aber baare Vergütung für die der Arbeit entzogene Schulzeit erhalten und ihre stetige Aufsicht haben, ward nicht blos in umfassendem Maße erreicht, sondern auch in dem Vereine der zahlreichen Armenpfleger aus den verschiedenen Ständen der Gemeinsinn werkthätiger und geschäftstüchtiger gemacht. Du Roi beschränkte in der weſtfälischen Zeit seine Dienstthätigkeit auf das Armenwesen, und erhielt im J. 1811 von dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz den Titel: Geheimer Justizrath, wegen seiner Agentschaft für das dortige Anleihewesen. Nach der Rückkehr des Herzogs sorgte er mit Langerfeldt, für das Armenwesen neue Hilfsmittel und Stützen zu erwerben und es zeitgemäß zu ordnen, übernahm auch wieder die Geschäfte bei dem Hofmarschallamte bis zu seinem Tode am 11. Oct. 1825. Sein Bildniß befindet sich im ersten Stück des 31. Bandes der allgemeinen teutschen Bibliothek. Seine Schriften sind:

die Dissertation, als er Doctor ward, De donatione inter conjuges remuneratoria sine insinuatione valida (1779) Diss. de testamento ob exheredationem sine elogio factam non ipso jure nullo (1780). Liber singularis de jactu lapilli (1782). Gedanken über die bisher übliche Lehrmethode des römischen Rechts und die Mittel, sie zu verbessern (1787). Anleitung zur Kenntniß der Quellen und Literatur des braunschweig-wolfenbüttelschen Rechts (1792). Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der braunschweigischen Armenanstalt (1817). Außerdem hat er die Biographien der helmstedtischen Rechtslehrer im ersten bis vierten Stück von Günther's und Hagemann's Archiv für Rechtsgelehrsamkeit, und Beiträge zur teutschen Bibliothek und andern Zeitschriften geliefert. (*v. Bosse.*)

DUROIA. Diese Pflanzengattung, welche der jüngere Linné (Suppl. p. 30) nach dem Arzte zu Braunschweig, Joh. Phil. Du Roi (geb. im J. 1741, gest. 1785), dem Verfasser botanischer Bemerkungen und der Beschreibung der im Weltheimschen Garten zu Harbke cultivirten Holzgewächse (die harbke'sche wilde Baumzucht, 1. und 2. Th. [Braunschw. 1771 und 1772]; neue Ausg. durch Dr. Joh. Friedr. Pott [Braunschw. 1795 — 1800], 3 Thle.), so benannte, ist nach Richard (Act. soc. *Linn.* Par. I. p 107) von der ältern Gattung Genipa *Plumier* generisch nicht verschieden. Die einzige, noch nicht genauer bekannte Art, D. eriopila *Linn. fil.* (l. c. p. 209), hat Richard (a. a. O.) Genipa Merianae genannt, weil es dieselbe Pflanze zu sein scheint, welche Mar. Seb. Merian in seinem Werke über surinamische Insekten ohne Namen abgebildet hat (Anonyma t. 43). (*A. Sprengel.*)

DUROLEVUM, wird im Itiner. Anton. p. 472 und auf der Peutinger'schen Tafel als ein Ort auf der Straße zwischen London und den drei Seehäfen Ritupä, Dubris und Lemanis aufgeführt. Man hat ihn daher bei Lenham gesucht; allein diese Lage führt zu weit gegen Südwesten, und wahrscheinlicher führen die angegebenen Maße in die Gegend zwischen Milton und Faversham. (*L. Zander.*)

DUROLI PONS, war ein Ort in Britannien, welcher auf der Straße von London nach Lincoln lag. Er wird nur im Itiner. Anton. p. 474 genannt, und die dort angegebenen Wegemaße führten Mannert richtig auf das heutige Cambridge. Weil aber die im Itinerar. folgende Stadt Camboricum durch ihre Namensähnlichkeit das heutige Cambridge zu sein scheint, so kam Reichard auf den Gedanken, daß in dem Itinerar. die Namen verwechselt seien und Camboricum an die Stelle von Duroli pons zu setzen sei; jedoch hält er die Maßbestimmungen nicht für vertauscht und nimmt das heutige Bury S. Edmunds für das alte Duroli pons. (*L. Zander.*)

DUROLITUM, lag nach dem Itinerar. Anton. p. 480 in Britannien in der Mitte zwischen Caesaromagus, jetzt Chelmsford, und London, und findet sich daher in Leiton, in der Nähe von Romford, wieder. (*L. Zander.*)

DUROTRIGES. Nach Ptolemäos (I, 3) eine Völkerschaft an der südlichen Küste Britanniens, deren Hauptstadt von ihm Dunium genannt wird, welches wahrscheinlich das jetzige Dorchester ist. Vgl. den Art. Dunium. (*L. Zander.*)

DUROVERNUM, kommt dreimal im Itinerar. Anton. p. 472 et 473 vor als Station zwischen London und den drei Seehäfen Ritupä, Dubris und Lemanis. Zweimal folgt es unmittelbar auf Durobrivä (vgl. d. Art.) mit 25 Millien Entfernung, einmal steht Durolevum zwischen beiden Orten, jedoch mit 13 und 12, also ebenfalls 25 Millien Entfernung. Der Geograph. Ravenn. V, 31 nennt es Durovernum Cantiacorum, Ptolemäos (I, 3) Δαροόερνον, die Peutinger'sche Tafel Duroaverus. Auch Beda (Hist. eccles. II, 18) kennt sie unter diesem Namen, doch gibt er auch (I, 28) ihren spätern Namen Cantuaria an. Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß es die jetzige Stadt Canterbury ist. (*L. Zander.*)

Durra, s. Sorgum.

DÜRRENBACH, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Wörth sur Sauer, Bezirk Wissembourg (Weißenburg), am hagenauer Forste und an der Eberbach, hat eine Filialkirche und 1038 katholische Einwohner, welche den strasburger Markt beinahe allein mit Holzkohlen versorgen. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DÜRRENBERG, eine königl. preuß. Saline am rechten Saalufer, zwei Stunden oberhalb Merseburg, im Kreise und Regierungsbezirke gleiches Namens, liegt unter 51° 17′ nördl. Breite und 29° 44,5′ östl. Länge, mit dem Saalspiegel 355′ über dem Meere. Der Entdecker und Gründer dieses wichtigen Werkes ist der berühmte und verdiente Bergrath Johann Gottfried Borlach. Er begann im J. 1744, nach mehrfachen Versuchen in der Umgegend, die ersten Lachter des dürrenberger Soolschachtes abzusenken. Mannichfache Hindernisse, Geldmangel und Spöttereien stellten sich ihm entgegen. Er hatte am Anfange des siebenjährigen Krieges erst 12¼ Lachter abgesunken und bis zum 50. Lachter vorgebohrt, außerdem aber die Fassung der Wasser bis zum eilften Lachter des Soolschachtes, das Grundwerk zum Kunstgezeuge, einen Theil der Künste selbst und den meisterhaften dürrenberger Wehrdamm vollendet. Doch hemmte der Krieg das Unternehmen nicht. Im Mai 1762 hatte Borlach 109 Lachter abgesunken. Von hier erreichte der Bohrer beim 113. Lachter die eigentliche Quelle mit einer 9,09procentigen oder 10grädigen Soole, und als auch diese vier Lachter noch durchgeschlagen werden sollten, durchbrach am 15. Sept. 1763 die Soolquelle die noch übrige Gypsdecke und stieg in dritthalb Stunden 695½′ hoch bis zur Rösche, von wo sie mit einem 8,33procentigen oder 11grädigen Gehalte zu Tage ausging. Dieser Gehalt hat sich später durch die in den Schacht eindringenden süßen Wasser verändert, sodaß die jetzt in der Rösche zu Tage ausgehende Soole nur 7,142procentig oder 13grädig ist; doch kann man durch Wältigungen bessere Soole erlangen, und als man im J. 1817, bei Gelegenheit der Anlage eines Beischachtes (er

$1\frac{5}{4}$′ vom Mittel des Hauptschachtes abgesteckt und ′ tief abgesunken), die Soole bis zu 50′ unter der ɔenſohle wältigte, gelang es wieder, eine 9,09 pro-ɔe oder 10grädige Soole zu finden. Seitdem be-man die zur Gradirung erfoderliche Soole immer Wältigungen, durchschnittlich etwa in 13″ Wälti-steufe, wobei in jeder Minute 43,5 Kubikfuß 7,794-ntiger oder 11,83grädiger Soole erlangt werden. n die zu Tage ausgehende Soole in einer specifi-Schwere von 1,052 einen 7,241procentigen Gehalt ſo enthält ſie im rheiniſchen Kubikfuß 5,027443 b trockene Salzmaſſe, und dieſe beſteht aus;

4,582021	Pfund	reinem Küchenſalze,
0,002893	»	kohlenſaurem Eiſenoxydul,
0,040402	»	kohlenſ. Kalke,
0,063646	»	ſalzſ. Magneſia,
0,005786	»	ſalzſ. Kali,
0,002893	»	ſchwefelſ. Magneſia,
0,002893	»	ſchwefelſ. Kali,
0,144650	»	ſchwefelſ. Natron,
0,173580	»	ſchwefelſ. Kalke,
0,008679	»	Erdharz.

Der hauptſächlichſte Maſchinenbetrieb bei der Sa-Dürrenberg geſchieht durch drei vom Saalwaſſer ge-ne Räder, von denen das eine 39,06′, das zweite und das dritte 25,2′ im Durchmeſſer hat. Dieſe r vermögen bei dem gewöhnlichen kleinen Waſſer-e der Saale 115,6 Kubikfuß Soole für die verſchie-ı Soolfälle etwa 120′ hoch (je nach der Wälti-steufe im Soolſchachte) zu heben. Zur Beihilfe die-Maſchinen, und da dieſe durch rückſtauende Unter-r leicht geſtört werden, ſind außerdem noch zwei ıpfmaſchinen, die eine von 29, die andere von vier ɔekräften, und eine Windkunſt vorhanden. Die Sool-ſonſtigen Waſſerleitungen ſind ebenfalls ſehr bedeu-

Sie betragen 960 laufende Fuß in eiſernen Röh-59593 lauf. Fuß in hölzernen, größtentheils 4,275″ ɔn Röhren und 5460 lauf. Fuß in einem 12″ wei-offenen Bohlengerinne.

Durch eine dreimalige und bei ungünſtigem Wetter nalige Gradirung gewinnt man in Dürrenberg eine rädige oder 22,2procentige Siedeſoole. Es müſſen alb bei einer Fabrication von jährlich 6000 Laſten ı (à 4000 Pfund) 3,500,000 Kubikfuß Waſſer ver-let werden. Dies geſchieht, mittels der ſogenannten ſchen Gradirung, in fünf Gradirhäuſern, welche bei : Höhe von durchſchnittlich 29,028′ eine Dornen-ɔ von 5802,7′ Länge, 168442,5 □Fuß einſeitiger rer Dornenwandsfläche und 2128721,7 Kubikfuß Dor-enthalten. Sowol für die rohe als die gradirte Soole man Reſervoirs. Für die erſtere ein Thonreſervoir, hes 205308 Kubikfuß faſſen kann, für die letztere chiedene Soolſchiffe mit einem Raume von 782681 ıikfuß. Zum Betriebe der Siede- und Trockenanſtal-dienen 16 Siede- und 7 ſogenannte Beipfannen, he in 13 Rothen vertheilt ſtehen. Die Pfannen zu-men haben einen untern Flächenraum von 10496,6 □Fuß und (excl. der Beipfannen) 9333 Kubikfuß Raum für die zu ſiedende Soole. Die Feuerung geſchieht in Strahlenherden, theils durch Braunkohlen, welche in der Gegend in reichlicher Menge gefunden werden, theils durch glühende Aſche, und können täglich 720 Tonnen weißes Salz durch die Siedung gewonnen werden. Die zu den Rothen gehörigen Petſchen (Trockenkammern) faſſen 942 Tonnen Salz und die Salzmagazine 20178 Tonnen. Bei einer Fabrication von 6000 Laſten weißen Salzes werden zum Sieden und Trocknen 6,750,000 Stück Formkohlen von 438750 Centner Schwere und 100 Klaftern Saalenfloßholz conſumirt. Außer jener Quantität weißen Salzes werden in Dürrenberg auch noch andere chemiſche Producte, gelbes und ſchwarzes Salz, Glauberſalz, und insbeſondere 250 Centner ſalzſaures Kali gewonnen. Auch hat man ſeit einigen Jahren eine Vorrichtung zu Soolbädern getroffen, welche ſchon viele Badegäſte herbeigezogen hat. Bei der Saline ſind 15 Beamte angeſtellt und 275 Unterbeamte und ſonſtige Arbeiter beſchäftigt. Der größte Theil derſelben wohnt in benachbarten Dörfern; Dürrenberg ſelbſt hat in 39 Häuſern nur 240 Einwohner.

Von der Geſchichte Dürrenbergs iſt wichtig, daß hier, nach dem Dorfe Keuſchberg zu, Heinrich I. (der Vogler) im J. 933 das Lager aufſchlug, von dem aus er an dem Schkölzig, einem Gehölze bei Schkölen, unweit Lützen, die Ungern aufs Haupt ſchlug. Die Spuren des Lagers ſind noch jetzt deutlich genug vorhanden, um einen Grund mehr gegen die leeren Zweifel über die erwähnte Schlacht abzugeben.

Literatur. Beſchreibung der Saline Dürrenberg von C. F. Münzing (Freiberg 1806). Das Salzwerk zu Dürrenberg, ſeit deſſen Entſtehung bis zum Schluſſe des J. 1826, vom Salineninſpector Biſchof (Berlin 1829). (*v. Egidy.*)

DÜRRENBERG, ein Höhenzug im königl. ſächſ. Amte Oſchatz, mit ſchöner Ausſicht nach den böhmiſchen Gebirgen, bemerkenswerth wegen des Treffens, welches im Auguſt 1759 hier zwiſchen Reichstruppen und Öſterreichern unter Stollberg einerſeits und Preußen unter Hülſen andererſeits, zum Nachtheile der letztern vorfiel. (*v. Egidy.*)

DÜRRENBERG, der Salzberg auf der ſüdweſtlichen Seite der Stadt Hallein gegen Berchtesgaden, in deſſen Gebiete der größere Theil des ſalzreichen Reviers liegt. In dieſem ſind 34 Kammern (Sinkwerke, Sulzenſtücke oder Salzſtuben genannt) ausgegraben, wovon der Staber 700,000 Eimer Waſſer hält. Dieſe Sinkwerke werden wechſelsweiſe mit Waſſer angefüllt und mit Thon wohl verſchloſſen. Das auf ſolche Art genug mit Salz geſättigte Waſſer (Sulze) wird dann in hölzernen Röhren (Rinnen) in die Salzpfannen abgeleitet. Man rechnet, daß ſonſt 1,500,000 Eimer Sulzen geſotten wurden, welche 300,000 Centner Salz gaben. So ein Sinkwerk gewährt, beleuchtet, einen überraſchenden, herrlichen Anblick. In der Mitte der Haufen Thon zum Verſtopfen gleicht einem Grabmale, und herrlich ſchimmern die Farben des rothen, weißen, blauen, gelben und grauen Sal-

zes, von den Lichtern erhellt, im bunten Gemische an den Wänden. Wie zellige Wachstafeln erscheint die ausgeleckte Decke. Zu den Sinkwerken kommt man, nachdem man in bergmännischer Kleidung den Eingangsstollen eine Strecke lang durchwandert hat, über drei Rollen, davon die längste 90 Bergklaftern mißt. Diese Rollen bestehen aus dicken, runden Stämmen. Auf diese setzt man sich, hält sich, durch einen Handschuh verwahrt, an dem dicken Seile an und rutscht, vom leuchtenden Bergknappen geführt, besonders wenn man sich etwas vorwärts neigt, in Blitzesschnelle hinab. Aus dem Berge heraus wird man auf Wurstwagen durch einen 1100 Bergklaftern langen Stollen von Bergknappen gezogen. Mit dem Dürrenberge steht der Salzberg in Berchtesgaden nicht in unmittelbarer Verbindung. — Die ausgestorbenen Ministerialen von Gutrath beschirmten diese Saline mit mehren Festen. Auf dem Dürrenberge eine Stunde oberhalb Hallein steht die vom Erzbischofe Wolf Dietrich im J. 1596 ganz von Marmor erbaute und mit glänzendem Bleche gedeckte Vicariats- und Wallfahrtskirche. (*Winklhofer.*)

DÜRRENENTZEN, Gemeindedorf im französischen Oberrheindepartement (Elsaß), Canton Andolsheim, Bezirk Colmar, hat 300 Einw., von denen sich 27 zur katholischen, 273 zur protestantischen Kirche bekennen. Letztere gehören zur Pfarrei Munzenheim. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DÜRRENSTEIN. Ein Städtchen in Oberösterreich, nebst einem dem Fürsten Starhemberg zugehörigen Schlosse, hart an einem steilen Felsen, auf dem die Ruinen eines alten Schlosses stehen, woran die Donau vorbeifließt. Das Städtchen enthält nur etliche 70 Häuser und etwa 500 Einwohner, eine Kirche und ein Kloster, welches der Kaiser Joseph II. aufheben ließ. Das alte Schloß ist dadurch in der Geschichte merkwürdig, weil der Herzog Leopold von Österreich den König Richard von England bei seiner Rückreise aus dem gelobten Lande bei Wien am 20. Dec. 1192 gefangen nahm und ihn auf diesem Schlosse verwahren ließ, bis er ihn auf Verlangen des Kaisers Heinrich demselben überantwortete. Dieses Schloß, welches mit dem Städtchen ein Dreieck bildet, dessen Grundlinie und Schenkel mit hohen Mauern und Thürmen besetzt, war ehemals eine der stärksten Festen in Österreich. Dieses Schloß gehörte, nebst dem nicht weit davon liegenden Schlosse Aggstein, dem mächtigen Geschlechte der Kuenringer, das, mit König Bela von Ungern vereint, den Herzog Friedrich den Streitbaren befehdete, bis endlich Heinrich der Kuenringer, welcher nach Herzog Leopold's Tode oberster Marschall und Regent von Österreich war, nach langer Gegenwehr bei der Belagerung seiner Schlösser Dürrenstein und Aggstein sich dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren unterwarf und seine Schlösser übergab. Nach seinem Tode wurde Dürrenstein durch **Ladislaus posthumus**, dem Ritter Ulrich Einziger, geliehen, und war in den Fehden, die er nach seiner Ungnade mit Erzherzog Albrecht und Jörgen Eckardsauer führte, der Tummelplatz blutiger Auftritte. Im 30jährigen Kriege im J. 1645 fiel unter dem Schlosse ein für die österreichischen Waffen unglückliches Gefecht wider Torstenson's Streifparteien vor. Am 13. Nov. 1805, am nämlichen Tage, wo das französische Heer zum ersten Male den Fuß in die alte Kaiserstadt setzte, wurde zwischen Krems und Dürrenstein der Marschall Mortier durch den k. k. Feldmarschallieutenant von Schmidt und den k. russischen General Kutusow gänzlich geschlagen und die Division Gazon fast aufgerieben. Überdies fielen sieben Fahnen, fünf Kanonen, 1500 Gefangene, ein General und 27 Officiere in die Gewalt der Verbündeten. Der Rest, wie auch der in der Schulter verwundete Marschall Mortier, retteten sich in Kähnen über die Donau nach Dürrenstein. Der Feldmarschallieutenant von Schmidt bezahlte diesen Sieg mit seinem Leben *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÜRRENWETTERSBACH, jetzt Hohenwettersbach, Kirchdorf und Schloß im großherzogl.-badischen Oberamte Durlach, fast eine halbe teutsche Meile südlich von der Oberamtsstadt, auf einer Anhöhe, grundherrliche Besitzung der Freiherren Schilling von Canstatt mit dem dazu gehörigen Batzenhofe und 635 Einw. in 118 Familien, die größtentheils evangelisch (Lutherisch), etwa $\frac{1}{6}$ katholisch und einige Mennoniten sind, sich zum Theil vom Feldbaue, meistentheils aber vom Taglohne auf dem bedeutenden ortsherrlichen Gute und in dem hierortigen guten Steinbruche, sowie in den nachbarlichen Steinbrüchen nähren, zum Theil aber auch bedeutenden Kleinhandel mit landwirthschaftlichen Producten nach Durlach und Karlsruhe und mancherlei Handwerke treiben, von welchen die Steinhauerei, das Korbmachen, Besenbinden, besonders aber das Schwefelhölzchenmachen, merkwürdig ist, indem letzteres so ins Große getrieben wird, daß von hier aus, z. B. im J. 1806, vier Millionen Schwefelhölzchen ins Land gingen und 444 Fl. 26 Kr. ins Dorf brachten. Übrigens producirt der Boden alle Arten von Getreide, vorzügliches Obst, Reps, Grundbirnen u. s. w. und Wein. Dürrenwettersbach war im Anfange des 18. Jahrh. noch ein Hof, der schon seit dem 13. Jahrh. unter diesem Namen bekannt ist, nach und nach verschiedene Herren hatte und im 17. Jahrh. vom Oberstallmeister von Terzy durch angekaufte und geschenkte Güter vergrößert wurde. Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach kaufte im J. 1706 von der hinterlassenen Witwe Terzy alle diese Güter um 6500 Fl. an sich, gab im J. 1715 das Ganze seiner mit Eberhardine von Maßenbach erzeugten Tochter Karoline von Wangen und Wettersbach als ein Kunkellehn und dem Orte den Namen Hohenwettersbach. Im J. 1725 vermählte sich der markgräfliche Hofrath, nachher geheimer Rath und Obermarschall, Schilling von Canstatt, mit gedachter Karoline von Wangen und Wettersbach, und brachte hierdurch das Kunkellehn mit Primogenitur an sein Geschlecht. Die hiesige Kirche wurde im J. 1742 erbaut und 1807 zu einer Pfarrkirche erhoben, welche der Pfarrer von Grünwettersbach gegen Bezug der hiesigen Pfarrpfründe zu besorgen hat. (*Th. Alfr. Leger.*)

*) Die Burgfesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie (Brünn 1819). 1. Th. S. 42.

DÜRRHEIM, DIERHEIM, Pfarrdorf und Lud-
aline im großherzoglich-badischen Bezirksamte Vil-
ı, $\frac{7}{8}$ teutsche Meilen südwestlich von der Amtsstadt,
lmfange der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar
in einer der fruchtbarsten Gegenden derselben, mit
Einw., fast alle kathol. Religion, gutem Ackerbaue
zuter Viehzucht. Das hiesige Steinsalz wurde im
322 von dem großherzogl. Oberbergrathe Selb er-
. Die 400 Fuß tief von Tage niedergetriebenen Bohr-
gestatten den wilden süßen Wassern des Gebirges
ugang und bilden eine Salzsoole, die bei der Stärke
agers vollkommen gesättigt ist, d. h. in 100 Pfund
: 27 Pfund Salz hat. Dieses reichhaltige Salz-
r gehört auch zu den Gesundheitswassern des Groß-
zthums, und zwar zu den kochsalzigen, eisenhaltigen,
alen Mineralwassern, und enthält nach Kölreuter in
: Pfunde von 16 Unzen:

ılzsaures Natron (Kochsalz)	8	Loth	53 Gran
hlensaure Kalkerde	—	»	$1\frac{7}{10}$ »
hlensaures Eisen	—	»	$1\frac{7}{10}$ »
hwefelsaure Kalkerde	—	»	11— »
ılzsaure Kalkerde	—	»	$7\frac{5}{10}$ »
ılzsaure Bittererde	—	»	$4\frac{6}{10}$ »
ılzsaures Kali	—	»	$—\frac{9}{10}$ »
tractivstoff	—	»	$—\frac{3}{10}$ »

Das Salzwerk, eine der zwei großen herrschaftlichen
ıen Badens wurde im J. 1823 fg. erbaut, hat jetzt
Bewohner, welche in obiger Bevölkerungszahl Dürr-
i mitgerechnet sind, braucht zur Versiedung Holz und
und producirt jährlich 160,000 Centner Salz, wo-
ine große Menge in die Schweiz geht (s. den. Art.
enau). — Dürrheim selbst ist sehr alt und kommt
in einer Urkunde vom J. 889 vor. Es scheint da-
bedeutend gewesen zu sein; denn in diesem Jahre
en sich hier 20 Volkshäupter zu einem Placitum vor
Grafen Burkard zusammen, um zu entscheiden, wer
rchlichen Rechte in Löffingen ausüben sollte. Sie er-
en sie fünf Geschlechtern zu, zogen ihre Spaten und
ten, vor Königen und Fürsten ihrem Worte Kraft
auf das Blut gegen alle Einsprache zu geben. Es
:te dem Hause Fürstenberg. Aber das Johanniter-
zu Villingen erwarb sich verschiedene Güter in der
arkung, und erhielt endlich im J. 1280 von dem
en Heinrich von Fürstenberg die Kirche mit dem Kir-
ıze und mit allem Eigenthume an Dorf und Feld
Geschenke. Von da an blieb es eine Zugehörde der
nnitercommende zu Villingen, bis es mit dieser durch
Reichsdeputationsschluß vom J. 1802 — 1803 an
n kam. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRRMENZ, auch **Dürrmenz-Mühlacker** ge-
r, Flecken im würtembergischen Klosteramte Maul-
n, liegt an der Enz, ist der Sitz einer Specialsuperin-
entur und hat 1997 Einw., welche eine Tabaksfabrik
rhalten. Nahe dabei liegt das sogenannte welsche
rf, welches von Waldensern bewohnt wird, die ihre
ıe Kirche haben. (*Fischer.*)

DÜRRN, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Oberamte Pforzheim, über eine teutsche Meile nordöstlich von der Oberamtsstadt, mit 870 Einw. in 189 Familien, alle evangelischer Religion, einer Kirche und einer Schule. In seiner Gemarkung weißer Sandstein, zur Bildhauerei und zu schönen Werkstücken vorzüglich, und ein echt römischer Altar mit dem nackten Herkulesbilde, der jetzt in dem Schloßgarten zu Durlach aufgestellt ist.

(*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRRWANGEN, in ältern Urkunden **Dürnbang, Türwangen, Dürnwang**, und nach der neuern Schreibart **Dürrwang**, ein Marktflecken im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl des Königreichs Baiern, zur katholischen Pfarrei Halsbach gehörig, mit 128 Feuerstellen und an 170 Familien. — Im 13. Jahrh. waren neben dem altadeligen Geschlechte der von Dürrwang auch die von Warberg daselbst angesessen. Wilhelm von Dürrwang erhielt im J. 1423 vom Kaiser Siegmund die Belehnung über Schloß und Markt, und verkaufte beides im J. 1433 an die Grafen von Öttingen, und durch Austausch kam der Ort in neuester Zeit an die Krone Baiern. Ehedem war Markt Dürrwangen eine kaiserl. Freiung, von welcher umständliche Nachrichten in dem öttingenschen Wochenblatte vom J. 1786 Nr. 15 zu finden sind. (*Eisenmann.*)

Dürrwurz, s. **Conyza**.

DURSAC, ein König der Ungern, machte sich einen Namen in der Geschichte durch folgende That. Markgraf Adalbert von Ivrea, Berengar's Schwiegersohn, Pfalzgraf Odelrich, der mächtige Graf Gilbert, der thatkräftige Erzbischof Lanthbert von Mailand und andere Fürsten Italiens stifteten im J. 921 gegen den König Berengar eine Empörung, und luden den König Rudolf von Burgund ein, zu kommen, die lombardische Krone anzunehmen und den König Berengar zu vertreiben. Ohne ihr Wissen erschienen während dessen die Ungern in Italien. Ihre Könige Dursac und Bugat waren dem Könige Berengar sehr befreundet. Markgraf Adelbert, Pfalzgraf Odelrich, Graf Gilbert und viele hielten eben auf dem Berge von Brescia Zusammenkünfte zum Behufe der Vertreibung Berengar's. Berengar bat die Könige Dursac und Bugat, wenn sie ihn liebten, seine Feinde zu überfallen. Die kampflustigen Fürsten gaben ihm Gehör, erhielten von Berengar einen Wegweiser, und kamen auf unbekannten Wegen den Verschwornen so plötzlich in den Rücken und hieben sie so schnell zusammen, daß sie nicht Zeit hatten, sich zu waffnen. Viele wurden gefangen und erschlagen. Odelrich fiel nach tapferer Gegenwehr. Adalbert und Gilbert wurden gefangen *).

(*Ferdinand Wachter.*)

DÜRSSUTU-ESSÜRÜNI-SÜLIN, nach der lamaischen Religionslehre unter den Mongolen ein wohlthätiges Geistergeschlecht, das ein ganzes großes Weltalter durchlebt. Ihre Größe erstreckt sich auf anderthalb Meilen; auch werden sie mit allen ihren Kleidern und

*) *Luitprand* Lib. II. Cap. 15, 16. ap. *Reuber*, Scriptt. ed. *Joannis* p. 163, 164. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 441, 442. Muratori, Geschichte von Italien (Lpz. 1747). 5. Th. S. 351, 352.

Zierathen geboren. Sie wohnen im Geisterreiche Dürsfutu, wo die beiden Geschlechter nur mit allerlei reizenden Blicken und Mienen der Liebe pflegen. Pallas, Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II, 50, 65. (*Richter.*)

DÜRSSU-UGEI-TÄNGGRI, d. h. Geister, die im Reiche Dürssu-ugei wohnen, hieß bei den Mongolen ein wohlthätiges Geschlecht geistiger Wesen von hoher Reinheit und Vollkommenheit, da unter ihnen gar kein Umgang der Geschlechter stattfand. Ihr Alter hatte drei Perioden von unermeßlicher Länge, indem die erste 20,000, die zweite 40,000, die dritte 80,000 große Weltalter dauert. (*Richter.*)

DURST (sitis, δίψα), bezeichnet eigentlich ein heftigeres Verlangen nach flüssigen Nahrungsstoffen (Getränken), im Allgemeinen aber auch jeden sehr heftigen Trieb überhaupt (nach Geld, nach Ehre, Rache u. s. w.). In der erstern, körperlichen Hinsicht, welche hier allein zu betrachten ist, verhält er sich in vielen Stücken ganz ähnlich dem Hunger, welcher ein gleiches Verlangen nach festen Nahrungsmitteln (Speisen) bezeichnet. Beide nämlich sind gerichtet auf den Wiederersatz verloren gegangener Stoffe durch die Ernährung; beide begründet in einem innern Bedürfnisse oder empfundenen Mangel derselben. Ebenso begleitet ein angenehmes Gefühl die Befriedigung des einen wie des andern, und ebenso folgt ein unangenehmes, oft bis zum heftigsten Schmerze gesteigertes Gefühl der Versagung dieses wie jenes Bedürfnisses, während Sättigung die Empfindung ist, in welcher sowol der Durst als auch der Hunger ihr Ende erreichen. Bei alle dem ist jener keineswegs für gleichbedeutend mit diesem zu halten; vielmehr finden sich bei der genauern Betrachtung nicht unwichtige, ja wesentliche Unterschiede, wie in der Entstehung, so in den Erscheinungen und Folgen beider. Während der Durst sich vornehmlich in der Kehle und im Schlunde bemerklich macht, zeigt sich der Hunger besonders im Magen; jener entsteht schneller und wird bald schmerzhaft, dieser kommt langsamer und erzeugt längere Zeit ein nicht unangenehmes Gefühl, den Appetit; die Befriedigung des erstern ist mit mehr Annehmlichkeit verbunden als die des letztern, vielleicht nur deshalb, weil dem Gefühle des Durstes eben durch die flüssigen Stoffe sich schneller abhelfen läßt, als dem des Hungers durch die solidern Nahrungsmittel, deren Verdauung langsamer noch erfolgt, als ihre Aufnahme. Ebenso ist es bemerkenswerth, daß jener oft schwer, oft gar nicht befriedigt werden kann, während dem Hunger, nach der Stillung desselben, oft und bald Ekel und Abscheu vor Speisen nachfolgt. Bei jenem nämlich erfolgt auch die Aufnahme ins Blut und somit die Entleerung des Magens schneller, als dies bei der langsamern Verdauung der festern Nahrungsmittel geschieht. Ebenso folgt der Entziehung von Getränken schneller Allgemeinleiden, und selbst der Tod *), als jener der Speisen, obschon sie es sind, welche die festern, ernährenden Theile dem Blute vorzugsweise liefern. Jenes Allgemeinleiden aber ist bei jenem mehr Erregung und Entzündung, bei diesem mehr Schwäche und Entmischung. Dort vertrocknen die festen Theile und verdicken die Säfte, hier werden sie schaf und zur Fäulniß geneigt. Während ferner der Durst Begleiter der meisten Krankheiten ist und sich erst verliert mit der Besserung der Kranken, fehlt der Regel nach der Hunger größtentheils, und findet sich erst dann wieder, wenn die Genesung bereits beginnt; und endlich vermehren oft Mittel, die den Durst löschen, den Appetit, während umgekehrt Mittel, die jenen erregen (z. B. Spirituosa), diesen letztern, wenigstens auf eine kurze Zeit, beschwichtigen. Alles dies sind aber Umstände, welche den wesentlichen Unterschied beider Bedürfnisse hinlänglich begründen, und somit die besondere Betrachtung derselben vollkommen rechtfertigen.

Der Durst aber insbesondere kann seiner Heftigkeit nach verschieden sein. In dieser Hinsicht ist ein mäßiger Grad desselben (sitis modica), ein schwacher Durst (sitis imminuta), oder der gänzliche Mangel desselben (adipsia) und das Umgekehrte, ein sehr heftiges, häufiges und kaum zu stillendes Verlangen nach Getränken (polydipsia), zu unterscheiden. Bald ist er ferner eine bloße, oft nur vorübergehende Empfindung, bewirkt durch Trockenheit im Munde, die sich durch ein wenig Flüssigkeit leicht beseitigen läßt; bald ist er ein stärkeres Verlangen nach Getränken, das sich nach dem Essen einfindet, und durch nichts Anderes als einen entsprechenden Genuß von Getränken, welche den Speisebrei verdünnen, gestillt werden kann; bald endlich ist er ein ungestümer Trieb, bewirkt durch längere Enthaltsamkeit von Getränken und erregt durch ein allgemein im Körper gefühltes Bedürfniß von flüssigen Stoffen, in welcher Beziehung er als förmliche Krankheit sich gestaltet.

Die Erscheinungen, welche der Durst mit sich führt, sind somit oft sehr verschieden. Von besonderer Wichtigkeit ist hier aber die Unterscheidung desselben in den Durst im gesunden und im kranken Zustande.

Erscheinungen und Entstehung des Durstes im gesunden Zustande des Organismus. Die Zeit seines Eintrittes und seiner Wiederholung ist allerdings nicht überall dieselbe, ja vielmehr sehr abhängig von dem Alter, Geschlechte, Temperament und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Personen. In Bezug auf das Alter findet man, daß Kinder fast beständig dursten; ja es ist der Durst (der hier zugleich die Stelle des Hungers vertritt) jener Trieb, welcher das neugeborne Kind zur Brust der Mutter hinleitet. Mit der Zunahme des Alters vermindert sich im Allgemeinen derselbe, wenn nicht andere Umstände hinzukommen. Mit Hinsicht auf das Geschlecht ist es das weibliche, welches im Allgemeinen einem häufigern und lebhaftern Verlangen nach Getränken unterliegt, während es der Speisen oft außerordentlich wenig bedarf. Besonders findet sich der Durst oft periodisch vermehrt zur Zeit ihrer monatlichen Periode, ebenso wie die des Stillens immer damit verbunden zu sein pflegt. Ferner empfinden Menschen mit lebhaftem Temperament und trockener, reizbarer Constitution

*) Die seltenen Beispiele einer sehr langen Enthaltsamkeit von Getränken s. bei *Haller*, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 173, 174.

häufiger und lebhafter dies Bedürfniß, als die entgegengesetzter Natur sind. Indessen ist dies Alles sehr verschieden, und während Manche fast nie dursten, brauchen Andere, auch im gesunden Zustande, oft mehre Maß täglich zur Löschung ihres Durstes. Krankheiten aber verändern dies ebenfalls auf sehr verschiedene Weise; wovon nachher. Die Zeichen aber, welche die etwas längere Versagung von Getränken begleiten, sind: die Lippen wie der Mund werden trocken, die Schleim- und Speichelsonderung hört auf, die Zunge klebt am Gaumen, und es bildet sich, während das Gefühl des Durstes immer brennender und heftiger wird, eine wirkliche Reizung und Entzündung der Theile im Schlunde und in der Kehle aus; dann wird die Zunge zum Theil unbeweglich, vorliegend, der Mund steht offen und die Kranken athmen die Luft durch ihn, indem die Kühle derselben einige Erleichterung gewährt. Der ganze Körper wird aufgeregt, die Sinne, besonders das Auge und Ohr, werden empfindlich, jenes zugleich trocken und geröthet; allgemeine Unruhe und Angst und am Ende Delirien bezeichnen den Eintritt einer Hirnentzündung. Zuletzt wird das Fieber immer stärker, das Athmen beschwerlich, der Athem übelriechend und brennendheiß, die Haut trocken, der Urin hochroth und äußerst sparsam, der Stuhl meist ganz verhalten, bis unter dem brennendsten Durste und der höchsten Angst die Kranken unter Convulsionen oder auch durch Brand des Schlundes, aufs Höchste erschöpft, ein willkommenes Ende finden. Oft schon geschieht dies am dritten oder vierten Tage, doch können verschiedene äußere Umstände dies modificiren. Immer aber tritt hier der Tod schneller ein, als beim Verhungern. In den Leichen findet man die Gewebe des Körpers ungemein trocken, die Flüssigkeiten in ihren Behältern sehr verdickt; ebenso das Blut dick und im Herzen und den großen Gefäßen coagulirt; Mund und Rachenhöhle, Schlund und Zunge, Magen und Eingeweide, ebenso wie das Gehirn und seine Häute entzündet, geröthet, blutreich, oder auch zum Theil brandig. — Zum Glücke kommt indessen eine solche vollkommene Entziehung von Getränken bei uns nicht, oder doch höchst selten, vor; doch ist sie nicht selten auf dem hohen Meere, in den Wüsten und Sandsteppen des Südens und aus den Beschreibungen des Admirals Anson von Volney (in Ägypten), von Larrey u. A. hinlänglich bekannt, ebenso wie die Versuche der Physiologen an Thieren ganz gleiche Resultate nachgewiesen haben. — Unter den Ursachen aber eines sonst gesundheitsgemäßen Durstes sind besonders zu nennen: a) eine trockene, heiße Luft der Jahreszeit, des Himmelsstriches oder überhaupt des Aufenthaltsortes. Daher ist der Durst häufiger und stärker im Sommer, in heißen Klimaten, in heißen Fabrikstätten u. s. w. Oft auch ist es die Gewitterluft, welche einen gleichen Einfluß ausübt. b) Zu warme Bekleidung des Körpers, welche die Haut reizt und die Ab- und Aussonderung derselben vermehrt. c) Heftige Aufregungen des Gemüths sind fast immer mit Durst verbunden oder ziehen ihn nach sich, wie Zorn, Ärger, Verdruß u. s. w. d) Starke Bewegungen und Anstrengungen des Körpers vermehren ebenfalls den Durst, indem sie die Ausdünstung der Haut, wie die der Lungen, vermehren. e) Besonders aber sind es die scharfen, gesalzenen, geräucherten Speisen, die trockenen Hülsenfrüchte, Süßigkeiten aller Art, Gewürze, Säuren, geistige Flüssigkeiten, Kaffee, Eis, und unter den Arzneien besonders die stärkern Purgir- und schweißtreibenden, die bittern, die metallischen Mittel, die Ätherarten und ätherischen Öle, die Opiate und die corrosiven Gifte, welche den Durst zu steigern vermögen. Auch gehören hierher manche Hautreize, besonders spanische Fliegen, ähnlich den andern thierischen Giften, wie dem Bisse giftiger Schlangen (Dipsacus), dem Stiche giftiger Insekten, welche alle einen starken Durst meist unmittelbar nach sich ziehen. Übrigens pflegen auch alle heftigen Schmerzen, chirurgische Operationen u. s. w. mit plötzlichem, oft heftigem Durste verbunden zu sein. f) Endlich erregt Alles Durst, was die Theile des Mundes austrocknet, wie beständiges Offenstehen desselben und Athmen durch ihn bei Personen, deren Nasen verstopft sind, Schlafen bei offenem Munde, Tabakrauchen, langes Sprechen, Reden, Singen, Schreien, Blasen von Instrumenten u. s. w. (Cantores amant humores, ebenso Ausrufen ꝛc.) g) Bei alle dem ist indessen der Einfluß der Gewöhnung von der größten Wichtigkeit, indem Manche, wie man sieht, fast gar keine Flüssigkeiten, außer mit den Speisen, genießen, Andere eine außerordentliche Menge zu ihrer Sättigung (wenn nicht zur Befriedigung ihres Gaumenkitzels) bedürfen. (So Arbeitsleute, Handlanger u. s. w., die überall ein Trinkgeld verlangen.)

Die Erscheinungen und die Entstehung des Durstes im kranken Zustande betreffend; so sind jene Zustände zu unterscheiden, wo der Durst als die hauptsächlichste, wesentlichste und dringendste Störung erscheint, und jene Krankheiten, denen er als ein bloßes Symptom neben vielen andern hinzutritt. Der Durst somit, als wirkliche Krankheit (wahre Durstsucht), ist freilich der seltnere, den bisherigen Erfahrungen gemäß aber auch der fast unmittelbar tödtliche Fall, und dies um so mehr, als keine noch so große Menge von Getränken hinreicht, das brennende, quälende, alle Ruhe und allen Schlaf raubende Verlangen zu beseitigen. So beobachtete Marchal (in diss. infra l.) bei einem Soldaten, als Nachkrankheit der Cholera, einen so außerordentlichen Durst, daß kein Mittel, kein Getränk die brennende Hitze im Gaumen und Schlunde zu beseitigen vermochten, bis eine vollkommene Erschöpfung der Kräfte das traurige Leben beendigte. Ein Anderer starb unter denselben Erscheinungen, die sich in Folge einer unvollkommenen Vergiftung mit Kupferoxyd eingefunden hatten, bereits nach 50 Tagen. Sein Urin war während dieser Zeit wasserhell, und er trank denselben ohne Scheu, sobald man ihm die erforderliche Menge von Wasser oder andern Getränken versagte. Ähnliche Fälle mit noch glücklichem Ausgange beobachteten Henermann und Klein. Ersterer (Bemerkungen I. S. 28) nach einem Trunke kalten Wassers im Froststadium eines kalten Fiebers, und es dauerte die Durstsucht ein ganzes Jahr; Letzterer (in interpr. clinic.) eine ähnliche ohne Fieber, aber mit dreitägigem Typus, die durch kaltes Wasser, Gudenklee (Ca-

sus medicinae, Lib. II. obs. 3) eine andere, die durch versüßte Getränke geheilt wurde. Beispiele heftigen Durstes s. *Haller*, Elem. physiol. (Laus. 1763. 4.) T. II. p. 179. — Der Durst als Symptom kommt fast in allen wichtigern Krankheiten, wenngleich in verschiedenem Grade, vor. Ein mäßiger Durst, der sich durch die geeigneten Getränke stillen läßt, ist der symptomatische Begleiter aller entzündlichen Krankheiten, und im Allgemeinen von günstiger Bedeutung, sobald er im Verhältnisse mit den übrigen Zeichen der Krankheit steht, deren mittlerer Grad und wahrscheinlich günstiger Ausgang dadurch angezeigt wird. So selbst beim ansteckenden Nervenfieber (Hildenbrand). Ist der Durst aber heftiger, kaum zu stillen (Polydipsia, sitis incompescibilis), in keinem Verhältnisse zu den andern Erscheinungen, und zugleich nicht etwa eine bloße vorübergehende Folge von großer äußerer Hitze, reizenden Speisen, Getränken oder Arzneien u. s. f., so ist er als ein ungünstiges Zeichen, als der Begleiter ebenso schlimmer Krankheiten, und nicht selten als der Vorbote von wilden Delirien (Fienus) zu betrachten. So erscheint er aber bei heftigen entzündlichen, besonders galligen Fiebern und bei örtlichen Entzündungen edler und wichtiger Theile des Körpers, bei schnell verlaufenden Hautausschlägen, Rheumatismen, Gichtanfällen, activen Blutflüssen; ebenso da, wo überreichliche Aussonderungen wässeriger Stoffe erfolgen, bei häufigen Schweißen, Harnabgängen (besonders Diabetes), bei Eiterungen, Milchverlusten, und endlich da, wo die wässerigen Theile des Blutes durch Ablagerungen ins Zellgewebe oder in Höhlen des Körpers verloren gehen, bei den verschiedenen Arten der Wassersucht. („Croseit indulgens sibi dirus hydrops, nec sitim pellit, nisi causa morbi fugerit omnis et aquosus albo corpore languor.“ *Horat.*) — Endlich möge hier die Verminderung des Durstes in Krankheiten zugleich einen Platz finden, die übrigens nicht verwechselt werden darf mit dem erwähnten verringerten Bedürfnisse von Getränken, was sich auch im gesunden Zustande mancher Personen aus bloßer Gewöhnung findet. In Krankheiten kommt sie jedoch bei weitem seltener vor, als der verstärkte Durst, richtet sich indessen in ihrer Bedeutung, ebenso wie jener, nach den gleichzeitigen andern Erscheinungen. Bisweilen ist sie die bloße Folge örtlicher Verdickung oder Erschlaffung der Schleimhaut in der Mund- und Schlundhöhle, und sonst von keiner großen Bedeutung; in andern Fällen dagegen entsteht sie dadurch, daß die Leitung an dem afficirten Organe durch das Gemeingefühl zum Gehirne unterbrochen ist (bei Lähmung oder Brand der hier betheiligten Organe), oder dadurch, daß die Gehirnthätigkeit zerstört und unterdrückt wurde, bei bewußtlosen, schlafsüchtigen, delirirenden Personen, und ist somit in beiden Fällen ein Zeichen, welches, nebst den andern gleichzeitigen Erscheinungen, den allerschlimmsten Ausgang der Krankheit erwarten läßt. Ebendeßhalb ist Durstlosigkeit, sobald sie, ohne daß die Krankheit überhaupt sich bessert, plötzlich statt des vermehrten Durstes erscheint, schlimmer zu beurtheilen. Endlich zeigt sie bei chronischen Krankheiten die Langwierigkeit und oft die Verderblichkeit derselben an. Qualitative Abweichungen des Durstes sind seltener als die, welche das Verlangen nach Speisen modificiren und sich als Gelüste (Picus oder Malacia) gestalten. Indessen ist es in semiotischer Hinsicht nicht unwichtig, daß ein Verlangen nach kühlen und säuerlichen Getränken, besonders entzündliche, dasselbe nach warmen Getränken, krampfhafte, und ein gleiches nach herzstärkenden, weinigen Flüssigkeiten, Krankheiten mit wahrer Schwäche zu bezeichnen pflegt. Andere ungewohnte Gelüste nach andern Getränken sind bisweilen die Zeichen allgemeiner Nervenreizbarkeit (Hysterie, Hypochondrie).

Was aber die Erklärung des Durstes betrifft, so ist zuerst des Streites zu erwähnen über den Sitz desselben, ob er nämlich im Schlunde, wo er gefühlt wird, im Magen, wo die Speisenaufnahme zugleich die des Getränkes nothwendig macht, oder im Blute, bei dessen Verdickung und Verbrauche heftiger Durst entsteht, zu suchen sei. Doch ist zu bemerken, daß auch in den beiden letztern Fällen die Durstempfindung vorzugsweise im Schlunde ihren Sitz hat. In Bezug aber auf seine Entstehung haben wir bei der genauern Betrachtung allerdings zwei Arten zu unterscheiden. Wenn, wie zu Anfange gesagt wurde, der Durst sich auf einen empfundenen Mangel von Flüssigkeiten im Körper gründet und nur durch diese gestillt werden kann, so ist diese Empfindung, als der wahre Durst, offenbar von jener zu unterscheiden, welche allein durch eine örtliche Trockniß der Theile bewirkt, und auf leichte Weise, auch ohne Aufnahme von Getränken, durch Süßigkeiten, kleine Gaben Spirituosa u. s. w. zu beseitigen ist. (Scheinbarer Durst.) Bei jenem geht er entweder vom Magen aus und verschwindet auf der Stelle nach dem Genusse einer größern Menge von Getränken, der vom Blute wird dann nur sehr allmälig, oft schwer oder gar nicht gestillt. Daß dies Letztere aber einen hauptsächlichen Antheil habe an der Erzeugung des Durstes, dies beweisen die von Bichat vorgeschlagenen, von Dupuytren, Orfila u. A. (an Thieren) gemachten Einspritzungen von wässerigen Flüssigkeiten in die Venen, durch welche der Durst unmittelbar beruhigt werden konnte. Beim scheinbaren Durste dagegen ist kein allgemeines, sondern nur ein örtliches Bedürfniß von Flüssigkeit zugegen, welches durch die mangelnde Schleim- und Speichelabsonderung und die Trockenheit der sehr nervenreichen Theile des Schlundes und der Zungenwurzel bewirkt, auch durch örtliche Befeuchtung beseitigt werden kann. Eine ganz ähnliche Veränderung in diesen Theilen und daher auch ein ganz gleicher Eindruck auf ihre Nerven findet sich auch in den erstgenannten Fällen, und daher denn auch die Allen gemeinschaftliche gleiche Empfindung des Durstes. Vermittelt wird aber dieselbe durch das Gemeingefühl (Coenaesthesis) und dessen Nerven, welches, indem es Empfindungen erhält von den einzelnen Theilen des Körpers und deren Zuständen, den örtlichen Eindruck weiter fortpflanzt zum Gehirne und die Thätigkeit desselben erregend, uns bald klare, bald dunklere Vorstellungen und mehr oder minder bewußte Triebe erregt, die auf Ab-

hilfe des örtlichen oder allgemeinen Bedürfnisses gerichtet sind. Somit ist denn auch, außer den bereits vorher geschilderten Verhältnissen, auch noch die entsprechende Thätigkeit des Gemeingefühls und des Gehirnes zur Erzeugung des Durstes nothwendig, und ihre Fehler und Störungen sind es, welche bald eine unmäßige Heftigkeit des Durstes, bald auch die früher geschilderte Durstlosigkeit, und endlich auch die verschiedenen qualitativen Alienationen begründen. — Der dreifache Nutzen des Durstes ergibt sich aber aus dem Vorigen von selbst, indem die durch ihn bewirkte Aufnahme von Flüssigkeiten erstens zur Befeuchtung des Schlundes u. s. w., zweitens zur Verdünnung des Speisebreies im Magen und drittens zur Verbesserung der Blutmischung oder zum Ersatze der verbrauchten Theile desselben wesentlich beiträgt.

Die Behandlung des Durstes geschieht mit Hinsicht auf die Art seines Erscheinens und den gleichzeitig gesunden oder kranken Zustand des Körpers im Allgemeinen.

Den Durst im gesunden Zustande stillt man durch Getränke, deren Menge indessen ebenso sehr wie ihre Beschaffenheit und die Art der Aufnahme verschieden sein kann. Eine nähere Bestimmung des täglichen Bedarfs von Getränken läßt sich durchaus nicht geben, da außer dem Einflusse des Geschlechts, des Alters, Temperamentes, der Lebensart und Gewöhnung auch der Zustand der Atmosphäre u. s. w. von großer und so vielfach verschiedener Einwirkung ist. Ebenso bestimmt die Menge, die größere oder geringere Trockenheit der festen Nahrungsmittel die Nothwendigkeit von Getränken, und es lassen sich in dieser Hinsicht keine allgemeinen Vorschriften geben, als die, daß es ebenso wenig gut ist, sich des Getränkes ganz zu enthalten, als sich damit zu überladen, indem beides die Verdauung erschwert oder auch wirklich stören kann, während ein mäßiger Genuß desselben sie erleichtert und die Auflösung der Nahrungsmittel und alle Absonderungen befördert. Wo der Durst aber blos das Product ist einer örtlichen Reizung und Trockenheit im Halse, da kann demselben auf zweckmäßige Weise schon dadurch abgeholfen werden, daß man kleine Mengen frischer Säfte, säuerlicher Getränke u. s. w. in den Mund nimmt und einige Zeit daselbst behält, ohne also sich mit Flüssigkeiten zu überladen. Ein unmäßiger Trunk aber, selbst von bloßem Wasser, kann beinahe dieselben Folgen haben, wie eine plötzliche Überladung des Magens mit Speisen, und Magenschmerzen, Erbrechen, Leibweh, Durchfall u. a. m. erzeugen; ja Larrey sah in Ägypten, besonders nach längerer Entbehrung, schnellen Tod darnach erfolgen. — Was die Beschaffenheit der Getränke betrifft, so sind reines, frisches Wasser, mit vegetabilischen oder auch mineralischen Säuren, etwas Äther, Wein, Zucker, Fruchtsäften versetzt, im Allgemeinen am geeignetsten, den Durst zu löschen. Ihnen schließen sich das Bier, der Obstwein, die Molken, die Mandelmilch u. s. w. an. Besonders wichtig ist aber außerdem der Grad der Wärme der Getränke. Je kühler sie sind, desto angenehmer sind sie in der Regel und desto mehr das Bedürfniß des Körpers befriedigend. Daher im Sommer das Erfrischende des Eiswassers, das aber auch sehr verderblich dann werden kann, wenn es unvorsichtig, zu kalt, zu viel, bei schwitzendem Körper und erhitzten Lungen aufgenommen wird. Nicht selten auch hat der Genuß von Eis eine Vermehrung des Durstes späterhin zur Folge. Erwärmtes Wasser ist aber allerdings weniger geeignet, den Durst zu löschen; doch ist es bekannt, daß die Völker des Mittags, z. B. die Spanier, die gewohnt sind, im Sommer eine reichliche Menge von Getränken in sich aufzunehmen, im Winter dieselbe in etwas erhöhter Temperatur verbrauchen (daher in allen Straßen von Madrid dasselbe verkauft wird). — Die beste Zeit zu trinken ist aber jene, wo man zugleich ißt; nicht gut aber, sich unmittelbar vor dem Essen mit vielem Getränke den Magen zu überladen, wie es denn im Allgemeinen fast immer besser ist, weniger Flüssigkeiten öfters, als eine große Menge derselben auf einmal, wenngleich selten, aufzunehmen.

Der Durst im kranken Zustande muß ebenso verschieden, wie er erscheinen kann, behandelt werden. Der Durst, als Krankheit, dann nämlich, wenn längere Zeit eine Entziehung von Getränken stattfand und nun ein allgemein erregter Zustand bewirkt wurde, muß ganz auf gleiche Weise, wie die längere Entziehung von Speisen, behandelt, und darf daher nur sehr allmälig, am besten mit gleichzeitiger Darreichung einiger festen Nahrungsmittel, gestillt werden. Über die Behandlung des Durstes, als eines Symptomes der meisten Krankheiten, hat man sich in früherer Zeit gestritten, und namentlich darüber, ob es besser sei, die Kranken (z. B. bei Fiebern, bei der Wassersucht, bei der Harnruhr u. s. w.) dem peinigenden Gefühle desselben hinzugeben, wie es Corupiades u. A. thaten, oder dasselbe durch die geeigneten Getränke zu stillen. Indessen hat sich die Erfahrung im Allgemeinen für das Letztere entschieden, so jedoch, daß erschöpfende Durchfälle, Ruhren, Brechdurchfälle u. a. dergleichen Krankheiten eine Ausnahme und eine nur sehr vorsichtige Anwendung von Getränken nothwendig machen. Dies hier nur symptomatische Verhalten des Durstes aber gibt außerdem zu einer doppelten Rücksicht Veranlassung. Fürs Erste nämlich ist es hier besonders nöthig, stets auf die Ursache und das Grundleiden zurückzugehen und, so viel möglich, dies zu entfernen, wornach dann auch der Durst von selbst verschwindet. Daher ist den entzündlichen Krankheiten die antiphlogistische (entzündungswidrige, schwächende) Methode angemessen; daher sind Wechselfieber zu heben; daher zu starke Ausleerungen von wässerigen Flüssigkeiten vorsichtig zu hemmen; daher eben solche Ablagerungen im Innern des Körpers (bei Wassersucht) ihrer Natur nach zu entfernen ꝛc. Fürs Zweite aber muß man aus dergleichen Rücksicht eine gehörige Auswahl unter den Mitteln treffen, welche den Durst auf eine palliative Weise entfernen sollen. So passen das reine, frische Wasser, die vorher genannten säuerlichen Getränke, besonders bei entzündlichen Krankheiten, und wo man auf den Stuhl wirken will; dagegen sind Abkochungen von Altheewurzel, von Hafergrütze, Graupen, Reis, Leinsamen, dünne Brühen von Hühner- oder Ham-

melfleisch, Wasser mit Zucker, Eidotter, Mandelmilch da vorzuziehen, wo eine Neigung zu Durchfällen oder wirkliche erschöpfende Entleerungen durch den Stuhl bereits stattfinden. Daher passen auch kalte Getränke, die am meisten kühlen, mehr bei jenen, erwärmte, laue mehr bei diesen Krankheiten. Außer den Getränken stehen dem Arzte aber auch noch andere Mittel und Wege zu Gebote, durch welche er dem quälenden Durste zu Hülfe zu kommen vermag, wie die lauwarmen Bäder, die erweichenden Umschläge, Waschungen des Körpers mit Wasser und Essig, Einspritzungen von Flüssigkeiten durch eingelegte Schlundröhren in den Magen oder in den Mastdarm, vielleicht auch in die Venen, die wenigstens bei Thieren sich als schnell hilfreich und eben nicht gefährlich nachgewiesen haben, Entwickelung feuchter Dämpfe in der Nähe des Kranken, um sie durch den Athem aufzunehmen, — alles Mittel, welche bald zur Unterstützung bei der gleichzeitigen Darreichung von Getränken, bald zum Ersatze bei Beförderung in der Aufnahme durch Mund und Speiseröhre in Anwendung zu setzen sind. (Letzteres namentlich bei Entzündung, Krämpfen [Wasserscheu], Verstopfung, Verwachsung, organischen Fehlern in der Speiseröhre [s. Dysphagie], bei großer Reizbarkeit des Magens, wobei Alles schnell wieder weggebrochen wird u. s. w.) In jenen Fällen dagegen, wo ein nur örtliches Bedürfniß nach Flüssigkeiten, durch Trockenheit im Munde und nahe gelegenen Theilen bewirkt, vorhanden ist, reicht auch die nur örtliche Anwendung von kühlen, säuerlichen oder weinigen Mund- und Gurgelwässern, ein Citronenscheibchen mit Zucker, von Zeit zu Zeit in den Mund genommen, hinlänglich aus, um den oft starken und häufigen Durst so lange zu beschwichtigen, bis es mit der Beseitigung der Ursache, Krankheit und Symptomen vollständig zu entfernen gelingt*).

(*Baumgarten-Crusius.*)

Durstede, s. Wyk by Duurstede.

DURSTEL, Gemeindedorf im französischen Niederrheindepartement (Elsaß), Canton Drulingen, Bezirk Saverne (Zabern), hat 261 größtentheils Lutherische Einwohner, die ihren Pfarrer haben. Die Reformirten sind nach Aßweiler, die Katholiken nach Tiefenbach verpfarrt. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DÜRSTELER (Erhard), geboren in dem zürichschen Flecken Bülach, wo sein Vater Prediger war, den 15. Mai 1678, verdient wegen des seltenen Fleißes Erwähnung, womit er für die zürichsche Genealogie und Geschichte, sowie für die Schweizergeschichte überhaupt, höchst wichtige Sammlungen und genealogische Tabellen ausgearbeitet hat. Er vollendete seine Studien zu Zürich, wurde im J. 1701 ins Predigtamt aufgenommen, 1706 zum Pfarrer der Filialkirche Erlibach, anderthalb Stunden von Zürich, erwählt. Bei seiner Gemeinde machte er sich bald so beliebt, daß sie ihm eine Pfarrwohnung erbaute, worauf auch die Regierung die Kirche zu einer wirklichen Pfarrkirche mit dem gewöhnlichen Einkommen erhob. Im J. 1723 wurde er als Pfarrer in die größere Gemeinde Horgen versetzt, wo er bis zum J. 1741 blieb, sich dann aber nach Zürich zurückzog, um desto ungehinderter seine Sammlungen fortsetzen zu können. Er starb 1766 im Februar. Man findet das Verzeichniß der Früchte seines Fleißes in Holzhalb's Supplement zu Leu's helvetischem Lexikon (2. Bd. S. 75). Von der ganzen Sammlung, welche in 50 von D.'s Hand geschriebenen Folianten besteht, und auf der zürichschen Stadtbibliothek verwahrt wird, ist nichts gedruckt; hingegen lieferte er wichtige Beiträge zu Leu's helvetischem Lexikon. (*Escher.*)

DURTAL (Duristallum), Stadt im französischen Maine- und Loirdepartement (Anjou), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Baugé, am Loir und am Fuße eines Hügels, auf welchem ehemals ein festes, im 11. Jahrh. erbautes Schloß stand, von welchem noch zwei colossale und sehr gut erhaltene Thüren übrig sind, hat eine Pfarrkirche, ein Postamt, Leinwandfabriken, zahlreiche Ziegelbrennereien, Töpfereien, zwei Papiermühlen, 324 Häuser und 3000, mit dem Kirchspiele aber 3500 Einw. Der Canton Durtal enthält sechs Gemeinden und 10,911 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Durvillea *Bory*, s. Urvillea.

DURY, 1) Gemeindedorf im französischen Aisnedepartement (Picardie), Canton St. Simon, Bezirk St. Quentin, hat eine Filialkirche und 429 Einw. 2) Gemeindedorf im französischen Pas de Calaisdepartement (Artois), Canton Vidry, Bezirk Arras, hat eine Filialkirche und 577 Einw. 3) Gemeindedorf im französischen Sommedepartement (Picardie), Canton Sains, Bezirk Amiens, hat eine Filialkirche und 779 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURYODUN, bei Polier Durdjohn, sonst auch Triotaren, in der mythischen Geschichte der Indier ein berühmter Rajah, aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Dritaraschtra und der Kanderi, und zwar der älteste von den 101 Kindern desselben, Bruder der Kundi, der Gemahlin von Dritaraschtra's jüngerem Bruder Pandu. Als jener blind wurde, überließ er die Regierung dem Pandu, nach dessen Tode aber folgte Duryodun. Kundi mit ihren Söhnen, den Pandus, begab sich nach Hastnapur zum Dritaraschtra, der sie sehr wohl aufnahm und die Söhne ihrem Stande gemäß erziehen ließ. Das erregte Duryodun's Neid, und so entstand die Feindschaft zwischen den Kurus (den sämmtlichen Söhnen des Dritaraschtra) und den Pandus, welche zu dem blutigen Kriege Anlaß gab, der der Gegenstand des Mahabharat ist und den Untergang sämmtlicher Ku-

*) s. *Metzger*, Diss. de siti praeter natur. aucta. (Tub. 1678.) *J. H. Heucher*, Diss. de siti immodic. (Vitemb. 1709. 4.) *B. G. Grauss* r. *Falk*, Diss. de siti immoderata. (Jen. 1713. 4.) *Ludolf*, Diss. vitia appetitus circa potulenta (Erf. 1727). *Martin*, Diss. de siti (Basil. 1766). *Roffink*, Diss. de siti immoderat. (Jen. 1773.) *Leurs*, Diss. cas. duplex polydipsiae (Duisb. 1805). *F. J. Marchal*, Essai sur la soif considerée dans l'état de santé et de maladie (Coll. des thès. de la fac. méd. de Paris No. 133. 4. 1815). Dict. des sc. méd. (Paris 1820.) T. LI. p. 448 sq. *Haller*, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 164 sq. *Lenhossék*, Physiol. medicinal. (Pesthini 1816.) Vol. III. p. 23 sq. Magendie, Handb. der Physiol., übers. von Heusinger (Eisenach 1835). 2. Bd. S. 21 fg. Hartmann, Theorie der Krankheit (Wien 1828). S. 247.

verursachte. Duryodun mit allen seinen Freunden
de in der 18tägigen Schlacht getödtet. S. d. Art.
du. (*Richter.*)

DUSA (sprich Dusch a), ein Fluß der zempliner
panschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, der bei
afalva, Petrócz, Mocsár, Krasznócz und andern Ort-
ten vorbeifließt und sich bei dem Dorfe Hegyi in die
rcza ergießt. Ist reich an guten Fischen und Kreb-
schadet aber oft durch seine Überschwemmungen,
(*Rumy.*)

DUSAK, hieß eine Waffe des Mittelalters, glich
n großen gekrümmten Messer, war entweder mit
n Öhre, oder einem Griffe versehen. Dusak hieß
noch später das hölzerne Schwert der Bauern in
waben, und Dessak bei den Sorben ein eisernes
wert. Das Du nimmt Joh. Geo. Wachter für das
sche tu, Seite, das noch bei den Wallisern übrig;
ist ohne Zweifel Abkürzung für Saks, Sachs, wel-
eine so große Rolle spielte, sowie es im Annoliede
t:

Zu Duringon da thir siddi was,
Dux si mihhili messir hiezin Saha.
Zu Thüringen da die Sitte war,
Daß sie große Messer hießen Sachs.
Von den mezzerin also wahsin
Wurdin si geheizzin Sahsin.
Von den Messern also scharfen
Wurden sie geheißen Sachsen.

Nicht minder berühmt ist der Ruf in der Sage von
gist Nimed eure Saxes (Nimad ure Saxas). Mit
hs wurden viele Zusammensetzungen gemacht, als
amasax (Schrammen-Sax), Gregor von Tours (Hist.
46) sagt: Cultris validis, quos vulgus *Scrama-
os* vocat, und bei der in Gestis Francorum ent-
chenden Stelle: Skramasaxis; ferner, scarsahs, sca-
hs, shersahs, angelsächsisch Scersax (navacula),
ss. Lips. Gloss. Mons. *Notker*, Ps. 4, dann das
elsächsische blod-seax, phlebotanum, endlich scrib-
s, pugillares *Tatian.* IV, 12. Eine ähnliche Zu-
mensetzung war sicher auch Dusak, wahrscheinlich
ürzt aus Dusaks. Ist das tu wirklich das keltische
Seite, so ist es eine ähnliche Zusammensetzung wie
hypesex in Alfrik's Glossen: Pugio vel clunabulum
el sveord vel *hype-sex* von *hype* femur*). Bei
Dusak ist zugleich merkwürdig, daß es sich in Schwaben
am längsten erhalten hat, in Schwaben, dessen Bevölke-
rung vor dem Eindringen der Teutschen Kelten waren,
und wo also die Sprache der Sieger sich nicht leicht rein
erhalten konnte. (*Ferdinand Wachter.*)

DUSARES, ein Name des Bakchos bei den Arabern,
der so viel als Haus- und Landeskönig bedeuten soll.
Hesych. h. v. und daselbst die Ausleger. Vergl. auch
Arrian. de exp. Alex. VII, 20; *Dionys* Perieg.
939; *Tertull.* Apoll. c. 26. S. d. Art. Dionysos.
(*Richter.*)

DUSCE ME MIN CHIJ CHIECE, nach der
tibetanischen Religionslehre eine der vier Welten oder
Wohnplätze der körperlosen Lahen, die ohne Speise und
Trank leben, sich ganz der Betrachtung himmlischer Dinge
widmen und das Schicksal der Menschen beklagen, daß
sie so langen und mühevollen Wanderungen sich unter-
ziehen müssen. (*Richter.*)

DUSCH (Johann Jakob), war den 12. Febr. 1725
zu Zelle im Fürstenthume Lüneburg geboren, und erhielt
die erste Bildung in der Schule seiner Vaterstadt. Um
Theologie zu studiren, ging er nach Göttingen, beschäf-
tigte sich aber dort vorzugsweise mit den schönen Wissen-
schaften und mit der englischen Literatur. Nach Beendi-
gung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre
in angesehenen Familien Hauslehrer. Seit dem J. 1756
lebte er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, mit lite-
rarischen Arbeiten beschäftigt, zu Altona. Die Anstellung
eines Professors der schönen Wissenschaften an dem dort-
gen Gymnasium verdankte er, auf Empfehlung des Gra-
fen von Bernstorf, dem Könige von Dänemark, Fried-
rich V. Dieser fürstliche Gönner Klopstock's scheint auch
D. und seine Poesie einer besondern Aufmerksamkeit werth
gefunden zu haben. Wenigstens gab er, als D. eine
neue Ausgabe seiner Gedichte ankündigte, eine bedeutende
Summe zur Bestreitung der Druckkosten her. Im J.
1766 war D. Director des Gymnasiums in Altona, und
ein Jahr später Professor der englischen und teutschen
Sprache geworden. Seit dem J 1771 bekleidete er an
jener Bildungsanstalt auch ein öffentliches Lehramt der
Philosophie und Mathematik. Er starb den 18. Dec.
1787 im 63. Lebensjahre, mit dem von dem Könige ihm
verliehenen Charakter eines Justizraths.

Mit einer ausgebreiteten Belesenheit in der schönen
Literatur verband Dusch das Talent, seine Gedanken in
correcten Versen und in fließender Prosa auszudrücken. Für
die didaktische Poesie schien sein Dichtertalent vorzüglich
geeignet. Aber so richtig er auch in seinen „Briefen zur
Bildung des Geschmacks an einen jungen Herrn von
Stande" [1]), über den Unterschied zwischen den Vorzügli-
chen und Alltäglichen urtheilte, fiel er doch noch nur zu
oft in das Letztere, wenn er etwas Geistvolles gesagt
hatte. Zur didaktischen Poesie war er vorzüglich durch
Pope geführt werden, dessen sämmtliche Werke er auch

*) *Witikind*, Corbeiens. Ann. Lib. I. ap. *Meibom.* Scriptt.
. p. 630: „cultelli enim nostra lingua *Sahs* dicuntur." *Got-
. Viterb*, Part. XV.: „Ipse brevis gladius apud illos saxa
atur." Bruchstück vom Rolandslied bei Schilter, V. 931.
nius, Hist. Brit. ap. *Leibnitz.*, Scriptt. T. I. p. 85: „En
anes *nimed eure Saxes*, id est *cultellos* vestros de sicont-
dedusite." *Schatenius*, Hist. Westfal. p. 176, nach wel-
a im Saterlande das Messer noch jetzt Sachs heißt. Junius
Willeram S. 253. *Somnerus*, Dict. Anglosax. unter *seax*,
er. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Scramasaxus*. Schilte-
, Gloss. Teutonicum, p. 696. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss.
rm. p. 327, 1334. *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-La-
-Danicum II. p. 252: „*Sax* (n) machaera, et kort Svaerd,
Dolk 2) culter cibarius, en Madkniv." F. Wachter, Ge-
chte Sachsens. 1. Bd. S. 28. Klemm, Handbuch der ger-
nischen Alterthumskunde, S. 253. *Boxhorn*, Lex. Antiq. Brit.
er *Tu*.

1) Leipzig und Breslau 1764—1773. 6 Thle. 2. Auflage
des ersten bis dritten Theiles (eines wiener Nachdruckes wegen
veranstaltet). Ebendas. 1773—1779.

übersetzte [2]). Mehr poetischen Werth als seine Versuche über die Zuverlässigkeit der Vernunft und über die Schwächen der Vernunft, hat sein neun Bücher umfassendes Lehrgedicht: die Wissenschaften [3]). An den vernünftigen Gedanken, die es enthält, hat die Phantasie nur wenig Antheil. Diesen Mangel suchte D. durch Würde des Gefühls und durch einen gebildeten Styl zu ersetzen. Sein Vorbild blieb Pope. Nicht blos in dem Lehrgedichte, auch in der komischen Epopöe suchte er mit ihm zu wetteifern. Doch blieben sein Toupé [4]) und sein Schooshund [5]), beides Nachahmungen des Lockenraubes von Pope, weit hinter jenem Meisterwerke zurück. Höher als das, was er in Versen und fast ohne Ausnahme in Alexandrinern schrieb, stehen seine prosaischen Werke, besonders die moralischen Briefe zur Bildung des Herzens [6]), die zur Zeit ihrer Erscheinung, neben ähnlichen Werken Gellert's, nicht wenig zur Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und edler Gesinnungen beitrugen. Dies Werk, das in mehre Sprachen übersetzt ward [7]), ist indessen, wie die früher erwähnten Briefe zur Bildung des Geschmacks, in welchen D. mehre poetische Werke teutscher und ausländischer Dichter älterer und neuerer Zeit kritisch beurtheilte [8]), längst aus den Augen des Publicums verschwunden.

Von einer auf fünf Theile berechneten Sammlung seiner poetischen Werke kamen nur der erste und dritte Theil [9]) heraus; der zweite ist aus unbekannten Ursachen nicht erschienen. In dieser Sammlung fehlen mehre seiner Poesien, unter andern das rührende Gedicht „Sympathie," im J. 1774 zur Unterstützung einer unglücklichen Familie niedergeschrieben [10]). Eins seiner letzten Werke war der in Briefform abgefaßte Roman: „Geschichte Karl Ferdiner's" [11]). Sowol dieser Roman, als ein zweiter, die „Pupille" betitelt, den Johann Gottwerth Müller nach dem Tode des Verfassers herausgab [12]), gehören unstreitig zu den bessern teutschen Originalromanen. Über das zuletztgenannte Werk sagt Müller, der bekannte Verfasser des Siegfried von Lindenberg, in einer Nachschrift: „Von einer gewissen Seite hat dies Buch (die „Pupille") ein großes Verdienst vor den gepriesensten Romanen aller Nationen voraus; man kann viel Gutes aber wenig Böses daraus lernen, auch wenn man es blos in dieser letzten Absicht lesen wollte. Das ist immer einer der größten Lobsprüche, den man einem sonst gut geschriebenen Romane ertheilen kann, ein Lobspruch, auf den weder Fielding noch Richardson Anspruch machen dürfen. Wer die Welt, in der er lebt, gern in den Büchern, die er liest, wiederfindet, dem glaube ich durch die Herausgabe dieses Briefwechsels ein nicht unwillkommenes Geschenk gemacht zu haben. Ich hoffe, er wird in denselben nicht unwichtige Beiträge zur Kenntniß des schönen Geschlechts finden. — Noch immer bin ich der Meinung, daß nicht die seltenen, sondern die alltäglichsten, am häufigsten vorkommenden Charaktere diejenigen sind, auf welche der darstellende Schriftsteller die meiste Aufmerksamkeit zu richten hat, und mich dünkt, hierin zeigt sich D. vorzüglich als Künstler" u. s. w.

Außer mehren kleinern poetischen Werken, welche D. herausgab (der „Tempel der Liebe" [Hamburg und Leipzig 1757]; „das Dorf" [Altona 1760]; „der Bankerot," ein bürgerliches Trauerspiel [Hamburg und Berlin 1764]; die „gelehrten Mikrologen," ein Gespräch in Versen [Altona 1760] u. a. m.) [13]), war D. Herausgeber von einer Sammlung „vermischter kritischer und satyrischer Schriften" (Altona 1758), in denen er, vereint mit einigen ungenannten Freunden den Tadel von sich abzulehnen suchte, der einzelne seiner literarischen Producte in Journalen, besonders in der Bibliothek der schönen Wissenschaften und in den Literaturbriefen, getroffen hatte. Der größte Theil des Werks ist gegen Lessing und Uz gerichtet, besonders gegen des Letztern Gedicht, „der Sieg des Liebesgottes."

Zu den Übersetzungen, welche D. lieferte, gehören, außer den bereits erwähnten von Pope's Werken, noch Middleton's römische Geschichte (Altona 1757—1759). 3 Bde. *Virgilii Maronis* Georgicorum Libri IV, mit Anmerkungen zum Schulgebrauche (Hamburg und Leipzig 1759) [14]). Geschichte von Großbritannien. (Breslau und Leipzig 1762, 1763. 4.) 2 Bde. Hume's Geschichte von England (Breslau und Leipzig 1767—1771) 6 Bde. Die Verleugnungen von Dr. Eduard Young (Altona 1763) 2 Thle. Briefe des Theodosius und der Constantia (Berlin 1764). S. Bourn's geistliche Reden über einzelne auserlesene Parabeln unsers Heilands (Altona und Bremen 1771). Dessen Über-

2) Altona 1758—1764. 5 Bde. Nachgedruckt zu Strasburg und Mannheim 1778—1781. 5 Bde. Vgl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 4. Bd. 2. St. S. 627 fg. Briefe, die neue Literatur betreffend. 1. Th. S. 8 fg. 3) s. die oben angeführten Gedichte in dem ersten Theile der poetischen Werke von J. J. Dusch (Altona 1765). 4) Göttingen 1751. 5) Altona 1756. Vgl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. 2. St. S. 355 fg. 6) Leipzig 1759. 2 Thle. 2. Aufl. Ebend. 1772. 2. Thle. 7) Ins Französische von Elisabeth Charlotte Penigne v. Hahn, unter dem Titel: „Lettres morales pour former le coeur, traduites d'Allemend de Mr. *Dusch*" (Königsberg 1765. 12.); ins Holländische (Amsterd. 1767); ins Dänische von J. Bech (Kopenhagen 1773. Ebendas. 1778); ins Ungrische von A. Barozzi (Presb. 1775). Einzelne Briefe befinden sich in M. Huber's Choix de Poésies allemandes, T. II.; auch ist einer (in Suenska Parnassen) ins Schwedische übersetzt worden. 8) Ein genaues Inhaltsverzeichniß der einzelnen Theile dieses Werkes liefert Jördens in seinem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 410 fg. 9) Altona 1765 und 1767. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 2. Bd. 2. St. S. 261 fg. 10) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 29. Bd. 1. St. S. 190. Den Almanach der teutschen Musen auf das J. 1776. (Notiz poetischer Neuigkeiten, S. 80.) 11) Breslau 1776—1780. 3 Thle. Völlig umgearbeitet unter dem Titel: „Der Verlobte zweier Bräute." 3 Bände in 6 Theilen. (Breslau und Leipzig 1785.) Ins Holländische übersetzt (Amsterdam 1779—1782). 3 Thle.

12) Altona 1798. 13) s. das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften und einzelnen Aufsätze in Journalen in Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 447 fg. 14) Vgl. die Briefe, die neueste Literatur betreffend, 5. Th. S. 3 fg., wo Lessing dieser Übersetzung, die damals die erste lesbare war, den Vorwurf der Härte, Nachlässigkeit und Dunkelheit macht.

einstimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion (Altona 1770) 4 Thle. u. a. m. [15]). (*Heinr. Döring.*)

DUSCHMANTA oder DUSCHTANDA, in der mythischen Geschichte der Hindus ein berühmter König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Nilen und Herrscher zu Hastnapur, Gemahl der berühmten Sakontala, welche ihm den Weltherrscher Baraden oder Bharat gebar. S. seine Geschichte unter dem Art. Sakontala. (*Richter.*)

Duschtanda, s. Duschmanta.

DUSEMONT, Kirchdorf in der Bürgermeisterei Mühlheim, Kreis Berncastel, des Regierungsbezirkes Trier, vordem aber in die Grafschaft und das Oberamt Veldenz gehörig, zählte im J. 1833 in 115 Häusern 423 evangelische, 159 katholische, überhaupt 582 Einw., die nach dem alten Landmaße 186 Morgen Ackerland, 82 M. Weinberge, 128 M. Wiesen, 15 M. Weiden und 85 M. Wald besitzen. Die Mosel, an deren südlichem Ufer der Ort sich ausdehnt, trennt ihn von dem Braunenberge, von jener berühmten Weinbergpflege, welche als der Stolz und die Zierde von Dusemont unsere Aufmerksamkeit verdient, an welcher aber auch die benachbarten Ortschaften Filsen, Mühlheim und Lieser Antheil haben. Die Lage des Berges, ganz gegen Süden gerichtet, ist eine der vortheilhaftesten, der leichte Boden begünstigt aber keineswegs den Anbau des Rißlings, der darum auch nur in den Weingärten bemittelter und denkender Gutsbesitzer in Menge vorkommt. Dagegen herrscht im Allgemeinen die kleinberger Rebe in dem Braunenberge vor, und dieser Umstand verleiht seinen Weinen in Mitteljahren einen entschiedenen Vorzug, da der kleinberger in solchen einen vollkommenern Grad von Reife erlangt, als der Rißling. In solchen Mitteljahren wird der braunenberger mit Recht als der König der Moselweine angesehen. In Hauptjahren stehen indessen die braunenberger Weine, dem größern Theile nach, den kräftigern Gewächsen von Piesport, Berncastel, Graach und Zelting, Orte, die meist nur Rißling bauen, nach. — Durch Urkunde vom Samstag nach Matthias 1222 vergaben Wyrich und Mefried von Neumagen ihre zu Dysemont ererbten väterlichen Besitzungen an die Abtei Tholei, zu einem Seelgeräthe, welches in der St. Nikolauskapelle zu Drohn abzuhalten. Der Tholeierhof war daher auch eins der stärksten Güter in Dusemont, bis er, gleichwie der gräflich manderscheidtische Hof, von der französischen Domainverwaltung vereinzelt worden; auch ein dritter stattlicher Hof, den die von Breidbach-Büresheim als veldenzsches Lehen besaßen, hat dem Schicksale der Veräußerung und Vereinzelung nicht entgehen können. Die ganz moderne Kirche (die alte, im J. 1775 abgebrochene, war dem heiligen Remigius geweiht) wird von Katholiken und Evangelischen gemeinschaftlich gebraucht; in Ansehung Letzterer ist sie ein Filial von Mühlheim, die Katholiken aber haben eine eigene Pfarrei. (*v. Stramberg.*)

DUSII, sollen bei den Galliern eben die Gespenster genannt worden sein, welche die Lateiner Incubi und Pilosi hießen. *Isid.* Or. VIII, 11. Man verglich sie mit den Sylvanen und Satyrn und erzählte, sie schlichen sich Nachts in die Häuser und verfolgten die Frauen. *August.* C. D. XV, 25. Von ihrem gallischen Namen mag noch im Bretonischen das Wort Teus, Geist, Gespenst, sowie das englische Duce oder Dowce für Teufel, herrühren. Sie scheinen mit der Zwergenlehre im Zusammenhange zu stehen, wenigstens ist der Zwergenkönig im Heldenbuche wirklich ein Incubus. Auch versteht man unter Teus einen Erdgeist, der Schätze bewahrt. Endlich kann auch die Sitte, kleine Armbrüste und Windeln in die Zwergenlöcher als Geschenke zu werfen und dafür ein Gegengeschenk mit den Gütern anderer Leute zu erwarten, auf einen solchen Zusammenhang mit den teutschen Zwergen hindeuten (s. Mone, Geschichte des Heidenth. im Norden. II. S. 419). (*Richter.*)

DUSKY-BAI, eine Bai auf Neuseeland, an der Westküste, in der Nähe des Westcap, unter 186° 47′ L. und 45° 47′ südl. Br., die von allen Reisenden, welche sie sahen, selbst von Engländern, die mit Lob sehr karg zu sein pflegen, als bezaubernd schön geschildert wird. Sie ist von hohen steilen und felsigen Bergen eingeschlossen, die mannichfaltig durch tiefe Klüfte zerrissen sind und die wunderbarsten Gestalten bilden. Am Fuße lagern sich dichte Wälder, aber die Höhen sind unfruchtbar oder mit Schnee bedeckt. Was aber das Romantische des Ufers bedeutend erhöht, sind die Wasserfälle, die sich von der Höhe in die Tiefe hinabstürzen. Von einem derselben behauptet Forster, daß er wol 600′ hinunterfalle und eine Breite von 75′ habe, und im Sonnenschein einen überaus schönen Regenbogen bildet, der sich bei hochstehender Sonne kreisförmig darstellt und gleichsam von prismatischen Farbenbildern in umgekehrter Ordnung in den leichten Wasserdünsten umschwärmt wird. Eine Menge von Inselchen bedecken die Bai und im Wasser werden sehr viele Fische der verschiedensten Art gefunden. An Vögeln fehlt es an der Küste nicht, und ebenso wenig an schönen wohlriechenden Bäumen und Stauden. Cook hat sie im J. 1769 entdeckt, aber erst auf seiner zweiten Reise (1773) besucht. (*Eiselen.*)

DUSS, DURS, heißt der dritte Buchstabe der Runenschrift, daher bedeutet sein Zeichen ᚦ oder ᛏ nicht blos den Buchstaben D, Dh, sondern auch die Zahl drei. Sein Denkvers lautet:

ᚦ. veldur kvenna kvella
Katur vertur far af elju.

15) Vgl. das Journal von und für Teutschland 1788. 2. St. S. 212. 12. St. S. 514 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 406 fg. 6. Bd. S. 28 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 275 fg. Kordes' Lexikon der schleswig-holstein- und eutinischen Schriftsteller, S. 456 fg. Baur's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 291 fg. Dessen neues histor.-biograph.-liter. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 985 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 846 fg. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 1. St. S. 145 fg. Heinrich Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 225 fg. Hirsching's histor.-liter. Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 61 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 134 fg.

Duß waltet der Weiber Qual ob
Froh werden wenige [1]) von der kebslichen Nebenbuhlerin [2]).

Duß bedeutet Riese, d. h. zaubermächtiges feindliches Wesen. Von diesen Wesen glaubte man, daß sie Berge und Einöden bewohnten. Daher legt man das Zeichen ᚦ so aus, die gerade Linie bedeute den Zaubergeist, die krumme den Berg, den er bewohne. Junius erklärt den Vers: Spectra foeminis infesta, und versteht es so, daß Gespenster Weiber und Kinder schreckten. Wir verstehen den Runenbuchstaben darunter, denn es heißt in der För Skirnis (Str. 36. S. 85), da wo er die Gerdur durch Beschwörung und mit der Zauberruthe ängstigt:

Durs rist ec ther
Oc thriá stafi
Ergi oc Aethi oc O-thola.
Den Durs schneid' ich dir
Und drei Stäbe (Buchstaben)
Unvermögen [3]) und Wuth und Ungeduld.

Worm, dem Junius, Legis und Andere folgen, hat die Annahme aufgestellt, das Gedicht [4]), welches die Runennamen besingt, habe gar keinen poetischen Werth, denn die zweite Zeile sei jedes Mal blos des Reimes wegen zugesetzt und stehe ihrem Inhalte nach mit der letzten Zeile in keiner Verbindung; dem ist aber nicht so, das Lied hat die tiefste Bedeutung. So in dem den Duß betreffenden Reimpaare; in der ersten Zeile wird gesagt, wie der Duß der Qual der Weiber obwalte, d. h. wie die Zauberrune, wenn sie den Weibern geschnitten werde, sie unvermögend, wüthig und ungeduldig mache; in der zweiten wird dann die Nachfolge der Wirkung jener Zauberei angegeben, nämlich, daß der Mann sich ein Kebsweib nehme. Aber der Mann wird dessen auch nicht froh, da sein Eheweib mit ihm in Unfrieden lebt, daher die zweite Zeile:

Katar verdur fár af elju,

sich sehr gut an die erste schließt, da das: „Wenige (nämlich Männer) werden froh von der kebslichen Nebenbuhlerin," andeutet, wie der Streit unter den Weibern auch das Erfreuen des Mannes an dem Kebsweibe stört. Elia, aemula concubina, steht nämlich zugleich mit für Eliu-thiósir, simultas inter uxores vel concubinas viri. Da der Stabreim mit dem Endreim im Liede verbunden ist, so ist ihm nicht erlaubt den Sinn umständlich auszusprechen, sondern läßt ihn mehr errathen, als daß es ihn ausspricht, und dies ist ganz dem Geiste der nordischen Dichtkunst angemessen. Nur die 16 ältern Runenstaben haben ihre Denkverse, die spätern nicht. Daher hat keiner der Stungen Duss, gestochenen Duß, dessen Schriftzug ᚦ ist und der Th bedeutet. Er steht am Ende des Runenalphabets [5]). (*Ferd. Wachter.*)

1) Wörtlich: „froh wird weniger" (far, paucus). 2) elia, aemula concubina. 3) Über ergi vgl. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. I. Bd. S. 24. 4) Bei *Worm*, Litt. Run. (mit lateinischer Übersetzung) p. 76, bei *Junius*, Gothicum Glossarium (ebenso), p. 28—29, bei Grimm, Runen, S. 246—252 (mit teutscher Übersetzung), bei Legis, Fundgruben des Nordens, S. 76—78. 5) Vgl. Junius a. a. O. S. 17, 18, 21, 24.

DUSSAC, Gemeindedorf im französischen Dordognedepartement (Périgord), Canton La Rouaille, Bezirk Montron, an der Basse Loue, mit dem Hohenofen, Hammer und Hammerschmiede De Gaudumas, hat eine Filialkirche und 810 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUSSARA, eine Staat in Guzerat, Bezirk Judwar, bestehen aus der gleichnamigen Hauptstadt und zwölf Dörfern. Der Landesfürst ist ein Muhammedanischer Zemindar, der den Titel Mallek führt, der 2000 Mann Cavalerie und 100 Mann Infanterie aufstellen kann. Die Stadt hat 1300 Häuser und wird von Kuslaties, Kulis, Radshjputen und einigen Banjanen bewohnt. (*Palmblad.*)

DUSSARAH, ein indisches Fest, welches auf den zehnten Tag nach dem Neumonde des Wagassi (unserm Mai) einfällt und der Ganga zu Ehren gefeiert wird, weil sie an diesem Tage auf die Erde gekommen sein soll, außerdem aber auch der Munschi Taguran, der Göttin der Schlangen, einer Tochter Schiwen's, heilig ist. (*Richter.*)

DUSSEK (Joh. Ludw.), geboren zu Czaslau in Böhmen im J. 1761, erhielt von seinem Vater, Johann, welcher zwar ein geschickter, aber nicht einer der ersten Organisten seiner Zeit war, der sich Dussik schrieb, den ersten Unterricht in der Musik. Anfangs zeichnete sich der junge Künstler nicht nur auf dem Pianoforte, sondern auch auf der Claviaturharmonika aus, die er auf seinen Kunstreisen hören ließ, mit ungemeinem Beifall; später spielte er öffentlich nur Pianoforte und zwar am liebsten auf englischen Instrumenten, die ihres vollen, nachhaltigen, ausgeprägtern Tones wegen, mit dem Sentimentalen und feurig Bestimmten eines gewissen gebundenen Ausdruckes mehr übereinstimmten, als der weniger nachhaltige, das Ohr weniger füllende, aber auch größere Lebhaftigkeit der Phantasie der Spielenden erfodernde Ton teutscher Pianoforte. Schon auf seinen ersten Reisen in Teutschland erwarb er sich die Ehre, unter die vorzüglichsten Virtuosen der Zeit gerechnet zu werden. In Paris, wohin er bereits im J. 1786 reiste, erhob sich sein Ruhm, noch mehr in London, wo er bald sich zum Lieblingsvirtuosen aufschwang. Im J. 1790 hatte er dort festen Fuß gefaßt, sodaß er der gesuchteste Claviermeister war. Hier vermählte er sich etwa im J. 1792 mit der ersten Sängerin am Professionalconcert, Signore Corri, ließ im J. 1793 seine Schwester, gleichfalls tüchtige Pianofortspielerin, zu sich kommen. Auch sie machte dort Glück und vermählte sich mit Conchettini. Im J. 1796 legte er in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater eine Notenstecherei und Musikalienhandlung von Bedeutung an. Auch verschiedene Werke seiner Gattin, die als Pianoforte- und Harfenspielerin dort gleichfalls in Ansehen stand, wurden gedruckt. Unter diesen Geschäften litt weder seine technische Fortbildung als Pianofortespieler, noch seine Thätigkeit im Fache der Composition, die meist auf Instrumentalwerke gerichtet war. Ganz unerwartet sah man ihn im J. 1799 in Hamburg, wo er über zwei Jahre sich aufhielt; man meinte, er habe die Reise hauptsächlich unternommen, um seine Verlagsartikel auch in Teutschland einzuführen. Er war aber auch hier als Virtuos

nicht unthätig und ließ sich mit ausgezeichnetem Beifalle öfter in öffentlichen Concerten hören, z. B. im J. 1801 in Gemeinschaft mit Himmel, dem man ihn weit vorzog. Von hier nach Berlin gereist kam er in enge Verbindung mit dem feurigen, Wissenschaft und Kunst liebenden Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Das Verhältniß Beider zu einander nahm an Innigkeit immer mehr zu, da Beide wie für einander geschaffen schienen; vorzüglich war es jedoch die offenbare Hilfe, die D. als tüchtiger Musiker dem Prinzen leistete, was so großen Einfluß auf die Werke des Prinzen hatte, daß ihm die musikalische Welt dafür sehr verbunden bleiben muß. Das Freundschaftsband Beider löste nur der Tod des Prinzen bei Saalfeld im J. 1806. D. stand ihm seines innern Wesens und seines weit großartigern, feurig und gefühlvoll vollendeten Spieles wegen weit näher, als Himmel mit seinem Galant-Zierlichen, sodaß D. ein inneres Recht dazu hatte, auf den Tod seines hohen Freundes zu schreiben: **Élégie harmonique sur la mort de S. A. R. le Prince Louis Ferdinand de Prusse en forme de Sonate pour le Pianof.**, über welche männlich tiefe Klage man die leipz. allgem. musik. Zeitung 1807 Nr. 47 vergleichen mag. Darauf begab er sich als Hofmusiker zu dem Fürsten von Isenburg und noch im J. 1807 in ähnlichen Verhältnissen zum Fürsten von Benevent nach Paris. Hier blieb er, ungemein geachtet, bis an seinen Tod immer in voller Thätigkeit zum Vortheile und zur Erweiterung seiner Kunst, sodaß er in den letzten Jahren seines Lebens nur noch angestrengter arbeitete. Er starb zu Paris am 20. März 1812, nachdem er kaum einige Monate gekränkelt hatte und nur zwei Tage bettlägerig gewesen war. Die Gicht war ihm in den Kopf getreten. Er starb in Neukomm's Armen. Sein Vater lebte damals noch. D.'s letzte Arbeit waren drei Sonaten für das Pianoforte und Violoncell, von denen er die dritte nur bis zur Hälfte des Adagio vollendet hatte. Sie sind in Paris und in Leipzig bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden. Seine Werke, etwa 80 an der Zahl, bestehen aus mancherlei Solostücken für das Pianoforte unter verschiedenen Titeln, worunter auch Rondos, Variationen und einige Unterrichtsarbeiten sind, aus mehren vierhändigen Sätzen, Sonaten für das Clavier allein, mit Violine, Violoncello und auch mit Harfe; in Concerten und Doppelconcerten für das Pianoforte mit Orchester (zwölf Concerte), auch Trios ꝛc. Endlich **Méthode nouvelle par Pleyel et Dussek, pour le Piano et notamment pour le doigter**, welches Werk schon im J. 1796 zu London gedruckt worden war. Die allermeisten seiner Compositionen, denen er durch sein höchst ausgezeichnetes, nicht allein fertiges und glänzendes, sondern auch ausdrucksvolles und in größter Bestimmtheit nettes Spiel, worin ihn damals nur noch Cramer übertraf, lebhaften Eingang verschaffte, wurden mit voller Liebe aufgenommen, was sehr viele auch vollkommen verdienen. Man hat sehr unrecht, wenn man sie jetzt völlig zu vernachlässigen anfängt; man nimmt sich damit selbst Freude und Nutzen zugleich, der eben im mannichfachen Styl echter Bildung in der Kunst sich hebt. Clementi soll auf D.'s Bildung bedeutenden Einfluß gehabt haben, woran nicht zu zweifeln ist, weil sein Kunstsinn für alles Gute empfänglich und offen war. Jene Redlichkeit und innere Wahrheit, welche die Kunst selbst höher stellt als seine Person, gehen aus den vorzüglichsten seiner Werke klar hervor. Dies und seine gediegene Virtuosität mußten ihm daher die Liebe der Teutschen gewinnen; seine Weltbildung, mit jenen Vorzügen vereint, verschafften ihm die Liebe der Franzosen in fast noch höherm Grade. Daß er die Phantasien des Prinzen Louis gleich beim Spiele derselben, waren sie so, daß sie der Prinz für wichtig hielt, zu Papiere bringen, so gut dies in der Schnelligkeit ging, dann aber ausarbeiten mußte nach dem Sinne des Prinzen, wobei D. nicht selten manche Schwierigkeit fand, ehe er sich mit dem Schöpfer der Musik vereinigen konnte, ist gewiß. Wir haben also auch Manches, besonders im Technischen der Werke des Prinzen, dem D. zuzuschreiben. Sein Charakter war, bei aller im Umgange mit den Großen der Erde gewonnenen Feinheit, bieder, wohlwollend und bürgerlich heiter. Seine Fehler waren Schwächen leicht reizbarer Empfindung. — Der jüngere Bruder desselben, Franz Joseph D., lebte als Musiker und Componist geachtet in Mailand, Turin und Venedig, wo viele Opern und Farcen von ihm aufgeführt wurden und Beifall erhielten. Man rühmte in Italien sein Talent und war darüber erstaunt, daß er fast alle Instrumente spielte, und überaus schnell, kam es darauf an, zu componiren verstand. Im J. 1816 war er Kapellmeister beim kaiserl. königl. Infanterieregiment Davidowitsch in Venedig, wo es ihm sehr wohl ging. Außer mehrern Instrumentalsätzen, einigen Kirchenmusiken, Balladen, Liedern, Sonaten und Trios componirte er zwölf Opern, welche in der leipz. allgem. musik. Zeitung 1817 S. 193 verzeichnet worden sind. Nach Teutschland sind von ihm nur Kleinigkeiten gekommen, die nicht den Werth der Arbeiten seines Bruders haben. Die spätere Zeit gedenkt seiner nicht mehr. (*G. W. Fink.*)

DÜSSELDORF, 1) Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz, in $100\frac{29}{100}$ □Meilen 2,155,267 Morgen Flächeninhalt, zerfällt in 13 Kreise (Düsseldorf, Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Gladbach, Kempen, Grevenbroich, Neuß, Duisburg, Solingen, Elberfeld und Lennep) und hat 710,000 Einw.; er grenzt im Norden und Nordwest an Holland, in Nordost an den preußischen Regierungsbezirk Münster, im Osten an den von Arnsberg, im Süden an den von Cöln, im Westen an den von Aachen, und begreift auf dem linken Rheinufer einen Theil des vormaligen französischen Roerdepartements und auf dem rechten Rheinufer fast das ganze vormalige Rheindepartement des Großherzogthums Berg (oder den auf dem rechten Rheinufer durch den baseler Frieden vom J. 1795 preußisch gebliebenen Theil des Clevischen nebst Elte, und den nördlichen Theil des Herzogthums Berg, nebst Essen, Werden, Broich und Styrum). Dieser Regierungsbezirk zeichnet sich nicht nur durch Stärke der Bevölkerung vor allen übrigen der preußischen Monarchie aus, sondern auch durch die Industrie und den regen Gewerbfleiß seiner Bewohner.

Das überaus reizende, mehre Stunden lange, von der Wupper durchschnittene und nach dieser benannte Wupperthal, die Ortschaften Gemarke, Wupperfeld, Rittershausen, Hecklinghausen und Wichlinghausen umfassend, welche vereinigt die Stadt Barmen mit 25,000 Einw. bilden und sich dicht an das reiche und blühende Elberfeld anschließen, hat in Teutschland nicht seines Gleichen, indem an keinem andern Orte der Gewerbfleiß sich in einem Punkte so zusammengedrängt findet, wie hier. Das Wupperthal enthält die bedeutendsten Bandmanufacturen auf dem Continent; es liefert leinene, wollene, baumwollene, seidene und halbseidene Bänder von jeder Qualität, alle Sorten Schnürbänder und Rundkordel, Spitzen, Zwirn, Siamoisen u. s. w., und versendet diese in alle Welttheile. Die zahlreichen Bleichereien und Färbereien sind berühmt. Außer den genannten Fabriken enthält der Regierungsbezirk noch viele Ortschaften, wo Sammt, seidene, wollene, baumwollene und andere Zeuche angefertigt werden. Die Eisen- und Stahlfabriken in Remscheid, Solingen, Wald, Burg, Gräfrath und Kronenberg sind von Wichtigkeit. Bemerkenswerth sind außerdem die Dampfmaschine in Steele, wo die Ofenröhrenbleche gemacht werden, und das bedeutende Kohlenbergwerk Schellenberg (Kunstwerk genannt), ohne Zweifel eins der größten in Preußen. Der Gewerbfleiß der Bewohner wird durch Schiffahrt auf dem Rheine und der Ruhr unterstützt. An beiden Flüssen wird auch Schiffbau betrieben.

2) **Kreis D.** Dieser grenzt an die Kreise Elberfeld, Solingen, Gräfenbroich, Neuß, Crefeld und Duisburg. Im Westen strömt der Rhein, im Osten die Ruhr. Die 7,127 geographische □Meilen enthalten vier Städte, einen Marktflecken, 98 Dörfer, Weiler und Colonien, mit einer Bevölkerung von 60,600 Seelen, worunter 48,120 Katholiken und 11,796 Evangelische, die Übrigen Mennoniten und Juden. Der Boden ist größtentheils sehr fruchtbar und vorzüglich geeignet zum Baue von Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs, Obst und Gemüse. Die Viehzucht ist ansehnlich, sowie auch die Fischerei. Von Mineralien findet man Mauersteine, Marmor, Ziegelthon, Kalksteine und Schiefer. Die Einwohner nähren sich von mancherlei Manufacturzweigen und arbeiten zum Theil für die Fabriken in Düsseldorf, Elberfeld und Solingen. In **Düsselthal**, ¼ Stunde von Düsseldorf, in dem ehemaligen Trappistenkloster, ist die bekannte, vom Grafen von der Recke-Volmarstein im J. 1819 gestiftete Versorgungs- und Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder, deren hier 300 theils durch die Fonds und den Ertrag der Anstalt selbst, theils aber durch freiwillige, aus allen Theilen der Monarchie eingehende Beiträge unterhalten werden. Die ganze Anstalt faßt 400 Seelen.

3) **D., Bezirkshauptstadt** (51° 13′ 46″ Br., 24° 16′ L.), am Einflusse der Düssel in den Rhein, in einer fruchtbaren Ebene am rechten Ufer des Rheins, worüber hier eine fliegende Schiffbrücke führt, hat mit Einschluß des Militairs 26,370 Einw. Die Stadt wird in die Alt-, Neu- und Karlsstadt abgetheilt. Die Altstadt bildet den unmittelbar am Rheine sich hinziehenden Theil; die Karlsstadt, vom Kurfürsten Karl Theodor erbaut, schließt sich südlich und östlich der Altstadt an und ist der schönste Theil von Düsseldorf; die Neustadt, vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut, außerhalb des Bergerthors gelegen, ist ungefähr 2000 Schritte südwestlich von der Karlsstadt entfernt und mit dieser durch eine schöne Allee verbunden. Nach dem vor längerer Zeit entworfenen Plane soll die Neustadt sich der Karlstadt durch Verlängerung der parallel aus Letzterer nach der Neustadt laufenden Bilker-, Hoch-, Citadell- und Poststraße anschließen, zu welchem Behufe bereits mehre auf diesem Terrain sich befindende Teiche und Sümpfe ausgetrocknet sind. Düsseldorf hat 1300 Häuser, darunter 90 Staats- und Gemeindegebäude, ein Schloß, sieben Kirchen, Collegiat-, Garnison-, Jesuiten-, Franziskaner-, Karmeliter-, Ursuliner- und die Stiftskirche in der Neustadt, unter welchen sich die erstere mit ihren Denkmälern, namentlich mit dem prächtigen marmornen Mausoleum des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner zweiten Gemahlin auszeichnet; auch das Grab der unglücklichen und schuldlos gemordeten Herzogin Jacobe von Baden befindet sich hier. In der Jesuitenkirche ist das schöne Altargemälde von Pellegrini zu bemerken. Außerdem zeichnen sich noch aus das ehemalige Gouvernementshaus, jetzt Sitz des Hauptsteueramts, der ehemalige Marstall, jetzt Wohnung des Regierungspräsidenten, das ehemalige Jesuitencollegium, jetzt Regierungsgebäude, die große Caserne in der Karlsstadt, die Cavaleriecaserne in der Neustadt, das schöne Rathhaus, das Gebäude der Akademie, zwei Nonnenklöster, ein Zucht- und Arresthaus, eine Irrenanstalt, ein Theater, ein Gymnasium, eine Münze, eine polytechnische Schule, eine chirurgische Lehranstalt und Hebammenschule, ein Seminar, eine Musikakademie und eine Armenversorgungsanstalt, zehn Armen- und Elementarschulen, eine Sternwarte, das Max Joseph'sche Krankenhaus, das Hubertshospital und das Altemänner- und Altefrauenhaus. Die Bibliothek von mehr als 30,000 Bänden, von dem ehemaligen verdienstvollen Statthalter von Geltstein im J. 1770 gestiftet und durch die bei Auflösung der geistlichen Corporationen ihr einverleibten Klosterbibliotheken mit alter Literatur, Handschriften und Seltenheiten beträchtlich vermehrt, ist Jedem täglich, die Feiertage ausgenommen, zugänglich. Hier befinden sich noch drei lebensgroße, von Crezello aus weißem Marmor kunstvoll gemeißelte Statuen. Die Malerakademie, gegenwärtig unter der Leitung des Professors Schadow, steht in hohem Rufe und liefert in jeder Gattung der Malerei ausgezeichnete Werke; die talentvollsten Zöglinge werden zu höherer Ausbildung auf öffentliche Kosten nach Rom gesandt.

Längs der Friedrich Wilhelms- oder Alleestraße in der Karlsstadt, der schönsten in Düsseldorf, breitet sich der Hofgarten aus, der durch das Lustschloß Jägerhof, in welchem gegenwärtig der Prinz Friedrich von Preußen residirt, begrenzt wird. In diesem Theile der Stadt ist auch der Sitz einer Regierung, eines Landgerichts, eines Friedensgerichts für die Oberbürgermeisterei, eines Oberpostamts mit der Postwagenwerkstatt für die Rheinprovinz und Westfa-

nes Landrathsamtes, eines Hauptsteuer- und Rhein-
ites, eines Superintendenten, eines Dekans, einer
nspection, einer Provinzial-, Zeichnungs- und Ka-
ommission, eines Aichungsamtes, des Directoriums
rgischen Feuerassecuranzgesellschaft, einer Salzfactorei,
Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Ge-
, und seit dem J. 1829 eines Kunstvereins für die
lande und Westfalen. Sehenswerth sind die mar-
Statue des Kurfürsten Johann Wilhelm im Ga-
bäude, die bronzene Statue desselben Kurfürsten
m Markte und die schöne Sammlung physikalischer
athematischer Instrumente. Es sind hier vier Ta-
, drei Chaisen-, vier Leder- und mehre Senffabri-
Eine Spiegel-, eine Spielkarten-, eine Meubles-
ine Liqueurfabrik. — Düsseldorf ist ein wichtiger
für den Rheinhandel; es unterhält bedeutenden Com-
ns- und Speditionshandel und sein Freihafen ist
der besuchtesten am Rheine; außer diesem ist aber
och ein Sicherheitshafen für 50 Schiffe da. — In
ßten Jahren bezahlte D. gegen 10,000 Thlr. an
:besteuer.

In frühern Zeiten war Düsseldorf Hauptstadt des
gthums Berg, wozu es von Napoleon im J. 1806,
es es vom Hause Pfalz-Zweibrücken an Frankreich
eten worden war, wieder erhoben wurde und bis zum
17 blieb. — Im J. 1795 hatten sich die Kaiserlichen
sseldorf festgesetzt, um den Franzosen den Rhein-
ng streitig zu machen. Sie verließen aber die
, als die Franzosen vom 5—6. Sept., sowol bei
skamp, eine Stunde von Duisburg, als auch bei
, eine halbe Stunde von Düsseldorf, über den
gegangen waren. Der pfälzische Gouverneur schloß
f, obgleich die Stadt stark befestigt war, ohne den
sten Widerstand am 6. Sept. mit dem französischen
al eine Capitulation, vermöge welcher die Stadt
estung in französische Hände kam, in denen D. bis
Frieden von Lunéville, den 9. Febr. 1801 blieb; in
desselben wurden die Festungswerke abgetragen.
dem J. 1806 Hptst. des Großherzogthums Berg und
Rhein-Dep., kam D. im J. 1815 durch den Con-
u Wien an die Krone Preußen. (*G. A. Gruber.*)

DUSSUMI, ein Fest der Hindus auf den zehnten
nach dem Neumonde des Pretaschi oder September.
mselben ward das Bild der Durga in den Ganges
fen, und es war verboten, sich an diesem Tage in
rwähnten Flusse zu reinigen. (*Richter.*)

DUSTAECHTSCHITSCH, ein Name, unter wel-
die alten Itälmenen in Kamtschatka der Gottheit
rt Verehrung bezeigten. Sie richteten in den wei-
benen und Torffeldern einen Pfeiler auf, umwan-
hn mit Epheugras und gingen niemals vorüber,
ein Stück Fisch, Fleisch oder andere Kleinigkeiten
)pfer hinzulegen. Dadurch hofften sie ihr Leben zu
igern. Sie sammelten auch die Beeren nicht, die
eser Gegend wuchsen und wagten es nicht, einen
l oder sonst ein Thier in der Nähe solcher Pfeiler
legen. Um Nischno findet man noch zwei Pfeiler
rt, sonst aber nirgends. (*Richter.*)

DUTCHESS, ist eine der Grafschaften des Staats Neuyork, wird im Norden von der Grafschaft Columbia, im Osten vom Staate Connecticut, im Süden von der Grafschaft Westchester, im Westen von dem Hudsonflusse und den Grafschaften Orange und Ulster begrenzt, und liegt 13 Meilen von der Stadt Neuyork. Ihr Flächeninhalt wird auf 39 □ Meilen angegeben. Im Norden ist sie bergig, im Osten hügelig, in den übrigen Strichen meist eben. Sie ist reich an Eisen, aber Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Silber hat man erst in geringer Menge gefunden. Der Ackerbau wird von ihren Bewohnern, die sich im J. 1810 auf 5142 beliefen, mit großer Einsicht betrieben, aber auch ihre verarbeitenden Gewerbe sind sehr vorgeschritten. (*Eiselen.*)

DUTENS (Louis), in einer protestantischen Familie zu Tours im J. 1730 geboren, und zu London, wo er Mitglied der Royal society und Historiograph des Königs war, im J. 1812 gestorben. Nachdem er in früher Jugend einen nicht glücklichen Versuch gemacht, fürs Theater zu schreiben (sein **Retour d'Ulysse à Ithaque** wurde indessen doch wirklich in Rouen mit Beifall aufgenommen) und keine Anstellung in Paris finden konnte, verließ er sein Vaterland, voll Unwillens, weil eine seiner Schwestern, ein Kind von zwölf Jahren, mit Gewalt in ein Kloster gesteckt worden war. Obgleich an den ältern Pitt, Lord Chatam, empfohlen, wollte sich auch in England nicht gleich eine Anstellung für ihn finden. Zuerst mußte er eine Hauslehrerstelle annehmen, wo aber der wunderliche Fall eintrat, daß der Principal bei weitem gelehrter als der Hauslehrer, diesem erst Unterricht geben mußte in den Wissenschaften, worin er die Kinder unterrichten sollte. Der Zögling starb indessen nach einigen Jahren und D. verließ das Haus, besonders auch weil eine taubstumme Tochter dieser Familie ihm ihre Liebe nicht undeutlich zu verstehen gegeben hatte. Lord Mackenzie nahm ihn darauf mit als Kapellan und Gesandtschaftssecretair nach Turin, wo er vom J. 1758—1762 auch als Geschäftsträger verweilte. Später erhielt er von seinem Gönner eine bedeutende Pension und eine Pfründe in England, die ihm so wenig Pflichten auflegte, daß er mit Lord Mackenzie mehre Jahre auf Reisen zubrachte, wo er Gelegenheit hatte, viele der bedeutendsten Gelehrten Europa's persönlich kennen zu lernen. Er hat ziemlich viel, aber eben nichts sehr Bedeutendes geschrieben. **Le caprice poétique**, eine kleine Sammlung von Gedichten, erschien schon im J. 1750; eine andere, **Poésies**, 1767 und 1777. **Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes**, 1776. 2 Vol., worin er sich allzu parteiisch für die Alten zeigt. **Le Tocsin, ou appel au bon sens** (Rome 1769 et Londres 1777), gegen die bedenkliche Richtung der sogenannten Philosophie Voltaire's, Rousseau's und Anderer jener Zeit gerichtet. Mehre Abhandlungen über alte Münzen, über den Brennspiegel des Archimedes und über Edelsteine. **De l'église, du pape et de quelques points de controverse et moyens de réunion de toutes les églises chrétiennes**, 1781, und mit etwas verändertem Titel 1798, welches nur die Seichtigkeit seiner theo-

logischen Ansichten zeigt. Histoire de ce qui s'est passé pour établir une régence en Angleterre, 1789. Table généalogique des héros de roman. Sein bestes Werk: Mémoires d'un voyageur qui se repose (Paris 1806), 3 Voll., enthält seine eigene Lebensgeschichte. Endlich hat er eine, aber nicht ganz vollständige, Ausgabe der Werke Leibnitz's: *Leibnitzii* opera omnia Genevae. 1769. 6 Voll. 4., herausgegeben, in welcher die Einleitung zu den mathematischen Schriften geschätzt wird. (*Blanc.*)

DUTILLET (Tilius). Zwei Brüder, die denselben Vornamen führen, sind aus dieser Familie berühmt geworden. Ihr Vater, Elias Dutillet, war eine Magistratsperson in Paris.

1) Jean D., geboren zu Angoulême ums J. 1500, war Greffier en chef bei dem Parlament in Paris, und hat sich durch Schriften über die französische Geschichte und französisches Staatsrecht ausgezeichnet. So schrieb er: Recueil des roys de France, leur couronne et maison; Traité de la majorité du Roy François II.; Sommaire de l'histoire de la guerre faite contre les Albigeois; Discours sur la séance des roys de France en leurs cours de parlement; L'institution du Prince chrétien à ses enfans. Nach Jöcher sind diese Schriften sämmtlich im Druck erschienen, dagegen sagt Hugo (Literairgesch. S. 229): es sei nichts von seinen Arbeiten über das französische Staatsrecht gedruckt; sichere Spuren von Abdrücken hat auch der Verfasser dieses Artikels bis jetzt nicht aufgefunden. — Er starb 1570 im November.

2) Jean D. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er war schon im J. 1553 Bischof zu St. Brieux in der Bretagne und 1565 Bischof zu Meaux (Meldensis). Sein Lehrer soll Calvin gewesen sein, weshalb er von dem Cardinal Perron des heimlichen Calvinismus beschuldigt wurde. Mit Erlaubniß Königs Franz I. bereisete er die Bibliotheken des nördlichen Frankreichs, wo er viele treffliche Handschriften auffand, und nachmals durch den Druck öffentlich bekannt machte. Er starb 1570 im November; in demselben Jahre und Monate, in welchem auch sein oben gedachter Bruder verstorben ist.

Für die Rechtswissenschaft ist er durch Herausgabe folgender Quellenschriften berühmt geworden: 1) Tituli ex corpore Ulpiani. Er fand dieselben ums J. 1544 hinter einer Handschrift der Lex Romana unter den Westgothen (jetzt in der vaticanischen Bibliothek zu Rom [1]), weil sie aber sehr verdorben waren und er noch auf eine bessere Handschrift wartete, so begnügte er sich Abschriften davon nehmen zu lassen (aus dem Vorhandensein dieser Abschriften ist das Misverständniß entstanden, als hätten mehre Originalhandschriften dieses Werks existirt), bis er sie endlich im J. 1549 drucken ließ. (Paris. ap. *Guill. Morell.*) — Diese Ausgabe, die Editio princeps des Ulpian, sollte einer großen Sammlung des vorjustinianischen Rechts vorangehen, von welcher aber nur der gleich zu erwähnende Theodosianus Codex erschienen ist. 2) Elibris Constitutionum Theodosii Augusti libri VIII priores longe meliores, quam adhuc circumferebantur, sed ab Alarico rege Gothorum ita diminuti, ut vix decima pars in his hodie appareat eorum, quae in Theodosiano Codice continebantur. Posteriores octo integri nunc primum post M. annos in lucem revocati a Jo. Tilio Engolism. Dicati Joanni Bertrando V. C. Curiae parisior. praesidi. Cum privileg. regis et curiae. Paris. ap. *Carolum Gaillard.* 1550. Gleichfalls die Editio princeps der echten acht letztern Bücher des Theodosischen Codex, aus der einzigen Handschrift, die sich jetzt gleichfalls in der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet [2]). Weil die Worte: Dicati *Joanni Bertrando* auf dem Titel ausgezeichneter gedruckt sind, als der Name des Herausgebers Tilius, so hat eine flüchtige Ansicht des Titels das Misverständniß erzeugt, als sei Bertrand der Herausgeber gewesen. 3) In Christo nomine incipiunt Capitula regum et episcoporum maximeque omnium nobilium Francorum ad reprimendas neophytorum quasi fidelium diversas adinventiones. Cum privilegio. Parisiis ap. *Jacobum Bogardum* sub insigni D. Christophori e regione gymnasii Cameracensium. 1548. 16. Diese Ausgabe ist unvollendet; sie schließt mit p. 448. Ein Exemplar, welches Baluze besessen hat, befindet sich in der göttinger Bibliothek. 4) Außer dieser Sammlung der Capitularien ist eine in Format und Druck ganz ähnliche Sammlung des salischen, burgundischen, ripuarischen, baiischen und sächsischen Rechts erschienen, unter dem Titel: Libelli seu decreta a Clodovaeo et Childeperto et Clothario prius aedita ac postremum a Carolo lucide emendata, auctaque plurimum, in quibus haec habentur, Capitula ex Isidori junioris Hispalensis episcopi Etymologiarum lib. V. Pactum pro tenore pacis DD. Childeberti et Clotharii regum. Decretio Clotharii regis. Sententiae de septem septenis. Lex Salica. Decretum Childeberti regis. Recapitulatio legis Salicae. Ohne Jahr und Ort. Dann folgen mit speciellen Titeln und Paginationen: Lex Alamannorum quae temporibus Chlotharii regis una cum principibus suis, id sunt, XXXIIII. episcopis et XXXIIII. ducibus et LXXII. comitibus vel caetero populo constituta est; Antiquae Burgundionum leges; Ripuariorum leges a Theodorico rege Francorum latae; Antiqua Bajuvariorum lex; Vetus lex Saxonum. Wahrscheinlich fällt der Abdruck in die letzten Lebensjahre des Dütillet (denn unstreitig ist dieser, und nicht Claudius Mitallerius der Herausgeber, wie in der neuen Ausgabe von *Lelong*, Bibl. hist. de France T. II. No. 27,585, ohne Beweis behauptet wird); Titel und Vorrede waren von ihm noch nicht geliefert, und

1) Hugo, Civil. Magazin. 4. Bd. Nr. 13. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1. Bd. S. 297 und 319—322 (von Savigny).

2) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3. Bd. S. 408—412. Sowol die des Ulpian, als diese, waren an Paul Petau gekommen; dessen Bibliothek erkaufte die Königin Christine von Schweden, und so kamen sie mit deren Büchersammlung in die Vaticana.

daher wurden Exemplare ohne Titel verkauft, bis man denn drei Jahre nach seinem Tode auf den Einfall kam, wenigstens einen Generaltitel vordrucken zu lassen [3]); nämlich: Aurei venerandaeque antiquitatis libelli Salicam legem continentes, a Clodovaeo, Childeberto et Clotario Christianiss. regib. prius editi et postremum a Carolo Magno emendati et aucti. Item leges Burgundionum. Alamannorum. Saxonum. Bajuvariorum. Ripuariorum. Ex veteribus libris emendatiores et auctiores. Parisiis, ex officina *Jacobi du Puy*, sub signo Samaritanae. 1573. 16. Seine übrigen Schriften sind: 5) Opus illustrissimi Caroli M. contra Imagines. Per Eliphilum. (Entweder eine Anspielung auf den Vornamen seines Vaters, oder, weil er sich mit dem Propheten Elias verglich, der gegen den Götzendienst eiferte.) 1549. Nachgedruckt durch Goldast's Besorgung 1596. 6) Canones apostolorum et conciliorum XIII. graece. 7) Evangelium Matthaei. hebraice. 8) Tract. de symbolo apostolico. 9) Traité de l'antiquité et solennité de la Messe. 10) Chronique des rois de France, depuis Pharamond jusqu'à la première année du règne de Henri II. 1547; französisch und lateinisch, nachher fortgesetzt bis zum J. 1604, u. a. (*Spangenberg.*)

DUTLINGEN, auch TUT- und TUTTLINGEN. Stadt und Oberamt im Schwarzwald- (Unterdonau-) Kreise des Königreichs Würtemberg.

Das Oberamt grenzt in N. an Rothweil und Speichingen, in OSW. an Baden. Es hat 5,36 □Meilen, worin drei Städte und 27 Flecken und Dörfer. Die südöstliche Seite des Amtes wird durch die Donau bewässert, in der nordöstlichen Ecke desselben entspringt der Neckar. Das Land ist gebirgig und wird in Westen vom Schwarzwalde, im Osten von Zweigen des Heuberges durchzogen.

Die Stadt (Br. 47° 49′ 2″, L. 26° 29′ 35″), auf dem linken Ufer der Donau gelegen, ist der Sitz des Oberamtes, eines Postamtes und eines Dekanats, ist neu und regelmäßig gebaut, hat 550 Häuser und über 4000 Einw., die sich von Webereien aller Art nähren. Südlich unfern der Stadt liegt die Burgruine Honberg. Schon zur Römerzeit soll die Stadt erbaut gewesen sein, und die Tabula Theodosia ihrer unter dem Namen Juliomagus erwähnen. Im J. 1327 war Dutlingen ein Besitzthum des Herrn von Wartenberg; 1394 aber war es an die Herren von Lustrow, später an das Haus Würtemberg gekommen. Nach der Schlacht von Nördlingen (7. Sept. 1634), gab sie Kaiser Ferdinand II. in einer Schenkungsacte an den Grafen von Schlicken, doch wechselten in Verlauf des Krieges noch häufig die Herren dieser Stadt, bis endlich nach dem westfälischen Frieden Würtemberg auf immer Besitz davon nahm. Im 30jährigen Kriege wurde hier das französisch-weimarische Heer von dem kaiserlich-bairischen überfallen (s. untenstehenden Art.). Im spanischen Erbfolgekriege vereinigte sich hier der Kurfürst von Baiern mit den Franzosen, unter dem Marschall Villars, und die Stadt hatte viel von den Durchzügen der beiderseitigen Armeen zu leiden.

Überfall den 24. November 1643.

Die kurbairische Armee war im October 1643 auf das rechte Rheinufer zurückgegangen und nahm ihr Hauptquartier zu Durlach. Die französisch-weimarische Armee unter dem Grafen von Guebriant stand zu derselben Zeit auf dem linken Ufer des Rheins, und erwartete dort neue Verstärkung, welche sich unter dem Grafen von Ranzau am 23. Oct. zu Dachstein (im Elsaß) mit dem genannten Heere vereinigte. Die Armee des Grafen von Guebriant bestand damals aus 12 Haufen Fußvolk, 2 Regimentern Dragoner, 29 Compagnien zu Pferde, zusammen etwa 10,000 Mann. Die neuen Hilfstruppen waren 8000 Mann [1]) stark. Die Angaben ihrer Eintheilung aber differiren zwischen sechs und zwölf Regimenter Fußvolk und 8—10 Regimenter Reiterei, was aus dem unbestimmten Begriffe eines Regiments in damaliger Zeit entstanden sein mag. In der Stärke von 18,000 Mann drang das verbündete Heer über den Rhein und den Schwarzwald und nahm am 17. Nov. die Stadt Rothweil mit Sturm. Graf Guebriant ward bei der Belagerung tödtlich verwundet, und der Graf Ranzau und der Freiherr von Rosa theilten sich in dem Heerbefehle. Wegen der Nähe des Feindes, der schon während der Belagerung Rothweils den Weimarischen viel Abbruch gethan hatte, hauptsächlich aber der Verpflegung wegen, brach das französisch-weimarische Heer von dieser Stadt, wo zwei Regimenter zur Besatzung zurückblieben, auf, marschirte nach Dutlingen und bezog daselbst längs der Donau Cantonirungsquartiere. In Dutlingen war das Hauptquartier. Außerdem lagen noch zwei Regimenter zu Fuß, wobei das französische Garderegiment der Königin und die sämmtliche Artillerie in der Stadt. In und bei Möringen an der Donau, westlich von Dutlingen, lag die französische Cavalerie und Infanterie. In Mülen, östlich von Dutlingen, auf dem linken Ufer der Donau, lagen acht Regimenter zu Pferde, zwei Regimenter Dragoner und fünf Haufen zu Fuß unter dem Befehle des Generalmajors von Rosa, welcher den Dienst der Avantgarde übernommen hatte. Als hiervon Nachricht in das feindliche Hauptquartier zu Bahlingen gekommen war, wurde daselbst beschlossen, dem Feinde nachzumarschiren, ihm eine Schlacht zu liefern und wo möglich ihn in seinen Quartieren zu überfallen. Der Herzog Karl von Lothringen führte die verbündeten kaiserlichen, bairischen und lothringischen Truppen. Die Kaiserlichen standen unter dem speciellen Befehle des Marschalls Melchior, Graf zu Gleichen und Hatzfeld, die Baiern unter dem Feldmarschall Franz Freiherrn von Mercy. Am 22. langte die Armee in Strasberg, am 23. in Siegmaringen an, ging

3) Vgl. Biener in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 5. Bd. Nr. 12.

1) Das Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 154, gibt in einer detaillirten Aufzählung der Regimenter die Stärke der Hilfscorps auf 5100 Mann Infanterie und 1200 Mann Cavalerie an, welches sicher zu gering ist, da sie in demselben Werke an zwei andern Stellen auf 8000 Mann angegeben ist.

il sechs Regimenter unter dem Prinzen Friedrich
ürtemberg zur Besatzung zurück, zog dagegen von
hern Besatzung das Regiment Guebriant an sich
rschirte mit dem Reste seines Heeres durch den
zwald, das Kintzigthal hinunter nach Freiburg,
g bei Neuburg über den Rhein. Das bairische
eer brach dagegen am 26. von Dutlingen auf
schien am 27. vor Rothweil, welches sich kurz
ergab. Der Prinz mit den nicht regimentirten
n erhielt freien Abzug, die zur Besatzung gehö-
sechs Regimenter wurden aber zu Kriegsgefange-
nacht; sie waren außer einigen hundert Kranken
Mann stark. Jetzt hatte der Herzog Karl von
zen freie Wahl seiner Winterquartiere, und war
elben vor feindlichen Unternehmungen gesichert.
uf den Gang der Friedensunterhandlungen, welche
ihren Anfang genommen hatten, war dieser Sieg
nfluß *). (*v. Witzleben.*)

UTSCHARSKOI - SAWOD (dutscharskoische
ütte), im nertschinskischen Kreise, an der Grenze
na, Rußland gehörig. Sie gehört zu den nert-
chen Hüttenwerken und ward im J. 1763 sechs
von der nertschinskischen Silberhütte am Bache
cha erbaut. Es gehen in derselben zehn gewöhn-
chmelzöfen und vier Hohöfen, welche aber kleiner
ls die sonst gebräuchlichen. Außerdem sind hier
Vorrathshäuser, ein Hüttencomptoir, ein Probir-
rium, ein Hospital und eine Schule. Unter-
s Dammes ist auch eine Mahlmühle mit zwei
. (*J. C. Petri.*)

ÜTTCHEN, Dütgen, Dütjen, Düttichen, Dut-
uttichin, Dutky, Duteky, Dietliche, Ditigen,
en, dänisch Dötken. Mit diesen Namen belegt
ne kleine Silbermünze, welche früher mehr als
Teutschland, Dänemark, Preußen, Polen, Li-
und Siebenbürgen verbreitet war und zuerst ge-
n Anfang des 14. Jahrh. in Dokkum soll geschlagen
sein. Den Namen derselben leiten Einige von der
annten Stadt, Andere, wie Frisch, von den fran-
n tête, teston ab, noch Andere halten ihn für
minutivum von Deut, holländisch Duyt, und
öchte wol das Richtigere sein. In teutschen Ur-
werden sie zum ersten Male erwähnt in dem Be-
an den Kaiser der auf dem Valvationstage zu
rg gegenwärtig gewesenen Gesandten und War-
r Reichskreise die Münzsorten betreffend de a. 1551,
hem es heißt: „Neue Polnische Dutgen zu wölch
zen gehn auf die Mark 89 stück halten 13 Loth
seyend abgerechnet uff 5½ kr." Man hat verschie-
rten dieser Münzen, unter denen die hauptsächlich-
gende sind: 1) die Düttchen in Bremen und Lübeck,
cher letztern Stadt sie auch Viertelsort oder
ehnpfenniger genannt werden. In diesen bei-
städten gehören nach Niemann 16 Düttchen zu
einem Reichsthaler und ein Düttchen ist gleich drei Schil-
lingen, gleich 4½ Grot, gleich 22½ Schwar, gleich 1 Sgr.
11¼ Pf. preußisch oder 1 Gr. 6 Pf. Conv. Ein altes
lübecker Düttchen vom J. 1673 hat auf dem Avers den
doppelten Reichsadler auf einem Kreuze, welcher im
Brustschilde das Stadtwappen führt und unter demselben
das Wappen des regierenden Bürgermeisters. Umschrift:
CIVITAS. IMPERI. ALIS. Auf dem Revers steht
zwischen der Legende: LVBECHS STADTGELD:
16 Reichs Daler 1673. 2) Die dänischen, zuerst von
König Christian IV. im J. 1623 in Groschengröße zu
Lübeck geschlagenen Dötkens. Sie sind dem Werthe nach
den vorigen gleich. 3) Die Düttchen der Städte Danzig,
Thorn und Elbingen, in Sechsergröße. Sie hatten,
z. B. die danziger, auf der Vorderseite das Stadtwappen
mit der Umschrift: GROSSVS TRIPLEX GEDANEN-
SIS, auf dem Revers ein gekröntes AR. und die Jahr-
zahl. Ihr Werth ist drei Pölk oder 7½ Pf. Conv. 4)
Die alten preußischen Düttchen, welche der Herzog Al-
bert zuerst prägen ließ. Sie werden erwähnt in dem
Berichte des kaiserlichen Wardeins, Andreas Haindls,
von dem Befund verschiedener Münzsorten, d. d. 11. Febr.
Ao. 1602, wo es von ihnen heißt: „N. 3 Sein Alf
Alte des Markgraffen Alberty Herzogen Inn Preussen
Dutki die wegen einen Reichsthaller. Helt die Markh
fein Silber 13 Loth 3 Qv. Pf. Also Chumbt aus einen
gerechten Reichstaller Chreutzer 86." Sie führten auf
dem Avers des Herzogs Brustbild mit glattgeschorenem
Haar, langem Barte und die Umschrift: ALBER. D. G.
MAR. BRAN. DVX. PRVSSIE. Auf dem Revers
stand in sechs Zeilen: III GROSS. ARG. TRIPLEX.
ALBER. DVC. PRVSSIE. Von dieser letztern Legende
heißen sie auch Dreigröscher. 5) Die polnisch-li-
thauisch-siebenbürgischen Dutkys. Man hat von ihnen
einfache und doppelte, und sie wurden besonders vom
J. 1580—1630 unter Stephan Batory und Sigis-
mund III. in so ungeheurer Menge, vorzüglich bei Wilda
in Lithauen, wo es 20 Münzstätten gab, geprägt, daß
sie ganz Teutschland überschwemmten. Sie galten An-
fangs sechs Kreuzer, wurden aber schon im J. 1611 und
dann mehrmals verschlagen, da sie diesen Werth nicht
hatten, auch sich viel falsche einfanden. Ihr jetziger Werth
ist nach Niemann gleich 6 Pf. preußisch oder 4½ Pf. Conv.
Man vergl. Joachim's Groschencabinet. (*Fischer.*)

DUTTENHOFER (Christian Friedrich), war
den 3. Febr. 1742 zu Nürtingen im Würtembergischen
geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers und Spi-
talmeisters, der zugleich Landschafts- und Hofgerichts-
assessor zu Stuttgart und Tübingen war. Von der Nei-
gung zum Pietismus, zu dem sich seine Mutter hinge-
zogen fühlte, blieb D. frei. Günstig wirkte für ihn in
dieser Hinsicht das Beispiel seines Vaters, eines verstän-
digen, ruhig denkenden Mannes, dessen ungeheuchelte Fröm-
migkeit sich von allem Aberglauben fern hielt. Durch ihn
geleitet, fühlte D. frühe einen Widerwillen gegen alle er-
zwungene, auf dunkeln Gefühlen beruhende Frömmelei.
Desto mehr lernte er wahre und anspruchslose Frömmig-
keit schätzen.

*) Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 134—140, wobei ein
r Schlacht. *Guillaume Bougeant*, Histoire de la guerre
te ans., Tom. I.

Ungeachtet der pedantischen Lehrmethode, nach welcher in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, die Lectüre der römischen Classiker getrieben ward, lernte er dieselben bald gründlich kennen durch rastlosen Privatfleiß, der ihn zum Wetteifer mit einigen ältern Schülern spornte. Mangelhaft und dürftig war auch der Unterricht, den D. seit dem J. 1756 in der Klosterschule zu Denkendorf erhielt. Doch erwarb er sich dort die nöthigen Vorkenntnisse im Griechischen und Hebräischen, um im J. 1758 die Universität Tübingen beziehen zu können. Theologie war dort sein Hauptstudium. Aber auch in den philosophischen Wissenschaften machte er unter Lohenschiold, Plouquet, Ries und Schott, mit Hilfe seiner erlangten Sprachkenntnisse, keine geringen Fortschritte. Sein Selbstdenken wäre ihm erleichtert worden, wenn er auch nur eine flüchtige Kenntniß der Terminologie in der Logik und Metaphysik gehabt hätte. Durch das Lesen der römischen Classiker und teutschen Dichter suchte er seinen Geschmack zu bilden. Unter den letztern waren Rabener, Haller, Hagedorn u. A. seine Lieblinge.

Im J. 1760 erwarb sich D. zu Tübingen die Magisterwürde. Die scholastischen Lehrbestimmungen und Subtilitäten in den theologischen Compendien, welche Reuß, Cotta, Sartorius und Faber bei ihren Vorlesungen zum Grunde legten, behagten ihm nicht. Reichere Nahrung fand sein Geist in den Predigtsammlungen Mosheim's, Jerusalem's und Saurin's. Von jenen scholastisch-theologischen Lehrfragen und Bestimmungen prägte er daher seinem Gedächtnisse nur so viel ein, als er für nöthig hielt, um im Candidatenexamen des stuttgarter Consistoriums bestehen zu können. Nachdem er Letzteres zu völliger Zufriedenheit abgelegt, übernahm er bei seinem in Leipzig wohnenden Bruder, einem dortigen Kaufmanne, im J. 1763 eine Hofmeisterstelle. Mit der Theologie söhnten ihn wieder Ernesti und Crusius aus, deren Collegien er, nicht ohne bedeutenden Gewinn für seine höhere Geistesbildung, fleißig benutzte. Ein entschiedenes Interesse gewann er auch Gellert's moralischen Vorlesungen ab, besonders seit er dessen persönliche Bekanntschaft gemacht hatte.

Durch den Hofrath Böhme in Leipzig empfohlen ward D. (1764) Erzieher und Lehrer der Söhne des Professors Meier in Greifswalde. Nach Verlauf eines Jahres begab er sich nach Hamburg und übernahm dort eine Hofmeisterstelle in dem Hause des königl. dänischen Gesandten von Schimmelmann. Um seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, reiste er indessen bereits im J. 1765 nach England und lernte die literarischen Merkwürdigkeiten des britischen Reichs kennen. Am längsten verweilte er in Oxford und kehrte hierauf (1766) über Frankreich wieder in sein Vaterland zurück. In Stuttgart ward er Erzieher in dem Hause des Oberjägermeisters von Brandenstein. Sein Wunsch, eine akademische Lehrstelle im Würtembergischen zu bekleiden, blieb unerfüllt, weil es ihm, bei dem damals herrschenden Nepotismus, an der Gabe fehlte, sich um die Gunst einflußreicher Personen zu bewerben. Er nahm daher im J. 1771 das Diakonat zu Beilstein an. Im J. 1777 ward er zum Prediger zu Grunau, im beilsteiner Amte, befördert, und im J. 1780 folgte er einem Rufe nach Heilbronn, als vierter Prediger an der dortigen Nikolaikirche. Auch dies Amt, wie seine frühern, gönnte ihm hinlängliche Muße, sich in den theologischen und philosophischen Wissenschaften weiter auszubilden und mit dem Geiste des Zeitalters Schritt zu halten. Mit besonderm Eifer studirte er Religionsphilosophie und Kirchengeschichte, die ihm, seit dem J. 1769, in welchem er seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet, reichhaltigen Stoff zu literarischen Arbeiten darboten. Unter diesen verdienen ausgezeichnet zu werden seine „freimüthigen Untersuchungen über Pietismus und Orthodoxie" (Halle 1787). „Die Predigten zur Beförderung eines vernünftigen, reinen und rechtschaffenen Christenthums" (Heilbronn 1792). „Die Geschichte der Religionsschwärmereien in der christlichen Kirche" (Ebend. 1796—1799). 3 Bde. [1]). „Der Versuch über den letzten Grundsatz der christlichen Sittenlehre" (Tübingen 1801) und die „Betrachtungen über die Geschichte des Christenthums und über andere zeitgemäße Materien" (Heilbronn 1813).

Im J. 1800 war D. zum Senior des geistlichen Ministeriums befördert worden. Sechs Jahre später ertheilte ihm die theologische Facultät zu Helmstedt den Grad eines Doctors der Theologie. Den Charakter eines würtembergischen Prälaten erhielt er im J. 1807. Er starb als Oberconsistorialrath und Superintendent der Diöcesen Hall und Heilbronn den 17. März 1814. Sein Bildniß befindet sich vor Beyer's allgem. Magazin für Prediger. 11. Bd. 1 St. (1795) und vor dem 61. Bande der allgem. teutschen Bibliothek [2]). (*Heinr. Döring.*)

DÜTTLENHEIM, Gemeindedorf im französischen Nieder-Rheindepartement (Elsaß), Canton Geispolzheim, Bezirk Strasburg, an der Straße von Strasburg nach Schimeck, hat eine Filialkirche und 1088 Einw., welche sich, mit Ausnahme von 140 Juden, zur katholischen Religion bekennen, zu der sie im J. 1686 zurücktraten. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DUTTWEILER. Bei diesem Dorfe (Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrücken) ist die Naturmerkwürdigkeit des sogenannten brennenden Berges anzuführen. An verschiedenen Orten einer Schlucht in der Größe von einigen Morgen, die zwischen Duttweiler und Sulzbach, rechts der Straße von Saarbrücken nach Ottweiler im Schieferthone der Steinkohlenformation liegt, kommt, besonders bei regniger Witterung, aus den Klüften der Felsen ein dicker, heißer Dampf hervor, der an den Wänden der Felsen Schwefel und Salpeter enthaltende Stoffe absetzt. Vom Feuer sieht man keine Spur, obgleich der Sage nach die Flamme einst die Oberfläche der Erde er-

1) Zweite Auflage unter dem Titel: „Geschichte der christlichen Religion, ihrer Entstellung, Verfälschung und Wiederherstellung" (Heilbronn 1802). 3 Bde. 2) Vgl. Beyer a. a. O. Gradmann's gel. Schwaben; S. 110 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 349 fg. Mensel's gel. Teutschland. 2. Bd. S. 118 fg. 9. Bd. S. 261. 11. Bd. S. 181. 15. Bd. S. 298. 17. Bd. S. 461.

reicht haben soll. Ein unterirdischer Brand des Steinkohlenflötzes bewirkt, seit länger als einem Jahrhunderte, diese von einem dumpfen Brausen begleitete Erscheinung. Der Brand soll, nach der Sage, durch einen Hirten, der im Herbste des J. 1700 bei stürmischer Witterung in eine verlassene Kohlengrube des Berges sich flüchtete, Feuer zu seiner Erwärmung anzündete und solches beim Fortgehen nicht löschte, entstanden sein *). (*Wyttenbach.*)

DUUMVIRI [1]), ist in der römischen Alterthumskunde die allgemeine Benennung für die Mitglieder verschiedener, zwei Männern anvertrauter Commissionen, die bei einerlei Geschäft als Collegen mit gleicher Gewalt angestellt waren. Es konnte also so vielerlei Duumviri geben, als sich besondere Aufträge für Commissionen zweier Männer fanden, und die Duumviri müssen, je nach der Natur ihres Auftrages, theils zu den ordentlichen, theils zu den außerordentlichen Beamten gezählt werden.

I. In Rom selbst.

1) Die **Duumviri sacrorum** oder **sacris faciundis** sind unter den eigentlich-römischen Duumvirn (im Gegensatze zu den außerhalb Roms ernannten) die einzigen ordentlichen Beamten. Nach der Sage zuerst von Tarquinius Superbus angeordnet, bekleideten sie eines der einflußreichsten Ämter im römischen Staate, da sie die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher führten [2]), durch deren Aussprüche sich das Volk so gern leiten ließ; natürlich war dieses Amt in den ersten Zeiten der Republik nur für Patrizier zugänglich. Es war lebenslänglich und befreite vom Kriegsdienste und allen sonstigen bürgerlichen Lasten. Die Duumviri sacrorum waren verpflichtet, bei vorkommenden schwierigen Fällen auf Befehl des Senats in den Sibyllinischen Büchern Rath zu suchen und dann auch das in denselben Vorgeschriebene selbst in Ausführung zu bringen [3]). Außer ihnen hatte Niemand zu den Sibyllinischen Büchern Zugang, und M. Atilius [4]), einer der ersten Duumvirn, soll von Tarquinius verurtheilt worden sein, in einem Sacke ins Meer geworfen zu werden, weil er dieselben einem gewissen Petronius zum Abschreiben gegeben habe. Als die Plebejer ein Staatsamt nach dem andern auch für ihren Stand in Anspruch nahmen, mußten die Patrizier sehr bald (a. U. c. 388) an die Stelle der patrizischen Duumvirn patrizisch-plebejische Decemviri treten lassen [5]), deren Zahl unter Sulla sogar auf 15 (Quindecimviri) erhöht wurde.

2) Die **Duumviri perduellionis**, welche nach Livius [6]) von Tullus Hostilius, nach Cicero [7]) von Tarquinius Superbus erst als Criminalrichter eingesetzt waren, wurden nur in besondern Fällen vom Volke gewählt; so bei der Anklage des Horatius wegen Schwestermordes [8]), so bei dem Proceß des M. Manlius Capitolinus [9]). Aus dem Umstande, daß sie außer diesen beiden Processen nur noch in dem des C. Rabirius, welchen Cicero in einer noch fragmentarisch vorhandenen Rede vertheidigte, erwähnt werden, und hier noch dazu nicht als vom Volke erwählt, sondern als durch das Loos bestimmt [10]), läßt sich schließen, daß man nur selten seine Zuflucht zu ihnen nahm. Von dem Urtheile der Duumviri konnte man an das Volk appelliren, weil dieses allein das Todesurtheil über einen römischen Bürger rechtskräftig machen konnte. In welcher Beziehung die Duumviri perduellionis zu den Triumviris capitalibus standen, ist nicht ganz klar; wahrscheinlich aber bildeten diese nur eine um ein Individuum vermehrte Commission.

3) Die **Duumviri navales** (**classis ornandae reficiendaeque causa**) wurden zuerst 311 vor Chr. Geb. (442 a. U. c.) eingeführt [11]), scheinen jedoch ebenfalls nur in außerordentlichen Fällen auf Befehl des Volkes von den Consuln ernannt worden zu sein [12]). Sie hatten nicht nur für die Ausrüstung der Flotte zu sorgen [13]), sondern wurden auch mit der Anführung derselben beauftragt [14]), weshalb ihr Amt auch von Livius [15]) Magistratus genannt wird. Wie lange sich die Römer mit Duumviris navalibus begnügten, wissen wir nicht; Livius erwähnt ihrer nach dem J. 178 vor Chr. Geb. (575 a. U. c.) nicht mehr.

Außer diesen kommen noch vor:

4) **Duumviri aedis locandae, faciundae, dedicandae causa**, welche gemeiniglich dann erwählt wurden, wenn der, welcher einen Tempel zu bauen gelobt hatte, nicht mehr lebte oder auf irgend eine Weise an der Ausführung verhindert wurde [16]).

5) **Duumviri aquae perducendae** [17]).

6) **Duumviri viis extra Urbem Romam purgandis** [18]).

Die Titel dieser Duumvirn geben zugleich auch die Geschäfte an, welche sie zu besorgen hatten.

II. In den Municipien und Colonien.

Nicht blos in Rom selbst finden wir Duumviri, auch in den Municipien und Colonien existirten Magistratspersonen mit diesem Titel, und auch hier sind sie mehrfacher Art.

1) Die **Duumviri juri dicundo** oder, wenn vier Männer an deren Stelle gewählt waren, die Quatuor-

*) s. Annuaire topographique et politique du Département de la Sarre, par *Delamorre* (Trèves 1810). p. 75 sq. Statistisch-topogr. Beschreib. des Regierungsbezirks Trier. 1. Liefer. S. 35 fg.

1) Daß in dem Worte Duumvir das Duum der Genitiv sei, geht aus der Vergleichung mit Triumvir hervor; er kann durch Supplirung von virorum erklärt werden; vgl. *Cic.* Orat. 46. Bei der mitunter vorkommenden Form Duovir ist Duo für ein Indeclinabile zu halten. 2) *Dionys. Halic.* IV, 62. *Plin.* H. N. XIII, 13. 3) *Liv.* III, 10. IV, 21, 25. V, 13. 4) So nennt ihn Dionys von Halikarnaß a. a. O. Nach Valerius Maximus I, 1, 13 hieß er M. Tullius. 5) *Liv.* VI, 37 extr.

6) Hist. I, 26. 7) Orat. pro C. Rabirio 4. 8) *Liv.* I, 25. Dionysius von Halikarnaß (III, 22) erwähnt übrigens der Duumviri perduellionis bei diesem Proceß nicht. 9) Nach der Erzählung Einiger bei *Liv.* VI, 20. 10) *Cic.* Orat. pro C. Rab. Perd. 4. *Suet.* Caes. 12. *Dio Cass.* XXXVII, 27. 11) *Liv.* IX, 30. 12) *Liv.* XL, 18, 26. XLI, 1. 13) *Liv.* XL, 18. 14) XL, 18, 26. XLI, 1. 15) Hist. XL, 42. 16) *Liv.* II, 42. VII, 28. XXII, 33. XXIII, 30. XXXV, 41. 17) *Frontin.* de Aquaeduct. 6. 18) Tab. Heracleens. lin. 50.

viri juri dicundo [19]) waren als ordentliche Magistratspersonen der Municipien und Colonien, den römischen Consuln vor der Absonderung der Prätur zu vergleichen [20]), indem ihnen die höchste Aufsicht über alle Zweige der Verwaltung, der Vorsitz im Senate und die Rechtspflege oblag. Aus diesem Grunde wurde ihnen auch ausschließlich der Name Magistratus beigelegt [21]), der hier natürlich nur die vornehmste Magistratsperson bezeichnet. Sie wurden aus der Zahl der Decurionen gewählt [22]), und mußten also, wie diese, ein gewisses Einkommen haben [23]). Ursprünglich hing die Wahl der Magistrate in den Municipien und Colonien ohne Zweifel vom Volke allein ab [24]); als aber unter Tiberius in Rom selbst das Wahlrecht dem Volke entzogen und dem Senat übertragen wurde, erhielten dasselbe unstreitig auch die Senate (ordo decurionum) der Colonien und Municipien. In der Regel präsentirte der regierende Magistrat einen Candidaten (nominatio), und hierauf folgte die eigentliche Wahl im Senat (creatio) [25]). Der Präsentirende war, wenigstens in der spätern Kaiserzeit, verantwortlich für die Amtsführung seines Nachfolgers, weshalb man es gern sah, wenn der Statthalter der Provinz sich einmischte und einen begünstigten Decurio selbst präsentirte. In den Colonien und Municipien Afrika's scheint die eigentliche Wahl nicht, wie in andern Ländern, von den Decurionen allein, sondern vom ganzen Volke, d. h. von allen Corporationen und dem Senat, abhängig gewesen zu sein [26]). Die Wahl mußte, wenigstens seit Constantin, drei oder mehre Monate vor dem Antritte der Magistratur vorgenommen werden, damit bei gültigen Entschuldigungsgründen noch Zeit sei, einen andern zu wählen [27]). Häufig verherrlichten die Erwählten den Antritt ihrer Magistratur durch Spiele und Geschenke [28]). Das Amt dauerte, wie das Consulat zu Rom, in der Regel ein Jahr, und der Name der Duumvirn wird in Colonial- und Municipalurkunden nicht allein, sondern auch auf Münzen als Zeitangabe gebraucht. Die Duumviri J. D. trugen die toga praetexta, und zwar nicht nur bei Lebzeiten, sondern sie wurden auch nach ihrem Tode in derselben verbrannt [29]). Sie waren ferner von Lictoren mit Stäben (bacillis) begleitet und maßten sich in manchen Städten sogar die Fasces an [30]). Der Wirkungskreis der Duumviri war ziemlich ausgedehnt, beschränkte sich jedoch blos auf das Territorium der Colonie oder des Municipiums, für welche sie gewählt waren [31]). Sie hatten den Vorsitz in der Curie (ordo decurionum) [32]); sie administrirten das Vermögen der Gemeinde [33]) und führten die Oberaufsicht über öffentliche Bauten, namentlich solche, die keinen Aufschub erleiden konnten, als Brücken, Mauern, Brunnen u. s. w. [34]); ihr Hauptamt aber war die Jurisdiction, und daher führten sie auch den Namen Duumviri juri dicundo. Über die Grenzen dieser Jurisdiction hat man vielfach gestritten, und erst Savigny's gediegene Forschungen haben einiges Licht über diesen Gegenstand verbreitet. Nach ihm war die Gerichtsbarkeit der Duumviri, so lange Rom frei war, unbeschränkt [35]); als aber selbst die Prätoren in Rom, vormals die höchste Justizbehörde, den Kaiser als höhere Instanz anerkennen mußten, da sanken auch gleichzeitig die Duumvirn in ihrem Ansehen, und dies vorzüglich seit Hadrian, der ganz Italien, mit Ausnahme eines, unmittelbar dem Prätor Urbanus zugetheilten, Districtes, unter vier Consularen, nach Art der Provinzen, vertheilte, und noch mehr seit Mark Aurel, der an die Stelle der Consularen Juridici treten ließ [36]). So sehen wir denn auch aus der Lex Galliae Cisalpinae, welche wahrscheinlich in den Anfang der Monarchie fällt, jedoch keinesweges eine unbedingte Norm für den Rechtszustand der Colonien und Municipien in den übrigen Provinzen des römischen Reichs gibt, daß der Magistrat zwar einen judex ernennen und ein judicium anordnen kann, ja sogar, daß er imperium hat [37]); allein über Geldbarlehen kann er nur dann sprechen, wenn der Streit höchstens 15,000 Sestertien beträgt [38]).

19) Einige Inschriften bieten auch Triumviros juri dicundo (III VIR. I. D.) dar, vgl. *Orelli* Inscr. 3828 sqq.; bis jetzt bedarf theils die Echtheit der Inschriften, theils die der Lesart noch weiterer Bestätigung. 20) Daß diese Duumviri auch Consules genannt worden seien, läßt sich durch die Stellen bei Gruter (Inscr. Ind. p. XV), die sämmtlich entweder irrig erklärt oder untergeschoben sind, nicht beweisen; vgl. *Orelli* Inscr. II, 172 sq., wozu Nr. 3775 noch bemerkt werden muß, daß die Vermuthung Marini's und Orelli's, Q. Petronius Melior sei ein Consul suffectus incerti anni, durch zwei zu Corneto, dem alten Tarquinii, im J. 1829 entdeckte Inschriften (s. Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Vol. IV. p. 152 sq.) vollkommen bestätigt ist. Daß die Duumviri in Capua, wenigstens eine Zeit lang, Praetores hießen, geht aus Cicero (Agr. II, 34) hervor. Andere Beispiele s. bei *Orelli* Inscr. II, 174. 21) In den Pandekten kommt in der Regel dieser Name vor. 22) Paulus in den Pandekten, Lib. L, 2, 7. 23) So in Comum zu Trajan's Zeit 100,000 Sestertien. *Plin.* Epist. I, 19. 24) *Cic.* pro Cluent. 8. Tabula Heracleensis. 25) Bei Gruter (Inscr. 435, 1. [*Orelli* 3819]) heißt es ausdrücklich: „II VIR. PRAEF. IVR. DIC. AB DECVRIONIB. CREATVS." So ertheilte auch der Senat die duumviralischen Ehrenbezeugungen solchen, welche diese Würde noch nicht bekleidet hatten. Bei Gruter 431, 1 finden wir: „Duumviralibus ornamentis suffragio sancti ordinis honoratus, Duumvir designatus," und bei Muratori 743, 7: „Hunc Decuriones gratis in ordinem suum adlegerunt duumviralium numero." Vielleicht war ein solcher der Duumvir numerarius bei Muratori 759, 7. 26) s. Savigny's Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter I, 20 fg. 27) Codex Just. I, 56, 1.

28) Inschriften z. B. bei *Orell.* 3811; 3848. *Grut.* 402, 3; 484, 6. 29) *Liv.* XXXIV, 7. Vgl. auch *Horat.* Sat. I, 5, 34 sq. 30) *Cic.* Agr. II, 34. *Apul.* Metam. I. Cod. Just. X, 31, 53. 31) Cod. Just. X, 31, 53. 32) *Grut.* Inscr. 408, 1. Cf. *Reines.*, Synt. inscr. p. 482. Cl. VII, 13. 33) *Orell.* Inscr. 3727. *Caes.* Bell. civ. I, 25, 30. *Plin.* Epist. IV, 22. 34) *Reines.*, Synt. inscr. p. 256. Cl. II, 19. *Murat.* 474, 2. *Grut.* 100, 8. Ib. 152, 2. Ib. 180, 2. *Orell.* 3845. *Grut.* 61, 5. *Murat.* 481, 1; 666, 3. Ib. 487, 8. Andere Bauten besorgten die Duumviri Quinquennales; da diese aber nur alle fünf Jahre auf je ein Jahr erwählt wurden, so vertraten in der Zwischenzeit, in Hinsicht auf die öffentlichen Bauten, die Duumviri juri dicundo ihre Stelle. 35) So hatten die Duumvirn nach Vellejus Paterculus II, 19 in dem Marianischen Kriege noch Criminaljurisdiction, die doch schon in der frühesten Kaiserzeit in hohem Grade beschränkt war. 36) Savigny a. a. O. I, 30 fg. 37) Suetonius (De clar. rhetor. 6) erwähnt auch des Tribunals eines Municipalmagistrates. 38) Savigny a. a. O. I, 35 fg.

Nach den Pandekten können in der Zeit der classischen Juristen die Magistrate (d. h. Duumviri) einen judex bestellen, welcher unter ihrer Auctorität Recht spricht; allein ihre Jurisdiction ist auf eine nicht genannte Summe beschränkt, worauf jedoch die Parteien Verzicht leisten können. Sie heißen jetzt **Magistratus minores**, sind ohne imperium und potestas, und ohne die Rechte, die aus dem imperium folgen [39]). Sie können auch während ihrer Magistratur belangt werden und entbehren die den höhern Magistraten zustehende Pönalklage gegen die Verächter der Jurisdiction; nur das Recht der muleta und die pignorum capio sind ihnen geblieben, ebenso das Recht, Vormünder zu ernennen. Ein Tribunal haben sie nicht; ihre Criminaljurisdiction endlich ist so gesunken, daß sie selbst gegen Sklaven nur eine mäßige Züchtigung verfügen dürfen [40]).

Aus der spätern Zeit haben wir über die Jurisdiction der Duumvirn sehr dürftige Nachrichten, doch reichen sie grade hin, die Fortdauer derselben in Italien und den privilegirten Städten der Provinzen [41]), in derselben untergeordneten Weise, als erste Instanz darzustellen [42]), von der dann die Appellation an den Statthalter ging.

Was die freiwillige Gerichtsbarkeit (voluntaria jurisdictio) anbetrifft, so findet man, daß in der spätern Zeit die Municipalmagistrate die Legis Actiones (Manumission, Adoption, Emancipation u. s. w.) in der Regel nicht hatten, sondern nur da, wo sie ihnen als Auszeichnung besonders verliehen sind; in der frühern Zeit der freien Republik mag diese Beschränkung ebenso wenig stattgefunden haben, als eine Beschränkung in der streitigen Gerichtsbarkeit (contentiosa jurisdictio) [43]). — Das Recht, Protokolle (acta oder gesta) bei großen Schenkungen, Verfertigung von Testamenten, Eröffnung derselben u. s. w. aufzunehmen, steht allen Municipalmagistraten in der spätern Zeit zu; dergleichen Protokolle waren gültig, wenn sie in Gegenwart eines Magistrates (Duumvirn), dreier Curialen und des Exceptors aufgenommen waren [44]). Auch im 6. und 7. Jahrh. kommen die Magistratus noch vor, aber nicht mehr unter dem Namen der Duumviri [45]). Schließlich muß noch bemerkt werden, daß, während in der frühern Kaiserzeit man eifrig nach der Ehre des Duumvirates strebte [46]), ja selbst Cäsaren und Imperatoren diese Ehre anzunehmen nicht verschmähten [47]), in den spätern Zeiten Jeder, wo möglich, dieser Würde sich zu entziehen suchte. Es war dies eine Folge des unerhörten Druckes, den sich die Statthalter gegen ihre Untergebenen zu Schulden kommen ließen, und vor dem nur ein dunkler, unbemerkter Stand einige Sicherheit gewähren konnte [48]).

Die Duumviri Praefecti juri dicundo, welche in einigen, meist spanischen, Inschriften, z. B. bei Gruter 195, 4 (Gades), 435, 1 (Corduba), 473, 6 (Teurnia) und bei Muratori 761, 8 (? in Hispania) erwähnt werden, sind wol nicht verschieden von den Duumviris juri dicundo [49]); die Praefecti juri dicundo hingegen (ohne den Beisatz Duumviri) unterschieden sich von den Duumviris juri dicundo durch die Art der Wahl. Während die Duumviri durch die Städte selbst gewählt wurden, wurden die Praefecti jedes Jahr in Rom neu ernannt und den Städten (praefecturae) zugeschickt [50]).

2) Die Duumviri (oder, je nach der Zahl der Beamten, Quatuorviri) Quinquennales.

Wie die Duumviri juri dicundo der Colonien und Municipien mit den römischen Consuln zu vergleichen waren, so vertraten die Duumviri Quinquennales die Stelle der römischen Censoren [51]). Wie in Rom der Censor an Rang über dem Consul stand, da nur der, welcher schon Consul gewesen war, Censor werden konnte, so stand auch in den Municipien der Quinquennalis über den Duumviris juri dicundo [52]), da nur solche, die alle übrigen Ämter bekleidet hatten, zu dieser Würde erhoben wurden [53]). Aus einer Inschrift [54]) erhellt, daß sie in den Comitien (natürlich der Colonie) gewählt wurden, indessen wird wol später auch diese Wahl dem Senat übertragen sein [55]). Auch die Ehren der Quinquennalität wurden, wie die des Duumvirates (von dem Senat) nicht selten solchen ertheilt, welche die Würde noch nicht bekleidet hatten [56]). Wie bei den Duumviris juri dicundo, finden wir auch hier Spiele bei dem Antritte der

39) Paulus in den Digesten Lib. L, 1, 26: „Ea, quae magis imperii sunt, quam jurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest. 40) Savigny a. a. O. I, 36 fg. 41) Nämlich denen, welche das jus Italicum hatten. Vgl. Savigny a. a. O. I, 51 fg. 42) Savigny a. a. O. I, 89. Not. 60. 43) Daf. I, 81. 44) Daf. I, 81 fg. 45) Daf. S. 303. 46) Vgl. die oben in Note 25 und 28 angeführten Inschriften. Nach andern Inschriften bei Gruter 57, 6; 96, 1 und bei Muratori 209, 3 errichteten sogar mehre Duumvirn „ob honorem duumviratus" Altäre. 47) Die auf Münzen vorkommenden Beispiele hat Eckhel (Doctr. num. vet. IV, 487) gesammelt. Auch Hadrian war in mehren Municipien Duumvir. *Spartian. Hadr.* 19. *Grut.* Inscr. 421, 1.

48) Savigny a. a. O. I, 23 fg. 49) Vgl. auch Orelli's Inscr. 3869—3878. Eine Vergleichung mit den Praefectis Quinquennalitatis Caesarum, von denen unten die Rede sein wird, scheint schon darum nicht statthaft, weil in einer der oben erwähnten Inschriften (*Grut.* 435, 1. *Orell.* 3819) ausdrücklich gesagt wird, ein Duumvir praefectus juri dicundo sei von den Decurionen erwählt. 50) *Liv.* XXVI, 16. *Festus* v. Praefectura. Cf. *Cic.* ad famil. XIII. ep. 11. (Arpinum war nach Festus eine Präfectur.) 51) *Festus* s. v.: „Quinquennales Censores appellabantur, qui lustrum conderent quinto quoque anno, a quo nominari coeptos. *Orelli* Inscr. 3882: „Ilvir censoriae potestatis quinquennalis." In einigen Städten Italiens und in den Provinzen heißen sie sogar gradezu Censoren. *Orelli* Inscr. 3891—3897. *Plin.* Epist X, 83 et 115. 52) Dies geht klar hervor aus dem Canusischen Album bei *Fabretti* Inscr. p. 598, 9. *Orell.* Inscr. 3721. Cf. *Orell.* 3821; 3825. *Grut.* 481, 6; 487, 4. 53) *Apul.* Metam. X. p. 247: „Thyasus, gradatim permensis honoribus, quinquennali magistratui fuerat destinatus. 54) Bei *Orell.* 3882 (*Murat.* 135, 1). 55) In einer Inschrift bei Gruter 444, 8 heißt es zwar ausdrücklich: „DVOMVIRO QVINQ. EX S. C. ET D. D." (Senatus consulto et decreto Decurionum); allein grade deshalb ist die Inschrift, die ohnehin blos durch die sehr schwache Auctorität des Ursinus verbürgt wird, verdächtig. 56) Vier Allecti inter Quinquennales werden in dem oben erwähnten Canusischen Album aufgezählt. Ein ornamentis censor, honoratus kommt bei *Murat.* 712, 2 (*Orelli* 3897) vor.

Würde [57]). Das Amt der Quinquennalen war einjährig, sodaß es die übrigen vier Jahre unbesetzt blieb, und daraus erklärt sich, daß sie so viel seltner als andere Magistrate genannt werden.

Die Quinquennalen hatten vornehmlich das Geschäft, die Listen des Senats anzufertigen [58]) und überhaupt den Census vorzunehmen (censum agere, lustrum condere) [59]). Sie hatten die Aufsicht über die öffentlichen Bauten und Arbeiten [60]), verpachteten die Grundstücke der Gemeinde u. s. w.

Wie die von Rom aus gesandten **Praefecti juri dicundo** sich von den in den Städten selbst erwählten **Duumviris juri dicundo** nur durch die Art der Wahl unterschieden, so scheinen auch die **Curatores Reipublicae** sich blos durch die Art der Wahl von den **Duumviris Quinquennalibus** unterschieden zu haben. Die **Curatores** wurden von den Kaisern den einzelnen Städten zugetheilt [61]), während die **Quinquennales** in und von den Städten selbst gewählt wurden. Wenn Cäsaren oder Imperatoren das Amt eines **Duumvir Quinquennalis** übernahmen, was besonders in der ersten Kaiserzeit öfter geschah, so sandten sie Stellvertreter in die betreffenden Städte, die dann den Titel **Praefecti Quinquennalitatis Caesarum** führten [62]).

Ob die **Duumviri Aerarii**, welche in einigen gallischen Inschriften [63]) genannt werden, von den **Duumviris juri dicundo** und den **Duumviris Quinquennalibus** verschieden sind, oder ob sie mit einer dieser Classen zusammenfallen, ist nicht klar.

Ebenso ist nicht bekannt, was die **Duumviri Libripendes** in einer nolanischen Inschrift [64]) zu bedeuten haben.

Die **Duumviri stlitibus judicandis**, die in einer lusitanischen Inschrift [65]) vorkommen, werden wol nur auf einem Irrthume beruhen, und die **Duumviri Collegii Siliginariorum** [66]) sind, wie die **Duumviri Collegii Naupegiariorum** [67]), ein Machwerk des Ligorius, den von den **Duumviris Quinquennalibus** ganz verschiedenen **Quinquennalibus Collegii** nachgebildet.

(*C. L. Grotefend.*)

Duurstede, s. **Wyk by Duurstede.**

DUVAL (Valentin Jamerai), gebürtig aus Artonay, einem Dörfchen in der Champagne, der Sohn eines Bauers und in seiner Jugend Schäfer, studirte, von reger Wißbegierde entflammt, ohne irgend eine Anweisung erhalten zu haben, Astronomie und Geographie. Als seine Talente und die in den genannten Wissenschaften erworbenen Kenntnisse durch einen Zufall entdeckt wurden, konnte D., unterstützt durch den Herzog Leopold von Lothringen, seine Studien in dem Jesuitercollegium zu Pont a Mouson fortsetzen. Seine raschen wissenschaftlichen Fortschritte belohnte der Herzog durch die Erlaubniß, in seinem Gefolge im J. 1718 nach Paris zu reisen. Auch ward D. bereits im nächsten Jahre, als er nach Lüneville zurückkehrte, von seinem fürstl. Gönner zum Bibliothekar ernannt und ihm zugleich die Stelle eines Lehrers der Geschichte an der Ritterakademie zu Lüneville übertragen. Nach dem Tode des Herzogs Leopold (1738) ging D. nach Florenz als Aufseher der dorthin geschafften herzogl. Bibliothek, und späterhin, von Kaiser Franz I. berufen, nach Wien, wo er Vorsteher des k. k. Medaillen- und Münzcabinets ward. Den im J. 1751 ihm gemachten Antrag, Instructor Kaiser Joseph's II. zu werden, lehnte er ab. Sein Tod erfolgte im J. 1775. Mit einer Fülle von Kenntnissen paarten sich in seinem Charakter als Mensch manche achtungswerthe Züge. Durch Anspruchslosigkeit und Herzensgüte erwarb er sich allgemeine Achtung. Als einen liebenswürdigen Naturphilosophen lernt man ihn aus seinen gesammelten Schriften kennen [1]), deren wichtigster Theil sein Briefwechsel mit einer russischen Dame ist [2]).

(*Heinrich Döring.*)

DUVALIA, nannte Haworth (Pl. succul. p. 44) wahrscheinlich nach Felix Duval, Verfasser mehrer botanischen Abhandlungen in den **Mémoires du Muséum** und **Annales de Bruxelles**, eine Pflanzengattung, welche von **Stapelia** nicht wesentlich verschieden und nur als Untergattung zu betrachten ist (s. d. Art. **Stapelia**). — Eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Lebermoose hat C. G. Nees (Berl. Mag. 8. S. 271. t. 105) den Namen **Duvalia** beigelegt, wahrscheinlich zu Ehren Jeunet Duval's, Professors zu Regensburg (gest. 1828), dessen Beiträge zur bairischen Flora sich in Hoppe's botanischem Taschenbuche finden. **Duvalia** *Nees* ist **Grimaldia** *Raddi.*

(*A. Sprengel.*)

DUVAUA. Diese Pflanzengattung, aus der dritten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Sumachineen der natürlichen Familie der Terebintheen (nach Candolle Familie der Cassuvieen R. Brown's, Anacardieen Lindley's), hat Kunth (*Humboldt, Bonpland et Kunth*, Nov. gen. et sp. VII. p. 2 in ann., Ann. des sc. nat. II. p. 333) so benannt nach dem französischen Botaniker Aug. Duvau, welcher scharfsinnige Untersuchungen über die Gattung Veronica angestellt und Richard's Analyse du fruit herausgegeben hat. Char. Die Blüthen diklinisch, aber männliche und weibliche Kelche und Corollen von gleicher Bildung; der Kelch vierspaltig, regelmäßig, stehenbleibend; vier offenstehende, gewölbte Corollenblättchen; die Staubfäden (in den weiblichen Blumen stehen unfruchtbare) sind unterhalb einer unter dem Fruchtknoten stehenden, krug-

57) *Apul.* Metam. l. c. 58) *Fabretti* Inscr. p. 598. *Plin.* Epist. X, 83 et 115. 59) *Liv.* XXIX, 15. 60) *Murat.* 476, 9. *Reines.* p. 256, Cl. II, 20. *Murat.* 480, 4. *Grut.* 43, 5. *Murat.* 147, 4. *Orell.* 3808. 61) Capitolin. vit. M. Aurel. Anton. 11. *Orell.* Inscr. 3898; 3899; 3902. 62) *Orell.* Inscr. 3874—3877. 63) *Gruter* 398, 6 (425, 7); 421, 6, 8; 458, 2; 479, 3. *Murat.* 43, 5. 64) *Gruter* 1115, 1, *Orell.* 4012. 65) *Grut.* 476, 3. *Murat.* 708, 4. 66) *Reines.* Synt. p. 231. Cl. I, 254. 67) *Reines.* p. 235. Cl. I, 261.

1) Oeuvres, précédées des Mémoires sur la vie (St. Petersbourg et Strasbourg 1784). 2 Voll. 2) Teutsch von C. Baur (Nürnberg 1792). 2 Thle. Vgl. über ihn, außer den angeführten Mémoires, die zum Theil aus seinem Manuscript bearbeitete Biographie Duval's von A. C. Kayser (Regensb. 1788).

förmigen, achtzähnigen Scheibe eingefügt; vier, welche mit den Corollenblättchen abwechseln, sind länger, die übrigen vier, den Corollenblättchen gegenüberstehenden, kürzer; die Antheren eiförmig, zweifächerig; der Fruchtknoten (in den männlichen Blumen ein unfruchtbares Rudiment) kegelförmig, mit drei bis vier sehr kurzen Griffeln und knopfförmigen Narben; die kugelige Steinfrucht enthält einen Kern mit lederartiger Schale. Die vier bekannten Arten sind in Chile (eine zweifelhafte auf den Sandwichinseln) einheimisch, als oft dornige Sträucher mit einfachen Blättern, welche reich an einem ätherischen Öle sind, vermöge dessen Ausströmens sie, zerpflückt auf Wasser geworfen, dieselben zuckenden Bewegungen zeigen, wie die Blätter von Schinus *Molle*. Ihre vielblumigen, grünlichen Blüthentrauben stehen in den Blattachseln, ihre Steinfrüchte sind saftlos und dunkelroth. 1) D. dependens *Candolle* (Prodr. II. p. 79, Bot. reg. t. 1573, Amyris polygama Cavanilles icon. III. p. 30. t. 239, Schinus dependens *Ortega* dec. VIII. p. 102). In Chile heißt diese und die folgende Art Huinghan. 2) D. latifolia *Lindley* (Bot. reg. t. 1580, D. dependens var. γ. *Hooker* bot. misc. III, 176). 3) D. ovata *Lindl.* (l. c. t. 1568). 4) D. dentata *Cand.* (l. c. Schinus dentatus *Andrews* bot. rep. t. 620) auf Ohuaihi. (*A. Sprengel.*)

DUVAUCELIA *Leach* (Mollusca). Eine Gasteropodengattung von Risso (H. N. des Productions de l'Europ. méridionale IV) aufgenommen und folgendermaßen charakterisirt: Der Körper ist in die Länge gezogen und wird nach Hinten allmälig spitzig; von den sechs Tentakeln sind die vier ersten gleich lang, kegelförmig, zurückziehbar und am vordern Theile (doch wol des Kopfes) gelegen; die beiden andern sind ästig und können in zwei konische Fächer nahe am Kopfe verborgen werden; die Kiemen sind ungleich und bestehen aus mehren zurückziehbaren, an den Seitenrändern des Rückens gelegenen Fäden. — Es ist nur eine Art angeführt: Duvaucelia gracilis: Corpore flavescente, fusco variegato; branchiis olivaceis, pede albo. Der Fuß reicht über den Mantel, die Länge beträgt 25 Millimeter. Das Thier findet sich im Frühjahre bei Nizza, wie sich Risso ausdrückt, in den Algengegenden. (D. *Thon.*)

DUVE (Johann), zu seiner Zeit gewöhnlich Columbinus genannt, ist, den Familiennachrichten zufolge, unter den jungen Männern gewesen, die von Luther's [1]) Geiste bei seinem ersten Aufflammen angezogen, mit Muth und Kraft um ihn und die Gehilfen für sein beginnendes Werk waren. D. begleitete ihn bei seinem letzten Meßgange, bei dem entscheidenden Schritte (1523) die Liturgie zu verändern, und ward von ihm zur Verbreitung seiner Lehre gebraucht und empfohlen. Er hatte alle noch so glänzenden Aussichten aufgegeben, die in seiner Vaterstadt Cöln bei dem kurfürstl. Hofe und den reichen Stiftern dem unterrichteten Angehörigen einer adeligen Familie offen standen, wenn er auch nicht wider Luther und für das dortige Verbrennen seiner Schriften mit Hogstraaten u. A. geeifert, sondern nur mit der bestehenden Kirche nicht gradezu gebrochen hätte. Er scheuete aber weder Vermögensverlust noch Gefahren, um die neue Lehre zu predigen, wofür er besonders in den Harzgebirgen und den vorliegenden Stiftslanden Anhang und Stimmung gewann; bei seinem Eifer bewährte er sich zugleich durch milden Sinn als Melanchthon's Schüler und suchte den Unfrieden und das Ärgerniß zu beseitigen, die unter den Glaubensgenossen über die abweichenden Meinungen von Luther und Zwingli entstanden. Es beruhigten sich die Gemüther namentlich zu Goslar [2]) bei seiner Anwesenheit im J. 1530. Ebenso thätig als er ist sein Sohn Peter, auch noch ein Schüler von Melanchthon, durch Wort und Schrift gewesen, um die Kirchenverbesserung in dem Braunschweigischen zu betreiben, wohin er von dem Freiherrn Anton von Warberg berufen ward, und wo er einen harten Stand unter Herzog Heinrich dem jüngern hatte, der die Kirchenverbesserung auf seinem Gebiete ebenso eifrig bekämpfte, als die Stadt Braunschweig sie auf dem ihrigen geltend gemacht hatte. Sein Enkel, Gottschalk D. [3]), blieb auch mit den derzeitigen Häuptern der Kirchenverbesserung in Verbindung und sah ihre materielle Frucht in Halle „in den beneidenswerth schönen, saubersten und blühendsten Städten, den glücklichen Inseln." Seine männlichen Nachkommen bestehen noch als adeliges Geschlecht, und die weiblichen sind in die Familien des berühmten Kirchenlehrers Calixtus [4]) zu Helmstedt und des Rectors Bosse zu Braunschweig übergegangen. (*v. Bosse.*)

DUVERNEY (Joseph Guichard), berühmter Anatom, geb. den 5. Aug. 1648 zu Feurs, gest. den 10. Sept. 1730, war Professor der Anatomie zu Paris und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Unermüdlich thätig für seine Wissenschaft und mit den größten Anatomen seiner Zeit, Malpighi, Ruysch, Bidloo, Boerhave, in fortwährendem brieflichen Verkehre, wirkte er bedeutend auf die Beförderung der vergleichenden Anatomie ein, die er auch durch seinen ausgezeichneten mündlichen Vortrag so interessant machte, daß sie in Paris beinahe Mode wurde. Sein Hauptwerk ist Traité de l'organe de l'ouie (Paris 1683, 1718. 12. mit Kpf., lat. Nürnb. 1684. 4. Leyden 1730. 12., teutsch Berlin 1732. 8.). Der Bau des Ohres, die Functionen aller Theile desselben, die Krankheiten desselben sind hierin abgehandelt und manche neue Entdeckung mitgetheilt. Sein Traité des maladies des os (Paris 1751. 12. 2 Bde.) wurde ins Englische übersetzt (Lond. 1762. 8.). Seine Oeuvres anatomiques (Paris 1761. 4. 2 Bde.) gab sein Schüler Senac heraus. In den Denkschriften der Akademie und dem Journal des Savans finden sich von ihm noch Beobachtungen über den Blut-

1) Rehtmeyer (in der Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig IV, 692) berichtet bei den biographischen Nachrichten von Achaz Duve, daß Columbinus in genauer Freundschaft mit Luther gelebt habe.

2) Bugenhagen schreibt deshalb an Corbat: „Ipsa Goslaria hactenus tumultuosa coepit melius habere, atque adeo nobis operam promittere." 3) Georg Calixtus' Briefwechsel von Henke, S. 80. 4) Henke a. a. O. S. 284.

umlauf in dem Fötus und den Amphibien und über manche außerordentliche Krankheit. (*H.*)

DUWALAPALAGER, in der indischen Mythologie die Thürhüter des Schiwen. Wer von den Göttern zu ihm will, muß sich erst bei ihnen melden. Harte Strafe würde den treffen, der wider ihren Willen sich eindrängen wollte. (*Richter.*)

DUX, DUCES. Mit diesem Worte wurde ursprünglich im allgemeinsten Sinne bei den Römern ein Führer des Heeres, ein Anführer bezeichnet, wie dies viele Stellen bei Cicero, Livius u. A. beweisen. Erst in der spätern Kaiserzeit erhielt das Wort eine specielle Bedeutung, und ward zur Bezeichnung einer bestimmten militairischen Würde, gleich dem Worte Comes, gebraucht. Wie nämlich früherhin das höchste Militaircommando im römischen Reiche dem Praefectus Praetorio anvertraut war, unter welchem die Legati Consulares, Praetorii u. s. w. die in den verschiedenen Provinzen des Reichs stehenden Truppen befehligten, so übergab Constantin das höchste Militaircommando an zwei Magistri Militum, von welchen der eine das Fußvolk (Magister peditum), der andere die Reiterei (Magister equitum) commandirte. Unter Theodosius dem Großen wurde die Zahl dieser Magistri auf fünf (später auf acht) erhöht, von denen der erste den Namen Praesentalis führte und für den Hof bestimmt war, die andern die Militairgewalt in Thrakien, dem Orient, Illyricum und Gallien ausübten. Um diese Zeit war es, als die neuen Würden der Comites und Duces rei militaris aufkamen, welche unter jenen Magistris, gleich den frühern Proconsuln, Prorätoren u. A., die in den Provinzen stehenden Truppen befehligten. Insbesondere aber waren es die Commandanten gewisser Grenzbezirke und der daselbst stationirten Truppen, welche den Namen Duces führten, daher auch der Beiname Limitanei [1]); übrigens war, wie auch v. Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I. S. 74) richtig bemerkt, der Comes stets höher als der Dux. Damals standen, wie wir aus der Notitia Dignitatum (die auch hierin unsere Hauptquelle bildet) ersehen, im Orient zwei Comites und 13 Duces rei militaris, im Occident sechs Comites und zwölf Duces rei militaris, als Befehlshaber der in den einzelnen Provinzen vertheilten Truppen. So stand in der Provinz Thebais ein Dux mit 15 Alae (Reiterei) und 10 Cohorten (Fußvolk — in Ägypten selbst stand ein Comes rei militaris mit 13 Alae und 9 Cohorten), in der Provinz Palästina ein Dux mit 6 Alae und 11 Cohorten, in Arabien ein Dux mit 6 Alae und 5 Cohorten, in Phönikien ein Dux mit 7 Alae und 5 Cohorten, in Syria Euphratensis ein Dux mit 2 Alae und 4 Cohorten, in Osrhoena ein Dux mit 6 Alae und 2 Cohorten, in Mesopotamien ein Dux mit 3 Alae und 3 Cohorten, in Armenien ein Dux mit 8 Alae und 10 Cohorten; außerdem commandirten Duces in Lybien, Mösia Prima und Secunda, in Scythien und Dacia Ripensis. Im Occident commandirten ein Dux Mauritaniae, Tripolitanae provinciae, Pannoniae secundae (zugleich mit dem Oberbefehle von vier Flotten), Valeriae Ripensis (ebenfalls mit einer Flotte), Pannoniae primae (mit vier Flotten), Rhaetiae primae et secundae, Sequanici, Tractus Armenici, Belgicae secundae (ebenfalls mit einer Flotte), Germaniae primae, Britanniarum und Moguntiae. Es führten diese Duces als Titulatur das Prädicat Perfectissimi; späterhin werden sie auch Spectabiles und Illustres genannt [2]). Wenn diese Duces, wie bemerkt, in der militairischen Rangordnung unter den Comites standen, so scheint späterhin im fränkischen Reiche eine umgekehrte Rangordnung aufgekommen zu sein. Denn hier finden wir Duces als Aufseher oder Gouverneurs mehrer Städte, welche einzeln unter Comites standen, genannt, und somit den Duces die Aufsicht über ganze Provinzen anvertraut. Hier aber war nicht mehr von einer bloßen Militairgewalt die Rede, wie sie die frühern Duces des römisch-byzantinischen Reichs besessen hatten, sondern die Duces hatten die ganze Civilgewalt und übten sie in dem Bereiche ihrer Provinz aus. Eine weitere Ausdehnung dieses Titels finden wir auch darin, daß selbst die Majores domi der fränkischen Könige unter der Benennung Duces Francorum vorkommen, und dieser Titel auch andern Comites und Duces einzelner Provinzen, insbesondere dem Comes Parisiensis, ertheilt wird [3]). (*Baehr.*)

DUX, 1) eine mit Ober-Leitensdorf und dem Allodialgute Maltheuer zu einem Gesammtdominium verbundene gräfl. waldsteinische Fideicommiß-Herrschaft im nordwestlichen Theile des leitmeritzer Kreises des Königreichs Böhmen, in dem überaus herrlichen, breiten Thale zwischen dem Mittel- und Erzgebirge und zum Theile auch auf dem Kamme oder am südlichen Abhange des letztern gelegen, größtentheils eben, nur hier und da sanft wellenförmig hügelig. Die herrschenden Gebirgsarten gehören zur Braunkohlenformation, auf welche auch an mehren Punkten gebaut wird. Mehre Punkte der Herrschaft gewähren eine entzückend schöne Aussicht auf die umliegende, ausgezeichnet herrliche Gegend. Gneuß, Basalt, Porphyr und Quadersandsteine zeigen sich auch an mehren Punkten des Dominiums. Die Herrschaft Dux umfaßt an zum Betriebe der Landwirthschaft verwendbarem Boden, mit dem Gute Maltheuer, 24,962 n. ö. Joche und 1495¼ □Kl., und darunter 13,711 Joche 857 □Kl. Waldungen. Die Scholle ist meist gut, am besten im Flachlande, namentlich in der Umgebung von Dux, weniger die bei Ober-Leitensdorf und überhaupt am oder auf dem Gebirge; das Land hinreichend bewässert, das Klima nur im Gebirge rauh und dem Ackerbaue weniger günstig. Es befinden sich 45 Teiche und mehre Mineralquellen auf dem Gebiete des Dominiums, das von (1830) 10,349 Teutschen bewohnt wird, die sich, mit Ausnahme einiger Protestanten und Israeliten, zur katholi-

1) *Pancirolli*, Commentar. in Notit. Dignit. imper. Cap. 139, cf. 142 sq.

2) *Pancirolli* l. l. *Gutner*, De offic. dom. August. I, 4. p. 22. 3) *Du Fresne*, Glossar. ad script. med. et inf. latin. s. v. *Dux*.

schen Kirche bekennen, außer den gewöhnlichen Getreidearten Obstbaumzucht treiben und (1830) 316 Pferde, 4258 Stück Hornvieh und (1828) 4980 Schafe unterhielten. Einträgliche Nahrungsquellen eröffnen auch die starke Strumpfwirkerei und die Tuch-, Casimir- und Circassfabriken zu Ober-Leitensdorf den armen Bewohnern dieser Gegend, die aber auch noch in einigen andern größern Gewerbsanstalten und im Bergbaue mannichfaltige Erwerbsquellen finden. Der letztere erstreckt sich auf Braunkohlen, Kalk- und Sandstein; nebstdem ist auch noch bei Ober-Leitensdorf ein Alaunwerk im Betriebe. Die Forstcultur liefert jährlich an hartem und weichem Holze gegen 9000 Klaftern. Für die Armen ist, besonders in den größern Ortschaften, Dux, Ober-Leitensdorf, Ober- und Nieder-Georgenthal und Fleyh, freigebig gesorgt worden. Den Werbbezirk hat hier das Linien-Infanterieregiment Nr. 42. — 2) Eine freie Schutzstadt in demselben Kreise und Lande, zu beiden Seiten der von Teplitz nach Brüx führenden Chaussee, in einer schönen, fruchtbaren Ebene gelegen, ½ Meilen südwestlich von Teplitz und zehn Meilen nordnordwestlich von Prag entfernt, mit einem herrschaftlichen, den Sitz des obrigkeitlichen Wirthschaftsamtes enthaltenden Schlosse, welches unter die größten und schönsten Gebäude dieser Art im Königreiche Böhmen gehört; einem Landdekanate und Pfarre, welche zum bilíner Vicariatsdistricte der leitmeritzer bischöflichen Diöcese gehört; einer großen katholischen Kirche, unter dem Titel: „Mariäverkündigung;" einer Schule, an welcher drei Lehrer angestellt sind, und welche, sowie die Kirche, unter dem Patronat des Herrschaftsbesitzers steht; einem Bürgerhospital; einem bedeutenden städtischen Armeninstitut; vier Jahrmärkten und einem Wochenmarkte; 170 Häusern, von welchen, außer dem Schlosse, nur zwölf ein herrschaftliches Besitzthum sind; 1030 Einwohnern, unter denen sich zwei Wundärzte, drei Hebammen, vier Waarenhändler und ein Krämer befinden; einem herrschaftlichen Meierhofe, einem Brauhause, einer Branntweinbrennerei und einem außerhalb der Stadt gelegenen, ebenfalls herrschaftlichen Hospital. Der der Herrschaft nicht unterthänige Theil, welcher im J. 1680 von dem Grafen Friedrich von Waldstein die Freiheit erhielt, hat seinen eigenen Magistrat, 806 Joche 279 □Kl. der Gemeinde gehörige landwirthschaftliche Bodenfläche und einen Viehstand von (1830) 24 Pferden, 204 Stück Hornvieh und (1828) 339 Stück Schafe. Das herrschaftliche Schloß, bei dem sich ein weitläufiger englischer Park befindet, enthält eine sehenswerthe Bibliothek von mehr als 12,000 Bänden, unter welchen sich viele literarische Schätze befinden, und an der der bekannte Johann Jakob Casanova de Seingalt in seinen letzten Lebensjahren Bibliothekar war, eine ausgesuchte Gemäldesammlung, herrliche Werke der Bildhauerkunst, eine reiche und interessante Waffensammlung, ein merkwürdiges Naturalien- und ein Kunstcabinet, in einem der Höfe ein schönes, metallenes Bassin, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, im J. 1630 zu Nürnberg aus eroberten schwedischen Kanonen gießen ließ, und noch manche andere Sehenswürdigkeit, die jährlich viele Fremde, besonders aus dem benachbarten Kurorte Teplitz, herbeilocken. Die hiesige Pfarre, welche von drei Geistlichen versehen wird, zählte nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1830 in den eingepfarrten Ortschaften 2098 Pfarrkinder. Die Kirche der Stadt erscheint in den Errichtungsbüchern schon im J. 1391, wurde 1722 vollendet und eingeweiht und 1720 mit einem kostbaren Tabernakel von rothbraunem Marmor und einem schönen Altarblatte von Reiner geschmückt*). (*G. F. Schreiner.*)

DUYSING, eine aus Brabant stammende Familie, von welcher Gerdt, des nachher zu erwähnenden Heinrich Duysing's Urgroßvater, um den Religionsverfolgungen gegen die Protestanten unter dem Herzoge von Alba zu entgehen, nach Bremen flüchtete. Durch ihn breitete sich die Familie Duysing theils in Bremen, theils, und zwar von der Mitte des 17. Jahrh. an, in Hessen aus. Unter den hessischen Duysings sind es besonders drei, Vater, Sohn und Enkel, um der Verdienste willen, welche sie sich um die Wissenschaften und in ihren Ämtern erworben, werth, der Nachwelt im Andenken zu bleiben.

1) Henrich D., des Rathsherrn zu Bremen, Gerhardt Duysing, Sohn, wurde daselbst den 14. Sept. 1628 geboren und starb zu Marburg den 15. Dec. 1691. Auf seinem vaterstädtischen Gymnasium gehörig dazu vorbereitet, studirte er seit dem J. 1650 zu Helmstedt, dann zu Gröningen und zu Leyden, zuletzt noch zu Marburg die Theologie. Auf der letzten Universität wurde er erst Professor der Philosophie und der griechischen Sprache, nachher Pädagogiarch, Doctor und Professor der Theologie, und wenig Jahre vor seinem Tode Primarius der theologischen Facultät. Gegen sechzig größere und kleinere Schriften, meist Dissertationen philosophischen und theologischen Inhalts, die er vom J. 1656—1691 zu Marburg herausgab, bezeichnen ihn als einen thätigen und mit seinem Zeitalter fortgeschrittenen Gelehrten. Auch ist er Verfasser einer Lebensbeschreibung des marburger Professors Johannes Crocius, welche dem 1. Theil von dessen durch seinen Sohn herausgegebenen Commentar in omnes epistolas Pauli minores vorgesetzt ist. Nebst mehren Töchtern hatte er nur den einzigen Sohn

2) Bernhard D., welcher zu Marburg den 15. April 1673 geboren und den 16. Jun. 1735 gestorben ist. Unter seines Vaters Leitung widmete er sich der Gottesgelahrtheit, vertauschte im J. 1694 Marburg gegen Bremen, und besuchte dann noch Franeker, Oxford und Cambridge. Im J. 1701 folgte er dem Rufe als evangelisch-reformirter Prediger zu Cöln am Rheine, genoß hier das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde in dem vorzüglichen Grade, dessen sich der Prediger einer gedrückten Religionspartei insgemein zu erfreuen hat, lehnte deshalb verschiedene Anträge zu andern Stellen ab, und ging, nach kurzem Aufenthalte zu Cleve, im J. 1706 als Professor der Theologie und Prediger nach Marburg; wo er nachher noch die Stelle eines Ephorus der Stipendiaten und seit dem J. 1712 eines Consistorialrathes bekleidete. Seine Schwächlichkeit erlaubte ihm nur selten, die Kan-

*) s. J. Sommer, Das Königreich Böhmen. 1. Bd. S. 132 fg.

zel zu betreten; doch ließ er sich die Jubelpredigt am zweiten Säcularfeste der Universität den 14. Aug. 1727 über den vorgeschriebenen Jubeltext, Ps. 92, 13, nicht nehmen. Außer einigen theologischen Dissertationen schrieb er auch: „Entdeckung der irrigen Lehrpunkte der französischen sogenannten Inspirirten" u. s. w. (Marburg 1716. 4.), und gab durch den kräftigen Widerspruch, welchen besonders die Vorrede zu dieser Schrift, gegen die zu seiner Zeit auch in Teutschland sich immer weiter verbreitende Schwärmerei vorgeblich Inspirirter enthielt, einen Beweis von warmer Wahrheitsliebe und heller theologischer Denkart. Auch er hinterließ nur einen Sohn, nämlich:

3) Henrich Otto D., geb. zu Marburg den 24. Jan. 1719 und gest. daselbst den 15. Sept. 1781. Nach zurückgelegtem theologischem Studium auf seiner vaterstädtischen Universität besuchte er, gleich seinen Vorfahren, noch einige holländische Universitäten, um sich unter den dortigen Theologen in seiner Wissenschaft fortzubilden. Vom J. 1744 an bekleidete er erst die Stelle eines Professors der Beredsamkeit und Geschichte, dann die untere und zuletzt die erste Professur in der theologischen Facultät zu Marburg. Sowol um das Pädagogium, als um die Universität machte er sich sehr verdient, und wie groß das Vertrauen war, dessen die letzte ihn würdigte, erhellt unter andern daraus, daß sie ihn nicht nur zweimal zu ihrem Deputirten zu Cassel, sondern auch, ein seltener Fall, neben Male zu ihrem Prorector wählte. Seine zahlreichen Schriften waren meist akademische Gelegenheitsschriften und theologische Dissertationen; in jenen herrscht ein trefflicher lateinischer Styl, diese zeugen von echter theologischer Gelehrsamkeit, die sich doch mehr durch feste Anhänglichkeit an den alten holländischen reformirten Lehrbegriff, als durch Neigung zu neuern Vorstellungsarten auszeichnete. Sonst schrieb er auch noch das „Verzeichniß einer Sammlung von hessischen Gedächtniß- und andern Münzen vom Anfange des 16. Jahrh. bis 1763" und „das Leben Theobald Thamer's," welche beide Schriften sich in den marburger Anzeigen vom J. 1763 u. s. w. befinden. Mit vieler Menschenkenntniß und Weltklugheit verband er Geradheit des Charakters, das menschenfreundlichste Herz und einen echt apostolischen Lebenswandel. Daß sein Aufwand seinen glücklichen Vermögensumständen entsprach, konnte bei Schwachen wol den Neid, aber bei keinem Vorurtheilsfreien den Tadel erregen. Seit dem 10. October 1748 lebte er in der Ehe mit Amalie Anna Elisabeth, einer Tochter des marburger Professors der Theologie, Joh. Chr. Kirchmeyer, welche mütterlicher Seits in der siebenten Geschlechtsfolge von des berühmten Kirchenreformators Philipp Melanchthon's leiblicher Schwester, Margaretha Schwarzerd, Gattin des heidelberger Kanzleiherrn Andreas Strauch, abstammte, und es trat also bei diesem Ehepaare der nicht alltägliche Fall ein, daß Gatte und Gattin in gerader Linie ihre Herkunft von Familien nachweisen konnten, die sich schon in den allerersten Zeiten der Lutherischen Kirchenverbesserung durch eine warme und feste Anhänglichkeit an dieselbe auszeichneten. — S. Strieder's hess. Gel.- und Schriftst.-Gesch. 3. Bd. S. 247—273, und *M. C. Curtius*, Memoria H. O. Duysingii. (Marburgi 1794.) Über H. O. Duysing vergl. auch Wilh. Münscher's Lebensbeschreibung (Frankfurt 1817). S. 68 fg., wo sich über jenes Vor- und Zunamen, wissenschaftlichen und sittlichen Charakter Irrthümer eingeschlichen haben, die hier aus zuverlässiger Quelle berichtigt worden sind. (*v. Gehren.*)

DUZAKH, in der Religionslehre der Parsen der finstere mit Fäulnissen und ekelhaften Gerüchen angefüllte Abgrund unter der Erde, welcher das Reich Ahriman's ausmacht und zugleich der Aufenthaltsort der Verdammten ist. Vom Gipfel des Berges Alborj führt die Brücke Tschinevad über den Schlund dieses Abgrundes weg, zum festen Himmelsgewölbe Gorodman. Rhode glaubt, daß man sich diesen Schlund, als Eingang zum Duzakh, damals entstanden dachte, als Ahriman die Erde durchbrach, um in die Welt des Lichts zu gelangen, und vermuthet, daß diese Idee von Kratern vulkanischer Berge ihren Ursprung genommen habe, wie denn der Schlund des Ätna noch jetzt als ein Eingang zur Hölle angesehen wird. Die abgeschiedenen Seelen müssen die Brücke Tschinevad passiren und hier werden denn die bösen von Dews in den Duzakh hinabgestoßen. Die Dauer ihres Aufenthalts daselbst richtet sich nach der Größe und Menge der Sünden, kann aber durch Gebete und Opfer der Verwandten an den Jzed Dahman abgekürzt werden, worüber die Zendbücher bestimmte Vorschriften enthalten. S. *Vendidad Fargard* XII. Tom. II. p. 357. Diese Freilassung scheint also geschehen zu können, wenn die bestimmte Strafe zu Ende oder die Erlösung durch Gebete erfolgt ist. Nach Anquetil du Perron aber glauben die Parsen, daß nur in den fünf letzten Tagen des Jahres der Duzakh offen und den Seelen erlaubt ist, ihn zu verlassen und ihre Verwandten zu besuchen. Diejenigen nun, deren Strafzeit um ist, gehen dann zum Gorodman, die andern aber müssen wieder in den Duzakh zurück. Am Ende der Welt, bei der Auferstehung der Todten, verlassen alle Seelen den Duzakh, werden durch den Weltbrand von allem Bösen gereinigt und der Duzakh selbst zerstört. (*Richter.*)

Dwalin, s. Dwalinn.

DWAPAR-JUG, in der mythologischen Chronologie der Hindus das dritte Weltalter, dessen Dauer auf 2000 göttliche = 720,000 bürgerlichen, und jede seiner Dämmerungen auf 200 göttliche = 72,000 bürgerlichen Jahren gesetzt wird, woraus sich eine Gesammtdauer von 2400 göttlichen = 864,000 bürgerlichen Jahren ergibt. Bei der Zerstörung am Ende des zweiten Zeitalters, war es von Wischnu einigen Gerechten aus der Kaste der Braminen, der Vaischias und der Schudras, erlaubt gewesen, sich zu retten, nur die Kriegerkaste war ganz vertilgt worden. Jene pflanzten nun ihre Kasten auf der wieder bewohnbar gemachten Erde aufs Neue fort, was aber den Stand der Könige und Krieger betrifft, so befahl Brama, ihn aus dem Stande der Bramanen zu erneuern, damit der Einfluß der Religion die Fürsten weiser, frömmer und milder machen möchte. Dennoch stand in diesem Zeitalter der Stier der Tugend nur noch auf zwei Füßen und der Geist der Buße war verloren

gegangen. Die Menschen wurden wieder böse und verschlimmerten sich so, daß Schiwen nach dem Willen des Ewigen der Erde befahl, sich zu öffnen und das gottlose Geschlecht zu verschlingen. Nur wenige wurden in das vierte Zeitalter hinüber gerettet. Krischna lebte am Ende dieses dritten Zeitalters und starb 36 Jahre vor dem Anfange des vierten, des Kali-Jug. Das Versinken seiner Hauptstadt Dwarka in die Fluthen, der Tod des ganzen Geschlechts der Yadawer ist ein Bild der großen Revolution der Erdfläche. (*Richter.*)

DWARAKA, Stadt und Tempel, Dschuggeth benannt, im Westende der Halbinsel Guzerat. Hier, oder eigentlich im Altdwaraka, 30 englische Meilen von Purbunder, war, bevor es vom Ocean verschlungen wurde, der Lieblingsaufenthalt Runtschur's, einer Incarnation Krischna's, und hier starb er; wenige Tage nachher trat die erwähnte Überschwemmung ein. Seit der ältesten Zeit war Runtschur's Idol ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung in dieser Gegend von Indien; aber etwa vor 600 Jahren wurde es nach Dakkur weggeführt, wo es sich noch befindet. Die Priester stellten an seiner Statt ein anderes Bild auf; doch auch dieses wanderte vor 150 Jahren über den Runn oder engen Meerbusen nach der Insel Bat oder Schunkodwar. Ein drittes Idol wurde nun in Dwaraka substituirt, nach welchem noch jährlich 15,000 wallfahrten. Die Pilgrime erhalten als einen Beweis ihrer Andachtsfahrt von den Priestern ein Merkmal, einen Ring und eine Lotosblume darstellend, welches mit einem halbheißen Eisen auf ihrem Körper eingebrannt wird. Ein Pilgrim kann auch, außer seinem eigenen Merkmale, ein anderes für die Rechnung eines Freundes bekommen. Die Einkünfte betragen jährlich ein Lack Rupien. Nachdem die Pilgrime hier ihre Andacht verrichtet, lassen sie sich gewöhnlich nach der Insel Bat übersetzen, um neue Ceremonien zu verrichten und neue Abgaben zu zahlen. Dwaraka ist auch ein Asyl für Verbrecher; zum Unterhalte des Tempels sind 22 Dörfer angeschlagen. Im J. 1809 war die Zahl der Häuser 500 und die Bevölkerung der Stadt 10,240; zu dieser Zeit war der Ort im Besitze des Raubfürsten Mulu Marnik, des mächtigsten der Okamundelhäuptlinge. Aber schon im J. 1817 erklärte er sich für einen Schützling der Briten und versprach von der Seeräuberei abzustehen; seit dieser Zeit ist auch der Ort nicht mehr den Plünderungen der Indier und der Araber bloßgestellt. Lage: 22° 15′ nördl. Br., 60° 7′ östl. L. v. Gr. (*Palmblad.*)

DWARGONTH, ein Hausgott bei den slawischen Völkern in Polen und Schlesien, über dessen Verrichtungen aber weiter nichts bekannt ist. (*Richter.*)

DWARKA, DAWARAGEI, die Hauptstadt und Residenz des Krischna, in der Landschaft Kuscha, dem heutigen Kutsch, wo noch jetzt eine Bergstadt Dwaraka sich befindet, die als ehemaliger Sitz Krischna's angesehen wird und ein heiliger Wallfahrtsort ist. Krischna bauete sie, um in dem Kriege mit Dscharasandha (s. d. Art.) den Yadawern einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen. Die Dichter machten nun diese Stadt zu einem Wunderwerke der Götter, und Polier (I. p. 544.) gibt darüber, sehr wahrscheinlich aus dem Mahabharat, folgenden Bericht: Krischna geht an das Ufer des Meeres, wo der Gott Varuna ihn ehrerbietig empfängt. Dieser läßt nun, seinem Wunsche gemäß, eine Halbinsel von ungeheurer Größe aus den Fluthen aufsteigen, und auf dieser bauet der himmlische Baumeister Wiswakarma sogleich eine an Pracht und Größe alles übertreffende Stadt, die Mauern und das Pflaster der Straßen von Gold, Silber und edeln Steinen, die Wälle von massivem Golde, die Häuser vom reinsten Krystall, die Eingänge derselben mit den schönsten goldenen Vasen geschmückt, die Gärten von Bäumen des Paradieses beschattet und vom Wasser der Unsterblichkeit durchflossen; überall majestätische Tempel und die Luft von den Düften des hier brennenden Weihrauchs durchwürzt. Hier wohnten also die Yadawas, die 16,008 Gemahlinnen Krischna's und seine 160,080 Kinder. Sieben Tage nach Krischna's Tode wurde, wie er voraus verkündet hatte, diese Götterstadt von den Fluthen des Meeres verschlungen und, wenige ausgenommen, die auf Krischna's Warnung achtend, sich gerettet hatten, kamen alle ihre Bewohner im Wasser um, worauf das Kali-Jug begann. Nach den Mythen bei Baldäus streuete Krischna eine Hand voll Staub über die Stadt, worauf alle ihre Paläste und Tempel in Stroh und Koth verwandelt erschienen, indem die Stadt selbst in den Himmel versetzt wurde, wohin auch Krischna aufstieg. (*Richter.*)

DWARS IN DE WEG, ein unbewohntes, von Felsenriffen umgebenes Eiland. Nicht mit Unrecht gaben ihm die Holländer diesen Namen, denn es liegt in der engsten Passage der Sundastraße, im NW. der Stadt Anjer (Anger) auf der Westküste Java's. (*Palmblad.*)

DWINA, einer der größten und wichtigsten Flüsse des nördlichen europäischen Rußlands. Er entsteht aus der Vereinigung des Jug und der Suchona (welche der Abfluß des kubanschen Sees in der wologdaschen Statthalterschaft ist) bei Ustjug Weliki, im Gouvernement Wologda, und erhält hier erst den Namen Dwina (doppelter Fluß). Die Russen nennen sie die nördliche (Sewernaja), zum Unterschiede der Düna, welche bei ihnen die westliche Dwina (Sapadnaja) heißt. Nachdem sie den ustjugschen und kraßnoborskischen Kreis in der genannten Statthalterschaft durchströmt hat, tritt sie in das Gouvernement Archangelsk, wo sie nach Durchfließung des schenkurskischen, cholmogorischen und archangelskischen Kreises, 4½ Meile unterhalb der Hauptstadt Archangelsk, in drei Armen in das weiße Meer fällt. Die Dwina nimmt mehre sehr bedeutende Nebenflüsse auf (z. B. die Wütschegda, Ustjuga, Pända, Waga, Jamza, Pinega u. a. m.), wovon schon manche an sich zur Schiffahrt bequem sind, was ihre Nutzbarkeit noch sehr vermehrt. Wegen einiger in ihr sich befindenden Untiefen, auf deren Wegräumung man jetzt bedacht ist, wird sie am besten bei hohem Frühlingswasser befahren. Doch sind diese Untiefen Ustjug Weliki näher als Archangelsk, denn durch die Aufnahme der Wütschegda und Waga, zweier beträchtlicher Nebenflüsse, wird die Wasserhöhe der Dwina be-

zel zu betreten; doch ließ er sich die Jubelpredigt am zweiten Säcularfeste der Universität den 14. Aug. 1727 über den vorgeschriebenen Jubeltext, Ps. 92, 13, nicht nehmen. Außer einigen theologischen Dissertationen schrieb er auch: „Entdeckung der irrigen Lehrpunkte der französischen sogenannten Inspirirten" u. s. w. (Marburg 1716. 4.), und gab durch den kräftigen Widerspruch, welchen besonders die Vorrede zu dieser Schrift, gegen die zu seiner Zeit auch in Teutschland sich immer weiter verbreitende Schwärmerei vorgeblich Inspirirter enthielt, einen Beweis von warmer Wahrheitsliebe und heller theologischer Denkart. Auch er hinterließ nur einen Sohn, nämlich:

3) Henrich Otto D., geb. zu Marburg den 24. Jan. 1719 und gest. daselbst den 15. Sept. 1781. Nach zurückgelegtem theologischem Studium auf seiner vaterstädtischen Universität besuchte er, gleich seinen Vorfahren, noch einige holländische Universitäten, um sich unter den dortigen Theologen in seiner Wissenschaft fortzubilden. Vom J. 1744 an bekleidete er erst die Stelle eines Professors der Beredsamkeit und Geschichte, dann die untere und zuletzt die erste Professur in der theologischen Facultät zu Marburg. Sowol um das Pädagogium, als um die Universität machte er sich sehr verdient, und wie groß das Vertrauen war, dessen die letzte ihn würdigte, erhellt unter andern daraus, daß sie ihn nicht nur zweimal zu ihrem Deputirten zu Cassel, sondern auch, ein seltener Fall, neben Male zu ihrem Prorector wählte. Seine zahlreichen Schriften waren meist akademische Gelegenheitsschriften und theologische Dissertationen; in jenen herrscht ein trefflicher lateinischer Styl, diese zeugen von echter theologischer Gelehrsamkeit, die sich doch mehr durch feste Anhänglichkeit an den alten holländischen reformirten Lehrbegriff, als durch Neigung zu neuern Vorstellungsarten auszeichnete. Sonst schrieb er auch noch das „Verzeichniß einer Sammlung von hessischen Gedächtniß- und andern Münzen vom Anfange des 16. Jahrh. bis 1763" und „das Leben Theobald Thamer's," welche beide Schriften sich in den marburger Anzeigen vom J. 1763 u. s. w. befinden. Mit vieler Menschenkenntniß und Weltklugheit verband er Geradheit des Charakters, das menschenfreundlichste Herz und einen echt apostolischen Lebenswandel. Daß sein Aufwand seinen glücklichen Vermögensumständen entsprach, konnte bei Schwachen wol den Neid, aber bei keinem Vorurtheilsfreien den Tadel erregen. Seit dem 10. October 1748 lebte er in der Ehe mit Amalie Anna Elisabeth, einer Tochter des marburger Professors der Theologie, Joh. Chr. Kirchmeyer, welche mütterlicher Seits in der siebenten Geschlechtsfolge von des berühmten Kirchenreformators Philipp Melanchthon's leiblicher Schwester, Margaretha Schwarzerd, Gattin des heidelberger Kanzleiherrn Andreas Strauch, abstammte, und es trat also bei diesem Ehepaare der nicht alltägliche Fall ein, daß Gatte und Gattin in gerader Linie ihre Herkunft von Familien nachweisen konnten, die sich schon in den allerersten Zeiten der Lutherischen Kirchenverbesserung durch eine warme und feste Anhänglichkeit an dieselbe auszeichneten. — S. Strieder's hess. Gel.- und Schriftst.-Gesch. 3. Bd. S. 247—273, und *M. C. Curtius*, Memoria H. O. Duysingii. (Marburgi 1784.) Über H. O. Duysing vergl. auch Wilh. Münscher's Lebensbeschreibung (Frankfurt 1817). S. 68 fg., wo sich über jenes Vor- und Zunamen, wissenschaftlichen und sittlichen Charakter Irrthümer eingeschlichen haben, die hier aus zuverlässiger Quelle berichtigt worden sind. (*v. Gehren.*)

DUZAKH, in der Religionslehre der Parsen der finstere mit Fäulnissen und ekelhaften Gerüchen angefüllte Abgrund unter der Erde, welcher das Reich Ahriman's ausmacht und zugleich der Aufenthaltsort der Verdammten ist. Vom Gipfel des Berges Alborj führt die Brücke Tschinevad über den Schlund dieses Abgrundes weg, zum festen Himmelsgewölbe Gorodman. Rhode glaubt, daß man sich diesen Schlund, als Eingang zum Duzakh, damals entstanden dachte, als Ahriman die Erde durchbrach, um in die Welt des Lichts zu gelangen, und vermuthet, daß diese Idee von Kratern vulkanischer Berge ihren Ursprung genommen habe, wie denn der Schlund des Ätna noch jetzt als ein Eingang zur Hölle angesehen wird. Die abgeschiedenen Seelen müssen die Brücke Tschinevad passiren und hier werden denn die bösen von Dews in den Duzakh hinabgestoßen. Die Dauer ihres Aufenthalts daselbst richtet sich nach der Größe und Menge der Sünden, kann aber durch Gebete und Opfer der Verwandten an den Ized Dahman abgekürzt werden, worüber die Zendbücher bestimmte Vorschriften enthalten. S. *Vendidad Fargard* XII. Tom. II. p. 357. Diese Freilassung scheint also geschehen zu können, wenn die bestimmte Strafe zu Ende oder die Erlösung durch Gebete erfolgt ist. Nach Anquetil du Perron aber glauben die Parsen, daß nur in den fünf letzten Tagen des Jahres der Duzakh offen und den Seelen erlaubt ist, ihn zu verlassen und ihre Verwandten zu besuchen. Diejenigen nun, deren Strafzeit um ist, gehen dann zum Gorodman, die andern aber müssen wieder in den Duzakh zurück. Am Ende der Welt, bei der Auferstehung der Todten, verlassen alle Seelen den Duzakh, werden durch den Weltbrand von allem Bösen gereinigt und der Duzakh selbst zerstört. (*Richter.*)

Dwalin, s. Dualinn.

DWAPAR-JUG, in der mythologischen Chronologie der Hindus das dritte Weltalter, dessen Dauer auf 2000 göttliche = 720,000 bürgerlichen, und jede seiner Dämmerungen auf 200 göttliche = 72,000 bürgerlichen Jahren gesetzt wird, woraus sich eine Gesammtdauer von 2400 göttlichen = 864,000 bürgerlichen Jahren ergibt. Bei der Zerstörung am Ende des zweiten Zeitalters, war es von Wischnu einigen Gerechten aus der Kaste der Braminen, der Vaischias und der Schudras, erlaubt gewesen, sich zu retten, nur die Kriegerkaste war ganz vertilgt worden. Jene pflanzten nun ihre Kasten auf der wieder bewohnbar gemachten Erde aufs Neue fort, was aber den Stand der Könige und Krieger betrifft, so befahl Brama, ihn aus dem Stande der Bramanen zu erneuern, damit der Einfluß der Religion die Fürsten weiser, frömmer und milder machen möchte. Dennoch stand in diesem Zeitalter der Stier der Tugend nur noch auf zwei Füßen und der Geist der Buße war verloren

gegangen. Die Menschen wurden wieder böse und verschlimmerten sich so, daß Schiwen nach dem Willen des Ewigen der Erde befahl, sich zu öffnen und das gottlose Geschlecht zu verschlingen. Nur wenige wurden in das vierte Zeitalter hinüber gerettet. Krischna lebte am Ende dieses dritten Zeitalters und starb 36 Jahre vor dem Anfange des vierten, des Kali-Jug. Das Versinken seiner Hauptstadt Dwarka in die Fluthen, der Tod des ganzen Geschlechts der Yadawer ist ein Bild der großen Revolution der Erdfläche. (*Richter.*)

DWARAKA, Stadt und Tempel, Dschuggoth benannt, im Westende der Halbinsel Guzerat. Hier, oder eigentlich im Altdwaraka, 30 englische Meilen von Purbunder, war, bevor es vom Ocean verschlungen wurde, der Lieblingsaufenthalt Runtschur's, einer Incarnation Krischna's, und hier starb er; wenige Tage nachher trat die erwähnte Überschwemmung ein. Seit der ältesten Zeit war Runtschur's Idol ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung in dieser Gegend von Indien; aber etwa vor 600 Jahren wurde es nach Dakkur weggeführt, wo es sich noch befindet. Die Priester stellten an seiner Statt ein anderes Bild auf; doch auch dieses wanderte vor 150 Jahren über den Runn oder engen Meerbusen nach der Insel Bat oder Schunkodwar. Ein drittes Idol wurde nun in Dwaraka substituirt, nach welchem noch jährlich 15,000 wallfahrten. Die Pilgrime erhalten als einen Beweis ihrer Andachtsfahrt von den Priestern ein Merkmal, einen Ring und eine Lotosblume darstellend, welches mit einem halbheißen Eisen auf ihrem Körper eingebrannt wird. Ein Pilgrim kann auch, außer seinem eigenen Merkmale, ein anderes für die Rechnung eines Freundes bekommen. Die Einkünfte betragen jährlich ein Lack Rupien. Nachdem die Pilgrime hier ihre Andacht verrichtet, lassen sie sich gewöhnlich nach der Insel Bat übersetzen, um neue Ceremonien zu verrichten und neue Abgaben zu zahlen. Dwaraka ist auch ein Asyl für Verbrecher; zum Unterhalte des Tempels sind 22 Dörfer angeschlagen. Im J. 1809 war die Zahl der Häuser 500 und die Bevölkerung der Stadt 10,240; zu dieser Zeit war der Ort im Besitze des Raubfürsten Mulu Marnik, des mächtigsten der Okamundelhäuptlinge. Aber schon im J. 1817 erklärte er sich für einen Schützling der Briten und versprach von der Seeräuberei abzustehen; seit dieser Zeit ist auch der Ort nicht mehr den Plünderungen der Indier und der Araber bloßgestellt. Lage: 22° 15′ nördl. Br., 60° 7′ östl. L. v. Gr. (*Palmblad.*)

DWARGONTH, ein Hausgott bei den slawischen Völkern in Polen und Schlesien, über dessen Verrichtungen aber weiter nichts bekannt ist. (*Richter.*)

DWARKA, DAWARAGEI, die Hauptstadt und Residenz des Krischna, in der Landschaft Kuscha, dem heutigen Kutsch, wo noch jetzt eine Bergstadt Dwaraka sich befindet, die als ehemaliger Sitz Krischna's angesehen wird und ein heiliger Wallfahrtsort ist. Krischna bauete sie, um in dem Kriege mit Dscharasandha (s. d. Art.) den Yadawern einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen. Die Dichter machten nun diese Stadt zu einem Wunderwerke der Götter, und Polier (I. p. 544.) gibt darüber, sehr wahrscheinlich aus dem Mahabharat, folgenden Bericht: Krischna geht an das Ufer des Meeres, wo der Gott Varuna ihn ehrerbietig empfängt. Dieser läßt nun, seinem Wunsche gemäß, eine Halbinsel von ungeheurer Größe aus den Fluthen aufsteigen, und auf dieser bauet der himmlische Baumeister Wiswakarma sogleich eine an Pracht und Größe alles übertreffende Stadt, die Mauern und das Pflaster der Straßen von Gold, Silber und edeln Steinen, die Wälle von massivem Golde, die Häuser vom reinsten Krystall, die Eingänge derselben mit den schönsten goldenen Vasen geschmückt, die Gärten von Bäumen des Paradieses beschattet und vom Wasser der Unsterblichkeit durchflossen; überall majestätische Tempel und die Luft von den Düften des hier brennenden Weihrauchs durchwürzt. Hier wohnten also die Yadawas, die 16,008 Gemahlinnen Krischna's und seine 160,080 Kinder. Sieben Tage nach Krischna's Tode wurde, wie er voraus verkündet hatte, diese Götterstadt von den Fluthen des Meeres verschlungen und, wenige ausgenommen, die auf Krischna's Warnung achtend, sich gerettet hatten, kamen alle ihre Bewohner im Wasser um, worauf das Kali-Jug begann. Nach den Mythen bei Baldäus streuete Krischna eine Hand voll Staub über die Stadt, worauf alle ihre Paläste und Tempel in Stroh und Koth verwandelt erschienen, indem die Stadt selbst in den Himmel versetzt wurde, wohin auch Krischna aufstieg. (*Richter.*)

DWARS IN DE WEG, ein unbewohntes, von Felsenriffen umgebenes Eiland. Nicht mit Unrecht gaben ihm die Holländer diesen Namen, denn es liegt in der engsten Passage der Sundastraße, im NW. der Stadt Anjer (Anger) auf der Westküste Java's. (*Palmblad.*)

DWINA, einer der größten und wichtigsten Flüsse des nördlichen europäischen Rußlands. Er entsteht aus der Vereinigung des Jug und der Suchona (welche der Abfluß des kubanschen Sees in der wologdaschen Statthalterschaft ist) bei Ustjug Weliki, im Gouvernement Wologda, und erhält hier erst den Namen Dwina (doppelter Fluß). Die Russen nennen sie die nördliche (Sewernaja), zum Unterschiede der Düna, welche bei ihnen die westliche Dwina (Sapadnaja) heißt. Nachdem sie den ustjugschen und kraßnoborskischen Kreis in der genannten Statthalterschaft durchströmt hat, tritt sie in das Gouvernement Archangelsk, wo sie nach Durchfließung des schenkurskischen, cholmogorischen und archangelskischen Kreises, 4½ Meile unterhalb der Hauptstadt Archangelsk, in drei Armen in das weiße Meer fällt. Die Dwina nimmt mehre sehr bedeutende Nebenflüsse auf (z. B. die Wütschegda, Ustjuga, Pánda, Waga, Jamza, Pinega u. a. m.), wovon schon manche an sich zur Schiffahrt bequem sind, was ihre Nutzbarkeit noch sehr vermehrt. Wegen einiger in ihr sich befindenden Untiefen, auf deren Wegräumung man jetzt bedacht ist, wird sie am besten bei hohem Frühlingswasser befahren. Doch sind diese Untiefen Ustjug Weliki näher als Archangelsk, denn durch die Aufnahme der Wütschegda und Waga, zweier beträchtlicher Nebenflüsse, wird die Wasserhöhe der Dwina be-

deutend vermehrt. Sie hat einen großen Reichthum an Fischen, besonders an Lachsen und Schnäpelfischen. Die ganze Länge der Dwina beträgt bis Archangelsk über 70 Meilen, ihre größte Breite im archangelskischen Kreise ½ und bei der Stadt selbst eine Meile, die Tiefe 3—8 Klaftern; in den übrigen Kreisen, welche sie durchfließt, ist die Breite bei hohem Wasser nicht unter ¼, aber auch nicht viel über ½ M., und im Sommer nur 4—500 Kl. Die Suchona hat allein wieder gegen 80 M. Länge, im Sommer 90—140, im Frühjahre 205 Kl. Breite und 1—3 Kl. Tiefe. Ihre Strudel werden nach und nach weggeschafft. Ungeachtet die Dwina eine Menge Inseln enthält, ist sie doch den ganzen Sommer hindurch schiffbar. Sie fließt äußerst schnell und wird stark befahren. Das linke Ufer ist größtentheils bergig, das rechte, obschon nicht immer, niedrig. Die Schiffe, welche aus der Suchona in die Dwina gehen, heißen Karbassen, und laden 5, 10, 15—18,000 Pud (à 40 Pfund). Die Kauffahrer laufen jetzt gewöhnlich in den östlichen Arm der Dwina ein, weil der westliche nicht mehr zu befahren ist. Überhaupt nehmen die Untiefen in beiden alle Jahre zu, sodaß jetzt nicht mehr so große Schiffe wie ehemals einlaufen können. In diesem Flusse kamen im J. 1553 auch die ersten nach Rußland segelnden englischen Schiffe an. Übrigens fließt er größtentheils durch sumpfige und waldige Gegenden, friert zu Ende des Octobers zu und geht oft erst im Mai wieder auf. Da den kubanschen See der nach ihm benannte Kanal mit der Scheksna verbindet, so wird dadurch die Wolga mit der Dwina, das weiße mit dem kaspischen und beide Meere mit der Ostsee verbunden. Eine gleiche Verbindung bezweckt der nördliche oder Katharinenkanal, durch welchen die nördliche und südliche Keltena zusammenhängen. Jene fällt in die Wütschegda, diese in die Kama; der Kanal ist 2½ Meilen lang, hat zwei Schleußen, und dient hauptsächlich zur Erleichterung des Waarentransports aus Sibirien nach Archangel. Man vergl. Tschutkow, Vom russ. Handel. *Tschubatarew*, Rossiiskoi Imperii Opisanie (Geographie des russ. Reichs). Neue Aufl. (Moskau 1803.) Georgi's geogr. phys. und naturhist. Beschr. des russ. Reichs. Makinowitz und Heym, Wörterbücher des russ. Reichs, u. d. W. Friebe, Über Rußl. Handel ꝛc. 2. Bd. Bachturin's Beschreibung der innern Wasserverbindung des russ. Reichs (in russ. Sprache [St. Petersburg 1802]). Brömsen, Rußland und das russ. Reich (Berlin 1819) 2 Bde. u. a. m. (*Petri.*)

DWYVACH und DWYVAN, in den mythischen Sagen der Gallier bei den spätern britischen Barden die beiden Menschen, welche, als der See Llion austrat, die Welt überschwemmte und alle Menschen ertränkte, allein gerettet wurden, indem sie in einem nackten (segellosen) Schiffe entrannen und Britannien wieder bevölkerten. Dies Schiff war eins von den drei Meisterstücken, wurde vom Nevyd Nav Neivion, d. h. vom himmlischen Herrn Neivion oder Gott, gebaut, und nahm von allen Thiergattungen ein Männchen und ein Weibchen in sich auf, als der See von Llion über seine Ufer trat. Diese Mythe bezieht sich unstreitig auf die Sage von der großen Fluth, die vielleicht aus der Fremde zu den Walen gekommen war und hier heimathlich aufgefaßt wurde. Die Namen Dwyvan und Dwyvach (wörtlich obere und untere Ursache) erklärt man wol mit Recht durch Vater und Mutter der Menschheit. Die Ursache der Fluth wird in den Triaden der Barden nicht angegeben. S. *Mone* etc. II. p. 492. Eben derselbe erklärt sich über das heimathliche Auffassen der Sage so: Der Fluß Dee in Merioneth entspringt aus zwei Quellen, die sich vereinigen und den See Tegid durchlaufen, ohne von seinem Wasser aufzunehmen. Diese beiden Quellen heißen Dwyvawr und Dwyvach. Der See war also das mikrokosmische Bild der Fluth, durch welche der Strom des Lebens unversehrt floß, wie das Schiff jenes Ehepaares. Darum bekam der Dee als ewig lebende Erinnerung seine Verehrung und die heiligen Namen Dyvrdwy, göttliches Wasser, Dyvrdonwy, Wasser der Kraft oder Gnade, und Peryddon, der Strom der großen Mächte. (*Richter.*)

DYADIK, nennt man dasjenige Zahlensystem, dessen Grundzahl Zwei ist. Die Rechnung mit so ausgedrückten Zahlen nennt man dyadische Arithmetik (Arithméthique binaire). Wie sich jede ganze Zahl vollkommen genau und jede gebrochene Zahl entweder genau oder doch näherungsweise nach diesem und jedem andern Systeme ausdrücken lasse, wird in dem Artikel Zahlensystem gezeigt werden. Der Jesuit-Bouvet, Missionair in China, hielt ein, angeblich über 4000 Jahre altes und vom Kaiser Fohi herrührendes Manuscript, welches gegenwärtig Niemand mehr zu erklären im Stande sei, für eine mit dyadisch ausgedrückten Zahlen geführte Rechnung oder bloße Numeration; weil sich darin nur zwei von einander verschiedene Zeichen aufs Mannichfaltigste wiederholt und combinirt befänden [1]). Sollte dies aber auch ungegründet sein und sollten auch manche sanguinische Hoffnungen nicht erfüllt werden, welche der phantasiereiche Leibnitz sich machte, der sich viel mit der Dyadik beschäftigte [2]), so dient dies Zahlensystem doch dazu, manche Eigenschaften der Zahlen in ein recht klares Licht zu setzen, z. B. die Zusammensetzung aller ganzen Zahlen aus Potenzen der Zwei. (*Garts.*)

Dyamea, s. Dynamena.

DYAVA, in der indischen Mythologie die Göttin der Luft, eine der Gottheiten, welcher ein Bramin auf dem Feuer in seinem Hause, das er nach Vorschrift des Gesetzes zur Zubereitung der Speise für alle Götter unterhält, täglich ein Opfer bringen muß. Verordnung des Menu (III, 84, 86). (*Richter.*)

DYCK (Anton van), geboren zu Antwerpen im J. 1599, empfing den ersten Unterricht in der Malerei bei seinem Vater, der, aus Herzogenbusch gebürtig, ein guter Glasmaler war. Mit den ersten Kenntnissen der Kunst bekannt, und auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht ungebildet, kam er in den fernern Unterricht zu Heinrich von Balen, einem Meister, der Italien gesehen

1) Hist. de l'académie des sciences (Paris 1703). 2) Explication de l'arithmétique binaire, s. *Leibnitii* opp. T. III. p. 390—394.

und die Antike studirt hatte. Der ausgebreitete Ruf von Rubens aber zog ihn so mächtig an, daß er diesen Lehrer, bei welchem er sich schon auszuzeichnen anfing, verließ und sich in die Schule des andern begab. D. war nicht lange bei seinem neuen Lehrer, als derselbe die Fähigkeiten des Schülers erkannte; die Folge davon war, daß dieser mehre bedeutende Werke, unter Rubens' Aufsicht, auszuführen bekam, sodaß der Schüler bald zu dem Gehilfen des Lehrers erhoben wurde. Wie sehr D. selbst bei seinen Mitschülern im Ansehen stand, beweist folgender Vorfall: Nach beendeter Arbeit pflegte Rubens sich außer dem Hause zu erholen; diese Zeit benutzten seine Schüler, um sich in das Arbeitszimmer des Meisters zu begeben, um das mehr oder weniger vollendete Gemälde zu betrachten, woran jener zuletzt gearbeitet hatte. Eines Tages, wo alle in diesem Zimmer versammelt waren, wurde Diepenbecke von einem andern, sei es aus Muthwillen oder Versehen, auf die frisch gemalte Arbeit gestoßen, und fiel so ungeschickt, daß ein Theil derselben verwischt wurde. Der Schrecken der jungen Leute war allgemein, wer sollte das Beschädigte wieder herstellen? In dem verletzten Zustande durfte das Gemälde aber doch nicht bleiben, ohne sich den Zorn des Lehrers zuzuziehen? Johann van Hoeck kam zuerst zu Worten, er schlug van D. als den geschicktesten vor, den verursachten Schaden auszubessern. Einstimmig gaben die andern ihren Beifall. Der verwischte Arm einer Magdalena, das verletzte Kinn und die verletzte Wange einer Jungfrau, entstanden aufs Neue unter van D.'s Pinsel, und darf man gleichzeitigen Schriftstellern Glauben beimessen, so bemerkte Rubens zwar des folgenden Tages, was vorgefallen, ohne aber die Stellen aufs Neue zu malen, und ertheilte so seinem Schüler das stillschweigende Lob, daß die Ausführung Beider wohl neben einander bestehen könne. Dieses Gemälde war die berühmte Kreuzabnahme, welche sich in der Kirche unserer lieben Frauen zu Antwerpen befindet.

Man hat gesagt, daß Rubens von dieser Zeit an eifersüchtig auf die Talente seines Schülers geworden sei, und ihm den Rath gegeben, sich blos mit der Bildnißmalerei zu beschäftigen; auch habe er ihm gerathen, sich nach Italien zu begeben. War aber Rubens eines solchen kleinlichen Verfahrens wol fähig, ein Mann, welcher im In- und Auslande in so gegründetem Ansehen stand? — Nach Italien zu reisen, rieth Rubens allen seinen ausgezeichneten Schülern, beim bloßen Bildnißmalen aber ist solch eine Reise nicht als nothwendig zu betrachten. Diese Sage widerlegt sich aber schon dadurch, daß van D., so lange er in dieser Schule blieb, fortfuhr, sich mit historischen Malereien zu beschäftigen; ja als er endlich diese Reise unternahm, beide sich in den freundschaftlichsten Verhältnissen trennten. D. beschenkte Rubens beim Abschiede mit mehren Gemälden, einem Christus im Garten, einem Ecce Homo und dem Bildnisse von Rubens' Gemahlin. Diese Gemälde ließ Rubens in einem schönen Zimmer aufhängen und van D. erhielt von ihm als Gegengeschenk eines schönes Reitpferd.

Indem wir unsern Künstler auf seiner Laufbahn verfolgen, stoßen wir auf manche menschliche Verirrungen, die aber nicht übergangen werden können, weil sie in sein künstlerisches Leben eingriffen. — Kaum war van D. bis nach Brüssel gekommen, als er sich in ein junges Bauermädchen, aus dem Dorfe Savelthem, verliebte. Um ihr gefällig zu sein, malte er auf ihr Verlangen zwei Altargemälde für die Kirche dieses Dorfes; das eine stellt den heiligen Martin zu Pferde dar, wobei der Künstler sein eigenes Bildniß anbrachte, das andere eine heilige Familie, mit seiner Geliebten und ihrer Ältern Bildnissen. — Zu der Zeit lernte ihn der Ritter Nani kennen, welchen er malte, und diesem gelang es endlich mit vieler Mühe, daß sich van D. von seiner Geliebten trennte. Er kam nun nach Venedig, wo er die Werke Tizian's und Paul's von Verona studirte, welches Studium seine Manier um vieles veredelte. — In Genua, wo sich sein Ruf bald verbreitete, lieferte er vortreffliche Werke. Auch in Rom zeigte er sich als großer Meister, vorzüglich in dem Bildnisse des Cardinals Bentivoglio. Der Neid seiner Landsleute suchte ihm aber hier auf jede Weise zu schaden. Er war von den niederländischen Malern eingeladen worden, sich in die Schilder-Bent aufnehmen zu lassen. Da er aber an dem ausschweifenden Leben jener Künstler keinen Gefallen fand, so verschmähte er jene Einladung, und um den hieraus entsprungenen Verdrüßlichkeiten zu entgehen, begab er sich über Genua nach Sicilien. Hier durch die Pest von seinen Arbeiten vertrieben, kehrte er in das Vaterland zurück und gab den ersten Beweis von seinen großen Fortschritten durch die Darstellung des heiligen Augustin in Begeisterung.

Nicht lange nach Vollendung dieses Gemäldes, das seinen Ruhm befestigte, verlangten die Domherren von Courtrai ein Altargemälde für ihre Collegiatkirche von ihm. Nach Vollendung dieser Arbeit begab er sich selbst dahin, um anzuordnen, wie es aufgestellt werden solle. Als er noch mit dieser Arbeit beschäftigt war, erschienen die Domherren, welche unter beleidigenden Worten diese Arbeit für eine Sudelei erklärten. Dessenungeachtet ließ van D. das Gemälde aufhängen, und bald genug erhielt er die vollkommenste Genugthuung; denn Kunstkenner, welche diese Arbeit sahen, erkannten dieselbe als ein vollkommenes Werk. Nunmehr fühlten die Dominikaner, sich als Unwissende in der Kunst bloßgestellt zu haben, es mußte etwas gethan werden, sich selbst in ein besseres Licht zu stellen und auch den Künstler wieder zu versöhnen. Nach dem Schlusse des Capitels trug man ihm die Ausführung zweier neuen Gemälde für diese Kirche auf, van D. aber in Unmuth, ließ ihnen sagen, in Courtrai seien Schmierer genug, er habe sich vorgenommen, nicht für Esel, sondern für Menschen zu malen. Hier, wie in Rom, wurde er vom Neide verfolgt, der seine Arbeiten herunter zu setzen suchte; er aber fuhr fort durch die That zu beweisen, daß jene Kläffer weit unter ihm ständen. Da ihn indessen der Prinz von Oranien, Friedrich von Nassau, schon mehre Male eingeladen hatte, so folgte er jetzt um so williger diesem Rufe und begab sich nach dem Haag, wo er den Prinzen, dessen Gemahlin und Kinder, die Großen des Hofes, die Gesandten, die reichsten Kaufleute und mehre Ausländer malte. Nach Beendigung

so vieler Werke schiffte er sich nach England über. Hier führte er zwar einige Gemälde aus, war aber nicht hinlänglich beschäftigt und machte deshalb einen Ausflug nach Frankreich. Da sich auch hier wenig Aussichten für seine Kunst zeigten, kam er nach Antwerpen zurück, wo er für die Kapuziner von Dendermonde einen Christus am Kreuze ausführte. Nach Vollendung noch mehrer historischen Werke begab er sich zum zweiten Male nach England, diesmal einem Rufe des Königs Karl I. folgend.

Nie ist ein Künstler von einem Könige huldreicher aufgenommen und mehr ausgezeichnet worden. Als er im J. 1632 zum Ritter ernannt worden, hing ihm der König eine goldene Kette mit einem Bildniß, reich mit Brillanten besetzt, um den Hals, er erhielt eine jährliche Besoldung von 200 Pfund, besondere Wohnungen für Sommer und Winter, und wie Descamps [1]) sagt, wurde ihm jedes Gemälde noch besonders bezahlt; für ein Bildniß in Lebensgröße 100 Pfund, und für eines auf die Hälfte, 50 Pfund. Zu mehren Gemälden saß ihm der König, aber noch öfter besuchte dieser den Künstler, um sich mit demselben über Kunstgegenstände zu unterhalten. Das merkwürdigste Gemälde aus dieser Zeit stellt den König in Lebensgröße im Krönungsgewande dar [2]); nicht minder schön malte er aber den König ganz bewaffnet zu Pferde. Überhaupt aber lieferte er hier eine große Anzahl vortrefflicher Bildnisse, deren Verzeichniß man bei Descamps und Fiorillo [3]) findet. Durch die große Kunstfertigkeit seines Pinsels gewann van D. ungeheure Summen, aber ebenso groß war sein Aufwand. Neigung zum schönen Geschlechte, die außerdem seine Gesundheit schwächte, und Hang zur Alchymie brachten ihn immer wieder in Verlegenheit. In einer traulichen Unterhaltung sagte einst der König: „Ritter, Ihr wißt nicht, was das sagen will, wenn man 5 — 6000 Guineen nöthig hat;" von D. erwiderte: „Sire, ein Künstler, der täglich für seine Freunde offene Tafel hält, und offene Börsen für seine Maitressen, weiß leider nur zu oft, was die Geldnoth für ein übles Ding ist."

Der Herzog von Buckingham verheirathete, um den Künstler in Etwas zur Ordnung zu bringen, ihn mit Bewilligung des Königs an die Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Goren, eine der schönsten Damen in England, allein ohne Vermögen. Mit dieser liebenswürdigen Gattin reiste er bald darauf in sein Vaterland und dann nach Paris, kehrte aber nach zwei Monaten nach London zurück, wo er sich unwohl fühlte, und bei aller Sorgfalt der Ärzte, sein Leben zu erhalten, starb er im J. 1641, im 42. Jahre seines Alters, wo er in der St. Pauls-kirche mit aller Pracht begraben wurde. Ungeachtet seines gemachten großen Aufwandes hinterließ er indessen doch seiner Gemahlin ein Vermögen von mehr als 100,000 Thlrn.

Betrachtet man van D. als Geschichtsmaler, so steht er in Hinsicht der Fülle von Gedanken und des Feuers, womit Rubens Alles belebte, hinter diesem zurück; aber van D. ist wahrer, übertraf jenen durch zartere Ausführung, durch Feinheit der Tinten und mildern Ausdruck, und hätte in Hinsicht des Colorits und der Zeichnung seinen Lehrer übertroffen, wenn nicht die Bildnißmalerei, welcher er sich später völlig widmete, ihn daran verhindert hätte. In der Bildnißmalerei steht er höher als Rubens, ja, das Gesicht ausgenommen, übertrifft er in der malerischen Anordgung und den trefflich ausgeführten Händen Tizian. Die große Anzahl seiner Bildnisse und die überhäuften Arbeiten machten später eine schnellere Ausführung nothwendig; daher haben auch die frühern Bildnisse den Vorzug, daß sie mit größerer Sorgfalt ausgeführt sind.

Man hat eine Folge von hundert gestochenen Bildnissen, theils nach Gemälden, theils nach Zeichnungen von van D., welche berühmte Gelehrte und Künstler seiner Zeit darstellen. Diese Sammlung hat um so mehr Werth, da nicht nur die besten Kupferstecher aus Rubens Schule, Vorstermann, Pontius, Bolswert, De Jode u. A. daran gearbeitet haben, sondern van D. selbst eine Anzahl Blätter, man kann sagen, mit der Radirnadel auf das Kupfer gemalt hat. (*A. Weise.*)

DYCTIOLOMA. Diese von Candolle (Prodr. II, 89) aufgestellte Gewächsgattung (als Anhang der Terebintheen) hat Adr. de Jussieu (Mém. du Mus. 12. p. 499. t. 24) sprachrichtig Dictyoloma genannt (s. d. Art., wo durch einen Druckfehler „Xanthoppleen" für „Xanthorpleen" steht). D. incanescens *Cand.* ist D. Vandellianum *Adr. de Juss.* (*A. Sprengel.*)

DYER (John), geboren im J. 1700 zu Aberglasnig in Caermarthenshire, der Sohn eines Anwalts, besuchte die Westminsterschule, um sich zu den Geschäften seines Vaters vorzubereiten. Nach Vollendung seiner Studien überließ er sich indessen ganz seiner Neigung zum Zeichnen, und ward ein Maler. Doch mußte er sich mit seiner Kunst in beschränkten Umständen forthelfen. Nachdem er einige Zeit unter den Augen des geschickten Richardson gearbeitet, durchwanderte er, um des Erwerbes willen, auch wol aus Neigung, Südwallis und die umliegenden Gegenden, die Natur mit Künstlergefühl beobachtend und studirend. Späterhin unternahm er zu seiner höhern Ausbildung noch eine Reise nach Italien. Von dort kehrte er kränklich zurück. Abnahme der Gesundheit und Neigung zum Studiren bewogen ihn, seinem bisherigen Lebensberufe zu entsagen und sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er studirte Theologie, ward ordinirt und erhielt (1741) ein Vicariat zu Calthorp in Leicestershire, welches er nach zehn Jahren mit Belchford in Lincolnshire vertauschte. Einträglicher als die genannten Ämter waren die Pfarren von Koningsby und Kirkby, die er gegen das Ende seines Lebens vereinigte. Er starb im J. 1758.

Neben der Malerei hatte sich D. viel mit der Dichtkunst beschäftigt, ohne jedoch weder bei den Kritikern, noch dem Publicum die Anerkennung zu finden, die seinem Talente wohl gebührte. Nur sein beschreibendes Gedicht „Grongar Hill" [1]), wurde nach Verdienst gelobt.

1) 2. Th. S. 18. 2) Von R. Strange in Kupfer gestochen. 3) Dessen Gesch. der Malerei in England. 5. Th. S. 323.

1) Ein zwischen Llandilo und Caermarthen gelegener Berg,

Dies lyrische Landschaftsgemälde empfiehlt sich durch ungesuchte Gedanken, Wärme des Gefühls, anziehende Schilderungen und Correctheit des Styls [2]). Einem andern Gedichte, während seines Aufenthaltes in Italien geschrieben und „The Ruins of Rome“ betitelt, fehlt, ungeachtet mancher gelungenen Einzelheiten, die malerische Größe, die der Gegenstand erwarten läßt. Mehr poetischen Werth hat das artistische Gedicht „The Fleece,“ so unpoetisch auch die Idee zu sein scheint, einen technischen Stoff, wie die Wolle, zum Gegenstande eines Gedichts zu wählen [3]). Indem sich D. mit diesem Gegenstande von seiner ökonomischen, technischen und mercantilischen Seite genau bekannt gemacht hatte, gerieth er in den Fehler der Weitschweifigkeit, und seine Darstellung verlor sich in allerlei Kleinigkeiten, die dem poetischen Interesse schadeten. Dessenungeachtet fehlt es diesem didaktischen Gedichte, das in seinem naiven, treuherzigen und anspruchslosen Tone an die Griechen, besonders an Hesiod, erinnert, nicht an malerischen Beschreibungen. Die Wärme des Gefühls, die das ganze Gedicht durchströmt, ließ jedoch die englischen Kritiker kalt, die den blendenden Schimmer der Gedanken und einen gewissen Pomp der Sprache in jenem Lehrgedichte ungern vermißten und selbst die patriotische Vorliebe wenig beachteten, mit welcher D. einen Gegenstand, der seinem Vaterlande so wichtig war, zu adeln sich bemüht hatte. Seine kleinern Poesien, im J. 1752 und 1757 zu London gedruckt, machen mit Einschluß des eben erwähnten Gedichts, das einzeln ebendaselbst im J. 1754 in Quart erschien, einen Theil des 53. Bandes der Johnson'schen Dichtersammlung aus. Auch findet man sie im 9. Bande der Anderson'schen und im 94. von Bell's Ausgabe. Lesenswerth sind übrigens die Bemerkungen über das Lehrgedicht „The Fleece,“ in den von Dusch herausgegebenen Briefen zur Bildung des Geschmacks. 1. Thl. S. 172 fg. *). (*Heinr. Döring.*)

DYGGWI, schwedischer König, Domar's und Drott's Sohn, folgte seinem Vater auf dem Hochsitze zu Uppsal; von ihm singt Thiodolf von Hwin im Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingen):

Nicht sing' ich Verhohlnes
So nicht Dyggwi's Hügel [1])
Des Glänzers Gattin [2])
Zur Ergötzung hat [3]),
Weil die Verwandte
Des Wolfs und Narfi's [4])
Den Königmann
Kiesen sollte,
Und den Allwalter
Aus Yngwi's Geschlecht
Loki's Mädchen [5])
Mitgespielt hat [6]).

In jenen kriegerischen Zeiten, wo die meisten durch das Schwert fielen, fand man es bemerkenswerth, wenn Jemand an Krankheit oder vor Alter starb. Snorri Sturleson nimmt bei Dyggwi das Erstere an. Schöning setzt Dyggwi's Geburt in das J. 166 [7]). (*Ferd. Wachter.*)

DYHERREN, ein jetzt noch im preußischen Schlesien und in der Ober- und Niederlausitz blühendes altes Geschlecht, welches in einigen Linien seit den J. 1697, 1739 und 1786 den freiherrlichen und gräflichen Rang erhalten hat. Es soll aus Niedersachsen nach Schlesien gekommen sein, obgleich es schon im 13. Jahrh. in den schlesischen Urkunden unter den Namen Der, Dür und Dehr vorkommt, und gleiches Wappen mit den Geschlechtern Langenau, Chila und Czindalsky führt. Sylanus von Der wird als Rath bei Herzog Heinrich zu Glogau im J. 1297 genannt, in gleicher Eigenschaft Günther Dyr bei den Herzogen Bernhard und Heinrich von Schweidnitz und Jauer (1311). Als die Söhne von Herzog Heinrich von Glogau, Konrad und Bolko, die Theilung des Landes vornahmen (1311), war Werner von Der einer der zu diesem Geschäfte erwählten Commissarien, und Konrad von D. kommt im J. 1323 als Rath bei denselben vor. Im 14. Jahrh. theilte sich das

---

mit einem daran grenzenden Park und einem schönen, in altgothischem Geschmacke erbauten, Schlosse.. s. Küttner's Beiträge zur Kenntniß des Innern von England (Lpz. 1791). 4. St. S. 29.

2) Den Eindruck, den die Betrachtung der Natur, nachdem er den Berg erstiegen, auf den Dichter macht, schildert die nachfolgende Stelle:

What a landship lies below!
No clouds no vapours intervene,
But the gay, the opere scene
Does the face of nature show,
In all the hues of heaven's bow!
And swelling to embrace the light,
Spreads around beneath the sight.
Old castles on the cliffs arise,
Proudly towering in the skies!
Rushing from the woods, the spires
Seem from hence ascending fires!
Half his beams Apollo sheds
On the yellow mountain-heads!
Gilds the fleeces of the flocks,
And glitters on the broken rocks.
Below me trees unnumber'd rise,
Beautiful in various dyes:
The gloomy pine, the poplar blue,
The yellow beech, the sable yew,
The slender fir, that taper grows,
The sturdy oak with broad-spread boughs. etc.

3) In Bezug auf die fast unüberwindlichen Hindernisse, mit denen Dyer bei der Trockenheit des gewählten Gegenstandes zu kämpfen hatte, bemerkt Johnson: „The woolcomber and the poet appear to me such discordant natures, that an attempt to bring them together is to couple the serpent with the fowl.“

*) Vergl. Johnson's lifes of the most eminent english Poets. Vol. IV. p. 318 sqq. Lettres by several eminent persons deceased, including the correspondence of *J. Hughes*, Esq. and several of his friends (London 1773). 2 Voll. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 344 fg. 349 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 348 fg.

1) Grabhügel. 2) Des Himmels Gattin, d. h. die Sonne. 3) d. h. bescheint. 4) d. h. Hel, die Göttin der Welt der Todten, die an Krankheit oder vor Alter sterben. 5) Hel. 6) s. Ynglinga-Saga Cap. 2, bei F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert. 1. Bd. S. 50, 51. 7) *Schöning*, Chronologia ad Historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens, in der großen Ausg. der Heimskringla. T. I. p. 51.

Geschlecht in zwei Hauptlinien; die zu Öls und die zu Glogau, woselbst sich ihre Besitzungen befanden, die sich wiederum in die Speciallinien zu Schönau, Glinitz, Streitelsdorf, Herzogswaldau, Kölmichen und Gabel verzweigten.

A. Die Hauptlinie im Herzogthume Öls.

Der Urheber derselben wird Peter von Dyr zu Glynna im J. 1334 genannt; einer seiner Nachkommen, Johann, wird vom J. 1442—1455 unter den Bischöfen zu Lebus gezählt, dessen Bruder, Nikolaus von D., stiftete die Linie zu Schönau, einem Städtchen mit einer Herrschaft, unweit Jauer. Sein Sohn Georg, Rath bei Herzog Karl I. zu Münsterberg und Öls, dessen Liebling er war, erheirathete mit Katharina, Burggräfin von Dohna, das Rittergut Ullersdorf (1505). Einer seiner Enkel Georg I. war Landesältester im Fürstenthume Öls, und dessen Sohn Georg II. (1587), fürstl. ölsischer Rath, welcher das Städtchen Festenberg von dem Geschlechte gleiches Namens erkaufte und Gimmel mit Katharina von Schindel erheirathete, er hinterließ Hans Georg, Landesältesten und Hofgerichtsassessor, der Festenberg an die von Köckeritz verkaufte. Von Elisabeth von Nimptsch wurde ihm im J. 1614 ein Sohn Friedrich geboren, welcher in den nämlichen Stellen seines Vaters folgte, im J. 1693 vom Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben wurde und im 67. Lebensjahre starb. Seine Gemahlin war Anna von Studtnitz, die ihm drei Söhne gebar: 1) Ernst Friedrich, kaiserl. Obersten, blieb bei dem Entsatze vor Turin; 2) Hans Georg (s. unten); 3) Melchior Silvius, Graf zu D., Freiherr zu Schönau, Herr zu Glambach, kaiserl. Kämmerer, Reichshofrath, Landhofrichter und Landesältester zu Brieg, ging zur katholischen Religion über und wurde vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand im J. 1697 erhoben. Von Anna Helena von Borschnitz und von Maria Katharina, Freiin von Merkant, hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn, Silvius Friedrich Johann, G. von D., Frh. von S., Hr. zu Eisenberg, kaiserl. Regierungsrath zu Wohlau (1720). Seine Nachkommenschaft von Helena Friederike, Freiin von Berg, ist aber erloschen. 2) Hans Georg, Frh. von D. und Schönau, Herr zu Ulbersdorf, Gimmel, Reesewitz und Nieder-Strodam, kaiserl. Rath und herzogl. ölsischer Landeshauptmann und Kammerdirector, erzeugte mit Anna Rosina von Bojanowsky und mit Ursula Magdalena von Posadowsky sieben Söhne und zehn Töchter, wovon Johann Friedrich (geb. 1686), Frh. von D. und Schönau, herzogl. würtembergisch-ölsischer Regierungsrath, mit Eva Katharina Sobeck, Freiin von Cornitz, der Stammvater der jetzigen gräflichen Linie ist, welche mit den Brüdern, Max Emanuel, Hr. zu Ulbersdorf; Ernst, Majoratsherr zu Reesewitz und Schönau; und Wilhelm Karl Adolf, königl. preuß. Kammerherr, geheimer Finanzrath und Domherr zu Camin, Hr. zu Gimmel, im J. 1786 in den preuß. Grafenstand erhoben sind. Der Graf Ernst, General-Landschaftsdirector von Schlesien, ist durch N., Gräfin von Nostitz, der Fortpflanzer dieser gräflichen Linie.

B. Die Hauptlinie im Herzogthume Glogau.

Georg von D., Herr der Herrschaften Herzogswaldau und Leutschenkessel, Hofgerichtsassessor zu Glogau und Amtmann zu Sagan, Stifter dieser Linie, starb im J. 1612 und hinterließ mehre Söhne, wovon Christoph, kaiserlicher Geheimrath, vom Kaiser Ferdinand III. im J. 1652 in den Freiherrenstand erhoben wurde, da er aber kinderlos im J. 1653 starb, so ertheilte der Kaiser seinem Neffen, Georg Abraham, Hr. zu Dyrrenfurth, Herzogswaldau und Kuttlau, die nämliche Würde, welcher darauf die Stadtgerechtigkeit für das Dorf Prsig mit der Erlaubniß, den Namen in Dyrrenfurth zu verwandeln, vom Kaiser Leopold erhielt. Er war Oberamtskanzler von Schlesien und Landeshauptmann vom Herzogthume Glogau, und starb im J. 1670. Einer seiner Enkel, Johann Ernest von D. (geb. 1711), erwarb sich Besitzungen in Böhmen, und wurde von Kaiser Karl VI. im J. 1739 in den böhmischen Grafenstand erhoben; seine Nachkommenschaft ist aber erloschen. Ein anderer Enkel, Melchior Friedrich, Hr. zu Streitelsdorf und Köllmichen, Landesältester im Herzogthume Glogau, pflanzte diese Linie weiter fort. Ein Zweig der Freiherren von Dyherrn-Herzogswaldau wurde von dem königl. preuß. Generallieutenant und Chef eines Dragonerregiments Ernst Heinrich von Czetteritz, der ohne männliche Erben im J. 1782 starb, durch seinen Neffen adoptirt, ward Erbe der Burg und Herrschaft Neuhaus bei Waldenburg in Schlesien, und nahm, laut Bestätigungsdiplomes vom 3. April 1782, das Wappen und den Namen desselben an. Der jetzige Stammherr ist der Freiherr Julius von Dyherrn-Czetteritz-Neuhaus, Hr. zu Ober-, Mittel- und Niederherzogenwaldau, königl. preuß. Landrath zu Freistadt und Landesältester, welcher mit N. von Rabenau diese Linie fortpflanzt. — Nach dem Erlöschen in männlicher Nachkommenschaft der Linie der Frh. von D. zu Dyrrenfurth, kam durch eine Erbtochter die Majoratsherrschaft Dyrrenfurth an den königl. preuß. Staatsminister Grafen von Hoymb, und als auch dieser ohne männliche Erben starb, kam sie an die Enkelin desselben, die Gräfin von Maltzan, vermählte Prinzessin Biron von Kurland.

Außer diesen gräflichen und freiherrlichen Linien befinden sich noch einige andere Linien von Dyherren, die im Adelsstande geblieben, und wovon ein N. von D. als königl. preuß. Major und Etappeninspector zu Wetzlar, Johanniterritter und Inhaber des eisernen, wie auch des Dienstauszeichnungskreuzes war, der noch im J. 1835 lebte.

C. Die Hauptlinie in der Ober- und Niederlausitz.

Diese besaß und besitzt noch die Rittergüter daselbst: Hallweich, Rackel, Briesdorf, Casel, Altwassel und Mildenau. Ausgezeichnet aus dieser Linie war der kursächsische Generallieutenant, Chef des Ingenieurcorps und Oberst über ein Regiment Chevauxlegers, N. von D., welcher im J. 1759 an seinen empfangenen Wunden in der Schlacht bei Bergen starb. Ludwig Ferdinand von D. war ebenfalls kursächsischer Generallieutenant und In-

haber eines Infanterieregiments (1811). Das Wappen: Im silbernen Hauptschilde ein blaues Mittelschild mit einem silbernen rechtsschrägen Balken mit drei goldenen sechseckigen Sternen belegt. Zwei gekrönte Helme, auf dem ersten zwei grüne Palmenzweige in die Höhe stehend; auf dem zweiten Helme ein geschlossener blauer Flug mit dem Schrägbalken und den Sternen bezeichnet. Die Helmdecken blau und silbern. In dem gräflichen Wappen ist des eben erwähnten Wappenbild blos zum Mittel- oder Herzschilde benutzt, sonst ist das Schild noch in sechs Quartiere getheilt, nämlich in vier Hauptquartiere und in zwei kleinere, die sich über und unter dem Herzschilde befinden. Über demselben sieht man im silbernen Felde den preußischen Adler und unter demselben ein Bund Pfeile mit den Spitzen nach Oben gekehrt, im rothen Felde. In dem Quartier Nr. 1 steht ein Passionskreuz auf grünem Hügel im goldnen Felde; in Nr. 2 ein silberner Löwe im schwarzen Felde; in Nr. 3 ein aus den Wolken kommender Arm, der ein Schwert hält im rothen Felde; das vierte Quartier ist durch einen Spitzenschnitt getheilt und in Silber, die linke Hälfte ist mit drei grünen Streifen oder Balken belegt. Das Schild ist mit fünf gekrönten Helmen besetzt. Der erste trägt den preußischen Adler, der zweite einen Pfauenschweif mit drei Pfeilen belegt, der dritte das Passionskreuz, der vierte einen schwarzen Adlerflügel, belegt mit dem Balken, der die drei Rosen trägt; auf dem fünften erblickt man die sieben in ein Bund fächerartig gelegten Pfeile.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DYLE (lateinisch Dyla, Thylia, Thilia), Fluß in Belgien. Sie entspringt bei dem Dorfe Marbais im Bezirke Nivelles, der Provinz Brabant, durchfließt diese fast in ihrer ganzen Breite von Süden nach Norden (bei Genappe und Wavre vorbei, durch die Stadt Löwen), und geht, nachdem sie bei Werchter die aus der Provinz Limburg herüberströmende schiffbare Demer, welche in der Gegend von Tongern entspringt, aufgenommen, nach der Provinz Antwerpen über, wo sie die Stadt Mecheln durchfließt, die aus dem Walde von Soignies kommende Senne aufnimmt und durch ihre Vereinigung mit der Neethe, bei dem Dorfe Rumpst, die Rupel bildet, die nach einem drei Stunden langen Laufe, während dessen sich auch die Einwirkungen der Ebbe und Fluth auf ihr zeigen, in einer Breite von 1900 Fuß und einer Tiefe, welche die größten Fluß- und Kanalschiffe trägt, in die Schelde mündet. — Unter der kaiserlichen Regierung war ein französisches Departement nach diesem Flusse genannt, welches auf 66¼ □Meilen 431,968 Einw. zählte und die Bezirke Löwen, Brüssel, mit der Hauptstadt des Departements, und Nivelles umfaßte. (*Leonhardi.*)

DYLTA oder **AXBERG**, ein ansehnliches Schwefelwerk, im Kirchspiele Axberg in der schwedischen Provinz Nerike, 1¼ Meile von der Stadt Örebro; es besteht seit dem J. 1675. Der Schwefelkies, der in Quarzfels lagert, enthält 70—80 Proc. Schwefel und etwa 20 Proc. Eisen. Aus dem Schwefelkies gewinnt man Schwefel, dem nichts Arsenikalisches beigemischt ist, jährlich etwa 2—300 Schiffspfund, dann Vitriol jährlich 6—700 Schiffspfund, und dann Braunroth, jährlich über 1000 Tonnen. — Das Werk hat eine eigene Kirche. (Meist nach Tunelb.) (*v. Schubert.*)

DYMAE (Itinerar. Anton.), oder **Dyme** (*Ptolem. Δύμη*), auch **Demae** (Itiner. Hierosolym. wahrscheinlich durch einen bloßen Schreibfehler), Städtchen in Thrakien, 12 oder 13 Mill. (nach Itin. Ant. p. 333 und Itin. Hierosol. p. 602), südöstlich von der Stadt Trajanopolis entfernt, zwischen Plotinopolis und Trajanopolis, wahrscheinlich am Flusse Hebrus, welcher in dieser Gegend seinen Lauf eine Zeit lang östlich richtet. Die Peutinger'sche Tafel führt die Landstraße von demselben 20 Mill. gegen Süden nach der Küstenstadt Änos *). Hierokles kannte dieses Städtchen nicht mehr. (*Rumy.*)

DYMAS, *Δίμας*, 1) der Vater der Hekuba, Gemahlin des Priamos, sowie auch des phrygischen Asios. (*Hom.* Il. XVI, 718.) Nach Schol. Il. III, 186 (cf. *Meziriac.* ad *Ovid.* T. I. p. 402), soll er auch der Vater des Otreus und Mygdon gewesen und dem Priamos in seiner Jugend gegen die Amazonen zu Hilfe gekommen sein. Sonst wird der Vater der Hekuba auch Kisseus genannt.

2) Ein im Seewesen erfahrener Phäakier, dessen Tochter eine Gespielin der Nausikaa war. Unter ihrer Gestalt gab Minerva der Nausikaa den Gedanken ein, eine Wäsche anzustellen, welches die Veranlassung ward, den Ulysses an der Meeresküste zu finden. (*Hom.* Od. VI, 22.)

3) Ein Trojaner, der bei Eroberung der Stadt noch die größte Tapferkeit bewies und im Kampfe fiel. (*Aen.* II, 394.)

4) Der Sohn des dorischen Königs Ägimios und Bruder des Pamphylos. Beim Einfalle der Herakliden in den Peloponnes verlor er das Leben. (*Apollod.* II, 8, 3, und das. Heyne.) Von ihm und seinem Bruder führten die beiden spartanischen Stämme den Namen. (Schol. *Pind.* P. I, 121. V, 95; *Steph. Byz.* v. *Δίμανες.*) (*Richter.*)

DYMPNA, die Heilige, Tochter eines irländischen Königs, gegen das J. 600. Einige halten sie auch für die Tochter eines angelsächsischen Königs, was aber mit den Aussagen der ältesten Lebensbeschreiber dieser Heiligen nicht übereinstimmt. Der Hauptdarsteller ihrer Geschichte ist Petrus Canonicus S. Autberti Cameracensis, aus welcher Schrift F. Laur. Surius, Verfasser einer sehr ausführlichen Lebensbeschreibung der Heiligen und Märtyrer (Cöln 1618. Fol.) sie uns mittheilte im Bande des Maimonats. S. 216—218. Als schon die Religion Christi nach den Verheißungen der Propheten in aller

*) Dies ist, wie Mannert in seiner Geographie von Thrakien, Illyrien, Makedonien, Thessalien und Epirus (Landshut 1812) richtig bemerkt, ein offenbarer Umweg, aber man wählte ihn, weil der beträchtlichste Ort der Gegend nicht durfte umgangen werden, und weil dann die östlichere Fortsetzung von Änos über die unbekannten Zwischenorte Colla, Zortanae nach Syracellae leicht zu bereisen war. Das spätere Zeitalter zog die bergigere, aber kürzere, Straße grade nach Osten vor, und so erreichte man Dymae mit 12 Mill.

Welt verbreitet war, lebte in Irland ein heidnischer König, mächtiger als alle andere seiner Zeit und seines Landes. Dieser hatte eine Gemahlin aus berühmtem Geschlechte, die er heftig liebte, denn sie war von einer so außerordentlichen Schönheit, daß die Zierlichkeit ihres Antlitzes und ihrer Gestalt alle Sinne derer gefangen nahm, die sie sahen. Sie besaßen eine Tochter, die der schönen Mutter an Wohlgestalt ganz ähnlich war, Namens Dympna. Als diese im älterlichen Hause königlich erzogen, herangereift war, verschmähte sie Tänze und scherzhafte Gesänge, und was sonst ihr Stand für weltliche Freuden mit sich brachte, ließ sich heimlich taufen und gelobte Leib und Seele auf immer Christo, ihrem Herrn. Unterdessen starb die Mutter und der König war sehr betrübt in seinem Herzen. Nachdem er sich getröstet hatte, entschloß er sich auf den Rath seiner Diener, eine ähnliche Schönheit zu seiner Lebensgefährtin zu machen und sendete Boten in alle Gegenden des Landes und in die benachbarten Länder. Lange hatten die Beredtesten und Gewandtesten sich unter den Töchtern der Großen nach einer würdigen Gemahlin ihres Herrn umgesehen, kehrten aber unverrichteter Sache wieder heim und gaben ihm den Rath, seine eigene Tochter, welche allein der Mutter gleichkomme, sich zu vermählen. Da nun der Teufel das fromme Kind gern zum Götzendienste zurückbringen mochte, wirkte er in des Königs Herzen heftige Leidenschaft gegen sein Kind, sodaß er ihr schmeichelnd seinen Wunsch kund that und ihr alle Herrlichkeit der Welt versprach. Sie erklärte ihm standhaft, daß sie nie in etwas so Gottloses willigen werde, was weder mit innern noch äußern Gesetzen übereinstimme. Der entflammte Vater ward endlich zornig und versicherte, daß er sie auch wider Willen zu zwingen wissen werde. Die Tochter nahm ihre Zuflucht zur List, stellte sich gehorsam und erbat sich 40 Tage Aufschub. Unterdessen ließ sie sich Schmuck und Alles, was zur Verherrlichung einer Jungfrau gehörte, geben, damit sie sich im gebührenden Glanze ihm noch angenehmer mache. Der König, darüber hoch erfreut, befahl ihr Alles, was sie verlange, zu überliefern. Nach Gebet und Flehen hatte sie sich aber zur Flucht aus ihrem Vaterlande entschlossen. Zu selbiger Zeit lebte auch ein sehr frommer und gelehrter Priester, Gerebernus, in Irland unter den Heiden, der heimlich, so viel er konnte, zum Herrn bekehrte, auch der Beichtiger der christlich verstorbenen Königin und der Lehrer der Jungfrau gewesen war. Diesem entdeckte sie sich und fand ihn entschlossen, die Flucht zu bewerkstelligen. Mit ihm, dem Joculator ihres Vaters und seinem Weibe, trat sie die nächtliche Fahrt an und kam glücklich nach Antwerpen. Hier suchten sie durch Wälder und Felder einen Ort der Einsamkeit, wo sie außerhalb des Weltgeräusches leben könnten. Sie fanden einen passenden Ort in der Nähe des alten Dorfes Ghele, in dessen Umgebung sie eine einzige dem seligen Martin geweihete Kirche antrafen. Nicht weit davon erbaueten sie sich eine Wohnung, wo sie drei Monate unter frommen Übungen zubrachten und gleichsam ein Leben der Engel führten. Gerebernus hielt Messen in der Kirche, die auf sechs Meilen mit dichten Waldungen umgeben war, und das Dorf hatte damals nur 15 Häuser. Der betrübte Vater hatte sich unterdessen mit seinem Gefolge aufgemacht, sie überall aufzusuchen und gelangte nach dem Hofe von Antwerpen. Hier sandte er seine Boten nach allen Gegenden. Man stieß auf einen Landmann, welcher der frommen Gesellschaft Lebensmittel für Geld abließ, was er nicht kannte. Daran erkannte man sie und brachte dem Könige die frohe Nachricht. Der König, wieder auflebend in seinem Herzen, begab sich an den Ort, wo die heilige Jungfrau wohnte. Als er sie nun in ihrer Schönheit wiedersah, schmeichelte ihr der neu Entflammte auf das Freundlichste mit den süßesten Worten, und wollte sie sogar unter die Göttinnen versetzen lassen, daß ihr Bild von Gold und Edelstein angebetet werde. Gerebernus aber nahm vor ihr das Wort und redete hart mit dem Könige, ermahnte auch die heilige Jungfrau zur Treue gegen ihren himmlischen Bräutigam. Darüber wurden alle zornig, erkannten den frommen Greis des Todes würdig, legten ihre Hände an ihn, schleppten ihn aus den Augen seiner Bekehrten und tödteten ihn mit dem Schwerte. Der König wandte sich abermals schmeichelnd an die rosenblühende Jungfrau, welcher er Alles versprach, was sie begehren würde. Dagegen verachtete sie alle königliche Lust, standhaft in ihrem Gelübde. Außer sich vor Zorn und Begier, drohete er ihr den Tod, den sie verachtete. Und in seiner Wuth befahl er, sie zu enthaupten. Als nun Keiner des Gefolges es wagte, das grausame Gebot des Königs, seine Reue fürchtend, zu erfüllen, vollbrachte er selbst die schwere That und löste mit seinem Schwerte das schöne Haupt der Betenden von ihrem schönen Leibe, den er, wie den Leib des Priesters, zur Speise der Thiere unbegraben ließ. Am selbigem Orte geschahen darauf viele Jahre hindurch an Kranken und Sterbenden große Wunder, sodaß Priester und Volk nach den Leibern der Heiligen suchten. Nach wenigem Graben fanden sie von Engelshänden selbst verfertigt zwei Sarkophage weißer als der Schnee aus unbekannter Masse und ohne Zeichen irgend einer Zusammensetzung, in diesen die völlig wohl erhaltenen Leichen der Heiligen, welche Alle gesund machten, die sich ihnen naheten. Als nun das Gerücht von diesen Wunderthaten bis nach Xanthense, einer Stadt am Rheine, sich verbreitet hatte, erforschten Einige den Ort ihrer Ruhe, kamen dann mit List und raubten auf einem Viergespanne die Heiligen mit ihren Särgen. Mit den Waffen in der Hand stürmten ihnen die erschrockenen Einwohner von Ghele nach. In Lebensgefahr hoben die Räuber sogleich beide Steinsärge vom Wagen, von denen der Sarg der Dympna unversehrt blieb, jener aber zerbrach. Sie nahmen den Leib des Heiligen und entkamen mit ihm, den sie feierlichst in ihrer Kirche beisetzten. Die Einwohner von Ghele wollten darauf die heilige Dympna mit sich führen, allein der Leichnam ließ sich durch keine Gewalt bewegen. Es geschah aber eine Stimme in der Nacht zu einer Frau, daß ein junges Kalb Leib und Sarg der Heiligen fortziehen werde. Diese verkündete den Leuten, was ihr offenbart worden war. Viele verlachten sie. Das Wunderwerk gelang vor ihren Augen,

und es geschahen seitdem große Zeichen und Wunder aller Art. Als in der Folge die Einwohner von Ghele reich geworden waren, errichteten sie der Heiligen einen Sarg von Gold, Silber und Edelgestein, wohin sie die Priester und alles Volk legten. Der Bischof entdeckte darauf einen rothen Stein auf ihrer Brust liegend, auf dem stand geschrieben: Dympna. Ihre Aufhebung geschah aber am 15. Mai, an welchem Tage ihr Fest gefeiert wird; ihre Enthauptung am 30. desselben Monats. Die vielfachen ausgezeichneten Wunder, die Jesus Christus durch seine ruhmwürdige Verlobte dem Menschen erwies, hat Surius, so erstaunenswerth sie auch sind, der Kürze oder Länge wegen, zu übergehen sich entschlossen; er führt nur an, daß täglich Teufelsbesessene durch sie befreit wurden. (*G. W. Fink.*)

DYNAMENA *Lamouroux* (Zoophyta). Eine Polypengattung aus der Ordnung der Sertularien, von Savigny Dynamia genannt. Sind pflanzenähnliche Polypenstämme, cartilaginös, wenig ästig, ihrer ganzen Länge nach mit unter einander ähnlichen, immer entgegengesetzten Zellen besetzt. Diese Zellen sind oft so durchscheinend, daß man sie nur mit einer starken Loupe bemerkt, wenn man die Thiere aus dem Meere herausnimmt, wo dann die Polypen noch lebend sind, die man in den getrockneten Zellen am Grunde derselben oft als ein kleines dunkles Kügelchen bemerkt. Alle Arten sind klein, nur wenige Linien hoch und finden sich parasitisch auf Wasserpflanzen. Sie haben im Meere sehr schöne Farben, die sie aber beim Trocknen verlieren. Es gehört hierher: Sertularia operculata *Ellis* et *Gmelin*, Sertularia Pinaster *Solander* et *Ellis* etc. Überhaupt zählt Lamouroux in der Encl. Méthodique 17 Arten auf. (D. *Thon.*)

DYNAMENE *Leach* (Crustacea). Eine Krebsgattung aus der Ordnung der Isopoden, von Lamarck und Latreille Sphaeroma genannt, in die Familie von Cymothoa gehörig. — Die hintern Anhängsel des Leibes haben das kleine äußere Plättchen und das innere vorspringend, die kleinen hintern Bauchplättchen sind zusammengedrückt, von gleicher Stärke und blattförmig; der Körper kann sich nicht zusammenkugeln, am Hinterleibe ist das letzte Glied am Ende nur mit einer einfachen Spalte versehen. — Diese Thiere leben an den Seeküsten, und ziehen die vor, wo es viele Felsen gibt, in deren mit Sand angefüllten Löchern sie sich aufhalten; besonders findet man sie auch in den kleinen Tümpeln, welche sich bei der Ebbe bilden, und unter Seetang. Die wenigen Arten hat Leach noch in zwei Abtheilungen zerfällt: 1) das sechste Körperglied nach Hinten verlängert, die äußere Platte der hintern Bauchanhängsel länger als die innere. Hierher gehört D. *Montagui*, welche sich an den östlichen Küsten Englands findet; 2) die Körperringe einfach, die gedachte Platte kürzer als die innere. Hierher gehören drei Arten: D. rubra *Leach*. Von rother Farbe, sehr gemein an den westlichen Küsten Englands, sowie die D. viridis von grüner Farbe. Auch gehört hierher: Sphaeroma *Lesueuri*; *Risso*, Crust. p. 147. Grau mit braunen Punkten, der Schwanz roth gerandet. Von Nizza. (D. *Thon.*)

DYNAMENE, *Δυναμένη*, eine der Nereiden bei *Apollod.* I, 2, 7. (*Richter.*)

DYNAMIK, ist derjenige Theil der allgemeinen Mechanik, welcher sich mit der Lehre von den bewegenden Kräften beschäftigt, und steht gewissermaßen im Gegensatze der Statik, in welchem die Gesetze des Gleichgewichtes der Körper betrachtet werden. Obgleich auch Letzteres nur dadurch möglich ist, daß sich gleiche, nach entgegengesetzten Richtungen wirkende Kräfte gegenseitig aufheben, so erfodert es doch schon in vielen Fällen ein weiteres Nachdenken, um zu erkennen, daß die sogenannte Ruhe der Körper durch Wirkung von Kräften hervorgebracht wird; deshalb hat man den Ausdruck Dynamik nur auf den Fall beschränkt, wo man eine Bewegung, also die Äußerung einer Kraft (*δύναμις*), sah. Es müssen dem Gesagten zufolge in der Dynamik nicht blos die durch Erfahrung gegebenen Gesetze der Bewegung betrachtet werden, sondern wir müssen uns auch bemühen, das Wesen der dabei wirksamen Kräfte zu ergründen. Nicht selten heißt jener mehr experimentelle Theil Mechanik im engern Sinne, während man die Sammlung der mehr speculativen Sätze mit dem Ausdrucke Phoronomie bezeichnet; doch kommt der letztere Ausdruck bei vielen Schriftstellern selten oder gar nicht vor. Muncke*) bemerkt übrigens, daß sich durch genügende Autoritäten beweisen lasse, daß die erwähnten Ausdrücke völlig gleichbedeutend gebraucht werden, wie aus dem Titel von drei der wichtigsten Werke über diesen Gegenstand hervorgeht, nämlich *Hermann*, Phoronomia seu de viribus et motibus corporum solidorum et fluidorum, libri duo (Amsterd. 1716); *d'Alembert*, Traité de dynamique (Par. 1756) und *Euler*, Mechanica, sive motus scientia, analytice exposita (Petrop. 1736). Da die meisten Gesetze der Bewegung und der dabei wirksamen Kräfte dem Plane dieses Werkes gemäß unter den Artikeln Mechanik und Kraft behandelt werden, so verweise ich auf jene beiden Artikel.

In neuern Zeiten, zumal seit der Zeit, wo Kant seine metaphysischen Anfangsgründe der Naturlehre geschrieben hatte, ist häufig ein dynamisches und atomistisches System der Physik unterschieden worden. Beide Ansichten beziehen sich vorzugsweise auf das Wesen der Materie, und obgleich eine nähere Betrachtung des Gegenstandes unter diesen Artikel gehört, so will ich doch einige der wichtigsten Punkte, auf welche es bei dieser Verschiedenheit ankommt, hier hervorheben. Die Anhänger des dynamischen Systems nämlich nehmen an, daß die Materie nicht an und für sich und durch sich selbst existirt, sondern daß ihr gewisse Grundkräfte zum Grunde liegen, durch welche sie selbst erst Existenz erhält und in den Stand gesetzt wird, die von uns beobachteten Änderungen zu zeigen. Diese Kräfte sind die anziehende und abstoßende Kraft (Ziehkraft und Dehnkraft nach Kant),

*) Gehler's Wörterbuch (neue Ausgabe) II, 713.

gab die Tiefe an, bis zu welcher die Compression erfolgte; wurde dann die Feder durch aufgelegte Gewichte ebenso tief hinabgedrückt, so erhielt man die Größe der Kraft in Pfunden.

Die Idee von Le Roy, die Elasticität von Federn bei dieser Aufgabe zu benutzen, wurde von Regnier verfolgt, und er construirte das nach ihm benannte Instrument, welches sich durch bequeme Anwendung, Sicherheit der Angaben und große Ausdehnung seiner Scale auszeichnet [2]).

IHI'K (Fig. 1) ist ein ovaler Ring von federhartem Stahle, etwa 4—5 Linien dick und 12 Zoll lang. Um ihn bequemer anzufassen und gegen das Rosten zu schützen, ist er von I bis I' mit Leder überzogen, das auf seiner innern Seite derb fett gemacht ist. Gegen die Enden ist seine elliptische Form etwas eingedrückt, damit man ihn mit beiden Enden nach der Richtung der kleinen Axe zusammendrücken könne. Diese Wirkung wird durch den Hebel GEF bemerkbar gemacht, durch welchen beide Schenkel der Ellipse mit einander verbunden sind. An dem einen ist nämlich das Stück GH vermittels einer Schraube befestigt; der andere trägt vermittels der Schraube i den Steg DCL, auf welchem der Stützpunkt E des Hebels GbEF und das Centrum des Zeigers CP sich befindet. Dieser durch Reibung festsitzende Zeiger steht unter dem Zeiger EF und wird durch einen am letztern befindlichen Stift F fortgeschoben. Die Excentricität des Hebels EF gegen den Zeiger CP hat allerdings zur Folge, daß bei gleichen Winkelveränderungen des erstern die von dem letztern durchlaufenen Bogen nicht von gleicher Größe bleiben, sondern gegen M hin zunehmen, und diese Ungleichheit wird durch ungünstige anfängliche Lage des kleinen Hebels bE noch verstärkt; da jedoch die Eintheilung empirisch durch angehängte Gewichte gemacht wird, so ist dieser Übelstand von keiner Bedeutung. Die kleinen Kreise n, n, n stellen drei niedrige Pfosten vor, auf welchen ein Messingblech als Deckel aufgeschraubt wird; zwischen seinen Schenkeln CA und CB ist jedoch die Fläche des Sectors bis auf L fortgeschnitten.

Für kleinere Kräfte wird das Instrument so gebraucht, daß die beiden Schenkel direct zusammengedrückt werden; große Kräfte dagegen werden an den Enden I und I' angebracht und dadurch die große Axe der Fläche verlängert, was offenbar ebenfalls eine Verkürzung der kleinen zur Folge hat. Da jedoch in dem letztern Falle die Kraft viel ungünstiger wirkt, als in dem erstern, so ist für diesen Gebrauch des Instrumentes eine zweite Scale erfoderlich, welche sich innerhalb der erstern auf dem Sector AMB befindet und durch die kleine pfeilförmige Spitze in dem durchbrochenen Vorderstücke des Zeigers CP bezeichnet wird. Bei Regnier's Dynamometer ging die äußere Theilung für Kräfte nach der Richtung der kleinen Axe bis 120, die innere bis 1000 Kilogramme. Da das Instrument selbst nur wenige Pfunde wog, so ergibt sich daraus, daß man durch dasselbe Kräfte in Gewichten auszudrücken vermag, welche das Gewicht des Instrumentes mehr als tausendmal übersteigen. Wie Regnier selbst bemerkt hat, so ist man im Stande, damit noch weit größere Kräfte zu messen, wenn man letztere nicht direct, sondern durch Flaschenzüge oder ähnliche Vorrichtungen wirken läßt.

Der Gebrauch dieses Instrumentes ist im hohen Grade einfach. Will man nämlich die Druckkraft der Hände prüfen, so faßt man es (Fig. 2) mit beiden Händen möglichst nahe an der Mitte zwischen Daumen und Finger und findet das Maß der Zusammendrückung auf dem äußern Gradbogen. Um die Kraft der Rücken- und Armmuskeln zu prüfen, bedient man sich einer eingekerbten eisernen Schiene CD (Fig. 3), auf deren horizontales Querstück AB die Füße gesetzt werden. Man hängt das Ende I des Dynamometers in angemessener Höhe in einen der Einschnitte und faßt das andere Ende mit dem Haken Q (Fig. 4), dessen Handgriff man in vorgebückter Stellung mit beiden Händen ergreift.

Das eben beschriebene Instrument ist, ungeachtet seiner großen Bequemlichkeit, doch für manche Kraftäußerungen der menschlichen Arme nicht anwendbar, selbst die Bestimmung der Druckkraft der Hände ist noch manchen Unsicherheiten unterworfen, da der Angriffspunkt nothwendig etwas veränderlich ist; auch scheint die Abplattung nach der Einrichtung von Regnier, wornach die große Axe 12 Zoll, die kleine 25 Linien betrug, etwas zu groß. Um die hieraus entspringenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden, hat Muncke dem Instrumente einige Abänderungen gegeben, welche Horner nach den handschriftlichen Mittheilungen von jenem beschreibt, und ein Dynamometer nach dieser Einrichtung, welches ich bei Horner sah, zeichnete sich nicht blos durch große Bequemlichkeit beim Gebrauche, sondern auch dadurch aus, daß die Angaben verschiedener hinter einander gemachter Versuche sehr gut übereinstimmten.

Der elliptische Bügel ABCD (Fig. 5) besteht aus federhartem Stahle und ist in den schwächsten Theilen, da, wo in der Figur die Buchstaben A, D, C, B stehen, eine Linie; bei den Handhaben a, a 1,25 Linie, in der Gegend der Ringe b, b 1,5 par. Linie dick und durchaus 1,6 Zoll hoch; die große Axe beträgt 14,5, die kleine 5 Zoll. Durch die ungleiche Dicke des Bügels ist vorzüglich bezweckt, daß er an den Stellen, wo die Handgriffe und die beiden Ringe nebst dem inwendigen Mechanismus angeschraubt sind, nicht zu schwach, und somit seine Ausdehnung stets regelmäßig ist. Um diesen Zweck noch vollständiger zu erreichen, ist keine Schraube in den Bügel selbst geschnitten, sondern dieser ist blos mit den zum Hindurchstecken der Schrauben erfoderlichen Löchern durchbohrt. In der Richtung der kleinen Axe sind vermittels der Schrauben c, c, c, c die beiden Handgriffe a, a befestigt, welche zum bequemern Festhalten etwas gepolstert und mit Leder umwunden werden. In der Richtung der großen Axe sind zwei Öhre f, f

2) Journal de l'École polytechnique II. p. 160. Gilbert's Annalen der Physik II, 91. Horner in Gehler's Wörterbuche (neue Ausg.) II, 716. Ich benutze die letztere Beschreibung, da sie eine der deutlichsten ist und der Verfasser viele Versuche damit angestellt hat.

durchgesteckt und mittels der Schrauben d, d und der genau an die Biegung passenden Platten g, g befestigt. Durch diese gehen die starken eisernen Ringe von 1,8 Zoll innerm Durchmesser und 0,36 Zoll Dicke, welche sich in den Öhren frei und leicht bewegen. Die Handhaben a, a dienen dazu, kleinere Kräfte zu messen, während die Ringe f, f für größere bestimmt sind. In der Mitte der Ellipse und an dem einen Ende der kleinen Axe ist vermittels der Schrauben γ, γ der flache, eine Linie dicke, eiserne Träger α aufgeschraubt, welcher in drei Zweige ausläuft; zwei derselben δ, δ, von zwei Linien Breite, dienen als Halter des auf ihnen festgeschraubten, etwas mehr als einen Halbkreis großen Bogens ν, ν, ν, der dritte ι aber ist in einer Länge von zwei Zoll ausgeschnitten, trägt am Ende den Haken $\varkappa$, welcher sich zwischen den beiden durch die Schrauben $\beta\,\beta'$ an die stählerne Ellipse befestigten Zweigen $\lambda\,\lambda$ bewegt, und dazu dient, bei etwa angewandter übermäßiger Kraft an den Handgriffen a, a gegen den Haken i an dem Zweige λ zu fassen und die weitere Anspannung des Dynamometers in der Richtung der kleinen Axe zu verhindern; zugleich aber, wenn eine allzustarke Kraft auf die Ringe b, b wirkt, gegen das Bodenstück sich zu stemmen und somit eine weitere Ausdehnung nach der Längenaxe unmöglich zu machen. Auf dem Träger $\alpha\,\iota\,\varkappa$ des getheilten Kreises $\nu\,\nu\,\nu$ ist ein Stift befestigt, um welchen die Rolle $\varepsilon\,\varepsilon$ sich leicht ohne Schlotterung umdreht. Über dieselbe ist die Schnur $\varphi\,\varphi\,\varphi$ herumgeschlungen und mit ihrem einen Ende um den Vorsprung ψ des Trägers λ, mit dem andern aber an die Feder $\sigma\,\tau$ befestigt. Letztere ist der größern Stärke wegen doppelt und aus einer starken Uhrfeder gemacht; sie ist in der kleinen Querstange $\pi\,\tau$ in einem Einschnitte bei τ festgekeilt und geht freigelassen bis an den Bügel des Dynamometers zurück, ist aber so angespannt, daß sie den auf der Rolle ε befindlichen Zeiger bei der Verkürzung der kleinen Axe bis μ' hinzieht, während dessen sie bei Verlängerung derselben ohne Widerstand sich bis zur Rolle ε hinziehen läßt, in welchem Falle der Haken $\varkappa$ mit dem Vorsprung i zusammenstößt und der Zeiger sich in μ befindet. Dieser letztere sitzt auf der Rolle durch Reibung fest, sodaß er sich wie ein Uhrzeiger stellen läßt, aber dennoch mit der Rolle fortgeht; sein anderes Ende gleitet auf dem Gradbogen und schneidet daselbst vermittels eines eingerissenen scharfen Striches den gemessenen Grad der Eintheilung ab. Da es aber bei vielen Versuchen auf eine solche Schärfe nicht ankommt und oft die unmittelbare Beobachtung des Zeigers unthunlich ist, so sind auf einer Verlängerung des Stiftes, den die Rolle trägt, und concentrisch mit dieser zwei leicht bewegliche Zeiger $\omega'\,\omega'$ und $\omega''\,\omega''$ angebracht, welche durch ein auf dem Hauptzeiger befindliches Stiftchen hinterwärts geschoben werden. Die Eintheilung des Kreisbogens wird empirisch durch angehängte Gewichte gemacht.

Statt der eben beschriebenen Instrumente, bei denen die Elasticität der Federn wirksam ist, hat Brewster ein anderes vorgeschlagen, bei welchem er sich auf den Gewichtsverlust eines schweren Körpers im Wasser stützt [3]).

3) Edinburgh Encyclopaedia. Vol. VIII. Pars I. p. 299.

Man nehme ein großes mit Wasser gefülltes Gefäß und tauche in dieses einen Cylinder von einer Substanz, deren Dichtigkeit größer ist als die des Wassers. An dem obern Theile dieses Cylinders befindet sich ein Seil, welches über eine Rolle geschlagen dazu dient, daran die zu prüfenden Kräfte zu befestigen. Liegt die obere Fläche des Cylinders im Niveau des Wassers, so ist sein Gewicht gleich seinem absoluten weniger dem Gewichte einer Wassermasse, deren Volumen gleich dem des Cylinders ist. Sowie man eine Zugkraft anwendet, wird der Cylinder gehoben, sein Gewicht also um so viel vergrößert, als das Gewicht einer Wassermasse ist, deren Volumen gleich dem des hervorgehobenen Theiles ist. Befestigt man also an der Seite des Cylinders eine Scale, deren Eintheilung dadurch bestimmt wird, daß man ihn durch bekannte Gewichte aus dem Wasser hervorhebt, so ist man im Stande, die Zugkraft von Menschen und Thieren zu bestimmen, wenn man untersucht, wie weit sie den Cylinder herauszuziehen vermögen. Gesetzt der Cylinder habe ein absolutes Gewicht von zwei Centnern und die doppelte Dichtigkeit des Wassers, so beträgt sein Gewicht einen Centner, wenn er ganz eingetaucht ist, dagegen zwei Centner, wenn er ganz hervorgezogen ist, und wir sind daher im Stande, vermittels desselben alle Kräfte zu messen, deren Größe zwischen einem und zwei Centnern beträgt. Doch dürfte dieses Instrument wol schwerlich das von Regnier verdrängen.

Nach einer Reihe von Versuchen, welche Regnier anstellte, betrug die Druckkraft beider Hände etwa 50 Kilogrammen. Diese Angabe weicht etwas von den Resultaten Peron's ab. Die Wilden auf Neuholland und Timor nämlich übten einen Druck von etwa 58 Kilogrammen aus, während die Europäer, deren Kraft er an diesem Instrumente prüfte, mit einem Drucke von etwa 70 Kilogrammen wirkten, und eben dieses Resultat (71 Kilogramme) erhielt Horner bei 13 Personen zwischen 30 und 50 Jahren. (*L. F. Kämtz.*)

DYNAST. Bei den Classikern heißt *Δυνάστης*, Dynastes, Dynasta, im Allgemeinen ein mächtiger, viel vermögender Mann, der durch Rang und Stand vornehmlich in politischer Hinsicht ausgezeichnet ist, also ein Vornehmer, Edler, besonders ein Oberherr, Regent. An den Besitz einer Herrschergewalt schließt sich die Bedeutung des Ausdrucks zunächst an. In einem engern Sinne wird jedoch von den Classikern nicht jeder Herr eines Landes Dynastes genannt, sondern nur derjenige, welcher nicht bedeutend genug ist, um mit dem Titel eines Königs belegt werden zu können. Daher setzen z. B. Cicero, Cäsar und Nepos die Dynasten den Königen entgegen [1]), und namentlich erwähnt Letzterer des Typus, als dynastes Paphlagoniae, mit der Bemerkung, daß derselbe regi (Artaxerxi) dicto audiens non erat [2]). Dieser engern Bedeutung des Wortes ist der mit dem Ausdrucke Dynast verbundene Sinn der Latinität des

1) *Cicero* in Antonium Orat. XI. Cap. 12. *Caesar*, De bello civili. Lib. III. Cap. 5. *Nepos* in Agesilao. Cap. 7. 2) *Nepos* in Dadame. Cap. 2.

teutschen Mittelalters nahe verwandt. Denn wenn er auch mit derselben nicht zusammenfällt, so ist er ihr doch analog, da er grade die geringern Herren bezeichnet, welche über Land und Leute regierten [3]). Jedoch bedarf dies folgender nähern Erörterung, die sich an die Veränderungen anschließt, welche seit der Auflösung der alten Gauverfassung, mit den Herzogthümern und Grafschaften allgemach vorgingen. Hauptsächlich werden aber dabei die Schicksale der Grafschaften von Bedeutung.

Die Grafen (und Herzoge) waren in den fränkischen Zeiten bekanntlich bloße Beamte des Königs gewesen; weshalb auch der Graf in dem ripuarischen Volksrechte ausdrücklich Judex fiscalinus genannt wird [4]). Hiermit änderte es sich aber allmälig seit der Sprengung der Gauverfassung, besonders seit der dem 11. Jahrh. angehörenden Vollendung der Erblichkeit der Lehen [5]). Die Grafen (und Herzoge) wurden seitdem aus königlichen Beamten unvermerkt zu Besitzern einer zwar dem Kaiser oder Könige untergeordneten, allein in eigenem Namen ihnen zustehenden und zugleich erblichen Herrschergewalt, welche späterhin, nachdem sie sich im Laufe der Zeit immer mehr ausgebildet und in Betreff der darin enthaltenen Rechte an immer größerer Intensivität gewonnen hatte, mit Landeshoheit bezeichnet wurde [6]).

Diese Umwandelung war in der That sehr natürlich und machte sich gleichsam von selbst. Denn da die Grafen (und Herzoge) zum Adel gehörten, so befanden sie sich, gleich dem übrigen Adel, im Besitze zu bedeutender Ländereien, als daß sie im Stande gewesen wären, solche für eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Sie überließen vielmehr den größten Theil derselben an ihre Hörigen, als Meier, oder an freie Leute nach Art eines Pachtrechtes, jedoch in letzterer Beziehung so, daß das auf einen Contract sich gründende Rechtsverhältniß entweder von Vorn herein, oder im Laufe der Zeit dem Meierverhältnisse gleich oder ähnlich gestaltet wurde. Zu allen diesen, ihnen zu Diensten und Abgaben verpflichteten Landbebauern verhielten sich also die Adeligen, und mithin insonderheit die Grafen als Schutz- oder Gutsherren. Allein außerdem traten sie in ein ähnliches Voigteiverhältniß noch zu vielen andern freien Personen, welche ihnen, hauptsächlich um der schweren Bedrückungen zu entgehen, denen der gemeine freie Mann besonders seit den Karolingischen Zeiten Seitens der königlichen Beamten ausgesetzt war [7]), ihr Grundeigenthum nach Art der lehenrechtlichen Auftragungen, öfters in Masse, unter Übernahme ähnlicher Verpflichtungen auftrugen, als sie den oben gedachten Meiern und Pächtern oblagen. Bestes Zeugniß liefert hiervon für das 10. Jahrh. folgende Urkunde: „In Wola habitavit quondam saecularis ac praepotens vir, nomine Guntramnus, habens multas possessiones et ibi et alibi, vicinorumque suorum rebus inhians. Aestimantes autem quidam liberi homines, qui in ipso vico erant, benignum et clementem illum fore, praedia sua sub censu legitimo illi contradiderunt, ea conditione, ut sub mundiburdio illius semper tuti valerent esse. Ille gavisus et suspiciens statim ad oppressionem illorum incubuit, coepitque eos primum petitionibus aggredi, deinde libera utens potestate, paene quasi mansoarii sui essent, jussit sibi servire, scilicet in agricultura sua, et secando foenum et metendo, et in omnibus rebus, quibus voluit, oppressit eos“ [8]). Sehr natürlich war es aber, daß solche Freie sich grade den mächtigsten (geistlichen oder weltlichen) Herren anvertrauten, und so erhielten denn hierdurch unter Andern auch die Grafen einen sehr bedeutenden Zuwachs an Grundbesitzern, die ihnen untergeben waren.

Die Grafen hatten also schon vor der Auflösung der Gauverfassung über eine beträchtliche Anzahl von Personen schutz- oder voigteiherrliche Rechte; daß sie diese Rechte insonderheit auch über diejenigen erhielten, welche von den Gutsherren Ländereien auf Grund eines Pachtcontracts oder ähnlichen Vertrages bekommen hatten, kann, unter Erwägung derjenigen Verhältnisse, denen sich die vorher gedachten Grundeigenthümer bei Auftragung ihrer Besitzungen bereitwillig unterworfen, um so weniger einem Zweifel unterliegen, als jenen Personen, die ihnen contractlich übergebenen Besitzungen der Regel nach ungestört überlassen blieben, sodaß ihr Verhältniß zum Gutsherrn, ganz wie das Verhältniß der Meier oder Colonen zu ihren Schutzherren, zuerst factisch und zuletzt auch rechtlich ein dauerndes wurde [9]).

Allein die Grafen (und übrigen geistlichen und weltlichen Großen) hatten, neben diesen schutz- oder voigteiherrlichen Rechten, über andere Personen auch lehensherrliche Rechte. Bereits in den fränkischen Zeiten kommen Vassi dueis aut comitis vor [10]), und auch sonst erscheinen königliche Getreue im Heere mit ihren Untervasallen [11]). Denn wie der König in einem zahlreichen Gefolge tüchtiger, stets schlagfertiger Getreuen die Hauptstütze seiner Macht erblickte, ähnlich die geistlichen und weltlichen Großen, und namentlich die Grafen. Sie verfehlten daher nicht, größere oder geringere Besitzungen Andern als Beneficien zu verleihen, während zugleich, da man sich schon in den Karolingischen Zeiten immer mehr zur Erblichkeit der Lehen hinneigte [12]), andererseits auch viele Grundbesitzer, aus denselben oder ähnlichen Gründen, welche die schon oben gedachten, dem Bauernrechte angehörigen Oblationen veranlaßt hatten, sich bewogen fanden, ihre Besitzungen zwar nicht zu einem solchen bauernrechtlichen, wol aber zu einem lehenrechtlichen Verhältnisse einem mächtigen Herrn aufzutragen [13]).

Die geistlichen und weltlichen Großen, und insonder-

3) Weiße, Über die Dynastien in Teutschland; in Schmidt's Fortges. Beiträge zur Geschichte des Adels. S. 84 fg. 4) Lex Ripuarior. Tit. 55. Cap. I. 5) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 259. Not. c. 6) Eichhorn a. a. O. §. 299 fg. 7) Vgl. z. B. Capitular. III. anni 811. Cap. 3 ap. *Georgisch.*, Corp. jur. Germ. antiqui. p. 908.

8) Acta fundationis Murens. monast. ap. *Herrgott.* Genealog. diplom. dom. Austr. Tom. I. p. 322. 9) Es verhielt sich hiermit ebenso, wie mit den Lehen. I. F. I. §. 1, 3. 10) Lex Alemannor. Tit. 36. Cap. 5. 11) *Marculfi* Formul. Lib. I. Nr. 18, 12) *Theganus* in vita Ludovici Pii. Cap. 19 13) Pütz, Lehrbuch des Lehenrechts. §. 9.

heit die Grafen, waren sonach, da die Landeshoheit bekanntlich schutzherrliche, lehensherrliche und königliche Rechte in sich begreift [14]), zur Zeit der Sprengung der Gauverfassung bereits im Besitze der ersten beiden Elemente der Landeshoheit; sie brauchten daher nur noch das dritte Element, die königlichen Rechte oder Regalien, hinzu zu erwerben, um mit der Zeit das zu werden, was man späterhin durch Landesherr oder dominus terrae bezeichnete. Diese Rechte gewannen sie durch Verleihung, entweder zu allodialem oder lehenbarem Eigenthume, unter Einwirkung der nach erfolgter Sprengung der Gauverfassung begründeten neuern Verhältnisse, besonders der fest begründeten Erblichkeit der Lehen- und Reichsämter, und unter dem Einflusse des mittelalterlichen Feudalsystemes. Hierdurch verlor sich allmälig die Idee des Amtes, zunächst grade bei den Grafschaften; und es wurden also auf diese Weise zunächst grade die den alten Amtsrechten entsprechenden Regalien erblich, gleich den übrigen auf besondere Concessionen sich stützenden Hoheitsrechten, welche mit dem Namen der zufälligen Regalien bezeichnet werden [15]).

Eine sehr natürliche Folge dieser Umgestaltungen war es demnächst, daß die verschiedenen Besitzungen solcher Herren nunmehr als ein Ganzes angesehen wurden, auch mit Einschluß ihrer (bereits erblich gewordenen) Lehen und der (ebenfalls erblichen) Regalien, welche man als dingliche Annexa der herrschaftlichen Güter betrachtete. So bildete sich dann allmälig der Begriff dessen, was man Territorium nennt, und zwar wiederum zunächst grade in Bezug auf die Grafschaften; worunter man daher kein Amt mehr verstand, sondern einen Landesdistrict, welchen sein Besitzer in eigenem Namen für sich und seine Nachkommen, mit Grafengewalt oder (wie man es späterhin nannte) mit Landeshoheit regierte [16]).

Nach diesen Erörterungen lassen sich der Begriff und die rechtlichen Verhältnisse der Dynasten leicht erklären. Die Grafen verwalteten nämlich entweder eine wirkliche, in ihrer Familie erblich gewordene, Gaugrafschaft als ursprüngliches Reichsamt, oder sie regierten zwar auch Grafschaften, welche aber jene politische Bedeutung nicht hatten, sondern nur aus einzelnen Stücken der alten Gaugrafschaften und aus einzelnen Herrschaften bestanden [17]), und der Inhegriff dieser letztern Grafen bildete nun, im Gegensatze der ersten, d. h. der Landgrafen (comites provinciales), wie sie seit dem 12. Jahrh. genannt wurden, den Dynastenstand oder den Stand der alten Freiherren (liberi domini, barones, oder auch nobiles). Ein Beispiel unter den vielen [18]) mögen die Edlen von Hadmersleben liefern, welche diese Herrschaft, und neben derselben seit dem 13. Jahrh., auf den Grund einer von der Äbtissin zu Gernrode ihnen ertheilten Verleihung, die Herrschaft Egeln (unweit Magdeburg) besaßen. Dieselben nannten sich nicht Grafen, sondern schlechtweg Nobiles de Hadmersleben, domini in Egeln [19]). Dieses Beispiel zeigt zugleich, wie dergleichen dynastische Territorien entstanden. Die Dynasten erwarben die Herrschaften mit Grafenrechten von den Besitzern der alten Gaugrafschaften oder der von diesen Letztern übriggebliebenen Reste, oder gewannen auch von solchen geistlichen oder weltlichen Herren, oder auch vom Kaiser, die Grafenrechte für ihre, ohne diese Rechte bisher besessenen, eigenen Herrschaften [20]). Die verschiedenen allodialen und lehenbaren Besitzungen bestanden hierbei ohne nähere Vereinigung neben einander; sie waren nur insofern zu einem Ganzen verbunden, als sie unter einem und demselben Herrn standen. Deshalb wurde dann auch, wenn es die Umstände nothwendig oder wünschenswerth machten, die Verbindung öfters wieder aufgehoben; wie z. B. die Verbindung zwischen der Herrschaft Hadmersleben und Egeln, welche dadurch ihr Ende erhielt, daß sich die edlen Herren von Hadmersleben in zwei Linien theilten, die hadmersleb'sche und egeln'sche [21]). — Die Dynasten nannten sich nach ihrer Hauptbesitzung, so z. B. die eben gedachten Barone, welche in einer Urkunde vom J. 1280 (wo sie die Herrschaft Egeln bereits besaßen) ihren Taufnamen blos den Beisatz dicti de Hadmersleben beifügen, nach der Herrschaft Hadmersleben. — Diese zur Zeit noch ungedruckte, in dem Copialbuche des Klosters zu Egeln befindliche Urkunde, wird übrigens noch in anderer Beziehung nicht unwichtig. Die drei Gebrüder Werner, Balduin und Otto von Hadmersleben, schenken nämlich darin dem durch Otto von Hadmersleben im J. 1259 zu Egeln gestifteten cistercienser Nonnenkloster Marienstuhl „in civitate Egeln parochiam et capellam in castro, quas utrasque ab ecclesia Gernrodensi *jure pheodali* tenemus.“ Es ergibt sich hieraus, daß die Besitzungen der Dynasten keineswegs, wie Viele behauptet haben, deren Irrthum indessen schon von Andern aufgedeckt worden ist [22]), aus lauter Allodien bestanden haben, sondern daß sie auch lehnbar waren. Wie hieraus zugleich hervorgeht, sind die Ausdrücke Freiherren, liberi domini, liberi barones, nicht mit der Freiheit ihrer Besitzungen vom Feudalnexus in Verbindung zu bringen; sie haben vielmehr in der Freiheit des persönlichen Standes ihren Grund. Dies zeigt auch die Synonymität der Benennung Nobilis, und überhaupt die Stellung, welche die alten Barone oder Dynasten während des Mittelalters unter den teutschen Geburtsständen einnahmen:

Unter diesen Geburtsständen wurden nämlich, wie bekannt ist, namentlich semperfreie (homines egregiae s. eximiae libertatis) und mittelfreie (homines mediocri loco nati) unterschieden. Die Letztern gehörten der gewöhnlichen Ritterschaft an, oder (nach dem heutigen Sprachgebrauche) dem niedern Adel; die Erstern dem Fürsten- und Herrenstande oder (wie wir jetzt sagen) dem hohen Adel. Zwar werden die Fürsten und Herren in

14) Eichhorn a. a. O. §. 299. 15) Eichhorn a. a. O. §. 300, 301. 16) Eichhorn a. a. O. 17) Eichhorn a. a. O. §. 284a. 18) *Pfeffinger* Vitriar. illustr. Tom. II. p. 737 sq.

19) Vgl. weiter unten den Artikel Egeln. 20) Eichhorn a. a. O. 21) Vgl. denselben Artikel. 22) Eichhorn a. a. O. §. 284a. Not. g.

den Quellen von einander unterschieden, nicht selten auch Fürsten, Grafen und Herren; so z. B. in der Vorrede des Sachsenspiegels, welche beginnt mit: „Nu vernemet umme der Herren bord," oder in der goldenen Bulle: „Principes, comites, barones" [23]). Allein sie gehören gleichwol Einem Geburtsstande an, wie auch schon die mitgetheilten Anfangsworte der gedachten Vorrede des Sachsenspiegels, sowie der gesammte Inhalt dieser Vorrede, bezeugt, dem Herrenstande. Dasselbe lehrt unter anderm der Schwabenspiegel, worin es heißt: „Semperfreie seien die freien Herren, als fürsten und die andere freien ze man habent" [24]). In dieser Verbindung hat dann freilich der Ausdruck Freiherr eine weitere Bedeutung, in welcher er jedoch auch sonst noch oft genug vorkommt. Dies gilt z. B. von folgender Äußerung Peter's von Andlau, aus welcher sich zugleich die vorher gedachte Standesgleichheit von Neuem ergibt: „Est autem Alemannis inveteratus usus et longe retro observata consuetudo, ... ut baro, copulando sibi militaris et inferioris generis conjugem, prolem suam inde creatam degeneret atque debaronizet, filiique de cetero barones minime vocitentur" [25]). Im engern und eigentlichen Sinne werden dagegen, wie schon bemerkt, die Freiherren oder Barone den Fürsten (oder auch den Grafen) entgegengesetzt; wie z. B. auch in der Reichskammergerichtsordnung vom J. 1495, wenn es darin heißt, daß der Reichskammerrichter ein „Fürst, Graf oder Freiherr" sein müsse [26]).

Eben diese Stelle beurkundet übrigens, daß man gegen das Ende des 15. Jahrh. das Wort Freiherr noch in der alten Bedeutung nahm. Für die spätern Zeiten änderte sich aber der Sinn desselben. Das Prädicat Herr, Freiherr, ja selbst Graf, wurde seitdem auch an Personen vom niedern Adel als bloßer Titel vergeben; es gab nunmehr Herren, Freiherrn, Grafen, die von den alten Baronen oder Dynasten durchaus verschieden waren, weder Landeshoheit noch Reichsstandschaft hatten [27]), und es war daher den alten Dynasten nicht zu verdenken, wenn sie nunmehr den gräflichen Titel wieder annahmen. So fallen denn die Dynasten, als eine von den Fürsten und Grafen zu unterscheidende Stufe des hohen Adels, lediglich der Geschichte anheim. Ihre Periode reicht von dem 11. Jahrh. bis zu dem Anfange des 16.

Die heutigen Freiherren gehören sämmtlich dem niedern Adel an. Nur beim Freiherrn von Bömmelberg war in den neuesten Zeiten eine Ausnahme zu machen, die indessen mit seinem Tode wieder weggefallen ist. Denn obwol derselbe früher nicht vom hohen Adel war, so succedirte er doch im J. 1800 einem Grafen von Limburg-Styrum in der Reichsherrschaft Gehmen, und erhielt auch wegen Gehmen Theil an der gräflich-westfälischen Comitial-Curiatstimme. Auch wurde seine Herrschaft in der wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 als preußische Standesherrschaft anerkannt [28]). In dem preußischen Edict vom 21. Jun. desselben Jahres war freilich Gehmen unter den königlichen Standesherrschaften nicht genannt worden [29]); wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die teutsche Bundesacte nur der fürstlichen und gräflichen Häuser gedenkt, wo sie von den im J. 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen handelt, und festsetzt, daß dieselben, ungeachtet ihrer Mediatisirung, zu dem hohen Adel Teutschlands zu rechnen seien [30]). Allein es war solches eine Ungenauigkeit dieses Bundesgrundvertrages, die sich auch in der officiellen französischen Übersetzung findet [31]); man hatte den einzigen Standesherrn (im Sinne der Bundesacte) freiherrlichen Standes offenbar übersehen. Deshalb wurde aber auch Gehmen späterhin durch eine preußische Cabinetsordre vom 30. April 1817, den Standesherrschaften der Monarchie nachträglich beigefügt [32]). Das Ganze ist gegenwärtig, seit dem Ableben des Freiherrn von Bömmelberg, ohne praktische Bedeutung. Zwar ist der gegenwärtige Besitzer Gehmens ebenfalls ein Freiherr; derselbe bleibt aber doch vom hohen Adel ausgeschlossen, da der Umstand allein, daß ein Individuum eine ehemals reichsständische Besitzung erwirbt, jetzt keine Erhebung in den hohen Adel begründet. Es würde dazu ein förmlicher Beschluß des Bundestages verlangt werden. (*Dieck.*)

DYNASTE, *Δυνάστη*, eine von den Töchtern des Thespios, mit welcher Herkules den Eratos zeugte. *Apollod.* II. 7, 8. (*Richter.*)

Dynastes, s. Scarabaeus.

DYNASTIDAE. Macleay *) vereinigt in dieser Käferfamilie die von Fabricius in der Gattung Geotrupes, von Latreille in seinen Gattungen Scarabaeus, Oryctes und Phileurus aufgestellten Arten. S. d. Art. Scarabaeides. (*Germar.*)

DYNOMENE *Latreille* (Crustacea). Eine mit Dromya (s. d. Art.) sehr nahe verwandte Krebsgattung, welche sich nur dadurch von dieser unterscheidet, daß nur zwei der hintern Füße auf den Rücken gebogen sind und die Augenstiele länger sind, als bei Dromya. Die Rückenschale ist fast ausgerandet, in Form eines umgekehrten Herzens und hinten abgestutzt. Latreille führt (*Cuvier*, Règne Anim. III, 69) nur eine Art an: D. hispida, welche in Desmarest's Considérations sur les Crustacées t. 18. f. 2, abgebildet ist. (D. *Thon.*)

DYO, Gemeindedorf im französischen Saône- und Loiredepartement (Bourgogne), Canton Clayette, Bezirk Charolles, hat eine Filialkirche und 920 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DYPTERYGIA. Nach Stephens †) eine Schmetterlingsgattung, welche einen Theil der vierten Abtheilung der Gattung Xylina *Ochsenh.* umfaßt, wohin

23) Aurea Bulla. Cap. I. §. 4. 24) Schwabenspiegel Art. 49 (nach Senckenberg's Ausgabe). 25) *Petr. de Andlau*, De imper. Germ. II, 12. 26) Reichskammergerichtsordn. §. 1. 27) Reichsabschied vom J. 1548. §. 66.

28) Congreßacte Art. 48. 29) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1815. S. 105. 30) Bundesacte Art. 14. 31) Klüber, Acten des wiener Congresses. 7. Th. S. 477. 32) Klüber, Öffentl. Recht des teutschen Bundes. §. 820. Ausg. III. (In der Gesetzsammlung ist diese Cabinetsorder nicht mit abgedruckt.)

*) Horae entomol. Vol. I. p. 49.

†) Systemat. Catalog. of british insects. Vol. II. p. 77.

Noctua Pinastri *Linn.*, Rectilinea *Hübn.* u. a. gehören. (*Germar.*)

DYRAS, war ein Flüßchen in Theſſalien, welches 20 Stadien, alſo ¼ Meile, ſüdlich vom Spercheios auf dem ſogenannten trachiniſchen Felſen entſprang und in den maliſchen Meerbuſen, nördlich von den Thermopylen, mündete. Schon in den Sagen von Herakles kommt der Name dieſes Flüßchens vor. Es erhielt nämlich nach denſelben ſeinen Urſprung, als Herakles ſich auf dem Ötagebirge, von welchem die trachiniſchen Felſen ein Theil waren, verbrannte, um ihm zu helfen. Vergl. *Herodot.* VII, 198; und nach ihm *Strab.* IX. p. 428.

(*L. Zander.*)

DYRRACHIOS, *Δυρράχιος*, Sohn des Neptun und der Meliſſa, einer Tochter des Epidamnos. Er ſoll der Stadt Dyrrhachium in Illyrien den Namen gegeben haben. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

DYRRHACHIUM, oder mit ſeinem ältern Namen Epidamnos, wurde nach Euſebios (chron.) im zweiten Jahre der 38. Olympiade oder im J. 627 v. Chr. Geb. von Kerkyra aus, welches ungefähr ein Jahrhundert früher von Korinthos beſetzt war, gegründet. Nach altem Brauche führte ein Mann aus der Mutterſtadt Korinthos, der Herakleide Phalios, Sohn des Eratokleides, die zu dieſer neuen Pflanzſtadt auswandernden Kerkyräer an. Es ſchloſſen ſich ihnen jedoch auch viele Korinthier und andere Dorier an. (*Thukyd.* I, 24.) Eine ſehr vortheilhafte Lage wurde für den neuen Ort gewählt, nämlich eine weit vorſpringende und in zwei Spitzen endigende Halbinſel, rechts wenn man in den ioniſchen Meerbuſen einfährt, alſo am Anfange des adriatiſchen Meeres; nach Thukydides im Gebiete der illyriſchen Taulantier, nach Dion Kaſſios (XLI, 49) in dem der Parthiner. Doch mögen die Grenzen dieſer Völkerſchaften unbeſtimmt oder ſchwankend geweſen ſein; Strabon (VII, 326) drückt ſich im Allgemeinen ſo aus: „Über Epidamnos und Apollonia bis zu den Kerauniern wohnen die Byllionen, Taulantier, Parthiner und Bryger. Daß dieſe Völkerſchaften urſprünglich zu Illyrien gerechnet wurden, bezeugt auch Plinius (H. N. III, 26). Allein nach der Beſiegung des Königs Perſeus von Makedonien rechneten die Römer dieſe Gegend zu Makedonien (Itiner. Anton. p. 497), und noch ſpäter wurde ſie zu Neuepeiros geſchlagen. (*Constant. Porphyr.* II, 9, *Hierocles* p. 652.) Die Halbinſel aber, auf welcher die Colonie gegründet wurde, hieß Dyrrhachion (*Strab.* VII. p. 316. *Steph. Byz.* s. v.) und nach den Scholien zu Thukydides (I, 24) in corrumpirter Form Dorakion. Auf derſelben lag zunächſt am Meere der Hafenort der Stadt Epidamnos, welcher deshalb nach der Halbinſel ebenfalls Dyrrhachion genannt wurde (*Appian.* Bel. civ. II, 39). Pauſanias (VI, 10) kann daher behaupten, daß die Epidamnier nicht mehr die alte Stadt, wo die erſte Anſiedelung ſich niederließ, bewohnten, ſondern nicht weit davon einen Ort, welcher Dyrrhachion heiße. Auch Dion Kaſſios iſt Zeuge für dieſe Bemerkung, und daß Dyrrhachion und Epidamnos urſprünglich zwei verſchiedene Orte waren. Die Römer aber gaben dem Namen Dyrrhachion den Vorzug, weil ihnen Epidamnos, wegen der Verwandtſchaft des Namens mit damnum, ominös zu ſein ſchien. (*Plin.* H. N. III, 26. *Mela* II, 4. *Plauti* Menaechm. II, 1, 38.) Daher kommt es, daß man öfter auch beide Namen für denſelben Ort bei Spätern gebraucht findet. (*Ptol.* III, 13. *Procop.*, De b. Vandal. I, 1. *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. V, 389. *Const. Porphyr.*, De them. II, 9.) Den Namen Epidamnos führten die Alten meiſtentheils auf einen Heroen dieſes Namens zurück (*Appian.* l. l. *Steph. Byz.*), allein Perizonius glaubt aus Älianus (V. Hist. XIII, 16), wo es heißt, die Epidamnier hätten Jedem, der da wollte, erlaubt ſich dort anzuſiedeln, *ἐπιδημεῖν καὶ μετοικεῖν*, den Grund des Namens gefunden zu haben.

Die glückliche und für den Handel ſehr günſtige Lage des Ortes wird allgemein gerühmt (vergl. *Plutarch.* Quaest. Graec. 29), und da die Epidamnier ohne Schwierigkeit, ganz gegen die doriſche Sitte, jeden fremden Anſiedler bei ſich aufnahmen (*Ael.* V. Hist. XIII, 16), auch von Dyspontion aus in Piſatis, wurden ſie mit neuen Coloniſten verſtärkt (*Paus.* VI, 22), ſo wurde die Stadt mit der Zeit groß und volkreich (*Thuk.* I, 24). Sie gewann aber in der Folge noch mehr Bedeutung, als die Römer ihre Eroberungsplane auch auf den Orient ausdehnten und deshalb Dyrrhachium zum Übergangsorte wählten und die egnatiſche Kunſtſtraße von Dyrrhachium über Theſſalonich bis zum Hellespont anlegten (*Polyb.* XXXIV, 12). Daher nennt Catullus (XXXVI, 15) die Stadt Hadriae taberna, denn ſie war der Stapelplatz zwiſchen Italien und Makedonien und Thrakien. Auch dadurch hob ſich der Ort nicht wenig, daß er der gewöhnliche und häufige Aufenthalt angeſehener römiſcher Bürger war, welche aus Rom und Italien verbannt, gern in der Nähe und in unausgeſetztem Verkehr mit ihrem Vaterlande bleiben wollten; beides bot Dyrrhachium dar. Daher leſen wir bei Cicero (Epp. ad divers. XIV, 1. Dyrrhachium veni, quod et libera civitas est et in me officiosa et proxima Italiae; und ad divers. XIV, 3. nam ego eo nomine sum Dyrrhachii hoc tempore, ut quam celerrime, quid agatur, audiam et sum into.

Der Hafen Italiens, von welchem die Überfahrt nach Dyrrhachium geſchah, war Brunduſium. Der Abſtand beider Häfen war nach den Itinerarien 1400 Stadien oder 35 Meilen (Itiner. Anton. p. 497; dagegen ſteht p. 317 das verdorbene ICCCC, welches aber auch für 1400 zu nehmen iſt). Strabon hat (VI p. 283) 1800 Stadien, und mit ihm übereinſtimmend Plinius (H. N. III, 16) 225 Millien, welches 45 Meilen beträgt. Beide Angaben beruhen entweder gradezu auf einem Irrthume, denn nach den neuern Karten kann der Abſtand nur auf ungefähr 20 Meilen angenommen werden, oder die Alten rechneten eine bedeutende Fahrt an der illyriſchen Küſte hinzu. Strabon's Beſtimmung iſt übrigens ſehr wahrſcheinlich aus einem Verſehen in den Zahlbuchſtaben hervorgegangen.

Da Dyrrhachium eine korinthiſch-kerkyräiſche Pflanzſtadt war, ſo läßt ſich in derſelben eine oligarchiſche Verfaſſung in Voraus vermuthen. Und ſo finden wir es

bestätigt bei Aristoteles (Pol. III, 11, 1. V, 1, 6. Ed. *Schneider*). Denn der Erbadel der Phylarchen herrschte und an der Spitze der Staatsverwaltung stand ein auf Lebenszeit vom Volke gewählter Archon; welchen Namen er führte, hat Aristoteles anzuführen unterlassen; das Kriegswesen stand unter einem Feldherrn. Also war Civil- und Militairgewalt getrennt, eine Vorsichtsmaßregel der Oligarchen, damit ihre Verfassung nicht zur Tyrannis übergehen möge. Mit der Zeit nahm jedoch diese ursprüngliche dorische Oligarchie einen mehr demokratischen Charakter an und anstatt des alten Erbadels trat ein Rath, *βουλή*, hervor, welcher schon einen demokratischen Anstrich hatte. Diese Veränderung mag durch den von Aristoteles (Pol. V, 4) bemerkten Tumult herbeigeführt sein. Ein Bürger nämlich hatte seine Tochter dem Sohne eines Andern verlobt. Als Jener nun Archon ward, so belegte er den Schwiegervater seines Sohnes, aus unbekannten Gründen, mit einer Geldstrafe. Darüber aufgebracht stellte sich dieser an die Spitze der Bürger, welche keinen Theil hatten an der Staatsverwaltung, die also nicht zu dem Erbadel gehörten. Durch diesen Aufstand wurde der Adelsherrschaft ihre unumschränkte Gewalt genommen. Dieser Vorfall mag zu den vieljährigen innern Unruhen gehört oder Anlaß gegeben haben, von denen Thukydides spricht (I, 24, *στασιάσαντες δὲ ἐν ἀλλήλοις ἔτη πολλά*). Dürfen wir dies annehmen, so vertrieb in Folge dieser innern Bewegungen das Volk die Aristokraten aus der Stadt. Darüber entspann sich ein Krieg zwischen Korinthos und Kerkyra. Thukydides, welcher uns hierüber zwar Bericht erstattet, gibt keine Auskunft, wie sich der innere Streit endigte. Jedoch scheinen nach Aristoteles die von den Kerkyräern wieder in die Stadt zurückgeführten Aristokraten in ihre alten Rechte eingetreten zu sein. Späterhin finden wir keine Nachrichten über den innern Zustand des kleinen Staats. In Cicero's Zeitalter wird er noch eine Libera civitas genannt, allein Plinius führt Dyrrhachium als Colonia auf.

Eine Stadt von so vortheilhafter Lage wie Dyrrhachium konnte nicht ganz unberührt bleiben bei den Händeln größerer Staaten. Sie wird uns daher zuerst kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Kriegs genannt und ward durch die ihretwegen entstandenen Händel zwischen Kerkyra und Korinthos die nähere Veranlassung zu diesem großen, ganz Hellas erschütternden Kriege. Thukydides ist für die Kenntniß jener Verhältnisse unsere Quelle. Als nämlich die demokratische Partei in Epidamnos, wie eben beigebracht ist, ihre Gegner, die Aristokraten, aus der Stadt verjagt hatte, diese sich aber zu den in der Nähe wohnenden illyrischen Völkerschaften begeben hatten, und mit deren Hilfe gegen Epidamnos einen verheerenden Krieg zu Wasser und zu Lande führten, so wandten sich die Epidamnier um Hilfe an ihre Mutterstadt Kerkyra, welche damals eine ansehnliche Seemacht besaß und unter solchen Umständen helfen konnte, wenn es dazu den Willen hatte. Der oligarchische Staat Kerkyra verweigerte aber der demokratischen Partei von Epidamnos die Hilfe zu leisten aufs Entschiedenste. Die Epidamnier schickten darauf in ihrer Noth nach Delphi und fragten den Gott, ob sie ihre Stadt den Korinthiern als ihren eigentlichen Stammvätern übergeben sollten. Die Pythia befahl ihnen, sich unter die Obhut der Korinthier zu stellen. So geschah es, daß sich die Epidamnier dem Schutze Korinths übergaben. Aber schon längst waltete zwischen Korinthos und Kerkyra ein Misverhältniß ob, denn die immer blühender und mächtiger werdende Pflanzstadt — sie hatte beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges 120 dreiruderige Schiffe in See, — hatte das Pietätsverhältniß gegen die Metropole mehr und mehr aus den Augen gesetzt und derselben selbst nicht die allergewöhnlichsten Ehrenbezeugungen zugestanden. Dieses Misverhältniß zu der Pflanzstadt war die Ursache, daß Korinthos die verlangte Hilfe sogar der demokratischen Partei in Epidamnos zu leisten versprach. Es wurde daher von Korinthos aus jeder, welcher Neigung hätte, aufgefodert, sich zu einer neuen Colonie in Epidamnos zu stellen. Mit dieser neuen Colonie ging aber zugleich ein korinthisches Heer ab, welches jedoch aus Furcht vor der kerkyräischen Seemacht den Landweg nach Epidamnos einschlug. Als die Kerkyräer diesen Ausgang der Dinge vernahmen, so ließen sie eine Flotte auslaufen und verlangten von den Epidamniern die vertriebenen Aristokraten in ihre Stadt wieder aufzunehmen (denn auch diese hatten die Kerkyräer um Hilfe gebeten), die korinthischen Colonisten aber und Besatzung wieder zu vertreiben. Da die Epidamnier in diese Foderung nicht eingehen wollten, so machten sie Anstalt, vermittels ihrer Seemacht die Aufnahme der Vertriebenen zu erzwingen. Epidamnos wurde also belagert. Auf diese Nachricht rüstete sich auch Korinthos und foderte zugleich neue Colonisten für Kerkyra auf. Auf diese Weise kam in Korinthos eine starke Rüstung zu Stande, wobei es von seinen Bundesgenossen, den Megaräern, Epidauriern, Hermionern, Trözeniern, Leukadiern, Amprakioten, Thebäern, Phliasiern und andern unterstützt wurde. Darauf sandten die Kerkyräer eine Gesandtschaft an die Korinthier und suchten den Streit friedlich beizulegen; weil Korinthos kein Recht an Epidamnos habe, so schlugen sie eine schiedsrichterliche Entscheidung einiger peloponnesischer Städte, über welche beide Theile sich vereinigen wollten, oder des delphischen Orakels vor. Die Korinthier verlangten aber zuvörderst Aufhebung der Belagerung von Epidamnos, dann erst könnten sie über eine friedliche Ausgleichung unterhandeln. Die Kerkyräer foderten dagegen, daß die korinthische Besatzung aus Epidamnos abziehen, oder, wofern dieses nicht annehmlich sei, daß vor Epidamnos während der Friedensunterhandlungen ein Waffenstillstand eintreten sollte. Die Korinthier, im Vertrauen auf ihre Rüstung, schlugen diesen Antrag aus, erklärten den Kerkyräern den Krieg und ließen eine Flotte von 75 Schiffen unter Anführung des Aristeus, Kallikrates und Timanor auslaufen. Die auf dieser Flotte eingeschifften Landungstruppen standen unter den Befehlen des Archetimos und Isarchidas. Die Kerkyräer gingen mit 80 Schiffen den Korinthiern entgegen und lieferten ihnen in der Nähe des Vorgebirges Aktion im J. 436 v. Chr. Geb. ein Treffen, worin die Korinthier und

ihre Verbündeten mit Verlust von 15 Schiffen besiegt wurden. Aber an demselben Tage sah sich auch die Besatzung von Epidamnos genöthigt zu capituliren. So endigte der Streit. Welche Folgen aber der unglückliche Ausgang desselben für Epidamnos herbeiführte, erzählt uns Thukydides nicht. Es läßt sich jedoch vermuthen, daß die alten Verhältnisse wieder hergestellt wurden. Zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges gab dieses Ereigniß indessen die nähere Veranlassung.

Im Verlaufe von beinahe 200 Jahren nach diesem Vorfalle wird Epidamnos nirgends erwähnt. Dann aber treten die illyrischen Küstenvölker mit einer ansehnlichen Seemacht auf und treiben eine weit ausgedehnte Seeräuberei. Es werden uns ein illyrischer König Agron und seine Witwe Teuta, welche für ihren Sohn Pinneus vormundschaftlich regierte, als Beherrscher eines furchtbaren illyrischen Raubstaates genannt. Sie suchten sich der hauptsächlichsten Häfen der südlichen illyrischen Küste zu bemächtigen und richteten namentlich ihre Absichten auf Epidamnos und die Insel Kerkyra. So geschah, daß sie die erstere Stadt überrumpelten und einen Theil derselben besetzten. Allein sie konnten sich bei diesem Versuche nicht halten und wurden von den Epidamniern wieder aus der Stadt hinausgeworfen. Eine regelmäßige Belagerung der Stadt Kerkyra führte jedoch dahin, daß zu gleicher Zeit die Kerkyräer, Epidamnier und Apolloniaten bei den Achäern und Ätoliern um Hilfe baten und dieselbe wirklich erhielten. Es kam daher bei den Inseln Paxó, südöstlich von Kerkyra, zu einem Seetreffen, in welchem die Illyrier die Oberhand behielten und darauf die Kerkyräer zwangen, eine illyrische Besatzung unter Anführung des Demetrios von Pharos einzunehmen. Nun sollte Epidamnos die Kraft der illyrischen Waffen fühlen. Allein auch die Römer hatten von der Seeräuberei der Illyrier zu leiden gehabt und deshalb beschlossen sie, zumal da dieselben einen römischen Gesandten ermordet hatten, den Krieg, und dies ist der erste illyrische Krieg im J. 230 v. Chr. Geb., welchen die Römer geführt haben. Die Consuln, C. Fulvius und A. Postumius, liefen mit einer ansehnlichen Macht aus und segelten zuerst nach Kerkyra. Demetrios von Pharos, welcher indessen mit der Königin Teuta zerfallen war, übergab die Stadt den Römern, und auf solche Weise kam Kerkyra in den Schutz der Römer. In Folge dieses Ereignisses hoben die Illyrier die Belagerung von Epidamnos auf, und so kam auch diese Stadt unter römischen Schutz. Die Illyrier aber wurden von den Römern bezwungen und zum Frieden genöthigt im J. 228 v. Chr. Geb. (*Polyb.* II, 9—12.)

Also faßten die Römer zuerst festen Fuß auf der illyrisch-epeirotischen Küste, und deshalb wurde in dem Bündnisse, welches zwischen dem makedonischen Könige Philippos und dem Hannibal nach der Schlacht bei Cannä im J. 215 v. Chr. Geb. abgeschlossen wurde, ausdrücklich bestimmt, daß die Römer nicht im Besitze von Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und der übrigen illyrischen Küste bleiben sollten. (*Polyb.* VII, 9.) Daß aber Epidamnos nach dem zweiten punischen Kriege völlig in die Gewalt der Römer übergegangen ist, ist außer Zweifel, und seitdem wurde es unter dem Namen Dyrrhachium in den makedonischen Kriegen der vorzüglichste Überfahrtsort der Römer von Brundusium aus. Gleich nach der Besiegung von Makedonien, als die Römer immer größern Einfluß auf den Orient erhielten und deshalb eine schnellere Verbindung mit demselben nothwendig wurde, legten sie die große Militairstraße, deren Namen, Via Egnatia, uns Strabon (VII, p. 322, 323, 327, 329) erhalten hat, der sie von Dyrrhachium über Thessalonika bis an den Hellespontos führt. So wenig über die Zeit ihrer Erbauung, als über ihren Erbauer wissen wir etwas, nur so viel erhellt aus Strabon, daß Polybios diese Kunststraße schon kannte. Durch diese via Egnatia blieb aber die Stadt Dyrrhachium auf Jahrhunderte von großer Wichtigkeit. Als daher Pompejus im J. 49 v. Chr. Geb, vor dem Cäsar aus Italien weichen mußte, so setzte er sich bei Dyrrhachium und suchte seinem Gegner den Übergang nach der illyrischen Küste zu wehren. Cäsar kam aber im Anfange des J. 48 mit einer starken Abtheilung seines Heeres von Brundusium hinüber und nahm in der Gegend von Dyrrhachium, am Flusse Apsos, dem Pompejus gegenüber, eine Stellung. Über die dort vorgefallenen Kämpfe s. den Art. Caesar nach. Auch noch im Mittelalter blieb die Stadt unter dem Namen Durazzo (s. d. Art.) von Bedeutung.

(*L. Zander.*)

DYRSA, soll eine böhmische Hausgöttin gewesen und vom Fürsten Przemysl verehrt worden sein*).

(*Ferdinand Wachter.*)

DYSAESTHESIE (von αἴσθησις, d. i. Empfindung), bedeutet eigentlich jede Störung in der Wahrnehmung äußerer Eindrücke oder auch innerer Vorgänge; der Anästhesie gegenüber, als der gänzlichen Gefühllosigkeit, eine Verminderung der Empfindung, welche jenen oft bei beginnenden Lähmungen vorausgehen kann; endlich aber ihr und der Hyperästhesie, der Überempfindlichkeit, entgegengesetzt, jede anomale, verkehrte Empfindung. Dies kann sowol die einzelnen Sinnesorgane, als auch und besonders das Gemeingefühl betreffen. Eine solche allgemeine Verminderung der Empfindung kommt oft schon im gesunden Zustande vor, wie zum Beispiele bei bedeutenden Aufregungen des Gemüths (bei Zornigen), beim tiefen Nachdenken (Vertiefung) und bei der temporairen Unterbrechung der Geistes- und Sinnesthätigkeit im Schlafe. Im kranken Zustande findet sich dieselbe bei soporösen Nervenfiebern, bei Ohnmächtigen, bei Apoplektischen, bei Fallsüchtigen, Ekstatischen, bei Melancholischen und in den Anfällen der Tollsucht. Örtlich kommt dieselbe vor bei Verdickungen der Oberhaut, bei Geschwülsten im Zellgewebe, bei beginnenden Lähmungen (als Paralysis ad sensum). Merkwürdig ist die oft plötzliche Verminderung und Aufhebung des Gefühls in einzelnen

*) *Stranski*, De Republ. Cap. 6. p. 278. Vgl. über die böhmischen Götter *Dubravius*, Hist. Boh. Lib. I p. 52 sq. et *Frenzel*, De Diis Soraborum aliorumque Slavorum, ap. *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. II. p. 88.

abgestorbenen Fingern oder auch der ganzen Hand. — In Bezug auf das Gemeingefühl gehören hierher die sogenannten Täuschungen desselben oder Wahrnehmungen innerer Vorgänge auf eine verkehrte, der Wirklichkeit nicht entsprechende Weise, so z. B. wenn die Kranken kalt zu sein behaupten, während sie keine Verminderung der Temperatur, bisweilen sogar eine Vermehrung derselben zeigen. (De Haen. S darüber d. Art. Coenaesthesis, Gemeingefühl.) Zum Theil lassen sich endlich auch die sogenannten Idiosynkrasien (s. d. Art.) hierher rechnen, insofern sie auf dem Vermögen (einer krankhaften Anlage) des Organismus beruhen, von äußern Gegenständen und Einflüssen auf eine ganz eigenthümliche, von der gewöhnlichen ganz abweichende Weise, erregt zu werden, also auch dieselben ganz anders wahrzunehmen und zu empfinden, als sie wirklich sind.

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSART, ein Marktflecken in der südschottischen Grafschaft Fife, in einer Gegend, die sehr reich an Eisen und Steinkohlen ist und Dysartmoor genannt wird. Der Ort besteht aus drei von einem freien Platze auslaufenden Straßen und hat nur 1800 Einw., während das gleichnamige Kirchspiel deren über 6500 zählt, die in 939 Häusern wohnen. Man verfertigt hier gewürfelte Leinwand und Bettzeuge, schlemmt sehr viel Salz und führt Eisenstein, Salz und jährlich an 2,280,000 Centner Steinkohlen aus. Der Hafen hat 14′ Tiefe und liegt an der nördlichen Küste des Frith of Forth. (*Eiselen.*)

DYSATU oder **ZEMBENO**, eine Göttin der Kalmücken, die als eine Jungfrau mit 370 Händen gedacht und vorgestellt wird. Müller's Samml. russ. Gesch. IV, 326. (*Richter.*)

DYSAULES, nach Einigen Vater des Triptolemos. Andere nennen denselben Keleus. (*Richter.*)

DYSCELADUS (bei Mela), *Δυσκέλαδος*, auch Celadussae (bei Mela und Plinius), eine illyrische Insel. Vossius war der Meinung, es habe keine besondere Insel Dysceladus existirt und ihr Name bei Mela sei blos aus dem Epitheton der Insel Issa *δυσκέλαδος* (malesonus, horrisonus) entstanden, welches er im folgenden Verse der Argonautica des Apollonius (Lib. IV. v. 565) finden wollte:

Ἰσσά τε Δυσκέλαδός (nach Vossius *δυσκέλαδός*) *τε καὶ ἱμερτὴ Πιτύεια.*

(Issa malesona et desiderabilis Pityea.)

Allein die verdoppelte Conjunction *τε* widerspricht dieser Meinung und man muß wol übersetzen: Issaque Dysceladusque et desiderabilis Pityea. (*Rumy.*)

Dyschirius, s. Clivina.

DYSCINESIA, nach Baumes Dyscinie (s. Dictionnaire des sciences médicales. Tom. X. [Paris 1814.] p. 310), gebildet aus dem griechischen *δύς*, schlecht, oder schwer, und *κίνησις*, die Bewegung, bezeichnet überhaupt alle Krankheiten, die mit Erschwerung oder auch Unmöglichkeit der willkürlichen Bewegungen verbunden sind (cf. *Stephan. Blancardi*, Lexicon medic. ed. ab *E. A. Büchner* [Halae 1748]. p. 279). Bei der Menge der hierher gehörigen Zufälle und Krankheiten hat es nicht an verschiedenen Versuchen, sie wieder einzutheilen, gefehlt. Fr. Boissier de Sauvages (Nosologie méthodique. Tom. II. [Paris 1771.] p. 246) führt die Dyscinesie als die dritte Ordnung seiner sechsten Classe (faiblesses, Schwächen) an und unterscheidet als ihre sieben Arten: die Stummheit (mutitas), Stimmlosigkeit (Aphonie), das Stottern (Psellismus), die schlechte oder fehlerhafte Stimme (Kako- und Paraphonie), die Lähmung (Paralysis), die halbseitige Lähmung (Hemiplegie) und die Querlähmung (Paraplegie). Ziemlich dieselbe ist die Eintheilung von Mich. de Sagar (Systema morborum symptomaticum. Pars II. [Viennae 1783.] p. 217 seq.). G. Cullen hat eine schlechtbegrenzte Classe (die vierte seines Systems) von Localkrankheiten, deren zweite Ordnung, die Dyscinesie, als eine durch Fehler der Organe verhinderte oder nur erschwerte Bewegung, ebenfalls sieben Arten, wohin er jedoch die Aphonie, Stummheit, Paraphonie, das Stottern und Schielen, die Dysphagie und Contracturen rechnet, umfaßt (s. *Ej.* apparat. ad nosolog. method. seu Synopsis nosologiae method. [Amstelod. 1775. 4.] p. 238). Ferner führt sie Baumes (im Dict. des sc. méd. T. X. p. 311) als die zweite Ordnung der Désoxygénèsis, als eine Krankheit an, bei welcher die willkürlichen Bewegungen unvollständig, mit Anstrengung und ohne Ordnung erfolgen, und gibt ihr nur drei Arten: das Zittern, den Veitstanz und das Beriberi (eine dem vorigen ähnliche, in Indien vorkommende Krankheit, worüber vgl. Sprengel, Pathologie III, 277). Endlich hat F. Swediaur seiner dritten Classe (Dysorethisiae und Dysaesthesiae) als vierte Ordnung die Dyscinesie untergeordnet und von dieser nicht weniger als 20 Arten, worunter auch die Schlaflosigkeit, Katalepsie, Wasserscheu, Dyspepsie, der Keuchhusten, Diabetes u. a. enthalten sind, unterschieden (s. *Ej. ἰατρικὴ* s. nov. med. rational. systema. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 455 seq.). Hieraus ergibt sich zur Genüge, wie unpassend, ja verkehrt es ist, einen so allgemeinen und fast bei allen Krankheiten vorkommenden Zufall, wie die Schwerbeweglichkeit der Glieder ist, als eine eigenthümliche Krankheitsgattung aufstellen zu wollen. Daher sind denn auch die 20 Arten des Letztern immer noch viel zu wenig im Vergleich der Menge von Krankheiten, welche unter andern auch dies meist ganz unwesentliche Symptom darbieten. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSDACRYA (von *δύς* und *δάκρυον*, die Thräne), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler der Thränenfeuchtigkeit. Da diese, die Absonderung der eigens hierzu bestimmten Thränendrüsen, dazu dienen soll, den Augapfel leicht beweglich, glatt und glänzend zu erhalten und vor Verunreinigungen zu bewahren, so wird hierdurch einleuchtend, daß bedeutende Veränderungen derselben nicht ohne Einfluß auf das ganze Organ des Gesichtes sind. Es kann aber die Thränenfeuchtigkeit sowol der Menge als der Beschaffenheit nach von ihrem normalen Verhältnisse abweichen. In Bezug auf ihre Menge kann sie bald vermehrt, bald vermindert sein. Eine absolute Vermehrung derselben (Dacryorrhysis, Epiphora) findet

sich meistens in beiden Augen zugleich, und kann bald durch deprimirende Gemüthsaffecte, bald durch eingedrungene fremde Körper oder Einwirkung grellen Lichtes, bald durch entzündliche Reizungen der Augen, wie bei Ausschlagskrankheiten, dyskrasischen Leiden, bald auch durch Erschlaffung der Thränenorgane veranlaßt sein. Hier kann es dann oft nur vorübergehend, oft auch bleibend sein, und bald mit Entzündung, bald mit Erschlaffung verbunden erscheinen. In andern Fiebern ist die Absonderung der Thränen an sich nicht über das Normal vermehrt; allein die Abführung derselben durch die Thränenwege verhindert oder doch verlangsamt. Dann sammeln sich dieselben im innern Augenwinkel an und träufeln über die Wangen herab (Dacrystagia, Stillicidium lacrymarum). Meistens kommt es nur an einem Auge vor, indem sich die zum Grunde liegenden organischen Fehler, wie Auswärtskehrung des Augenlides (Ectropium), Anschwellung der Thränenkarunkel, Verwachsung oder Verstopfung der Thränenpunkte, der Thränenröhrchen oder des Nasenkanals, meistens auch nur auf einer Seite finden. Die Dauer zur Heilbarkeit des Übels ist ganz von der Ursache abhängig. — Verminderung der Thränenfeuchtigkeit ist im Ganzen bei weitem seltener. Sie hat zunächst Trockniß im Auge (Xeroma, Scheroma), unangenehme Gefühle, Entzündung (wenn sie nicht selbst erst Folge davon ist) und Verwachsung der Augenlider unter sich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symblepharon) zur Folge. Entstehen kann sie bald durch wirklich verminderte Absonderung der Thränenfeuchtigkeit bei Entzündungen der Thränendrüse (Xerophthaemus) oder bei Desorganisationen derselben, bei erschöpften, zu viel schlafenden, oder auch durch heiße, sandige Gegenden reisenden Personen, bald durch verhinderte Ausleerung derselben aus der Drüse, wie z. B. wegen Verstopfung oder Verwachsung ihrer Ausführungsgänge. Auch hier ist die Dauer wie die Heilbarkeit von der Ursache abhängig. Als palliative Mittel kann man lauwarme, schleimige Augenwässer, Bäder oder Dämpfe gebrauchen. — Die qualitativen Veränderungen der Thränenfeuchtigkeit (Thränendyskrasien) sind im Allgemeinen weniger gekannt. So viel ist gewiß, daß bei den meisten acuten Hautausschlägen sich eine sehr scharfe, oft Röthe des Auges mit Lichtscheu oder sogar Excoriationen bewirkende Thränenabsonderung findet (Dacryorchysis morbillosa, scarlatinosa, variolosa); ferner kommt ein ganz ähnlicher Thränenfluß bei skrofulösen und gichtischen Personen, besonders weiblichen Geschlechts, vor, welchem Stechen in den Schläfen, stumpfe Schmerzen des Kopfes, Brennen im Auge vorhergehen. Nicht selten sind blutige Thränen, bald nur aus blutiggefärbtem Wasser, bald aus wirklichem Blute bestehend. Ersteres kommt bei anhaltendem Weinen vor; letzteres theils als Symptom des Scharbocks zugleich mit Blutungen aus andern Organen, theils als Folge unterdrückter Blutungen, besonders der Menstruation. Endlich werden bisweilen die Thränen so reich an Salzen, besonders kohlensaurem und phosphorsaurem Kalke, daß sie die Veranlassung zur Steinbildung im Auge werden (Thränensteine, Dakryolithen, s. v. Walther im Journ. für Chirurgie und Augenheilkunde und von Gräfe und von Walther. 1. Bd. 1. Hft. S. 165 fg.; ferner 10. Bd. 4. Hft.). Die Behandlung ist hiernach sehr verschieden. Im letztern Falle war Kali carbonicum, innerlich gebraucht, hilfreich. (s. Handbücher der Augenheilkunde von Plenk, Weller, Benedict, Rosas und J. A. Schmidt, über Krankheiten des Thränenorgans. [Wien 1803.])

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSDERA *Latr.* (Arachniden.) Eine Spinnengattung, Untergattung von Mygale, unterschieden durch sechs Augen, welche hufeisenförmig mit der Öffnung nach Vorn stehen, die Scherenpalpen sind sehr stark und vortretend, die Kiefern gerade, an der Einfügungsstelle der Palpen erweitert. Es gehört hierher namentlich Dysdera Erythrina oder Araneia rufipes *Fabricius*, die sich in Frankreich und Spanien unter Steinen findet, wo sie in einem langen dichtgewebten weißen Sacke wohnt. (*D. Thon.*)

DYSEKOIA (von δύς und ἀκούειν, hören), die Schwerhörigkeit, debilitas, difficultas auditus, ist der geringere Grad der Taubheit, Surditas, Kophosis. So wenig bedeutend dieses Leiden uns auf den ersten Anblick scheint, so folgenreich und wichtig zeigt es sich bei einer genauern Betrachtung; ja es wird auffallend, welch einen großen Nachtheil die mangelhafte Entwickelung dieses einen Sinnes auf den ganzen Organismus, insbesondere aber auf die geistige und moralische Ausbildung des Menschen, ausübt. Dieser wird natürlich um so größer sein, je mehr sich das Leiden der *wirklichen Taubheit* annähert, namentlich aber je früher dasselbe entstand; weniger beträchtlich dagegen, wenn es nur auf einem Ohre bei unvermindertem Hörvermögen des andern besteht. Tritt es in der frühern Kindheit ein, oder war es gleich angeboren, so wird die ganze Entwickelung der Geistesthätigkeit dadurch sehr verlangsamt oder auch verhindert, und namentlich die Sprache sehr erschwert und unvollkommen gemacht, oder auch Stummheit veranlaßt. Die Kinder behalten etwas Träumerisches oder Blödsinniges in ihrem Äußern. Tritt sie später ein, so trägt sie besonders dazu bei, dergleichen Personen zu isoliren, auf sich zu beschränken, oder kann, indem jene sich anstrengen zu hören, häufig wiederholte Kopfschmerzen, Hitze am Kopfe, schmerzhafte Zusammenziehung der Gesichtsmuskeln und Abspannung dieses wie aller übrigen Sinne und der gesammten Geistesthätigkeit bewirken. Hieraus ergibt sich, wie viel mehr der Verlust des Gehörs vor dem des Gesichts störend und allgemein hemmend einwirkt. Außerdem kann die Schwerhörigkeit mit verschiedenen andern übeln Zufällen und Krankheiten verbunden und auf sehr verschiedene Weise bedingt sein, worüber, wie über ihre Behandlung das Weitere unter den Art. Taubheit, Kophosis, Surditas nachzusehen ist *). (*Baumgarten-Crusius.*)

*) s. *Staudner*, De auditus diminutione et abolitione. (Lugd. Bat. 1669. 4.) *Fr. Hoffmann*, Diss. de auditu difficili. (Hal. 1703. 4.) *Fischer*, Diss. de Dysecoea. (Erford. 1720. Opp.

DYSENTERIA (abzuleiten von δύς und ἔντερον, das Eingeweide, intestinum), ist gleichbedeutend mit Difficultas intestinorum, tormina (Celsi), fluxus oder flumen dysentericum, cruentum cum tenesmo, rheumatismus intestinorum cum ulcere (Cael. Aureliani) und dem teutschen Ruhr. Im Allgemeinen versteht man darunter eine mit Fieber, heftigem Leibschmerz und Stuhlzwang (Tenesmus) verbundene, meistens sparsame, aber oft wiederholte Ausleerung verschiedener Stoffe durch den After. Andere wollen sie lieber ihrem Wesen nach bestimmen und sie als Entzündung oder Krampf der Eingeweide und vornehmlich des Mastdarmes betrachtet wissen. — Sie ist eine der am häufigsten, besonders aber epidemisch vorkommenden und dann meistens sehr verderblichen Krankheiten, welche sogar der Pest an Tödtlichkeit nicht nachsteht, ja dieselbe nicht selten noch übertrifft. (Nach Desgenette's Histoire de l'armée d'orient starben an derselben 2468 Menschen in derselben Zeit, wo 1689 von der Pest hingerafft wurden.) Die ältesten Zeiten schon kannten ihre Verderblichkeit, und Hippokrates, Celsus, Galenus, Aretäus, Cälius Aurelianus, Prosper Alpin u. A. gaben bereits Beweise ihres öftern Vorkommens. Auch die Araber liefern Geschichten derselben; unter den neuern aber ist sie ein vorzüglicher Gegenstand der vielfachsten Untersuchungen geworden, wie die Schriften von Sydenham, Th. Willis, Akenside, Strack, Cullen, von Cleghorn, Mosely, Pringle, von Fr. Hoffmann, Stoll, Richter, J. P. Frank, Roho, Degner, Zimmermann, Vogler, Mursinna, Birnstiel, Horn, Rademacher u. v. A. beweisen. Am häufigsten kommt sie in feuchtwarmen Gegenden und Jahreszeiten vor (Lind, Jackson, Péron). In den Äquatorial-Gegenden ist sie besonders wegen der nächtlichen Thaue einheimisch; in Maryland werden vorzugsweise die neu Ankommenden befallen. Bei uns erscheint sie besonders im Spätsommer und Herbste (von August bis October; Degner's Tempus dysentericum). Indessen fehlt es auch nicht an Beispielen, daß sie im Februar und März (Commerc. literar. [Norimberg. 1732.] p. 46), ferner im Januar (in Schlesien ibid. p. 366) und endlich selbst im December (Dict. des scienc. méd. p. 322) heftig und epidemisch erscheint.

Zeichen und Verlauf der Ruhr. Oft tritt sie plötzlich in aller ihrer Heftigkeit ein, während in andern Fällen ihre Vorboten vorhergehen, was besonders der Fall ist, wenn sie einzelne Personen und solche befällt, welche an verschiedenen Störungen der Unterleibsorgane bereits früher erkrankten. Es bestehen diese dann in einer allgemeinen Mattigkeit und Abgeschlagenheit des Körpers, einem Gefühle von Schwere in den Gliedern, Mangel an Appetit, schmuzig belegter Zunge, Neigung zum Erbrechen, Druck in der Herzgrube und Aufgetriebenheit des Unterleibes, vorübergehenden Leibschmerzen, Störungen in der Stuhl- und Harnentleerung u. s. w. Hierzu kommen dann nach verschiedener Dauer leichtere oder heftigere Fieberschauer, welchen Hitze folgt, die besonders am Abend zunimmt, gegen Morgen aber und bei Tage nachläßt. Die Heftigkeit des Fiebers, ebenso wie die Art desselben, sein dynamischer Charakter und seine Complicationen können äußerst verschieden sein, und hängen theils von den Jahreszeiten und der Witterung, theils von der Constitution und den Außenverhältnissen des Kranken, theils endlich von der Verschiedenheit der Epidemie ab. Zugleich entstehen mit dem Fieber die eigenthümlichen, schneidenden oder reißenden Schmerzen, die, sich periodisch verstärkend und herumziehend oder auch über den ganzen Unterleib verbreitend, doch am stärksten in der Nabelgegend zu sein pflegen. Ebenso empfindet der Kranke eine höchst lästige, brennende und beißende Hitze am After, die besonders während der Ausleerungen stark ist und sich, wie die Leibschmerzen, jedesmal nach denselben auf kurze Zeit mildert. Diese letztern erfolgen unter heftigem Stuhlzwange (Tenesmus), der sogar oft anhaltend ist, den Kranken an den Nachtstuhl fesselt und zu beständigem Drängen und Pressen nöthigt. Nicht selten treten ihm noch sympathische Krämpfe in den nahgelegenen Organen, Harnzwang (Tenesmus vesicae, ischuria spastica) und bei Männern unwillkürliche Entleerung des Samens hinzu, oder er wird so heftig, daß, besonders bei kleinen Kindern und Weibern, Vorfall des Afters erfolgt. Endlich können selbst Convulsionen, Lähmungen der Arme und Beine entstehen (J. P. Frank). Die Ausleerungen selbst wiederholen sich 10, 20—60 Mal (Zimmermann 200 Mal) in 24 Stunden, oft sehr schnell nach jedem Genusse von Speisen oder Getränken, wobei der Kranke ein sehr deutliches Gefühl von ihrem Durchgange durch den Darmkanal, Zunahme der Schmerzen im Leibe und eine Empfindung, als ob die Gedärme selbst alle zum Becken und After herabstiegen, wahrnimmt. Das Ausgeleerte ist immer nur äußerst sparsam, und um so weniger, je heftiger und häufiger der Trieb zur Entleerung desselben kommt. Im Anfange ist es noch kothig, wird aber immer dünner und am Ende rein wässerig, schleimig (weiße Ruhr, Dys. alba), oder auch blutig (rothe Ruhr, Dys. cruenta). Zuletzt werden auch wol eiterige, missfarbige oder geronnen zähe Concremente oder faulige und aashaft riechende Stoffe; in heftigen Fiebern aber auch gar nichts (trockene Ruhr, Dys. sicca) unter fortwährendem Drängen und Pressen ausgeleert. Unter diesen Erscheinungen nehmen die Kräfte der Kranken sichtlich ab; der Anfangs oft noch harte und volle Puls wird klein, ungleich und aussetzend, das Athmen beschleunigt und ängstlich; die Kranken bekommen Husten, Schweiß an der Stirn, und zeigen schon im Ausdrucke des Gesichts die Angst, den Schmerz und die Heftigkeit des Leidens an, dem sie so häufig unterliegen. Nach einer verschiedenen Dauer von 4, 7—14 Tagen entscheidet sich die Krankheit und kann wiederum sehr verschiedene Ausgänge nehmen.

---

ed. Genevae 1753. Fol. Tom. II. Suppl. p. 296 sq.) *Ph. W. T. Schroeter*, De auditu difficili. (Hal. 1741. 4.) *Schulze*, De eod. (Ibid. 1741.) *C. Ch. Haase*, De auditus vitiis surditatem et difficilem auditum producentibus. (Lips. 1782. 4.) *Wz. Trnka de Krzowitz*, Historia cophoseos et baryoecoiae (Vienn. 1778). J. F. Kritter und L. F. W. Lentin, über das schwere Gehör, mit Anm. von F. Riecus (Leipz. 1794). *Jos. May*, De cophosi et baryecoia (Vienn. 1812).

Ausgänge. 1) Vollständige Genesung erfolgt unter allmäligem Abnehmen der Leibschmerzen und des Stuhlzwanges, welche zugleich immer seltener erscheinen; die Ausleerungen kommen in immer längern Zwischenräumen und nehmen an Consistenz und Menge zu, wobei sie sich allmälig der natürlichen Beschaffenheit annähern. Auch das Fieber entscheidet sich meist unter kritischem Schweiße und Abgang von Urin, und es bleibt nichts weiter zurück, als das Gefühl der Mattigkeit. 2) Eine nur unvollkommene Genesung erfolgt bei den höhern Graden der Krankheit und bei besonders dazu geneigten, schon früher leidenden Subjecten, indem dann, nach dem Verschwinden der Krankheit, Neigung zu Durchfällen oder habitueller Diarrhoe, mit Leibschmerzen und Vorfall des Afters, Lienterie oder auch Neigung zu Verstopfung, Magenkrampf, Anschwellungen der Unterleibsorgane, Verhärtungen der Leber entstehen, denen nicht selten sich zuletzt Wassersuchten, Gelbsuchten und allgemeine Kachexien anschließen. 3) Tod erfolgt unter fortwährender Zunahme der Erscheinungen, des Fiebers also, wie des Leibschmerzes und Stuhlzwanges. Die immer häufiger wiederkehrenden Ausleerungen führen dann oft die äußerste Erschöpfung, Zittern, Kälte und Blässe der Glieder, kalte und klebrige Schweiße mit frieselähnlichen Ausschlägen auf der Haut, krampfhaftes Erbrechen und trommelartige Auftreibung des Unterleibes herbei, unter welchen Zufällen am Ende der Kranke aufs Höchste entkräftet und leise irreredend verscheidet. In andern Fällen lassen die bisher heftigen Schmerzen auf einmal nach, der Leib tritt auf, der Kranke wird ruhig, sinkt aber zusammen, bekommt kalte Schweiße, Schluchzen, Ohnmachten und Delirien, die sichern Zeichen des eingetretenen Brandes und die unmittelbaren Verkündiger des Todes.

Arten der Ruhr. Mit Beibehaltung ihrer wesentlichen Kennzeichen kann demnach die Ruhr durch verschiedene äußere Einflüsse ebenso wol als durch die verschiedene Beschaffenheit der von ihr befallenen Personen ein sehr mannichfaches Ansehen erhalten. Insbesondere hat man aber zu unterscheiden:

1) Nach dem dynamischen Charakter der Krankheit a) die entzündliche Ruhr (Dysenteria inflammatoria). Diese befällt besonders junge, kräftige und vollblütige Personen männlichen Geschlechts, und tritt so meist nur sporadisch, selten epidemisch, und dann gewöhnlich in kalten Jahreszeiten und Gegenden oder auf hohen Gebirgen auf. Die Ursachen pflegen heftige Erkältungen, Unterdrückung gewohnter Blutflüsse, besonders der Hämorrhoiden, der unzweckmäßige Gebrauch der erhitzenden oder zusammenziehenden Arzneimittel u. s. w. zu sein. Das Fieber ist hierbei wahrhaft entzündlich, beginnt mit Schauder und Frost, dem anhaltende, gleichmäßige Hitze mit einem vollen, harten und gespannten Pulse, trockener Haut und Zunge, großem Durste, rothem, saturirtem und brennendem Urine nachfolgen. Dabei ist das Gesicht ebenfalls geröthet, das Auge lichtscheu und thränend. Oft erbricht der Kranke alles Genossene. Der Leib ist gespannt, hart und empfindlich, die Schmerzen desselben sind heftig und anhaltend. Der Mastdarm ist brennend heiß, empfindlich und nach Innen gezogen. Der Stuhlzwang kommt häufig, oft ohne Ausleerungen zu bewirken (trockene Ruhr). In andern Fiebern sind diese blutig, schaumig und immer sehr sparsam. Bisweilen wird der Kranke durch Eintritt von Nasenbluten erleichtert. Die Krankheit dauert 5, 7—11 Tage und endet im günstigen Falle unter Ausbruch von kritischem Schweiße und Urine, im ungünstigen in Eiterung oder auch in Brand und Tod. b) Die nervöse Ruhr (Dys. nervosa s. typhosa) kann sowol einzelne Personen befallen, als auch epidemisch und dann äußerst verderblich erscheinen. Auch kann sie bald als solche von allem Anfange an auftreten, bald erst sich aus andern und mildern Graden der Krankheit entwickeln. Am häufigsten werden davon schwächliche, reizbare Personen, Weiber und Kinder, sowie die ärmere Volksclasse, befallen. Die Ursachen der sporadischen nerv. Ruhr sind besonders Erschöpfung durch langen Hunger und Durst, Verlust von Säften, Misbrauch spiritusser Getränke, starke Anstrengungen des Körpers, fortwährende Aufregungen der Geistes- und Sinnesthätigkeit oder anhaltende Gemüthsaffecte deprimirender Art. Die epidemische entsteht besonders in feuchten, sumpfigen Orten durch Einwirkung einer feuchten und vornehmlich fauligen Ausdünstung oder Zusammenathmen vieler Menschen in engen Räumen verdorbener Luft, auf Schiffen, in Lagern, Gefängnissen, Krankenhäusern, belagerten Städten, durch schlechte, verdorbene, faulige oder mangelnde Nahrungsmittel und Getränke, und wird durch Ansteckung immer weiter verbreitet. Man erkennt sie an dem Eintritte von unregelmäßigem Schauder und Hitze, an dem schwachen, kleinen, häufigen oder langsamen und ungleichen Pulse, an der allgemeinen Mattigkeit des Körpers, dem blassen oder mißfarbigen Gesichte des Kranken, den eingefallenen Augen, dem trägen, stupiden Aussehen derselben, dem Schwindel, der Eingenommenheit und Betäubung oder den heftigen Schmerzen des Kopfes, der Stumpfheit der Sinne u. s. w. Das Fieber verläuft unregelmäßig nachlassend. Dabei werden die Zunge, die Zähne und das Zahnfleisch mit einem schwarzbraunen, zähen Belege bedeckt und die Haut am vierten bis sechsten Tage oft mit einem Frieselausschlage oder mit Petechien am Halse, der Brust und den Armen versehen. Die Leibschmerzen sind wenigstens in den ersten vier bis fünf Tagen oft sehr heftig, nehmen aber allmälig ab. Ebenso der Stuhlgang. Die Ausleerungen erfolgen häufig, sind aber sparsam, äußerst übelriechend, schleimig, blutig, schwärzlich, und erfolgen am Ende unwillkürlich. So auch der dunkle, trübe, stinkende Urin. Blutungen aus der Nase, die bei jüngern Personen bisweilen eintreten, dienen nur dazu, die Kranken noch mehr zu erschöpfen. Dazu kommen dann zuletzt auch noch andere Nervenleiden, wie Flechsenspringen, Flockenlesen, stille Delirien, bis der Kranke durch colliquative Ausleerungen erschöpft und aufs Höchste entkräftet am 9., 13. oder 21. Tage stirbt. Seltener erfolgt um diese Zeit eine sehr langsame Wiedergenesung, bei welcher die Möglichkeit an Rückfällen nicht außer Acht

gelassen werden darf. c) Die faulige Ruhr (Dys. putrida, maligna) kommt meistens auch sporadisch und erst im spätern Verlaufe anderer Arten vor, bisweilen aber erscheint sie auch unmittelbar als solche, und dann epidemisch. Am häufigsten kommt sie so in heißen Klimaten nach sehr heißen und feuchten Sommern in überfüllten Gefängnissen, Hospitälern, Schiffen u. s. w. vor, und dann bald plötzlich, bald nach Vorboten. Den putriden Charakter erkennt man an der großen Mattigkeit der Kranken, an dem kleinen, ungleichen und unregelmäßigen Pulse, der brennenden Hitze der Haut, die Anfangs trocken, später mit klebrigem Schweiße bedeckt ist; an der Eingenommenheit und Betäubung des Kopfes, den Delirien oder der Betäubung; dem kalten, eingefallenen, mißfarbigen Gesichte der Kranken; der trockenen und dunkelbelegten Zunge, dem übel- und faulriechenden Athem u. s. w. Dabei wird der Leib trommelartig aufgetrieben, Leibschmerz und Tenesmus mäßig, die Ausleerungen aber häufig, oft unwillkürlich, und das Ausgeleerte dunkel gefärbt, blutig und äußerst stinkend. Später kommen hierzu noch blaue Flecken auf der Haut, Aphthen im Munde, Brand äußerer, besonders gedrückter, Stellen, sowie der Gedärme, colliquative Ausleerungen, Krämpfe u. s. f. So endigt die Krankheit mit dem 14. Tage oder später tödtlich; nur in den leichtern Graden derselben erfolgt eine allmälige und schwierige Genesung.

2) In Bezug auf die Dauer der Krankheit kann man die acute und chronische Ruhr unterscheiden. Die acute, zu welcher die eben beschriebenen Arten gehören, zeichnet sich durch die Gegenwart des Fiebers, der Leibschmerzen und die Heftigkeit des Stuhlzwanges aus. Chronisch kann eine Ruhr in einzelnen Fällen (daher nie epidemisch) werden durch fortwährende Störungen im diätetischen Verhalten, Erkältungen, unzweckmäßigen Gebrauche von erhitzenden oder adstringirenden Arzneimitteln u. s. w. Hierbei läßt das Fieber und der Schmerz zwar nach, es findet sich einiges Verlangen nach Speisen wieder, aber die Kranken bleiben matt, niedergeschlagen, frieren beständig und verlassen daher das Bett nicht. Der Leib ist hart und unempfindlich, periodisch aber bekommen sie Leibschmerzen und Drang zum Stuhle mit sparsamen, dünnen Ausleerungen. Das Gesicht ist blaß und mißfarbig, bisweilen ödematös; die Haut trocken und spröde; Zunge und Lippen entfärbt; der Puls schwach, klein und aussetzend; der Körper magert immer mehr ab und verbreitet einen höchst unangenehmen Geruch. Die Füße schwellen allmälig wassersüchtig an und am Ende sterben die Kranken hektisch. Nur wenige Kranke genesen, besonders die nicht, wo die Krankheit endemisch vorkommt (Ägypten).

3) In Hinsicht auf die Verbindung der Ruhr mit andern Krankheiten ist der Unterschied in die einfache und complicirte wichtig. Die einfache Ruhr stimmt in ihren Erscheinungen mit der oben angegebenen allgemeinen Beschreibung der Krankheit überein. Sie entsteht besonders nach Erkältungen, ist mit mäßigem katarrhalischem oder rheumatischem Fieber verbunden und heißt daher auch Dys. catarrhalis oder rheumatica. Unter den zusammengesetzten sind besonders zu bemerken: a) die biliöse, gallige Ruhr, besonders von Degner, Zimmermann u. A. beschrieben, kommt am häufigsten in heißen Gegenden und gegen Ende sehr heißer Sommer vor. Bald ist sie (seltener) sporadisch, bald epidemisch, und dann bald gelinde, bald heftig, meist aber weit verbreitet und sehr ansteckend. Außerdem sind die häufigsten Veranlassungen dazu heftige Aufregungen des Gemüths, übermäßige Anstrengungen des Körpers, Erhitzungen und darauf folgende Erkältungen, unpassende Nahrungsmittel, kalte und säuerliche Getränke u. a. m. Meistens gehen ihr die Zeichen von Polycholie, ein Mangel an Appetit, Ekel vor Fleischspeisen und Verlangen nach säuerlichen Getränken, gelbbelegte Zunge, bitterer Geschmack, Übelkeit, bitteres Aufstoßen oder auch Erbrechen von Galle, Mattigkeit, gelbliche Färbung der Haut und drückende Schmerzen im Kopfe vorher. Mit der Zunahme dieser Beschwerden entsteht dann Frost mit nachfolgender brennender Hitze, Trockenheit der Haut und gereiztem Pulse. Die Schmerzen im Leibe werden heftig, der Stuhlzwang häufig und quälend; das Ausgeleerte besteht in einem gelblichen, bräunlichen oder auch blutigen Wasser oder Schleime von unangenehmem Geruche. Ziehende Schmerzen im Leibe gehen den Ausleerungen vorher; Ermattung und ein vorübergehendes Gefühl von Wohlsein folgt ihnen. Sie erfolgen täglich 30—40 Mal. Der Urin geht mit Brennen ab. Am Ende kommt heftige Angst, Auftreibung des Unterleibes, brennende Schmerzen in der Herzgrube, Würgen und Erbrechen, Schluchzen, Schmerz in den Lenden, Kälte in den Gliedern, große Mattigkeit und selbst Betäubung hinzu. In gelindern Graden heilt sie oft in den ersten 7—14 Tagen, in den heftigern kann sie drei bis vier Wochen dauern, oder auch früher durch allgemeine Erschöpfung der Kräfte oder Entzündung und Brand innerer Theile den Tod herbeiführen. b) Die schleimige Ruhr (Dys pituitosa s. mucosa) kann ebenfalls sporadisch, besonders bei Kindern, Weibern und schwindsüchtigen Personen, epidemisch nach naßkalten und regnigen Sommern und in sumpfigen Gegenden erscheinen. Als Vorboten bemerkt man bei ihr große Mattigkeit, Blässe des Gesichts, trübe Gemüthsstimmung, herumziehende Schauder und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit und Ekel, weißbelegte Zunge, Aphthen im Munde, Aufstoßen, Übelkeit, Durchfall mit Abgang von Würmern u. s. w. Die Hitze, welche dem Froste folgt, ist mäßig, verschlimmert sich aber am Abende, wobei der Puls häufiger, klein, weich und die Haut mit säuerlich-riechenden Schweißen bedeckt wird. Die Schmerzen und der Drang zum Stuhle kommen periodisch, die Ausleerungen erfolgen ohne Erleichterung, besonders häufig in der Nacht, und bestehen in reinem oder mit Blut vermischtem, später sehr übelriechendem, jauchigem Schleime. Im letztern Falle nehmen dann auch die Leibschmerzen und das Fieber an Heftigkeit zu, der Urin geht nur mit Beschwerden ab, und es kann selbst der Tod nach Art der fauligen Ruhr erfolgen. In den gelindern Graden der Krankheit und bei günstigern

Außenverhältnissen geht sie, meistens ohne deutliche Krisen, in eine langsame Genesung über, die leicht durch gefährliche Rückfälle unterbrochen und immer mit großer Mattigkeit verbunden ist. Außerdem kann sich die acute Ruhr verbinden mit Ausschlägen, mit Nervenkrankheiten, Wechselfiebern (die dann besonders leicht tödtliche Wassersucht herbeiführen), ebenso wie mit Typhus u. a. m. Die chronische complicirt sich häufig mit Gelbsucht, Wassersucht, Scorbut und andern Kachexien, und führt so um so sicherer dem Tode zu.

Diagnose. Außer den angegebenen Verschiedenheiten der Ruhr hat man diese Krankheit besonders von dem einfachen Durchfalle (s. d. Art. Diarrhoea), dem Brechdurchfalle (s. d. Art. Cholera) und dem Hämorrhoidalflusse (s. d. Art.) zu unterscheiden. Immer halte man indessen dabei als die sichersten Zeichen der Erstern den heftigen Trieb zum Stuhle, das schmerzhafte Gefühl im ganzen Darmkanale und das Drängen desselben zum After, das Fieber und die Beschaffenheit der Ausleerungen fest, wobei die Anlage des Kranken und die äußern Einflüsse gehörig beachtet, Täuschungen nicht leicht gestatten werden.

Die Section der an der Ruhr Verstorbenen zeigt theils die Spuren der Krankheit, theils ihrer Folgen und Ausgänge, theils ihrer Complicationen. Am gewöhnlichsten findet man als die Zeichen einer bestandenen Entzündung besonders im Mastdarme, Verdickung oder Erweichung, Auflockerung und Degeneration, rothe oder braune Färbung, Blutunterlaufungen, schwammige oder pustulöse Auswüchse (Scabies intestinorum Linné's); die Zeichen von eingetretener Eiterung und Umschwärung, Fisteln oder brandige Zerstörung und Auflösung der Theile. Diese letztern besonders da, wo die Krankheit sehr heftig auftrat und acut verlief, Eiterung mehr dagegen bei den chronischen Fällen derselben. Bald ist daher eine zähe, dickliche, gelbliche, schleimige oder eitrige Flüssigkeit im Darme enthalten, bald derselbe mit einer blutigen, schwärzlichen, sehr stinkenden Masse versehen. Außerdem kommen als weniger wesentliche Zeichen Verhärtungen und Degenerationen in andern Theilen des Darmkanals, Entzündungen derselben und des Netzes, des Gekröses, der Leber und der Bauchspeicheldrüsen, Ansammlungen von Wasser in den Höhlen und im Zellgewebe des Körpers, eine aufgelöste Beschaffenheit des Blutes u. s. w. vor.

Ätiologie der Ruhr. Die Ursachen derselben sind theils prädisponirende, theils occasionelle. Zwar befällt die Ruhr, wenn sie epidemisch erscheint, die verschiedensten Personen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Constitutionen, Temperament und Lebensart, indessen findet man doch, daß einestheils zu dem sporadischen Entstehen derselben eine gewisse innerliche Anlage nöthig ist, und daß anderntheils auch manche Personen häufiger und schwerer erkranken, als andere. So sind im Allgemeinen Kinder und Weiber, schwächliche und reizbare, schleimsüchtige und scorbutische Personen mehr derselben ausgesetzt; ferner alle diejenigen, deren Körper und namentlich die Verdauungsorgane durch häufigen Genuß einer schlechten Nahrung oder spirituöser Getränke geschwächt wurden; nicht weniger aber jene, welche bei herrschenden Epidemien durch ungewöhnliche Furcht und Sorgsamkeit eine allgemeine Reizbarkeit ihres Nervensystems und daher vermehrte Receptivität für das Contagium veranlaßten. Kein Wunder ist es ferner, daß die ärmere Volksclasse am zahlreichsten und frühesten davon befallen wird, da sie es ist, welche den Einflüssen übler Witterung, schlechter Jahreszeiten, feuchter Wohnungen, der Unreinlichkeit, der unvollkommenen Nahrung und daher den Sorgen und Kummer und andern deprimirenden Gemüthsbewegungen am meisten ausgesetzt ist. Ebenso zeigt sie sich meist zuerst bei Landleuten. Endlich droht die Krankheit auch Reconvalescenten aus andern Krankheiten, und befällt auch bei leichten Versehen in Diät, Wartung und Pflege, die eben von ihr Genesenden aufs Neue. — Die hauptsächlichsten Gelegenheitsursachen, nach deren Einwirkung die Krankheit zum Ausbruche kommt, sind namentlich: a) eine eigenthümliche Beschaffenheit der Luft, die theils durch vorübergehende Einflüsse der Witterung und Jahreszeit, theils durch örtliche und bleibende Schädlichkeiten verschiedener Gegenden und Klimate herbeigeführt worden ist. Daher das epidemische und endemische Vorkommen der Krankheit. Was die erstern anlangt, so gehören hierher besonders alle schnelle Wechsel der Witterung, feuchte Morgen- und Abendnebel, der schnelle Übergang von der Hitze des Tages zu der Kälte der Nacht, wie sie besonders im Herbste vorkommt, oder auch anhaltendes Regenwetter im Spätsommer und in der Regenzeit der heißen Klimate; Umstände, die bereits von Hippokrates (*Aphorism. sect.* 3. in Opp. ed. *Kühn*. Vol. III. p. 719; Epid. Lib. VI. sect. 1. p. 585; De nat. homin. Opp. Vol. I. p. 358), von Areteus (De caus. morb. chron. Lib. II. Cap. 9. p. 161. ed. *Kühn*), von Huxham (De aëre et morb. epid. Vol. I. prolegom. p. XXI), von Sydenham bei der londoner Epidemie vom J. 1670, von Zimmermann bei der vom J. 1765 in der Schweiz, u. A. bemerkt worden sind. Was das endemische Vorkommen der Ruhr betrifft, so sind es besonders die heißen, sumpfigen (wie Maryland, Domingo, Guyana, Batavia, Ägypten) oder auch die feuchtkalten und niedrig gelegenen Gegenden und Himmelsstriche (wie Holland und Flandern, manche Gegenden der Schweiz), welche besonders von der Ruhr heimgesucht sind und durch die Constitution ihrer Atmosphäre, besonders aber dann, wenn Erkältungen mit einwirken, die Krankheit veranlassen und verbreiten. Außerdem können aber auch noch andere Verderbnisse der Luft durch das Zusammensein vieler Menschen in engen Räumen, Schiffen, Hospitälern, Kerkern, eingeschlossenen Städten und Lagern, ferner die üblen Ausdünstungen faulender Körper auf Schlachtfeldern, Anatomien (Desault bekam Durchfall davon; s. Dict. des sc. méd. T. X. p. 333), Veranlassung zum Entstehen der Ruhr werden. b) Der Genuß schädlicher Nahrungsmittel, wie des verdorbenen Fleisches, des sumpfigen Wassers, des frischen Brodes, oder überhaupt Überladungen mit Speisen oder spirituösen Getränken. Besonders häufig aber wird der Genuß von säuerlichen Getränken

und Früchten, des unreifen Obstes, der Weintrauben, Melonen und Gurken u. a. m., als Ursache der Ruhr beschuldigt. Daß dergleichen Ursachen bei der eben geschilderten Beschaffenheit der Luft den Ausbruch der Ruhr bewirken können, ist nicht zu leugnen; daß sie aber allein und ohne jene dies zu thun vermögen, mit Recht, und besonders deshalb zu bestreiten, weil die sehr heftige Ruhr, welche im J. 1743 in der englischen Armee bei Hanau herrschte, zur Zeit der Weintrauben, die sehr reichlich genossen wurden, endigte (Pringle), ebenso wie die in der preußischen Armee, welche im J. 1792 in der Champagne davon ergriffen und sehr mitgenommen wurde. e) Einen eben solchen, nur untergeordneten, Einfluß haben die Gemüthsaffecte, Ärger, Kummer, Zorn, Furcht, Heimweh u. s. w. — Ist aber einmal Ruhr entstanden, so trägt sehr viel zur Weiterverbreitung und Entstehung der Krankheit bei Andern d) die Ansteckung bei. Diese ist sowol durch die Zeugnisse der ältern Ärzte, als auch durch die Erfahrungen der neuern, wie von Sydenham, Cullen, Zimmermann, Pringle, Degner, Berends, Pinel, Degenettes u. A. m. außer Zweifel gesetzt, obschon nach Stoll's Vorgange viele Ärzte Teutschlands, Englands und Frankreichs dieselbe ungewiß gemacht, oder auch ganz verworfen hatten. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß die Ruhr besonders an die Herbstzeit gebunden ist, während andere ansteckend-epidemische Krankheiten zu allen Zeiten ohne Unterschied entstehen, daß ferner meistens auf einmal eine größere Anzahl von Menschen erkrankt, und sich nicht immer eine bestimmte Wanderung der Krankheit nachweisen läßt; daß Ärzte und andere Personen, die viel mit Ruhrkranken verkehren, nur selten ergriffen werden, und daß endlich Geräthschaften, Betten und Kleidungsstücke von jenen, nicht immer gehörig gereinigt, auch von Andern ohne Nachtheil und Ansteckung benutzt werden; dennoch aber läßt sich ihre Ansteckungsfähigkeit durch viele unzweifelhafte Beispiele nachweisen und durch jene Gründe höchstens nur so viel beweisen, daß dieselbe keine absolute, nicht immer gleich heftige, auch wol nicht zu jeder Zeit gleich stark vorhandene (nach Latour steckt sie in den ersten Tagen nicht an) und besonders eine solche ist, welche zum Entstehen der Krankheit noch die angegebenen innern prädisponirenden Umstände erfodert. Weniger ist es ferner, allen Erfahrungen zufolge, die einfache Ruhr, welche ansteckend wird, als vielmehr die bösartige Form derselben, welche als nervöse und faulige Ruhr auftritt. Die Umstände, welche das Contagium zu entwickeln und herbeizuführen scheinen, sind aber vornehmlich Unreinlichkeit, schlechte verdorbene Luft, Überfüllung von Hospitälern, schlechte Wartung und Pflege, unpassende und schädliche Nahrungsmittel, feuchte und sumpfige Gegenden, große äußere Hitze u. s. w. Auch scheint das einmal entwickelte Contagium weniger den Kleidungen und Geräthschaften der Kranken anzuhängen, weniger in dem Schweiße derselben, als besonders in der von ihnen ausgeathmeten Luft und in den Dünsten, welche ihren Excrementen entsteigen und ihre Umgebung verpesten, enthalten zu sein. Zuletzt ist noch der Meinung von Linné zu gedenken, der, wie Ath. Kircher, Insecten, die aus der Luft, dem Wasser oder den Nahrungsmitteln aufgenommen sind, als die Ursache der Ansteckung und Weiterverbreitung der Ruhr ansehen wollte (s. seine Diss. „Exanthemata viva," in *Ej.* amoenitat. academic. Vol. V. diss. 82).

Nach dieser Darstellung der Erscheinungen und des Verlaufes, ebenso wie der Ursachen der Dysenterie, wird es möglich sein, etwas Genaueres über das Wesen oder die nächste Ursache der Krankheit zu sagen. Die ältern Ärzte, und an ihrer Spitze Hippokrates, welchem Celsus, Galen, Aretäus und späterhin Lommius folgten, haben sich entschieden für eine Zerstörung und Eiterung des Mastdarms ausgesprochen, deren wirkliches Dasein indessen von Willis, Morgagni, Sydenham, durch anatomische Untersuchungen widerlegt worden ist. Der Letztere sah vielmehr das Fieber als die Hauptsache, das Darmleiden als Complication an, und betrachtete die Ruhr eher als ein Fieber, das sich auf den Darm geworfen, wobei ihm die Verschiedenheit desselben nach den herrschenden Jahreszeiten zu statten kam. Ebenso Zimmermann und Degner (Letzterer sieht sie zugleich für eine göttliche Strafe an, nach Sirach 38, 15). — Schon Cälius Aurelianus dagegen hatte die Ruhr einen Rheumatismus des Darmkanals genannt, eine Meinung, die späterhin von Stoll, Baker, P. Frank u. A. festgehalten wurde. Die krampfhaften Erscheinungen dagegen verleiteten Cullen, dann Hufeland und Horn, dieselben für einen Krampf, bald des Darmkanals im Allgemeinen, bald nur des Mastdarms anzunehmen, sowie endlich in neuerer Zeit Speyer, Wedekind u. A. sich für Entzündung des Darms entschieden haben. Diese letztere Meinung wird besonders durch die Erscheinungen, durch die Ausgänge und die Section der Verstorbenen aufs Unzweideutigste erwiesen. Sie ist bald nur gering und dann einem einfachen Katarrh ähnlich, bald heftig, tiefgehend und weiter verbreitet, und dann besonders zum Ausgange in Brand geneigt. Immer aber ist sie das wesentliche Erforderniß der Krankheit, während die Beschaffenheit des Fiebers, das bei einfacher Ruhr dem entzündlichen sich annähert, von zufälligen äußern Umständen und innerlichen Verhältnissen des Kranken abhängig und modificirt wird.

Bei der Vorhersagung, die bei der Ruhr immer nur vorsichtig und nie ganz sicher sein kann, hat man die Verschiedenheiten sowol der Krankheit als des Kranken und seiner Außenverhältnisse wohl zu beachten. In der erstern Hinsicht ist von großem Einflusse der dynamische Charakter, die Complication, die Dauer und der Ausgang der Krankheit. Schlimm sind im Allgemeinen alle sehr stark entzündlichen, nervösen und fauligen Ruhren, alle Complicationen, jede längere Dauer der Krankheit, alle andern Ausgänge als kritische Entscheidung, und alle zusammengesetzten, unverkennbaren, heftig einwirkenden Ursachen. In Bezug auf den Kranken ist seine gesammte Constitution, sein Alter, Geschlecht, Temperament von Wichtigkeit für die Prognose. Robuste Subjecte sind mehr bei der entzündlichen, schwächliche mehr bei der nervösen und fauligen Ruhr gefährdet. Kinder und alte Leute sterben eher und häufiger, als Menschen in den mittlern Lebensjahren. Ebenso Weiber;

weniger jedoch, wenn sie zugleich schwanger sind. Oft erfolgt dann erst Abortus. Brunner erzählt, daß die Milch von dergleichen Frauen auf die Säuglinge wie ein Gift einwirkt (Miscell. Nat. Curios. Decad. II. ann. VI. p. 387). Was die Außenverhältnisse betrifft, so sind ärmere und weniger reinliche Personen, in engen, feuchten Wohnungen, in Lazarethen, Lagern, Schiffen, in belagerten Städten, mehr gefährdet, als die unter den entgegengesetzten Verhältnissen leben, eine gehörige Abwartung und Pflege, zeitige Hilfe u. s. w. erhalten. Auch Witterungseinflüsse sind wichtig, und jeder plötzliche und häufige Temparaturwechsel von sehr nachtheiliger Wirkung. Endlich sind im Allgemeinen als günstige Zeichen die Mäßigkeit oder allmälige Abnahme des Fiebers, der Leibschmerzen und des Stuhlzwanges, die seltene Ausleerung eines reinen, weißen Schleims, oder allmälig wieder gefärbten und consistentern Stuhles, die Reinigung der Zunge und Wiederkehr des Appetites, die Verminderung des überstarken Durstes, die Zunahme der Kräfte, ein ruhiger, erquickender Schlaf, sowie das Erscheinen erleichternder, kritischer Schweiße, eines vermehrten Urinabganges u. s. w. zu betrachten. Ungünstig sind dagegen alle Zeichen einer sehr heftigen Entzündung und eines synochischen Fiebers, wobei leicht Brand entsteht, große Heftigkeit der Leibschmerzen, häufiger Eintritt eines quälenden Stuhlzwanges, bei geringem oder blutigem, oder äußerst übelriechendem, eiterigem und jauchigem Abgange. Schlimm ist es ferner, wenn sehr heftiger Harnzwang, Harnverhaltung oder auch unwillkürliche Entleerung dieses wie des Stuhles eintreten, lebende Würmer oder auch unverdaute Speisen abgehen. Sehr ungünstig ist die Krankheit zu beurtheilen, wenn Schmerz und Tenesmus auf einmal nach großer Heftigkeit derselben abnehmen; ebenso sind sehr ungestümes Erbrechen, besonders entarteter, verdorbener Stoffe, Schluchzen, Schlingbeschwerden, Zuckungen oder stille Delirien, kalte, klebrige Schweiße, Kälte der äußern Haut, blaue Flecken auf derselben, große Mattigkeit, ein kleiner, zitternder, kaum zu fühlender Puls in Verbindung mit einer lividen Färbung des Gesichts, eingefallenen Augen und Schläfen, bleichen Lippen, spitzen Nase, sehr gefährlich und als die unmittelbar dem Tode vorhergehenden Zeichen zu betrachten.

Die Behandlung der Ruhrkranken darf durchaus nicht nach einseitigen Principien, nicht nach allgemeinen Regeln geschehen, sondern muß vielmehr den einzelnen Arten derselben und ihren verschiedenen Erscheinungen und Ursachen aufs Genaueste angepaßt werden. Auch nicht der Name der Krankheit darf die Wahl der Mittel bestimmen, nicht eine vorgefaßte Meinung über ihre nächste Ursache den Heilplan begründen. Dennoch aber ist bei dem schnellen Verlaufe der Krankheit oft ein einschreitendes Verfahren äußerst nothwendig, grade hier aber auch bei einer richtigen Wahl belohnender und heilsamer als irgendwo anders.

Im Allgemeinen hat man bei der Behandlung derselben der Wartung und Pflege des Kranken große Aufmerksamkeit zu schenken. Nur die sorgfältigste Reinlichkeit in Kleidung und Bett, in der den Kranken umgebenden Luft und seiner Nahrung, kann die schlimmern Formen der Ruhr und die übeln Ausgänge, sowie die weitere Verbreitung derselben verhüten. Darum müssen die Unterlagen häufig gewechselt, die Gefäße reinlich gehalten, die Luft des Zimmers durch Öffnen der Fenster, durch Räucherungen (mit Salpetersäure, weniger gut mit Essig, spirituösen Wässern u. s. w.) verbessert werden, wobei man jedoch den Kranken vor allem Zuge und vor dem Einathmen scharfer Dämpfe schützt. Außerdem muß man auf warme Bekleidung desselben mit Flanell, Bedeckung mit wollenen Decken, Leibbinden u. s. w. sehen. Endlich erfodert die Diät genauere Bestimmungen. Er vermeide alle schwere, scharfe, sauere, fette und sonst ungesunde Nahrungsmittel, und genieße statt deren besonders schleimige Getränke, Abkochungen von Hafergrütze, Reis, Sago, Salep, Amylum, Hirschhorn, Leinsamen, Eibischwurzel, Graupen und höchstens etwas Eigelb mit Wasser oder dünner Hühnerbrühe, etwas Semmel oder Weißbrod. Immer ist es besser, kleinere Quantitäten, wenn auch öfter, zu nehmen, als größere auf einmal. Auch dürfen sie nie zu kalt sein.

Außerdem muß man die Krankheit mit jedesmaliger Rücksicht auf ihre veranlassenden Ursachen, ihren hervorstehenden Charakter und ihre Complicationen behandeln. Blutentziehungen, besonders Aderlässe, passen nur bei vollblütigen, jungen und kräftigen Subjecten, reizenden Einflüssen und heftigern entzündlichen Leiden. Die sehr allgemein gerühmten Brechmittel von Brechweinstein und Ipecacuanha (letzteres besonders von *G. Piso*, De Indiae utriusque re naturali et medica. [Amstelod. 1658. Fol.] p. 231, von F. A. Helvetius u. A. empfohlen), nutzen zwar durch Entfernung etwa vorhandener gastrischer Unreinigkeiten, durch Bethätigung der Diaphorese, und können selbst beginnende Ruhren in kurzer Zeit entscheiden, müssen jedoch immer vorsichtig, mit gehöriger Auswahl und nicht wiederholt gegeben werden. Öfters ist es nützlich die Brechwurzel in kleinern Gaben (nach Pye's Vorgange) zu geben, so, daß ein beständiger Ekel dadurch erregt wird. Sie wirkt dann abspannend, alle Secretionen befördernd und den Motus peristalticus des Darmkanals erhaltend. Die Purgirmittel standen sonst in allgemeinem Rufe bei der Cur der Dysenterie (Pingle, Degner, Zimmermann u. A.) Indessen paßt ihr unbedingter Gebrauch keineswegs, und vielmehr nur da, wo wirkliche Indigestionen zu Grunde liegen, wo die Ruhr unter der biliösen und schleimigen Form epidemisch erscheint. Aber auch hier dürfen sie nicht zu oft wiederholt und müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden. Unter den mildesten Eccoproticis, der Manna, der Pulpa cassiae et tamarindorum verdient das Calomel die meiste Beachtung; dagegen alle salzigen und erhitzenden Purganzen, wie Senna, Jalappe, Rheum im Allgemeinen als zu reizend ganz zu verwerfen sind, und das Letztere nur nach Aufhören aller Ruhrsymptome zur Stärkung des Darmkanals in kleinern Gaben zu benutzen ist. Die wirklich schweißtreibenden Mittel sind in der Regel, wenigstens für den Beginn der Krankheit, zu reizend und nur erst in der Folge zu der Beförderung der

Krisen in kleinern Gaben zu verordnen. Gelten paßt Kampher in der einfachen Ruhr. Am meisten ist das Opium zu empfehlen und verdient nach den Erfahrungen von Willis, Sydenham, Ettmüller, Wedel, Weyer u. v. A. in der That allein den Namen eines specifischen Mittels gegen die Dysenterie, nicht blos weil es die Thätigkeit der Haut befördert, sondern besonders, weil es die Schmerzen auf der Stelle beruhigt und den krampfhaften Drang zur Entleerung ebenso wie die Ausleerungen selbst bald vermindert. Man kann es in kleinen Quantitäten dem Getränke der Kranken beimischen, es in Pulver (als pulvis Doveri), Pillen und Tropfen reichen. Die von Diemenbroeck empfohlene Nicotiana erfodert noch weitere Erfahrungen. Die Nux vomica war zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehr gerühmt und im allgemeinen Gebrauche, ist indessen durch Frank's, Hufeland's, Michaelis' u. A. Erfahrungen sehr zweifelhaft gemacht worden. Die spirituösen, reizenden und zusammenziehenden Mittel, welche im vielfältigen Gebrauche des Volkes und vieler Afterärzte vorzukommen pflegen, eine radix tormentillae, bistortae, rhei, die gallae turcicae, das lignum campechiense, das gummi catechu, die Alaun, und selbst das plumbum aceticum (nach Ewil), die warmen und reichlich gewürzten Weine sind im Allgemeinen und bei der einfachen Ruhr ganz zu verwerfen, und können nur dazu dienen, die Leibschmerzen, den Stuhlzwang und die Entzündung zu vermehren und höchstens in einigen chronischen Fiebern der Krankheit mit großer Umsicht in Gebrauch gezogen werden. — Unter den äußerlichen Mitteln erfodern besonders die Klystiere große Vorsicht. Zwar können lauwarme, erweichende Lavements, mit Zusatz von Gummi arabicum, milden Ölen u. s. w. nützlich und zur Minderung des Stuhlzwanges hilfreich werden, indessen dürfen sie nur in kleinen Quantitäten mit großer Vorsicht und nicht zu häufig gebraucht werden, wenn sie nicht mehr durch die Reizung, die sie herbeiführen, schaden als nützen sollen. Der Zusatz von Opium erfodert außerdem große Vorsicht, da Quarin von 20 Tropfen Laudanum Lähmung, Wadt von drei Tropfen bei einem Kinde apoplektischen Tod erfolgen sah. Einreibungen von milden Ölen und Salben (ol. hyoscyam., und chamomill. coctum nach Richter, von Opium mit Speichel oder Magensaft) in den Unterleib, sind nicht überall erleichternd. Umschläge von warmen Breien, erweichenden oder narkotischen Kräutern (cicut. hyosc., cap. papav.) von Hafergrütze u. s. w. können zwar heilsam sein, sind aber auf zweckmäßige Weise nur schwierig anzuwenden. Nützlicher ist es bei heftigem Stuhlzwange, einen Schwamm in warme Milch getaucht, vor den After zu legen. Endlich sind warme Bäder allerdings von großem und unverkennbarem Nutzen, wenn die Kranken in denselben mit Schwämmen gehörig abgerieben, dann getrocknet und bei Vermeidung der geringsten Erkältung sogleich ins Bett gebracht werden können, worauf sie mit wollenen Decken gehörig bedeckt, die folgende Transpiration abzuwarten haben. Nur Schade, daß diese, wie viele andere sehr zweckmäßige und oft unmittelbar erleichternde Mittel nicht überall, bei ärmern Leuten, in Hospitälern und bei Epidemien in Anwendung gesetzt werden können, ja daß sie oft deshalb unterlassen werden müssen, weil ihr unzweckmäßiger und unvorsichtiger Gebrauch des Schadens mehr als des Vortheils gewähren kann.

Insbesondere aber muß man bei der Behandlung der Ruhr zuerst (I.) den dynamischen Charakter der Krankheit beachten. Wo daher 1) bei der entzündlichen Ruhr die Zeichen einer heftigern Entzündung des Mastdarms in Verbindung mit einem synochischen Fieber vorhanden sind, da sind vor Allem nach J. P. Frank's Empfehlung angemessene, allgemeine Blutentziehungen durch Aderlässe, sowie örtlich durch Blutegel an den After oder blutige Schröpfköpfe auf den Unterleib zu vollziehen. Dabei passen innerlich besonders die erweichenden und einhüllenden und milden Getränke, eine sparsame und wenig nährende, am wenigsten reizende Kost, und als Arzneien nur die leichtern Abführungsmittel, besonders aber das Kalomel in wiederholten, kleinern Gaben. Weniger der Brechweinstein in gebrochenen Dosen, keineswegs aber die stärkern und wirklichen Brechmittel und drastischen Purganzen. Ebenso erfodert der Gebrauch des Opiums hierbei große Vorsicht, ist aber bei bedeutenden Entzündungen, großem Durste, trockener Zunge, starkem Fieber, ganz zu unterlassen. Ebenso sind hier die aromatischen und adstringirenden Mittel gänzlich zu vermeiden und in den Händen roher Empirie als unmittelbar verderbliche Mittel anzusehen, welche Eiterung und Brand herbeiführen. Äußerlich sind milde Einreibungen, besonders auch die der grauen Quecksilbersalbe, die erweichenden, warmen Breiumschläge, eben solche Klystiere (mit Spritzen, die vorn mit einem Knopfe von elastischem Gummi versehen sind), vorsichtig eingebracht, weniger allgemein die warmen Bäder, und zur Ableitung die Senfteige und Blasenpflaster auf den Unterleib in Anwendung zu setzen. Die Reconvalescenz muß hier besonders sorgfältig geleitet werden. 2) Die nervöse Ruhr erfodert im Anfange die Anwendung der Brechmittel, welche dann oft schnell die Krankheit günstig umändern, verleidet aber durchaus die der Purgirmittel, ebenso wie die noch mehr schwächenden Blutentziehungen. Innerlich passen neben einer sehr sparsamen Diät und dem Genusse von schleimigen Suppen, etwas dünne Fleischbrühe, Gallerten und ebenfalls weichen Eiern, die der Kranke jedoch nur dann bekommt, wenn er sie selbst verlangt, die dem Typhus überhaupt angemessenen Mittel, wie Inf. valerian., arnic., serpentar., angelic., Kampher, Moschus; Opium aber nur in seltenen Fällen, meist erst gegen Ende der Krankheit, in kleinen Gaben und bei nicht sehr geschwächten Personen. Nach Beseitigung des nervösen Zustandes sind leichtere, bittere, aromatische und stärkende Mittel am entsprechendsten. Damit werden äußerlich, besonders im Anfange, warme (aromatische) Bäder (auf nur kurze Dauer), aromatische Umschläge und Einreibungen in den Unterleib, Klystiere von Chamillen, Baldrian mit Asand, Kampher oder Moschus, hautreizende Salben, Senfteige und Zugpflaster

zur Ableitung an die Füße, den Nacken oder auf den Leib gelegt, sehr zweckmäßig verbunden. Letztere dürfen aber nicht zu lange liegen, damit nicht Veranlassung zu Eiterung, Umschwärung oder Brand gegeben werde. Überhaupt ist auch grade hier große Reinlichkeit in Wäsche, Bett und Luft nothwendig. 3) Die faulige Ruhr macht, sobald sie, meistens als Epidemie, gleich anfänglich als solche erscheint, besonders bei jüngern, robusten und vollblütigen Subjecten, wo sie durch Ansteckung bewirkt wurde, die Anwendung von vorsichtigen Blutentziehungen, besonders der örtlichen, nothwendig. Mit gleichem Nutzen werden dann Brechmittel gleich zu Anfange der Krankheit gereicht und schaffen oft schnelle Hilfe. Die kühlenden, salzigen und säuerlichen Abführungsmittel erfodern immer Vorsicht, damit sie nicht erschöpfen und zu reichliche Ausleerungen veranlassen. Mehr noch, als sie, passen die Mineralsäuren, das Elix. acid. Halleri in hinreichenden Flüssigkeiten verdünnt. Äußerlich sind hier warme, aromatische Bäder, Fomente und Umschläge und Klystiere von Tamarindenabkochung, Wasser mit Essig, Molken am meisten entsprechend. — In dem spätern Verlaufe der Krankheit, ebenso wie da, wo sie sich in meistens nur einzeln vorkommenden Fällen, aus andern Formen der Ruhr entwickelte, muß man die anregenden Mittel zugleich mit den mehr lenisirenden und antiseptischen in Gebrauch ziehen. Das Opium muß dann, ebenso wie alle schwächenden Mittel, gänzlich wegfallen. Besonders aber passen rad. Valer., Arnicae, Serpentariae, Caryophyllatae, calom. aromat. und Kampher, womit man die mehr lenisirende China, colombo, gummi kino etc. verbindet. Zu Klystieren passen infus. chamom., millefol. etc. mit Kampher. Hautreize müssen besonders sorgfältig, nicht zu lange applicirt und die Stellen dann mit Kampherspiritus, Citronensaft gewaschen werden, um Brand zu verhüten. Dagegen sind Waschungen der Haut mit Essig und Wasser sehr heilsam. Zum Getränke kann man etwas Wasser mit Wein geben.

Außerdem hat man besonders (II.) die Complicationen der Ruhr zu beachten, namentlich aber die gastrische und schleimige Form derselben. Die gastrische, biliöse Ruhr kann, wenn Fieber und Entzündung bedeutend sind, selbst Aderlässe und örtliche Blutentziehungen, immer aber mit Vorsicht zu veranstalten, nothwendig machen, und erfodert stets eine milde, schleimige und mehr vegetabilische Diät, zumal da Fleischspeisen von den Kranken selbst nicht genommen werden. Als Getränke können Molken, Wasser mit Fruchtsäften, Selterwasser benutzt werden. Hier ist dann ferner der Ort, wo die ausleerenden Mittel mit besonderm Erfolge zu gebrauchen sind. Den Anfang der Cur macht denn daher am schicklichsten ein Brechmittel von Ipecac. und Tart. stibiat., das im Nothfalle selbst wiederholt werden kann. Darauf folgen Purgirmittel, unter ihnen aber vorzugsweise die kühlenden und säuerlichen Salze, Kassia- und Tamarindenmark, und endlich das Kalomel, da hingegen alle reizende und stärkere Abführungsmittel, welche entweder die vorhandene Entzündung steigern oder erschöpfende Durchfälle veranlassen, zu verwerfen sind. Ebenso wenig paßt hier das Opium, und alle zusammenziehende und stopfende Mittel. Äußerlich sind warme Umschläge, Einreibungen und milde, schleimige Klystiere entsprechend. — Wenn die schleimige Ruhr epidemisch erscheint, so werden auch bei ihr Brechmittel zum Anfange größtentheils mit Nutzen gereicht. Weniger nützlich sind Purgirmittel und unter ihnen höchstens das Kalomel. Aderlässe werden selten oder nie indicirt sein. Unter einer milden Diät wird aber hier mit dem allermeisten Erfolge das Opium gegeben (nach Sydenham), bei Kindern sowol als bei Erwachsenen, innerlich und in Klystieren. Nur muß man immer mit den kleinen Gaben anfangen. Weniger sicher sind ihm der hyoscyamus oder die nux vomica zu substituiren. Damit verbindet man äußerlich am besten aromatische Bäder, Fomentationen und Umschläge, Einreibungen und Pflaster mit Zusatz von Opium und Kampher auf den Unterleib. — Wo die schleimige Ruhr dagegen als bloßes Symptom der Wurmkrankheit erscheint, da weichen die oft gefährlich scheinenden Zufälle schnell der Anwendung von Kalomel, dem Wurmmoos, dem Zittwersamen, den Einreibungen von ol. tanaceti, den Klystieren mit Milch und den übrigen hierbei gebräuchlichen Mitteln.

Endlich muß man (III.) die Dauer der Krankheit beachten und in dieser Hinsicht noch besonders die chronische Ruhr mit großer Umsicht und Sorgfalt behandeln. Hier sind weder Blutentziehungen, noch ausleerende Mittel mehr passend, höchstens noch, in sehr einzelnen Fällen, Brechmittel von Ipec., zur Entleerung von gastrischen Unreinigkeiten. Außerdem sind aber hier besonders nützlich das Opium (besonders am Abende gereicht als pulv. Doweri) und der vorsichtige Gebrauch der reizenden (nux moschata, cannella alba, cassia, caryophyllata, cascarilla) und der adstringirenden Mittel (China und selbst Eisenpräparate), einer Menge ganz eigenthümlicher Mittel nicht zu gedenken (wie z. B. Menschenknochen in Rothwein nach Diemenbroeck, Wallfischruthe nach Ettmüller [Op. I. p. 492], Lange [Op. I. p. 445], Hundekoth, Paul von Ägina [Lib. III. Cap. 42], Forestus [Lib. XXII. Obs. 35] u. A. m.). Äußerlich nützen am meisten warme Bäder oder doch Waschungen der Haut mit warmem Wasser; warme Bekleidung durch Flanell auf bloßem Leibe, Reinlichkeit, Reibungen der Haut, Senfteige und Zugpflaster auf den Unterleib. (Hippokrates [Epid. Lib. VII.] und Amatus Lusitanus [Centur. II. cur. 47] empfehlen den Beischlaf; Valentini [Medicinae novantiquae part. V. Cap. 3] Vitriolsäure unter die Excremente des Kranken zu mischen u. s. w.) — Die Diät muß hierbei etwas mehr reizend, kräftiger nährend und animalisch sein. Auch kann man den Kranken etwas Kaffee und Chokolade ohne Milch, etwas Branntwein oder kräftigen alten Wein gestatten.

Auf ganz ähnliche Weise ist überhaupt die Reconvalescenz auch aus allen übrigen Arten der Ruhr zu leiten. Unter dem allmäligen und vorsichtigen Gebrauche der bittern, aromatischen und adstringirenden Mittel mit einer allmälig mehr stärkenden und consistentern Nahrung hat man hier besonders auf warme Bekleidung, auf tägliche

Bewegung und auf Öffnung des Leibes zu ſehen, und alle neue, Rückfälle veranlaſſende Urſachen aufs Sorgfältigſte zu vermeiden. Sollten üble Nachkrankheiten zurückgeblieben ſein, wie Lienterien, Schleimflüſſe (Blennorrhoeae) oder Vereiterungen (Phthisis recti), Verengerungen (Stricturen) oder krebshafte Verhärtungen (Skirrhus) des Afters, Gelbſuchten, Waſſerſuchten, Lähmungen u. ſ. w., ſo ſind dieſe ihrer verſchiedenen Natur nach zu behandeln. S. dieſe Art. *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSGEUSTIE (von δύς und γεύω, ich koſte), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler des Geſchmackſinnes, insbeſondere aber die qualitativen Abweichungen deſſelben, ſodaß ſie von den quantitativen, der Hypergeuſtie, der zu großen Empfindlichkeit, und der Ageuſtie, dem vollkommenen Mangel deſſelben, unterſchieden werden muß. Dergleichen Anomalien ſind in Krankheiten nicht ſelten. Die Kranken ſchmecken dann milde Dinge ſcharf, finden ſonſt wohlſchmeckende Genüſſe unangenehm und verzehren dagegen dieſe, oder auch ekelhafte oder zum Eſſen gar nicht geeignete Stoffe mit großem Appetit und Wohlgefallen. Ja nicht ſelten tragen ſie ein unwillkürliches Verlangen darnach (Malacia, ſobald es auf an ſich eßbare Gegenſtände gerichtet iſt, Pica, ſobald es Dinge betrifft, die ſonſt nicht als Nahrungsmittel dienen, z. B. Kohle, Kalk, Spinnen, Schuhſohlen u. ſ. w.). In manchen Fällen iſt dies wol als eine bewußtloſe Tendenz zur Heilung, als ein Werk der ſich ſelbſt heilenden Natur (Autocratia naturae) anzuſehen, wie z. B. wenn ſolche, die an Magenſäure leiden, abſorbirende Dinge verlangen, wenn ſolche, die ſich den Magen überluden, Sardellen und ſalzige Speiſen, wenn Kranke in entzündlichen Fiebern ſäuerliche, in nervöſen Fiebern und bei wahrer Schwäche ſtärkende Getränke verlangen; in vielen Fällen indeſſen iſt es die Folge einer örtlich und allgemein verſtimmten Senſibilität, und daher am häufigſten bei reizbaren und beſonders hyſteriſchen Perſonen. Hier iſt es außerdem, wo Vieles dem Einfluſſe der Einbildungskraft zugeſchrieben werden muß. In andern Fällen endlich iſt die Urſache des alienirten Geſchmackes und des ſich hierauf gründenden anomalen Appetites keine andere, als ein regelwidriger Beleg der Zunge mit ſchleimigen, galligen und andern fehlerhaften Stoffen. Dann ſchmeckt den Kranken Alles fade, wie Stroh (ſo bei Katarrhen), oder bitter, ſauer, ſalzig (bei Verderbniſſen der Verdauung), ſüßlich-ſalzig bei Blutungen oder Eiterungen in den Lungen, metalliſch beim Speichelfluſſe, faulig bei allgemeiner Neigung der Säfte zur Auflöſung. Mit der Herſtellung der Geſundheit verliert ſich dann auch dieſe örtliche Anomalie, und hiernach, in Bezug alſo auf die zum Grunde liegende Krankheit, iſt der Zufall zu beurtheilen und zu behandeln. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSIS, eine der Horen bei *Hyg.* f. 181. (*Richter.*)

DYSKLASIT (Okenit). Ein zu der Familie der Zeolithe gehöriges Mineral, von weißer Farbe, derb, mit faſeriger oder ſchmalſtrahliger Textur, mehr oder weniger durchſcheinend. Hat die Härte des Apatits und das ſpecifiſche Gewicht beträgt 2,3. Schmilzt vor dem Löthrohre leicht mit Aufſchäumen. Enthält 57 Kieſelerde, 26 Kalkerde, 14 Waſſer, etwas Natron, Kali und Eiſenoxyd. Findet ſich im Mandelſteine auf der Diskoinſel bei Grönland und auf den Faroërinſeln. (*Germar.*)

Dyskolit, ſ. Saussurit.

DYSKRASIE (zuſammengeſetzt aus dem griechiſchen δύς, ſchlecht, und κρᾶσις, die Miſchung), iſt ein Wort, welches ſich aus der älteſten Humoralpathologie der griechiſchen Ärzte, beſonders aber von Galen, herſchreibt. Indem er nämlich als die erſten Elemente der einfachen Theile ſowol (partium similarium), als der zuſammengeſetzten (part. composit. oder organic.), aus welchen der Körper beſteht, das Feuer, das Waſſer, die Luft und die Erde anſah, als deren Eigenſchaften er wieder die Wärme, die Kälte, die Trockenheit und die Feuchtigkeit beſtimmte, ſo befanden nach ihm dieſe ſich alle in einer gewiſſen Harmonie oder Temperatur, ſo lange weder das eine noch das andere der Elemente und ihrer Eigenſchaften vorwaltend war. Dies war dann der geſunde und normale Zuſtand, bei welchem alle Theile im Stande ſind, ihre Verrichtung auf regelmäßige Weiſe auszuüben. Sobald aber das eine oder das andere durch Übermaß oder Mangel hiervon abweicht, ſo entſteht Intemperies oder δυσκρασία, welche eine Störung der natürlichen Verrichtungen unmittelbar nach ſich zieht. Aus dieſer Theorie ergeben ſich als praktiſche Principien die Beſtimmungen, daß man, um dieſe Theile in ihrem normalen Zuſtande zu erhalten, Mittel anwenden muß, welche mit

*) Vgl. als die wichtigſten Schriften hierüber: *F. Hildanus*, De dysenteria hoc est cruento alvi fluore Liber unus (Oppenheim. 1616) *F. Hoffmann*, Diss. de dysent. in Opp. suppl. II. (Halae 1754. 4.) *J. H. Degner*, Historia medica de dysenteria bilioso-contagiosa, quae 1736 Neomagi grassata fuit etc. (Traject. ad Rhenum 1738). *Laurent. Gruber*, De febre acuta epidemica exanthematico-dysenterica (Basil. 1747. 4.), auch in *Haller*, Collect. diss. No. 90. p. 384. *C. Strack*, Tentamen medicum de Dysent. etc. (Mogunt. 1760). *Akenside*, Commentarius de dysent. (Lond. 1766). ſ. *Schlegel*, Thesaur. pathol. Vol. I. *R. A. Vogel*, De dysent. curationib. antiquis. (Gotting. 1765. 4.) J. G. Zimmermann, Von der Ruhr unter dem Volke im J. 1765 (Zürich 1767 und 1787). Pringle, Beobacht. über die Krankheiten einer Armee, aus d. E. v. Greding (Altenb. 1772). *M. Stoll*, De indole et natura dysenteriae, Mat. Med. T. III. (Vindob. 1780.) *M. B. Moseley*, Observations on the dysentery of the West-Indies (Lond. 1781). *J. C. Jacobs*, Tractatus politico-medicus de dysent. in genere (Rotterod. 1785). *F. H. Birnstiel*, De dysent. lib. etc. (Manhem. 1786). *J. Rollo*, Observations on the acute dysent. (Lond. 1786), aus d. E. (Lips. 1787). C. L. Murſinna, Beobacht. über die Ruhr und das Faulfieber (Berlin 1789). G. H. Jawandt, Beobacht. einer Ruhrepidemie im Meiningiſchen (Riga 1794). J. P. Vogler, Von der Ruhr und ihrer Heilart (Gießen 1796). M. Geuns, über die epidemiſche Ruhr, aus d. Holländ. von Krur (1790), *F. L. Kreyssig*, De pecul. in Dysent. epid. miasmat. (Viteb. 1799. 4.) C. Hork, Verſ. über die Natur und Heilung der Ruhr (Erfurt 1806). *J. Gf. Rademacher*, De dysent. (Colon. 1806.) F. Speyer, über die Natur und Behandl. der Ruhr (Nürnberg 1809), G. v. Wedekind, über die Ruhr (Frankf. a. M. 1811). F. Schumacher, Beiträge zur Noſogenie und Noſologie der Ruhr (Frankf. a. M. 1812). *L. Frank*, De peste dysenterica et ophthalm. aegypt. (Vienn. 1820.)

denſelben übereinſtimmen, daß man aber umgekehrt, um ihre fehlerhafte Miſchung, Verbindung u. ſ. w. zu verbeſſern, ſich ſolcher Mittel bedienen muß, welche dieſen Fehlern grade entgegengeſetzt ſind. So z. B. iſt der zu großen Kälte die Wärme, der vorwaltenden Trockenheit die Feuchtigkeit u. ſ. w. entgegenzuſtellen, wie auch ſchon Hippokrates deutlich ausſpricht mit den Worten: „ἐνὶ δὲ συντόμῳ λόγῳ τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἰήματα· ἰητρικὴ γάρ ἐστι πρόσθεσις καὶ ἀφαίρεσις,“ *Hipp.*, De flatibus in *Ej.* Opp. ed. *Kühn.* T. I. p. 571), und Galen mit denſelben Worten wiederholt (De sectis ad eos qui introducuntur, Cap. 3, in *Ej.* Opp. ed. *Kühn.* T. I. p. 71). Das Weitere hierüber ſ. *Galen*, De temperamentis, Lib. III. in Opp. ed. *Kühn.* T. I. p. 509 sq.

In einer ähnlichen Bedeutung hat ſich nun dieſe Bezeichnung durch die Schulen der neuern Humoralpathologen bis auf unſere Zeiten erhalten, ſodaß es, gleichbedeutend mit Kakochymie (ſ. d. Art.), alle diejenigen fehlerhaften Zuſtände des Organismus bezeichnet, welche vorzugsweiſe von einer abnormen Miſchung der Säfte, der Lymphe, des Chylus und Blutes abgeleitet werden. Es gehören daher beſonders hierher der Scorbut, Scharbock; die Cyanosis, Blauſucht; der Icterus, die Gelbſucht; die Chlorosis, Bleichſucht; Polyblennia, Status pituitosus, die Schleimſucht; die Scrophulosis, Skrofelſucht; Rhachitis, engliſche Krankheit; Arthritis, Gicht; Syphilis, Luſtſeuche und die weniger gekannte carcinomatöſe, krebſige, herpetiſche, mit Neigung zu Ausſchlägen verbundene u. a. Dyskraſien. Da dieſen innerlichen Allgemeinleiden des Organismus meiſtens auch eine deutlichſichtbare Veränderung des äußern Anſehens (des habitus, ἕξις) hinzutritt (wie ſchon Aretäus bemerkt: „καὶ ἕξις μὲν κακὴ σχέδιος ξυνὴ πάντων,“ in *Ej.* Opp. ed. *Kühn.* Lips. 1828. [Med. Graec. Vol. XXIV.] De caus. et sign. diut. morb. Lib. I. Cap. XVI. p. 119), ſo wird häufig als gleichbedeutend damit das Wort Kachexie (ſ. d. Art.) gebraucht. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOCHIA (vom griechiſchen δύς und λοχεῖος, zur Geburt gehörig), bezeichnet überhaupt diejenigen Störungen, welche die der Entbindung unmittelbar folgende theils blutige, theils wäſſerige Ausleerung aus den Geſchlechtstheilen, welche man Lochien, Kind- oder Wochenbettreinigung, nennt, erleidet. Als ſolche Störungen ſind insbeſondere anzuſehen 1) der erſchwerte oder verlangſamte Eintritt derſelben; 2) der zu ſparſame oder 3) der zu reichliche und erſchöpfende Abgang; 4) die zu lange Dauer und 5) die plötzliche Unterdrückung derſelben. Die Urſachen dieſer ſo verſchiedenen Zuſtände ſind bald ſolche, welche den Körper im Allgemeinen und die Gebärmutter insbeſondere ſchwächen, bald ſolche, welche einen entzündlichen Zuſtand der letztern herbeiführen, bald endlich ſolche, welche den Antrieb der Säfte nach dieſen Theilen hemmen und nach andern hinleiten, wie dies durch Erkältungen, kühle Einſpritzungen und Klyſtiere, Aderläſſe am Arme u. ſ. w. bewirkt werden kann. Die Beſchwerden, welche die Störung in der Kindbettreinigung nach ſich zieht, ſind ebenfalls verſchieden. Da dieſe letztere dazu beſtimmt iſt, einmal die Rückbildung des ausgedehnten Uterus, ſowie die Ausſcheidung von Nachgeburtsreſten (der tunica decidua) zu bewirken, und zweitens die nach der Ausſcheidung des Kindes zurückbleibende Menge von Säften und die Congeſtion derſelben zu der Gebärmutter zu vermindern und zu beſeitigen, ſo erhellt hieraus, daß alle dieſe Zwecke bei Behinderung derſelben nur unvollkommen oder nicht erreicht werden können. Bald wird dadurch ein Überfluß von Säften im Körper, eine relative Plethora, bald bei zu ſtarkem Wochenfluſſe eine allgemeine Schwäche und Blutleere (Keneangia) bewirkt werden, die dann ebenſo gefährlich dem Leben der Mutter, als nachtheilig der Ernährung des Kindes werden kann. Nächſt dieſer iſt am ſchlimmſten die plötzliche Unterdrückung der eben fließenden oder eintretenden Wochenreinigung zu beurtheilen. Häufig wird dieſelbe Urſache des mit Recht ſo ſehr gefürchteten Kindbetterinnenfiebers (Febris puerperarum, Peritonitis puerp.), ja es kann in Folge derſelben ein unerwarteter Tod durch Stick- oder Schlagfluß dem Leben der Entbundenen plötzlich ein Ende machen. — Die gehörige Behandlung dieſes Wochenfluſſes, der meiſtens 10—12 Tage dauert, was indeſſen von verſchiedenen Umſtänden, und beſonders davon abhängig iſt, ob die Mutter ſelbſt ſtillt oder nicht, iſt daher neben der Leitung der Milchabſonderung und der Hautthätigkeit, der Hauptgegenſtand der Behandlung des Kindbettes, worüber das Nähere unter den Art. Lochien, Kind- oder Wochenbett nachzuſehen iſt. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOIT. Ein bei New-Yerſey in Nordamerika vorkommendes, dem Zinkeiſenſteine nahe verwandtes Mineral, das noch nicht genau unterſucht iſt, von dem Zinkeiſenſteine aber durch etwas mehr Härte und dunklern Strich unterſchieden. (*Germar.*)

DYSMENORRHOEA (von δύς, μήν, der Monat, ῥέω, ich fließe), werden eigentlich alle Störungen der Menſtruation, d. i. der monatlichen Reinigung der Frauen, genannt, insbeſondere aber diejenigen, bei welchen dieſelbe auf eine normale Weiſe erſcheint und ſo von Amenorrhöa, dem mangelnden Eintritte, und Menoſtaſie, der plötzlichen Unterdrückung derſelben, unterſchieden. Dieſe Fehler können nun wieder ſehr verſchieden und vielfältig ſein, und es kann die monatliche Periode ſowol bei ihrem Eintritte, als auch während ihrer Dauer und durch ihre Wiederkehr von dem regelmäßigen Vorgange abweichen. Ihr Eintritt kann theils auf eine normale Weiſe mit zu vielen und zu heftigen Beſchwerden und Schmerzen erfolgen (menstruatio difficilis), theils zu einer unpaſſenden Zeit ſich ereignen. So, wenn die Periode bei zu jungen Mädchen meiſt nach örtlichen Reizungen der Theile erfolgt (menstr. praecox, praematura); wenn ſie während der Schwangerſchaft, wo ſie ausbleiben ſollte, andauert; wenn ſie nach den klimakteriſchen Jahren, d. i. dem 45—50., fortfährt, zu erſcheinen (menstr. vetularum). Ihr Verlauf kann krankhaft werden dadurch, daß der Blutabgang zu reichlich (menstr. larga, copiosa), oder zu ſparſam erfolgt (menstr. parca), oder auch zu lange andauert (menstr. diuturna). Anomal kann derſelbe auch werden, wenn er aus andern Orten und Or-

ganen, als den hierzu bestimmten Genitalien, sich ereignet, wie aus den Augen, Ohren, der Nase, dem Munde, den gastrischen und Harnwerkzeugen, der äußern Haut, dem Nabel u. s. f. (menstr. anomala). Endlich kann auch die Wiederkehr der Menstruation krankhaft werden, wenn die letztere zu häufig (menstr. frequens) oder umgekehrt zu selten und nicht in den gewöhnlichen monatlichen Zwischenräumen erfolgt (menstr. rara). Außer der Erkenntniß und Unterscheidung aller dieser verschiedenen Arten ist es die Sache des Arztes, die Ursachen derselben zu erforschen und zu beseitigen, oder doch ihre nachtheilige Wirkung zu verbessern. Dies sind aber im Allgemeinen bald Umstände, die das Geschlechtssystem zu stark, zu früh oder zu oft reizen, wie erhitzende Speisen und Getränke, starke Bewegungen des Körpers, örtliche Reizung der Genitalien, heftige Gemüthsaufregungen u. s. w., bald solche Einflüsse, welche den Körper im Allgemeinen schwächen, wie erschöpfende Krankheiten, Säfteverluste und andere Organe, Mangel an Nahrung, niederdrückende Affecte u. s. w., bald auch sind es örtliche Krankheiten der innern Genitalien, welchen die Störungen im Monatsflusse nur symptomatisch hinzutreten, wie Wassersucht, Polypen, Desorganisationen, Skirrhen der Gebärmutter. In den ersten Fällen ist die Behandlung der der Gebärmutterblutflüsse (Metrorrhagien) in den folgenden der der Amenorrhöe ganz ähnlich, in den letztern müssen die Grundkrankheiten gehörig behandelt werden (s. diese Artikel). (*Baumgarten-Crusius.*)

Dysmorphia, Dysmorphoma (von δύς und μόρφη, die Gestalt), s. **Missgestalt.**

DYSNOMIA, *Δυσνομία*, die Beleidigung der Gesetze, eine Tochter der Eris und Symbol der Übel, die aus bürgerlichem Zwiste entspringen. *Hes.* Theog. 230. (*Richter.*)

Dysoda *Lour.*, s. **Serissa.**

Dysodia (Dyssodia) *Cav.*, s. **Böbera.**

DYSODIE (von δύς und ὄζω, ich rieche), bedeutet die übelriechende, gasförmige Ausdünstung des Körpers, und wird von Sauvages, Sagar, Vogel, Swediaur (cf. *Ej. ἰατρική*, s. nov. med. rat. syst. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 224 sq.) in eine besondere Krankheitsgattung unter die fehlerhaften Ausleerungen (Apokenosis) gestellt. Ihre sehr zahlreichen Arten erhält sie durch die verschiedenen Theile des Körpers, an welchen dergleichen üble Gerüche vorkommen. Insbesondere werden daher unterschieden:

1) **Dysodia cutanea**, ein eigenthümlicher, ekelhafter, säuerlich, hornartig, bockig, faulig oder leichenhaft riechender Dunst, der mit der Transpiration oder dem Schweiße aus der Haut ausgeschieden wird. Ein solcher kann allgemein verbreitet sein, und findet sich besonders bei Personen mit rothen Haaren, bei unreinlichen und armen Leuten, bei Juden, bei manchen Beschäftigungen in unreiner, sehr verderbter Luft, nach dem Genusse mancher Speisen oder Getränke, bei manchen Krankheiten, besonders Exanthemen. So findet sich beim Frieseln ein säuerlicher Geruch, beim Scharlach riecht es wie in der Nähe einer Thierbude oder eines Käsekellers, bei Masern nach frischgerupften Gänsen (Heim in Hufeland's Journ. 34. Bd. 3. St. S. 69), beim Scorbut faulig, bei Geisteskranken eigenthümlich (s. *Hill*, Essay on the prevention and cure of insanity [Lond. 1814]. p. 401. *Miling*, Mentis alienationum semiologia somatica [Bonn. 1828]. §. 15). Häufig kommt er auch örtlich vor und beschränkt sich auf die Achselgegend, die Rippen, die Ohren, den Kopf (so bei Kopfgrind nach Häringslake, beim Weichselzopfe), auf die Geschlechtstheile oder die Füße. (*G. W. Wedel*, De foetore praeternaturali. [Jen. 1696. 4.] *Jac. Riz*, De foetorib. humani corp. vivent. cognosc. et curand. [Basil. 1700], auch in Fasciculi disput. medic. selectar. ed. *Zwinger* [Basil. 1710]. *J. Juncker*, De sudore vitioso ingrato plerumque nobilium hospite. [Hal. 1756. 4.] *F. L. A. Koeler*, De odore per cutem spirante in statu sano et morboso. [Gotting. 1794. 4.] J. H. Robbi, Der Fußarzt u. s. w., nach dem Französischen mit Anh. von J. Ch. Jörg [Leipz. 1819].)

2) **Dysodia nasalis**, ein übler Geruch aus der Nase, kann die Folge sein einer habituell vermehrten Absonderung eines auch in anderer Beziehung abweichenden Schleimes; in andern Fällen ist er Symptom und Begleiter von Polypen, Stockschnupfen, Geschwüren und Knochenfraß in der Nase (s. d. Art. Ozaena).

3) **Dysodia stomatica**, übler Geruch aus dem Munde, ist manchmal nur zu gewissen Zeiten vorhanden nach Genuß starkriechender Dinge, von Zwiebeln, Meerrettig, Knoblauch, schlechtem Tabak, Branntwein, oder auch bei Weibern zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung gegenwärtig. Außerdem kann er aber auch anhaltend und sogar erblich vorkommen nach Art der Fußschweiße. Endlich ist er häufig Begleiter von Mundfäule (Stomacace) und Scorbut, von cariösen Zähnen, von Geschwüren im Munde oder Gaumen, von Würmern im Darmkanale, oder Folge von unzweckmäßigem oder zu reichlichem Gebrauche des Queckfilbers. (*J. Willich*, Diss. de foetore oris. [Lovanii 1675. 4.] J. B. Gariot's System der Physiologie, Pathologie und Therapeutik des Mundes, aus dem Franz. von Ep. F. Angermann [Leipz. 1806].)

4) **Dysodia gastrica**, ein übler Geruch, der aus dem Magen aufsteigt, findet sich schon bei langdauerndem Fasten ein und kommt häufig als Symptom vor von gastrischen Unreinigkeiten, von Magensäure, nach Überladungen des Magens oder Genuß schwerverdaulicher und zugleich übelriechender Stoffe, z. B. Käse; ferner bei Würmern oder Geschwüren, Krebs, Brand in den Baucheingeweiden. In den erstern Fällen entweichen die entwickelten Gase und Dämpfe oft, als Ructus nach Oben oder als Flatus nach Unten.

5) **Dysodia pulmonalis**, ein stinkender Athem, ist ebenfalls nicht selten und kann aus dem Kehlkopfe, der Luftröhre, den Bronchien oder den Lungen selbst stammen, wo er dann von örtlichen Fehlern, besonders Geschwüren dieser Theile, abhängt. Außerdem werden ins Blut aufgenommene schädliche Stoffe nicht selten durch den Athem wieder ausgeschieden, der darum einen schlech-

ten Geruch bekommt. Derselbe entwickelt sich nach Genuß einer rein animalischen Kost. (*Irenaeus Vehr*, De anima foetida. [Francof. ad Viadr. 1679. 4.])

So unangenehm nun im Allgemeinen alle diese übeln Ausdünstungen dem Kranken sowol als seiner Umgebung sind, so gilt doch die Regel, nie dieselbe gewaltsam zu vertreiben, indem die Erfahrung hinlänglich bewiesen hat, daß die Unterdrückung derselben stets üble Folgen und oft sehr gefährliche Versetzungen der Krankheit nach andern Theilen nach sich zieht. Vielmehr hat man in allen Fällen die genannten, so äußerst verschiedenen Ursachen aufzusuchen und diese vor Allen zu beseitigen. Erst dann kann man durch die sorgfältigste Reinlichkeit, Bäder, Waschungen, Einathmen von Dämpfen, Gurgelwässer, Zahnpulver u. s. w. den übeln Geruch zu entfernen, sowie durch die angemessenen innerlichen Mittel, meistens aus der Classe der sogenannten blutreinigenden, schweiß- und urintreibenden oder verdauungsstärkenden, die allgemeine, jenem zum Grunde liegende, Dyskrasie zu beseitigen suchen. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSODIL (Stinkkohle)*). Eine gelblich-graue oder leberbraune Abänderung der Braunkohle, welche derb, in dünnen, scheibenartigen Stücken, welche elastisch biegsam sind und schieferiges Gefüge besitzen, vorkommt. Bei dem Verbrennen gibt sie einen sehr widrigen Geruch. Wird bei Melilli unweit Syrakus in Sicilien, angeblich lagerweise, in einem Flötzkalksteine gefunden, und scheint kaum wesentlich von der Papierkohle verschieden zu sein. (*Germar.*)

Dysodium (Dyssodium) *Rich.*, s. Melampodium.

DYSOPHYLLA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Nepeteen (Mentheen Benth.) der natürlichen Familie der Labiaten, hat Blum (Bydr. tot de Fl. van Nederl. Ind. p. 826) so genannt wegen des übeln Geruchs der ersten Art (soll eigentlich Dysodmophylla heißen: φύλλον, Blatt, δύσοδμος, übelriechend). Char. Der Kelch fünfzähnig; die Corolle mit sehr kurzer Röhre und fast gleichem, vierlappigem Saume, der untere Lappen ist ausgestreckt; die bärtigen Staubfäden stehen von einander ab und tragen einfächerige Antheren. Die nahe verwandte Gattung Mentha unterscheidet sich durch bartlose Staubfäden und zweifächerige Antheren. Die zwölf Arten, welche Bentham aufstellt, sind perennirende Kräuter mit gegenüberstehenden oder quirlförmigen Blättern und langen, ährenförmigen Blüthenwirbeln und dunkelrothen Blumen; sie wachsen im Wasser oder doch an feuchten Orten in Ostindien und Cochinchina. 1) D. Auricularia *Blum.* (l. c. *Wallich*, Cat. herb. soc. angl. ind. No. 1548, Pl. as. rar. I, p. 30, Mentha Auricularia *Linn.* sp. pl., M. foetida *N. L. Burmann* ind., Majana foetida *Rumph.* amb. VI, p. 41. t. 16. f. 2); 2) D. strigosa *Benth.* (ll. cc. No. 1549 et I, 30); 3) D. myosuroides *Benth.* (ll. cc. No. 1547, I, 30, Mentha myosuroides *Roth* nov. sp. p. 257); 4) D. cruciata *Benth.* (ll. cc. No. 1541, Mentha quadrifolia *Don* prodr. fl. nep. p. 113, Chotekia sericea *Opiz* et *Corda* bot. Zeit. 1830. I, 33); 5) D. quadrifolia *Benth.* (ll. cc. No. 1539 et p. 30, Mentha quadrifolia *Roxburgh* cat. cal. p. 44); 6) D. verticillata *Benth.* (ll. cc. No. 1544 et p. 30, Mentha stellata *Loureiro* coch. ed. *Willd.* p. 438, M. verticillata *Roxb.* l. c.); 7) D. crassicaulis *Benth.* (ll. cc. No. 1545 et p. 30); 8) D. pumila *Benth.* (ll. cc. No. 1546 et p. 30, Mentha pumila *Graham* Edinb. new phil. journ. 1828. p. 393, M. pumila *Don* l. c. p. 114, *Hooker* bot. mag. t. 2907); 9) D. stellata *Benth.* (ll. cc. No. 1542 et p. 30, ?Mentha quaternifolia *Roth* l. c. p. 256). Nur im Verzeichnisse der Herbarien der englisch-ostindischen Compagnie sind folgende drei Arten: 10) D. velutina *Benth.* (No. 1538), 11) D. linearis *Benth.* (No. 1540) und 12) D. ramosissima *Benth.* (No. 1543). (*A. Sprengel.*)

DYSOPSIE (von δύς und ὄψις, das Gesicht), bedeutet überhaupt jede Fehlerhaftigkeit im Sehen. Diese kommt als Begleiter der meisten Augenkrankheiten sehr häufig vor, kann aber auch außerdem, und ohne alle andern sichtlichen Fehler des Auges, als reines Nervenleiden, für sich entstehen. Daher die Eintheilung in die idiopathische und symptomatische Dysopsie. Zu den erstern (1), gehören nach Swediaur (s. *Ej. ἰατρική* s. nov. med. nat. syst. [Hal. 1812.] Vol. II. p. 289 sq.): a) die Dryopie, das ungewöhnlich scharfe Gesicht mit vorzüglicher Empfindlichkeit des Auges verbunden; b) die Amblyopie, Blödigkeit der Augen, ein geringerer Grad von Nervenschwäche des Auges; c) die Amaurosis, vollkommene Erblindung der Augen in Folge von Lähmung der Sehnerven; d) die Pseudopia oder Pseudopsia, das irrige oder falsche Gesicht, bei welchem das Sehvermögen nicht ganz aufgehoben, sondern wie zerstört ist, sodaß der Kranke Gegenstände anders wahrnimmt, als sie wirklich sind (Pseudopsia realis), oder auch dergleichen wahrzunehmen glaubt, ohne daß ihnen etwas wirklich Vorhandenes entspräche (Pseudopsia imaginaria). Zu jenen gehört die Nachtblindheit (Nyktalopie, coecitas nocturna) und die Tagblindheit (Hemeralopia, coecitas diurna); das Nebelsehen (visus nebulosus); die Kurzsichtigkeit (Myopie), und die Fernsichtigkeit (Presbyopie); das gefärbte oder ungefärbte Sehen (Chrupsie und Achromatopsie, wobei der Kranke alles abnorm gefärbt, z. B. gelb [Xanthopsie] oder gar nicht gefärbt sieht); das theilweise Sehen (visus partialis, wie visus dimidiatus, Hemiopia; visus interruptus) und das Doppeltsehen (Diplopie, visus duplicatus), sowie das Ungestaltsehen (Metamorphopsie), wobei alle Gegenstände verunstaltet erscheinen. — Zu den letztern Pseudopsien sind diejenigen Zustände zu rechnen, wobei der Kranke Lichterscheinungen hat (Photopsie, Marmaryge Hippocratis, visio scintillarum), Farben (Chromatopsie) oder Mücken (Myodesopsia, visus muscarum), Netze (visus reticulatus) u. s. w. wahrzunehmen glaubt. — (2) Symptomatisch kann eine Störung im Sehvermögen entstehen: a) durch Fehler in den Augenlidern, Verwach-

*) Schriften der Gesellschaft für Mineralien in Dresden. 2. Bd. S. 84.

sung derselben unter sich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symblepharon); Lähmung des obern Augendeckels (Ptosis palpebrae superioris, Blepharoptosis) und durch Trübung oder Verdunkelung aller der Medien, welche der Strahl durchgehen muß, um zur Netzhaut zu gelangen. Daher b) auch Fehler in der Bindehaut, wie Pannus und Pterygium; c) Trübungen der Hornhaut, wie durch Entzündung derselben, Narben, Exsudate (Leukome), Wucherungen derselben (Staphyloma); d) Fehler der wässerigen Feuchtigkeit, wie beim Hydrophthalmus, bei Blutungen, Eiteransammlungen in den Augenkammern (Hypopion); e) Anomalien in der Regenbogenhaut (Synechia anterior und posterior, Atresia pupillae etc.); f) Störungen im Linsensystem, grauer Staar (Cataracta); g) Krankheiten und Entmischungen des Glaskörpers, Synchisis und Glaucoma.

Aus dieser gedrängten Übersicht der wichtigsten Krankheiten, welche mit Störung des Gesichtssinnes verbunden sein können, läßt sich im Voraus abnehmen, daß die Ursachen, ebenso wie die sonstigen Erscheinungen und Behandlungsweisen außerordentlich verschieden sein müssen. Hierüber s. die einzelnen Art. *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSOREXIA (von δύς und ὄρεξις, das Verlangen, insbesondere nach Nahrung), Veränderung des Appetites, umfaßt nach Swediaur (Nov. med. nat. syst. Vol. I. p. 532), ebenso wol die anomale Vermehrung des Appetites, den Heißhunger, Bulimos, Bulimia, polyphagia, adephagia, mordacitas, als die Verminderung oder den gänzlichen Mangel (Anorexia, adipsia) und die anomale Richtung desselben nach verschiedenen eßbaren oder auch nicht eßbaren Gegenständen (Malacia und Pica). Am häufigsten ist eine Verminderung der Eßlust als Vorbote der hitzigen und als Begleiter der langwierigen Krankheiten. Immer gründet sie sich auf Störung der Verdauung, welche bald primair, bald secundair entstanden sein kann (s. d. Art. Dyspepsie). Ein höherer Grad davon ist der Ekel (nausea, fastidium), wobei oft schon beim bloßen Ansehen, Riechen oder auch durch die bloße Vorstellung von Speisen widerwärtige Gefühle im Magen entstehen. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSOROS, ist der Name eines Gebirges, welches allein bei Herodotos (V, 17) vorkommt, der es als die Grenze zwischen Thrakien und Makedonien nennt. Zu Herodotos' Zeit nämlich war vom See Prasias gegen Westen nicht weit mehr bis Makedonien; zuerst kam man an ein Silberbergwerk, und das kann nur auf der Westseite des Flusses Strymon gelegen haben, darauf folgte der Berg Dysoros und machte die Grenze Makedoniens gegen Osten. Daraus geht deutlich hervor, daß das Gebirge zwischen den Flüssen Axios und Strymon gesucht werden müsse. In seiner Grenzbestimmung weicht jedoch Herodotos von Thukydides (II, 99) ab, welcher Makedonien bis an den Fluß Strymon ausdehnt. (*L. Zander.*)

DYSOSMIA (von δύς und ὀσμή, der Geruch), bedeutet die Verminderung und Schwäche des Geruchsinnes, deren höchster Grad, die Anosmie, Lähmung und gänzlicher Mangel desselben ist. Erstere kann theils durch zu große Trockenheit der Schleimhaut bei entzündlicher Reizung derselben, wie beim Schnupfen, theils durch Verletzungen oder organische Fehler der Geruchsnerven oder ihrer Umgebungen, theils endlich durch unvollkommene Lähmung derselben bedingt sein. Häufig kommt sie nach Keuchhusten als Nachkrankheit vor. Merkwürdig ist es, daß bisweilen nur das Vermögen, diesen oder jenen Geruch wahrzunehmen, verloren geht, während er für andere vollkommen bleibt, ein Umstand, der indessen seine Analogie auch in den übrigen Sinnesorganen findet. (*Baumgarten-Crusius.*)

Dysosmia *Cand.*, s. Passiflora.

DYSOSMON (τὸ δύσοσμον, das Übelriechende), ist bei Dioskorides (Mat. med. III, 115) ein Beiname des Lachenknoblauchs (Teucrium Scordium *L.*) (*A. Sprengel.*)

Dysoxylon, *Blum.*, s. Trichilia.

DYSPEPSIE (von dem griechischen δύς und πέψις, die Kochung oder Verdauung abzuleiten), bedeutet im Allgemeinen jede erschwerte (auch Bradypepsie genannte), verlangsamte und überhaupt mangelhafte Verdauung, als deren höhern Grad man die Apepsie anzusehen hat. Sie ist, wenngleich nicht immer als eine vollständige Krankheit, doch als ein Zustand anzusehen, der das Erkranken zunächst herbeiführen und durch häufigere Wiederholung selbst zur Krankheit werden kann, überhaupt aber von um so größerm Einflusse auf den gesammten Organismus, als mit der ersten Verdauung der Speisen im Magen, die Bereitung der Säfte und die Ernährung des Körpers aufs Innigste zusammenhängt.

Die ersten und örtlichen Zeichen derselben sind ein lästiges Gefühl von Druck und Spannung, von Überfüllung oder auch wirklichem Schmerz in der Magengegend, denen sich im höhern Grade selbst Aufstoßen oder auch Aufsteigen einer unangenehmen süß-sauern, bitter und scharf schmeckenden Flüssigkeit, eine brennende Hitze (Soda, Pyrosis) in der Herzgrube, eine vermehrte Gasentwickelung und demnach Auftreibung und lästige Spannung des Unterleibes, mit Poltern und ziehenden Schmerzen in demselben hinzugesellen. Die innige Verbindung des Magens mit dem Gesammtorganismus ist es, welche Verdrüßlichkeit, Schauder und allgemeine Mattigkeit, drückende und stechende Kopfschmerzen, Beengung des Athems u. s. w. herbeiführt.

Die Häufigkeit des Übels findet ihre hinreichende Begründung in der Vielfältigkeit der Ursachen, welche dasselbe herbeiführen können. Bald nämlich sind diese im Körper und in dessen verschiedenen Zuständen selbst zu suchen, bald in den von Außen aufgenommenen Stoffen. Was (1) die Erstern betrifft, so sind dies wieder bald

*) s. *J. Val. Scheidii* diss. de visu vitiato (Argentorat. 1677). *Ej.* diss. de quibusd. visus vitiis (ib. 1720). *G. E. Hamberger*, De opticis oculorum vitiis (Jen. 1696). *S. Borttingeri* diss. de visionis laesionibus etc. (Viteb. 1706). *F. Hoffmann*, De variis visionis vitiis (Halae 1736). *E. A. Nicolai*, Handbuch von Fehlern des Gesichts (Bern 1754). *C. A. Ottonis* diss. qua visus vitia contemplantur (Butg. 1789). Die Handbücher von Plenk, Beer, Weller, Helling, Beck, Benedict, Rosas, Jüngken u. A. m.

idiopathische, d. i. im Magen selbst begründete oder auf denselben unmittelbar einwirkende, bald sympathische Einflüsse, d. i. solche, denen der Magen, als der Herd der ersten Verdauung, vermöge des innigen Zusammenhanges mit den übrigen Theilen des Körpers ausgesetzt ist. Unter den idiopathischen sind als solche, welche (a) auf mechanische Weise denselben belästigen, Druck von Außen durch enge Kleidungsstücke, Anschwellungen der nahgelegenen Eingeweide (Leber, Milz, Bauchspeicheldrüsen), oder auch andere abnorm gebildete Geschwülste, Einklemmung einzelner Theile des Magens (Magenbrüche), besonders zu nennen. Solche dagegen, welche (b) als in der Organisation begründete (organische) Fehler Dyspepsie erzeugen, sind Erschlaffung und Erweiterung der Magenwände durch oft wiederholte Überladungen, Ansammlungen von Schleim, krebshafte Entartung vornehmlich in der Gegend des Pförtners u. s. f. Diejenigen Ursachen endlich, welche (c) auf dynamische Weise den Vergang der Verdauung zu stören vermögen, sind entweder solche, welche eine zu große Reizbarkeit des Magens herbeiführen, wie z. B. lange Entziehung von Nahrungs- oder gewohnten Reizmitteln, oder solche, welche Erschlaffung desselben veranlassen, wie der Gebrauch von Ekel erregenden Arzneien, von kleinen Gaben giftiger Substanzen, der anhaltende Genuß schleimiger, fader Getränke, mehliger und schwer verdaulicher Speisen, sowie der gewohnte Genuß spirituöser Getränke, die überreichliche Aufnahme von sonst entsprechenden Nahrungsmitteln, langwierige oder anhaltende und heftige Magenkrämpfe, Leibschmerzen u. a. m. Die erstern der oben genannten Ursachen sind es, welche als unmittelbare, die letztern solche, welche als mittelbare und erst durch Überreizung wirkende Schwächungen anzusehen sind. — Auf gleiche Weise lassen sich diejenigen Ursachen betrachten, welche sympathisch die Krankheit herbeiführen. So entstehen bei allgemeiner Vollblütigkeit, bei allgemeinen entzündlichen Fiebern und örtlichen Congestionen des Blutes zum Magen, bei Hysterie, Hypochondrie und andern allgemeinen Nervenkrankheiten, ebenso wie durch den Einfluß der Empfängniß und Schwangerschaft, Dyspepsien, denen eine vermehrte Reizbarkeit des Magens zunächst zu Grunde liegt. Diese sind es denn, denen besonders Kinder und Weiber unterworfen sind. Dagegen finden wir bei skrofulösen, scorbutischen, melancholischen oder überhaupt durch langwierige Krankheiten, überreichliche Ausleerungen edler Säfte, Anstrengungen des Körpers und des Geistes, eine erschlaffende und entziehende Curmethode, reichliche Aderlässe, zu häufige, warme Bäder geschwächten Personen, ferner bei denen, die eine sitzende Lebensart führen und an habitueller Verstopfung des Stuhls leiden, ebenso wol bei der naßkalten Witterung des Herbstes als bei der großen Hitze des Sommers dieselbe mangelhafte Verdauung, die aber nicht in Reizbarkeit, sondern vielmehr in Erschlaffung des Körpers im Allgemeinen und des Magens insbesondere wesentlich begründet ist. Ihr sind Männer häufiger unterworfen, als Weiber und Kinder. — In Bezug (2) auf die von Außen aufgenommenen und als krankmachende Einflüsse anzusehenden Stoffe ist wieder zu bemerken, daß sie ebenso sehr durch ihre Menge als ihre Beschaffenheit und entschiedene zufällige Nebenumstände schädlich werden können. Was (a) die Menge derselben betrifft, so läßt sich freilich ein absolutes Maß nicht angeben, vielmehr ist dieselbe ebenso sehr abhängig von dem Alter, Geschlechte, der Leibesbeschaffenheit und dem Temperamente, als der Gewohnheit und sonstigen Lebensweise des Kranken. Ebenso ist (b) ihre Qualität verschieden, und was dem Einen sehr wohl bekommt, kann bei dem Andern äußerst unangenehme Beschwerden veranlassen. Daher lassen sich hier allgemeine (absolute) Schädlichkeiten, wie z. B. zu fette, ölige, süße, gepökelte, geräucherte Nahrungsmittel, besonders auch zu vieler Genuß von stark blähenden Speisen, von Käse, Fischen, Austern, Muscheln, von säuerlichen, unausgegohrenen Getränken, und besondere (relative) Krankheitsursachen unterscheiden; relativ nämlich auf Alter, Gewohnheit, Constitution u. s. w. Merkwürdig sind in dieser Beziehung besonders die sogenannten Idiosynkrasien. So können Manche keine Milch, keinen Haferschleim, keinen Essig, keine Erdbeeren u. s. w. vertragen, während Andere die sonderbarsten Gelüste nach Kreide, Kohle u. s. w. ungestört befriedigen. Endlich kommen hierbei (c) noch verschiedene, zufällige Nebenumstände in Betracht, welche die Schädlichkeit der Aufnahmemittel bald vermindern, bald erhöhen, wie z. B. zu große Hastigkeit im Essen, Verschlucken von Luft, mangelhaftes Zerkauen der Speisen, unzweckmäßige Aufeinanderfolge derselben, zu wenig Getränk u. s. w. So auch können eben überstandene Krankheiten, Überladungen des Magens, vorausgegangene Anstrengungen und Verluste von Säften, zu vieles Sitzen, oder während des Essens unerwartet eintretende Gemüthsaffecte, Freude, Schmerz, Zorn oder Ärger, die sonst unschädliche Aufnahme von Nahrungsmitteln zu einer Krankheit erregenden Schädlichkeit umwandeln.

Mit Rücksicht auf diese verschiedenen Ursachen hat man daher die Dyspepsie auf verschiedene Weise eingetheilt in D. idiopathica, sympathica und symptomatica; außerdem in Bezug auf ihre Erscheinungen in D. mucosa, acida, flatulenta u. s. w. Am wichtigsten ist diejenige Eintheilung, welche, den Zustand des Magens berücksichtigend, eine D. spasmodica und atonica unterscheidet.

Die Beurtheilung und Vorhersagung muß auf eben diese Umstände genaue Acht haben. So wenig bedeutend eine vorübergehende Störung der Verdauung ist, so störend kann sie bei längerer Dauer oder öfterer Wiederholung für das Allgemeinbefinden des Kranken werden und fortwährend Übelkeiten, Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall, am Ende sogar Störungen in der Ernährung des Körpers, Mattigkeit, Blässe, Gelbsucht, Scorbut, Verdrießlichkeit, Hypochondrie, Melancholie u. s. w. herbeiführen.

Bei der Behandlung achte man vor allem (1) auf die Ursachen, suche alles den Magen von Außen oder Innen Drückende zu entfernen, alle organische Fehler zu beseitigen, alle sympathische Reizungen oder Schwächungen zu lindern und zu heben. Bei Überladungen

passen außerdem ausleerende, digestive und bittere Mittel nebst einer strengen Diät; Brechmittel besonders da, wo Übelkeiten, Ekel, Neigung zum Erbrechen, wo Ergießungen von Galle in Folge von Gemüthsaffecten vorhanden sind. Man vermeide sie dagegen bei veralteten Dyspepsien, oder denen, die durch habituelles Erbrechen veranlaßt sind. Seltener noch passen Purganzen, bisweilen nach Brechmitteln, bei längerer Dauer der Krankheit; oft aber sind sie es grade, welche durch fortwährende Schwächung des Magens und Verderbniß seiner Säfte die Krankheit unterhalten. Absorbirende Mittel (kohlensaurer Kalk, Magnesia, Kali und Natron) passen bei vorwaltenden Magensäuren; Seife nur auf kürzere Dauer. Aromatische, bittere und stärkende Mittel sind es endlich, welche bei Neigung zu Blähungen geschwächten und erschöpften Personen allen übrigen vorzuziehen sind. — Außerdem richte man sich (2) immer nach dem Zustande des Magens und gebrauche bei vermehrter Reizbarkeit desselben eine leichte, sparsame, durchaus nicht reizende Kost, in Verbindung mit dem innerlichen Gebrauche von schwächenden, beruhigenden und krampfstillenden Mitteln und der äußerlichen Anwendung von Blutegeln, lauen Bädern, krampfstillenden Umschlägen, Einreibungen und Pflastern. Wo dagegen eine wirkliche Erschlaffung zum Grunde liegt, da sind neben einer zwar mäßigen, aber nahrhaften und etwas reizenden Kost der mäßige Genuß edler Weine, guter Biere, die Anwendung der bitter-stärkenden Mittel entsprechend, und diesen hinlängliche Bewegung in freier Luft, kühle Bäder und aromatische, nach Cullen eiskalte, Umschläge zu verbinden. — Endlich muß (3) zur Nachcur und zur Abhaltung von Rückfällen eine sorgsame Wahl der Nahrungsmittel, eine passende Gewährung und graduelle Verminderung übler und zur Gewohnheit gewordener Genüsse, mit der Sorge für tägliche Öffnung des Leibes, gehöriger Bewegung im Freien und Verhütung aller vorher genannten Ursachen verbunden werden. Außerdem können noch die bittern und magenstärkenden Arzneien längere oder kürzere Zeit mit Vortheil angewandt werden. Endlich muß man sich im Allgemeinen da, wo unheilbare örtliche oder allgemeine Ursachen dem Übel zum Grunde liegen, auf eine palliative Abhilfe der lästigsten Beschwerden beschränken *). (*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *J. Th. Schenk*, Diss. de inappetentia ventriculi. (Jen. 1660. 4.) *Id.* de imbecillitate ventr. (Jen. 1669. 4.) *J. A. Friderici*, De ead. (Jen. 1672. 4.) *A. Q. Rivinus*, De dyspepsia. (Lips. 1679. 4.) *H. Meibom*, De concoct. ventriculi laesa. (Helmst. 1682. 4.) *C. Bartholin*, De eruditate ventr. (Hafniae 1685. 4.) *J. Vesti*, De dyspepsia. (Erford. 1689. 4.) *G. Chr. Schelhammer*, De ead. (Jen. 1695. 4.) *F. Hoffmann*, De bradypepsia. (Halae 1705. 4.) *J. Ch. Pohl*, De imminuta ventr. coctione. (Lips. 1749. 4. [Exercitii disputatorii Tentamen IV.]) *G. Forest*, De ventr. concoctione laesa (Edinb. 1755). *Jean Temple*, De dyspepsia (Edinb. 1778). *Corn. Floris*, De stomachi debilitate. (Kiloniae 1780. 4.) *L. J. M. Daubenton*, Mémoire sur les indigestions (Paris 1785); übersetzt ins Teutsche (Wien 1807). *J. Fletcher*, Diss. de dyspepsia (Edinb. 1790). *Phil. Elliot*, De ead. (Edinb. 1791.) *D. Hannan*, De ead. (ib. 1802.) *J. M. Hartmann*, De incommodis appetitus et digestionis variis. (Vitebergae 1796. 4.) *Jos. Scarzelli*, Diss. de dyspepsia. (Taurini 1812. 4.)

DYSPERMATISMUS (von δὺς und σπερματισμός, emissio seminis, von σπέρμα, der Same), bedeutet eine Störung in der Entleerung des Samens. Nach Swediaur (*Iatrikè* s. nov. med. rat. systema, Hal. 1812. Vol. II. p. 54) hat man es zunächst von Dyspermia zu unterscheiden, womit er die fehlerhafte Beschaffenheit, zu große Dicke oder Flüssigkeit oder Schärfe des Samens bezeichnet wissen will. Erstere dagegen ist ihm eine zu langsame, mühevolle oder auch verhinderte Entleerung desselben (ib. Vol. I. p. 268. Vol. II. p. 356). Diese kann aber begründet sein: 1) in Fehlern der Hoden (Dyspermatismus testicularis s. orchica *Sved.*), wie z. B. angeborner oder erworbener Mangel, Geschwülste, Entzündung, Verhärtung oder Erweichung derselben, oder mangelhafte Absonderung wegen allgemeiner Schwäche, Erschöpfung, hohen Alters; auch Verstopfung, Verengung oder Zusammendrückung der Ausführungsgänge (vasa deferentia) können Veranlassung dazu geben. 2) In Fehlern der Samenbläschen (dyspermatismus vesiculosus), wie z. B. Verhärtung, Verstopfung, Desorganisation, Verwachsung oder Steinbildung in denselben. 3) In Fehlern der Harnröhre (dyspermatismus urethralis). So können Verstopfung mit Schleim (dysp. mucosus *Cullen*) Verengung (Stricturen), Entzündung oder Verschwärung, Auswüchse (Carunculae) oder eine anomale Lage ihrer Mündung (bei Epispadiacis und Hypospadiacis) die Samenentleerung unvollkommen machen oder auch verhindern. 4) In Fehlern des männlichen Gliedes (dispermatismus psolicus *Sved.*). Hierher gehören als veranlassende Ursachen alle Fehler der corpora cavernosa penis; alle Entzündungen, Geschwülste, Verletzungen, Krämpfe oder Lähmungen des musculus sustentator penis und accelerator urinae (Cauloplegia); alle Krankheiten der Vorsteherdrüse (prostata); die zu große Länge, Dicke oder Verengerung und Zusammenschnürung (phimosis und paraphimosis) der Vorhaut. Cullen führt noch ein Dysperm. refluens an, wobei der Same wieder zurückfließt in die Harnblase; D. epilepticus, wo die Entleerung durch Eintritt epileptischer Krämpfe während des Coitus gehindert wird. Die nächste Folge aller dieser Fehler ist, daß die Patienten in allen Fällen zur Befruchtung untauglich, in manchen auch zur Beiwohnung ungeschickt werden. Die Art der veranlassenden Ursachen muß die Beurtheilung, ihre Entfernbarkeit die Heilung des Übels bestimmen. In der Mehrzahl der Fälle jedoch, und besonders da, wo organische oder auch nicht deutlich erkennbare Fehler dem Übel zu Grunde liegen, ist die Herstellung des Zeugungsvermögens sehr zweifelhaft oder auch ganz unmöglich *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *Tm. Walker*, Diss. on the causes of sterility in both sexes, with the method of cure. (Philadelphia 1797. 4.) *Mestivier*, Recherches sur la stérilité dans les deux sexes (Par. 1802). *P. Maur*, Diss. sur les causes de l'impuissance et de la stérilité. (Par. 1805. 4.) *v. Mondat*, De la stérilité de l'homme et de la femme etc. (Par. 1823), aus dem Französischen

DYSPHAGIA (von δύς und φαγεῖν, verschlingen), auch Dyskatabrosis genannt, heißt im Allgemeinen jede Beschwerde beim Schlucken. Diese kann durch äußerst verschiedene Umstände veranlaßt werden, da der Act des Verschluckens der Speisen ein sehr zusammengesetzter ist und nur bei Integrität einer Menge von Theilen gehörig zu Stande kommen kann. Dazu kommt, daß die am meisten hierbei betheiligten Organe, besonders der Schlund mit dem Magen und andern in enger sympatischer Beziehung steht, und daß er hierdurch, wie auch schon durch seine Länge und Lage, vielfachen Störungen ausgesetzt wird. Insbesondere können dem erschwerten Schlingen zum Grunde liegen 1) fehlerhafte Zustände in der Mundhöhle, wie Verrenkungen und Brüche des Unterkiefers, durchdringende Wunden oder abnorme Geschwülste der Wangen, Entzündung der Parotis, entzündliche Geschwülste, Eitersäcke, Aphthen oder Geschwüre in der Mundhöhle, verschiedene Krankheiten, Krebs, Abscesse, Lähmung, Krampf oder Entzündung, abnorme Vergrößerung oder Verkleinerung, Zerstörung oder Mangel der Zunge, seitliche Anwachsung derselben oder abnorme Verlängerung des Zungenbändchens, Geschwulst, Eiterung und Zerstörung des harten oder weichen Gaumens, Entzündung, Krampf oder Lähmung des letztern, Geschwülste der Mandeln; Erschlaffung oder Desorganisation des Zäpfchens (s. Storch, Von den Kinderkrankheiten [Eisenach 1750]. 1. Th. S. 158. Acrell, Chirurg. Vorfälle. 1. Th. S. 186. obs. 1); 2) krankhafte Zustände im Schlunde, Pharynx, wie Luxationen des Zungenbeines, Abweichung und Schiefstand der Halswirbel, entzündliche oder desorganisirte Geschwulst des Schlundes selbst, Eitersäcke, Polypen oder fremde Körper daselbst, Zerstörung des Kehldeckels; 3) Krankheiten der Speiseröhre, wie Entzündung, Krampf, Lähmung, Zerreißung, Verengerung, Verdickung oder Erweiterung derselben, Verwundungen oder Verstopfung durch fremde Körper; 4) Anomalien an der obern Magenöffnung, wie namentlich Entzündung mit ihren Folgen, Verhärtung, Verdickungen und Desorganisationen dieses Theiles. Außerdem kann noch 5) Beschwerde beim Schlucken entstehen durch Geschwülste, welche von Außen auf die Speiseröhre drücken und sie unwegsam machen, wie Eiterhöhlen in der Nähe der Rückenwirbel, Anschwellungen der lymphatischen Drüsen zur Seite des Ösophagus, Vomicae, Aneurysmen und Venicositäten, abnormer Verlauf der großen Pulsadern, Herzfehler, Geschwülste im vordern oder hintern Mittelfelle, Krankheiten des Zwerchfelles, Anschwellungen des linken Leberlappens u. a. m.

Hieraus ergibt sich, wie äußerst verschieden die Schlingbeschwerden sein können, die freilich in der Mehrzahl der Fälle und Symptome anderer wichtigen Krankheiten, immer aber, wenn sie längere Zeit dauern, sehr beschwerlich, oft dringend und lebensgefährlich werden. Darum ist die genaue Erforschung des jedesmaligen Krankheitszustandes und die sorgfältige Untersuchung aller der beim Schlingen mitwirkenden Theile vor Allem nothwendig, um zur Erkenntniß des Übels und demnächst zur Berathung der zweckdienlichen Mittel zu gelangen. In dieser praktischen Hinsicht ist aber die Eintheilung in die auf dynamische, organische oder mechanische Weise veranlaßten Schlingbeschwerden von dem vorzüglichsten Interesse.

I. Dynamische Schlingbeschwerden sind diejenigen, welche durch fehlerhafte Beschaffenheit der Lebenskräfte in diesen Organen zunächst und hauptsächlich veranlaßt sind. Dahin gehören 1) Dysphagia inflammatoria (Schmalz, Diagnostische Tabellen [Dresden 1808]. Tab. XXIX.). Diese kommt durch Entzündung und jene theils durch die Schmerzen, theils durch die Geschwulst, mit welcher sie verbunden ist, zu Stande. Sowol die der Zunge, als der Mandeln, des Gaumens und Zäpfchens, besonders aber des Schlundes und der Speiseröhre, kann dergleichen Schlingbeschwerden veranlassen, deren Grad von der Wichtigkeit des Theiles ebenso sehr als von der Heftigkeit der Entzündung selbst abhängig ist. Erkannt wird sie an den fixen Schmerzen, der Hitze, Röthe, Geschwulst der Theile, dem gleichzeitigen, entzündlichen Fieber, der Constitution des Kranken und der Art der Ursache. Dies sind meist unmittelbar einwirkende, brennende, ätzende, verletzende Einflüsse, Verbrennungen, scharfe Substanzen, Erkältungen der Haut u. s. w. Ihre Dauer und ihr Verlauf sind verschieden, bald sehr kurz, bald auf Wochen und Monate ausgedehnt. Daher ist denn auch die Vorhersagung sehr verschieden, und besonders vom Grade der Entzündung, ihrem Umfange und ihrer Ursache abhängig. Alle andern Ausgänge, als Zertheilung, wie Eiterung, Verhärtung, Verdickung und Anschwellung oder auch Brand, sind sehr gefährlich, und dies zwar bald unmittelbar, bald durch langwierige Behinderung in der Verrichtung der Theile. Daher muß denn die Behandlung vorzüglich auf Zertheilung hingerichtet sein. Demnach passen, dem Grade der Entzündung angemessen, allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, erweichende Dämpfe und Umschläge, Einreibungen von Queckfilbersalbe, Ableitungen durch Klystiere, Fußbäder und Hautreize, und innerlich neben einer sehr sparsamen, nicht erhitzenden Diät Kalomel, schleimige Getränke u. s. w., vorausgesetzt, daß die Kranken noch schlucken können und dies mit keiner zu starken Reizung verbunden ist. (Vgl. Bleuland, Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. [Breslau 1801.] S. 38. Reil, Erk. und Cur der Fieber [Halle 1804]. 2. Bd. §. 134 fg. Boyer, Abhandl. über chirurg. Krankheiten. 7. Th. S. 137. van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 201.) 2) Dysphagia spastica, strictura oesophagi spastica (Schmalz) Spasmus Gulae (de Haen), wird durch eine krampfhafte Zusammenziehung und Verengerung eines Theils der Speiseröhre herbeigeführt. Sie kommt häufig vor, häufiger consensuell bei andern Krankheiten, besonders Hysterie und Hypochondrie als nodulus oder globulus hystericus, seltener aber einzeln

---

Pesth 1821 und Sondershausen 1821). F. L. Meißner, über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts ꝛc. (Leipz. 1820.)

und für sich. Dabei empfinden die Kranken oft plötzlich ein Gefühl von Zusammenschnürung, Spannung und Verengerung in der Kehle oder tiefer in der Speiseröhre, welches nicht immer an einer Stelle haftend, sondern oft auf- oder absteigend ist. Zugleich ist oft das Athmen beengt, der Hals steif, Stimmlosigkeit oder Husten vorhanden. Zuletzt pflegt Übelkeit, Würgen und Erbrechen einzutreten. Meistens ist dieser Krampf nur vorübergehend; doch kann er auch längere Zeit anhalten und dann leicht täuschen. Später wiederholt er sich bald in unbestimmten, bald auch in unregelmäßigen Zwischenräumen, während welcher die Kranken flüssige Stoffe, besonders lauwarme, in kleinern Quantitäten langsam verschlucken können (s. Consbruch, Samml. auserl. Abh. 3. Th. S. 320). In andern Fällen ist das Schlucken gänzlich behindert, indem bei Versuchen hierzu sogleich oder nach kurzer Zeit von Neuem Krampf eintritt. So kann die Krankheit sehr lange dauern (bei einem Mädchen fünf Jahre lang; Zimmermann, van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 198). Besonders sehr reizbare, schwächliche Personen weiblichen Geschlechts und jugendlichen Alters sind ihr unterworfen und bekommen dieselbe oft plötzlich nach Gemüthsbewegungen, kaltem Trunk, großen Schmerzen bei Operationen oder Geburten, beim Anblicke ekelhafter Gegenstände u. s. w. Außerdem ist er Begleiter von andern Nervenkrankheiten, besonders Epilepsie und Hydrophobie (*van Swieten*, Comment. T. III. p. 567). In der Regel ist diese Art von geringer Bedeutung, und so gewöhnlich sie auch scheint, so schnell und leicht geht sie doch oft vorüber, während geringere Grade derselben oft länger andauern, wie namentlich diejenigen, welche andern Krankheiten symptomatisch hinzutreten. Diese letztere hat man daher vornehmlich zu beseitigen. In den Anfällen kann man nun äußerlich Hautreize, Klystiere, Fußbäder anwenden, da der Kranke nicht schlucken kann. Vermag er dies, so passen Baldrian, Kampher, Asa foetida, Moschus, Opium, Ammoniaca etc. (s. Boyer im a. W. 7. Th. S. 148. Callisen, System der Chirurgie. 2. Th. S. 647. Wichmann's Ideen zur Diagnostik. 3. Th. S. 376.) 3) **Dysphagia paralytica, pharyngoplegia**, verräth sich weder durch Schmerz, noch durch Gefühle krampfhafter Zusammenziehung. Auch kann der Kranke nicht die Stelle angeben, wo das Hinderniß beim Schlingen eintritt. Eingebrachte Schlundsonden dringen mit leichter Mühe hinab, ohne auf ein Hinderniß in der einem todten Schlauche ähnlichen Speiseröhre zu stoßen. Die Speisen sinken allein durch ihre Schwere in den Magen hinab, wobei ihr längeres Verweilen im Schlunde Angst, Druck zwischen den Schulterblättern und Beengung veranlassen, bis sie durch Getränke langsam hinabgespült werden. Flüssigkeiten erregen auch wol hierbei ein Geräusch (**Deglutitio sonora, strepitus in pectore inter potandum**). Bei geringerm Grade des Übels werden sie schwerer verschluckt als feste Speisen, ebenso kleine Mengen von Nahrungsmitteln mit größerer Mühe, als große Bissen. Späterhin können Erschlaffung und sackförmige Erweiterung der Speiseröhre die Folge davon sein. — Diese Art tritt bald plötzlich ein, bald entwickelt sie sich allmälig. Sie erscheint bald als ein idiopathisches Leiden bei alten, entkräfteten Personen, starken Trinkern, bald als Symptom von allgemeinen Lähmungen, von stupiden Nervenfiebern, oder auch als Folge von Schlagflüssen, und ist oft unmittelbarer Vorläufer des Todes. Daher ist die Prognose bei ihr schlimm und der Erfolg der Cur sehr zweifelhaft. Im Allgemeinen sind ihr die reizenden Mittel angemessen, wie ätherische Öle, Gewürze, scharfe Kaumittel (rad. pyrethri, imperator., Ingwer, Capsicum etc.) und adstringirende Gurgelwässer. Ebenso äußerlich die stärkern Hautreize, selbst Moxen und Setaceen, Elektricität und Galvanismus. Meistens bleibt aber nichts übrig als eine palliative Behandlung des Kranken und Ernährung desselben durch Einspritzungen in den Magen mittels Schlundsonden, oder in den Mastdarm u. s. w. (s. Bleuland im a. W. S. 41. Richter's chirurg. Biblioth. 6. Th. S. 312. 8. Th. S. 176. Wichmann's Ideen zur Diagn. 3. Th. S. 380. Nahuys, Samml. auserl. Abh. 6. Th. S. 3. van Geuns ebendas. 4. Th. S. 195.)

II. Organische Schlingbeschwerden, solche nämlich, welche durch krankhafte Veränderungen des Baues der hierher gehörigen Organe veranlaßt werden, können äußerst verschieden und bei weitem zahlreicher als vorige sein. Diese kommen bisweilen angeboren vor, wie Verwachsungen der Speiseröhre (Röderer, s. Meckel, Patholog. Anatom. 1. Thl. S. 495. Rossi im Archiv de medec. Tom. XV. p. 270), oder Theilung derselben in zwei Äste (*Blasius, Ej.* observat. med. Pars IV. p. 53; Meckel i. a. W. 2. Thl. S. 18), oder gänzlicher Mangel desselben (Gilibert, Samml. von Beob. und Krankengesch. S. 97), oder Verbindung mit der Luftröhre (*Richter*, Diss. de infanticidio [Lips. 1792]. Stark, Archiv für Geburtshilfe. 4. Thl. S. 675). Häufiger werden sie erworben und treten erst später ein, meistens in Folge acuter oder auch chronischer Entzündungen der Theile. Leichter sind die erstern, schwieriger die letztern zu erkennen, zumal sie nur sehr allmälig sich entwickeln. Mit Leichtigkeit sind jene zu entdecken, welche im Munde, an der Zunge (Büttner, Wahrnehmungen eines an der Zunge seit 24 Jahren aus dem Munde hervorhängenden Fleischgewächses von 8½ Loth [Königsberg 1770]. Meckel, Handb. der path. Anat. 1. Thl. 2. Abth. S. 15. 2. Thl. 1. Abth. S. 297), am Gaume (Richter, Handbuch der Wundarzneikunst. 4. Thl. S. 64. §. 100), Zäpfchen oder im Schlunde ihren Sitz haben; mit großer Mühe aber nur diejenigen, welche tiefer in der Speiseröhre gelegen sind. Besonders sind sie dann schwer oder gar nicht von den auf mechanische Weise erzeugten zu unterscheiden. Anfänglich können die Kranken einige Stoffe, besonders flüssige, noch ziemlich gut verschlucken; allmälig aber macht dies immer größere Beschwerden, Verhaltung in der Speiseröhre, und daher Beengung, Angst, Aufstoßen, oft erst Stunden lang nach der Aufnahme der Speisen, bis die Kranken am Ende jedem Genusse entsagen müssen. Der Sitz des Hindernisses wird hierbei mit Leichtigkeit angegeben, der Kranke empfindet hier Druck, Spannung, stechende, bren-

nende oder klopfende Schmerzen, und die Sonde findet einen unentfernbaren Widerstand. In andern Fällen können dünne Sonden noch vorsichtig durchgeleitet werden. Bisweilen läßt sich auch das Hinderniß wegdrücken, auf die Seite schieben, oder man findet an der herausgezogenen Sonde Spuren von Schleim, Eiter, Blut u. s. f. Die Dauer von dergleichen Schlingbeschwerden ist immer unbestimmbar und meistens langwierig. Sind sie unentfernbar, so führen sie am Ende mit ihrer Zunahme Abmagerung und Hektik oder auch bedeutende örtliche Leiden, die den Tod veranlassen, herbei. Bisweilen lassen sich deutliche Ursachen auffinden, wie z. B. der häufige Genuß zu warmer oder spirituöser Getränke, ätzender Stoffe, häufiges Verschlucken, zu hastiges Essen, ein verschluckter fremder Körper, Unterdrückungen von Blutflüssen und andern Ausleerungen, syphilitische, psorische und andere Dyskrasien; in andern Fällen sind deutliche Ursachen nicht zu entdecken. — Im ersten Falle hat man dann bei der Cur dieselben stets zuerst zu entfernen oder unschädlich zu machen; in dem letztern muß man sich auf eine palliative Behandlung und Ernährung des Kranken beschränken. Diese geschieht theils durch den Genuß dünner Getränke, theils durch Einspritzungen in den Magen oder After. Zu den erstern benutzte Hunter eine vorsichtig eingeführte Aalhaut. In neuerer Zeit werden besonders hohle Schlundröhren von elastischem Gummi (sondes oesophagiennes) ähnlich den Katheter, benutzt, und durch den Mund, oder auch durch die Nase (besonders dann, wenn sie liegen bleiben sollen), eingeführt. Von der Einsprützung überzeugt man sich, nicht etwa in die Luftröhre gekommen zu sein, und kann zu dem Ende ein Licht vor die Röhre halten, um zu sehen, ob es sich mit dem Athemholen bewege. Doch wird Reizhusten diesen Fehler leicht verrathen, außer bei soporosen Personen. Auch ernährende Bäder von Malz, Milch, Wein, werden mit Nutzen gebraucht. — Außerdem muß man, um wo möglich eine radicale Cur zu bewirken, die besondere Art des organischen Leidens beachten. Es kann nämlich eine organische Dysphagie entstehen: 1) durch Anschwellung und Verhärtung oder Verknöcherung der Theile (van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 203. Bleuland i. a. W. S. 46), skirrhöse Verhärtung (*van Swieten*, Comm. in. aphor. Tom. II. p. 648. Boyer i. a. W. S. 155. van Geuns a. a. O. S. 203. Bleuland a. a. O. S. 58. Tab. VII. Pringle, Edinb. med. Vers. 2. Thl. obs. 24), Verknorpelungen (*Morgagni*, De sed. et caus. morb. epist. XXVIII. §. 15. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 205. van Geuns i. a. W. 4. Thl. S. 205), Verknöcherungen (*Metzger*, Observat. de vico fame consumto ob osseam oesophagi struct. in advers. med. Tom. I. p. 175. Walter, Anatom. Museum. 1. Thl. S. 140 u. f. w.). Sie verrathen sich durch fixen Schmerz beim Schlucken und Auswurf der Speisen, wenn es nicht gelingt, sie hinabzuschlingen. Im höhern Grade können selbst Flüssigkeiten nicht hinuntergebracht werden. Schlundsonden stoßen an, und befestigt man vorn Wachs daran, so bekommt es einen Eindruck von der Strictur. Nur selten lassen sich sehr bedeutende Anschwellungen äußerlich durchfühlen. Am Ende sterben die Kranken wegen Mangels an Nahrung. Ebenso selten lassen sich diese Krankheiten durch den innerlichen Gebrauch der auflösenden Mittel (Mucus, Antimon, Cicut., Jod u. s. w.) und durch äußerliche Ableitungen, Umschläge, Einreibungen, Pflaster und Bäder zertheilen. Einfache Verengungen oder Verwachsungen hat man auch in neuerer Zeit durch Einlegen und längeres Liegenlassen der Schlundsonden (H. G. Jameson) zur Zertheilung zu bringen versucht. Home empfiehlt sogar bei ringförmigen Verengerungen Ätzmittel. 2) Erweiterungen des Schlundes, entstehen oft oberhalb der verengten Stellen, namentlich der obern Magenöffnung (cardia), kommen aber auch für sich durch Erschlaffung der Schleimhaut oder der Muskelfasern, entweder im ganzen Umfange oder als einzelne Säcke, Diverticula (s. Pharyngocele. Auserl. Abh. 4. Thl. S. 225. *Burserius*, Inst. med. Vol. III. p. 292. Wichmann a. a. O. S. 381), vor. (*Bell*, Surgic. observat. [London 1817.] Pars I. *Ludlow*, Med. observat. and inquir. Vol III. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. S. 293. Wichmann, Ideen ꝛc. S. 380.) Zerreißungen sind meist unmittelbar tödtlich. (*Boerhaave*, Histor. morb. atrocis. [Lugd. Bat. 1724.]) Bei Ersteren kann höchstens eine operative Hilfe von Nutzen sein. 3) Verschwärungen sind häufige Ursache der Dysphagie. Zerstörungen am Gaumen, wobei die Speisen in die Nasenhöhle gelangen, machen die Einsetzung von elastischen oder silbernen Obduratoren oder die Gaumennath (Staphylorrhaphie) nothwendig. Bei Zerstörungen des Kehldeckels können die Kranken nur mit Hilfe einer elastischen Schlundsonde Speisen aufnehmen. Verschwärungen im Schlunde und der Speiseröhre sind die Folgen heftiger Entzündungen (Bleuland a. a. O. S. 39); häufiger noch die Ausgänge chronischer Entzündungen oder krebshafter Desorganisationen. (*Monroe*, Morb. anat. p. 311.) Hierbei haben heftige, brennende Schmerzen ihren Sitz an jenen Stellen; häufig wird Eiter, Jauche oder Blut ausgespien, und Wachskerzen nehmen die entsprechenden Eindrücke an. Nicht selten erfolgt späterhin Durchbruch der Geschwüre in die Brusthöhle, ins Mittelfell, in die Lungen- oder Luftröhre (*van Doweren*, Observ. path. anat. [Lugd. Bat. 1789.] obs. II. *Sandiforti*, Museum anat. p. 242. No. VIII. Tab. CV. fig. 1, 2. Tab. CVI. fig. 1. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. *Bleuland*, De diff. aut imped. aliment. depuls. [Lugd. Bat. 1780]). Reinlichkeit, Gurgelwässer oder Einsprützungen, zertheilende Mittel bei fortwährender Sorge für Ernährung des Kranken, werden in der Regel ohne Erfolg angewandt. 4) Polypen, Schwämme und Hydatiden sind im Ganzen weniger häufig die Ursache von Schlingbeschwerden. (*Monroe*, Edinb. phys. and liter. essays. Vol. II. p. 525. Bailly a. a. O. S. 65. Meckel a. a. O. 2. Thl. S. 339. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Bleuland, Anatom. und med. Schr. [Breslau 1801.] S. 79.) Ebenso Sancome (*Brunner*, De gland. duodenal. Cap. 10. p. 136. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Burgmann,

Samml. auserles. Abh. 1. Thl. S. 43), Hydatiden (*Jodon*, Diss. de hydrope ventriculi [London 1696]. Meckel a. a. O. S. 420). Sitzen Polypen hoch, so treten sie bisweilen beim Erbrechen in die Rachenhöhle, verschließen die Luftröhre und können Erstickungsanfälle veranlassen. Alle erzeugen ein Gefühl von Druck und Schwere oder fremden Körpern im Halse, und lassen, aber nur bei bedeutendem Umfange, sich äußerlich durchfühlen. Nur wenn sie hoch sitzen, können Polypen durch Unterbindung entfernt werden, in andern Fällen muß man sich bei ihnen, wie bei den übrigen genannten Krankheiten, auf eine palliative Hilfe beschränken. 5) Verwachsung kann die Folge von Entzündung oder Verschwärung sein und das Schlucken gänzlich aufheben (*Sylvius*, Prax. med. Lib. I. Cap. 5. *Blancard*, Coll. med. phys. Cent. III. Cap. XLV. *Mauchart*, De struma oesophagi ejusque coalitu difficilis et abolitae deglutitionis causis [Tubingae 1742]. §. 10. in *Halleri* Coll. disp. chirurg. Tom. II. p. 395; nach Pocken: *Morgagni*, De sed. et caus. morb. Ep. XLIX. §. 33, 34. Misc. nat. Cur. Dec. II. an. IX. obs. 45. *Brechtfeld*, Act. med. soc. Hafn. Vol. I. obs. 109). Die Behandlung kann nur palliativ sein und die Ernährung auf andern Wegen bezwecken.

III. Mechanische Schlingbeschwerden können, bei übrigens ganz anomaler Beschaffenheit des Ösophagus selbst, bewirkt werden: theils durch abnorme Geschwülste und andere Fehler im Innern, welche die Speiseröhre von Außen und von den Seiten her zusammendrücken; theils durch verschluckte feste Körper, welche in ihr stecken bleiben und so den Durchgang hemmen. Die Erstern können wiederum äußerst vielfach sein (s. *Wathen*, Memoirs of the med. society. Vol. I. Wichmann a. a. O. S. 367). Sie unterscheiden sich wenig von den vorhergehenden und sind daher, wenn nicht durch die Nebenerscheinungen und eine sehr genaue und geübte Untersuchung des Schlundes, nur äußerst schwierig zu erkennen. Ihre Dauer ist meist langwierig; ihre Entfernung und Cur nur in seltenen Fällen, oft aber auch gar nicht möglich und daher nur eine palliative Abhilfe und künstliche Ernährung von Seiten des Arztes zu gewähren. Hierher gehören dann 1) Geschwülste der lymphatischen Drüsen zur Seite des Ösophagus (van Geuns, Nahuys, Wichmann haben viele Beispiele davon). Sie werden erkannt durch Gesicht und Gefühl, wenn sie hoch liegen, durch die Verminderung der Schlingbeschwerden in der Rückenlage der Kranken, durch die leichtere Einführung der Schlundsonden, die Zeichen vorhandener Skrofelsucht und den anhaltenden Schmerz in der Gegend des vierten oder fünften Rückenwirbels. Man kann hier antiskrofulöse und Resorption befördernde Mittel mit größerer Aussicht auf Erfolg anwenden. 2) Anschwellungen der glandula thyreoidea und thymus (van Geuns, 4. Thl. S. 198. Wichmann i. a. W. 2. Thl. S. 383. Der Thymus: van Geuns i. a. W. S. 215. Bleuland a. a. O. S. 47.) Ihre Erkenntniß ist leichter als ihre Cur, welche der vorigen ähnlich ist. Bei der erstern kann auch die Exstirpation nöthig werden. 3) Verrenkung des Zungenbeins, angina Vaesaloae. (Acta Nat. Cur. Vol. VI. S. G. Vogel, Prakt. Arzneiwissenschaften. 4. Thl. Cap. 6. §. 71.) Sie erfodert Reposition zu ihrer Heilung. 4) Krankheiten des Kehlkopfes, besonders Verknöcherung (Bleuland a. a. O. S. 46. Baillie, Neue Bemerk. über die Anat. des Körperbaues in auserles. Abh. 20. Thl. 3. Fasc.), Eiterung und Abscessbildung (Florman, Comel, Kneppelhout, s. Callisen a. a. O. 2. Thl. S. 437. Bang, Auswahl aus dem Tagebuche des Krankenhauses zu Kopenhagen 1783. Septbr.) und Entzündung desselben (S. G. Vogel, Hdb. der prakt. Arzneiw. 4. Thl. Cap. 6. §. 6). 5) Krankheiten der Lungen, wie z. B. Vomicae (Richter, Chir. Biblioth. 12. Thl. S. 555. Bleuland a. a. O. S. 74. Samml. auserles. Abh. 9. Thl. S. 729. *Ferdinandus*, Histor. med. [Venet. 1621.] p. 192. hist. 63. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214, 399), Verhärtung der obern Lungenlappen (*De Haen*, De glutit. imped. Cas. III. p. 19, 36), Entzündung und Eiterung der pleura dorsalis (Callisen a. a. O. 2. Thl. S. 449). 6) Krankheiten des Zwerchfelles, Krampf, Entzündung, wässerige Geschwulst desselben (Callisen a. a. O. Bleuland a. a. O. S. 46. *Haller*, Op. anatom. p. 17. §. 6. *Morgagni* l. c. Epist. XXVIII. Art. 16. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 214). 7) Herzkrankheiten, namentlich Vergrößerungen desselben oder Wasser- oder Eiteransammlungen im Herzbeutel (Bleuland a. a. O. S. 78). 8) Erweiterung der Aorta (*Morgagni* l. c. Epist. XVII, XVIII. Bleuland a. a. O. S. 48. Nahuys, Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 17 u. f. w.). 9) Anomaler Ursprung und Verlauf der rechten art. subclavia (Dysphagia lusoria; *Buyford*, Mem. of the med. Soc of London. Vol. II. No. 24. s. med.-chir. Zeitung. 1. Thl. S. 459. [1790]; Dyscatabrosis angioplanica Ploucqueti; s. Autenrieth in *Pfeideler*, Diss inaug. de dysph. lusoria [Tubing. 1806] Reil, Archiv für Physiologie. 7. Bd. S. 145). Sie ist angeboren und nimmt zur Zeit der Pubertätsentwickelung zu; das Hinderniß sitzt hoch in der Brust; die Speisen kehren nicht in den Mund wieder zurück; auch wenn Schmerz fehlt, ist innere Angst, Herzklopfen und Gefühl von Erstickung da; beim Schlucken ist der Puls an der rechten Hand kleiner und schwächer als an der linken. (s. Meckel, Path. Anat. 2. Thl. S. 15. Reil und Autenrieth, Archiv für Physiologie. 5. Thl. S. 170. Heinr. Callisen, System der Chirurgie [1824]. 4. Thl. S. 648). 10) Krankheiten der Leber können durch ungeheure Vergrößerung, besonders des linken Leberlappens, das Schlingen erschweren (*Fantoni*, Opusc. obs. 24; s. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214. Bleuland a. a. O. S. 45. *Morgagni*, l. c. Ep. XXVIII. Art. 17). 11) Verschiedene abnorme Geschwülste in der Nähe der Speiseröhre (*Boerhaave*, l. c.; *Thompson*, Consult. on various diseases etc.; s. auserles. Abh. 3. Thl. S. 9. Nahuys, Tulpius, van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 213; s. Voigtel, Handb. der path. Anatom. 2. Thl. S. 424). 12) Krank-

heiten der Rückenwirbel, namentlich Caries derselben und hierdurch gebildete Abscesse, die den Ösophagus zusammendrücken, angina Hippocratis (Chelius, Chirurg. 1. Bd. 1. Thl. S. 150. Bleuland a. a. O. S. 38). Ebenso Verkrümmungen der Rückenwirbelsäule (*Chelius*, Ibid. T. I. P. II. p. 820. *van Swieten*, Com. T. II. p. 647. Bleuland a. a. O. S. 48. Auserl. Abh. 9. Thl. S. 699). Auch Exostosen der Rückenwirbel sind bisweilen Ursache der Dysphagie (Bleuland l. a. W. S. 67). Außerdem kann der Schlund unwegsam gemacht werden durch fremde Körper, welche von Außen eingedrungen und stecken geblieben sind, wie z. B. unzerkaute Brod- oder Fleischstücken, Knochen und Gräten, Nadeln oder Geldstücke u. s. w. Hier ist die Ursache deutlich bekannt und es folgen unmittelbar darauf große Angst, Druck zwischen den Schultern oder heftige Schmerzen, die sich häufig bis zu den Ohren und dem Nacken hinziehen, Würgen, Schleim- oder auch Blutbrechen, späterhin, wenn sie nicht entfernt werden, Entzündung mit ihren Ausgängen, Eiterung oder Brand. Darum ist auch hier, obgleich die Erkenntniß leicht ist, die Prognose ungünstig oder doch zweifelhaft, dennoch aber von der Natur der veranlassenden Ursache und ihrer Entfernbarkeit, ihrem Sitze und den Erscheinungen abhängig. Vor Allem ist aber schleunige Entfernung derselben nothwendig, und nur, wenn der verschluckte Körper klein, spitz, eingedrungen ist und festsitzt, muß man ihn der Losstoßung der Natur mittels Entzündung und Eiterung überlassen. Durch die Kunst aber können sie entfernt werden entweder durch Hinabdrängen nach dem Magen oder durch Heraufziehen und Ausziehung aus dem Munde. Das Erstere paßt bei Stoffen, die, wenn sie einmal in den Magen gelangt sind, keine weitern Beschwerden veranlassen können, z. B. verschluckte Nahrungsmittel. Versuchsweise kann man hier zuerst den Kranken kleine Partien Wasser, milde Flüssigkeiten, gekaute Brodrinden u. s. w. hinabschlucken lassen, um so die steckengebliebenen Theile mit zu entfernen. Wo dies nicht gelingt, muß man sie vorsichtig hinabzustoßen suchen mittels eingeführter elastischer Sonden von Fischbein, an deren Spitze ein kleiner Schwamm befestigt ist. Körper, die sich nicht zum Hinabstoßen eignen, muß man nach Oben wieder herauszuschaffen suchen. Dies kann wieder geschehen entweder durch Erregung von Erbrechen (einen Schlag zwischen die Schultern, Kitzeln des Schlundes mit einer Federkante, Darreichung von Brechmitteln, bei vollkommener Verstopfung aber Einsprützung derselben in die vena mediana (Tart. stibiat. gr. 1—2 in einer halben Unze Wasser nach von Gräfe), oder durch den Gebrauch von Schlundzangen, Schlundhaken, Schlundringen, Schlundschiebern und Schlundkanälen oder Schlundschirmen (s. d. Art.). Leichter gelingt dies allerdings, wenn die Körper hoch sitzen, nur von geringerm Umfange sind, wenn sie eine passende Form haben und nicht tief sich einhakten, als unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Hier, wo der fremde Körper auf keine der angegebenen Weisen mehr entfernt werden kann, bleibt nichts übrig, als durch die Ösophagotomie (s. d. Art.) sich einen Weg nach der Tiefe zu bahnen und die mechanischen Hindernisse auf mechanische Weise zu entnehmen *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPHANIA. Eine von R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 411) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Verwandtschaft der Chenopodieen. Char. Die Blüthen polygamisch-monökisch, aber weibliche und Zwitterblümchen von gleicher Bildung; der Kelch dreitheilig, gefärbt, mit löffelförmigen Fetzen; die Staubfäden auf der Basis des Kelches eingefügt; der Griffel einfach; die Frucht kreiselförmig, einsamig, mit dem vergrößerten Kelche umgeben; der Same mit der Frucht zusammengewachsen, reich an Eiweißkörper, mit peripherischem Embryo. Die einzige Art, D. litoralis *R. Br.* (l. c.) wächst auf den Meeresküsten von Neuholland, als ein kleines, glattes, auf der Erde liegendes Kraut mit abwechselnden, ganzrandigen Blättern. Die weißlichen, sehr kleinen Blüthen (daher der Gattungsname δυσφανής kaum sichtbar), stehen knäuelförmig in den Blattachseln; das oberste Blümchen ist zwitterig, die übrigen sind weiblich. Die Blüthenknäuel, welche gegen 20 Blümchen enthalten, sind kaum von der Größe eines Stecknadelknopfes. (*A. Sprengel.*)

DYSPHONIE (von δύς und φωνή, die Stimme), umfaßt die Störungen, welchen die menschliche Stimme unterworfen ist. Da diese sowol durch die Bewegungen des Kehlkopfes und seiner Muskeln, welche zunächst die Stimmritze verändern, als auch durch den gleichzeitigen Durchgang der Luft durch die letztere, besonders in Bezug auf die Stärke, Beschaffenheit und den Rhythmus des Tones bewirkt wird, dann aber auch noch die Mund- und Nasenhöhle zu passiren hat, so ist es erklärbar, warum sie so vielen Veränderungen und krankhaften Abweichungen unterworfen ist, indem ebenso sehr die Be-

*) Cf. *J. C. Spiess*, De deglutitione istiusque laesione (Helmstad. 1727. 4.) *B. D. Mauchart*, Diss. de struma oesophagi hujusque coalitu difficilis ac abolitae deglutitionis singularibus causis. (Tubing. 1742. 4. [*Haller*, Disp. chir. Vol. II.]) *F. A. J. Zinckernagel*, De deglutitionis difficilis et imped. causis abdit. (Viteb. 1750. [*Haller*, Disp. med. ad morb. hist. [Lausanne 1757.] Vol. I. p. 577]). *F. Hoffmann*, de morbis oesoph. spasmodicis in Opp. omn. (Genev. 1748.) Vol. III. p. 130 sq. *A. De Haen*, De imped. vel deglutitione vel deglutitorum in cav. ventric. descensu (Hagae Batav. 1750.) Ej. Rat. medendi. Vol. VI. *van Swieten*, Comm. in *H. Boerhav.* aph. T. II. p. 618 seq. van Geuns, Samml. auserl. Abh. für prakt. Ärzte (1778). 4. Bd. S. 166. Nahuys ebendas. S. 8. J. Bleuland, Anatom. und med. Schr. über Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. (Breslau 1801) in Samml. auserl. Abh. 9. Bd. S. 676. *Id.* de diff. alimentor. deglutitione (L. B. 1780). *C. Ch. Haase*, De causs. diff. deglut. (Gott. 1781. 4.) *Stoecker*, De dysph. (Duisb. 1807. 4.) L. F. W. Lentin, Beitr. zur ausüb. Arzneiw. 3. Bd. (1798) S. 209. A. G. Richter's chirurg. Bibliothek. 5., 6., 8., 9., 12. Bd. J. C. Wichmann, Ideen zur Diagnostik. 3. Bd. (1807). J. Gl. Scholdt, über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speisekanal und der Luftröhre (Leipz. 1799 und 1809). *A. G. Kunze*, Comment. pathol. de dysph. (Lips. 1820.) Boyer, Abh. über die chir. Krankheiten, übersetzt von Cajet. Textor (Würzburg 1822). 7. Bd.

eit des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lungen,) die der Theile im Munde und in der Nase elbe von Einfluß ist. Schon im gesunden Zu- at die Stimme Veränderungen zu durchlaufen. gitus der Kinder zeichnet sich durch ein besonders urchdringendes Geräusch aus. Die größte Ver- aber erleidet die Stimme in den Jahren der g. Hier wird dieselbe besonders bei Knaben rauh ß), und oft wieder dazwischen sehr hell und ndessen sind auch Mädchen nicht ganz frei von n Veränderungen. Etwas ganz Ähnliches findet en Singvögeln, zur Zeit, wo sie sich mausern.

noch kommt Dysphonie aber in Krankheiten zwar 1) bei denen der Mund- und Nasen- so bei Zerstörungen des Gaumens sprechen die durch die Nase; bei Verstopfungen in der Nase, upfen, Polypen und ähnlich bei Geschwulst der , chronischen Entzündungen des Rachens, haben eigenthümlichen, matten oder dumpfen Ton. s wichtig sind 2) Krankheiten des Kehl- selbst. Bei katarrhalischen Reizungen, Erschlaf- Bänder und reichlicher Absonderung (Schwind- ird die Stimme rauh und heiser. Auf gleiche i Trinkern. Bei Entzündungen ist sie eigen- hell und pfeifend. Charakteristisch ist der Ton up und von Heim mit dem Tone des Bellens nen Hündchens, von Hamilton mit dem Krähen gen Hahnes oder einer erzürnten Henne, von yer mit dem Tone einer Kindertrompete verglichen

Ebenso eigenthümlich ist er bei krampfhaften n, wie beim Asthma Millari. Endlich haben krankheiten der Lungen und ihrer Umgebungen uf die Stimme; daher die Veränderungen, welche beim oedema pulmonum, beim Hydrothorax, hen Herzkrankheiten erleidet. Ebenso hat die beim Kropfe etwas Hohles, als ob sich die Luft

Auch Kopfverletzungen sind bisweilen damit a und allgemeine Nervenkrankheiten, wie Hyste- davon begleitet. Merkwürdig ist die Verände- selben bei der von den Alten beschriebenen Ly- e oder Kynanthropie, wobei die Kranken, den oder Hunden ähnlich bellend, in der Irre herum- Vgl. Friedreich's Literairgeschichte der Pathologie apie der psychischen Krankheiten [Würzburg 1830]

So brachte ferner die asiatische Cholera eine nliche Veränderung der Stimme mit sich (vox). Schwach und leise wird sie (vox exilis, durch allgemeine oder örtliche Schwäche des s, durch große Schmerzen der Athmungsorgane, der Kranke fürchtet sie anzustrengen, oder durch

Gänzlicher Mangel der Stimme (Aphonie) t die Folge der höchsten Lebensschwäche oder von des Stimmnerven, von organischen Fehlern kopfes, von Lähmung des Gehirns bei Schlag- nmacht, Scheintod. (S. d. Art. Stimme.)

(*Baumgarten-Crusius.*)

SPNOE (von δύς und πνέω, ich athme), die thmigkeit, das beengte, beklommene oder kurze Athmen, kann in verschiedenen Graden und äußerst häufig vorkommen. Dem Grade nach werden dyspnoe, als der leichteste Grad des gestörten Athmens, orthopnoe, als der höhere, indem hier die Kranken nur aufrecht sitzend und sich gewaltsam anstrengend Athem schöpfen können, und asthma, als der höchste Grad dieses Übels, der in Stickfluß (apoplexia pulmonalis, Catarrhus suffocativus), endigen kann, bezeichnet. Was nun hier die Dyspnoe insbesondere betrifft, so kommt sie häufig schon im gesunden Zustande als vorübergehender Zufall nach bedeutenden Anstrengungen des Körpers und der Athmungsorgane vor. Krankhaft aber ist sie nicht weniger selten und kann namentlich veranlaßt werden 1) durch Alles, was den Eintritt der Luft in die Lungen behindert, wie durch Verstopfungen der Mund- oder Nasenhöhle, Geschwülste oder eingedrungene fremde Körper, entzündliche Anschwellungen oder Desorganisation im Kehlkopfe oder in der Luftröhre und den Bronchien. 2) Alles, was die Ausdehnung der Lungen beschränkt, sei es durch Herbeiführung von Schmerz, sei es auf mechanische Weise durch innere Fehler oder äußern Druck, wie durch Anschwellungen der glandula thyreoidea, der thymus, der Lymphdrüsen am Halse, Verbildung des Brustkastens, Wasseransammlungen in der Brusthöhle, im Herzbeutel, Mittelfell, oder abnorme Geschwülste daselbst; ebenso durch Anschwellungen im Unterleibe, besonders Auftreibungen der Leber und Milz, Flatulenz oder Tympanites, Schwangerschaft u. s. w. Ferner gehören hierher alle Krankheiten der Lungen selbst, wie Entzündung, Eiterung und Absceßbildung, Verdickung, Verwachsung, Infiltration mit Luft, Wasser, Blut, zu reichliche Absonderung, Degeneration u. s. w. 3) Alles, was die Circulation des Blutes durch die Lungen stört, wie dies am häufigsten durch Krankheiten des Herzens und seiner großen Gefäße geschieht. 4) Alles, was die Mitwirkung der Muskeln beim Athemholen behindert. Auf diese Weise ist Dyspnoe der Begleiter von allen Entzündungen des Rippenfelles, der Intercostalmuskeln, der rheumatischen Affectionen dieser wie der großen Brust- und Rückenmuskeln, der Entzündungen des Zwerchfelles, der Bauchmuskeln, des Bauchfelles, wie aller hier gelegenen Organe. Ebenso bei Entzündungen des Herzens und Herzbeutels, indem hier das Zwerchfell, des Schmerzgefühls wegen, wenig mitwirken kann. 5) Endlich Alles, was den belebenden Einfluß der Nerven auf die Athmungsorgane stört, wie dies bei Entzündungen oder Wasseransammlungen im obern Theile des Rückenmarks, bei soporösen und apoplektischen Personen geschieht, und wo am Ende bei gänzlicher Lähmung der Tod durch Stickfluß eintritt. — Dyspnoe kann somit als Zeichen der verschiedensten Krankheiten erscheinen und erfodert mit Rücksicht auf diese eine ebenso verschiedene Beurtheilung als Behandlung *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *Galeni*, De difficult. respirationis, Lib. III. (Charter. ed. Opp. T. VII. p. 219.) *F. Faber*, De dyspnoea vulgari ej. gradibus. (Viteb. 1585. 4.) *O. Heurnius*, De respirationis vitiis, dyspnoea etc. (L. B. 1613. 4.) *F. Bartoletti*,

DYSPONTION, τὸ Δυσπόντιον, war eine alte Stadt in der peloponnesischen Landschaft Elis, und zwar in dem District Pisatis. Sie lag in einer Ebene zwischen den Städten Elis und Olympia, war aber schon in dem Kriege zwischen Elis und Pisá untergegangen, und ihre Einwohner hatten sich größtentheils in Apollonia und Epidamnos an der illyrischen Küste angesiedelt. Vergl. *Strab.* VIII. p. 357. *Pausan.* VI, 22.

(*L. Zander.*)

DYSPONTIÓS, Δυσπόντιος, ein Sohn des Pelops, von dem die Stadt Dyspontium in Pisáa den Namen haben soll. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

Dyssodia (Dysodia) *Cav.*, s. Böbera.

Dyssodium (Dysodium) *Rich.*, s. Melampodium.

Dystomit, s. Datholith in den Nachtr. zu D.

DYSURIA (von δύς und τὸ οὖρον, der Urin), bedeutet überhaupt Beschwerde beim Harnlassen; insbesondere aber unterscheidet man es von Strangurie, dem Harnzwange, von Ischurie, der Harnverhaltung, und von Enuresis, dem unwillkürlichen Abgange des Urines, und bezeichnet damit die geringern Arten und Grade von Harnbeschwerden, diejenigen Fälle nämlich, in welchen der Kranke sich sehr anstrengen und zwingen muß, um den Harn zu lassen, der dann nur tropfenweise, nicht in einem Strahle oder mit unangenehmen Empfindungen abgeht und oft gleich zu Boden fällt. Es kommt dies besonders vor als Vorläufer von Lähmungen der Blase und vollkommener Harnverhaltung; bei organischen und mechanischen Fehlern in der Harnblase, wie bei Venicositäten am Blasenhals, bei Hämorrhöe darin, bei Steinen in der Harnblase selbst u. s. w.; endlich nach verschiedenen, besonders die Harnwege reizenden Mitteln, Speisen und Getränken. Die Erkenntniß des Zufalles an sich ist daher leicht; schwieriger die seiner Ursachen; ihre Berücksichtigung aber bei der Cur der Krankheit von besonderer Wichtigkeit. S. d. Art. Ischurie und Strangurie *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYTICUS, Wasserkäfer, Schwimmkäfer. Linné nannte diese Käfergattung Dytiscus und vereinigte darin alle Käfer mit Schwimmbeinen, welche fadenförmige oder durchblätterte Fühler besitzen. Geoffroy trennte die mit durchblätterten Fühlern versehenen unter dem Namen Hydrophilus und behielt für die übrigen den Namen Dyticus bei, eine Trennung, welche auch Fabricius annahm, aber unter der Benennung Hydrachna einige Arten absonderte, welche sich durch verhältnißmäßig kurzen und dicken Körper auszeichnete. Clairville [1]) machte auf mehre Unterschiede, welche unter denen noch bei Dytiscus gelassenen Arten stattfinden, aufmerksam, und errichtete die Gattungen Colymbetes, Hydroporus, Hoplitus und Noterus. Latreille folgt der Abtheilung Clairville's. In neuern Zeiten haben besonders Leach [2]), Erichson [3]) und Dejean [4]) weitere Abtheilungen aufgestellt.

Nimmt man die Gattung Dyticus in dem Umfange, wie sie Geoffroy aufstellte, so zeichnet sie sich durch fadenförmige, seltener spindelförmige Fühler, zweigliederigen, tasterförmigen äußern Lappen der Kinnlade, Schwimmbeine und freie, an den Seiten nicht eingefaßte Augen aus. Alle hierher gehörigen Arten (deren man gegen 300 kennt) leben im süßen Wasser und sind in allen Ländern verbreitet; sie schwimmen und tauchen größtentheils sehr gut und kommen dann und wann an die Oberfläche des Wassers, um mit dem hintern Theile des Körpers Luft zu schöpfen, welche sich unter den Deckschilden ansammelt und ihnen dann längere Zeit zur Unterhaltung der Respiration zu dienen vermag. Viele vermögen zu fliegen, um sich von einem Wasserplatze zu dem andern zu begeben. Aus den Halsringen tritt bei mehren, zumal wenn sie gefangen werden, ein weißer stinkender Schleim hervor. Ihre Nahrung scheint größtentheils animalisch zu sein, wenigstens fallen die größern andere Wasserinsekten und deren Larven, auch wol sich selbst unter einander an, verzehren im Wasser liegendes Aas und sollen selbst der jungen Fischbrut nachstellen. Auch die Larven, so weit sie bekannt sind, theilen diese Ernährungsart und sind sehr gefräßig. Rösel [5]), der sie genauer beobachtete, gibt sie als langgestreckt, etwas platt, mit großem Kopfe, vorragenden scharfen Kinnbacken, kurzen borstenförmigen Fühlern und mit langen Schreitbeinen versehen an. Der Leib hat, mit Ausschluß des Kopfes, eilf Abschnitte, von denen der letzte langgestreckt, röhrenförmig und gefranzt, oder mit gefranzten Anhängen versehen ist. Die Larven athmen nicht durch Stigmaten, sondern der letzte Leibring dient als Luftröhre; durch ihn schöpfen sie an der Oberfläche des Wassers Luft, welche durch Tracheen sich im Körper verbreitet. Nach dreimaliger Häutung verläßt die Larve das Wasser und gräbt sich am Ufer eine Höhlung, in welcher sie ihren Nymphenzustand übersteht.

Man kann die Wasserkäfer auf folgende Weise eintheilen:

I. Mit großen Anhängen an den Hinterschenkeln.

A. Die Vordertarsen deutlich fünfgliederig.

a) Die Vordertarsen der Männchen schüsselförmig.

Methodus in dyspnoeam s. d. resp. Lib. IV. (Bonon. 1633. 4.) *H. Conring*, De diff. resp. (Helmst. 1659. 4.) *Chr. Vater*, De dyspn. (Viteb. 1684. 4.) *J. Bohn*, De ead. (Lips. 1686. 4.) *J. G. Berger*, De diffic. respir. (Viteb. 1700. 4.) *M. Alberti*, De spirandi diff. (Hal. 1721. 4.) *J. F. Cartheuser*, De diversiss. dyspnoeae orig. et curat. (Frcf. ad Viadr. 1753. 4.) *F. B. de Sauvages*, De resp. difficili (Monspelii 1757). *G. G. Ploucquet*, Diss. sist. mem. exempl. dyspnoeae et dyscatabroseos hyperoicae. (Tub. 1797. 4.) *Rob. Brea*, A practical inquiry on disordered respiration (Birmingham 1797, ins Teutsche übers. Leipz. 1800).

*) s. *G. W. Wedel*, De dysuria. (Jenae 1704. 4.) *M. Alberti*, De dysur. senili (Hal. 1728). *J. Juncker*, De dys. senili ex motib. haemorrhoidalib. oriunda (Hal. 1745). *M. Pohl*, De dys. ab acredine humorum (Lips. 1749). *J. F. Cartheuser*, De ischur. et dysuria (Frcf. ad Viadr. 1750). *Eberhard*, De dysuria urethrali sexus potioris. (Jen. 1778. 4.)

---

1) Helvet. Entomol. II. 1806. p. 177. 2) Zoolog. Misc. Vol. III. 3) Genera Dyticeorum (Berol. 1803). 4) Catal. des Coleopt. 1833. p. 53. 5) Monatl. Insectenbelust. II. Wasserinsecten, erste Classe, Taf. I, II, III.

1) Cybister *Erichs.* (Trogus *Leach*; Trochalus *Dej.*) Die Vorderbeine sind nur außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die letztern besitzen an der Spitze der Tarsen einen einfachen Nagel. Hierher gehören große Arten, bei denen der Umriß des Körpers nach Vorn sich mehr verschmälert als nach Hinten, und die Weibchen zeichnen sich bei den meisten außer den einfachen Vordertarsen auch durch nadelrissige Deckschilde aus. Dejean führt 21 Arten aus verschiedenen Welttheilen auf, in Teutschland ist nur Cyb. Roeselii (Dytisc. Roeselii *Fabr.* alior.) einheimisch.

2) Eunectes *Erichs.* (Nogrus *Dej.*) Die Vorderbeine sind nur innerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, und letztere besitzen an der Spitze der Tarsen zwei gleichlange Krallen. Man kennt bis jetzt nur eine in Ostindien, aber auch in Westindien und selbst im südlichen Europa aufgefundene Art, welche Linné als Dytiscus stictícus beschreibt.

3) Acilius *Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarsen an den ersten drei Gliedern unterhalb gefranzt, die hintersten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Die Weibchen besitzen auf den Deckschilden breite, mit Haaren ausgefüllte Furchen, die Männchen sind glatt. Die bis jetzt bekannten vier Arten, wohin Dyt. sulcatus *Fabr.* und canaliculatus *Gyllenh.* gehören, sind in Europa und Nordamerika einheimisch. Sie vermögen unter dem Wasser einen zirpenden Ton hervorzubringen.

4) Hydaticus *Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarsen an den vier ersten Gliedern unterhalb gefranzt, die hintersten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Der Umriß des Körpers ist theils länglich eirund, und die Männchen haben auch schüsselförmige Mitteltarsen, wie Dyt. Hybneri, stagnalis, transversalis, calidus *Fabr.*, oder der Umriß ist nach Hinten breiter und die Mitteltarsen des Männchens sind wenig oder gar nicht erweitert; wie bei Dyt. bilineatus *Payn.*, cinereus, zonatus, fasciatus, vittatus *Fabr.*, interruptus *Sturm* (uncinatus *Illig.*), festivus *Illig.* u. a. Aus letzterer Abtheilung bilden Eschholtz und Dejean die Gattung Gruphoderus.

5) Dyticus *Geoffr.* (Dytiscus *Linn. Fabr.*) Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberwärts gefranzt, an den hintersten Tarsen zwei gleichlange bewegliche Krallen. Hierher gehören die großen eirunden, vorzüglich in Europa einheimischen Arten. Bei vielen zeichnet sich das Weibchen noch dadurch aus, daß die Deckschilde an der vordern Hälfte tiefe Längsfurchen haben, so Dyt. latissimus marginalis, punctulatus *Fabr.* lapponicus, dimidiatus *Gyllenh.*, bei andern findet dieser Unterschied der Geschlechter nicht statt, wie bei Dyt. circumcinctus *Ahr.*, circumflexus *Fabr.*, septentrionalis *Germ.*, doch ist es noch nicht ganz ausgemacht, ob nicht manche Weibchen mit glatten und mit gefurchten Deckschilden bei derselben Art abändern.

b) Die Vordertarsen des Männchens nur einfach erweitert, aber nicht schüsselförmig.

6) Colymbetes *Clairv.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei ungleich langen Krallen, die längere unbeweglich. Hierher sehr viele Arten aus allen Ländern, wie Dytic. fuscus *Linn.*, collaris *Fabr.*, Lanio *Fabr.*, ater *Fabr.* etc. Erichson trennt die Arten, bei denen das zweite Glied der Lippentaster kaum so lang wie das dritte ist, als zu der Gattung Ilybius gehörig und rechnet dahin Dytic. ater, fenestratus, fuliginosus *Fabr.*, guttiger *Gyll.* Dejean vereinigt die Arten mit fein querstreifigen Deckschilden, wie Dyt. fuscus, striatus *Fabr.*, Bogemanni *Gyll.*, dolabratus *Payk.*, in der Gattung Cymatopterus, und bildet aus denen, deren Weibchen nadelrissige Deckschilde besitzen, die Gattung Rantus, zu welcher Dyt. notatus, agilis, adspersus *Fabr.* zu zählen sind. Auch sondert er noch einige mit chagrinartig fein genarbten Deckschilden versehene Arten des südlichen Europas, wie Dyt. lanio *Fabr.*, coriaceus *Illig.*, pustulatus *Ross.*, unter dem Namen Scutopterus, vereinigt dagegen alle von uns zu Agabus gezogenen Arten, mit Ausnahme des Agab. serricornis, mit Colymbetes.

7) Agabus *Leach. Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei gleichlangen, beweglichen Krallen. Leach errichtete diese Gattung ursprünglich nur nach dem im nördlichen Europa einheimischen Dyt. serricornis *Payk.*, bei dem das Männchen die vier Endglieder der Fühler erweitert hat, und in eben dieser Beschränkung nimmt Dejean die Gattung an, aber Erichson gibt ihr den in der Charakteristik angegebenen Umfang, und führt als Beispiele noch Dyt. bibustulatus *Linn.*, confinis *Gyll.*, brunneus, bipunctatus *Fabr.*, didymus *Oliv.*, vittiger, striolatus, fuscipennis, femoralis, elongatus *Gyll.*, maculatus, uliginosus *Linn.*, abbreviatus, paludosus *Fabr.*, affinis, guttatus *Payk.*, chalconatus *Pzr.* etc., auf. Nach der Zahl der auf der Unterseite behaarten Tarsenglieder kann man noch Unterabtheilungen bilden, und Dejean errichtet für den Dytic. oblongus *Illig.*, dem aber noch Dyt. arcticus *Payk.* beizugesellen ist, die Gattung Liopterus.

8) Copelatus *Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine in beiden Geschlechtern auf beiden Seiten gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei sehr kleinen, gleich langen, beweglichen Krallen. Die bis jetzt bekannten wenigen Arten, wie Dyt. posticatus *Fabr.* und Dyt. glyphicus *Say.* sind in Amerika einheimisch und zeichnen sich durch geringe Größe, platten, eirunden Körper und dichte Längsstreifen der Deckschilde aus.

9) Laccophilus *Leach.* Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar; die Fühler borstenförmig; die hintersten Tarsen mit zwei ungleich langen Krallen, von denen die oberste unbeweglich ist. Hierher Dytic. minutus *Fabr.*, variegatus *Germ.*, aus Teutschland, maculosus et

DYSPHAGIA (von δύς und φαγεῖν, verschlingen), auch Dyskatabrosis genannt, heißt im Allgemeinen jede Beschwerde beim Schlucken. Diese kann durch äußerst verschiedene Umstände veranlaßt werden, da der Act des Verschluckens der Speisen ein sehr zusammengesetzter ist und nur bei Integrität einer Menge von Theilen gehörig zu Stande kommen kann. Dazu kommt, daß die am meisten hierbei betheiligten Organe, besonders der Schlund mit dem Magen und andern in enger sympatischer Beziehung steht, und daß er hierdurch, wie auch schon durch seine Länge und Lage, vielfachen Störungen ausgesetzt wird. Insbesondere können dem erschwerten Schlingen zum Grunde liegen 1) fehlerhafte Zustände in der Mundhöhle, wie Verrenkungen und Brüche des Unterkiefers, durchdringende Wunden oder abnorme Geschwülste der Wangen, Entzündung der Parotis, entzündliche Geschwülste, Eitersäcke, Aphthen oder Geschwüre in der Mundhöhle, verschiedene Krankheiten, Krebs, Abscesse, Lähmung, Krampf oder Entzündung, abnorme Vergrößerung oder Verkleinerung, Zerstörung oder Mangel der Zunge, seitliche Anwachsung derselben oder abnorme Verlängerung des Zungenbändchens, Geschwulst, Eiterung und Zerstörung des harten oder weichen Gaumens, Entzündung, Krampf oder Lähmung des letztern, Geschwülste der Mandeln; Erschlaffung oder Desorganisation des Zäpfchens (s. Storch, Von den Kinderkrankheiten [Eisenach 1750]. 1. Th. S. 158. Acrell, Chirurg. Vorfälle. 1. Th. S. 186. obs. 1); 2) krankhafte Zustände im Schlunde, Pharynx, wie Luxationen des Zungenbeines, Abweichung und Schiefstand der Halswirbel, entzündliche oder desorganisirte Geschwulst des Schlundes selbst, Eitersäcke, Polypen oder fremde Körper daselbst, Zerstörung des Kehldeckels; 3) Krankheiten der Speiseröhre, wie Entzündung, Krampf, Lähmung, Zerreißung, Verengerung, Verdickung oder Erweiterung derselben, Verwundungen oder Verstopfung durch fremde Körper; 4) Anomalien an der obern Magenöffnung, wie namentlich Entzündung mit ihren Folgen, Verhärtung, Verdickungen und Desorganisationen dieses Theiles. Außerdem kann noch 5) Beschwerde beim Schlucken entstehen durch Geschwülste, welche von Außen auf die Speiseröhre drücken und sie unwegsam machen, wie Eiterhöhlen in der Nähe der Rückenwirbel, Anschwellungen der lymphatischen Drüsen zur Seite des Ösophagus, Vomicae, Aneurysmen und Benicositäten, abnormer Verlauf der großen Pulsadern, Herzfehler, Geschwülste im vordern oder hintern Mittelfelle, Krankheiten des Zwerchfelles, Anschwellungen des linken Leberlappens u. a. m.

Hieraus ergibt sich, wie äußerst verschieden die Schlingbeschwerden sein können, die freilich in der Mehrzahl der Fälle und Symptome anderer wichtigen Krankheiten, immer aber, wenn sie längere Zeit dauern, sehr beschwerlich, oft dringend und lebensgefährlich werden. Darum ist die genaue Erforschung des jedesmaligen Krankheitszustandes und die sorgfältige Untersuchung aller der beim Schlingen mitwirkenden Theile vor Allem nothwendig, um zur Erkenntniß des Übels und demnächst zur Berathung der zweckdienlichen Mittel zu gelangen. In dieser praktischen Hinsicht ist aber die Eintheilung in die auf dynamische, organische oder mechanische Weise veranlaßten Schlingbeschwerden von dem vorzüglichsten Interesse.

I. Dynamische Schlingbeschwerden sind diejenigen, welche durch fehlerhafte Beschaffenheit der Lebenskräfte in diesen Organen zunächst und hauptsächlich veranlaßt sind. Dahin gehören 1) **Dysphagia inflammatoria** (Schmalz, Diagnostische Tabellen [Dresden 1808]. Tab. XXIX.). Diese kommt durch Entzündung und jene theils durch die Schmerzen, theils durch die Geschwulst, mit welcher sie verbunden ist, zu Stande. Sowol die der Zunge, als der Mandeln, des Gaumens und Zäpfchens, besonders aber des Schlundes und der Speiseröhre, kann dergleichen Schlingbeschwerden veranlassen, deren Grad von der Wichtigkeit des Theiles ebenso sehr als von der Heftigkeit der Entzündung selbst abhängig ist. Erkannt wird sie an den fixen Schmerzen, der Hitze, Röthe, Geschwulst der Theile, dem gleichzeitigen, entzündlichen Fieber, der Constitution des Kranken und der Art der Ursache. Dies sind meist unmittelbar einwirkende, brennende, ätzende, verletzende Einflüsse, Verbrennungen, scharfe Substanzen, Erkältungen der Haut u. s. w. Ihre Dauer und ihr Verlauf sind verschieden, bald sehr kurz, bald auf Wochen und Monate ausgedehnt. Daher ist denn auch die Vorhersagung sehr verschieden, und besonders vom Grade der Entzündung, ihrem Umfange und ihrer Ursache abhängig. Alle andern Ausgänge, als Zertheilung, wie Eiterung, Verhärtung, Verdickung und Anschwellung oder auch Brand, sind sehr gefährlich, und dies zwar bald unmittelbar, bald durch langwierige Behinderung in der Verrichtung der Theile. Daher muß denn die Behandlung vorzüglich auf Zertheilung hingerichtet sein. Demnach passen, dem Grade der Entzündung angemessen, allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, erweichende Dämpfe und Umschläge, Einreibungen von Queckfilbersalbe, Ableitungen durch Klystiere, Fußbäder und Hautreize, und innerlich neben einer sehr sparsamen, nicht erhitzenden Diät Kalomel, schleimige Getränke u. s. w., vorausgesetzt, daß die Kranken noch schlucken können und dies mit keiner zu starken Reizung verbunden ist. (Vgl. Bleuland, Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. [Breslau 1801.] S. 38. Reil, Erk. und Cur der Fieber [Halle 1804]. 2. Bd. §. 134 fg. Boyer, Abhandl. über chirurg. Krankheiten. 7. Th. S. 137. van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 201.) 2) **Dysphagia spastica, strictura oesophagi spastica** (Schmalz) **Spasmus Gulae** (de Haen), wird durch eine krampfhafte Zusammenziehung und Verengerung eines Theils der Speiseröhre herbeigeführt. Sie kommt häufig vor, häufiger consensuell bei andern Krankheiten, besonders Hysterie und Hypochondrie als **nodulus oder globulus hystericus**, seltener aber einzeln

---

Pesth 1821 und Sondershausen 1821). F. L. Meißner, über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts ꝛc. (Leipz. 1820.)

und für sich. Dabei empfinden die Kranken oft plötzlich ein Gefühl von Zusammenschnürung, Spannung und Verengerung in der Kehle oder tiefer in der Speiseröhre, welches nicht immer an einer Stelle haftend, sondern oft auf- oder absteigend ist. Zugleich ist oft das Athmen beengt, der Hals steif, Stimmlosigkeit oder Husten vorhanden. Zuletzt pflegt Übelkeit, Würgen und Erbrechen einzutreten. Meistens ist dieser Krampf nur vorübergehend; doch kann er auch längere Zeit anhalten und dann leicht täuschen. Später wiederholt er sich bald in unbestimmten, bald auch in unregelmäßigen Zwischenräumen, während welcher die Kranken flüssige Stoffe, besonders lauwarme, in kleinern Quantitäten langsam verschlucken können (s. Consbruch, Samml. auserl. Abh. 3. Th. S. 320). In andern Fällen ist das Schlucken gänzlich behindert, indem bei Versuchen hierzu sogleich oder nach kurzer Zeit von Neuem Krampf eintritt. So kann die Krankheit sehr lange dauern (bei einem Mädchen fünf Jahre lang; Zimmermann, van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 198). Besonders sehr reizbare, schwächliche Personen weiblichen Geschlechts und jugendlichen Alters sind ihr unterworfen und bekommen dieselbe oft plötzlich nach Gemüthsbewegungen, kaltem Trunk, großen Schmerzen bei Operationen oder Geburten, beim Anblicke ekelhafter Gegenstände u. s. w. Außerdem ist er Begleiter von andern Nervenkrankheiten, besonders Epilepsie und Hydrophobie (*van Swieten*, Comment. T. III. p. 567). In der Regel ist diese Art von geringer Bedeutung, und so gewöhnlich sie auch scheint, so schnell und leicht geht sie doch oft vorüber, während geringere Grade derselben oft länger andauern, wie namentlich diejenigen, welche andern Krankheiten symptomatisch hinzutreten. Diese letztere hat man daher vornehmlich zu beseitigen. In den Anfällen kann man nun äußerlich Hautreize, Klystiere, Fußbäder anwenden, da der Kranke nicht schlucken kann. Vermag er dies, so passen Baldrian, Kampher, Asa foetida, Moschus, Opium, Ammoniakalia etc. (s. Boyer im a. W. 7. Th. S. 148. Callisen, System der Chirurgie. 2. Th. S. 647. Wichmann's Ideen zur Diagnostik. 3. Th. S. 376.) 3) **Dysphagia paralytica, pharyngoplegia**, verräth sich weder durch Schmerz, noch durch Gefühle krampfhafter Zusammenziehung. Auch kann der Kranke nicht die Stelle angeben, wo das Hinderniß beim Schlingen eintritt. Eingebrachte Schlundsonden dringen mit leichter Mühe hinab, ohne auf ein Hinderniß in der einem todten Schlauche ähnlichen Speiseröhre zu stoßen. Die Speisen sinken allein durch ihre Schwere in den Magen hinab, wobei ihr längeres Verweilen im Schlunde Angst, Druck zwischen den Schulterblättern und Beengung veranlassen, bis sie durch Getränke langsam hinabgespült werden. Flüssigkeiten erregen auch wol hierbei ein Geräusch (**Deglutitio sonora, strepitus in pectore inter potandum**). Bei geringerm Grade des Übels werden sie schwerer verschluckt als feste Speisen, ebenso kleine Mengen von Nahrungsmitteln mit größerer Mühe, als große Bissen. Späterhin können Erschlaffung und sackförmige Erweiterung der Speiseröhre die Folge davon sein. — Diese Art tritt bald plötzlich ein, bald entwickelt sie sich allmälig. Sie erscheint bald als ein idiopathisches Leiden bei alten, entkräfteten Personen, starken Trinkern, bald als Symptom von allgemeinen Lähmungen, von stupiden Nervenfiebern, oder auch als Folge von Schlagflüssen, und ist oft unmittelbarer Vorläufer des Todes. Daher ist die Prognose bei ihr schlimm und der Erfolg der Cur sehr zweifelhaft. Im Allgemeinen sind ihr die reizenden Mittel angemessen, wie ätherische Öle, Gewürze, scharfe Kaumittel (rad. pyrethri, imperator., Ingwer, Capsicum etc.) und adstringirende Gurgelwässer. Ebenso äußerlich die stärkern Hautreize, selbst Moxen und Setaceen, Elektricität und Galvanismus. Meistens bleibt aber nichts übrig als eine palliative Behandlung des Kranken und Ernährung desselben durch Einspritzungen in den Magen mittels Schlundsonden, oder in den Mastdarm u. s. w. (s. Bleuland im a. W. S. 41. Richter's chirurg. Biblioth. 6. Th. S. 312. 8. Th. S. 176. Wichmann's Ideen zur Diagn. 3. Th. S. 380. Nahuys, Samml. auserl. Abh. 6. Th. S. 3. van Geuns ebendas. 4. Th. S. 195.)

II. Organische Schlingbeschwerden, solche nämlich, welche durch krankhafte Veränderungen des Baues der hierher gehörigen Organe veranlaßt werden, können äußerst verschieden und bei weitem zahlreicher als vorige sein. Diese kommen bisweilen angeboren vor, wie Verwachsungen der Speiseröhre (Röderer, s. Meckel, Patholog. Anatom. 1. Thl. S. 495. Rossi im Archiv de medec. Tom. XV. p. 270), oder Theilung derselben in zwei Äste (*Blasius, Ej.* observat. med. Pars IV. p. 53; Meckel i. a. W. 2. Thl. S. 18), oder gänzlicher Mangel desselben (Gilibert, Samml. von Beob. und Krankengesch. S. 97), oder Verbindung mit der Luftröhre (*Richter*, Diss. de infanticidio [Lips. 1792]. Stark, Archiv für Geburtshilfe. 4. Thl. S. 675). Häufiger werden sie erworben und treten erst später ein, meistens in Folge acuter oder auch chronischer Entzündungen der Theile. Leichter sind die erstern, schwieriger die letztern zu erkennen, zumal sie nur sehr allmälig sich entwickeln. Mit Leichtigkeit sind jene zu entdecken, welche im Munde, an der Zunge (Büttner, Wahrnehmungen eines an der Zunge seit 24 Jahren aus dem Munde hervorhängenden Fleischgewächses von 8½ Loth [Königsberg 1770]. Meckel, Handb. der path. Anat. 1. Thl. 2. Abth. S. 15. 2. Thl. 1. Abth. S. 297), am Gaume (Richter, Handbuch der Wundarzneikunst. 4. Thl. S. 64. §. 100), Zäpfchen oder im Schlunde ihren Sitz haben; mit großer Mühe aber nur diejenigen, welche tiefer in der Speiseröhre gelegen sind. Besonders sind sie dann schwer oder gar nicht von den auf mechanische Weise erzeugten zu unterscheiden. Anfänglich können die Kranken einige Stoffe, besonders flüssige, noch ziemlich gut verschlucken; allmälig aber macht dies immer größere Beschwerden, Verhaltung in der Speiseröhre, und daher Beengung, Angst, Aufstoßen, oft erst Stunden lang nach der Aufnahme der Speisen, bis die Kranken am Ende jedem Genusse entsagen müssen. Der Sitz des Hindernisses wird hierbei mit Leichtigkeit angegeben, der Kranke empfindet hier Druck, Spannung, stechende, bren-

nende oder klopfende Schmerzen, und die Sonde findet einen unentfernbaren Widerstand. In andern Fällen können dünne Sonden noch vorsichtig durchgeleitet werden. Bisweilen läßt sich auch das Hinderniß wegdrücken, auf die Seite schieben, oder man findet an der herausgezogenen Sonde Spuren von Schleim, Eiter, Blut u. s. f. Die Dauer von dergleichen Schlingbeschwerden ist immer unbestimmbar und meistens langwierig. Sind sie unentfernbar, so führen sie am Ende mit ihrer Zunahme Abmagerung und Hektik oder auch bedeutende örtliche Leiden, die den Tod veranlassen, herbei. Bisweilen lassen sich deutliche Ursachen auffinden, wie z. B. der häufige Genuß zu warmer oder spirituöser Getränke, ätzender Stoffe, häufiges Verschlucken, zu hastiges Essen, ein verschluckter fremder Körper, Unterdrückungen von Blutflüssen und andern Ausleerungen, syphilitische, psorische und andere Dyskrasien; in andern Fällen sind deutliche Ursachen nicht zu entdecken. — Im ersten Falle hat man dann bei der Cur dieselben stets zuerst zu entfernen oder unschädlich zu machen; in dem letztern muß man sich auf eine palliative Behandlung und Ernährung des Kranken beschränken. Diese geschieht theils durch den Genuß dünner Getränke, theils durch Einspritzungen in den Magen oder After. Zu den erstern benutzte Hunter eine vorsichtig eingeführte Aalhaut. In neuerer Zeit werden besonders hohle Schlundröhren von elastischem Gummi (sondes oesophagiennes) ähnlich den Katheter, benutzt, und durch den Mund, oder auch durch die Nase (besonders dann, wenn sie liegen bleiben sollen), eingeführt. Von der Einsprützung überzeugt man sich, nicht etwa in die Luftröhre gekommen zu sein, und kann zu dem Ende ein Licht vor die Röhre halten, um zu sehen, ob es sich mit dem Athemholen bewege. Doch wird Reizhusten diesen Fehler leicht verrathen, außer bei soporosen Personen. Auch ernährende Bäder von Malz, Milch, Wein, werden mit Nutzen gebraucht. — Außerdem muß man, um wo möglich eine radicale Cur zu bewirken, die besondere Art des organischen Leidens beachten. Es kann nämlich eine organische Dysphagie entstehen: 1) durch Anschwellung und Verhärtung oder Verknöcherung der Theile (van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 203. Bleuland i. a. W. S. 46), skirrhöse Verhärtung (*van Swieten*, Comm. in. aphor. Tom. II. p. 648. Boyer i. a. W. S. 155. van Geuns a. a. O. S. 203. Bleuland a. a. O. S. 58. Tab. VII. Pringle, Edinb. med. Vers. 2. Thl. obs. 24), Verknorpelungen (*Morgagni*, De sed. et caus. morb. epist. XXVIII. §. 15. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 205. van Geuns i. a. W. 4. Thl. S. 205), Verknöcherungen (*Metzger*, Observat. de vico fame consumto ob osseam oesophagi struct. in advers. med. Tom. I. p. 175. Walter, Anatom. Museum. 1. Thl. S. 140 u. f. w.). Sie verrathen sich durch fixen Schmerz beim Schlucken und Auswurf der Speisen, wenn es nicht gelingt, sie hinabzuschlingen. Im höhern Grade können selbst Flüssigkeiten nicht hinuntergebracht werden. Schlundsonden stoßen an, und befestigt man vorn Wachs daran, so bekommt es einen Eindruck von der Stricture. Nur selten lassen sich sehr bedeutende Anschwellungen äußerlich durchfühlen. Am Ende sterben die Kranken wegen Mangels an Nahrung. Ebenso selten lassen sich diese Krankheiten durch den innerlichen Gebrauch der auflösenden Mittel (Mucus, Antimon, Cicut., Jod u. s. w.) und durch äußerliche Ableitungen, Umschläge, Einreibungen, Pflaster und Bäder zertheilen. Einfache Verengungen oder Verwachsungen hat man auch in neuerer Zeit durch Einlegen und längeres Liegenlassen der Schlundsonden (H. G. Jameson) zur Zertheilung zu bringen versucht. Home empfiehlt sogar bei ringförmigen Verengerungen Ätzmittel. 2) Erweiterungen des Schlundes, entstehen oft oberhalb der verengten Stellen, namentlich der obern Magenöffnung (cardia), kommen aber auch für sich durch Erschlaffung der Schleimhaut oder der Muskelfasern, entweder im ganzen Umfange oder als einzelne Säcke, Diverticula (s. Pharyngocele. Auserl. Abh. 4. Thl. S. 225. *Burserius*, Inst. med. Vol. III. p. 292. Wichmann a. a. O. S. 381), vor. (*Bell*, Surgic. observat. [London 1817.] Pars I. *Ludlow*, Med. observat. and inquir. Vol III. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. S. 293. Wichmann, Ideen ꝛc. S. 380.) Zerreißungen sind meist unmittelbar tödtlich. (*Boerhaave*, Histor. morb. atrocis. [Lugd. Bat. 1724.]) Bei Ersteren kann höchstens eine operative Hilfe von Nutzen sein. 3) Verschwärungen sind häufige Ursache der Dysphagie. Zerstörungen am Gaumen, wobei die Speisen in die Nasenhöhle gelangen, machen die Einsetzung von elastischen oder silbernen Obduratoren oder die Gaumennath (Staphylorrhaphie) nothwendig. Bei Zerstörungen des Kehldeckels können die Kranken nur mit Hilfe einer elastischen Schlundsonde Speisen aufnehmen. Verschwärungen im Schlunde und der Speiseröhre sind die Folgen heftiger Entzündungen (Bleuland a. a. O. S. 39); häufiger noch die Ausgänge chronischer Entzündungen oder krebshafter Desorganisationen. (*Monroe*, Morb. anat. p. 311.) Hierbei haben heftige, brennende Schmerzen ihren Sitz an jenen Stellen; häufig wird Eiter, Jauche oder Blut ausgespien, und Wachskerzen nehmen die entsprechenden Eindrücke an. Nicht selten erfolgt späterhin Durchbruch der Geschwüre in die Brusthöhle, ins Mittelfell, in die Lungen- oder Luftröhre (*van Doweren*, Observ. path. anat. [Lugd. Bat. 1789.] obs. II. *Sandiforti*, Museum anat. p. 242. No. VIII. Tab. CV. fig. 1, 2. Tab. CVI. fig. 1. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. *Bleuland*, De diff. aut imped. aliment. depuls. [Lugd. Bat. 1780]). Reinlichkeit, Gurgelwässer oder Einsprützungen, zertheilende Mittel bei fortwährender Sorge für Ernährung des Kranken, werden in der Regel ohne Erfolg angewandt. 4) Polypen, Schwämme und Hydatiden sind im Ganzen weniger häufig die Ursache von Schlingbeschwerden. (*Monroe*, Edinb. phys. and liter. essays. Vol. II. p. 525. Baillie a. a. O. S. 65. Meckel a. a. O. 2. Thl. S. 339. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Bleuland, Anatom. und med. Schr. [Breslau 1801.] S. 79.) Ebenso Sancome (*Brunner*, De gland. duodenal. Cap. 10. p. 136. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Burgmann,

Samml. auserles. Abh. 1. Thl. S. 43), Hydatiden (*Jodon*, Diss. de hydrope ventriculi [London 1696]. Meckel a. a. O. S. 420). Sitzen Polypen hoch, so treten sie bisweilen beim Erbrechen in die Rachenhöhle, verschließen die Luftröhre und können Erstickungsanfälle veranlassen. Alle erzeugen ein Gefühl von Druck und Schwere oder fremden Körpern im Halse, und lassen, aber nur bei bedeutendem Umfange, sich äußerlich durchfühlen. Nur wenn sie hoch sitzen, können Polypen durch Unterbindung entfernt werden, in andern Fällen muß man sich bei ihnen, wie bei den übrigen genannten Krankheiten, auf eine palliative Hilfe beschränken. 5) Verwachsung kann die Folge von Entzündung oder Verschwärung sein und das Schlucken gänzlich aufheben (*Sylvius*, Prax. med. Lib. I. Cap. 5. *Blancard*, Coll. med. phys. Cent. III. Cap. XLV. *Mauchart*, De struma oesophagi ejusque coalitu difficilis et abolitae deglutitionis causis [Tubingae 1742]. §. 10. in *Halleri* Coll. disp. chirurg. Tom. II. p. 395; nach Pocken: *Morgagni*, De sed. et caus. morb. Ep. XLIX. §. 33, 34. Misc. nat. Cur. Dec. II. an. IX. obs. 45. *Brechtfeld*, Act. med. soc. Hafn. Vol. I. obs. 109). Die Behandlung kann nur palliativ sein und die Ernährung auf andern Wegen bezwecken.

III. Mechanische Schlingbeschwerden können, bei übrigens ganz anomaler Beschaffenheit des Ösophagus selbst, bewirkt werden: theils durch abnorme Geschwülste und andere Fehler im Innern, welche die Speiseröhre von Außen und von den Seiten her zusammendrücken; theils durch verschluckte feste Körper, welche in ihr stecken bleiben und so den Durchgang hemmen. Die Erstern können wiederum äußerst vielfach sein (s. *Wathen*, Memoirs of the med. society. Vol. I. Wichmann a. a. O. S. 367). Sie unterscheiden sich wenig von den vorhergehenden und sind daher, wenn nicht durch die Nebenerscheinungen und eine sehr genaue und geübte Untersuchung des Schlundes, nur äußerst schwierig zu erkennen. Ihre Dauer ist meist langwierig; ihre Entfernung und Cur nur in seltenen Fällen, oft aber auch gar nicht möglich und daher nur eine palliative Abhilfe und künstliche Ernährung von Seiten des Arztes zu gewähren. Hierher gehören dann 1) Geschwülste der lymphatischen Drüsen zur Seite des Ösophagus (van Geuns, Nahuys, Wichmann haben viele Beispiele davon). Sie werden erkannt durch Gesicht und Gefühl, wenn sie hoch liegen, durch die Verminderung der Schlingbeschwerden in der Rückenlage der Kranken, durch die leichtere Einführung der Schlundsonden, die Zeichen vorhandener Skrofelsucht und den anhaltenden Schmerz in der Gegend des vierten oder fünften Rückenwirbels. Man kann hier antiskrofulöse und Resorption befördernde Mittel mit größerer Aussicht auf Erfolg anwenden. 2) Anschwellungen der glandula thyreoidea und thymus (van Geuns, 4. Thl. S. 198. Wichmann i. a. W. 2. Thl. S. 383. Der Thymus: van Geuns i. a. W. S. 215. Bleuland a. a. O. S. 47.) Ihre Erkenntniß ist leichter als ihre Cur, welche der vorigen ähnlich ist. Bei der erstern kann auch die Exstirpation nöthig werden. 3) Verrenkung des Zungenbeins, angina Vaesaloae. (Acta Nat. Cur. Vol. VI. S. G. Vogel, Prakt. Arzneiwissenschaften. 4. Thl. Cap. 6. §. 71.) Sie erfodert Reposition zu ihrer Heilung. 4) Krankheiten des Kehlkopfes, besonders Verknöcherung (Bleuland a. a. O. S. 46. Baillie, Neue Bemerk. über die Anat. des Körperbaues in auserles. Abh. 20. Thl. 3. Fasc.), Eiterung und Absceßbildung (Florman, Comel, Kneppelhout, s. Callisen a. a. O. 2. Thl. S. 437. Bang, Auswahl aus dem Tagebuche des Krankenhauses zu Kopenhagen 1783. Septbr.) und Entzündung desselben (S. G. Vogel, Hdb. der prakt. Arzneiw. 4. Thl. Cap. 6. §. 6). 5) Krankheiten der Lungen, wie z. B. Vomicae (Richter, Chir. Biblioth. 12. Thl. S. 555. Bleuland a. a. O. S. 74. Samml. auserles. Abh. 9. Thl. S. 729. *Ferdinandus*, Histor. med. [Venet. 1621.] p. 192. hist. 63. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214, 399), Verhärtung der obern Lungenlappen (*De Haen*, De glutit. imped. Cas. III. p. 19, 36), Entzündung und Eiterung der pleura dorsalis (Callisen a. a. O. 2. Thl. S. 449). 6) Krankheiten des Zwerchfelles, Krampf, Entzündung, wässerige Geschwulst desselben (Callisen a. a. O. Bleuland a. a. O. S. 46. *Haller*, Op. anatom. p. 17. §. 6. *Morgagni* l. c. Epist. XXVIII. Art. 16. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 214). 7) Herzkrankheiten, namentlich Vergrößerungen desselben oder Wasser- oder Eiteransammlungen im Herzbeutel (Bleuland a. a. O. S. 78). 8) Erweiterung der Aorta (*Morgagni* l. c. Epist. XVII, XVIII. Bleuland a. a. O. S. 48. Nahuys, Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 17 u. s. w.). 9) Anomaler Ursprung und Verlauf der rechten art. subelavia (Dysphagia lusoria; *Buyford*, Mem. of the med. Soc of London. Vol. II. No. 24. s. med.-chir. Zeitung. 1. Thl. S. 459. [1790]; Dyscatabrosis angioplanica Ploucqueti; s. Autenrieth in *Pfeideler*, Diss inaug. de dysph. lusoria [Tubing. 1806] Reil, Archiv für Physiologie. 7. Bd. S. 145). Sie ist angeboren und nimmt zur Zeit der Pubertätsentwickelung zu; das Hinderniß sitzt hoch in der Brust; die Speisen kehren nicht in den Mund wieder zurück; auch wenn Schmerz fehlt, ist innere Angst, Herzklopfen und Gefühl von Erstickung da; beim Schlucken ist der Puls an der rechten Hand kleiner und schwächer als an der linken. (s. Meckel, Path. Anat. 2. Thl. S. 15. Reil und Autenrieth, Archiv für Physiologie. 5. Thl. S. 170. Heinr. Callisen, System der Chirurgie [1824]. 4. Thl. S. 648). 10) Krankheiten der Leber können durch ungeheure Vergrößerung, besonders des linken Leberlappens, das Schlingen erschweren (*Fantoni*, Opusc. obs. 24; s. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214. Bleuland a. a. O. S. 45. *Morgagni*, l. c. Ep. XXVIII. Art. 17). 11) Verschiedene abnorme Geschwülste in der Nähe der Speiseröhre (*Boerhaave*, l. c.; *Thompson*, Consult. on various diseases etc.; s. auserles. Abh. 3. Thl. S. 9. Nahuys, Tulpius, van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 213; s. Voigtel, Handb. der path. Anatom. 2. Thl. S. 424). 12) Krank-

heiten der Rückenwirbel, namentlich Caries derselben und hierdurch gebildete Abscesse, die den Ösophagus zusammendrücken, angina Hippocratis (Chelius, Chirurg. 1. Bd. 1. Thl. S. 150. Bleuland a. a. O. S. 38). Ebenso Verkrümmungen der Rückenwirbelsäule (*Chelius*, Ibid. T. I. P. II. p. 820. *van Swieten*, Com. T. II. p. 647. Bleuland a. a. O. S. 48. Auserl. Abh. 9. Thl. S. 699). Auch Exostosen der Rückenwirbel sind bisweilen Ursache der Dysphagie (Bleuland i. a. W. S. 67). Außerdem kann der Schlund unwegsam gemacht werden durch fremde Körper, welche von Außen eingedrungen und stecken geblieben sind, wie z. B. unzerkaute Brod- oder Fleischstücken, Knochen und Gräten, Nadeln oder Geldstücke u. s. w. Hier ist die Ursache deutlich bekannt und es folgen unmittelbar darauf große Angst, Druck zwischen den Schultern oder heftige Schmerzen, die sich häufig bis zu den Ohren und dem Nacken hinziehen, Würgen, Schleim- oder auch Blutbrechen, späterhin, wenn sie nicht entfernt werden, Entzündung mit ihren Ausgängen, Eiterung oder Brand. Darum ist auch hier, obgleich die Erkenntniß leicht ist, die Prognose ungünstig oder doch zweifelhaft, dennoch aber von der Natur der veranlassenden Ursache und ihrer Entfernbarkeit, ihrem Sitze und den Erscheinungen abhängig. Vor Allem ist aber schleunige Entfernung derselben nothwendig, und nur, wenn der verschluckte Körper klein, spitz, eingedrungen ist und festsitzt, muß man ihn der Losstoßung der Natur mittels Entzündung und Eiterung überlassen. Durch die Kunst aber können sie entfernt werden entweder durch Hinabdrängen nach dem Magen oder durch Heraufziehen und Ausziehung aus dem Munde. Das Erstere paßt bei Stoffen, die, wenn sie einmal in den Magen gelangt sind, keine weitern Beschwerden veranlassen können, z. B. verschluckte Nahrungsmittel. Versuchsweise kann man hier zuerst den Kranken kleine Partien Wasser, milde Flüssigkeiten, gekaute Brodrinden u. s. w. hinabschlucken lassen, um so die steckengebliebenen Theile mit zu entfernen. Wo dies nicht gelingt, muß man sie vorsichtig hinabzustoßen suchen mittels eingeführter elastischer Sonden von Fischbein, an deren Spitze ein kleiner Schwamm befestigt ist. Körper, die sich nicht zum Hinabstoßen eignen, muß man nach Oben wieder herauszuschaffen suchen. Dies kann wieder geschehen entweder durch Erregung von Erbrechen (einen Schlag zwischen die Schultern, Kitzeln des Schlundes mit einer Federkante, Darreichung von Brechmitteln, bei vollkommener Verstopfung aber Einsprützung derselben in die vena mediana (Tart. stibiat. gr. 1—2 in einer halben Unze Wasser nach von Gräfe), oder durch den Gebrauch von Schlundzangen, Schlundhaken, Schlundringen, Schlundschiebern und Schlundkanälen oder Schlundschirmen (s. d. Art.). Leichter gelingt dies allerdings, wenn die Körper hoch sitzen, nur von geringem Umfange sind, wenn sie eine passende Form haben und nicht tief sich einhakten, als unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Hier, wo der fremde Körper auf keine der angegebenen Weisen mehr entfernt werden kann, bleibt nichts übrig, als durch die Ösophagotomie (s. d. Art.) sich einen Weg nach der Tiefe zu bahnen und die mechanischen Hindernisse auf mechanische Weise zu entnehmen *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPHANIA. Eine von R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 411) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Verwandtschaft der Chenopodieen. Char. Die Blüthen polygamisch-monökisch, aber weibliche und Zwitterblümchen von gleicher Bildung; der Kelch dreitheilig, gefärbt, mit löffelförmigen Fetzen; die Staubfäden auf der Basis des Kelches eingefügt; der Griffel einfach; die Frucht kreiselförmig, einsamig, mit dem vergrößerten Kelche umgeben; der Same mit der Frucht zusammengewachsen, reich an Eiweißkörper, mit peripherischem Embryo. Die einzige Art, D. litoralis *R. Br.* (l. c.) wächst auf den Meeresküsten von Neuholland, als ein kleines, glattes, auf der Erde liegendes Kraut mit abwechselnden, ganzrandigen Blättern. Die weißlichen, sehr kleinen Blüthen (daher der Gattungsname δυσφανής kaum sichtbar), stehen knäuelförmig in den Blattachseln; das oberste Blümchen ist zwitterig, die übrigen sind weiblich. Die Blüthenknäuel, welche gegen 20 Blümchen enthalten, sind kaum von der Größe eines Stecknadelknopfes. (*A. Sprengel.*)

DYSPHONIE (von δύς und φωνή, die Stimme), umfaßt die Störungen, welchen die menschliche Stimme unterworfen ist. Da diese sowol durch die Bewegungen des Kehlkopfes und seiner Muskeln, welche zunächst die Stimmritze verändern, als auch durch den gleichzeitigen Durchgang der Luft durch die letztere, besonders in Bezug auf die Stärke, Beschaffenheit und den Rhythmus des Tones bewirkt wird, dann aber auch noch die Mund- und Nasenhöhle zu passiren hat, so ist es erklärbar, warum sie so vielen Veränderungen und krankhaften Abweichungen unterworfen ist, indem ebenso sehr die Be-

*) Cf. *J. C. Spiess*, De deglutitione istiusque laesione (Helmstad. 1727. 4.) *B. D. Mauchart*, Diss. de struma oesophagi hujusque coalitu difficilis ac abolitae deglutitionis singularibus causis. (Tubing. 1742. 4. [*Haller*, Disp. chir. Vol. II.]) *F. A. J. Zinckernagel*, De deglutitionis difficilis et imped. causis abdit. (Viteb. 1750. [*Haller*, Disp. med. ad morb. hist. [Lausanne 1757.] Vol. I. p. 577]). *F. Hoffmann*, de morbis oesoph. spasmodicis in Opp. omn. (Genev. 1748.) Vol. III. p. 130 sq. *A. De Haen*, De imped. vel deglutitione vel deglutitorum in cav. ventric. descensu (Hagae Batav. 1750.) *Rj.* Rat. medendi. Vol. VI. *van Swieten*, Comm. in *H. Boerhav.* aph. T. II. p. 618 seq. van Geuns, Samml. auserl. Abh. für prakt. Ärzte (1778). 4. Bd. S. 166. Rahuys ebendas. S. 3. J. Bleuland, Anatom. und med. Schr. über Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. (Breslau 1801) in Samml. auserl. Abh. 9. Bd. S. 676. *Id.* de diff. alimentor. deglutitione (L. B. 1780). *C. Ch. Haase*, De causs. diff. deglut. (Gott. 1781. 4.) *Stoecker*, De dysph. (Duisb. 1807. 4.) L. F. W. Lentin, Beitr. zur ausüb. Arzneiw. 3. Bd. (1798) S. 209. A. G. Richter's chirurg. Biblioth. 5., 6., 8., 9., 12. Bd. J. C. Wichmann, Ideen zur Diagnostik. 3. Bd. (1807). J. Gl. Gckholdt, über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speisekanal und der Luftröhre (Leipz. 1799 und 1809). *A. G. Kunze*, Comment. pathol. de dysph. (Lips. 1820.) Boyer, Abh. über die chir. Krankheiten, übersetzt von Gajet. Textor (Würzburg 1822). 7. Bd.

ſchaffenheit des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lungen, als auch die der Theile im Munde und in der Naſe auf dieſelbe von Einfluß iſt. Schon im geſunden Zuſtande hat die Stimme Veränderungen zu durchlaufen. Der Vagitus der Kinder zeichnet ſich durch ein beſonders helles, durchdringendes Geräuſch aus. Die größte Veränderung aber erleidet die Stimme in den Jahren der Pubescenz. Hier wird dieſelbe beſonders bei Knaben rauh (Strohbaß), und oft wieder dazwiſchen ſehr hell und hoch. Indeſſen ſind auch Mädchen nicht ganz frei von dergleichen Veränderungen. Etwas ganz Ähnliches findet ſich bei den Singvögeln, zur Zeit, wo ſie ſich mauſern. Häufiger noch kommt Dysphonie aber in Krankheiten vor und zwar 1) bei denen der Mund- und Naſenhöhle; ſo bei Zerſtörungen des Gaumens ſprechen die Kranken durch die Naſe; bei Verſtopfungen in der Naſe, Stockſchnupfen, Polypen und ähnlich bei Geſchwulſt der Mandeln, chroniſchen Entzündungen des Rachens, haben ſie einen eigenthümlichen, matten oder dumpfen Ton. Beſonders wichtig ſind 2) Krankheiten des Kehlkopfes ſelbſt. Bei katarrhaliſchen Reizungen, Erſchlaffung der Bänder und reichlicher Abſonderung (Schwindſucht) wird die Stimme rauh und heiſer. Auf gleiche Weiſe bei Trinkern. Bei Entzündungen iſt ſie eigenthümlich hell und pfeifend. Charakteriſtiſch iſt der Ton beim Croup und von Heim mit dem Tone des Bellens eines kleinen Hündchens, von Hamilton mit dem Krähen eines jungen Hahnes oder einer erzürnten Henne, von Eſchenmeyer mit dem Tone einer Kindertrompete verglichen worden. Ebenſo eigenthümlich iſt er bei krampfhaften Reizungen, wie beim Asthma Millari. Endlich haben 3) Krankheiten der Lungen und ihrer Umgebungen Einfluß auf die Stimme; daher die Veränderungen, welche dieſelbe beim oedema pulmonum, beim Hydrothorax, bei manchen Herzkrankheiten erleidet. Ebenſo hat die Stimme beim Kropfe etwas Hohles, als ob ſich die Luft verfange. Auch Kopfverletzungen ſind bisweilen damit verbunden und allgemeine Nervenkrankheiten, wie Hyſterie, oft davon begleitet. Merkwürdig iſt die Veränderung derſelben bei der von den Alten beſchriebenen Lykanthropie oder Kynanthropie, wobei die Kranken, den Wölfen oder Hunden ähnlich bellend, in der Irre herumlaufen. (Vgl. Friedreich's Literairgeſchichte der Pathologie und Therapie der pſychiſchen Krankheiten [Würzburg 1830] S. 17.) So brachte ferner die aſiatiſche Cholera eine eigenthümliche Veränderung der Stimme mit ſich (vox cholerica). Schwach und leiſe wird ſie (vox exilis, sibilans) durch allgemeine oder örtliche Schwäche des Kehlkopfes, durch große Schmerzen der Athmungsorgane, wobei ſich der Kranke fürchtet ſie anzuſtrengen, oder durch Krämpfe. Gänzlicher Mangel der Stimme (Aphonie) endlich iſt die Folge der höchſten Lebensſchwäche oder von Lähmung des Stimmnerven, von organiſchen Fehlern des Kehlkopfes, von Lähmung des Gehirns bei Schlagfluß, Ohnmacht, Scheintod. (S. d. Art. Stimme.)

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPNOE (von δύς und πνέω, ich athme), die Schwerathmigkeit, das beengte, beklommene oder kurze Athmen, kann in verſchiedenen Graden und äußerſt häufig vorkommen. Dem Grade nach werden dyspnoe, als der leichteſte Grad des geſtörten Athmens, orthopnoe, als der höhere, indem hier die Kranken nur aufrecht ſitzend und ſich gewaltſam anſtrengend Athem ſchöpfen können, und asthma, als der höchſte Grad dieſes Übels, der in Stickfluß (apoplexia pulmonalis, Catarrhus suffocativus), endigen kann, bezeichnet. Was nun hier die Dyspnoe insbeſondere betrifft, ſo kommt ſie häufig ſchon im geſunden Zuſtande als vorübergehender Zufall nach bedeutenden Anſtrengungen des Körpers und der Athmungsorgane vor. Krankhaft aber iſt ſie nicht weniger ſelten und kann namentlich veranlaßt werden 1) durch Alles, was den Eintritt der Luft in die Lungen behindert, wie durch Verſtopfungen der Mund- oder Naſenhöhle, Geſchwülſte oder eingedrungene fremde Körper, entzündliche Anſchwellungen oder Desorganiſation im Kehlkopfe oder in der Luftröhre und den Bronchien. 2) Alles, was die Ausdehnung der Lungen beſchränkt, ſei es durch Herbeiführung von Schmerz, ſei es auf mechaniſche Weiſe durch innere Fehler oder äußern Druck, wie durch Anſchwellungen der glandula thyreoidea, der thymus, der Lymphdrüſen am Halſe, Verbildung des Bruſtkaſtens, Waſſeranſammlungen in der Bruſthöhle, im Herzbeutel, Mittelfell, oder abnorme Geſchwülſte daſelbſt; ebenſo durch Anſchwellungen im Unterleibe, beſonders Auftreibungen der Leber und Milz, Flatulenz oder Tympanites, Schwangerſchaft u. ſ. w. Ferner gehören hierher alle Krankheiten der Lungen ſelbſt, wie Entzündung, Eiterung und Abſceßbildung, Verdickung, Verwachſung, Infiltration mit Luft, Waſſer, Blut, zu reichliche Abſonderung, Degeneration u. ſ. w. 3) Alles, was die Circulation des Blutes durch die Lungen ſtört, wie dies am häufigſten durch Krankheiten des Herzens und ſeiner großen Gefäße geſchieht. 4) Alles, was die Mitwirkung der Muskeln beim Athemholen behindert. Auf dieſe Weiſe iſt Dyspnoe der Begleiter von allen Entzündungen des Rippenfelles, der Intercoſtalmuskeln, der rheumatiſchen Affectionen dieſer wie der großen Bruſt- und Rückenmuskeln, der Entzündungen des Zwerchfelles, der Bauchmuskeln, des Bauchfelles, wie aller hier gelegenen Organe. Ebenſo bei Entzündungen des Herzens und Herzbeutels, indem hier das Zwerchfell, des Schmerzgefühls wegen, wenig mitwirken kann. 5) Endlich Alles, was den belebenden Einfluß der Nerven auf die Athmungsorgane ſtört, wie dies bei Entzündungen oder Waſſeranſammlungen im obern Theile des Rückenmarks, bei ſoporöſen und apoplektiſchen Perſonen geſchieht, und wo am Ende bei gänzlicher Lähmung der Tod durch Stickfluß eintritt. — Dyspnoe kann ſomit als Zeichen der verſchiedenſten Krankheiten erſcheinen und erfodert mit Rückſicht auf dieſe eine ebenſo verſchiedene Beurtheilung als Behandlung *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *Galeni*, De difficult. respirationis, Lib. III. (Charter. ed. Opp. T. VII. p. 219.) *F. Faber*, De dyspnoea vulgari ej. gradibus. (Viteb. 1585. 4.) *O. Heurnius*, De respirationis vitiis, dyspnoea etc. (L. B. 1613. 4.) *P. Bartoletti*,

welchen er die göttlichen Befehle verkündigte, und beinahe wurde er als Gott erkannt. Von jener Folgsamkeit der Geten diene zum Beweise, daß sie sich bereden ließen, den Weinstock auszurotten und ohne Wein zu leben. Nun wurde zwar Byrebistas, ehe die Römer eine Heerschar gegen ihn abschickten, von einigen zuvorkommenden Empörern abgesetzt; jene aber, welche nun die Herrschaft übernahmen, schieden sich in mehre Theile, damals in vier Theile, neuerlich aber, als Cäsar Augustus eine Heerschar gegen sie schickte, in fünf Theile" u. s. w. — Wegen dieser immer mehr drohenden Macht der Daker wurden zum Schutze Makedoniens mehre römische Heere gegen sie abgesandt, welche aber meistens nur bis an den Balkan gelangten und sich damit begnügten, bis dahin die Angreifer zurückzudrängen. Drusus kam nach Florus (III, 4) weiter und warf die Daker bis über die Donau. C. Scribonius Curio (a. U. 680) ging über die Donau und wollte in Siebenbürgen eindringen; doch gab er aus Furcht vor den Bergen und Wäldern die Expedition auf. Sein Nachfolger, M. Licinius Lucullus, aber ging im J. 681, wenn dem Florus zu trauen ist, nicht nur über die Donau, sondern durchzog siegreich ihr Land bis zum Tanais (Don) und zum asowschen Meere. Auch Antonius, der College Cicero's im Consulat, und Piso, unter dessen Consulat Cicero verbannt wurde, kämpften von Makedonien aus gegen die Donauvölker, doch nicht mit Glück. Eine Zeit lang hörten die Kriege nun auf, bis Augustus, zur Alleinherrschaft gelangt, sie wieder aufnahm. Die Daker nämlich hatten, auf den Augustus zürnend, weil er Foderungen, die sie gemacht, abgewiesen hatte, sich mit dem Antonius verbündet und diesen gegen Augustus unterstützt. Doch hatten sie ihm den Sieg nicht gebracht, und gefangene Daker mußten in Rom a. U. 725 bei der Einweihung des Tempels des Divus Julius mit Gefangenen von den Sueven als Gladiatoren kämpfen. Sofort ward dann auch M. Crassus gegen die Daker und Bastarner ins Feld geschickt, welche über den Ister gegangen waren und Thrakien verheerten. Crassus schlug und überwand die Mösier am südlichen Ufer der Donau, überfiel dann die Bastarner, die er mit Hilfe des Kolos, eines Anführers der Geten, der sich mit den Römern verbunden hatte, schlug, sowie er die meisten Völker südlich von der Donau durch seine Waffen schreckte. Mit Hilfe des Kolos überwand er dann auch einen andern getischen Fürsten Dapyx und eroberte die feste Stadt Genukla am Ister [17]). Damals ward Mösien zur römischen Provinz gemacht; doch war der Besitz derselben den Römern noch nicht sicher. A. U. 742 waren die Daker über den gefrorenen Ister gegangen und hatten Pannonien verheert; deshalb ward Tiberius gegen sie gesandt, der sie züchtigte [18]). Später machte einen neuen Feldzug gegen sie Lentulus [19]), der sie aber auch nicht in ihren Bergen anzugreifen wagte, sondern nur durch Castelle das Ufer schützte. Auch unter Tiberius machten später die Daker ungestraft Einfälle in Mösien [20]), indem Tiberius keinem ausgezeichneten Feldherrn ein Commando anvertrauen wollte. Unter der Regierung des Augustus scheint es geschehen zu sein, daß Älius Catus [21]) fünf Myriaden Menschen aus dem getischen Lande auf das südliche Ufer der Donau versetzte und dort sich anbauen ließ; überhaupt hatte von nun an die Herrschaft der Geten am südlichen Ufer der Donau ein Ende. Auch von einer andern Seite her wurden damals die Geten bedrängt. In den Ebenen Oberungerns, nämlich zwischen der Donau, Gran und Theiß, ließen sich ungefähr zur Zeit der Regierung des Kaisers Claudius, sarmatische Jazygen nieder [22]), welche die Daker aus diesen Gegenden vertrieben und über die Theiß, nach Siebenbürgen zurückwarfen. Auch den Strich am Ausflusse der Donau erhielten sie nicht wieder, sondern hier siedelten sich neben den nördlicher wohnenden Bastarnern die Roxolaner und aus Thrakien von den Römern vertriebene Triballer an, und in diesen Grenzen blieben sie bis auf die Zeit des Domitianus, wo ein kühner Mann an die Spitze der Daker sich stellte, die verschiedenen Theile des Volkes wieder vereinigte, es plötzlich zu hoher Bedeutsamkeit erhob und zu Ruhm und Sieg führte, und durch sein Bündniß mit den benachbarten Germanen furchtbar den weltherrschenden Römern sogar die Schande eines Tributs aufbürdete, bis er endlich den Waffen und dem Glücke Trajan's erlag.

Dieser Mann war Diurpaneus (nach Orosius), oder Dorpaneus (nach Jornandes, Cap. 13), oder wie ihn Dio Cassius [23]), Petrus Patricius [24]), Eutropius [25]), Martialis [26]) (Treb. Pollio trig. Tyr. Cap. 10) nennen, Decebalus. Doch scheint sein eigentlicher Name Diurpaneus gewesen zu sein, und Decebalus, wofür man auch Decibalus, Decebelios, Deceballus findet, ist nur der Name der königlichen Würde bei den Dakern, quasi Dacorum Baal, wie Reimarus zu Dio Cassius (LXVII, 6) bemerkt. Auch gehört hierher noch die Bemerkung des jüngern Plinius in seinem Briefe an Caninius, der Trajan's dakischen Krieg in einem griechischen Heldengedichte besingen wollte (Ep. VIII, 4), daß die dakischen Namen und besonders der Name des Königs, selbst nicht in einen epischen Vers passe, weshalb es leicht zu denken ist, daß diese Barbara et fera nomina (ingentia nomina Paneg. 17) sehr verstümmelt und entstellt auf uns gekommen sein müssen. — Deceballus war, wie es scheint, nicht von königlichem Stamme, sondern König war Duras; doch trat ihm dieser, wegen seiner ausgezeichneten Talente und seiner Kriegserfahrung, die Königswürde freiwillig ab. Wir kennen die Entwürfe des Deceballus nicht, sowie auch nicht, durch welche Mittel er dieselben zu erreichen versuchte. Bei der engen Verbindung, in der er später mit römischen Handwerkern und Künstlern und Ausgewanderten aller Art stand, ist wahrscheinlich, daß er das

17) *Dio Cass.* LI, 22. 18) *Dio Cass.* LIV, 36. 19) *Florus* IV, 12, 19.

20) *Sueton.* Aug. 21. Tib. 41. 21) *Strabo* VII, 3, 10. 22) *Plin.*, H. N. IV, 12. 23) *Dio Cass.* LXVII, 6. 24) *Niebuhr*, Corp. hist. Byz. I. p. 122. 25) *Eutr.* VIII, 2. 26) *Mart.* VI, 76.

römische Reich genauer kannte und den damaligen Zustand desselben, daß er in Rom gewesen war und von Domitianus Kunde hatte, und grade darauf seinen Entwurf gründete, ein sogar den Römern gefährliches Reich an der untern Donau zu stiften. Auf jeden Fall erfüllte eine große Idee die Seele des Mannes, und der Mittel, die dahin führten, war er nicht unkundig. Auch beurtheilte er den Domitian richtig, welcher nicht nur selbst kein Feldherr war, sondern auch, von Eifersucht und Argwohn getrieben, tüchtige Feldherren nicht an die Spitze der Heere stellte, oder ausgezeichnete und siegreiche Feldherren im Laufe ihrer Siege zurückrief, wie so eben den Agricola, den Überwinder Caledoniens. Deceballus rüstete daher sowol selbst ein großes Heer, als er auch durch Bündnisse mit seinen Nachbarn sich zu verstärken suchte. Dahin gehörten zunächst die Jazygen und die suevischen Völkerschaften an der mittlern Donau, ganz besonders aber die mächtigen und zahlreichen Stämme der Markomannen und Quaden, welche sogar mit eigenen Kräften einen Krieg gegen die Römer unternahmen. Ja sogar mit den Chatten, selbst mit den Parthern hatte er Verbindung angeknüpft. Auf diese Macht vertrauend ging er über die Donau und brach in Mösien ein, wo Appius Sabinus [27]) als Legat den Oberbefehl führte. Sabinus ward entweder unvorbereitet überfallen, oder er war mit zwei Legionen, und von den Bundesgenossen verlassen, zu schwach, um dem Decebalus zu widerstehen. Die Römer wurden geschlagen, die Besatzungen in den Castellen zur Übergabe genöthigt, Sabinus selbst getödtet. Ganz Mösien und wahrscheinlich auch Pannonien von den Dakern ungestraft durchzogen, ausgeraubt und verwüstet. Dieses geschah im J. 839, n. Chr. Geb. 86. So unerhörtes Unglück erschreckte die Römer; nicht blos die Grenze des Reichs war gefährdet, sondern die Winterlager der Legionen eingenommen und ganze Provinzen vom Feinde besetzt. Die öffentliche Stimme in Rom verlangte jetzt den Agricola zum Anführer [28]); aber Domitian beschloß selbst die Ehre der Überwindung der Daker für sich zu gewinnen, und begab sich deshalb mit einem zahlreichen Heere nach Illyrien, wo er aber an der Grenze Mösiens verweilte und sich den Lüsten, die ihn beherrschten, hingab, während er die Anführung des Heeres dem Cornelius Fuscus, dem Anführer der prätorianischen Leibwache, einem in Schwelgerei zerflossenen Manne, übertrug. Decebalus scheuete den Angriff eines so gewaltigen Heeres, das aus allen Streitkräften des Staats zusammengezogen war, räumte die römische Provinz und schickte Gesandte an den Domitian wegen des Friedens. Dieser aber, im Vertrauen auf sein Heer, wies alle Anträge ab und befahl dem Fuscus vorzudringen, über die Donau zu gehen und den Decebalus in seinem eigenen Lande anzugreifen. Nachdem die Römer auf einer Schiffbrücke den Strom überschritten hatten, schickte Decebalus, jetzt der Hoffnung gewiß, die Römer abzuschneiden, zu schlagen und zu vernichten, noch einmal Gesandte und bot Frieden, wenn er von einem jeden einzelnen römischen Bürger jährlich zwei Obolos Tribut erhielte [29]); wo nicht, so drohete er mit einem schrecklichen Kriege. Doch es kam zur Schlacht und die Römer wurden überwunden. Noch mehre blutige Niederlagen folgten, welche zuletzt damit endeten, daß Fuscus in einer entscheidenden Schlacht das Leben verlor, das ganze römische Heer aufgerieben ward und die Daker das ganze römische Lager mit seinen Schätzen, den Feldzeichen und dem Kriegsgeräthe eroberten. Doch der Tod des Fuscus war den Römern zum Glücke; denn nun erhielt die Anführung eines neuen Heeres, das gegen die Daker gesandt wurde, der tapfere und einsichtsvolle Julianus. Dieser, nachdem er die Kriegszucht im römischen Heere wieder hergestellt hatte, trieb den Decebalus zurück, ging wieder über die Donau und schlug die Daker in einer Hauptschlacht bei Tapai (einem der Hauptpässe Dakiens [30]), in der Nähe der Hauptstadt des dakischen Königs, und würde sich auch dieser bemächtigt haben, wenn nicht die List des vielgewandten Decebalus sie vor einem Angriffe der Römer geschützt hätte. Er ließ nämlich in der Nacht einen Wald vor der Stadt auf Mannshöhe umhauen und die Stumpfe mit Waffen und Rüstungen behängen. Bei Aufgang der Sonne hielt Julianus dieses für ein neues mächtiges Heer, das zum Schutze der Stadt erschienen wäre und nicht stark genug einen neuen Kampf zu wagen, zog er sich zurück. Auch in der vorhergehenden Schlacht hatte Vezinas, der Nächste in der Würde nach Decebalus, durch eine ähnliche List, als wodurch Falstaff dem Schwerte des Heißsporn entging, sich Freiheit und Leben gerettet. Von römischen Kriegern umzingelt und die Unmöglichkeit sehend, durch die Flucht zu entkommen, stürzte er sich, als ob er tödtlich getroffen wäre, zu Boden, wo er unter den Erschlagenen liegen blieb, bis er in der Nacht glücklich wieder zu den Seinigen entkam. — So waren die Römer wieder im Glücke und der Krieg hätte ein für die Römer ehrenvolles Ende haben können, wenn nicht Domitianus die Thorheit begangen hätte, grade im entscheidenden Augenblicke die mächtigen Markomannen und Quaden zu reizen. Weil diese, mit Decebalus im Bunde, dem Domitianus Hilfsvölker zu stellen verweigert hatten, so kam Domitianus, auf die glücklichen Erfolge des Julianus stolz, mit einem Heere nach Pannonien, um an den Markomannen und Quaden Rache zu nehmen. Diese wollten den Sturm abwenden und schickten noch einmal Gesandte an Domitianus, um Frieden zu schließen; Domitianus aber ließ diese Gesandte ermorden. Nun entbrannte die Wuth und Rache dieser Völker; sie warfen sich mit ihrem Heerbanne auf den Kaiser und trieben ihn und das römische Heer in

27) Nach anderer Lesart Oppius Sab. oder Poppäus Sab.; *cf. Dio Cass.* LXVII, 6, 7. *Jornand.*, De reb. Get. 13. *Orosius* VII, 10. Schol. ad *Juv.* Sat. IV, 112. Auch überhaupt über die dakischen Kriege: *v. Engel*, Comment. de expedit. Trajani ad Danub. (Wien 1794), und *Mannert*, Res Trajani ad Danub. gestae 1793. Auch Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 4. Thl. S. 188 — 201. 28) Cf. *Tacit.* Agric. 41.

29) *Petrus Patricius*, Excerpt. 3. 30) Wahrscheinlich der Eiserne Thorpaß.

die Flucht. Domitianus, in großer Bedrängniß, schickte nun Boten an den Decebalus und trug diesem den Frieden an, den er früher verweigert hatte, und Decebalus, jetzt von Julianus gedrängt und wohl einsehend, daß er durch Klugheit vom eitlen Kaiser leicht einen günstigen Frieden erlangen würde, willigte ein. Zu stolz aber, selbst vor dem Kaiser zu erscheinen und den Frieden zu unterhandeln, sandte er einen seiner Unterfeldherrn Diegis zu demselben mit einer Anzahl römischer Waffen, die er erbeutet, und einer Anzahl römischer Gefangener, indem er vorgab, nicht mehre als diese gemacht zu haben. Domitian nahm dieses als Zeichen der Unterwerfung an und schmückte den Diegis mit einem Diadem. Darauf schloß er den Frieden unter der Bedingung ab, daß alles wieder hergestellt werden sollte, wie vor dem Kriege, und für die Rückgabe der Gefangenen und Waffen erhielt Decebalus den Titel eines befreundeten Königs (dieses lag in der Ertheilung des Diadems), große Geschenke an Geld, Zusendung von Künstlern und Handwerkern aller Art zum Behufe des Friedens wie des Krieges, und eine jährlich zu bezahlende Geldsumme aus dem kaiserl. Schatze. Auf diesen Frieden mit den Dakern folgte nun auch ein anderer Friede mit den Markomannen und Quaden, worauf Domitianus mit seinem Heere, das er, als wenn es siegreich gewesen wäre, mit Ehrenzeichen und Geld, welches er in den römischen Provinzen erpreßt hatte, reichlich beschenkte, nach Rom zurückging, um seinen Triumph zu feiern (a. U. 844, n. Chr. Geb. 91). Gesandte des Decebalus an den Senat begleiteten ihn, und auch ein Brief desselben ward dem Senat übergeben, in welchem derselbe, um Domitian's Triumphe einigen Glauben zu erwecken, Unterwürfigkeit gelobte. Auch allerlei Kriegsbeute ward gezeigt, doch nicht dem Feinde abgenommen, und wenn schon einige Dichter Domitian's Heldenthaten priesen, so spottete derselben doch das Volk und zürnte ob der Schande. — Dieses ist, was wir vom ersten dakischen Kriege wissen, der größere Niederlagen den Römern brachte, als Germanen und Parther bisher noch zugefügt hatten, und eine Schande, wie kein anderer Krieg jemals. Schade nur, daß über denselben sich nur einige Bruchstücke aus des Xiphilinus Epitome der Geschichte Dio's und einige unvollkommene Notizen bei Orosius und Jornandes erhalten haben, während uns des Tacitus ausführliche Geschichte dieses Kriegs, die Orosius citirt [31]), verloren gegangen ist.

Aber Decebalus sollte nicht lange die Vortheile dieses Friedens genießen, denn sein Verhängniß wollte, daß grade in dem Jahre, in welchem Domitianus seinen lügnerischen Triumph über die Daker feierte, Trajanus sein erstes Consulat verwaltete und damit für den Anfang eines glücklichern Jahrhunderts des römischen Staates dem Schicksale gezeigt wurde. Schon nach fünf Jahren ward Domitianus von seinen Palastgenossen ermordet und damit die römische Welt von dieser Geißel befreit (18. Sept. 96 n. Chr. Geb.) und es bestieg der alte, aber energische Nerva den Thron Cäsar's, auf dem er zwar selbst nicht viel Denkwürdiges ausführte, indem er schon am 27. Jan. 98 starb, aber durch die Ankündung des Trajan, der als Legat im untern Germanien stand, einen tapfern, talentvollen Mann in der Blüthe seiner Jahre, den später der Senat mit dem Ehrentitel: „Bester aller Fürsten," ehrte, die Bürgschaft der Wiederherstellung des Glückes und der Majestät des Staates gab. Kaum war Trajan im J. 99 nach Rom gekommen, als er sofort beschloß, die Schande des dakischen Tributs zu tilgen [32]), welcher, wenn auch nur unter dem Namen eines Geschenkes, bisher regelmäßig alljährlich bezahlt worden war; auch hatte Decebalus seit dem Frieden nie aufgehört, unter dem Vorwande von Beleidigungen, die seinen Unterthanen zugefügt wären, neue Geldopfer zu erzwingen, ja sogar er hatte ungeachtet des Friedens feindliche Einfälle in die römische Provinz gemacht. Als er jedoch die Nachricht von der Thronbesteigung Trajan's erhalten, erkannte der scharfsichtige Mann, daß die Zeiten Domitian's vorüber wären, und er schickte deshalb sofort Gesandte an diesen und verhieß als treuen Freund und Bundesgenossen sich den Römern zu bewähren, und verlangte dafür, ohne des frühern Tributes weiter zu gedenken, nur eine jährliche Geldunterstützung unter dem Titel eines Geschenkes. Jedoch diese Vorschläge fanden keinen Eingang bei Trajan, vielmehr des Krieges mit den Dakern gewiß, war er nur deshalb so spät erst aus Germanien nach Rom zurückgekehrt, um die Germanen erst durch seine Waffen zu schrecken und friedliche Verhältnisse mit ihnen herzustellen, damit er von der Seite her volle Freiheit hätte, seine ganze Macht gegen die Daker allein zu wenden. So erklärte er denn im Herbste des J. 100 oder gewiß im Beginne des Frühlings 101, dem Decebalus den Krieg, zu welchem er schon das Jahr vorher alle Vorbereitungen getroffen hatte. Fünf Legionen machten den Kern seiner Macht aus; es begleiteten ihn zahlreiche Hilfsvölker aus Pannonien, Mösien und Thrakien, batavische und numidische Reiterei, auch Scharen der Burier, einer mächtigen germanischen Völkerschaft im heutigen Galizien. Er selbst führte den Oberbefehl, tapfere und zuverlässige Unterfeldherren begleiteten ihn, unter diesen auch der nachherige Kaiser Hadrian. Da Decebalus den ihm drohenden Sturm nicht mehr abwenden konnte, so beschloß er, das flache Land aufzugeben und sich in seinen Bergen, die nur von sehr wenigen Seiten her durch schwierige, Thoren ähnliche Engpässe einen Zugang verstatten, zu vertheidigen; auch er hatte sich gerüstet und durch zahlreiche Bundesgenossen verstärkt. Daß ein großer denkwürdiger Krieg begann, war gewiß; dafür bürgte die Kraft der streitenden Völker, das Talent der Feldherren und Fürsten, die Natur selbst, die durch einen ungeheuren reißenden Strom und fast unersteigliche Gebirge die Streitenden von einander fern halten zu wollen schien. Mit gespannter Erwartung sahen die Zeitgenossen den Ereignissen zu und

31) *Orosius* VII, 10. Cornelius Tacitus qui hanc historiam diligentissime contexuit etc.

32) Cf. *Dio Cassius* LXVIII, 6—14.

harrten auf den Ausgang, und Caninius hielt es der Mühe werth, Trajan's dakische Thaten in einem griechischen Epos zu besingen, sowie Trajan selbst den Beruf fühlte, durch selbstverfaßte Commentare, wie der große Cäsar, das Gedächtniß seiner Thaten auf die Nachwelt zu bringen. Aber auf uns ist nur eine sehr dürftige Kunde von diesem Kampfe der zwei damals mächtigsten Staaten der Erde gekommen; außer einigen Capiteln des Epitomators Xiphilinus nichts weiter von Belang; denn auch Jornandes verschmäht es, den Übergang der Daker zu berichten. Von Trajan's Commentaren aber nur ein Paar Zeilen bei Grammatikern [32]), und das Meiste wäre dunkel, wenn nicht Itinerarien und Trümmer von Castellen, Lagern, Wegen und Brücken oftmals Auskunft gäben, und vor allem nicht die herrliche Trajanssäule [33]) in Rom durch ihre Basreliefe beredter sich erwiesen hätte, als der von solchen Thaten stumme Mund der Geschichtschreiber. — Trajan ließ zwei Brücken über die Donau schlagen, die eine im temeswarer Bannat, in der Nähe von Gradiska und Ujpalanka, die andere 23 Meilen weiter abwärts bei Columbina oder Lukadnitza; über die obere Schiffbrücke ging er selbst mit dem Hauptheere und zog dann am Fuße der Gebirge fort bis nach Tibiscum, einer Stadt am Zusammenflusse der Bistra und Temesch. Hier erst begegnete ihm Decebalus mit seinem Heere, um auf einem ihm günstigen Gelände und ehe noch das andere römische Heer sich mit dem Hauptheere vereinigt hätte, eine Hauptschlacht zu liefern. Auch scheint die Stimmung unter den Römern nicht die beste gewesen zu sein; wenigstens ward dem Trajan ein Pilz von ungeheurer Größe gebracht, den man im Walde gefunden haben wollte, auf welchem mit lateinischen Buchstaben geschrieben stand, daß die Burier und andere Bundesgenossen den Trajan ermahnten, zurückzugehen und Frieden zu schließen. In der nun folgenden Schlacht erkämpfte freilich Trajanus den Sieg, aber einen überaus blutigen Sieg; die Anzahl der römischen Verwundeten war so groß, daß es an Linnen fehlte, um sie alle zu verbinden, wo denn Trajan sogleich seine eigenen Unterkleider hergab und zerriß; auch ließ er auf dem Schlachtfelde zum Andenken an die Gefallenen einen Altar erbauen und befahl dort alljährlich Opfer darzubringen. Auf diesen Sieg erfolgte die Eroberung der dakischen Stadt (wahrscheinlich Tibiscum) und nach Anlegung einer Reihe von Castellen, um seine Verbindung mit der Donau sich zu sichern, begann er den Zug ins Gebirge an der Bistra aufwärts. Hier kam ihm eine Gesandtschaft des Decebalus entgegen, welche Friedensanträge machte. Aber weil diese Gesandten eine stolze Rede führten, auch sie aus der niedern Volksclasse (den Barhauptigen) gewählt waren und nicht aus der vornehmern Classe (den Hütetragenden; denn in diese zwei Classen zerfiel nach Dio Cassius und Petrus Patricius das gesammte Volk, die κομήται und πιλοφόροι, von denen die letztern einen priesterlichen Adel ausgemacht zu haben scheinen), so wurden sie ungehört wieder zurückgeschickt. Auf dem weitern Zuge ins Gebirge vereinigte sich mit dem Hauptheere der andere Heerhaufen, welcher unter der Anführung des Lusius Aser auf der zweiten Schiffbrücke bei Columbina über die Donau gegangen und dann an der Czerna aufwärts durch die Pässe an den Quellen der Temesch (dem szlatinaer Schlüssel) vorgedrungen war, und obschon er unsägliche Beschwerden hatte überwinden müssen, dennoch immer siegreich mit dem Feinde gekämpft und ihrer viele erschlagen und gefangen genommen hatte. Nach der Vereinigung beider Heere und nachdem eine Brücke über die Bistra geschlagen war, gelangte man an den Eisernen Thorpaß, welcher von dieser Seite her den Eingang Siebenbürgens schließt. Hier erwartete die Römer aufs Neue das dakische Heer, und erst in Folge einer blutigen Schlacht, welche die Trajanssäule umständlich abbildet, die aber der Epitomator des Dio übergeht, gelang es den Römern, sich den Engpaß zu eröffnen. Nun stieg das römische Heer in die Hochthäler Siebenbürgens hinab und langte in der Nähe der Hauptstadt Sarmizegethusa an. Hier kostete es noch einen neuen Kampf, den gleichfalls der Epitomator verschweigt; die Römer siegten und die Hauptstadt fiel. Decebalus sammelte freilich die Reste seiner Scharen und zog sich in die weiter östlich gelegenen Castelle zurück; doch an dem günstigen Erfolge seines Widerstandes jetzt verzweifelnd, schickte er aufs Neue Gesandte wegen des Friedens, und zwar jetzt Gesandte vom Adel. Trajan, wohl bedenkend, daß man einen mächtigen Feind in seinem Unglücke nicht aufs Äußerste bringen dürfe, und daß derselbe noch immer Mittel genug zum Widerstande habe, ging jetzt auf die Friedensvorschläge des Feindes ein. Auch war ja die Schande, die Decebalus dem römischen Namen angethan hatte, abgewaschen, seine Hauptstadt erobert, die bei der Niederlage des Fuscus verlorenen Feldzeichen und Adler wieder erobert; auch mochte er wegen der Angelegenheiten in Rom nicht wünschen, daß der Krieg sich noch mehr in die Länge ziehe. Decebalus selbst erschien im römischen Lager, warf sich zu Trajan's Füßen und überließ sich seiner Gnade. Dieser zwang ihn, den Theil seines Landes, den die Römer erobert hatten, abzutreten, seine Waffen und Kriegsmaschinen und die Verfertiger derselben, sowie auch alle Überläufer, auszuliefern und in Zukunft keinen derselben mehr aufzunehmen; alle Befestigungen seiner Städte niederzureißen und Freunde und Feinde der Römer auch für die seinigen zu achten. Endlich sollte er Gesandte nach Rom schicken an den Senat, um von diesem den Frieden bestätigen zu lassen. Dieser Friede ward im J. 102 geschlossen und Trajan nahm den Beinamen Dacicus an. Eine Zeit lang verweilte er wol noch in dem eroberten Lande, dessen Besetzung und Vertheidigung er anordnete; eine bedeutende Heeresmacht ließ er zurück, welche um Sarmizegethusa aufgestellt war; mit dem übrigen Heere aber kehrte er nun nach Rom zurück, um seinen ersten dakischen Triumph zu feiern.

Jedoch es war vorauszusehen, daß der Friede nicht lange dauern würde, und schwerlich mag sich Trajan darüber

32) *Priscianus* Lib. VI; ed. *Putschii* p. 682. 33) Cf. *Mannert* l. l. p. 20.

getäuscht haben. Es lag am Tage, daß Decebalus nur hatte Zeit gewinnen wollen, um seine Macht wieder herzustellen und eine günstigere Gelegenheit abzuwarten. Doch mußte Trajan, der ins fünfte Jahr Kaiser war und kaum noch ein volles Jahr in Rom sich aufgehalten hatte, genügende Gründe haben, warum er einen, wenn auch nur scheinbaren, Frieden einer Fortsetzung des Kampfes vorzog. — Sobald aber Trajan nur abgezogen war, rüstete Decebalus sich sogleich wieder zum Kriege. Fast ganz Siebenbürgen hatte er ja noch in seinem Besitze, dazu die fruchtbaren Hügel und Ebenen der Wallachei; mit den sarmatischen Völkern im Norden und Osten hatte er Bündnisse; die gefürchteten roxolanischen Reiter hatten ihn schon im ersten Kriege unterstützt. Darum riß er seine Mauern nicht nieder, sondern befestigte dagegen noch mehre Städte, rief aufs Neue römische und griechische Baukünstler in sein Land, wiegelte die Unterthanen der Römer auf und schloß Bündnisse mit den Nachbarn, auf die auch ihnen drohende gemeinsame Gefahr hindeutend. Dagegen aber war auch Trajan auf einen zweiten Act des Krieges bedacht, und kaum hatte er die Angelegenheiten Roms geordnet, als er schon die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf. Zuvörderst ließ er eine Brücke über die Donau schlagen, aber theils an einem andern Orte, als die zwei frühern Brücken, theils nicht mehr wie früher, eine Schiffbrücke, sondern eine steinerne Brücke, die dem Wechsel des Wasserstandes und der Gewalt der Fluthen des Riesenstromes gleichmäßig widerstände. Wahrscheinlich hatte sich schon während des ersten Krieges die Nothwendigkeit einer festen Brücke gezeigt und es wurden auch wol schon damals die Vorbereitungen zum Baue derselben getroffen. Der Ort derselben wurde aber etwas abwärts von der Stelle der zweiten Brücke ausersehen, einige Meilen weiter östlich, den Orten Severin und Cernez gegenüber. Diese Stelle ward gewählt, weil von dort aus theils die Straße über Orsova an der Czerna aufwärts eingeschlagen werden konnte, der Weg, den im ersten Feldzuge Lusius Afer zog, theils auch von hier aus die Wallachei offen stand, sowie die Straße, welche über Tirgu-schil am Schillflusse aufwärts durch den Vulkanpaß nach Siebenbürgen führt. Von der Brücke selbst aber sind noch Trümmer vorhanden, sodaß über die Stelle derselben kein Zweifel übrig sein kann; eine Abbildung dieses Gebäudes, des größten, das in der Art die Welt gesehen hat, gibt uns die Columna Trajana. Der Baumeister derselben war Apollodorus, der berühmteste Baumeister seiner Zeit, der dieses, sein Werk, für würdig hielt, es in einer eigenen Schrift zu beschreiben. Es bestand aber die Brücke aus 20 Pfeilern von Quadersteinen, jeder vom Fundament an 150 röm. Fuß hoch und 60 Fuß dick. Die Gewölbe, welche die Pfeiler verbanden, umspannten eine Sehne von 170 Fuß. Somit war die Länge der ganzen Brücke 3400 röm. Fuß, gleich 3120 par. Fuß. Doch war diese Brücke, deren Vollendung gewiß eine Reihe von Jahren wegnahm, noch nicht vollendet, als der Krieg schon wieder begann (104 n. Chr. Geb.). Decebalus wurde vom Senat für einen Feind des röm. Volkes erklärt, und ihm, als er eine Gesandtschaft wegen des Friedens sandte, nur die Wahl zwischen der Entscheidung der Waffen oder Ergebung auf Gnade oder Ungnade gelassen. Decebalus wählte den Krieg und machte einen Angriff auf den in Dakien stehenden römischen Posten; doch ward er zurückgeschlagen und bald darauf, als Trajan selbst an der Spitze des Heeres erschienen war, gerieth Decebalus in noch größere Bedrängniß. Der Schrecken des Namens des Trajan nämlich und die ungeheuern Anstalten, die er zum Kriege traf, machte die Daker selbst und ihre Bundesgenossen bestürzt. Viele der Daker verließen ihren König und unterwarfen sich den Römern; die Jazygen und Roxolanen und übrigen Sarmaten fielen ab und verbanden ihre Scharen mit dem römischen Heere. So verminderte sich seine Macht täglich mehr und er sah sich gezwungen, die Ebenen aufzugeben und sich auf die Berge zurückzuziehen. Während nun das römische Heer die Castelle der Daker belagerte und eins nach dem andern eroberte, wandte sich Trajan nach Mösien, um die Vollendung der Brücke zu betreiben, die für die Besetzung der Wallachei unumgänglich nöthig war. Diese Gelegenheit benutzte, nach Dio Cassius, Decebalus, um durch Ermordung seines mächtigen Gegners, in dessen Talent er die Haupturſache seiner Bedrängniß sah, ein Mittel zu seiner Rettung zu versuchen. Er schickte eine Anzahl römischer Überläufer, deren Leben von der Erhaltung ihres neuen Herrn abhing, in das Lager des Trajan, um diesen, der Keinem den Zutritt versagte, durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen. Aber einer der Meuchelmörder verrieth seinen Plan, ward gefangen, entdeckte auf der Folter seine Mitverschworenen, und so ward durch die Bestrafung derselben das Leben des großen Fürsten gerettet. Wenn aber auch wol nur die Ungunst der Schriftsteller dem siegloſen Könige Antheil an einem Verbrechen aufgebürdet hat, das die Urheber desselben, die in gleicher Verdammniß waren, auch auf eigene Rechnung allein betrieben und ersonnen haben konnten, so scheint er doch weniger von einer andern schnöden That freigesprochen werden zu können, welche ihm Dio Cassius gleichfalls zur Last legt. Einer der thätigsten Unterfeldherren Trajan's war Longinus, der während seiner Abwesenheit in Mösien mit der Legion, die er befehligte, unabläſſig den Decebalus drängte. Dieſer, wohl wissend, wie hoch Trajan den Longin achtete, beschloß sich desselben auf irgend eine Weise zu bemächtigen, um dadurch von jenem günstigere Friedensbedingungen zu erzwingen. Er foderte den mehr tapfern und kühnen, als vorsichtigen Feldherrn zu einer persönlichen Zusammenkunft auf, als wenn er jetzt die Absicht habe sich zu ergeben; sobald aber Longin mit einem zahlreichen Gefolge sich eingestellt hatte, ließ Decebalus ihn gefangen nehmen, und stellte sodann dem Trajan die Bedingung, daß er ihm für die Freiheit und das Leben des Longin und seiner Begleiter Dakien bis an die Donau überlaſſen und die Kriegskosten erstatten sollte. Trajan, obschon über das Unglück seines Freundes betroffen, glaubte doch nichts der Ehre des römischen Volkes Unwürdiges bewilligen zu dürfen; er gab, um Zeit zu gewinnen, eine unentschiedene Antwort. Doch Longin wußte, was er als Römer zu thun hatte, und

tödtete sich selbst durch Gift. — Nun aber ward der Krieg aufs Thätigste fortgesetzt. Über die jetzt vollendete Brücke drang Trajan in die Wallachei ein und am Schill hinauf durch den Vulkanpaß, und an der Aluta aufwärts durch den Rothen-Thurmpaß drangen die Römer vor, dem Decebalus in den Rücken, um ihn so auf allen Seiten abzuschneiden und einzuschließen. Nach vielen blutigen Gefechten gelang es den Römern, die aufs Beste vertheidigten Engpässe zu erstürmen; nun folgte eine Hauptschlacht, in welcher abermals die Römer Sieger waren, und darauf wieder die Erstürmung hoher Befestigungswerke, welche die Römer durch Leitern ersteigen mußten. In allen diesen Kämpfen glänzte das Talent und die Kriegskunst Trajan's und die Tapferkeit der römischen Scharen hervor, denen kein Hinderniß unübersteiglich war; ebenso sehr aber auch der Heldenmuth des dakischen Königs und seines Volkes, das jeden Fuß breit Landes aufs Verzweifeltste vertheidigte und nur durch viel Blut erkauft dem Feinde überließ. So drangen die Römer endlich von allen Seiten bis zur Königsburg des Decebalus vor, die derselbe, nach dem Verluste von Sarmizegethusa im ersten Kriege, am Flusse Sargetia (wahrscheinlich dem Schill) befestigt hatte. An eine längere Vertheidigung war nicht mehr zu denken. Um seine Schätze nicht in die Hände der Römer fallen zu lassen, leitete Decebalus den Fluß Sargetia ab, ließ durch Kriegsgefangene im Flußbette ein tiefes Loch graben und nachdem er seine Schätze dort verborgen, den Fluß wieder darüber leiten, und die Gefangenen, damit sie nichts verriethen, nachher tödten. Darauf durchbohrte Decebalus sich selbst mit seinem Schwerte Die Häupter des Volkes ahmten dem Beispiele des Königs nach, tödteten sich durch Schwert oder Gift und steckten ihre Hauptstadt in Brand; das Volk unterwarf sich nur zum Theil; die Meisten wanderten mit Hab und Gut aus, um sich jenseit der Karpathen ein neues Vaterland zu suchen. Mit dem trübseligen Bilde dieses Auszuges schließt die lange Reihe der Darstellungen auf der Säule Trajan's. Die Absicht des Decebalus, dem Sieger seine Schätze vorzuenthalten, ward nicht erfüllt; einer seiner Vertrauten, Bicilis, ward gefangen und verrieth den Ort ihrer Verwahrung; auch die Leiche des Königs fiel in der Römer Hände, und Trajan, unedelmüthig, sandte das Haupt seines Feindes zum Zeugen seines Sieges nach Rom. Nachdem er noch einige Zeit in Dakien verweilt, um es in eine römische Provinz umzuschaffen, kehrte Trajan nach Rom zurück und feierte dort seinen zweiten dakischen Triumph (Quorum alter ex invicta gente primus, alter novissimus fuit. *Plin.* Epist. VIII, 4, 2) und gab 123 Tage lang dem Volke Spiele, bei welchen 11,000 wilde und zahme Thiere getödtet wurden und 10,000 Gladiatoren kämpften, die zum Theil auch wol aus dakischen Gefangenen bestehen mochten. Zum Andenken seiner Siege aber ließ das römische Volk dem Trajan auf dem von ihm erbaueten Forum eine Denksäule errichten, 128 Fuß hoch mit der 22 Fuß hohen kolossalen Büste des Trajan; auf der Umkleidung derselben aber waren in spiralförmig angebrachten Basreliefen die einzelnen Ereignisse der dakischen Kriege nach der Reihenfolge dargestellt [34]). Weiter reicht die Geschichte des freien dakischen Volkes nicht; denn wenn auch die Peutinger'sche Tafel noch Daker und Geten nennt nördlich von der Provinz Dacia, so ist uns von diesen doch weiter keine Kunde übrig geblieben. Sie mögen sich mit Slawen oder Sarmaten oder mit später nachrückenden Gothen zu einem Mischvolke vereinigt haben. Über den Decebalus aber haben wir hier zusammengestellt, was die Geschichte von ihm weiß. Daß er den Ruhm eines ausgezeichneten gewaltigen Mannes verdient, wird Keiner bestreiten, denn ohne große Tugenden würde er nicht die Stufe erstiegen haben, auf der wir ihn stehen sehen, noch sich so lange im Kampfe gegen die Macht des römischen Weltreichs erhalten haben. Wenn wir sein Charakterbild durch einige Züge der Hinterlist und des Verraths entstellt sehen, so ist das ein Vorwurf, der mehr den Barbaren als den Menschen trifft; auch fragt es sich, wie viel von dem Verbrechen nicht der Darstellung parteiischer Geschichtschreiber angehört, und auch in viel cultivirtern Zeiten, sogar auf der Höhe moderner Bildung, hat man gemeint, daß gegen den Feind des Vaterlandes am Ende jedes Mittel, selbst der Meineid, wo nicht erlaubt, doch zu entschuldigen sei. Des Decebalus Waffen waren aber gerechter als die Waffen Trajan's, und es fragt sich, ob Decebalus, über Rom herrschend, nicht ein noch größerer Fürst geworden wäre, als der Beste der Fürsten, Trajan!

Das Land der Daker ward nun römische Provinz, hieß Dacia und ward durch einen römischen Legaten verwaltet. Weil es größtentheils menschenleer geworden war, so wurden aus den benachbarten Provinzen Colonisten in großer Anzahl dahin geführt, und bald erhoben sich in den Hochthälern Siebenbürgens, außer mehren kleinern Städten, fünf mächtige Colonien, Zerna (Cernez, an der großen steinernen Brücke Trajan's), Sarmizegethusa (das heutige Varhely, nicht weit vom Eisernen Thorpaß), Napoca (Maros Vásárhely), Apulum (Weißenburg) und Pareliſſum; bald ward das Land durch Anbau blühend, die Bergwerke wurden angebaut, die Salinen und warmen Bäder benutzt, die rohen Einwohner, welche das Land nicht geräumt hatten, zu römischer Sitte und Sprache geführt; Straßen wurden gebaut, welche nach allen Seiten hin das Land durchkreuzten und Befestigungslinien angelegt, welche das Land sowol nach der Seite des Banats als nach der Wallachei hin vertheidigten. Denn wenn auch noch über den Limes hinaus das Land römisch war bis an die Theiß auf der einen Seite und bis zum Pruth auf der andern, so war doch immer der Hauptsitz der römischen Herrschaft in Dakien nur Siebenbürgen; nur hier herrschte römische Sprache und römische Sitte, und hier gingen die Einwohner allmälig in Römer über, während in den übrigen entferntern Theilen Barbaren wohnten, welche den Römern tributbar und kriegspflichtig waren, im Übrigen aber ihre Unabhängigkeit behielten und behaupteten. Während also die romanisirten Bewohner Siebenbürgens allein den Na-

34) Cf. *Graevii* Thesaur. IV. p. 1186.

men Daci behielten, erschienen die benachbarten Völker unter besondern Namen, deren Ptolemäus eine große Anzahl nennt, von denen viele sehr entstellt und verstümmelt sein mögen, die wir aber doch herschreiben müssen. Nördlich die Anartes, die Teurisci und Kistoboci (alle drei wahrscheinlich gallischen oder germanischen Stammes), südlicher die Prendavesii, Rhatakensii, Kakoensii, Biephi, Buridiensii, Kotensii, Albokensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Kiagisi, Piephigi. Ammianus Marcellinus (XVII, 13) läßt in Dakien auch noch Amicenses und Picenses wohnen; auch werden Jassii (wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Jassy) genannt. Jedoch blieben die Römer nicht lange im ungestörten Besitze ihrer dakischen Provinz, und ebendieses mag als Beweis dienen, wie wichtig für das Reich diese Provinz als Vormauer gegen die von Osten her eindringenden Schwärme der Barbaren war. Ist es doch, als hätte Trajan eine Vorahnung des drohenden Schicksals des Reichs gehabt, und wäre deshalb, was man ihm sonst oft als Schuld angerechnet hat, von dem Grundsatze des Augustus und Tiberius, die Grenzen des ohnehin schon so schwer zu vertheidigenden Reiches nicht weiter auszudehnen, abgewichen. Und um so widersinniger erscheint es, daß Hadrian, wie es heißt, aus Eifersucht gegen den Ruhm Trajan's, die große Donaubrücke, die Dakien mit Mösien verband, abbrechen und nur die Pfeiler derselben stehen ließ. So ging freilich ein großer Theil der Bedeutung jener Provinz verloren. Zur Zeit des markomannischen Krieges (160—180), drängten die Gothen über die Karpathen gegen Dakien vor und vertrieben die Kistoboker, wurden aber von den Römern aus Dakien selbst zurückgeschlagen, während sie die Ebenen der Moldau und Wallachei jenseit des Limes besetzten. Im 3. Jahrh. bei der Verwirrung des Reichs unter den sogenannten 30 Tyrannen wiederholten sich die Einfälle der Barbaren in Dakien immer häufiger, doch brach der ungeheure Bergwall jedesmal den Ungestüm ihres Angriffs, und während der Strom nach Niedermösien, Thrakien und Makedonien abgeleitet wurde, blieben Illyrien und Italien gegen die Angriffe der Gothen geschützt. Doch als zur Zeit Aurelian's die Gothen Dakien im Norden umgingen und nun westlich von dieser Provinz in Pannonien und an der Grenze Illyriens erschienen, da hielt es Aurelian für zweckmäßig, in einem Frieden, den er mit den Gothen schloß, Dakien aufzugeben und den Gothen zu überlassen (270). Er führte deshalb die römischen Unterthanen aus dieser Provinz ab und siedelte sie in dem entvölkerten Mösien südlich von der Donau an, in dem Landstriche, welcher seitdem Dacia ripensis hieß. Doch verließen nicht alle Einwohner ihre Sitze; viele blieben in der Heimath und unterwarfen sich den Gothen, unter welchen sie auch ihre Eigenthümlichkeit, Sitte und Sprache bewahrten. Viele auch mochten sich in die Berge flüchten, wo sie sich frei vom Joche der Eroberer, die bald wieder auf ferne Abenteuer fortzogen, erhielten. Obschon also von dem an der Name Dakien in der Geschichte verschwindet, so erhielt sich doch das Volk, und hat sich ungeachtet der zahllosen Stürme, die sie noch fernerhin während der großen Völkerwanderung und späterhin im Mittelalter trafen, bis auf unsere Tage hinab erhalten. Freilich sind die heutigen Wlachen (d. h. Berghirten) kein freies achtbares Volk, wie die alten Daker, deren Nachkommen seit der Römerherrschaft in diesen Gegenden sie sind; sie sind ein knechtisches, vielfach geschändetes Volk, an denen nur zu deutlich die Merkmale anderthalbtausendjähriger Sklavenketten, die sie getragen haben und noch tragen, sichtbar sind; aber wie sie noch bis jetzt die Erinnerung bei sich erhalten haben, daß sie einst die Ehre hatten, Römer zu sein und sich noch am liebsten Rumanje, d. h. Römer, nennen, auch die lateinische Sprache, freilich vielfach gemischt mit fremden Wörtern aus allerlei Zungen, noch bis jetzt bewahrt haben, so ist zu hoffen, daß, wenn ihnen einmal ein günstigeres Loos wieder blühen sollte, sie wieder zu einer ehrenhaften Volksthümlichkeit sich erheben und ihrer Altvordern, deren traurige Überreste sie sind, würdig sich bewähren werden. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

DACIER, 1) Andreas. Der Geburtsort dieses gelehrten Franzosen des 17. Jahrh. war Castres in Ober-Languedoc, wo er am 6. April 1651 geboren war. Er wurde zuerst in der Schule seiner Vaterstadt, dann in Puy Laurens und zuletzt in Saumur erzogen, wo er die besondere Achtung Tanaquil Faber's gewann. Hier lernte er auch dessen Tochter Anna kennen und betrieb mit ihr gemeinschaftlich die classischen Studien mit einem so großen Eifer, daß er bald der Lieblingsschüler des genannten Tanaquil Faber ward. Nach dessen im J. 1672 erfolgten Tode begab er sich wieder in das väterliche Haus nach Castres zurück und ging von da nach Paris, um ein Amt zu suchen. Da jedoch alle in dieser Absicht gethane Schritte fruchtlos blieben, so sah er sich genöthigt, wieder nach Castres zurückzukehren. Eine zweite Reise nach Paris war glücklicher für ihn; der Herzog von Montausier ward auf ihn aufmerksam und trug ihm die Bearbeitung des Pompejus Festus auf, die nach einer neuen Recension zu Paris im J. 1681 (später zu Amsterdam 1699) erschien und D.'s Gelehrsamkeit auf eine für ihn sehr ermunternde Weise bethätigte. Hierauf verheirathete er sich im J. 1683 mit der Tochter seines frühern Lehrers, der Anna Le Fevre, und trat mit ihr im J. 1685 zur katholischen Religion über (s. den Art. Anna Dacier). Unstreitig in Folge dieses Schrittes ward er im J. 1695 zum Mitgliede der Académie des Inscriptions und der Académie française ernannt, erhielt ein bedeutendes Jahrgeld von 2000 Livres und im J. 1701 die Aufsicht über die Bibliothek im Louvre. Zu diesen Ämtern kam noch im J. 1713 die Stelle eines beständigen Secretairs der französischen Akademie; auch wurde er mit bedeutenden Geldgeschenken vom Könige Ludwig XIV. begnadigt, in allen Vorrechten seiner Bedienung bestätigt, ja es wurde sogar sein ganzes Gehalt seiner Frau auf den Fall seines Todes zugesichert. Diese von ihm sehr geliebte und geschätzte Gattin starb indessen schon im J. 1720, konnte also von der ihr erwiesenen königl. Gnade keinen Vortheil ziehen. Andreas D. selbst starb zwei Jahre später, am 18. Sept. 1722, im 71. Jahre seines Alters[1]).

1) s. Niceron, Nachrichten von dem Leben und den Schrif-

Niceron schildert ihn als einen sanften, bescheidenen, außerordentlich fleißigen Mann, dem aber die Lebendigkeit im Umgange gefehlt habe, sodaß er nur alsdann warm zu werden pflegte, wenn er die alten Schriftsteller zu vertheidigen hatte, oder durch seinen Vortrag jüngere Leute für Tugend und Wissenschaft einnehmen wollte. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, nicht minder war es seine Gelehrsamkeit, aber in der Behandlung des Alterthums fehlte ihm Geschmack und Gewandtheit, sodaß er in dieser Beziehung von seiner Frau übertroffen wurde, und Voltaire ganz Recht hat, wenn er von ihm urtheilt, daß er mehr ein homme savant als ein écrivain élégant gewesen sei[2]). Unter seinen Werken nimmt seine Ausgabe des Horatius (Oeuvres d'Horace en Latin et en Français avec des remarques critiques et historiques [Paris 1681—1689]. 10 Voll.) wol die bedeutendste Stelle ein, über deren Werth jedoch schon die Zeitgenossen sehr verschieden urtheilten. In neuerer Zeit hat man das Verdienstliche eines unverdrossenen Fleißes wol anerkannt, aber die Aufschlüsse über die Lebensumstände des Horaz als ungenügend und unzuverlässig, die Erklärungen oft als gesucht und mittelmäßig und die Sucht zum Allegorisiren besonders als ganz unstatthaft und ganz gegen den Geist des Dichters, den D. überhaupt nicht erfaßt hatte, mit Recht bezeichnet[3]). Seine übrigen Ausgaben und Übersetzungen sind: 1) *S. Anastasii Sinaitae* anagogicarum contemplationum in Hexaemeron liber XII. hactenus desideratus. Cum notis et interpretatione latina. (Londin. 1681. 4.) 2) Réflexions Morales de l'empereur Marc-Antonin, avec des remarques (Paris 1691), gemeinschaftlich mit seiner Frau. 3) La Poétique d'Aristote, traduite en François, avec remarques critiques sur tout l'ouvrage (Paris 1692. Amsterd. 1733). 4) L'Oedipe et l'Electre de Sophocle, Tragédies Grecques, traduites en François avec des remarques. (Paris 1693. 12.) 5) Les oeuvres d'Hippocrate traduites en François avec des remarques et conférées sur les Manuscrits de la Bibliothèque du Roi. (Paris 1697. 12.) 2 Voll. 6) Vies des Hommes Illustres de Plutarque revues sur les Manuscrits et traduites en François avec des remarques historiques et critiques et les supplémens des Comparaisons, qui ont été perdues (Paris 1721. 4.) 9 Voll. (Amsterd. 1724—1734, 1735). Diese Übersetzung hat zur Verbreitung der Plutarchischen Lebensbeschreibungen in Frankreich und andern Ländern, namentlich in Teutschland, wo es noch an einer guten Übersetzung fehlte, viel beigetragen, und hat in dieser Beziehung ihr Verdienst, wie manches andere französische Buch aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. Aber die Übersetzung selbst ist schwerfällig und ohne Leben, wenn gleich treuer als Amyot's Übertragung, welche in der ganzen Naivetät des alten französischen Styls abgefaßt ist[4]). Der neunte Band enthält die Vies omises de Plutarque traduites de l'Anglais de Th. Rowe par *F. Bellanger*. 7) Les Oeuvres de Platon, trad. en franç, avec des remarques et la vie de ce Philosophe. (Paris 1699. 12.) 2 Voll. Es sind nur einige Platonische Dialogen, die Fortsetzung ist unterblieben. 8) La Vie de Pythagore, ses symboles, ses Vers Dorez. La Vie d'Hiérocle et son Commentaire sur les Vers Dorez. (Paris 1706. 12.) 2 Voll. 9) Le Manuel d'Epictète, avec cinq Traités de Simplicius sur des sujets inportans pour les moeurs et pour la religion, trad. en fr. avec des remarques. (Paris 1715. 12.) 2 Voll. Außerdem schrieb D. noch mehre kleine Abhandlungen, Anmerkungen zum Longinus und Aufsätze in den Memoiren der Académie françoise.

2) Anna D. Diese gelehrte Frau und berühmte Schriftstellerin des 17. Jahrh. war gegen das Ende des J. 1651 zu Saumur geboren, wo ihr Vater, Tannegui Le Fevre (mit seinem Schriftstellernamen Tanaquil Faber), Professor an der dasigen Universität war. Außer dieser Tochter und einer andern hatte derselbe noch einen Sohn, Tannegui, den er selbst unterrichtete, und zwar in Gegenwart seiner Tochter Anna, die sich während der Lehrstunden mit weiblicher Arbeit beschäftigte. Als aber Anna, die damals eilf Jahre alt war, ihrem Bruder oft einhalf und ihm diese oder jene Antwort zuflüsterte, so ward der Vater aufmerksam auf sie, und faßte bald eine so vortheilhafte Meinung von ihrem Talent, daß er ihr den sorgfältigsten Unterricht im Griechischen und Lateinischen, später auch im Italienischen, ertheilte. Die raschen Fortschritte, welche sie machte, ließen ihren Namen auch außerhalb Saumur bekannt werden, und als sie nach dem am 12. Sept. 1672 erfolgten Tode ihres Vaters nach Paris ihren Wohnsitz verlegte, war die auffallende Erscheinung eines so jungen und gelehrten Mädchens auch dort schon dem Rufe nach bekannt. Ob sie, wie einige Nachrichten erwähnen[5]), schon vor dem Tode ihres Vaters kurze Zeit an Johann Leßnier, Buchdrucker in Saumur, verheirathet gewesen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Sie soll nämlich durch die verdrießliche und mürrische Gemüthsart ihres Mannes genöthigt gewesen sein, bald wieder in das väterliche Haus zurückzukehren. Ihre erste schriftstellerische Arbeit war eine Ausgabe des Kallimachus, worauf die Ausgabe des Florus im J. 1674 folgte, den sie, zu Folge einer Auffoderung des Herzogs von Montausier, für den Dauphin von Frankreich bearbeitet hatte, ebenso wie den Dictys Cretensis und Dares Phrygius im J. 1684 und den Sext. Aurelius Victor 1681. Mitten unter diesen philologischen Beschäftigungen verheirathete sie sich im Anfange des J. 1683 mit Andreas Dacier, der in dem Hause ihres Vaters zu Saumur erzogen war, damals aber, trotz

berühmter Gelehrten. 3. Th. S. 401—418. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, 2. Th. S. 3, wo der 8. Sept. 1722 als Todestag angegeben ist.

2) Siècle de Louis XIV. T. I. p. 92. Ausg. von 1768.

3) Goujet's Biblioth. franc. T. V. p. 340—357. Freytag's Apparat. Liter. T. II. p. 1358 sq.

4) Niceron S. 415, 416.

5) Niceron's Nachrichten von dem Leben und Schriften berühmter Gelehrten, 3. Th. S. 386, nach Baumgarten's Übersetzung. Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 3.

seiner Gelehrsamkeit, ohne öffentliches Amt und ohne alle Besoldung war. Dieser Umstand, da auch Anna Le Fevre ohne alles Vermögen war, scheint auf ihren Entschluß von der protestantischen Religion, zu der sich beide bekannten, zur katholischen überzutreten, nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. An Zuredungen, um ein so gelehrtes und kluges Paar für die katholische Kirche zu gewinnen, mochte es ihnen an dem bekehrungssüchtigen Hofe Ludwig's XIV. nicht fehlen; auch beweist das Anerbieten des ihnen befreundeten Hrn. von Charleval, sie mit einer Summe von 10,000 Livres zu unterstützen, hinlänglich die Dürftigkeit ihrer Umstände, als auch die unter solchen Umständen über sie in Paris herrschende Meinung. Unter dem Vorwande, Verwandte besuchen zu wollen, zogen sie sich Beide eine Zeit lang auf ein kleines Landgut, welches sie zu Castres besaßen, zurück und traten dann im September 1685 öffentlich zur katholischen Religion über. „Diese Handlung," sagt Niceron [6]), „war zu verdienstlich, als daß sie hätte ohne Belohnung bleiben können." Ludwig XIV., der nur auf ihre Bekehrung gewartet hatte, um sie seiner Wohlthaten theilhaftig werden zu lassen, ertheilte sogleich Beiden ein Jahrgehalt von 2000 Livres, wodurch sie sich in den Stand gesetzt sahen, nach Paris zurückzukehren und von Neuem ihre gelehrten Arbeiten zu beginnen. Diesen und der Erziehung ihrer drei Kinder, eines Sohnes und zweier Töchter, widmete Anna D. ihre ganze Zeit, war jedoch in Beziehung auf die letztern weniger glücklich, als auf die erstern, denn ihr Sohn starb schon im J. 1694 in einem Alter von zehn Jahren; die eine Tochter wurde Nonne in Longchamp und die andere starb in ihrem 18. Jahre. Sie selbst erreichte ein Alter von 60 Jahren und starb nach einer schmerzhaften Krankheit am 17. Aug. 1720.

Ihre Lebensbeschreiber rühmen ihrem Privatleben einen Verein seltener Tugenden nach. Sie sei muthig, standhaft, gütig, wohlthätig, gottesfürchtig, weise und bescheiden gewesen [7]), namentlich habe sie niemals ihre Gelehrsamkeit zur Schau getragen, und man habe lange mit ihr umgehen können, ohne wahrzunehmen, daß sie so viele und ausgebreitete Kenntnisse besitzen habe. Dahin gehört auch die Anekdote bei Niceron, daß sie einem teutschen Gelehrten, der sie dringend gebeten habe, ihren Namen in sein Stammbuch zu schreiben, auf sein vieles Bitten die Worte des Sophokles: *γυναιξὶν ἡ σιγὴ φέρει κόσμον*, in dasselbe geschrieben habe. Mehr noch beweisen dies einzelne Äußerungen in ihren Schriften, namentlich in einer ihrer besten, in der Übersetzung des Terentius. Nachdem sie in der Vorrede des Planes ihres Vaters, denselben Schriftsteller herauszugeben, gedacht hatte, sagt sie: „Ceux qui aiment ce Poète ont assurément bien perdu, qu'il n'ai pas eu le temps d'éxécuter ce dessein. Par tout mon travail je ne saurois jamais separer la perte que l'on a faite. J'ai pourtant tâché de suivre ses vues et de profiter le mieux qu'il m'a été possible des secours qu'il m'a donnez. Je suis persuadée que bien des beautez de l'original m'ont échapées, mais quand j'aurois été capable de les voir toutes et de les faire remarquer, je ne l'aurois pourtant pas fait; car outre que cela auroit trop grosse cet Ouvrage, il y a des choses que l'on doit laisser sentir à ses Lecteurs. D'ailleurs une Traduction exacte doit servir de Commentaire pour ce qui regarde la Langue, les peintures et les sentimens, sur tout dans les Comédies qui sont faites pour tout le monde. C'est pourquoi aussi je n'ai rien negligé pour rendre ma Traduction la moins imperfaite qu'il m'a été possible, et je n'ai fait des remarques que sur les endroits qui en avoient absolument besoin, et que la Traduction seule n'auroit pû faire entendre" [8]). Überhaupt gibt die ganze Vorrede ein sehr liebenswürdiges Bild von Anna D.'s Bescheidenheit und Zurückhaltung.

Ebendiese Übersetzung des Terentius hat auch ihren Namen am meisten verbreitet und ihn in einem nicht unrühmlichen Andenken der neuern und neuesten Herausgeber des Dichters erhalten [9]). Sie selbst hatte mit dem größten Eifer in einem sehr harten Winter von 5 Uhr des Morgens an vier Lustspiele übersetzt, als ihr die Arbeit zu steif und zu hölzern erschien, und sie dieselbe daher sogleich ins Feuer warf. Darauf begann sie die Übersetzung zum zweiten Male und beendigte sie für sich selbst zur größern Genugthuung [10]). Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Les Comédies de Terence traduites par Mad. *Dacier*, avec des remarques, in 3 Bdn. zu Paris im J. 1688, worauf noch während ihres Lebens vier verschiedene Ausgaben und verschiedene Ab- und Nachdrücke derselben erfolgten, unter denen die vierte Ausgabe (zu Amsterdam 1706. 3 Bde. [12]) die vorzüglichste und mit Anmerkungen am reichsten ausgestattete ist [11]). Nach ihrem Tode zählt man noch 14 verschiedene Ausgaben oder Abdrücke in Frankreich und Teutschland [12]). Diese Übersetzung gibt 1) die Richtigkeit und Reinheit des französischen Ausdrucks, 2) die Paßlichkeit der hinzugefügten Anmerkungen und 3) die Erklärung mancher wichtigen Puntke in der Scenerie und Costümirung der alten Komödie einen besondern Werth. In der letztern Beziehung ist die Ausgabe durch die Benutzung mehrer Manuscripte der königl. Bibliothek wichtig. Anna D. wollte dieselben, als der berühmte Orientalist Thevenot sie dazu auffoderte, erst nicht benutzen. „J'avais," sagt sie in der angeführten Vorrede [13]), „beaucoup de repu-

6) S. 388. 7) Niceron S. 390 fg. und das Lobgedicht des Abbé Fraguier vor der rotterdamer Ausgabe der Dacier'schen Übersetzung des Terenz vom J. 1717.

8) Préface p. XXXIV nach der angeführten Ausgabe. 9) In Westerhovens Vorrede zu seiner Ausgabe des Terentius wird sie mehrmals als doctissima Anna et elegantissima Dacieria erwähnt. Der neueste Herausgeber des Dichters, Reinhardt (Epp. 1827) sagt praefat. p. X.: „Elegantes sunt et venustatis sensum in quoque lectore excitant editiones Terentii Annae Daceriae. — Gallice Daceria fabulas interpretata est, et notas addidit subtiliter observatas, quae ad res magis quam ad verba spectant. 10) Niceron S. 396 fg. Jöcher a. a. O. 11) *Goujet*, Biblioth. franc. T. IV. p. 418 sqq. 12) Schweizer's Handbuch der class. Bibliogr. II, 2. S. 1081. 13) p. XXXVIII.

nance à en venir là; il me sembloit que les Manuscrits étoient si fort au dessus d'une personne de mon sexe, que c'étoit usurper les droits des Savans que d'avoir seulement la pensée de les consulter." Als sie aber die Handschriften eingesehen hatte, so fand sie in denselben viel Wichtiges, und namentlich eine Bestätigung der von ihr angenommenen Acteintheilung, sowie die Beweise für die Unrichtigkeit der von Franz Guyet im Terenz geübten Kritik. Daher sagt sie am Schlusse ihrer Vorrede: „Cela devroit rendre les Critiques moins hardis, et leur apprendre au moins que de ce qu'ils n'entendent pas une chose, ou qu'ils n'en voyent pas la beauté, il ne s'ensuit pas toujours qu'elle doive être, ni corrigée, ni retranchée. On pourroit faire beaucoup de remarques sur l'arrangement de mots, qui assez souvent sont autrement placez dans les Manuscrits que dans les imprimez; mais cela seroit ennuyeux; nous n'avons pas aujourdhui l'oreille assez fine, pour juger de cette différence. Et pour ce qui est de la mesure des Vers, il nous sieroit mal de vouloir faire les délicats sur une cadence, qui étoit très-peu sensible du temps même de Ciceron, et que les plus grands connoisseurs ne démêloient qu'avec beaucoup de peine." Diese Worte, welche freilich jetzt von keinem Kritiker und Erklärer des Terenz in dieser Art geschrieben werden dürften [14]), geben zugleich einen Maßstab für die eigenen Ansichten der Anna D. Frankreich besaß im 17. und 18. Jahrh. nicht mehr solche Meister im universellen Wissen als Casaubonus, Scaliger und Salmasius, gewesen waren; auch war die Gelehrsamkeit nicht mehr, wie im 16. Jahrh., das Eigenthum seiner Typographen, Juristen, Geistlichen und öffentlichen Lehrer, aber die Liebe zum Alterthum war nicht erloschen und äußerte sich in regerer Fruchtbarkeit und mildern Formen, als in der bequemern Linguistik und Compilation, welche in jener Zeit bei den Niederländern herrschend zu werden anfing, und in der kalten Empirie, welcher die teutschen Philologen sich ergeben hatten. Anna D. gehört mit Rigault, Menage, Huet, Vaillant u. A. zu den vorzüglichsten Beförderern der Alterthumswissenschaft in Frankreich, und ihre vielseitigen Kenntnisse, ihre für jene Zeit geschmackvolle Auslegung und die besondere Hinneigung zur Sacherklärung, die in Frankreich immer die meisten Anhänger gefunden hat, erwarben ihr unter ihren Zeitgenossen einen großen Namen und rechtfertigen Voltaire's Ausspruch, daß niemals eine Frau mehr für die Wissenschaften gethan habe, als Anna D., und daß sie zu den Wundern (prodiges) im Zeitalter Ludwig's XIV. gehöre [15]). In diesem Sinne ist auch die Grabschrift vom Abbé Fragvier verfaßt:

Conjuge Dacerio, Tanaquillo digna parente,
Hic par ambobus quae fuit, Anna jacet.
Haec et Aristophanem docuit Latiumque Menandrum,
Haec et Maeoniden Gallica verba loqui.
Hanc igitur meritis pro talibus Attica posthac,
Hanc Latia, hanc semper Gallica Musa canat [16]).

Außer den bereits angeführten Ausgaben und Übersetzungen hat Madame D. noch den Anakreon und Sappho (Paris 1681 und Amsterd. 1699, 1716), den Amphitryo, Rudens und Epidicus des Plautus (Paris 1683, 1691), den Plutus und die Wolken des Aristophanes (Paris 1684) und mit ihrem Manne gemeinschaftlich die moralischen Betrachtungen des Kaisers Marcus Aurelius (Paris 1691. Amsterd. 1707—1714) in das Französische übertragen. Allen Übersetzungen sind Anmerkungen beigefügt [17]). Ferner übersetzte sie die Iliade (Paris 1711—1716. Amsterdam 1731) und Odyssee Homer's (Paris 1716. Amsterdam 1717), die aber den übrigen Arbeiten nachstehen, wie auch Voltaire (a. a. O.) nicht unrichtig urtheilt: „La traduction est la plus fidèle par le stile, quoiqu'elle manque de force, et la plus instructive par les notes quoiqu'on y desire la finesse du goût" [18]). Gleichwol sind beide Übersetzungen noch in den J. 1815 und 1818 wieder in Paris gedruckt worden [19]). Ihre Beschäftigung mit den Homerischen Gedichten veranlaßte eine polemische Schrift, De la corruption du goût (Paris 1714), gegen die Angriffe La Motte's auf die Iliade, sowie eine Apologie des Homer gegen Harduin's Apologie (Paris 1716. Amsterd. 1717), von denen jedoch Niceron meint [20]), daß Madame D. „die sie einem schätzbaren Schriftsteller schuldig war, gänzlich aus den Augen gesetzet, und die Höflichkeit vergessen, welche allen Arten von Leuten, und sonderlich einem Frauenzimmer, so wohl anstehet." (*K. G. Jacob.*)

DAGSBURG, Grafschaft und Schloß in dem Unter-Elsaß, oder in dem Departement des Niederrheins. Dagsburg, Tagesburg, der Franzosen Dabo, soll von König Dagobert erbaut worden sein, auf einem Vorsprunge der Vogesen, der später von dem heil. Papste Leo den Namen Leonsberg empfing. Von dieser ältern Dagsburg ist nichts übrig, als weniges Mauerwerk und eine verfallene Kapelle, die noch im vorigen Jahrhunderte häufig von der gläubigen Nachbarschaft besucht wurde. Eine starke Wegstunde von dannen erhob sich auf einem wunderlich geformten Felsen die neuere Dagsburg, eine der gewaltigsten Festen des Landes, die, nachdem sie vielfältig der Grafen von Leiningen Wohnsitz gewesen, im J. 1677 von den Franzosen eingenommen und am 23. Nov. 1679 in die Luft gesprengt wurde, mit einer Sorgfalt, daß gegenwärtig nichts mehr zu sehen, als der kahle, sehr eigenthümlich gebildete Felsen. Die Grafschaft Dagsburg, mit Lothringen grenzend und zum Theil dem metzer Hirtenstab unterworfen, hatte durch mancherlei Erbfälle bedeutende Verringerung erlitten, namentlich an das Bisthum Strasburg die Schlösser Bernstein, Gisbaden und Ringelstein, mit den Dörfern im Breuschthal,

14) Man sehe jedoch in Beziehung auf das letzte Urtheil eine demselben sehr ähnliche Stelle in Hermann's Element. doctr. metr. p. 48. 15) Siècle de Louis XIV. T. I. p. 92 der Ausgabe vom J. 1768. 16) Bei Jöcher. 17) Vgl. die angeführte Biblioth. franç. T. IV. p. 239 sq. p. 208—211. 18) Ibid.. T. IV. p. 31 sq. et p. 46—142. 19) Schweizer a. a. O. 1. Th. S. 167. 20) S. 399.

an das Bisthum Metz aber die Schlösser Turqueſtein und Herrenſtein mit der Stadt Saarburg abtreten müſſen; in ihrer engern Begrenzung mochte ſie 7—8 Stunden in der Länge, 2½ in der Breite haben. Dichte Waldungen, reich einſt an Wild und Fiſchen, nehmen den größten Theil ihrer Oberfläche ein; in frühern Zeiten war es wol anders, denn nicht nur, daß Richer von Senones, ein Schriftſteller des 13. Jahrh., von der üppigen Fruchtbarkeit und den vielen Dörfern des dagsburgſchen Gebietes handelt, ſondern es finden ſich auch allerwärts, ſelbſt in den entfernteſten, verwilderten Seitenthälern, Spuren von eingegangenen Wohnungen, ſogar von größern Gebäuden, und deutliche Merkmale vormaligen Ackerbaues. Und dieſer höhere Culturſtand beſchränkt ſich durchaus nicht auf das Mittelalter. Auch unter und vor den Römern müſſen dieſe wilden Thäler ſtark bewohnt geweſen ſein, wenigſtens iſt ihnen kein anderer Theil der Vogeſen in der Anzahl und Bedeutenheit der galliſchen und römiſchen Monumente gleichzuſtellen. Schöpflin hat der Abbildung ſolcher Monumente eine ganze Kupfertafel gewidmet; man findet auf derſelben die Grabmonumente „bei den drei Heiligen," das Sacellum in der Vallette mit den Trümmern von Abbildungen des Mercurius, den Obelisk bei Elbersweiler, der den Anwohnern unter dem Namen Kunkel bekannt, die Bildſäule des Silvanus, die ſich auf der Höhe des Gebirges, in der Nachbarſchaft des Donon erhebt und bei der teutſchen Nachbarſchaft der kleine Mann, in lothringiſchem Kauderwälſch le petit Man heißt, das aus gewaltigen Steinen aufgeſchichtete Befeſtigungswerk zwiſchen dem Leonsberge und der Sorn, dem bis auf den heutigen Tag der Name, die Schanz, geblieben iſt. Aber das Heidenſchloß *) iſt der Aufmerkſamkeit Schöpflin's entgangen, ob es gleich nur durch die Sorn und durch eine enge Schlucht von der Schanz, getrennt. Urſprünglich war daſſelbe wol ein Druidentempel, wie insbeſondere eine ſehr wohl erhaltene Druidenkanzel anzudeuten ſcheint, und möchte auch der Frohnſtuhl, bei St. Quirin, ein in Tafelgeſtalt bearbeiteter Felſen, dem galliſchen Zeitalter angehören. Ein ethnographiſches Monument von noch höherer Bedeutung iſt die romaniſche Sprache, die ſich noch immer in dem weſtlichen Theile der Grafſchaft erhält. Unter der neuern Dagsburg liegt an einem in die nahe Sorn mündenden Bächlein das große Kirchdorf Dagsburg, in deſſen Pfarrbezirk auch die neuen Anſiedelungen Haube und Schäferhof gehören. — Das Dorf Hohmert, metzer Bisthums, erhielt im J. 1748 einen eigenen Pfarrer. Hartberg oder die Karlshütte empfing jenen Namen von der leiningenſchen Hartenburg, den andern Namen von Karl Friedrich Wilhelm Fürſten zu Leiningen (ſtarb 1807). Eine Glashütte, die ſich volles Beholzigungsrecht mit einem Erbzinſe von 200 Gulden erkauft hatte, gab dem Orte den Anfang. Walſchied, metzer Bisthums, iſt ein ſtarkes Kirchdorf, von einem harten und wilden Völkchen bewohnt. In des heiligen Papſtes Leo ums J. 1050 gegebener Bulle wird die Kirche zu Walſchied, gleich jener zu Elbersweiler, unter den Beſitzungen des Kloſters Hiſſen aufgeführt. Elbersweiler, wo die romaniſche Sprache einheimiſch, iſt ohne Vergleich die wohlhabendſte Gemeinde der Grafſchaft, die Nähe der Saar bringt den Einwohnern manche Vortheile, beſonders in Bezug auf den Holzhandel. Das benachbarte, einſt der Propſtei St. Quirin zuſtändige, Dörfchen Lettenbach entſtand aus einer weiland ſehr berühmten Glashütte. Weiher, Voyer, iſt ein Filial von Elbersweiler. Das Engen-, Schnee- und Wölflingerthal enthalten nur einzelne Wohnungen, die ſämmtlich (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden überhaupt 60 Familien gezählt) in die Pfarrei Oberſteigen gehören. Oberſteigen hat eine kleine, aber zierliche Kirche, im byzantiniſchen Styl erbaut, dem ſich jedoch einige Andeutungen gothiſcher Baukunſt beigeſellen. Bei derſelben hatten die Grafen von Dagsburg oder aber die edeln Frauen in Andlau, ein Kloſter geſtiftet, deſſen Mönche, fratres Steigenses, nachdem ſie als die Häupter einer eigenen kleinen Congregation anzuſehen geweſen, im J. 1303 nach Elſaß-Zabern wanderten, nachmals die Kutte ablegten und ſich in weltliche Chorherren verwandelten, jedoch die Gefälle in Oberſteigen fortwährend bezogen. Hohgefft, außerhalb der Grenzen der Grafſchaft und des Gebirges bei Waſſelnheim belegen, empfingen die Grafen von Leiningen zugleich mit Dagsburg, von dem Bisthume Strasburg zu Lehen, und ſcheint daſſelbe eigentlich nur ein Pfandlehen um den Preis von 200 Mark Silber erworben geweſen zu ſein. Es befindet ſich dort eine häufig beſuchte Wallfahrt zu U. L. F. Auch Weyersheim zum Thurm, der große Flecken, war der Grafſchaft eigentlich fremd, wurde ihr aber doch zugezählt, ſeitdem die Grafen von Leiningen ihn gemeinſchaftlich mit dem Hochſtifte Strasburg beſaßen. — Nach Expilly enthielt die Grafſchaft, inſofern ſie einen beſondern Bezirk der Unterſtatthalterſchaft Zabern ausmachte, in den fünf Kirchſpielen,

Dagsburg, von	40
Elbersweiler	30
Hohgefft oder Herresdorf . .	36
Walſchied	27
Weiher	18
überhaupt	151 Feuerſtellen.

Es iſt dieſes aber eine alte Zählung vom J. 1720, im J. 1750 wurden hingegen 451 Feuerſtellen gezählt.

Uralte Grafen nannten ſich von Dagsburg und Golbery, erwägend, daß die Burg in ältern Zeiten der Abtei Andlau lehnbar geweſen, daß die nämliche Abtei, nordwärts von Oberſteigen, jenes Gebiet beſaß, auf welchem im J. 1590 das Schloß Birkwald erbaut wurde, daß die Abtei ſelbſt von der Kaiſerin St. Richardis, Gemahlin Karl's des Dicken, auf ihrem Erbgute gegründet worden, möchte wol annehmen, daß dieſer Kaiſerin Vater, der Graf Erkanger, ein Graf von Dagsburg geweſen ſein könnte. Ohne dieſer Muthmaßung beizutreten, ohne ſie zu verwerfen, wenden wir uns zu dem einzigen Grafen

*) Le château égyptien der Caſſini'ſchen Karte. Unter Heiden verſteht man am Rheine gewöhnlich Zigeuner, da das Zeitalter Ludwig's XV. gewöhnlich Egyptiens nannte. Daher die wunderliche Benennung in der Karte, der einigermaßen des ſonſt ſo kundigen Golbery Überſetzung chaire de la corvée, Frohnſtuhl, ſtatt chaire du seigneur, zu vergleichen.

von Dagsburg, ältern Geschlechtes, dessen die Geschichte erwähnt, es ist das der Graf Ludwig von Dagsburg, der nicht nur das Frauenkloster Hiffen, bei (Ober-) Saarburg, sondern auch im J. 966 die Zelle St. Quirini stiftete und letztere der Abtei Mauersmünster zueignete, auch noch im J. 1005 in Gesellschaft der Herzogin Beatrix von Lothringen das Bethaus St. Moritz oder St. Deodat erbaute. Für ihn stiftete seine Witwe Adelheid ein Jahrgedächtniß in der Abtei St. Vannes zu Verdun. Ludwig hatte nur Töchter, von denen die eine den Grafen Herrmann von Eenham (bei Oudenarde) und Verdun heirathete, und diesem, wo nicht die ganze Grafschaft, doch wenigstens einen Theil derselben zubrachte, daher Alberich von Trois-Fontaines diesen Hermann auch als Comitem de Dasburg bezeichnet. Hermann starb als Mönch in der Abtei St Vanne zu Verdun, im J. 1028, mit Hinterlassung der einzigen, an Reiner von Mons, den Grafen von Hennegau verheiratheten Tochter Mathilde. Des Grafen Ludwig von Dagsburg andere Tochter, Heilwigis, heirathete den Grafen Hugo IV. im Nordgau, der im J. 1040, gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau, das Nonnenkloster Heilig-Kreuz, unweit Colmar, gründete und um das J. 1047 diese Zeitlichkeit verließ. Hugo IV. war ein Sohn Hugo's III., der im J. 966 die Abtei Altorf, unweit Dachstein, gründete, und folglich ein Neffe von Adelbert Marchis von Lothringen, den man als den Stammvater des lothringischen Kaiserhauses betrachtet, und hinterließ aus der Ehe mit der Erbin von Dagsburg die Söhne Gerhard I., Bruno und Hugo VI., dann drei Töchter, wovon eine, deren Namen noch unermittelt, einen Grafen von Kalw heirathete. Die zweite, Othild oder Ottilia, soll Äbtissin zum heiligen Kreuz gewesen sein. Die dritte war, wie es scheint, an den Herzog Ernst von Schwaben, den Stiefbruder König Heinrich's III., vermählt. Bruno, geboren im J. 1002, Bischof von Toul seit dem J. 1026, bestieg 1049 den päpstlichen Thron, unter dem Namen Leo IX. und starb den 19. April 1054: „Fuit moribus," schreibt Peter Damiani, „Angelus, factis Apostolus, conversatione Sanctus, miraculis vir prodigiosus." Hugo VI., der jüngste Sohn, Graf von Egisheim und Dagsburg, wird bereits im J. 1049 von Leo IX. als verstorben aufgeführt und liegt zu Hiffen begraben. In seine Grafschaft gehörten der Gau Hagenau, die Abtei Surburg und die Stadt Strasburg im Elsaßgau. Seine Witwe Mechthilde und sein Sohn Heinrich I. baten im J. 1049 den Papst Leo, er möge einen Altar in dem Stifte Hiffen weihen. Heinrich wurde auch als Besitzer der Burg Egisheim, von seinem Oheime, dem heiligen Leo, zum Schirmvoigte des Klosters Heilig-Kreuz bestellt, mit dem Zusatze, daß, „postquam diem clauserit extremum, ipsi qui major est natu inter possessores castri supradicti (Hegenesheim), si plures exstiterint, advocatia debeatur." Heinrich überlebte aber diese dem J. 1049 angehörige Bestimmung nur um kurze Zeit, denn in der von Leo IX. um das J. 1050 für Hiffen gegebenen Urkunde heißt es: „Justis precibus domnae Mathildis et filii ejus Henrici, nostri quondam nepotis, altare in ipsa ecclesia nos ipsi dedicavimus." Oder bezieht sich dieses quondam nur auf Leo's gegenwärtige Stellung, die ihn aller weltlichen Verbindung und Anverwandtschaft enthob? Gewiß ist wenigstens, daß im J. 1052, 1059 und 1061 noch immer ein Heinrich, von 1065 an aber ein Gerhard als Graf des Nordgaues vorkommt. Nach dem Nekrolog von Altorf starb Graf Heinrich cal. Jul. und zu seiner Seelen Trost schenkte Bruno, venerabilis ejus filius (Bruno war Propst zu St. Gangulf in Toul, und starb im J. 1103 oder 1104), dem Kloster eine Mühle. Außer diesem Bruno hinterließ Heinrich I. noch zwei andere Söhne, Hugo VII. und Albert I., dann die Töchter Officia und Heilwig. Letztere wird von Alberich als eine Tochter des Grafen von Dagsburg, Nichte des heiligen Leo und Gemahlin Graf Gerhard's von Vaudemont (1070—1108) genannt. Hugo VII. unterstützte nebst seiner Gemahlin Richenza und seiner Schwester Officia, seinen Vetter, den Dombechanten Ludolf zu Toul, bei der Stiftung der Abtei St. Leon vor Toul (1091). Von diesem Ludolf schreibt Bertholdus Constantiensis, ad a. 1095: „Ludolfus sanctissimus Leonis papae filius sanctaeque Tulensis ecclesiae Decanus, monasterium Clericorum, quod Canonicum Romani cognominant, prope eamdem civitatem construxit, in quo Clericos secundum regulam St. Augustini vivere professos congregavit. Est autem illud monasterium in honorem St Leonis Papae specialiter constructum, et ecclesia, in ejusdem apostol. honorem dedicata." Ludolf sammelte für das bei seiner Abtei errichtete Hospital persönlich in dem südwestlichen Teutschland und in der Lombardei Almosen ein, legte endlich sein Dekanat nieder und begab sich nach St. Leon, wo er noch ums J. 1097 lebte, gleichwie Graf Hugo VII. noch im J. 1117 gelebt zu haben scheint. Dieses Bruder, Albert I., wird, der erste seines Geschlechtes, in der Eigenschaft eines Grafen von Moha, Musau, Musal genannt. Wie er zu dieser Grafschaft gelangte, wird nirgends gesagt, vielleicht, daß ein älterer Graf Albert von Musal, der im J. 1031 lebte, sein mütterlicher Großvater gewesen. Es ist aber die Grafschaft Moha ein ungemein fruchtbares und liebliches Stück des alten Hasbaniens. Begrenzt von der Maas in der Strecke von Andenne bis Chaumont, umfaßt sie das ganze Thal der Mehaigne, von dem Punkte an, wo diese die Grafschaft Namur verläßt, und sie enthält eine bedeutende Anzahl von Ortschaften, sammt den Burgen Moha und Walef. Die von Moha ist nur mehr in Trümmern vorhanden, aber diese Trümmer verkünden die vergangene Herrlichkeit der Besitzer; unter ihnen verschwindet in den kühnen Schluchten der Mehaigne das noch heute durch ein wunderthätiges Marienbild berühmte Dorf Moha, das von der Mündung der Mehaigne ein Stündlein, von der Stadt Huy 1¼ Stunde entfernt sein mag. Außer Moha besaß Albert auch Antheil an Dagsburg und die Schirmvoigtei des Klosters Altorf, denn im J. 1097 bestätigt diesem der Bischof Otto von Strasburg den Besitz eines Gutes in Eichhofen, so ihm per manum comitis Adelberti, praefatae villae advocati, geschenkt wor-

den. Bald darauf mag Albert, von dem es in dem Nekrolog der Abtei St. Vannes heißt: „IX. kal. sept. Albertus comes Dagsburgensis, qui nobis cellam Montis St. Martini cum omnibus appendiciis suis dedit," verschieden sein, denn im J. 1101 ging seine Witwe Ermesindis, die Tochter des Grafen Konrad I. von Luxemburg, und als solche Erbin der Herrschaft Longwy, eine zweite Ehe ein mit dem Grafen Gottfried von Namur. Dieser Graf Gottfried erscheint in der Irmesindis Urkunden für die Abtei St. Vannes, vom J. 1100 u. 1101, unter den Zeugen in Gesellschaft seines Sohnes — St. domini mei Godefridi comitis et filii mei Henrici — und glaubt Schöpflin in dem filius einen Grafen von Dagsburg zu erkennen, indem die sicherlich nicht vor dem J. 1098 dem Grafen Gottfried angetraute Mutter doch schwerlich ihre Briefe von einem Kinde, das nicht viel über ein Jahr alt sein konnte, würde haben besiegeln lassen. Diese Betrachtung ist nicht unerheblich, gewiß jedoch, daß der Graf von Namur in der Ehe mit Irmesindis einen Sohn des Namens Heinrich hatte, und daß sich, außer jener zweifelhaften Andeutung, keine weitere Spur von einem Grafen Heinrich II. von Dagsburg findet; jedenfalls müßte derselbe denn wol bald nach dem Vater verstorben sein. Dagegen spricht Dom Calmet von einer Mechthilde, Tochter des Grafen Albert von Dagsburg, welche im J. 1125 mit dem Grafen Meinhard von Mörsberg verheirathet gewesen sein soll; fast möchte es jedoch scheinen (Foppens 4. Th. S. 363), es sei diese Mechthilde an den Grafen Folmar III. von Metz verheirathet gewesen. Es würde, wenn sich das so befände, die größte Schwierigkeit in der Dagsburg'schen Geschichte beseitigt sein; unten wird davon weiter gehandelt.

Wir wenden uns zu des Papstes Leo IX. ältestem Bruder, zu dem Grafen Gerhard I., den Johann von Bayon als den Inhaber der Burg Egisheim bezeichnet, und zugleich von ihm berichtet, wie er in einer Fehde mit Reginbald oder Rappold von Rappoltstein im J. 1038, also lange vor dem Vater, den Tod gefunden habe. Seine Gemahlin, Petronix, war eine Tochter Friedrich's, des Herzogs der Mosellana, und der burgundischen Königstochter Mathilde, und folglich eine Schwester jener Beatrix, welche in der Ehe mit Bonifacius von Este die Mutter der berühmten Mathildis geworden ist. Wie es scheint, hatte Gerhard I. zwei Söhne, Hugo VIII. und Gerhard III. Hugo, ein eifriger Diener der Kirche, mußte darum nothwendig in Feindschaft gerathen mit dem Kaiser Heinrich IV. und mit dessen Schwiegersohne, mit Friedrich von Hohenstaufen, dem Herzoge von Schwaben. Hugo, „potentissimus comes Alsatiae," schreibt Waltramus de Unione, wurde seiner Grafschaft entsetzt, aber nach Bertholdus Constant. ad an. 1088: „Hugo comes de Egensheim Alsatiam jam dudum ab inimicis occupatam invasis et sibi recuperare tentavit." Blinde Zuversicht in sein Glück scheint das Ergebniß seiner Erfolge in diesem Unternehmen gewesen zu sein, und diese Zuversicht wußte der Bischof Otto von Strasburg, ebenfalls ein Hohenstaufe, zu seinem Verderben zu kehren. „Hugo comes de Egensheim, indefessus miles St. Petri, sed nimium credulus Strasburgensi Pseudo-Episcopo, a servientibus ejusdem Episcopi occiditur, in cubiculo ipsius, cum ipso ad dormiendum collocatus, secundo Non. septembris," schreibt Berth. Constant, und der Nekrolog von Altorf setzt hinzu, es seien zugleich mit dem Grafen vier Ritter, die beiden Lambert nämlich, Bertolf und Egelolf, ermordet worden (4. Sept. 1089). Des Bischofs Feindschaft mit dem Grafen bestand schon lange; dieser hatte einst seinen Gegner in dem Schlosse Kochersberg überfallen, der Bischof war jedoch entkommen, ohne jemals das Geschehene zu vergessen. Seine Rache übernahm sein Erbschenk Siegfried, dessen Bruder und Freunde der Graf gefangen hielt und sehr hart behandelte; von einem gewissen Widerich begleitet, drang Siegfried in des Bischofs Kammer ein, als dieser eben sein Lager mit dem Grafen getheilt hatte, und ohne Widerstand wurde der überraschte Graf getödtet. Ob Hugo Kinder hinterließ, ist zweifelhaft, er war aber verheirathet mit einer Tochter des Grafen Ludwig von Firt, Mömpelgard, Bar und Mousson. Sein Bruder Gerhard heißt der Dritte, weil vor ihm noch ein Vetter gleiches Namens die Grafschaft im Nordgau besessen hatte. Gerhard III. mußte wegen der Schirmvoigtei des Klosters Heil.-Kreuz mit seinem Vetter, Graf Hugo VII. von Dagsburg, streiten; Gerhard foderte sie als der älteste unter den Besitzern der Burg Egisheim, Hugo als der Sohn desjenigen Heinrich, dem diese Schirmvoigtei von dem Papste Leo IX. übertragen worden. Der Streit wurde im J. 1074 vom Papste Gregor VII. zu Gerhard's Vortheil entschieden. Später beerbte er diesen nämlichen Hugo, und er wurde Alleinbesitzer aller Dagsburg'schen Güter, mit Ausnahme derjenigen, die Graf Albert von Dagsburg und Moha besessen haben mag. Gerhard III. ist jener Gerardus comes, in dessen Comitatu in pago Nortcowe die Dörfer Hochfeld und Schweighausen sammt dem Heiligenforst gelegen, welche Kaiser Heinrich IV. im J. 1065 an den Grafen Eberhard von Sponheim verschenkte. Gerhard's III. Nachkommenschaft liegt in argem Dunkel; vermöge des alten Stammbaumes zu Muri, den auch Schöpflin angenommen hat, zeugte Theoderich, Herzog von Lothringen, den Herzog Gerhard, und dieser wieder den Gerhard von Egisheim, den Vater von Ulrich und Stephan. Hiernach wäre Graf Gerhard IV. eigentlich ein Vaudemont; allein jener Theoderich starb im J. 1024 und hinterließ nur zwei Söhne, Friedrich und Adelbero. Ulrich aber lebte im J. 1141, und konnte demnach nicht wol im dritten Gliede von Theoderich abstammen. Der zweite Herzog von Lothringen, aus dem elsaß'schen Hause, hatte einen Sohn Gerhard (1114), der aber niemals Herzog gewesen. Unter Herzog Gerhard's, dem Vater des Herzogs Theoderich, Kindern befand sich zwar ein Gerhard, aber dieser war Graf zu Vaudemont. Endlich, wenn jener Gerhard, des zweiten Herzogs Theoderich Sohn, die Burg Egisheim besessen hätte, so müßte er sie nothwendig durch eine Erbtochter der Grafen Gerhard oder Hugo, welcher sie im J. 1074 und 1089 zugehörte, erhalten haben, und dann würde ihm 1114 der Titel,

Graf von Egisheim, in der väterlichen Urkunde beigelegt worden sein. Alle diese Umstände geben Anlaß zu vermuthen, daß in dem Muri'schen Stammbaume ein lothringischer Nebenzweig mit dem Hauptstamme verwechselt, und daß Gerhard IV. ein Sohn Gerhard's III., oder der älteste des Egisheim'schen Zweiges gewesen sei. Gerhard III. hatte aber auch eine Tochter, Heilwig, die noch unverheirathet war, als sie eine Hörige, die Bertha, an das Hochstift Strasburg verschenkte, was im J. 1118 von ihren Söhnen Hugo und Ulrich bestätigt wurde. Graf Ulrich, Gerhard's IV. Sohn, ist jener Graf Udalricus de Egisheim, der zugleich mit Hugo, dem Grafen von Tagesburc, in der Urkunde Kaiser Heinrich's V. für das Kloster Lützell vom 8. Jan. 1125 unter den Zeugen genannt wird, der dem Fürstentage zu Basel 1129 beiwohnte, 1138 die Abtei Pairis stiftete, und auch in Urkunden Kaiser Konrad's III. von 1141 und 1144 vorkommt. Seitdem geschieht seiner aber nicht mehr Erwähnung, und mag er bald nach 1144 kinderlos verstorben sein. Wenigstens erlosch mit ihm der Egisheim'sche Grafentitel, während der größte Theil der Grafschaft an die von seiner Schwester, Stephanie abstammenden Grafen von Pfirst fiel. Graf Gerhard III. hatte eine Schwester Suanehildis oder Spanehildis, der in der Theilung die Grafschaft Dagsburg zufiel, und die, wie kaum zu zweifeln, mit Konrad I., dem Grafen von Metz und Lunéville, verheirathet war. Folmar ist jener Comes Volmarus, den, sammt seinen Söhnen Gotfridus und Volmarus, die Urkunde Kaiser Heinrich's IV. für die Abtei Neuweiler vom J. 1085 nennt, überlebte aber das Datum dieser Urkunde nicht lange. Der jüngere seiner Söhne, Gottfried I., kommt in einer Urkunde des Bischofs Otto von Strasburg für das Kloster Altorf vom J. 1097 als Graf des Nordgaues vor, und es mag der Theodoricus, der im J. 1129 der Zusammenkunft in Mommenheim beiwohnte, ein Sohn von ihm gewesen sein. Theodoricus wurde ein Wohlthäter der neugestifteten Abtei Stürzelbronn, bei Bitsch, wie dieses Simon von Bitsch in der Urkunde vom J. 1196, worin Theodoricus als comes provincialis bezeichnet wird, erzählt. In des Bischofs Gebhard von Strasburg Bestätigung der von Reinhard und Friedrich von Kestenholz dem Domcapitel gemachten Schenkung wird unter den Zeugen Theodoricus comes provincialis genannt (1138) und des Erzbischofs Albert von Mainz Urkunde für das Kloster Catlenburg vom J. 1139, unterfertigt Thiedericus comes patriae de Alsatia. Theoderich hat demnach zuerst den Titel eines Landgrafen von Elsaß geführt; er starb um das J. 1150, laut einer Urkunde der Abtei Neuburg, wodurch ein Jahrgedächtniß gestiftet wird pro remedio animae provincialis comitis Theodorici, nostris temporibus defuncti. Sein Sohn, Gottfried II., erscheint zuerst in einer Urkunde der Abtei Neuburg vom J. 1159, dann auch 1175 als provincialis comes. Im letztern Jahre störte er, Godefridus comes provincialis, qui domicilium habebat apud Huneburch, die Mönche von Neuburg in den Anlagen, welche sie zu Selhoven begonnen hatten; sie klagten dem Kaiser ob des unbequemen Nachbars, und ein Spruch erging zu Gunsten der Klosterbewohner. Seitdem ist nicht weiter von Gottfried, ebenso wenig von Kindern, die er gehabt haben könnte, die Rede. Dagegen wissen wir aus einer neuburg'schen Urkunde vom J. 1159, worin pro absolucione anime b. memorie Provincialis comitis Theoderici filii sui una cum filia et matre eorum, das predium Mulnbach den Mönchen von Neuweiler gegeben wird, daß e Brüder und eine Schwester gehabt, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Schwester an den Grafen Sigebert von Werth verheirathet wurde, und daß sie die Landgrafschaft des Unter-Elsaß in das Haus der Grafen von Werth trug. Folmar's I. und der Dagsburg'schen Suanehildis älterer Sohn, Folmar II., Graf von Dagsburg und Metz, wird um das J. 1100 verstorben sein, indem von 1100 an nur mehr von seinen Söhnen, Folmar III. und Hugo IX., die Rede ist. Hugo IX., dem die Grafschaft Dagsburg zugefallen, war noch ein Knabe zur Zeit von des Vaters Ableben, denn in einem Schenkungsbriefe für die Abtei Altorf, vom J. 1103 heißt es: „Hugone comite adhuc puero, predicti tamen cenobii advocato." Darum mag auch sein älterer Bruder die zu Dagsburg gehörende Schirmvoigtei Andlau übernommen haben, und befand sich dieselbe noch im J. 1114 in Folmar's Händen, der sie doch später an Hugo IX. zurückgegeben haben wird. Denn dieser erscheint im J. 1122 in der Eigenschaft eines Voigtes zu Andlau. Er sollte sich ihrer nicht lange freuen, schon im nächsten Jahre berichtet der Annalista Saxo sein Absterben mit diesen Worten: „Hugo de Dagesburch moritur, Trojanum illum Alexandrum pulchritudine, virtute vero Hectorem repraesentans." Ob des Annalista Jahr 1123 ganz genau, möchten wir indessen bezweifeln. Unter den Zeugen der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich's V. für das Kloster Marienberg bei Boppard, vom J. 1124, befindet sich unter den Zeugen „Hugo comes de Dagesburc." Schwerlich ist hier Hugo's IX. Neffe, Hugo X., gemeint. Da Hugo ohne Kinder war, so fiel Dagsburg an seinen ältern Bruder, an Folmar, zurück, der bisher nur die Grafschaften Metz und Lunéville besessen hatte. Im J. 1135 gründete Folmar in der Nähe von Lunéville die herrliche Abtei Beaupré, cistercienser Ordens, wie das in des Bischofs Heinrich von Toul Urkunde vom J. 1155 näher beschrieben: „Quod Folmarus comes Metensis anno Incarnationis Dominicae 1135 Indict. XIII. 3. cal. Martii vallem silvestrem subtus Hamermasnil super fluvium Murtem dedit monachis Cisterciensibus a Morimundense Abbate missis, et constructa est ibi abbatia in honorem B. Mariae, quae ex amoenitate loci Bellum-Pratum vocatur. Et quoniam praefata donatio de feodo comitis erat, quod ab episcopo Metensi tenebat, idcirco comes contentionis seminarium posteris aufferre desiderans, de alodio suo apud Putelenges eidem episcopo conferens satisfecit. Quod item ab eodem in feodum recipiens, ejusdem pontificis authoritate feodum illud, super quod abbatiam fundaverat, in liberum alodium comutavit. Igitur praefatus vir illustris comes et

conjunx ejus foemina foelicis memoriae comitissa Mathildis *), sed et filii eorum Folmarus et Hugo, nec non et filiae Clementia, Agnes et Adelidis, devotioni suae satis facientes, adhuc cum praefata eleemosyna dederunt omnem terram de Hamermasnil.“ Dieser von dem gleichzeitigen Diöcesanbischofe aufgestellten Genealogie wird wol jede andere weichen müssen. Clementia, die eine der darin genannten Töchter, heirathete den Grafen Folmar von Bliescastel, dem sie die Grafschaft Lunéville zubrachte, und der in einer Urkunde der Abtei Lützell vom J. 1125 unter den Zeugen vorkommt. Der ältere Sohn, Folmar IV., dem die Grafschaft Metz zugefallen war, starb unbeerbt, daher sein jüngerer Bruder, Hugo X., der Väter ganzes Erbe zusammenbrachte. Hugo X., Graf von Dagsburg, Moha und Metz, Schirmvoigt der Abteien Lützell, Andlau und Neuweiler, kommt in Kaiser Konrad's III. Bestätigungsbriefe für das Hochstift Cambray vom 30. Dec. 1145 unter den Zeugen vor. Im J. 1147 gab er als Schirmvoigt von Andlau seine Zustimmung zu der Veräußerung des Ortes Etival. Urkunden der Abtei Neuweiler, vom J. 1157 und 1158, nennen den Comitem Hugonem de Dagesburc Metensium ac principalem (abbatiae hujus) ex Metensis episcopi beneficio advocatum. Im J. 1161 folgte Hugo dem Kaiser Friedrich I. nach Italien, und seine Rückkehr nach Alemannien bezeichnete er durch Zerstörung der Feste Horburg, deren Graf ihm feindlich gewesen. Im J. 1153 war er Schirmvoigt des Klosters Erstein bei Kestenholz. Er starb um das J. 1180 (Ende des J. 1172 nach *Godefrid.* mon. S. Pantal. Colon.). Seine Gemahlin soll, nach Schöpflin's scharfsinniger Hypothese, eine Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, Witwe des Herzogs Gottfried II. von Brabant und Schwester der Kaiserin Gertrudis, Gemahlin Konrad's III., gewesen sein. Ein diplomatischer Beweis dafür läßt sich freilich nicht beibringen, aber diese Hypothese kann einzig die Verwandtschaft zwischen den Häusern Dagsburg und Brabant erklären, unbeschadet des von Schöpflin beigebrachten Beweises, daß das von Bütkens aufgestellte System über diese Verwandtschaft nicht bestehen kann. Nach diesem System sollte die Luitgardis, die Gemahlin des Herzogs Gottfried II. von Brabant, die Schöpflin in anderer Ehe dem Grafen Hugo X. von Dagsburg beilegt, eine Tochter sein von Albert I., Grafen von Dagsburg und Moha, und von der luxemburgischen Irmesindis, und soll Luitgardis noch zwei vollbürtige Schwestern gehabt haben, deren eine, Gertrudis, an den Kaiser Konrad III., die andere, Bertha, an den griechischen Kaiser Emanuel verheirathet gewesen wäre. Hugo X. hinterließ die drei Söhne, Heinrich III., Hugo XI. und Albert II., dann eine an Libald von Beaufremont verheirathete Tochter, Petronilla, die einen Antheil an Dagsburg auf ihre Kinder vererbte. Heinrich III. wird von seinem Bruder Albert in dem Stiftungsbriefe der Abtei Du Val-Nôtre-Dame, vom J. 1210, genannt, mit diesen Worten: „Pro remedio animae meae et parentum meorum fratrisque mei Henrici et uxoris meae ac filiae.“ Daß Hugo, des Grafen Albert von Dagsburg Bruder, apud Vaugias (Val-Nôtre-Dame) begraben liege, bezeugt Alberich von Trois-Fontaines, ad an. 1211. Albert oder Adalbert II. erscheint im J. 1186 als alleiniger Schirmvoigt der Abtei Andlau. Am 4. März 1188 unterfertigte er den von Kaiser Heinrich VI. in dem Palaste zu Toul erlassenen Rechtsspruch, 1190 das zu Besançon von diesem Kaiser den Mönchen von Neuburg verliehene Privilegium, und 1196 den zu Ehenheim für die Hörigen der Collegiatstifter St. Thomas und St. Peter zu Strasburg gegebenen Befreiungsbrief. Im J. 1194 verbündete er sich mit den Herzogen von Brabant und Limburg, mit den Grafen von Holland, Jülich und Vianden zu Gunsten des alten Heinrich von Luxemburg, den Balduin von Hennegau beinahe der ganzen Grafschaft Namur beraubt hatte. Die Verbündeten erlitten aber zu Neuville, an der Mehaigne, unweit des berühmtern Schlachtfeldes von Ramillies, eine große Niederlage (1. Aug. 1194) und mußten den Frieden von Halle eingehen. In diese Händel wurde der Graf von Dagsburg durch den Besitz von Moha verwickelt, und wir müssen gestehen, daß dieser Besitz eine der größten, von Schöpflin zwar übersehene, Schwierigkeit dieses Artikels ausmachen würde, wenn uns nicht die Nachricht bei Foppens zu Hilfe käme, nach welcher Graf Albert II. ein Enkel Folmar's III. und der moha'schen Erbtochter Mathilde sein möchte. Denn wie hätte sich dieses ohne Zweifel zuerst durch Heirath erworbene Allodium auf Albert II. vererben können, wenn dieser nicht von Albert I. abstammte? Diese Schwierigkeit würde allerdings durch das von Bütkens aufgestellte System gehoben, denn nach ihm heirathete Luitgardis, eine der drei Töchter des Grafen Albert I., den Herzog Gottfried II. von Brabant, und ihr jüngerer Sohn, Albert von Brabant, ist unser Graf Albert II. Doch, wir wiederholen es, dieses System ist nichtig, und Bütkens, indem er seinen Grafen Albert II. zugleich zum Grafen von Metz stempelt, hat ihm selbst den Stempel der Nichtigkeit aufgedrückt. Nach Kaiser Heinrich's VI. Tode nahm Albert Partei für Otto IV. gegen Philipp von Schwaben; gemeinschaftlich mit dem Bischofe Konrad von Strasburg durchzog er verwüstend die alemannischen Gauen, und in des Grafen von Leiningen Gesellschaft fuhr er im J. 1198 nach England, um dort den sächsischen Prinzen abzuholen und ihn nach Teutschland zu geleiten. Nicht zufrieden mit diesen persönlichen Leistungen, schrieb Albert auch an den Papst Innocentius III., um ihm die Sache seines Königs zu empfehlen, gleichwie der Graf auch von Innocentius schriftlich gemahnt wurde, alle seine Kräfte für den Dienst Otto's IV. aufzubieten. Im J. 1200 vergabte Albert einen Antheil an dem Salzwerke zu Saaralb an die Abtei Stürzelbronn. Im J. 1202 legte er, voll der Trauer über den Verlust seiner beiden Söhne, den Grund zu der Abtei Val-Nôtre-Dame, unweit des Schlosses Moha, aber auf dem entgegengesetzten Ufer der Mehaigne; den Stiftungsbrief, worin er comes de Daborch et

*) Wahrscheinlich die Erbtochter des Grafen Albert von Dagsburg und Moha.

Metensis genannt wird, ließ er jedoch erst im J. 1210 ausfertigen. Die Cistercienserinnonnen, die er dort einführte, hatten bisher zu Hocht in großer Armuth gelebt. Der Verlust der Söhne hatte auch die weitere Folge, daß der Graf, Adelbertus Dei gratia comes Metensis et de Dasbourch carissimum nepotem, den Herzog Heinrich I. von Brabant zum Erben ernannte der Burg Dagsburg und der Abtei Hissen, des Schlosses Girbaden in dem Schirmeckerthal, der Abtei Altorf, des Schlosses Drotein (statt dessen wird wol Lorquin zu lesen sein, vielleicht auch Turquestein; Lorquin liegt an der dagsburgischen Grenze, jenseit der Saar), des Schlosses Albapay (Saaralb), der Voigtei über die Abtei Herbitzheim (unweit Saaralb), der Grafschaft Metz, sammt der Schirmvoigtei der metzer Kirche und den davon abhängenden Lehen, mit Ausnahme jedoch der Burg Herrenstein, zwischen Hohenbarr und Lützelstein) und der Voigtei von Neuweiler, als welche in des Grafen Gewalt verbleiben sollen. „Hinwiederum wird der Herzog den Grafen in allen seinen Angelegenheiten, sowol im Elsaß als in Brabant, nach Kräften, und sowol mit Geld als mit Mannschaft unterstützen, auch in der nächsten Fasten 5000, das Jahr darauf abermals 5000, und in der dritten Fasten nochmals 5000 Mark an den Grafen bezahlen. Des Grafen eigene Leute und Ministerialen haben auch, vorbehaltlich obiger Stipulationen, dem Herzoge gehuldigt und demselben alle Treue gelobt, für den Fall, daß der Graf aus der Welt scheiden sollte, ohne Sohn oder Tochter, von seinem Leibe geboren, zu hinterlassen. Sollte der Graf vor Entrichtung der bedungenen Geldsummen aus dieser Welt abgerufen werden, so ist das Geld an den Abt von Hauteseille zu entrichten, dieser wird mit Rath von drei oder vier Dienstleuten des Grafen die zu empfangenden Summen zu dessen Seelenheile verwenden. Stirbt der Herzog zuerst, so bleiben die genannten Besitzungen seiner Witwe und seinen Kindern, wenn diese anders die bedungene Summe erlegen wollen. Unabhängig hiervon wird der Herzog die Allodien Musal (Moha) und Waleve zu freiem Erbe erlangen, wenn der Graf ohne rechtmäßige Leibeserben abgehen sollte. Endlich wird der Herzog in Jahresfrist das Schloß Tiecurt (Thicourt, zwischen der französischen und teutschen Nied, unweit Kriechingen), worauf er in Gefolge dieser Schenkung ein Recht hat, mit des Grafen Rath und Beistand wieder erobern." Dieser Vertrag wurde von Kaiser Otto IV. und nachmals von Kaiser Philipp genehmigt, und sagt Letzterer, in der dem Herzoge von Brabant zu Coblenz den 12. Nov. 1204 gegebenen Urkunde: „Item concessimus ei omne foeudum, quod patruus suus comes Albertus de Dagespurg de manu nostra et imperio obtinet; ita quod ipse dux post mortem ipsius comitis in omnibus bonis sive pactis absque cujuslibet contradictionis impedimento (si tamen comes sine haeredibus discesserit) ei succedat." Kaiser Philipp's Urkunde war vielleicht noch nicht gegeben, als der Graf von Dagsburg im Gefolge einer plötzlichen Sinnesänderung sich nach Lüttich begab und dort vor St. Lambert's Frohnaltar, seine Allodien Moha und Wäleff, dem Bischofe Hugo von Pierrepont übertrug, wobei er sich einzig den Genuß für seine Lebtage vorbehielt, und den Fall, daß ihm noch ein Sohn oder eine Tochter geboren würde. In diesem Falle sollte die Schenkung ungültig werden, der Sohn oder die Tochter jedoch gehalten sein, diese bisherige Allodien von der lütticher Kirche zu Lehen zu empfangen. Zuletzt ließ sich der Graf von Seiten des Bischofs eine Summe von 50,000 (sicherlich eine Null zu viel) Mark als Preis seiner Schenkung versprechen (1204). Bald nach diesen Verträgen wurde die Gräfin von einer Tochter entbunden, und Albert, voll der Reue über das Geschehene, wendete alle Mühe an, um wenigstens die stipulirten 50,000 Mark zu erhalten, starb aber, bevor er diesen Zweck erreichen konnte, im J. 1211 und wurde bei seinen Brüdern zu Val-Nôtre-Dame beerdigt. Seine Gemahlin, Gertrudis, nach Bütkens, Benoît und Calmet eine Tochter des Grafen Ludwig von Looz, war nach Schöpflin eine Tochter des Markgrafen Hermann III. von Baden und wurde eine Mutter von drei Kindern. Die beiden Söhne, Wilhelm und Heinrich IV., begleiteten den Vater, als dieser im J. 1200 das von dem Grafen Balduin von Flandern und Hennegau nach Andenne ausgeschriebene Turnier besuchte. Das kriegerische Schauspiel ergriff gewaltig die beiden Falken von Dagsburg (so hießen die jungen Grafen wegen ihrer edeln Herkunft und wegen ihres freudigen Muthes) und kaum heimgekehrt nach Moha, versuchten sie das Gesehene nachzuahmen. Nicht vertraut mit den Regeln und den Gefahren des Turniers, verschmähten sie aber den Gebrauch der Schutzwaffen, und indem sie blindlings ihre Rosse auf einander trieben, empfingen Beide im nämlichen Augenblicke die tödtliche Wunde. Durch ihren Tod der schönsten Hoffnungen beraubt, mochte der Vater doppelt sich der Geburt einer Tochter, Gertrudis, erfreuen. Das schöne Mädchen (Alberich's parvula filia et elegans) verlobte er mit Theobald I., dem Herzoge von Lothringen, und wohl bekam Gertruden eine so mächtige Verbindung. Denn die Nachbaren scheinen nicht ungeneigt gewesen zu sein, sich in das dagsburgsche Eigenthum zu theilen. Nur ungern willigte der Bischof von Metz ein, ihr die von seiner Kirche herrührenden Lehen zu ertheilen, und um die Grafschaft Moha entspann sich wüthende Fehde zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Bischofe von Lüttich. Indem keiner dem andern die reiche Beute gönnte, keiner den andern überwältigen konnte, mußten sie sich zuletzt einigen, sie der Erbin, doch als lütticher Lehen, zu überlassen. Darum konnte auch Gertrudis am 6. Oct. 1223 ihres Vaters Stiftung Val-Nôtre-Dame bestätigen und in der Bestätigung sich Gertrudis de Daboreh comitissa Metensis et de Muhaut nennen. Damals war sie bereits Witwe (seit 1220) und ihr Schwager, Matthäus, hatte ihr Nancy und Gondreville zu Witthum verschrieben; sie war aber auch bereits in zweiter Ehe verheirathet mit dem Grafen Theobald VI. von Champagne, dem nachmaligen Könige von Navarra. Gertrudis scheint mit dem Dichterkönige nicht die glücklichste Ehe geführt zu haben, mag es daher nicht ungern gesehen haben, als

das drückende Band nach drei Jahren unter dem Vorwande der zu nahen Anverwandtschaft aufgelöset wurde, und schritt alsbald im J. 1223 zur dritten Ehe mit Simon von Saarbrücken, dem Grafen von Leiningen. In allen drei Ehen kinderlos, starb Gertrudis im J. 1225 und die früher schon projectirte Theilung des dagsburgischen Erbes war nicht weiter abzuwenden. Der Bischof von Lüttich nahm die Grafschaft Moha; Herrenstein, Turquestein, Saarburg und Saaralb, dann die Grafschaft Metz zog der Bischof von Metz als verfallenes Lehen ein, wie Richer von Senones (Lib. 4. c. 21) mit klagenden Worten erzählt: „Si fas esset os ponere in coelum, dicerem, quare tam nobilis progenies et tam sancta per saepedictam mulierem herede caruit: imo idem comitatus (Dagsburg) nomine tam famoso caruit. Nam Metensis episcopus“ etc. In der eigentlichen Grafschaft Dagsburg vermeinte Graf Simon von Leiningen sich zu behaupten, den bestrittenen Besitz mußte er sich aber durch eine Fehde mit dem Bischofe Berthold von Strasburg sichern und erst am 5. Jul. 1228 konnte er von Berthold die Belehnung mit den Schlössern Dagsburg und Girbaden und mit dem Kloster Hissen erlangen. Die Fehde erneuerte sich aber nach Simon's Tode, im J. 1234 und wurde endlich im Januar 1239 durch einen Vergleich zwischen Bischof Bertholo und dem Grafen Friedrich von Leiningen, dem Bruder Simon's, abgethan. Seitdem ist Dagsburg Eigenthum der Grafen von Leiningen geblieben bis auf die Zeiten der französischen Revolution, und sie entlehnen davon das Prädicat, welches sie von dem leiningen-westerburgischen Geschlechte unterscheidet.

Das dagsburgische Wappen, wie sich dessen die Fürsten von Leiningen bedienen, zeigt im silbernen Felde einen schwarzen Löwen, über welchen acht Lilienscepter, welche aus einer silbernen Kugel in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes gehen, gelegt sind, mit einem rothen Schildesrande. Graf Albert's II. von Dagsburg und Moha Schild wird aber beschrieben: roth, mit einem Quartier von Silber. — Bei der Reichsdeputation (1803) wurde die Grafschaft Dagsburg zu 3 □Meilen 6500 Seelen und 45,000 Fl. Einkünfte berechnet. Vor der Mediatisirung durch Frankreich hatte sie einen Matrikularanschlag von zwei Mann zu Roß und vier Mann zu Fuß. Die Einwohner sind katholisch. (*v. Stramberg.*)

DAHN, 1) Markt an der Lauter, im Landcommissariat Pirmasens des bairischen Rheinkreises, mit 157 Haupt- und 289 Nebengebäuden, 1377 Einwohnern, einem Schlosse, den Sitzen eines Friedensgerichts, Rent- und Bürgermeisteramtes, einem hölzernen Bilde auf einer Anhöhe, der Mädchensprung genannt, Vieh-, besonders Eselszucht, dem Fischwoogerhofe, der fischwooger und den zwei dahner Mühlen, in getreidearmer Gegend, neun Stunden von Zweibrücken. Daselbst sind noch Spuren der gehaltenen Ordalien sichtbar. 2) Ein Canton im bairischen Landcommissariat Pirmasens, mit 9450 Einw., unter welchen 276 Juden sind, in 19 Gemeinden und mit beträchtlichen Hochwaldungen. (*Eisenmann.*)

DAILLON. Des Geschlechtes Stammvater, Johann von Daillon, ist wol weniger als der Sohn seiner Thaten, denn als der Sohn der Gunst Ludwig's XI. zu betrachten. Er wurde mit diesem Monarchen erzogen, und scheint ihm durch Darlehen, in Zeiten der Verlegenheit gespendet, fast unentbehrlich geworden zu sein; durch Urkunde vom 13. März 1443 verordnet Ludwig, damals noch Dauphin, die Wiedererstattung einer Summe von 5000 Goldthalern, die Johann von Daillon, Wäpeling, Herr von Fontaines, sein Rath und Kammerherr, vorgeschossen habe, um damit den Gensd'armeshauptmann, Johann von Saleazar, zu befriedigen. Als Ludwig den Thron bestieg, wurde der Kammerherr nicht vergessen, vielmehr zum Hauptmanne über 100 Lanzen, zum Gouverneur vom Alençon und Perche und im J. 1471 zum Amtmanne von Cotentin, 1474 zum Gouverneur von Dauphiné ernannt. Im J. 1474 befehligte er die Armee in Roussillon, und es gelang ihm die Besatzung der Citadelle von Perpignan zu verstärken und mit Lebensmitteln zu versehen, auch endlich die rebellische Stadt zu einer Capitulation zu zwingen. In dem großen Schiffbruche des burgundischen Hauses eroberte er nach kurzer Belagerung Hesdin, wogegen der König ihm das Gouvernement von Arras und Artois verlieh, ihn auch mit den Herrschaften Leuse und Condé in Hennegau, die sammt dem übrigen Eigenthume des Herzogs von Nemours confiscirt worden, beschenkte, ein Geschenk, welchem der König bald darauf die Herrschaften La Ferté-Milon und Nogent hinzufügte, gleichwie Johann bereits am 10. April 1477 die Vicomté Domfront empfangen hatte. Viel wichtiger als diese Geschenke war für Daillon der Einfluß, den ihn des Königs Gunst auf die Angelegenheiten der Niederlande gewinnen ließ. Denn er besaß nicht nur die herrlichsten Gaben für Krieg und Frieden, Verschlagenheit und Gewandtheit im hohen Grade, daß Ludwig XI., der beste Kenner solcher Waare, ihm den Beinamen Maistre Jehan des Habiletés beigelegt hatte, er besaß auch in seltenem Grade die Kunst, oder vielmehr die Leidenschaft, sich solcher Gaben zu seinem eigenen Nutzen zu bedienen. So gewaltig war die Leidenschaft, daß er in einer Zusammenkunft mit Rapine, dem Vertrauten des Connétable von St. Paul, mitten in der glattesten und süßesten Unterhaltung mit der Frage herausplatzte, ob er, Rapine, nicht wisse, wo sein Gebieter sein baares Geld zu verwahren pflege: „Je m'esbahis comme cette parole lui eschappa, veu que cestuy-là estoit très-bon serviteur, et qu'il ne fit fuir ledit Connestable et entendre son cas, schreibt der den Unterhandlungen beiwohnende Commines. So gründlich war seine Kunst, daß der einzige Aufruhr der Stadt Arras ihm, seinem eigenen Geständnisse zufolge, 20,000 Thlr. und zwei vollständige Marderpelze einbrachte. Für seine ganze Denkungsart charakteristisch ist auch seine Anrede an Commines, als dieser sich im J. 1476 zu einer Reise nach Poitou anschickte: „Or vous en allez vous à l'heure que vous deviez faire vos besognes, ou jamais, vu les grandes choses qui tombent entre les mains du Roy: dont il peut advantager et enrichir tous ceux qu'il ayme: et au regard de moy, je m'attends d'estre Gouverneur de Flandres et m'y

faire tout d'or.“ „Monseigneur du Lude,“ fügt Commines hinzu, „qui estoit fort agréable au Roy en aucunes choses, et qui fort aymoit son profit particulier [1]) et ne craignoit jamais à abuser ny à tromper personne, aussi très-legèrement croyoit, et estoit trompé bien souvent.“ Zu Zeiten wurde dieſe Gewinnſucht dem Dienſte ſelbſt ſchädlich. So war z. B. ein Ritter aus Hennegau an das Hoflager gekommen, um im Namen einer mächtigen Partei dem Könige die Öffnung der wichtigſten Städte und Feſtungen der Provinz Hennegau anzubieten, allein der König verwies den Fremdling mit ſeinen Anträgen: „à Monsieur du Lude, dont il se trouva esbahy, et se départit bien tost, sans entrer en grande marchandise. Car ledit Seigneur du Lude et luy ne se fussent jamais accordés, ny entendus: car il estoit venu esperant s'ayder, faire son profit et s'enrichir, et ledit Seigneur du Lude lui demanda d'entrée, quelle chose les villes luy donneroient en conduisant leur affaire.“ Während der Krankheit des Königs (1480) leitete Daillon gemeinſchaftlich mit Ludwig und Karl von Amboiſe und mit dem Marſchall von Gié die ſämmtlichen Regierungsangelegenheiten, und im Julius 1481 empfing er eine Schenkungsurkunde über die dem Prinzen von Oranien entzogene Herrſchaft Gezy-les-Sens, gleichwie er am 18. Nov. 1481 als Gouverneur von Dauphiné und Capitain von Alençon und Domfront über eine Summe von 500 Livres quittirt. Er kann demnach nicht im J. 1480, wie es gewöhnlich heißt, verſtorben ſein, obgleich wir zugeben, daß er den König und deſſen Gunſt nicht überlebte, jene Gunſt, die Ludwig XI. ſelbſt ſo lebendig darſtellt in den an den Günſtling gerichteten Worten: „Faites bien du maistre Jehan et je feray bien du maistre Louis.“ Johann vermählte ſich mit Renata de Fontaines, „pour complaire et obéir aux volontés de Monseigneur le Dauphin,“ wie der Ehevertrag vom 28. Jun. 1443 beſagt, hatte aber aus dieſer Ehe nur eine Tochter, Renata, der das mütterliche Gut Fontaines blieb, während ihr Vater, Witwer ſeit Junius 1457, Mittel fand, für ſich das Eigenthum einer andern und bedeutendern Beſitzung ſeiner verſtorbenen Frau, die Herrſchaft und das Städtchen du Lude, in Anjou, zu erwerben. Reich alſo für ſich ſelbſt, reicher noch in Ausſichten für die Zukunft, konnte Johann ſich für die Wahl einer zweiten Frau höhere Anſprüche erlauben; er ſuchte ſie in dem großen Hauſe von Laval, und des Guido von Laval-Loué Tochter, Maria, wurde ihm vermöge Ehevertrags vom 18. Aug. 1459 angetraut und ſchenkte ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Der jüngere Sohn, Franz, Herr von La Crotte, Hauptmann über 50 Lanzen, focht mit Auszeichnung bei St. Aubin-du-Cormier Fornovo und Ravenna, und fand in dieſer letzten Schlacht (1512) den Tod. „Er hatte,“ ſchreibt Brantôme, „hier den erſten Angriff zu thun und wurde dabei verwundet. Man wollte ihn vom Schlachtfelde entfernen. Mit nichten, ſagte er, hier will ich meinen Kirchhof haben und mein Roß ſoll mir zum Grabſteine dienen. Roß und Reiter müſſen zuſammen ſterben. Und nachdem ſie Beide bis auf den letzten Athemzug geſtritten, ſanken ſie zu Boden, das Pferd auf den Mann.“ La Crotte, Bayard und der Hauptmann de Fontrailles führten alle drei, wenn Brantôme wahr ſpricht, den Beinamen eines Ritters ohne Furcht und Tadel. Jakob von Daillon, Johann's älterer Sohn, Herr du Lude, Sautray und Launay-Gobin, Seneſchall von Anjou, durch Ernennung vom 1. Febr. 1511, königl. Rath und Kammerherr, Hauptmann über 50 Lanzen, war Gouverneur von Brescia, als die Verſchwörung der Avogaro dort zum Ausbruche kam (1512). Während er an dem einen Thore die zur Unterſtützung der Inſurgenten anrückenden venetianiſchen Truppen bekämpfte, öffneten die Verſchworenen an der andern Seite die Gitter verſchiedener Gaſſen, durch welche alsbald eine große Anzahl Venetianer eindrang, und das Feldgeſchrei St. Marcus brachte die ganze Bürgerſchaft in Bewegung. Von allen Seiten angegriffen, zog ſich du Lude fechtend nach dem Caſtell zurück, und durch ſeinen verzweifelten Widerſtand wurde die am 19. Febr. 1512 von Gaſton de Foix bewerkſtelligte Wiedereinnahme der Stadt gar ſehr erleichtert. „Dieſe und ähnliche Waffenthaten,“ ſchreibt Brantôme, „erweckten eine hohe Meinung von des du Lude Tapferkeit, ſodaß König Franz ihn zu ſeinem Lieutenant in dem von den Spaniern belagerten Fuenterabia erwählte und damit ſehr wohl that, denn du Lude beſtand (1522) eine Belagerung von 13 Monaten, in denen er Angriffen und Stürmen trotzte mit einer Entſchloſſenheit, die den Tapferſten beſchämen mag. Denn er hatte nicht nur Feinde zu bekämpfen, ſondern auch den Hunger, der ihn lehrte, Katzen und Ratten, geſottenes oder geröſtetes Leder und Pergament verzehren. Man nannte ihn das Bollwerk von Fuenterabia und iſt der ganze Stamm von ſo ſtreitbarer Art.“ Jakob, der auch Gouverneur zu La Rochelle geweſen, ſtarb zu Illiers im J. 1532 (nicht 1522, wie die Biog. univ. berichtet, auch nicht, wie Ludwig XIV. erzählt, an den bei Pavia empfangenen Wunden); er hatte dieſe Herrſchaft mit Johanna von Illiers erheirathet (der Ehevertrag iſt vom 8. Mai 1491). Seine ältere Tochter, Antonia, heirathete den Grafen Guido XVI. (Nikolaus) von Laval, ſein Sohn, Johann von Daillon, Graf du Lude, Baron von Illiers, Briançon u. ſ. w., Seneſchall von Anjou, Hauptmann über 50 Lanzen, Gouverneur von Poitou, Aunis und La Rochelle, Lieutenant-général in Guyenne, diente im J. 1536 an den Grenzen der Picardie, empfing 1539 an den Ufern der Bidaſſoa den Kaiſer, und wurde 1542 nach Guyenne geſchickt, um die dort entſtandenen Unruhen zu dämpfen. Im Mai 1545 ließ er ſeine Herrſchaft du Lude zu einer Grafſchaft erheben. Er ſtarb zu Bordeaux den 31. Auguſt 1557, aus ſeiner Ehe mit Anna von Batarnay (vermählt am 30. April 1528), die Söhne

1) „Il faisait bien,“ ſetzt der Herausgeber hinzu, „car on ne se fait ordinairement estimer à la cour que quand on arrange bien ses affaires.“ Weniger freimüthig, hat die Biographie univerſelle von Johann Daillon geſchwiegen, ob ſie gleich mehre ſeiner minder berühmten Nachkommen aufführt. Wahrſcheinlich wollte ſie die Vergleichung zwiſchen dem raubſüchtigen Ritter und einigen Helden des 19. Jahrh. vermeiden.

Guido, Renat, Franz I. und Franz II., dann drei Töchter hinterlassend. Renat entsagte dem Bisthume Luçon, um statt dessen die Abtei Les Chastelliers zu nehmen, unterstützte im J. 1569 seine Brüder in der Vertheidigung von Poitiers, wurde den 31. Dec. 1579 Comthur des heiligen Geistordens, sodann Bischof von Bayeux, war auch Abt von La Chaux und La Boissière, Staatsrath und starb den 8. März 1601. Guido, Graf du Lude, Ritter der königlichen Orden, Gouverneur von Poitou, Seneschall von Anjou, wurde mit König Heinrich II. als dessen Enfant d'Honneur erzogen. In der Vertheidigung von Metz, in dem Treffen bei Renty, wo er die Cornette blanche trug, bei der Einnahme von Calais, legte er glänzende Proben seiner Tapferkeit ab. Als Gouverneur von Poitou bekämpfte er mit aller Macht die Hugenotten dieser Provinz, und wenn er gleich gezwungen wurde, die Belagerung von Niort aufzuheben, so ist doch nicht zu leugnen, daß es vornehmlich die Standhaftigkeit, mit welcher er seinen Rückzug bewerkstelligte, die treffliche Anstalt, die er zur Vertheidigung von Poitiers getroffen hatte, waren, welchen der Ungestüm des Admirals von Coligny in dem Angriffe auf diese wichtige, aber schlecht befestigte, Stadt erlag. Du Lude wurde in der schwierigen Vertheidigung unterstützt durch seine drei Brüder und durch den jungen Herzog von Guise, dem er jedoch das Commando abtreten wollte. Das verbat sich der Herzog, „des Unterrichts und des Beispiels meines Vaters beraubt, habe ich vor allen Andern Sie ausersehen, um von Ihnen, als meinem zweiten Vater, das Waffenwerk zu erlernen." Die Belagerung, nachdem sie vom 22. Jul. bis 7. Sept. 1569 gewährt hatte, wurde aufgehoben, und du Lude nahm zum Schlusse des Feldzuges Marennes und Brouage, wo die Trümmer jener Scharen von Landsknechten, die dem Tage von Montcontour entgangen waren, unter seinen Streichen erlagen. Bei der Belagerung von La Rochelle (1572) stand er dem Herzoge von Anjou als Lieutenant, und in gleicher Eigenschaft dem Herzoge von Mayenne bei der Einnahme von Brouage (1576) zur Seite. Er starb auf seiner Herrschaft Briançon den 11. Jul. 1585 und wurde am 26. Jun. 1586 mit großem Pomp in der Kirche zu Lude beigesetzt. Er hatte sich durch Ehevertrag vom 11. März 1558 mit Jakobina Motier, Frau auf La Fayette und Pontgibault, verheirathet und von ihr einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn, Franz, Graf du Lude, Marquis von Illiers, Herr von Pontgibault und Briançon (geb. am 22. Febr. 1570), war Seneschall von Anjou, Lieutenant-général der Provinz Auvergne, Staatsrath, Gouverneur und erster Kammerherr des Herzogs Gaston von Orléans, Surintendant von dessen Hause und Lieutenant in dessen Compagnie von 200 Lanzen, und starb den 27. Sept. 1619. Er war verheirathet mit Franziska von Schomberg, einer Tochter jenes Meißners Kaspar von Schönberg, der sich, der erste seines Geschlechtes, in Frankreich niederließ, und hatte von ihr die Söhne Timoléon, Roger, Kaspar und Erasmus. Roger, Graf von Pontgibault, geb. am 13. Oct. 1601, blieb im Duell gegen den Grafen von Chalais (1626). Kaspar, geb. im Juli 1603, war Abt zu Les Chastelliers, Bischof von Agen, sodann, seit dem J. 1634, von Alby, Comthur des heiligen Geistordens seit dem 31. Dec. 1661, und starb zu Alby den 24. Jul. 1676. Erasmus, Graf von Briançon, geb. am 18. Nov. 1605, starb Ende Juli 1637 ohne Kinder aus seiner Ehe mit Anna Hurault, einer Tochter des Grafen Heinrich von Chiverny, zu haben. Timoléon, Graf du Lude und Marquis d'Illiers, geb. am 29. Oct. 1600, lebte in stiller Einsamkeit zu Lude und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Feydeau, der einzigen Tochter des Trésorier-de-l'épargne und Herrn von Bois-le-vicomte, Anton Feydeau, drei Kinder. Die ältere Tochter, Franziska de Daillon, wurde im J. 1642 an Ludwig de Bretagne, den Marquis von Avaugour verheirathet und starb ohne Kinder im Juli 1644. Die jüngere Tochter, Charlotte Maria von Daillon, heirathete den 17. Sept. 1653 den Herzog Gaston Johann Baptist von Roquelaure und starb im Wochenbette, nur 22 Jahre alt, den 15. Dec. 1657. Der durch seine Witze so berühmte Herzog von Roquelaure war ihr Sohn. Ihr Bruder, Heinrich von Daillon, Graf, sodann Herzog von Lude, Marquis von Illiers und Bouillé, Baron von Briançon und Pontgibault, Ritter der königlichen Orden, Premier gentilhomme de la chambre, Gouverneur der Schlösser von St. Germain und Versailles, zeichnete sich aus bei der Einnahme von Tournay, Douay und Lille im J. 1667 und wurde 1669 mit dem Amte eines Großmeisters der Artillerie bekleidet. Er nahm Antheil an dem holländischen Feldzuge im J. 1672, auch an den Belagerungen von Mastricht, Besançon, Dole und Limburg. Im Juli 1675 wurde die bisherige Grafschaft du Lude zu seinen Gunsten zu einem Herzogthume und Pairie erhoben und der König spendet bei dieser Gelegenheit dem Alter und den Verdiensten des Hauses Daillon reichliches Lob [2]). Bei der Einnahme von Cambray (1677), bei jener von Gent (1678) diente der Herzog als Generallieutenant. Er starb aber zu Paris im Arsenal, in der Nacht vom 29. auf den 30. Aug. 1685, mit Hinterlassung eines unermeßlichen Vermögens, jedoch ohne Kinder, wiewol er zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Frau, Renata Eleonore de Bouillé, Gräfin von Créance und einzige Tochter und Erbin von Renat, Mar-

2) Ludwig XIV. nennt als dessen Ahnherrn einen Johann von Daillon, Hauptmann über 100 Lanzen, der unter Karl V. die wichtigsten Ämter bekleidet und die schönsten Thaten verrichtet, und dadurch verdient habe, daß der König selbst ihm eine Braut suchte, und zwar in der Person einer Schwester des Connétable Duguesclin. Dieses letzte Factum ist notorisch unwahr, und wir führen dasselbe nur an als Probe der Glaubwürdigkeit, welche dergleichen, von Königen oder Kaisern auf die Autorität ihrer Heroldskammern hin ausgestellten genealogischen Zeugnisse verdienen, zumal wenn sie nicht auf die Angaben unterrichteter und im Ganzen wahrhaftiger Männer, wie die Herolde Ludwig's XIV. im Allgemeinen waren, sondern auf die Angaben obscurer, unwissender Schreiber, wie sich ihrer z. B. Kaiser Leopold I. zu bedienen pflegte, gegeben sind. Nach Ludwig XIV. hatte Johann von Daillon aus seiner Ehe mit der Duguesclin einen Sohn, Ägidius, der an seinen in der Vertheidigung von Dieppe (1443) empfangenen Wunden verstarb, und dieses Ägidius Sohn wäre der Johann gewesen, mit dem unsere Genealogie beginnt.

quis von Bouillé in Maine, ſtarb auf ihrem Schloſſe La Meute in Maine, den 22. Jan. 1681, und der Herzog ſchritt zur zweiten Ehe den 6. Febr. 1681, mit Margaretha Louiſe Suſanna von Bethune, Tochter des Herzogs Maximilian III. von Sully und Witwe des Grafen von Guiche. Zum zweiten Male Witwe durch des Herzogs von Lude Abſterben, ſcheint ſie ſich der Andacht hingegeben zu haben, denn es ſchreibt die Sévigné, den 28. Dec. 1689: „La belle ducheſſe du Lude a fait mettre tous ses beaux meubles d'argent en pièces et morceaux chez elle; Beaulieu les a vus: mais comme les morceaux en sont bons, elle en a touché vingt-sept mille écus, et s'est remeublée de toutes sortes de meubles de bois, de miroirs, de glaces; enfin, pour deux milles écus de cette sainte pauvreté.“ Sie war der Herzogin von Burgund erſte Ehrendame und ſtarb den 25. Jan. 1726. Den Herzog ſelbſt feiert Ménage als einen der ausgezeichneten Witzbolde ſeiner Zeit; er galt auch als einer der Anbeter der Frau von Sévigné, in Züchten und Ehren, wie ſich das verſteht. —

Benjamin de Daillon, angeblich aus der Familie der Grafen du Lude, war Prediger an der reformirten Kirche zu La Rochefoucault in Angoumois. Im J. 1684 wurde er angeklagt, Individuen, die von dem katholiſchen Glauben abgefallen waren, in ſeine Gemeinde aufgenommen zu haben; er wurde eingekerkert, erhielt durch Urtheil des Parlaments die Freiheit wieder, mußte ſich aber die in dem nämlichen Urtheile verfügte Zerſtörung ſeiner Kirche gefallen laſſen. Der Widerruf des Edictes von Nantes trieb ihn nach Irland, wo er als Prediger an der franzöſiſchen Kirche zu Carlow verſtarb, nachdem er ſich durch ſeine abſonderliche Meinung über das Weſen des böſen Geiſtes einige Unannehmlichkeiten zugezogen. Bekker hatte in einem dicken Buche die Macht des Teufels geleugnet, Daillon war anderer Meinung. Er erkannte die Exiſtenz des böſen Princips an, erwägend jedoch, daß ein einziger Gott das Weltall lenket, wollte er aus dieſem Monotheismus herleiten, daß es nur einen Teufel gibt oder geben kann. „Wenn wir,“ ſo demonſtrirt er ferner, „in der heil. Schrift leſen, daß Jeſus die Teufel austrieb, die Beſeſſenen heilte, ſo dürfen wir unter dieſen Teufeln nur körperliche Übel verſtehen, die den Leib angreifen, gleichwie der böſe Geiſt die Seele peinigt.“ Seine Meinung hat Daillon in einer Predigt entwickelt, die im Drucke erſchien, unter dem Titel: „Examen de l'oppression des réformés en France, où l'on justifie l'innocence de leur religion.“ (Amsterdam 1687, 1691. 12.) In einem Anhange rechtfertigt Daillon ſeine Lehre noch umſtändlicher, um ſich gegen die Cenſuren der Geiſtlichkeit zu verwahren. In einer andern Schrift: „Défense de la religion de Jesus-Christ, injustement accusée de nouveauté, d'hérésie, de schisme“ (à la Rochelle 1675), ſucht er zu beweiſen, daß die gegen die reformirte Kirche erhobenen Einwürfe genau die nämlichen ſind, gegen welche der heilige Paulus und die erſten Chriſten ſich zu vertheidigen hatten. — Benjamin's Bruder, Jakob Daillin, ließ ſich lange vor dem J. 1685 in England nieder und erhielt ein Beneficium in Buckinghamſhire; das er jedoch verlor, als er es wagte, öffentlich zum Vortheile Jakob's II. zu predigen. Er ſtarb in einem Alter von mehr denn 80 Jahren, zu London im J. 1726. Man hat von ihm (in engliſcher Sprache) 1) Dämonologia oder Abhandlung von den Geiſtern, worin verſchiedene Stellen der heiligen Schrift erklärt werden, ſammt Anhang (London 1723). Daillon, der hier, um die Rechte des letzten Stammhalters der Familie zu wahren, den Titel eines Grafen du Lude annimmt, vertheidigt und entwickelt ſeines Bruders Meinung von der Einheit des Teufels. 2) The ax to the root of popery (London 1721.)

(*v. Stramberg.*)

Daktyliothek, ſ. Gemmenkunde.

Daktyliſche Verſarten, ſ. Hexameter.

DALHEIM. Ein Dorf im Großherzogth. Luxemburg, ungefähr drei Stunden von Luxemburg. An dieſer Stelle war zu den Zeiten der Römer das Castrum Dalaheimianum, von welchem eine Heerſtraße nach der Augusta Trevirorum führte. Römiſche Münzen und andere Reſte jener Zeit ſind ſchon häufig hier gefunden worden*). Auch dieſes Caſtrum mag im 4. Jahrh. angelegt worden ſein. Es iſt nämlich bekannt, daß der Imperator Valentinian I., der ſich vorzüglich in der genannten Auguſta aufhielt, um das J. 370, durch ſeine Feldherren Syagrius, Arator und Hermogenes einen beträchtlichen Theil der Befeſtigungen anlegen ließ, die das römiſche Gallien gegen die Germanen ſchützen ſollten, nachdem die Rheingrenze nicht mehr hinlänglich ſicher war. (*Wyttenbach.*)

DAMAS. Elziran Damas †), Ritter, Herr von Couſan in Forez, erſcheint als Zeuge in einer Schenkungsurkunde, die Almodis, Gräfin von Rodez und Nimes, den Abteien Cluny und St. Gilles ausſtellte, d. d. St. Baudille bei Nimes, 25. Dec. 1063. Sein Enkel, Robert Damas, Ritter, kommt bereits im J. 1089 in Urkunden vor, und ſchenkt, gerüſtet zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, mit Zuſtimmung ſeiner Hausfrau Lobita, im J. 1106 den Mönchen von Cluny ſein Gut (Mas) in Colonges, oder aber im Falle ihnen dieſes beſtritten werden ſollte, ſein Gut in Pomiers und die Mühle zu Vandeneſſe. Er lebte noch im J. 1130. Sein Enkel, Hugo I. Damas oder Dalmas, Herr von Couſan, beſchenkte die Abtei Cluny im J. 1160, verglich ſich 1195 mit Agnus von Dliergues, dem er die Herrſchaft Maimont abgefodert hatte, und war mit der einzigen Tochter Robert's des Vicomte von Chalon und Herrn von Marcilly, in dem burgundiſchen Amte Montcenis, verheirathet. Sein Sohn, Hugo II., Herr von Couſan und Marcilly, Vicomte von Chalon, empfängt in dem Huldigungsact, den ihm ſein Vaſall, Aganon oder Agnus von Dliergues in Auvergne, im J. 1208

*) ſ. Histoire du Duché de Luxembourg, par *Bertholet*. T. I. p. 424. *Hontheimii* Prodromus Hist. Trevir. T. I. p. 197.

†) Nicht de Damas. Dieſer Familienname iſt nicht von einer Beſitzung, ſondern von dem Rufnamen des Stammvaters, Dalmas, d. i. Dalmatius, entlehnt.

ausstellt, den Titel des ersten Barons von Forez, und war nach Guichenon mit Johanna von Burgund, Frau von Marcilly und Vicomtesse von Chalon verheirathet. In der Vicomté Chalon, in den Herrschaften Cousan und Marcilly folgte ihm sein Sohn, Reynald Damas, der im J. 1233 dem Grafen von Nevers huldigte und ein Vater von vier Söhnen wurde. Der jüngste, Johann, Bischof von Macon seit dem J. 1262, starb den 16. Dec. 1264. Der älteste, Guido I., Herr von Cousan, Marcilly und Monestey, Vicomte von Chalon, verlieh im December 1247 den Einwohnern von Monestey verschiedene Freiheiten und war im J. 1260 nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte von Delphine von Lavieu, Frau auf St. Bonnet und Mirebel in Forez, auf St. Dominique-en-Parise, Lugny und Montarchier, drei Söhne, die jedoch bei weitem nicht das ganze Vermögen der Mutter erbten; Delphine nahm nämlich noch drei Männer, worunter Guido, der souveraine Freiherr von Bagé, der erste. Ihr ältester Sohn, Guido II. Damas, Herr von Cousan, Vicomte von Chalon, bekennt im J. 1266, er könne an dem Fruchtmaße der Stadt Chalon und der davon abhängenden Ortschaften nichts verändern, zusetzen oder mindern, außer mit Willen des Bischofs und des Herzogs von Burgund, starb aber ohne Kinder nach dem J. 1279. Ihm succedirte in Cousan sein Bruder, Reynald II., während der dritte Bruder, Robert, die Vicomté Chalon erhielt und der Stammvater der Linie in Marcilly wurde. Zuerst von Reynald II. Er besaß Cousan, Lugny, eine der vier alten Baronien von Charolais und Coulanges, erkaufte Moncelas im J. 1293 und lebte noch 1301. Sein Ururenkel, Johann Damas, Abt von Montier-Ramé, wurde Abt von Cluny im J. 1383 und starb im September 1400. Johann's älterer Bruder, Guido IV. Damas, Herr von Cousan, Lugny, La Perriere, La Baume d'Hostun, Poligny-le-bois, königlicher Rath und Kammerherr, diente im August 1359 in Auvergne an der Spitze von vier Bannerherrn, 50 Rittern, 383 Wäpelingen, 400 reitenden Schützen und 800 Sergeanten zu Fuß, die er von Cousan aus ins Feld geführt hatte. Im nämlichen Jahre bewilligte ihm der König 942 Moutons d'or, als Beisteuer zu dem Lösegelde, so die Engländer von ihm foderten. Im J. 1385 erhielt er das Amt eines Großmundschenken und 1386 jenes eines obersten Haushofmeisters des Königs. Als Haushofmeister erscheint er in den Rechnungen vom J. 1386—1388, auch in dem Feldzuge nach Flandern (1386) und namentlich in den Musterungen zu Lille und Sluis, wo sich in seiner Compagnie acht Ritter und 120 Wäpelinge fanden. Im J. 1387 schenkte ihm der König 2500 Livres, zum Ankaufe eines Hauses in Paris. In dem jülich-geldernschen Feldzuge (1388) befand er sich in des Königs Gefolge. Am 4. Oct. 1401 wurde er zum Obristkämmerer von Frankreich, mit einer Besoldung von 2000 Livres ernannt. Dieses Amt bekleidete er noch im J. 1407. Er war dreimal verheirathet, mit Margaretha de la Tour d'Auvergne, mit Maria de Castelnau und mit Alix von Beaujeu; aus der ersten Ehe kamen zwei Töchter, dann der Sohn Hugo V. Die einzige Tochter der zweiten Ehe, Antonia, heirathete den 12. Febr. 1404 den Vicomte von Brosse, Guido von Chauvigny, und nahm im J. 1442 als Witwe die Erbschaft ihres Neffen, Guido's V. Damas, in Anspruch. Ihr Bruder, Hugo V., Herr von Cousan, La Perriere, Lugny, La Baume d'Hostun, kommt nämlich bereits im J. 1415 als verstorben vor, hatte aber zwei Kinder hinterlassen. Davon starb der Sohn, Guido V., im J. 1423 unvermählt, die Tochter, Alix, wurde 1430 mit Eustach von Levis, Herrn von Villeneuve, verheirathet, mußte aber einen schweren Proceß mit ihrer Tante von Chauvigny bestehen, bevor sie als die Erbin aller Güter ihrer Linie anerkannt werden konnte.

Robert Damas, Guido's I. dritter Sohn, besaß, nachdem er sich im J. 1288 mit seinem Stiefbruder, Heinrich von Châtillon-en-Bazois, in die mütterlichen Güter getheilt hatte, nicht nur Marcilly und die Vicomté Chalon, sondern auch Monestey, St. Bonnet und Auret in Forez; letzteres hatte ihm die Mutter im December 1279 verkauft, gleichwie sie ihm durch Urkunde vom Februar 1286 ihre sämmtlichen Besitzungen in der Umgebung von Beaune schenkte. Im J. 1266 erließ er gegen eine Abgabe von fünf Sols für jeden Feuerherd den Einwohnern von Marcilly und Monestey die Leibeigenschaft. Im Januar 1288 verkaufte er St. Bonnet um 8000 Livres Viennoises an den Grafen von Forez. Er starb den 23. April 1301 und wurde in der Abtei La Ferte-sur-Grosne beerdigt. Sein Enkel, Peter Damas, Ritter, verpflichtete sich am 23. April 1338 dem Könige Philipp von Valois 400 Matrosen zuzuführen; die zwei damit zu bemannenden Galeeren sollte Peter befehligen und auf ihnen drei Monate lang gegen einen Sold von 500 Livres für jede Galeere dienen. Peter's älterer Bruder, Robert, Herr von Marcilly, Leisot und Chassenay, diente mit neun Wäpelingen in dem Heere, welches Eudo, der Herzog von Burgund (1340), zum Entsatze von St. Omer gegen Robert von Artois und den Flamänder Artevelle führte, und empfing am 20. Jun. n. J. den Ritterschlag. Durch seines Schwagers, des Heinrich von Montaigui Testament, vom 8. Aug. 1347, erhielt er die Herrschaft Chassenay, statt der Rente von 260 Livres, die er zu beziehen hatte. Robert hatte sich nämlich mit Isabella, einer Tochter Eudo's II., genannt Odart von Montaigu, verheirathet, die späterhin (1358) sich mit ihrer an Reynald Orsino verheiratheten Schwester, Johanna, in die Herrschaft Montaigu theilte. Isabella insbesondere erhielt Leisot, Johanna aber Villiers-sur-Saone und Savigny. Robert hinterließ drei Söhne, von denen Philipp die Linie in Montaigu, Philibert die Linie in La Bazolle gründete, während der älteste, Hugo, die Hauptlinie in Marcilly fortsetzte, sich den 31. Jul. 1362 mit Philiberte von Crux, der ältesten Tochter Erhard's von Crux und der Johanna von Vienne, verheirathete und sein Leben in Palästina beschloß. Hugo's jüngere Söhne, Josserand und Hugo, schlossen sich den kühnen Rittern an, die der Graf von Nevers nach Nikopolis führte, und sie fanden, dieser den Tod, jener harte Gefangenschaft, aus der er nur erlöset wurde, um bald darauf zu sterben. Die lieb-

raut, die ihm seit dem 3. Jul. 1387 verlobt ge-
Maria von Pontaillier, sah er nimmer. Sein
Bruder, Erhard Damas, Herr von Marcilly,
gny-aux-Amvignes und Crux, Vicomte von Cha-
ammerherr des Königs und des Herzogs von Bur-
Generallieutenant in Maconnais und Auxerrois,
durch das Testament Johann's von Chalon, des
n von Oranien, vom J. 1397 eine Rente von
res Gold, die auf das Salzwerk zu Salins radi-
d haben seine Nachkommen derselben stets genossen,
ihnen dann durch Beschluß der Rechnungskammer
le, vom 13. Mai 1699 bestätigt worden ist. Im
18 wurde Erhard von dem Könige zum Gouver-
on Nivernais und Auxerrois und zum Hauptmann
0 Lanzen und 40 Schützen ernannt und im J.
begleitete er den Herzog Johann von Burgund
ner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Sein
ent ist vom 6. Januar 1447, sein Ehecontract
. Mai 1430, seine Hausfrau, Isabella von Ave-
besaß die Herrschaften Anlezy, Lurcy-le-châtel
Saigny-le-bois in Nivernais. Erhard's Enkel,
n Damas, Herr von Marcilly und Savigny-le-
Vicomte von Chalon, befehligte im J. 1488 das
ot von Autunois, Charolais und Nivernais, erhielt
1489 einen Wochenmarkt und vier Jahrmärkte für
lly, und war dreimal verheirathet, wiewol er doch
us der ersten Ehe, mit Anna von Digoine, Kinder
Anna, vermählt durch Vertrag vom 13. Nov. 1472,
es Christian von Digoine, Ritters vom goldenen
, einzige Tochter, und erbte demnach die sämmtlichen
ngen der ältern Linie ihres Hauses, insbesondere
ges (in Nivernais, mit einem bedeutenden Schlosse
teinkohlengruben), Martigny und Digoine in Cha-

Ihr Sohn, Georg Damas, Herr von Marcilly,
ux-de-Chizeul und Thianges, Vicomte von Cha-
önigl. Kammerherr im J. 1518, auch Hauptmann
tadt Chalon, seit dem 30. Jun. 1529, starb 1552,
einer Ehe mit Johanna von Rochechouart, Frau
voy und Malvoisine, fünf Söhne hinterlassend.
dem zweiten, von Leonhard Damas, stammt die
in Thianges ab. Der älteste, Claudius, Baron von
lly, Vicomte von Chalon, war des St. Michael-
Ritter und der Königin Eleonora von Österreich
ier. Dieses Sohn, Johann, Baron von Marcilly,
m 2. März 1632, erheirathete mit Katharina von
) die Herrschaft Sassangy in Chalonais, von wel-
ein Enkel, Ludwig Damas de Marcilly, gest. im
12, den Grafentitel führte. Ludwig hinterließ eine
che Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit Marga-
Charlotte von la Menue, Frau auf St. Privé in
lais, St. Didier, St. Etienne-en-Bresse und Pi-
es heirathete aber nur der älteste Sohn, Anton,
genannte Marquis von Thianges, Mestre-de-camp
suite des Regiments von Chartres. Dessen Ehe mit
Bataille, vermählt im December 1715, blieb aber
os, und Anton starb im J. 1747, worauf ihn
Bruder, Anton Karl Damas, des Malteserordens
rior von Champagne, auch Comthur zu Marbotte

und Montmorot bei Langres, beerbte. Der Großprior baute das schöne Schloß zu Sassangy, wurde auch daselbst im J. 1757 beerdigt, worauf die Herrschaft an die Damas von Anlezy gefallen ist.

Die Linie in Thianges. Leonhard Damas, Georg's und der Johanna von Rochechouart zweiter Sohn, war Herr von Thianges, Fleury, La Tour, Le Deffend und Le Vaux-de-Chizeul, Ritter des St. Michaelordens, auch laut Quittung vom 7. Nov. 1577 Lieutenant der Ordonnanzcompagnie des Herzogs von Mayenne. Er starb im J. 1590 und wurde in der Pfarrkirche zu Vievy bei Arnay-le-duc beerdigt; Vievy gehörte zu der Herrschaft und Burg Le Deffend, die Leonhard mit Claudina von Orge, laut Eheberedung vom 25. Jan. 1554 erheirathet hatte. Sein Sohn, Franz, Herr von Thianges, Fleury, La Tour, Le Deffend und Le Vaux-de-Chizeul, Gouverneur von Noyon und Soissons, Hauptmann über 100 Lanzen, starb im J. 1615. Er hatte sich am 31. Jan. 1580 mit Franziska Palatin de Dio verheirathet und mit ihrer Hand das Stammhaus Dio in Brionnois erworben. Sein zweiter Sohn, Jakob Damas, Graf von Chalancey, Maréchal-de-camp, Lieutenant-général pour le Roi im Elsaß und Mestre-de-camp des Regiments Bourgogne, starb den 6. Juli 1641 ohne Kinder aus seiner Ehe mit Henriette de la Vieuville zu haben. Dieses ältester Bruder, Karl, Marquis von Thianges, Graf von Chalancey, Herr von Dio, La Tour, Fleury, Le Deffend und Le Vaux-de-Chizeul, Maréchal-de-camp, Hauptmann über 50 Lanzen, Lieutenant-général für die Landschaften Bresse, Bugey, Valromey, Ger und Charolais, starb zu Charonne den 26. Jun. 1638. Aus seiner Ehe mit Johanna de la Chambre hatte er drei Söhne. Der älteste, Claudius, Marquis de Thianges, starb zu Paris, wo er die Akademie besuchte. Der andere, Jakob, Graf von Chalancey, Maréchal-de-camp, fiel in dem Treffen bei La Marfée (6. Jul. 1641). Der dritte, Claudius Leonor, Marquis de Thianges, Herr von Dio, Du Deffend, Fleury und Le Vaux-de-Chizeul, diente im J. 1656 als Hauptmann in dem Chevaux-legersregiment des Cardinals Mazarin und 1658 in Italien, wo er als Oberst ein Regiment ausländischer Cavalerie befehligte. Im J. 1655 vermählte er sich mit Gabriele von Rochechouart, der ältesten Tochter des Herzogs Gabriel von Mortemart, einer der berühmtesten und liebenswürdigsten Frauen an dem Hofe Ludwig's XIV., dessen Huldigungen sie sogar eine Zeit lang mit ihrer jüngern Schwester, der berühmten Marquise von Montespan, theilte. „Die Marquise von Thianges war ein gefallsüchtiges, lüsternes Weib. Ludwig XIV. erzählte der Frau von Caylus, sie habe sich häufig aus ihrem Hause weggestohlen, um ihn aufzusuchen, wenn er mit jungen Leuten eine Lustpartie machte; sei aber ein höchst liebenswürdiger Gast gewesen. Zwei fixen Ideen hingegeben, wußte sie dieselben mit gleichviel Hitze und Beredsamkeit zu verfechten. Die eine betraf ihren Adel; nach ihr gab es in Frankreich nur zwei adelige Häuser, La Rochechouart und La Rochefoucault, letzteres verdankte ihre günstige Meinung allein den vielfältigen Verschwä-

gerungen mit den La Rochechouart; wenn auch genöthigt, den Glanz des königlichen Hauses anzuerkennen, so machte sie ihm doch häufig, und namentlich im Gespräche mit Ludwig XIV., den Vorzug des Alters streitig. Ihre zweite Narrheit war, daß sie sich als ein Meisterwerk der Natur betrachtete, nicht sowol um ihrer Schönheit als um der Feinheit ihrer Organe willen, und die beiden Gegenstände ihrer Thorheit zugleich erfassend, setzte sie sich in den Kopf, die Vollkommenheit, in der sie sich erblickte, sei das Resultat der erhabenen Stellung, welche ihr die Geburt vor allen übrigen Menschen anwies. Diese erhabene Stellung glaubte sie auch in jener andern Welt zunächst für sich, dann auch für andere vornehme Personen ansprechen zu dürfen. In einer Gesellschaft wurde von dem plötzlichen Tode eines Fürsten von den ausschweifendsten Sitten gesprochen, Jedermann äußerte bange Zweifel wegen seines Seelenheils. „Ich gebe zu," sprach die Marquise, daß des Fürsten Lebenswandel nicht allzu erbaulich gewesen. Doch dürfen wir von der göttlichen Barmherzigkeit Alles hoffen, besonders zu Gunsten eines Herrn von solchem Range. Wenn Gott gütig ist gegen Alle, so wird man, glaube ich, erwarten dürfen, daß er noch gütiger gegen einen Sünder von diesem Gepräge." Erlauben Sie, Madame, wollte ein Abbé einfallen ..... „Was Ihnen beliebt, was Ihnen beliebt," fuhr, ohne sich stören zu lassen, die Marquise fort, „ich weiß nicht, wie es in der Ewigkeit zugeht und bekümmere mich nicht um die Theologie; mein Handwerk ist sie nicht, wol aber das Ihrige, und Sie werden ohne Zweifel mehr davon wissen, als ich. Ich habe nicht, gleich Ihnen, diesen Gegenstand studirt, besitze aber Weltkenntniß genug, um ungefähr errathen zu können, was Rechtens, und daher bin ich überzeugt, daß, wenn eine Person so vornehmer Herkunft dem letzten Gerichte vorgeführt wird und die Rede geht sie zu verdammen, daß dann Gott sich die Sache zweimal bedenken wird." Mit den Jahren wurde die Marquise andächtig; die Sévigné schreibt, 5. Jan. 1674: „M. de Grignan a raison de dire, que Madame de Thianges ne met plus de rouge et cache sa gorge; vous avez peine à la reconnaître avec ce déguisement, mais rien n'est plus vrai. Elle est souvent avec Madame de Longueville, et tout-à-fait dans le bel air de la dévotion, elle est toujours de très-bonne compagnie, et n'est pas solitaire. J'étais l'autre jour auprès d'elle à dîner, un laquais lui présenta un grand verre de vin de liqueur; elle me dit: Madame, ce garçon ne sait pas que je suis dévote. Cela nous fit rire. Elle parla fort naturellement de ses bonnes intentions et de son changement; elle prend garde à ce qu'elle dit de son prochain; et quand il lui échappe quelque chose, elle s'arrête tout court, et fait un cri en détestant la mauvaise habitude." Die Marquise starb zu Paris den 12. Sept. 1693. Ihre ältere Tochter, Diana Gabriele Damas, heirathete den 15. Dec. 1670 den Herzog Philipp Julian von Nevers, die andere, Louise Adelheid, den 30. Oct. 1678, den Ludwig Sforza, Herzog von Ognano und Segni. Ihr Sohn, Claudius Heinrich Philibert Damas, Marquis von Thianges, Graf von Chalancey, Generallieutenant und Commandeur zu St. Malo, starb den 4. Jan. 1708. Er war zwei Mal verheirathet, verlor aber seine Kinder in zarter Jugend.

Die Linie in Anlezy. Johann Damas, Erhard's und der Isabella von Avenières jüngerer Sohn, besaß Anlezy, Crux und Montigny, erheirathete auch mit Johanna von Mello die Herrschaft St. Parise-le-châtel. Sein Urenkel, ebenfalls Johann genannt, Herr von Anlezy, Crux, Montigny, St. Parise-le-châtel und Devain, Lieutenant du Roi in dem Gouvernement von Nivernais, starb den 13. Aug. 1586, nachdem er in seiner Ehe mit Aimée von Crux, Frau auf Sardy-les-forges, La Tour St. Laurent, Fetigny, Le Bois-des-Barres, Vicomtesse von Druyes (Güter, die sämmtlich in Auxerrois belegen), ein Vater von 17 Kindern geworden. Sein Sohn, Paul, Herr von Anlezy, Montigny, St. Parise, Devain, Sardy-les-forges und La Tour St. Laurent, Vicomte von Druyes, geb. am 31. Jul. 1569, empfing am 7. Febr. 1618 die Lehen über die Baronie Anlezy, welche von Châtillon-en-Bazois abhängig, verheirathete sich im J. 1606 mit Helena Arnauld, Frau von Les Gouffiers in Angoumois, um welche er kurz vorher einen Zweikampf hatte ausfechten müssen, und hinterließ vier Söhne, von welchen der jüngere, Franz, der Stammvater der Grafen von Damas-Crux geworden ist. Der ältere, Anton, Herr von Anlezy, Vicomte von Druyes, theilte noch bei des Vaters Lebzeiten, den 5. Nov. 1645, mit seinem Bruder Franz ab, und wurde der Großvater von Nikolaus Franz Damas, Grafen von Anlezy, der sich laut Eheberedung vom 21. Aug. 1668 mit Maria Theresia Tiercelin vermählte und von ihr drei Söhne und eine Tochter hatte. Der jüngste Sohn, Jakob Paul, wurde Geistlicher, die beiden andern Söhne, Ludwig Anton Erhard, Graf von Anlezy, und Nikolaus Franz, Marquis von Anlezy, heiratheten. Ludwig Anton Erhard insbesondere, Graf von Anlezy, Herr von Fleury, La Tour u. s. w., Maréchal-de-camp und Commandant von Hüningen, starb im J. 1712; er hat mit Maria Elisabeth Palatin de Dio die Herrschaften Montperroux, in dem Amte Bourbon-Lanci und Saligny in Bourbonnais erheirathet und die Söhne Ludwig Franz und Leonor Franz hinterlassen. Ludwig Franz verheirathete sich im J. 1732 mit Magdalena Angelica de Gassion, die nach dem J. 1779 Dio als Witthum besaß. Der Marquis von Anlezy, Nikolaus Franz Damas, fiel als Mestre-de-camp bei der Einnahme der stollhofener Linien (1707). Mit seinem Sohne, Ludwig Franz Damas, Marquis von Anlezy, gestorben als Commandant in Burgund (1763), ist die Hauptlinie von Anlezy erloschen. Noch blüht aber die von ihr ausgegangene Seitenlinie von Crux in Nivernais. Franz Damas, Paul's und der Helena Arnauld zweiter Sohn, Graf von Crux, Baron von Soussey, Herr von les Gouffiers, verheirathete sich den 19. Febr. 1648 mit Louise de Prâontal, wurde in ihrem Namen den 9. Jun. 1649 mit Soussey, Amt Arnay-le-duc und St. Thibaud vor der burgundischen Rechnungskammer belehnt und erscheint auch im J. 1660

als Besitzer der Baronie St. Beurry in dem Amte Semur. Sein Sohn, Anton Ludwig Damas, Graf von Crux, Herr von Devain, Capitain der Gensd'armencompagnie der Königin, erheirathete mit Maria Anna Coutier (der Ehevertrag ist vom 11. Jun. 1670) das Marquisat Souhey, in dem Amte Semur und Gresigny in Chatillonais, und wurde ein Vater von drei Kindern. Der jüngere Sohn, Anton Edmund, Graf von Soussey, hinterließ keine Nachkommenschaft, der ältere, Stephan Damas, geb. den 4. Aug. 1674, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Margaretha Stephanie d'Achey, vermählt am 30. April 1701, gest. am 2. April 1744 mehre Kinder, von denen uns jedoch die zusammenhängenden Nachrichten fehlen. Statt ihrer mögen einige Fragmente dienen; Claudius Karl Damas, angeblich ein Enkel, vermuthlich aber ein Urenkel des Grafen Franz von Crux, verkaufte im J. 1756 St. Beurry, gleichwie Ludwig Alexander Damas 1768 mit Souhey that. Des Grafen Ludwig Stephan Franz Damas-Crux's Gemahlin, Louise de Broglio, des Herzogs und Marschalls Victor Franz von Broglio 18jährige Tochter, stirbt den 13. Dec. 1771 und der Witwer, Brigadier und Oberster des Regiments Limosin, schritt im Januar 1773 zur zweiten Ehe mit Eulalia Xaveria, einer Tochter des Marquis Cäsar Maria de Talaru de Chalmazel. Auch diese Gemahlin verlor er im Mai 1774. Allem Ansehen nach war er ein Bruder von Stephan Alexander Damas-Crux, geboren im J. 1753, den seine standhafte Anhänglichkeit an die Person Ludwig's XVIII. und des Herzogs von Angoulême so berühmt gemacht hat, und der darum auch in der Restauration zum Gouverneur der 11. und 20. Militairdivision, zum commandirenden General des Armeecorps in den West-Pyrenäen, am 17. Aug. 1815 zum Pair von Frankreich und bald darauf zum Herzog ernannt wurde, „zur Belohnung der nützlichen und getreuen Dienste, welche er uns und unserm geliebten Neffen, dem Herzoge von Angoulême, erwiesen hat, und besonders wegen der Art und Weise, in welcher er unsers Neffen glorwürdige Anstrengungen unterstützt, in den unglücklichen Ereignissen, von welchen Frankreich zu Anfange des vorigen Jahres betroffen wurde." Der neue Herzog wurde den 19. Febr. 1816 vereidet und hat seine standhafte Anhänglichkeit für das unglückliche Königshaus sich der ganzen Familie mitgetheilt und sich auch in der zweiten Revolution bewährt. Darum hatte auch des Herzogs Vetter, Angelus Hyacinth Marentius, Baron de Damas, die Ehre, der Gouverneur des Herzogs von Bordeaux zu werden.

Der Linie in Montaigu Stammvater war Robert's und der Isabella von Montaigu zweiter Sohn, Philipp Damas. Er besaß die Burg Montaigu, in Chalonais, gemeinschaftlich mit dem Herzoge, vertauschte aber an denselben seine Hälfte gegen die Herrschaft St. Romain (1388). Von seinem jüngern Sohne stammt die Nebenlinie in Digoine ab; sein älterer Sohn, Johann, Herr von Montaigu, Montigny-aux-Amognes und Crux, war mit Anna von Noutry, Johann's auf Vandenesse, Breves, Moraché, Avan, Taunay und Cernon Tochter, verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Ludwig und Karl. Ludwig starb ohne Kinder, Karl besaß Breves, Ragny, in dem Amte Avalon, Taunay, Moraché und Cernon, und hinterließ mehre Kinder. Sein Urenkel, Philipp Damas, Herr von Breves und Maulevrier, in Brionnais, wurde sammt seiner Hausfrau, Renata von Cardaillac, die er sich den 24. Dec. 1548 beigelegt hatte, im Beginne der bürgerlichen Kriege auf der Burg zu Breves ermordet. Des Stammvaters der Linie von Montaigu jüngerer Sohn, Robert Damas, Herr von Beaudeduit und Clessy, erheirathete im J. 1390 mit Maria von Digoine, Johann's Tochter, die Herrschaft Digoine in Charolais. Sein Urenkel, Johann Damas, Herr von Degoine, Clessy, Beaudeduit, La Montagne, La Varenne, St. Amour und Le Cheylard, Ritter des goldenen Vließes, Kammerherr des Herzogs von Burgund, wurde den 20. Jan. 1466 von Karl dem Kühnen zum Amtmanne von Maconais, mit einer Besoldung von 400 Livres ernannt und am 10. Aug. 1467 von demselben mit einer weitern Pension von 300 Livres begnadigt. Dessenungeachtet entsagte er späterhin dem Dienste der burgundischen Erbin, um sich von Ludwig XI. gebrauchen zu lassen, was der Erzherzog Maximilian so übel nahm, daß er in dem Ordenscapitel, gehalten zu Herzogenbusch (1481), dem Ungetreuen den Orden des goldenen Vließes nahm. Johann verheirathete sich mit Claudia von St. Amour, Johann's von Toulongeon Witwe, einer reichen Erbin in Hochburgund, wo sie St. Amour und Châteauneuf besaß. Der jüngste ihrer Söhne, Philibert, war Prior zu Paray in Charolais, des ältern, des Franz Damas', Sohn, Johann Damas, Baron von Digoine, Herr von Clessy und Cheylard in Vivarais, Hauptmann über 50 Lanzen, Lieutenant-général der Provinzen Bresse, Bugey und Valromey, vertheidigte im J. 1557 die Hauptstadt der Provinz Bresse, Bourg, mit großem Muthe gegen den Freiherrn von Bollweiler. Dieses Enkel, Theophil Damas, Baron von Digoine, wo er im J. 1609 das Kloster der Piepuces stiftete, war Cornet in des Herzogs von Mayenne Compagnie, besuchte als Deputirter des Adels von Charolais den Reichstag vom J. 1614, trat gleich darauf in des Herzogs von Savoyen Dienste, und wurde bei der Belagerung von Vercelli (1617) erschossen. Sein Enkel, Claudius Damas, war mit Susanna d'Aulgerolles verheirathet und hatte von ihr einen einzigen Sohn, Jakob. Diesem hinterließ der Vater Digoine; er starb aber vor zurückgelegtem dritten Jahre, und nach des Vaters letztem Willen fiel Digoine an dessen Witwe, die nachmals einen von Bay heirathete.

Wir übergehen die Linien in Verpré, La Bastie, Rousset und La Bazolle, um jener von Breuil oder Antigny noch einige Zeilen zu widmen. Ihr Stammvater, Franz Damas, war einer der jüngern Söhne von Franz Damas auf La Bastie, der selbst ein Sohn des Stifters der Linie in La Bastie. Dieser jüngere Franz erheirathete mit Anna Gaspard bedeutende Güter in Dombes, insbesondere Le Breuil, Arbains und Le Buisson. Sein älterer Sohn, Claudius Damas, Marquis von Antigny, Graf von Russey, Baron von Chevreau, Herr von Cor-

beran, Le Breuil, Le Buisson, Arbains, Ravins u. s. w., Gouverneur und Generallieutenant des Fürstenthums Dombes, erwirkte im September 1654 königliche Briefe, wodurch seine Baronie Antigny in Beaunois zu einem Marquisat erhoben wurde. Er hatte sie mit seiner zweiten Gemahlin, Claudia Alexandrine von Vienne, der Tochter von Jakob von Vienne, auf Ruffey, Chevreau und Antigny, vermählt im J. 1651, erheirathet. Unter seinen sechs Kindern, sämmtlich zweiter Ehe, nennen wir die Söhne Franz Joseph, Ludwig Anna Maria und Johann Jakob. Johann Jakob, Generallieutenant, war zugleich Gouverneur von Maubeuge. Ludwig Anna Maria, Graf von Ruffey, sous-gouverneur de la personne du Roi Louis' XV., Generallieutenant und erster Unterlieutenant in der ersten Compagnie Mousquetaire, Gouverneur von St. Venant und nachmals von Maubeuge, starb unvermählt den 24. Sept. 1722. Franz Joseph, Marquis von Antigny, erbte zugleich auch das Gouvernement von Dombes und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Jakobine de la Baume, des Marquis von St. Martin Tochter, zwei Söhne. Der ältere, Joseph Franz, Marquis von Antigny und Graf von Ruffey, Brigadier und früher Oberst des Regiments Boullonnais Infanterie, Gouverneur von Dombes, erheirathete mit Judith von Vienne die Grafschaft Comarin, in dem Amte Arnay-le-duc, und starb zu Bourbon im J. 1736. Ihm folgte in dem Gouvernement von Dombes sein Sohn, Franz Jakob Damas, Marquis von Antigny, auch im J. 1776 Elu des Adels der Provinz Burgund, und es scheint uns, als sei die Marquise de Damas, die im October 1773 zur Gouvernante der Kinder der Gräfin von Provence ernannt wurde, die Gemahlin dieses Marquis Franz Jakob gewesen. Peter Damas, Herr von Velars, Courcelles und Morande, erkaufte im J. 1623 Fain-les-Montbard in dem Amte Semur; ein Abkömmling von ihm war der königl. dänische Generallieutenant, auch Gouverneur von Kopenhagen, Karl Damas de Cormaillon; er besaß Fain-les-Montbard, und man bewahrt daselbst sein Bildniß mit der Jahrzahl 1705. Das Geschlechtswappen ist ein rothes Ankerkreuz im goldenen Felde. (*v. Stramberg.*)

DAMAST, franz. **Damas**, engl. **Damask**, ital. **Damascho**, nennt man Gewebe, welche sich von andern Geweben dadurch unterscheiden, daß aus ihnen Blumen, Bäume, Häuser, Städte, Landschaften, Menschen- und Thierfiguren, Arabesken, Wappen, Jahrzahlen, Namen u. dergl., gleichsam in erhabener Arbeit und in einem von dem Grunde verschiedenen Lichte hervortreten. Die Erfindung des Damastwebens scheint schon der vorchristlichen Zeit anzugehören, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in dem von Ovid [1]) beschriebenen Wettkampfe der Arachne mit der Pallas, sowie in dem Gewebe der Philomela Spuren derselben finden, doch muß es bei dem Mangel bestimmter Nachrichten dahin gestellt bleiben, ob die Babylonier oder Ägypter diese Kunst zuerst geübt haben, da jene wegen ihrer kunstreichen Webereien überhaupt, diese aber, und unter ihnen besonders die Alexandriner, wegen ihrer Leinwandweberei berühmt waren. In der nachchristlichen Zeit scheint, wie es der Name ergibt, Damaskus der Ort gewesen zu sein, in welchem die Kunst des Damastwebens zuerst wieder aufblühte, die sich dann bald über die meisten Staaten Europa's verbreitete. Im 17. Jahrh. finden wir sie in Italien, Frankreich, Holland und England, im 18. auch in Teutschland, wo sie besonders in Preußen und Sachsen von Seiten der Beherrscher dieser Länder äußerst begünstigt wurde. Friedrich der Große, welcher Alles beförderte, was seinem Lande Nutzen brachte, ertheilte den Damastwebern die Militairfreiheit, besuchte ihre Werkstätten und beschenkte und unterstützte die Meister dieser Kunst auf alle Weise [2]). Man unterscheidet drei Hauptarten des Damasts, je nachdem er aus Seide, leinenem Garne, Schaf- oder Baumwolle verfertigt wird. Der Seidendamast [3]), welcher vorzugsweise Damast genannt wird, hat einen Atlasgrund, aus welchem die obenangegebenen Blumen und andern Figuren hervortreten, zu welchen man sowol abgesottene als gezwirnte Seide nimmt. In Italien, wo, wie bereits bemerkt worden ist, durch die Handelsverbindung mit Asien der Damast zuerst in Europa bekannt wurde und Beifall fand, unterscheidet man schweren Damast (Damascho) von dem leichten (Damaschetto), welcher letztere hauptsächlich in Genua und Lucca verfertigt wird. Unter dem Namen Damaschetto wird jedoch in Venedig auch ein schwerer Damast mit Blumenwerk, welches oft aus Gold- oder Silberlahn besteht, verfertigt. Glätte, Glanz und reiche Pracht, durch welche diese Sorte allen übrigen vorangeht, verschaffen ihr einen großen Absatz, vorzüglich in der Levante. Die Franzosen haben sie in ihren Damassins nachgeahmt, welche sich ebenfalls durch goldene und silberne Blumen auszeichnen, zu Kirchenornaten von der katholischen Geistlichkeit benutzt werden und wie die Damaschetti viel nach der Türkei gehen. Auf diese Damastart scheint es vorzüglich zu passen, wenn Ovid (l. c. v. 68) sagt:

Illic et lentum filis immittitur aurum
Et vetus in tela deducitur argumentum.

Denn daß hier nothwendig an Stickerei zu denken sei, halten wir für eine noch zu beweisende Annahme. Außer den Damassins [4]) finden wir in Frankreich, wo die größten

1) Vergl. Ovid's Metamorph. 6. Bch. V. 1 — 145, 576 und 577.

2) Auch der vormalige König von Westfalen, Hieron. Napoleon, war ein großer Freund des Damastes. Er ließ eine große Damastfabrik in Cassel anlegen, und so sehr er auch des Geldes bedürftig war, so gestattete er doch, daß sich die Damastweber so viele Stühle halten konnten, wie sie wollten, ohne daß sie davon Abgaben zu entrichten hatten. 3) Die seidenen Damaste haben eigentlich nur eine Farbe. Die buntfarbigen werden Ras de Cécile oder damascirte Zeuche genannt. Damascirte seidene Tücher liefern vorzüglich Venedig, Reggio, Mantua und Mailand, leinene und wollene werden auch in Teutschland verfertigt. 4) Ein leichter Damast, zu welchem der Aufzug (Kette) aus Organsinseide, der Einschlag (Einschuß) mit den Leisten aus Tramseide besteht, kommt unter dem Namen Damaschello aus Neapel, Lucca, Reggio. Eine Abart des Damasts ist der Damassé, ein Seidenzeuch, welches auf der rechten Seite damastartig, auf der linken aber glatt ist, und sowol zu Kleidern als zu Tischzeuch benutzt wird.

Damaſtwebereien in Lyon und Tours angelegt ſind, noch zwei Sorten Seidendamaſt, nämlich den Damas pour robes [4]) (Kleiderdamaſt), welcher vorzüglich von Frauen getragen wird, und den Damas pour meubles (Meublesdamaſt), welcher zur Verzierung der Zimmer und Hausgeräthe dient, indem man ihn zu Tapeten, Vorhängen u. ſ. w. benutzt. Nächſt Frankreich liefern in Europa auch Holland, England und Teutſchland viele ſeidene Damaſte, doch ſtehen die holländiſchen hinſichtlich der Schwere und Güte den italieniſchen nach. Außerhalb Europa's finden wir bedeutende Damaſtwebereien in China, Oſtindien und Perſien. Die Erzeugniſſe dieſer Länder zeichnen ſich vorzüglich durch ihre Wohlfeilheit, die chineſiſchen auch durch ihre Breite aus, weshalb man ſie gern zu Tafeltüchern benutzt; wir erhalten ſie theils durch die Engländer und Holländer, theils durch die Ruſſen [6]), zu welchen letztern ſie durch den Karavanenhandel gelangen.

Den Übergang zu den leinenen und wollenen Damaſten bildet der Damas cafard, welcher auch ſchlechthin Cafard genannt wird. Man bezeichnet mit dieſem Namen eine Damaſtart, bei welcher die Kette aus Floretgarn oder Seide, der Einſchlag aber aus Leinengarn oder Zwirn beſteht, und deren rechte Seite ein ſeidenartiges Anſehen hat. Oft beſteht jedoch ſowol die Kette als der Einſchlag aus Leinengarn oder Wolle, und wenn das Letztere der Fall iſt, entſteht der Cafard de village, welchen in Teutſchland beſonders Böhmen liefert. Der leinene Damaſt, welchen die Franzoſen ebenfalls Damassé oder petite Venise nennen, iſt in der Regel einfarbig [7]), wo dann die eingewirkten Figuren auf der rechten Seite in weißerem und glänzenderem Lichte aus dem mattern und dunklern Atlasgrunde hervortreten. Früher wurde und wird hier und da noch jetzt in Teutſchland der leinene Damaſt auf einem gewöhnlichen Leinweberſtuhle verfertigt, welcher jedoch hinten zu oder ganz iſt und einen Anſatz hat, auf welchem der Garnbaum ruht. Das Muſter, welches der Damaſt erhalten ſollte, wurde dann in den ſogenannten Figuren dargeſtellt und dieſe in dem Stuhle angebracht. Vermittels des Vorkamms, welcher ſechsbündig eingerichtet iſt, wurden dann die Figuren mit dem Atlas verbunden und dadurch der Atlasgrund hervorgebracht. Dieſer einfache Stuhl, welcher das Damaſtweben äußerſt mühſam und dadurch die erzeugte Waare ſehr theuer machte, iſt jetzt größtentheils durch die Chacca- und durch die mit einer Walze verbundene Stempelmaſchine verdrängt worden, auf welche wir, ſowie auf den folgenden Art. Damastweberei verweiſen. Der leinene einfarbige Damaſt dient vorzüglich zu Tiſchtüchern und Servietten [8]), der bunte wird zu Decken und Vorhängen benutzt, und wie mit der erſtern Sorte die vornehmen, ſo treiben mit der zweiten die geringern Leute gern großen Luxus. Vorzüglichen leinenen Damaſt liefern Holland, Schleſien und Sachſen.

Die dritte Hauptart des Damaſtes iſt der wollene oder Töpferdamaſt, ein geblümtes Zeuch von wollenem Garne, welches zu Kleidern benutzt wird und bald als Calmank und Droguet, bald als Perkal u. ſ. w. in den Handel kommt. Endlich gehören noch hierher der Damaſtflor, ein Flor mit damaſtartigen Blumen, gewöhnlich von weißer, grüner oder ſchwarzer Farbe, ſowie einige broſchirte Mouſſelinarten, welche Oſtindien und Frankreich liefern.

Die Verfertiger der angeführten Zeuche führen in Teutſchland den Namen Damaſtweber oder Damaſtzieher, doch findet man auch häufig Leinweber, welche leinenen Damaſt zu weben verſtehen. In Preußen wird der meiſte Damaſt in Schleſien zu Greifenberg, wenigſtens war dies früher der Fall, und zu Schmiedeberg verfertigt. In Sachſen liefert die Stadt Zittau, wo auch ein ſtarker Handel damit getrieben wird, und deren Umgegend ſehr guten und ſehr vielen Damaſt. In dem hier gelegenen Dorfe Großſchönau allein befanden ſich früher, ehe das Maſchinenweſen aufkam, über tauſend Damaſtſtühle [9]). (*Fischer.*)

DAMASTWEBEREI. Der Stuhl, worauf der Damaſt verfertigt wird, iſt ein gewöhnlicher Weberſtuhl, jedoch muß dieſer ein ganzer ſein, d. h. vier gleich hohe Säulen haben, auf welchen der Länge nach auf beiden Seiten ein Riegel ruht; er hat nach Hinten zu noch einen kurzen Anſatz 1¼ Elle lang, auf welchem in einer niedri-

5) Um fleckigen Damaſt zu reinigen, nimmt man Regen- oder Schneewaſſer, eine halbe Ochſengalle, etwas gewöhnliche Seife und wäſcht ihn damit. Iſt dies geſchehen, ſo werden die Flecken mit einer Miſchung, die aus dem Weißen eines Eies und einem Löffel Honig beſteht, überſtrichen und das darauf wieder ausgewaſchene Zeug getrocknet und gerollt oder gemangelt, wodurch es ſeinen frühern Glanz wieder erhält. 6) In Rußland ſelbſt wurden, wenigſtens früher, keine Damaſte gewebt. Wenn daher von ruſſiſchen Damaſten die Rede iſt, ſo hat man chineſiſche oder perſiſche darunter zu verſtehen. Der indiſche Rolldamaſt, mit welchem Holland, und in dieſem beſonders Amſterdam, einen bedeutenden Handel treibt, wird in ein- und zweifarbigen Poiſſisdamaſt und in ein- und zweifarbigen Möbeldamaſt eingetheilt. Das Stück indiſcher Damaſt wurde früher in Amſterdam gewöhnlich mit Abzug eines Proc. zu 30—50 Gulden verkauft. 7) Der bunte leinene Damaſt iſt gewöhnlich blau und weiß, oder weiß und grau, doch kann er auch in andern Farben gemacht werden.

8) Der gewöhnliche, zu Tiſchzeuch beſtimmte Damaſt liegt für die Tücher ſowol als Servietten 1¼ Elle breit, wo dann bei den erſtern die Naht nöthig iſt. Doch hat man auch damaſtene Tiſchtücher für die größten Tafeln, welche des Zuſammennähens nicht bedürfen. Zu einer Elle Damaſt rechnet man im Allgemeinen fünf Stücke Garn, das Stück zu 20 Fitzen genommen, und der Preis des Damaſtes hängt nicht blos von der Feinheit des Gewebes, ſondern auch von den darin angebrachten Muſtern ab, indem nicht blos die Arbeit, ſondern auch die Zeit bezahlt werden muß, welche auf die Vorrichtung derſelben verwendet wird. Im Handel kennt man bei dem damaſtenen Tafelzeuche drei Sorten: die gemeine, mittelfeine und allerfeinſte, worüber in dem Artikel Tischzeug das Nähere angegeben werden wird. 9) Man vgl. Flachat's Unterſuchung zur Beförderung der Handlung, Künſte und Handwerker (Hamburg und Leipzig 1767). Hallen's Werkſtätte der heutigen Künſte 2. Bd. (Brandenb. u. Lpz. 1762). Jacobſon's Schauplatz der Zeuchmanufacturen in Teutſchland (Berlin 1776). Sprengel's Handwerke und Künſte (Berlin 1776). Den Verſuch einer Culturgeſchichte von den älteſten bis zu den neueſten Zeiten (Frankf. und Leipzig 1798).

gen Stellung der Garnbaum ruht, (d. i. ein Baum, auf welchem der Aufzug aufgebäumt oder aufgewunden ist). An der Vorderseite des Stuhles, welche der Damastweber, wenn er auf dem Stuhle sitzt, hinter sich im Rücken hat, befindet sich eine kleine Walze, an welcher so viele schwache Schnuren (Bindfäden) befestigt sind, als die Breite des Damastes erfodert. In Mittelfeinen hat man auf 1¼ Elle breiten Damast 1280 solcher Schnuren. Diese Schnuren bilden in der ¼ Elle weiten Entfernung von der Stelle, wo sie angemacht sind, vermittels zweier kleinen hölzernen Schienen ein Kreuz, damit sie sich nicht verwirren, gehen dann oben, (jedoch noch immer hinter dem Rücken des Webers) über eine hölzerne Walze, welche quer über den Stuhl wegliegt, eine neben die andere gelegt, über den Kopf des Webers weg, und vereinigen sich in der Mitte des Stuhles oben zwischen zwei hölzernen Walzen, die dicht an einem hölzernen hohlen Kasten angebracht sind. Dieser hohle Kasten steht auf der Mitte des Stuhles und ist eine Elle breit und lang; in demselben befinden sich sechs hölzerne Walzen, welche mit eisernen Stiften an beiden Seiten versehen sind, und den Druck des Zuges aushalten müssen. Die Walzen müssen jedoch ganz genau an die beiden Seiten des Kastens anschließen, sodaß sich keine Schnur dazwischen klemmen kann. Diese sechs Walzen sind in zwei Abtheilungen oder Reihen eingetheilt, je drei und drei, und laufen von Oben nach Unten zu schräg; dadurch bekommen die Schnuren Fall. Die untere Seite des Kastens bilden zwei eichene Bretter, und unter jeder Reihe Walzen, mithin also unter drei Walzen, ist ein Bretchen, so weit der Kasten ist, angebracht; in diesem Bretchen sind drei Reihen quer durch kleine ausgebohrte und ausgebrannte Löcher (damit die Schnuren nicht rauh werden und reißen). Die Löcher müssen nach der Anzahl der Schnuren ausgecirkelt werden. Jede Walze hat eine Reihe Löcher, durch jedes Loch geht nun eine Schnur ihrer Bestimmung nach auf die Mitte des Stuhles herab, und vereinigt sich in der Mitte des Stuhles in ein Hauptbret, das sechs Reihen ausgebohrte und ausgebrannte Löcher hat, und quer über den Stuhl wegreicht, und zwar von einer Seite zur andern; denn an beiden Säulen ist es festgemacht. Dieses Hauptbret enthält so viele Löcher, als Schnuren im Stuhle sind, wie schon gesagt, auf 1¼ Elle Mittelfeinen 1280 Löcher, in sechs quer über den Stuhl weg gehenden Reihen. Sind die Schnuren durch dieses Hauptbret gezogen, so werden an jeder solchen Schnur drei Helften [1]) festgemacht, und durch jede dieser Helften geht ein Faden, also daß jede Schnur drei Fäden hat; an der untern Seite der Helfte ist wieder eine 1¼ Elle lange Schnur befestigt, und an dieser hängt ein bleiernes oder eisernes längliches Gewichtchen von 3 Loth Schwere, welches genau abgewogen sein muß, damit die durchgehenden Fäden mit einander in Gleichgewicht und Harmonie bleiben, sodaß dadurch eine egale Spannkraft bewirkt wird. Diese Helften mit den Gewichten nennt man einen Damastharnisch. Es sind daher 1280 kleine Gewichtchen nöthig, und jedes Gewichtchen hat drei Fäden; also besteht der Aufzug oder die Kette aus 3840 Fäden, welche 1¼ Elle mittelseinen Damast geben (jedoch ohne Einschlag).

Ist nun der Aufzug oder die Kette auf den Garnbaum, welcher hinten auf dem Ansatze ruht, aufgewunden oder aufgebäumt, so wird der Aufzug vermittels hölzerner Schienen in Paare (je zwei und zwei Fäden) getrennt; durch eine hölzerne Schiene werden aber diese Paare noch einmal getrennt, sodaß jeder Faden einzeln neben einander liegt und sich nicht verwirren kann. Im Ganzen gehören vier hölzerne Schienen dazu, den Aufzug zu trennen und jeden Faden zu vereinzeln. Ist dieses geschehen, so wird an der einen Seite des Stuhles angefangen, die einzelnen Fäden durch die Augen der Helften zu ziehen vermöge eines Reihhakens, bis die Fäden alle querüber eingezogen sind. Sind sie nun durch den Harnisch, so werden sie noch einmal in einer Entfernung von ¼ Elle durch den Vorkamm [2]) gezogen. Einen Schaft oder eine Wand nennt man eine gewisse Anzahl Helften, welche unten und oben auf eine hölzerne Schiene geknöpft oder gestrickt sind. An der untersten Schiene ist allemal der Schemel oder Tritt, an der obersten Schiene aber der Heber oder der Kloben befestigt. In diesem Vorkamme sind die Augen der Helften sechs mal größer als die im Harnische, um das Fach, wo das Schiffchen durchgeht, zu bewerkstelligen; die Faden werden durch den Vorkamm von Hinten nach Vorn zu eingezogen, und derselbe dient dazu, den Atlasgrund sowol als das Muster mit einander zu verbinden. Zu jedem Atlasgrunde gehören also sechs Schemel oder Tritte und auch sechs Schäfte. Ist das Garn oder der Aufzug durch den Vorkamm gezogen, so wird es noch einmal, und zwar zum letzten Male, durch ein Weberblatt oder Weberrieth gezogen. Dieses besteht aus vier schmalen hölzernen Schienen, oben zwei und unten zwei, welche aus zähem Holze gemacht werden müssen; zwischen diesen Schienen werden kleine schmale Rohrleisten (die schönsten sind von spanischem oder welschem Rohr; man setzt sie aber auch mit dünnen Stahlleisten zusammen) dicht an einander gesetzt, je nachdem sie fein oder stark gebraucht werden, und vermittels eines langen Pechdrahts zwischen den Schienen befestigt, sodaß die Schienen ganz dicht umwunden sind. Die Leistchen sind vier Zoll lang; das Blatt richtet sich aber nach der Feine und Breite der Arbeit. Zwischen jeder Leiste oder Spalte werden dann vier Fäden durchgezogen; in leichtem Damast kommen drei Fäden und in Leinwand nur zwei Fäden in die Spalte.

Ist das Garn durch das Blatt gezogen, so werden je 100 oder 200 Fäden mit einem Knoten verbunden, am Stuhle festgemacht, das Blatt in die Weberlade eingesetzt, und der Aufzug geschlichtet, d. h. es wird

1) Helften, ein etwas starker, doppelter Zwirnsfaden, mit Leinölfirniß getränkt, oben und unten mit einem Knoten versehen und in der Mitte ein Auge oder Häuschen gebunden, durch welches der Faden geht, und so den Aufzug fadenweise trennt.

2) Vorkamm nennt man 4, 5 oder 6 Schäfte, welche zusammen gehören; der Ausdruck ist jedoch blos bei dem Damastweber, bei den übrigen Webern heißt es Kamm.

Stärke gekocht, verdünnt, und mit Bürsten auf den Aufzug getragen, und glatt gebürstet. Hiermit ist der Stuhl in Stand gesetzt. Nun ist das Muster nöthig, welches auf Art der Perlenstrickerei oder Stickerei, auf gegittertes Papier gezeichnet ist. Jeder Punkt oder jedes Viereck im Muster bedeutet eine Schnur, jede Reihe Vierecke im Muster quer durch bedeutet einen Zug. Sind die Schnuren, welche der Weber, wenn er auf dem Stuhle sitzt, oben über sich hat, eingereihet, so wird ein solcher Zug gezogen, festgespannt und dann gearbeitet; daher nennt man auch oft den Damast gezogene Arbeit. Bei manchem Stuhle gehen die Schnuren, in welche das Muster eingereihet ist, auf der Seite herunter; im erstern Falle zieht oder hebt der Weber das Muster über seinem Kopfe selbst, in dem letztern Falle bedient er sich eines Jungen, der die Muster auf der Seite zieht oder hebt (daher der Name Ziehjungen). Ist dieses alles zu Stande gebracht, so fängt der Weber an zu weben, bringt vermöge des Schiffchens und der Tritte den Einschlag hinein, und zieht das Muster. Bei jeder Veränderung desselben muß von Neuem gezogen werden. Die Muster sind nämlich in Abtheilungen gezeichnet, sodaß immer ein Stück auf das andere paßt, auch manchmal blos halb, sodaß die eine Hälfte des Musters her, die andere dagegen hin gearbeitet wird und hernach ein Ganzes bildet, wie z. B. Kränze, Arabesken, Blumenvasen, Guirlanden u. s. w. Dieses kann jedoch nicht stattfinden bei Landschaften, Thieren, Namenszügen, Schlachten, Jagden, Städten, Wappen u. s. w., daher auch letztere Muster theurer, als die erstern sind. Auch wird der Damast durch Maschinen gearbeitet, deren man in großer Menge und Verschiedenheit hat, sich aber besonders auf Seide bedient. Man macht jedoch auch schon den leinenen Damast durch die Chacca und Stempelmaschine; doch ist der gezogene der beste an Güte. Zur guten Arbeit ist nöthig, daß man den gehörigen, der Feinheit des Garnes angemessenen Aufzug nimmt, ein eben dazu angemessenes Weberblatt, oder Weberrieth, den Einschlag festschlägt, und behutsam ohne Fehler arbeitet. Zu einer Elle mittelfeinen Damast 1¼ Elle breit gehören 32 Schock oder Gebinde. Der Haspel muß 4 Ellen lang sein, und 60 Fäden im Gebinde haben, also noch halb mal so viel Aufzug als Einschlag, als zu einer Elle Leinwand gebraucht werden.

Der leinene Damast wird zu Tafelzeug, Handtüchern, Bettzeug, Kaffeetüchern (Kaffeeservietten) und Schürzen gebraucht. Die drei ersten Sorten werden grau gewebt und hernach gebleicht; man macht ihn zwar auch von weißem gebleichtem Garne, jedoch ist der graue, wenn er gebleicht ist, besser als der von weißem Garne, indem das Garn auf der Bleiche an Haltbarkeit verliert. Die beiden letzten Sorten werden bunt gearbeitet, z. B. rother Aufzug und weißer Einschlag, oder grauer Aufzug und grüner Einschlag, gelb, blau u. s. w., sodaß die Muster vermöge der Farben lebhaft hervortreten. Den Damast zum Tischzeuche theilt man auch in Gedecke. Man nennt abgepaßte Tischtücher mit den dazu gehörigen Servietten ein Gedeck; auf die Elle Tischtuch wird eine Serviette gerechnet, wenn also ein Tischtuch 6 Ellen hat, so gehören dazu 12 Stück Servietten. Die Tischtücher werden theils mit der Naht, theils ohne Naht gearbeitet; mit der Naht bestehen sie aus gleich langen Seiten, die ohne Naht sind aus dem Ganzen, und werden 3, 4, 5 und 6 Ellen breit gewebt. Jede Serviette ist 1¼ Elle breit und lang, hat ringsum eine Kante, so auch das Tischtuch. Bei einem Gedecke müssen übrigens die Muster in Tischtuch und Servietten dieselben sein. Die Damasthandtücher werden in der Regel eine knappe Elle breit und 2¼ Elle lang gemacht und haben ringsum Kanten, sowie die Schürzen, die von verschiedener Größe sind. Die Damaste zum Bettzeug werden ohne Kanten gearbeitet, die Bettdecke aber hat ringsum eine Kante, sowie die Kaffeetücher oder Kaffeeservietten. In Leinen ist der preußische, sächsische, holländische und schwedische Damast der beste; Großschönau aber ist der Hauptplatz der leinenen Damastweberei. Von da aus gehen alle Gedecke an königliche und kaiserliche Höfe; der Kaufmann Schwägrichen in Leipzig hat davon eine reiche, schöne und gute Auswahl zum Verkaufe.

Der baumwollene Damast, ebenfalls zu Tischzeuch, Handtüchern, Bettzeuch, Decken, Schürzen und Kaffeetüchern, wird blos als Verfälschung des leinenen nachgemacht; er ist billiger, weil die Baumwolle billiger ist, aber nicht so gut wie der leinene. Wenn er neu ist, so gehört ein genauer Kenner dazu, um ihn von dem leinenen zu unterscheiden. Die Fabrikanten nehmen baumwollenen Aufzug, und lassen leinenes Garn einschlagen, sodaß man, wenn man denselben auftrennt, leinenes Garn sieht, und er sich anfühlt wie leinener. Dem ganz baumwollenen wissen sie durch Stärke, womit sie den gebleichten Damast leicht überziehen, und einrollen lassen, eine solche Härte und einen solchen Griff zu geben, daß man ihn für leinenen hält. Er läßt sich aber daran erkennen, daß man ihn reibt, (was sich jedoch kein Kaufmann gefallen läßt; denn dadurch verliert er das Ansehen); wenn er dann sehr leicht rauch wird, so ist es baumwollener; er sieht übrigens auch nicht so glänzend aus, wie der leinene, wenn er nicht zuvor erst mit Gummi seinen Glanz erhalten hat, was aber gewöhnlich schon der Fall ist. Das sicherste Mittel, den baumwollenen Damast von dem leinenen zu unterscheiden, ist: Man halte denselben gegen das Licht oder Fenster; sind die Fäden, sowol im Aufzuge als im Einschlage, mitunter unegal, stärker und schwächer, so ist es leinener; sind sie aber durch und durch egal, so ist es baumwollener Damast; denn nie erlangt der Faden von Flachs eine so große Egalität als der baumwollene. Der halbleinene Damast geht eher entzwei und ist nicht so haltbar, als der ganz baumwollene, indem bei der Wäsche der leinene Faden, der doch immer etwas hart bleibt, den baumwollenen zerreibt; auch läuft in der Wäsche der baumwollene Faden mehr ein, als der leinene, und muß folglich mehr leiden, da er seiner Beschaffenheit nach doch weniger aushält. Durch mehren Gebrauch bekommt er keine Löcher, sondern reißt in gerader Linie. Der ganz baumwollene filzt sich bei öfterm Gebrauche in der Wäsche mehr und mehr zusammen und

wird zuletzt wie Schwamm; Wein-, Fettflecken u. a. m. sind schwerer aus demselben zu bringen; wenn er lange liegt, wird er gelb; und ebenso geht es mit dergleichen Handtüchern und Bettzeuch, wenn Schweiß daran kommt.

Der seidene Damast wird ebenso bereitet, wie der leinene und baumwollene, jedoch mehr durch verschiedene Maschinen gearbeitet. Bei manchem werden offene gezwirnte Gold- oder Silberfäden eingeschlagen, je nachdem er zu verschiedenem Behufe verbraucht wird. In Teutschland ist der beste der zittauer, großschönauer, der von Wien, Elberfeld, Crefeld, Barmen u. s. w. Auch die Indier, Perser und Chinesen machen viel, welcher aber dem andern nie an Güte, Schwere und Schönheit beikommt; er ist eigentlich blos Möbeldamast, findet aber im allgemeinen Handel vielen Absatz, indem er breiter und billiger ist, als der übrige. Am weitesten in der seidenen Damastweberei haben es jedoch die Türken gebracht, weil sie eine besondere Fertigkeit in der schönen Seidenfärberei haben.

Auch gibt es einen halbseidenen Damast. Dieser steht in demselben Verhältnisse, wie der baumwollene zum leinenen. Er hat gewöhnlich seidenen Aufzug und baumwollenen Einschlag, oder baumwollenen Aufzug und seidenen Einschlag; die Baumwolle aber läßt theils durch die Luft, theils durch die Wäsche nach, oder verschießt oft ganz. Die Fabrikanten wissen die Baumwolle durch die Seide so zu verstecken, oder ihr einen seidenartigen Glanz zu geben; auch wird jetzt die Baumwolle so fein gesponnen, daß sie fast der Seide an Feinheit gleich kommt, ja nicht selten werden baumwollene Fäden mit Seide übersponnen, daß man glaubt, der ganze Faden sei Seide, wodurch sehr oft der Käufer betrogen wird.

Der wollene Damast kommt gewöhnlich in starker Masse aus Persien, auch wird derselbe in Holland, England, Teutschland, der Schweiz und Tyrol fabricirt, und wird zu Schlafröcken, Mänteln, Sopha- und Stuhlbeschlägen, Pianoforte-, Kommoden-, Tisch- und Fußdecken gebraucht. Er unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß er keinen Atlasgrund hat, und wird, da die Wolle gewöhnlich stark dazu genommen wird, blos 4—5bündig oder schäftig gemacht. In dem, welcher 8bündig oder schäftig gemacht wird, treten die Muster ungemein hoch hervor; diese Art aber ist nicht mehr Mode. (*Gebhard.*)

DAMMARTIN, in dem Mittelalter **Dampmartin, Domnus Martinus, Dammartinus**, Stadt in dem Theile der **Ile-de-France**, der von Alters her **la Goelle** heißt. Das hiesige Collegiatstift zu U. L. F. wurde von Anton von Chabannes, Grafen von Dampmartin, gestiftet, und bewahrte in dankbarer Erinnerung dessen in der Mitte des Chors aufgestelltes Grabmonument, sammt der marmornen Bildsäule des Stifters. Der Pfründen waren nur sechs. Merkwürdiger als diese Kirche war das ungeheure, von Backsteinen erbaute, mit Thürmen und Gräben, denen keine andere beinahe an Dicke oder Breite zu vergleichen, wohl verwahrte Schloß, das bis auf die Zeiten der Revolution wenigstens als eine ungemein malerische Ruine bestand, nachdem seine Zerstörung, durch künstliche Mittel, ohne sonderlichen Erfolg versucht worden. Sauval berichtet, man habe Minen angelegt, um diese Feste in die Luft zu sprengen, die wohl verbundene und verkittete Masse widerstand aber der Gewalt des Pulvers, und die Explosion erzeugte blos die senkrechten Risse, die noch heute an der Außenseite der Thürme wahrzunehmen. Daher das Sprüchwort: „c'est le château de Dammartin, il crève de rire.“ Manasses, Graf von Dampmartin, unterfertigte des Königs Robert Urkunde für die Abtei Coulombs vom J. 1028. Sein Urenkel, der Graf Alberich I. bekleidete das Amt eines Kämmerers von Frankreich, beschenkte 1162 die Abtei Chaalis, und war in erster Ehe mit Clementia von Bar, des Grafen Reynald I. Tochter, und in anderer Ehe mit Amicitia von Beaumont, Gräfin von Leicester, verheirathet. Amicitia, eine Tochter Robert's des Weißhändigen, des Grafen von Beaumont und Leicester, war Simon's III. von Montfort Witwe; Alberich überlebte aber die Trauung, 1181, nur um kurze Zeit. Sein Sohn, Graf Alberich II., starb, um 1200, aus seiner Ehe mit Mathilde die Söhne Reynald und Simon, dann drei Töchter hinterlassend. Die älteste Tochter, Alix von Dampmartin, wurde an Johann von Trie verheirathet, und stammt von ihr ein späteres Grafengeschlecht von Dampmartin ab (vgl. d. Art. Trie). Der jüngere Sohn, Simon von Dampmartin, vermählte sich mit Maria von Ponthieu, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Ponthieu und der Prinzessin Alix von Frankreich, jener Alix, die an Richard Löwenherz verlobt worden (1174), die dieser aber nicht heirathen wollte, „indem er nie eine Frau heirathen werde, von der er beweisen könne, daß sie seines Vaters Buhlerin gewesen.“ Durch seine Vermählung wurde Simon der Neffe des Königs Philipp August, und dieser Eigenschaft verdankte er mancherlei Vortheile; namentlich verlieh ihm der König die durch die Felonie Balduin's von Bethune erledigte Grafschaft Aumale, Albemarle, in der Normandie. Nichtsdestoweniger nahm er 1214, samt seinem ältern Bruder, Partei für den Grafen von Flandern und für den Kaiser Otto IV., und während sein Schwager, des Grafen Wilhelm von Ponthieu einziger Sohn, Johann, ein Jüngling von 15 Jahren, bei Bouvines für Frankreich den Heldentod starb, stritt Wilhelm mit gleichem Muthe für die Sache der Verbündeten. Der Ausgang des Tages war ihm entgegen, er wurde geächtet, und befand sich noch in der Acht, als sein Schwiegervater im Herbste 1224 verschied. Alsbald wollte die Tochter Besitz nehmen von dem reichen Erbe, aber Ludwig VIII. verordnete die Saisie der Grafschaft Ponthieu, indem die Frau mit ihrem Eigenthume für den Mann, der in einem Majestätsverbrechen begriffen, büßen müsse. Die Gräfin rief des Königs Barmherzigkeit an, und durch Vertrag vom Junius 1225 trat sie die Herrschaft Aubigny in Cötentin und die Stadt Dourlans, auch alle ihre Ansprüche an die Grafschaft Alençon an den König ab, wogegen dieser ihr die Grafschaft Ponthieu zu Lehen reichte, und die Nachfolge in derselben ihren Söhnen (die übrigens nicht bekannt), und ihren Töchtern zusicherte. Simon, dem, so lange er in seiner Rebellion verharren würde, der Eintritt in seiner Gemahlin Staaten untersagt

wurde im März 1230 ebenfalls mit dem Könige
it, bestätigte Alles, was die Gräfin hatte eingehen
, versprach weder neue Festungen anzulegen, noch die
ärker zu befestigen, ohne des Königs Willen, seine zwei
1 Töchter nicht vor Ablauf der nächsten zwei Jahre
heirathen, er habe denn hierzu die Zustimmung des
s und der Königin Mutter erhalten, und überhaupt
Feind der Krone zu seinem Schwiegersohne zu er-
1. Simon starb zu Abbeville den 21. Sept. 1239
urde in der Abtei Valoires beerdigt, seine Witwe
hlte sich aber 1243 mit Matthäus von Montmo-
nd starb, zum zweiten Mal Witwe, im J. 1251.
den Kindern ihrer ersten Ehe (die zweite war kin-
) kennen wir nur die Töchter Johanna, Agatha,
pine und Maria von Dammartin. Johanna, die
der Grafschaften Ponthieu und Aumale, wurde im
38 Königs Ferdinand des Heiligen von Castilien
eon andere Gemahlin, kehrte als dessen Witwe, seit
Mai 1252, nach Frankreich zurück, und ging 1260
ues Ehebündniß ein mit Johann Nesle, der um
illen den Titel eines Grafen von Ponthieu annahm,
ch beibehielt, nachdem die Prinzessin am 16. März
zu Abbeville das Zeitliche gesegnet hatte. Das Ei-
m von Ponthieu wie von Aumale blieb aber den
m der ersten Ehe. Agatha, der Königin von Ca-
Schwester, wurde an Johann, den Vicomte von
lerault, verheirathet. Philippine nahm drei Män-
) Radulf II., den Grafen von Eu und Guines, 2)
f II. von Coucy, gest. 1250, 3) Otto III., den
n von Geldern. Sie lebte noch als Witwe im J.

Maria, die Gemahlin Johann's II. von Roucy,
noch 1279. Simon's älterer Bruder, Reynald, be-
e Grafschaft Dammartin und war mit Maria, Gui-
II. von Châtillon Tochter, verheirathet, verstieß sie
um durch eine anderweitige Vermählung zum Be-
er großen Grafschaft Boulogne zu gelangen. Denn
lich kann die Person großen Einfluß auf seine neue
gehabt haben. Ida, die Erbin von Boulogne, war
tere Tochter von Matthäus von Elsaß, genannt von
ern und von Maria von Blois, und folglich eine
in Stephan's von Blois, des Königs von England,
r Gräfin Mathilde von Boulogne; sie hatte aber vor
Vermählung mit dem von Dammartin bereits drei oder
Männer gehabt, und genoß eines sehr zweideutigen
. Es schreibt Lambertus Ardensis (in *de Ludereliqu.* Ms. T. 8. c. 93 — 96): „Ida — quae quidem Ghelro C. Gerhardo, postea Sarrin-Duci Bertulpho ad consilium venerandi C. Flan-Philippi patrui sui desponsata causis subinnientibus sub illius articulo tempestatis ab utrolestituta et quasi sine viro relicta, corporis vobus et secularibus deliciis indulsit, unde et ldum de Ghisnes venereo amore dilexit." Ob mit dem Grafen Arnold von Guines verheirathet en, ist hiernach zweifelhaft, auch jenen Grafen Mat- von Toul, den Bütkens als ihren ersten Mann , können wir nur durch die Autorität jenes Schrift- s begründen. Nicht minder ist die Ordnung der Ehemänner einigermaßen zweifelhaft. Mehrentheils wird an ihre Spitze der Graf Gerhard von Geldern gestellt, mit dem Ida von 1181 bis zu seinem Tode, 1182, lebte. Dann heirathete sie 1183, nach Andern aber bereits 1177, den Herzog Berthold V. von Zähringen, den sie aber gleich wieder verließ, um für ebenso kurze Zeit die Gemahlin eines Grafen von S. Paul (Ingelram oder Guido?) zu werden. Nach diesem kam, in oder ohne Form Rechtens, Arnold von Guines und endlich 1188 der Graf von Dammartin. Glücklicher als seine Vorgänger, wußte dieser die Unbeständige, und mit ihr zugleich die reiche Grafschaft festzuhalten. Ida starb 1216, zwei Jahre nach jenem großen Tage von Bouvines, wo Reynald, der Graf von Boulogne, für den Kaiser Otto IV. und den Grafen von Flandern stritt, und gleich dem Grafen von Flandern in französische Gefangenschaft gerieth. Reynald's und der Gräfin Ida einzige Tochter, Mathilde, Gräfin von Dammartin und Boulogne, wurde durch Vertrag vom Aug. 1201 und Mai 1210 dem Prinzen Philipp von Frankreich, dem Sohne König Philipp's II. und der Agnes von Meran verlobt, und sollte zum Heirathsgute das ganze Gebiet von Calais sammt der Grafschaft Abbeville haben. Die Ehe wurde im J. 1216 vollzogen, aber bereits 1233 durch den Tod des Prinzen aufgelöst, und Mathilde vermählte sich im J. 1235 mit dem Infanten Alfons von Portugal, dem nachmaligen Könige Alfons III., der sie jedoch nach seiner Thronbesteigung wieder verstieß. Mathilde, die Gründerin des Hospitals zu Boulogne, lebte noch den 9. Oct. 1261 und war im Mai 1262 verstorben. Gewöhnlich heißt es, der König von Portugal habe sich um ihrer Unfruchtbarkeit willen scheiden lassen, indessen gibt es Schriftsteller, die sie in der zweiten Ehe die Mutter zweier Söhne werden lassen, und Katharina von Medicis, die Königin von Frankreich, behauptete, von einem derselben abzustammen, nahm auch, auf diese Abstammung gegründet, die Krone von Portugal nach des Cardinals Heinrich Tode in Anspruch. Es wurde ihr jedoch die Verjährung entgegengesetzt, von einer Prüfung des durch keinerlei Art von Beweis unterstützten Anspruchs war aber nicht die Rede. Aus ihrer ersten Ehe hatte die Gräfin Mathilde eine Tochter, Johanna von Boulogne, die von dem Vater die Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis erbte, vor dem J. 1241 den Galcherus von Châtillon heirathete, von 1245 an durch der Mutter freiwillige Abtretung die Grafschaft Boulogne besaß, und im J. 1251 ohne Nachkommenschaft verstarb. Boulogne nahm die Mutter hierauf wieder an sich, und behauptete sich darin bis zu ihrem Ende, worauf um die Nachfolge große Streitigkeiten sich erhoben. Die Grafschaft Dammartin aber nahm Matthäus von Trie in Besitz, der als der Sohn Johann's II. von Trie und der Alix von Dampmartin, unstreitig der nächste Erbe, und sie blieb seinen Nachkommen, bis auf die Zeiten Karl's von Trie (gest. um 1400) und seiner Tochter Blanca. Blanca von Trie, die Gräfin von Dampmartin, lebte in kinderloser Ehe mit Karl von la Rivière, und nach ihrem Tode fiel die Grafschaft an die Kinder ihrer mit Jakob von Châtillon, dem Grafen von Porcien, verheirathet ge-

wesenen Tante, Jacobine von Trie. Der Jacobine Tochter, Margaretha von Châtillon, war mit Wilhelm de Fayel, dem Vicomte von Breteuil, verheirathet, und ihr Sohn Johann († 1420), ihre Tochter, Maria von Fayel, besaßen nach einander die Grafschaft, bis sie dem Gemahle der Maria, dem Reynald von Nanteuil, wegen seiner festen Anhänglichkeit an den wahren König von Frankreich von den Engländern genommen, und an den Burgunder Anton von Vergy gegeben wurde. Zugleich mit Karl's VII. Restauration wurde auch die Tochter der Frau von Nanteuil, Margaretha, restaurirt, und sie trug Dammartin in das Haus Chabannes, durch ihre Vermählung mit Anton von Chabannes, dem Großmeister von Frankreich. Als Graf von Dammartin hat Anton diesen Namen verherrlicht, wie keiner seiner Vorfahren. Von ihm allein schreibt sich der Grafen von Dampmartin Berühmtheit in den Romanen des 15. Jahrh. her. (Vergl. den Art. la Palice.) Anton's Enkelin, Avoye de Chabannes, schenkte die Grafschaft ihrer Nichte, Franziska von Anjou, als diese sich mit Philipp von Boulainvilliers verheirathete. Nach dessen Ableben ging Franziska eine zweite Ehe ein mit Johann III. von Rambures, und aus beiden Ehen kamen Kinder. Die Boulainvilliers verkauften 1554, 1556 und 1561 Dammartin an den Connétable Anna von Montmorenci, während die Rambures ihr Recht an den Herzog von Guise abtraten. Darüber entstand zwischen den beiden mächtigen und eifersüchtigen Häusern ein gewaltiger Proceß, der jedoch zu Gunsten des Connétable entschieden wurde. Mit dem übrigen unermeßlichen Eigenthume des Hauses Montmorenci kam Dammartin an die Prinzen von Condé.

Wir haben noch von jenem Raso von Dammartin zu handeln, von welchem Hemricourt das ausgebreitete Geschlecht derer von Warfusée herleitet. „Zu dieser Zeit," schreibt Hemricourt, „lebte ein edler Ritter, genant Raso der Bärtige„ Bruder des Grafen von Dommartin-en-Goyelle, welcher im Schilde führte eine Kirchenfahne mit drei Ringen [1]), die Farben weiß ich nicht. Dieser Ritter fiel durch eine Unthat, von der nichts gemeldet, in die Ungnade des Königs Philipp von Frankreich, der mit Isabella von Hennegau [2]) vermählt, und wurde des Reiches verwiesen. Er zog aus, mit sich führend eine reiche Habe, viele Kostbarkeiten und Rosse, und wendete sich nach der Stadt Huy, wo er ein großes Haus machte, Jäger, Falconiere, Hunde und Stoßvögel hielt. Jagd und Fischfang waren seine gewöhnlichen Zeitvertreibe. Einst hatte er vom frühen Morgen an auf dem Gebiete von Warfusée gejagt, da hörte er, um die Mittagsstunde, das Glöcklein, welches ankündigte, wie eben der Priester in der Kapelle der Burg Warfusée das geheimnißvolle Werk der Elevation begehe. Dahin wendete der von Dommartin alsbald sein Roß, denn ihn trieb es, das Hochwürdigste zu ehren, und noch zu rechter Zeit erreichte er die Kapelle, wo der Burgherr selbst dem Meßopfer beiwohnte. Die Elevation ist vollbracht, und des Burgherrn Blicke fallen auf den Fremdling. Er läßt ihn zu Tische bitten und bewillkommt ihn nach der Messe mit traulichem Handschlage, dann den Gast um Herkommen und Stand befragend, führt er ihn nach dem Saale. Hier läßt er die Tische ordnen, und sodann die schöne Alix, die seine einzige Wonne, herbeirufen; sie soll den fremden Ritter begrüßen. Das Fräulein kam sogleich auf des Vaters Gebot, und als eine wohl gezogene Tochter wendet sie sich zu dem Ritter, heißt ihn willkommen, und verkehrt mit ihm in anständiger und anmuthiger Freiheit. Der gute Herr von Warfusée läßt die beiden aber neben einander sitzen, und bewirthet reichlich und mit freudigem Herzen den fremden Ritter und sein Gefolge, daß sie Alle darüber erstaunen. Nachdem man abgespeist, und sich noch einige Kurzweil gemacht, dankte Herr Raso dem Baron von Warfusée und seiner Tochter für empfangene Ehre und geleistete gute Gesellschaft, und beurlaubte sich gar höflich, wogegen der Freiherr den Scheidenden vielfältig bat, er möge, so oft sein Weg ihn vorbeiführen würde, Schloß Warfusée nicht unbesucht lassen; denn er könne ihm kein größeres Vergnügen gewähren, als durch seine Gesellschaft. Und Raso, der bereits in Liebe verfallen war zu Fräulein Alix, versprach das willig, und kam so oft wieder, daß endlich, nachdem sie einander vollkommen kennen gelernt hatten, eine Heirath geschlossen wurde zwischen Herrn Raso dem Bärtigen von Dommartin-en-Goyelle und Fräulein Alix. Und bald darauf erbaute Raso nahe bei Warfusée einen Thurm sammt einer ehrbaren Wohnung und nannte den zum Gedächtniß seiner Voráltern und Herkunft Dommartin. Du sollst aber wissen, daß die meisten der Warfusée, Männer wie Frauen, ein durchstochenes Ohrläppchen haben, durch dessen Öffnung eine Nähnadel gezogen werden mag, ohne das Ohr zu verletzen. Das haben sie geerbt von Raso dem Bärtigen, dessen Ohr also durchstochen war, wie die Überlieferungen der Alten berichten." Ein reicher Segen von Kindern und von Gütern wurde dem jungen Ehepaar, und Jahrhunderte hindurch blieben die von Warfusée mit ihren zahllosen Nebenlinien: Seraing, Abée, Moge, Mou-

1) Er führte mithin nicht das Wappen von Dammartin, sechs Mal von Blau und Silber quer gestreift. Seine Nachkommen, die von Warfusée, haben die Kirchenfahne abgelegt und dafür den Lilienschild angenommen. War Raso etwa einer der in dem Vertrage vom Junius 1225 angeführten, übrigens nicht weiter bekannten Söhne des Grafen Simon von Dammartin und der Gräfin von Ponthieu, der sich in dem Kampfe seines Vaters mit dem Könige von Frankreich eine besondere Ungnade zugezogen hatte, und darum für immer verbannt blieb? Haben Raso's Söhne den Lilienschild angenommen, um die Herkunft ihrer Großmutter, der Prinzessin Alix von Frankreich, anzudeuten? 2) Die Epoche der Auswanderung ist hierdurch einigermaßen festgesetzt. Philipp August vermählte sich im J. 1180 mit der Gräfin von Hennegau und verlor sie 1190. Wenn daher Villenfagne in seinen Recherches sur l'histoire de la cidevant principauté de Liége, T. II. p. 469, schreibt: „Raes de Dammartin, Français d'une naissance illustre qui vint se fixer parmi nous vers 1130," so verdient seine Angabe nicht mehr Beachtung, als die Stelle S. 464, wornach der Wappenkönig und Herold Heinrich Vandemberg auch den Titel eines Comte palatin du Rhin geführt haben soll. Welch ein Publicist, der einen Pfalzgrafen bei Rhein und einen Comes palatinus neuerer Zeit verwechseln kann!

Dupey, Awyr, Skendremale, Hanneffe, u. ſ. w. das und vornehmſte Geſchlecht des Hochſtiftes Lüt- (*v. Stramberg.*)

)AMPIERRE, das große franzöſiſche Geſchlecht, 3 ganze Provinzen, namentlich Bourbonnais, Flan- und Namur beſeſſen hat. Nichtsdeſtoweniger iſt ffindung des Stammhauſes mit einiger Schwierig- rbunden. Expilly kennt nämlich nicht weniger denn te des Namens Dampierre, wovon ſieben in der agne gelegen ſind, hält aber Dampierre-ſur-Vin-, vier Stunden von Dijon, für dasjenige, das uns igen ſoll. Wir müſſen ihm hierin auf das Be- ſte widerſprechen. Dampierre-ſur-Vingeanne hat s eine Burg gehabt, gehörte ſtets zu der Herr- Beaumont, und iſt innerhalb der Grenzen von ad gelegen; das Stammhaus D. aber iſt noth- innerhalb der Grenzen von Champagne zu ſuchen, ir würden zunächſt Dampierre-le-châtel, zwei Stun- dweſtlich von St. Menehould, dafür anerkennen, ene Urkunde des Grafen Hugo von Troyes, vom 18, worin er die von ſeinen Lehenleuten zu Gun- s Priorats Dampierre gemachten Stiftungen ge- t. Das Priorat zu Dampierre lag demnach im ge der Grafſchaft Troyes, und wir ſind gezwungen einung von Ducange (obs. sur l'histoire de Vil- rdouin) beizutreten, wonach das Stammhaus Dam- acht Stunden von Troyes, zwei Stunden von Ros- jenſeit der Aube gelegen und ein Lehen der aft Rosnay iſt. Demnach wäre es dasjenige erre, von welchem Expilly ſchreibt: „Cette pa- est située sur une petite rivière de son nom, ieues de la rive droite de l'Aube, 3¼ Est d'Ar- Nord-Ouest de Bar-sur-Aube, élection de ar-Aube. On y compte 149 feux.“ Es iſt ie nämliche Herrſchaft D., welche durch Heirath Häuſer Châtillon und Lannoy getragen, und 1520 nem Freiherrn von Haraucourt an Ludwig Picot, e von Rosnay und erſten Präſidenten de la Cour des zu Paris verkauft wurde; ſie blieb lange als aronie in der Familie Picot, und von ihr hat ins- re Auguſt Heinrich Maria Picot de Dampierre, s der franzöſiſchen Revolution bekannte Feldherr, Namen entlehnt *). Theobald, Herr von Dampierre, . Juſt und S. Dizier in Champagne, lebte vor . 1090, und ſchenkte, gemeinſchaftlich mit ſeiner au Iſabella, der Abtei Marmoutier die Kirche zu St. Peter in Dampierre. Iſabella war aber eine Toch- ter von Milo I. von Montthery und vergabte als Witwe auch den Backofen zu Dampierre an die Mönche von Marmoutier. Ihr Sohn, Guido I., Herr von Dam- pierre, S. Juſt und S. Dizier, war unter den Herren der Champagne, welche ſich im April 1110 gegen den König Ludwig VI. verbürgten, daß ihr Graf Theobald ſeinem Huldigungseide nachleben werde, und war gegen- wärtig, als Graf Hugo von Troyes die von ſeinen Va- ſallen der Abtei Marmoutier und dem Priorat von Dam- pierre gemachten Schenkungen beſtätigte. Zu Weihnach- ten 1118 ſchenkte Guido der Abtei Auchy einen Bezirk, Peſtes genannt, in dem Bisthume Troyes, um daſelbſt ein Priorat zu errichten, deſſen Mönche ihre Lebensbe- dürfniſſe aus der Herrſchaft Mailly beziehen, und außer- dem noch das Gebiet Rominicourt beſitzen ſollten. Auch dem Priorat l'Isle bei Troyes wies Guido einige Ge- fälle aus ſeiner Herrſchaft S. Juſt zu. Zum letzten Male kommt er im J. 1136 vor, ſeine Witwe aber, Hel- vide von Beaudement, eine Tochter des Seneſchalls von Champagne, lebte noch 1152. Einer ſeiner fünf Söhne, Guido, wurde im J. 1163 zum Biſchofe von Chalon er- wählt, ſtarb aber noch in demſelben Jahre, nachdem er Tages vorher die biſchöfliche Weihe empfangen hatte; der Stammherr aber, Wilhelm I., Herr von Dampierre, S. Juſt und S. Dizier, wurde 1152 von dem Grafen Heinrich mit dem Amte eines Mundſchenken von Cham- pagne bekleidet, und beſtätigte vor dem J. 1160 in Ge- meinſchaft ſeiner Brüder Andreas, Milo und Guido, alle der Abtei Trois-Fontaines von dem Vater verliehenen Güter, denen er noch die Voigteien S. Urbain und S. Maximin hinzufügte. Dieſe Verhandlung ſcheint Wil- helm nicht lange überlebt zu haben, denn ſchon 1162 konnte ſeine Witwe, Irmgard, von Mouchy, ein neues Ehebündniß eingehen mit Drogo IV. von Mello. Wil- helm's I. älterer Sohn, Guido II., Herr von Dampierre, S. Juſt und S. Dizier, verſtändigte ſich 1179 mit der Abtei Monſtier-en-Der, wegen eines Zwiſtes um die Holzungen und die Grenzen von S. Dizier, beſchenkte 1184 die Kirche von S. Gervais-de-Villiers, und 1189, als er ſich zu einer Fahrt nach dem heiligen Lande rü- ſtete, auch die Abtei Trois-Fontaines; doch ſollte Trois- Fontaines ſeines Almoſens nur während der Dauer ſeiner Abweſenheit genießen, und nur in dem Falle, daß er über Meer ſtürbe, das Eigenthum davon erwerben. Guido kam aber glücklich nach Hauſe, und verheirathete ſich 1197 mit Mathilde von Bourbon, der Tochter von Archibald VII. von Bourbon, die an Walcher von Vienne, den Herrn von Salins, verheirathet geweſen, und wegen Blutsver- wandtſchaft geſchieden war. Durch dieſe Vermählung erwarb Guido das Eigenthum der reichen Baronie Bour- bon, aus welcher die ſpätere Landſchaft Bourbonnais er- wachſen iſt, zumal nachdem er im Februar 1212 die An- ſprüche, welche ſeine Stieftochter, Margaretha von Vien- ne, an ſeiner Hausfrau Verlaſſenſchaft dereinſt machen konnte, um 1200 Mark Silbers erkauft hatte. Im J. 1210 übernahm er den Oberbefehl des von König Phi- lipp Auguſt gegen Guido II. von Auvergne ausgeſende-

*) Dampierre-le-châtel hingegen wurde zu einer Grafſchaft zu Gunſten von Nikolaus von Boſſut, dem Baron von und Ham, und fiel in der Theilung an ſeine älteſte Toch- ria de Boſſut, die an Jakob du Bal, den Haushofmeiſter gin Katharina von Medicis und Gouverneur von St. ild, verheirathet war. Unter den Kindern dieſer Gräfin npierre iſt beſonders zu merken jener Heinrich Duval, der ular-) Graf von Dampierre unter den Feldherren des 30- Krieges eine ſo ausgezeichnete Rolle ſpielt, und der al- ſehen nach zu Ham, einem ſeiner Familie zuſtändigen weit Thionville, aber doch im Pays Meſſin gelegen, ge- ar.

ten Heeres, und der Graf wurde durch ihn, bis Ende 1213, gar sehr in die Enge getrieben. Im J. 1214 mußte er, sammt andern Herren, den zwischen den Kronen von Frankreich und England errichteten Waffenstillstand beschwören. Er starb 1215, seine Witwe den 20. Junius 1218. Drei Söhne, Archibald, Wilhelm II. und Guido, und vier Töchter, wovon die älteste, Mathilde, an den Grafen Guigo IV. von Forez verheirathet, waren die Früchte seiner Ehe. Der jüngste Sohn, Guido von Dampierre, Herr von S. Just, reversirte sich im Mai 1226 gegen seinen Bruder Archibald, daß er keinen Anspruch an die Baronie Bourbon habe, außer dem Rechte, die Vormundschaft über Archibald's Kinder zu führen, falls dieser vor der Zeit sterben sollte, aber auch für diesen Fall versprach Guido, daß er seine Neffen, sobald sie die Jahre der Mündigkeit erreichen würden, in den friedlichen Genuß der ganzen Baronie einsetzen wolle. Am Mittwoch nach Matthäus 1232 wurde er seines Bruders Archibald Bürge, wegen einer Summe von 1000 Livres, die dieser dem Grafen Theobald von Champagne schuldete, und zwei Jahre später ließ er seinen Bruder Archibald einwilligen, daß er seine Herrschaft Marzy dem Grafen Guigo von Forez und Nevers zu Lehen auftrage. Im Febr. 1242 verschrieb ihm der Herzog von Burgund zur Besserung seines Lehens (die Brücke von Tortery) 12 Muids brauner Wein alljährlich zur Herbstzeit zu liefern, und dagegen verkaufte Guido dem Herzoge seine Herrschaft Chevagnes, um solche fortan als burgundisches Lehen zu besitzen. Er war einer der Testaments-Executoren seines Neffen Archibald IX. von Bourbon, daher dessen Witwe, Isabella von Châtillon, sich veranlaßt fand, ihm durch ihr Codicill vom August 1250 eine Summe von 600 Livres zu vermachen. Den Samstag vor Halbfasten 1258 bekannte er, daß er die Herrschaften Courcent und S. Just als Lehen von Theobald, dem Könige von Navarra und Grafen von Champagne, besitze, daher auch diese Lehen nach seinem Tode an Champagne zurückfallen sollten. Im J. 1260 stiftete er sich ein Jahrgedächtniß bei den Trinitariern zu Troyes, wofür er eine Rente in S. Just widmete. Durch eine Ordonnanz König Ludwig's IX., erlassen in der Octave von Allerheiligen 1267, wurde er in den Besitz der Castellaneien Châteauneuf und Cors wieder eingesetzt, die ihm von dem Grafen von Nevers und Burgund, und von dessen Hausfrau, Mathilde von Bourbon, zur Sicherheit eines Darlehens von 3000 Livres verpfändet worden, der neue Graf von Nevers aber ihm mit Gewalt entrissen hatte. Im J. 1275 übertrug sein Neffe, Guido von Bourbon, der Domdechant von Rouen, ihm eine Rente, die dieser von seiner Nichte, Agnes von Bourbon, zu beziehen hatte, und Guido II. überlebte diesen Übertrag nur um kurze Zeit. Er war unbeweibt geblieben.

Archibald, Guido's II. von Dampierre und der Erbin von Bourbon ältester Sohn, succedirte der Mutter in der Baronie Bourbon, führte darum Namen und Wappen von Bourbon, und heißt in der Reihenfolge der Herren von Bourbon Archibald VIII. Im Februar 1215 gab er der Abtei S. Lomer zu Blois, in Betracht, daß sein Vater dort beerdigt, 100 Livres, alljährlich aus seiner Herrschaft Esnay zu erheben. Im März 1215 übergab ihm König Philipp August die Hut des Landes Auvergne, wie sie von seinem Vater geübt worden, und zugleich auch die Burgen, die dieser dem Grafen Guido II. von Auvergne entrissen hatte, doch mußte er geloben, auf die erste Auffoderung Alles wieder zu überliefern. Im Febr. 1222 überließ ihm seine Halbschwester, Margaretha von Vienne, indem sie sich an Josserand von Brancion verheirathete, nachmals gegen eine Abfindung von 1300 Livres alle ihre Ansprüche an die Baronie Bourbon. Im J. 1223 ernannte ihn König Philipp August zum Connétable von Auvergne, und er bekleidete dieses Amt noch 1229, als König Ludwig IX. ihm aufgab, das Schloß Pontgibault an den Grafen Wilhelm von Clermont zurückzugeben, wogegen er das Schloß la Tourniole, das Philipp August bereits an seinen Vater verliehen hatte, zu Eigenthum behalten durfte. Die letzte Verhandlung, die sich von ihm findet, ist ein Kauf vom J. 1236. Er blieb in der Schlacht bei Cognac 1236. Beatrix von Montluçon, Archibald's Tochter, den man für einen Abkömmling der alten Herren von Bourbon hält, war ihm vor dem J. 1215 angetraut worden, und hatte ihm sieben Kinder, Archibald IX., Wilhelm, Guido, Drogo, Margaretha, Beatrix und Maria geboren. Margaretha von Bourbon wurde Theobald's VI., des Grafen von Champagne und nachmaligen Königs von Navarra, dritte Frau, mit einer Aussteuer von 36,000 Livres, und starb den 11. April 1256. Beatrix heirathete 1238 den Herrn von Mercoeur, Berold VIII., statt alles Rechts, welches sie an die Baronien Bourbon und Montluçon zu haben vermeinte, wurde ihr 1249 die Herrschaft Cessel zu einem jährlichen Einkommen von 300 Livres angeschlagen, eine Rente auf das Geleite von Chairols und eine Beholzigungswacht in dem Gehölze von Tronzar angewiesen. Maria von Bourbon heirathete im April 1240 den Grafen Johann I. von Dreux, nachdem ihr eine Aussteuer von 10,000 Livres versichert worden und starb den 23. Aug. 1274. Drogo (Dreux) von Bourbon, Domherr zu Chartres, lebte noch 1282. Guido von Bourbon, Herr von Nery und Domdechant zu Rouen, starb den 2. Sept. 1279. Wilhelm, der mit der Herrschaft Besay, nördlich von Moulins, abgefunden worden, starb den 4. März 1289, und hinterließ aus seiner andern Ehe, mit Isabella von Courtenay, den Sohn Wilhelm II., der sich 1295 mit Mathilde von Montgascon verheirathete. Dieses Sohn, Wilhelm III. von Bourbon, Herr von Besay, starb kinderlos, wiewol er laut Eheberedung vom 15. Junius 1307 eine Tochter Gerhard's von Varennes hatte ehelichen sollen. Archibald IX., der Junge, Herr von Bourbon, erwarb 1240 durch Kauf die Rechte, welche die Herren von Mazerolles in seinem Gebiete zu üben hatten, und verglich sich 1247 mit Alfons von Frankreich, Grafen von Poitiers, wegen der Lehen Banacat, Roche-Dagoux, Punçat u. s. w. Im Begriffe in Ludwig's des Heiligen Gefolge seinen Kreuzzug anzutreten, übertrug er (August 1248) die Hut seiner Tochter Agnes seinem Oheime Guido von Dampierre, dem Herrn

von S. Just und seinem Schwager Berold von Mercoeur, denen er zugleich anbefahl, sie mit ihrem Verlobten Johann II. von Burgund zu verheirathen, sobald es der Braut und des Bräutigams Alter erlauben würde. Archibald IX. starb auf Cypern den 15. Jan. 1248, d. i. 1249. Seine Gemahlin, Yolantha von Châtillon, des Grafen Guido I. von S. Paul und der Gräfin Agnes von Nevers Tochter, vermählt durch Eheberedung vom J. 1227, hatte ihn auf seiner Pilgerfahrt begleitet, kehrte als Witwe nach Europa zurück, und errichtete zu Nimes im April 1250 ihr Testament, dem sie einige Monate später, im August, zu Puy ein Codicill hinzufügte. Ob sie ihren Bruder überlebte — jenen Galcherus von Châtillon, der wie ein zweiter Horatius Cocles fiel, indem er ganz allein seines Königs Quartier in der Stadt Meniat-Abuabdallah am Nil, gegen der Mamluken wüthende Angriffe vertheidigte den 5. April 1251 — ist zweifelhaft, gewiß aber, daß Galcher's Heldentod das ganze unermeßliche Erbe des Hauses Nevers, die Grafschaften Nevers, Auxerre und Tonnerre, Montjay, Thorigny, in der Normandie, S. Aignan, in Berry, le Perche-Gouet, Broigny seiner Schwester, oder aber ihren Töchtern zuwendete. Yolantha hatte nämlich in ihrer Ehe mit Archibald IX. nur zwei Töchter, Mathilde und Agnes, geboren. Die ältere, Mathilde von Bourbon, Gräfin von Nevers, Auxerre und Tonnerre, Frau des Ländchens Perche-Gouet, und der Baronien Bourbon, Montjay, Thorigny, Broigny und S. Aignan, war noch ein Kind, als sie im Februar 1247 mit Hugo, Odet genannt, dem ältesten Sohne des Herzogs Hugo IV. von Burgund, verlobt wurde, der darum auch nachmals die Titel eines Sire von Bourbon, eines Grafen von Nevers u. s. w. führte. Mathilde hatte aber nur Töchter, die sich nach der Mutter Tode, um 1262, in die von dem Hause Châtillon herrührenden Güter theilten, dagegen aber die Baronie Bourbon ihrer Tante Agnes, der jüngern Tochter Archibald's IX., überlassen mußten. Agnes von Bourbon wurde durch den nämlichen Vertrag, der über ihrer Schwester Hand verfügte, mit Johann, dem zweiten Sohne des Herzogs Hugo IV. von Burgund, verlobt, auch später demselben angetraut, und Johann führte den Titel eines Sire von Bourbon, nachdem diese Baronie seiner Gemahlin durch ihrer Schwester Tod zugefallen war. Agnes wurde aber frühzeitig Witwe, denn am 17. Jan. 1269 gab sie ihre Einwilligung zu Errichtung eines Hospitals, welches vermöge des Testaments ihres Eheherrn in Moulins gestiftet werden sollte. Acht Jahre später, 1277, schritt Agnes zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Robert II. von Artois, mit dem sie jedoch kein Kind erzeugte. Sie starb im J. 1283; eilf Jahre vorher, um Pfingsten 1272, hatte ihre einzige Tochter erster Ehe, Beatrix von Burgund, den Grafen Robert von Clermont, den sechsten und jüngsten Sohn des heiligen Ludwig, geheirathet. Als einzige Tochter besaß Beatrix die Landschaften Bourbonnais und Charolais, letztere als burgundisches Erbtheil, auch die Herrschaft S. Just in Champagne (nicht, wie der Art. Bourbon besagt, in dem Aveyrondepartement); sie starb zu Murat in Bourbonnais den 1. Oct. 1310, als die Ahnfrau des gesammten neuern Hauses Bourbon.

Wilhelm II. von Dampierre, Guido's II. mittlerer Sohn, besaß Dampierre und S. Dizier, und bekannte am 28. Febr. 1220, daß er von der Gräfin Blanca von Champagne und ihrem Sohne Theobald das Mundschenkenamt der Grafschaft, doch nur für seine Lebtage, empfangen habe, gleichwie er im Dec. 1223 bekannte, daß seine Burg Dampierre des Grafen offenes Haus sei. Um die nämliche Zeit verheirathete Wilhelm „et n'estoit mie riche" schreibt die Chronique de Flandres, chap. 18, sich mit Margaretha, der jüngern Tochter des Grafen Balduin IX. von Flandern, des nachmaligen Kaisers von Constantinopel. Gleich ihrer ältern Schwester Johanna, der Erbgräfin von Flandern und Hennegau, stand Margaretha zuerst unter ihres Oheims, des Markgrafen von Namur, Vormundschaft, dieser starb jedoch 1212, und es wurde für Margaretha ein neuer Vormund, Burkard von Avesnes, bestellt. Sie war mit dem Grafen Edmund von Cornwallis, dem jüngsten der drei Prinzen des Königs Johann von England, verlobt. Der Bräutigam starb aber als ein Kind, und der Vormund entbrannte in zärtlicher Neigung für seine Mündel. Burkard war Archidiakon zu Laon, Thesaurarius der Kirche zu Tournay, Propst des St. Peterstiftes zu Lille, hatte auch die Weihe eines Subdiakonus empfangen; dieses Alles war in seinen Augen kein Hinderniß für eine Leidenschaft, die er der Gräfin mitzutheilen gewußt hatte. Das Liebespaar wurde heimlich getraut, und die Verbindung blieb ein Geheimniß bis zu der Geburt des ersten Sohnes. Das Scandal war groß, und Papst Innocentius III. sprach die Nichtigkeit der Ehe aus, indem der Subdiakonus Burkard Dispens weder begehrt, noch erhalten habe. Die Päpste Honorius III. und Gregor IX. bestätigten diesen Ausspruch, doch bedurfte es der schärfsten Censuren, um die Liebenden zu trennen. Jetzt endlich gehorchte Margaretha, und des frühern Bandes entledigt, heirathete sie den Herrn von Dampierre, mit dem sie die Söhne Wilhelm, Guido und Johann, dann zwei Töchter erzeugte. Für den von Dampierre selbst trug die in der Aussicht so reiche Heirath keine Früchte; denn seine Schwägerin, die regierende Gräfin, war noch am Leben. Im Aug. 1228 empfing er von dem Grafen von Champagne die Belehnung mit dem Walde von Litresel, den er kürzlich von Olivier de Drosnay erkauft hatte, und im April 1231 bewilligte er dem nämlichen Grafen die Öffnung seiner Veste Linou. Wilhelm starb den 3. Sept. 1241, und wurde in seiner Frauen Gestift zu Flines bei Douay beerdigt. Einige Jahre später folgte ihm seine Schwägerin Johanna; sie starb den 5. Dec. 1244, und alsbald nahm Margaretha Besitz von den erledigten Grafschaften Flandern und Hennegau. Im März 1245 empfing sie sammt ihrem ältesten Sohne zweiter Ehe die Belehnung über Flandern; von den Söhnen erster Ehe war keine Rede; denn Margaretha selbst, gestützt auf die päpstlichen Aussprüche, hielt sie für Bastarde. Johann und Balduin von Avesnes machten aber ihre Ansprüche vor König Ludwig IX. geltend, und dieser erließ in der Versamm-

lung seiner Pairs, Julius 1246, einen schiedsrichterlichen Ausspruch, wonach, bei der Gräfin Margaretha Absterben, die Avesnes die Grafschaften Hennegau, Valenciennes und Ostrevant, die Dampierre aber die Grafschaft Flandern mit den seeländischen Inseln, den Landen Waës und Aëlst und der Castellanei Cambray haben sollten. Beide Theile zeigten sich mit diesem Spruche zufrieden, bis eine Zusammenkunft in Peronne ihnen Veranlassung wurde zu Zänkereien, die in den beleidigendsten Schimpfreden endigten. Dessenungeachtet ließ sich Wilhelm von Dampierre, der Gräfin ältester Sohn, nicht abhalten, mit der Blüthe der flamändischen Ritterschaft an dem Kreuzzuge des heiligen Ludwig Antheil zu nehmen. Er hatte sich kaum in Marseille eingeschifft, als Johann von Avesnes mit einem mächtigen Heere zuerst Hennegau, dann auch die Grenzen von Flandern heimsuchte. Auf allen Punkten siegreich, belagerte er in Gesellschaft seines Schwagers, des römischen Königs Wilhelm, die Feste Rupelmond, und Margaretha, um nur den wichtigen Grenzpunkt zu retten, demüthigte sich vor dem Sohne, und gab ihm, unbeschadet des Erbfolgerechtes auf Hennegau, zur Tilgung anderweitiger Ansprüche eine baare Summe von 60,000 Pfund (1248). Der Friede war hergestellt, aber bald erregten die erfolgreichen Bemühungen der Avesnes von Seiten des päpstlichen Stuhles eine Anerkenntniß ihrer rechtmäßigen Geburt zu erhalten, die Besorgniß der Gräfin Margaretha, und lebhaft focht sie den zu jener Gunsten ergangenen Spruch vom Freitage nach Martini 1249 an. Johann von Avesnes, den Ausspruch der Kirche durch weltliche Gewalt zu unterstützen, rief nochmals den römischen König zu Hilfe. Mit diesem hatte Margaretha bereits verschiedentlich Händel, vornehmlich wegen der von den Grafen von Holland an Flandern zu leistenden Lehenspflicht: sie waren durch den Vertrag vom 3. August 1248 abgethan worden. Gleichwol ergriff Wilhelm nicht ungern die Gelegenheit der vormaligen Feindin zu schaden, und durch Entscheidung der Fürstenversammlung vom 11. Juli 1252, in castris apud Frankenfort, ließ er der Gräfin ihre Reichslehen absprechen, mit denen noch an demselben Tage Johann von Avesnes belehnt wurde. Damals währte der Krieg zwischen Mutter und Sohn schon ein ganzes Jahr; in wiederholten Angriffen auf Hennegau hatte Johann aber, trotz der von Holland aus empfangenen Unterstützung, nur wenig ausgerichtet. Den Spruch des frankfurter Fürstentages beantwortete Margaretha durch ein Unternehmen auf Seeland. Aber das Heer, das sie zu dem Ende unter Anführung ihrer Söhne Guido und Johann von Dampierre aussendete, erlitt bei West-Kappel auf Walcheren eine vollständige Niederlage, und die beiden Prinzen geriethen selbst in Gefangenschaft (1253). Ihrer letzten Stütze beraubt, denn ihren ältesten Sohn hatte sie seit dem J. 1251 verloren, benutzte Margaretha die Reise, die sie im Febr. 1254 Behufs eines neuen Lehenempfangs nach Paris antreten mußte, um daselbst Hilfe zu suchen. In dieser Absicht übertrug sie durch Schenkung die Grafschaft Hennegau an Karl von Anjou, den Bruder König Ludwig's IX. Karl setzte sich noch in dem nämlichen Jahre in den Besitz der Grafschaft, aus der ihn zwar der römische König alsbald zu verdrängen suchte, aber nur der einzigen Stadt Valenciennes Meister werden konnte. Darüber wurde König Wilhelm im Kampfe mit den Friesen am 28. Jan. 1256 erschlagen, und der König von Frankreich und der Herzog von Brabant übernahmen es, die streitenden Parteien zu vermitteln. Durch die verschiedenen im Nov. 1256 zu Brüssel abgeschlossenen Verträge wurde der schiedsrichterliche Spruch vom Juli 1246, der, nach Absterben der Gräfin, Flandern, den Dampierre, Hennegau den Avesnes zuwies, bestätigt, die seeländischen Inseln wurden, unter dem Vorbehalte eines Lehensverbandes für Flandern, an Holland abgetreten, die beiden Prinzen von Dampierre gegen ein schweres Lösegeld, welches auf alle Insassen der Grafschaft Flandern zu vertheilen, in Freiheit gesetzt, endlich verzichtete der Graf von Anjou allem Rechte an Hennegau, nachdem er sich die auf die Vertheidigung des Landes verwendeten Kosten hatte ersetzen lassen. Die Gräfin Margaretha, Stifterin der Dominikanerklöster zu Brügge, Ypern, Wynoxbergen und Lille, der Abteien Flines, bei Douay, Nonnenbosch, bei Gent, und van der Husen, in den vier Ambachten, starb zu Gent den 10. Februar 1279 (1280), und wurde zu Flines beigesetzt. Von ihren Töchtern heirathete Johanna von Dampierre im März 1245 den Grafen Theobald II. von Bar, während die jüngere, Maria von Dampierre, des Cistercienserklosters Flines erste Äbtissin wurde, und als solche im J. 1302 verschied. Der älteste Sohn, Wilhelm von D., wurde durch den schiedsrichterlichen Ausspruch vom J. 1246 zur Nachfolge in der Grafschaft Flandern berufen, auch vorläufig mit derselben belehnt. Des heiligen Ludwig Gefährte in dessen Kreuzzuge nach den Ufern des Nils, wurde er gefährlich verwundet in dem Treffen bei Massura. Kaum aus harter Gefangenschaft entledigt, nahm er Theil an einem Turnier, das zu Trazignies, in Hennegau, angestellt worden. Wie gewöhnlich glänzte er auch hier durch ausgezeichnetes Geschick in ritterlichen Übungen, als sein Roß scheu wurde und sich mit ihm überschlug. Noch schwerer verletzt, als durch den Fall selbst, in dem Andrange der Reiter, die von allen Seiten der Bahn hinzueilten, dem Gefallenen beizustehen, wurde er endlich aufgehoben und der Sorgfalt eines Physikers übergeben; allein Rettung war unmöglich; der Graf starb den 6. Jun. 1251. Unendlich war der Mutter Schmerz; denn sie liebte vor allen andern diesen Sohn, und das dunkle Gerücht, welches, statt des Zufalls, die von Avesnes als Mörder anklagte, mußte diesen Schmerz noch herber machen. Obgleich seit dem J. 1247 mit Beatrix von Brabant, der Tochter Herzog Heinrich's II., der Witwe des römischen Königs, des Landgrafen Heinrich von Thüringen, vermählt, hinterließ er keine Kinder, und es folgte daher in dem Successionsrechte auf Flandern sein Bruder Guido von Dampierre. Guido, der in erster Ehe mit Mathilde, der ältesten Tochter Robert's VII. von Bethune, verheirathet, erscheint nach des Schwiegervaters Tode, seit Febr. 1249, als Voigt von Arras, Herr von Bethune und Dendermonde; nach seines Bruders

Wilhelm Tode nahm er den Titel eines Grafen von Flandern an, gleichwie er auch von König Ludwig IX. im J. 1251 die Belehnung über diese Grafschaft empfing. Nachdem er von Balduin von Courtenay, dem Kaiser von Constantinopel, um 20,000 Livres Parisis die Grafschaft Namur erkauft hatte (1262), führte er auch den Titel eines Marquis von Namur. Zum wirklichen Alleinbesitze der Grafschaft Flandern gelangte er im J. 1278 durch seiner Mutter freiwilligen Verzicht (sie bedingte sich nur einen Jahrgehalt von 8000 Livres). Von nun an erscheint Guido († 7. März 1305) nur mehr als Graf von Flandern, und von Flandern nannte sich seine ganze Nachkommenschaft, die der Hauptlinie nach in der Person der an Herzog Philipp den Kühnen von Burgund verheiratheten Erbgräfin Margaretha (sie starb den 20. März 1404, d. i. 1405), und so viel die Nebenlinie von Namur betrifft, in der Person des Grafen Johann II. von Namur, den 16. März 1428 erloschen ist. Wir müssen darum auf den Art. Flandern verweisen. Der jüngste von Wilhelm's II. von Dampierre und von der Gräfin Margaretha Söhnen, Johann I., führte jedoch den Namen Dampierre fort, indem er in der brüderlichen Theilung die Herrschaften Dampierre, S. Dizier und Sompuis, westlich von Vitry-le-Français, davon getragen hatte. Theobald, der König von Navarra und Graf von Champagne, bekleidete ihn, doch nur für die Dauer seines Lebens mit dem Amte eines Connétable von Champagne (Junius 1250). Mit seinem Bruder gerieth er in der Schlacht bei West-Kappel in holländische Gefangenschaft. Er starb vor dem August 1259; seine Witwe, Lauretta, des Herzogs Matthäus II. von Lothringen älteste Tochter, heirathete in zweiter Ehe den Wilhelm II. von Vergy, und lebte noch 1282. Johann's I. älterer Sohn, Johann II., Herr von Dampierre, S. Dizier und Sompuis, besaß in Flandern die Städte Balliol (Belle) und Sluis, als welche ihm seine Großmutter Margaretha statt der 2000 Livres angewiesen hatte, die sein Vater als Apanage von Flandern jährlich bezog. Johann II. selbst verkaufte jedoch Balliol zu Pfingsten 1288 um 4500 Livres an seinen Oheim, den Grafen von Flandern. Im Dec. 1292 bestätigte er dem Priorat in Dampierre die sämmtlichen von seinen Voráltern gemachten Schenkungen. Er starb im J. 1307; denn am Donnerstage nach Martini nämlichen J. theilten die drei Kinder, die er in seiner Ehe mit Isabella, einer Tochter von Johann I. von Brienne, dem Grafen von Eu, erzeugt hatte. Der Sohn Johann III., Herr von Dampierre, Sompuis und Sluis, blieb unvermählt, und es beerbte ihn seine ältere Schwester, Margaretha von Dampierre, die seit dem J. 1305 an Galcherus von Châtillon, Herrn von Tour, verheirathet war. Der zweite ihrer Söhne, Johann von Châtillon, wurde mit den mütterlichen Herrschaften Dampierre und Sompuis abgefunden, und stiftete die Linie von Châtillon-Dampierre, deren Besitzungen durch eine Erbtochter an Philipp von Lannoy getragen wurden. Johann I. von Dampierre hatte außer Johann II. auch noch einen Sohn, Wilhelm von Dampierre genannt, der nicht nur S. Dizier, sondern auch Urville, Humbercourt und Avrainville besaß. Letzteres verschenkte er 1303 an den Sire von Joinville. Mit Galcherus III. von Châtillon, dem Eheherrn seiner Nichte Margaretha, hatte er, wegen der Auseinandersetzung der beiden Linien, Streit und Fehde, die allein des Königs Ansehen in dem Parlamentsbeschlusse vom J. 1310 abthun konnte. Wilhelm's erste Gemahlin, Johanna von Chalon, Johann's, des Herrn von Vignory, Schwester und einzige Erbin, besaß Vignory, an der Marne, zwischen Chaumont und Joinville, Rouvre, S. Laurent-de-la-Roche, Montenot, und das später unter dem Namen le partage de Vignory vorkommende Drittel an den Salzwerken von Salins. Nach ihrem Tode ging Wilhelm ein zweites Ehebündniß ein mit Maria von Aspremont, Gottfried's II. Tochter. Aus der ersten Ehe kamen sechs Kinder, Johann, Stephan, Wilhelm, Robert, Johanna und Isabella, aus der andern Ehe der einzige Sohn Gottfried. Stephan von S. Dizier, Herr von S. Laurent-de-la-Roche, Montenot, Agesseaux und S. Agnes, empfing 1324 von der Königin Johanna, als Gräfin von Burgund, die Lehen über S. Agnes, verheirathete sich mit Huguette von Antigny, genannt von S. Croix, wurde in der Nacht des 27. Febr. 1327 aus seinem Schlosse S. Laurent entführt, und nach jenem von Alvire gebracht, daselbst drei Tage gefangen gehalten und endlich erdrosselt. Der Leichnam wurde in einer Schlucht des Gehölzes von Bresilly wieder gefunden, und veranlaßte eine Untersuchung gegen des Ermordeten Witwe und gegen seinen Bruder Wilhelm; es scheint aber nicht, als habe diese Untersuchung die Ermittelung oder Bestrafung des Verbrechens zur Folge gehabt. Stephan's einziger Sohn, Berold, war mit Beatrix von Chalon versprochen, die Verlobung wurde aber Freitag nach Martini 1336 mit beiderseitigem Einverständnisse aufgehoben, und am 9. Aug. 1337 errichtete Berold sein Testament, worin er sich die von ihm erbaute Schloßkapelle zu S. Laurent zur Grabstätte erwählt, die Herrschaften S. Laurent, S. Agnes und Agesseaux seiner Mutter, das übrige Vermögen, insonderheit Montenot, seinen Oheimen und Tanten vermacht. Wilhelm von S. Dizier, Herr von Alvire, nachdem er 1330 wegen des Mordes seines Bruders in Untersuchung gezogen worden, erscheint gleichwol unter den Testamentserben seines Neffen Berold und lebte noch am 2. Dec. 1344, dem Tage, wo er von Johann von Chalon, dem Grafen von Auxerre, die Lehen über Alvire empfing. Robert von S. Dizier, Rhodiserritter, verschenkte am 5. März 1344 sein Schloß Val-en-Poulier an Johann von Chalon, den Grafen von Auxerre. Isabella von S. Dizier war an Amadeus von Blamont verheirathet, und brachte die burgundischen Herrschaften Urville, Humbercourt, Rouvres und Montenot in die Ehe. Johann II. von S. Dizier, Wilhelm's von Dampierre ältester Sohn, Herr auf S. Dizier, Vignory und Sluis, war mit Alix von Nesle verheirathet, hatte von ihr drei Kinder, und wollte in der Kirche des Priorats Espineuseval-les-S. Dizier, vom Orden du Val-des-écoliers beerdigt sein, als wohin er auch die Herrschaften Prez-sur-Marne und Bethencourt-la-ferré vergabte. Sein

einziger Sohn, Johann III., Herr von Dampierre, S. Dizier und Vignory, Grand-Queux (Küchenmeister) von Frankreich (erscheint als solcher den 4. Sept. 1358, und blieb es bis zu seinem Ende), hatte große Streitigkeiten mit Humbert von Beaufremont, dem Herrn von Bulgnéville, der ihm die Lehenspflicht verweigerte. Nicht zufrieden hiermit, erstieg Humbert die Burg und Stadt Vignory, nahm den Burgherrn gefangen und schädigte dessen Unterthanen. Johann suchte richterliche Hilfe, plaidirte vor König Karl V. am 22. Nov. 1365, und ging abermals in des Königs Gegenwart und in dem Palaste von Louvre im Januar 1366 einen Vergleich ein, wodurch der von Beaufremont die 2000 Livres zurückgab, die er dem von S. Dizier als ein Lösegeld abgepreßt hatte, auch für seine Lebtage der Lehenschaft von Vignory ledig wurde, um ein unmittelbarer Vasall des Königs zu werden, der Herr von S. Dizier aber von dem Könige die Lehen Ceris, Dongueux und Rhielmont empfing, um ihrer während der Lebenszeit des von Beaufremont zu genießen. Nach dessen Tode sollte er die Lehen der Krone wieder abtreten, und die Lehen, die Beaufremont früher von Vignory zu empfangen gehabt hatte, in ihren vormaligen Lehensverband zurückkehren. Johann überlebte diesen Vergleich nicht gar lange, und wurde bei seinem Vater zu Espineuseval beerdigt. Er hatte sich vor dem J. 1334 mit Maria von Bar, Erhard's von Bar und der lothringischen Prinzessin Isabella Tochter, die zur Mitgift 6000 Livres baar und eine Rente von 400 Livres erhielt, verheirathet, und hinterließ von ihr den einzigen Sohn Eduard. Dieser, Herr von S. Dizier, Vignory und Veuilly bei Gandelus, auch Amtmann zu Chaumont, diente 1381 als Pannerherr, mit einem Gefolge von sechs Edelknechten gegen die Flamänder. Im J. 1383 führte er Proceß mit Reynald Pourcelot, der ihn niederwarf, als er von einem Besuche seiner Güter in Hochburgund heimkehrte, ihn auch im Auslande gefangen gehalten hatte. Im J. 1390 führte Eduard einen andern Rechtsstreit mit der Gemeinde Vignory. Er starb den 13. Aug. 1401; Tages vorher hatte er sein Testament errichtet und namentlich der St. Stephansbrüderschaft zu Vignory das dasige Hospital mit allen seinen Gefällen zugewendet. Er ruhet zu Espineuseval. Da er keine Kinder in seiner Ehe mit Johanna von Vienne, einer Tochter des Admirals Johann von Vienne, gehabt, erhob sich um seine Erbschaft großer Streit. Die Prätendenten waren seine Witwe, die in zweiter Ehe mit Johann von Bergy verheirathet, ihr Witthum auf S. Dizier und Vignory foderte, ferner zwei Schwestern von Bar, Yolantha und Isabella, als Nichten von Eduard's Mutter, Maria von Bar; im agnatischen Rechte endlich Johanna und Isabella von Rappoltstein, Töchter der an Bruno I. von Rappoltstein verheirathet gewesenen Johanna von Blamont, und folglich Enkelinnen jener Isabella von S. Dizier, die wir als die Gemahlin des Amadeus von Blamont, und als die Großtante von Eduard von S. Dizier kennen gelernt haben. Nach langem Rechten blieb der größte Theil der Erbschaft den Fräulein von Roppolstein, und Elisabeth trug sie, namentlich auch S. Dizier, Vignory und Montenot, in das Haus Bergy, durch ihre Vermählung mit jenem Wilhelm von Bergy, der bei Nikopolis 1396 den Heldentod starb. Noch haben wir von Wilhelm's von Dampierre Sohne anderer Ehe von Gottfried von S. Dizier zu sprechen. Gottfried, der mit Isabella von Châtillon die Herrschaft la Roche erheirathete, fiel in der Schlacht bei Poitiers 1356 mit Hinterlassung von drei Söhnen. Der jüngste, Johann von S. Dizier, wurde durch den Einfluß seines Freundes Theoderich Bayer von Boppard, des Bischofs von Metz, im J. 1371 auf den bischöflichen Stuhl von Verdun erhoben, gerieth gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft, wegen der Grenzen seiner Befugnisse mit den Bürgern von Verdun in weitaussehende Streitigkeiten, und resignirte oder starb; denn das ist zweifelhaft im J. 1375. Sein ältester Bruder, Heinrich von S. Dizier, Herr von la Roche und la Fauche, hatte, gleichwie sein Vetter Johann III., schwere Händel mit Humbert von Beaufremont, dem Herrn von Bulgnéville, der sogar die Herrschaft la Fauche einnahm und daselbst vielen Schaden anrichtete. Zuletzt wurde Heinrich auf dieselbe Art, wie Johann III. unter königlicher Vermittelung mit dem von Beaufremont ausgesöhnt (Januar 1366). Vier Jahre später führte Heinrich einen neuen Rechtsstreit mit Roger de la Tour, der ihn aufgehoben, und aus dem Königreiche entführt hatte. Er starb zu Vitry im Dec. 1376. Seine Hausfrau, Margaretha von Joinville, genannt von Dongeux, die Erbin der Herrschaft la Fauche, hatte ihm eine einzige Tochter, Johanna, geboren. Johanna von S. Dizier, auf la Roche und la Fauche, die nach einander mit Wilhelm von Granson, Jakob von Bergy, Walter von Savoisy verheirathet gewesen, hatte ein viertes Ehebündniß mit Friedrich von Chardoigne eingegangen, als sie ihre Ansprüche auf Eduard's von S. Dizier Nachlaß geltend machte. Später übertrug sie diese Ansprüche an die Königin Isabella von Baiern.

Die Geschichte des Hauses Dampierre ist mit jener der Herren von Avesnes so verschlungen, daß wir nicht umhin können, zugleich von diesen zu handeln, zumal der Art. Avesnes sich auf eine spärliche Nachricht von dem Städtchen beschränkt. Die Baronie Avesnes, die erste Pairie der Grafschaft Hennegau, enthielt in dem Umfange, wie sie seit der Veräußerung von Landrecies, von dem Herzoge von Orleans besessen wurde, 33 Flecken oder Dörfer, sammt dem Walde la haye d'Avesnes genannt. Wedricus von Avesnes, eines andern Wiricus Sohn, soll die Burg zu Avesnes erbaut haben. Man legt ihm zwei Söhne und eine Tochter bei. In Gerhard, dem jüngern Sohne, glaubt man den seligen Gerhard zu erkennen, den Vater der Armen und der Pilgrime, der sein wohlthätiges Leben im J. 1118 zu Jerusalem beschloß, nachdem er viele Jahre lang Vorsteher des dasigen Hospitals zu St. Johann, und gewissermaßen der Begründer des Johanniterordens gewesen. Der ältere Sohn, Theoderich Sire von Avesnes, von Leuze, Condé u. s. w., erbaute in Gesellschaft seiner Hausfrau, Ada von Roucy, in dem Umfange seines Gebietes, das Kloster Lescies, wo Ada auch ihre Ruhestätte fand; sie

war eine Tochter des um 1063 verstorbenen Grafen von Montdidier, Hilduin's IV. Unter Lescies ist wol die uralte, berühmte Abtei Lieſſies zu verstehen, und Theoderich wird nur deren Wiederhersteller geworden sein. Er wurde von Isaak von Berlaimont ermordet, und es beerbte den Kinderlosen seine an Fastredus von Oisy verheirathete Schwester Ada von Avesnes. Fastredus, Schirmvoigt des Hochstiftes Tournay, lebte 1096, und hinterließ die Söhne Goswin und Fastredus II. Goswin von Oisy, der Einäugige, Pair von Mons, Herr von Avesnes, Leuze und Condé, lebte mit Agnes von Ribemont in unfruchtbarer Ehe, und hatte darum seinen Bruder, Fastredus II., den Schirmvoigt von Tournay, zum Nachfolger. Dieses Sohn, Walther I. der Schöne, gab den Namen Oisy auf, um sich künftig von Avesnes zu nennen, und war mit Ada, der Tochter und Erbin Eberhard's von Mortagne, des Castellans von Tournay, verheirathet. Er enterbte seinen ältesten Sohn, Theoderich II. von Avesnes, konnte ihm aber die mütterlichen Besitzungen nicht nehmen. Theoderich II., Herr von Mortagne und Castellan von Tournay, war mit Alix oder Richilde, einer Tochter des Grafen Balduin III. von Hennegau, verheirathet, und wurde der Stammvater der Herren von Mortagne. Nikolaus, Walther's I. zweiter Sohn, wurde, zum Nachtheile seines Bruders, Herr von Avesnes, Condé, Leuze, und verheirathete sich mit Mathilde von la Roche, der Tochter Heinrich's von Namur, des Grafen von la Roche. Mathilde war die Witwe Theoderich's von Walcourt, als Nikolaus von Avesnes sie heimführte. Jakob, des Nikolaus älterer Sohn, Sire von Avesnes, von Condé, von Landrecies, von Trélon, von Leuze u. s. w., verheirathete sich im J. 1180 mit Ameline von Guise, Burkard's Tochter und Erbin, erwarb mit ihrer Hand den Besitz der ungeheuern Herrschaft, des nachmaligen Herzogthums Guise, und starb in dem gelobten Lande im J. 1191. Sein ältester Sohn, Walther II., Sire von Avesnes, Guise, Trélon, Condé, gelangte zu einer noch wichtigern Heirath, er freite sich die Gräfin Margaretha von Blois, Theobald's I. Tochter, die in erster Ehe mit dem Castellan von Cambray, mit Hugo III. von Oisy, in anderer Ehe mit einem jüngern Sohne Kaiser Friedrich's I., mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, verheirathet gewesen. Margaretha starb im J. 1230, einzig aus der dritten Ehe eine Tochter, Maria von Avesnes, hinterlassend. Diese Tochter, Erbin nicht nur der Grafschaft Blois, sondern auch der väterlichen Stammbesitzungen Avesnes, Leuze, Landrecies und Guise, wurde die Gemahlin Hugo's von Châtillon, des Grafen von St. Paul, und hat sich ihr ganzes Eigenthum, sammt der später von Seiten einer kinderlosen Tante hinzugekommenen Grafschaft Chartres, in dem Hause Châtillon vererbt. Maria starb im J. 1241. Jakob's von Avesnes und der Ameline von Guise jüngerer Sohn war jener Burkard von Avesnes, Herr von Beaumont, in Hennegau, den wir als den ersten Gemahl der Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau kennen lernten. Burkard wurde an dem Hofe des Grafen Philipp von Flandern erzogen, legte sich aber auf die Studien, mit solchem Erfolge, daß er zu Orléans den Lehrstuhl des bürgerlichen Rechts eingenommen haben soll. Zu Orléans ließ er sich auch, in Betracht der geistlichen Pfründen, die ihm zugefallen waren, zum Subdiakonus weihen, ohne seiner Anverwandten Vorwissen, daher er auch, sie fortwährend in dieser Unwissenheit zu erhalten, in der Heimath nur in weltlicher Kleidung erschien. Er wurde jedoch des geistlichen Standes allgemach überdrüssig, unternahm eine Reise nach England, und empfing von Richard's I. Hand den Ritterschlag. Ihn empfahl nicht nur die verwegene Tapferkeit, die in seinem Hause und in seiner Heimath ganz besonders erblich, sondern auch eine herrliche Gestalt und eine seltene Rednergabe. Als Graf Balduin IX. von Flandern im J. 1200 nach dem Orient zog, um dort ein Kaiserthum zu finden, übertrug er die Sorge seiner verwaiseten Grafschaften und seiner beiden Töchter seinem Bruder Philipp, der verwitweten Gräfin Mathilde von Portugal und Herrn Burkard von Avesnes. Sein Mandat erledigte Burkard in solcher Art, „daß er durch eine prächtige Aufführung seinen Ehrgeiz und durch Zusammenbringung großer Reichthümer seinen Geldgeiz befriedigte, dabei aber dennoch die allgemeine Gewogenheit des Volkes beizubehalten wußte." Die ältere der beiden Prinzessinnen, Johanna, wurde im J. 1211 an den Infanten Ferdinand von Portugal verheirathet, und auch für die jüngere, für die Gräfin Margaretha, fanden sich der Freier viele. Allein Burkard hatte ihre Jugend und den freien Zutritt, der einem Vormunde nicht zu versagen, sich dergestalt zu Nutze gemacht, daß er nicht nur insgeheim von ihr selbst alles erhielt, was er suchte, sondern daß es ihm auch vergönnt wurde, sich öffentlich mit ihr zu vermählen (1212). Sie gebar ihm zwei Söhne, Johann und Balduin von Avesnes; ob sie vor oder nach der Trennung kamen, darüber sind die Chroniken nicht einig. So viel ist gewiß, daß man nicht lange nach geschlossener Heirath (oder nach der Geburt des ersten Sohnes) in Erfahrung gebracht, was bisher sogar für Herrn Walther II. von Avesnes ein Geheimniß gewesen sein soll, daß Burkard zum Subdiakonus geweiht und folglich unfähig gewesen sei, eine gültige Ehe einzugehen. Niemand nahm die Sache ernstlicher, als seine Schwägerin, die regierende Gräfin Johanna. Ihrer Verfolgung zu entgehen, reisete Burkard nach Rom, um bei Papst Innocentius III. Absolution für die begangene Sünde und eine Dispens zu erhalten, die ihm gestatte, mit Johanna sich in gültiger Weise zu vermählen. Dieses wurde ihm abgeschlagen; die Absolution mußte er mit einjährigem Dienste in dem gelobten Lande erkaufen. Die Wallfahrt war vollbracht und Burkard kehrte nach Flandern zurück, das alte Spiel zu treiben. Er wurde von dem lateranensischen Concilium (1215) so lange in den Bann gethan, bis er wieder in den geistlichen Stand treten und die Gräfin Margaretha ihrer ältern Schwester ausliefern würde. Solchem Ernste mußte er endlich nachgeben, zumal seine Bemühungen, die Schwägerin zu versöhnen, stets vergeblich blieben. Die vermeintliche Ehe wurde aufgelöst und Margaretha heirathete ums J. 1223 den Herrn von Dampierre, welchen Bur-

kard zwar noch um ganze zwei Jahre überlebte. Burkard starb im J. 1243, und die Sage, es habe die Gräfin Johanna bald nach dem J. 1215 ihn zu Gent ergreifen, dann auf der Burg Rupelmonde enthaupten, endlich aber seinen Kopf in allen Städten von Flandern und Hennegau zur Schau tragen lassen, ist vollkommen ungegründet. Wir haben oben von den Zwistigkeiten unter den Kindern der beiden Ehen der Gräfin Margaretha gehandelt, hier können wir uns demnach beschränken, der Bemühungen zu gedenken, durch welche die Brüder von Avesnes den Flecken ihrer Geburt zu tilgen suchten. Auf vielfältige Sollicitationen ernannte der heilige Stuhl im December 1248 Commissarien, um eine Untersuchung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Geburt anzustellen. Diese Commissarien, Peter von Hans, Bischof zu Chalon, und Hugo, Abt von Lieffies, stellten eine weitläufige Untersuchung an, und erließen in deren Gefolge zu Reims, Freitag nach Martini 1249, eine Sentenz, wodurch die beiden Brüder für eheliche Kinder erklärt waren. Am 17. April 1250 erhielt diese Sentenz des Papstes Innocentius IV. Bestätigung und am Montage nach Quasimodogeniti ertheilte der Papst dem Bischofe von Cambray, Nikolaus von Fontaines, die Weisung, die Sentenz zu verkündigen und ihr Folge zu verschaffen. Diese verweigerte die Gräfin Margaretha, in deren Haltung zu den Kindern erster Ehe überhaupt ein unbegreifliches Etwas waltet, und es erfolgte der lange Kampf um die Länder Flandern und Hennegau, der endlich durch den Vertrag vom November 1256 abgethan wurde. Johann's von Avesnes Nachkommen haben die Grafschaft Hennegau, auch Holland, Seeland und Friesland, besessen, bis seine Urenkelin, Margaretha, sie in ein fremdes Haus trug, durch ihre Vermählung mit Kaiser Ludwig dem Baier. Margaretha starb den 30. Sept. 1355. Vergl. d. Art. Hennegau. Balduin von Avesnes, Burkard's und der Gräfin Margaretha zweiter Sohn, wurde mit der Herrschaft Beaumont abgefunden, und schrieb vom J. 1270 an, seine Chronik oder genealogische Geschichte, die mit Karl von Frankreich, Herzog von Lothringen und Sohn Ludwig's IV. d'outre-mer, anhebt. Aus diesem Werke hat Ingelram von Coucy, der Große, seinem Lignage de Couey et de Dreux entlehnt, und bis zum J. 1303 fortgesetzt; daß er dem Hauptautor Gerechtigkeit widerfahren läßt, bezeugen seine Worte: „Il' (Balduin) fust li ungs des plus saiges chevaliers de sens naturel qui fust en son temps, bien que moult petit et menu." Einen andern Auszug, die Genealogie der Grafen von Flandern, hat Dom Luc d'Achery in seinem Spicilegium (III, 286—297) geliefert. Endlich wurde die ganze Chronik, die früher zu Paris in des André du Chesne Bibliothek gewesen, dann als Eigenthum der Chifflet nach Brüssel gewandert war, von dem verdienten Jakob le Roy herausgegeben (Antwerpen 1697. Fol. S. 57), mit Anmerkungen. Man hat auch französische Handschriften dieser Chronik, die viel ausführlicher sind, als der lateinische Text, gleichwol hält Le Roy diesen für die Urschrift, und eines Forschers, wie Le Roy, Ansicht muß entscheiden. Balduin von Avesnes starb im J. 1289, seine Witwe, Felicitas von Coucy, 1307. Sie hatte ihm einen Sohn und eine Tochter geboren. Die Tochter, Beatrix von Avesnes, Frau auf Caime und Aimeries, wurde die Gemahlin des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und folglich die Mutter Kaiser Heinrich's VII. und des großen trierischen Erzbischofs Balduin. Der Sohn, Johann von Avesnes, Herr zu Beaumont, starb den 18. Febr. 1283, aus seiner Ehe mit Agnes von Valence, Frau auf Damfalize, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Pembroke, die Söhne Johann und Balduin hinterlassend. Beide starben unvermählt, Johann im J. 1297, Balduin 1299.

Das Stammwappen von Dampierre zeigt im rothen Felde zwei goldene Leoparden. Archibald, nachdem er von seiner Mutter die Baronie Bourbon ererbt, nahm den Schild der Herren von Bourbon an: ein rother Löwe im goldnen Felde, auf dessen Rande acht blaue Muscheln angebracht, und seine Nachkommen haben dieses Wappen beibehalten. Die Grafen von Flandern, aus dem Hause Dampierre, bedienten sich eines gevierten Schildes, 1 und 4 Flandern, 2 und 3 Althennegau, sechsmal von Gold und Schwarz gesperrt. Die Grafen von Namur führten den Löwen von Flandern, theilten ihn aber durch einen rothen rechten Schrägbalken. Johann I. von Dampierre, der Gräfin Margaretha von Flandern jüngster Sohn, fügte dem Löwen einen Turnierkragen von fünf Lätzen hinzu. Die von St. Dizier gaben dem Löwen eine Krone und ein Schildlein auf die Brust; die von St. Dizier zu La Roche führten den Löwen mit einem Schrägbalken, wie die Grafen von Namur.

(*v. Stramberg.*)

DANCKELMANN. Der Ursprung dieses Geschlechts, aus welchem eine lange Reihe berühmter Staatsmänner entsprossen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Nach einer Familientradition hat der Stammvater desselben einst einem teutschen Kaiser durch treue Wachsamkeit das Leben gerettet, und dafür von demselben mit den Worten „danke Mann," den Ritterschlag erhalten, woraus der Name Danckelmann entstanden sein soll. Das ursprüngliche Wappenzeichen, ein Kranich, scheint für die Wahrheit der Tradition zu sprechen. Der erste dieses Namens, über den bestimmte Nachrichten vorhanden sind, ist Johann von Danckelmann, geb. 1490 zu Telgt im Münsterschen, genannt der Küriſſer oder Ferreus, welcher im J. 1534 als kaiserl. Oberst die Belagerung von Münster commandirte und ein Auge dabei verlor; früher war er auch bei der Belagerung von Rom (1527) gegenwärtig. Er wurde hieraufOgraf zu Rehna und zu Bevergerne, und starb im J. 1548. Sein Urenkel, Sylvester I. von D., geb. im J. 1601, war fürstl. nass. Rath, Landrichter undOgraf der Grafschaft Lingen, und soll der Verfasser des westfälischen Friedensinstruments gewesen sein. Er war mit Beata von Dierenthal verheirathet, mit der er 50 Jahre in der Ehe lebte und sieben Söhne erzeugte, welche alle zu gleicher Zeit hohe Würden in brandenburgischem und preußischem Staatsdienste bekleidet haben.

1) Johann D. (geb. 1636, gest. 1705), war königl.

preuß. Geheimrath, Admiralitätspräsident und Bevollmächtigter im westfälischen Kreise.

2) **Thomas Ernest D.** (geb. 1638, gest. 1709), königl. preuß. Gesandter am englischen Hofe und Oberrichter der Grafschaft Lingen.

3) **Sylvester Jakob D.** (geb. 1640, gest. 1695), königl. preuß. Geheimrath, Staatsminister, Kammer- und Consistorialpräsident.

4) **Eberhard Christoph Balthasar D.** (geb. 1643, gest. 1722), königl. preuß. Premierminister, Oberpräsident und Erbpostmeister (s. d. Art. Dankelmann). Zur Vervollständigung dieses Artikels ist noch Folgendes hinzuzufügen: Als der König Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, war es eine seiner ersten Handlungen, den Oberpräsidenten von D. ganz in Freiheit zu setzen und ihm eine lebenslängliche Pension von 10,000 Thlrn. anzuweisen. Diese für die damaligen Zeiten sehr bedeutende Summe beweist bei des Königs großer Sparsamkeit genugsam, welche Entschädigung er D. schuldig zu sein glaubte. Übrigens hatte es dabei sein Bewenden, und das große Vermögen des Oberpräsidenten ist weder ihm noch seiner Familie je zurückgegeben worden, was vielleicht mit dem Grunde beizumessen ist, daß die Letztere nie darauf Anspruch gemacht hat. Sein wechselvolles Schicksal liefert einen Beweis für die zahllosen Ränke und Kabalen, welche an dem Hofe Friedrich's I. geschmiedet wurden. Von allen den vielfachen Beschuldigungen, welche gegen ihn erhoben wurden, war keine haltbar genug gegen die seiner Gegner, so die geistige Suprematie, welche sich D. über alle seine Feinde zu erwerben gewußt hatte. In einem erst neuerdings erschienenen, aber von jener Zeit herrührenden Werke: **Mémoires du comte Dohna**, wird als ein Beweis von D.'s Stolze die Münze genannt, welche auf ihn und seine sechs Brüder geprägt wurde, sich in **Gülther's** Leben und Thaten Friedrich's I. näher beschrieben befindet, und auf des Oberpräsidenten Veranlassung entstanden sein soll. Die Beschuldigung, durch diese Münze, von der sich noch mehre Exemplare in dem freiherrl. von Danckelmann'schen Familienarchiv befinden, glänzen zu wollen, kann der einfache Grund als genügende Widerlegung entgegen gestellt werden, daß auf derselben auch nicht die geringste Andeutung der Namen der Familie bezeichnet, sondern nur eine allegorische Vergleichung sieben erleuchteter Staatsdiener mit dem Siebengestirn darauf zu finden ist. Einen noch sprechendern Beweis für die Unwichtigkeit der vorzugsweise gegen D. erhobenen Beschuldigung, daß er alle möglichen Ehrenstellen in seiner Person hätte vereinigen wollen, liefert der Umstand, daß er die ihm von Kaiser Leopold I. angebotene Reichsgrafenwürde ablehnte. Er und seine sechs Brüder nahmen nur den von Kaiser Leopold am 10. März 1695 ertheilten Reichsfreiherrnstand an, wo ihnen zu dem bis dahin geführten Kraniche noch sieben Scepter im schwarzen Felde, welche mit dem untern Ende an einem Ringe zusammenstoßen, ertheilt wurde, „damit deren Posterität aus denen sieben Scepter die Urheber dieser unser ihnen ertheilten grad und würde als sieben Brüder, welche gleichsamb an einen Ring beisammen halten, uch so mehr abnehmen und vermerken könne." In dem Eingange des Diploms heißt es ausdrücklich, daß der Kaiser den Oberpräsidenten Eberhard von D. habe in den Reichsgrafenstand erheben wollen, „weil Er aber Unsere Gnad und gnädigsten Willen unterthänigst abgebeten und mit seinen Brüdern in einem standt zu bleiben verlanget," sei ihm nur dieselbe Würde als seinen Brüdern conferirt worden. Er hinterließ zwei Söhne und vier Töchter, die in die Familien von Wulfen, von Houwald, von Wülkenitz und an Sylvester II., Freiherrn von D., verheirathet worden sind. Die Söhne, als 1) Karl Friedrich, kaiserl. königl. Reichshofrath, Domprälat zu Camin, Domherr zu Havelberg und Ritter des Johanniterordens, war früher königl. preuß. Kammerrath und Landshauptmann zu Ruppin; derselbe starb zu Wien unvermählt. 2) Wilhelm Heinrich, starb als königl. preuß. Vicepräsident der Regierung zu Halberstadt im J. 1725 ebenfalls ohne Kinder.

5) **Daniel Ludolf D.** (geb. 1648, gest. 1709), königl. preuß. Staatsminister, General-Kriegscommissair, Chef des geistlichen Departements und Curator der Universität Halle.

6) **Nikolaus Bartholomäus D.** (geb. 1650, gest. 1739), war kurbrandenburgischer Gesandter in Wien, auf der römischen Königswahl zu Augsburg und bei dem Friedensschlusse zu Ryswick, zuletzt Staatsminister und Präsident der magdeburgischen Kammer. Er wurde auf falsches Angeben im J. 1708 nach Spandau gebracht, aber schon am dritten Tage, als man von dem Ungrunde der Beschuldigung überzeugt war, wieder freigegeben. Er zog sich aber nun auf sein Rittergut Ladersleben zurück, und ist durch Sophia Magdalena, Freiin von Brömsen zu Burg-Grub in Franken, der Stammvater aller jetzt noch lebenden Glieder des Danckelmann'schen Geschlechts, da die Nachkommen seiner Brüder entweder in der zweiten oder dritten Generation ausgestorben sind.

7) **Wilhelm Heinrich D.** (geb. 1654), königl. preuß. Geheimrath und Kanzler des Fürstenthums Minden, war mit einer von Derenthal vermählt und Stifter der ausgestorbenen Linie daselbst, wovon Wilhelm Friedrich (geb. 1682, gest. 1746) Kammergerichtsassessor zu Wetzlar war (1748), dessen mit einer Freiin von Mardefeld erzeugte Descendenz erloschen ist. Dieser trat später in hessische Dienste als Regierungspräsident in Hanau, ging im J. 1744 nach Preußen zurück, wo er 1745 Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Franz's I. und darauf Staatsminister im Justizdepartement wurde.

8) **Karl Ludolf D.** (Frh. von), der Sohn von Nikolaus Bartholomäus, geb. im J. 1699 zu Halle, wurde 1725 hessischer Gesammt-Oberhofgerichtsrath zu Marburg, war vom J. 1731—1736 preuß. Comitialgesandter zu Regensburg, hernach Präsident der Grafschaft Hanau und zuletzt königl. preuß. geheimer Staatsminister, Chef des geistlichen Departements und erster Präsident des evangelisch-lutherischen Oberconsistoriums und des reformirten Kirchendirectoriums. Er starb im J. 1764 zu Berlin, nachdem er wenige Monate vorher aus dem Staatsdienste getreten war. Er hinterließ fünf Söhne, als:

1) Friedrich Karl Nikolaus (geb. 1732), ſtarb als königl. preuß. Geheimrath zu Berlin im J. 1792. Sein Sohn, Friedrich Karl (geb. 1772), königl. bairiſcher Kammerherr, war früher in kaiſerl. ruſſiſchen Dienſten, lebt auf ſeinen erkauften Gütern, unweit Ansbach, mit Nachkommenſchaft. 2) Karl Emil Adolf (geb. 1735), königl. preuß. Oberſtlieutenant, dann Präſident der Kammer zu Schwedt, ſtarb im J. 1810 zu Potsdam; deſſen Sohn, Emil Ludolf (geb. 1785), ſtarb als königl preuß. Major und Johanniterritter zu Berlin im J. 1828. 3) Adolf Albrecht Heinrich Leopold (geb. 1738), ein ausgezeichneter Staatsmann, wurde im J. 1763 Regierungspräſident zu Cleve, 1780 geheimer Staats- und Juſtizminiſter und Chefpräſident der drei ſchleſiſchen Oberamtsregierungen. Als ſolcher empfing er in Gemeinſchaft mit dem Feldmarſchall von Möllendorf im Namen des Königs die Huldigung in der bei der Theilung von Polen der Krone Preußen zugefallenen Provinzen, bei welcher Gelegenheit ihm auch der ſchwarze Adlerorden verliehen wurde. Im J. 1795 nahm er, faſt erblindet, ſeine Dienſtentlaſſung und lebte in patriarchaliſcher Zurückgezogenheit auf ſeinem Gute Groß-Peterwitz in Schleſien. Bei der Huldigung in Schleſien verlieh ihm der jetzt regierende König die Grafenwürde für ſich und ſeine Nachkommen. Er ſtarb am 23. Jun. 1807. Von ſeinen vier Söhnen war der älteſte Adolf, Graf von D., königl. preuß. Legationsrath und ſtarb am 10. Jul. 1824, auf ſeinem Gute Oſſeg bei Grottkau; der zweite, Karl, Graf von D., war in ſeinem 24. Jahre Präſident der Regierung zu Kaliſch, dann Oberlandesgerichts-Chef-Präſident zu Breslau, als welcher er am 30. April 1819 ſtarb. Der jüngſte, Eberhard, Graf von D., königl. preuß. Kammerherr, welcher am 13. Nov. 1829 auf ſeinem Gute Schön-Ellgut bei Breslau ſtarb. Der dritte aber war der am 30. Dec. 1830 verſtorbene Staats- und Juſtizminiſter Heinrich Wilhelm Auguſt Alexander Graf von D. Dieſer als Menſch, ſowie als Staatsdiener gleich ausgezeichnete Mann, wurde in ſeinem 24. Jahre der Nachfolger ſeines Vaters als Regierungspräſident in Cleve, wurde dann in gleicher Eigenſchaft nach Warſchau und hierauf als Oberlandesgerichtspräſident nach Glogau verſetzt. Im J. 1809 erhielt er den für die damalige politiſche Lage Preußens ſehr ſchwierigen Auftrag, die Grenzverhältniſſe mit dem Großherzogthume Warſchau zu reguliren, und im J. 1825 wurde er zum Staats- und Juſtizminiſter ernannt. Er unterzog ſich den Geſchäften dieſes Departements ſowol, als denen als Präſes der Geſetzreviſionscommiſſion mit ſolchem Eifer, daß ſeine Geſundheit völlig untergraben wurde und er nach nur fünfjähriger Amtsführung einer ſchmerzlichen Krankheit unterlag. Sein Sohn, Heinrich Friedrich Karl auf Groß-Peterwitz in Schleſien, iſt der jetzige Stammhalter der gräflichen Linie. 4) Wilhelm, Frh. von D. (geb. 1741), war in königl. preuß. Kriegsdienſten, ging dann wegen eines Duells, worin er ſeinen Oberſten erſchoß, in Dienſte der holländiſchen Compagnie in Oſtindien und verunglückte im J. 1786 als holländiſcher Kronfiscal auf der Überfahrt von Batavia nach dem Ganges. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, William Hektor Benaventura, Frh. von D. (geb. am 12. März 1778 zu Hugly in Bengalen) am 29. April 1833 als königl. preuß. Major der Landwehr und Landrath des querfurter Kreiſes zu Lodersleben ſtarb. Seine nachgelaſſenen Deſcendenten, vier Söhne, ſtehen in der königl. preuß. Armee als Officiere. — Der jüngere Sohn, Adolf Frh. von D., war königl. ſächſ. geheimer Legationsrath und Reſident in Danzig, zuletzt im kaiſerl. ruſſ. Militairdienſte, wo er am 20. Dec. 1820 ſtarb, und einen Sohn Karl Frh. von D. hinterließ, welcher als Lieutenant im 31. Infanterieregiment ſteht. 5) Ludwig Philipp Gottlob, Frh. von D. (geb. 1744), königl. preuß. Regierungsrath zu Magdeburg, verließ ſpäter den Staatsdienſt, zog ſich auf ſein Gut Lodersleben zurück und ſtarb am 26. Jan. 1823 zu Potsdam. Er hinterließ zwei Söhne, Ludwig Franz Eberhard, königl. preuß. Major außer Dienſt (geſt. am 29. Sept. 1829) und Cornelius Johann Wilhelm Franz (geb. am 9. Oct. 1789), kaiſ. königl. Oberſter und Commandeur des Ulahnenregiments Herzog von Sachſen-Coburg und Gotha.

Das Wappen iſt quadrirt, im erſten und vierten ſilbernen Felde ſteht ein Kranich, der in der rechten Klaue einen Stein hält, im zweiten und dritten ſchwarzen Felde ſind ſieben ſilberne Scepter, welche am untern Ende durch einen Ring mit einander verbunden ſind. Die Helmdecke iſt ſchwarz und blau. Auf den zwei Helmen ſtehen rechts der Kranich und links die ſieben Scepter. Das gräfliche Wappen iſt ebenſo, nur iſt in demſelben ein Herzſchild mit dem preußiſchen Adler im ſilbernen Felde und über der Krone derſelbe Adler zwiſchen Kranich und ſieben Sceptern hinzugefügt worden. Auch führt die gräfliche Linie die Grundfarbe des erſten und vierten Felds blau ſtatt ſilbern *).

(*Albert Frh. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÄNISCHE LITERATUR UND SPRACHE.

§. 1. Bei der Charakteriſtik der däniſchen Sprache, ihrer Elemente und hiſtoriſchen Eigenthümlichkeit wird es vor Allem auf eine hiſtoriſche Nachweiſung des Urſprungs derſelben ankommen; denn wenn man auch mit Recht in der lebendigen Rede der Gegenwart das Volksthümliche und zugleich das Gepräge der Jahrhunderte ſieht, ſo iſt es dem Forſcher doch unentbehrlich, grade dieſen Bildungsgang zurückzuverfolgen, und er wird nicht ruhen können, bis er auf dem mütterlichen Boden der Erzeugniß ſelbſt ſteht, zu geſchweigen, daß grade die gegenwärtige Geſtaltung einer Sprache mit nichten das ganze Weſen derſelben erſchöpft, ſondern oft nur eine Durchgangs- oder Gährungsperiode bezeichnet. Als ausgemacht ſtellen wir den Satz obenan, welchen nicht willkürliches Etymologiſiren, ſondern die ſorgfältigſte Entwickelung der Sprachgeſetze im Ganzen und die Darſtellung derſelben im Einzelnen bis zur Evidenz gebracht hat: daß die däniſche Sprache, ſowie die ſchwediſchen und die norwegiſchen Dialekte, dem großen nordiſchen Sprachenſtamme angehöre und Töchter des Altnordiſchen oder Isländiſchen ſind.

*) Neues preuß. Adelslexikon, bearbeitet von Frh. L. v. Zedlitz-Neukirch (Leipz. 1836). S. 394.

Wir werden später den Umfang und die Bedeutung dieses Satzes, mit specieller Berücksichtigung des blos Scheinbaren, was man demselben entgegengestellt hat, näher ins Auge fassen.

§. 2. Diese altnordische Stammsprache, die im Isländischen mit ihren Töchtern fortlebt (eine in der Geschichte der Sprachen höchst merkwürdige und fast einzige Erscheinung), weiset mit ihren Wurzeln auf den thrakischen Volksstamm hin; sowol die Geschichte der Einwanderungen als der Sprachenbau selbst stellt dieses außer Zweifel. Es ist das Resultat, mit welchem Rask, der treffliche nordische Sprachforscher, die Reihe seiner scharfsinnigen Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen und isländischen Sprache schließt, was wir hier um so lieber mit seinen eigenen Worten wiedergeben [1]), als diese zugleich den ganzen Weg darlegen, den er durchgewandert hat.

„Nach der Übereinstimmung, die wir sowol im Wörtervorrathe, als dem ganzen Baue der thrakischen und gothischen, besonders der isländischen Sprache gefunden haben, sowie nach den einstimmigen historischen Spuren der Einwanderung unserer Väter in den Norden aus Skythien, besonders der letzten Hauptcolonie, die die Sprache, Dichtkunst und Runen eingeführt haben soll, und die bekanntlich vom Tanais und dem schwarzen Meere herzog, scheinen sowol die nordischen Völker, als die Germanen Zweige jenes großen thrakischen Volksstammes zu sein, und folglich muß ihre Sprache auch dort ihre erste Quelle haben, welches auch mit demjenigen übereinstimmt, was uns von der Sprache des lettischen Stammes, und dem Verhältnisse derselben zur griechischen bekannt ist. Der lettische Stamm ist der nächste Zweig des thrakischen, dann kommt der nordische und germanische; letzterer scheint mir etwas entfernter, was auch aus Betrachtung der östlichen und südlichen Stammsitze unserer Väter erklärbar ist. Doch ist der Unterschied nicht groß, sie stehen fast nebeneinander; keineswegs aber kann man annehmen, daß der nordische Stamm mittelbar vom thrakischen durch den germanischen herstamme, welches sowol wider die Geschichte, als das innere Wesen der Sprachen streiten würde. Ebenso wenig kann man gradezu behaupten, daß das Isländische vom Griechischen abstamme. Das Griechische ist nicht das unvermischte Altthrakische; am allerwenigsten darf man sich dabei auf das Attische beschränken, denn dieses ist grade eine der spätesten griechischen Spracharten, und keineswegs diejenige, woraus die Verwandtschaft am deutlichsten hervorleuchtet. So groß der Vorzug des Attischen ist in Rücksicht auf Bildung und Wohlklang, so groß ist der Vorzug des Dorischen und Äolischen an Alter, sowie an Wichtigkeit für den Spracherklärer; denn wären diese verloren, würde kaum die Identität mit dem Lateinischen, geschweige mit dem Isländischen, genügend nachgewiesen werden können. Alles Vorhergehende drängt uns aber zu dem Schlusse hin, daß das Isländische oder Altnordische seine Quelle im Altthrakischen habe, oder daß es, seinem Hauptbestandtheile nach, aus dem großen thrakischen Stamme entsprungen sei, von welchem Griechisch und Lateinisch die ältesten und einzigen Überbleibsel sind. Was aber die orientalische (Semitische) Sprachclasse betrifft, so ist zwar nicht zu leugnen, daß einzelne Wörter und Endungen im Nordischen sehr wohl hieraus erläutert werden können, ja daß auch einzelne orientalische Wortformen den gothischen Sprachen näher stehen, als die thrakischen. Allein da die orientalischen Sprachen einen von den gothischen grundverschiedenen Bau, sowol in der Wortbildung, als in der Flexion der Stamm- und Zeitwörter haben, so können solche Ähnlichkeiten nur als Darlehen betrachtet werden, die in dem ältesten rohen Zustande der Völker zufällig eingedrungen sind, und kein Vourtheilsfreier kann diese Übereinstimmung in einzelnen, wenigen Wörtern mit der Grundverwandtschaft und Grundeinheit der thrakischen Sprachenclasse zusammenstellen, geschweige denn jene dieser in der Bestimmung der Quelle der gothischen Sprache vorziehen wollen. — Gegen Nordost begegnet uns eine andere merkwürdige Sprachenclasse, die armenische. Es ist eins von den vielen Vorurtheilen, welche Adelung's Mithridates verunstalten, und dieses Werk fast nur als literarischen Leitfaden brauchbar machen, wenn er behauptet, daß der armenische Stamm in keiner Verbindung mit dem thrakischen stehe; im Gegentheile scheint derselbe näher zu liegen, als der orientalische, obgleich er zu fremd ist, um als Quelle des Thrakischen oder Gothischen gelten zu können. Jenseit der orientalischen und armenischen treffen wir eine sehr große Sprachenclasse, oder vielleicht richtiger zwei, die persische und indische, von welchen beiden man behauptet hat, daß sie die Quelle der germanischen Sprachen seien. Sanskrit, Zend, Pehlvi und Parsisch sind die Hauptglieder dieser vielfach ausgebreiteten Familie. Leugnen läßt sich zwar nicht, daß diese Sprachen viele auffallende Ähnlichkeiten mit der germanischen und nordischen haben, doch meist mittelbar durch die thrakische Sprache; da man aber mit vollkommener Sicherheit behaupten kann, daß keiner unter den Gelehrten, die diese Behauptung hingestellt haben, die drei alten Hauptsprachen der gothischen Sprachenclasse (Isländisch, Angelsächsisch und Mösogothisch), geschweige denn die indischen und persischen Sprachen vollkommen verstanden haben, und da zum Beweise einer solchen Behauptung die genaueste Kenntniß der Gegenstände erfodert wird, die man vergleichen will, so kann man jene Zusammenstellungen mehrer ähnlich lautender Wörter, und höchstens einzelner, grammatisch-verwandter Formen, für nichts anderes als eine unerwiesene Vermuthung ansehen. Wir sehen aus der finnischen Sprachenclasse, wie auch die Übereinstimmung in einzelnen Wörtern und grammatischen Biegungen uns keineswegs zu der Annahme einer Grundverwandtschaft mit der nordischen Sprache berechtigte. Und so scheint denn dieser Schluß auch von der behaupteten Identität der indisch-persischen und nordisch-germanischen Sprache fürs Erste gelten zu müssen, besonders wenn man dazu die erwiesene Ungleichheit jener Volksstämme seit den frühesten Zeiten in Religion, Sitten und Ein-

1) s. Rask's Undersögelse om det gamle Nordiske Sprogs Oprindelse (Kbhvn. 1818). p. 501—505.

richtungen mit in Anschlag bringt. Jedenfalls können wir hierin die nächste und klare Wurzel unserer altnordischen Sprache nicht anerkennen“ [2]).

§. 3. Daß das Altnordische überhaupt keine andere als die isländische Sprache sei, und daß diese Sprache bis ins 12. Jahrh. hinab (vielleicht mit einzelnen Varietäten, die sich später eigenthümlich ausbildeten) im ganzen Norden gesprochen und verstanden wurde, davon haben wir die unzweideutigsten Zeugnisse. Wir rechnen dazu nach Rask [3]) vorerst die ältesten Sprachdenkmäler in der Runenschrift; alle die Inschriften, die man bisher gefunden und ganz oder zum Theil nur dechiffrirt hat, von Schleswig an bis nach dem höchsten Norden (Trondhiem und Upland), tragen sämmtlich einen Sprachcharakter, und dieser ist der isländische. Freilich darf man hierbei nicht nach der Gestalt schließen, die die Runeninschriften, mit lateinischen Buchstaben copirt, erhalten, sondern muß umgekehrt das höchst dürftige Runenalphabet (es besaß bekanntlich nur 16 Buchstaben; die Doppelzeichen sind spätere Erfindung) nach den Gesetzen der Sprachbildung und Lautverwandtschaft ergänzen, sowie auch die nach Orts- und Zeitverhältnissen vielfach modificirte Rechtschreibung mit in Anschlag bringen [4]). Sowie aber die Steine selbst hier laut reden, so wiederholt sich dasselbe unauslöschliche Sprachgepräge in den alten Orts-, Völker- und Personennamen, und zwar nicht nur in den Formen derselben überhaupt, sondern auch in der grammatischen Wandlung und Flexion durch Zusammensetzung [5]).

Nun wird uns auch das Zeugniß der Geschichte nicht wundern, sondern vielmehr der Sache den Ausschlag geben, daß die Gesänge der isländischen Skalden an den nordischen Höfen bis ins 13. Jahrh. hinab nicht nur gern gehört, sondern von Jedermann vollkommen verstanden wurden. An unzähligen Stellen berichten uns die Sagen von dem Auftreten und Empfange dieser Dichter, sowie sie ja auch öfters die Könige begleiteten und zum Theil zu politischen Geschäften gebraucht wurden; nimmer aber hören wir, daß sie eines Dolmetschers an das Volk oder die Könige bedurft hätten; das Wort, sowie es aus ihrem Munde strömte, wurde von begierigen Ohren aufgefaßt. Dazu nehme man noch, daß die isländische Poesie, wie sie jetzt in so vielen Denkmalen vor uns liegt, in ihrer Construction oft sehr verwickelt, und daß die Wortbildung, sowie die Masse der poetischen Synonymen selbst dem gebornen Isländer heutzutage sehr viel Fremdes und Auffallendes hat (sodaß als vollkommen tüchtige Erklärer wol nur zwei unter den jetzt lebenden dänischen Gelehrten dastehen, Magnusen und Grundtvig), und man wird den Schluß, den wir aus dem Vorhergehenden ziehen, gewiß willig unterschreiben: Entweder müßte die ganze nordische Vorzeit ein Chaos von Täuschungen sein, und alle die unzweifelhaftesten Zeugnisse als nicht vorhanden betrachtet werden, oder es steht fest, daß die Sprache des alten Nordens mit der isländischen identisch sei [6]).

§. 4. Die gemeinsame alte nordische Sprache wird in den Sagen schlechthin nur danska oder norræna tunga (dänische, nordische Zunge) genannt (das Islenzka, als Bezeichnung dafür, stammt aus der Zeit, als die Töchter schon von der Mutter sich abgelöst hatten), und ebenso bestimmt den drei nordischen Hauptstämmen zugeeignet, als scharf von dem teutschen (þyska) unterschieden [7]). Wollen wir aber die gemeinsame Wurzel des Nordischen und Germanischen bezeichnen, so ließe sich vielleicht der Gesammtname „gothische Sprache“ um so eher vindici-

2) Die asiatische Hypothese, welche Rask hier, wie uns scheint mit Recht, bestreitet, und deren Unzulänglichkeit um eine Grund- und Wurzelverwandtschaft darzuthun, wenigstens in Abrede gestellt werden muß, hat an einem andern unserer achtungswerthesten Gelehrten, dem Professor Finn-Magnusen, einen Vertheidiger gefunden. Namentlich in dem von ihm gearbeiteten Glossar zur alten Edda (Edda rhythmica s. antiquor. Vol. II, 555—862) befindet sich eine reiche Vergleichung persischer und indischer Wurzeln mit dem Nordischen. Auch hat er, von der astronomisch-kalendarischen Ansicht in Erklärung der Mythen geleitet, besonders die Ähnlichkeit des mythischen Systems der Edda mit der indischen Mythologie hervorgehoben (s. dessen Edda-Lære IV). Allein, wenn man doch nur den eigentlichen Charakter der Mythen als ein Zeugniß der Völker- und damit der Sprachenverwandtschaft gelten lassen kann, so findet sich, nach meiner Ansicht, der entschiedenste Gegensatz zwischen der indischen und nordischen Mythologie, indem diese einen durchaus universalhistorischen Charakter beurkundet, jene hingegen der bilderreiche Spiegel eines Pantheismus ist, der schon die Erstarrung des Naturglaubens voraussetzt. 3) s. Rask, Veiledning til det Islandske Sprog (Kbh. 1811). Fortale, S. XX—XXVIII. 4) Rask führt zum Behufe einer vergleichenden und den Grundsatz vollkommen bestätigenden Übersicht mehre Runeninschriften an (l. c. p. XXV sq.). Ein jeder nur mäßig im Isländischen Bewanderter wird hierin unsere alte Muttersprache wiederfinden. 5) Man vgl. z. B. diese wenigen: Odense = Odins-ey (Odinsinsel); Roeskilde = Róis-kelida, Hroarsquelle; Dannevirke = Dana-virki, der Dänen Bollwerk (der isländische Genitiv Pluralis auf a); Dannebod = Dana-bot, der Dänen Trost (Zuname der bekannten Königin Thyra, der Gemahlin Gorm des Alten); Danaast = Dana-ást, der Dänen Liebe (Zuname des ältesten Sohnes Knud's des Großen); Hugleik (Eigenname) = Hug-leikr, requies s. fomentum animi u. s. w. Die meisten dieser Etyma sind zugleich in der gegenwärtigen dänischen Sprache, z. B. Bod, solatium, Hug, animus, während man sie in den Wurzeln der reingermanischen Sprachen vergebens sucht.

6) Zwar haben einzelne teutsche Gelehrte, wie Schlözer und Adelung (Mithridates II, 395), dieses Resultat theils bezweifelt, theils in Abrede gestellt; allein wider historische Erweise werden auch die sinnreichsten Vermuthungen nicht aufkommen, und man darf hoffen, daß die Zeit jetzt vorhanden ist, da wenigstens solche Einwendungen, wie Adelung's, die sich lediglich auf Unkunde stützen, der Widerlegung nicht mehr werth scheinen. 7) Einige der Hauptbeweisstellen hat Rask (a. a. O.) angeführt; eine reichere Zusammenstellung findet man in der Abhandlung: De appellatione: *lingua Danica*, hinter der Ausgabe von Gunlaugs-Saga (Kopenh. 1775. 4.). S. 220—297. So z. B. sagt Snorro Sturleson in der Vorrede zur Heimskringla, er wolle die Fürsten beschreiben, „welche in den Nordländern geherrscht und in dänischer Zunge geredet haben“ (er riki hafa haft á nordrlöndum, oc á *danska tungu* hafa mælt). In dem isländischen Gesetzbuche Grágás heißt es c. Vigslóda: „Wenn Ausländer getödtet werden hier im Lande, Dänen oder Schweden oder Norweger, von den Reichen der drei Könige, wo unsere Sprache geredet wird ꝛc.“ (er vor tunga er). Über den Unterschied zwischen norræna und þyska s. Snorro Sturleson's Heimskringla. 2. Bd. der kopenhagener Ausgabe, S. 310. Auch die Angelsachsen werden nicht zu denjenigen gerechnet, welche nordisch reden, obgleich andererseits auch die große Verwandtschaft beider Sprachen anerkannt wird.

ren, als unstreitig die gothische. Einwanderung einen Hauptabschnitt in der Geschichte sämmtlicher nordisch germanischen Völker bildet [8]). Näher oder entfernter stehen die nordischen Töchtersprachen der alten Stammsprache; dem isländischen am nächsten liegt der färöische Dialekt, dann folgt die Sprache in einigen Gegenden des schwedischen Hochgebirges, Dalarne, nach dieser die eigentlich schwedische, welche die alten Formen noch in vielen Fällen behalten hat, wo sie in den norwegischen Dialekten und der dänischen Sprache, welche folglich die Reihe beschließen, ganz abgeschliffen und verloren gegangen sind.

§. 5. Dennoch muß sich, wenn unsere obige Behauptung gegründet ist, das Altnordische nicht nur an dem Klange und Erze der Aussprache (welches besonders an der hochschwedischen Sprache bemerkbar ist), sondern auch an vielen Wurzelwörtern und an Überbleibseln der grammatischen Structur, in den jüngern abgeleiteten Sprachen genügend (d. h. auf eine solche Weise, daß die Erklärung des Eigenthümlichen in jenen und diesen aus der behaupteten Stammsprache allein geschöpft werden kann) sich nachweisen lassen. Im Allgemeinen ist mit Rücksicht auf jene zuvörderst zu bemerken, daß vielmehr des Altnordischen sich in der Sprache des Volks und in den Provinzialdialekten, als in der durch mannichfache Verhältnisse gebildeten Schriftsprache erhalten hat. So führt Rask z. B. von Provinzialwörtern auf den Inseln Falster und Fyen (Fühnen) nur folgende an, die rein isländischen Ursprungs sind: **olm**, rasend (von Vieh), isländisch olmr; **hersk**, schön, isländisch herskr; **hærde**, Schulter, isländisch herdar; aus den jütländischen Dialekten: **housom**, mäßig, isländisch hófsamr; **illös**, müßig, isländisch idiulaus; **opskjær**, Erntefest, isländisch uppskéra, einernten; **at hverre Synet**, das Gesicht verblenden, isländisch sionhverfvingar, Taschenspielereien. Diese Identität erstreckt sich auch oft auf die Abwandlung der Zeitwörter, z. B. das unregelmäßige: **jeg tykkes**, Imperfect **taates**, isländisch **pyckist**, þóttist (mir deucht, deuchte), wo man in der dänischen Umgangs- und Schriftsprache die regelmäßige Flexion: **jeg tykkes**, **tyktes**, vorgezogen hat. Besonders klar treten die isländischen Sprachformen und Wurzeln in der Sprache unserer alten, sowol dänischen als schwedischen, Gesetze hervor, z. B. im „Jütschen Lowbuch" (von 1240), im „Skaanske Lov," in dem „Seeländischen Kirchenrechte" (von 1170), in „König Erik's VII. seeländischem Gesetzbuche" [9]); und diese veralteten Sprachformen sind zum Theil in der Gesetzessprache Jahrhunderte hindurch bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzt. Dahin gehören z. B. die von Rask ausgehobenen Wörter: **Dønnefæ**, isländisch Dánarfé, das Gut eines Verstorbenen; **Lokkeran**, isländisch Lokurán, Entwendung aus einer verschlossenen Lade; **Rovkjöb**, Verletzung des Kaufgedinges, vom isländischen Rof (violatio pacti), **Styld**, isländisch Skuldur, Dieberei; **Gabestok**, der Pranger, vom isländischen gapi, ein Narr; **Valrov**, Plünderung der Todten, vom isländischen valr, defuncti, occisi; **Hjemmel**, Gewährsmann, isländisch heimild u. s. w. Doch würden Archaismen und Provinzialismen, wenn sie auch in noch so großer Menge sich vorfänden, eine solche Identität, wie die oben behauptete, außer Zweifel zu setzen nicht hinreichen; in der lebendigen, allgemeinen Umgangssprache müssen wenigstens die Spuren des gemeinsamen nordischen Charakters unvertilgbar sein. Wir geben deshalb eine Probe solcher Wörter aus mehren Wortclassen, die fast alle auf Gegenstände des gemeinen Lebens sich beziehen, indem wir auf das Dänische das Isländische folgen lassen, und beiden zur Vergleichung das Teutsche an die Seite stellen [10]). Dänisch **Bord**, isländisch bord, Tisch; dänisch **Loft**, isländisch lopt, die Decke; dänisch **Gulv**, isländisch golf, der Boden; dänisch **Skaar**, isländisch skard, der Einschnitt; dänisch **Ild**, isländisch elldr, Feuer; dänisch **Træ**, isländisch tré, der Baum; dänisch **Aas**, isländisch ás, der Bergrücken; dänisch **Hest**, isländisch hestr, das Pferd; dänisch **Pebling**, isländisch peplingr, ein Bürschlein; dänisch **Syn**, isländisch sión, das Gesicht; dänisch **Hvalp**, isländ. hvelpr, Hündchen; dänisch **Stavn**, isländisch stafn, der Vorder- oder Hintertheil des Schiffes; dänisch **Trold**, isländisch tröll, der Zauberer oder Kobold; dänisch **snar**, isländisch snar, schnell [11]); dänisch **være**, isländisch vera, sein; dänisch **knytte**, isländisch hnýta, verbinden (vgl. Knoten); dänisch **sove**, isländisch sofa, schlafen; dänisch **helse**, isländisch heilsa, grüßen; dänisch **gjöre**, isländisch gjöra, machen; dänisch **til**, isländisch til, zu; dänisch **igjennem**, isländisch igégnum, durch; dänisch **imellem**, isländisch á milli, zwischen.

§. 6. Was zunächst die **grammatische Structur** betrifft, so ist, wie schon bemerkt, im Dänischen sehr Vieles von der altnordischen Form abgeschliffen; doch ist grade genug auch hier zurück, um die Identität darzuthun. Rask hat hier wiederum das Verdienst, zu dieser Bildungslehre unserer Sprache die ersten Umrisse gegeben zu haben [12]); auf den von ihm bezeichneten Wege hat der scharfsinnige Sprachforscher N. M. Petersen Manches wei-

8) Schlözer's Bemerkung (Isländ. Liter. und Gesch. S. 64. Anm. 2), daß das Wort „gothisch" so viel bedeutend als misbräuchlich sei — was besonders, mit Beziehung auf die Fiction „Scytho-gothische Dialekte," bei Ihre und andern schwedischen Verfassern seine vollkommene Richtigkeit hat — kann dieser Annahme, wenn der Sprachenkreis schon bestimmt ist, keinen Abbruch thun. 9) Treffliche Nachweisungen der altnordischen Sprachformen trifft man in den Glossarien zu Kofod Ancher's Ausgabe des jütischen Gesetzbuchs, in Rosenvinge-Kolderup's Glossar zu Erik VII. Gesetzbuch u. s. f.

10) Daß diese Wörter grade, wie sie sich uns darboten, gewählt sind, wird Jedermann sehen. 11) Auch in den Fällen, wo eine gemeinsame Wurzel nicht zu verkennen ist, folgt das Dänische der isländischen, nicht der germanischen Form; z. B. dänisch **drikke**, isländisch drecka, trinken; dänisch **drive**, isländisch drifa, treiben; dänisch **let**, isländisch lettr, leicht; dänisch **slet**, isländisch slettr, schlecht; dänisch **Vand**, isländisch vatn, Wasser; dänisch **Tönder**, isländisch tunder, Zunder; dänisch **Sol**, isländisch sol, Sonne; dänisch **Naal**, isländisch nál, Nadel; dänisch **Porte**, isländisch varta, Warze. 12) Den danske Grammatiks Endelser og Former af det islandske Sprog forklarede. *Rask*, Samlede Afhandlinger I, 187—246.

ter ausgeführt [13]). Wir heben unserm Zwecke gemäß nur Folgendes beispielsweise aus. In der Regel sind die Substantive im Dänischen aus der Accusativform im Isländischen gebildet, z. B. hestr, Accusativ hest, dänisch Hest; tunga, Accusativ tungu, dänisch Tunge (die Aussprache des isländischen u liegt dem dänischen e sehr nahe). Merkwürdig ist es hierbei, daß die Isländer gewöhnlich auf Fragen immer mit der Accusativform antworten. Die dänischen Pluralia: Øien, Øren, stellen genau die isländische Pluralform mit dem Artikel, augu-n, eyon-n, dar. Der Umlaut bei der Pluralbildung in den einsylbigen Wörtern: Barn, Börn, ist, rein nach der Analogie des Isländischen: land, lönd, haf, höf; doch ist auch dieses nur ein schwacher Überrest. Ähnliche Überreste von isländischer Casusbezeichnung begegnen uns vom Genitiv in Fruer, isländisch frúar (Gen. Pluralis, Fruerstue); Löverdag (Sonnabend), isländisch laugar-dagr (Badetag; ersteres Gen. Pluralis) [14]); von dem Dativ: med Rette, ad Aare (isländisch at réttu, at ári), med alle (isländisch med öllu). Durchgreifend hingegen und die Sprache als nordische bestimmt charakterisirend ist die Postposition des bestimmten Artikels, aus dem Isländischen hinn, hitt, welches in diesem Falle, hintangefügt, sein h verliert, z. B: Stenen (stein-*inn*), Hufet (hús-*it*); im Pluralis: Stenene (stein*ana*), Husene (hús-*in*). Überreste der alten Masculinumendung der Adjective ur, r im Dänischen: unger Svend (Junggeselle); der alten Accusativendung an im Dänischen: salten Hav (das salzige Meer), vilden Söe (die wilde See), sorten Jord (die schwarze Erde). Die Zahlwörter im Dänischen stellen fast alle den isländischen Typus getreu dar: to (zwei), isländisch tvo; tre (drei), isländisch þrjá; tyve (zwanzig), isländisch tuttugu (durch Contraction); tredive (dreißig), isländisch þrjátygi u. s. w. In den Fürwörtern sind sehr viele Spuren der alten Formwandlung, und die Possessiva namentlich sind alle gradezu aus dem Isländischen gebildet, daher auch hier eine Bestimmtheit und ein Reichthum sichtbar ist, der den germanischen Sprachen fehlt. Endlich ist in den Verben als durchgreifend anzuerkennen die Bildung des Passivs durch s, es (im Isländischen st, oder mit einer alten Form se), von der wiederum auch nicht einmal ein Anklang in der germanischen Sprache sich findet. Doch auf diese, sowie mehre feste Charaktere der dänischen Sprache, werden wir unten zurückkommen.

§. 7. Schon früh hat die dänische Sprache rein germanische Elemente, zuerst angelsächsische, später hochteutsche, in sich aufgenommen, und Beides hat zur Durchbildung und Bereicherung derselben wesentlich beigetragen. Doch muß man hier zwei Perioden, unserer Ansicht nach, genau unterscheiden. Die erstere fängt mit der Eroberung Englands durch Knud den Großen an; es scheint aber der dadurch entstandene Einfluß mehr eine allmälige organische Bildung herbeigeführt zu haben, was um so erklärbarer ist, als ja das Angelsächsische dem Jütländischen, woraus es eigentlich entsprungen, so nahe liegt. Aus Mangel an Sprachdenkmälern müssen wir hier mit Vermuthungen uns behelfen; doch ist so viel gewiß, daß die Sprache der alten Gesetze keineswegs eine Verdrängung der rein nordischen Sprachformen beurkundet. In „Henrik Harpestreng's Lægebog" (Arzneibuch) aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrh. findet man mehre angelsächsische Wörter [15]), die hier doch schon vollkommen verdänischt sind. Es ist überhaupt der Einfluß des rein Angelsächsischen nie groß gewesen, weil dieses Volk weder durch Handel, noch Kriege sich auszeichnete, und der Völkerverkehr desselben also verhältnißmäßig gering sein mußte. Desto bedeutsamer für die Sprachenbildung sind unstreitig die Heereszüge der Waldemare, die Hofhaltung teutscher Fürsten, die auf den dänischen Thron gelangten (Eriks von Pommern, Christopher's von Baiern und des oldenburgischen Stammes seit Christian I.), der vielfache Verkehr mit den Hansestädten, der Gebrauch teutscher Söldlinge, die wissenschaftlichen Reisen der Isländer, Dänen und Schweden seit dem 13. Jahrh. und ihre Studien auf den damals und später berühmten hohen Schulen. Am meisten aber hat wol die Reformation von germanischen Sprachelementen in das Nordische hineingebracht, und wir fehlen wol nicht, wenn wir von da an eine zweite Periode rechnen [16]). Denn ob auch die lateinische als gelehrte Sprache vorwaltete, so mußte doch der Aufenthalt der dänischen Theologen in Wittenberg, und ihr meist unmittelbarer Umgang mit den teutschen Reformatoren, ihnen so Manches von teutscher Bildung aneignen, was mit dem theologischen Begriffe zum Theil auch in die Sprache hinübergetragen wurde. Doch daß dieses in keine anorgische Wortanhäufung ausartete, dafür war namentlich durch die dänischen Übersetzungen des N. T. und später der ganzen Bibel (fast gleichzeitig oder wenig später als die lutherische) gesorgt, welche zugleich als Sprachdenkmäler von der größten Bedeutung sind und die Wurzel einer dänischen religiösen Volkssprache um so mehr darzustellen im Stande waren, als sie theils mit Berücksichtigung des hebräischen und griechischen Originals, theils unmittelbar aus demselben verfertigt waren. Daher ist nun auch das Phänomen erklärbar, daß grade in dem nächsten Zeitalter nach der Reformation, gegen den Schluß des 16. Jahrh. hin, die dänische Sprache in einer Reinheit und gediegenen Kraft, die zum Muster aufgestellt zu werden verdient, namentlich von Anders Sörensön Vedel (dem trefflichen Übersetzer

13) *N. M. Petersen*, Dansk Orddannelseslære (Odense 1826). 14) So mit doppelter Casusbezeichnung des Hauptwortes und des Artikels: Livsens, isländisch lífsins; Landsens, isländisch landa-ins; Rigsens, isländisch ríkis-ins.

15) Vgl. Molbech's Glossar zu Henrik Harpestreng s. v. Eem, Thung, Spottæ, Oos, Koddæ u. a. 16) Es scheint, als ob diese Zeit auch sprachlich einen mächtigen Wendepunkt in der Geschichte darstelle, ohne daß man grade sagen könnte, der Impuls sei unmittelbar von der Reformation selbst ausgegangen. Das Dänische vom Anfange des 16. Jahrh. (wie in Christiern Pedersens Jertegn's Postille [1518] oder seiner Übersetzung des N. T. 1529) hat gegen die Sprache des 15. Jahrh. eine solche Energie, Geschmeidigkeit und Fülle, wie man dieses von einer allmäligen Fortbildung nimmermehr zu erwarten berechtigt ist. Vgl. Molbech's Vorrede zu Gl. Dansk Bibeloversf. S. 13.

gedehnten, wo es die Sylbe endigt (flyde, Gryde, Ry), und den geschärften, wo das nicht der Fall ist (z. B. Bytte, Hynde, Byrde, Rytter), letztern jedoch mit einer doppelten Nüance, sodaß es in den beiden letztern Wörtern dem teutschen ü entspricht, welcher Buchstabe als überflüssig im Dänischen nicht statt hat. — Was den Accent betrifft, so ist derselbe, wie eben bemerkt, ein zweifacher, der geschärfte und gedehnte, jeder derselben hat aber wieder einen doppelten, einen hohen und einen dumpfen Laut. Beides ist nicht möglich anders, als durch die lebendige Rede zu bezeichnen, nüancirt aber den Wortlaut auf eine besonders eingreifende Weise.

§. 9. Der bestimmte Artikel den, n. det, wird regelmäßig, sobald er mit dem Hauptworte allein steht, diesem mit Wegfall des d hinten angefügt (Mand-en, Hus-et, Qvind-en), eine Eigenthümlichkeit, wodurch zugleich, wie oben bemerkt, die Sprache von ihrem Ursprunge klar zeugt. Das Individualisirte, was der bestimmte Artikel ausdrückt, wird so sehr passend als verschmolzen mit der Person oder dem Dinge dargestellt. Die Geschlechter, welche der Artikel allein bezeichnet (auch der unbestimmte en, et), walten auch beim Hauptworte vor, nämlich ein persönliches und ein sächliches; von einem grammatischen Geschlechte, wie im Teutschen, kennt man nichts, und nur ausnahmsweise wird aus einzelnen Endungen das Geschlecht bestimmt, sodaß in der Regel die Endungen hed, ing, dom, else dem persönlichen, ie, skab dem sächlichen Geschlechte folgen. In der ältern Sprache zwar war dieses consequenter durchgeführt, indem eine Menge Bezeichnungen der Dinge, die wir jetzt zum persönlichen Geschlechte rechnen, damals dem sächlichen angehörten; wiederum aber waren hier, wie noch in der Volks- und Provinzialsprache, zugleich die concreten Gegenstände entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts, doch ohne durchgreifende Analogie [20]). Sächlichen Geschlechts sind überhaupt jetzt auch alle Wörter, welche von beiden Geschlechtern gebraucht werden können und keins von beiden bestimmen (z. B. Dyr, Menneske, Barn). Eine Declination der Hauptwörter hat die dänische Sprache nicht, mit Ausnahme der Bezeichnung des Genitivs in beiden Geschlechtern und Zahlen durch s (es), und einzelnen, aus der ältern Sprache noch übriggebliebenen Formen (s. §. 6); die Wortstellung läßt keine Zweideutigkeit in der Auffassung des doppelten objectiven Casus zu, welcher nicht unterschieden ist. Die dreifache Bildung des Plurals der Hauptwörter (entweder unverändert, dann öfters mit Umlaut, oder auf e, oder auf er; z. B. Sprog, Sprog, Mand, Mænd, Land, Lande, Bog, Bøger) drückt ziemlich die isländische Analogie der Mehrzahlsbildung der Neutra, Masculina und Feminina aus, doch mit wesentlichen Abweichungen, sodaß die Wörter sächlichen Geschlechts (die im Isländischen keine eigene Mehrzahlsendung haben) bald er annehmen (diejenigen, die auf einen Vocal, und die mehrsylbigen, die auf einen Consonanten ausgehen, z. B. Træ, Træer, Hoved, Hoveder), bald e (die einsylbigen auf einen Consonanten, und die, welche auf er ausgehen, z. B. Land, Lande, Hav, Have, Sommer, Sommere). — Das persönliche Geschlecht bildet die Wurzel der Adjective, das sächliche wird hier durch ein hinzugefügtes t ausgedrückt, die Mehrzahl überall durch e (z. B. god, godt, gode; stor, stort, store). Wenn die Adjectiva auf einen Vocal ausgehen, so stellt die Mehrzahlsendung sich nur dann klar in der Aussprache heraus, wenn dieser Vocal i ist (fri, frit, fri-e), bei denen auf aa ist der Plural dem Laute nach dem Singular gleich, das e der Mehrzahl ist stumm (blaa, blaat, blaae), ebenso bei denen auf y, die ohnehin die Form des sächlichen Geschlechts entbehren (bly, blye; sky, skye). Die Steigerung der Adjective (Comparativ re, ere, Superlativ st, est) ist dem Isländischen und Germanischen zugleich analog. — Von den Zahlwörtern werden nur een, n. eet, und anden, n. andet, Pluralis andre, flectirt; der Genitiv wird wie bei den Hauptwörtern gebildet. — Die Endungen der persönlichen Fürwörter entsprechen ganz dem Altnordischen; die Casus treten bestimmt hervor, nur daß der alte Dativ der beiden ersten Personen (mer, per) ganz verwischt ist. Am größten ist der Reichthum und die Bestimmtheit der Possessiva. Während der Teutsche sich mit sein und ihr auch bei unpersönlichen Dingen begnügen oder die schwerfällige Umschreibung mit derselbe, dieselbe u. s. w. dafür substituiren muß, bietet die dänische Sprache außer hans und hendes für Personen, dens und dets für Sachen dar. Die übrigen Fürwörter bieten in der Flexion nichts Eigenes dar; die unbestimmten gehen in der Form vorzüglich von den entsprechenden germanischen ab; z. B. ingen, intet (Niemand, nichts); nogen, noget, nogle (irgend Einer, etwas, Einige). Bemerkenswerth ist ferner, daß selv nur als reflexive Bezeichnung gebraucht, während aus der Wurzel im Teutschen derselbe u. s. w. gebildet wird. Für Letzteres hat die dänische Sprache: den samme, det samme (isländ. samr, söm, samt).

§. 10. Die Grundform der Zeitwörter ist der Imperativ. Im Indicativ sind nur zwei Zeiten, Präsens und Imperfectum (ersteres auf er oder r, letzteres in allen regelmäßigen Verben auf de oder te); das Futurum, sowie die Präterita, werden, wie in den germanischen Sprachen, durch Hilfszeitwörter gebildet. Die Mehrzahls-

20) Rask in der oben angeführten Abhandlung äußert sich darüber so: „In den ältern Sprachen, welche ein weitläufiges und verwickeltes Declinationssystem haben, dient die Unterscheidung des Geschlechts, das System zu befestigen und die Wörter zu classificiren; wenn aber jenes weggefallen ist, warum sollte diese Unterscheidung, die nun unnütz und lästig geworden ist, nicht auch wegfallen? In den alten Sprachen war es natürlich und nothwendig, daß viele Wörter, welche Sachen bezeichneten, auch einem persönlichen Geschlechte folgten, denn die alten Völker dachten sich Alles personificirt und belebt, deshalb ward das Reizende, Schöne, Schwache, Leidende, Gebärende zum weiblichen Geschlechte, das Starke, Erhabene, Ehrwürdige, Handelnde, Hervorbringende zum männlichen Geschlechte, und das Todte, Unbekannte und Hervorgebrachte war sächlichen Geschlechts. Weil aber diese Bestimmungen sehr schwankend waren und auf dunkele Begriffe sich gründeten, so wurden sie auch sehr verschieden bei den verschiedenen Völkern, und legen der Sprachenerlernung nicht geringe Hinderniſſe in den Weg.“ Samlede Afhandlinger I, 294.

form des Präsens (auf e) fällt in vielen Fällen weg und ist aus der Umgangssprache ganz verschwunden. Der Imperativ hat nur die zweite Person im Singularis und Pluralis; die Stelle der dritten vertritt der Optativ, welcher zugleich den Conjunctiv repräsentirt. Eine eigenthümliche Umschreibung, vorzüglich des Imperfects (bei Dichtern und Rednern) — ähnlich dem englischen do, did, was aber freilich mehr als beschwerlicher Pleonasmus erscheint — wird durch das alte Zeitwort monne (isländisch mundi) herbeigeführt. Der Infinitiv ist entweder einsylbig, oder endigt sich auf e. — Alle Zeitwörter zerfallen in zwei Hauptclassen oder Conjugationen. Die erste begreift diejenigen, deren Imperfectum auf de oder te ausgeht, die zweite die, deren Imperfectum einsylbig ist. Die erste Conjugation hat wiederum vier scharf markirte Classen: 1) die Verba, welche im Imperfectum de haben, im Particip t und eine völlig regelmäßige Wandlung darstellen (Typus: elsker, elskede, elsket, lieben); 2) weichen von den erstern nur darin ab, daß das Imperfectum durchgängig auf te gebildet wird (Typus: hörer, hörte, hört); 3) haben im Imperfectum de, wie die erste Classe, aber mit Umlaut (Typus: lægger, lagde, lagt; siger, sagde, sagt); 4) der Infinitiv wird im Präsens Indicativ ein einsylbiges Wort, das Imperfectum erhält den Umlaut, das Particip ist gewöhnlich zweisylbig (Typus: skal, skulde, skullet; tör, torde, tordet; maa, maatte, maattet). Die zweite Conjugation zerfällt ebenfalls in vier Classen, die nach dem jedesmaligen Hauptvocal des Imperfects a, e, o, ö (isländisch a, ei, ó, au) leicht zu unterscheiden sind (Typen: 1) binder, bandt, bundet; 2) lider, leed, lidt; 3) lader, lod, ladet; 4) flyder, flöd, flydt). Eine besondere Schwierigkeit verursachen in dieser Conjugation die Participia Passiva, indem einige auf t, andere auf en endigen (was im Isländischen und Schwedischen mit allen der Fall ist), etliche sogar zwischen beiden schwanken. Genügende Regeln in dieser Beziehung sind noch nicht aufgefunden; es scheint fast ein lusus linguae, wie in andern Sprachbildungen, vorzuwalten. Ausnahmen von der ersten Classe der zweiten Conjugation sind: æder, aad, ædt (essen); seer, saae, seet (sehen); tier, tav, tiet (schweigen); von der zweiten: gaaer, gik, gaaet (gehen); faaer, fik, faaet (erhalten); græder, græd, grædt (weinen); von der dritten: hugge, hug, hugget (hauen). Das Passiv wird in allen Zeiten durch s oder es gebildet; doch kann dieses im Dänischen dem Particip und Supinum nicht angehängt werden, außer in den Deponentia, z. B. lykkes, lykkedes, har lykkets (gelingen); synes, syntes, har synts (scheinen). Keine der germanischen Sprachen hat diese, dem Nordischen durchaus eigenthümliche, Form.

§. 11. Um den lexikalischen Fond und folglich den extensiven Reichthum einer Sprache zu beurtheilen, ist es nicht genug, auf die vorhandenen Wörterbücher einen Blick zu werfen, die selten den ganzen Sprachschatz zum Gegenstande sich vorsetzen, sondern man muß in die Vorzeit zurück und ins Volk hinabsteigen, man muß die Verzweigungen der Mundarten kennen, man muß vor allem auch die dichterische und rednerische Sprache, wo die Zunge am freiesten und mannichfaltigsten sich bewegt, überschauen, man muß endlich auch das ganze technische Gebiet bemessen und sich mit jeder Provinz desselben wenigstens einigermaßen vertraut gemacht haben. Voran müßte noch ein Wurzelwörterbuch der alten Sprache, verglichen mit der neuern, gehen, damit man sehen könnte, was diese von jener festhielt, und was sie, neue Verbindungen eingehend, hat fallen lassen. Die Aufgabe ist schwer und unendlich, weshalb auch in allen Sprachen nur Versuche zu ihrer Lösung da sind. Am wenigsten kann die dänische Sprache noch eines solchen Promus condus sich rühmen, denn das Wörterbuch von der Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben ist theils noch (seit dem J. 1793, wo der erste Band erschien) unvollendet, theils viel zu heterogen in der Bearbeitung; auch ist die nöthige Rücksicht auf die nordische Ursprache, sowie auf die Dialekte, nicht überall genommen; die festen Principien sind unter dem Anschwellen der Arbeit verloren, und oft hat eine philosophisch sein sollende Deduction, die die Sprachbildung reformiren statt einfach darstellen will (ungeachtet in der That diese selbst die tiefste Philosophie enthält), gar schlechte Dienste geleistet; endlich sind auch die Beispiele besonders aus den ältern classischen Verfassern viel zu sparsam angebracht, und dadurch ein mächtiger Hebel zur Reorganisation der Sprache denen, die ein solches Wörterbuch benutzen wollen, entnommen. Das „dänische Wörterbuch von Chr. Molbech" (2 Bde. 1830), leistet innerhalb des von dem Verfasser abgesteckten Kreises, des gegenwärtigen urkundlichen Sprachvorraths, viel Treffliches; es macht aber keinen Anspruch darauf, ein vollständiger Sprachschatz, zu sein, und hat deshalb absichtlich Manches verwiesen, was doch in der That Eigenthum der Sprache ist. Derselbe fleißige Forscher hat aus den einzeln vorhandenen, zum Theil reichen Sammlungen, ein dänisches Dialektenlexikon auszuarbeiten angefangen, und in den bereits erschienenen (leider unseres Wissens bisher nur das erste Heft 1833) ist der Stoff mit Umsicht und Kritik gesichtet, überall sind passende Sprachvergleichungen mit der alten nordischen und angelsächsischen Sprache angebracht, kurz es ist so viel geleistet, daß man von dem Fortgange der Arbeit einen reellen Gewinn sich versprechen darf. Auf dem Umschlage hat Molbech auch ein eigenes Lexikon der bornholm'schen Mundart versprochen, welche wesentlich von allen übrigen dänischen Dialekten (dem nord- und südseeländischen, dem fühnenschen, falstrischen, langelandschen und dem jütschen) abweicht. Diese Dialekte, obgleich nicht so ausgebildet wie die größern germanischen Mundarten, sind dennoch charakteristisch und haben einen schätzbaren Vorrath des alten Wörterschatzes in sich bewahrt, daher es offenbar von der größten Unkenntniß zeugt, wenn Adelung in seinem Mithridates ihnen den Namen der Mundarten absprechen will (Mithridates II, 300). Eine schriftmäßige Durchbildung derselben kann man freilich auf einem solchen Flächenraume kaum erwarten; doch ließe sich unschwer eine der Radlof'schen ähnliche Musterkarte von ihnen aufstellen. Die Arbeiten der isländischen Sprachforscher, namentlich Rask's,

haben zur Bereicherung unserer Muttersprache beigetragen, indem sie auf den unverwüstlichen Vorrath der alten Sprache aufmerksam machten, und manches übersehene Goldkörnlein an den Tag förderten; doch ist eine solche Zusammenstellung der ältern und neuern Sprache mit Bezeichnung des Überganges und der Mittelglieder, wie wir so eben verlangten, auch in Björn Haldorson's „isländisch-dänisch-lateinischem Lexikon," dem verhältnißmäßig besten, was wir besitzen, nicht vorhanden. Möchten die gelehrten Isländer, die jetzt ein Lexikon der poetischen altnordischen Sprache vorbereiten, auch auf diesen wichtigen Punkt ihre Aufmerksamkeit ausdehnen!

§. 12. Ob aber, wie diese Übersicht nachweist, der Wörterschatz der dänischen Sprache auch nur unvollständig vor Augen liegt, er ist dennoch da, und wartet nur auf die Bergleute, die in die tiefen Schachten unverdrossen herabsteigen. Ein großer Theil der volksmäßigen Kernsprache, die allerdings oft eine archaistische Färbung hat, ist von Grundtvig gerettet, ja wir können sagen wieder erobert in seinen herrlichen Übersetzungen des Saxo und Snorro, wo er eben das weiteste Feld für die Übung seines großen Talentes den Reichthum der Sprache darzustellen fand; und es ist gewiß sehr unbillig, wenn ein anderer ausgezeichneter Sprachforscher ihm in dieser Beziehung ein Solökisiren und Barbarisiren vorwirft. Nach unserer Beobachtung sind es besonders lebendige Wurzeln, an welchen die dänische Sprache reich ist. Alles, was auf Naturbeschauung ruht, was das Gefühl anspricht, was die frische Thätigkeit darstellt, findet seinen angemessenen, oft reich nüancirten Ausdruck, und eben durch diese Eigenschaft tritt ja die Sprache von selbst der Poesie, der Redekunst, der Geschichte entgegen. Hingegen sind die Wörter für Abstracta theils in geringerer Anzahl vorhanden, theils zwar gebildet, öfters aber nicht mit der nöthigen Präcision ausgeprägt, sodaß es bis jetzt keine leichte Aufgabe ist, die Sprache für speculative Gegenstände zu verwenden, und einer, wenn er nicht ein Grundtvig'sches Sprachentalent besitzt, sehr leicht zum Germanisiren verführt wird. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß das dänische Volk einestheils seiner Natur nach mehr zur historisch-poetischen, als zur speculativen Bildung sich neigt, anderntheils, daß eben die Fülle des sinnlichen Wortschatzes (wenn wir uns so ausdrücken dürfen), bei geschickter Benutzung der Ableitungssylben, ein sehr gesundes und tüchtiges Material für die Bezeichnung des Abstracten bildet. Freilich aber würde dazu ein gewaltiger Geist erfodert, der zugleich eine nationale Philosophie im eigentlichen Sinne des Worts aufstellen könnte. Reich ist die dänische Sprache ferner an technischen Ausdrücken aller Art, und überreich an ökonomischen, sodaß fast jede dänische Provinz ihre eigenen Kunstwörter für die Ökonomie hat. Die Termini für Schiffahrt und alles, was dazu gehört, sind ebenso genau als copiös, und nicht nur die germanischen, sondern auch andere Völker haben davon das Nothwendigste entlehnt. Auch die Bergwerkswissenschaft ist wenigstens nicht um Wörter verlegen, obgleich hier das Teutsche, was in der Natur der Sache liegt, viel reicher ist. In den ältern Arzneibüchern finden sich viele dänische Namen von Krankheiten, Wurzeln u. s. w., die der Aufnahme und Anwendung vollkommen würdig sind, sowie sie auch in der Volkssprache sich erhalten haben. Die Sprache der Gesetze ist herrlich durchgebildet, bündig und bestimmt; des Wustes der lateinisch-juristischen Ausdrücke, worunter die germanischen Sprachen seufzen, kann sie so gut wie ganz entbehren. Die asketische Sprache ist kräftig und gewandt; viel verdankt sie den Fußtapfen germanischer Muster, doch ist sie nicht ohne eigenthümliche Ausbildung geblieben.

§. 13. Zur Entwickelung wie zur Bewahrung des Reichthums der Volkssprache tragen besonders die Sprüchwörter bei, deren Literatur wir deshalb hier einschalten. Diese auf heiligem Boden entsprossenen Kernworte, die ein jedes, mit nur einigermaßen dichterischem Sinne begabtes Volk als das herrlichste Erbstück auf Kinder und Enkel bis zu den spätesten Geschlechtern übergehen läßt, ist oft ein kräftiges Salz wider die Fäulniß der Zeit, und eine Weckstimme an ein entartetes Geschlecht die Thaten der Väter zu thun. Ein jeder vollendeter (alle Lebensverhältnisse befassender) Cyklus von Sprüchwörtern bildet den Geist des Volkes ab, indem er zugleich die Weisheit auf der Gasse darstellt. Wenn Teutschland in dieser Hinsicht mit Recht sich seines Agricola, J. W. Zinkgref und anderer Sammler rühmt, die diese Herrlichkeit der Väter auch in Schrift den Nachkommen zu retten bedacht waren, so kann Dänemark ebenfalls sich solcher „Dannemænd" erfreuen, die mit sinnigem Fleiße diesen Volksschatz ordneten. Ganz früh, ein volles Jahrhundert vor der Reformation, begegnet uns der in vieler Hinsicht räthselhafte Petrus Legista (Legifer) oder Peder Lolle. Ob er ein Rechtsgelehrter oder Schulmeister, ob aus Laland oder Halland, wie Andere wollen, gewesen sei, können wir dahin gestellt sein lassen, genug, daß seine Sammlung von alten Sprüchwörtern und Sentenzen, die bis ins Zeitalter der Reformation hinein ein allgemein gebrauchtes und beliebtes Schulbuch war, ein herrliches Denkmal der allgemeinen und nationalen Lehrweisheit enthalten. Denn ein Theil dieser Sprüchwörter ist allerdings aus dem gemeinsamen Boden, der vom Orient in den Occident sich hineinzieht, verpflanzt, ein anderer guter Theil aber ist allein dem alten Norden seine Herkunft schuldig. Peder Lolle scheint zwar mehr auf die Erlernung des Lateinischen sein Augenmerk gerichtet zu haben, indem das Lateinische, zum Theil von ihm selbst zugeschnitzt, zuerst in alphabetischer Ordnung erscheint und nachher das Dänische, aber er hat dadurch zugleich der Muttersprache den wesentlichsten Dienst geleistet. Dies sah der treffliche Christiern Pedersen (von welchem später ausführlicher die Rede sein wird) ein und ließ sich die Mühe nicht verdrießen, nach der editio princeps des Peder Lolle (Kopenhagen bei Gottfried von Ghemen. 1506), welcher bald eine zweite vom J. 1508 folgte, durch den gelehrten Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius eine kritisch revidirte, mit kurzen Erklärungen versehene Ausgabe zu besorgen (Paris 1515. 4.); dieser folgte im 17. Jahrh. die Ausgabe des Hans Hansen Skaaning (1614, rep. 1703), der zwar die Sammlung mit einigen

Sprüchwörtern bereichert, im Übrigen aber den alten Text oft misverstanden hat. Endlich hat der um alles Vaterländische hochverdiente Rasmus Nyerup in unserm Jahrhunderte noch einmal Peder Lolle kritisch herausgegeben, und jedes Sprüchwort (es sind deren 1199) theils mit Sacherläuterungen, theils mit literarischen Nachweisungen begleitet (Peder Lolle's Samling af danske og latinske Ordsprog [Kbhvn. 1828]). Eine besonders vertraute Bekanntschaft mit unsern Sprüchwörtern legte der Dichter Peder Hegelund (gestorben als Bischof zu Ribe im J. 1614) an den Tag, indem er theils in seiner „Tragicomödie Susanna" (1578) viele von altem Schrot und Korne einstreute, theils in zwei andern Sammlungen: „ABC biblischer Sprüchwörter für Kinder" (1588) und „Problemata et proverbia moralia" (1611), von welchen ersteres seinen Namen trägt, letzteres durch die Chiffer, nach Nyerup's höchst wahrscheinlicher Muthmaßung, ihn als Verfasser bezeichnet, eine große Menge trefflicher Sentenzen aufgeschichtet hat. Die Zahl der Sprüchwörter in letztgenannter Sammlung beträgt 1600. Der nächste Sammler von Bedeutung war der große Literator Peder Syv, dessen Sprüchwörtersammlung (Danske Ordsprog) in zwei Theilen im J. 1682 und 1688 heraus kam. Peder Syv hat zuerst die Sprüchwörter unter gewisse Rubriken nach einer Realeintheilung geordnet; ihre Zahl beläuft sich bei ihm gegen 10,000. Daß Vieles mit unterläuft, das nicht grade den Charakter der Sprüchwörter ausdrückt, sondern mehr zur großen Classe der Adagien oder auch der „Mundhæld" (soite dicta) gehört, versteht sich; unsers Bedünkens ist aber eine jede Scheidung auf diesem Gebiete willkürlich; denn wir wollen überhaupt in solchen Sammlungen Nationalweisheit, und nicht blos, was durch Gleichnißrede im engern Sinne zum Proverbialischen gestempelt ist. Ohnehin trifft man grade in den anscheinend farblosesten Sprüchen den Kern der tiefsten Lebensbetrachtungen. Peder Syv hat viele interessante antiquarische Bemerkungen beigefügt, die über Sitten und Gebräuche der Vorzeit ein willkommenes Licht werfen; zuletzt auch als Anhang des ersten Theiles einige altnordische (d. h. isländische und schwedische) Sprüchwörter folgen lassen. Von einer andern Seite betrachtete der berühmte Kanzler Erik Pontoppidan die Sprüchwörter, als er in eigener Schrift, nach einer Spener'schen Idee, diejenigen ausmerzte, welche „die guten Sitten beleidigen," im Ganzen jedoch nur 36 solche zum Gegenstande seiner Betrachtung machte (Onde Ordsprog, som forddærve gode Sæder [Kbhvn. 1739]). Nicht ohne Bedeutung ist die Sprüchwörter-Polyglotte des Prof. Matras, wo das Französische die Reihe anführt, und diesem das Dänische, Italienische und Teutsche zur Seite steht (Fransöske, Danske, Italienske og Tydske Ordsprog [Kbh. 1633. 4.]). So ist auch in dem sogenannten Ordbog over Danske Ordsprog, paa Fransk oversatte (Kbh. 1757. 4. [von den Roches de Parthenay]), der Fleiß und gute Wille zu loben, der manches Körnlein gerettet hat. Sinnreich und wahr betrachtete der rechtsgelehrte Hedegaard die Sprüchwörter als „Überbleibsel des ungeschriebenen Gesetzes, sowie als Grundsätze des geltenden, geschriebenen," seine Schrift, worin er diese Ansicht erläutert (Ordqvæder ꝛc. [Kbhvn. 1776]), enthält manches Gute und Brauchbare. Endlich gab Nyerup einen kernhaften Auszug aus Peder Syv (Peder Syv's kjernefulde Ordsprog [Kbhvn. 1807]), mit manchen eigenen Bemerkungen ausgestattet, und der Prediger J. H. Smidth legte eine neue Sammlung dänischer Sprüchwörter und Redensarten an, von der jedoch nichts als das erste Heft erschien (Odens. 1822). In der neuesten Zeit sind auch die isländischen Sprüchwörter von einem gelehrten Isländer gesammelt worden, gewiß nicht ohne Ausbeute für die gesammte nordische Philologie (Safn af islenzkum ordkvidum af Gudmundi Jonsyni. II. [Kphfn. 1830]).

§. 14. Mit dem Reichthume steht die Bildsamkeit der Sprache im genauesten Zusammenhange; sie ist zum Theil die Genesis und Quelle des erstern. Hinsichtlich der dänischen Sprache springt es in die Augen, daß sie, auf einem so fruchtbaren Grunde als dem altnordischen ruhend, mit Leichtigkeit von einer Form zur andern übergeht, und so der Gedankenbildung eine unentbehrliche Stütze darbietet. Es würde uns zu weit führen, hier alle diese organischen Verzweigungen und Stufengebilde zu classificiren, es kann uns genügen zu bemerken, daß die dänische Sprache in den Ableitungen theils der isländischen sich anschmiegt, theils mit der germanischen Sprache Hand in Hand geht. Zu jenen gehören z. B. in den Substantiven die Endungen de (isländisch de: Týngde, Höide, Vidde, Byrde), ind, ende (isländisch und, indi, z. B. Glavind, Tidende), dömme (isländisch dæmi, Kongedömme, Hertugdömme), else (isländisch elsi, sla, sli, sl, z. B. Förelse, Störrelse, Stiftelse, Prydelse, Værelse), ing, ning (isländisch ing, ning, íngr, níngr, íngi, z. B. Gjerning, Tænkning, Luftning, Döbning, Fjerding, wo die teutsche Sprache in mehren Fällen die Begriffe nicht so genetisch unterscheidet, in andern ung, er oder das infinitive Substantiv dafür setzt). Zu diesen unter andern hed (teutsch heit, z. B. Menneskehed, Kjerlighed, Færdighed), skab (isländisch skapr, teutsch schaft, z. B. Venskab, Klogskab, Fælledsskab), dom (isländisch domr, teutsch thum, z. B. Viisdom, Fattigdom, Helligdom), ling (isländisch lingr, teutsch ling, z. B. Yngling, Vellystling, Billing — die eigentliche Deminutivendung im Dänischen), er (isländisch ir, ari, teutsch er, z. B. Borger, Læser, Dommer, Viser). Um die eigentlich intensive Tüchtigkeit der nordischen Derivationsendungen darzulegen, wird es nicht uninteressant sein, einige vergleichende Beispiele anzuführen, woraus man zugleich die freie Beweglichkeit der nordischen Sprachbildung erkennen wird: Opförelse (Aufführung eines Stücks), Opförsel (Aufführung, Betragen), Videnskab (Wissenschaft), Vidskab (das Wissen dem Inhalte und der Aneignung nach), Vidende (z. B. nach meinem Wissen), Vildhed (Rohheit, ferocia), Vildskab (Ausgelassenheit), Rödhed (die Röthe), Rödme (das Erröthen), Tynge (Belastung, durch Steuern namentlich), Tyngde (Schwerheit), Fölelse (Gefühl), Fölsomhed (Empfindsamkeit), Fölerie (falsche Gefühligkeit), Forbin-

delse (Verbindung), Forbund (Bündniß), Forbinding (das Verbinden der Wunden), Herskab (Herrschaft), Herredom (potestas), Herredömme (regnum), Dæk (der Verdeck), Dækken (eine Überdecke), Bedækning (Bedeckung), Byrd (Herkunft, von bære, gebären), Byrde (Last), Vidnesbyrd (Zeugniß), Jernbyrd (die Eisenprobe, von bære, in der Bedeutung tragen), Törhed (Trockenheit), Törke (Dürre), Törring (das Trocknen). Die organische Mannichfaltigkeit, die uns hier entgegentritt, verleugnet sich in den Ableitungen der Eigenschafts-, der Zeitwörter u. s. w. nicht. Aber auch in den Zusammensetzungen entwickelt die dänische Sprache eine vorzügliche Bildsamkeit. Pedersen, aus dessen „Wortbildungslehre" die obigen Nachweisungen entlehnt sind, unterscheidet eine gemischte und reine Zusammensetzung; jene liegt auf der Grenze der Ableitung, in der das eine Wort in solchen Fällen unselbständig ist, oder wenigstens in der lebenden Sprache das Gepräge verloren hat; dieses entsteht, wenn zwei Wörter, sei es aus derselben oder aus verschiedenen Wortclassen, durch oder ohne Epenthesis, mit einander verbunden werden. Besonders die letztere ist eins der herrlichsten Kleinode unserer Sprache, wodurch sie nicht nur eine bedeutungsvolle Kürze gewinnt, sondern auch in vielen Fällen den Mangel der Casus trefflich compensirt. Diese energische Kürze wolle man aus folgenden Beispielen abnehmen: Stormand (ein hoch angestellter Mann), dagegen stor Mand, das Adjectiv mit dem Substantiv, ein großer Mann im metaphorischen Sinne; Hankjön, Hunkjön, Intetkjön (das männliche, weibliche und sächliche Geschlecht), Nutid, Fremtid (die gegenwärtige Zeit, die Zukunft), Medgang, Modgang (fortuna aequa, iniqua), Træl, Trælqvinde (servus, serva), Sölvbæger (ein silberner Becher), Steengulv (ein steinerner Boden), Silkeströmper (seidene Strümpfe), Sönnekone (nurus), Malkekø (melkende Kuh) u. s. w. Die germanischen Sprachen werden schwer hierin mit den nordischen Sprachen rivalisiren, keineswegs sie übertreffen können. Viele dieser Zusammensetzungen sind reinweg aus dem tiefen Schachte des Altnordischen hervorgeholt und können anders gar nicht verstanden werden, z. B. Dimmeluge, die stille Woche (isländisch dimmr, dunkel), Banemand, percussor (isländisch bani, Tod), Ledsager, der Begleiter (isländisch leid, Weg), Kyndelmisse, Zeit des hohen Neujahrs, Epiphanias (isländisch kyndill, Licht), Slugmaaned, der Jänner (isländisch slygg, Sturm), Slaröine, Brillen (isländisch gler, Glas), Löndom, das Verborgene (isländisch laun, verborgen), Skjelsalder, das Mündigkeitsalter (isländisch skil, Verstand, Gesetz), Sögnedag, Werkeltag (isländisch sykn, Sicherheit, nämlich zum Arbeiten), Skumpelskud, ἔκτρωμα (isländisch skump, Hohn, Spott).

§. 15. Zu der Energie und Darstellungskraft einer Sprache trägt neben dem natürlichen Reichthume besonders auch die Entfesselung des grammatischen Systems von allen überflüssigen Nebenwörtern und die scharfe Bestimmung des gesammten Sprachstoffes, vorzüglich der sinnverwandten Begriffe, bei. In beider Beziehung hat die dänische Sprache in der That ein beneidenswerthes Loos; die Tendenz der Sprachbildung, wie wir schon gezeigt haben, drängte sie zur größten Einfachheit hin, ohne daß im Wesentlichen der Bestimmtheit oder Klarheit etwas vergeben wurde. Der Artikel verschmilzt öfters mit dem Hauptworte; in den Geschlechtern ist die natürliche Bezeichnung vorwaltend; von dem nachschleppenden Genitiv kennt man nichts und braucht also auch keine Anstrengung, demselben zu entgehen; die Passive in den Verben runden sich trefflich ab, und die Überladung durch Hilfsverben wird möglichst vermieden; die sich breit machenden und eben darum schleppenden Adjective werden oft durch eine einfache Zusammensetzung überwältigt; die activen Participien, und selbst die den alten Sprachen mit Leichtigkeit nachgebildete absolute Construction der passiven, treten mit ihrer malerischen Hilfe und zusammenziehenden Kraft hinzu; die vielen einsylbigen Partikeln müssen sich beschränken und der volltönenden, gegliederten Reihenfolge weichen. Der Reichthum der sogenannten Synonyme ist noch nicht würdig dargestellt oder geordnet; indessen kommt es hier, wie man weiß, besonders auf die Praxis der classischen Schriftsteller an, welche die Reflexion des später betrachtenden und vergleichenden Sprachforschers bestimmen und erleichtern. Das bekannte Werk von B. G. Sporon über die dänischen Synonyme (Eenstydige danske Ords Bemærkelse. II. [Kbh. 1775—1792. Neue Ausg. 1807]), ist indessen eine achtungswerthe Vorarbeit, und hat in der letzten Bearbeitung des sprach- und alterthumsgelehrten Bischofs P. E. Müller viel gewonnen. Am meisten hat wol dieser, wie fast alle andere Synonymiker, darin gefehlt, daß er auf den oft schwankenden Gebrauch zu viel, und auf die Sprachwurzelbildung zu wenig Rücksicht genommen hat. In den Synonymen muß, unsers Erachtens, das arbitrium usus loquendi mit angeschlagen, zuletzt die tiefste Sprachphilosophie sich spiegeln, die freilich die oberflächliche Betrachtung nicht entdeckt. Das Verhältniß der Freiheit und Gebundenheit der Construction ist ferner hier zu berücksichtigen, und diejenige steht wol der Vollkommenheit am nächsten, in welcher das eine Element das andere nicht ausschließt, sondern einschließt. Zuerst tritt uns in der dänischen Sprache allerdings eine größere Gebundenheit als z. B. in der teutschen entgegen; die Construction ist der natürlichen Gedankenentwickelung weit gemäßer; die Abschweifung von den Hauptbegriffen auf die Nebenbegriffe, ehe jene ihren Cyclus vollendet haben, weit weniger oder vielmehr gar nicht gestattet. Mit feinem und richtigem Takt (was bei dem geringen Vorrathe an Hilfsmitteln, womit er arbeitete, um so mehr zu bewundern ist) hat Jenisch bemerkt, daß die dänische Sprache hierin den lateinischen Töchtersprachen, und zwar im Ganzen mehr der französischen als der italienischen, sich anschließe[24]). Aber diese natürliche Gebundenheit schlägt die Gedankenbewegung nicht in Fesseln, hindert das Hervortreten der jedesmal gewichtigsten Wörter und Momente des Satzes nicht. Die Inversion tritt mit

24) Vergleichung von 14 Sprachen Europa's (Berlin 1796). S. 335.

freier Kraft auf, überall, wo sie nöthig ist; die Klarheit wird in der Gebundenheit selbst als eine stets wachsende organisch dargestellt; die Ellipse, die weit häufiger als im Teutschen ist, besonders durch Auslassung der relativen Pronomina, entfernt jede lästige Schwerfälligkeit. Mit Rücksicht auf diese Freiheit in der Gebundenheit der Construction der dänischen Sprache müssen wir, unserer Absicht getreu, auf den obengenannten Forscher verweisen, der das unbestreitbare Verdienst hat, die ersten Linien gezogen und einige recht gut erläuternde Beispiele gegeben zu haben.

§. 16. Der Wohlklang einer Sprache beruht zuerst auf einem richtigen Verhältnisse der Consonanten und Vocale, sodaß die Zunge weder durch die Rauhigkeit und das öftere Zusammenstoßen der erstern, noch durch das Ineinanderfließen der letztern behindert werde; dadurch entsteht der Charakter der Laute. Aber auch die einzelnen Sylben müssen sich leicht gegen einander bewegen und weder durch die Begegnung durchaus ungleichartiger Consonanten holperig und abgebrochen erscheinen, noch durch die zu große Öffnung der Vocale den unangenehmen Hiatus herbeiführen. Es muß ferner in den so formirten Wörtertheilen ein Klang liegen, der ebenso sehr vom trockenen, hammermäßigen Schlage, als von der singenden und hüpfenden Bewegung entfernt ist. Endlich müssen die so formirten Elemente in ein solches Verhältniß zu einander treten, daß sie ein organisches Gepräge bekommen, welches vorzüglich dadurch erreicht wird, daß die längern und kürzern Wörter bis auf die Monosyllaben hinab sich das rechte Gleichgewicht halten. In allen vier Beziehungen ist unleugbar die dänische Sprache sehr reich ausgestattet. Klangvoller ist die hochschwedische, allein sie nähert sich zu sehr dem Singenden in der Aussprache. Das schließende e in der dänischen Sprache, womit viele Haupt- und Eigenschaftswörter und der active Infinitiv überall sich endigt, bringt eine gewisse Anmuth hervor, die sich selbst in der Sylbenbildung oft reproducirt (z. B. lydefri, Ledebaand, Fæstemö); statt dessen hat die schwedische Sprache, auch hier ihrem hohen Charakter treu, fast stets das offene a. Die Vocale (namentlich ö, æ, aa) sind besonders klar und durchhörbar, was den malerischen Ausdruck der Wörter begünstigt. (Man vergleiche z. B. Mörke, Slövhed, Bædder, spæd, Aabred, laase.) Das Zusammendrängen der schweren Consonanten wird möglichst vermieden, sodaß z. B. ein t nach sk, auch wo es grammatisch in den Neutralformen der Adjective hervortreten sollte, ausgeworfen wird. Der Hiatus ist zwar oft ein unwillkürlicher, allein theils mildert ihn die geschärfte und dumpfe Aussprache desselben Vocals (z. B. i intet), theils, wo dies nicht der Fall ist (z. B. paa aabne), werden die bessern Schriftsteller ihm öfters zu entgehen suchen. Da aber unser Urtheil hier, weil das Ohr, das der Mutter lauscht, leicht verwöhnt wird, bestochen scheinen könnte, so lassen wir lieber einen teutschen Sprachforscher und Kritiker das Ergebniß resumiren. Jenisch, nachdem er die Härte der teutschen Sprache aus dem Mangel an harmonischer Zusammenstellung der Vocale und Consonanten und der „Versänftung" der letztern abgeleitet, nachdem er diese Härte und die daraus entspringende Einförmigkeit des Misklangs als das schwarze unaustilgbare Muttermal der teutschen Sprache bezeichnet (l. c. p. 468, 469), „uns hat die Sprache," sagt er dabei, „fast mit jedem germanischen Worte einen Stein auf die Zunge gelegt" (l. c. p. 475), so stellt er den Wohllaut der dänischen und englischen Aussprache dagegen, und bemerkt, beide vergleichend: „Man sieht, wie viel weicher, auch durch diese wenigen Regeln, die dänische Aussprache ist als die teutsche. Mit diesem Vortheile der weichern Aussprache so mancher Consonanten und Vocale verbinde man noch die häufigen Endungen auf einen Selbstlauter, wo das teutsche Wort einen Mitlauter, und zwar harte, wie s, r, n, ch, sch, hat, und man wird nicht mehr zweifeln, daß die dänische Sprache die teutsche an Wohlklang weit zurückläßt, und selbst die britische Schwester an Weichheit übertrifft, mit deren so vielen Härten sie fast nirgends zu kämpfen hat" (l. c. p. 481). Man könnte wähnen, weil Jenisch hier nur das Sanfte und Weiche hervorhebt, daß grade dieses dem energischen Charakter der Sprache einen Eintrag thue; denn hier findet allerdings das Wort Schiller's seine volle Anwendung: „Wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang." Allein im Gegentheile, eben die angedeutete Paarung bringt ja erst den Wohllaut hervor, und wer da meinte, die dänische Sprache sei zum kräftig Auftretenden, zum fest und gewichtig Fortschreitenden unfähig, der würde ihren Grundcharakter verfehlt haben. Man überzeuge sich durch die That, und lese z. B. in der Grundsprache: Öhlenschläger's „Hakon Jarl" oder Grundtvig's „Optrin af Nordens Kjempeliv."

§. 17. Wir stehen hier bei dem Punkte, wo sich von selbst die prosodische und metrische Durchbildung der Sprache der Betrachtung darbietet. Die dänische Sprache ist, wie alle neuern im Gegensatze zu den alten (mit alleiniger Ausnahme der slawischen), nicht eine quantitirende, sondern eine accentuirende Sprache; sie mißt die Sylben nicht, sondern wägt sie, ihr Princip ist das logisch-grammatische und nicht das musikalische. Was man in den alten Sprachen durch bestimmte Längen und Kürzen erreicht, das wird hier durch stark und schwach betonte Sylben dargestellt. In dieser Beziehung schließt sich die dänische Sprache ganz an die germanischen Schwestern an und entfernt sich von der isländischen, in welcher die Sylben nicht gewogen, sondern nur gezählt werden und die ganze Verskunst sich meist nur um Reim und Reimbuchstaben dreht. In Teutschland gebührt Opitz der Ruhm zuerst auf jenes Grundgesetz der germanischen Sprache in metrischer Beziehung aufmerksam gemacht zu haben; gleichzeitig mit ihm führte Peder Jensen Roeskilde in seiner Prosodia linguae Danicae (1627) dasselbe für die dänische Sprache durch. Dieser und die auf ihn zunächst folgenden dänischen Metriker, Hans Mikkelsen Ravn (Rhythmologia Danica 1649. 4. Heptachordum Danicum 1646) und Sören Poulsen (Prosodia Danica eller dansk Rimekonst. 1671) entwickelten nach Maßgabe des Zeitalters den rhythmischen

Reichthum der Sprache, suchten die metrischen Gesetze festzustellen und anticipirten in mancher Rücksicht, was erst einer spätern Zeit darzustellen vorbehalten war. Der Muster, aus welchen sie die Regeln abstrahiren konnten, waren damals nur wenige, die Sprache beugte sich mehr oder weniger, wie der neueste scharfsinnige Forscher in diesem Fache sich ausdrückt, unter einer gewissen Monometrie. Das ganze Mittelalter hindurch war die poetische Literatur in den Heldenliedern (Kjempeviser) concentrirt; der metrische Grundcharakter desselben ist ein jambischer, doch so, daß die Abwechselung mit andern Füßen sehr häufig und gleichsam zur Regel geworden ist. Später wurden diese von den ebenfalls wenig geregelten, vierfüßigen Versen abgelöst, die man gewöhnlich Knittelverse genannt hat (nicht, wie Gräter will, von einem gewissen Abte zu Schönthal Bened. Knittel, der in den Jahren 1714 fg. in solchen Reimen dichtete; denn der Name kommt z. B. schon in Sören Poulsen's Prosodia Danica (1671) vor, und dieser erklärt denselben so: „versus leonini s. rophalici vel potus rhopalici, a ῥόπαλον o: clava," letzteres im Dänischen „en Kölle, en Knude," daher „Knudevers;" Thortsen's Metrik. II, 153), in welchen die jambische Bewegung vorherrscht, aber die Einmischung zum Theil ungleichartiger Füße, der Anapästen, Trochäen, Daktylen, Päonen, den Versbau häufig stört. Solche Knittelverse trifft man vielfach bei den Dichtern des Zeitalters der Reformation und des nächst darauf folgenden, z. B. in Hermann Weiger's „Übersetzung von Reineke Fuchs," in den ältern Komikern u. s. w. Im 17. Jahrh. versuchte Andreas Arreboe im Anfange seines Heraëmeron, für diese Zeit gewiß nicht ohne Glück, den Hexameter der Muttersprache einzuimpfen; allein der Grundsatz Opitz's, den der obengenannte Hans Mikkelsen Ravn adoptirte, daß die sechsfüßigen Jamben in der Form der Alexandriner das beste Surrogat für das heroische Versmaß der Alten seien, gewann immer mehr Eingang; die Alexandriner wurden seit der letzten Hälfte des 17. Jahrh. herrschend, und theilten die Herrschaft nur mit den vierfüßigen Jamben, die besonders in scherzhaften leichten Darstellungen und in Satyren von den Dichtern damaliger Zeit angewandt wurden. Die allgemeine Gährung in der Sprache seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. führte endlich auch eine andere Periode für die dänische Metrik herbei. Die Dichterkraft lernte sich selbst und dem Genius der Sprache vertrauen; Ewald war der Schöpfer einer Menge neuer Versmaße, und übte die Kunst bis zur technischen Vollendetheit. Ohne irgend etwas von ihrer Eigenthümlichkeit einzubüßen, kleidete die Sprache sich in Versformen, von den Dichtern des Südens entlehnt; die lyrischen Versmaße, schon früher in einzelnen Erscheinungen da, wurden bis zur reichsten Mannichfaltigkeit gesteigert, die fünffüßige jambische Versart, zuerst in Teutschland durch Chr. Fel. Weiße und Lessing wieder erweckt, diese, von der das Horazische „rebus nata agendis," recht eigentlich gilt, ward immer allgemeiner und nahm mit Recht statt der Alexandriner die Herrschaft im Drama ein; auch der Hexameter wurde nachgebildet, zuerst freilich ohne durchgreifende Sicherheit, nachher seit Baggesen mit immer größerer Virtuosität. Bei den letztgenannten Dichtern, Öhlenschläger und Schack Staffeldt, entfaltet sich die ganze Blüthe der dänischen metrischen Kunst; unter den spätern sind besonders auf dieser Bahn fortgeschritten: J. L. Heiberg, Heinr. Hertz, Chr. Winther, Paludan Müller. Die Metrik als Theorie blieb lange hinter der Kunst zurück, bis endlich, nach einzelnen gediegenen Vorarbeiten, Chr. Ad. Thortsen unter dem Titel: „Forsög til en dansk Metrik (2 Bde. 1833 und 1834), ein System aufstellte, das ebenso sehr von fleißiger Benutzung der Arbeiten der Vorgänger (auch der teutschen principes in der Metrik, G. Hermann, Bernhardi, Apel u. A.) als von unverkennbarem Scharfsinne zeugt. Diesem Verfasser sind wir denn auch, wie billig, in der gegenwärtigen Darstellung gefolgt. Ein kurzer Überblick der metrischen Formen, in welchen sich die dänische Dichtkunst bewegt (nach dem 2. Bde. der Thortsen'schen Metrik), wird Einzelnes näher ausführen und zu dem hier Gesagten die Belege liefern.

§. 18. Unter den nach dem griechisch-römischen Schema benannten Füßen sind besonders fünf der dänischen Sprache natürlich, ihrem Baue nach, der Jambus, Trochäus, Daktylus, Anapäst und Amphibrachys, letzterer jedoch nicht als Grundfuß. Reine Spondäen sind weit seltener und müssen jedenfalls oft mit den schweren Trochäen vertauscht werden. Die trochäischen, jambischen und daktylischen Versarten sind die bei weitem häufigsten in der dänischen Sprache. Der große Reichthum derselben sowol an männlichen als weiblichen Reimen, während z. B. im Italienischen die letztern, im Englischen die erstern überwiegen, öffnet der freien Bewegung und Abwechselung der Verse einen weiten Raum. Die trochäische Versart in bloßen Dipodien nähert sich der daktylischen Leichtigkeit; in den trochäischen Tripodien (dem ithyphallischen Verse der Ältern) spiegelt sich ein größerer Ernst; beide sind von dänischen Dichtern benutzt. In vierfüßigen trochäischen Versen, der Grundrhythmus der spanischen Dramen und Romanzen, sind mehre treffliche Elegien (z. B. Öhlenschläger's Hiemvee) gedichtet. In fünffüßigen Zeilen entfaltet der Trochäus seine ganze schmelzende Lieblichkeit, Öhlenschläger und Schack Staffeldt sind hier unübertroffene Muster. Ersterer hat auch die sechsfüßigen Zeilen, abwechselnd mit kürzern, in dem trefflichen Gedichte „Harald Hildetand," wo zugleich die nordische Alliteration oder der Buchstabenreim [22]) mit

22) Rask stellt die Regeln des isländischen Buchstabenreims folgendermaßen dar: „In je zwei und zwei auf einander folgenden Verszeilen müssen drei Wörter vorkommen, die dieselben Anfangsbuchstaben haben, und dies zwar dergestalt, daß zwei dieser Wörter in der ersten, das dritte und gewichtigste, wornach die zwei übrigen bestimmt werden, in der zweiten Verszeile vorkommen. Auch dürfen es, wo möglich, nicht unbetonte kleine Wörter sein, worin die Reimstäbe gesucht werden, vorzüglich wenn die Verse etwas länger sind." (Rask, Veiledning 1811, S. 212.) Demgemäß singt nun Öhlenschläger:

Hildetand med sölvgraae Haar
Hu til Valhal vendte,
Hundredfemti Hædersaar
Heltens Isse hendte u. s. w.

besonderm Effect reproducirt ist, angewandt. Seltener begegnen wir den siebenfüßigen Trochäen, der längsten Reihe derselben in Öhlenschläger's „Baldur hin Gode." Trochäische Verse von acht Füßen (der katalektische Tetrameter der Alten) sind von Meisling in seiner Übersetzung des Pervigilium Veneris, sowie von Öhlenschläger in dem lieblichen Gedicht-Cyclus „Aaret's Evangelium" dargestellt; ersterer gebraucht sie auch in seiner Übersetzung der Fiabe teatrali C. Gozzi's, wo dieser martellianische Verse hat. Von den gemischten trochäischen Versarten, den logaödischen, glykonischen, Sapphischen u. a. gibt unser obengenannter Metriker ebenfalls Beispiele. Gedichte in Decimen (einer ursprünglichen spanischen Versart) findet man bei Heiberg und Heinr. Hertz, die Alkäische Strophe, doch selten rein, in der J. Smidth'schen Übersetzung des Horaz, anderer trochäischen Strophenverbindungen zu geschweigen, die rein auf nationalem Boden erwachsen sind und nur durch eine Reihe von Beispielen (die der Raum verbietet) erläutert werden könnten. Die jambischen Dipodien sind namentlich von Schack Staffeldt, und in Ewald's herrlichem Singspiele „Fiskerne" angewandt. Die dreifüßigen Jamben sind mit großer Meisterschaft in Öhlenschläger's „Thors Reise til Jotunheim" behandelt; übrigens sind sie häufig in unserer poetischen Literatur, und schon bei den ältern Dichtern (z. B. Töger Reenberg) haben sie das Bürgerrecht gewonnen. Die vierfüßigen Jamben, bei den Ältern besonders in der Satyre einheimisch, sind von neuern Dichtern, theils rein, theils vermischt, auch in Liedern und Romanzen angewandt. Von der Einführung des fünffüßigen Jambus in unserer Nationalliteratur haben wir schon oben gesprochen; der Erste, der sie gebrauchte, war Ewald in dem nordischen Trauerspiele: „Balders Död;" später sind sie auch in nicht dramatischen Gedichten, z. B. in der poetischen Epistel, dem Lehrgedichte, mit Glück angewandt. Die Bedingungen, um dieser Versart Charakter und die nöthige Mannichfaltigkeit zu geben, hat Thortsen ausführlich und geistreich entwickelt (Metrik II, 72—105). Die sechsfüßigen Jamben erscheinen in einer doppelten Form, als Alexandriner und Trimeter. Nachdem die erstern ziemlich abgenutzt waren, hat man sie in unsern Tagen vorzüglich in der komischen und parodischen Poesie repristinirt; so läßt z. B. Öhlenschläger in seinem „Tordenskjold" die französirende Tante Debora in französisch gebauten Alexandrinern (die allerdings eine größere Mannichfaltigkeit zulassen) sprechen. Ewald wußte auch diese Versart, die sonst sehr leicht monoton wird, in seinem „Adam og Eva" vielfach zu beleben und ihr einen in der That majestätischen Gehalt zu geben. Der Erste, der in Trimetern dichtete, war wiederum Öhlenschläger in dem schon angeführten „Baldur hin Gode;" später hat er sie in mehren seiner Trauerspiele antiker Form angewandt. In der Fibiger'schen Übersetzung des Sophokles sind die Trimeter ebenfalls öfters kunstfertig behandelt. Seltener trifft man siebenfüßige jambische Verse; wie z. B. in einem trefflichen beschreibenden Abschnitte in Öhlenschläger's „Aladdin." Die ältere freiere Construction der Jamben, wie sie auch in den Heldenliedern vorherrscht, hat Öhlenschläger in mehren Romanzen des Gedichtes „Helge," in „Nordens Guder" (einem großen episch-mythischen Cyklus) zuletzt in „Hrolf Krake" wieder eingeführt; Chr. Winther dichtete in dieser Versart seine genialen „Træsnit" (Holzschnitte aus dem seeländischen Volksleben). Unter den verschlungenen jambischen Strophen ist die Terzine mit Kunstfertigkeit von Schack Staffeldt, Öhlenschläger, J. L. Heiberg behandelt; ein großes romantisches Gedicht in vollendeten Ottaven schenkte Ingemann uns (de sorte Riddere) und beurkundete dadurch eine große Herrschaft über die Sprache; im Sonett sind Schack Staffeldt und J. L. Heiberg Meister; die schöne Form der Canzone hat Öhlenschläger dargestellt. Daktylische Verse, besonders vierfüßige, weniger zwei-, drei- und fünffüßige, sind von den neuern dänischen Dichtern angewandt; seltener ist die Schwierigkeit vollkommen überwunden, die aus dem eigenthümlichen Conflict der leicht hinschreitenden Daktylen mit den nothwendigen Cäsuren und der Unzulässigkeit, mehre einsylbige Wörter nach einander einzuschieben, entsteht. Von der Wiedereinführung des Hexameters haben wir oben gesprochen; hier genüge es einige größere Werke anzuzeigen, worin diese Versart besonders gewandt und technisch richtig dargestellt ist. Obenan steht das classische Epos von dem ältern J. M. Hertz „det befriede Israel;" vortrefflich zu nennen ist in künstlerischer Hinsicht gleichfalls die Übersetzung Tibull's von F. H. Guldberg. Mit letzterm wetteifern die neuesten Übersetzer des Homer, Bion, Moschus und mehrer alten Dichter, Meisling, Wilster, P. Möller u. A. Sehr häufig sind bei unsern lyrischen Dichtern daktylische Strophen, mit trochäischen und jambischen abwechselnd. Von zwei-, drei- und vierfüßigen anapästischen Versen bringt der oft erwähnte neueste Metriker passende Beispiele bei; gewöhnlich wird der Anapästenreihe ein Jambus vorgeschlagen, und dies ist als die Grundform zu betrachten, in welcher dieses Versmaß im Dänischen hervortritt. Das romantische Epos Pram's, Stærkodder, ist ganz in diesem Metrum gedichtet. Mit trefflicher Technik ward es von dem ältern Dichter, Jörgen Sorterup, in dessen Heldenliedern (1715) benutzt, sowie es denn für die Lyrik ungleich geeigneter als für das Epos scheint. An jambisch-anapästischen Strophenverbindungen ist die dänische Literatur reich; viele Gedichte von Baggesen, Öhlenschläger, Schack Staffeldt bewegen sich in solchen Reihen. Zu den seltenern Formen in unserer poetischen Literatur gehören die kretischen Verse; häufiger und mit Glück benutzt von unsern besten Dichtern sind die choriambischen und Asklepiadischen Strophen.

Die kunstfertige Anwendung der Allitteration in Verbindung mit dem Reime durchgängig in diesem Gedichte ist ebenso groß, als die innere Trefflichkeit desselben. Doch ist kein jüngerer Dichter unseres Wissens in diese Fußtapfen getreten. Auch die Assonanz ist, und wir glauben mit Recht, selten von unsern Dichtern versucht worden, obgleich sie in den alten Heldenliedern häufig vorkommt. Hingegen ist der Refrain (Omqvæd) in Liedern und Romanzen sehr oft von unsern Dichtern mit Glück gebraucht worden.

§. 19. Die dänische Literatur ist keine neugebildete, sondern eine mit allen Wurzeln tief in die Vorzeit verschlungene. Neben dem individuellen Charakter derselben tritt das gemeinsam Nordische als der Grundzug hervor; schon darum müssen wir, um zu einem historischen Verständnisse zu gelangen, auf die altnordische Literatur zurückweisen, und werden wol nicht irren, wenn wir diese, nach unserm Zwecke freilich nur in kurzen Umrissen, als Einleitung der dänischen voranstellen. Wo die Sprache mit ihren Wurzeln hinzeigt, da wird man auch erwarten, die erste Entwickelung des Geistes, die ersten Geistesfrüchte zu finden. Zudem ist dieser tiefe und überaus reichhaltige Schatz der altnordischen Literatur zunächst und am meisten von dänischen Bergleuten befahren worden; es ist gleichsam ihr Eigenthum geworden, was sie mit so großer Anstrengung und treuer Sorgfalt ans Licht gezogen. Wie dem aber auch sei, denn allerdings muß jeder Sohn des Nordens seinen Antheil an dem mütterlichen Erbe haben, so kann man in den historisch-poetischen Grundcharakter der dänischen Literatur keine Einsicht erlangen, ohne daß man die Ausgangspunkte da suche, wo sie in der Geschichte gegeben sind.

So räthselhaft, und wir möchten sagen, so riesenhaft groß steht die Edda, die Altmutter nordischer Weisheit, Religion und Poesie da. Schon ein flüchtiger Überblick über die kühnen Formen und das imposante Ganze muß uns überraschen. Denn es sind, in den ältern Theilen der Edda, nicht Gedanken, die ein Mensch oder eine Zeit gedacht hat, sondern Spuren des reichen Stroms, der Jahrhunderte bewässert und befruchtet hat; es sind nicht verblichene Reminiscenzen, nicht nebelhafte Gestalten aus grauer Vorzeit, sondern das lebendige Herz derselben, das uns, wenn auch in einzelnen abgebrochenen Pulsen, entgegenschlägt. Daher haben wir immer das eitle Bemühen der kritischen Zwerge nur mit einem mitleidigen Lächeln betrachten können, die nicht einmal an die Zehe der großen Figur reichend, das Herz ihr aus dem Leibe reißen und es zu Bücherstaub aus dem 12., ja 13. Jahrh. machen wollten. Nein im Gegentheile, die Edda verbirgt eine Bildung von Jahrhunderten in sich, auf ihrem Grunde ruht das ganze altnordische Volksleben, die ganze altisländische Literatur, die doch selbst von dem 10. Jahrh. unserer christlichen Zeitrechnung ausgeht, auf ihr ruht alles, was die nordische Vorzeit in Leid und Freud, in lebenskräftig frischer Betrachtung und That sich angeeignet und erlebt hat. Saxo, der große dänische Geschichtschreiber, reißt uns mit Macht in ein solches einfach-reiches Leben der Vorzeit hinein, wie die Edda es in großen Zügen darlegt; er schreibt gleichsam auf dem Grunde, wo diese steht. Die dänischen Heldenlieder setzen mehr noch als alle isländische Skaldekunst, mit der sie überhaupt weniges oder gar nichts gemein haben, einen solchen Gedankengang, eine solche Grundbildung voraus, wie sie in der Edda vor uns steht.

Wie kam es aber, daß diese Altmutter alles nordischen Lebens, aller nordischen Betrachtung so spät erst wieder entdeckt und vor den Augen der Forscher enthüllt wurde? Denn die isländische Skaldekunst, in welcher, wie manches in der Form auch daran uns erinnern möchte, die Spuren dieser Betrachtung so gut wie verwischt sind, geschweige denn, daß sie als eine lebendige Fortsetzung derselben angesehen werden könnte, verstummte seit dem 13. Jahrh., und seitdem bis gegen die Mitte des 17. vernehmen wir wenigstens außerhalb Island keinen Laut von der Edda. Damals war es, als der Bischof Brynjulf Svensen die schöne und zugleich älteste und vollständigste Pergamenhandschrift der Edda nach Kopenhagen sandte, wahrscheinlich sie dem Könige Friedrich III., der das nordische Studium liebte, als ein werthvolles Geschenk darbietend. An diese Handschrift reiht sich die Familie der ältern papiernen Manuscripte der Edda, die gleichfalls in Kopenhagen aufbewahrt werden, und glücklicherweise Einiges ergänzen, was in der ältesten fehlt. Aber auch so haben wir immer nur eine ausführliche Probe der Weisheit, des religiösen Glaubens, der Poesie unserer Vorväter (denn alle drei sind hier gleichsam in ein großes lebendiges mythisches System verschmolzen, das von der Schöpfung ausgehend, mit dem Untergange der bunten Götterwelt und der Entstehung eines neuen Himmels und der neuen Erde schließt) und ohne den grundhistorischen Sinn der Isländer, der, wie er selbst die Vorzeit so gern in die Erinnerung zurückruft, also sie auch treu bewahrt, würden wir gar nichts haben. Nehmen wir dazu, daß selbst die Herausgabe dieser und der Sagenschätze, dem unverdrossenen Fleiße und der Einsicht isländischer Gelehrten das Meiste verdankt, so sehen wir, wie viel unser Norden, ja das ganze Europa, Island schuldig ist.

Die Edda zerfällt bekannter Maßen in zwei Haupttheile, oder vielmehr in zwei Sammlungen, unter welchen die ältere (aus der so eben beschriebenen Handschrift) die ungleich wichtigere ist, die jüngere aber neben höchst schätzbaren Fragmenten altnordischer Dichtkunst auch noch einen Schlüssel zum Verständnisse des Ganzen enthält, in der Zeit gegeben, da man ihn am besten geben konnte. Die erstere nennt man Sæmund's, die letztere Snorro's Edda. Schon der gemeinsame Name beider, den man gewiß nicht aufs Gerathewohl hin ihnen gegeben hat, deutet an, daß sie in einer historischen Verbindung mit einander stehen. Und dafür spricht die zwar nicht unmittelbar in dem Werke selbst bezeugte, aber höchst allgemeine und gewiß durch keine historische Skepsis zu bezweifelnde Sage, daß der berühmte Gelehrte, Sæmund Sigfussön, mit dem Beinamen hin Frode, der Gelehrte (gest. 1133), der Sammler der ersten, und Snorro Sturleson, der, im zweiten Gliede, Sæmund's kostbare Sammlungen, seine Gelehrsamkeit und seinen Geist erbte, die letztere veranstaltet und zum Theil verfaßt hat. Sæmund galt bei seinen Zeitgenossen für einen Zauberer; das Interesse für die alten Sagen und Dichtungen, das man bei ihm als einem christlichen Prediger nicht vermuthete, und seine Lust in die dunkele Tiefe der Vorwelt hinabzusteigen, mag viel dazu beigetragen haben. In seiner Jugend durch Reisen nach Frankreich (und vielleicht Teutschland) gebildet, erkannte er es als die Aufgabe seines Mannesalters, das Gemeingut der Väter im Glau-

und ein Specimen Calendarii gentilis, worin er seine Hypothese von dem astronomischen Grundsinne der nordischen Mythen nach allen Seiten beleuchtet, hinzugefügt hat. Durch die Vollendung dieser Ausgabe ist dem gelehrten Studium der ältern Edda der sichere Weg geöffnet. Wer diese Ausgabe nicht haben kann, wird sich mit Vortheil der von dem berühmten Rask und dem schwedischen Hofprediger Afzelius besorgten correcten Handausgabe (Stockh. 1818) bedienen. Die einzige kritische und vollständige Ausgabe der jüngern Edda nebst Skalda (denn die frühere Ausgabe von Resen [Kopenh. 1665. 4.] und von Göransen [Upsala 1750] sind sehr unvollkommen) ist nach den Hauptcodices von Rask veranstaltet (Stockh. 1818). Die dieser Ausgabe entsprechende schwedische Übersetzung erschien Stockh. 1819.

Je schwieriger die Aufgabe war, die Lieder der ältern Edda vollkommen entsprechend zu übertragen, desto weniger dürfen wir uns wundern, daß sie noch nicht ganz gelöst ist. Meisterhaft sind die von Grundtvig im J. 1810 mitgetheilten Proben, sowie die einzelnen eddischen Bruchstücke in beiden Ausgaben seiner nordischen Mythologie, ein Werk, das zugleich einen lebendigen Begriff und eine höchst sinnreiche Erklärung der sämmtlichen nordischen Mythen gibt. Rühmlich hat Finn-Magnusen in seiner Übersetzung der ältern Edda (4 Bde. Kopenh. 1821) mit den Schwierigkeiten gerungen; an vielen Orten ist der gewonnene Ausdruck klar und daneben dem Texte sich anschmiegend; die Anmerkungen bieten einen reichen Stoff zur Erklärung dar. Wenn man auch mit dem Verfasser in der Grundansicht von dem Mythus, wonach die Fülle des Lebens in einen Kalenderstab verwandelt wird, nicht einig sein kann, so wird man doch seine Eddalehre (4 Bde. Kopenh.) keineswegs unbefriedigt aus der Hand legen, da sie des Belehrenden so viel enthält. Ein früherer Übersetzer der Edda, Sandvig, verdient alle Beachtung; er war es, der zuerst die Bahn brach und jedenfalls ein großes Talent zu diesen Leistungen beurkundete. Seine hierher einschlagenden Sammlungen (Danske Sange af det ældste Tidsrum" 1780. Levninger af Middelalderens Digtekonst" 1. und 2. Heft. eod.) gehören leider schon zu den literarischen Seltenheiten. Unter den Teutschen haben Gräter (s. dessen Übersetzung von Vegtams-Qvida, Bragur II, 162 fg.), v. der Hagen und die Gebrüder Grimm sich theils durch Ausgaben der Edda, theils durch Übersetzung einzelner Lieder höchst verdient gemacht und das Ehrenbürgerrecht in unserer Sprache und Literatur erworben. Über das Technische der gesammten altnordischen Poesie, sowol der Edda als der spätern Skalden, findet man treffliche Auskunft in des grundgelehrten Isländers John Olassens Werk über die alte Dichtkunst Nordens (Om Nordens gamle Digtekonst, Grundregler, Versarter, Sprog og Foredragsmaade [Kbh. 1786. 4.]).

§. 20. Das wunderbare, anziehende Schauspiel eines Volks, das mit inniger Liebe die Schätze der Vorzeit gepflegt und in treuer Brust, blos durch mündliche Fortpflanzung viele Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, finden wir noch einmal auf den Færöern. Es scheint als ob der Norden alle seine plastische Kraft und gemüthliche Liebe zur Kunst grade auf den kleinern Inseln concentrirt habe, und daß die Völkerströme, die so vieles in ihrem Laufe vernichten, hier ein sicheres Bette gefunden haben. Ist die Edda uns ehrwürdig, so werden die færöischen Qvæder, die so vieles gemeinsam mit derselben haben, es nicht weniger sein. Und was hier uns geboten wird, ist, wenn auch nicht in der ursprünglichsten, so doch in einer das hohe Alterthum bezeugenden Gestalt, im Munde des Volks ein ganzes Jahrtausend aufbewahrt. Wenn die Færöboer (die Bewohner dieser kleinen Inseln, die 23 an der Zahl zwischen 61° 15′ und 62° 21′ nördl. Br., 45 Meilen von den holländischen Inseln, 84 Meilen von der nächsten norwegischen Küste entfernt liegen) in den langen Winterabenden zusammenkommen, mit Verfertigung allerlei wollenen Sachen beschäftigt, so suchen sie, in der Rauchkammer, d. h. der allgemeinen Arbeitsstube, versammelt, Erheiterung und Schutz wider die Mühen der stillsitzenden Lebensart durch einfache Tänze. Die Tanzzeit dauert von Weihnachten bis Fastnachten. Ihr Tanz, der mehr ein taktmäßiges Schreiten ist, strebt zugleich das Charakteristische gewisser Gefühle auszudrücken und erfodert also die stete Aufmerksamkeit der Theilnehmer. Statt der Geige oder einer andern Instrumentalmusik, der sie gänzlich entbehren, tritt nun hier der Gesang von Heldenliedern, manchmal auch von alten Psalmen oder neuen dänischen Volksliedern ein. Unter allen Heldenliedern hat aber der Cyklus von Sigurd Fofnersbane (Siura-Qveaje) den entschiedenen Vorzug; das Tragische und Ernste derselben hat den Sinn dieses Volks ganz eingenommen. Doch darf man nicht meinen, daß sie dem heitern Scherze abgeneigt sind; im Gegentheile dichten sie oft Spottlieder auf diesen oder jenen, der durch irgend eine Ungeschicktheit oder etwas Linkisches die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, ziehen ihn in ihren Kreis hinein und binden ihn gleichsam durch Gesänge. Je harmloser der Scherz ist, desto eher gewinnt das Lied Ansehen und Bürgerrecht unter den übrigen [24]). Wird eine Braut heimgeführt, so stimmen sie zuerst das Isaakslied und das Susannenlied an (zwei Psalmen aus dem alten dänischen Gesangbuche, das unter Cassuben's Namen geht); den Schluß bildet das dänische Heldenlied vom Könige Hans. Die Geübtern leiten den Gesang abwechselnd als Vorsänger, alle stimmen in dem Refrain ein (Niurleâi, dän. Omqvæd), der in den Sigurdsliedern durchgängig derselbe ist, in den übrigen variirt, und überhaupt mit dem Refrain in den dänischen Heldenliedern Ähnlichkeit hat. Die Bildungskraft dieser Lieder zeigt sich auch namentlich darin, daß bald hervorspringende Thaten, bald die eingestreuten Sprüche als Lebensregeln in dem allgemeinen Verkehre und in den Familien reproducirt erscheinen. (So heißt es von einem untreuen Arbeiter: „Du bist nicht besser als Reigin," mit Beziehung auf das Lied von dem Schmiede Reigin.

24) Ein solches Gedicht heißt Taatt (isländisch Thattr), mit welchem Namen zugleich die einzelnen Theile der größern und der Heldenlieder bezeichnet worden. Der allgemeine Name für die alten Lieder ist Qveâir (dänisch Qvæder, h. e. carmina).

den; seit Hagen Hagensen (1250) verstummte der Skaldengesang. Ehrwürdig und vielfach wichtig in historischer Beziehung bleiben immer die Überreste desselben.

§. 22. Die isländische Historiographie, welche demnächst unsere Betrachtung in Anspruch nimmt, hat in ihrer Bildung und Entwickelung so viel Eigenthümliches und Tüchtiges, daß sie mit Recht in ihrer Gesammtheit zu einer der größten literarischen Erscheinungen gerechnet wird. (Vergl. Müller, Über die isl. Histor.) Sie ist, wenn man will, die zweite schöne reife Frucht des nordischen Geistes, sowie die Edda die erste. Es ist bekannt, daß Island von Norwegen aus im 10. Jahrh. bevölkert ward. Viele mächtige Familien, die durch die Alleinherrschaft Harald Haarfager's sich beengt fühlten und ihrer Thatenkraft eine unwillkommene Schranke gesetzt sahen, wanderten hierher aus und gründeten einen Freistaat, dessen Blüthe zwei volle Jahrhunderte umfaßt. Die Freiheit, die sie im Heimathlande vergeblich begehrten, suchten sie hier um desto eifriger zu bewahren; die historischen Erinnerungen der Vorzeit nahmen sie mit und wollten das alte Leben nun fortsetzen, von welchem das Lied und die Sage so herrliche Zeugnisse ablegten. Das Erste, was im Interesse der freiern Verfassung geschehen mußte, war eine gewisse Abgrenzung und Auszeichnung der Familien; den alten Geschlechtern sollte der alte Ruhm bleiben, indem sie auf neue Thaten sannen; die Trefflichsten (ἄριστοι) blieben die Säulen der neuern aristokratischen Verfassung. Aber ihr Blick war ebenso sehr auf Geschichte als That gerichtet; das eine ging mit dem andern Hand in Hand. Wenn sie auf dem Althing (in der allgemeinen Versammlung) oder bei den großen Gelagen zusammenkamen, machten gewöhnlich die erlebten Begebenheiten den Hauptgegenstand des Gesprächs aus. Der Erzähler konnte immer auf willige Hörer rechnen, in deren Herzen derselbe Sinn für Ehre und Freiheit glühte; das Erzählte von der Vorzeit und der Gegenwart wurde Gemeingut, es bildete sich durchgehends ein historischer Sinn aus. Aber auch die Berührungen der Isländer im Mittelalter mit andern Ländern waren mannichfach. Zuerst wurden sie natürlich schon durch das Bedürfniß zum Heimathlande, Norwegen, hingezogen; Handelsverbindungen mußten mit diesem angeknüpft werden, Verwandtschaftsverhältnisse bestanden schon und neue wurden geknüpft; an dem norwegischen Hofe glänzten eine Zeit lang, wie wir gehört haben, die Skalden als willkommene Gäste und fanden mitunter eine zweite Heimath. Von den meisten Staatsumwälzungen, die hier vorgingen, waren die Isländer Augenzeugen. Fleißig besuchten sie den großen damaligen Handelsmarkt Dänemarks, Helsingör, und überwinterten wol auch manchmal in den dänischen Häfen, wenn sie des Sommers an den vor der allgemeinen Einführung des Christenthums üblichen Seeräubereien Theil genommen hatten. Viele nahmen Dienste am dänischen Hofe; auch hier war der Skaldengesang geachtet, und noch im 12. Jahrh. finden wir einen Isländer Arnold am Hofe Waldemar's des Großen. Die damalige Blüthe der dänischen Macht, das immer frische Leben dort, mußte besonders auch die mit allem geschichtlich Großen so vertrauten Isländer anziehen. So kam es, daß sie die Historiographen Nordens zu einer Zeit wurden, die an interessanten Erscheinungen so reich ist; denn auch mit Schweden hatten sie wenigstens einigen Verkehr, ja einzelne Isländer kamen sogar nach Gardarike (Rußland). Was lebendig aufgefaßt war, wurde lebendig wieder erzählt, die poetischen Züge besonders mit Vorliebe ergriffen, aber auch die Zeiten- und Geschlechtskunde nicht vernachlässigt. Wo ein Sagaschreiber aufgehört hatte, knüpfte der andere an, während sie alle freilich durch den Charakter ihrer Darstellung auf die gemeinsame Wurzel des nordischen Lebens zurückweisen. Ihre historischen Darstellungen (Sagen) bewahren ganz den erzählenden Charakter der Geschichte; die Kritik, wie sie bei einem Snorro Sturleson hervortritt, zeigte sich besonders in dem Auswählen, Ordnen und Zusammenstellen des Stoffes, ohne daß demselben, was so viele neuere Geschichtschreiber leider zu ihrer Aufgabe gemacht, das Leben ausgepreßt ward. Dies ist mit wenigen Worten das Wesen und die Gestalt der isländischen Sagen.

Die isländische Historiographie fängt mit dem 12. Jahrh. an, 200 Jahre nach Harald Haarfager; Are Frode (1120), dessen Schedae mehr Chronologie als Geschichte geben[26]), und der gleichzeitige Sämund Frode, der die Geschichte der norwegischen Könige von Harald Haarfager bis auf Magnus den Guten schrieb, gingen auf der Bahn voran. Man hat die Sagen (von den rein historischen reden wir hier zunächst) nach verschiedenen Gesichtspunkten zu ordnen versucht. Der gelehrte Isländer John Erichsen ging in dem Lurdorph mitgetheilten Verzeichnisse von chorographischer Anordnung aus[27]). Torfäus in seiner Series regum Daniae nimmt auf die größere oder geringere Glaubwürdigkeit Rücksicht, und scheidet die wahren von den erdichteten, sowie die erstern von denen, wo die historische Gewähr unsicher ist. Denselben Eintheilungsgrund befolgt P. E. Müller in dem lehrreichen Verzeichnisse alter Lieder und Sagen, sofern dieselben gedruckt vorhanden, nach der Vorrede zu Björn Haldorsen's isländischem Lexikon. Skule Thorlacius in der Vorrede zur Nial's Saga unterscheidet die allgemeinen Sagen, die ein ganzes Land betreffen, von den besondern, die über die Geschichte einzelner Örter oder Geschlechter sich verbreiten. Das erste classische Hauptwerk in diesem Fache, P. E. Müller's Sagabibliothek (3 Bde., der 1. Bd. teutsch von C. Lachmann) ordnet die Sagen nach der Abfassungszeit derselben, wodurch zugleich ihre Glaubwürdigkeit und ihr relativer Werth verbürgt werden. Nach seiner Anleitung unterscheiden wir ferner die Sagen von Island, Norwegen und Dänemark, und machen in den zwei folgenden §. §. die wichtigsten nebst den Hauptausgaben derselben namhaft.

§. 23. Unter den Sagen von Island behauptet die

---

26) Are's Schedae sind zuerst Skalholt 1688. 4. gedruckt, dann von dem gelehrten Chr. Worm (Oxford 1716) herausgeg. (die Ausg. ist unvollendet), am besten von A. Bussäus (Kopenh. 1733. 4.). Cf. *C. Chr. Werlauff*, De Ario Multiscio dias. (Hafn. 1808.) 27) s. Lurdorphiana, 2. Bd.

Nials-Saga in Absicht des Plans und der kräftigen Charakterzeichnung den ersten Rang; die dialogische Form erhöht die Lebendigkeit des Ganzen; ein ganzes Zeitalter tritt hier in redenden Zügen vor unserm Blicke auf. Als Episode ist die Geschichte der Einführung des Christenthums eingeschaltet (Cap. 101—106). Der muthmaßliche Verfasser ist Sämund Frode. Der isländische Text ist herausgegeben in Kopenhagen 1772. 4., die lateinische Übersetzung mit einer kritischen Vorrede von Skule Thorlacius und einem trefflichen Wortregister von John Johnsonius daselbst 1809. 4. Sagan af Gunlaugi Ormstungu, ebenfalls eine ergreifende Darstellung sittlicher und örtlicher Verhältnisse aus dem 12. Jahrh. mit vielen untermischten Versen, ist von John Erichson mit lateinischer Übersetzung und einem reichen gelehrten Apparat, und der wichtigen Abhandlung von Paul Vidalin: De linguae Septentrion. appell. dönsk tunga, herausgegeben. (Kopenhagen 1775. 4.) Grundtvig hat sie ins Dänische übersetzt. (S. dessen Saga, Neujahrsgabe für 1812.) Die Viga-Glums-Saga, enthält wichtige Beiträge zur Geschichte der Sitten, der Gesetzgebung und der religiösen Begriffe, und ist herausgegeben von der Arna-Magnäan. Commission, mit lateinischer Übersetzung und guten Registern von Gudmund Peterson. (Kopenh. 1789. 4.) Eigils-Saga, umfaßt eine Reihe merkwürdiger Begebenheiten, besonders aus der Geschichte Hagen Adelsten's; der Held ist der als Skald berühmte Eigil Skaldagrimssohn; viele seiner Lieder sind in der Saga angeführt, sowie mehre Strophen derselben in Snorro's Edda. Die beste Ausgabe dieser Sage, die jedenfalls im 12. Jahrh. abgefaßt sein muß, ist die von der Arna-Magnäan. Commission mit lateinischer Übersetzung und Anmerkung veranstaltete. (Kopenh. 1809. 4.) Vatnsdœla-Saga, in einem reinen Styl abgefaßt, viel Interessantes darbietend, ist mit dänischer Übersetzung und vielen gelehrten Anmerkungen herausgegeben von C. Chr. Werlauff. (Kopenh. 1813. 4.) Færeyinga-Saga, den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume auf den Färöern schildernd, und übrigens auch bürgerliche und sittliche Verhältnisse darstellend, ist noch aus dem 12. Jahrh. Torfäus benutzte diese Sage in seinem Werke: De rebus gestis Faereyensium 1695. Eine trefflich ausgestattete, mit dänischer und färöischer Übersetzung, Handschriftproben (aus dem Cod. Flateyensis) und Karte versehene Ausgabe derselben lieferte C. C. Rafn (Kopenh. 1832). Hungurvaka, das Leben der fünf ersten Bischöfe zu Skalholt, ist herausgegeben von der Arna-Magn. Comm. mit Anmerk., lateinischen Übersetzungen und Geschlechtstafeln, benutzt von H. Finsen für die Island. Kirchengeschichte. Als Fortsetzung derselben: Paul-Biskups-Saga; mit der vorigen herausgegeben. Eyrbyggiasaga, aus dem Anfange des 13. Jahrh., enthält manches Merkwürdige, besonders auch die Nachricht von Gudleif, der nach Amerika verschlagen ward. Herausgegeben ist sie auf Suhm's Kosten von Thorkelin mit lateinischer Übersetzung. (Kopenh. 1787. 4.) Einen Auszug daraus lieferte Walter Scott in Illustrations of northern antiq. (Edinb. 1814. 4.); eine Episode daraus ist von Gräter (Bragur 1. Bd. 207 fg.) mitgetheilt. Die höchst wichtige Laxdœla-Saga, die ebenfalls durch den reinen Vortrag das 13. Jahrh. als Abfassungszeit verräth, ist nach einer von Gunl. Oddsen conferirten Handschrift mit interessanten Abhandlungen von Finn-Magnusen, P. E. Müller und Werlauff (Kopenh. 1826. 4.) gedruckt. Landnamabok enthält eine genaue Darstellung der ganzen Geschichte der Insel, ihres Anbaues und der merkwürdigsten Geschlechter; es sind meist die dürren Facta ohne belebte Schilderung, aber ebendeshalb wichtig zur kritischen Prüfung des geschichtlichen Inhalts der übrigen Sagen. Der Verfasser oder vielmehr letzte Bearbeiter derselben ist Hauk Erlandsen (gest. 1334), der die Vorarbeiten Sturle Thordson's und des gelehrten Styrmer's vor sich hatte; auf jeden Fall ist also diese letzte Redaction in den Anfang des 14. Jahrh. zu setzen. Nach den besten Handschriften gab John Finsen diese wichtige Schrift mit lateinischer Übersetzung und trefflichen Registern heraus; sie ist auf Suhm's Kosten gedruckt. (Kopenh. 1774. 4.) Orkneyingasaga, die Geschichte mehrer Jarler (Earls) der Orkneyinseln enthaltend, schon sorgfältig benutzt von Torfäus in dessen Orcades (Hafn. 1697. fol.), ist, ebenfalls auf Suhm's Kosten, mit lateinischer Übersetzung von J. Jonäus (Kopenh. 1780. 4.) herausgegeben. Sturlungasaga, die weitläufigste unter allen, umfaßt in eilf Büchern (Thattr) die Begebenheiten vom J. 1110—1284; als eine Beilage dazu erscheint Arne-Biskups-Saga. Der Text ist von der isländisch-literarischen Gesellschaft in vier Quartbänden (Kopenh. 1817 fg.) herausgegeben. Finboges-Saga, gegen den Schluß des 13. Jahrh. hin geschrieben, ist mit der obengenannten Vatnsdœla-Saga zugleich von Werlauff herausgegeben. Die Sagen von Grönland (Gronlendinga-Thattur, Gronlendinga-Saga, Annales Groenlandiae), von Torfäus in seiner Groenlandia antiqua benutzt, erwarten nun eine sorgfältige kritische Bearbeitung, nebst allen vorhandenen Nachrichten über das alte Grönland von Prof. Rafn; sie wird in drei Bänden erscheinen. Floamannasaga, dessen Held, Thorgils, ebenfalls nach Grönland kam, ist mit einer interessanten Vorrede von Börge Thorlacius und Anmerkungen von Skule Thorlacius übersetzt (Skandin. Literatur-Selskabs Skrifter 1808). Die Abfassungszeit derselben ist der Anfang des 14. Jahrh. Kristni-Saga, welche einen umständlichen Bericht über die Einführung des Christenthums auf Island vom J. 981—1000 enthält, da die christliche Religion gesetzlich geboten ward, ist von der Arna-Magn. Comm. mit lateinischer Übersetzung, Anmerkungen und vollständigen Registern 1773 herausgegeben. Wahrscheinlich ist der obenerwähnte Hauk Verfasser derselben und die Abfassungszeit derselben folglich in den Anfang des 14. Jahrh. zu setzen. Über eine Menge anderer Sagen, die Island selbst betreffen, findet man genügende Auskunft, mit kritischer Würdigung und zweckmäßigen Auszügen, wo der Inhalt dazu auffoderte, im ersten Bande der Müller'schen Sagabibliothek.

§. 24. Unter den norwegischen Königssagen nennen wir zuerst Oluf-Tryggvasons-Saga, die in zwei

Recensionen vorliegt. Verfasser der ersten ist ein Geistlicher, Oddur Munk, der mit Genauigkeit und Wahrheitsliebe die Begebenheiten der Regierung dieses Königs erzählt. Im Ganzen mit dieser übereinstimmend, aber doch sowol in der Ordnung abweichend als durch größere Ausführlichkeit und viele Episoden ausgezeichnet, ist die zweite Sage, die einen andern Mönch, Gunlaug, zum Verfasser hat. Beide sind, wie der Augenschein gibt, unabhängig von der Darstellung in Snorro's Heimskringla. Die erstere ist herausgegeben vom Schweden J. J. Reenhjelm (Upf. 1691. 4.) mit historischen Anmerkungen und Register, die letztere, eine freie und erweiterte Übersetzung des lateinischen Werks Gunlaug's, das nicht mehr vorhanden, ist gedruckt (der bloße Text) zu Skalholt 1688. 2 Thle. 4. Oluf-Tryggvasons-Saga nach Gunlaug's Recension macht ferner den 1—3. Band der Fornmanna-Sögur aus (Hafn. 1825—1827), wozu die lateinische Übersetzung (ebenfalls drei Bände [ib. 1828]) von Gisle Brynjulfson angefangen und nach dessen Tode von Sveinbjörn Eigilsson vollführt, mit kritischen, sprachlichen und historischen Anmerkungen ausgestattet, gehört. Den Text in dieser Ausgabe hat Rafn in Verbindung mit Sv. Eigilsson und Theod. Gudmundson besorgt. Snorro Sturleson's Heimskringla ist ein aus den ältern Königssagen mit wahrem, historischem Geiste und Kritik geschöpftes Meisterwerk. Der Verfasser, aus einem der edelsten Geschlechter, im J. 1178 geboren, fand schon durch seine Erziehung in des gelehrten und reichen Jon Loptson's Hause die trefflichste Anleitung zur geschichtlich-poetischen Bildung; durch reiche Heirath, eminente Weltklugheit und Gelehrsamkeit erwarb er sich das höchste Ansehen unter seinen Landsleuten, kam später als Skutulsvend (Kammerherr) an des norwegischen Königs Hagen Hagensen's Hof, ward so in die tragischen Schicksale seines Vaterlandes verflochten, dessen freie Verfassung durch blutige Zänkereien der aristokratischen Familienhäupter zerfleischt wurde, und fiel als ein Opfer, theils des politisch-schwankenden Zustandes, theils der Privatrache im J. 1241. Sein Leben spiegelt Islands Glanz und traurigen Untergang ab; vollkommen rein war sein Streben nicht, das Zerrissene und Unklare desselben aber theilte er mit der Zeit überhaupt. Seine Verdienste um die Sammlung der Edda haben wir oben erwähnt. Als Skald war er berühmt, als Geschichtschreiber befleißigte er sich einer strengen Unparteilichkeit; geschmackvolle Auswahl, energische Kürze, bestimmter Ausdruck der Charaktere zeichnen sein Werk aus. Zuerst lernte man in Dänemark die norwegische Königssage durch einen von J. Mortensen, auf des Kanzlers Arild Hvitfeld's Betrieb, gefertigten Auszug kennen (Norske Kongers Krönike, udset af gamle Norske paa Danske. [Kbh. 1594. 12.]). In demselben Jahrhunderte noch unternahm Peder Clausson eine Übersetzung Snorro's, die erst im J. 1633 besorgt von O. Worm erschien. Diese Arbeit, die, mit Auslassung der Lieder-Bruchstücke Einzelnes ins Kürzere zieht, auch hier und da Zusätze hat, ist von stylistischer Seite als ein Meisterstück zu betrachten. Der Text Snorro's wurde zuerst mit schwedischer und lateinischer Übersetzung von Joh. Peringskiold, 2 Bde. (Stockh. 1697. Fol.), jedoch nach neuern, schlecht orthographirenden Handschriften herausgegeben. Die schwedische Übersetzung von Gudmund Olusson, wahrscheinlich nach einem bessern Texte, als den die Ausgabe darstellt, ist meist richtig und genau, in der lateinischen Übersetzung hingegen von Peringskiold ist oft der Sinn des Textes ganz verfehlt und falsch wieder gegeben, sowie auch manches ausgelassen ist. Das dringende Bedürfniß einer ordentlichen kritischen Ausgabe der Heimskringla ward erst im 18. Jahrh. befriedigt. Auf Kosten des Erbprinzen Friedrich ward der erste und zweite Theil, durch den trefflichen Gerhard Schöning besorgt, nach genauer Collation der Hauptcodices, mit Karten und genealogischen Tafeln und einer doppelten, lateinischen und dänischen, Übersetzung, die erste von Schöning selbst, die andere, nach Peder Clausson's Vorgange, von John Olaffen. Diese ersten Theile erschienen im J. 1777 und 1778. Fol. Den dritten Theil gab mit derselben kritischen Genauigkeit und mit ausführlichern Anmerkungen Skule Thorlacius im J. 1783 heraus. In diesen drei Bänden ist die Heimskringla beendigt. Die übrigen norwegischen Königssagen, welche sich unmittelbar als Fortsetzungen an Snorro anschließen, nämlich Sverres-Saga nebst einigen andern und Hagen-Hagensens-Saga von Sturle Thordsen, wurden von Börge Thorlacius und Erik Chr. Werlauff im J. 1813 und 1818 als vierter und fünfter Band der Heimskringla, auf königliche Kosten herausgegeben. Der sechste Band (Kopenh. 1826. Fol.) enthält alles, was noch zu einem kritischen Apparat erfoderlich war, einen von John Olaffen verfaßten und von Finn-Magnussen revidirten Commentar zu den Liedern, die kritische Untersuchung über die Quellen Snorro's von P. E. Müller, einen poetischen, historischen, geographischen und antiquarischen Index über das ganze Werk von B. Thorlacius und Werlauff. Zuletzt übertrug Grundtvig Snorro in köstliches Dänisch ein Werk, das sich seinem Saxo durch gleiche Virtuosität anreiht. (III. Kbh. 1818—1822. 4.) Die noch übrigen handschriftlichen Bearbeitungen der norwegischen Königsgeschichte in den kostbaren Membranen: Fagurskinna, Flatöbogen (Codex Flateyensis), Morkinskinna, Hroekinskinna, und das Verhältniß derselben unter einander beleuchtet P. E. Müller in seiner Sagabibliothek. 2. Bd. S. 434—457.

Über dänische Geschichte verbreiten sich besonders zwei der isländischen Sagen: Jomsvikinga-Saga und Knytlinga-Saga, beide reich an Interesse und von lebendiger Darstellung, erstere in vielen Punkten sehr abweichend von Saxo und Adam von Bremen, daher die kritische Untersuchung und Vergleichung der Nachrichten von jeher die Geschichtsforscher beschäftigt hat. Jomsvikinga-Saga, welches die Geschichte Svend Tveskieg's, die Stiftung Jomsborg's und die Züge der Jomsvikinger behandelt, ist zuerst in der skalholter Ausgabe von Olaf Tryggvasonar-Saga gedruckt, später in einer etwas verschiedenen Recension von Aderbeth und Hammerskiöld mit schwedischer Übersetzung herausgegeben. (Stockh. 1815. 4.) Der größte Theil dieser Sage hat im Anfange

vig in „Sange af det ældste Tidsrum" S. 37, von Gräter in dessen „Nordischen Blumen," kritisch herausgegeben mit einem trefflichen Commentar vom Prof. Rafn (Kopenh. 1826). Die ganze Saga herausgegeben in Björn's Kämpedäter, und nach einer abweichenden Recension in Thorkelin's Fragments of English and Irish history (Lond. 1788) und in Scriptores rer. Dan. Vol. II. Sögubrot, ein Fragment, das Spuren späterer Entstehung an sich trägt, scheint eine Bearbeitung der alten, verloren gegangenen Skjoldunge-Saga aus dem 14. Jahrh. zu sein (herausg. von Peringskiold, mit lateinischer Übersetzung [Stockh. 1719. 4.], trefflich übersetzt ins Dänische von Grundtvig in seinem Dannevirke, 1. Bd.). Hrolf Krages-Saga spielt gleichfalls auf historischem Grunde, ist aber eine Zusammensetzung mehrer ungleichartigen Bestandtheile, wovon nur etliche ein höheres Alter in Anspruch nehmen; der Form nach kann diese Sage erst im 14. Jahrh. bearbeitet worden sein. Das berühmte Bjarkemaal (dänisch von Sandvig in der obgenannten Sammlung, teutsch von Herder, Werke zur schönen Lit. VIII) ist ein Bestandtheil derselben. Herausgegeben ist die Sage in Björn's Kämpedäter, lateinisch bearbeitet von Torfäus in Historia Hrolfi Krakii (Hafn. 1705). Mit tiefem, poetischem Sinne hat Öhlenschläger das Ganze in seinem herrlichen Romanzen-Cyklus „Helge" dargestellt. Hervarar-Saga, berichtet zuerst von Heidrek und seinen Söhnen, und setzt diese Erzählung mit den Liedern von dem ältern Angantyr und Hervora in Verbindung; mit Zusätzen, die auf eine weit spätere, auf die eigentliche Ritterzeit, hinweisen, ward das Ganze im 14. Jahrh. ausgestattet. Hervora's Beschwörungsgesang an Angantyr (dänisch von Sandvig, teutsch von Herder in den Volksliedern, Werke zur schönen Lit. VIII) trägt ein kräftiges altnordisches Gepräge. Herausgegeben ist die Sage mit vielen Anmerkungen von Verelius (Stockh. 1672. Fol.), besser nach der Arna-Magnäan'schen Handschrift von Stephan Björnsen (Kopenh. 1785. 4.), übersetzt ins Schwedische von Afzelius (Stockh. 1811), frei bearbeitet von Grundtvig (in Idunna 1811) und von Gräter (in Bragur I, II, VII, unter dem Titel: Tyrfing oder das Zwergengeschmeide). Hedins- und Hognes-Saga, eine viel spätere Bearbeitung der alten Edda-Saga (der 67. Dœma-Saga), ist zugleich mit Ketil-Hœngs- und Orvarodds-Saga von Ol. Rudbek dem Ältern, mit lateinischer Übersetzung von Islev Thorlacius, aber nach einer schlechten Handschrift, (Upf. 1597. Fol.) herausgegeben. Noch jünger, nach allen Kennzeichen, ist Göthreks- und Rolfs-Saga, herausgegeben mit schwedischer Übersetzung und gelehrten Anmerkungen von Verelius (Upf. 1664).

Die meisten und wichtigsten dieser romantischen Sagen der Isländer hat Prof. Rafn aufs Neue nach den besten Handschriften mit Bemerkung der Varianten unter dem Titel: **Fornaldar Sögur Nordrlanda**, in 2 Bdn. (Kopenh. 1829) herausgegeben.

§. 27. Sowie in Island der romantische Geschmack mit dem altnordisch-mythischen sich vermählte und tief seine Spuren in das Leben und die Sitten der Völker eingrub, so geschah es im übrigen Norden auch; und zwar traf dieses mit der Zeit zusammen, wo die nordischen Einzelsprachen sich entwickelten und manche rein germanische Elemente in sich aufnahmen. Das Mittelalter in seiner letzten Hälfte, nachdem der römische Katholicismus politisch constituirt seine kräftige Blüthe entwickelt hatte, trug, der künstlerischen und poetischen Tendenz nach, fast denselben Grundcharakter überall, und doch wie verschieden war das Gepräge; welch ein ganz anderes, in Liebe, Zucht und Treue sich kund gebendes, Leben athmete in den nordischen Heldenliedern, als in den gleichzeitigen Erzeugnissen des Südens! Man darf wol sagen, die dänischen Heldenlieder (denn in Dänemark vorzüglich blühte der Gesang) sind ein Schatz, auf den das Volk stolz sein kann, und man erinnert sich unwillkürlich des Wortes des alten trefflichen A. S. Vedel (Vorrede zur ersten Ausg. d. Kjempev. 1591): „Will Jemand es versuchen, diese Gedichte mit denen zusammenzuhalten, die heutzutage gemacht werden, so wird man in der That entdecken, daß es hier wie Tag gegen Nacht ist, wie man zu sagen pflegt." Die dänischen Kjempeviser sind als das poetische Gesammterzeugniß des Volkes zu betrachten, daher greifen sie mit ihren Wurzeln in den alten Norden hinüber, auf dem fruchtbaren Boden entwickelt sich ein Reichthum der herrlichsten Weisen von der Liebe Lust und Schmerz, von edler That und kräftiger Gesinnung, und als die Spätfrucht ist der historische Gesang zu betrachten, der als ein lebendiger Sittenspiegel mehrer Jahrhunderte dasteht. Man theilt sie nämlich am schicklichsten ein in die Kjempeviser im vorzüglichen Sinne, in welchen das alte Heldenleben mit seinen starren und kräftigen Formen noch einmal verewigt ist, in die Romanzen und Balladen, die ritterliche Treue und Liebe, den Volksglauben in seinen vielen poetischen Nüancen und das Volksleben in seiner Naivität darstellen, und endlich in die historischen Lieder. Die Heldenlieder im engsten Sinne verläugnen ihren romantischen Ursprung nicht; der Sagenkreis von den Volsungen und Niflungen bildet auch hier die Grundlage, allein die Behandlung schließt sich nicht an die Edda oder die Volsunga- und Nornagest-Saga, sondern an die spätere Vilkina-Saga an. Sigurd Fafnesbane hat dem Dietrich von Bern, dem Helden der teutsch-romantischen Lieder, weichen müssen, oder wenigstens sind die Spuren dieser gewaltigen Gestalt nur mit Mühe in Sivard Snarensoend zu erkennen. Es kommen neue Personen zum Vorscheine, wie Svend Felding, Folker Spillemand, an deren Thaten sich ein neues romantisches Leben anknüpft; Chriemhilde's Rache ist nicht vergessen, aber die Umgebung und Localität ganz anders dargestellt; doch offenbaren alle diese Veränderungen weniger eine dichtende Willkür, als den allgemeinen poetischen Bildungstrieb. Nur ein einziges unter den dänischen Heldenliedern, das Lied von Meister Hildebrand, ist eine Übersetzung aus dem Teutschen (daher auch die neuesten Herausgeber es aus der Sammlung verwiesen haben), alle übrigen sind, bei dem gemeinsamen Stoffe, in der Ausführung originell, und wie Grimm in seinen trefflichen Erläuterungen zu den altdänischen Heldenliedern (1811) S. 430 be-

merkt, „ist der vermeintliche Zusammenhang derselben mit dem Heldenbuche aus der oberflächlichen Kenntniß entstanden, welche gewisse Historiker (wie Hans Gram und Thomas Bartholin, die in ihrer gelehrten Befangenheit höchst verächtlich von unsern alten Liedern urtheilen) meist von den alten poetischen Denkmälern haben. Nur in einer einzigen Erzählung stimmen die Kjempeviser mit dem Heldenbuche überein, in Dietrich's Kampfe mit dem Lindwurme, aber auch wieder sehr abweichend." Daß in der That hier nicht eine mühsame oder künstliche Nachbildung, sondern das freie Wesen der Phantasie und die fruchtbare Fortpflanzung der Sage von Mund zu Munde vorherrsche, beweist wol am besten, daß auch im Volke selbst viel später diese Lust zur poetischen Fortbildung sich geäußert habe. Dahin gehört die sogenannte schwedische Chronik, wovon Vedel in seiner Einleitung zu den Heldenliedern einen unvollständigen Auszug geliefert hat (das Original befindet sich auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen), wo die Niebelungen und Chriemhild noch einmal verwandelt auftreten, und viel Local-Individuelles eingeschaltet wird. Die Entstehung dieser Erzählung ist wahrscheinlich ins 15. Jahrh. zu setzen. — Die Poesie der Heldenlieder ist rauh, gewichtig, wie die Helden selbst, die sie schildert, verschmäht allen äußern Schmuck, beschreibt mit einem Zuge die ganze That, läßt Begebenheit auf Begebenheit folgen, ohne irgend einen Übergang auch nur anzudeuten, greift ungezwungen das hundertste Mal zu derselben Wendung, durch welche sie das erste Mal ein Lebensereigniß charakterisirt hat, eilt ohne Reflexion unaufhaltsam zu ihrem Ziele fort, und deutet höchstens in dem Refrain, aber auch nicht immer, die vermittelnde Betrachtung wie ein abgebrochenes Stück aus einem griechischen Chore an. Der Refrain ist nämlich meistentheils, wie Grimm ihn mit Recht betrachtet, nur zur Beruhigung und Sammlung des in der größten Freiheit sich bewegenden, mit dem isländischen Runhenda verwandten Metrums da. Manchmal drückt er auch den Charakter des Liedes nicht aus, wie Jamieson an den schottischen Liedern ebenfalls bemerkt hat, und scheint also mehr durch den Gegensatz die Betrachtung reizen zu wollen. Wenigstens können wir nicht, wie Jamieson thut (**Popular ballads and songs** [Edinb. 1806]. Vol. I. p. 223), dies als ein Spiel der Willkür ansehen.

In den **Romanzen** und **Balladen**, welche wir als die zweite Abtheilung bezeichneten, bewegt sich das Leben in der größten Mannichfaltigkeit. Von den Königshallen und Schlachtfeldern werden wir zu den zartern Verhältnissen des Lebens geführt; die Liebe und Treue gewinnen stets den Sieg, selbst wenn sie unterliegen; auch der Witz und Humor werden nicht verschmäht. Bei weitem reicher ist noch diese Abtheilung der Heldenlieder, als die vorige; viele dieser Lieder (z. B. Habor og Signe, Axel Thordson og Skjön Valborg, Hr. Peder og liden Kirstin, Ebbe Skanmelsen, Skjön Anna, Hellelil og Hildebrand u. s. w.) gehören zu dem tiefsten und innigst Gefühlten, was irgend eine Literatur aufzuweisen hat. Ein herrlicher Schatz liegt in den **historischen Liedern** (der dritten Abtheilung); man hört so gern an der einfachen Dichtung Hand, was das Volk Jahrhunderte hindurch bewegt hat, wie der gesunde, unbestochene Sinn über die Verhältnisse der Fürsten und Höfe urtheilte, und freut sich, grade über solche Zeitpunkte ein willkommenes Licht zu erhalten, die den Glanz des Reichs und den Stolz des Volks, sowie auch den tiefen Verfall und die heldenmüthige Errettung bezeichnen. So wird namentlich die Regierung der Valdemare in manchen herrlichen Liedern lebendig dargestellt; einen besondern tragischen Cyklus, dessen Töne das Volk immer so gern hörte, bilden die Lieder von Marsk-Stig (dem Mörder Erik Glipping's) und seinen Töchtern; der tapfere Niels Ebbesen, der Befreier von der Tyrannei der holsteinischen Grafen, hat auch seinen wackern Sänger gefunden; bis tief ins 16. Jahrh. hinein breitet sich der Strom der Volksdichtung aus und schließt erst mit Friedrich II., dessen Regierung den letzten Abglanz der eigentlichen Ritterzeit in Dänemark bezeichnet. So rundet sich die ganze Sammlung zu einem wahren National-Liederschatze ab, der den nordischen Charakter ebenso treu zeichnet, als er von demselben getragen wird.

§. 28. Fragt man nach dem Alter dieser Lieder, so ergibt es sich ungezwungen aus den schon angeführten Daten, daß die ältesten derselben, was die gegenwärtige Form betrifft, bis ins 13. Jahrh. reichen, während der größere Theil dem 14. Jahrh. seinen Ursprung verdankt; die spätern historischen Lieder bestimmen selbst ihre Abfassungszeit. Daß sie indessen Nationaleigenthum auch schon im 12. Jahrh., nur in einer ältern Form, waren, dafür scheint das Zeugniß Saxo's zu sprechen, daß Chriemhilde's Rache in Dänemark eine wohlbekannte Sage war, damals, als der edle Knud Lavard durch Meuchelmord fiel, und daß ein sächsischer Sänger grade davon einen Gesang angestimmt, um den Fürsten zu warnen (*Saxo* Lib. XIII. p. 239). Nimmt man dazu die vielen Archaismen und Überbleibsel rein altnordischer Wörter in diesen Liedern, die später auch in den Sprachmonumenten des 15. Jahrh. nicht angetroffen werden, oder doch weit seltener zum Vorscheine kommen, so wird man jenes Resultat um so mehr befestigt finden. Vergleichen wir ferner diese Lieder mit den englischen, mit welchen sie sonst so viele Ähnlichkeit haben, so dürfen wir für die erstern unstreitig ein höheres Alter annehmen, weil sie weniger durchgearbeitet, viel näher dem ursprünglichen Quell erscheinen (**Grimm**, Vorrede XXXI).

Schon früher, als kaum die letzten Töne dieser Dichtungsweise verklungen waren, als die Heldenlieder noch im Munde des Volks durchaus lebendig waren, war man in Dänemark darauf bedacht, sie der Nachwelt getreu zu übergeben. Es war der treffliche **A. S. Vedel**, der neben seinen übrigen historischen Arbeiten auch dieser Aufgabe sich unterzogen hatte. Als die Mutter Christian IV., die Königin Sophie, einige Tage auf Hveen sich aufhielt, um das Observatorium und die Instrumente Tyge Brahe's zu besehen, fiel das Gespräch bei Tische auch auf diese Angelegenheit, und Tyge Brahe, der Gönner Vedel's, freute sich, der Königin die Sache ans Herz legen zu dürfen. Dies gab Vedel Muth, die Lieder ans Licht

treten zu lassen, denn die Königin ließ nicht ab, ihn schriftlich und mündlich daran zu erinnern, daß er sein Versprechen erfüllen möchte. So erschien die erste Ausgabe der Kjempeviser (in Allem 100), von A. S. Vedel besorgt, mit einer köstlichen Vorrede und mehren historischen Erläuterungen (Rib. 1591). Diese Ausgabe wurde im 17. Jahrh. vier Mal wieder aufgelegt (Kopenh. 1632, 1643, 1671. Christiania 1664). Ein ebenso großes Verdienst erwarb sich Vedel durch die Veranstaltung einer zweiten Sammlung, die schon lange zu den großen literarischen Seltenheiten gehört: „Tragica" (Kopenh. 1657), einen Cyklus tragischer Liebeslieder; denn daß dieses ein Opus posthumum Vedel's sei, obgleich nach A. Bartholin's Zeugnisse die gelehrte Mette Gjöe die eigentliche Herausgeberin war, bezeugt schon die Sprache und der Geist in den vorangestellten Einleitungen. Die Tragica ist nicht öfter gedruckt. Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt die Sammlung der Heldenlieder durch den großen nordischen Philologen Peder Syv, der sie im J. 1695 mit einem zweiten Hunderte vermehrt herausgab. Diese Peder Syv'sche Sammlung, die bekannteste unter allen, die bis in die Bauerhütten gewandert ist und neben der Bibel ihren Platz behauptete, wurde wieder aufgelegt im J. 1739, 1764, 1787. Schon lange war an eine neue kritische Revision und Zusammenstellung des ganzen Vorraths der Heldenlieder gedacht, wozu die mehrmals genannten Sandvig'schen Sammlungen wackere Vorarbeiten darboten, als diese Sammlung endlich in fünf Bänden (Kopenh. 1812 — 1814), von Nyerup, Abrahamson und Rahbek besorgt, erschien. Was die Herausgeber durch diese Arbeit geleistet haben, nach welchen Gesetzen sie verfahren sind, darüber legt Nyerup im fünften Bande Rechenschaft ab. 21 Handschriften sind benutzt, die ebenfalls namhaft gemacht und beschrieben werden; eine besonders schöne Zugabe bilden die Melodien, die mit vielem Fleiße von verschiedenen Predigern u. a. Liebhabern des Gesanges aus dem Munde des Volkes aufgesammelt sind. Daß Vieles in dieser Ausgabe geleistet worden, ist ebenso wenig zu verkennen, als daß eine reiche Nachlese, die von weniger beengenden kritischen Ansichten ausgehen müßte, übriggelassen ist. Auch vermißt man ganz, was eigentlich zur kritischen Aufgabe gehört, die Varianten. Interessant ist die Notiz über eine isländische Übersetzung und Bearbeitung mehrer Heldenlieder (in Allem 71) (MSce. Arna-Magn., No. 147); sie zeigt unter Andern, wie die Fortbildung des nordischen Geistes in Island und Dänemark stets Hand in Hand ging. Eine Fortsetzung dieser Ausgabe der Heldenlieder bildet die von Rasmussen und Nyerup in zwei Theilen (1821) herausgegebene Sammlung von Liedern aus dem 16. und 17. Jahrh. (Udvalg af Danske Viser fra Midten af det 16. Ah. II. 1821.)

§. 29. Das Jahrhundert der Valdemare und ihrer nächsten Nachfolger war zugleich das der Nationalgesetzgebung, die hier mit einer Bedeutung auftritt, welche auch das bürgerliche Leben des Mittelalters in seiner Blüthezeit zeigte. Knud's des Großen Vitherlagsret (leges castrenses) ward von Absalon gesammelt und mit Veränderungen nach Maßgabe der Zeit eingeführt, von dem Geschichtschreiber Svend Aagesen übersetzt (s. *Svenonis Aggonis* Opusc. ed. *St. J. Stephanius* [Sorae 1642]); Valdemar I. gab mit Eskild's und Absalon's Hilfe das Gesetzbuch für Schonen (Skaanske Lov), eine sorgfältige Sammlung der ältern Statuten und Gewohnheiten (dänisch herausgegeben Kopenh. 1505), welche der gelehrte Andreas Sunesön ins Lateinische übersetzte (Leges Scaniae provinciales, latine redditae ed. *Ar. Huitfeldt* [Hafn. 1596. 4.]); ferner das Kirchenrecht vom J. 1162 in 25 Artikeln, dessen Verfasser Thord Gilker ist (herausgeg. Kopenh. 1505 und mit teutscher Übersetzung in *Pontopp.* Annales I. p. 423—435); das seeländische Gesetz von 1171 (Sjellandske Lov, editio princ. Kopenh. 1505. 4., ferner 1576. 4.), das gewöhnlich dem Könige Erik VII. beigelegt wird, weil er es mit einer Menge Zusätzen bereicherte (s. die kritische Ausgabe von Kolderup-Rosenvinge, Kong Eriks sjellandske Lov [Kopenh. 1821. 4.]), und Rigen's Ret von 1180 (regni jus), von Erik VII. verbessert 1244, von Christian IV. herausgegeben. (Kopenh. 1621, 1642. 4.). Den Ruhm aller übrigen verdunkelt das jütsche Gesetz (Jydske Lovbog), auf dem Reichstage zu Vordingborg 1240 gegeben und in drei Büchern verfaßt. Dieses Gesetz ward nun mit Aufhebung aller frühern einzelnen Sammlungen, außer des Sjellandske und Skaanske Lov, welche in diesen Provinzen in Kraft blieben, allgemeines Landesgesetz und die Basis aller folgenden. Es ist mit ebenso großer Umsicht und Präcision verfaßt, als es, der Form nach, eins der schönsten Sprachmonumente aus jener Zeit bildet. Der Bischof von Viborg, Knud Kobsön, übersetzte es ins Lateinische und schrieb Concordantien und Allegationen dazu (c. 1460), Thord Degn (Daniae Legifer) fügte mehre Artikel und Correctionen hinzu, die von der Ritterschaft und den Ständen auf dem Reichstage zu Nyborg angenommen waren. Die Hauptausgaben sind: Kopenh. 1501 (ed. princ.), 1508 (mit Knud Kobsön's lateinischer Übersetzung und Thord Degn's Zusätzen), 1580, 1590 (von dem Reichskanzler Niels Kaas auf Christian's IV. Befehl, mit Vergleichung der Handschriften und Erneuerung der Sprachformen, besorgt), 1600, 1642 (die letztern mit den spätern kön. Recessen vermehrt), endlich die letzte kritische Ausgabe von Kofod Ancher, wo der alte Text wiederhergestellt, die lateinische Übersetzung beigefügt und das Ganze durch treffliche Einleitungen, historische Anmerkungen und ein Glossar erläutert wird (den jydske Lovbog paagl. dansk med latinsk Overs. og Anm. [Kbh. 1783. 4.]). Bekannt ist ferner Blasius Eckenberger's plattteutsche Übersetzung des Jydske Lov von 1593, auf dem Grunde mehrer ältern ruhend, in der zweiten Ausgabe (1603) mit einem Repertorium Nomocanonis Jutici Alphabeticum versehen, und Blüting's Glossar oder Erklärung zu diesem Gesetze (in der plattteutschen Ausgabe 1717. 4.). Zur Kritik dieses berühmten Gesetzbuches gehört auch Erik Krabbe's (gest. 1564) hochteutsche Übersetzung, die P. Resen (Kopenh. 1684. 4.) mit einer historischen Vorrede herausgab; die altdänischen Wörter, welche in der plattteutschen Übersetzung

unverändert erscheinen, sind hier paraphrastisch erklärt. Erläuterungen zu dem jütischen und überhaupt den ältern Gesetzbüchern gibt in alphabetischer Ordnung das früher stark benutzte und immer noch brauchbare juridische Glossar von Christian Ostersön Veile (Glossarium juridicum Danicum, d. e. alle gamle danske Gloser rette Forklaring, som findes i de skaanske, sjellandske og jydske Lovbøger [Kopenh. 1641. 4. Zweite vermehrte Ausgabe ebend. 1652. 4. 1665. 4.]). — Noch verdient aus diesem Jahrhundert erwähnt zu werden: Erik's VII. Birkeret (jus municipale), 1269 publicirt und 1623 herausgegeben; in plattteutscher Übersetzung von dem obengenannten Blasius Eckenberger.

§. 30. Eine noch merkwürdigere Erscheinung als diese Gesetzgebung aus dem 13. Jahrh. ist der große Geschichtschreiber Saxo Grammaticus, der so einzig in der Zeit und so hoch über den übrigen Chronisten des Mittelalters steht, daß man sich in Vermuthungen verliert, um zu erklären, wie er sich zu diesem Standpunkte erhoben habe. Von seinen Lebensumständen wissen wir wenig; daß er Absalon's Klerk (Secretair) war, daß er von diesem den Auftrag erhielt, die Geschichte des Vaterlandes zu beschreiben, daß er mit ihm auf dem vertrautesten Fuße lebte, und etwa ums J. 1204 starb, ist gewiß; ob er aber Propst in Roeskilde gewesen, was Stephanius hat beweisen wollen, bleibt ungewiß und ist mit der Zeitrechnung kaum vereinbar (s. Testam. Absalonis ed. *Sperling*. p. 127 sq). Was Saxo besonders auszeichnet, ist nicht nur der blühende, gewählte lateinische Styl, der die Bewunderung selbst eines Erasmus erweckte und stets Anerkennung gefunden hat (merkwürdig sind die Worte des Erasmus in s. Dialog. Ciceron.), sondern noch mehr der nordische Geist, der durch das lateinische Gewand unverkennbar hindurchstrahlt, und die schöne Einfachheit und Lebendigkeit der Darstellung. Jenes mag er den besten Mustern, vorzüglich, wie Stephanius durch Beispiele gezeigt hat (*Steph.*, Notae uberior. in *Saxon. Gr.* p. 25—32), der Nachahmung des Valerius Maximus und Martianus Capella verdanken. Dieses trug ihm sein eigener reicher Genius zu. Seine Geschichte, in 16 Büchern, geht bis zum Jahre Christi 1186, als der pommersche Herzog Bugislav der ältere Knud VI. huldigte. In den acht ersten Büchern hat er den ganzen Stoff der Sagengeschichte, mit vielen untermischten Heldenliedern und kernvollen Sprüchen, verarbeitet; ich meine, man sei ihm eher dafür Dank schuldig, daß er die Volkssage nicht verschmäht hat, als daß man berechtigt wäre, wie Manche gethan haben, mit ihm zu rechten, daß er auf diesem Gebiete nichts Gewisseres hat liefern können. Ohne Kritik ist er auf jeden Fall nicht darauf eingegangen, aber die historische Tradition war ihm so gut ein Heiligthum, als die klare Geschichte. Vor ihm lagen mehre isländische Sagen, er hat sie mit Umsicht und Auswahl benutzt[28]), und gibt der eigenthümlichen dänischen Volkssage nicht selten den Vorzug. Was Runensteine darboten, hat er ebenfalls zu seinem Gebrauche verwandt; die alten Lieder waren ihm eine dritte Quelle; die Erzählungen des erfahrenen Absalon (dessen Name mit der dänischen Geschichte verwachsen ist), was seine Zeit betraf, eine vierte. Mit Recht aber wird sein Werk als eine Zierde des dänischen Namens und ein schönes Denkmal des historischen Geistes überhaupt betrachtet.

Saxo ward zuerst durch einen plattteutschen Auszug mit einer Continuation bis zum Tode Christian's I., freilich nur unvollständig, bekannt (1481). Mit großer Mühe erlangte, über 30 Jahre später, durch die Güte des schwedischen Primas Birger's, Erzbischofs zu Lund, der treffliche Christiern Pedersen eine Handschrift, die er mit musterhafter Treue zu Paris 1514 Fol. herausgab; der gelehrte Jodocus Badius Ascensius druckte das Werk und eignete es in einer merkwürdigen Vorrede dem Bischofe zu Roeskilde, Lage Urne, zu. Die folgenden Ausgaben (Basel 1534, Oporin, und Frankf. 1576. A. Wechel. Fol.) sind leider sehr fehlerhafte Abdrücke. Sowol um den correcten Text, als die Erklärung des Saxo machte sich St. Joh. Stephanius durch seine Ausgabe (Sorae 1644. Fol.) verdient. Die Notae uberiores in Sax. eum Prolegom. (Sorae 1645. Fol.) enthalten besonders gute antiquarische Erläuterungen. Die letzte Ausgabe ist die von C. A. Klotz besorgte (Leipz 1771. 4.). Um die Kritik Saxo's hat aber der selige Bisch. P. E. Müller durch eine doppelte kritische Untersuchung, sowol was die Sagengeschichte als die letzten Bücher Saxo's betrifft, das größte Verdienst sich erworben (Crit. Undersögelse af Danm. og Norges Sagnhistorie, eller om Troværdigheden af Saxo's og Snorro's Kilder [Kopenh. 1823. 4.] Crit. Undersögelse af Saxo's 7 sidste Böger [ebend. 1830. 4.]); seine vorbereitete kritische Ausgabe des Saxo wurde aber durch seinen Tod (1835) unterbrochen. — Eine besonders ehrenvolle Erwähnung verdient die dänische Übersetzung des Saxo von A. Söffr. Vedel (Kopenh. 1575. Fol. rep. 1610 Fol.); die dänische Sprache ist hier musterhaft behandelt, der Geist Saxo's treu aufgefaßt. Diesem trefflichen Werke reiht sich Grundtvig's Übersetzung an (3 Bde. Kopenh. 1818 — 1832. 4.). Noch tiefer als Vedel ist Grundtvig auf die alte Sitte und Sprache zurückgegangen, sowie namentlich die Übertragung der Lieder von der großen Meisterschaft dieses unseres Nationalsängers zeugt.

Wie unübertroffen Saxo als Geschichtschreiber dasteht, zeigt auch die Vergleichung mit seinem Zeitgenossen Svend Aagesen, einem jütischen Ritter, der ebenfalls auf Absalon's Antrieb die dänische Geschichte schrieb. Er hat nur einen Auszug geliefert, der mit seiner Übersetzung des Vitherlagsret zuerst von Stephanius edirt (s. oben), nachher im ersten Theile der Langebek'schen Scriptores aufgenommen ist. Svend Aagesen schreibt kurz, nicht unangenehm, und geht gleichfalls bis auf Knud VI.

Saxo fand keinen Fortsetzer in seinem Geiste; wol aber dauerte die Richtung auf historische Studien fort, wozu Absalon so kräftig ermuntert hatte. Den Cistercien-

28) Praef. „Quorum thesauros historicarum rerum pignoribus refertos *curiosius* consulens haud parvam profecto operis partem ex eorum relationis imitatione contexui, nec arbitros habere contempsi, quos tanta vetustatis peritia callere cognovi."

sermönchen in dem von ihm gestifteten Kloster Sorö schrieb er vor, sie sollten stets einige aus ihrer Mitte halten, denen es oblag, die Geschichte des Vaterlandes von Jahr zu Jahr zu beschreiben. Ob diesem Statut nachgekommen, haben viele gezweifelt; unmöglich ist es indessen nicht, daß wir in vielen Bruchstücken von Annalen, Geschlechtsregistern u. s. w. in Langebek's Scriptores und in der von Arnas Magnäus herausgegebenen Chronica Danor. et praecipue Siaelandiae (Lips. 1695), (nachher eingeführt in Langebek's Scr. T. II. p. 602—644) eben Arbeiten dieser Mönche haben. Auch die Klosterbrüder zu Esrom haben einige historische Verzeichnisse geliefert (Annales Esromenses). Vergessen darf man dabei nicht, daß manches treffliche Stück, was die Aufmerksamkeit der Forscher sicher gereizt haben würde, höchst wahrscheinlich schon im Reformationsjahrhunderte nach Rom gekommen. Die Päpste nämlich (zuerst Nikolaus V. im J. 1451) gaben ihren Legaten gewöhnlich Aufträge, was von historischen Actenstücken zu erlangen wäre, zu sammeln; manches wurde als Darlehn nach Rom gebracht, angeblich, nur um Abschrift davon zu nehmen, kam aber nie zurück [29]). — Der Bischof Svend in Aarhuus, der dem Nationalconcil beiwohnte, das Absalon im J. 1187 veranstaltete, ließ, wie es in einem Manuscript heißt, Geschichtbücher abschreiben zum Unterrichte der Jugend (Macr. Membran. ap. *Pontopp.*, Ann. T. I. p. 253: „fecit describi historias diversas, quae sunt cibus parvulorum"). Der König Erik Menved ließ nach dem Zeugnisse Ar. Hvitfeldt's alle historische Documente der Vorzeit aus alten Archiven und den Dikasterien sammeln; diese Sammlung, die unter dem Namen Congesta Menvedi erscheint, ist leider verloren gegangen. Eine ziemliche Menge von Chronisten und Annalisten aus dem 13. und 14. Jahrh. findet man theils in Langebek's Scriptores, theils in der Ludwig'schen Sammlung (Reliquiae Mss. omnis aevi. T. IX). Hierher gehört auch die von Kirchmann aus einer Handschrift der lübecker Bibliothek herausgegebene *Anonymi* Comment. de profectione Danorum in terram sanctam circa a. 1187 suscepta (Lubec. 1684).

§. 31. Den Zustand der Gelehrsamkeit überhaupt in Dänemark vom 12—15. Jahrh. betreffend, so begegnen uns fast dieselben Momente, wie überall. Die Blüthezeit der Scholastik rief auch die Dänen nach Paris, als der damaligen universellen Bildungsanstalt. Hier studirte der berühmte Absalon und errichtete eine innige und dauerhafte Freundschaft mit dem Abte Wilhelm zu St. Genovefa (Vid. Macr. ap. *Stephan.* in notis uber. ad *Saxon.* p. 51). Andreas Sunesón, Absalon's Nachfolger im lundischen Erzbisthume (gest. 1228), war selbst als Lehrer in Paris berühmt, und veranlaßte, daß mehre Geistliche aus Frankreich und Italien nach Dänemark berufen wurden, die eine wohlthätige Umgestaltung des Schulwesens herbeiführten. Der Bischof Gunner von Viborg, welcher um die Mitte des 13. Jahrh. ein Gymnasium in seinem Bischofssitze errichtete, das mit den besten Anstalten der Art rivalisirte und viele tüchtige Männer zog, hatte hier ebenfalls seine Bildung erhalten. Man schätzte in Paris die dänischen Gelehrten, wie Helmold, der slawische Geschichtschreiber, bezeugt, theils wegen der Leichtigkeit, womit sie das fremde Idiom sich aneigneten, theils wegen ihrer dialektischen Fertigkeit und Kenntniß der Decretalen, wodurch sie in öffentlichen Geschäften (Helmold III, 5. Münter I, 154) gut zu gebrauchen waren [30]). Im J. 1312 war der Däne Hemming Rector der Universität zu Paris. Petrus, mit dem Beinamen de Dacia, aus Visby auf der Insel Gothland, plaidirte die Sache der Universität wider das pariser Capitel in Rom 1316. Holger von Nestved, Dominikanermönch, eine Zeit lang Rector der Provinz Dacien, ebenfalls in Ordensgeschäften in Frankreich gebraucht, war ein nicht unberühmter Schriftsteller nach der Zeitweise (Scripsit Lectiones supra Lucam et Sermones de tempore *Echard.* I, 504). Martinus Magni, ebenfalls ein geborner Däne und Magister der Theologie zu Paris, Verfasser des vielfach gebrauchten Tractatus de modis significandi (v. *Echard.* I, 736), führte die Sache des Königs von Dänemark in Rom wider den ungehorsamen Erzbischof Jens Grand, 1298. Wahrscheinlich schon seit dem 12. Jahrh. bestand in Paris als ein Theil der hohen Schule ein eigenes Collegium Dacicum für die Dänen, das zu der teutschen Landsmannschaft gezählt wurde. Es blühete im 13. und 14. Jahrh., verfiel aber seit dem 15. und verschwindet aus der Geschichte, seitdem namentlich die hohen Schulen zu Cöln und Löwen die Studirenden herbeizogen. Besonders stand die Abtei St. Genovefa in fortwährend näherer Verbindung mit Dänemark, seitdem unter dem Erzbischofe Eskild zu Lund, einem vertrauten Freunde Bernhard's von Clairvaux, der Kanonikus Wilhelm von St. Genovefa als Cistercienserabt nach Dänemark kam. Es war besonders das Studium in Paris im 13. und 14. Jahrh. eine Ehrensache der Nation geworden. Jedem Capitel wurde auferlegt, jährlich ein oder zwei junge Leute aus ihrer Mitte auf allgemeine Kosten nach der Universität Paris zu senden. Der König Erik Menved errichtete eine Stiftung, um die ärmern Studenten in Frankreich zu unterstützen, die später von dem Bischofe Peder Pagh noch reicher dotirt wurde. Die von Paris nach Hause zurückkehrenden wurden Paris-Klerkur genannt und gewöhnlich mit größerer Auszeichnung behandelt. — Bibliotheken treffen wir im 13. Jahrh. zu Aarhuus, Ribe und Lund. An den

29) Vgl. *Pontopp.*, Annales. T. I. Vorrede p. 9 sq. T. II. p. 309. Münter's Reformationshistorie af Danmark. 1. Th. S. 164 fg., und besonders *Th. Br. Bircherod* ep. de deperditis Septentrionalium antiquitatibus (in dän. Biblioth. IV, 366—422 und *Westphalen*, Monum. III, 685 sq.). S. auch *Spondani*, Continuatio Baronii. T. II. p. 43.

30) Er ist Verfasser eines Gedichtes, Hexaemeron, einer Art von Encyklopädie über die scholastische Wissenschaft, nicht ohne eigenthümliche Geistesthätigkeit. Proben daraus theilte zuerst Nyerup mit im 2. Bde. seiner „Histor. Skilding af Danm. og Norges Tilstand" S. 306—316, später Dr. Kierkegaard in Ilgen's Zeitschrift für historische Theologie.

ist in der dänischen Biblioth. 2. St. S. 279—325, ausführlicher Unterricht ertheilt.

§. 33. Der Katholicismus hatte im Norden den ultramontanen Charakter nicht, obgleich wol in den letzten Jahrhunderten manche herrschsüchtige Prälaten sich fanden. Das Volk war nie zu einer knechtlichen äußern Verehrung geneigt, der Sinn desselben blieb im Ganzen gesund und gerade; es konnten sich so manche Misbräuche nicht einbürgern, daher kam es der Reformation auf halbem Wege entgegen. Die staatskirchlichen Anstalten Christian's III. (1536) verschafften der Reformation allgemeine Gültigkeit, aber weitverbreitete Anerkennung im Volke hatte sie schon lange gefunden. Mehre Prälaten, obgleich sie vermöge ihres Standes der scheinbaren Neuerung nicht huldigen zu können glaubten, waren doch nicht erbitterte Gegner; ja Knud Gyldenstjerne, der letzte römische Bischof zu Odensee, ging in seiner unbefangenen Würdigung so weit, daß er im J. 1532 die erste dänische Übersetzung des kleinen Katechismus Luther's veranstaltete. In einer Auslegung des apostolischen Symbols vom J. 1528 trifft man die evangelische Überzeugung ganz klar und unumwunden, jedoch, wie es scheint, von einem Nichtbekenner ausgesprochen. Hier, wie in Teutschland, ging die größere humanistische Bildung mit der reformirenden Tendenz Hand in Hand. Erasmus selbst hatte auch in Dänemark viele Schüler (Epp. Lib. XXVI. p. 1026), und Jodocus Badius, der gelehrte Drucker Saxo's, äußert in seiner schon erwähnten Dedication die Vermuthung, Dänemark werde nun viele Saxonen erzeugen, um so mehr, da schon lange in Paris die Gelehrsamkeit auch von den Dänen repräsentirt sei. Zu den vorzüglichsten Humanisten unmittelbar vor und im Anfange der Reformation gehören: der treffliche Schulmann, Martin Borup, Rector zu Aarhus, aus dessen Schule Hans Tausen und mehre der ersten dänischen Reformatoren ausgingen, Verfasser mehrer Volkslieder (gest. 1526), Vincenz Lunge, Christian Terkelsen von Mors, der erste Rector der von Christian III. reorganisirten Universität (1537), der den *Dionysius*, De situ orbis, nach einer Handschrift (Hafn. 1529) und mehre grammatische und andere Schriften herausgab; Peder Lille von Roeskilde, der *Henr. Fabri* hortulum Synonymorum mit einem Anhange (Hafn. 1520) herausgab; ferner Paul Eliä und Christiern Pedersen, welche beide wir nun einzeln weiter kennen lernen müssen. Mehre der Humanisten und Reformatoren, wie der eben erwähnte P. Lille und Hans Tausen, hatten in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt.

Unter allen, die den Charakter der Gährung der Reformation ausdrückten, ohne längere Zeit hindurch zu einem sichern Standpunkte oder einer wahren Erkenntniß des Evangeliums zu gelangen, war Paul Eliä, einer der merkwürdigsten. Man gab ihm den Beinamen Vendekaabe (Wendemantel, Wetterfahne), weil er von der protestantischen Lehre, die er zuerst angenommen, später absprang, und sich offenbar mit großer Mühe auf einem schwebenden Standpunkte erhielt. In Halland geboren, ward er erst Karmelitermönch zu Helsingör, später zu Kopenhagen, und hier zum Lector und Professor der Theologie an der Universität berufen (1519). Anfangs schloß er sich an die reformatorischen Ansichten, zu welchen ihn auch seine gründlich humanistische Bildung hinziehen mochte, an, und unterstützte den von Christian II. hereinberufenen Martin Reinhard, der im J. 1520 über Theses von Luther's Schrift: De captivitate Babylon., disputirte. Die Bischöfe Lage Urne von Roeskilde und Ove Bilde von Aarhuus brachten ihn jedoch ab, indem sie ihm die Aussicht auf ein Kanonikat in Odensee eröffneten. Als Vorfechter des römischen Katholicismus griff er nun vor Allem Hans Mikkelsen's Übers. des N. T. an (1527), gab einen Unterricht von der heiligen Messe wider die neuen Meßtödter im J. 1531 heraus, worin er in einem höchst beißenden Tone alle die Misbräuche als kirchlich vertheidigte, welche die evangelischen Lehrer angegriffen hatten (die Schrift ward auf Befehl des Königs als ein Pasquill affigirt), arbeitete im J. 1533 die Antwort der sämmtlichen Bischöfe und Prälaten Dänemarks auf die Lutherischen Artikel aus, eine Arbeit, worin wir große scholastische Gelehrsamkeit und eine treffliche Dialektik nicht verkennen können, sprach 1534 der conciliatorischen Richtung das Wort, die später im Interim sich ausprägte (Undervisning til christelig Forening og Forligelse), sowie er überhaupt in seinen Ansichten sehr dem Erasmus sich näherte und mehre Schriften desselben ins Dänische übersetzte. Durch die Übersetzung der Institutio Christiani principis desselben fiel er bei dem Könige Christian II. in Ungnade, der ihm eine andere Schrift, höchst wahrscheinlich Macchiavell, zu bearbeiten aufgetragen hatte; seinem Unwillen darüber ließ er freien Lauf, indem er theils die Sache der Bischöfe und Edelleute, die wider den König aufstanden, in Schriften vertheidigte, theils ein anonymes Spottlied auf die Münzfälschung des Königs herausgab, und ihn nebst der Alles vermögenden Sigbrit in einer Predigt am St. Johannistage unter den Zügen des Herodes und der Herodias darstellte. Die Bischöfe fuhren fort ihn zu beschützen und zu belohnen, der König Friedrich I. bestellte ihn zwar zu einer eignen Audienz, aber nahm keine weitere Notiz von seinen über und zwischen beiden Parteien hindurchgehenden Grundsätzen. Zuletzt aber scheint er und zwar wie Resenius in seinem handschriftlich-dänischen Atlas berichtet (der ein Jahrhundert nachher allerdings wol von der nähern Bewandniß der Sache unterrichtet sein konnte), vom J. 1537 an, die protestantische Sache wieder vertheidigt zu haben, und lebte unangefochten als Lector und Prediger zu Roeskilde bis an seinen Tod. Dieser letzte Übertritt, der von Münter bezweifelt worden ist, gewinnt um so größere Wahrscheinlichkeit, wenn man das frühere Schwanken des Eliä überlegt, und daß er in vielen Stücken auch damals den Römisch-Katholischen nicht Recht gab. Er war ein ausgezeichnet kenntnißreicher Mann, Humanist und Theolog zugleich, als Schriftsteller durch die körnige und tiefbewegte Sprache, die er führte, besonders schätzenswerth und in allen Feinheiten der Scholastik wohl bewandert. Man schreibt ihm nicht ohne Wahrscheinlichkeit das bekannte Chronicon Skibyense zu, das über die Begebenheiten eines halben

mit Fleiß und Einsicht die Arbeiten Luther's, des Fabr. Stapulensis, Felix Pratensis, Konrad Pellicanus u. A. Eine Reihe asketischer Schriften, vom J. 1531—1533, wodurch er offenbar den Zweck hatte, das Evangelium ins Leben einzuführen, und die außerdem wichtige Beiträge zur Sittengeschichte der Zeit enthalten, ein Paar Büchlein medicinischen Inhalts und eine Bearbeitung der Legende vom heil. Sebaldus (die später aus der Handschrift mitgetheilt ist in Suhm, Kr. Hist. af Danm. III, 227 fg.), verdanken wir noch der fruchtbaren Feder dieses trefflichen Mannes. Befremden muß es, daß er, der die Reformation so im Herzen trug und mehr als viele Andere ihre innere Geschichte gleichsam erlebt hatte, nicht als Werkzeug derselben im Staate auftrat. Er war aber ein treuer Anhänger des unglücklichen Königs Christian II., daher er sich in der sogenannten Grafenfehde (1533—1536) an die Lübecker anschloß. Diesem ist es denn wol auch zuzuschreiben, daß er später mit einer geringern Stelle, wie es scheint einem Vicariat zu Kirkehelsinge auf Seeland, vorlieb nehmen mußte, in welchem Amte er auch im J. 1554 gestorben sein soll. Kein Stein bezeichnet sein Grab, kaum daß man mit Sicherheit seinen Namen aus dem Kirchenbuche Helsinges herauszufinden vermag, aber er hat sich einen solchen erworben, der grünen und blühen wird, so lange Dänemark eine Nationalsprache und Nationalgeschichte hat.

§. 35. Wenn Christiern Pedersen durch sein Leben und seine Wirksamkeit vollkommen die Art und Weise abspiegelt, wie die Reformation vom Herzen des dänischen Volkes Besitz nahm, still, geräuschlos und tief, so bildet das bewegte Leben der meisten übrigen Reformatoren mehr die teutsche Richtung ab, sowie sie auch in ihrer Polemik näher an Luther, als ihr Vorbild, sich anschlossen. Es ist allewege anzuerkennen, daß die Reformation die besten und edelsten Kräfte weckte, daß sie die Sprache mit neuen Begriffen bereicherte, die bald auch den gemessenen Ausdruck fanden, sowie sie natürlich an die schon vorhandene historische Grundrichtung in Dänemark freundlich sich anschließen mußte. Als Gesammtwerk, das die frühern Bestrebungen aufnahm und die spätern kräftig vorbereitete, steht hier obenan die von Christian III. veranstaltete Übersetzung der ganzen Bibel (Kopenh. 1550. Fol.), ein National- und hinsichtlich der Sprache zugleich ein Meisterwerk. Die Verfasser derselben waren Peder Palladius (eigentlich Plade), Ol. Gyldenmand, Jo. Synning, Jo. Machabäus. Die literarische Charakteristik der einzelnen Reformatoren werden wir unter folgenden Titeln zusammenfassen. Hans Tausen, auf der Insel Fühnen geboren (1494), war vom Prior des Johanniterklosters in Antvorskov, wo er erzogen ward, zur Stütze des Ordens ausersehen; er studirte in Cöln und Löwen; aber die Macht der Wahrheit hatte ihn schon zum Evangelium gezogen; wider sein Versprechen ging er nach Wittenberg und hörte Luther und Melanchthon zwei Jahre hindurch. Nach seiner Zurückkunft hielt er eine Predigt über den Grundsatz des Evangeliums: daß der bußfertige Sünder nur aus eitel Gnade, nicht aber aus eingebildeten guten Werken die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlange. Man schickte ihn in ein Kloster desselben Ordens in Viborg, damit er zur Besinnung kommen möchte, allein er blieb auf dem Sinne des Evangeliums, und als man ihn ins Gefängniß sperrte, predigte er aus den Fenstern desselben. Dies beherzte, kühne Auftreten verschaffte ihm Freunde sogar unter den Klosterbrüdern, und er predigte mit großer Freudigkeit, von den Bürgern beschützt, das Evangelium zuerst in Viborg, später in Kopenhagen. Auf dem Herredag (Reichstage) zu Kopenhagen 1536 gab er im Namen sämmtlicher Evangelischen das Bekenntniß in 43 Artikeln verfaßt ein, eine so bündige, als mit gewaltigem Eifer sich erklärende Schrift, die als das ursprüngliche Symbol der dänischen Kirche große Bedeutung hat. Die Misbräuche werden nicht säuberlich abgefertigt, zur Vereinigung wird keine Aussicht gelassen [85]). Nach Friedrich's I. Tode (1533) kam Tausen durch die Macht, die der Reichstagsrecess den Bischöfen gab, wieder in Gefahr, doch wurde sie durch die Vermittelung der Brigitte Gjöe, einer Freundin des Evangeliums, wieder abgewendet. Im J. 1536 erschien zu Magdeburg eine der wichtigsten Arbeiten Tausen's, seine aus dem Grundtexte gearbeitete Übers. der fünf Mosebücher. Seine polemischen Schriften sind von einem kräftigen Geiste durchweht, durch seine dänische Postille, worin manche Beweise einer einfachen herzlichen Beredsamkeit, sorgte er für die Erbauung des Volkes. Auch als Liederdichter verdient er Anerkennung. Er starb als Bischof zu Ribe 1561. Die ersten evangelischen Lehrer in Malmö waren Klaus Mortensen (mit dem Beinamen Tøndebinder) und Hans Spandemager; sie gaben außer einzelnen Controversschriften auch das erste dänische Liederbuch heraus, das leider bis auf unsere Zeit sich nicht erhalten hat. Zu den Liederdichtern der Reformation gehören ferner außer den so eben genannten Thomas Knudsen, Arvid Pedersen, Peder Borgsmed, Jörgen Jensen Sadolin (der die erste Übers. der augsb. Confession lieferte, die jedoch in Dänemark vor 1574 nicht zu eigentlich symbolischem Ansehen gelangte, ebenfalls ein Schüler Luther's und Melanchthon's, gestorben als Bischof zu Odensee 1559). Die Resultate unserer ältesten Liederdichtung (die doch mehr in Übersetzungen als in selbständigen Arbeiten bestanden) sammelte Hans Thomásön (Prediger an der Frauenkirche in Kopenhagen, gest. 1573) in seinem Gesangbuche, das zuerst 1569 herauskam, später oft aufgelegt ist. Neben Hans Tausen behauptet Petrus Palladius unter denen, die besonders thätig für die Reformation auftraten, den zweiten Platz. Er hatte Luther, Melanchthon und Just Jonas in Wittenberg gehört. Bei dem Religionsgespräche zu Kopenhagen 1543, wo man in acht Tagen mit den stillen Anhängern der alten Lehre die wichtigsten Punkte discutirte und wirklich eine Verständigung zu Wege brachte, war er der erste Wortführer der Evangelischen. Von

85) Die 43 Artikel sind abgedruckt in Münter's Kirchenhist. af Danm. II, 109 fg. Vgl. *M. Wöldike*, Apologia Concionatorum Evangel. adversus accus. Pontificior., in comitiis Havn. 1530. exhibita. Disp. I—XI. (Havn. 1739—50. 4.)

ihm rührt wahrscheinlich das Bedenken wider das Interim her, das dem Könige 1548 vorgelegt wurde, sowie er auch in einem andern mit Jo. Macchabäus abgefaßten Bedenken die Osiander'sche Meinung von der Rechtfertigung verwarf. In dem Religionsgespräche mit den Anhängern des Jo. Lasco, die Dänemark verlassen mußten, zeichnete er sich durch Entschiedenheit wie durch Sanftmüthigkeit aus. Er starb als Bischof Seelands 1553. Außer vielen dänischen asketischen Schriften, worunter die von „St. Peder's Schiff" sehr merkwürdig ist, verfaßte er die eilf Mal mit Melanchthon's Vorrede aufgelegte Isagoge ad libros prophet. et Apostol. (Witteb. 1557 sq.), gab einen Catalogum haeresium hujus aetatis (Witeb. 1557), eine Explicat. libr. Mosis, qui sunt fons doctrinae et ecclesiae (ib. 1558) und andere gelehrte Schriften heraus, die von Rom aus in die erste Classe des Index librorum prohibitor. gestellt worden sind. Von seinem Antheile an der schönen Bibelübersetzung Christian's III. war oben die Rede. Aus der zweiten διαδόχη der Reformation war der berühmte Theolog Niels Hemmingsen; wir nehmen ihn aber hier mit, denn in ihm sehen wir zunächst die reife Frucht des reformatorischen Geistes. Auf der Insel Laaland 1513 geboren, fiel seine erste Jugend grade in die Gährungszeit, wo das Alte, freilich nur schwach, mit dem Neuen kämpfte und die Universität fast in Trümmern lag. Daher suchte Hemmingsen, nachdem er lange Jahre verschiedene Schulen frequentirt, Wittenberg auf, und gewann dort Melanchthon's Freundschaft, sowie seine Kenntnisse und Gelehrsamkeit ihm sowol allgemeine Achtung als Mittel zum Fortkommen darboten. Nach fünf Jahren kehrte er ins Vaterland zurück, wurde bald Professor der griechischen Sprache, nachgehends der Dialektik und griechischen Sprache (1544), endlich der Theologie (1553), und verwaltete neben dem Universitätsamte auch das Predigtamt an der Kirche zum heil. Geist. Sein Buch: De methodis et ratione concionandi (Rost. 1555. Witteb. 1565. Lps. 1578), welches er Christian III. dedicirte, erwarb ihm des Königs Aufmerksamkeit und Gunst. Da er aber in einem Hauptpunkte von der Lehre der Kirche abging, indem er dem spätern Melanchthon'schen Begriffe vom Abendmahle huldigte, ward er, vornehmlich auf Betrieb des Kurfürsten August und seiner Theologen, seiner Ämter entsetzt (1579), aber durch ein Kanonikat in Roeskilde entschädigt. Hier lebte er bis an seinen Tod (1600) noch immer in großem Ansehen, sodaß der König ihn selbst öfters um Rath fragte, und seine Postille auf der Synode zu Odensee 1585 allen Predigern als das Hauptbuch, wonach sie sich bilden sollten, vorgeschrieben wurde. So sehr er allerdings die Calvinistische Abendmahlstheorie begünstigte, so entschieden war er wider die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl [36]). In den 36 Jahren, da er an der Universität stand, hatte er eine Menge Schüler gezogen, und verdient in dieser Beziehung den Namen, den die Dankbarkeit der Zeitgenossen ihm beilegte: Universalis Daniae praeceptor. Als Schriftsteller war er unermüdlich, von nicht gemeiner Darstellungsgabe und großer Klarheit; die ganze theologische Gelehrsamkeit der Zeit repräsentirte er vollkommen. Unter seinen Schriften verdient die obenerwähnte Postilla Evangeliorum (Hafn. 1561, seitdem vier Mal aufgelegt, teutsch Leipz. 1565 u. öft., dänisch von R. H. Reravius, seit 1576 öfters gedruckt, englisch von Arth. Golding, Lond. 1569) und seine treffliche Pastoralanweisung: Pastor s. pastoris optimus vivendi agendique modus (Hafn. 1562 und in fünf spätern Ausgaben) einen hohen Rang. Fast über alle Bücher des N. T., sowie über die Psalmen und kleinern Propheten schrieb er Commentare. Sein Enchiridion Theologicum (Witteb. 1559 u. öft.), sein Tractatus de gratia universali (Hafn. 1591 u. öft.), nebst mehren dogmatisch-moralischen Arbeiten verdienen ebenfalls Beachtung. Im asketischen Fache lieferte er nur das schöne Buch: „Livsens Vei" (der Weg des Lebens; teutsch von Brentanus [Frankf. 1582], auch lateinisch von A. S. Vedel und isländisch von Gudbr. Thorlakſen), und schrieb einige geistliche Lieder. Unter Hemmingsen's unmittelbaren Schülern verdient besonders Mogens Madsen Erwähnung, der als Bischof in Schonen 1611 starb, und der Verf. der von Th. Bartholin herausgegebenen brauchbaren Episcoporum ecclesiae Lundensis series (Hafn. 1710) ist.

§. 36. Sowie die Reformation überhaupt die edelsten Kräfte weckte und dem wissenschaftlichen Streben eine ebenso mannichfaltige als bestimmte Richtung gab, so nährte sie in Dänemark besonders die dem Volke angeborne Lust zur Geschichte, und wir haben aus diesem Zeitraume bis gegen den Schluß des 16. Jahrh. eine Reihe von Historikern, die, verschieden an Charakter und Gehalt, doch alle an ihrem Theile die National-Geschichtschreibung gefördert haben. Hierher gehört zuerst Hans Svaning der Ältere, der, 1503 auf der Insel Fühnen geboren, 1584 als Reichshistoriograph starb. Von seiner dänischen Geschichte in drei Theilen ist nur ein Abschnitt des dritten Theiles, die Geschichte Christian's II. gedruckt (Christianus II., Daniae rex. [Frf. 1658. 12.). Das Werk selbst hat Meursius fast ganz aufgenommen in seiner Historia Danica (Amst. 1638. fol.) [37]). Anders Söffrensön Vedel, der treffliche Sohn des Vaterlandes, den wir schon öfters zu nennen Gelegenheit fanden, war in Jütland geboren (1542). Schon von frühester Jugend an zeigte er eine brennende Lust zur Geschichte, und hatte in seinem 18. Jahre einen Auszug der dänischen Geschichte nebst mehren Geschlechtstafeln verfertigt. Von der Universität ab, wo er damals kaum ein Jahr studirt hatte, begleitete er als Hofmeister den später so berühmten Tyge Brahe, und zeigte eine Strenge in der Her-

36) Seine Orthodoxie ward später eine Streitfrage zwischen den Lutheranern und Calvinisten. Auf königl. Befehl vertheidigte der Bischof Hans Poulsen Resen dieselbe in fünf Disputationen: De gratia universali (Havn. 1615—1620).

37) Auch ist er Verfasser der unter dem Namen Petri Parvi Rosaefontani erschienenen Refutatio calumniarum cujusdam Johannis Magni Gothi etc. Acc. Historia Johannis regis Dan. 1560. 1597. 4.)

vorhebung der juriſtiſchen Studien, worauf Tyge eigentlich angewieſen war, die dieſer wohl zu würdigen verſtand, und deshalb ſpäter ſein Freund war und blieb. Als Hofprediger unter Friedrich II. (1568—1579) fand er Gelegenheit mit den trefflichſten Männern der Nation, Niels Kaas, Peder Oxe, Arild Hvitfeld bekannt zu werden, und dieſe ermunterten ihn die däniſche Überſetzung des Saxo zu unternehmen, welche wir oben charakteriſirt haben. Im J. 1580 ward er Reichshiſtoriograph und zugleich Kanonikus zu Ribe. Seine Vorſtudien zu der däniſchen Geſchichte, die er beſchreiben wollte, nahmen indeſſen eine ſo bedeutende Zeit weg, daß es ſeinen Feinden leicht ward, ihn bei dem jungen Könige Chriſtian IV. anzuſchwärzen, auf deſſen Befehl Vedeln ſeine Ämter genommen und Niels Krag übertragen wurden (1595). Später ward er wieder eingeſetzt, ſtarb aber bald darauf (1616). In ſeinem Hauſe zu Ribe, auf dem ſogenannten Lilienberge, hatte er mit des Königs Bewilligung eine Buchdruckerei angelegt, wo unter Andern die däniſchen Heldenlieder, die er herausgab, zum erſten Male gedruckt wurden (ſ. §. 28). Von ſeiner däniſchen Geſchichte iſt nur ein kleiner Theil (Svend Tveſkjægs mandelige Bedrifter ꝛc. [Kbh. 1705]), nach einem Manuſcr., das Chr. Worm gehörte, herausgeg.; als Einleitung zum Werke iſt ſeine Abhandlung über die Art und Weiſe die däniſche Chronik zu ſchreiben (herausgegeben von Nyerup [Kph. 1787]) anzuſehen. Seine Ausgabe des **Adamus Bremensis Hist. ecclesiast.** (1579), welche er ebenfalls auf Ar. Hvitfeld's und Niels Kaas' Anrathen unternahm, iſt nach einer ſorbiſchen Membran veranſtaltet; der zweiten Ausgabe von Fr. Lindenbrog (1595), iſt deſſelben Verfaſſers Buch, **de situ Daniae**, aus einem Ranzov'ſchen Manuſcript beigefügt. Vielleicht iſt er ſelbſt, wie Stephanius vermuthete, der Verfaſſer des der Ausgabe des Adam von Bremen angehängten **Catologus Archiepiscoporum Bremensium et Hamburgensium.** Sein **Promus Condus Scriptorum historiae Danicae** iſt abgedruckt in *Westphalen*, **Monum. T. IV. 1585—1595**, und ſeine **Historia Canuti Ducis** in Langebeck's **Scr. Rer. Dan. IV, 230—256.** Von ſeinem **Opus posthumum**, der Ausgabe der Tragica, ſ. oben §. 28. Arild Hvitfeld (geb. 1549), ein Edler, wie es wenige gibt, in Staatsgeſchäften ausgezeichnet, eine Reihe von Jahren bis kurz vor ſeinen Tod (1609) Reichskanzler, benutzte auch die Mußeſtunden, die ihm geſchenkt waren, zur Bearbeitung der vaterländiſchen Geſchichte. Er ſammelte eine Menge von Urkunden und Briefen, die er abſchreiben ließ. Dieſe bilden die Grundlage ſeiner „Danmarks Riges Krönike," welche zuerſt einzeln in zehn Quartbänden erſchien (Kopenh. 1595—1604), nachher in zwei Folianten 1682 gedruckt wurde. Es ſind, wenn man will, Annalen, aber, wenn man auch einzelne Unrichtigkeiten und eine gewiſſe Eilfertigkeit im Arbeiten zugeſtehen muß, von unſchätzbarem Werthe, weil der größere Theil der reichen Materialien uns nur ſo gerettet iſt. Die erſte Ausgabe iſt die vorzüglichſte, die zweite iſt ſo nachläſſig gedruckt, daß ſelbſt die Exemplare ſtellenweiſe variiren. Außer dieſer Hauptarbeit ſeines Lebens gab Hvitfeld eine Überſetzung der Hirdſkraa, eines altnorwegiſchen Geſetzbuches (Kbh. 1594. 4.), die lateiniſche Überſetzung der ſchonenſchen Provinzialgeſetze von A. Sunesön (Kbh. 1590. 4) und *Aelnothus*, **De vita et passionibus S. Canuti** (Hafn. 1602) heraus. In Handſchrift hinterließ er die Chronik Friedrich's II., welche, wie man meint, dieſelbe iſt, die H. P. Reſen herausgegeben hat. Niels Krag, der Nebenbuhler Vedel's, welcher 1594 Reichshiſtoriograph, und wie Hvitfeld zu mehren Geſandtſchaften gebraucht wurde, ſeine letzten Tage aber in Sorö verlebte, um ganz ungeſtört der Geſchichtſchreibung obliegen zu können (geſt. 1602) war beides, Geſchichtſchreiber und trefflicher Philolog. Von jenem zeugt ſeine Geſchichte Dänemarks unter Chriſtian III., welche H. Gram mit einer gelehrten Vorrede herausgegeben hat (**Annalium libri VI., quibus res Daniae ab excessu Friderici I. a Christiano III. gestae ad a. 1550 enarrantur** [Hafn. 1737. fol.]), von dieſem ſein Meiſterwerk, **De republica Lacedaemoniorum** libri IV. (Heidelb. 1593. 4. Lugd. B. 1670), welches Gronovius nachher mit Zuſätzen im fünften Bande ſeines **Thesaurus** aufnahm, und mehre philologiſche Schriften, die unten angeführt werden [38]). Claus Chriſtopherſen Lyſchander (geb. 1557, ward 1616 königl. Hiſtoriograph, geſt. 1623). Unter ſeinen Schriften iſt das Geſchlechtsbuch der däniſchen Könige (Danſke Kongers Slægtebog [Kbh. 1622. Fol.]) am bekannteſten, worin er nach einem angeblichen gullandſchen Runenmonument den Urſprung der Gothen auf Gomer, Japhet's Sohn, zurückführte, eine Hypotheſe, die ſchon von Nik. Petræus ausgeſchmückt (ſ. deſſen **Cimbrorum et Gothorum origines** [Lps. 1695]) und ſpäter von Jo. Nik. Strelow (**Chronica Gothlandorum** [Hf. 1633. 4.]) adoptirt wurde. Lyſchander's däniſche Chronik iſt ungedruckt, die Vorrede dazu iſt von Sandvig im erſten Bande der Suhm'ſchen Sammlungen mitgetheilt; mehres von ihm iſt in *Westphalen*, **Monum. T. II et III**, mitgetheilt. Auch hat er Martin Borup's Leben beſchrieben (ſ. oben §. 33), das im eilften Bande der „Videnſkabernes Selſkabs Skrifter" eingeführt iſt.

Die hiſtoriſche Forſchung fand ebenfalls unter Chriſtian IV. und Friedrich III. (bis gegen den Schluß des 17. Jahrh.) mehre Verehrer. Wir nennen unter dieſen ſogleich, um die Überſicht zu erleichtern, Jo. Iſ. Pontanus, der zu Helſingör 1571 geboren, als Profeſſor der Geſchichte und Philoſophie auf dem Gymnaſium zu Harderwyk von 1604 bis an ſeinen Tod (1640) fungirte, und als däniſcher Hiſtoriograph (1620) **Historiae Danicae lib. X.** (Amst. 1631. fol.) lieferte, worin er ganz dem Arild Hvitfeld folgt [39]), Cornel. Hamsfort, ein

38) **Differentiae Ciceronis a Grammatico quodam in Dania olim conscriptae** (Hafn. 1589). *Heraclidae Pontici* de Politiis libellus cum versione lat. (Heidelb. 1598. 4.); auch in *Gronovii* Thes. Vol. VI. Ex *Nicolai Damasceni* universali historia excerpta. *Jo. Stobaei* Collectanea. Lat. (ib. eod. 4.)

39) Die Vita Christiani III. ed. *Jo. Hübner* (Hannov. 1729. 4.) und Vita Frid. III. ed *Georg. Kryssing* (Flensb. 1785. 4.) ſind beide einzelne Stücke der von ihm in Handſchrift hinterlaſſenen Continuation ſeiner däniſchen Geſchichte, welche vollſtändig aufgenommen iſt in *Westphalen*, Monumenta II, 714—1229.

geborner Schöne (geſt. 1627), der durch mehre kleine Beiträge zur däniſchen Chronologie und Biſchofsgeſchichte, die in *Langebeck*, Script. Rer. Dan. Tom. II, III, VII, und in *Westphalen*, Monum. Tom. I., aufgenommen ſind, einen ſchönen Beweis ſeiner hiſtoriſchen Studien ablegte; Nikolaus Helvaderus, ein Polygraph, der ebenſo ſehr durch ſeine Schickſale und die Verfolgung des Joh. Woverus wider ihn bekannt geworden iſt (er ward zuletzt königl. Kalendariograph und ſtarb 1634), als namentlich durch ſeine Sylva Chronol. maris Balthici (Hamb. 1624 u. 1625. 4.), manchen nicht zu verſchmähenden Beitrag zur Geſchichte des 16. Jahrh. geliefert hat. Vitus Bering, königl. Hiſtoriograph (geſt. 1675), der beſonders durch ſeine Obsidio Havniensis (H. 1676. 4.) und ſeinen Florus Danicus (Othin. 1698. fol.) berühmt geworden iſt, und Arent Berndtſen (geſt. 1680), der durch ſeine bekannte Schrift: Danemarks og Norges frugtbare Herlighed (Kbh. 1656. 4.), um die Chorographie ſich verdient machte. Hans Svaning der Jüngere (geſt. 1675), gab außer ſeinem Hauptwerke, über die Zeitrechnung in der däniſchen Geſchichte (Chronologia Danica [Hafn. 1650. fol.]) mehre chronologiſche Schriften (Aureum Chronologorum Horologium [ib. 1669. 1672. 4.]), ſowie er auch des Stephanius Historiarum Danicarum lib. II. herausgab (Sorae 1650. 4.) und die Theologie der Stoiker in einem Auszuge aus Seneca (*Senecae* Theologia naturalis contemplativa [Hafn. 1710. 4.]) zuſammenſtellte. Von Erik Olſen Torm (geſt. 1667), haben wir einen Auszug aus dem, was in dem bekannten bairiſchen Geſchichtſchreiber Jo. Aventin zur nordiſchen Geſchichte zuſammengetragen iſt mit Lyſchander's Commentar (Antiquitatum Danicarum Sermones XVI. ex *Jo. Aventini* Boiaricae historiae lib. I. [Hafn. 1642]). Jonas Ramus (geſt. 1718), gab mehre, für die ältere nordiſche Geſchichte nicht unwichtige Werke heraus (Norvagia antiqua et ethnica [Christian. 1689. 4.]; der zweite Theil dazu, herausgeg. von J. Spidberg [Kbh. 1779. 4.] Norges Beſtrivelſe [ebend. 1735. 4.] Ulysses et Othinus unus et idem [Hafn. 1702, 1713, 1716]).

§. 37. Es iſt Zeit, daß wir den Blick auf das werfen, was die däniſchen Gelehrten im 16. und 17. Jahrh. für den Fortgang und die Ausbildung der mathematiſchen, phyſiſchen, anatomiſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaft geleiſtet haben. Je weltbekannter Tyge Brahe's Name und Schickſale ſind (geb. zu Knudſtrup in Schonen 1546, geſt. in Prag 1601), deſto kürzer können wir uns hier über ihn faſſen. Was man auch von ſeinem Weltſyſtem denken mag, offenbar iſt es, daß nicht, wie manche Neuere frech zu behaupten ſich unterwunden haben, die Eitelkeit, ſondern langwieriger Fleiß, beharrliche Beobachtung und glückliches Geſchick ihn geleitet haben. Lalande urtheilt in ſeiner Aſtronomie ſo über ihn: „Tyge Brahe, der größte Sternſeher, den man gehabt hat, war der erſte, welcher durch die Genauigkeit und Menge ſeiner Beobachtungen zur Erneuerung der Sternkunde Veranlaſſung gab. Alle Meinungen, Tafeln und Entdeckungen Kepler's ſind auf ſeine Beobachtungen gegründet. Tyge legte den Grund zur ganzen Aſtronomie; er beſtimmte die Stelle von 777 Fixſternen (nach Kepler und Flamſted von mehr als 1080), jeden durch wiederholte Obſervation. Er war der erſte, der in ſeinen Berechnungen die Refractionen mitnahm“ [40]). Bekannt iſt das Meiſterwerk Gaſſendi's über Tyge's Leben (Vita Tychonis Brahei [Par. 1654. 4. Hagae Com. 1655. 4.]), dem ſpätere z. B Menzel (1576) und Helfrecht (1798) ſich anreihen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (denn das iſt die prager von 1611 und die frankfurter von 1648 nicht) erwartet man noch. Unter ſeinen Schülern iſt der berühmteſte Chriſtian Longomontanus, der ihn nach Böhmen begleitete, ſpäter im Vaterlande Prof. der Mathematik ward, die Sternwarte zu Kopenhagen einrichtete und die Länge der Stadt beſtimmte, auch mehre Schriften hinterließ (geſt. 1647). Tyge Brahe's Geiſt erbte ſich auf Ole Römer (geb. 1644, geſt. 1710) fort, der den Aſtronomen Picard nach Frankreich begleitete und dort zehn Jahre hindurch eine Reihe von Obſervationen anſtellte, die ſeinen Namen unſterblich gemacht haben; er lehrte die ſucceſſive Fortpflanzung des Lichtes, die aſtronomiſchen Inſtrumente verbeſſerte er u. ſ. w. (Vgl. *Horrebow*, Basis Astronomiae p. 157—198.) Andreas Krag, der Bruder des obengenannten Niels Krag (geſt. als Prof. der Phyſik 1600), war ein Schüler des Petrus Ramus, den er wider Lieblern vertheidigte, übrigens zur Phyſik des Ariſtoteles Mehres lieferte und Plato's Parmenides durch Anmerkungen erläuterte. Petrus Severin (Sörenſen, geſt. 1682) wird als Anhänger des Theophraſt Paracelſus mit Achtung genannt; bekannt iſt ſeine Idea Medicinae philosophicae, fundamenta continens totius doctrinae Paracelsicae, Hippocraticae et Galenicae (Bas. 1571. 4. und öft.). Zur humaniſtiſchen Schule gehört die ganze berühmte Familie der Bartholinen, die im 17. Jahrh. mit Andern Dänemarks Ruhm bis in die fernſten Länder trugen. An der Spitze ſteht Kaſpar Bartholin der ältere, der, im J. 1585 in Malmö geboren, vorzüglich in Baſel unter Bauhin und in Padua unter Hier. Fabricius und Jul. Caſſinus ſtudirte, mehre ehrenvolle Anträge (z. B. die anatomiſche Profeſſur zu Neapel, einen Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache zu Sedan) ausſchlug, im Vaterlande zuerſt Profeſſor der Medicin (1613), nachher (1624), nachdem er in einer heftigen Krankheit das Gelübde gethan, ſich allein göttlichen Dingen zu widmen, Profeſſor der Theologie wurde und 1629 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften haben die Institutiones anatomicae (zuerſt Witeb. 1611, nachher in Strasburg, Roſtock, Goslar, Oxford gedruckt, ins Teutſche, Franzöſiſche und Engliſche überſetzt, zuletzt von dem Sohne, Th. Bartholin, beſorgt Lugd. Bat. 1644, 1645) die größte Verbreitung erlangt; die übrigen erſtrecken ſich über alle Theile der Philoſophie nach damaliger Anordnung (oft gedruckt iſt ſein Enchiridion ethicum), zum Theil ſind ſie auch aſketiſchen Inhalts. Unter ſeinen ſechs Söhnen, die alle tüchtige Pfleger der Gelehrſamkeit waren, ſchlugen in die Richtung des Vaters zunächſt ein: Erasmus Bartholin,

40) Ebenſo lautet Bailly's Urtheil über ihn; ſ. Wandal, Mindesmærker I, 447.

der zehn Jahre in Holland, England, Frankreich und Italien studirte, Doctor der Medicin in Padua ward und als Professor derselben 1694 starb, Verfasser mehrer mathematischen Werke, Herausgeber der Optica des Heliodorus Larissaeus (gr. et lat. cum animadvers. [Par. 1654. 4.]), und der weltberühmte Thomas Bartholin, der 1616 geboren, in Leyden drei Jahre hindurch mit dem Studium der Medicin, mit der er Philologie unter Heinsius, Vossius, Salmasius und Golius verband, in Paris und Montpellier, Padua und Basel seine praktisch-medicinischen Kenntnisse vervollkommnete, von 1648—1661 die Professur der Anatomie in Kopenhagen bekleidete, und theils noch mehren Ämtern vorstand, theils der literarischen Muße lebte, bis er 1680 starb. Als classischer Anatom glänzt sein Name neben Bauhin, Malpighi u. A.; seine philologisch-medicinischen Abhandlungen, gewöhnlich höchst interessante und erschöpfende Monographien, sind von Theologen und Philologen gleich geschätzt. Es sind vornehmlich folgende: Paralytici Nov. Test., commentario illustrati (Bas. 1662. Lips. 1685). Diss. de latere Christi aperto (Lugd. B. 1646. Fcf. 1681. Lips. 1685). Antiquitatum veteris puerperii synopsis (Hafn. 1646, 1675. ed. *Casp. Bartholin* Fil. Th. cum Comment. (Amst. 1676. 4.) De cruce Christi hypomnemata (Hafn. 1651. 4.). De usu flagrorum in re medica et venerea (Hafn. 1710). De morbis biblicis Miscellanea medica (Hafn. 1672. Fcf. 1697). Wie mannichfaltig und tief seine Kenntnisse in verschiedenen Fächern des Wissens waren, davon zeugen ferner seine Chronotaxis Scriptorum V. et Nov. Test. (Hafn. 1674. f.), seine Diss. VII. de libris legendis (Hafn. 1676), iterum ed. *J. G. Meuschen* (Hagae Com. 1711), seine treffliche antiquarische Abhandlung: de armillis veterum, praesertim Danorum (Hafn. 1647. Amst. 1676), sein Buch: de luce animalium libri III. (Lugd. B. 1647. Hafn. 1669). Er gab zuerst ein Dispensatorium Hafniense (Hafn. 1658. 4.), vereinigte eine Menge seltener anatomischer Fälle in: Histor. anatomic. rariorum Centuriae VI. (Hafn. 1654—1660), und gab die gehaltreiche Sammlung: Acta Medicat. philqs. Hafniensia, Vol. I—V. (Hafn. 1673—1680. 4.), heraus. — Unter seinen Söhnen nennen wir hier Kaspar Bartholin den Jüngern, dessen Wirksamkeit sich bis ins 18. Jahrh. hinein erstreckte (gest. 1738). Er setzte mehre Untersuchungen seines Vaters fort (dahin gehören seine Exercit. miscellaneae (Lugd. B. 1675). De inauribus veterum (ib. 1676). Expositio veteris in puerperio ritus ex arca antiqua sepulcrali desumta (Romae 1677), Commentar zu seines Vaters Schrift: de puerp. veterum (Lugd. B. 1675), und machte sich durch anatomische Entdeckungen über das Diaphragma und einen neuen ductus salivalis berühmt. Unter seinen medicinisch-naturphilosophischen Schriften sind besonders bekannt die Summa philos.-naturalis (1688 u. öft.) und das Specimen philos.-natur. (Hafn. 1690—1692. 4. Amst. 1697. Oxon. 1698, 1713. 8.) Classisch ist seine antiquarische Abhandlung: de tibiis veterum (Rom. 1677. Amst. 1679). Durch wichtige anatomische Entdeckungen machte sich ebenfalls Nik. Steno berühmt, der 1631 in Kopenhagen geboren, unter dem berühmten Botaniker und Arzt Simon Paulli (einem gebornen Rostocker, gest. 1680) und unter Th. Bartholin studirte, in Italien zur römisch-katholischen Kirche übertrat, und zuletzt als apostolischer Vicar in Niedersachsen theils zu Hamburg, theils zu Hannover sich aufhielt (gest. 1686). Man vergl. über diesen höchst merkwürdigen Apostaten Strobel's Beiträge zur Literatur V, 373 fg.

§. 38. Die Verschmelzung der Philologie und Medicin in der Bartholin'schen Schule führt uns zunächst auf diejenigen, die in dem bezeichneten Zeitraume bis zum Ende des 17. Jahrh. sich um die Alterthums- und Sprachwissenschaft Verdienste erwarben. Natürlich lag die nordische Philologie den Söhnen des Nordens am nächsten, und schon im 16. Jahrh. fingen sie an, die Bahn zu betreten, auf welcher sie die folgenden Jahrhunderte mit so großem Erfolge gearbeitet haben [41]). Gudmund Andreä (Andersen, gest. an der Pest 1654), der erste Herausgeber der Voluspa (ed. *Resen* 1665, 1673. 4.), versuchte seine Kräfte noch weiter in diesem Fache, und lieferte eine Arbeit, die freilich noch sehr unvollkommen war (Lexicon Islandicum ed. *P. Resenius* [Hafn. 1683. 4.]). Der gleichzeitige Runolf Johnsen (gest. ebenfalls an der Pest 1654) lieferte den ersten Versuch einer isländischen Grammatik (Antiquissima linguae septentrionalis incunabula [Hafn. 1651. 4.]), die Hickesius später mit einer kurzen mösogothischen und angelsächsischen Grammatik herausgab (Oxon. 1688, 1689) und in seinem Thesaurus ling. septentr. noch einmal mit einzelnen Verbesserungen aufnahm. Arngrim Johnson, mit dem Beinamen Vidalin (gest. 1648), gab mehre schätzbare Schriften zur Erläuterung der isländischen Geschichte und Geographie heraus (die wichtigsten sind: Brevis comment. de Islandia [Hafn. 1593. 4. Hamb. 1609. 4.] Crymogea s. Rerum Islandicarum Lib. III. [Hamb. 1609, 1614, 1630. 4.] Specimen Islandiae historicum et geogr. [Amst. 1643. 4.]), lieferte Beiträge zu O. Worm's Literatura Danica antiquissima und hinterließ ein Werk über Grönland, das isländisch zu Skalh. 1688. 4. gedruckt und von A. Bussäus (Kph. 1732. 8.) ins Dänische übertragen worden ist. Mitten unter diesen gelehrten Isländern stand der als Freund und Mitarbeiter treffliche Ole Worm, der eigentliche Schöpfer der nordischen Alterthumswissenschaft, daneben, wie die Heroen aus der Bartholin. Familie, ein ausgezeichneter Arzt und Naturforscher (gest. 1654). Seine Hauptwerke im Fache der nordischen Geschichte und Alterthümer sind folgende: Fasti Danici (Hafn. 1626, 1643), (worin Vieles von den alten runischen Calendarien). Monumenta danica (ib 1643. fol. [mit Additamenten vom J. 1651]) [42]). Danica literatura antiquissima, vulgo Gothica (ib. 1643. 4. 1651. fol. [die letztere Ausgabe

41) Magnus Olaffen (gest. 1636) gab die erste Probe eines isländischen Glossars (Specimen lexici Runici ed. *Ol. Wormius* [Hafn. 1650. fol.])

42) Hierin auch seine Abhandlung vom bekannten „Goldnen Horn," die früher 1641. Fol. separat gedruckt war.

mit Verbeſſerungen und Zuſätzen]). Regum Daniae series duplex. (Hafn. 1642. fol. [aus einer runiſchen Membran, mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen). Sein Briefwechſel mit den berühmteſten Gelehrten der Zeit (die von Gram veranſtaltete Auflage ging im unglücklichen Brande Kopenhagens 1728 verloren, die ſpätere, *Ol. Wormii* et doctorum virorum ad eum epp. Tom. I—II. [Hafn. 1751], iſt von der königl. Geſellſchaft für Geſchichte und Sprache veranſtaltet) enthält einen Schatz von gelehrten Bemerkungen. Durch Worm's Betrieb und thätige Beihilfe gab Stephanius ſeinen Saxo und Svend Aageſen heraus; er war es, der die Clauſſen'ſche Überſetzung von Snorro, mit Vergleichung der Handſchriften und hiſtoriſchen Belegen, 1633 herausgab, ſowie das oben erwähnte Specimen lexici Runici in Ordnung brachte und mit Zuſätzen von ſeiner eigenen Hand bereicherte; er war es, der Gudmund Andreä aus dem Elende errettete und den Arngrim Johnſon zum Schreiben ermunterte. In Worm's Fußtapfen ging unter den Bartholinen der dritte Sohn des Thomas, Thomas Bartholin der Jüngere (geſt. 1690), deſſen Antiquitates Danicae (Hafn. 1689. 4.) eine Fundgrube von nordiſcher Gelehrſamkeit ſind (man hat auch von ihm zwei Abhandlungen: de Longobardis [Hafn. 1676. 4.], de Oligero Dano. [ib. 1677. 4.]) und Peder Reſen (geſt. 1688). Von Letzterm haben wir (außer ſeiner Ausgabe der Arbeiten des Gudm. Andreä, wovon oben) Inscriptiones Hafnienses (Haf. 1668. 4.) und Bearbeitungen mehrer älterer Geſetze, wie des „Hirdſkraa und Vitherlagsret" (Jus aulicum Norwegiae et jus aulicum vetus Danorum, isl., dan. et lat. [Hafn. 1675. 4.]), Geſetze Chriſtian's II. (ib. 1684. 4.) und mehre Stadtrechte (Nonnulla antiqua jura civitat. Daniae [Hafn. 1683]). Von ſeiner „Chronik Friedrich's II." war oben die Rede. Das größte Werk von ihm, Atlas Danicus, gehört leider zu den ineditis, nur einzelne Abſchnitte und die Kupfer zum ganzen Werke ſind geliefert Hafn. 1674—1677, ein Auszug vom Texte iſt in der Däniſchen Bibliothek, 2. St. S. 32—112, und 3. St. S. 1—72, enthalten. Thomas Broder Birkerod (geſt. 1731), ein Gelehrter erſten Ranges, gab mehre antiquariſch-numismatiſche Abhandlungen (Specimen antiquae rei monetariae Danorum (Hafn. 1701. 4.]. Diss. de causis deperditarum apud Septentrionales antiquitatum, in Dän. Biblioth. IV, 365 fg., Taurus sacer, in Weſtphalen's Monumenta IV. col. 1339—1378, eine Ausgabe mit Anmerkungen von *Aelnothi* Vita S. Canuti, ibidem, col. 1378—1439); die meiſten ſeiner gelehrten Arbeiten aber — und unter dieſen auch ein reich ausgeſtatteter Commentar zum Pauſanias in drei Foliobänden — blieben leider ungedruckt. Otto Sperling der Jüngere (geſt. 1715) hat durch ſeine zahlreichen Schriften vor Allem beigetragen, die Ehre des alten Nordens ins Licht zu ſetzen. Wir nennen unter dieſen: Monumentum Hamburgense Benedictinum (Kil. 1676. 4.). De Danicae linguae ac nominis antiqua gloria (Hafn. 1694. 4.). Testamentum Absalonis, notis illustratum (ib. 1696). De baptismo Ethnicorum (ib. 1700). Boreas ejusque laudes (ib. 1707). De summo regio nomine „Konning." (ib. eod. 4.). De nomine et festo Jul. (ib. 1711). Außerdem hat er eine Menge numismatiſcher und archäologiſcher Abhandlungen, theils einzeln, theils in Zeitſchriften geliefert. Von ſeinem „Valerius Maximus Danicus" kam leider nur die Ankündigung nebſt Probe heraus. Von Peder Winslow (geſt. 1705) beſitzen wir ebenfalls einige tüchtige Schriften zur nordiſchen Alterthumskunde (Spicilegium Arctoum [Hafn. 1695]. Farrago Aretoa [ib. 1704]. Thorlak Skuleſon (geſt. 1656), der berühmte isländiſche Bibelüberſetzer, lieferte zu Worm's Literatura Danica antiquissima eine Abhandlung: de usu literarum Runicarum in Poesi. Von den däniſchen Sprachforſchern im engern Sinne aus dieſer Periode ſind die wichtigſten: Bertel Knudſen, geſt. 1648 (Ad poeticam Danicam deductio [Hafn. 1641), der außerdem in lateiniſchen Gedichten mannichfaltiger Art und Briefen ſich verſuchte. Sören Povelſen Gottländer, geſt. 1668 (ſ. §. 17), Hans Mikkelſen Ravn, geſt. 1665 (v. ibid.), Henrik Gerner (geſt. 1700), von welchem wir eine Epitome philol. Danicae (1690), eine Orthographia linguae Danicae (1679) und eine gereimte Überſetzung des Heſiodus (1670) haben, und endlich vor Allem der treffliche Peder Syv (geſt. 1702), der außer ſeinen großen Verdienſten um die Sammlung däniſcher Sprüchwörter (§. 13) und der Ausgabe der Kjempeviſer (§. 28), mehre für dieſe Zeit claſſiſche Schriften über däniſche Sprache lieferte (Betænkninger om det cimbriſke Sprog [Kbh. 1663). Den danſke Sprogkunſt [Kbh. 1685]).

Aber auch die claſſiſche und orientaliſche Philologie fand tüchtige Bearbeiter im 17. Jahrh. Wir nennen in Bezug auf jene: Povel Jenſen Colding, der die Lexikographie der lateiniſchen Sprache durch zwei Werke bereicherte (Etymologicon latino-danicum [Rost. 1622. fol.]. Dictionar. Herlovianum [Hafn. 1626]); Henrik Ernſt, ein geborner Helmſtädter, der aber in ſeiner früheſten Jugend nach Dänemark kam und dort einen bedeutenden Wirkungskreis fand, ſowie er auch einer der Mitarbeiter des däniſchen Geſetzbuchs Chriſtian's V. war (geſt. 1665), und außer Beiträgen zur Jurisprudenz und der alten, ſowie der däniſchen Geſchichte mehre Claſſiker und einzelne Punkte der Alterthumswiſſenſchaft erläuterte (Notae ad Arnobium [Hafn. 1626]. *Epicteti* Sententiae a Stobaeo collectae et notae in Pomponii Attici vitam [ib. 1639]. Observ. ad antiquitates Etruscas. [ib. 1639. 12.] Catalogus libr. Mss. Bibl. Mediceae [Amst. 1641, 1646]. *Boetii* liber de moribus [Sorae 1642]. *Valerius Probus* de interpret. Roman. literis notis illustratus [ib. 1647. 4.]. *Senecae* libri III. de ira, varr. locis illustr. [ib. 1652. 12.] Annot. in *Cornel Nepotem* a *Bosio* editum [Lips. 1657, 1662 Amst. 1656]); Rasmus Vinding (geſt. 1684), der Hauptconcipient des ſo eben erwähnten däniſchen Geſetzbuches, ein trefflicher griechiſcher Philolog, wovon mehre ſeiner Schriften zeugen (*Marciani Heracleotae περιήγησις* c. interpr. lat. [Hafn. 1662]. Hellas, in qua singul. antiquae Graeciae populorum incunabula, mi-

grationes, res gestae exponuntur, aufgenommen in *Gronovii* Thesaur. Ant. Graec. T. XI. p. 1—561), der außerdem über die Geſchichte der kopenhagener Univerſität das Hauptwerk lieferte (Regia Academ. Hafniensis [Hafn. 1665. 4.]); ſein Sohn Povel Binding (geſt. 1712), deſſen Anmerkungen zum Dictys Cretenſis in der Ausgabe des Perizonius (Amſt. 1702) aufgenommen ſind; Ole Borch (Olaus Borrichius), geſt. 1690, der mit Tüchtigkeit in der Chemie, Botanik und Medicin eine durchgreifende philologiſche Bildung beſaß, und beſonders die lateiniſche Grammatik und Geſchichte dieſer Sprache mit ausnehmendem Fleiße bearbeitete (ſeine Hauptſchriften: de Lexicorum lat. jejunitate [Hfn. 1660. 4.], de causis diversitatis linguarum [ib. 1676], de Poetis Diss. VI. [ib. 1676—1681. Fcf. 1683. 4.], de curis posterioribus Cellarii [Hafn. 1682], de antiqua Romae facie Diss. VI. [ib. 1683—1686], auch in *Graevii* Thes. Antiq. Rom. T. IV. Cogitationes de variis lat. linguae aetatibus [ib. 1675. 4.). Conspectus scriptorum linguae lat. [ib. 1679 u. öft.]. Analecta ad cogitationes de lingua lat. [ib. 1682. 4.). Disputationes academicae. Tomi II. [ib. 1715]). Bemerkenswerth ſind ferner: Berthel Bartholin (geſt. 1690), aus der dritten Geſchlechtsreihe dieſer berühmten Familie, wegen ſeiner gelehrten Arbeit: de poenulis antiquorum (Hafn. 1670. 4. [auch in *Graevii* Thes. Ant. Gr. T. VI.]), und Anders Borch (geſt. 1709), ein Client des berühmten Ole Borch, deſſen Namen er auch annahm, wegen ſeines Appendix ad curas posteriores Cellarii (Hafn. 1687) und ſeiner Abhandlung: de persico imperio (ib. 1688). Allgemein war in dieſem und im vorigen Jahrhundert in Dänemark, wie in den übrigen Ländern claſſiſcher Bildung, die Fertigkeit, lateiniſche Gedichte zu ſchreiben, und man nennt in dieſer Beziehung mit Achtung Bertel Knudſen, Chriſtiern Aagaard, Henr. Harder (als vorzügliche Epigrammatiker), Rasm. Glad (Erasm. Laetus), Ole Borch u. m.; auch hat Fr. Roſtgaard nach der damals beliebten Weiſe die Delicias Poetarum Danorum in zwei Bänden geſammelt (Lugd. B. 1693. 12.).

Unter den Orientaliſten dieſes Zeitraums, die gewöhnlich in England, Frankreich und Holland gebildet wurden, nennen wir Niels Pederſen (Nic. Petraeus, geſt. 1634), deſſen hebräiſch-grammatiſche Schriften im Anfange dieſes Jahrhunderts ſtark gebraucht wurden; Morten Poulſen Grum (geſt. 1652), ein trefflicher Orientaliſt, der ein arabiſches Lexikon und Observ. ad linguam Arab. juxta ordinem Alphab. hinterließ, die beide in Roſtgaard's Bibliothek vorhanden waren; Jakob Bartholin (geſt. in Heidelb. 1653), Herausgeber der cabbaliſtiſchen Schriften: Maian Hachochma (Amst. 1651. 4.) und Bahir (ib. eod. 4.); Thomas Bang (geſt. 1661), deſſen Coelum Orientis et prisci mundi (Hafn. 1657. 4.) ein Vorläufer des St. Morinus war; außerdem gab er einen anziehenden Umriß der hebr. Lexikographie (Hermes et Pan Hebraicus [ib. 1651. 4.]) und Exercitationes glottologicae octo (ib. 1634—1648) nebſt mehren grammatiſchen Schriften heraus; endlich Chriſtiern Rold (geſt. 1683), der die ganze orientaliſche Bildung der vorhergehenden Zeit in ſich recapitulirte und ein Werk über die hebräiſchen Partikeln lieferte, das an grammatiſcher und lexikaliſcher Genauigkeit noch unübertroffen daſteht (Concordantiae particularum ebraeo-chald. V. T. [Hafn. 1679. 4.] cum additam. *Tympii* [Jenae 1734. 4.]), ſowie auch ſeine Historia Idumaea (Fcf. 1660), mit Recht geſchätzt wird.

§. 39. Die Theologie folgte im 17. Jahrh. dem Impuls, den die Reformation gegeben hatte, und die däniſchen Theologen hielten ſo feſt an der klar anſchaulichen, praktiſchen Richtung der Reformatoren, daß ſie ſolche Gegenſätze, welche faſt nur zum Behufe der ſchlagfertigen Polemik erfunden zu ſein ſchienen, glücklich entfernt hielten. In dieſer Beziehung weicht die damalige Entwickelung der Theologie in Dänemark von der gleichzeitigen in Teutſchland etwas ab, während ſie auf der andern Seite, wie dieſe, an der ſcholaſtiſchen Conſtruction feſthielt und die akroamatiſche Methode auch hier ausgebildet wurde. Als Stern erſter Größe glänzt im 17. Jahrh., wie Hemmingſen im 16., Jesper Rasmuſſen Brochmand. Zu Kiöge 1585 geboren, ſtudirte er 1603—1607 zu Leyden und Franeker, an welchem letztern Orte er auch docirte. Vier Jahre hindurch war er Hofmeiſter des älteſten Prinzen Chriſtian IV.; an der Univerſität lehrte er 23 Jahre hindurch mit großem Beifalle. Nach dem Tode des Biſchofs von Seeland, Hans Poulſen Reſen, berief ihn der König zu dieſer Stelle; allein erſt, als das Capitel ihn einſtimmig gewählt hatte, nahm er das Amt an. Als Chriſtian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Adminiſtrator von Magdeburg, zur römiſch-katholiſchen Kirche übertrat und die Motive in deſſen Namen in der bekannten Schrift: Speculum Veritatis, bekannt gemacht wurden (1639), ſchrieb Brochmand das polemiſche Meiſterwerk λίχνος λόγου προφητικοῦ (1634. 4.), worin er die gute Sache des Proteſtantismus mit ſiegreicher Waffe vertheidigte, und beſonders ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den Kirchenvätern und kirchlichen Alterthümern an den Tag legte. Die Erſcheinung einer Apologia Speculi veritatis (1638. 4.) rief ihn noch einmal auf den Platz, und in dem ausführlichen Werke: Apologiae Speculi Confutatio quadripartita, 4 Voll. (Hafn. 1646—1653. 4.), verfolgte er die Gegner bis in die letzten Schlupfwinkel. Unter ſeinen übrigen Schriften verdient das Systema universae Theol. (zuerſt Hafn. 1633. 4., dann Lips. 1638. fol. Ulm. 1638. 4. 1658. fol.)[43]) den erſten Platz. Seine Abhandlung der dogmatiſchen Lehren iſt klar und ausführlich, die Wahl der Schriftſtellen ſorgfältig, die vielen praktiſchen Winke zeugen von einem Theologen, der auf dem Wege der Erfahrung das Beſte gewonnen hatte. Neben dieſes Hauptwerk unſerer Kirche ſtellt das däniſche Volk ſeine Hauspoſtille (1635, 1638. 4. und ſpäter ſehr oft), ein Werk, das vielen Tauſenden zum Segen geweſen iſt und

43) Die kopenhagener Ausgabe wird in vielen Stücken den übrigen vorgezogen; eine Repetitio der Dogmatik, wo man an vielen Stellen die nachbeſſernde Hand erkennt, iſt die Epitome systematis (Hafn. 1649).

mmer noch den frischen Kern bewahrt. Eine ziemliche Menge anderer asketischer und pastoraler Schriften von ihm zeigt, wie sehr ihm die Förderung der Gemeinde am Herzen lag. Unter seinen exegetischen Arbeiten sind der Commentar über den Hebräerbrief (Hafn. 1706. 4.) und über den Brief Jacobi (ib. 1640. 4. Frf. 1658. fol.) die wichtigsten. Einen Leitfaden in der Streittheologie bildet sein Controversiarum sacr. Voll. II. (Hafn. 1626—1628. 4.). Mit dem gelehrten, trefflich-christlichen Edelmanne Holger Rosenkrands (gest. 1675) unterhielt Brochmand einen Briefwechsel, der uns beide Männer in dem schönsten Lichte als demüthige Jünger Jesu zeigt (s. Dänische Bibl. 2. und 3. St.); die Meinung Rosenkrands' über die genauere Darstellung der Lehre von der Rechtfertigung, die einen vorübergehenden kirchlichen Streit weckte, billigte Brochmand aber nicht [44]). Als Bischof war dieser höchst eifrig und wachsam, die höhern und niedern Schulen erfreuten sich seiner väterlichen Fürsorge; durch seine Bemühung wurden die letzten Spuren des Gebrauches der lateinischen Sprache beim Gottesdienste abgeschafft (1640). Sein Haus stand stets jungen Gelehrten und Studirenden offen; viele christliche Ältern aus den höhern Ständen schickten ihm ihre Söhne zum Unterrichte zu, und eine Menge, im Staate wie in der Kirche, ausgezeichnete Männer verdankten ihm ihre erste Bildung. Seine letzten Lebensjahre wurden durch mehre Misverständnisse und Anfeindungen des bekannten Corfitz Ulfelt, Hofmeisters des Reichs, verbittert; doch blieb er standhaft in seinem Gott bis an sein Ende (gest. 1652). Eine fleißig gearbeitete Lebensbeschreibung von ihm verdanken wir J. Möller (s. Histor. Calender, 3. Aarg.). Unter Brochmand's Schülern ist Hans Hansen Svaning der jüngere (geb. 1606 in Horsens) vorzugsweise zu nennen. Nachdem er seine Studien theils in Franeker unter Sixtinus Amama, theils in Oxford, wo er die Bodleyanische Bibliothek benutzte, theils in Paris, wo er Gabriel Sionita hörte, beendigt, stand er im Vaterlande der hebräischen Professur 11 Jahre vor und war 22 Jahre hindurch Professor der Theologie. Als Bischof Seelands (wozu er 1655 erwählt ward) war er mit dem Bürgermeister Hans Nansen die Haupttriebfeder, als der dritte Stand dem Könige die Souverainetät übertrug (1660), und ward vom Könige zum Erzbischofe ernannt (gest. 1668). Unter seinen Schriften nimmt der große, gelehrte Commentar über den Propheten Daniel (T. I., II. Hafn. 1654, 1666. fol.) den ersten Platz ein. Mit dem jüngern Resen und Winstrup veranstaltete er die Recension der Bibelübersetzung nach dem hebräischen und griechischen Grundtexte, welche unter dem Namen der „Bibel Christian's IV." bekannt, 1647. 4. 4 Bde. erschien. Etwas jünger als Svaning war Jens Birkerod (gest. als Professor der Theologie 1686), dessen Schriften wider Burnet (Anti-Burnetus [Hafn. 1668]. De terra et aqua [Frf. 1694) am bekanntesten unter seinen Arbeiten sind. Gleichzeitig mit ihm war Hans Wandal (gest. als Bischof Seelands 1675), dessen Diatribe de feria passionis et triduo mortis Christi (Lips. 1651) eine schätzenswerthe Arbeit ist. Noch ist Johann Brunsmand zu erwähnen (gest. als Prediger zu Kopenhagen 1707), dessen „Kiöge Huuskors" (1674 u. öft.) eine Energumenengeschichte enthält, die viel Aufsehen erregte und ins Teutsche und Lateinische übersetzt ward (vgl. Bekker's bez. Welt, von J. M. Schwager, 3. Bd. S. 840 fg.). Als gelehrter Theolog nahm er an dem Zeitkampfe wider die Reformirten und Römisch-Katholischen lebendigen Antheil (Gratia naturae interpres s. *Ch. Wittichii* consensus refutatus [Frf. 1687]. Apologia eccles. Lutheranae circa amoris divini necessitatem contra Bossuetum [Hafn. 1694]), und gab mehre Beiträge zur Erklärung der Apokalypse (Schediasmata Apocalypt. [Hafn. 1696]. Phosphorus Apocalypticus [ib. eod. et 1699]). Sein lateinischer Briefwechsel, der manches Interessante enthält, ist eingeführt im 4., 6. und 8. Theile der Dänischen Bibliothek.

§ 40. Wie die Reformation fast überall neben dem tiefen Ernste, der in das Innere des Lebens und der Versöhnung blickte, eine gewisse launige Ader im Volke weckte, das nun ohne Scheu die vielen Gebrechen des alten Gottesdienstes angriff, so auch in Dänemark. Doch haben die Satyren aus diesem Zeitraume durchgängig fast mehr Bedeutung für die Culturgeschichte, als poetischen Werth. Sowie aber in Teutschland durch Hans Sachs und in England das Drama sich aus dem Schwank entfaltete, und dieser oft auf einen biblischen Grund, einfältig-naiv, Beziehung nahm, so auch in Dänemark; und dies sind die Anfänge der neuern dänischen Poesie. Es verdienen hier aus dem 16. Jahrh. namentlich genannt zu werden: Hieronymus Justesen Ranch (gest. 1607), Verfasser der Dramen: „Kong Salomons Hylding (Kbh. 1585. 4.), Samsons Fængsel (Aarh. 1633. 4. u. öft.), Karrig Nidding" (ebend. 1633 u. öft.), und Peder Hegelund (gest. als Bischof zu Ribe 1614), von welchem „Susanna, Comicotragoedia" (Kbh. 1578. 4.), und mehre Schauspiele, die vielleicht noch handschriftlich vorhanden sind. Beide Verfasser haben einen echten Humor und lebendigen Witz; treuherzig und ungesucht in der Anwendung der Ironie ergötzen sie durch viele kräftige Züge aus dem Volksleben, die Sprache schmiegt sich schon sichtbar unter ihrer Hand. Nicht unbeträchtlich ist die Zahl derer, welche nach diesen Vorbildern im 17. Jahrh. biblisch-dramatische Sujets bearbeiteten; der Raum erlaubt uns hier nur auf die Quelle zu verweisen, woraus man genauere Nachrichten über sie schöpfen kann (Nyerup's og Rahbek's Bidrag til den dan. Digtekunsts Historie, 1. u. 2. Bd.). Erik Pontoppidan der ältere (gest. 1678), der auch als dänischer Grammatiker bekannt ist, schließt durch seine Komödie von der Heirath Tobiä die Reihe derselben. Anders Arreboe (gest. 1637) versuchte zuerst in seinem „Heraemeron" (Kbh. 1641, 1661. 4.), die ernsten epischen Töne anzustimmen;

44) Vgl. Pontoppidan's Annales eccles. Dan. IV. p. 280—294, wo die Censur der kopenhagener Facultät und die treffliche Erklärung Rosenkrands' mit aufgenommen sind. Ein anderer christlicher Edelmann dieser Zeit, Gunde Rosenkrands (gest. 1675), schrieb auch mehre theologische Schriften, u. a. De S. S. Coenae Dominicae vero sensu et usu (Sorae 1653).

das Gedicht ist auch von Seiten der Form nicht ohne Werth, sowie das frische Leben in den Beschreibungen auf die große Quelle hinweist, woraus der Dichter schöpfte. Seine poetische Bearbeitung von David's Psalter ist für die Zeit sehr gelungen zu nennen. Sören Terkelsen (c. 1650), der Übersetzer des bekannten Romans Astréa von Honoré d'Urfé, ahmte in seinem „Astreæ Sjungechor" (3 Thle. 1648—1654) der damals in Teutschland sich bildenden lyrischen Schule nicht unglücklich nach, und übersetzte Mehres von Opitz und Rist; geboren zum Lyriker aber war Anders Bording (gest. 1677), dessen Gedichte, obgleich meist auf dem flachen Felde „der Gelegenheit" entstanden, ein mehrfaches Talent beurkunden; seine Schriften sind später von Rostgaard gesammelt und mit einer gelehrten Vorrede von Hans Gram herausgegeben (Kbh. 1738. 4.). Ein Polygraph, den wir schon unter den Herausgebern Peder Loll's kennen lernten (§. 13), Hans Hansen Skaaning (gest. 1650), geißelte die Thorheiten der Zeit mit derber Laune (Kattenes Rettergang med Hundene [Aarh. 1650. 4.]), die in einem Probestücke von Sören Hansen Tvilling (Quid Tua? [Kbh. 1634 u. öft.]) ebenfalls kräftig auftritt. Am Schlusse des 17. und im Anfange des 18. Jahrh. erreichte die neuere dänische Poesie ihre erste Culmination in Thomas Kingo (gest. als Bischof zu Fühnen 1723) und Jörgen Sorterup (gest. 1722). Wenn Arreboe die ersten Griffe in der Davidsharfe versucht hatte, so schlug Kingo sie voll an. In seinem „Aandelige Sjungechor" (1. u. 2. Th. Kbh. 1674, 1681 u. öft.) ist eine solche Fülle der herrlichsten geistlichen Lieder, daß die Dänen mit ihrem Kingo kühn sich mit der reichen teutschen Liederdichtung messen können. Als rechter Schüler der Propheten hat Kingo zugleich die Geschichte des Reichs Gottes behandelt, und wie tief, wie klar, das ermißt man am besten, wenn wir seine Lieder über die Wunder und Thaten des Herrn, die Prüfungen und Kämpfe seiner Jünger mit dem, was sich als Epos auf biblischem Grunde im 18. Jahrh. in Teutschland geltend machte, vergleichen. Aber auch die Bußthränen, die tiefe Betrachtung, der Jubel der Kirche, der Sieg des Worts finden ihren angemessenen und tiefsten Ausdruck bei ihm; seine Morgen- und Abendandachten haben an Innigkeit und heiliger Reflexion in keiner Literatur ein vollkommenes Gegenstück. Hätten Kingo und sein Nachfolger Brorson, nebst auserwählten Liedern der Ältern und Übersetzungen der teutschen meisterhaften Lieder, in unserm Gesangbuche vorgeherrscht, sowie er allerdings selbst ein solches veranstaltete (1689), dann würde die dänische Gemeinde eines seltenen Glückes sich rühmen können. Nun aber strahlt sein Glanz um desto klarer, wenn wir ihn mit den wässerigen, matten Reimereien aus dem letzten Theile des 18. Jahrh. vergleichen, die ihn verdrängen oder ersetzen sollten, und die noch zu unberechenbarem Schaden den Thron unsers Meistersängers im Gesangbuche einnehmen. Durch Sorterup ward das Heldenlied wieder wie aus seinem Todesschlummer erweckt; die Thaten der Seehelden unter Friedrich IV. waren es, die ihn begeisterten (Nye Helтesange [Kbh. 1716. 4.]). Es ist keine blinde und kopflose Nachahmung hier, die höchstens Scheinfrüchte und künstliche Präparate zu Tage fördert, sondern die freie und volle nordische Brüst, die die fröhliche Thatenlust und die heldenmüthige Aufopferung erweckt haben; darum mußte er die Töne der Väter wieder anschlagen, weil er ihrem Geiste begegnete. Sorterup's Heldengesang ist uns Bürge dafür, daß der nordische Geist von Dänemark noch im Anfange des 18. Jahrh. nicht entwichen war [45]). Neben Kingo stimmte der Norweger Peder Dass (gest. 1708) biblische und Volkslieder an (Norsk Dalevise 1713. Tidsfordriv ell. bibelsk Visebog 1711), die durch ihre Einfachheit die Herzen des Volks gewannen und bis gegen den Schluß des 18. Jahrh. von vielen Lippen wiedertönten. Jens Sten Sehested (gest. 1695) und Povel Juul (gest. 1723) lieferten mehres Bemerkenswerthe im Fache der beschreibenden und didaktischen Poesie. Eine große Leichtigkeit im Versificiren, sorgfältige Behandlung der Sprache und ungesuchter Witz zeichnen Töger Reenberg's (gest. 1741) poetische Schriften aus, die in einer classischen, reichlich mit gelehrten Anmerkungen ausgestatteten Ausgabe, von B. W. Lurdorph besorgt, in 2 Bdn. 1769 erschienen. In seiner „Ars poetica" und seiner „Versammlung auf dem Parnaß" geißelt er mit Laune und sicherm kritischem Takt die Bäviusse und Mäviusse der damaligen Zeit. — Dies sind in kurzer Übersicht die dänischen Dichter des 16. und 17. Jahrh.

§. 41. Wenn wir die Ausbreitung der Literatur Dänemarks bei dem Anfange und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. übersehen wollen, so müssen wir zuerst auf die Beförderungsmittel, wie sie damals sich darboten, unsere Aufmerksamkeit lenken. Das Ausland empfand, wenigstens theilweise, das Bedürfniß, mit einer schon so intensiv reichen und durchgebildeten Literatur sich bekannt zu machen; daher entstanden schon bei Ausgange des vorigen Jahrhunderts die Nova literaria maris Balthici, eine periodische Schrift, von drei gelehrten Lübeckern redigirt, die in der Anlage mit den Actis Eruditorum wetteiferte, und der Entstehungszeit nach sich diesen zunächst an die Seite stellte. Eine andere Aufgabe setzte sich die dänische Bibliothek, wovon Jak. Langebek und Ludv. Harboe die drei ersten Theile lieferten (Koph. und Leipz. 1738, 1739), der Rector Möller in Flensburg aber das Werk bis zum 9. Bande fortsetzte (ebend. 1740—1759). Es enthält eine Masse schätzbarer Beiträge, meist zur ältern dänischen Literatur, Anekdoten aus dem Briefwechsel berühmter dänischer Gelehrten, auch treffliche Erläuterungen der Kirchengeschichte; letztere meist von Harboe's Hand. Mehr wiederum über die Gegenwart verbreiteten sich zuerst die von dem bekannten A. F. Büsching, später von Jos. Lorck, E. D. Hauber u. A. herausgegebenen Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in

45) Auch als Satyriker erwarb Sorterup sich durch sein Cavellus carminificum wohlgegründeten Ruhm. Zwei antiquarische Abhandlungen von ihm (de difficultatibus in monumentis Runicis occurrentibus und de mensa Isiaca) lassen uns einen Blick in seine gelehrten Studien thun.

dem dänischen Reiche, 3 Bde. (Koph. und Leipz. 1744—1757), mit einer Fortsetzung in 3 Bdn. (ebend. 1758—1765) und einer zweiten unter dem Titel: „Dänisches Journal," 1. u. 2. Bd. (ebend. 1767—1769). Auf die regere literarische Thätigkeit weisen ferner hin die 1720 von Jochum Wieland angefangenen „Gelehrten Zeitungen," die durchs ganze Jahrhundert fortgesetzt in das folgende hineinreichen (zuletzt unter dem Titel: „Dänische Literaturzeitung"), in den frühern Jahrgängen mehr die Form von Miscellaneen hatten, später aber fast ausschließlich mit den literarischen Erzeugnissen der Zeit sich beschäftigten. Nach Alb. Bartholin (gest. 1663), der zuerst einen, freilich unvollkommenen, Katalog der dänischen Schriftsteller lieferte [46]), wurde die dänische Literargeschichte durch die Werke Alb. Thura's, gest. 1740 (Idea historiae liter. Danor. [Hafn. 1723.] Gynaeceum Daniae literatum [Alton. 1732]. Conspectus Danorum qui de linguae Romanae et Graecae scriptoribus optime meruerunt [Hafn. 1740]), N. B. Sibbern's (Bibl. histor. Danico-Norvagica), und vorzüglich des Flensburgers Joh. Möller's (Bibliotheca Septentrionis eruditi [Lips. 1699]. Cimbria literata c. praef. *Jo. Grammii.* 3 Voll. [Hafn. 1744. fol.]) bereichert. Sowie aber die Literatur immer mehr aufgespeichert wurde, entstanden auch gelehrte Gesellschaften, die es sich zum Zwecke setzten, sie sowol zu unterstützen, als derselben eine gewisse bestimmte Richtung zu geben. Die erste ist die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften, die 1742 entstand und 1743 königl. Sanction erhielt. Die Seele dieses Vereins war einer der größten Gelehrten des Jahrhunderts, Hans Gram; seine gehaltreichen Abhandlungen über einzelne Punkte der dänischen Geschichte zieren die sechs ersten Bände der Schriften dieser Gesellschaft. (Erste Series dieser Schriften, 12 Bde. [Koph. 1745—1779. 4.]) Durch ihre Fürsorge wurden außer dem so eben genannten literarischen Cimelium, Jo. Möller's Cimbria literata, mehre classische und Prachtwerke herausgegeben, namentlich F. L. Norden's (gest. in Paris 1742) Voyage d'Égypte et de Nubie (1755. fol.) und Eggert Olafsen's und Björne Paulsen's Reise in Island (2 Bde. Sorde 1772. 4. Teutsch II. Koph. 1774—1775. 4.). Der Beschluß, ein dänisches Wörterbuch von den geeigneten Mitgliedern ausarbeiten zu lassen, wurde 1777 gefaßt; der erste Band kam aber erst 1793 heraus (s. vor. §.). Ein bleibendes Verdienst erwarb sich die Gesellschaft ferner durch die schöne Suite von Specialkarten über die dänischen Provinzen, welche, auf genaue trigonometrische Vermessung gegründet, seit 1766 herauskam. Der erste Präsident der Gesellschaft war der ausgezeichnete Staatsmann Graf Jo. Ludw. von Holstein (gest. 1763), ein warmer Freund und Verehrer der Wissenschaften, wie u. a. sein Briefwechsel mit J. A. Fabricius, Mosheim, J. M. Gesner beweist; der zweite, Otto Graf von Thott, ein Schüler Gram's, der die treffliche Bibliothek sammelte, deren Verzeichniß (Catalogus Biblioth. Thottianae. 12 Voll. [Hafn. 1789—1795) eine Hauptquelle für die Bibliographie ist und bleiben wird. Der zweite gelehrte Verein, „die Gesellschaft zur Verbesserung der dänischen Sprache und Geschichte," wurde 1744 von Jak. Langebek, zuerst, wie es scheint, durch eine dem Urheber naheliegende Æmulation, gestiftet; diese Gesellschaft machte durch Langebek's rastlosen Fleiß und die Tüchtigkeit mehrer ihrer Mitglieder gleich Riesenschritte; das dänische Magazin (6 Bde. 1745—1752. 4., später unter dem Titel: Neues dänisches Magazin, jedoch in langen Intervallen fortgesetzt, sodaß bis jetzt nur 4 Bände davon erschienen sind), das von ihrer Wirksamkeit Zeugniß ablegte, ist ein unschätzbares Repositorium für die ältere dänische Geschichte, Numismatik, Genealogie und Heraldik. Eine dritte Gesellschaft, unter Friedrich V. gestiftet, „die Gesellschaft für schöne Wissenschaften," trug zur Verbreitung des guten Geschmacks, durch Unterstützung der Talente, gestellte Preisaufgaben u. s. w. bei; ihre Schriften sind erschienen in 7 Bänden. Die größte Bedeutung indessen erhielt die gegen das Ende des Jahrhunderts (1797) von Höst, Nyerup, Pram und Baggesen gestiftete „Skandinavische Literaturgesellschaft," die in ihren Schriften eine Reihe der werthvollsten Abhandlungen aus allen Zweigen der Gelehrsamkeit, namentlich über nordische Geschichte, Alterthümer, Philologie und Naturwissenschaften lieferte. Sie bindet das 19. mit dem 18. Jahrh. zusammen, und zeigt auf eine schöne Weise, was der reine Eifer für Wissenschaft, auch ohne äußere Unterstützung, vermag. — Durch Holberg zuerst hervorgerufen, entwickelte sich die Leseluft bei dem dänischen Volke und die Freude an Nationalwerken ungemein schnell; die Bemühungen der vaterländisch gesinnten Könige, welche die Förderung der Gelehrsamkeit stets für ihre schönste Zier achteten (man erinnere sich an die Gesellschaft, die auf Friedrich's V. Kosten nach Arabien reiste, unter welcher Carsten Niebuhr, Forskål u. a. ausgezeichnete Männer, an die Berufung mehrer der trefflichsten Teutschen, eines Klopstock's, J. A. Cramer's unter demselben Könige, an die wahrhaft fürstl. Donationen, wodurch unter Christian VII. und seinem erhabenen Sohne, dem jetzigen Monarchen, jüngere Gelehrte in den Stand gesetzt wurden, in dem Auslande ihren Gesichtskreis zu erweitern und neue Schätze des Wissens einzusammeln), und der Mäcenaten, die, selbst Pfleger der Wissenschaft, ihre Zeit, ihre Kräfte, ihr Vermögen derselben opferten, und es für das höchste Glück achteten, dem Vaterlande das mit Zinsen zurückzugeben, was sie empfangen hatten (vor Allem eines P. F. Suhm, der mit der großartigsten Liberalität seine herrliche Bibliothek Allen öffnete und sie bei seinem Tode in des Königs Vaterhand niederlegte, auf dessen Kosten eine Reihe der schätzbarsten isländischen Sagen, der Reiskische Abulfeda, von J. G. Chr. Adler herausgegeben, u. a. m. gedruckt wurde), erhoben die allgemeine Cultur auf eine Stufe, die zugleich Achtung geboten und Nacheiferung erwecken mußte. Dazu gesellte sich der bei den Edlen jener Tage allgemeine Trieb, Bibliotheken anzulegen und planmäßig zu erweitern; neben der Thott'schen, als der

46) Das ältere Werk Lyschander's, das Bartholin benutzte, war damals noch, als Joh. Möller schrieb, in Handschrift vorhanden; ob jetzt noch? — wissen wir nicht.

größten und umfassendsten (auch an Handschriften ausgezeichnet), erhoben sich die gräflich Holstein'sche, die Suhm'sche, die Luxdorph'sche, die Hielmstierne'sche (letztere die reichste in Beziehung auf dänische Literatur, und durch einen von J. J. Weber trefflich geordneten Katalog, als sie der königl. incorporirt wurde, allgemein zugänglich gemacht)[47], die Langebek'sche und manche andere, die Dänemark in der Zeit zu einem Emporium der Wissenschaften machten, und wovon, zum Glücke des Vaterlandes, viel Wichtiges der großen königl. Bibliothek einverleibt wurde. — Die Universität zu Kopenhagen erhielt unter Christian VI. eine neue Fundation (vom 31. März 1742) und den gelehrten Ivar Rosenkrands, später J. L. v. Holstein, zum Patron; manche eingewurzelte Misbräuche wurden abgeschafft und die Lehrer künftig auf ein gewisses Fach gewiesen, statt daß sie früher oft in wenigen Jahren die erlangte Professur mit einer andern vertauschen mußten. Die spätere Reform der Universität unter dem Guldberg'schen Ministerium betraf vorzüglich die Hand- und Lesebücher, die Prüfung in der Muttersprache, sowie andere höchst wichtige Interessen.

§. 42. Durchs ganze 18. Jahrh. zieht sich eine große und höchst achtungswerthe historische Schule, die mit Thormod Torfäus anfängt und mit Suhm schließt. So Vieles, was das 17. Jahrh. vorbereitet hatte, kam jetzt zur Ausführung; die ganze Geschichtschreibung des dänischen Mittelalters wurde ans Tageslicht gezogen, viele Dunkelheiten der nordischen Geschichte zerstreut, und auch die Geschichtschreibung als Kunst nicht vernachlässigt, obgleich das Letztere mehr unserm Jahrhunderte vorbehalten zu sein scheint. Thormod Torfäus (geb. 1636, gest. als Historiograph 1719) schuf zuerst die historische Kritik in Bezug auf nordische Geschichte und benutzte die isländischen Sagen mit strenger Auswahl. Sein Hauptwerk, **Historia rerum Norvagicarum** (4 Voll. Hafn. 1711. fol.), sichert ihm einen unsterblichen Namen. Mit gleicher Genauigkeit und Umsicht sind seine übrigen historischen Schriften abgefaßt (**De rebus gestis Faeröensium** [Hfn. 1695]. **Historia Orcadum** [ib. 1697. fol.]. **Series Dynastarum et regum Daniae** [ib. 1702. 4.]. **Historia Vinlandiae antiqua** [ib. 1705]. **Historia Hrolfi Krakii** [ib. eod.]. **Groenlandia antiqua** [ib. 1706]. **Trifolium historicum** [ib. 1707. 4.]). Sein literarischer Nachlaß ist aus den Handschriften von Suhm herausgegeben (**Torfaeana** [Hafn. 1777. 4.]). Arnas Magnäus, der zweite Koryphäe der nordischen Schule (geb. 1663, gest. als Universitätsbibliothekar 1730), gab nur wenige Proben seiner Gelehrsamkeit, z. B. Abhandlung über die Sprache des Ulphilas (s. die Vorrede zur Ausgabe des Ulphilas von Berzelius), erwarb sich aber besonders dadurch den Dank der gelehrten Nachwelt, daß er seine ganze unschätzbare Sammlung isländischer Manuscripte an die Universitätsbibliothek legirte, und ein Capital dazu legte, um stets zwei isländische Studirende zu unterhalten, die dem Studium des nordischen Alterthums sich widmen sollten (**Legatum Arna-Magnaeanum**). In einem gewissen Gegensatze zur nordischen Schule stand damals die teutsche, mit Andreas Höyer (gest. als Etatsrath 1739, ein gewandter Geschäftsmann, von ungemein reicher Bildung) an der Spitze, an welcher sich die ganze neuere juristische und publicistische Schule in Dänemark anlehnt, denn Kofod Ancher (gest 1788, der berühmte Herausgeber von Jydske Lovbog [Kbh. 1783] und Verfasser des classischen Werks „Danske Lovhistorie II. [Kbh. 1769—1776. 4.] nebst vielen andern Schriften) und H. Stampe (der besonders als praktischer Jurist glänzte, gest. 1789) waren seine unmittelbaren Schüler. Was Höyer als Historiker geleistet hat, zeigt vorzüglich sein Leben König Friedrich's IV., das erst in diesem Jahrhunderte von N. Falk herausgegeben wurde (2 Bde. Tondern 1829). Aber auch seine „Kurzgefaßte Dänem. Geschichte" (Flensb. 1718) und sein „Abriß der dänischen Reformationsgeschichte" (Kbh. 1736. 4.), sowie seine Ausgabe des Continuators Albert. Stadensis (Hafn. 1720. 4.) sind Zeugnisse seiner Tüchtigkeit. Von einem andern Standpunkte aus, und daher durch alle Parteien hindurchgehend, mehr eklektisch frei, als streng gelehrt, bearbeitete Ludwig Holberg, der größte dänische Schriftsteller dieses Jahrhunderts, die Geschichte. Ein geborner Bergenser (1684), auf der Universität zu Kopenhagen gebildet, besuchte er in seiner Jugend mehre Länder Europa's, und erwarb sich auf der Reise meist seinen Unterhalt durch Stundengeben in Sprachen und in der Musik. Die Materialien, die er auf der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford gesammelt, benutzte er in seiner Jugendarbeit, „Introduction til de fornemste europäiske Rigers Historie 1711," welches, in der Pufendorf'schen Manier geschrieben, zuerst seinen Ruhm begründete und mit einem Anhange 1713 vermehrt ward. Auf einer zweiten Reise, die er als Professor mit einem Reisestipendium von nur 100 Thlrn. jährlich, und folglich zu Fuß, machte, lernte er den Süden Europa's kennen, und hielt sich längere Zeit in Paris und Rom auf. Zurückgekehrt, gab er 1716 die „Introduction til Natur og Folkerettens Kundskab" heraus. Es sind die Grundsätze eines Grotius, Puffendorf und Thomasius, die er hier in Anwendung bringt und mit reichen Belegen aus der nordischen Gesetzgebung belegt. Das Werk ist in drei Ausgaben, vervollständigt (bis 1743) und später öfters gedruckt, sowie ins Teutsche übersetzt. Sein Tircinium in der Geschichte bezeichnet noch seine Diatribe wider A. Höyer (diss. V. de historicis danicis 1719), welcher ihn in seiner Dänem. Geschichte schonungslos und ungerecht angegriffen hatte. Auf einer dritten Reise (1725—1726), wo er sich vorzüglich in Aachen, Paris und Amsterdam aufhielt, erweiterte sich sein Gesichtskreis noch mehr; er lernte hier Harduin, Clericus, Montfaucon u. a. der größten Gelehrten der Zeit kennen. Schon mehre Jahre hatte er an einer dänischen Landesbeschreibung gearbeitet, die 1729 unter dem Titel: „Dannemarks og Norges Beskrivelse," zuerst herauskam, das nach der dritten, viel vermehrten Ausgabe von 1749 (Danm. og Norg. geistl. og verdslige Stat) mit Zusätzen und Verbes-

47) *Hjelmstjernes* Bogsamling. T. II. (Kbh. 1782—1785. 4.) *Hjelmst.* Medaille- Mynt samt Skilderie og Kobbersamling (ib. 1786. 4.).

serungen von Erikſen und Olrik 1762 aufs Neue erſchien. Die ältere und neuere Statiſtik iſt hier ausführlich und gründlich behandelt, aber leider die Quellen nicht angegeben (teutſch von Voß 1731. 4., von Bargum 1750. 4.). Holberg's geſchichtliches Hauptwerk, „Danmarks Riges Hiſtorie," erſchien zuerſt in drei Bänden 1732—1735 (2. Aufl. 1753—1754. 3. Aufl. 1762—1763. 4., teutſch von E. C. Reichard, mit einer Fortſetzung, die Geſchichte Chriſtian's V. enthaltend, 3 Bde. 1743—1744. 4.). In der älteſten Geſchichte folgt er theils Torfäus, theils Saxo; es iſt offenbar der ſchwächere Theil dieſer Arbeit. Für die Geſchichte des Mittelalters hat er mehre Handſchriften benutzt; in der Geſchichte der letzten Jahrhunderte iſt er Quelle und Original. Die freie, geiſtreiche Behandlung gibt dieſem Werke einen entſchiedenen Werth; kein Unbefangener wird leugnen wollen, daß die däniſche Geſchichtſchreibung dadurch bedeutend gefördert ſei. Ebenſo angenehm in der Darſtellung und nach den vorhandenen Forſchungen, gründlich iſt Holberg's Kirchengeſchichte bis zur Reformation (Almindelig Kirkehiſtorie II. 4. 1. Aufl. 1738. 2. 1740. 3. 1765, teutſch von Detharding 1769, mit einer Fortſetzung im vierten Bande von der Reformation bis 1756 von J. L. Köhler 1777. 4.) und ſeine jüdiſche Geſchichte, worin er namentlich den Joſephus, Prideaux und Basnage benutzt hat (Jödiſk Hiſtorie II. 1742. 4., teutſch von Detharding 1747. 4.). Fügen wir noch hinzu ſeine Helden- und Heldinnengeſchichten, worin er dem Plutarch glücklich nachahmt (Heltehiſtorier II. 1739. 2. Aufl. 1753, teutſch 1741. Heltindehiſtorier II. 1745. 2. Aufl. 1757, teutſch 1746, 1754), eine gelungene Überſetzung des Herodian mit einer Vorbereitung von den Urſachen der Größe des alten Roms (Koph. 1746, 1754, teutſch von Detharding 1746) und zwei Handbücher der Geſchichte und Geographie, wovon erſteres ins Engliſche und Teutſche überſetzt, ſo haben wir eine Überſicht der Thätigkeit Holberg's als Geſchichtsſchreibers. Der rege Eifer für das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes begleitete ihn bis an ſeinen Tod (geſt. 1754). Die bedeutenden Güter, die er ſich durch ſeine däniſchen Schriften erworben hatte, ſchenkte er der Ritterakademie zu Sorõe; ſie wurden nach des Königs Willen zu einer Baronie, und der ausgezeichnete Schriftſteller ſelbſt ſo (1747) in den freiherrlichen Stand erhoben.

Sowie bei Holberg die Richtung auf das Volksthümliche Alles in ſeinen Kreis zog, ſo machte bei Hans Gram, ſeinem großen Nebenbuhler (geb. im Stifte Aalborg 1685, geſt. als königl. Hiſtoriogr., Bibliothekar und geheimer Archivar 1748), die kritiſch-gelehrte Bearbeitung des Einzelnen Alles aus. Als kritiſcher Geſchichtforſcher gebührt ihm ein hoher Rang, namentlich haben ſeine einzelnen Unterſuchungen über wichtige Punkte der däniſchen Geſchichte und Philologie, und unter dieſen wiederum ſeine Verbeſſerungen zur Geſchichte des Königs Valdemar Chriſtopherſen, in den Schriften der königl. däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften einen entſchiedenen und bleibenden Werth. Trefflich ſind ſeine Anmerkungen zu der Lamy'ſchen Ausgabe von *Meursii* Historia Danica, umfaſſend ſeine Vorrede zu *Cragii* Annales Chr. III. (§. 36) und Möller's Cimbria literata (§. 41), die er beide ans Licht förderte. Fern von aller Eitelkeit freute er ſich, Andere mit den Schätzen, die er mühſam erworben, bereichern zu können, und lieferte ſo höchſt werthvolle Beiträge zu Ducker's Thukydides, zu *Fabricii* Biblioth. graeca, zu den von Buddeus herausgegebenen Miscellanea Lipsiensia. Durchgeſehen von ihm iſt Niels Slange's (geſt. als Conferenzrath 1737) Geſchichte Chriſtian's IV. (Koph. 1749. Fol.), und in den beiden letztern Büchern, wo Gram freie Hand hatte, weſentlich verbeſſert. Die Ausgabe von Knytlinga-Saga (§. 24) und von O. Worm's Briefen (§. 38) zeugen von ſeiner unermüdeten Thätigkeit für die Förderung alles Vaterländiſchen. Aber Gram war auch, und das iſt wol ſein größtes Verdienſt, der Stifter einer philologiſch-hiſtoriſchen Schule, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts herrliche Früchte trieb. Seine philologiſchen Diſſertationen (worunter z. B. Observationes ad *Arati* Phaenom. 1710. Castigationes ad scholia in Thucydidem 1721 seq.) ſind leider nicht geſammelt.

Peder Terhager (geſt. 1738) lieferte mehre nützliche antiquariſch-hiſtoriſche Schriften zur Aufklärung der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt Ribe (Inscriptiones Ripenses [Hafn. 1702. c. Append. 1714. 4.]. Ripensium episc. series [1707. 4.]. Chronicon ecclesiae Ripensis [1708]. Ripae Cimbricae [Flensb. 1736. 4.]. Andreas Buſſäus (geſt. 1735) gab Are Frodes Schedä iſländiſch und lateiniſch und Other's Periplus mit Anmerkungen heraus (Koph. 1735. 4.), und ſchrieb eine Art Chronik über die Geſchichte Friedrich's IV. (Kong Frederik's IV. Dagregiſter [Kph. 1770. Teutſch ebend. 1773]). Tycho de Hofman (geſt. 1754) bereicherte das Fach der Biographie durch ſeine bekannten Portraits historiques des hommes illustres de Danem. Part. I—VI. (Cop. 1746. 4.), die durch die däniſche Bearbeitung von Sandvig (3 Bde. Kbh. 1777—1779) ſehr viel gewonnen haben.

§. 43. Aus Gram's Schule iſt zuerſt der unſterbliche Jak. Langebek (geb. 1710, geſt. als geheimer Archivar und Etatsrath 1775), der mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit den ganzen vorhandenen Stoff der däniſchen Geſchichte des Mittelalters ſammelte und kritiſch ſichtete. Was in Teutſchland durch die zahlreichen Sammlungen der Scriptores rerum Germ. nur unvollſtändig, oder wenigſtens, wie durch die Leibnitz'ſchen Sammlungen, nur für einen einzelnen Staat zu Stande gekommen, ein geordnetes kritiſches Corpus der Geſchichte des Mittelalters, das ſtellt Langebek in ſeinen Scriptores rerum Danicarum medii aevi (T. I—III. Hafn. 1772—1774. T. IV—VII. 1776—1792. Fol. von P. F. Suhm herausgegeben) dar. Es iſt das Werk ſeines Lebens, zu welchem er nicht nur die Archive des Reichs benutzte, ſondern auch auf einer Reiſe längs der ganzen Oſtſee (1753) manchen merkwürdigen Beitrag ſammelte. Von ſeinem „Däniſchen Magazin" und ſeinen „Beiträgen zur däniſchen Bibliothek" haben wir oben geſprochen (§. 41). Vom J. 1764 an gab er einen hiſtoriſchen Kalen-

der aus, worin namentlich ein Verzeichniß der ältesten gedruckten dänischen Bücher, ein Regisser der Heiligen-Tage u. s. w. von seiner Hand. Sein Leben ist von Suhm (Script. Rer. D. T. IV.) und später von J. Möller im Neuen dänischen Museum beschrieben. Der treffliche Zeitgenosse von Langebek, Peter Fred. Suhm (geb. 1728, gest. 1798), bemühte sich, die vorhandenen reichen Materialien zu ordnen und zu bearbeiten, und legte die Resultate seiner Forschungen in einer Reihe von Werken nieder, die, obgleich sie meist nur stoffweise den Inhalt wiedergeben und manche Hypothese enthalten, die mehr den gelehrten Scharfsinn, als den durchdringenden Forscherblick beurkundet, doch auf einzelne Partien der Geschichte ein helles Licht werfen. Sie sind in chronologischer Ordnung folgende: Forsög til Forbedringer i den gl. Danske og N. Historie (mit G. Schönning herausgeg. Kbh. 1757). Udkast af en Historie over Folkenes Oprindelse i Almindelighed 1769. Om de Nord. Folks ældste Oprindelse 1770. Om Odin og den hedenske Gudelære 1771. Historie om de fra Norden udvandrende Folk. 2 Bde. 1772—1773. Critisk Historie af Danm. i den hedenske Tid. 4 Bde. 1774—1781 (mit einem Bande Tabellen in Fol. 1779). Historie af Danmark, 1—14. Bd. (Kbh. 1782—1831, alle in 4.). Die kleinen Schriften Suhm's, worin besonders manche schätzbare Beiträge zur nordischen und slawischen Geschichte (die zuerst einzeln in den Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften erschienen, und in die teutsche V. A. Heinze'sche Übersetzung der histor. Abh. 8 Bde. aufgenommen sind), sind nach seinem Tode in 16 Bdn. gesammelt; den 15. Bd. macht das Leben Suhm's von Nyerup mit einer Auswahl seines gelehrten Briefwechsels aus, den 16. Bd. Suhmiana. (Das Leben ist von F. Ekkard ins Teutsche übertragen Koph. 1799.) Der dritte, der gleichsam das große Triumvirat der nordischen Geschichtforschung in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. bildet, ist Gerhard Schönning (geb. 1722, gest. als geheimer Archivar 1780), wie Suhm und Langebek, von Gram gebildet. Was Langebek für die dänische Geschichte des Mittelalters that, das leistete Schönning durch seine treffliche Ausgabe von Snorro Sturleson's Heimskringla, die er nur nicht vollenden konnte (§. 24), für die norwegische Geschichtschreibung. Aber sein ganzes Leben war zugleich diesem einen Zwecke gewidmet, und seine Schriften zeugen alle von dem rastlosen Eifer, womit er die Ehre seines Volkes und der Väter desselben zu erhalten bemüht war. Unter jenen stehen obenan seine „Norges Historie," 3. Bd. (Sorõe 1771—1781. 4. unvollendet) und „Afhandling om de Nordiske Folks Oprindelse" (ebd. 1769. 4.), welche eine Einleitung zur norwegischen Geschichte bildet. Wichtig für die alte Geographie ist sein „Forsög til de Nord. Landes gl. Geogr." (Kbh. 1751. 4.). Treffliche Erläuterungen über die Alterthümer sind in seiner „Beskrivelse over Domkirken i Trondhjem" (1762. 4.) anzutreffen. Von seiner Reise durch Norwegen (die er auf Kosten des Königs 1773—1774 unternahm) sind nur zwei Hefte gedruckt (Kbh. 1778, 1782), die übrigen liegen noch in der Handschrift. Mehre seiner antiquarischen Abhandlungen sind aus dem Dänischen in Heinze's historischen Abhandl. der königl. Gesellsch. der Wissensch. (4. u. 5. Bd.) übertragen; andere sind nur in Programmen anzutreffen.

Am fleißigen Zusammentragen der Materialien ließ Erik Pontoppidan (der berühmte Hofprediger Christian's VI., gest. nach vielen Lebensschicksalen, die er selbst in seiner Autobiographie[48]) beschrieben hat, als Prokanzler der Universität 1764) es in seinen geschichtlichen Werken nicht fehlen, wovon mehre sich den Sammlungen von Hans Resen u. A. auf eine ehrenvolle Weise anreihen (Memoria Hafniae, kurzgefaßte Beschreibung von Kopenhagen [Glückst. 1735. 4.]. Theatrum Daniae veteris et modernae [Brem. 1740. 4.]. Marmora Danica. 2 Voll. [Hafn. 1739—1741. fol.]. Gesta et vestigia Danorum extra Dan. 3 Voll. [Lips. 1740—1741]. Origines Hafnienses [Hafn. 1760. 4.]. Danske Atlas. 7 Bde. [Koph. 1763—1781. 4.]; die letzten 4 Bde. sind zum Theil nach Pontoppidan's Collectaneen von dessen Schwager H. de Hofman besorgt). Ove Högh Guldberg (geb. in Horsens 1731, von 1772—1784 in Staatsgeschäften gebraucht, den letzten Theil seines Lebens privatisirend, gest. 1808) schrieb eine Weltgeschichte, wovon indessen nur 3 Bde erschienen (Koph. 1768—1772), die an männlicher Energie des Styls, Fruchtbarkeit der Gedanken und lichtvoller Anordnung mit den Mustern des Alterthums, namentlich mit Thukydides, wetteifert. Tyge Rothe, einer der größten und tiefsten Geister, die Dänemark hervorgebracht hat (geboren in Randers 1731, gest. 1795), gab in seinem Hauptwerke: „Christendommens Virkning paa Folkenes Tilstand i Europa" (V. Kbh. 1774—1783; die beiden ersten Bände auch teutsch und holländisch), gediegene Untersuchungen über den wichtigsten Punkt der Weltgeschichte, und beleuchtete in demselben zugleich die Hierarchie und das Lehnswesen. Im Zusammenhange mit dem letztern steht sein Werk: „Nordens Statsforfatning för og i Lehnstiden" (II. 1782—1783), welches ebenfalls ins Teutsche übersetzt ist. Seine übrigen Schriften sind meist philosophischer Art (Philosophies Ideer til Kundskab om vor Art [II. 1788—1789]. Naturen betragtet efter Bonnets Maade [VI. 1791—1794]). Johann Heinr. Schlegel's (eines gebornen Meißners (geb. 1726, kam schon 1728 nach Dänemark, gest. als Professor der Geschichte und Bibliothekar 1780), teutsch geschriebene „Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamm, mit Bildnissen von Preisler II." (Koph. 1769, 1777. Fol.), ist eine kritische Bearbeitung des Stoffes, die alles Lob verdient; interessant sind seine „Sammlungen zur dänischen Geschichte, Münzkunde, Ökon. und Sprache II." (Kopenh. 1771—1776) und „Dänische Reisebeschreibungen" (ebd. 1776). Auch ist er der Verfasser der Geschichte Dänemarks bis 1523 in Cramer's Bossuet (5. Th. 1. Abth.). Kaspar Peder Rothe (gest. 1784) schrieb mancherlei Biographisches (Griffenfeld's, Tordenskjold's Leben u. A.), dem jedoch, außer der unausstehlichen Breite der Ausführung, die kritische Sichtung und tüchtige Durcharbei-

48) Dänische Bibliothek VI, 702—731.

hr fehlt. Mit noch weit größerer Vorsicht sind die chen Schriften von Niels Detlev Riegels zu n (Forsög til fiede Chr. Hist. [Kbh. 1792]. Udkast til Frederiks Hist. efter Höyer II. [ebd. 1795, 1800]. e hist. Skrifter III. [ebd. 1796—1798]); sein Maß r Personen und Sachen war der winzige des materiel- teresses, seine Begriffe von Aufklärung gehen nicht über gen Rand des hausbacknen Verstandes hinaus; da- mt eine Bitterkeit und Bestochenheit der Urtheile, r allerwiderlichsten bei einem Geschichtschreiber ist. Malling (gest. 1830) schrieb ein treffliches histo- Exempelbuch (Store og gode Handlinger af Dan- orske og Holstenere [Kbh. 1777 u. öft.]), das viel- eleſen (auch in Schulen), oft aufgelegt und ins e, Französische und Englische übertragen wurde. st an ihn schließt sich der große Literator Peder Wandal an (gest. 1794), dessen Lebensbeschrei- der durch Denkmäler auf Jägerspreis gefeierten r (1. Bd. Kbh. 1783. 2. Bds. 1. St. ebd. 1794. 4.) den Gegenstand klar hervortreten läßt, und durch ürdevolle Sprache sich auszeichnet. Das Werk von n Höst (gest. 1794) über Marokos und Fes) Kbh. 1779. 4., teutsch ebend. 1781. 4.), sowie Beschichte des Kaisers Muhammed Ben Abdallah's 1791), sind Beschreibungen, die auf genauer Aut- reicher Beobachtungsgabe und tiefer Kenntniß der chen Sprache und Sitten ruhen. Eine andere Böl- reibung, die von Knud Leem (gest. 1794) über ppen in Finmarken (dänisch Kbh. 1767, teutsch 1771. 4.) hat ebenfalls wegen der unbefangenen, ollen Autopsie entschiedenen Werth. Ein Cabinets- on diesem Genre von ganz eigenem Charakter ist edigers Joachim Junge's Beschreibung der Sit- d Lebensweise des nordseeländischen Landvolks (den ell. Landalmues Karakter, Skikke og Meninger [Kbh.

Die Darstellung ist lebendig, oft genialisch, die e hingegen über die Religion des Landvolks legen raurigen Beweis ab, wie man in der Periode des rungsfanatismus jene methodisch zu untergraben e.

44. Um die dänische Sprache machten sich im hrh., nach Höisgaard (gest. 1773), dessen Ar- (Dansk Orthographie 1743. Accentueret og raison- grammatika 1747. Dansk Syntax 1752), von einer grammatischen Genauigkeit zeugen, Niemand ver- , als Jakob Baden (gest. als Professor der Elo- 1804), dessen „Forelæsninger over det danske Sprog" 1785. 2. Aufl. ebend. 1792) Epoche in diesem machten. Stets bedacht auf die Reinigung und erung der Muttersprache[49]), lieferte er mehre Über- en der Alten, unter welchen die von den Werken des s obenan steht, worin er manchmal mit Glück die Schreibart des Römers wiedergab. Am meisten aber wirkte er als geschmackvoller und unparteiischer Kri- tiker in seinem „Kjöbenhavns Universitäts-Journal," das als Quartalschrift von 1793—1801 herauskam. — Die Kritik förderte schon früher der als teutscher Schriftsteller bekannte Joh. Elias Schlegel (gest. 1749) durch sein Wochenblatt: „der Fremde" (1746), und die teutsche Partei, an deren Spitze er stand, brachte später durch die Einimpfung des Klopstock'schen Geschmacks ein wohl- thätiges Ferment in die dänische Literatur ein[50]). In Sorö, wo Schlegel an der Ritterakademie stand, ent- wickelte sich damals ein reges, wissenschaftliches Streben, das auch auf die Ausbildung der Nationalsprache nicht ohne Einfluß blieb, wovon namentlich der „Patriotische Zuschauer" (1761—1763), ein Wochenblatt von Jens Schielderup Snedorf (gest. 1764), und das Werk Andreas Schytte's (gest. 1774), „Über die Regie- rung der Staaten" (Staternes indvortes Regjering V. [Kbh. 1773—1776]. Staternes udvortes Regjering II. [Sorö 1774—1775]), rühmliches Zeugniß ablegen. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch war der Name Adolf Gotthard Carsten's (gest. 1795) als eines kritischen Orakels berühmt; so wenig er schriftlich hinterlassen hat (außer mehren historischen Abhandlungen vorzüglich zwei, die ins Gebiet der Sprachkritik eingreifen, von welchen die eine, „Von der Mitwirkung offener Vocale zur Stärke und Lebendigkeit des poetischen Ausdrucks," teutsch mit des Verf. Zusätzen im 4. und 5. Bde. der Neuen Bibl. der schönen Wissensch., aufgenommen ist), so viel wirkte er in der That durch einen lebhaften Verkehr mit den schönen Geistern der damaligen Zeit, die ihm ihre Arbei- ten vorlegten und selten ohne reiche Belehrung und frucht- bare Winke zurückerhielten. Unvergeßlich bleibt sein Name dadurch, daß er dem Geiste des großen Ewald zuerst eine bestimmte und sichere Richtung gab. Unter die Sprachforscher und Kritiker des 18. Jahrh. rechnen wir ferner Werner Hans Fr. Abrahamson (gest. 1812). Die Resultate seiner Sprachforschung sind in dem „Ver- such einer vollständigen dänischen Sprachlehre für Teut- sche" (Kbh. 1812) niedergelegt; außerdem hat er, ein trefflicher Kenner des Isländischen, mehre kleine Sagen (in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft) übersetzt, einzelne schätzbare antiquarische Abhandlungen geliefert, und mit Nyerup und Rahbek die neueste Aus- gabe der Heldenlieder veranstaltet (§. 28). Berthel Christ. Sandvig's (gest. 1786) große Verdienste um die nordische Literatur haben wir schon oben, wo von der Edda die Rede war, erwähnt (§. 19).

Sowie im 17. Jahrh. gelehrte Isländer zuerst das Studium der altnordischen Philologie erweckten, so bietet uns das 18. eine Reihe von Isländern dar, die mit Liebe und Eifer noch tiefer gruben und Treffliches an den Tag förderten. John Erichsen (geb. 1728, gest. als

) Auch die Goldaber in Bebel's Übersetzung von Saxo (§. ging seiner Aufmerksamkeit nicht. Vgl. s. Symbola ad as linguae vernaculae copias e *Saxonis Grammatici* in- stione danica (Hafn. 1778 sqq.).

50) Zu den Teutschen, die damals mit großer Theilnahme die dänische Literatur umfaßten, gehört auch Heinr. Wilhelm von Gerstenberg, der in seinen „Schleswigschen Literaturbriefen" (II. 1766—1770) zuerst unsere alten Heldenlieder mit begeisterter Stimme empfahl.

Bibliothekar 1787), der die Sagan af Gunlaugi Ormstunga (§. 23), und mit Halfdan Einarsen (geſt. 1785), dem Verfaſſer der einzigen isländiſchen Literargeſchichte (Sciagraphia historiae literariae Islandiae [Hafn. 1777]), das Speculum regale (Hafn. 1768. 4.) herausgab, erläuterte außerdem in einzelnen Abhandlungen (Tentamen de nominibus propriis Septentrionalium veterum 1753. Tractatus de veterum Islandorum peregrinationibus et Philippia 1755. Observationes ad antiquitates septentrionales 1769) mehre wichtige Punkte der nordiſchen Alterthumswiſſenſchaft. Auch verdanken wir ihm eine Überſicht über die Manuſcriptenſammlung in der großen königl. Bibliothek (Koph. 1786). Von Olaf Olavius (geſt. als Zolldirector 1788) iſt die ſchöne, von Suhm beköſtigte Ausgabe des Textes der Niala-Saga (§. 23) und von den Jahrbüchern des Björn af Skardsá (Annales Björnonis de Skardsá II. [Hrapsö 1774, 1775. 4.]). Der Biſchof Hans Finſen (geſt. 1796) gab Islands Landnama-Bok mit lateiniſcher Verſion (Hafn. 1774. 4.) heraus, ſowie Erläuterungen zu dem ſogenannten Alten norwegiſchen Kirchenrechte (Norvagiae jus eccles., quod Vicensium s. priscum vocant [ib. 1759—1765. 4.]); auch gab er Beiträge zu der ſchon genannten claſſiſchen Ausgabe des Speculum regale. Sein Vorgänger im Biſchofsamte zu Skalholt, Finn Johnſen (geſt. 1789), beſchrieb in einem trefflichen Werke, das von allſeitiger Quellenbenutzung zeugt, die Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes (*Finni Johannaei* Historia ecclesiast. Islandiae IV. [Hafn. 1772—1778. 4.]), ſowie er auch andere einzelne gelehrte Aufſätze (das Leben Snorro Sturleſon's im 1. Bde. der Schönning'ſchen Ausgabe, eine Geſchichte der Katechetik im Stifte Skalholt u. ſ. w.) lieferte. Den Lexikographen Björn Halborſen (geſt. 1794), deſſen isländiſches Lexikon Raſk ordnete und herausgab (Kbh. 1814. 4.), haben wir ſchon oben (§. 22) genannt. Stephan Björnſen, von Haus aus ein Mathematiker, gab ein die kirchliche Zeitrechnung Islands umfaſſendes, wichtiges, chronologiſches Werk (Rymbegla s. Rudimentum computi ecclesiast. et Annales veterum Islandorum, cum versione latina [Hafn. 1780. 4.]) und die „Hervararſaga" (§. 26) heraus; beide wurden auf Suhm's Koſten, letztere mit einem geographiſchen Commentar, von ihm gedruckt. Der grundgelehrte John Olaſſen (geſt. 1811) lieferte mehre ausgezeichnete antiquariſche Abhandlungen: Syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali ecclesia observatis [Hafn. 1770. 4.]. Diatribe de cognatione spirituali a nostris majoribus observata [ib. 1772]), gelehrte Indices zu verſchiedenen Sagen, das Hauptwerk über die isländiſche Skaldekunſt (§. 19), die däniſche Überſetzung der Heimskringla in Schönning's Ausgabe (§. 24). Seine Supplemente zu Ihre's Gloſſarium — gewiß eins der bedeutendſten Werke für die geſammte nordiſche Philologie — liegen leider noch ungedruckt; was vom Drucke begonnen war, zerſtörte das Bombardement von Kopenhagen (1807), allein der unermüdliche, damals bald 80jährige, Greis ergänzte die Handſchrift noch einmal. Skule Thorlacius (geſt. 1815) erwarb ſich durch die Herausgabe der Heimskringla große Verdienſte (§. 24), und iſt Verfaſſer einer Reihe von Abhandlungen, die theils Mehres zur Alterthumskunde enthalten, theils mit großer Gelehrſamkeit zwei eddiſche Stücke, die hier zum erſten Male aus der Handſchrift mitgetheilt werden, erläutern (Antiquitatum Borealium Specimen I—VII. [1778—1779). Das fünfte Specimen enthält den Grotten-Geſang, das ſechste den Thor's-Hymnus oder Höſtlaung). Grim Johnſen Thorkelin (geb. 1752, geſt. als geheimer Archivar 1829) gab eine Menge, theils das alte nordiſche Kirchenrecht, theils die Geſchichte, ſowol Dänemarks als Englands, erläuternde Schriften heraus, die durch einen ſichern kritiſchen Takt und große Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind (Jus ecclesiasticum vetus, isl. et lat. [Hafn. 1775]. Jus eccles. novum, isl. et lat. [ib. eod.]. Konga ersa ok Rikis Stjörn, isl. und lat. [ebend. 1777]. Analecta ad historiam, antiquitates et jura regni Norvagiae [ib. 1778]. Statuta provincialia synodalia, casus episcopales etc. [ib. eod.]. Diplomatarium Arna-Magnaeanum II. [ib. 1786. 4.]. Fragments of englisb and irish history in the ninth and tenth Century, translated from the original Icelandic. [Lond. 1788. 4.]). Auch gab er zum erſten Male aus Handſchriften der Bibliothek des britiſchen Muſeums das berühmte angelſächſiſche Gedicht, Beowulfs-Drapa, heraus. (De Danorum rebus gestis saeculo III et IV. Poema danicum dialecto Anglosaxonica [Hafn. 1815. 4.])

§. 45. Unter den Bearbeitern der claſſiſchen Philologie im 18. Jahrh. ſteht Chriſtian Falſter (geſt. als Rector zu Ribe 1752) obenan. Den Gelehrten iſt ſein Hauptwerk, Amoenitates philologicae (III. Amst. 1729—1732), worin nach Art des Rhodiginus, Rittershuſius u. A. eine Maſſe antiquariſcher Gelehrſamkeit aufgeſchichtet iſt, ebenſo bekannt, als ſeine grammatiſch-literariſchen Schriften, deren er eine große Anzahl hinterließ (Epistola de lexico suo λεξικωτέρῳ [Flensb. 1713. 4.]. Supplementum linguae lat. [ib. 1717]. Animadversiones epistolicae adversus Stubelium [ib. eod.]. Quaestiones Romanae [ib. 1718] Cogitationes philologicae [ib. 1719]. Memoriae obscurae [Hamb. 1722]), und ſeine Emendationen zum Gellius (Vigilia Prima noctium Ripensium [Hafn. 1721) und Vitruvius (in *Fabricii* Bibl. lat. 1721. T. II.) allgemein geſchätzt. Der auch um die nordiſche Philologie verdiente [51]) Frederik Roſtgaard (geſt. als Conferenzrath 1745) hatte die Briefe des Libanius aus Handſchriften geſammelt, die er ſpäter dem berühmten Jo. Konr. Wolf (1738) zur Herausgabe anvertraute. Aus der philologiſchen Schule Hans Gram's (§. 42) gingen

51) Seine Emendationen zum Otfrid ſind bei *J. G. Eccardi* Leges Francorum Salicae gedruckt, ein Fragment des Isidorus Hispalensis von ihm im 2. St. der däniſchen Biblioth. S. 326—409 mitgetheilt. Auf ſeinen weitläufigen gelehrten Reiſen ſammelte und erhielt er in Abſchriften Vieles, was zur Erläuterung der nordiſchen Geſchichte dienen konnte. Auf dem Grunde einer lexikaliſchen Vorarbeit des Peder Syv (§. 38) und durch Beiträge mehrer gelehrten Freunde unterſtützt, ſammelte er Materialien zu einem Wörterbuche der däniſchen Sprache, die zuletzt auf 20 Bände in Fol. ſich beliefen.

Kasp. Fred. Munthe (geſt. 1763) bekannt durch ſeine Observationes in Nov. Test. ex *Diodoro Siculo* (Lips. 1755), und Hans Peder Anchersen (geſt. 1765) hervor; Letzterer ein fruchtbarer Schriftſteller, deſſen Arbeiten theils die Antiquitäten und Philologie überhaupt (mehre ſeiner einzeln erſchienenen Abhandlungen ſind von dem fleißigen Ulrichs geſammelt: *J. P. Anchersenii* Opuscula minora [Bremae 1775. 4]), theils die nordiſche Alterthumskunde betreffen (Herthedal ved Leire [Kbh. 1745. 4.]. Vallis Herthae Deae et Origines Danicae [ib. 1747. 4.]). Was Jakob Baden (§. 44), deſſen Großvater, Torkild Baden (geſt. 1732), durch ſeine Roma Danica (Hafn. 1699), Parentalia Grammatica (ib. 1715) u. a. Schriften als Grammatiker nicht unvortheilhaft bekannt iſt, für die Förderung des lateiniſchen Sprachſtudiums leiſtete, war bedeutend, doch meiſt auf Dänemark beſchränkt; ſeine Programme, Reden u. ſ. w. ſind in einer Sammlung (Opuscula latina [Hfn. 1793]) vereinigt. Abraham Kall (geſt. 1819), ein vollendeter Literator, beurkundete ſeine umfaſſende Kenntniß der griechiſchen Literatur durch manche kleine Schriften, worin er beſonders auf die Supplemente der griechiſchen Lexika, namentlich des Stephaniſchen Thesaurus, Rückſicht nahm. Lorenz Ancher (geſt. 1796), der Sohn des berühmten Kofod Ancher, erläuterte die Fragmente des Eratoſthenes (Diatribe in fragmenta *Eratosth.* [Goett. 1770. 4.]) und bereitete eine Ausgabe des griechiſchen Gloſſars des Photius vor, von deſſen Vollendung ihn der Tod abrief (ſ. Sendſchreiben an H. E. G. Paulus, das ungedruckte griechiſche Gloſſar des Photius betreffend [Kopenh. 1789]). Bolle Willum Luxdorph (geſt. 1788), der zu den großen Beförderern der Wiſſenſchaft jener Tage gehörte, war auch, wie ſeine Carmina (Hafn. 1784. 4.) und die nach ſeinem Tode herausgegebenen Luxdorphiana e *Platone* (ib. 1700. 4.) beweiſen, ein gründlicher Humaniſt. Niels Schow, ein Zögling von Heyne, der ſich einige Jahre in Rom und Venedig aufhielt, wo er mehre ſchätzbare paläographiſche und numismatiſche Arbeiten lieferte (Charta papyracea graece scripta Musei Borgiani Velitris, cum adnotat. critica et palaeographica [Rom. 1788. 4.]. Epistola ad *Steph. Borgiam*, in qua numus Ulpiae Pantaliae ineditus illustratur [ib. 1789. 4.]. Duae epistolae criticae, cont. specimina ex *Herone* de machinis bellicis [ib. 1790. 4.]), iſt vorzüglich durch ſeine Ausgabe des Heraklides Ponticus (Allegoriae Homericae, quae sub *Heraclidis Ponțici* nomine feruntur [Goett. 1782]), des Lydus (de mensibus [Lips. 1794]), der Sermones *Stobaei* (Pars I. Lips. 1797; die Ausgabe blieb unvollendet) und der Supplemente zu der Albertiſchen Ausgabe des Heſychius (*Hesychii* Lexicon, ex Cod. Mscr. Biblioth. D. *Marci* restitutum [Lips. 1792) berühmt.

Das Studium der orientaliſchen Literatur fand auch im 18. Jahrh. mehre Verehrer in Dänemark. Wir nennen unter dieſen: Matthias Anchersen (geſt. als Biſchof zu Ribe 1741), der ſich durch ſein Spicilegium defectus Lexicorum Rabbinicorum (Hafn. 1704. 4.) als einen gründlichen Kenner des Rabbiniſchen, ſowie durch ſeine Ausgabe von Tograi (Poema *Abu-Ismaëlis Tograi*, arab. et lat. [Traj. ad Rh. 1707]), als einen ebenſo trefflichen Araber bewies [52]). Jörgen Wöldike (geſt. 1730) und deſſen Bruder Marcus Wöldike (geſt. 1750) waren ebenfalls Rabbiniſſen. Von Letzterm hat man eine Ausgabe des *Mosis Maimonidis* De cibis vetitis, mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen (Hafn. 1734), ſowie auch Noten zum Tr. Chagiga aus dem jeruſalemiſchen Talmud (ib. 1734—1737), welchen ſein Bruder herausgegeben hatte (ib. 1722—1725). Marcus Wöldike lieferte auch einzelnes Schätzbare zur däniſchen Reformationsgeſchichte, worunter eine Ausgabe der Apologie der evangeliſchen Prediger, welche auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1530 vorgelegt wurde. Joh. Chriſtian Kall (geſt. 1775), der Vater des obengenannten Philologen und Hiſtorikers Abraham Kall, gab außer mehren kleinen bibliſch-kritiſchen Aufſätzen, z. B. einer Prüfung des Houbigant (Examen Criseos Houbigantianae [Hafn. 1764—1770. 4.]), auch eine arabiſche Grammatik (Fundamenta linguae Arabicae [Hafn. 1760. 4.]) und eine Sammlung arabiſcher Sprüchwörter (Philosophia Arabum popularis [Hafn. 1764]) heraus. Auch Chriſtian Schnabel, obgleich ihn der Tod früh wegrief (geſt. 1760), zeigte durch eine treffliche Arbeit (Agrumia arab. et lat. [Lugd. Bat. 1755—1756. 4.]), wie tief er in die Kenntniß der Semitiſchen Dialekte eingedrungen.

§. 46. Während die Jurisprudenz in Höyer's Schule den ſichern hiſtoriſchen Gang der Entwickelung verfolgte, und die Naturwiſſenſchaften, nach dem gewaltigen Impuls, der ihnen im 17. Jahrh. geworden, eines großen Reichthums von Bearbeitern in allen Richtungen ſich erfreute, ſodaß die literariſche Charakteriſtik dieſer kaum anders, als in der Darſtellung der Wiſſenſchaften ſelbſt ſeinen rechten Platz behauptet, ſo hatte die Theologie zwei Stadien zu durchlaufen, in deren erſterm ſie ſich entweder der hiſtoriſch-philologiſchen Bearbeitung der ſicher gewonnenen Reſultate hingab, oder das mächtige Ferment des ſogenannten Pietismus in ſich aufnahm, während ſie in dem zweiten an der kritiſchen Richtung der Zeit, doch im Ganzen mehr erwerbend, als das väterliche Gut zerſplitternd, Theil nahm. Aus dem Anfange des Jahrhunderts tritt uns der Name Peder Jakobſen Brinchs entgegen, deſſen chronologiſche Arbeit über den Joſephus von vielem Scharfſinne und Fleiße zeugt (Chronologiae et historiae *Flavii Josephi* examen [Hafn. 1701. 4.], aufgenommen in der Havercamp'ſchen Ausgabe des Joſephus). Von ihm iſt auch eine Philologia sacra Vet. et Nov. Test. (ib. 1734. 4.]. Faſt gleichzeitig mit ihm war Jörgen Urſin (geſt. 1727), deſſen Antiquitates Hebraicae scholastico-academicae (Hafn. 1697. 4., auch aufgenommen in *Ugolini* Thesaur. Antiq. sacr. Vol. XXI.), als das Hauptwerk in dieſem Fache, ſeinen Namen bewahren wird. Der ge-

52) Die ganze Auflage des Tograi mit der lateiniſchen Verſion des Golius ging, bis auf 50 Exemplare, unter in der Oſtſee; ſ. *Möllerі* Cimbria literata. Vol. I. p. 19.

lehrte Sören Lintrup (geſt. 1731), der eine herrliche Bibliothek ſammelte, die beſonders an Schriften aus dem 16. Jahrh., namentlich zur Geſchichte der Concordienformel, überaus reich war, hatte das Unglück, daß ſeine frühern Sammlungen, während er noch Rector in Bergen war, alle durch einen Brand zu Grunde gingen; ſeine ſpätern Schriften ſind meiſt einzelne hiſtoriſche Beiträge (z. B. zum Leben Bugenhagen's in Lámmel's Historia Bugenhagii 1706, zum Leben Hieron. Weller's u. A.), oder Ausgaben der Werke Anderer, z. B. der werthvollen Diſſertationen des Hect. Gottfr. Maſius[53]) (Hafn. 1719. 4.), des Verfaſſers der Dania orthodoxa, fidelis et pacifica, einer Reihe von tüchtigen Streitſchriften wider Claude und Boſſuet, des bekannten Buch's: Interesse principum circa religionem evangelicam (welche alle in jener Sammlung aufgenommen ſind), der Schrift des Hans Svaning über die natürliche Theologie des Seneca (§. 36) u. A. Allgemein geſchätzt und aus der tiefſten Quelle der Gelehrſamkeit geſchöpft ſind die wenigen Schriften des Biſchofs von Seeland, Chriſtian Worm (geſt. 1737), über jüdiſche Alterthümer und Kirchengeſchichte (De vestigiis corruptis antiquitatum Hebraicarum apud *Tacitum* et *Martialem* [Hafn. 1692—1694], auch in *Ugolini* Thesaur. Antiquit. sacr. Vol. II. Historia Sabelliana [Frf. et Lips. 1696]); auch als Kenner des nordiſchen Alterthums iſt Worm durch ſeine angefangene Ausgabe des Are Frode bekannt. Theologiſche Bedenken von ihm findet man im erſten Bande der Däniſchen Bibliothek. Als Theolog war Erik Pontoppidan (§. 43) mehr durch eigene Führungen erweckt, als in der Schule gebildet, dem reinern Pietismus zugethan, wie derſelbe ſich in Spener's und Franke's Schriften ausſpricht. Die höchſte Anerkennung verdienen ſeine Bemühungen um die däniſche Kirchengeſchichte; ſeine Annales ecclesiae Danicae. Tom. I—IV. (Hafn. 1741—1752. 4.) ſind auch nach den ſpätern Leiſtungen in dieſem Fache unentbehrlich[54]). Früher erſchien als Umriß zu dieſem Werke: „Kurzgefaßte Reformationshiſtorie der däniſchen Kirche" (Lüb. 1734). In ſeinem „Menoza" (3 Bde. Kbh. 1742—1743, teutſch, 4. Aufl., ebend. 1759 fg., mit drei Theilen von einem ungenannten Verfaſſer vermehrt) verſuchte er ein Lebensbild von dem Zuſtande der damaligen Chriſtenheit, vorzüglich in Frankreich, Holland, England und Dänemark, zu entwerfen; die mitgetheilten Geſpräche mit berühmten Gottesgelehrten ſind ganz gewiß aus ſeinem eigenen Leben; überall thut ſich eine reiche, geiſtliche Erfahrung kund. Seine zahlreichen aſketiſchen Schriften (worunter die bekannteſte „Heller Glaubensſpiegel" [Frankf. und Leipz. 1727 u. öft.]) ſind ebenfalls von einem trefflichen Geiſte durchweht. Manches Brauchbare findet ſich in ſeinem Collegium pastorale practicum (Hafn. 1757, 1765. 4). Ausgezeichnet ſind die Erläuterungen Ludwig Harboe's (geſt. als Biſchof zu Seeland und königl. Confeſſionar 1783) über einzelne Punkte der nordiſchen Kirchengeſchichte, namentlich ſeine Nachricht von der Einführung der Confirmation in Island (Däniſche Biblioth. 6. Th.), von der isländiſchen Bibelgeſchichte (ebend. 8. Th.), ſeine Verzeichniſſe der Bücher, welche im Stifte Holum zur Übung der Gottſeligkeit in den Häuſern gebraucht werden (ebend. 8. Th.), ſeine Nachrichten von Jo. a Laſco und deſſen Aufenthalt in Dänemark (teutſch von Menzel [Koph. 1758]). Harboe war von 1741—1743 Kirchenviſitator auf Island und lernte da den kirchlichen Zuſtand des Landes genau kennen. — Ein ausgezeichneter Kanzelredner war Harboe's Vorgänger im Bisthume, Peder Hersleb (geſt. 1757), deſſen Vorträge (in einzelnen Sammlungen däniſch, teutſch in 12 Bdn. [Koph. 1743—1757]) eine rechte evangeliſche Erkenntniß und Kraft an den Tag legen. Im Fache der Apologetik lieferte P. Roſenſtand Goiſke (geſt. 1769) eine Schrift wider die Freidenker (Billige Tanker over ubilligt Fritænkerie [Kbh. 1753]). In derſelben Richtung, aber mit eigenthümlichem Geiſte, bearbeitete der als Geſchichtforſcher berühmte Ove Höegh Guldberg (§. 43) die natürliche und geoffenbarte Theologie in zwei trefflichen Handbüchern (Kopenh. 1763, 1773), ſowie er früher das Leben eines bekehrten Freidenkers (Kph. 1760, teutſch 1762) beſchrieben hatte. Seine däniſche Überſetzung des N. T. mit Anmerkungen (Kbh. 1794. II.) zeugt von einem tiefen exegetiſchen Studium, ſo auch ſeine Zeitbeſtimmung für die Bücher des N. T. (Kbh. 1785). Man bewundert mit Recht an allen Schriften von ihm die Klarheit, Reife und gediegene Schreibart. Von Guldberg zuerſt bemerkt und befördert, fing Nikolai Edinger Balle (geb. 1744, von 1783—1808 Biſchof Seelands, geſt. 1816) ſeine theologiſche Laufbahn unter Andern mit einer Dogmatik an (Theses theologicae [Hfn. 1776]), die den evangeliſchen Lehrbegriff gründlich vorträgt und eine gute Auswahl der Beweisſtellen enthält, weshalb ſie auch eine Zeit lang als Lehrbuch bei den Vorleſungen in Kiel und Wittenberg gebraucht wurde[55]). Die exegetiſchen Schriften Balle's (Über die kleinen Pauliniſchen Briefe II. [Kbh. 1784—1785]. Über die fünf erſten Capitel des Matthäus [ebend. 1779], nebſt einer Reihe von populären Vorleſungen über die Bibel: „Bibelſk Sön- og Helligdags-Læsning" VI. (ebend. 1797—1804) zeichnen ſich durch Genauigkeit in der Auslegung und treffliche praktiſche Blicke aus. Am größten aber ſteht er da als Vorfechter gegen den von Frankreich und Teutſchland her eingedrungenen deiſtiſchen Unglauben; ſein größe-

53) Eines gebornen Mecklenburgers, der als Hofprediger und Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen 1719 ſtarb. 54) Für die däniſche Kirchengeſchichte ſind auch die Arbeiten der Presbyterologen Gerhard Treſchow's (geſt. 1765, „Danſke Jubellærere" [Kbh. 1753. 4.]), Ditlev Gotth. Zwerg's (geſt. 1757, „Det ſjellandſke Clereſie" [ebend. 1754. 4.]), und Chriſtopher Sieſſing's (geſt. 1791, „Ny Samling af Danſke, Norſke og Islandſke Jubellærere" III. [ebend. 1779—1786. 4.]) wegen der reichen Sammlung von Materialien nicht ohne Werth.

55) Erwähnung verdient ebenfalls die Dogmatik von Johann Ernſt Gunnerus (Jena 1755), der eine Zeit lang zu Jena docirte (1745—1755), ſpäter Profeſſor der Theologie in Kopenhagen wurde und als Biſchof zu Trondhjem 1778 ſtarb. Gunnerus war zugleich ein ausgezeichneter Naturforſcher.

res apologetiſches Werk: „Bibelen forſoarer ſig ſelv" (III. 1797—1801) zeugt ebenſo ſehr von evangeliſchem Eifer, als ausgebreiteten Kenntniſſen. Als Kirchenhiſtoriker bewährte er ſich durch ſein „Magazin for den nyere Danſke Kirkehiſtorie" (II. Kbh. 1792—1794); auch haben wir mehre paſtorale Schriften von ſeiner Hand, die ihn als einen wahren Hirten und Diener Jeſu Chriſti abſpiegeln. Was die Fülle des Geiſtes, vom Heiligen ergriffen, vermag, das zeigte Johann Nordahl Brun (geſt. 1816 als Biſchof von Bergen) in ſeinen „Heiligen Reden" (II. Bergen 1797—1798. Anhang dazu 1805). Tief dringt er ins menſchliche Leben, ja in die einzelnen Verhältniſſe ein, aber nur, um ſie mit dem Lichte des Wortes zu erleuchten; zu den Füßen der Propheten und Apoſtel hat er ſeine Beredſamkeit gelernt. Als Schriftſteller höchſt einflußreich, und ein gefeierter Kanzelredner zu ſeiner Zeit, war Chriſtian Baſtholm (geb. 1740, eine Zeit lang erſter Hofprediger und königl. Confeſſionarius, geſt. 1818), doch mehr, weil er auf dem Niveau der Zeitanfoderungen ſich zu halten verſtand, als weil er eine tiefere Richtung beurkundete. Als der Unglaube einriß, ſtritt er nicht an Balle's Seite, ſondern zog ſich in den Schatten eines kühlen Supernaturalismus zurück. Außer vielen Bänden geiſtlicher Reden und populärer Betrachtungen hinterließ er manche nützliche Schriften, u. a. eine „Geiſtliche Redekunſt (Kbh. 1775, teutſch 1780), die „Jüdiſche Geſchichte" in 3 Bänden (Kbh. 1777—1782, teutſch, Flensb. 1784), eine „Zuſammenſtellung der Meinungen der heidniſchen Philoſophen über natürliche Religion (Den naturlige Religion i de hedenſke Philoſophers Skrifter [Kbh. 1784]), ſowie der „Stoiſchen Moralgrundſätze" (Moralſke Tanker af Stoikerne [ebend. 1808]), endlich zwei hiſtoriſch-philoſophiſche Werke (Hiſt. philoſ. Underſögelſe over de ældſte Folkeſlags religiöſe og philoſophiſke Meninger [ebd. 1802]. Hiſtoriſke Efterretninger til Kundſkab om Menneſket i dets vilde og raae Tilſtand [IV. ebend. 1803—1804]). Kühner als Baſtholm ging Claus Frees Hornemann (geb. 1751, geſt. 1830) zu Werke, der eine Reihe von Jahren als theologiſcher Profeſſor fungirte (von 1776 bis an ſeinen Tod), indem er gleich bei ſeinem erſten Auftreten die Fackel der Semler'ſchen Kritik ſchwang, und in ſeinen alten Tagen das ganze hiſtoriſche Chriſtenthum durch eine ſogenannte mentale Interpretation wegzuerklären bemüht war. Nur ſeine ältern Schriften (Specimen 1—3 exercitationum in LXX ex Philone. [Götting. 1773—1778]. Observationes ad doctrinam de Canone V. T. ex Philone [ib. 1775]) haben Werth für die Theologie. Ein trefflicher bibliſcher Kritiker, in Unterſuchung der Handſchriften beſonders bewandt, war Andreas Chriſtian Hviid, der mehre Jahre (1777—1781) in Italien, England, Holland, Frankreich und Teutſchland die Bibliotheken durchſuchte [56]), aber bald nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland 1788 ſtarb. Seine hauptſächlichen kritiſchen Schriften ſind: Specimen inditae versionis arabico-samaritanae Pentateuchi (Rom. 1780. 4.). Libellus criticus de indole Cod. Mscr. N. T., *Lambecii* XXXIV. (Hafn. 1785). Zur Kritik des N. T. lieferte auch Hermann Treſchow (geſt. 1798) einen Beitrag (Tentamen descriptionis Codd. Mscr. N. T., qui in Bibl. Caesar. Vindeb. asservantur [Hafn. 1773]), Joſias Lorck aber (geſt. als Prediger an der teutſchen Friedrichskirche 1785) legte eine Sammlung von Bibeln an, die an Reichhaltigkeit kaum ihres Gleichen hatte, und ſpäter von Würtemberg angekauft wurde (ſ. Bibliotheca Biblica Ser. Ducis Würtemberg., olim Lorckiana. Pars I—V. [Alton. 1787]). Von ihm haben wir auch 2 Bde. Beiträge zur neueſten Kirchengeſchichte in den königl. däniſchen Ländern (Koph. 1756). Zur Aufklärung der Kirchengeſchichte dient ferner der von Dan. Gotthilf Moldenhawer (geſt. 1819) herausgegebene „Proceß gegen den Orden der Tempelherren aus den Originalen der päpſtlichen Commiſſion in Frankreich" (Kiel 1792). Für die kirchliche Statiſtik Dänemarks arbeitete Henrik Uſſing durch ſein Werk: „Kirkeforfatningen i de Danſke Stater" IV. (in 6 Bdn. [Kbh. 1786—1788]). Seiner Wirkſamkeit als Schriftſteller nach gehört auch Jakob Georg Chriſtian Adler, der ausgezeichnete Orientaliſt (geſt. als Generalſuperintendent zu Schleswig 1834), ganz dem 18. Jahrh. an. Seine Hauptwerke, wodurch die orientaliſche Paläographie, Münzkunde und die bibliſche Kritik ungemein gefördert worden, ſind bekanntlich folgende: Descriptio Codd. Cufic. in Bibl. regia Havn. (Altonae 1780. 4.). Museum Cuficum Borgianum Velitris. Tom. I. (Rom. 1782.) Tom. II. (Hafn. 1792 [c. figg. aen.] 4.). Novi Testamenti versiones Syriacae denuo examinatae (Hafn. 1789; dazu gehören: Epistolae duae *Ant. Georgii* et *Adleri* [ib. 1791. 4.]). Die Ergebniſſe ſeiner bibliſch-kritiſchen Reiſe nach Rom lieferte er ſelbſt in einer teutſchen Überſicht (Altona 1783); ſeine Reiſebemerkungen auf dieſer Reiſe ſind von ſeinem Bruder herausgegeben (ebend. 1784). Durch die ſorgfältige Herausgabe des Reiſke'ſchen Abulfeda, der auf Suhm's Koſten höchſt ſplendid gedruckt wurde (Tom. I—V. Hafn. 1789—1794. 4.), vollendete er ſeinen Ruhm als Orientaliſt. Genaue Kenntniß der jüdiſchen Literatur zeigt ſich in ſeinen Schriften: „Sammlung von gerichtlich-jüdiſchen Contracten" (rabbiniſch und teutſch Hamb. 1773. Altona 1792) und „Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges, rabbin. et lat." (Hamb. 1779. 4.). So groß aber Adler als Gelehrter war, ſo wenig Blick hatte er für das Weſen und die Bedürfniſſe der Kirche; die ſchleswig-holſteiniſche Agende (1797), deren Verfaſſer er iſt, brachte eine Verwirrung und Zerrüttung in den Gemeinden hervor, deren Nachwirkungen, ſelbſt bei dem geſegneten Einfluſſe vieler chriſtlichen Prediger, noch zu ſpüren ſind. — Um die Kritik des N. T. machte ſich vor Allen Andreas Birch verdient (geſt. als Biſchof von Aarhuus 1831), zuerſt durch ſeine treffliche, mit Varianten reich ausgeſtattete Ausgabe der vier Evangelien, ein Prachtwerk (Hafn. 1788. fol. et 4.), nachdem er durch eine Beſchreibung der griechiſchen Handſchriften des N. T.

56) Sein darüber geführtes Tagebuch, wovon ein Theil heraus kam (Uddrag af en Dagbog [1—2. Deel. Kbh. 1787—1788]) iſt intereſſant.

(dänisch Kbhvn. 1785) seinen Beruf zu dieser Arbeit beurkundet hatte. Eine noch reichere Variantenlese findet man in seinen Variae lectiones ad textum Act. Apost, Epistol. Cathol. et Pauli (Hafn. 1798) und Variae lectiones ad textum IV Evangeliorum (ib. 1801). In seinem Auctarium Codicis Apocryphi Nov. Test. Fabriciani. Fasc. I. (Hafn. 1804) gab er mehre Inedita und die Collation einiger Handschriften, welche jedenfalls für das Studium der neutestamentlichen Apokryphen nicht ohne Werth sind.

§. 47. Es sind vor Allem zwei Namen, welche die höchste Blüthe der dänischen Poesie im 18. Jahrh. bezeichnen, Holberg und Joh. Ewald. Jener schuf die komische Bühne, dieser die tragische; jener war immer groß, wo es galt die Ader des Witzes anzuschlagen, und machte die Nation zuerst aufmerksam auf die Schätze der Laune und des Humors, die im Volkscharakter selbst verborgen lagen; dieser lenkte den Blick des Volkes auf die Tiefe des Lebens, und wies auf die Grundtöne und Brunnenkammer unserer Poesie im Heldenliede zurück. Hätte Holberg's gewaltiger Einfluß auf keinen Widerstand, auf keine andere Richtung gestoßen, so wäre das Volksleben selbst innerhalb sehr flacher Ufer zurückgetreten (denn die eigentliche Tiefe des Humors ist nicht Jedermanns Sache zu erfassen), um so mehr, da die frivole Gesinnung, die das Zeitalter nach und nach nährte, sehr gern aus den Gebilden des Witzes Nahrung sog; was Ewald's hoher Genius geschaffen hatte, konnte wenigstens in den einzelnen tiefen Tönen das Volk zurückrufen, als es gegen das Ende des Jahrhunderts mit ganz Europa dem Rande des Abgrundes entgegenwandelte. — Zuerst trat Holberg, den wir als Geschichtschreiber schon haben kennen gelernt (§. 42), als Dichter mit dem komischen Heldengedichte „Peder Paars" 1719 auf, ein Riesenkind seines Geistes, von welchem man im vollsten Sinne sagen konnte: Ex ungue leonem. So winzig und klein sind die Begebenheiten darin, als der Witz unerschöpflich und groß; grade das Schreiende des Contrastes bildet den Nerv des wahrhaft Komischen, das dieses Gedicht von jeher zu einem einzigen Nationalwerke gestempelt hat. Der Sturm, den Peder Paars von Seiten mehrer Gelehrten erregte (Hans Gram wollte Holberg von seiner Professur entfernt wissen, und Fr. Rostgaard trat mit einer förmlichen Denunciation gegen ihn auf, weil er den Rector der Universität, den Bischof und die braven Einwohner der kleinen Insel Anholt, wohin die Scene verlegt ist, beschimpft habe), trug nur dazu bei, den Werth des Gedichtes in ein helleres Licht zu setzen; nachdem es zuerst in vier einzelnen Gesängen erschienen war, erlebte es in einem Jahre drei Auflagen, und wurde später oft mit dem bekannten Schilde „in diesem Jahre" gedruckt. Im J. 1772 ward eine classische und Prachtausgabe davon veranstaltet, mit Kupfern von dem berühmten Clemens. Man hat eine teutsche Übersetzung vom Kapellmeister Scheibe (Lpz. 1750, verbessert Kph. 1764) und eine schwedische (Stockh. 1750). Die vollkommene Nationalität und Localität dieses Gedichts macht das Verständniß desselben einem Fremden schwer; die feinern Züge des Humors, die meist auch in der Volkssprache ihren natürlichen Hintergrund haben, lassen sich kaum wiedergeben. Der maskirte Hans Mikkelsen (der poetische Kampfname Holberg's, sowie er Just. Justesen zu seinem kritischen annahm) fuhr fort, die satyrische Geißel zu schwingen; in seinen „Fire Skjemtedigte" (Kbh. 1722, 1728), auch aufgenommen in „Mindre poetiske Skrifter" (ebend. 1746), stellt er sich den Juvenal zum Muster, und, man darf wol sagen, erreicht ihn. Kurz darauf (1723—1725) erschienen die drei ersten Theile von „Hans Mikkelsen's Comödier," die später mit vier andern vermehrt wurden (1731—1754). Als Lustspieldichter steht Holberg neben Plautus und Molière, und ringt mit ihnen um den Kranz; was er von ihnen entlehnt hat, ist unter seiner Hand mit neuem Leben und stärkern Motiven durchdrungen, sodaß man mit Bröndsted [57]) in Wahrheit behaupten kann, er habe mit Zinsen zurückgegeben, was er empfangen. Seine komische Kraft sucht er nicht in weitausgesponnenen Intriguen, sondern in klarer und kräftiger Charakterzeichnung, in einer durchgeführten Lebensanschauung und in glücklich herbeigeführten Situationen. So rein national er auf der einen Seite ist, so universell ist er auf der andern; keine krankhafte oder verzerrte Individualität befleckt seine Lustspiele. Je origineller er ist, desto mehr verschmäht er, zur Machination seine Zuflucht zu nehmen; seine „Henrik, Arv, Pernille, Leander ꝛc." sind stehende Masken, wie der Arlequino, Pantalon, Tartaglio, Scaramuzzio in der Comedia dell' arte und bei C. Gozzi. Wollte man die große Derbheit in manchen Äußerungen seiner Personen rügen, so würde man vergessen, daß eben in der Verhüllung das Gift des Bösen steckt; jedenfalls darf der Dichter in dieser Rücksicht nur mit dem Maßstabe seiner Zeit gemessen werden. Seine Lustspiele sind ins Teutsche zwei Mal übersetzt, von Detharding u. A. (Hamb. 1743—1745. Koph. und Lpz. 1759—1778. V.), und in einer umsichtigen Auswahl mit künstlerischer Gewandtheit von Öhlenschläger (Lpz. 1822. IV.), ins Holländische (Amsterd. 1800. IV.), der größere Theil einzeln ins Schwedische, „der politische Kanngießer" meisterhaft ins Plattteutsche (Hamb. 1743). Von einer französischen Bearbeitung von G. Fursmann, unter dem Titel: „Le Théâtre Danois," kam nur der 1. Bd. (Koph. 1741) heraus. Die Nachahmungen Kotzebue's von „Don Ranudo, Jeppe paa Bjerget, den pantsatte Bondedreng" sind bekannt. — Das nächste Werk des Holberg'schen satyrischen Geistes waren „Hans Mikkelsen's Metamorphosis eller Forvandlinger" (Kbh. 1726, schwedisch 1744, teutsch 1746), worin der Dichter die Bäume und Thiere in Menschen sich verwandeln läßt, und unter dieser Travestation mit Salz und Laune viele Lebensverhältnisse beleuchtet. Neben seinen Komödien hat das Werk seines Alters, „*Nicolai Klimii* iter subterraneum," das aber in der That noch immer Jugendfrische athmet, die größte Anerkennung und Verbreitung gefunden. Es wurde zuerst in Leipzig (mit

57) Schöne Redekünste der Dänen, in Eichhorn's Geschichte der Literatur IV, 8 (Gött. 1810). S. 1172.

dem Druckorte Havniae) 1741 gedruckt, dann ins Dänische übersetzt (zuerst 1745, später von Jens Baggesen; diese letztere Übersetzung bildet eine Prachtausgabe mit 16 Kpfrn, Kbh. 1789. 4.), ins Französische von Mauvillon (1741), ins Teutsche (1743, 1780, und zuletzt von Mylius 1788), ins Holländische (Gravenh. 1741), ins Englische (Lond. 1742), ins Schwedische (Stockh. 1746, 1767), ins Ungrische (Presburg 1783). Auch Holberg's vermischte prosaische Schriften, seine Episteln (V. Kbh. 1748—1754, teutsch V. Flensb. 1760, holländisch Amst. 1768—1772) enthalten manches Körnige und Gesalzene. Höchst interessant ist seine Selbstbiographie, die unter dem Titel „Epistola I, II, III ad virum perillustrem (in den Opusculis latinis. P. I. II. [Lips. 1737—1743]) erschien. Hierin sind zugleich seine lateinischen Sinngedichte (Epigrammatum II. VI.) enthalten [58]). Manches zur Geschichte der Zeit Holberg's und zur Kritik seiner Werke hat A. E. Boye in der Sammlung: „Holbergiana" (III. Kbh. 1832) zusammengetragen, auch durch kritische Ausgaben mehrer Holberg'schen Meisterwerke (wie des Peder Paars) sich ein Verdienst erworben.

Das Zeitalter Christian's VI. (1730—1746) wird gewöhnlich als ungünstig für die poetische Literatur dargestellt. Es ist wahr, Holberg's Muse verstummte zum Theil; wer wird es aber beklagen, daß der Ernst des Lebens wiederum den Blick Vieler läuterte und zum Ewigen hinrief? Diese Stimmung spiegelt der zweite große geistliche Dichter unseres Volkes, der Bischof Hans Adolf Brorson (gest. 1764) ab. In seinen geistlichen Liedern, die in verschiedenen Sammlungen zuerst einzeln (Troens Klenodie [Kbh. 1730 u. öft.] Adventspsalmer [Tondern 1733]. Passionspsalmer [ebend. 1735]. Himmelfarts- og Pintse-Psalmer — Psalmer over Troens Grund [ebend. 1734]. Svanesang [Kbh. 1765]), zuletzt in einer von Jv. Albr. Leonh. Holm besorgten Gesammtausgabe (Kbh. 1830) erschienen, athmet die tiefe, innige Liebe zum Heilande und ein rechter kindlicher Sinn. Manches trug er aus dem reichen Liederschatze der teutschen Kirche über; doch sind seine eigenen Hervorbringungen vollkommen hinlänglich, um seinen Namen unsterblich zu machen. Ein Zeitgenosse von ihm, Ambrosius Stub (gest. 1758), dichtete mehre geistliche und weltliche Lieder, die ein wahres Talent beurkunden.

Von Chr. Br. Tullin (gest. 1765), dessen „Mai-Tag" und zwei Lehrgedichte („die Schiffahrt" und „die Herrlichkeit der Schöpfung") ihm besonders Ruhm erwarben, rechnet man gewöhnlich eine neue Periode in der Geschichte unserer Dichtkunst; und es ist nicht zu leugnen, man wird bei Tullin ein ernstes Streben gewahr, um die Höhen der Lyrik und beschreibenden Poesie zu erklimmen. Doch war dies Alles nur gleichsam eine Weissagung auf den großen Sänger, der so eben die ersten Griffe der Harfe versucht hatte, und das Jahr nach Tullin's Tode zuerst das dänische Volk entzückte, indem er der Trauer desselben über den Tod Friedrich's IV. (1766) Töne verlieh, auf Johannes Ewald (geb. 1743, gest. 1781) [59]). In frühester Jugend in das Leben hineinstürmend (er diente in den J. 1759—1760 als Soldat im preußischen Heere), doch bald darauf zurückgekehrt, von einer unglücklichen Liebe zu tiefer Schwermuth gestimmt, verlebte er den übrigen Theil seines Lebens unbemerkt, und unbelohnt von den Großen, unermuntert von der Gesellschaft, die sich seit 1759 zur Aufnahme der schönen Wissenschaften im Vaterlande constituirt hatte, oft kaum der bittern Noth als Gelegenheitsdichter sich wehrend, und beschenkte in dieser kümmerlichen Lage Dänemark mit seinen unsterblichen Geisteswerken. In „Adam og Eva" (1769, teutsch Frankf. 1772), dem ersten Drama von seiner Hand, zeigte er eine unverkennbare Geistesverwandtschaft mit dem großen Klopstock, der ihn schätzte und liebte. Sein „Rolf Krage" (1770, teutsch in zwei Übersetzungen 1772), die erste originale Tragödie in dänischer Sprache, verrieth den Meister, der kurz darauf in „Balder's Död" (1774, teutsch von C. F. Cramer und von F. Münter 1780) ein Werk schuf, wozu die dänische Literatur bis dahin nichts Ähnliches aufzuweisen hatte. Das Lyrische ist in diesem Werke mit dem Dramatischen verschlungen; überwiegend tritt es im Singspiele „Fiskerne" (1778, teutsch von Cramer 1780, von Sander 1786) hervor, das die vollendete Reife des Mannes zeigte, den bald darauf Gram und Krankheit abzehrten. Als Lyriker ist Ewald über alles Lob erhaben; es ist, als wenn das tiefe Gemüth des Sängers mit der süßschmelzenden und hochtönenden Nationalsprache in eins verwachsen wäre. In seinen geistlichen Gedichten ist der heilige Ernst, das Ringen nach der Klarheit der Ewigkeit ebenso sichtbar, als der feste Glaube an den Erlöser. Aber auch die komischen Lebensverhältnisse wurden von unserm Sänger berührt, der in seinen beiden satyrischen Dramen, „de brutale Klappere" (1770) und „Harlekin Patriot" (1772), die Modethorheiten der Zeit derb geißelte. Ewald's Schriften sind zusammen (mit Kupfern von Clemens und Abildgaard) in 4 Bänden herausgegeben (Kbh. 1780—1791. 2. Aufl. ebend. 1814—1816).

§. 48. Neben Ewald gebührt Joh. Herm. Wessel (gest. 1785) ein ausgezeichneter Platz unter den dänischen Dichtern des 18. Jahrh. Seit Holberg hatte das Feld der Komödie so gut wie brach gelegen, nun trat Wessel mit seiner meisterhaften Parodie: „Kjerlighed uden Strömper" (1772) auf, worin er das schwülstige Pathos und Reimgeklingel der französischen Tragödie persiflirt. Es war und blieb dies Stück ein Nationalwerk, um so mehr, da die Travestation nicht eine einzelne Misgeburt, sondern eine ganze Gattung betraf. Seine komischen Erzählungen, die zuerst in einem Wochenblatte „Votre serviteur otlosia" (1783) erschienen, sind großentheils

58) Ein trefflicher Satyriker war der obengenannte Philolog Christian Falster (§. 45); seine Satyren erschienen einzeln von 1720—1739 und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Auch in Wilhelm Helt's (gest. 1724) „Poetiske Skrifter" (Kbh. 1732. 4.) finden sich mehre humoristische Stücke, doch nicht von diesem Schrot und Korn.

59) Sein Vater war der fleißige Theolog Enevold Ewald (gest. 1754), der in einer „Biblischen Concordanz" (III. Kbh. 1748—1749. 4.) ein sehr nützliches und werthvolles Werk lieferte.

durch Naivetät und originelle, burleske Laune ausgezeichnet (s. Wessel's Samlede Skrifter II. [Kbh. 1787]). Wessel, ein geborner Norweger, war unter Andern ein Stern der 1772 gestifteten „Norwegischen literarischen Gesellschaft," deren Charakter mit ergreifender Lebendigkeit und Wahrheit von Steffens in seinem „Walseth und Leith" (1. Th. Bresl. 1827) geschildert ist. Eine Auswahl seiner Schriften erschien ebend. 1800. 12. Das dänische Drama und Lustspiel wurde weiter ausgebildet von Joh. v. Wibe (gest. 1782)[60]), Joh. Clemens Tode (gest. 1806), einem höchst fruchtbaren Schriftsteller, der auch in andern Dichtarten sich mit Glück versuchte (seine vorzüglichsten Lustspiele sind „Söofficererne" 1782 und „Vgteskabsdjevlen" 1783) und als prosaischer Schriftsteller sich einen Namen erwarb; Fr. Wilh. Wiwet (gest. 1790), der in seinem „Datum in blanco" (1777) die Holberg'schen Masken wieder auf den Schauplatz hervorrief; Enevold Falsen (gest. 1808), der mit vieler Kunstfertigkeit den Dialog zu handhaben wußte[61]); Christian Olufsen (gest. 1822), dessen „Guldaasen" (1793) eine reiche komische Ader beurkundet, und vor Allem von Peder Andreas Heiberg (geb. 1758), dessen Schauspiele (worunter mehre gelungene Parodien, „Holger Tydske," „Mikkel og Malene") eine Zierde der dänischen Literatur sind[62]). Eine eigene Gattung, den satyrisch-politischen Roman, führte Heiberg durch seine „Rigsdalerseblens Händelser" (II. 1787—1789) in die dänische Literatur ein. — Durch alle diese Productionen hatte das komische Theater in Dänemark, mit dem Meister, Holberg, an der Spitze, sich zu einem Glanze und einer Bedeutung erhoben, wie nicht leicht bei irgend einem andern Volke.

Aber auch die Lyrik fand neben Ewald's Meisterwerken treffliche Bearbeiter. Wir nennen unter diesen: Claus Friman, der einen „Volkssänger, Gesänge über die Evangelien" u. d. lieferte, das zwar keinen hohen Dichterflug, aber gute Technik und edle Gesinnung an den Tag legt; dessen Bruder, Peder Harboe Friman, der in einzelnen Gedichten einen reichen Geist beurkundete, und die Landsleute und Zeitgenossen von beiden: Joh. Nordahl Brun (§. 46), Jens Zetlitz und Eduard Storm (gest. 1794), die in patriotischen Gesängen (wie der erste), scherzhaften und heitern Liedern (wie der zweite) und Nachbildungen des alten Heldenliedes (wie der dritte) um den Dichterkranz warben. Ein anderer Norweger, Christian Pram, versuchte in seinem „Stärkodder" das ganze altnordische Leben zu erwecken, und wenn dies Epos, auch als Ganzes betrachtet, weniger gelungen sein möchte, so zeigte es doch die Spur, welche zu einer reichen Mine leitete. Pram's Freund und Mitarbeiter, Knud Lyne Rahbek (gest. 1830), der in einer Reihe von Zeitschriften (Minerva, Danske Tilskuer u. s. w.), die auf die Bildung des Nationalgeschmacks einen großen Einfluß gewannen, zugleich eine Übersicht der Literatur gab, deren Förderung seines Lebens Aufgabe war, hat als Dichter theils wackere Romanzen, theils Trinklieder, worin eine unübertreffliche Laune und keuscher Scherz abgeprägt sind, theils endlich eine Reihe von bürgerlichen Novellen geliefert, die als Stilllebensstücke öfters von Werth sind (s. dessen Poetiske Forsög II. [Kbh. 1794 — 1802]. Prosaiske Forsög VIII. [ebend. 1785—1806]. Samlede Fortällinger IV. [ebend. 1804—1814]). Als Kritiker beförderte Rahbeck besonders durch mehre gehaltvolle Sammlungen die dramatische Kunst, die er im Umgange mit Iffland, Schröder u. A. in Teutschland studirt hatte. Seinem und Rasm. Nyerup's rastlosem Fleiße verdanken wir sowol eine neue Ausgabe der Heldenlieder (§. 28), als auch die erste ausführliche Übersicht der Geschichte der dänischen Dichtkunst, mit charakteristischen Proben aus den Dichtern (Bidrag til den Danske Digtekunsts Historie VI. [Kbh. 1800 fg.]). Auch hat er Ausgaben mehrer unserer Nationalschriftsteller, und besonders eine classische von Holberg's Schriften (XXI. Kbh. 1804 — 1814) mit einverwobenen kritischen Übersichten und Bemerkungen, veranstaltet. Die Erinnerungen aus seinem Leben (V. Kbh. 1824—1829), deren Herausgabe er noch erlebte, bieten ein freilich manchmal zu individuelles und beschränktes Bild der Zeit. Neben Rahbek erwarb Christ. Levin Sander (gest. 1821?) als Kritiker und in seinen spätern Jahren als Metriker einen Namen (s. besonders seine „Forelæsninger over Shakespear og hans Macbeth" [Kbh. 1804]), sowie er früher durch ein einziges Trauerspiel (Niels Ebbesen af Nörreriis 1798), zu dem er nachher kein Gegenstück zu liefern vermochte, die Aufmerksamkeit auf sich als Dichter gezogen, und durch mehre Sammlungen (Auswahl dänischer Lustspiele für Teutsche, 1. Bd. [Zür. 1794]. Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen [Kbh. 1816]) die Kenntniß der dänischen Literatur im Auslande beförderte. Ole Johann Samsóe (gest. 1796) berechtigte durch sein Trauerspiel „Dyvecke" (1796, teutsch in drei Übersetzungen 1797—1798) zur Erwartung eines reichen Dichterflors, die der Tod vernichtete; er hat außerdem „Nordische Erzählungen" hinterlassen, in welchen ein dichterischer Geist weht (Efterladte digteriske Skrifter, udgivne af Rahbek II. [Kbh. 1796 u. öft.]). Thomas Thaarup (gest. 1821) traf in seinen Singspielen (Höstgildet 1790, Peters Brylup 1793, Hjemkomsten 1802) den echt nationalen Ton; die lieblichen Lieder derselben tönten in dem Munde des Volkes, sowie der Dichter auch als Lyriker mehres Treffliche geleistet hat (s. Efterladte Poetiske Skrifter, udgivne af Rahbek [Kbh. 1822]). In den Satyren und scherzhaften Liedern der Brüder Peder Magnus Trojel (gest. 1793) und Peder Kofod Trojel (gest. 1784) waltet ein origineller Geist und kaustische Laune (s. Udvalgte Digte af Brödrene Trojel [Kbh. 1801. 12.]).

§. 49. Indem wir uns anschicken, eine Übersicht der dänischen Dichter des 19. Jahrh. und solcher, deren poetische Wirksamkeit dem größern Theile nach in dieses fällt, hier anzuknüpfen, sei es uns vergönnt, an der Grenze

60) „De nysgjerrige Mandfolk," en Comödie (Kbh. 1783). 61) Von ihm: „De snorrige Fættere" (Kbh. 1778). „Hvad vil Folk sige?" (1801). „Kunstdommeren" (1802). 62) Samlede Skurspil III. (Kbh. 1792—1794. Neue Ausgabe, besorgt von K. L. Rahbek IV. ebend. 1806—1810).

chsam, den Blick auf einen Schriftsteller zu werfen, den ganzen Schatz vaterländischer Erinnerungen und nkmale mit großer Liebe umfaßte, so Manches dadurch a Untergange rettete, Anderes in geziemender Form ans t zog, und durch diese unermüdet literarische Wirkkeit sich den Dank der Mit- und Nachwelt erwarb. r meinen Rasmus Nyerup (geb. 1759, gest. Bibliothekar und Professor 1830). Schon seine erSchriften (Spicilegii bibliographici Specim. I—V. afn. 1782—1783], welche Supplemente zum Maitе enthalten; de libris: Biblia Pauperum et Speum humanae salvationis dictis [ib. 1783]. Libroa, qui ante reformationem in scholis Daniae praebantur notitia et Mantissa [ib. 1784—1785) zeiden künftigen großen Literator an. Höchst wichtig die altteutsche Literatur sind die von B. C. Sands (§. 19) angefangenen und von ihm vollendeten Syma ad literaturam Teutonicam antiquiorem (Hafn. 17. 4.), aus Schätzen der königl., der Universitätsiothek und Archiven gesammelt und auf Suhm's Kosten ausgegeben. Beiträge, vorzüglich zur dänischen Litezeschichte, sind in den Sammlungen: „Lurdorphiana" 91), „Langebekiana" (1794) und „Suhmiana" (1799) halten. Von seinem Hauptwerke in geschichtlicher Beung „Historisk-statistisk Skildring af Tilstanden i nmark og Norge i ældre og nyere Tider" (IV. Kbhvn. 2—1806), enthält der erste Theil Culturgeschichte, zweite die Literatur des Mittelalters, der dritte in i Bänden die Geschichte der gelehrten Schulen und Universität, der vierte eine Übersicht der Alterthümer. ine Ausgaben der Sprüchwörtersammlungen des Pe: Lolle (§. 13) und Peder Syv (ebend.) sind oben akterisirt; was er in Verbindung mit Rahbeck unterm, fand im vorigen §. seinen Platz. Schon früher 97) hatte er in einer Monatsschrift die dänischen Volksher beschrieben; er arbeitete diese um und bereicherte sie einer Masse von historischen Notizen in seinem „Aldelig Mærkabslæsning i Danmark og Norge" (Kbh. 6). In demselben Jahre lieferte er eine interessante rakteristik Christian's IV., meist auf eine Auswahl eigenhändigen Briefe des Königs gegründet, an che sich seine „Efterretninger om Kong Frederik III." h. 1817) und „Christian IV. Dagbøger" (ebd. 1825) chließen. Das Literaturlexikon über dänische, norwegiund isländische Schriftsteller, das Jens Worm st. 1790) mit vielem Fleiße zusammengetragen hatte l. Kbh. 1771—1784), bedurfte einer Fortsetzung, vieVerbesserungen und theilweise einer Umschmelzung; Nyeunternahm, in Verbindung mit dem Translateur J. Kraft diese colossale Arbeit, und brachte das für die rargeschichte classische Werk: „Almindeligt Litteraturon for Danmark, Norge og Island" (II. Kbh. 1820. zu Stande. Außerdem hat er eine Menge kleinere, Alterthumswissenschaft, Sprachkunde und Literargechte gehörige Schriften drucken lassen, die sämmtlich einer Beilage zu seiner Autobiographie (Kbh. 1829) zeichnet sind.

§. 50. Nachdem wir diesen Vater unserer Literargeschichte gezeichnet haben, nehmen wir den Faden wieder auf. Die dänischen Dichter des 19. Jahrh., die zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, sind Baggesen, Öhlenschläger und Grundtvig.

Jens Baggesen (geb. zu Korsör 1764, gest. in Kiel 1821) trat schon im 18. Jahrh. zuerst mit Erzählungen in Wessel's Geschmack (Comiske Fortællinger 1785) auf, die mit gewandter Versification öfters einen wahren Humor aussprachen. Durch mehre lyrische Gedichte in seinem „Ungdomsarbeider" (II. Kbh. 1791), die allerdings Meisterwerke im Kleinen sind, und deren Töne entzücken werden, so lange es eine dänische Sprache gibt, ward er der Lieblingssänger der Nation. In seinem „Labyrinth" (II. 1792—1793) schildert er die Wanderungen und Irrgänge, die er mit dichterischem Vorsatze durch verschiedene Länder Europa's machte; ein wunderbares Gemüth, das über die Beschränkung immer hinaus will, und dann nach Selbstbeschränkung schmachtet, entwickelt sich hier vor unsern Augen. Baggesen ward teutscher Dichter (Gedichte II. [Hamb. 1803]. Parthenais oder die Alpenreise [ebd. 1806]. Heideblumen nebst Proben der Oceania [Amst. 1808]); zuletzt kurz vor seinem Tode geschrieben: Adam und Eva [Leipz. 1826]), nahm an der ganzen philosophischen Bewegung der Zeit als selbständiger Denker Theil (s. seinen Briefwechsel mit Reinhold), setzte unstät seine Wanderungen mit weniger Unterbrechung fort, aber sein Herz blieb bei der Erdscholle, „wo er klein gewesen war." In seinen „Riimbreve" (Kbh. 1806, mit der Fortsetzung: Poetiske Epistler, ebend. 1814) schuf er eine Gattung, der nichts, weder von den französischen Epitres, noch den poetischen Briefen der Teutschen, an die Seite gestellt werden kann; überströmend von Witz, liegt diesen scheinbar leichten Hervorbringungen oft ein tiefer Ernst zum Grunde. In „Gjengangeren og han selv eller Baggesen over Baggesen" (1808) züchtigt er die unberufenen Kritiker des Tages, spornt die trägen Freunde an, und zeigt in seinem Doppelbilde das Unendliche, was er angestrebt hat. Seine lyrischen Gedichte kamen in einer größern Sammlung, „Samlede Værker 1. Deel" (1801), heraus, die aber nicht fortgesetzt wurde; später in andern (z. B. Nye blandede Digte 1807, Danfana 1816, 1817). Die sämmtlichen Werke Baggesen's sind nach seinem Tode von A. E. Boye und den Söhnen des Verfassers herausgegeben (I—X. Kbh. 1817—1830).

Adam Öhlenschläger (geb. zu Kopenhagen 1779) ward zuerst von Steffens zu einer tiefern Beschauung des Lebens geweckt. Das gewaltige poetische Talent beurkundete schon die erste Sammlung von Gedichten, die er herausgab (1803); als Meister steht er da wenige Jahre darauf; alle Blüthenpracht des Orients mit der eigenthümlich zauberischen Tiefe desselben steht in seinem „Aladdin" auf, in der „Langelandsreise" schenkt er uns ein Reise-Epos, so anschmiegend, traulich und formbewältigend, als die „Baulunders-Saga," durch hohe nordische Kraft und Einfalt hinreißend, während die Lyrik in seinem „Aarets Evangelium" ihren Triumph feiert (Poetiske Skrifter II. 1805). Die Bewunderung für sein Dichtergenie erreichte den Gipfel, als er 1807 „Nordiske

Digte" herausgab, und sowie die mit den Gesangformen Vertrauten hierin seinen „Baldur hin Gode" als eine einzige metrische Erscheinung würdigten, so war kein Herz, das ungerührt sein tragisches Meisterwerk „Hakon Jarl" aus der Hand legte. Eine Reihe von Tragödien (Palnatoke 1809, Axel og Valdborg 1810, Correggio 1811, Stærkodder 1812, Hugo von Rheinberg 1813, Hagbart og Signe 1814) konnten seinen Dichterkranz nur vollblätteriger machen, während die Sing- und Lustspiele, mit welchen er in dieser Zeit auftrat, mehr als bescheidene Versuche sich gaben. Eine zweite Periode seines Dichterlebens fängt mit 1814 an; der nordische Romanzencyklus „Helge" (1814), das dramatisirte Mährchen „Fiskeren" (1816), die „Hroars-Saga" (1817) und das große Epos „Nordens Guder" (1819) bezeichnen die Culmination derselben. Mit Fleiß erwähnen wir kleinerer Productionen von einem so großen Geiste nicht, um so weniger, da in einigen derselben die wahre Richtung seiner Kraft verkannt ist, und bemerken nur noch, daß seine lyrischen Gedichte vollständig von ihm selbst gesammelt sind (III. 1823), sowie auch, daß eine Gesammtausgabe seiner Tragödien (bis jetzt 8 Bde.) angefangen ist.

Nikolai Frederik Severin Grundtvig (geb. zu Udby 1783) wandte früh dem alten Norden, wie dem Christenthume, die Liebe seines unendlich tiefen und reichen Gemüthes zu. Wie er die Thatkraft des erstern erfaßt hatte, zeigten zuerst seine „Optrin af Kämpelivets Undergang i Norden" (II. 1809—1811). In den kleinern Sammlungen: „Idunna" (1811), „Saga" (1812), „Heimdall" (1816), ist so manche reife Frucht seines Dichtergenius enthalten; in den „Roskilde-Rim" (1814) ist seine ganze historische Beschauung in poetischer Form concentrirt. Mit strenger Sichtung ist die Auswahl seiner lyrischen Gedichte (Qvädlinger 1815) veranstaltet; indessen hat er seit der Zeit so viel Treffliches geliefert, daß eine Ausgabe seiner Gedichte bei allen Freunden des Vaterlandes ein tief empfundenes Bedürfniß ist. In ihm ist Kingo (§. 40) wieder erweckt; wie dieser, singt er von dem Ewigen und Heiligen, das sein Glaubensauge geschauet hat. Es darf auch nicht vergessen werden, daß, sowie er überhaupt im alten Norden einheimisch, so auch unter allen Dichtern dieser Zeit, keiner so die wahren Töne der „Heldenlieder," wieder hervorgezaubert und das edle Erz der „Reimchronik" (§. 32) in einer angefangenen neuen Bearbeitung von den Schlacken gesondert hat.

§. 51. Diesen Dichter-Heroen unserer Literatur am nächsten stehen Schack Staffeldt und Bernhard Ingemann. Jener (geb. 1770, gest. als Oberdirector in Schleswig 1818) hat in seinen Gedichten (Digte [Kbh. 1803]. Nye Digte [Kiel 1808]), die auch durch vollendete Form sich auszeichnen, die Lebensbeschauung an den Tag gelegt, die im Platonismus einen Ausdruck gefunden hat; zur innern Ruhe gelangte er nicht, aber grade die tiefe Sehnsucht, die Ahnung des Mysteriums macht ihn zu einer so höchst bedeutenden poetischen Erscheinung. Anders war es mit Ingemann (geb. auf der Insel Falster 1789), der schon in seinen ersten Harfenklängen (Digte II. Kbh. 1811—1812. N. Ausg. 1817) ein christliches Gefühl zeigte, später, durch Grundtvig mannichfach angeregt, sich dem Glauben entschieden zuwandte, und nicht nur eine Sammlung von geistlichen Liedern (Höimesse psalmer 1825) uns schenkte, sondern auch die Thorheit der Pygmäen, die das Christenthum meistern wollen, derb züchtigte (namentlich in dem köstlichen „Ole Navnlöses Eventyr," 1830, und in „Blade af Jerusalems Skomagers Lommebog" 1833). Die Lyrik Ingemann's (außer der bezeichneten Sammlung: Procne 1813, Julegave 1816, Reiselyren II. 1821, Smaadigte og Reiseminder 1832) ist ebenso reich, als von der tiefsten Lebensstimmung, herzlichem Glauben und vaterländischem Gefühle durchweht; manche seiner Lieder hat das Volk sofort sich angeeignet. Als Dramatiker nimmt er diesen Rang nicht ein; doch ist in seinen spätern Productionen dieser Art die vorherrschende Sentimentalität geläutert, sowie eine tüchtige Exposition öfters nicht zu verkennen ist. Sein romantisches Epos, „De forte Riddere" (1814), ist eine meisterhafte Behandlung einer alten Volkssage. In dem Gedichte „Valdemar og hans Mænd" (1822) spiegelt sich eine ganze, herrliche Zeit poetisch ab, die später den Dichter in einer Reihe vielgelesener historischer Romane (Valdemar Seier III. 1826. Erik Menveds Barndom III. 1828 u. a.) beschäftigte. — Das eigentlich romantische Drama hat Johann Ludwig Heiberg (ein Sohn des obengenannten Pet. Andreas, geb. 1791), der schon früh der spanischen Romantik in einer gelungenen akademischen Arbeit (De poeseos dramaticae genere Hispanico, et praesertim de *Petro Calderone de la Barca* [Hafn. 1817) seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, mit großem Geistesreichthume und vieler Gewandtheit bearbeitet (Marionettheater 1813; Dristig vovet, halv er vundet 1816; Prindsesse Isabelle — Christian den fjerdes Dröm u. m.), sowie er auch der Erste war, der die Vaudeville (Kong Salomon og Jörgen Hattemager 1825; Recensenten og Dyret 1826 u. m.) nicht versuchsweise, sondern als Meister in unsere Literatur einführte. Seine lyrischen Gedichte (1820) athmen ein glühendes Gefühl, das durch eine überaus reiche Sprache und treffliche Technik unterstützt wird. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften ist angefangen, wovon bis 1834 4 Bde. erschienen waren. — Vorzugsweise als Novellist, obgleich auch als verständiger Dramatiker, der besonders die Intrigue zu behandeln weiß, hat Lars Krufe (geb. 1778) sich in Dänemark, wie in Teutschland, einen geachteten Namen erworben (Samlede dramatiske Værker IV. 1820—1823; Æsthetiske Forsög II. 1801; Fortällinger 1814; Fortällinger efter Criminalacter II. 1822; Deodats Födsel II. 1822—1823). Peter Foersom (gest. 1817) lieferte eine meisterhafte Übersetzung der Tragödien Shakespeare's (Shakespeare's Tragiske Værker IX. [Kbh. 1807 fg.]). Steen Blicher (geb. 1782), der als Lyriker manchen kräftigen Schwung wagte (Digte II. 1814—1816) hat durch eine Reihe von Novellen, die jütländische Situationen mit ergreifender Lebendigkeit schildern, seinen Dichterruf begründet. Ihm zur Seite steht der noch unbekannte Verfasser „einer Alltagsgeschichte" (Noveller III. 1833—1834), dessen poetischer Beruf ebenso unbezweifelt, als sein lite-

tarfches Auftreten räthſelhaft iſt. Die Dramen von Joh. Karſten Hauch (geb. 1791), beſonders ſein „Karl V.," verrathen tiefes Studium des Charakters und einen gebildeten Geſchmack. Neben ihm hat Nikolai Sötoft (geb. 1790), deſſen „Aandernes Maskerade" (1816) ein lebhaftes, kritiſch-polemiſches Spiel ſind, auch für die Bühne mit Glück gearbeitet (Theater I. 1828) und Bredahl eine Reihe von Scenen geliefert, in welchen manchmal Shakſpear'ſcher Humor hervorblitzt (Dramatiſke Scener V. 1819 — 1832). Den Geiſt Baggeſen's faßte Henrik Hertz durch ſeine berühmten „Gjengangerbreve" (1829) auf, ſowie er ſpäter ſowol als Lyriker ſich einen Kranz (Anonym Nytaarsgave — Foraarets Nytaarsgave), als auch beſonders um die Bearbeitung des Luſtſpiels ſich große Verdienſte erworben hat. In ſeinem „Træſnit" hat Chriſtian Winther das Leben des ſeeländiſchen Landvolks von der romantiſchen Seite erfaßt, und einen höchſt lieblichen Cyklus von Darſtellungen geliefert, ſowie er überhaupt als Lyriker ein glänzendes Talent beſitzt (Digte 1832, 1834). In Paludan-Müller's Gedichten (Dandſerinden 1832; Amor og Pſyche 1834 u. a.) offenbart ſich ein hoher Geiſt, deſſen Blüthen, die ſo eben vorliegen, gewiß zur Erwartung ſchöner Früchte uns berechtigen.

§. 52. Was für die nordiſche Alterthumswiſſenſchaft, für Sprache und Geſchichte im 19. Jahrh. geleiſtet ſei, wird demnächſt von uns entwickelt werden müſſen. Unſer Jahrhundert hat nicht nur in dieſer Hinſicht ein koſtbares Erbe zu bewahren, ſondern auch die erweiterten und berichtigten kritiſchen und geſchichtlichen Anſichten einzutragen. Das vorige Jahrhundert legte die Schätze der Vorzeit meiſt in reicher Einfaſſung aus einander; es blieb dem unſrigen vorbehalten, ſie auf jede Weiſe gemeinnütziger zu machen, ſodaß ein neues Leben aus dem Todten entſtehen könne. Und daß in der That die Beſtrebungen der Forſcher nach dieſem Ziele gekehrt ſeien, wird die folgende kurze Überſicht beweiſen.

Finn-Magnuſen (geb. zu Skolholt 1781), deſſen vielfache Arbeiten für die Edda namentlich ſchon oben erwähnt ſind (§. 19), hatte ſchon durch mehre Vorarbeiten, z. B. eine Erklärung mehrer Stellen im Oſſian, die Bezug auf das ſkandinaviſche Alterthum haben (1814), den Weg angegeben, den er gehen wollte. Sein mythiſches Syſtem (§. 2. Not.) entwickelte er vom J. 1816 an in Vorleſungen, von welchen ein Theil gedruckt wurde (Indledning til Forelæsninger over Edda 1816); das geſammte Reſultat dieſer Entwickelung liegt uns vor in dem Werke: „Eddalæren og dens Oprindelſe" (IV. Kbh. 1824 — 1826). Von ſeiner Überſetzung der ältern Edda iſt oben gehandelt (§. 19). Einzelne Gegenſtände der Alterthumswiſſenſchaft behandelte er mit großer Gelehrſamkeit in ſeinem „Bidrag til Nordiſk Archæologie" (1820), „De hedenſke Nordboers Kultur og Karakteer" (1818), „Udſigt over den Kaukaſiſke Menneſkeſtammes Hjemſted og Udvandringer" (1818), „Om de Oldnordiſke Gilder" (1829), „Optegninger paa en Reiſe til Jellinge" (1821). Aus dem Isländiſchen überſetzte er: „Sneglu-Hallers Reiser og Hændelser" (1820, 1826) und „Hakon den Godes Sang af Eyvind Skaldaſpiller" (1817).

Peder Erasmus Müller (geb. 1776, geſt. als Biſchof von Seeland 1834) iſt der eigentliche Schöpfer der Kritik der altnordiſchen Geſchichte. Mit großer Sicherheit ſtets einherſchreitend, alle Arbeiten der Vorgänger überſehend, nichts aufs Gerathewohl annehmend, nichts aufdringend, wo er auch einer Hypotheſe etwas einräumen muß, mit der Fackel der Geſchichte Alles beleuchtend, iſt er unſtreitig der beſte Führer durch das nordiſche Alterthum. Was wir ihm verdanken, wird eine folgende Zeit erſt vollkommen ins Licht ſetzen; hier genüge es an Andeutungen. Seine Laufbahn als Alterthumsforſcher fing er mit einer „antiquariſchen Unterſuchung über die bei Gallehuus gefundenen goldenen Hörner" (Kbh. 1806. 4., teutſch von Abrahamſon ib. eod.) an, deren Reſultat, bei allem Scharfſinne, doch kaum befriedigend iſt, und deshalb einen andern ausgezeichneten Gelehrten, Knud Henneberg (geb. 1756) veranlaßte, die ganze Unterſuchung aufs Neue aufzunehmen (Hvad er Edda? eller raiſonneret kritiſk Undersögelſe over de ved Gallehuus fundne Guldhorn [Aalborg 1812. 4.]). Daß Henneberg Vieles wahrhaft erklärt hat, iſt keine Frage; ob die ganze vielverſchlungene Combination Stich hält, mag zweifelhaft bleiben; jedenfalls gebührt dem Verfaſſer der Ruhm eines immenſen Scharfſinnes und großer Gelehrſamkeit. Müller's Unterſuchungen „über den Urſprung und Verfall der isländiſchen Hiſtoriographie" (teutſch von L. C. Sander 1813), ſowie „über die Echtheit der Aſalehre" (teutſch von demſelben Sander 1811), bahnten ihm den Weg zu dem Hauptwerke ſeines Lebens, wodurch er die ganze nordiſche Hiſtoriographie auf einen ſichern Grund geſtellt hat: „Sagabibliothek med Indledning og Anmærkninger" III, 1817 — 1820 (§. 22.). Später lieferte er die beiden trefflichen Werke, wodurch die Kritik unſerer beiden größten Nationalgeſchichtſchreiber Saxo und Snorro bedeutend gefördert ward: „Kritiſk Undersögelſe af Danmarks og Norges Sagnhiſtorie" (1823. 4.); „Kritiſk Undersögelſe af Saxos syv ſidſte Böger" (1830. 4.), an welche ſich die kleinen Abhandlungen: „Vita Andreae Sunonis (1830), Vita Lagonis Urne (1831), Symbola ad historiam conciliorum ex Saxone Grammatico" 1834), als Vorarbeiten zu einer kritiſchen Bearbeitung des Saxo, deren Herausgabe er nicht erlebte, anſchließen. Mehre kleine hiſtoriſche Aufſätze, Überſetzungen aus dem Isländiſchen u. ſ. w. vom Biſchofe Müller finden ſich in verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreut.

Rasmus Chriſtian Raſk (geb. 1787, geſt. 1832), der große Runenmeiſter Nordens, ward ſchon frühe durch ſeine Lehrer, Finn Magnuſen, Helgeſen, Scheving u. a., mit dem Innerſten der altnordiſchen Sprache vertraut; die Baſis, worauf ſeine folgenden Sprachunterſuchungen ruhen ſollten, hatte er ſchon im J. 1809 durch eine weitausgedehnte vergleichende Sprachforſchung und eine Menge zu ſeinem eigenen Gebrauche aufgeſetzte grammatiſche Syſteme gelegt. Im J. 1811 trat er mit ſeiner „Veiledning til det Islandſke eller gamle Nordiſke Sprog"

hervor, welches die sparsamen frühern Leistungen in diesem Fache so weit hinter sich zurückläßt, daß Rask als princeps artis grammaticae Islandicae dasteht. Eine zweite schwedische Ausgabe und zugleich Umarbeitung dieses trefflichen Werkes (Anvisning til Isländskan eller Nordiska Fornspråket) machte es nur brauchbarer und reichhaltiger. Ein Aufenthalt auf dem geliebten Island (1812—1814) brachte Rask in lebendigen Verkehr, sowol mit dem nordischen Alterthume, als der Gegenwart; er vollendete hier seine für die vergleichende Sprachkunde unschätzbare Preisschrift: „Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse," die 1818 gedruckt ward. In Stockholm, wo Rask sich auf seiner von der Regierung unterstützten Reise nach den kaukasischen Ländern, Persien und Indien in den Jahren 1816—1818 aufhielt, gab er seine „Angelsaksisk Sproglære tilligemed en kort Læsebog" (Stockh. 1817), eine classische Handausgabe der ältern und eine kritische Ausgabe der jüngern Edda (§. 19), endlich „*Synnis-Horn*. Specimina literaturae Islandicae veteris, magnam partem anecdota (ib. 1819). Von seiner gelehrten Reise, wo er die slawischen und orientalischen Sprachen nach einem großen Maßstabe studirte, und zum Cingalesischen eine Anleitung herausgab, sowie auch eine Abhandlung über die Möglichkeit, die Laute der indischen Sprachen mit lateinischen Buchstaben zu bezeichnen (für die literarische Gesellschaft in Colombo), und Beiträge zu Clough's cingalesischem Wörterbuche lieferte, kehrte er im J. 1823 zurück, und fing eine neue Reihe von Untersuchungen der linguistischen Systeme an, wobei er zugleich, da er die Etymologie historisch trieb, auf die Rechtschreibung der dänischen Sprache geführt wurde. Es war ihm Bedürfniß, den Weg noch einmal durchzumachen, den er von Anfang gewandert war, und wenn manche Kurzsichtige den Grund dazu nicht einsahen, so verriethen sie dadurch nur ihre Unbekanntschaft mit dem, was die Wissenschaft von ihrem Jünger foderte. Früchte dieser Forschungen sind seine „spanische Sprachlehre nach einem neuen Plane" (1824), die „Altfriesische Sprachlehre" (1826), eine „Akraische Sprachlehre" (1826), „die Untersuchung über das Alter und die Echtheit der Zendsprache" (1826, teutsch von Fr. H. v. der Hagen), eine „Italienische Formenlehre" (1828), eine „Lappische Sprachlehre" (1832) und „Englische Formenlehre" (eod.), sowie eine dritte, concentrirte Darstellung der Gesetze der altnordischen Sprache, nebst einem Lesebuche in dieser Sprache (1832). Auch beschäftigte ihn die schwierige Untersuchung über die alte ägyptische und hebräische Zeitrechnung; zwei Schriften darüber (Gammel-ægyptisk Tidsregning 1827. Ældste hebræiske Tidsregning 1828) zeigten, wie tief er in diese Sachen eingedrungen war. Selbst einer der Stifter der „Nordiske Oldskriftselskab," wirkte er mit regem Eifer für die Zwecke derselben, und nahm thätigen Antheil an der Herausgabe mehrer Sagen. Ein Werk von ihm über die malabarischen Sprachen, eine große, vom Sanskrit radical verschiedene Sprachenclasse im südlichen Ostindien, konnte die gehörige Unterstützung nicht finden, und blieb ungedruckt. Ungemessene Widersprüche, allerlei Kränkungen von Idioten, ja sogar Nahrungssorgen, verbitterten sein Leben; aber er blieb seinem Berufe und dem Vaterlande bis an seinen Tod treu. Seine kleinern Abhandlungen, worin manches Treffliche zur allgemeinen, vergleichenden und nordischen Sprachkunde enthalten, hat sein Bruder, H. K. Rask, herauszugeben angefangen; erschienen ist der erste Band (Samlede tildels forhen utrykte Afhandlinger af *R. K. Rask*. 1. Del. 1834). Den Eingang zu dieser Sammlung bildet das Leben Rask's, von seinem Freunde N. M. Petersen (§. 53), das außerdem von P. E. Müller (1832) beschrieben ist.

§. 53. Grundtvig, den wir schon als Dichter charakterisirten, war der Erste (§. 50), der die Mythen des Nordens poetisch anschaute und geistig erfaßte; sein treffliches Werk, „Nordens Mythologie" (1809), hat er in einer zweiten Ausgabe (1832) ganz umgearbeitet und bedeutend erweitert. Eine Reihe historischer Studien setzte ihn in Stand, schon frühe mit einem universalhistorischen Werke, seiner bekannten „Verdens-Krönike" (1812. 2. umgearb. Aufl. zum Jubeljahre 1817) aufzutreten, worin, wie uneinig auch manche über Manches mit dem Verfasser sein mochten, die tiefen Blicke und Combinationen ebenso sehr überraschten, als die herrliche Darstellung unwiderstehlich hinriß. In einer andern historischen Schrift (Kort Begreb af Verdens-Krøniken, 1. Bd. 1814) versuchte er die biblische Grundlage der Geschichte hervorzuheben und aus der heil. Schrift selbst den kritischen Maßstab für die Völkergeschichten zu erfinden. Ein neueres, noch nicht vollendetes Werk von ihm (Haandbog i Verdenshistorien, 1. Bd. 1834) behandelt nach einem größern Maßstabe die Hauptpartien der Geschichte. Als Alterthumsforscher zeigte Grundtvig sich sowol durch manche schätzbare sprachliche und andere Beiträge in seinem „Dannevirke" (IV. 1816—1820) und die §. 50 benannten Sammlungen, durch seine Übersetzung Snorro's und Saxo's (§. 24 und 30), vorzüglich aber durch seine poetisch-kritische Bearbeitung der Beowulfs-Drapa, eines angelsächsischen Heldengedichts (Kbh. 1820). Börge Thorlacius (geb. 1755, gest. 1829), als lateinischer Philolog[63]) und Alterthumsforscher[64]) bekannt, lieferte auch manchen trefflichen Beitrag zur nordischen Alterthumskunde, namentlich in den „Antiquarische Annaler," deren Redacteur er war, sowie er mit E. C. Werlauff den 4. und 5. Bd. der Heimskringla (§. 24) herausgab. Christian Molbech (geb. 1783), ein überaus fruchtbarer und gewandter Schriftsteller, hat nicht nur die Nationalliteratur überhaupt durch eine Reihe kritischer, sprachlicher und geschichtlicher Abhandlungen (theils in der Monatsschrift „Athene" IX. 1813—1817, theils in „Nordisk Tidsskrift for Historie, Literatur og Kunst" IV. 1827—1831, endlich auch in „Maanedsskrift for Literatur" 1830 fg.) gefördert, sondern auch als Geschichtschreiber (Dinamarkerkrigens Historie 1813; Erik Plougpennings Histo-

63) Prolusiones et opuscula, argumenti maxime philologici V. 1806—1819. 64) Populäre Aufsätze, das griechische, römische und nordische Alterthum betreffend (übersetzt von Sander) 1812.

vie 1821; Bidrag til en Charakteristik af Christian II. 1817) und tiefer Sprachforscher (Dansk Haandordbog 1813; Om Dialecter 1811; Dansk Ordbog II. 1833; Dansk Dialect-Lexicon 1833) sich große Verdienste erworben. Er war es, der zuerst in kritischen Ausgaben uns mehre der wichtigsten Denkmäler der alten dänischen Sprache und Literatur (Rimkrøniken 1825; Henrik Harpestreng's Lægebog 1826; Den ældste Danske Bibeloversættelse 1828) schenkte, sowie er auch auf dem Felde der Literargeschichte mehres Bemerkenswerthe geliefert hat (Forelæsninger over Literaturens Historie i den gamle Verden 1831 u. a.). Erik Christian Werlauff (geb. 1781), den wir schon als Herausgeber mehrer Sagen öfters erwähnt haben (§. 23 fg.), hat eine gediegene Abhandlung über die Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthume Schleswig (mit einer Preisschrift Outzen's über denselben Gegenstand 1819 gedruckt) und eine Menge Specialuntersuchungen über Punkte der nordischen Geschichte und Archäologie geliefert, wodurch er ebenso sehr tüchtige Gelehrsamkeit, als kritischen Scharfsinn an den Tag gelegt. Auch verdanken wir ihm eine interessante Geschichte der großen königl. Bibliothek (1826). Karl Christian Rafn hat zuerst, unterstützt von mehren isländischen Gelehrten, eine kritisch-revidirte Sammlung der isländ. Sagen (Fornmanna Sögur I—XI, 1828—35), welcher eine lateinische Übersetzung mit Einleitungen und philologischen, nebst geschichtlichen Anmerkungen, zur Seite geht (Scripta historica Islandorum. Vol. I—VI. 1828 seq.), uns geschenkt. Die gleichzeitig herausgekommene dänische Version dieser Sagen ist größtentheils von Rafn selbst bearbeitet. Ferner gab er kritische Ausgaben heraus von Krakas-Mál, oder Regner Lodbrog's Sterbelied (1826), von der Færeyinga-Saga (§. 23) und den romantischen Sagen der Isländer (§. 26). Sprach- und kritisches Talent zeichnen ihn als Alterthumsforscher in gleichem Grade aus. Durch Rask ermuntert, fing N. M. Petersen seine Sprachforschungen an, die in dem Werke: „Det danske, norske og svenske Sprogs-Historie" (II. 1829—1830), uns eine reiche Ausbeute gewährt haben. Derselbe ausgezeichnete Forscher hat eine Geschichte Dänemarks (Danmarks Sagnhistorie) angefangen, wovon bis jetzt nur der erste Band erschienen ist. Die historischen Arbeiten Lauribs Engelstoft's (geb. 1775) zeugen von reicher Belesenheit, selbständiger Auffassung und ruhiger Bearbeitung des Stoffes (Opvindelsjönnets Kaar hos Skandinaverne 1799; Philip August og Ingeborg 1801; De re Byzantinorum militari sub Justiniano I. 1806; Om Marie Eleonores Undvigelse til og Ophold i Danmark 1811; Om Christian IV. Forsög til at ophæve Vornedskabet 1813 u. a.). Mit Jens Möller (geb. 1779, gest. 1832) gab er „Historisk Calender," worin manche schätzbare Abhandlungen aufgenommen sind (in 3 Bdn. 1814—1817) heraus. Im Fache der Biographie lieferte J. Möller Manches, was Anerkennung verdient (z. B. sein Leben Hans Gram's, Langebek's, Niels Hemmingsen's, N. Steno's, C. E. Brachmann's); in seiner „Mnemosyne" (IV. 1830—1833) gab er theils ähnliche Beiträge, theils versuchte er in einer detaillirten Schilderung der Regierung Christian's VI. die falschen Darstellungen eines Riegels (§. 43) zu berichtigen und den rechten Standpunkt für diese Geschichte darzustellen. Als kritischer und geschmackvoller Geschichtschreiber bewährte sich Hans Henrik Behrmann (geb. 1776) durch seine verschiedenen Darstellungen der Geschichte Christian's II. (Geschichte Christian's II., 1. Thl. 1805; Christian's II. Fængselshistorie 1812; Christian's II. Historie udarbeidet efter Documenter II. 1815). Der große Staatsmann und Bischof Absalon fand an H. Fr. Jansen Estrup (geb. 1793) einen tüchtigen Biographen (Absalon som Helt, Statsmand og Biskop. [Soroe 1826]). Mehre wichtige Momente aus der letztvergangenen Zeitgeschichte beleuchtete der fleißige Jens Kragh Höst (geb. 1772), wobei er zum Theil aus nicht leicht zugänglichen Quellen schöpfte (Mærkværdigheder i Christian VII. Levnet og Regjering 1810; Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian VII. 3 Bde. 1813—1816; Mærkværdigheder i Frederik V. Regjering 1820; Struensee og hans Ministerium III. 1824). Der gelehrte Gustav Ludwig Baden (geb. 1764) erläuterte in einer Reihe von Schriften die wichtigsten Partien der dänischen Culturgeschichte (Lægevidenskabens Forfatning i Oldtiden og Middelalderen hos de Danske 1801; Historie af Danmarks og Norges Handel fra Oldtiden til Nutiden 1806; Afhandlinger i Fædrenelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Literærhistorie III. 1820—1822; Smaae Afhandlinger II. 1821—1824), sowie er auch eine Geschichte Dänemarks in 5 Bdn. (1829—1832) und den ersten Versuch einer Zusammenstellung der gesammten dänischen historischen Literatur (Dansk-norsk historisk Bibliothek [Odense 1815]) geliefert hat. Bedel-Simonsen (geb. 1780) hat in einem Werke, das leider nicht vollendet ward (Udsigt over Nationalhistoriens ældste og mærkeligste Perioder III. 1813—1816), besonders die Geschichte des Mittelalters mit kritischem Auge beleuchtet, und in „Borgruinerne" (1813) eine Übersicht der merkwürdigen Reste von alten Burgen in Dänemark angefangen. Aus Handschriften, namentlich der königl. Bibliothek zu Paris, lieferte Peder Oluf Bröndsted (geb. 1780) interessante Beiträge zur dänischen Geschichte (Bidrag til den Danske Historie af udenlandske Manuscriptsamlinger II. 1817—1818). Über dänische Statistik lieferte Frederik Thaarup (geb. 1766) mehre Schriften, besonders aber das in diesem Fache classische Werk: „Udförlig Veiledning til det Danske Monarkies Statistik" VI. 1812—1819.

§. 54. Die classische, sowie die orientalische Philologie hat nicht weniger im 19. Jahrh. tüchtige Bearbeiter gefunden. Vorkil Baden (ein Bruder des so eben genannten Historikers, geb. 1765) gab nicht nur mehre, auf die alte Kunst bezügliche Schriften (De arte ac judicio Fl. Philostrati 1792; Om Solens Billede paa en Marmortavle i Rom 1794; Om Tilhyllen i Malériet 1797; Briefe über die Kunst von und an C. L. Hageborn [Lpz. 1797]), die mit Gelehrsamkeit und Geschmack abgefaßt sind, sondern, außer einer Menge einzelner philologischer Abhandlungen, eine reich ausgestattete Ausgabe des Tragikers Seneca (Lpz. 1822. II.). Bendt Bendt-

sen (gest. 1830) lieferte eine Menge einzelner gehaltvoller Beiträge zu den griechischen und römischen Alterthümern, von welchen einige in die von Münter herausgegebenen Miscellanea Hafniensia (III. 1816—1820) aufgenommen sind. Otto Diderik Bloch (gest. 1830), ein gründlicher griechischer Philolog, hat eine Menge Varianten gesammelt, z. B. zu den Briefen des Libanius (in Miscell. Hafn.), zu *Aristoteles*, De mirabil. auscultat. u. A., sowie er stets uneigennützig aus seinem reichen kritischen Vorrathe fremden Gelehrten mittheilte. Als Numismatiker erwarb Christian Ramus (geb. 1765) durch seinen trefflich geordneten „Catalogus numorum veterum musei regis Daniae Graecorum et Latinorum" (II. 1806. 4.) einen Namen; in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft sind eine Reihe numismatischer Abhandlungen von ihm aufgenommen. Die Ausgabe des Bischofs Frederik Plum (gest. 1832) von Juvenal enthält das Resultat jahrelanger Studien; auch dem bekannten Marcellus Palingenius (Pietro Angelo Marzolli) widmete er seine Aufmerksamkeit. — Nicht nur um die lateinische und griechische, sondern auch um die Grammatik der dänischen Sprache erwarb sich Sören Nik. Joh. Bloch (geb. 1772) durch mehre Schriften unläugbare Verdienste (Det græske Sprogs Grammatik 1803, 1807; Fulstændig Dansk Sproglære, 4det Oplag 1817; *Theophrasti* characteres, gr. et lat. 1814; Elementarbog i det latinske Sprog II. 1809—1810; Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen 1826). Ole Worm (geb. 1756) rettete mit vielem Scharfsinne die von F. A. Wolf angefochtene Oratio pro Marcello (*Ciceronis* Orationem pro Marcello *vindicias* suspicione liberare conatur [Hafn. 1803]). Börge Thorlacius als Philolog ist oben erwähnt; wir tragen hier unter seinen kritisch-archäologischen Schriften nach: „Om Chorsangene i det græske Lystspil 1811; Om Chariterne 1821; Afhandling om Salomos Tempel 1825." Brönsted's (§. 53) „Reisen und Untersuchungen in Griechenland" (II. Par. 1826—1830. 4.) ist als classisches Werk für die Kunstgeschichte und griechischen Alterthümer zu bekannt, als daß es hier weiter als einer Erwähnung bedürfte. Simon Meisling (geb. 1787) hat durch eine Reihe trefflicher Übersetzungen der Alten (der Bukolika Virgil's, des Martials, des Hesiodus, Musäus, Bion und Moschus) sich um die Aufnahme der classischen Literatur verdient gemacht; sein verdänischter „Shakespear" (Lystspil 1. Deel 1810) und „Carlo Gozzi" lassen es nur bedauern, daß die Vollendung dieser Arbeit auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Interessant für die Geschichte der Metrik ist seine „Undersögelse om det heroiske Versemaals Skjebne hos Europas vigtigste Folkeslag" (1816). Frederik Christian Petersen (geb. 1786) hat theils durch seine Untersuchungen über Äschylus (de *Aeschyli* vita et fabulis. Comm. 1814), theils durch mannichfache Beiträge zur griechischen Archäologie und Kunstgeschichte, endlich durch sein treffliches „Handbuch der griechischen Literargeschichte" (Kbh. 1830, teutsch Hamb. 1834) seinen philologischen Ruhm begründet. Ausgezeichnet sind die kritischen Leistungen Joh. Nikolai Madvig's, eines Schülers von B. Bendtsen, namentlich haben seine Emendationen zum Cicero und dessen Scholiasten Asconius allgemeine Anerkennung gefunden (De *Asconii Pediani* commentariis 1828. Ad *Orellium* epistola critica de oratt. Verrin. emendandis 1828. Opuscula academica, emendata et aucta 1834).

Für die orientalische Philologie lieferten Poul Lemming (gest. 1820) und Jens Lassen Rasmussen (gest. 1824) einige schätzbare Arbeiten. (Von Ersterem: Specimen libri arabici Mscr., cujus auctor est Kemaloddin Muhammed ben abu Sherif 1817. 4. Von Letzterm: Historia praecipuorum Arabum regnorum ante Islamismum 1817. 4. Additamenta ad *h.* l. 1821. Om Arabernes og Persernes Bekjendtskab i Middelalderen med Rusland og Skandinavien 1814). Das ganze Gebiet der Paläographie, Numismatik und orientalischen Literatur hat Jacob Christian Lindberg (geb. 1797), in den Fußtapfen O. G. Tychsen's und Münter's gehend, durch manche gehaltvolle Schriften erweitert (Chrestomathia Hebraica historici argumenti 1822. Hebraisk Sproglære, 2det Opl. 1828. Commentatio de numis Punicis Sextorum 1824. De inscriptione Melitensi commentatio 1828. Catalogus numorum, antiquitatum, ectyporum, quae reliquit *B. Thorlacius* 1830. Lettre à Mr. le *Chev. Bröndsted* sur quelques medailles Cufiques, avec XII planches 1830. Hebraisk-dansk Haandlexicon 1834).

§. 55. Was die Philosophie, die im vorigen Jahrhunderte in Dänemark die Wolf'sche und Kantische Periode mit durchmachte, im 19. durch Henrik Steffens (geb. 1774 in Stavanger), der doch offenbar seiner ganzen Richtung nach zugleich Teutschland angehört, und Frederik Christian Sibbern (geb. 1785), der immer näher auf die Construction eines christlich-philosophischen Systems eingeht, gewonnen hat, die glänzenden Fortschritte der Physik durch Hans Christian Örsted (geb. 1777), der Meteorologie und Pflanzengeographie durch Jochum Frederik Schow (geb. 1789), der Botanik durch Vahl, J. W. Hornemann u. A. bleiben billig der Darstellung der Wissenschaft selbst überlassen, und können, unserm Plane nach, hier nur kurz angedeutet werden. Wir haben zuletzt nur noch einen Blick zu werfen auf die Bearbeitungen der verschiedenen Theile der Theologie im 19. Jahrh.

Wenn wir den Namen Frederik Münter (geb. zu Gotha 1761, gest. als Bischof von Seeland 1830) nennen, so bezeichnen wir damit einen Gelehrten der vielseitigsten Richtung, dessen Schriften nicht nur in Dänemark, sondern in Europa die gegründetste Anerkennung gefunden haben. Münter fing, wie Adler, Birch und andere ausgezeichnete Männer der Tage, mit kritisch-exegetischen Untersuchungen an (Specimen versionum Danielis Copticarum [Rom. 1786]. Comment. de indole versionis Nov. Test. Sahidicae [Hafn. 1789]. De aetate versionum Nov. Test. copticarum [ib. 1790]; aus späterer Zeit, mehre einzelne Abhandlungen ungerechnet: Novum Testamentum ex marmoribus Graecis illustratum 1827), umfaßte dann in verschiedenen werth-

vollen Arbeiten die allgemeine und vaterländische Kirchengeschichte, sowie auch die Dogmengeschichte (Om Hierarkiets Fremgang under Pave Innocentius III. [Kbh. 1784]. Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker [Anspach 1790]. Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens II. [Altona 1792—1796]. Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, aus einer altfranzösischen Handschrift. 1. Bd. [Berlin 1794]. Vermischte Beiträge zur Kirchengeschichte [Kopenh. 1798]. Haandbog i den ældste christelige Kirkes Dogmehistorie II. [ebd. 1801—1804, teutsch von Ewers II. Gött. 1802]. Den danske Reformations-Historie II. [Kbh. 1802]. Primordia ecclesiae Africanae [ib. 1829. 4.]. Kirchengeschichte Dänemarks und Norwegens III. [Lpz. 1823—1833]), und vereinte damit weit ausgedehnte Forschungen über Alterthümer, Mythologie und christliche Archäologie (Spuren ägyptischer Religionsbegriffe in Sicilien [Prag 1806]. Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die samothrakischen Mysterien Beziehung hat [Kbh. 1808]. Antiquarische Abhandlungen [ebend. 1816]. Die Religion der Karthager [ib. eod.]. Velia in Lucanien 1818. Forklaring af en Inscription paa en Etruscisk Ara 1821. Versuch über die keilförmigen Inschriften zu Persepolis 1802. Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen II. [Altona 1824—1825. 4.]. Sendschreiben an Creuzer über einige sardische Idole 1822. Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos 1824. Religion der Babylonier 1827). Der Bischof P. E. Müller (§. 52) gab ein „Moralsystem," meist nach Kant'scher Auffassung (1808), eine „Christliche Apologetik" (1810), endlich eine „Dogmatik" in eklektischer Art (1826) heraus; eine gute Zusammenstellung früherer Forschungen enthält seine Schrift über die drei ökumenischen Symbole (1817). Jens Möller (§. 53) lieferte eine kirchenhistorische Abhandlung, „de fide *Eusebii*" (1813), gab Balle's Biographie nebst einer Auswahl seines Briefwechsels (1817) und seit 1811 die „Theologische Bibliothek" heraus, deren erste Reihe 20, die zweite (1821—1832) ebenso viel Bände erreichte, und noch unter dem Titel: „Tidsskrift for christelig Kirke og Theologie" in 4 Bdn. (1832—1834) fortgesetzt wurde. Der Charakter dieser Zeitschrift ist der eines sehr gemäßigten Supranaturalismus. Wolf Fred. Engelbreth gab in den „Fragmenta Basmurico-Coptica Vet. et Nov. Test." (Hafn. 1811. 4.; die Fortsetzung davon: „Fragmenta Apocalypseos Thebaico-Coptica," in „Videnskabelige Forhandlinger ved Sjellands Stifts Landemode, 1. Bd. 1812) Proben seiner gründlichen Gelehrsamkeit, und hat später manche schätzenswerthe Abhandlung geliefert (z. B. eine Vertheidigung des Propheten Samuel, eine Abhandlung über Arnold von Brescia, mehre Schriften zur Vertheidigung des christlichen Glaubens). Jakob Peder Mynster (geb. 1775) hat sowol einzeln (De ultimis annis muneris Apostolici a Paulo gesti [Hafn. 1815]), als in seinen „Kleinen theologischen Schriften" (ebend. 1825) scharfsinnige und gelehrte Beiträge zur Einleitung ins N. T., wie auch Entwicklungen mehrer dogmatischen Punkte („Über den Begriff des Glaubens," in der angezeigten Sammlung. „Om Begrebet af Dogmatik" 1832) uns geschenkt. Als asketischer Schriftsteller (Prædikener II. 1810—1815. Bibelske Søn- og Helligdags-Prædikener II. 1826. Betragtninger over de christelige Troeslærdomme II. 1833) nimmt er wegen seiner einfachen, herzlichen Reflexion und ruhigen Klarheit einen hohen Rang ein. In Grundtvig, den wir so oft zu erwähnen Gelegenheit hatten, besitzt die dänische Kirche einen Kanzelredner (Bibelske Prædikener 1815. Christelig Søndagsbog III. 1830—1832), dem an Salbung, Tiefe und Innigkeit unter den ältern sowol als neuern Wenige nahe kommen möchten. Seine polemischen und kirchen-staatsrechtlichen Schriften bezeichnen eine neue Entwickelung der Kirche, der die ganze Zeit unter einer gewaltigen Gährung entgegengeht. Jens Hornsyld (geb. 1757) lieferte in seinem „Hornsyld og hans Confirmanter" (Aarhus 1822) eine ebenso gediegene, als durch lebendige Darstellung ausgezeichnete katechetische Entwickelung der Glaubenslehren; das Werk seines Alters (Betragtninger over Bibelen II. [Kbh. 1831—1834) ist ein herrliches Zeugniß von dem vollen, kräftigen Glauben, der ihn beseelt. Jens Michael Herz (gest. 1830), schrieb eine gelehrte Abhandlung über den Julius Firmicus Maternus (1817) und stellte Untersuchungen an über die Spuren des Pentateuchs in den Büchern der Könige (Altona 1823). Von seinem in metrischer Hinsicht ausgezeichneten Gedichte: „Det befriede Israel" (1804), war schon oben die Rede (§. 18). Rasmus Möller (gegenwärtig Bischof zu Laaland, geb. 1763) hat eine Einleitung ins N. und A. T. geliefert, worin er die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen mit Klarheit, vom populär-christlichen Standpunkte aus wiedergibt. Stener Joh. Stenersen (gest. als Professor an der Universität zu Christiania 1834) gab eine „Udsigt over den Lutherske Reformation" (II. 1818) und ein „Handbuch der Kirchengeschichte" (II. 1822), die beide ein vorzügliches Talent für die geschichtliche Darstellung und einen vom Christenthume lebendig ergriffenen Geist beurkunden. Wir verdanken Stenersen weiter eine genaue Darstellung von Hans Hauge's Leben (Theolog. Maanedsskrift 1827), einen Commentar über Jakob's Brief und einen lateinisch geschriebenen über die Pauliniſchen Briefe (Commentarius perpetuus in epistolas Paulinas. Vol. I—II. 1831 sq).

(*A. G. Rudelbach.*)

DÄNISCHE STAATSVERTRÄGE, werden seit der Einführung des Christenthums und mit Kanut dem Großen nachweislich, welcher im October 1016 einen Theilungsvertrag über England mit dem dortigen Könige Edmund schloß. Im J. 1025 bestimmte er mit Kaiser Konrad die Eider zur Grenze, auch die Hand seiner Tochter für Heinrich, des Kaisers Sohn, und 1031 machte er mit Schottland Frieden; 1036 Hardi-Kanut's Erbfolgevertrag mit Norwegen; 1049 Bündniß von Sueno Estrithson mit Kaiser Heinrich III. gegen Flandern; 1064 Friedensvertrag mit Norwegen nach dem Besitzstande; 1067 dessen Erneuerung mit dem Verlöbnisse der dänischen Königstochter an Olaf Kirre; 1071 Bündniß mit Kaiser Heinrich IV. gegen die Sachsen; 1131 Friedensvertrag von

Nikolaus mit Kaiser Lothar II.; 1158 Zusicherung von Waldemar I. von 1000 Mark und wahrscheinlich auch von Handelsvortheilen für Lübeck an Heinrich den Löwen zur Steuer der Seeräuberei; 1160 Bündniß derselben gegen die Wenden, und Friedensvertrag des Königs mit Rügen; 1161 Bündniß mit Magnus Erlingson von Norwegen gegen den dortigen Thronbewerber Haerdebred; Vertrag mit Kaiser Friedrich I. zur Bekriegung der Wenden und zur Huldigung ohne Dienstverpflichtung; 1162 Lehnsverpflichtung des Grafen von Holstein; 1164 Bündniß mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden und Rügier; 1169 Unterwerfungsvertrag von Rügen; 1170 Friedensvertrag mit Norwegen, worin das Lehnrecht über Wigen und die Hoffnung der Thronfolge in Norwegen für den zweiten Prinzen erworben wird; 1179 Friedensvertrag mit Pommern, welches der Seeräuberei entsagt und Lehnrecht über das Peneland zugesteht; 1181 Bündniß mit Kaiser Friedrich I. und Verlobung einer Prinzessin mit dessen Sohne; 1185 Friedensvertrag Kanut's VI. mit Pommern, welches Wolgast abtritt und sich lehnspflichtig erkennt; 1185 Friedensvertrag mit Mecklenburg und dessen Lehnsverpflichtung; 1193 Friedensvertrag mit Holstein; 1200 desgl., Rendsburg wird erworben; 1203 Bündniß von Waldemar II. mit Kaiser Otto IV. gegen die Hohenstaufen; Friedensvertrag mit dem Grafen von Schaumburg, welcher Lauenburg und seine Ansprüche auf Holstein abtritt; 1210 Lehnsverpflichtung des Herzogs von Pommerrellen; 1214 Bündniß mit Kaiser Friedrich II., welcher alle Erwerbungen in dem Reiche anerkennt; 1218 Belehnung des Grafen von Holstein mit Hamburg; 1220 desgl. mit Saccala und Ungannia in Esthland an die Schwertbrüder; 1221 Lehnsvertrag über Livland und Esthland mit den dortigen Bischöfen; 1222 Bündniß mit dem Bischofe und Orden von Livland gegen die Russen, mit Verwandlung des ganzen Lehnverbandes in bloße Oberherrlichkeit; 1224 Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Schwerin unter kaiserl. Vermittelung zur Auslösung des gefangenen Königs; 1225 desgl. mit erschwerten Bedingungen, alle Lande bis zur Eider, mit Ausnahme von Rügen, werden abgetreten, und die Rechte der Hansestädte in Dänemark bestätigt; 1229 Abtretung von Holstein und Stormarn an den Grafen von Schaumburg; 1230 Vertrag in Vollziehung des von 1225; 1234 Bündniß mit dem Grafen von Holstein zur Theilung der Stadt Lübeck; 1238 Vertrag mit dem teutschen Orden über die Abtretung von Jerwy in Esthland und gegen die Russen; 1242 Friedensvertrag von Erich V. mit seinem Bruder Abel, welcher der Vormundschaft über Holstein entsagt, und mit Mecklenburg, welches sich lehnspflichtig bekennt; 1247—1248 Friedensverträge mit Abel, Herzog von Schleswig, unter dänischer Oberlehnsherrlichkeit; 1251 Verträge des Königs Abel mit dem esthischen Bischofe und teutschen Orden über seine Ansprüche auf esthische Lande; 1253 Friedensvertrag von Christoph I. mit dem Grafen von Holstein zur Rückgabe von Schleswig an Abel's Söhne; 1257 Friede und Bündniß mit Norwegen, dem Schweden beitritt; 1259 desgl. von Erich VI. mit Brandenburg; 1276 Bündniß mit dem schwedischen Prinzen Magnus gegen den König von Schweden; 1286 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig über seine Lehnspflichten; 1290 Übereinkunft von Erich VII. mit den Herren von Werle und Rostock über ihre Neutralität im norwegischen Kriege; 1295 Waffenstillstand mit Norwegen, welches der Falschmünzerei unter dänischem Gepräge entsagt; 1296 Vorstellung der Streitigkeiten mit Schleswig zum Schiedsrichterspruche von Holstein, und Amnestie mit Ausnahme der Mörder von Erich VI.; 1298 Bündniß mit dem Stifte Riga gegen den teutschen Orden für Landabtretung in Esthland; 1300 Lehnsverpflichtung des Herrn von Rostock; 1301 Friedensvertrag mit dem Herrn von Werden und Bündniß mit Rostock; 1302 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig und seinen Verbündeten zur schiedsrichterlichen Ausgleichung unter sich, und zur Unterwerfung von Rostock; 1306 weitere Ausgleichung mit den Herren von Schleswig und Langeland; 1307 Vertrag mit Lübeck, welches sich auf 10 Jahre unterwirft, aber den Handel mit den Feinden des Königs vorbehält; 1309 Friedensvertrag mit Norwegen und Bündniß gegen Schweden: Nordhalland wird mit zweideutigem Lehnsvorbehalte abgetreten, dem Strandrechte, der Zollsteigerung entsagt; 1304—1310 Verträge mit Rügen, wo Gebietsrechte aufgegeben und Erbfolgerecht erworben wird; 1310 Übereinkunft wegen Kriegshilfe von Schleswig und Pommern; 1310 Friede mit den Brüdern des Königs von Schweden; 1311 geheime Verbündung mit Brandenburg und gegen die Hansestädte; 1312 Bestimmung der brandenburgischen Kriegshilfe gegen Rostock; Friede mit dieser Stadt, Bestätigung ihrer Privilegien nnd Handelsfreiheit; desgl. mit Greifswald; Vergleich mit dem schwedischen Prinzen Erich, welcher sich von der verlobten Nichte des Königs loskauft, und mit seinem Bruder Halland als Lehn erhält; neues Übereinkommen mit dem Herzoge von Schleswig; 1314 Grenzberichtigung mit dem teutschen Orden durch Schiedsrichter und Bestätigung der Schenkung von Waldemar II.; Verabredung mit dem schwedischen Prinzen Erich für seine Thronfolge in Norwegen; Vertrag mit den Ditmarsen, die Hilfe und Abweisung dänischer Verbannter zusagen; 1315 der Fürst von Anhalt erkennt die Lehnspflicht von Lauenburg an und erhält die Zusage einer jährlichen Zahlung von 500 Mark nach des Reiches Recht und Gebrauch; Verbündung mit Polen gegen Brandenburg, desgl. mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und von Schleswig, 1316 auch mit dem Erzbischofe von Magdeburg und über die Lehnshilfe mit den Herren von Werle; 1317 Vertrag mit Schleswig wegen gleichmäßiger Verkehrsfreiheit und gegen das Entfremden der Lehnsleute; Friede mit Brandenburg: den abgefallenen Dänen, namentlich dem Bruder des Königs, wird verziehen; 1318 Bündniß mit dem Könige von Schweden gegen dessen Brüder; Waffenstillstand mit Norwegen und den Söhnen der ermordeten schwedischen Prinzen; 1321 Vertrag von Christoph II. mit dem Herzoge von Halland, welchem Esthland abgetreten wird; 1322 Bündniß mit Grafen Gerhard von Holstein; 1325 Verpfändung von Lolland und Falster an Johann von Holstein; 1329 dessen Belehnung mit Femern und weitere Verpfändung; 1332 neue Ver-

pfändung an Grafen Gerhard mit Zuziehung von Johann; 1340 Präliminarien unter brandenburgischer Vermittlung und Schlußverträge zwischen Waldemar IV. und dem Herzoge von Schleswig, sowie dem Grafen von Holstein, über Vermählung des Königs mit einer schleswigschen Prinzessin, über Einlösung der Pfandschaften, und über Kriegshilfe; 1343 Vertrag mit Schweden, welches für 49,000 Mark Schonen, Halland, Bleking, Liister und Huen erhält, nebst dem Seegebiete des Sundes zur Hälfte, bis in seine Mitte; nähere Bestimmungen zu seiner Vollziehung: Anordnung von Schiedsrichtern, Aufhebung des Strandrechtes, Recht des Güterbesitzes auf beiderseitigem Gebiete, Gewährleistung der abgetretenen Lande und 1344 Hilfszusage an die Grafen von Holstein; 1345 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig über die vormundschaftliche Regierung des Landes; 1346 oder 1347 Verkauf von Esthland an den teutschen Orden für 19,000 Mark; 1350 Bündniß mit Polen; 1363 beständiger Friede mit Lübeck, Hamburg und andern Hansestädten; 1365 Einigung mit Holstein, Streitigkeiten der Regierungen durch Schiedsrichter und der Unterthanen durch die ordentlichen Gerichte entscheiden zu lassen; 1366 Friede und Anerkennung des Königs Albrecht von Schweden, welcher Gutland, Wisby u. m. abtritt; 1370 Friede mit den Hansestädten, denen eigene Gerichtshalter (Voigte damals, Consuln jetzt genannt) und Aufhebung des Strandrechts mit Bestimmung der Todesstrafe für Strandräuber, zugestanden werden, nebst Handelsvorrechten; 1376 Bündniß von Olaf II. mit Pommern; 1389 desgl. von Margarethe; 1392 Friede mit dem Herzoge von Schleswig und dem Grafen von Holstein auf den alten Besitzstand; den 20. Jul. 1397 zu Kalmar Vereinigung von Dänemark, Schweden und Norwegen zu Einem Reiche mit gemeinschaftlicher Regierung und getrennt bleibender Verwaltung; 1398 Freundschaftsvertrag mit dem teutschen Orden, dessen Unterthanen gleiche Handelsrechte mit den Hansestädten bekommen; 1419 von Erich VIII. Bündniß mit Polen und Lithauen gegen Rußland; 1423 Bündniß mit Lübeck und sechs andern Hansestädten auf eine Kriegshilfe von 1000 Mann gegen feindlichen Angriff; 1426 Freundschaftsvertrag mit Schottland auf den Grund der frühern, namentlich von 1266; desgl. 1432 mit England, wo die Seeräuber, die auch Menschen von Norwegen fortgeschleppt, aufgesucht werden sollen; 1435 Vertrag mit Holstein wegen des Heimfalls von Fehmern u. s. w.; 1441 Vertrag von Christoph III. mit dem Herzoge von Burgund wegen Entschädigung für aufgebrachte Schiffe; 1449 Waffenstillstand mit England bis zum 29. Sept. 1451, in welcher Zeit über die aufgebrachten Schiffe im Sunde und über alle Streitfragen verhandelt werden soll; 1454 Vertrag von Christian I. mit seinem Bruder Gerhard, welchem Oldenburg und Delmenhorst abgetreten wird; 1456 Bündniß mit Frankreich gegen England; 1460 Entsagung der Ansprüche an Schleswig von Oldenburg, desgl. von Schaumburg; 1462 Bündniß mit den Herzogen Bogislav und Otto gegen Erich von Pommern; 1465 Friede mit Bremen unter Vermittelung von Hamburg und Lübeck; Schutz und Handelsvertrag mit England, von wo der Handel nach Island bei Todesstrafe verboten bleibt; 1466 Bündniß mit Karl von Burgund und seinen französischen Genossen für Nothfälle und Handelsfreiheit; 1468 Verlöbniß der Prinzessin Margarethe mit dem Könige von Schottland, wobei der Steuer von den Hebriden entsagt, die Orkaden verpfändet und wornach später auch Shetland abgetreten worden; 1472 Vertheidigungsbündniß mit Frankreich; 1476 Waffenstillstand auf zwei Jahre mit England, mit Herstellung des Verkehrs, nur nicht nach Island ohne besondere Erlaubniß; 1489 Friedensvertrag von Johann mit England; es wird für seine Verletzung von Unterthanen Entschädigung geleistet, und den Flüchtlingen nur der Aufenthalt auf einen Monat in dem andern Lande gestattet; 1490 weitere Ausdehnung desselben; Freigebung des Handels nach Island, Anstellung englischer Consuln, aber Bürgschaftsleistung bei der Einfahrt in die Ostsee, und Sundrecht; Erbtheilung von Schleswig und Holstein, der Bruder des Königs wählt Gottorp; 1493 Bündniß mit Schottland für rechtmäßigen Krieg; desgl. mit Rußland gegen den schwedischen Aufstand; 1498 desgl. mit Frankreich zur Vertheidigung; 1506—1507 Übereinkunft mit Lübeck u. a, besonders wegen des schwedischen Aufstandes; 1510 Vertheidigungs- und Handelsvertrag mit Polen; 1511 Angriffsbündniß mit Pommern gegen Stralsund; 1512 Friede mit den Hansestädten, welche die Schweden nicht weiter unterstützen sollen; 1513 Bündniß von Christian II. mit den Hansestädten gegen letztere; 1516 erneuerter Vertrag mit Polen; 1517 Bündniß mit Rußland gegen die Schweden und Handelsvertrag; 1519 Vertrag mit den Hansestädten wegen Zollfreiheit gegen einjährige Entsagung des schwedischen Handels; 1522 Einigung mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp über Huldigung und schiedsrichterliche Entscheidung der gegenseitigen Ansprüche; den 1. Sept. 1524 Waffenstillstand mit Schweden unter Vermittlung der Hansestädte nach dem beiderseitigen Besitzstande mit geringen Ausnahmen; 1528 Bündniß von Friedrich I. mit Schweden gegen den entsetzten König Christian II.; desgl. mit Sachsen und Hessen; 1530 Vertrag mit Schweden über dessen Rückgabe von Wigen; 1532 mit dem Kaiser, den Niederlanden und Hansestädten gegen Christian II.; 1533 von Christian III.; desgl. mit den Niederlanden wegen der Sundfahrt; 1534 beständige Einigung mit Schleswig-Holstein; Vertheidigungsbündniß mit Schweden; Vertrag zu Gunsten der Schiffbrüchigen; 1536 Friede mit Lübeck und ihren Verbündeten auch zu Gunsten der abgefallenen dänischen Städte; Bündniß mit Sachsen, Braunschweig und Hessen für Religionsfreiheit; Vertheidigungs- und Handelsvertrag mit Schweden; die Stände sollen verhindern, daß ein unruhiger König das gute Vernehmen zwischen den Reichen störe; 1538 Beitritt zu dem schmalkaldischen Bunde; 1540 Verabredung einer Zusammenkunft mit dem Könige von Schweden; den 15. Sept. 1541 50jähriges Bündniß mit Schweden, während dessen die gegenseitigen Ansprüche ruhen sollen; Vertheidigungsbündniß mit Frankreich, dessen Feinden der Sund verschlossen wird; 1543

Vertrag mit Pommern über die bischöflichen Rechte auf Rügen; 1544 Bündniß mit Kaiser Karl V., wodurch dem mit Frankreich und der Zufuhr von Kriegsbedürfnissen an die Feinde des Kaisers entsagt wird und Grenzberichtigung mit Schleswig-Holstein; 1559 Unterwerfungsurkunde der Ditmarsen; 1560 Handelsvertrag von Friedrich II. mit den Hansestädten; 1561 Bestätigung des Bündnisses mit Schweden; 1562 desgl. der Verträge mit Rußland, dem der Kaisertitel gegeben wird; 1563 Kriegsbündniß mit Polen gegen Schweden; 1564 Erbtheilung mit dem Bruder Johann von Holstein; den 18. Nov. 1568 Friede zu Rotschild mit Schweden: 1570 desgl. zu Stettin Abtretung von Elfsburg gegen Herriedalen und Jemtland, auch mittelbar Reval; 1575 Bestätigung dieses Friedens mit Bestimmung des Besitzthums in Livland; 1579 Abtretung von Femern an Holstein-Oldenburg; 1580 Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden; 1581 Theilung der Erbschaft von Johann von Holstein mit Schleswig-Holstein; die Rechte über Ditmarsen, wie zu Hamburg und Lübeck, bleiben gemeinschaftlich; 1585 Vertrag mit Polen über die Erbansprüche in Kurland; 1603 Vertrag von Christian IV. mit Schweden auf den Grund des stettiner Friedens; desgl. Grenzberichtigung; Reversalien an Hamburg und Lübeck wegen der Huldigung; 1613 Friede mit Schweden, Erwerb von Ösel und Sonnenburg, Entsagung des Sundzolls; 1621 Vertheidigungsbündniß mit England, Feinden dürfen keine Geld- und Lebensmittel, noch Kriegsbedürfnisse zugesandt werden; Vertrag mit Hamburg über die Huldigung; 1623 Bestätigung der Einigung von 1533 und des Vertrags von 1570 mit Schleswig-Holstein; 1624 Vertrag mit Schweden über Streit- und Handelssachen; 1625 Verträge mit Holland und England über Kriegshilfen und Hilfsgelder gegen den Kaiser und für den Kurfürsten von der Pfalz; 1628 Bündniß mit Schweden für diesen Krieg, und besonders wider die danziger Kaper; den 22. Mai 1629 zu Lübeck Friede mit dem Kaiser, welcher die Eroberung mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit über Holstein herausgibt; 1634—1637 über gemeinschaftliche Truppenstellung mit Schleswig-Holstein; 1639 Angriffsbündniß mit England; 1640 Theilung der schaumburgschen Erbschaft mit Holstein und Erbfolgerecht; 1641 Handelsvertrag mit Spanien; gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen, nach dem für die Kaiserlichen geltenden Rechte; Holländer, die in Dänemark wohnen, dürfen nicht nach Spanien kommen; 1644 Friedenspräliminarien mit Schweden; 1645 Friede, Zugeständniß der völligen Sundfreiheit, und Abtretung von Herriedalen, Jemtland, Gutland, Ösel und auf 30 Jahre von Halland an Schweden; Handelsvertrag mit Holland, besonders wegen der Sundschiffahrt; desgl. mit Frankreich, namentlich auch für das bestehende Seerecht; 1646 Verabredung mit Holstein auf den Heimfall des Oldenburgschen; 1647 Vertrag mit Holland über Unterhaltung der Wahrzeichen für die Schiffer; 1648 von dem Kaiser auch für Dänemark als seinem Verbündeten, und von der Reichsdeputation für Holstein geschlossene westfälische Friede, Vorbehalt der holsteinischen Rechte in Lübeck und Hamburg, oldenburg'scher Erwerb des elsflether Zolls; 1649 Vertrag von Friedrich III. mit Oldenburg über das dortige Allode; Vertheidigungsbündniß mit Holland; Zugeständniß der Zollfreiheit im Sunde und Belte; 1653 verstärktes Bündniß gegen England, dem der Sund verschlossen wird; Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig über die Belehnung mit dem budjadinger Lande; Aufrufung der Zollfreiheit für die Holländer; 1654 Handelsvertrag mit England, aufrührische Unterthanen werden nicht geduldet; 1656 Bündniß mit Holland zum Schutze von Danzig; 1657 verstärkt; desgl. mit Polen gegen Schweden, und 1658 mit Brandenburg; Friede mit Schweden durch Abtretung von Schonen, Bleking, Bornholm, Bahus und Drontheim; Vertrag mit Holland über den norwegischen Handel; mit Holstein-Gottorp, Abtretung der Lehnsherrlichkeit und des Amtes Schwabstett; Vertheidigungsbündniß mit Polen gegen Schweden; 1659 desgl. mit Brandenburg; 1660 Friede mit Schweden unter erschwerten Bedingungen, nur daß Drontheim erhalten wird; gegenseitig sollen, wie schon früher bestimmt, beleidigende Schriften und Zerrbilder nicht geduldet werden; 1661 Freundschafts- und Handelsvertrag mit England; Eintausch der Insel Bornholm von Schweden; Räumung von Holstein-Gottorp; 1663 Handelsvertrag mit Frankreich, Freischiff, Freigut; dann Bündniß für den Fall eines teutschen Krieges; 1665—1667 Vergleiche mit Holstein-Gottorp über das Contributionswesen und 1666 Kriegsbündniß mit Holland gegen England; desgl. mit Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg; 1667 Friede mit England auf gegenseitige Rückgabe des Eroberten; 1670 Schutz- und Handelsbündniß von Christian V. mit England; Verkehr mit allen eigenen Waaren, auch nach den englischen Colonien, und gleiches Recht mit dem Begünstigten; 1672 Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser und 1673 desgl. mit Holland; 1674 verstärkt mit Österreich, unter Zutritt von Spanien und Holland; 1675 gemeinschaftliche Regierung und Besatzungsrecht in den Herzogthümern; Vertrag mit Hannover über dessen Neutralität und verheißene Vergrößerung im Bremischen; Bündniß mit Brandenburg gegen Schweden; 1676 Vertrag mit Brandenburg und über die Eroberung der Fürstenthümer Bremen und Verden; fernere Bündniß; 1679 Waffenstillstand mit Frankreich und Schweden; Vertrag über einen Congreß; Friede auf den alten Besitzstand auch gegen Holstein-Gottorp; Vertheidigungsbündniß mit Schweden, auch Handelssachen und Beschränkung der Schiffahrt von Archangel betreffend; vorläufiger Vertrag mit Hamburg zu dessen Räumung; 1680 mit Schweden über die Sundfahrt; 1682—1683 Bündnisse mit Frankreich, Hilfsgelder im Frieden, Abtretung der burgundischen Rechte an Jever; Vertheidigungsbündniß mit Brandenburg und Münster; 1684 Grenzberichtigung in Norwegen mit Rußland; Schiffahrtsvertrag mit Holland; 1688 desgl.; 1689 Herstellung der Verhältnisse von Holstein-Gottorp; Vertrag mit Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst in Betreff von Oldenburg und Jever; 1689 mit England wegen Hilfstruppen; 1690 Vertheidigungsbündniß mit Schweden; desgl. mit England und Hol-

land; 1691 desgl. mit Schweden zum Schutze des Seehandels; geheimer Neutralitätsvertrag mit Frankreich auf Hilfsgelder; Vertrag mit England und Holland wegen der neutralen Schiffahrt; 1692 desgl. mit Hamburg; 1693—1694 Einigung mit dem Bischofe von Münster und mehren Fürsten gegen die Kurwürde von Hanover; Beitritt und Hilfsgelder von Frankreich; Schutzbündniß mit Schweden für die neutrale Schiffahrt; Vertrag mit dem Hause Braunschweig über Lauenburg; 1696 Vertheidigungsbündniß mit England und Holland, Entsagung der Schiffahrt nach Frankreich; 1699 Vertheidigungsbündniß mit Rußland; Angriffsbündniß von Friedrich IV. mit Polen; 1700 zur Vertheidigung mit Brandenburg; Friede nebst Erläuterung von 1701—1709 mit Holstein-Gottorp; 1701 Vertheidigungsbündniß mit Österreich; desgl. mit England und Holland, mit letzterm auch Handelsvertrag, besonders wegen der Kriegsbedürfnisse; 1703 Vertheidigungsbündniß mit Mecklenburg-Schwerin; 1709 mit Polen, gegen Schweden, dann mit Preußen und Sachsen, auch Münster, und Angriffsbündniß nach der Schlacht von Pultawa mit Rußland; 1710 Vertrag mit ihm über den Gruß der Kriegsschiffe; 1710 Vertrag mit Hanover zur Hilfsleistung, 1711 über die Verpfändung von Oldenburg; mit Holstein-Gottorp über Verwaltungssachen; mit Polen zum fernern Kriege mit Schweden und über die Eroberungen; 1712 mit Hamburg über dessen Räumung; 1713 mit Rußland gegen Holstein-Gottorp; Erklärung der Verbündeten über die Beschlagnahme der teutschen Lande von Schweden; 1715 Angriffsbündniß mit Hanover gegen Schweden, und Abtretung der Fürstenthümer Bremen und Verden an dasselbe; Kriegsbündniß mit Rußland und 1716 wegen des Angriffs von Schonen; 1719 Waffenstillstand mit Schweden; 1720 3. Jun. zu Stockholm Friede; Rückgabe der nicht abgetretenen Eroberungen, Aufhebung der schwedischen Zollfreiheit im Sunde; 1727 Bündniß mit Frankreich und England gegen Rußland, wider den Truppenverkauf an andere Mächte, und auf den Fall des Erwerbes von den gottorpschen Landen durch Entschädigung des Herzogs; 1731 Bestätigung des Handelsvertrags mit Holland, von Christian VI. Gleichmäßige Begrüßung der Kriegsschiffe mit Rußland; 1732 Cartell mit Hanover; Vertheidigungsbündniß mit Österreich und Rußland; zugleich über angebotene Entschädigung wegen Schleswig; 1733 Erwerb der Insel St. Croix von Frankreich und Verkehr zwischen den beiderseitigen Colonien; 1734 über Truppenstellung an England gegen Zahlung; Vertheidigungsbündniß mit Schweden; 1735 über gegenseitigen Postverkehr; 1736—1744 Verträge mit Hamburg, Widerruf des Verbots der dänischen Münzen, Grenzberichtigung; 1738 Cartell mit Schweden; 1739 Vertrag mit Hanover über Schiedsrichterspruch wegen Steinhorst; 1742 Vertheidigungsbündniß und Handelsvertrag mit Frankreich gegen Hilfsgelder, und wegen der englischen Fischerei bei Island; Grundsatz über Hafensperre; Handelsvertrag mit Spanien, Abzugsfreiheit wol nicht vollzogen; 1746 Vertheidigungsvertrag mit Rußland; Friede mit Algier; 1747 Bestätigung der Privilegien von Lübeck zu Bergen; 1748 Handelsvertrag mit Sicilien; 1749—1750 Verabredung und Abschluß des Austausches von dem gottorpschen Landestheile des Herzogs Adolf Friedrich gegen Oldenburg; erneuertes Bündniß mit Frankreich, sowie Handelsvertrag 1751; Grenzberichtigung in Norwegen mit Schweden; Friede mit Tunis, 1752 mit Tripolis; 1753 mit Marokko; 1754 Hilfsgeldvertrag mit Frankreich; 1756 Handelsvertrag mit Genua; desgl. Schutzvertrag für die neutrale Flagge mit Schweden; Handelsvertrag mit der Türkei, dortiger Zoll 3 Proc.; Abzugsfreiheit; 1757 geheime Übereinkunft mit Spanien; 1758 Vertrag mit Frankreich über Truppenstellung und Abfindung mit dem Großfürsten wegen Holstein; 1759—1760 Anleihen von Hamburg; 1760 Beitritt zu dem Bündnisse zwischen Schweden und Rußland; 1763 Vergleich mit Mecklenburg wegen Truppenaufnahme; 1765 Bündniß mit Rußland 1766; Handelsbestimmung mit Portugal; 1767 vorläufiger Vertrag von Christian VII. mit Rußland über den Austausch der holsteinschen Besitzungen des Großfürsten gegen Oldenburg; Vertrag mit Spanien über die Auslieferung von Überläufern und Sklaven in den Colonien; mit Marokko zu Handel und Vorrang vor den übrigen Europäern; 1768 Vertrag zwischen Rußland und Polen wegen der Dissidenten, für Dänemark mitgeschlossen; Anerkennung der Reichsfreiheit von Hamburg und Abtretungen gegen Bezahlung; 1769 Bündniß mit Rußland wegen Schweden; 1772 Friede mit Algier, 5 Proc. Zoll; Abzugsfreiheit mit Sachsen; desgl. mit Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; gegenseitige Erklärung wegen französischer Zahlungsrückstände; sowie mit Schweden für Aufrechthaltung des Friedens; 1773 Bündniß mit Rußland in Bezug auf Schweden; Abschluß mit demselben über Holstein; 1776 Abzugsfreiheit mit Oldenburg; 1777 Postvertrag mit Lübeck; 1780 Erläuterung des Handelsvertrags von 1670 mit England über Kriegsbedürfnisse; Übereinkunft mit Rußland wegen bewaffneter Neutralität und für den feststehenden Grundsatz, daß Freischiff Freigut mache, und kein Hafen ohne vorhandene Waffengefahr für einlaufende Schiffe gesperrt sei, daß über die aufgebrachten Schiffe nach gleichmäßigen Rechtsnormen entschieden, und wegen Verletzung des Rechts der neutralen Flagge Genugthuung gegeben werden müsse; endlich daß die Ostsee den Kapern verschlossen sein solle; 1781 Abzugsfreiheit mit Braunschweig; 1782 Freundschafts- und Handelsvertrag mit Rußland, Glaubensfreiheit für die Unterthanen des einen in dem andern Lande ist ausdrücklich bedungen; 1785 Vertrag mit Sardinien über dortige Schiffsabgaben; 1786 Cartell mit Hamburg; 1788 Waffenstillstand mit Schweden wegen des dänischen Hilfscorps; 1789 Handelsvertrag mit Genua; nach den angeführten Neutralitätsgrundsätzen; 1790 Abzugsfreiheit mit Münster, mit Preußen; 1792 mit Baden; 1794 Schutzbündniß mit Schweden für die neutrale Schiffahrt; 1800 vorläufige Übereinkunft mit England wegen der Fregatte Freya; Seeconvention mit Rußland, und 1801 Beitritt zu der von Rußland und Schweden; Waffenstillstand mit England und Übereinkunft über die Freiheit der Elbfahrt; Beitritt zu der Seeconvention

zwischen England und Rußland; 1803 Reichsdeputationsschluß, welcher für Dänemark unmittelbar die Fürstenstimme wegen H. Ploen und die zugestandene allgemeine Berechtigung über die Stifter mittelbar, aber auch die Anordnungen Oldenburg betreffend, enthält; 1807 Vertrag mit Frankreich; 1809 Friede von Friedrich VI. mit Schweden nach dem alten Besitzstande, Auslieferung der Überläufer und Verbrecher; 1813 Bündniß mit Frankreich zum Kriege wider Schweden, Preußen und Rußland, mit der ganzen Macht; Waffenstillstand mit den Verbündeten; 1814 Friede mit Schweden, welches Norwegen erhält und Pommern abtritt, und für weitere Entschädigung an Dänemark sich zu verwenden verspricht, das seinerseits sich zum Kriege wider Frankreich verpflichtet; mit England, welchem Helgoland abgetreten wird; mit Rußland, welches Zahlung für die künftigen Lieferungen an seine Belagerungstruppen vor Hamburg verspricht; Vertrag mit Preußen zur Herstellung der Handelsverhältnisse; Friede mit Spanien, welches die dänischen Schuldforderungen anerkennt und die Verträge von 1757 und 1767 erneuert; mit Preußen, welches eine gemeinschaftliche Liquidationscommission für die gegenseitigen Forderungen, zu Kopenhagen und seine Dienste zu größern Entschädigungen als Pommern zugesteht; 1815 Vertrag mit Preußen, welches Pommern erhält und Lauenburg, nebst Geldzahlungen, abtritt; Hilfsgeldervertrag mit England für 15,000 Mann, der Mann zu 11 Pf. 2 Schill.; Beitritt zu dem wiener Bündniß wider Napoleon; zu dem teutschen Bunde wegen Holstein und Lauenburg; 1817 gegenseitige Erklärung mit den Niederlanden über die Handelsverhältnisse und den Vertrag von 1701; 1818 Handelsvertrag mit Preußen auf den Grund der Begünstigtesten, und nach den Neutralitätsgrundsätzen; 1820 Cartell mit Preußen; Abzugsfreiheit mit Waldeck; 1821 Elbschiffahrtsacte mit Österreich und den übrigen Uferstaaten, um den Strom von dort, wo er schiffbar wird, bis in das Meer mit völliger Freiheit, in Bezug des Handels, zu beschiffen; 1822 Abzugsfreiheit mit Nassau; Übereinkunft mit Schweden wegen der norwegischen Schuld; 1823 Abzugsfreiheit mit Hessen-Darmstadt; Cartell mit Hamburg; desgl. mit Mecklenburg-Strelitz, auch Schwerin; Übereinkunft mit Schweden wegen der Übernahme von Verbrechern und Landstreichern; 1824 Handelsvertrag mit England auf den Fuß der Gleichheit und mit Ausschluß der Colonien; 1825 Abzugsfreiheit mit den Niederlanden; 1826 Freundschafts- und Handelsvertrag mit Nordamerika auf den Fuß der Gegenseitigkeit, aber mit dem Ausschlusse von Island, den Färöerinseln, Grönland und den Plätzen jenseit des Vorgebirges der guten Hoffnung; Abzugsfreiheit mit Oldenburg; Liquidationsrecess mit Hanover wegen der lauenburger Schuld; Handelsvertrag mit Schweden, auf den Fuß der Gleichheit mit den obenerwähnten Ausnahmen, sowie wegen des Salz- und Coloniehandels; 1827 Abzugsfreiheit mit Rußland; desgl. mit der Schweiz; 1828 Handelsvertrag mit Brasilien auf den Fuß der Begünstigtesten und sehr ausführlich; 1829 desgl. in ebenmäßiger Norm und Form mit Mexico.

Man sieht, für den Handel und die Schiffahrt ist die dänische Diplomatik sehr geschäftig und auch glücklich gewesen, gleichwie die Dänen die Frachtschiffahrt unter den kriegführenden Mächten sehr fleißig und eifrig betrieben haben. Man sieht ferner, daß die Verhandlungen ein veränderliches und oft auch schwankendes Ziel haben. Das völkerschaftliche dänische Interesse ist der Kern, der immer wieder zusammenschießt, von dem sich Ausschüsse nach der Themse und Newa verbreiten, ohne Festigkeit dort zu gewinnen, welcher sich mit dem norwegischen und schwedischen zu vereinigen sucht, ohne es vollenden zu können, und der seine Wurzeln mit den teutschen verwickelt. Durch Letzteres erhält die Verhandlung über die ständische Verfassung ihre Eigenthümlichkeit, wodurch sie theilweise Gegenstand der Diplomatik werden kann, da sie für die dänischen Lande von den teutschen Bundesverhältnissen unabhängig, für Holstein und Lauenburg aber von ältern und neuern Verträgen und der Bundesacte abhängig ist, wozu noch die enge Verbindung zwischen Holstein und Schleswig kommt. Das Nebenland ist also in einer stärkern Stellung als das Hauptland.

Auszüge und literarische Nachweisungen über die Verträge bis 1794 enthält das Repertoire des traités de Danemarc par de *Reedtz*. Nachweisung und die meisten derselben seit 1733 der Récueil des traités von Martens. Aus der neusten Zeit die Allgemeine Zeitung.

(*v. Hosse.*)

DANZI (Franz), geboren zu Mannheim im J. 1760. Sein Vater, Innocenz, war erster Violoncellist der dortigen damals besonders im ausdrucksvollen Gesange ausgezeichneten und als trefflich anerkannten Kapelle. Dieser wurde der erste Lehrer des zu allem Guten mit Anlagen und Fleiß versehenen Knaben, der im Clavierspiel und im Singen sehr gute Fortschritte machte; das Violoncellspiel wurde später angefangen und mit Lust gepflegt. Dabei wurden die nöthigen Schulwissenschaften nicht im Geringsten versäumt, vielmehr that er sich in allerlei Bildung vor vielen Musikern bedeutend hervor, sodaß er als unterrichteter Weltmann überall zu Hause war. Daß er auch zur Composition schöne Anlagen in sich trug, wies sich schon seit seinem zwölften Jahre aus, wo er aus eigener Lust Lieder und kleine Sätze für sein Violoncell setzte und mit Beifall vortrug. Von Jugend an war das Ausdrucksvolle, sanft Melodische und überhaupt Gesanggemäße, nach dem Vorbilde der mannheimer Schule und seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach, bei weitem das Vorherrschende, dem er auch lebenslang treu blieb, ob er schon begriff, daß man sich auch damals vor der Menge damit nicht zu besonderm Aufsehen erheben könne. Verschmähete er auch das Brausengewaltige, mächtig Eingreifende und vollends das Großartige keineswegs, so hatte er doch frühzeitig gelernt, es als ein Feld anzusehen, dessen Bebauung er Andern zu überlassen habe, die von der Natur mehr als er dazu berufen schienen. Als die mannheimer Kapelle und Oper im J. 1778 nach München versetzt wurde der Regierungsveränderung wegen, kam auch Franz als Violoncellist mit

nach München, und wurde von dem neuen Stande der Dinge in die vielseitigste Thätigkeit, besonders zu einer Componirlust, gebracht, die fast zu groß genannt werden muß. Außer vielen kleinen Werken hat Gerber neun Opern und Operetten namhaft gemacht, die größtentheils mit Beifall gegeben wurden und viel Schönes enthalten, ohne jedoch durch Genialität sich auszuzeichnen. Die vorzüglichsten sind die beiden letzten: „Iphigenia in Aulis" und „die Mitternachtsstunde." Diese letzte kann noch jetzt als eine sehr unterhaltende Kammermusik benutzt werden, da sie zu Bonn im J. 1801 im vollständigen Clavierauszuge gedruckt wurde. Im J. 1790 heirathete der geachtete Mann die Tochter des dortigen Theaterdirectors, Margaretha Marchand, einen Liebling des Publicums, als Sängerin, Schauspielerin und Clavierspielerin ausgezeichnet, dazu ein liebenswürdiges Mädchen. Das glückliche Paar nahm und erhielt im J. 1791 Urlaub zu einer Kunstreise auf unbestimmte Zeit. Italien wollten sie durchziehen, nachdem sie sich in Teutschland gezeigt hätten. Unter Guardasoni entzückte die liebliche und geistvolle Frau als Sängerin und er als Musikdirector die Städte Prag und Leipzig, sodaß Alle, die sie hörten, noch jetzt ihrer mit größter Freude gedenken. Namentlich war sie unübertrefflich als Susanna in Mozart's Figaro, als Doria in Cimarosa's Matrimonio segreto, als Nina in Paesiello's Nina und als Bauermädchen in Martini's Una cosa rara. Auch sie hatte ihren größten Reiz mehr einer geschmackvollen Gesammtbildung, der zierlichsten Munterkeit ihres anspruchlosen Wesens und einer geistreichen Anmuth in ihrer ganzen Erscheinung, als einer großen Bravour zu verdanken, die erst in der Folge ihr Eigenthum wurde, als sie in Italien ihre Siege feierte, namentlich in Florenz und Venedig. Im J. 1794 und 1795 war ihr Ruhm auf das Höchste gestiegen. Allein das anhaltende Singen auf den großen italienischen Theatern hatte sie zu sehr angegriffen. Sie verließen Italien und begaben sich im J. 1796 nach München zurück, wo Beide mit offenen Armen empfangen und in ihre offen gelassenen Stellen wieder eingesetzt wurden. Er erhielt das Amt eines Vice-Kapellmeisters, das ihn vielfach beschäftigte, sowie auch die junge, beliebte Frau trotz ihrer Kränklichkeit äußerst thätig wirkte. Im J. 1799 wurde ihr Gesundheitszustand bedenklich und 1800 hatte sie an den Folgen einer schnellen Verzehrung im 32. Lebensjahre zum Bedauern Aller vollendet. D. war untröstlich; die Verwaltung seines Amtes am Orte, wo seine Gattin die Zierde der Oper gewesen war, wurde ihm noch schmerzlicher, als das üble Verhältniß, in welchem er mit dem Kapellmeister Peter Winter stand. Ein Ruf nach Stuttgart war ihm daher sehr willkommen; im J. 1807 übernahm er dort die Hofkapellmeisterstelle, die ihm jedoch nicht lange zusagte der vielen Veränderungen wegen, die damals in Würtemberg überhaupt vorgenommen wurden und sich auch auf die Kapelle und das Theater ausdehnten. Er bewarb sich daher um die Kapellmeisterstelle in Karlsruhe, die er auch erhielt und thätig verwaltete bis an seinen Tod. In treuer Verwaltung seines Berufes und im fleißigen Componiren vollbrachte er seine Tage, ohne jemals wieder zur Stille und Zufriedenheit seines Herzens zu gelangen. Er hat über 100 Werke fast in allen Gattungen der Musik herausgegeben; eine viel größere Zahl ist ungedruckt geblieben. Seine zahlreichen Instrumentalcompositionen, deren viele eine Zeit lang sehr beliebt waren, treten seit der neuen Erhebung derselben freilich zunächst zurück, sodaß sie jetzt nur noch geschichtlich genannt werden. Selbst als Virtuos ließ er sich in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr öffentlich hören. Unter seinen Gesangwerken machten nicht wenige großes Glück, und mehre derselben werden noch jetzt gesungen, oder verdienen es wenigstens. Außer seinen letzten Opern, die schon erwähnt wurden, haben besonders seine Solfeggien großen Nutzen gebracht und sind noch sehr beachtenswerth. Als Gesanglehrer gehörte er unter die vorzüglichsten; Neigung, Kenntnisse und Erfahrungen der besten Art wareN in ihm vereinigt; von der frühesten Jugend an hatte er nicht blos das Vorzüglichste gehört, sondern selbst geübt und Andern darin geholfen. Seine ältere Schwester Franziska, geb. 1756, und 1775 an den berühmten Virtuosen auf der Hoboe, Ludwig Aug. Le Brun, in München verheirathet, gehörte unter die ausgezeichnetsten Sängerinnen ihrer Zeit nicht blos der außerordentlichen Höhe ihre Stimme wegen. Sie war in ihrem Vaterlande ebenso berühmt, als in England und Italien, war auch die Hauptlehrerin der unvergeßlichen Gattin ihres Bruders gewesen. Unter D.'s gedruckten Gesangwerken sind ganz vorzüglich seine dreistimmigen Gesänge für zwei Soprane und Baß, italienisch und teutsch, mit Begleitung des Pianoforte, Op. 16. Nr. 1 und 2, und noch mehr seine sechs italienischen Quartetten für zwei Soprane, Tenor und Baß mit obligater Begleitung des Pianoforte zu empfehlen. Sie werden so lange willkommen sein, als einfach schöner Gesang noch etwas gilt. In seinen letzten Jahren in Karlsruhe verfaßte er vorzüglich nicht wenige geistliche Gesänge für den dortigen Singverein, deren allermeiste ungedruckt geblieben, aber des Druckes sehr werth sind, und zwar in jeder Hinsicht. Sein treffliches Te Deum sollte wenigstens der Welt nicht vorenthalten werden. Er starb allgemein geachtet und geliebt im J. 1826. — Ein Violinist Johann Danzi und ein Baßsänger dieses Namens, die zu seiner Zeit lebten und von welchen nichts Besonderes zu melden ist, dürfen mit ihm nicht verwechselt werden. (*G. W. Fink.*)

DANZIG. Belagerungen von Danzig in den Jahren 1807—1813. Nachdem der größere Theil der preußischen Armee durch die verhängnißvollen Tage an der Saale im October 1806 entwaffnet war, und Erfurt nebst Magdeburg, sowie die Festungen an der mittlern und niedern Oder den Franzosen fast ohne irgend einen Widerstand die Thore und die Übergänge über die von ihnen beschützten Ströme öffneten, wurde Napoleon zu glauben verleitet, daß es ihm gelingen würde, die preußische Monarchie bis an ihre östlichste Grenze in einem Anlaufe zu besetzen. Unbekümmert ließ er daher Colberg, Danzig und Graudenz in der linken Seite seiner Operationslinie liegen. Als er jedoch zwischen den Niemen

und der Weichsel auf einen unerwarteten Widerstand gestoßen und auf den zuletzt genannten Fluß zur Gewinnung und Sammlung neuer Kräfte sich zurückzuziehen veranlaßt sah, so wurde dem französischen Kaiser die Nothwendigkeit des Besitzes jener Ostseefestungen von jetzt an fühlbar; denn die weithinstreifenden Entsendungen der Besatzungen (z. B. Schill, Graf, Krokov) fielen der französischen Armee mindestens sehr unbequem. Überhaupt konnte die Wichtigkeit jener Punkte, welche durch die Lage am Meere mit andern Theilen der Monarchie, sowie mit dem Hilfe bietenden Rußland und England in Verbindung traten, nicht länger verkannt werden, sobald der Krieg auf seine eigentliche Form, die eines mit ähnlichen Kräften ausgemachten Zweikampfes, zurückgeführt war. Von beiden Theilen scheint auch die ungewöhnliche Bedeutung des Kampfes um Danzig, eines Punktes, der durch seine Lage an der Ausmündung eines großen Stromes ins Meer für dieses, sowie für das benachbarte Land gleich wichtig wird, damals wohl erwogen und erkannt zu sein. Dafür spricht wenigstens die Art und Weise, in der man sich hierzu rüstete. Die Enceinte Danzigs gehört dem Mittelalter an. Sie war daher mit engen Bastionen versehen, welche wegen ihrer unverhältnißmäßigen Höhe und wegen der Kürze ihrer Flanken eine sehr geringe Grabenvertheidigung gewähren. Mit der allmäligen Entwickelung der fortificatorischen Systeme erweiterten und veränderten sich die Werke. Die östliche Front dieser Festung liegt am Rande des Weichselthals sehr niedrig und kann durch Inundationen verstärkt werden; dagegen lehnt sich deren Westseite an den hügeligen Thalrand, von dessen Besitze Danzigs Schicksal abhängt. Als die wichtigsten unter den hier gelegenen Terrainerhebungen ist der Bischofsberg und der etwas nördlichere Hagelsberg zu nennen; Weichselmünde und Fahrwasser, eine halbe teutsche Meile nordwärts von Danzig, bilden abgesonderte Forts und beherrschen vollständig die Mündung der Weichsel in das Meer. Zwischen diesen Werken und Danzig war an dem Vereinigungspunkte der Mottlau mit der Weichsel ein Blockhaus erbaut, welches bei der damaligen Vertheilung der fortificatorischen Anlagen für die benachbarten Weichselufer als Zwischenpunkt von Wichtigkeit erschien. Alle diese Werke hatte man jedoch früher, und selbst seit der Besitznahme Danzigs durch Preußen, sehr vernachlässigt. Es war nothwendig, sie zum Theil so gut als ganz neu wieder zu errichten. Am 2. Nov. 1806 begann man diese weitläufigen Arbeiten unter den schwierigsten Umständen, da es an Geld, an Arbeitern und an Arbeitsmaterial fehlte, um jene zu Stande zu bringen. Sogar ein hartes Frostwetter stellte sich diesem Unternehmen während des nunmehr begonnenen Winters entgegen, sodaß dessen Ausführung den damit beauftragten Officieren zum bleibenden Ruhme gereicht. Doch schwerlich würde es ihnen gelungen sein, hätte Napoleon, worauf oben hingedeutet ist, Danzig in dieser Zeit nicht unberücksichtigt gelassen. Jedoch unter diesen Umständen gewann die Garnison Zeit, bis gegen Mitte März 1807 die nothwendigsten Arbeiten zu Stande zu bringen. Die Besatzung bestand aus 12,000 Mann Infanterie, etwa 2000 Artilleristen und ungefähr ebenso viel Cavalerie. Als Gouverneur wurde im Laufe des Winters der General Graf Kalkreuth vom Könige aus Ostpreußen nach Danzig geschickt; Artillerieofficier vom Platze war der damalige Hauptmann von Holtzendorff, und Ingenieurofficier vom Platze der Lieutenant Pullet. In Danzig befanden sich 261 Geschütze, und in Weichselmünde nebst Neufahrwasser außerdem 88. Vor dem Beginnen der Belagerung wurde die Besatzung durch 3000 Mann Russen nebst 1500 Kosaken unter Fürst Tscherbatow verstärkt. Inzwischen war durch die französische Occupation Polens bei den Bewohnern dieses Landes der Wunsch nach Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit erregt. Während daher die Franzosen zu Anfange des Jahres 1807 gegen Königsberg vorrückten, bildeten sich auf deren Veranlassung zahlreiche Corps polnischer Insurgenten, welche die Weichsel entlang bis Meve, Dirschau, Marienburg und Stuhm streiften, sowie in Hinterpommern, selbst Bütow, Lauenburg und Stolpe beunruhigten. Auch wurden diese Streifcorps bald durch Sachsen, Badener und Franzosen verstärkt, und die von der Besatzung entgegengeschickten Truppen vermochten ihnen nicht immer die Spitze zu bieten. Am 10. März sahen sich die Vertheidiger auf die Vorstädte zurückgedrängt; am 11. März brannten daher dieselben die dem Glacis bis auf 800 Schritte nahe liegenden Häuser nieder. Das Belagerungscorps, welches vom Marschall Lefèvre befehligt war, und aus französischen, badischen und polnischen Truppen bestehend, im Ganzen etwa 35,000 Mann stark war, begann nunmehr die Belagerungsarbeiten. Nachdem mancherlei Vorarbeiten von Seiten der Belagerer ausgeführt waren, eröffneten sie in der Nacht von 1. zum 2. April 900 Schritt vom gedeckten Wege die Trancheen. Der Hauptangriff war gegen den Hagelsberg gerichtet. Da die Belagerten diese Absichten der Gegner sogleich erkannten, so entwickelte sich eine Reihe der blutigsten Kämpfe, in welchen man sich gegenseitig durch Ausfälle und durch Gegenarbeiten das Terrain auf das Hartnäckigste streitig machte. Dennoch vermochte die Besatzung nicht zu verhindern daß am 9. die erste Parallele dem Bischofsberge gegenüber, sowie am 11. die zweite vor dem Hagelsberge auf 300 Schritte vor dem gedeckten Wege eröffnet wurde. Da es den Belagerern am 15. April gelang, sich am rechten Weichselufer, der Nordspitze des Holmes gegenüber, festzusetzen, so hatten sie somit einen bedeutenden Fortschritt errungen, da durch diese Operation von jetzt an nicht nur der Holm bedroht, sondern sogar Danzigs Verbindung mit dem Meere erschwert war. Während dieser Begebenheiten wurde der Belagerungspark aus den kürzlich von den Franzosen genommenen Festungen Glogau, Küstrin und Stettin, sowie aus Warschau, vervollständigt, und mit den neu angehäuften Mitteln begannen die Belagerer in der Nacht vom 23. zum 24. April das Bombardement, vornehmlich aus den vor dem Hagelsberge errichteten Werken. Trotz der kräftigsten Gegenwehr war in der Nacht vom 26. die Eröffnung der dritten Parallele 100 Schritte von der Crête des Glacis bewirkt. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai gelang es den Belagerern vom linken

Weichselufer auf Kähnen nach dem Holm überzusetzen, die dortige, nur aus Russen bestehende Besatzung zu überraschen, und sich in Besitz dieser für Danzig so wichtigen Gegend zu setzen. Denn von jetzt ab war an eine erfolgreiche Verbindung dieser Festung mit dem Meere nicht mehr zu denken; wol aber ihr nahe bevorstehender Fall vorauszusehen, da eine Ergänzung der verbrauchten Vorräthe unmehr unausführbar war. Inzwischen beschloß man im Hauptquartier der Verbündeten den Entsatz von Danzig zu versuchen; aber, wie es scheint, wurden die desfallsigen Verhandlungen nicht geheim genug gepflogen. Denn gegen die Mitte des Monats Mai landete zwar General Kaminskoi mit 6 — 7000 Russen bei Neufahrwasser, während der damalige Oberst von Bülow mit 3000 Preußen auf der frischen Nehrung von Pillau her vorrückte. Dagegen hatte aber Napoleon noch zeitig genug das Belagerungscorps durch 8000 Mann verstärken lassen; und während die Preußen ihre Exepedition auf die Nehrung vereitelt sahen, schlugen sich die Russen, welche den Holm von Weichselmünde her wieder zu erobern bemühet waren, am 15. Mai vergeblich gegen Oudinot. Kaminskoi mußte mit einem Verluste von 1500 Mann eine feste Stellung in und bei Weichselmünde suchen. Die Arbeiten gegen den Hagelsberg wurden während dessen unausgesetzt fortgeführt, obschon die Franzosen der Zeit vom 8. bis 15. Mai bedurften, um das Couronnement des Glacis zu vollenden. Einige Tage später brachten sie die Descente zur Ausführung. Noth und Entbehrung, sowie Mangel an Vertheidigungsmitteln, erreichten bei den Belagerten während dieser Zeit einen hohen Grad. Gleichzeitig hatte, seit dem Verluste des Holmes und der Nehrung, die Hoffnung auf Entsatz der Festung aufgehört. Davon sich zu überzeugen fand die Besatzung schon am 19. Mai Gelegenheit, als ein englisches, mit Munition, Lebensmitteln und Geld beladenes Schiff es an diesem Tage wagte, von Weichselmünde aus der Stadt zuzusegeln. Nachdem es dem Feuer eines Theiles der französischen Uferbatterien entgangen, war es an der Südspitze des Holmes nicht ebenso glücklich, sondern es strandete daselbst und fiel in feindliche Gewalt. Unter solchen Umständen entschloß sich der Graf Kalkreuth, von der Unzulänglichkeit seiner Vertheidigungsmittel gegen einen nahe bevorstehenden Sturm überzeugt, nach einer 51tägigen Belagerung am 25. Mai eine Capitulation einzugehen, welche der Garnison einen ehrenvollen, freien Abzug zusicherte, und dem Könige ein tapferes, bewährtes Corps unter der Bedingung erhielt, daß dasselbe ein Jahr lang sich des Kampfes gegen Frankreich enthalten solle. So leisteten der Graf Kalkreuth und die Besatzung dem Vaterlande den überaus großen Dienst, diesen politisch und strategisch wichtigen Platz in einer so kritischen Zeit lange erhalten und durch ein treffliches Beispiel zur Wiederbelebung des in der preußischen Armee damals tief gesunkenen Geistes kräftig mitgewirkt zu haben. Am 27. Mai zog die bis auf 7000 Mann zusammengeschmolzene Garnison nach Pillau ab; und bald darauf wurde auch Weichselmünde und Neufahrwasser ohne fernern Angriff, auf Befehl des Königs, den französischen Behörden übergeben. Die Geschichte dieser Belagerung lernt man aus folgenden Schriften kennen: Plümicke, Skizzirte Geschichte der Belagerung von Danzig im Jahre 1807 (Berlin 1817). Précis du siège de Dantzick en 1807 par *Kirgener* (Par. 1807). Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 — 1814 (Danzig 1815). 1. Bd. Siège de Dantzick en 1807 par *Nibuatnias*, (*St. Aubin*) (Par. 1818). Die Preußen in Danzig (Berl. 1808).

Durch den Frieden von Tilsit wurde Danzig mit einem von Napoleon willkürlich dazu geschlagenen Gebiete zum selbständigen Freistaate, in welchem die französischen Behörden als Herren schalteten, umgeschaffen. Danzig war damals der Franzosen wichtigster Waffenplatz an der Ostsee, und sie benutzten die darauf folgenden Jahre, zumal die vom J. 1811 — 1812, dessen Festungswerke in einem so Ehrfurcht gebietenden Zustande, wie selbige bis dahin noch nie gesehen worden waren, zu versetzen. Im Wesentlichen bestanden diese Verbesserungen und Erweiterungen in Folgendem: Vor dem Hagels- und Bischofsberge wurden neue detachirte Werke, welche eines Belagerers zu schnelles Vorrücken aufhalten sollten, angelegt; der Hagels- und Bischofsberg selbst jedoch durch neue gemauerte Werke, welche durch gedeckte Communicationsgalerien mit dem Hauptwalle in Verbindung gesetzt waren, verstärkt. Die Vorstadt Kenipab wurde mit einem tüchtigen Brückenkopfe versehen, und die rückforter Schanze in ein erweitertes Fort umgewandelt. Nicht minder, als auf die Stadt und deren nächste Umgebungen selbst, war die Aufmerksamkeit auf Sicherung ihrer Verbindung mit dem Meere gerichtet. Zu dem Ende hatten die Franzosen den wichtigen Holm, durch die auf demselben angelegten Werke, gleichsam in eine neue selbständige Festung verwandelt; und um die Verbindung zwischen dieser Insel und Weichselmünde festzuhalten, die die Weichsel und deren Ufer beherrschenden Forts Napoleon und Hautpoult nördlich der Holmspitze und rechts der Weichsel angelegt. Die Westerschanze, damals Fort Montebello genannt, gewährte in ihrer nunmehrigen Ausstattung bedeutende Mittel zur Vertheidigung von Neufahrwasser und der Westerplatte. Während des Winters von 1812 — 1813 hatte die französische Armee ihren Untergang in Rußland gefunden, und ein großer Theil der Trümmer suchte und fand auf ihrer Flucht vor verfolgenden Feinden im Januar 1813 einen Zufluchtsort in Danzig. Das Gemisch, ein Zeugniß der Größe der jetzt untergehenden Herrschaft Napoleon's, war so mannichfach, daß man in diesem Augenblicke 22 Nationen in der Besatzung unterschied. Diese wurde jedoch nicht aus solchen Entkommenen allein gebildet; denn schon beim Antritte des Rückzugs der großen Armee war die 15,000 Mann starke, 30 Infanteriedivisionen nebst 1500 Dragonern aus Mecklenburg nach Königsberg in Marsch gesetzt. Auch diese Truppen, die Arrièregarde jener fliehenden Trümmer bildend, rückten jetzt in Danzig ein. General Rapp, Adjutant des Kaisers Napoleon, war von diesem zum Befehlshaber in Danzig ernannt. 600 Geschütze befanden sich in dieser durch ihre Lage und wegen der darin aufgehäuften Kriegsvor-

räthe gleich wichtigen Festung. Es waren an 30 bis 40,000 Soldaten, unter denen aber 14 Generale und gegen 2000 Officiere, hier zusammengeströmt. Zum Unglücke der Vertheidiger hatte man außer diesen noch 10,000 Kranke mit hineingeschafft, durch welche man jene verderblichen, ansteckenden Lazarethkrankheiten in Kurzem in der furchtbarsten Gestalt in diesem Orte ausgebildet sah. Das Miasma verbreitete seine zerstörenden Wirkungen mit solcher Heftigkeit, daß in diesen Monaten an 10,000 Einwohner von Danzig und an 15,000 Mann der Besatzung ihr Leben an bösartigen Fiebern verloren. General Rapp soll Anfangs Mai nur 11,000 Combattanten, deren Zahl sich jedoch später wieder vermehrte, gezählt haben. Während der Belagerung wurden unter General Rapp die Arbeiten des Ingenieurcorps von General Canpredon, sowie die Artillerie vom Obersten Richemond befehligt; für die Leitung der Marineunternehmungen befand sich der Contreadmiral Dumanoir in der Festung. Seit dem 17. Januar wurde Danzig von etwa 12,000 Russen, meistentheils leichten Truppen, berennt. Da aber diese Truppenzahl kaum hinreichte die ausgedehnten Werke dieser Festung nur nothdürftig zu beobachten, so waren sie allerdings nicht im Stande den Ausfällen, welche General Rapp veranstaltete, nachdrucksvollen Widerstand entgegenzustellen. Diese Ausfälle wurden bis Anfang März vielfach wiederholt, zu welcher Zeit die Anzahl der gedachten Erkrankungsfälle auf eine erschreckende Weise zugenommen. Da die Belagerer von diesem Zustande der Dinge unterrichtet waren, so wurde von ihrer Seite, als unter günstigen Auspicien, am 5. März mit Tagesanbruch ein allgemeiner Angriff auf die östlichen, nördlichen und südlichen Fronten der Festung, insoweit die möglichst ausgebreiteten Überschwemmungen es zuließen, angeordnet; aber wegen ihrer Schwäche ohne Erfolg ausgeführt. Hiernach begnügte sich das Belagerungscorps vorläufig mit Ausführung einer einfachen Blokade, welche jedoch von Seiten der Belagerten durch mehre erfolgreiche Fouragirungen unterbrochen wurde. Bisher hatte der russische Generallieutenant Löwes den Befehl über die Blokade geführt; welchen am 23. April der russische General der Cavalerie, Herzog Alexander von Würtemberg, übernahm, während man das ihm untergeordnete russisch-preußische Corps bis auf 40,000 Mann verstärkte. Der am 4. Juni zu Poischwitz in Schlesien zwischen den kriegführenden Monarchen abgeschlossene Waffenstillstand fand auch auf Danzig Anwendung. Diese einstweilige Waffenruhe, welche bis zum 23. Aug. 1813 ausgedehnt wurde, benutzte General Rapp, um Zeit zur Verstärkung verschiedener Werke zu gewinnen. Ebenso wendete der Herzog von Würtemberg diese günstige Gelegenheit zur Vorbereitung von Stellungen und zum vorläufigen Beginn von Belagerungsarbeiten an. Wichtiger als dieses war unstreitig die im Monate Juni erfolgte Ankunft von 80—90 größern und kleineren russischen Kriegsfahrzeugen, welche zum Theil eine Stellung an der Mündung der Weichsel nahmen, zum Theil bedeutende Kriegsvorräthe, welche zu Dirschau magazinirt wurden, herbeiführten. Dieser Flotte folgte sehr bald eine englische, welche einen Belagerungspark landete. So hatte man sich im Verlaufe des Waffenstillstandes von beiden Seiten nach Kräften zum Beginn der Belagerung vorbereitet. Am 27. Aug. ließ der Herzog von Würtemberg Langenfuhr und Neu-Schottland angreifen. Diese Orte wurden nur nach einem blutigen Gefechte genommen, und noch in der nämlichen Nacht, unter Leitung des Oberstlieutenants Pullet, fortificirt. Dieser Mann, welcher 1807 als Lieutenant und Ingenieur von Platz zur Vertheidigung von Danzig so thätig beigetragen hatte, leitete jetzt einsichtsvoll und muthig, wie damals, die Ingenieur-Arbeiten des Belagerungscorps. Am 2. Sept. begann die russische Flotte, welcher sich eine englische Fregatte nebst einer Brigg angeschlossen, das Bombardement der Strandbatterien bei Fahrwasser. Dieser Angriff wurde später, jedoch ohne Erfolg, in der Absicht, die Werke an der Weichselmündung zu entwaffnen, wiederholt. Zur nämlichen Zeit schwoll die Weichsel während 14 Tagen zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe an, sodaß sich die Fluthen des Stromes mit denen der Radaune und der Mottlau in der weiten Niederung zu einem Meere verbanden. Der untere Theil der Stadt war gleichfalls überschwemmt, und verschiedene Befestigungswerke, deren Wiederherstellung viele Arbeit verursachte, litten nicht wenig durch diese Überfluthung. Am 10. und 11. Sept. wurde um die Höhen von Obra, Stoltzenberg und Schidlitz mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft. Die Verbündeten behaupteten sich in Folge dieser blutigen Gefechte als Herren der genannten Position. Am 17. Sept. nahmen die Verbündeten Schellmühl, Amerkoff und Aschbude, und legten auf dem gewonnenen Terrain stark befestigte Werke an; ein Verfahren, welches im Laufe dieser Belagerung seit der Zeit, in welcher der Herzog von Würtemberg das Commando übernommen hatte, bis zur Eröffnung der Parallelen, stets beobachtet wurde, sodaß sich die Verbündeten der Festung gegenüber gleichsam in einem verschanzten Lager befanden. Durch jene Besetzung von Schellmühl hatten die Belagerer ihre Stellung bis an das linke Weichselufer ausgedehnt und sich zu dessen Herren gemacht. Es kam nun den Alliirten besonders darauf an, vor Eröffnung der ersten Parallele eine gesicherte Anlehnung für den rechten Flügel ihrer Stellung zu gewinnen. Am 10. Oct. griffen sie daher die Höhen bei den Schottenhäusern an. Diese Stellung war stark befestigt; dennoch wurde sie nach einer hartnäckigen Vertheidigung am folgenden Tage genommen und behauptet. Im Plane des das Belagerungscorps commandirenden Generals lag es, durch ein anhaltendes Bombardement die ansehnlichen, in der Festung aufgehäuften Vorräthe zu vernichten. Die so eben eroberten schottenhäuser Höhen wurden sogleich für diesen Zweck benutzt, indem daselbst sehr bald Batterien für 142 Geschütze erbaut waren, deren Feuer ihr Ziel nicht verfehlte. Wie sehr die Stadt bei diesem und ähnlichen Angriffen litt, läßt sich leicht denken. Die Congreveschen Raketen sollen sich hierbei besonders wirksam erwiesen haben. Bisher hatte man die Belagerten in Ungewißheit zu erhalten gesucht, wo, ob gegen den Hagels-

oder gegen den Bischofsberg, der Hauptangriff geführt werden würde. Nun war die Besatzung aus dem vorliegenden Terrain so weit zurückgedrängt, und die Vorbereitungen aller Art waren so weit gediehen, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. die Eröffnung der ersten Parallele, und zwar vor Stolzenburg gegen den Bischofsberg, 700 Schritte von dessen äußersten Werken entfernt, wirklich ausgeführt wurde. Vom 17. Nov. an wurde die Stadt mit der ganzen Anzahl von 131 Geschützen aus der ersten Parallele bombardirt. Hierbei, wie bei den übrigen dahin gehörigen Operationen, hatte sich die Thätigkeit des commandirenden Artillerieofficiers, des russischen Obersten Schulmann, besonders bewährt. Die von den Franzosen stark befestigte Jesuitenschanze wurde von denselben in der Nacht des 21. verlassen, da sie sich daselbst durch eine von den Schottenhäusern herabgeführte Approche (denn die Stürmung dieser Schanze wollte der Herzog von Würtemberg zur Schonung seiner Truppen nicht unternehmen lassen) umgangen sahen. Durch Besitznahme dieses Punktes gewann die erste Parallele an Stärke und Ausdehnung. Daher konnte der Bischofsberg am 27. aus 150 Geschützen beschossen und beworfen werden, in Folge dessen dieses Werk sein Feuer sehr bald aufgab. Wirklich wurden auch noch am Abende desselben Tages um 8 Uhr die Feindseligkeiten eingestellt, und am 29. Nov. eine Capitulation abgeschlossen, welche jedoch einer höchsten Orts nachzusuchenden Bestätigung unterworfen werden sollte. Es war verabredet, daß der aus Franzosen bestehende Theil der Besatzung, nachdem sie auf dem Glacis das Gewehr gestreckt haben würde, unter der Bedingung, in Jahr und Tag gegen die Verbündeten nicht dienen zu wollen, nach Frankreich zu transportiren sei. Die andern Nationen angehörenden Truppen sollten in ihre Heimathen geführt werden. Diese Capitulation fand jedoch keine Bestätigung durch den Kaiser Alexander. Unterm 29. Dec. 1813 kam man daher wegen einer gleich darauf zur Ausführung gebrachten andern Capitulation überein, in Folge deren der französische Theil der Garnison sich nach Rußland in Kriegsgefangenschaft abgeführt sah. Zugleich mit Danzig wurde Weichselmünde, Neufahrwasser, der Holm und die übrigen mit diesen in Verbindung stehenden Werke den Alliirten übergeben. So kamen diese, nach einer länger als 11monatlichen Blokade, und 26 Tage nach Eröffnung der Laufgräben, in Besitz einer der stärksten und wichtigsten Festungen des Continents, in welcher man über 1300 Geschütze fand. Der von beiden Theilen bewiesenen Ausdauer wird jeder Unparteiische Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Garnison war bei der Capitulation bis auf 15—16,000 Mann, unter denen sich 14 Generale, über 1000 Officiere und ebenso viele Administrationsbeamte befanden, zusammengeschmolzen. Aber auch die Stadt und deren Bewohner hatten in dieser Zeit der Noth unerhörte Drangsale und Verluste erlitten. Von 60,000 Einwohnern, welche Danzig sonst zählte, war deren Zahl bis auf 13,000 herabgesunken. Außer den niedergebrannten Vorstädten waren in der Stadt selbst 300 Speicher eingeäschert. Der vierte Theil der bürgerlichen Wohnungen war mehr oder weniger beschädigt, und das Dominikanerkloster brannte, sowie 70 andere Häuser, vollständig ab. Quellen für die Geschichte dieser letzten Belagerung von Danzig sind: Plümicke, Skizzirte Geschichte der Belagerung von Danzig im Jahre 1813 (Berlin 1817). Le siège de Danzig en 1813 par M. *de M.* (Par. 1814). Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814. 2. Th. (Danzig 1815). Düring, Tagebuch über die Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1813 (Berlin 1817). Relation de la défense de Danzig en 1813 par *d'Artois* (Par. 1820). Österreichische militairische Zeitschrift 1825. 8. u. 9. Heft. (*v. Gansauge.*)

DAPSA *Ziegler* (Insecta), Schwammkugelkäfer. Eine Gattung Käfer aus der Ordnung den Trimeriden, nach Latreille (*Cuvier*, Règne animal ed. 2. V, 159) in die erste Familie derselben, Fungicolae, zwischen Eumorphus und Eudomychus gestellt, von Sturm (Katalog meiner Insektensammlung I. 1826. S. 44) in die Familie Coccinellidae gestellt, aus Eudomychus *Fabr.* gesondert, eigentlich aber zu Eumorphus gehörig (s. d. Art). Die Kennzeichen sind: Das dritte Fühlerglied ist länger, als die vorhergehenden und folgenden; die Keule der Fühler ist schmal, eng, die Glieder stehen seitlich aus einander und das letzte ist fast eiförmig. Es sind kleine, in Schwämmen lebende Käferchen. Dejean (Catalogue de Coléoptères, p. 132) führt zwei Arten auf, D. trimaculata *Megerle* (bipunctata *Ziegler*) aus Österreich, Ungern, D. trisignata *Dej.* aus Spanien; Dahl (Coleoptera und Lepidoptera 1823) führt noch nigricollis aus dem Bannat auf, und Latreille (l. c.) zieht seinen Eumorphus Kirbyanus hierher. (D. *Thon.*)

DAPTRIUS *Vieillot* (Aves), Fribin, französisch. Eine aus Linné's Genus Falco gesonderte Raubvogelgattung mit folgenden Kennzeichen: Der Schnabel gerade, stark, an den Seiten zusammengedrückt, mit behaarter Wachshaut; der Oberkiefer gewölbt, mit hakiger Spitze, der untere kurz, eckig, an der Spitze stumpf oder schwach ausgerandet; die Nasenlöcher rundlich, schief; Augengegend, Wangen, Kehle nackt; die Tarsen schwach, von mittlerer Länge, geschildet, die mittlere Zehe ist die längste; die Krallen von mittlerer Länge, spitzig; die dritte, vierte, fünfte Schwungfeder sind die längsten; der Schwanz ist zugerundet und besteht aus zwölf Federn. Es ist nur eine Art bekannt.

D. ater. *Vieillot* (Galérie des Oiseaux pl. 5. falco aterrimus *Temminck* Planches color. pl. 37 et 342 im mittlern Alter). Ganz schwarz, an der Schwanzwurzel eine weiße, bei jüngern schwarz punktirte Binde, die nackte Haut des Gesichts fleischfarben; die Wachshaut gelb, der Schnabel bleifarben, die Tarsen gelb. Länge 15 Zoll. In Guinea und Brasilien. (D. *Thon.*)

DAPTUS *Gebler* (Insecta). Eine Käfergattung, aus der Ordnung der Pentameriden, welche Latreille *Cuvier*, Règne animal ed. 2. IV, 389) zur Section Quadrimani, Dejean (Species général des Coléoptères III. et IV.) theils unter dem Namen Acinopus zu

ſeiner Familie Harpalii *), theils (eine Art, ſ. unten) zur Familie Feronii zieht. Kennzeichen ſind: Die Fühler ſind vom fünften Gliede an ſchnurförmig, der Thorax iſt nach Hinten plötzlich verengt und die hintern Ecken deſſelben ſind ſpitzig; der eine Kiefer ſteht vor und iſt ſehr ſpitzig; die vier vordern Beine ſind, beſonders am Männchen, ſtark mit kleinen Dornen beſetzt. Als Art gehört hierher Ditomus vittiger *Boeber* (Daptus vittatus, Entomographia rossica II. Var.? Dit. vitt. *Germar* Coleopterorum Species novae, p. 2), blaßbraun, unten ſchwarz, die Flügeldecken geſtreift, auf beiden Seiten in der Mitte mit einem großen braunen Flecke. Lebt auf dem Kaukaſus. Im angezogenen Werke (Ent. ross.) finden ſich noch Abbildungen und Beſchreibungen von D. pictus und chloroticus. Dieſen letztern erhebt indeſſen Dejean (l. c. III, 22) zum Typus der Gattung Cardiaderus mit folgenden Kennzeichen derſelben: Die zwei erſten Tarſenglieder bei dem Männchen erweitert; das letzte Palpenglied lang, ſchwach eiförmig, faſt in eine Spitze auslaufend; Fühler fadenförmig, ziemlich lang; die Lefze kurz, quer, viereckig; die Mandibeln ziemlich vorragend, ſchwach gebogen, ziemlich ſpitzig; in der Mitte des Kinns ein geſpaltener Zahn; Bruſtſchild herzförmig, gewölbt, hinten ziemlich verengert; Flügeldecken ziemlich lang, parallel, wenig gewölbt. — Uns ſcheinen dieſe Kennzeichen wenig abweichend, wiewol Dejean von „caractères essentiels“ ſpricht, die ſich indeſſen auf etwas „un peu plus, un peu moins“ beſchränken.

Daptus chloroticus *Fiſcher* (Entomographie l. c. II. p. 10. No. 3. t. 46. f. 8. Pogonus luridus, *Sturm*, Catalog. p. 186), blaßgeblich; der Thorax herzförmig, hinten verſchmälert (iſt ſchon Gattungskennzeichen); die Flügeldecken punktſtreifig; 3¼ — 4 Linien lang. In den Steppen Sibiriens. (D. *Thon.*)

DASCILLUS *Latreille* (Insecta), welcher Name vor dem von Paykull, Atopa, als der ältere bleiben muß. Eine Käfergattung aus der Tribus Cebrionides, in der Familie Serricornes, der Ordnung Pentamera von Linné unter Chrysomela gezählt. Die Fühler ſind bei beiden Geſchlechtern einfach, d. h. nicht ſägeförmig; die Mandibeln ſtehen wenig vor, ſind faſt dreieckig und ganz unbedeckt; das letzte Palpenglied iſt abgeſtutzt oder ſehr ſtumpf, der Körper eiförmig. Typus der Gattung iſt: D. cervinus *Linné* (unter Chrysomela und ed. *Gmelin* unter Cryptocephalus; Cistela und Atopa cervina *Fabricius*; Crioceris cinerea, *Marsham*, Ent. brit. — Var. *β. Paykull* et *Gyllenhal*, Insecta suecica. Atopa cinerea *Fabricius*, Chrys. cervina *Linné* Fauna suec. *Olivier*. Cryptoc. cinereus, *Linn.* ed. *Gmel.*). Länglich-eiförmig, braun, dicht mit blaſſen Haaren bedeckt; der After und die Klauen unten etwas röthlich (*Degeer* Ins. IV. t. 9. f. 8). Var. *β.* braun, Fühler, Flügeldecken, Füße und After blaßrothgelb. Vielleicht Weibchen? Etwa drei Linien lang, ohne die Fühler. Im Frühjahre häufig auf Hecken, namentlich auf Weißdorn, in Teutſchland, Frankreich, Italien, England, Schweden. (D. *Thon.*)

DASYORNIS *Vigors*. Vogelſippe aus der Familie der Droſſeln, nachſtehendermaßen charakteriſirt: Schnabel ſtark, etwas gebogen, mit ſcharfer Firſte; die obere Kinnlade kaum gezähnt; die Naſenlöcher an der Baſis des Schnabels länglich, oval, zum Theil bedeckt; Flügel kurz, abgerundet; erſte Schwungfeder kurz, die folgenden bis zur fünften von zunehmender Länge, die fünfte, ſechste und ſiebente faſt gleich, die übrigen von abnehmender Länge; Schwanz verlängert, abgeſtuft; Füße ſtark, von mittelmäßiger Länge; Hinterzehe ſtark, mit langem Nagel; Ferſen hinten mit kleinen Schildern, vorn glatt; am Mundwinkel deutliche, rückwärts gebogene Borſten. Die Arten ſtehen der Sippe Timalia nahe und ſind in Afrika und Auſtralien zu Hauſe.

1) Motacilla africana *Gm.* le flateur *Vaill.* Afr. pl. 112. f. 2. Größe des Sperlings, allein mit ebenſo langem, abgeſtuftem, zugeſpitztem Schwanze, deſſen Fahnen weitläufiger an dem Schafte der Ruderfedern ſtehen und faſt immer abgeſtoßen; oben rothbraun, Flügel und Schwanz ebenſo; auf den Schultern, dem Kopfe, Rücken und den Schenkeln und an der Kehle ſchwärzliche Flecken; untere Seite gelbbraun. Ein kurzgeflügelter Rohrvogel, der in der Nachbarſchaft der Kapſtadt häufig vorkommt.

2) Dasyornis australis *Horsf.* Oben bräunlich, unten heller; Kehle und Bauch in der Mitte weiß; Schwung- und Ruderfedern roſtbraun, untere Deckfedern mehr gelblich, Schnabel und Füße bloß. Länge 11 Zoll. (*Boie.*)

DATOLITH. Ein Mineral, das aus boraxſaurem, gewäſſertem Kalkſilikat beſteht (36,60 Kieſel, 34,00 Kalk, 21,67 Boraxſäure, 5,5 Waſſer nach Vauquelin), von weißer und grüner, in das Gelbe und Grüne ſich ziehender Farbe, undeutlicher Spaltbarkeit, unebenem Bruche mit etwas Fettglanz, mehr oder weniger durchſcheinend, etwas minder hart als Feldſpath, und mit einem ſpecifiſchen Gewichte von 3,0 bis 3,3. Es findet ſich derb, mit eckig körniger Abſonderung und in aufgewachſenen kleinen Kryſtallen. Die Grundgeſtalt der Kryſtalle iſt ein unter 102° 30′ geſchobenes vierſeitiges Prisma, die Endfläche etwas ſchief (unter 91° 41′), auf die ſcharfen Seitenkanten aufgeſetzt, die ſcharfen Seitenkanten zuweilen (unter 116° 9′) zugeſchärft, auch wol die Seitenkanten abgeſtumpft. Überdies finden ſich auch noch Abſtumpfungen der Endkanten, der untern ſcharfen Ecke und augitartige Zuſchärfungen (von 122°; 115° 45′ und 77° 4′). Die Prismen ſind gewöhnlich niedrig und bilden Druſen. Wurde zuerſt von Esmark mit Kalkſpath und Prehnit auf den Magneteiſenſteinlagern bei Arendal in Norwegen gefunden, und dann auf Utoë, kommt aber auch gangartig mit Quarz im Grünſteine bei Andreasberg am Harze, auf Kalkſpathgängen im Sandſteine bei Sonthofen in Tyrol, ferner in trachytiſchen und baſaltiſchen Geſteinen auf der ſeiſſer Alpe und bei Clauſen in Tyrol, bei Edinburgh, in Connecticut und Neu-Jerſey in Nordamerika, bei Wolfſtein in der Rheinpfalz vor.

Der Botryolith von graulich-, röthlich- und gelb-

*) Wir beſitzen den 4. Bd. noch nicht, um genauer citiren zu können.

lichweißer Farbe, welcher als kleintraubiger oder nierenförmiger Überzug mit excentrisch-faseriger Structur, ohne Glanz, und fast undurchsichtig auf Kalkspath bei Arendal vorkommt und mit dem Datolith gleiche Härte und Schwere besitzt, kann als Abänderung des Datoliths angesehen werden, scheint aber wenige Boraxsäure zu enthalten. (*Germar.*)

DAUN, der Kreisort in dem rheinpreußischen Regierungsbezirke Trier, hat zwei verschiedenen Geschlechtern den Namen gegeben, wovon das eine Herrenstandes, das andere ursprünglich nur Ritterstandes gewesen. Dem Herrengeschlechte von Daun sonder Zweifel entsprossen war Uroldus, der 17. Abt von Prüm (seit dem J. 1009), der, wie wir aus dem Bestätigungsbriefe Kaiser Heinrich's II. vom 17. Oct. 1017 ersehen, zu Ehren des Erlösers und seiner geheiligten Mutter das Collegiatstift in Prüm begründete, und mit den Gütern zu Wittenbach, Stadtfeld und Lußheim, die er als Precarie erworben, begiftete. Uroldus starb 1018 und wurde in der von ihm erbauten Stiftskirche beerdigt, laut einer Inschrift, die sich jedoch, bei dem Abbruche dieser Kirche, im J. 1822 nicht mehr vorfand. Adalbero de Duna erscheint als Zeuge in des Erzbischofs Udo von Trier Urkunde für das St. Simeonsstift vom J. 1075, sowie in dem Stiftungsbriefe der Abtei Springiersbach vom J. 1107, hier nach Gerlach von Rommersdorf und vor Hermann von Virnenburg, dort nach Stephan von Sponheim und vor Cuno und Adalbero von Malberg, daß demnach in Ansehung seines Herrschildes kein Zweifel walten kann. Neuere Forscher legen ihm einen Sohn Heinrich bei, und wollen denselben in Kaiser Heinrich's VI. Bestätigungsbriefe für Springiersbach, vom J. 1193 finden; diese Urkunde, in welcher Heinrich von Dune zwischen Hermann von Neumagen (oder de Samiatze, wie Tollner, und nach ihm Hontheim, ergötzlich genug! lesen) und Friedrich von Merl, also zwischen unzweifelhaften Ministerialen, genannt wird, beweiset vielmehr auf das Bündigste, daß er des Edelherrn Adalbero Sohn nicht sein konnte. Wir würden sogar in Adalbero den letzten seines Stammes erblicken, ohne die Urkunde vom 9. Aug. 1187, worin Gottfried und Friedrich von Virnenburg ihre Grafschaft der trierischen Kirche zu Lehen auftragen, und worin es am Schlusse heißt: „acta sunt hec in presentia illustris Henrici comitis Palatini Reni nec non nobilium virorum Walrami comitis in Spanheim Conradi de Blankenheim et Wilhelmi domini in Duna.“ Diese von Günther mitgetheilte Urkunde ist aber nur in der Abschrift vorhanden, und da auch der Stiftungsbrief der Abtei Springiersbach einzig von dem trierischen Erzbischofe Bruno besiegelt gewesen, befinden wir uns außer Stande, von dem Siegel dieser Herren von Daun eine Nachricht zu geben.

Des Rittergeschlechtes von Daun Stammvater ist ungezweifelt jener Richardus, Bruder der Stifterin Benigna, der unter den Ministerialen des Pfalzgrafen Siegfried der erste unter den Zeugen des springiersbacher Stiftungsbriefes genannt wird. Den Beinamen von Daun führte er nicht, indessen läßt der Rufname Richard, der bei den spätern Rittern von Daun so beliebt, sowie das Geschäft selbst — das neue Gestift lag in dem Umfange des nachmals so genannten Cröfferreichs, dessen Voigtei bei dem Geschlechte von Daun erblich war — keinen Zweifel übrig von Richard's Verwandtschaft mit den spätern Voigten von Cröff, als deren eigentliches Stammhaus demnach das bedeutende Dorf Cröff an der Mosel zu betrachten ist. Gebhardi will unserm Richard einen Sohn Gottfried, und über zwölf Tochtermänner beilegen; gegen solche Freigebigkeit müssen wir aber protestiren; die Worte der Urkunde vom J. 1104 „testibus his .... Richardo fratre eiusdem supramemorate mulieris. Godefrido filio ipsius. Filiarum maritis. Duodechino. Theoderico. Wernero. Hermanno — Giselberto u. s. w. zeigen deutlich, daß Gottfried der Sohn der Frau Benigna, daß Dudechinus, Theodoricus u. s. w. der Frau Benigna Schwiegersöhne gewesen, und scheint auch die Zahl der Schwiegersöhne bedeutend vergrößert dadurch, daß der Schreiber unterließ, den Unterschied zwischen ihnen und den folgenden Zeugen bemerkbar zu machen. Statt jenes angeblichen Sohnes Gottfried glauben wir einen wirklichen Sohn des ersten Richard zu finden in jenem pfalzgräflichen Ministerial. Richardus de Duna et filius ejus[1]), der des Pfalzgrafen Wilhelm Vergabungsbrief für Springiersbach von J. 1136 unterzeichnete, und von welchem der gelehrte Crollius annimmt, daß er die Voigtei zu Cröff als Lehen des Pfalzgrafen besessen habe. Richardus und Daniel de Duna erscheinen in einer Urkunde von 1179, in einer Gesellschaft, die schlechterdings nicht erlaubt, sie für etwas anderes, als für Ministerialen zu halten, und Richardus de Duna ist unter den Zeugen der Belehnung über Stahleck, welche der Erzbischof Philipp von Cöln der Pfalzgräfin Irmentrud und ihrer Tochter Agnes ertheilt (1189—1190), und zwar hat er seinen Platz zwischen Konrad von Boppard und zwischen dem cölnischen Mundschenken, (das müssen wir anführen, weil man noch in der neuern Zeit die von Daun den Herrengeschlechtern anreihen wollte). Daß Henricus de Duna 1193 vorkomme, ist schon früher erinnert worden. Jacobus de Dune et frater ejus Daniel befinden sich unter den Ministerialen, welche des Pfalzgrafen Heinrich Verzichtbrief auf die Schirmvoigtei der trierschen Kirche, vom 6. April 1197 bekräftigen. Henricus de Dune, des Königs Ministerial, Wilhelmus de Dune, sodann Jakobus de Dune werden in König Philipp's Gnadenbriefe für Coblenz, vom J. 1203 genannt. Jakobus de Duna erscheint als Ministerialis beati Petri in des trierschen Erzbischofs Johann Urkunde vom J. 1204, und mag wol eine Person sein mit dem 1223 vorkommenden Jacobus de Dune. Henricus de Dune et Willelmus cognatus suus befinden sich unter den Zeugen des in

1) Die ganze Stelle lautet also: „Richardus de Duna et filius ejus Henricus et fratres ejus de Ulmena,“ woraus Engelmann die gemeinschaftliche Abstammung derer von Daun und Ulmen herleiten möchte. Allein die ganze Anordnung widerspricht dieser Ansicht; wir können auch hinzufügen, daß das Original zwischen filius ejus und Henricus einen sehr deutlichen Punkt zeigt.

Betreff der Pfarrei Engers, 1209 errichteten Vergleiches. Henricus de Dune ist unter den Zeugen einer Urkunde von 1218. Richardus de Dune wird unter den Zeugen der Schenkung genannt, welche Otto von Wykerad 1229 dem Kloster Capellen mit dem Pfarrsitze zu Esch machte, und befindet er sich hier zwischen dem Burggrafen von Rheineck und zwischen Herimannus, dem nobilis advocatus Colon.; er mag auch wol eine Person sein mit dem Richardus imperialis aulae camerarius, der in Kaiser Friedrich's II. Verordnung gegen die Autonomie der bischöflichen Städte, d. d. Aquileja, April 1232 unter den Zeugen vorkommt. Henricus de Duna ist unter den fidelibus et ministerialibus nostris, welche des Grafen Wilhelm von Jülich Schenkung für das Kloster Dürvenich, April 1234, bekräftigen, wird auch eine Person sein mit dem Henricus de Duna, welcher, der erste nach den viri nobiles, ab Seiten des Herzogs von Limburg den mit dem Erzbischofe Konrad von Cöln errichteten Vergleich, in Betreff des Witthums der Gräfin Bertha von Hochstaden, gebornen von Montjoye, unterzeichnete (Donnerstag nach Dreikönigen 1246). Gerhard von Dune erscheint in einer Urkunde vom 11. Sept. 1273. So weit die diplomatischen Bestimmungen, mit denen die Stammtafel, welche der Graf Wilhelm Johann Anton von Daun für den berühmten Spener ausarbeiten ließ, mehrentheils übereinstimmt. Nach dieser Stammtafel hatte Richard 1179 zwei Söhne, Jakob und Daniel, die 1197 urkundlich als Brüder vorkommen, und mit denen sich das Haus in zwei Hauptlinien theilte. Daniel's Sohn, Werner (1209), wurde der Vater eines Wiricus, der die Herrschaft Oberstein an der Nahe erheirathete und im J. 1224 mit Heinrich dem Jüngern, Herrn zu Wartheim, wegen der Schirmvoigtei des Klosters Enkenbach in Zwist lag. Die Streitenden erwählten den Grafen Friedrich von Leiningen zum Schiedsrichter, und dieser wies beide mit ihren Ansprüchen ab. Es scheint jedoch nicht, als ob Wirich diesem Ausspruche Folge geleistet habe, denn sein Enkel, ebenfalls Wirich genannt, verkaufte 1291 mit Genehmigung seiner Hausfrau, Kunegunde von Wartenberg, verschiedene von der enkenbacher Schirmvoigtei abhängende Dörfer an den Bischof Eberhard von Worms. Von der Burg Osthofen, bei Alzei, aus, die er gemeinschaftlich mit seinem Schwager Konrad von Wartenberg besaß, beunruhigte Wirich nicht nur das benachbarte worms'sche Gebiet, sondern auch die Reisenden ohne Unterschied, bis der Bischof Landolf von Worms das Raubnest überfiel und gänzlich zerstörte (1241). Die beiden Ritter kündigten dem Bischofe Fehde an, wurden aber vom Könige Konrad zur Ruhe gewiesen, und Wirich mußte denselben auf seiner Römerfahrt begleiten. Nachher (1249) findet sich Wirich in König Wilhelm's Lager vor Ingelheim, dann, den 15. Jul. 1257, unter den Zeugen der von König Richard der Stadt Oberwesel verliehenen Urkunde, dann im J. 1261 in Worms, wie er den Zwist der Stadt mit Jakob von Stein abzuthun suchte. Das Gewerbe, das er früher im Wormsgau getrieben, scheint er an der Mosel haben fortsetzen zu wollen, denn die Gesta Trevirorum berichten, daß der trierische Erzbischof Arnold II. das von ihm auf dem Berge bei Uerzig errichtete Schloß, captivis castrensibus devastavit (1248). Im J. 1266 erkennt er, als einer der Gemeinen Herren der Burg Wartenberg, das Recht der Abtei Otterberg an der Waldmark bei Otterberg an, und im J. 1278 bekennt er gemeinschaftlich mit dem Raugrafen von Beimburg, daß sie einen Theil der Saline zu Brethe und ihr Eigenthum zu Gudelingen, an die Abtei Wadgassen gegen eine Korngülte zu Freimersheim und die Güter zu Tittelsheim, vertauscht haben. Wirich's Hausfrau, Kunegunde, starb der 26. Nov. 1307. Sein Sohn Wirich III. führte noch im J. 1285 den Beinamen des Jüngern, nannte sich damals schon condominus de Lapide superiori, erscheint in Urkunden vom J. 1293 und 1299, und starb den 14. April 1299, seine Witwe Isengard, die man für eine Tochter Philipp's von Falkenstein und Münzenberg hält, den 5. Feb. 1304. Söhne von ihm mögen die Brüder, Wirich IV., genannt Landir, Herr von Oberstein, und Philipp I. von Daun, Herr zum Stein, gewesen sein, von denen jener im J. 1320, 1324, 1329, dieser 1319 und 1320 vorkommt. Philipp starb unbeerbt, und bereits 1324 ist von seiner Witwe Lisa (Orig. Bipont. II, 309) die Rede; Wirich Landir hingegen hinterließ einen Sohn, Konrad oder Kuno von Daun, vielleicht auch noch zwei andere Söhne, Philipp und Wirich, von welchen Humbracht meldet, daß sie den jüngsten Bruder, Konrad, gezwungen haben das väterliche Erbe ihnen zu überlassen und in den teutschen Orden zu treten. Konrad soll sich darauf in Preußen aufgehalten haben, jedoch nach Philipp's Ableben, und nachdem Wirich 1329 im Bette ermordet worden, in sein Vaterland zurückgekehrt sein. Er soll sich ferner mit Agnes von Hohenfels verlobt, und da solche als Braut verschieden (in den Orig. Bipont. II, 309 wird zwar der Agnes, Gemahlin Konrad's von Daun bei den J. 1329 und 1336 gedacht), sich mit ihrer Schwester Jutta vermählt, und sein Leben 1342 geendigt haben. Er ist ohne Zweifel der Cono von Dune Here zum Steyne, der am Mittwoch nach Andreastage 1337 mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, mit dem Grafen von Veldenz, mit dem Wildgrafen Friedrich von Kyrburg und mit Ägidius von Daun ein Bündniß gegen den Wildgrafen Johann von Daun errichtete und nicht minder derjenige Cono de Duna, von welchem Graf Johann von Sponheim zu Starkenburg am Samstag vor Matthäi 1338 berichtet, daß er von Sponheim zu Lehn trage des Thal dictam Ydardal cum villis quibusdam sitis prope bannum de Branbach; Stücke, die fortan nur mehr Afterlehn sein sollten, da Graf Johann eben damals die oberste Lehensherrlichkeit an Trier übertrug. Wirich V. von Daun, Herr zu Oberstein, und Emich I. sind ungezweifelt Kuno's Söhne, denen vielleicht auch noch ein Johann beizufügen, der 1349 Wappen und Schild derer von Daun zu Oberstein führte. Wirich V. erscheint in Urkunden bis zum J. 1361. Er, sein Bruder und seine Mutter Agnes befehdeten den Wildgrafen Friedrich, und nahmen ihn und seinen Sohn Gerhard im J. 1344 gefangen. Emich I. von Daun, Herr zu Ober-

stein, trat 1354 in des Erzbischofs Boemund von Trier Lehenspflicht, verheirathete sich im Frühjahre 1356 mit des Wildgrafen Gerhard von Kyrburg Tochter Agnes, und verkaufte den 2. März 1372 um 400 schwere mainzer Gulden, gut von Gold, die Voigtei zu Briedel an der Mosel an das Erzstift Trier; er war nämlich in der Schlacht auf der bastweiler Heide, unweit Geilenkirchen, 21. Aug. 1371 in feindliche Gefangenschaft gerathen, und mußte sich mit schwerem Gelde loskaufen. Er hinterließ mehre Kinder, die gemeinschaftlich mit ihrer Mutter, nach dem Tode Otto's, des letzten Wildgrafen von Kyrburg, der der Frau Agnes von Oberstein Vatersbruder, die gesammten wildgräflichen Lande in Anspruch nahmen. Es widersetzte sich ihnen aber der Rheingraf Johann, der mit einer Bruderstochter der Frau Agnes verheirathet, bereits vor dem Hintritte des Wildgrafen Otto zum Besitze des Landes gekommen war. Es entspann sich Fehde, dann eine gerichtliche Klage. Die von Daun eroberten im J. 1410 Kyrburg und Brunkenstein, verloren im nächsten Jahre beide Schlösser, und bequemten sich, nach ihrer Mutter Tode, 1414, zu einem gütlichen Vergleiche, der ihnen einige Zehnten zuwies, die sie aber erst im J. 1449 übernehmen konnten. Emich II., von Emich's I. Söhnen vermutlich der ältere, starb im J. 1413, der jüngere, Philipp III., wurde nebst seinem Bruder Emich auf St. Laurentienabend 1409 vom Erzbischofe Werner von Trier belehnt mit der Wildenburg und allen übrigen dem Erzstifte durch das Absterben der Wildgrafen von Kyrburg verfallenen Lehen, „wo si suliche Gute und Lehene ynnegewynnen." In Windeck's Leben Kaiser Sigismund's erscheinen „Graff Philipp und Graf Gunther von dem Obernstein" mit einem Matrikularanschlage von zwei Glenen, der Lehenbrief vom J. 1409 erlaubt es aber kaum, sie für Brüder zu halten. Ebenso gehört ein vierter bei Humbracht vorkommender Bruder, Emich, in das Geschlecht von Bolanden-Falkenstein. Philipp III. erheirathete mit Mena, einer Tochter des Raugrafen Philipp von Alten- und Neuen-Beimburg, einen Theil des Schlosses Stolzenberg, hatte von ihr, außer mehren Töchtern, auch den Sohn Wirich VI. und starb im J. 1434. Wirich VI. geb. 1418, stand bereits 1450 als Rath in des Kurfürsten Jakob von Trier Diensten, kommt 1477 als trierischer Hofmeister und Amtmann zu Pfalzel, nachher als kurpfälzischer Vicedom zu Amberg, und 1496 als des Königs von Frankreich Rath und Kämmerer vor. Am Freitage nach Pfingsten 1456 schloß er mit Grafen Wilhelm von Virnenburg-Falkenstein und mit dessen Hausfrau Franziska von Rodemachern, den merkwürdigen Vertrag über die Herrschaft Falkenstein am Donnersberg. Wirich hatte dem schwer verschuldeten Grafen in dessen Nöthen mit starken Geldsummen beigestanden, aus Dankbarkeit übergab ihm Graf Wilhelm die Herrschaft Falkenstein mit allen Erbstücken, Lehn und Pfandschaft, ihrer fortan zu genießen, wobei jedoch bedungen wurde, daß Wirich's ältester Sohn, Melchior von Daun, sobald er das 15. Jahr erreicht haben würde, des Grafen Tochter, Irmgard, heirathen, und dann von dem Vater halb Falkenstein, die Hälfte der dazu gehörigen Mannschaften, und aus den obersteinschen Gefällen jährlich 200 Gulden heben sollte. Würde dieser Melchior vor der Vermählung, oder auch unbeerbt nach derselben sterben, so sollte Falkenstein an Wirich und dessen Erben zurückfallen, in diesem Falle aber Wirich an den Grafen oder dessen Erben 4500 Gulden bezahlen. Dann sollte Wirich Falkenstein einer seiner Töchter zuwenden, seine Söhne hingegen sich mit Oberstein begnügen. Mehr als zwei Töchter soll Wirich aber nicht verheirathen, diesen auch nicht mehr als 4000 Gulden Brautschatz geben dürfen. Wirich mußte sich für seine neue Erwerbung noch eine andere Beschränkung gefallen lassen; sie war kaum verabredet, als der Herzog Johann von Lothringen sich vom Kaiser Friedrich III. die Lehensherrlichkeit über Falkenstein erbat. Sie wurde ihm an demselben Tage, Montag nach Erasmus, ertheilt, und Wirich von Dhun, Herr zu Falkenstein, angewiesen, weil „die ordentliche Herrschaft und Eigenthum der Herrschaft und Schlosses Falkenstein an dem Domersberg gelegen" dem Herzoge von Lothringen zu Besserung seines Reichslehens zugestanden worden, seine falkensteinischen Reichslehen von diesem Herzoge zu empfangen, welches auch gleich hernach, an St. Dionysientage, geschah. Mit Falkenstein zugleich erwarb Wirich das cölnische Lehen Bretzenheim an der Nahe, und findet sich, daß er dasselbe am Donnerstage nach Martini 1464 aus den Händen des Erzbischofs Ruprecht empfing. Ebenso wurde er, Sonntag Jubilate 1461, von dem trierischen Erzbischofe Johann belehnt mit „drutteile des halben Teiles an dem Slosse Wartensteyn mit syme Begriffe und Zugehorunge" (Henwiler, Wyden, Horbern, Luterswiler, Hanenbach, Kellenbach u. s. w.), als welche er gemeinschaftlich mit dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken erkauft hatte, daher er auch mit dem Erzbischofe und dem Grafen von Nassau am Montage nach Jubilate 1461 den wartensteiner Burgfrieden beschwören mußte. Durch diese Erwerbungen, denen auch jene des mainzischen Antheils von Neu-Beimburg (1467) hinzuzufügen, wurde Wirich als früherer Besitzer von Oberstein, Willenstein, Stolzenberg und eines von der Mutter ererbten Antheiles von Neu-Beimburg, einer der bedeutendsten Stände in den Nahegegenden. Seinen Zeitgenossen erschien dieser Reichthum als ein Segen des Himmels, den er sich durch hohe Religiosität erworben habe, und wird von ihnen insbesondere Wirich's Andacht zu dem neu entstandenen Gnadenorte Clausen, unweit der Grenzen des Erzherzogthums, gerühmt, gleichwie Wirich selbst berichtet, er habe an mancherlei Kranken wunderthätige Kuren verrichtet mit dem Weine, in den er ein der Abtei St. Martin bei Trier gehöriges Stück des wahren Kreuzes, das noch mit den Blutstropfen des Heilandes besprengt, tauchte. Wirich starb den 1. Mai 1501. Seine Hausfrau, Margaretha, Gräfin von Leiningen, hatte ihm 19 Kinder geboren, worunter wir Melchior, Philipp IV., Jakob, Kuno, Ludwig, Wirich, Emich III., Anastasia und Irmgard (beide Klosterfrauen zu Marienberg bei Boppard), Petronella und Agnes (Klosterfrauen zu Cöln und Neuß), dann die Äbtissin zu Essen, Anna, nennen. Philipp IV. ward Dompropst zu

Strasburg [2]) und Domdechant zu Cöln und zuletzt 1508, durch seiner Collegen einstimmige Wahl Erzbischof und Kurfürst von Cöln. Das Erzbisthum fand er in solcher Armuth, daß er nicht einmal vermochte, das um 300 Goldgulden verpfändete Kurschwert wieder einzulösen. Ein Mann voll Kraft, streng im Leben, eifrig für gute Zucht, wußte er jedoch die Ordnung wieder herzustellen, mit starker Hand die Zügel des Regiments zu führen, und sein Andenken durch bedeutende Bauten zu verewigen. Der Stiftsadel fand jedoch wenig Gefallen an dem ernsten Gebieter, denn die Zeiten der Unordnung und Unabhängigkeit, wie sie unter Ruprecht und Hermann von Hessen bestanden, lebten noch in frischem Gedächtnisse; eine Verschwörung bildete sich, den Erzbischof zu stürzen. Philipp lud die Verschwornen zu festlichem Mahle. Während des Gelages fragte er sie, wie viele an Jesus Christus zum Verräther geworden? Einer, war die Antwort. „Ich aber," fuhr der Erzbischof fort, „kenne Euch alle als Verräther an mir." Sie erschraken, ihr Geheimniß also ergründet zu sehen, und verhielten sich fortan ruhig. Philipp starb auf dem Schlosse zu Poppelsdorf den 3. Aug. 1515. Sein Bruder Emich III. erheirathete mit der Gräfin Elisabeth von Leiningen die Grafschaften Ringen und Forbach, in dem Umfange von Teutsch-Lothringen, und war ein Vater von vier Söhnen, von welchen Philipp als Amtmann von Teutsch-Lothringen, mit dem Amtssitze Walderfangen, vorkommt, während der ältere, Hannemann, Graf zu Forbach und Rixingen (er starb zwischen 1512 und 1519), in der Ehe mit Kunegunde, Gräfin von Zweibrücken und Bitsch, zwei Töchter erzeugte, wovon Barbara 1526 den Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch, und in anderer Ehe, 1542, den Grafen Johann Jakob von Eberstein heirathete. In dem Rechte dieser Barbara wurde Forbach im J. 1602 zwischen den Grafen von Leiningen und Eberstein getheilt. Melchior von Daun-Falkenstein, des Kurfürsten Philipp ältester Bruder, geb. 1451, verlor die ihm bestimmte Braut, die Gräfin Irmgard von Virnenburg, bevor er die Ehe vollziehen können, heirathete aber ihre Schwester Margaretha, um sein Recht auf Falkenstein vollkommen zu befestigen, wurde im J. 1487 von Lothringen damit belehnt und starb den 1. Sept. 1517. Sein zweiter Sohn, Philipp V., erhielt am 19. Jul. 1518 die kaiserliche Bestätigung der ehemaligen gräflich Falkenstein'schen Würde, ohne doch jemals den Grafentitel zu führen, und starb unvermählt den 15. Febr. 1530; daß er also schwerlich im J 1532 die Türken bei Linz geschlagen haben wird. Der dritte Sohn Wirich IX. vermählte sich noch bei des Vaters Lebzeiten mit Irmgard, der Tochter des Grafen Sebastian von Sayn und der Gräfin Maria von Limburg, und wurde in Rücksicht auf diese Vermählung von seiner Frauen Oheim, von dem kinderlosen Grafen Johann von Limburg, im J. 1505, in den Besitz der Grafschaft Limburg an der Lenne und der Herrschaft Bruch an der Ruhr eingesetzt. Zugleich bat Graf Johann am Sonntage nach Judica, 9. März 1505, den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, er möge als Lehnherr den von Daun mit den beiden Herrschaften, auch mit den Höfen Biege und Beekhusen belehnen. Dazu zeigte sich der Herzog höchst ungeneigt, und es bedurfte mächtiger Vermittlung, bevor er sich entschließen konnte, den von Daun mit den beiden Schlössern und beiden Höfen, unter Vorbehalt des ewigen Öffnungsrechtes, zu erblichem Mannlehen zu belehnen, „vf den negsten Gudestach na den Sontag iudica 1508." Ihn dazu zu bestimmen, hatte Graf Johann ihm den Sonntag vorher beide Lehen völlig übergeben, und Melchior von Daun, der Vater, dem Herzoge das Öffnungsrecht in seinen beiden Schlössern Falkenstein und Oberstein, gegen männiglich, nur Trier und Lothringen ausgenommen, zugestehen müssen. Als Reichsfeldherr leitete Wirich die Belagerung der Stadt Münster, die sich mit der Einnahme der Stadt am 14. Jun. 1535 endigte; er war auch Statthalter in der Grafschaft Ravensberg und errichtete am 8. Mai 1546 (er kann demnach nicht, wie Humbracht und seine Abschreiber berichten, im J. 1541 verstorben sein) unter seinen Söhnen eine Erbfolgeordnung, welche den drei Linien Bruch, Falkenstein und Oberstein den Ursprung gab. Wirich hatte aber in allem neun Kinder: Philipp VI., Rupert (starb im 10. Jahre), Kaspar, Wirich (Domherr zu Mainz im J. 1530, fand in Ungern sein Grab), Jo-

2) Dieser Umstand beweiset, daß sich vorlängst mit denen von Daun zu Oberstein eine große Veränderung zugetragen hatte, daß sie aus dem Stande der Ministerialität in die Reihe der Dynasten aufgestiegen waren, denn bekanntlich wurden nur Dynasten, Grafen oder Fürsten in die Domcapitel von Cöln und Strasburg aufgenommen. Dieser Umstand beurkundet aber auch die gewaltige Veränderung, welche sich in dem Laufe der Jahrhunderte in dem gesellschaftlichen Zustande von Teutschland ergeben hatte Nach den Urständen der germanischen Verfassung war es unmöglich, daß ein miles oder ministerialis Platz nahm unter den dynastischen Geschlechtern. Der hohe Adel stellt nichts weiter dar, als die Patriarchen der Stämme (wie sie in jedem Volke, auch in Israel, vorkamen); ein Patriarch werden konnte aber Niemand, als durch die Geburt, so lange die Stämme bestanden. Wie die Stämme anfingen, sich durch die Erweiterung des Lehensystems zu vermischen, wie es möglich wurde, von einem Stamme zu dem andern überzugehen, fingen auch die Abstufungen in den Stämmen an, sich zu verwischen, kaum bemerkbar im Anfange, später mit Riesenschritten, und Briefadel und Standeserhöhung wurden möglich. Das System, welches den hohen Adel von den Patriarchen der Stämme herleitet, wird besonders unterstützt durch den gemeinschaftlichen Ursprung so vieler großen Häuser, der gar häufig diejenigen überrascht, welche die Geduld und den Muth haben, sich bei dem Schimmer eines spärlichen Lichtes bis zu den Quellen unserer Geschichte durchzuarbeiten. An der Spitze der Patriarchen oder Fürsten der Stämme stand überall der König, der, ebenfalls durch die Geburt, der Patriarch des ganzen Volkes wurde. Ihm dienten die Stammfürsten, alle so frei, wie der Adler in seinem Horste, nur darum, weil er ihr Patriarch, und Gibbon beweiset, daß er germanische, keltische oder ersische Einrichtungen im mindesten nicht begriffen hatte, wenn er mit sichtlichem Triumphe Cap. 3, schreibt: „August und Trajan würden errötbet sein, den geringsten Römer zu denjenigen täglichen Verrichtungen zu gebrauchen, die in der Hofhaltung und dem Schlafzimmer eines eingeschränkten Monarchen so begierig von den Edelsten der britischen Lords gesucht werden." Es war nicht der König, den die Vorgänger dieser Lords zu bedienen geizten, sondern der oberste Patriarch aller Stämme, und indem sie diesen obersten Patriarchen ehrten, glaubten sie zugleich den eigenen Stamm und sich selbst zu ehren.

hann, Elisabeth (Äbtissin zu Neuß), Amöna, Anna (Äbtissin zu Frekenhors) und Sebastian. Von diesen lebten im J. 1546, außer einigen Töchtern, nur noch Philipp, Johann, Kaspar und Sebastian, welche sämmtlich, den blödsinnigen Kaspar ausgenommen, strasburgsche Domherrenpräbenden gehabt hatten. Die Grafschaft Limburg, sammt dem Hofe zu Beekhusen, hatte Wirich seiner Tochter Amöna mitgegeben, als er sie, einen alten Rechtsstreit zu tilgen, im J. 1544 mit dem Grafen Gumbrecht von Neuenar verheirathete, aus seinen übrigen Besitzungen machte er zwei Loose, wovon er in der Erbfolgeordnung vom J. 1546 das eine, Falkenstein, seinem Sohne Johann, das andere, Oberstein, Bruch und Bürgel seinem Sohne Philipp zusicherte. Johann sollte den blödsinnigen Kaspar ernähren, Philipp seine Einkünfte mit Sebastian theilen. In Ermangelung ehelicher Söhne sollten Philipp und Sebastian sich wechselsweise beerben, auch in gleichem Falle des Grafen Johann Antheil erhalten.

Die Linie in Bruch. Graf Philipp VI. hatte sich wider seinen Willen in den geistlichen Stand begeben und die Weihe eines Subdiakonus annehmen müssen. Hiervon wurde er durch eine Bulle des Papstes Julius III. 10. kal. julii 1553 (sic) dispensirt, und er ließ sich am 28. Sept. 1552 (sic) eine vormalige Klosterfrau auf Marienberg, bei Boppard die Kaspara von Holtey, antrauen; seit dem J. 1539 hatte er mit ihr einen vertrauten Umgang gepflogen, dessen Frucht zwei uneheliche Kinder, Wirich X. und Magdalena. Die Heirath veranlaßte unter den Geschwistern großes Misvergnügen, welches aber Philipp durch den Vertrag vom 5. Jan. 1554 zu heben wußte. Durch denselben wurde den Grafen Johann und Kaspar der Besitz von Falkenstein, Neuenbeimburg, Willenstein und Stolzenburg bestätigt, und zugleich dasjenige erlassen, was Johann herausgeben sollte, um seinen Antheil dem andern gleichzustellen. Philipp behielt nur Bruch und Bürgel, sammt einem Deputat an Wein und Geld aus Falkenstein, welches er doch nur für seine Lebtage haben sollte. Sebastian aber ward in den erblichen Besitz der Herrschaft Oberstein eingesetzt. Laut des lothringischen Lehenbriefs vom J. 1549 blieb jedoch Philipp in der Mitbelehnung von Falkenstein. Er war auch Amtmann von Teutsch-Lothringen. Sein Sohn, Graf Wirich X., eine Zeit lang Statthalter in den jülich-cleveschen Landen, trat zu der Lutherischen Kirche über, was ihn jedoch nicht gegen die Verfolgung seines Vetters, des Grafen Philipp Franz zu Oberstein, sichern konnte. Dieser nämlich, die rechtmäßige Geburt Wirich's bestreitend, erhob im J. 1596 einen Proceß vor dem Reichskammergerichte, um sich das Eigenthum aller von Philipp VI. besessenen Länder zusprechen zu lassen. Im J 1598 führte der Amiranke von Aragonien, Franz de Mendoza, ein Heer nach Westfalen, sich den Fortschritten der Holländer zu widersetzen. Er foderte die Öffnung des Schlosses Bruch, konnte sie aber nicht erhalten, sondern mußte Gewalt gebrauchen. Wirich capitulirte am 6. Oct., aber die cleveſche Besatzung wurde capitulationswidrig ermordet und das Schloß geplündert. Wirich blieb als Gefangner zurück; als er, im Vertrauen auf die ihm zugesagte vollkommene Sicherheit, am 11. Oct. 1598 vor dem Schlosse spazieren ging, wurde er von zwei Spaniern angefallen, die nicht zufrieden, ihn auf jämmerliche Weise ermordet zu haben, den Leichnam in einem nahen Bauernhofe verbrannten. Glücklicherweise hatten des Grafen Gemahlin und Kinder sich kurz vor Anfang der Belagerung aus Bruch entfernt. Er lebte aber damals in der dritten Ehe mit Anna Margaretha, des Grafen Hans Gerhard von Manderscheid-Gerolstein Tochter. Die erste Gemahlin, Ursula, war eine Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht von Lützelstein, die andere, Elisabeth, verm. 1578, eine Tochter des Grafen Arnold von Manderscheid-Blankenheim gewesen. In der zweiten Ehe waren geboren 1) Sebastian Wirich, welcher im J. 1607 bei Rheinberg blieb, 2) Margaretha Maria, Walrabens von Brederode Gem. 3) Johann Adolf. Aus Wirich's X. dritter Ehe kamen 4) Emich, der unverehlicht im J. 1624 starb, und 5) Anna Walburgis, des Grafen Reinhard von Solms-Hungen Gemahlin. Johann Adolf, der in den lothringischen Lehnbrief von 1609 eingerückt, 1620 aber namentlich ausgeschlossen worden, vermählte sich am 2. Febr. 1611 mit Anna Maria, einer Tochter des Grafen Johann von Nassau-Siegen, und hatte von ihr sechs Kinder: 1) Moritz; 2) Anna Elisabeth (gest. 1648), Gemahlin des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels; 3) Erneſtine (blödsinnig); 4) Wilhelm Wirich; 5) Johann Moriz Wilhelm und 6) Emich, der sich im J. 1642 zu Cöln mit der Gräfin Alexandrina von Behlen verheirathete, und sechs Tage nach der Hochzeit im Duell blieb. Wilhelm Wirich (Nr. 4), geb. den 1. Jun. 1613, endigte durch Vergleich den Rechtshandel, der seit des Großvaters Zeiten über dessen Successionsfähigkeit mit der obersteinschen Linie geführt worden, und brachte im J. 1636 nach des Grafen Franz Christoph von Oberstein Ableben die sämmtlichen Güter des Daun-Falkenstein'schen Hauses zusammen. Davon trat er Oberstein im J. 1669 an seinen Schwiegersohn, den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, ab. Die Herrschaft Bretzenheim, welche er im J. 1628 durch das Testament des Grafen Emich von Daun-Falkenstein erhielt, ward von Kur-Cöln, als Lehensherrn, im J. 1635 den weiblichen Nachkommen der Grafen zu Falkenstein, nämlich den Grafen Lejonhufwud (Löwenhaupt, nach der damals in Teutschland beliebten Übersetzung), nachher aber, am 10. März 1638, dem Grafen Wilhelm Wirich verliehen. Dieser verkaufte, bevor noch das cölnische Manngericht zwischen den beiden Belehnungen entschieden hatte, die Herrschaft, sammt Winzenheim, an den Grafen Alexander von Behlen. Der Proceß, den dieser darum mit den Lejonhufwud zu führen hatte, gehört nicht hierher. Auch um Falkenstein hatte Wilhelm Wirich zu streiten. Obgleich seine Linie in die von Lothringen im J. 1625 ertheilte Belehnung mit aufgenommen war, so erlangten die Lejonhufwud dennoch am 14. Aug. 1629, mit Ausschließung aller Grafen zu Bruch und Oberstein, die lothringische Belehnung, und im J. 1646 wurden sie auch von dem Lehenhofe in den Besitz eingeführt. Von der näm-

lichen Behörde ward aber auch dieser Besitz den Grafen von Manderscheid, als weiblichen Nachkommen eines Lejonhufwud, zuerkannt, und ihnen 1646 durch die Waffen verschafft. Wirich Wilhelm hatte seit dem J. 1640 den Besitz der Grafschaft behauptet, und war durch den Reichshofrath geschützt, auch 1642 von Lothringen belehnt worden. Mit Gewalt aus seinem Besitze vertrieben, brachte er seine Beschwerde darüber vor den Reichsfriedens-Congreß, und veranlaßte dadurch, daß im westfälischen Frieden, unter den Restitutionen Art. 4. §. 37, auch der Grafschaft Falkenstein Erwähnung geschieht, mit dem bedenklichen Zusatze jedoch, daß sie dem restituirt werden solle, dem sie rechtmäßig zustehe. Das Recht war indessen auf des Grafen von Daun Seite, und darauf gestützt, eroberte er im J. 1654 den Falkenstein, die lothringisch-manderscheid'sche Besatzung aber erhielt freien Abzug. Die Lothringer kamen jedoch wieder, und nochmals ausgewiesen, ging Wilhelm Wirich am 29. Nov. 1660 (30. April 1661) mit ihrem Herzoge einen Vertrag ein, worin er diesem gegen eine zugesagte baare Abfindung von 108,000 Thlrn. das Lehen zurückgab. Sieben Jahre später, den 21. März 1667, folgte ein zweiter Vertrag, worin der Herzog nicht nur sein directes Eigenthum, sondern auch alle der Grafschaft Falkenstein einverleibte sonstige Lehen und Allodien sich abtreten ließ, von der Bezahlung der 108,000 Thlr. freigesprochen wurde, und dagegen alle Verbindlichkeiten des Grafen auf sich nahm, die Veräußerung von Bretzenheim und Winzenheim genehmigte, dem Grafen 18,000 Thlr. bezahlte; ferner die Summe von 30,000 Thlrn. an dessen Gläubiger, 8000 Thlr. als Vermächtniß des verstorbenen Grafen von Falkenstein, an die Lejonhufwud, und 5000 Thlr., als Aussteuer, an die Markgräfin von Baden-Rodemachern zu bezahlen übernahm, und sich anheischig machte, den Kurfürsten von Trier zu vermögen, daß er der weiblichen Nachkommenschaft des Grafen die Lehenfolge in dem Lehen Oberstein vergönne, wie sie der Herzog selbst zugleich den Falkenstein'schen Töchtern in den Ortschaften Mittelbollenbach, Gobstetten, Freysen, Oberkirchen oder Katternostern, Haubersweiler, Pleidendingen und Luisterweiler, welche als lothringische Lehen zu der Herrschaft Oberstein gehörig, bewilligte. Wilhelm Wirich, der letzte Mann des Daun-Oberstein'schen Hauses, starb den 22. Aug. 1682, und folglich in einem Jahre mit seiner zweiten Gemahlin, mit Agnes Katharina, Gräfin von Limburg-Styrum, die er als des Grafen Dietrich von Linden-Blitterswyk Witwe heirathete, die ihm aber keine Kinder schenkte. In der ersten Ehe mit Elisabeth, Gräfin von Waldeck, vermählt am 26. Oct. 1634, gest. 1647, hatte er deren aber zehn gehabt. Davon wurde der Sohn, Karl Alexander, geb. den 23. Febr. 1643, am 8. Oct. 1659, von einem Grafen von Limburg-Styrum erschossen. Von den Töchtern kamen vier zu Jahren: 1) Anna Elisabeth, geb. am 1. Jan. 1636, gest. am 4. Jun. 1685, heirathete 1658 den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, und 1673 als Witwe den Rheingrafen Georg Friedrich von Kyrburg. Ihr Sohn, Graf Johann Karl August von Leiningen-Heidesheim, erbte Oberstein und Bruch; 2) Charlotte Auguste, geb. am 30. Dec. 1637, heirathete einen gewissen Sibelius, reformirten Prediger zu Mülheim an der Ruhr; 3) Amalia Sibylla, geb. am 27. Jun. 1639, verlobte sich den 20. Aug. 1664 mit dem Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Guntersblum, und erzeugte mit demselben einen Sohn, Johann Ludwig den Jüngern, wurde aber gleichwol von ihrem Verlobten 1674 verlassen. Es hat indessen der Reichshofrath im J. 1784 die rechtmäßige Herkunft der von diesem jüngern Johann Ludwig abstammenden Grafen von Leiningen-Guntersblum und Heidesheim anerkannt. 4) Louise Christiana, geb. am 18. Jul. 1640, vermählte sich den 17. Jul. 1664 mit Emich Christian, Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum, und starb den 27. April 1702.

Die Linie in Falkenstein. Graf Johann erhielt von dem Vater, von Wirich IX., Falkenstein und Bretzenheim, als er sich 1546 mit der Rheingräfin Ursula, die seit 1544 des Pfalzgrafen Ruprecht von Lützelstein Witwe, und deren Hand Wirich's IX. ältester Sohn, Philipp VI., ausgeschlagen hatte, verheirathete. Am 12. Sept. 1549 empfing er über Falkenstein die lothringische Belehnung und im J. 1579 war er nicht mehr unter den Lebenden. Am 21. Jul. 1559 hatte er einen kaiserlichen Gnadenbrief erhalten, wodurch die Herrschaft Falkenstein nach dem Inhalte der Urkunden von Wenzeslaus und Maximilian I., zu einer Reichsgrafschaft erhoben, vor das kaiserliche Hof- und Landgericht gefreiet und mit dem Vorrechte begabt ward, daß ihre Besitzer Bergwerke anlegen, die Erbschaft der ohne eheliche Erben verstorbenen Unterthanen an sich ziehen, und die Wildfänge oder fremde Leibeigene, die ein Jahr lang ruhig in der Grafschaft gewohnt hatten, als Unterthanen behalten könnten. Unter Johannes sieben Kindern sind Sebastian, Emich IV., Amalia und Sidonia anzuführen. Amalia wurde am 29. Nov. 1568 mit Wolf Philipp, Herrn von Hohenfels, zu Reipoltzkirchen verlobt. Sie erhielt eine Aussteuer von 4000 Gulden; auch wurde ihr das Erbrecht, auf den Fall, daß ihre Brüder ohne Nachkommenschaft versterben sollten, versichert; zu diesem Vorbehalte entschloß sich Graf Johann, nachdem er alle seine Bemühungen, zwischen den verschiedenen Linien seines Hauses einen Erbfolgevertrag zu errichten, durch die Hartnäckigkeit der Vettern in Oberstein vereitelt sah. Dagegen erhielt Amalia die Zusicherung, daß sie alle Besitzungen ihres Gemahls, wenn dieser, ohne Kinder zu haben, vor ihr versterben würde, erben sollte. Dieser Fall ereignete sich lange vor dem J. 1602, in welchem Humbracht den Gemahl der Gräfin Amalia noch als lebend aufführt[3]), und die Witwe, die hierdurch Besitzerin der Herrschaft Reipoltzkirchen geworden, heirathete in anderer Ehe, 1578, den Grafen Philipp von Leiningen-Weste-

3) Humbracht nennt den Herrn von Hohenfels auch nicht Wolf Philipp, sondern Johann, und ist ihm hierin der Art. Hohenfels gefolgt. Wir bekennen aber, daß Ludolf's (S. 329) rechtliche Ausarbeitungen uns mehr Vertrauen einflößen, als Humbracht's Rhapsodien.

burg. Kinderlos auch in dieser andern Ehe vermachte sie Reipoltzkirchen und ihr übriges Vermögen, durch Testament vom J. 1603, den Kindern ihrer Schwester Sidonia. Sidonia hatte sich den 8. Jun. 1579 mit Axel Lejonhufwud, Grafen von Rasborg, verheirathet, und bei dieser Gelegenheit der Falkenstein'schen Erbschaft, so lange männliche Erben vorhanden sein würden, und auf den Fall, wenn die Erbvereinigung der Linien noch zu Stande kommen sollte, entsagt. Sie starb aber noch vor ihren Geschwistern, mit Hinterlassung der Söhne Kasimir und Steno Lejonhufwud. Kasimir's Söhne stritten mit dem Grafen Wilhelm Wirich um den Besitz der Grafschaft Falkenstein. Steno's einzige Tochter, Elisabeth Amalia, wurde in der katholischen Religion erzogen und in ihrer Ehe mit dem Grafen Philipp Theodor von Manderscheid-Keyl die Stammmutter jener Grafen von Manderscheid, welche zugleich mit den Lejonhufwuden Falkenstein in Anspruch nahmen und eine Zeit lang behaupteten. Sebastian, Graf von Daun zu Falkenstein, vermählte sich 1577 mit Maria Juliana, Gräfin von Solms-Lich, und wurde 1612 für sich, seinen Bruder Emich und seinen Vetter Johann Adolf von Kurpfalz belehnt mit den Zehnten zu Schönenberg, Quidersbach, Lüden, Hermannsberg und Stransweiler; „Item zu Holzlingen den Zehnten halber, zu dem Bann das Drittel und um den Woog zu Schönenberg, und den Hof zu Quidersbach mit St. Pirmannslauten, und allen Nutzen und Gefällen, Gerichten, Besserungen und Frevlen, und allem dem, das zu Recht darzu gehörig ist, und St. Pirmannslauten, wo die in den alten gewöhnlichen Zöpe des Hofes Quidersbach gesessen sein, als unsere Eltern die ingehabt und uf uns gebracht han, wie dieselbe hievorn von der Grafschaft Pfeffingen an die Pfalz gefallen und gewachsen; darzu zu Besserung desselben Lehens 30 Malter Korns, die uns jährlich zu Lautern gefallen und werden sollen." Sebastian starb nach 1615 und vor 1620 unbeerbt. Sein Bruder Emich IV. empfing am 3. Sept. 1620 die lothringische Belehnung, vermählte sich im J. 1626 mit Anna Amalia, des Grafen Georg von Erbach Tochter (Humbracht's Angabe, er sei mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld verheirathet gewesen, ist falsch; Dorothea starb als Jungfrau), und starb unbeerbt den 4. Nov. 1628. Vergeblich bemühte er sich, die Klage der oberstreinischen Linie um den bruchschen Landestheil zu endigen, und nach seines Vaters Entwurfe mit diesen beiden Linien eine Erbverbrüderung zu errichten. Man widerstand ihm in Oberstein, weil man dort noch immer hoffte, die von Bruch zu unterdrücken und ihr Besitzthum zu erbeuten. Von der andern Seite besorgte Graf Emich, die katholisch gewordene Erbgräfin Lejonhufwud möchte die Lutherische Religion in seinem Lande unterdrücken, daher er sie von der Erbfolge auszuschließen trachtete. Zu diesem Zwecke errichtete er das Testament vom 9. Sept. 1627, über dessen Gültigkeit jedoch schwere Processe entstanden sind. In demselben erzählt Emich, der Brautschatz seiner Schwester Sidonia übersteige bei weitem das väterliche Erbtheil, zu dem sie berechtigt gewesen, sintemalen des Vaters Nachlaß kaum 6000 Gulden betragen habe; auch könnten ihre Söhne, da frühzeitiger Tod sie (Sidonia) gehindert habe, ihre Geschwister zu beerben, keinen Anspruch auf sein und seiner Geschwister Vermögen machen. Dennoch verschrieb er diesen Söhnen, den Lejonhufwuden, unter der Bedingung, daß sie allen Foderungen entsagten, 12,000 Gulden. Seinen Vettern zu Bruch, Wilhelm, Wirich und Emich, vermachte er die Herrschaft Bretzenheim, und dem Grafen Franz Christoph die Grafschaft Falkenstein, mit der Auflage, in derselben die evangelisch-lutherische Religion zu erhalten, Oberstein seinem Bruder Lothar abzutreten, und sich mit dem Hause Bruch auszusöhnen. Dieses Letzte geschah gleich nach Emich's IV. Tode, weil auf die Unterlassung der Versöhnung und Anerkenntniß der Grafen zu Bruch, als rechtmäßig geborner Agnaten, nach Ablauf eines Jahres, der Verlust der Grafschaft gesetzt war, die auf diesen Fall den Grafen zu Bruch zufallen sollte. Sich selbst nennt der Testator, Emich von Ohum, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein, Bruch und Reypolzkirchen, und wollte er durch diesen letzten Titel vermuthlich gegen das Testament seiner Schwester Amalia protestiren.

Die Linie in Oberstein. Ihr Stammvater, Sebastian von Daun, erhielt Oberstein im J. 1554 von seinem ältesten Bruder Philipp, und besuchte von wegen dieser Herrschaft den Reichstag von 1562. Vermählt seit 1557 mit der Rheingräfin Elisabeth hatte er von ihr fünf Kinder, von denen Emich am 28. April 1635 als Rittmeister fiel, Philipp Franz hingegen, der älteste Sohn, sich mit Elisabeth, Gräfin von Salm-Reifferscheid, verheirathete, und beinahe in der nämlichen Stunde mit ihr (1616) verschied. Seiner Kinder waren fünf: 1) Franz Christoph; 2) Lothar, Oberster zu Roß; 3) Elisabeth starb ledig; 4) Johann Otto, Domherr zu Cöln, fand in Rom seinen Tod; 5) Maria Sidonia, vermählte sich 1625 mit Adam Philipp Grafen von Kronberg, und nochmals, als Witwe, mit dem Markgrafen Hermann Fortunat von Baden zu Rodemachern. Franz Christoph, Nr. 1, erhielt durch des Grafen Wirich's IV. Testament Falkenstein, wogegen er seinen Bruder Lothar in den Besitz von Oberstein aufnehmen mußte, fand aber, bevor er sich vermählen konnte, auf dem Schlachtfelde den Tod. Er blieb vor der werbener Schanze, im J. 1633, und seinen Bruder Lothar ereilte das gleiche Schicksal in dem Treffen bei Wittstock, den 4. Oct. 1636.

Jakob, Richard's älterer Sohn, führte die Hauptlinie in Daun fort. Ein jüngerer Sohn von ihm war allem Ansehen nach der Richard von Daun, den ein Theil des Capitels, nämlich die kaiserliche Partei, im J. 1247 zum Bischofe von Worms erwählte, während die andere Partei ihm den Raugrafen Eberhard von Brimburg entgegensetzte. Die Bürger von Worms verschlossen die Thore und verweigerten beiden Gewählten den Eintritt in ihre Stadt. Endlich wurde die Sache unter Vermittlung des römischen Königs, Wilhelm von Holland (1252), beigelegt, und Richard als Bischof anerkannt, nachdem er sich gefallen lassen, den Raugrafen zum Coadjutor zu haben. Er stand seiner Kirche mit hoher Weisheit vor, trat nach König Wilhelm's Tode zu

Alfons von Castilien über, ließ sich jedoch gleich darauf durch ein Geschenk von 1000 Mark Silber für Richard von Cornwall gewinnen, und starb den 9. Nov. 1258. Jakob's älterer Sohn, Heinrich, wurde im J. 1223 von Walram, Herzoge von Limburg, und Grafen von Luxemburg, auch von dessen Gemahlin Irmesinda mit dem Marschallamte der Grafschaft Luxemburg belehnt, und stellte daher im Febr. n. J. einen Revers aus, worin er bekennt, daß Herzog Walram ihm mit der Marschallswürde 100 Pf. metzer Währung verschrieben und bis zur Auszahlung dieser Summe die Hälfte des Waldes Kyrvant übertragen habe. Sobald die Zahlung dieses Geldes erfolge, werde er, der übernommenen Verpflichtung getreu, Grundstücke kaufen, auf welchen das Marschallamt haften solle; einstweilen sei ihm erlaubt worden, dieses Amt auf sein Dorf Elter (Altare) zu übertragen. Später scheint Heinrich den Ankauf von Grundstücken bewerkstelligt zu haben, denn das Marschallamt wurde auf die von ihm angekaufte Herrschaft Densborn, in der Bürgermeisterei Mürlebach, des Kreises Prüm, gegründet, und Heinrich nannte sich seitdem nicht selten Marschall von Densborn, eine Benennung, die seinen Nachkommen geblieben ist. Heinrich lebte noch im J. 1237. Seine Hausfrau, Gobilia von Linster, hatte ihm mehre Kinder geboren. Ein Sohn, Heinrich, wird als der Stammvater der Linie in Zievel (s. unten, und ist dieses der Heinrich de Dune, der bereits oben als jülichscher Ministerial vorgekommen) angesehen. Der ältere Sohn, Richard II., hatte, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich, mit der Abtei St. Maximin, wegen des Patronatrechtes zu Lessenich, in der Bürgermeisterei Wachendorf des Kreises Lechenich zu streiten (1237). Erzbischof Theoderich von Trier entschied, daß die Abtei und die von Daun in der Ernennung des Pfarrers abwechseln sollten. Im J. 1256 verkaufte Richard die von seiner Mutter ererbten Güter zu Kalve und Elter an die Abtei Clairefontaine. In dem n. J. beschenken Richardus seneschalcus miles de Duna et Lukardis, conjuges, das Kloster Himmerod. Als Richard's Kinder werden Dietrich, Konrad, Johannes, Heinrich, Kunegunde, Justina, Gemahlin Eberhard's von Esch, und Lucia genannt. Kunegunde, Äbtissin zu St. Thomas bei Kylburg, hatte ihre Schwester Lucia zur Nachfolgerin; jene starb 1273, diese 1293. Heinrich, Dompropst zu Worms seit 1296, Propst zu Wimpfen 1299, auch zu St. Paul in Worms, wurde 1318 auf den dasigen bischöflichen Stuhl erhoben, starb aber vor Ablauf des ersten Regierungsjahres, 1319. Die Stiftung der Collegiatkirche zu U. L. F. in Worms wurde durch ihn gar sehr befördert. Sein ältester Bruder, Dietrich, beschenkte sammt seiner Gemahlin Kunegunde im J. 1262 das Kloster Himmerod, und wurde ein Vater von drei Kindern. Die Tochter Kunegunde wurde Äbtissin zu St. Thomas. Der jüngere Sohn, Gerhard, der in einer Urkunde von 1273 als Domherr zu Trier vorkommt, ist wol eine Person mit Gerardus de Duna monachus Stabulensis, der 1313 berichtet, er habe an seinen Vetter Arnold von Blankenheim, 200 Pf. kleiner Turnosen, 16 auf einen großen Turnos gerechnet, bezahlt, um damit die Befreiung Johannes des Fetten, presbyteri Leodiensis, aus der Gefangenschaft zu erkaufen. Der ältere von Dietrich's Söhnen, Heinrich, bestätigte 1272 einen von dem Kloster Himmerode gemachten Gütererwerb in Uren, erscheint auch 1296 in einer diesem Kloster ausgestellten Urkunde als Zeuge. Aus seiner Ehe mit Johanna von Wildenburg kamen mehre Kinder: der jüngere Sohn, Friedrich, wurde Domherr zu Trier, der ältere Richard III. Marschall von Densborn, fühlte sich mächtig genug, um zu gleicher Zeit die Stadt und den Erzbischof von Trier befehden zu können. Veranlassung wurde ihm ein Bürger von Trier, der Ursache zu haben glaubte, über seine Mitbürger zu klagen, und bei dem von Daun Hilfe suchte und fand. Am 2. Sept 1304 schloß die Stadt mit dem Erzbischofe zu wechselseitiger Vertheidigung ein Bündniß auf zwei Jahre, wodurch aber Richard nicht abgehalten wurde, der Stadt Gebiet zu verwüsten, ihre Bürger und Helfer niederzuwerfen. Zuletzt mußten die Trierer den Frieden, abgeschlossen zu Münster-Mayfeld, in crastino St. Dionysii 1304 von Richard mit 2000 kleinen Turnosen erkaufen. Richard III starb im J. 1316, aus seiner Ehe mit Lukardis von Densborn die Söhne Heinrich, Richard IV., Friedrich und Dietrich hinterlassend. Friedrich, der 1310 mit denen von Manderscheid wegen des Schlosses Wilre stritt, hatte sich die Lauretta von Völklingen beigelegt, und von derselben zwei Töchter. Die eine, Kunegunde, heirathete den Heinrich von Pirmont, die andere, Agnes, den Herrn Dietrich von Runkel, denn beide waren durch der Mutter frühen Tod reiche Erbinnen geworden. Als Witwer heirathete Friedrich im J. 1343, auf Betrieb seines Gönners, des Königs Johann von Böhmen, die Elisabeth von Fleuranges, von welcher er noch eine dritte Tochter, Irmesindis, hatte. Irmesindis heirathete später den Richard V. von Daun, und ist sammt ihren Schwestern zu verstehen unter „Hern Friederich's Erben von Dune, den man nant von Wolcheryngen," von denen in dem berühmten cröffer Weisthum die Rede und die demnach die Epoche der Entstehung dieses Weisthums so ziemlich feststellen. Friedrich scheint auch derjenige Fridericus miles de Duna dictus de Doeme[4]) zu sein, der am 17. Jan. 1300 von dem Erzbischofe Diether von Trier mit den Gütern belehnt wurde, welche vor dem Richard von Manderscheid, der Große genannt, von den Herren von Vinstingen zu Lehen getragen hatte. Dafür, bekennt Friedrich, sei er verpflichtet, sechs Monate des Jahres ohne Unterbrechung in dem Schlosse Manderscheid zu wohnen, und dem Erzbischofe in seinen Fehden zu dienen, insoweit es sein Stand zulasse (secundum decentiam nostri status). Friedrich soll auf dem Daun'schen Siegel einen Helm mit einem Pferdekopfe geführt haben. Sein Bruder Dieterich, der die Urkunde von 1300 besiegelte, indem Friedrich damals noch kein eigenes Siegel hatte, er-

4) Der Dumme, erklärt Hontheim, es könnte aber auch heißen de domo, von der Hauptburg, zu Unterscheidung von der Nebenlinie de foro, auf dem Markte.

richtete mit Hilfe Johann's von Daun, des Domseniors, die St. Johannes-Brüderschaft an dem Dome zu Trier und lebte noch im J. 1336 als Domcantor. Heinrich, der älteste Sohn Richard's III., folgte demselben in dem Marschallamte, und lebte noch im J. 1328, weil er aber ohne Nachkommenschaft war, so beerbten ihn die Söhne seines mit Lucia von Rodemachern verheirathet gewesenen, bereits im J. 1323 verstorbenen Bruders Richard's IV., Ägidius und Dietrich. Dietrich ist derjenige Dietrich von Daun, Kanonike zum Dume zu Trire, der in der Urfehde vom 3. Jun. 1356 bekennt: „daz ich vmb solich missehel vnd vbergriff, die ich in dysem jare getan han an dem daz ich hern herbrande von Diserdingen mynen mitkanoniken wunt slug, vieng und gevangen hielt, mich in gnade gegeben han dez erwirdigen mins gnedigen hern hern Boemund Ertzbischöff zu Trire, vnd sal ich mich nu vortme treffliche halden an cleideren, wandelunge und anders als min orde heißet." Ägidius, im gemeinen Leben Gilles oder Zilles genannt, als Besitzer der Burg Daun und Voigt des Cröfferreich's einer der mächtigsten Ritter der Eifel und des Moselthales, verkaufte am 26. Sept. 1324 die Voigtei zu Cröff und seine Güter in Pünderich und Lösenich um 1000 Pf. Heller, wiederkäuflich, an den Erzbischof Balduin von Trier, gerieth aber, vielleicht um dieses Handels willen, mit der Gräfin Lauretta von Sponheim in Fehde, wie aus einer Urkunde von 1326 hervorgehet, in welcher er dem Kloster Springiersbach Ersatz des Schadens, der demselben aus dieser Fehde erwachsen könnte, verspricht. Im J. 1329, in welchem er bereits als seines Oheims Erbe erscheint, trat er für die Dauer der Fehde mit Johann von Berg und Jakob von Montclar, in den Sold der Stadt Trier, die ihm 14, und für jeden seiner Knechte 4 kleine Schilling täglich zusagte. Am 17. Sept. 1337 trug er sein Schloß Nieder-Daun dem Grafen von Luxemburg zu Lehen auf, und im n. J., sowie 1340, stand er mit Erzbischof Balduin von Trier und Konrad von Daun zu Oberstein im Bunde wider den Grafen Walram von Sponheim-Creuznach und den Wildgrafen Johann von Daun. Im J. 1346 stand er in Fehde mit Gerhard von Landskron. Im J. 1352 verbündeten sich gegen ihn Erzbischof Balduin von Trier und Erzbischof Wilhelm von Cöln, und solcher Übermacht mußte Ägidius erliegen. Seine Burg Daun wurde genommen, und er überlebte ihren Verlust nur um kurze Zeit; sein Tod erfolgte im J. 1353. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Kunegunde von Virnenburg kamen die Söhne Heinrich, Richard, Ägidius und Robert. Ägidius starb ohne Nachkommen, und Robert wurde Domherr zu Trier, aber wegen eines begangenen Todtschlages seiner Würde entsetzt. Heinrich, der bereits in einer Urkunde von 1346 als Marschalk vorkommt, war vor Allem bemüht, sich mit den beiden Erzbischöfen zu versöhnen, und erreichte so viel, daß ihm die Stammburg wiedergegeben wurde; doch unter einer Bedingung, welche die ganze Lage des Hauses veränderte. Er mußte sich nämlich gefallen lassen, daß Kaiser Karl IV. am 7. Jan. 1356 den Erzbischof von Trier belehnte „mit der vesten zu Dhun in der Eiffelen gelegen vnd was darzu gehoret, mit der vogtyen zu Cröue, zu Ryll, zu Kinheimb, Kinelle, Kinheimberburen, Bengel vnd zu Erden, und was darzu gehoret vnd des Riches recht genant ist, vnd sunderlich mit allem dem gut, das Henrich vnd Reichard gebrudere, Henrich der Marschalck vnd Reichard syn sone, Dietherich den man nennet von Bruch, Johan vnd Wilhelm von Zieuele, Henrich den man nennet von Clotten, Henne von Wunnenberg, vnd alle andere, die dahe seynd gemeiner zu Dhune, von vns vnd dem heiligen Riche zu lehen haben vnd haben sollen, vnd was in der grauschafft von Dhune lieget, das von vns vnd dem Riche zu lehen ruret, von dem egenant Boemund Ertzbischoffen, vnd allen sinen nakomen Ertzbischoffen zu Trire vnd dem stifft zu rechten uffgebigen ledigen eigenen lehen empfahen vnd halten sullen." Heinrich soll, nebst seinem Sohne Richard, zuerst im J. 1361 den Schwanenhelm gebraucht haben. Er starb im J. 1371, aus seiner Ehe mit Katharina von Manderscheid die Söhne Richard VI., Johann und Richard den Jüngern hinterlassend. Alle drei sind in einer Urkunde vom J. 1352 genannt, worin sie der Foderung auf die Herrschaft Wildenburg entsagen, und dagegen von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich eine Erbrente von 120 Mark, mit 1200 Mark ablösbar, empfangen. Von Richard dem Jüngern stammt der einzig noch übrige, in Österreich blühende Zweig des Geschlechtes ab (Schluß des Art.). Richard VI. hatte in seiner Ehe mit Anna von Meugen eine einzige Tochter, Anna von Daun, die an Johann von Rollingen verheirathet wurde, und diesem nach des Vaters Tode, im J. 1390 die Herrschaft Densborn und das luxemburgsche Erbmarschallamt zubrachte. Johann, der sich, seit sein Bruder ohne männliche Nachkommenschaft abgegangen war, als Regierer des Hauses betrachten mochte, trug am 30. April 1395 sein Antheil an den Gerichten zu Pommern und Hambuch, auch an dem Zehnten zu Pünderich, dann die Pfarrsätze zu Daun, Kelberg, Büllesheim und Meren, der trierischen Kirche zu Lehen auf. In einer spätern Urkunde, vom 11. April 1398, bekennt Johann, „daz ich umb myn kuntliche Noyt, Nutze vnd Beste vnd vmb daz ich myn deil des Slosses vnd Herschafft von Dune nyt also trefflich noch als mugentlich verantworten kan, als mir vnd demselben Slosse, Herschafft vnd luden darzu gehorig wol noit were, vnd dasselbe myn deil des Slosses, Herscheffte gut vnd lude vnd alle andere zugehorungen, vnd mit namen myn deyl des gerichtes zu Dune vff dem Kampuchel vnd alle andere gerichte darzu vnd zu der Herschafft von Dune gehorig vnd auch myn deil an der Aldenburg by Dune vnd darzu myne Vadien vnd Gerichte zu Croue, zu Ryle, zu Kynheym, zu Kynheymerburen, zu Bengel vnd zu Kynnel, vnd waz ich anders han in den vurgenanten dorffene vnd gerichten, zu lehene rurent by den Ertzbischoff zu Triere vnd von syme Stiffte, als myne Alderen vnd ich die auch von demselben zu rechtem manlehene entphangen gehabt vnd gehalden, demselbe myme Herren Hern Wernher Ertzbischoffen in syne vnd syne Stiffte wegen han uffgegeben vnd die an sie gewant, uffgeben

vnd wenden, in der beſter maißen vnd rechte als eyn man ſyme Herren ſyn lehen mag uffgeben vnd daz an yn wenden." Dagegen bedingte ſich Johann auf ſeine Lebtage zu heben auf St. Martinstag im Winter 275 Gulden Geld und 50 Malter Korn, die er jedoch nicht gar lange bezogen haben wird. Die Erwerbung war für Trier um ſo wichtiger, da auch Richard's V. und der Irmeſindis von Daun Sohn, Richard von Daun, bald darauf, im J. 1402, das Zeitliche geſegnete, und eine einzige, an Dietrich von Daun zu Bruch verheirathete Schweſter Lucia hinterließ, und es hierdurch, halb durch Kauf, halb durch Lehensanfall, möglich wurde, nicht nur die Voigtei zu Cröff, ſondern auch die ganze, von nun an ein Amt bildende Herrſchaft Daun, mit den erzbiſchöflichen Tafelgütern zu vereinigen, wobei aber doch einzelne Burghäuſer in Daun, ſammt den davon abhängenden Lehengütern, den Nebenlinien blieben.

Die Linie in Zievel. Zievel, die Burg nahe bei Leſſenich, in der Bürgermeiſterei Wachendorf des Kreiſes Lechenich gelegen, bildete mit Leſſenich und Risdorf eine eigene Herrſchaft, die den Grafen von Jülich lehenbar. Der Linie Stammvater, Heinrich von Daun, der jüngere Sohn des erſten Marſchalls von Oensborn und der Gobilia von Linſter, iſt ſchon mehrmals genannt worden, und befindet ſich auch unter den Zeugen des im Jahre 1237 zwiſchen Walram und Limburg und Wilhelm von Jülich wegen der Voigtei Comze errichteten Vertrages. Wilhelm III., ein Urenkel von Heinrich's Sohne Wilhelm I., verkaufte im J. 1400 Burg und Herrſchaft Zievel an Karl von Metternich. Sein Sohn, Wilhelm IV., führte noch den Beinamen von Zievel. Dieſes einzige Tochter, Maria, verheirathete ſich mit Dietrich von Daun, genannt Duynchen, aus der jüngern Linie, und wurde die Mutter eines Wilhelm, der ſich ebenfalls von Zievel nannte, hierin jedoch unter ſeinen Nachkommen keinen Nachahmer fand. Dem Wappen nach zu urtheilen (im rothen Felde ein ſilbernes Gitter, darüber ein blauer Turnierkragen) gehören auch die noch im 18. Jahrhunderte vorkommenden Zievel dieſer Linie des Daun'ſchen Hauſes an. Johann Heinrich von Zievel auf Bettenburg, Ittern und Merzenhofen, k. k. Rath und Oberamtmann zu Luxemburg, lebte 1727. Einer ſeiner Brüder war Teutſch-Ordensritter und beſaß eine Comthurei in der Ballei Elſaß; eine ſeiner Schweſtern Anna Maria Juliana Felicitas, Stiftsdame zu Münſterbilſen, heirathete 1728 den Grafen Hermann Otto von Hoensbroëck, eine andere, Anna Charlotte, war Stiftsdame zu Remiremont.

Die Linie in Bruch. Bruch iſt eine bedeutende, unweit Wittlich belegene Herrſchaft, die zuletzt unter luxemburg'ſcher Landeshoheit von den Grafen von Keſſelſtatt beſeſſen worden; zu ihr gehörten Berklingen, Bruch, Dierſcheid, Glabach, Greverath, Heidweiler, Munſtert, Niersbach, Speicher, und Tauffenbach. Konrad, der jüngere Sohn Richard's II., des Marſchalls von Daun und der Lukardis, beſchenkte 1288 das Kloſter Himmerod, und hatte aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth, Tochter Kuno's des Ältern von Schönberg, die Söhne Dietrich und Kuno. Jener heirathete Eliſabeth, die Schweſter Dietrich's, des Freiherrn von Bruch, deſſen einzige Tochter, Johanna, die Gemahlin Arnold's, des Herrn von Blankenheim, wurde. Die Anſprüche, welche Dietrich ſowol, als Arnold, auf den Nachlaß ihres Schwagers und Schwiegervaters erhoben, erregten unter ihnen Streit und Fehde, welche nicht einmal durch den im J. 1360 erfolgten kinderloſen Abgang Arnold's von Blankenheim abgethan werden konnte. Denn jetzt ſetzte ſich Dietrich's von Daun Sohn, Dietrich II., der bisher gegen den Vater für Blankenheim geſtritten hatte, in den Beſitz der Herrſchaft, und er mußte ſich gegen die Anſprüche der Vettern von Blankenheim vertheidigen. Die Fehde mehrmals erneuert und durch beider Parteien Bündniſſe über die ganze Eifel ausgedehnt, ſcheint im J. 1396 abgethan worden zu ſein, in der Art, daß Dietrich II. im Beſitz der Herrſchaft blieb, und an Gerhard von Blankenheim 4000 gute, ſchwere rheiniſche Gulden zu bezahlen verſprach, für welche er ſein Antheil an dem Schloſſe Bettingen, an der Kyll, die Dörfer Auel, Laſcheid und Ratſcheid, den Zehnten zu Bewingen, die Güter zu Dockweiler, Junkenrath und Brück, die Höfe zu Moſelkern, Müden, Ockfen, Buchholz, Monzhauſen und Wiltingen verſchrieb. Dietrich II. ſtarb um das J. 1398, ſeine erſte Frau, Irmgard von Schleiden, mit der er ſich 1351 verheirathet hatte, im J. 1364, worauf er 1375 eine zweite Ehe mit Jutta von Neumagen einging. Von ſeinen Kindern können wir nur Dietrich III. und Margaretha, die Äbtiſſin zu Dietkirchen bei Bonn (1398 und 1400), nennen. Dietrich III., der ſich ſchon im J. 1381 mit dem Vater wegen des Hauſes Straußenberg zu Daun, wegen der halben Burg Bettingen, des Hofes zu Müden, der Zehnten zu Bewingen, Flöringen und auf Clottener Berg vergleich, heirathete die Lucia, Tochter Richard's V. von Daun, und konnte daher, als er am 19. Nov. 1402 mit fünf reiſigen Pferden in des trieriſchen Erzbiſchofes Werner Dienſte trat, verlangen, daß dieſer ihn und ſeinen Schwager Richard von Daun mit den dem Erzſtifte heimgefallenen Gütern von Daun belehne. Schon vorher, 1398, hatte Dietrich von Kaiſer Wenceslaus eine durchaus nichtige Belehnung über die geſammte Herrſchaft Daun erſchlichen. Im J. 1412 ließ er ſich von Philipp Grafen von Naſſau und Saarbrücken, das Lehen Oſann reichen. Er hinterließ drei Kinder, Dietrich IV., Irmgard und Katharina. Irmgard wurde an Dietrich II. von Manderſcheid, Katharina an den Burggrafen Johann von Rheineck, Dietrich im J. 1411 an Katharina von Kriechingen verheirathet. Im J. 1420 unternahm Dietrich IV. eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und er ſtarb dort, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Um die erledigte Erbſchaft ſtritten ſeine Schwäger und der Erzbiſchof Otto von Trier, dieſer aber fand es am Ende für gut, das Mittleramt zu übernehmen, und durch ſeine Fürſorge wurde der Vertrag vom 2. Dec. 1421 abgeſchloſſen; Dietrich von Manderſcheid erhielt durch denſelben „Aldendune, die Aldeburch, ein Theil zu Ohune nebſt Zubehör," der Burggraf von Rheineck aber die Herrſchaft Bruch und das Schloß Elüſſerath, wo die Salm in

die Mosel mündet. Der Manderscheid'sche Besitz in Daun wurde 1667 an Trier verkauft.

Die jüngere noch blühende Linie. Richard der Jüngere von Daun, ein Bruder Richard's VI., lebte 1352, war mit Katharina von Elter verheirathet, und führte, wie seine beiden Brüder, des Großvaters Schild und Schwanenhelm, nur daß er, als der Jüngste, die Lilienvierung in die linke Oberecke des Schildes einschob. Sein Urenkel, Dietrich von Daun, Duynchen, oder auch von Claußartt genannt, war mit Maria von Daun, der Erbin von Zievel verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Dietrich den Jüngern und Wilhelm. Dietrich der Jüngere bekennt, Mittwoch nach Matthiä 1492, daß er sein Haus zu Arenrath mit seinen Leuten daselbst und acht Badien von der Manderscheid'schen Herrschaft zu Lehen empfangen habe, wie vor ihm sein Vater, Dietrich von Daun, genannt Claußart, gethan. Wilhelm von Daun zu Zievel, war mit Walpurgis Kessel von Nürburg verheirathet, und wurde um ihretwillen am 1. Mai 1490 von der Abtei St. Maximin belehnt mit den Höfen, Geding und Zehnten zu Bompster bei Nürburg, die vordem von Johann Kessel und Winand von Neumagen besessen worden. Wilhelm lebte noch 1502. Sein Sohn, Peter Herr zu Kalenborn, war trierischer Amtmann zu Daun, als ihn der Kurfürst Johann Ludwig am 1. Jul. 1542 zu seinem Hofmeister und Rath, mit einer Jahrsbesoldung von 100 Gulden Gold (zu 26 Albus), ungerechnet ein Sommer- und ein Winterkleid jährlich, ernannte. Peter's und der Katharina von Schásberg Sohn, Wilhelm, erscheint 1551—1559 als trierischer Amtmann zu Daun und als cölnischer Amtmann zu Nürburg, und wurde in der Ehe mit Anna Schenk von Schmidtburg, vermählt 1544, ein Vater von sieben Söhnen. Der älteste derselben, Heinrich, Malteserritter, starb auf Malta 1587. Der zweite, Dietrich Nikolaus, Domherr zu Worms seit 1560, resignirte 1572, und heirathete die Maria von Groschlag, von welcher die Söhne Peter Augustin, gräflich Manderscheid-Gerolstein'scher Hofmeister (verm. mit Anna von Esch) und Joachim Dietrich, spanischer Hauptmann. Der jüngste Sohn Wilhelm's und der Anna von Schmidtburg, auch Wilhelm genannt, heirathete die Liebmuth von Groschlag, und hatte von ihr eine an Georg Heinrich Gans von Otzberg verheirathete Tochter, Anna Maria, dann den Sohn Wilhelm Dietrich, der 1568 Domherr, von 1601—1607 Domcantor, 1607—1616 Domdechant, und endlich Dompropst zu Worms war, und zugleich auch Domsenior zu Mainz, Chorherr zu St. Alban, kurmainzischer Rath und Landrichter im Eichsfeld. Karl von Daun, der fünfte von Wilhelm's Söhnen, war badischer Amtmann zu Rodemachern, erheirathete mit Maria Agnes von Hagen die luxemburgschen Herrschaften Brandeville, Hollenfels und Sassenheim, und fügte darum auch seinem Wappen den schwarzen Löwen im goldenen Felde, wegen Sassenheim, hinzu. Er hatte nicht weniger als sechzehn Kinder, worunter doch nur Karl, Johann Jakob und Philipp Ernst zu merken. Der älteste Sohn, Karl, hinterließ aus seiner Ehe mit Agnes Elisabeth Trips von Berg einen Sohn, Johann Jakob, der mit Maria Antonia von Tavigny zu Duren verheirathet, eine einzige Tochter, Maria von Daun, erzeigte. Sie heirathete den Johann von Geelen, genannt Chalons. Johann Jakob, Karl's anderer Sohn, kommt im J. 1627 als kurmainzischer Hofrath vor. Nachher trat er in des Erzherzogs auch Teutschmeisters Leopold Wilhelm Dienste; er wurde dessen Kämmerer, Geheimrath und Oberst-Stallmeister, erhielt des Teutschordens Comthureien zu Wien, Neustadt, Grätz am Lech und Groß-Sonntag, wurde Landcomthur der Ballei Österreich im J. 1642 und starb 1660. Sein Bruder Philipp Ernst, Herr zu Sassenheim und Hollenfels, war k. k. Oberster, zugleich auch Oberamtmann zu Trarbach von 1642 an, und wurde den 13. Dec. 1655, zugleich mit dem Landcomthur, in des H. R. R. Grafenstand erhoben. Er wohnte abwechselnd in Trarbach, Cröff, Daun oder Kinderbeuren, daß die Angabe, er habe sich in Österreich niedergelassen, demnach irrig sein muß; empfing noch 1670 das St. Maximin'sche Lehen Bompster, starb im Januar 1671, und wurde in der Familiengruft, in der Pfarrkirche zu Daun, beigesetzt, an der Seite seiner im April 1643 verstorbenen Hausfrau, Maria Ursula von Groschlag. Er hinterließ die Söhne Wilhelm Johann Anton und Karl Friedrich. Karl Friedrich war in erster Ehe mit Maria Polyxena, Gräfin von Leiningen-Dagsburg und Witwe von Schärfenberg, dann seit dem 11. Febr. 1670 mit Maria Barbara, Gräfin von Breuner, verheirathet; seine Söhne zweiter Ehe, Wenzeslaus Albrecht und Franz Ernst, sind ohne Nachkommenschaft verstorben. Wilhelm Johann Anton, k. k. Kämmerer, Geheim- und Hofkriegsrath, Feldmarschall-Lieutenant und der wienerischen Stadtguardia Oberstlieutenant, endlich General-Feldmarschall und Commandant zu Prag, auch von dem Gremium der niederösterreichischen Landstände unter die alten Geschlechter Herrenstandes aufgenommen, erkaufte den 17. Nov. 1659 die Herrschaft Ladendorf, V. U. M. B. und 1676 die in dem nämlichen Viertel gelegene Herrschaft Kirchstetten (Kirchstetten hat er eigentlich im Namen seiner Gemahlin, der Gräfin von Althann, von Joachim Enzmüller, Grafen von Windhaag, eingelöset). In der großen türkischen Belagerung von 1683 war er einer der tapfern Vertheidiger von Wien. Am 28. Dec. 1685 erhielt er ein neues Diplom über die Erhebung in den Reichsgrafenstand, worin es heißt, daß das Diplom von 1655 gelegentlich der türkischen Kriegsunruhen verloren gegangen oder veruntreuet worden sei. Er starb den 7. Jun. 1706. Seine erste Gemahlin, Marie Salome von Regal, hatte ihm keine Kinder geboren, die andere, Anna Maria Magdalena, Gräfin von Althann, wurde ihm 1662 angetraut, und eine Mutter von acht Kindern. Eine Tochter, Dorothea Constantia, wurde des Fürsten Hannibal Alfons von Portia Gemahlin. Von den vier Söhnen blieb Michael Eustach Lorenz als Jüngling in Ungern, die drei andern, Wirich Philipp Lorenz, Heinrich Richard Lorenz und Heinrich Joseph Dietrich Martin, stifteten jeder eine besondere Linie.

Wirich Philipp Lorenz, der älteste Sohn, geb. am 19. Oct. 1668, und mit Sorgfalt erzogen, trat nach einer Reise in fremde Reiche bei seines Vaters Regiment ein, während er zugleich von Kaiser Leopold den Kammerherrnschlüssel empfing. Im J. 1696 wurde er Oberst-Lieutenant bei des Grafen Guidobald von Starhemberg Regiment, und als solcher focht er bei Zenta. Im J. 1699 (nicht 1690, wie der österreichische Militair-Schematismus unrichtig angibt), erhielt er ein eigenes Infanterieregiment (jetzt Fürstenwärther, Nr. 56), und im Jul. 1701 General-Majorsrang. Damals stand er bei dem kleinen Heere, mit welchem Eugen die Eroberung der Lombardei beginnen sollte, und von seiner Position auf der Insel Villabuona aus deckte er den schwierigen Übergang des Tartaro, den die Armee am 8. Jul. 1701 bewerkstelligte. Das Gefecht bei Chiari, am 1. Sept., wurde vornehmlich durch einen glücklichen Angriff entschieden, den er an der Spitze der Grenadier-Compagnien von Daun, Nigrelli und Herberstein auf die in den äußersten Häusern der Stadt aufgestellten feindlichen Regimenter ausführte, und am 8. Dec. nahm er die Schanze bei Torre d'Oglio, wodurch er den untern Lauf des Oglio vollkommen von Feinden säuberte. Bei dem kecken Unternehmen auf Cremona, am 1. Febr. 1702, führte er ein besonderes Detachement, das auf dem rechten Po-Ufer den Angriff unterstützen sollte, sodann aber zu der Rheinarmee versetzt, hatte er an eben dem Tage, wo der Commandant von Landau zu capituliren begehrte, das Commando in den Approchen. General-Feldmarschall-lieutenant seit Mai 1704, stand er 1705 bei den kaiserlichen Hilfsvölkern in Piemont, und der Graf von Starhemberg legte zu Ende des Feldzugs das Commando in seine Hände nieder. Es war das eine sehr gefährliche Ehre, ganz Piemont beinahe von den Franzosen eingenommen, und Daun, der Anfangs Schutz unter den Kanonen von Turin gesucht hatte, wurde bald genöthigt, sich in die Festung selbst zu werfen. Am 13. Mai 1706 wurde sie von den Franzosen berennt, und der Herzog von Savoyen, nachdem er eine Zeit lang gesonnen gewesen, sich unter den Trümmern seiner Herrschaft begraben zu lassen, übergab die Vertheidigung seiner letzten Stadt dem österreichischen General. Es entspann sich um die Vertheidigung von Turin ein Kampf sonder Gleichen, und Daun unterstützt von den Veteranen des Türkenkriegs und von einer ergebenen Bürgerschaft, wußte sie zu der denkwürdigsten und folgereichsten Belagerung des Jahrhunderts zu erheben. Nachdem er Gelegenheit gefunden, Thätigkeit, Kühnheit und Standhaftigkeit in gleich hohem Grade zu entwickeln, kam der glorreiche 7. Sept. 1706, und auch diesen half der Graf durch einen gewaltigen Ausfall auf die Belagerer erringen, gleichwie er schon am 3. Oct. Pavia durch Capitulation einnahm, die Belagerung des Castells von Mailand leitete, und als einer der kaiserlichen Commissarien die Capitulation vom 13. März 1707, wodurch die Lombardei von den Franzosen geräumt wurde, unterzeichnete. So vielfache Dienste anerkennend, ernannte der Kaiser ihn zum General-Feldzeugmeister, der Herzog von Savoyen beschenkte ihn mit dem Marquisat von Rivoli und die Bürgerschaft von Turin überreichte ihm einen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Degen, sammt einer Urkunde, worin ihm das Bürgerrecht verliehen war, und als er am 11. Febr. 1707 aus dem Lager vor Mailand in Turin eintraf, um seinen Dank abzustatten für die empfangene Gnade, zog der Herzog einen kostbaren Ring vom Finger, und verehrte ihm denselben, als Zeichen persönlicher Erkenntlichkeit. Im Mai 1707 wurde der Feldzeugmeister an die Spitze eines Corps von 12—14,000 Mann gestellt, um die Unterwerfung des Königreichs Neapel zu erzwingen. Von dem Sammelplatze Finale, am Panaro, aus, trat er den 18. Mai den Marsch an; er ging, Bologna vorbei, durch die Romagna. Zu Loreto verrichtete der Feldzeugmeister seine Andacht, dann seine Straße durch Umbrien verfolgend, erreichte er bei Frosinone und Ceprano die neapolitanische Grenze. Von hier aus richtete er ein Manifest an das neapolitanische Volk, und kaum hatte er bei Sora das feindliche Gebiet betreten, als sich unter dessen Vertheidigern die gewöhnlichen Symptome äußerten. Einige tausend Mann gingen alsbald zu den Kaiserlichen über, Tiano wurde besetzt und Capua ergab sich ohne sonderlichen Widerstand. In Aversa, den 6. Juli, fanden sich über 7000 Menschen aus Neapel ein, den Feldzeugmeister mit den ausgelassensten Freudenbezeugungen zu empfangen, und hierhin überbrachte ihm am Abend desselben Tages eine Deputation des Magistrats die Schlüssel der Hauptstadt. Der Einzug in dieselbe erfolgte am 9. Jul., denn der Graf hatte es für zweckmäßig gehalten, sich vorher der Castelle zu bemeistern, was ihm auch durch Unterhandlungen und Drohungen gelang. Die Festung Gaëta aber erfoderte eine regelmäßige Belagerung, vom 30. Aug. ab, und wurde am 30. Sept. erobert. Ein Königreich war hiermit gewonnen, aber Daun fand bald einen neuen Feind in dem Vicekönige Martinitz, der so wenig wie Daun, in den von einer Revolution unzertrennlichen krampfhaften Bewegungen, die richtige Grenze zwischen bürgerlicher und militairischer Gewalt zu finden wußte. Martinitz wurde abberufen, und vom November 1707 an verband Daun mit der Würde eines commandirenden Generals die Rechte eines Vicekönigs. Er übte ein ernstes Regiment, und verfolgte eifrig die Anhänger der Bourbonen; viele büßten mit Hab und Gut, Leib und Leben, namentlich des Herzogs von Escalona Secretarius, Don Giov. Torres. Für ihn, der zu strengem Gefängnisse verurtheilt war, ob er gleich ein geweihter Priester, legte der Erzbischof nachdrücklich Fürbitte ein: „Ich halte ihn für nichts anderes," sprach der Vicekönig, „als für den Secretarius des Herzogs von Escalona, denn wäre er ein wirklicher Priester, so hätte er nicht Theil genommen an dem Morde so vieler unschuldigen Leute." Von der andern Seite empfahl sich Daun durch strenge Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; letztere ging so weit, daß er seinem Gehalte, monatlich 2000 Scudi, entsagte, um diese Summe für die außerordentlichen Bedürfnisse des Königreichs zu verwenden. Darum sahen ihn auch die Neapolitaner ungern scheiden, als er im Jul. 1708, zu

allgemeinem Erstaunen, das Commando der Armee in Piemont erhielt, nachdem er kurz vorher Feldmarschall geworden, auch von König Karl III. zum Grande von Spanien erster Classe mit einer jährlichen Pension von 12,000 Thalern ernannt worden war. Der Feldzug nahm alsbald seinen Anfang mit dem Übergange des Mont Cenis und einem Einfalle in Dauphiné, dem sodann die Einnahme von Exilles, Perosa, Fort-Louis, Fenestrelles, Fort-Mutin und andern kleinen Festungen auf der Ostseite der Alpen folgte; Ereignisse, die zwar für den Gang des Krieges im Allgemeinen unbedeutend, die aber für Savoyen von der höchsten Wichtigkeit sind, weil durch sie eine natürliche, in dem utrechter Frieden bestätigte Grenze erobert wurde. Aus den Alpen kaum zurückgekehrt, übernahm der Graf die Führung des kleinen Heeres, welches bestimmt war, des Kaisers Rache an dem päpstlichen Stuhle zu üben. Er eroberte St. Agostino, St. Carlo, Mirabello, Bondeno, Cento, und drang bis Rimini, zuletzt bis Jesi vor, während die päpstliche Armee in Ancona, dann in Rom selbst Schutz suchte, Ferrara aber von den Preußen und Sachsen blokirt wurde. Schon war der Befehl gegeben, Rom zu besetzen, als Clemens XI. sich am 15. Jan. 1709 zum Frieden bequemte. Bei weitem nicht so lebhaft war der Feldzug dieses Jahres in Savoyen, denn wenn auch der Marquis von Thoy auf seinem Rückzuge von Conflans nach Freterive einige Einbuße erlitt (29. Jul. 1709), und Annecy besetzt wurde, so blieb der verbündeten Armee doch am Ende nichts übrig, als im September den Heimweg über die Gebirge zu suchen. Daun führte seine Völker in das Mailändische, erlangte von dem Senat der Hauptstadt eine, bei der Dürftigkeit der Staatscassen höchst wichtige Bewilligung von 100,000 Scudi, die zur Ergänzung der Regimenter verwendet werden sollte, und ging sodann nach Wien, um daselbst anstatt des alten Marchese Obizzi die Stelle eines Stadtguardia-Obersten zu übernehmen (12. Febr. 1710). Sie verhinderte ihn nicht, in den Feldzügen von 1710 und 1711 abermals das Commando der Alpenarmee zu führen, aber gethan wurde hier nichts, außer daß ein französisches Detachement am 10. Jul. 1711 bei Conflans in Tarantaise geschlagen, das Schloß Miolans genommen, und für einen Augenblick die Stadt Chambéry besetzt wurde; auch erlitt der französische General Broglio, der der Alliirten Rückzug über das Gebirge beunruhigen wollte, am 17. Sept. 1711 bei Exilles bedeutende Einbuße. Sieben Tage später, den 24. Sept. 1711, verlieh König Karl III., damals noch in Barcelona anwesend, dem Feldmarschall das in Terra di Lavoro belegene, von dem bisherigen Besitzer, dem Herzoge von Medina Sidonia, verwirkte Fürstenthum Tiano, ein Geschenk, dem am 9. Jan. 1712 der Orden des goldenen Vließes folgte. Am 16. März 1713 wurde der Graf zum Vicekönige von Neapel ernannt, und er sollte zugleich das Commando der Truppen haben. Er ließ sich in dem neuen Amte die Erhaltung der innern Ruhe und das Justizwesen sehr angelegen sein, gab, gegen seiner Vorfahren Gebrauch, für Jedermann die Woche zweimal Audienz und erließ viele heilsame Polizei-Verordnungen. Die Festungen und das kleine Heer suchte er in guten Stand zu setzen, denn er mistraute gleich sehr der neuen Nachbarschaft in Sicilien und den vielen Anhängern, die der spanische Hof unter den großen Familien des Landes zurückgelassen hatte. Aus diesem Grunde schmeichelte er dem Volke und dessen Launen. Aber mit dem Erzbischofe konnte er sich auch jetzt nicht befreunden, vielmehr wurde eine Frau, die ihren Mann vergiftet und sich dann nach der Vicaria geflüchtet hatte, Veranlassung zu großen Zwistigkeiten mit demselben. Der Vicekönig ließ die Frau mit Gewalt aus ihrem Zufluchtsorte entführen, und nach kurzem Verfahren enthaupten. Der Erzbischof belegte alle k. k. Beamte, die sich an den Kirchenfreiheiten vergreifen würden, mit dem Banne, wogegen der Vicekönig sich der Vicaria und aller erzbischöflichen Einkünfte bemächtigte. Der römische Stuhl trat in das Mittel, der Bann wurde aufgehoben, das Kirchengut zurückgegeben, aber der böse Eindruck blieb, und mit Rom entspann sich ein Streit um die kirchlichen Immunitäten, der erst nach vielen Jahren gehoben werden konnte. Am 26. Jun. 1716, trotz der vielen gegen ihn erhobenen Klagen, trotz Gicht und Podagra, auf weitere drei Jahre in seinem Amte bestätigt, konnte der Vicekönig bald erkennen, wie mislich seine Stellung geworden war. Während Eugen die Türken drängte, wurde Sardinien im Fluge von einer spanischen Flotte genommen, und sie schien jetzt zweifelhaft, ob sie gegen Neapel oder Sicilien sich richten sollte. In Neapel hatte der Vicekönig seine Anstalten zur Abwehr mit Klugheit und Emsigkeit getroffen, sie würden aber nicht um eine Stunde den Fall der Hauptstadt und der gleich misvergnügten Provinzen verzögert haben. Zum Glücke entschied Alberoni sich für Sicilien, und seine Generale waren noch mit den Festungen der Insel beschäftigt, als am 2. Aug 1718 die längst erwartete englische Hilfsflotte vor Neapel anlangte. Empfangen, wie 80 Jahre später Nelson, vernichtete sie bei Syracusa der Spanier Seemacht, während sie zugleich die zu Neapel an Bord genommenen Truppen an den Küsten Siciliens aussetzte. Diese Truppen, durch Daun's Fürsorge von Neapel aus mit allem Nöthigen versehen, steckten den Fortschritten der Spanier ein Ziel und retteten für dieses Mal noch das Königreich jenseit des Pharus. Aber des Grafen Regiment lief mit dem Junius 1719 zu Ende, er wurde durch den Grafen Gallas ersetzt, und verließ ein Land, von dem ihm wenigstens ein Andenken blieb: die Sedia di Montagna, einer der fünf Plätze von Neapel, in deren Register der Adel eingeschrieben wird, hatte dieses in Ansehung seiner und seiner Söhne im J. 1714 gethan. In Wien angelangt, übernahm der Graf seine Stelle als Oberster der Stadtguardia, neben welcher er auch das Amt eines Generalland- und Hauszeugmeisters bekleidete. Im December 1724 übernahm er, bis die Erzherzogin Maria Elisabeth sich nach Brüssel begeben könne, die interimistische Statthalterschaft der Niederlande, die er bis zum 9. Oct. 1725 bekleidete, dann aber mit jener der Lombardei vertauschte. Sieben Jahre hatte er Mailand regiert, als der Krieg um die polnische Krone

die unglaubliche Schwäche der österreichischen Monarchie enthüllte. Die Lombardei wurde von den Heeren von Frankreich, Spanien und Sardinien überschwemmt, und der Graf von Daun, der die Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel am Besten beurtheilen konnte, flüchtete (Oct. 1733) mit seiner Familie, mit Kriegscasse, Kanzlei und Archiv, nach Mantua, und bald darauf nach Wien. Hier wollte man ihm aber die Schuld von dem glücklichen Fortgange der feindlichen Waffen aufbürden, er sollte es verantworten, daß der Kaiser weder Räthe, noch Generale, weder Geld noch Soldaten hatte, und es wurde eine genaue Untersuchung seines Betragens vorgenommen. Die Rechtfertigung war jedoch nicht schwierig, und nach vier Jahren, den 8. Dec. 1737, hatte er zum ersten Male wieder Audienz bei dem Kaiser, und zwar eine sehr gnädige. Bei seinen körperlichen Leiden konnte indessen von weiterer Diensthätigkeit keine Rede sein; er blieb zu Wien, starb daselbst den 30. Jul. 1741, und wurde den 2. Aug. auf die feierlichste Weise bei den Augustinern beigesetzt. Das Monument, das ihm sein Sohn Leopold, optimi Parentis bellicis vestigiis insistens, errichtete, führt die wichtigsten seiner Thaten an und beginnt mit den Worten: „Heroum est annos sic numerare suos.“ Der Pfarrkirche zu Daun wurde des Verstorbenen Wappenschild zugeschickt; darauf befindet sich folgende Schrift: „Wirich Philipp Lorenz des heil. römisch. Reichs Graff und Herr von und zu Daun, Fürst zu Tiano, Herr auf Sassenheimb, Callenborn, Eggersdorff, Pellendorff und Neubau [5]), Ritter des goldenen Vließes, der römisch. Kais. ꝛc. Cath. Maj. wirklich geheimer Rath, Gubernator des Staats von Mailand, General-Feldmarschall, Obrist-, Land- und Hauszeugmeister, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Guardi Obrister und Commandant der Kaiserlichen Residenz-Stadt Wien.“ Diese noch im Chor aufbewahrte Gabe empfing die Pfarrkirche in Daun, weil sie, oder vielmehr ihr Patronatsrecht, sammt dem unter ihr angebrachten Erbbegräbnisse, das einzige Überbleibsel von der Altvordern Erbe, so dem Feldmarschall geblieben war. Er hatte sich den 4. März 1696 mit Maria Barbara, Tochter des Grafen Johann Ferdinand I. von Herberstein, verheirathet, und von ihr (sie starb den 24. Nov. 1735) vier Kinder, von welchen Ferdinand Heinrich und Leopold Joseph Maria die Jahre der Mannbarkeit erreichten. Ferdinand Heinrich, geb. am 19. Mai 1698, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrath, starb vor dem Vater, den 21. Oct. 1739, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Maria Rosina Genovefa, Gräfin von Herberstein-Gutenhaag, verm. 18. April 1722, neun Kinder, worunter ein Sohn, Karl Joseph, geb. 7. Oct. 1728, der sein Leben als Domherr zu Salzburg, Passau, Eichstädt und Ellwangen beschloß. Leopold Joseph Maria, des Vertheidigers von Turin jüngerer Sohn, hat seinen eigenen Artikel, dem wir doch einige Kleinigkeiten hinzufügen müssen. Leopold war den 24. Sept. (Maria der Gnaden) 1705 geboren, wie dieses auch der ihm beigelegte Name Maria andeutet. In dem Malteserorden besaß er die Comthurei St. Joseph zu Karlstadt. Das Regiment, das ihm 1740 verliehen worden, heißt jetzt Großherzog von Baden, Nr. 59. Feldmarschall wurde er den 29. Jun. 1754. Im J. 1755 erkaufte er die sehr bedeutende Herrschaft oder Grafschaft Nieder-Walsee, V. O. W.-W., auf die er nachmals ein Fideicommiß begründete; die Mittel zu dieser Erwerbung fand er in der Erbschaft seiner Schwiegermutter, das väterliche Vermögen war ganz unbedeutend, und hatte Ladendorf schon 1741, Kirchstetten aber 1744 veräußert werden müssen. Unter den Zeichen kaiserlicher Huld, die er nach dem Siege bei Planian empfing, befand sich auch eine silbervergoldete Tasse, auf welcher der Plan der Schlacht gravirt war. Den geweihten Hut und Degen übersendete ihm Papst Benedict XIV. im J. 1757. Auf die Aufhebung der Belagerung von Ollmütz erschien eine Medaille, Avers des Grafen Brustbild mit der Umschrift: „Leop. Comes de Daun, Germanorum Fabius Maximus,“ Revers die Abbildung einer Festung mit der Überschrift: „Ollmutium ab obsidione Prussica liberat. 2. Jul. 1758. Cunctando vicisti, cunctando vincere perge.“ Am 19. Jan. 1764 verlor er seine Gemahlin, Maria Josepha Theresia, Gräfin von Fuchs. Sein Haupterbe wurde sein einziger Sohn; der Gräfin Palfy vermachte er, was sich an Kisten und in dem Sterbezimmer vorfinden würde. Den goldenen, von der Kaiserin von Rußland empfangenen Degen widmete er zu einem Majorat, seine militairischen Schriften, Risse, Plane, auch diejenigen, so er von dem Feldmarschall Khevenhüller ererbt, vermachte er dem Hofkriegsrathe, doch sollte Lascy die Dubletten erhalten. Reichliche Vermächtnisse sicherten die Zukunft seiner Dienerschaft. Das schöne Palais, so er in Laxenburg gehabt, erkaufte gleich nach seinem Tode die Kaiserin um 40,000 Fl.; sie ließ ihm auch das Monument errichten, welches sich in der Augustinerkirche neben jenem des Feldmarschalls Wirich Philipp erhebt. Leopold hatte drei Kinder gehabt: 1) Maria Theresia, geb. 24. Nov. 1745, vermählt 12. Jul. 1762 mit dem Grafen Leopold Palfy, gest. 19. Oct. 1777; 2) Franz Karl; 3) Leopold, geb. 30. Dec. 1748, lebte nur einige Jahre. Franz Karl, geb. 25. Nov. 1746, Herr der Herrschaft Nieder-Walsee, Fürst von Tiano (dem Titel nach, denn das Eigenthum wurde ohne Zweifel von den Bourbons eingezogen), k. k. Kämmerer, Oberst und Inhaber eines Infanterieregiments, starb an einem Blutsturze zu Böcklabruck, im Lande ob der Enns, den 17. April 1771. Den 14. April 1768 hatte er sich mit Franziska, des Fürsten Karl von Aursberg Tochter, verheirathet, und von ihr die Söhne Leopold Karl Joseph, geb. 24. Jul. 1769, und Joseph Franz Karl, geb. 1. März 1771. Leopold, der Majoratsherr, starb den 5. Jan. 1799, ohne Kinder in seiner Ehe mit der Gräfin Karoline von Waldstein zu haben und wurde daher von seinem jüngern Bruder beerbt. Dieser ist Dompropst und Consistorialrath zu Passau, auch Domherr zu Salzburg.

Die zweite oder Richard'sche Linie. Heinrich Richard Lorenz, Domherr zu Cöln (seit 1685) und Bres-

5) Die Herrschaft Pellendorf und Neubau, V. U. M.-B, hatte der Feldmarschall erkauft, Eggersdorf ist eine Zubehörung von Ladendorf.

geb. 14. April 1673, entsagte seinen Pfründen, um . k. Kriegsdienste zu treten, wurde Oberster eines nterieregiments, der wiener Stadtguardia Oberst- htmeister, zuletzt General-Feldzeugmeister und starb 13. Jul. 1729. Seine erste Gemahlin, Anna Ka- na Gräfin von Spork, hatte ihm zwei, die andere ia Josepha Violanta Gräfin von Payersberg, neun er geboren. Johann Benedict Bernhard Graf von n, k. k. Kämmerer, General der Cavalerie und In- : eines Cuirassierregiments, ein Sohn der ersten Ehe, unvermählt, den 6. Sept. 1766. Eleonora Ernestina, weite Tochter der andern Ehe, geb. 31. Oct. 1721, ählte sich den 5. Dec. 1745 mit Don Sebastian)h de Carvalho, portugiesischem Gesandten an dem r Hofe, der später als Marquez de Pombal so mt geworden ist. Witwe den 8. Mai 1782, starb Lissabon, den 10. Jan. 1789. Ihr Bruder Phi- Wirich Lorenz, geb. 11. Aug. 1720, Dompropst Weihbischof zu Passau, Domherr zu Salzburg und nsburg, auch, seit 1763, Coadjutor zu Laibach, im J. 1764. Ein anderer Bruder, Franz de Paula)h, geb. 2. April 1727, k. k. Kämmerer und Feld- hall-Lieutenant, ward Malteserritter im J. 1750, den Orden ab, um sich mit Maria Antonia, Gräfin Schulenburg-Oynhausen, zu vermählen, und starb Nachkommenschaft den 19. April 1785. Ein an- Bruder endlich, Karl Wilhelm Stanislaus, geb. Nov. 1724, trat in kurbairische Dienste, war kurf. st-Stallmeister, Hofkriegsrath-Präsident, General- enant und Inhaber eines Infanterieregiments, Com- ant der Haupt- und Residenzstadt München, Groß- ur des St. Georgenordens, Pfleger und Kastner eyspach, auch k. k. Geheimrath und königl. französ- : Maréchal-de-camp und Inhaber des Regiments l-Bavière, besaß die Hofmark Adelzhausen, in dem hte Aichach, dann Bogenhausen, und starb den 17. 1792, aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Jacobe urge von Königsfeld zwei Söhne und zwei Töchter lassend. Der jüngere Sohn, Ernst Heinrich, geb. Oct. 1750, war des Malteserordens-Comthur zu elsberg, auch pfalzbairischer Kämmerer und General- , der ältere Sohn hingegen, Maximilian Joseph n Graf und Herr von Daun, kurfürstl. Kämmerer, tungsrath und Rentmeister zu Straubingen, auch des St. Georgenordens, vermählte sich den 5. Febr. mit Christina Elisabeth von Asch und hatte von te einzige Tochter, Maria Walpurge, geb. 20. Jan. , mit welcher die ganze Linie erloschen zu sein scheint.

Die jüngste von Heinrich Dietrich abstam- de Linie. Heinrich Dietrich Martin Joseph, des n Wilhelm Johann Anton jüngster Sohn, war den ept. 1678 geboren. Oberster im k. k. Diensten seit s 1705, Generalmajor seit 1708, Inhaber des vor- Salmischen Infanterieregiments 1711, wurde er Feldmarschall-Lieutenant, 1720 Commandant zu , 1724 Feldzeugmeister, und nicht lange hernach st-Wachtmeister bei der Stadtguardia. Am 6. April wurde er zum Hauptmanne der Hatschiergarde, und den 19. März 1741 zum General-Feldmarschall ernannt. Im J. 1719 vermählte er sich mit Maria Leopoldina Gräfin von Wlaschim, Tochter des Grafen Maximilian Ernst von Wlaschim; sie wurde ihm im Januar 1734 durch den Tod entrissen, und er schritt am 9. Sept. 1734 zur andern Ehe mit der Gräfin Maria Theresia von Colloredo. Im J. 1725 erkaufte er um 77,000 Fl. das Gut Daleschitz in dem znaymer Kreise von Mähren, wo er das ansehnliche Schloß erbaute, und dabei den schönen Garten anlegte, und im J. 1736 erkaufte er noch das anstoßende Gut Slawietitz um 62,000 Fl., gleichwie er 1741, nach seines Bruders, des Feldmarschalls Tode, dessen Herrschaft Ladendorf übernahm. Letztere verkaufte er jedoch 1751. Er selbst starb zu Wien, den 31. Jan. 1761, aus der ersten Ehe einen Sohn, aus der andern Ehe eine Tochter hinterlassend. Die Tochter, Maria Antonia, war seit 1. Sept. 1757 mit dem Grafen Maria Karl von Saurau verheirathet; der Sohn, Maximilian Franz Xavier, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Landrath, geb. 3. Oct. 1721, nahm, nach dem zwischen 1750 und 1760 erfolgten kinderlosen Abgange seiner Tante, Maria Johanna, Gräfin von Wlaschim, die an einen (bei Wißgrill nicht vorkommenden) Grafen von Cavriani verheirathet gewesen, die von ihr besessenen Wlaschim'schen Güter in Anspruch, mußte darum aber mit drei von einem andern Zweige abstammenden Schwestern, Freiinnen Jankowsky von Wlaschim, einen weit aussehenden Rechtsstreit bestehen, der doch endlich in letzter Instanz zu seinen Gunsten entschieden wurde. Hierdurch Besitzer der im znaymer Kreise belegenen Herrschaften Jamnitz und Böttau, auch der Güter Latein, Ober-Kaunitz und Skalitz geworden, verkaufte er 1762 Daleschitz und Slawietitz um 110,000 Fl. an den von Kannegießer. Er starb im J. 1790, aus seiner zweiten Ehe, mit der Gräfin Maria Josepha von Wilczek einen Sohn, aus der dritten Ehe, mit der Gräfin Maria Antonia von Wilczek, vier Söhne und zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn der ersten Ehe, Joseph Maximilian, Graf und Herr von Daun, Herr der Herrschaften Jamnitz, Böttau, Latein, Ober-Kaunitz und Skalitz, geb. im März 1771, blieb unverehlicht und wurde daher von seinem Bruder, dem Grafen Franz de Paula Joseph, vormaligem Malteserritter, geb. 1781, beerbt. Dieser Stammhalter des Daun'schen Geschlechtes ist seit 1803 mit der Gräfin Augustine von Harbeck verheirathet und ein Vater von sieben Kindern, worunter vier Söhne. Von seinen Brüdern ist keiner verheirathet. Sein Wohnsitz, die alterthümliche, auch alterthümlich decorirte Burg Böttau, prangt mit einer ursprünglich von den Grafen Zriny gesammelten Bibliothek, dann mit einer bedeutenden Rüstkammer, in welcher die seltensten Waffen vergangener Zeiten zu schauen.

Früher bestanden, außer den hier beschriebenen, noch viele andere Linien des Daun'schen Geschlechtes. Eine derselben trug von der Lage ihres Burghauses den Beinamen de foro, von dem Markt, oder nach der Landesaussprache von dem Mart, woraus Spener und seine Nachfolger von der Marte gemacht haben. Arnold von Dune, den man neynt von dem Matte und sin Bruder

Conrait erscheinen im J. 1364, und führen sie beide eine Vierung, worin ein Hammer und ein Stern. Peter von Dune, genannt von dem Marte, erhält Freitag nach Valentini 1465 von dem Kurfürsten von Trier die Bewilligung, daß er seiner Hausfrau Elgin (Adelheid) von Lonzen zu Witthum aussetzen möge den Hof zu Daun, genannt zu dem Marte, 1½ Malter Hafer zu den Erlen, den Zoll zu Daun, 5 Malter Hafer und 7½ cölnische Schillinge zu Esch, und endlich 1½ Malter Hafer zu Detscheid. Peter und Adelheid kommen noch 1478 vor. Eine andere Linie führte den Beinamen von Soleuvre, zu teutsch Zollvern, von einer in dem Luxemburg'schen, dicht an der lothringischen Grenze belegenen, durch Heirath erworbenen Herrschaft. Ihr gehörte einer de Celobrio an, der unter den Burgmännern zu Manderscheid mit dem Daun'schen Wappen, aber einer Vierung, worin drei Mispelblüthen, vorkommt. Dietrich und Richard von Dune, Herren zu Zollvern, 1478, ließen die Vierung weg, fügten dafür aber dem Helmhute zwei Eselsohren bei. Die Linie in Cröff hatte den Daun'schen Namen abgelegt und fügte dem Wappen eine Vierung bei mit drei, fünf und mehr Kornähren. Dietrich von Cröff, Crovia, lebte 1327, Friedrich und Jakob, Gebrudere, Süne wilne Friedrich's von Crove, Ritter werden 1359 genannt. Ein Friedrich von Cröff erscheint 1421—1432 als Dompropst zu Trier. Endlich müssen auch die von Clotten, dem Wappen nach, dem Dann'schen Geschlechte angehören, und gilt dieses insbesondere von Johann von Clotten, Burggrafen zu Cochem, 1358 und 1379. Heinrich von Clotten wird 1356 unter den Gemeinen der Burg Daun genannt. — Das eigentliche Stammwappen ist ein rothes Gitter von drei Stangen, im goldenen Felde. Der Marschall Heinrich und sein Sohn Richard führten 1361 auf dem Helme einen wachsenden silbernen Schwan mit schwarzen ausgeschlagenen Flügeln; dieses Schwanes bediente sich auch Ägidius von Daun. Die verschiedenen Linien haben dem Wappen Turnierkragen und mancherlei Vierungen beigefügt, auch wol die Farben des Gitters verändert. Die oberstein'sche Linie behielt das Stammwappen unverändert bei, nur daß sie seit der Erwerbung von Falkenstein ein geviertetes Schild, und im zweiten und dritten Felde das falkenstein'sche silberne Rad führte. Die noch blühende österreichische Linie führte von Anbeginn an die Lilienvierung, nahm aber im Laufe der Zeiten, durch Heirathen und Standeserhöhungen veranlaßt, mancherlei in ihr Wappen auf, sodaß dasselbe gegenwärtig aus sechs Feldern besteht. Der General-Feldmarschall Leopold brauchte aber häufig den alten Daun'schen Gitterschild, unter einer Krone auf zwei Marschallsstäbe gesetzt, und von zwei Löwen gehalten, mit dem Wahlspruche: **potius esse quam videri**, und die heutigen Grafen folgen insgemein seinem Beispiele, indem sie sich auf das Stammwappen beschränken und demselben jenen bedeutenden Wahlspruch hinzufügen. (*v. Stramberg.*)

DAUN. Eine halbe Stunde oberhalb der Stelle, wo der Simmerbach in die Nahe mündet, erheben sich auf einem steilen, in das Simmerthal vortretenden Berge die Ruinen des Schlosses, und neben ihnen, auf dem Sattel, welcher diesen Berg mit dem ganzen Höhenzuge verbindet, lagert das Dörfchen Daun. Die Berge umher sind mit Gesträuche und Wald bewachsen. Unter den Felsenkuppen der nächsten Umgebung trägt die eine, die zwar niedriger als der dauner Berg, in der Richtung von Johannisberg die Ruinen der Feste Brunkenstein. Eine halbe Stunde oberhalb Daun, in dem engen, höchst interessanten Thale, liegt das Dorf Heinzenberg, mit einer Burgruine. Im Thalkessel östlich von Daun, jenseit des Simmerbaches, erscheint Simmern unter Daun, und westlich, auf der Firste des Nahegebirges, die Kirche Johannisberg. Die beste Ansicht von Daun und von seinen Umgebungen hat man auf der Brücke, welche zwischen Hochstetten und Martinstein über die Simmer führt. Die Ruine selbst entbehrt aller Großartigkeit; sie zeigt nur weißgraue, gleichförmige Mauern, ohne Dach und Zusammenhang, mit Reihen öder Fensterhöhlen, und scheint klagend zu verkündigen: „Es ist nicht das Schicksal, das mich niederwarf, sondern schnöde Gewinnsucht.“ Unter französischer Herrschaft wurde nämlich das Schloß, eins der schönsten des Landes, auf den Abbruch versteigert, und die kunstgerechte Hand der Maurer hat, indem sie jeden brauchbaren Stein wegnahm, dem Gebäude mehr geschadet, als eine Reihe von Jahrhunderten ihm geschadet haben würde. Daß die Stelle früher bewohnt gewesen, scheint der gallische Name **Dune, Down,** Berg*), anzudeuten. Als das große Geschlecht der Emichonen, der Gaugrafen des Nahegaues, sich in die drei Linien der Grafen zu Veldenz, der Rau- und der Wildgrafen, theilte, mag Daun den Letztern angefallen sein. Im J. 1258 vertheilte der Wildgraf Konrad seine Besitzungen unter seine Söhne, Emicho und Gottfried. Emicho erhielt die Schmidtburg und die Kyrburg, Gottfried die Festen Daun und Grumbach. Gottfried's, des ersten Wildgrafen von Daun Sohn, Konrad, hatte in der Ehe mit Hildegard Vogt von Hunolstein die Söhne Johann und Hartard. Diese Brüder geriethen in Fehde mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, und mußten in der Sühne ihm lehnbar auftragen Rhaunen und Hausen mit Dörfern und Gerichten, sowie das von ihnen auf dem Rothenberge bei Daun neu erbaute Haus; letzteres zwar nur, bis sie eine Burg erbaut haben würden bei Rhaunen, die sodann, statt Rothenberg, trierisches Lehen werden sollte (25. April 1329). Nicht viele Jahre vergingen, und Wildgraf Johann wurde abermals des Erzbischofs Feind wegen der wildgräflichen Stammfeste Schmidtburg, die Balduin als heimgefallenes Lehen eingezogen hatte. Für Trier waren, laut des Bundesbriefes vom J. 1337, Johann's Vetter, der Wildgraf Friedrich von Kyrburg, Graf Georg von Veldenz, Ägidius von Daun, Kuno von Daun zu Oberstein, und im J.

*) Daher können wir der hin und wieder beliebten Schreibart Dhaun, womit dieses Daun im Nahegaue von Daun in der Eifel unterschieden werden soll, nicht beipflichten. Ohnehin bliebe auch noch ein drittes Daun an den Ufern der Ahr zu unterscheiden.

) trat auch der Erzbischof Heinrich von Mainz die Bündnisse bei. Die gewaltige, allen ihren Anstren-jen trotzende Feste Daun im Zaume zu halten, er-en die beiden Erzbischöfe in ihrer Nähe, auf dem lin-Ufer des Simmerbachs, dicht an der Nahe, den Mar-ein, und in westlicher Richtung, nach Kirn zu, die nnisburg. Im J. 1340 vermittelte Kaiser Ludwig i Waffenstillstand zwischen den streitenden Theilen, jem 1342 die Sühne folgte. Vermöge derselben te Wildgraf Johann auf die Schmidtburg verzichten den Brunkenstein, den er zur Unterstützung seiner ptburg aufgeführt hatte, abbrechen, wogegen er vom ischofe Balduin mit der Johannisburg belehnt wurde mit dem anliegenden Dorfe Hochstetten, das bisher sches Allod gewesen. Johann und Hartard, die grafen von Daun, hatten beide keine Kinder, wol eine an den Rheingrafen Johann verehelichte Schwe-Hedwig. Dieses Sohn, den Rheingrafen Johann, i Wildgraf Johann in die Gemeinschaft der daun-Lande auf, und als der Wildgraf im J. 1350 die n schloß, gelangte sein Neffe zu deren Alleinbesitze, ngs zwar mit Widerspruch der Wildgrafen zu Kyr-. Dieser Widerspruch wurde jedoch im J. 1355 ge-n, und die daunschen Lande mit Titel und Wappen en dem Rheingrafen, vererbten sich auch in langer e auf dessen Nachkommenschaft. Mit des Wild- und ngrafen Johann VI. (er starb 1499) Söhnen, Phi- und Johann VII., theilte das Haus sich in die zwei n zu Daun und Kyrburg. Die daunsche oder ältere, noch übrige Linie theilte sich mit Philipp's Enkeln nals in drei Linien, und zwar stammt von dem äl-, von Friedrich, die salmsche, von Johann Chri- die grumbachsche und von Adolf Heinrich die daun-Speciallinie ab. Letztere erlosch im J. 1750: zuerst, 27. Jan., starb der Vater, der Wildgraf Johann rich, geb. den 24. Jul. 1727, ihm folgte der ältere n, Karl Leopold Ludwig, geb. den 30. Dec. 1748, den 22. Febr. 1750, und hierauf der jüngere Sohn, rich Wilhelm, geb. den 5. Jan., gest. den 6. Jun. . Sogleich nahmen die rheingräflichen Häuser Grum- und Stein von der einen und die Fürsten von n-Salm und Salm-Kyrburg von der andern Hälfte rledigten Lande Besitz. Diese verlangten zugleich die e Erbschaft, jene wollten mit der Hälfte zufrieden Grumbach und Stein gründeten ihre Ansprüche auf Recht der Gemeinschaft, in welchem das Recht zur und Lehensfolge einbegriffen sei, das gesammte, so-fürstliche als gräfliche Haus des Rheingrafen habe der ausgestorbenen Linie in Gemeinschaft gestanden, ich wäre das gesammte Haus zur Erb- und Lehens-berechtigt, ohne daß der Grad der Verwandtschaft in Anschlag kommen dürfe. Diese aus der Ge-schaft hergeleiteten Folgerungen wollten die Fürsten Salm keineswegs anerkennen, ja sogar gewissen-n die Gemeinschaft der Fürsten und Grafen in Zwei-ichen; dagegen behaupteten sie, daß bei der Lehens-Erbfolge vor allen Dingen auf die nähere Verwandt-t zu sehen sei. Ob der hiernach erhobene, alle Pu-blicisten des heil. römischen Reichs in Anspruch nehmende Proceß vor der Revolutionirung des linken Rheinufers zu Ende gegangen sei, möchten wir bezweifeln; gewiß aber ist, daß die streitenden Parteien wegen des Besitzes der daunschen Lande ein Abkommen beliebt hatten. Nach demselben war die eigentliche Wildgrafschaft Daun, das Ingerichtsamt Hausen und die daunsche Hälfte der Ober-Schultheißerei Meddersheim den Rheingrafen zu Grum-bach und Stein, die Herrschaft Rhaunen und die daun-sche Hälfte der Stadt Kirn den Fürsten von Salm zu-gefallen, während das Amt Flonheim und das daunsche Viertel der Herrschaft Dimringen von den Fürsten und den Rheingrafen gemeinschaftlich benutzt und die Herr-schaft Püttlingen den Töchtern der Wild- und Rhein-grafen Vollrad und Karl zu Daun überlassen blieb. — Die eigentliche Wildgrafschaft Daun enthielt nur die fol-genden Orte: 1) Schloß und Dorf Daun, dieses von 147 Seelen bewohnt und nach St. Johannisberg ge-pfarrt; 2) das ansehnliche Pfarrdorf Simmern unter Daun, in dem Thale vor dem Rothenberge, jenseit des Sim-merbachs gelegen, und ein Lehen der Abtei St. Maxi-min bei Trier; 3) St. Johannisberg, ursprünglich eine einsame Kirche, welcher die Wildgrafen Johann und Har-tard von Daun im J. 1317 alle die Freiheiten bewilli-gten, deren andere Kirchen ihrer Grafschaft genossen. Im J. 1318 verwandelte Erzbischof Peter von Mainz diese Pfarrkirche in ein Collegiatstift für vier Chorherren. Die Wild- und Rheingrafen von Daun hatten in derselben ihr Erbbegräbniß. 4) Das Dorf Margarethen oder Kirn-Hochstetten an der Nahe, zwischen St. Johannisberg, wo-hin es eingepfarrt, und zwischen dem Simmerbache. Die-ses Hochstetten hat gegenwärtig 181, St. Johannisberg 44 Einwohner. 5) Das Dorf Antonien- oder Über-Hochstetten, jenseit der Nahe. Wegen Daun wurde so-wol in dem wetterauschen Reichsgrafencollegium, als auf den oberrheinischen Kreistagen eine Stimme gegeben und ein Matrikularanschlag von 21 Fl. 30 Kr. entrichtet. Zu einem Kammerziele gab Daun an sich 15 Thlr. 18½ Kr. und wegen Kirn 6 Thlr. 62 Kr. (*v. Stramberg.*)

DAUPHIN. So hieß in dem feudalen Frankreich und auch noch in der Restaurationsperiode von 1814—1830 der Kronprinz, seitdem der letzte der Dauphins von Viennois, Humbert II., sein Fürstenthum, durch Schen-kungen von 1343, 1344 und 1349, an die Krone Frank-reich, oder vielmehr an den Prinzen Karl (V.), ältesten Sohn des Thronfolgers, des Herzogs von der Norman-die, abgetreten hatte. Karl und seine nächsten Nachfolger führten aber nicht nur den Titel, sondern waren wirkliche Besitzer des Landes, bis auf den Dauphin Ludwig, Karl's VII. Sohn, der, nur drei Jahre alt, 1426 von seinem Vater mit dem Fürstenthume bekleidet wurde und in al-len Dingen einen souverainen Fürsten vorstellte, so zwar, daß im J. 1446 Peter von Bréze als sein Großhofmei-ster vorkommt, gleichwie auch die frühern Dauphins aus dem königl. Hause ihre eigenen Kanzler gehabt hatten. Nachdem aber der nämliche Ludwig (XI.) selbst den Thron bestiegen, beschränkte er sich, seinem Kronprinzen den Dauphinitel zu verleihen, und dabei ist es fortan geblie-

ben, nur daß Ludwig's XIV. Dauphin nicht mehr, gleich seinen Vorgängern, Dauphin de Viennois, sondern Dauphin de France hieß, worin ihm auch alle spätern Dauphins gefolgt sind. Vorher hieß der Prinz mit seinem vollständigen Titel: N. par la grace de Dieu, fils aîné de France et Dauphin de Viennois. Sein Wappen war von Frankreich und Dauphiné geviertet.

Sobald ein Dauphin geboren, wurde er den Frauen des für ihn gebildeten Hauses übergeben. An der Spitze dieses Hauses stand die Gouvernante, eine Dame vom höchsten Range, welcher eine oder mehre Untergouvernanten beigegeben waren. Des Prinzen Amme, dem Range nach eine Kammerfrau, hatte ihre eigene Gouvernante, welche nicht nur die von der Amme zu genießenden Speisen, sondern überhaupt ihre ganze Lebensweise beaufsichtigte. Außerdem gehörten zu des Dauphins Hause eine Remueuse, die erste Kammerfrau, 8 oder 9 Kammerfrauen, 2 Kammerdiener, 2 Garçons de la chambre, ein Porte-meubles, eine Wäscherin, eine Küchenfrau, ein Arzt und ein Silberdiener. Nach zurückgelegtem dritten oder vierten Jahre wurde dem Prinzen ein Präceptor beigegeben, für den Lese- und Religionsunterricht. Mit sieben Jahren wurde er der Aufsicht der Frauen entnommen. Er erhielt einen Gouverneur, der entweder ein Marschall oder ein Duc et Pair von Frankreich, 2 Untergouverneure, einen Präceptor, einen Unterpräceptor, einen Vorleser, 2 Gentilhommes de la Manche, die jeden seiner Schritte begleiteten, einen Beichtvater, einen ersten Kammerdiener, 3 oder 4 Kammerdiener, 3 Garçons de la chambre, 2 Kammerportiers, einen Wundarzt, einen Porte-manteau, einen Büchsenspanner, einen Barbier, einen Tapezierer, einen Maulthiercapitain, einen ersten Garderobediener, 3 Garderobediener, eine Wäscherin, eine Empfeuse, einen Schreibe-, einen Zeichnen-, einen Jacht-, einen Tanzmeister ꝛc. Alle diese Ämter wurden nur commissionsweise vergeben. Stallämter kommen darunter nicht vor, weil der Dauphin sich königl. Equipagen bediente. Auch die übrigen Hofofficianten wurden abwechselnd aus dem königl. Hofstaate gezogen. — Der Papst hatte den Gebrauch, für den neugebornen Dauphin, als dem erstgebornen Sohne der Kirche, geweihte Windeln zu übersenden.

Verzeichniß der Dauphins: 1) Karl, des Herzogs Johann von der Normandie, des nachmaligen Königs Johann, Sohn, und Philipp's VI. Enkel, geb. den 21. Jan. 1337, wird als Dauphin inaugurirt den 16. Jul. 1349, und succedirt seinem Vater unter dem Namen Karl V. den 8 April 1364. 2) Karl, ein Sohn Karl's V. als König, Karl VI., geb. den 3. Dec. 1368. 3) Karl, Karl's VI. Sohn, geb. den 25. Sept., gest. den 28. Dec. 1386. 4) Karl, Karl's VI. zweiter Sohn, geb. den 6. Febr. 1391, gest. den 11. Jan. 1400. 5) Ludwig, Karl's VI. dritter Sohn, geb. den 22. Jan. 1396, gest. den 18. Dec. 1415. 6) Johann, Karl's VI. vierter Sohn, geb. den 31. Aug. 1398, gest. den 5. April 1416. 7) Karl, Karl's VI. fünfter Sohn, geb. den 22. Febr. 1402, succedirt seinem Vater unter dem Namen Karl VII. den 21. Oct. 1422. 8) Ludwig, Karl's VII. Sohn, geb. den 3. Jul. 1423, succedirt unter dem Namen Ludwig XI. den 22. Jul. 1461. 9) Karl, Ludwig's XI. zweiter Sohn, geb. den 30. Jun. 1470, succedirt unter dem Namen Karl VIII. den 30. Aug. 1483. 10) Karl Orland, Karl's VIII. Sohn, geb. den 10. Oct. 1492, gest. den 6. Dec. 1495. 11) Karl, Karl's VIII. zweiter Sohn, geb. den 8. Sept. 1496, gest. den 2. Oct. 1496. 12) N., Sohn Ludwig's XII., geb. den 21. Jan. . . . . 13) N., der zweite Sohn Ludwig's XII., geb. . . . . 14) Franz, Sohn von Franz I., geb. den 28. Febr. 1517, gest. den 10. Aug. 1536. 15) Heinrich, Franz I. zweiter Sohn, geb. 31. März 1518, succedirt als Heinrich II. den 31. März 1546. 16) Franz, Heinrich's II. ältester Sohn, geb. den 19. Jan. 1543, succedirt als Franz II. den 10. Jul. 1559. 17) Ludwig, Heinrich's IV. Sohn, geb. den 27. Sept. 1601, succedirt als Ludwig XIII. den 14. Mai 1610. 18) Ludwig, Ludwig's XIII. Sohn, geb. den 5. Sept. 1638, succedirt unter dem Namen Ludwig XIV. den 14. Mai 1643. 19) Ludwig, Ludwig's XIV. Sohn, geb. den 1. Nov. 1661, gest. den 14. April 1711. 20) Ludwig, des Vorhergehenden, oder des sogenannten Groß-Dauphin Sohn, führte bei dessen Lebzeiten den Titel eines Duc de Bourgogne, wird aber nach dessen Tode zum Dauphin ernannt. Der zweite Fall, daß ein Enkel von Frankreich bei des Großvaters Lebzeiten Dauphin geworden. Er starb den 18. Febr. 1712. 21) Ludwig, des Vorhergehenden zweiter Sohn, geb. den 8. Jan. 1707, trägt zuerst den Titel eines Herzogs von Bretagne, wird aber nach seines Vaters Tode zum Dauphin ernannt, und stirbt den 8. März 1712. Es war zum ersten Male, daß ein Urenkel von Frankreich bei des Urgroßvaters Lebzeiten Dauphin gewesen. 22) Ludwig, des Dauphins, Duc de Bourgogne, dritter Sohn, geb. den 15. Febr. 1710, succedirt als Ludwig XV. den 1. Sept. 1715. 23) Ludwig, Ludwig's XV. Sohn, geb. den 4. Sept. 1729, gest. den 20. Dec. 1765. 24) Ludwig, des Vorigen dritter Sohn, geb. den 23. Aug. 1754, succedirt als Ludwig XVI. den 10. Mai 1774. 25) Ludwig Joseph Xaverius Franz, Ludwig's XVI. ältester Sohn, geb. den 22. Oct. 1781, gest. den 4. Jun. 1789. 26) Ludwig (XVII.) Karl, Ludwig's XVI. zweiter Sohn, geb. den 27. März 1785, gest. den 8. Jun. 1795. 27) Ludwig Anton, Karl's X. Sohn, geb. den 6. Aug. 1775.

Karl, Nr. 1, ließ als Dauphin Goldgulden und in Silber große Turnosen prägen, worin ihm auch Karl, Nr. 2, Karl, Nr. 7, und Ludwig, Nr. 8, gefolgt sind. Von Nr. 2 hat man doppelte Turnosen, von Nr. 8 aber sogenannte Gros. Diese Münzen müssen aber sorgfältig von denen unterschieden werden, welche die nämlichen Fürsten, als Könige, wegen Dauphiné, prägen ließen.

(*v. Stramberg.*)

DAUPHINÉ (Delphinatus), große Landschaft des alten Frankreichs, südlich von der Provence und dem Comtat Venaissin, westlich und nördlich von der Rhone, östlich von Savoyen und Piemont begrenzt. Gegen Piemont insbesondere wird nach den Bestimmungen des utrechter Friedens die Grenze durch die Alpen gebildet, was solcher keineswegs der Fall gewesen, indem beson-

lende Bezirke auf der Ostseite des Gebirges, insbesondere die Thäler Cluson, Oulx, mit der Festung Fenestrelle, Cezane und Bardonache der Dauphiné angehörten. Die Provinz, aus welcher seit dem J. 1789 die Departements der Isère, der Drôme und der Obern-Alpen gebildet worden, enthielt nach Bonvallet-Desbrosses 1006 □Lieues und 804,800 Menschen, nach Necker aber 1024 □Lieues und 664,600 Menschen, und wurde, in Bezug auf ihre Lage zu den Alpen, in das Ober- und Unterland eingetheilt. Zu Ober-Dauphiné oder zu der östlichen Hälfte gehörten die Landschaften Matesine, Champsaur, Oysans, Diois, Gapençois, Embrunois und Briançonnais, zu Nieder-Dauphiné die Landschaften Graisivaudan, Viennois, Ober- und Nieder-Valentinois, Royanés und das Ländchen der Baronien. Alles dieses war unter den beiden Grands-bailliages von Viennois und des Montagnes, unter der Sénéchaussée von Valentinois und dem Bailliage von Diois begriffen, und zwar zerfiel das Grand-bailliage von Viennois abermals in die Bailliages von Vienne, von Graisivaudan, dessen Sitz in Grenoble, und von St. Marcellin, sowie das Grand-bailliage des Montagnes in die Bailliages Briançon, Embrun, Gap und du Buys, und die Sénéchaussée von Valentinois in die Unter-Sénéchaussées von Crest und Montelimart eingetheilt war. Überhaupt zählte die Provinz 1217 Kirchspiele und 1965 Herrschaften und adelige Güter. Die höchste Gerichtsstelle war das Parlament von Grenoble, im J. 1453 von dem Dauphin, nachmals Könige Ludwig XI., errichtet und am 4. Aug. 1455 von König Karl VII. bestätigt. Es bestand aus dem ersten Präsidenten, aus 9 andern Präsidenten, 2 Ehrenrittern, 55 Räthen, 3 Generaladvocaten, einem Generalprocurator sammt 8 Substituten, aus 8 Secretairen, aus dem ersten Huissier und aus 11 andern Huissiers. Alle Bischöfe der Provinz konnten in dem Parlament ihren Sitz nehmen, wiewol doch nur dem einzigen Bischofe von Grenoble eine berathende Stimme zustand. Der Gouverneur der Provinz aber und sein Generallieutenant nahmen, wenn es ihnen gefällig war, ihr Stimmrecht in dem Parlament zu üben, den Rang vor dem ersten Präsidenten; eine Eigenthümlichkeit, die allein dadurch erklärbar wird, daß die Dauphiné zur Zeit der Errichtung des Parlaments als ein von Frankreich ganz abgesonderter Staat betrachtet, und daher nach ganz andern Grundsätzen als das eigentliche Frankreich behandelt wurde. Unmittelbar auf das Parlament folgte, dem Range nach, die Rechnungskammer, woran ein erster Präsident, 5 andere Präsidenten, 2 Ehrenritter, 18 Räthe Maîtres-des-comptes, 4 Räthe Correcteurs, 6 Räthe Auditeurs, ein Generaladvocat und ein Generalprocurator. In finanzieller Hinsicht war die Provinz in die 6 Elections von Gap, Grenoble, Montelimart, Romans, Valence und Vienne getheilt. Diese sechs großen Steuerbezirke hatten zusammen an Taille u. dgl. die Summe von 1,628,225 Livr. oder vielmehr, nach den verschiedentlich vorgenommenen Erhöhungen, von 2,662,263 Livr. aufzubringen, und zwar hatte man die der Taille unterliegende Bevölkerung in Brigaden getheilt, in welchen ein Kopf für den andern, und folglich der Reiche für den Armen solidarisch haften mußte. Auch die Gabelle wurde nach ganz andern Grundsätzen, als in den übrigen Provinzen, gehoben; unter Andern stand der Salzhandel einem Jeden frei, nur daß das Salz aus den königl. Speichern bezogen sein mußte. Dieser Salzspeicher waren 22, und jährlich wurden 55,000 Minots abgesetzt, was nach dem Durchschnittspreise von 20 Pf. per Minot eine Summe von 1,100,000 Pf. oder, nach wirklicher Berechnung, von 1,336,500 Livres abwarf. Die Douanen von Valence und Lyon, sammt der Imposition foraine, trugen jährlich an zwei Millionen ein, wovon über die Hälfte auf die Douane von Valence kam. Zur Erhebung der Imposition foraine bestanden 114 Bureaux. Hierzu kamen die Zölle mit 60,000, die Tabakssteuer mit 120,000, die gewöhnliche und außergewöhnliche Decimation der Geistlichkeit mit 50,000, der Belauf der Domanialgefälle mit 40,000 Livr. Bereits im J. 1698 entrichtete die Provinz überhaupt 6,208,763 Livres, und im Laufe von 60 Jahren war diese Summe nach und nach um zwei Millionen erhöht worden. Ursprünglich waren alle Abgaben durch die Landstände bewilligt worden, aber die Wirksamkeit dieser Stände war durch die königl. Ordonnanz vom J. 1628, welche das System der Elections hier eingeführt hatte, unterbrochen worden. Der Gouverneur der Provinz kostete sie jährlich 57,349, dessen Generallieutenant 13,000 Livr.; die Gouverneure oder Lieutenans de Roi von 20 Städten oder Festen bezogen zusammen 80,449 Livr. Was das geistliche Regiment betrifft, so enthielt die Dauphiné 2 Erzbisthümer, Vienne und Embrun, und 6 Bisthümer, Valence, Grenoble, Die, Gap, Orange und Saint-Paul-trois-châteaux; außerdem gehörten in den Sprengel von Lyon die Erzpriesterthümer Meuzieu und Morestel, von 52 Pfarren und 30 Annexen, in den Sprengel von Belley 19 und in den Sprengel von Vaison 16 Pfarren. Es bestanden hier 10 Collegiatkirchen, 10 Abteien, eine Karthause, 10 Frauenabteien, 81 Priorate, 5 Frauenpriorate, 7 Comthureien des Maltheserordens, 8 Seminarien, 75 Manns- und 41 Frauenklöster, 4 große Collegien, 12 Hospitäler und 10 Krankenhäuser (Maladreries), und die gesammte Geistlichkeit zählte 6259 Köpfe mit einer Einnahme von 2,223,800 Livr., daß also auf den Kopf nur 355 Livr. kämen. In dieser Zahl befinden sich jedoch 1500 Weltpriester, die von ihrem Patrimonium lebten, dann 1206 Pfarrer und 1300 Vicarien. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit des Landes verweisen wir auf die einzelnen Departements; doch wollen wir nicht unterlassen, auf die Unzahl von trefflichen Weinen, welche an den Ufern der Rhône wachsen, aufmerksam zu machen. Die Einwohner sind ein geistreiches, feuriges, kriegerisches, hartes und arbeitsames Geschlecht und, wie alle Alpenvölker, sehr freiheitslustig; darum fand auch die Reformation hier willigen Eingang und die rüstigsten Verfechter, sowie auch die französische Revolution gewissermaßen zu Vizilles, in der Perrier Geburtsort, ihren Anfang nahm. Obgleich die Provinz zu den Pays de Droit écrit gehörte, so fehlte es doch nicht an statutarischen Rechten; so galt z. B. die in Frankreich allgemeine Re-

gel, nulle terre sans seigneur, in diesen freien Alpenthälern nicht, und nach den Statuten der Stadt Grenoble wurde der Ehebruch nur mit einer Geldbuße von 100 Sols bestraft. In mancherlei Ausfertigungen wurde dem königl. Titel, bis zur Revolution, auch die Eigenschaft eines Dauphin de Viennois, eines Grafen von Valentinois und Diois hinzugefügt; verschiedene Könige haben auch wegen Dauphiné besondere Münze prägen lassen.

(*v. Stramberg.*)

DAUPHINS D'AUVERGNE. Wilhelm IV. (V.) der Jüngere, Graf von Auvergne, wurde durch die Künste seines Oheims, des Grafen Wilhelm des Alten, seiner Grafschaft beraubt. Der junge Graf suchte und fand Hilfe bei seinem Lehensherrn, dem Könige Heinrich II. von England, als Herzoge von Aquitanien, mußte aber doch nach einer hartnäckigen und blutigen Fehde unterliegen, weil der König von Frankreich sich mit allen seinen Kräften des Usurpators annahm. Aus Gnaden wurde endlich dem jungen Grafen durch den Vertrag vom J. 1168 ein kleines Stückchen der Grafschaft, als die Castellanei Vodable, die Herrschaften Lude, le Cheylat, Torzel, Meillant, St. Ilpize, Combronde, Langehac, Salligny, St. Herem u. s. w. angewiesen. Wilhelm war mit Beatrix oder Johanna, der Tochter Guigo's III., des Grafen von Albon, verheirathet. Um dieser Heirath willen, und zugleich, um nicht immerfort an den Verlust eines so wichtigen Landes, wie die Grafschaft Auvergne, erinnert zu werden, gab sein Sohn, auch Wilhelm genannt, das Wappen und den Namen von Auvergne auf, um jene der Dauphins von Viennois zu führen, sowie er seinem kleinen Staate den Namen Dauphiné d'Auvergne beilegte. Seine Nachkommen, unter denen besonders auch Robert III. zu bemerken und dessen Bruder Guido, der, als ein Templer, zugleich mit dem Großmeister verbrannt wurde, erweiterten allgemach ihre Besitzungen. Beroald II., der Große, besaß, außer der Dauphiné d'Auvergne, auch die Grafschaft Clermont und die Baronie Mercoeur, und vermählte sich im J. 1357 mit Johanna von Forez, Frau auf Ussel, von der er jedoch nur eine Tochter, Anna, hatte. Diese Anna erbte nach dem kinderlosen Abgange ihrer Oheime die große Grafschaft Forez und brachte dieselbe, sowie Mercoeur und die Grafschaft Clermont, an ihren Gemahl, den Herzog Ludwig II. von Bourbon. Beroald II. aber schritt zur andern Ehe mit der Gräfin Margaretha von Sancerre und erzeugte noch die Söhne Beroald III. und Robert (Bischof von Chartres und später von Alby), dann die Töchter Maria und Margaretha. Der ältere Sohn, Beroald III., Dauphin d'Auvergne, Graf von Clermont und Sancerre, starb den 23. Jul. 1426, nachdem er in erster Ehe mit Johanna von la Tour vermählt gewesen. Seine Tochter, Johanna, starb kinderlos im J. 1436, hatte aber durch Testament über den größten Theil ihrer Besitzungen zu Gunsten ihres Gemahls, Ludwig's von Bourbon, Grafen von Montpensier, verfügt. Gegen dieses Testament erhoben sich jedoch von Seiten der Schwestern Beroald's III., von denen Maria an Wilhelm II. von Vienne, Margaretha an Johann III. du Buëil verheirathet war, oder ihrer Erben heftige Widersprüche, und am Ende blieb dem Grafen von Montpensier durch Vergleich nur die Dauphiné d'Auvergne. Sein Sohn Gilbert hieß, so lange Ludwig am Leben, le Prince Dauphin, und diese Dauphiné blieb unverrückt in dem Hause Bourbon, war aber seit dem J. 1548 dem Herzogthume Montpensier einverleibt, also seit den Zeiten Ludwig's XIV. ein Eigenthum der Herzoge von Orleans. — Vodable war des Ländchens Hauptstadt, der Dauphins Wappen ein blauer Delphin im goldenen Felde. (*v. Stramberg.*)

DAUPHINS DE VIENNOIS. So hießen die Fürsten der nach ihnen benannten und von ihnen zusammengebrachten burgundischen, später französischen Landschaft Dauphiné. Ihr Geschlechtsregister beginnt mit dem Grafen Guigo von Albon, der seine Burg in einiger Entfernung von dem linken Ufer der Rhone, sechs Stunden südlich von Vienne, hatte, der aber auch bereits im J. 1040 einige Güter in der Umgebung von Grenoble besaß. In spätem Alter (1075) empfing Guigo aus des H. Hugo Händen das Ordenskleid von Cluny. Sein jüngerer Sohn, Guigo Raymund, wurde der Ahnherr der großen Grafen von Forez, der ältere, Guigo II. der Dicke, kommt in Urkunden als Graf von Albon und Grenoble vor, vergabte im J. 1075 an die Abtei Cluny die Kirche von St. Priest-en-Vallée, starb aber bereits ums J. 1080. Guigo III., des Dicken Sohn, hatte mehre Streitigkeiten mit dem h. Hugo, dem er endlich im J. 1098 die Kirchen und Zehnten der Landschaft Graisivaudan, die er als sein Eigenthum angesprochen hatte, überließ, und war mit einer Mathilde vermählt, die in mehren Urkunden als Regina bezeichnet wird. Sein Sohn, Guigo IV., Graf von Albon und Grenoble, ist der Erste, der in einem Vertrage mit dem Bischofe Hugo II. von Grenoble (etwa 1140) als Dauphin vorkommt, „Guigo comes qui vocatur Dalphinus," wozu wahrscheinlich das von ihm gewählte Sinnbild Veranlassung gegeben haben mag, wiewol der Delphin erst von dem letzten der Dauphins des andern Geschlechtes als stehendes Wappen angenommen wurde. Guigo war einer der berühmtesten Krieger seiner Zeit und der Schrecken aller seiner Nachbarn. Endlich wurde er, in einer Fehde mit dem Grafen Amadäus III. von Maurienne, vor Montmelian verwundet, und er starb an den Folgen dieser Verwundung im J. 1142. Sein Sohn, Guigo V., mit dem Beinamen Dauphin, Graf von Albon und Grenoble, erhielt zuerst von dem Herzoge Berthold IV. von Zähringen, als Rector von Burgund, das Amt eines Grafen von Viennois (1155), und starb im J. 1162, aus seiner Ehe mit Beatrix, einer Tochter des Markgrafen Wilhelm II. von Montferat, eine einzige Tochter hinterlassend. Diese, Beatrix Dauphine von Viennois, starb zu Bizille, den 15. Dec. 1228, nachdem sie 1) mit dem Grafen Wilhelm oder Alberich von St. Gilles, 2) mit dem Herzoge Hugo III. von Burgund, und 3) mit Hugo von Coligny verheirathet gewesen. Der Sohn der zweiten Ehe, Andreas von Burgund, folgte der Mutter in den Grafschaften Albon und Viennois, daher er auch, um sich vollständiger als der alten Dauphins Nachfolger zu geriren, seinem

Taufnamen den Namen Guigo hinzufügte, auch das Wappen von Albon, eine Burg mit drei Thürmen, annahm. Er erkaufte am 9. Oct. 1225 um 22,000 Sols, vienner Münze von dem Dauphin d'Auvergne die Herrschaften Voreppe und Varacieu, gründete 1226—1227 das Collegiatstift St. André zu Grenoble, verkaufte 1227 an seinen Neffen, den Herzog Hugo IV. von Burgund, sein väterliches Erbtheil, nämlich Antheil an den Städten Chalon und Beaune, erwirkte zu Lyon, im Januar 1230 die Bestätigung eines den Grafen von Albon zustehenden Privilegiums wornach sie geborne Domherren zu Lyon, Vienne und le Puy waren, und starb im J. 1237. Seine erste Gemahlin, Beatrix von Sabran, hatte ihm die Grafschaften Gap und Embrun, als eine Schenkung ihres Großvaters, des Grafen Wilhelm VI. von Forcalquier, zugebracht, und er blieb in dem Besitze dieser Bezirke, obgleich seine Ehe, wegen der Nähe der Verwandtschaft, aufgelöst werden mußte (1210). Das einzige Kind dieser Ehe, Beatrix, wurde an den Grafen Amalrich V. von Montfort vermählt. Aus seiner zweiten Ehe, mit Beatrix von Montferrat, hinterließ Guigo Andreas einen Sohn, Guigo VII, der ihm als Dauphin, Graf von Albon und Vienne folgte, jedoch geraume Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter stand. Im J. 1243 wurde er von dem Erzbischofe von Vienne mit der Grafschaft Viennois, sowie später von dem Kaiser Friedrich II. mit den Grafschaften Gap und Embrun belehnt. Dieser letzten Belehnung widersetzte sich aber Karl von Anjou, in seiner Eigenschaft eines Grafen von Forcalquier, und durch seine Drohungen wurde Guigo dahin gebracht, von Karl eine anderweitige Belehnung, zugleich mit der Lehensherrlichkeit über die großen Baronien Meüillon und Montauban, zu empfangen. Darüber entstanden aber neue Streithändel mit dem Erzbischofe von Embrun, der die Grafschaft Embrun als ein Lehen seiner Kirche angesehen wissen wollte, der Papst Urban IV. intervenirte zu des Erzbischofs Gunsten, und der Streit war im J. 1297 noch nicht geschlichtet. Damals war aber Guigo längst nicht mehr unter den Lebenden, vielmehr war er, der noch zu Anfange des Jahres 1269 vorkommt, bereits am 17. März n. J. gestorben. In seinem großen Siegel von 1251 erscheint noch die Burg, wie sie die Dauphins des ersten Geschlechtes geführt hatten, in einem andern Staatssiegel, von 1267, kommen aber, neben den eigentlichen Vertheidigungsthürmen der Burg, auch spitzige Glockenthürme vor. Wahrscheinlich sollte dadurch die Stadt Vienne angedeutet werden, auf deren Besitz die Dauphins aus dem burgundischen Hause ganz besondern Werth legten, von der sie sich auch am liebsten Pfalzgrafen, Viennae Palatini, nannten. In einem einer Urkunde vom J. 1259 angehängten Secret endlich führt Guigo VII. den Delphin, was wol hier zum ersten Male geschehen sein mag. Er war mit Beatrix von Savoyen, des Grafen Peter und der Agnes von Faucigny Erbtochter, verheirathet (seit 3. Decbr. 1241), und hinterließ einen Sohn und eine Tochter (eine zweite Tochter, Katharina, scheint noch vor dem Vater verstorben zu sein). Der Sohn Johann I. succedirte unter seiner Mutter, dann unter des Herzogs von Burgund Vormundschaft, starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, zwischen dem 24. Jun. 1281 und dem 14. Febr. 1282, bevor er seine Vermählung mit Bona, des Grafen Amadäus V. von Savoyen Tochter, hatte vollziehen können. Die Tochter, Anna, wurde durch ihres Bruders frühen Tod Dauphine, Gräfin von Albon und Viennois, vermählte sich den 1. Sept. 1273 mit Humbert I. von la Tour du Pin, und starb nach dem 30. Sept. 1298, ihr Gemahl aber um den 12. April 1307.

Humbert war ursprünglich dem geistlichen Stande bestimmt gewesen, und kommt 1253 als Domherr zu Paris und Domcantor zu Lyon, dann 1269 als Domdechant zu Vienne vor. Durch den Tod seines ältern Bruders, und durch die Verzichtleistung seiner übrigen Geschwister fiel ihm aber die ganze Freiherrschaft la Tour du Pin, die nördlich von Grenoble einen bedeutenden Landstrich auf beiden Ufern der Rhone umfaßte, anheim, und dieser Erbschaft vornehmlich verdankte er die Hand der reichen und mächtigen Dauphine. Nach seiner Vermählung führte er den Titel eines Dauphin von Viennois, eines Grafen von Albon, eines Herrn von la Tour und Coligny, wie z. B. namentlich bei der Antretung eines Kanonikats an der Liebfrauenkirche zu Annecy (12. Febr. 1282), welches in dem Hause der Dauphins erblich war; er setzte auch zwischen die zwei Thürme, die er wegen la Tour im Wappen führte, den blauen Delphin. Doch hatte er noch manchen Widerspruch zu beseitigen, bevor er sich im ruhigen Besitze des erheiratheten Fürstenthums sehen konnte; besonders wurde er ihm bestritten durch den Herzog Robert von Burgund, als den nächsten Agnaten der vormaligen Dauphins, und Humbert konnte, nach mehrjähriger Fehde, diesen Mitbewerber nur durch Abtretung von Allem, was er in dem Revermont der Herrschaft Coligny nördlich des Ainflusses besaß, abfinden. Für diesen an seinem väterlichen Eigenthume erlittenen Verlust entschädigte ihn aber seine Gemahlin, indem sie ihm am 13. Jan. 1286 ihre wichtigsten Besitzungen in den Landschaften Viennois und Graisivaudan die Grafschaft Gapençois, dann ihr Eigenthum in der Stadt Embrun, und in den Diöcesen von Valence und le Puy aneignete. Der Fehde mit Burgund folgte eine andere mit dem Grafen Amadäus von Savoyen, die aber durch den schiedsrichterlichen Spruch vom 18. Nov. 1287 abgethan wurde. Durch einen spätern Vertrag, vom 27. Mai 1293, befreite Humbert seine Baronie la Tour von der Lehenshoheit des Grafen von Savoyen, wozu seine Schwiegermutter ihm die Mittel angewiesen hatte, indem sie ihre Baronie Faucigny als Lehensfurrogat hingab. Im December 1294 wurden Humbert und sein ältester Sohn Johann, gegen die Zusicherung einer immerwährenden Jahresrente von 500 Pf. kleiner Turnosen, des Königs von Frankreich, Philipp's des Schönen, Lehensleute. Um die Zerstückelung seines Staates zu verhüten, vereinigte Humbert seine Baronie la Tour mit den Besitzungen der Dauphins, worüber er am 31. Mai 1305 von Kaiser Albrecht I. den Bestätigungsbrief erhielt. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Albrecht zugleich den Dauphins ihr Erbamt eines Seneschalls des Königreichs Arelat, wie

dieſes ſchon 1278 durch Kaiſer Rudolf geſchehen war. Endlich begab ſich Humbert, Ende Septembers 1306, in die Karthauſe Val de Sainte Marie, im Bisthume Valence, um daſelbſt ſein Leben zu beſchließen, was auch kurz vor oder nach dem 12. April 1307 geſchehen iſt. In ſeiner Ehe mit der Dauphine hatte er vier Söhne, Johann, Hugo, Guido und Heinrich, dann die Töchter Alix, Maria, Beatrix, Margaretha und Katharina erzeugt. Alix wurde an den Grafen Johann I. von Forez verheirathet, und ſtarb um 1310. Maria nahm als Adhemars von Poitiers kinderloſe Witwe (ſie wurde dieſes vor dem 3. April 1324) den Schleier in dem Karthäuſer-Nonnenkloſter Salettes, und kommt 1334 und 1355 als deſſen Priorin vor. Beatrix wurde durch Vertrag vom 13. Febr. 1302 mit Hugo von Châlon vermählt. Als Witwe nahm ſie ihren Wohnſitz in Dauphiné, und ſie erlangte großen Einfluß auf ihren Neffen, den Dauphin Humbert II. Dieſer befand ſich in Apulien, als ſein Bruder, Guigo VIII., verſtarb. Sogleich übernahm Beatrix die Leitung der Geſchäfte, und ſie bildete aus den vornehmſten Edelleuten des Landes einen Regentſchaftsrath, mit dem ſie ihre Verrichtungen theilte. An der Spitze dieſes Regentſchaftsrathes erſcheint ſie in einer Urkunde vom 5. Aug. 1333, und in dieſer Eigenſchaft wurde ſie durch die von Humbert II. am 8. Sept. 1333 zu Neapel ausgeſtellte Vollmacht beſtätigt. Späterhin, als Humbert den Entſchluß gefaßt hatte, ſeine Staaten an die Krone Frankreich zu übertragen, verzichtete Beatrix, den 10. April 1344, auf alle ihre Anſprüche an Dauphiné und an die Baronie la Tour, wogegen ihr der Dauphin am nämlichen Tage den lebenslänglichen Genuß verſchiedener Herrſchaften in Faucigny anwies, und ſie ermächtigte, über eine auf ebendieſe Herrſchaften radicirte Jahresrente von 700 Gulden zu Gunſten ihrer Erben zu verfügen. Eine ähnliche Verzichtleiſtung hatte der Beatrix Sohn, Johann von Châlon, bereits am 26. März 1344 ausgeſtellt, wogegen der Dauphin ihm, außer den ſchon früher geſchenkten Herrſchaften Orpierre und Tresclour, jährlich 1000 Pf. vienner Währung zu Mannsgeld verſchrieb. Beatrix nämlich, und ihr Sohn, waren die einzigen damals noch übrigen Verwandten des Dauphin. Sie ſtarb zu Cuiſeaux, den 10. Jun. 1347. Margaretha wurde die Gemahlin Friedrich's, des älteſten Sohnes des Markgrafen Manfred von Saluzzo. Katharina wurde an Philipp von Savoyen, den Fürſten von Achaja und Morea, vermählt. Heinrich, der jüngſte von Humbert's I. Söhnen, wurde durch ſeines Bruders Johann's II. Teſtament, zum Regenten während der Minderjährigkeit Guigo's VIII. ernannt, und übte dieſes Amt, als er im J. 1319 Namens ſeines Mündels, den Lehenseid des Grafen von Genf empfing. In demſelben Jahre wurde ihm von Papſte Johann XXII. das Bisthum Metz verliehen, welches er aber bereits im J. 1324 an Ludwig von Poitiers abtrat. Seitdem hieß er der Baron von Montauban, denn ſein Bruder, der Dauphin Johann, hatte ihm die Baronien Montauban und Meüillon vermacht. Durch Schenkung unter den Lebenden vom 29. Dec. 1325 erwarb er auch die Herrſchaft Montluel. Er lebte noch am 17. Sept. 1328. Guido, Humbert's I. jüngſter Sohn, beſaß als Apanage die Baronie Montauban, nachdem der Vater ſolche im J. 1302 von Hugo Adhemar erworben hatte. Im Auguſt 1307 wurde er von Ludwig von Villars, dem Erzbiſchofe von Lyon, zum Conſervator (Gardier) der Rechte ſeiner Kirche, für die Dauer der in der Stadt Lyon ausgebrochenen Unruhen, mit einem Jahrgehalte von 1000 Pf. vienner Währung beſtellt. Am 22. Febr. 1314 trat er in des Königs Robert von Neapel Dienſte; er übernahm den Oberbefehl über die neapolitaniſchen Truppen in der Lombardei, wogegen der König ihm täglich eine Unze Gold zuſicherte, und zugleich die Unterhaltung von 5 Rittern und 20 Edelknechten, die zu Guido's perſönlichem Gefolge gehören ſollten, übernahm. Gleich darauf, oder aber im folgenden Jahre, verbündete ſich Guido mit den Cataloniern, die ihr Glück in Griechenland ſuchen wollten, und als es zur Theilung der eroberten Landſtriche kam, wurde ihm das Schloß St. Adhamas, bei Theben, zugetheilt (26. März 1314 d. i. 1315); es findet ſich aber nicht, daß er davon Beſitz genommen. Am 23. Jan. 1317 errichtete er ſein Teſtament, und am 13. März n. J. kommt er als verſtorben vor, daß er alſo nicht der Guido, Bruder des Dauphin von Viennois, ſein kann, der nach Villani und Dupuy, als ein Tempelherr, zugleich mit dem Großmeiſter verbrannt worden ſein ſoll (vergl. den Art. Dauphins d'Auvergne). Guido's Ehe mit Beatrix des Baux war kinderlos geweſen. Hugo, der zweite von Humbert's I. Söhnen, erhielt durch ſeiner Großmutter Beatrix Schenkung die Baronie Faucigny, wovon er am Freitag vor Epiphania 1303, zu Bonneville, in Faucigny, Beſitz nahm. Er vermählte ſich, durch Vertrag vom 9. Sept. 1309 mit Maria von Savoyen, des Grafen Amadäus V. Tochter, ſtarb aber, ohne Kinder, im J. 1329, nachdem er bereits am 24. Febr. 1321 die Baronie Faucigny eventualiter an ſeine Neffen übertragen hatte. Johann II. endlich, der älteſte von Humbert's I. Söhnen, führte bei ſeiner Ältern Lebzeiten den Titel eines Grafen von Gapençois, nachdem ihm dieſe Grafſchaft durch der Ältern Schenkung vom 15. Febr. 1296, und 5. Nov. 1297 übertragen worden war. Als Graf von Gapençois folgte er dem Könige Philipp dem Schönen in den Zug nach Flandern 1302; in den Quittungen, die er dem Könige wegen zurückbezahlter Unkoſten ausſtellte, nennt er ſich Jean Daffins, comte de Gapençois. Am 21. Oct. 1308 trug ihm Humbert II. von Villars ſeine Herrſchaften Villars und Poncins zu Lehen auf, und ein Gleiches that an 16. Jun. 1316 der Graf von Genf, in Anſehung ſeiner Grafſchaft. Am 2. Sept. 1317 erwarb er durch Schenkung von Raimund von Meüillon das nutzbare Eigenthum der Baronie dieſes Namens. Er ſtarb den 4. März 1319. Seine Gemahlin, Beatrix, des Königs Karl Martel von Ungern Tochter, war ihm durch Vertrag vom 25. Mai 1296 beigelegt worden, und hatte ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren. Die Tochter, Katharina, ſtarb in der Kindheit. Der älteſte Sohn, Guigo VIII., war nur 8 Jahre alt, als der Vater ſtarb, vermählte ſich mit Iſabella, des Königs Philipp V. von

Frankreich dritter Prinzessin, um derentwillen der König ihm am 17. Febr. 1319 alten Styls die Lehenshoheit über die Städte und Schlösser Annecy, Rumilly, Château-Gaillard, Clermont und la Roche, welche der Graf von Genf bisher von Frankreich zu Lehen getragen hatte, überließ, gerieth wegen eines seiner Vasallen, der von dem Grafen Eduard von Savoyen befehdet wurde, mit diesem in Krieg, erfocht am 7. Aug. 1325 unweit des Schlosses Varei einen großen Sieg über die Savoyarden, wurde aber im fernern Verlaufe dieses Kriegs, bei der Belagerung des Schlosses la Perrière durch einen Pfeilschuß verwundet, und starb an nämlichen Tage, den 28. Jul. 1333, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein jüngerer Bruder, Humbert II., geb. 1312—1313, hatte bisher, aus der Verlassenschaft seines Oheims Hugo, die Baronie Faucigny besessen. Schon am 7. Mai 1334 wurde in der Ebene zwischen Montmélian und Chaparaillan der Friede mit Savoyen geschlossen. Am 16. April 1335 erklärte der Dauphin, in Gegenwart eines Abgeordneten des Kaisers Ludwig des Baiern, der ihm eine kaiserliche Urkunde überbracht, worin dem Dauphin der Titel und die Rechte eines Königs von Vienne beigelegt waren, daß er diese Würde nicht annehmen könne, bis Ludwig mit Einwilligung und auf Befehl des heiligen Vaters die Kaiserkrone empfangen haben würde, und daß er für jetzt die ganze Verhandlung als ungültig und ungeschehen ansehen müsse. — Nachdem Humbert das Unglück gehabt, seinen einzigen Sohn zu verlieren, trug er sich mit Besorgnissen um die Zukunft seiner Unterthanen. Er wollte seine Staaten dem Oheime seiner Gemahlin, dem Könige Robert von Neapel, zuwenden (1337), die deshalb geführten Unterhandlungen lieferten aber kein Resultat. Am 23. Dec. 1342 gründete er das Dominikaner-Nonnenkloster Montfleuri, bei Grenoble, für 80 Nonnen, deren Zahl er später auf 120 erhöhete, dann am 26. Jun. 1348 auf 70 beschränkte. Im J. 1343, während seines Aufenthaltes zu Avignon, begannen die Unterhandlungen mit König Philipp VI. über die künftige Bestimmung der Dauphiné. Ursprünglich war sie des Königs zweitem Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, zugedacht, oder, in dessen Ermangelung, demjenigen der Söhne des Kronprinzen, den der König dazu ausersehen würde. Der Successionsvertrag wurde am 23. April 1343 in Vincennes abgeschlossen, und führt in folgender Ordnung Humbert's Besitzungen auf, nämlich: die Dauphiné, das Herzogthum Champsaur, das Fürstenthum Briançonais, das Marquisat Cesane, auf der italienischen Seite der Alpen, die Grafschaften Vienne, Albon, Graisivaudan, Embrunois und Gapençois, die Baronien la Tour du Pin, Valbonne, Faucigny, Mehillon und Montauban. Seine Besitzungen in Apulien und in Auvergne behielt sich aber Humbert vor, so wie eine Rente von 2000 Pf., die er aus dem königlichen Schatze zu erheben hatte. Er stipulirte sich ferner eine ewige Rente von 10,000 Pf., über die er nach Belieben verfügen, und zu deren Sicherheit er sich gewisse Schlösser und Güter ausersehen wollte. Es wurde festgesetzt, daß die Prinzen, seine Nachfolger, für alle Zeiten das Wappen der Dauphiné mit dem von Frankreich verbinden, und Dauphins de Viennois heißen sollten. Humbert belastete auch seinen Nachfolger mit allen den Schulden, die er selbst bis zum 23. Febr. l. J. gemacht, oder von seinen Vorfahren geerbt haben könnte, und ließ sich für fernere Schulden, die er vom 23. Febr. 1343 an bis zu seinem Tode, machen könnte, noch besonders 25,000 Gulden anweisen. Außerdem ließ er sich noch 120,000 florentiner Gulden, in dem Laufe von drei Jahren zahlbar, und eine Leibrente von 10,000 Pf. zusagen. Würde Humbert noch durch eheliche Mannserben erfreuet werden, so sollten alle diese Stipulationen als ungültig erscheinen, und auch dann, wenn diese Söhne noch vor dem Vater mit Tode abgingen, diesem das Recht verbleiben, über seine Staaten neuerdings zu verfügen; würden ihm aber Töchter geboren, so sollte die älteste den französischen Prinzen heirathen, und die Dauphiné zum Brautschatze haben. Vom 29. Jul. bis 18. Aug. 1343 wurden alle Städte und Schlösser der Provinz den Commissarien des Herzogs von Orleans eventualiter überwiesen. Dieser Handlung folgte aber bald ein anderweitiger Vertrag, vom 7. Jun. 1344, worin der Herzog Johann von der Normandie, oder einer seiner Söhne, in die Rechte des Herzogs von Orleans eingesetzt wurde. Ein Jahr später, am 26. Mai 1345, wurde Humbert durch eine Bulle des Papstes Clemens' VI. zum obersten Heerführer der Kreuzfahrer ernannt, und er empfing am nämlichen Tage, am Frohnleichnamsfeste, aus den Händen des Papstes, das große Panier der Religion, und statt des Commandostabes, ein Crucifix. Am 14. Jun. n. J. verordnete Humbert, der noch in Avignon verweilte, daß künftig, statt Humbert, Dmbert geschrieben werde, wie auch wirklich in einigen, doch nur wenigen, Urkunden geschah. In den ersten Tagen des Septembers ging er von Marseille unter Segel, indessen waren die Ergebnisse des Kreuzzuges sehr unbedeutend. Es wurde ein Waffenstillstand mit den Ungläubigen geschlossen, und der Dauphin, der gelobt hatte, drei Jahre außer Landes zu bleiben, mußte seine Zeit in Rhodus zubringen, und daselbst seine Gemahlin verlieren. Dieser letzte Umstand bewog den Papst, des Dauphin Gelübde zu lösen, ihn nach Hause zu berufen, und ihn zu einer anderweitigen Vermählung aufzumuntern. Am 8. Sept. 1347 traf Humbert wirklich in Grenoble ein, und es war seine erste Sorge, dem Papste Bericht von seiner Kriegsfahrt abzustatten. Zugleich wurde der Punct der Vermählung erörtert, und schon war der Ehecontract mit Blanca von Savoyen, des Grafen Amadäus VI. Schwester, abgeschlossen, die Vermählung kam aber doch nicht zu Stande, ebenso wenig wie das unmittelbar darauf ergriffene Project einer Heirath mit Johanna von Bourbon, des Herzogs Peter Tochter. Der Johanna Hochzeit sollte den 1. Aug. 1348 stattfinden, wurde aber, wegen der Pest, auf den 8. Sept., sodann auf den 1. Nov., endlich auf den 30. Nov. verlegt. Als auch dieser Termin verstrichen war, erklärte der Dauphin zu Romans, am 1. Dec., vor Notar und Zeugen, daß das abgelegte Eheversprechen seine Verbindlichkeit verloren habe. Er erklärte ferner am 20. Febr. 1349, daß er nie mehr heirathen werde,

und am 30. März n. J. trat er durch eine unwiderrufliche Schenkung unter den Lebenden seine Staaten an den Prinzen Karl, ältesten Sohn des Herzogs von der Normandie, ab, wobei er sich nur die Schlösser Beauvoir, la Balme und Quirieu, für seine Lebtage, die oberste Gerichtsbarkeit über die Personen seines Hofstaates, und 4000 Gulden oder 2300 vienner Pf. ewiger Renten vorbehielt. Hiervon widmete er 2000 Pf. jährlich für die Dotation des Karmelitenklosters, welches er bei dem Schlosse Beauvoir erbauet hatte. Ferner bewilligte ihm der König, auf die Gefälle der Sénéchaussée Beaucaire eine ewige Rente von 4000 Goldgulden, als Surrogat der in den frühern Verträgen stipulirten ewigen Rente von 10,000 Pf., sodann eine Leibrente von 10,000 Pf. und endlich, zu Bezahlung seiner Schulden, für ein Mal die Summe von 100,000 Gulden. Diesen Vertrag bestätigte Humbert zu Lyon, in einer feierlichen Versammlung, den 16. Jul. 1349, und „er entäußerte und entkleidete sich wahrhaftig, körperlich und wirklich der besagten Dauphiné und aller seiner andern Besitzungen, und bekleidete damit und aneignete sie wahrhaftig, körperlich und wirklich dem hier gegenwärtigen ältesten Sohne des Herren Johann's, Herzogs von der Normandie, dem Herren Karl, der auch die Schenkung für sich, seine Erben und Nachfolger annahm .... und zum Zeichen der besagten Entäußerung und Annahme überreichte er dem besagten Karl das alte Schwert der Dauphiné, und St. Georgen Panier, welches von den alten Dauphins von Viennois immer geführt worden, und einen Scepter und Ring." Nach dieser Verhandlung verzichtete auch der Herzog von Orleans, durch Urkunde vom September n. J. auf seine, durch die frühern Verträge erworbene Rechte, Humbert aber trat schon am Tage nach der Übergabe in den Dominikanerorden, und begab sich sodann nach Beauvoir, wo er einige Zeit verweilte, bis er im folgenden Jahre zu Avignon Profeß that. Am Weihnachtstage 1351 wurde er zu Avignon von dem Papste Clemens VI. während der Mitternachtmesse zum Subdiakon, während der Frühmesse zum Diakon, und während des Hochamtes zum Priester, acht Tage später aber als Patriarch von Alexandria geweihet. Im J. 1352 wurde ihm auf des Königs Empfehlung das Erzbisthum Rheims verliehen, er befand sich am 14. März 1352 in dessen Besitze, nannte sich aber stets nur Administrator von Rheims, weil er den Patriarchentitel beibehalten wollte. Durch königliche Briefe vom 25. Jan. 1354 (1355) wurde ihm auch das Bisthum Paris verliehen, worauf er aber sein Erzbisthum in die Hände des Papstes resignirte. Er unternahm zuletzt eine Reise nach Clermont, in Auvergne, erkrankte daselbst, errichtete sein Testament am 21. Mai 1355, und starb den folgenden Tag, den 22. Mai 1355. Er wurde in dem Dominikanerkloster zu Paris beigesetzt, und mit ihm erlosch das dritte Geschlecht der Dauphins. Denn Humbert hatte sich zwar im Oct. 1332 zu Neapel mit Maria des Baux, des Grafen Bertrand von Montescaglioso, Squillace und Andria, und der Prinzessin Beatrix von Anjou-Sicilien Tochter vermählt, und mit ihr den Dauphin Andreas, geb. zu Neapel, den 5. Sept. 1333, erzeugt, aber dieser Prinz, der am 19. Aug. 1335 mit Blanca von Evreux, des Grafen Philipp von Evreux, und der Erbin von Navarra, der Prinzessin Johanna von Frankreich Tochter, verlobt worden, starb bereits im Oct. 1335. Der Sage nach fand er seinen Tod in den Fluthen der Isère, indem ihn seine Amme zum Fenster hinausstürzen ließ; diese Sage wird aber unwahrscheinlich durch die von des Dauphins Schatzmeister, Johann von Poncy, für das Jahr 1335 gestellte Rechnung. Nach dieser Rechnung wurden nämlich am 3. Oct. 1335, Namens der Dauphine, wegen eines von ihr gethanen Gelübdes, für Wachs nach St. Johann, 25 Gulden bezahlt, und dieses Gelübde betraf wahrscheinlich die Genesung ihres kranken Sohns, indem der Prinzessin, am 5. Oct. Behufs eines Electuariums für den Prinzen 20 Gulden ausgezahlt wurden. Die Dauphine selbst starb, wie wir gehört haben, zu Rhodus, im März oder April 1347. Natürliche Kinder hinterließ Humbert drei. Der Sohn, Amadäus, bâtard de Viennois, wird in dem väterlichen Testament, d. d. Rhodus, 29. Jan. 1347, auf das Schloß Bellegarde beanwartschaftet, später noch mit andern Einkünften versehen und zum Ritter geschlagen. Von diesem Amadäus stammen die noch heute blühenden Herren von Viennois ab; sie führen der Dauphin Wappen, mit dem unglücklichen linken Schrägbalken, der bekanntlich die uneheliche Abstammung andeutet. Von des Dauphin natürlichen Töchtern wurde die ältere, Katharina, an Peter von Lucinge verheirathet, und mit der Herrschaft Avignonet-en-Trieves ausgestattet; die jüngere nahm den Schleier in dem Kloster Salettes. (*v. Stramberg.*)

Davyn, s. Nepheliu.

DECANTIREN, heißt in der Chemie: eine leichtere, obenaufstehende Flüssigkeit von der untern, oder diese letzte von ihrem Niederschlage abheben, trennen. Da dieses durch Saug- oder andere Heber, besonders wenn der chemische Proceß in einer kleinen Flasche von 1 Loth bis 1 Pf. Rauminhalt, mit etwas engerm Halse, eingeleitet worden ist, mancherlei Beschwerlichkeiten unterliegt, ja wol gar bei Stoffen, welche giftige, oder beim Einathmen der Gesundheit schädliche Gase entwickeln, gefährlich ist, und die Spritzen wegen der Lederung ihres Stempels in manchem Betracht ihren Zweck noch weniger erfüllen, als die Heber ꝛc., so bedient man sich am sichersten zum Abheben besonderer Decantirmaschinen. Dahin gehört: 1) Müller's nur etwas zu sehr zusammengesetzte Maschine (s. meine kurze Beschreib. der chem. Geräthsch. älterer und neuerer Zeit [Fürth 1802]. 1. Th. S. 32. t. I. f. 2). 2) Wurzer's Abhebepumpe ist eine Saugpumpe, mit einer Kugel verbunden, die unten eine zu einem Haarröhrchen überführende Öffnung hat. Indem man die Pumpe einsaugen läßt, wird, wegen der Feinheit des Haarröhrchens, selbst der letzte Tropfen Flüssigkeit vom Bodensatze abgehoben oder weggeschafft (s. Schweigger's Journ. für Chem. und Ph. XXII, 1. S. 122. f. 4). 3) Franz Mertlick's Decantirmaschine (s. Jahrb. d. k. k. polytechn. Institt. in Wien XV. S. 116. t. IV. f. 1—3), vermittels welcher man aus jeder Flasche des obigen

ltes jede Flüssigkeit sehr leicht vom Bodensatze ganz
ıbgießen kann, läßt sich sowol von dem Pharmaceu-
ıs auch von dem Destillateur mit Nutzen anwenden,
glich bei Bereitung der meisten homöopathischen Tin-
ı, welche der Verdunstung wegen nicht filtrirt wer-
ollen, und bei mikrochemischen Versuchen (vergl. d.
Abgiessen und Heber). Indessen wenden manche
iker, wie Berzelius u. A., das Decantiren nie an,
n sie sammeln die Niederschläge immer auf dem
, und bedienen sich, zum Waschen derselben, ent-
der Faraday'schen kleinen Spritze (s. Faraday's
Manipul. a. d. E. Weim. 1828. §. 533 fg.), oder des
lius'schen Tropfflaschchens (s. Ebendas. §. 518 fg.),
warmem, destillirtem Wasser. Dies ist um Vieles
, als das Waschen mit kaltem Wasser, indem, ohne
Mühe des Hineinblasens, ein ununterbrochener Strahl
ißt. Bei hinreichend kleiner Mündung des Glas-
findet nicht die geringste Gefahr statt, daß durch
herumspritzen kleiner Tropfen etwas verloren gehe.
Im endlich selbst aus einem weitmündigen Gefäße
gkeiten ohne allen Verlust auszugießen, darf man
en Glasrand an der Ausgußstelle mit einem Talg-
chen, welches aus einem kleinen Futterale hervor-
, bestreichen. (*Th. Schreger.*)

DECLAMATION. Die Wörter **declamatio** und
mare hatten bei den Römern eine andere Bedeu-
als sie jetzt bei uns haben. Sie bezeichneten da-
as Geschäft oder die Übungen desjenigen, der sich
Redner bilden wollte, **declamationes** waren also
anderes, als **meditationes actionum forensium.**
Rhetoren, oder auch die angehenden Redner, ihre
er, setzten sich selbst gewisse streitige Fragen, oder
he Vorfälle, oder auch wirkliche Ereignisse aus der
ngenheit, und behandelten sie mit aller der Kunst
mit alle dem Ernste, als ob sie einen wirklichen
f der Beredsamkeit vor Gericht beträfen. Cicero
diese Übung **declamatorium opus** (De orat. I,
und Quintilian sagt von ihr: „**sint ipsae mate-**
quae finguntur, quam simillimae veritati et
***matio* in quantum maxime potest imitetur eas**
ies, in quarum exercitationem reperta est,“
lb er sie auch **imaginem judiciorum consiliorum-**
ennt (Inst. orat. II, 10). Das Geschäft desjeni-
der in der That als Redner auftrat, der öffentliche
liche Vortrag, besonders vor Gericht, oder auch die
liche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange wurde
em Kunstausdrucke **actio** bezeichnet und von **oratio**
chieden, welches besonders vom schriftlichen Vor-
gebraucht wurde. Andere Rhetoren (cf. *Quint.*
3) unterschieden **actio** und **pronunciatio** und be-
das Erstere auf den gesammten äußern Vortrag,
estus, das Letztere aber, die **pronunciatio**, auf
ichtigen, naturgemäßen Gebrauch der Stimme. Ein
einer Ausdruck für das Geschäft der rednerischen
ellung war bei den Griechen ein von den Schau-
n entlehntes Wort, *ὑπόκρισις*, womit man alles
nige bezeichnete, was sich auf die körperliche Bered-
it bezog und ihr als species die *προφορά* unter-
ordnete, welche das einschloß, was die Römer **pronun-**
tiatio nannten (cf. *Aristot. τέχνη ῥητορ.* III, 1). Wie
viel die Griechen und die Römer von einem die geistigen
Kräfte des Menschen ergreifenden und leitenden mündlichen Vortrage gehalten haben, dies lehren uns ihre
Schriften, und die Männer, besonders Demosthenes und
Cicero, waren und bleiben immer leuchtende Sterne.
Wol sind ihre Stimmen verhallt und ihr Mund gibt ihren Worten nicht mehr den Nachdruck, aber was sie vermochten, lehrt die Geschichte. Sie waren in das Heiligthum der Natur eingedrungen, mit ihrer Kraft bezwangen sie Herzen der Menschen und gaben ihnen, wie dem
Verstande, eine bestimmte Richtung; denn nur mit ihr
bewirkt der Redner, was er vermag, und weicht er von
ihrer Bahn, so fliehet ihn Beifall und Macht. Gehen
wir sie durch, die Winke, die jene alten Redner und Rhetoren in ihren Schriften gegeben haben, so finden wir sie
so mit dem Wesen der Sache und mit dem, was der
Mensch ist und sein soll, übereinstimmend, daß wir uns
stets geneigt fühlen, sie uns zu Lehrern zu wählen und
ihre Vorschriften uns leiten zu lassen. Möchte sie nur
Jeder eifrig befolgen! Wie viel würde gewonnen werden!
Cicero's rhetorische Werke und Quintilian's rhetorische
Unterweisungen geben reichlich Stoff zum bildenden Nachdenken, und werden Jeden, der sie zur Richtschnur wählt,
seinem, ihm möglichen, Ziele immer näher bringen. Freilich sind es immer nur Bruchstücke, die wir über die Art,
wie sie bei dem mündlichen Vortrage verfuhren, oder verfahren haben wollten, überkommen haben; aber es sind
Goldkörner, welche durch eine wissenschaftliche Vereinigung zur werthvollen Münze geprägt werden können.
Mögen sie also von Keinem, dem es um die Cultur seines mündlichen Vortrages zu thun ist, unbeachtet bleiben, oder wol gar verachtet werden!

Was man in neuerer Zeit vielfältig unter Declamation verstand, zeigten diejenigen, die sich unter dem Namen „Declamatoren“ bekannt machten. Manche von ihnen traten als Belustiger des Volks auf, andere suchten
durch eine gewisse Unnatur in der Rede zu imponiren
und fanden ihre Nachahmer; hierdurch aber ward der Name
„Declamation“ ziemlich außer Cours gesetzt, und durch
alle dies Auf- und Abtreten hat sie selbst als Wissenschaft
und Kunst weder etwas an Intensität noch an Extensität
gewonnen. Eine schöne Zeit für die Theorie und Praxis
der Declamation war ohne Zweifel die, in welcher Christian Gotthold Schocher, früher in Leipzig als akademischer Docent, später, bis zum J. 1810, als privatisirender Gelehrter in Naumburg a. d. S., für sie thätig war,
für sie zu gewinnen strebte und durch sein eigenes Beispiel zeigte, was ein naturgemäß gebildeter, mündlicher
Vortrag zu leisten vermöge. Er arbeitete an einer Darstellung der Theorie derselben, die er unter dem Titel:
„Enharmonische Beredsamkeit für denkende und empfindende Redner, als Wissenschaft und Kunst systematisch
dargestellt,“ erscheinen lassen wollte. Seine Absicht war,
die Grundsätze der Musik auf den rednerischen Vortrag
anzuwenden und ihn durch Zeichen so darzustellen, daß
er von Jedem, der die dazu nöthigen Fähigkeiten und

Eigenschaften besäße, leicht gelernt und geübt werden könnte, ihm also eine solche Gewißheit zu geben, wie sie die Musik hat, und dadurch die Declamation zur wahren, auf festen Grundsätzen ruhenden Kunst zu erheben. Er lebte ganz für diesen Zweck, auf die Kunst bezogen sich fast alle seine Gespräche, für sie war er begeistert, die Kunst war ihm Religion. Die Ursache, warum er seine Ideen nicht selbst zum Drucke beförderte, war wol hauptsächlich diese, weil er für die Declamation ähnliche Zeichen, wie sie die Musik hat, aufstellen und anwenden wollte; denn dadurch erschwerte er sich sein Geschäft ungemein, und daher kam es auch, daß er das Formelle oft verwarf, oft neu bildete und nicht das Ziel erreichte, welches er sich gesetzt hatte. Mit Recht nahm er an, daß Vieles aus der Theorie der Musik auf die Sprache oder die mündliche Darstellung unserer Gedanken und Empfindungen angewendet werden könne, und wir glauben, daß dies bei der Bearbeitung dieser Kunst nicht übergangen werden dürfe, aber auch, daß das prodire tenus wohl zu beachten sei. Mochte nun auch Schocher, besonders früher, Manches versuchen, was vielleicht nicht zur allgemeinen Anwendung gekommen sein würde, so würde es doch sehr ersprießlich für die Weiterbildung der Declamation, als Wissenschaft und Kunst, gewesen sein, wenn er seine Ansichten, Versuche und Darstellungen bekannt gemacht und dadurch zur weitern Anwendung seiner Grundsätze Gelegenheit gegeben hätte. Gewiß würden wir hier auf einem andern Standpunkte stehen, als jetzt, wenn wir je von einem solchen reden könnten.

Abgesehen nun davon, was für den mündlichen Vortrag geistiger Producte in theoretischer und praktischer Rücksicht hätte geschehen können, so wollen wir hier versuchen, diejenigen Mittel anzugeben, durch deren Anwendung Sicherheit und Bestimmtheit in denselben gebracht werden kann. Es muß die Willkür verschwinden, und es müssen bestimmte Regeln oder Grundsätze erstrebt und aufgestellt werden. Diese müssen aus der Natur selbst hervorgehen, auf sie müssen uns die geistigen Kräfte des Menschen und die in der Sprache vorliegenden Beweise ihrer Wirksamkeit leiten; dann wird auch die Rede naturgemäß, sowol bei dem, von dem sie ausgeht, als auch bei dem, auf den sie wirkt; es werden die Veränderungen nicht ausbleiben, welche der Redende und Hörende zum Zwecke hat. Freilich gehören dazu Vorbereitungen und Übungen, wie zu jedem Können, und nur durch sie erzeugt sich in einem Individuum Wissenschaft und Kunst, die im vorliegenden Falle in der Natur der Sache und des Menschen ihren Grund hat. Dies führt uns hin auf das, was unter Declamation zu verstehen sei; wir betrachten sie nämlich als die Kunst, den Zuhörer geschickt und geneigt zu machen, mit uns, als Rednern, einstimmig zu denken und zu empfinden.

Daß bei der Aufstellung einer Theorie der Declamation die Mittel und Grundsätze zu berücksichtigen seien, welcher sich die Musik zur Erreichung ihres Zweckes bedient, ist nicht zu bezweifeln. Der Redner will auch auf das innere Leben des Menschen wirken, wie der Musiker; dieser will, daß der Hörer gleichmäßig mit ihm empfinde, jener, daß der Hörer mit ihm gleichmäßig denke und empfinde. Sollten nun nicht den Redner, wenn auch nicht gleiche, doch wenigstens ähnliche Mittel zu diesem Erfolge führen? In der Musik ist Alles genau und fest bestimmt, durch Zeichen und Worte gibt der Componist zu erkennen, wohin er sich in seinen Empfindungen erhob, und wie das geistige Wesen des Künstlers in dem Reiche der Töne waltete und Schöpfungen hervorbrachte, welche ähnliche Wesen gleichsam mit ihm Eins werden lassen; dadurch macht er es möglich, daß ein Anderer, welchen die Natur mit den nöthigen Fähigkeiten ausgestattet hatte, sich ebendahin erheben und mit ihm gleichmäßig empfinden, oder Andern gleiche Empfindungen mittheilen kann. Sollte nun nicht auch in der Sprache durch bestimmte Andeutungen dahin gewirkt werden können, daß die geistigen Thätigkeiten des Einen, wie sie in Schrift ausgedrückt sind, als dieselben Gedanken und Empfindungen in ein anderes Individuum übergehen können? Schon im gemeinen Leben zeigt es sich, daß je richtiger und je bestimmter das innere Leben des Menschen sich äußert, desto vollkommener wird es auch von Andern begriffen, desto erfolgreichere Wirkungen entstehen im Äußern. Wir glauben also, daß es möglich sei, für den Charakter, für die Form und die Beugung einer vorzutragenden Rede, oder irgend einer Darstellung in Worten, durch Andeutungen diese drei anzugeben und dadurch Festigkeit für den Vortrag zu bewirken. Aber sollen wir wol für die Sprache besondere Zeichen annehmen, oder sollen wir sie aus der Musik entlehnen und auf die Sprache anwenden? Beides halten wir für unnöthig und auch für nicht wol ausführbar. Darum wollen wir bei der Sprache selbst stehen bleiben, und die Mittel, wodurch man schon in den frühesten Zeiten den Gedanken und die Empfindung band und gleichsam verkörperte, auch zu unserm Zwecke betrachten und anzuwenden suchen. Sie also, die Sprache, soll uns durch ihre Darstellungsmittel die Mittel geben, uns ihrer richtig zu bedienen und uns zur festen Stimmung und zum naturgemäßen Ausdrucke hinleiten. Dazu sollen uns die Buchstaben dienen, nicht die Consonanten, sondern die Vocale, denn jene sind nur die Träger des Tones und des Lautes, dann die Interpunktionszeichen und der Accent; letzterer hat freilich in unserer Schrift kein Zeichen, wol aber könnte für ihn ein gefälliges eingeführt werden.

Soll nun von den Vocalen diese Anwendung gemacht werden, sollen sie uns als Zeichen der Bestimmtheit und Gewißheit in dem mündlichen Vortrage dienen, so müssen wir sie nach dem durch sie auszudrückenden Tone genau ordnen und charakterisiren, müssen sie als Bestimmungsmittel der Tonart, der An- und Abstimmung und Beugung der Rede und Redetheile, oder Sätze angeben und gebrauchen lehren. Dazu ist es aber nöthig, daß die Vocale in eine Stimmleiter zusammengestellt werden, wozu uns die Leiter der Musiktöne und das in der Musik angenommene Liniensystem zum Analogon dienen kann. Hat nun die Musik durch dieses Mittel ein genau bestimmtes System von Tönen, so können die der Sprache zum Grunde liegenden Töne eben-

ich auch geordnet und in eine systematische Übersicht acht werden. Dadurch können wir dahin kommen, wir die Gesammtheit der Sprachwerkzeuge, oder das rument, auf welchem wir unsere Gedanken und Emungen laut werden lassen können, nach Grundsätzen Regeln richtig brauchen und bei jedem Hervorgehen Stimme mit Gewißheit angeben können, warum wir nd nicht anders sprechen, und warum wir grade so hen müssen. Doch ehe wir die Vocale selbst zu ei Stimmleiter ordnen, ist es nöthig, daß wir erst weisen, in welcher Ordnung sie der Natur gemäß einander folgen, oder aus welchem Punkte der mensch i Kehle ein jeder derselben hervorgehe und den ihm thümlichen Laut und Ton erhalte. Denn die gelliche Ordnung derselben, wie sie das Alphabet darbt, kann hierzu nicht genügen, da bei derselben nicht Beobachtung der Veränderungen, welche bei der Anung der Vocale in den Werkzeugen der Stimme gen, folglich nicht die Natur, berücksichtigt worden ondern nur der Zufall gewirkt zu haben scheint.

Zur Aussprache eines Vocals müssen mehre Werkthätig sein, und eins muß das andere zur Hervorung eines Lautes sowol, als eines Tones, unterstn. Wir begnügen uns hier mit der bloßen Angabe wichtigsten von ihnen, und empfehlen zur weitern tnißnahme derselben ausführlichre anatomische Werke, sir es für wichtig erachten, daß ein Jeder, der als ner gelten will, genaue Kenntniß seines Instrumenbesitze, und da wir glauben, daß auch die richtige tniß desselben zu seinem würdigen Gebrauche an und den Redner zur sittlichen Anwendung ermun

Soll ein Vocal hörbar und rein vernehmlich wer so müssen in ungestörter Harmonie in einander ein und in Bewegung gesetzt werden die Lunge, die öhre, der Kehlkopf mit allen seinen mannichfaltigen len, die Zunge, der Mund, die Lippen u. s. w. Bers aber ist es der Kehlkopf, welchen wir zu unserm en Zwecke, zum naturgemäßen Ordnen der Vocale, ten müssen. Er gibt uns die genaue Folge derselan, die uns die weitere Bestimmung der Vocale erert und sichert. Durch die Beweglichkeit desselben e Höhe und die Tiefe eines Tones möglich, ohne ürde unsere Stimme in steter, trauriger Monotonie und aller Wohlklang verschwinden, ja wir würden lentheils unsers Zweckes verfehlen, den wir durch die che an und in Andern erreichen wollen. Die Sprachzeuge operiren nun also: Mund und Kehle formiren nach der dem Vocale wesentlichen Form, die Lunge ft durch Mund und Nase die dazu nöthige Luft, e sie zur Bildung des Vocals wieder von sich stößt; Zungenbein drückt, von der Mundform gerichtet, dem Kehlkopfe hin, hebt ihn bald mehr, bald we herunter, oder hinauf. Dieser auf einen bestimmPunkt hingedrückte Kehlkopf zieht nun mehr in ebenn Punkte die an ihm befindlichen Bänder aus einr und öffnet die Stimmritze; nach Öffnung derselben die Lunge die geschöpfte Luft wieder von sich und gt den Vocal durch die äußere Lufterschütterung zur hörbaren Existenz. Nimmt man nun an, wie man der Natur nach nothwendig annehmen muß, daß der Kehlkopf einen Mittelpunkt habe, in welchem er sich befindet, wenn er nicht in Thätigkeit gesetzt wird, daß er aber auch hier unter Mitwirkung der andern Sprachwerkzeuge einen Ton bewirke, und lassen wir denselben hervorgehen, so bekommen wir den Ton, welchen wir mit o bezeichnen. Theilen wir nun den Raum, den der Kehlkopf über und unter seiner gewöhnlichen Lage einnehmen, sich also erheben oder senken kann, in vier Theile, so bekommen wir in jedem Raume zwei Vocale. Wird nämlich der Kehlkopf so tief herabgedrängt, als es möglich ist, und wird dann die Stimme hörbar, so vernehmen wir entweder den Ton, oder den Laut u; wird er etwas höher, also die Hälfte seines untern Raumes, gehoben, und wird hier angesprochen, so entsteht o. Ebenso ist es nun auch in dem obern Theile seiner Region; wird er die Hälfte in die Höhe gedrängt, so entsteht a und auf dem höchsten Punkte i. Will man sich durch Anschauung von der Wahrheit dieser Reihenfolge der Vocale, oder dieser Vocalenleiter überzeugen, so beachte man nur vor einem Spiegel die Bewegung des Kehlkopfes, und man wird sehen, daß er bei der Ansprache des e sich aus seiner Mitte nicht verrückt, bei o aber sich herunter und bei u noch weiter herunter bewegt, da er sich hingegen bei a hinauf und bei dem i noch weiter hinauf bewegen wird. So entstehen uns aus diesen fünf Punkten fünf Vocale, die, je nachdem sie angeschlagen werden, entweder Töne oder Laute heißen. Da diese allen andern Tönen zum Grunde liegen, so nennen wir sie Grund- oder Urvocale; Letzteres deshalb, weil sie die Ursache ihres Daseins in sich selbst haben. Aus diesen fünf Urvocalen entstehen nun noch vier andere, indem zwei durch Mittheilung ihrer Eigenschaften zu einem dritten gebildet werden, und wozu der eine die Form des Mundes, der andere aber die Stimme hergibt. Wir wollen sie deshalb, im Gegensatze gegen die Urvocale, Nachvocale nennen. So gibt z. B. bei dem u, wenn daraus der Nachvocal gebildet werden soll, das u die Form des Mundes, das i aber die Stimme. Es entstehen demnach daraus die vier Nachvocale ü, ö, e', ä. Wobei in Hinsicht auf das e' zu merken ist, daß es nur mit den andern darin übereinstimmt, daß es ebenfalls aus erhöheter offener Kehle hervorgeht. Diese neun Vocale, fünf Ur- und vier Nachvocale, welche letztere auch gemischte, oder auch Zwischenvocale genannt werden können, charakterisiren wir nach ihrem Hervorgehen also:

A. Urvocale.

U bezeichnet die durch den breithervorgeöffneten Mund aus tiefer Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;
O die durch den rundgeöffneten Mund aus halbtiefer Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;
E die durch den heruntergeöffneten Mund aus ebener Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;
A die durch den gewöhnlich oder geradeauf geöffneten Mund aus halbhoher Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;
I die durch hinaufgeöffneten Mund aus hoher Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme.

B. Nachvocale.

Ü ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des u scharf hervorgeschlagenes i;
Ö ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des o scharf hervorgeschlagenes, gedrängtes e;
È ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des gedrängten e scharf hervorgeschlagenes, offenes e;
Ä ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des a scharf hervorgeschlagenes e.

Die Möglichkeit, daß das e durch sich allein ein Nach- oder Zwischenvocal werden kann, liegt in dem offenen Anschlagepunkte, nämlich in der erhöhten offenen Kehl- und Mundform, sowie auch in dem geraden Hervordrücken des Kehlkopfes.

Was die Diphthongen betrifft, so gilt von ihnen dasselbe, wie von den Nachvocalen. Es gibt nämlich bei der Aussprache derselben der eine Vocal die Mundform und der andere die Stimme; so schlägt z. B. in ai das a in seinem Localpunkte als a an und bildet sich durch die Mundform des i zu einem hellern Tone aus; daher denn auch das a durch das i nur ein hellerer, nicht aber ein höherer Ton wird. Bei dem Diphthong au aber bildet sich das a durch die Mundform des u zu einem blos dunklern, nicht aber tiefern Tone aus. Eine richtige Vorstellung wird man sich von diesen Doppeltönen machen, wenn man den Unterschied bemerkt, welchen wir, durch die Natur der Sache geleitet, zwischen dem Tone und dem Laute annehmen, nämlich, daß ein Ton aus zwei Punkten bestehe, in welchem erstern, als dem Anschlagepunkte, die Stimme als Laut anhebt und sich bis zum zweiten vorliegenden Punkte als Ton fortführt. So macht z. B. im Diphthong au das a den Anschlagepunkt, führt sich aber in der Mundform des u als dunkler Ton bis zum zweiten Punkte fort. Hieraus folgt, daß diese Diphthongen keiner ändern Tonleiter bedürfen, als die Vocale, und blos nach dem ersten Vocale gleich den übrigen locirt werden. Wollen wir nun diese bisher behandelten Vocale zu einer Stimmleiter ordnen und dadurch ihre weitere Anwendung und ihren Nutzen zeigen, den sie bei dem mündlichen Vortrage haben können, so kommt uns die Musik, als ausgebildete Kunst, hilfreich entgegen, und gibt uns in den Linien, auf welchen sie auf eine so einfache und so leicht überschaubare Weise ihre Töne ordnet, ein Mittel, durch welches auch wir zu unserm Zwecke gelangen. Auf die Linie selbst stellen wir die Urvocale und in die Zwischenräume die Nachvocale, und es wird sich also im Allgemeinen das Bild unserer Stimm- oder Vocalenleiter folgendermaßen gestalten:

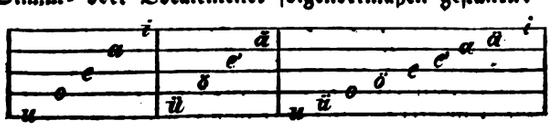

Urvocale. Zwischenvocale. Beide vereinigt.

Die Urvocale nehmen demnach die Linien und die Nachvocale die Zwischenräume ein, daher sie auch dieser ihrer Locale wegen die Namen Staffel- und Zwischentöne bekommen können.

Liegt nun in dieser angegebenen Ordnung der Vocale, die ganz der Natur unserer Sprachwerkzeuge angemessen ist, der Grund zur Bildung einer Stimmleiter, auf welcher bei irgend einem Stücke, das mündlich vorgetragen werden soll, sich der Redner oder Declamator zu bewegen hat, so müssen wir auch zeigen, in welcher Form sie darzustellen und hauptsächlich auch, wie sie zu studiren und zu gebrauchen sei. Jedes Stück, von welchem, kürzern oder längern, Umfang es auch sei, und stelle es sich dar in Prosa oder im Metrum, muß nothwendig einen Charakter haben, in dem sich die innere Thätigkeit der Seele abdrückt. Ohne einen bestimmten Charakter würde ihm die nöthige Einheit der Darstellung und des Zwecks mangeln, und ohne die Behauptung dieses Charakters beim mündlichen Vortrage würde, auch bei dem trefflichsten Inhalte und bei der sprachlich oder stylistisch richtigsten Abfassung eines Stückes, doch die beabsichtigte Einwirkung desselben auf das geistige Leben Anderer, wo nicht verfehlt, doch von schwachem Erfolge sein. Bei der Behauptung des Charakters drückt sich das Eigenthümliche jedes Vortrages aus, und es tritt durch sie der Unterschied hervor, wodurch sich ein Gegebenes vor jedem andern auszeichnet. Wie also der Bildner, der Tonkünstler, der Dichter seinen Schöpfungen eine wahre Einheit oder einen bestimmten Charakter zu geben hat, wenn sie als Kunstproducte erscheinen und eine gefällige Geltung erhalten sollen, so muß es auch der Redner, oder ein Jeder, der irgend etwas durch das lebendige Wort mittheilen und einen bleibenden Eindruck im Innern Anderer hervorbringen will. Sind nun die Vocale die Grundlagen alles mündlichen Ausdrucks oder Vortrags, und zeigen sie schon durch ihr tieferes, mittleres und höheres Hervorgehen, durch ihre härtere und weichere Abstimmung eine in ihrem Wesen liegende Verschiedenheit, so kann uns diese, oder der von Natur den Vocalen inwohnende Charakter auch zur Bezeichnung des Charakters dienen, der in der Darstellung irgend einer Gedankenreihe ausgedrückt ist, und daher können wir auch, in Bezug auf diese Bezeichnung, die Vocale Charaktertöne nennen und hierin mit der Musik in Übereinstimmung kommen, die sich ebenfalls auch der Buchstaben und Zeichen, wodurch sie ihre Töne von einander unterscheidet, zur Bezeichnung des jedem Stücke nothwendigen Charakters bedient, worüber wir hier nichts weiter anzuführen für nöthig erachten. Einer dieser Vocale wird also jedem Stücke, welches mündlich vorgetragen wird, zum Grunde liegen und das Regimen aller Töne sein, woraus dasselbe zusammengesetzt ist; es werden also die Vocale u, o, e, a, i zur Bestimmung des Charakters angewendet werden müssen, wobei wir erinnern, daß nur die fünf Urvocale zur Bestimmung der möglichen Charaktere zu berücksichtigen sind, denn die Nachvocale weichen von denselben nur insofern ab, daß jene das Dur, diese aber das Moll anzeigen, worin ein gegebener Charakter gehalten werden soll. Sehen wir nun auf die Verhältnisse der Vocale unter sich und auf die verschiedenen Verhältnisse, die durch sprachliche Darstellung bezeichnet werden sollen, so gelangen wir auf die Angabe

einzelner Hauptcharaktere, unter welche dann andere als Species zu subsumiren sind. Wir geben hier eine aus beiden Verhältnissen abstrahirte Charakterisirung an, zu deren Bezeichnung die Vocale angewendet werden, und hoffen, daß man sie, wenn man ihr ein ernstes Nachdenken nicht entziehen will, der Sache angemessen finden werde, und die noch aufzustellenden Charaktere unter irgend einen der angegebenen werde bringen können:

I hoher Zurufeton.
Götterton,
Commandoton,
Geschreiton.

A Gesprächton.
Gesellschafts- oder Conversationston,
Erzählungston;

E zurückgezogener Ton.
Deliberativ- oder auch Privatton,
Monologenton,
Geheimton,
Lehrton,
Leseton,
Ton der Würde und der Bescheidenheit;

O Ton der Erhebung.
Gebetton,
Ton der Feierlichkeit,
Ton der Demuth und
Ton des Vertrauens;

U tiefer Zurufeton.
Geisterton,
Ein Gefühl und Leidenschaften auszudrücken nicht fähiger, liegender Ton.

In welchem Charakter man nun zu sprechen oder etwas vorzütragen habe, so ist es nöthig, daß man auch die rechte, den Gedanken angemessene Anstimmung und Abstimmung treffe; denn wollte man blos in dem Tone sprechen, welcher die Gesammtheit des Charakters in sich schließt, so würde jene so fehlerhafte und widrige Monotonie entstehen, welche zu verdrängen und wo möglich ganz auszutilgen zugleich mit der Zweck unserer hier aufgestellten Grundsätze ist. Wir bedürfen also auch einer Leiter, durch deren genaue Anwendung wir nun gewisse Redeweisen oder Modos componiren, die Redetheile nicht allein nach der Ursache, sondern auch nach der Bestimmung ihres Daseins richtig an- und abstimmen. Dieses determinirte Anstimmen nennen wir modificiren, das Abstimmen aber accentuiren, von welchem letztern wir weiter unten besonders handeln werden. Gesetzt nun, wir hätten uns bei dem vorhabenden Vortrage in den dem Gegenstande ganz angemessenen Charakter versetzt, so haben wir wohl zu überlegen, in welchem Tone der Sphäre jenes Charaktertones wir anheben, wie wir in den in derselben enthaltenen Tönen fortfahren, und wie wir die Accente ihrer Hebung und ihrem Ausdrucke nach erfolgen lassen, oder wie wir die in demselben enthaltene Melodie laut werden lassen sollen. Da wir nun diese zweite Anwendung der gesammten Vocale modificiren nennen, so belegen wir die Töne selbst mit dem Namen der Modificationstöne. Sie sind von hoher Wichtigkeit und ihr richtiger Gebrauch schafft das rechte Verständniß, schafft Wohlklang und jenen angenehmen Wechsel der Stimme, der den Beifall des Hörers und auch seine Aufmerksamkeit erzeugt. Es ist also das Studium, oder die sorgfältigste Übung dieser Leiter für Jeden, der das Geschäft des mündlichen Vortrags glücklich betreiben will, unumgänglich nöthig, durch ein richtiges und zur Natur gewordenes Treffen der Töne dieser Leiter wird in den Vortrag ein gefälliger Wechsel gebracht, und der Redner wird jederzeit wissen, in welchem Tone er verweile und in welchen er übergehen könne oder müsse.

Es ist uns nun noch eine dritte Art, die Vocale zu betrachten, übrig, und dies sind die Vocale selbst, wie sie in den Worten, als den Bestandtheilen der Rede, vorkommen, auf einander folgen und mit einander verbunden sind. Sie sind hier das, was in der Musik die Notenzeichen selbst sind, durch die melodische Sätze und musikalische Gedanken aufgedrückt werden, durch die der Tonkünstler es möglich macht, daß Andere seine Empfindung nachempfinden können. Es hat also die Sprache ihre Notenzeichen schon in sich selbst und braucht für die Bezeichnung ihrer Gänge, Beugungen und Intervalle keine besonders aufgefundene und eingeführte. Hierbei bemerken wir zugleich, um durch diese angedeutete Analogie kein Misverständniß zu verursachen, daß die Intervallen der Sprache von denen der Musik, selbst auch wenn ihre Töne in ihrer höchsten Auflösung erscheinen, doch weit kleiner sind, und daß zur Bemerkung derselben ein für die Sprache sehr geübtes Ohr gehöre. Es entstehen also durch sie moduli, weshalb wir sie Modulationstöne nennen. Diese Modulationstöne haben nun zwar, wenn sie in der Stimmleiter aufgestellt werden, ihr bestimmtes Local, und nehmen hier ihre gewöhnliche Folge ein; allein im Gebrauche oder in der Sprache hängen sie vom Zufalle ab, da sie hier in steter Mischung oder als unter einander geworfene Töne hervorgehen und ihre Ausdehnung wegen des bald weitern, bald engern Zusammentreffens der Vocale nicht zu bestimmen ist. Daß die Modulationstöne unter einander gemischt sind und in einem steten Auf- und Niederbeugen der Stimme hervorgehen, dies eben macht die modulos, als Ausdrücke der Natur- und Empfindungssprache, allein möglich. Diese Natursprache geht nun in wellenförmiger Bewegung der Stimme so lange fort, bis sie entweder durch eine determinirte Beugung, oder durch einen Accentton zu einer determinirten Melodie geeignet wird, wodurch die Eintönelei gänzlich verschwindet und die steife Modificationslinie zu einer beweglichen gemacht wird. Hieraus läßt sich nun auch erklären, daß jede der Modificationslinien in andere fünf Linien aufgelöst werden, und daß dieses durch die ganze Tonleiter geschehen müsse, die man immer in an einander hangenden Tönen hinaufsteigt, doch so, daß sie jedesmal die Stimmung von den Modificationstönen erhalten, und so aus dem U die Leiter Hand in Hand hinaufsteigen.

Wol ist es nöthig, daß wir nun diese hier gegebene Auseinandersetzung versinnlichen und in einem Bilde das Ganze umfassen, damit hoffen wir dem Leser Gele-

genheit zu geben, in unsere Ansichten genau einzugehen und ihn zu eigenem Nachdenken und weiterm Verfolgen dieses Gegenstandes einzuladen. Wir geben nur die vollständige Aussetzung eines Tones und wollen ebendadurch unsern hier zuletzt angegebenen Zweck zu erreichen suchen. In dieser Absicht wählten wir den Ton O, an dem, wie an jedem andern, nun alles dies oben Angegebene aufgesucht und erkannt werden kann. Die Stimmleiter zerfällt nach diesem Angegebenen in drei besondere Theile oder drei besondere Leitern, die freilich bei der vollendeten Darstellung derselben mit allen Tönen dem Auge ein vollkommeneres Bild darbieten würde. Die erste Leiter enthält die Charaktertöne, die zweite die Modificationstöne und die dritte die Modulationstöne, wie dies auch in folgender Zeichnung angegeben ist (s. am Ende des Bandes).

Man bemühe sich nun vorerst, die Charaktertöne ihrem Kehlpunkte gemäß einzuüben, oder die Vocale mit Fülle und einiger Stärke in dem ihnen von der Natur angewiesenen Locale anzuschlagen, übe dies aber so lange, bis man mit Bestimmtheit jeden Ton angeben und jeden ganz genau von andern darzustellen oder hörbar zu machen vermag. Dies genaue Studium dieser Töne führt auf die feste Haltung des Charakters, welchen wir in einem vorzutragenden Stücke behaupten sollen, und kann uns sichern, wenn wir selbst fest im Tone sind, daß wir nicht aus dem Charakter fallen und statt Natur nur ein Zerrbild von derselben darstellen, wie man bei denen wahrnimmt, die weder auf Ton, noch auf Natur je geachtet haben.

Die Modificationstöne sind scharfe, separirte Töne, welche die in dem Umfange eines Charaktertones vorkommenden Redeaccente abstimmen. Bei ihrer Ansprache wird der Kehlkopf nicht aus dem Standpunkte gedrängt, den er in der Ansprache des Charaktertones behaupten muß, nur die Mundform bleibt ihnen eigen, und nur durch sie werden sie zu steigenden Tönen gebildet. Da nun das U, als Charakterton betrachtet, die unterste Staffel einnimmt, und da von seiner Staffel auch sogleich die Modificationstöne ausgehen, bei jedem andern Charakterton aber die ihm gehörige Staffel immer höher liegt, so muß man die tiefer liegenden Modificationstöne dem Grundtone angemessen nachholen, und also von der ersten Staffel derselben bis zur letzten, oder bis zum I, aufsteigen. Die Modulationstöne sind gebundene Töne; sie steigen als an einander hängende Töne die Scala hinauf oder hinab. In der gegebenen Zeichnung sind sie nur als aufsteigende dargestellt worden, und hätten von dem i wieder zu dem u heruntergeführt werden können, aber es leuchtet ja von selbst ein, daß man sie, ebenso wie man sie aufsteigend angab, man auch dies herabsteigend thun könne, nur geschehe dies immer in Bindung der Töne, wie es auch in der dahinfließenden Rede jederzeit geschieht. In Hinsicht auf das I müssen wir bemerken, daß es als Grenzpunkt der Sprache keinen seiner Modificationstöne über sich habe, und daß seine Modulationstöne nur als herabbeugende auf der Scala aufzustellen sind.

Auch die Satzabtheilungs- oder die sogenannten Interpunktionszeichen sollen und können uns als Mittel dienen, in unserm mündlichen Vortrage richtig und naturgemäß zu verfahren. Wir müssen daher ihre Bedeutung und ihren Werth oder ihre Geltung genau bestimmen und bei der Setzung derselben nach bestimmten Grundsätzen verfahren, denn ohne dies würde, wie sich hier ergeben soll, die auf sie gegründete Leitung unsicher sein, ja sie würden den, der ein nicht eigenes Stück vortragen sollte, ohne Prüfung ihrer richtigen Stellung nur irre führen. Wir reden und schreiben, um von Andern verstanden zu werden und auf sie zu wirken; wollen wir diesen Zweck erreichen, so müssen wir nothwendig so schreiben und reden, daß Andere unsere Gedanken verstehen und auffassen können. Da nun unsere wörtlichen Darstellungen aus Haupt-, Bei- und Nebensätzen bestehen, so müssen wir nun diese auch ihrem Verhältnisse nach gehörig unterscheiden, damit nicht das, was zusammen gehört, getrennt, oder das, was getrennt sein soll, als verbunden erachtet werde. Da die Schriftsprache ein Gemälde unserer Empfindungen und Gedanken ist, so müssen wir auch in derselben genau anzeigen, wie der Leser oder Redner die einzelnen Glieder oder Theile und Theilchen des Gemäldes darstellen und Andern verständlich zu machen habe. Es ist bekannt, daß wir solcher Zeichen sechs haben, nämlich: Punkt, Strichpunkt, Doppelpunkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen und Strich. Diese gebraucht man, um die Weilpunkte (Pausen oder Morzen) zu bezeichnen und den in den Sätzen liegenden Sinn anzudeuten. In Bezug auf die erstere Bestimmung können sie als Bezeichnerinnen des Tempo dienen, aber dieses wird schon von dem in dem vorzutragenden Stücke liegenden Charakter angegeben und gewiß genau beobachtet werden, wenn dieser richtig aufgefaßt und gehalten wird. Es liegt also auch hierin ein Beweis für die Wichtigkeit der Charaktertöne und für die Nothwendigkeit des sorgsamen Studiums derselben. Als Weilpunkte oder Pausen werden sie gewöhnlich angewendet; aber ihre Dauer kann nicht für alle Fälle festgesetzt werden, es kommt hier nothwendig auf den schnellern oder langsamern Gang der Rede an. Im Allgemeinen können wir drei Punkte der Zeitdauer annehmen, in welchen bei dem Vorhandensein des einen oder des andern Zeichens zu verweilen ist. Bei dem Striche finde einer, bei dem Strichpunkte, Doppelpunkte, Fragezeichen und Ausrufezeichen zwei und bei dem Punkte drei statt. Jedoch dürfte bei dem Fragezeichen und bei dem Ausrufezeichen eine Ausnahme stattfinden, weil die Dauer der Verweilung nach demselben oft von dem besondern Sinne ihres Inhalts oder von dem Nachdrucke abhängt, den man in dieselbe gelegt hat.

Was nun den Bezug betrifft, in welchem sie auf die Bedeutung oder den Sinn der Redetheile stehen, denen sie nachgesetzt sind, so kündigt an:

der Punkt den vollendeten,
der Strichpunkt, Doppelpunkt, das Frage- und Ausrufezeichen den halbvollendeten,
der Strich endlich den unvollendeten Sinn.

Diese Zeichen insgesammt können in einer Periode vorkommen, je nachdem diese mehr oder weniger zusammen-

gesetzt ist, oder aus verschiedenen Redetheilen besteht. Nehmen wir nun an, daß jeder Satz in seiner mündlichen Darstellung drei Regionen, d. h. sie ausdrückende Töne, nämlich zwei Staffel- und einen Zwischenraumston, enthalte, so bekommen wir folgende nähere Bestimmung der Interpunctionszeichen. Den Punkt, als Schlußton, bezeichnet der dritte Ton einer Region, die andern Zeichen die beiden ersten Töne. Die erste Linie oder den ersten Staffelton wollen wir hier z. B. a und mit der aus der Musik entlehnten Benennung Prime, den zweiten oder den Zwischenraumston, welche hier die Scala herabwärts e heißt, die kleine Secunde, und den dritten oder den zweiten Staffelton o die große Secunde nennen. Es würde z. B. der Satz: „der Anfang ist schwer," dieser Regel gemäß in der Prime anheben und in der großen Secunde vollendet zu hören sein, als a — o. Setzt man nun diesen Satz zusammen, etwa: „der Anfang ist schwer; das Ende erfreulich," so wird jetzt das Wort „schwer" vor dem Strichpunkte als halbvollendete Rede in die kleine Secunde, „erfreulich" aber vor dem Punkte in die große Secunde o fallen. Unserm Zwecke gemäß, nach welchem wir die in der Sprache vorhandenen Zeichen auch zur Bezeichnung ihrer Gänge und Beugungen anwenden, um einen richtigen und naturgemäßen mündlichen Vortrag möglich zu machen, wollen wir nun über jedes der Interpunctionszeichen noch Einiges bemerken.

Der Strich, als Zeichen des unvollendeten Sinnes, ist in seiner Anwendung sehr leicht und kündigt blos ein Stehenbleiben oder Anhalten der Stimme von der Dauer eines Weilpunktes oder einer Pause an. Er bewirkt keine Veränderung der Anstimmung eines Satzes; ist sie in der Prime begonnen, so geht sie bis zu einem andern Zeichen, das eine entweder höhere oder tiefere Anstimmung andeutet, fort, oder wäre z. B. der Satz in dem Modificationstone a angefangen, so würde dieser Ton auch in allen den Theilen eines Satzes behauptet werden müssen, die nur durch den Strich von einander abgesondert worden sind; denn da dieses Zeichen blos ein Anhalten der Stimme erfodert, so wird auch natürlich die Stimme in eben dem Tone wieder fortgehen, in dem sie bei dem kurzen Anhalten stehen blieb. Es sondert aber dieses Zeichen hinter einander folgende einfache oder zusammengesetzte Begriffe, als Bestandtheile eines Gedankens, und theilt unter sich verbundene, unaussagende Gedanken als Redetheile, die ihre Bestimmung der halben oder der ganzen Aussage von einem andern Interpunktionszeichen erwarten.

Da der Strichpunkt, der Doppelpunkt, das Fragezeichen und das Ausrufezeichen den halbvollendeten Sinn bezeichnen, so fassen wir sie hier auch zusammen; sie haben eine und dieselbe Geltung, nur weichen sie in der Hebung oder Senkung der Stimme, die sie verlangen, von jenen ab. Im Allgemeinen gilt von allen diesen Zeichen die Regel: der Strichpunkt trennt, der Doppelpunkt bindet. Dies gilt also auch von dem Frage- und Ausrufezeichen, wenn sie entweder durch jenes oder dieses getreten werden müßten, im Falle der fragende oder ausrufende Satz von dieser Eigenthümlichkeit entkleidet worden wäre. Es hebt nach dem Strichpunkte die Rede wieder in der Prime an, geht aber nach dem Doppelpunkte in der kleinen Secunde fort. Für jenes dient das obige Beispiel zum Beweise, für dies können wir dasselbe folgendermaßen aufstellen: „der Anfang ist schwer: denn er findet die Kräfte noch nicht geübt." Es hebt dieses Beispiel in der Prime an, fällt bei dem Doppelpunkte in die kleine Secunde, und hebt nach demselben in diesem Tone wieder an; er endigt bei dem Punkte in der großen Secunde, z. B. a — ê : ê — e.

Frage- und Ausrufezeichen verlangen ihrer nicht feststehenden An- und Abstimmung wegen eine ganz besondere Beachtung, und lehren zugleich, wie viel der mündliche Unterricht vor dem schriftlichen voraus habe. Wir wollen das Wesentliche, was wir bei ihrem richtigen Gebrauche, sobald sie durch die Stimme bemerkbar gemacht werden, zu beachten haben, hier kurz zusammenfassen. Sie sind, wie wir schon angegeben, ebenfalls Zeichen des halbvollendeten Sinnes, müssen aber bald in der steigenden, bald in der fallenden kleinen Secunde genommen werden. Im ersten Falle heben sie in der kleinen Secunde an und steigen in die Prime; im zweiten Falle heben sie in der Prime an und fallen in die kleine Secunde. Hieraus geht hervor, daß wir bei mündlichem Vortrage den Unterschied bemerkbar zu machen haben. Die steigenden Fragen verlangen als völlig unentschiedene Reden eine entscheidende Antwort, heben in der kleinen Secunde an und steigen zur Prime, um die Antwort oder Vollendung der Rede in der großen Secunde, dem Schlußtone, zu erwarten, z. B. Wird der Freund kommen? Ja — ê — a? e. Die fallenden, dem Verstande zur Beantwortung überlassenen Reden heben in der Prime an und fallen in die kleine Secunde, von der die Antwort als bejahend oder verneinend zur Hälfte entschieden in die große Secunde fällt. Z. B. „Muß nicht ein vernünftiger Mensch Alles sorgfältig prüfen?" a — ê? „Wer hat wol je eine wohlangewandte, eine der Tugend geweihete Jugend bereuet? Wie oft hört man bei Vorträgen ganz besonders, daß die Fragen falsch an- und abgestimmt werden, und wie oft muß man sich eingestehen, daß sie widrige Empfindungen erregen und den Sinn fast ganz entstellen! Sehr häufig bemerkt man da ein Überspringen der Region, es geht mancher z. B. aus a in ä über, statt der Natur gemäß in ê, und spricht: „Findet nicht die Tugend in sich selbst eine Belohnung?". a — ä? statt von der Prime a in die kleine Secunde ê herabzusteigen. Es ist also leicht abzunehmen, daß auf die Einübung der richtigen An- und Abstimmung der Frage ganz vorzüglicher Fleiß zu verwenden ist.

Der Ausruf wird ganz von den Gefühlen gestimmt. In dem, was diese erhebt oder niederschlägt, liegt die Ursache seines Hervorgehens. Er ist entweder aufsteigend oder herabsteigend. So geht man z. B. bei dem Gefühle seiner Leiden mit dem Ausrufe: „O Gott!" a — ê! klagend herunter; bei heftigem Schmerze, bei Angst und Verzweiflung aber hinauf: „O Gott!" a — ä! Wol

mag bei letztern, zumal wenn sie erschütternd und Glück und Leben bedrohend erscheinen, in der Natur der Ton sich höher erheben und als Schrei hervorgehen, aber der Declamator hüte sich hier ja, diese Äußerungen in ihren heftigen Ausbrüchen nachzuahmen; er bleibe in den Grenzen, die ihm der Umfang der Stimme gesetzt hat, denn sonst würde er statt ein Bild der Natur darzustellen, nur eine Abnormität derselben abbilden und statt der Zuneigung den Widerwillen der Hörer einernten.

Was nun endlich den Punkt betrifft, so ist seine Stellung durch den Sinn der Worte fest bestimmt, und ebenso auch seine Abstimmung. In der Regel fällt bei ihm, da jeder Satz aus drei Regionen besteht, nämlich Prime, kleine Secunde und große Secunde, die Stimme in die große Secunde, als den Schlußton eines jeden vollendeten Satzes. Nur bei Sätzen, die graduirend auf einander folgen und ihre Modification aufwärts nehmen, würde die Prime den Schlußton hergeben und die große Secunde anheben. Jedoch kann dies Verhältniß auch in umgekehrtem Falle angenommen werden, sodaß bei aufsteigender Modification der Ton, der beim Herabsteigen Prime war, nun große Secunde oder Schlußton werde. Ein sorgfältiges Auffassen des vorher Gesagten wird auch hier sicher leiten und Misverständnisse verhüten.

Noch berühren wir hier auch den Accent, als das dritte Mittel, welches wir hier anführen wollten, wodurch der mündliche Vortrag richtig und naturgemäß eingerichtet werden kann und muß. Der Accent ist, wie bekannt, zweierlei, ein grammatischer und ein oratorischer. Jener, der Sylbenaccent, zeichnet die Tonsylben vor den Lautsylben aus, mit dem wir uns, als einer Sache der Grammatik, hier nicht befassen; dieser, der Redeaccent, den Hauptbegriff eines Gedankens, in welchem sich alle übrigen ihn begleitenden Begriffe zu einem Sinne vereinen. Dieser Redeaccent ist ein steigender, an Schärfe, Fülle und Dauer ausgezeichneter Ton, der Gedanken und Empfindungen als Redetheile determinirt abstimmt. Daß der Gedanke als Redetheil bald von vollendetem, bald halb halbvollendetem und bald unvollendetem Sinne sei, und daß dieser Sinn durch ebenso viele verschiedene Töne, als Prime, kleine und große Secunde, bezeichnet werde, ist schon gesagt und muß bei dem Accente ganz vorzüglich beachtet werden. Der Redeaccent bestimmt den Sinn einer Rede, aber nicht nur nach ihrer Vollendung oder Nichtvollendung, sondern auch nach seiner Ausdehnung oder Nichtausdehnung. In Ansehung letzterer kann er nun entweder ein enger oder ein weiter sein. Ein enger ist er, wenn er sich blos auf den Hauptbegriff und die ihn begleitenden Nebenbegriffe einschränkt; ein weiter aber, wenn er über die vorliegenden vereinten Begriffe hinausgeht. Dieser ist es, den die Griechen einen emphatischen nannten. Diese beiden Accente nennen wir, um sie gehörig von einander zu unterscheiden, a den ordentlichen und b den außerordentlichen und als dreifach verschieden determinirten Ton, Prime, kleine und große Secunde, den wir durch Form als erste, zweite und dritte bezeichnen. Es heiße also der Accent nach seiner jedesmaligen Beschaffenheit ein ordentlicher oder außerordentlicher Accent der ersten, zweiten und dritten Form. Da wir nun hierzu keine Zeichen in unserer, dem Auge dargestellten Sprache haben, so könnten dafür gefällige Zeichen eingeführt und durch sie dem mündlichen Vortrage eine sichere Richtung gegeben werden. Jeder, der irgend etwas vortragen will, muß es sich zum angelegentlichsten Studium machen, den Accent richtig zu setzen und ihn richtig abzustimmen; hierdurch wird er auf den Verstand des Hörers unfehlbar wirken und Jedem den Sinn seiner Rede zugänglich machen. Wie sehr man häufig dagegen fehlte, lehren die Übungen, welche man unter dem Namen der declamatorischen stattfinden läßt; Viele, denen die Leitung derselben übergeben ist, glauben der Kunst zu dienen, wenn sie fast jedes Wort accentuiren lassen und eine Rede bewirken, die in ihrer Unnatur dem Ohre als eine Nachahmung einer Kanonade im Kleinen vorkommen muß, und wo man oft nicht weiß, was das Wortgepolter sagen soll.

Den Unterricht in der Declamation würden wir nun, unserer Ansicht nach, also einrichten: wir würden den Lehrling zur Erkenntniß der hohen Wichtigkeit der Sprache zu leiten suchen und ihn das Instrument, das er gebrauchen lernen soll, so weit als nöthig ist, kennen lehren. Dies würde die Einleitung und Vorbereitung zu dem zu ertheilenden Unterrichte sein. Nach dieser Vorbereitung ginge es nun an die richtige und naturgemäße Aussprache und Einübung der Vocale. Jeder Vocal würde mit Nachdruck und im ganz langsamen Tempo aus seinem wahren Kehlpunkte und mit richtiger Mundform angeschlagen, wozu die Charaktertonleiter benutzt würde. Diese Übung müßte so lange fortgesetzt werden, bis Festigkeit im Tone und ein sicheres Auf- und Abstufen gewonnen wären. Nun ginge es zur Modificationsleiter, nach welcher aus dem Kehlpunkte eines jeden Charaktertones die neun Vocale als Töne scharf und separirt anzugeben wären, daß also z. B. aus dem Kehlpunkte des Charaktertones A die auf seiner Leiter befindlichen Vocale, jeder in seiner Mundform, hervorgingen. Je sorgfältiger und je anhaltender diese Übung betrieben würde, desto sicherer wäre das Gelingen der Bildung; hieraus würde, wenn anders keine bedeutenden organischen Fehler Hindernisse verursachen, für die Schärfung des Gehörs und für die Kräftigung der Sprachwerkzeuge und für ihre der Sprache angemessene Thätigkeit sehr viel gewonnnen werden. Wäre nun die Modification der Vocale bis zur Fertigkeit eingeübt, dann folgten die Modulationstöne, als das eigentliche Bild der Sprache. In der Haltung eines jeden Modificationstones lauten nun diese als gebundene oder geschleifte Töne hervor, und in jeder Reihe derselben müßte ein Jeder, dessen Gehör glücklich organisirt und mit anhaltendem Fleiße ausgebildet wäre, angeben können, zu welchem Charaktertone nicht allein, sondern auch zu welchem Modificationstone sie gehöre. Wären diese Übungen nach Wunsch vollendet und die Absicht des Lehrers erreicht, so würden nun kleine Sätze vorgenommen, und auf sie Alles angewendet, was über An- und Abstimmung, über Interpunktion und Accent gelehrt worden wäre; nach diesen kurzen Sätzen folg-

den Stücke in Prosa und Verse von kleinem Umfange, und endlich vielumfassende. Bei diesen ersten Stücken würde der Lehrer alle Bezeichnung des Ganges angeben und nach einiger Fortsetzung diese Bezeichnung den Schüler versuchen, und so lange damit fortfahren lassen, so lange er mit dem Schüler in Verbindung steht. Wie sehr dadurch die Einsicht in die vorzutragenden Stücke befördert und die Urtheilskraft geschärft würde, ist nicht zu verkennen. Dieser hier in der Kürze angegebenen Methode gemäß würden wir da aufhören, wo gewöhnlich die Declamationsübungen, welche den Unterricht in derselben ausmachen, anfangen. Denn worin besteht dieser anders, als daß man den Schüler ein beliebiges Stück in Prosa oder in Versen ins Gedächtniß fassen und vortragen läßt und es mit Bemerkungen begleitet, nach welchen oft der Schüler die Fehler des Lehrers sich aneignen und sein Bild entweder gemäßigter oder greller darstellen wird? Wir glauben behaupten zu können, daß durch solch einen Unterricht für die Kunst nichts gewonnen werde, und daß wir, wenn die Natur nicht kräftiger sich in Manchem ausspräche und durch die in dem Menschengeiste waltenden Antriebe sicherer leitete, wir des Ungebührlichen ein überfließendes Maß haben würden.

Groß ist der Nutzen eines richtigen mündlichen Vortrages einer auf wohlbegründeten, aus der Natur der Sprache und des Menschen abgeleiteten Regeln beruhenden Declamation, in objectiver und subjectiver Hinsicht. Will der Redner den Zuhörer zu Gedanken und Empfindungen erheben, die den Menschen zu dem Ziele führen, nach dem er in seinem gesammten Dasein ringen soll, zur Vollkommenheit, wodurch vermöchte er es anders, als durch einen, diesem Endzwecke gemäß eingerichteten und mitgetheilten Vortrag? Will er ihn zu edlen Thaten erwärmen, zu einem dem höchst moralischen Wesen ähnlichen Wirken, zur Tugend begeistern, wie könnte dies durch einen von Unnatürlichkeit, Bildungslosigkeit und Kälte zeugenden Vortrag geschehen? Will er in das wunde Herz der Trauernden den Geist des Trostes senken, könnte er dies durch Worte, die alles Geistes, auch in der äußern Form entbehren, zu erreichen hoffen? Gewiß nur durch einen mit wahrhaft gebildeter Stimme mitgetheilten Vortrag wird er dies vermögen, und seines Zweckes, wenn ihm nicht ein vorsätzliches Widerstreben entgegensteht, gewiß sein können. Der Stand, den die höchsten Angelegenheiten der Menschen durch das Wort oder die Rede (die That liegt auf der andern Schale und darf jenes nicht wanken machen und aus dem Gleichgewichte drängen) besorgen und fördern soll, kann unmöglich der Bildung durch eine Kunst entbehren, durch die der Geist, der in den Buchstaben gleichsam gefesselt liegt, entfesselt, befreit, wohlthätig wirkend und schaffend gemacht wird. Er, dessen Wort der geistliche Redner verkündet, war Licht und Wahrheit, Leben und volle Gnüge. Kann sein Licht wol leuchten, wenn es durch die Rede verdunkelt wird? Kann seine Wahrheit stärken und zum Ewigen erheben, wenn sie ohne Kraft, ohne Würde, ohne Harmonie mit der Natur dem Menschen geboten wird? Kann sich der Geist dem Tode entwinden und zum Leben hindurchdringen, wenn die Worte demselben entgegenstreben? Eine kräftigende, der Natur abgewonnene Bildung des mündlichen Vortrages ist dem geistlichen Redner unumgänglich nöthig; ohne sie wird seine Rede nur ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle sein, die zu keinen reinen Empfindungen kommen läßt; ohne sie wird seine Wirksamkeit auf immer von der Idee entfernt bleiben. Wie wenig wird aber von der Zeit seiner Bildung gewöhnlich darauf verwendet! Wie oft wird diese Art der Bildung als Nebensache beachtet und betrieben! Wie spät erst an sie gedacht! Oft sind schon Fehler eingewurzelt, die dann nicht mehr erkannt und sogar für Schicklichkeiten gehalten werden. — Und jene Künstler, deren Aufgabe ist, das Leben, wie es ist und sein soll, der Anschauung durch Handlung und Wort darzustellen und den Menschen in seinen verschiedenen Lagen in ihrem Zusammenwirken kennen zu lehren, können auch unmöglich ihren Zweck erreichen, wenn ihre Rede voller Sünden gegen Natur und Wahrheit ist. Keiner, wer er auch nur sei, der durch das Wort auf Andere wirken will, kann der Regeln entbehren, die ihm eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Declamation gewährt. Selbst auf die Ausarbeitung einer Rede und auf die Schöpfung eines Dichterwerkes, sei es, von größerm oder kleinerm Umfange, hat sie einen großen Einfluß; sie wird jenen wie diesen mit Sorgfalt darauf sehen lassen, daß keine Disharmonie der Gedanken mit dem Vortrage entstehe. — Noch könnten wir die verschiedenen Verhältnisse der Menschen, worin durch die Rede auf Bildung des Verstandes und auf Lenkung und Bestimmung des Willens gewirkt werden soll, durchgehen und in allen den großen wohlthätigen Einfluß einer Kunst darthun, durch welche die Vereinigung der Seelen zu gleichem Denken und Handeln beabsichtigt und erworben werden kann, wenn die Sache nicht selbst für sich spräche und ihre Wichtigkeit noch irgend in Zweifel gestellt werden könnte. (*Flemming.*)

DECOCT (Abkochung, Absud), **Decoctum, Apozema**, ist die entstehende Auflösung eines Pflanzen- oder andern Körpers, über den man das liquide Auflösungsmittel: Wasser, Weingeist ꝛc., kürzere oder längere Zeit hat sieden lassen. Ein von dem aufgelösten Stoffe gefärbtes Decoct heißt auch Tinctur (vergl. den Art. Aufgiessen).

Die Decocte werden im Allgemeinen bereitet: 1) über freiem Feuer in offenen Pfannen; 2) im Wasserdampfbade, wozu man sich des Heindorf'schen oder Scharlau'schen Apparats (s. Brandes' Archiv XXXVI. S. 18 fg.) bedienen kann; 3) durch Dampfkochung, wo man zwischen die in Gefäßen eingeschlossenen Ingredienzen Wasserdämpfe treten läßt, wozu der Dingler'sche Ofen oder der Apparat van Dyk's u. a. m. taugen. Auch lassen sich wol 4) zu demselben Zwecke die bekannten Auflösungs- oder Luftpressen (s. oben) vortheilhaft benutzen (vergl. Simon's Preisschrift ꝛc. bei Brandes a. a. O. XXXV. S. 1 fg. und im Pharm. Centralbl. 1831. Nr. 8. S. 113 fg. Nr. 9. S. 129 fg. Nr. 10. S. 145 fg. Fölix, Preisschr. Ebendas. 1831. Nr. 11. S. 161 fg. W. E. Michael's Preisschr. Ebendas. Nr. 19. S. 293 fg.

— Die berliner poliz. Bekanntmachung über die neue, vorschriftmäßige Decoctenbereitung mittels Dampfapparate s. Berl. medic. Zeitung von J. J. Sachs 1832. I. Nr. 2).

Wenn man das auf einen Körper gegossene Wasser mit ihm sieden läßt, so wird die entstehende Auflösung ein wässeriger Absud (Decoctum aquosum) genannt. Je länger das auf einem Körper stehende Wasser mit ihm siedet, desto stärker wird der Absud, wiefern um so mehre auflösliche Stoffe ausgezogen werden und, wenn man das verdampfende Wasser nicht durch Nachgießen wieder ersetzt, sofern das Wasser nach Verhältniß des enthaltenen Stoffes vermindert wird. Doch ist, sobald alle auflöslichen Theile ausgezogen sind, alles längere Sieden ganz unnütz, ja zwiefach nachtheilig, einmal, indem dadurch mehre flüchtige Stoffe verjagt werden, dann aber auch der Extractivstoff durch Wirkung des atmosphärischen Sauerstoffs zu Flocken gerinnt und nachher niederfällt. Daher sind alle lange gesottenen Decocte trübe.

Bei jedem Absud bestimmt der Arzt in seinen Recepten entweder die Zeit und den Hitzgrad des Siedens, oder, weil dieses ungleich stark sein kann, besser die Menge des Wassers, welche auf den Körper gegossen werden (12—16 Unzen z. B. auf eine Unze des Körpers) und die Quantität des Wassers, die nach der Durchseihung übrig bleiben soll (8 Unzen), indem man aus Erfahrung schon diese Quantität nach Verhältniß der Quantität des Körpers kennt.

Das Sieden ist nur bei härtern Körpern (Holz ꝛc.) und bei solchen, die sich nicht leicht fein genug pülvern lassen, sowie bei jenen, welche nichts Flüchtiges enthalten, nöthig, und wenn auf dessen Erhaltung nichts weiter ankommt, auch nicht nachtheilig. Holzige Rinden, Wurzeln ꝛc. läßt man vor dem Kochen macériren.

Sollen aus einem Körper sowol die flüchtigen als die andern Stoffe ausgezogen werden, so macht man aus demselben erst einen Aufguß, dann, nachdem dieser abgegossen, einen Absud, und gießt beide zusammen. Oder man nimmt die Abkochung in einem Destillirapparat vor und gießt den im Recipienten gesammelten, tropfbar gewordenen Wasserdunst zu dem Absud zurück. Übrigens lassen sich auch bei diesem die flüchtigen Stoffe ziemlich erhalten, wenn man ihn nicht lange siedet, und zwar in einem verschlossenen Gefäße, das nur eine kleine Öffnung zum Entweichen der überflüssigen Dünste hat.

Ein Absud dient vorzugsweise für solche Arzneikörper, deren ausziehbare Theile viele Hitze erfodern, um in das Auflösungsmittel überzugehen. Dann aber muß man ihn so heiß wie möglich filtriren, denn sonst schlagen sich jene Theile aus der Auflösung wieder zu Boden, und man erhält eine Arznei, welche derjenigen Kräfte ermangelt, die man ohne eine starke Abkochung des Arzneistoffes nicht erhalten könnte. Auch muß man solche Decocte, aus denen in der Kälte wieder ein wirksamer Mischungstheil niederfällt, vor dem jedesmaligen Einnehmen wohl umschütteln lassen.

Zu Decocten eignen sich ferner solche Arzneisubstanzen, welche einzig und allein durch ihre fixen Bestandtheile Veränderungen im thierischen Organismus hervorzubringen im Stande sind. Hat man daher mehre Species mit einander zu verbinden, wovon einige flüchtige Grundstoffe enthalten, so muß man die letzten blos in wohlverdeckten Gefäßen, warm oder kalt, infundiren, das Auflösungsmittel längere oder kürzere Zeit auf denselben stehen lassen und die filtrirte Flüssigkeit mit dem Absud zusammenbringen. Diese Arzneiform heißt dann ein Infuso-Decoctum (vgl. oben d. Art. Aufgießen, Aufguß).

Da durchs Abkochen manche Arzneistoffe in ihrem Geschmacke und in ihren arzneilichen Kräften verändert werden, so muß man sowol den Grad, als die Dauer der Abkochung genau kennen, damit der Apotheker die nöthige Weisung erhalte. Wird z. B. Rhabarberwurzel zu lange gekocht, so wirkt sie nicht sowol laxirend, als vielmehr adstringirend. Soll sie das Letzte nicht, so muß die Dauer des Abkochens sehr abgekürzt werden. Ebenso entwickelt ein lang fortgesetztes Sieden den Bitterstoff der Arzneien, z. B. des Wermuths ꝛc., so auffallend, daß nur wenige Kranke den widrig-bittern Geschmack derselben vertragen können.

Die Form des Absuds, wie des Aufgusses, zieht der Arzt vor, wenn die Verdauungskräfte seines Kranken zu schwach sind, um aus dem in Pulver ꝛc. genommenen Arzneistoffe die wirksamen Theile ausziehen zu können, oder wenn er Bedenken trägt, alle in dem Arzneikörper enthaltene kräftige Theile, besonders die harzigen ꝛc., anzuwenden, oder endlich, wenn seine Kranken eine unüberwindliche Naturscheu gegen die Pulverform ꝛc. haben.

(*Th. Schreger.*)

DECRET, herstammend von decernere, bedeutet im Allgemeinen einen auf bestimmte Gründe gestützten Ausspruch oder Satz, daher es von den Classikern auch für jede motivirte Meinung, ohne irgend eine Beschränkung auf bestimmte Gegenstände, gebraucht, und mit Sententia synonymisch zusammengestellt wird [1]). In dieser sprachlichen Bedeutung wird es jedoch hauptsächlich auf Aussprüche, die einen Grund- oder Lehrsatz enthalten, bezogen; vornehmlich von den alten Philosophen, bei denen es einen technischen Ausdruck bildet. Daher spricht Cicero von Decretis, quae philosophi δόγματα vocant [2]). Allein auch in andern Wissenschaften und Künsten hat es diese Bedeutung, wie besonders aus folgender Stelle Seneca's hervorgeht: „Adjice nunc, quod artes quoque pleraeque, immo ex omnibus liberalissimae, habent decreta sua, non tantum praecepta, sicut medicina. Itaque alia est Hippocratis secta, alia Asclepiadis, alia Themisonis. Praeterea nulla ars contemplativa sine decretis suis est, quae Graeci vocant δόγματα; nobis vel decreta licet appellare, vel scita, vel placita, quae in geometria et in astronomia invenies [3]). — Abgesehen von dieser dem gemeinen Leben und der Wissenschaft angehörenden Bedeutung hat das Wort Decretum in dem römischen Canzleistyl die Bedeutung eines Ausspruches oder Beschlusses, den

1) *Cicero* ad diversos XV. epist. 5. Daher auch z. B. de consilii sententia decernere. *Cicero* ad Capit. in *Ciceronis* epist. ad Attic. XVI. post epist. 16. 2) *Cicero*, Academ. quaest. IV. Cap. 9. 3) *Seneca*, Epist. 95.

dem amtlichen Geschäftskreise desjenigen angehört, von welchem er herrührt. In diesem Sinne wird von Decreten des Senates [4]), des Consuls [5]), des Prätors [6]) gesprochen; und Cäsar wählt daher diesen Ausdruck insbesondere auch bei den Druiden, von denen er sagt: „Magno sunt apud eos (Gallos) honore. Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt; et si quod est admissum facinus, si caedas facta, si de hereditate, si de finibus controversia est, iidem *decernunt*; praemia poenasque constituunt: si qui aut privatus aut publicus eorum *decreto* non stetit, sacrificiis interdicunt [7]). Ein solches Decret konnte sich natürlich auf Alles beziehen, was innerhalb jenes Geschäftskreises des Decretirenden lag, und sowol die reine Administration, als die Rechtspflege betreffen; und wenn es gleich in der vorstehenden Stelle von Cäsar, sowie auch sonst [8]), namentlich in dem Gesetzbuche Justinian's [9]), zunächst auf rechtliche Entscheidungen streitiger Fälle bezogen wird, weshalb insbesondere Theophilus unter einem kaiserl. Decret versteht eine *ἀπόφασις βασιλέως, μεταξὺ δύο μερῶν παρ' αὐτῷ δικαζομένων ἐκφερομένη* [10]); so wird es doch auch oft genug für Verfügung überhaupt genommen [11]), mag diese nun bestimmte einzelne Personen (ohne Rücksicht auf irgend einen Rechtsstreit) betreffen [12]), oder ohne alle Beziehung auf bestimmte einzelne Personen erlassen worden sein [13]).

Unter diesen Decreten sind die kaiserlichen (landesherrlichen) von ganz besonderer Wichtigkeit. Auch sie beziehen sich, nach den Quellen des römischen Rechts, zunächst auf die Entscheidung streitiger Rechtssachen, die dem Kaiser vorgelegt waren. Der Kaiser entschied in solchen Sachen nach vorgängiger Untersuchung, unter Hinzuziehung der Beisitzer seines Auditorium principis, d. h. seines Tribunals [14]); und es kam hierbei nicht selten zu lebhaften Debatten, theils zwischen den Beisitzern unter einander, theils zwischen diesen und dem Kaiser [15]). Wie wenig Erstere Anstand nahmen, selbst den bestimmt ausgesprochenen Ansichten des Kaisers aufs Freimüthigste zu widersprechen, bezeugt unter andern folgende Erzählung des Julius Paulus, welcher Beisitzer des kaiserl. Tribunals war. Ein gewisser Ämilius Laurianus hatte von einem gewissen Obinius, unter Auszahlung eines Theiles des Kaufgeldes, ein Grundstück sub lege commissoria gekauft, sodaß der Verkäufer an den Vertrag nicht gebunden sein sollte, wenn ihm der rückständig gebliebene Kaufschilling nicht innerhalb bestimmter Termine nachgezahlt werden würde. Der Laurianus starb aber innerhalb dieser Termine; es succedirte ihm seine noch unmündige Tochter, deren Vormünder jedoch, ungeachtet mehrfach erfolgter Mahnung, keine Zahlung leisteten. Der Obinius verkaufte daher, nach Verlauf eines Jahres, das Grundstück anderweitig, und die Tochter des Laurianus verlangte nun, hiergegen in den vorigen Stand wieder eingesetzt zu werden. Nachdem sie beim Prätor und Praefectus urbi abgewiesen worden, wandte sie sich an den Kaiser, welcher in seinem Tribunal mit Julius Paulus darüber in folgende Discussion gerieth: „Putabam (so lauten die Worte des Paulus) bene judicatum, quod pater ejus, non ipsa contraxerat. Imperator autem motus est, quod dies committendi in tempus pupillae incidisset, eaque effecisset, ne pareretur legi venditionis. Dicebam, posse magis ea ratione restitui eam, quod venditor denunciando post diem, quo placuerat esse commissum, et pretium petendo recessisse a lege sua videretur: non me moveri, quod dies postea transisset: non magis, quam si creditor pignus distraxisset post mortem debitoris, die solutionis finita. Quia tamen lex commissoria displicebat ei, pronunciavit, in integrum restituendam. Movit etiam illud imperatorem, quod priores tutores, qui non restitui desiderassent, suspecti pronunciati erant" [16]).

Dergleichen Entscheidungen im Auditorium principis waren sehr häufig, und Julius Paulus hat über die Urtheile des Septimius Severus und Antoninus Caracalla eine eigene weitläufige Schrift verfaßt, aus welcher Fragmente in die Pandekten Justinian's übergegangen sind [17]). Sie hatten an und für sich dieselbe Bedeutung, wie eine richterliche Bescheidung. Sie begründeten daher ihrer Natur nach nur für die streitenden Theile, nicht auch für Dritte, eine entscheidende Norm, ganz wie es in einer Titelrubrik des Codex von Justinian (VI, 60) heißt: „Inter alios acta vel judicata, aliis non nocere," und enthielten, mit andern Worten ausgedrückt, nur eine specielle oder personelle, nicht eine generelle (für die übrigen Unterthanen ebenfalls verbindliche) Constitution des Kaisers [18]). Ausdrücklich heißt es deshalb auch in einer Verordnung des Theodosius und Valentinian vom J. 425: „Quae ex relationibus vel suggestionibus judicantium, vel consultatione in commune florentissimorum sacri nostri palacii procerum auditorium introducto negocio statuimus, ... nec *generalia jura* sint, sed leges faciant *his duntaxat negociis atque personis*, pro quibus fuerint promulgata" [19]). Eine andere Bedeutung konnte solchen Entscheidungen in dem Falle, wo es sich lediglich um factische Verhältnisse handelte, vernünftiger Weise auch gar

4) L. 32. §. 24. D. de donationib. inter virum et uxorem (24, 1). 5) *Cicero* ad Plancium epist. 2. (post epist. ad Atticum XVI. epist. 16). 6) L. 75. D. de judiciis (5, 1). 7) *Caesar*, De bello Gallico VI. Cap. 15. 8) Vgl. z. B. *Cicero* pro Murena. Cap. 13. 9) Vgl. z. B. L. 9. §. 1. D. de officio proconsulis (1, 16). 10) *Theophilus* ad §. 6. J. de jure naturali gentium et civili (1, 2). 11) Vgl. z. B. L. 7. pr. D. de jure et justitia (1, 1). 12) L. 5. §. 14. D. de rebus eorum, qui sub tutela (27, 9). 13) L. 7. pr. D. de jure et justitia (1, 1). L. 28. §. 2. ex quib. causis major (4, 6). 14) L. 22. pr. D. ad. S. C. Trebellian. (36, 1). L. 2. C. de legib. et constitutionibus (1, 14). 15) L. 22. D. de heredib. instituend. (28, 5). L. 12. pr. C. de legibus (1, 14).

16) L. 38. pr. D. de minoribus (4, 4). 17) Vgl. insbesondere die Inscription zur L. 92. D. de heredib. instituendis (28, 5), sowie zur L. 240. D. de verbor. significat. (50, 16). 18) §. 6. J. de jure naturali gentium et civili (1, 2). 19) L. 2. C. de legibus (1, 14).

nicht beigelegt werden. Anders verhielt es sich dagegen, wenn es dabei auf Anwendung von Rechtssätzen ankam. Hier konnte allerdings die Frage entstehen, ob nicht die vom Kaiser bei der einen Entscheidung zum Grunde gelegten Grundsätze auch in andern, gleichen oder ähnlichen, Fällen Norm gebend seien. Namentlich behauptet dies Ulpian, wenn er lehrt: „Quodcunque Imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens *decrevit*, ... vel edicto praecepit: legem esse constat. Haec sunt, quas vulgo constitutiones appellamus“ [20]). Denn daß er hier die kaiserl. Decrete nicht als blos personelle, sondern im Gegentheile als generelle Constitutionen erwähnt, lehrt der ganze Zusammenhang des Textes. Offenbar läßt sich aber die Meinung Ulpian's (wenigstens für seine Zeit) nur für diejenigen Decrete rechtfertigen, welche „inserto edicti vocabulo“ erlassen waren, wie Theodosius und Valentinian sich ausdrücken [21]), und wie auch aus der vorher wörtlich mitgetheilten Verordnung dieser beiden Kaiser sich ergibt. Enthielten sie die Clausula edicti nicht, d. h. die ausdrückliche Erklärung des Kaisers, daß ihre Gültigkeit auch für andere Fälle eintreten solle, so konnten sie auch nicht als allgemeine Constitutionen oder Edicte gelten; sie hatten vielmehr für andere Fälle immer nur dasjenige Gewicht, welches auch sonst der Ansicht eines Juristen oder einer Gerichtsbehörde beiwohnte, und verdienten zwar, da der Ausspruch, nach vorgängiger Berathung mit dem Auditorium principis, vom Kaiser selbst ausgegangen war, die höchste Beachtung; es war aber keine juristische Nothwendigkeit ihrer Befolgung vorhanden; doch war freilich dann eine Ausnahme zu machen, wenn sich, auf den Grund und in Folge eines Decrets, ein entschiedener Gerichtsgebrauch gebildet hatte [22]). Solche, mit der Clausula edicti nicht versehene Decrete werden daher auch von den römischen Juristen nicht zur eigentlichen Begründung ihrer Meinungen angeführt, sondern nur zur nähern Unterstützung derselben, unter Berufung auf anderweitige Argumente. So geht z. B. Marcian bei Beantwortung der Frage zu Werke, ob eine infame Person Beisitzer eines (obrigkeitlichen) Richters sein könne. Er verneint diese Frage und beruft sich dabei zwar auf ein kaiserl. Decret, allein blos zur nähern Bekräftigung seiner Ansicht, ganz so, wie wir uns in einem solchen Falle, beim Abgange eines bestimmten Gesetzes, auf die Meinung dieses oder jenes ausgezeichneten Rechtslehrers berufen würden. Die Stelle lautet so: „Liberti assidere possunt. Infames autem, licet non prohibeantur legibus assidere, attamen arbitror, ut aliquo quoque decreto principali refertur constitutum, non posse officio assessoris fungi“ [23]). Auf diese Weise verfährt insbesondere auch Ulpian selbst [24]), weshalb seine obige Äußerung um so gewisser in der bezeichneten Art verstanden werden muß. Allein es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß die den kaiserl. Decreten direct entgegengesetzten Meinungen vorgezogen und in der Praxis befolgt wurden. Namentlich verleugnete derselbe Paulus, der sich wegen seiner Freimüthigkeit selbst im Auditorium principis, wie oben bemerkt worden, so vortheilhaft auszeichnete, in dieser Beziehung seine Gesinnung noch viel weniger. Eine Mutter hatte, auf die falsche Nachricht, daß ihr Sohn im Kriege verstorben, andere Erben im Testament eingesetzt. Nach einem Decret Hadrian's wurde aber die Erbschaft gleichwol dem Sohne zugesprochen, jedoch unter der nähern Bestimmung, daß die Legate bei Kräften bleiben sollten. Hiergegen bemerkt nun Paulus in Betreff der Legate ohne Weiteres und ohne sich durch das kaiserl. Decret irre machen zu lassen: „cum inofficiosum testamentum arguitur, *nihil* ex eo testamento valet“ [25]). Ebenso vertheidigte er in der Lehre von der Berechnung der Falcidischen Quart eine der Ansicht des Cassius entgegengesetzte Meinung des Proculus, unter der Bemerkung, daß sie die triftigern Gründe für sich habe, obwol Antonin in einem Decret dem Cassius den Vorzug gegeben [26]).

Der Satz, daß die kaiserl. Decrete, ohne die Clausula edicti, an und für sich nur als personelle Constitutionen zu betrachten seien, dauerte bis auf Justinian fort, welcher ihn endlich aufhob, und diesen Decreten schon als solchen die Kraft eines Edictes beilegte; bei dieser Gelegenheit übrigens, wie auch sonst wol, es nicht verschmähte, seine Neuerung für etwas auszugeben, was schon längst gegolten habe. Denn wenn er sagt, daß bereits die veteres juris conditores klar und deutlich sich darüber ausgesprochen: „constitutiones, quae ex imperiali decreto processerant, legis vim obtinere,“ so behauptet er einen Satz, der mit dem oben dargestellten ältern Rechte keineswegs im Einklange steht. Seine Verordnung lautet, so weit sie hier Interesse hat, folgender Gestalt: „Si imperialis majestas causam cognitionaliter examinaverit, et partibus cominus constitutis sententiam dixerit: omnes omnino judices, qui sub nostro imperio sunt, sciant hanc esse legem non solum *illi causae, pro qua producta est, sed et omnibus similibus*“ [27]).

Demnach gelten also über den Umfang der Gültigkeit der kaiserl. Decrete, zu Folge des neuesten römischen Rechts, ganz andere Grundsätze, als über den Umfang der Gültigkeit der richterlichen Bescheidungen. Selbst die von den höchsten Gerichten im Namen ihres Herrn erlassene Decrete oder Bescheide constituiren immer nur ein Recht für die Parteien, wie insbesondere auch im kanonischen Rechte anerkannt ist, wenn es darin heißt, daß aus einer richterlichen Entscheidung nur ein Jus für die Litigantes ipsos entspringe [28]). Nur die sogenannten „gemeinen Bescheide“ (Decreta communia) machen eine Ausnahme. Sie setzen voraus, daß einem Gerichte das Recht einer provisorischen Gesetzgebung eingeräumt sei,

20) L. 1. §. 1. D. de constitutionib. principum (1, 4). 21) L. 3. C. de legibus (1, 14). 22) L. 3. §. 5. D. de liberis exhibendis (43, 30). 23) L. 2. De officio assessoris (1, 22). 24) L. 3. §. 5. D. de liberis exhibendis (43, 30).

25) L. 28. D. de inofficioso testam. (5, 2). 26) L. 1. §. 14. D. ad legem Falcidiam (35, 2). 27) L. 12. C. de legibus (1, 14). 28) Cap. 13 in fin. X. de sententia (2, 27).

und unter gemeinen Bescheiden sind dann diejenigen Decrete eines solchen Gerichts zu verstehen, welche von demselben auf den Grund der provisorischen Gesetzgebung als allgemein verbindliche Verordnung erlassen worden sind. Sie gelten, so lange sie nicht durch eine definitive Verordnung des eigentlichen Gesetzgebers ersetzt werden, gleich förmlichen Gesetzen. Besonderer Erwähnung verdienen in dieser Beziehung die gemeinen Bescheide des ehemaligen Reichskammergerichts. Dem Reichskammergerichte wurden gleich bei seiner Errichtung in der Reichskammergerichtsordnung folgende Weisung gegeben: „So hienach an Camer-Gericht fürviel, deß verner Versehnung, Ordnung, Saczung oder Declaration bedürffen würde, daßelbe sollen Camerrichter unnd Urtailer yeglichs Jars an Unnß, auch unnser Curfürsten, Fürsten und Sammlung, die besselben Jars ... bey einander kommen werden, bringen, deß Wir, mit Rat und Willen derselben Sammlung, darinnen zu handeln haben“[29]). Diese Verordnung wurde mehrmals erneuert[30]), und veranlaßte endlich im J. 1555 folgende Vorschrift der Gerichtsordnung: „Ob dieser Ordnung des Prozeß halben des Cammer-Gerichts Zweiffel innfallen, oder weiter Ordnung und Fürsehung zu thun vonnöthen seyn würde, wollen Wir Cammer-Richter und Beysitzer befohlen haben, jederzeit, wann es die Nothdurfft erfordert, des Prozeß halben, diese Ordnung ihres besten Verständnüß zu declariren, zu bessern, auch weitere nothwendige Fürsehung und Ordnung fürzunehmen und zu machen, und dieselbig also bis zu der järlichen Visitation des Kayserlichen Cammer-Gerichtes zu halten befohlen und alsdann dieselbige samt andern Mängeln den verordneten Commissarien und Visitatoren fürzubringen, die dann dieselbig approbiren oder sonst derhalben gebührliches Einsehens thun sollen“[31]). Noch bestimmter wurde diese Einrichtung im J. 1570 ausgebildet, indem in dem Reichsabschiede dieses Jahres dem Reichskammerrichter anbefohlen wurde: „etliche Beysitzer insonderheit zu verordnen, so die Substantial-Qualitates, darauff die Proceß, es sey in erster oder andern Instantz zu erkennen, ... zusammentragen sollen, darnach in pleno senatu referiren, darauff sich das Collegium eines einhelligen Brauchs und alten Styli, in Fundirung des Cammer-Gerichts Jurisdiction und Ertheilung der Proceß, endlich vergleichen, darneben auch diejenigen Opiniones, so bey den Rechts-Lehrern gantz streitig, und aber etwan in relationibus causarum mit Approbation deß gantzen Rath angenommen, mit Fleiß colligiren, solches alles in ein sonder Protocoll-Buch ... durch einen Protonotarien nur per modum conclusionis beschreiben lassen, und in die Mayntzische Cantzley, durch Uns auf nechstkünfftige Reichs-Versammlung, auf Rath und Gutachten gemeiner Ständ publiciren zu lassen, schriftlich überschicken. Gleichwol sollen Cammer-Richter und Beysitzer, immittelst solcher verglichenen Puncten, in decernendo processus et decidendo causas, sich gemäß vorhalten“[32]). Auf solche Weise erhält nun das Reichskammergericht das Recht einer provisorischen Gesetzgebung, deren Product die von diesem Collegium bis in die neuesten Zeiten des Reichs errichteten, gemeinen Bescheide waren, welche insoweit, als sie nicht förmlichen Reichsgesetzen haben Platz machen müssen, noch jetzt dieselbe Auctorität, welche den wirklichen Reichsgesetzen beiwohnt, haben, also eine Quelle unseres gemeinen Rechts bilden.

Abgesehen von diesen den Gesetzen gleich zu achtenden Decreten der ermächtigten Behörden, fragt es sich, ob (landesherrliche) Decrete im römischen Sinne des Worts noch jetzt vorkommen, ob also die vom Landesherrn in einer von ihm entschiedenen Rechtssache gemachten Aussprüche nach vorgängiger Untersuchung auch in gleichen oder ähnlichen Fällen zu befolgen seien[33]). Alles kommt hierbei auf die Beantwortung der Vorfrage an, ob der Landesherr lediglich nur als oberster Richter seiner Unterthanen entschieden, oder ob er seine Meinung zugleich als Gesetzgeber ausgesprochen habe. Für den ersten Fall ist die aufgeworfene Frage zu verneinen; was auch dann gilt, wenn der Landesherr einen Machtspruch gethan, oder das Decret aus Gründen der Gnade erlassen hat. Anders im letztern Falle. Das Decret kommt hier entweder als Entscheidung einer Rechtscontroverse, oder als authentische Interpretation eines dunkeln oder zweideutigen Gesetzes in Frage, und muß daher, sofern es nur gehörig bekannt gemacht worden, auch auf künftige Fälle als Gesetz angewendet werden. Ist indessen die Publication unterblieben, so hat es für den Richter immer nur die Auctorität einer Privatmeinung, also kein anderes Gewicht, als welches den kaiserl. Decreten nach älterm römischen Rechte anklebte.

So viel über die von der höchsten Staatsgewalt ausgegangenen Decrete. Was nunmehr noch die Decrete des Richters betrifft, so sind sie entweder entscheidende, oder blos Proceß leitende. Die erstern heißen Decisivdecrete, Urtheile, Erkenntnisse, und es wird dadurch entweder die Streitsache selbst, oder ein Nebenpunkt derselben entschieden; die letztern hingegen Resolutionen oder Decrete schlechthin. Durch die Resolutionen wird nichts entschieden, sondern sie haben entweder die Vorladung der Parteien zu ihrem Gegenstande, oder es wird den Interessenten dadurch Etwas communicirt; Beides in der Absicht, um ihnen entweder eine auf ihren Proceß sich beziehende Handlung anzubefehlen oder zu gestatten, und ihnen im letztern Falle durch die richterliche Communication namentlich auch Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu verschaffen. — Die richterlichen Decrete sind stets schriftlich zu erlassen[34]), und müssen ihrem Inhalte nach deutlich[35]) und vollständig sein, namentlich in letzterer Beziehung, außer dem eigentlichen Inhalte, den Namen des Gerichts, die Veranlassung des Decrets, so-

29) Reichskammergerichtsordn. v. 1495. §. 32. 30) Reichskammergerichtsordn. v. 1500. Tit. 23. 31) Kammergerichtsordn. v. 1555. 2. Th. Tit. 86.

32) Reichsabschied v. 1570. §. 77. 33) Glück, Erläuterung der Pandekten. 2. Th. §. 96 am Ende. 34) L. 2, 3. C. de sententiis ex periculo (7, 44). 35) Tot. Tit. C. de sententia quae sine certa quantitate profertur (7, 46).

wie die Angabe, wo und wann es erlassen worden, desgleichen für den Fall eines erlassenen Gebotes, nach Lage der Umstände, auch den Ort und die Zeit, wo [36]) und wann [37]) Parition zu leisten ist, enthalten. — Sind aber die Decrete ordnungsmäßig eingerichtet, so haben sie für die streitenden Theile begreiflich doch immer erst Wirkung, nachdem sie denselben gehörig bekannt gemacht worden, was bei den Decisivbescheiden durch Publication an Gerichtsstelle in Gegenwart der Interessenten geschieht [38]), bei den übrigen Bescheiden durch Übersendung (Insinuation) zu geschehen pflegt [39]).

Der Zweck und die Wirkung der richterlichen Decrete ist demnächst verschieden, je nachdem das Decret ein entscheidendes oder ein blos proceßleitendes ist. Durch die Bescheide der letztern Art wird der Gang des Processes geleitet, und den Partein dasjenige, was in dieser Beziehung erfoderlich ist, unter Anberaumung der erfoderlichen Fristen, anbefohlen oder gestattet; auch werden darin von Seiten des Richters diejenigen, den Parteien zur Last fallenden Zweckwidrigkeiten gerügt, wodurch die Klarheit der Sache gestört, oder eine Unvollständigkeit der Verhandlung bewirkt werden würde, die doch noch späterhin, mit unnützem Zeitverluste und Kostenaufwande, gehoben werden müßte [40]). — Dagegen enthalten die Decisivdecrete, ihrer Natur nach, stets eine Entscheidung über streitige, vor dem Richter zur Sprache gebrachte Ansprüche, welche darin amtlich entweder anerkannt oder verworfen werden. Nachdem sie rechtskräftig geworden, gilt das, was darin entschieden ist, formell für recht, selbst wenn der Ausspruch dem materiellen Rechte widerstreiten sollte. Daher sagt insbesondere Ulpian: „Et si quidem is obtinuerit, qui servitutem sibi defendit, non debet ei servitus cedi: sive *recte pronunciatum* est, quia habet, sive *perperam,* quia per sententiam servitus non debet servitus constitui, sed, quae est, declarari“ [41]). Sprüchwörtlich sagt man auch deshalb: „Res judicata ex albo facit nigrum, ex nigro album.“ Daß dies aber nur für die Personen, zwischen welchen der Proceß obwaltete, gelte, ist bereits bemerkt und nachgewiesen worden; auch beschränkt sich die Rechtskraft immer nur auf den wirklich entschiedenen, besondern Gegenstand des Processes. — Wie daher unter Andern Julian sagt, steht dem Kläger die Einrede der bereits rechtskräftig entschiedenen Sache entgegen, quotiens inter easdem personas eadem quaestio revocatur [42]). Rechtskräftige Urtheile sind, wie hieraus folgt, streng auszulegen [43]). Übrigens versteht es sich von selbst, daß doch, außer den eigentlichen Parteien, auch diejenigen dritten Personen durch das Decret gebunden werden, welche aus einem bestimmten, anerkannten Rechtsgrunde verpflichtet sind, das, was die Erstern gethan haben, als ihre eigene Handlung anzuerkennen; weshalb z. B. die Exceptio rei judicatae, wie Papinian anführt, demjenigen ebenfalls entgegensteht, qui in dominium successit ejus, qui judicio expertus est [44]). Die Wirkungen der Rechtskraft reichen aber freilich nicht so weit, daß sie sich auch gegen unheilbare Nichtigkeiten [45]), an welchen das Urtheil leidet, wirksam äußern sollten. Eine solche Nullität ist z. B. vorhanden, wenn das Urtheil von einem Richter gefällt ist, der ohne allen Zweifel entweder über den Beklagten, oder über die Sache, welche er entschieden, keine Gerichtsbarkeit hat. In dergleichen Fällen entbehrt das Decisivdecret alle Wirksamkeit [46]), und obwol die zehntägige Frist, binnen welcher die Entscheidungen in den untern Instanzen sonst durch Ergreifung der geeigneten Rechtsmittel von der Rechtskraft zu entbinden sind [47]), ungenutzt verflossen ist, kann daher die Nichtigkeitsklage immer noch angestellt werden, sofern dies nur innerhalb 30 Jahren geschieht [48]). — Da das Decisivdecret die angegebenen, so exorbitanten Wirkungen äußert, so versteht es sich von selbst, daß es erst erlassen werden kann, nachdem beide Theile gehörig gehört worden sind mit den verschiedenen Einwendungen, die sie gegen die Behauptungen ihres Gegners haben. Es hat der sprüchwörtliche Satz: „Audiatur et altera pars,“ hierauf Bezug, und wie der Kaiser Gordian verordnet: „Judex, qui disceptationi locum dederat, partium allegationes audire et examinare debet“ [49]), so Constantin: „Judices oportet imprimis rei qualitatem plena inquisitione discutere, et tunc utramque partem saepius interrogare, numquid novi addere desideret [50]). (*Dieck.*)

DEFLAGRATION, Abbrennen, ist eine chemische Operation, vermöge welcher gewisse Arzneimittel durch eine jähling entstehende Flamme gereinigt werden, z. B. das Abbrennen des Salpeters mit Schwefel, des Spießglanzes mit Salpeter u. s. w. — Auch erhält man durch Abbrennen von Rum u. a. Spiritus über Zucker ein starkes, geistiges Getränk, den sogenannten Crambamboli ꝛc. (*Th. Schreger.*)

DEGENBERG, kleiner Weiler, mit den Ruinen einer alten Bergfeste, in dem Umfange des vormaligen bairischen Rentamtes Straubingen, Gericht Schwarzach, war das Stammhaus einer dynastischen Familie, die in Baiern, ein seltener Fall, ihre Reichsunmittelbarkeit bis zu ihrem Erlöschen behauptete. Eberwin lebte im J. 1290. Hartwich erhielt von Kaiser Ludwig dem Baiern den weitläufigen Bezirk von Zwisel, auf welchen die von Degenberg schon früher Ansprüche erhoben, und um deretwillen vielfältig mit dem Kloster Niederalteich gerechtet hatten, zum Geschenke. Damals war der ganze Bezirk, welcher, nach den Worten der kaiserl. Schenkungsurkunde

36) L. 59. D. de judiciis (5, 1). 37) L. 69. eodem. L. 2. extr. D. si quis in jus vocatus (2, 5). 38) Cap. 5. in 6to. De sententiis (2, 14). 39) Reichskammergerichtsordn. v. 1555. 1. Th. Tit. 38. §. 14. 40) Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 110, 111. 41) L. 8. §. 4. D. si servitus vindicetur (8, 4). 42) L. 7. §. 4. D. de exceptione rei judicatae (44, 2). 43) L. 5. §. 9. D. de agnoscendis liberis (25, 3).

44) L. 28. D. de except. rei judicatae (44, 2). 45) Reichsabschied v. 1654. §. 121, 122. 46) L. 1. §. 2. D. quod quisque juris (2, 2). 47) Novella 23. Cap. 1. 15. X. de sentent. (2, 27). 48) L. 3. C. de praescript. XXX. annor. (7, 39). 49) L. 5. C. Comminationes (7, 57). 50) L. 9. C. de judiciis (3, 1).

sich von der Röhrnach drei Meilen lang bis gegen Böbrach, und von der Ilanitz zwei Meilen in der Breite gegen Böhmen erstreckte, ein undurchdringlicher Wald, zu dessen Lichtung Hartwig die ersten Anstalten traf. Unter andern fundirte er 1342 die Pfarre in Frauenau, wo er früher sogar ein Benediktinerkloster stiften wollte. Unter seinen Nachkommen, die sich mehr und mehr in der Gegend ausbreiteten, und außer Zwisel und der weitläufigen Stammherrschaft Degenberg oder Schwarzach, auch die Burgen Weißenstein und Linden besaßen, war wol der mächtigste jener Hans von Degenberg, der im J. 1468 mit seinem Bruder Gewolff, mit Johann dem Nußberger, und mit mehren andern Rittern vor dem Walde, unter dem Vorwande gekränkter Freiheit mit den benachbarten Hussiten gemeinschaftliche Sache machte, und eines der wichtigsten Glieder, endlich Hauptmann des den Herzogen Ludwig und Albrecht von Baiern entgegengesetzten Böcklerbundes wurde. Diese Verbindung mit den Hussiten bekam ihm jedoch sehr übel: durch eine päpstliche Bulle wurden sämmtliche Mitglieder des Böcklerbundes mit dem Bannfluche belegt, und die bairischen Herzoge ließen es sich angelegen sein, diesem Bannfluche den gehörigen Nachdruck zu verschaffen. Sie brachen die Festen Weißenstein, Alten-Nußberg, Falkenfels, Saulburg, u. s. w. zerstörten den Degenberg bis auf den Grund, und übergaben im J. 1472 die Herrschaft Zwisel an das Kloster Niederalteich. Des geächteten Hans Söhne fanden wieder Gnade bei den Herzogen, ihre Besitzungen wurden ihnen zurückgegeben, und zuletzt gelang es ihnen auch, die Herrschaft Zwisel den Händen der geistlichen Inhaber zu entwinden. Im J. 1542 machte ein anderer Hans von Degenberg den erken Versuch, seine Unterthanen in Zwisel, denen der kaiserl. Schenkungsbrief Freiheit von allen Abgaben zugesichert hatte, zu besteuern; der Versuch misglückte aber, da der Herzog Albrecht von Baiern sich der Unterthanen annahm. Siegmund's Sohn, Johann Siegmund, starb im J. 1602 als der letzte Mann seines Stammes, und seine Besitzungen fielen an das Herzogthum, theils als eröffnetes Lehen, theils durch Transaction mit denen von Closen zu Heidenburg als Allodialerben, vom 26. Febr. 1607. Was den Werth dieser an sich schon sehr bedeutenden Erwerbung noch besonders erhöhete, waren die Brauhäuser. Siegmund von Degenberg hatte auf seinen Reisen durch Italien das Weißbier kennen gelernt, und solchen Geschmack daran gefunden, daß er dessen Fabrication nach seinen Herrschaften verpflanzte. Diese Neuerung fand weit und breit den allgemeinsten Beifall, sodaß die herzogl. Brauhäuser eine bedeutende Verminderung ihres Absatzes verspürten; vergeblich eiferten die Herzoge in den strengsten Verböten gegen das Weißbier, theils, wie es in dem Mandat vom J. 1567 heißt, weil es zu viel Weizen kostet, theils, weil es ein unnützes Getränk, das weder führt, noch nährt, noch Kraft und Macht gibt, sondern nur zum Trinken reizt; vergeblich warnten die bairischen Mediciner in pflichtmäßigen gelehrten Abhandlungen vor dem Genusse des neumodischen Giftes, die Trinker bestanden auf ihrem gesetzwidrigen Geschmacke. Als hierauf die Hofkammer die degenbergischen Brauhäuser an sich gebracht, wurde die Fabrication des Weißbieres nicht unterdrückt, sondern als ein regale principis und vornehmes Kammergut ungemein erweitert, und nach und nach bei allen Kammeralbrauhäusern eingeführt.

Der Degenberge Wappenschild zeigt im ersten und vierten goldenen Felde das Brustbild eines rothgekleideten, mit einer silbernen Strahlenkrone geschmückten Männleins. Im zweiten und dritten blauen Felde erscheint eine fünfblättrige rothe Staude mit der Wurzel. In der Reichsmatrikel vom J. 1521 ist Herr Hans, Herr zum Degenberg, mit zwei Mann zu Roß und neun zu Fuß beanschlagt. Die gewöhnliche Residenz war in Schwarzach, welches nur eine halbe Stunde von der Stammburg entfernt liegt; in der Pfarrkirche zu Schwarzach hatten die von Degenberg auch ihr Erbbegräbniß. Titel: N. Freiherr von Degenberg, Herr zu Schwarzach und Weißenstein, Erblandhofmeister in Baiern. Später (1618) wurde dieses Erbamt an die von Haslang gegeben. (*v. Stramberg.*)

DEGRAISIRBRÜHE, nennen die Färber jene in den Türkischrothfärbereien beim Ausweichen der mit Fettbeize ausgearbeiteten Gespinnste und Gewebe in bedeutender Menge gewonnene solig-seifige Flüssigkeit, die man in der neuen Zeit zur Bunt- und Weißbleiche, sowol Rasen- als Kunstbleiche, vorzüglich geeignet gefunden hat. Werden nämlich die gut entschlichteten Baumwollen- und Leinengewebe in einer sehr schwachen Lauge, der ein verhältnißmäßiges Quantum von Degraisirbrühe zugesetzt ist, gekocht, wird die Operation nach dem Auslegen auf dem Bleichplane wechselsweise wiederholt, so braucht man zum Bleichproceß nur die Hälfte an Zeit und Bleichmaterialien (s. Dingler's Polytechn. Journ. 1829 XXXIII, 2. S. 119 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Dehnbarkeit, s. Elasticität.

DEILEPHILA. Unter dieser Benennung vereinigt Ochsenheimer*) diejenigen Arten der Gattung **Sphinx**, deren Raupen sich durch Augenflecken, nach Vorn verschmälerten Körper, den sie in den dritten Leibring zurückzuziehen vermögen, und deren entwickelte Schmetterlinge sich durch spitzigen Hinterleib und unterbrochene oder gänzlich fehlende Querbinden desselben auszeichnen. Es gehören dahin **Sphinx, Nerii, Celerio, Porcellus, Galii, Euphorbiae** u. a. (*Germar.*)

DEIOPEIA Stephens'†), bildet aus der **Bombyx pulchella** *Fabr.* (**Euprepia pulchella** *Ochsenh.*) und einigen verwandten amerikanischen Arten diese Gattung, welche Boisduval **Euchelia** nennt. (*Germar.*)

DEIRADES (*Δειράδες*), ein Demos in Attika, der zum Leontischen Stamme gehörte. Über die Lage desselben ist uns Nichts bekannt geworden; indessen scheint der Name selbst (*δειράς, δειρή*, Hals, Hügel, wie collum und collis) auf den gebirgigen Theil des nördlichen Attika hinzudeuten; daß ein gewisser Deirades (*ἀδής*) ihm

*) Schmetterl. v. Eur. 4. Bd.

†) System. Catal. of brit. Ins. Vol. II. p. 60.

den Namen gegeben habe, wie Stephanus von Byzanz sagt, ist wol kein Localmythus, sondern Erfindung der Grammatiker. Ein in diesen Demos eingeschriebener Bürger hieß Deiradiotes (Δειραδιώτης). Ein solcher war unter Andern der Gegner des Alkibiades, Phrynichus (*Plut.*, Vit. Alcib. 25). (*C. L. Grotefend.*)

DEJOTARIANA LEGIO, hieß eine der seit Augustus Zeiten stehend gewordenen römischen Legionen. Der Umstand, daß sie mit der in Germanien lange stationirt gewesenen XXII. Primigenia gleiche Zahl hatte, hat viele Irrthümer in Bezug auf ihre Geschichte veranlaßt, um so mehr scheint es nothwendig, dieselbe hier, wenn auch nur kurz, anzugeben. Dejotarus, ein Tetrarch von Galatien, hatte den Römern zwei Legionen nachgebildet (Bell. alex. 34) und diese dem Domitius, dem Legaten Cäsar's, als Pharnakes das römische Reich beunruhigte, zu Hilfe gesandt. Als Domitius von Pharnakes bei Nikopolis geschlagen wurde, litten besonders die Truppen des Dejotarus (ib. 39), und die zwei Legionen wurden deshalb zu einer verschmolzen (ib. 69). Diese legio Dejotariana wurde wieder zurückgesandt (ib. 77). Nach Cäsar's Ermordung schickt Dejotarus dem Brutus seinen Feldherrn Amyntas zu Hilfe. Dieser geht zum Antonius über (*Dio Cass.* XLVII, 48) und wird nach des Dejotarus Tode zur Belohnung seiner Verdienste von Antonius mit der Tetrarchie Galatien und einigen angrenzenden Landstrichen beschenkt (*Dio Cass.* XLIX, 32). Nach des Amyntas Tode (25 vor Chr. Geb.) aber zog Augustus die Besitzungen desselben ein und vereinigte sie mit dem römischen Reiche (ib. LIII, 26). Damals muß die galatische Legion von Augustus beibehalten und mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden sein, wie dies Cäsar schon mit der V. Alauda gethan hatte. Nur auf diese Art läßt es sich erklären, wie eine römische Legion den Namen eines barbarischen Fürsten tragen konnte. Daß diese Legion von Augustus nach Ägypten gelegt sei, daß sie dort gegen die aufrührischen Juden gekämpft habe, und daß 1000 Mann derselben unter Titus zur Eroberung Jerusalems mitgewirkt haben, darüber ist kein Zweifel; alles Übrige aber, was hier noch über die Geschichte dieser Legion gesagt werden kann, beruht nur auf Combinationen und bedarf also, wie Alles, was auf solchen Grund gebaut ist, der Bestätigung. Daß die XXII. Dejotariana von der XXII. Primigenia verschieden sei, ist schon von Mehren anerkannt (vgl. Wiener's Diss. de legione Rom. XXII. [Darmst. 1830.] p. 8 sq.); daß beide Legionen nur durch Theilung Einer unter Claudius entstanden seien, ist in Seebode's kritischer Bibl. 1830. 2. Bd. S. 538 dargethan. Die Gründe dieser Behauptungen zu wiederholen würde hier zu weit führen; vielmehr will ich, was an beiden eben erwähnten Stellen nicht ausgeführt ist, zeigen, zu welcher Zeit die legio Dejotariana aufhörte zu sein. Wiener (in der angeführten Schrift) vermuthet, daß sie unter Marcus Aurelius in Folge der Empörung des Avidius Cassius aufgehoben worden sei. Diese Vermuthung wird aber schon dadurch wankend gemacht, daß die legio Dejotariana auf den Säulen, welche die Namen der Legionen aus der Zeit des Antoninus Pius in geographischer Ordnung enthalten *), nicht mehr vorkommt. Ich glaube vielmehr mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten zu können, daß unsere Legion schon unter Trajan eingegangen ist. Schon früher (in Seebode's krit. Bibl. 1830. 2. Bd. S. 541) ist Jacobs' Vermuthung, daß in der Inschrift 111 bei Wiener, welche unter Hadrian auf dem Fuße der Memnonssäule bei dem ägyptischen Theben eingegraben ist, der Name der XXII. Legion (K B mit den griechischen Zahlzeichen) vorkomme, beseitigt, und somit der einzige Grund entfernt worden, weshalb ein späterer Zeitpunkt des Unterganges dieser Legion angenommen werden mußte. Nichts steht also jetzt folgender Argumentation mehr entgegen. Trajan errichtete zwei neue Legionen, die II Trajana Fortis und die XXX Ulpia Victrix. Aus dem Namen der Letztern geht hervor, daß er außer diesen beiden noch 28 Legionen besessen habe. Diese waren: I Adjutrix, I Italica, I Minervia, II Adjutrix, II Augusta, III Augusta, III Cyrenaica, III Gallica, IV Flavia, IV Scythica, V Alauda, V Macedonica, VI Ferrata, VI Victrix, VII Claudia, VII Gemina, VIII Augusta, IX Hispaniensis, X Fretensis, X Gemina, XI Claudia, XII Fulminatrix, XIII Gemina, XIV Gemina Martia Victrix, XV Apollinaris, XVI Flavia, XX Valeria Victrix, XXII Primigenia. — Unter diesen Legionen kommen nun zwei nicht vor, an deren Untergange vor Trajan wol nicht zu denken ist, die XV Primigenia in Ober-Germanien und die XXII Dejotariana in Ägypten. Beide Legionen sind, wie schon oben von der letztern gesagt ist, durch Theilung zweier Legionen entstanden (s. die oben angeführte Stelle), und dies in Verbindung mit dem eben Angegebenen muß die Vermuthung in uns erwecken, daß sie von Trajan mit ihrer andern Hälfte wieder vereinigt, an ihre Stelle aber die beiden neuen Legionen geschoben seien, die ja auch in Ober-Germanien und Ägypten ihre Quartiere erhielten.

(*C. L. Grotefend.*)

DELAMBRE (Jean Baptiste Joseph), einer der berühmtesten Astronomen neuerer Zeit, wurde geboren zu Amiens den 19. Sept. 1749, und erhielt seine Schulbildung an dem dortigen Gymnasium, wo er den Abbé Delille, den berühmten Dichter und Übersetzer des Virgil, zum Lehrer hatte. Delille, welcher nach Vertreibung der Jesuiten seine Lehrstelle an jenem Gymnasium erhalten hatte, war ebendeshalb bei den Einwohnern von Amiens, die es mit den Jesuiten hielten, nicht beliebt, schloß sich daher um so inniger an seine Zöglinge an, und blieb insbesondere mit D., den er späterhin zu Paris wiederfand, in der vertrautesten Freundschaft bis an sein Ende. D. erwarb sich eine so gute Kenntniß des Griechischen und Lateinischen, daß ihn die Franzosen zu ihren besten Hellenisten und Latinisten rechnen. Zugleich lernte er die

*) *Grut.* Inscr. 513, 2 sq. *Orelli* Inscr. 3368 sq. Vgl. G. F. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1828. 77. St. S. 613. Daß sie unter Antoninus Pius verfertigt seien, geht daraus hervor, daß die II. und III. Italicae, die doch von Marcus Aurelius, wol vor der Empörung des Avidius Cassius, errichtet sind, außer der Reihe aufgeführt werden.

vorzüglichsten lebenden Sprachen und las die darin geschriebenen Meisterwerke. Daneben trieb er mit Eifer das Studium der mathematischen Wissenschaften, und erwarb sich bald auch hierin ausgezeichnete Kenntnisse; alles dies mehr noch durch eigenen Fleiß, als durch Unterricht. Im J. 1782 machte er die Bekanntschaft des berühmten Lalande, dessen Rath und Beispiel ihn bewogen, sich ganz der Astronomie zu widmen, und der späterhin zu sagen pflegte: „Delambre sei sein bestes Werk." Die frühesten Schriften D.'s, welche seinen Namen dem größern astronomischen Publicum bekannt machten, waren wol sein im dritten Bande der Nova Acta Petropolitana erschienener Bericht über die Occultation der Venus am 12. April 1785 und eine fast gleichzeitig in den Memoiren der berliner Akademie erschienene Abhandlung über die Elemente der Sonnenbahn, mit welchem Gegenstande er sich später noch so viel beschäftigte. Die meisten kleinern Aufsätze D.'s erschienen aber nachher in der Connoissance des tems, welche von 1788—1819 fast jährlich irgend etwas Werthvolles aus seiner Feder enthielt. Herschel's Entdeckung des Uranus im J. 1781 lenkte die Aufmerksamkeit der Astronomen auf die Bestimmung der Bahn dieses Planeten. Für unsern D. war dies ein neues Feld, sich Lorbeeren zu erwerben. Die von ihm berechneten Tafeln erhielten im J. 1790 den Preis von der pariser Akademie. Diese Tafeln, sowie andere über den Jupiter und Saturn, mehre andere der pariser Akademie überreichte Abhandlungen, sowie endlich eine mit unermeßlichem Fleiße verfaßte Schrift über die Jupiterstrabanten öffneten ihm die Pforten dieser gelehrten Gesellschaft, in welche er im Februar 1792 einstimmig von allen Mitgliedern erwählt wurde. Einige Monate später wurden seine Tafeln der Jupiterstrabanten von derselben Akademie gekrönt. In demselben Jahre wurden D. und Méchain beauftragt, den Bogen des Meridians, welcher Frankreich in seiner größesten Ausdehnung von Süden nach Norden durchschneidet, zu messen. D. fing diese Arbeit, welche mit vielen, durch die Ereignisse der Revolution veranlaßten Unterbrechungen bis ins J. 1799 dauerte, bei Dünkirchen an, Méchain, der die südliche Hälfte übernommen hatte, beendigte sie bei Barcelona. In zwei Werken legte D. Rechenschaft über diese ganze Operation ab, nämlich in 1) Méthodes analytiques pour la determination d'un arc du méridien. 1 Vol. (1799. 4.) und in 2) Base du système métrique. 3 Voll. (1806—1814. 4.). Dafür wurde ihm vom Institut de France im J. 1810 einer der von Bonaparte gestifteten Decennalpreise zuerkannt; da aber der Kaiser diese Preise wirklich zu ertheilen verweigerte, so mußte D. sich mit der Ehre der Zuerkennung begnügen*). Im J. 1795 wurde D. zum Mitgliede des Bureau des longitudes und wenige Monate später zum Mitgliede der ersten Classe des Institut de France ernannt. Unter Bonaparte's Consulat wurde er im J. 1802 zum Generalinspector der Studien ernannt und organisirte als solcher die Lyceen zu Moulins und Lyon. Im J. 1803 wählte ihn die erste Classe des Instituts von Frankreich zu ihrem beständigen Secretair, worauf er sein Amt als Generalinspector niederlegte und im J. 1807 den durch Lalande's Tod erledigten Lehrstuhl der Astronomie im Collège de France erhielt und dadurch College seines alten Lehrers und Freundes Delille wurde. Im J. 1808 wurde er zum Schatzmeister der kaiserl. Universität ernannt, und, als diese Stelle im J. 1814 aufgehoben wurde, zum Mitgliede des königl. Conseils für den öffentlichen Unterricht, an dessen Stelle aber 1815 die Commission des öffentlichen Unterrichts trat. Schon bei Errichtung der Ehrenlegion war D. zum Mitgliede derselben ernannt worden. Im J. 1817 erhielt er auch den St. Michaelsorden und wurde 1821 Officier der Ehrenlegion. Lange vorher war er bereits zum erblichen Ritter ernannt, mit einer Dotation von 2000 Francs, die aber später auf ein Viertel davon reducirt wurde. D. starb am 19. Aug. 1822. Sein sanfter, menschenfreundlicher Charakter, seine Bescheidenheit bei so ausgebreiteten und vielseitigen Kenntnissen und sein unermüdlicher Fleiß werden von Cuvier, Biot, Arago und Dupin aufs Höchste gepriesen. Eine sehr gebildete und liebenswürdige Gattin, die ihn selbst bei seinen gelehrten Arbeiten unterstützte, erheiterte seine Lebenstage. Von D.'s Schriften gibt Moll folgende Übersicht:

I. In der Connoissance des tems: 1788. Longitudes et latitudes de 998 étoiles du catalogue de Mayer. 1789. Nouveaux élémens pour le soleil. 1790. Tables d'aberration. 1798. Tables du mouvement horaire de la lune. An 11 (der Republik). Méthode pour tenir compte de l'excentricité de l'orbite terrestre dans le calcul de l'aberration. An 12. Réduction de la distance apparente à la distance vraie dans le calcul des longitudes. Remarque sur la formule de Borda pour changer en distance vraie la distance apparente de la lune au soleil ou à une étoile. Formules pour le réticule rhomboïde. An 13. Des latitudes croissantes dans le sphéroïde. Rapport fait au bureau des longitudes sur les tables de M. Burg. An 14. Formules nouvelles pour la réduction des distances apparentes de la lune au soleil ou aux étoiles en distances vraies. 1808. Tables pour trouver les configurations des satellites de Jupiter. Histoire d'astronomie pour 1804 et 1805. 1810. Méthodes pour trouver les corrections des passages observés à la lunette méridienne. 1811. Méthode pour trouver la latitude et le tems par l'observation de deux étoiles connues. 1812. Sur la solution nouvellement donnée par M. *Gauss* d'un problème d'astronomie sphérique, dans lequel on se propose de déterminer tout à la fois la latitude du lieu, la correction de la pendule et celle d'un instrument par les hauteurs égales de trois étoiles connues. 1812. Sur les différens moyens employés par les astro-

*) „Napoléon," sagt Dupin, „après avoir annoncé les prix décennaux avec un faste imposteur, refusa de les délivrer, lorsque les choix, qu'il avoit demandés, eurent été faits par l'Institut et publiés à la face de toute la France. Il montra dès lors que ses pensées s'étaient tournées vers un autre but que celui des progrès de la civilisation des peuples; *ce fut un pas dans la route, qui le menait à sa chûte.*

nomes pour observer les éclipses du soleil. Nouvelles remarques sur le calcul des parallaxes et sur les formules de MM. *Olbers* et *Littrow*. 1816. Hipparque a-t-il observé à Alexandrie? Méridienne d'Uranibourg. De l'optique de Ptolemée, comparée à celle qui porte le nom d'Euclide, d'Alhazen et de Vitellon. 1817. Nouvelles recherches sur les méthodes qui servent à trouver la latitude par deux hauteurs d'un même astre hors du méridien. — Formules pour calculer la lettre dominicale, le nombre d'or, l'épacte et la fête de pâques pour une année grégorienne ou julienne quelconque. 1818. Problème de Regiomontan. De Nonius et de ses formules pour les crépuscules. 1819. Théorie purement analytique de l'analemme rectiligne universel et particulier avec des conjectures sur les moyens, dont se servaient les Arabes pour trouver l'heure. Formules pour déterminer la parallaxe d'un astre d'après les premières observations. Des formules qui servent à passer directement du lieu héliocentrique à l'ascension droite et à la déclinaison géocentrique d'une planète ou d'une comète.

II. In den Memoiren der Akademie zu Stockholm: Sur le calcul des Parallaxes 1788.

III. In den Nova Acta Petropolitana: Sur l'occultation de Vénus observée le 12. avril 1785.

IV. In den Memoiren der turiner Akademie: T. IV. Formules nouvelles pour déterminer le maximum de la réduction à l'écliptique. T. V. De l'usage du calcul différentiel dans la construction des tables astronomiques.

V. In den Memoiren der berliner Akademie: Sur les élémens de l'orbite solaire etc. 1785.

VI. In den Memoiren der ersten Classe des Institut de France: T. III. Passage de Mercure sur le soleil observé le 18. floréal, an 6. T. V. Rapport sur la description d'un astrolabe de Synesius. Rapport sur les grandes tables trigonométriques décimales du cadastre. De la projection stéréographique. T. XIV. Sur un cadran trouvé à Délos et par occasion de la gnomonique des anciens.

Außerdem hat er als beständiger Secretair der ersten Classe des Instituts für die Memoiren desselben die üblichen Lobreden beim Tode folgender Mitglieder desselben verfaßt: Méchain (1806), Brisson (1806), Coulomb (1806), Lalande (1807), Ferd. Berthout (1808), Montgolfier (1810), Bougainville (1811), Maskelyne (1811), Fleurieu (1816), Bossut (1816), L'Evêque (1816). Ferner für die Memoiren der Académie des sciences die Lobreden auf Malus (1812), Lagrange (1812), Rochon (1817), Messier (1817) und Périer (1818).

Die einzeln erschienenen Werke D.'s sind in chronologischer Ordnung folgende: 1789. Tables de Jupiter et de Saturne. 1 Vol. 4. 1792. Tables du Soleil, de Jupiter, de Saturne, d'Uranus et des satellites de Jupiter. Im Jahre 7 der Republik: Méthodes analytiques pour la détermination d'un arc du méridien. 1 Vol. 4. Im Jahre 9: Tables trigonométriques décimales ou tables des logarithmes des sinus, sécantes et tangentes, suivant la division du quart de cercle en cent degrés et précédées de la table des logarithmes de nombres calculés par *Ch. Borda*, revues, augmentées et publiées par M. *Delambre*. 1 Vol. 4. — 1806 und 1810. Base de système métrique décimal. 3 Voll. 4. — 1806 u. fg. J. Tables publiées par le bureau des longitudes de France. Tables du soleil. 1 Vol. 4. Tables de Jupiter d'après la théorie de M. *Laplace* et la totalité des observations depuis 1662 jusqu'à 1802. 1 Vol. 4. — 1810. Rapport historique sur les progrès des sciences mathématiques depuis l'an 1789, lu au conseil d'état le 6. Février 1808. 4. — 1813. Abrégé d'astronomie. 1 Vol. 1814. Traité d'astronomie théorique et pratique. 3 Voll. 4. — 1817. Histoire de l'astronomie ancienne. 2 Voll. 4. — 1819. Histoire de l'astronomie du moyen âge. 1 Vol. 4. — 1821. Histoire de l'astronomie moderne. 2 Voll. 4. — 1827. Histoire de l'astronomie du dix-huitième siècle, 1 Vol. 4., herausgegeben nach des Verfassers Tode von Mathieu.

Ein die Geschichte der Erdmessung enthaltender Band sollte noch erscheinen, ist aber, so viel ich weiß, bis jetzt nicht erschienen. Alle diese sieben Bände der Geschichte der Astronomie sind mehr Sammlungen von Notizen über einzelne Astronomen, als eine wirkliche Geschichte der Wissenschaft; vgl. die Kritiken in den göttinger gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1819. 2. St., und besonders in den (berliner) Jahrb. für wissenschaftl. Kritik, Jahrg. 1829. 2. Bd. 21—25. St. (v. Bessel). Über D.'s Leben vgl. Notice nécrologique sur M. *Delambre* etc. (v. *Dupin*) in der Revue encyclop. Déc. 1822. Notice sur M. *Delambre* aus dem Journal des débats in Bibliothèque univ. Août 1822; Biographie des contemporains, T. V, und eine holländische Lobrede auf D. von Prof. Moll in Utrecht, welche einem Aufsatze im Edinburgh philos. Journal, N. 18. p. 209, zum Grunde liegt. (*Gartz.*)

DELAWARE, 1) Fluß, entspringt aus zwei Hauptästen im Staate New-York in Nordamerika. Anfangs fließt er südwestlich, dann in mancherlei Krümmungen südlich, und macht zuerst die Grenze zwischen New-York und Pennsylvanien, dann zwischen Pennsylvanien und New-Jersey und endlich zwischen dem letztern und Delaware. Er hat eine sehr große Länge und endet in der Delawarebai. Bis Philadelphia ist er auf einer Länge von 120 Meilen und von da weiter auf einer Länge von 130 Meilen schiffbar; aber nur auf der ersten Strecke für große Schiffe. — Delaware, Fluß, in Florida, der sich in den Meerbusen von Mexiko ergießt. — Delawarekanal, verbindet Philadelphia mit dem Delaware- und Hudsonkanal. — Delaware- und Chesapeakkanal, dient zur Verbindung des Delaware mit der Chesapeakbai. Er ist 24 Meilen lang und hat einen Fall von 76½ Fuß. — Delaware- und Hudsonkanal, geht von Honesdale am Flusse Delaware, in Pennsylvanien bis Kingston am Hudson, in New-York, hat eine Breite von 32—36 Fuß, eine Tiefe von 4 Fuß, eine Länge von 106 Meilen und einen Fall von 615 Fuß. Er wurde im J. 1825 vollendet. — De-

Mitgliedern des Senats, welcher den andern Bestandtheil der gesetzgebenden Versammlung bildet, wird ein gewisses Vermögen verlangt, sodaß in Hinsicht ihrer die demokratischen Grundsätze nicht rein erhalten sind. Die höchste vollziehende Gewalt besitzt ein Statthalter. Zur Beschützung der bürgerlichen Freiheit dienen, außer der durch die Bürger gebildeten gesetzgebenden Versammlung, die Preßfreiheit, die nur in der gewöhnlichen Gesetzgebung ihre Beschränkungen findet, das Institut der Geschwornengerichte, die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen und die Habeas Corpus-Acte, die nur in Fällen eines Aufruhrs oder eines Einfalls, wodurch die öffentliche Sicherheit bedroht wird, suspendirt werden darf.

3) **Delaware**, eine Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate New-York, welche im J. 1797 aus Bestandtheilen der Grafschaften Ulster und Otsego gebildet wurde. Ihre Größe beträgt etwa 1,372,000 preuß. Morgen; ihre Oberfläche ist aber sehr ungleich. Berge wechseln mit Ebenen und Thälern ab. Sie ist erst in neuerer Zeit angebaut, hat noch sehr bedeutende Waldungen, aber auch viel fruchtbaren Boden. Die Zahl der Bewohner schlägt man auf 20,000 an. — **Delaware**, eine Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Pennsylvanien, welche an die Grafschaft Pennsylvanien und den Delaware stößt, hat eine Größe von ungefähr 173,200 preuß. Morgen, nach einer Zählung in der neuern Zeit 14,734 Bewohner, sehr schöne Weiden und Wiesen am Delaware, gegen dessen Überschwemmungen sie durch Deiche, doch nicht zureichend, geschützt ist, und treibt ansehnliche Viehzucht; denn von Virginien und Nord-Carolina bringt man viel Vieh hieher, um es fett zu machen und auf dem Markte von Philadelphia zu verkaufen. (*Eiselen.*)

4) **Delaware**. Neben dem Lande und Strome Delaware ist auch die Familie, die beiden den Namen gegeben hat, zu bemerken. Eigentlich heißt sie zwar de la Warr, man schreibt aber gewöhnlich und seit langer Zeit Delawarr. Das Geschlecht der alten, seit dem 8. Jun. 1294 freiherrlichen Delawarr erlosch mit Roger's Söhnen, Johann und Thomas. Sie wurden von ihrer an Thomas West verheiratheten Schwester Johanna beerbt, und in der Johanna Recht nahm Thomas seinen Sitz in dem Oberhause von 1402. Thomas, der Lord Delawarr, war ein Enkel jenes Thomas West, der 1324 als Mitglied des Unterhauses vorkommt, 1326 die Befugniß erhielt, auf seinem Gute zu Rughcombe, in Wiltshire, einen burglichen Bau zu führen, und sich mit Eleonore, des Ritters Johann von Cantalupe Tochter und Erbin, verheirathet hatte. Der jüngere Thomas starb 1426. Sein Enkel, Thomas, stand in besondern Gnaden bei König Heinrich VII. und wurde Vater von vier Söhnen. Der älteste, Thomas, unterschrieb mit andern Pairs den berühmten Absagebrief an Papst Clemens VII. (1530), und wurde, zu Belohnung seines Eifers, mit mehren Klostergütern beschenkt. Weil er selbst kinderlos, so adoptirte er seines Bruders Sohn Wilhelm, beschuldigte denselben aber nachgehends, daß er ihn zu vergiften getrachtet, und erhielt auf diese Anklage eine Parlaments-Acte, welche den Neffen alles Anspruchs an seine Erbschaft beraubte. Unter der Regierung der Königin Maria wurde Wilhelm nochmals verurtheilt, von Elisabeth aber begnadigt, in alle Erbschaftsrechte wieder eingesetzt, und, sofern es nothwendig sein möchte, am 5. Febr. 1570 zum Baron Delawarr ernannt. Er starb 1595. Sein Sohn Thomas erlangte 1596, daß ihm seiner Vorfahren Rang im Oberhause zwischen Lord Willoughy, von Eresby und Lord Berkeley, wieder eingeräumt wurde, und starb 1609. Sein und der Anna Knolles Sohn, Thomas Lord Delawarr, war Gouverneur und Generalcapitain aller britischen Colonien in Virginien, woselbst er auch im J. 1628 verstarb, nachdem er dem Delawarrestrom seinen Namen gegeben. Seines Urenkels Johann Sohn, ebenfalls Johann genannt, 13. Baron Delawarre, geb. den 4. April 1693, Generallieutenant von der Armee und Gouverneur von Guernsey, wurde Graf Delawarre und Viscount Cantalupe durch königl. Briefe vom 18. März 1761, und starb den 16. März 1766. Der heutige (4.) Graf und 17. Lord, Georg Johann, ist sein Urenkel. Der älteste Sohn führt den Titel Viscount Cantalupe. Von den Besitzungen des Hauses wissen wir nur Whorewell, an den Ebenen von Salisbury, und in der Nähe von Andover, in Hampshire, zu nennen. Das Wappen ist ein rother, eckig gezogener Querbalken im silbernen Felde. (*v. Stramberg.*)

DEMAS. Unter dieser Benennung trennt Stephens*) die Bombyx Coryli *Linn. Fabr.* als besondere Gattung. (*Germar.*)

DEMANTIUS (Christoph), geb. zu Reichenberg 1567, wurde 1596 Cantor zu Zittau und 1607 zu Freiberg, gab viele Compositionen heraus, allerlei Tänze, Convivalien, geistliche und weltliche Lieder, besonders Threnodiae, d. i. auserlesene trostreiche Begräbnißgesänge für 4, 5 und 6 Stimmen, zu Freiberg 1620. Unter diesen Liedern befinden sich auch: „Freu dich sehr, o meine Seele" ꝛc. und „Von Gott will ich nicht lassen" (oder: „Helft mir Gottes Güte preisen"), weshalb man ihm gewöhnlich diese Melodien zuschreibt. Sie sind aber beide älter. Die erste ist die Weise des 42. Psalms von Goudimel und Lobwasser, wahrscheinlich nach einer schon vorhandenen Melodie gegeben. Von der zweiten wurde schon im J. 1571 bemerkt, sie sei von einem gewissen Hans von Göttingen verfaßt worden, und soll ursprünglich zu einem weltlichen Liede gehört haben: „Ich ging einmal spazieren." Auch wurde sie schon mit einiger Änderung von J. Bapt. Besard in seinem Thesauro harmonico (Cöln 1603) auf den Text mitgetheilt: „Ma belle, si ton ame se sent orallumee." Auch Besard hat die Melodien nicht verfertigt, sondern nur zusammengetragen. Die Threnodien enthalten auch nicht lauter eigene Arbeiten des D., wie er selbst sagt. — Unter allen seinen Werken, die Otto in seinem Lex. der oberlausitz. Schriftst. I, 233 und III, 660 aufführt, hat keins mehr Theilnahme gefunden, als eine Anweisung zum Gesange unter dem Titel: Isagoge artis musicae ad incipientium captum maxime accommodatae. Kurze Anleitung, recht und

*) System. Catal. of brit. Ins. Voll. II. p. 51.

gelblichweiß gestrichelt; Kehle weiß; Flügel und Schwanz dunkel röthlichbraun. Länge 9 Zoll. Dieser sonderbare Vogel, Typus der Sippe Xyphorhynchus *Sweins.*, ist in den brasilischen Wäldern zu Hause und klettert daselbst an den Baumstämmen herauf.

5) **D. sylviellus** *Tem.* pl. col. 72. f. 1. Schnabel kürzer als der Kopf, gerade, zugespitzt, mit kolbiger Spitze; Nasenlöcher ritzenförmig; Schwanzfedern mit gewundenen Schäften; der Hinternagel wie bei Sylvia; Körper olivengrün; Schwanz, Unterrücken und hintere Schwungfedern rostroth, die übrigen mit einem gelben Flecken an der hintern Fahne. Länge 6½ Zoll. Aus den brasilischen Wäldern, woselbst auch diese Art kletternd angetroffen worden. Typus von Sittasomus *Sweins.*

6) **D. cuneatus** *Licht.* Spix t. 91. f. 3. Schnabel kegelförmig, gerade, an der Spitze etwas ausgebreitet, sanft zusammengedrückt; Firste abgeflacht; Spitze horizontal meißelartig plattgedrückt, vorn scharf und abgerundet; Unterkiefer aufsteigend; Schwanz mit gewundenen Stachelspitzen, lang, abgestuft; Gefieder olivenbraun; Kehle, Seiten des Kopfs und Oberbrust gelblichweiß gefleckt; Schwanz dunkel rothbraun. Länge 4 Zoll 8 Linien. Typus der Sippe Glyphorhynchus *Wied.* In Brasilien an Stämmen und Ästen umherkletternd.

7) **D. turdinus** *Licht.*, mit dem Schnabel einer Musicapa, allein ohne Bartborsten. Ungefleckt olivenbraun; Schwanz dunkel rothbraun; Spitze der Schwungfedern dunkel graubraun; Kehle fahl, röthlichgelb. Manche Individuen am Kopfe mit erloschenen Schaftstrichen. Länge 8 Zoll und darüber. In allen brasilischen Wäldern. (*Boie.*)

DENDROCHELIDON *H. Boie* in litter. Vogelsippe aus der Familie der schwalbenähnlichen Vögel, deren Arten den Seglern beigezählt wurden, von denen sie sich aber wesentlich unterscheiden. Die Schwungfedern erster Ordnung sind sehr lang und haben eine ganz eigenthümliche Abrundung der Schäfte. Drei vordere und eine Hinterzehe; Füße mit nicht ganz kurzen Fersen und eine sich wiederholende Zeichnung; der sehr lange Schwanz und die Bildung der Kopffedern können im Übrigen als Unterscheidungsmerkmale dienen. Die Gruppe steht den zahlreichen Abtheilungen der Stachelschwalben (Cecropis *B.*) am nächsten und gehört dem indischen Archipelagus an. Die bekannten Arten sind:

1) **Hirundo longipennis** *Reinw.* Tem. col. p. 83. Hir. silecho *Horsf.* mit bräunlichgrüner Holle; Obertheil des Körpers gleichfarbig; Backen rostroth, untere Theile grau. Länge 8 Linien. Heimath Java, woselbst sie sich gesellschaftlich auf belaubte Äste setzt und von solchen Plätzen aus ihre Excursionen macht.

2) **Cyp. comatus.** Tem. col. 268 mit azurblauer Holle; an den Seiten des Kopfes zwei weiße Streifen; Ohrgegend rostroth; sonst olivengrün, mit Metallglanz; Flügel und Schwanz indigoblau, untere Theile weiß. Länge 5 Zoll 8 Linien. Von Sumatra.

3) **Cyp. mysteceus** *Less.* voyage de la Coquille t. 22. Der vorigen Art sehr ähnlich, allein bedeutend größer. Länge 11 Zoll. Scharenweise auf Neuguinea beobachtet. (*Boie.*)

DENDROCOPUS *Boie*, Baumhacker. Vogelsippe aus der Familie der Spechte, eine Reihefolge von Arten enthaltend, die dem europäischen Schwarzspechte mehr oder weniger nahe stehen. Die Unterscheidungsmerkmale derselben sind das mit in Massen vertheiltem Weiß wechselnde, vorherrschende Schwarz des Gefieders; eine Körperlänge von 12—18 Zoll; ein flammenartiger, aus rothen Federn von eigenthümlicher Bildung bestehender Schopf; die genetzten Fersen und ein hellfarbiger Schnabel. Hierher gehören die größten Arten der Linné'schen Gattung Picus, die als das Centrum der ganzen Abtheilung betrachtet werden können, weil die Eigenthümlichkeiten der ganzen Abtheilung hier am vollkommensten ausgebildet wurden. Ihr ungemein harter, gerader, vieleckiger Schnabel ist der vollkommenste Meißel, ihre Klammerfüße haben die größte Gelenkigkeit, der Schwanz verleihet dem Körper eine sehr sichere Stütze. Dagegen machen ihre Flügel sie weniger geschickt zu einem anhaltenden Fluge. Die Iris hellfarbig. Bewohner der Urwälder, machen sie sich nicht nur durch ihr weitschallendes Gehämmer, sondern noch durch das geräuschvolle Einschlagen ihrer Klauen in die Baumrinden und durch ihr Geschrei bemerkbar. Indessen vertritt die Stelle des Liebesrufes der Männchen die ihnen mit andern Sippen gemeinschaftliche Gewohnheit, die dürren Zacken der Bäume zu erschüttern und dadurch ein Getöse hervorzubringen. Ihre Nester sind runde, künstliche Höhlungen, in denen die Eier auf einer Unterlage von Holzspähnen ruhen. Die Nahrung machen Termiten, Ameisen, Käfer und Schmetterlingslarven aus. Amerika hat die Mehrzahl der hierher gehörigen Arten aufzuweisen, welche sowol der heißen als der kalten Zone angehören, andere Asien.

1) **Picus martius** *Linn.* Naum., Vögel Teutschlands, t. 25. f. 49. Die einzige europäische Art ist bis in das nördliche Sibirien verbreitet und hegt eine Vorliebe für Nadelwälder, wenn sie gleich noch im Laubholze vorkommt. Schwarz, ohne Metallglanz, ohne eigentliche Holle, aber mit rothem Kopfflecke, Schnabel gelblich. Länge 16 Zoll.

2) **Picus principalis** *Linn. Wilson*, Amer. ornitholog. Vol. IV. t. 29. f. 1. Die größte bekannte Art. Schwarz, mit weißen Halsstreifen und ähnlichen Schwungfedern zweiter Ordnung. Auf dem Hinterkopfe eine rothe Holle, der Schnabel elfenbeinweiß. Länge über 18 Zoll. Aufenthalt von Meriko bis Pennsylvanien. Der Schnabel dient den Ureinwohnern als Zierath, die Stimme gleicht dem Kindergeschrei.

3) **Picus pileatus** *Linn. Wilson* l. c. t. 29. f. 2. Schwarz, mit rother Holle und ähnlichem Backenstreif; über und unter den Augen ein weißer Streif, der sich an den Seiten des Halses bis zur Brust herabzieht; Flügelbug, Kinn und Spiegel ebenfalls weiß; Schnabel bleifarben. Länge 16 Zoll. Ein Bewohner von Canada, der bis nach Guiana hinabgeht. Die rothen Federn werden als Schmuck benutzt.

4) **Picus rubicollis** *Linn. Buffon* pl. enl. 612. Mit unvollkommener Holle, die wie Kopf und Hals, mit Ausnahme eines weißen Kehlstreifes und ihrer schwarzen

Umsäumung, von scharlachrother Farbe; Brust, Bauch und Seiten gelblichbraun, alle übrigen Theile schwarz; Schnabel weißlich. Länge 14 Zoll. Guiana und Cayenne.

5) **Picus leucogaster** *Tem.* Schwarz, Holle scharlachroth, untere Theile weiß; Schnabel dunkel, unten gegen die Spitze weiß. Länge 14 Zoll. Von der Insel Mindanao.

6) **Picus Macloti** *Wagl.* Schieferfarben; Kinn und Kehle isabellfarben; Spitze der Holle des Hinterkopfes weiß. Länge 16 Zoll. Fernere Arten sind: P. **lineatus** *Linn.*, P. **albirostris** *Vieill. Azz.* (*Boie.*)

DENDROPLEX *Sweins.*, von Dendrocalaptes getrennte Vogelsippe aus der Familie der Certhiaden. Als Kennzeichen derselben sind angegeben: Ein gerader Schnabel und abgerundete Flügel von mittelmäßiger Länge, an welchen die vierte und fünfte Schwungfeder die längsten. Als Art ist der bekannte Oriolus picus *Linn.* Dendropicus *Illig.* namhaft gemacht. (*Boie.*)

Denkmal, s. Monument.

DENKZETTEL, nennt man ein Blatt, einen Streifen Papier, auf welchem man sich bemerkt, was man noch zu besorgen hat, um Nichts zu vergessen; oder auch die gerichtliche Vorladung des Klägers, an einem bestimmten Tage zu erscheinen, weil sie sich sonst mit den Worten: „Zu gedenken ꝛc." anfing; auch wol im Scherz die kleine Strafe für den, welcher einen Auftrag übernommen, aber nicht besorgt hatte. Der ersten Bedeutung am nächsten kommt die alterthümliche eines Denkriemens.

Der Mosaischen Vorschrift (2 Mos. 13, 9) zufolge sollten die Israeliten ein Zeichen auf der Hand und einen Denkzettel zwischen den Augen tragen, sich stets an Jehovah's Gesetze und die Liebe zu erinnern, welche sie von Ägyptens Joche befreiet habe. Genauer spricht 5 Mos. 6, 7. 8, wiederholt 11, 18: daß sie nie vergessen sollten, Jehovah nur zu verehren und zu dem Ende dieses Gebot geschrieben auf der Hand, als Band um die Stirn tragen und ebenfalls geschrieben an die Thürpfoste und die Thore heften. Dieses Erinnerungszeichen, זִכָּרוֹן (2 Mos. 13, 9) טוֹטָפוֹת (16) von טוּף, um etwas herum sich ausdehnen, umgeben, sollte die Verehrung Jehovah's, auf welche Moses seine ganze Verfassung gründete, als die erste aller Pflichten einprägen. Wahrscheinlich kannte Moses die im Morgenlande verbreitete, noch jetzt gewöhnliche und von den Israeliten angenommene Sitte, sich mit der Asche der Henna unverlöschliche Zeichen, z. B. heilige Städte, Tempel, in die rechte Hand oder auf den Arm zu brennen [1]), wie die Heiden den Namen ihres Gottes [2]), die römischen Sklaven den Namen ihres Herrn [3]). Diese Sitte benutzte der weise Gesetzgeber und veredelte sie, wenn er die Hauptgesetze seiner theokratischen Verfassung zur steten Erinnerung geschrieben am Arm und Kopf zu tragen befahl. Daß man sie als Amulete, Verwahrungsmittel gegen Gefahren, Schutzmittel gegen Krankheit betrachten sollte, konnte der, welcher Zeichendeuter und Todtenbeschwörer nicht duldete, nicht wollen.

Die ältern Juden schrieben auf Pergamentstreifen folgende vier Stellen: 2 Mos. 13, 9. 16. 5 Mos. 6, 4. 11. 13—15, und trugen einen um den linken Arm, dem Herzen nah, den andern um die Stirn. Die spätern Juden ließen von besondern Schreibern, Sophrim, mit besonderer Tinte sehr sorgfältig folgende vier Stellen: 2 Mos. 13, 3—10. 11—17. 5 Mos. 6, 4—10. 11. 13—22 auf Pergament schreiben, legten sie auf vorgeschriebene Weise zusammen, bargen sie in kleine, viereckige, lederne Kästchen und banden sie mit den daran befindlichen Riemen um den linken Arm in der Gegend der Handwurzel und um die Stirn, wann sie beten wollten. Sie nannten sie תְּפִלִּין [4]), Gebetsriemen. Man scheint nicht immer jene Stellen, sondern nur den Namen Gottes, שַׁדַּי oder יִשְׂרָאֵל אֱלֹהֵי [5]), also nur heilige Charaktere, bisweilen auch den ganzen Dekalog [6]), aufgeschrieben zu haben.

Zur Zeit Jesu, und wahrscheinlich Jesus selbst, trug man sie mäßig breit und nannte sie *φυλακτήρια*, als Erinnerung an *φυλάσσειν τὸν νόμον*, nicht als Schutzmittel gegen bösen Einfluß; man trug sie nicht immer und öffentlich, sondern wenn man beten wollte, wie noch heute. Die Pharisäer verleugneten sich nie; die Scheinheiligen banden sie mit gewissen Feierlichkeiten um, trugen sie immer und viel breiter, als Andere. Nur das tadelt Jesus Matth. 23, 5. (*Schincke.*)

DENSO (Johann Daniel), geboren zu Neustettin in Hinterpommern im J. 1708, war erst Professor an dem gröningschen Collegium zu Stargard und Conrector der dortigen Stadtschule, seit dem J. 1753 Professor und Rector der großen Stadtschule zu Wismar, und starb daselbst den 4. Jan. 1795. Er war ein vielseitig gebildeter Gelehrter, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, und weckte unter seinen Zeitgenossen den Sinn für das Studium derselben. Seine zahlreichen Schriften s. bei Meusel, Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 331, 332. Es befinden sich darunter viele Programme und Gelegenheitsschriften, die jetzt zum Theil von keiner Bedeutung mehr sind. Doch sind noch bemerkenswerth: **De usu rei etymologicae in historia rei sacrae Pomeranorum** (Stargard 1732. 4.). **De re scholastica Pomeranorum** (Ibid. eod. 4.). Von den übrigen erwähnen wir: Von pommerischen gegrabenen Seltenheiten. 1—7. Anzeige (Stettin 1747—1752. 4.). Johann Gottschalk Wallerius' Mineralogie, oder Verzeichniß aller Erdarten, Steine, Versteinerungen und Metalle, nach ihren Geschlechtern und Arten; ins Teutsche übersetzt (Berlin 1750). Desselben Hydrologie, oder Wasser-

1) Hoffmann, Hebr. Alterth. S. 507. Rosenmüller, Altes und neues Morgenland. 1. Th. S. 307. 2) Jes. 44, 5 und *Gesenius*, Comment. T. II. p. 30. Gal. 6, 17. 3) *Curtius* V, 5, 6. *Juvenal.* Sat. XIV, 24. *Pignorius*, De servis. p. 20.

4) *Menachot* fol. 35. „Alligatio Tephillae est traditio Mosis a Sinai ..... Notum est, quod Deus ipse docuerit Mosen alligare Tephillin." 5) *Joseph.* Archaeolog. 4, 8. 13. *Justin.* Dial. c. Tryph. p. 120. ed. Würzburg. 6) Hieronymus zu Ezech. 24, 17.

reich; ins Teutsche übersetzt (Ebendas. 1751). Physikalische Briefe. 1. Bds. 1. Th. 12 Briefe. (Stettin 1751. 4.) Monatliche Beiträge zur Naturkunde. 6 Stücke (Berlin 1752). Physikalische Bibliothek. 1—8. St. (oder 1. Bd.) (Rostock und Wismar 1754—1759). 2. Bds. 1. u. 2. St. (Ebend. 1761, 1762). Plinius, Naturgeschichte; übersetzt. 1. Bd. (Rostock und Greifswalde 1764). 2. Bd. (Ebend. 1765. 4.). Plinianisches Wörterbuch (Greifsw. 1764. 4.). Neunmonatliche Beiträge zur Naturkunde (Schwerin 1770). Verzeichniß der Manuscripte in der Bibliothek zu Stargard in Ulrichs' Historisch-diplomatischen Beiträgen, Nr. 6. Nachricht von drei darin noch nicht vorkommenden Manuscripten (Ebendas.). (*Franke.*)

DENTALITES (Moll. fossil.), sind die fossilen Arten der Gattung Dentalium genannt. (D. *Thon.*)

DENTIROSTRA *Illig. Cuv.?* Abtheilung aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel (Passeres *Linn.*), deren Kriterium ein einfacher oder doppelter Einschnitt in die obere Kinnlade, der darauf hinzudeuten pflegt, daß die solchergestalt ausgerüsteten Vögel mehr oder weniger von Insekten leben. Der genannte Naturforscher zählt nachfolgende Linné'sche und sonstige Genera mit ihren Untergattungen hierher: Lanius *Linn.*, Tanagra *Linn.*, Muscicapa *Linn.*, Ampelis *Linn.*, Edolius *Cuv.*, Turdus *Linn.*, Pyrrhocorax *Cuv.*, Oriolus *Linn.*, Mycothera *Illig.*, Cinclus *Becht.*, Melliphaga *Lewin.* oder Philedon *Cuv.*, Gracula *Cuv.*, Maenura *Shaw.*, Pipra *Linn.*, Motacilla *Linn.* (*Boie.*)

DENTOPHORUS oder ODONTOPHORUS *Vieill.* Vogelsippe aus der Familie der Tetraoniden, auf Perdix guianensis *Lath.* wegen des stark gezähnten Schnabels, mit Ausschluß anderer, in einer natürlichen Reihenfolge folgenden Arten begründet. Diese hatte bereits Buffon unter dem Namen Colin (Ortygia *Boie*, auf welchen Artikel wir verweisen) von den Rebhühnern gesondert. Die natürliche Geschichte des in Frage stehenden Vogels ist von *d'Azzara*, Art. Uru' mitgetheilt. (*Boie.*)

DERBY, 1) eine Grafschaft in England, zwischen 15° 27′ und 26° 25′ östl. L. und 52° 35′ und 53° 25′ nördl. Br., eingeschlossen im Norden von Yorkshire, im Osten von den Grafschaften Nottingham und Leicester, im Süden von den Grafschaften Leicester und Stafford und im Westen von denen von Stafford und Chester, und von einer Größe von 47¼ □Meilen oder 622,080 Acres, wovon 500,000 bebaut oder doch anbaufähig oder Viehweide sind. Die Oberfläche des Landes und der Boden sind ungleich. Gegen Nordwesten ist das Land bergig und wird das hohe Peak genannt; im Osten und im Süden ist es ebener, sehr fleißig und gut angebaut, und heißt das niedere Peak. In den Gebirgen gibt es viele Klüfte und Höhlen, wie die Peakhöhle, unweit Castleton im Middletonthale, durchströmt von einem Bache, die Elden- und Pooleshöhle bei Burton, worin sich die schönsten und abwechselndsten Tropfsteinbildungen befinden und ein Strom, durch Felsen gewaltsam brechend, hinabstürzt. Auch befindet sich hier das durch seine wunderbar geformten Felsen, seine über einander gestürzten Trümmer und den zwischen den Bergen hinrauschenden Fluß sehenswerthe Dovethal, sowie der Knowles-Hill, von welchem man einer sehr schönen Aussicht genießt. Derby wird von mehren Flüssen bewässert, von welchen der Trent, Derwent, Wye, Schov, Amber, Dove und Errewash die beträchtlichsten sind. Dazu kommen sechs schiffbare Kanäle, eine Menge von Teichen und eine sehr beträchtliche Zahl von Mineralquellen, unter denen sich die von Burton, Matlak und Keddlestone vornehmlich auszeichnen. Die Grafschaft hat einen großen Überfluß verschiedener Mineralien, die einen hohen Werth für sie besitzen. Eisen, Blei, Steinkohlen, Spießglas, Galmei, Alaun, Marmor, Alabaster, Krystall, elastisches Petroleum werden zum Theil in Menge gewonnen. Auch gibt es recht gute Mühlsteine. Der Ackerbau in Derbyshire ist im stetigen Fortschreiten, aber wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens, wozu sich noch die Ungunst des Klima's gesellt, welches rauh ist, wird in dem nördlichen Theile wenig Getreide angebaut. Am besten ist der östliche Theil angebaut. Auf die Verbesserung der Viehzucht hat man in der neuesten Zeit viel Sorgfalt verwandt. Kamillen gewinnt man in einer außerordentlichen Menge; denn 200 Acres Land sind für sie allein bestimmt. Die Käsebereitung soll sehr lohnend sein; 2000 Tonnen Käse sollen jährlich blos auf den Markt nach London geschickt werden. Die Pferde und Schafe, die man im Norden zieht, sind zwar kleiner, als die des Südens, aber sie sind von einer härtern Natur, als die letztern und daher leichter zu unterhalten. Auch mit Handel und verarbeitenden Gewerben beschäftigen sich viele Einwohner. In den nordöstlichen Gegenden gibt es viele Eisenarbeiter, auch wird Marmor in Menge gebrochen und polirt, und derbyshirer Marienglas bearbeitet. Wollen-, Leinen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen haben eine große Ausdehnung. Die Ausfuhr von Derbyshire besteht in Käse, Wolle, Häuten, Blei, Mennig, Bleiweiß, Horn, Mühl- und Schleifsteinen, Steinkohlen, Baumwollengarn, groben Hüten, Porcellan, Töpfer- und Eisenwaaren.

In dieser Grafschaft gibt es auch noch viele Überreste aus alten Zeiten, und mehre schöne Landsitze. So besitzt hier der Lord von Scarsdale Keddlestonhouse, welches eine Front von 360 Fuß zeigt. Dem Herzoge von Devonshire gehört Chatswoth, eine herrliche, durch künstliche Wasserwerke unter andern ausgezeichnete Besitzung. Haddon, bei Bakewell, Eigenthum des Herzogs von Rutland, ist vielleicht einer der am besten erhaltenen herrschaftlichen Wohnsitze von so großem Alter.

Die Grafschaft wird in 6 Hundreds eingetheilt, enthält einen Burg- und 10 Marktflecken, 136 Kirchspiele und 40,054 Häuser, worin im J. 1821 213,333 Menschen lebten. Nach einer frühern Zählung, die nur 185,487 Menschen ergab, nährten sich 14,283 Familien vom Ackerbaue, 15,825 von Handel und Gewerben, und 7352 auf eine andere Weise.

2) Derby, der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, liegt am westlichen Ufer des Derwent, über welchen eine steinerne Brücke führt, und in einer romantischen Gegend, nicht viel über ¼ teutsche Meile von dem herrlichen Landsitze des Lords Scarsdale, Keddlestonhouse,

mit seinem 1100 Morgen großen Park, und drei Stunden von dem Knowles-Hill, der wegen seiner schönen Aussichten bekannt ist. Die Stadt besteht aus fünf Kirchspielen, ist gut gebaut und enthält einen 300 □Fuß großen Marktplatz. Jedes Kirchspiel hat seine Kirche, aber außerdem gibt es Bethäuser für Presbyterianer, Independenten, Wiedertäufer, Methodisten der frühern und neuern Zeit, Quäker, Schwedenborgianer und Katholiken. Die schönste Kirche ist die Kirche Allerheiligen, deren gothische Bauart sehr gerühmt wird. Sie hat einen Thurm von 173′ Höhe, welcher aus den Zeiten Heinrich's VIII. herrührt. Es gibt hier zwei Armenhäuser von geringem Umfange, und ein Grafschaftskrankenhaus von einer großen Ausdehnung und von einer so zweckmäßigen Einrichtung, wie sie selten in Europa gefunden wird. Unter Andern befinden sich darin fünf geräumige Bäder, die durch Dampf erwärmt werden, und zu ihrem Gebrauche eine Dampfmaschine anwenden, die zugleich für mehre andere Zwecke dient. In der Nähe dieses Gebäudes ist ein bedeutendes Waffendepot, mit welchem zwei Pulvermagazine verbunden sind. Das Gemeindehaus auf dem Markte ist hübsch gebaut, das Theater der Stadt ist nur klein, aber das Gesellschaftshaus nicht unbeträchtlich. Derby enthält auch eine literarische und philosophische Societät. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 17,428 beläuft, zeigen im Handel und in der Industrie eine große Thätigkeit. Die Baumwollenspinnerei ist sehr erheblich, die Seidenmühlen liefern eine außerordentliche Menge von Seidengarn, in den Marmor- und Spathfabriken werden die verschiedensten Gegenstände verfertigt und die Porcellanfabrik bringt Erzeugnisse hervor, die an Feinheit der Masse und an Farbenglanz dem chinesischen Porcellan sehr nahe kommen. Besonders sehenswerth ist wegen ihrer trefflichen Einrichtung die hier bestehende Schrotgießerei und Bleiweiß- und Bleiröhrenfabrik. Was den Handel des Orts betrifft, so setzt er außer den Gegenständen der Fabrikation auch noch die in der Gegend gewonnenen Mineralien, vornehmlich Steinkohlen und Marmor, um. — Derby ist der Geburtsort des bekannten im J. 1761 gestorbenen Dichters Samuel Richardson. (*Eiselen.*)

DERMBACH (Therenbach). Ein Marktflecken und Amt gleiches Namens im Großherzogthume Sachsen-Weimar, Kreis Eisenach. Das Amt besteht aus einem Marktflecken, 13 Amtsdörfern, 7 Höfen, einem großherzogl. Schlosse, 2 Kammergütern und 30 Mühlen mit 6181 Einwohnern und 1198 Feuerstellen. Der Marktflecken D., der Sitz des Justiz- und Rentamtes, des Criminalgerichtes für das eisenachische Oberland, einer Posterpedition und einer Apotheke, hat 879 Einwohner und 171 Feuerstellen. — Das Gericht Dermbach (Therenbach) gehörte den Dynasten von Frankenstein, wo im J. 1317 Ludwig von Frankenstein und Adelheit seine eheliche Wirthin das Gericht Therenbach um 450 Pfund Heller an den Abt Heinrich von Fulda verkaufte. Seine hinterlassenen Kinder widersprachen diesem Verkaufe, und verkauften es noch einmal mit dem Schlosse Fischberg und seinen Zubehörungen an ihren Oheim, den Grafen Bertold von Henneberg. Derselbe scheint aber nicht in Besitz gekommen zu sein, denn der Abt Heinrich von Fulda versetzte das Landgericht Dermbach mit dem Schlosse Fischberg an Giso von Steinau (1365). Bald darauf kam diese Pfandschaft an Mainz, dann an Hessen (1427). Der Abt Reinhard löste es wieder ein, und versetzte die eine Hälfte im J. 1455 an die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg um 1600 Fl. Die andere Hälfte, welche an Fritz von der Tann im J. 1460 versetzt worden war, löste im J. 1468 der Graf Wilhelm um 1100 Fl. ein. Nach dem Aussterben des hennebergischen Geschlechts wollte der Abt von Fulda das Amt wieder einlösen (1583); daher entstand im J. 1594 ein neuer Receß zwischen Fulda und Sachsen, wodurch die Pfandsumme um 24,000 Fl. erhöht und nach 31 Jahren Fischberg und Dermbach an Fulda abgetreten werden sollte. Nach langen Streitigkeiten wurde es endlich von Sachsen am 6. April 1707 an den Abt Adelbert von Fulda überlassen. Obgleich die Rechte der protestantischen Unterthanen in ihrer Religion ungekränkt bleiben sollten, so baute doch der Abt eine Kirche und ein Kloster in Dermbach und übergab es den Franziskanern, um die katholische Religion nach und nach im Amte wieder einzuführen. Nach dem Aussterben der Linie von Sachsen-Eisenach fielen deren Besitzungen an Sachsen-Weimar (1741). Weimar, welches bei der Ablösung von Fulda nicht zugestimmt hatte, ergriff pro rata Besitz von der hennebergischen Erbgerechtigkeit. Der Bischof Heinrich von Fulda verglich sich im J. 1764 mit Sachsen-Weimar und trat die Dorfschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen an dasselbe ab. Im Jahre 1816 erhielt der Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach das fuldaische Amt Dermbach. Einige Jahre darauf säcularisirte der Landesherr das Franziskanerkloster, und seine Bewohner, die keinen Pfarrstellen dabei vorstanden, nahm das Franziskanerkloster in Fulda auf. — Über dem Marktflecken Dermbach findet man auf einem malerisch geformten, waldigen, isolirten Bergrücken in zwei Spitzen ausgehend, die Grundmauern von zwei alten Schlössern, die durch eine lange Mauer in Verbindung standen. (*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DERMOBRANCHIATA (Mollusca) sind von Einigen, z. B. Dumeril, diejenigen Gasteropoden (Weichthiere) genannt, welche durch äußere Kiemen, welche die Gestalt von Blättchen, Faden oder Büschen haben, athmen, wie z. B. Doris u. s. w. (D. *Thon.*)

DERNBACH. Der Stammvater dieses alten berühmten Geschlechts scheint der Ritter Conrad v. D. gewesen zu sein, welcher im J. 1226 in Wetzlar auf dem Kirchhofe die Urkunde unterzeichnet, worin der Ritter Giselbert von Eschborn auf das Patronatrecht der Kirche zu Nicholfskirchen zu Gunsten des Klosters Arensburg resignirt. Er ist vielleicht der nämliche Ritter Konrad v. D., der mit mehren Andern, worunter auch der Graf Heinrich von Sayn sich befand, von dem Meister Konrad von Marburg, Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, auf dem Reichstage zu Mainz (1233 am Tage Jakobi) als Ketzer angeklagt, aber auch, da die vom Papste Gregor IX. neu eingerichteten Ketzergerichte nicht aufkommen konnten, mit den übrigen Angeklagten freigesprochen

wurde. Die Erbitterung gegen Konrad von Marburg, auf dessen Betrieb schon früher Viele den Tod in den Flammen erlitten hatten, war so groß, daß derselbe auf seiner Rückreise nach Marburg durch Konrad v. D. mit seinen Gehilfen unter ihren Stichen sein Leben endete. In Hessen, wo die Dernbacher schon seit dem J. 1329 das Schloß Frauenberg bei Marburg vom Landgrafen Ludwig pfandweise besaßen, fanden sie ein zweites Vaterland im Anfange des 16. Jahrh., nachdem sie ihr Schloß Dernbach und ihre sonstigen beträchtlichen Besitzungen an die Grafen von Nassau, theils durch Verkauf, theils durch andere Verträge, abgetreten hatten. Sie wurden Burgmänner zu Homburg an der Ohm und zu Giesen, trugen die Burg Niedling unweit Marburg, die Dörfer Günderode, Krumbach und Riedenau, auch Güter zu Rosdorf, Altenbuseck und Veitsrode zu Mannlehn. Auch stifteten sie mit mehren andern hessischen Rittergeschlechtern in der Stadt Wetter in Oberhessen eine Ritterschule, die in der damaligen Zeit in großem Ansehen stand, und woraus mancher berühmte Mann im 16. Jahrh. hervorging.

Die noch blühende Linie in Hessen stammt von Heinrich v. D. (1400), dem Sohne Konrad's, und Margaretha, Gräfin von Solms, und Bruder von Otto v. D., dem Stifter der ältern und gräflichen Linie. In der sechsten Generation erhielten die Brüder Walter, Capitular zu Fulda, und Hans Philipp v. D. vom Landgrafen Philipp von Hessen das aufgehobene Kloster Wiesenfeld für eine Summe von 2707 Fl. verpfändet (1559). Mit den Söhnen des Letztern, als Hans Jakob (geb. 1670, gest. 1708), fürstl. hessen-casselscher Hauptmann, und Karl Sigismund (geb. 1679, gest. 1740), fürstl. hessen-darmstädtischer Geheimerath und Oberst über ein Regiment zu Fuß, theilte sich diese Linie wieder in zwei Nebenlinien. Die von Karl Sigismund erlosch in der Mitte des 18. Jahrh., nur die von Hans Jakob pflanzte sich dauerhafter fort. Er besaß die Burg Niedling bei Marburg und das Dorf Riedenau, und war mit Hedwig Julie von Bohlen zu Bohlendorf aus Pommern verheirathet, die ihm drei Söhne gebar, von denen der jüngste Karl Heinrich fürstl. hessischer Oberforstmeister zu Schmalkalden, mit Maria Katharina von Ilten zu Döltstedt verheirathet war. Sein einziger Sohn, Ulrich Friedrich Amand, Freih. v. D., starb am 21. Mai 1800 zu Fulda als fürstl. fuldaischer Geheimerath und Oberst des oberrheinischen Kreisregiments. Mit seiner Gemahlin, Maria Wilhelmina, Freiin von Mayrhofen, hatte er vier Kinder, von denen Heinrich Franz Christian (geb. 1771) königl. würtembergischer Generalmajor und Lothar Constantin, Freih. v. D. (geb. 1781), kurfürstl. hessischer Rath in Fulda, lebt und Fortpflanzer dieses Geschlechtes ist.

(*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DETTELBACH, ein Städtchen am rechten Mainufer und an der Straße von Würzburg nach Kitzingen, im Landgerichte Dettelbach des bairischen Untermainkreises, zwei Stunden von Kitzingen. Dasselbe begreift 416 Häuser mit 2370 Einwohnern, unter welchen viele Juden, die Sitze des gleichnamigen Landgerichts und Rentamtes; hat eine Posterpedition, einen Pfarramts- und Dekanatssitz im Bisthume Würzburg, viele bürgerliche Gewerbe, mehre Jahr- und Wochenmärkte, ein von den Brüdern Horn gestiftetes Spital, ein Armenhaus, reichlichen Weinbau und Weinhandel, zwei Ziegelhütten, einige Steinbrüche und eilf Mühlen. Außerhalb des Städtchens auf einem Berge, mit Weinbergen umgeben, befindet sich ein Franziskanerkloster, mit einer häufig besuchten Wallfahrtskirche. Die Wallfahrten dahin haben schon im J. 1505 begonnen. — Das Landgericht Dettelbach, im Untermainkreise sich ausbreitend, enthält auf drei □Meilen 9590 Einwohner in 2115 Familien. (*Eisenmann.*)

DETTINGEN, Filialkirchdorf der katholischen Pfarrei Klein-Ostheim, im bairischen Landgerichte Aschaffenburg, an der Straße nach Hanau, mit 570 Einwohnern, einer Posterpedition, einem Zollamte und einer steinernen Brücke über den Wildgraben, drei Stunden von Aschaffenburg. Auf dasiger Markung bricht ein grobkörniger Granit, welcher, da grauer Glimmer ziemlich breit darin liegt, dem erzgebirgischen Gneuß sich etwas nähert. Der Ort ist durch das im J. 1743 daselbst zwischen den Franzosen und den verbündeten Engländern und Österreichern vorgefallene Treffen bekannt. (*Eisenmann.*)

DIANA *Risso* (Pisces). Risso hat diese Gattung unter diesem Namen aufgestellt; Cuvier (Règne animal éd. 2), der sie als Untergattung von Coryfaena betrachtet, hat den von Bonelli gegebenen Namen Astroderma beibehalten, obgleich jener Naturforscher sie so als ausgezeichnet verschieden betrachtet, daß er sogar eine eigene Familie, Dianides, für sie errichtet, welche folgendermaßen charakterisirt ist. Der Körper eiförmig lang, zusammengedrückt, mit sehr feinen Schuppen bedeckt; die Haut rauh anzufühlen; der Kopf schneidend; der Schwanz bildet einen großen Halbmond. Die Gattung hat folgende Kennzeichen: Der Körper zusammengedrückt, länglich, rauh; die Rücken- und Afterflossen sehr groß, an der Mitte abgesetzt erhaben; die Schnauze stumpf; die Augen groß, in der Mitte des Kopfes; der Kiefer mit kugelförmigen, spitzigen, aus einander stehenden Zähnen; der Schwanz auf beiden Seiten etwas gekielt.

Die einzige Art D. semilunata (in Nizza pol d'America). Risso sagt von diesem Fische (abgeb. l. c. t. 7. f. 14), daß er ein so ausgezeichnetes Ansehen und so eigenthümliche Charaktere habe, daß man ihn sofort von allen andern Gattungen und Arten der Jugularen unterscheidet. Der Körper ist länglich, zusammengedrückt, silberfarben, mit Schiller und bestreut mit runden, blauschwarzen Flecken, bedeckt mit kleinen panzerartigen, sternförmig stehenden Schuppen, die wenig an der Haut hängen; der Kopf ist groß, rund, mit Goldschiller, mit einem Bogen, der oben vom Nacken ausgeht, über den Augen sich wegzieht und sich bis an die Kiemenöffnung erstreckt; die Schnauze ist stumpf, der Mund klein, der Oberkiefer ausgerandet, der untere zurückziehbar, viel länger, alle beide mit feinen, einzelnen, kegelförmigen, spitzigen Zähnen besetzt; die Zunge ist frei und glatt, die Augen rund, die Nasenlöcher klein, nur mit einer Öffnung; der Kiemendeckel besteht aus zwei runden Platten;

die Seitenlinie ist wenig sichtbar; Rücken- und Afterflosse sind indigoblau, ihre Strahlenhaut erhebt sich gegen die Mitte; die Bauchflossen sind sehr kurz, blaßrosa; die Brustflossen sehr breit, schön roth, sowie der Schwanz, der an der Wurzel gekielt und halbmondförmig ausgeschnitten ist. Der Magen ist mit fleischigen drüsigen Höckern besetzt, die Leber ist sehr groß, die Wirbel wenig fest und die Größe höchstens 420 Millimeter lang und 0,148 breit. Das Fleisch ist weiß, weich, hat aber wenig Geschmack. Der Fisch zeigt sich bei Nizza im Sommer und Herbst an der Oberfläche des Wassers. Das Weibchen hat im Sommer Eier. Rückenflosse 22, Br. 16, Bauchfl. $\frac{1}{4}$, Afterfl. 17, Schwanzfl. 30. (D. *Thon.*)

DICHOBUNI (Mammalia fossil). Eine Abtheilung der Gattung Anoplotherium, von G. Cuvier in der neuern Zeit aufgestellt und die Arten A. leporinum, murinum und obliquum umfassend. Alle drei finden sich in den geologisch so berühmten Lagern des Beckens von Paris. (D. *Thon.*)

DICHTERKRÖNUNG. Zwar reden griechische und römische Dichter oft von Bekränzung ihres Hauptes mit Epheu oder Lorbeer, nach Art des Dionysos und Apollon; allein dabei fand kein feierlicher Akt, keine wirkliche Krönung wie bei einem Triumphator statt. Hievon ist keine frühere Spur im Alterthume nachzuweisen, als unter der Regirung Nero's (*Tac.* Ann. XIV, 20 im J. Roms 814 und n. Chr. Geb. 61). Dieser Kaiser, dem als Dichter seine Römlinge schon in frühern Jahren aufs Äußerste geschmeichelt hatten (*Sueton.* Nero, Cap. 10), führte unter vielen andern Spielen auch poetische Wettkämpfe ein, welche je im Anfange eines fünften Jahres auf dem Capitolium gehalten wurden. Ein Kranz war des Sieges Preis. Da der Kaiser selbst als Wettkämpfer auftrat, so versteht sich, daß Keiner es wagte, ihm den Preis streitig zu machen [1]), wenn man dabei auch nicht die Anklage des Hochverraths hätte fürchten müssen, wie schon der, welcher nicht aufmerksam zuhörte, wenn die kaiserl. Verse gesungen wurden [2]), die doch schon die Schuljugend einlernte [3]). So war denn der von seinen Zeitgenossen zum Ungeheuer geschmeichelte Nero in der That der erste kaiserl. gekrönte Poet. Unter seinen Nachfolgern wurden von dem Nero's würdigen Domitianus diese Wettkämpfe erneuert, weiter ausgedehnt und die Anzahl der gekrönten Dichter vermehrt; allein er selbst machte auf diese Ehre keinen Anspruch (*Sueton.* Domit. Cap. 4). Daß auch unter den spätern Kaisern diese Sitte sich erhielt, bezeugt eine noch vorhandene Inschrift zu Guasto di Amone, dem alten Histonium, wo unter der Regirung des Antoninus dem Valerius Pudens eine erzene Bildsäule errichtet wurde, weil er als 13jähriger Knabe in einem dieser Wettkämpfe gesiegt hatte. Die Inschrift sagt: „A. L. Valerio L. F. Pudenti. Hic cum esset annorum XIII Romae Certamine Sacro Jovis Capitolini lustro sexto claritate ingenii coronatus est inter Poetas latinos omnibus sententiis judicum etc.“ [4]). Diese Krönung im sechsten Lustrum fällt in das J. 106 n. Chr. Geb. unter der Regirung des Trajanus; die Bildsäule wurde später errichtet. Daß die capitolinischen Wettkämpfe bis zum J. 238 n. Chr. Geb. fortgedauert haben, ersieht man aus Censorinus, welcher zur Zeit des Maximinus und Gordianus schrieb, und berichtet, daß in dem Jahre, in welchem er schrieb, der 39. capitolinische Wettkampf seit Domitianus sei gehalten worden [5]). Ob auch eine Dichterkrönung dabei stattgefunden, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, darf aber wol angenommen werden. An Dichtern wenigstens kann es nicht gefehlt haben, da bei einer Auffoderung von Gallienus, sich mit ihm in einen poetischen Wettkampf einzulassen, sich deren nicht weniger als 100 einfanden (*Trebell. Pollio* in Galienus, Cap. 11). Dieser Wettkampf war freilich kein capitolinischer. Von diesem, sowie von Dichterkrönungen bei den Römern, verlieren sich von jetzt an alle Spuren.

In den Liebeshöfen der Provenzalen, deren Anfang man nach Eichhorn in das 11. Jahrh. setzen kann, traten wol Dichter auf, die als gekrönte bezeichnet werden [6]); allein, wenn auch gekrönt hier nicht blos auf Erlangung des Preises, einer Blume in den Jeux fleuraux, hindeutete, so würde doch diese Krönung nicht hieher gehören. Man kann sie der bei den Nürnberger Meistersängern gleichstellen, bei denen der, welchem der zweite Preis zuerkannt wurde, einen von seidenen Blumen schön verfertigten Kranz erhielt, den er sich aufsetzte [7]). Nur von jenen Krönungen kann hier die Rede sein, welche unter höchster Autorität stattfanden, und insbesondere von denen, welche zu dem Titel eines kaiserl. gekrönten Dichters berechtigten.

In Rom auf dem Capitol fand erst nach Verlauf

---

1) Orationis carminisque latini coronam, de qua honestissimus quisque (?) contenderat, ipsorum consensu concessam, recepit. *Suet.* Cap. 12. Cf. *Tacit.* Ann. XIV, 21. 2) *Philostrat.*, Vita Apollon. 4, 39. 3) Die Stelle bei Persius (Sat. I, 29 sq.) scheint allerdings auf Nero bezogen werden zu können.

4) *Muratori*, Nov. Thes. Inscript. Vol. II. p. 653 et 1109. 5) De die natali XVIII, 15. Censorinus nennt diesen den 39. Wettkampf von dem ersten an, welchen Domitian anordnete, *duodecimo* ejus et Ser. Cornelii Dolabellae consulatu. Da nun dieses Consulat in das J. 86 n. Chr. Geb. fällt (Ol. 216, 2. U. C. 838), so kann ein solcher Wettkampf nicht je nach fünf Jahren stattgefunden haben, sondern je im fünften Jahre, wie denn auch Censorinus (XVIII, 4) ausdrücklich sagt, dieser agon — — quinto quoque anno *redeunte* celebratur. Dieses stimmt mit allen übrigen angegebenen Berechnungen. Censorinus gibt seine Zeit an als das zweite Jahr der 254. Olympiade, und diese entspricht dem J. R. 989 und dem Jahre 237 n. Chr. Geb. Sonach schrieb er in dem Todesjahre des Kaisers Maximinus. Berechnet man nun, der angegebenen Bestimmung gemäß, die Zeit vom J. 86—237 n. Chr. Geb., so ergibt sich allerdings, daß der 39. Wettkampf in dieses Jahr fällt. Um jeden Zweifel auszuschließen, sagt Censorinus ausdrücklich noch bei Erwähnung der Olympiade: „idem tempus anni magni Romanis fuit, quod Lustrum appellabant.“ §. 19. 6) Eichhorn, Allg. Gesch. d. Liter. und Cultur des neuern Europa. Im Anhange S. 86. 7) *Wagenseil*, De civitate Noribergensi, p. 545. Was Goldast in seinen „Paraeneticis“ von Winsbeck's Gemahlin sagt, daß sie am Hofe Friedrich's I. bei den poetischen Wettgesängen Schiedsrichterin gewesen und die Lorbeerkränze den Siegern zugetheilt habe, gehört um so weniger hierher, da selbst die Existenz dieser Dame nicht erwiesen ist.

vieler Jahrhunderte wieder eine feierliche Krönung statt [8]; aber ein Würdigerer war da gewiß nicht gekrönt worden. Es war Petrarca, der es selbst bekennt, daß der geliebte Name seiner Laura nicht wenig zu seinem Verlangen nach der laurea corona, dem Lorbeerkranze, beigetragen habe. Sein Wunsch wurde unvermuthet und über Erwarten erfüllt, denn am 23. Aug. 1340 erhielt er zwei Einladungen zur Krönung zugleich, die eine von Rom, die andere von der Universität zu Paris. Er zog jene vor, unterwarf sich aber freiwillig vorher einer dreitägigen Prüfung, zu welcher er den gelehrtesten damals lebenden Fürsten, Robert, König von Neapel, erwählte. Am 8. April, dem ersten Ostertage des Jahres 1341, empfing er, in der Umgebung der vornehmsten Römer, unter dem Zujauchzen des ganzen Volkes, auf dem Capitol aus den Händen des römischen Senators Orso, Grafen von Anguillera, die Lorbeerkrone. Die ganze Feierlichkeit hat des Dichters Biograph, der Abt von Sade, ausführlich beschrieben, und man findet bei ihm auch die dabei ausgefertigten Diplome. — Dem unglücklichen Tasso hatte sein Gönner, der Cardinal Cinzio Aldobrandini, diese Ehre auch zugedacht; wie aber alle Hoffnungen im Leben, so sollte auch diese letzte ihm fehlschlagen, und er starb im J. 1595, bevor noch die Krönung zu Stande kam.

In Betreff der Dichterkrönungen durch Kaiser führen der Pater Wading [9]) und Bonaventura [10]) als den ersten gekrönten Dichter einen Pater Pacifico an. Wading gibt als Zeit der Krönung das J. 1212 an, und Bonaventura sagt von diesem Dichter: „Quidam saecularium cantionum curiosus inventor, qui ab Imperatore propter hoc fuerat coronatus, et exinde Rex versuum dictus.“ Crescimbeni und Quadrio haben zwar diese Nachricht ohne Bedenken aufgenommen, und nennen als krönenden Kaiser Friedrich II.; nicht aber so Tiraboschi [11]), welcher zuerst den chronologischen Irrthum nachweist, daß Friedrich II., der erst im J. 1220 Kaiser wurde, nicht habe im J. 1212 den Pacifico krönen können. Da dieses nun aber blos Angabe jener Geschichtschreiber der italienischen Poesie ist, so fügt er hinzu, daß man, bei aller Achtung vor der Autorität des H. Bonaventura, überhaupt an diesem Berichte zweifeln könne, weil es doch kaum glaublich sei, daß alle Geschichtschreiber über eine Begebenheit, welche großes Aufsehen (gran meraviglia) in jener Zeit habe erregen müssen, ein so gänzliches Stillschweigen sollten beobachtet haben, wie bei dieser der Fall sei.

Unter den Dichtern in Teutschland war der erste von einem Kaiser gekrönte (Poeta Caesareus laureatus) Konrad Celtes. Er wurde von Friedrich III. im J. 1491 in seinem 32. Jahre zu Nürnberg, wo damals Reichstag gehalten wurde, gekrönt, und schrieb von sich selbst:

„*Primus* ego titulum gessi nomenque Poetae,
Caesareis manibus laurea nexa mihi.“

sagt aber dann auch:

„Si me non pietas, virtus, doctrina coronant,
Ecquid proderit haec nexa corona mihi?“

Erster kaiserl. gekrönter Poet überhaupt konnte sich Celtes jedoch nicht nennen, denn vom J. 1442 ist das Diplom Friedrich's III. für Äneas Sylvius ausgestellt (s. *Gudenus*, Sylloge varior. diplom. p. 679).

Reimmann in seiner Einleitung in die Historiam literariam der Teutschen (S. 330) führt von dem verdienstvollen Domherrn Rudolf Lange an: er *solle* der *erste gekrönte* Poet unter den *Teutschen gewesen* sein. Wer dieses behauptet haben soll, weiß ich nicht, wol aber, daß dies auf einem Irrthume beruhen muß, wenn Hamelmann (narratio de vita Herm. Buschii) und Melchior Adami (vitae Philos. germ.) als Gewährsmänner angeführt werden; denn beide sagen nichts von einem ersten *gekrönten* Dichter, sondern nur von einem *ersten*, der früher noch als Celtes durch lateinische Gedichte in Teutschland sich berühmt gemacht habe.

Kaiser Maximilian I. setzte zu Augsburg am 15. Jul. 1517 Ulrichen von Hutten den Lorbeerkranz auf, den Peutinger's Tochter Constantia für ihn geflochten hatte, und so wurde nachmals der mannliche Hutten gemalt, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, den Leib im Harnisch, die Hand am Schwerte [12]). In teutscher Sprache hatte auch er damals noch nicht gedichtet, denn sein erstes teutsches Gedicht, auf dessen Titel er sich „Poeten und Orator der ganzen Christenheit“ nannte, erschien erst im J. 1520; man kann aber in dieser Hinsicht wol annehmen, daß er unter den in Teutschland teutsch Dichtenden der erste gekrönte gewesen. Unter denen, die um teutscher Gedichte willen gekrönt wurden, weiß ich vor Opitz keinen zu nennen, welcher während seines Aufenthaltes zu Wien im J. 1625 von Ferdinand II. gekrönt und mit Beilegung des Namens v. *Boberfeld* geadelt wurde.

Man findet Beispiele von Dichterkrönungen auch durch andere Fürsten [13]); allein solche gekrönte Dichter in Teutschland können nur insofern auf den Titel „kaiserlicher gekrönter Dichter“ Anspruch haben, als die krönenden Fürsten zugleich kaiserl. Pfalzgrafen waren, und also im Auftrage des Kaisers, zu Folge der ihnen ertheilten Privilegien, die ihnen zugestandenen Handlungen ausübten. Hienach stand es ihnen auch zu, Dichter zu krönen, die als „kaiserlich gekrönte“ anzuerkennen waren. Solche Pfalzgrafenprivilegien kommen vor dem 14. Jahrh.

8) In dem Privilegium, welches Petrarca erhielt, heißt es: „Hoc poeticum decus aetate nostra, quod dolentes referimus, incertum, qua seu ingeniorum tarditate, seu temporum malitia usque adeo oblitum esse videmus, ut etiam quod per ipsum Poetae nomen importetur, pene incognitum nostris hominibus habeatur. Sane autem Poetas egregios in morem triumphantium accepimus in Capitolio coronari, usque adeo et in desuetudinem nobis abiit illa solennitas, ut jam a 1300 annis (wol als runde Zahl) nullum ibi legamus tali honore decoratum.“ 9) Annal. Minorit. ad ann. 1212. 10) Acta Sanctorum Octob. Vol. II. p. 752. Ed. *Ant.* 11) Storia della Letteratura italiana. Tom. IV. Libr. III. p. 314 sq.

12) Hutten's Werke in Epist. ad *Peutinger*. p. 108 sq. Das Diplom s. b. *Burkhard*, De Ulr. de Hutten fatis ac meritis Comm. III. p. 75. 13) Die Krönung des Musatus in Padua — er starb im J. 1329 — durch Albert, Herzog von Sachsen, die allerdings noch der von Petrarca vorhergeht, gehört jedoch nicht hieher.

nicht vor (s. Eichhorn's Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Th. §. 449. Not. 1). Nachdem im 15. Jahrh., von der Regirung Friedrich's III. und Maximilian's I. an, immer mehre Universitäten entstanden, denen kaiserl. Privilegien ertheilt wurden, gingen auch auf diese die pfalzgräfl. Rechte über, und namentlich auch die Befugniß zur Dichterkrönung. Wenn derselben in den Privilegien mancher Universität nicht gedacht ist, wie z. B. der Wittenberger, so scheint diese Befugniß doch in der völligen Gleichstellung dieser Universität mit frühern, und namentlich der Leipziger, mit begriffen. Dagegen werden in dem Privilegium der Universität Halle vom 19. Oct. 1693 vom Kaiser Leopold dem jedesmaligen Prorector nicht nur alle Rechte zugestanden, „prout iisdem *caeteri Lateranensis Palatii comites* hactenus usi et potiti sunt, seu quomodolibet utuntur et potiuntur," sondern es heißt dann auch ausdrücklich: „Similiter eadem auctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, seu Rectoratus munere functuro indulgemus, ut possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes per Laureae impositionem et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibus, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, quorumcunque locorum et terrarum S. Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in Praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac caeteros Poeticos actus facere et exercere, quos scilicet caeteri Poetae et Laurea poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornamentis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentiis, favoribus et indultis, uti, frui, potiri et gaudere, quibus caeteri Poetae laureati, ubivis locorum et Gymnasiorum promoti, gaudent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure."

Aus dieser Stelle, welche, weil sie wörtlich auch in dem Diplom des gekrönten Dichters Prätorius vom J. 1661 vorkommt, auf die allgemein hiebei übliche Formel schließen läßt, erhellt, daß die kaiserl. poetische Lorbeerkrone nicht blos Ehre, sondern auch Vortheil gewähren sollte. In dem angeführten Diplom findet sich, den Punkt der Ehre betreffend, daß ein so gekrönter Dichter den erhaltenen Kranz zu jeder Zeit, an jedem Orte, selbst in Gegenwart kaiserl. Majestät, sich aufsetzen dürfe; was aber den Vortheil betrifft, so scheint dieser sich wol auf die Befugniß zu beschränken, im ganzen römisch-teutschen Reiche aller Orten und auf allen gelehrten Anstalten als Lehrer der poetischen Kunst aufzutreten, wodurch der gekrönte Poet aller Rechte akademischer Lehrer, als solcher, theilhaft wurde. Wenn man dieses erwägt, so dürfte die Vermuthung eines Ungenannten in einer Abhandlung: „De ritu Poetas laureatos creandi" [14]), nicht wenig an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß nämlich der poetische Lorbeer einen akademischen Grad habe verleihen sollen. Der Verfasser, ein Gelehrter in Leipzig (Jak. Thomasius?) wurde zunächst auf diese Vermuthung geführt durch das Diplom eines Pfalzgrafen aus dem 17. Jahrh., worin es heißt: „Weiter geben wir auch obgedachten Theodoro Securio Macht und Gewalt, daß er in allen Facultäten, als in der Jurisprudentia, Artzney und Philosophia Doctores und Licentiaten, auch der freyen Künste Magistros, Baccalaureos und Poetas Laureatos creiren und machen sol und mag. Welche Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei und Poetae, so von ernandten, Theodoro Securio creiret und gemachet werden, auff allen Vniversitäten zu lehren, zu lesen, zu disputiren, und andere dergleichen actus zu üben Macht und Gewalt, auch alle Gnade, Freyheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit und gute Gewohnheit haben sollen und mögen, als andere Doctores, Licentiaten, Magistri, Baccalaurei und Poetae, so auff hernach benambten Vniversitäten, als nehmlich Pariß, Bononien, Padua, Perusa, Pisa, Löven, Wien, Ingolstadt, Leipzig, Wittenberg und Marpurg creiret werden, üben, verrichten, haben, gebrauchen und genießen, von allermänniglich unverhindert." Er findet Ähnlichkeit zwischen den gekrönten Doctoren zu Salerno und den gekrönten Poeten, in deren Krönung er eigentlich die Ertheilung der Magisterwürde einer fünften Facultät sieht [15]). Wie in allen übrigen Facultäten die Promotionsformel laute (do tibi facultatem disputandi, docendi, legendi, heic et ubique terrarum), so auch hier. Weil man aber in die Barbarei noch so tief versunken gewesen, daß man die Dichter für Zauberer und Ketzer gehalten (s. die epp. obscur. virorum), so hätten die Universitäten, wenn auch nicht alle, es verschmäht, eine solche Facultät anzuerkennen, ja sie feindselig verfolgt. Die Kaiser hätten darum die Dichter selbst gekrönt, um durch diesen feierlichen Act zu erklären, daß sie dieselben gegen die Wuth der scholastischen Philosophen und Theologen, die Alles, was über ihren Verstand hinausging, vom Teufel ableiteten, in Schutz zu nehmen bereit seien.

So gern man nun aber zugeben wird, daß die Erlangung des poetischen Lorbeers dieselben Rechte ertheilt habe, welche mit den übrigen akademischen Graden verbunden waren, so wird man doch diese kaiserl. Intention hiebei in der angegebenen Art bezweifeln, besonders aus dem Grunde, weil sonst die Kaiser bei Übertragung ihrer Machtvollkommenheit an die Pfalzgrafen diesen wol blos die Dichterkrönung, und nicht zugleich auch das Recht, alle übrigen akademischen Grade, mit alleiniger Ausnahme der theologischen Doctorwürde, zu ertheilen, würden zugestanden haben. Bei diesen konnte die

14) Observationes selectae ad rem literariam spectantes (Hall. 1702). Tom. VI. p. 46 sq.

15) Zu beachten ist es, daß es schon in Petrarca's Diplom heißt: „(Hunc) magnum Poetam et Historicum declaramus, praeclaro Magisterii nomine insignimus — — — dantes eidem tam in dicta arte poetica quam in dicta historica arte — — tam in hac sanctissima urbe quam alibicunque locorum legendi, disputandi atque interpretandi veterum scripturas — — potestatem."

angeführte Bedenklichkeit nicht stattfinden, und es ist daher die von den Kaisern selbst vorgenommene Krönung nur als eine besondere Auszeichnung zu betrachten. Indessen ist nicht zu leugnen, daß die Privilegien für gekrönte Dichter auf die Beförderung der humanistischen Studien Anfangs sehr vortheilhaft gewirkt haben, und als im J. 1501 das Collegium poetarum et oratorum in Wien gestiftet und dem Rector desselben das Recht zu Dichterkrönungen ertheilt wurde (s. den Art. Celtes), könnte hiebei wol auf die größere Beförderung jener Studien besondere Rücksicht genommen sein.

Seit der Übertragung des Rechtes der Dichterkrönung an die Universitäten und an Privatpersonen, welche die Pfalzgrafenwürde erhalten hatten, verlor aber diese Krönung immer mehr an ihrem Ehrenhaften, weil sie käuflich wurde. Jedoch blieben die Krönungen von Seiten einer Universität immer noch in größerm Ansehen, als die von Pfalzgrafen vorgenommenen, besonders seitdem die Pfalzgrafenwürde selbst käuflich geworden war. Es fehlte daher auch schon im 16. Jahrh. nicht an Stimmen, die sich dagegen erhoben, wie Lipsius in seiner „Satira Menippea;“ Mehre noch erhoben sich im 17. Jahrh. dagegen, wie Conring, Morhof u. A. Zu Nordhausen erschien im J. 1673 eine besondere Schrift darüber: „Reim dich oder ich freß dich, oder Schellen- und Schelmenswürdige Thorheit Böatischer Poeten in Teutschland, Hans Wurstten zu sonderbahren Nutz und Ehren, vorgestellet von Hartmann Reinholden dem Frankfurtere.“ Bernhard in seiner „Kurzgefaßten Curieusen Historie derer Gelehrten“ (Frankf. a. M. 1718) sagt: „Die Cronen gehören sonst vor Majestäten; aber in der Republica Literaria giebt es auch gekrönte Häupter. Es ist aber unter beyden Cronen ein mercklicher Unterschied. Jene werden von denen Künstlern aufs allerkostbareste ausgezieret, diese aber von denen Jägern des Berges Parnassi erbrochen. Nichtsdestoweniger bilden sich einige dieser Leute ein, die Majestät wäre ihnen mit einem solchen Crantz auf den Kopff gesetzet worden. Diese Cronen sind zuweilen Irrwische, die uns zu einem abgeschmackten Kerl führen, da wir einen sonderbaren Helden gesucht, der unserer Einbildung nach eine lange Zeit mit Ennio auf dem Berg Parnasso compagnie gemacht.“

Man wird wol von selbst vermuthen, daß man je länger um so weniger nach einer Ehre begierig wurde, welche aufgehört hatte, eine Ehre zu sein, und auch unter veränderten Verhältnissen den Vortheil nicht mehr gewährte, welcher ursprünglich damit verbunden war. Moser schrieb im J. 1772: „Heutiges Tages höret man jezuweilen noch etwas von gekrönten Poeten, die durch Comites Palatinos dazu gemacht worden seynd, von immediaten Poeten Crönungen aber dürfte die Reichs Canzlei schon lange schlechte Einkünfte gemacht haben.“ (Von des Kaisers Regierungsrechten II, 475). Im Codex judiciarius Bavaricus vom J. 1752 (Cap. 2. §. 7) wurde den Pfalzgrafen bei Strafe der Nullität verboten, Poetas laureatos zu creiren; indessen verlieh Kurpfalz selbst noch im J. 1762 eine zur Poetenkrönung berechtigende Comitive (Faber, Neue Staatskanzlei. 15. Th. S. 326). Überhaupt aber hat das 18. Jahrh. nur noch wenige Beispiele solcher Krönungen aufzuweisen, die sich aber immer noch auf lateinisch Dichtende beschränkten, weil sie von Universitäten angeordnet wurden. Von allen Dichtern, die durch ihre Gedichte im 18. Jahrh. die Ehre des teutschen Namens in dieser Hinsicht wieder retteten, ist kein einziger ein gekrönter, denn Göthe's silberner Kranz, den seine Vaterstadt ihm überreichen ließ, gehört nicht hieher. Indessen bietet doch das 18. Jahrh. zwei Beispiele von teutschen gekrönten Dichtern dar, deren einer auf einer Universität, der andere von einem Pfalzgrafen gekrönt wurde. In Leipzig hatte man von dem Rechte, Dichter zu krönen, niemals Gebrauch gemacht [16]), als endlich Gottsched im J. 1752 auf den Gedanken kam, eine feierliche Krönung zu veranstalten [17]). Gegen Klopstock's „Messias,“ von welchem die ersten Gesänge erschienen waren, trat der Freiherr v. Schönaich mit einem Heldengedichte in zwölf Gesängen: „Herrmann,“ in die Schranken. Gottsched begnügte sich nicht, in seiner Vorrede dasselbe der Ilias, Äneis, der Gierusalemma liberata und der Henriade an die Seite zu stellen, sondern beschloß, den Dichter desselben durch feierliche Krönung über Klopstock glänzend zu erheben. Schönaich empfing den Kranz durch einen stellvertretenden Freund, und wurde seitdem als der belorbeerte Baron begrüßt; für die Unsterblichkeit seines Dichterruhmes aber hatte er die unsicherste Bürgschaft erhalten. Der *letzte* von allen teutschen kaiserl. gekrönten Poeten aber ist Karl Reinhard (oder v. Reinhard), der Herausgeber von Bürger's Gedichten. Reinhard wurde von einem Pfalzgrafen, dem damaligen Bürgermeister zu Minden, gekrönt.

Mit dem Untergange des römisch-teutschen Reiches hörten die Pfalzgrafenwürde und die Dichterkrönungen auf. (*H.*)

DICROCERUS (Annulata? Helmintha?). Eine von Rafinesque (Précis des découvertes semiologiques, p. 31) aufgestellte Wurm- (Helmintosia) Gattung, welche zu unbestimmt, wie so häufig bei diesem Beobachter, charakterisirt ist, daß man ihr eine bestimmte Stelle im System nicht anweisen kann. Vielleicht gehört sie zu den Annulaten in die Nähe der Nereiden, doch haben sie Audouin und Edwards in ihrer neuesten Aufstellung nicht erwähnt. Kennzeichen: Fadenförmiger Körper, zwei Augen, zwei Fühler am Kopfe, Seiten waffenlos. Nur eine Art, D. rubescens. Röthlich, Kopf stumpf, Schwanz spitzig, Leibesringe mehr breit als lang. Im Meere bei Sicilien. (*D. Thon.*)

---

16) Wenigstens sagt der Verfasser der oben angeführten Abhandlung: „Pleraeque academiae, ut Lipsiensis nostra, nullum usurpant jus renunciandi Poetas Laureatos.“ 17) Gottsched schrieb bei dieser Gelegenheit zwei mir nicht zu Gesicht gekommene Dissertationen: „De solemniori laureae in coronandis poetis usu,“ und „De laurea Apollinari poetica.“ Andere Schriften findet man angeführt in *Fabricii* Bibliographia antiquaria ed. *Schaffshausen*, p. 718. Interessante Notizen hat der Bibliothekar Bäbik in Wien mitgetheilt in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Jahrgang 1838.

DICRURUS *Vieillot* (Aves). Nicht angenommener Gattungsname, statt Edolius (s. d. Art.). (D. *Thon.*)

DIEDE. Ein im Anfange dieses Jahrhunderts ausgestorbenes hessisches Adelsgeschlecht, welches bis zu seinem Erlöschen folgende ansehnliche Besitzungen besaß; in Hessen: das Schloß Fürstenstein an der Werra, unweit Allendorf, mit den Dörfern und Höfen Albungen, Hitzelroda, Nidbawitzhausen, Hitteroda, Wellingeroda, Urlettich und Ubach; das ehemalige Kloster Immichenhayn, nebst dem Hofe Volkershof; die Ganerbschaft Frielingen mit den Dörfern Gersdorf, Willingshayn, Heddersdorf und Allendorf gemeinschaftlich mit denen von Meisebug. In der Wetterau das Schloß Ziegenberg mit dem Dorfe Langenhayn und in Sachsen-Eisenach das Rittergut Madelungen mit einem Burggute zu Gerstungen. Der Ritter Ludwig Dythe tritt zuerst unter diesem Namen als Zeuge auf, wie Heinrich v. Boyneburg-Hohenstein als Lehensherr, seinen Consens zum Verkaufe einiger Güter zu Hohnde an das Kloster Germoroda im J. 1341 ertheilt. Sein Sohn Friedrich D. war mit L. Heinrich II. von Hessen auf dem Turniere zu Bamberg (1353). Die Brüder Hermann I. und Reinhard D., wahrscheinlich seine Söhne, erhielten von L. Heinrich als ein Mannlehn im J. 1376 einen Antheil am Schlosse Fürstenstein und das Dorf Gräbendorf. Im nämlichen Jahre erkauften diese Brüder Güter zu Blankenbach und Keyboldessen. Hermann I. kommt im J. 1383 als fuldaischer Vasall vor, wie ihm wegen Verlustes von Pferden, die er in einer Fehde des Abts verloren hätte, 200 Fl. zur Vergütung gegeben worden wären. Seine Söhne Friedrich II. und Hermann II. wurden für ihre geleisteten Dienste mit den Gütern der Flemminge zu Allendorf vom Landgrafen Hermann von Hessen im J. 1409 beliehen. Sie, wie die Flemminge und mehre andere Geschlechte, waren Besitzer der Saline zu Allendorf, die erst im Anfange des 16. Jahrh. von L. Philipp käuflich an sich gebracht wurde. Hermann II. und seine Söhne Hermann III. und Ludwig II. erhielten im J. 1425 die durch Lotz von Mauderode heimgefallenen Güter, als das Gericht Wellingeroda, Mauderoda, Bechsdorf und Ubach; dann im J. 1428 Albungen, Gräbendorf, Allendorf, Oberhone. Im J. 1430—1441 kommt Hermann III. als hessischer Amtmann zu Ludwigstein, der im J. 1439 als Besitzer der Hälfte des Schlosses Fürstenstein erscheint, vor. Die andere Hälfte des Schlosses besaßen die von Eschwege. Im J. 1440 trugen die Dieden den Jesterstein, die Schellenburgk und eine Kemnade zu Rotenburg als ein hessisches Mannlehn. Ludwig II. lebte noch im J. 1454, wo er mit in der Fehde zwischen Werner v. Elben, dessen Schwager er war, und Friedrich v. Herlingshausen als Theilhaber vorkommt. Ludwig III., wahrscheinlich ein Sohn von ihm, wird unter den hessischen Rittern gezählt, die im J. 1475 mit dem Erzbischofe Hermann von Cöln, einem gebornen Landgrafen von Hessen, die Stadt Neuß wider die Burgunder tapfer vertheidigen halfen. Sein Bruder Goswin war im J. 1485 teutscher Ritter in der Ballei Hessen. Hans I. D. stand im J. 1487 als Küchenmeister vor am Hofe Landgraf Wilhelm's des ältern von Hessen; dessen Sohn Ernst war Amtmann des Stifts Hersfeld (1515). Einer seiner Söhne Curt D., der mit Landgraf Philipp von Hessen erzogen worden und in großer Gunst stand, wurde, um seine Dienste zu belohnen, mit dem Schlosse Landsburg im J. 1533 und 1538 und dem aufgehobenen Kloster Immichenhayn 1533 und 1538 belehnt. Zum Pathen erwählte ihn der Landgraf im J. 1537 bei seinem Sohne Ludwig und ernannte ihn in seinem Testament zum Vormund seiner Söhne. Er starb im J. 1565 und hinterließ von seiner Frau Ottilia von Drachsdorf mehre Kinder, worunter Philipp D. auf Seiten der Hessen vor Ingolstadt und bei Schweinfurt wider Markgrafen Albrecht von Brandenburg focht (1554). Der Landgraf versetzte ihm das Schloß Beilstein, das unweit Fürstenstein auf dem linken Werraufer liegt, um 4326 Fl., welches später wieder eingelöst wurde. Als sein Großvaters-Bruder Balthasar D. ohne männliche Erben starb (1557), wollten die Lehensherren, als der Abt von Fulda und der Landgraf von Hessen, dessen Güterantheil einziehen; desgleichen auch das Schloß Ziegenberg und Langenhayn in der Wetterau, welches durch seine Mutter, als die letzte ihrer Linie, auf ihn vererbt war; doch ein Vergleich kam zu Stande und der Landgraf überließ ihm alle diese Besitzungen (1557). Seine Söhne waren: 1) Quirin, 2) Georg, 3) Hans II. und 4) Christoph. Quirin wurde der Stammvater der Linie zu Oberhohnde, welche die Mobisburg bei Erfurt besaß und ihren Ansprüchen an Fürstenstein entsagte, da sie den Adelsstand nicht weiter fortführte; 2) Georg war auf dem Beilager L. Wilhelm IV. mit Sabina von Würtemberg im J. 1565 als Marschall angestellt; er erkaufte 1580 die andere Hälfte des Schlosses Fürstenstein von denen von Eschwege; 3) Hans II. D. Obervorsteher der adeligen Stifter in Hessen (1592) und 4) Christoph, der sein Geschlecht durch Hans III., der die nämliche Stelle seines Vaters bekleidete (1640), und Christoph Wilhelm fortpflanzte. Er war ein ausgezeichneter General bei dem Heere des Prinzen von Nassau-Oranien, der sich großen Ruhm durch die schnelle Eroberung von Wesel erwarb. In Einverständniß mit drei Einwohnern der Festung überwältigte er am 19. Aug. 1627 mit 800 Mann vor Anbruch des Tages die Wachen an den Thoren und war binnen einer Stunde Meister der Stadt. Hier machte er den spanischen Commandanten Francisco Lonzano mit vielen Officieren und 2400 Mann zu Gefangenen. An Munition fand man drei Mörser, 46 Kanonen, 515 Tonnen Pulver und 2727 Säcke Mehl. Die Beute war unermeßlich, da man nicht allein die feindliche Kriegscasse als 40,000 Dukaten und 500,000 Fl. nebst vielen Kleinodien eroberte, sondern auch bei den brabantischen Kaufleuten fünf Fäßlein mit Dukaten und 22 Fäßlein mit Realen entdeckte. Der holländische Verlust bestand nur aus einem Lieutenant und zehn Grenadieren und ebenso viel Blessirten; von der spanischen Seite aber zählte man 180 Mann. Dieser für die Stadt so glückliche Tag wurde noch bis in die neueste Zeit jährlich daselbst gefeiert. Von mehren Kindern, die er hinterließ, war Hans Eitel D. kaiserl. Geheimerath, Burggraf zu

Friedberg, Ritterhauptmann der rheinischen Reichsritterschaft, hessen-darmstädtischer Geheimerath, Hofrichter zu Marburg und Oberamtmann in der Grafschaft Nidda, ein tüchtiger Staatsmann, der im J. 1685 starb und mit Clara Anna von Buttlar nur einen Sohn Georg Ludwig erzeugt hatte, welcher als königl. großbritannischer und kurbraunschweigischer Staatsminister und Geheimerath in seinem 66. Jahre (1720) das Leben beschloß. Seine vier Söhne bekleideten die ersten Stellen des Staats; so stiegen Hans Wilhelm und Karl Philipp nach und nach bis zu dem Range eines Staatsministers und Geheimenraths in Hanover, eine Stelle, der ihr Vater schon rühmlichst vorgestanden hatte. Dieser Hans Wilhelm gehört unter die Rechtsgelehrten, die nie auf einer Universität waren. Derselbe erwarb seine juristischen Kenntnisse in Wetzlar durch den Kammergerichts-Assessor von Ludolf, und hielt öffentlich darauf unter dem Vorsitze des Geheimenraths Wildvogel in Jena eine von ihm selbst verfertigte Disputation: de eo quod justum sed non decorum. Als Hofrath trat er in kurbraunschweigische Dienste, wo er bald wegen seiner Kenntnisse zum Oberappellationsrath nach Zella versetzt wurde. Im J. 1728 wurde er als Comitialgesandter nach Regensburg geschickt und 1733 nach Wien, um die Lehne über die Herzogthümer Bremen und Verden zu empfangen. Er war ein gründlicher Kenner des Staats- und bürgerlichen Rechts, der Philosophie und der Geschichte; auch ein großer Verehrer der alten Sprachen, der sogar das Hebräische noch als Staatsminister erlernte. 3) Diedrich starb im J. 1758 als Komthur des teutschen Ordens und war auch hessischer Generallieutenant und Gouverneur von Cassel. 4) Johann Friedrich bekleidete in kursächsischen Diensten ebenfalls die Stelle eines Generals, und Hans Eitel II., Burggraf zu Friedberg, pflanzte sein Geschlecht nur allein durch einen einzigen Sohn Wilhelm Christoph fort. Er starb im J. 1747. Man hat von ihm sogenannte friedberger Zwei-Guldenstücke, die mit seinem und seiner Frauen Wappen geprägt sind. Wilhelm Christoph, geb. im J. 1732, war königl. dänischer Staatsminister und Reichstagsgesandter zu Regensburg bis zur Auflösung des teutschen Reichs. Er starb im J. 1807 als der Letzte der Dieden zum Fürstenstein, indem er von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin Constantia Luise von Callenberg zu Muskau (gest. 1803), ebenfalls die Letzte ihres Geschlechtes, nur zwei Töchter hinterlassen hatte, wovon die älteste, Charlotte, an den Grafen Christian Detlev Karl von Ranzau, königl. dänischen Kammerherrn, Oberpräsidenten der Stadt und Curator der Universität Kiel, verheirathet war. Ihre Söhne sind Erben der Allodialgüter; die hessischen Lehne, z. B. das Schloß Fürstenstein, wurde vom Könige von Westfalen als Dotation seinem Minister Le Camus gegeben, der unter dem Namen Fürstenstein in den Grafenstand erhoben, und eine Gräfin Hardenberg erheirathete. Nach Aufhebung des Königreichs zog der Kurfürst von Hessen alle Dotationen ein, sowie auch Fürstenstein. Die Allodialerben stehen auch noch wegen dieses Schlosses mit der hessischen Staatsregierung in Unterhandlungen.

Das Wappen: ein kreuzweise schwarz und Silber getheiltes Schild, auf dessen Helm ein runder Hut mit Hahnenfedern geziert.

(*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DIEMAR, 1) Johann Adolf, Freiherr von, königl. polnischer und kursächsischer Generallieutenant, ein Bruder des Folgenden, war im J. 1674 geboren. In seiner Jugend wurde er Soldat und diente vom J. 1692—1696 unter den gothaischen Truppen als Gemeiner und Unterofficier, ging darauf nach Ansbach und kam im J. 1704 mit dem Seckendorf'schen Regiment im holländischen Dienste als Major. Er war bei der Schlacht von Höchstedt im J. 1704 und trat nach Beendigung des brabantschen Feldzugs im J. 1709 in kursächsische Dienste, wo er sich, ehe der polnische Krieg anfing, schon zum Generallieutenant emporgeschwungen hatte. Er bekam Befehl, Krakau zu besetzen, und begleitete auch den König, nach der Krönung daselbst, an die schlesische Grenze mit 6000 Mann. Auf dem Rückwege schickte er ein Corps gegen den General Kirovsky, welches aber ganz zerstreut wurde. Dieses brachte ihm des Königs August's Ungnade zuwege, daß er kein Commando mehr erhielt, bis der siebenjährige Krieg anging, wo er die Grenze des Landes beschützen mußte. In dem Treffen bei Kesselsdorf commandirte er den linken Flügel und trieb den alten Fürsten von Dessau mehrmals zurück, mußte aber doch endlich der verstärkten Macht weichen. Er starb in Naumburg am 28. März 1747 unverheirathet.

2) Ernst Hartmann D., Freiherr von, k. k. Generalfeldmarschall, war im J. 1682 geboren. Als Page begleitete er den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach auf Reisen. Als Officier im Schmettau'schen Regiment in den Niederlanden angestellt, wurde er bei Malplaquet schwer verwundet. Hier nahm ihn der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel, nachheriger König von Schweden, zu seinem Adjutanten, wo er im J. 1717 Generalmajor wurde. Im folgenden Jahre schickte man ihn als Gesandten nach Stockholm, im J. 1725 nach London in der nämlichen Eigenschaft, wo er den Subsidientractat abschloß. Er blieb nach des Landgrafen Tode in hessischen und königl. schwedischen Diensten, ob er gleich auch in österr. Diensten als Generalfeldmarschall-Lieutenant angestellt ward. Im Türkenkriege (1737) zeichnete er sich als Commandant eines Theiles der Armee vortheilhaft aus. Im J. 1745 avancirte er zum Generalfeldmarschall, verließ aber bald alle Dienste und bereiste Frankreich und Italien. Nachher erhielt er das im Fürstenthume Ansbach, unweit Cadolzburg liegende Rittergut und wohlgebaute Schloß Oberndorf von Ansbach zu Lehen, und starb auch daselbst am 16. Jul. 1754 im 72. Jahre seines Alters. Er wurde in der nächst gelegenen Seckendorf'schen Filialkirche zu Zautendorf, dahin der Ort eingepfarrt war, beigesetzt, wo auch ein schönes Epithaphium sein Andenken erneuert. Sein Panegyriker beschreibt ihn folgendermaßen: „Ernst Hartmann war brav wie sein Degen, großmüthig wie ein König, ehrlich wie ein Teutscher, frei und sonderbar, voll Kenntnisse, ohne grade schulgerecht erzogen worden zu sein." Einer seiner Söhne, Georg August Karl, frei-

herr v. D., war kurcölnischer Kammerherr, trat aber wegen seiner Entfernung und seines beständigen Aufenthalts in England, das Rittergut Oberndorf im J. 1756 an die fürstl. ansbachische Lehnsherrschaft gegen eine bedungene Summe Geldes ab, und starb unverheirathet.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DIEMEN (Anton van), wurde im J. 1593 zu Kuylenburg in Holland, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren. Er selbst widmete sich dem Kaufmannsstande, jedoch mit so geringem Erfolge, daß er sein Geschäft aufzugeben gezwungen war, und sich, um den Verfolgungen seiner Gläubiger zu entgehen, im Militairdienste als Cadet nach Ostindien begab. Die kalligraphischen Fertigkeiten van Diemen's veranlaßten den damaligen Gouverneur der holländischen Besitzungen in Ostindien, ihn in sein Büreau zu nehmen; und nicht lange darauf war derselbe bereits zum Posten eines Hauptbuchhalters aufgerückt. Nicht minder schnell stieg van Diemen in seiner Laufbahn bis zur Würde eines wirklichen Raths. Im J. 1631 führte er die indische Flotte als Admiral nach Holland, und kehrte von dort als erster Rath und Generaldirector zurück. Am 1. Jan. 1636 wurde er sogar zum Generalgouverneur der holländisch-indischen Besitzungen ernannt. Als solcher entwickelte er die größte Geschäftskenntniß und Thätigkeit in der Verwaltung der ihm anvertrauten Bürden. Van Diemen führte erfolgreiche Kriege gegen die indischen Fürsten und gegen die portugiesischen Colonien in Indien, sowie er gleichzeitig die diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Mächten mit nicht minderer Gewandtheit leitete. Namentlich unterwarf er die portugiesischen Besitzungen auf Ceylon und Malakka der Herrschaft der Holländer. Zugleich etablirte oder erweiterte er den holländischen Handel in Tunkin und in Japan. Im J. 1642 sendete er Abel Tasman mit zwei Schiffen nach den südlichen Gegenden auf Entdeckungen aus. Tasman, zu dessen bedeutendsten Entdeckungen Neu-Seeland gehört, nannte eine Insel südlich von Neu-Holland, und wahrscheinlich auch einen Strich auf der Nordküste von Neu-Holland nach van Diemen (s. d. Art. **Van Diemensland**). Im J. 1643 entsendete van Diemen Devrin mit zwei andern Schiffen in die Gegenden nördlich von Japan, wo dieser wirklich verschiedene neue Entdeckungen machte. Van Diemen war unausgesetzt bemüht, die Gesetzgebung und Verwaltung seines Gouvernements zu verbessern. Er selbst legte zu dem Ende officielle Sammlungen der Gesetze an. Die Erbauung von Kirchen und Begründung von Schulen lag ihm nicht minder am Herzen.

Seine Kräfte wurden allmälig durch diese ungewöhnliche Thätigkeit aufgerieben, und er starb am 19. April 1645 mit dem Rufe eines getreuen Administrators und geschickten Staatsmannes. (*Falkenstein.*)

DIESIA, *Fischer* (Insecta, δίεσις). Eine von G. Fischer in der **Entomographia rossica** I. p. 166 aufgestellte Käfergattung mit folgenden Kennzeichen: Die Fühler verlängert, deutlich eilfgliederig, das letzte Glied kegel- oder spindelförmig, frei, mehr oder weniger verlängert; die Lefze hinten schmal, an der Spitze erweitert und ausgerandet; die Mandibeln dreieckig, stark, an der Spitze spitzig; die Maxillen kurz, hakenförmig die Palpen ungleich, die vordere lang, die hintere kürzer, beide fadenförmig; das Kinn rund, mit dreieckigem Ausschnitte; der Körper hat eine fast dreieckige Gestalt; der Kopf ist groß, die Augen halbmondförmig; der ringförmige Thorax ist hinten etwas eingezogen; die Flügeldecken sind nicht breiter als der Thorax, dreieckig mit aufgebogenen Winkeln; die langen Füße sind haarig, die vordern Schienen fast dreieckig, außen gezähnt. Fischer meint, daß diese Gattung zwar mit **Akis** und **Platyope** in mehren Kennzeichen übereinstimme, durch Gestalt überhaupt, namentlich aber durch die Bildung des letzten Fühlergliedes, der ihrer ganzen Länge nach gezahnten Vorderschenkel von allen Pimeliarien abweiche. Latreille (*Cuvier*, **Règne animal** ed. V. p. 6) glaubt aber, daß die angegebenen Kennzeichen kaum zur Sonderung hinreichend seien, und läßt sie mit **Pimelia** vereint. Als Arten sind l. c. angeführt:

1) **D. sexdentata** *Fischer* (l. c. **Coleoptera** t. 14. f. 8). Von der Größe der **Platyope granulata** (einen Zoll lang); der Kopf groß, eingebogen, etwas rauhhaarig schwarz; Lefze, Palpen und Fühler braun; das letzte Glied lang, spindelförmig, rostfarben; der Thorax fast ringförmig, rauh, matt, in der Mitte etwas eingeschnürt, auf beiden Seiten mit kurzen gelben Haaren besetzt; das Schildchen kurz, verkehrt dreieckig; die Flügeldecken rauh, von eingedrückten und erhabenen rauhen Punkten, übrigens glänzend, dreieckig, mit kielförmigem Winkel; der Kiel gekerbt; Körper unten gelb behaart; die Füße lang, dornig, die vordern Schienen fast dreieckig, innen doppeldornig, außen mit 6 oder mehr Zähnen. Lebt in den kirgisischen Steppen zwischen Orenburg und dem Aralsee.

2) **D. quadridentata** *Fischer* (ib. t. 14. f. 7). Sieben Linien lang, 3¼ Linie breit; der Kopf breit, sparsam klein punktirt, glänzend, die Freßwerkzeuge braun; Thorax cylindrisch, durch erhabene Punkte rauh stachelig, glänzend, gewölbt, hinten eingezogen, klein eingedrückt punktirt, glatt; Schildchen kurz, verkehrt dreieckig; Flügeldecken nicht breiter als der Thorax, gewölbt, netzförmig rauh, kleinstachelig, mit gekielten Winkeln; Körper unten braunhaarig; alle Füße sehr stark behaart, die vordern innen doppeldornig, außen vierzähnig. Mit vorigen in denselben Gegenden. (D. *Thon.*)

DIESSEN, ein Markt im bairischen Landgerichte Landsberg des Oberdonaukreises, am Ammersee und an der Straße von Landsberg nach Starnberg und Weilheim, sechs Stunden von Starnberg, mit 213 Häusern, 1900 Seelen, den Sitzen eines Pfarramtes und Dekanates im Bisthum Augsburg, einer Posterpedition, Verfertigung schönet weißer Töpferwaaren, guter Bierbrauerei und ergiebigem Hopfenbaue. Die Pfarr- (ehemalige Stifts-) Kirche ist wegen ihrer Schönheit sehenswerth. Die Gebäude des vormaligen Stiftes regulirter Chorherren, das im J. 1132 entstanden und im J. 1803 aufgehoben worden ist, krönen den Hügel, an dessen Abhange der Markt liegt. Das Hauptklostergebäude, nun Schloß genannt,

ist gegenwärtig Eigenthum eines Privaten. Dieser Markt wird, zum Unterschiede vom Schlosse Schwabdießen, am linken Ufer des Lechs, auch Baierdießen genannt. Dießen war in frühesten Zeiten eine Burg, von welcher sich ein eigenes Grafengeschlecht geschrieben. (*Eisenmann.*)

DIETFURT, ein Städtchen im baierischen Landgerichte Riedenburg des Regenkreises, drei Stunden von Dosswang entfernt, mit 200 Häusern, 850 Einwohnern, einem Armenhause, zwölf Brauhäusern, einer Ziegelhütte, zwei Mühlen und einem Franziskanerkloster in einem Thale, wo die Lober in die Altmühl fällt. Der Herzog Theodo I. von Baiern schlug hier im J. 508 eine Überfahrt (Furt) über die Altmühl, und im J. 1703 fiel hier zwischen den Baiern und Österreichern ein Treffen, zum Nachtheile der erstern, vor. (*Eisenmann.*)

DIETLAS (Tuttlas, Tuttelins), ein herzogl. sachsen-meiningisches Dörfchen, an der Felda, ganz vom großherzogl. sachsen-weimarischen Gebiete umgeben, liegt in der Provinz Eisenach, eine halbe Stunde von dem Dorfe Dorndorf, wo sich die Felda in die Werra ergießt. Es besteht nur aus 24 Häusern und 160 Seelen, die nach Dorndorf eingepfarrt sind. Es ist ein Gerichtsort der Freiherren von Buttlar zu Willprechtroda, die zugleich Besitzer von dem dicht daran liegenden Schlosse Feldeck sind. Im J. 1317 wird Dietlas, Tuttelins als einer Wüstung, welche Ditzel und Johann von Tafta besaß, gedacht, aber im J. 1330 kommt es als ein Dorf vor in dem Verkaufsbriefe über mehre Dörfer und Lehne der edlen Herren Ludwig und Sibodo von Frankenstein, an ihren Oheim, den Grafen Berthold von Henneberg, welches Eberhard und Hertnid von Tafta als ein Erblehn besaß. Nach Aussterben dieses Geschlechtes waren Werner und Wetzilo von Bemmhausen (1416) Besitzer des Schlosses Feldeck nebst Dietlas, nach deren Ableben es an den Ritter Georg von Buchenau kam, welcher würzburgischer Pfandherr der Stadt, des Schlosses und Amtes Meiningen war, und als Tochtermann von Wetzilos v. B. vom Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1444 damit belehnt wurde. In den vielen Fehden, welche die mächtigen Ritter von Buchenau gegen die Grafen von Henneberg führten, waren erstere mit den Landgrafen von Thüringen verbunden, denen sie auch ihr Schloß Feldeck eröffneten. Nach Aussterben dieser Linie von Buchenau erhielt es im Anfange des 16. Jahrh. Rudolph von Boyneburg zu Gerstungen, Pfandherr des Amtes Frauensee, und Amtmann des hennebergischen Antheils der Herrschaft Schmalkalden. Sein Enkel Melchior Rudolf v. B. z. G., kaiserl. Oberster, verkaufte dieses Schloß und Dorf im J. 1622 an Hans Melchior von Buttlar, Amtmann zu Lichtenberg, dessen Nachkommen es noch besitzen. (*Alb. Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DIETTENITZ, 1) eine dem k. k. Geheimenrathe ꝛc. Johann Philipp Freiherr von Wessenberg gehörige Allodialherrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, welche aus der eigentlichen Herrschaft Diettenitz und dem Gute Mzel besteht und nach dem Catastralgliederungs-Summarium vom J. 1832 an landwirthschaftlich benutzter Bodenfläche 7166 Joch 481 □Kl. enthielt; davon sind 3900 J. 382 □Kl. Dominical- und 3266 J. 99 □Kl. Rusticalgründe. Der Ackerboden der größtentheils flachen, nur bei Mzel und Studetz hügeligen Gegend ist größtentheils humusreich und fruchtbar, besonders an Getreide, welches auf 994 J. 366 □Kl. obrigkeitlichen und 2489 J. 695 □Kl. unterthänigen Äckern gewonnen wird. An Wiesen besitzt die Herrschaft 386 J. 1201 □Kl. Dominical- und 292 J. 1445 □Kl. Rusticalgründe, welche hinreichendes Futter für den nicht unbedeutenden Viehstand liefern, welcher im J. 1833 aus 13 obrigkeitlichen und 211 Pferden der Unterthanen, 1400 Stück Rindvieh, wovon 284 der Obrigkeit gehörten und 1831 Schafen (davon gehörten 1305 Stück der Herrschaft) bestand. An Hutweiden besitzt das Dominium 296 J. 1358 □Kl., an Waldungen 2279 J. 107□ Kl., an Gärten 158 J. 763 □Kl., endlich an mit Wiesen und Äckern verglichenen Teichen 266 J. 946 □Kl. Von den letztern sind die meisten, bis auf acht, schon im J. 1798 durch den damaligen Besitzer, den k. k. Obersten Jak. Freiherrn von Wimmer, der sich um die Vervollkommnung der Landwirthschaft auf dieser Herrschaft die größten Verdienste erworben hat, in Äcker oder Wiesen umgestaltet worden; der Abfluß der noch übrig gebliebenen bildet, nebst zwei Bächen, den Vorrath, den die Herrschaft an fließenden Gewässern hat. Die Zahl der Bewohner der Herrschaft belief sich im J. 1830 auf 3326 Seelen; sie sind größtentheils Czechen, mit Ausnahme von einigen Protestanten und zehn israelitischen Familien, sämmtlich der römisch-katholischen Kirche zugethan, und vorzugsweise mit dem Ackerbaue, der Viehzucht und Obstcultur beschäftigt; zur Bewirthschaftung der obrigkeitlichen Gründe bestehen vier Meierhöfe; auf den Feldern trifft man ebenso wie auch in den vielen Gärten zahlreiche Obstbäume an. Einige Bewohner beschäftigen sich auch mit der Bienenzucht. Die ausgedehnten Wälder der Herrschaft liefern an wildem Geflügel im Durchschnitte jährlich ungefähr 400 Stück Fasanen, gegen 450 Rebhühner, 20 Stück Rothwild und 700 Hasen, welche theils nach Prag und zum Theil auch nach Schlesien verhandelt werden, und an Holz über 2000 Kl., welches, außer dem, was auf der Herrschaft selbst verbraucht, an die Bewohner des Flachlandes abgesetzt wird. Die von den Bewohnern der Herrschaft betriebenen Gewerbe und Nebenbeschäftigungen sind: die Leinweberei (22 Weber) und die gewöhnlichen städtischen Beschäftigungen, welche die nothwendigsten Geräthe und Kleidungsstücke liefern. Durch das Gebiet dieser Herrschaft führt auch die von Bautzen nach Nimburg gehende Commercialstraße, und eine von Gitschin aus dem bidschower Kreise über Liban kommende Landstraße, die sich mit der früher erwähnten vereinigt. — Die Herrschaft Diettenitz gehörte im 11. Jahrh. der Collegiatkirche zu Alt-Bunzlau, welche sie von ihrem Stifter, dem Herzoge Boriwoi im J. 1092 zum Geschenke erhalten hatte. Zur Zeit des Regierungsantrittes Ferdinand's II. besaß es Georg Krinetzky, der es nach der Schlacht am weißen Berge, da er an dem Aufstande gegen den Kaiser Theil genommen, durch Confiscation verlor. Im J. 1623

erkaufte es Albrecht Graf von Waldstein, Herzog von Friedland ꝛc., um den Preis von 53,531 Schock. Durch Heirath kam es später an die Familie Kuenburg, und hierauf nach einander an mehre Besitzer, bis es endlich der gegenwärtige Besitzer um die Summe von 350,000 Fl. Conv.-M. erkaufte. — 2) Ein Dorf der gleichnamigen Herrschaft im bunzlauer Kreise Böhmens, böhmisch Dietenice, auch Jettnitz genannt, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, an der von Gitschin aus dem bidschower Kreise kommenden Landstraße, welche sich ungefähr eine Stunde südwestlich von hier mit der von Bautzen nach Nimburg führenden Commercialstraße vereinigt, 2¼ Meilen ostsüdöstlich von der Kreisstadt entfernt, gelegen, mit einem alten, aber hübschen Schlosse, in welchem eine mit einem schönen Altarblatte, die heil. Familie, von einem unbekannten Meister versehene Schloßkapelle bemerkenswerth ist, einem Amthause, mit dem obrigkeitlichen Wirthschaftsamte, einem Brauhause, einem Branntwein- und zwei Wirthshäusern, einem Meierhofe, einer Ziegelhütte und einer Pottaschensiederei, und einer abseits liegenden Mahlmühle, einer geprüften Hebamme, 89 Häusern und 556 Einwohnern. Mit der Schule und Kirche ist das Dorf der Pfarre Wassenitz (Bisthum Leitmeritz, Districtsvicariat Jungbunzlau) zugewiesen *). (*G. F. Schreiner.*)

DIFFERENTIAL †). Es seien x, y, z ... veränderliche Größen, welche durch eine oder mehr gegebene Gleichungen mit einander in Verbindung stehen. Sollen diese Gleichungen gültig bleiben, wenn x in $x + \Delta x$ übergeht (wo Δx irgend eine positive oder negative, der x gleichartige Größe, also eine Zunahme oder Abnahme von x bedeutet), so müssen im Allgemeinen auch y, z ... sich ändern, und wir wollen daher annehmen, daß y in $y + \Delta y$, z in $z + \Delta z$ u. s. w. (vgl. d. Art. Differenz und Veränderliche Grösse) übergehe. Denkt man sich nun Δx unendlich klein, so werden gewöhnlich auch Δy, Δz u. s. w. unendlich klein sein. Gibt es alsdann eine Grenze, der sich das Verhältniß $\Delta y : \Delta x$ nähert, während Δx sich dem Werthe Null nähert (vgl. den Art. Grenze), so heißt dies letzte Verhältniß oder Grenzverhältniß der Δy und Δx das Differentialverhältniß von y und x und der Exponent dieses Verhältnisses der Differentialquotient oder auch Verschwindungsquotient. Ebenso erhellt, was man sich unter dem Differentialverhältnisse von z und x u. s. w. zu denken habe. Solche Größen nun, deren Verhältnisse zu einander den Differentialverhältnissen der Größen x, y, z ... gleich sind, nennt man Differentiale von x, y, z ... und bezeichnet dieselben durch dx, dy, dz, ... Dieser Erklärung gemäß kann man den Werth des einen, dieser mit einander verknüpften Differentiale, etwa dx, ganz willkürlich annehmen, wenn man dann nur die Werthe der übrigen so bestimmt, daß $dy : dx$, $dz : dx$ u. s. w. den gedachten Grenzverhältnissen entsprechen. Um dies durch ein Beispiel zu erläutern, sei $y = x^2$, so ist $y + \Delta y = (x + \Delta x)^2 = x^2 + 2x\Delta x + \Delta x^2$, also $\Delta y = 2x\Delta x + \Delta x^2$, folglich $\Delta y : \Delta x = (2x\Delta x + \Delta x^2) : \Delta x = (2x + \Delta x) : 1$. Läßt man nun Δx sich dem Werthe Null nähern, so nähert sich vorstehendes Verhältniß der Grenze $2x : 1$, daher ist im vorliegenden Falle $dy : dx = 2x : 1$ oder $dy = 2xdx$. Aus diesem Beispiele erhellt zugleich, daß, wenn auch, wie im vorliegenden Falle, Δy mit Δx zugleich verschwindet, doch das Verhältniß $\Delta y : \Delta x$ grade dann ein ganz bestimmtes werden kann, was dem Anfänger auch klar wird, wenn er z. B. daran denkt, daß $a^2 - x^2 : a - x = a + x : 1$, oder was ebenso viel ist, $\frac{a^2 - x^2}{a - x} = a + x$, mithin, für $x = a$, $\frac{a^2 - x^2}{a - x} = \frac{0}{0} = a + a$ (vergl. den Art. Grenze). (*Gartz.*)

Differentialcoëfficient, Differentialformel, Differentialgleichung, Differentialquotient, s. Differentialrechnung.

DIFFERENTIALRECHNUNG ist derjenige Theil der Mathematik, welcher die Differentialverhältnisse von veränderlichen Größen finden lehrt, wenn die Relationen dieser Variabeln zu einander gegeben sind. — Ist demnach $y = f(x)$ eine zwischen zweien gegebenen Grenzen von x stetige Function (s. d. Art. Function) der veränderlichen x, und legt man zu dem x einen zwischen jenen Grenzen liegenden Werth bei, so wird, für eine unendlich kleine Zunahme von x, welche wir $\Delta x = i$ nennen wollen, auch das Increment von y, d. i. $\Delta y = f(x + i) - f(x)$ unendlich klein sein, und es wird der Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ nichts Anderes sein, als die Grenze (wenn es eine solche gibt), welcher sich der Differenzquotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ nähert, während Δx verschwindet; mithin

$$(1)\quad \frac{dy}{dx} = \lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{f(x + i) - f(x)}{i}$$

Diese Grenze ist entweder eine constante Größe, oder sie ist eine neue Function von x. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn $y = x^2$, wo $\frac{dy}{dx} = 2x$ (s. d. Art. Differential); Ersteres ist z. B. der Fall, wenn $y = ax$, also $y + \Delta y = a(x + \Delta x)$ ist, wo dann $\Delta y = a\Delta x$, und mithin $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a$, folglich auch $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = a$, d. i. $\frac{dy}{dx} = a$. Da also im Allgemeinen die Größe (1) von der Form der Function $y = f(x)$ abhängig ist, so hat man sie passend die derivirte Function [oder kurz: die Derivirte] *) genannt, und bezeichnet sie durch y' oder $f'(x)$, sodaß, wenn $y = f(x)$,

*) S. J. G. Sommer's Böhmen, bunzlauer Kreis (Prag 1834). S. 21 fg.

†) In diesem und den folgenden Artikeln ist die von Cauchy verbesserte Methode der Grenzen zum Grunde gelegt, weil, wie in den Artikeln Differentialrechnung, Mac-Laurin'sche Reihe und Taylor'sche Reihe gezeigt werden wird, die von Lagrange und den meisten andern neuern Analytikern befolgte Methode jener Methode der Grenzen an Strenge nachsteht.

*) Minder passend nennen Einige sie Derivation oder Ableitung, welche Benennung leicht Zweideutigkeiten erzeugt.

(2) $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = y' = f'(x)$,

oder, was aus (2) folgt,

(3) $dy = df(x) = y'dx = f'(x)dx$.

Aus der Gleichung (3) erhellt, daß $y' = f'(x)$ derjenige Coëfficient sei, womit man für jeden beliebig angenommenen Werth (vgl. d. Art. Differential) von dx nur dieses dx zu multipliciren braucht, um den entsprechenden Werth von dy zu erhalten. Deshalb wird die derivirte Function auch von Einigen der Differentialcoëfficient genannt.

Um die derivirte Function geometrisch darzustellen [zu construiren], wollen wir annehmen, daß die Veränderung der Werthe, welche $y = f(x)$ successive annimmt, während x alle zwischen $x = a$ und $x = b$ liegenden Werthe durchläuft, durch die auf rechtwinkelige Coordinaten bezogene Curve MSN dargestellt werde (Fig. 1—8) (vgl. d. Art. Function und Krumme Linien). Soll nun an diese Curve in einem ihrer Punkte M eine Berührungslinie AMT gelegt werden, so wird es offenbar nur nöthig sein, den Winkel α zu bestimmen, welchen diese Berührende mit der Abscissenaxe OQ nach der Seite hin, wo die Abscissen und Ordinaten positiv angenommen werden, oder mit einer durch M der Abscissenaxe parallel gezogenen Geraden MR (Fig. 1) machen muß. Hierzu gelangt man so: Man stelle sich zuerst eine Gerade SM vor, welche die gegebene Curve in M und einem sehr nahe an M liegenden Punkte S schneidet. Sind also die Coordinaten des Punktes M, $x = OP$ und $y = MP$, die des Punktes S aber $x + \Delta x = OQ$ und $y + \Delta y = SQ$, so stellt $MR = PQ$ die Größe Δx und $SR = SQ - RQ = SQ - MP$ die Größe Δy dar, folglich ist $\operatorname{tg} SMR = \frac{SR}{MR} = \frac{\Delta y}{\Delta x}$. Rückt nun der Punkt S in der Curve NSM gegen M zu, bis er mit M zusammenfällt, so nähert sich die Schneidende SM immer mehr derjenigen Lage, welche die Berührende MT hat, und fällt zuletzt mit ihr zusammen, zugleich aber nähern sich Δx und Δy der Grenze Null, mithin wird, indem der Winkel SMR in AMR übergeht, $\operatorname{tg}\alpha = \operatorname{tg} AMR = \lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx} = y' = f'(x)$. Demnach wird die derivirte Function von $y = f(x)$ geometrisch dargestellt durch die trigonometrische Tangente des Winkels α, welchen eine Berührungslinie an die der $y = f(x)$ entsprechende Curve mit der Abscissenaxe nach der Seite hin, wo Abscissen und Ordinaten positiv gedacht werden, macht*). Geometrische Betrachtungen dieser Art haben die Erfindung der Differentialrechnung veranlaßt, welche daher auch Anfangs oft Methodus tangentium directa, sowie die ihr entsprechende entgegengesetzte Operation, welche wir jetzt Integralrechnung nennen, Methodus tangentium inversa genannt wurde.

I. Differentiale der einfachen Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe.

Soll $y = f(x)$ eine einfache Function von x sein, so hat sie (s. d. Art. Function) eine von den Formen

$$a + x,\ a - x,\ ax,\ \frac{a}{x},\ x^a,\ A^x,\ L(x),\ \sin(x),$$
$$\cos x,\ \arcsin x,\ \arccos x,$$

wo a irgend eine constante, entweder positive oder negative Größe, A eine constante Zahl und L den Logarithmus in demjenigen System, dessen Basis A ist, bedeutet.

Ist $y = a + x$, so ist $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{(a+x+i)-(a+x)}{i}$
$= 1$, also $y' = \frac{dy}{dx} = 1$.

Ist $y = a - x$, so ist $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{(a-x-i)-(a-x)}{i}$
$= -1$, also $y' = \frac{dy}{dx} = -1$.

Ist $y = ax$, so ist $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{a(x+i) - ax}{i}$
$= a$, also $y' = \frac{dy}{dx} = a$.

Ist $y = \frac{a}{x}$, so ist $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{\frac{a}{x+i} - \frac{a}{x}}{i}$
$= \lim -\frac{a}{x(x+i)}$, also $y' = \frac{dy}{dx} = -\frac{a}{x^2}$.

Ist $y = \sin x$, so ist $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{\sin(x+i) - \sin x}{i}$
$= \lim \frac{2\sin(\frac{1}{2}i)\cos(x+\frac{1}{2}i)}{i} = \lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\cos(x+\frac{1}{2}i)$.

Nun ist $\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i} = 1$ (s. d. Art. Grenze), daher $\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\cos(x+\frac{1}{2}i) = \cos x$, folglich $y' = \frac{dy}{dx} = \cos x = \sin(x + \frac{1}{2}\pi)$.

Ist $y = \cos x$, so ist $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{\cos(x+i) - \cos x}{i}$
$= \lim \frac{-2\sin\frac{1}{2}i\sin(x+\frac{1}{2}i)}{i} = -\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\sin(x+\frac{1}{2}i)$,
also $y' = \frac{dy}{dx} = -\sin x = \cos(x + \frac{1}{2}\pi)$.

Ist $y = A^x$, und setzt man $A^i = 1 + J$, so ist J eine Größe, welche mit i zugleich sich der Grenze Null nähert, und da alsdann $L(1+J) = iL(A) = i$, sowie ferner (s. d. Art. Grenze und Logarithmus) $\lim \frac{L(1+J)}{J} = L(e)$, also $\lim \frac{J}{L(1+J)} = \frac{1}{L(e)}$, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, so ist in die-

*) Nimmt man den Winkel α immer in der hier angegebenen Bedeutung, so wird derselbe, auch in Fällen, wo y negativ ist, wie in Fig. 3, 4, 7, 8, doch nie die Grenzen 0 und 180° überschreiten, also auch immer positiv sein; wol aber wird da, wo α zwischen 90° und 180° liegt, wie in Fig. 5—8, die Größe $y' = \operatorname{tg}\alpha$ negativ sein.

sem Falle $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{A^{x+i} - A^x}{i} = \lim \frac{A^i - 1}{i} A^x$ $= \lim \frac{J}{L(1+J)} A^x = \frac{A^x}{L(e)}$. Da aber (s. d. Art. Logarithmus) $L(e) = \frac{L(e)}{L(A)} = \frac{l(e)}{l(A)} = \frac{1}{l(A)}$, wenn wir mit l die natürlichen Logarithmen bezeichnen, so ist $\frac{A^x}{L(e)} = A^x l(A)$. Demnach ist für $y = A^x$, $y' = \frac{dy}{dx} = \frac{A^x}{L(e)} = A^x l(A)$.

Ist $y = L(x)$ und setzen wir Kürze halber $\frac{i}{x} = \alpha$, so ist α eine Größe, welche zugleich mit i sich der Grenze Null nähert; daher (s. d. Art. Grenze) $\lim \frac{L(1+\alpha)}{\alpha}$ $= L(e)$, mithin $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{L(x+i) - L(x)}{i}$ $= \lim \frac{L\left(\quad + \frac{i}{x}\right)}{i} = \lim \frac{L(1+\alpha)}{\alpha} \cdot \frac{1}{x}$, folglich y' $= \frac{dy}{dx} = \frac{L(e)}{x}$.

Ist $y = x^a$ und setzt man, wie vorher, $\frac{i}{x} = \alpha$, sowie ferner $(1+\alpha)^a - 1 = \beta$, so ist nicht allein α, sondern auch β eine Größe, welche mit i zugleich sich der Grenze Null nähert, und da dann $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x}$ $= \lim \frac{(x+i)^a - x^a}{i} = \lim \frac{\left(1 + \frac{i}{x}\right)^a - 1}{\quad\quad} x^a$ $= \lim \frac{(1+\alpha)^a - 1}{\alpha} x^{a-1} = \lim \frac{\beta}{\alpha} x^{a-1}$ wird, so bleibt nur die Grenze des Quotienten $\frac{\beta}{\alpha}$ zu suchen. Der Annahme nach ist aber $(1+\alpha)^a = 1 + \beta$, also $a l(1+\alpha) = l(1+\beta)$. Da nun (s. d. Art. Grenze) $\lim \frac{l(1+\alpha)}{\alpha} = \lim \frac{l(1+\beta)}{\beta} = 1$, so muß, wenn γ und δ unendlich kleine, mit α und β zugleich verschwindende Größen bedeuten, für sehr kleine Werthe von i, also auch von α und β, $\frac{l(1+\alpha)}{\alpha} = 1 + \gamma$, $\frac{l(1+\beta)}{\beta}$ $= 1 + \delta$ sein. Die Gleichung $a l(1+\alpha) = l(1+\beta)$ verwandelt sich daher in $a\alpha(1+\gamma) = \beta(1+\delta)$, woraus folgt $\frac{\beta}{\alpha} = a \frac{1+\gamma}{1+\delta}$, mithin $\lim \frac{\beta}{\alpha} = a$. Für $y = x^a$ ist also $y' = \frac{dy}{dx} = a x^{a-1}$.

Setzt man in den Functionen A^x und $L(x)$ die Zahl $A = e$, d. i. gleich der Basis der natürlichen Logarithmen, so muß das Zeichen L mit l vertauscht werden; daher erhält man

für $y = e^x$, $y' = \frac{dy}{dx} = e^x l(e) = e^x$,

für $y = l(x)$, $y' = \frac{dy}{dx} = \frac{l(e)}{x} = \frac{1}{x}$.

Wir haben also jetzt folgende Differentialformeln erhalten:

$$(4)\quad \begin{cases} d(a+x) = dx,\ d(a-x) = -dx,\ d(ax) \\ = a\,dx,\ d\left(\frac{a}{x}\right) = -a\frac{dx}{x^2},\ d(x^a) = a x^{a-1} dx, \\ d(A^x) = A^x l(A)\,dx,\quad d.e^x = e^x dx,\quad dL(x) \\ = L(e)\frac{dx}{x},\quad dl(x) = \frac{dx}{x}, \\ d\sin x = \cos x\,dx = \sin\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx,\quad d\cos x \\ = -\sin x\,dx = \cos\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx. \end{cases}$$

Bis hierher sind diese Formeln nur für reelle Werthe von x aufgestellt, welchen reelle Werthe der hinter dem d stehenden Functionen entsprechen. Aus diesem Grunde muß in den Formeln, welche sich auf die Functionen $L(x)$ und $l(x)$ beziehen, die Größe x positiv angenommen werden, selbst in der auf x^a bezüglichen Formel ist dies nothwendig, wenn a einen Bruch von geradem Nenner oder eine Irrationalzahl bedeutet. — Aus den Formeln (4) lassen sich leicht auch die Differentiale der Functionen $\arc\sin x$, $\arc\cos x$ ableiten. Nämlich

für $y = \arc\sin x$ ist $\sin y = x$, daher $\cos y\,dy = dx$,

$$\text{also } \frac{dy}{dx} = \frac{1}{\cos y} = \frac{1}{\sqrt{1-x^2}};$$

für $y = \arc\cos x$ ist $\cos y = x$, daher $-\sin y\,dy = dx$,

$$\text{also } \frac{dy}{dx} = -\frac{1}{\sin y} = -\frac{1}{\sqrt{1-x^2}};$$

mithin

$$(5)\quad d\arc\sin x = \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}},\quad d\arc\cos x = -\frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}$$

Da diese beiden Gleichungen nur unter der Voraussetzung, daß y reell sei, aus dem Vorhergehenden folgen, so ist es nöthig, in denselben x zwischen den Grenzen -1 und $+1$ liegend anzunehmen.

II. Differentiale der Functionen von Functionen, der zusammengesetzten und der imaginären Functionen von einer einzigen reellen veränderlichen Größe.

Ist y eine Function von x, die wir durch $f(x)$ andeuten wollen, und ist z wieder eine Function von y, die wir mit $F(y)$ bezeichnen wollen, so ist $z = F(y)$ $= F[f(x)]$ eine Function von einer Function der x. Da alsdann $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x)$ und $\Delta z = F(y + \Delta y) - F(y)$, so ist klar, daß Δy und daher auch Δz sich der Grenze Null nähert, wenn Δx unendlich klein wird. Man erhält daher

$$(6)\quad \frac{dz}{dy} = F'(y) = \lim \frac{\Delta z}{\Delta y},\ \text{sowie } \frac{dy}{dx} = y'$$
$$= f'(x) = \lim \frac{\Delta y}{\Delta x},\ \text{also}$$

(7) $dz = F'(y)\,dy$.

Da nun $\frac{dz}{dx}$ die Derivirte von z, sowie $\frac{dy}{dx}$ die Derivirte von y ist, und daher analog $\frac{dz}{dx}$ durch z' zu bezeichnen ist, so erhält man aus (7) leicht

(8) $z' = \frac{dz}{dx} = F'(y)\frac{dy}{dx} = y'F'(y) = f'(x)F'[f(x)]$.

Mittels der Formeln (7) und (8) kann man die Differentiale und Derivirten der Functionen von Functionen berechnen; z. B. $d\sec x = d\frac{1}{\cos x} = -\frac{d\cos x}{\cos^2 x} = \frac{\sin x\,dx}{\cos^2 x}$, $d\operatorname{cosec} x = d\frac{1}{\sin x} = \frac{-\cos x\,dx}{\sin^2 x}$, $dl\sin x = \frac{d\sin x}{\sin x} = \frac{dx}{\operatorname{tg} x}$, $dl\cos x = \frac{d\cos x}{\cos x} = -\frac{dx}{\cot x}$, $dA^B = A^B l(A)\,dB^x = A^B l(A) l(B) B^x dx$, $de^e{}^x = e^e{}^x d(e^x) = e^e{}^x e^x dx$.

Ferner seien s, u, v, w, ... Functionen von einerlei Veränderlichen x und $\Delta s, \Delta u, \Delta v, \Delta w$... die Incremente, welche diese Functionen erhalten, wenn x um Δx wächst. Ist nun $s = u + v + w + \ldots$, so ist $s + \Delta s = u + \Delta u + v + \Delta v + w + \Delta w + \ldots$, also $\Delta s = \Delta u + \Delta v + \Delta w + \ldots$, mithin $\frac{\Delta s}{\Delta x} = \frac{\Delta u}{\Delta x} + \frac{\Delta v}{\Delta x} + \frac{\Delta w}{\Delta x} + \ldots$ Läßt man jetzt Δx sich der Grenze Null nähern, so nähern sich jene Differenzquotienten alle zugleich ihren Grenzen, d. i. es wird $\frac{ds}{dx} = \frac{du}{dx} + \frac{dv}{dx} + \frac{dw}{dx} + \ldots$, oder was dasselbe ist, $s' = u' + v' + w' + \ldots$ Daraus folgt $ds = du + dv + dw + \ldots$, d. i. in Worten: „Das Differential der Summe von zwei oder mehr Functionen ist gleich der Summe der Differentialien von den einzelnen Functionen." Dies bleibt auch dann gültig, wenn die Anzahl der zu einer Summe vereinigten Functionen unendlich groß ist; z. B. für das Polynom $y = ax^\alpha + bx^\beta + cx^\gamma + \ldots$ bleibt $dy = (a\alpha x^{\alpha-1} + \beta bx^{\beta-1} + \gamma cx^{\gamma-1} + \ldots)dx$, mag die Anzahl der Glieder endlich oder unendlich sein.

Aus dem, was so eben über das Differential einer durch algebraische Addition zweier oder mehrer Functionen entstandenen zusammengesetzten Function erwiesen worden ist, folgt leicht auch das Differential einer durch Multiplication von zwei oder mehr reellen Functionen entstehenden zusammengesetzten Function. Ist nämlich $s = uvw\ldots$, so ist in jedem Falle $s^2 = u^2v^2w^2\ldots$, und da nun die Quadrate von s, u, v, w ... gewiß positiv, also ihre Logarithmen reelle Größen sind, mögen s, u, v, w ... positiv oder negativ sein, so ist $\frac{1}{2}l(s^2) = \frac{1}{2}l(u^2) + \frac{1}{2}l(v^2) + \frac{1}{2}l(w^2) + \ldots$, woraus man nach dem Vorstehenden durch Differentiation (vgl. Formel (4)) erhält $\frac{ds}{s} = \frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots$, also wenn man mit $s = uvw\ldots$ auf beiden Seiten multiplicirt: $d(uvw\ldots) = uvw\ldots\left(\frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots\right) = vw\ldots du + uw\ldots dv + uv\ldots dw + \ldots$ Also: „Das Differential des Productes aus zwei oder mehr reellen Functionen einer Veränderlichen x ist gleich der Summe der Producte, welche man erhält, wenn man jede von den Functionen einzeln differentiirt und ihr Differential mit den übrigen Functionen multiciplirt." Hieraus folgt wieder leicht das Differential einer zusammengesetzten Function, die dadurch entstanden ist, daß man zwei reelle Functionen u und v von einer Veränderlichen x in einander dividirt hat. Es ist nämlich $\frac{u}{v} = u.\frac{1}{v}$, daher $d\left(\frac{u}{v}\right) = \frac{1}{v}du + ud\left(\frac{1}{v}\right) = \frac{du}{v} - \frac{u\,dv}{v^2} = \frac{v\,du - u\,dv}{v^2}$. Also: „Das Differential einer reellen gebrochenen Function $\frac{u}{v}$ wird gefunden, wenn man das Differential des Zählers mit dem Nenner und das Differential des Nenners mit dem Zähler multiciplirt, letzteres Product vom erstern abzieht und den Rest durch das Quadrat des Nenners dividirt." Hiernach ist z. B.

(9) $d\operatorname{tg} x = d\frac{\sin x}{\cos x} = \frac{\cos x\,d\sin x - \sin x\,d\cos x}{\cos^2 x} = \frac{\cos^2 x + \sin^2 x}{\cos^2 x}dx = \frac{dx}{\cos^2 x}$.

(10) $d\cot x = d\frac{\cos x}{\sin x} = \frac{\sin x\,d\cos x - \cos x\,d\sin x}{\sin^2 x} = -\frac{\sin^2 x + \cos^2 x}{\sin^2 x}dx = -\frac{dx}{\sin^2 x}$.

Für $y = \operatorname{arc\,tg} x$ wird $\operatorname{tg} y = x$, daher $\frac{dy}{\cos^2 y} = dx$, folglich $dy = \cos^2 y\,dx = \frac{dx}{1+x^2}$, und für $y = \operatorname{arc\,cot} x$ wird $\cot y = x$, daher $-\frac{dy}{\sin^2 y} = dx$, folglich $dy = -\sin^2 y\,dx = -\frac{dx}{1+x^2}$. Also ist

(11) $d\operatorname{arc\,tg} x = \frac{dx}{1+x^2}$, $d\operatorname{arc\,cot} x = -\frac{dx}{1+x^2}$.

Die Differentiation von Ausdrücken, wie u^v, wo u und v reelle Functionen einer Veränderlichen x bedeuten, läßt sich ebenfalls leicht auf die Differentiation von Producten zurückführen, indem man aus der Gleichung $s = u^v$ die Gleichung $s^2 = u^{2v}$ und daraus $\frac{1}{2}l(s^2) = \frac{1}{2}vl(u^2)$, folglich $\frac{ds}{s} = v\frac{du}{u} + \frac{1}{2}l(u^2)\,dv$ ableitet.

Auch die Differentiale imaginärer Functionen einer reellen Veränderlichen x lassen sich nach den bisher entwickelten Sätzen finden, wenn diese Functionen sich, wie

gewöhnlich der Fall ist, auf einen Ausdruck, wie $u+v\sqrt{-1}$, bringen lassen, wo u und v reelle Functionen von x bedeuten. Denn ist $s = u + v\sqrt{-1}$, so ist $\Delta s = \Delta u + \Delta v\sqrt{-1}$, daher $\frac{\Delta s}{\Delta x} = \frac{\Delta u}{\Delta x} + \frac{\Delta v}{\Delta x}\sqrt{-1}$, folglich auch $\lim \frac{\Delta s}{\Delta x} = \lim \frac{\Delta u}{\Delta x} + \lim \frac{\Delta v}{\Delta x} . \sqrt{-1}$ (vgl. d. Art. Grenze), d. i. $\frac{ds}{dx} = \frac{du}{dx} + \frac{dv}{dx}\sqrt{-1}$, mithin $ds = du + dv\sqrt{-1}$. Ist z. B. $s = \cos x + \sqrt{-1}\sin x$, so ist

$$(12)\quad ds = d(\cos x + \sqrt{-1}\sin x) = -\sin x\,dx + \sqrt{-1}\cos x\,dx = s\sqrt{-1}.dx.$$

III. Differentiale und Derivirte höherer Ordnungen für die Functionen von einer einzigen Veränderlichen. Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen.

Ist $y = f(x)$ eine Function von x, so ist, nach dem Vorhergehenden, die Derivirte $y' = f'(x)$ im Allgemeinen wieder eine Function von x, von welcher man daher abermals eine Derivirte, sowie von dieser wieder eine Derivirte u. s. w. ableiten kann. Hieraus erhellt, was man unter Derivirten der ersten, zweiten, dritten u. s. w., allgemein nten Ordnung versteht, welche man, wenn $y = f(x)$ die Stammfunction ist, folgeweise mit $y', y'', y''', \ldots y^{(n)}$ oder mit $f'(x), f''(x), f'''(x), \ldots, f^{(n)}(x)$ bezeichnet. Es ist demnach $y' = \frac{dy}{dx}$, $y'' = \frac{dy'}{dx}$, $y''' = \frac{dy''}{dx}$, $\ldots$, $y^{(n)} = \frac{dy^{(n-1)}}{dx}$, folglich $dy = y'dx$, $dy' = y''dx$, $dy'' = y'''dx$, $\ldots$, $dy^{(n-1)} = y^{(n)}dx$.

Ganz ähnlich erklärt sich, was man unter Differentialen der ersten, zweiten u. s. w. Ordnung zu verstehen habe. Da nämlich, wenn $y = f(x)$ ist, das Differential von y im Allgemeinen wieder eine Function von x ist, so kann man es aufs Neue differentiiren, und nennt es darum auch das erste Differential von y oder das Differential erster Ordnung von y, sowie das daraus abgeleitete neue Differential das Differentio-Differential, oder das zweite Differential, oder das Differential zweiten Ordnung von y. Gleichermaßen entsteht aus dem zweiten Differential von y das dritte oder das Differential dritter Ordnung u. s. w. Da nun $dy = y'dx$, und da dx, wenn x als unabhängige Veränderliche angesehen wird, eine constante Größe ist, so ist $ddy = dx.dy' = y''dx^2$*), $dddy = d(y''dx^2) = y'''dx^3$ u. s. w. Statt ddy schreibt man kürzer d^2y, statt dddy kürzer d^3y u. s. w. Demnach ist

$$(13)\quad \begin{cases} dy = y'dx,\ d^2y = y''dx^2,\ d^3y = y'''dx^3,\ \ldots, \\ \qquad \text{allgemein } d^ny = y^{(n)}dx^n, \\ y' = \frac{dy}{dx},\ y'' = \frac{d^2y}{dx^2},\ y''' = \frac{d^3y}{dx^3},\ \ldots\ldots\ y^{(n)} \\ \qquad = \frac{d^ny}{dx^n}. \end{cases}$$

Aus der Gleichung $d^ny = y^{(n)}dx^n$ ersieht man, weshalb die nte Derivirte zuweilen auch Differentialcoëfficient der nten Ordnung genannt wird.

Beispiele. $d(x^a) = ax^{a-1}dx$, $d^2(x^a) = adxd(x^{a-1}) = a(a-1)dx^2x^{a-2}$, $d^3x = a(a-1)dx^2d(x^{a-1}) = a(a-1)(a-2)x^{a-3}dx^3, \ldots, d^n(x^a) = a(a-1)(a-2)\ldots(a-n+1)x^{a-n}dx^n$, daher $d^n(x^n) = n(n-1)\ldots3.2.1dx^n$

$d(A^x) = A^x l(A)dx$, $d^2(A^x) = l(A)dxd(A^x) = A^x[l(A)]^2dx^2\ldots$.

$d^n(A^x) = A^x[l(A)]^n dx^n$, woraus folgt $d^n(e^x) = e^x dx^n$.

$dl(x) = \frac{dx}{x} = x^{-1}dx$, $d^2l(x) = dx.d(x^{-1}) = -1.x^{-2}dx^2$, $d^3l(x) = -1.dx^2d(x^{-2}) = 1.2.3x^{-3}dx^3, \ldots$,

$d^nl(x) = (-1)^{n-1}1.2.3\ldots(n-1)x^{-n}dx^n$.

$d\sin x = \sin(x+\frac{1}{2}\pi)dx$, $d^2\sin x = dx.d\sin(x+\frac{1}{2}\pi) = dx.\sin(x+\pi)d(x+\frac{1}{2}\pi) = \sin(x+\pi)dx^2$, $d^3\sin x = dx^2.d\sin(x+\pi) = dx^2.\sin(x+\frac{1}{2}\pi)d(x+\pi) = \sin(x+\frac{1}{2}\pi)dx^3, \ldots$, $d^n\sin x = \sin\left(x+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$.

$d\sin ax = a\sin(ax+\frac{1}{2}\pi)dx, \ldots d^n\sin ax = a^n\sin\left(ax+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$

$d\cos x = \cos(x+\frac{1}{2}\pi)dx, \ldots, d^n\cos x = \cos\left(x+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$ &c.

Ist $z = F(y)$ und $y = f(x)$, ist also z eine Function von einer Function der unabhängigen Veränderlichen x, so ist

$dz = F'(y)dy$, $d^2z = F''(y)dy^2 + F'(y)d^2y$, $d^3z = F'''(y)dy^3 + 3F''(y)dyd^2y + F'(y)d^3y$ u. s. w.

Hört x auf, eine unabhängige Veränderliche zu sein, so ist schon $y = f(x)$ Function von einer Function, daher ist dann

$dy = f'(x)dx$, $d^2y = f''(x)dx^2 + f'(x)d^2x$, $d^3y = f'''(x)dx^3 + 3f''(x)dxd^2x + f'(x)d^3x$

u. s. w. Also ist dann

$$(14)\quad \begin{cases} f'(x) = \frac{dy}{dx}, \\ f''(x) = \frac{dx.d^2y - dyd^2x}{dx^3} = \frac{1}{dx}d\left(\frac{dy}{dx}\right), \\ f'''(x) = \frac{dx(dxd^3y - dyd^3x) - 3d^2x(dxd^2y - dyd^2x)}{dx^5} \\ \qquad = \frac{1}{dx}d\left[\frac{dxd^2y - dyd^2x}{dx^3}\right], \end{cases}$$

u. s. w.

*) Man verwechsele nicht dx^2, dx^3 u. s. w., welches gleichbedeutend ist mit $(dx)^2$, $(dx)^3$ u. s. w., mit den Differentialen $d(x^2)$, $d(x^3)$ u. s. w.

Um von diesem Falle auf den zurückzugehen, wo x unabhängige Veränderliche ist, braucht man nur dx als constant anzusehen, wodurch die höhern Differentiale von x, also d^2x, d^3x u. s. w., alle gleich Null werden und die Formeln (14) wieder in die Formeln (13) verwandelt werden. Umgekehrt hat man dagegen statt der Ausdrücke für y′, y″, y‴... in (13) die Ausdrücke für f′(x), f″(x), f‴(x)... in (14) zu setzen, wenn man die vorher als unabhängig angenommene Veränderliche x mit einer andern vertauscht, wovon x selbst eine Function ist.

IV., Relationen zwischen den reellen Functionen von einer einzigen Veränderlichen und ihren Derivirten oder Differentialen der ersten, zweiten u. s. w. Ordnung.

Lehrsatz 1. Ist die Function $y = f(x)$ reell und stetig in Bezug auf die Veränderliche x in der Nähe eines besondern Werthes von x, den wir mit x_0 bezeichnen wollen, so wird sie zugleich mit x wachsen oder abnehmen, während x, von dem Werthe x_0 an, wächst oder abnimmt, wenn der dem $x = x_0$ entsprechende Werth von $y' = \frac{dy}{dx}$ endlich und positiv ist. Hingegen wird y abnehmen, während x von x_0 an wächst, oder zunehmen, während x von x_0 an abnimmt, wenn y′ endlich und negativ ist.

Beweis. Da $y' = \frac{dy}{dx}$ die Grenze ist, welcher sich $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei sehr kleinen Werthen von Δx nähert, so darf man annehmen, daß, wenn y′ positiv ist, auch $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, bei hinreichend kleinen Werthen von Δx, positiv, also Δy mit Δx von gleichem Vorzeichen sein werde, und daß, wenn y′ negativ ist, auch $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei sehr kleinen Werthen von Δx negativ, folglich Δy dann mit Δx von entgegengesetztem Vorzeichen sein werde. Haben aber Δy und Δx gleiche Vorzeichen, so nimmt y zugleich mit x zu oder ab; haben hingegen Δy und Δx entgegengesetzte Vorzeichen, so nimmt y ab, wenn x zunimmt, und zu, wenn x abnimmt. Die geometrische Darstellung von $y' = \frac{dy}{dx}$ zeigt dasselbe. Denn ist die Veränderung in den Werthen der stetigen Function $y = f(x)$ in der Nähe von $x = x_0 = OP$ durch die Curve NSM (Fig. 1—8) dargestellt, so nimmt (vorausgesetzt, daß wir, wie in der algebraischen Analysis üblich ist, negative Größen für um so größer ansehen, je weniger sie von Null verschieden sind) die Function y in der Nähe von $x = x_0$ zugleich mit x zu oder ab, wenn, wie in Fig. 1—4, $y' = \operatorname{tg}\alpha$ positiv ist; hingegen nimmt y da, wo $y' = \operatorname{tg}\alpha$, wie in Fig. 5—8, negativ ist, in der Nähe von $x = x_0$ ab, wenn x zunimmt, und zu, wenn x abnimmt.

Zusatz 1. Bleibt $y = f(x)$ stetig, so lange x zwischen den Grenzen $x = x_0$ und $x = X$ bleibt, und läßt man x allmälig von der einen Grenze zur andern hin wachsen, so wird y zunehmen, so lange y′ einen positiven Werth hat, und abnehmen, sobald y′ einen negativen Werth erhält. Wenn also $y = f(x)$, während sie allmälig von dem Werthe $f(x_0)$ zu dem Werthe $f(X)$ übergeht, Anfangs wächst und nachher abnimmt, oder erst abnimmt und dann wächst, so muß im ersten Falle ihre Derivirte y′ vom Positiven zum Negativen, im zweiten vom Negativen zum Positiven übergehen. Wenn bei diesem Übergange nicht etwa y′ aufhört, stetig zu sein (wie z. B. Fig. 11 und 12, wo bei M der Winkel $\alpha = 90°$, daher $y' = \operatorname{tg}\alpha = \infty$ wird), so muß y′ durch Null gehen (z. B. in Fig. 9 vgl. mit Fig. 1 und 5, und in Fig. 10 vgl. mit Fig. 6 und 2, wo α bei M gleich Null oder gleich 180°, und daher $y' = \operatorname{tg}\alpha = 0$ wird. So nimmt unter Andern die Function $y = \sin x$, welche stetig ist, für alle reelle Werthe von x, oder, was ebenso viel ist, so lange x zwischen den Grenzen $-\infty$ und $+\infty$ bleibt, mit x zugleich zu oder ab, da, wo ihre Derivirte $y' = \cos x$ positiv ist, hingegen zu, wo x abnimmt und ab, wo x zunimmt, da, wo die Derivirte $y' = \cos x$ negativ ist. Auch wird die Derivirte $y' = \cos x$ allemal da Null, wo die Stammfunction $y = \sin x$ aufhört zuzunehmen, um nachher abzunehmen, oder aufhört abzunehmen, um nachher zu wachsen.

Zusatz 2. Wenn die Function $y = f(x)$ für den besondern Werth $x = x_0$ verschwindet und in der Nähe dieses Werthes stetig ist, wenn aber der entsprechende Werth von $y' = f'(x)$ nicht Null und nicht unendlich, sondern entweder endlich und positiv, oder endlich und negativ ist, so wird, wenn man x sehr wenig von x_0 verschieden annimmt, bei einem positiven y′

$f(x) > 0$ für $x > x_0$, und $f(x) < 0$ für $x < x_0$,

aber bei einem negativen y′

$f(x) < 0$ für $x > x_0$, und $f(x) > 0$ für $x < x_0$.

Geometrisch dargestellt wird dies, wenn man in Fig. 1—8 die Abscissenare OP ihrer bisherigen Lage parallel durch den Punkt M legt, sodaß P und M zusammenfallen und $x_0 = OP = OM$ annimmt.

Lehrsatz 2. Es seien f(x) und F(x) zwei reelle Functionen, welche für $x = x_0$ beide verschwinden und welche stetig bleiben, so lange x zwischen den Grenzen $x = x_0$ und $x = X$ bleibt. Ferner ändere die derivirte Function F′(x) ihr Vorzeichen nicht, so lange x zwischen jenen Grenzen bleibt. Ist nun A der kleinste und B der größeste unter allen Werthen, welche der Quotient $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ nach und nach annimmt, während x alle zwischen $x = x_0$ und $x = X$ liegenden Werthe durchläuft, so ist auch der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ zwischen den beiden Grenzen A und B enthalten.

Beweis. Da, nach der Voraussetzung, für alle zwischen $x = x_0$ und $x = X$ liegende Werthe von x,

$$\frac{f'(x)}{F'(x)} - A > 0, \quad \frac{f'(x)}{F'(x)} - B < 0$$

ist, und da die derivirte Function F′(x) für alle jene

Werthe von x ihr Vorzeichen nicht ändert, so muß für alle solche Werthe eines der beiden Producte

$$F'(x)\left(\frac{f'(x)}{F'(x)} - A\right) = f'(x) - AF'(x),$$

$$F'(x)\left(\frac{f'(x)}{F'(x)} - B\right) = f'(x) - BF'(x),$$

beständig positiv, das andere beständig negativ sein. Diese Producte sind aber respective gleich den Derivirten der beiden Functionen

$$f(x) - AF(x), \quad f(x) - BF(x),$$

daher wird (nach Lehrsatz 1. Zusatz 1) die eine dieser Functionen immerfort zu-, die andere immerfort abnehmen, während x von x_0 bis X wächst. Da nun letztgedachte beide Functionen, ebenso wol als f(x) und F(x), beide zugleich für $x = x_0$ verschwinden, so müssen die Werthe, welche sie für $x = X$ erhalten, nämlich

$$f(X) - AF(X), \quad f(X) - BF(X),$$

Größen von entgegengesetzten Vorzeichen sein. Daraus folgt, wenn man jene beiden Werthe durch F(X) dividirt, daß auch

$$\frac{f(X)}{F(X)} - A, \quad \frac{f(X)}{F(X)} - B$$

Größen von entgegengesetzten Vorzeichen seien, daß daher der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ zwischen den Grenzen A und B liegen müsse.

Zusatz 1. Bleiben nicht nur f(x) und F(x), sondern auch f'(x) und F'(x) stetig, während x von x_0 bis X wächst, so wird, während x allmälig von einer Grenze zur andern übergeht, der Quotient $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ sich so ändern, daß er zwar stets zwischen A und B enthalten bleibt, aber nach und nach alle Zwischenwerthe durchläuft. Dann wird also jede zwischen A und B liegende Größe, z. B. der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ ein Werth des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ sein, der einem zwischen den Grenzen x_0 und X enthaltenen Werthe von x, etwa dem Werthe $x = \xi$ entspricht, sodaß dann

$$(15) \qquad \frac{f(X)}{F(X)} = \frac{f'(\xi)}{F'(\xi)}$$

sein wird. Setzt man $X = x_0 + h$, so wird ξ von der Form $x_0 + h_1$ sein, wo h_1 eine Größe bezeichnet, welche gleiches Vorzeichen mit h, aber einen geringern numerischen Werth hat, und die Gleichung (15) wird dann $\frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+h_1)}{F'(x_0+h_1)}$, oder, was ebendasselbe aussagt, wenn θ eine Zahl bezeichnet, welche kleiner als die Einheit ist, so ist es unter obigen Voraussetzungen allemal möglich, diese Zahl so zu wählen, daß dadurch die Formel

$$(16) \qquad \frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+\theta h)}{F'(x_0+\theta h)}$$

wahr wird.

Zusatz 2. Wenn nicht blos f(x) und F(x), sondern auch f'(x) und F'(x), f''(x) und F''(x) u. s. w. ..., $f^{(n-1)}x$ und $F^{(n-1)}(x)$ alle für $x = x_0$ verschwinden, und alle diese Functionen, sowie auch $f^{(n)}(x)$ und $F^{(n)}(x)$ stetig bleiben, während x von x_0 bis $x_0 + h$ zunimmt; wenn ferner von den Derivirten F'(x), F''(x), F'''(x), ... $F^{(n)}(x)$ jede für sich ihr Vorzeichen nicht ändert, so lange x zwischen den Grenzen x_0 und X bleibt, so wird man eine Folge von Gleichungen erhalten, die alle der zweiten Gleichung des vorigen Zusatzes ähnlich sind; also wird es dann eine Folge von Größen $h_1, h_2 \ldots h_n$, welche mit h gleiches Vorzeichen haben, und von denen jede der Reihe nach einen kleinern numerischen Werth hat, als die nächst vorhergehende, welche aber die Formel

$$\frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+h_1)}{F'(x_0+h_1)} = \frac{f''(x_0+h_2)}{F''(x_0+h_2)} = \ldots = \frac{f^{(n)}(x_0+h_n)}{F^{(n)}(x_0+h_n)}$$

wahr machen. Begnügt man sich, in dieser Formel den ersten Bruch gleich dem letzten zu setzen, so läßt sich die dadurch entstehende Gleichung auch so schreiben:

$$(17) \qquad \frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f^{(n)}(x_0+\theta h)}{F^{(n)}(x_0+\theta h)},$$

wo θ wieder einen echten Bruch bedeutet.

Zusatz 3. Ist $x_0 = 0$, $F(x) = x$, so ist $F(x_0+h) = F(h) = h$, und, da $F(x) = x$ ist, so ist $F'(x) = 1$ für jeden reellen Werth von x, z. B. für $x = x_0 + \theta h$, mithin $F'(x_0 + \theta h) = 1$. Demnach zieht man dann aus Formel (16)

$$f(h) = hf'(\theta h).$$

Ebenso zieht man aus Formel (17), wenn dort $x_0 = 0$, $F(x) = x^n$, also $F^{(n)}(x) = 1.2.3 \ldots n$ gesetzt wird, $\frac{f(h)}{h^n} = \frac{f^{(n)}(\theta h)}{1.2.3 \ldots n}$, folglich

$$f(h) = \frac{h^n}{1.2.3 \ldots n} f^{(n)}(\theta h).$$

Man kann daher folgende zwei Lehrsätze aufstellen:

Lehrsatz 3. Wenn die Function f(x) zugleich mit der Variabeln x verschwindet und ebenso wol als ihre Devirirte f'(x) stetig bleibt, während x die Werthe von Null bis h durchläuft, so gibt es zwischen 0 und 1 einen Werth von θ, welcher die Formel

$$(18) \qquad f(h) = hf'(\theta h)$$

wahr macht.

Lehrsatz 4. Wenn die Functionen f(x), f'(x), f''(x) ... $f^{(n-1)}(x)$ alle mit der Variabeln x zugleich verschwinden und ebenso wol als $f^{(n)}(x)$ stetig bleiben, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, so gibt es zwischen den Grenzen 0 und 1 einen Werth von θ, welcher die Formel

$$(19) \quad f(h) = \frac{h^n}{1.2.3 \ldots n} f^{(n)}(\theta h)$$

verificirt.

Es sei jetzt $f(x)$ eine Function von x, welche für $x = x_0$ einen endlichen positiven oder negativen Werth

annimmt und ebenso wol als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, während x die Werthe von x_0 bis X durchläuft. Setzt man nun $f(x) = f(x) - f(x_0)$, $F(x) = x - x_0$, so ist $f'(x) = f'(x)$, $F'(x) = 1$. Aus den Formeln (15) und (16) folgt dann $\frac{f(X) - f(x_0)}{X - x_0} = f'(\xi)$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{f(x_0+h) - f(x_0)}{h} = f'(x_0 + \theta h)$. Daher gilt folgender Satz:

Lehrsatz 5. Wenn die Function $f(x)$ für $x = x_0$ einen endlichen Werth behält und ebenso wol als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, während x von $x = x_0$ bis $x = x_0 + h$ fortschreitet, so gibt es zwischen 0 und 1 einen Werth θ, welcher die Gleichung verificirt:

(20) $f(x_0 + h) - f(x_0) = hf'(x_0 + \theta h)$.

Ebenso wird man aus der Formel (17), wenn man in derselben $f(x) = f(x) - f(x_0)$, $F(x) = (x - x_0)^n$ setzt, folgenden Satz ableiten:

Lehrsatz 6. Wenn für $x = x_0$ von den Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x) \ldots f^{(n-1)}(x)$ sich die erste auf eine endliche Größe, die folgenden auf Null reduciren und jede derselben ebenso wol als $f^{(n)}(x)$ stetig bleibt, während x die Werthe von x_0 bis $x_0 + h$ durchläuft, so gibt es zwischen 0 und 1 eine Zahl θ, welche die Gleichung

(21) $f(x_0+h) - f(x_0) = \frac{h^n}{1.2.3 \ldots n} f^{(n)}(x_0 + \theta h)$

wahr macht.

V. Bestimmung der Werthe, welche die reellen Functionen von einer einzigen Veränderlichen annehmen, wenn sie sich unter den unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$, $0 \times \pm\infty$, 0°, ∞°, $1^{\pm\infty}$ darstellen.

Es seien $f(x)$ und $F(x)$ zwei Functionen von x, welche für einen besondern Werth von x, etwa für $x = x_0$, beide verschwinden, so wird der Bruch $s = \frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = x_0$ unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten; allein der Werth desselben kann doch in diesem Falle ein ganz bestimmter sein (vgl. d. Art. Differential). Offenbar nämlich wird dieser Werth nichts Anderes sein, als die Grenze, wenn es eine solche gibt, welcher sich s nähert, während sich x dem Werthe x_0 nähert. Es sei nun X eine sehr wenig von x_0 verschiedene und ξ eine andere zwischen x_0 und X liegende Größe. Da im Allgemeinen jede der Functionen $f(x)$, $F(x)$, $f'(x)$, $F'(x)$ stetig bleibt und von dem durch x_0 dargestellten Werthe von x an bis zu einem sehr nahen Werthe $x = X$ ihr Vorzeichen nicht ändert, so kann man (nach Lehrsatz 2, Zusatz 1 des vorigen Abschnittes) die Größe ξ so wählen, daß die Gleichung $\frac{f(X)}{F(X)} = \frac{f'(\xi)}{F'(\xi)}$ wahr wird. Nähert sich nun X unendlich der Grenze x_0, so thut ξ dies um so mehr, mithin hat die rechte Seite der eben aufgestellten Gleichung zur Grenze denjenigen Werth des Bruches $\frac{f'(x)}{F'(x)}$, welcher dem $x = x_0$ entspricht. Daher

Lehrsatz 1. Wenn ein besonderer Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ sich unter der Form $\frac{0}{0}$ darstellt, so fällt dieser Werth zusammen mit dem entsprechenden Werthe des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$.

Z. B. für $x = 0$ ist $\frac{e^x - e^{-x}}{\sin x} = \frac{e^x + e^{-x}}{\cos x} = 2$, $\frac{\sin(x^2)}{x} = \frac{2x\cos(x^2)}{1} = 0$, $\frac{\sin x}{x^2} = \frac{\cos x}{2x} = \frac{1}{0}$ ꝛc., für $x = 1$ ist $\frac{l(x)}{x-1} = \frac{1}{x} = 1$, $\frac{x-1}{x^2-1} = \frac{1}{2x} = \frac{1}{2}$ ꝛc., für $x = a$ ist $\frac{x^m - a^m}{x^n - a^n} = \frac{m x^{m-1}}{n x^{n-1}} = \frac{m}{n} a^{m-n}$.

Anmerkung. Vorstehender Lehrsatz gilt auch in dem Falle, wo die Constante x_0 unendlich wird. In diesem Falle stellen X und ξ Größen vor, welche mit x_0 gleiche Vorzeichen haben und deren numerische [d. h. unabhängig vom Vorzeichen betrachtete] Werthe sehr groß sind, jedoch der numerische Werth von ξ größer als der von X.

Verschwinden für $x = x_0$ nicht blos $f(x)$ und $F(x)$, sondern auch $f'(x)$ und $F'(x)$, so schließt man, daß $\frac{f'(x)}{F'(x)}$, und also auch $\frac{f(x)}{F(x)}$, mit dem $x = x_0$ entsprechenden Werthe von $\frac{f''(x)}{F''(x)}$ zusammenfalle. So fortschließend, erhält man folgenden Satz:

Lehrsatz 2. Wenn die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$, $f^{(n-1)}(x)$ und $F(x)$, $F'(x)$, $F''(x)$, $\ldots$, $F^{(n-1)}(x)$ alle für den besondern Werth $x = x_0$ verschwinden, so fällt der dem $x = x_0$ entsprechende Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ mit dem entsprechenden Werthe von $\frac{f^{(n)}(x)}{F^{(n)}(x)}$ zusammen.

Z. B. für $x = 0$ ist $\frac{x - \sin x}{x^3} = \frac{1 - \cos x}{3x^2} = \frac{\sin x}{6x} = \frac{\cos x}{6} = \frac{1}{6}$; für $x = c$ ist $\frac{ax^2 - 2acx + ac^2}{bx^2 - 2bcx + bc^2} = \frac{2ax - 2ac}{2bx - 2bc} = \frac{2a}{2b} = \frac{a}{b}$.

Setzt man im Lehrsatz 1 und 2 $f(x) = y$, $F(x) = z$, so ist, nach Lehrsatz 1, für $x = x_0$, $\frac{y}{z} = \frac{y'}{z'}$, wenn y und z beide für $x = x_0$ verschwinden, und nach Lehrsatz 2 $\frac{y}{z} = \frac{y^{(n)}}{z^{(n)}}$ für $x = x_0$, wenn y, y', y'', $\ldots y^{(n-1)}$,

z, z', z'' ... $z^{(n-1)}$ alle zugleich für $x = x_0$ verschwinden.

Es seien ferner y und z zwei Functionen von x, welche beide, für $x = x_0$, unendlich werden, so werden $\frac{1}{y}$ und $\frac{1}{z}$ beide, für $x = x_0$, verschwinden, und da $-\frac{y'}{y^2}$ und $-\frac{z'}{z^2}$ ihre Derivirten sind, so wird für $x = x_0$, nach dem ersten Lehrsatze dieses Abschnittes, $\frac{\frac{1}{y}}{\frac{1}{z}} = \frac{-\frac{y'}{y^2}}{-\frac{z'}{z^2}}$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{z}{y} = \frac{z^2}{y^2} \times \frac{y'}{z'}$, woraus durch Multiplication mit $\frac{y^2}{z^2}$ folgt $\frac{y}{z} = \frac{y'}{z'}$. Daher

Lehrsatz 3. Wenn ein besonderer Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ sich unter der unbestimmten Form $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ darstellt, so fällt dieser Werth zusammen mit dem entsprechenden Werthe des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$.

Anmerkung. Auch dieser Lehrsatz gilt noch, wie Lehrsatz 1, in dem Falle, wo der besondere Werth $x_0 = \pm\infty$ ist. Wenn demnach $f(x)$ mit x zugleich ins Unendliche wächst, so ist, für $x = \pm\infty$, $\frac{f(x)}{x} = \frac{f'(x)}{1}$. Daraus folgt z. B. leicht, wenn A eine Zahl, die größer als die Einheit ist, und $L(x)$ den Logarithmus von x in dem System von der Basis A bedeutet, daß, indem x sich der Grenze ∞ nähert, $\lim \frac{A^x}{x} = \infty$, $\lim \frac{L(x)}{x} = 0$ sei.

Aus Lehrsatz 1 und 3 leitet man leicht ab:

Lehrsatz 4. Wenn die Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$, $\frac{f'(x)}{F'(x)}$, ... $\frac{f^{(n-1)}(x)}{F^{(n-1)}(x)}$ sich alle für den besondern Werth $x = x_0$ unter der unbestimmten Form $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$, oder einige unter dieser, andere unter der Form $\frac{0}{0}$ darstellen, so fällt der Werth von $\frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = x_0$ zusammen mit dem entsprechenden Werthe von $\frac{f^{(n)}(x)}{F^{(n)}(x)}$.

Z. B. für $x = 0$ ist $\frac{l\left(\frac{1}{x}\right)}{\cot x} = \frac{+\infty}{+\infty} = \frac{\sin^2 x}{x} = \frac{0}{0} = \frac{2\cos x \sin x}{1} = 0$; für $x = \infty$ ist, wenn a eine positive Constante und n diejenige ganze Zahl, welche zunächst größer als a ist, bedeutet, $\frac{x^a}{e^x} = \frac{\infty}{\infty}$

$$= \frac{a x^{a-1}}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \ldots = \frac{a(a-1)\ldots(a-n+1).x^{a-n}}{e^x}$$
$$= \frac{a(a-1)\ldots(a-n+1)}{x^{n-a} e^x} = 0.$$

Auf die Formen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ lassen sich andere unbestimmte Formen, wie $0 \times \pm\infty$, 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ u. s. w., zurückführen. Denn sind erstlich y und z zwei Functionen von x von der Beschaffenheit, daß, für $x = x_0$, die erste Null, die zweite unendlich wird, so tritt, für $x = x_0$, die Function $s = yz$ unter der Form $0 \times \pm\infty$ auf; da aber $yz = \frac{y}{\frac{1}{z}} = \frac{z}{\frac{1}{y}}$ ist, welche letzte beide Quotienten für $x = x_0$ die Formen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ annehmen, so braucht man nur diese Quotienten nach Lehrsatz 1—4 zu untersuchen. So z. B. für $x = \infty$ ist $e^{-x} l(x) = 0 \times \infty = \frac{l(x)}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \frac{\frac{1}{x}}{e^x} = 0$; für $x = 0$ ist $x l(x) = 0 \times -\infty = \frac{l(x)}{x^{-1}} = \frac{-\infty}{\infty}$
$= \frac{x^{-1}}{-x^{-2}} = -x = 0$.

Sind ferner y und z Functionen von der Beschaffenheit, daß, für $x = x_0$, $y = 0$ und $z = 0$, oder $y = \infty$ und $z = 0$, oder endlich $y = 1$ und $z = \pm\infty$ wird, so erscheint derjenige Werth von y^z, welcher dem $x = x_0$ entspricht, unter einer von den unbestimmten Formen 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$. Es ist aber $l(y^z) = z l(y)$ $= \frac{l(y)}{z^{-1}}$, also $y^z = e^{\frac{l(y)}{z^{-1}}}$. Da nun $\frac{l(y)}{z^{-1}}$ für $x = x_0$ eine von den Formen $\frac{\infty}{\infty}$ oder $\frac{0}{0}$ annimmt, so braucht man nur den Werth dieses Quotienten nach Lehrsatz 1—4 zu bestimmen, um daraus den Werth von $e^{\frac{l(y)}{z^{-1}}} = y^z$ zu erhalten. Dies führt auf folgenden Satz:

Lehrsatz 5. Wenn ein besonderer Werth des Ausdrucks y^z sich unter einer von den unbestimmten Formen 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ darstellt, so fällt dieser Werth zusammen mit dem entsprechenden Werthe der Exponentialgröße $e^{-\frac{y' z^2}{y z'}}$.

Z. B. für $x = 0$ ist $(\sin x)^x = 0^0 = e^{-\frac{x^2 \cos x}{\sin x}}$
$= e^{-\frac{x^2}{\operatorname{tg} x}} = e^{-\frac{0}{0}} = e^{-\frac{2x\cos^2 x}{\cos x}} = e^{-0} = 1$;
für $x = \infty$ ist $x^{\frac{1}{x}} = \infty^0 = e^{\frac{1}{x}} = e^0 = 1$;
für $x = 0$ ist $(\cos x)^{\cot x} = 1^\infty = e^{-\sin x \cos x}$

$= e^{-0} = 1$; für $x = 1$ ist $x^{\frac{1}{1-x}} = 1^{\infty} = e^{-\frac{1}{x}}$ $= \frac{1}{e}$; für $x = 0$ ist $(1+x)^{\frac{1}{x}} = e^{\frac{x^2}{x^2(1+x)}} = e$.

VI. Über die verschiedenen Ordnungen des unendlich Kleinen und über die Derivirten derjenigen Functionen, welche unendlich kleine Größen darstellen.

Bedeutet i eine unendlich kleine Größe, so nennt man alle solche Functionen von i, welche mit i zugleich verschwinden, ein System unendlich kleiner Größen von der Basis i. Wenn nun a eine constante, gleichviel ob rationale oder irrationale Zahl, r aber eine veränderliche Zahl bezeichnet, so wird die Function f(i) ein unendlich Kleines von der Ordnung a sein, wenn die Grenze des Quotienten $\frac{f(i)}{i^r}$ Null ist für alle Werthe von r, die kleiner als a sind, und unendlich für alle Werthe von r, die größer als a sind. Es ist hiernach in den meisten Fällen leicht die Ordnung einer unendlich kleinen Größe zu bestimmen, nur wird man dabei zuweilen die Werthe von Größen aufsuchen müssen, welche unter einer von den im vorigen Abschnitte betrachteten unbestimmten Formen erscheinen. Ist z. B. das Product $i^a l(i)$ zu untersuchen, so erhellt 1) daß dies Product, welches für $i = 0$ die Form $0 \times -\infty$ annimmt, zugleich mit i verschwinde, wie man nach dem vorigen Abschnitte leicht findet. Es ist also $i^a l(i)$ ein unendlich Kleines in dem System von der Basis i. 2) Um die Ordnung dieses unendlich Kleinen in dem genannten System auszumitteln, beachte man, daß der Quotient $\frac{i^a l(i)}{i^r} = i^{a-r} l(i) = \frac{l(i)}{i^{r-a}}$ für positive Werthe von $a - r$ verschwindet, hingegen für positive Werthe von $r - a$ unendlich wird, wie Ersteres aus dem vorigen Abschnitte, Letzteres von selbst folgt. Demnach ist $i^a l(i)$ ein unendlich Kleines von der Ordnung a. Dasselbe beweist man leicht von dem Ausdrucke $\frac{i^a}{l(i)}$, sowie auch von $i^a e^i l(i)$ und von $\frac{i^a e^i}{l(i)}$, welche aus jenen beiden Ausdrücken entstehen, wenn man mit dem Factor e^i, der sich für $i = 0$ auf 1 reducirt, multiplicirt. Ebenso erhellt leicht, daß $\frac{1}{l(i)}$ ein unendlich Kleines von der Ordnung 0 und $e^{-\frac{1}{i}}$ ein unendlich Kleines von der Ordnung ∞ ist.

Es sei nun f(i) ein unendlich Kleines von der Ordnung a und n diejenige ganze Zahl, welche entweder gleich a oder zunächst größer als a ist; alsdann wird unter den Gliedern der geometrischen Progression f(i), $\frac{f(i)}{i}$, $\frac{f(i)}{i^2}$, $\frac{f(i)}{i^3}$ u. s. w. im Allgemeinen $\frac{f(i)}{i^n}$ das erste sein, welches nicht mehr mit i zugleich verschwindet. Ist a keine ganze Zahl, so wird dies, zu Folge der vorstehenden Erklärung des unendlich Kleinen von der Ordnung a, allemal stattfinden. Ist aber a eine ganze Zahl und $a = n$, so wird in manchen Fällen der Ausdruck $\frac{f(i)}{i^n}$ auch noch zugleich mit i verschwinden (z. B. wenn $f(i) = \frac{i^a}{l(i)}$ oder $= \frac{i^a e^i}{l(i)}$ ist), in andern Fällen jedoch nicht (z. B. wenn $f(i) = i^a e^i$ oder $= i^a l(i)$ ist). Wenn $\frac{f(i)}{i^n}$ auch noch zugleich mit i verschwindet, so ist $\frac{f(i)}{i^{n+1}}$ das erste nicht mehr mit i zugleich verschwindende Glied in obiger Progression. Wenn also i sich dem Werthe Null nähert, so erhält man, indem man die Lehrsätze 1 und 2 des vorigen Abschnittes beachtet,

$$\lim f(i) = 0, \text{ das ist } f(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i} = \frac{0}{0} = \lim f'(i) = 0, \quad f'(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i^2} = \frac{0}{0} = \lim \frac{f'(i)}{2i} = \frac{0}{0} = \lim \frac{f''(i)}{1.2} = 0, \quad f''(0) = 0,$$

u. s. w. u. s. w.

$$\lim \frac{f(i)}{i^{n-1}} = \lim \frac{f'(i)}{(n-1)i^{n-2}} = \ldots = \lim \frac{f^{(n-1)}i}{1.2.3\ldots(n-1)} = 0, \quad f^{(n-1)}(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i^n} = \lim \frac{f'(i)}{n i^{n-1}} = \ldots = \lim \frac{f^{(n)}(i)}{1.2.3\ldots n} = \frac{f^{(n)}(0)}{1.2.3\ldots n}, \quad f^{(n)}(0) = 1.2.3\ldots n \lim \frac{f(i)}{i^n}.$$

Wenn daher $\frac{f(i)}{i^n}$ nicht mit i zugleich verschwindet, so wird $f^{(n)}(0)$ die erste unter den Größen $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, $f'''(0)$ u. s. w. sein, welche nicht Null ist. Verschwindet aber $\frac{f(i)}{i^{(n)}}$ zugleich mit i, so ist die Größe $f^{(n)}(0) = 1.2.3\ldots n \lim \frac{f(i)}{i^n}$ auch noch Null, daher dann

$$\lim \frac{f(i)}{i^{n+1}} = \lim \frac{f'(i)}{(n+1)i^n} = \ldots = \lim \frac{f^{(n+1)}(i)}{1.2.3\ldots n(n+1)} = \frac{f^{(n+1)}(0)}{1.2.3\ldots n(n+1)}, \text{ also } f^{(n+1)}(0) = 1.2.3\ldots n(n+1) \lim \frac{f(i)}{i^{n+1}}.$$

In diesem Falle wird, da, nach dem Obigen, der Ausdruck $\frac{f(i)}{i^{n+1}}$ gewiß nicht mit i zugleich verschwindet, $f^{(n+1)}(0)$ das erste nicht Null seiende Glied der Reihe $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, $f'''(0)$ u. s. w. sein. Dies zusammengefaßt gibt folgenden Satz:

Lehrsatz 1. Es sei f(i) ein unendlich Kleines von der Ordnung a in dem System von der Basis i, und n sei diejenige ganze Zahl, welche ebenso groß oder zunächst größer als a ist. Ist nun $n > a$, oder verschwindet, wenn $n = a$ ist, der Quotient $\frac{f(i)}{i^n}$ nicht, für $i = 0$, so wird $f^{(n)}(i)$ die erste unter den Functio-

nen $f(i)$, $f'(i)$, $f''(i)$, $f'''(i)$ u. s. w., welche nicht mehr zugleich mit i verschwindet. Wenn aber $n = a$ und zugleich $\frac{f(i)}{i^n} = 0$, für $i = 0$, ist, so wird $f^{(n+1)}(i)$ die erste unter den Größen $f(i)$, $f'(i)$, $f''(i)$ u. s. w. sein, welche nicht mehr zugleich mit i verschwindet.

Denken wir uns jetzt unter $f(x)$ eine Function der x von solcher Beschaffenheit, daß der Quotient $\frac{f(x)}{x^{n-1}}$ mit x zugleich verschwinde, so wird jeder Quotient, wie $\frac{f(x)}{x^{n-k}} = x^{k-1}\frac{f(x)}{x^{n-1}}$, wo k irgend eine Zahl, die größer als 1 ist, bedeutet, offenbar auch mit x zugleich verschwinden. Betrachtet man daher x als ein unendlich Kleines der ersten Ordnung, so wird $f(x)$ ein unendlich Kleines von einer Ordnung, die entweder die $(n-1)$te oder eine höhere ist, und es wird nicht nur $f(x) = \frac{f(x)}{x^{n-n}}$, sondern auch, nach Lehrsatz 1, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n-1)}(x)$ mit x zugleich verschwinden. Vergleicht man hiermit den vierten Lehrsatz in Abschnitt IV, so erhält man:

Lehrsatz 2. Vorausgesetzt, daß die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n)}(x)$ stetig seien, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, und daß der Quotient $\frac{f(x)}{x^{n-1}}$ zugleich mit x verschwinde, so wird es, wenn man dem x den Werth h oder einen zwischen den Grenzen 0 und h liegenden Werth beilegt, stets eine Zahl $\theta < 1$ geben, welche folgende Formel wahr macht:

$$(22) \quad f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x).$$

Zusatz. Ist im Lehrsatze 2 das $n = 1$, so reducirt sich die Formel (22) auf

$$(23) \quad f(x) = x f'(\theta x).$$

Aus Formel (22) und (23) lassen sich manche merkwürdige Folgerungen über die Grenzen gewisser Ausdrücke und über die Ordnung gewisser unendlich kleiner Größen ziehen (s. die Art. Grenze und Unendlich Kleines).

VII. Entwickelung reeller Functionen von x nach aufsteigenden Potenzen mit ganzen Exponenten von der Veränderlichen x oder von der Differenz $x - a$, wo a einen besondern Werth von x bezeichnet.

Ist $f(x)$ eine reelle Function von x, welche, sowol als ihre Derivirten, von der ersten bis zur $n$ten Ordnung für $x = 0$ einen endlichen Werth behält, und bleiben die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n)}(x)$ alle reell und stetig, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, so schließt man,

1) indem man $n = 1$ und $f(x) - f(0) = f(x)$ setzt, aus Formel (23), $f(x) - f(0) = x f'(\theta x)$. Nimmt man hier $f'(\theta x) = f'(0) + P$ an, so wird $P = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0)}{x}$;

2) indem man $n = 2$ und $f(x) - f(0) - x f'(0) = f(x)$ setzt und Formel (22) anwendet *), $f(x) - f(0) - x f'(0) = \frac{x^2}{1.2} f''(\theta x) = \frac{x^2}{1.2} f''(\theta x)$. Nimmt man nun $f''(\theta x) = f''(0) + Q$ an, so wird $\frac{1}{1.2} Q = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0)}{x^2}$;

3) indem man $n = 3$ und $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) = f(x)$ setzt und Formel (22) anwendet **), $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) = \frac{x^3}{1.2.3} f'''(\theta x) = \frac{x^3}{1.2.3} f'''(\theta x)$. Nimmt man hier $f'''(\theta x) = f'''(0) + R$ an, so wird $\frac{1}{1.2.3} R = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) - \frac{x^3}{1.2.3} f'''(0)}{x^3}$.

Fährt man so fort und beachtet, daß die Functionen P, Q, R u. s. w. alle zugleich mit x verschwinden ***), also auch P, $\frac{1}{1.2} Q$, $\frac{1}{1.2.3} R$ u. s. w. zugleich mit x verschwinden, so erhält man endlich die Gleichung $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) - \ldots - \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x)$, woraus folgt:

$$(24) \quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0) + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x).$$

Zu Folge dieser Formel kann die Function $f(x)$ als aus einer ganzen Function von x, nämlich:

$$(25) \quad f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0)$$

und einem Reste

$$(26) \quad \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x),$$

bestehend angesehen werden.

*) Dies darf man, weil dann wirklich, wie es zur Anwendung von Formel (22) nöthig ist, die Function $f(x)$ für $x = 0$ verschwindet, indem sie $f(0) - f(0) = 0$ $f'(0)$ wird, wo die ersten beiden Glieder einander aufheben und das letzte, da $f'(0)$ nach der Voraussetzung eine endliche Größe ist, wegen des Factors 0 verschwindet. Weil ferner dann $\frac{f(x)}{x} = P = f'(\theta x) - f'(0)$ für $x = 0$ übergeht in $f'(0) - f'(0)$, also verschwindet. Endlich weil dann $f(x) = f(x) - f(0) - x f'(0)$ und $f'(x) = f'(x) - f'(0)$ stetig bleiben für $x = 0$ bis $x = h$.

**) Daß auch dies erlaubt sei, erhellt ähnlich wie das Vorige.

***) Dies folgt offenbar aus den Gleichungen $f'(x) = f'(0) + P$, $f''(x) = f''(0) + Q$ u. s. w.

Beispiele. Es sei μ eine constante Größe. Betrachtet man nun der Reihe nach die Functionen e^x, $\cos x$, $\sin x$, $(1+x)^\mu$, $l(1+x)$, so findet man dieselben ebenso wol als ihre Derivirten der verschiedenen Ordnungen stetig, und zwar die drei ersten für jeden Werth von x, die beiden letzten, wenn $1+x$ positiv ist. Auch erhalten die genannten Functionen sowol als ihre Derivirten für $x=0$ endliche Werthe. Man kann daher diese Functionen nach einander statt $f(x)$ in die Formel (24) setzen, und erhält dann für $f^{(r)}(x)$, wo r jede beliebige ganze Zahl bedeutet, folgeweise: e^x, $\cos(x+\frac{r}{2}\pi)$, $\sin(x+\frac{r}{2}\pi)$, $\mu(\mu-1)(\mu-2)\dots(\mu-r+1)(1+x)^{\mu-r}$, $(-1)^{r-1}\frac{1.2.3\dots(r-1)}{(1+x)^r}$, daher für $f^{(r)}(0)$ folgeweise: 1, $\cos\frac{r\pi}{2}$, $\sin\frac{r\pi}{2}$, $\mu(\mu-1)\dots(\mu-r+1)$ $(-1)^{r-1}1.2.3\dots(r-1)$. Folglich ist für alle reelle Werthe von x:

$$(27)\quad e^x = 1+\frac{x}{1}+\frac{x^2}{1.2}+\dots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}+\frac{x^n}{1.2.3\dots n}e^{\theta x},$$

$$(28)\quad \cos x = 1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1.2.3.4}-\dots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\cos\frac{n-1}{2}\pi+\frac{x^n}{1.2.3\dots n}\cos\left(\theta x+\frac{n\pi}{2}\right),$$

$$(29)\quad \sin x = x-\frac{x^3}{1.2.3}+\frac{x^5}{1.2.3.4.5}-\dots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\sin\frac{n-1}{2}\pi+\frac{x^n}{1.2.3\dots n}\sin\left(\theta x+\frac{n\pi}{2}\right),$$

und für Werthe von x, welche größer als -1 sind,

$$(30)\quad (1+x)^\mu = 1+\mu x+\frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2+\dots+\frac{\mu(\mu-1)\dots(\mu-n+2)}{1.2\dots n-1}x^{n-1}+\frac{\mu(\mu-1)\dots(\mu-n+1)}{1.2\dots n}x^n(1+\theta x)^{\mu-n}.$$

$$(31)\quad l(1+x) = x-\frac{x^2}{2}+\frac{x^3}{3}-\frac{x^4}{4}+\dots\pm\frac{x^{n-1}}{n-1}\mp\frac{1}{n}\left(\frac{x}{1+\theta x}\right)^n.$$

Betrachtet man ferner die Function $\operatorname{arc\,tg} x$, so findet man dieselbe sowol als alle ihre Derivirten, während x die Werthe von $x=-\infty$ bis $x=+\infty$ durchläuft, reell und stetig. Auch behalten die Derivirten aller Ordnungen von $\operatorname{arc\,tg} x$, sowol als die Stammfunction, für $x=0$, endliche Werthe. Man kann daher in Formel (24) statt $f(x)$ setzen $\operatorname{arc\,tg} x$. Alsdann ist $f'(x)=\frac{1}{1+x^2}$. Um aber diese Größe für unsern Zweck bequemer zu machen, geben wir derselben die gleichgeltende Form $f'(x)=\frac{1}{2}\left(\frac{1}{1-x\sqrt{-1}}+\frac{1}{1+x\sqrt{-1}}\right)$. Dann finden wir leicht $f^{(r)}(x)$

$$=(\sqrt{-1})^{r-1}\frac{1.2.3\dots(r-1)}{2}\left[\left(\frac{1}{1-x\sqrt{-1}}\right)^r-\left(\frac{-1}{1+x\sqrt{-1}}\right)^r\right],$$

daher $f^{(r)}(0)=\frac{1.2.3\dots(r-1)}{2}[1-(-1)^r](\sqrt{-1})^{r-1}$. Ist nun r eine gerade Zahl, so wird der Factor $1-(-1)^r=0$, daher $f^{(r)}(0)=0$; ist aber r eine ungerade Zahl, so wird $1-(-1)^r=2$ und $(\sqrt{-1})^{r-1}=\pm 1$ (nämlich $+$, je nachdem r von der Form $4k+1$ oder von der Form $4k+3$ ist), daher ist dann $f^{(r)}(0)=(-1)^{\frac{r-1}{2}}1.2.3\dots(r-1)$. Zu Folge der Formel (24) findet man also, für alle reelle Werthe von x, wenn n eine gerade Zahl bedeutet,

$$(32)\quad \operatorname{arc\,tg} x = x-\frac{x^3}{3}+\frac{x^5}{5}-\dots\pm\frac{x^{n-1}}{n-1}\mp\frac{x^n}{n}\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}-(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2\sqrt{-1}},$$

wenn aber n eine ungerade Zahl bedeutet,

$$(33)\quad \operatorname{arc\,tg} x = x-\frac{x^3}{3}+\frac{x^5}{5}-\dots\pm\frac{x^{n-2}}{n-2}\mp\frac{x^n}{n}\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}.$$

Es sei jetzt $f(x)$ eine Function der x von solcher Beschaffenheit, daß für $x=a$ die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)\dots f^{(n)}(x)$ alle endliche Werthe behalten und reell und stetig bleiben, während x die Werthe von $x=a$ bis $x=a+h$ durchläuft. Setzt man nun $x=a+z$ und $F(z)=f(a+z)=f(x)$, so ist $F'(z)=f'(a+z)$, $F''(z)=f''(a+z)$, $\dots$ $F^{(n)}(z)=f^{(n)}(a+z)$, daher $F(0)=f(a)$, $F'(0)=f'(a)$, $F''(0)=f''(a)$, $\dots$, $F^{(n)}(0)=f^{(n)}(a)$.

Also behalten dann $F(z)$, $F'(z)$, $F''(z)$, $\dots$ $F^{(n)}(z)$, für $z=0$, endliche Werthe und bleiben stetig, während z die Werthe von $z=0$ bis $z=h$ durchläuft. Man kann folglich auf $F(z)$ die Formel (24) anwenden, wodurch man erhält:

$$F(z)=F(0)+\frac{z}{1}F'(0)+\frac{z^2}{1.2}F''(0)+\dots+\frac{z^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}F^{(n-1)}(0)+\frac{z^n}{1.2.3\dots n}F^{(n)}(\theta z),$$

das ist

$$(34)\quad f(x)=f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)+\dots+\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a)+\frac{(x-a)^n}{1.2.3\dots n}f^{(n)}[a+\vartheta(x-a)].$$

Es gibt also, wenn $f(x)$ die vorausgesetzte Beschaffenheit hat, allemal eine Zahl $\theta<1$, welche macht, daß die Gleichung (34) richtig wird, so lange x zwischen den Grenzen $x=a$ und $x=a+h$ bleibt. Demnach kann dann die Function $f(x)$ angesehen werden als zusammengesetzt aus der ganzen Function

$$(35)\quad f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)+\dots+\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a)$$

und aus dem Reste oder der Ergänzung

$$(36)\quad \frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\,f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Um für die in (26) und (36) angegebenen Restausdrücke noch andere, für einige spätere Betrachtungen bequemere, Formen zu finden, sehe man einmal in dem Ausdrucke (34) die Größe a als veränderlich und x als constant an, und bezeichne daher die zu der ganzen Function (35) hinzuzufügende Ergänzung als Function von a betrachtet durch $\varphi(a)$. Alsdann geht die Formel (34) über in folgende:

$$(37)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \varphi(a).$$

Diese letzte Gleichung differentiire man in Bezug auf a und dividire dann mit da. Da alsdann $\frac{df(x)}{da} = 0$, $\frac{df(a)}{da} = f'(a)$, $\frac{d[(x-a)f'(a)]}{da} = -f'(a) + (x-a)f''(a)$, $\frac{d\left[\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)\right]}{da} = -(x-a)f''(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a)$ u. s. w., endlich $\frac{d\varphi(a)}{da} = \varphi'(a)$ sein wird, so erhält man: $0 = f'(a) - f'(a) + (x-a)f''(a) - (x-a)f''(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a) - \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-2}}{(1.2\ldots(n-2)}f^{(n-1)}(a) - \frac{(x-a)^{n-2}}{(1.2\ldots(n-2)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(a) + \varphi'(a)$, wo alle Glieder bis auf die beiden letzten einander aufheben, daher

$$(38)\quad \varphi'(a) = -\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(a)$$

sein muß. Hieraus erhellt, daß $\varphi'(a)$ ebenso wol als $\varphi(a)$ eine reelle Function von a ist, und auch von endlichem Werthe und stetig bleibt, während a die Werthe von $a = x-h$ bis $a = x$ durchläuft. Man kann daher die Formel (34) auf die Function $\varphi(a)$ anwenden, wenn man $n = 1$ setzt und f mit φ, a mit x vertauscht. Dies gibt

$$(39)\quad \varphi(a) = \varphi(x) - (x-a)\varphi'[x-\theta(x-a)].$$

Nun folgt aber aus Formel (37), wenn man dort $a = x$ setzt, $f(x) = f(x) + 0.f'(x) + \ldots + 0.f^{(n-1)}(x) + \varphi(x)$, mithin $\varphi(x) = 0$.

Ferner folgt aus Formel (38), wenn man dort $x-\theta(x-a)$ statt a setzt,

$$\varphi'[x-\theta(x-a)] = -\frac{\theta^{n-1}(x-a)^{n-1}}{1.2.3..(n-1)}f^{(n)}[x-\theta(x-a)].$$

Wenn man die so eben gefundenen Werthe von $\varphi(x)$ und $\varphi'[x-\theta(x-a)]$ in Formel (39) substituirt, erhält man

$$(40)\quad \varphi(a) = \frac{\theta^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[x-\theta(x-a)].$$

Da hier θ noch immer eine Zahl bedeutet, die kleiner als die Einheit ist, so kann man $\theta = 1-\theta_1$ setzen, wo θ_1 dann wieder einen echten Bruch bedeutet. Dadurch wird

$$\varphi(a) = \frac{(1-\theta_1)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta_1(x-a)].$$

Es ist nun erlaubt, statt θ_1 wieder θ zu schreiben, wenn man nur festhält, daß θ dann nicht nothwendig mehr denselben Werth hat, wie in den Formeln (26), (36) und (40), aber immer noch eine Zahl, die kleiner als 1 ist, bedeutet. Man hat also

$$(41)\quad \varphi(a) = \frac{(1-\theta)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Setzt man dies in die Formel (37), so entsteht

$$(42)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(1-\theta)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta(x-a)],$$

und wenn man hier $a = 0$ und dann, nach dem Obigen, f statt f setzt, erhält man, statt der Formel (24), folgende:

$$(43)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\theta x).$$

Vergleicht man diese Formel mit der Formel (24), so erhellt, daß man den Ausdruck (26) vertauschen kann mit

$$(44)\quad \frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\theta x),$$

nur daß θ in diesem Ausdrucke nicht nothwendig mehr denselben Werth hat, wie in der Formel (26), wol aber immer noch eine zwischen 0 und 1 liegende Zahl bedeutet.

Die Formel (43) auf die Functionen $(1+x)^\mu$ und $l(1+x)$ angewendet, gibt:

$$(45)\quad (1+x)^\mu = 1 + \mu x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots(n-1)}x^{n-1} + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}x^n(1+\theta x)^{\mu-n},$$

$$(46)\quad l(1+x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \ldots \pm \frac{x^{n-1}}{n} \mp (1-\theta)^{n-1}\left(\frac{x}{1+\theta x}\right)^n.$$

VIII. Der Mac-Laurin'sche und der Taylor'sche Lehrsatz.

Wenn von der Function $f(x)$ und ihren Derivirten der verschiedenen Ordnungen die im vorigen Abschnitte gemachten Voraussetzungen gelten, und wenn nun für Werthe von x, die zwischen gewissen Grenzen enthalten sind, und für Werthe von θ, die zwischen 0 und 1 liegen, einer der Ausdrücke (26) oder (44) unendlich wenig von Null verschieden wird, sobald $n = \infty$ wird, so kann man aus den Formeln (24) oder (43), indem man darin $n = \infty$ setzt, ableiten:

(47) $f(x)=f(0)+\frac{x}{1}f'(0)+\frac{x^2}{1.2}f''(0)+\frac{x^3}{1.2.3}f'''(0)$ .... in infinit.

Die unendliche Reihe $f(0)$, $\frac{x}{1}f'(0)$, $\frac{x^2}{1.2}f''(0)$ u. ſ. w., deren allgemeines Glied $\frac{x^n}{1.2...n}f^{(n)}(0)$ iſt, bleibt alſo dann convergirend (ſ. d. Art. Reihe), ſo lange x zwiſchen den gegebenen Grenzen bleibt, und hat dann eine der Function $f(x)$ gleiche Summe. Dies iſt der ſogenannte Mac-Laurin'ſche oder richtiger Stirling'ſche Satz (ſ. d. Art. Mac-Laurin's Satz).

Was den in dem Ausdrucke (26) enthaltenen Quotienten $\frac{x^n}{1.2.3...n}$ betrifft, ſo verſchwindet derſelbe allemal für unendliche Werthe von n, ſo lange nur x einen endlichen Werth behält. Es iſt nämlich, wenn mehre Producte, jedes von zwei Factoren, gebildet werden, bei deren jedem die Summe der Factoren gleich $n+1$ iſt, eines von den Producten nach dem andern um ſo größer, je weniger deſſen beide Factoren von einander verſchieden ſind, indem $\left(\frac{n+1}{2}-d\right)\left(\frac{n+1}{2}+d\right)=\left(\frac{n+1}{2}\right)^2-d^2$ offenbar um ſo größer iſt, je näher d dem Werthe Null iſt (vgl. meine „Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik" [Halle 1825]. §. 43. Zuſ. 2). Daher iſt $1.n<2(n-1)<3(n-2)<\ldots$, woraus folgt 1) für ein gerades n: $\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{1}.n\times\ldots\times\overset{\frac{n}{2}}{1}.n<\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{2}(n-1)\times\overset{3}{3}(n-2)\times\ldots\times\overset{\frac{n}{2}}{\frac{n}{2}}\left(\frac{n}{2}+1\right)$;

2) für ein ungerades n: $\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{1}.n\times\ldots\times\overset{\frac{n-1}{2}}{1}.n<\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{2}(n-1)\times\ldots\times\overset{\frac{n-1}{2}}{\frac{n-1}{2}}.\frac{n+3}{2}$, d. i.

für ein gerades n iſt $n^{\frac{n}{2}}<1.2.3...\frac{n}{2}\left(\frac{n}{2}+1\right)..(n-2)(n-1)n$,

für ein ungerades n iſt $n^{\frac{n-1}{2}}<1.2.3...\frac{n-1}{2}.\frac{n+3}{2}...(n-2)(n-1)n$

um ſo mehr

$<1.2.3...\frac{n-1}{2}.\frac{n+1}{2}.\frac{n+3}{2}...(n-2)(n-1)n$,

mithin iſt der Bruch $\frac{x^n}{1.2.3...n}$ ſtets von geringerem Zahlenwerthe, als einer der Brüche $\frac{x^n}{n^{\frac{n}{2}}}=\left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^n$ oder $\frac{x^n}{n^{\frac{n-1}{2}}}=x\left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^{n-1}$. Dieſe letztern beiden Brüche verſchwinden aber, wenn $n=\infty$ wird; um ſo mehr alſo muß $\frac{x^n}{1.2.3...n}$ für $n=\infty$ verſchwinden.

Daſſelbe gilt offenbar von dem Bruche $\frac{x^{n-1}}{1.2.3...(n-1)}$, folglich auch von dem in dem Ausdrucke (44) enthaltenen Quotienten $\frac{x^n}{1.2...(n-1)}=x\times\frac{x^{n-1}}{1.2...(n-1)}$, ſo lange nur x einen endlichen Werth behält. Da $1-\theta<1$, alſo $(1-\theta)^{n-1}$ für $n=\infty$ verſchwindet, ſo muß dann um ſo mehr $\frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2.3...(n-1)}$ für $n=\infty$ verſchwinden.

Dies vorausgeſetzt, ſieht man ſogleich, daß in allen Fällen, wo in den Ausdrücken (26) oder (44) die Größe $f^{(n)}(\theta x)$, oder, was ebenſo viel iſt, $f^{(n)}(x)$, einen endlichen Werth behält, während $n=\infty$ wird, jeder dieſer Ausdrücke nothwendig für $n=\infty$ verſchwindet. In ſolchen Fällen iſt alſo die Formel (47) allemal anwendbar. So z. B. ſind für die Functionen e^x, $\cos x$, $\sin x$ die Derivirten der nten Ordnung e^x, $\cos\left(x+\frac{n\pi}{2}\right)$, $\sin\left(x+\frac{n\pi}{2}\right)$, Größen, welche für jeden reellen endlichen Werth von x endlich bleiben, mag n ſo groß werden, als es will. Für jeden ſolchen Werth von x iſt daher, nach dem Mac-Laurin'ſchen Satze:

(48) $e^x=1+\frac{x}{1}+\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^3}{1.2.3}+\ldots$ in inf.,

(49) $\cos x=1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1.2.3.4}-\frac{x^6}{1.2...6}+\ldots$. in inf.,

(50) $\sin x=x-\frac{x^3}{1.2.3}+\frac{x^5}{1.2.3.4.5}-\frac{x^7}{1.2...7}+\ldots$. in inf.

Setzt man in die Formel (48) $x\,l(A)$ ſtatt x, wo A irgend eine poſitive Conſtante bezeichnet, und beachtet man, daß $e^{l(A)}=A$, alſo $e^{x\,l(A)}=[e^{l(A)}]^x=A^x$ iſt, ſo erhält man

(51) $A^x=1+\frac{x}{1}l(A)+\frac{x^2}{1.2}[l(A)]^2+\frac{x^3}{1.2.3}[l(A)]^3+\ldots$ in inf.

Doch nicht nur dann, wenn $f^{(n)}(\theta x)$ für $n=\infty$ einen endlichen Werth behält, ſondern oft auch, wenn dieſe Function mit n zugleich ins Unendliche wächſt, kann doch der Ausdruck (26) oder (44) für $n=\infty$ verſchwinden, weil dieſe Ausdrücke dann die unbeſtimmte Form $0\times\pm\infty$ annehmen, welche in gewiſſen Fällen den Werth 0 haben kann. Betrachtet man z. B. die Function $l(1+x)$, ſo findet man, daß dieſelbe für $x=0$ verſchwindet und daß ſie, ſowie auch ihre Derivirten aller Ordnungen, reell und ſtetig bleibt, ſo lange x zwiſchen den Grenzen -1 und $+\infty$ genommen wird. Setzt man aber $l(1+x)$

$= f(x)$, so ist $f^{(n)}(x) = \pm \frac{1.2.3\ldots(n-1)}{(1+x)^n}$, also, da nach dem Obigen stets $1.2.3\ldots(n-1) > (n-1)^{\frac{n-1}{2}}$, ist der numerische Werth von $f^{(n)}(x) > \frac{(n-1)^{\frac{n-1}{2}}}{(1+x)^n}$, d. i. $> \frac{1}{1+x}\left(\frac{\sqrt{n-1}}{1+x}\right)^{n-1}$, und da letzterer Ausdruck für alle endliche Werthe von x unendlich wird, sobald $n = \infty$ wird, so wird um so mehr $f^{(n)}(x)$, bei jedem endlichen Werthe von x, mit n zugleich unendlich groß werden. Ebenso offenbar auch $f^{(n)}(\theta x) = \pm \frac{1.2.3\ldots(n-1)}{(1+\theta x)^n}$. Der Ausdruck (44) geht aber in diesem Falle über in $\pm \frac{x^n(1-\theta)^{n-1}}{(1+\theta x)^n} = \pm \frac{x^n}{1-\theta}\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^n$. Da nun der Quotient $\frac{1-\theta}{1+\theta x} = 1 - \frac{\theta(1+x)}{1+\theta x}$ gewiß kleiner als die Einheit ist, so lange x zwischen den Grenzen -1 und $+\infty$ bleibt, so verschwindet $\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^n$, für $n = \infty$, bei allen solchen Werthen von x. Es kommt daher nur noch darauf an, ob der Quotient $\frac{x^n}{1-\theta}$ für $n = \infty$ einen endlichen Werth behalte. Dies wird er aber nur dann, wenn der numerische Werth von x die Einheit nicht übersteigt. Für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ nicht überschreiten, wird demnach die Größe $\pm \frac{x^n(1-\theta)^{n-1}}{(1+\theta x)^n}$ gewiß verschwinden, wenn $n = \infty$ wird.

Daraus schließt man nach dem Mac-Laurin'schen Satze, daß für Werthe von x, welche nicht über die Grenzen -1 und $+1$ hinausgehen,

(52) $l(1+x) = \frac{x}{1} - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots$ in inf.

Daß für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ überschreiten, die Formel (52) nicht gelten könne, wird ferner klar, wenn man beachtet, daß für solche Werthe von x das allgemeine Glied der Reihe (52), nämlich $\pm \frac{x^n}{n}$, sich der Grenze $\pm\infty$ nähert, während n ins Unendliche wächst, wie sehr leicht aus Abschnitt V, Lehrsatz 3 folgt. Für solche Werthe von x divergirt demnach die Reihe $\frac{x}{1}, -\frac{x^2}{2}, +\frac{x^3}{3}$ u. s. w., und hat folglich dann keine Summe (vgl. d. Art. Reihe).

Setzen wir ferner $f(x) = (1+x)^\mu$, so ist $f^{(n)}(x) = \mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)(1+x)^{\mu-n}$. Ist nun μ eine ganze positive Zahl, so wird dieser Ausdruck, sobald $n = \mu + 1$ wird, verschwinden, bei jedem Werthe von x. Für ganze positive Werthe von μ erhält man daher nach Formel (24) $(1+x)^\mu = 1 + \mu x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu}{1}x^{\mu-1} + x^\mu$, was auch mit der Formel (47) übereinstimmt, nur daß im hier vorliegenden Falle keine unendliche Reihe entsteht.

Daß vorstehende Gleichung für jeden ganzen positiven Exponenten gelte, mag x einen Werth haben, welchen es will, läßt sich bekanntlich schon durch elementarisches Multipliciren und den Schluß von n auf $n+1$ beweisen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn μ keine ganze positive Zahl ist, da dann nicht mehr $n = \mu + 1$ werden, und $f^{(n)}(x)$ hierdurch verschwinden kann. In diesem Falle gehen die Ausdrücke (26) und (44) über in

(53) $\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2.3\ldots n}x^n(1+\theta x)^{\mu-n}$ und $\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}x^n(1+\theta x)^{\mu-n}$,

und es ist nun, nach Formel (24) und (43), für reelle Werthe von x zu der Reihe

(54) $1 + \frac{\mu}{1}x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots(n-1)}x^{n-1}$

einer jener beiden Reste hinzuzufügen, wenn die Reihe gleich $(1+x)^\mu$ werden soll. Übrigens ist klar, daß man für n eine beliebig große ganze Zahl annehmen kann. Es kommt also nun darauf an, ob für gewisse Werthe von x einer jener beiden Restausdrücke Null werde. Bezeichnet man die Reihe (54) durch $u_0, u_1, u_2, \ldots, u_k, u_{k+1}, \ldots, u_m, \ldots$, wo k und m beliebig große ganze Zahlen bedeuten, von denen $k < m$ ist, so erhellt, daß $u_k = \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-k+1)}{1.2\ldots k}x^k$ und

$u_m = \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-k+1)(\mu-k)\ldots(\mu-m+1)}{1.2\ldots k(k+1)\ldots m}x^m$

$= \frac{(\mu-k)(\mu-k-1)\ldots(\mu-m+1)}{(k+1)(k+2)\ldots m}u_k x^{m-k}$ zu

setzen sei. Nun ist $\frac{\mu-k}{k+1} = (-1)\frac{k-\mu}{k+1} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)$,

$\frac{\mu-k-1}{k+2} = (-1)\frac{k+1-\mu}{k+2} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)$, …,

$\frac{\mu-m+1}{m} = (-1)\frac{m-\mu-1}{m} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)$, also

$u_m = (-1)^{m-k}\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)\ldots\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)u_k x^{m-k}$.

Ist nun der numerische [abgesehen vom Vorzeichen betrachtete] Werth von x gleich r, so läßt sich

1) wenn $r > 1$ ist, eine Zahl $\varrho < r$ aber > 1 annehmen, und es läßt sich, wenn wir

$\frac{u_m}{u_k} = (-1)^{m-k}\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)\ldots\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x^{m-k}$

unter der Form $(-1)^{m-k} \times \left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x \times \left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)x \times \ldots \left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ darstellen,

der numerische Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ größer als ϱ machen, wenn man nur k hinreichend groß annimmt. Offenbar nämlich ist unter diesen Doppelfactoren entweder $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ oder $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ vom kleinsten numerischen Werthe, je nachdem μ zwischen den Grenzen $+\infty$ und -1, oder zwischen den Grenzen -1 und $-\infty$ liegt. Nimmt man also die Zahl k, und mithin auch die Zahl $m > k$, hinreichend groß, um den numerischen Werth des kleinern der beiden Doppelfactoren $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ und $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ zu machen, so wird ganz gewiß der numerische Werth jedes der übrigen Doppelfactoren auch größer als ϱ. Um nun den numerischen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x > \varrho$ zu machen, braucht man nur $k > \frac{\mu r+\varrho}{r-\varrho}$ zu machen, und um den numerischen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ zu machen, braucht nur $m > \frac{(\mu+1)r}{r-\varrho}$ gemacht zu werden, wo beide Male unter μ der numerische Werth dieser Größe, ohne Rücksicht auf ihr Vorzeichen, zu verstehen ist. In dem besondern Falle, wo μ gerade $= -1$ ist, wird jeder Doppelfactor von $\frac{u_m}{u_k}$, seinem numerischen Werthe nach, gleich r, also ebenfalls größer als ϱ. Man kann also, für $r > \varrho > 1$, den numerischen Werth jedes der Doppelfactoren $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$, $\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)x$, $\left(1-\frac{\mu+1}{k+3}\right)x$, ... $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ machen, wenn man nur k und m hinreichend groß annimmt. Thut man dies, so wird der numerische Werth von $\frac{u_m}{u_k} > \varrho^{m-k}$, also $u_m > \varrho^{m-k} u_k$, mithin, da $m-k$ so groß werden kann, als man will, und u_k einen von Null verschiedenen Werth behält, größer als jede gegebene Zahl. In diesem Falle wird daher die Reihe (54), wenn man darin $n = \infty$ setzt, gewiß divergiren, also keine Summe haben, folglich auch nicht gleich $(1+x)^\mu$ sein.

2) Wenn $r < 1$ ist, so kann man stets den numerischen Werth jedes der Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner machen, als eine Zahl ϱ, die kleiner als die Einheit ist, wenn man nur m und k hinreichend groß werden läßt. Unter jenen Doppelfactoren hat nämlich, wenn nicht $\mu = -1$ ist, $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ oder $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ den größesten numerischen Werth; Ersteres, wenn μ zwischen $+\infty$ und -1 liegt, Letzteres, wenn μ zwischen -1 und $-\infty$ liegt. Findet das Erstere statt, so ist, wenn man m größer als $\mu+1$ annimmt, der numerische Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ kleiner als r, folglich kleiner als ϱ, wenn $r < \varrho < 1$ ist. Findet das Zweite statt, so ist, wenn man $\mu = -\mu'$ setzt, μ' eine zwischen $+1$ und $+\infty$ liegende Zahl, und $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x = \left(1+\frac{\mu'-1}{k+1}\right)x$. Um nun den numerischen Werth dieses Doppelfactors kleiner als ϱ zu machen, braucht man nur k größer als $\frac{\mu' r-\varrho}{\varrho-r}$ anzunehmen. In dem besondern Falle, wo μ gerade $= -1$ ist, wird jeder Doppelfactor von $\frac{u_m}{u_k}$, seinem numerischen Werthe nach, gleich r, also ebenfalls kleiner als ϱ, wenn $r < \varrho < 1$ ist. Man kann demnach, für $r < 1$, allemal den numerischen Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner machen als eine Zahl ϱ, die kleiner als die Einheit ist. Thut man dies, so wird der numerische Werth von $\frac{u_m}{u_k} < \varrho^{m-k}$, also $u_m < \varrho^{m-k} . u_k$, mithin, da man $m-k$ so groß werden lassen kann, als man will, und da u_k stets einen endlichen Werth behält, kleiner als jede gegebene Zahl. Gilt dies von dem Ausdrucke $u_m = \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-m+1)}{1.2.3\ldots m} x^m$, so gilt es um so mehr von $\frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots n} x^n$, wenn $n > m$ ist, folglich auch von $\frac{(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots(n-1)} x^{n-1}$, welches aus dem nächst Vorhergehenden entsteht, wenn man $\mu-1$ und $n-1$ statt μ und n setzt. Ebendarum gilt dasselbe von dem zweiten der beiden Ausdrücke (53), welcher aus $\frac{(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots(n-1)} x^{n-1}$ abgeleitet wird, wenn man diese Größe mit dem Product $\mu x(1+\theta x)^{\mu-1}\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^{n-1}$ multiplicirt, denn letztgedachtes Product behält einen endlichen Werth, wie groß auch n werden mag. Demnach läßt sich, für $r < 1$, allemal die Function $(1+x)^\mu$ nach Formel (47) in eine unendliche Reihe entwickeln.

3) Wenn $x = \pm 1$, also $r = 1$ ist, so hat, für Werthe von μ, die zwischen $+\infty$ und -1 liegen, unter den Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ der Factor $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ den größesten numerischen Werth. Macht man nun $m > \mu+1$, so wird der numerische Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ gewiß kleiner als 1, also gleich einer Zahl $\varrho < 1$; daher wird dann der numerische Werth jedes der übrigen Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner als ϱ werden, und man kann nun, wie bei $r < 1$, weiter

schließen. Hingegen für Werthe von μ, die zwischen -1 und $-\infty$ liegen, ist der Doppelfactor $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ unter allen Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ vom kleinsten numerischen Werthe, aber offenbar von einem größern, als die Einheit. Setzt man daher dann diesen numerischen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ gleich einer Zahl ϱ, so läßt sich hier ebenso, wie bei $r > 1$, weiter schließen. In dem besondern Falle, wo $\mu = -1$ ist, wird der numerische Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ gleich der Einheit; daher tritt dann, wenn man m ins Unendliche zunehmen läßt, der numerische Werth von u_m unter der unbestimmten Form 1^∞ auf. Es ist aber in diesem Falle $(1-1)^{-1} = 0^{-1} = \frac{1}{0} = \infty$ und $(1+1)^{-1} = 2^{-1} = \frac{1}{2}$. Ersteres stimmt mit dem Werthe, welchen die Anwendung der Mac-Laurin'schen Formel geben würde, nämlich $1+1+1+1+$ in inf. überein, Letzteres hingegen nicht, da man nach der Mac-Laurin'schen Formel für $(1+1)^{-1}$ finden würde $1-1+1-1+$ ꝛc. in inf., eine Reihe, welche zwar nicht divergirt, aber auch nicht convergirt, und bei welcher die Summe der Glieder entweder 0 oder 1 ist, je nachdem man die Anzahl der Glieder gerade oder ungerade sein läßt, welche ebendeshalb aber niemals $= (1+1)^{-1} = \frac{1}{2}$ sein kann *).

Faßt man das Vorhergehende zusammen, so erhellt, daß für Werthe des Exponenten μ, welche keine ganze positive Zahlen sind, die Entwickelung der Function $(1+x)^\mu$ nach Mac-Laurin's Formel, nämlich

$$(55)\quad (1+x)^\mu = 1+\frac{\mu}{1}x+\frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2+\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1.2.3}x^3 + \text{in inf.},$$

nur dann zulässig sei, wenn der Werth von x die Grenzen $+1$ und -1 nicht übersteigt und, für $\mu = -1$ bis $\mu = -\infty$, die Grenze $+1$ selbst nicht erreicht **). Zu welchen Widersprüchen es führe, wenn man, wie es leider noch in so vielen Lehrbüchern geschieht, diese Bedingungen bei der binomischen Regel außer Acht läßt, davon überzeugt man sich leicht, z. B. wenn man $\sqrt{-1} = (1-2)^{\frac{1}{2}}$ setzt und auf dieses Binom die Formel (55) anwendet.

Untersuchen wir endlich noch die Anwendbarkeit der Mac-Laurin'schen Formel auf die Function $\operatorname{arc\,tg}\, x$, so finden wir, nach Formel (33), daß für ein ungerades n der Restausdruck (26) hier sein werde

$$\mp\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2} = \mp\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1+\theta x\sqrt{-1})^n+(1-\theta x\sqrt{-1})^n}{2(1+\theta^2x^2)^n}.$$

Nun können, da n eine ganze positive Zahl ist, die Größen $(1+\theta x\sqrt{-1})^n$ und $(1-\theta x\sqrt{-1})^n$ gewiß beide nach der binomischen Regel entwickelt werden, und, wenn wir Kürze halber $\frac{x^n}{n}(1+\theta x\sqrt{-1})^n = p+q\sqrt{-1}$ setzen, so wird $\frac{x^n}{n}(1-\theta x\sqrt{-1})^n$ nothwendig $= p-q\sqrt{-1}$ werden, wo p und q reelle Größen, und zwar in der letzten Gleichung dieselben, wie in der vorletzten, bedeuten. Daher ist dann

$$\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1+\theta x\sqrt{-1})^n+(1+\theta x\sqrt{-1})^n}{2(1+\theta^2x^2)^n} = \frac{p}{(1+\theta^2x^2)^n},$$

und, wenn man die Gleichungen für $p+q\sqrt{-1}$ und für $p-q\sqrt{-1}$ in einander multiplicirt,

$$\left(\frac{x^n}{n}\right)^2(1+\theta^2x^2)^n = p^2+q^2,$$

also

$$\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n} = \left(\frac{x^n}{n}\right)^2.$$

Da nun $\frac{x^n}{n}$ offenbar dann, aber, wie leicht aus Abschnitt V, Lehrsatz 3 folgt, nur dann für $n=\infty$ verschwindet, wenn der numerische Werth von x nicht größer als die Einheit ist, so wird, wenn man dem x einen Werth beilegt, der die Grenzen $+1$ und -1 nicht überschreitet, und nun $n=\infty$ setzt, gewiß $\frac{x^n}{n}$, und um so mehr $\left(\frac{x^n}{n}\right)^2$, also auch $\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ verschwinden. Dieser Bruch kann aber nicht dadurch verschwinden, daß $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ und $\frac{q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ einander aufheben; denn p und q sind, nach der Voraussetzung, beide reell, also ihre Quadrate positiv, folglich $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ und $\frac{q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ beide von gleichen Vorzeichen.

*) Leibnitz, Euler und viele andere ältere und neuere Mathematiker setzen $\frac{1}{2}$ für die Summe der unendlichen Reihe $1-1+1-1+$ u. s. w. an, weil sie nicht streng genug darauf halten, daß unendliche Reihen nur dann eine Summe im eigentlichen Sinne des Worts haben können, wenn sie convergiren. **) Bei dem Beweise dieses Satzes ist selbst der sonst so strenge Cauchy nicht genau genug. Er zeigt in seinen übrigens trefflichen Leçons sur le calcul différentiel p. 85 eigentlich nur für den Fall, wo μ zwischen den Grenzen $+\infty$ und -1 liegt, daß sich m hinreichend groß nehmen lasse, um den numerischen Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ zwischen die Grenzen 1 und ϱ^{n-m} einzuschließen, und folgert hieraus, für $n=\infty$, daß, wenn $\varrho > 1$, der numerische Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ unendlich, wenn aber $\varrho < 1$, der numerische Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ gleich Null werde. Diese Folgerung ist aber falsch, denn, da blos gezeigt worden ist, daß 1 und ϱ^{n-m} die Grenzen des numerischen Werthes von $\frac{u_n}{u_m}$ werden, so könnte es ja sein, daß dieser Werth ganz nahe an die Grenze 1 fiele, also weder unendlich groß, noch Null würde. — Auch darin scheint mir Cauchy zu fehlen, daß er die Entwickelung von $(1+x)^\mu$ später als die von $\operatorname{arc\,tg}\, x$ vorträgt, während er jene bei dieser stillschweigend voraussetzt. Ganz streng genommen, dürfte bei ihm die Entwickelung von $\operatorname{arc\,tg}\, x$ erst hinter der Formel (86) vorkommen, weil er dabei Potenzen von imaginären Binomien mit negativen Exponenten als nach der binomischen Regel entwickelbar voraussetzt.

Soll also die Summe dieser beiden Größen, d. i. der Ausdruck $\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$, verschwinden, so muß jeder einzelne von jenen beiden Brüchen, aber beide zugleich, verschwinden. Mithin muß für Werthe von x, die nicht über die Grenzen $+1$ und -1 hinausgehen, der Ausdruck $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$, folglich auch $\frac{p}{(1+\theta^2x^2)^n}$ verschwinden, wenn $n=\infty$ wird, d. i. der hier zu untersuchende Restausdruck

$$\mp\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}$$

für $n=\infty$ *) verschwinden. Wir schließen demnach, daß für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ nicht überschreiten, die Function arc tg x nach der Formel (47) entwickelt werden könne, oder, was ebenso viel ist, daß für solche Werthe von x die Formel (33) übergehe in

(56) $\text{arc tg } x = x - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \frac{x^7}{7} + \text{in inf.}$

Daß diese Formel für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ überschreiten, nicht gelte, erkennt man ferner, wenn man beachtet, daß für jeden solchen Werth von x der numerische Werth des allgemeinen Gliedes der Reihe (56), nämlich $\pm\frac{x^{2n+1}}{2n+1}$ mit n zugleich ins Unendliche wächst, wie man leicht aus Abschnitt V, Lehrsatz 3 folgern kann. Aus Formel (56) folgt

$$\frac{\pi}{4}=\text{arc tg }(1)=1-\frac{1}{3}+\frac{1}{5}-\frac{1}{7}+\ldots$$
$$=2\left(\frac{1}{1.3}+\frac{1}{5.7}+\frac{1}{9.11}+\ldots\right),\text{ daher}$$

(57) $\pi=8\left(\frac{1}{1.3}+\frac{1}{5.7}+\frac{1}{9.11}+\ldots\right)=3{,}14159265\ldots$

Wenn für alle Werthe von x, welche zwischen gewissen Grenzen $x=a$ und $x=a+h$ liegen, und für Werthe von θ, welche kleiner als die Einheit sind, einer der beiden Ausdrücke

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}[a+\theta(x-a)]\text{ oder}$$
$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}f^{(n)}[a+\theta(x-a)]$$

unendlich klein wird, sobald n ins Unendliche wächst, so geht die Formel (34) oder (42) für $n=\infty$ über in

$$f(x)=f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)$$
$$+\frac{(x-a)^3}{1.2.3}f'''(a)+\text{in inf.}$$

Setzt man hier $x=a+h$, so erhält man

$$f(a+h)=f(a)+\frac{h}{1}f'(a)+\frac{h^2}{1.2}f''(a)+\frac{h^3}{1.2.3}f'''(a)$$
$$+\ldots\text{ in inf.}$$

*) Das unendliche n ist hier ungerade zu denken, weil sonst der Restausdruck nicht der hier betrachtete, sondern der am Ende der Formel (52) stehende sein würde, von welchem man indessen auf ganz ähnliche Weise, wie von dem hier betrachteten, zeigen kann, daß er für $n=\infty$ verschwinde.

Schreibt man nun, da a nur ein besonderer Werth von x ist, wieder x statt a, so erhält man

(58) $f(x+h)=f(x)+\frac{h}{1}f'(x)+\frac{h^2}{1.2}f''(x)$
$$+\frac{h^3}{1.2.3}f'''(x)+\ldots\text{ in inf.}$$

Wenn also diese Formel gültig sein soll, so ist es nothwendig, daß die Functionen $f(x+z)$, $f'(x+z)$, $f''(x+z)$ u. s. w. alle zwischen den Grenzen $z=0$ und $z=h$ stetig seien, und daß eine der beiden Größen

(59) $\frac{h^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}(x+\theta h)$ oder
$$\frac{h^n}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}f^{(n)}(x+\theta h)$$

für $n=\infty$ verschwinden. Alsdann ist die Reihe $f(x)$, $\frac{h}{1}f'(x)$, $\frac{h^2}{1.2}f''(x)$, $\frac{h^3}{1.2.3}f'''(x)$ u. s. w., deren allgemeines Glied $\frac{h^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}(x)$ ist, eine convergirende Reihe, und hat eine Summe, welche gleich $f(x+h)$ ist. Dieser Satz ist es, welchen man den Taylor'schen Satz nennt.

Auch wenn die Function $f(x)$ oder $f(x)$ imaginär wird, bleibt unter Bedingungen, die sich aus dem Vorstehenden leicht ableiten lassen, die Mac-Laurin'sche und die Taylor'sche Formel gültig. Denn ist $f(x)=\varphi(x)+\sqrt{-1}\chi(x)$, und sind $\varphi(x)$ und $\chi(x)$ reelle Functionen, von denen die oben für Anwendbarkeit des Mac-Laurin'schen Satzes gemachten Bedingungen gelten, so ist nach Formel (47) $\varphi(x)=\varphi(0)+\frac{x}{1}\varphi'(0)+\frac{x^2}{1.2}\varphi''(0)$
$$+\frac{x^3}{1.2.3}\varphi'''(0)+\ldots\text{ in inf. und }\chi(x)=\chi(0)$$
$$+\frac{x}{1}\chi'(0)+\frac{x^2}{1.2}\chi''(0)+\frac{x^3}{1.2.3}\chi'''(0)+\ldots\text{ in inf.,}$$

daher

(60)
$$\begin{cases}\varphi(x)+\sqrt{-1}\chi(x)=\varphi(0)+\sqrt{-1}\chi(0)\\ +\frac{x}{1}[\varphi'(0)+\sqrt{-1}\chi'(0)]+\frac{x^2}{1.2}[\varphi''(0)+\sqrt{-1}\chi''(0)]\\ +\ldots\text{ in inf.,}\\ \text{d. i. } f(x)=f(0)+\frac{x}{1}f'(0)+\frac{x^2}{1.2}f''(0)+\ldots\text{ in inf.,}\end{cases}$$

welche Formel offenbar mit Formel (47) einerlei ist, obgleich hier $f(x)$ eine imaginäre Function der reellen Variabeln x ist. — Ganz ähnliche Schlüsse lassen sich offenbar in Bezug auf Taylor's Formel machen.

Ist z. B. $f(x)=e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)$, so gelten von den Functionen $e^{ax}\cos bx$ und $e^{ax}\sin bx$ alle für die Anwendbarkeit der Mac-Laurin'schen Formel nöthigen Voraussetzungen, und da, mit Rücksicht auf Formel (12), alsdann $f'(x)=e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)a$
$+e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)b\sqrt{-1}$
$=(a+b\sqrt{-1})e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)=(a+b\sqrt{-1})f(x)$, also $f''(x)=(a+b\sqrt{-1})f'(x)=(a+b\sqrt{-1})^2f(x)$ u. s. w. ..., $f^{(n)}(x)=(a+b\sqrt{-1})^nf(x)$, folglich $f(0)=1$,

Ist für imaginäre Werthe von x, $y = \arcsin((x))$, so ist $\sin y = x$, daher auch dann noch (22) $\cos y\, dy = dx$, mithin $dy = \frac{dx}{\cos y}$. Da nun die Relation $\cos^2 y = 1 - \sin^2 y$ auch dann gültig bleibt (s. d. Art. Imaginäre Grössen), so ist $\cos^2 y = 1 - x^2$, also

$$(72)\quad d\arcsin((x)) = \frac{dx}{((1-x^2))^{\frac{1}{2}}}.$$

Ebenso erhält man

$$(73)\quad d.\arccos((x)) = -\frac{dx}{((1-x^2))^{\frac{1}{2}}}.$$

Ist daher der reelle Theil von $1 - x^2$ positiv, so ist

$$(74)\quad d\arcsin((x)) = -d\arccos((x)) = \pm\frac{dx}{\sqrt{1-x^2}};$$

ist aber der reelle Theil von $1 - x^2$ negativ, so ist

$$(75)\quad d\arcsin((x)) = -d\arccos((x)) = \pm\frac{dx}{\sqrt{x^2-1}}\sqrt{-1}.$$

Für Functionen von Functionen und für zusammengesetzte Functionen einer imaginären Veränderlichen x findet man die Differentiale und derivirten Functionen nach denselben Principien, wie wenn x reell ist, daher auch für imaginäre x (vgl. d. Art. Imaginäre Grösse)

$$(76)\quad \begin{cases} d\operatorname{tg} x = \frac{dx}{\cos^2 x}, & d\cot x = -\frac{dx}{\sin^2 x}, \\ d\sec x = \frac{\sin x\, dx}{\cos^2 x}, & d\operatorname{cosec} x = -\frac{\cos x\, dx}{\sin^2 x} \\ d\operatorname{arctg}((x)) = \frac{dx}{1+x^2}, & d\operatorname{arccot}((x)) = -\frac{dx}{1+x^2}, \end{cases}$$

und da, auch wenn u, v, w, ... Functionen einer imaginären Veränderlichen x sind, doch immer $l((uvw\ldots)) = l((u)) + l((v)) + l((w)) + \ldots$, also, wenn man differentiirt, $\frac{d(uvw\ldots)}{uvw\ldots} = \frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots$ wird, so bleibt auch dann

$$(77)\quad d(uvw\ldots) = uvw\ldots\left(\frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots\right),$$

woraus auch hier folgt:

$$(78)\quad d\left(\frac{u}{v}\right) = d\left(u.\frac{1}{v}\right) = \frac{v\,du - u\,dv}{v^2}.$$

Leicht erhellt nun, daß man, da die Derivirten und Differentiale einer Function von einer imaginären Veränderlichen x wieder Functionen dieser Veränderlichen sind (besondere Fälle, wie $a + x$, ax, wo die Derivirte constant wird, ausgenommen), auch aufs Neue dieselben differentiiren und dadurch Derivirte und Differentiale der zweiten, dritten u. s. w. Ordnung auch für solche Functionen finden können. So erhält man z. B., auch bei imaginären Werthen von x, $de^x = e^x dx$, $d^2e^x = e^x dx^2$, ..., $d^n e^x = e^x dx^n$, $d\sin x = \sin(x+\frac{1}{2}\pi)dx$, $d^2\sin x = \sin(x+\pi)dx^2$, ..., $d^n\sin x = \sin\left(x+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$ u. s. w. Auch ist, für $y = f(ax)$, $\frac{dy}{dx} = y' = af'(ax)$, daher $y'' = \frac{d^2y}{dx^2} = a^2f''(ax)$, ... $y^{(n)} = a^n f^{(n)}(ax)$.

X. Relationen, welche zwischen den Functionen von einer imaginären Veränderlichen x und ihren Derivirten oder Differentialen der verschiedenen Ordnungen bestehen.

Ist $x = p + q\sqrt{-1}$ eine imaginäre veränderliche Größe, so kann x auf die Form $r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ gebracht werden, wo $r = \sqrt{p^2+q^2}$ und $t = \operatorname{arctg}\frac{q}{p}$ reelle Größen sind (s. d. Art. Imaginäre Grösse). Wenn nun $f(x) = f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)]$ eine Function von dieser Veränderlichen ist, und wenn man hier r allein als unabhängig Veränderliche betrachtet*), so läßt sich $f(x)$ unter der Form $\varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$ darstellen, wo $\varphi(r)$ und $\chi(r)$ reelle Functionen von r sind. Aus der Gleichung $f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$ zieht man nun, mit Rücksicht auf die am Schlusse des vorigen Abschnittes angegebenen Derivirten der Function $y = f(ax)$, sogleich

$$\begin{aligned}(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)\, f'[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] &= \varphi'(r) + \sqrt{-1}\chi'(r), \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^2 f''[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] &= \varphi''(r) + \sqrt{-1}\chi''(r), \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] &= \varphi^{(n)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(r).\end{aligned}$$

Wenn hier die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$ alle für $x = 0$ verschwinden, wenn also $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$ ... $f^{(n-1)}(0)$ alle $= 0$ sind, so erhält man: $\varphi(0) + \sqrt{-1}\chi(0) = 0$, $\varphi'(0) + \sqrt{-1}\chi'(0) = 0$, ..., $\varphi^{(n-1)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n-1)}(0) = 0$, woraus dann folgt: $\varphi(0) = 0$, $\varphi'(0) = 0$, ..., $\varphi^{(n-1)}(0) = 0$ und $\chi(0) = 0$ $\chi'(0) = 0$, ... $\chi^{(n-1)}(0) = 0$.

Sind ferner die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$... $f^{(n-1)}(x)$, $f^{(n)}(x)$ in Bezug auf x in der Nähe des Werthes $x = 0$ stetig, so sind auch die Functionen $\varphi(r)$, $\varphi'(r)$, ..., $\varphi^{(n-1)}(r)$, $\varphi^{(n)}(r)$ und $\chi(r)$, $\chi'(r)$, ..., $\chi^{(n-1)}(r)$, $\chi^{(n)}(r)$ in Bezug auf r in der Nähe des Werthes $r = 0$ stetig, und man erhält dann, wenigstens für positive Werthe von r, die kleiner als eine gewisse Grenze k sind, aus Formel (19) die Gleichungen

$$\varphi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\varphi^{(n)}(\theta_1 r),\quad \chi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\chi^{(n)}(\theta_2 r),$$

wo θ_1 und θ_2 Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit sind. Daher dann

$$(79)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)].$$

Die Bedingungen, unter welchen diese Gleichung

*) Die Größen q und p können unzählige Werthe durchlaufen, ohne ihr Verhältniß zu einander zu ändern. Läßt man dies Verhältniß unverändert, so bleibt $\frac{q}{p}$ und also auch $t = \operatorname{arctg}\frac{q}{p}$ unverändert, während r nach und nach unzählige, von einander verschiedene Werthe annimmt, und unendlich klein wird, wenn p und q beide unendlich klein werden, wobei der Quotient $\frac{q}{p}$, und also auch der Bogen t, noch immer unverändert bleiben kann.

für Werthe von r, die zwischen r = 0 und r = k liegen, gilt, sind demnach 1) daß die Functionen $f(x)$, $f'(x) \ldots f^{(n)}(x)$ stetig seien, so lange r zwischen jenen Grenzen bleibt; 2) daß $\varphi(r)$, $\chi(r)$, $\varphi'(r)$, $\chi'(r)$, …, $\varphi^{(n-1)}(r)$, $\chi^{(n-1)}(r)$ für r = 0 verschwinden.

Letztere Bedingung wird erfüllt, wenn $\frac{\varphi(r)}{r^{n-1}}$ und $\frac{\chi(r)}{r^{n-1}}$ für r = 0 verschwinden, wie in Abschnitt VI bei Lehrsatz 2 gezeigt worden ist.

Nimmt man an, daß r unendlich klein werde, so kann man offenbar $\varphi^{(n)}(r) = \varphi^{(n)}(0) + \alpha$ und $\chi^{(n)}(r) = \chi^{(n)}(0) + \beta$ setzen, wo α und β zwei unendlich kleine Größen bedeuten, die mit r zugleich verschwinden. Alsdann folgt aus Formel (79)

$$(80)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(0) + \alpha + \beta\sqrt{-1}].$$

Um diese Formel noch zu vereinfachen, zieht man aus der vorher dagewesenen Gleichung

$$(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi^{(n)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(r),$$

indem man r = 0 setzt, $\varphi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(0) = (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}(0)$. Wenn man nun $\frac{\alpha + \beta\sqrt{-1}}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n} = (\alpha + \beta\sqrt{-1})(\cos nt - \sqrt{-1}\sin nt) = J$ setzt, so erhält man

$$(81)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \frac{r^n(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J], \text{ d. i.}$$

$$f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J],$$

wo J ein mit r oder x zugleich verschwindender imaginärer Ausdruck ist. Dies gibt folgenden Lehrsatz:

Lehrsatz 1. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, …, $f^{(h)}(x)$, in der Nähe des besondern Werthes x = 0, stetige Functionen, und verschwinden sie alle, die letzte ausgenommen, zugleich mit x, behält ferner $f^{(n)}(0)$ einen endlichen Werth, so wird, wenn man x unendlich klein werden läßt,

$$(82)\quad f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J],$$

wo J eine imaginäre Größe ist, welche zugleich mit x verschwindet.

Anmerkung. Die Formel (82) ist der Gleichung (22) sehr ähnlich, und kann in dem Falle, wo zwar die Function $f(x)$ imaginär, die Veränderliche x aber reell ist, aus dieser Gleichung leicht abgeleitet werden.

Es sei f(x) eine Function von x, welche ebenso wol, als jede ihrer Derivirten, bis zur $f^{(n)}(x)$ einschließlich, einen endlichen Werth behält, wenn x = 0 wird, und es seien alle diese Functionen für imaginäre Werthe von x von der Form $r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ stetig, so lange r zwischen den Grenzen 0 und k bleibt. Wenn man nun r allein als veränderlich ansieht und mit $\varphi(r)$ und $\chi(r)$ zwei reelle Functionen von r bezeichnet, welche der Gleichung

$$(83)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$$

genügen, so wird man für jeden ganzzahligen Werthe von m erhalten:

$$(84)\quad \begin{cases} (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^m f^{(m)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t) \\ \qquad = \varphi^{(m)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(m)}(r), \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^{(m)} f^{(m)}(0) = \varphi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(m)}(0) \end{cases}$$

und wird, nach Formel (24), für Werthe von x, die zwischen den Grenzen r = 0 und r = k liegen, schließen:

$$\begin{cases} \varphi(r) = \varphi(0) + \frac{r}{1}\varphi'(0) + \frac{r^2}{1.2}\varphi''(0) + \ldots \\ \quad + \frac{r^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\varphi^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\varphi^{(n)}(\theta_1 r), \\ \chi(r) = \chi(0) + \frac{r}{1}\chi'(0) + \frac{r^2}{1.2}\chi''(0) + \ldots \\ \quad + \frac{r^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\chi^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\chi^{(n)}(\theta_2 r), \end{cases}$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bezeichnen, die kleiner als die Einheit sind.

Aus der Gleichung (83), verbunden mit der zweiten Gleichung unter (84), wird daher folgen:

$$f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = f(0) + \frac{r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)}{1}f'(0) + \ldots + \frac{r^{n-1}(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)],$$

d. i.

$$(85)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\frac{\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}.$$

Dann kann also die Function f(x) angesehen werden als bestehend aus einer ganzen Function von x, nämlich der Function

$$f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0),$$

und aus einem Reste, nämlich

$$\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\frac{\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}.$$

Wird dieser Rest unendlich klein, während n ins Unendliche wächst, so ist die Reihe

$$f(0), \frac{x}{1}f'(0), \frac{x^2}{1.2}f''(0) \text{ u. s. w.}$$

convergirend, und ihre Summe ist dann genau gleich der Function f(x), sodaß in diesem Falle

$$(86)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots \text{ in inf.}$$

Offenbar ist diese Formel einerlei mit der Mac-Laurin'schen Formel (47), welche also hierdurch ausgedehnt wird, auf den Fall, wo die Veränderliche x imaginär wird.

Ferner sei a ein besonderer Werth der imaginären Veränderlichen x, und es sei $(x-a) = z = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, wo v einen reellen Bogen bedeutet. Setzt man nun

$$(87)\quad f(x) = f(a+z) = f[a+\varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)] = \Phi(\varrho) + \sqrt{-1}\,X(\varrho),$$

und nimmt an, daß jede der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ einen endlichen Werth behalte und stetig bleibe, so lange der Modul ϱ der Differenz $x-a$ zwischen den Grenzen 0 und k bleibt, so ist

$$(88)\quad \begin{cases} (\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] \\ \qquad = \Phi^{(m)}(\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(\varrho) \\ (\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}(a) = \Phi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(0), \end{cases}$$

und die Anwendung der Formel (24) gibt

$$\Phi(\varrho) = \Phi(0) + \frac{\varrho}{1}\Phi'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}\Phi''(0) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\Phi^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho),$$

$$X(\varrho) = X(0) + \frac{\varrho}{1}X'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}X''(0) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}X^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}X^{(n)}(\theta_2\varrho),$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit sind.

Aus der Gleichung (87) wird daher, mit Rücksicht auf die zweite Gleichung unter (88), folgen:

$$f[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] = f(a) + \frac{\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)}{1}f'(a) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}[\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)],$$

d. i.

$$(89)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\cdot\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}.$$

Dann kann also die Function $f(x)$ angesehen werden als zusammengesetzt aus der ganzen Function

$$f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a),$$

welche nach aufsteigenden Potenzen von $x-a$ geordnet ist, und aus einem Reste, welcher durch das Product

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\cdot\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}$$

dargestellt wird. Verschwindet dieser Rest, wenn $n=\infty$ wird, so ist die Reihe

$$f(a),\ \frac{x-a}{1}f'(a),\ \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) \text{ u. s. w. } \ldots$$

nothwendig convergirend, und aus der Formel (89) folgt dann

$$(90)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots \text{ in inf.},$$

oder, was ebenso viel ist,

$$f(a+z) = f(a) + \frac{z}{1}f'(a) + \frac{z^2}{1.2}f''(a) + \ldots \text{ in inf.}$$

Vertauscht man in dieser letzten Gleichung a mit x und z mit h, so erhält man

$$(91)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}f'(x) + \frac{h^2}{1.2}f''(x) + \ldots \text{ in inf.},$$

also die Taylor'sche Formel [vergl. (58)] auch für den Fall, wo die Veränderliche x und ihr Increment h imaginär sind.

Wenn ϱ, also auch $x-a=\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$, unendlich klein angenommen wird, so unterscheidet sich der Quotient $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}$ sehr wenig von $\frac{\Phi^{(n)}(0)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(0)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}$, d. i., zu Folge der zweiten Formel unter (88), sehr wenig von $f^{(n)}(a)$. Setzt man also dann $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n} = f^{(n)}(a) + J$, so ist J eine zugleich mit $x-a$ verschwindende imaginäre Größe, und man erhält aus Formel (89), indem man $x-a=i$ setzt,

$$f(a+i) = f(a) + \frac{i}{1}f'(a) + \frac{i^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(a)+J].$$

Schreibt man nun wieder x statt a, so hat man folgenden Satz:

Lehrsatz 2. Legt man der Veränderlichen x einen Werth bei, in dessen Nähe die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ stetig bleiben, und der imaginären Veränderlichen i einen unendlich kleinen Werth, so erhält man

$$(92)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1}f'(x) + \frac{i^2}{1.2}f''(x) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x)+J],$$

wo J einen Ausdruck bedeutet, welcher mit i zugleich verschwindet.

Der erste Lehrsatz dieses Abschnittes kann leicht aus Lehrsatz 2 als ein besonderer Fall abgeleitet werden; ebenso auch die beiden folgenden Sätze:

Lehrsatz 3. Legt man der imaginären Veränderlichen x einen Werth bei, in dessen Nähe sowol die Function $f(x)$ als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, und der imaginären Variabeln i einen unendlich kleinen Werth, so erhält man

$$(93)\quad f(x+i) = f(x) + i[f'(x)+J],$$

wo J zugleich mit i verschwindet.

So ist z. B.

$$(94)\quad (x+i)^{\frac{1}{2}} = x^{\frac{1}{2}} + i\left(\frac{1}{2x^{\frac{1}{2}}} + J\right).$$

Lehrſatz 4. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)\ldots$, $f^{(n)}(x)$ alle ſtetig, ſo lange x in der Nähe des beſondern Werthes a bleibt; verſchwinden ſie aber alle, die erſte und letzte ausgenommen, für $x=a$, also zugleich mit $i=x-a$, während $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$, für $x=a$, endliche Werthe behalten, ſo erhält man für unendlich kleine Werthe von i

$$(95)\quad f(x+i)=f(x)+\frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x)+J],$$

wo J einen zugleich mit i verſchwindenden Ausdruck bedeutet.

Es ſei die Function $f(x)$, worin x eine imaginäre Veränderliche iſt, auf die Form

$$(96)\quad f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$$

gebracht, wo R und T reell ſind. Wächſt nun x um eine unendlich kleine Größe $\Delta x=i=\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$, ſo erhalten R und T gleichzeitig Incremente, die wir mit ΔR und ΔT bezeichnen wollen. Da nun $f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$, ſo iſt

$$(97)\quad f(x+i)=(R+\Delta R)[\cos(T+\Delta T)+\sqrt{-1}\sin(T+\Delta T)].$$

Setzt man jetzt $f'(x)=R_1(\cos T_1+\sqrt{-1}\sin T_1)$, wo R_1 und T_1 reelle Größen bezeichnen, und drückt man kürze halber das Product $J(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$ durch $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ aus, wo α und β ebenfalls reell ſind, ſo erhält man durch Vergleichung der Formeln (93) und (97) folgende Gleichung:

$$(98)\quad (R+\Delta R)[\cos(T+\Delta T)+\sqrt{-1}\sin(T+\Delta T)]=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\varrho\{R_1[\cos(v+T_1)+\sqrt{-1}\sin(v+T_1)]+\alpha+\beta\sqrt{-1}\},$$

welche von ſelbſt zerfällt in die beiden reellen Gleichungen

$$(99)\quad \begin{cases}(R+\Delta R)\cos(T+\Delta T)=R\cos T+\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha],\\ (R+\Delta R)\sin(T+\Delta T)=R\sin T+\varrho[R_1\sin(v+T_1)+\beta].\end{cases}$$

Erhebt man dieſe beiden Gleichungen ins Quadrat und addirt ſie dann, wobei man zur Abkürzung $\gamma=2R(\alpha\cos T+\beta\sin T)+\varrho\{[R_1\cos(v+T_1)+\alpha]^2+[R_1\sin(v+T_1)+\beta]^2\}$ ſetzt, ſo erhält man

$$(100)\quad (R+\Delta R)^2=R^2+\varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma].$$

Aus den Gleichungen, welche die Bedeutung der Größen α, β, γ beſtimmen, erhellt ſogleich, daß dieſe Größen unendlich klein ſind. Wenn man daher auf beiden Seiten der Gleichung (100) die poſitiven Quadratwurzeln auszieht, ſo kann man dabei auf die rechte Seite der Gleichung die Formel (94) anwenden. Dadurch erhält man, wenn δ eine Größe bezeichnet, die zugleich mit ϱ, alſo mit i, verſchwindet,

$$(101)\quad R+\Delta R=R+\varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma]\left(\frac{1}{2R}+\delta\right).$$

Das Product $[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma]\left(\frac{1}{2R}+\delta\right)$ wird ſehr wenig von $R_1\cos(v+T_1-T)$ verſchieden ſein, daher kann die Gleichung (101) auch auf die Form gebracht werden

$$(102)\quad \Delta R=\varrho[R_1\cos(v+T_1-T)+\omega],$$

wo ω eine unendlich kleine Größe iſt. Folglich wird $\varrho R_1\cos(v+T_1-T)$ ein Näherungswerth von ΔR ſein. Ausgenommen hiervon iſt nur der Fall, wenn man dem x einen Werth beilegt, welcher $f(x)$ oder $f'(x)$, und daher auch R oder R_1, gleich Null oder gleich dem Unendlichen macht. — Wenn für einen gegebenen Werth von x die Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots f^{(n-1)}(x)$ alle verſchwinden, die Functionen $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$ aber endliche, von Null verſchiedene Werthe erhalten, ſo wird zwar mit $f'(x)$ zugleich auch R_1, und daher das Product $\varrho R_1\cos(v+T_1-T)$, verſchwinden, allein dann kann man mit Hilfe der Formel (95) einen Näherungswerth von ΔR finden. Setzt man nämlich in dieſem Falle $f^{(n)}(x)=R_n(\cos T_n+\sqrt{-1}\sin T_n)$ und $J(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n=J(\cos nv+\sqrt{-1}\sin nv)=\alpha+\beta\sqrt{-1}$, wo R_n, T_n, α, β reelle Größen ſind, ſo führen die Gleichungen (97) und (95) auf folgende Formel:

$$(103)\quad \begin{cases}(R+\Delta R)[\cos(T+\Delta T)+\sqrt{-1}\sin(T+\Delta T)]\\ =R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\{R_n[\cos(nv+T_n)+\sqrt{-1}\sin(nv+T_n)]+\alpha+\beta\sqrt{-1}\},\end{cases}$$

welche in die beiden reellen Gleichungen zerfällt:

$$(104)\quad \begin{cases}(R+\Delta R)\cos(T+\Delta T)=R\cos T+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha],\\ (R+\Delta R)\sin(T+\Delta T)=R\sin T+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta].\end{cases}$$

Aus dieſen beiden Gleichungen läßt ſich, ganz auf ähnliche Weiſe, wie aus den Gleichungen (99) die Gleichung (102), folgende Formel ableiten:

$$(105)\quad \Delta R=\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv+T_n-T)+\omega].$$

Daher wird, unter den angegebenen Vorausſetzungen, das Product $\frac{\varrho^n R_n}{1.2.3\ldots n}\cos(nv+T_n-T)$ der angenäherte Werth des Increments ΔR ſein.

Bei Herleitung der Formeln (102) und (105) aus den Gleichungen (99) und (104) wurde bisher ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß die Functionen $f(x)$, und mithin R, für den gegebenen Werth von x nicht verſchwinde. Verſchwindet nun aber $f(x)$ und behält die erſte unter den Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots f^{(n)}(x)$, welche nicht auch zugleich verſchwindet, einen endlichen Werth, ſo ſchließt man

1) wenn ſchon $f'(x)$, alſo R_1, nicht verſchwindet, aus den Gleichungen (99)

$$(106)\quad \begin{cases}\Delta R.\cos(T+\Delta T)=\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha],\\ \Delta R.\sin(T+\Delta T)=\varrho[R_1\sin(v+T_1)+\beta],\end{cases}$$

und leitet hieraus auf ähnliche Art, wie die Formel (102) aus der Formel (99) abgeleitet wurde, die Gleichung her

$$(107)\quad \Delta R=\varrho(R_1+\omega),$$

wo ω eine unendlich kleine Größe bedeutet;

2) wenn $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$, und also auch R_1, R_2, ... R_{n-1} zugleich mit $f(x)$ für den gegebenen Werth von x verschwinden, aber $f^{(n)}(x)$, also auch R_n, nicht verschwindet,

$$(108)\quad \begin{cases} \Delta R.\cos(T+\Delta T)=\frac{\varrho^n}{1.2...n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha], \\ \Delta R.\sin(T+\Delta T)=\frac{\varrho^n}{1.2...n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta], \end{cases}$$

woraus man auf ähnliche Art, wie oben, ableitet:

$$(109)\quad \Delta R = \frac{\varrho^n}{1.2...n}(R_n+\omega),$$

wo ω ebenfalls unendlich klein ist.

Um die mit $\Delta x = i = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ bezeichnete Zunahme von x unendlich klein zu machen, wie es bei Herleitung der vorstehenden Formeln angenommen wurde, braucht offenbar nur ϱ unendlich klein gemacht zu werden, während der Bogen v willkürlich angenommen werden kann. Nimmt man nun $v = (2m+1)\pi + T - T_1$, wo m eine beliebige ganze Zahl ist, so wird $\cos(v + T_1 - T) = -1$; nimmt man aber $v = \frac{(2m+1)\pi + T - T_n}{n}$, so wird $\cos(nv + T_n - T) = -1$. Durch erstere Annahme geht die Formel (102) über in

$$(110)\quad \Delta R = -\varrho(R_1 - \omega),$$

durch letztere Annahme hingegen die Formel (105) in

$$(111)\quad \Delta R = -\frac{\varrho^n}{1.2...n}(R_n - \omega).$$

Der angenäherte Werth des Increments ΔR wird daher dann entweder

$$(112)\quad -\varrho R_1 \text{ oder } -\varrho^n R_n,$$

mithin negativ. Dies gibt folgenden Satz:

Lehrsatz 5. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ in der Nähe eines besondern Werthes von x, welcher die Function $f(x)$ nicht auf Null bringt, endlich und stetig, und ist $f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$, so läßt sich stets dem x eine unendlich kleine Zunahme Δx beilegen, welche macht, daß der entsprechende Werth von ΔR negativ, d. i. daß der Modul von $f(x+\Delta x)$, nämlich $R + \Delta R$, kleiner wird als der Modul von $f(x)$, nämlich R.

Anmerkung. Dieser Satz wird in dem Artikel Gleichung eine wichtige Anwendung finden. Wir bemerken noch, daß man, ohne grade dem v einen von den beiden oben angegebenen Werthen beizulegen, ΔR auch dadurch negativ, und daher $R + \Delta R$ kleiner als R machen kann, wenn man nur bewirkt, daß entweder in der Formel (102) der Factor $\cos(v + T_1 - T)$, oder in der Formel (105) der Factor $\cos(nv + T_n - T)$, negativ werde. Dies kann man aber immer leicht, da ersterer Factor allemal sein Vorzeichen ändert, wenn man v um π, letzterer Factor, wenn man v um $\frac{\pi}{n}$ wachsen läßt.

XI. Differentiale der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Partielle Derivirte und partielle Differentiale.

Es sei $u = f(x, y, z...)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ..., und es sei i ein unendlich kleines Increment, welches man irgend einer von diesen Veränderlichen beilegt; ferner seien $\varphi(x, y, z...)$, $\chi(x, y, z...)$, $\psi(x, y, z...)$ u. s. w. ... die Grenzen, denen sich die Quotienten $\frac{f(x+i, y, z...) - f(x, y, z...)}{i}$,

$\frac{f(x, y+i, z, ...) - f(x, y, z...)}{i}$,

$\frac{f(x, y, z+i, ...) - f(x, y, z...)}{i}$ u. s. w. ...

unendlich nähern, während i sich dem Werthe Null nähert. Alsdann ist $\varphi(x, y, z...)$ dasjenige, was man die **partielle Derivirte von u in Bezug auf x** nennt, d. i. diejenige Derivirte, welche man aus der Function $u = f(x, y, z...)$ ableitet, wenn man in derselben blos x als veränderlich ansieht. Ebenso ist $\chi(x, y, z...)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf y, $\psi(x, y, z...)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf z u. s. w. Nun seien Δx, Δy, Δz, ... gleichzeitige Zunahmen der Veränderlichen x, y, z... und Δu die entsprechende Zunahme der Function u, sodaß $\Delta u = f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...)$ wird. Legt man hier den Größen Δx, Δy, Δz, ... endliche Werthe bei, so ist Δu dasjenige, was man die **endliche Differenz** der Function u nennt, und wird im Allgemeinen eine endliche Größe sein. Legt man hingegen den Größen Δx, Δy, Δz, ... unendlich kleine Werthe bei, so wird gewöhnlich der Werth von Δu auch unendlich klein sein. Während aber die Incremente Δx, Δy, Δz, ... Δu gleichzeitig der Grenze Null unendlich nahe kommen, können ihre Verhältnisse zu einander (d. i. die Quotienten, welche man erhält, wenn man eine dieser Größen durch die andere dividirt, und welche dann unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten) sich doch endlichen Grenzen nähern. Dies sind dann die **Grenzverhältnisse oder letzten Verhältnisse** jener Incremente. Nimmt man dann willkürlich Größen dx, dy, dz, ..., du an, deren Verhältnisse genau gleich den eben erklärten letzten Verhältnissen von Δx, Δy, Δz, ... Δu sind, so sind dies **Differentiale der Größen** x, y, z, ..., u. — Da die Variabeln x, y, z... als von einander unabhängig angesehen werden, so sind ihre Incremente Δx, Δy, Δz..., und daher auch ihre Differentiale dx, dy, dz, ... willkürlich. Es ist nun zu untersuchen, wie sich das Differential der Function u durch die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen bestimmen lasse. Dies geschieht, wie folgt:

Da die Zunahmen Δx, Δy, Δz, ... Δu, je näher sie dem Werthe Null kommen, desto genauer den Größen dx, dy, dz, ..., du proportional werden, d. i. da $\lim(\Delta x : \Delta y : \Delta z : ... : \Delta u) = dx : dy : dz : ... : du$, so werden, für sehr kleine Werthe von Δx, Δy, Δz...,

die Quotienten $\frac{\Delta x}{dx}, \frac{\Delta y}{dy}, \frac{\Delta z}{dz}, \ldots \frac{\Delta u}{du}$ nur sehr wenig von einander verschieden sein. Ist also dann $\frac{\Delta x}{dx} = \alpha$, so wird auch die Gleichung $\frac{\Delta u}{du} = \alpha$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{\Delta u}{\alpha} = du$, fast völlig genau sein. Setzt man daher dann $\frac{\Delta u}{\alpha} = du + \beta$, so muß β gegen α unendlich klein sein. Je näher nun Δx dem Werthe Null kommt, während dx irgend einen endlichen Werth behält, desto näher muß offenbar $\alpha = \frac{\Delta x}{dx}$ dem Werthe Null kommen, um so eher muß dann β verschwinden. Umgekehrt muß, wenn α verschwinden soll, nothwendig auch Δx und ebenso auch Δy, Δz, ... Δu verschwinden. Indem man also setzt

$$(113) \qquad dx = \lim \frac{\Delta x}{\alpha},$$

erhält man gleichzeitig

$$(114) \qquad du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},$$

und ebenso

$$dy = \lim \frac{\Delta y}{\alpha}, \quad dz = \lim \frac{\Delta z}{\alpha}, \ldots$$

In die erste Gleichung unter (114) den vorhet angegebenen Werth von Δu setzend, findet man

$$(115) \quad du = \lim \frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x,y,z,\ldots)}{\alpha}$$
$$= \lim \frac{f(x+\alpha dx,\ y+\alpha dy,\ z+\alpha dz, \ldots) - f(x,\ y,\ z, \ldots)}{\alpha}.$$

Läßt man in der Function $u = f(x, y, z \ldots)$ die Veränderlichen $x, y, z \ldots$ nicht gleichzeitig, sondern eine nach der andern wachsen, so erhält man

1) wenn $x, y, z \ldots$ reelle Veränderliche sind, nach Formel (20), folgende Gleichungen:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x \varphi(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots) = \Delta y \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) = \Delta z \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots)$$
u. s. w. . . .,

wo $\theta_1, \theta_2, \theta_3, \ldots$ unbekannte Zahlen bezeichnen, welche aber alle zwischen Null und der Einheit liegen. Addirt man alle eben erhaltenen Gleichungen, so findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x \varphi(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots) + \Delta y \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z \ldots) + \Delta z \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots) + \text{u. s. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieser Gleichung mit α und nimmt, indem man α gegen Null convergiren läßt, Rücksicht auf die Gleichungen (113), (114) und (115), so erhält man

$$(116) \quad du = \varphi(x, y, z, \ldots)\, dx + \chi(x, y, z, \ldots)\, dy + \psi(x, y, z, \ldots)\, dz + \text{u. s. w.} \ldots,$$

2) wenn $x, y, z \ldots$ nicht alle reell, sondern entweder alle oder zum Theil imaginär sind, nach Formel (93), für unendlich kleine Werthe von $\Delta x, \Delta y, \Delta z, \ldots$:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x [\varphi(x, y, z, \ldots) + J],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots) = \Delta y [\chi(x+\Delta x, y, z \ldots) + J_1],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) = \Delta z [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]$$
u. s. w. . . .,

wo $J, J_1, J_2, \ldots$ Größen sind, die zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verschwinden. Addirt man vorstehende Gleichungen zusammen, so findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = [\varphi(x, y, z, \ldots) + J]\Delta x + [\chi(x+\Delta x, y, z, \ldots) + J_1]\Delta y + [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]\Delta z + \text{u. s. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieser Gleichung mit α und läßt dann α gegen Null convergiren, so erhält man, wie oben, die Gleichung (116), welche also ebenso wol für imaginäre als für reelle Werthe der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ gilt, wenn nur die Function $u = f(x, y, z \ldots)$, in Bezug auf jede dieser Veränderlichen, zwischen gewissen Grenzen derselben stetig bleibt. In der Formel (116) ist $\varphi(x, y, z \ldots)\, dx$ augenscheinlich dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn x allein veränderlich und $y, z \ldots$ constant wären. Ebenso ist $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn y allein veränderlich, hingegen $x, z, \ldots$ constant wären u. s. w. Man nennt darum die Größe, welche wir mit $\varphi(x, y, z \ldots)\, dx$ bezeichnet haben, das **partielle Differential** von u in Bezug auf x, die Größe $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ das partielle Differential von u in Bezug auf y u. s. w. Deutet man demnach das partielle Differential von u in Bezug auf x durch du, das partielle Differential von u in Bezug auf y durch $\overset{x}{du}$ *) u. s. w. an, so ist

$$(117) \quad \varphi(x, y, z \ldots) = \frac{\overset{x}{du}}{dx}, \quad \chi(x, y, z \ldots) = \frac{\overset{y}{du}}{dy},$$
$$\psi(x, y, z, \ldots) = \frac{\overset{z}{du}}{dz} \text{ u. s. w.} \ldots$$

Die Gleichung (116) kann folglich dann unter einer der beiden folgenden Formen aufgestellt werden:

$$(118) \quad du = \overset{x}{du} + \overset{y}{du} + \overset{z}{du} + \ldots$$

$$(119) \quad du = \frac{\overset{x}{du}}{dx} dx + \frac{\overset{y}{du}}{dy} dy + \frac{\overset{z}{du}}{dz} dz + \ldots$$

Das **vollständige** oder **totale Differential** von u, d. i. die Größe du, welche man auch das Differential von u schlechtweg nennt, ist hiernach die Summe aller partiellen Differentiale von u.

*) Pasquich u. A. schreiben die partiellen Differentiale von u in Bezug auf x, auf y u. s. w. respective so: ^{x}du, ^{y}du u. s. w., welches aber leichter Mißverständnisse veranlassen kann, als die obige Bezeichnung; z. B. wenn man andeuten will, daß u nicht blos ein, sondern n Mal, in Bezug auf x, und nachher r Mal, in Bezug auf y, differentiirt werden soll, welches dann $^{x}d^{n}\,{}^{y}d^{r}u$ geschrieben werden müßte.

Der Kürze halber läßt man in den Formeln (117) gewöhnlich die rechts an das d unten gesetzten Buchstaben x, y, z ... weg, und bezeichnet die partiellen Derivirten in Bezug auf x, y, z ... respective durch

$$\frac{du}{dx},\ \frac{du}{dy},\ \frac{du}{dz} \text{ u. s. w. ...}$$

Alsdann muß man aber nicht $\frac{du}{dx}$ als den Quotienten ansehen, den das vollständige Differential von u, durch dx dividirt, gibt, und muß, um das partielle Differential von u in Bezug auf x zu bezeichnen, die Schreibart

$$\frac{du}{dx}\,dx$$

gebrauchen, wo man aber nun nicht mehr reduciren darf, es sei denn, daß man den Buchstaben x wieder unten rechts an das d hinge, also $d_x u$ schriebe, wie in Formel (118). Dasselbe gilt von den Bezeichnungen $\frac{du}{dy}$, $\frac{du}{dz}$ u. s. w. Nach dieser gewöhnlichen Schreibart ist also

$$(120)\quad du = \frac{du}{dx}\,dx + \frac{du}{dy}\,dy + \frac{du}{dz}\,dz + \ldots$$

z. B. $dx^y = yx^{y-1}dx + x^y l(x)dy$, $d(x^a y^b z^c) = x^a y^b z^c\left(a\frac{dx}{x} + b\frac{dy}{y} + c\frac{dz}{z}\right)$.

Die Aufsuchung des vollständigen Differentials einer Function von mehren veränderlichen Größen kann leicht auf die Berechnung der Derivirten von einer Function mit einer einzigen Veränderlichen zurückgeführt werden. Denn sieht man in dem Ausdrucke $f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots)$ blos α als veränderlich an, so kann man denselben, als Function von α, gleich $F(\alpha)$ setzen, dann ist offenbar $u = f(x, y, z \ldots) = F(0)$, und daher, zu Folge der Formel (115), $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$. Läßt man nun α gegen Null convergiren, so nimmt letzterer Ausdruck die unbestimmte Form $\frac{0}{0}$ an, hat aber dann, wie aus Abschnitt V, Lehrsatz 1 folgt, den Werth $F'(0)$, daher

$$(121)\quad du = \lim \frac{f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) - f(x,y,z,\ldots)}{\alpha} = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha} = F'(0).$$

XII. Differentiation der zusammengesetzten Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Differentiation der unentwickelten Functionen. Lehrsatz über die homogenen Functionen.

Sind u, v, w, ... Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... und ist $s = F(u, v, w \ldots)$ irgend eine Function von u, v, w, ..., so ist s eine zusammengesetzte Function von x, y, z, ... Bezeichnet man nun, wie vorher, mit Δx, Δy, Δz ... willkürliche Zunahmen der x, y, z, ... und mit Δu, Δv, Δw, ... Δs die entsprechenden Incremente von u, v, w, ..., s, so ist

$$\Delta s = F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots).$$

Sind dann $\Phi(u, v, w, \ldots)$, $X(u, v, w, \ldots)$, $\Psi(u, v, w, \ldots)$ u. s. w. die partiellen Derivirten von s, erstere in Bezug auf u, die zweite in Bezug auf v, die dritte in Bezug auf w u. s. w., so lassen sich ganz, wie im vorigen Abschnitte, die beiden folgenden Gleichungen ableiten:

1) wenn sowol u, v, w ... als ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... reell sind,

$$(122)\quad F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots) = \Delta u\,\Phi(u+\theta_1\Delta u, v, w, \ldots) + \Delta v\,X(u+\Delta u, v+\theta_2\Delta v, w, \ldots) + \Delta w\,\Psi(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\theta_3\Delta w, \ldots) + \ldots,$$

wo θ_1, θ_2, θ_3, ... noch immer unbekannte, zwischen Null und Eins liegende Zahlen bedeuten.

2) Wenn u, v, w, ... und ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... nicht mehr alle reell sind, aber Δu, Δv, Δw, ... unendlich klein genommen werden,

$$(123)\quad F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots) = [\Phi(u, v, w, \ldots) + J_1]\Delta u + [X(u+\Delta u, v, w \ldots) + J_2]\Delta v + [\Psi(u+\Delta u, v+\Delta v, w \ldots) + J_3]\Delta w \text{ u. s. w. } \ldots,$$

wo J_1, J_2, J_3, ... u. s. w. Größen bedeuten, welche zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verschwinden. Setzt man nun, wie im vorigen Abschnitte,

$$\Delta x = \alpha dx,\quad \Delta y = \alpha dy,\quad \Delta z = \alpha dz \text{ u. s. w.},$$

wo α eine unendlich kleine Größe bezeichnet, so erhält man, wie dort,

$$du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},\quad dv = \lim \frac{\Delta v}{\alpha},\quad dw = \lim \frac{\Delta w}{\alpha},\quad \ldots,$$

$$ds = \lim \frac{\Delta s}{\alpha}.$$

Dividirt man darauf beide Seiten der Gleichungen (122) und (123) durch α und läßt α gegen Null convergiren, so erhält man

$$(124)\quad ds = \Phi(u, v, w, \ldots)\,du + X(u, v, w, \ldots)\,dv + \Psi(u, v, w, \ldots)\,dw + \ldots$$

Das vollständige Differential von s ist also hier wieder gleich der Summe der partiellen Differentiale von s in Bezug auf u, auf v, auf w u. s. w., nur daß die hier vorkommenden Differentiale du, dv, dw, ... selbst wieder Functionen der Veränderlichen x, y, z ... sind, wie aus dem vorigen Abschnitte erhellt.

Ist r eine zweite Function der Veränderlichen x, y, z ..., welche für alle Werthe dieser Veränderlichen gleich s, also identisch mit s ist, so ist

$$(125)\quad ds = dr.$$

In dem besondern Falle, wo r sich auf eine Constante c oder auch auf Null reducirt, ist $dr = 0$, daher dann

$$(126)\quad ds = 0.$$

Gleichungen, wie diese (125) und (126), sind es, welche man **Differentialgleichungen** nennt. Die zweite von ihnen kann auch unter der Form

$$(127)\quad \Phi(u, v, w, \ldots)\,du + X(u, v, w, \ldots)\,dv + \Psi(u, v, w, \ldots)\,dw + \ldots = 0,$$

dargestellt werden, und bleibt auch in dem Falle gültig, wenn einige von den Größen u, v, w, ... sich auf ei-

nige von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... reduciren. So erhält man z. B.

wenn $s = F(x, v) = 0$ ist, $\Phi(x, v)dx + X(x, v)dv = 0$;

wenn $s = F(x, y, w) = 0$ ist, $\Phi(x, y, w)dx + X(x, y, w)dy + \Psi(x, y, w)dw = 0$ u. s. w.

In der ersten von diesen Gleichungen ist offenbar v eine unentwickelte Function von x; in der zweiten ist w eine unentwickelte Function von x und y u. s. w.

Nimmt man ferner an, daß die Veränderlichen x, y, z, ... nicht mehr von einander unabhängig, sondern durch eine Gleichung von der Form

$$u = f(x, y, z, \ldots) = 0$$

mit einander verbunden sind, so erhält man, wenn man die Bezeichnung des vorigen Abschnittes wieder gebraucht, die Differentialgleichung

$$du = \varphi(x, y, z, \ldots)dx + \chi(x, y, z \ldots)dy + \psi(x, y, z \ldots)dz + \ldots = 0,$$

mittels welcher man das Differential von einer dieser Veränderlichen, als unentwickelte Function aller übrigen betrachtet, finden kann. Z. B. wenn $x^2 + y^2 = a^2$ ist, so erhält man $x\,dx + y\,dy = 0$, daher $dy = -\frac{x}{y}dx$, d. i. $d\sqrt{a^2 - x^2} = -\frac{x\,dx}{\sqrt{a^2 - x^2}}$, was man auch leicht direct beweisen kann.

Sind die Veränderlichen x, y, z ... durch zwei Gleichungen der Art, wie $u = 0$, $v = 0$, mit einander verbunden, so erhält man zu gleicher Zeit zwei Differentialgleichungen $du = 0$, $dv = 0$, mittels welcher man die Differentiale von zweien unter den veränderlichen Größen, als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, finden kann.

Allgemein: Wenn n Variable x, y, z ... mit einander durch m Gleichungen, wie $u = 0$, $v = 0$, $w = 0$ u. s. w., verbunden sind, so erhält man zugleich m Differentialgleichungen, wie $du = 0$, $dv = 0$, $dw = 0$ u. s. w., mittels welcher man die Differentiale von m Veränderlichen, die man als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, bestimmen kann.

Die in diesem Abschnitte aufgestellten Principia über die Differentiation der zusammengesetzten Fuñctionen liefern auch den Beweis eines merkwürdigen Satzes, welchen man den Lehrsatz von den homogenen Functionen nennt. Eine Function von mehr als einer veränderlichen Größe heißt nämlich dann homogen, wenn, sofern man alle Veränderlichen mit einer beliebigen neuen Veränderlichen t multiplicirt, jedesmal der primitive Werth der Function, multiplicirt durch eine Potenz von t herauskommt. Der Exponent dieser Potenz ist dann der Grad der homogenen Function. Dem gemäß wird $f(x, y, z, \ldots)$ alsdann eine homogene Function des aten Grades von x, y, z, ... sein, wenn

$$(128)\quad f(tx, ty, tz, \ldots) = t^a f(x, y, z \ldots)$$

ist. Der von solchen Functionen geltende Satz ist nun folgender:

Lehrsatz. Wenn man die partiellen Derivirten einer homogenen Function des aten Grades durch die Veränderlichen, worauf sie sich beziehen, multiplicirt, so wird die Summe der dadurch entstehenden Producte gleich dem Producte, welches man erhält, wenn man die Stammfunction selbst mit a multiplicirt.

Beweis. Es sei $u = f(x, y, z \ldots)$ die gegebene homogene Function und $\varphi(x, y, z, \ldots)$, $\chi(x, y, z, \ldots)$, $\psi(x, y, z, \ldots)$ u. s. w. seien ihre partiellen Derivirten; erstere in Bezug auf x, die zweite in Bezug auf y u. s. w. Differentiirt man nun beide Seiten der hier geltenden Gleichung (128), indem man blos t als veränderlich ansieht, so erhält man

$$\varphi(tx, ty, tz, \ldots)x\,dt + \chi(tx, ty, tz, \ldots)y\,dt + \psi(tx, ty, tz, \ldots)z\,dt + \ldots = at^{a-1} f(x, y, z, \ldots)\,dt.$$

Dividirt man jetzt mit dt und setzt nachher $t = 1$, so findet man

$$x\varphi(x, y, z, \ldots) + y\chi(x, y, z, \ldots) + z\psi(x, y, z, \ldots) + \ldots = af(x, y, z, \ldots),$$

oder, was ebenso viel ist,

$$(129)\quad x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = au.$$

Zusatz. Ist $a = 0$, ist also die gegebene homogene Function vom 0ten Grade, so ist $x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = 0$.

Beispiele. Die Function $u = \frac{1}{2}(Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Ezx + 2Fxy)$ ist, wie man sogleich sieht, eine homogene Function zweiten Grades; auch ist nach Formel (129) $(Ax + Fy + Ez)x + (Fx + By + Dz)y + (Ex + Dy + Cz)z = 2u$. Hingegen ist $\frac{x}{y}$ eine homogene Function vom 0ten Grade, daher auch $\frac{1}{y}x - \frac{x}{y^2}y = 0$.

XIII. Differentiale der verschiedenen Ordnungen für die Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe.

Ist $u = f(x, y, z \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ..., und differentiirt man diese Function mehrmals hinter einander, entweder in Bezug auf alle Variabeln, oder blos in Bezug auf eine derselben, so erhält man mehre neue Functionen, von denen jede die totale oder partielle Derivirte der nächst vorhergehenden ist. Man kann sogar annehmen, daß die successiven Differentiationen sich bald auf die eine, bald auf die andere Veränderliche beziehen. In allen Fällen ist das Resultat von einer, von zwei, von drei u. s. w. hinter einander vorgenommenen Differentiationen dasjenige, was man ein totales oder partielles Differential der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung nennt. So z. B. erhält man, indem man mehre Male hinter einander in Bezug auf alle Variabeln differentiirt, die totalen Differentiale du, ddu, dddu, ..., welche man zur Abkürzung durch du, d^2u, d^3u, ... bezeichnet. Wenn man hingegen mehrmals blos in Bezug auf x differentiirt, erhält man die partiellen Differentiale $\overset{x}{du}$, $\overset{xx}{ddu}$, $\overset{xxx}{dddu}$, ..., welche man auch durch

$\mathrm{d}u$, $\mathrm{d}^2_x u$, $\mathrm{d}^3_x u$, ... bezeichnet. Allgemein wird man, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, das totale Differential der nten Ordnung mit $\mathrm{d}^n u$ und das nte Differential in Bezug auf eine einzige von den Veränderlichen x, y, z... mit $\mathrm{d}^n_x u$, $\mathrm{d}^n_y u$, $\mathrm{d}^n_z u$, ... bezeichnen.

Differentiirt man zwei oder mehre Male hinter einander, das eine Mal in Bezug auf die eine, das andere Mal auf eine andere Veränderliche, so erhält man die durch $\mathrm{d}^2_{xy} u$, $\mathrm{d}^2_{yx} u$, $\mathrm{d}^2_{xz} u$, ..., $\mathrm{d}^3_{xyz} u$, ... angedeuteten Differentiale der zweiten oder einer höhern Ordnung. Differentiale der Art, wie die eben angeführten, ändern ihren Werth nicht, wenn man die Folge verändert, in welcher die auf die verschiedenen Variabeln bezüglichen Differentiationen vorgenommen werden. Um dies zu beweisen, brauchen wir nur zu zeigen, daß

(130) $\mathrm{d}^2_{xy} u = \mathrm{d}^2_{yx} u$

sei, welches leicht folgendermaßen klar wird: Es sei $\Delta_x u$ dasjenige Increment, welches die Function $u = f(x, y, z...)$ erhält, wenn man x allein um eine unendlich kleine Größe $\alpha \mathrm{d}x$ wachsen läßt. Alsdann ist

$$\Delta_x u = f(x + \alpha \mathrm{d}x, y, z...) - f(x, y, z...),$$

$$\Delta_y \mathrm{d}_x u = \mathrm{d}_y(u + \Delta_x u) - \mathrm{d}_y u = \mathrm{d}_y \Delta_x u,$$

folglich

$$\frac{\Delta_y \mathrm{d}_x u}{\alpha} = \frac{\mathrm{d}_y \Delta_x u}{\alpha} = \mathrm{d}_y \frac{\Delta_x u}{\alpha}.$$

Läßt man nun α gegen Null convergiren, und bedenkt, daß $\lim \frac{\Delta_x}{\alpha}$ nichts Anderes ist als d_x, so entsteht die Gleichung (130). Aus dieser Gleichung folgt, daß man in einem Ausdrucke von der Form $\mathrm{d}^3_{xyz} \ldots u$ immer die Variabeln, worauf sich zwei einander unmittelbar folgende Differentiationen beziehen, mit einander vertauschen kann. Durch ein- oder mehrmalige Vertauschung der Art ist man aber im Stande, die Folge der Differentiationen in einem solchen Ausdrucke beliebig zu verändern. Dies gilt auch dann, wenn zwei oder mehr von den successiven Differentiationen sich auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, beziehen, wie z. B. in den Ausdrücken $\mathrm{d}^4_{xyx} u$, $\mathrm{d}^5_{xyxx} u$. Tritt dieser Umstand ein, und beziehen sich zwei oder mehr unmittelbar auf einander folgende Differentiationen auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, so schreibt man zur Abkürzung d^2_x statt $\mathrm{d}_x \mathrm{d}_x$, d^3_x statt $\mathrm{d}_x \mathrm{d}_x \mathrm{d}_x$ u. s. w. Demnach ist $\mathrm{d}^2_{xy} u = \mathrm{d}^3_{xyx} u = \mathrm{d}_y \mathrm{d}^2_x u$, $\mathrm{d}^3_{yxz} u = \mathrm{d}^4_{xyxz} u = \mathrm{d}^5_{xyxzx} u$ = u. s. w. allgemein, wenn l, m, n, ... beliebige ganze Zahlen sind, ist

(131) $\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u = \mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^n_z \mathrm{d}^m_y \ldots u = \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^n_z \ldots u$ = u. s. w.

Da man, wenn eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... in Bezug auf eine von ihnen differentiirt wird, zum Resultate eine neue Function dieser Veränderlichen multiplicirt mit einer endlichen Constante $\mathrm{d}x$, oder $\mathrm{d}y$, oder $\mathrm{d}z$ ... erhält, und da bei Differentiirung eines Productes die constanten Factoren bleiben, wie sie sind, so ist klar, daß wenn man an einer Function $u = f(x, y, z...)$ nach einander l Differentiationen in Bezug auf x, m Differentiationen in Bezug auf y, n Differentiationen in Bezug auf z, ... vollzieht, das Endresultat dieser Operationen, nämlich $\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u$, nichts Anderes sein werde, als das Product einer neuen Function von x, y, z... in die Factoren $\mathrm{d}x$, $\mathrm{d}y$, $\mathrm{d}z$..., erstern zur lten, den zweiten zur mten, den dritten zur nten, ... Potenz erhoben. Die hier erwähnte neue Function von x, y, z... ist dasjenige, was man eine *partielle Derivirte der u von der (l + m + n + ...)ten Ordnung* nennt. Bezeichnet man sie durch $\varpi(x, y, z...)$, so ist

(132) $\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u = \varpi(x, y, z...)\, \mathrm{d}x^l \mathrm{d}y^m \mathrm{d}z^n \ldots$,

daher

(133) $$\varpi(x, y, z...) = \frac{\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u}{\mathrm{d}x^l \mathrm{d}y^m \mathrm{d}z^n \ldots}.$$

Durch die partiellen Differentiale oder Derivirten einer Function $u = f(x, y, z...)$ kann man leicht die totalen Differentiale $\mathrm{d}^2 u$, $\mathrm{d}^3 u$, ... ausdrücken. Durch Anwendung der Formel (118) erhält man nämlich:

$$\mathrm{d}^2 u = \mathrm{d}\mathrm{d}u = \mathrm{d}_x \mathrm{d}u + \mathrm{d}_y \mathrm{d}u + \mathrm{d}_z \mathrm{d}u + \ldots = \mathrm{d}(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots) + \mathrm{d}(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots) + \mathrm{d}(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots) + \ldots,$$

d. i.

(134) $$\mathrm{d}^2 u = \mathrm{d}^2_x u + \mathrm{d}^2_y u + \mathrm{d}^2_z u + \ldots + 2\mathrm{d}_x \mathrm{d}_y u + 2\mathrm{d}_x \mathrm{d}_z u + \ldots + 2\mathrm{d}_y \mathrm{d}_z u + \ldots,$$

oder anders geschrieben:

(135) $$\mathrm{d}^2 u = \frac{\mathrm{d}^2_x u}{\mathrm{d}x^2} \mathrm{d}x^2 + \frac{\mathrm{d}^2_y u}{\mathrm{d}y^2} \mathrm{d}y^2 + \frac{\mathrm{d}^2_z u}{\mathrm{d}z^2} \mathrm{d}z^2 + \ldots, + 2\frac{\mathrm{d}^2_{xy} u}{\mathrm{d}x \mathrm{d}y} \mathrm{d}x \mathrm{d}y + 2\frac{\mathrm{d}^2_{xz} u}{\mathrm{d}x \mathrm{d}z} \mathrm{d}x \mathrm{d}z + \ldots + 2\frac{\mathrm{d}^2_{yz} u}{\mathrm{d}y \mathrm{d}z} \mathrm{d}y \mathrm{d}z + \ldots$$

Hieraus läßt sich wieder ebenso $\mathrm{d}^3 u$, daraus dann $\mathrm{d}^4 u$ u. s. w., ableiten. — Gewöhnlich läßt man in Ausdrücken, wie (133) und (135), die von uns unten an das d gehängten Buchstaben x, y, z ... weg und schreibt daher z. B. die rechte Seite der Gleichung (133) kurz so:

(136) $$\frac{\mathrm{d}^{l+m+n} \ldots u}{\mathrm{d}x^l \mathrm{d}y^m \mathrm{d}z^n \ldots}.$$

Nach dieser abgekürzten Bezeichnung sind die partiellen Derivirten der zweiten Ordnung zu schreiben: $\frac{\mathrm{d}^2 u}{\mathrm{d}x^2}$,

$\frac{d^2u}{dy^2}, \frac{d^2u}{dz^2}, \ldots \frac{d^2u}{dxdz}, \frac{d^2u}{dydz}, \ldots \frac{d^2u}{dydz}, \ldots$;
die partiellen Derivirten der dritten Ordnung sind zu schreiben: $\frac{d^3u}{dx^3}, \frac{d^3u}{dx^2dy}, \frac{d^3u}{dxdy^2}, \ldots$ u. s. w. Multiplicirt man nun aber, um die partiellen Differentiale darzustellen, jede auf diese abgekürzte Art ausgedrückte Derivirte mit den entsprechenden Potenzen von $dx, dy, \ldots$, so ist es nicht mehr erlaubt, die im Nenner stehenden Differentiäle gegen die zum Zähler hinzutretenden aufzuheben, da ein Ausdruck wie der (136) nicht den Quotienten bedeutet, welchen man erhält, wenn man das totale $(l+m+n+\ldots)$te Differential durch $dx^l dy^m dz^n$ dividirt. Daher ist z. B. das zweite vollständige Differential von u, statt wie in (135), nun so zu schreiben:

$$d^2u = \frac{d^2u}{dx^2}dx^2 + \frac{d^2u}{dy^2}dy^2 + \frac{d^2u}{dz^2}dz^2 + \ldots$$
$$+ 2\frac{d^2u}{dxdy}dxdy + 2\frac{d^2u}{dxdz}dxdz + \ldots$$
$$+ 2\frac{d^2u}{dydz}dydz + \ldots$$

Betrachtet man statt $u = f(x, y, z\ldots)$ die Function $s = E(u, v, w, \ldots)$, wo u, v, w... selbst Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z... sind, so lassen sich die Werthe von $d^2s, d^3s, \ldots$ ebenso leicht nach den im vorigen Abschnitte angegebenen Principien entwickeln, wenn man nur beachtet, daß du, dv, ... dann selbst Functionen von x, y, z..., also veränderlich sind. Man erhält z. B.

$$ds = \frac{dF(u, v, w, \ldots)}{du}du + \frac{dF(u, v, w\ldots)}{dv}dv$$
$$+ \frac{dF(u, v, w\ldots)}{dw}dw + \ldots,$$

$$d^2s = \frac{d^2F(u, v, w\ldots)}{du^2}du^2 + \ldots + 2\frac{d^2F(u, v, w\ldots)}{dudv}dudv$$
$$+ \ldots + \frac{d^2F(u, v, w\ldots)}{dv^2}dv^2 + \ldots + \frac{dF(u, v, w\ldots)}{du}d^2u + \ldots$$

u. s. w.

In dem besondern Falle, wo u, v, w, ... lineare Functionen der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... sind, werden ihre Differentiale erster Ordnung schon constante Größen sein (z. B. für $u = ax + by + cz + \ldots + k$ ist $du = adx + bdy + cdz + \ldots$ constant), daher werden dann die höhern Differentiale $d^2u, d^3u, \ldots$, $d^2v, d^3v, \ldots$ u. s. w. alle gleich Null; woraus folgt, daß in diesem besondern Falle die Differentiale der Functionen $F(u)$, $F(u, v)$, $F(u, v, w, \ldots)$ dieselbe Form behalten, welche sie haben würden, wenn u, v, w... selbst unabhängige Veränderliche wären; z. B.

für $s = F(u)$, $ds = F'(u)du$, $d^2s = F''(u)du^2, \ldots$,
$d^ns = F^{(n)}(u)du^n$;

für $s = F(u, v)$, $d^ns = \frac{d^nF(u, v)}{du^n}du^n$
$+ \frac{n}{1}\frac{d^nF(u, v)}{du^{n-1}dv}du^{n-1}dv + \ldots + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u, v)}{du dv^{n-1}}du dv^{n-1}$
$+ \frac{d^nF(u, v)}{dv^n}dv^n$;

für $s = F(u)F(v)$, $d^ns = F^{(n)}(u)F(v)du^n$
$+ \frac{n}{1}F^{(n-1)}(u)F'(v)du^{n-1}dv + \ldots$
$+ \frac{n}{1}F'(u)F^{(n-1)}(v)du dv^{n-1} + F(u)F^{(n)}(v)dv^n$

u. s. w.

Diese Gleichungen bleiben auch dann gültig, wenn die Coëfficienten von x, y, z, ..., in den linearen Functionen u, v, w, ... imaginär sind.

Die höhern Differentiale der unentwickelten Functionen von mehren unabhängigen Veränderlichen erhält man gleichfalls leicht, wenn man nur bei wiederholter Differentiation solcher Functionen beachtet, daß die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen als Constanten, die übrigen Differentiale aber als neue Functionen dieser Veränderlichen anzusehen sind.

XIV. Vereinfachung des Aufsuchens der totalen Differentiale für die Functionen von mehr als einer unabhängigen Veränderlichen. Symbolische Werthe dieser Differentiale.

Schon am Schlusse des Abschnittes XI ist gezeigt worden, daß, wenn $u = f(x, y, z\ldots)$ eine Function der unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... ist, und wenn man $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha)$ setzt, sich die Aufsuchung des totalen Differentials du reduciren lasse auf Aufsuchung der Derivirten $F'(\alpha)$ für $\alpha = 0$, indem $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$ wird. Ganz auf ähnliche Weise erhellt nun leicht, daß $d^2u = \lim \frac{F'(\alpha) - F'(0)}{\alpha} = F''(0)$, $d^3u = \lim \frac{F''(\alpha) - F''(0)}{\alpha} = F'''(0), \ldots, d^nu = \lim \frac{F^{(n-1)}(\alpha) - F^{(n-1)}(0)}{\alpha} = F^{(n)}(0)$ sein werde.

Eine andere vorzüglich merkwürdige Vereinfachung des Aufsuchens der Totaldifferentiale gründet sich auf die Betrachtung der symbolischen Werthe dieser Differentiale.

Symbolischen Ausdruck oder Symbol nennt man nämlich in der Analysis jede Verbindung von algebraischen Zeichen, welche an sich gar keine Bedeutung haben würde, oder welcher man einen Werth beilegt, der von demjenigen verschieden ist, welchen sie ihrer Natur nach haben sollte. Symbolische Gleichungen nennt man diejenigen Gleichungen, welche, buchstäblich genommen, oder nach der gewöhnlichen Bedeutung der Zeichen ausgelegt, ungenau sind, oder gar keinen Sinn haben, aus welchen man aber richtige Resultate ableiten kann, indem man nach bestimmten Regeln entweder diese Gleichungen selbst, oder die darin enthaltenen Symbole modificirt. Von dieser Art sind die Gleichungen, welche wir jetzt aufstellen werden:

Ferner sei a ein besonderer Werth der imaginären Veränderlichen x, und es sei $(x-a) = z = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, wo v einen reellen Bogen bedeutet. Setzt man nun

$$(87)\quad f(x) = f(a+z) = f[a+\varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)] = \Phi(\varrho) + \sqrt{-1}\,X(\varrho),$$

und nimmt an, daß jede der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ einen endlichen Werth behalte und stetig bleibe, so lange der Modul ϱ der Differenz $x-a$ zwischen den Grenzen 0 und k bleibt, so ist

$$(88)\quad \begin{cases} (\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] \\ \qquad = \Phi^{(m)}(\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(\varrho) \\ (\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}(a) = \Phi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(0), \end{cases}$$

und die Anwendung der Formel (24) gibt

$$\Phi(\varrho) = \Phi(0) + \frac{\varrho}{1}\Phi'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}\Phi''(0) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\Phi^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho),$$

$$X(\varrho) = X(0) + \frac{\varrho}{1}X'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}X''(0) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}X^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}X^{(n)}(\theta_2\varrho),$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit sind.

Aus der Gleichung (87) wird daher, mit Rücksicht auf die zweite Gleichung unter (88), folgen:

$$f[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] = f(a) + \frac{\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)}{1}f'(a) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^{n-1}}{1\,.\,2\,.\,3\,\ldots\,(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}[\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)],$$

d. i.

$$(89)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^n\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{1.2.3\ldots n\ (\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}.$$

Dann kann also die Function $f(x)$ angesehen werden als zusammengesetzt aus der ganzen Function

$$f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a),$$

welche nach aufsteigenden Potenzen von $x-a$ geordnet ist, und aus einem Reste, welcher durch das Product

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\cdot\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$$

dargestellt wird. Verschwindet dieser Rest, wenn $n=\infty$ wird, so ist die Reihe

$$f(a),\ \frac{x-a}{1}f'(a),\ \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) \text{ u. s. w. } \ldots$$

nothwendig convergirend, und aus der Formel (89) folgt dann

$$(90)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots \text{ in inf.},$$

oder, was ebenso viel ist,

$$f(a+z) = f(a) + \frac{z}{1}f'(a) + \frac{z^2}{1.2}f''(a) + \ldots \text{ in inf.}$$

Vertauscht man in dieser letzten Gleichung a mit x und z mit h, so erhält man

$$(91)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}f'(x) + \frac{h^2}{1.2}f''(x) + \ldots \text{ in inf.},$$

also die Taylor'sche Formel [vergl. (58)] auch für den Fall, wo die Veränderliche x und ihr Increment h imaginär sind.

Wenn ϱ, also auch $x-a = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, unendlich klein angenommen wird, so unterscheidet sich der Quotient $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$ sehr wenig von $\frac{\Phi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(0)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$, d. i., zu Folge der zweiten Formel unter (88), sehr wenig von $f^{(n)}(a)$. Setzt man also dann $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n} = f^{(n)}(a) + J$, so ist J eine zugleich mit $x-a$ verschwindende imaginäre Größe, und man erhält aus Formel (89), indem man $x-a = i$ setzt,

$$f(a+i) = f(a) + \frac{i}{1}f'(a) + \frac{i^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(a) + J].$$

Schreibt man nun wieder x statt a, so hat man folgenden Satz:

Lehrsatz 2. Legt man der Veränderlichen x einen Werth bei, in dessen Nähe die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ stetig bleiben, und der imaginären Veränderlichen i einen unendlich kleinen Werth, so erhält man

$$(92)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1}f'(x) + \frac{i^2}{1.2}f''(x) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x) + J],$$

wo J einen Ausdruck bedeutet, welcher mit i zugleich verschwindet.

Der erste Lehrsatz dieses Abschnittes kann leicht aus Lehrsatz 2 als ein besonderer Fall abgeleitet werden; ebenso auch die beiden folgenden Sätze:

Lehrsatz 3. Legt man der imaginären Veränderlichen x einen Werth bei, in dessen Nähe sowol die Function $f(x)$ als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, und der imaginären Variabeln i einen unendlich kleinen Werth, so erhält man

$$(93)\quad f(x+i) = f(x) + i[f'(x) + J],$$

wo J zugleich mit i verschwindet.

So ist z. B.

$$(94)\quad (x+i)^{\frac{1}{2}} = x^{\frac{1}{2}} + i\left(\frac{1}{2x^{\frac{1}{2}}} + J\right).$$

Lehrsatz 4. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)\ldots$, $f^{(n)}(x)$ alle stetig, so lange x in der Nähe des besondern Werthes a bleibt; verschwinden sie aber alle, die erste und letzte ausgenommen, für $x=a$, also zugleich mit $i=x-a$, während $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$, für $x=a$, endliche Werthe behalten, so erhält man für unendlich kleine Werthe von i

$$(95)\quad f(x+i)=f(x)+\frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x)+J],$$

wo J einen zugleich mit i verschwindenden Ausdruck bedeutet.

Es sei die Function $f(x)$, worin x eine imaginäre Veränderliche ist, auf die Form

$$(96)\quad f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$$

gebracht, wo R und T reell sind. Wächst nun x um eine unendlich kleine Größe $\Delta x=i=\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$, so erhalten R und T gleichzeitig Incremente, die wir mit ΔR und ΔT bezeichnen wollen. Da nun $f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$, so ist

$$(97)\quad f(x+i)=(R+\Delta R)[\cos(T+\Delta T)+\sqrt{-1}\sin(T+\Delta T)].$$

Setzt man jetzt $f'(x)=R_1(\cos T_1+\sqrt{-1}\sin T_1)$, wo R_1 und T_1 reelle Größen bezeichnen, und drückt man kürze halber das Product $J(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$ durch $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ aus, wo α und β ebenfalls reell sind, so erhält man durch Vergleichung der Formeln (93) und (97) folgende Gleichung:

$$(98)\quad \begin{aligned}(R+\Delta R)[\cos(T+\Delta T)+\sqrt{-1}\sin(T+\Delta T)]&=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\varrho\{R_1[\cos(v+T_1)\\&+\sqrt{-1}\sin(v+T_1)]+\alpha+\beta\sqrt{-1}\},\end{aligned}$$

welche von selbst zerfällt in die beiden reellen Gleichungen

$$(99)\quad \begin{cases}(R+\Delta R)\cos(T+\Delta T)=R\cos T+\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha],\\(R+\Delta R)\sin(T+\Delta T)=R\sin T+\varrho[R_1\sin(v+T_1)+\beta].\end{cases}$$

Erhebt man diese beiden Gleichungen ins Quadrat und addirt sie dann, wobei man zur Abkürzung $\gamma=2R(\alpha\cos T+\beta\sin T)+\varrho\{[R_1\cos(v+T_1)+\alpha]^2+[R_1\sin(v+T_1)+\beta]^2\}$ setzt, so erhält man

$$(100)\quad (R+\Delta R)^2=R^2+\varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma].$$

Aus den Gleichungen, welche die Bedeutung der Größen α, β, γ bestimmen, erhellt sogleich, daß diese Größen unendlich klein sind. Wenn man daher auf beiden Seiten der Gleichung (100) die positiven Quadratwurzeln auszieht, so kann man dabei auf die rechte Seite der Gleichung die Formel (94) anwenden. Dadurch erhält man, wenn δ eine Größe bezeichnet, die zugleich mit ϱ, also mit i, verschwindet,

$$(101)\quad R+\Delta R=R+\varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma]\left(\frac{1}{2R}+\delta\right).$$

Das Product $[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma]\left(\frac{1}{2R}+\delta\right)$ wird sehr wenig von $R_1\cos(v+T_1-T)$ verschieden sein, daher kann die Gleichung (101) auch auf die Form gebracht werden

$$(102)\quad \Delta R=\varrho[R_1\cos(v+T_1-T)+\omega],$$

wo ω eine unendlich kleine Größe ist. Folglich wird $\varrho R_1\cos(v+T_1-T)$ ein Näherungswerth von ΔR sein. Ausgenommen hiervon ist nur der Fall, wenn man dem x einen Werth beilegt, welcher $f(x)$ oder $f'(x)$, und daher auch R oder R_1, gleich Null oder gleich dem Unendlichen macht. — Wenn für einen gegebenen Werth von x die Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$ $f^{(n-1)}(x)$ alle verschwinden, die Functionen $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$ aber endliche, von Null verschiedene Werthe erhalten, so wird zwar mit $f'(x)$ zugleich auch R_1, und daher das Product $\varrho R_1\cos(v+T_1-T)$, verschwinden, allein dann kann man mit Hilfe der Formel (95) einen Näherungswerth von ΔR finden. Setzt man nämlich in diesem Falle $f^{(n)}(x)=R_n(\cos T_n+\sqrt{-1}\sin T_n)$ und $J(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n=J(\cos nv+\sqrt{-1}\sin nv)=\alpha+\beta\sqrt{-1}$, wo R_n, T_n, α, β reelle Größen sind, so führen die Gleichungen (97) und (95) auf folgende Formel:

$$(103)\quad \begin{aligned}&(R+\Delta R)[\cos(T+\Delta T)+\sqrt{-1}\sin(T+\Delta T)]\\&=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\{R_n[\cos(nv+T_n)\\&+\sqrt{-1}\sin(nv+T_n)]+\alpha+\beta\sqrt{-1}\},\end{aligned}$$

welche in die beiden reellen Gleichungen zerfällt:

$$(104)\quad \begin{cases}(R+\Delta R)\cos(T+\Delta T)=R\cos T+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha],\\(R+\Delta R)\sin(T+\Delta T)=R\sin T+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta].\end{cases}$$

Aus diesen beiden Gleichungen läßt sich, ganz auf ähnliche Weise, wie aus den Gleichungen (99) die Gleichung (102), folgende Formel ableiten:

$$(105)\quad \Delta R=\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv+T_n-T)+\omega].$$

Daher wird, unter den angegebenen Voraussetzungen, das Product $\frac{\varrho^n R_n}{1.2.3\ldots n}\cos(nv+T_n-T)$ der angenäherte Werth des Increments ΔR sein.

Bei Herleitung der Formeln (102) und (105) aus den Gleichungen (99) und (104) wurde bisher stillschweigend vorausgesetzt, daß die Functionen $f(x)$, und mithin R, für den gegebenen Werth von x nicht verschwinde. Verschwindet nun aber $f(x)$ und behält die erste unter den Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$ $f^{(n)}(x)$, welche nicht auch zugleich verschwindet, einen endlichen Werth, so schließt man

1) wenn schon $f'(x)$, also R_1, nicht verschwindet, aus den Gleichungen (99)

$$(106)\quad \begin{cases}\Delta R.\cos(T+\Delta T)=\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha],\\\Delta R.\sin(T+\Delta T)=\varrho[R_1\sin(v+T_1)+\beta],\end{cases}$$

und leitet hieraus auf ähnliche Art, wie die Formel (102) aus der Formel (99) abgeleitet wurde, die Gleichung her

$$(107)\quad \Delta R=\varrho(R_1+\omega),$$

wo ω eine unendlich kleine Größe bedeutet;

2) wenn $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$, und also auch R_1, R_2, ... R_{n-1} zugleich mit $f(x)$ für den gegebenen Werth von x verschwinden, aber $f^{(n)}(x)$, also auch R_n, nicht verschwindet,

$$(108)\quad \begin{cases} \Delta R.\cos(T+\Delta T)=\frac{\varrho^n}{1.2...n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha], \\ \Delta R.\sin(T+\Delta T)=\frac{\varrho^n}{1.2...n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta], \end{cases}$$

woraus man auf ähnliche Art, wie oben, ableitet:

$$(109)\quad \Delta R = \frac{\varrho^n}{1.2...n}(R_n+\omega),$$

wo ω ebenfalls unendlich klein ist.

Um die mit $\Delta x = i = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ bezeichnete Zunahme von x unendlich klein zu machen, wie es bei Herleitung der vorstehenden Formeln angenommen wurde, braucht offenbar nur ϱ unendlich klein gemacht zu werden, während der Bogen v willkürlich angenommen werden kann. Nimmt man nun $v = (2m+1)\pi + T - T_1$, wo m eine beliebige ganze Zahl ist, so wird $\cos(v + T_1 - T) = -1$; nimmt man aber $v = \frac{(2m+1)\pi + T - T_n}{n}$, so wird $\cos(nv+T_n-T) = -1$. Durch erstere Annahme geht die Formel (102) über in

$$(110)\quad \Delta R = -\varrho(R_1 - \omega),$$

durch letztere Annahme hingegen die Formel (105) in

$$(111)\quad \Delta R = -\frac{\varrho^n}{1.2...n}(R_n - \omega).$$

Der angenäherte Werth des Increments ΔR wird daher dann entweder

$$(112)\quad -\varrho R_1 \text{ oder } -\varrho^n R_n,$$

mithin negativ. Dies gibt folgenden Satz:

Lehrsatz 5. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ in der Nähe eines besondern Werthes von x, welcher die Function $f(x)$ nicht auf Null bringt, endlich und stetig, und ist $f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$, so läßt sich stets dem x eine unendlich kleine Zunahme Δx beilegen, welche macht, daß der entsprechende Werth von ΔR negativ, d. i. daß der Modul von $f(x+\Delta x)$, nämlich $R + \Delta R$, kleiner wird als der Modul von $f(x)$, nämlich R.

Anmerkung. Dieser Satz wird in dem Artikel Gleichung eine wichtige Anwendung finden. Wir bemerken noch, daß man, ohne grade dem v einen von den beiden oben angegebenen Werthen beizulegen, ΔR auch dadurch negativ, und daher $R + \Delta R$ kleiner als R machen kann, wenn man nur bewirkt, daß entweder in der Formel (102) der Factor $\cos(v + T_1 - T)$, oder in der Formel (105) der Factor $\cos(nv + T_n - T)$, negativ werde. Dies kann man aber immer leicht, da ersterer Factor allemal sein Vorzeichen ändert, wenn man v um π, letzterer Factor, wenn man v um $\frac{\pi}{n}$ wachsen läßt.

XI. Differentiale der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Partielle Derivirte und partielle Differentiale.

Es sei $u = f(x, y, z...)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ..., und es sei i ein unendlich kleines Increment, welches man irgend einer von diesen Veränderlichen beilegt; ferner seien $\varphi(x, y, z...)$, $\chi(x, y, z...)$, $\psi(x, y, z...)$ u. s. w. ... die Grenzen, denen sich die Quotienten $\frac{f(x+i, y, z...) - f(x, y, z...)}{i}$, $\frac{f(x, y+i, z, ...) - f(x, y, z...)}{i}$, $\frac{f(x, y, z+i, ...) - f(x, y, z...)}{i}$ u. s. w. ... unendlich nähern, während i sich dem Werthe Null nähert. Alsdann ist $\varphi(x, y, z...)$ dasjenige, was man die partielle Derivirte von u in Bezug auf x nennt, d. i. diejenige Derivirte, welche man aus der Function $u = f(x, y, z...)$ ableitet, wenn man in derselben blos x als veränderlich ansieht. Ebenso ist $\chi(x, y, z...)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf y, $\psi(x, y, z...)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf z u. s. w. Nun seien Δx, Δy, Δz, ... gleichzeitige Zunahmen der Veränderlichen x, y, z... und Δu die entsprechende Zunahme der Function u, sodaß $\Delta u = f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...)$ wird. Legt man hier den Größen Δx, Δy, Δz, ... endliche Werthe bei, so ist Δu dasjenige, was man die endliche Differenz der Function u nennt, und wird im Allgemeinen eine endliche Größe sein. Legt man hingegen den Größen Δx, Δy, Δz, ... unendlich kleine Werthe bei, so wird gewöhnlich der Werth von Δu auch unendlich klein sein. Während aber die Increments Δx, Δy, Δz, ... Δu gleichzeitig der Grenze Null unendlich nahe kommen, können ihre Verhältnisse zu einander (d. i. die Quotienten, welche man erhält, wenn man eine dieser Größen durch die andere dividirt, und welche dann unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten) sich doch endlichen Grenzen nähern. Dies sind dann die Grenzverhältnisse oder letzten Verhältnisse jener Increments. Nimmt man dann willkürlich Größen dx, dy, dz, ..., du an, deren Verhältnisse genau gleich den eben erklärten letzten Verhältnissen von Δx, Δy, Δz, ... Δu sind, so sind dies Differentiale der Größen x, y, z, ..., u. — Da die Variabeln x, y, z... als von einander unabhängig angesehen werden, so sind ihre Increments Δx, Δy, Δz..., und daher auch ihre Differentiale dx, dy, dz, ... willkürlich. Es ist nun zu untersuchen, wie sich das Differential der Function u durch die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen bestimmen lasse. Dies geschieht, wie folgt:

Da die Zunahmen Δx, Δy, Δz, ... Δu, je näher sie dem Werthe Null kommen, desto genauer den Größen dx, dy, dz, ..., du proportional werden, d. i. da $\lim(\Delta x : \Delta y : \Delta z : ... : \Delta u) = dx : dy : dz : ... : du$, so werden, für sehr kleine Werthe von Δx, Δy, Δz..., Δu, dx, dy, dz, ..., du sehr nahe proportional sein, und man kann daher dx, dy, dz, ... du als Zunahmen der Veränderlichen x, y, z, ... u ansehen, welche diesen Veränderlichen beigelegt werden können, wenn man nur die Bedingung festhält, daß sie sehr klein sind. Nun ist

$$\Delta u = f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...)$$
$$= f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...)$$
$$+ f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z+\Delta z, ...)$$
$$+ f(x, y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...)$$
$$+ \text{u. s. w. ...}$$

Nun ist

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) = \Delta x\left(\frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...)}{\Delta x}\right),$$

$$f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z+\Delta z, ...) = \Delta y\left(\frac{f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z+\Delta z, ...)}{\Delta y}\right),$$

$$f(x, y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...) = \Delta z\left(\frac{f(x, y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...)}{\Delta z}\right),$$

u. s. w. ...

Wenn nun Δx, Δy, Δz, ... unendlich klein werden, so werden die Quotienten

$$\frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...)}{\Delta x},$$

$$\frac{f(x, y+\Delta y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z+\Delta z, ...)}{\Delta y},$$

$$\frac{f(x, y, z+\Delta z, ...) - f(x, y, z, ...)}{\Delta z},$$

u. s. w. ...

sich den Grenzen $\varphi(x, y, z...)$, $\chi(x, y, z...)$, $\psi(x, y, z...)$ u. s. w. ... nähern, und Δx, Δy, Δz, ... Δu werden sich den Größen dx, dy, dz, ... du nähern, sodaß

$$du = \varphi(x, y, z...)dx + \chi(x, y, z...)dy + \psi(x, y, z...)dz + \text{u. s. w. ...}$$

wird. Es ist also das Differential einer Function von mehren unabhängigen Veränderlichen gleich der Summe der Producte aus den partiellen Derivirten der Function in die Differentiale der entsprechenden Veränderlichen.

die Quotienten $\frac{\Delta x}{dx}, \frac{\Delta y}{dy}, \frac{\Delta z}{dz}, \ldots \frac{\Delta u}{du}$ nur sehr wenig von einander verschieden sein. Ist also dann $\frac{\Delta x}{dx} = \alpha$, so wird auch die Gleichung $\frac{\Delta u}{du} = \alpha$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{\Delta u}{\alpha} = du$, fast völlig genau sein. Setzt man daher dann $\frac{\Delta u}{\alpha} = du + \beta$, so muß β gegen α unendlich klein sein. Je näher nun Δx dem Werthe Null kommt, während dx irgend einen endlichen Werth behält, desto näher muß offenbar $\alpha = \frac{\Delta x}{dx}$ dem Werthe Null kommen, um so eher muß dann β verschwinden. Umgekehrt muß, wenn α verschwinden soll, nothwendig auch Δx und ebenso auch Δy, Δz, ... Δu verschwinden. Indem man also setzt

$$(113) \qquad dx = \lim \frac{\Delta x}{\alpha},$$

erhält man gleichzeitig

$$(114) \qquad du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},$$

und ebenso

$$dy = \lim \frac{\Delta y}{\alpha}, \quad dz = \lim \frac{\Delta z}{\alpha}, \ldots$$

In die erste Gleichung unter (114) den vorher angegebenen Werth von Δu setzend, findet man

$$(115) \quad du = \lim \frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}$$

$$= \lim \frac{f(x+\alpha dx,\ y+\alpha dy,\ z+\alpha dz, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}.$$

Läßt man in der Function $u = f(x, y, z \ldots)$ die Veränderlichen $x, y, z \ldots$ nicht gleichzeitig, sondern eine nach der andern wachsen, so erhält man

1) wenn $x, y, z \ldots$ reelle Veränderliche sind, nach Formel (20), folgende Gleichungen:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x \varphi(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots) = \Delta y \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) = \Delta z \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots)$$
u. s. w. . . .,

wo $\theta_1, \theta_2, \theta_3, \ldots$ unbekannte Zahlen bezeichnen, welche aber alle zwischen Null und der Einheit liegen. Addirt man alle eben erhaltenen Gleichungen, so findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x \varphi(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots) + \Delta y \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z \ldots) + \Delta z \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots) + \text{u. s. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieser Gleichung mit α und nimmt, indem man α gegen Null convergiren läßt, Rücksicht auf die Gleichungen (113), (114) und (115), so erhält man

$$(116) \quad du = \varphi(x, y, z, \ldots)\, dx + \chi(x, y, z, \ldots)\, dy + \psi(x, y, z, \ldots)\, dz + \text{u. s. w.} \ldots,$$

2) wenn $x, y, z \ldots$ nicht alle reell, sondern entweder alle oder zum Theil imaginär sind, nach Formel (93), für unendlich kleine Werthe von $\Delta x, \Delta y, \Delta z, \ldots$:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x [\varphi(x, y, z, \ldots) + J],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots) = \Delta y [\chi(x+\Delta x, y, z \ldots) + J_1],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) = \Delta z [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]$$
u. s. w. . . .,

wo $J, J_1, J_2, \ldots$ Größen sind, die zugleich mit Δx, Δy, $\Delta z, \ldots$ verschwinden. Addirt man vorstehende Gleichungen zusammen, so findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = [\varphi(x, y, z, \ldots) + J]\Delta x + [\chi(x+\Delta x, y, z, \ldots) + J_1]\Delta y + [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]\Delta z + \text{u. s. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieser Gleichung mit α und läßt dann α gegen Null convergiren, so erhält man, wie oben, die Gleichung (116), welche also ebenso wol für imaginäre als für reelle Werthe der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ gilt, wenn nur die Function $u = f(x, y, z \ldots)$, in Bezug auf jede dieser Veränderlichen, zwischen gewissen Grenzen derselben stetig bleibt. In der Formel (116) ist $\varphi(x, y, z \ldots)\, dx$ augenscheinlich dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn x allein veränderlich und $y, z \ldots$ constant wären. Ebenso ist $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn y allein veränderlich, hingegen $x, z, \ldots$ constant wären u. s. w. Man nennt darum die Größe, welche wir mit $\varphi(x, y, z \ldots)\, dx$ bezeichnet haben, das **partielle Differential** von u in Bezug auf x, die Größe $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ das partielle Differential von u in Bezug auf y u. s. w. Deutet man demnach das partielle Differential von u in Bezug auf x durch $\overset{x}{du}$, das partielle Differential von u in Bezug auf y durch $\overset{y}{du}$*) u. s. w. an, so ist

$$(117) \quad \varphi(x, y, z \ldots) = \frac{\overset{x}{du}}{dx}, \quad \chi(x, y, z \ldots) = \frac{\overset{y}{du}}{dy},$$
$$\psi(x, y, z, \ldots) = \frac{\overset{z}{du}}{dz} \text{ u. s. w.} \ldots$$

Die Gleichung (116) kann folglich dann unter einer der beiden folgenden Formen aufgestellt werden:

$$(118) \quad du = \overset{x}{du} + \overset{y}{du} + \overset{z}{du} + \ldots$$

$$(119) \quad du = \frac{\overset{x}{du}}{dx} dx + \frac{\overset{y}{du}}{dy} dy + \frac{\overset{z}{du}}{dz} dz + \ldots$$

Das **vollständige** oder **totale Differential** von u, d. i. die Größe du, welche man auch das Differential von u schlechtweg nennt, ist hiernach die Summe aller partiellen Differentiale von u.

*) Pasquich u. A. schreiben die partiellen Differentiale von u in Bezug auf x, auf y u. s. w. respective so: ^{x}du, ^{y}du u. s. w., welches aber leichter Mißverständnisse veranlassen kann, als die obige Bezeichnung; z. B. wenn man andeuten will, daß u nicht blos ein, sondern n Mal, in Bezug auf x, und nachher r Mal, in Bezug auf y, differentiirt werden soll, welches dann $^{x}d^{n}\,{}^{y}d^{r}u$ geschrieben werden müßte.

Der Kürze halber läßt man in den Formeln (117) gewöhnlich die rechts an das d unten gesetzten Buchstaben x, y, z ... weg, und bezeichnet die partiellen Derivirten in Bezug auf x, y, z ... respective durch

$$\frac{du}{dx},\ \frac{du}{dy},\ \frac{du}{dz}\ \text{u. s. w.}$$

Alsdann muß man aber nicht $\frac{du}{dx}$ als den Quotienten ansehen, den das vollständige Differential von u, durch dx dividirt, gibt, und muß, um das partielle Differential von u in Bezug auf x zu bezeichnen, die Schreibart

$$\frac{du}{dx}\,dx$$

gebrauchen, wo man aber nun nicht mehr reduciren darf, es sei denn, daß man den Buchstaben x wieder unten rechts an das d hinge, also $\frac{du}{dx}$ schriebe, wie in Formel (118). Dasselbe gilt von den Bezeichnungen $\frac{du}{dy}$, $\frac{du}{dz}$ u. s. w. Nach dieser gewöhnlichen Schreibart ist also

$$(120)\quad du = \frac{du}{dx}\,dx + \frac{du}{dy}\,dy + \frac{du}{dz}\,dz + \ldots$$

z. B. $dx^y = yx^{y-1}dx + x^y l(x)dy$, $d(x^a y^b z^c) = x^a y^b z^c\left(a\frac{dx}{x} + b\frac{dy}{y} + c\frac{dz}{z}\right)$.

Die Aufsuchung des vollständigen Differentials einer Function von mehren veränderlichen Größen kann leicht auf die Berechnung der Derivirten von einer Function mit einer einzigen Veränderlichen zurückgeführt werden. Denn sieht man in dem Ausdrucke $f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots)$ blos α als veränderlich an, so kann man denselben, als Function von α, gleich $F(\alpha)$ setzen, dann ist offenbar $u = f(x, y, z\ldots) = F(0)$, und daher, zu Folge der Formel (115), $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$. Läßt man nun α gegen Null convergiren, so nimmt letzterer Ausdruck die unbestimmte Form $\frac{0}{0}$ an, hat aber dann, wie aus Abschnitt V, Lehrsatz 1 folgt, den Werth $F'(0)$, daher

$$(121)\quad du = \lim \frac{f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) - f(x,y,z,\ldots)}{\alpha}$$
$$= \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha} = F'(0).$$

XII. Differentiation der zusammengesetzten Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Differentiation der unentwickelten Functionen. Lehrsatz über die homogenen Functionen.

Sind u, v, w, ... Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... und ist $s = F(u, v, w\ldots)$ irgend eine Function von u, v, w, ..., so ist s eine zusammengesetzte Function von x, y, z, ... Bezeichnet man nun, wie vorher, mit Δx, Δy, Δz... willkürliche Zunahmen der x, y, z, ... und mit Δu, Δv, Δw, ... Δs die entsprechenden Incremente von u, v, w, ..., s, so ist

$$\Delta s = F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots).$$

Sind dann $\Phi(u, v, w, \ldots)$, $X(u, v, w, \ldots)$, $\Psi(u, v, w, \ldots)$ u. s. w. die partiellen Derivirten von s, erstere in Bezug auf u, die zweite in Bezug auf v, die dritte in Bezug auf w u. s. w., so lassen sich ganz, wie im vorigen Abschnitte, die beiden folgenden Gleichungen ableiten:

1) wenn sowol u, v, w ... als ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... reell sind,

$$(122)\quad F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots) = \Delta u\,\Phi(u+\theta_1\Delta u, v, w, \ldots) + \Delta v\,X(u+\Delta u, v+\theta_2\Delta v, w, \ldots) + \Delta w\,\Psi(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\theta_3\Delta w, \ldots) + \ldots,$$

wo θ_1, θ_2, θ_3, ... noch immer unbekannte, zwischen Null und Eins liegende Zahlen bedeuten.

2) Wenn u, v, w, ... und ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... nicht mehr alle reell sind, aber Δu, Δv, Δw, ... unendlich klein genommen werden,

$$(123)\quad F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots) = [\Phi(u, v, w, \ldots) + J_1]\Delta u + [X(u+\Delta u, v, w\ldots) + J_2]\Delta v + [\Psi(u+\Delta u, v+\Delta v, w\ldots) + J_3]\Delta w \text{ u. s. w.} \ldots,$$

wo J_1, J_2, J_3, ... u. s. w. Größen bedeuten, welche zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verschwinden. Setzt man nun, wie im vorigen Abschnitte,

$$\Delta x = \alpha dx,\quad \Delta y = \alpha dy,\quad \Delta z = \alpha dz \text{ u. s. w.},$$

wo α eine unendlich kleine Größe bezeichnet, so erhält man, wie dort,

$$du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},\quad dv = \lim \frac{\Delta v}{\alpha},\quad dw = \lim \frac{\Delta w}{\alpha},\quad \ldots,$$
$$ds = \lim \frac{\Delta s}{\alpha}.$$

Dividirt man darauf beide Seiten der Gleichungen (122) und (123) durch α und läßt α gegen Null convergiren, so erhält man

$$(124)\quad ds = \Phi(u, v, w, \ldots)\,du + X(u, v, w, \ldots)\,dv + \Psi(u, v, w, \ldots)\,dw + \ldots$$

Das vollständige Differential von s ist also hier wieder gleich der Summe der partiellen Differentiale von s in Bezug auf u, auf v, auf w u. s. w., nur daß die hier vorkommenden Differentiale du, dv, dw, ... selbst wieder Functionen der Veränderlichen x, y, z ... sind, wie aus dem vorigen Abschnitte erhellt.

Ist r eine zweite Function der Veränderlichen x, y, z ..., welche für alle Werthe dieser Veränderlichen gleich s, also identisch mit s ist, so ist

$$(125)\qquad ds = dr.$$

In dem besondern Falle, wo r sich auf eine Constante c oder auch auf Null reducirt, ist $dr = 0$, daher dann

$$(126)\qquad ds = 0.$$

Gleichungen, wie diese (125) und (126), sind es, welche man **Differentialgleichungen** nennt. Die zweite von ihnen kann auch unter der Form

$$(127)\quad \Phi(u, v, w, \ldots)\,du + X(u, v, w, \ldots)\,dv + \Psi(u, v, w, \ldots)\,dw + \ldots = 0,$$

dargestellt werden, und bleibt auch in dem Falle gültig, wenn einige von den Größen u, v, w, ... sich auf ei-

nige von den unabhängigen Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ reduciren. So erhält man z. B.

wenn $s = F(x, v) = 0$ ist, $\Phi(x, v)dx + X(x, v)dv = 0$;

wenn $s = F(x, y, w) = 0$ ist, $\Phi(x, y, w)dx + X(x, y, w)dy + \Psi(x, y, w)dw = 0$ u. s. w.

In der ersten von dieser Gleichungen ist offenbar v eine unentwickelte Function von x; in der zweiten ist w eine unentwickelte Function von x und y u. s. w.

Nimmt man ferner an, daß die Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ nicht mehr von einander unabhängig, sondern durch eine Gleichung von der Form

$$u = f(x, y, z, \ldots) = 0$$

mit einander verbunden sind, so erhält man, wenn man die Bezeichnung des vorigen Abschnittes wieder gebraucht, die Differentialgleichung

$$du = \varphi(x, y, z, \ldots)dx + \chi(x, y, z \ldots)dy + \psi(x, y, z \ldots)dz + \ldots = 0,$$

mittels welcher man das Differential von einer dieser Veränderlichen, als unentwickelte Function aller übrigen betrachtet, finden kann. Z. B. wenn $x^2 + y^2 = a^2$ ist, so erhält man $x\,dx + y\,dy = 0$, daher $dy = -\frac{x}{y}dx$, d. i. $d\sqrt{a^2 - x^2} = -\frac{x\,dx}{\sqrt{a^2 - x^2}}$, was man auch leicht direct beweisen kann.

Sind die Veränderlichen $x, y, z \ldots$ durch zwei Gleichungen der Art, wie $u = 0$, $v = 0$, mit einander verbunden, so erhält man zu gleicher Zeit zwei Differentialgleichungen $du = 0$, $dv = 0$, mittels welcher man die Differentiale von zweien unter den veränderlichen Größen, als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, finden kann.

Allgemein: Wenn n Variable $x, y, z \ldots$ mit einander durch m Gleichungen, wie $u = 0$, $v = 0$, $w = 0$ u. s. w., verbunden sind, so erhält man zugleich m Differentialgleichungen, wie $du = 0$, $dv = 0$, $dw = 0$ u. s. w., mittels welcher man die Differentiale von m Veränderlichen, die man als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, bestimmen kann.

Die in diesem Abschnitte aufgestellten Principia über die Differentiation der zusammengesetzten Functionen liefern auch den Beweis eines merkwürdigen Satzes, welchen man den Lehrsatz von den homogenen Functionen nennt. Eine Function von mehr als einer veränderlichen Größe heißt nämlich dann homogen, wenn, sofern man alle Veränderlichen mit einer beliebigen neuen Veränderlichen t multiplicirt, jedesmal der primitive Werth der Function, multiplicirt durch eine Potenz von t herauskommt. Der Exponent dieser Potenz ist dann der Grad der homogenen Function. Dem gemäß wird $f(x, y, z, \ldots)$ alsdann eine homogene Function des $a$ten Grades von $x, y, z, \ldots$ sein, wenn

$$(128)\quad f(tx, ty, tz, \ldots) = t^a f(x, y, z \ldots)$$

ist. Der von solchen Functionen geltende Satz ist nun folgender:

Lehrsatz. Wenn man die partiellen Derivirten einer homogenen Function des $a$ten Grades durch die Veränderlichen, worauf sie sich beziehen, multiplicirt, so wird die Summe der dadurch entstehenden Producte gleich dem Producte, welches man erhält, wenn man die Stammfunction selbst mit a multiplicirt.

Beweis. Es sei $u = f(x, y, z \ldots)$ die gegebene homogene Function und $\varphi(x, y, z, \ldots)$, $\chi(x, y, z, \ldots)$, $\psi(x, y, z, \ldots)$ u. s. w. seien ihre partiellen Derivirten; erstere in Bezug auf x, die zweite in Bezug auf y u. s. w. Differentiirt man nun beide Seiten der hier geltenden Gleichung (128), indem man blos t als veränderlich ansieht, so erhält man

$$\varphi(tx, ty, tz, \ldots)x\,dt + \chi(tx, ty, tz, \ldots)y\,dt + \psi(tx, ty, tz, \ldots)z\,dt + \ldots = a\,t^{a-1} f(x, y, z, \ldots)\,dt.$$

Dividirt man jetzt mit dt und setzt nachher $t = 1$, so findet man

$$x\varphi(x, y, z, \ldots) + y\chi(x, y, z, \ldots) + z\psi(x, y, z, \ldots) + \ldots = af(x, y, z, \ldots),$$

oder, was ebenso viel ist,

$$(129)\quad x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = au.$$

Zusatz. Ist $a = 0$, ist also die gegebene homogene Function vom 0ten Grade, so ist $x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = 0$.

Beispiele. Die Function $u = \frac{1}{2}(Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Ezx + 2Fxy)$ ist, wie man sogleich sieht, eine homogene Function zweiten Grades; auch ist nach Formel (129) $(Ax + Fy + Ez)x + (Fx + By + Dz)y + (Ex + Dy + Cz)z = 2u$. Hingegen ist $\frac{x}{y}$ eine homogene Function vom 0ten Grade, daher auch $\frac{1}{y}x - \frac{x}{y^2}y = 0$.

XIII. Differentiale der verschiedenen Ordnungen für die Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe.

Ist $u = f(x, y, z \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen $x, y, z \ldots$, und differentiirt man diese Function mehrmals hinter einander, entweder in Bezug auf alle Variabeln, oder blos in Bezug auf eine derselben, so erhält man mehre neue Functionen, von denen jede die totale oder partielle Derivirte der nächst vorhergehenden ist. Man kann sogar annehmen, daß die successiven Differentiationen sich bald auf die eine, bald auf die andere Veränderliche beziehen. In allen Fällen ist das Resultat von einer, von zwei, von drei u. s. w. hinter einander vorgenommenen Differentiationen dasjenige, was man ein totales oder partielles Differential der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung nennt. So z. B. erhält man, indem man mehre Male hinter einander in Bezug auf alle Variabeln differentiirt, die totalen Differentiale du, ddu, $dddu$, ..., welche man zur Abkürzung durch du, d^2u, d^3u, ... bezeichnet. Wenn man hingegen mehrmals blos in Bezug auf x differentiirt, erhält man die partiellen Differentiale du, ddu, $dddu$, ..., welche man auch durch

$$\overset{x}{u}, \quad \overset{xx}{u}, \quad \overset{xxx}{u}$$

$\mathrm{d}u$, d^2u, d^3u, ... bezeichnet. Allgemein wird man, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, das totale Differential der $n$ten Ordnung mit $\mathrm{d}^n u$ und das $n$te Differential in Bezug auf eine einzige von den Veränderlichen $x, y, z \ldots$ mit $\mathrm{d}^n_x u$, $\mathrm{d}^n_y u$, $\mathrm{d}^n_z u$, ... bezeichnen.

Differentiirt man zwei oder mehre Male hinter einander, das eine Mal in Bezug auf die eine, das andere Mal auf eine andere Veränderliche, so erhält man die durch $\mathrm{d}^2_{xy}u$, $\mathrm{d}^2_{yx}u$, $\mathrm{d}^2_{xz}u$, ..., $\mathrm{d}^3_{xyz}u$, ... angedeuteten Differentiale der zweiten oder einer höhern Ordnung. Differentiale der Art, wie die eben angeführten, ändern ihren Werth nicht, wenn man die Folge verändert, in welcher die auf die verschiedenen Variabeln bezüglichen Differentiationen vorgenommen werden. Um dies zu beweisen, brauchen wir nur zu zeigen, daß

$$\mathrm{d}^2_{xy}u = \mathrm{d}^2_{yx}u \tag{130}$$

sei, welches leicht folgendermaßen klar wird: Es sei $\Delta_x u$ dasjenige Increment, welches die Function $u = f(x, y, z \ldots)$ erhält, wenn man x allein um eine unendlich kleine Größe $\alpha\,\mathrm{d}x$ wachsen läßt. Alsdann ist

$$\Delta_x u = f(x + \alpha\,\mathrm{d}x, y, z \ldots) - f(x, y, z \ldots),$$

$$\Delta_{xy}u = \mathrm{d}_y(u + \Delta_x u) - \mathrm{d}_y u = \mathrm{d}_y \Delta_x u,$$

folglich

$$\frac{\Delta_{xy}u}{\alpha} = \frac{\mathrm{d}_y \Delta_x u}{\alpha} = \mathrm{d}_y \frac{\Delta_x u}{\alpha}.$$

Läßt man nun α gegen Null convergiren, und bedenkt, daß $\lim \frac{\Delta_x}{\alpha}$ nichts Anderes ist als d_x, so entsteht die Gleichung (130). Aus dieser Gleichung folgt, daß man in einem Ausdrucke von der Form $\mathrm{d}^3_{xyz}\ldots u$ immer die Variabeln, worauf sich zwei einander unmittelbar folgende Differentiationen beziehen, mit einander vertauschen kann. Durch ein- oder mehrmalige Vertauschung der Art ist man aber im Stande, die Folge der Differentiationen in einem solchen Ausdrucke beliebig zu verändern. Dies gilt auch dann, wenn zwei oder mehr von den successiven Differentiationen sich auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, beziehen, wie z. B. in den Ausdrücken $\mathrm{d}^4_{xyxx}u$, $\mathrm{d}^5_{xyxxx}u$. Tritt dieser Umstand ein, und beziehen sich zwei oder mehr unmittelbar auf einander folgende Differentiationen auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, so schreibt man zur Abkürzung d^2_x statt $\mathrm{d}_x\mathrm{d}_x$, d^3_x statt $\mathrm{d}_x\mathrm{d}_x\mathrm{d}_x$ u. s. w. Demnach ist $\mathrm{d}^2_{xy}u = \mathrm{d}^3_{xyx}u = \mathrm{d}^2_{yx}u$, $\mathrm{d}^3_{xyz}u = \mathrm{d}^2_{yx}\mathrm{d}_z u = \mathrm{d}^4_{xyxz}u = \mathrm{d}^5_{xyxzx}u = \mathrm{u.\ s.\ w.}$ allgemein, wenn $l, m, n, \ldots$ beliebige ganze Zahlen sind, ist

$$\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u = \mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^n_z \mathrm{d}^m_y \ldots u = \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^n_z \ldots u = \mathrm{u.\ s.\ w.} \tag{131}$$

Da man, wenn eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen $x, y, z \ldots$ in Bezug auf eine von ihnen differentiirt wird, zum Resultate eine neue Function dieser Veränderlichen multiplicirt mit einer endlichen Constante $\mathrm{d}x$, oder $\mathrm{d}y$, oder $\mathrm{d}z \ldots$ erhält, und da bei Differentiirung eines Productes die constanten Factoren bleiben, wie sie sind, so ist klar, daß wenn man an einer Function $u = f(x, y, z \ldots)$ nach einander l Differentiationen in Bezug auf x, m Differentiationen in Bezug auf y, n Differentiationen in Bezug auf z, ... vollzieht, das Endresultat dieser Operationen, nämlich $\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u$, nichts Anderes sein werde, als das Product einer neuen Function von $x, y, z \ldots$ in die Factoren $\mathrm{d}x^l$, $\mathrm{d}y^m$, $\mathrm{d}z^n \ldots$, erstern zur $l$ten, den zweiten zur $m$ten, den dritten zur $n$ten, ... Potenz erhoben. Die hier erwähnte neue Function von $x, y, z \ldots$ ist dasjenige, was man eine **partielle Derivirte der u von der $(l+m+n+\ldots)$ten Ordnung** nennt. Bezeichnet man sie durch $\varpi(x, y, z \ldots)$, so ist

$$\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u = \varpi(x, y, z \ldots)\,\mathrm{d}x^l \mathrm{d}y^m \mathrm{d}z^n \ldots, \tag{132}$$

daher

$$\varpi(x, y, z \ldots) = \frac{\mathrm{d}^l_x \mathrm{d}^m_y \mathrm{d}^n_z \ldots u}{\mathrm{d}x^l \mathrm{d}y^m \mathrm{d}z^n \ldots}. \tag{133}$$

Durch die partiellen Differentiale oder Derivirten einer Function $u = f(x, y, z \ldots)$ kann man leicht die totalen Differentiale d^2u, d^3u, ... ausdrücken. Durch Anwendung der Formel (118) erhält man nämlich:

$$\mathrm{d}^2u = \mathrm{d}^2_x u + \mathrm{d}^2_y u + \mathrm{d}^2_z u + \ldots = \mathrm{d}(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots)$$
$$= \mathrm{d}_x(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots) + \mathrm{d}_y(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots)$$
$$+ \mathrm{d}_z(\mathrm{d}_x u + \mathrm{d}_y u + \mathrm{d}_z u + \ldots) + \ldots,$$

d. i.

$$\mathrm{d}^2u = \mathrm{d}^2_x u + \mathrm{d}^2_y u + \mathrm{d}^2_z u + \ldots + 2\,\mathrm{d}^2_{xy}u + 2\,\mathrm{d}^2_{xz}u + \ldots + 2\,\mathrm{d}^2_{yz}u + \ldots, \tag{134}$$

oder anders geschrieben:

$$\mathrm{d}^2u = \frac{\mathrm{d}^2_x u}{\mathrm{d}x^2}\mathrm{d}x^2 + \frac{\mathrm{d}^2_y u}{\mathrm{d}y^2}\mathrm{d}y^2 + \frac{\mathrm{d}^2_z u}{\mathrm{d}z^2}\mathrm{d}z^2 + \ldots,$$
$$+ 2\,\frac{\mathrm{d}^2_{xy}u}{\mathrm{d}x\,\mathrm{d}y}\mathrm{d}x\,\mathrm{d}y + 2\,\frac{\mathrm{d}^2_{xz}u}{\mathrm{d}x\,\mathrm{d}z}\mathrm{d}x\,\mathrm{d}z + \ldots$$
$$+ 2\,\frac{\mathrm{d}^2_{yz}u}{\mathrm{d}y\,\mathrm{d}z}\mathrm{d}y\,\mathrm{d}z + \ldots \tag{135}$$

Hieraus läßt sich wieder ebenso d^3u, daraus dann d^4u u. s. w., ableiten. — Gewöhnlich läßt man in Ausdrücken, wie (133) und (135), die von uns unten an das d gehängten Buchstaben $x, y, z \ldots$ weg und schreibt daher z. B. die rechte Seite der Gleichung (133) kurz so:

$$\frac{\mathrm{d}^{l+m+n\ldots}u}{\mathrm{d}x^l \mathrm{d}y^m \mathrm{d}z^n \ldots}. \tag{136}$$

Nach dieser abgekürzten Bezeichnung sind die partiellen Derivirten der zweiten Ordnung zu schreiben: $\frac{\mathrm{d}^2 u}{\mathrm{d}x^2}$,

$\frac{d^2u}{dy^2}, \frac{d^2u}{dz^2}, \cdots \frac{d^2u}{dxdz}, \frac{d^2u}{dydz}, \cdots \frac{d^2u}{dydz}, \ldots;$

die partiellen Derivirten der dritten Ordnung sind zu schreiben: $\frac{d^3u}{dx^3}, \frac{d^3u}{dx^2dy}, \frac{d^3u}{dxdy^2}, \ldots$ u. s. w. Multiplicirt man nun aber, um die partiellen Differentiale darzustellen, jede auf diese abgekürzte Art ausgedrückte Derivirte mit den entsprechenden Potenzen von $dx, dy, \ldots$, so ist es nicht mehr erlaubt, die im Nenner stehenden Differentiale gegen die zum Zähler hinzutretenden aufzuheben, da ein Ausdruck wie der (136) nicht den Quotienten bedeutet, welchen man erhält, wenn man das totale $(l+m+n+\ldots)$te Differential durch $dx^l dy^m dz^n$ dividirt. Daher ist z. B. das zweite vollständige Differential von u, statt wie in (135), nun so zu schreiben:

$$d^2u = \frac{d^2u}{dx^2}dx^2 + \frac{d^2u}{dy^2}dy^2 + \frac{d^2u}{dz^2}dz^2 + \ldots + 2\frac{d^2u}{dxdy}dxdy + 2\frac{d^2u}{dxdz}dxdz + \ldots + 2\frac{d^2u}{dydz}dydz + \ldots$$

Betrachtet man statt $u = f(x, y, z \ldots)$ die Function $s = E(u, v, w, \ldots)$, wo u, v, w ... selbst Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... sind, so lassen sich die Werthe von $d^2s, d^3s, \ldots$ ebenso leicht nach den im vorigen Abschnitte angegebenen Principien entwickeln, wenn man nur beachtet, daß du, dv, ... dann selbst Functionen von x, y, z ..., also veränderlich sind. Man erhält z. B.

$$ds = \frac{dF(u,v,w,\ldots)}{du}du + \frac{dF(u,v,w\ldots)}{dv}dv + \frac{dF(u,v,w\ldots)}{dw}dw + \ldots,$$

$$d^2s = \frac{d^2F(u,v,w\ldots)}{du^2}du^2 + \ldots + 2\frac{d^2F(u,v,w\ldots)}{dudv}dudv + \ldots + \frac{d^2F(u,v,w\ldots)}{dv^2}dv^2 + \ldots + \frac{dF(u,v,w\ldots)}{du}d^2u + \ldots$$

u. s. w.

In dem besondern Falle, wo u, v, w, ... lineare Functionen der unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... sind, werden ihre Differentiale erster Ordnung schon constante Größen sein (z. B. für $u = ax + by + cz + \ldots + k$ ist $du = adx + bdy + cdz + \ldots$ constant), daher werden dann die höhern Differentiale $d^2u, d^3u, \ldots, d^2v, d^3v, \ldots$ u. s. w. alle gleich Null; woraus folgt, daß in diesem besondern Falle die Differentiale der Functionen $F(u)$, $F(u, v)$, $F(u, v, w, \ldots)$ dieselbe Form behalten, welche sie haben würden, wenn u, v, w ... selbst unabhängige Veränderliche wären; z. B.

für $s = F(u)$, $ds = F'(u)du$, $d^2s = F''(u)du^2, \ldots$, $d^ns = F^{(n)}(u)du^n$;

für $s = F(u, v)$, $d^ns = \frac{d^nF(u,v)}{du^n}du^n + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u,v)}{du^{n-1}dv}du^{n-1}dv + \ldots + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u,v)}{du\,dv^{n-1}}du\,dv^{n-1} + \frac{d^nF(u,v)}{dv^n}dv^n$;

für $s = F(u)F(v)$, $d^ns = F^{(n)}(u)F(v)du^n + \frac{n}{1}F^{(n-1)}(u)F'(v)du^{n-1}dv + \ldots + \frac{n}{1}F'(u)F^{(n-1)}(v)du\,dv^{n-1} + F(u)F^{(n)}(v)dv^n$

u. s. w.

Diese Gleichungen bleiben auch dann gültig, wenn die Coëfficienten von x, y, z, ... in den linearen Functionen u, v, w, ... imaginär sind.

Die höhern Differentiale der unentwickelten Functionen von mehren unabhängigen Veränderlichen erhält man gleichfalls leicht, wenn man nur bei wiederholter Differentiation solcher Functionen beachtet, daß die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen als Constanten, die übrigen Differentiale aber als neue Functionen dieser Veränderlichen anzusehen sind.

XIV. Vereinfachung des Aufsuchens der totalen Differentiale für die Functionen von mehr als einer unabhängigen Veränderlichen. Symbolische Werthe dieser Differentiale.

Schon am Schlusse des Abschnittes XI ist gezeigt worden, daß, wenn $u = f(x, y, z \ldots)$ eine Function der unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... ist, und wenn man $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha)$ setzt, sich die Aufsuchung des totalen Differentials du reduciren lasse auf Aufsuchung der Derivirten $F'(\alpha)$ für $\alpha = 0$, indem $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$ wird. Ganz auf ähnliche Weise erhellt nun leicht, daß $d^2u = \lim \frac{F'(\alpha) - F'(0)}{\alpha} = F''(0)$, $d^3u = \lim \frac{F''(\alpha) - F''(0)}{\alpha} = F'''(0), \ldots, d^nu = \lim \frac{F^{(n-1)}(\alpha) - F^{(n-1)}(0)}{\alpha} = F^{(n)}(0)$ sein werde.

Eine andere vorzüglich merkwürdige Vereinfachung des Aufsuchens der Totaldifferentiale gründet sich auf die Betrachtung der symbolischen Werthe dieser Differentiale.

Symbolischen Ausdruck oder Symbol nennt man nämlich in der Analysis jede Verbindung von algebraischen Zeichen, welche an sich gar keine Bedeutung haben würde, oder welcher man einen Werth beilegt, der von demjenigen verschieden ist, welchen sie ihrer Natur nach haben sollte. Symbolische Gleichungen nennt man diejenigen Gleichungen, welche, buchstäblich genommen, oder nach der gewöhnlichen Bedeutung der Zeichen ausgelegt, ungenau sind, oder gar keinen Sinn haben, aus welchen man aber richtige Resultate ableiten kann, indem man nach bestimmten Regeln entweder diese Gleichungen selbst, oder die darin enthaltenen Symbole modificirt. Von dieser Art sind die Gleichungen, welche wir jetzt aufstellen werden:

Sind a, b, c, ... constante Größen und l, m, n, ..., p, q, r, ... ganze Zahlen, so wird das totale Differential des Ausdrucks

$$(137)\quad a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots,$$

durch die Formel gegeben:

$$(138)\quad \begin{aligned} &d\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] \\ &= d_x\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] \\ &+ d_y\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] \\ &+ d_z\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] + \ldots \\ &= a\,d_x^{l+1} d_y^m d_z^n \ldots u + a\,d_x^l d_y^{m+1} d_z^n \ldots u \\ &+ a\,d_x^l d_y^m d_z^{n+1} \ldots u + \ldots + b\,d_x^{p+1} d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots \end{aligned}$$

Aus Betrachtung dieser Formel und der Formel (131) leitet man leicht folgenden Satz ab:

Lehrsatz. Um das totale Differential des Ausdrucks (137) zu finden, braucht man nur 1) mit d das Product der beiden Factoren u und $a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots + \ldots$ zu multipliciren, indem man $d = d_x + d_y + d_z + \ldots$ setzt, und so zu Werke geht, als ob d_x, d_y, d_z, ... keine Operationszeichen, sondern wirkliche von einander verschiedene Größen vorstellten; hierauf 2) das dadurch entstehende Product zu entwickeln und dabei in den einzelnen Gliedern desselben die Factoren a, b, c, ... voran, den Buchstaben u aber zuletzt zu setzen; endlich 3) sich nun zu denken, daß die Zeichen d_x, d_y, d_z, ... keine Größen vorstellen, sondern ihre ursprüngliche Bedeutung wieder annehmen.

Dies Verfahren wird ausgedrückt durch die symbolische Gleichung:

$$(139)\quad \begin{cases} d\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] \\ = \left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots + \ldots\right]\left[d_x + d_y + d_z \ldots\right] u. \end{cases}$$

Besondere Fälle hiervon sind:

$$\begin{aligned} d^2u &= \left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)\left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)u \\ &= \left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)^2 u, \\ d^3u = d\,d^2u &= \left(d_x + d_y + d_z \ldots\right)\left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)^2 u \\ &= \left(d_x + d_y + d_z \ldots\right)^3 u \end{aligned}$$

u. s. w. allgemein, wenn n irgend eine ganze Zahl ist:

$$(140)\quad d^n u = \left(d_x + d_y + d_z \ldots\right)^n u.$$

XV. Entwickelung der Functionen von mehren Veränderlichen. Ausdehnung des Taylor'schen Satzes auf diese Functionen.

Ist $u = f(x, y, z, \ldots)$ eine Function von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... und setzt man, wie in Abschnitt XI und XIV,

$$f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha),$$

so ist (vorausgesetzt, daß die Function u sowol, als die Derivirten der $F(\alpha)$ für $\alpha = 0$, und zwischen gewissen Grenzen der x, y, z ... endlich und stetig seien), zu Folge der Fotmeln (24) oder (85),

$$(140)\quad F(\alpha) = F(0) + \frac{\alpha}{1}F'(0) + \frac{\alpha^2}{1.2}F''(0) + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}F^{(n-1)}(0) + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}F^{(n)}(\theta\alpha),$$

wo θ eine zwischen Null und Eins liegende Zahl bedeutet.

Die Größen F(0), F'(0), F''(0), ... sind, wie aus Abschnitt XI und XIV bekannt ist, respective gleich den Größen u, du, d^2u, ..., und die Größe $F^{(n)}(\theta\alpha)$ kann leicht aus $d^nu = F^{(n)}(0)$ abgeleitet werden, wenn man in d^nu statt x, y, z ... setzt $x + \theta\alpha dx$, $y + \theta\alpha dy$, $z + \theta\alpha dz$ u. s. w. Bezeichnet man diesen Werth von $F^{(n)}(\theta\alpha)$ der Kürze halber mit D_n, so geht die Gleichung (140) über in

$$(141)\quad f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n.$$

Bedeutet also Δu die Zunahme, welche $u = f(x, y, z \ldots)$ erhält, wenn x um $\Delta x = \alpha dx$, y um $\Delta y = \alpha dy$ u. s. w. wächst, so erhellt, daß

$$\begin{aligned} (142)\quad \Delta u &= f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z \ldots) \\ &= f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) - u \\ &= \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}d^{n-1}u \\ &\quad + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n. \end{aligned}$$

Setzt man $\alpha = 1$, so reduciren sich die Zunahmen Δx, Δy, Δz, ... der unabhängigen Veränderlichen auf die Differentiale dx, dy, dz ..., welche man als beliebige endliche Größen h, k, l, ... ansehen kann. Aus den Formeln (141) und (142) folgt dann

$$(143)\quad f(x + dx, y + dy, z + dz, \ldots) = u + \frac{du}{1} + \frac{d^2u}{1.2} + \ldots + \frac{d^{n-1}u}{1.2\ldots(n-1)} + \frac{D_n}{1.2\ldots n},$$

$$(144)\quad \Delta u = \frac{du}{1} + \frac{d^2u}{1.2} + \frac{d^3u}{1.2.3} + \ldots + \frac{d^{n-1}u}{1.2\ldots(n-1)} + \frac{D_n}{1.2\ldots n},$$

wo D_n dasjenige ist, was aus dem Differential d^nu wird, wenn man in demselben $x + \theta dx$ statt x, $y + \theta dy$ statt y u. s. w. setzt.

Wird in der Formel (141) das Product $\frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n$ unendlich klein, während n unendlich groß wird, so schließt man, daß für $n = \infty$

(145) $f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \frac{\alpha^3}{1.2.3}d^3u + \ldots$ in inf.

Wird in der Formel (143) die Größe $\frac{D_n}{1.2\ldots n}$ unendlich klein, wenn $n = \infty$ wird, so schließt man ebenso, indem man $n = \infty$ setzt,

(146) $f(x+dx, y+dy, z+dz, \ldots) = u + \frac{du}{1'} + \frac{d^2u}{1.2} + \frac{d^3u}{1.2.3} + \ldots$ in inf.

Diese Formel und diejenige, welche aus ihr entsteht, wenn man in ihr jede der Größen $x, y, z \ldots$ gleich Null, und nachher statt $dx, dy, dz \ldots$ die Größen $x, y, z \ldots$ setzt, geben das Mittel an die Hand, den Taylor'schen und Mac-Laurin'schen Lehrsatz auf Functionen von mehr als einer Veränderlichen auszudehnen.

Wird in den Formeln (140) und (141) die Größe α unendlich klein, so wird auch die Differenz $F^{(n)}(\theta\alpha) - F^{(n)}(0) = D_n - d^nu$ unendlich klein, und wenn man dann diese Differenz mit β bezeichnet, wenn man also $D_n = d^nu + \beta$ setzt, so schließt man aus den Gleichungen (141) und (142)

(147) $f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^nu+\beta)$,

(148) $\Delta u = \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^nu+\beta)$.

Geschieht es nun, daß für gewisse Werthe von $x, y, z \ldots$ die Differentiale $du, d^2u, \ldots d^{n-1}u$ alle verschwinden, so geht diese Formel über in

(149) $\Delta u = \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^nu + \beta)$.

Setzt man ferner $n = 1$, so folgt aus der Gleichung (148) oder (149)

(150) $\Delta u = \alpha(du + \beta)$,

welche Formel auch schon in Abschnitt XI erwiesen wurde und mit der Formel (149) als Grundlage der Theorie von den größten und kleinsten Werthen der Functionen von mehren Veränderlichen dienen kann. (*Gartz.*)

DIFFERENTIATION oder **DIFFERENTIIREN** nennt man die Operation, vermittels welcher man das Differential einer gegebenen Function findet (s. d. Art. Differential und Differentialrechnung). (*Gartz.*)

DIFFERENZ in mathematischer Bedeutung ist 1) im Allgemeinen der Unterschied zweier gleichartigen Größen, welchen man findet, wenn man die eine dieser Größen von der andern abzieht (vgl. d. Art. Subtraction), und ist insofern gleichbedeutend mit Rest (s. d. Art.). 2) Insbesondere wird Differenz einer Function $y = f(x)$ diejenige Zunahme oder Abnahme der Function genannt und mit Δy oder $\Delta f(x)$ bezeichnet, welche entsteht, wenn man der Veränderlichen x irgend ein positives oder negatives Increment Δx, welches man auch wol Differenz von x nennt, beilegt. Hiernach ist $y + \Delta y = f(x + \Delta x)$ also

(1) $\Delta y = y + \Delta y - y = f(x+\Delta x) - f(x)$.

Ebenso ist die Differenz einer Function $u = f(x, y, z\ldots)$ von mehren veränderlichen Größen $x, y, z \ldots$ dasjenige, was übrig bleibt, wenn man in der Function u jeder der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ ein Increment, respective $\Delta x, \Delta y, \Delta z \ldots$ belegt, und von der so veränderten Function die Stammfunction abzieht. Also

(2) $\Delta u = \Delta f(x,y,z\ldots) = f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z\ldots)$.

Legt man aber in einer Function von mehren veränderlichen Größen $u = f(x, y, z\ldots)$ blos einer der Veränderlichen, etwa der x, ein Increment Δx bei und zieht von der so veränderten Function die Stammfunction ab, so ist das Übrigbleibende eine partielle Differenz von u in Bezug auf x, und mag mit $\underset{x}{\Delta} u$ bezeichnet werden. Ebenso ist leicht klar, was man unter partiellen Differenzen in Bezug auf y, auf z u. s. w. verstehe. Hiernach ist

(3) $\underset{x}{\Delta} u = f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$,

$\underset{y}{\Delta} u = f(x, y+\Delta y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$ u. s. w.

Die in Formel (2) angegebene Differenz nennt man zum Unterschiede von den partiellen Differenzen zuweilen auch Totaldifferenz von u. — Die Differenzen der Functionen überhaupt nennt man auch wol, zum Unterschiede von den Differentialen, endliche Differenzen, welches Prädicat beizufügen jedoch weder nöthig, noch passend ist, da die Differentiale keineswegs nothwendig unendlich kleine Größen sind, sondern endliche Werthe haben können (vgl. d. Art. Differential und Differentialrechnung).

Es ist in vielen Fällen sehr leicht, nach den Formeln (1), (2), (3) die Differenzen gegebener Functionen zu finden. So ist z. B., wenn n eine ganze positive Zahl ist, $\Delta.x^n = (x+\Delta x)^n - x^n = \frac{n}{1}x^{n-1}\Delta x + \frac{n(n-1)}{1.2}x^{n-2}\Delta x^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}x^{n-3}\Delta x^3 + \ldots + \frac{n(n-1)}{1.2}x^2\Delta x^{n-2} + \frac{n}{1}x\Delta x^{n-1} + \Delta x^n$.

Wie hier geschrieben ist, so wird gewöhnlich die Differenz von x^n durch $\Delta.x^n$, welches also gleichbedeutend mit $\Delta(x^n)$, hingegen die nte Potenz der Größe Δx durch $\Delta x^n = (\Delta x)^n$ geschrieben. Ebenso leicht erhält man $\Delta\left(\frac{a}{x}\right) = \frac{a}{x+\Delta x} - \frac{a}{x} = -\frac{a\Delta x}{x(x+\Delta x)}$, $\Delta.xy = (x+\Delta x)(y+\Delta y) - xy = x\Delta y + y\Delta x + \Delta x.\Delta y$. Aus diesen Beispielen, sowie aus den Formeln (1), (2), (3) selbst sieht man schon, daß die Differenz einer Function von den Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ im Allgemeinen wieder eine Function von denselben Ver-

änderlichen sein wird. Wenn dieses stattfindet, so kann man natürlich von dieser neuen Function abermals die Differenz, und, wenn auch diese noch eine Function von denselben Veränderlichen ist, davon wiederum die Differenz u. s. w. nach denselben Principien ableiten. Hieraus geht hervor, was man unter der zweiten, dritten u. s. w. allgemein nten Differenz oder Differenz der zweiten, dritten u. s. w. allgemein nten Ordnung einer Function u verstehe, welche Differenzen man respective durch $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$, ... $\Delta^n u$ bezeichnet. (*Gartz.*)

DIFFERENZENRECHNUNG nennt man diejenige Rechnung, durch welche man das Verhältniß der Differenzen aller Ordnungen von einer Function $u = f(x, y, z...)$ zu den Differenzen oder Incrementen der Veränderlichen x, y, z... bestimmt. Umgekehrte Differenzenrechnung hingegen nennt man die Rechnung, vermittels welcher man aus den Verhältnissen der Differenzen die Function selbst herleitet. — Man hat es also hier wieder, wie in der Differentialrechnung, mit den Differenzquotienten $\frac{\Delta u}{\Delta x}$, $\frac{\Delta u}{\Delta y}$ u. s. w. zu thun, nur daß man jetzt nicht, wie dort, die Grenzen dieser Quotienten sucht, sondern die Quotienten selbst zu betrachten hat. Wir wollen die Hauptoperationen dieser Rechnung analog der in dem Artikel Differentialrechnung befolgten Ordnung, aber in der uns hier gebotenen noch größern Kürze zusammenstellen, und, zur Ersparung des Raumes, so oft es angeht, auf andere verwandte Artikel dieser Encyklopädie verweisen.

I. Differenzen der einfachen Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe.

Grade wie in dem ersten Abschnitte des Artikels Differentialrechnung haben wir hier, mit Rücksicht auf Formel (1) des Artikels Differenz:

für $y = a + x$, $\Delta y = a + x + \Delta x - (a + x) = \Delta x$;
für $y = a - x$, $\Delta y = a - (x + \Delta x) - (a - x) = -\Delta x$;
für $y = ax$, $\Delta y = a(x + \Delta x) - ax = a\Delta x$;
für $y = \frac{a}{x}$, $\Delta y = \frac{a}{x + \Delta x} - \frac{a}{x} = -\frac{a \Delta x}{x(x + \Delta x)}$;
für $y = \sin x$, $\Delta y = \sin(x + \Delta x) - \sin x$
$= 2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \cdot \cos(x + \frac{1}{2}\Delta x)$
$= 2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \sin\left(x + \frac{\Delta x + \pi}{2}\right)$;
für $y = \cos x$, $\Delta y = \cos(x + \Delta x) - \cos x$
$= -2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \sin(x + \frac{1}{2}\Delta x)$
$= 2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \cos\left(x + \frac{\Delta x + \pi}{2}\right)$;
für $y = A^x$, $\Delta y = A^{x + \Delta x} - A^x = A^x(A^{\Delta x} - 1)$;
für $y = L(x)$, $\Delta y = L(x + \Delta x) - L(x) = L\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)$;
für $y = x^a$, $\Delta y = (x + \Delta x)^a - x^a$
$= \left[\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a - 1\right] x^a$.

Ist hier der Exponent a eine ganze positive Zahl, so kann die Größe $\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a$ leicht nach der binomischen Formel entwickelt werden, und man erhält dann, wenn man für diesen Fall $a = n$ setzt, die schon in dem Artikel Differenz gefundene $\Delta . x^n$. Ist aber a keine ganze positive Zahl, so ist die Entwickelung von $\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a$ in eine Reihe, nach Differentialrechnung Formel (55), nur dann zulässig, wenn der Werth von $\frac{\Delta x}{x}$ die Grenzen $+1$ und -1 nicht übersteigt, und, für Werthe von a, die zwischen -1 und $-\infty$ liegen, die Grenze $+1$ nicht einmal erreicht. Unter diesen Voraussetzungen ist

$$\Delta . x^a = a x^{a-1} \Delta x + \frac{a(a-1)}{1 . 2} x^{a-2} \Delta x^2 + \frac{a(a-1)(a-2)}{1 . 2 . 3} x^{a-3} \Delta x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

Für $y = \arcsin x$ wird $\Delta y = \arcsin(x + \Delta x) - \arcsin x$. Bleibt sowol $x + \Delta x$ als x zwischen den Grenzen -1 und $+1$, so läßt sich sowol $\arcsin(x + \Delta x)$ als $\arcsin x$ durch eine convergirende Reihe darstellen (s. den Art. Integralrechnung). Zieht man diese Reihen von einander ab, so findet man, daß zwischen den angegebenen Grenzen

$$\Delta \arcsin x = \Delta x + \tfrac{1}{2}\frac{\Delta . x^3}{3} + \frac{1.3}{2.4}\frac{\Delta . x^5}{5} + \frac{1.3.5}{2.4.6}\frac{\Delta . x^7}{7} + \ldots$$

Für $y = \arccos x$ wird $\Delta y = \arccos(x + \Delta x) - \arccos x$. Da $\arccos x = \frac{1}{2}\pi - \arcsin x$, so ist auch $\Delta \arccos x = \arcsin x - \arcsin(x + \Delta x)$; folglich ist, wenn sowol $x + \Delta x$ als x zwischen den Grenzen -1 und $+1$ liegt,

$$\Delta . \arccos x = -\left(\Delta x + \tfrac{1}{2}\frac{\Delta . x^3}{3} + \frac{1.3}{2.4}\frac{\Delta . x^5}{5} + \frac{1.3.5}{2.4.6}\frac{\Delta . x^7}{7} + \ldots\right).$$

Es ist leicht, die Veränderungen zu finden, welche diese Formeln erleiden müssen, wenn die Variable x oder die Constanten a und A imaginär werden, oder wenn die letzten beiden Functionen dadurch imaginär werden, daß die Variable x die Grenzen -1 und $+1$ überschreitet. Die letzten sieben von den hier betrachteten Functionen werden dann meistens, zugleich mit ihren Stammfunctionen, vieldeutig (vergl. die Art. Imaginäre Grösse und Differentialrechnung, Abschnitt IX).

II. Differenzen der Functionen von Functionen, der zusammengesetzten und der imaginären Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe. Entwickelung der Differenzen durch die Differentialquotienten und symbolischer Ausdruck dafür.

Ist y eine Function von x, welche durch $f(x)$ bezeichnet werden mag, und ist z wieder eine Function von y, die mit $F(y)$ bezeichnet wird, so ist $z = F(y)$

$= F[f(x)]$ eine Function von einer Function der x, und es ist $\Delta z = F(y + \Delta y) - F(y) = F[fx + \Delta x)] - F[f(x)]$.

Z. B. $\Delta \, l \sin x = l \sin (x + \Delta x) - l \sin x = l \frac{\sin(x+\Delta x)}{\sin x} = l \cos \Delta x + l\left(1 + \frac{tg\,\Delta x}{tg\,x}\right)$. Ist hier der numerische Werth von $\frac{tg\,\Delta x}{tg\,x}$ kleiner als die Einheit, so läßt sich die Größe $l\left(1 + \frac{tg\,\Delta x}{tg\,x}\right)$ leicht durch eine schnell convergirende Reihe berechnen, vermittels der Formel (52) in dem Artikel Differentialrechnung. Nach derselben Formel erhält man auch $l \cos \Delta x = \frac{1}{2} l(1 - \sin^2 \Delta x) = -(\frac{1}{2} \sin^2 \Delta x + \frac{1}{4} \sin^4 \Delta x + \frac{1}{6} \sin^6 \Delta x + \ldots)$, welche Reihe für kleine Werthe von Δx ungemein schnell convergirt.

Sind s, u, v, w, ... Functionen von einerlei Veränderlichen x und ist $s = u + v + w + \ldots$, so ist, wenn man $x + \Delta x$ statt x setzt, $s + \Delta s = u + \Delta u + v + \Delta v + w + \Delta w + \ldots$, folglich $\Delta s = \Delta u + \Delta v + \Delta w + \ldots$ Ist also s eine durch Addition zweier oder mehrer Functionen u, v, w ... von einerlei Veränderlichen x zusammengesetzte Function, so ist die Differenz von s gleich der Summe der Differenzen von u, v, w, ...

Ist $s = uv$, so ist $s + \Delta s = (u + \Delta u)(v + \Delta v) = uv + v\Delta u + u\Delta v + \Delta u \Delta v$, daher $\Delta s = v\Delta u + u\Delta v + \Delta u \Delta v$. Ebenso findet man leicht für $s = uvw$, $\Delta s = vw\Delta u + uw\Delta v + uv\Delta w + w\Delta u\Delta v + v\Delta u\Delta w + u\Delta v\Delta w + \Delta u\Delta v\Delta w$, woraus sich ohne Mühe die Zusammensetzung der Differenz eines Productes von noch mehr Functionen erkennen läßt. Hiernach ist z. B. $\Delta \, . \, x(x+1) = (2x+1)\Delta x + \Delta x^2$ u. s. w.

Ist $s = \frac{u}{v}$, so ist $\Delta s = \frac{u + \Delta u}{v + \Delta v} - \frac{u}{v} = \frac{v\Delta u - u\Delta v}{v(v + \Delta v)}$.

Ist $s = u + v\sqrt{-1}$, so ist $\Delta s = u + \Delta u + (v + \Delta v)\sqrt{-1} - (u + v\sqrt{-1}) = \Delta u + \Delta v\sqrt{-1}$.

Ist $f(x)$ eine Function von x von der Beschaffenheit, daß die Functionen $f(x+z)$, $f'(x+z)$, $f''(x+z)$, ... $f^{(n)}(x+z)$ alle zwischen den Grenzen $z = 0$ und $z = h$ stetig sind, so ist nach den Formeln (34), (58), (60), (89) des Artikels Differentialrechnung

$$f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots n} f^{(n)}(x+\theta h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots(n-1)} (1-\theta)^{n-1} f^{(n)}(x+\theta h),$$

wo θ einen echten Bruch bedeutet, der aber in der zweiten Reihe nicht nothwendig derselbe, wie in der ersten, ist. In diesem Falle ist also, wenn $\Delta x = h$ gesetzt wird,

$$\Delta f(x) = f(x+h) - f(x) = hf'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots n} f^{(n)}(x+\theta h) = hf'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots(n-1)} (1-\theta)^{n-1} f^{(n)}(x+\theta h).$$

Wenn nun alle derivirte Functionen von $f(x)$, selbst die von unendlich großer Ordnungszahl, stetig bleiben, und wenn für $n = \infty$ das letzte Glied in der ersten oder in der zweiten Reihe für $\Delta f(x)$ verschwindet, so ist

$$\Delta f(x) = hf'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \frac{h^3}{1.2.3} f'''(x) + \ldots \text{ in inf.},$$

oder blos anders geschrieben, wenn $f(x) = u$ ist,

$$\Delta u = h\frac{du}{dx} + \frac{h^2}{1.2}\frac{d^2u}{dx^2} + \frac{h^3}{1.2.3}\frac{d^3u}{dx^3} + \ldots$$

Nun ist, wenn e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, und wenn man $\frac{d}{dx}$ als eine wirkliche Größe betrachtet, $e^{h\frac{d}{dx}} = 1 + h\frac{d}{dx} + \frac{h^2}{1.2}\frac{d^2}{dx^2} + \frac{h^3}{1.2.3}\frac{d^3}{dx^3} + \ldots$, wodurch man die symbolische Gleichung erhält:

$$\Delta u = \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right) u \text{ *)}.$$

III. Differenzen höherer Ordnungen. Relationen zwischen den Functionen und ihren Differenzen der ersten, zweiten u. s. w. Ordnung.

Was unter einer Differenz der zweiten, dritten u. s. w. Ordnung zu verstehen sei, ist schon in dem Artikel Differenz erklärt worden. Ist nun $u = f(x)$ eine Function von x, in welcher man statt x erst $x + \Delta x$, dann $x + 2\Delta x$, dann $x + 3\Delta x$ u. s. w. setzt, so mögen die dadurch erhaltenen Werthe der Function folgeweise durch u_1, u_2, u_3 u. s. w. bezeichnet werden, sodaß

$u = f(x)$, $u_1 = f(x + \Delta x)$, $u_2 = f(x + 2\Delta x)$, $u_3 = f(x + 3\Delta x)$, ..., $u_n = f(x + n\Delta x)$

wird. Ferner mögen die Unterschiede je zweier unmittelbar auf einander folgender Glieder der Reihe nach mit Δu, Δu_1, Δu_2 .... bezeichnet werden, sodaß

$u_1 - u = \Delta u$, $u_2 - u_1 = \Delta u_1$, $u_3 - u_2 = \Delta u_2$, ..., $u_n - u_{n-1} = \Delta u_{n-1}$

wird. Alsdann ist

$\Delta u_1 - \Delta u = \Delta^2 u$, $\Delta u_2 - \Delta u_1 = \Delta^2 u_1$, $\Delta u_3 - \Delta u_2 = \Delta^2 u_2$, ..., $\Delta u_{n-1} - \Delta u_{n-2} = \Delta^2 u_{n-2}$.

Ebenso findet man weiter

$\Delta^2 u_1 - \Delta^2 u = \Delta^3 u$, $\Delta^2 u_2 - \Delta^2 u_1 = \Delta^3 u_1$, ..., $\Delta^2 u_{n-2} - \Delta^2 u_{n-3} = \Delta^3 u_{n-3}$

und so fort.

*) Aus dieser symbolischen Gleichung leitet man leicht, indem man mit dem als Factor angesehenen u beide Seiten dividirt, die neuen symbolischen Gleichungen $h\frac{d}{dx} = l.(1+\Delta)$, also $\frac{du}{dx} h = [l(1+\Delta)]u$ ab, woraus, wenn man die willkürliche Größe $dx = h$ setzt, folgt $du = [l(1+\Delta)]u$.

Da nun $u_1 = u + \Delta u$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1$ u. ſ. w., ſo iſt $\Delta u_1 = \Delta(u + \Delta u)$, d. i. mit Rückſicht auf die im vorigen Abſchnitte gefundene Regel für die Differenz einer Summe von Functionen, $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u$, was auch ſchon aus der Gleichung $\Delta u_1 - \Delta u = \Delta^2 u$ hervorgeht. Daraus folgt, daß

$$u_2 = u_1 + \Delta u_1 = u + \Delta u + \Delta(u + \Delta u) = u + 2\Delta u + \Delta^2 u,$$

und ebenſo

$$u_3 = u_2 + \Delta u_2 = u + 2\Delta u + \Delta^2 u + \Delta(u + 2\Delta u + \Delta^2 u) = u + 3\Delta u + 3\Delta^2 u + \Delta^3 u.$$

Man ſieht leicht, daß die hier vorkommenden numeriſchen Coëfficienten keine andern ſind, als die Binomialcoëfficienten; daß daher, wenn dies Geſetz ſich auch auf die folgenden Glieder der Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots, u_n, u_{n+1}, \ldots$ erſtreckt,

$$u_n = u + \frac{n}{1}\Delta u + \frac{n(n-1)}{1.2}\Delta^2 u + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}\Delta^3 u + \ldots$$

ſein werde. Daß dies aber wirklich der Fall ſei, erkennt man, wenn man annimmt, daß dies Geſetz bis zu irgend einem Gliede u_m hin gelte, und nun das folgende Glied $u_{m+1} = u_m + \Delta u_m$ bildet, wo ſich dann zeigt, daß

$$u_{m+1} = u + \frac{m+1}{1}\Delta u + \frac{(m+1)m}{1.2}\Delta^2 u + \frac{(m+1)m(m-1)}{1.2.3}\Delta^3 u + \ldots$$

ſein müſſe. Da nun das angegebene Geſetz für die Glieder u_1, u_2, u_3 gilt, ſo gilt es auch für u_4, folglich auch für u_5 u. ſ. w.

Dieſes Geſetz der Zuſammenſetzung eines Gliedes der Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots$ aus dem erſten Gliede u und den Differenzen der verſchiedenen Ordnungen läßt ſich kurz durch die ſymboliſche Gleichung

$$u_n = (1 + \Delta)^n u$$

ausdrücken, wo man die Potenz des Binoms $(1 + \Delta)^n$ nach der binomiſchen Regel entwickelt, als ob Δ kein Operationszeichen, ſondern eine wirkliche Größe wäre, aber hernach die Größen $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ u. ſ. w. wieder in ihrem eigentlichen Sinne nimmt.

Offenbar hängt jedes Glied der Reihe $\Delta u, \Delta u_1, \Delta u_2, \ldots$ von zwei unmittelbar auf einander folgenden Gliedern der Hauptreihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ab. Subſtituirt man ferner in den Gleichungen $\Delta^2 u = \Delta u_1 - \Delta u$, $\Delta^2 u_1 = \Delta u_2 - \Delta u_1$ u. ſ. w. die Werthe $\Delta u = u_1 - u$, $\Delta u_1 = u_2 - u_1$ u. ſ. w., ſo erkennt man, daß jedes Glied der Reihe $\Delta^2 u, \Delta^2 u_1, \Delta^2 u_2, \ldots$ von drei unmittelbar auf einander folgenden Gliedern der Hauptreihe abhängig ſei. Ebenſo hängt jedes Glied der Reihe $\Delta^3 u, \Delta^3 u_1, \Delta^3 u_2$ u. ſ. w. von vier unmittelbar einander folgenden Gliedern der Hauptreihe ab u. ſ. w. Das allgemeine Geſetz dieſer Abhängigkeit läßt ſich leicht folgendermaßen klar machen. Es iſt

$$\Delta^2 u = \Delta u_1 - \Delta u = u_2 - u_1 - (u_1 - u) = u_2 - 2u_1 + u.$$

Ebenſo auch

$$\Delta^2 u_1 = u_3 - 2u_2 + u_1, \quad \Delta^2 u_2 = u_4 - 2u_3 + u_2$$

u. ſ. w. Daher iſt

$$\Delta^3 u = \Delta^2 u_1 - \Delta^2 u = u_3 - 2u_2 + u_1 - (u_2 - 2u_1 + u) = u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u.$$

Ebenſo

$$\Delta^3 u_1 = u_4 - 3u_3 + 3u_2 - u_1, \quad \Delta^3 u_2 = u_5 - 3u_4 + 3u_3 - u_2$$

u. ſ. w. Daher

$$\Delta^4 u = \Delta^3 u_1 - \Delta^3 u = u_4 - 3u_3 + 3u_2 - u_1 - (u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u) = u_4 - 4u_3 + 6u_2 - 4u_1 + u$$

u. ſ. w.

Die hier vorkommenden numeriſchen Coëfficienten ſind offenbar wieder die Binomialcoëfficienten, ſodaß, wenn das bei den Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$, $\Delta^4 u$ ſtattfindende Geſetz auch noch bei $\Delta^m u$ gilt, nothwendig

$$\Delta^m u = u_m - \frac{m}{1}u_{m-1} + \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-2} - \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3}u_{m-3} + \ldots$$

ſein wird. Dann aber iſt

$$\Delta^{m+1} u = \Delta^m u_1 - \Delta^m u$$

$$= u_{m+1} - \frac{m}{1}u_m + \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-1} - \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3}u_{m-2} + \ldots$$

$$- u_m + \frac{m}{1}u_{m-1} - \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-2} + \ldots$$

$$= u_{m+1} - \frac{m+1}{1}u_m + \frac{(m+1)m}{1.2}u_{m-1} - \frac{(m+1)m(m-1)}{1.2.3}u_{m-2} + \ldots$$

Hieraus ſieht man, daß, wenn das erwähnte Geſetz bis zu $\Delta^m u$ gilt, es auch für $\Delta^{m+1} u$ gelten müſſe. Da es nun für die Differenzen der erſten vier Ordnungen gilt, ſo gilt es auch für die Differenz der fünften, daher auch für die der ſechsten u. ſ. w. Ordnung. Demnach iſt allgemein

$$\Delta^n u = u_n - \frac{n}{1}u_{n-1} + \frac{n(n-1)}{1.2}u_{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}u_{n-3} + \text{u. ſ. w. } \ldots,$$

welches man auch durch die ſymboliſche Gleichung

$$\Delta^n u = (u - 1)^n$$

ausdrücken kann, ſofern man nur nach Entwickelung der Binomialpotenz $(u-1)^n$ ſtatt der Exponenten $n, n-1$ u. ſ. w. die Stellenzahlen, alſo ſtatt der Größen u^n, u^{n-1} u. ſ. w. die Größen u_n, u_{n-1} u. ſ. w., und am Ende ſtatt $1 = u^0$ die Größe u_0, d. i. u, ſetzt. — Wenn die Function $u = f(x)$ von der Beſchaffenheit iſt, daß ſich $u_1 = f(x + h)$, $u_2 = f(x + 2h)$, …, $u_n = f(x + nh)$ nach dem Taylor'ſchen Satze entwickeln laſſen (wo offenbar $\Delta x = h$) iſt, ſo kann man ſtatt der ſymboliſchen Gleichungen $u_n = (1 + \Delta)^n u$ und $\Delta^n u = (u - 1)^n$ noch ein Paar andere gebrauchen. Es iſt nämlich dann, zu Folge der ſymboliſchen Gleichung am Schluſſe des vorigen Abſchnittes, $u + \Delta u = e^{h\frac{d}{dx}} u$, das iſt

$$u_1 = e^{h\frac{d}{dx}} u.$$

Da nun $u_n = f(x + nh)$ aus $u_1 = f(x + h)$

entſteht, ſobald man in letzterer Function nh ſtatt h ſetzt, ſo erhält man für u_n die ſymboliſche Gleichung

$$u_n = e^{nh\frac{d}{dx}} u.$$

Da ferner $\Delta^n u = u_n - \frac{n}{1} u_{n-1} + \frac{n(n-1)}{1.2} u_{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} u_{n-3} + \ldots$, ſo erhält man, indem man für u_n, u_{n-1}, u_{n-2} ... ihre ſymboliſchen Werthe ſetzt, $\Delta^n u = \left[e^{nh\frac{d}{dx}} - \frac{n}{1} e^{(n-1)h\frac{d}{dx}} + \frac{n(n-1)}{1.2} e^{(n-2)h\frac{d}{dx}} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} e^{(n-3)h\frac{d}{dx}} + \ldots\right] u$, welches kurz durch die ſymboliſche Gleichung

$$\Delta^n u = \left[e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right]^n u \text{ *)}$$

dargeſtellt wird.

Noch andere merkwürdige Ausdrücke für u_n und $\Delta^r u_n$ müſſen wir hier, um nicht für dieſe Encyklopädie zu weitläufig zu werden, übergehen. Cf. *Lacroix*, Traité du calcul différentiel et du calc. intégral. T. III. p. 54 sq. Nur ein Ausdruck, welcher aus der Addition der Gleichungen $u_1 - u = \Delta u$, $u_2 - u_1 = \Delta u_1$, ..., $u_n - u_{n-1} = \Delta u_{n-1}$ unmittelbar folgt, mag hier noch erwähnt werden, nämlich:

$$u_n = u + \Delta u + \Delta u_1 + \Delta u_2 + \ldots + \Delta u_{n-1}.$$

Laſſen ſich die Functionen $u_1 = f(x+h)$, $u_2 = f(x+2h)$, ..., $u_n = f(x+nh)$ nach dem Taylor'ſchen Satze entwickeln, ſo kann man aus der durch die ſymboliſche Gleichung $\Delta^n u = (u-1)^n$ angedeuteten Formel noch Folgendes ableiten, wobei wir aus der von Thibaut gebrauchten Bezeichnung der Binomialcoëfficienten (ſ. d. Art. **Binomischer Lehrsatz**) bedienen werden. Es iſt

$$u_n = f(x+nh) = f(x) + nhf'(x) + n^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} + \ldots + n^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} + \ldots$$

$$-{}^1_n\mathfrak{B}u_{n-1} = -{}^1_n\mathfrak{B}f[x+(n-1)h] = -{}^1_n\mathfrak{B}f(x) - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)hf'(x) - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} - \ldots - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} - \ldots$$

$$+{}^2_n\mathfrak{B}u_{n-2} = +{}^2_n\mathfrak{B}f[x+(n-2)h] = {}^2_n\mathfrak{B}f(x) + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)hf'(x) + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} + \ldots + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} + \ldots$$

$$\pm{}^m_n\mathfrak{B}u_{n-m} = \pm{}^m_n\mathfrak{B}f[x+(n-m)h] = \pm{}^m_n\mathfrak{B}f(x) \pm {}^m_n\mathfrak{B}(n-m)hf'(x) \pm {}^m_n\mathfrak{B}(n-m)^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} \pm \ldots \pm {}^m_n\mathfrak{B}(n-m)^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} \pm \ldots$$

$$\pm{}^2_n\mathfrak{B}u_2 = \pm{}^2_n\mathfrak{B}f[x+2h] = \pm{}^2_n\mathfrak{B}f(x) \pm {}^2_n\mathfrak{B}2hf'(x) \pm {}^2_n\mathfrak{B}2^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} \pm \ldots \pm {}^2_n\mathfrak{B}2^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} \pm \ldots$$

$$\mp{}^1_n\mathfrak{B}u_1 = \mp{}^1_n\mathfrak{B}f[x+h] = \mp{}^1_n\mathfrak{B}f(x) \mp {}^1_n\mathfrak{B}hf'(x) \mp {}^1_n\mathfrak{B}\frac{h^2f''(x)}{1.2} \mp \ldots \mp {}^1_n\mathfrak{B}\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} \mp \ldots$$

$$\pm u = \pm f(x) = \pm f(x).$$

Summirt man hier jede Verticalcolumne für ſich, ſo findet man

$$\Delta^n u = f(x)\left[1 - {}^1_n\mathfrak{B} + {}^2_n\mathfrak{B} - \ldots \pm {}^m_n\mathfrak{B} \mp \ldots \pm {}^2_n\mathfrak{B} \mp {}^1_n\mathfrak{B} \pm 1\right]$$
$$+ hf'(x)\left\{n - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1) + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2) - \ldots \pm {}^m_n\mathfrak{B}(n-m) \mp \ldots \pm {}^2_n\mathfrak{B}2 \mp {}^1_n\mathfrak{B}1\right\}$$
$$+ \frac{h^2f''(x)}{1.2}\left\{n^2 - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)^2 + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)^2 - \ldots \pm {}^m_n\mathfrak{B}(n-m)^2 \mp \ldots \pm {}^2_n\mathfrak{B}.2^2 \mp {}^1_n\mathfrak{B}.1^2\right\}$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$+ \frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r}\left\{n^r - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)^r + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)^r - \ldots \pm {}^m_n\mathfrak{B}(n-m)^r \mp \ldots \pm {}^2_n\mathfrak{B}2^r \mp {}^1_n\mathfrak{B}\right\}$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Nun iſt $1 - {}^1_n\mathfrak{B} + {}^2_n\mathfrak{B} - \ldots \pm {}^m_n\mathfrak{B} \mp \ldots \pm {}^2_n\mathfrak{B} \mp {}^1_n\mathfrak{B} \pm 1 = (1-1)^n$, alſo Null. Es bleiben demnach in der Gleichung für $\Delta^n u$ nur diejenigen Glieder, welche h enthalten. Um die Coëfficienten dieſer Glieder zu beſtimmen, iſt es nöthig, einige Unterſuchungen über die Reihen von der Form $n^r - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)^r + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)^r - {}^3_n\mathfrak{B}(n-3)^r + \ldots$ anzuſtellen. Mit dieſen Reihen hat ſich Grunert in ſeinen „mathematiſchen Abhandlungen" (Altona 1822) S. 67—93 ausführlicher beſchäftigt, woraus wir für unſern Zweck nur Folgendes entlehnen: Die Reihe $n^r - {}^1_n\mathfrak{B}(n-1)^r + {}^2_n\mathfrak{B}(n-2)^r - \ldots$ ſoll Kürze halber mit $\overset{r}{N}$ bezeichnet werden, und es ſoll n die Grundzahl, r der Ex-

*) Auch hier kann man leicht den umgekehrten ſymboliſchen Ausdruck $\frac{d^n u}{dx^n} h^n = [1(1+\Delta)]^n u$ finden, woraus, wenn $dx = h$ geſetzt wird, folgt: $d^n u = [1(1+\Delta)]^n u$.

ponent dieſer Reihe heißen. Die den poſitiven Grundzahlen 1, 2, 3, 4 u. ſ. w. entſprechenden Reihen ſollen der Ordnung nach durch $\overset{r}{A}, \overset{r}{B}, \overset{r}{C}, \overset{r}{D}$ u. ſ. w. bezeichnet werden, ſodaß $\overset{r}{A} = 1^r$, $\overset{r}{B} = 2^r - 2 \cdot 1^r$, $\overset{r}{C} = 3^r - 3 \cdot 2^r + 3^r$, $\overset{r}{D} = 4^r - 4 \cdot 3^r + 6 \cdot 2^r - 4 \cdot 1^r$ u. ſ. w. Iſt die Baſis zuſammengeſetzt, etwa $= n \pm k$, ſo ſoll die entſprechende Reihe durch $[\overset{r}{N} \pm k]$ bezeichnet werden, ſodaß z. B. die Reihe, deren Baſis Null iſt, durch $[\overset{r}{A} - 1]$ angedeutet wird. Dies vorausgeſetzt, behaupten wir

1) Es iſt $\overset{r}{N} = n\left\{[\overset{r-1}{N} - 1] + \overset{r-1}{N}\right\}$.

Beweis. $\overset{r-1}{N} = n^{r-1} - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^{r-1} + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} + \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

$[\overset{r-1}{N} - 1] = (n-1)^{r-1} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} + {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} - \ldots \mp {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \pm \ldots$

$\overset{r-1}{N} + [\overset{r-1}{N} - 1] = n^{r-1} - ({}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} - 1)(n-1)^{r-1} + ({}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}})(n-2)^{r-1} - ({}^n\overset{3}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}})(n-3)^{r-1} + \ldots \pm ({}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}})(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

Da nun (ſ. den Art. Binomiſcher Lehrſatz) ${}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}} + {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}$, ſo iſt ${}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}}$, folglich $[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N} = n^{r-1} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^{r-1} + {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} - {}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} + \ldots \pm {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

Es iſt aber ${}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}} = n - 1$, ${}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}\frac{n-2}{2}$, ${}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}\frac{n-3}{3}$ und allgemein ${}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}\frac{n-m}{m}$, daher wird $[\overset{r-1}{N} - 1] + \overset{r-1}{N} = n^{r-1} - 1 \cdot (n-1)^r + \frac{1}{2}\,{}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - \frac{1}{3}\,{}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots \pm \frac{1}{m}\,{}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots$ Multiplicirt man beide Seiten dieſer Gleichung mit n, und beachtet, daß $\frac{n}{2}\,{}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} = {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}$, $\frac{n}{3}\,{}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} = {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}$ u. ſ. w., allgemein $\frac{n}{m}\,{}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)\ldots(n-m+1)}{1 \cdot 2 \ldots m} = {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}$, ſo findet man $n\left\{[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N}\right\} = n^r - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots = \overset{r}{N}$.

2) Nach dem eben erwieſenen Satze iſt $\overset{r}{N} = n\overset{r-1}{N} + n[\overset{r-1}{N-1}]$, $\overset{r-1}{N} = n\overset{r-2}{N} + n[\overset{r-2}{N-1}]$, $\overset{r-2}{N} = n\overset{r-3}{N} + n[\overset{r-3}{N-1}]$ u. ſ. w., folglich

$$\begin{aligned}\overset{r}{N} &= n\overset{r-1}{N} + n[\overset{r-1}{N-1}] \\ &= n\left\{n\overset{r-2}{N} + n\overset{r-2}{N-1}\right\} + n[\overset{r-1}{N-1}] \\ &= n^2\overset{r-2}{N} + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}].\end{aligned}$$

Daraus erhält man durch abermalige Zerlegung des erſten Gliedes auf der rechten Seite

$$\overset{r}{N} = n^3\overset{r-3}{N} + n^3[\overset{r-3}{N-1}] + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}]$$

Fährt man ſo fort, ſo ſieht man, daß allgemein, wenn k eine ganze Zahl, die kleiner als r iſt, bedeutet,

$$\overset{r}{N} = n^k\overset{r-k}{N} + n^k[\overset{r-k}{N-1}] + n^{k-1}[\overset{r-k+1}{N-1}] + n^{k-2}[\overset{r-k+2}{N-1}] + \ldots + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}].$$

Wird $k = r$ und iſt $n > 0$, ſo iſt $n^k\overset{r-k}{N} = n^k\overset{0}{N} = n^k\left\{n^0 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^0 + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^0 - \ldots\right\} = 1 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}} + \ldots = (1-1)^n = 0^n = 0$. Daher iſt $\overset{k}{N} = n^k[\overset{0}{N-1}] + n^{k-1}[\overset{1}{N-1}] + n^{k-2}[\overset{2}{N-1}] + \ldots + n^2[\overset{k-2}{N-1}] + n[\overset{k-1}{N-1}]$.

3) Aus der angegebenen Bedeutung der Zeichen $\overset{r}{A}, \overset{r}{B}$ u. ſ. w. und aus der ſo eben erwieſenen Formel folgt nun

$\overset{0}{A} = 0$, $\overset{1}{A} = 1$,

$\overset{0}{B} = 0$, $\overset{1}{B} = 2 \cdot \overset{0}{A} = 0$, $\overset{2}{B} = 2^2\overset{0}{A} + 2\overset{1}{A} = 0 + 2 \cdot 1 = 2 \cdot 1$,

$\overset{0}{C} = 0$, $\overset{1}{C} = 3\overset{0}{B} = 0$, $\overset{2}{C} = 3^2\overset{0}{B} + 3\overset{1}{B} = 0$,

$\overset{3}{C} = 3^3\overset{0}{B} + 3^2\overset{1}{B} + 3\overset{2}{B} = 3^3 \cdot 0 + 3^2 \cdot 0 + 3 \cdot 2 \cdot 1 = 3 \cdot 2 \cdot 1$.

Geht man ſo weiter, ſo erkennt man, daß für jedes ganze poſitive n ſtets $\overset{0}{N} = 0$, $\overset{1}{N} = 0$, $\overset{2}{N} = 0$, $\ldots \overset{n-1}{N} = 0$, aber $\overset{n}{N} = n(n-1)(n-2)\ldots 3 \cdot 2 \cdot 1$ ſei. Hiernach iſt

$$\begin{aligned}\Delta^n u &= \frac{\overset{n}{N}}{1.2..n}h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2..(n+1)}h^{n+1}f^{(n+1)}(x) + \frac{\overset{n+2}{N}}{1.2..(n+2)}h^{n+2}f^{(n+2)}(x) + \ldots \\ &= h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2..(n+1)}h^{n+1}f^{(n+1)}(x) + \frac{\overset{n+2}{N}}{1.2..(n+2)}h^{n+2}f^{(n+2)}(x) + \ldots\end{aligned}$$

Iſt $u = f(x)$ eine ganze Function von x, etwa $= a_0x^\nu + a_1x^{\nu-1} + \ldots + a_{\nu-1}x + a_\nu$, ſo iſt $f^{(\nu)}(x) = 1.2\ldots\nu a_0$ und $f^{(\nu+1)}(x) = 0$, $f^{(\nu+2)}(x) = 0$ u. ſ. w. (ſ. d. Art. Differentialrechnung). Daher iſt dann, für $n < \nu$,

$$\Delta^n u = h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2\ldots(n+1)}h^{n+1}f^{(n+1)}(x) + \ldots + \frac{\overset{\nu}{N}}{1.2..\nu}h^\nu f^{(\nu)}(x)$$

$$= h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2\ldots(n+1)_\nu} h^{n+1} f^{(n+1)}(x) + \ldots + a_0 h^\nu \overset{n}{N}.$$

Für $n = \nu$ reducirt sich dieser Ausdruck auf

$$\Delta^n u = a_0 h^n \overset{n}{N} = 1.2.3\ldots n a_0 h^n,$$

daher dann $\Delta^{n+1} u = 0$, $\Delta^{n+2} u = 0$ u. s. w. So ist z. B. für die ganze rationale Function x^n, $\Delta^n . x^n = 1.2.3\ldots n h^n$.

Für die Exponentialgröße a^x stellen sich die Differenzen der verschiedenen Ordnungen ebenfalls unter sehr einfacher Form dar. Da nämlich $\Delta . a^x = a^{x+h} - a^x = a^x (a^h - 1)$ ist, so ist $\Delta^2 . a^x = (a^h - 1) \Delta . a^x = a^x (a^h - 1)^2$, woraus man leicht weiter schließt $\Delta^n a^x = a^x (a^h - 1)^n$.

Für die Functionen $\sin x$ und $\cos x$ findet man, da, wenn wir $\Delta x = h$ setzen, nach Abschnitt I, $\Delta \sin x = 2 \sin \frac{1}{2} h \sin\left(x + \frac{h+\pi}{2}\right)$ ist,

$$\Delta^2 \sin x = 2 \sin \tfrac{1}{2} h \, \Delta \sin\left(x + \frac{h+\pi}{2}\right) = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^2 \sin(x + h + \pi),$$

$$\Delta^3 \sin x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^2 \, \Delta \sin(x + h + \pi) = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^3 \sin\left(x + 3\frac{h+\pi}{2}\right),$$

u. s. w. Allgemein

$$\Delta^n \sin x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^n \sin\left[x + \frac{n}{2}(h + \pi)\right].$$

Ebenso

$$\Delta^n \cos x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^n \cos\left[x + \frac{n}{2}(h + \pi)\right].$$

IV. Differenzen der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Relationen dieser Differenzen und Functionen.

In dem Artikel Differenz ist schon erklärt worden, was man unter partieller und totaler Differenz einer Function von mehr als einer Veränderlichen verstehe, sowie auch eine bequeme Bezeichnung dieser Differenzen dort angegeben ist.

Ist nun $u = f(x, y, z, \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, $z \ldots$, so geht, wenn man zuerst blos $x + \Delta x$ statt x setzt, u über in

$$u + \underset{x}{\Delta} u = f(x + \Delta x, y, z \ldots).$$

Dieser Ausdruck wird, wenn man in demselben $y + \Delta y$ statt y setzt, übergehen in

$$u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta}(u + \underset{x}{\Delta} u) = u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{y\,x}{\Delta\Delta} u,$$

welches durch die symbolische Gleichung

$$f(x + \Delta x, y + \Delta y, z, \ldots) = (1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta}) u$$

ausgedrückt werden kann. Hätte man in der Function u erst $y + \Delta y$ statt y, und darauf in den neuen, hierdurch entstandenen Ausdruck $x + \Delta x$ statt x gesetzt, so würde man erhalten haben:

$$u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{x}{\Delta}(u + \underset{y}{\Delta} u) = u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{x\,y}{\Delta\Delta} u.$$

Da dies aber offenbar dem Vorigen gleich sein muß, so muß

$$\underset{y\,x}{\Delta\Delta} u = \underset{x\,y}{\Delta\Delta} u$$

sein. Setzt man ferner in dem Ausdrucke für $f(x + \Delta x, y + \Delta y, z, \ldots)$ nun auch $z + \Delta z$ statt z, so geht derselbe über in

$$u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{y\,x}{\Delta\Delta} u + \underset{z}{\Delta}(u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{y\,x}{\Delta\Delta} u)$$

$$= u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{x\,y}{\Delta\Delta} u + \underset{z}{\Delta} u + \underset{z\,x}{\Delta\Delta} u + \underset{z\,y}{\Delta\Delta} u + \underset{z\,y\,x}{\Delta\Delta\Delta} u,$$

symbolisch: $= (1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) u$, und man überzeugt sich leicht, daß nicht nur $\underset{x\,z}{\Delta\Delta} u = \underset{z\,x}{\Delta\Delta} u$, $\underset{z\,y}{\Delta\Delta} u = \underset{y\,z}{\Delta\Delta} u$, sondern auch $\underset{z\,y\,x}{\Delta\Delta\Delta} u = \underset{z\,x\,y}{\Delta\Delta\Delta} u$ $\underset{y\,x\,z}{\Delta\Delta\Delta} u =$ u. s. w. sei. Geht man so weiter, so erkennt man, daß sich jede partielle sowol, als die totale Veränderung von u auf die angegebene Art symbolisch darstellen lasse, und daß, wenn man Differenzen von Differenzen der Function u nach verschiedenen in dieser Function enthaltenen Veränderlichen bildet, stets einerlei Resultat erhalten werde, mag man die Ordnung, in welcher man diese Differenzen aus einander herleitet, ändern, wie man will.

Die totale Differenz Δu ist nichts Anderes, als der Rest, welcher bleibt, wenn man in der Function $f(x, y, z, \ldots)$ jeder der Veränderlichen x, y, $z \ldots$ ein Increment beilegt, und von dem dadurch entstehenden Ausdrucke die Stammfunction $u = f(x, y, z \ldots)$ abzieht. Also ist

$$\Delta u = f(x + \Delta x, y + \Delta y, z + \Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = (1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots u - u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1] u.$$

Um aus dieser ersten Totaldifferenz die zweite abzuleiten, braucht man in jener nur statt u überall Δu zu setzen, wodurch man erhält:

$$\Delta^2 u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1] \Delta u,$$

oder, wenn man nun statt Δu wieder seinen Werth setzt,

$$\Delta^2 u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1]^2 u.$$

Ebenso entsteht

$$\Delta^3 u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1]^3 u,$$

und endlich allgemein der symbolische Ausdruck

$$\Delta^n u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1]^n u.$$

Wenn die partiellen Differenzen $\underset{x}{\Delta} u$, $\underset{y}{\Delta} u$, $\underset{z}{\Delta} u$, … alle nach der am Schlusse des zweiten Abschnittes aufgestellten symbolischen Gleichung ausgedrückt werden können, wenn also $\underset{x}{\Delta} u = \left(e^{h \frac{d}{dx}} - 1\right) u$, $\underset{y}{\Delta} u = \left(e^{i \frac{d}{dy}} - 1\right) u$, $\underset{z}{\Delta} u = \left(e^{k \frac{d}{dz}} - 1\right) u$ u. s. w., folglich ebenfalls symbo-

lisch genommen $1+\underset{x}{\Delta}=e^{h\frac{d}{dx}}$, $1+\underset{y}{\Delta}=e^{i\frac{d}{dx}}$, $1+\underset{z}{\Delta}=e^{k\frac{d}{dz}}$ u. s. w. gesetzt werden kann, so kann die vorstehende symbolische Gleichung für $\Delta^n u$ auch unter der Form

$$\Delta^n u=\left(e^{h\frac{d}{dx}+i\frac{d}{dy}+k\frac{d}{dz}+\cdots}-1\right)^n u$$

dargestellt werden.

Auch für partielle Differenzen von partiellen Differenzen, wie $\underset{y}{\Delta^n}(\underset{x}{\Delta^m} u)$, erhält man unter obigen Voraussetzungen leicht symbolische Gleichungen. Da nämlich dann $\underset{x}{\Delta^m} u=\left(e^{h\frac{d}{dx}}-1\right)^m u$ ist, so ist $\underset{y}{\Delta^n}(\underset{x}{\Delta^m} u)$

$$=\left(e^{h\frac{d}{dx}}-1\right)^m \underset{y}{\Delta^n} u=\left(e^{h\frac{d}{dx}}-1\right)^m\left(e^{i\frac{d}{dy}}-1\right)^n u.$$

Aus dem zuletzt angeführten Ausdrucke für $\Delta^n u$ kann man wieder, wie in den Anmerkungen zu Abschnitt II und III, die umgekehrte symbolische Gleichung ableiten:

$$\left(h\frac{d}{dx}+i\frac{d}{dy}+k\frac{d}{dz}+\ldots\right)^n u=[l(1+\Delta)]^n u,$$

d. i. wenn man $dx=h$, $dy=i$, $dz=k$, ... setzt,

$$d^n u=[l(1+\Delta)]^n u,$$

wie in der Anmerkung zu Abschnitt II, aber jetzt für eine Function u von beliebig vielen Veränderlichen x, y, z, ...

Anwendungen und weitere Ausführung der Differenzenrechnung werden in den Artikeln **Differenzreihe** und **Einschalten oder Interpoliren** vorkommen.

Sowie die directe Differenzenrechnung sich an die Differentialrechnung anschließt, ebenso schließt sich die umgekehrte Differenzenrechnung an die Integralrechnung, und soll daher unter dem Namen endliche Integralrechnung, welchen sie ebenfalls führt, abgehandelt werden. (*Gartz.*)

DIFFERENZREIHE nennt man diejenige Reihe, welche entsteht, wenn man in einer Reihe von Größen $u, u_1, u_2, \ldots, u_{n-1}, u_n$, das erste Glied vom zweiten, das zweite vom dritten u. s. w. abzieht. Ist nun $u=f(x)$ eine Function der Veränderlichen x, und ist $u_1=f(x+\Delta x)$, $u_2=f(x+2\Delta x)$, ..., $u_n=f(x+n\Delta x)$, so können wir, wie in dem Artikel **Differenzenrechnung**, die Unterschiede u_1-u, u_2-u_1, ..., u_n-u_{n-1} folgeweise durch Δu, Δu_1, Δu_2, ... Δu_{n-1} bezeichnen. Bildet man aus dieser Differenzreihe, welche man auch erste Differenzreihe, oder Reihe der ersten Differenzen nennt, aufs Neue eine Differenzreihe $\Delta u_1-\Delta u$, $\Delta u_2-\Delta u_1$, ..., $\Delta u_{n-1}-\Delta u_{n-2}$, deren Glieder man folgeweise (s. d. Art. Differenzenrechnung) mit $\Delta^2 u$, $\Delta^2 u_1$, $\Delta^2 u_2$, ... $\Delta^2 u_{n-2}$ bezeichnet, so heißt diese in Bezug auf die Stammreihe oder Hauptreihe u, u_1, u_2, u_n... die zweite Differenzreihe. Hieraus läßt sich wieder eine dritte Differenzreihe $\Delta^2 u_1-\Delta^2 u=\Delta^3 u$, $\Delta^2 u_2-\Delta^2 u_1=\Delta^3 u_1$, $\Delta^2 u_3-\Delta^2 u_2=\Delta^3 u_2$ ..., daraus dann eine vierte u. s. w. ableiten. Werden in irgend einer solchen Differenzreihe, etwa in der nten, alle Glieder einander gleich, so sind offenbar alle Glieder der $(n+1)$ten und jeder folgenden Differenzreihe Null, und die Hauptreihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ist dann eine arithmetische Reihe der nten Ordnung. Die arithmetischen Reihen der ersten Ordnung, wie z. B. die Reihe der natürlichen Zahlen 0, 1, 2, 3 ... oder die Reihe der geraden Zahlen 0, 2, 4, 6, ..., oder die der ungeraden 1, 3, 5, 7 ..., haben allgemein die Form $a, a+d, a+2d, a+3d, \ldots$ wo a und d beliebige ganze oder gebrochene, positive oder negative constante Größen sind, und werden auch schlechthin arithmetische Reihen oder arithmetische Progressionen genannt (s. d. Art. **Progression und Reihe**). Jede arithmetische Reihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ist eine rücklaufende Reihe (s. d. Art. **Reihe**); denn ist sie von der nten Ordnung, so ist $\Delta^{n+1} u=0$, d. i. zu Folge der symbolischen Gleichung $\Delta^n u=(u-1)^n$, und mit Anwendung der Thibaut'schen Bezeichnung der Binomialcoëfficienten:

$$u_{n+1}-{}^{n+1}\mathfrak{B}^1 u_n+{}^{n+1}\mathfrak{B}^2 u_{n-1}-\ldots\pm{}^{n+1}\mathfrak{B}^1 u_1\mp u=0,$$

also

$$u_{n+1}={}^{n+1}\mathfrak{B}^1 u_n-{}^{n+1}\mathfrak{B}^2 u_{n-1}+{}^{n+1}\mathfrak{B}^3 u_{n-2}-\ldots\mp{}^{n+1}\mathfrak{B}^1 u_1\pm u.$$

Man kann also dann das $(n+2)$te Glied der Reihe aus $n+1$ vorhergehenden Gliedern ableiten, wenn wir das, mit dem Index Null versehene Glied u jetzt, wie natürlich, mitzählen, wodurch u_{n+1} das $(n+2)$te Glied wird. Ebenso läßt sich nachher das Glied u_{n+2} aus den Gliedern $u_1, u_2 \ldots u_{n+1}$, das Glied u_{n+3} aus den Gliedern $u_2, u_3, \ldots u_{n+2}$ u. s. w. ableiten, da die Scale der Relation durch die Binomialcoëfficienten gegeben ist, und man jedes beliebige Glied als Anfangsglied betrachten kann. Da aber für die arithmetische Reihe der nten Ordnung auch $\Delta^{n+2} u=0$, $\Delta^{n+3} u=0$ u. s. w., so kann man jede solche Reihe nicht blos auf eine, sondern auf unzählige Arten als rücklaufend ansehen. Am bequemsten kann eine arithmetische Reihe, so weit man will, fortgesetzt werden, wenn man ihr Anfangsglied, sowie die Anfangsglieder ihrer Differenzreihen, welche dann offenbar auch arithmetische Reihen sind, kennt, oder aus gegebenen Größen berechnet, wie schon aus der symbolischen Gleichung $u_n=(1+\Delta)^n u$ (s. d. Art. **Differenzenrechnung Abschnitt III.**) hervorgeht, und durch das Folgende noch klarer werden wird. Ist z. B. $u=x^2$, so ist $\Delta u=2x\Delta x+1$, $\Delta^2 u=1.2\Delta x$. Setzt man nun $x=\Delta x=1$, so geht die Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots$ über in $1^2, 2^2, 3^2, \ldots$, das Anfangsglied der ersten Differenzreihe $\Delta u, \Delta u_1, \Delta u_2 \ldots$ wird 3, das Anfangsglied der zweiten Differenzreihe wird $\Delta^2 u=2$, welchen Werth auch jedes der übrigen Glieder dieser

Reihe behält, da hier $\Delta^3 u = \Delta^4 u = \ldots = 0$ ist. Will man nun die Hauptreihe oder vielmehr die ihr gleichgeltende 1, 4, 9, ... beliebig fortsetzen, so bilde man erst die Reihe $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u$, $\Delta u_2 = \Delta u_1 + \Delta^2 u_1$, $\Delta u_3 =$ u. s. w., woraus man dann ferner $u_1 = u + \Delta u$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1$, $u_3 = u_2 + \Delta u_2$ u. s. w. ableitet. Dies gibt folgendes Schema:

u	Δu	$\Delta^2 u$
1		
	3	
4		2
	5	
9		2
	7	
16		2
	9	
25		
⋮	⋮	⋮

Ebenso erhält man für $u = x^3$, $\Delta u = 3x^2 \Delta x + 3x \Delta x^2 + \Delta x^3$, $\Delta^2 u = 6x \Delta x^2 + 6 \Delta x^3$, $\Delta^3 u = 6 \Delta x^3$, $\Delta^4 u = \Delta^4 u =$ u. s. w. $= 0$. Wenn daher $x = \Delta x = 1$ gesetzt wird, so ist $\Delta u = 7$, $\Delta^2 u = 12$, $\Delta^3 u = 6$, $\Delta^4 u = \Delta^5 u = \ldots = 0$, daher $\Delta^2 u_1 = \Delta^2 u + \Delta^3 u = 18$, $\Delta^2 u_2 = \Delta^2 u_1 + \Delta^3 u_1 = 24$ u. s. w. $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u = 19$, $\Delta u_2 = \Delta u_1 + \Delta^2 u_1 = 37$ u. s. w., $u_1 = u + \Delta u = 8$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1 = 27$, $u_3 = u_2 + \Delta u_2 = 64$ u. s. w., wodurch die Tafel entsteht:

u	Δu	$\Delta^2 u$	$\Delta^3 u$
1			
	7		
8		12	
	19		6
27		18	
	37		6
64		24	
	61		
125			
⋮	⋮	⋮	⋮

Auf dieselbe Weise wird man leicht für alle Potenzen, mit ganzen positiven Exponenten, von den natürlichen Zahlen oder auch von jeder andern arithmetischen Reihe erster Ordnung x, x + Δx, x + 2Δx, ... Tafeln entwerfen können; denn da in dem Artikel Differenzenrechnung gezeigt worden ist, daß $\Delta^n . x^n = 1.2.3 \ldots n \Delta x^n$ ist, so ist $\Delta^{n+1} . x^n = \Delta^{n+2} x^n = \ldots = 0$, und es ist mithin jede solche Potenzreihe eine arithmetische Reihe der nten Ordnung, für welche man die Anfangsglieder der Differenzreihen, wie bei x^2 und x^3, leicht berechnen und dadurch die Tafel construiren kann.

Noch allgemeiner läßt sich aussagen, daß jede Reihe, welche dadurch entsteht, daß man in einer ganzen rationalen Function, die Veränderliche x successive um die Constanten Δx, 2Δx, 3Δx, ... wachsen läßt, und die Werthe, welche die Function dadurch nach und nach annimmt, als auf einander folgende Glieder ansieht (oder, was ebenso viel ist, jede Reihe, deren allgemeines Glied eine ganze Function der Stellenzahl ist), eine arithmetische Reihe von der so vielten Ordnung sein werde, als der Grad der gedachten Function angibt. Denn ist $u = a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + \ldots + a_{n-1} x + a_n$, so ist (s. d. Art. Differenzenrechnung) $\Delta^n u = 1.2.3 \ldots n a_0 \Delta x^n$, daher $\Delta^{n+1} u = \Delta^{n+2} u = \ldots = 0$, also ist dann die Reihe $u = f(x)$, $u_1 = f(x + \Delta x)$, $u_2 = f(x + 2\Delta x)$, ... eine arithmetische Reihe der nten Ordnung, deren Differenzreihen man ohne Mühe berechnen, und darauf, mittels dieser Differenzreihen, die Hauptreihe beliebig weit fortsetzen kann. Es ist hierbei gewöhnlich am Einfachsten erst n unmittelbar auf einander folgende Glieder der Hauptreihe, daraus n − 1 unmittelbar auf einander folgende Glieder der ersten Differenzreihe, daraus n − 2 unmittelbar einander folgende Glieder der zweiten Differenzreihe u. s. w., zuletzt ein Glied der (n − 1)ten Differenzreihe zu berechnen. Dann kann man, da das constante Glied der nten Differenzreihe $1.2.3 \ldots n a_0 \Delta x^n$ bekannt ist, durch bloße Addition und Subtraction die (n − 1)te Differenzreihe vor- und rückwärts so weit fortsetzen, als man will; mit Hilfe dieser und der schon gefundenen Glieder der (n − 2)ten Differenzreihe läßt sich hierauf die (n − 2)te Differenzreihe beliebig fortsetzen, dadurch wieder die (n − 3)te u. s. w. Ist z. B. $u = f(x) = x^4 - 8x^3 - 12x^2 + 200x - 360$, so findet man $f(-1) = -563$, $f(0) = -360$, $f(1) = -179$, $f(2) = -56$ und die entsprechenden Differenzen: 203, 181, 123; daraus die zweiten Differenzen − 22, − 58; daraus die dritte Differenz − 36. Da nun hier $\Delta^4 u = 1.2.3.4.1.1^4 = 24$, so kann man durch Addition in der dritten Differenzreihe vorwärts die Glieder − 12, + 12, 36, 60 u. s. w., rückwärts durch Subtraction die Glieder − 60, − 84, − 108, − 132 u. s. w. finden; dadurch läßt sich dann die zweite Differenzreihe, mit Hilfe dieser die erste, und mit Hilfe dieser endlich die Hauptreihe beliebig weiter führen, wie folgendes Schema zeigt:

x	u	Δu	$\Delta^2 u$	$\Delta^3 u$	$\Delta^4 u$
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮
− 6	+ 942				
		− 967			
− 5	− 25		+ 418		
		− 549		− 156	
− 4	− 584		+ 362		+ 24
		− 187		− 132	
− 3	− 771		+ 230		+ 24
		+ 43		− 108	
− 2	− 728		+ 122		+ 24
		+ 165		− 84	
− 1	− 563		+ 38		+ 24
		+ 203		− 60	
0	− 360		− 22		+ 24
		+ 181		− 36	
1	− 179		− 58		+ 24
		+ 123		− 12	
2	− 56		− 70		+ 24
		+ 53		+ 12	
3	− 3		− 58		+ 24
		− 5		+ 36	
4	− 8		− 22		+ 24
		− 27		+ 60	
5	− 35		+ 38		
		+ 11			
6	− 24				
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮

Ist $u = f(x)$ keine ganze rationale Function von x, so wird die Reihe u, u_1, u_2, u_3, ... zwar keine arithmetische Reihe sein, weil dann keine einzige von den Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ u. s. w. gleich Null wird, doch können auch in diesem Falle die Differenzreihen zur an-

nähernden Berechnung der Werthe, von vielen unmittelbar einander folgenden Gliedern der Reihe, oft mit großem Nutzen, gebraucht werden. Ist z. B. $u = l(x)$, so ist, wenn wir $\Delta x = h$ setzen, $\Delta u = l(x+h) - l(x) = l\left(1 + \frac{h}{x}\right)$, welches, wenn der numerische Werth von h kleiner als x angenommen wird, die Entwickelung (s. d. Art. Differentialrechnung, Formel 52) zuläßt

$$\Delta u = \frac{h}{x} - \frac{h^2}{2x^2} + \frac{h^3}{3x^3} - \frac{h^4}{4x^4} + \text{u. s. w.}$$

Da nun, zu Folge der symbolischen Formel $\Delta^n u = (u-1)^n$, $\Delta^2 u = u_2 - 2u_1 + u$, $\Delta^3 u = u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u$ u. s. w., so ist im vorliegenden Falle

$$\Delta^2 u = l(x+2h) - 2l(x+h) + l(x) = l\left(1+\frac{2h}{x}\right) - 2l\left(1+\frac{h}{x}\right) = -\left(\frac{h^2}{x^2} - \frac{2h^3}{x^3} + \ldots\right),$$

$$\Delta^3 u = l(x+3h) - 3l(x+2h) + 3l(x+h) - l(x) = l\left(1+\frac{3h}{x}\right) - 3l\left(1+\frac{2h}{x}\right) + 3l\left(1+\frac{h}{x}\right) = \frac{2h^3}{x^3} - \ldots$$

u. s. w.

Ist nun der numerische Werth von x bedeutend größer als der von h, so convergiren alle diese Reihen sehr schnell. So wird, wenn $x = 1000$, $h = 1$ ist, schon $\Delta^2 u$ kein Millionentheilchen mehr enthalten, also würden die dem l 1000 nahe liegenden Logarithmen schon mittels der ersten Differenzen aus dem l 1000 bis auf die sechste Decimalbruchstelle genau abgeleitet werden können. Ist das Verhältniß von x gegen h noch größer, so wird diese Annährung noch genauer und wird sich auf noch mehr dem l(x) benachbarte Logarithmen erstrecken. Die Briggs'schen Logarithmen können aus den, auf diese Weise berechneten natürlichen Logarithmen, durch Multiplication mit dem Modulus des Systems, leicht abgeleitet werden (s. d. Art. **Logarithmus**); aber auch unmittelbar können sie, aus ihren Differenzreihen berechnet werden, welche man erhält, wenn man jede der kurz vorher aufgestellten Differenzen mit dem Modulus des Briggs'schen Systems multiplicirt. So findet man, wenn L einen Briggs'schen Logarithmus andeutet, für $u = L\,10000 = 4,\ 00000\ 00000\ \ldots$

$\Delta u = \quad 0,\ 00004\ 34272\ 76863\ \ldots$
$\Delta^2 u = -\ 0,\ 00000\ 00043\ 42076\ \ldots$
$\Delta^3 u = \quad 0,\ 00000\ 00000\ 00868\ \ldots$

Will man daher eine Tafel entwerfen, welche die Briggs'schen Logarithmen der Zahlen 10001, 10002, 10003 u. s. w., nur bis auf 10 Decimalstellen genau enthält, so wird man sehr lange die vierte Differenz ganz außer Acht lassen können. Man wird daher hier, wie bei den obigen Tafeln, für die Werthe von ganzen rationalen Functionen, erst die Columne der dritten Differenzen mit lauter gleichen Gliedern hinsetzen, daraus die Columne der zweiten, aus dieser die Columne der ersten und aus dieser endlich die Columne der Logarithmen ableiten. Man wird aber bei dieser Rechnung 15 Decimalstellen gebrauchen, damit man erkennen kann, wann die Anhäufung der wegzulassenden Größen anfange Einfluß auf die letzte beizubehaltende Ziffer zu haben, wovon man sich überzeugt, indem man in größern Zwischenräumen einige Logarithmen nach der ganz genauen Formel berechnet, und sie mit den durch die Differenzreihen berechneten vergleicht. Wo die letztern aufhören mit den erstern in den ersten zehn Decimalstellen übereinzustimmen, da muß man die Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ aufs Neue nach den vorstehenden Formeln berechnen, worauf man dann in ähnlicher Art weiter geht. — Die Formel $u_n = u + \frac{n}{1}\Delta u + \frac{n(n-1)}{1.2}\Delta^2 u + \ldots$ gibt auch ein Mittel an die Hand den Fehler direct zu berechnen, welchen man macht, wenn man bei irgend einem Gliede Differenzen von irgend einer Ordnung wegläßt. So wird im vorstehenden Beispiele, wenn man $n = 50$ setzt und für diesen Werth von n den Werth der Größe $\frac{n(n-1)(n-2)(n-3)}{1.2.3.4}\Delta^4 u$ berechnet, sich finden, daß derselbe, da $\Delta^4 L(x) = -M\left(\frac{6h^4}{x^4} - \ldots\right)$*) ist, bei dem Logarithmus von 10050 noch keinen Einfluß auf die zehnte Decimalstelle hat. (*Gartz.*)

DILLIUS, ein römischer Gentilname, den nur wenige historisch-bekannte Männer führten. Der berühmteste unter ihnen war:

C. Dillius Vocula, der zur Zeit der Bürgerkriege, welche Nero's Tod herbeiführte, sich zwar auszeichnete, aber in den Wirren auch seinen Tod fand. Er war nämlich im J. 70 nach Chr. Geb. Legat der in Ober-Germanien stationirten 22. Legion (Primigenia; *Tac.* Hist. IV, 24; vgl. die unten folgende Inschrift), und zeigte sich während der Unruhen, welche in Folge der damals so schnell wechselnden Regierungen und der ungemeinen Schwäche des alten Hordeonius Flaccus, welchem Vitellius den Oberbefehl über die germanischen Legionen anvertraut hatte, unter diesen ausbrachen und von Tage zu Tage einen drohendern Charakter annahmen, so standhaft und fest (mira constantia; *Tac.* Hist. IV, 25), daß ihn die Truppen einstimmig zu ihrem Oberbefehlshaber verlangten und den Hordeonius Flaccus nöthigten, ihn als solchen anzuerkennen. Obgleich nun Vocula mehr Energie entwickelte, als sein Vorgänger, so war er doch nicht im Stande, den unruhigen Geist seiner Soldaten zu bändigen, die nicht einmal durch die von Seiten der Bataver und anderer teutscher und gallischer Völkerschaften drohende Gefahr im Zaume gehalten werden konnten. Einige unglückliche Treffen, der Verlust von Gelduba und ein Paar andern Castelle, und ein zur Urzeit von Hordeonius Flaccus unter die Soldaten vertheiltes Donativ reizten die meuterischen Legionen so sehr auf, daß Vocula nächtlicher Weile in Sklavenkleidung fliehen mußte, um dem Schicksale des Hordeonius, den seine eigenen Soldaten ermordet hatten, zu entgehen. Zwar bereuete ein Theil der Truppen diese Ausschweifungen sehr bald

*) M bedeutet den Modulus der Briggs'schen Logarithmen.

und entsetzte unter Vocula's Anführung Magontiacum, das von den Germanen belagert wurde; allein bald darauf wurde Vocula doch das Opfer der Verrätherei der in dem römischen Heere dienenden Gallier und der Schlechtigkeit seiner Soldaten, die sogar größtentheils zum Feinde übergingen. Amilius Longinus, ein Überläufer von der ersten Legion, in der Vocula selbst früher Tribun gewesen war, ermordete seinen Feldherrn auf Befehl des Galliers Julius Classicus (*Tac.* Hist. IV, 59). Seine Gattin ließ ihm zu Rom ein Denkmal setzen, das noch dort existirt (*Murat.* 697, 5). Da wir aus der Inschrift desselben mehre Einzelheiten aus Vocula's Leben kennen lernen, so mag es hier einen Platz finden:

C. DILLIO A. F. SER. VOCVLAE
TRIB. MIL. LEG. I. IIIIVIRO VIARVM
CVRANDAR. Q. PROVINC. PONTI ET
BITHYNIAE TRIB. PL. PR. LEG. IN
GERMANIA LEG. XXII PRIMIGENIAE
HELVIA T. F. PROCVLA VXOR FECIT.

Zu derselben Zeit wird als Legat der Legio III Gallica ein Dillius Aponianus genannt, der, weil er früher unter Vespasian gedient hatte, ein eifriger Anhänger desselben war (*Tac.* Hist. III, 10). (*C. L. Grotefend.*)

DINGET (Hugo), numismatischer Schriftsteller der neuesten Zeit, war geboren zu Coblenz den 18. Dec. 1767, ein Sohn von dem Consulenten, Archivar und Cassirer des Rittercantons Niederrhein, Karl Joseph Dinget und von Maria Winkelmann. Er war kaum als Hofkammerrath in kurtrierische Dienste getreten, als die Auflösung des Kurstaates erfolgte. Seiner Dienstpflichten ledig, wählte er die Vaterstadt zu seinem Wohnsitze, die er, zum zweiten Male verehlicht am 25. Febr. 1821, sodann mit jenem von Brohl vertauschte. Bei Brohl, dem durch seinen Tuffsteinhandel so bekannten Flecken zwischen Andernach und Remagen, besaß D. ein Landhaus in höchst reizender Lage. Hier starb er den 9. Dec. 1827. Aus zwei Ehen hinterließ er mehre Kinder. Sein Werk erschien ursprünglich unter dem Titel: „Berichtigungen zur Münzkunde des Mittelalters und neuerer Zeit — erste Lieferung — verlegt in Heidelberg bei J. Engelmann, auf Kosten des Verfassers" (1821.) 328 S. Es waren kaum einige Exemplare ausgegeben, als sich der übersehene Druckfehler in dem Titelblatte (Mitteltalters) bemerkbar machte. Er nöthigte den Verfasser, einen neuen Titel drucken zu lassen, der also lautet: „Münz- und Medaillen-Kunde des vormaligen Erzstifts und Churfürstenthums Trier." — Zeitraum 974—1803. Hier ist die Anzeige des Verlegers unterlassen, statt ihrer die Jahrzahl 1821 beigefügt. Im J. 1824 ließ D. 12 Seiten, unter dem Titel, „Weitere Zusätze" in fortlaufender Seitenzahl zu dem Werke drucken und beilegen. In diesen Zusätzen sind 21 Münzen, zwei goldene, 18 silberne und eine kupferne, beschrieben. Zur Zeit von des Verfassers Ableben bestand in solcher Weise sein Werk. Am 23. Aug. 1830 wurde sein Nachlaß in Gemälden, Münzen und Büchern zu Coblenz verauctionirt, und das numismatische Werk blieb der Hölscher'schen Buchhandlung. Diese ließ sodann einen neuen Titel, mit dem Zusatze: „Coblenz, 1830. Auf Kosten des Verfassers, in Commission bei Hölscher," drucken, und hat das bisher wenig bekannte Werk in Circulation gebracht. Unter andern kam es auf diese Weise in den Bereich gelehrter Blätter, und eine und die andere Zeitschrift hat ihre Freude ausgedrückt über ein Werk, welches Bohl's „Trierische Münzen," (1823) an Vollständigkeit und Ordnung übertreffe. Es ist ihnen damit ergangen, wie es nicht nur Recensenten, sondern auch den fleißigsten Sammlern von Citaten nicht selten ergehen soll, sie haben von Dingen geurtheilt, die sie nicht gelesen hatten, und verführt durch die Jahrzahl des letzten Titelblattes, (1830) geglaubt, Dinget stehe auf Bohl's Schultern; ein Vortheil, der bei einem Werke von so materieller Grundlage durch nichts aufgewogen werden könnte. Es verhält sich damit aber umgekehrt, Dinget's Werk ist von 1821, Bohl schrieb 1823; Dinget hat 878, Bohl 967 trierische Münzen beschrieben. Übrigens verkennen wir keineswegs das Verdienst, das sich Dinget als fleißiger Sammler und durch manche scharfsinnige Erklärung erworben hat. (*v. Stramberg.*)

DINGHOF, DINCKHOF [1]). In einem alten Lehensregister heißt es unter Anderm: „Domina Johanna Comitissa Montisbilgardi habet in feodo *curiam placiti* ibidem, vulgariter *Dinghof*." Zugleich wird in dieser Urkunde das Wort Dinghof anderwärts durch Curia judicialis übersetzt [2]). Dinghof ist demnach aufzulösen durch: Hof des Gedinges, oder, wie Schilter sich ausdrückt, durch: Curia placiti inter colonos emphyteuticos ad illam curiam pertinentes et eo praestationes suas apportantes; es ist also ein herrschaftlicher Hof, unter dessen Gerichtsbarkeit die dazu gehörigen Zinsleute stehen. Hiernach leidet es für denjenigen, der die teutsche Rechtsgeschichte überhaupt, und die historische Verbindung zwischen Lehen- und Hofrecht insbesondere kennt, keinen Zweifel, daß das Dinghofsrecht zunächst in einer besondern Gerichtsbarkeit besteht, welche mit der lehensherrlichen Jurisdiction Ähnlichkeit hat [3]). Wie daher der Lehensherr über seine Vasallen in allen Lehenssachen eine richterliche Gewalt übt, so auch der Dinghofsherr über seine Hüfner (die ebendeshalb auch dingpflichtig heißen), in allen Sachen, welche dem Hofrechte (jus curiae) angehören; und wie Ersterer zur Zeit des Mittelalters zwar selbst zu Gerichte saß, jedoch so, daß seine Vasallen dabei im Lehensgerichte als Schöffen (pares) erschienen, um unter seinem Vorsitze das Recht zu finden, wogegen der Lehensherr und die Vasallen an der Entscheidung schon seit Jahrhunderten diesen Theil nicht mehr nehmen, indem die Lehensgerichte ebenso, wie unsere gewöhnlichen Gerichte organisirt sind, — auf dieselbe Weise verhielt es sich ehedem, und verhält es sich gegenwärtig mit der Ausübung der Dinghofsgerichtsbarkeit [4]). Diese letztere besteht also in der beson-

1) *Schilter*, De curiis dominicalibus, vulgo von Dinckhoeffen (Argent. 1691). Diese Abhandlung findet sich auch hinter dem Schilter'schen Commentar zum schwäbischen Lehnrechte; in der Ausgabe von 1728. S. 350 fg. 2) *Schilter* l. c. §. 4. 3) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 303. 4) *Schilter* loc. laud. §. 9.

dern Jurisdiction, welche dem Hofherrn über die zu seinem Gute gehörigen Höfner oder Dingpflichtigen in allen hofrechtlichen Sachen gebührt [5]). Sie hat, wie wir heutiges Tages zu sprechen gewohnt sind, die Natur der Patrimonialgerichtsbarkeit und bildet ebendarum den Gegensatz zur landesherrlichen Jurisdiction, gegen die sie sich übrigens in einem subordinirten Verhältnisse befindet [6]).

(*Dieck.*)

DINGSTUL, DINGSTUHL. Das Wort Ding, Thinch, Tinx, heißt in der teutschen Rechtssprache insbesondere auch so viel als Gericht. Daher heißt es in einer Urkunde vom J. 1129: „Placitum, quod vulgo *Thinch* vocatur" (*Schilter*, Codex juris Alemannici feudalis, edit. Argent. 1727. p. 351. col. 2). Dingstuhl ist demnach gleichbedeutend mit Gerichtsstuhl, Sitz des Gerichts (*Schilter* l. c. p. 353. col. 1). Tropisch wird es auch für das Gericht selbst, oder für das Recht gebraucht, Gerichte einzusetzen. In dieser Bedeutung nahm es unter Andern Maximilian II. in einem 1566 ausgestellten Lehenbriefe, in welchem er den Abt Albrecht zu St. Cornelii-Münster mit der Gerechtigkeit belehnt, „Schultheiß, Schöpffen und Gerichtsbothen in den Dinckstühlen zu setzen" (*Lünig*, Corp. jur. feudal. Tom. I. p. 516).

(*Dieck.*)

DIOSCORIDES, richtiger Dioscurides [1]), übertraf zu Augustus' Zeit als Gemmenschneider alle seine Kunstgenossen und schnitt den Kopf des Kaisers so ähnlich, daß nicht allein dieser das in diplomatibus libellisque et epistolis signandis gebrauchte, mit der Sphinx oder dem Kopfe Alexander's des Großen geschmückte Siegel mit dem sein eigenes Bild darstellenden wechselte, sondern auch alle nachfolgende Imperatoren, ausgenommen Galba [2]), dasselbe gebrauchten [3]). Außer dieser tragen noch viele Gemmen seinen Namen, deren Echtheit in der jüngsten Zeit ganz oder zum Theil bezweifelt worden ist. Der Kunstverständige H. Meyer [4]) und nach ihm Sillig [5]) erkennen sechs, K. O. Müller [6]) sieben, nämlich: zwei mit Augustus' Kopf, einen sogenannten Mäcen, einen Demosthenes, zwei Merkure und einen Palladienraub, und endlich derselbe Meyer [7]), durch v. Köhler's unten angeführte Abhandlung aufmerksam gemacht, nur drei, nämlich: einen stehenden, den Kopf eines Widders auf einer Patera tragenden Merkur [8]), einen andern stehenden Merkur in kurzem, bis auf die Kniee reichendem Gewande [9]) und den bekannten Diomedes mit dem Schwerte in der Rechten und dem Palladium in der Linken [10]) als echt an. Dieselben zeichnete auch Müller aus, welcher für seine Sieben noch genauern Untersuchungen entgegensieht, wahrscheinlich v. Köhlers [11]). Der mit der Glyptik der alten Welt Vertraute scheint durch den bis jetzt erschienenen „Ersten Abschnitt: eine Einleitung zu einer wichtigen Abhandlung: „„Dioscorides und Solon."" Nebst einer Einleitung über die Gemmen mit dem Namen der Künstler," die ganz faule Masse unserer Kataloge nicht allein in Bewegung zu setzen, sondern auch bald abzuklären und zu reinigen (Worte Böttiger's). Er will in derselben durch einen auffallenden Beweis den Satz außer allen Zweifel setzen, daß die geschnittenen Steine, welchen der Name der Steinschneider eingegraben ist, größtentheils entweder ganz verfälscht sind, oder, wenn sie auch wirkliche Antiken wären, nur einen später eingegrabenen Namen trügen, oder in den ihnen eingegrabenen Namen nicht den Steinschneider, sondern den Besitzer, den Donatar für die Tempelweihe, auch wol eine andere Andeutung an der Stirn hätten.

Die Freunde des Alterthums bedauern, daß nur dieser erste Abschnitt abgedruckt und der zweite mit dem zweiten Stücke der dem Alterthume geweiheten Zeitschrift nicht erschienen ist. Nach Böttiger's Versicherung befand er sich schon in der Druckerei [12]) und setzte den Gegenstand ins volle Licht. Da keine Hoffnung, ihn unter den von Sillig versprochenen „Kleinen Schriften Böttiger's" in teutscher Sprache [13]) zu finden, vorhanden ist, so genüge für den Augenblick das geprüfte Urtheil Böttiger's über ihn: „Denn hier — ich darf es nach Lesung der Handschrift im Voraus versichern — wird klar und zur Evidenz, so weit sie hier möglich ist, erwiesen, daß wir von Dioscorides unter so vielen gerühmten Steinen, die seinen Namen tragen, und die uns Mariette, Stosch, Bracci vorführen, auch keinen einzigen im Alterthume wirklich mit seinem Namen bezeichnet besitzen, obgleich unter den Gemmen aus den Zeiten August's sich Werke befinden können, die diesen Künstler zum Verfasser haben, daß aber auch ferner kein Werk der Steinschneidekunst von Solon auf uns gekommen sein kann, weil es wahrscheinlich nie einen Steinschneider dieses Namens gegeben hat." — Preiset Dioscorides' Kunstgeschick auch kein seinen Namen tragendes Werk, auch die beiden Bildnißköpfe August's im Hause Massimi zu Rom und im Museum Strozzi [14]), deren echtes Kunstverdienst von Stosch und Bracci übereinstimmend anerkannt wird, nicht, so kommt ihnen doch vor allen andern dieses Zeitalters das eines überaus zierlichen Styles der Formen (vielleicht Nachahmung schöner Vorbilder), eine gut verstandene Zeich-

5) *Schilter* §. 11. 6) Über die nähere Beschaffenheit der Dinghöfe vgl. die angeführte Schilter'sche Abhandlung.

1) Dioscurides bemerkt schon Lävin Torrentius in einigen codd. Mss. des *Sueton.* Aug. 50 und mehre Gemmen *ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔΟΥ*... Verzeichniß der geschnittenen Steine in dem königl. Museum zu Berlin (Berlin 1827). S. 181. 2) Dio Cassius (LI, 3) führte einen aus dem Vordertheile eines Schiffes hervorspringenden Hund im Siegel. 3) *Suet.* Aug. 50. *Plin.* H. N. XXXVII. 1. Sect. 4. 4) In den Anmerk. zu Winckelmann's Werken. 6. Bd. 2. Th. S. 298. 5) Catalog. artific. sq. p. 193. 6) Handbuch der Archäologie der Kunst. 2. Aufl. 1835. S. 221. 7) Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern. 3. Th. Zeit ihres Abnehmens. Herausgegeben mit einer Vorrede von F. W. Riemer (Dresden 1836). S. 173 und 208, 209. 8) *Bracci*, Mémorie tav. 64. 9) Ibid. tav. 65.

10) Ibid tav. 61. 11) In Archäologie und Kunst. Im Vereine mit mehren Freunden des Alterthums im Inlande und Auslande in freien Heften herausgegeben von C. A. Böttiger. 1. Bds. 1. St. Mit vier Bildtafeln (Breslau 1828). S. 1—49. 12) Dess. erw. Zeitschrift. Vorr. S. XI. 13) Ideen zur Kunst-Mythologie. 2. Bd. von Sillig (Dresd. und Leipz. 1836). S. V. Vorr. 14) *Stosch*, Pierres grav. pl. 25, 26. *Bracci*, Mémorie tav. 57, 58.

nung, das Geistreiche und Belebte des Ganzen, eine liebliche Ausrundung aller Glieder, das Leichte und nichtsdestoweniger sorgfältig Gepflegte der Arbeit zu.

Wichtiger, als die Gemmen, ist eine Reihe von Kameen, welche das Julische und Claudische Geschlecht in bestimmten Epochen darstellen und außer der Herrlichkeit des Materials und der geschickten Benutzung auch durch vieles Andere Bewunderung verdienen. Im Geiste sinnreicher Schmeichelei werden jene Fürsten als weltbeherrschende und segensreich waltende Wesen, als gegenwärtige Erscheinungen der höchsten Götter ausdrucksvoll und sorgfältig mit eigenthümlich römischer, durch eine gewisse Schwerfälligkeit von der griechischen sich unterscheidender Körperbildung dargestellt. Die drei größten Kameen sind: a) Die Gemma Augustea zu Wien [15]) von der sorgfältigsten Arbeit. August mit dem Lituus, als Zeichen der Auspicien, thront als siegreicher Jupiter mit Roma zusammen; Gäa, Okeanos, Abundantia umgeben den Thron und kränzen ihn. Tiberius, über die Pannonier triumphirend, steigt vom Wagen, den eine Victoria führt, um sich vor August niederzuwerfen. Germanicus hat zugleich honores triumphales erhalten. Unten wird von römischen Legionaren und Auxiliaren ein Tropäon errichtet, wobei der Skorpion auf einem Schilde vielleicht auf Tiberius' Horoskop deutet [16]). b) Der größte von Allen zu Paris im Cabinet du Roi, ein Sardonyx in fünf Lagen, die Augustische Familie einige Zeit nach August's Tode darstellend [17]). Oben bewillkommnen August im Himmel Äneas, Divus Julius und Drusus; in der Mitte Tiberius als Zeus Ägiochos neben Livia-Ceres, unter dessen Auspicien Germanicus im J. 17 nach dem Orient geht. Umher Agrippina, Caligula, Drusus II., Klio und Polymnia; unten die überwundenen Nationen Germaniens und des Orients [18]). c) Der am Wenigsten gelungene, aber trefflich entworfene in den Niederlanden [19]), ein Sardonyx von drei Lagen, auf welchem Claudius als triumphirender Jupiter (nach dem britannischen Siege), Messalina, Octavia und Britannicus auf einem Wagen, welchen Centauren als Tropäenträger führen und dem Victoria voranfliegt, dargestellt werden. (*Schincke.*)

Diplomatische Buchstabenkunde, s. **Diplomatische Schriftkunde.**

DIPLOMATISCHE CHRONOLOGIE, oder **Zeitbestimmungskunde**, ist diejenige Lehre der Diplomatik, welche sich mit den in Urkunden und andern Geschäftsschriften, vornehmlich älterer Zeit, vorkommenden Zeitangaben beschäftigt. So wenig nämlich die eigentliche Chronologie oder Zeitrechnungskunde als eine für sich bestehende Wissenschaft, namentlich nach den mathematischen und historischen Grundlagen, auf denen im Allgemeinen die Berechnung der Zeiteintheilung u. s. w. beruht, in das specielle Gebiet der Urkundenwissenschaft gezogen werden kann, so nöthig ist es doch, die oft von den unsrigen sehr abweichenden Formen für die Zeitbestimmung der in den Urkunden früherer Zeiten enthaltenen Thatsachen und die Ausfertigung derselben genau zu kennen, um theils diese Kenntniß auf die Prüfung der Urkunden und anderer Schriften älterer Zeiten anwenden, theils ein weniger bekanntes Datum auf die bei uns gewöhnliche Zeitrechnung zurückführen und hiernach jeder vollständig datirten Urkunde ihre richtige, jeder unvollkommen datirten aber wenigstens ihre möglichst annähernde Stelle in der Zeitfolge anweisen zu können; und diese Lehre kann für die Diplomatik nicht etwa aus der allgemeinen Chronologie vorausgesetzt, sondern muß wenigstens den Hauptsachen nach, in jener selbst entwickelt werden, da es bei den Zeitbestimmungen der Urkunden, außer ihrer allgemeinen Wichtigkeit für das gesammte Urkundenwesen überhaupt, vornehmlich auf die eigenthümliche Ausdrucksweise derselben, als einen für die Charakteristik der Urkunden bedeutenden Gegenstand, ankommt, und überhaupt manche eigenthümliche Rücksichten hier obwalten, welche in der allgemeinen Chronologie weniger bedeutend hervortreten. Sie ist deshalb auch von allen Schriftstellern über Diplomatik, seit der literarischen Bildung dieser Wissenschaft, unter dem Namen der Lehre von den Daten, in das System derselben, wenngleich nicht immer in angemessener Stellung, aufgenommen worden. Wir haben es aber in der diplomatischen Chronologie, vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse des heutzutage bekannten Urkundenvorraths und seiner historischen Beziehungen, vornehmlich mit dem Zeitrechnungswesen der christlichen Völker und Staaten des Mittelalters und der neuern Zeit, und für Teutschland insbesondere mit den Zeitbestimmungsformen der römischen Kirche und des teutschen Reiches zu thun, indem andere theils weniger bekannt, theils von weniger allgemeiner Bedeutung sind.

Zeitbestimmungen kommen in den Urkunden überhaupt unter zweierlei Verhältnissen vor. In dem einen und häufigern Falle wird die Zeit bestimmt, in welcher die Verhandlung, welche den Gegenstand der Urkunde ausmacht, geschlossen, und die Urkunde selbst ausgefertigt worden ist; in dem andern, zwar weniger gemeinen, aber doch nicht ganz ungewöhnlichen Falle, findet sich die Zeitangabe eines Vorganges, welcher nicht den Hauptgegenstand der Urkunde ausmacht, sondern in derselben nur historisch erwähnt wird. Beide Umstände haben das mit einander gemein, daß sie im Ganzen auf den zu ihrer Zeit gewöhnlichen Bedingungen der Zeitberechnung beruhen, und in sachlicher Hinsicht auf einerlei Weise ausgedrückt werden; darin aber weichen sie von einander ab, daß die Zeitbestimmung der Urkunde selbst, oder der Verhandlung, welche den Hauptgegenstand derselben ausmacht, gewöhnlich mit einer besondern Ankündigung eingeführt, und von dem übrigen Texte der Urkunde ausgezeichnet wird, welches natürlich bei den blos historisch berichteten Zeitver-

---

15) *Eckhel*, Pierr. grav. pl. 1. *Millin*, Mythol. Galler. 179, 677. *Eckhel*, Doctr. num. Tom. VI. p. 109. Köhler, über zwei Gemmen der k. k. Sammlung zu Wien. Taf. 2. 16) Zur Erklärung. Passow in Zimmermann's Zeitschr. f. Alterth. 1834. Nr. 1, 2. 17) *Le Roy*, Achates Tiberianus (Paris 1683). *Millin*, Gall. mythol. 181, 676. 18) *Sueton.*, Calig. 10 Mus. Borbon. V, 36. Thiersch, Epochen. 2. Aufl. S. 305. 19) *Jonge*, Notice sur le Cab. des Médailles du Roi de Pays-Bas. 1. Supplém. 1824. p. 14. *Millin*, Gall. myth. 177, 678.

hältnissen nicht der Fall ist. Bei letztern ist daher auch in formeller Hinsicht nichts Besonderes zu bemerken. Bei den wesentlichen Zeitbestimmungen der Urkunden aber ist die Zeit der Verhandlung (Actum) und die Zeit der Ausfertigung der Urkunde (Datum) zu unterscheiden. Beide fallen zwar gemeiniglich zusammen, indem man unmittelbar nach der Verhandlung auch die Urkunde über dieselbe ausfertigte, oder, wenn man letztere auch etwas länger verschob, — welches oft nothwendig war, da manche weitläufige Urkunde gewiß nicht leicht in einem Tage geschrieben werden konnte, — doch dafür annahm, daß die Urkunde gleichzeitig mit der Verhandlung selbst hätte aufgesetzt werden müssen, und sie deshalb auf den Tag der Verhandlung zurückdatirte. Oft wird dies auch durch die Formel Actum et datum etc., oder Acta et data sunt haec etc., oder eine ähnliche, ausdrücklich erklärt. Indessen finden sich doch von dieser Regel manche Abweichungen. Zuweilen wird das Actum von dem Datum ausdrücklich unterschieden; und dies findet sich besonders in solchen Fällen, wo die Verhandlung an einem Orte geschah, wo man keine Gelegenheit hatte, etwas Schriftliches abzufassen, wie etwa im freien Felde, namentlich bei Grenz- und Flurbesichtigungen u. dgl.; oder wo eine Verhandlung aus mehren einzelnen Acten bestand, die man nicht gleichzeitig vornehmen konnte, sondern auf verschiedene Zeiten zu vertheilen nöthig fand [1]). Zuweilen ist zwar ein ausdrücklicher Unterschied zwischen Actum und Datum in der Urkunde nicht angegeben, er geht aber aus den Umständen hervor, wenn z. B. ein Anderer, als der in der Urkunde genannte Aussteller, dieselbe besiegelt hat, ohne daß in der Urkunde ein besonderer Grund für diese Abnormität angegeben ist [2]). Zuweilen endlich ist sowol Actum als Datum ganz vergessen, was wenigstens in manchen Fällen daher zu kommen scheint, daß man zwischen der Verhandlung und der Ausfertigung der Urkunde so lange Zeit hatte verstreichen lassen, daß man den eigentlichen Tag der erstern nicht mehr zu bestimmen im Stande war; obgleich nicht zu leugnen ist, daß der Mangel des Datums auch durch mancherlei andere Ursachen bedingt werden konnte.

Das Datum der Urkunde, oder die Zeitangabe ihrer Ausfertigung, findet sich nun gemeiniglich entweder am Anfange, oder am Ende derselben. Letzteres ist allerdings, besonders in ältern Zeiten, der häufigere, aber keineswegs der einzige Fall, und es leuchtet hiernach ein, wie unschicklich es war, die Daten der Urkunden zu den Schlußformeln derselben zu rechnen, da sie so oft gleich im Eingange derselben erscheinen. Im erstern Falle, wo nämlich das Datum gleich zu Anfange der Urkunde angegeben ist [3]), pflegt diese Bestimmung manchmal mit der Eingangsformel der Urkunde verschmolzen zu sein, z. B.: „In nomine Domini, Amen. Anno a nativitate ejusdem" etc., oder: „Zu wissen, daß auf heut dato" u. s. w., oder: „Kund und zu wissen sei hiermit, daß im Jahr, als man schrieb" u. s. w., oder sonst noch auf mancherlei ähnliche Weise; zuweilen aber macht, ohne eigentliche Einleitungsformel, das Datum unmittelbar den Anfang [4]). Steht

1) So ist z. B. eine durch den Kurfürsten von Cöln, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, den Herzog von Cleve und die Reichsstadt Dortmund im J. 1489 aufgerichtete Münzordnung, am Gudenstag nach Misericordias Domini (6. Mai), abgeredet, aber erst am Saterstag nach Bonifacii (6. Jun.) ratificirt worden; die Originalausfertigung führt also ein doppeltes Datum. (Ich bemerke hierbei ein für allemal, daß hier und in den folgenden diplomatischen Artikeln, wo bei den allegirten Urkunden kein gedrucktes Werk citirt ist, mir jedesmal entweder das Original, oder eine unmittelbar aus dem Original von mir selbst genommene Abschrift vorlag.) Notariats- und Gerichtsdocumente über Zeugenverhöre, Grenzberichtigungen u. dgl. sind oft abtheilungsweise von mehren nach einander folgenden Tagen datirt. 2) Mir liegt z. B. eine Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg für das westfälische Kloster Olinghausen vom J. 1256 vor, in welcher der Graf so redend eingeführt wird: „Tenore praesentium *eum sigilli nostri appensione* protestamur etc." Gleichwol ist aus dem angehängten, obwol sehr beschädigten, Siegel doch deutlich genug zu ersehen, daß es kein gräflich-arnsbergisches, sondern ein erzbischöflich-cölnisches ist. Ebenso ist mir das Original eines Familienvertrages zwischen zwei verschiedenen Linien der Grafen von Schwarzburg vom J. 1357 bekannt, welchen, den Worten der Urkunde zufolge, unter Andern Graf Günther von Kevernberg mit untersiegelt haben soll; allein das Siegel desselben findet sich nicht vor, sondern statt dessen ist das Siegel Grafen Heinrich's des Jüngern von Schwarzburg, aus der schwarzburgischen Speciallinie, angehängt, der an dem Vertrage selbst nicht Theil nahm, sondern dessen darin nur einmal gelegentlich Erwähnung geschieht. Da gegen die Richtigkeit dieser Urkunden übrigens durchaus kein Zweifel obwaltet, so möchte sich dieser Widerspruch nur aus der oben bemerkten Ursache erklären lassen. Hierher möchten auch die Landesvereinigungen und ähnliche Urkunden zu rechnen sein, welche von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des Ritterstandes untersiegelt sein sollen, wobei aber gemeiniglich einige Siegel fehlen, und statt deren nur leere Kapseln oder Wachsformen ohne Siegelabdruck angehängt sind, weil vermuthlich die Urkunde erst vollzogen wurde, als mehre der Betheiligten sich schon wieder aus der Versammlung entfernt hatten.

3) Regelmäßig ist die Stellung des Datums am Anfange der Urkunde: 1) bei allen Notariatsinstrumenten, sie mögen nun in lateinischer oder in teutscher Sprache abgefaßt sein; b) bei den sogenannten Noteln, d. h. vorläufigen Bestimmungen wegen eines Vertrages, dessen ausführlichere Abfassung und Vollziehung noch vorbehalten wird; c) bei Protokollen; d) bei Statuten und Verordnungen, insofern diese den Urkunden beizuzählen sind. Außer der Regel aber findet man sie bei Urkunden jeder Art, am meisten bei Verträgen, Kaufbriefen u. dgl., wie zum Theil die nachfolgenden Beispiele beweisen werden. 4) Als Beispiele beider Formen mögen folgende Urkundeneingänge hinreichen. Anno Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo secundo, XIII. Kal. Maji, Nos Symon Paderburnensis Ecclesiae Praepositus, hoc scripto publice profitemur etc. (Verzichtleistung auf ein Gut.) — Anno Domini M. CC. Nonagesimo quarto, fer. III. post festum beatorum Jacobi et Christophori, Nos Egidius Dei patientia Floreffiensis abbas, ... visitavimus ecclesiam Sororum de Kappele etc. (Visitationsabschied.) — Wir bruder Heinrich von gotes gnaden Erzebischof von Meince, ... Tun kunt allen den, di disen brief sehent oder hörent lesen, daz wir allen den unwillen und werren, ... die wir hatten vf disen hutigen tac, der da ist do man czalt von Gotes geburte Tusent zwei hundert unde siben und ahzich Jar (1287), an dem vierden tage dez manodes des merzen, gegen dem Rate und den burgeren allen gemeine von Erphorte, haben luterliche vergeben u. s. w. (Vertrag mit der Stadt Erfurt.) — In den Jarn unsers hern Dusent verhondert In dem dertygesten Jar (1430), des Satertages na des hilgen Cruces dage exaltacio, do word eyne schedynge ghedebynget tho Arnsberge u. s. w. (Vergleich wegen Flurirrungen.) — Jt ys to weten, dat in dem Jare unses heren, als men schreff Dusent verhundert und LXX (1470),

das Datum am Ende der Urkunde, so ist es entweder, wie in den ältern kaiserl., und einer Classe päpstlicher Urkunden (den sogenannten Consistorial-Bullen), von dem eigentlichen schriftlichen Texte derselben ganz getrennt, und ganz am Schlusse, als ein besonderer Satz beigefügt [5]), oder es ist, welches wir als den häufigern und am allgemeinsten verbreiteten Gebrauch finden an den übrigen schriftlichen Text der Urkunde unmittelbar angeschlossen, zuweilen mit ganz einfacher Angabe des Jahres und Tages, oder des erstern allein, zuweilen mehr oder weniger durch formelle Einkleidung ausgezeichnet [6]), und zwar entweder in einem besondern, in sich abgeschlossenen Satze enthalten, oder mit andern Schlußformeln der Urkunde, namentlich mit der Anführung der Zeugen und der Ankündigung des Siegels, verschmolzen [7]). In einzelnen, besonders seltenen, Fällen hat das Datum keine der ihm sonst eigentlich gebührenden Stellen, sondern kann nur aus einem in der Urkunde historisch angeführten Umstande ersehen werden [8]). Übrigens ist das Datum gemeiniglich in derselben Sprache gegeben, in welcher die ganze Urkunde abgefaßt ist; doch findet man in den teutschen Urkunden des 14. und 15. Jahrh. auch nicht selten die Angabe des Datums in lateinischer Sprache.

Bei jeder vollständig datirten Urkunde findet sich sowol die Angabe des Jahres als des Tages der Ausstellung. Häufig fehlt jedoch, besonders in den Urkunden des 12. und 13. Jahrh., der Tag, und es ist allein das Jahr angegeben; seltener ist es in eigentlichen Urkunden, daß der Tag ohne das Jahr angegeben ist, und man kann dies wol nur einem Versehen des Schreibers beimessen; in Briefen findet sich dagegen diese Angabe des Tages ohne das Jahr häufig, und gewiß absichtlich, weil der Schreiber des Briefes in der Regel wol annahm, daß letzterer für den Empfänger ausschließlich bestimmt sei, nach dem Durchlesen seine Bestimmung erfüllt habe, und der Empfänger ihn ohne Zweifel noch in eben dem Jahre, wo er geschrieben wurde, erhalten werde, daher die Benennung des Jahres unnöthig sei. Bei Urkunden waren alle diese Umstände ganz anders; sie waren zu öffentlichen Zwecken und noch für die Nachwelt bestimmt, welcher die Kenntniß des eigentlichen Ausstellungsjahres von besonderer Wichtigkeit sein konnte; die fehlende Angabe des letztern, mag nun der Tag ausgedruckt sein, oder auch fehlen, gehört daher bei den Urkunden zur Ausnahme, und ist allemal ein wesentlicher Mangel. Sowol Tag als Jahr können nun aber auf sehr verschiedene Weise bezeichnet werden, und oft sind mehre Bezeichnungsarten unmittelbar mit einander verbunden. Wir haben die erheblichsten derselben einzeln zu betrachten, wobei wir zuerst von den Bezeichnungen der Jahre, und dann von denen der Tage sprechen.

Wie das Jahr überhaupt berechnet wird, welche Versuche und Irrwege vorhergingen, ehe man darauf kam,

up Fridagh nest Sont Pauls bekeringe, is men eyndrechtlike ouerkomen u. s. w. (Stiftung einer Messe.) — To wetene ind kont sy allen luden, die busse tegenwordige apenbair Gedelen sullen seyn ind horen lesen, Dat in den Jaren vnsses heren vyffteynhondert ind XXIIII (1524) vp sunt Appollonien dach ... gekomen ind erschenen synt u. s. w. (Kaufbrief über ein Stück Feldes.) — In den Jaren vnsers herren Funffzichenhondert acht vnd zwentzig (1528), Montags nach sanct Remigiustag, ist in der irrung vnd gebrech, so sich u. s. w. (Grenzreceß zwischen Kur-Cöln und Nassau.)

5) Beispiele: In einer Urkunde König Konrad's I. für das westfälische Kloster Meschede steht am Ende des eigentlichen urkundlichen Textes erst das aufgedruckte Siegel, hierauf das Monogramm mit seiner Ankündigungsformel, dann die Recognitionsformel des Kanzlers mit dazu gehörigen Recognitionszeichen, und endlich ganz unten: Data XII. Kal. Mar. anno incarn. Dnl. DCCCC. XIII. Indict. I. Anno vero regni domni Chuonradi II. Actum Chassella feliciter in Dei nomine Amen. In Papst Urban's IV. Bestätigung der Privilegien des eichsfeldischen Klosters Reiffenstein, folgt am Schlusse des mit einer Bekräftigungsformel und dem zweimaligen Amen schließenden urkundlichen Textes, erst das bekannte Monogramm: Bene valete; dann das kreisförmige symbolische Zeichen des Papstes mit der Umschrift: Fac mecum domine signum in bonum; hierauf die Unterschrift des Papstes, dann die von zwei Kardinal-Bischöfen, zwei Kardinal-Priestern und sieben Kardinal-Diakonen; zuletzt endlich: Datum Viterbii per manum Magistri Jordani sacrosanctae Romanae ecclesiae notarii et vicecancellarii, Id. Febr. Indict. V. Incarnationis dominicae anno MCC. LXI. pontificatus vero domini Urbani pp. IIII. anno primo. 6) Beispiele solcher einfacherer und zusammengesetzterer Datirungsformeln sind: Actum est autem Susati ab anno dominicae incarnationis MCXIX. (Erzbischof Friedrich I. von Cöln.) — Acta sunt haec anno dominicae incarnationis MCLXXV. domino Calixto apostolicae sedi praesidente, et. domino Friderico imperatore regnante. (Erzbischof Philipp von Cöln.) — Acta sunt haec pacifice anno millesimo ducentesimo nono decimo, indictione septima. Data XV. Kal. Maji in Erphordia. (Landgraf Ludwig von Thüringen.) — Acta sunt anno gratiae MCCXXXI. praesidente sedi Romanae Gregorio IX. regnante Fretherico Romanorum imperatore et semper Augusto, Pontificatus nostri anno VI. (Bischof Ludolf von Münster.) — Data Monasterii, anno ab incarnatione Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto, XVII. Kalendas Novembris, Pontif. nostri anno XX. indictione tertia. (Derselbe.) — Datum et actum incarnati verbi anno MCCCVI. in die beati Matthaei apostoli et evangelistae. (Graf Wilhelm von Arnsberg.) — Datum Franckenfurt, in vigilia nativitatis Domini, anno Millesimo Trecentesimo tricesimo primo, Regni nostri XVIII. Imperii vero quarto. (Kaiser Ludwig IV.) — Datum anno MCCCLXVI. ipso die beatae Caeciliae virginis. (Bischof Florenz von Münster.) — Gheghenen vnde gheschreuen na Godes ghebort do men telede vnde scref dusent jar drehundert jar in deme ses vnde zestighesten jare (1366) vp sunte Jacopes dach des hilghen Apostoles. (Graf Nikolaus von Tekkenburg.) — Geben zu Prage, des Montags nach dem Obersten tage, unserer Reiche des Behemischen in dem XXVII. vnd des Romischen in dem XIV. Jaren. (1393. — König Wenzeslaus.)

7) Am einfachsten geschieht dies, wenn es heißt: Sigillum meum apposui huic scripto, dato etc., oder ähnlich. Zusammengesetztere Formeln sind z. B. folgende: Aller dieser vorgemelten sachen halp mir ... vnser sigel zu gezuge her an dois hangen, der gegeuen ist u. s. w. (Erzbischof Dietrich von Cöln, 1450.) — Mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm kaiserl. anhangendem Insigl, Geben zu Cill u. s. w. (Kaiser Friedrich, 1457.) 8) In einer Schenkungsurkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg an das Kloster Scheda heißt es bei Gelegenheit der Grenzbestimmung der mitgeschenkten Fischerei auf dem Ruhrfluſſe: a ponte videlicet in Egteben, ubi cum comite Engelberto et quatuor aliis comitibus, quorum tres captivos duximus, victoriose confliximus anno dominicae incarnationis M. C. LXXXV. indictione III. regnum Romanum gubernante Friderico imperatore glorioso, usque Appelderbusch etc. Das Datum am Schlusse der Urkunde heißt nur: Anno primo victoriae nostrae, und muß aus der obigen historischen Bemerkung erklärt werden.

das Jahr nach der noch jetzt gebräuchlichen Weise zu berechnen und einzutheilen, welcher Epochen für den Anfang ihrer Jahresrechnung, sowie für den Umlauf und die Eintheilung ihrer Jahre sich die verschiedenen Völker der Vorwelt bedienten, und die nicht-christlichen Nationen noch heute bedienen, das alles gehört nicht hierher, sondern es ist wegen dieser Kenntnisse auf die Lehren der Chronologie im Allgemeinen zu verweisen. Im Geschäftsleben der christlichen Staaten finden wir, so weit uns das Urkundenwesen derselben bekannt ist, nicht nur die bei uns noch übliche Jahreseintheilung, sondern auch, wenigstens seit einer langen Reihe von Jahrhunderten, die christliche Zeitrechnung vorherrschend, und da diese sich überhaupt unter allen am allgemeinsten verbreitet hat, da sie auch noch heute die bekannteste und im bürgerlichen Leben aller christlichen Staaten die allein gebräuchliche ist, und alle andere Jahresangaben, um allgemein verständlich zu werden, auf sie zurückgeführt werden müssen, so haben wir nothwendig mit ihr den Anfang zu machen.

Die christliche Ära wurde in den ersten Jahrhunderten, nachdem sie in Gebrauch gekommen war, auf verschiedene Weise berechnet, indem man theils den Terminum a quo bald von der Empfängniß, bald von der Geburt, bald von dem Leiden Christi annahm, theils auch in der Zeitbestimmung dieser Begebenheiten selbst abwich, wodurch in die Zeitrechnung manche Verwirrung kommen muß, wenn man diese verschiedenen Angaben nicht genau unterscheidet. Seit dem 6. Jahrh. kam zwar die Zeitrechnung des Dionysius, welche mit der noch jetzt gebräuchlichen in der Hauptsache übereinstimmt, in allgemeinere Anwendung, und unter Karl dem Großen wurde sie in das Urkundenwesen, unter öffentlicher Autorität, eingeführt; indessen finden wir doch noch im 11. Jahrh. Beispiele, daß man sich der sogenannten evangelischen Zeitrechnung bediente, welche vor der unsrigen um 22 Jahre voraus war. So bestimmt z. B. der englische Geschichtschreiber Florentius von Worcester die von ihm erzählten Begebenheiten nach Jahren secundum Evangelium und secundum Dionysium, sodaß das J. 1051 s. D. schon 1073 s. E. ist; und in einer Bulle Papst Urban's II. findet sich die Zeitbestimmung: Data . . . anno ab incarnatione Domini secundum Dionysium millesimo nonagesimo octavo, secundum vero certiorem Evangelii probationem millesimo centesimo XXI [9]). Seit den Zeiten Karl's des Großen kann man indessen als Regel annehmen, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich bemerkt, oder sonst aus bestimmten Gründen zu vermuthen ist, daß die gewöhnliche, noch jetzt gebräuchliche Zeitrechnung verstanden wird. Über die Zeit, wo man anfing, das Jahr Christi auf den Urkunden wirklich anzugeben, sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden, welche für die diplomatische Kritik nicht ohne Bedeutung sind; denn so hat man z. B. die Behauptung, daß erst im 11. Jahrh. der Gebrauch der christlichen Jahrzahl auf Urkunden eingeführt worden sei, benutzt, um frühere Urkunden verdächtig zu machen. Es ist aber ohne allen Zweifel unterworfen, daß von Karl dem Großen an Urkunden der fränkischen und teutschen Kaiser und Könige, mit der Angabe des Jahres Christi existiren, wenngleich diese unter den Karolingern noch nicht allgemein gebräuchlich war; daß aber in Frankreich seit der Regierung der Kapetinger, und in Teutschland seit Arnulf, in der Regel auf allen Urkunden, die überhaupt vollständig datirt sind, auch das Jahr Christi benannt ist. Auffallend ist es dagegen, daß die Urkunden der Päpste, obgleich vom 9. Jahrh. an auch in ihnen das Jahr Christi zuweilen bemerkt ist, doch weit seltener, als die Urkunden der weltlichen Regenten, mit der Angabe desselben versehen, und bis in das 15. Jahrh. in der Regel nur nach den Pontifikatjahren datirt sind. In den Urkunden wird die Jahrzahl entweder ohne alle weitere Bezeichnung angegeben; z. B. anno MCCCLXVI.; oder es wird, was das Gewöhnlichste ist, gesagt: anno Domini; oder es wird ausführlicher erklärt: anno ab incarnatione Domini, a. dominicae incarnationis, anno verbi incarnati, anno a nativitate Domini, anno gratiae, u. dgl. m. Seltnere Ausdrücke sind: humanatio oder trabeatio Domini, die aber dasselbe bedeuten. Formeln, wie: anno postquam verbum caro factum est u. dgl., sind gesuchter, und können nur für Einfälle einzelner Schreiber gelten. In teutschen Urkunden wird entweder das Jahr ebenfalls ohne weitere Bezeichnung angegeben; oder es heißt: im Jahre (oder in den Jahren) unsers Herrn; oder: nach der Geburt unsers Herrn; oder auch wol: nach Gottes Geburt (für welchen, in teutschen Urkunden sehr häufigen Ausdruck, der entsprechende lateinische, meines Wissens, nicht gefunden wird; denn wenn man in gedruckten Urkundensammlungen zuweilen liest: anno Dei, so ist dies ein aus Misverständniß der für anno Domini gebrauchten Abkürzung entstandener Fehler). Im 15. Jahrh. und später, als man in der Weitschweifigkeit eine besondere Würde suchte, schrieb man: nach der Menschwerdung und Geburt; oder: nach der heilsamen, gnadenreichen Geburt u. s. w., oder man vermehrte die Epitheta Christi, als: unseres lieben Herrn und Heilandes, unseres einigen Erlösers und Seligmachers, und was dergleichen Erweiterungen mehr waren.

War man nun aber auch über die Jahresrechnung im Ganzen so ziemlich einig, so herrschte doch noch über den Anfang des Jahres große Verschiedenheit, die sich zum Theil bis in die neuern und neuesten Zeiten erhielt. Unsere Art, das Jahr mit dem ersten Januar zu beginnen, obgleich sie ihren Ursprung noch von den Römern herleitet, war doch im Mittelalter grade die seltenste. In Italien war es gewöhnlich, das Jahr mit dem 25. März, als dem Tage der Empfängniß Christi, den man als den eigentlichen Zeitpunkt seiner Menschwerdung betrachtete, anzufangen; insbesondere pflegen die meisten päpstlichen Bullen nach dieser Zeitrechnung datirt zu sein. Doch muß auch hier wieder die florentinische Zeitrechnung von der pisanischen unterschieden werden. Jene folgt unserer gewöhnlichen um drei Monate nach, diese aber geht derselben um neun Monate voraus, sodaß beide um ein

9) Neues Lehrgebäude der Diplomatik; a. d. Französ. übers. 6. Th. S. 492.

volles Jahr von einander abweichen, und z. B. derselbe 25. März, welcher nach unserer gewöhnlichen Rechnung in das Jahr 1224 gehört, und mit welchem, nach der florentinischen dieses Jahr beginnt, nach der pisanischen schon das Jahr 1225 anfängt. Indessen ist die florentinische Zeitrechnung bei weitem die gewöhnlichere; wenigstens in den päpstlichen Urkunden findet sich die pisanische nur selten [10]). Die florentinische Zeitrechnung hingegen findet sich dort nicht nur in den frühern Jahrhunderten, sondern ist, wenigstens von einzelnen Päpsten, noch bis zu den neuesten Zeiten gebraucht worden [11]). In Teutschland ist diese Zeitrechnung ungewöhnlich, und kommt, außer dem Erzstifte Trier, in welchem sie von den Notarien noch bis tief ins 16. Jahrh. hinein gebraucht wurde, nur einzeln und ausnahmsweise vor; ebendeshalb aber erfodern auch die Fälle, in welchen sie angewandt wurde, besondere Aufmerksamkeit, um sich nicht in den Zeitangaben zu täuschen und daraus falsche Schlüsse zu ziehen, oder auch ohne Grund Fehler in den Urkunden zu vermuthen [12]). Desto häufiger, ja fast als Regel, wird, wenigstens im nördlichen Teutschland, die Zeitrechnung gefunden, welche das Jahr schon mit dem 25. December, als dem Feste der Geburt Christi, anfängt. Die von Gregorius dem Großen nach England gesendeten Missionarien führten daselbst mit der christlichen Religion auch die christliche Zeitrechnung ein, und ein altes Herkommen veranlaßte oder begünstigte dort nach dem Berichte des Beda Venerabilis den Gebrauch, das christliche Jahr mit dem 25. December zu beginnen; da aber ein großer Theil Teutschlands durch Missionarien aus England zum Christenthume bekehrt wurde, so kam durch diese Veranlassung wahrscheinlich auch jene Zeitrechnung nach Teutschland, wo sie auch um deswillen um so viel mehr Anklang finden mußte, als das Weihnachtsfest dem Tage der Wintersonnenwende am nächsten lag, auf welchen die teutsche Volkssitte in der vorchristlichen Zeit bekanntlich eine so große Bedeutung legte. Ohne Zweifel aber trug in der Folge, neben der besondern Heiligkeit des Weihnachtsfestes selbst, auch das Andenken an die Einführung jener Jahresrechnung durch die ersten Begründer des Christenthums in Teutschland vieles dazu bei, daß dieser Zeitpunkt für den Jahresanfang sich vor allen andern im Gebrauche erhielt; denn auch lange, nachdem der Jahresanfang mit dem 1. Januar gesetzlich eingeführt war, finden wir Beispiele, daß man sich des Jahresanfanges mit dem Weihnachtsfeste im gemeinen Leben und sogar in öffentlichen Schriften fortwährend, namentlich noch im 16. Jahrh., bediente [13]). In Teutschland ist, wie

10) Papst Urban II. (1088—1099) und Paschalis II. (1099—1118) datirten zuweilen nach Art der Pisaner. Dasselbe that Gelasius II. (1118—1119), von dem man daher eine den 20. Dec. 1119 datirte Bulle findet, ungeachtet er schon am 29. Jan. 1119 (nach unserer Zeitrechnung) gestorben war. Auch Calistus III. (1455—1458) datirte nach Art der Pisaner (Helwig, Zeitrechnung ꝛc. S. 151 fg.). Eine Urkunde von der Kirchenversammlung zu Soissons ist datirt: Datum Suessione anno Domini MCCCCLVI. indictione tertia, mensis Julii die Veneris undecima, Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Calisti Papae III. anno I. Da aber Papst Calistus III. am 20. April 1455 (nach unserer Zeitrechnung) gekrönt wurde, so würde der Julius des J. 1456 in sein zweites Pontificatjahr fallen, wenn man jenen nicht nach der pisanischen Zeitrechnung annimmt (R. Lehrgeb. d. Dipl. 6. Th. S. 498). 11) Papst Julius II. datirt eine, in einer Angelegenheit der Stadt Erfurt ausgefertigte, Bulle: Pridie Nonas Martii (6. März) MDXI. Pontificatus a. IX. Da er aber am 19. Nov. 1503 gekrönt war, mithin sein neuntes Pontificatjahr am 19. Nov. 1511 anfing, so fällt der 6. März seines neunten Pontificatjahres nach unserer Zeitrechnung in das J. 1512. Als nach dem Tode des Kurfürsten Clemens August von Cöln, der bekanntlich zugleich Bischof von Münster war, hier, wegen der Kriegsverhältnisse, die Wahl seines Nachfolgers nicht innerhalb des kanonischen Termins vor sich gehen konnte, verlängerte Papst Clemens XIII. diesen Termin zuerst auf drei Monate in einem Breve: Datum in arce Castri Gandulphi Alban. dioec. die XIX. Octobris MDCCLXI. Pontif. a. IV., und dann weiter auf unbestimmte Zeit in einer Bulle: Datum Romae apud sanctam Mariam majorem, anno Incarnationis dominicae Millesimo septingentesimo *sexagesimo primo*, *Nonis Januarii*, Pontif. a. IV. Da die letztere Urkunde, ihrem Inhalte und dem ganzen Verlaufe der Geschichte nach, später als die erstere ausgefertigt sein muß, überdies der 5. Januar 1761, unserer Zeitrechnung, nicht in das vierte, sondern in das dritte Pontificatjahr Clemens' XIII. gehören würde, da ersteres erst am 16. Jul. 1761 beginnt, so ist klar, daß die letztere Urkunde, nach unserer Rechnungsart, in das J. 1762 gehört, mithin auch Papst Clemens XIII. sich noch der florentinischen Jahresrechnung bediente. 12) Konrad von Berg, der an die Stelle des abgesetzten Otto von Rittberg, gegen das Ende des J. 1306, zum Bischofe von Münster erwählt wurde, hat mehre Urkunden ausgestellt, die vom Februar und März 1306 datirt sind. Dies würde auffallen, da sein Vorgänger bis zum October 1306 noch im anerkannten Besitze der Regierung war, wenn nicht durch Gefangennehmung an die florentinische Zeitrechnung, nach welcher das J. 1306 sich bis zum 25. März 1307 erstreckte, oder vielleicht gar an eine solche, die das Jahr mit Ostern anfing, welches im J. 1307 den 26. März fiel, sodaß obige Urkunden, unserer Rechnungsart gemäß, dem J. 1307 angehören, das Räthsel sich löste. Jene Zeitrechnung ist zwar sonst in der münsterschen Diöcese ungebräuchlich; dem Bischofe Konrad aber, der zu Cöln die Würde eines Dompropstes bekleidete, war sie vermuthlich von da her geläufig.

13) Aus frühern Jahrhunderten sind die Beweise für den Gebrauch dieser Zeitrechnung so häufig, daß es fast gar nicht nöthig ist, einzelne derselben anzuführen. So wurde z. B. in dem Kriege, welchen die Bischöfe von Münster und Osnabrück gegen den Grafen von Tecklenburg führten, zwischen beiden Bischöfen ein Bündniß am Tage Innocentium (28. Dec.) 1397 geschlossen; eine andere, durch dieses Bündniß veranlaßte, also nothwendig mit derselben gleichzeitig oder später, unmöglich aber früher ausgestellte Urkunde ist dagegen am Tage Circumcisionis Domini (1. Jan.) 1397 datirt. Dies führt nothwendig zu dem Schlusse, daß das J. 1397, wie es diese Urkunden annahmen, schon am 25. Dec. 1396 unserer Zeitrechnung begann. Dergleichen Beispiele ließen sich in großer Menge nachweisen. Aus dem letzten Viertel des 15. Jahrh. will ich nur folgendes anführen. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, welche bekanntlich mit der Stadt Erfurt in einem Streite wegen ihrer Hoheitsrechte begriffen waren, der durch den weimarschen Vertrag im J. 1483 beigelegt wurde, gaben der Stadt Erfurt am Tage Johannis Evangelistae (27. Dec.) 1483 eine schriftliche Versicherung, daß sie den Schutz, welchen sie derselben bis auf den nächstkünftigen Neujahrstag bewilligt hätten, bis auf den darauf folgenden Tag Mariä Reinigung (2. Febr.) verlängern wollten. Da nun aber am Montage nach M. R. (3. Febr.) 1483 der oben gedachte weimarsche Vertrag abgeschlossen wurde, welcher namentlich auch wegen des sächsischen Schutzrechtes feste Bestimmungen enthält, und welchem daher jene blos provisorische und particuläre Verschreibung noth-

gesagt, dieser Gebrauch so allgemein verbreitet, daß man — wo nicht bestimmte Gründe für eine andere Rechnungsweise sprechen — die Gültigkeit der neuen Jahrzahl vom 25. December ab, wenigstens bis in das 14. Jahrh., als durchgängige Regel annehmen und bis in das erste Viertel des 16. Jahrh. noch als möglich vermuthen kann. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes hat in der Anordnung und Benutzung der Urkunden und in der Datirung der in ihnen, sowie in den Geschichtschreibern des Mittelalters, erwähnten Thatsachen nicht wenige Fehler und Verwirrungen verursacht. — In Frankreich war dagegen besonders die Rechnung nach dem Osterfeste schon seit den ältesten Zeiten gebräuchlich. Zwar kam unter Karl dem Großen der Jahresanfang mit dem Weihnachtsfeste, und im 10. Jahrh. der Anfang mit dem 25. März in Gang; beide aber erhielten sich nicht, und seit dem 12. Jahrh. findet sich wieder die vom Osterfeste anfangende Jahresrechnung in allgemeinem Gebrauche. Diese Rechnung traf in frühern Jahrhunderten mit der zuerst erwähnten, nach dem Feste der Empfängniß Christi, zusammen, weil man gewohnt war, das Osterfest auf den 25. März, oder den nächsten Sonntag darnach, zu feiern, und sie war namentlich in Frankreich an die Stelle einer alten einheimischen Volkszeitrechnung getreten, welche das Jahr mit dem 1. März anfing, und sich, neben jener kirchlichen Zeitrechnung, als die des bürgerlichen Lebens, noch eine Zeit lang geltend erhielt. Als man aber später sich an die Anordnungen der nikänischen Kirchenversammlung anschloß, nach welcher der Tag des Osterfestes veränderlich ist, mußte, da man gleichwol das Osterfest als den Termin des Jahreswechsels betrachtete, natürlich auch in dem eigentlichen Zeitpunkte des Jahresanfanges und hiermit in der Dauer des bürgerlichen Jahres eine große Veränderlichkeit eintreten, die so weit ging, daß ein und derselbe Monat in einem Jahre zweimal vorkommen konnte. So enthielt z. B. das Jahr 1358, das sich am 1. April angefangen hatte, und am 20. Tage des folgenden Aprils endigte, beinahe den ganzen Aprilmonat zweimal, und es kommen Urkunden aus diesem Jahre vor, bei denen es, ihrem Datum nach, völlig zweifelhaft bleiben muß, ob sie in den Anfang oder in das Ende dieses Jahres gehören[14]). Zuweilen suchte man jedoch solchen Ungewißheiten dadurch vorzubeugen, daß man in dergleichen zweifelhaften Monaten die Tage vor oder nach dem Osterfeste bemerkte. In Teutschland war es, besonders in dem rheinischen Erzstifte Cöln, gebräuchlich, das Jahr von Ostern anzufangen. Zwar verordnete eine Synode im J. 1310, das Jahr mit Weihnachten zu beginnen, allein man befolgte dies nur in geistlichen Sachen, und seitdem wurde daselbst der Stilus ecclesiasticus von dem Stilus Curiae, welcher im bürgerlichen Leben galt, und noch lange bei Ostern blieb, unterschieden. Die Universität zu Cöln aber rechnete wieder anders, und machte ihren Jahresanfang am 25. März; sodaß man also an einem Orte gleichzeitig dreierlei Zeitrechnungen befolgte. Die heutzutage gebräuchliche Rechnung, das Jahr mit dem 1. Januar anzufangen, ging zwar, das ganze Mittelalter hindurch, neben den übrigen Jahresberechnungen her, war aber doch nirgends allgemein oder auch nur vorzugsweise im Gebrauche. Seit der Erneuerung der römischen Kaiserwürde pflegte man es zwar zum kaiserl. Curialstyl zu rechnen, in den kaiserl. Urkunden die neue Jahrzahl von den Kalendis Januarii an zu schreiben, doch fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Ausnahmen, die in den zweifelhaften Monaten oft eine besondere Aufmerksamkeit, und eine Reduction der vorkommenden Jahrzahl auf die bei uns gebräuchliche erfodern. Diese Sorgfalt ist oft, ja fast gewöhnlich, übersehen worden, und es scheint, daß selbst Böhmer in seinen sonst mit so musterhafter Genauigkeit bearbeiteten Kaiserregesta, diesem besondern Gegenstande nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat, und deshalb manche seiner chronologischen Bestimmungen einer nähern Untersuchung bedürfen. — Diese Verschiedenheit in der Zeitrechnung, welche nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern auch, bei der Willkür, mit welcher man dem einen oder dem andern Gebrauche folgte, selbst innerhalb einer und derselben Provinz stattfand, mußte nicht nur im gemeinen Leben, besonders im Rechnungswesen, manche Verwirrung herbeiführen, sondern sie veranlaßte auch manche Unordnung im Datiren der Urkunden selbst, wenn z. B. die Schreiber, an eine Zeitrechnung gewöhnt, aus besondern Gründen sich einer andern bedienen mußten, die ihnen nicht geläufig war und in der sie deshalb Fehler begingen; oder wenn sie bei der Zusammenstellung verschiedener Jahresangaben, z. B. der Regierungsjahre, der Indiction u. dgl. m., mit der christlichen Jahrzahl die eine nicht richtig auf die andere reducirten. Daher sind unrichtige Daten in einer oder der andern Art nicht selten, ohne daß man dadurch allemal berechtigt ist, auf die Richtigkeit der Urkunde selbst einen Verdacht zu werfen. — Es konnte nicht unterbleiben, daß man schon vorlängst diese Unordnungen bemerkte, und auf Mittel bedacht war, ihnen abzuhelfen. Eins dieser Mittel bestand darin, daß man in den Urkunden, bei der Angabe des Datums die bischöfliche Kirche benannte, nach deren herrschender Sitte es bestimmt war, z. B. secundum morem ecclesiae Coloniensis, Trevirensis, u. dgl., oder auch die Landeskirche, z. B. secundum morem ecclesiae Gallicanae. Da aber diese Vorsicht theils nicht allgemein angewandt wurde, theils sich auch oft unsicher und unzureichend erwies, so suchte man der Ungewißheit über den Jahresanfang auch wol durch gesetzliche Bestimmungen abzuhelfen, die aber im Ganzen wenig fruchteten. So befahl unter Anderm Papst Eugen IV. in einer Bulle vom J.

wendig vorangegangen sein muß, so sieht man, daß die Fürsten von Sachsen den 27. Dec. 1482 (unserer Zeitrechnung) schon zum J. 1483 rechneten. Aus dem 16. Jahrh. führe ich statt aller anderer ein Beispiel aus dem Necrologio des münsterschen Domcapitels an, wo es von dem berühmten Papste Rudolf von Langen heißt: Migravit autem ab hoc exilio anno domini XV$\overline{C}$XX. (1520) *novo anno incepto*, scilicet ipsa die Nativitatis domini nostri Jesu Christi. Hier wird also der Christtag noch ausdrücklich für den Neujahrstag angegeben, ungeachtet der über 200 Jahre ältern Verordnung, das neue Jahr mit dem 1. Jan. zu beginnen.

14) R. Lehrgeb. d. Dipl. 6. Th. S. 505. Not. (D.)

1440, das Jahr mit Weihnachten anzufangen; aber weder er selbst, noch seine Nachfolger blieben bei dieser Bestimmung. In Teutschland wurde z. B. für die münsterische Diöcese, durch ein Synodalstatut Bischof Ludwig's II. vom 5. März 1313, zur Beendigung aller bisher aus den verschiedenen Berechnungsarten des Jahresanfanges entspringenden Irrungen, bestimmt, daß der Anfang eines neuen Jahres jedesmal mit dem 1. Jan., als dem Tage Circumcisionis Domini, gemacht werden sollte; aber wir finden dessenungeachtet, daß man in noch viel spätern Zeiten von dieser Bestimmung abwich. Indessen finden wir doch in Teutschland, wahrscheinlich in Folge der am kaiserl. Hofe vorzüglich geltenden Zeitrechnung, den Gebrauch, das Jahr mit dem 1. Jan. anzufangen, schon in den Urkunden des 15. Jahrh. überwiegend, und vom Anfange des 16. Jahrh. an fast ausschließlich gültig, bis er im Laufe des 16. Jahrh. die andern Rechnungsarten, besonders die mit Weihnachten anfangende, allmälig ganz verdrängte. In Frankreich aber wurde erst durch Karl IX., vermöge des Decrets von Roussillon, im J. 1563 bestimmt, daß das bis dahin auf Ostern angefangene Jahr mit dem 1. Jan. beginnen sollte, sodaß der 1. Jan. 1563 (nach alter Zeitrechnung) der erste Tag des J. 1564 wurde; das Parlament aber zögerte lange, sich dieser Verordnung zu fügen, und befolgte sie erst vom 1. Jan. 1567 (unserer Zeitrechnung) an, sodaß das J. 1566 nicht mehr als acht Monate und 17 Tage hatte, nämlich vom 14. April bis zum 31. Dec. [15]).

Nächst den Jahren Christi kommen nun die Regierungs- oder Amtsjahre der Kaiser, Könige, Päpste, Bischöfe und anderer Aussteller der Urkunden, als eine der gewöhnlichsten Zeitbestimmungsarten, in Betrachtung.

Die Zeitbestimmung nach den jedesmaligen regierenden Häuptern ist eine der ältesten, die man bei öffentlichen Geschäften im Gebrauche findet, denn bekanntlich wurde nicht nur bei den Römern das Jahr nach den regierenden Consuln, oder den ihre Stelle vertretenden Obrigkeiten benannt, sondern man findet einen ähnlichen Gebrauch schon in noch weit ältern Staaten. Während des römischen Kaiserreichs wurde es Sitte, die Regierungsjahre der Kaiser als Zeitbestimmung anzuwenden, und dieser Gebrauch ging auf die Staaten über, die auf den Trümmern des römischen Reichs entstanden. Wir finden ihn schon bei den Merowingischen Königen Frankreichs, von denen er auf die folgenden Regentenhäuser überging; und in Teutschland mußte er nicht nur durch die Übertragung der fränkischen Sitte durch die Karolingischen Könige, sondern noch mehr durch die Annahme der Kaiserwürde, vermöge deren man das teutsche Reich als eine Wiedergeburt und Fortsetzung des altrömischen betrachtete, und im Curialstyl möglichst an dieses zu erinnern suchte, sich geltend machen. Es findet sich aber diese Regierungs-Chronologie theils in den Urkunden der Könige selbst, theils in denen ihrer Vasallen und Unterthanen. In den Urkunden der Merovingischen Könige findet man blos die Angabe ihres Regierungsjahres, ohne Bemerkung des Jahres Christi; und zwar werden sie in jener, wie in der ganzen Urkunde, in eigner Person redend eingeführt, während in den Urkunden der Karolinger bei der Angabe des Regierungsjahres von dem Könige in der dritten Person die Rede ist, die Formel also nicht ihm selbst, sondern dem Concipienten der Urkunde in den Mund gelegt wird. In den Urkunden Karl's des Großen und seines Sohnes Ludwig's des Frommen, wird ebenfalls in der Regel nur das Regierungsjahr angegeben, und zwar pflegt Karl die Jahre seiner fränkischen, seiner lombardischen Regierung und seines Kaiserthums zu unterscheiden. Indessen fangen doch diese beiden Monarchen schon an, auf einzelnen ihrer Urkunden das Jahr Christi neben ihren eignen Regierungsjahren zu bemerken; es sind daher ihre Urkunden, in denen jenes vorkommt, ohne anderweitige Verdachtsgründe, nicht für unrichtig zu halten; wol aber gilt es in Ansehung der Merovingischen Urkunden als allgemeine Regel, eine solche, welche das Jahr Christi im Datum führt, unbedingt als unecht zu verwerfen. Unter den spätern Karolingern wird der Gebrauch, das Jahr Christi zugleich mit dem Regierungsjahre des Königs anzugeben, allgemein, und ebenso findet er sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, bei den teutschen Kaisern und Königen. Hinsichtlich der formellen Einführung gilt bei den letztern die Regel, daß der König dabei in eigner Person redend eingeführt wird, wenn die Angabe des Datums mit dem übrigen schriftlichen Texte der Urkunde in fortlaufendem Zusammenhange steht; wenn dagegen das Datum als ein von dem eigentlichen urkundlichen Texte ganz abgesonderter Satz am Ende derselben angefügt ist, pflegt darin auch von dem Könige in dritter Person gesprochen zu werden [16]). Man unterscheidet aber bei den teutschen Kaisern und Königen bis zum 16. Jahrh. insgemein eine zweifache Zeitbestimmung, nämlich der Königskrönung (Regni), und der Kaiserkrönung (Imperii). Jene erfolgte, wie bekannt, in Teutschland selbst bald nach der Wahl; die letztere aber wurde in Rom empfangen, und da mehre Könige gar nicht zu derselben gelangten, so finden wir bei diesen natürlich auch keine Jahre des Kaiserthums (Imperii); ja es hat dieser Umstand sogar auf die Zahl gleichnamiger Kaiser und Könige einen bemerkenswerthen Einfluß. Außerdem finden wir aber

15) Vgl. Helwig, Zeitrechnung ꝛc. S. 66.

16) Als Beispiel für den letztern Fall kann die oben angeführte Not. 5 zu einem andern Zwecke allegirte Urkunde Konrad's I. dienen, in deren Datum es heißt: anno regni domni Chuonradi etc. Ebenso in einer Urkunde Konrad's III. für das thüringische Kloster Ichtershausen vom J. 1147 heißt es im Datum, nach der Angabe des Jahres Christi: Regnante Domino Cunrado Romanorum Rege secundo, anno regni X. Dagegen sagt Rudolf I. in einer für die Stadt Erfurt ausgestellten Urkunde: Datum Erfordiae IX. Kal. Martii Indictione tertia, anno Domini Millesimo ducentesimo LXXXX. Regni vero nostri anno septimo decimo. Karl IV. in seiner Bestätigung der Privilegien des Klosters Ichtershausen: Datum Nuremberg anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo secundo, Indict. XV. Idus Februarii, Regnorum vero nostrorum anno sexto decimo, Imperii vero septimo. In den teutschen Kaiserurkunden folgt gewöhnlich, nach der Benennung des Jahres Christi, die Angabe: Unserer Reiche im ꝛc. In allen diesen Fällen aber ist das Datum als integrirender Theil des urkundlichen Textes geschrieben.

bei den Kaisern aus dem fränkischen Hause, wo noch bei Lebzeiten des Vaters die Wahl des Sohnes zum Thronfolger geschah, noch eine dritte Zeitangabe, nämlich die Ordination (Ordinatio). Unter dieser Ordination wird nämlich die erste Wahl und Krönung, unter Regnum aber der wirkliche Regierungsantritt, und unter Imperium, wie gewöhnlich, die Kaiserkrönung verstanden. Außerdem wird dieser Unterschied nicht beobachtet, sondern ein bei Lebzeiten seines Vorgängers als Thronfolger gewählter und gekrönter König pflegt von dieser Krönung an seine annos Regni zu schreiben. Maximilian I. machte bekanntlich den Anfang, sich vor der römischen Krönung den Kaisertitel beizulegen; seine Nachfolger thaten dies sogleich beim Antritte ihrer Regierung, und seitdem ist, in Beziehung auf die Reichsregierung, auch von dem Unterschiede zwischen annis Regni und annis Imperii mehrmals die Rede. Findet sich die Angabe der Regenten im Datum der Urkunden ihrer Vasallen und sonstigen Untergebenen, so wird entweder nur der Name des jedesmaligen Königs oder Kaisers, ohne Angabe des Jahres seiner Regierung, genannt, z. B. Domino Friderico imperatore regnante, oder es wird auch die Jahresbestimmung, wie in den königl. Urkunden selbst, hinzugefügt. — Daß auch solche Personen, welche nicht den Königen unmittelbar, sondern den größern Vasallen derselben untergeben waren, die von ihnen ausgestellten Urkunden nach den Regierungsjahren der Könige datirten, verdient nur insofern besonders bemerkt zu werden, als man hieraus für das ältere Staatsrecht gewisse Folgerungen, hinsichtlich des Abhängigkeitsverhältnisses der Vasallen ziehen kann [17]). — Als besondere Ausnahme ist jedoch zu betrachten, wenn unabhängige Fürsten die Regierungsjahre fremder Monarchen in ihren Urkunden bemerken [18]). — Etwas complicirt wird diese Regierungszeitrechnung, wenn bei einem und demselben Monarchen mehre Reiche, die er gleichzeitig beherrschte, und zwar jedes in einer besondern Jahresreihe, angegeben werden. So zählt z. B. Friedrich I. neben den Jahren seiner römischen Königs- und Kaiserwürde zuweilen noch die Jahre seiner burgundischen Königskrönung; Friedrich II. seine Jahre als König von Sicilien und als König von Jerusalem u. s. w., der neuern und bekanntern Beispiele von den Monarchen aus dem luxemburgischen und österreichischen Hause nicht zu gedenken. In den ältern Fällen dieser Art sind aus einer solchen Verwickelung nicht selten Irrthümer im Datum entstanden.

Die Päpste pflegten, vor dem Anfange des 9. Jahrh., ihre Urkunden nach den Regierungsjahren der byzantinischen Kaiser und zum Theil auch der Exarchen zu Ravenna, späterhin, seit der Übertragung des Kaiserthums auf Karl den Großen, nach den Regierungsjahren der abendländischen Kaiser zu datiren. Seit der letztern Periode aber fingen sie auch an, sich der Angabe ihrer eignen Amts- oder sogenannten Pontificatsjahre als Datum zu bedienen, und durch diesen Gebrauch wurde in Kurzem die Angabe der kaiserl. Regierungsjahre aus den päpstlichen Urkunden völlig verdrängt. Hierzu trugen zwei Umstände vorzüglich bei: Anfangs nämlich die Verwirrung, in welche das Kaiserthum in den letzten Zeiten der Karolinger und nach dem Abgange derselben gerieth, und hernach das Streben der Päpste, keinem weltlichen Herrn den Rang neben sich zu gestatten, sondern vielmehr sich selbst den Vorrang vor den Königen und Kaisern anzueignen, welches sie nothwendig veranlassen mußte, alles, was an die vormalige Abhängigkeit der römischen Kirche von dem Kaiserthume erinnern konnte, möglichst zu entfernen. Die Päpste blieben aber im Datiren ihrer Urkunden den ältern Gebräuchen insofern treu, daß sie gemeiniglich nur ihr Pontificatjahr, ohne Beifügung des Jahres Christi, angaben. Das Jahr Christi findet man in ältern Zeiten in der Regel nur bei den sogenannten Consistorialbullen bemerkt, welche in ihrer äußern Einrichtung einigermaßen mit den ältern kaiserl. Urkunden übereinkommen, mit den Namensunterschriften des Papstes und der anwesenden Cardinäle versehen sind, und das Datum, abgesondert von dem eigentlichen urkundlichen Texte, ganz am Ende in einem besondern Schlußsatze enthalten, wie davon oben (Not. 5) schon ein Beispiel angegeben ist. In andern erscheint das Jahr Christi nur als seltene Ausnahme, und erst seit Eugen IV. wurde es allgemeiner Gebrauch, sich des Jahres Christi im Datum aller päpstlichen Bullen und Breven zu bedienen. Die bloße Angabe des Pontificatjahres kann übrigens die Bestimmung des richtigen Datums einer päpstlichen Urkunde oft sehr schwierig und zweifelhaft machen, da mehre Päpste fast jedes Namens existiren, und die Zahl, wodurch sich die gleichnamigen Päpste unterscheiden, im Texte der Bullen nicht angegeben zu werden pflegt. Die Schriftform der Originalurkunde gibt uns zur Zeitbestimmung derselben selten ein genügendes Hilfsmittel an die Hand, da nicht nur die Schrift der päpstlichen Bullen aus den verschiedensten Jahrhunderten sich sehr ähnlich bleibt, sondern auch öfters mehre Päpste gleiches Namens in einem Jahrhunderte lebten. Ist nun eine Bulle noch mit ihrem Siegel versehen, so hilft uns dieses aus der Noth, da auf demselben, neben dem Namen des Papstes, auch die Zahl angegeben ist, aus welcher wir sehen, der wievielste seines Namens er war, und hiernach die Zeit seiner Regierung leicht ermitteln können; ist aber, durch einen ungünstigen Zufall, das Siegel abhanden gekommen, oder besitzen wir die Urkunde nur in Abschrift, wo ohnehin von dem Siegel nicht die Rede ist, so kommen wir wegen der Zeitbestimmung, wenn diese nicht aus andern, auf sie bezüglichen Urkunden, oder aus den in ihr selbst erwähnten geschichtlichen Umständen hervorgeht, zuweilen in große Verlegenheit.

17) Im N. Lehrgeb. d. Dipl. 7. Th. S. 6 wird als Beispiel der Fall eines Herrn von Bernon angeführt, der, als Vasall des Herzogs von der Normandie, eine Urkunde datirte: Regnante impavido Rege Henrico, et Willelmo illustri Comite tenente Normanniae monarchiam; und hieraus gefolgert, daß die Herren in den von der Krone abgerissenen Provinzen dennoch die Oberhoheit des Königs von Frankreich urkundlich anerkannten. 18) Im N. Lehrgeb. d. Dipl. a. a. O. steht ein solches Beispiel, wo Wilhelm der Eroberer im J. 1082 eine Urkunde datirt: apostolicae sedis cathedram possidente Papa Gregorio VII. regni mei XVI. anno, in Francia regnante Philippo, Romanis in partibus imperiali jure dominante Henrico; ungeachtet er doch wenigstens zu dem letztern in keinem Vasallenverhältnisse stand.

Weder bei den Kaisern und Königen, noch bei den sten kann nun die Zeitrechnung ihrer Regierung mit Jahresabschnitten der gleichlaufenden christlichen Zeitung, auf welche Weise auch die letztere berechnet sein , congruent sein, da sie ihre Regierungsjahre mit Tage beginnen, an welchem sie zur Regierung gen, oder die Insignien derselben empfingen. Es nen zwar einzelne Fälle vor, wo das Jahr, in welne Regierung begann, und von welchem dieser nur ein Theil angehört, für voll gerechnet, und hier , mit dem christlichen Jahre parallel fortschreitend, r gezählt wird; allein diese sind kaum als Ausnahmen, rn eigentlich mehr nur als Versehen des Schreibers betrachten. Diese Abweichung des Regierungsjahres dem christlichen Jahre erfodert besonders deshalb merksamkeit, um da, wo das Regierungsjahr ohne das Christi genannt ist, das erste richtig auf das letztere ebuchen, und Fehler in der Zeitbestimmung der in Urkunden erwähnten Thatsachen, wie sie aus Nichtung jenes Unterschiedes manchmal hervorgegangen zu vermeiden [19]). Nicht minder ist zu bemerken, der Termin, von welchem die Berechnung der Regierungsjahre ausgeht, nicht bei allen Gliedern einer ganz Regentenreihe auf gleiche Weise bestimmt wird. Ein würdiges Beispiel dieser Art ist schon bei der Regierungszeitrechnung der römischen Kaiser bemerkt worden, nämlich der eigenthümliche Gebrauch der Ordination in den Urkunden Heinrich's III. IV. und V., welcher sich bei den Kaisern aus andern Häusern nicht findet; sonst aber kommt es darauf an, ob die Regierungsjahre von der Wahl, der Besitznahme, oder der Krönung gezählt werden, welche Zeitpunkte öfters einander nicht ganz nahe liegen, und besonders dann zweifelhaft werden, wo eine und dieselbe Person mehrmals unter verschiedenen Verhältnissen erwählt wurde. So ist es z. B. von Wichtigkeit, zu wissen, daß Kaiser Karl IV. seine annos Regni von seiner ersten, obgleich streitigen und unregelmäßigen, Wahl zu Rense, am 11. Jul. 1346, und nicht von seiner spätern allgemeinen Anerkennung oder seiner Krönung an rechnet. Bei den Päpsten ist es gewöhnlich, ihre Regierungsjahre nicht von ihrer Wahl, sondern erst von ihrer Krönung oder Inthronisation an zu rechnen [20]), und es ist eine seltene Ausnahme, wenn ersteres doch zuweilen vorkommt. Gewöhnlich bezeichnen die Päpste, wenn sie in den Fall kamen, vor ihrer Krönung Bullen auszustellen, diese durch den Ausdruck: a die susceptі a nobis apostolatus officii.

Dem Beispiele der Päpste folgten auch die Erzbischöfe und Bischöfe in der Angabe ihrer Amtsjahre auf ihren Urkunden, wobei sie sich gemeiniglich desselben Ausdruckes wie die Päpste (Pontificatus), zuweilen aber auch des Wortes Ordinatio bedienen. Sie pflegen gemeiniglich von ihrer Wahl an zu rechnen, besonders seitdem es immer mehr gewöhnlich wurde, die eigentliche bischöfliche Consecration, und zwar manchmal ziemlich lange, zu verschieben; setzen aber in der Regel nicht nur das Jahr Christi voraus, sondern geben auch, bis in das 13. Jahrh., wenigstens in größern und wichtigern Urkunden, den regierenden Papst und Kaiser an, manchmal blos dem Namen nach, manchmal aber auch mit mehr oder weniger ausführlicher Bemerkung der Zahl ihrer Regierungsjahre [21]). Die Bischöfe benannten zuweilen auch die Amts-

19) Ein Beispiel dafür geben unter Andern die ersten Stiftsurkunden der Universität Erfurt von dem zu Avignon residirenden Gegenpapste Clemens VII. Diese bestehen in einer Bulle, Avinion. XVI. Kal. Octobr. Pontif. a. I., und einem Breve, Avinion. Kal. Octobr. Pontif. a. I. Rehefeld im Trutina Hermetico-Hippocraticum etc. (Erf. 1634. 4.) und Schmann im gel. Erfurt, 1. Samml. S. 13 fg., welche Urkunden mittheilen, nehmen das J. 1378, in welchem Clemens VII. erwählt wurde, als sein erstes Pontificatjahr an, und letztere hat dadurch nicht nur die bis auf meine Zeit ihm geschriebene irrige Angabe, als habe die erfurter Universität ihre ersten Privilegien 1378 erhalten, in Umlauf gebracht, sondern auch mit der Aufstellung von mancherlei Muthmaßungen bezeigt, wie es zugegangen sei, daß Clemens VII., dessen Wahl 20. Sept. 1378 geschehen, schon am 1. Oct., da man in Erfurt von seiner Wahl kaum unterrichtet sein konnte, das obige Breve erlassen habe, und wie das Datum der Bulle emendirt werden müsse, da Clemens VII., am 20. Sept. erwählt, unmöglich am 16. Sept. eine Bulle habe ausfertigen können. Ich sah nun zwar den einen von Motschmann begangenen Fehler, wo er nämlich das Pontificatjahr als identisch mit dem Christi betrachtete, und setzte (in meiner Gesch. des Wiesbad. wissenschaftl. Bildung, 1. Th. S. 161) die vom 16. Sept. Bulle richtig in das J. 1379; allein ich beging doch zugleich den Irrthum, die Pontificatsjahre von der Wahl (20. Sept.) an zu rechnen, und verwickelte mich daher, in Anhang des Breve's vom 1. Oct. (a. a. O. S. 158 fg.), in ähnliche schwierige und unnöthige Conjecturen, wie Motschmann. Die Sache klärt sich aber ganz leicht und einfach auf, wenn man erwägt, daß Clemens VII., wie die meisten Päpste, seine Pontificatsjahre erst von seiner Krönung (31. Oct.) an rechnet, so fällt also auch der 1. Oct. des ersten Pontificatjahres in das J. 1379 und daher auch das fragliche Breve in letzteres Jahr gehört und nicht als die Bulle ist, mithin alle Untersuchungen, die sich auf die Annahme einer besonders eiligen Ausführung dieses Geschäftes gründen, ganz wegfallen. Hiernach habe ich denn später auch meinen eigenen Irrthum berichtigt.

20) Wie wichtig es ist, auf diesen Umstand zu achten, dafür spricht schon das in der vorigen Note gegebene Beispiel. Ein anderes führt Helwig (Zeitrechnung ꝛc. S. 134) an, nämlich eine an den römischen König Rudolf gerichtete Urkunde Papst Gregor's X., dat. VI. Kal. Octob. Pontif. a. III. Wollte man die Pontificatsjahre von der Wahl (1. Sept. 1271) an rechnen, so würde jenes Datum auf den 26. Sept. 1273 fallen, wo Rudolf noch gar nicht zum Könige gewählt war; rechnet man sie aber von der Krönung (27. März 1272), so trifft die Urkunde richtig in das J. 1274. 21) Beispiele hiervon geben schon die oben Not. 6 erwähnten Urkunden des Bischofs Ludolf von Münster, und sie sind überhaupt, besonders im 12. und 13. Jahrh., so häufig, daß es nicht nöthig ist, mehre anzuführen. Des Ausdrucks: Ordinatio, bedient sich unter Andern Bischof Erpho von Münster in einer Urk. vom J. 1185: Actum Mimigardeford in Camera Episcopi, anno domin. incarn. millesimo octogesimo sexto, Indict. VIIII., III. Calendas Januarii, Anno vero ordinationis domini Episcopi Erphonis primo feliciter Amen; und in einer vom J. 1190: Actum Fricconhorst anno domin. incarn. millesimo nonagesimo, Indict. XIII., IV. Non. Septembris, anno ordinationis meae quinto feliciter Amen. Merkwürdig sind die verschiedenen Datirungsformeln, deren sich Erzbischof Konrad I. von Mainz bedient. Zuweilen besteht sein Datum zwar auch nur in gewöhnlichen Formeln, deren sich andere gleichzeitige Bischöfe auch bedienen, selbst ohne Angabe seiner eignen Pontificatsjahre,

jahre ihrer Metropolitan-Erzbischöfe, sowie die zum Clerus secundarius gehörigen Geistlichen, die Amtsjahre ihrer Diöcesanen in ihren Urkunden; seltener ist es, daß Personen weltlichen Standes die Regierung geistlicher Herren, wenn sie nicht zugleich ihre unmittelbaren weltlichen Obern waren, angeben, wie dies z. B. in des Grafen Ludwig von Arnsberg Stadtprivilegien für die Freiheit Hagen, vom J. 1296, der Fall ist, wo es, nach der Angabe des römischen Königs, weiter heißt: Syfrido Archiepiscopo sanctam Coloniensem Ecclesiam regente. Dem Beispiele der Bischöfe folgten wieder die weltlichen Fürsten und größern Reichsvasallen, doch ist bei diesen die Angabe ihrer Regierungsjahre auf ihren Urkunden niemals allgemein und zur Regel geworden.

Außer den Jahren Christi und den Regierungsjahren finden sich in den Urkunden noch einige andere Zeitbestimmungen, die sich theils auf astronomische, theils auf politische Berechnungen und Gewohnheiten gründen. Die bekannteste und gebräuchlichste hierunter ist die Indiction, oder, wie sie die teutschen Notarien zu nennen pflegen, die Römer-Zinszahl. Diese besteht in einem Cyklus von 15 Jahren, nach deren Ablaufe die Zahl wieder von Neuem mit 1 begonnen wird. Die Angabe der Indiction in den Urkunden bezieht sich aber nicht auf die Zahl des ganzen Indictionscyklus, auf welche nie Rücksicht genommen wird, sondern auf die Zahl des einzelnen Jahres innerhalb des laufenden Indictionscyklus, sodaß z. B. Indictio VI. das sechste Jahr im laufenden Indictionscyklus bedeutet. Es gibt aber dreierlei verschiedene Indictionen, nämlich die griechische oder constantinopolitanische, die römische oder päpstliche, und die Constantinische oder kaiserliche, welche letztere, nach der gemeinen Meinung, eigentlich die von Kaiser Constantin dem Großen eingeführte sein soll. Alle drei unterscheiden sich nicht nur durch die verschiedenen Anfangsjahre des Cyklus, sondern auch durch den Tag, mit welchem sie die Indictionsjahre beginnen, und welcher bei der ersten der 1. Sept., bei der zweiten der 1. Jan., und bei der dritten eigentlich der 24. Sept. ist, wiewol man sie späterhin auch, durch Parallelisirung mit dem christlichen Jahre, auf den 1. Jan. zurückgeführt hat. Die griechische Indiction war nicht nur, wie ihr Name lehrt, bei den Griechen, sondern auch in Italien, und selbst bei den Päpsten bis um die Mitte des 12. Jahrh. gebräuchlich, welche sie gewöhnlich durch den Zusatz more Graecorum bezeichnen. Andere italienische Fürsten und Städte bedienten sich ihrer noch länger, und man findet sie zuweilen auch als secundum consuetudinem Mediolanensem angegeben. Die römische oder päpstliche Indiction findet sich bei den Päpsten bestimmt seit Alexander III. (1158), ist aber bei den teutschen Königen und Kaisern schon früher üblich gewesen, und auch nachher von mehren gebraucht worden. Als Regel findet man jedoch bei den Königen und Kaisern in Teutschland, vor Heinrich I. und bei diesem selbst immer, und bei den meisten folgenden wenigstens vorherrschend, die kaiserl. Indiction, welche auch sonst, wo auf den in Teutschland ausgefertigten Urkunden eine Indiction angegeben ist, als die gewöhnliche angenommen wird. Man findet sie bekanntlich für jedes beliebige Jahr, indem man zu der christlichen Jahrzahl drei addirt, und in die Summe mit 15 dividirt; der Quotient wird nicht beachtet; der Rest aber gibt die Zahl der Indiction; bleibt kein Rest, so ist es die funfzehnte. Es finden sich indessen bei keiner Art der Zeitbestimmung in den Urkunden so viele Fehler und Irrthümer, als bei der Indiction, wovon der Grund theils in einer falschen Berechnung überhaupt, theils in einer Verwechselung der verschiedenen Indictionen, theils in einer fehlerhaften Reduction auf das laufende Jahr, der christlichen Zeitrechnung liegen kann; und da man überdies in vielen Fällen nicht einmal genau wissen kann, welcher Indictionsrechnung sich der Concipient einer Urkunde bediente, so wird der Werth, welchen die Indiction sonst für die Zeitbestimmung und Prüfung der Urkunden haben könnte, hierdurch beträchtlich vermindert. Am allerwenigsten kann man aus einer falschen Indiction für sich allein einen Grund zur Verdächtigung der Echtheit einer Urkunde hernehmen, weil man sonst eine große Menge der besten Urkunden würde verwerfen müssen (so ist z. B. die Indiction in den Ottonischen Kaiserurkunden überaus häufig, und in den Urkunden Papst Innocenz' III. fast durchgängig falsch), sondern sie ist in dieser Hinsicht nur in Verbindung mit andern Gründen zu beachten. Bis zum Ausgange des 12. Jahrh. finden wir die Indiction beim Datiren der Urkunden in allgemeinem, und bis zum Anfange des 14. Jahrh., wenigstens noch in häufigem Gebrauche. Die mancherlei mit ihrer Berechnung verbundenen Schwierigkeiten und Irrungen, sowie der gänzliche Mangel einer praktischen Bedeutung derselben scheinen jedoch Ursache gewesen zu sein, daß sie in Teutschland schon seit dem 14. Jahrh. außer Gebrauch kam, worauf nur die kaiserl. Notarien, in ihren Notariatsinstrumenten, sich ihrer fortwährend bis zu den neuesten Zeiten bedienten.

Weit seltener als die Indiction findet man im Datum der Urkunden die Epakten und Concurrenten. Beide haben ihren Grund in dem alten Kalenderwesen, namentlich in dem Sonnen- und Mondescirkel, mit welchem erstern der Sonntagsbuchstabe, sowie mit letzterm die sogenannte goldne Zahl in Verbindung steht; die goldne Zahl aber liegt wieder den Epakten zum

---

wie z. B. in zwei Urkunden aus dem J. 1196, in deren einer, für das Neuwerkskloster zu Erfurt, es heißt: Acta sunt haec anno dominicae incarnationis Millesimo Centesimo nonagesimo sexto, Indictione quarta decima, Domino Coelestino apostolicae sedi praesidente, Henrico sexto gloriosissimo Romanorum imperatore imperium et regnum Siciliae feliciter gubernante; in der andern, für das Kloster Ichtershausen: Acta sunt haec anno MCLXXXXVI. indict. XIV. Regnante glorioso Romanorum Imperatore et Rege Siciliae Henrico ejus nominis Sexto. Data Erphordiae XVI. Kal. Novembris. In andern Urkunden aber ist er dagegen in der Bezeichnung seiner Personalverhältnisse besonders genau; z. B. in einer vom J. 1192 (bei *Gudenus* Cod. dipl. Tom. I. p. 315), wo es heißt: Acta sunt haec anno domin. incarn. MCXCII. Indict. X. Domno Coelestino apostolicae sedi praesidente, Heinrico VI. gloriosissimo Romanorum Imperatore Imperium gubernante, et anno nostrae Electionis in Archiepiscopatum sanctae Moguntinae ecclesiae XXXII. Exilii nostri XXVIII. Reversionis vero ab exilio VIIII. . . . . Datum Erphordiae III. Idus Novembris, in die S. Martini.

. Die goldne Zahl, welche sich auf das Alter ondes an einem bestimmten Tage jedes Jahres umfaßt nämlich einen Cyklus von 19 Jahren lus s. Circulus decennovennalis), nach dessen ligem Ablaufe, wie man in dem alten Kalenderes gsweſen annahm, die Sonnenjahre mit den Mon- n wieder zusammentreffen. Weil nun ein gemei- nnenjahr von 365 Tagen das gewöhnliche Mon- von 354 Tagen um 11 Tage übertrifft, so grün- m auf diese Differenz, welche sich natürlich mit Jahre vermehrt, (wobei man aber jedesmal nur einen vollen Monat, nämlich über 30, überschüs- ige in Ansatz brachte) eine besondere cyklische Rech- nter dem Namen der Epakten (eigentlich kleine, ondsepakten, Epactae minores s. lunares), de- sich in der kirchlichen Zeitrechnung hauptsächlich timmung des Osterfestes bediente, und noch be- obgleich in Folge der bekannten Gregorianischen verbesserung auch die Epaktenrechnung sich we- verändert hat. — Der Sonnencirkel aber um- e Periode von 28 Jahren, nach deren Ablauf natstage wieder auf dieselben Wochentage und in n Ordnung fallen. Man bezeichnet nun die sie- ochentage mit den sieben ersten Buchstaben des ts. Wenn die Zahl der Tage des Jahres mit ein theilbar wäre, und also das Jahr aus 52 , ohne einen Überschuß bestände, so würde jedes it einem Sonntage anfangen können, und mithin en Sonntag der Buchstab A kommen; da aber meine Jahr aus 52 Wochen und einem Tage be- edes also mit einem andern Wochentage anfängt, mt, wenn man den ersten Tag des Jahres mit chnet, in jedem Jahre ein anderer Buchstab auf ntag, und dieser wird dann der Sonntagsbuch- nannt. Die Ordnung der Buchstaben geht rück- von G bis A von einem Jahre zum andern fort, t der Ausnahme, daß in einem Schaltjahre, wel- en Tag mehr hat als ein gemeines Jahr, der gsbuchstab, mit welchem dasselbe anfängt, nur Schalttage gilt, und dann der in der Reihe zu- olgende an dessen Stelle tritt, sodaß jedes Schalt- ei Sonntagsbuchstaben hat. Auch diese sind vor- bei der Festrechnung von Wichtigkeit. Mit diesen gsbuchstaben stimmen nun die Concurrenten, n auch große oder Sonnenepakten, Epactae ma- . solares, nennt) dem Wesen nach überein, nur n, anstatt der Buchstaben, die Zahlen von 1 bis Bezeichnung der Jahre gebraucht, und bei jedem ahre eine Zahl ausfallen läßt; sodaß die Concur- z. B. folgende Reihe bilden: 1. 2. 3. 4. 6. 7. 1. . 6. 7. 2. 3. 4. 5. 7. u. s. w. — Die Epakten oncurrenten, sowie der im Datum der Urkun- ch seltner gebrauchte Decennovennalcirkel, zwar, den möglichen Fall eines Schreibfehlers ommen, nicht so leicht, wie die Indiction, einem ne unterworfen sein, sind aber im Allgemeinen für kundliche Zeitbestimmungsweſen von geringerer Be- g, weil sie nicht als regelmäßige Jahresbestimmung dienen, sondern nur zuweilen angegeben werden, ohne daß ein bestimmter Grundsatz hinsichtlich ihres Gebrauches zu bemerken ist. Es würde daher auch nur eine unnöthige Weitläufigkeit sein, über die Art ihrer Berechnung, und die Hilfsmittel, sie für jedes Jahr aufzufinden, hier noch weiter zu sprechen.

Außer diesen allgemein geltenden Zeitbestimmungen, nach den Jahren Christi, den Regierungs- und Pontificatsjahren der weltlichen und geistlichen Regenten, der Indiction, den Epakten, Concurrenten, und dem Decennovennalcirkel, die zwar selten alle zusammen in einer Urkunde gebraucht werden, aber doch für jedes mögliche Jahr gebraucht werden können, findet man nun noch auf einzelnen Urkunden, als besondere Zusätze zu dem Datum, die nur auf gewisse Jahre passenden historischen Zeitangaben, d. h. die Anführung besonderer merkwürdiger Begebenheiten, die sich entweder in dem Ausstellungsjahre der Urkunde selbst, oder einige Zeit vorher, zugetragen hatten, und entweder allgemeines Aufsehen machten, oder den Aussteller der Urkunde vorzugsweise betrafen. Diese historischen Zeitangaben sind nun zwar sehr mannichfaltig, indem die verschiedensten Umstände, welche dem Gedächtnisse des Ausstellers oder des Concipienten der Urkunde eben nahe lagen, dazu benutzt werden konnten; auch findet sich jede einzelne derselben meist nur in einer oder wenigen Urkunden; denn wenige sind von so allgemeiner Bedeutung, daß wir sie in den Urkunden eines ganzen Landes, oder gar mehrer Länder übereinstimmend finden; indessen sind sie uns doch sehr wichtig, weil sie uns manchmal Begebenheiten aufbewahren, die wir bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern entweder gar nicht finden, oder für welche wir doch die richtige Zeitbestimmung vermissen. So, um nur einige Beispiele dieser Art anzuführen, wird in einer Urkunde vom J. 1006 eines Gespräches, welches zwischen dem Könige Robert von Frankreich und Kaiser Heinrich II. stattfand, mit folgenden Worten gedacht: „Actum publice supra Mosam, apud regale colloquium gloriosissimi Regis Rotberti atque Heinrici Regis serenissimi, anno ab incarn. Dom. M. VI. etc.“[22]). — Bischof Erpho zu Münster datirt eine Urkunde, vom 11. Febr. 1091: „cum in majori ecclesia Monasteriensi altare in honorem S. Joannis Baptistae consecrarem, quo etiam die poenitentes in ecclesiam induxi, ... utpote insequenti die Hierosolymam iturus, etc.“ — In einer Urkunde des Bischofs Martin von Meißen, vom J. 1185, wird, nach Angabe des Jahres Christi, der Indiction und der Regierungsjahre des Papstes, des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg, u. a. noch hinzugefügt: „Quo etiam tempore Dominus Fridericus Imperator duos filios suos Mogontiae militaribus baltheis gloriose cinxit, Ipso quoque anno, Rege expeditionem in Poloniam, Padem inter Moguntinum Conradum et Lodewicum Lantgravium disponente, apud Erpesfort, trabibus domus prae vetustate confractis, Fridericus comes Avenbergensis etc. (Mehre werden hier noch namentlich angeführt) cum domo ruentes hon mi-

22) N. Lehrgeb. d. Diplom. 7. Th. S. 11. §. 16.

sorabili morte interierunt“ [23]). Wegen des zuletzt gedachten Ereignisses schwanken die Angaben der Geschichtschreiber zwischen verschiedenen Jahren, von 1183 bis 1187; die richtige Jahrzahl wird aber durch diese Urkunde unwidersprechlich auf 1185 festgestellt. Öfter finden sich Beispiele, wo der Eroberung der Stadt Jerusalem, der Gefangenschaft oder Wiederbefreiung eines Königs, eines Sieges, der Einweihung einer Kirche, der Reise eines Papstes oder Königs, und ähnlicher Begebenheiten, auf diese Weise in Urkunden gedacht wird. Gewissermaßen gehört hierher auch die Zeitbestimmung in der schon oben (Not. 8) angeführten Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg, in Betreff seines Sieges über den Grafen Engelbert von Berg. Zuweilen sind diese Zeitangaben schimpflich und spöttisch, oder sonst auf eine Art ausgedrückt, durch welche sie zu Kennzeichen einer gewissen Partei wurden. So finden sich z. B. französische Urkunden aus der Zeit, in welcher Karl der Einfältige abgesetzt, und Rudolf gegen ihn auf den Thron erhoben worden war, von des Erstern Anhängern auf folgende Weise datirt: „Anno sexto quo Franci dehonestavegunt Regem suum Carolum, et contra legem elegerunt Radulphum sibi in regem, oder: Anno tertio regnante Radulpho Rege cum infidelibus suis mente captis.“ Anders als durch einen sehr gesuchten Spott läßt sich auch die berüchtigte Zeitangabe einer Urkunde vom J. 1114: „imperante Carolo secundo Romanis, Ludovico vero secundo Francis,“ nicht erklären [24]). Zuweilen endlich vertreten solche historische Zeitangaben die Stelle einer wirklichen Zeitrechnung, namentlich der Regentenchronologie; so findet man z. B. in manchen Urkunden teutscher Fürsten, welche einige Zeit nach der streitigen Königswahl Philipp's von Schwaben und Otto's von Braunschweig ausgestellt wurden, anstatt der Benennung eines regierenden Königs, die Formel: duobus de Imperio diminantibus, oder eine gleichbedeutende; und ähnliches in andern gleichartigen Fällen.

So viel von den urkundlichen Zeitbestimmungen in Ansehung der Jahre. — Was nun den zweiten Haupttheil der diplomatischen Zeitrechnung, nämlich die Angabe der Tage, betrifft, so haben wir eine zweifache Bezeichnungsart derselben, nämlich nach Monatstagen, und nach kirchlichen Fest- und Heiligentagen. Jene kann man die bürgerliche, diese die kirchliche Zeitrechnung nennen; doch gilt dies nur von ihrem Grundbegriffe, aber nicht von ihrem Gebrauche, da man die erstere grade sehr häufig in den Urkunden geistlicher, und die letztere fast noch häufiger in den Urkunden weltlicher Personen findet.

Der bürgerlichen Zeitrechnung liegt die Eintheilung des Jahres in zwölf Monate zum Grunde, deren Einrichtung und Folge bekannt ist, und daher keiner besondern Auseinandersetzung bedarf. Was die Namen derselben betrifft, so ist hier nur im Allgemeinen zu merken, daß die gewöhnlichen lateinischen Benennungen nicht nur in den lateinischen, sondern auch in den meisten teutschen Urkunden, wiewol in den letztern öfters mit germanisirten Endsylben und sonst in mannichfaltiger Umgestaltung gebraucht werden, die teutschen Monatsnamen dagegen seltener vorkommen, und in den Urkunden aus verschiedenen Gegenden Teutschlands, verschiedentlich von einander abweichen. Die Nomenklatur der Monate ist übrigens mehr ein Gegenstand der Sprachkunde, weshalb wir uns hier, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht dabei aufhalten. — Für die Angabe der Monatstage hat man zweierlei Methoden, welche man die antike und die moderne nennen kann. Nach der antiken Art werden die Tage auf die im alten römischen Kalender gebräuchliche Weise nach Kalenden, Nonen und Idus bezeichnet. Diese Bezeichnungsweise findet sich nur in lateinischen Urkunden, und zwar am meisten in den ältern, bis in das erste Viertel des 13. Jahrh.; in den lateinischen Kaiserurkunden ist sie jedoch bis durch das 14. Jahrh. vorherrschend, und in den päpstlichen Bullen bis in die neuesten Zeiten fortwährend gebräuchlich geblieben; in andern Urkunden der spätern Jahrhunderte kommt der Gebrauch der antiken Zeitrechnung nur einzeln und willkürlich vor. Nach der modernen Art werden die Tage eines jeden Monats vom ersten bis zum letzten in einer fortlaufenden Reihe gezählt. Diese ist zwar die leichteste, einfachste und übersichtlichste von allen, aber dennoch unter allen am spätesten in Gebrauch gekommen, wenigstens kann ich mich nicht erinnern, sie früher als in Urkunden des 14. Jahrh. gefunden zu haben; ausgenommen einige Notariatsinstrumente, in denen sie schon gegen das Ende des 13. Jahrh. vorkommt. Sie wird sowol in lateinischen als in teutschen Urkunden, in den letztern jedoch häufiger gebraucht, doch ohne Unterschied in Beziehung auf wesentliche Verhältnisse der Urkunden, sodaß man wol beobachtet, wie zwei Urkunden, von einem Aussteller an einem Tage gegeben, auf verschiedene Weise, die eine nach dem römischen oder Kirchenkalender, die andere mit der Zahl des Monatstages, datirt sind [25]). Indessen ist doch diese moderne Zeitrechnung nicht nur das 14., sondern auch beinahe das ganze 15. Jahrh. hindurch, die seltnere geblieben, und hat erst während des 16. Jahrh. die andere

23) Kreyssig, Beiträge zur Historie der Kur- und fürstl. sächsischen Lande. 1. Bd. S. 12. 24) R. Lehrgeb. d. Diplom. 7. Th. S. 12. §. 17.

25) Die älteste Urkunde, in welcher ich (Notariatsinstrumente u. dgl. ausgenommen) die moderne Datirung nach der Zahl der Monatstage gefunden zu haben mich erinnere, ist die schon oben (Note 4) erwähnte Urkunde Erzbischof Heinrich's II. von Mainz, vom J. 1287. Als Beispiele merkwürdigerer Urkunden des 14. Jahrh. mit dieser Datirung führe ich an: Grafen Gottfried's von Arnsberg Kaufbrief über die Grafschaft Arnsberg, an das Erzstift Cöln: Datum et actum anno a nativitate Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo octavo, mensis Augusti die vicesima quinta. — Erzbischof Friedrich's von Cöln aufgerichteter Vergleich unter den Bürgern zu Werl: Gegeuen int geschiet zu Werle In den Jairen vnss herren Dusent druyhundert zwey ind eichtzich (1382), des Geisslichenden dags in dem hardemaynde, Januarius genannt zu latyne. — Ein Beispiel verschiedenartiger Datirung geben unter Andern zwei Urkunden Erzbischof Dieterich's von Cöln aus dem J. 1435, und ganz ähnlichen Inhalts, die eine feria sexta post dominicam Judica, die andere tertia die mensis Aprilis datirt; beides aber ist ein und derselbe Tag.

allmälig verdrängt, bis sie endlich die allgemein herrschende wurde. Der vorherrschende Gebrauch des Jahresanfanges mit dem 1. Januar scheint vorzüglich auch auf die allgemeinere Einführung der modernen Zählung der Monatstage Einfluß gehabt zu haben, und insofern mit ihr in Verbindung zu stehen, als durch die Vereinigung beider Zeitrechnungen die Bequemlichkeit gegeben wurde, das Jahr mit dem ersten Tage eines vollen Monates anzufangen. Wir finden sie daher auch schon im 15. Jahrh. am gewöhnlichsten und regelmäßigsten in den kaiserl. Urkunden, in welchen um diese Zeit auch die gedachte Jahresrechnung, so viel mir wenigstens bekannt ist, ausschließlich befolgt wird. Ein besonderer und schon ziemlich alter Gebrauch, welcher gleichsam einen Theil der antiken Zeitrechnung in die moderne übertrug, ist der, daß man den Monat in zwei Hälften, den eingehenden und ausgehenden (intrans und exiens) theilte, und im ausgehenden Monate die Tage von dem letzten an rückwärts zählte, sodaß z. B. der zwölfte Tag des ausgehenden Maien, der 20. Mai ist, u. dgl. m. Übrigens sind beide Arten der bürgerlichen Zeitrechnung, sowol die antike als die moderne, so einförmig und von allen formellen Modificationen so unabhängig, daß über sie weiter nichts zu bemerken ist.

Weit complicirter erscheint die kirchliche Zeitrechnung, die wir, ihres am meisten ausgedehnten Gebrauches wegen, als die dem Urkundenwesen des Mittelalters eigenthümliche betrachten können. In ihr wird das Datum mittels eines Sonn-, Fest- oder Heiligentages bestimmt, welcher entweder selbst der anzugebende Tag ist, oder durch Angabe der Entfernung des zu bezeichnenden Tages von ihm selbst als Grundlage der Zeitbestimmung benutzt wird. Denn obgleich in den Kalendern jeder Tag mit dem Namen eines oder mehrer Heiligen bezeichnet wird, also jeder auch nach seinem eignen Heiligen oder sonst nach seiner kirchlichen Bedeutung, ohne Beziehung auf einen andern, hätte benannt werden können, so pflegte man doch einige, entweder wegen ihrer höhern Feierlichkeit, oder sonst aus einer besondern Vorliebe, vorzugsweise selbständig zu gebrauchen, und die andern nur nach ihrer Entfernung von denselben zu bestimmen, wodurch man zugleich dem Gedächtnisse besser zu Hilfe kam, indem es leichter möglich war, einige wenige, als alle Tage des ganzen Jahres nach ihren kirchlichen Benennungen zu behalten. Für uns ist indessen diese Erleichterung nicht hoch anzuschlagen; denn obgleich jeder Monat einzelne Tage hat, die man allenthalben und zu allen Zeiten besonders in Ehren hielt, so war doch von den übrigen Tagen in der einen Gegend dieser, in einer andern wieder jener besonders beliebt, oder es kam in einer gewissen Zeit ein und der andere Heilige, an den man sonst weniger gedacht hatte, aus irgend einem Grunde besonders in Ruf, und so ist fast kein Tag im Jahre, der nicht irgendwo in Urkunden selbständig nach seinem Heiligen oder seiner sonstigen kirchlichen Geltung genannt wird; und es ist deshalb nöthig, sich mit dem ganzen Kirchenkalender in Bekanntschaft zu erhalten. Wir müssen aber, zu einer ordnungsmäßigen Übersicht dieses weitläufigen und zum Theil sehr verwickelten Gegenstandes, dreierlei verschiedene Cykli unterscheiden, nämlich den Cyklus der unbeweglichen Feiertage, der beweglichen Feiertage, und der Sonntage, an welche dann die übrigen Wochentage sich anschließen.

Unbewegliche Feiertage heißen diejenigen, welche in jedem Jahre auf denselben Monatstag fallen, ohne sich an einen bestimmten Wochentag zu binden. Da jedes Jahr einen Tag, und ein Schaltjahr zwei Tage über die volle Wochenzahl hat, so rücken die unbeweglichen Feiertage mit jedem Jahre um einen Wochentag, in einem Schaltjahre aber um zwei Wochentage weiter vor, sodaß im Schaltjahre selbst die nach dem 24. Febr., in dem darauf folgenden Jahre aber die vor dem 24. Febr. eintretenden Fest- und Heiligentage, um einen Wochentag später fallen, als sie in einem gemeinen Jahre thun würden. Auf die Ordnung der Monatstage hat dies weiter keinen Einfluß, als daß, da man den 24. Febr. als den Schalttag annimmt, die in einem gemeinen Jahre dem 24—28. Febr. angehörigen kirchlichen Bezeichnungen, in einem Schaltjahre dem 25—29. desselben Monats gegeben werden. Als das wichtigste der hierher gehörigen Feste ist das Weihnachtsfest zu betrachten, weil es nicht nur ehemals, wie schon gesagt wurde, häufig für den Anfang des Jahres galt, sondern weil nach ihm auch alle, den eigentlichen Weihnachtscyklus bildenden Feste unmittelbar, und gewissermaßen auch die übrigen unbeweglichen Feiertage mittelbar sich richten, indem auf den achten Tag nach Weihnachten der 1. Jan. (unser Neujahrstag) fällt, welchen man als den Anfangspunkt der gesammten Monatsrechnung betrachten kann. Das Weihnachtsfest selbst, oder das Fest der Geburt Christi, (in ältern Urkunden gewöhnlich der heilige Christtag, Nativitas s. Natalis Domini, genannt) fällt bekanntlich auf den 25. Dec., und die zum eigentlichen Weihnachtscyklus gehörigen, d. h. mit der Geburt Christi in einer chronologischen Verbindung stehenden, Feiertage sind: a) vor Weihnachten: 1) das Fest der Empfängniß Christi (Conceptionis Domini, auch oft das Fest der Empfängniß, ohne weitern Zusatz, genannt, und daher nicht mit dem jüngern Feste der Empfängniß Mariä zu verwechseln), neun Monate vor Weihnachten, also am 25. März. Die Feier dieses Festes galt ursprünglich dem Erlöser selbst, und es wurde als das eigentliche Fest seiner Menschwerdung, daher auch, wie schon oben bemerkt, häufig als der Anfangstag des christlichen Jahres betrachtet; später aber gestaltete es sich zu einem Marienfeste, und heißt dann, besonders seitdem das Fest der Empfängniß Mariä in allgemeinere Aufnahme gekommen war, um es von diesem zu unterscheiden, Mariä Verkündigung (Annunciatio), auch Festum Virginis gloriosae, und im Teutschen Unser Frauen Tag im Märzen genannt. Was man mit diesem Feste, weil es öfters mit den Gedächtnißtagen des Leidens und der Auferstehung Christi collidirt, für mannichfaltige Veränderungen vorgenommen hat, gehört nicht hierher, und hat auf die eigentliche Chronologie desselben keinen Einfluß. 2) Der Geburtstag Johannes des Täufers (Nativitas Johannis

Baptistae, gewöhnlich auch nur Johannistag, oder Johannis Tag in Mittensommer u. dgl. genannt), sechs Monate vor Weihnachten, am 24. Jun. Dieser Tag darf mit dem Tage der Enthauptung Johannis (Decollatio), der in den ältern Kirchenkalendern, in dem Sinne, als man den Todestag der Märtyrer für den Tag ihrer himmlischen Geburt annahm, zuweilen auch Natalis genannt wird, nicht verwechselt werden. b) Nach Weihnachten: 1) das Fest der Beschneidung Christi (Circumcisio Domini), acht Tage nach Weihnachten, am 1. Jan., daher auch im Teutschen öfters der Neujahrstag, der Tag des eingehenden Jahres, oder auch blos der Jahrstag genannt. 2) Das Fest der Erscheinung oder Offenbarung Christi (Epiphania Domini, auch das Fest der Anbetung der Weisen, Adoratio Magorum, und im gemeinen Leben der heiligen drei Könige, Trium Regum, sonst auch der oberste Tag, der Zwölfte, nämlich von Weihnachten, oder der Dreizehnte, wenn man den Weihnachtstag selbst mitzählt, und der große Neujahrstag genannt), am 6. Jan. (in Beziehung auf den Namen des Zwölften ist zu bemerken, daß auf ähnliche Weise auch der 12. Jan. der Achtzehnte genannt wird); und 3) das Fest der Darstellung Christi (Praesentatio Domini, gewöhnlich aber Mariä Reinigung, Purificatio Mariae, oder Mariä Lichtmesse, Lichtweihe, genannt), am 2. Febr. — Die übrigen unbeweglichen Fest- und Heiligentage, welche mit dem eigentlichen Weihnachtscyklus in keinem chronologischen Zusammenhange stehen, aber herkömmlich auf bestimmte Zeiten angesetzt sind, können, ihrer großen Anzahl wegen, da nicht selten mehre auf einen Tag fallen, unmöglich alle einzeln hier namhaft gemacht werden; wir begnügen uns daher, nach Ordnung der Monate, einige der bedeutendsten und am meisten gebräuchlichen anzuführen. Solche sind z. B. im Januar: d. 10. Paulus Eremita; d. 18. Cathedra Petri; d. 20. Fabian und Sebastian; d. 21. Agnes; d. 25. Pauli Bekehrung; im Februar: d. 5. Agatha; d. 10. Scholastica; d. 14. Valentin; d. 24. (oder im Schaltjahre d. 25.) Matthias; im März: d. 12. Gregorius Magnus; d. 19. Joseph; d. 21. Benedictus; im April: d. 4. Ambrosius; d. 24. Georg; d. 25. Marcus; im Mai: d. 1. Philippus und Jakobus, auch Walpurgis; d. 3. Inventio Crucis; d. 6. Johannes ante portam latinam; d. 13. Servatius; d. 25. Urbanus; im Junius: d. 5. Bonifacius; d. 8. Medardus; d. 11. Barnabas; d. 15. Vitus; d. 26. Johannes et Paulus; d. 29. Petrus und Paulus; d. 30. Pauli Commemoratio; im Julius: d. 2. Mariä Heimsuchung; d. 4. Ulrich; d. 15. Divisio Apostolorum; d. 22. Maria Magdalena; d. 25. Jakob der Ältere (auch Christoph, daher dieser Tag zuweilen, doch selten, Jacobi et Christophori genannt wird); d. 26. Anna; im August: d. 1. Petri Vincula; d. 3. Inventio Stephani; d. 6. Sixtus; d. 10. Laurentius; d. 12. Clara; d. 15. Mariä Himmelfahrt (Assumtio; auch Würzweih, und gemeinschaftlich mit dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste, die vier Hochzeiten genannt); d. 24. Bartholomäus; d. 28. Augustinus; d. 29. Johannis Enthauptung (Decollatio); im September: d. 1. Ägidius; d. 8. Mariä Geburt; d. 13. Kreuz-Erhöhung; d. 17. Lambertus; d. 21. Matthäus; d. 22. Mauritius; d. 27. Cosmas und Damianus; d. 29. Michael der Erzengel; d. 30. Hieronymus; im October: d. 1. Remigius; d. 4. Franciscus; d. 9. Dionysius; d. 16. Gallus; d. 18. Lucas; d. 21. Ursula, auch 11,000 Jungfrauen; d. 28. Simon und Judas; im November: d. 1. Aller Heiligen: d. 2. Aller Seelen (Omnium animarum s. defunctorum); d. 11. Martin der Bischof; d. 19. Elisabeth; d. 21. Mariä Opferung (Praesentatio Mariae); d. 25. Katharina; d. 30. Andreas; im December: d. 4. Barbara; d. 6. Nikolaus; d. 8. Mariä Empfängniß; d. 13. Lucia; d. 21. Thomas der Apostel; d. 26. Stephanus der erste Märtyrer; d. 27. Johannes der Evangelist; d. 28. die unschuldigen Kinder (Innocentes); d. 31. Sylvester. — Außer daß nun von diesen und andern weniger häufig vorkommenden Fest- und Heiligentagen in den Urkunden das Datum selbst angegeben wird, wenn die Ausfertigung unmittelbar an einem dieser Tage geschehen ist, findet man von ihnen auch bemerkt: a) die Vigilie, d. h. den unmittelbar vorhergehenden Tag, im Teutschen auch der Abend oder Vorabend genannt; wobei zu bemerken, daß bei dem Weihnachtsfeste auch die Vigilia Vigiliae vorkommt; b) der unmittelbar darauf folgende Tag, Crastinus s. Crastina; nach dem gewöhnlichen Ausdrucke der teutschen Urkunden: des Tages, oder des andern Tages nach ꝛc. Seltener ist der Gebrauch, den dritten Tag (nudius tertius) anzugeben [26]). — c) Die Octave, oder der achte Tag, d. h. derselbe Wochentag in der auf das Fest unmittelbar folgenden Woche, an welchem, bei den bedeutendern Festen, noch eine besondere Nachfeier stattfand, und in der katholischen Kirche zum Theil noch stattfindet. Von Festen, deren Octave nicht besonders kirchlich gefeiert wird, möchte sich auch wol eine Erwähnung in echten Urkunden nicht nachweisen lassen; wol aber dienen die kirchlich gefeierten Octaven, um auf ähnliche Weise, wie bei den Feiertagen selbst, die ihnen zunächst vorhergehenden oder folgenden Tage nach ihnen zu bestimmen. — Mehren Fest- und Heiligentagen hat der Volksgebrauch verschiedene, zum Theil aus den Geschäften des gemeinen Lebens hergenommene, zum Theil auch lächerliche und spöttische Namen gegeben, unter denen sie nicht selten auch in Urkunden erwähnt sind. Zuweilen sind aber diese Namen nur in einzelnen Gegenden gebräuchlich, oder haben sich wieder aus dem Gebrauche verloren; und dann ist ein solches Datum schwer zu erklären. Manche Daten werden auch dadurch zweifelhaft, daß mehre Heilige gleiches Namens auf verschiedene Tage fallen, und das Prädicat, wodurch sich der eine von dem andern unterscheidet, nicht dabei bemerkt ist; oder auch daß ein und derselbe Heilige in verschiedenen Kalendern auf verschiedene Tage gesetzt wird, und man nicht genau weiß, welchem Kalender der Contipient einer Urkunde folgte.

26) Eine Urkunde des Bischofs Gerhard von Münster ist datirt: Anno Domini MCCLXXII. nudius tertius post festum nativitatis Johannis Baptistae.

Dergleichen Umstände können zuweilen die Ermittelung des wahren Datums einer Urkunde erschweren; indessen kann man sich in den meisten Fällen doch mit ziemlicher Sicherheit helfen, da gemeiniglich einer unter mehren Namen oder Tagen, entweder im Allgemeinen, oder in einem Lande, einer Verbindung u. s. w., der gewöhnlichste und beliebteste ist, und man als Regel annehmen kann, daß dieser gemeint sein soll, wo nicht ein anderer ausdrücklich bemerkt wird. Die Möglichkeit einer Ausnahme von dieser Regel bleibt freilich immer übrig; ihre Beachtung aber kann eben auch dazu dienen, manche chronologische Schwierigkeit zu entfernen. Tiefer in specielle Erörterungen dieser Gegenstände einzugehen, gestattet hier der Raum nicht, und wir müssen deshalb wegen des Weitern auf die ausführlichern, dieser Lehre besonders gewidmeten, Werke verweisen.

Bewegliche Feiertage sind diejenigen, welche allemal auf einen bestimmten Wochentag fallen müssen, aber theils ebendeshalb, theils auch wegen einer auf veränderliche Umstände gegründeten Berechnung, nicht in jedem Jahre auf denselben Monatstag fallen können. Außer den gewönlichen Sonntagen, welche, wie es schon in der Natur der Sache liegt, zu den beweglichen Tagen gehören, von denen aber hernach besonders die Rede sein wird, gehören hierher alle diejenigen Sonn- und Festtage, welche mit dem Osterfeste in Verbindung stehen, und nach diesem geregelt werden, und die man deshalb zusammengenommen auch den Ostercyklus nennt. Das Osterfest wird bekanntlich nach uralter kirchlicher Bestimmung allemal auf einen Sonntag, und zwar auf den ersten Sonntag, gefeiert, welcher unmittelbar auf den zunächst nach Frühlingsanfang eintretenden Vollmond folgt, der deshalb auch der Ostervollmond genannt wird; für den kirchlichen Gebrauch wird jedoch der Ostervollmond, und mithin das Osterfest selbst, nicht nach einer genauen astronomischen Berechnung des Mondeslaufs, sondern nach einem eignen Cyklus bestimmt, welchem im Julianischen Kalender die goldne Zahl und ein darnach gebildeter sogenannter Clavis terminorum, im Gregorianischen Kalender aber die Epakten zum Grunde liegen. Je nachdem nun der Ostervollmond früher oder später eintritt, kann das Osterfest auf 35 verschiedene Tage fallen, nämlich auf alle, die zwischen dem 22. März und dem 25. April liegen, sodaß jener der früheste, dieser aber der späteste mögliche Termin ist. Sowol das Osterfest selbst, als alle nach demselben sich richtende Tage können also verhältnißmäßig um einen vollen Monat und darüber, zurück- oder hinausgeschoben werden. Die kirchlichen Zeiten und Tage aber, die sich nach dem Osterfeste richten, sind vornehmlich: a) vor Ostern, die Passions- oder Fastenzeit; und b) nach Ostern, das Himmelfahrts- und Pfingstfest; beide mit den dazwischen liegenden, oder von ihnen wieder abhängigen Sonntagen und andern auf verschiedene Weise benannten Tagen. Aber nicht nur wegen der Bestimmung dieser Feste ist es wichtig, den Ostertag eines jeden Jahres zu kennen, sondern da das Osterfest in jedem Jahre nothwendig und gewiß auf einen Sonntag fallen muß, so gewährt es auch das sicherste Hilfsmittel, um alle Sonn- und Wochentage des ganzen Jahres auf ihre richtigen Monatstage, und umgekehrt auch alle unbeweglichen Feste auf ihre richtigen Wochentage zu setzen, sobald man nur weiß, auf welchen Monatstag das Osterfest fällt; es bildet also gleichsam den Schlüssel des ganzen Kalenders. Um nun in allen vorkommenden Fällen jene Reductionen ohne allzu weitläufige Rechnung vornehmen zu können, hat man mancherlei Hilfsmittel und Kunstgriffe in Vorschlag gebracht, bei deren Angabe wir uns aber hier nicht aufhalten wollen, theils weil ein Jeder, der sich viel mit Urkunden und ihrer Zeitrechnung zu beschäftigen hat, leicht durch eigne Praxis auf dergleichen ihm bequeme Hilfsmittel geführt wird, theils aber auch, weil für den gewöhnlichen Gebrauch eine solche Berechnung in einzelnen Fällen gar nicht nöthig ist, da wir schon ausgerechnete Kalendarien besitzen, unter denen das vortreffliche, mit ungemeinem Fleiße bearbeitete Calendarium chronologicum von Pilgram den Vorzug verdient, welches, anderer chronologischer Hilfsmittel und dahin gehöriger kritischer Bemerkungen nicht zu gedenken, 35 vollständig berechnete Kalendarien enthält, in welchen alle in Urkunden und andern historischen Schriften vorkommende bewegliche und unbewegliche Festtage jedes Jahres leicht aufgefunden werden können. — Wir nehmen nun das, was über die Feste des Ostercyklus in chronologisch-diplomatischer Hinsicht noch gesagt werden müßte, mit dem gesammten Sonntagscyklus zusammen, welchem wir zuerst die nöthigen Bemerkungen über die Wochentage im Allgemeinen vorausschicken.

Daß jede Woche aus sieben Tagen besteht, welche, nach der christlichen Rechnungsweise, mit dem Sonntage anfangen und mit dem Sonnabend endigen, ist eine allgemein bekannte Sache. Diese Tage nun werden, wo in Urkunden und andern historischen Schriften von ihnen die Rede ist, auf zweierlei Weise bezeichnet, nämlich entweder nach der Zahl ihrer Reihenfolge, oder nach ihren eigenthümlichen Namen. Was die erstere Bezeichnungsweise betrifft, so ist sie hauptsächlich der lateinischen Urkundensprache eigen, und besteht darin, daß man jeden Wochentag Feria nennt, und diese von I bis VII so fortzählt, daß Feria I. den Sonntag, F. II. den Montag, F. III. den Dinstag, F. IV. den Mittwoch, F. V. den Donnerstag, F. VI. den Freitag, und F. VII. den Sonnabend bedeutet. Die Ausdrücke Feria prima und Feria septima kommen jedoch selten vor, indem man für jenen gemeiniglich Dies dominica, und für letztern Dies Sabbati sagt. Der Ausdruck Feria octava ist sehr selten, und wird nur dann, wenn ein Sonntag grade in die Octave eines bedeutenden Festes fällt, in Beziehung auf dieses gebraucht. Die Meinung aber, daß man die Ferien noch über acht hinaus, also etwa die neunte Ferie, gezählt habe, ist ganz ungegründet, und nur aus Misverstand eines etwas verworren ausgedrückten Datums entstanden. Übrigens bezeichnet die zu dem Worte Feria gesetzte Zahl allemal den Wochentag, welchem diese Zahl gilt, und keineswegs, wie man irrig angenommen hat, die Entfernung des angegebenen Tages von dem Feste, neben welchem er etwa genannt wird. Gesetzt z. B. es würde Feria sexta post festum b. Marci angegeben,

und der Tag des heil. Marcus (25. April) wäre in dem betreffenden Jahre auf einen Dinstag gefallen, so würde jene Ferie nicht den sechsten Tag nach dem Marcustage (welches Sonntag d. 30. April sein würde), sondern den Freitag nach Marcus (28. April) anzeigen, obgleich dieses erst der vierte Tag nach dem Feste ist; und so in allen Fällen. Dies findet sogar dann statt, wenn ein Wochentag angegeben ist, an welchem der genannte Festtag selbst fällt, und die Ferie ist dann eine ganze Woche später anzunehmen. So würde, um bei dem vorhin gebrauchten Beispiele zu bleiben, Feria III. post b. Marci, den Dinstag nach Marcus, also in dem angegebenen Falle, Dinstag den 2. Mai, oder die Octave des Marcustages bedeuten. — Sollte irgendwo das Wort Feria ohne Zusatz einer Zahl vorkommen (was mir jedoch noch nie in einer Originalurkunde begegnet ist), so kann man dies für nichts anderes, als für ein Versehen des Schreibers halten, der die dazu gehörige Zahl wegließ.

Von den eigenthümlichen Namen der Wochentage kommen die bekannten lateinischen Benennungen (Dies Lunae, Martis, Mercurii, etc.) gemeiniglich nur da vor, wo unmittelbar daneben die laufende Zahl des Monatstages genannt wird, z. B. die Jovis decima quarta mensis Maji; welches in den lateinischen Notariats- und Gerichtsinstrumenten gewöhnlich der Fall, in andern Urkunden aber selten ist. Die Benennungen Dies Solis für den Sonntag und Dies Saturni für den Sonnabend, findet man jedoch selten, und die letzte fast nie, sondern es werden statt deren die schon bei den Ferien erwähnten Ausdrücke gebraucht. — Die teutschen Namen der Wochentage kommen dagegen in den teutschen Urkunden (indem die teutsche Urkundensprache eine den Ferien analoge Bezeichnung nicht hat) ganz regelmäßig vor. Im Allgemeinen sind sie dieselben, welche in dem größten Theile Teutschlands noch jetzt gebräuchlich sind, nur daß sie mundartlich auf verschiedene Weise geschrieben werden, wobei wir uns nicht aufhalten. Ungewöhnlichere Benennungen, die aber zum Theil in den Urkunden gewisser Gegenden zur Regel gehören, sind: After-Sonntag, für den Montag; After-Montag, Eritag oder Erchtag, für den Dinstag; Gudenstag, für den Mittwoch; Pfinztag, für den Donnerstag; der Sonnabend heißt häufig, wie noch jetzt in einem großen Theile Teutschlands, Samstag, zuweilen auch Satertag.

Da sowol die Zahlen als die Namen der Wochentage in jeder Woche wiederkehren, also für sich allein zu einer bestimmten Zeitangabe nicht hinreichen, so wird ihnen entweder der Monatstag nach der modernen Zählung beigefügt, z. B. Montags den 16. Tag Novembris u. dgl., oder sie werden nach einem ihnen nahe vorhergehenden oder folgenden Sonn-, Fest- oder Heiligentage bestimmt, sodaß es z. B. heißt Feria secunda ante oder post festum b. Jacobi; oder im Teutschen: des Montags u. s. w. vor oder nach S. Jakob's Tage u. dgl. m., und zwar werden nicht nur die eigentlichen Wochen- oder Werktage, sondern häufig auch die Sonntage, die nicht zugleich Feste, oder deren eigenthümliche Benennungen nicht sehr gebräuchlich sind, nach den ihnen vorangehenden oder folgenden Fest- und Heiligentagen benannt. Ist der Heiligentag selbst der Tag der Ausstellung der Urkunde, oder der, auf welchen eine in derselben erzählte Begebenheit bemerkt wird, so wird er häufig ohne Beifügung des Wochentages, auf welchen er eben gefallen ist, genannt; nicht selten aber wird auch der Wochentag zugleich angegeben; z. B. Montags S. Laurentii u. dgl. — Die Benennung eines Wochentages nach einem vorhergegangenen Fest- oder Heiligentage wird übrigens bis zu dem achten Tage, d. h. dem gleichnamigen Wochentage der auf den Feiertag selbst folgenden Woche, fortgesetzt, sodaß z. B. wenn der Bonifaciustag auf einen Mittwoch fiel, bis zum Mittwoch nach Bonifacii gezählt wird; und dies geschieht bei Feiertagen, auf die man allgemein oder local ein besonderes Gewicht legte, selbst dann, wenn ein anderer, sonst wol auch beachteter, Heiligentag dazwischen fällt. — Wird ein vor oder nach einem Feiertage angegebener Wochentag der nächste (Feria proxima) genannt, so bedeutet dies gewöhnlich, daß er demselben unmittelbar voranging oder folgte; indessen gilt dies nicht immer, und oft soll durch den Zusatz der nächste oder proxima nur gesagt werden, daß kein anderer Tag gleiches Namens dazwischen lag; er ist also gewissermaßen als ein ganz müßiger Zusatz zu betrachten. Dies ergibt sich deutlich aus manchen Urkunden, in deren Datum der Zusatz proxima sich bei Tagen findet, auf welche der Begriff des unmittelbar folgenden schon der Natur der Sache nach nicht paßt; so finde ich z. B. in einer Urkunde vom J. 1331 das Datum: feria sexta proxima post Dominicam Exurge Domine; da doch selbstredend die Fer. VI. (der Freitag) nie unmittelbar auf einen Sonntag folgen kann.

Es gibt auch für einzelne Wochen besondere Benennungen, nach welchen die in denselben fallenden Tage benannt werden. Außer den Wochen, deren Namen von bestimmten Sonn- und Festtagen herrühren, wie die Fastnachtswoche, Palmenwoche, Charwoche, Osterwoche und Pfingstwoche, gehören hierher besonders die Betwoche und die Gemeinwoche. Unter jenem Namen wird die Woche verstanden, in welcher das Fest der Himmelfahrt Christi fällt; unter dem letztern aber die volle Woche nach dem Michaelisfeste, nämlich die, welche mit dem nächsten Sonntage nach Michaelis beginnt. In lateinischen Urkunden heißen die Tage der erstern gewöhnlich Dies rogationum, z. B. der Montag, prima dies rogationum; für die letztern findet man den lateinischen Namen Septumana (oder für die einzelnen Tage, Fer. II. u. s. w.) post Communes. (Septumana vulgaris ist eine fehlerhafte, den ältern Urkunden nicht angehörende Übersetzung).

Der Sonntagscyklus beginnt nun für das Kirchenjahr vier Wochen vor Weihnachten, mit dem ersten Sonntage des Advents. Da das Jahr aus 52 vollen Wochen besteht, so können zwar in einem Kirchenjahre auch nur 52 Sonntage wirklich vorkommen; indessen ist die Zahl der möglichen Sonntage etwas größer; denn da durch das Osterfest, welches jedesmal auf einen Sonntag fällt, der Zeit nach aber innerhalb fünf Wochen, vom 22. März bis zum 25. April, beweglich ist, der

Sonntagscyklus des ganzen Jahres in zwei ungleiche Theile getheilt wird, so müssen nothwendig, je nachdem das Osterfest früher oder später fällt, um so mehr Sonntage nach Ostern wegfallen, als ihrer vor Ostern eintreten, und umgekehrt. Zur Bezeichnung der Sonntage aber bedient man sich, außer den ihnen eigenthümlich, der Zeit nach, oder nach vorhergegangenen Festen, angehörenden Benennungen, als der Sonntage des Advents, der Fasten, nach Ostern, nach Pfingsten u. s. w., auch der sogenannten Introitus, oder der Anfangsworte der Verse, welche als Eingänge der Messen an bestimmten Sonntagen gebraucht wurden, und deren, mit wenigen Ausnahmen, jeder Sonntag seinen eigenthümlichen hatte; nur ist diese Bezeichnungsart für einige Sonntage häufiger, für andere seltner im Gebrauche; auch wird der Sonntag manchmal nur mit einem oder zwei Anfangsworten, manchmal aber mit mehren, und wol gar mit dem ganzen Eingangsverse angegeben. — Nachstehendes ist nun die Reihenfolge aller möglichen Sonntage des ganzen Kirchenjahres, mit ihren Eingängen, wobei die Anfangsworte, deren man sich, der Kürze wegen, gewöhnlich zur Bezeichnung der einzelnen Sonntage bedient, durch den Druck ausgezeichnet sind:

1. I. Advent. *Ad te levavi* **animam meam.**
2. II. » *Populus Sion*, **ecce Dominus veniet etc.**
3. III. » *Gaudete* **in Domino semper.**
4. IV. » *Rorate* **coeli desuper et nubes pluant justum** [27]).
5. Sonntag nach Weihnachten. *Dum medium silentium* **tenerent omnia etc. (Sap. XVIII, 14.)**
6. Sonntag nach Neujahr; hat kein bestimmtes Officium, und heißt daher **Dominica vacans.**
7. I. nach Epiphanias. *In excelso* **throno vidi sedere etc. (Jes. VI, 1.)**
8. II. » » *Omnis terra* **adorat te et psallet tibi.**
9. III. » » *Adorate* **Dominum omnes angeli ejus etc. (Ps. 97, 8.)**
10—12. IV—VI. nach Epiph. haben denselben Introitus wie III., und heißen deshalb *Adorate* II., III. und IV.
13. Septuagesima. *Circumdederunt* **me gemitus mortis.**
14. Sexagesima. *Exsurge*, **quare dormis, Domine** [28]).
15. Quinquagesima. *Esto mihi* **in Deum protectorem et in locum munitum.**
16. I. Fasten. (Quadragesima.) *Invocavit* **me et exaudiam eum.**
17. II. » *Remintiscere* **Domine miserationum tuarum.**
18. III. » *Oculi* **mei semper ad Dominum etc. (Ps. 25, 15.)**
19. IV. » *Laetare* **Jerusalem, et exultate in ea omnes etc. (Jes. 66, 10.)**
20. V. » *Judica* **me, Deus, et discerne causam meam.**
21. VI. » (Palm-Sonntag.) *Domine ne longe* **facias miserationes tuas a me.**
22. Ostern. *Resurrexi* **et adhuc tecum sum.**
23. I. nach Ostern. *Quasi modo geniti* **infantes rationabile sine dolo lac concupiscite.**
24. II. » » *Misericordias Domini* **in aeternum cantabo; oder auch:** *Misericordia Domini* **plena est terra.**
25. III. » » *Jubilate* **Deo omnis terra.**
26. IV. » » *Cantate* **Domino canticum novum.**
27. V. » » *Vocem jucunditatis* **annunciate, redemit Deus servum suum.**
28. VI. » » *Exaudi* **Domine vocem meam, qua clamavi ad te.**
29. Pfingst-Sonntag. *Spiritus Domini* **replevit omnem terram.**
30. Trinitatis oder Dreieinigkeitsfest. *Domine in tua* **misericordia speravi** [29]).
31. I. nach Trin. *Factus est Dominus* **protector meus.**
32. II. » » *Respice* **in me, Domine, et miserere mei.**
33. III. » » *Dominus illuminatio* **mea et salus mea.**
34. IV. » » *Exaudi* **Domine vocem meam etc. (wegen des 6. Sonntags nach Ostern,** *Exaudi* **II.).**

27) Dieser Sonntag hat auch noch zwei andere Introitus, nämlich: *Memento* nostri, Domine, in beneplacito populi tui, und: *Exsurge*, Domine, ne praevaleat homo. 28) Obgleich, wie vorher bemerkt, auch dem vierten Adventsonntage ein mit Exsurge anfangender Introitus gegeben wird, so ist doch, wo in Urkunden, ohne weitere Bestimmung, der Sonntag Exsurge genannt wird, allemal der gegenwärtige zu verstehen, und zwar auch dann, wenn der Introitus *Exsurge Domine* angegeben wird. In dem schon oben angeführten Beispiele, wo die Feria sexta post Dominicam *Exsurge Domine* des Jahres 1331 genannt wird, kann z. B. schon deshalb gar nicht an den Adventsonntag gedacht werden, weil im J. 1331 der Freitag nach dem 4. Advent auf den 27. Dec., also den dritten Feiertag des Weihnachtsfestes, oder den Tag Johannes des Evangelisten, im J. 1330 aber (wenn man einen frühern Jahresanfang annehmen wollte) auf den 28. Dec., also den Tag nach den Weihnachtsfeiertagen, oder Innocentium fiel, und daher gewiß eher auf eine solche Art, als nach dem vorhergegangenen, schon durch das Fest von ihm getrennten Sonntage würde benannt worden sein.

29) Im südlichen Teutschland wird dieser Sonntag gemeiniglich als der erste nach Pfingsten betrachtet, und so weiter gerechnet; daher man, anstatt der 27 Sonntage nach Trinitatis, 28 Sonntage nach Pfingsten zählt. Ungegründet ist es, daß diese Rechnung der katholischen Kirche eigenthümlich sei, denn man findet schon vor der Reformation, und noch heute an vielen katholischen Orten, den Trinitatissonntag als ein eigenes Fest erwähnt und die folgenden Sonntage nach demselben gezählt. Diese Verschiedenheit der Sonntagsbenennungen hat aber auch auf die Mißfallen Einfluß gehabt und manche Verwechselung der Introitus veranlaßt; daher man zuweilen, wo die Sonntage nach Pfingsten gezählt werden, einen Introitus für den acht Tage früher fallenden Sonntag angegeben findet. Im Datiren der Urkunden verursacht dies jedoch nicht leicht Unordnung, da, wenn auch ein solcher Sonntag nach dem Introitus bemerkt sein sollte, doch gemeiniglich noch eine andere Bezeichnung, z. B. nach einem vorhergehenden Heiligen, dabei steht.

ber (Quatuor tempora), auch Weihfasten, Frohnfasten und Angaria genannt, zu bemerken. Der eigentliche Quatembertag fällt jedesmal auf den Mittwoch, und es sind deren, wie schon der Name lehrt, vier im Jahre, nämlich in der Woche zwischen Invocavit und Reminiscere (Quartal Reminiscere, Quatember in der Fasten, nach den vier Tagen, Quatuor tempora Quadragesimae, Angaria Cinerum); in der Pfingstwoche (Quartal Trinitatis, Pfingstquatember, Quatuor tempora s. Angaria Pentecostes); in der Woche nach Kreuz-Erhöhung (Quartal Crucis, Quatember vor Michaelis, Quatuor tempora in Septembri); und in der Woche zwischen dem dritten und vierten Adventsonntage (Quartal Luciae, Quatuor tempora hiemalia). Man sieht, daß sie alle zu den beweglichen Tagen gehören, wie denn auch die beiden ersten ganz nach beweglichen Tagen bestimmt werden. Sie werden ebenso, wie andere Feiertage, zur Bestimmung des Datums sowol für sich allein, als auch in Beziehung auf die ihnen zunächst vorangehenden und folgenden Wochentage gebraucht.

Dieses sind nun die in Urkunden und andern mit ihnen verwandten Schriften der ältern Zeit gewöhnlich vorkommenden Arten, die Tage des Jahres zu bezeichnen, so viel davon im Allgemeinen zu sagen ist. Zuweilen finden sich, wie schon früher gelegentlich erinnert wurde, zwei verschiedene Bezeichnungsarten, nämlich nach dem Monatstage und nach einem Fest- oder Heiligentage, neben einander. Dies geschieht manchmal nur, um dadurch das Datum desto gewisser anzugeben, und ist dann für einen wahren Pleonasmus zu halten, manchmal aber ist die Absicht dabei, einen nicht allgemein bekannten, oder sonst zweifelhaften Heiligentag, durch Hinzusetzung des Monatstages, deutlicher zu erklären, und in diesem Falle verdient ein solches verdoppeltes Datum besondere Aufmerksamkeit [31]).

Bei einer vollständig datirten Urkunde kommt es nun blos darauf an, das auf eine bei uns ungewöhnliche Art ausgedrückte Datum auf ein gebräuchlicheres zurückzuführen, und die hierbei allerdings stattfindenden Schwierigkeiten werden uns durch einige brauchbare literarische Hilfsmittel, in welchen der hierzu nöthigen Berechnung bereits vorgearbeitet ist, bedeutend erleichtert [32]). Indessen können diese doch nicht überall aushelfen, denn in vielen Fällen richtet sich die Bestimmung des Datums darnach, welcher besondern Zeitrechnung der Concipient einer Urkunde folgte, mit welchem Tage er das Jahr anfing, und nach manchen andern Verhältnissen, welche theils nur aus der betreffenden Urkunde selbst, theils aus ihrer Vergleichung mit verwandten Urkunden und sonstigen theils bekannten, theils besonders zu ermittelnden historischen Umständen abhangen, und worüber sich allgemeine Regeln nicht geben lassen. Es kommen aber auch nicht wenige Urkunden vor, die nur unvollständig oder gar nicht datirt sind, d. h. die entweder blos das Jahr, oder auch dieses nicht einmal angeben. In diesen Fällen ist, wenn nicht ganz besondere Umstände uns zu Hilfe kommen, das fehlende Datum immer nur annähernd zu finden. Fehlt das Jahr, welches immer der wichtigere Gegenstand ist, so kann man — wo uns nicht eine bestimmte Beziehung auf eine andere, datirte Urkunde, oder auf eine mit dem Inhalte der Urkunde in Verbindung stehende historische Thatsache leitet — dasselbe hauptsächlich nur aus gewissen Verhältnissen der in der Urkunde genannten und übrigens bekannten Personen, z. B. aus den Regierungs- oder Amtsjahren der Fürsten, Bischöfe, höhern Beamten und anderer geschichtlich ausgezeichneter Personen, welche die Urkunde ausgestellt haben, oder sonst bei derselben betheiligt und darin genannt sind, ermitteln; aber freilich kann dies in den meisten Fällen solcher Art nur annähernd geschehen, sodaß man zwischen zwei Jahren stehen bleibt, deren eines das früheste, das andere aber das späteste ist, in welches die Urkunde möglicher Weise gehören kann [33]).

---

31) Dies ist z. B. der Fall in einem Revers, welchen Heinrich von Rimwegen, Prior zu Huy und General des ganzen Ordens der Brüder des heil. Kreuzes, wegen der seinem Orden durch den Bischof Heinrich von Münster incorporirten Kapelle zu Bentlage ausstellte, und welcher datirt ist: die XV. Martii, hoc est in profesto S. Heriberti, MCCCCXXXVII, da der heil. Heribert nicht überall bekannt ist und in vielen Kalendarien auf den 16. März nicht Heribertus, sondern Polieuctus steht.

32) Unter den compendiösern Werken sind, insbesondere für Teutschland, die nützlichsten: *Joh. Jac. Rabe*, Calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium in usum chronologiae et rei diplomaticae etc. (Onold. 1735. 4.) War das erste ausgearbeitete Hilfsmittel dieser Art, und ist auch noch immer nicht zu verachten, wird aber an Vollständigkeit, Genauigkeit und Brauchbarkeit weit übertroffen durch das: Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum ab *Anton. Pilgram.* (Vienn. 1781. 4.) Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Teutschland, von Jos. Helwig (Wien 1787. Fol.). Die chronologischen Tabellen für die beweglichen und unbeweglichen Feste sind nicht das Vorzüglichste an diesem Buche, und für das, was sie leisten sollen, ist das Pilgram'sche Calendarium brauchbarer; dagegen sind die alphabetischen Verzeichnisse der in dem Mittelalter gebräuchlichen Benennungen der Tage und Kirchenfeste, sowie der Feste und Heiligentage selbst, desgl. die Regierungschronologie der Päpste und Kaiser u. A. sehr vollständig und zweckmäßig. — Greg. Gruber's Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde, als d. 3. Th. seines diplomatischen Werkes ꝛc. (Wien 1784), ist nicht nur als System für seine Zeit gelungen, sondern gibt auch einige schätzbare Hilfsmittel zum Nachschlagen, besonders über Regierungschronologie, Heiligentage u. dgl. m., wiewol es in letzterer Hinsicht von den beiden vorhergenannten Werken für den praktischen Gebrauch übertroffen wird. — Chr. Gottlob Haltaus, Jahrzeitbuch der Teutschen des Mittelalters, in einer freien Übersetzung mit vielen Zusätzen und Berichtigungen u. s. w. von G. A. Schefer (Erlang. 1797. 4.). Das alte, von Haltaus schon im J. 1729 in lateinischer Sprache herausgegebene Calendarium medii aevi ist hier aus den neuern Schriften allerdings sehr bereichert und berichtigt, und das Werk vorzüglich für den historischen und speciellen Theil der diplomatischen Zeitbestimmungskunde sehr brauchbar. Insbesondere ist die Synonymik der einzelnen Tage, zumal mit Rücksicht auf seltnere, sonderbare und schwer verständliche Benennungen, gut zusammengetragen.

33) Es steht z. B. in *Gudenus*, Cod. dipl. Tom. I. p. 892 eine undatirte Urkunde Kaiser Heinrich's V., worin eine Schenkung des Grafen Ulrich von Weimar an das Erzstift Mainz bestätigt wird, und welche Gudenus aufs Gerathewohl circa an. 1120 setzt. Da aber Graf Ulrich von Weimar, dessen die Urkunde als schon verstorben gedenkt, nach dem Annalista Saxo, im J. 1112, und Bischof Burchard von Münster, welcher unter den Zeugen in der ersten Stelle genannt wird, im März 1118 starb, so muß

lten wird es möglich sein, so weit zu kommen, daß
n einer undatirten Urkunde ein Jahr mit Gewißheit
beisen kann. Die Untersuchung aber so weit fortzu-
n, daß man einer Urkunde — das Jahr mag nun
derselben angegeben sein oder nicht — auch innerhalb
Jahres eine nähere Zeitbestimmung anweisen könnte,
m der Tag der Ausstellung nicht genannt ist, das
n nur in äußerst wenigen Fällen zu einem wahren
ultat führen. Der möglichste Fall ist noch der, daß
a zwei oder mehr in einem Jahre gegebene Urkun-
unter sich nach der Zeitfolge ordnen kann. Dies ist
B. dann möglich, wenn von verschiedenen Ausstellern
)er Urkunden einer der Amtsnachfolger des andern
, da denn natürlich die von diesem ausgestellte Ur-
)e die ältere sein muß *); oder wenn thatsächliche Um-
de in ihnen vorkommen, die sich auf einander beziehen,
hinsichtlich deren eine die Existenz der andern voraus-

Durch Nichtbeachtung dieser, freilich oft nur bei
nderer Aufmerksamkeit sich herausstellenden, Rücksichten
bei der Anordnung der Urkunden in manchen Urkun-
ammlungen und Urkundenverzeichnissen nicht unbe-
ende chronologische Fehler und Verwirrungen entstan-

(*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE FORMELKUNDE (Formu-
a s. Phraseologia diplomatica), ist derjenige Zweig
Diplomatik, der sich mit der eigenthümlichen urkunds-
n Redeweise, der formellen Fassung der Urkunden,
den Redensarten und Sätzen beschäftigt, welche theils
wesentlichen Einkleidung der in den Urkunden vorge-
tenen Gegenstände gehören, theils mehr oder weniger
rwesentlich und willkürlich, nur in der Absicht beige-
werden, um der Urkunde ein gewisses Ansehen von
lichkeit und Würde zu geben, jedenfalls aber die ei-
hümliche schriftliche Form der Urkunde bestimmen. Den
griff dieses Formelwesens pflegt man auch den Kanz-
yl (Stilus Curiae) oder die Kanzleipraxis zu
en.

Die stylistische Beschaffenheit der Urkunden richtet sich
rlich in vieler Hinsicht nach der Sprache, in welcher
bgefaßt sind; die Untersuchung der Urkundensprachen
aber gehört nicht hierher, sondern wird unter der
hrift: Diplomatische Sprachkunde, besonders
handelt werden. Es ist daher hier nur zu bemerken,
die älteste Urkundensprache durchgängig die lateinische
und zwar hauptsächlich deshalb sich in so langem
ausgedehntem Gebrauche erhielt, weil man sich in ihr
al an gewisse Formeln gewöhnt hatte, wodurch die
Abfassung der Urkunden, besonders über die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände, sehr erleichtert wurde. Zum Gebrauche der Notarien und anderer Urkundenconcipienten existirten ganze Sammlungen solcher Formulare, so abgefaßt und auf die im Geschäftsleben vorkommenden Fälle eingerichtet, daß man nur nöthig hatte, den besondern Gegenstand, die Namen, Jahrzahlen u. dgl. einzurücken, und übrigens alles nach dem vorliegenden Muster abzuschreiben. Eine der ältesten Sammlungen dieser Art ist die eines gewissen Mönches, Namens Markulf, aus dem 7. Jahrh.; auch sind die sogenannten Formulae Andegavenses bekannt, welche wenigstens zu Anfange des 8. Jahrh. schon handschriftlich existirten. In der Folge gab es mehre solcher Formularien, besonders scheint ein so betiteltes Syntagma dictandi, aus dem 11. oder 12. Jahrh., welches Mabillon in einer Handschrift zu Metz fand, sehr beliebt gewesen und häufig benutzt worden zu sein. Da nun diese Formeln alle lateinisch abgefaßt waren, so mußte man es natürlich am bequemsten finden, sich auch bei ihrer Nachbildung der lateinischen Sprache zu bedienen, bei welcher es der wenigsten eignen Zusätze, daher des mindesten Aufwandes an Zeit und Mühe bedurfte. Dazu kam nun noch ein Hauptumstand, daß man nämlich in der ganzen abendländischen Christenheit die lateinische Sprache als die kirchliche Sprache betrachtete, und daher alle auf die Kirche und ihre Angelegenheiten bezüglichen Urkunden — und deren war bei weitem die Mehrzahl — lateinisch abzufassen für schicklich und nothwendig hielt. Da nun aber die Notarien und Schreiber in der Regel geistlichen Standes waren, so geschah es ganz natürlich, daß sie den Gebrauch der lateinischen Sprache schon der Gewohnheit wegen auch auf rein weltliche Geschäfte übertrugen. Bei den teutschen Kaisern und Königen kam nun noch insbesondere die Idee hinzu, daß sie sich als Nachfolger der altrömischen Kaiser betrachteten, und dem zufolge auch verpflichtet glaubten, sich der Sprache derselben zu bedienen; und da hierdurch die lateinische Sprache zugleich das Ansehen einer besondern Würde erhielt, so fanden es auch die andern regierenden Häupter ihrem Ansehen entsprechend, von derselben nicht abzugehen. Wiewol daher auch aus frühern Jahrhunderten einzelne Documente in verschiedenen Landessprachen bekannt sind, so kamen letztere doch erst seit dem 13. Jahrh. allmälig in etwas allgemeinern Gebrauch. Was insbesondere die teutsche Sprache betrifft, so gehören in derselben ausgefertigte Originalurkunden selbst im 13. Jahrh. und im ersten Jahrzehente des 14. Jahrh. noch zu den Seltenheiten, und wie sich eben hieraus ein Mangel an Übung im Gebrauche der teutschen Sprache zu Geschäftsschriften leicht erklären läßt, so war hiervon wieder eine zweifache Folge, daß man die Form der lateinischen Urkunden in den teutschen so viel als möglich nachbildete, zugleich aber auch in den letztern sich mehr als in jenen der Kürze befleißigte, und daher alles, was bloße Formel war, und nicht grade zum wesentlichen Inhalte der Urkunde nothwendig gehörte, im Teutschen ebenso kurz zusammenfaßte, als man im Lateinischen gern einer gewissen Breite sich hingab. Dadurch sind

endig die Urkunde zwischen die Jahre 1112 und 1118 gehö-
genauer läßt sich ihr Datum aus ihrem Inhalte nicht be-
en.

4) Es befinden sich z. B. unter den Urkunden des ehemali-
Klosters Olinghausen zwei aus dem Jahre 1230, jede von ei-
bte zu Deutz ausgestellt, der aber in der einen Heinrich,
r andern Philipp heißt. Da nun der Abt Heinrich auch
er Urkunde vom J. 1229, der Abt Philipp hingegen in ei-
n 1233 vorkommt, so ist klar, daß jener des Letztern Vor-
r war, mithin die von ihm ausgestellte Urkunde nothwendig
tere ist.

unter andern auch die zahlreichen Übersetzungen, die wir von ursprünglich lateinischen Urkunden des 11., 12. und 13. Jahrh. besitzen, von teutschen Originalen leicht zu unterscheiden, daß letztere sich möglichst auf das Wesentliche beschränken, und dies in einer kurzen, gedrungenen und kräftigen, wenngleich zuweilen etwas harten und unbeholfenen Sprache ausdrücken, dagegen erstere den ganzen weitläufigen Formelkram der lateinischen Urkunden, mit allen Einleitungen und sonstigen Ausschmückungen, in noch größerer Breite, als das lateinische Original selbst (weil man, aus Mangel an ganz entsprechenden Ausdrücken, oft zu Umschreibungen seine Zuflucht nehmen mußte), wiedergeben. Je mehr aber die Concipienten der Urkunden mit dem Gebrauche der teutschen Sprache vertraut wurden, um so mehr trugen sie die gewohnte Umständlichkeit und Weitschweifigkeit im Ausdrucke, die man theils der Deutlichkeit wegen anwandte, theils zum Anstande rechnete, auf die Fassung der teutschen Urkunden über, und wir finden daher diese schon im 14. Jahrh. von bedeutender formeller Ausdehnung, die in den folgenden Jahrhunderten, bis zum 16., immer mehr zunimmt, und von hier an in den famösen Kanzleistyl der neuern Zeiten ausartet, der erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. allmälig einem bessern und vernünftigern Sprachgebrauche weichen mußte.

In den frühern Jahrhunderten, für welche die diplomatische Formelkunde vorzüglich ihre eigenthümliche wissenschaftliche Bedeutung hat, und welche wir im Allgemeinen bis in das 16. Jahrh. annehmen können, pflegte man jedoch nicht allen Urkunden einerlei Ausdehnung und Fassung zu geben; vielmehr richtete man sich hierin theils nach der Würde des Ausstellers, theils nach dem Stande der Personen, für welche die Urkunde bestimmt war, theils nach der größern oder geringern Bedeutung des Gegenstandes, theils endlich darnach, ob die Urkunde nur eine vorübergehende, oder eine bleibende Bedeutung haben sollte. In der letztern Hinsicht sind z. B. Gesuche um Belehnung oder Lehensübertragung nur ganz kurz und ohne alles Ceremoniell abgefaßt [1]), während die darauf ertheilten Lehenbriefe mit aller Ausführlichkeit und Umständlichkeit ausgestattet sind; denn diese waren von bleibendem Werthe, jene aber hatten mit der Erledigung des Gesuchs ihre Bedeutung verloren, und man kann selbst ihre Aufbewahrung nur als zufällig betrachten. Es finden sich daher auch begreiflicher Weise nicht alle die nachher aufzuzählenden Arten von Formeln in allen Urkunden, abgesehen davon, daß manche derselben sich auf Verhältnisse beziehen, die nur in einzelnen Urkunden erscheinen. Es sind aber die beim urkundlichen Formelwesen zu betrachtenden Gegenstände hauptsächlich: 1) der Anfang der Urkunde, und die Einleitung in den Vortrag des eigentlichen Gegenstandes derselben; 2) die bei Erwähnung der Personen, von welchen die Urkunde ausgestellt, für welche sie bestimmt ist, oder von denen sonst darin gesprochen wird, gebräuchlichen Worte und Redensarten; 3) der Vortrag des Hauptgegenstandes, um dessen willen die Urkunde eigentlich ausgestellt wurde; 4) die Anführung gewisser Nebenumstände, welche zu dem Hauptinhalte der Urkunde in wesentlicher Beziehung stehen; 5) die Bekräftigung der in der Urkunde gesagten Gegenstände; 6) die Beglaubigung der Urkunde selbst; 7) die Schluß- oder Abschiedsformel.

I. Für den **Anfang** einer Urkunde kann man im Allgemeinen viererlei verschiedene Förmlichkeiten annehmen, die bald einzeln, bald mehre oder alle zusammen vorhanden sind; sie beginnt nämlich a) mit einer Anrufung Gottes oder der Heiligen; b) mit dem Namen des Ausstellers; c) mit einer Anrede an die Empfänger oder Leser der Urkunde; d) mit der historischen Entwickelung des Gegenstandes selbst. — Die erste steht, wenn sie überhaupt als Anfangsformel gilt, allemal an der Spitze des Ganzen; die drei letzten Arten können aber sowol unmittelbar als mittelbar den Anfang der Urkunde bilden, letzteres nämlich, indem, nach einer vorangehenden Anrufungsformel, der weitere Fortgang der Urkunde mittels einer der drei übrigen Eingangsformen an jene sich anschließt, wie denn auch gewöhnlich zwei der letztern, oder alle drei, sich in einer Urkunde beisammen finden.

Die **erste Art**, eine Urkunde anzufangen, nämlich mit der Anrufung Gottes oder der Heiligen, umfaßt die sogenannten **Anrufungsformeln**. Wir rechnen zu diesen, dem wörtlichen Begriffe gemäß, nur wirkliche, in Worten ausgedrückte Redensarten, daher wir die von den Verfassern des Nouveau Traité de Diplomatique und Andern sogenannten **versteckten** oder **geheimen Anrufungen**, d. h. die an den Namen und die Person Christi erinnernden Zeichen, welche häufig am Anfange der ältern Urkunden erscheinen, ganz ausschließen und der **diplomatischen Zeichenlehre** überlassen, indem wir uns hier auf die von jenen Schriftstellern sogenannten **offenbaren**, d. h. mit gewöhnlicher Buchstabenschrift ausgeschriebenen **Anrufungen** beschränken. Diese gingen hervor aus dem Grundsatze des Christenthums, alles im Namen Gottes anzufangen, an welchen man auch in Ge-

1) Als ein Beispiel mag das Bestätigungsgesuch des Landgrafen Albert von Thüringen an König Albert I. wegen des dem Kloster Ichtershausen verkauften Blutbannes dienen, das folgendergestalt lautet: „Serenissimo Domino suo, Domino Alberto Romanorum Regi et semper Augusto, Albertus Dei gratia Thuringorum Lantgravius Saxoniaeque Comes palantinus, plenitudinem servitii et se ad omnia penitus indefessum. Cum nos, divinae retributionis intuitu, jurisdictionem seu judicium sanguinis in terminis villae Uchtrishusen cum attinentiis suis, quod a nobis Nobiles viri Otto de Orlamunde et Henricus de Honstein junior Comites tenuerant in feudo, post liberam resignationem ipsorum, praeposito et conventui sanctimonialium in Uchtrishusen et eorum monasterio, quantum in nobis est, donaverimus libere et appropriaverimus simpliciter propter Deum, Serenitati vestrae tenore praesentium supplicamus, Quatenus ipsam donationem et appropriationem eidem monasterio et conventui per nos factam ratam habentes et gratam, eam auctoritate regia confirmetis. Datum anno Domini Millesimo CCCVI. VII. Kalend. Martii.“ — Hier findet sich, außer den nöthigsten Curialien, beinahe kein Wort, das nicht zur Darstellung der Sache nothwendig gehörte. Damit vergleiche man die weitläufigen Einleitungen, Wiederholungen u. dgl., die sich z. B. in einem kaiserl. Lehenbriefe, einer päpstlichen Bulle und ähnlichen Urkunden finden, und nur in den wenigsten Fällen durch die Sache bedingt werden.

hriften ausdrücklich erinnern wollte, und wurden schon von den ältern christlich-römischen Kaisern n Verordnungen u. dgl. angewandt. Auf den Urder Päpste findet man sie niemals, vielmehr bedieselbe immer sogleich mit ihren Namen. Ebenso es die Könige von Frankreich aus dem MerovingiStamme; doch findet man auf einigen, während legierungsperiode, von andern Personen ausgestellnden, den Eingang: In Christi nomine [2]), oder: nomine [3]). Pipin und Karl der Große, vor rhebung zur Kaiserwürde, folgten dem Gebrauche orgänger; als Kaiser aber änderte Karl denselben, ann seine Urkunden mit der Anrufungsformel: In patris et filii et spiritus sancti [4]). Ludwig mme setzte an deren Stelle: In nomine domini salvatoris nostri Jesu Christi. Dieselbe Forb, theils ebenso, theils etwas verändert, auch von hnen Ludwig's des Frommen und von andern n, welche gleichzeitig Urkunden ausstellten, ge; so heißt es z. B. in einer Urkunde Lothar's I. 855: In nomine Domini nostri Jesu Christi ; noch kürzer in einer Urkunde des Erzbischofs udus von Trier (849—870): In nomine Dostri Jesu Christi [5]). — Eigenthümlich ist der Einner Urkunde des angelsächsischen Königs Cutfred t (803—819): In nomine Altithroni, qui sot ac gubernat omnia omnipotenter in aevum [6]). Karl dem Kahlen in Frankreich und Ludwig dem n in Teutschland kam die Anrufungsformel: In nosanctae et individuae Trinitatis, in Gebrauch, ielt sich von dieser Zeit an bis zum Ausgange Jahrh., sowol in den Urkunden der Könige, als höfe und Anderer, so allgemein und fast aush, daß Urkunden aus diesem Zeitraume, welche r verschiedenen Anrufungsformel anfangen, oder pt einen andern Eingang haben, nur als besonltenheiten vorkommen. Eine solche Abweichung B. eine undatirte, wahrscheinlich aber um das Jahr gebene Urkunde des münsterschen Domcapitels, Eingange: In nomine sanctae Trinitatis et ae Unitatis. Zuweilen findet man, nach der ichen Anrufungsformel, den Zusatz: in perpetuum. adtrechtsprivilegium der Stadt Hamm fügt jener, gleichsam als eine zweite Anrufungsformel, hinzu: Sancti spiritus assit nobis gratia [7]). Ebenso sind es besondere Seltenheiten, ja eigentlich nur diplomatische Curiositäten, wenn der Anrufung Gottes, Jesu Christi oder der heiligen Dreieinigkeit, noch hinzugesetzt wird: et omnium Sanctorum, oder nec non beatae Mariae virginis, oder S. Michaëlis Archangeli, S. Stephani protomartyris, oder wol gar S. sepulchri Domini nostri Jesu Christi, oder sonst etwas dergleichen [8]). — Auch das ganze 13. Jahrh. hindurch blieb die Formel: In n. s. e. i. Trinitatis, zwar noch im Gebrauche, doch kommen wenigstens seit 1220—1230 die vorher seltenern Formeln: In nomine Domini Amen, und: In Dei nomine Amen, häufiger mit ihr abwechselnd vor; auch wurde es seitdem immer gebräuchlicher, die Urkunden, ohne Anrufungsformel, mit dem Namen des Ausstellers oder auf andere Weise zu beginnen. Am längsten erhielt jene Formel sich auf den Urkunden der Kaiser und der Bischöfe, jedoch nur abwechselnd und ohne bestimmte Regel. So beginnt z. B. der wichtige mainzer Reichsabschied von 1235, ohne Anrufungsformel: Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator etc. [9]). — Nach Ablauf des 13. Jahrh. kamen die Anrufungsformeln überhaupt fast ganz außer Gebrauch; regelmäßig finden wir sie seitdem nur auf den Instrumenten der Notarien und der geistlichen Richter, und zwar sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, jedoch ohne feststehende Form, mit mancherlei beliebigen Erweiterungen und Abänderungen. Auf einzelnen kaiserl. Urkunden, besonders Privilegien, jedoch nur in lateinischer, nicht in teutscher Sprache, zeigen sie sich noch als eine, aus absichtlicher Nachbildung einer alterthümlichen Form hervorgegangene Seltenheit [10]). Zuweilen finden sich verschiedenartige Anrufungen auch in jüngerer Zeit noch auf bischöflichen und andern Urkunden, doch blos willkürlich, ohne eine dafür anzugebende Regel. Als besondere Seltenheit ist eine solche Anrufungsformel in teutscher Sprache zu betrachten [11]).

Der Anfang unmittelbar mit dem Namen des Ausstellers findet sich, wie schon vorhin erwähnt wurde, bei allen päpstlichen Urkunden, sowol Bullen als Breven; nur ist zwischen beiden der Unterschied, daß in den Breven der Name des Papstes oben in einer besondern Zeile steht, in den Bullen hingegen mit den Einleitungsformeln und dem übrigen Texte der Urkunde in einer Continuität fortläuft. Die Urkunden der frühern fränkischen Könige, vor der Annahme der Kaiserwürde durch Karl den Großen,

So z. B. in des thüringischen Herzogs Hedenus Schenke der Orte Arnstadt, Mühlberg und Monra an den Willibrord vom J. 704 (*Eckhart*, Franc. orient. T. I. Willibrord's Testamente (*Miraei* Opp. diplom. T. I. wei Schenkungsurkunden, aus *Neugart* Cod. dipl., in mann's Codex, 1. Th. S. 29, 30, u. a. m. 3) ner Schenkungsurkunde eines gewissen Lantbertus, in mann's Codex, 1. Th. S. 27. 4) Dies ist unter ch ein Grund, weshalb die vielmal abgedruckte, angebenkungs- und Bestätigungsurkunde Karl's des Großen Kloster Wenden vom J. 802 (*Boehmer*, Reg. Kar. No. dem Eingange: In nomine sanctae et individuae Trin keine Urkunde Karl's des Großen hat, unmöglich für annt werden kann. 5) *Günther* Cod. dipl. T. I. 6) Aus *Madox*, Formul. angl. in Schönemann's Th. S. 42.

7) Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. 1. Bd. 3. H. S. 465. 8) Im N. Lehrg. d. Diplom. 6. Th. S. 394. §. 641 werden diese Anrufungsformeln erwähnt, doch ohne beweisende Urkunden dafür anzuführen. 9) Zeitschr. f. Archivk. 2. Bd. 2. H. S. 190. 10) So haben z. B. zwei lateinische Bestätigungsurkunden der Privilegien der Stadt Erfurt durch Kaiser Karl IV., die eine vom 18. Dec. 1355, die andere vom 4. Jan. 1356, den Eingang: In nomine sanctae et individuae Trinitatis feliciter Amen. Karolus quartus divina favente clementia Roman. Imperator etc. 11) Eine solche hat der von dem Bischofe Johann von Münster im J. 1458 unter den Bürgern zu Münster aufgerichtete Vertrag, der sich anfängt: In den namen der hilligen vngedeelten drywoldicheit Amen. To wetten dat vp huden datum desses breffs ꝛc.

namentlich also aller Merovinger, beginnen ebenfalls unmittelbar mit dem Namen des Königs, und zwar ohne demselben das Wort Nos oder Ego vorzusetzen; z. B. Childericus Rex Francorum vir inluster. Nach Karl's des Großen Annahme der Kaiserwürde findet sich, so viel mir bekannt, ein solcher Eingang nur in einer Urkunde des aquitanischen Königs Pipin, vom J. 835 [12]), mit den Worten: Pipinus ordinante divinae majestatis gratia Aquitanorum Rex, sonst beginnen sowol die Urkunden der Karolinger, als der nachherigen teutschen und römischen Könige und Kaiser, mit der vorhin gedachten Anrufungsformel: auf diese aber pflegt alsdann unmittelbar der Name des Ausstellers, ebenfalls ohne Vorsetzung eines Pronomens, zu folgen; z. B. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Karolus Imperator Augustus etc. — In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Hludovvicus divina ordinante providentia Imperator Augustus etc. — In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex etc. — Andere geistliche und weltliche Fürsten pflegen bis gegen die Mitte des 12. Jahrh. ebenfalls ihrem Namen kein Nos oder Ego vorzusetzen; auch im 12. Jahrh. geschieht dies noch selten, vom 13. Jahrh. an aber häufiger, wiewol nicht durchgängig, und so, daß man selbst in den Urkunden eines und desselben Fürsten keine Regel hierin beobachtet findet. So habe ich z. B. zwei Urkunden des thüringischen Landgrafen Ludwig, ganz ähnliche Angelegenheiten betreffend, die eine von 1219, die andere von 1220, vor mir, wo, nach der gewöhnlichen Anrufungsformel, jene den einfachen Namen, diese aber: Ego Ludewicus etc. setzt. Ähnliche Beispiele könnte ich auch in Ansehung der Urkunden verschiedener Bischöfe u. a. anführen. In den teutschen Urkunden pflegt das Prädicat Wir, oder bei Ausstellern geringern Standes, Ich, vor dem Namen nie zu fehlen. Selten ist es in den frühern Jahrhunderten, daß die Formel Dei gratia, von Gottes Gnaden, oder eine ähnliche, welche gewöhnlich dem Namen der dazu berechtigten Personen zu folgen pflegt, demselben vorangesetzt wird; doch wurde dies im 16. Jahrh. fast allgemein gebräuchlich. Von den Titeln, welche sich die Aussteller der Urkunden beilegen, wird übrigens weiterhin besonders gesprochen werden. — Bei Urkunden, die von einer ganzen Corporation, z. B. von einer Stadtgemeinde, ausgestellt sind, vertritt gemeiniglich die Benennung dieser Gemeinde die Stelle des Namens; z. B. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt N. N. u. s. w., welche Titulatur dann, nach Maßgabe der besondern Verfassung, öfters auf mancherlei Weise erweitert wird. Bei Verträgen, Statuten und andern wichtigen Verhandlungen findet man jedoch auch nicht selten, besonders vor dem 15. Jahrh., daß die einzelnen Rathspersonen namentlich aufgeführt werden. — Bei Capiteln der Kathedral- und Collegiatkirchen, Klosterconventen u. s. w. werden gemeiniglich die höhern Dignitarien oder ein besonderes Amt bekleidenden Conventualen namentlich aufgeführt, und dann das ganze Corpus zusammengefaßt; z. B. Herimannus Dei gratia Capenbergensis abbas, Theodericus prior, Volcnandus supprior, Ruthgerus cellerarius, ceterique fratres ejusdem loci etc. (vom J. 1209); u. dgl. m. Zuweilen geschieht es aber auch, daß der Vorsteher des Stifts die Urkunde in seinem Namen allein ausstellt, wo dann die Beistimmung des Capitels oder Conventes am Ende derselben besonders erklärt zu werden pflegt.

Anreden an die Empfänger oder an die künftigen Leser der Urkunde folgen nicht nur nach der Anrufungsformel, oder nach dem Namen des Ausstellers, sondern sie können auch unmittelbar die Urkunde eröffnen. Sie sind entweder an einzelne Personen, oder an die Gesammtheit aller, denen die Urkunde jetzt oder künftig vorkommen wird, gerichtet, und zwar werden im ersten Falle entweder die Personen, für welche die Urkunde zunächst bestimmt ist, allein, oder zuerst vorzugsweise, und nach ihnen alsdann die Gesammtheit aller gegenwärtigen oder künftigen Leser angeredet. Anreden an bestimmte Personen können natürlich nur da stattfinden, wo in einer Urkunde einzelnen oder mehren etwas bekannt gemacht, aufgetragen oder bewilligt wird. Ein Beispiel des Anfanges einer Urkunde mit der Anrede eines Einzelnen gibt schon das oben (Not. 1) mitgetheilte Gesuch des Landgrafen von Thüringen an König Albert I., und gleichmäßig sind auch die meisten andern Lehens- und Bewilligungsgesuche beschaffen, und es ergibt sich bei ihnen der Umstand, daß die Anrede dem Namen des Ausstellers voran steht, von selbst schon daraus, daß jene gemeiniglich an einen höhern gerichtet ist. Übrigens sind die Anredeformeln selbst im Allgemeinen ganz dieselben, sie mögen nun unmittelbar die Urkunde anfangen, oder eine Anrufung, oder auch den Namen des Ausstellers noch vor sich haben; wir fassen sie daher auch hier gemeinschaftlich zusammen. Mehrentheils sind, namentlich in den ältern und feierlichern Urkunden, mit den Anreden zugleich Grüße, Segenswünsche oder Ermahnungen verbunden. So wird in denjenigen päpstlichen Bullen, in welchen gewissen Personen irgend ein Geschäft aufgetragen oder eine Bewilligung ertheilt wird, dem Namen der letztern, welche unmittelbar auf den Namen des Papstes folgt, immer hinzugefügt: salutem et apostolicam benedictionem; die Urkunden der Bischöfe und anderer Geistlichen führen gewöhnlich den Gruß: salutem in Domino sempiternam, oder: salutem in eo, qui est omnium vera salus, oder einen ähnlichen; die Urkunden der päpstlichen Commissarien oder ihrer Subdelegirten aber: salutem et cognoscere veritatem; oder auch wol: salutem et obedire nostris, imo verius apostolicis mandatis. Die Urkunden der Kaiser haben, wenn bestimmte Personen darin angeredet werden, gewöhnlich die Formel: Gratiam nostram et omne bonum; oder im Teutschen: Entbieten ... unsere Gnade und alles Gute. Die Anreden an bestimmte Personen selbst richten sich übrigens in ihrem Ausdrucke natürlich darnach, ob sie nur Einzelnen oder ganzen Gemeinden, Corporationen, oder vielen Personen eines gewissen Standes, z. B. allen Geistlichen einer gewissen Diöcese, gelten, und dann nach dem Stande und der Würde der ange-

12) *Mabillon*, De Re dipl. p. 523.

n Perſonen, ſowol an ſich, als im Verhältniſſe zu Ausſteller der Urkunde; und es iſt hierbei nur zu ken, daß wenn die Anrede an viele Perſonen gleioder verſchiedenen Standes gerichtet iſt, dieſe entin einer Collectivformel zuſammengefaßt, oder einufgezählt werden. So findet ſich z. B. in kaiſerl. den die Anrede an die Reichsſtände und Unterthanen en in die Worte: Omnibus nostris et imperii fiis zuſammengefaßt; zuweilen heißt es aber auch: bus electoribus, principibus ecclesiasticis et sebus, praelatis, comitibus, nobilibus, capitaneis, iarum civitatumque rectoribus u. ſ. w., welches auch von den Urkunden in teutſcher Sprache und ndern unter ähnlichen Verhältniſſen gilt. Für An an die Geſammtheit aller Leſer gelten dagegen meizewiſſe allgemeine Formeln, in Anſehung deren je unter übrigens gleichen Umſtänden, mit mehren echſelt wird. In den kaiſerl. Urkunden, bei denen rede, wie ſchon geſagt, allemal nach der etwanigen ungsformel und dem Namen des Kaiſers oder Kölgt, gehören unter andern folgende Anredeformeln gewöhnlichern: Noverit omnium fidelium nostroraesentium et futurorum industria, qualiter etc. teat cunctis sanctae Dei ecclesiae nostrisque ntibus atque futuris fidelibus etc. — Omnibus us nostris praesentibus atque futuris notum esse us etc. — Die teutſchen Kaiſerurkunden pflegen rzer zu faſſen, und ſagen gewöhnlich nur: Wir ... en und thun kund allermänniglichen in dieſem Briefe w. (die teutſchen Urkunden Ludwig's des Baiern arl's IV. haben, anſtatt bekennen, den Ausdruck: hen). — In den Urkunden anderer Perſonen höhern iedern Standes gehört folgende Anredeformel für mittelbaren Anfang der Urkunden, zu den gebräuch: Universis (oder Omnibus et singulis) praesenber praesentes literas) visuris et audituris (oder turis, Nos ... notum facimus publice prote etc. — Zu den ſeltenern und nur einzeln vorkom Formeln dieſer Art ſind folgende zu rechnen: Ad m, qui in praesenti subsistunt vel in futuro serint, fidelium notitiam pervenire desidera- qualiter ego Erpho septimus decimus sanctae gardevordensis ecclesiae divina miserante cle episcopus etc. (vom J. 1085, mehrfach merk; wegen der fehlenden Anrufungsformel, und an Eigenthümlichkeiten); Omnibus hanc literam vi- Godefridus Dei gratia Comes in Arnesberg, et veritatem diligere. Tenore praesentium nis et futuris innotescimus, etc. (vom J. 1255). e teutſchen Urkunden dieſer Art beginnen gewöhnkund und zu wiſſen ſei hiermit allen und jeden ., oder kürzer: Zu wiſſen ſei hiermit u. ſ. w., oder uf ähnliche Weiſe [13]). — Übrigens geht aus dieſen Beiſpielen hervor, und verſteht ſich ohnedies von ſelbſt, daß der Name des Ausſtellers, oder bei Verträgen, die Namen der Contrahenten, wenn ſie der Anrede nicht vorangehen, auf verſchiedenartige Weiſe in dieſelbe verflochten ſind. — Macht der Name des Ausſtellers den Anfang der Urkunde, ſo folgt ihm in ältern Zeiten, und zwar regelmäßig bis in das 13. Jahrh., mehrentheils eine der oben angegebenen Formeln, oder eine ähnliche, die ſich entweder an den Namen unmittelbar anſchließt, oder von ihm unterſchieden, eine neue Redefolge anfängt; letzteres z. B. Ego Wernherus Dei gratia sanctae Monasteriensis ecclesiae Episcopus. Notum esse cupimus omnibus fidelibus etc. (vom J. 1142); jenes: Hermannus, Dei gratia Corbeiensis abbas, universis praesentem literam inspecturis in perpetuum. Commodum duximus etc. (vom J. 1227). — Zuweilen fehlt aber auch die Anrede ganz, und auf den Namen des Ausſtellers folgt ſogleich die Einleitung; oder letzterer iſt erſt die Anrede angehängt. — Bei den Urkunden ſpäterer Zeit, insbeſondere bei denen in teutſcher Sprache, pflegte man ſich kürzer zu faſſen, und meiſtens nur einen kurzen Übergang zu der Sache ſelbſt zu machen, der etwa in den Worten beſtand: Nos ... notum facimus, oder: tenore praesentium profitemur, quod etc.; oder: Wir ... bekennen und bezeugen offenbar in dieſem gegenwärtigen Briefe ꝛc. u. dgl. m.

Die hiſtoriſche Entwickelung des in der Urkunde enthaltenen Gegenſtandes muß natürlich allemal folgen, wenn auch die Urkunde auf eine der drei vorhergegangenen Weiſen begonnen hat; ſie kann aber auch die Urkunde unmittelbar, oder nach der bloßen Anrufungsformel, anfangen, und zwar geſchieht dies wieder auf dreierlei Art, nämlich a) mit dem Datum, b) mit der Geſchichtserzählung des in der Urkunde enthaltenen Factums, und c) mit einer beſondern Einleitung. Daß Urkunden ſogleich mit dem Datum, oder der Zeitangabe für die darin verhandelten Thatſachen anfangen können, iſt ſchon in dem Artikel: Diplomatiſche Chronologie bemerkt und mit verſchiedenen Beiſpielen belegt worden. Der Anfang unmittelbar mit der Geſchichtserzählung iſt der einfachſte, und beſonders in teutſchen Urkunden gebräuchlich, z. B.: Dat ſint de ſachen, da mynde dat wy Greue Syfrid van Widegenſteyn ... beladen waren tuſchen den edelen luden u. ſ. w. (Sühne zwiſchen Grafen Otto von Naſſau und Johann von Wildenberg vom J. 1348). In ſpätern Zeiten kommt z. B. vor: Als ſich zwiſchen den ... eine Zeit lang von wegen ... Zwiſt und Mangel erhalten, ſind ſie nun ... entſchieden und vertragen, dergeſtalt u. ſ. w.; oder: Demnach eine Zeit hero zwiſchen dem ... Streit und Misverſtand erhalten ꝛc. u. dgl. m.

Die Einleitungen in den urkundlichen Vortrag machen dagegen eine beſondere und ſehr reichhaltige Partie des eigentlichen Formelweſens aus. Gemeiniglich werden in ihnen die Motive entweder zu der in der Urkunde erwähnten Handlung ſelbſt, oder zu ihrer ſchriftlichen Auf-

) Eine der älteſten Urkunden in dieſer Form aus dem J. ingt an: Kundich ſy allen luden, dey duſſen Breff ſeyt efte en, dat ich u. ſ. w. Und dieſer Eingang iſt lange Zeit der liche geblieben, wie er ſich denn z. B. in einer Urkunde vom

J. 1580, die verſchiedene Mundart abgerechnet, wörtlich ſo wiederfindet.

zeichnung angegeben. Erstere bestehen mehrentheils in moralischen oder theologischen Betrachtungen, und sind nicht selten in biblischen Worten ausgesprochen; letztere sind gewöhnlich hergenommen von der Vergänglichkeit des menschlichen Gedächtnisses, oder dem Streben der Bösen, die Handlungen der Guten zu stören, welches beides schriftliche Sicherstellung nöthig mache. Die Einleitungsformeln der erstern Art sind sowol den Gedanken als dem Ausdrucke nach sehr zahlreich und mannichfaltig, und bald von dem Stande und Berufe des Ausstellers, bald von der Beschaffenheit der vorzutragenden Sache hergenommen. In den kaiserl. lateinischen Urkunden folgt die Einleitungsformel, wenn eine solche vorhanden ist, unmittelbar nach dem Namen und Titel des Kaisers, und pflegt also der Anredeformel vorauszugehen, welche letztere ihr dann nachfolgt, oder auch in ihr selbst mit eingeschlossen ist. Gewöhnlich ist sie von der Pflicht des Kaisers, Gerechtigkeit zu handhaben, seine Untergebenen zu schützen, billige Forderungen zu bewilligen, den Dienst Gottes und die Ehre der Kirche zu befördern u. dgl. m., und von den daraus entspringenden Vortheilen hergenommen; z. B. Si fidelium nostrorum petitionibus clementer annuerimus, non solum regium morem decenter implemus, verum etiam eosdem ad servitium nostrum promptiores efficimus, et si eorum petitio de ecclesiasticis est rebus, aeternae mercedis remunerationem accipimus. Ideo noverint omnes fideles nostri etc. (*Otto* I, 937). Ähnlich ist der Gebrauch in den päpstlichen Bullen, nur mit dem Unterschiede, daß einige die Anredeformel, sei es nun an alle Gläubigen oder an bestimmte Personen, voranstellen, gemeiniglich mit dem Schlusse: salutem et apostolicam benedictionem; seltener statt dessen: in perpetuum; worauf hernach erst die Einleitung folgt; andere aber an den Namen des Papstes die Worte ad perpetuam (oder futuram) rei memoriam anschließen, auf diese sodann die Einleitung, und auf letztere erst die Anrede an alle Gläubigen folgen lassen, z. B.: Urbanus Episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam . In eminentis dignitatis specula superni dispensatione consilii licet immeriti constituti, ad cunctas fidei regiones nostrae vigilantiae creditas etc. (vom J. 1389). Die letztere Form findet sich vorzugsweise bei solchen Bullen, in denen allgemeine Gesetze und Verordnungen, Stiftungen, Privilegien u. dgl. enthalten sind; doch gibt es so viele Ausnahmen und Willkürlichkeiten hierin, daß für den Gebrauch der verschiedenen Anredeformen in den päpstlichen Bullen durchaus keine allgemeinen uud sichern Regeln aufzufinden sind. Die Einleitungsformeln der päpstlichen Bullen sind übrigens ungemein mannichfaltig, und man war um so mehr auf Abwechselung im Ausdrucke derselben bedacht, weil es gewöhnlich ist, der Kürze wegen, die päpstlichen Bullen nach ihren Anfangsworten zu citiren. Dies leidet nur in solchen Fällen eine Ausnahme, wo die einen besondern Gegenstand betreffende Bulle eines Papstes nur als Wiederholung und Erneuerung einer denselben Gegenstand angehenden Bulle seines Vorgängers zu betrachten ist, in welchen Fällen dann auch mehr allgemeine Formeln mit gleichgültigen Anfangsworten gewählt werden; so beginnt z. B. eine Bulle Papst Nikolaus' IV. vom J. 1291, in welcher die Abtretung des Patronats gewisser Kirchen an das Stift Kappenberg bestätigt wird: Dilectis filiis, Praeposito et Conventui Monasterii in Cappenberge etc. Sal. et apost. bened. Cum a nobis petitur quod justum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Sane petitio vestra nobis exhibita continebat etc., und ganz auf dieselbe Weise beginnen auch die auf den nämlichen Gegenstand bezüglichen Bullen Clemens' V. vom J. 1305, und Johann's XXII. vom J. 1332. Die päpstlichen Breven haben gemeiniglich gar keine Einleitung, sondern beginnen, nach einer kurzen Anrede der betreffenden Personen, sogleich mit der abzuhandelnden Sache. In den Urkunden der Bischöfe und anderer höherer Geistlichen ist die Einleitungsformel gemeiniglich von den Verpflichtungen ihres geistlichen Amtes oder von allgemeinen Regeln der Gerechtigkeit und Frömmigkeit hergenommen. Selten oder nie pflegt indessen eine solche Einleitungsformel die Urkunde ganz von Vorn anzufangen, sondern sie folgt entweder nach dem Namen des Ausstellers der Urkunde, oder unmittelbar nach der Anrufungsformel, oder auch erst nach der Anrede. Beispiele von allen drei Arten sind folgende: In n. s. e. i. Trin. Philippus Dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus etc. Justitia exigit, et ratio expostulat, ut ea quae tempore nostro rationabiliter fiunt, auctoritatis nostrae munimine roboremus. Quocirca notum facimus etc. (vom J. 1169). — In n. s. e. i. Trin. Quae in tempore nascuntur, cum tempore labuntur, et sollempniter instituta plerumque senescunt oblivione. Unde ego Herimannus sola Dei gratia Monasteriensis Ecclesiae minister, tam praesentibus quam posteris etc. (vom J. 1183). — In n. s. e. i. Trin. Ludolfus Dei gr. eccl. Monaster. Episcopus, universis hanc paginam inspecturis salutem in autore salutis. Quoniam in bonae fidei contractibus probationes vivae vocis propter lapsum temporis et hominum non semper haberi possunt, subtiliter indagatum est, ut scriptura posteritati fidem faciat, et de re gesta veritatem loquatur. Hinc tam modernis quam futuris tenore praesentium declaramus etc. (vom J. 1238) [14]). — In den

14) Eigenthümlich in mehrfacher Hinsicht ist die Einleitung zu der Memorienstiftung des münsterschen Bischofs Wernher vom J. 1157. Diese fängt nämlich an: In n. s. e. i. Trin. Qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet. Quoniam igitur rerum secularium statum scimus esse momentaneum, nosque fragiles cum seculo labente citius esse casuros, operante in nobis miseratione divina, ad ea quae non sunt momentanea, non transitoria, omnique fine carentia, juxta apostoli ammonitionem ad ea quae ante sunt me extendo, ea vero quae retro me sunt oblitus, ad supernae vocationis statum pervenire concupisco. Ut ergo ad illa quae sunt semper manentia valeamus attingere, fratrum nostrorum aliorumque Christi fidelium nos committimus devotioni. Ut autem apud fratres nostros, videlicet majoris domus canonicos, memoria nostra perseveret etc., und nun kommt es erst zur Sache. In jener, schon durch ihre

weltlicher Fürsten und anderer Großen pflegt eine
g (diejenige ausgenommen, welche man von der
keit des menschlichen Gedächtnisses und daherrüh-
nothwendigkeit schriftlicher Aufzeichnung hergenom-
et, und besonders im 13. Jahrh. ziemlich gemein ist)
egel nur da vorzukommen, wo sie mit Geistlichen
n Angelegenheiten zu thun haben. Auch hier geht
lich der Name des Ausstellers, oder doch wenig-
e Anrufung vorher; letzteres z. B. in Landgraf
von Thüringen Bestätigung der Güter des Klo-
ffenstein, vom J. 1217, anfangend: In nomine
t filii et spiritus sancti Amen. Quoniam
n est invidorum laqueos tendere etc, worauf
em ziemlich langen Eingange erst folgt: Inde est
go Lodewicus etc. Das seltene Beispiel einer,
e Anrufungsformel, sogleich mit der Einleitung
den Urkunde gibt dagegen die Stiftungsurkunde
genannten Klosters durch den Grafen Ernst von
: Quoniam tempora instant mala et futura
formidantur etc. Noverint universi Christi
am praesentis aetatis quam imposterum suc-
, quod ego Comes Ernestus filius Comitis
de Tonna etc. (vom J. 1162) [15]). — Im Laufe
Jahrh., und noch mehr nach dem Ablaufe des-
lam man übrigens, weil die Zahl der Urkunden
ehr anwuchs, auch in gleichem Verhältnisse von
her ziemlich weitläufigen Einleitungsformeln zu-
her rührt es auch, daß in den teutschen Urkun-
: erst seit dem 14. Jahrh. in sehr ausgedehnten
kamen, und die man vorher, aus andern, schon
nen Gründen, absichtlich kurz faßte, die eigent-
inleitungen sehr selten sind, und in der Regel,
n Namen des Ausstellers und etwaiger Anrede-
ußformel, sogleich zur Sache übergegangen wird.
ßere Weitläufigkeit, welche die teutschen Urkun-
der Mitte des 14. Jahrh. annehmen, pflegt sich
der Exposition der Gegenstände, als in den Ein-
zu äußern. Namentlich finden wir in den teutschen
kunden eine besondere Einleitung gemeiniglich nur
von Ertheilung oder Bestätigung bedeutender Pri-
u. dgl. die Rede ist, und wo man um deswillen
nde eine besondere Feierlichkeit geben wollte. So
z. B. in Kaiser Friedrich's IV. Meßprivilegium
Stadt Erfurt, vom J. 1473: Wir Friderich
Bekennen vnd tun kund allermeniclich mit diesem
Wiewol wir aus angeborner güte vnd mildikeit
geneigt sein, einem yclichen vnserm vnd des hei-
ichs vndertanen vnd getrewen vnser keiserlich gnad
drung mitzeteilen, so ist doch vnser keiserlich ge-
er begirlich zu denen, die wir in vnsern vnd des
chssachen vnd geschefften mit getrewen vnd berei-
tem vleiß vnd dinst allczeit vnuerdrossen erfinden. Wann
vns nu u. s. w. Außer dergleichen besondern Fällen pfle-
gen die teutschen Kaiserurkunden keine besondere Einleitung
zu machen, sondern nach der Anrede sogleich zur Sache
überzugehen, über diese aber gemeiniglich desto umständ-
licher sich zu verbreiten.

II. Namen und Titel der in der Urkunde er-
wähnten Personen finden sich zwar, wie wir gesehen ha-
ben, schon im Eingange derselben, theils indem der Aus-
steller der Urkunde daselbst genannt wird, theils indem
andere Personen angeredet werden; sie sind aber nicht auf
jenen eingeschränkt, sondern kommen auch im Contert
der Urkunde unter verschiedenen Verhältnissen vor. Von
den Namen der Personen ist nur wenig dem Urkunden-
wesen Eigenthümliches zu erinnern; desto mehr aber ist
über die den Namen begleitenden Formeln, oder im wei-
tern Sinne über die Titulaturen zu sagen, welche
theils in Benennungen der Würden und Ämter der be-
treffenden Personen, theils in gewissen auszeichnenden Bei-
wörtern bestehen, und wieder verschieden sind, je nachdem
eine gewisse Person von sich selbst, oder eine andere von
ihr spricht.

Was nun zuvörderst die Kaiser und Könige be-
trifft, so war, wie bekannt, im westlichen Europa seit
der Auflösung des altrömischen Kaiserthums, der Titel
Imperator erloschen, bis er durch Karl den Großen wie-
der hergestellt wurde, und unter seinen Nachfolgern sich
erhielt. Bekannt sind die Verwirrungen, in welche das
neue Imperatorenreich gegen das Ende des 9. und im
Anfange des 10. Jahrh. gerieth, bis der teutsche König
Otto I. sich aufs Neue den Imperatortitel erkämpfte, und
ihn auf immer mit der teutschen Königswürde verband,
sodaß von der Zeit an kein anderer als ein in Teutschland
rechtmäßig erwählter König sich den Titel Imperator Ro-
manorum beilegen durfte. Zum wirklichen Gebrauche die-
ses Titels wurde jedoch erfodert, daß der Erwählte durch
den Papst oder einen Stellvertreter desselben die kaiserl.
Krönung erhalten hatte; so lange diese noch nicht erfolgt
war, nannte er sich Rex, und erst nach derselben Im-
perator. Daher haben mehre Könige, bei denen es zu
der Krönung in Italien nicht kam, auch den Kaiser- oder
Imperatorentitel nie angenommen, und ebendaher ist auch
die zweifache Zählung der Regierungsjahre, nach annis
Regni und Imperii, entstanden. Erst Maximilian I. und
Karl V. nannten sich, ohne päpstliche Krönung, jedoch
mit päpstlicher Bewilligung, römische Kaiser, und von des
Letztern Nachfolgern hat keiner die römische Krönung em-
pfangen, wiewol sie gleich nach ihrer durch die teutsche
Wahl und Krönung bedingten Thronbesteigung sich den
Kaisertitel beilegten, doch wurde seitdem, eben jenes staats-
rechtlichen Mangels wegen, der vorher ungewöhnliche
Titel: erwählter römischer Kaiser (electus Roma-
norum Imperator) eingeführt. — Außerdem haben im
10. und 11. Jahrh. einige Könige von England und Casti-
lien den Imperatortitel angenommen, doch war dies von
keinen bleibenden Folgen.

Den Königstitel finden wir in den meisten bekann-
ten europäischen Staaten. Unter denen, welche für das

---

sdehnung merkwürdigen Einleitung scheint aber der Aus-
so verloren zu haben, daß er sogar seinen Namen dar-
aß, der erst gegen das Ende der Urkunde gleichsam nach-
genannt wird: Igitur ego Werenherus Dei gratia hujus
scopus, cartulae istius dator et auctor etc.

Beide Urkunden stehen vollständig in Wolf's Gesch. des
s. 1. Bd. S. 11 und 17.

teutſche und dieſem zunächſt verwandte Urkundenweſen von vorzüglicher Bedeutung ſind, kommt zuerſt das Merovingiſche fränkiſche Königshaus in Betrachtung. Man bemerkt, daß in dieſem Hauſe der Königstitel nicht blos den regierenden Häuptern, ſondern auch andern Prinzen und Prinzeſſinnen gegeben wird, ſelbſt wenn letztere im Kloſter lebten oder an Männer geringern Standes verheirathet waren; ein Gebrauch, für den ſich auch unter den folgenden Generationen noch Beiſpiele finden. Der Titel, deſſen ſich die Merovingiſchen Könige in ihren Urkunden bedienen, iſt: Rex Francorum, Vir inluster; welchen auch ihre nächſten Nachfolger beibehielten. Karl der Große nannte ſich, ſeit der Eroberung des longobardiſchen Reichs, Rex Francorum et Longobardorum, zuweilen auch Patricius Romanorum; des Titels Vir illuster bediente er ſich noch abwechſelnd. Nach der Annahme der Kaiſerwürde legte er ſich in ſeinen Urkunden auch einen prunkvollern, jedoch nicht durchgängig gleichlautenden, Titel bei, nämlich Imperator Augustus, piissimus (oder serenissimus Augustus), a Deo coronatus, magnus, pacificus Imperator, Romanum gubernans Imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum. Ludwig der Fromme beſchränkte dieſen weitläufigen Titel auf den einfachen Imperator Augustus. Ebenſo gebrauchten die ſpätern Karolinger, welche die Kaiſerwürde beſaßen, den Titel Imp. Aug., die andern Rex, ohne den Namen ihres Volkes oder Staates beizufügen. Erſt gegen das Ende des 9. Jahrh. wurde in Frankreich der Titel Rex Francorum wieder gebräuchlich. Auch die teutſchen Könige nannten ſich blos Rex, oder nach Annahme der Kaiſerwürde Imp. Aug.; Otto I. nannte ſeinen bei ſeinem eignen Leben ſchon zum Kaiſer gekrönten Sohn Coimperator noster; Otto III. fing an, ſich *Romanorum* Imperator Augustus zu nennen [16]), und während der Regierung des fränkiſchen Kaiſerhauſes wurde es auch gewöhnlich Romanorum Rex zu ſchreiben; ſeit Friedrich I. wurde es gewöhnlich, dem kaiſerl., und nachher auch dem königl. Titel, semper Augustus beizufügen. Außer dem regierenden König oder Kaiſer erhielt übrigens kein Sohn oder ſonſtiger Verwandter deſſelben den Königstitel, wenn er nicht förmlich zum Thronfolger gewählt war, und auch dann konnten nie zwei Könige zugleich ſein, weil es Grundſatz wurde, nur einem gekrönten Kaiſer einen König beizuordnen. Friedrich II., welcher ſeinem kaiſerl. Titel den Titel Rex Siciliae beifügte, gab damit, ſeit Karl dem Großen, wieder das erſte Beiſpiel einer ſolchen Vereinigung der Titel verſchiedener Reiche, das aber erſt bei Karl IV. wieder Nachahmung, und unter Sigismund, beſonders aber unter den Kaiſern aus dem öſterreichiſchen Hauſe, viel weitere Ausdehnung fand; denn vor dieſen war es nicht gebräuchlich, herzogliche oder gräfliche Titel dem kaiſerl. und königl. an die Seite zu ſetzen. Den Titel König von Germanien hat Karl V. zuerſt eingeführt. — Mehre ſeltne und ungewöhnliche Titulaturen früherer Kaiſer übergehen wir hier; doch iſt noch zu bemerken, daß manche Titelformen, z. B. das *semper* Augustus, zuweilen ſchon früher, ehe ſie allgemein gebräuchlich wurden, als Einzelheiten vorkommen. Im Context der Urkunden brauchen die römiſch-teutſchen Kaiſer und Könige von ſich ſelbſt die Ausdrücke Celsitudo, Clementia, Majestas nostra; von Andern erhalten ſie die Prädicate augustissimus, serenissimus, gloriosissimus, victoriosus, invictissimus. Die Angehörigen des Reichs werden von ihnen Nostri et Imperii fideles genannt.

Die Päpſte geben ſich in der Aufſchrift ihrer Bullen das Prädicat: Episcopus servus servorum Dei; in der Unterſchrift, die ſich aber nur bei den ſogenannten Conſiſtorialbullen findet: universalis (oder catholicae) Ecclesiae Episcopus. Auf den Breven ſteht blos der Name mit dem Zuſatze PP. (Papa) und der Namenszahl; z. B. Clemens PP. VII. — Von Andern werden ihnen die Titel Sanctitas, auch sanctissimus in Christo pater et dominus noster, und apostolicus gegeben; Berichte an ſie, zumal von Geiſtlichen, beginnen gewöhnlich: Post beatissimorum pedum oscula etc. Sie ſelbſt nennen die Biſchöfe venerabiles fratres, alle andern der katholiſchen Kirche angehörigen Perſonen, geiſtlichen oder weltlichen, hohen und niedern Standes, clarissimos, dilectissimos oder dilectos filios. Concilien und Biſchöfe brauchen bei allgemeinen Anreden die Worte: sanctae matris ecclesiae filii.

Die Biſchöfe gebrauchen zwar, hauptſächlich ſeit dem 12. Jahrh., in der Regel ihren Amtstitel mit Bemerkungen der Kirche, welcher ſie vorſtehen, und welcher zuweilen noch ein beſonderes Ehrenbeiwort gegeben wird; z. B. sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus. In frühern Zeiten haben jedoch die Biſchöfe, theils zum Beweis ihrer Demuth, theils auch der Veränderung wegen, ſich mancherlei andere Prädicate gegeben, und einzelne der ſpätern haben dies nachgeahmt; anſtatt Episcopus werden z. B. die Worte Praesul, Praelatus, Minister, Opilio u. dgl. gebraucht; oder es heißt z. B. Episcopus licet indignus, indigne vocatus, solo nomine Episcopus, licet peccator, humilis minister u. dgl. m. Von Andern wird ein Biſchof gewöhnlich venerabilis in Christo pater genannt. In den teutſchen Urkunden wird den Biſchöfen anfänglich das Prädicat ehrwürdig, ehrwürdiger in Gott Vater, u. dgl. gegeben, wofür im 16. Jahrh. hochwürdig und hochwürdigſt in Gebrauch kam. Die teutſchen Biſchöfe ſind außerdem noch durch ihre fürſtlichen Titel und Würden ausgezeichnet; doch wird ihnen, wenn ſie nicht aus fürſtlichen Häuſern geboren waren, das Prädicat serenissimus, durchlauchtig, nie gegeben, wol aber gnädig. Die geiſtlichen Kurfürſten bedienen ſich ſchon ſeit dem 12. Jahrh. des Erzkanzlertitels; der Kurfürſtentitel aber iſt erſt im 15. Jahrh. allgemein üblich geworden, wiewol er ſchon früher einzeln vorkommt.

Der Stand der weltlichen Fürſten hat in Teutſchland große Veränderungen durchgemacht; denn während ſie urſprünglich blos lebenslängliche Beamte waren, ge-

16) Die Urkunde bei *Günther* Cod. dipl. T. I. p. 74, wo ſchon Otto I. Imp. Aug. *Romanorum et Francorum* heißt, ſcheint ebendeshalb verdächtig.

lang es ihnen schon unter den ersten Königen Teutschlands, ihre Würden, wenn auch noch nicht durchgängig, erblich zu machen; sie bildeten also den höhern Reichsadel, und nachdem sie in dieser Eigenschaft schon als Reichsstände den Königen in der Reichsregierung zur Seite gestanden hatten, ging endlich die Gerichtsbarkeit, die sie in ihren Lehens-, Amts- und Familiengütern bis dahin im Namen des Kaisers ausgeübt hatten, in eine wirkliche selbständige Landeshoheit über. Hiernach hat sich auch das Titelwesen in Beziehung auf dieselben wesentlich verändert. Unter den Merovingern und den frühern Karolingern hießen Principes alle die Großen, welche theils Ämter am Hofe des Königs bekleideten, theils als die Vornehmern (Proceres) in den Nationalversammlungen erschienen; auch wurde ihnen der Titel Vir inluster oder illustris gegeben, welchen die Merovingischen Könige, wie schon gesagt, ihrem eignen Namen beizufügen pflegten. In dem selbständig gewordenen teutschen Reiche dauerte dieser Sprachgebrauch im gemeinen Leben fort; so rechnet z. B. der Annalista Saxo noch im 11. Jahrh. einen bloßen Dynasten unter die Principes; urkundlich aber wurden nur die Inhaber der großen Reichswürden, namentlich die Herzoge und Markgrafen, so benannt. Die Bischöfe und mehre der größern Reichsprälaten, die auf den Reichstagen selbständige Stimme führten, wurden zwar schon seit dem 10. Jahrh. implicite unter die Fürsten gerechnet, aber erst im 13. Jahrh. wird ihnen der Titel Princeps urkundlich von den Kaisern selbst und im Einzelnen beigelegt. Seit dem 13. Jahrh. unterschieden sich auch die Kurfürsten, sowol geistlichen als weltlichen Standes, von den übrigen Fürsten immer auffallender, bis sie unter Ludwig von Baiern eine förmliche Corporation bildeten, und endlich Karl IV. in der sogenannten goldnen Bulle ihre Rechte urkundlich bestimmte; doch kam der Titel Kurfürst (Princeps Elector) erst im 15. Jahrh. in allgemeinen Gebrauch, wiewol Einzelne sich desselben bei besondern Gelegenheiten schon früher bedient hatten, und zwar die weltlichen früher als die geistlichen; doch war es bei den geistlichen Kurfürsten schon seit dem 12., und bei den weltlichen seit dem 13. Jahrh. üblich, das mit der Kurwürde verbundene Erzamt im Titel auszudrücken. Die Titel Dux und Marchio werden bis in das 12. Jahrh. den Namen der mit jenen Würden bekleideten Personen gewöhnlich ohne Benennung des Landes, auf welches sie sich gründen, beigefügt; seltener ist dies bei dem landgräflichen Titel (Lantgravius oder Comes provincialis) der Fall, der erst im 12. Jahrh. in Thüringen aufkam; seit dem 12. Jahrh. nennen sich die Fürsten wenigstens in den von ihnen selbst ausgestellten Urkunden mit Angabe ihrer Länder, und seit dem 13. Jahrh. unterbleibt diese auch da nicht mehr, wo sie als Zeugen vorkommen, oder sonst von ihnen die Rede ist. Schon das 13. Jahrh. ist übrigens nicht nur bei den Fürsten, sondern selbst bei einzelnen Grafen (z. B. denen von Habsburg) reich an Beispielen der vereinigten Titel verschiedener Länder oder Herrschaften in einer Person. Wo die Kaiser von den Fürsten sprechen, bedienen sie sich gewöhnlich des Ausdrucks Principes nostri; einem einzelnen Fürsten wird in kaiserl. Urkunden gewöhnlich der Titel illustris, im Teutschen hochgeboren, beigefügt; selbst der König von Böhmen führt in einer Urkunde des römischen Königs Rupert keinen andern Titel als hochgeboren. Der Titel Serenissimus (durchlauchtig), der Anfangs den Kaisern und Königen eigen war, wird zwar einzelnen Fürsten, von Personen gleichen oder geringern Standes, schon seit dem 14., von den Kaisern aber erst seit dem 16. Jahrh. gegeben, und zwar wird demselben bis in das 17. Jahrh. noch das Prädicat hochgeboren beigefügt, welches aber seitdem bei den altfürstlichen Häusern wegblieb, und nur bei den neufürstlichen beibehalten wurde.

Zu dem höhern Adel rechnete man in Teutschland, seit der Bildung dieses Standes, die alten Grafen (Comites) und Dynasten oder Herren (Domini), die an Range einander völlig gleich standen, und das Prädicat Nobiles (edle) führten, an dessen Stelle erst im 14. Jahrh. das vorher den Fürsten eigne Illustres (wohlgeborne) trat, welches Letztere seit dem 15. Jahrh. wieder durch hochgeboren verdrängt wurde. Doch wurde dieses Anfangs nur von den Unterthanen gegen ihre Herren, oder überhaupt von Geringern gegen Höhere gebraucht, und ging erst seit dem 16. Jahrh. in den eigentlichen Curialstyl über[17]). Auch die Pfalz- und Burggrafen (Comites palatini und Praefecti urbium, später Burggravii) wurden unter die Grafen gerechnet, und es war blos eine in besondern Umständen beruhende Auszeichnung für Einzelne, daß sie den Fürsten gleichgeachtet wurden, wie dies bei den Pfalzgrafen am Rhein (der sogar zur Kurfürstenwürde emporstieg) und dem Burggrafen von Nürnberg der Fall war; außerdem finden wir sogar, daß die Burggrafen manchen Grafen im Range nachgesetzt werden; wie z. B. die ältern Burggrafen von Meißen, wenn sie mit den Grafen von Schwarzburg gleichzeitig in Urkunden genannt werden, letztern gewöhnlich nachstehen. Auf die Grafen folgen in den Urkunden, wenn Personen verschiedenen Standes in mehrfacher Zahl genannt werden, bis in die erste Hälfte des 13. Jahrh., die Liberi (freien Landeigenthümer), dann die Ministeriales (Dienstleute der geistlichen und weltlichen Fürsten und des höhern Adels). Später pflegt sich dieser Unterschied allmälig zu verlieren, indem die freien Landeigenthümer entweder in einen höhern Stand eintraten, oder zu Dienstleuten wurden, aus den Dienstleuten aber der neuere Adel hervorging. Der Titel Miles, wofür im Teutschen Ritter gesagt wird, ist immer eine persönliche, jedoch seit dem 13. Jahrh. dem Adel eigenthümliche Würde, daher auch Genus militare den Adelstand bedeutet; denn Personen höhern Standes nahmen zwar die Ritterwürde

17) Eine Vertheidigungsschrift der Stadt Hamm gegen ihren Landesherrn vom J. 1414 beginnt: Oppe Ansprake des Hogebornen vnses lieuen genedigen Heren Greuen Adolffs van Cleue vnd van der Marke u. s. w. Dagegen heißt noch in einem Vertrage zwischen dem Stifte Freckenhorst und der Stadt Beckum vom J. 1502: die Abtissinn, eine geborne Gräfin von Teklenburg, die Edele vnd wolgeborne vrouwe; und Ähnliches findet sich in noch späterer Zeit.

an, führten sie aber nicht im Titel, weil der Fürsten- oder Grafentitel noch höher galt. Wo in den Urkunden mehre Personen adeligen Standes zusammenkommen, werden die Ritter allemal den andern, welche im Gegensatze zu ihnen Famuli, Armigeri, Knechte, Knappen, genannt werden, im Range und andern Ehrenbezeigungen vorgezogen.

Familiennamen kommen in den frühern Jahrhunderten gar nicht vor, sondern wo eine Unterscheidung zwischen Personen gleichen Taufnamens nöthig ist, geschieht sie gewöhnlich durch Zusatz des Namens ihrer Väter. Selbst die Grafen erscheinen, nachdem die vormals amtliche Grafenwürde sich auf den Besitz gewisser Güter gegründet hatte, bis in das 12. Jahrh. gewöhnlich nur mit dem Titel Comes, ohne Angabe ihres Territoriums oder Wohnsitzes, und auch wo diese stattfindet, bilden sich daraus, beinahe das ganze 13. Jahrh. hindurch, noch keine festen und erblichen Familiennamen, vielmehr wechseln nicht nur die verschiedenen Mitglieder einer Familie, wenn sie, nach erfolgter Gütertheilung, verschiedene Häuser bewohnten, mit diesen ihre Beinamen (so unterschieden sich z. B. die zu einem Stamme gehörigen Grafen von Schwarzburg, Kevernberg, Rabenswalt und Blankenburg), sondern auch dieselbe Person kann unter verschiedenen Namen vorkommen (wie z. B. der gemeinschaftliche Stammvater der ebengenannten gräflichen Häuser, Sizo, im 12. Jahrh., bald blos Comes, bald Comes in Thuringia, bald Comes de Schwarzburg, bald Comes de Kevernberg genannt wird). Erst im Anfange des 14. Jahrh. haben sich die erblichen Familiennamen der Grafen völlig befestigt. — Die Liberi und Ministeriales kommen erst seit dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrh. mit Beinamen vor, die entweder von ihren Wohnorten und Besitzungen, oder von ihren Ämtern (wie Vicedominus, Camerarius, Dapifer, Pincerna u. dgl.) entlehnt, aber noch nicht erblich, sondern bei Familientheilungen, Veränderung des Besitzthums, und andern Veranlassungen bis gegen das Ende des 13. Jahrh., immer noch dem Wechsel unterworfen sind; daher es auch so schwer hält, und in vielen Fällen ganz unmöglich ist, die Stammbäume der aus jenen Freien und Dienstleuten hervorgegangenen adeligen Familien über das 13. Jahrh. hinauf zu verfolgen. Was die bürgerlichen Familien betrifft, so finden wir erbliche Beinamen derselben im 13. Jahrh. nur bei den rathsfähigen Patrizierfamilien der größern Städte; andere Personen bürgerlichen Standes werden theils nach dem Namen ihrer Väter, z. B. Petrus Rudolphi (sc. filius), theils nach ihren Geburtsorten, z. B. Fridericus de Gotha, theils nach ihren Wohnungen, z. B. Theodericus apud forum, theils nach ihren Ämtern, wie Hermannus Scultetus, Wolfhardus Villicus, theils nach ihrer Beschäftigung, wie Conradus Kaufmann oder latinisirt Mercator, theils nach körperlichen Eigenschaften, z. B. Johannes Longus, und auf andere Weise, sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, zubenannt; diese Anfangs blos persönlichen Beinamen gingen zwar allmälig in erbliche Familiennamen über, doch dauerte es bis in das 16. Jahrh., ehe sie sich als solche allgemein befestigten.

Zu dem Namen- und Titelwesen gehört nun insbesondere auch noch die Zahl, in welcher die Aussteller der Urkunden von sich sprechen, und das Prädicat von Gottes Gnaden, welches ein Theil derselben, in verschiedenen Redensarten, bei der Angabe ihrer Würden zu gebrauchen pflegt. Was die erstern betrifft, so sprechen die Geistlichen höhern Ranges, bis zum Abte herab, in der Regel von sich in der Mehrzahl (Nos ...), und es ist blos als Ausnahme und als Äußerung einer besondern Demuth zu betrachten, wenn Einzelne sich des Wortes Ego bedienen, das dann auch öfters mit herabsetzenden Beiworten z. B., indignus, humilis, peccator u. dgl., begleitet ist. Öfters finden wir aber auch in solchen Urkunden die Einheit und Mehrheit abwechselnd, manchmal dicht neben einander, wie z. B. in einer bereits erwähnten Urkunde des münsterschen Bischofs Erpho: Ad omnium ... notitiam pervenire desideramus, qualiter ego etc., und ähnlich bei einem folgenden Bischofe: Ego Wernherus etc. Notum esse cupimus etc. Die Päpste gebrauchen zwar im Text ihrer Urkunden die einfache Zahl nie, wol aber in der Unterschrift, wo eine solche stattfindet; z. B. Ego Urbanus catholicae ecclesiae Eps. ss. Außer den wirklich regierenden oder einer Corporation vorstehenden Geistlichen, pflegen aber auch die geistlichen Richter, da wo sie in Amtsgeschäften auftreten, von sich in der Mehrzahl zu sprechen; z. B. Nos Gerhardus canonicus Monasteriensis dictus de Bodrike, Officialis domini Walrami praepositi Monasteriensis etc. (vom J. 1291). Unter den weltlichen Herren bedienen sich die Könige Merovingischen Stammes, wo sie ihrem Namen unmittelbar ein Pronomen beisetzen (welches jedoch in der Aufschrift der Urkunden nicht, sondern nur im Contert derselben geschieht), des Wortes ego; sonst aber sprechen sie im Zusammenhange der Rede zuweilen auch von sich selbst im Plural, woraus denn auch Ungleichheiten, wie die so eben erwähnten, hervorgehen, wenn es z. B. in Urkunden Chlodwig's im Contert heißt: praecipimus, populus noster u. dgl. und doch am Ende: fiat ut ego Chlodoveus volui; oder: Orate pro me. Als eine Sonderbarkeit der Urkunden des Merovingischen Zeitalters verdient hierbei angemerkt zu werden, daß zwischen Ego und den Namen öfters die Anrufungsformel in Dei nomine eingeschoben ist; z. B. Igitur ego in Dei nomine inluster vir Karolus Major domus etc. [18]). Von Karl dem Großen an bedienen sich alle Könige der Mehrzahl in jeder Beziehung und Verbindung, und es ist nur als eine im einzelnen Falle durch besondere Umstände hervorgebrachte Ausnahme zu betrachten, wenn in der Urkundensprache einmal die einfache Zahl (ego u. dgl.) gebraucht wird. Sobald die weltlichen Fürsten und Grafen in Teutschland selbständige Hoheitsrechte erlangt hatten, ja zum Theil auch schon als sie noch auf dem Wege dazu waren, nahmen sie gleichfalls die Gewohnheit an, in ihren Urkunden von sich selbst in der Mehrzahl zu sprechen.

Das auf verschiedene Weise ausgedrückte Prädicat

18) N. Lehrgeb. d. Diplom. 6. Th. S. 402.

von Gottes Gnaden, galt Anfangs nur als ein Ausdruck der Frömmigkeit und Demuth, und wurde daher ohne bestimmte Regel von vielen Personen gebraucht, die eine höhere kirchliche oder weltliche Würde bekleideten; indessen kam es doch schon frühzeitig dahin, daß man, wenigstens bei Personen weltlichen Standes, ein besonderes, eine gewisse Selbständigkeit andeutendes Vorzugsrecht darin erkannte. Was nun zuvörderst die Geistlichen betrifft, so haben die Päpste sich dieses oder eines ähnlichen Prädicates in ihren Urkunden, als eines Stückes ihrer Titulatur, niemals bedient, obgleich ihre Einleitungsformeln oft die Erklärung erhalten, daß sie ohne Verdienst, durch die Gnade Gottes, zu ihrer hohen Würde gelangt seien. Die Cardinäle pflegen ihrem Titel die Worte miseratione divina vorzusetzen. Die Bischöfe haben jederzeit ihrem Titel die Worte Dei gratia, zuweilen mit willkürlichen Zusätzen, z. B. sola Dei gratia, beigefügt, und sie nur sehr selten weggelassen. Seit dem Ende des 13. Jahrh. kam der Gebrauch auf: Dei et apostolicae sedis gratia, zu schreiben, der aber nie ganz allgemein geworden ist. Äbte und Äbtissinnen, und zwar nicht blos gefürstete oder reichsunmittelbare, sondern auch mittelbare, bedienten sich der Ausdrücke Dei gratia, patientia, providentia, und ähnlicher; in spätern Zeiten, wo sich der Grundsatz mehr feststellte, daß der Ausdruck Dei gratia ein Zeichen der Landeshoheit sei, enthielten sich die mittelbaren Prälaten desselben, und blieben bei den andern ebengenannten; im Teutschen gewöhnlich: aus göttlicher Vorsehung, Erbarmung u. dgl. Seltener, aber doch zuweilen, findet man jene Formel auch bei den Vorstehern der Domcapitel oder Collegiatstifter; z. B. Wilhelmus Secundus Dei gratia Monasteriensis ecclesiae Praepositus etc. (vom J. 1251). Von den uns hier besonders interessirenden Personen weltlichen Standes ist zuerst zu bemerken, daß die Merovingischen Könige sich des Prädicates Dei gratia oder eines ähnlichen nie bedienen. Die vorhin erwähnte, dem Namen gleichsam eingeschaltete, Formel in Dei nomine kann hierher um so weniger gerechnet werden, da sie sich nicht sowol in den königl., als in den Urkunden anderer gleichzeitiger Personen findet. Pipin folgte auch hierin dem Gebrauche seiner Vorgänger; Karl der Große aber setzte, als König, zwischen seinen Namen und Titel die Worte: Gratia Dei. Als Kaiser ließ er sie wieder weg, weil die Titulatur a Deo coronatus gleichsam ihre Stelle vertrat. Ludwig der Fromme brauchte gemeiniglich die Ausdrücke: divina ordinante providentia oder clementia; nach seiner Thronentsetzung und darauf erfolgten Wiederherstellung im J. 835 bediente er sich der ganz eigenthümlichen Formel: divina *repropitiante* gratia oder clementia. Unter den folgenden Königen und Kaisern, sowol in Frankreich als in Teutschland, wurde das Dei gratia durchgängig zwar der Idee nach beibehalten, mit den Worten aber mannichfaltig abgewechselt. In Teutschland blieb die Formel: divina favente clementia die gewöhnlichste; doch kommen sehr zahlreiche Variationen derselben vor, bis man seit Rudolf I. zu dem einfachen Dei gratia für immer (mit wenigen einzelnen Ausnahmen) zurückkehrte. In den teutschen Urkunden ist die Formel von Gottes Gnaden die einzige allgemein gebräuchliche geblieben. Ebenso haben die weltlichen Fürsten, erweislich wenigstens schon im 12.[19]), die Grafen aber seit dem Anfange des 13. Jahrh., sich desselben Prädicates, gemeiniglich in seiner einfachsten Form, bedient.

Die Unterscheidung gleichnamiger Personen eines Stammes oder einer Regentenreihe durch die beigefügte Zahl ist nicht überall üblich gewesen. Die Päpste bedienen sich derselben in ihren Bullen niemals, wol aber auf den Siegeln derselben und in ihren Breven; auch wird, wenn ein Papst einen seiner Vorgänger allegirt, gewöhnlich des letztern Namenszahl angegeben. In den frühern fränkischen und teutschen Königs- und Kaiserdynastien war sie nicht üblich. In Teutschland war Heinrich III. der Erste, der seinen Namen die Zahl beizusetzen pflegte; er nannte sich aber den zweiten, und so zählten auch seine beiden Nachfolger fort, sowie nachher auch Konrad III. sich den zweiten nennt, weil man Konrad I. und Heinrich I. nicht als römische, sondern nur als teutsche oder ostfränkische Könige betrachtete. Dagegen nennt Philipp sich auch den zweiten, weil er den altrömischen Kaiser Philipp (im 3. Jahrh.) als seinen Reichsvorgänger betrachtet. Von da an erhielt sich der Gebrauch, die Zahl des Namens beizusetzen, wiewol er nicht in allen Urkunden angewandt wurde; namentlich fehlt die Zahl in den meisten teutschen Urkunden. Die geistlichen Fürsten nahmen die Gewohnheit, ihrem Namen die Zahl beizusetzen, auch ziemlich früh schon an, wie unter andern das Beispiel des cölnischen Erzbischofs Hermann's II. im 11., und des münsterschen Bischofs Friedrich's II. im 12. Jahrh. beweisen[20]). Bei den weltlichen Fürsten finden wir diesen Gebrauch nicht vor dem 14. Jahrh., und bei den Grafen, meines Wissens, gar nicht; ein Umstand, der für die Genealogie sehr bös ist, da nicht nur fast in jedem Hause mehre Personen gleiches Namens vorkommen, sondern auch oft mehre derselben gleichzeitig erscheinen, ja in manchen Häusern fast alle Mitglieder derselben einen gewissen Lieblingsnamen führen, dergleichen z. B. im schwarzburgischen und kevernbergischen Hause der Name Günther, im reuß-plauischen Hause der Name Heinrich ist; da es dann schwer hält, und manchmal ans Unmögliche grenzt, die vielen gleichnamigen Personen bestimmt von einander zu unterscheiden. Der Zusatz senior und junior reicht nicht aus, da er nur zur Unterscheidung gleichzeitig lebender gebraucht wird, und dann in einer zahlreichen Familie zwei oder mehr juniores zugleich da sein können, auch der Jüngere nach einiger Zeit selbst der Ältere werden kann, wodurch die Verwirrung nur vergrößert wird; die Bezeichnung nach

19) Markgraf Konrad von Meißen nennt sich in einer Urkunde vom J. 1118: *divina favente clementia* Marchio Misnensis. 20) Jener beginnt eine Urkunde vom J. 1042: In n. s. e. i. Tr. secundus Herimannus divina praedestinante clementia Coloniensis civitatis archiepiscopus; dieser eine vom J. 1152: In n. s. e. i. Tr. Ego Fridericus II^dus utinam Dei gratia sanctae Monasteriensis ecclesiae episcopus etc.

dem Namen des Vaters ist nicht anwendbar, wenn die gleichnamigen Personen Brüder sind, und macht oft erst neue Untersuchungen nöthig. Es ist daher oft eine sehr sorgfältige und umsichtige Combination erfoderlich, um die in den Urkunden vorkommenden gleichnamigen Personen eines Hauses richtig von einander zu unterscheiden und in ihre Geschlechtsfolge zu ordnen. Früher kommt der Beiname junior zuweilen auch in der Bedeutung von secundus in solchen Fällen vor, wo der ältere gleiches Namens nicht mehr am Leben war. Umgekehrt pflegen aber späterhin die Söhne in solchen Urkunden, welche sie bei Lebzeiten ihrer Väter ausstellten, auch wenn sie nicht mit den letztern gleiches Namens waren, ihrem Titel das Wort junior beizufügen; z. B. Nos Theodericus Dei gratia Junior Lantgravius Thuringiae (in einer Urkunde von 1306, und vielen andern). Die Angabe der Zahl des Einzelnen in der Regentenreihe, zu welcher er gehört, ist sehr ungewöhnlich, und das oben bei den Anredeformeln schon angeführte Beispiel des münsterschen Bischofs Erpho (ego Erpho septimus decimus sanctae Mimigardevordensis ecclesiae divina miserante clementia episcopus), erscheint in dieser Hinsicht als eine besondere Seltenheit.

Die Ehrentitel und sonstigen Beiworte, welche von den Ausstellern der Urkunden, den Personen, an welche diese gerichtet sind, oder deren sonst darin Erwähnung geschieht, beigelegt werden, sind — da es überhaupt selten ohne dergleichen Beiworte abgeht — theils nach Standes- und persönlichen Verhältnissen so zahlreich, theils auch so sehr der Willkür unterworfen, daß wir, ohne allzugroße Weitläufigkeit, uns auf sie nicht speciell einlassen dürfen. Nur als einen der gewöhnlichsten Fälle bemerken wir, daß Stadtmagistrate gewöhnlich prudentes (weise), einzelne Bürger aber discreti oder providi (vorsichtige, bescheidene) genannt werden. Es sind daher nur noch einige Worte über die den Verstorbenen beigelegten Prädicate zu sprechen. Gewöhnlich wird, bei der Erwähnung eines Verstorbenen, den man nicht als einen Heiligen betrachtete (in welchem Falle man ihm blos den Beinamen sanctus oder beatus gab), seinem Namen die Formel bonae, piae, beatae oder sanctae memoriae oder recordationis voran- oder nachgesetzt. Hierbei ist weiter nichts zu bemerken, als daß ähnliche Formeln zuweilen auch den Namen noch lebender Personen beigefügt werden, denen man dadurch eine besondere Verehrung bezeigen wollte. So wird z. B. dem münsterschen Bischofe Wernher das Prädicat beatae memoriae in einer Urkunde gegeben, die er selbst mit seinem Siegel beglaubigt hat. Übrigens dürften sich die Fälle, in denen Ähnliches wirklich geschehen ist, doch sehr vermindern, wenn man bedenkt, daß die Urkunden nicht allemal auf frischer That, sondern zuweilen erst lange nach dem wirklichen Abschlusse der betreffenden Verhandlung, in beglaubigender Form ausgefertigt wurden, sodaß ein Mann, der bei der Verhandlung selbst noch lebte, doch in der Zwischenzeit bis zur Ausfertigung der Urkunde vielleicht schon gestorben war.

III. Der Vortrag des Hauptgegenstandes, um deswillen die Urkunde ausgestellt wurde, ist zwar an derselben, was die Sache betrifft, in der Regel das Wichtigste, muß aber in der Formelkunde deswegen verhältnißmäßig kürzer behandelt werden, weil der Ausdruck dabei nicht so sehr von einem herkömmlichen Kanzleistyle, als von der verschiedenen Beschaffenheit der vorzutragenden Gegenstände abhängt und durch diese bedingt wird. Es ist nun ebenso wenig möglich, alle Arten der in den Urkunden behandelten Gegenstände, als alle, zum Theil nothwendig durch die Natur der Sache gegebenen, zum Theil aber auch ganz willkürlich gewählten Ausdrücke, welche dabei gebraucht werden, hier durchzugehen und zu erläutern; wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, nur die am gewöhnlichsten in Urkunden verhandelten Gegenstände auszuheben, bei denen gewisse allgemein und regelmäßig wiederkehrende, nicht sowol in der Natur der Sache, als im urkundlichen Sprachgebrauche begründete Formeln zu bemerken sind. Dies ist aber hauptsächlich bei zweierlei Arten von Urkunden der Fall, nämlich in solchen, welche Rechtsverleihungen oder Bestätigungen, und Besitzübertragungen enthalten.

Unter den Rechtsverleihungen und Bestätigungen kommen vorzüglich diejenigen in Betrachtung, welche an Städte und Kirchen oder ähnliche Stiftungen verliehen wurden. Was hiervon zuerst die Privilegien und Rechtsbestimmungen der Städte betrifft, so enthalten dieselben entweder den ganzen Inbegriff ihrer Rechte und Freiheiten, oder nur einzelne dahin gehörige Gegenstände, z. B. das bekannte Privilegium de non evocando, Markt-, Zoll-, Jurisdictionsrechte u. dgl. m. Im erstern Falle muß man unterscheiden, ob man die erste Rechtsverleihung, oder eine spätere Bestätigung vor sich hat; was jene betrifft, so ist zu bemerken, daß von den alten königl. Städten in Teutschland die ersten Stadtprivilegien oder Stadtrechtsurkunden gar nicht existiren, indem ihre Rechte sich nicht auf eine willkürlich ertheilte Urkunde, sondern auf ein uraltes, historisch gebildetes Herkommen gründeten. Eigentliche Fundations- oder Rechtsverleihungsurkunden haben wir daher nur von den jüngern Städten, welche seit dem 12. Jahrh., von Bischöfen und andern Fürsten, auch wol von Grafen und Dynasten, auf ihrem Gebiete gegründet wurden; von den alten Städten, z. B. Cöln, Frankfurt, Erfurt, Mühlhausen, Dortmund u. a. m., existiren blos die kaiserl. Bestätigungen ihrer hergebrachten Freiheiten und Rechte, und zwar, so viel bekannt, die frühesten aus dem 13. Jahrh. In den eigentlichen Fundationsurkunden werden nun entweder die Rechte der Stadt, wie sie wenigstens zur Zeit ihrer Gründung gelten sollten, einzeln aufgezählt, oder es wird im Allgemeinen auf das Recht einer bereits bestehenden Stadt verwiesen, welchem das Recht der neuen Stadt gleichförmig sein soll, ohne daß die einzelnen Artikel desselben aufgezählt werden. So verleiht der römische König Heinrich im J. 1234 den Bürgern von Oppenheim das Recht der Stadt Frankfurt [21]), Bischof Gerhard von Münster im J. 1269 denen zu Beckum das

21) *Böhmer*, Cod. dipl. T. I. p. 59.

Recht der Stadt Münster u. dgl. m., ohne von den einzelnen Bestimmungen dieser Rechte zu sprechen. In den folgenden Bestätigungsurkunden wird nun zuweilen das ganze Stadtrecht, wie es die erste Verleihungsurkunde enthält, wiederholt, und manchmal vermehrt oder in einzelnen Punkten abgeändert; doch findet dieser Fall nur bei den neuen Städten statt; die Bestätigungsurkunden der Privilegien der alten Städte gedenken immer nur ihrer hergebrachten, von frühern Königen oder Fürsten verliehenen und anerkannten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen; es müßte denn sein, daß ein einzelnes Recht besonders hervorgehoben oder neu hinzugefügt werden sollte. So bestätigt z. B Friedrich II. in der ältesten bekannten Confirmationsurkunde für die Stadt Erfurt, vom J. 1234: **bonos usus et approbatas consuetudines et antiqua jura, quibus hactenus usi sunt**, ohne diese näher anzugeben; und in ähnlichen allgemeinen Ausdrücken sind auch die Bestätigungen der folgenden Kaiser und Könige abgefaßt, nur daß bei einigen das **Privil. de non evocando** besonders ausgedrückt ist, weil gegen dieses einige Male Eingriffe geschehen waren; gegentheils aber auch seit dem 16. Jahrh. die Rechte des Kurfürsten von Mainz ausdrücklich vorbehalten werden, weil die Stadt die ihrigen, zum Nachtheile desselben, ungebührlich auszudehnen suchte. In ähnlichen allgemeinen Ausdrücken pflegen sich aber auch die meisten Bestätigungen der jüngern Städte zu halten, zumal wenn schon eine oder mehre ausführliche Bestätigungen stattgefunden hatten. Gewöhnliche Formeln hierzu sind: **omnes gratiae, privilegia et bonae consuetudines**, oder **Jura, privilegia et libertates, quibus ab antiquo tempore usque ad haec tempora frui consueverunt**, u. dgl m. Urkunden der andern Art, welche nur einzelne Bewilligungen enthalten, müssen natürlich allemal den Gegenstand derselben ausführlich angeben; von diesen pflegen auch in der Regel keine weitern Bestätigungsurkunden ertheilt zu werden, außer in den Fällen, wenn ein Recht in Zweifel gezogen wurde, ein Eingriff in dasselbe geschah, oder eine Abänderung damit geschehen sollte. Bei beiden Classen von Urkunden wird gemeiniglich auch ein Motiv, weshalb die Verleihung oder Bestätigung geschehen ist, hinzugefügt. Mehrentheils besteht dies blos in der allgemeinen Erinnerung an treue Dienste u. dgl.; z. B in Erzbischof Wilhelm's zu Cöln Bestätigung der Privilegien der Stadt Werl, vom J. 1352: **cum Oppidani nostri in Werle in nostrorum praedecessorum et ecclesiae Coloniensis fidelitate constantiam semper gesserint et exhibuerint hactenus indefessam, ut ipsi in eadem fidelitatis constantia erga nos et ecclesiam nostram praedictam eo fiducialius et firmius perseverent**, etc. und in einem Privilegium Kaiser Ludwig's für die Stadt Erfurt, vom J. 1342: durch der genemen vnd danchbern dienst willen, die vns die weisen Lude, die Radismeister, der Rat vnd die Burger gemeinlichen zu Ertfurt, vnser lieb getrewe, willichlichen vnd nuczlichen getan habent vnd noch teglichs tunde, u. s. w. Zuweilen werden aber auch die Fürbitten angesehener und verdienter Personen als Motiv angegeben, wie z. B. in Kaiser Ludwig's Meßprivilegium für die Stadt Erfurt, vom J 1331, die Verwendung des Erzbischofs von Mainz; manchmal auch besondere Umstände und Ereignisse, wie in einem ähnlichen Meßprivilegium Kaiser Friedrich's, vom J. 1473, wo, außer der Fürbitte des Kurfürsten von Mainz, der große Schaden, welchen die Stadt Erfurt kurz vorher durch eine Feuersbrunst erlitten hatte, als Grund angeführt wird, weshalb der Kaiser ihr eine Gunst zuwenden wolle. Was die Privilegien der Kirchen und geistlichen Stiftungen betrifft, so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß die einzelnen Punkte derselben in den Urkunden, wenn es nicht bloße allgemeine Bestätigungen sind, deren Inhalt als schon bekannt vorausgesetzt wird, namhaft gemacht werden müssen; überdies beziehen sie sich ohnehin meistens nur auf einzelne Gegenstände. Die Motive sind in der Regel von religiösen Umständen hergenommen, ebenso wie bei den Besitzverleihungen an kirchliche und wohlthätige Institute, bei welchen davon weiter die Rede sein wird.

Besitzübertragungen können durch Belehnung, Eignung, Schenkung, Verkauf, Tausch oder Verpfändung geschehen, und es kann der Besitz unmittelbar von dem alten Eigenthümer auf den neuen übergehen, oder es kann dazu die Bestätigung eines Ober- oder Lehensherrn erfodert werden, oder auch die Mitwirkung einer Gerichtsbehörde dabei stattfinden. Alle diese verschiedenen Handlungen bedingen natürlich auch einen verschiedenen Ausdruck in den darüber sprechenden Urkunden, wovon wir aber hier nicht reden, weil dies mehr in das innere Sachverhältniß der Urkunden einschlägt. Auch die symbolischen Zeichen, durch welche die Einweisung in den Besitz, bei Belehnung, Verkauf u. dgl. zu geschehen pflegte, und welche daher in den Urkunden öfters erwähnt werden, übergehen wir hier, da sie mehr dem alten Rechtsgebrauche selbst, als dem urkundlichen Formelwesen angehören, und an andern passenden Orten von ihnen die Rede ist. Als eigentliche Besitzübertragungsformeln haben wir aber hauptsächlich gewisse allgemeine Ausdrücke zu betrachten, in welchen a) das Motiv der Handlung, b) der Umfang des übertragenen Besitzthums, und c) die Art der Übertragung angegeben wird.

Als Motive werden bei einer Belehnung gewöhnlich die geleisteten und noch zu leistenden Dienste, bei Schenkungen eine besondere Zuneigung zu der beschenkten Person, bei Verkäufen u. dgl. der dadurch abzuwendende Schaden oder zu erlangende Nutzen, in verschiedenen dazu passenden Ausdrücken angegeben. Nur wenn die Besitzübertragung an eine Kirche, ein Kloster oder eine milde Stiftung, und zwar zum Vortheile derselben, gemacht wird, pflegen religiöse Motive, insbesondere die Sorge für das Seelenheil, angegeben zu werden, wie dies ebenmäßig auch bei der Stiftung solcher Institute, oder bei der Verleihung gewisser Rechte und Freiheiten an dieselben geschieht. In diesen Fällen findet man die Ausdrücke: **propter amorem Dei et sanctorum ejus; ob amorem Dei animaeque nostrae remedium propter Deum; divinae remunerationis intuitu; pro salute animae nostrae** u. dgl. m.; oder in etwas weitläufigern For-

meln: intuitu Dei et ejus piae genitricis Mariae, pro abolitione peccaminum nostrorum (Graf Adolf von Waldeck, 1237); illud tempus, quo omnes ante tribunal justi judicis constituti, de his quae in vita gessimus sive boni sive mali, rationem districtam erimus reddituri, desiderans bonis operibus praevenire (Stiftungsurkunde eines Altars, 1344); ad honorem Dei, ad consolationem pauperum et peregrinorum Christi fidelium viventium et supervenientium (Bischof Florenz von Münster, Stiftung des Hospitals zu Stromberg, 1366); u. dgl. m. So pflegt auch bei Vergabungen an Kirchen und andere Geistliche, oder an milde Stiftungen, sowie bei Privilegien für dieselben u. dgl. m., den Empfängern ausdrücklich die Bedingung auferlegt zu werden, für den Aussteller und dessen Familie, im Allgemeinen oder zu bestimmten Zeiten zu beten oder andere geistliche Übungen zu verrichten.

Den Umfang des übertragenen Besitzthums zu bestimmen, war es am natürlichsten, dasselbe, wenn es ein Landesgebiet war, nach seinen Grenzen oder einzelnen Ortschaften, ein Grundstück nach seinen Umgebungen, Bestandtheilen und Zubehörungen, zu beschreiben; und dies geschieht allerdings in den meisten Urkunden dieser Art, zugleich aber bediente man sich auch gewisser allgemeiner Formeln, um alle mögliche Zubehörungen und Eigenschaften der abgetretenen Sache zu bezeichnen. So wird z. B. in einer Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Vieselbach durch die Grafen von Gleichen an die Stadt Erfurt, vom J. 1327, nachdem die zu jener Grafschaft gehörigen 15 Dörfer mit ihren besondern Gerechtsamen einzeln aufgezählt sind, noch hinzugefügt: mit alle deme daz da zu gehoret, iz sie wesewachs, holcz, wyden, tyche, vischweyde vnde weytpfenninge, mit alle deme gute, mit alle deme nuczze, mit alle deme rechte, daz dar zu gehort, alse wiz biz here han besezzen, u. s. w. Ähnliches geschieht auch in Urkunden, welche Privatgüter, Höfe, Äcker u. dgl. betreffen, wo z. B. folgende zu den geläufigsten Formeln gehören: in agris videlicet cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, cunctisque attinentiis (1237); mit al sir tobehoringe vnd slachter nut, as wy dat hadden, vnd purlike mit allem rechte sonder vnderschet, an holte, an velde, an watere, an weide, an torue vnd an twige (1417); myt besettynge vnde entsettynge, myt alle eren rechten vnd tobehoringen, in holte vnde velde, in torue, twyge, in watere vnde weyde, myt allerslachte nut, nycht dar van vtgescheiden (1450); und man hatte sich an dergleichen allgemeine Formeln so gewöhnt, daß es nicht zu bewundern ist, wenn manchmal auch ganz unpassende Dinge darin vorkommen, und z. B. Wald oder Teiche in Gegenden und bei Besitzungen genannt werden, die dergleichen gar nicht haben können.

Was endlich die Art der Übertragung betrifft, so macht es den hauptsächlichsten Unterschied, ob diese nur auf einige Zeit (wie bei Verpachtung, Verpfändung oder Wiederkauf), oder auf immer (wie bei Erblehen, Erbpacht, Verkauf, Schenkung u. dgl.) geschehen soll. Abgerechnet, daß dies immer, der Natur der Sache gemäß, mit den entsprechenden Ausdrücken angegeben werden muß, kommen besonders bei Fällen der letztern Art mancherlei besondere Redensarten vor, welche theils die Bedingungen der Besitzveränderung, theils die Rechte des alten und neuen Besitzers, theils die Form der Übertragung betreffen. Zu den Bedingungen gehört insbesondere bei Käufen die Bestimmung des Kaufpreises; dieser wird aber nicht allemal in der Urkunde selbst angegeben, sondern es heißt auch öfters nur: für ein benannt Geld, oder für eine Summe Geldes, die uns wol bezahlt und in unsern Nutzen verwandt ist, u. dgl. Bei Erbkäufen oder ähnlichen immerwährenden Übertragungen, werden mancherlei bezeichnende Ausdrücke zugesetzt, um sie von wiederkäuflichen oder andern temporären Überlassungen zu unterscheiden; z. B. eyns stedes vastes erunkopes, erflichen to besittene vnd al tit restlike vnd ruwelike to behaldene (1417). Zuweilen sagt der Veräußernde nur, daß er den Gegenstand unter denselben Rechten überlasse, wie er ihn besessen; öfters aber werden die Rechtsverhältnisse der in Rede stehenden Besitzung bestimmt angegeben; z. B. vor ein recht loys ledich leengut (1450); oder: vry, dorslachtich, egen vnde vnbeswert myt yenygen schulden oder renthen (1481). Bei Belehnungen bedient sich der Lehensherr öfters der Formel: so viel wir von Rechts wegen daran zu verleihen haben. Ferner erklärt der Veräußernde, daß er dem Besitze förmlich entsagt, wobei gewöhnlich die Formel: mit Hande und mit Munde, gebraucht wird; z. B. In solter wyse hebbe ich ... gelaten vnde late vormyt dussem breyue vthe mynen handen, weren vnde besittingen, in hande, were, gewalt vnde rechte besittinge des u. s. w. (1450); oder: vnde vertegen hyr van alles rechten vnde ghengen des alynk vth mit hande vnd mit munde, vnde leyten dat in hande vnd in waer des u. s. w. (1481); und endlich verpflichtet er sich, dem neuen Besitzer, gegen alle anderweitige Ansprüche Gewähr zu leisten; z. B. promittentes ipsum praepositum ac ejus ecclesiam praenotatam de hujusmodi plenaria warandare ac ipsos ab omni impetitione cujuslibet eximere sine damno (1303); Vnd wir habin vor vns vnd vnse erbin globit vnd globin in guten truwen ane alle argelist, daz wir disen koufis vnd erbis eine rechte were sin sollin vnd wollin, vnd ab die egenantin ... von der obgeschriben ... adir koufes wegin, ymand beleydigen adir anesprechin wolde, daz wir adir vnse erbin sin des genczlich abenemen vnd ledigen wollin vnd sollin ane alirleige widirrede (Graf Günther von Kevernberg, 1348); oder: vort so loueden de vorgeschreuen vorkoper ... des vors. houes rechte waerschop tho done, vor al de geme de des tho rechte komen wylt, vnde wu men des tho rechte waren sal, ... wu vaken en des not wer ane al argelyst (1481); u. dgl. m.

IV. Die Nebenumstände, welche zu dem Hauptinhalte der Urkunde in wesentlicher Beziehung stehen, sind hauptsächlich: a) Einwilligung solcher Personen, welche bei den in der Urkunde enthaltenen Anordnungen, oder Veränderungen mit interessirt sind; und b) Bürgschaft für gewisse in der Urkunde ausgesprochene Verpflichtungen. Im ersten Falle pflegen Landesherren die Zustimmung ihrer Landstände; Bischöfe, Äbte u. dgl. die ihrer Capitel oder

Convente; umgekehrt aber auch Untergebene die ihres Obern; Lehensleute die ihrer Lehensherren, Privatperſonen die ihrer Weiber, Kinder oder ſonſtigen Verwandten, in ſolchen Fällen, wo, in Ermangelung dieſer Einwilligung, der Inhalt der Urkunde zweifelhaft oder ungültig gemacht werden könnte, beizubringen. Die Art, wie dieſe Einwilligung in den Urkunden angezeigt wird, iſt verſchieden. Zuweilen wird ſie blos von dem Ausſteller der Urkunde hiſtoriſch erwähnt, wie es z. B. in den kaiſerl. Verordnungen öfters heißt: de principum nostrorum consilio u. dgl., im Teutſchen z. B.: noch der kurfurſten rat. vnd andir herren vnd edlir lute vnd auch der ſtete willen vnd gunſt (K. Ludwig, 1341); in denen der Päpſte: de fratrum nostrorum consilio (worunter die Cardinäle zu verſtehen ſind). In ähnlicher Weiſe ſagt Biſchof Ludolf von Münſter, in der Urkunde über die Vererbung eines Hofes (1245): cum consilio priorum ac ministerialium Monasteriensis ecclesiae, consensu Capituli accedente. Öfters iſt die Erwähnung des Conſenſes mit der Anzeige verbunden, daß die betreffenden Perſonen, zum Beweis ihrer Einwilligung, die Urkunde mit unterſiegelt haben; ſo ſagt z. B. der münſterſche Dompropſt in einer Urkunde über gewiſſe, mit einer ihm zuſtändigen Kirche vorgenommene, Veränderungen (1245): ut scripto fides non desit, consensusque domini nostri Monasteriensis Episcopi et Capituli manifestius valeat comprobari, praesentem paginam nostri sigilli appensione munitam, domini nostri Episcopi et Capituli Monasteriensis sigillorum appositione roborari procuravimus et communiri; und kürzer Biſchof Gerhard in der ſchon einmal erwähnten Stadtrechtsurkunde für die Stadt Beckum (1269): In cujus rei evidentiam praesentes literas nostro et ecclesiae nostrae sigillis fecimus communiri. Endlich, und zwar in ſpätern Zeiten regelmäßig, wenigſtens bei allen wichtigern Verhandlungen, werden die, ihre Zuſtimmung erklärenden Perſonen ſelbſt redend eingeführt; z. B. in einem Lehenbriefe des Biſchofs Ludwig von Münſter (1326): Et nos Decanus et Capitulum saepedictae ecclesiae, sigillum ejusdem nostrae ecclesiae in signum consensus nostri duximus praesentibus apponendum; und in Erzbiſchof Gerlach's von Mainz Kaufbriefe für die Stadt Erfurt, über die Münze daſelbſt (1354): Vnd wir Rudolff Thechan, Gerhard Schulmeiſter, Heinrich Cuſter, vnd daz gemeine Capittel des Stifftes zu Mencze vorgenant, ... zu eyme gezugniſſe vnſirs guten willen vnd vorhengniſſes, ... ſin zu Rate worden vnſirs Capitels Ingeſigele zu hengenne an deſe briue, u. ſ. w. Zuweilen hat man auch beſondere Conſens- oder Willebriefe einzeln ausgefertigt; dieſe ſind dann aber als ſelbſtändige Urkunden zu betrachten.

Eine Bürgſchaft für übernommene Verpflichtungen, dieſe mögen nun in einer Geldſchuld oder in was ſonſt immer beſtehen, wird entweder durch Verpfändung von Häuſern, liegenden Gründen oder ſonſtigen Beſitzungen bewirkt, oder es werden — was die eigentliche Bürgſchaft im engern Sinne iſt — gewiſſe Perſonen benannt, welche ſich verbindlich machen, im Falle der zuerſt Verpflichtete ſeiner Obliegenheit nicht nachkommt ihn entweder dazu anzuhalten, oder ſie ſelbſt für ihn zu erfüllen. Dieſe Bürgen werden dann in der Urkunde nicht nur von dem eigentlichen Ausſteller derſelben namhaft gemacht, ſondern nachher auch ſelbſt redend eingeführt, um ihre Verſicherung und die Art, wie dieſe im eintretenden Falle zur Ausführung kommen ſoll, auszuſprechen. Eine beſondere Art der Bürgſchaft, die in Urkunden ſehr häufig und bei mannichfaltigen Veranlaſſungen vorkommt, war das ſogenannte Einlager (Obstagium), gleichſam eine Perſonalpfandſchaft, wo entweder der urſprünglich Verpflichtete oder ſeine Bürgen ſich für gewiſſe Fälle verbindlich machten, bis zur Befriedigung deſſen, dem die Verſchreibung geſchehen war, an einem beſtimmten Orte ſich gleichſam in Stadt- oder Hausarreſt zu halten[22]). Öfters wurden auch beide Arten von Bürgſchaft durch Güter und Perſonen mit einander verbunden.

V. Die Bekräftigung der in der Urkunde enthaltenen Gegenſtände, ſo weit ſie nicht mit der nachher zu erwähnenden Beglaubigung der Urkunde zuſammenfällt, beſteht in einer von Seiten des Ausſtellers ausgeſprochenen ernſtlichen Warnung vor einer leichtſinnigen oder böswilligen Übertretung und Verletzung der in der Urkunde aufgeſtellten Beſtimmungen. Dieſe Warnung iſt gemeiniglich mit der Androhung einer Strafe verbunden, und daher werden die dazu gebrauchten Formeln gewöhnlich Strafformeln, und wenn ſie geiſtliche Strafen ausſprechen, insbeſondere Bann- und Fluchformeln genannt. Dieſe Straf- und Bannformeln konnten natürlich nur von ſolchen Perſonen ausgeſprochen werden, welche das Recht hatten, dergleichen Strafen zu verhängen, und nöthigenfalls auch die Macht, ſie zu vollziehen; daher können insbeſondere die letztern eigentlich nur in den Urkunden der höhern Geiſtlichen vorkommen; indeſſen finden ſie ſich zuweilen doch auch in Urkunden weltlicher Perſonen, wenn ſie geiſtliche Stiftungen u. dgl. betreffen, ſind dann aber nur als Warnungen oder Wünſche zu betrachten. Zuweilen ſind ſie alsdann wirklich bittweiſe ausgeſprochen, wie z. B. von Ludwig dem Frommen[23]): Successores nihilo minus nostros obnixe deposcimus, ut sicuti ea quae ipsi pro sua salute statuerint, a suis decessoribus voluerint observari, ita hanc constitutionem nostram ... perpetuis temporibus inviolatam conservare procurent (833). Die eigentlichen Strafformeln ſind in ihrer Allgemeinheit vornehmlich den kaiſerl. und königl. Urkunden eigen, und beſtehen entweder blos in der allgemeinen Androhung königl. Ungnade, oder in der Feſtſetzung einer beſtimmten Strafe, gemeiniglich einer hohen Geldbuße, die dann in der Regel halb dem kaiſerl. Fiscus, halb aber dem Beleidigten zugeſprochen wird. Sie finden ſich ſchon in den älteſten Zeiten, doch nur ſelten; denn bei weitem die Mehrzahl aller bekannten kaiſerl. und königl. Urkunden, bis zum Anfange des 13. Jahrh., ſchließt mit der Formel der Beglaubigung durch Siegel und Unterſchrift; und erſt im 13. Jahrh. wird

22) ſ. meine Abhandlung über das Einlager; Zeitſchr. f. Archivk. ꝛc. 1. Bd. 2. H. S. 259—316. 23) *Mabillon* De Re diplom. p. 522.

eine allgemeine Formel zur Androhung kaiserl. Ungnade, mit oder ohne Zusatz einer Geldstrafe, gebräuchlich; doch findet sie sich noch unter Friedrich II. nur einzeln und bei besondern Veranlassungen, und erst Wilhelm von Holland scheint sie in den regelmäßigen urkundlichen Sprachgebrauch aufgenommen zu haben, sodaß wir sie seitdem, unter einer oder der andern Gestalt, fast in allen kaiserl. Urkunden, wo sie irgend anwendbar ist, finden. Das eigentliche Verbot ist dann entweder indirect schon im Texte der Urkunde selbst begriffen, oder es wird diesem besonders die Formel: Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostrae concessionis etc. gratiam (oder paginam) infringere, vel ei ausu temerario contraire, oder eine ähnliche, angehängt; und dann folgt die eigentliche Bedrohung: Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, gravem Celsitudinis nostrae offensam se noverit incursurum (Wilhelm, 1252); oder: Si quis etc. indignationem nostram gravem, et poenam Centum librarum auri, quarum medietatem fisco nostro, reliquam vero partem injuriam et violentiam passis applicari volumus, se noverit incursurum (Ludwig, 1331); oder: ... vnd hiewider nit tun ... als lieb einem yeglichen sey, vnser vnd des Reichs vngenad vnd straffe, vnd darzu verliesung einer pene, nemblich hundert Marckh lötiges goldes zuuermeyden, die ein yeder, so offt er freuenlich hiewider tette, halb vns in vnser vnd des Reichs Camer, vnd den andern halben teyl dem beleydigten teyl hirynne vnableßlich zu bezaln verfallen sein soll (Maximilian, 1497).

Für die Androhung geistlicher Strafen findet sich in den päpstlichen Bullen eine stehende Formel, die fast überall, mit wenigen Ausnahmen und Abänderungen, wiederkehrt, nämlich: Nulli ergo etc. (wie oben bei den kaiserl Urkunden angegeben). Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beati Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Zu den Seltenheiten gehören Bannformeln, wie folgende: Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persone hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, ..., nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se divino judicio existere de perpetua iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae subjaceat ultioni (Urban IV., 1261). Die Bischöfe bedienen sich hingegen sehr verschiedener Redensarten, und außer den allgemeinen Androhungen des göttlichen Zornes sind auch die eigentlichen Bann- und Fluchformeln in ihren Urkunden sehr gewöhnlich, und zwar in verschiedener Ausdehnung, indem Einige sich mit dem einfachen Anathem begnügen, Andere aber die Verwünschungen nicht vielfältig und schrecklich genug machen können, und gleichsam sich selbst darin überbieten. Diese weitläufigen, theils aus biblischen Stellen zusammengesetzten, theils aber auch bis ins Abenteuerliche übergehenden Formeln waren besonders in den frühern Jahrhunderten üblich. So sagt z. B. der Bischof Palladius von Auxerre in der Stiftungsurkunde eines dortigen Klosters [24]): Si quis vero (quod futurum esse non credo, nisi Deus fieri permittat) qui hanc religionem et eleemosynam de mea parvitate institutam destruere praesumserit, ... quaeque ille sublimis vel mediocris persona exstiterit, convocamus contra eum coelum et terram, omnes angelos et archangelos, prophetas et patriarchas, apostolos, et martyrium sancti Stephani et sancti Juliani, et cum omnibus martyribus, confessoribus et virginibus et omnibus Sanctis Dei, quatenus in primis iram Dei incurrat, et ab omnibus Sanctis alienus exsistat, et inferni eum vorago excruciet, et cum Dathan et Abiron et cum Anania et Saphira et Simone Mago sententiam judicii aeterni incurrat, nisi condignam emendationem fecerit, tollatur ne videat gloriam Dei, neque remittatur illi in praesenti seculo neque in futuro (634). Auf andere Weise Erzbischof Hermann von Cöln: Quicunque autem successorum nostrorum ausu temerario hoc vel infringere vel emutare praesumpserit, fiat ei juxta apostoli sententiam, dicentis: Qui vos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille. Et iterum: Utinam abscidantur qui vos conturbant. Insuper sciat se irrevocabili anathemate innexum habeai, et in extremae ultionis die cum diabolo et angelis ejus se cruciandum, juxta hoc quod sanctus Basilius de pastoribus ecclesiae dicit: Si is qui praeest fecerit aut cuiquam quod a Deo prohibitum est facere jusserit, vel quod praeceptum est praeterierit aut praeterire mandaverit, sancti Pauli apostoli sententia ingerenda est ei, dicentis: Etiamsi nos aut angelus de coelo evangelizaverit vovis propter quod evangelizavimus vobis, anathema sit (1042). Und noch anders Erzbischof Anno von Cöln: Si quis ergo tantillum ... aeris vel consilio subtraxerit, aut si quis successor noster, quod absit, hoc permiserit et non defenderit, noverit se alligatum sancti Kuniberti, Clementis et Ewaldorum meique banno, secundum subjecta verba. Deus conteret dentes eorum in ore ipsorum et malas eorum confringet dominus, ad nilchilum devenient tanquam aqua decurrens et famem patientur ut canes; opera eorum inutilia et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant etc.; denn so geht es noch durch eine, um mehr als das Doppelte längere Reihe der verschiedenartigsten Verwünschungen fort [25]), bis es zum Schlusse heißt: De libro viventium deleantur, et in ignem aeternum, qui paratus est diabolo et angelis ejus, tristes a Dei conspectu discedant. Te praestante, domino nostro Jesu Christo, qui vivis et regnas in saecula saeculorum Amen. (1074). — Später kam man von diesen ungeheuern Strafpredigten in den Urkunden immer mehr zurück, und bediente sich einfacherer Formeln, welche zum Theil den Sinn der frühern Verwünschungsformeln, nur abgekürzt und im Ausdrucke etwas gemildert, wiedergaben, großen-

24) *Mabillon* p. 468. 25) Die vollständige Urkunde findet sich bei Selbertz, Urkundenb. S. 35.

theils aber mehr mit den oben erwähnten päpstlichen Bekräftigungsformeln übereinstimmten, nur daß einige Bischöfe anstatt der Apostel Petrus und Paulus, oder neben denselben, die Schutzheiligen ihrer Kirche, andere den Papst selbst darin nannten. Solche Formeln sind z. B. Odio Domini et sanctae Walburgis ac banno nostro anathematizantes eum, quicunque ausu temerario praedictam traditionem conabitur infringere (Erzbischof Sigewin von Cöln, 1079 — 1089); Quicunque infregerit, usque ad satisfactionem, anathematis vinculo teneatur astrictus, et nisi satisfecerit, ab ecclesia Dei penitus permaneat alienus (Bischof Ludwig von Münster, 1169); Omnem hominem, qui eam violare attemptaverit, ... auctoritate omnipotentis Dei, beatorum Petri et Pauli apostolorum, domini Coelestini papae, et nostri, perpetuo subjicientes anathemati (Erzbischof Konrad von Mainz, 1196); Quod si quis attemptaverit, indignationem Dei omnipotentis et beati Martini, et districtae animadversionis nostrae sententiam se noverit incursurum (Erzbischof Sifrid von Mainz, 1211)[26]); Quod qui facere praesumpserit, et hanc ordinationem cassare temptaverit, ... nisi cito resipiscat, perpetuo anathemate ipsum anathematizamus, tradentes eum Sathanae (Bischof Otto von Münster, 1212); Quod qui fecerit, indignationem beati Petri apostolorum principis et nostram se noverit incursurum (Erzbischof Engelbert von Cöln, 1271); Inhibemus sub poena excommunicationis, ne quis ausu sacrilego dictum hospitale inquietet aut invadat, nec aliquod damnum eidem inferat, si divinam ultionem voluerit evitare (Bischof Florenz von Münster 1366) u. d. m. Übrigens haben, außer den Bischöfen, nicht selten auch die Äbte und andere Vorsteher geistlicher Stiftungen, sich zuweilen ganz ähnlicher Bannformeln bedient. Ein seltenes Beispiel ist es, daß mit einer Bannformel zugleich die Androhung einer weltlichen Strafe verbunden wird; z. B.: ne alicujus in posterum subdola interpretatione hanc nostram ordinationem perturbari contingat, sub banni interminatione et sub poena XX Marcarum interdicimus (Erzbischof Adolf von Cöln, um 1200). Personen weltlichen Standes haben sich solcher Verwünschungsformeln nur bei Stiftungen für die Kirche bedient, und sie stimmen dann im Allgemeinen mit den oben angeführten überein, nur daß sie natürlich die Androhung des Bannes nicht in ihrem eignen Namen aussprechen konnten, und sich daher mehr auf den Zorn Gottes und der Heiligen beschränken. Seit dem 14. Jahrh. sind alle diese Verwünschungsformeln allmälig außer Gebrauch gekommen, und im Übrigen mit der auf bestimmte Vergehungen, in Verordnungen, gerichtlichen Verhandlungen u. dgl. gesetzten Strafe des Kirchenbannes nicht zu verwechseln.

VI. Die Beglaubigung der Urkunde betrifft zwar eigentlich nur die Glaubwürdigkeit ihrer Ausfertigung, gilt aber um so mehr auch für die Zuverlässigkeit ihres Inhaltes, als besondere Formeln und Gebräuche für die letztern nur in einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Urkunden sich finden. Es geschieht aber die Beglaubigung oder Solemnisation einer Urkunde in folgenden verschiedenen Arten, die zum Theil für sich allein bestehen, zum Theil aber auch mehrfach in einer Urkunde beisammen sein können.

1. Zuziehung von Zeugen. Eine Regel, inwiefern die Anwesenheit oder Namhaftmachung von Zeugen, bei der Vollziehung einer Urkunde für nothwendig erachtet wurde, läßt sich nicht aufstellen, da man zwar, in den Zeiten und Verhältnissen wo die Anführung der Zeugen überhaupt im Gebrauche war, sie in den meisten Urkunden von besonderer Wichtigkeit angewandt findet, wir übrigens aber Urkunden von ganz gleicher Bedeutung in Ansehung ihres Gegenstandes und ihrer Erheblichkeit, ebenso oft mit als ohne Zeugenangabe ausgestellt finden. Wir kennen übrigens Urkunden mit Zeugenangabe schon seit dem 8. Jahrh.; doch sind sie bis gegen das 11. Jahrh. noch selten, und überhaupt ist in den Urkunden der Könige und Kaiser, die Zuziehung von Zeugen in jenen Jahrhunderten nicht üblich, sondern in Teutschland erst unter Konrad IV. eingeführt, und erst unter Lothar von Sachsen zur Regel und mit einer festen Rangordnung der geistlichen und weltlichen Zeugen verbunden worden. In den Urkunden der Päpste ist die Zeugenanführung nie angewandt worden.

In den ältern mit Zeugenangaben versehenen Urkunden sind die Zeugen am Ende so aufgestellt, als ob sie selbst die Urkunden unterschrieben hätten, was aber natürlich in den wenigsten Fällen geschehen ist, weil überhaupt nur wenige Menschen damals des Schreibens kundig waren; man findet daher gemeiniglich auch bei jedem Namen ein Kreuz oder ein S (Signum). Späterhin werden die Zeugen im Zusammenhange des urkundlichen Textes, selbst in erzählender Form, genannt, mit der Einleitungsformel: Testes fuerunt, Hujus rei testes sunt, Testibus qui aderant subnotatis, oder einer ähnlichen. In den teutschen Urkunden ist die Formel für die Einführung der Zeugen zuweilen nur kurz, z. B. Des sint gezuge u. s. w., zuweilen aber auch ziemlich weitläufig; als: Bi disen dingen geweſt vnd ouch gezuge sint u. s. w.; Daer dyt geschah dair weren mede an vnde ouer u. s. w. Die Stellung der Zeugen in den Urkunden ist verschieden. In den ältern Urkunden, namentlich denen der Könige und Bischöfe, stehen die Zeugen meistens ganz am Ende, und ihnen folgt das Datum; in den bischöflichen u. a. Urkunden stehen sie auch zuweilen noch hinter dem Datum; in den spätern Urkunden hingegen werden die Zeugen gemeiniglich noch vor der Ankündigung des Siegels und andern Schlußformeln genannt; zuweilen, besonders wo die Zeugen die Urkunde, zu noch größerer Gewißheit, mit unterſiegelt haben, werden sie auch selbst redend eingeführt. Die Zahl der Zeugen ist bald größer, bald kleiner. Bei Urkunden, die auf Reichs- oder Landtagen ausgestellt wurden, sind nicht selten alle dabei versammelte Personen genannt. Mehrentheils begnügte man sich, nur einen Theil der Anwesenden namhaft zu machen, und dann mit der Formel zu schließen: et alii complu-

26) *Böhmer*, Cod. dipl. T. I. p. 21.

res, oder: et alii fide digni; im Teutschen: und anderer glaubwürdiger Leute genug; u. dgl. Seit dem 12. Jahrh. pflegen die Zeugen nicht nur in einer gewissen Rangordnung aufgezählt zu sein, wobei gemeiniglich alle Geistliche allen Weltlichen, wenn auch die letztern höhern Standes sind, vorangehen; sondern wenn der Zeugen von jedem Stande mehre sind, so wird auch jeder Classe die Benennung ihres besondern Standes, als: Principes, Comites, Liberi und Ministeriales, vorangeschickt; sind ihrer aber nur wenige, so werden alle Weltliche unter der allgemeinen Benennung Laici zusammengefaßt. Nicht allemal sind die Zeugen nur gleichen oder geringern Standes, als der Aussteller der Urkunde, sondern es trifft sich auch, daß Personen höhern Standes als Zeugen genannt werden; in einer auf dem Reichstage zu Würzburg im J. 1141 ausgestellten Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt wird sogar der römische König Konrad III. als Zeuge aufgeführt [27]). Eine besondere Eigenthümlichkeit, die man in Urkunden der ältern Könige von England findet, ist die, durch die berühmte Formel Teste me ipso, sich selbst als Zeugen aufzuführen [28]).

2. Unterschrift, oder deren Stelle vertretende Zeichen. Es kommen zwar eigenhändige Namensunterschriften, besonders von Geistlichen, schon im 8., und nachher fast in allen folgenden Jahrhunderten einzeln vor, aber sie gehören zu den Seltenheiten, und es ist für ihren Gebrauch keine bestimmte Regel aufzufinden. Regelmäßig wurde die Unterschrift der Urkunden erst gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. eingeführt, und zwar sind unter den teutschen Kaisern Maximilian I., unter den Fürsten Kurfürst Albert II. von Mainz und Kurf. Friedrich der Weise von Sachsen, die ersten, die sie regelmäßig in ihren Urkunden anwandten; wiewol der Erste gemeiniglich nicht seinen Namen unterschrieb, sondern dafür p. reg. p. s. (per Regem proprio signatum) setzte. Auch die Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg hatten noch die Gewohnheit, anstatt ihres Namens oft nur mppria ss. zu unterschreiben. Häufiger findet man, daß zwar in den Urkunden die Unterschrift der Aussteller und Zeugen angezeigt, aber von dem Schreiber der Urkunde beigefügt wird, sodaß die genannten Personen selbst entweder gar nichts dabei thun, oder jeder seinem Namen nur ein Kreuz zusetzte. Bei den päpstlichen Consistorialbullen findet sich zwar die Unterschrift des Papstes und der anwesenden Cardinäle angezeigt, und die Unterschrift selbst fängt überdies bei jedem mit dem Worte Ego an; allein die Päpste haben nie eigenhändig unterschrieben, sondern nur die Buchstaben ss. (signavi) mit einem gewissen Handzeichen beigefügt, während die ganze Unterschriftsformel von dem Schreiber der Urkunde herrührt; die Cardinäle haben manchmal, wie aus den verschiedenen Handschriften ersichtlich ist, ihre ganze Namensunterschrift eigenhändig aufgesetzt; zuweilen aber ist auch diese von dem Schreiber der Urkunde gefertigt, und jeder Cardinal hat nur seinem Namen ein Kreuz, das bei jedem eine besondere Gestalt oder Verzierung zu haben pflegt, vorgesetzt. Auf den Urkunden der Könige und Kaiser pflegt das sogenannte Monogramm, das bis auf Friedrich II. nur wenigen bedeutendern Kaiserurkunden fehlt, die Stelle der Namensunterschrift zu vertreten, welches in der Urkunde durch: manu nostra firmavimus u. dgl. angezeigt, und an seiner Stelle mit der Beischrift: Signum domini NN. piissimi (oder invictissimi) regis (oder imperatoris), begleitet zu sein pflegt. Der Ausdruck manu nostra scheint anzudeuten, daß der König an dem Monogramm wenigstens einen Strich oder Zug machte; denn daß nicht das ganze Monogramm von ihm gezeichnet sein kann, ergibt sich schon durch den Augenschein. Nach dem sogenannten großen Interregnum kommen die Monogramme in den Kaiserurkunden nur noch als Seltenheiten vor und seit Karl IV. hören sie ganz auf; Friedrich IV. und sein Sohn Maximilian I. suchten sie zwar wieder hervor, doch erscheinen sie nur in einzelnen ihrer Urkunden, und nach ihnen nie wieder, weil nunmehr die wirkliche Namensunterschrift in Gebrauch kam. In den frühern Urkunden, welche kein Monogramm haben, ist (einzelne seltene Fälle ausgenommen) auch von keiner Unterschrift des Ausstellers die Rede, sondern es wird gemeiniglich das Siegel als einzige Beglaubigung angeführt.

Andere Personen, welche die Urkunden unterschrieben, waren die Kanzler und ihre Stellvertreter, und die Notarien. Die Unterschrift der erstern findet sich auf den kaiserl. Urkunden von den ältesten Zeiten her, als Recognition, gewöhnlich mit der Formel: NN. archicapellanus oder archicancellarius, oder cancellarius ad vicem NN. archicapellani recognovi et, worauf das Recognitionszeichen folgt, welches die Stelle des Wortes signavi vertreten soll. Diese Recognitionszeichen sind aber noch früher als die Monogramme außer Gebrauch gekommen, und die Kanzler haben ihre Beglaubigung entweder, ohne besondere formelle Eigenthümlichkeit, auf dem untern Rande der Urkunde, oder auf der Außenseite derselben, mit Beifügung eines durch mancherlei Züge verzierten R (Recognita), beigeschrieben. Die letztere Form findet sich besonders auf den Urkunden Karl's IV. und seines Sohnes Wenzeslaus. Die Unterschrift der Kanzler dauerte übrigens bis in die neusten Zeiten fort, nur findet sich, da die Reichserzkanzler sich nicht am kaiserl. Hofe aufzuhalten pflegten, die Recognition in der Regel von dem Reichsvicekanzler vollzogen; die auf Reichstagen ausgefertigten Urkunden pflegten jedoch die Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler, wenn sie persönlich anwesend waren, auch eigenhändig zu beglaubigen, daher wir solche noch von den Kurfürsten Albert, Daniel und Wolfgang, aus dem 16. Jahrh., finden. Außerdem finden wir, seit dem 14. Jahrh., die kaiserl. Urkunden auch von den Secretarien oder Notarien unterzeichnet, und dieser Gebrauch wurde nachher auch von andern geistlichen und weltlichen Fürsten nachgeahmt.

In Ansehung der Notarien ist nur zu bemerken, daß sie die eigentlichen, von ihnen ausgefertigten Notariatsinstrumente gewöhnlich mit einer sehr weitläufigen

27) Schumacher, Verm. Nachr. 6. Samml. S. 45. 28) R. Lehrgeb. d. Dipl. 7. Th. S. 96.

Formel zu unterschreiben und zu beglaubigen pflegten, welcher dann ein besonderes Zeichen beigefügt ist, das in frühern Zeiten die Stelle eines Siegels vertrat, spätehin aber auch neben dem Siegel beibehalten wurde. Von allen den hier erwähnten Zeichen wird übrigens in dem Artikel **Diplomatische Zeichenlehre** mit mehrem die Rede sein.

Seitdem es üblich wurde, daß die Aussteller der Urkunden, mochten es nun Regenten und obrigkeitliche Personen oder Privatleute sein, dieselben unterschrieben, im Allgemeinen also seit dem 16. Jahrh., findet man auch die eigenhändige Unterschrift der Zeugen wieder; und es kam in Kurzem dahin, daß man überhaupt die Unterschrift der Urkunde für etwas Nothwendiges ansah, sie also auch bei Personen, welche des Schreibens unkundig waren, durch ein besonderes, von einem Anwesenden beglaubigtes, Handzeichen ersetzte.

Noch ist in Ansehung der Stelle, welche die Unterschriften in den Urkunden einnehmen, zu bemerken, daß Könige und Fürsten die ihrige dicht unter den Text der Urkunde, und zwar dem Leser zur linken Hand setzen. Ist eine königl. Urkunde zugleich vom Kanzler oder Vicekanzler recognoscirt, so steht dessen Unterschrift auf derselben Seite, aber etwas tiefer; die Unterschrift des Secretarius oder Notarius aber steht noch tiefer, und auf der entgegengesetzten Seite, also dem Leser zur Rechten. Auf den vom Papste und den Cardinälen unterschriebenen päpstlichen Consistorialbullen steht die Unterschrift des Papstes oben in einer Zeile allein, und hat ein kreisförmiges symbolisches Zeichen zur Seite; dann folgen die Unterschriften der Cardinäle in drei Reihen, nämlich die Cardinalbischöfe in der Mitte, die Cardinalpriester dem Leser zur Linken, und die Cardinaldiakonen zur Rechten. Ist eine Urkunde von mehren Personen gleichen, oder doch nicht bedeutend verschiedenen Standes unterschrieben, so stehen die Unterschriften, je nachdem es der Raum zuläßt, entweder neben oder unter einander. Ist ein Vertrag oder sonst eine zwischen zwei Parteien aufgerichtete Urkunde von beiderseitigen Contrahenten unterschrieben, so stehen deren Namen gemeiniglich in zwei Reihen einander gegenüber.

3. **Durchschneidung**, oder sogenanntes **Cirografiren** (richtiger **Chirographiren**). Man schrieb entweder eine Urkunde, an welcher zwei verschiedenen Parteien gelegen war, zweimal auf ein großes Blatt Papier oder Pergament, und schnitt dieses in der Mitte aus einander, oder man schnitt, wenn die Urkunde nur einfach ausgefertigt wurde, vom Rande derselben ein Stück ab. Die Beglaubigung bestand nun darin, daß im ersten Falle die beiden Urkunden, im andern Falle aber die Urkunde und das davon abgeschnittene Stück, welches an einem andern Orte aufbewahrt wurde, genau an einander passen mußten; und dies erkannte man entweder aus der winklig oder schlangenförmig geführten Richtung des Schnittes, oder daran, daß man auf die zu durchschneidende Stelle gewisse Buchstaben oder Worte (z. B. **Ave Maria**, **Salve sancta crux**, u. dgl.) schrieb, die sich nach dem Durchschneiden auf jedem Stücke zur Hälfte finden mußten. Das älteste, mir bekannte Beispiel einer so cirografirten Urkunde gibt ein Diplom Kaiser Otto's III. für das westfälische Kloster Odingen, vom J. 1000, auf dessen unterm Rande die Worte: **Signu Heriberti Epi et Gerberge comitissae et filii eius Herimanni iussu Ottonis imperatoris augusti**, in entgegengesetzter Richtung mit dem Texte der Urkunde geschrieben und durchschnitten sind, sodaß die Spitzen aller Buchstaben fehlen, das Ganze also nur sehr schwierig zu lesen ist. In den nächstfolgenden Jahrhunderten kommt dieser Gebrauch nur sehr einzeln vor; im 15. und 16. Jahrh. aber wird er, besonders bei Verträgen mit und zwischen Privatpersonen u. dgl., sehr gewöhnlich. Im Texte pflegt dann angezeigt zu sein, daß, und auf welche Weise die beiden angefertigten Exemplare der Urkunde von einander geschnitten sind.

4. **Siegel**. Von dem Siegel, als solchem, insofern es einen eigenthümlichen Bestandtheil der Urkunde ausmacht, wird in dem Artikel **Diplomatische Siegelkunde** gesprochen. Hier ist daher nur zu bemerken, daß das Siegel das allgemeinste Beglaubigungsmittel der Urkunden ist, indem diejenigen, bei denen man es absichtlich nicht anwandte, im Verhältnisse zu dem ganzen Urkundenvorrathe, nur eine sehr geringe Zahl ausmachen. Im Allgemeinen pflegen nämlich nur die cirografirten Urkunden und die ältern Notariatsinstrumente keine Siegel zu haben, weil bei jenen die eigenthümliche Form des Durchschneidens, bei diesen aber das Notariatszeichen die Stelle desselben vertrat; wo es außerdem bei Originalurkunden fehlt, kann man dies nur als eine seltene Ausnahme, oder als eine Folge der Vergessenheit betrachten. In ältern Zeiten wurde jede Urkunde nur von ihrem Aussteller besiegelt, zumal so lange es Gebrauch war, das Siegel den Urkunden aufzudrucken; da zwei oder mehr Sigilla impressa, nach älterer Form, auf einer Urkunde nicht gut anzubringen waren. Seit dem 12. Jahrh. aber, wo zugleich die Sigilla pendula mehr in Gebrauch kamen, finden wir öfters zwei und mehr Siegel an den Urkunden, indem Personen, welche ihre Einwilligung aussprachen, oder die Verhandlung abschließen halfen, oder als Zeugen hinzugezogen wurden, ihre Siegel zugleich anhingen; ja bei Urkunden, an denen die versammelten Stände eines Landes, oder sonst viele Personen Theil nahmen, steigt die Anzahl der Siegel manchmal auf 50, 60, ja wol über 100. Im 14. und 15. Jahrh. kam man auf den Gebrauch der aufgedruckten Siegel, mittels dünner Wachsplatten, zurück, doch blieb diese Form noch immer die seltnere; seit der Einführung des Siegellacks und der Siegeloblaten aber, also im Allgemeinen seit der letzten Hälfte des 16. Jahrh., wurde es viel leichter, die Siegel mittels dieser Materialien den Urkunden aufzudrucken; angehängte Siegel finden sich also seitdem nur bei besonders wichtigen Urkunden, bei denen man auch das Pergament als Schreibmaterial beibehielt. Die Anwendung des Siegels zum Zweck der Beglaubigung der Urkunde ist übrigens in der Regel in der Urkunde selbst, und zwar gegen das Ende derselben, angezeigt; und es ist ein ebenso seltener Fall, daß die Andeutung des Siegels sich gleich am Eingange der Urkunde findet, indem es z. B. heißt: **Tenore praesentium sub sigilli nostri**

kunden, Schrift, Siegel u. dgl. liefern, entbehren. Häufiger finden sich Briefe, Güterverzeichnisse und andere Literalien ohne Datum und machen eine Bestimmung desselben auf kritischem Wege nöthig. Die Prüfung des Alters einer Urkunde unterscheidet sich aber von der einer andern Handschrift, ihrem Zwecke nach, dadurch, daß wir nicht blos, wie bei den letztern, nach dem Alter der Schrift, als solcher, sondern vielmehr nach dem Alter des schriftlichen Aufsatzes fragen, das, bei Originalurkunden, mit dem Alter der Schrift identisch ist, bei Copien aber vorzugsweise vor dem letztern in Betrachtung kommt; denn wenn auch bei einer Abschrift es oft von Interesse ist, die Zeit, in welcher sie gefertigt wurde, zu kennen, so behält doch diese Untersuchung, gegen die Bestimmung des Alters der Urkunde selbst, immer nur ein untergeordnetes und zufälliges Interesse. Außerdem tritt aber hier in manchen Fällen noch eine ganz eigenthümliche Untersuchung ein, nämlich die Beantwortung der Frage: ob eine vorliegende Charte für das Original, oder für eine bloße Abschrift zu erklären ist? Diese Frage hängt allerdings mit der Bestimmung des Alters der Handschrift zusammen, greift aber zugleich auch in die Untersuchung der Echtheit der Urkunde ein, und wird daher bei letzterer wieder berührt werden. Bei jeder Prüfung einer wirklichen oder vorgeblichen Originalurkunde haben wir es nun zuvörderst mit ihren formellen Eigenschaften zu thun, theils, wenn wir berechtigt sind, sie als ein Original anzuerkennen, um ihr Zeitalter darnach zu bestimmen; theils, wenn wir ihre Originalität glauben bezweifeln zu müssen, um zu untersuchen, ob sie in der vorliegenden Form wol in dem angegebenen Zeitalter ausgefertigt sein könnte, oder in welches andere sie sonst wol gehört. Diese Prüfung der formellen Eigenschaften einer Urkunde, zur Bestimmung ihres Alters, beruht nun auf den allgemeinen Kenntnissen dieser Gegenstände, namentlich des Schrift- und Siegelwesens, wie sie sich, nach dem Zeugnisse der bekannten, echten und vollständig datirten Urkunden, im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte gestaltet haben; sie kann aber, was die Bestimmung des Alters selbst betrifft, uns mit Sicherheit selten weiter als auf das Jahrhundert, und etwa die erste oder letzte Hälfte desselben, nur in wenigen Fällen bis in das Vierteljahrhundert, führen, dem die Urkunde angehört. Da uns aber hier das Alter der Schrift nur mittelbar, und das Alter des Aufsatzes selbst vorzugsweise interessirt, überdies in allen den Fällen, wo wir nicht das Original vor uns haben, jenes für die Bestimmung des letztern von wenig oder gar keinem Belange ist, so kommen uns dagegen manche im Texte der Urkunden angegebene Umstände oft wesentlich, theils zur sichern, theils auch zur genauern Zeitbestimmung derselben, zu Hilfe. Außer manchen Verhältnissen, die nur in einzelnen Urkunden von Bedeutung sein können, z. B. der Erwähnung gewisser, in einer bekannten neuern Zeit entweder gegründeter oder untergegangener Orte, oder gewisser, nur für einen bestimmten Zeitraum gültiger Rechte und Gewohnheiten, die uns nur einen allgemeinen Anhaltungspunkt gewähren können, oder auch einer auf ein bestimmtes und bekanntes Jahr fallenden Begebenheit, welche freilich das genauste und sicherste, nur zugleich auch am seltensten stattfindende Zeitbestimmungsmittel abgibt, bieten uns die Lebensverhältnisse der in einer Urkunde genannten regierenden, oder sonst geschichtlich bekannten Personen, das gewöhnlichste und zuverlässigste Hilfsmittel. Ist nämlich der Aussteller einer Urkunde ein regierender Fürst oder Prälat, oder wird ein solcher darin als Zeuge oder sonst auf irgend eine Art als lebend erwähnt, so folgt hieraus ganz natürlich, daß die Urkunde nur während der Regierungszeit desselben ausgestellt sein kann, und ist uns Anfang und Ende derselben bekannt, so ist damit zugleich auch der möglichst früheste und späteste Termin für die Abfassung der Urkunde gegeben. Ähnliche chronologische Hilfsmittel ergeben sich, wenn eine Person, deren Todesjahr uns bekannt ist, in einer Urkunde als bereits verstorben erwähnt wird, oder wenn Jemand, der ein gewisses Amt nur eine Zeit lang bekleidete, in dem Charakter desselben auftritt, oder wenn einer, der verschiedene Würden successive bekleidete, nach einer oder der andern bezeichnet wird u. dgl. m.; und je mehr Personen, welche uns dergleichen chronologische Data darbieten, in einer Urkunde zusammen vorkommen, um so mehr wird uns nicht nur die Zeitbestimmung derselben erleichtert, sondern um so enger läßt sich auch der Zeitraum fassen, innerhalb dessen wir sie zu setzen haben, ja in besonders glücklichen, aber seltenen Fällen, läßt er sich wol bis auf das einzelne Jahr berechnen. Zuweilen kommt uns auch wol der Umstand zu Hilfe, daß eine Urkunde, in Ansehung ihres Inhaltes, sich genau an eine andere von bekanntem Datum anschließt. Fehlen aber alle diese Hilfsmittel, so bleibt freilich nichts anderes, als die Bestimmung nach formellen Eigenschaften übrig, und bei Copien, wo uns die sichersten jener Eigenschaften, Schrift und Siegel, verlassen, gibt nur der Styl der Urkunde uns noch allenfalls einigen Aufschluß. Zum Glück sind indessen die Fälle, wo wir genöthigt sind, das Datum einer Urkunde ganz unbestimmt zu lassen, die seltenern, und die Urkunden selbst in der Regel von geringem Belange.

B. Bestimmung der Echtheit einer vorliegenden Schrift ist die zwar seltnere, aber gemeiniglich schwierigere und verwickeltere Aufgabe der diplomatischen Kritik, und kann sich in der Regel nur auf Urkunden und ihnen verwandte Briefe oder sonstige Geschäftsschriften beziehen. Denn obgleich auch bei Literaturwerken nicht selten die Frage, ob eine Schrift einem bestimmten Zeitalter oder Verfasser angehört, ob ihr Inhalt glaubwürdig ist, u. dgl. einer Beantwortung auf den Grund vorgängiger kritischer Untersuchung bedürfen, so kann diese doch hier nicht in Betrachtung kommen, da sie nicht Sache der diplomatischen, sondern der speciell-wissenschaftlichen Kritik ist, die, weil sie für jeden besondern Gegenstand eigenthümlicher, keineswegs in den Umfang der Urkundenwissenschaft gehöriger, Sachkenntnisse bedarf, jeder besondern Wissenschaft, in welche der Inhalt der zu untersuchenden Schriften einschlägt, anheimfällt. Nur der eigenthümliche Umstand, daß die Urkunden nicht blos ihrer Form, sondern auch ihrem Inhalte nach, Gegenstände der Diplomatik

), ist Ursache, daß bei ihnen auch die Prüfung des
haltes und die Erledigung aller der Fragen, welche
sichtlich desselben zur Sprache kommen, der diploma-
chen Kritik angehört, wiewol sie sich hierbei nicht
die in der Diplomatik selbst gelehrten, eigenthüm-
en Kenntnisse beschränken darf, sondern bei Beurthei-
g des historischen Inhaltes der Urkunde auch allgemei-
historische Kenntnisse zu Hilfe nehmen muß. Wie
nnt, hat die Frage über Echtheit der Urkunden
t nur der Diplomatik als Wissenschaft zuerst das Da-
gegeben, sondern man hat sie auch nachher noch so
angeschlagen, daß man die Prüfung der Echtheit
Urkunden als das höchste Ziel und den eigentlichen
ck der Diplomatik aufstellte. Dies ist nun zwar un-
ründet, und würde dieser Wissenschaft nur einen sehr
ngten Werth zuerkennen, und ihre Anwendbarkeit
einzelne seltene Fälle beschränken; wenn aber auch
Hauptsache in der Wissenschaft immer die historische
ntniß selbst bleibt, so ist doch die Kritik der Urkunden
sehr wichtige und nicht zu vernachlässigende, wenn-
ch nur in einzelnen Fällen eintretende Anwendung der-
n, die zugleich wieder zu ihrer Berichtigung und
erung wesentlich beiträgt.

Es ist nun zwar bei jeder Urkunde nöthig, daß wir,
vernünftigen und wissenschaftlichen Gründen, von
Richtigkeit überzeugt sind, ehe wir sie als historisches
juristisches Beweismittel gebrauchen; allein wir dür-
deshalb weder in historischen Skepticismus und Di-
nenstürmerei verfallen, noch verlangen, daß von jeder
benen Urkunde ein directer und vollständiger Beweis
r Echtheit gegeben werde. Jede Urkunde hat vielmehr
Präsumtion der Glaubwürdigkeit für sich, so lange
t Umstände in ihr vorkommen, die einen bestimmten
dacht gegen ihre Echtheit begründen. Tritt ein solcher
dacht ein, so ist es dann erst Zeit zu untersuchen, ob
urch hinlängliche, aus der Urkunde selbst genommene
eigen unterstützt wird, und ob diese so dringend und
zeugend sind, um eine Verfälschung der Urkunde an-
hmen, oder sie ganz als erdichtet zu verwerfen. Es
daher durch die diplomatische Kritik wol die Unecht-
einer Urkunde erwiesen, oder auf der andern Seite
Urkunde von dem falschen Verdachte der Unechtheit
Verfälschung gereinigt werden; aber einen directen
eis für die Echtheit einer jeden Urkunde zu führen
eder möglich noch nöthig.

Bei der Untersuchung über die Echtheit der Urkun-
hat man aber zwei Fragen zu unterscheiden, näm-
die Frage nach der Originalität der Charte, und nach
Wahrheit des Inhaltes. Jene Frage kann nur ein-
n, wenn wir eine Urkunde vor uns haben, welche
die Originalausfertigung gelten soll, bei der sich aber
Zweifel stellt, ob sie wirklich dafür anerkannt werden
; denn der Fall ist allerdings möglich, daß man einem
irgend eine Weise beschädigten oder abhanden gekom-
nen Original eine andere Charte in der Form einer
ginalurkunde substituirt hat, ohne doch an ihrem we-
lichen Inhalte etwas zu verändern; daß also die Charte,
n man nach ihrer Originalität fragt, allerdings falsch,
und in Ansehung ihres Inhaltes doch richtig ist. In
diesem Falle hätten wir also nur eine nachgemachte, in
dem andern Falle aber, wo auch gegen die Wahrheit des
Inhaltes gegründete Einwendungen zu machen sind, eine
ganz erdichtete Urkunde vor uns.

Mit der Prüfung der Originalität muß nun immer
der Anfang gemacht werden, wo wirklich ein angebliches
Original vorhanden ist; sie fällt aber nothwendig weg,
wenn die Urkunde nur in einem Copialbuche, oder sonst
in einer Abschrift, bei der gar kein Gedanke an Verwech-
selung mit einem Original entstehen kann, noch vorliegt.
Sie kann nur von der äußern Form, und insbesondere
von den graphischen Eigenschaften der Urkunde ausgehen,
indem sie bestimmt, ob die Schrift, mit welcher die an-
gebliche Originalcharte geschrieben ist, in dem für sie an-
gegebenen Zeitalter üblich war, oder einem andern ange-
hört; und dies geschieht ganz auf demselben Wege, wie
er vorher, bei der Bestimmung des Alters der Handschrif-
ten, angedeutet wurde, nur muß natürlich dabei mit noch
mehr Genauigkeit und Strenge verfahren werden, weil
es nicht darauf ankommt, etwas überhaupt Unbekanntes
zu finden, sondern entweder Zweifelhaftes zu bestätigen,
oder ganz fälschlich Vorgegebenes zu widerlegen. Zwar
kommt auch das Siegel, wenn ein solches vorhanden ist,
uns bei dieser Untersuchung zu Hilfe, indem es den Ver-
dacht gegen eine Urkunde verstärkt, wenn sie ein Siegel
hat, dessen ihr angeblicher Aussteller sich etweislich nicht
bediente; indessen ist es doch im Ganzen genommen von
geringerm Werthe, theils weil dergleichen verdächtigen
Urkunden gemeiniglich das Siegel fehlt, theils weil eine
zweifache Täuschung dabei möglich ist, indem man ent-
weder einer echten Urkunde, nach dem Verluste ihres ur-
sprünglichen Siegels, um ihre Vollständigkeit scheinbar
herzustellen, ein anderes beifügte, gleichviel, wo man es
hernahm, oder auch einer falschen Urkunde ein echtes,
d. h. dem angeblichen Aussteller derselben wirklich ange-
höriges Siegel gab, das man sich anderswoher verschaffen
konnte; und endlich ist auch nicht zu vergessen, daß zu-
weilen aus ganz unschuldigen Absichten einer Urkunde ein
anderes, als das in derselben angezeigte Siegel, ange-
hängt worden ist. Mehr noch können andere auf der
Urkunde angebrachte Zeichen, als Chrismen, Monogramme
u. dgl., zur Entscheidung der Frage über ihre Originalität
beitragen.

Die Prüfung der Echtheit des Inhaltes einer Ur-
kunde muß nothwendig auch von dem Inhalte derselben,
und zwar sowol von dem formellen als von dem mate-
riellen oder historischen, ausgehen. Zu jenem gehört Alles,
was sowol das eigentliche Formelwesen, als den Ausdruck
überhaupt betrifft. Die Sprache, in welcher eine Urkunde
abgefaßt ist, kann zwar an und für sich noch nichts ent-
scheiden; indessen kann es doch, neben andern Gründen,
noch einen mit in die Wagschale legen, wenn wir eine
Urkunde in einer Sprache vor uns haben, welche zu der
angeblichen Ausstellungszeit derselben im Urkundenwesen
nicht gebräuchlich war, z. B. eine teutsche Urkunde vor
1200; entscheidend wird aber dieser Grund, wenn mit der
ungewöhnlichen Sprache sich auch ein für dieselbe, dem

Zeitalter nach, gar nicht passender Styl verbindet. Aus dieser Ursache ist z. B. an die Echtheit der in Schönemann's Codex, 2. Th. Nr. CXXVII. CXXVIII. und CXXIX. mitgetheilten teutschen Urkunden von 1065, 1128 und 1134, gar nicht zu denken, sondern die erste und dritte sind unverkennbar Übersetzungen, die mittlere aber ganz erdichtet. Mag nun aber die Sprache ein Bedenken geben oder nicht, so ist die formelle Einrichtung der Urkunde selbst zu untersuchen, und zwar kommt es dabei hauptsächlich an: auf den Eingang der Urkunde und die dabei gebrauchten Formeln, auf die Art, in welcher der Aussteller der Urkunde von sich selbst spricht, und in welcher von andern, in der Urkunde erwähnten Personen gesprochen wird, und die ihnen beigelegten Prädicate, endlich auf die beim Schlusse der Urkunden gebrauchten Formeln, und die Art ihrer Datirung. Anderes, was gleichfalls die Form der Urkunde betrifft, kommt gleichzeitig mit der Beurtheilung ihres materiellen oder historischen Inhaltes zur Sprache; denn hier muß beachtet werden, ob etwa in der Urkunde Personen genannt werden, die zu ihrer angeblichen Ausstellungszeit entweder gar nicht lebten, oder doch nicht unter solchen Verhältnissen, als die Urkunde von ihnen angibt oder voraussetzt; ob Orte darin erwähnt sind, die entweder in der angegebenen Zeit gar nicht, oder doch nicht in den ihnen zugeschriebenen Verhältnissen existirten; ob auf Rechte und Gebräuche Bezug genommen wird, welche sich mit andern zu der angegebenen Zeit obwaltenden Einrichtungen nicht vertragen, oder erweislich jüngern Ursprunges sind; und ob andere, in der Urkunde angegebene historische Umstände nicht etwa sonstigen bekannten oder erweislichen geschichtlichen Thatsachen widersprechen. Das letztgedachte Kriterium kann nun freilich nicht ohne Einschränkung angewandt werden, denn es ist bekannt, daß auch in unbezweifelt echten Urkunden historische Irrthümer und Widersprüche genug vorkommen; denn theils gestattete man gewissen herrschenden, obwol unbegründeten Vorstellungen und Meinungen den Einfluß, den sie auf die Literatur hatten, auch auf die Abfassung der Urkunden, und auf den Ausdruck mancher in ihnen beiläufig erwähnter geschichtlicher Beziehungen; theils richtete man, besonders am päpstlichen und kaiserl. Hofe, die Urkunden öfters nach einseitigen Berichten der dieselben extrahirenden Parteien ein, und schrieb daher manchen gewisse Rechte und rechtliche Eigenschaften zu, die sie in der That nicht besaßen, oder man nahm erloschene Rechte als noch fortdauernd an, u. dgl. m. Allein im erstern Falle haben die falsch vorausgesetzten geschichtlichen Umstände doch auf den Hauptinhalt der Urkunde keine nähere Beziehung, sondern dienen mehr zur Ausschmückung derselben, und sind leicht von dem Wesentlichen und Wahren zu unterscheiden; im zweiten Falle aber ergibt die Natur und Eigenschaft der Urkunde selbst, wie weit man ihr unbedingten Glauben beimessen darf, wie weit das Factum geht, was durch die Urkunde unzweifelhaft beglaubigt wird, und wo der zweifelhafte, nicht anzunehmende Bestandtheil derselben anfängt; und da es sich bei dem letztern gemeiniglich um streitige Rechte u. dgl. handelt, so pflegt es auch nicht an gegenseitigen Urkunden zu fehlen, durch deren Vergleichung jene zu berichtigen, und die wahren Verhältnisse zu ermitteln sind. Unbedingt ist es aber verdächtig für den ganzen Inhalt der Urkunde, wenn sich erweisliche Fehler in solchen historischen Umständen finden, welche, ohne streitige Rechtsverhältnisse zu betreffen, den Hauptinhalt der Urkunde ausmachen, oder doch mit ihm in sehr naher Verbindung stehen, dabei der angeblichen Ausfertigung derselben entweder gleichzeitig sind, oder doch in Ansehung der Zeit ihr nicht sehr fern liegen, und überhaupt dem Aussteller, sowie dem Concipienten der Urkunde, genau bekannt sein konnten und mußten. Überhaupt aber kommen auch die Ausdrücke und Redensarten, in welchen von allen diesen Gegenständen gesprochen wird, ebenso wie die übrigen in der Urkunde gebrauchten Formeln, in besondere Betrachtung.

Wie nun diese allgemeinen Grundsätze auf einzelne Fälle anzuwenden sind, wie man z. B. von den einzelnen Schriftformen, urkundlichen Formeln und Redensarten, Beweise für oder gegen die Echtheit einzelner Urkunden abzuleiten hat, darüber lassen sich allerdings nun auch wieder specielle Regeln aufstellen; allein diese würden, bei der großen Menge der einzelnen Gegenstände, auf welche hierbei zu sehen ist, und bei den ungemein zahlreichen und verschiedenen Beziehungen, unter welchen sie möglicher Weise zur Anwendung kommen können, eine viel zu große Weitläufigkeit erfodern, als daß es möglich und rathsam sein dürfte, sie, wenn überhaupt, so doch hier im Einzelnen aufzuzählen. Näher wird es daher zum Zwecke führen, und die Anwendungsart jener allgemeinen Grundsätze anschaulich machen, wenn wir die Prüfung verdächtiger Urkunden praktisch an einigen Beispielen zeigen.

Als das erste Beispiel mag die angebliche Dagobertinische Stiftungsurkunde des ehemaligen St. Petersklosters zu Erfurt dienen, die, wenn sie echt wäre, eine der ältesten und merkwürdigsten Urkunden von ganz Teutschland sein würde. Obgleich die Urkunde mehrmals gedruckt ist, so wird es doch nicht unnütz sein, ihren Text, mit Weglassung der für ihre Beurtheilung minder bedeutenden Stellen, voranzuschicken.

C. Gratia scae. et indiuiduae trinitatis. **Ego Tagebertus francorum rex. notum fatio tam clero quam populo, tam christianis quam paganis. quod urbem nostram nomine merwigesburc. quae nobis hereditario iure ab ipso avo nostro Merwigo fundatore uidelicet eiusdem urbis inthuringia obuenerat. Sco Petro et suis monachis daeo inibi seruientibus. a quo et ipse mons post fundationem monasterii. quod inhonorem praefati apostoli construxi. uocabulum sumpsit. deleto paganico prius nomine aui nostro Sci Poetri mons uocitatus. cum omnibus seruitiis suis. post finem uitae meae possidenda. regali potentia dedimus. Quali autem id dei ordinatione factum sit indicabimus. Fuit in praefata urbe iuxta aeclesiam Sci Blasii martiris homo dei nomine adeodatus rogatu meo a mogontino aepiscopo Rigiberto inclusus. Qui inclusus ob periculum animae suae. polens uti communione claericorum uxoribus et ar-**

mis utentibus. sepe me rogauit ut de aliquo meo monachum claustro. a quo diuinum officium et uerbum uerae fidei audiret. et comunionem sacri misterii perciperet. sibi euocarem. Huius ego obintimam familiaritatem poetitioni annuens misi admonasterium monachorum quod similimodo construxi in Wizenburch. uenerabilem seniorem monachum nomine Trutchindvm inde euocans. praefato adeodato incluso doctorem et rectorem direxi. Qui eo perueniens. coepit paulatim exeius doctrina. et suasione inclusi. numerus credentium multiplicari. tum conuersione paganorum adbaptismum. tum clericorum et laycorum ad monachicum habitum. Hoc ego cernens et diuinum inhoc fauorem intelligens. tradidi sepedictam urbem meam ... ibidem monachicam religionem statuendam et abbatiam meo auxilio fatiendam. Dedi praeterea ... siluam quae obnumerositatem ceruorum Hirzbruil uocatur. a meridiana plaga urbis uersus orientem usque ad terminos regionis orlaa. quam regionem pippino. palatino comite. inbeneficium tradidi. Dedi nichilhominus ... uillas a sclauis in eadem silua factas. scilicet Tunecdorf. Tagebrechteste. Tutelstete. Nevchenrod. Hochdorf. et alias plures. et aquam Geram ad capturam piscium monachis a meridiana parte urbis usque ad terminum curiae ministerialis mei Gisbodi. ... et cetera omnia mea inthuringia. Ad Hunc mihi dilectum locum contuendum dedi ministeriales meos cum omni eorum subole et possessione quorum hec sunt nomina. ... et ceteros omnes meos famulos et famulas inthuringia.

Vt hec traditio dno meo ihesu firma eternaliter maneat. litteris nostris stabiliri fecimus. et banno Rigiberti mogontini episcopi confirmari rogauimus. et anulo nostro colligauimus. et sigillo nostro adibito compleuimvs.

Data MaGontiae K. Martii. Inpresentia Rigiberti episcopi. Signum inuictissimi regis Tageberti (L. M.) francorum. Testes omnium harum causarum sunt hii. Pippinus maior domus et filius eius Karolvs. Magontinus episcopus Rigibertus. Guntrannus paganus comes. Ecchebertus comes. et omnis aecclesia inthuringia et circa renum. in magontia.

Acta sunt hec anno dnicae incarnationis. DCCVI. Indictione VIIII.

Da das, auf Pergament geschriebene, angebliche Original dieser Urkunde, von welcher vorstehende Copie mit möglichster Treue (nur mit Auflösung der Abkürzungen) genommen ist, noch vorliegt, so kann die Kritik sogleich mit der Prüfung seiner Originalität beginnen. Wir übergehen dabei alles, was nur zufällige äußere Eigenschaften betrifft, und halten uns lediglich an die Schriftzüge selbst; denn ein Siegel ist nicht vorhanden, und an der Stelle, wo es muthmaßlich aufgedruckt gewesen sein könnte, findet sich ein Loch im Pergamente. Die Schrift nun zeigt einen ganz eigenthümlichen, jedoch von den Merovingischen Urkunden, wie wir sie z. B. bei Mabillon (De Re diplom. Tab. XVI — XXII) abgebildet sehen, durchaus verschiedenen Charakter. Vergleichen wir sie z. B. mit der Schrift der, ihr der Zeit nach am nächsten stehenden, Tab. XXII. Fig. 1, abgebildeten Urkunde Childebert's III., so finden wir z. B. das a oben geschlossen, das d unter die Linie herabgezogen, das o oben mit einem Anhange versehen, wodurch eine der 8 ähnliche Gestalt hervorkommt, das s weder über noch unter die Linie gezogen, sondern oben eingekerbt, beinahe in der Gestalt eines r; überhaupt alle Buchstaben sehr lang gezogen und fast alle Striche etwas gedreht, die Buchstaben öfters in einander verschlungen, übrigens alle Züge ganz einfach, und für die wenigen Abkürzungen nur ein einziges Zeichen gebraucht. Von allen diesen und andern Eigenschaften findet sich in unserer Dagobertinischen Urkunde das Gegentheil. Die Schrift ist rundlich, breit und gedrungen, dabei steif und eckig; die einzelnen Buchstaben stehen zwar ziemlich dicht an einander, sind aber selten unmittelbar in einander übergezogen, und völlig in einander verschlungen nur einige Male in den Endsylben, doch so, daß daraus mehr eine Abkürzung gebildet wird. Das a ist meistens oben offen, zuweilen zeigt sich aber auch das geschlossene a der spätern Cursive; das d steht ganz auf der Linie; dagegen ist das r unter die Linie gezogen, was in der vorhin gedachten Urkunde nie der Fall ist; das o ist oben ganz glatt; das f greift sowol über als unter die Linie, und zwar ist durchängig das lange f gebraucht; das runde s erscheint nur einige Male in Abkürzungen. Die über die Linie greifenden Buchstaben sind meistens durch Quer- oder Schlangenlinien verziert. Abkürzungen sind sehr häufig, und durch verschiedene, theils gerade, theils gewundene Querstriche über der Linie angedeutet; Sylben, in denen ein i ausfällt, sind zuweilen durch einen Längenstrich über der Linie bezeichnet. In der Orthographie fällt zweierlei besonders auf; einmal daß ae zuweilen durch das einfache e gegeben, meistens aber ausgeschrieben ist, und sich so nicht nur in Worten findet, wohin es nicht gehört, z. B. aecclesia, sondern auch, wo es wahrscheinlich sonst nirgends gefunden wird, z. B. Daeo für Deo; und daß, wofür sonst kein Beispiel vorkommen dürfte, auch oe anstatt des einfachen e steht, wie in Poetrus, poetitio; zweitens der Gebrauch des ti vor einem Vocal, statt dessen die mittelalterliche Orthographie gewöhnlich ci schreibt, und zwar auch wo letzteres, der Sprachrichtigkeit gemäß, stehen müßte, wie fatio, anstatt facio. Die Urkunde beginnt mit einem Chrismon, das viel größer und zusammengesetzter, überhaupt ganz anders gestaltet ist, als in den echten Merovingischen Urkunden; ganz auffallend ist aber das Monogramm, das sich sonst in den Merovingischen Urkunden gar nicht zu finden pflegt, und noch lange nachher, wenigstens nicht in einer so wunderlich complicirten Form erscheint [1]). Eine Recognitionsformel und ein Recognitionszeichen, die den echten Merovingischen Urkunden nicht leicht fehlen, sind dagegen gar nicht vorhanden. Die Schrift, mit welcher die unsrige im Allgemeinen noch am meisten Ähnlichkeit hat, ist die

1) Bei den Abbildungen zur „diplomatischen Zeichenlehre" wird auch eine Abbildung dieses Monogramms gegeben werden.

Curialschrift der teutschen, besonders kaiserl. und königl. Urkunden des 10. und 11. Jahrh.; nur fehlt ihr die Leichtigkeit und Schlankheit derselben; sie ist gröber, steifer, gezwungener, und hat manche Eigenheiten, welche an die Mönchsschrift des 12. und 13. Jahrh. erinnern.

Daß nun nach allem diesem die vorliegende Charte keine Originalschrift des Merovingischen Zeitalters sein kann, leuchtet ganz unverkennbar ein, und es ist nur noch zu untersuchen, ob nicht vielleicht der andere Fall stattfindet, daß wir nämlich zwar ein nachgemachtes Exemplar, aber doch einen glaubwürdigen Text vor uns haben. Dies wird sich theils aus den Formeln, theils aus dem geschichtlichen Inhalte ergeben.

Den Anfang ihrer Urkunden machen die Merovingischen Könige, ohne Anrufungsformel (deren Stelle das vorgesetzte Chrismon vertritt), sogleich mit ihrem Namen, und zwar ohne demselben ein Pronomen vorzusetzen. In unserer Urkunde findet sich dagegen, außer dem Chrismon, auch eine wörtliche Anrufung, und zwar eine theils viel später erst eingeführte, theils ganz ungewöhnliche; denn die Formel sanctae et individuae Trinitatis ist bekanntlich erst in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. aufgekommen, und der Anfang Gratia etc. findet sich, so viel bekannt, sonst nirgends; überdies ist dem Namen das ungewöhnliche Ego vorgesetzt. Die Merovingischen Könige fügen ihrem Titel allemal das Prädicat Vir inluster bei, das hier fehlt. Die Abwechselung des Singulars und Plurals, wo der König im Texte der Urkunde von sich selbst spricht, ist wenigstens in den Urkunden der spätern Merovinger ungewöhnlich, die immer den Plural gebrauchen. — Titel wie Comes palatinus und Comes paganus sind im Merovingischen Zeitalter etwas Unerhörtes; der letztere ist ganz unbekannt; statt des erstern wird Comes palatii gesagt. So weitläufige und wortreiche Geschichtserzählungen, wie sie unsere Urkunde gibt, sind in den, gemeiniglich sehr kurz gefaßten, Merovingischen Urkunden ebenso wenig gebräuchlich, als die hier vorkommenden Schluß-, Siegel- und Monogrammenformeln; insbesondere ist der Name anulus, für das Siegel, erst unter den Karolingern gebräuchlich geworden. Daß das Datum und Actum nicht nur getrennt, sondern sogar durch mehre Zwischensätze unterschieden sind, ist ebenso sehr gegen den Gebrauch des Merovingischen Urkundenwesens, als daß in einer königl. Urkunde Zeugen aufgeführt werden, und dagegen die Recognition fehlt; auch steht das Datum in den Merovingischen Urkunden nicht vor, sondern nach der königl. Namensunterschrift. Endlich pflegen die Merovinger in ihren Urkunden nie das Jahr Christi, und ebenso wenig die Indiction, sondern immer ihr Regierungsjahr anzugeben, das doch grade in unserer Urkunde fehlt. Überdies ist die Indiction falsch, man mag annehmen, welche man will; denn im J. 706 ist die griechische Indiction 12, die römische oder päpstliche 11, und die kaiserl. 4, keine einzige aber 9; auch paßt diese auf keine mögliche Jahresrechnung; dagegen fällt die neunte Indiction nach griechischer Rechnung auf das J. 718, nach römischer 719, und nach der kaiserl. 711, welches für die historische Untersuchung zu bemerken ist. Nach allen diesen beträchtlichen Abweichungen ist es also unmöglich, daß wir, auch dem Texte nach, eine echte Urkunde des beginnenden 8. Jahrhunderts vor uns haben können.

Nicht besser kommen wir endlich auch mit dem historischen Inhalte zu Stande. Was zuerst den Aussteller betrifft, so ist es leicht zu erweisen, daß im J. 706 kein König Dagobert an der Regierung war; denn Dagobert I. starb 638, Dagobert II. 678; Dagobert III. war zwar im J. 706 am Leben, folgte aber seinem Vater Childebert III. erst 711 auf dem Throne, den er bis 715 einnahm. Falckenstein, der in seiner thüringischen Chronik sich viele Mühe gibt, die Glaubwürdigkeit dieser Urkunde zu verfechten, sucht sich zwar damit zu helfen, so gut wie Dagobert I. 622, und dessen Sohn Sigebert III. 633, noch bei der Väter Lebzeiten, zu Königen von Austrasien verordnet worden wären, könnte auch in Ansehung Dagobert's III. bei seines Vaters Leben etwas Ähnliches vorgekommen sein; allein auf eine bloße Möglichkeit, die in dem vorliegenden Falle weder an sich wahrscheinlich ist, noch auch nur ein einziges Zeugniß eines Geschichtschreibers für sich hat, lassen sich keine gültigen Beweise gründen. Besser könnte man sich noch mit der Annahme eines Schreibfehlers im Datum heraushelfen, auf welchen die zu 706 nicht passende Indiction leitet; freilich kann man die Jahre 718 und 719 nicht gebrauchen; denn da war Dagobert III. nicht mehr am Leben; aber 711 hatte er grade die Regierung angetreten; hätte nun der Schreiber der Urkunde ein V statt des X gesetzt, und dürfte man Letzteres annehmen, so könnte Dagobert III. (wenn sonst nichts zu erinnern wäre) seine Regierung gleich mit jener Stiftung eröffnet, und im ersten Jahre derselben unsere Urkunde ausgestellt haben, die nach dieser Emendation, mit dem geringen Opfer von fünf Jahren ihres angeblichen hohen Alters, noch glücklich genug davon kämt. Aber abgesehen von allen den Einwendungen, welche sich auf die graphischen und formellen Eigenschaften der Urkunde gründen, ist es schon höchst unwahrscheinlich, daß Dagobert III., der während seiner ganzen sogenannten Regierung sich durchaus passiv verhielt, und von dem Mabillon auch nicht eine einzige Urkunde auffinden konnte, sich um die entfernteste Provinz seines Reichs so angelegentlich bekümmert haben sollte, um daselbst, mit Aufopferung aller seiner dortigen Domainen, eine so wichtige Stiftung zu machen. Es ist auch gar nicht bekannt, daß er jemals nach Thüringen oder nach Mainz gekommen wäre, wie doch nach unserer Urkunde angenommen werden muß; und ebenso wenig weiß man von einem Reichstage oder einer Synode, die im J. 706 oder 711 in Mainz stattgefunden hätte, wie doch nothwendig war, wenn omnis ecclesia in Thuringia et circa Rhenum bei der Vollziehung unserer Urkunde zugegen sein sollte. — Den zweiten Anstoß macht der König Merovig, welchen der Aussteller der Urkunde seinen avum nennt, und der, den Umständen nach, ein Heide gewesen sein muß. Denkt man an den Stammvater der Merovinger, so ist es nicht nur auffallend, daß er Dagobert's III. Großvater genannt wird, da dieser doch erst im neunten Grade von ihm ab-

stammte[2]), sondern auch, wenn man dem Worte avus eine so weite Bedeutung zugesteht, in der es jeden, auch den entferntesten Vorfahren bezeichnet, daß ihm, dem Franken, Familiengüter in Thüringen zugeschrieben werden, und er dort eine Burg erbaut haben soll, lange zuvor, ehe Thüringen den Franken unterworfen wurde. Wahrscheinlich ist ein ganz anderer Merovig gemeint, der, wie die thüringischen Chroniken angeben, ums J. 450, also gleichzeitig mit dem fränkischen Merovig, König in Thüringen gewesen sein, und die Städte Erfurt und Mühlhausen gegründet haben soll; allein abgesehen davon, daß es noch gar nicht ausgemacht ist, ob dieser thüringische Merovig nicht eine ganz mythische Person ist, konnte Dagobert diesen nicht seinen avum nennen, und von ihm nichts jure hereditario besitzen; denn die zur Unterstützung unserer Urkunde ersonnene Meinung des Nikolaus von Siegen u. A., er sei Dagobert's Ahnherr von mütterlicher Seite gewesen, entbehrt aller geschichtlichen oder urkundlichen Zeugnisse. Wollten wir aber auch auf diese Umstände keine Rücksicht nehmen, so stehen doch alle Angaben der Urkunde über den damaligen Anbau und Culturzustand Thüringens, mit andern geschichtlich beglaubigten Nachrichten in directem Widerspruche. Ziehen wir nämlich die Briefe des Bonifacius, als unzweifelhaft echte und glaubwürdige Documente des 8. Jahrh., zu Rathe, so erfahren wir, daß Bonifacius bei seiner Ankunft in Thüringen die Stadt Erfurt (Erphesfurt) unter diesem Namen vorfand, und da er in seinem Berichte an den Papst Zacharias (742) sagt, dieser Ort sei jam olim urbs paganorum rusticorum gewesen, so muß sie ohne Zweifel in dem angeblichen Ausstellungsjahre unserer Urkunde schon bestanden haben; gleichwol ist in letzterer von ihr gar nicht, sondern nur von einer Mervigsburg, deren Name in den des Petersberges verwandelt werden sollte, die Rede. Auf dieser Mervigsburg soll damals, unserer Urkunde zufolge, eine Ecclesia S. Blasii bestanden haben, die nothwendig das frühere Dasein einer christlichen Gemeinde voraussetzt; diese Gemeinde soll sich durch die Bemühungen des Adeodatus und Trutchindus ansehnlich vergrößert haben, und darauf soll ein Kloster S. Petri gestiftet und reichlich mit Gütern ausgestattet worden sein. Was nun den letztern Umstand betrifft, so ist es zwar an sich nicht unwahrscheinlich, daß man ums J. 706 oder 711 auf den Gedanken kommen konnte, in Thüringen ein Kloster zu gründen; denn da der thüringische Herzog Hedenus schon im J. 704 dem Bischofe Wilibrord Güter zu Arnstadt, Mühlberg und Monra schenkte, so ist die Absicht, einen festen Grund zur Ausbreitung des Christenthums in diesem Lande zu legen, unverkennbar. Allein Wilibrord selbst that nichts für diesen Zweck; vielmehr finden wir ihn nachher beständig in Friesland, und als Bonifacius ums J. 724 seine Thätigkeit auch in der Gegend von Erfurt begann, ist von einem geordneten christlichen Kirchenwesen, von einer Pfarrkirche S. Blasii, einem Mönchskloster S. Petri (dessen Dasein Bonifacius, der selbst aus dem Benedictinerorden war, schon aus diesem Grunde unmöglich ignoriren konnte), und einer zahlreichen christlichen Gemeinde, durchaus nicht die Rede, vielmehr sehen wir Bonifacius seine Arbeit in dieser Gegend ganz von Vorn anfangen, sich mühsam eine Gemeinde sammeln, die Marienkirche als erste und lange Zeit einzige Pfarrkirche für Erfurt errichten, und ein Kloster damit verbinden, das ganz unnöthig gewesen sein würde, wenn schon ein solches daselbst vorhanden war; denn damals strebte man noch nicht nach einer Mehrzahl kirchlicher Anstalten an einem Orte. Daß aber jene Anstalten, wenn sie jemals bestanden hätten, in dem kurzen Zeitraume zwischen der angeblichen Ausstellung unserer Urkunde und der Ankunft des Bonifacius in Thüringen ganz untergegangen sein sollten, dafür ist ein vernünftiger Grund gar nicht denkbar. Diese Thatsachen sind schon so überzeugend, daß es gar nicht nöthig ist, uns noch um andere, z. B. daß Adeodatus es seelengefährlich fand, sich von Priestern, die im Ehestande lebten und die Waffen führten, mit der Messe und den Sacramenten bedienen zu lassen, da man doch an beiden im damaligen Frankenreiche keinen Anstoß zu nehmen gewohnt war, und selbst Bonifacius erst nöthig fand, bei dem Papste anzufragen, ob sich beides mit dem priesterlichen Stande vertrage; daß das Hirschbrühl (wie schon der Name andeutet, eine sumpfige Gegend, im Süden der Stadt Erfurt) zu einem Walde gemacht wird, der sich sogar bis an den Orlagau, also mehre Meilen weit, erstreckt haben soll; u. dgl. m. zu bekümmern. Es vereinigt sich also Alles, um uns die bisher besprochene Urkunde als ganz erdichtet erkennen zu lassen, und diese Entscheidung kommt dadurch zur vollen Gewißheit, daß wir aus einer Urkunde Erzbischof Heinrich's zu Mainz vom J. 1143, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts einzuwenden ist, den sichern Schluß ziehen können, daß das Peterkloster erst im 11. Jahrh. entstand, während wir auf der andern Seite uns überzeugen können, daß erst gegen das Ende des 13. Jahrh. die Sage von der Dagobertinischen Stiftung gebildet, wahrscheinlich also auch um diese Zeit die angebliche Stiftungsurkunde geschmiedet wurde. Daß man dazu eine veraltete, dem Schreiber ungeläufige Schrift wählte, ist leicht erklärlich; da man aber eine echte Merovingische Urkunde nicht hatte, also auch nicht nachzubilden verstand, so mußten sich nothwendig die oben aufgezählten Abweichungen ergeben.

Zu einem zweiten Beispiele wähle ich die, Karl dem Großen zugeschriebene Dotationsurkunde der Abtei Werden vom J. 802. Der Raumersparniß wegen lasse ich den Text derselben hier weg, und verweise auf die Origines Guelficae, wo sich (Tom. V. pag. 20) nicht nur ein Abdruck dieser Urkunde, sondern zugleich eine Nachbildung derselben in Kupferstich befindet, die ich auch der folgenden Untersuchung zum Grunde lege.

Vergleichen wir nun zuvörderst die Schrift dieser Urkunde mit einer echten Karolingischen, wie sie sich z. B. bei Mabillon Tab. XXV. abgebildet findet, so zeigen sich uns folgende merkliche Verschiedenheiten.

Abgesehen von der verlängerten Schrift der obersten

2) s. die Geschlechtstafel der Merovinger in Rühs, Gesch. des Mittelalters, S. 440.

Zeile und der Monogrammen- und Recognitionsformel, welche überhaupt zu wenig charakteristisch, im Allgemeinen durch mehre Jahrhunderte zu gleichförmig, und im Einzelnen zu mannichfaltigen Willkürlichkeiten und Veränderungen unterworfen ist, als daß man ihr bei einer solchen Untersuchung, füglich eine vorzugsweise Berücksichtigung widmen könnte, ist die eigentliche Textschrift der Mabillon'schen Urkunde im Ganzen gedrungener, und die Buchstaben dichter in einander gezogen, während sie in der werdenschen Urkunde schlanker und deutlicher getrennt sind, sodaß, in letzterer Beziehung, der Cursivcharakter, welchen die Schrift der Mabillon'schen Urkunde noch hat, in der werdenschen schon ganz verschwunden ist. Was die einzelnen Buchstaben betrifft, so ist das a zwar oben offen, aber seine beiden Striche sind merklich gekrümmt und oben gegen einander geneigt, sodaß es von dem u, dessen beide Striche gerade stehen und mit einander parallel laufen, schon auf den ersten Anblick deutlich genug zu unterscheiden ist; das d greift mit seinem langen Striche weit unter die Linie; das e bildet einen Halbkreis mit einem kleinen kopfförmigen Aufsatze; das o läuft oben in eine einseitige Spitze aus, die es einer 6 ähnlich macht; r und s sind einander sehr ähnlich, nur daß das r tiefer gespalten ist, und sich oben rechts aufwärts biegt, während das s an dieser Stelle hakenförmig herabgebogen ist; übrigens greifen sie beide zwar unter, aber nicht über die Linie, außer wo das s mit einem t zusammentrifft, in welchen es mit einem ziemlich hohen Bogen herübergezogen ist; das f unterscheidet sich von dem s nur dadurch, daß es weiter über die Linie greift, und hat keinen Querstrich; die über die Linie greifenden Buchstaben, als d, h, l, sind zwar mit sehr langen und scharfen Strichen, hoch in die Höhe gezogen; eine Verzierung durch Querstriche ist aber nicht an ihnen zu bemerken; ae ist immer getrennt ausgeschrieben. An der werdenschen Urkunde zeigt sich dies Alles ganz anders. Das a ist nicht immer ganz gleichförmig gestaltet; zuweilen aber ist seine Öffnung so weit, und seine Seitentheile laufen so parallel, daß es dem u fast zum Verwechseln ähnlich wird; das d greift nicht unter die Linie; das e hat ein förmliches Auge, wie in der spätern Minuskel, manchmal sogar mit etwas vorgeschlagener Zunge; das o ist völlig rund; das r ist weit mehr in die Breite gezogen, und hat, anstatt der schwachen Aufwärtsbiegung, noch einen bis auf die Linie herabgehenden Anhang, der es einem unten offenen p ähnlich macht; das s greift weit über die Linie, ist stark ausgeschweift, und oben mit einem durch den Hauptstrich zurückgeschlagenen Bogen versehen, der zwar nur einfach ist, aber doch augenscheinlich an die im Ottonischen Zeitalter übliche Verzierung der langen Buchstaben durch gewundene Querstriche erinnert; f ist mit dem s von ganz gleicher Bildung, hat aber zum Unterschiede in der Mitte einen Querstrich; die langen Buchstaben laufen oben nicht gerade aus, sondern entweder in eine an den Hauptstrich mit einem stumpfen Winkel angesetzte Spitze, oder in einen Bogen; ae ist manchmal getrennt, manchmal aber auch durch ein einfaches e gegeben. Einzeln können zwar einige dieser Buchstabenformen allerdings zuweilen auch in Karolingischen Urkunden vorkommen; aber in ihrem Zusammentreffen geben sie der Schrift einen ganz andern Charakter, der in Verbindung mit einigen andern Eigenthümlichkeiten, z. B. der Gestalt des dem e aufgesetzten Bogens, und dem ganzen Habitus der Schrift im Allgemeinen, unverkennbar an den Charakter der sächsischen Curialschrift des Ottonischen Zeitalters erinnert, die um mehr als ein volles Jahrhundert jünger ist, als das Datum unserer werdenschen Urkunde. Von den besondern Zeichen derselben kommen vorzüglich das Chrismon und das Monogramm in Betrachtung. Ersteres steht am Anfange der Urkunde, ist verhältnißmäßig mehr breit als lang, und bildet in seiner Grundform ein C, dessen Öffnung durch zwei einem f ähnliche Züge ausgefüllt ist; in der echten Karolingischen Urkunde bei Mabillon ist das Chrismon viel einfacher gebildet, und besteht aus einem doppelten, um einen sehr langen, geraden Strich gleichsam gewundenen C, dem einen an der Spitze, dem andern nahe am untern Ende dieses Längenstriches, ohne weitere Verzierung. Das Monogramm stimmt zwar im Allgemeinen mit den bekannten Monogrammen der Karolingischen Urkunden überein, doch sind die den äußern Umfang desselben bildenden Buchstaben K. R. S. L. von ziemlich gleicher Größe, während in den echten Karolingischen Urkunden, das K die übrigen an Größe bedeutend übertrifft. Am auffallendsten ist aber das Siegel. Auf allen echten Karolingischen Urkunden ist das Siegel klein, oval, und stellt einen einfachen, seitwärts sehenden Kopf vor; auf der werdenschen Urkunde hingegen ist es kreisförmig, hat nahe an vier Zoll im Durchmesser, und zeigt ein vorwärts sehendes Brustbild, mit einer Krone bedeckt, mit einem Mantel bekleidet, den rechten Arm vollständig mit abgebildet, und in der rückwärts gebogenen Hand eine große Lanze haltend. Ein solches Siegel ist dem Karolingischen Zeitalter gar nicht angemessen, und Bildnisse dieser Art sind erst unter Otto II. in das Siegelwesen gekommen, wiewol auch die Siegel Otto's II. dem vorliegenden an Größe noch weit nachstehen. Nach allen diesen Merkmalen, ist also an eine echte Schrift aus dem Zeitalter Karl's des Großen nicht mehr zu denken.

Die Untersuchung der Echtheit des Inhaltes haben wir mit der formellen Einrichtung der Urkunde zu beginnen. Den Anfang derselben macht die Formel: **In nomine sanctae et individuae Trinitatis.** Hierauf folgt Name und Titel des Kaisers, in den Worten: **Karolus divina donante clementia imperator augustus;** dann eine weitläufige Einleitungsformel, die Motive enthaltend, welche von der Wohlanständigkeit, daß der Kaiser für die Bedürfnisse der Diener Gottes sorge, und die dahin abzielenden Bitten gewähre, hergenommen sind. Im Contert spricht der Kaiser von sich mit den Worten **Celsitudo nostra.** Das Datum ist sowol nach dem Jahre Christi (802); als nach den Regierungsjahren des Kaisers und der Indiction (X.) angegeben, welche letztere, nach der kaiserl. Indictionsrechnung, auch richtig ist. Vergleichen wir nun diese Formeln mit den echten Urkunden Karl's des Großen, wie wir deren bei Mabillon Lib. VI. Nr. L—LXIV. u. a. O. gesammelt finden, so ergeben sich

folgende bedeutende Abweichungen. Karl der Große hat die erst viel später aufgekommene Anrufungsformel: In nom. s. et i. Trin. nie gebraucht, sondern seine königl. Urkunden, nach der Weise der Merovinger, mit seinem Namen, die kaiserl. aber immer mit der Anrufung: In nomine patris et filii et spiritus sancti angefangen. Ebenso wenig hat er sich jemals in seinem Titel des Ausdrucks: divina ... clementia bedient; in seinen königl. Urkunden setzt er zwischen seinen Namen und Titel die Worte: gratia Dei; in den kaiserl. läßt er diese wieder weg, dagegen nennt er sich in diesen: a Deo coronatus, auch setzt er hinzu: Romanum gubernans imperium, und gemeiniglich noch: qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum; von welchem allen sich in der werdenschen Urkunde nichts findet. Weitläufige Einleitungen und Entwickelungen von Motiven der vorzutragenden Handlung, besonders in so allgemeinen Formeln, sind in den Karolingischen Urkunden nicht üblich, sondern sie beginnen sogleich mit der Sache. Von sich selbst spricht Karl nie in einem Substantivo, wie dort Celsitudo, sondern sagt einfach: Nos. Endlich findet man im Datum der Karolingischen Urkunden zwar die Formel Christo propitio, die gerade in der werdenschen Urkunde fehlt, aber nicht das Jahr Christi, sondern nur die Regierungsjahre Karl's des Großen angegeben; wenigstens würde eine Urkunde mit dem Jahre Christi eine bedeutende Ausnahme sein.

Was den historischen Inhalt der Urkunde betrifft, so enthalten zwar die Angaben derselben, daß der Bischof Ludgerus von Mimigardevord, zu Werden im Ruhrgau ein Kloster gestiftet, welches der Kaiser in seinen Schutz nimmt und mit gewissen Gütern beschenkt, an sich nichts Widersprechendes; vielmehr ist die Stiftung des Klosters Werden durch den heil. Ludgerus, auch aus andern Nachrichten bekannt und außer Zweifel. Indessen ist es nicht zu übersehen, daß Ludger's Biograph Altfrid, der als sein Verwandter und Nachfolger, sowol im Bisthume Mimigardevord als in der Administration der Abtei Werden, sehr gut von der Sache unterrichtet sein mußte, nur von einem Kloster Lotusa weiß, welches der Abtei Werden mit Bewilligung des Kaisers incorporirt worden; während in der uns vorliegenden Urkunde der Kaiser sagt: *proprias res nostras*, id est *fiscum nostrum*, qui vocatur Lothusa ... in proprietatem donamus etc. Auch weisen die spätern kaiserl. Bestätigungsurkunden für die Abtei Werden gar nicht auf ein Privilegium Karl's des Großen zurück. Das älteste noch vorhandene Privilegium ist von Ludwig dem Teutschen vom J. 877 (gedruckt in Kremer's akadem. Beitr. 2. B. S. 195), und beruft sich auf gar keine Bewilligungen seiner Vorgänger, sondern spricht ganz in einer Weise, als ob er dem Kloster den erbetenen Schutz und Privilegien aus eigener Bewegung ganz von Neuem ertheilte; die spätern Privilegien von Heinrich II. vom J. 1002, und von Heinrich III. 1040, (ebd. S. 198 und 199) sagen aber, das Kloster Werden habe bisher bestanden: defensione et tuitione gloriosissimorum Regum, Luthewici filii magni regis Karoli, et successorum ejus; welche in der zweiten Urkunde so aufgezählt werden: videlicet Henrici, trium Ottonum, nec non secundi Henrici imperatoris (womit die eben vorhergehende Urkunde gemeint ist), simulque patris nostri Konradi Imp. Aug. Ebenso drückt sich, mutatis mutandis, auch Heinrich IV. vom J. 1098 (ebd. S. 209) aus. Diese alle kennen also kein älteres Privilegium, als von einem Ludwig, dem Sohne Karl's des Großen; sei es nun, daß sie wirklich ein solches von Ludwig dem Frommen vor sich gehabt haben, oder daß sie Ludwig den Teutschen mit jenem verwechseln — Die spätere Erdichtung der in den Orig. Guelf. abgebildeten, außer dem angeführten Orte, auch noch mehrmals abgedruckten und mit allzugroßer Leichtgläubigkeit als echt angenommenen Urkunde ist also gar nicht zu bezweifeln.

Ein drittes und letztes Beispiel mag die teutsche Urkunde Kaiser Lothar's vom J. 1128 geben, welche in Otter's erstem Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg, S. 247 u. f. in der Note, und hieraus wieder in Schönemann's Codex 2. B. S. 273 abgedruckt ist. Da Otter die von ihm versprochene Abbildung des angeblichen Originals aus dem plassenburger Archiv nicht geliefert hat, eine Beurtheilung desselben nach seiner äußern Beschaffenheit also nicht möglich ist, so fallen alle Untersuchungen, die sich auf graphische Verhältnisse und andere äußere Eigenschaften gründen, hier ganz weg, und wir haben es blos mit dem Texte der Urkunde zu thun. Hier kommt nun zuerst die Sprache in vorzügliche Betrachtung, welche, wie schon gesagt, teutsch ist; und da eine teutsche Originalurkunde aus dieser Zeit eine Seltenheit ersten Ranges sein würde, so haben wir unsere Untersuchung zuvörderst darauf zu richten, ob wir wirklich ein teutsches Original, oder etwa nur eine Übersetzung aus dem Lateinischen vor uns haben, die bekanntlich nicht selten sind. Was nun das Formelwesen betrifft, so ist zuvörderst eine ungemeine Breite und Redseligkeit im ganzen Vortrage, und ein verwickelter Periodenbau, zugleich aber auch eine gewisse Gewandtheit im Gebrauche der teutschen Sprache wahrzunehmen. Es fehlt zwar nicht an unfügsamen und unverständlichen Worten und Redensarten; aber vielleicht kommen diese nicht auf Rechnung des Concipienten der Urkunde, sondern sind, wenigstens zum Theil, bei der Abschrift oder dem Abdrucke derselben begangene Fehler, Verwechselungen oder Weglassungen. — Vergleichen wir nun diese ganze Fassung der Urkunde mit andern unbezweifelten ältern teutschen Originalurkunden, und zwar insbesondere mit kaiserl., die uns freilich erst gegen das Ende des 13. Jahrh. vorkommen [3]), so finden wir bei diesen eine höchst kurze Fassung, die nur das durchaus Nothwendige mit möglichst wenigen Wor-

3) Mehre kaiserl. Urkunden aus dem 13. Jahrh. von unbezweifelter Echtheit enthält das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, darunter die älteste eine Sühne Kaiser Rudolf's I. mit der Stadt und dem Grafen von Freiburg vom J. 1281. S. 91. Von einer bald nach dem Ablaufe desselben Jahrhunderts ausgestellten Urkunde, nämlich der von Kaiser Albrecht I. im J. 1301 aufgerichteten Sühne zwischen Walther von Geroldseck und der Stadt Freiburg (S. 161), gibt zugleich die zweite Schriftprobentafel Nr. 6 eine Abbildung.

Man wußte verschiedene Arten desselben zu bereiten, wie denn noch Isidorus von Sevilla, im 7. Jahrh., sieben verschiedene Sorten des ägyptischen Papieres aufzählt. Zwar bemerkte man schon im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung, zu den Zeiten des Kaisers Tiberius, einen Mangel der ägyptischen Papyruspflanze; doch muß diesem in der Folge abgeholfen worden sein, denn der Gebrauch derselben dauerte fort bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber im 7. Jahrh., nach welcher das ägyptische Papier mit einem Male aus dem Handel und aus der Literatur verschwindet, und in der letztern durch das Pergament verdrängt wird. Die ältesten bekannten Urkunden Italiens und Frankreichs, vom 5. bis zum 7. Jahrh., sind fast durchgängig auf ägyptisches Papier geschrieben; erst gegen das Ende des 7. Jahrh. wurde es durch das Pergament verdrängt, wiewol es sich noch eine Zeit lang, wahrscheinlich so lange die vorhandenen Vorräthe reichten, neben dem letztern erhielt. Die meisten Merovingischen Urkunden sind auf Papyrus geschrieben; dagegen kennt man kaum eine einzige Karolingische Urkunde aus diesem Stoffe; auch die letzten longobardischen Könige scheinen dem Pergamente den Vorzug gegeben zu haben; die Päpste und andere italienische Geistliche hingegen bedienten sich des Papyrus noch bis in das 9. Jahrh. Wenn man es noch später, und selbst bis in das 12. Jahrh. zu finden geglaubt hat, so beruht dies auf Misverstand, indem man andere Stoffe mit dem Namen Papyrus belegte, oder auf andere Weise bereitetes Papier mit jenem verwechselte. Gewiß ist, daß im 12. Jahrh. selbst die Kunst, ägyptisches Papier zu verfertigen, unter die verlorenen gerechnet wurde. In Teutschland und England ist es nie gebraucht worden. Eine Abbildung eines Manuscriptes auf Papyrus ist auf der dritten Kupfertafel des Nouveau Traité de Diplomatique gegeben.

Neben dem ägyptischen Papiere war das Papier aus Baumrinde (Charta corticea) bekannt; es scheint aber von weit eingeschränkterm Gebrauche gewesen zu sein, da man nur sehr wenig Schriftdenkmale aus demselben nachweisen kann, wenigstens haben die Verfasser des Nouveau Traité de Diplomatique nur eine einzige Handschrift der Abtei S. Germain des Prés mit Bestimmtheit, als auf Baumrindenpapier geschrieben, geltend machen, und dadurch die bestrittene Existenz dieses Papieres überhaupt retten können. Vielleicht besaß dies Papier zu wenig Dauerhaftigkeit, als daß die daraus bereiteten Schriftwerke sich erhalten konnten. Ob jemals Urkunden darauf geschrieben worden sind, ist ungewiß; wenigstens sind die Angaben der ältern Schriftsteller schon deshalb unzuverlässig, weil sie auch das ägyptische Papier mit dem Namen Charta corticea bezeichnen.

Als das ägyptische Papier aus der Literatur verschwand, trat, wie schon vorhin bemerkt wurde, zunächst das Pergament, oder die zum Schreiben zugerichtete Thierhaut, an dessen Stelle. Auch dieses Schreibmaterial ist schon sehr alt; die Alten liebten es aber nicht, sondern brauchten es nur in Ermangelung des ägyptischen Papieres. Bekanntlich schreibt die Tradition den ersten ausgedehnten literarischen Gebrauch des Pergamentes dem König Eumenes von Pergamus zu, der zum Behuf seiner im 2. Jahrh. vor Chr. Geb. zu Pergamus angelegten großen Bibliothek, wegen der verbotenen Ausfuhr des ägyptischen Papieres, die Bücher auf zubereitete Thierhäute habe schreiben lassen, die eben hiervon den Namen des Pergamentes erhalten. Ist diese Erzählung gegründet, so folgt daraus noch nicht, daß das Pergament erst bei dieser Gelegenheit erfunden worden; wahrscheinlich kannte man es schon früher, und machte damals nur die erste Anwendung davon im Großen. Die Festigkeit des Pergamentes, das gute Ansehen desselben, und der Vortheil, daß man es weit besser, als das ägyptische Papier, auf beiden Seiten beschreiben konnte, mußten dasselbe allerdings zum literarischen Gebrauche sehr empfehlen. Die ältesten noch vorhandenen Bücherhandschriften sind auf Pergament geschrieben. Im Urkundenwesen hat es aber erst später, nämlich im 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung, Eingang gefunden, wenigstens ist keine ältere Pergamenturkunde bekannt, als aus dem 6. Jahrh.; doch erhielt sich geraume Zeit das ägyptische Papier noch daneben, und erst im 8. Jahrh. wurde der Gebrauch des Pergamentes unbedingt vorherrschend. In Teutschland und England ist das Pergament im Urkundenwesen das älteste, und mehre Jahrhunderte hindurch das einzige Schreibmaterial. In der Regel bediente man sich des Pergamentes von der Farbe, die es unmittelbar durch die Bereitung erhalten hatte, und die immer eine mehr oder weniger weiße war. Gefärbtes Pergament, z. B. rothes, wurde nur in einzelnen Fällen gebraucht, wo man eine Urkunde auch durch das äußere Ansehen besonders auszeichnen wollte.

Das Papier aus Baumwolle (Charta bombycina, gossypina, xylina, cotonea, serica, damascena; Pergamena graeca; Pergamenum panneum) war eine alte morgenländische Erfindung, und wurde im 8. Jahrh. unserer Zeitrechnung den Arabern bekannt, die es bald nachher auch im südlichen Europa verbreiteten. Ursprünglich bediente man sich roher Baumwolle zu dessen Bereitung; um welche Zeit man zuerst auf den Gedanken kam, Papier aus aufgeweichten Lumpen zu verfertigen, läßt sich nicht bestimmen. Daß man schon im 9. und 10. Jahrh. in Italien, Frankreich und Teutschland Baumwollenpapier sowol zu Urkunden als zu literarischen Handschriften gebraucht hat, leidet keinen Zweifel; gleichwol sind weder ältere Urkunden noch Bücherhandschriften als aus dem 11. Jahrh. bekannt; wahrscheinlich sind also die frühern sämmtlich, wegen der geringen Haltbarkeit des Stoffes, zerstört worden und verloren gegangen. Davon überzeugen uns auch ausdrückliche urkundliche Zeugnisse. So hatte z. B. die Abtei Gandersheim päpstliche Privilegien aus dem 10. Jahrh., von denen es in einer Bestätigungsurkunde Papst Innocenz III. vom J. 1209 heißt, sie seien vor Alter vergangen, quum fuerint non in pergameno, sed papyro conscripta. Daß aber darunter kein ägyptisches, sondern Baumwollenpapier verstanden worden, geht aus einem alten Verzeichnisse hervor, worin diese damals noch existirenden Urkunden ausdrücklich sericei, bambaciae oder bombycinae genannt werden. Ebendiese geringe Dauerhaftigkeit, bei der gleichzeitigen

rn Verbreitung des Pergamentes, mag Ursache sein, das Baumwollenpapier im westlichen Europa über- nie in sehr ausgedehnten Gebrauch gekommen ist, ch die Griechen sich desselben häufig bedienten. Am n verbreitet war es demnächst in Unteritalien, be- rs in Gegenden, wo man griechisch sprach, und mit riechen lebhaften Verkehr trieb. Dort wurden auch Urkunden auf Baumwollenpapier ausgefertigt; allein t seiner Vergänglichkeit wurde es wieder aus dem äftsgebrauche verdrängt; wenigstens nahm man es, Sicherheit wegen, nicht gern zu wichtigen Verhand- n, und Kaiser Friedrich II. machte es für sein König- Sicilien im J. 1221 sogar zu einer gesetzlichen Be- ng der Gültigkeit der Urkunden, daß sie auf Per- t geschrieben sein sollten.

Am letzten kam das jetzt allgemein verbreitete **Lei- apier** (Charta linea s. lintea, in neuern Zeiten ausschließlich Charta genannt) in Gebrauch. Die liche Zeit der Erfindung und ersten Anwendung des- läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich ist auch die ung nicht mit einem Male zu Stande gekommen, son- nachdem man erst darauf gekommen war, Baumwollen- aus Lumpen zu verfertigen, mischte man Anfangs aumwollenlumpen leinene bei, und blieb dann ganz n letztern stehen, weil man das aus ihnen bereitete r feiner und dauerhafter als das baumwollene fand. lteste bekannte Urkunde auf Leinenpapier ist eine em österreichischen Diplomatiker Schwandtner [1]) ent- Mandat Kaiser Friedrich's II., wahrscheinlich vom 43, dessen Echtheit wol nicht zu bezweifeln sein

Dieses Mandat hatte einen blos vorübergehenden , seine Erhaltung ist daher als reiner Zufall zu be- n, und es kann keine Befremden erregen, grade iserl. Document auf so schlechtem Schreibmateriale ertigt zu sehen, da es nicht für die Dauer bestimmt Von dieser Zeit an findet sich aber eine Lücke von ls einem halben Jahrhunderte, da wir erst zu An- des 14. Jahrh. wieder mehre Documente auf Lei- pier kennen lernen, worunter der von Kindlinger [2]) te, im J. 1311 am päpstlichen Hofe zu Avignon ebene Brief, das älteste unzweifelhafte mit bekann- Datum ist. In der ersten Hälfte des 14. Jahr- ts erscheinen indessen Urkunden oder Briefe auf Pa- mmer noch sehr einzeln, und Bücherhandschriften, Zeitalter als ganz außer allem Zweifel angenommen könnte, so viel man bis jetzt weiß, gar nicht; erst zweiten Hälfte des 14. Jahrh. werden beide häu- im 15. Jahrh. gewinnt das Papier im Bücherwesen, 16. Jahrh. auch im Urkundenwesen über das Per- t ein entschiedenes Übergewicht. Daß man noch ge Bedenken trug, Urkunden, welche für die Dauer nt waren, auf Papier schreiben zu lassen, mochte theils einen Widerwillen gegen das schlechte Material, theils die Besorgniß wegen der Vergänglichkeit desselben zum Grunde haben, welche so weit ging, daß man wol eher von einer Originalurkunde, die in der Eil auf Papier geschrieben worden war, sich, der Sicherheit wegen, ein Transsumt auf Pergament ausfertigen ließ. Schriften von geringerm Belange hat man wol schon früher unbedenklich auf Papier geschrieben, aber nicht des Aufbewahrens werth gehalten. Übrigens wird die Untersuchung über den Gebrauch des Leinenpapiers in der frühesten Periode, wo es noch mit dem Baumwollenpapiere concurriren kann, dadurch erschwert, daß man oft Baumwolle mit Leinenzeuch vermischte, und daß überhaupt das Baumwollenpapier nicht immer ganz leicht von dem Leinenpapiere zu unterscheiden ist. Das Baumwollenpapier ist zwar dicker, weicher und rauher als das Leinenpapier; allein diese Kennzeichen haben doch viel Unsicheres in sich, und erfodern wenigstens viele Übung und genaue Vergleichung, um mit Sicherheit ein Urtheil auszusprechen. Diese Ungewißheit ist übrigens für die Beurtheilung der Urkunden selbst nur von geringem Belange.

Welcher Art nun auch das Schreibmaterial sein mag, so war es bei eigentlichen Urkunden von den ältesten Zeiten her gewöhnlich, dasselbe **nur auf einer Seite** zu beschreiben. Das geübte Auge des Schreibers wußte schon ungefähr zu bestimmen, wie groß das Stück Papier oder Pergament sein mußte, um für die Ausfertigung grade hinzureichen; hatte man sich aber doch geirrt, oder war kein einzelnes Stück von der erfoderlichen Größe vorhanden, so heftete man lieber mehre Stücke zusammen. Fast alle Archive haben Beispiele dieser Art aufzuweisen. So besteht z. B. das älteste Stadtrecht der Stadt Freiburg im Breisgau [3]) aus zwei Pergamentblättern, die mit einem durchgezogenen Pergamentstreifen zusammengeheftet sind, an dessen Rückseite zugleich das Siegel hängt. Die teutsche Ausfertigung des Landfriedens vom J. 1235, im Archive der ehemaligen Reichsstadt Dortmund, besteht aus einem großen Stücke Pergament, dem ein kleineres auf ähnliche Weise unten angeheftet ist. Gerichtliche Verhandlungen sind zuweilen von so großer Ausdehnung, daß zwei Blätter Pergament nicht hinreichten, sondern noch mehre an einander gesetzt werden mußten. Nur bei Notariatsinstrumenten, namentlich im 14. und 15. Jahrh., finden wir manchmal, daß, wenn die Vorderseite nicht hinreichte, noch ein Stück auf die Rückseite geschrieben ist. Bei andern Urkunden würde eine solche Erscheinung wenigstens von außerordentlicher Seltenheit sein. Dagegen ist es nicht selten, daß man gleichzeitige oder spätere Bemerkungen, Nachrichten über die Vollziehung einer Urkunde u. dgl. auf die Rückseite derselben geschrieben findet. Übrigens findet man Urkunden von jeder Größe, und nicht immer steht die Größe und äußere Ausstattung der Urkunde mit ihrer Wichtigkeit oder dem Range ihres Ausstellers in gleichem Verhältnisse. Auch die mehr lange oder breite Form des Pergamentes gewährt kein für die Urkunden charakteristisches, oder für ihre Prüfung bedeutendes Merk-

Jo. Geo. Schwandtner, Chartam lineam antiquissimam ponit. Vindob. 1788. 4. Just. v. Schmidt Phisel. Ist die älteste Urkunde auf Leinenpapier wirklich nicht krf. 1804), widerlegt die gegen die Echtheit des Schwandt- Documents vorgebrachten Gründe. 2) Nachrichten ersten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks, S. 10.

3) Urkundenbuch der Stadt Freiburg. 1. B. 1. Abth. Nr. I.

mal. Im 15. Jahrh. fing man an, das Pergament buchförmig (oder wie man es in diesen Fällen zu nennen pflegt, libellförmig) zusammenzulegen, wo dann die einzelnen Blätter, so weit es nöthig war, auf beiden Seiten beschrieben und zusammengeheftet wurden. In frühern Jahrh. kommt dieses Verfahren nur bei Transsumten vor, die mehre Urkunden umfassen; bei diesen nahm man die Idee der äußern Einrichtung von den damals schon bekannten Copialbüchern her; mit den Urkunden kommen sie aber darin überein, daß sich am Ende eine allgemeine Beglaubigung findet, und die Schnur, welche das ganze Buch zusammenheftet, zugleich das die Beglaubigung bekräftigende Siegel trägt. Die ältesten, in Bücherform geschriebenen, Urkunden pflegen gerichtliche oder commissarische Verhandlungen zu sein; doch findet man auch schon im 15. Jahrh. Verträge von ausgedehntem Umfange, z. B. die Originalverträge der Stadt Erfurt mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Hause Sachsen vom J. 1483, auf diese Weise geschrieben. Gemeiniglich wurde das erste und das letzte Blatt leer gelassen, sodaß dadurch gleichsam ein Umschlag gebildet wurde. Im 16. Jahrh. sind Urkunden aller Art in Libellform schon sehr häufig. Besonders seitdem es gewöhnlicher wurde, Urkunden auf Papier zu schreiben, ließ man gemeiniglich den Bogen in seiner Lage, und beschrieb ihn auf zwei oder mehr Seiten, oder heftete, wenn ein Bogen nicht hinreichte, mehre in einander. In neuern Zeiten hat man die Buchform für alle wichtigen und umfangreichen Urkunden beibehalten; insbesondere sind seit dem 17. Jahrh. fast alle kaiserl. Privilegien und diesen ähnliche Urkunden in Buchform geschrieben, und auch als Bücher, gemeiniglich in rothen Sammet, eingebunden. Copial- und andere Geschäftsbücher kommen in ihrer Form mit den gewöhnlichen Bücherhandschriften überein, und man hat sie von allen Formaten, doch ist Folio in ältern Zeiten das häufigste. Bei Rechnungen und Registern, wo man nur schmaler Zeilen bedurfte, pflegte man den Bogen noch einmal in die Länge zusammenzulegen, wodurch ein gebrochenes Folioformat entstand. Die Beschaffenheit des Pergamentes kann übrigens für die Urkunden kein Kriterium abgeben. Bei dem Papiere könnte das Fabrikzeichen von einiger Wichtigkeit sein, wenn wir uns überhaupt vollständiger und genauer Kenntnisse in dieser Hinsicht zu erfreuen hätten. Güte, Stärke, Farbe und Feinheit des Papieres gewähren durchaus keine sichern charakteristischen Kennzeichen. Bekannt ist das Verfahren, wodurch man das Pergament älterer Bücher und Urkunden durch Abreiben, Abwaschen oder Abschaben seiner Schrift beraubte, um es aufs Neue beschreiben zu können. Manches wichtige Werk ist auf diese Weise zerstört worden. Im 14. und 15. Jahrh. wurde es den Notarien gesetzlich untersagt, zu ihren Ausfertigungen anderes als reines Pergament zu nehmen; dies hinderte jedoch nicht, daß man manchen Codex und manche wichtige, aber für die Zeit nicht mehr brauchbar scheinende Urkunde zu Umschlägen um Rechnungen, Zeitregister u. dgl. verbrauchte.

Die gewöhnliche Farbe, mit welcher man die Schrift in den Urkunden auftrug, ist schwarz. Buntfarbige Schrift kommt in den Urkunden bei weitem nicht so häufig vor, als in den Bücherhandschriften, und eine ganz roth oder sonst buntfarbig geschriebene Urkunde dürfte wol noch nicht aufgefunden worden sein; wiewol ein ungeübtes Auge sich in manchen Fällen leicht täuschen, und eine verblichene schwarze Tinte für roth, gelb oder blau ansehen kann. Die einzige Ausnahme machen einige ganz mit Gold geschriebene Urkunden, die aber zu den größten Seltenheiten gehören, und nur bei vorzüglich wichtigen Veranlassungen ausgefertigt, oder von den Kaisern als besondere Auszeichnung verliehen wurden. So war z. B. die in dem ehemaligen Stifte Gandersheim aufbewahrte Ehestiftungsurkunde zwischen Kaiser Otto II. und seiner Gemahlin Theophania ganz mit goldnen Buchstaben auf ein braun gefärbtes Pergament geschrieben, und mit einem Rande von Blumen und Bildern eingefaßt [4]); so besaß unter andern auch das ehemalige Reichsstift Corvey eine Bestätigung seiner Privilegien von Kaiser Konrad III. auf rothes Pergament mit goldnen Buchstaben geschrieben, die sich jetzt im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Auch daß einzelne Theile der Urkunden farbig geschrieben sind, ist schon selten; doch hat man dergleichen mit rothen oder sonst bunten Anfangsbuchstaben, oder die oberste Zeile mit bunten Buchstaben von abwechselnden Farben geschrieben. Die byzantinischen Kaiser brauchten seit den ältesten Zeiten zur Unterzeichnung ihrer Urkunden die Purpurtinte, oder das sogenannte sacrum encaustum, dessen Gebrauch allen andern Personen bei Lebensstrafe verboten war. In einigen Urkunden Karl's des Kahlen sind ebenfalls die Unterschriften roth. In den großen Ablaßprivilegien aus dem 13., 14. und 15. Jahrh., welche bei kirchlichen Festen öffentlich ausgehängt wurden (wie die noch daran befindlichen Riemen oder Bandschleifen beweisen), sind die meist ungeheuer großen Buchstaben der obersten Zeile nicht nur bunt gemahlt, sondern auch oft mit Bildern von mancherlei Art verziert, die Urkunden auch wol mit bunten Einfassungen u. dgl. versehen. Wie die Alten ihre schwarze Tinte bereiteten, ist nicht mehr genau bekannt; ohne Zweifel hatten sie auch verschiedene Arten derselben, wie man zum Theil aus ihrer verschiedenen Erhaltung in den Urkunden und Manuscripten, die nicht immer von äußern, auf die Schriften einwirkenden, Umständen abhängt, sehen kann. Im Allgemeinen ist daher die Farbe und überhaupt die Beschaffenheit der Tinte in den Urkunden kein Kriterium für dieselben; nur wenn man in einer und derselben Urkunde Einschaltungen oder Zusätze von anderer Tinte bemerkt, hat man Ursache, aufmerksam und nach Umständen mißtrauisch zu werden.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Haupttheile der Schriftkunde, zu den Schriftzügen selbst. Die diplomatische Schriftkunde hat es lediglich mit der eigentlichen Buchstabenschrift zu thun. Diese richtet sich zuvörderst nach der Sprache, welche durch die Schrift ausgedrückt werden soll. Nun können zwar Urkunden und die ihnen verwandten Schriften möglicher Weise in allen

4) Eine Abbildung dieser in ihrer Art einzigen Urkunde geben die Origines Guelficae. Tom. IV. Tab. XIV.

auf der civilisirten Erde gebräuchlichen Sprachen ausgefertigt, und somit auch mit jeder Schrift, welche irgend einer dieser Sprachen angehört, geschrieben sein. Indessen ist für ein wissenschaftliches Urkundenstudium bis jetzt hauptsächlich nur das Urkundenwesen der süd- und westeuropäischen Staaten wichtig geworden; und da die meisten in diesen Staaten gangbaren Sprachen, wenn sie auch selbst nicht unmittelbar aus der lateinischen abstammen, doch ihre Buchstabenschrift von der lateinischen entlehnt haben, so können wir nur zwei Schriftsysteme, als für das Urkundenwesen von eigenthümlicher Bedeutung, annehmen, nämlich das griechische und das lateinische. In Gegenden, wo die Juden besonders zahlreich und angesehen waren, finden sich zwar auch Documente in hebräischer Sprache, und folglich mit hebräischer Buchstabenschrift geschrieben; indessen sind diese doch im Verhältnisse zu dem gesammten Urkundenwesen zu unerheblich, und in Ansehung ihres Inhaltes meistens zu geringfügig, als daß man ihretwegen dem bloßen Diplomatiker die Bedingung auflegen sollte, sich mit dieser Sprache und Schrift eigends bekannt zu machen; wir folgen also um so unbedenklicher dem in der Diplomatik hergebrachten Gebrauche, diese Schrift stillschweigend zu beseitigen.

Wichtiger ist die griechische Schrift, nicht nur weil sie eigentlich die Mutter der lateinischen ist, sondern auch, weil die griechische Sprache im Urkundenwesen des südlichen Europa's wirklich gebraucht worden ist, und noch häufiger gefunden werden würde, wenn man sich verhältnißmäßig ebenso viele Mühe gegeben hätte, griechischen Urkunden, als literarischen Handschriften dieser Sprache nachzuforschen. In dem teutschen, französischen und nordischen Urkundenwesen ist freilich die griechische Sprache, als eigentliche Urkundensprache, ganz unbekannt, man findet daher auch keine Documente, die ganz in griechischer Schrift abgefaßt wären, und die letztere kommt nur in einzelnen Worten, besonders in Namensunterschriften, Zahlzeichen und Abkürzungen vor. Unter letztern sind die häufigsten die Abkürzungen für Christus (XP, welches in der Minuskel der jüngern Urkundenschrift, wo man vielleicht an den eigentlichen Ursprung selbst nicht mehr dachte, völlig zu xp geworden ist), und Episcopus (*ΕΠΙC* später *ΕΡC*, worin auch das griechische *C* oder *Σ* noch unverkennbar ist). Mit der lateinischen Schrift hat die griechische das gemein, daß die älteste Form ihrer Buchstaben die Majuskel war, die man nicht nur in Inschriften und auf Münzen, sondern auch in den ältesten Bücherhandschriften noch findet, daß aber im Mittelalter, wahrscheinlich im 8. oder 9. Jahrh., der lateinischen Cursive analog, auch eine griechische Cursive sich bildete, aus der die noch heutzutage gebräuchliche griechische Minuskel abstammt. Ganze griechische Schriftdenkmale, sowol in der alten Majuskel als in der mittlern Cursive, sind sowol bei Montfaucon, in dessen, diesem Gegenstande ausschließlich gewidmeter Palaeographia graeca, als in Mabillon's Supplem. libror. de re diplomatica, und im zweiten Bande des Nouveau Traité de Diplomatique, Tab. XII, abgebildet. Ein griechisches Cursivalphabet aus dem 10. oder 11. Jahrh. hat auch Jäck, Schriftmuster 1. Heft Taf. 3., vorgestellt. Eine eigentliche griechisch-diplomatische Schriftkunde fehlt uns übrigens bis jetzt noch, da sowol Montfaucon als die Verfasser des Nouv. Tr. de Dipl. sich mehr mit der Beschreibung und Kritik einzelner Schriftdenkmale beschäftigt haben, als zur Aufstellung eines allgemeinen Systems der Schriftkunde vorgeschritten sind.

Für unser teutsches Urkundenwesen, sowie für das Urkundenwesen Frankreichs und der übrigen west- und nordeuropäischen Staaten beginnt die nothwendige Schriftkunde zunächst mit der lateinischen Schrift. Die älteste Form der lateinischen Buchstaben war die sogenannte Capitalschrift, welche die heutzutage sogenannten großen Buchstaben, und zwar in einer solchen Gestalt begreift, in welcher sie aus vollkommen regelmäßigen, geraden oder aus Kreisabschnitten gebildeten Linien bestehen, nur solche Züge, welche zur Bildung der wesentlichen Gestalt des Buchstaben nothwendig sind, ohne frembartige Zusätze, aber auch vollständig und ohne Verkürzung enthalten, und deren Züge, sowol im Ganzen als in ihren einzelnen Bestandtheilen, durch feste Abschnittslinien scharf abgegrenzt sind. Reine Capital findet man aber nur auf Inschriften; Urkunden oder Literaturwerke ganz aus Capitalschrift existirten nicht, und selbst einzeln kommt sie in ihnen selten, und gemeiniglich nur zum Behufe besonderer Verzierungen vor. Die Ursache hiervon liegt darin, daß die Capitalschrift, wegen ihrer festen und regelmäßigen Züge, nicht ohne besondern Aufwand von Zeit und Mühe auszuführen ist, und am schönsten in einem festen Material erscheint, daher sie auch den Inschriften auf Stein meistens eigenthümlich geblieben ist; dabei gestattet sie wenig Abwechselung, und ist daher bei längern, auf einem weichern Schreibmateriale ausgeführten Schriften, auf die Dauer dem Auge nicht angenehm. Dieses alles zusammen gab Gelegenheit, den Buchstaben der Capitalschrift eine schlankere, mehr gewundene und nach der Seite hin geneigte Form zu geben, aus welcher die Uncialschrift entstand. Diese ist eigentlich eine blos verzogene Capitalschrift; sie unterscheidet sich aber von letzterer dadurch, daß ihre einzelnen Züge weder feststehende gerade Linien noch regelmäßige Kreisabschnitte bilden, sondern im erstern Falle entweder gewunden, oder doch geneigt sind, im letztern Falle aber nicht nur von der Richtung des Kreisbogens sich mehr oder weniger entfernen, sondern ihm auch gemeiniglich noch verschiedene, einer abweichenden Richtung angehörige Anhänge oder Zusätze geben; ihre Ausgänge sind nicht durch scharfe Abschnittslinien begrenzt, sondern verlaufen sich unmerklich nach verschiedenen Richtungen; auch lassen sich die aus Uncialschrift gebildeten Zeilen nicht, wie die aus der Capitalschrift, zwischen zwei Parallellinien fassen, sondern einzelne Buchstaben greifen öfters über oder unter die Linie hinaus. Beide Schriftarten, sowol die Capital- als die Uncialschrift, begreift man aber unter dem gemeinschaftlichen Namen der Majuskel. Für den Gebrauch in größern Schriftwerken war diese, auch in der Form der Uncialschrift, immer noch zu beschwerlich und umständlich; durch das Bedürfniß des geschwindern Schreibens bildete sich daher eine

kleinere und leichtere Schrift, die man im Gegensatze zu jener Minuskel genannt hat. Diese beziehungsweisen Namen von Majuskel und Minuskel erklären sich daher, daß in den aus der letztern gebildeten Schriftwerken die Majuskelbuchstaben nur als Initialen oder sonst an ausgezeichneten Orten gebraucht werden, und sich dann von den übrigen, welche die größere Masse der Schrift ausmachen, nicht nur durch ihre Gestalt, sondern meistens auch durch ihre vorzüglichere Größe unterscheiden. Der allgemeine Unterschied zwischen Majuskel und Minuskel besteht aber nicht sowol in der Größe, die natürlich immer nur verhältnißmäßig ist, als darin, daß die Minuskelbuchstaben aus weniger einzelnen Grundstrichen bestehen, und sich leichter in einem Zuge darstellen lassen. Daß die aus ihnen gebildeten Zeilen sich zwischen zwei Parallellinien fassen lassen, geht noch weit weniger an, als bei der Uncialschrift, indem eine große Anzahl ihrer Buchstaben über oder unter die Linie greifen, wiewol dies in den verschiedenen Zeitaltern und Schriftwerken bei den einzelnen Buchstaben nicht gleich ist. Es zeigt sich aber bei der Minuskelschrift noch ein mehrfacher Unterschied. Es gibt nämlich eine Hauptform derselben, in welcher die Buchstaben einzeln stehen, und ihre Grundform sich am meisten der geraden Linie nähert; dies ist die erecta, oder die eigentliche sogenannte Minuskel im engern Sinne; während bei einer andern die Buchstaben ohne scharfe Abgrenzung in einander gezogen werden, und in ihren Grundformen mehr aus schrägen und gebogenen Linien bestehen; diese führt den Namen der Cursive. Von beiden gibt es nun wieder mehre Unterarten, auch gehen sie auf mannichfaltige Weise in einander über; die ausgebildeten und reinen Formen sind jedoch immer bestimmt von einander zu unterscheiden. Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, daß die Cursive sich nicht aus der aufrechten Minuskel gebildet hat, sondern selbständig neben derselben, ja noch früher als diese entstanden ist, indem man die Cursive verhältnißmäßig in ältern Schriftwerken als die aufrechte Minuskel ausgebildet findet. Eine Abart, sowol der aufrechten Minuskel als der Cursive, entsteht daraus, daß die Buchstaben der einen oder der andern außerordentlich lang in die Höhe gezogen, dabei aber verhältnißmäßig schmal gehalten und sehr dicht an einander gesetzt werden, woraus die verlängerte Schrift (Scriptura elongata) hervorgeht, die zuweilen auch einzelne, auf ähnliche Art verzogene Uncialbuchstaben beigemischt enthält, aus der aber nie ganze Schriftwerke, sondern nur einzelne Worte oder Zeilen gebildet worden sind, wodurch man der ganzen Schrift eine besondere Verzierung zu geben gedachte. Diese verlängerte Schrift findet sich besonders häufig in Urkunden, seltener in Bücherhandschriften. In jenen bildet sie gemeiniglich die oberste Zeile; in ältern Zeiten auch die separat stehenden Unterschrifts- und Recognitionsformeln. Weniger gebräuchliche Abarten, die überdies mehr dem Bücher- als dem Urkundenwesen eigen sind, bilden die verschiedenen Arten der verzierten Schrift (Scriptura figurata), welcher die in Menschen-, Thier- und Pflanzengestalten gebildeten, getäfelten, durchbrochenen, geperlten, zwischen den Umfassungslinien mit Blumen u. dgl. bezeichneten, oder sonst nach dem oft abenteuerlichen oder spielenden Geschmacke des einzelnen Schreibers eingekleideten Buchstaben, die man zuweilen als Verzierungen in den Handschriften findet, angehören.

Schon sehr frühzeitig kam der Gebrauch auf, daß man nicht alle Worte vollständig ausschrieb, sondern sie auf verschiedene Weise abkürzte. Diese Abkürzungen oder Abbreviaturen, in welchen sich zum Theil besondere Eigenthümlichkeiten der Schrift überhaupt darstellen, sind von dreierlei Art. Die erste Art, die Siglen, bezeichnen ganze Worte durch einzelne Buchstaben; die zweite Art, die eigentlich sogenannten Abkürzungen, verkürzen die Worte theils durch Zusammenziehen der Buchstaben, theils durch Weglassung einzelner Buchstaben oder Sylben, doch so, daß der Stamm des Wortes noch sichtbar bleibt, und gemeiniglich das Weggelassene durch ein besonderes Zeichen angedeutet wird; die dritte Art, die sogenannten tironischen Noten, bilden die Worte völlig zu eigenthümlichen Zeichen um, die schon einer tiefern Einsicht in ihre Construction bedürfen, um die der Buchstabenschrift entlehnten Elemente herauszufinden. Von der ersten und dritten Art wird später besonders gesprochen werden, da bei den Siglen die sonst gewöhnliche Gestalt der gleichartigen Buchstaben nicht verändert wird, mithin ihre besondere Kenntniß, als Theil der Schriftkunde, nicht sowol ihre Gestalt, als ihre Bedeutung und ihren Gebrauch zum Gegenstande hat; die tironischen Noten aber eine ganz besondere, von der eigentlichen Buchstabenschrift völlig abweichende Schriftart darstellen. Die zweite Art, oder die eigentlichen Abkürzungen, bilden aber einen charakteristischen Bestandtheil der Schrift überhaupt, und es muß daher hier vorläufig von ihnen im Allgemeinen gesprochen werden.

Das Zusammenziehen der Buchstaben, als die eine Art der Abbreviatur, findet gemeiniglich am Ende der Worte statt, indem zwei an einander stoßende Buchstaben (Literae contignae) dadurch in einen Zug verbunden werden, daß ein Theil des letzten Buchstaben an den vorhergehenden unmittelbar angehängt wird, und der Mittelstrich beiden gemeinschaftlich ist. So findet sich die Endung us oft durch ein einziges Zeichen ausgedrückt, indem der letzte Strich des anstatt des u geltenden y in einen breit geschwungenen Haken ausgedehnt ist, welcher das s andeuten soll; ebenso die Endung nt, indem dem letzten Striche des N ein breiter Querstrich aufgesetzt wird, welcher das T bezeichnet u. dgl. m. In der Mitte der Worte findet sich diese Zusammenziehung nur bei Vocalen, wovon die Verschränkung des ae in æ das einzige gewöhnliche Beispiel ist. Eine der häufigsten und am längsten gebräuchlichen Zusammenziehungen ist die, welche zur Bildung eigenthümlicher Zeichen für das Wort et Anlaß gegeben hat. Wegen des häufigen Vorkommens dieses Wortes hat man nämlich die beiden Buchstaben desselben in ein Zeichen zusammengezogen, dieses aber nachher so mannichfaltig und willkürlich umgebildet, daß in den meisten Fällen kaum noch eine Spur der ursprünglichen Buchstabengestalten darin sichtbar ist.

Die Abkürzung durch Weglassen einzelner Theile

s Wortes ist sehr alten Ursprungs. Sie wird sowol Anfange, als in der Mitte und am Ende der Worte ewandt, richtet sich aber durchaus nach keinen bestimm- Regeln. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, eine Schrift um so weniger Abkürzungen hat, je berer und sorgfältiger sie überhaupt geschrieben ist, und vom 10. bis zum 12. Jahrh. die Abkürzungen in Urkundenschrift am wenigsten vorkommen, vom 13. rh. an sich aber merklich vermehren, und im 15. au- rdentlich überhand nehmen, aber vom 16. Jahrh. an wieder allmälig vermindern. Fast alle Abkürzungen durch gewisse Zeichen angedeutet, welche gleichsam Stelle der fehlenden Buchstaben vertreten, und Ab- zungszeichen genannt werden. Wird nun in einer rift einerlei Zeichen für alle darin vorkommende, oder für mehre verschiedene Abkürzungen gebraucht, so nt man es ein dominirendes Abkürzungszei- n; bezeichnet es aber nur eine bestimmte Abkürzung, wird es ein eigenthümliches genannt. Die domi- nden Abkürzungszeichen sind in den Urkunden früherer en, bis zum 11. Jahrh., am gewöhnlichsten. Meistens hen sie in einem einfachen geraden Querstriche, einer achen oder doppelten Schlangenlinie, oder einem ver- dentlich gewundenen und lang gezogenen Haken, welche mtlich über der Linie stehen. Da die letztern Zeichen, en ihrer Länge, eines breiten Zwischenraumes zwischen Linien bedürfen, wie ihn die Urkunden, aber nicht die herhandschriften haben, so sind sie auch in den letztern t gebräuchlich. Eine der ältesten und einfachsten do- irenden Abkürzungsformen, besonders wenn nur ein hstab des abgekürzten Wortes übrig geblieben ist, be- darin, daß an die obere Seite dieses Buchstaben ein kt oder ein kleiner Apostroph gesetzt wird. Diese eigen- nliche Abkürzung abgerechnet, befinden sich in der Re- nur ein, höchstens zwei dominirende Abkürzungszeichen iner und derselben Urkunde. Die eigenthümlichen Ab- ungszeichen sind überaus zahlreich, und ihre Gestalt theils mit dem allgemeinen Charakter der Schrift in wendigem Zusammenhange, theils hängt sie auch wol der Willkür der einzelnen Schreiber ab, wie dies nders in den spätern Jahrhunderten der Fall ist. Wir en zwei Werke, in welchen eine unglaubliche Menge ürzungen, sowol aus Urkunden als aus Bücherhand- ften, von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrh., mit undernswerthem Fleiße gesammelt, in Kupferstich nach- ldet und erklärt sind; dies ist *Baringii* Clavis di- natica und *Waltheri* Lexicon diplomaticum. In- n muß man, um die Wahrheit zu sagen, gestehen, die ungeheure Mühe und der fast ebenso große Auf- d, mit welchem diese Werke, und besonders das letz- , bearbeitet sind, durch ihren praktischen Nutzen nicht ewogen wird; da einige Übung im Lesen alter Hand- ften weit sicherer im Verständniß der Abkürzungen t, als das Nachschlagen in einem lexikalischen Werke kann, wo die Abkürzungen aus ihrem Zusammen- ge mit der übrigen Schrift herausgerissen sind, und rch grade den wichtigsten Theil ihres charakteristischen thens verlieren. Zu den gewöhnlichsten, in allen Zei- ten gebräuchlichen Abkürzungszeichen gehören folgende: Ein gerader oder gewundener Querstrich über der Linie bedeutet gewöhnlich, daß ein m oder n ausgefallen ist. Ein gebrehter Längenstrich bezeichnet eine ausgefallene Sylbe, welche den Consonanten r enthielt. Die Figur einer 2 mit einem schrägen Striche durch den Querstrich bezeichnet die Endsylbe rum. Ein umgekehrtes e, oder die Figur einer 9 bezeichnet am Anfange eines Wortes die Sylbe cum, com oder con; am Ende des Wortes gilt letztere allemal für us. Das Zeichen einer 3 hinter dem q heißt allemal que; dasselbe Zeichen wird in Handschriften des 12. und 13. Jahrh. zuweilen auch am Schlusse der Worte für die Endung us gebraucht. Hat das p einen geraden Querstrich durch den Fuß, so bedeutet es per oder par; ist der Querstrich in eine Bogenlinie ausgezogen, so heißt es pro; steht ein Querstrich über dem p, so bedeutet es prae. Häufig sind, besonders in ältern Zeiten, die Abkürzungen, wo einer der ausgefallenen Buchstaben über den stehen gebliebenen Stammbuchstaben des Wortes gesetzt wird. So bedeutet z. B. ein i über dem m, mihi; über dem s, sibi; über dem g, igitur; über dem q, qui; ein m über dem q, quoniam; ein o über dem q, quomodo; über dem g, ergo; über dem m, modo; über dem v, vero u. d. m. Durch den Zusammenhang werden auch diese Abbreviaturen leicht erkannt.

Nächst dem Abbreviaturwesen wird der allgemeine Charakter einer Handschrift vorzüglich durch den Zusammenhang oder die Trennung der einzelnen Schrifttheile bestimmt. Die Alten schrieben meistens ohne alle Trennung der Worte; die Interpunktion wurde als eine eigne Wissenschaft der Sprachgelehrten betrachtet, deren Anwendung sich aber mehr auf das kunstvolle Lesen, als auf die richtige Abtheilung der Schrift an und für sich bezog. In den Handschriften des Mittelalters ist es, von der Zeit an, in welcher unser Urkundenwesen beginnt, zwar gewöhnlich, die einzelnen Worte abzusetzen, und durch einen etwas größern Zwischenraum von einander zu trennen; doch geschieht dies in den ersten Zeiten gar nicht regelmäßig und consequent, und man findet z. B. in den Merovingischen Urkunden häufig Worte wie: in nomine, quae est u. dgl., besonders auch Worte, welche durch et mit einander verbunden sind, an einander hängend fortgeschrieben; ja manchmal in ganzen Zeilen die Worte so dicht an einander gesetzt, daß es nicht leicht ist, die richtigen Abschnitte sogleich zu finden. Erst unter den Karolingern wurde die richtige Wortabtheilung allgemein gebräuchlich, und seitdem, mit wenigen, theils auf Nachlässigkeit, theils auf Unkunde der Schreiber, theils auf einer besondern Gewohnheit beruhenden Ausnahmen, im Urkundenwesen durchgängig beobachtet. So lange man die Worte noch nicht richtig abzutheilen gewohnt war, gehörte auch die Unterscheidung der Sätze und anderer Redetheile wenigstens nicht zur Regel, und man kann es fast nur für Zufall halten, wenn eine solche Unterscheidung verschiedener Sätze durch einen größern Zwischenraum, einen großen Anfangsbuchstaben, oder ein Interpunktionszeichen gefunden wird. Überhaupt aber ist in Ansehung des Interpungirens der Sätze und Redetheile bis in das

16. Jahrh. nie ein fester und consequenter Gebrauch im Urkundenwesen eingeführt worden. Man kann dreierlei Formen unterscheiden, die in dieser Hinsicht gebräuchlich gewesen sind, und von denen bald die eine, bald die andere in einem Zeitalter vorzugsweise gebräuchlich war, doch weder in dem Grade, daß man sie durchaus als vorherrschend und charakteristisch betrachten könnte, noch in der Reihenfolge, daß man annehmen könnte, es habe sich die eine aus der andern, und zwar insbesondere die richtigere und künstlichere aus der einfachern und schwankendern, successive mit innerer Nothwendigkeit entwickelt. Bei der ersten Form findet sich gar kein Unterschied der Sätze, sondern die ganze Redefolge schreitet ohne alle Ruhepunkte vom Anfange bis zum Ende fort; nur wo ein ganz verschiedener Theil der Urkunde anfängt, z. B. bei den Formeln für die Beglaubigung, die Zeugeneinführung, das Datum u. dgl., wird eine neue Schriftreihe angefangen, und dadurch ein solcher Satz von dem vorhergehenden unterschieden. Bei der zweiten Form finden sich zwar auch keine eigentlichen Interpunktionszeichen, aber das erste Wort eines jeden neuen Redetheiles wird mit einem Majuskelbuchstaben, oder wenigstens mit einem Minuskelbuchstaben von ausgezeichneter Größe angefangen, und dadurch der Unterschied der einzelnen Sätze und Redetheile angedeutet. Die dritte Form endlich unterscheidet die Sätze und Redetheile durch eigenthümliche Interpunktionszeichen, wobei man aber an das, seit dem 16. Jahrh. eingeführte, consequente Interpunktionssystem unserer neuern Orthographie auch nicht von fern denken darf. Nur in dem einzigen Falle ist einige Consequenz im Interpungiren wahrzunehmen, wo ein ganz neuer Abschnitt der Urkunde angeht, wo z. B. auf die Einleitungsformel die eigentliche Exposition der Sache, oder auf letztere die Bestätigung und Beglaubigung u. dgl. folgt; aber auch da geht die Interpunktion nicht allemal mit der Redefolge parallel; vielmehr finden wir oft den Satz in der Schrift durch einen Punkt geschlossen, wo doch die Construction, mittels eines Participiums, oder auf andere Weise, unmittelbar in den folgenden Satz übergeht. Bei den kleinern Redetheilen aber ist durchaus kein bestimmtes Gesetz wahrzunehmen; man vermißt ebenso oft das Interpunktionszeichen, da wo es nach unsern Begriffen stehen müßte, als man es da findet, wohin es, unserer Meinung nach, nicht gehört; und so wird durch die Stellung der Interpunktionszeichen das Verständniß des Sinnes oft mehr gehindert, als gefördert. Am sorgfältigsten und genauesten im Gebrauche der Interpunktionszeichen war man im Allgemeinen im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Dies alles gilt vorzüglich von der Urkundenschrift; denn in den Bücherhandschriften findet man im Allgemeinen eine consequentere und genauere Anwendung der Interpunktion, wenigstens bei der Unterscheidung der größern und geschlossenen Sätze. Was aber die Interpunktionszeichen betrifft, so kennt der diplomatische Schreibgebrauch deren eigentlich nur zwei, nämlich unsern Punkt, der aber oft auf mannichfaltige Weise ausgedehnt und verziert wurde; und eine Art Komma, das aber nicht, wie das unsrige, unten an der Linie angebracht ist, sondern gemeiniglich als ein von der rechten zur linken herabgeführter Schrägstrich, in gleicher Reihe mit den Buchstaben auf der Linie steht. Alle andere Interpunktionszeichen, die man hier und da findet, sind nur als Veränderungen eines dieser beiden zu betrachten. So z. B. findet man zwei über einander gesetzte Punkte nur in der verlängerten Schrift, wo ein einzelner mit der Länge der Buchstaben und Höhe der Zeilen nicht im Ebenmaße zu stehen schien. Auch ist zwischen diesen beiden Unterscheidungszeichen und ihren mancherlei Variationen, in Ansehung der Bedeutung, im Wesentlichen kein Unterschied wahrzunehmen, sondern es wird gemeiniglich in einer Urkunde eins oder das andere durchgängig für alle Arten von Interpunktion gebraucht. Ein eigenthümliches, von beiden verschiedenes Interpunktionszeichen, das mit unsern Paragraphenzeichen zu vergleichen ist, findet sich in solchen Urkunden oder Handschriften, z. B. Statutarrechten, deren Inhalt aus mehren ganz von einander verschiedenen und in ihrer Bedeutung einander coordinirten Sätzen besteht. Dieses Zeichen hat gemeiniglich die Gestalt eines C, in dessen Krümmung sich ein oder zwei gerade Striche finden, und das vorn durch einen, ebenfalls geraden, aber etwas tiefer herabgezogenen Strich geschlossen ist, und bezeichnet allemal den Anfang eines neuen Statuts oder Satzes. Es wird sowol gebraucht, wenn die Sätze in fortlaufenden Zeilen geschrieben sind, als wenn mit dem neuen Satze auch jedesmal eine neue Zeile anfängt. In Ansehung der eigentlichen Interpunktionszeichen muß man sich übrigens vor der Täuschung hüten, sie einer Urkunde nicht als eigenthümlich und ursprünglich zuzuschreiben, in welche sie später erst eingetragen sind, was man gemeiniglich, bei aufmerksamer Betrachtung, aus der Verschiedenheit der Tinte wahrnimmt.

Mit der Trennung und Unterscheidung der Worte und Sätze ist die Theilung der Worte sehr nahe verwandt, welche sich dann zuträgt, wenn in einer Zeile nicht mehr Raum genug vorhanden ist, um ein längeres Wort ganz darauf zu bringen. Die ältern Schreiber, namentlich im Urkundenwesen, suchten diese möglichst zu vermeiden, und jede Zeile mit einem vollen Worte zu schließen; öfters sind daher die Zeilen von ungleicher Länge, oder eins der letzten Worte ist gesperrt, um die Zeile auszufüllen. Schon im 11. Jahrh. finden sich indessen Beispiele, daß man es damit nicht so genau nahm, sondern längere Worte am Ende der Zeilen abbrach. Manchmal, besonders in den frühern Urkunden, findet sich dabei gar kein, den Zusammenhang der getrennten Sylben andeutendes, Zeichen; später findet man doch, meistens am Ende der Zeile, einen längern oder kürzern Querstrich, und zuweilen ist dieser sogar verdoppelt, einmal am Ende und das andere Mal am Anfange der folgenden Zeile. Manchmal ist auch die Theilung durch zwei über einander stehende Punkte am Ende der Zeile angedeutet. Für dies alles hat man jedoch keine feste Regel.

Was nun die Entwickelung der lateinischen Schrift, nach ihren verschiedenen Formen, an sich selbst betrifft, so kann man hierin sechs Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt die eigentliche altrömische Nationalschrift, bis zur

Bildung der latino-germanischen Landesschriften, also bis gegen das Ende des 5. Jahrh., in welchem zugleich auch das neuere europäische Urkundenwesen seinen Anfang nimmt, sodaß die Schrift dieser ersten Periode eigentlich jenseit der Grenzen unseres diplomatischen Zeitalters hinaus fällt. Die zweite Periode geht vom Ende des 5. bis zum Anfange des 10. Jahrh.; die dritte von da bis gegen die Mitte des 13. Jahrh.; die vierte von da bis um die Mitte des 14., die fünfte von hier bis zum Anfange des 16. Jahrh., und die sechste endlich von da bis auf die neuste Zeit. In der letztern tritt auch die eigentliche neulateinische, und die neuteutsche Schrift bestimmt aus einander. Obgleich der Anfang und das Ende dieser verschiedenen Schriftperioden weder mit einem bestimmten Jahre abgeschlossen, noch durch einen bestimmten Coder bezeichnet werden kann, vielmehr der ältere Schriftgebrauch sich bald längere, bald kürzere Zeit neben dem neuern erhielt, und erst durch manche Übergangsstufen demselben allmälig den Platz völlig räumte, so bezeichnet doch jede dieser Perioden im Allgemeinen eine bedeutende Umgestaltung des Schriftwesens, und wir erhalten dadurch für die Übersicht der verschiedenen Schriftformen bestimmte Anhaltspunkte, von welchen aus wir das ganze, sonst so verwickelte Schriftwesen planmäßig übersehen können.

Aus der ersten Periode haben wir nur wenig Schriftdenkmale übrig. Es gehören hieher die beiden Fragmente römischer Gesetze, bei Mabillon, De Re diplom. Tab. I. Fig. 1. 2, beide mit einer Uncialschrift geschrieben, der man es ansieht, wie sie sich eben erst aus der Capitalschrift entwickelt hat. Daß außer der Uncialschrift auch schon eine Cursiv in diesem Zeitalter üblich gewesen, ist außer Zweifel, doch kennen wir sie hauptsächlich nur mittelbar durch die verschiedenen Landesschriften, die sich in der folgenden Periode aus ihr entwickelt haben.

In der zweiten Periode, oder der ersten, mit welcher unsere eigentliche Urkundenschrift beginnt, ist die Cursiv vorherrschend. Der allgemeine Charakter derselben ist der der Cursiv überhaupt, nämlich ein Ineinanderziehen der Buchstaben, wodurch ein ganzes Wort oft nur zu einem einzigen Zuge wird, wenigstens die Abschnitte innerhalb der Worte sich nur zufällig dadurch bestimmen, daß ein Buchstab sich, seiner Gestalt wegen, nicht gut an den vorhergehenden unmittelbar anschließen läßt. Der eigenthümliche Charakter, wodurch diese Cursiv sich von den verschiedenen Cursivschriften der spätern Perioden unterscheidet, besteht aber darin, daß die Buchstaben verhältnißmäßig weit mehr in die Länge als in die Breite gestreckt, und so in einander verschlungen sind, daß die bestimmte Gestalt des einzelnen Buchstaben dadurch oft ganz unkenntlich wird, und nur aus dem Zusammenhange errathen werden kann; ein Umstand, der, in Verbindung mit der ungewöhnlichen Figur vieler Buchstaben, und den mannichfaltigen Krümmungen und Biegungen derselben, das Lesen dieser Schrift zu einer ungemein schwierigen Aufgabe macht. Als Arten dieser Schrift, nach den Ländern, in welchen sie sich entwickelt haben, kann man unterscheiden: 1) die italienische, welche sich durch die schlanke, zarte und abgerundete Form ihrer Buchstaben von andern unterscheidet, und von welcher sich eine Probe bei Mabillon, Taf. I. Fig. 3, findet, nämlich ein Fragment einer Charta plenariae securitatis, vom J. 564, welche man, getäuscht durch eine falsche Aufschrift, früher für eine Abschrift des Testamentes des Julius Cäsar gehalten hatte. Dieses ganze Document ist nachher auch im Supplem. libror. de re diplom. vollständig abgebildet worden. Man kann annehmen, daß diese Schrift sich unmittelbar aus der altrömischen Cursiv entwickelt hat, und am genauesten an dieselbe anschließt. Zugleich ist aber auch die Verschlingung der Buchstaben bei ihr größer, und daher die Unterscheidung der einzelnen Buchstaben schwieriger, als bei allen folgenden Arten. 2) Die longobardische, welche sich, außer den Bücherhandschriften, vorzüglich in den ältesten päpstlichen Urkunden findet, und von welcher wir vornehmlich bei Mabillon, Taf. V. Fig. 1, dann Taf. XLVII. XLVIII. XLIX. charakteristische Beispiele finden. Diese Schrift ist im Allgemeinen breiter und fetter als die vorige, und hat, was die Gestalt einzelner Buchstaben betrifft, vorzüglich folgende Eigenthümlichkeiten. Das a ist oben offen, jedoch der erste Strich merklich zugerundet, der zweite aber so weit hinaufgezogen, daß dadurch beinahe die Gestalt eines griechischen ω entsteht; das e ist meistens so in die benachbarten Buchstaben verschlungen, daß seine eigenthümliche Gestalt darüber ganz verloren geht; wo es abgesondert steht, hat es die Gestalt einer oben offenen, schräg liegenden 8; in spätern Schriften dieser Art nähert sich seine Gestalt jedoch merklich dem neuern Cursiv-e; das o ist ganz rund, oder oben in eine kurze, flache Spitze geendigt; das d hat einen unter die Linie herabreichenden Anhang; r und s greifen etwas unter, aber nicht bedeutend über die Linie; beide bilden einen geraden, oben gespaltenen, und seitwärts rechts verlängerten Strich, und unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß das r etwas tiefer gespalten, und der obere Querstrich oder Anhang desselben entweder weiter, als bei dem s, in die Länge gezogen und etwas aufwärts gebogen, oder mit einem besondern herabgezogenen Anhange versehen ist; das t bildet ein o mit zwei, oben nach beiden Seiten auslaufenden Querstrichen. In den Urkunden der Päpste hat sich diese Schrift, wiewol mit einzelnen Veränderungen, weit über die hier angenommene Periode hinaus, bis in das 11. Jahrh. erhalten, wie denn z. B. die auf der 5. Tafel des 1. Heftes von Jäck's Schriftmustern abgebildete Bulle Papst Benedict's VIII. vom J. 1019, im Wesentlichen noch ganz denselben Charakter zeigt, wie die Urkunde Papst Benedict's III. vom J. 855, bei Mabillon Taf. XLVII. u. a. 3) Die fränkische oder Merovingische, deren Muster, außer den Bücherhandschriften, uns vornehmlich in den Urkunden der fränkischen Könige des Merovingischen Stammes und der frühern Karolinger vorliegen. Proben derselben gibt Mabillon, Taf. III. Fig. 1. 2, aus Bücherhandschriften, und Taf. XVI—XXIII. aus Urkunden, wozu auch noch die beiden ersten Tafeln des Supplem. libr. de re diplom. gehören. Das Breite und Fette hat diese Schrift im Allgemeinen mit der vorigen gemein, doch erscheinen die

Buchstaben im Ganzen mehr in die Länge gezogen, und mehr mit gekrümmten und gewundenen Anhängen und Fortsätzen versehen, worin sie also der italienischen wieder näher steht. Was die Bildung der einzelnen Buchstaben betrifft, so sind von der longobardischen Schrift vorzüglich die folgenden verschieden. Das a ist oben geschlossen, oder hat doch nur eine sehr geringe Öffnung, und der aufwärts gehende Zug des zweiten Striches fehlt, oder ist doch nur sehr unbedeutend, sodaß die Gestalt von zwei dicht an einander gesetzten c entsteht, die im Ganzen unserm Cursiv-*a* ziemlich nahe kommt; das e hat die Gestalt eines e, oben entweder mit einem kleinen halbmondförmigen Anhange, oder mit einem Auge, wie an unserm e, aus dem dann zuweilen auch noch eine kleine Zunge hervorsteht; das o hat oben noch einen Anhang, der ihn einer 8 ähnlich macht; das t besteht aus einem geraden, unten rechts vorwärts gebogenen Striche, welchem ein etwas weiter nach Rechts in einen vorgezogenen geraden Strich auslaufender Bogen aufgesetzt ist. 4) Die sächsische, hauptsächlich in Bücherhandschriften befindliche, zu welcher von den bei Mabillon gesammelten Schriftproben vorzüglich Taf. IV. Fig. 1, hierher gehört. Sie unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden weniger durch die Gestalt einzelner Buchstaben, als durch den allgemeinen, mehr rundlichen, und nach der aufrechten Minuskel hinstrebenden Charakter der Schrift im Ganzen, und durch eine Reinheit von müßigen Anhängen an den Buchstaben. Unter den einzelnen Buchstaben ist besonders das offene a charakteristisch, und das d, welchem der unter die Linie herabgreifende Anhang fehlt. 5) Die germanische. So glaube ich die Schrift nennen zu können, welche seit den letzten Jahren Karl's des Großen, bis in die ersten Jahre des 10. Jahrh. (ungefähr bis zur Zeit Konrad's I.), sich vornehmlich in den Urkunden der Kaiser und Könige Karolingischen Stammes und ihrer nächsten Nachfolger findet, und wovon wir bei Mabillon, Taf. XXIV — XXXIV. Proben antreffen. Sie gehört, ihrem ganzen Charakter nach, noch dieser Periode an, und ist gleichsam aus einer Mischung des fränkischen und sächsischen Styles erwachsen. Im Ganzen zeigt diese Schrift eine größere Reinlichkeit als die longobardische und Merovingische; die Buchstaben sind freier von müßigen Anhängen, und deutlicher von einander unterschieden; daher man dieser Schrift sonst auch wol den Namen Halbcursiv gegeben hat; in der Gestalt kommen jedoch ihre Buchstaben denen der Merovingischen Schrift noch sehr nahe; nur unterscheidet sich das offene a; das o, das entweder oben ganz abgerundet ist, oder nur einen einfachen Anhang hat, wodurch es sich der Gestalt einer 6 nähert; das e, das oben mit einem lang in die Höhe gezogenen, bogenförmigen Anhange versehen ist; das über die Linie greifende, oben mit einem großen Bogen versehene f, und das von dem f deutlich unterschiedene r, das sich völlig der Gestalt des neuern Cursiv-*r* nähert; auch kommt in dieser Schrift zuweilen schon zwischen den einzelnen Hauptsätzen ein Unterscheidungszeichen vor, nämlich ein Punkt, der gemeiniglich in der Mitte der Linie steht. Abkürzungen hat diese Schrift nur wenige und sehr einfache, meistens mit gleichförmigen dominirenden Abkürzungszeichen.

Neben diesen verschiedenen Arten der Cursiv, von denen besonders die beiden letztern schon eine merkliche Tendenz zur aufrechten Minuskel verrathen, hat sich nun in diesem Zeitraume auch schon früh eine wirkliche Ereeta zu bilden angefangen, die jedoch selten rein erscheint, und deren verschiedene Denkmale zu vereinzelt stehen, als daß man sie schon unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammenfassen könnte. Im Allgemeinen scheint diese Minuskel, durch das Streben nach größerer Einfachheit, Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit der Schrift, und einen dadurch zu gewinnenden gefälligern Anblik derselben, aus verschiedenen Arten der Cursivschrift hervorgegangen zu sein, indem man die Buchstaben von einander trennte, ihre Höhe zu der Breite in ein möglichst übereinstimmendes Verhältniß brachte, und ihnen etwas schärfere Ecken und Abschnittslinien gab, als welches alles den eigenthümlichen unterscheidenden Charakter der aufrechten Minuskel im Gegensatze zur Cursiv bildet. Einzelne hierher gehörige Proben finden sich z. B. bei Mabillon, Taf. IV. Fig. 2; aus der sächsischen Cursiv hervorgegangen, und fast nur durch die aufrechte Stellung und schärfere Trennung der Buchstaben von derselben verschieden; ebd. Taf. V. Fig. 2. eine aus der Merovingischen, und Fig. 3. eine aus der longobardischen Cursiv hervorgegangene, der aufrechten Minuskel sich wenigstens bedeutend nähernde Schrift; endlich ebd. Taf. XLVI. zwei Schriftproben päpstlicher Urkunden aus dem 7. Jahrh., deren Schrift einen ganz eigenthümlichen, aus einer Mischung der italienischen und longobardischen Cursiv hervorgegangenen, zugleich aber eine gewisse Starrheit und Schärfe in der Bildung der Buchstaben ausdrückenden Charakter zeigt. Alle diese Schriften aber, wie sie unter einander selbst mannichfach verschieden sind, kommen auch, wie schon gesagt, nur einzeln vor, ohne daß sich ein allgemein herrschender Schriftcharakter daraus entwickelt hätte. Erst gegen das Ende des 8., oder im Anfange des 9. Jahrh., bildete sich, gleichzeitig mit der germanischen oder Karolingischen Cursiv, doch, wie es scheint, unabhängig von derselben, eine ihr entsprechende und verwandte Minuskel, die ich deshalb, eben dieser Analogie wegen, die germanische Minuskel glaube nennen zu können, und die zwar vorzugsweise in der Bücherschrift angewandt wurde, und sich in derselben einige Jahrhunderte lang, wenigstens ihrem Grundcharakter nach, wiewol nicht ohne Veränderungen, erhalten hat, aber auch in Urkunden des 9. Jahrh. ihre Beispiele findet. Charakteristische Proben derselben, von verschiedener Größe und verschiedenen Graden der Ausbildung, finden sich sehr zahlreich in Jäck's Schriftmustern, z. B. Heft 2. Taf. IX. X. XI. Heft 3. Taf. I. Fig. 2. 5. Taf. II. Fig. 4. 5. 6. Taf. III. Fig. 4. Heft 4. Taf. IV. u. a. m. Aus dem Gebiete der Urkundenschrift gehören hierher die bei Mabillon, vorzüglich Taf. LIII. Nr. 1. Taf. LV. und Taf. LVII., abgebildeten Synodaldecrete, und die Schriftproben aus Urkunden Konrad's I. im Chronicon Gottwicense, zu p. 94, f. 1 und zu p. 106, f. 3; wiewol diese beiden nur schlechte Exemplare darstellen. Diese Mi-

nuskel unterscheidet sich von aller Cursiv, und insbesondere von der ihr gleichzeitigen und am meisten analogen germanischen, schon auf den ersten Anblick durch die gerade Richtung und scharfe Trennung der Buchstaben, von denen nur einzelne, z. B. ff, ct, rt, ti, in einander gezogen sind; überdies sind die Buchstaben mehr rundlich und ganz einfach. Einzelne geben noch ihren Ursprung aus der Cursiv zu erkennen, z. B. das f, das jedoch seine Ähnlichkeit mit dem r dadurch, daß es bedeutend über die Linie greift, völlig ablegt. Neben dem offenen a, erscheint zugleich das unmittelbar aus der Verkleinerung des Uncial-A hervorgegangene, mit einem oben links übergreifenden Bogen, wie es sich, der Grundform nach, in der heutigen gewöhnlichen lateinischen Druckschrift wiederfindet; überhaupt hat diese Minuskel mit der, zu welcher man gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in lateinischen Schriften und Druckwerken zurückkehrte (der sogenannten Cicero), die weniger scharfen, mehr in rundliche Linien verlaufenden Ecken abgerechnet, große Ähnlichkeit. Eigen ist es aber, daß gleich Anfangs zahlreichere Abbreviaturen in dieser Schrift Platz finden. So erscheinen in einer mir vorliegenden, mit dieser Minuskel sehr charakteristisch geschriebenen, undatirten Urkunde des Königs Arnulf, außer den bekannten Abkürzungen für et, per, pro und prae, und einem für verschiedene Weglassungen geltenden Querstrich oder Circumflex über der Linie, das verschränkte æ und das geschwänzte e für ae; b mit einem Apostroph für bus; q mit einem Apostroph oder einem Punkte für que; qd mit einem Striche durch das d für quod; 2 mit einem Schrägstriche hinter dem Bogen für rum u. a. m.; und zwar fast alle in mehrfacher Zahl, ungeachtet die Urkunde nur 15 Zeilen eines Pergamentes von sehr mäßiger Breite einnimmt. Als Interpunktionszeichen ist ein Punkt, und zwar ziemlich consequent zwischen allen größern und kleinern Redeabschnitten gebraucht, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Hauptsätze allemal wieder mit einem Majuskelbuchstaben anfangen.

Außer diesen beiden, für ganze, größere und kleinere Schriftwerke gebrauchten Hauptschriftarten der Cursiv und der aufrechten Minuskel, wird in dieser Periode, und zwar schon ziemlich früh, auch die verlängerte Schrift gebräuchlich, von der sich z. B. in den Unterschriftsformeln der Urkunden des fränkischen Königs Theuderich, aus der letzten Hälfte des 7. Jahrh., bei Mabillon Taf. XIX. Nr. 2. und Taf. XX. Nr. 1. und in den ersten Zeilen mehrer bald darauf folgender Urkunden, Beispiele finden. Man sieht aus der Bildung dieser Schrift, daß sie ursprünglich eine bloße Verlängerung der gewöhnlichen Cursiv ist; denn fast alle Buchstaben zeigen dieselbe Grundform, nur ist ihre Gestalt dadurch verändert und seltsam geworden, daß sie sehr lang in die Höhe gezogen sind, ohne verhältnißmäßig vermehrte Breite. Die wenigen, aus dieser Periode bekannten Minuskelurkunden haben keine verlängerte Schrift; man kann also auch nicht sagen, ob eine, der verlängerten Cursiv entsprechende, ebenmäßig verlängerte Minuskel vorhanden ist. Ihrem eigenthümlichen Charakter nach scheint die Minuskel dieses Zeitalters, da sie nach einem gleichmäßigen Verhältnisse der Länge und Breite, und einer Abrundung der Formen strebt, sich freilich zu einer solchen Verlängerung nicht gut zu eignen, ohne dadurch eben jenen wesentlichen Charakter zu verlieren.

Was die Majuskel betrifft, so kommt sie zwar im Allgemeinen nur in Initialen vor, doch hat der eigenthümliche Geschmack jener Zeiten, besonders in den Bücherhandschriften, da, wo ein solcher Buchstab den Anfang eines ganzen Werkes oder eines größern Abschnittes bildet, mancherlei Sonderbarkeiten damit vorgenommen, indem man dergleichen Initialbuchstaben zu einer oft ungeheuern Größe ausgedehnt, und mit Laubwerk, Getäfel oder Thiergestalten von mancherlei Art ausgeziert, oder selbst in dergleichen, manchmal wunderlich verdrehten, Thiergestalten dargestellt hat, die in ihrer Form und ihrem Charakter an verschiedene Ornamente der mittelalterlichen Kirchenbaukunst erinnern. Dergleichen große und sonderbar, zum Theil mit Geschmack, zum Theil aber auch fast widersinnig verzierte Initialbuchstaben sind in Jäck's Schriftmustern, 1. Hft. Taf. I. II. und 2. Hft. Taf. II—VIII, und sonst einzeln hin und wieder abgebildet. In Urkunden sind indessen solche Verzierungen in dieser Periode nicht gewöhnlich, und die Majuskel der Urkundenschrift hat in ihrer Gestalt nichts besonders Ausgezeichnetes.

In der dritten Periode finden wir, im Gegensatze zu der vorigen, ein Vorherrschen der aufrechten Minuskel. Die reine Cursiv verschwindet fast ganz, denn die Schriftform, in welche die am Schlusse der vorigen Periode vorherrschende germanische Cursiv übergegangen ist, stellt keine reine Cursiv mehr dar, sondern nimmt fast alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Minuskel, namentlich die aufrechte Stellung und abgesonderte Bildung der einzelnen Buchstaben an, sodaß man sie nur sehr uneigentlich noch eine Cursiv nennen könnte. Sowie aber der Unterschied der Cursiv von der Erecta verschwimmt, ebenso verliert sich auch, mit Ausnahme der ihren eigenthümlichen longobardischen Schriftcharakter noch eine Zeit lang bewahrenden päpstlichen Urkunden, der Nationalunterschied, der sich in der vorigen Periode aussprach, wenigstens insoweit, daß es nicht mehr möglich ist, eine durchgreifende Eintheilung der verschiedenen Schriftformen auf sie zu gründen. Man kann aber, nach ihrem Grundcharakter, die verschiedenen Schriften dieses Zeitraumes in drei Hauptclassen theilen, nämlich 1) die Literar- oder eigentliche Bücherschrift; 2) die Missal- oder Mönchsschrift; 3) die Curial- oder eigentliche Urkundenschrift. Diese Benennungen geben nun zwar im Allgemeinen die Gattung der Schriftwerke an, in welcher jede dieser drei Hauptschriftarten, der Mehrzahl nach, vorherrscht; keineswegs aber sind sie so zu verstehen, als ob sie ausschließlich einer oder der andern Classe von Schriftwerken angehörten, da man vielmehr ausnahmsweise jede Schrift auch in Werken anderer Art, und namentlich alle drei in Urkunden findet.

Die Literar- oder eigentliche Bücherschrift ist die germanische Minuskel des vorigen Zeitraumes, die sich in dem gegenwärtigen mehr oder weniger rein fortgebildet, und bis in das 12. Jahrh. vorherrschend erhalten hat.

Manuscripte dieser Art sind auf allen Bibliotheken nicht selten. Mir ist unter andern ein aus dem ehemaligen Stift Überwasser zu Münster herrührender, sehr vortrefflicher Evangeliencodex bekannt, welcher, den dabei befindlichen historischen Nachrichten zufolge, entweder in den letzten Jahren des 11. oder im Anfange des 12. Jahrh. geschrieben sein muß, und diese germanische Minuskel in ihrer schönsten Reinheit darstellt; auch ein großer Theil der von Jäck gesammelten, und schon bei der vorigen Periode erwähnten, Schriftmuster gehört, der Zeit nach, in diesen Zeitraum. In Urkunden erscheint sie während dieses Zeitraumes in ihrer vollkommenen Reinheit selten; doch gibt es zahlreiche Mittelgattungen, welche aus einer Mischung dieser reinen Minuskel mit der Curial- oder Missalschrift entstanden sind, und sich als Urkundenschrift häufig finden, wie hernach weiter erwähnt werden soll.

Der eigenthümliche Charakter der **Missal- oder Mönchsschrift**, die man auch gothische Minuskel genannt hat, wiewol nicht abzusehen ist, worauf sich dieser Name anders, als auf die fehlerhafte Gewohnheit, alles Veraltete gothisch zu nennen, gründet, besteht darin, daß die Buchstaben völlig getrennt stehen, eine ganz gerade Richtung und steife Haltung haben, daß alles Abgerundete, so weit es nicht die wesentliche Grundform der Buchstaben, wie z. B. beim a, b, d u. s. w., nothwendig erfodert, verschwunden, und möglichst scharfen Ecken und schroffen Abfällen gewichen ist, ja daß selbst die der Buchstabenform wesentlichen Bogenlinien, wo es sich nur irgend thun läßt, eine eckige Umbildung erhalten, sowie auch alle feinern Schluß- und Verbindungsstriche sich ganz verloren haben. Zu dem harten und strengen Charakter dieser Schrift gehört dann nothwendig auch eine gewisse Größe der Buchstaben. Die Entwickelung dieser Schrift aus der germanischen Minuskel, durch Vertauschung des Biegsamen und Weichen derselben mit entschiedener Starrheit und Schärfe, ist unverkennbar. Ihre größte Ausbildung erreichte sie im 11. und 12. Jahrh., doch hat sie sich in Werken, bei denen man, ihrer Bestimmung wegen, vorzüglich großer und deutlicher Buchstaben bedurfte, am meisten also in Meß- und Chorbüchern, bis in das 16. Jahrh. herein, ziemlich unverändert erhalten, sodaß auch nichts schwerer und unsicherer ist, als das Alter von Büchern dieser Art aus der Schrift allein zu bestimmen. Nicht selten findet sich diese Schrift auch in Literaturwerken anderer Art, wohin z. B. die Proben in Jäck's Schriftmustern, 2. Hft. Taf. XII. 4. Hft. Taf. VIII. Nr. 2. 3. Taf. IX. Nr. 1. 2. 6. u. a. gehören, und in Urkunden; doch pflegen es meistens Bücher geistlichen Inhaltes, und Urkunden in Beziehung auf Kirchen und kirchliche Gegenstände zu sein, für welche man sie anwandte; in der Regel aber ist sie in solchen Schriften nicht nur etwas kleiner als in den Missalien, sondern hat auch eine gewisse Weichheit und Geschmeidigkeit angenommen, sodaß sie selten in ihrem ganz eigenthümlichen, streng ausgebildeten Charakter vorkommt.

Die **Curialschrift** ist grade das Gegentheil von der Mönchsschrift. Wie diese aus der aufrechten Minuskel, so ist sie aus der germanischen Cursiv des spätern Karolingischen Zeitalters hervorgegangen, an die sie sich auch in Ansehung der einzelnen Buchstabenformen unmittelbar anschließt, nur daß sie mehr lange Buchstaben liebt, daher sie unter andern auch das f weit über die Linie hinaufzieht, und dadurch die frühere Ähnlichkeit seiner Bildung mit der des r völlig aufhebt. Im Ganzen ist die Schrift klein und (die langen Buchstaben ausgenommen) rundlich; zur Zierde wird es aber gerechnet, die Zeilen weit aus einander zu sperren; die großen Zwischenräume werden dann theils durch die über den Zeilen stehenden, dominirenden Abkürzungszeichen, theils dadurch ausgefüllt, daß die über oder unter die Linie greifenden Buchstaben (von jenen vorzüglich b, d, h, l, zuweilen auch f, ſ, und das mit einem hohen Aufsatze versehene e, von letztern besonders g, p, q, zum Theil auch d, r und ſ) sehr lang gezogen, die über der Linie stehenden Theile derselben manchmal auch noch besonders mit äußerst langen und dünnen Schlußstrichen versehen, manchmal mit gewundenen Querlinien durchzogen und verziert sind. Die Buchstaben sind deutlich von einander getrennt; auch wenn einzelne, dicht an einander stehende Buchstaben durch Übergangsstriche mit einander verbunden, oder durch fortlaufende Züge in einander verschlungen sind, wie dies z. B. bei ct, ſt, et, ei, ri, rm u. dgl. der Fall ist, sind doch die Buchstaben nie völlig in einander verschmolzen, vielmehr ihre Grenzen immer noch deutlich zu erkennen. Die Interpunktionszeichen sind aus dieser Schrift fast ganz verschwunden. Fast alle in dieser Schrift geschriebene Urkunden haben auch eine verlängerte Schrift, in welcher sowol die oberste Zeile, als die den königl. Urkunden eignen Monogrammen- und Recognitionsformeln geschrieben zu sein pflegen. Auch dieser verlängerten Schrift fehlt aber das Ineinanderziehen und Durchschlingen der Buchstaben, was die verlängerte Cursiv der Karolingischen Urkunden noch zeigt; vielmehr stehen, mit Ausnahme des et, et u. dgl., die Buchstaben alle völlig getrennt, und nur weil sie so dicht an einander gesetzt sind, scheinen manchmal einige unmittelbar in einander überzugehen, was aber doch immer nur eine enge Contiguität, und keine wahre Continuität ist. Man kann daher diese Schrift auch wol richtiger mit dem Namen einer verlängerten Minuskel, als einer verlängerten Cursiv, bezeichnen. Eine eigenthümliche Majuskel ist dieser Schrift kaum zuzuschreiben. Es kommen zuweilen Uncialbuchstaben in ihnen vor, mit denen ganze Worte, die man vor andern auszeichnen wollte, besonders Personen- und Ortsnamen, geschrieben sind, die aber an Größe die übrige Schrift nur wenig übertreffen, während die eigentlichen Initialbuchstaben nur in einer nach allen Richtungen vergrößerten (nicht blos verlängerten) Minuskel bestehen. Jene Uncialbuchstaben kommen übrigens in ihrer Gestalt mit der Majuskel, welche die vorhin gedachte, eigentliche germanische Minuskel zu begleiten pflegt, ziemlich überein. Zuweilen liegt auch der verlängerten Schrift eine solche Majuskelform zum Grunde. Den Anfang dieser Curialschrift findet man unter der Regierung der Könige aus dem sächsischen Stamme, daher man auch die frühere Form derselben, die sich noch am nächsten an die Karolingisch-germanische

Cursiv anschließt, unter dem Namen der sächsischen Curialschrift von den spätern, sich mehr selbständig entwickelnden Formen unterscheiden kann. Zu den ältesten Proben dieser sächsischen Curialschrift gehören die im Chron. Gottwicense abgebildeten Urkunden Heinrich's I. vom J. 922 zu p. 139; von 926 zu p. 140; von 931 zu p. 141; u. s. w. Diese ältere sächsische Schriftform zieht sich, mit wenig bedeutenden Veränderungen, welche hauptsächlich nur aus der beträchtlichern oder geringern Größe der Buchstaben, ihrer mehr oder minder feinen und saubern Ausführung, und dergleichen Nebendingen hervorgehen, durch die Zeit der drei Ottone, Heinrich's II. und Konrad's II. hindurch, aus welcher Periode sich im Chron. Gottwic. bis zu p. 245 eine Reihe charakteristischer Urkundenabbildungen finden, deren Nachweisung im Einzelnen zu weitläufig und unnöthig sein würde. Abweichungen in der Bildung einzelner Buchstaben finden sich zwar, sind aber theils nur unbedeutend, theils, wie z. B. die Verschiedenheit des offenen und geschlossenen a, nicht permanent, und manchmal selbst in einer und derselben Urkunde nicht constant. Um die Zeit Heinrich's III. beginnt die Curialschrift — die man daher von hier an die neufränkische nennen könnte — mehr Schärfe und Präcision anzunehmen, wodurch sie sich noch weiter und auffallender, als die sächsische, von der Karolingisch-germanischen Cursiv unterscheidet, während zugleich die Abkürzungen in ihr häufiger und mannichfaltiger werden. Charakteristisch für diese Schriftbildung sind vorzüglich die im Chron. Gottw. abgebildeten Urkunden Heinrich's IV. von 1066, zu p. 279, und Heinrich's V. von 1108, zu p. 307. Später verschwindet die reine Curialschrift aus den Urkunden, denen sie überhaupt ausschließlich angehört; denn in Bücherhandschriften möchte sie sich wol schwerlich finden, wie denn auch die ihr charakteristisch eigenthümlichen, breit gesperrten Zeilen, auf die Bücherschrift nicht wohl anwendbar sind.

Wenn wir die Curialschrift in ihrer entschiedensten Eigenthümlichkeit betrachten, so können wir sie nicht nur für eine ausschließliche Urkundenschrift erklären, sondern wir können auch noch weiter gehen, und sie auf die kaiserl. und königl. Urkunden des Zeitraumes von Heinrich I. bis auf Lothar von Sachsen beschränken. Es haben sich aber, wie oben schon angedeutet wurde, aus der ältern germanischen Minuskel, nicht ohne Einwirkung jener Curialschrift, mancherlei zwischen beiden stehende, bald der einen, bald der andern sich mehr nähernde und anschließende Schriftformen entwickelt, die zwar unter einander manche mehr oder minder bedeutende Verschiedenheit zeigen, aber weder so zahlreich, noch durch so charakteristische Merkmale ausgezeichnet sind, daß man mehre bestimmte Gattungen derselben unterscheiden könnte. Im Allgemeinen charakterisirt sich diese Minuskel, der Curialschrift gegenüber, durch eine vollere Rundung und festere Haltung der Buchstaben, die parallel stehenden Buchstaben haben im Ganzen noch ziemlich die Gestalt der ältern germanischen Minuskel, nur daß ihre Grundstriche verhältnißmäßig stärker sind; die über oder unter die Linie herabreichenden, zu welchen namentlich auch das ſ gehört, kommen dagegen, ebenfalls die stärkern Striche abgerechnet, mehr mit der in der Curialschrift üblichen Bildung überein; das runde a der Curialschrift ist dem mit übergreifendem Bogen gebildeten völlig gewichen; mehre andere Buchstaben nähern sich merklich einer neuern Bildung; zarte Schlußstriche u. dgl. fehlen ganz, und die meisten Buchstaben sind scharf abgeschnitten; dagegen findet sich die Verzierung der langen, über die Linie emporragenden Buchstaben durch gewundene Querstriche; die Zeilen sind enger an einander gehalten, als bei der Curialschrift, und deswegen auch die über der Linie stehenden dominirenden Abkürzungszeichen nicht so häufig und ausgezeichnet; außerdem ist wegen der Abkürzungen nichts Gemeinsames von dieser Minuskelschrift zu sagen. Sie hat sich vorzüglich im 11. Jahrh. ausgebildet, und erscheint sowol in Urkunden, hauptsächlich der Bischöfe und anderer Personen geistlichen und weltlichen Standes, als in der Bücherschrift, aus welcher sie, seit der Mitte des 12. Jahrh., die ältere, einfachere Minuskel, völlig verdrängt hat. Auch die Curialschrift der kaiserl. und königl. Urkunden geht im 12. Jahrh. in diese veränderte Minuskel über, wie davon die im Chron. Gottwic. abgebildeten Urkunden Konrad's III. von 1147, bei p. 345, und Friedrich's I. von 1157, bei p. 359, Beispiele geben. Eine Abart dieser Minuskel, die meistens in Bücherhandschriften vorkommt, nähert sich durch Einfachheit und Breite der Buchstaben und Stärke der Grundstriche sehr der Missalschrift. Verlängerte Schrift, vorzüglich in der ersten Zeile der Urkunden, ist mit allen Arten dieser Minuskel verbunden; aber nicht immer besteht sie in einer verlängerten Minuskel, sondern manchmal auch in einer wahren Majuskel, oder Uncialschrift, deren einzelne Buchstaben lang in die Höhe gezogen, und dagegen in der Breite mehr zusammengedrängt sind. Gegen das Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrh. nimmt diese Minuskel eine etwas schlankere, mehr abgerundete Gestalt an, und legt die schärfern Ecken ab; auch verschwindet um diese Zeit das geschwänzte e, welches bis dahin die Stelle des ae vertrat, und macht dem einfachen e Platz, das von der Zeit an, bis gegen das 16. Jahrh. hin, mit wenigen Ausnahmen, statt des ae gebraucht wird.

Die vierte Periode umfaßt zwar nicht viel über ein Jahrhundert, aber sie ist ungemein reich an Schriftwerken, und hat im Schriftwesen bedeutende Veränderungen hervorgebracht. Die Reihe der Schriftarten eröffnet eine Minuskel, welche zunächst aus der jüngsten Minuskelformation des vorigen Zeitraumes hervorgegangen, sich unmittelbar an dieselbe anschließt, sich aber im Allgemeinen in eine mehr rundliche Form der Buchstaben zurückzieht, und diese dabei mit feinen Endstrichen versieht, den über die Linie gezogenen Buchstaben aber einen leichten Schwung und eine bogenförmige Wölbung gibt, wogegen die früher gewöhnliche Verzierung derselben mit durchgezogenen, gewundenen Querstrichen verschwindet. Aus dieser in der zweiten Hälfte des 13. und den drei ersten Jahrzehenten des 14. Jahrh. vorherrschenden Minuskel sind im Gebiete der Urkundenschrift im Ganzen die geschmackvollsten und dem Auge des Kenners angenehmsten Schriftdenk-

male hervorgegangen. Ein Beispiel dieser Schrift gibt unter andern das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, auf der dritten Schriftprobentafel, Nr. 7, vom J. 1304; nur ist diese Schriftprobe nicht ganz charakteristisch genug, wegen der kleinern, etwas zu ungleichen und scharfen Buchstaben, in welchen sich schon eine Ausartung des ursprünglichen Geschmackes ankündigt. Neben dieser Minuskel bildet sich nun gleichzeitig eine ihr analoge, und entweder aus ihr selbst, oder doch aus gleicher Quelle mit ihr entsprungene Cursiv, die sich im Allgemeinen durch kleinere Buchstaben, durch das der Cursiv eigne Ineinanderziehen derselben, schärfere Ecken und Spitzen der geradlinigen, flachere Wölbung der rundlichen Buchstaben, überhaupt mehr ein Streben nach der Breite als nach der Länge, ein schleifenartiges Heraufziehen der unter die Linie greifenden Buchstaben, ein Auslaufen der Endbuchstaben in feine Haarstriche, und einen größern Reichthum an Abkürzungen, von der gleichzeitigen Minuskel unterscheidet. In beiden, sowol der Minuskel als der Cursiv, wird der auf der Linie stehende Schrägstrich (das Komma) als Unterscheidungszeichen häufig gebraucht, und das i, besonders wenn es neben andern geradlinigen Buchstaben steht, durch einen aufgesetzten Bogenstrich unterschieden. Im Anfange des 14. Jahrh. laufen diese beiden Schriftarten so in einander, daß man nur in wenigen Urkunden noch den Charakter der Cursiv und der eigentlichen Minuskel rein unterscheiden kann; zugleich aber entwickelt sich aus beiden eine neue Schrift, welche sich zwar an die nächst vorhergehende Minuskel am meisten anschließt, aber hauptsächlich durch einen auffallenden Unterschied der starken und schwachen Striche in den einzelnen Buchstaben, und dann dadurch von ihr abweicht, daß sie die langen Buchstaben, anstatt der frühern bogenförmigen Wölbung, oben in einen scharfen Winkel endigt. Beispiele dieser Schrift gibt das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, auf der vierten Schriftprobentafel, Nr. 9. und vorzüglich Nr. 10; noch charakteristischer aber finden wir sie vorzüglich auf einigen Urkunden Kaiser Ludwig's von Baiern ausgebildet. Auch in der Bücherschrift dieses Zeitalters kommen alle diese verschiedenen Schriftformen mehr oder weniger rein vor; doch sind sie in derselben grade nicht herrschend; vielmehr bildete sich im 13. Jahrh., in Folge der größern Vermehrung der Bücherhandschriften, und des dadurch herbeigeführten stärkern Verbrauches des Schreibmaterials, eine Schrift, deren Streben vorzüglich dahin ging, vielen Text auf einen möglichst engen Raum zu bringen. Hierbei kam es weniger auf Schönheit, als auf Deutlichkeit der Schriftzüge, verbunden mit Gedrungenheit derselben, und Weglassung alles Entbehrlichen an. Man befleißigte sich also einer im Allgemeinen rundlichen Buchstabenform, bei welcher die einzelnen Buchstaben sich möglichst eng an und in einander rücken ließen, ohne an ihrer eigenthümlichen Gestalt wesentlich zu verlieren; man behielt zwar die langen Buchstaben bei, suchte sie aber so wenig als möglich über oder unter die Linie zu ziehen, um die Linien desto enger an einander rücken zu können, und vermied alle entbehrlichen Hilfs- und Schlußstriche, wogegen man die Buchstaben am Ende möglichst scharf abschnitt. Die meisten bekannten Literaturwerke aus der zweiten Hälfte des 13. und dem größern Theile des 14. Jahrh. haben eine solche einfache, rundliche, bald größere, bald kleinere Schrift, manchmal so klein, daß es möglich wurde, die ganze Bibel oder andere Werke von bedeutendem Umfange in ein sehr kleines Volumen zusammenzudrängen. Proben derselben finden sich unter andern bei Jäck, 4. Hft. Taf. X. Nr. 5. 6. 7. Abkürzungen sind in dieser Schrift sehr häufig und mannichfaltig.

Die fünfte Periode beginnt damit, daß die zuletzt beschriebene Bücherschrift, in ihrer größten Einfachheit, auch in das Urkundenwesen eingeführt wurde. Das Streben nach einer schön in die Augen fallenden Handschrift verschwindet jetzt fast ganz, selbst aus den kaiserl. Urkunden, in denen man vorher noch vorzugsweise darauf gesehen hatte. Die Urkunden Karl's IV. z. B., auch die größern und wichtigern, zeigen eine zwar deutliche und feste, aber gar nicht schöne oder durch irgend etwas ausgezeichnete, rundliche Schrift, wie sie mehr oder weniger, in verschiedenen Graden der Größe, Sauberkeit und Schärfe, in allen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vorherrscht. Die besser geschriebenen zeichnen sich nur dadurch noch einigermaßen aus, daß sie die Zeilen etwas weiter aus einander rücken, die Buchstaben etwas deutlicher bilden, und die unter die Linie herabgezogenen hin und wieder in bogenförmige Anhänge auslaufen lassen. Eigenthümlich sind allen Schriften aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. eine rundliche, gedrungene Form der Buchstaben, dicke, feste Striche, ohne ein Auslaufen in feinere Endungen, und wenig bedeutendes Hervortreten einzelner Buchstaben über oder unter die Linie. Wenn vorher das lange f, in den meisten Verhältnissen, in der Urkundenschrift noch vorherrschte, so wird nun das in der Bücherschrift als Schlußbuchstab schon früher eingeführte runde s, auch in der Urkundenschrift allgemein gebräuchlich. Mit dem Anfange des 15. Jahrh. wird die Schrift zwar immer mannichfaltiger, aber zugleich auch immer schlechter. Die Festigkeit und Stärke der zuletzt beschriebenen Schrift geht immer mehr in Rohheit und Geschmacklosigkeit über; und daneben entwickelt sich eine Cursiv, die sich von den Cursivschriften der zweiten Periode zwar durch die einfachere Bildung der Buchstaben, durch das Eckige und Scharfe derselben, und durch ein größeres Streben in die Breite wesentlich unterscheidet, sich aber wieder auffallend ihr nähert in der Eigenthümlichkeit, die Buchstaben so in einander zu ziehen, daß neben der Geschmacklosigkeit und Unreinlichkeit dieser Schrift zugleich das Lesen der in ihr abgefaßten Schriftwerke, wozu, neben einer großen Anzahl Bücherhandschriften, die meisten Gerichts- und Notariatsinstrumente aus dieser Zeit gehören, zu den schwierigsten und abschreckendsten Aufgaben im ganze Gebiete der Literatur zu rechnen ist. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. beginnt die Schrift, zwar nicht im Allgemeinen, aber doch in einzelnen Richtungen, sich wieder zu bessern; man bemerkt wenigstens in den feierlichern Urkunden ein Streben nicht nur nach größerer Deutlichkeit, sondern manchmal auch nach Schönheit der Schrift; zugleich aber deuten sich nunmehr auch schon die

denen Richtungen an, nach welchen die Schrift in jenden Periode aus einander tritt. Wenn die Mi- wie dies vorzugsweise in den kaiserl. Urkunden Zeit Friedrich's IV. geschieht, eine gestreckte, scharf- nd eckige, dabei aber im Ganzen sehr saubere Bil- nnimmt, in welcher wir die Grundform der spätern n, sogenannten Kanzleischrift erkennen, so finden ichzeitig auch eine Cursiv, in welcher sich die Grund- : spätern, sogenannten Currentschrift nicht verkennen ie sich am auffallendsten in der Bildung des e das anstatt des Auges einen geraden, mit dem kriche ziemlich parallel laufenden, nur um etwas Beistrich erhalten hat, also in der Hauptsache die eigt, wie wir das e noch jetzt in der gewöhnlichen n Currentschrift zu schreiben pflegen. In dem Ge- der Unterscheidungszeichen herrscht große Ungleich- l; während einzelne Schriftdenkmale gar keine ha- dienen sich andere derselben sehr häufig, und machen n sogar einen Unterschied zwischen Punkt und i. Übrigens ist weder in der Schrift der latei- und teutschen Aufsätze, noch in der Schrift der handschriften und Urkunden, ein wesentlicher, allge- ültiger Unterschied zu bemerken. Gegen das Ende Jahrh. aber wird, wie schon früher in Italien n, auch in Teutschland, die, von der eckigen n Minuskel verschiedene, rundliche, an die älteste kel sich wieder anschließende, neulateinische Schrift, nden und Handschriften lateinischer Sprache ge- , und hiermit der entscheidende Schritt gethan, die he und teutsche Schrift, nach Verschiedenheit der e, förmlich von einander zu trennen.

n der sechsten und letzten Periode pflanzt sich Anfangs sowol die Minuskel als die Cursiv der Periode noch eine Zeit lang ziemlich unverändert ie sie sich denn im nordwestlichen Teutschland am t, und noch über die Mitte des 16. Jahrh. hinaus, t hat; zugleich aber bildet sich in andern Gegenden lateinische und die aus ihr hervorgegangenen ro- en Sprachen die eigenthümliche rundliche lateinische , und zwar sowol die erecta, als insbesondere für hreibgebrauch die schräge Cursiv, und in Teutsch- sbesondere für die teutsche Sprache, sowol die Kanzleischrift, als die eigenthümliche flüchtige Cur- r sogenannte Currentschrift, aus, wovon jene zwar Druck ausschließlich übergegangen ist, in der Hand- aber, sammt der aus ihr hervorgegangenen, nur Größe und Stärke der Buchstaben von ihr unter- en Fraktur, sich, mit wenigen Ausnahmen (denn einige wenige, ganz in Kanzleischrift geschriebene, Urkunden), nur als Verzierung in den obersten und andern ausgezeichneten Worten erhalten hat. rigens diese Schriftformen sämmtlich, mit wenigen wesentlichen successiven Veränderungen, bis auf die Zeit fortdauern, so würde es um so unnöthiger sein, er Beschreibung länger zu verweilen, als überhaupt, größern Verbreitung und Thätigkeit der Buchdrucker- as Handschriftwesen den größten Theil seiner frühern, inen wissenschaftlichen Bedeutung verloren hat.

Wir haben bei dieser Schilderung der successiven Veränderungen der Schrift zwar vorzugsweise das teutsche Schriftwesen im Auge gehabt; im Allgemeinen hat aber das Schriftwesen auch in andern Ländern, in welchen lateinische Sprache und Schrift vorherrschte, ganz denselben Gang genommen, nur daß, wie sich von selbst versteht, in der letzten Periode die Trennung der lateinischen von der eigenthümlichen teutschen Nationalschrift anderswo keine Anwendung findet, weil die letztere außer Teutschland wenig Beifall fand, und die lateinische Schrift in den meisten andern Ländern zugleich als Nationalschrift beibehalten wurde. In den frühern Perioden, und zwar namentlich vom 12. Jahrh. an, sind zwar nationale Verschiedenheiten der Schrift nicht nur nach den verschiedenen Ländern, als Teutschland, Italien, Frankreich, England u. s. w., sondern in Teutschland sogar nach den einzelnen Provinzen und Gegenden nachzuweisen, die sich indessen mehr im Urkundenwesen als im Bücherwesen zeigen, wenigstens in dem letztern schon deshalb nicht streng würden durchgeführt werden können, weil der örtliche Ursprung der wenigsten Bücherhandschriften genau nachzuweisen ist, und weil die Verfertiger derselben, meistens dem geistlichen und gelehrten Stande angehörig, nicht selten in weit von ihrem Geburtsorte entlegene Gegenden verschlagen wurden, während die Notarien, Stadtschreiber und andere Personen, von denen gewöhnlich die Urkunden geschrieben wurden, doch meistens in ihrer Geburtsgegend oder in der Nähe derselben zu bleiben pflegten. Übrigens betreffen alle diese nationellen und provinziellen Verschiedenheiten der Buchstabenschrift nicht sowol den Charakter der Buchstabenform im Allgemeinen, als nur die größere oder geringere Schärfe, Feinheit und Abrundung derselben, gewisse an ihnen angebrachte Lieblingszüge und andere Nebendinge, die sich theils schwer definiren lassen, theils zu sehr ins Specielle gehen, als daß es hier der Ort sein könnte, uns, ohne eine zu große, zweckwidrige Weitläufigkeit, näher darauf einzulassen. Nur von dem päpstlichen Urkundenwesen müssen wir noch einige Worte insbesondere beifügen. Es ist gleich Anfangs schon gesagt worden, daß in den päpstlichen Bullen, länger als in irgend einer andern Art von Schriftwerken, die alte longobardische Schrift, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich unverändert beibehalten wurde. Seit dem 12. Jahrh. halten die päpstlichen Urkunden mit dem übrigen Schriftwesen ziemlich gleichen Schritt, sodaß der allgemeine Charakter der in jedem Zeitalter vorherrschenden Minuskel sich auch in ihnen mehr oder weniger treu ausspricht. Mit dem Ende des 14. Jahrh. wird aber die damals herrschende Minuskel in den päpstlichen Bullen stabil, sodaß sie an den Veränderungen der Schrift im 15. und 16. Jahrh. keinen merklichen Antheil nimmt. Im 16. Jahrh. wat diese Schrift zu sehr veraltet, als daß man sie noch als eine Uualschrift hätte betrachten können, und da man in der päpstlichen Kanzlei doch nach einer gewissen Eigenthümlichkeit strebte, die sich aber zugleich in strenger Beibehaltung der alten Formen zeigen sollte, so verfiel man seit dem 16. Jahrh. auf die seltsame Fort- und Nachbildung der veralteten Schrift, die wir unter dem Namen

der Litera S. Petri kennen. Dieser Schrift einen eigenthümlichen Charakter beizulegen ist sehr schwer, da sie keine Usualschrift irgend eines Zeitalters ist, sondern blos in den willkürlichen Ansichten der einzelnen Schreiber ihren Ursprung findet, die sich theils die alte Mönchsschrift, theils die Minuskel des 14. Jahrh., zwar im Allgemeinen zum Vorbilde wählten, diese aber durch nach eignem Geschmack oder Ungeschmack angebrachte Veränderungen, Anhänge und Verdrehungen so umbildeten und großentheils verdarben, daß manche Buchstaben gar keine Ähnlichkeit von ihrer ursprünglichen Bildung mehr zeigen, und ein wahres Schriftungeheuer daraus geworden ist, das im ganzen Gebiete des Schriftwesens einzig dasteht, und zum Glücke keine weitere Nachahmung gefunden hat. Diese Litera S. Petri ist in den päpstlichen Bullen bis auf die neueste Zeit beibehalten, und nur im Verlaufe der Zeit immer mehr verunstaltet und für das Lesen schwieriger gemacht worden, daher man es auch in der päpstlichen Kanzlei nothwendig findet, jeder daselbst im Original ausgefertigten Bulle sogleich eine leserliche Abschrift in gewöhnlicher Schrift beizugeben. In die Breven ist aber diese Schrift nicht aufgenommen worden, sondern diese sind in der Regel in einer gewöhnlichen neulateinischen Cursiv geschrieben.

Wenn es für unsern gegenwärtigen Zweck zulässig wäre, weitläufiger zu sein, so könnten allerdings die verschiedenen, im Obigen aufgestellten Schriftclassen noch genauer nach der Gestalt der einzelnen Buchstaben charakterisirt, und in mehre Unterabtheilungen getheilt werden; aber wir müssen hier auf diesen Versuch, dessen consequente Ausführung leicht ein ganzes Buch anfüllen könnte, verzichten. Man hat sonst auch bei der Bearbeitung der Schriftkunde statt des Total-Habitus der Schrift die einzelnen Buchstaben dergestalt zum Grunde gelegt, daß man die verschiedenen Veränderungen, welche die Gestalt eines jeden Buchstaben, von der ältesten Capital an bis zu der jüngsten flüchtigen Cursiv, durchgemacht hat, neben einander gestellt, und genetisch aus einander zu entwickeln versucht hat; allein so nützlich eine solche vergleichende Übersicht des Alphabets und seiner einzelnen Elemente in ihren verschiedenen Gestaltungen, für manche Zwecke sein kann, so ist doch diese genetische Entwickelung immer unhistorisch, sobald sie von dem Grundsatze auszugehen scheint, daß eine Buchstabenform sich um so früher entwickelt habe, je näher sie der ältesten Capitalform steht, und um so später, je weiter sie sich von derselben entfernt; denn dieser Grundsatz wird durch die Erfahrung vielfältig entkräftet. So zeigt z. B. das offene a weit weniger Ähnlichkeit mit einem Capital- oder Uncial-A, als das Minuskel-a mit übergreifendem Bogen; und doch findet sich jenes in ungleich ältern Handschriften; das runde Schluß-s scheint dem Majuskel-S weit näher zu stehen, als das lange f, und doch ist letzteres die ältere Form u. s. w. Überhaupt läßt sich zu einer wahren Schriftkunde nicht gelangen, wenn man von den einzelnen Buchstaben ausgeht, sondern nur dann, wenn man die Schrift zuerst im Zusammenhange übersieht, und dann in ihr die einzelnen Buchstabengestaltungen aufsucht; theils weil nicht die Gestalt des Buchstaben allein, sondern noch mehr die verschiedenen Grade der Feinheit und des Schwunges seiner Züge u. dgl. für seine Bedeutung im Schriftwesen charakteristisch sind, theils weil man bei der isolirten Betrachtung des einzelnen Buchstaben nicht im Stande ist, zu bestimmen, was daran wesentlicher Charakter der Zeit und Schriftart ist, und was der Hand des jedesmaligen Schreibers angehört; theils endlich weil grade das gegenseitige Verhältniß aller Buchstaben den allgemeinen Habitus der Schrift bestimmt, und einzelne Buchstaben von ganz gleicher Grundform, einen ganz verschiedenen Eindruck machen, je nachdem wir sie in dieser oder jener Umgebung erblicken. Daß es aber, sowol für das Verständniß schwieriger, als für die Prüfung zweifelhafter Schriften, durchaus nothwendig ist, sich auf diesem historischen Wege mit den verschiedenen Bildungen der einzelnen Buchstaben genau bekannt zu machen, das unterliegt keinem Zweifel.

Die neuern, nicht aus der lateinischen hervorgegangenen, Nationalschriften haben bis jetzt, hinsichtlich ihres Verhältnisses zu dem gesammten Schrift- und Urkundenwesen, mehr eine blos locale und nationale, als eine allgemein wissenschaftliche Bedeutung, und bleiben daher von der diplomatischen Schriftkunde unbeachtet.

Außer dieser allgemeinen Betrachtung der Buchstabenschrift hat es nun die diplomatische Schriftkunde noch mit dreierlei, zum Schriftwesen gehörigen, besondern Gegenständen zu thun, nämlich mit den Siglen, den Tironischen Noten, und den Zahlzeichen.

Siglen sind einzelne Buchstaben, welche anstatt ganzer Worte gesetzt werden. Gemeiniglich werden sie aus der Majuskelschrift genommen, haben aber übrigens in ihrer Gestalt nichts, sie als solche eigenthümlich Charakterisirendes, sondern kommen darin mit den allgemeinen Verhältnissen anderer gleichartiger und gleichzeitiger Majuskel überein. Der Gebrauch der Siglen ist uralt, und war namentlich bei den Römern sehr häufig, deren Siglen zum Theil, wie z. B. S. C. für Senatus Consultum, S. P. Q. R. für Senatus Populusque Romanus, oder bei Namen, wie A. für Aulus, Q. für Quintus u. dgl. m., allgemein bekannt, zum Theil aber auch sehr räthselhaft, und für die Alterthumsforscher schwierige Aufgaben sind. In der Urkundenschrift kommen die Siglen seltner vor, und stehen gemeiniglich nur in solchen Fällen, wo ihre Erklärung wenig Schwierigkeit machen kann, weil gemeiniglich, den Umständen nach, nur eine Bedeutung für sie übrig bleibt, die aus dem Zusammenhange leicht hervorgeht; z. B. A. D. für Anno Domini; M. für Marca; u. dgl. Am häufigsten und gewöhnlichsten werden jedoch dergleichen Siglen in Urkunden für Personennamen gebraucht, wo nun zwar ihre Bedeutung im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegt, weil sie an solchen Orten stehen, wo man, dem Zusammenhange und der ganzen Ordnung der Sachen nach, nichts anderes als einen Eigennamen erwarten kann. Da aber verschiedene Namen gleiche Anfangsbuchstaben haben, und diese nicht durch besondere Abzeichen für die einzelnen Namen unterschieden werden, so geht hieraus oft große Ungewißheit

Verwirrung hervor, weil z. B. A. ebenso gut Adol- als Arnoldus, G. Gerhardus, Godefridus oder berus, H. Henricus, Hermannus oder Herebol- u. s. w., bedeuten kann. Betrifft es nun den Na- eines Mannes, welcher ohnehin aus dem Zusammen- und der Zeit genugsam bekannt ist, oder findet sich Name in derselben Urkunde, in welcher die Sigle mmt, oder in einer damit in Verbindung stehenden, zeitig ganz ausgeschrieben, so hat es mit der Er- ng einer solchen Sigle keine Schwierigkeit; aber nicht r ist die Sache so leicht und sicher, und dann sind voreilige Substituirung gewisser Namen an die e der in den Urkunden gebrauchten Siglen nicht große Unrichtigkeiten und Verwirrungen in das Ur- nwesen und in die Geschichte selbst gekommen. Auf erkwürdiges Beispiel dieser Art hat der verstorbene, nstvolle nassauische Geschichts- und Urkundenforscher ldi aufmerksam gemacht[*]). Diese Fehler sind gemei- h daher entstanden, daß man für eine Sigle, unter en mit gleichem Anfangsbuchstaben übereinkommenden en, gemeiniglich den gradezu wählte, den man in gewissen Gegend oder Familie für den bekanntesten gewöhnlichsten hielt, ohne zu bedenken, daß der ge- hlichere Name darum nicht den Gebrauch aller an- ausschließt, und der gewöhnlichere im einzelnen Falle grade nicht der richtige sein kann; wie denn überhaupt die Voraussetzung wegen der mehr oder minder gebräuch- lichen Namen, meistens auf einer viel zu geringen An- zahl von Beobachtungen, und auf willkürlich vorgefaßten Meinungen beruhte. Es sollte daher für Herausgeber von Urkunden als allgemeine Regel angenommen werden, im Texte der Urkunden selbst die Siglen gar nicht aufzulösen, sondern so zu schreiben, wie sie sich im Original finden. Aus einer Vergleichung mehrer Urkunden oder Nachrichten, zu welcher es an Gelegenheit nicht leicht fehlen kann, wird dann das Richtige hervorgehen, ohne daß man Ge- fahr läuft, durch eine irrige und willkürliche Voraussetzung auf Abwege zu gerathen. Es gibt Fälle, in denen man auf jeden Versuch zur Erklärung der durch die Siglen angedeuteten Namen Verzicht thun muß, wenn es näm- lich Personen betrifft, die in einer Urkunde nur beiläufig, z. B. als Zeugen, angeführt werden, wo ihnen entweder gar kein, oder ein sehr allgemeines und gleichgültiges Prä- dicat beigelegt, auch sonst nichts Charakteristisches oder geschichtlich Bezügliches von ihnen ausgesagt wird, sodaß also jede feste Grundlage zu der Möglichkeit fehlt, einen solchen Namen bestimmt auszumitteln. In solchen Fällen ist dann aber auch die Ausmittelung der Namen meistens von keinem wesentlichen Nutzen. In der Regel werden diese Namensiglen nur bis in das 13. Jahrh. gebraucht. Später pflegt man die Namen vollständig auszuschreiben, und sich der Siglen entweder nur ausnahmsweise in sehr eilig geschriebenen Aufsätzen von blos vorübergehender Be- deutung, oder in solchen Fällen, wo eine bestimmte Per- son mehrmals in einer Urkunde genannt werden mußte, nachdem der Name wenigstens einmal schon ausgeschrie- ben, und daher als bekannt anzunehmen war, zu bedie- nen. Dagegen hat man später, sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, häufig in Titulaturen einzelne Buch- staben für ganze Worte gesetzt, die man, als aus dem Zusammenhange leicht zu errathen, voraussetzte; z. B. der H. Vater, für heilige Vater; das H. R. Reich, für heilige römische Reich; E. L. für Euer Liebden u. dgl. m., wie dies zum Theil auch noch heutiges Tages zu geschehen pflegt.

Wenn nun die Siglen der gewöhnlichen Schriftkunde angehören, also an sich deutlich sind, und nur in An- sehung ihrer Bedeutung für den einzelnen Fall Zweifel erregen können, so ist es dagegen ganz anders mit den Tironischen Noten, welche sich, wenn auch nicht in ihren Elementen, so doch in ihrer gesammten Erscheinung, von aller gewöhnlichen Schrift durchaus unterscheiden. Wenn wir sie für willkürliche Zeichen erklären, so ist dies nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob sie eine bloße Gedankenschrift darstellten, oder als ob jeder ein- zelne Schreiber sie nach seinem eignen Gefallen gestaltet hätte; in welchem Falle denn auch jeder Versuch, einen allgemein brauchbaren Schlüssel zu denselben zu finden, oder überhaupt zu ihrem Verständnisse zu gelangen, ver- geblich sein würde; sie können aber insofern willkürliche Zeichen heißen, als man, bei der Bildung und dem Ge- brauche dieser Schriftzeichen, sich nicht an die gewöhnliche Buchstabenschrift und deren Zusammensetzungsart hielt,

---

) Dieser Fall ist folgender. In der nassauischen Theilungs- e vom J. 1255 erwähnen die beiden Brüder und Stifter kannten nassauischen Hauptlinien, Walram und Otto, auch in das Eppenstein'sche Haus verheiratheten Schwester Elisa- mit den Worten: sorori suae dominae E. *relictae nobilis . de Eppinsten.* Im J. 1744 wurde diese Urkunde zuerst, eranstaltung des Walram'schen Hauses, durch den Druck be- gemacht; der nassauische Archivar hatte aber anstatt relictae e), conthorali (Gemahlin) gelesen und zugleich die Sigle rch Gotfridi ausgedrückt, weil der Name Gottfried im stein'schen Hause bekannt ist. Dieser Irrthum wurde von lgans in seinen Nass. Geschl.-Tafeln, von Wenck in s. v. d. Dynasten v. Eppenstein und in der hess. Landesge- e, selbst von Kremer in den Orig. Nass. p. 418 (obgleich er im Cod. dipl. p. 296 sq. die Urkunde vom J. 1255 nach richtigern Abschrift mittheilt) u. A. nachgeschrieben, und diese wurden noch durch Gudenus darin bestärkt, der in seiner ge diplom. und im Cod. dipl. mehrmals einen Gottfried von stein anführt, der eine Gemahlin Namens Elisabeth hatte, udenus für jene nassauische Elisabeth ausgibt. Auch Arnoldi durch jene Autoritäten verleitet, in s. „Oran. Nass. Lan- ch." denselben Irrthum fortgepflanzt, und fand erst später nheit, ihn zu berichtigen, als ihm eine Urkunde vom J. 1246 t wurde, in welcher der Gemahl der nassauischen Elisabeth ücklich Gerhard genannt wird; wobei er denn zugleich im nal des Theilungsvertrags vom J. 1255 auf das Wort re- aufmerksam wurde, welches deutlich zeigte, daß der Gemahl assauischen Elisabeth (Gerhard) im J. 1255 schon todt war, nd der bei Gudenus vorkommende Gottfried erweislich bis J. 1272 gelebt hat. Hiermit erweist sich denn auch der von ner a. a. O. aufgestellte Stammbaum als irrig, nach wel- König Adolf von Nassau und dessen Beförderer auf den Kö- ron, Kurfürst Gerhard von Mainz (aus dem Hause Eppen- , Geschwisterkinder gewesen sein sollen, ungeachtet diese An- e sogar in die teutsche Reichsgeschichte übergegangen ist. Und iese genealogischen und historischen Irrthümer flossen aus ei- falsch gelesenen Worte und einer nach irriger Conjectur aus- en Sigle.

sondern aus dieser nur die für den besondern Zweck bequemen, einzelnen Bestandtheile herausnahm, und diese auf eigenthümliche Weise zu ganz neuen Zeichen verband, welche nun keine einzelnen Buchstaben, sondern ganze Sylben oder Worte bezeichneten; allerdings aber ist diese neue Verbindung und Gestaltung nach gewissen allgemeinen Gesetzen geschehen, und diese allein — wenn sie nämlich richtig aufgefunden und nachgewiesen werden — machen es auch möglich, die ganze Schrift zu lesen und zu erklären. Die Bestimmung der Tironischen Noten war eigentlich nicht, eine Geheimschrift zu sein, die nur einem engern Kreise besonders eingeweihter Leser zugänglich sein und allen übrigen verborgen bleiben sollte; sie waren dies aber freilich thatsächlich, weil, wegen ihrer gänzlichen Verschiedenheit von aller gewöhnlichen Buchstabenschrift, nur Wenige sich die Fertigkeit, sie zu lesen und zu schreiben, erwerben konnten; und sie sind es insbesondere, seitdem sie im Schriftwesen ganz außer Gebrauch gekommen waren, für die Neuern mehre Jahrhunderte hindurch geblieben. Ihrer eigentlichen Bestimmung nach sollten sie vielmehr ein Geschwindschrift sein, welche den Schreiber in den Stand setzte, das von ihm Gehörte oder Gedachte in kürzerer Zeit, als mit der gewöhnlichen Buchstabenschrift, schriftlich zu fassen. Ihr Gebrauch geht sehr hoch in das römische Alterthum zurück, wie schon ihr Name anzeigt, den sie von dem bekannten Freigelassenen Cicero's, Tiro, führen, welchem die Sage das Verdienst zuschreibt, sie entweder erfunden, oder doch zuerst in ein förmliches System gebracht zu haben. Ist gleich diese Sage nicht historisch verbürgt, so ist sie doch schon sehr alt, und zeigt, daß man ihnen schon in frühen Zeiten ein hohes Alter zuschrieb, das eher noch über Tiro's Zeiten hinausreicht, als hinter ihnen zurücksteht, da es allgemein bekannt ist, daß man sich schon zu Cicero's Zeiten einer solchen Geschwindschrift bediente, um öffentliche Reden, sowie sie gehalten wurden, nachzuschreiben. Einem einzelnen Erfinder sie zuschreiben, oder sie als eine willkürliche Erfindung betrachten, kann man überhaupt nicht, sondern sie haben sich wol ebenso, wie die Cursiv, durch den Gebrauch allmälig gebildet. Von den Römern haben sie sich unmittelbar in das Mittelalter fortgepflanzt, wo sie schon im Merovingischen Zeitalter bestimmt gefunden werden. Es ist natürlich, daß sie im Verlaufe dieser Jahrhunderte, ebenso wie die Buchstabenschrift, mancherlei Veränderungen erlitten haben, die schon dadurch begründet werden mußten, daß ältere Worte und Begriffe ihre Bedeutung verloren, neue dagegen, in Folge der veränderten Zeitumstände, aufkamen, die nun auch ganz neuer Zeichen bedurften. Wir finden übrigens die Tironischen Noten sowol in Büchern als in Urkunden. Ganze, in solchen Noten geschriebene Bücher, sind mehrentheils geistlichen Inhalts; häufiger findet man aber blos einzelne Theile, Zusätze, Glossen, Anmerkungen u. dgl. m. bei Büchern, welche übrigens in gewöhnlicher Schrift abgefaßt sind, mit Tironischen Noten beigeschrieben. Ganze Urkunden, deren Originale, zum Behufe der wirklichen Vollziehung und Aushändigung, in Tironischen Noten abgefaßt wären, gibt es nicht; sie würden auch zwecklos gewesen sein, da sie für die Mehrzahl der Leser unverständlich sein mußten; sondern nur Concepte in Tironischen Noten, aus denen nachher die wirkliche Ausfertigung in gewöhnlicher Schrift gemacht wurde; und solche Concepte sind die Urkunden aus der Zeit Ludwig's des Frommen, welche Carpentier in seinem Alphabetum Tironianum hat nachbilden lassen. Dagegen finden wir in den meisten ältern königl. und kaiserl. Urkunden, den Recognitionszeichen der Kanzler oder Notarien gewisse Züge ein- oder beigeschrieben, die nichts anders als Tironische Noten sind, und einen Theil der Beglaubigung der Urkunde ausmachen. Dieser Gebrauch hat sich bis in die Mitte des 10. Jahrh. erhalten; von da an scheint aber die Tironische Schrift den Kanzlern und Notarien schon ungeläufig geworden zu sein; und ob man gleich noch im 11. Jahrh. Recognitionszeichen mit dergleichen Zusätzen findet, so sind es doch keine Tironischen Noten mehr, sondern bloße Verzierungen ohne Bedeutung, die man zur Nachahmung der alten hinzeichnete, ohne den Sinn derselben zu kennen. Der eigentliche Gebrauch der Tironischen Noten hat sich vielmehr seit den Zeiten Kaiser Otto's II. sowol aus der Literatur als aus dem Urkundenwesen verloren. Mit dem Gebrauche verschwand aber auch zugleich die Kenntniß, die ohnehin nur Wenigen eigen gewesen war; und als man wieder anfing, sich aus wissenschaftlichen Absichten um das Schriftwesen eines höhern Alterthums zu bekümmern, hielt man lange Zeit die Tironischen Noten entweder, als blos willkürliche Zeichen, keiner Erklärung fähig, oder als unnütze und geringfügige Künsteleien keines ernsten Studiums würdig. Mabillon, der bei seinen diplomatischen Forschungen nothwendig auf sie aufmerksam werden mußte, widmete ihnen doch — da sie seinem nächsten Zwecke etwas fern lagen, — noch kein besonderes Studium, und wagte sich nicht daran, sie zu ordnen und zu erklären. Was er unterlassen hatte, suchte darauf Carpentier (1747) zu ergänzen; er sammelte dazu vortreffliche Materialien; in der Erklärung selbst aber war er unglücklich, und verfehlte den richtigen Gesichtspunkt. Die Verfasser des Nouveau Traité de Diplomatique drangen weiter vor und stellten richtigere Ansichten über die Natur der Tironischen Noten auf, wodurch zu einer genügenden Erklärung derselben endlich der Weg gebahnt werden konnte. Daß sie nicht alle Irrthümer vermieden und nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumten, ist weder zu bewundern, noch ihnen zum Vorwurfe zu machen. Die teutschen Diplomatiker ließen das Studium der Tironischen Noten gänzlich liegen; Gatterer insbesondere brachte es, anstatt ihm aufzuhelfen, nur noch mehr in Verwirrung, indem er die Siglen und andere Arten der Abbreviaturen und der Geheimschrift mit den Tironischen Noten verwechselte. Der gothaische Archivar Lichtenberg beschäftigte sich zwar angelegentlich mit diesem Gegenstande, und versprach schon im J. 1769 ein vollständiges Lexicon Tironianum mit 400 großen Kupfertafeln; dies Werk ist aber nie ans Licht getreten, und dürfte, nach dem, was wir davon wissen, auch wol nicht zum Ziele geführt haben, da Lichtenberg, wie sich aus seinen Äußerungen schließen läßt, in seinen Ansichten noch hinter den

Verfassern des Nouv. Tr. zurückstand, indem er sich nicht darauf einließ, die Noten nach ihren graphischen Bestandtheilen zu analysiren, und einen alphabetischen Schlüssel für dieselben aufzustellen, sondern sie nur als einfache, willkürliche Zeichen betrachtete, mithin den einzigen Weg verfehlte, auf welchem ihr Verständniß wirklich eröffnet werden kann. Endlich wandte sich der berühmte Paläograph Kopp mit ebenso viel Fleiß als Ausdauer zu diesem Studium, und hat in seiner (1817 erschienenen, aber schon früher ausgearbeiteten) „Tachygraphie," sowol die Analyse der Tironischen Noten, nach allgemeinen Grundsätzen, als ein vollständiges, alphabetisch geordnetes Lexicon Tironianum geliefert, welche Arbeiten zwar nicht ohne alle Lücken und Ungewißheiten sind, aber doch weit mehr leisten, als man noch kurz vorher kaum erwarten durfte, und alles Mögliche gewähren, was man für die Kenntniß eines so schwierigen, dunkeln und verwickelten Gegenstandes nur irgend verlangen kann, sodaß durch Kopp eigentlich erst die Tironischen Noten verständlich gemacht, und aus dem Gebiete der literarischen Curiositäten in die Reihe wissenschaftlicher Kenntnisse eingeführt worden sind. Es bestehen aber die Tironischen Noten, ihrem Wesen nach, aus denselben Elementen, wie die Buchstabenschrift, und sind aus dieser selbst hervorgegangen, indem man von den aus mehren Strichen bestehenden Buchstaben einzelne Striche wegließ, zur Bildung der Sylben und Worte aber diese fragmentarischen Buchstaben in ein monogrammatisches Zeichen zusammenfügte. Sind nun einmal die Grundzeichen, welche für die einzelnen Buchstaben gelten, oder das eigentliche Alphabet der Tironischen Noten, und die Art ihrer Zusammenfügung in Sylben und Worte gefunden, so ist es zwar noch immer nicht leicht, aber doch möglich, jede Tironische Notenschrift zu lesen, indem jene Grundformen und Verbindungsarten im Allgemeinen immer denselben Gesetzen folgen. Die eigenthümliche Schwierigkeit, welche das Lesen dieser monogrammatischen Schrift immer behält, wird übrigens noch dadurch vermehrt, daß in den, die einzelnen Worte vorstellenden, Monogrammenfiguren keineswegs alle zu einem Worte gehörige Buchstaben nachzuweisen, sondern gemeiniglich nur einige Grundbuchstaben angedeutet, und die andern weggelassen sind, sodaß also dasselbe System der Abkürzung, welches sich bei der Bildung der Buchstaben zeigt, auch in ihrer Verbindung zu Worten fortgesetzt wird. Die eigentlich sogenannten Tironischen Noten haben zwar ihre Gültigkeit nur für die lateinische Sprache und Schrift, es gibt aber auch eine, nach ganz ähnlichen Grundsätzen gebildete, tachygraphische Schrift für die griechische Sprache, von der indessen nur wenig Denkmale existiren. Zum Glücke ist die Kenntniß der Tironischen Noten, bei allem, was Kopp, von den allerdings glänzenden Früchten seines Studiums eingenommen, von ihrem Werthe und Nutzen Empfehlendes und Lobpreisendes sagt, doch für die Urkundenwissenschaft im Ganzen immer nur von sehr untergeordneter Bedeutung, und es thut z. B. der wissenschaftlichen Kenntniß und Benutzung des Inhaltes einer Karolingischen Urkunde eben keinen Eintrag, wenn man auch die Tironischen Noten, welche der Notarius in sein Recognitionszeichen einzuzeichnen für gut gefunden hat, nicht zu entziffern weiß. Ihre wissenschaftliche Kenntniß bleibt indessen immer von Interesse, und ist für die Schriftkunde im Allgemeinen schon deshalb nicht ohne Bedeutung, weil mehre, in der lateinischen Buchstabenschrift allgemein gebräuchliche Abkürzungszeichen ihren Ursprung ohne Zweifel aus dem System der Tironischen Noten ableiten.

Endlich gehört der diplomatischen Schriftkunde auch noch die Kenntniß der Zahlzeichen nothwendig an. Oft werden zwar die in den Urkunden sowol für das Datum, als auch für die im eigentlichen Text erwähnten Gegenstände (wo z. B. von Geld, Ortsentfernungen, Maßen und Gewichten u. dgl. m. die Rede ist) häufig vorkommenden Zahlen wörtlich, theils vollständig, theils abgekürzt, ausgeschrieben; gewöhnlicher ist es aber, daß sie durch bestimmte Zeichen angedeutet sind. Dieser Zeichen kennen wir dreierlei, die griechischen, römischen und neuern, oder sogenannten arabischen. Die griechischen Zahlen finden sich im abendländischen Urkundenwesen am seltensten, nämlich, außer den ältesten kirchlichen Verhandlungen nur in den sogenannten Literis formatis der französischen und teutschen Bischöfe bis ins 11. Jahrh. Die Art der Griechen, ihre Zahlen auszudrücken, war übrigens zweifach; sie bezeichneten nämlich ihre Zahlen entweder mit Buchstaben, nach der Ordnung des Alphabets, nach Einern, Zehnern und Hunderten, mit Einschaltung besonderer, im Alphabet selbst nicht vorkommender Zeichen, für 6, 90 und 900; die Tausende ebenso wieder von Vorn, mit Anfügung eines Querstriches über oder eines senkrechten Striches unter dem Buchstaben, welches Zahlensystem schon aus der griechischen Grammatik allgemein bekannt ist; oder sie brauchten Siglen, nämlich die Anfangsbuchstaben der auszusprechenden Zahlworte, als *I* (ἴα) 1; *Π* (πέντε) 5; *Δ* (δέκα) 10; *H* (ἑκατον) 100; *X* (χιλιοι) 1000; *M* (μύρια) 10,000. Die römischen Zahlzeichen bestehen zwar, wie bekannt, aus Buchstaben des Alphabets, sind aber keine eigentliche Siglen, sondern selbständigen Ursprunges. Sie sind durch alle Zeiträume des Urkundenwesens nicht nur üblich, sondern auch, bis ins 16. Jahrh., die fast ausschließlich gebräuchlichen. Meistens werden sie in den lateinischen Urkunden durch Majuskelbuchstaben bezeichnet; gegen das Ende des 13. Jahrh. wird es jedoch nicht ungewöhnlich, besonders in der Cursivschrift, sich der Minuskelbuchstaben für die Zahlzeichen zu bedienen, und in den teutschen Urkunden sind sie in der Regel, wo man es nicht vorzog, die Zahlen wörtlich auszuschreiben, durch Minuskelbuchstaben ausgedrückt. In den Jahrzahlen ist manchmal ein Theil derselben wörtlich ausgeschrieben, und ein anderer in Zahlzeichen beigefügt. In ältern Zeiten, besonders ehe man 1000 schrieb, ist gewöhnlich die größere Zahl, nämlich die Hunderte, auch wol die Zehner, mit Zeichen angegeben und die kleinere Zahl wörtlich beigefügt; nach 1000 wird es umgekehrt; da ist die größere Zahl, besonders die Tausend, auch wol die Hundert, wörtlich ausgeschrieben, und die kleinere Zahl, von den Hunderten, oder auch nur von den

Zehnern ab, in Zeichen angegeben. Wo die ganze Zahl mit Zeichen geschrieben ist, da ist es, besonders seit dem 12. Jahrh., gewöhnlich, entweder bei jedem einzelnen Zahlzeichen, oder bei jedem größern Abschnitt der Zahl, Tausend, Hunderte, Zehner und Einer, einen Punkt zu setzen; zuweilen sind auch die Endsylben der Zahlworte den Zahlzeichen in kleiner Schrift oben angehängt; z. B. III^{a} (tria); IIII^{or} (quatuor); M^{mo}CC^{mo} IIII° (millesimo ducentesimo quarto); X^{ma} (decima) u. dgl. m. Im 13. Jahrh. wurde es gewöhnlich, den Hauptabschnitten der Zahl nur oben ein kleines o beizufügen, das dann zugleich die Stelle des Punktes vertrat; z. B. M°CC°LXXX°II°. Über alle diese Gebräuche sind aber keine bestimmte Regeln festzusetzen. Der Gebrauch, bei den Jahrzahlen die große Zahl (Tausend und Hunderte) ganz wegzulassen, oder durch ein bloßes etc. anzudeuten, und nur die kleinere Zahl (Zehner und Einer) auszuschreiben, findet sich einzeln schon sehr früh; nicht ganz selten aber im 14., und recht häufig, besonders in teutsch geschriebenen Urkunden und Briefen, im 15. und 16. Jahrh., wo dann, wegen der in diesen Jahrhunderten vielfältig noch obwaltenden Ähnlichkeit der Schrift die richtige Bestimmung der Jahrzahl, wenn sie sich nicht aus den in der Urkunde vorkommenden Personen und Sachen ergibt, oft sehr erschwert wird. Manchmal wird das Jahrhundert nur durch ꝛc. angedeutet; manchmal heißt es aber ausdrücklich: Anno der mindern Zahl u. s. w. Ersteres ist besonders im 15., Letzteres im 16. Jahrh. gewöhnlich. Nicht selten aber fehlt sowol das eine, als das andere. Außer den gewöhnlichen lateinischen Zahlzeichen ist schließlich noch das dem Rechnungswesen des Mittelalters eigenthümliche Zeichen für ½, nämlich ein unter die Linie herabgezogener und durch einen wieder aufwärts geführten Bogenstrich durchschnittenes I (*J*), das sowol einzeln, als im Zusammenhange (z. B. *J*, 1½; *VJ*, 5½) gebraucht wird, zu bemerken.

Die neuern, sogenannten arabischen oder teutschen Zahlen, bei welchen mit zehn eigenthümlichen Zeichen nach Zehnern u. s. w. gezählt wird, sind bekanntlich zwar eine sehr alte Erfindung, aber erst im 13. Jahrh. in das westeuropäische Bücherwesen, und zwar Anfangs nur in Bücher mathematischen Inhalts, eingeführt worden. In Urkunden kommen sie im 14. und 15. Jahrh. noch sehr einzeln vor; erst im 16. Jahrh. werden sie gewöhnlicher, aber erst im 17. ist ihr Gebrauch ganz allgemein. Ihre heutige Gestalt haben sie erst im 16. Jahrh. erhalten. Noch im 15. Jahrh. zeigen besonders die 4, 5 und 7 große Verschiedenheiten von ihrer nachmaligen Bildung, indem die 4 liegend und mit ihrer vordern Spitze aufwärts gekehrt ist, die 5 einer jetzigen 7 gleicht, nur daß der obere Querstrich nicht gerade, sondern etwas eingebogen ist, die 7 aber umgestürzt und mit ihrer Spitze aufwärts gerichtet ist, also die Gestalt einer umgekehrten V (Λ) hat; auch die 9 ist dadurch, daß sie auf der Linie steht und unten manchmal etwas umgebogen ist, wodurch sie einer 2 ähnlich wird, zuweilen nicht ohne Mühe von dieser zu unterscheiden. Häufiger, als in Urkunden und Briefen, kommen die neuern Zahlen, wo nicht im 14. (wovon ich wenigstens mich keines Beispiels erinnern kann), doch gewiß im 15. Jahrh. in Rechnungen und Copialbüchern, in letztern öfters noch mit römischen Zahlen vermischt, vor.

Dies sind die wichtigsten Gegenstände, auf welche die diplomatische Schriftkunde, ihrer eigenthümlichen Bestimmung nach, aufmerksam zu machen hat. So wenig es zu vermeiden ist, daß sie zuweilen auf Gegenstände eingehen muß, welche dem Nichtkenner mikrologisch scheinen, so einleuchtend ist gleichwol ihre wichtige Bedeutung für die Wissenschaft, da sie eigentlich zum Verständnisse eines großen Theiles der unentbehrlichsten Geschichtsquellen, nämlich der ältern Urkunden, vorzugsweise den Weg bahnt; denn um Urkunden benutzen zu können, muß man sie nothwendig zuerst lesen können, und beim Gebrauche gedruckter Urkundensammlungen muß man wenigstens die Überzeugung haben können, daß ihr Unternehmer richtig gelesen hat, was doch leider nicht bei allen der Fall ist. Die Fertigkeit im Lesen der Urkunden und anderer alter Schriften wird nun freilich am meisten durch fleißige Übung erworben; allein eine solche Übung ist nicht einmal möglich ohne eine gewisse methodisch erworbene Vorkenntniß, und wer irrige Ansichten mitbringt, wird sie leicht, durch alle fortgesetzte Übung, nur immer mehr einüben, anstatt sie zu berichtigen. Am mißlichsten ist es, wenn man bei schwierigen oder undeutlichen Stellen, anstatt eines gründlichen, methodischen Analysirens der Schriftzüge, sich durch Errathen aus dem Zusammenhange zu helfen denkt; denn obgleich dieses oft glücklich leitet, manchmal auch, bei gänzlich erloschener Schrift u. s. w., kein anderes Hilfsmittel übrig bleibt, so erfodert es doch, wenn es sicher gelingen soll, schon sehr tiefe Kenntniß und lange Übung; außerdem wird es gewiß eher in vielen Fällen irre führen, als einmal durch Zufall das Rechte treffen lassen. Was durch Unkunde der ältern Schrift für grobe und schädliche Irrthümer nicht blos in geschichtlicher Hinsicht, sondern auch von Einfluß auf Rechtsstreitigkeiten und andere Geschäftssachen, begangen worden sind, davon kann man sich überzeugen, wenn man manche Deductionen liest, in denen nicht selten, angeblich auf den Grund alter Urkunden, das widersinnigste Zeug behauptet und vertheidigt wird, blos weil man falsch gelesen hatte, und auf diese Lesefehler weiter fort argumentirte [6]). Ebenso sind durch falsch ge-

6) Eins der seltsamsten Beispiele dieser Art ist folgendes: In einer Deduction, worin eine adelige Familie ihre vermeinten Rechte auf ein gewisses, dem Hause Nassau-Siegen als erböffnetes Lehen heimgefallenes, Gut zu erweisen sich bemühte, wurde unter Andern eine Urkunde vom J. 1343 nach einer augenscheinlich fehlerhaften Abschrift producirt, aus welcher hervorgehen sollte, daß zwei Brüder jenes Gut damals durch einen Wechsel als Allod an sich gebracht hätten. Abgesehen davon, daß diese Urkunde von einem ganz andern, als dem streitigen Object sprach, und sonst in jeder Hinsicht irrig und ungebührlich allegirt wurde, war insbesondere die Idee von einer Erwerbung durch Wechsel (Tausch) lediglich daher entstanden, daß man anstatt Wepelling (Wäppling, armiger, welches ein bloßer Titel des einen jener beiden Brüder war, während der andere Ritter genannt wurde), Wexelung gelesen, und auf diesen Grund, nicht ohne gewalt-

lesene oder gedruckte Namen nicht selten Fehler in die Genealogie und durch diese in die Geschichte gekommen, die nachher kaum wieder auszurotten waren. Eine gründlich erlernte und durch Übung befestigte Schriftkunde wird freilich nicht leicht in den Fall kommen lassen, solche Fehler zu begehen; da aber auch dem geübtesten Kenner manchmal noch Schwierigkeiten aufstoßen können, so ist es, um diese so weit als möglich mit Zuverlässigkeit und Bestimmtheit zu lösen, nicht genug zu empfehlen, daß man sich in solchen Fällen nicht mit dem Errathen begnügt, nicht auf Conjecturen verläßt, sondern sich eine genaue Analyse der zweifelhaften Schriftzüge, gestützt auf eine rationelle Vergleichung mit unzweifelhaften Schriften derselben Zeit und Art, zur Pflicht macht, die aber freilich schon eine ebenso genaue als umsichtige Kenntniß dieser Schriften, nach ihren Haupt- und Nebentheilen, wesentlichen und zufälligen Eigenschaften, voraussetzt. Freilich aber führt die bloße Schriftkenntniß allein nicht zum Ziele, sondern Sprach- und Sachkenntnisse müssen ihr immer bei ihren Demonstrationen die Hand bieten [7]).

(*H. A. Erhard.*)

---

same Verdrehung der Construction und des Wortverstandes, jene Bedeutung mit ihren Folgerungen zusammengekünstelt hatte.

7) Die erste gründliche Bearbeitung der Schriftkunde, vom diplomatischen Standpunkte aus, jedoch ohne sich auf die Urkundenschrift im engern Sinne zu beschränken, gab bekanntlich Mabillon in seinem unsterblichen Werke: De Re diplomatica. Da er sich, seinem nächsten Zwecke gemäß, vorzugsweise mit der lateinischen Schrift beschäftigt hatte, so stellte Montfaucon diesem Werke seine Palaeographia graeca, für das griechische Schriftwesen des Alterthums, und vornehmlich des Mittelalters, zur Seite. Von den Zeiten der Karolinger an, wo Frankreich sich von Teutschland trennt, hatte Mabillon, seinem nationalen und localen Standpunkte gemäß, nur das Schrift- und Urkundenwesen Frankreichs bearbeitet. Für das teutsche Urkundenwesen, von den Zeiten Konrad's I. bis auf Friedrich II., füllte das Chronicon Gottwicense nicht nur die von Mabillon gelassene Lücke würdig aus, sondern ging auch in mancher Hinsicht noch weiter. Der erste Band dieses Werkes ist auch für die specielle Schriftkunde nicht nur durch die zahlreichen Abbildungen kaiserl. Urkunden aus dem angegebenen Zeitraume, sondern auch durch die sorgfältigen Zergliederungen ihrer graphischen Merkmale und Eigenthümlichkeiten im Text selbst überaus wichtig. Für das außerteutsche Schrift- und Urkundenwesen ist besonders *Andersoni* selectus Thesaurus diplomatum Scotiae, cur. *Ruddimanno* (Edinb. 1738. fol., ein ganz in Kupfer gestochenes Prachtwerk) zu bemerken. Der berühmte Nouveau Traité de Diplomatique umfaßte hierauf das ganze Schriftwesen, so weit nur damals zur Bearbeitung desselben Materialien vorlagen, und zwar nicht mit Beschränkung auf das Urkundenwesen, sondern in seinem ganzen Umfange, wobei man, mit aller Anerkennung des erstaunenswürdigen Fleißes der Verfasser, doch nicht umhin kann, zu gestehen, daß sie in mancher Hinsicht des Guten zu viel gethan, und von ihrem Hauptzwecke, der doch eigentlich die Diplomatik sein sollte, sich manchmal etwas zu weit entfernt haben. Für die Abbreviaturenlehre sind vorzüglich wichtig, jedoch nicht ohne auch andere Partien der Schriftkunde erläuternd zu berücksichtigen: *Dan. Eberh. Baring*, Clavis diplomatica etc. (Hanov. 1737. 4., und vorzüglich die um mehr als das Doppelte vermehrte 2. A. Ibid. 1754. 4.) und *Jo. Ludf. Waltheri* Lexicon diplomaticum (Goetting. 1747. et Ulm. 1756. fol.). Für die Tironischen Noten: *P. Carpentier*, Alphabetum Tironianum, seu Notae Tironis explicandi Methodus, cum pluribus Ludovici Pii chartis, quae not. hisd. exaratae sunt etc. (Paris. 1747. fol.), der hierher gehörige Theil des Nouv. Tr. de Dipl. und *Ulr. Frid. Kopp*, Tachygraphia veterum exposita et illustrata. Vol. I—II (Manhem. 1817. 4., auch als Pars I — II. von dess. Palaeographia critica). Unter den teutschen Urkundensammlungen einer frühern Periode geben vorzüglich die in jeder Hinsicht für Geschichte- und Urkundenkenntniß verdienstlichen Origines Guelficae und *Ant. Ulr. de Brath*, Codex diplomaticus Quedlinburgicus (Francof. 1764. fol.) vortreffliche Schriftproben aus dem Gebiete des Urkundenwesens. Unter den neuern Urkundensammlungen liefert insbesondere Heinr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 1—2. Bd., jeder in 2 Abth. (Freib. 1828—1829), einige gute Schriftproben, und zwar aus einer Periode, für welche es sonst verhältnißmäßig an dergleichen Abbildungen noch sehr fehlt; nur ist es zu bedauern, daß sie zu wenig aus dem höhern Kreise des Urkundenwesens hervorgegangen sind, und zum Theil von dem eigentlichen Schriftstamme ihrer Zeit sich zu weit entfernen, daher großentheils für die Schriftkunde im Allgemeinen nicht charakteristisch genug sind. Heinr. Joach Jäck, Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8. bis zum 16. Jahrh., aus den Handschriften der öffentl. Bibliothek zu Bamberg, 1—4. Heft (Leipz. 1833—1836. Fol.), ist eine sehr verdienstliche Beispielsammlung für einen großen Theil der Schriftkunde, würde aber noch dankenswerther sein, wenn der Verfasser nicht zu viele Tafeln mit bloßen graphischen Curiositäten, z. B. den großen verzierten Buchstaben, angefüllt, und dadurch das Werk, ohne wesentlichen Gewinn für den praktischen Nutzen desselben, vertheuert hätte. Auf die Angabe solcher Schriften, die nur einzelne Schriftdenkmale, zum Behufe specieller Zwecke, abbilden oder beschreiben, können wir uns hier nicht einlassen.

DIPLOMATISCHE SIEGELKUNDE,

Sphragistica diplomatica, ist die historische Lehre von der Beschaffenheit und dem Gebrauche der Siegel im Urkundenwesen. Sie ist ein höchst wesentlicher und wichtiger Theil der Urkundenwissenschaft, indem das Siegel nicht nur an sich einen bedeutenden Bestandtheil der Urkunden ausmacht, sondern auch ein großer Theil ihrer Glaubwürdigkeit von demselben abhängt. Zugleich gebührt aber auch den Siegeln, als Kunstwerken, in der ältern Kunstgeschichte eine bis jetzt noch nicht genug beachtete Stelle.

Der Gebrauch der Siegel zum Verschließen der Briefe, zur Beglaubigung schriftlicher Ausfertigungen und zu andern Zwecken findet sich schon im hohen Alterthume; da wir jedoch die Siegelkunde nur aus dem Gesichtspunkte des Urkundenwesens betrachten, so steigen wir, zu ihrer Begründung, nicht in so entfernte Zeiten hinauf, sondern beginnen ihre Geschichte erst da, wo unser neueres Urkundenwesen seinen Anfang nimmt. In dem Zeitalter der Merovinger und Karolinger finden wir von Personen weltlichen Standes nicht leicht Siegel, außer von den Königen selbst; erst seit dem 10. Jahrh. kommen Siegel der Herzoge und Grafen vor, doch sind diese noch einige Jahrhunderte durch nur selten, und lassen sich erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in vollständiger Reihenfolge nachweisen. Von Geistlichen, sowol den Päpsten und Bischöfen, als den Klöstern und Kirchen, finden sich dagegen die Siegel seit dem Anfange unsers Urkundenwesens ununterbrochen; dies kommt jedoch nicht sowol daher, daß die weltlichen Herren kein Recht gehabt hätten, Siegel zu führen, sondern daß es ihnen an Gelegenheit fehlte, selbständig Urkunden auszustellen, welche dagegen bei den Geistlichen häufiger eintrat. Die Städte haben ihre Siegel von der Zeit an geführt, wo sie anfingen, ihre Communalangelegenheiten zu verwalten; doch

ist kein städtisches Siegel vor dem 12. Jahrh. mit Bestimmtheit nachzuweisen, und was man von einzelnen städtischen Siegeln aus dem 5—8. Jahrh. sagen will, beruht entweder auf bloßer Muthmaßung, oder auf offenbarer Erdichtung. Siegel von Personen des Ministerialen- oder niedern Adelstandes finden sich wenigstens schon seit dem 13. Jahrh., als seitdem dieser Stand ein gesetzliches Dasein erhielt; auch die Siegel städtischer Patrizierfamilien kommen wenigstens seit ebendieser Zeit vor; bei Familien des gemeinen Bürger- oder Bauernstandes wurde es dagegen erst im 15. Jahrh. gebräuchlich, eigne Siegel zu führen; früher ließen sie die von ihnen ausgestellten Urkunden entweder von ihrer Landes- und Ortsobrigkeit, oder von ihren Ortsgeistlichen, oder von andern angesehenen, ein eignes Amts- oder Privatsiegel führenden Personen besiegeln. Die Frauen höherer Stände führen erweislich schon seit dem Anfange des 13. Jahrh. ihre eigenthümlichen Siegel. Was die Namen betrifft, unter welchen die Siegel in den Urkunden angezeigt werden, so fehlt in den Merovingischen Urkunden diese Ankündigungsformel ganz [1]); es läßt sich daher auch aus ihnen keine bestimmte Benennung des Siegels angeben. Unter den Karolingern kam die Benennung anulus in Gebrauch, die sich auch bis in das 10. Jahrh. erhielt, wiewol dazwischen manchmal die Benennungen imago und signum gebraucht wurden. Unter Otto II. kam das Wort Sigillum auf, das sich von der Zeit an im vorherrschenden Gebrauche erhalten hat. Nur für eine besondere Art von Siegeln, wie hernach erwähnt werden wird, wurde der Name Bulla gebraucht. Das Wort Signum konnte für die Siegel nicht mehr gebraucht werden, seitdem man die Monogramme, welche gewöhnlich mit diesem Worte angezeigt wurden, als einen nothwendigen Bestandtheil der kaiserl. Urkunden betrachtete, und imago, imaginis impressio, oder irgend ein anderer Ausdruck, findet sich nur etwa noch als Seltenheit in solchen Fällen, wo man einen ungewöhnlichen Ausdruck suchte. Nach dem 12. Jahrh. möchte schwerlich eine andere Benennung, als Sigillum, mehr vorkommen; in teutschen Urkunden wird daher auch keine andere, als die hieraus gebildete, Sigill, Ingesiegel u. dgl. gebraucht.

Unter den mannichfaltigen Eigenschaften der Siegel kommt zuerst der Stoff, aus welchem sie bereitet werden, in Betrachtung. Bis z. 16. Jahrh. herein kennen wir eigentlich nur zweierlei solcher Stoffe, nämlich Metalle und Wachs. Kreide oder andere weiche Erdarten (Lutum, Terra sigillata) sind zwar bei den Alten als Siegelmassen gebräuchlich gewesen, kommen aber im Urkundenwesen nicht vor, und diejenigen Schriftsteller, welche Siegel von Kalk oder Thon gesehen haben wollen, mögen wol verwittertes Wachs dafür gehalten haben. Siegel aus Masse, Mehlteig u. dgl. sind zum wenigsten so lange problematisch, bis einem bewährten Urkundenkenner ein Stück dieser Art an einer echten Originalurkunde vorgekommen sein wird, was bis jetzt, so viel bekannt, noch nicht geschehen ist. Man hat das Wachs öfters mit verschiedenen Substanzen vermischt, wodurch es eine ungewöhnliche Beschaffenheit annimmt; dergleichen verändertes Wachs hat vielleicht zu dem Gedanken an jene fremdartigen Siegelmaterialien Anlaß gegeben.

Alle metallene Siegel pflegt man insgemein Bullen zu nennen, und dieser Name ist auf die Urkunden selbst übergegangen, welche mit dergleichen Siegeln versehen sind. Die gewöhnlichsten Metalle, von welchen man dergleichen Bullen findet, sind Gold und Blei. Die goldnen Bullen sind durch Karl den Großen in das Urkundenwesen eingeführt und von seinen Nachfolgern, sowol in der Kaiser- als Königswürde, fast ununterbrochen gebraucht worden; doch wurde der Gebrauch der goldnen Bullen immer als eine Seltenheit betrachtet, durch welche man nur Urkunden von ganz besonderer Wichtigkeit und Personen oder Stiftungen, denen man eine besondere Ehre erzeigen wollte, auszeichnete. Auch andere Monarchen, außer den römisch-teutschen Kaisern, haben den Gebrauch der goldnen Bullen nachgeahmt, wie man deren von den byzantinischen Kaisern, den Königen von Frankreich und England kennt. Das Dasein päpstlicher goldener Bullen hat man ohne Grund geleugnet, doch gehören sie zu den größten Seltenheiten. Unter der großen Menge päpstlicher Bullen, die ich in mehren Archiven gesehen habe, kenne ich nur eine goldene, nämlich Papst Pius' VI. Bestätigungsurkunde des Erzherzogs Maximilian Franz von Österreich, als Coadjutor des Bisthums Münster, vom J. 1780. Alle diese goldenen Bullen haben das mit einander gemein, daß sie nicht massiv von Golde, sondern hohl, und auf beiden Seiten mit Bildern oder Schrift versehen sind, worin sie also mit dem Gepräge der Münzen übereinkommen, nur daß diese Bilder und Schriften in getriebener Arbeit bestehen. Zuweilen ist der innere hohle Raum mit Wachs ausgegossen. Von dieser hohlen Beschaffenheit ist der Name der Bullen (Bulla, eine Blase oder Kapsel) eigentlich hergenommen. Silberne, eherne und zinnerne Siegel sind nie in allgemeinem Gebrauche gewesen, sondern erscheinen nur einzeln, gleichsam als Curiositäten, wenn man nicht etwa die Kapseln, in welche wächserne Siegel eingedrückt sind, und welche freilich von allen diesen Metallen, auch von Kupfer und Eisenblech, vorkommen, mit den wirklichen Metallsiegeln verwechselt. Desto häufiger sind die bleiernen Bullen, die zwar unter diesem Namen allgemein bekannt sind, ihn aber doch nur mit Unrecht führen, da sie keine Bullen, d. h. nicht hohl sind, sondern aus dichten Bleiplatten bestehen; ihre Bilder und Schriften können daher auch nicht, wie bei den goldenen Bullen, in getriebener Arbeit gefertigt sein, sondern sie sind auf beiden Seiten münzartig geprägt. Die bekanntesten bleiernen Bullen sind die der Päpste. Seitdem ein päpstliches Urkundenwesen besteht, ist eine ganze Hauptclasse der päpstlichen Urkunden mit solchen bleiernen Siegeln als ei-

1) Die Merovingischen Urkunden gedenken nur der königl. Unterschrift, oder des Handzeichens, gemeiniglich mit den Worten: manus nostrae subscriptionibus oder subterscriptionibus decrevimus roborare. Eine einzige Urkunde Dagobert's II. vom J. 675, bei *Schoepflin*, Alsat. diplom. T. I. p. 4, sagt: manu nostra *vel anulo nostro* subter eam decrevimus roborari; allein diese Urkunde ist nicht ohne Verdacht späterer Verfälschung.

nen sie wesentlich charakterisirenden Merkmale versehen, und führt davon selbst den Namen der päpstlichen Bullen, im Gegensatze zu den mit Wachs gesiegelten Breven. Außer den Päpsten haben auch die byzantinischen Kaiser mit Blei gesiegelt; auch von römisch-teutschen Kaisern finden sich einzelne Bleisiegel, doch sind diese von der allergrößten Seltenheit. Ferner bedienen sich die Kirchenversammlungen, die Patriarchen, sowol der römischen als der griechischen Kirche, und die Ordensmeister des Templer- und Johanniterordens bleierner Siegel. Bei den Bischöfen sind sie seltner, und erscheinen nie in zusammenhängender Reihenfolge; doch haben einzelne, namentlich in Teutschland, sich derselben bedient, z. B. Bischof Konrad von Halberstadt, zu Anfange des 13. Jahrh. Von weltlichen Regenten sind vornehmlich die alten Könige von Spanien und Sicilien und die Herzoge von Venedig wegen des Gebrauchs bleierner Siegel bekannt; bei Andern erscheint derselbe nur ausnahmsweise und als Seltenheit.

Das Wachs ist bei weitem das gebräuchlichste Material der Siegel. Ursprünglich und am häufigsten hat man sich des weißen Wachses bedient, das aber, sowie man es jetzt an den Urkunden findet, durch das Alter eine braune Farbe angenommen hat. Erst im 12. Jahrh. hat man, vielleicht aus Sparsamkeit, angefangen, das rothe oder gelbe Wachs an die Stelle des weißen zu setzen, doch ohne daß man auf den Gebrauch desselben einen besondern Unterschied begründete. Sonderbarer Weise kam man in Frankreich später auf den Gedanken, in dem Gebrauche des gelben Wachses einen besondern Vorzug des Königs und der königl. Familie zu finden, der andern Personen nur als eine besondere Ehrenauszeichnung durch eigene Privilegien zugestanden wurde. In Teutschland hat man aus dem gelben Wachse nie etwas Besonderes gemacht; es ist nirgends als Regel eingeführt oder ausgeschlossen worden, und es scheint blos zufällige Gewohnheit zu sein, wenn einzelne Städte sich desselben in ihren größern Siegeln vorzugsweise bedienen; auch pflegen die von dem kaiserl. Hofgerichte erlassenen Urkunden im 14. und 15. Jahrh. gemeiniglich mit gelbem Wachse gesiegelt zu sein. Das rothe Wachs, welches ursprünglich den byzantinischen Kaisern eigen war, kommt im westlichen Europa schon in ältern Zeiten manchmal einzeln vor; eigentlich eingeführt wurde es aber in das teutsche Urkundenwesen unter Kaiser Friedrich I., und so erscheint es im 12. Jahrh. noch einzeln, sowol auf kaiserlichen, als auf bischöflichen Urkunden. Der Gebrauch desselben hat sich hernach fortgesetzt, ohne daß man etwas Anderes, als etwa nur eine Verschönerung der Siegel darin suchte; und erst seit dem Ausgange des 14. Jahrh. kam man auf den Gedanken, mit dem Gebrauche des rothen Wachses einen besondern Vorzug zu verbinden, der sogar Fürsten und Grafen durch eigene kaiserl. Privilegien bewilligt wurde. Indessen kann man annehmen, daß, auch ohne dergleichen besondere Privilegien aufweisen zu können, seit dem 15. Jahrh. alle reichsständische Personen, sowol geistlichen als weltlichen Standes, sich des rothen Wachses in ihren Siegeln bedienten. Grünes Wachs kommt seit dem 13. Jahrh. in Teutschland, ohne besondere Beziehung, auch bei Personen vor, welche sich des rothen Wachses bedienten; seitdem man aber, wie gesagt, aus dem letztern eine besondere Auszeichnung machte, blieb der Gebrauch des grünen Wachses solchen Personen und Corporationen überlassen, welche zum rothen nicht berechtigt waren. Man findet es daher in den Siegeln der mittelbaren Städte und Klöster, des niedern Adels und des Bürgerstandes, und zwar nicht, wie Gatterer meint, selten, sondern vielmehr überaus häufig. Schwarzes Wachs findet sich nur einzeln. Regelmäßig gebrauchten es, so viel man weiß, nur die Meister der geistlichen Ritterorden; außerdem wurde es, wie noch jetzt, nur in Trauerfällen angewandt. Siegel von andern Farben, z. B. von blauem Wachse, oder aus mehren Farben zusammengesetzt, gehören zu den Einzelnheiten und zum Theil zu den diplomatischen Spielereien. Übrigens ist der Gebrauch dieser Siegel mit verschiedenfarbigen Einlagen sehr alt; es findet sich z. B. in einem Reitersiegel Philipp's von Valckenstein vom J. 1264 in dem Schilde des Reiters das Schildeshaupt roth eingelegt.

Im 16. Jahrh. kamen die noch heutzutage gebräuchlichen Stoffe des sogenannten spanischen Wachses oder Siegellacks und der Siegeloblaten in Gebrauch. Kindlinger, der sich viele Mühe gab, die Epoche des diplomatischen Gebrauchs dieser Substanzen auszumitteln, fand das Siegellack auf einem Briefe zuerst 1553 und unter einer Urkunde 1582; Oblatensiegel an einem Briefe zuerst 1571 und unter einer Urkunde 1579. Die Wohlfeilheit dieser Substanzen und die Leichtigkeit, sie zu handhaben, hat seitdem allmälig alle andern Siegelstoffe aus dem gewöhnlichen Geschäftsleben ganz verdrängt, und nur bei besonders feierlichen und wichtigen Urkunden wird das Wachs noch beibehalten. Daß die päpstliche Curie ihre Bleisiegel unverändert beibehält, hängt mit der Stabilität des dortigen Kanzleiwesens auf das Innigste zusammen; wie denn auch am kaiserl. Hofe die Anwendung der goldnen Bullen, in dazu geeigneten Fällen, bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert hat. Indessen muß man die Massen der Siegel selbst von den Kapseln, welche blos zur Aufbewahrung derselben dienen und von welchen spätorhin die Rede sein wird, wol unterscheiden.

Die Gestalt der Siegel ist sehr mannichfaltig. 1) Die älteste, natürlichste und häufigste ist die kreisförmige. Diese haben alle Bullen und bei weitem die meisten andern Siegel, sowol geistlicher als weltlicher Personen. 2) Oval oder länglich-rund kommen nur wenige Siegel vor. Man findet diese Form hauptsächlich in den Siegeln der Kaiser und Könige des Karolingischen Stammes und in den päpstlichen Fischerringsiegeln; sonst nur einzeln und selten. 3) Elliptisch nennt man diejenigen Siegel, bei deren Gestalt zwar die länglich-runde Form zum Grunde liegt, doch so, daß sie an den beiden schmalen Seiten, oben und unten, in eine Spitze zulaufen, oder, wie man es auch erklären kann, so, daß ihr Umfang aus zwei, in scharfen Winkeln an einander gesetzten Kreisausschnitten gebildet wird. Siegel dieser Art

haben vorzüglich die Geistlichen jedes Standes (nur mit Ausnahme der Päpste und Concilien), nämlich Cardinäle, Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen, Capitel der Kathedral- und Collegiatkirchen und ihre Dignitarien, Kirchen aller Art, Pfarrer und andere Geistliche, denen von Amts wegen ein Siegel zukam, seit dem Ausgange des 12. Jahrh. geführt. In Teutschland hat sie sich im 15. Jahrh. allmälig verloren und der Kreisform wieder Platz gemacht: die Cardinäle haben sie indessen noch weit länger beibehalten; mir sind wenigstens Cardinalssiegel in dieser elliptischen Form noch aus dem 17. Jahrh. vorgekommen [2]). Für die Geistlichen war diese Form besonders deshalb bequem, weil auf den Siegeln derselben häufig aufrecht stehende Heilige und andere Verzierungen vorkommen, welche eine bedeutende Höhe bei verhältnißmäßig geringerer Breite erfodern. Selten haben Personen weltlichen Standes Siegel in dieser Form geführt, und ich weiß mich, außer den Grafen von Arnsberg, bei denen sie vorzüglich beliebt gewesen zu sein scheint, nur weniger einzelner Beispiele dieser Art zu erinnern. Zuweilen findet man auch so gestaltete Städtesiegel, besonders bei solchen Städten, welche unter geistlicher Oberherrschaft standen. So z. B. führt die Stadt Siegen (deren Besitz vom 13. bis zum Anfange des 15. Jahrh. zwischen dem Erzbischofe von Cöln und den Grafen von Nassau getheilt war) ein solches elliptisches Siegel mit dem Brustbilde eines Bischofs. 4) Paraboliſch nennt man diejenigen Siegel, welche dreieckig, an den Seiten etwas zugerundet und mit der Spitze nach Unten gekehrt sind. Diese Figur soll ursprünglich einen Schild vorstellen; auch findet sich diese Form der Siegel nur bei den zum Schild gebornen Personen, und zwar gemeiniglich bei dem Adel im engern Sinne, d. h. bei Personen des Dynasten- und ritterbürtigen Ministerialenstandes, seltner bei Grafen, und nie, so viel ich weiß, bei Fürsten. Auch Geistliche haben sich ihrer nie bedient. Das ganze 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrh. hindurch sind diese Siegel ungemein häufig; in den spätern Zeiten des 14. Jahrh. weichen sie allmälig den runden Siegeln, und im 15. Jahrh. verschwinden sie ganz. Wenn bei einem solchen paraboliſchen oder dreieckigen Siegel die Ecken abgerundet sind, so entsteht die Figur, welche man birnförmig genannt hat. Siegel dieser Art gehören eben nicht zu den Seltenheiten.

Dieses sind die gewöhnlichsten Formen von Siegeln. Die dreieckigen Siegel, deren Ecken bogenförmig so eingekrümmt sind, daß daraus die Gestalt eines Kleeblattes hervorgeht, dessen Spitze dann entweder nach Oben oder nach Unten gekehrt ist; ferner die einem geraden oder verschobenen Viereck, einem Fünf-, Sechs- oder Achteck ähnlichen Siegel, deren Seiten übrigens gerade oder gekrümmt sein können, bilden keine eigene Classen von Siegeln, sondern sind blos als einzelne Seltenheiten und Spielereien zu betrachten [3]). Doch wurden die achteckigen und andere polygonische Siegel seit dem 16. Jahrh. besonders durch den Gebrauch der in Ringe gefaßten Siegel gewöhnlich.

Eine besondere Abart in Ansehung der Gestalt bilden auch diejenigen runden oder elliptischen Siegel, die man schüſſelförmige nennt. Anstatt daß nämlich sonst gewöhnlich das Bild und die Inschrift des Siegels auf einer ebenen Fläche steht, sind diese schüsselförmigen Siegel so concav gearbeitet, daß sich das Bild in einer Vertiefung und die Umschrift auf einem erhaben hervorstehenden Rande befindet. Diese Siegel sind ebenfalls nie in allgemeinen Gebrauch gekommen, sondern nur als Curiosität von einzelnen Personen, besonders geistlichen Standes, gebraucht worden.

Die Art, wie die Siegel an den Urkunden befestigt wurden, betreffend, unterscheidet man im Allgemeinen zweierlei Arten, nämlich die aufgedruckten Siegel (Sigilla impressa) und die angehängten (Sigilla pendula). Alle Metallſiegel sind immer angehängt, und zwar die päpstlichen und andern Bleibullen gemeiniglich mit hanfenen Schnuren; doch findet man ausnahmsweise auch päpstliche Bullen mit geflochtenen Strängen von Seide verschiedener Farben (gemeiniglich weiß, gelb und roth) angehängt. Die einzige mir bekannte päpstliche goldene Bulle ist mit einer seidenen, mit Silber und Gold durchwirkten Schnur angehängt. Die Wachsſiegel wurden in den ältesten Zeiten, bis gegen die Mitte des 12. Jahrh., durchgängig den Urkunden aufgedruckt, und zwar meistens unter dem Text, zur rechten Hand des Lesers, doch so, daß das Datum noch unter dem Siegel zu stehen kam. Indessen ist diese Stelle für das Siegel nicht unabänderlich; man findet es zuweilen auch an der entgegengesetzten Seite, oder in der Mitte; letzteres besonders, wenn die Urkunde, im Verhältnisse zu ihrer Länge, sehr schmal ist; und zuweilen ganz am äußersten Ende der Urkunde. Das gewöhnliche Verfahren dabei war, daß man in das Pergament der Urkunde einen Kreuzschnitt machte und das noch warme Siegelwachs durch diesen hindurchdrückte, sodaß sich auf der Rückseite der Urkunde eine Art Knopf bildete, welcher dazu diente, das Siegel festzuhalten. Zuweilen machte man aber auch mehre kleine Einschnitte im Umfange des Siegels, durch welche sich das Wachs durchdrückte, das man dann auf der Rückseite der Urkunde zu einer Art von kleinen Haken herumbog; oder man heftete das Wachs mit schmalen Pergamentriemen an der Urkunde fest, die man auf der Rückseite derselben zusammenknüpfte. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ist der Gebrauch der aufgedruckten

2) In dem Liber Probationum ad Histor. Monast. S. Emmerami sind auf der zweiten Kupfertafel dergleichen ungemein große Siegel des Cardinals Campegius vom J. 1524 und des Cardinals Contarenus vom J. 1541 abgebildet. Kurfürst Albert von Mainz führte neben seinem großen kreisförmigen fürstl. Siegel auch ein elliptisches in seiner Würde als Cardinal.

3) Fast von allen diesen Formen finden sich Beispiele in *Hueber*, Austria ex archiv. Mellic. illustr., z. B. ein viereckiges Tab. VII. Fig. 8, ein fünfeckiges Tab. XVI. Fig. 6, sechseckige mit geraden Linien, und zwar die Spitze nach Oben gekehrt, Tab. XIV. Fig. 12. 20. Tab. XVI. Fig. 5, eine Seitenlinie nach Oben gekehrt Tab. IX. Fig. 8, mit einwärts gekrümmten Seitenlinien Tab. XIII. Fig. 5, achteckige Tab. XXXVI. Fig. 4, 16 u. a. m.

Siegel in Teutschland immer noch vorherrschend, obgleich die angehängten neben ihnen aufkommen. (Das älteste mir bekannte Sigillum pendulum findet sich an einer Urkunde des münsterschen Dompropstes Reinald, nachmaligen Erzbischofs von Cöln, welche zwischen die Jahre 1156—1159 fällt.) In den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. fängt der Gebrauch der angehängten Siegel schon an, sich immer mehr auszubreiten, und mit dem Anfange des 13. Jahrh. wird er der allgemein herrschende, sodaß von dieser Zeit an die alte Form der aufgedruckten Siegel ganz verschwindet. In Frankreich und England hat der Gebrauch der angehängten Siegel noch früher Eingang gefunden, und es sind deren schon aus dem 10. und 11. Jahrh. bekannt. Das Anhängen der Siegel geschah entweder mit geflochtenen Schnuren von Seide oder Wolle, oder, welches seltner ist, mit einem geflochtenen, breitschnurigen Bande, oder, welches am häufigsten, mit schmalen Pergamentstreifen, die man entweder von dem untern Rande der Urkunde selbst abschnitt und an einer Seite an derselben festsitzen ließ, während die andere das Siegel trug, oder die man verdoppelt durch einen Einschnitt in dem untern Rande der Urkunde durchzog. Wenn an einer Urkunde sich eine große Menge Siegel befinden, hat man zuweilen des beschränkten Raumes wegen zwei oder drei Siegel unter einander an einen Pergamentriemen angehängt. Lederne Riemen, Saiten und andere Dinge zum Anhängen der Siegel sind blos als einzelne Ausnahmen und Sonderbarkeiten zu betrachten. Besteht eine Urkunde aus zwei zusammengesetzten Stücken Pergament, so hat man zuweilen an die Pergamentstreifen, mit welchen die beiden Stücke zusammengeheftet sind, zugleich das Siegel befestigt. Seitdem es gewöhnlich wurde, Urkunden auf Papier zu schreiben, bei welchem das Anhängen der Siegel nicht so gut anwendbar war, als bei dem Pergament, kam auch das Aufdrucken der Siegel wieder in Gebrauch, und zwar bestand das gewöhnliche Verfahren darin, daß man eine dünne Wachsplatte nahm, ein Stück Papier darüber legte und das Siegel darauf druckte. Zuweilen aber wurde auch das Siegel unmittelbar in das Wachs gedruckt und zum Schutze desselben, während es noch warm war, ein Stück Papier darüber gelegt. Siegel dieser Art gewähren dann die sonderbare Erscheinung, daß sie, mit dem Papiere betrachtet, ganz undeutlich und formlos erscheinen, sich aber ganz deutlich zeigen, sobald man, was bei den meisten mit großer Leichtigkeit geschehen kann, das Papier herunterzieht. Manchmal erscheinen solche aufgedruckte Siegel unmittelbar unter der Urkunde, manchmal aber auch auf der Rückseite derselben, was dann in der Urkunde durch die Formel: „Urkundlich unseres zu Ruck aufgedruckten Insiegels" u. dgl. angezeigt wird. Bei großen gerichtlichen Verhandlungen, die man auf mehre, der Länge nach an einander geheftete Stücke Papier oder Pergament schrieb, ist gemeiniglich da, wo zwei Stücke an einander gefügt sind, entweder nur auf einer oder auf beiden Seiten ein Siegel so aufgedruckt, daß es über beide Theile übergreift, um dadurch die Verbindung fester und sicherer zu machen und einer Trennung oder Verfälschung besser vorzubeugen. Der Gebrauch des Siegellacks und der Oblaten gestattete nicht füglich eine andere Anwendung, als die der aufgedruckten Siegel, und zwar letzterer unter Papier; daher es in den frühern Zeiten ihres Gebrauches nicht ganz leicht ist, Oblatensiegel von dünnen Wachsplatten zu unterscheiden, deren Gebrauch sich, neben jenen, noch weit in das 17. Jahrh. herein erhielt. Um die angehängten Siegel besser zu schützen, wurde es seit dem 15. Jahrh. gewöhnlich, sie entweder mit einer schüsselförmigen Umgebung von Wachs oder mit besondern Kapseln von verschiedener Substanz zu versehen. Gemeiniglich findet sich beides zusammen. Die schüsselförmige Umgebung von Wachs wird auf die Weise gebildet, daß das in rothem, grünem oder sonst farbigem Wachse abgedruckte Siegel in eine größere Masse von weißem- oder gelbem Wachse eingedruckt ist, welche im Ganzen dieselbe Form, wie das Siegel hat, aber ringsum mit einem breiten, schüsselförmigen oder wulstigen Rande weit über dasselbe hervorsteht. Die Kapseln, in welchen sich die Siegel befinden, sind entweder von Holz oder Metall. Entweder sind sie so eingerichtet, daß das Siegel darin frei liegt, sodaß dann die Kapsel an einer Seite mit einem Einschnitte versehen ist, in welchen das Band, womit das Siegel an der Urkunde festhängt, hineinpaßt und durch den Deckel der Kapsel festgehalten wird, oder das Siegel ist in die Kapsel hineingedrückt, sodaß es, ohne selbst zerstört zu werden, nicht aus derselben entfernt werden kann. Letzteres pflegt bei allen neuern angehängten Siegeln, z. B. den kaiserlichen, der Fall zu sein. Kapseln der erstern Art sind gemeiniglich von Holz oder von Blech; Kapseln der letztern Art hat man auch von Holz, sie pflegen dann aber etwas zierlicher gearbeitet zu sein; öfter sind sie von Kupfer, oder auch wol von Silber und vergoldet; zuweilen ist das Wappen auf ihrer Außenseite wiederholt, oder sie sind sonst mit Verzierungen versehen. Werden Urkunden, die in Buch- oder Libellform geschrieben sind, mit angehängten Siegeln versehen, so pflegt an der Schnur, welche zum Heften der Urkunde dient, zugleich das Siegel befestigt zu werden. Übrigens sind alle angehängte Siegel, bis auf die neuesten Zeiten, wenn es keine Metallsiegel sind, von Wachs. Daß man in eine angehängte Kapsel ein Siegel in Siegellack abdruckt, kommt zwar vor, ist aber nur als eine Nachlässigkeit zu betrachten.

Auch die Siegel, deren man sich zum Verschließen der Briefe bediente, konnten in ältern Zeiten, ehe man das Siegellack und die Oblaten kannte, nur aus Wachs verfertigt werden. Das Versiegeln geschah dann entweder so, daß man den Brief in eine Kapsel steckte, diese mit schmalen Pergamentriemen gleichsam zunähte und die zusammengeknüpften Enden derselben mittels des Siegels befestigte; oder man legte über die Ränder des zusammengefalteten Briefes eine dünne Wachsplatte, auf welche man mittels einer Decke von Papier oder dünnem Pergament das Siegel aufdruckte, ebenso wie es noch heute mit größern Oblatensiegeln geschieht; oder man heftete die Ränder des Briefes mit schmalen Pergamentstreifen zusammen und drückte auf diese das Siegel, das

dann erst, wenn man jene durchschnitt, entfernt werden konnte. Das letztere Verfahren wurde zur Sicherheit nöthig gefunden, weil das Wachs für sich allein sonst leicht absprang.

Der wichtigste, in der Siegelkunde zu betrachtende Gegenstand sind die auf den Siegeln befindlichen Figuren. Diese sind so zahlreich und mannichfaltig, daß man von ihnen unmöglich vollständig und in guter Ordnung sprechen kann, ohne den reichhaltigen Stoff nach mehren Unterabtheilungen zu betrachten. Wir können aber die auf den Siegeln befindlichen Figuren überhaupt in fünf Classen bringen, nämlich: A. Menschliche Figuren; B. Thier- und andere symbolische Bilder; C. Gebäude; D. Wappen und E. willkürliche Zeichen.

A. Menschliche Figuren. Diese bezeichnen entweder: a) Heilige, als Schutzpatrone der das Siegel führenden Personen oder Corporationen; b) die Inhaber der Siegel selbst; c) andere menschliche Personen, welche zu den Inhabern der Siegel in irgend einer Beziehung stehen, oder etwas für selbige Charakteristisches andeuten.

Heilige finden sich vornehmlich auf den Siegeln der Kirchen und der Städte, und zwar in großer Anzahl und Mannichfaltigkeit, sodaß vielleicht kaum ein Heiliger von einigermaßen bedeutendem kirchlichem Ansehen existirt, den man nicht auch in irgend einem Siegel finden sollte. Christus selbst erscheint in verschiedenen Situationen auf Siegeln, z. B. am Kreuze, Maria und Johannes zur Seite, auf dem Siegel des ehemaligen Damenstifts Keppel; über dem Regenbogen sitzend mit den Attributen des Weltgerichts, auf dem größern Siegel des Stifts Corvey; als Salvator mundi, die Weltkugel im Arme haltend, oder mit den Attributen der Auferstehung, findet man ihn auf den Siegeln verschiedener Orden und Kirchen. Andere Heilige erscheinen, bald in einfacher Zahl, bald zu mehren bei einander, so häufig, daß es unnöthig sein würde, Beispiele anzuführen. Meistens stehen die Heiligen aufrecht; nur Maria wird, wo sie allein erscheint, mehrentheils auf einem Throne sitzend, als Himmelskönigin abgebildet. Gemeiniglich werden ihnen nur die Attribute ihres etwanigen Märtyrerthums, so z. B. dem Apostel Paulus ein Schwert, Andreas ein Kreuz u. dgl. m. in die Hand gegeben, oder sie halten einen Palmzweig, als allgemeines Zeichen des Märtyrerthums; auf einzelnen Siegeln findet man sie aber auch in dem Zustande, in welchem sie den Tod erleiden; so z. B. auf dem größern Siegel des Domcapitels zu Halberstadt ist Stephanus knieend vorgestellt, wie er von mehren umstehenden Personen gesteinigt wird; oder es sind andere, zu kirchlicher Bedeutung erhobene Scenen aus ihrem Leben vorgestellt; so gibt es z. B. ein Siegel des sogenannten alten Domes zu Münster, auf welchem Saulus (oder der nachmalige Paulus) dargestellt ist, wie er vom Pferde stürzt und ihm oben in den Wolken ein mit Strahlen umgebenes Haupt erscheint; der zahlreichen Vorstellungen des Bischofs Martin, wie er, noch als Soldat, seinen Mantel mit einem Bettler theilt u. dgl., nicht zu gedenken. Am häufigsten finden wir diese Heiligensiegel von Domcapiteln, Klöstern und Kirchen gebraucht; doch erscheinen sie auch nicht selten in den Siegeln der Städte, und zwar theils der Städte von hohem Alter, in deren Mitte sich entweder eine bedeutende Kirche befand, oder die mit einer bischöflichen Kirche in naher Verbindung standen; so führt z. B. Soest, als der Sitz des vornehmsten cölnischen Archidiakonats in Westfalen, seit den frühesten Zeiten, in denen es im Urkundenwesen erscheint, den Apostel Petrus, als den Schutzheiligen der Kirche zu Cöln; Erfurt, wegen seiner engen Verbindung mit dem Erzstifte Mainz, erweislich schon seit dem 12. Jahrh. den heil. Martin, als Patron der Kirche zu Mainz, im Siegel u. dgl. m., theils aber auch der jüngern Städte, welche ihr Stadtrecht von geistlichen Herren erhalten haben. Die Päpste führen auf ihren Bleibullen die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus; auf den Fischerringsiegeln den Apostel Petrus mit den Attributen eines Fischers, Netz und Kahn. Die Bischöfe führen dagegen selten den Schutzheiligen ihrer Kirche in ihrem Siegel; nur dann geschieht es — aber auch nicht in der Regel — wenn ein Bischof zwar erwählt, aber noch nicht in den völligen Besitz aller bischöflichen Rechte eingesetzt war, in welchem Falle er sich Electus schrieb. So führt z. B. der im J. 1306 gegen Otto von Rittberg zu Münster erwählte, aber nicht allgemein anerkannte Bischof Konrad von Berg, als das einzige Beispiel in diesem Bisthume, das aufrechtstehende Bild des Apostels Paulus in seinem Siegel. Heilige auf den Siegeln weltlicher Herren sind noch seltner. Ein Beispiel dieser Art geben die Siegel der ehemaligen Herzoge von Venedig, auf welchen der Herzog vor dem Evangelisten Marcus knieend vorgestellt ist. Übrigens muß man diese Heiligensiegel nicht mit einzelnen Gattungen der nachher zu erwähnenden Personensiegel verwechseln, welches in Ansehung der Heiligen, welche in kriegerischer Kleidung erscheinen, leicht geschehen kann. So könnte z. B. ein Siegel, welches den heil. Georg zu Pferde darstellt, leicht für ein gewöhnliches Reitersiegel, ein solches, welches den heil. Mauritius oder Victor (beide zu Fuß, aber in vollständiger Rüstung) enthält, für ein Fußsiegel u. dgl. gehalten werden, da doch weder eigentliche Reiter- noch Fußsiegel mit Rüstung von Personen geistlichen Standes gebraucht werden.

Siegel, welche den Inhaber des Siegels selbst im Bilde führen, sind sehr zahlreich und mannichfaltig, und dabei von hohem Alter; denn die ältesten Siegel weltlicher Herren, die wir kennen, gehören in diese Classe. Man sieht aber auf diesen Siegeln: a) den Kopf oder das Bruststück allein. Dieses ist der Fall zuerst bei den ältesten, im neuern Urkundenwesen bekannten Wachssiegeln, nämlich denen der fränkischen Könige des Merovingischen Stammes, und zwar zeigen diese den Kopf allein, mit dem Gesichte nach Vorn gewendet. Die Karolinger und ihre Nachfolger bis auf Konrad I. behielten diese Art der Siegel bei, nur stellten sie das Gesicht von der Seite vor. Konrad I. fügte das Bruststück mit Harnisch, Schild und Lanze hinzu; und so behielt man es bis auf Otto II. bei, worauf dieser die königl. Insignien an die Stelle der Waffen setzte und das Gesicht wieder,

wie die Merovinger, nach Vorn sehend vorstellte. Otto III. führte die ganze Figur ein, und seitdem sind die bloßen Kopf- oder Bruststücke aus den kaiserl. Siegeln verschwunden, und kommen später in denen der weltlichen Fürsten nur noch als einzelne Seltenheiten vor. Die Siegel der ältern Bischöfe enthalten bis zum Anfange des 12. Jahrh. bloße, nach Vorn sehende Brustbilder, seit dem 12. Jahrh. weichen sie allmälig der ganzen Figur, welche, von der Mitte dieses Jahrhunderts an, auf den bischöflichen Siegeln die allein übliche bleibt. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. kommt wieder eine Art bischöflicher Brustbildsiegel auf, indem das Brustbild des Bischofs hinter dem Wappen desselben hervorsehend gezeichnet wird; doch haben sich diese weder in allgemeinem, noch sehr lange dauerndem Gebrauche erhalten. b) Die ganze Figur. Diese zeigt sich: aa) auf einem Throne oder Sessel sitzend. Diese Art Siegel kann man Thronsiegel nennen. Sie werden gebraucht: a) von weltlichen Herren, und zwar ausschließlich von Kaisern und Königen, daher man sie bei diesen auch Majestätssiegel zu nennen pflegt. Unter den römisch-teutschen Königen und Kaisern ist Heinrich II. der erste, der auf dem Throne sitzend vorgestellt wird (denn Otto III. ließ sich zwar auch in ganzer Figur, aber stehend, abbilden). Die ältesten Thron- oder Majestätssiegel sind sehr einfach gearbeitet. Seit dem sogenannten großen Interregnum nahmen sie, wie an Größe, so auch an künstlicher Arbeit, bedeutend zu. Bis auf Sigismund war der Thron nur ein einfacher, altarähnlich gebauter Lehnsessel; Ludwig der Baier brachte zuerst die Veränderung an, daß er ihm die aus seinem Familienwappen entlehnten Löwen zum Fußgestelle und zwei Adler als Seitenlehnen gab; Sigismund versah den Thron mit einem kapellenartigen Aufsatze, und unter Friedrich IV. wurde das kaiserl. Majestätssiegel sowol an Größe (von 7 Zoll im Durchmesser), als an künstlicher Arbeit zu einem wahren Prachtwerke; doch war dieser der letzte, der sich eines Thronsiegels bediente; denn schon Maximilian I. führte statt dessen das bloße Wappen ein. Nur auf den goldnen Bullen wurden sie seitdem beibehalten. Ähnliche Thron- oder Majestätssiegel führen seit dem 11. Jahrh. auch die Könige von Frankreich, denen die von Spanien, Ungern, Böhmen, Polen u. a. nachfolgten. Von reichsständischen weltlichen Fürstenhäusern sind sie aus dem eigentlichen diplomatischen Zeitalter nicht bekannt; erst in neuern Zeiten haben die weltlichen Kurfürsten angefangen, sich ihrer bei feierlichen Ausfertigungen zu bedienen. b) Von Damen weltlichen Standes, doch in der Regel nur von solchen, deren Ehegatten oder Väter, ihrem Stande nach, sich eines Thronsiegels bedienen konnten, also mit andern Worten, von den Gemahlinnen und Töchtern der Könige; letztere pflegten sich aber solcher Thronsiegel auch dann zu bedienen, wenn sie an Männer geringern Standes verheirathet waren. Siegel mit einer sitzenden Figur von Frauen, die nicht königl. Abkunft oder in königl. Häuser vermählt waren, gehören zu den Ausnahmen. Ein solches kommt z. B. von der Gräfin Mechtild von Bentheim im J. 1320 vor; sie sitzt auf einem Stuhle, in der rechten Hand einen Schild mit einer Rose (ihrem lippischen Geburtswappen), auf der linken einen Falken haltend. ee) Von Herren und Frauen geistlichen Standes. Seitdem die Bischöfe den Gebrauch der bloßen Brustbildsiegel verlassen haben, im Allgemeinen also seit dem 12. Jahrh., erscheinen sie auf ihren größern Siegeln alle sitzend; eben das ist der Fall bei den gefürsteten Äbten, z. B. von Corvey. Das ältere Costüm ist, daß der Bischof in der rechten Hand den Bischofsstab, in der linken ein Buch, öfters mit einer lesbaren Inschrift, hält; später, und zwar seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., wird es gewöhnlich, daß der Bischof den Stab in der linken Hand hält, und die rechte, wie zum Segnen, hoch aufhebt. Man bemerkt an den bischöflichen ebenso, wie an den königlichen Siegeln, daß sowol der Stuhl als der Ornat immer reicher und künstlicher in der Zeichnung ausgeführt wird, obgleich seit der Mitte des 13. Jahrh. die Siegel an Umfange sich bedeutend verkleinern. Gegen das Ende des 14. Jahrh. kommen diese Siegel außer Gebrauch und machen den bloßen Wappensiegeln Platz; gleichsam als Ersatz hat man diesen Anfangs noch zuweilen das bischöfliche Brustbild aufgesetzt, bis auch dieses im 15. Jahrh. wieder verschwindet. Bischöfliche Thronsiegel haben sich seitdem hauptsächlich nur in den größern Lehnssiegeln der geistlichen Kurfürsten, in diesen aber auch bis auf die letzten Zeiten ihres Bestehens, erhalten. Bei Äbtissinnen ist der Gebrauch der Thronsiegel an keine bestimmte Regel gebunden; wenigstens scheint man dabei nicht allemal auf das Requisit der fürstl. Würde gesehen zu haben. bb) Zu Pferde sitzend. Dieses sind die berühmten Reitersiegel (Sigilla equestria), denen man, wegen ihrer ausgezeichneten Gestalt, von jeher besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wie schon früher gelegentlich erinnert wurde, muß man von ihnen die Heiligensiegel unterscheiden, auf denen ein Heiliger, z. B. der heil. Georg oder Martin, zu Pferde sitzend vorgestellt ist. Die eigentlichen Reitersiegel, welche den Inhaber des Siegels selbst reitend darstellen, erscheinen nur bei Personen weltlichen Standes, und zwar bei solchen, die zum Schilde geboren sind, bei diesen aber auch durch alle Stufen hindurch, vom Könige an bis zum ritterbürtigen Ministerialen herab. Es ist also ein Irrthum, wenn man den Gebrauch eines Reitersiegels für ein Attribut der Landeshoheit ansehen will; denn ich habe Reitersiegel im 13. und 14. Jahrh. von Personen gefunden, die nicht einmal zum unmittelbaren Reichsadel gehörten, und selbst nie einen andern Rang, als unter dem landsässigen Ministerialenadel, in Anspruch nahmen, z. B. die münsterſche Familie von Münſter (de Monasterio) und andere ganz ähnlicher Kategorie. Umgekehrt aber haben auch Könige sich der Reitersiegel bedient, wie mir unter andern ein solches vom Könige Johann von Böhmen bekannt ist; ungeachtet die Könige von Böhmen sonst auch wirkliche Thronsiegel führten. Am häufigsten werden freilich die Reitersiegel bei Personen des Fürsten-, Grafen- und Dy-

nastenstandes gefunden. Sie scheinen schon im 11. Jahrh. aufgekommen zu sein[4]), und haben sich bis zum Anfange des 15. Jahrh. erhalten, wo sie allmälig den bloßen Wappensiegeln wichen; doch haben sie sich noch bis in die neuern Zeiten in den größern Lehenssiegeln der königlichen, kurfürstlichen und reichsfürstlichen Häuser erhalten. Die ältesten Reitersiegel sind sehr einfach und roh gearbeitet. Seit der Mitte des 13. Jahrh. nehmen sie nicht nur an Größe, sondern auch an Verzierungen und künstlicher Arbeit auffallend zu. Der Reiter pflegt nicht nur im Schilde und zuweilen noch auf einer Fahne sein Wappen zu führen, sondern dies ist auch mehrfach auf den Decken des Pferdes, und sonst, wo sich Gelegenheit dazu findet, angebracht; auch sind auf dem Helme des Reiters die gewöhnlichen Helmzierden des Wappens zu bemerken. Die neuern Lehenssiegel unterscheiden sich von den ältern Reitersiegeln dadurch, daß der Reiter nicht den ganzen Raum des Siegels ausfüllt, sondern im Verhältnisse zur Größe des Siegels kleiner erscheint, und dagegen mit den Wappen seines Hauses in einzelnen Schilden kreisförmig umgeben ist. Es gibt auch *Damen-Reitersiegel*, die aber zu den seltenern gehören, und sich von denen der Männer dadurch zu unterscheiden pflegen, daß die Damen nicht gerüstet sind und gewöhnlich seitwärts zu Pferde sitzen, also mit dem Gesichte nach Vorn gekehrt; auch wird den Damen gewöhnlich ein Vogel, eine Blume oder ein Spielwerk in die Hand gegeben. Im Daunischen Hause sind Reitersiegel von Frauen gewöhnlich, die eine Geisel in der Hand führen. Auch *minderjährige*, noch nicht wehrhafte *Söhne*, die nicht selten auf Reitersiegeln erscheinen, pflegen einen Vogel oder etwas dem Ähnliches in der Hand zu halten. Eine besondere Seltenheit ist es, wenn eine Stadt sich eines Reitersiegels bedient, wie dies bei der Freiheit Wolfhagen der Fall ist. Hier kann denn freilich durch den Reiter keine wirkliche, sondern nur eine allegorische Person vorgestellt werden. In der Regel sind die Reitersiegel rund; ein paraboliſches Reitersiegel gehört zu den seltensten Erscheinungen in der ganzen Diplomatik. ee) *Stehend*. Siegel dieser Art nennt man *Fußsiegel* (Sigilla pedestria). Als Siegel weltlicher Herren, welche auf ihnen in vollständiger Rüstung erscheinen, gehören sie zu den seltenern. Unter den Kaisern ist es blos Otto III., der ein Sigillum pedestre geführt hat, weil vor ihm die Brustbildsiegel gewöhnlich waren, und gleich nach ihm die Thronsiegel in Gebrauch kamen. Unter den weltlichen Fürsten- und Grafenhäusern Teutschlands gibt es einige, z. B. das askanische Haus Brandenburg, das Haus Waldeck, in denen die Fußsiegel gleichsam einheimisch waren; in den meisten andern sind sie ganz ohne Beispiel. Auch bloße Ritter haben sich ihrer, doch seltner als der Reitersiegel, bedient. Dagegen gehören die meisten Siegel der Damen weltlichen Standes in diese Classe. Wie auf den Reitersiegeln, erscheinen auch auf den Fußsiegeln die Damen nicht gerüstet, sondern in gewöhnlicher Frauenkleidung, mit einer Blume oder etwas Ähnlichem in der Hand. Das Wappen steht ihnen gemeiniglich zur Seite. Eine eigene Art Fußsiegel findet sich zuweilen bei jüngern Söhnen gräflicher und ritterlicher Geschlechter; da sieht man nämlich den Inhaber des Siegels, gerüstet, bis etwas über die Kniee auf einem Thurme oder einer Burgzinne stehen. Das eigentliche Gebiet der Fußsiegel sind die Siegel geistlicher Herren und Frauen *nicht* fürstlichen Standes; wenigstens ist mir von teutschen Bischöfen und gefürsteten Äbten kein Beispiel eines Fußsiegels bekannt, wenn man nicht die Heiligensiegel mit denen, welche den Inhaber selbst vorstellen sollen, verwechselt. Die ungefürsteten Äbte, sowol reichsfreie als mittelbare, erscheinen dagegen auf ihren Siegeln stehend; ebenso die Äbtissinnen, wiewol bei letztern der Unterschied, welchen die fürstliche Würde im Gebrauche der Thronsiegel hervorbringt, wie dies schon bei diesen erinnert wurde, nicht so genau beobachtet zu werden pflegt. Die Gestalt der Fußsiegel ist entweder rund oder elliptisch.

Außer den Inhabern der Siegel findet man aber auch nicht selten *andere menschliche Personen* auf den Siegeln vorgestellt, die zu den Inhabern derselben in einiger Beziehung stehen. So erscheinen auf Städtesiegeln häufig Bildnisse von Bischöfen, zur Erinnerung, daß der betreffenden Stadt ihr Stadtrecht von einem Bischofe ertheilt wurde. Die Universität Wittenberg führt das Bildniß des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Weisen; ebenso die Universität Halle das Bildniß Friedrich's III. als Kurfürsten von Brandenburg (des nachmaligen ersten Königs von Preußen) in ihrem Siegel, zur Erinnerung an diese Fürsten als ihre Stifter. Zuweilen wird durch die menschliche Figur etwas für den Inhaber des Siegels Charakteristisches angedeutet. So sieht man z. B. auf dem Siegel des Conciliums zu Basel die Köpfe mehrer Geistlichen jeden Standes, vom Papste mit der dreifachen Krone bis auf Mönche verschiedener Orden herab, als bildliche Darstellung der Kirchenversammlung; auf verschiedenen ältern Universitätssiegeln sieht man symbolische Darstellungen der vier Facultäten in menschlicher Gestalt; das gewöhnliche Rectoratssiegel der Universität Erfurt stellte den Rector in seinem Ornate mit einem neben ihm stehenden Knaben vor, durch welchen ein neu aufzunehmender Student angedeutet werden sollte u. dgl. m.

B. *Thier-* und andere *symbolische Bilder*, die nicht zu den eigentlichen Wappen gehören. Es ist bekannt, daß verschiedenen Heiligen gewisse Thiere als Embleme beigegeben werden, und diese finden sich denn auch zuweilen auf Siegeln, wo sie gleichsam die Stelle jener Heiligen selbst vertreten. So führte die ehemalige medicinische Facultät zu Erfurt in ihrem Siegel einen geflügelten Ochsen, als das Sinnbild des Evangelisten Lucas, des Patrons der Ärzte. Hierher gehört auch das Siegel des ehemaligen (Johannes dem Täufer geweihten) Klosters Bergen, auf welchem sich das bekannte Emblem des Lammes mit der Siegesfahne befindet, aus dessen Brust aber ein Blutstrom sich in einen davorstehenden Kelch

4) Das älteste mir bekannte Reitersiegel ist das des Pfalzgrafen Heinrich am Rhein vom J. 1095, abgebildet in *Günther's* Cod. diplom. T. I. Tab. III. Fig. XI.

ergießt. Zuweilen enthalten dergleichen sinnbildliche Figuren Anspielungen auf einen Namen, und so finden sie sich häufig in den Siegeln der Städte. So führt die Stadt Coesfeld (von den Alten Cusfeld gesprochen und geschrieben) einen Kuhkopf, die Stadt Aschersleben einen Baum (eine Esche) in ihrem Siegel u. dgl. m. Diese letztere Art symbolischer Figuren ist dann sehr nahe mit den eigentlichen Wappen verwandt. Auch die Siegel der ältern Notarien pflegen dergleichen symbolische Figuren zu enthalten, die entweder eine Anspielung auf den Namen ihrer Inhaber, oder auf einen Denkspruch, oder willkürliche Gegenstände betreffen.

C. Gebäude. Auf den meisten Städtesiegeln finden sich Mauern mit Thürmen und Thoren, meistens aber noch mit besondern Abzeichen. Seestädte, z. B. die Stadt Amsterdam, führen ein Schiff in ihrem Siegel. Kirchen findet man in den Siegeln vieler Domcapitel, Klöster, Pfarrkirchen und anderer geistlicher Institute, theils das ganze Siegel ausfüllend, theils nach der bekannten Vorstellung, wo der Stifter einer Kirche sie in der Hand hält; so z. B. auf dem Siegel des Stiftes Kappenberg halten die beiden Stifter desselben, die Grafen Gottfried und Otto, knieend die Kirche gemeinschaftlich in den Händen, um sie den darüberschwebenden Schutzheiligen derselben gleichsam darzubringen.

D. Wappen. Diese sind unter allen auf Siegeln vorkommenden Bildern bei weitem die zahlreichsten und mannichfaltigsten, und haben sich nicht nur am allgemeinsten, sondern auch am längsten im Gebrauche erhalten, nachdem andere Arten von Siegeln, wie die Reitersiegel und überhaupt alle Personensiegel, mit wenigen Ausnahmen, außer Gebrauch gekommen waren. Es würde hier der Ort sein, von den Wappen im Allgemeinen und im Einzelnen ausführlicher zu sprechen; da man aber bis jetzt noch gewohnt ist, die Wappenkunde als eine besondere Disciplin zu betrachten, so möchte es eine ungebührliche Ausdehnung der Siegelkunde scheinen, wenn wir uns hier zugleich auf eine specielle Wappenkunde einlassen wollten; wir setzen also die letztere als bekannt voraus, und halten uns hier nur an das, was von dem Gebrauche der Wappen in Siegeln vorzugsweise zu sagen ist. Vor dem 13. Jahrh. möchte sich wol schwerlich der Gebrauch erblicher Familienwappen auf Siegeln nachweisen lassen; im 13. Jahrh. aber zeigen sie sich nicht nur schon sehr früh, sondern werden auch ganz allgemein. Im 14. Jahrh. wird es schon allmälig Sitte, zwei oder mehre Wappen zu combiniren; doch sind in diesem Jahrhunderte die meisten Wappen noch einfach; im 15. Jahrh. aber nimmt der Gebrauch der zusammengesetzten Wappen so überhand, daß bei Personen höhern Standes, d. h. vom Grafen aufwärts, die einfachen fast zur Seltenheit gehören. Die Kaiser haben in den frühern Jahrhunderten ihrem Thronsiegel kein Familienwappen beigefügt; wol aber machte Ludwig von Baiern den Anfang damit, die Löwen seines Familienwappens als Zierden am Fuße des Thrones und den römischen Adler zur Seite desselben anzubringen. In dem erstern ahmten Günther von Schwarzburg und Rupert von der Pfalz, welche gleichfalls Löwen zum Familienwappen hatten, ihm nach. Karl IV. brachte zuerst den kaiserl. Adler und sein böhmisches Hauswappen in besondern Wappenschildern auf seinem Thronsiegel an. Sigismund setzte schon mehre Wappenschilder seines Kaiser- und Stammwappens an die Seiten seines Thronsiegels, und dies geschah in noch größerer Anzahl von Albrecht II. und Friedrich IV., wo sie sich zu einem völligen Kreise ausdehnen. Die geistlichen Fürsten fingen erst gegen die Mitte des 14. Jahrh. an, Wappen auf ihren Thronsiegeln anzubringen, und zwar steht dann gemeiniglich auf zwei kleinen schwebenden Schilden das Stiftswappen rechts, das Familienwappen links (von dem sitzenden Bischofe gerechnet); doch findet man zuweilen auch das Wappen zu den Füßen des Bischofs stehend, oder auf andere willkürliche Weise angebracht. Früher als die Bischöfe haben Mitglieder der untergeordneten Geistlichkeit, die aus wappenfähigen Häusern entsprossen waren, ihren kirchlichen Insignien ihre Familienwappen beigefügt. So ist z. B. auf dem Siegel des Grafen Ekbert von Bentheim, Vicedoms zu Münster (1320), der aufrechtstehende heil. Paulus mit den Kugeln des Bentheim'schen Wappens umgeben. Auf den Reiter- und Fußsiegeln weltlicher Herren ist das Wappen in der Regel auf dem Schilde angegeben; bei den erstern ist es, wie schon früher bemerkt wurde, auch sonst auf mancherlei Weise angebracht. Auf Städtesiegeln, wo der größte Theil des Siegels durch eine Mauer ausgefüllt wird, ist das eigentliche Wappen gemeiniglich unter dem Thore angebracht. Wo das Wappen das Siegel ganz, oder doch dem größern Theile nach ausfüllt, da steht es bei runden Siegeln gemeiniglich in einem besondern Schilde; wo das Wappen in einem Thierbilde besteht, da nimmt es zuweilen auch ohne Schild die Fläche des Siegels ein. So findet man z. B. auf ältern braunschweigischen Siegeln den Löwen; auf den Siegeln der alten Herren von Steinvord den Schwan, frei stehend, ohne Schild, die ganze Fläche einnehmend. Parabolische Siegel sollen selbst den Wappenschild vorstellen; auf ihnen ist also das Wappen, es mag nun in einer bloßen Theilung des Schildes, oder in einer Figur bestehen, nie in einen besondern Schild gesetzt, sondern es füllt die Fläche des Siegels unmittelbar aus, und ist nur mit einem Rande versehen, in welchem die Umschrift steht. Bei combinirten Wappen war der frühere Gebrauch, zwei oder mehre Schilde, mit den Wappen der einzelnen Provinzen, neben einander zu stellen. Waren es nur zwei Schilde, so stehen diese entweder aufrecht neben einander, und dann wol ein gemeinschaftlicher Schildhalter dahinter; oder sie sind schräg an einander gelehnt, sodaß in der Mitte zwischen ihnen ein Ausschnitt bleibt. Drei Schilde sind gemeiniglich in Gestalt eines Kleeblattes gegen einander gestellt; sind ihrer mehr als drei, so pflegt einer, etwas größer als die andern, in der Mitte zu stehen, und die übrigen sind dann, in einer, ihrer Zahl angemessenen Figur, um ihn her geordnet. Schon seit dem 14. Jahrh. findet sich zwar einzeln auch der Gebrauch, die Wappen durch Theilung der Schilde zu combiniren, und auf diese Weise in einem einzigen Schilde

mehre Felder anzubringen; doch wird dies erst im 16. Jahrh. allgemein herrschende Sitte. Eine besondere Art der Zusammensetzung, die man im 14. Jahrh. zuweilen bei den Siegeln verheiratheter Damen findet, besteht darin, daß der Schild gespalten ist und das Wappen des Vaters und des Gemahls der betreffenden Dame, jedes zur Hälfte, mit einander verbindet. Wo das Wappen in einem Schilde auf dem Siegel steht, da ist dieser meistens auch mit dem Helme und dessen Helmzierden bedeckt; es finden sich aber auch Siegel, besonders aus der letztern Hälfte des 13. Jahrh., welche blos den Helm mit seinen Zierden, ohne das eigentliche Wappen, enthalten. Von diesen sind die den bloßen Helm enthaltenden Secretsiegel, deren später gedacht werden wird, und die sich noch im 15. Jahrh. finden, noch zu unterscheiden. Eine Seltenheit ist es auch, wenn das in ein Wappen gehörige Thierbild, ohne Wappenschild auf der Fläche des Siegels stehend, mit dem Helme bedeckt ist. So gibt es ein Siegel eines Grafen von Regenstein aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., auf welchem sich ein Löwe befindet, dessen Kopf den Regenstein'schen, mit einem Hirschgeweihe bedeckten Helm trägt, woraus auf den ersten Anblick die seltsame Figur eines gehörnten Löwen entsteht. In spätern Zeiten, wo die Wappen selbst complicirter wurden, pflegte man sie auch auf den Siegeln mit Schildhaltern und andern Verzierungen auszustatten. Übrigens sind alle zum Schilde geborne Personen auch berechtigt, Wappen zu führen; wir finden daher erbliche Familienwappen bei allen, zum höchsten, hohen und niedern Adel gehörigen Personen, von den Kaisern und Königen an bis zu dem ritterbürtigen Lehensadel herab; ja auch die städtischen Patrizierfamilien haben erweislich schon im 13. Jahrh. ihre Wappen geführt. Geistliche führten, die Familienwappen ausgenommen, die ihnen als Abkömmlingen ritterbürtiger oder anderer höher berechtigter Familien zukamen, ein eigenthümliches Wappen nur dann, wenn mit ihrer Würde ein reichsständischer Territorialbesitz verbunden war.

E. **Willkürliche Zeichen.** Personen, welche zur Führung eines Wappens berechtigt waren, haben zuweilen, aus besondern Gründen, anstatt derselben andere willkürliche Figuren in ihre Siegel aufgenommen, zuweilen auch neben ihren eigentlichen Wappen sich noch gewisser besonderer Zeichen bedient. Letzteres ist unter Andern dann der Fall, wenn in einem Hause gleichzeitig zwei Personen gleiches Namens lebten, die ihre Siegel durch besondere, neben dem Wappen angebrachte, willkürliche Zeichen unterschieden. So lebten z. B. gegen das Ende des 13. Jahrh. gleichzeitig zwei Grafen Günther von Kevernberg, deren Siegel beide das gewöhnliche Kevernberg'sche Wappen, einen Löwen, führen, sich aber dadurch unterscheiden, daß zu jeder Seite des Wappenschildes der eine einen Drachen, der andere eine Lilie anbringt. Das eigentliche Gebiet für die willkürlichen Zeichen findet sich aber in den Siegeln der Personen des niedern Bürger- und Bauernstandes. Seit dem 15. Jahrh. ist es auch unter diesen ganz gewöhnlich, daß sie ihre eignen Privatsiegel führen und den Urkunden, die sie ausstellten, oder bei denen sie Zeugen waren, beidrucken; da sie aber keine Familienwappen führen durften, so setzten sie entweder die Anfangsbuchstaben ihres Namens, oder andere willkürliche Züge, oder die Figuren ihrer Handwerksgeräthe u. dgl. in ihre Siegel. In der Regel haben dergleichen willkürlich angenommene Siegel, eben weil ihr Gebrauch auf bloßer Willkür beruht und ohne geschichtliche Beziehungen ist, auch keine wissenschaftliche Bedeutung, und es ist bei der Beschreibung der Urkunden, an denen sie vorkommen, kaum nöthig, mehr als ihr Dasein zu bemerken. Indessen darf man sie doch nicht ganz vernachlässigen, theils weil es für die Culturgeschichte einzelner Gegenden nicht ohne Interesse ist, zu wissen, um welche Zeit daselbst der Gebrauch eigenthümlicher Siegel bei Personen des Bürger- und Bauernstandes Eingang gefunden, theils auch, weil einzelne, Anfangs willkürlich angenommene Zeichen sich in gewissen, späterhin zu höherer Bedeutung gelangten Familien in erblichem Gebrauche erhalten, und dadurch eine den Wappen ähnliche Geltung erlangt, oder zu wirklichen Familienwappen den Grund gelegt haben.

Außer den Figüren sind nun auch die **Inschriften** der Siegel zu bemerken. Gemeiniglich sind diese als Umschriften gesetzt, sodaß kürzere Inschriften zu beiden Seiten, längere im ganzen Umkreise des Bildes stehen. Die gewöhnliche Umschrift besteht in dem Namen und Titel der Person oder Corporation, welcher das Siegel angehört. Zuweilen sind diese in einen Segenswunsch eingekleidet; so haben z. B. die Siegel Ludwig's des Frommen die Umschrift: XPe protege Hludovicum imperatorem. Heiligensiegel führen zuweilen nur den Namen des dargestellten Heiligen als Inschrift, z. B. das älteste Siegel des münsterschen Domcapitels, mit dem Brustbilde des Apostels Paulus und der Beischrift: Sca. Paulus apls. Stadtsiegel werden gewöhnlich, als Sigillum Civitatis, Civium, Burgensium, Opidanorum etc., angegeben; zuweilen aber ist auch hier der Name der Stadt in einen Denkspruch eingekleidet, z. B. auf dem ältern Siegel der Stadt Erfurt: Erphordia fidelis est filia Moguntinae sedis. In den frühern Zeiten sind die Umschriften der Siegel gemeiniglich sehr kurz; später, als man längere und zusammengesetztere Titel annahm, reichte oft eine Reihe der Umschrift nicht hin; man half sich dann entweder damit, daß man die in der Umschrift nicht unterzubringenden Worte zur Seite des Bildes setzte; so hat z. B. das Majestätssiegel an einer Urkunde Kaiser Friedrich's II. vom J. 1234 die Umschrift: Fridericus Di Gra Imperator Romanorum Semp August †, und zu den Seiten des Thrones stehen die Worte: Rex Jerlm, welche wahrscheinlich später erst in den Siegelstempel eingegraben wurden; oder man setzte die Umschrift in zwei oder mehr Zeilen, wie dies auf den kaiserl. Siegeln von Friedrich IV. an der Fall ist. Im 15. Jahrh. wurde es auch gewöhnlich, die Inschrift der Siegel nicht auf den Rand, sondern in Gestalt eines fliegenden Bandes zwischen die Figuren zu setzen; und man bediente sich dieser Form vorzüglich da, wo das Wappen aus mehren einzelnen Schilden zusammengesetzt ist, die eben

durch jenes Band, auf welchem sich zugleich die Umschrift befindet, gleichsam zusammengehalten werden. Zuweilen finden sich auch auf dem Siegel selbst noch Schriften verschiedener Art; z. B. auf den ältern bischöflichen Thronsiegeln, wo der sitzende Bischof ein geöffnetes Buch in der Hand hält, stehen auf diesem die Worte: Pax vobis, oder etwas Ähnliches. Von besondern Inschriften der kaiserl. Siegel wird hernach, bei der speciellen Betrachtung der letztern, die Rede sein.

Die Größe der Siegel ist an sich von keiner wesentlichen Bedeutung, und man findet im 13. Jahrh. Siegel von Dynasten oder einfachen Rittern, welche denen der Fürsten, ja der Könige an Größe wenig nachgeben. Sowie man aber bis zum 13. Jahrh. die Siegel allmälig immer mehr vergrößert hatte, so fing man im 14. Jahrh. an, sie allmälig wieder zu verkleinern, besonders seitdem zugleich die runde Form die allgemein übliche wurde; nur die kaiserl. Majestätssiegel erhielten sich fortwährend in bedeutender Größe. Seit dem 14. Jahrh. wurde es aber, sowol bei den Königen und Kaisern, als bei andern geistlichen und weltlichen Fürsten üblich, sich mehrer Siegel von verschiedener Größe und Gestalt zu bedienen, und dann, nach Maßgabe der Wichtigkeit ihrer Ausfertigungen, sich bald des größern, bald des kleinern zu bedienen. Die kleinern Siegel pflegen auch, weil man sich ihrer zum Versiegeln der gewöhnlichen Briefe bediente, Secretsiegel (Secretum), die der Bischöfe und Domcapitel insbesondere, weil sie gewöhnlich bei Rechtshändeln angewandt wurden, Causalsiegel (Sigillum ad causas) genannt zu werden. Bei den weltlichen Fürsten und alten Grafenhäusern unterscheidet sich das Secretsiegel gemeiniglich dadurch von dem größern Siegel, daß letzteres das vollständige Wappen, jenes aber nur den Helm führt, daher man es auch wol das Helmsiegel (Galea) genannt findet. Die kaiserl. kleinern Siegel unterscheiden sich, so lange die Thron- oder Majestätssiegel noch gebräuchlich waren, von letztern wesentlich dadurch, daß sie blos den königlichen oder kaiserlichen Adler enthalten. Diese kleinern Siegel waren es nun, die man auch oft auf die Rückseite der großen Siegel zu drucken pflegte, wo sie dann als Gegen-, Rück- oder Contrasiegel (Contrasigilla) erscheinen. Durchgängig sind aber diese Contrasiegel mit den Secretsiegeln nicht einerlei; auch findet man Contrasiegel schon in sehr frühen Perioden, wo man die kleinern Siegel, welche später zugleich als Contrasiegel erscheinen, noch nicht einzeln an Urkunden gefunden hat, und wo überhaupt der Unterschied des Gebrauches größerer und kleinerer Siegel an den Urkunden nicht gewöhnlich ist. An den Siegeln der lombardischen Fürsten will man schon im 10. Jahrh. Contrasiegel gefunden haben; in England und Frankreich findet man sie im 11. Jahrh.; in Teutschland werden sie dagegen erst zu Anfange des 13. Jahrh. gebräuchlich. Im 15. Jahrh. erscheinen an den großen Majestätssiegeln Kaiser Sigismund's und Friedrich's IV. Rücksiegel, welche mit der Hauptseite von völlig gleicher Größe sind. Solche Siegel, an denen Vorder- und Rückseite in gleicher Größe bedruckt sind, pflegt man dann münzartige Siegel zu nennen. Außerhalb Teutschland sind dergleichen münzartige Siegel schon Jahrhunderte früher gebräuchlich gewesen, jedoch bei weitem nicht von so ausgezeichneter Größe, wie die der gedachten Kaiser, und mit der Eigenheit, daß die Titelinschrift der Vorderseite auf der Rückseite fortgesetzt wird. Zu den münzartigen Siegeln gehören übrigens auch alle Metallsiegel oder Bullen. Überhaupt versteht es sich von selbst, daß der Gebrauch der Rücksiegel vorzugsweise bei angehängten Siegeln stattfindet, weil bei den aufgedruckten Siegeln die Rückseite auf der Urkunde selbst festsitzt. Es ist zwar in dem Falle möglich, auch bei einem aufgedruckten Siegel ein Rücksiegel anzubringen, wenn der auf die Rückseite der Urkunde durchgedruckte Theil des Wachses groß genug ist, um einen besondern Eindruck anzunehmen; und in der That sind die aufgedruckten Siegel der lombardischen Fürsten aus dem 10. Jahrh., deren vorhin schon gedacht wurde, so beschaffen; doch hat man sich später, und namentlich in Teutschland, auf dieses Verfahren nicht eingelassen, und das durchgedruckte Wachs auf der Rückseite der Urkunde nicht weiter beachtet; wenigstens würde ein auf der Rückseite bedrucktes Sigillum impressum in Teutschland eine große Seltenheit sein.

Nach diesem allgemeinen Abrisse der gesammten Siegelkunde wird es nicht unnütz sein, das Siegelwesen der teutschen Könige und Kaiser und das der Päpste besonders zu betrachten, und die dahin gehörigen, in der allgemeinen Siegelkunde schon hier und da beiläufig angeführten Bemerkungen mit dem, was sonst noch darüber speciell zu sagen ist, unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammenzufassen. Was nun zuvörderst das kaiserl. Siegelwesen betrifft, so ist schon erinnert worden, daß die ältern Kaiser sich in ihren Siegeln eines bloßen Kopfbildes, mit dem Diadem geschmückt, bedienten, welches Konrad I. zu einem mit Waffen gerüsteten Brustbilde erweiterte, dem Otto II. anstatt der Waffen die Insignien der Königswürde, Scepter und Reichsapfel, gab; Otto III. setzte an dessen Stelle ein Sigillum pedestre, und Heinrich II. führte das Thronsiegel ein, was bis auf Friedrich IV. ununterbrochen beibehalten wurde. Unter die wichtigsten Veränderungen, außer denen, welche schon früher verschiedentlich bemerkt wurden, gehört zuvörderst die, daß Ludwig von Baiern auf seinen kaiserl. Siegeln sich zuerst eines Rücksiegels bediente, welches einen einfachen fliegenden Adler vorstellt, mit der Umschrift: Juste judicate filii hominum. Günther von Schwarzburg behielt auf den wenigen Urkunden, die wir von ihm als römischem Könige haben, dieses Rücksiegel bei; Karl IV. führt es auf seinen königl. Urkunden nicht, nahm es aber auf den kaiserl. wieder an. Diese Rücksiegel pflegen mit rothem Wachse eingedruckt zu sein, obgleich das Siegel übrigens aus gewöhnlichem weißem Wachse besteht. Außerdem machte Karl IV. die Veränderung, daß er zwei kleine Wappenschilder anbrachte, von denen der zur Rechten (des sitzenden Königs) den römischen Adler, der zur Linken den böhmischen Löwen enthält; auf den königl. Siegeln schweben diese beiden Schilde frei zu den Seiten des Thrones; auf den kaiserl. aber

werden sie von zwei zu den Seiten des Thrones stehenden Adlern in den Schnäbeln gehalten; übrigens ist auch auf den kaiserl. Siegeln Karl's IV. der Wappenadler nur einköpfig. Wenzeslaus behielt die Form bei, welche das königl. Siegel Karl's IV. gehabt hatte, bediente sich aber eines Rücksiegels, welches den zweiköpfigen Adler mit einem Brustschilde, worin der böhmische Löwe, ohne Umschrift, enthält. Es ist aber zu bemerken, daß Wenzeslaus dasselbe Rücksiegel schon bei dem Siegel gebrauchte, das er vor seiner teutschen Thronbesteigung, bei seines Vaters Lebzeiten, als König von Böhmen führte, wie es z. B. an der Urkunde des thüringischen Landfriedens vom J. 1372 vorkommt, dem Wenzeslaus als König von Böhmen beitrat. Sigismund fügte erst seinen kaiserl. Siegeln wieder ein Rücksiegel bei, aber, wie man es vorher noch nicht gesehen hatte, mit der Hauptseite von gleicher Größe, den zweiköpfigen Adler enthaltend, den man von jetzt an als Symbol der Kaiserwürde, sowie den einköpfigen als Symbol der römischen Königswürde betrachtete. Dieser Unterschied spricht sich auf den großen Majestätssiegeln Friedrich's IV. ganz deutlich aus, welche alle die münzenartige Beschaffenheit, wie die Kaisersiegel Sigismund's, haben, aber mit dem Unterschiede, daß auf den königl. Siegeln der Adler der Rückseite einköpfig, auf den kaiserl. hingegen zweiköpfig ist. Auf beiden ist der Adler mit einem Kranze von Wappenschildern umgeben. Außerdem zeichnen sich die Siegel Friedrich's IV. noch durch ihre besondern Inschriften aus. Auf der Vorderseite steht nämlich, außer dem in einer zweizeiligen Umschrift gefaßten kaiserlichen Namen und Titel, noch am Fuße des Thrones: Qui natus est in die Mathei S. Ap. an. Dni. MCCCCXV. Die Rückseite aber hat die Umschrift aus einer bekannten lateinischen Hymne: Aquila Ezechielis sponsae missa est de celis, volat ipsa sine meta, quo nec vates nec propheta evolavit altius. Darauf die symbolischen Buchstaben: a. e. i. o. u. (jenen Vers findet man auch schon auf den Kaisersiegeln Sigismund's; diese Buchstaben aber, über deren Bedeutung bekanntlich so viel gestritten worden ist, sind den Siegeln Friedrich's IV. eigenthümlich.) Neben dem großen Majestätssiegel war seit Ludwig von Baiern noch ein kleineres im Gebrauche, welches blos den heraldischen Adler enthält und für gewöhnliche Briefe, oder für Urkunden von blos vorübergehender Bedeutung gebraucht wurde. Dieser Adler ist in der frühern Zeit durchgehends nur einfach; erst Sigismund setzte, nach der Annahme der Kaiserwürde, auch in das kleinere Siegel einen zweiköpfigen Adler, sowie auch Friedrich IV. nach seiner Kaiserkrönung den bis dahin gebrauchten einköpfigen Adler mit dem zweiköpfigen vertauschte. Sowol von den bisher beschriebenen größern als kleinern Siegeln war nun wieder das Siegel des königl. Hofgerichts verschieden. Dieses enthielt das Bild des Königs bis zu den Knieen in Waffenkleidung, mit einem Mantel, in einer Hand ein Schwert, in der andern entweder den Scepter oder den Reichsapfel haltend, mit der in zwei Zeilen gesetzten Umschrift: Sigillum Judicis curiae NN. (hierauf der kaiserl. Name und Titel). Zuweilen hat dies Siegel noch ein Contresiegel, welches dieselbe Figur, nur kleiner, vorstellt. Maximilian I. hat, so viel bekannt, sich nie eines Thronsiegels bedient, sondern sein größeres Siegel aus den einzelnen Wappenschildern des römischen Königreichs und seiner Erbstaaten zusammengesetzt. So finde ich z. B. an einem Lehnbriefe vom J. 1498 im Siegel 5 einzelne Wappenschilde; der mittelste enthält den einfachen römischen Adler und ist mit der Krone bedeckt; diesem zur Seite, etwas höher, stehen die Wappenschilde von Österreich und Burgund, ganz unten wieder zwei Wappenschilde, der eine mit einem Löwen, der andere mit einem Adler (wahrscheinlich Brabant und Tirol); zwischen diesen Wappenschilden schweben zwei Greife, welche die Ordenskette des goldnen Vließes so halten, daß das Ordenszeichen zwischen den beiden untersten Wappen herabhängt. Später, als Maximilian den Königstitel von Ungern annahm, setzte er auch das Wappen dieses Reiches in sein Siegel, und veränderte hiernach die Ordnung der Schilde. Karl V. führte in der frühesten Zeit ein Siegel, in welchem der römisch-königliche und der spanische Wappenschild neben einander stehen; sein gewöhnliches Siegel aber enthält den zweiköpfigen Adler, der das combinirte spanisch-österreichische Wappen auf einem Brustschilde trägt. Dieses Siegel haben alle folgende Kaiser beibehalten, mit der einzigen Ausnahme, daß Ferdinand I. und Leopold I. den Doppeladler in einen mit der Kaiserkrone bedeckten Wappenschild setzten, welcher zwei Greife zu Schildhaltern hat und welchen die Wappenschilde der einzelnen österreichischen Provinzen kreisförmig umgeben; alle übrige Kaiser ließen den Adler im Siegel frei schweben; erst Joseph II. setzte ihn abermals in einen von zwei Greifen gehaltenen Schild, ließ ihn aber das ganze große österreichische Hauswappen mit allen seinen zahlreichen Besitz- und Prätensionsfeldern auf der Brust tragen. Weder Maximilian I. noch die spätern Kaiser haben sich eines Rücksiegels bedient, wol aber ist seit Ferdinand I. neben dem großen Siegel noch ein kleineres, zu den gewöhnlichen Ausfertigungen von geringerm Belange, gebräuchlich. Dies Alles gilt nur von den gewöhnlichen Wachssiegeln. Die kaiserl. goldnen Bullen sind von diesen ganz verschieden. Insgesammt sind sie viel kleiner, als die großen Wachssiegel, und haben ein münzartiges Gepräge. Die ältern goldnen Bullen haben ungefähr drittehalb Zoll im Durchmesser; auf der Vorderseite zeigen sie den Kaiser in seinem Ornat auf dem Throne sitzend, in ähnlicher Weise, wie die Wachssiegel, mit der Umschrift des kaiserl. Namens und Titels; die Rückseite gibt eine Ansicht der Stadt Rom, in der aber die einzelnen Bullen von einander abweichen; auf einer goldnen Bulle Ludwig's von Baiern [5]) besteht diese Ansicht in mehren, von einer Mauer eingeschlossenen und von einem Flusse durchschnittenen Häusern und Thürmen; auf den goldnen Bullen Karl's IV., wovon mehre Exemplare bekannt sind, hat sie mehr Ähnlichkeit mit dem Mauerwerke der gewöhnlichen teutschen Städtesiegel, und auf den Thorflügeln

5) Abgebildet im Urkundenbuche der Stadt Freiburg: Münzen und Siegel, Taf. IV. Fig. 1.

stehen die Worte: Aurea Roma. Gemeinschaftlich ist ihnen die Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Ganz hiervon verschieden ist eine neuere goldne Bulle Karl's VI. [6]). Diese hat gegen 5 Zoll im Durchmesser; auf der Vorderseite sitzt der Kaiser unter einem von Säulen getragenen Thronhimmel, dessen Decke und Seitenwände mit den Wappen der Kurfürsten behangen sind; zu den Seiten des Thrones stehen die allegorischen Figuren der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit; zwei Engel halten schwebend über dem Haupte des Kaisers einen Lorbeerkranz, auf der Rückseite befindet sich der Doppeladler, mit dem großen österreichischen Hauswappen auf der Brust; dieses Wappen ist mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt, welchen zwei auf den Flügeln des Adlers sitzende Kinder halten; über den Köpfen des Adlers schwebt die kaiserl. Hauskrone; die auf der Vorderseite beginnende Umschrift des kaiserl. Namens und Titels wird auf der Rückseite fortgesetzt.

Das Siegelwesen der Päpste ist im Ganzen sehr einfach. Es sind nur zweierlei päpstliche Siegel bekannt, nämlich die Bulle und das Fischerringsiegel. Die ältesten bekannten Bullen führen blos den Namen des Papstes als Inschrift. Im 11. Jahrh. gaben einige Päpste ihren Bullen ein besonderes Gepräge. Victor II. (1055) setzt auf die Vorderseite das Brustbild des Apostels Petrus, dem eine Hand einen Schlüssel darreicht, mit der Umschrift: Tu pro me navem liquisti suscipe clavem; auf der Rückseite eine Burg, mit den Worten: Aurea Roma, und der Umschrift: Victoris Papae II. Ähnlich Nikolaus II., nur mit der Umschrift auf der Vorderseite: Tibi Petre dabo claves regni coelorum. Alexander II. führte sein eignes Bildniß, mit der Umschrift: Quod nectes nectam, quod solves ipse resolvam. Seit dem Ausgange des 11. Jahrh. kommen alle päpstliche Bullen darin überein, daß sie (wie auch schon einige ältere) auf der Vorderseite die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus haben, zwischen denen gemeiniglich ein Kreuz steht, und welche durch die darüber gesetzten Buchstaben SPa. SPe. bezeichnet sind. Auf den ältern Bullen sind diese Köpfe sehr roh und ungeschickt gearbeitet; erst seit Leo X. hat man etwas mehr Fleiß und Geschmack auf sie verwendet. Auf der Rückseite steht der Name des jedesmaligen Papstes nebst seiner Namenszahl; z. B. Innocentius PP. VI.; und diese Rückseite ist dann auch zuweilen mit Blumen, Adlern oder andern Figuren verziert. Von dieser allgemeinen Construction der päpstlichen Bullen hat nur Papst Paulus II. eine Ausnahme gemacht. Auf der Vorderseite seiner Bullen sitzen die beiden Apostel in ganzer Figur, mit dem Gesichte gegen einander gekehrt, auf einem Stuhle, Paulus das Schwert, Petrus den Schlüssel in der einen Hand, in der andern jeder ein Buch haltend; zwischen ihren Köpfen stehen die Buchstaben Pav. Pet., und zwischen ihren Füßen ein Kreuz. Auf der Rückseite sitzt der Papst im Ornat auf einem, um einige Stufen erhöhten, Throne; ihm zu beiden Seiten, doch etwas tiefer, sitzen zwei Cardinäle; mehre Personen, ihrer Kleidung nach, theils geistlichen, theils weltlichen Standes, knieen vor ihm; oben, etwas zur Seite, steht in zwei Bogenlinien: Paulus PP. II. [7]). Mit dem Fischerringe werden die päpstlichen Breven, und zwar in Wachs, gesiegelt; da es aber, in Folge der Art, wie das Siegel auswendig befestigt ist, leicht abspringt, so bekommt man selten ein vollständiges Siegel dieser Art zu sehen. Die Gestalt dieses Siegels ist etwas oval, und zwar so, daß der größere Durchmesser in die Breite geht; die Figur stellt den Apostel Petrus, in einem Kahne sitzend, mit einem Fischernetze vor, und darüber steht der Name des Papstes mit seiner Zahl; z. B. Julius PP. II. Die Abweichungen dieser Siegel bei den einzelnen Päpsten bestehen nur in den willkürlichen Verschiedenheiten der Zeichnung; doch sollen einige Päpste sich statt dessen auch eines Siegels mit ihrem Familienwappen bedient haben. Wann dieses Fischerringsiegel eigentlich in Gebrauch gekommen, ist nicht genau bekannt. Man hat es zuerst an einem Breve Papst Clemens' IV. (1265) gefunden; allein eben hierin ist davon, als von einer am päpstlichen Hofe schon gewöhnlichen Sache, die Rede; auch ist es bekannt, daß schon einzelne frühere Päpste mit ihren Ringen, aber von verschiedener Gestalt, gesiegelt haben. Zu den päpstlichen Bullen ist noch zu bemerken, daß man zuweilen einseitige findet, bei welchen nur die Vorderseite mit den Bildnissen der Apostel ausgedruckt, die Rückseite aber, auf welcher der Name des Papstes stehen sollte, leer ist. Solche sind dann gebraucht worden, wenn ein Papst gleich nach seiner Wahl und vor seiner Krönung eine Bulle ausfertigte, wo er noch kein Siegel mit seinem Namen hatte anfertigen lassen; und dies ist dann auch wol in der Urkunde selbst angezeigt.

Es würde nicht unwichtig sein, auch das specielle Siegelwesen anderer geistlicher und weltlicher Fürsten auf diese Weise in Betrachtung zu ziehen; theils aber würde dies zu vielen Raum in Anspruch nehmen, theils sind auch die Materialien hierzu noch nicht in genügender Vollständigkeit gesammelt; wir müssen daher diese weitere Ausführung unterlassen und die Siegelkunde hier beschließen. Von den Formeln und Ausdrücken, mittels welcher die Siegel in den Urkunden angezeigt werden, wird in der diplomatischen Formelkunde gesprochen [8]).

(*H. A. Erhard.*)

6) Abgebildet im Liber Probationum etc. ad Historiam Monasterii S. Emmerami Ratisb. Tab. XIV.

7) Eine Abbildung dieser Bulle findet sich in dem erwähnten Liber Probationum etc. Tab. I. in der untersten Reihe. 8) Die erste umfassende Bearbeitung der Siegelkunde gab *Jo. Mich. Heineccius*, De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis eorumque usu et praestantia Syntagma historicum etc. (Francof. et Lips. 1709. Edit. II. 1719. fol.) Unter den diplomatischen Werken der nächstfolgenden Periode, welche dazu aus Originalurkunden Nachträge lieferten, zeichnen sich durch Reichthum und Vielseitigkeit aus: *Philibert. Hueber*, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (Lips. 1722. fol.) und Liber Probationum, sive Bullae summ. Pontif., Diplomata Imperatorum etc. ad Histor. Monasterii et princip. Eccl. S. Emmerami Ratisb. etc. (Ratisb. 1752. 4.) Die Abbildungen in diesen Werken sind freilich größtentheils ziemlich roh, doch hat das zuletzt ge-

DIPLOMATISCHE SPRACHKUNDE, Glossologia diplomatica, ist die historische Lehre von den im Urkundenwesen gebräuchlichen Sprachen. Es ist dabei nicht darauf abgesehen, einen Unterricht in der Kenntniß dieser Sprachen selbst zu geben, sondern nur historisch zu untersuchen und zu zeigen, welche Sprachen überhaupt zu den schriftlichen Aufsätzen im Geschäftsleben angewandt wurden, zu welcher Zeit und in welcher Ordnung sie allmälig in dasselbe Eingang fanden, und was sie in ihrem Verhältnisse zu demselben, verglichen mit Schriftwerken anderer Art, für besondere Eigenthümlichkeiten zeigen.

Gleich bei dem Anfange des neuern europäischen Urkundenwesens, gleichzeitig mit der Bildung der Staaten, welche theils auf den Trümmern des umgestürzten weströmischen Reiches, theils in den von Rom unabhängig gebliebenen Germanenlanden entstanden, finden wir die lateinische Sprache als allgemeine Geschäftssprache eingeführt, und sie hat sich in diesem Besitze mehre Jahrhunderte lang fast ausschließlich erhalten. Die Ursachen dieser allgemein verbreiteten Herrschaft der lateinischen Sprache sind leicht einzusehen. Zur Zeit des römischen Imperatorenreiches war in dem ganzen Umfange desselben die lateinische Sprache allgemeine Staatssprache; nur für Privatgeschäfte, die außerhalb des Ortes und Personenkreises, in welchem sie abgeschlossen wurden, von keiner Bedeutung waren, war es erlaubt, sich der verschiedenen Landessprachen zu bedienen. Hierzu kam noch, daß die christliche Kirche, die in Rom, als dem Sitze des Weltreiches, schon ziemlich frühzeitig auch ihren Mittelpunkt gefunden hatte, ebenfalls die herrschende Staatssprache auch zur allgemeinen Sprache des Cultus und der kirchlichen Geschäfte machte. Die Völker, welche innerhalb des altrömischen Reiches neue Staaten gründeten, dabei aber, schon der Bequemlichkeit wegen, sich so viel als möglich den vorgefundenen Ordnungen anbequemten, hatten um so weniger ein Interesse dabei, in Ansehung des Gebrauchs der lateinischen Sprache eine Veränderung zu machen, als ihre eignen Sprachen für den schriftlichen Ausdruck noch viel zu wenig ausgebildet und geschickt waren. Die lateinische Sprache blieb also um so mehr im Besitze ihrer Herrschaft im Geschäftsleben, als sie durch die damalige Verfassung des Christenthums, welches jene Völker annahmen, zugleich eine kirchliche Sanction erhielt, die um so einflußreicher werden mußte, je mehr das Kirchenthum mit der Verfassung und Verwaltung der Staaten vielfach in einander griff, und die Kirche selbst ein sehr bedeutendes weltliches Element in sich aufnahm. Hierzu kam noch, daß die Schriftkundigen lange Zeit hindurch fast ausschließlich aus dem geistlichen Stande hervorgingen, und ihnen deswegen um so mehr daran gelegen sein mußte, ihre Kirchensprache auch für den Gebrauch des Geschäftslebens in allgemeiner Anwendung zu erhalten. Dieselben Rücksichten wirkten größtentheils auch auf die Staaten, die sich außerhalb des altrömischen Gebietes gebildet hatten, zum Theil aber doch mittelbar, durch ihre Verbindung mit romanisch-germanischen Staaten, auch mit dem altrömischen Reiche zusammenhingen. Der Einfluß der lateinischen Sprache vermehrte sich noch, als eine Literatur sich bildete, für welche die lateinische Sprache — abgesehen von dem Zusammenhange des gelehrten Standes mit dem geistlichen, welchem jene Sprache ohnehin schon die geläufigste war — um so willkommener sein mußte, als sie die einzige war, die allenthalben verstanden wurde. Dies alles machte die lateinische Sprache zur allgemeinen Sprache aller höhern Lebenskreise, im Staate, in der Kirche und in der Wissenschaft; mithin auch zur gewöhnlichen Urkundensprache. Aber freilich war es die alte lateinische Sprache nicht mehr. Schon in den letzten Zeiten des römischen Imperatorenreiches, wie bekannt, sehr ausgeartet und verändert, wurde sie den germanischen Völkern bekannt, und diese setzten nun ihre Umgestaltung immer weiter fort, theils durch Unbekanntschaft mit den eigentlichen Gesetzen und Formen der lateinischen Sprache, theils durch Einführung neuer Worte und Redensarten, die aus den neuen Staats- und Lebensverhältnissen hervorgingen, theils auch durch Vermischung mit der Redeweise der Volks- und Landessprachen. Grade das schlechteste Latein findet sich in den Urkunden, welche den Zeiten des altrömischen Reiches am nächsten stehen, namentlich in denen der Merovinger, wo weder von grammatischer noch von orthographischer Richtigkeit der Sprache die entfernteste Spur zu finden ist, sondern die Worte ganz nach Belieben construirt, und nach der herrschenden, fehlerhaften und willkürlichen Aussprache geschrieben wurden. Praeceptio ad viro inlustri N. Comite data; pro regni stabiletate vel remedium animae nostrae; elimenciae; nus; nomenis; scilecit; decrivemus; per nostra ordenatione; per hunc praeceptum; genitur suos (anstatt genitor suus); ab hac lucem migravit; de semetipsos; ad monasterio und andere zum Theil noch ärgere Wortbildungen und Zusammensetzungen kommen

---

nannte vor den beiden ersten Vorzüge. Noch weit gelungnere Abbildungen geben die Origines Guelficae, und unter den spätern Würdtwein's Nova subsidia diplomatica. In dem Nouveau Traité de Diplomatique gehört die Siegelkunde, einzelne interessante Bemerkungen abgerechnet, zu den weniger gut ausgeführten Partien. Auch die spätern Verfasser diplomatischer Lehrbücher haben sie verhältnißmäßig sehr vernachlässigt. Einzelne Gegenstände der Siegelkunde bearbeiteten: Phil. Ernst Spieß, Angelegentlicher Unterricht von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten, mit Zus., wie auch einigen, die älteste Bedienung des spanischen Wachses bei der Urkundenbesiegelung beziehenden Bemerkungen, von Joh. Phil. Roos (Frkf. a. M. 1797. 4.). Nikol. Kindlinger's Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks in dem 16. und 17. Jahrh. (Dortm. und Essen 1799). Phil. E. Spieß, Von Reitersiegeln (Halle 1784. 4.). (G. S. A. v. Praun) Anmerkungen von den Sigillis pedestribus (Braunsch. 1779. 4.). *Pol. Leyser*, De Contrasigillis medii aevi (Helmst. 1728. 4.). Einzelner, hin und wieder zerstreuter Bemerkungen und Nachrichten nicht zu gedenken. Unter den neuern Urkundensammlungen sind wenige, die nicht zugleich Abbildungen von Siegeln geben. Am zahlreichsten sind diese in Wilh. Günther's Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus etc. (5 Thle. Coblenz 1822 fg.), doch ist gegen ihre Ausführung Manches zu erinnern. Gelungener sind die in Heinr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 2 Bde., jeder in 2 Abth. (Freib. 1828—1829). Der Werke, in welchen nur einzelne Abbildungen, oder in welchen sie nur gelegentlich mit andern Gegenständen vermischt vorkommen, besonders zu erwähnen, gestattet der Raum nicht.

in den Merovingischen Urkunden fast in jeder Zeile vor, und legen dem Verständnisse derselben Hindernisse in den Weg, sind aber auch zugleich für sie so charakteristisch, daß eine correct geschriebene Urkunde aus dieser Zeit ganz gewiß, wo nicht für untergeschoben, doch wenigstens in einem jüngern Zeitalter nachgebessert, erklärt werden muß. Mit Karl dem Großen änderte sich dieser Zustand. Die allgemeine Sorge für wissenschaftliche Cultur, welche dieser Monarch sich angelegen sein ließ, hatte vornehmlich auch die Kenntniß und den Gebrauch einer reinern lateinischen Sprache zur Folge, der auch in das Urkundenwesen überging. Diese reinere Sprache gerieth in Frankreich, nach dem Zeitalter der ersten Karolinger, wieder sehr in Verfall; in Teutschland aber hat sie sich, seit der Trennung dieses Staates von Frankreich und seiner eigenthümlichen Entwickelung, nie ganz wieder aus dem Urkundenwesen verloren, obgleich bei der wachsenden Anzahl der Urkunden und der Verschiedenheit der Schreiber, ein bald höherer, bald geringerer Grad von Ausbildung der Sprache wahrzunehmen ist, manchmal aus Nachlässigkeit des Schreibers, oder zu großer Verwickelung der Sätze sich Fehler gegen die Sprachrichtigkeit und die Construction eingeschlichen haben, und insbesondere die Orthographie, theils aus Unkunde der Schreiber, theils aus Mangel an allgemeinen festen Grundsätzen, oder aus falscher Etymologie, an vielen Fehlern und Willkürlichkeiten leidet. Im Ganzen haben sich, bis auf Friedrich II., die kaiserl. Urkunden immer durch eine ziemlich gleichförmige, würdige und richtige Sprache ausgezeichnet; im Zeitalter der Ottonen und Hohenstaufen scheint besonders die Verbindung mit Italien vortheilhaft eingewirkt zu haben; in spätern Zeiten stehen die kaiserl. mit den übrigen Urkunden mehr auf gleicher Stufe. Eine classische Sprache darf man freilich in den Urkunden des Mittelalters nie erwarten; ihre Sprachreinheit beschränkt sich auf richtige Beugung und Construction; der Gebrauch neuer, besonders aus der teutschen Sprache übergetragener, oder eigenthümlich zusammengesetzter Wörter, oder ursprünglich lateinischer Wörter in veränderten Bedeutungen, ist in ihnen allen herrschend. Die stylistische Fassung ist in ältern Zeiten meistens einfacher und in kürzern Sätzen gehalten; nur einzelne, meistens auf eigenthümlichen Ursachen beruhende Ausnahmen gibt es, wo wir eine schwerfällige, verwickelte, dadurch auch wol auf Abwege gerathende Construction finden. Seit dem 13. Jahrh. aber wird dieser schwerfällige Periodenbau häufiger, und besonders den Instrumenten der Notarien und Gerichtsschreiber so eigenthümlich, daß es oft ein tiefes Studium kostet, den Sinn derselben aus seiner verwickelten Worteinkleidung zu enthüllen. Die grammatischen und orthographischen Abnormitäten der mittelalterlichen Urkundensprache sind ihr übrigens nicht eigenthümlich, sondern im Ganzen dieselben, welche sich auch in den gleichzeitigen Literaturdenkmalen finden. Bis in das 13. Jahrh. war die lateinische Sprache, sowol in Teutschland als in den meisten andern westeuropäischen Staaten, fast ausschließlich gebräuchlich; auch einen großen Theil des 14. Jahrh. hindurch hat sie sich in Teutschland noch vorherrschend erhalten; seit der letzten Hälfte des 14. Jahrh. aber begann sie allmälig zurückzutreten, und seit dem 15. Jahrh. ist sie fast nur noch in kirchlichen Verhandlungen gebräuchlich. Bis in das 17. Jahrh. hat man sich der lateinischen Sprache vorzugsweise noch in den Verhandlungen verschiedener Staaten unter einander bedient, wo man keiner einzelnen Landessprache den Vorzug geben wollte; und am päpstlichen Hofe hat sie sich bis auf die neuesten Zeiten in unverändertem Gebrauche erhalten.

Ehe wir zu den neuern westeuropäischen Sprachen übergehen, müssen wir erst noch des urkundlichen Gebrauches der griechischen Sprache gedenken. Obgleich diese, wie bekannt, in der Literatur von ungleich ältern und ausgedehntern Gebrauche war, als die lateinische, so ist sie doch im Urkundenwesen jünger und beschränkter. Da man das byzantinische Kaiserthum als eine Abzweigung und Fortsetzung des altrömischen betrachtete, so war hier Anfangs auch die Staats- und Hofsprache des letztern, die lateinische, in gleicher Qualität angenommen. Erst Phokas schaffte sie (602) gesetzlich ab, und befahl, statt ihrer die griechische sowol in den Schulen als in den Gerichtshöfen und bei andern öffentlichen Verhandlungen zu gebrauchen. So lange der Zusammenhang der Kirche mit Rom noch fortdauerte, wurde zwar in kirchlichen Angelegenheiten, wenigstens in den Ausfertigungen des römischen Episkopats an die Bischöfe und andere Kirchenbeamte im griechischen Reiche, die lateinische Sprache beibehalten; die Trennung der griechischen Kirche von der römischen brachte aber auch hierin eine völlige Änderung hervor, und es ist bekannt, daß diese Trennung grade in der Verschiedenheit der Sprachen einen besonders vorwaltenden Grund hat. Seitdem war nun die griechische Sprache allgemeine Geschäftssprache im Gebiete des oströmischen oder byzantinischen Reiches; sie hat sich aber auch in einem Theile des westlichen Europa, namentlich in Unteritalien und Sicilien, als solche geltend gemacht. In diesen Gegenden war schon seit den ältesten Zeiten die griechische Sprache durch griechische Colonien eingeführt worden, und hatte sich als Volkssprache während der römischen Oberherrschaft erhalten. Einen neuen Aufschwung bekam sie, als nach dem Verfalle des weströmischen Reiches ein großer Theil von Italien unter die Herrschaft der byzantinischen Kaiser kam, und dies gab Gelegenheit zu ihrer Anwendung als Schriftsprache für öffentliche Verhandlungen, in denen sie sich mehre Jahrhunderte lang erhielt. Die Archive in Neapel und Sicilien enthalten daher eine nicht geringe Anzahl griechischer Urkunden aus dem 11., 12. und 13. Jahrh. Die jüngsten, die man kennt, sind noch aus der Zeit Kaiser Friedrich's II. Wie aber die griechische Sprache schon damals nur neben der lateinischen, und seltner als diese, gebraucht wurde, so hat sie sich nachher, hauptsächlich in Folge des immer mehr überwiegenden Einflusses des römischen Hofes, gänzlich verloren.

Aus der lateinischen Sprache haben sich nun, durch Vermischung mit einzelnen Vulgärsprachen, die verschiedenen Landessprachen gebildet, die man mit dem gemeinschaft-

lichen Namen der romanischen Sprachen bezeichnen kann. Die älteste derselben, und vielleicht ihr gemeinschaftlicher Stamm, war die eigentlich sogenannte romanische Sprache (Lingua romana rustica s. provincialis), die schon während der Periode des noch bestehenden weströmischen Reiches bekannt, und eigentlich nur die ausgeartete Sprache des gemeinen Mannes war. Ob sie jemals eigentliche Schriftsprache gewesen ist, läßt sich bezweifeln, wenn wir nicht die Diplome der Merovinger hierher rechnen, die freilich eigentlich wol nicht für romanisch, sondern für gut lateinisch gelten sollen; doch sind uns einzelne Denkmale dieser Sprache, sowol aus Italien als aus Frankreich, aufbewahrt. Unter die letztern gehört der berühmte Eid, welchen Ludwig der Teutsche, im J. 842, Karl dem Kahlen, um von des Letztern Heere verstanden zu werden, in romanischer Sprache (sowie aus gleicher Ursache, Karl in teutscher Sprache) schwur. Späterhin kommt sie zwar in einzelnen Urkunden vor, doch nicht rein, sondern entweder mit Latein oder mit der jüngern eigentlichen Volkssprache zusammengesetzt.

Diejenige neuere Landessprache, die sich am unmittelbarsten aus der alten lateinischen gebildet hat, ist die italienische. Die lateinische Sprache selbst war in Italien, wie sich leicht erklären läßt, weniger verdorben und ausgeartet, als in Frankreich; daher ist sie auch in den longobardischen Urkunden wenigstens nicht ganz so schlecht, als in den Merovingischen; doch nahm ihre Entwickelung grade einen umgekehrten Gang, denn während in Frankreich, zur Zeit Karl's des Großen, die Sprache gereinigt, und der reinern Latinität wieder zugeführt wurde, sank sie, vornehmlich in Unteritalien, immer tiefer, und blieb in diesem Verderben bis in das 12. Jahrh., wo sie völlig in die neuitalienische Sprache überging. Die ältesten Denkmale der letztern lassen sich von der eigentlichen lateinischen Sprache, eben wegen ihrer nahen Verwandtschaft, und ihrer unmittelbaren Herleitung aus der letztern, nicht gut unterscheiden. Die ausgebildete italienische Sprache findet sich im Urkundenwesen nicht vor der Mitte des 13. Jahrh.; doch wurde sie im Anfange noch sehr selten gebraucht, wozu besonders die Nähe von Rom, wo man den Gebrauch der lateinischen Sprache so lange als möglich zu erhalten suchte, und in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten auch wirklich ununterbrochen aufrecht hielt, beitrug.

Die heutige französische Sprache hat sich erst lange nach der Eroberung Galliens durch die Franken, und nur allmälig gebildet. Lange erhielt sich die alte fränkische Sprache, als ein Zweig der teutschen, neben der lateinischen und romanischen, in ihrer Eigenthümlichkeit, und noch Karl der Große konnte sie zur eigentlichen Hofsprache machen; aber bald nach seiner Zeit erfolgte ihre Verschmelzung mit der romanischen Sprache zu einer neuen, die weder romanisch noch fränkisch war, und die man daher die neufränkische oder französische nannte. Seit der Trennung Frankreichs von Teutschland bildete sie sich vorzüglich aus. Im Urkundenwesen Frankreichs findet sie sich schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., also unter allen neuern Landessprachen am frühesten; doch erscheinen Urkunden in französischer Sprache sowol im 12. als im Anfange des 13. Jahrh. nur selten und einzeln; erst seit dem letzten Drittel des 13. Jahrh. werden sie zahlreicher; dann aber nahm auch die französische Sprache sehr schnell und allgemein überhand, sodaß sie schon im 14. Jahrh. die lateinische Sprache fast aus allem Geschäftsgebrauche, die kirchlichen und gerichtlichen Verhandlungen ausgenommen, verdrängte, wiewol erst im 16. Jahrh. die gänzliche Ausschließung der lateinischen Sprache erfolgte.

Das spanische Urkundenwesen wird dadurch verwickelter als irgend ein anderes, daß neben der lateinischen und romanischen Sprache auch die arabische in dasselbe Eingang fand, und unter verschiedenen Verhältnissen gebraucht wurde. Die eigentliche spanische oder castilische Nationalsprache kommt schon gegen das Ende des 12. Jahrh. in Urkunden vor, und wurde um die Mitte des 13. Jahrh. allgemeine Urkundensprache; doch kommen um diese Zeit, und lange nach derselben, bis zum 16. Jahrh., schriftliche Aufsätze vor, deren Sprache aus der lateinischen und spanischen sonderbar gemischt ist. Auch die portugiesische Sprache ist seit der Mitte des 13. Jahrh. in urkundlichem Gebrauche.

Ganz verschieden von allen diesen Töchtern der lateinischen Sprache hat sich die teutsche Sprache, obgleich die lateinische auf ihre Bildung nicht ohne Einfluß blieb, doch im Wesentlichen selbständig entwickelt. Schriftliche Denkmale derselben besitzen wir bekanntlich von sehr hohem Alter; doch kommt ihr Gebrauch im Urkundenwesen, wenn wir auf die Originalausfertigungen der Urkunden sehen, dem in der Literatur bei weitem nicht gleich. Daß man Rechnungen, Register und andere Notizen schon in frühern Zeiten in teutscher Sprache niederschrieb, ist nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern auch aus Beispielen erweislich; nur sind die meisten Sprachdenkmale dieser Art spurlos verloren gegangen, und die wenigen noch vorhandenen bedürfen deshalb einer um so sorgfältigern Aufbewahrung und Beachtung. Das älteste derselben dürfte wol die berühmte freckenhorster Heberolle aus dem Jahrhunderte sein [1]); ein höchst wichtiges Denkmal der ältern Sprache und Verfassung. Viel geringern Umfanges ist die sogenannte augsburger Schenkungsurkunde vom J. 1070 [2]), die aber, wie ihre ganze Fassung zeigt, keine Urkunde, sondern blos eine Notel ist, nach welcher die eigentliche Urkunde erst ausgefertigt werden sollte, da ihr alle urkundliche Form, selbst die bei der kürzesten Fassung nothwendige, fehlt, und sie blos die Gestalt einer historischen Notiz hat, wie sie etwa der Schreiber, der die Ausfertigung machen sollte, sich zu seiner Erinnerung bemerkte. Im 12. Jahrh. nähert sich endlich die allmälige Einführung der teutschen Sprache in das eigentliche Urkundenwesen; denn abgesehen von einigen ganz erdichteten oder aus dem Lateinischen übersetzten Urkunden, die zuweilen irrthümlich für Originale gehalten worden sind, und von denen hier nicht die Rede sein kann, haben wir aus der letzten Zeit des 12. Jahrh. unzweifelhafte, ur-

1) Riesert, Münst. Urk.-Buch. 2) Wackernagel, Altteutsches Lesebuch, S. 102.

sprünglich teutsch aufgesetzte Stücke, von denen dem Verfasser wenigstens zwei zuverlässig bekannt sind. Das erste ist ein durch den Erzbischof Philipp von Cöln im J. 1186 aufgerichteter Vergleich zwischen dem Kloster Liesborn und einem Ritter von Bettinghausen, wegen der Rechte des Hofes Bettinghausen [3]), dessen Eingang und Schluß zwar, wie gewöhnlich, lateinisch sind, dem aber ein urkundliches Verzeichniß der Hofsrechte in teutscher Sprache (in vulgari teutunicali) eingerückt ist, wovon der Grund ausdrücklich angegeben wird: propter minus intelligentes latinum. Das Original dieser Urkunde ist zwar verloren gegangen, sie ist aber in einem alten Copialbuche des Klosters Liesborn erhalten, und ihre Echtheit nicht zu bezweifeln. Das zweite ist die mehrmals abgedruckte [4]) Eidesvorhaltungsformel für die Juden zu Erfurt, durch Erzbischof Konrad I. von Mainz (wahrscheinlich im J. 1196, wo er sich in Erfurt aufhielt, und mehre Urkunden in verschiedenen Angelegenheiten ausstellte) vorgeschrieben; von welcher die, über jeden Zweifel erhabene Originalausfertigung noch vorhanden ist, und sich gegenwärtig im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Schönemann's Behauptung [5]), daß es vor dem 13. Jahrh. gar keine Originalurkunden in teutscher Sprache gab, hebt sich also schon hierdurch auf, und es ist nicht unmöglich, daß noch andere aufgefunden und ans Licht gefördert werden. Aus dem 13. Jahrh. kennen wir nun schon eine lange Reihe teutscher Urkunden, deren Verhältniß immer mehr zunimmt, je weiter wir über die Mitte dieses Jahrhunderts hinauskommen. Das geographische Verhältniß betreffend, erscheint die teutsche Sprache im Urkundenwesen des 13. Jahrh. zuerst in Südschwaben, dann in den Ober- und Mittelrheingegenden, hernach in Thüringen; erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts im nordwestlichen Theile Teutschlands. Außer den eigentlichen Urkunden erhielten überdies im 13. Jahrh. auch bedeutende teutsche Rechtsbücher ihr Dasein. Was die früher bekannten, von Schönemann im zweiten Theile seines Codex gesammelten teutschen Urkunden des 13. Jahrh. betrifft, so möchten einige derselben freilich noch einer strengern Prüfung bedürfen, namentlich scheinen mir die beiden ersten derselben (Grafen Rudolf's von Habsburg Beilegung eines Grenzstreites zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Landleuten von Schwyz, vom J. 1217, aus *Herrgott*, Geneal. Habsb. Vol. II. p. 224, und ein Pfandbrief der Äbtissin von Schennis vom J. 1237, ebd. p. 252) Übersetzungen aus dem Lateinischen zu sein, die aber doch gewiß sehr nahe an die Zeit der Originale reichen; dagegen ist die Originalität der dritten, von Schönemann aufgenommenen, Urkunde eines Erbtheilungsvertrags zwischen den Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg vom J. 1239 (*Herrgott* l. c. p. 255) nicht zu verkennen. Das Urkundenbuch der Stadt Freiburg enthält 30 Urkunden in teutscher Sprache aus dem 13. Jahrh., wovon die älteste vom J. 1258; unter den übrigen befinden sich, außer den in teutscher Sprache abgefaßten, ziemlich umfangreichen Stadtrechten, einige von Kaiser Rudolf I. von nicht zu bezweifelnder Originalität, darunter die erste vom J. 1281. Höfer's Auswahl der ältesten Urkunden teutscher Sprache, im königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin, enthält 29 Urkunden aus dem 13. Jahrh., größtentheils aus den Rheinprovinzen und aus Thüringen, und zwar alle aus den Originalen; die älteste darunter eine trier'sche vom J. 1248. In Böhmer's Cod. diplom. Moeno-Francofurtanus ist die älteste teutsche Urkunde erst aus dem J. 1290, was deshalb auffällt, weil in den Städten der Gebrauch der teutschen Sprache sonst verhältnißmäßig früh stattfand, und man auch außerdem in den Rheingegenden, wie die Höfer'sche Auswahl u. a. beweisen, sich ihrer schon früher bediente. Unter diesen ältern teutschen Urkunden sind nicht wenige, der in ihnen enthaltenen Gegenstände wegen, von bedeutendem Umfange; hinsichtlich der wörtlichen Fassung aber ist ihnen allen eine kurze, kräftige, nur das Nothwendigste ausdrückende, und alles müßige Formel- oder Einkleidungswerk möglichst beschränkende Sprache eigen, wodurch sie sich von den zahlreichen Übersetzungen aus dem Lateinischen merklich unterscheiden; sowie man überhaupt an ihrer ganzen Fassung sieht, daß sie nicht dem lateinischen Urkundenstyl nachgebildet, sondern in freier teutscher Originalität aus selbständigem Denken hervorgegangen sind. Großentheils verrathen sie noch eine gewisse Unbeholfenheit im Gebrauche der teutschen Sprache, sind daher im Ausdrucke oft etwas rauh und dunkel; doch bemerkt man, daß die städtischen Urkunden sich viel früher zu einer gewissen Reinheit und Biegsamkeit der Sprache erheben, als die der Geistlichen, was ohne Zweifel seinen Grund darin hat, daß diese durch das Lateinische zu sehr verwöhnt waren, was bei den Concipienten der erstern, den Stadtschreibern, die größtentheils wol schon bürgerlichen Standes waren, nicht so sehr der Fall war. Übrigens sind diese altteutschen Urkunden, die jetzt schon in ziemlicher Anzahl gesammelt sind, eine überaus reiche Fundgrube für die teutsche Sprachkunde, und es ist zu bedauern, daß sie in dieser Hinsicht noch lange nicht so, wie sie es verdienen, benutzt sind.

Unter allen teutschen Urkunden des 13. Jahrh. hat keine mehr Aufsehen gemacht, als die teutsche Ausfertigung des kaiserl. Landfriedens vom J. 1235; weniger wegen ihres allerdings bedeutenden Werthes für Sprache und Geschichte, als wegen des zufälligen Umstandes, daß man glaubte, mit ihr beginne der Gebrauch der teutschen Sprache, entweder in den Reichstagsverhandlungen, oder gar im teutschen Urkundenwesen überhaupt; wenigstens wurde in den darüber geführten Discussionen beides nicht unterschieden. Diese Discussion wurde hervorgerufen durch den Prediger Friedr. Jak. Beyschlag in Schwäbisch-Hall, der, als ein Liebhaber von Jubelfesten auf merkwürdige Begebenheiten, auf den Gedanken kam, daß man, wenn sich erweisen lasse, der Reichsabschied vom J. 1235 sei

3) Seibertz, Urkundenb. S. 126. Der Abdruck ist genauer als ein früherer in Niesert's Münst. Urk.-Samml., nur muß unter den angeführten Zeugen, anstatt Comites de Arnsberge, Com. de Altena gelesen werden. 4) Am neuesten in Höfer's Auswahl der ältesten teutschen Urkunden, Nr. 1. 5) System der Diplom. 1. Bd. S. 298.

ursprünglich, und zwar zuerst in teutscher Sprache ausgefertigt worden, im J. 1735 (das freilich zu der Zeit, wo er seine Bemerkung öffentlich bekannt machte, bereits abgelaufen war) ein Jubiläum zur Ehre des diplomatischen Gebrauchs der teutschen Sprache, hätte feiern können. Um nun hierüber zur Gewißheit zu kommen, gab er nicht nur eine: Historische Erläuterung des problematis, ob unter Kaiser Friedrich II. auf dem großen Reichstage zu Mainz im J. 1235 der Reichsabschied zum allerersten Male in teutscher Sprache abgefaßt und publicirt worden sei u. s. w. (Nürnb. und Schw.-Hall 1735 Fol.) heraus, sondern wandte sich auch insbesondere brieflich an verschiedene gelehrte Männer, und ließ die von denselben erhaltenen Antworten unter dem Titel: Collectio epistolarum de Epocha linguae germanicae in Constitutionibus imperii publicis et usu ejusdem sermonis publico medii aevi etc. (Norimb. 1737. Contin. Coll. 1738. fol.) zusammendrucken. Weil damals überhaupt eine gewisse Aufmerksamkeit auf die ältere teutsche Diplomatik in der gelehrten Welt rege geworden war, so bekam dadurch auch jene Frage ein erhöhtes Interesse; allein im Allgemeinen fehlte es noch zu sehr an gründlichen und genauen Kenntnissen der ältern teutschen Geschichte und Diplomatik, besonders an ausreichenden Hilfsmitteln zur Urkundenkritik, um die Frage wissenschaftlich und vollständig zu erledigen, und da man überdies ganz verschiedenartige Beziehungen zusammenfaßte, und mit mancherlei vorgefaßten Meinungen an die Untersuchung ging, so mußte dies die ganze Sache sehr verwirren. Hierzu kam, daß man die teutsche Ausfertigung jenes Reichsabschiedes oder Landfriedens nur aus schlechten und verdorbenen Abdrücken kannte [6]), und von einer lateinischen gar nichts wußte. Die letztere erschien zum ersten Male im J. 1768, gedruckt in Dreyer's Nebenstunden zur Erläuterung der teutschen Rechte ꝛc. nach einer Abschrift, welche sich unter den Beilagen zum dortmundischen Stadtrechte, wie es der Rath dieser Stadt den livländischen Ordensrittern auf ihr Verlangen übersandt hatte, befand [7]). Dadurch bekam nun die Sache wieder eine andere Wendung, denn man mußte fragen: welcher von beiden Texten, der teutsche oder der lateinische, die ursprüngliche Ausfertigung, und welcher die Übersetzung sei? Dessenungeachtet faßte Gatterer, als er sich bewogen fand, die Untersuchung über die angebliche diplomatische Epoche der teutschen Sprache in den Reichstagsverhandlungen aufs Neue vorzunehmen, sie nicht von dieser Seite auf, ja er ignorirte sogar das Dasein des lateinischen Textes gänzlich, und stellte die Frage nur so: ob der mainzer Reichsabschied vom J. 1235, oder vielmehr die bekannte, auf diesem Reichstage festgesetzte Landfriedensordnung, das älteste, ursprünglich in teutscher Sprache abgefaßte Reichsgesetz sei? Nach Aufstellung verschiedener Gründe und Widerlegung der dagegen etwa zu machenden Einwürfe glaubte er auf das Resultat zu kommen, daß der Landfriede wirklich teutsch ausgefertigt sei, und der bekannte teutsche Text desselben ebendiese Originalausfertigung wiedergebe [8]). Unter seinen Gründen, denen wir, ohne zu weitläufig zu werden, nicht ins Einzelne folgen können, verdienen vorzüglich zwei hier bemerkt zu werden, nämlich 1) das Zeugniß des cölnischen Mönches Gottfried, welcher in seiner Chronik, bei Erwähnung der Verhandlungen dieses mainzer Reichstages, ausdrücklich sagt: teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur; und 2) die Einrückung der Bestimmung des mainzer Landfriedens in den Landfrieden K. Rudolf's I. vom J. 1281, von welchem Gatterer eine Originalausfertigung in Wolfenbüttel entdeckt hatte, und nach dieser Zeit in mehre ähnliche Urkunden, von denen jedoch, wenigstens damals, die Originale nicht nachzuweisen waren. Schönemann, der die Untersuchung von Neuem aufnahm [9]), führte sie in der Hinsicht vollständiger, daß er sie nicht einseitig auf die teutschen Exemplare gründete, sondern das lateinische zugleich berücksichtigte, und diese Vergleichung führte ihn auf die sehr richtige Schlußfolge: „das Original war lateinisch, und ist in seiner ersten Form (nämlich in der Dreyer'schen Ausgabe, denn die bei Schunk scheint Schönemann nicht gekannt zu haben) noch vorhanden." Indessen ging Schönemann darin wieder zu weit, daß er dem teutschen Texte den öffentlichen Charakter ganz absprach, und sowol die Einrückung desselben in den Rudolfinischen Landfrieden vom J. 1281, als das Zeugniß des cölnischen Mönches, zu weniger Rücksicht würdigte. Die frühern oben angeführten Abdrücke, oder die Handschriften, denen sie entnommen sind, können freilich nichts für die Authentie des teutschen Textes beweisen, da sie nicht nur unter sich selbst abweichen, sondern auch insgesammt eine viel jüngere Sprache enthalten, bei der es zwar möglich ist, daß sie sich unter den Händen eines spätern Schreibers aus einem ältern teutschen Exemplare gebildet haben kann, in der es aber auch ebenso zulässig ist, eine bloße Privatarbeit zu finden. Anders gestaltet sich aber die Ansicht der Sache, seitdem es im J. 1834 dem Gymnasialdirector Thiersch in Dortmund glückte, in dem dortigen Stadtarchiv ein Exemplar, sowol von der lateinischen, als von der teutschen Ausfertigung des mainzer Landfriedens zu entdecken, die beide ohne Widerrede dem 13. Jahrh. angehören [10]).

---

6) Der angebliche teutsche Text fand sich damals 1) bei einer alten Ausgabe der goldenen Bulle (Venet. ap. *Nic. Jenson* 1477), aus welcher sie Goldast im 2. Th. der Reichssatzungen (1609) wieder abdrucken ließ; 2) in Schilter's Thesaur. Antiquit. Teuton. T. II. Der Text (welchem der Herausgeber des Schilter'schen Nachlasses, Scherz, den Goldast'schen wieder zur Seite hat abdrucken lassen) weicht von diesem sehr ab; 3) in Senkenberg's Ausgabe der Reichsabschiede, 1. Th. Die zum Grunde gelegte Abschrift ist weit schlechter und mangelhafter, als die Schilter'sche. Alle diese verschiedenen Recensionen geben aber den Text in einer offenbar viel jüngern, als der teutschen Sprache des 13. Jahrh. 7) Später wurde die lateinische Ausfertigung noch einmal, nach einer andern frankfurter Handschrift von Schunk (der wahrscheinlich von Dreyer's Ausgabe nichts wußte) in s. Beitr. zur mainzer Geschichte, 1. Bd. (1788), aber wie die neuere Vergleichung dieser Handschrift gezeigt hat, fehlerhaft, herausgegeben.

8) *Jo. Chph. Gatterer*, De Epocha linguae Theotiscae in publicis Imperii constitutionibus; in Comment. Soc. R. Sc. Gotting. Tom. III. (1780). 9) System der Diplom. 1. Bd. S. 505 fg. 10) Ich habe beide, da sie bald nachher in das Pro-

Der Entdecker selbst richtete seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf das teutsche Exemplar, und hat bei dieser Gelegenheit die ganze ältere Streitfrage von Neuem mit großer Umständlichkeit durchgenommen [11]). Unter der Voraussetzung, daß das dortmunder Exemplar ein Original sei, glaubt er, gegen Schönemann, behaupten zu können, daß nunmehr eben hierdurch aller Zweifel an der Originalität des teutschen Textes ganz beseitigt sei; und da er doch gleichwol die Originalität des lateinischen Textes auch nicht leugnen kann, so entscheidet er endlich dahin: die teutsche und die lateinische Ausfertigung seien zwei ganz verschiedene, von einander unabhängig ausgefertigte Urkunden. Allein sowol die Voraussetzung, als die Folgerung ist irrig. Das dortmunder teutsche Exemplar ist nämlich kein Original, wenn man es an sich betrachtet, denn es hat durchaus keins der Merkmale an sich, welche die Originalität der Urkunden bestimmen. Es hat weder ein Siegel, noch eine Spur, daß jemals ein solches daran gewesen, oder eine Anzeige, daß es hätte vorhanden sein sollen; auch findet sich sonst, weder an Worten noch an Zeichen, das Mindeste, was den Charakter einer Originalurkunde rechtfertigen könnte; es ist nur eine einfache, wiewol gleichzeitige Handschrift, und hat alle Glaubwürdigkeit, die einer solchen zukommt; es ist aber auch, in Ansehung des darin enthaltenen Textes, kein Original, wenn dies so viel als eine, mit den gehörigen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten, selbständig ausgefertigte und vollzogene Urkunde, bedeuten soll; denn grade die charakteristischen Förmlichkeiten einer Urkunde fehlen alle. Es ist weder ein Aussteller genannt, noch findet sich eine Einleitung und Ankündigung, wie sie zumal den kaiserl. Urkunden aus jener Zeit nie fehlt; noch am Schlusse irgend eine der Beglaubigungs- und Schlußformeln, die jeder Urkunde, als solcher, eigenthümlich und nothwendig sind. Die Einleitung (Dit regth satte ande stelide der andere keiser frederic mit der vursten rade u. s. w.) ist von den Ankündigungsformeln der Urkunden sehr verschieden, und gleicht mehr einer bloßen Überschrift; darauf folgen dann die einzelnen Satzungen, bald mit größerer, bald mit geringerer Ausführlichkeit, ebenfalls ohne alle formelle Einkleidung; die letzte schließt zwar mit Amen; bricht aber übrigens ganz kurz ab, ohne ein Wort von alle dem beizufügen, was doch zur eigentlichen Formalisirung und Originalisirung einer Urkunde gehörte. Als Resultate einer methodischen, kritisch-diplomatischen Untersuchung glaube ich folgende mit Sicherheit aufstellen zu können: 1) Die wahre und einzige Originalausfertigung des mainzer Landfriedens war lateinisch. Die eigentliche Originalcharte ist zwar nicht mehr nachzuweisen, aber sowol die dortmunder als die frankfurter Handschrift enthalten sehr getreue, richtige und vollständige Copien, aus welchen sich der Originaltext mit Zuverlässigkeit herstellen läßt. Nur diese lateinische Ausfertigung hat alle Merkmale, welche einer feierlichen Urkunde, und zwar einer kaiserl., jenes Zeitalters zukommen. Sie stellt den Namen des Ausstellers (K. Friedrich's II.) mit seinem gewöhnlichen Titel an die Spitze, läßt darauf eine Einleitung folgen, welche die aus der Würde der kaiserl. Regierung und der Nothwendigkeit der Sorge für Frieden und Gerechtigkeit hergenommenen Motive der nachfolgenden Verordnungen im Allgemeinen angibt; schließt daran die Ankündigung an alle Angehörige des Reichs, mit welcher zugleich die Auffoderung zur Beobachtung der Gesetze und allgemeine Strafandrohung an ihre Übertreter verbunden ist; stellt sodann die einzelnen Statuten auf, deren jedem ein argumentum a pio et utili beigefügt ist, und die in einer consequenten Ordnung so erscheinen, daß die geistlichen Angelegenheiten vorangehen, dann die weltlichen, und unter diesen Anfangs die allgemeinern, hernach die speciellern folgen; und schließt endlich mit einer wiederholten Versicherung, daß dies alles auf dem Reichstage mit Zustimmung der Fürsten und anderer Getreuen des Reichs so verordnet und promulgirt sei, und mit dem vollständigen Datum. Dies alles ist vollständige und richtige Urkundenform, die nicht dem mindesten Zweifel gegen die Authenticität des Inhaltes Raum läßt. 2) Der teutsche Text ist ein freier Auszug aus dem lateinischen. Daß alle urkundliche Förmlichkeiten fehlen, ist vorhin schon bemerkt worden; denn da es bei dem Auszuge eben auf Kürze ankam, so hielt man sich nur an die wesentlichen, gesetzlichen Bestimmungen, und alle Motive, sowol in der Einleitung als bei den einzelnen Statuten, wurden, sowie die Schlußformeln, weggelassen. 3) Dieser teutsche Text setzt zwar den lateinischen voraus, und letzterer liegt ihm bestimmt zum Grunde; da er ihn aber nicht wörtlich, sondern eben nur in einem freien Auszuge wiedergibt, so kann man ihn, was die Sprache betrifft, gewissermaßen als ein teutsches Original betrachten. 4) Der teutsche Auszug wurde zum Behufe der Richter und anderer Unterfassen des Reichs, welche der lateinischen Sprache nicht kundig waren, verfertigt, um die Gesetze zu allgemeiner Kenntniß zu bringen; und dies meint der cölnische Mönch, wenn er sagt: teutonico sermone ... omnibus publicantur. Ob et diese Publication für etwas Neues und besonders Merkwürdiges gehalten, ist gleichgültig, und geht aus seiner einfachen Erzählung nicht hervor; der Zusatz: in membrana scripta, soll wol nur andeuten, daß man die Gesetze nicht blos mündlich bekannt machen ließ, sondern, zu desto sicherer Befolgung, schriftlich vertheilte. Aus dieser allgemeinen Bestimmung des teutschen Auszuges läßt sich nun auch die ganz veränderte Reihenfolge der einzelnen Statuten erklären, die man nicht nach der methodischen Ordnung, wie in dem lateinischen Original, aufstellte, sondern vielmehr diejenigen vorangehen ließ, welche auf den Sinn des Volkes den meisten Eindruck machen mußten. 5) In eben dieser Gestalt, wie der teutsche Auszug uns in der dortmunder Handschrift noch vorliegt, ist er (zufällige Sprachformen abgerechnet) in den Rudolfinischen Landfrieden vom J. 1281, und aus

vinzialarchiv zu Münster und dadurch in meine Hände gekommen sind, in der Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. 2. Bd. 2. H. mit möglichster Genauigkeit abdrucken lassen.

11) In den neuen Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins ꝛc. 2. Bd. 3. und 4. Heft.

dieſem in die folgenden gleichartigen Urkunden übergegangen [12]). 6) Die erſte Anfertigung und Verbreitung dieſes teutſchen Auszuges (die nicht vor 1236 wirklich zu Stande gekommen iſt) konnte natürlich nicht ohne vorgängigen Beſchluß der Reichsſtände ſtattfinden, obgleich in dem lateiniſchen Original nichts hierüber ausdrücklich geſagt wird; aber von einer eigentlichen teutſchen Ausfertigung und Publication der Reichsbeſchlüſſe ſelbſt iſt man deshalb nicht befugt zu ſprechen; am wenigſten dürfen wir uns überreden, in dem vorliegenden teutſchen Auszuge eine wirkliche kaiſerl. Originalurkunde vor uns zu haben; ſolche in teutſcher Sprache erſcheinen vielmehr, ſo viel wir bis jetzt wiſſen, zuerſt unter Rudolf I.; und wenn wir, nach dem, was vorhin geſagt worden, die Epoche für den urkundlichen Gebrauch der teutſchen Sprache überhaupt, weit über das J. 1235 hinaufrücken müſſen, ſo können wir ſie, wenn davon nur in Beziehung auf kaiſerl. Urkunden die Rede iſt, nicht früher als mit Rudolf I. (am wahrſcheinlichſten im J. 1281) beginnen.

Daß übrigens Rudolf I. den Gebrauch der teutſchen Sprache in Urkunden, anſtatt der lateiniſchen, geſetzlich eingeführt habe, iſt eine, auf bloßer ſubjectiver Annahme beruhende Vermuthung gewiſſer Hiſtoriker früherer Zeiten, die alles, was ſich allmälig von ſelbſt machte, auf ein Geſetz glaubten zurückführen zu müſſen. Die Erfahrung ſpricht überdies entſchieden dagegen; denn ſowie wir von Rudolf I., dem angeblichen Urheber jenes Geſetzes ſelbſt, zwar eine Menge lateiniſche, aber nur wenig teutſche Urkunden haben, ſo gehören auch im Allgemeinen, nicht nur im 13. Jahrh., ſondern auch in den beiden erſtern Jahrzehenten des 14. Jahrh., die teutſchen Urkunden noch zu den Seltenheiten; von da an werden ſie aber immer häufiger, ſodaß ſie gegen das Ende des 14. Jahrh. ſchon die lateiniſchen in allen Verhältniſſen weit überwiegen, und ſeit dem 15. Jahrh. nur wenig in Teutſchland ausgefertigte lateiniſche Urkunden, die andere als kirchliche Angelegenheiten betreffen, vorkommen; ja ſelbſt in dieſen Sachen wurde vieles in teutſcher Sprache verhandelt. Was insbeſondere die kaiſerl. Urkunden in teutſcher Sprache betrifft, ſo werden dieſe beſonders ſeit den Zeiten Ludwig's von Baiern zahlreicher, wiewol unter ihm und Karl IV. die lateiniſchen ihnen noch ziemlich das Gleichgewicht halten. Nach Karl IV. herrſcht die teutſche Sprache im kaiſerl. Urkundenweſen unbedingt vor; doch blieb es bis in die neuern Zeiten gewöhnlich, Urkunden von beſonderer Wichtigkeit, zumal wenn ſie die Angelegenheiten geiſtlicher Fürſten oder Inſtitute betrafen, in lateiniſcher Sprache auszufertigen. Übrigens gehören die teutſchen kaiſerl. Urkunden des 14. und 15. Jahrh. zu den ſchätzbarſten Sprachdenkmalen ihrer Zeit, in welchen ſich die teutſche Sprache in einer Kraft und Reinheit zeigt, wie wir ſie in den meiſten damaligen Literaturwerken vergebens ſuchen [13]).

Das was man heutzutage unter einer reinen teutſchen Sprache verſteht, oder das ſogenannte Hochteutſch, iſt übrigens in den Urkunden vor dem 16. Jahrh. durchaus nicht zu finden, ſondern eine jede ſpricht in der beſondern Mundart ihrer Provinz. Wenn dies im Allgemeinen das Studium der Urkunden erſchwert, weil man in ihnen mit ſo vielerlei Mundarten und Sprachweiſen zu thun hat, deren jeder ihre beſondere Eigenthümlichkeiten an Worten und Formen zukommen; ſo verleiht es ihnen doch grade für die Kenntniß der ältern teutſchen Mundarten einen beſondern Werth; denn obgleich auch die ältern teutſchen Bücher in provinziellen Mundarten geſchrieben ſind, ſo haben doch die Urkunden vor ihnen den dreifachen Vorzug, daß ſie die Sprache getreuer wiedergeben, weil ſie eben keine Bücher-, ſondern die eigentliche Volks- und Umgangsſprache reden; daß ſie uns mit der Sprache mancher Gegenden bekannt machen, aus denen wenig oder keine Bücher hervorgegangen ſind; und daß ſie die verſchiedenen Mundarten reiner, als die Bücher enthalten, weil die Verfaſſer der letztern öfters mehre unter einander vermiſchen; wozu noch kommt, daß wir von einem beträchtlichen Theile der Urkunden noch die Urſchriften beſitzen, ihre Sprache alſo aus der lauterſten Quelle kennen lernen; während die Bücher meiſtens nur durch Abſchriften auf uns gekommen ſind, in welche durch die Abſchreiber ſchon manche Sprachveränderungen hineingetragen wurden. Erſt gegen die Mitte des 15. Jahrh. finden wir, beſonders in den kaiſerl. Urkunden, eine Annäherung zur hochteutſchen Sprache, durch eine gewiſſe Erhebung über den Provinzialdialekt, von dem indeſſen doch Spuren genug zurückblieben; allein in den Urkunden der Fürſten, Städte und Privatperſonen hat jene reinere Schriftſprache wenig Nachfolge gefunden. Auch nachdem im 16. Jahrh. unſere heutige, hochteutſche Bücherſchrift ſich in der Literatur völlig gebildet hatte, behielt man in den Urkunden noch lange die verſchiedenen provinziellen Mundarten, wiewol nicht ausſchließlich, bei, und erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ſind ſie aus der Urkundenſprache verſchwunden, wiewol nicht ohne, bis auf die neuern Zeiten, doch noch manche Spuren ihres Daſeins zu hinterlaſſen.

An eine conſequente Orthographie iſt in den ältern teutſchen Urkunden nicht zu denken. Nicht genug, daß im Allgemeinen keine feſten Grundſätze hierüber herrſchten,

12) Noch anderer Meinung iſt Pertz, welcher die teutſche Ausfertigung gar nicht auf den Reichstag vom J. 1235 zurückführen will, ſondern ſagt: alle teutſche Ausfertigungen ſind verſchiedene Exemplare des Landfriedens vom 25. Jul. 1281. Da zur Zeit, wo ich dies ſchreibe, der vierte Band der Monum. German. histor., welcher alle dieſe Documente, mit Benutzung vieler, bisher noch nie in ſolchem Grade vereinigter Hilfsmittel kritiſch bearbeitet enthalten wird, noch nicht ans Licht getreten iſt, ſo ſind mir die Gründe für jene Behauptung unbekannt; ich trage jedoch Bedenken ihr beizutreten, theils weil ſie mit der Angabe des cölniſchen Mönches im Widerſpruche ſteht, der doch irgend ein Factum zum Grunde liegen muß; theils weil mir die dortmunder Handſchrift älter zu ſein ſcheint, als 1281.

13) Es iſt daher um ſo mehr zu bewundern und zu bedauern, daß in dem ſonſt ſo reichhaltigen und umſichtig bearbeiteten altteutſchen Leſebuche von Wilh. Wackernagel, das faſt alle Richtungen der Sprachbildung umfaßt, nur die Urkundenſprache keine Beachtung gefunden hat.

und daß der Gebrauch der verschiedenen Mundarten, deren jede die Worte anders aussprach und demgemäß — da die Aussprache die einzige Regel für die Schrift abgab — auch anders schrieb, eine große Mannichfaltigkeit in der Schreibweise hervorbringen mußte; so folgten auch die einzelnen Schreiber häufig nur dem Zufalle, sodaß wir oft in einer und derselben Urkunde dasselbe Wort auf zwei- oder dreierlei Weise geschrieben finden. Die kaiserl. Urkunden machen auch hierin größtentheils eine rühmliche Ausnahme, und sind, wenn auch nicht ganz consequent und regelmäßig, doch viel sorgfältiger als die meisten andern geschrieben. Erst im 16. Jahrh. wurde eine etwas consequentere Orthographie gewöhnlich, doch gerieth man gegen das Ende desselben auf eine besondere Abnormität, nämlich das unnöthige Verdoppeln der Consonanten, wo es weder die Ableitung noch die Aussprache erfodert. Auch die reinere und consequentere Orthographie des 16. und 17. Jahrh. ist von unserer Normalorthographie weit entfernt, und obgleich sie, besonders seit dem Anfange des 17. Jahrh., sich derselben allmälig nähert, so hat sie doch nicht früher als zu Ende desselben Jahrhunderts sich so ziemlich in ihr befestigt.

Die holländische Sprache kann in Ansehung der frühern Jahrhunderte eigentlich auch nur als eine besondere Mundart der teutschen betrachtet werden, da sie erst im 16. Jahrh. sich ganz gegen diese abschloß, und ihren eignen Bildungsweg verfolgte; wie denn auch der Übergang zu derselben, aus der eigentlichen niederteutschen Sprache, durch die Mundart der an Holland angrenzenden westfälischen und niederrheinischen Provinzen, deutlich zu erweisen ist. Analog mit der teutschen Gesammtsprache tritt ihr eigentlicher Gebrauch im Urkundenwesen nach der Mitte des 13. Jahrh. ein. Ältere holländische Urkunden sind in der Regel Übersetzungen aus dem Lateinischen. Ihren weitern Entwickelungsgang im Urkundenwesen hat die holländische Sprache mit der teutschen gemein.

In England, dessen eigenthümliche Landessprache auch aus dem germanischen Stamme hervorgegangen ist, müssen wir für den Gebrauch im Urkundenwesen drei auf einander folgende einheimische Sprachen unterscheiden. Die angelsächsische ist die erste. Wie unter den Angelsachsen die lateinische Sprache viel reiner geschrieben wurde, als unter den Franken und andern gleichzeitigen Völkern, so bedienten sie sich auch schon frühzeitig, neben der lateinischen ihrer Muttersprache, sowol in Büchern als in Geschäftssachen; die angelsächsische Sprache ist daher im Urkundenwesen, nächst der lateinischen, eine der ältesten, und man findet die Spuren ihres urkundlichen Gebrauches schon im 8. Jahrh. In diesem Gebrauche erhielt sie sich, wiewol seit der normannischen Eroberung allmälig abnehmend, bis derselbe gegen das Ende des 13. Jahrh. völlig erlosch. Durch Wilhelm den Eroberer wurde im J. 1066 die altfranzösische Sprache, als Sprache des Hofes, der Gesetze und Gerichte, in England eingeführt; in Urkunden aber wurde sie nicht früher als gegen das Ende des 12. Jahrh. gebraucht, und fand erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. allgemeinere Verbreitung. Die aus dem immer mehr herrschend werdenden Gebrauche der französischen Sprache hervorgehende Vernachlässigung der Muttersprache führte aber zu großen Beschwerden, bis endlich Eduard III. im J. 1362 die englische Sprache in die Gerichtshöfe einführte, und den Gebrauch der französischen in öffentlichen Schriften verbot. Dennoch wurde die letztere im Geschäftsgebrauche noch häufig beibehalten, und es finden sich französische Urkunden nicht selten noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., wiewol im letzten Viertel des 14. Jahrh. schon Urkunden in englischer Sprache vorkommen. Die heutige englische Sprache ist also, hinsichtlich ihres Gebrauches im Urkundenwesen, unter allen bisher aufgezählten europäischen Sprachen die jüngste.

Die Sprachen der nord- und osteuropäischen Völker und Staaten stehen größtentheils dem allgemeinen europäischen Urkundenwesen der frühern Zeiten zu fern, als daß die diplomatische Sprachkunde, zumal bei dem verhältnißmäßigen Mangel an allgemein zugänglichen Materialien für die Geschichte ihrer urkundlichen Verhältnisse, nähere Veranlassung nehmen könnte, sich mit ihrer speciellern historischen und kritischen Erforschung im Allgemeinen zu beschäftigen; sie muß sie daher einer eigentlichen Specialdiplomatik jener Staaten überlassen. (*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE ZEICHENKUNDE, Sematologia diplomatica (nicht, wie Gatterer will, Semiotica, da dieser Name bereits einer ganz andern Wissenschaft angehört, und auch auf die Diplomatik angewendet, eine ganz andere Bedeutung, als die er hier haben soll, in sich schließen würde), ist die Lehre von gewissen in und bei dem schriftlichen Text der Urkunden angebrachten, schriftlichen Zeichen, welche entweder der Urkunde im Allgemeinen eine gewisse Feierlichkeit und Weihe geben sollen, oder insbesondere zu ihrer formellen Beglaubigung gehören. Man kann fünf Classen solcher Zeichen annehmen, nämlich: 1) Christologische Zeichen; 2) Monogramme; 3) Spruchkreise; 4) Recognitionszeichen; 5) Notariatszeichen.

I. Zu den christologischen Zeichen rechne ich die Chrismen und die Kreuze. Unter einem Chrismon wird jede Figur verstanden, die an den Namen Christus erinnert. Solche Figuren wurden schon frühzeitig den Urkunden vorgesetzt, um ihnen gleichsam eine religiöse Weihe und dadurch eine besondere Feierlichkeit und Würde zu geben. Eine eigenthümliche Bedeutung für das Urkundenwesen selbst kommt ihnen übrigens nicht zu; insbesondere sind sie für die formelle Beglaubigung der Urkunden an sich ganz gleichgültig, und erlangen nur dadurch einen kritischen Werth, daß der Mangel des Chrismons, in Urkunden einer Zeit und einer Classe, für welche es sonst allgemein üblich ist, oder eine von der gewöhnlichen abweichende Gestalt desselben, dazu beiträgt, für oder wider die Echtheit einer Urkunde zu entscheiden.

Die ursprüngliche Grundlage aller Chrismen bilden gewisse Buchstaben aus dem Namen Christus; und da ein oder höchstens zwei Buchstaben die Stelle dieses gan-

zen Namens vertreten, so könnte man gewissermaßen die Chrismen als eine Art von Siglen betrachten; nur findet der Unterschied statt, daß der das Chrismon bildende Buchstabe selten rein dasteht, sondern meistens durch gewisse Nebenzüge und Verzierungen versteckt ist. Es gibt aber zwei Hauptarten von Chrismen, wovon man die eine das griechische, die andere das lateinische Chrismon nennen kann. Das griechische Chrismon (das sich aber nicht etwa nur in griechischen, sondern auch in westeuropäischen Urkunden, besonders denen der Päpste, findet) besteht aus den beiden griechischen Anfangsbuchstaben des Namens *Χριστός*, nämlich dem *X* und *P*, monogrammatisch in einander gesetzt, sodaß das *P*, sehr verlängert, oben aus dem *X* hervorragt, wie Fig. 1 (nach einer päpstlichen Urkunde aus dem Anfange

1.

des 11. Jahrh.) angibt. Da diese beiden Buchstaben dem lateinischen P und X sehr ähnlich sehen, so haben die Schreiber mancher Copialbücher, denen ihre wahre Bedeutung unbekannt war, dies Monogramm in den Abschriften solcher Urkunden öfters durch Pax ausgedrückt. Das lateinische Chrismon hat zur Grundlage immer ein C, als den lateinischen Anfangsbuchstaben von Christus; es wird aber auf sehr verschiedene Weise gebildet. Der Gebrauch desselben ist sehr alt, denn es findet sich schon in den Urkunden der Merovinger. In den ältesten Merovingischen Urkunden (z. B. Mabillon, Taf. XVII) deutet zwar der Zug auf ein etwas verunstaltetes griechisches Chrismon; denn wir finden einen geraden Strich, in der Mitte von einem Schrägstriche durchschnitten, wodurch die Grundform des griechischen *X* gebildet wird, und oben mit einem Zuge versehen, in welchem der Kopf des griechischen *ρ* leicht zu erkennen ist; andere noch darin vorkommende Züge scheinen willkürliche Verzierungen zu sein. Bald hernach aber (z. B. Mabillon, Taf. XIX. Nr. 2) verlieren sich diese an das griechische Chrismon erinnernde Züge, und wir finden ein deutliches C, mit einem geraden Striche durchzogen, der sehr lang herunter läuft und öfters mit mancherlei Nebenzügen verziert ist, unter denen sich nicht selten noch ein zweites C erkennen läßt. Daß dieser gerade Strich ein I vorstellen und das Ganze mithin Jesus Christus bedeuten solle, ist eine allzusubtile Speculation der frühern Diplomatiker. Diese Gestalt, in welcher das C, im Verhältnisse zu der ganzen Figur, ziemlich klein erscheint, behält das Chrismon, im Einzelnen mit manchen unwesentlichen Veränderungen, bis in die ersten Regierungsjahre Karl's des Großen. In der Zeit desselben bemerkt man die Veränderung, daß das C sich allmälig bedeutend vergrößert; doch bleibt der große Longitudinalstrich und die Wiederholung des C am untern Ende desselben. Unter den nächsten Nachfolgern Karl's des Großen finden sich sehr verschiedenartige chrismatische Zeichen, aus denen manchmal die eigentliche Grundform sich nur mit Mühe herausfinden läßt. In den Urkunden der eigentlich teutschen Könige und Kaiser, seit der Trennung von dem ursprünglichen Karolingischen Stamme, und namentlich schon seit Arnulf, findet man als Grundform des Chrismons immer ein deutliches großes C, dessen Öffnung aber durch Windungen und Striche verschiedener Art ausgefüllt ist. Zuweilen, besonders in den frühern Zeiten, finden sich auch wol noch herablaufende Longitudinalstriche als Anhänge des C, doch gehören diese nicht zu seiner wesentlichen Bildung. Jene, die Öffnung des C ausfüllenden Züge sind Anfangs noch ziemlich einfach, werden aber, besonders im Zeitalter der Ottonen, immer zahlreicher und verwickelter; zuweilen finden sich auch in und neben dem Chrismon Züge, welche Tironischen Noten gleichen. Übrigens finden wir die Chrismen nicht allein in den königlichen, sondern auch zuweilen in bischöflichen und andern Urkunden. In der Regel steht das Chrismon zu Anfange der ganzen Urkunde. In den Merovingischen Urkunden vertritt es die Stelle der Invocation, da eine wörtliche Invocationsformel sich in ihnen nicht findet; später hat man es jedoch auch neben der wörtlichen Anrufung beibehalten. In mehren Urkunden der Merovinger und der frühern Karolinger wird das Chrismon vor der Unterschrifts- oder Recognitionsformel wiederholt, oder findet sich in den letztern vor dieser Formel, wenn es am Anfange der Urkunde fehlt (z. B. in einer Urkunde Ludwig's des Frommen vom J. 839). Bis zum Anfange des 13. Jahrh. blieben die Chrismen im Gebrauche und behielten ihre wesentliche Form unter manchen zufälligen oder willkürlichen Abänderungen. (Die abweichende Figur am Anfange einer Urkunde Otto's IV. vom J. 1199, welche Schmidt Phiseldeck, Anl. zur teutsch. Diplom. Taf. V., abgebildet hat, soll wahrscheinlich gar kein Chrismon, sondern ein verziertes Kreuzeszeichen sein, und beweist also nicht, daß man die Bedeutung der Chrismen damals schon vergessen und sie als beliebige Züge betrachtet habe.) Unter Friedrich II. kamen sie in den kaiserlichen Urkunden außer Gebrauch, nachdem sie in den Urkunden anderer Personen schon früher wenigstens sehr selten geworden waren. Um die Mitte des 13. Jahrh. erscheint anstatt des Chrismons auf mehren Urkunden ein eigenthümliches Zeichen, dessen Bedeutung mir zur Zeit noch unbekannt, und das, so viel ich mich erinnere, noch nicht beschrieben ist. Seine Grundform bildet ein O, das von einem starken, säulenartigen, in der Mitte verdickten Striche, der Länge nach durchschnitten ist (Fig. 2). Ich

2.

habe es nie anders, als ohne weitere Verzierung und immer von ziemlich gleichförmiger Bildung gesehen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ist es, ebenso wie das eigentliche Chrismon, wieder aus den Urkunden verschwunden.

Kreuze werden, anstatt der Chrismen, zu Anfange der Urkunden, besonders von Bischöfen und andern Personen geistlichen Standes, vorzüglich im 11. und 12. Jahrh., häufig gebraucht. Auch in spätern Zeiten erscheinen sie zwar nicht selten, doch ist ihr Gebrauch alsdann mehr willkürlich und ohne Regel. Es kommen aber auch Kreuze in den Urkunden sonst noch in mancherlei Bedeutungen häufig vor. Außer daß sie zuweilen blos als eine andächtige Verzierung dienen, ist hier besonders ihr Gebrauch in den Unterschriften zu bemerken. In den Urkunden Pipin's und seines Sohnes Karlmann (des Vaters und Bruders Karl's des Großen) vertreten sie in der Unterschrift die Stelle der nachmaligen Monogramme. In den päpstlichen Consistorialbullen, welche von den anwesenden Cardinälen mit unterschrieben sind, pflegt jeder Cardinal seinem Namen ein Kreuz vorzusetzen, welches zuweilen ganz einfach, öfter aber auf mannichfaltige, und zwar bei jedem Einzelnen eigenthümliche Weise verziert ist. Der Gebrauch des Kreuzes als Handzeichen, anstatt der Namensunterschrift, für Schreibens unkundige Personen, gehört nicht sowol in die diplomatische Zeichenkunde, als in die Lehre von den Rechtsgebräuchen; wenigstens ist er in der erstern von sehr eingeschränktem Gebrauche; denn obgleich schon in sehr alten Urkunden der Gebrauch stattfindet, jedem der am Ende derselben aufgezählten Namen der Zeugen, oder anderer dabei vorkommender Personen ein Kreuz vorzusetzen, so ist dies doch mehr ein Andachts-, als ein Beglaubigungszeichen, und rührt mit den Namensunterschriften und der ganzen Urkunde, wenigstens in den meisten Fällen, durchaus von einer Hand her; überdies kam diese ganze Unterschriftsweise schon sehr frühzeitig wieder außer Gebrauch. Eigentliche Namensunterschriften, zumal von Privatpersonen, wurden erst im 16. Jahrh. gebräuchlich; mithin kann auch von ihren Surrogaten nicht früher die Rede sein.

II. Monogramme sind Figuren, in welchen die Buchstaben eines oder mehrer Worte in eine beliebige, mehr oder weniger zusammengesetzte Figur zusammengezogen sind. Es gibt zwei Classen derselben, Namen-Monogramme und Spruch-Monogramme.

Die Namen-Monogramme (Monogrammata onomastica) werden in der Regel blos von Kaisern und Königen gebraucht, und vertreten in den Urkunden derselben die Stelle ihrer Namensunterschrift. In den Urkunden der ältern Merovinger findet sich eine Art von Monogrammen, oder vielmehr Namenszügen; denn sie bestehen in wenigen, einfachen Buchstabenzügen, und haben mit den spätern, künstlich zusammengesetzten und scharfwinkeligen Monogrammen keine Ähnlichkeit; so z. B. in den Urkunden Chlodwig's des Jüngern, bei Mabillon Taf. XVII. XVIII. Später setzte man ein Kreuz an deren Stelle, wie es sich z. B. in den Urkunden Theuderich's, ebend. Taf. XIX. Nr. 2. Taf. XX. Nr. 1 findet, und noch weiterhin hören die Unterschriftszeichen ganz auf. Das seltsame Monogramm der Pseudo-Dagobertinischen Urkunde von 706 (vgl. d. Art. Diplomatische Kritik) gibt schon durch den bloßen Anblick seiner Gestalt, die in der ganzen Urkundenwissenschaft ihres Gleichen nicht hat, seine Erdichtung durch einen mit dem Monogrammenwesen ganz unbekannten Erfinder zu erkennen (Fig. 3). Pipin bediente sich in seiner Unterschrift

3.

wieder des Kreuzes, und ihm folgte sein Sohn Karlmann; Karl der Große aber führte zuerst anstatt des Kreuzes ein eigentliches Monogramm ein, d. h. ein Unterschriftszeichen, in welchem alle Buchstaben seines Namens (Karolus) in ein Zeichen zusammengestellt wurden, welchem die aus der Unterschriftsformel seines Vaters beibehaltene Kreuzesform sichtbar zum Grunde liegt (Fig. 4). Diese Kreuzesform blieb auch in der Folge

4.

in den Monogrammen vorherrschend; denn obgleich Ludwig und Lothar sie verließen und die Buchstaben ihrer Namen in ihren Monogrammen zu ganz gestaltlosen Zeichen zusammenstellten, so kehrte man doch immer wieder zu der kreuzförmigen Anordnung zurück, und führte diese aus, wie es die Beschaffenheit des Namens nur irgend zuließ; wie unter vielen andern die Monogramme Ar-

nulf's (Fig. 5), Otto's I. (Fig. 6), und Heinrich's III.

5.

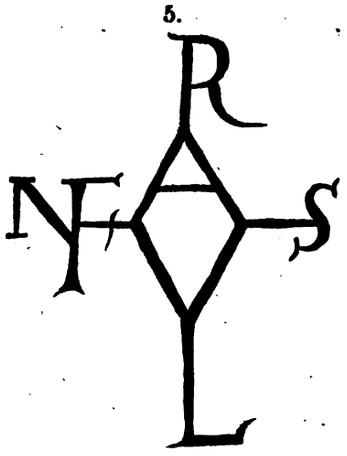

6.

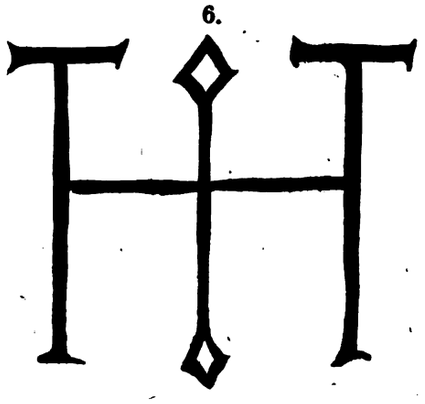

(Fig. 7), jedes in seiner besondern Art, beweisen. An-

7.

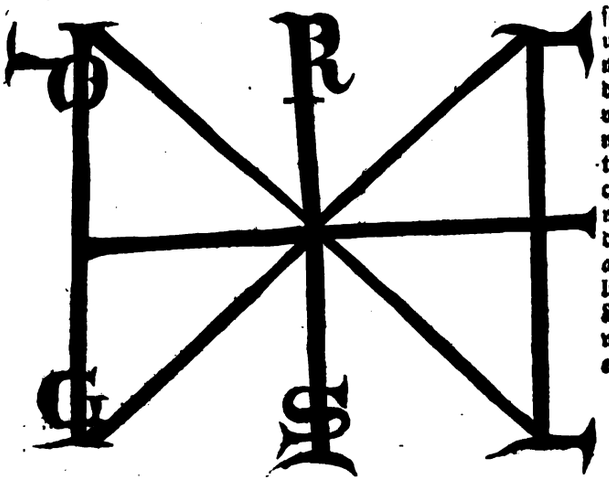

fangs legte man den Monogrammen nur den einfachen Namen zum Grunde, wie die angeführten Monogramme Karl's, Arnulf's und Otto's zeigen; seit Otto II. aber wurden auch mehr oder weniger Titelworte in das Monogramm aufgenommen, und dieses wurde dadurch complicirter. Überhaupt fanden schon vom 11. Jahrhundert an allerlei Abnormitäten in Ansehung der Monogramme statt, welche Gelegenheit zu verschiedenen Eintheilungen derselben gegeben haben. Man nennt nämlich ein Monogramm Monogr. nominale, wenn es blos den Namen, M. titulare, wenn es zugleich den Titel oder einen Theil desselben enthält; ferner nennt man es M. completum, wenn alle die dazu gehörigen Worte bildenden Buchstaben ohne Ausnahme in demselben gefunden werden, und M. incompletum, wenn einige derselben fehlen; doch hält man es nicht für einen Mangel, wenn ein in den Worten mehrmals vorkommender Buchstabe in dem Monogramm nur einmal nachzuweisen ist; endlich M. mixtum, wenn außer dem Namen und Titel auch ein Denkspruch in das Monogramm aufgenommen ist; sowie z. B. Friedrich IV. dem seinigen die bekannten Buchstaben A. E. J. O. V. besonders einfügte. Alle diese und andere Distinctionen sind jedoch bloße Subtilitäten ohne praktischen Werth. Bis zum Anfange des 13. Jahrh., oder bis auf Otto IV., blieben die Monogramme in allgemeinem und ununterbrochenem Gebrauche, sodaß man nur wenig kaiserl. oder königl. Urkunden findet, welche nicht damit versehen wären; und diejenigen, denen die Monogramme fehlen, sind in der Regel bloße Verfügungen, Vergleiche u. dgl. von vorübergehender Bedeutung, bei denen man eine besondere Feierlichkeit in der Ausfertigung nicht für nöthig hielt. Aber schon Friedrich II. bediente sich des Monogramms, auch in Privilegien und andern Urkunden von wichtigem Inhalte und bleibender Gültigkeit, in der Regel nicht mehr; und nach dem sogenannten großen Interregnum gehört es zu den Seltenheiten, wenn einmal eine Urkunde mit einem Monogramm versehen ist, obgleich wir fast von allen Kaisern, bis auf Maximilian I., Monogramme nachweisen können. Es scheint indessen, daß man sie nur zuweilen noch anwandte, um den alten Gebrauch nicht ganz in Vergessenheit kommen zu lassen; denn weder aus dem Inhalte, noch aus der Bestimmung und Wichtigkeit der mit Monogrammen versehenen oder nicht versehenen Urkunden läßt sich auch nur der Schein einer Regel für ihre Anwendung ermitteln. Ebenso war man von der ursprünglichen Construction der Monogramme, entweder aus Unbekanntschaft mit derselben, oder aus Neuerungslust, ganz abgewichen; denn die Figuren, welche wir im 14. und 15. Jahrh. anstatt der alten Monogramme finden, verdienen eigentlich gar nicht diesen Namen, indem sie zwar eine Anzahl Buchstaben in eine beliebige Figur ordnen, aber sie nicht, wie es doch zum Wesen eines Monogramms gehört, in ein Zeichen zusammenziehen, wie unter Andern an dem

Monogramm Karl's IV. (Fig. 8) zu sehen ist. Seit

8.

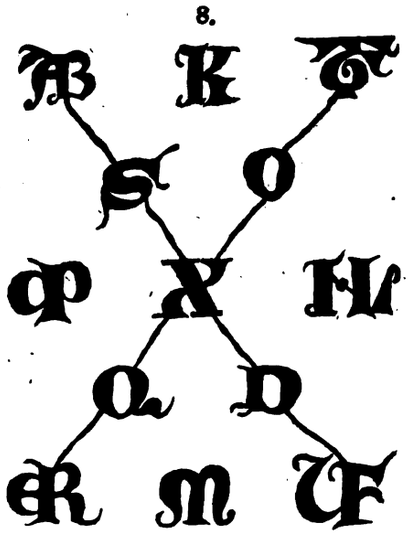

Maximilian I. sind die Monogramme ganz aus dem teutschen Urkundenwesen verschwunden, weil die eigenhändigen Unterschriften gewöhnlich wurden, mithin die Monogramme, welche ursprünglich deren Stellen vertreten sollten, ganz ohne Bedeutung gewesen wären.

Es ist nun wol von selbst leicht einzusehen, daß die Monogramme, obgleich sie als Signum Imperatoris oder Regis angekündigt werden, nicht von dem Könige selbst gezeichnet wurden (welches ungleich mehr Mühe und Zeit, als eine gewöhnliche Namensunterschrift, erfodert haben würde), sondern wahrscheinlich von dem Schreiber, welcher die Urkunde schrieb und in solchen Dingen geübt sein mußte; doch scheint es, wenigstens in ältern Zeiten, zur Gültigkeit einer Urkunde erfoderlich gewesen zu sein, daß der Monarch selbst wenigstens einen Strich an dem Monogramm eigenhändig beifügte. Später, als das Monogrammenwesen überhaupt in Unordnung und Verfall kam, hat man jedoch auch dieses wahrscheinlich unterlassen. Man hat sonst wol geglaubt, die Monogramme seien durch eine ausgeschnittene Form gezeichnet worden; allein dies kann wenigstens nicht immer geschehen sein, wie theils die Unregelmäßigkeit der meisten Monogramme schließen läßt, bei denen selten alle Striche gerade stehen und winkelrecht zusammentreffen, worauf man doch beim Anfertigen einer festen Form wahrscheinlich gesehen haben würde, theils auch die verschiedene Gestalt der Monogramme eines und desselben Königs, wie z. B. das einfache Monogramm Otto's I. auf sehr mannichfaltige Weise, bald größer, bald kleiner, die das O vorstellenden Rauten auf verschiedene Art gebildet u. s. w., vorkommt. Für das Monogramm Karl's IV. ist der Raum, den es in der Urkunde einnimmt, durch schwache Linien in kleine Quadrate getheilt, in welche die einzelnen Buchstaben eingezeichnet sind. Auch die fein auslaufenden Striche mancher Monogramme sind nur durch eine Zeichnung aus freier Hand zu erklären.

Außer den teutschen Kaisern und Königen bedienten sich in Frankreich die Karolingischen Könige der Monogramme regelmäßig, ihre Nachfolger aus dem Kapetingischen Hause aber nur zuweilen, und mit Ludwig dem Heiligen hörten sie ganz auf. In Spanien und England sind sie nie eingeführt worden, auch die Päpste haben sich ihrer niemals bedient, wol aber die weltlichen Fürsten Italiens, seltner auch einige teutsche Fürsten und Bischöfe, jedoch nicht länger als bis zum 12. Jahrh.

Das einzige im Urkundenwesen bekannte Spruch-Monogramm (Monogramma verbale s. proverbiale) ist der päpstliche Abschiedsgruß Bene valete. Der Gebrauch dieser Schlußformel in den päpstlichen Urkunden ist von hohem Alter. Anfänglich wurde sie buchstäblich ausgeschrieben, wie die bei Mabillon Taf. XLVII, XLVIII, XLIX. abgebildeten Urkunden Benedict's III., Nikolaus I. und Nikolaus III. beweisen, bei welchen das Bene valete am Schlusse der Urkunde, getrennt von dem übrigen Text, zwischen zwei Kreuzen steht. Seit Leo IX. (1049) wurden aber die Buchstaben dieser Worte in eine monogrammatische Figur zusammengezogen, deren sehr mannichfaltige und zahlreiche Gestaltungen alle darin übereinkommen, daß sie zwei aufrechte Parallellinien bilden, an deren erste oben das B, unten ein E angehängt ist, während die zweite durch einen aufgesetzten Querstrich das T, und durch andere hervorragende Querstriche zugleich ein zweites E bildet; beide sind durch eine Diagonallinie mit einander verbunden, wodurch die Grundstriche des N und V hergestellt werden; eines der beiden E bildet, mittels einer Verlängerung des untersten Querstriches, zugleich das L, das A aber ist entweder einem der beiden Longitudinalstriche, oder dem Diagonalstriche angehängt. Übrigens findet man diese Figur an Größe, Verzierung und sonstiger Bildung außerordentlich verschieden [1]). Es wurde bis in das 13. Jahrh. häufig, jedoch nicht in allen päpstlichen Bullen, sondern nur bei Privilegien und deren Bestätigung und andern wichtigen Gegenständen, hauptsächlich in den sogenannten Consistorialbullen, gebraucht; ob es nach Ablauf des 13. Jahrh. noch vorkommt, davon ist mir wenigstens kein Beispiel bekannt geworden.

III. Auch die einzige, im Urkundenwesen bekannte Anwendung der Spruch-Kreise [2]) kommt nur in päpstlichen Urkunden vor, und zwar in der Regel mit dem Bene valete gemeinschaftlich. Auch dieses Zeichen ist durch Leo IX. in die päpstlichen Urkunden eingeführt worden. Es besteht aus zwei in einander gesetzten Kreisen. Der innere ist durch ein Kreuz in vier Abschnitte getheilt. Leo IX. selbst füllte jeden dieser Abschnitte mit einem der

1) *Jo. Car. Conr. Oelrichs*, De Sigio pontificiali *Bene valete* periculum novum diplomaticum (Stetin. 1773. fol.) hat auf fünf Tafeln 67 verschiedene Figuren dieses Monogramms zusammengestellt, und dennoch könnte man zu dieser Sammlung noch manche Nachträge liefern. 2) Ich glaube, diesen Namen dem früher angenommenen der symbolischen Zeichen (von den darin aufgenommenen symbolischen Sprüchen abgeleitet) vorziehen zu müssen, da der letztere leicht zu Verwechselungen und Misverständnissen Anlaß geben könnte.

vier Buchstaben LEO P aus; bei den folgenden Päpsten aber stehen in den beiden obersten Abschnitten die Namen Ses Petrus und Ses Paulus, und durch die beiden untersten ist der Name des Papstes quer durch geschrieben, z. B.

Ur	banus
pp.	IIII.

Zwischen dem äußern und innern Kreise ist ein biblischer oder sonstiger andächtiger Spruch, und zwar mit gewöhnlicher Schrift, cirkelförmig geschrieben, z. B. Misericordia domini plena est terra; Oculi domini super justos; Fac mecum domine signum in bonum; u. dgl. m. Daß man diese Zeichen, in denen Alles, was darin Wörtliches vorkommt, entweder vollständig ausgeschrieben, oder doch nur in gewöhnlicher Abbreviaturschrift gegeben ist, nicht unter die Monogramme rechnen kann, ergibt der Augenschein. Sie sind in den ältern päpstlichen Bullen nicht ganz selten, wiewol seltner als das Bene valete, da man dieses wol ohne den Spruchkreis, aber nicht den Spruchkreis ohne jenes findet. Mit dem Bene valete sind daher auch die Spruchkreise seit dem 13. Jahrh. außer Gebrauch gekommen.

IV. Die Recognitionszeichen sind in den ältern königl. und kaiserl. Urkunden ungefähr dasselbe in Ansehung der Kanzler, was die Monogramme in Ansehung der Könige selbst sind. Sowie nämlich der König durch seine monogrammatische Unterschrift die Urkunde, als seinem Willen gemäß abgefaßt, bestätigte, so wurde von dem Kanzler, oder dem seine Stelle vertretenden Notarius oder Vicekanzler, ihre Richtigkeit beglaubigt, mit einer Formel, wie etwa die folgende: Simon notarius ad vicem Hiltiberti archicapellani recognovi et ... Anstatt des zur Ausfüllung fehlenden Wortes signavi oder subscripsi folgte nun, unmittelbar an das Wörtchen et angeschlossen, das Recognitions- oder Beglaubigungszeichen, eine Figur von sehr mannichfaltiger Gestalt, der aber in den frühern Zeiten allemal der Buchstabe f, als die Sigle der gedachten Worte, zum Grunde lag, nur in einer ungeheuern Ausdehnung und wunderlichen Verzierung. Unter den Merovingern kommen schon Recognitionszeichen vor, aber blos als vergrößerte und verschlungene Buchstabenzüge, ohne eine bestimmte, eigenthümliche Form. Unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, und zwar in Teutschland bis auf Otto I., haben die Recognitionszeichen in ihrem äußern Umfange gewöhnlich die Gestalt einer Glocke. Wie diese glockenförmige Figur zunächst aus dem Worte subscripsit entstehen konnte (denn die ältern Kanzler pflegten ihre Unterschriftsformel nicht in der ersten, sondern in der dritten Person auszudrücken), davon belehrt uns am deutlichsten ein auf der 73. Kupfertafel des Nouveau Traité de Diplomatique, No. 7, abgebildetes Recognitionszeichen, worin das Wort subscripsit buchstäblich ausgeschrieben ist, doch so, daß der erste und letzte Buchstabe desselben sehr verlängert und oben in einem großen Bogen in einander gezogen sind, der, mit den geraden Strichen des f und t, den äußern Umriß dieser Glockengestalt bildet. Außerdem sind diese glockenförmigen Zeichen, sowol äußerlich, als innerhalb ihres Umfanges, mit mancherlei Zügen verziert, denen gewöhnlich die Gestalt eines etwas verbogenen f zum Grunde liegt. Obgleich diese Form des Recognitionszeichens schon mancher Veränderungen im Einzelnen fähig war, so blieb man doch hierbei nicht stehen, sondern es erscheinen in den Urkunden Otto's I. nicht nur Recognitionszeichen, welche im Innern Verzierungen, wie Kirchfenster gestaltet, haben, sondern auch solche, welche vollkommen die Gestalt eines Hauses, Thurmes oder Kastelles darstellen, und also von ihrem ersten Grundzuge keine Spur mehr übrig lassen; sowie um diese Zeit auch das Verbindungswörtchen et, wodurch das Recognitionszeichen als ein Theil der Recognitionsformel angezeigt wurde, wegbleibt. Bis auf die Zeit Otto's I. finden wir auch in der Regel, entweder innerhalb des eigentlichen Recognitionszeichens, oder im Umfange desselben, und besonders zwischen einigen geraden Strichen, welche aus dem glockenförmigen Recognitionszeichen nach der Seite hin auszulaufen pflegen, mehr oder weniger zahlreiche Tironische Noten, welche gemeiniglich eine Wiederholung der Beglaubigungsformel enthalten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, während der gewöhnliche Schreiber, welcher die ganze Urkunde zu mundiren hatte, das glockenförmige, oder wie sonst immer gestaltete Recognitionszeichen, als einen Theil der Recognitionsformel, zugleich zeichnete, jene Tironischen Noten von dem Kanzler oder dessen Stellvertreter eigenhändig hinzugefügt wurden, und also die eigentliche Beglaubigung desselben aussprachen. Nach Otto I. hören diese Tironischen Noten auf, oder man findet an ihrer Stelle Zeichen von ähnlicher Gestalt, aber ohne Bedeutung; doch ist in einzelnen Recognitionszeichen, sowie in manchen frühern auch eine Buchstabenschrift ähnlichen Inhaltes zu bemerken. Bis auf Otto III. sind die Recognitionszeichen als nothwendig in den kaiserl. Urkunden zu betrachten, sodaß sie in keiner feierlich ausgefertigten Urkunde fehlen. Von da an bis auf Heinrich V. finden sie sich zwar zuweilen noch, aber nicht regelmäßig; und seitdem hört ihr Gebrauch ganz auf. In Frankreich, wo man sie nach dem Abgange der Karolinger noch einige Zeit beibehielt, hat sich ihr Gebrauch noch früher verloren.

V. Notariatszeichen sind die willkürlich angenommenen Zeichen, welche die spätern Notarien den von ihnen ausgefertigten Instrumenten, als ein Stück ihrer Beglaubigungsmittel, beifügten. Diese Notarien, welche mit den alten, an den königl. und fürstlichen Höfen fungirenden, den Kanzlern im Range zunächst stehenden, und oft ihre Stelle vertretenden Notarien, nicht verwechselt werden dürfen, waren Geschäftsmänner, die das Recht hatten, in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, schriftliche Aufsätze abzufassen, die man Notariatsinstrumente nannte, und denen eine rechtliche Beweiskraft zustand. Nachdem sie in Italien schon früher einheimisch gewesen waren, verbreiteten sie sich, in Folge der damaligen Verbindung zwischen Italien und Teutschland, gegen das Ende des 12. Jahrh. auch in Teutschland. Ihre Ernennung mußte entweder von dem Papste oder von dem Kaiser

ausgehen, daher sie sich entweder apostolica oder imperiali auctoritate notarii publici schrieben; doch geschah sie nicht immer durch eine dieser höchsten Personen unmittelbar, sondern mehrentheils durch Andere, denen durch besondere Privilegien das Recht dazu ertheilt worden war, wie dies von Seiten des Kaisers besonders bei den kaiserl. Pfalzgrafen der Fall war. Diese Notarien, deren Anzahl schon im 13. Jahrh. sich beträchtlich vermehrt hatte, beglaubigten Anfangs die von ihnen ausgefertigten Instrumente durch gewöhnliche Siegel, welche eine auf ihren Namen oder den von ihnen angenommenen Denkspruch bezügliche Figur enthielten, wie mir deren zwei, von einem kaiserl. Notarius Konrad zu Boppard, aus den J. 1228 und 1237 vorliegen. Späterhin aber, und zwar noch im 13. Jahrh., kam die Gewohnheit auf, daß die Notarien, anstatt der anzuhängenden Siegel, gewisse Zeichen in die Instrumente selbst neben die mit ihrer Namensunterschrift verbundene Beglaubigungsformel zeichneten, oder mit einem dazu gefertigten Stempel druckten. Das, so viel bekannt, älteste dieser Notariatszeichen, oder, wie sie mit ihrem eigenthümlichen Namen genannt werden, Signete, ist vom J. 1236, bei *Muratori*, Antiquit. Ital. med. aevi T. VI. p. 12; in Teutschland sind sie mir erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. vorgekommen[3]). Ein solches Zeichen konnte sich jeder Notarius nach Belieben wählen; Anfangs veränderten sie dieselben auch nach Willkür; seit dem 14. Jahrh. aber waren sie gesetzlich verpflichtet, bei dem einmal angenommenen Zeichen beständig zu bleiben. Die meisten dieser Zeichen stellen Kreuze, Sterne, Blumen, mathematische Figuren, und andere theils natürliche, theils religiöse und geschichtliche Anspielungen enthaltende, theils phantastisch ersonnene Gegenstände vor, die auf einem breitern, öfters in mehre Stufen getheilten Fuße zu stehen pflegen, in welchen der Notarius seinen Namen und Denkspruch einschrieb, wenn letzterer nicht in dem obern Theile des Zeichens selbst angebracht wurde. Bis zum 16. Jahrh. vertreten diese Signete völlig die Stelle der Siegel, sodaß man an den Instrumenten, welche die Notarien in ihrem eignen Namen ausfertigten, kein Siegel findet, sondern die Unterschrift und das Signet des Notarius zu ihrer Beglaubigung hinreicht; wo aber die Notarien auf Requisition der Gerichte, oder päpstlicher und bischöflicher Commissarien u. dgl. Instrumente ausfertigten, sind dieselben gewöhnlich, außer dem Signet des Notarius, auch mit den Siegeln der betreffenden Behörden oder Personen bekräftigt. In Fällen der letztern Art wurden zuweilen zwei oder drei Notarien zugezogen, von denen dann jeder das von einem derselben in gemeinschaftlichem Namen ausgefertigte Instrument mit seiner Unterschrift und seinem Signet versah. Erst seit dem 16. Jahrh., wo man vielleicht das Signet, das damals, wie es scheint, gewöhnlich schon mittels eines Stempels gemacht wurde, nicht sicher genug fand, wurde es üblich, außer dem Signet noch ein wirkliches Siegel dem Instrumente aufzudrucken oder anzuhängen, das entweder dieselbe, oder eine andere Figur, wie das Signet, enthält; nur daß, der Beschaffenheit eines Siegels gemäß, die Schrift, welche bei den Signeten gewöhnlich im Fuße steht, hier die Umschrift bildet. Wiewol man nun, von dieser Zeit an, das Siegel eigentlich als das wesentliche Beglaubigungsmittel betrachtete, so wurden doch die Signete noch geraume Zeit, der Gewohnheit wegen, beibehalten; man nahm es aber mit ihnen so wenig genau, daß manche Notarien sogar ihre Signete durch Abdrücke von Holzschnitten oder Kupferstichen bildeten, die sie zu diesem Zwecke vorräthig hatten, und ihren Instrumenten aufklebten; bis endlich, doch erst im 18. Jahrh., die Signete allmälig ganz verschwanden. Unter allen diplomatischen Zeichen sind übrigens die Notariatszeichen diejenigen, aus denen in kritischer Hinsicht am wenigsten zu machen ist. (*H. A. Erhard.*)

DISTIGMA *Hemprich-Ehrenberg* (Zoophyta), Doppelpunkt. Eine Gattung Infusorien (s. d. Art.) aus der Familie der Änderlinge (Astasiaea), mit sehr veränderlicher Körperform zwischen Euglena (s. d. Art.) und Amoeba (s. d. Art. Infusoria), durch alle Formen der Änderlinge sehr schnell durchlaufend, doch ohne die fußartigen Fortsätze der Wechselthiere (s. d. Art. Infusoria) zu bilden; vorn zwei dunkle Augenpunkte, keinen Schwanz. D. viride. Längendurchmesser nie über $\frac{1}{18}$ Linie, Körper klein, grün, an beiden Enden stumpf, Augen schwarz. Ward von Ehrenberg (Zur Erkenntniß der Organisation, Nr. II. S. 73), sowie D. Proteus, bei Berlin, D. planaria in Nubien beobachtet. (D. *Thon.*)

DISTOMA, besser DISTOMUM, Doppelloch, eine Gattung der Saugwürmer (Trematoda) unter den Entozoen. Von jenen aus dem Griechischen entlehnten Benennungen führte A. J. Retzius die erstere ein, und Zeder, Rudolphi u. A. brauchten sie unverändert, Nitzsch aber änderte sie in die richtigere letztere um. Frühere Helminthologen bezeichneten die Gattung mit den Namen Fasciola und Planaria.

Die Distomen unterscheiden sich von den übrigen Gattungen der genannten Ordnung äußerlich durch einen einzigen, an der Bauchfläche gelegenen Saugnapf, während ein solcher bei den Diplostomen doppelt vorhanden ist, bei den Monostomen und Holostomen gar nicht existirt und bei den eigentlichen Amphistomen (Amphistomum *Nitzsch*) und den Tristomen sich am Hinterende des Körpers befindet, und haben übrigens mit den andern Trematoden den weichen, fast beständig mehr oder weniger in die Länge gezogenen Körper, und mit den Monostomen, Amphistomen, mehren Holostomen und den Diplostomen den am vordern Ende des Körpers liegenden Mund, ohne Nebenorgane zum Festhalten durch Ansaugen, gemein. Rudolphi rechnete einige Helminthen zu ihnen, welche Nitzsch sehr richtig von ihnen trennte und zu seinen Holostomen brachte (s. d. Art. Amphistoma), und die auch wir in dieser Abhandlung nicht weiter als Distomen berücksichtigen; es sind Distoma excavatum,

3) Eine Sammlung derselben (100 Stück auf 7 Tafeln, vom 13. bis zum 16. Jahrh.) gibt: *Jo. Gust. Theoph. Büsching*, De Signis seu Signetis Notariorum veterum in Silesiacis tabulis (Vratislav. 1820. 4.) Bei der ungeheuren Menge der Notarien in ganz Teutschland ist freilich auch dies nur eine Kleinigkeit gegen das Ganze.

spathaceum und spathulatum *Rud.* und Dist. alatum *Zeder*; bei ihnen ist kein wahrer Bauchnapf vorhanden.

Der Körper der Distomen ist bei seiner Zartheit und Weichheit mehr oder weniger durchsichtig, erhält von den durchscheinenden innern Theilen diese oder jene, bisweilen recht bunte Färbung, ist bei einigen Arten drehrund, bei andern niedergedrückt und bei noch andern sogar platt; er verändert seine Gestalt bei vielen Arten durch starke Ausdehnungen und Zusammenziehungen, z. B. bei D. pusillum, appendiculatum, welches, wie einige andere Arten, einen weit in den Leib zurückziehbaren Schwanz hat, nodulosum u. m., auffallend, während dies bei andern nur wenig der Fall ist. Man theilt den Körper in das Kopfende, welches den Mundnapf enthält, den Hals, oder den Theil vom Hinterrande des Mundnapfes bis an den Bauchnapf, und den Leib, oder den Theil vom Vorderrande des Bauchnapfes bis zum Hinterende des Wurms, und bezeichnet ferner an ihm eine Rücken- und eine Bauchseite, welche letztere sich durch den immer an ihr liegenden und von ihr den Namen führenden Bauchnapf zu erkennen gibt. Die Größe der D. geht von der mikroskopischen Kleinheit des D. luteum und duplicatum *Baer*, annuligerum *Nordm.*, longicolle *Crepl.* u. a. bis zu einer Länge von 3 Zoll bei einer Breite bis zu 3 Linien im Dist. veliporum *m.*, einer noch nicht beschriebenen Art aus Squalus griseus, deren Ansicht ich der Güte des Med.-Raths und Ritt. Otto in Breslau verdanke, und sogar von 5 Zoll bei einer Breite von 3—5 Linien im Distoma Gigas *Nardo* (s. Isis, J. 1833. S. 523).

Hautsystem der Distomen.

Die Körperhaut ist meistens glatt, mitunter runzelig, selten schön und regelmäßig geringelt (D. appendiculatum), nicht selten mit Stacheln besetzt. Mehlis hat die Structur der Haut beim Dist. hepaticum untersucht und beschrieben (Obss. anat. de Distomate hepatico et lanceolato, p. 11). Er fand bei diesem dieselbe allenthalben aus Längs- und Querfasern zusammengewebt, von denen ihm die erstern mehr nach Innen, die letztern mehr nach Außen zu liegen schienen; am Halse fand er die Fasern mehr zusammengedrängt. Ich habe an einem von mir in der Bursa Fabricii des grauen Reihers entdeckten D. — Distomum Bursicola *m.* — welches zu den kleinern Arten gehört, denn meine größten Exemplare sind etwa nur 1¼ Linien lang — außer den weiter unten zu beschreibenden Fasern des Bauchnapfes, durch Hilfe 200maliger Vergrößerung mittels eines Plößl'schen Mikroskopes, in der Haut des Halses Quer- und Längsfasern gesehen; die letztern erschienen als Fortsetzung der Längsfasern des vordern Bauchnapfrandes und liefen nicht weit vorwärts am Halse. Ferner sah ich vom Hinterrande desselben Napfes rückwärts eine ziemliche Strecke hin über den Leib ebenfalls Längsfasern laufen, bemerkte aber hier keine Querfasern. — Es ist noch nicht ausgemacht, ob die Haut der D. während ihres Lebens Einsaugungskraft ausübe; daß die letztern wenigstens nach dem Tode etwas anschwellen, ist sicher (vgl. Mehlis a. a. O.). Vielleicht üben diese Würmer bei der Aufnahme und dem Austreiben von Feuchtigkeiten durch die Haut eine solche Willkür aus, wie ich sie bei einem Echinorrhynchus teroticollis beobachtete, welcher, noch in seiner vollen Lebenskraft, in Wasser gelegt, abwechselnd bald anschwoll, bald schlaff und runzelig wurde (s. meine Novae Observ. de Entozois. p. 45).

Ganz dem Hautsysteme angehörig ist der Bauchsaugnapf (Porus ventralis, richtiger Acetabulum ventrale), welcher unter der Gestalt einer von einem wulstigen Rande umgebenen, meistens kreisrunden Öffnung, mehr oder weniger weit vom Munde entfernt, mitten auf der Bauchseite bei deren Anfange liegt. Sein Boden ist immer blind zugerundet. Er befindet sich bald sehr weit nach Vorn (z. B. bei D. hepaticum, echinatum), bald in der Mitte des ganzen Körpers (D. isostomum *Rud.*, Conus und Lingua *Crepl.*, annuligerum *Nordm.*), bisweilen sogar hinter der Mitte (D. longicolle und concavum *Cr.*). Ebenso groß, wie der Mundnapf, ist er bei D pusillum, isostomum u. s. w., größer, als dieser, bei D. hepaticum, cygnoides, appendiculatum, trigonocephalum und sehr vielen andern, kleiner bei D. tereticolle, variegatum, clavigerum u. m. Er ist sehr flach und sein Rand ist wenig dick bei D. cylindraceum und variegatum, ganz geöffnet fast eine kurze Röhre auf der Bauchfläche darstellend bei D. isostomum, einem starken converen Ringe gleich auf dieser liegend bei D. albicolle (nach *Bremseri* Icones helm. Tab. IX. Fig. 4) und D. Bursicola *m.*, sehr tief und kugelförmig bei D. globiporum, appendiculatum, cygnoides u. m. Auf einem Stiele sitzt er bei D. furcatum, contortum und nigroflavum. Seine in der Regel kreisrunde Öffnung wird jedoch bei einigen Arten durch Zusammenziehung und Ausdehnung öfters ein Wenig nach der Quere länglich; ich sah ihn z. B. so oft bei meinem D. concavum, und Bremser hat es vom D. megastomum so zeichnen lassen (a. a. O. Fig. 8 — während Rudolphi [Synops. p. 387] Mund- und Saugnapf als kreisrund angibt); er nimmt auch auf jene Weise noch andere Gestalten an, wird eckig, mehrfach unregelmäßig u. s. w. Im D. veliporum aus Squalus griseus fand ich, was ich sonst nie gesehen habe, innerhalb der Öffnung von jeder Seite her eine Haut vorgezogen; beide Häute ließen, sich an einander legend, eine Ritze zwischen sich; oft waren sie mehr oder weniger, ja bisweilen ganz bis zu ihrer Ansatzstelle, zurückgezogen, in welchem Falle ich dann den tiefen Napfe auf den Grund sehen konnte. Der Bauchnapf dient dem Wurme zum festen Ansaugen und zum Fortbewegen seines Körpers, indem er sich abwechselnd mit ihm und mit dem Mundnapfe ebenso ansaugt, wie es unter den Ringelwürmern die Blutegel und unter den übrigen Trematoden die Amphistomen (dies Wort hier immer in Nitzsch's Sinne gebraucht) mit dem Mund- und dem Schwanznapfe thun. Wie fest die Distomen sich mittels des Bauchnapfes anheften können, zeigen z. B. D. tereticolle und D. cygnoides. Das letztere, welches in der Urinblase von Rana esculenta und temporaria (in dieser einmal von mir angetroffen) und Bufo igneus lebt, packt

die Blase mit dem Napfe äußerst fest; Rudolphi wollte einmal ein so angeheftetes Individuum mit Gewalt von jener abziehen; es geschah, aber — der Saugnapf blieb, vom Wurme abgerissen, an der Urinblase hangen. — Diese starke Zusammenziehung und auf der andern Seite eine, oft sehr große, Erweiterung seiner Öffnung ausüben zu können, ist der Bauchnapf mit einem Muskelapparat ausgerüstet, welchen man bis jetzt indessen noch nicht hinreichend dargelegt hat. Rudolphi sowol (Entoz. hist. nat. I. p. 216), als Mehlis (a. a. O. S. 12), sahen zwar im Bauchnapfe des D. hepaticum Fasern, konnten aber deren Anordnung und Richtung nicht gehörig scheiden, und Jürine gibt in seiner Beschreibung des D. teroticolle (Annales des Sc. nat. T. II. p. 491) dort nur strahlenförmig gestellte Fasern an, welche doch die Zusammenziehungen zum Zwecke des Ansaugens nicht bewirken können. Ohne Zweifel wird hier wol immer ein ähnlicher Bau stattfinden, wie in dem Schwanzsaugnapfe des verwandten Amphistomum conicum, in welchem schon Zeder (Schriften der berl. Ges. naturf. Fr. 10. Bd.) als innere Schicht Circulär- und als äußere Radialfasern beobachtete, welches Laurer (Disquis. anat. de Amphist. con. p. 6) bestätigte, indem er es zugleich durch eine Zeichnung darstellte (Fig. 20). Ich meines Theils habe mittels 200maliger Vergrößerung bei meinem Dist. Burnicola den ganzen Wulstrand des Bauchnapfes mit strahlichten Fasern durchwebt, um den Rand aber Kreisfasern laufen gesehen.

Die auf der Körperoberfläche mancher Distomenarten sich findenden Stacheln sind zweierlei Art, von denen die eine nur Würmern von einem ganz eigenthümlichen Habitus verliehen ist, während die andere den übrigens mannichfaltigsten Arten zukommen kann. Die erstere ist die Bewaffnung des Vorder- oder Kopfendes durch einen rings um den mehr oder weniger vorspringenden Mund gestellten Stachelkranz. Sie gibt ein so charakteristisches Merkmal ab, daß man alle Distomen nach ihrer An- oder Abwesenheit in zwei Familien theilen kann, von deren einer zur andern einige wenige Arten, deren Kopfende mit sechs Knötchen, oder, nach Mehlis, besser Papillen umgeben ist, die der Wurm nach Gefallen ausstrecken und wieder zurückziehen kann, einen guten Übergang machen (vgl. Mehlis, Isis 1831. S. 185), worüber das Weitere unten. Die Stacheln, aus denen der Kranz besteht, sitzen auf einem das Kopfende des Wurmes wie ein Kragen umgebenden Wulste, der auf der Bauchseite einen Ausschnitt hat, welcher jedoch bei einer, überhaupt manches Eigenthümliche darbietenden Art, dem D. ferox nämlich, fehlt. Sie sind gerade, ansehnlich stark und ziemlich lang, etwas stumpf und mit der Spitze nach Hinten und Außen gerichtet. Ich habe sie immer nur in eine einfache Reihe zusammengestellt gefunden, auch beim D. ferox, von welchem Bremser einen doppelten Kranz abbildet (a. a. O. Taf. X. Fig. 7, 9), und beim D. hispidum, bei welchem Mehlis mehrmals dicht vor der Hauptreihe eine zweite Reihe kleinerer Stacheln wahrgenommen hat (Isis, Jahr 1831. S. 188). Wenn übrigens Bremser ferner die Kranzstacheln vom D. ferox in seinen Figuren wie Haken darstellt, so muß ich sagen daß ich auch dies nicht gesehen, sondern sie bei diesem Distom ebenso gerade angetroffen habe, wie bei andern hierher gehörigen Arten, z. B. D. echinatum, trigonocephalum. — Die zweite Art der Stachelbewaffnung kommt bei Distomen aus beiden Familien vor; sie erscheint dem Auge des Beschauers als eine hübsche Körperzierde, ohne aber eben dem Thierchen, welchem sie verliehen ist, einen sehr ausgezeichneten Charakter mitzutheilen. Die Distomen, bei welchen sie bis jetzt gefunden worden ist, sind D. hians *R.* (nach Mehlis), Lima *R.*, clavigerum *R.* (nach meinen Beobachtungen), perlatum *Nordm.*, oxycephalum *R.* (welches nach Mehlis gleich ist mit D. echinatum), hispidum *Abildg.*, ferox, cinctum, militare, apiculatum, denticulatum, laticolle, exasperatum und cristatum *R.*, scabrum *Zed.*, contortum und nigroflavum *R.* und leptosomum, Bursicola und microcephalum *m.* (eine in Corvus Cornix von mir entdeckte Art). Die Stacheln dieser Art sind viel feiner und kleiner, als die des Kopfkranzes, stehen quer reihenweise auf einem größern oder kleinern Theile des Körpers und sind mit ihren Spitzen, wie die Stacheln des Kranzes, nach Hinten gerichtet. Sie stehen über dem ganzen Körper hin beim D. perlatum *Nordm.*; in der von dem Entdecker (A. v. Nordmann, Mikrograph. Beiträge I. Taf. IX. Fig. 1) gelieferten Zeichnung dieses Wurmes sieht man selbst die äußere Fläche des Mundrandes mit ihnen besetzt und nur den Bauchnapf von ihnen frei [1]). Beim D. clavigerum (aus Rana temporaria) fand ich auch alle frisch untersuchten Exemplare, jüngere und ältere, stark mit in regelmäßige Querreihen gestellten Stacheln besetzt; die des Vordertheils der Würmer waren sehr kurz und kaum Stacheln zu nennen; aber sie wurden desto länger, je weiter zurück am Körper sie standen, dessen Hinterende jedoch immer frei von ihnen war (Vielleicht hat schon Frölich, welcher dies Distom entdeckte und Fasciola ranae nannte, eine Spur der Bewaffnung gesehen, denn er nennt den Hals von jenem „gepeitt;" s. Naturforscher, 25. St.) Vom D. Lima sagt Rudolphi (Entoz. hist. nat. II, 1. p. 428), daß ¼ des Vorderkörpers bewaffnet seien. Bei andern ist nur der Hals bestachelt, z. B. beim D. ferox, contortum, denticulatum u. a.; beim D. hians scheinen, Mehlis' Äußerungen zufolge, nur an der Bauchfläche Stacheln vorzukommen. Eine ganz eigenthümliche Stachelbesetzung findet beim D. hispidum statt. Mehlis hat an demselben den Stachelkranz um den Mund beobachtet, wie er in der Regel bei den Distomis echinostomis vorkommt (s. Isis a. a. O.); er hat sogar bei mehren, wie

1) Die Stacheln des D. perlatum stehen nach Nordmann auf Knötchen, „die in dichten Reihen den ganzen Körper ringförmig, wie mit einem Panzer, umgeben." Ich betrachtete einmal einige Exemplare dieses Distoms mittels 200maliger Vergrößerung, und zwar einen Tag später, als ich sie gefunden hatte. Viele Stacheln waren nun nicht mehr da, die ich vielleicht den Tag zuvor an den eben gefundenen Würmern gesehen hätte; diejenigen aber, die sich noch auf der Haut der Thierchen an ihrer Stelle befanden, saßen auf keinem solchen Knötchen, sondern unmittelbar auf der Hautfläche.

schon oben erwähnt wurde, einen doppelten Kranz gesehen; Rudolphi hat von keinem Kranze Meldung gethan (s. Sinops. p. 423), und auch ich habe diesen nicht gesehen. Dagegen haben wir alle drei dort die Hals- und Körperbewaffnung mit feinern Stacheln beobachtet. Ich sah sie über den ganzen Hals und Leib, mit Ausnahme des Schwanzendes, je weiter nach Hinten, allmälig desto länger werdend, laufen. Das Eigenthümliche bei diesen Würmern war aber, nach meinen Beobachtungen, eine Bewehrung des Nackens und der convexen Ränder des hier zu beiden Seiten flügelartig ausgebreiteten Halses mit viel stärkern, denen, die man sonst im Kopfkranze findet, ähnlichen, geraden und, wie die sämmtlichen übrigen, nach Hinten gerichteten Stacheln, von denen die des Nackens auf einer eigenen Erhöhung standen (s. meine Obss. novae de Entoz. p. 73). Bei allen Stacheln des Halses und Leibes der Distomen findet der Umstand statt, daß sie nach dem Tode des Wurmes, oder auch wol bisweilen schon während seines Lebens, leicht abfallen. Ich habe hierauf zuerst (am eben angeführten Orte, S. 74) aufmerksam gemacht, und Mehlis (Isis 1831. S. 188) hat nicht allein die Sache bestätigt, sondern sie hat noch durch mehre von ihm gemachte Beobachtungen an Ausdehnung gewonnen. Nachdem ich erstlich die Exemplare des D. hispidum, welche ich unmittelbar nach ihrem Auffinden beschaut, mit Stacheln in der eben angegebenen Weise besetzt, Tags darauf aber theils von den Stacheln entblößt gefunden, theils bemerkt hatte, daß diese durch das leiseste Fegen mittels eines weichen Pinsels von der Haut zu entfernen wären, beobachtete ich ebendasselbe Verhalten auch bei den Halsstacheln des D. ferox, den Hals- und Leibstacheln einiger andern (a. a. O. S. 75), und zuletzt noch an vielen Individuen vom D. clavigerum die Stachelbewaffnung jedesmal, wenn ich jene, eben aus dem Darme des Frosches genommen, untersuchte, und jedesmal am Tage darauf nicht mehr. Die Stacheln des Kopfkranzes sitzen in alle Wege fester und lösen sich nicht so leicht. Ich habe dies nie gesehen; Mehlis sagt indessen (a. a. O.), er habe sehr oft gesehen, daß beim Abspülen des bestachelten Wurmes mit Wasser oder Waschen mit dem Pinsel, sobald das Distom nur einige Maceration erlitten, die kleinen Stacheln des Körpers, wie die großen des Kopfringes abgegangen seien; ferner, es habe ihm bald geschienen, als ob die Stacheln sich aus der Haut heraushöben; bald habe er bemerkt, daß sich kleinere und größere Lappen der letztern mit jenen abtrennten; das Erstere sei besonders bei den Stacheln des Kopfringes der Fall gewesen. Gewiß ist es und leicht zu sehen, daß die Kopfstacheln in den Wulst, welcher sie trägt, eingesenkt sind, während die übrigen Stacheln entweder nur auf der Fläche der Haut befestigt sind, oder doch nur unbedeutend in diese hineingehen. An den abgefallenen Stacheln des D. hispidum fand ich die Basis abgestutzt und die Halsränder des D. selbst mit Hervorragungen versehen, auf welchen die Stacheln gesessen hatten. Ich muß nach meinen Erfahrungen dafür halten, daß, um die Kranzstacheln zu lösen, schon eine stärkere Erweichung der Haut nöthig sei, als es deren zur Lösung der übrigen Stacheln bedarf. — Wir kommen jetzt zu einer andern Erfahrung, die zu einer Frage anderer Art führt. Mehlis hat nämlich Individuen des D. echinatum (= D. oxycephalum) und anderer verwandten Arten, frisch untersucht, ohne die Kranzstacheln, und von D. cinctum, ferox und militare ohne die Hals- und Körperstacheln, angetroffen (a. a. O. in der Isis, S. 189), und ich selbst habe ähnliche Beobachtungen gemacht. Ich fand unter Andern im J. 1828 im Dünndarme von Anas Boschas fera mehre D. oxycephala, deren einige die Kranzstacheln hatten, andere nicht. Ich warf mir damals die Frage auf, ob die An- und Abwesenheit derselben etwa vom verschiedenen Lebensalter abhangen, und hier also jener Fall statthaben möchte, welcher bei einigen Echinorrhynchen vorkommt, deren jüngere Individuen den Vorderkörper stark mit Stacheln besetzt tragen, die sich aber bei den ältern mehr und mehr und zuletzt ganz verlieren, sodaß bei einigen Arten endlich selbst die Rüsselhaken verschwinden. Aber nach fernern Untersuchungen fand ich doch keine rechte Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fall auch bei jenen Distomen vorhanden sein möchte; ich konnte nämlich keinen weitern Unterschied unter den bestachelten und unbestachelten Individuen finden, welcher auf ein verschiedenes Alter derselben hätte schließen lassen. Mehlis machte sich dieselbe Frage, und glaubte ebenfalls durch seine Untersuchungen zur Verneinung derselben genöthigt zu sein (a. a. O.). Wie die Sache sich eigentlich verhalte, ist noch zu erforschen. Das leichte Abfallen von Hautstacheln sowol, als auch das Vorkommen von Individuen ganz ohne die ihrer Species sonst zukommenden Stacheln ist übrigens unter den Entozoen nicht blos bei den Distomen, sondern auch bei einigen Tänien beobachtet worden. Nach Bremser (Über leb. Würmer im leb. M. S. 101) kommt Taenia Solium öfters ohne den Hakenkranz vor, und einer T. serrata der wiener Entozoensammlung fehlt nach ihm derselbe ebenfalls. Leicht abfallend nach dem Tode des Thieres fand Mehlis den Hakenkranz einer Tänie aus Charadrius Oedicnemus und die von dem trefflichen Nitzsch entdeckten Stacheln[2]) an den Lemnisken einiger andern Tänien (s. a. a. O.).

Nerven der Distomen.

Das Nervensystem ist nur aus einem D. mit Sicherheit bekannt, und zwar aus dem D. hepaticum durch Mehlis (De Dist. hep. et lanc. p. 23. f. 13); denn was früher Ramdohr und nach diesem Otto für das Nervensystem desselben Wurmes angesehen hatten, wies sich später als Theile des Geschlechtssystems aus. Nach Mehlis' Beobachtungen geht von jeder Seite des Mundnapfes ein sehr feiner Faden nach Hinten und etwas nach Außen, läuft mitten zwischen die Ränder des Eierstockes und den Bauchnapf durch, dann jeder dem andern fast parallel und wenig geschlängelt, durch den Leib

2) Diese Entdeckung wurde zuerst von Heusinger in dessen System der Histologie, 1. Th. 2. H. S. 250, bekannt gemacht. Durch einen Irrthum sind jedoch dort die Stacheln (Haken) als schwarz von Farbe angegeben, welches sie, nach einer brieflichen gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. Nitzsch an mich, nicht sind.

bis er endlich im Schwanztheile verschwindet. Der vorderste Theil der Fäden ist ein Wenig angeschwollen und ganglienähnlich; von ihm ab werden sie allmälig dünner und zuletzt so fein, daß Mehlis, welcher den Vordertheil mit bloßen Augen sah, den hintern nur mit Hilfe einer Loupe unterscheiden konnte. Jene vordern, ganglienartigen Theile verbindet ein Querfaden, welcher viel feiner als sie, jedoch dicker als die den Leib durchlaufenden Fäden ist und, auf dem Schlundkopfe liegend, diesen gleichsam wie ein Halbring umgibt. (Einen ähnlichen unter dem Schlunde, der den Ring hätte zu einem Ganzen machen können, sah er nicht.) Ferner geht ein anderer, dem querlaufenden an Stärke nachstehender Faden aus jedem Ganglium, läuft entweder über den Mundnapf weg oder neben demselben hin, und löst sich, nachdem er ein Wenig angeschwollen ist, in Zweige auf, welche zum Mundnapfe und der demselben anliegenden Haut zu gehen scheinen. Endlich geht noch aus der äußern Seite eines jeden Knotens ein dritter, äußerst feiner und kurzer Faden aus, welcher bald in der Haut verschwindet. Die den Leib durchlaufenden langen Fäden schienen Mehlis auch bisweilen Zweige auszusenden, doch sah er diese nie so deutlich, daß er mit Gewißheit über sie urtheilen wollte, und konnte sie mitunter gar nicht finden. Einmal nur sah er mit mehr Deutlichkeit einen längern Ast zu jeder Seite des Körpers, welcher, aus ihrem vordern Theile entspringend, zum Bauchnapfe ging. Alle diese Fäden sind, nach Mehlis, sehr weiß und fest, zeigen keine Höhlung in sich und werden im Weingeiste nicht undeutlicher für das Auge, sondern vielmehr, nach Art der Nerven überhaupt, noch deutlicher. — Die von Jürine im D. tereticolle als vermuthliche Nerven angegebenen Fäden sind keine Nerven, sondern Gefäße, worüber unten das Nähere gesagt werden wird. Dagegen ist aber aus zwei Arten der den Distomen so sehr verwandten Gattung Amphistomum das Nervensystem von zwei vorzüglichen Beobachtern dargelegt worden. Bojanus förderte nämlich im J. 1821 (s. Isis 1821. 2. Heft. S. 168. Taf. II. Fig. 14, 15, 19) das des Amph. subtriquetrum, und Laurer im J. 1830 das des A. conicum (a. a. O. S. 12. Fig. 24, 26) zu Tage. Die bedeutende Übereinstimmung, welche sich zwischen den Nervensystemen dieser Amphistomen unter sich, wie mit dem des D. hepaticum zeigt, bestätigt die Richtigkeit der Mehlis'schen Wahrnehmungen, und wird hier deswegen angeführt.

Verdauungs- und Assimilationssystem der Distomen.

Die Distomen haben einen Mund, der ihnen nicht allein zum Aufnehmen der Nahrungsstoffe, sondern auch zum Ausleeren der überflüssigen und der zur Nahrung unbrauchbaren Stoffe aus dem Darmkanale dient, indem ihnen der After fehlt. Jener, von Zeder Sphincter anticus, von Rudolphi Porus anticus genannt, liegt entweder ganz in der Spitze des Vorderendes ihres Körpers, oder zunächst unter derselben. Er ist ein sehr zusammenziehbarer Saugmund, in der Regel cirkelrund, doch bisweilen, ebenso wie der Bauchnapf, etwas unregelmäßig und eckig verzogen, bisweilen etwas länglich (z. B. beim D. elegans). Seine Öffnung führt in eine Höhlung, die auf den ersten Anblick der des Bauchnapfes sehr ähnlich ist, weshalb wir das Ganze auch immer den Mundnapf nennen. Die Öffnung ist mit einem ziemlich festen, wulstigen Rande umgeben, welcher Muskelfasern enthält, deren Anordnung Rudolphi im D. hepaticum jedoch (Ent. hist. nat. I. p. 257) weniger deutlich ward, als im Amph. conicum, und die auch Mehlis (De Dist. hep. etc. p. 12) in demselben Distom nur als einen Haufen dicht zusammengedrängter und unentwirrbarer Fasern sah. Jürine bemerkte beim D. tereticolle nur strahlenförmig gestellte Fasern; Nordmann aber (a. a. O. S. 84) gibt an, daß der Mundwulst seines D. rosaceum „theils aus concentrisch, theils aus radial gelagerten Muskelfasern" bestehe. Die Höhlung des Mundnapfes ist mehr oder weniger tief, bisweilen ist er völlig kugelförmig, z. B. beim D. globiporum, appendiculatum und andern, sich in Fischen findenden Distomen, doch auch bei einer von mir in der Cloake des gemeinen Storchs entdeckten, auch in anderer Hinsicht merkwürdigen Art, dem D. pictum *m.* Er öffnet sich nach Hinten entweder unmittelbar in den Schlundkopf, oder geht vorher in einen ziemlich dünnen Kanal über, der dann in jenen einmündet. Jenes ist wol der häufigste Fall; vom D. hepaticum und lanceolatum kann man es abgebildet sehen bei Mehlis, vom D. tereticolle bei Jürine (a. a. O.), vom D. annuligerum und rosaceum bei Nordmann u. s. w.; den Zwischenkanal habe ich dagegen z. B. sehr schön beim D. perlatum *Nordm.* gesehen, wo er sich, vom Mundnapfe dünn auslaufend, von der Hälfte seiner Länge an bis zum dicken Schlundkopfe hin allmälig erweitert und in seiner ganzen Länge den Durchmesser des Mundnapfes übertrifft. Er pflegt sonst, wo er vorkommt, doch nur kurz zu sein; so ist er z. B. in meinem D. Bursicola. Der Schlundkopf ist immer kleiner, als der Mundnapf, und besteht aus dicken Wänden, in denen Mehlis, welcher ihn zuerst als Schlundkopf beim D. hepaticum erkannte und beschrieb (De Dist. hep. etc. p. 13) und zugleich auch vom D. lanceolatum angab und zeichnete (daf. S. 21. Fig. 20, 21), beim erstern deutliche Fibern entdeckte. Die Richtung der Fibern gibt er nicht an; ich habe jedoch bei 200maliger Vergrößerung die dicken Wände des länglichen Schlundkopfes vom ebengenannten D. Bursicola aus strahligen Fasern zusammengewebt gesehen. Der Schlundkopf geht in einen dünnern Kanal, die Speiseröhre, über, welche, mehr oder weniger lang, mit ihrem Hinterende unmittelbar in den Darm tritt. Sie ist öfters etwas hin- und hergebogen; mit so starken Biegungen jedoch, wie sie Nordmann aus seinem D. perlatum abgebildet hat (a. a. O. Taf. IX. Fig. 4), kann ich mich nicht besinnen, sie bei irgend einem Distom gesehen zu haben; im ebengenannten sah ich den vom Mundnapfe zum Schlundkopfe laufenden Kanal länger, als ihn Nordmann gezeichnet hat, doch so, daß derselbe mit dem Schlundkopfe zusammengenommen nicht voll halb so lang war, wie die vom letztern bis gegen den Vorderrand des Bauchnapfes hinablaufende, ziemlich dünne, cylindrische, schwach hin- und hergebogene Speiseröhre. Beispiele ei-

ner sehr kurzen Speiseröhre geben das D. tereticolle (cf. Jürine a. a. O.), D. hepaticum (cf. Mehlis a. a. O. Fig. 7) und mein D. concavum (Obss. de Entoz. P. I. Fig. 7); einer sehr langen dagegen, außer dem D. perlatum, D. brachysomum *Crepl.* (eine noch zu beschreibende Art aus Haematopus ostralegus), bei welchem sie beinahe bis zur Mitte des ganzen Körpers hinabläuft. Der Darm fängt unmittelbar vom Schlundkopfe mit einem nach der Quere des Körpers liegenden Bogen an, welcher meistens vor dem Bauchnapfe, bisweilen gerade über oder auf ihm (z. B. D. perlatum *Nordm.*), hinter ihm aber wol nie liegt, und dessen rechtes, wie sein linkes Ende als einfacher, bisweilen etwas geschlängelter, doch nie eigentlich darmförmig gewundener, oft sehr weiter Kanal bis gegen das Hinterende des Leibes, welches er bisweilen fast erreicht, während er in andern Fällen sich weit vor demselben endigt, hinläuft. Die Enden dieses Doppeldarmes sind allemal blind. Eine auffallende Abweichung von der Regel ist es, wenn sie sich beim D. tereticolle (nach Jürine) im Schwanzende des Wurmes unter einem Bogen vereinigen und in einander übergehen, welches Verhalten auch bei dem, jenem so nahe verwandten D. rosaceum (Nordmann a. a. O. S. 85) der Fall zu sein scheint. Dieses ist jedoch nicht ohne Analogie, indem sich derselbe Fall, der allgemeinen Regel entgegengesetzt, noch bei ein Paar andern Trematoden, nämlich beim Monostomum microstomum *Crepl.* (Novae Obss. de Ent. Tab. I. Fig. 11)[3]) und Monost. flavum *Mehlis* (Isis 1831. S. 172) findet. Sehr verschieden von den ganz einfach und ungetheilt verlaufenden Darmröhren aller übrigen Distomen sind dieselben beim D. hepaticum, wie man schon am frischen Wurme mit bloßem Auge sehen kann, nach den Seiten vielfach verzweigt. Aus dem Verbindungsbogen der beiden Darmstämme gehen, nach Mehlis (De Dist. hep. etc. p. 14 sq.), an der äußern Seite drei bis vier, meistens einfache, Zweige heraus, an der innern Seite keine. Beim weitern Verlaufe durch den Körper schicken die Stämme nach Innen eine Reihe einfacher, kurzer und dicker Ästchen, nach Außen aber weite Äste aus, welche getheilt und wieder getheilt, ferner, von sehr vielen ähnlichen, kurzen Zweigen umgeben, sich in die Seiten des Körpers, bis zum Rande hin, verbreiten. Die Hauptstämme sowol, als die Äste und Zweige, haben stumpfe, öfters keulenförmig verdickte Enden. Anastomosen finden unter ihnen, nach Mehlis, nicht statt. — Die Meinung Gaede's, daß der Darm des Dist. hepaticum aus keiner eigenen Haut gebildet sei, indem er nur in die Substanz des Körpers eingegraben scheine, wird von Mehlis (a. a. O. S. 16) dündig widerlegt; daß er auch überhaupt bei der ganzen Gattung ein eigenes selbständiges Organ bilde, scheint mir durch die Betrachtung der durchsichtigern Distomen mittels hinreichend starker Vergrößerungen leicht bewiesen werden zu können; indessen scheint es auch, daß er immer durch festes Zellgewebe mit dem übrigen Körper verbunden sei. — Den weitern Verlauf des Ernährungsapparates hat Mehlis aus dem D. hepaticum folgendermaßen dargelegt: Zwischen den beiden Stämmen des Darmes liegt am Rücken ein dünneres Gefäß, welches eine Strecke hinter dem Darmbogen, abgestutzt gleichsam anfängt, dann, die Mittellinie des Körpers haltend, bald gerade, bald ein wenig geschlängelt, bis zum Schwanzende geht, in welchem es zugespitzt in ein sehr kleines Loch nach Außen ausläuft. Aus seinem obersten Theile gehen einige größere Äste nach den vordern Theilen des Wurmes, und sehr viele feine Ästchen gehen aus seinen Seiten hervor und kriechen unter der Rückenhaut fort, wobei sie, durch die vielfältigsten Anastomosen unter einander verbunden, dort ein schönes Netz bilden. Außerdem aber gehen zwei Äste aus dem obersten Theile zum Bauche, divergiren erstlich über der Bauchhaut und convergiren weiter rückwärts von Neuem, schwellen in der Gegend des Bauchnapfes an, umfassen diesen und verschwinden im Halse. Aus diesen Ästen entstehen ebenfalls sehr dünne Gefäße, welche an der untern Körperseite ein dem obern ähnliches Netz bilden, welches jedoch viel dünner ist, als das Rückennetz, und von dem sehr oft nur ein Theil im Vorderleibe und im Halse zum Vorscheine kommt, während im hintersten Theile des Leibes seltener nur leise Andeutungen von demselben, und zwar auch nur, wenn es mit gefärbter Flüssigkeit stark angefüllt ist, bemerkt werden. Die äußersten Enden der Gefäße des Dorsal- sowol, als des Ventralnetzes scheinen, in den Rändern des Wurmes dem Blicke entzogen, dort mit den letzten Spitzen der Darmzweige zusammenzutreten. Jene zarten Gefäße sind meistens ungefärbt; Mehlis konnte sie im lebenden D. hepaticum nie entdecken, in den todten Individuen aber sah er sie nicht selten mit der braunen Flüssigkeit gefüllt, welche der Darm zu enthalten pflegt, und welche aus ihm durch die Capillarenden des Rückengefäßes angezogen worden sein mußten. Einspritzungen durch den Mund ließen sich glücklich bis in das Gefäßnetz treiben. Bojanus und Rudolphi hatten auch schon früher jene Verbindung gesehen. Der Erstere beschreibt (Isis 1821. S. 305) das Rückengefäß mit seinen Ästen und sagt, daß man das Gefäßnetz nebst dem Mittelstamme bei stark von natürlicher Flüssigkeit strotzenden, frisch aus den Gallengängen genommenen Würmern zuweilen von einem braungrünen, dem des Darmkanals ähnlichen Safte angefüllt sehe (a. a. O. Taf. 4. Fig. b); nach gelungenen Ausspritzungen sei ihm das Ganze in noch größerer Ausdehnung sichtbar geworden (Fig. a), und er habe dabei auch Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß das Gefäßnetz aus den Enden der Darmäste entstehe (vergrößert vorgestellt in Fig. c). Von Bojanus wird Rudolphi angeführt, welcher (Synops. p. 583) sagt, daß man bei glücklichen Einspritzungen (von Quecksilber) den Übergang aus den Spitzen der Darmäste in die kleinern, das Netz bildenden, Gefäße unter der Oberfläche sehe. Hierbei ist nun freilich zu berücksichtigen, daß Mehlis bei seinen genauen Nachforschungen mehrentheils keinen di-

3) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mich weder Mehlis noch Siebold von der Identität dieses Monostoms mit dem Mon. mutabile *Zed.* überzeugt haben, worüber ich das Nähere an einem andern Orte aussprechen werde.

meinen Übergang der letzten Enden der Darmzweige in die Capillarenden des Gefäßnetzes gesehen, sondern meistens die natürliche oder eingespritzte Flüssigkeit aus irgend einem zerrissenen Ästchen des Darmes ausgetreten, in das Zellgewebe des Körpers ergossen und aus diesem nur von den feinen Gefäßen eingesogen gefunden hat. Aber er hat auch doch in einigen wenigen Individuen die Darmröhrchen unversehrt, das Zellgewebe völlig leer und doch die Gefäße mit dem braunen Chymus des Darmes angefüllt gefunden; ferner durch Pressen des Wurmes die Darmflüssigkeit, oder eine durch den Mund eingespritzte Flüssigkeit in sie, ohne sie irgend zu verletzen, hineintreiben können. Ferner glaubt Mehlis in den Rändern des Körpers die beiderlei feinen Kanäle mit einander verbunden und den Übergang der Flüssigkeiten aus den einen in die andern gesehen zu haben, und hält daher Bojanus' eben angeführte Zeichnung (Fig. c) für naturgetreu. Nach diesen Erfahrungen, und da Mehlis in lebenden Individuen das Rückengefäß mit seinen Zweigen, wegen ihrer Feinheit und Farbenlosigkeit, nie hat entdecken können, kann man wol mit ihm annehmen, daß jene Gefäßnetze nebst dem Rückengefäße, als ihrem Stamme, mit dem im Darme wurzelnden und aus diesem in den Körper tretenden Gefäßapparate der höhern Thiere zu vergleichen, und daß sie dazu bestimmt seien, den Chylus aus dem Darme aufzusaugen und weiter zu befördern. Weil aber das Rückengefäß endlich in den oben erwähnten Schwanzporus ausläuft, so hält Mehlis mit Recht dafür, daß es nebst seinen Wurzelzweigen nicht allein als einsaugend und den Körper ernährend, sondern auch als excernirend oder die überflüssigen und schädlichen Säfte aus dem Körper fortschaffend fungire. Einem hiergegen etwa zu machenden Einwurfe, nämlich, daß der Schwanzporus zum Einsaugen von Außen dienen könne, ist Mehlis sehr gut begegnet, indem er anführt, daß man, da der Wurm in der Gallenflüssigkeit der bewußten Thiere lebt, wenn Jenes der Fall wäre, Galle in dem Rückengefäße finden müsse, welches aber nie der Fall sei; ferner, es finde sich eine Analogie rücksichtlich einer solchen unmittelbaren Öffnung des Gefäßsystems des Körpers nach Außen hin in einer Meduse, dem Rhizostoma *Cuvieri*, bei welcher sich (nach *Eysenhardt*, Acta Leop. T. II. ann. 1821) die Gefäßnetze der Scheibe in einige kleine Löcher im Rande der Scheibe öffnen. Laurer's sorgfältige Nachforschungen am Amphistomum conicum (a. a. O. S. 9 fg.) setzten die Sache vollends ins Klare, und wir theilen deswegen seine (durch treffliche Zeichnungen erläuterten) Entdeckungen hier im Auszuge mit: Der Darmkanal verläuft bei jenem Wurme, wie bei den Distomen, aus einem, gleich hinter der Speiseröhre liegenden Querbogen zu beiden Seiten des Körpers einfach, ohne Verästelungen, wird allmälig etwas weiter und endigt sich jederseits nicht weit vor dem Boden des großen Schwanznapfes blind. Vom Gefäßsystem machen den ersten Anfang kleine, rundliche, gleichsam drüsichte, unter der Haut liegende Körper, aus denen feine Zweige entspringen, welche sich unter einander zu größern Ästen verbinden, die wieder in größere Stämme zusammenfließen. Zwei der letztern entstehen an der Rückenseite neben dem Mundnapfe, gehen über den Darmbogen weg, nehmen an Dicke zu und verlaufen an der untern Seite der beiden Darmschläuche, jeder seinerseits. Sie nehmen zu beiden Seiten feine Gefäße unter einem rechten Winkel auf; von diesen kommen die meisten aus den Seiten des Körpers, welche, über den Darmkanal hinlaufend, andere, sehr zarte, aus diesem entspringende Gefäße aufnehmen; wenigere kommen von der Rücken- und Bauchgegend, und einige stärkere von den Hoden. Da, wo sich die blinden Darmenden gegen einander krümmen, biegen sich die Gefäßstämme stark einwärts und legen sich hier an einen kegelförmigen, hohlen, mit der Spitze nach Vorn gerichteten Körper, gehen dann wieder aus einander und fließen mit zwei andern zusammen, welche auf ähnliche Art, wie die vordern, aus rundlichen, hier zahlreich im Umfange des großen Schwanznapfes liegenden Körperchen entspringen; endlich gesellen sich zu diesen noch zwei minder starke, in äußerlich neben den letztern sich befindenden, ebensolchen Körperchen, wurzelnde, und inseriren sich in die Längsstämme nicht weit vor der Stelle, an welcher diese sich, einwärts gekrümmt, an den kegelförmigen Körper schließen wollen. Dieser ist etwa eine Linie lang, hat eine zugerundete Basis, mit welcher er nicht weit vom Grunde des großen Saugnapfes entfernt liegt, geht schräg nach Vorn und Oben und endet sich in der Rückenhaut mit seiner fein durchbohrten Spitze; äußerlich überzieht ihn ein elegantes Netz von Gefäßen, welche aus den sich an ihn anlegenden Hauptstämmen entspringen. — Aus der Anordnung dieses von Laurer so schön dargelegten Gefäßsystems geht wol aufs Deutlichste hervor, daß dasselbe (nach des Entdeckers eigenen Worten) dazu diene, nicht allein die feinern Substanzen aus dem Darme aufzunehmen, sondern auch (wol hauptsächlich) solche durch die Haut einzusaugen, worauf die größere Menge von Gefäßen, die der Haut, besonders an den beiden Enden des Wurmes, näher liegen, sicher hindeutet; den kegelförmigen Körper betrachtet Laurer mit Recht als einen Lymphbehälter, aus dessen Öffnung, im Rücken des Wurmes, die überflüssigen und zur Nahrung untauglichen Säfte fortgeschafft werden. Daß durch diese Öffnung ebenso wenig eingesogen werde, wie durch den Schwanzporus beim D. hepaticum, wird freilich hier schon durch die ganze Anordnung des Gefäßsystems bewiesen; Laurer nimmt aber, wie Mehlis für sein Distom, auch für das Amph. con. einen Beweis von der Verschiedenartigkeit der Flüssigkeiten im Darme und der aus dem Dorsalporus auszudrückenden her. Er fand nämlich die letztern mehr verarbeitet, gleichsam als ein lymphatisches Fluidum; das Mikroskop zeigte die in demselben schwimmenden Kügelchen viel regelmäßiger und größer, als die in der Flüssigkeit des Darmes. Das Gefäßsystem des Amph. con. steht aber, wie man sieht, um eine Stufe höher, als das des Dist. hep. Statt daß jenes bei diesem unmittelbar nach Außen ausmündet, sammeln sich bei dem Amphistome die auszuleerenden Flüssigkeiten vor der Ausleerung in einem Behälter an, in welchem ihnen nach Umständen noch minder feine Theilchen entnommen werden können,

(worauf das weiche und starke Gefäßnetz des Behälters zu deuten scheint) und aus welchem sie wahrscheinlich nach dem Willen des Wurmes ausgeleert oder zurückgehalten werden, wie denn auch Laurer glaubt, die Öffnung des Behälters von einem Schließmuskel umgeben gesehen zu haben. — Was nun die Beobachtung von Nahrungsgefäßen auch bei andern Distomen, als dem D. hepaticum, betrifft, so habe ich selbst beim D. elegans ein aus jeder Seite des Hinterleibes — dem Anscheine nach — entspringendes, weites Gefäß gesehen, dessen beide Schenkel nach dem Schwanze zu convergirten und dort in ein einfaches zusammenliefen, welches gerade den Schwanz hinablief, dessen Ausgang in einen Porus ich aber nicht wahrgenommen habe (Nov. Obss. p. 62). Etwas Ähnliches sah ich kürzlich in den jüngern und nicht voll ausgewachsenen Individuen vom D. clavigerum (einer Art, welche bisher nur unzulänglich bekannt geworden ist); auch hier aber ist mir, selbst bei der äußerst hellen 200maligen Vergrößerung des Plößl'schen Mikroskopes, ein Porus im Schwanze ebenso wenig deutlich geworden, als ich eine Verbindung zwischen dem ansehnlich weiten Gefäße und den blindgeendeten Darmschläuchen bei beiden Arten habe erblicken können. — Mehlis hat ein Hauptgefäßnetz bei mehren stachelköpfigen Distomen der Vögel, vorzüglich dem D. echinatum, beobachtet (Isis 1831. S. 182 fg.). Von einer deutlichen Öffnung am Ende des Rückens geht dort, nach ihm, ein einfacher Gefäßstamm nach Vorn, spaltet sich zwischen Bauchnapf und Schwanzspitze in zwei Äste, welche unter einem spitzigen Winkel aus einander gehen und sich darauf bis zu den Seiten des Mundes fortsetzen. Der Stamm und die beiden Äste liegen nicht an der Oberfläche, sondern tiefer; sie senden aber fast in ihrem ganzen Verlaufe gegen die beiden Körperflächen eine große Menge zarter, dendritisch verzweigter Äste aus, welche unter der Haut, überall anastomosirend, die ganze Oberfläche mit einem feinen Netze überziehen. Die Stämme fand Mehlis mehr oder weniger braun gefärbt, die feinern Zweige ebenfalls opak, doch mit röthlichem Scheine, den astlosen, beiderseits einfach hinablaufenden, blindgeendeten Darm durch seine Farbe nicht ausgezeichnet und viel durchsichtiger, als die Gefäßstämme. Mit der hier angegebenen Bildung völlig übereinstimmend, fand er das Gefäßsystem bei einem von ihm in Larus argentatus und marinus entdeckten D., welchem er den Namen D. elongatum gibt, aber nicht weiter beschreibt, als daß er angibt (a. a. O. S. 177), es sei meinem D. leptosomum (Nov. Obss. p. 57) sehr ähnlich. Nicht minder beobachtete er bei D. ferox, leptosomum, cinctum, uncinatum, militare, einer vielleicht neuen Art aus Podiceps cristatus und rubicollis, D. spinulosum, hians, oxyurum (*Crepl.*) und crassicolle dieselben Gefäße in größerer oder geringerer Ausdehnung, im Wesentlichen übereinstimmend in ihrem Verhalten mit den oben beschriebenen der Stachelköpfe, fand auch bei den meisten jener Arten die Öffnung des Mittelstammes im Rücken der Schwanzspitze [4]). Nordmann beschrieb aus seinem D. perlatum ein im Wesentlichen mit dem des D. echinatum ebenfalls übereinstimmendes Gefäßsystem, gab auch von demselben eine Abbildung (a. a. O. S. 98. Taf. IX. Fig. 4). Ich selbst sah im Halse meines D. oxyurum Gefäße, die dort vier Stämme, welche sich stark nach den Seiten verzweigten, zu haben schienen (Obss. de Ent. P. I. p. 49. Vgl. Mehlis, Isis 1831. S. 183); ferner bemerkte ich in einem neuen Distom aus der Eisente — D. pyriforme *m.* — in den Seiten des Halses und Leibes viele weiße, opake Gefäße, welche in einem Individuum fast den ganzen Leib durchzogen und diesem ein netzförmiges Ansehen gaben. Von allen diesen verschieden aber fand ich ein elegantes und sonderbares Gefäßsystem in dem oben erwähnten D. pictum. Bei dem einzigen Exemplare, das ich entdeckte und welches, beiläufig gesagt, $2\frac{1}{4}'''$ lang, $1\frac{1}{2}'''$ breit und von elliptischer Gestalt war, öffnete sich der kugelförmige Mundnapf unterhalb der Vorderspitze des Wurmes und schien auf der Rückenseite durch; der sehr wulstig gerandete und cirkelrunde Bauchnapf lag hinter der Mitte des ganzen Körpers, und war so tief in denselben eingedrückt, daß sein Boden auf der Rückenfläche mit einer breiten Erhabenheit vorsprang. Der Mundnapf ging in einen ansehnlichen, fast birnförmigen, Schlundkopf und dieser in eine dünne Speiseröhre über, welche sich aber bald dem Auge entzog, sodaß sich ihr Ende nicht entdecken ließ, wie denn auch keine Spur vom Darme zum Vorscheine kam. An der Bauchseite zeigte sich nicht weit vom beiderseitigen Körperrande und mit diesem jederseits parallel laufend, aus der mittlern Halsgegend bis fast zum Ende des Leibes, eine Reihe weißer, etwas länglicher, unregelmäßig gestalteter Flecken, welche mir die Anfänge des unter der Rückenhaut sich entfaltenden Gefäßsystems zu sein schienen. Dieses nämlich erschien in dem von Oben betrachteten Wurme als in den Seitenrändern des ganzen Körpers, vom Umfange des Mundnapfes an bis zum Schwanzende hin, mit vielen Zweigen wurzelnd; ferner war die Gegend zwischen Mund- und Bauchnapfe von diesen durchzogen; die Stelle, an welcher der erstere durchschien, war leer von ihnen, auch so der mittlere Theil des Bauchnapfgrundes; dagegen liefen bei diesem aus dem Umfange des Centrums 13—14 Zweige strahlenförmig nach seiner Peripherie zu. Diese

4) Mehlis spricht auch (a. a. O. S. 181) über frühere Beobachtungen dieses Excretionsporus bei verschiedenen Distomen. Er glaubt, aber mit Unrecht, Menzies als denjenigen anführen zu müssen, welcher denselben — und zwar beim D. clavatum — entdeckt habe. Der von Menzies in den Transactions of the Linnean Society, Vol. I., vom J. 1791 abgebildete Schwanzporus dieses Distoms scheint erstlich gar kein wahrer Porus zu sein, sondern eine vom Zurückziehen der Schwanzspitze entstandene Höhlung; denn, so groß er dort abgebildet ist, hätten ihn, wäre er wirklich und beständig da, weder Tilesius (s. *Rud.*, Ent. hist. nat. II, 1. p. 391), noch Rudolphi (Synops. p. 394) übersehen können; aber sie haben ihn nicht gesehen. Wäre er aber zweitens auch da und von Menzies gefunden, so hat O. Fr. Müller doch viel früher, nämlich im J. 1778, einen solchen Porus, und zwar beim D. tereticolle (Fasciola Lucil), an der Schwanzspitze beobachtet, in der Zool. danica (J. 1788). Vol. I. p. 34 angegeben und Vol. II. Tab. 78. Fig. 8 deutlich abgebildet. Dies ist die früheste Nachweisung jenes Porus, welche mir bekannt ist.

letztern Zweige, wie die, welche aus den Rändern des Hintertheiles, von der Hälfte des Bauchnapfes an bis zum Ende des Leibes gerechnet, entsprangen, waren einfach; von den übrigen, weiter nach Vorn liegenden, wurden manche erst wieder zu Hauptästen verbunden, ehe sie zu den Hauptstämmen gelangten. Diese waren zwei, welche, so viel ich sehen konnte, unter und ein wenig seitwärts von dem Grunde des Mundnapfes anfingen, so jederseits, weit von einander entfernt und etwas divergirend, bis zur Seite des Vorderrandes vom Bauchnapfe, an welchem sie sich wieder ein Wenig gegen einander neigten, hinabliefen, dann aufs Neue mehr aus einander traten und um den Saugnapf einen weiten Kreis beschrieben, welcher im hintern Ende des Leibes nicht ganz geschlossen zu werden schien. Die Zweige erweiterten sich zu den eben nicht starken Hauptstämmen immer ansehnlich. Die strahlicht gestellten auf dem Bauchnapfe zeigte mir das Mikroskop unter der Gestalt von starken, zugerundet anfangenden Kanälen. Von Farbe war das ganze Gefäßsystem weißlich, während der Körper des eben gefundenen Wurmes röthlich war. Da mir der Darmkanal unsichtbar blieb, so kann ich über dessen Zusammenhang mit den Gefäßen nicht urtheilen. Auffallend ist hier der doppelte Mittelstamm vom Anfange bis zum Ende, wie beim Amph. conicum, während Mehlis ihn beim D. hepaticum in seinem ganzen Verlaufe einfach, und bei den übrigen von ihm untersuchten Distomen zwar im größern Theile seiner Länge doppelt, aber im Hinterkörper immer einfach erblickte, wie dies auch Nordmann beim D. perlatum fand. Im D. teroticolle sah Jürine ein sehr feines Gefäßnetz den Darmkanal, wenn dieser entleert war, bedecken (a. a. O. S. 494). Er bemerkte überdies im Halse desselben Wurmes zwei weiße, halbdurchsichtige Fäden, von denen an jeder Seite einer von dem Hinterrande des Mundnapfes entsprang, rückwärts laufend unter dem Darmbogen weg ging und dann sich neben der Darmröhre seiner Seite nach Innen bis zum Bauchnapfe hinzog. Er hielt sie für Nerven; daß sie aber Gefäße sind, wird durch eine Beobachtung Bloch's bewiesen, welcher dieselben Fäden oder Kanäle auch sah und abbilden ließ. Er nahm in der Mitte des Kanales der rechten Körperseite eine starke, beutelähnliche Erweiterung wahr (welche er für ein Herz hielt), und sah, daß aus den Gefäßen kleine Kügelchen in den Beutel strömten, und nachdem dies eine Zeit lang gedauert hatte, den Beutel sich verkürzen und die Kügelchen wieder in ihre Kanäle zurückströmen u. s. f. (Beschäft. der berl. Gesellschaft naturf. Freunde. 4. Bd. S. 540. Taf. XIV. Fig 4. — Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß der Wurm, an welchem Bloch dies beobachtete, durch den Preßschieber breit gedrückt war.) — Über eine Bewegung des Saftes in den Gefäßen der Distomen hat man sonst, meines Wissens, nur eine einzige Beobachtung, und zwar von Ehrenberg, welcher bei Tor in Arabien im D. militare (aus Numenius arcuatus) eine rasche Bewegung der Flüssigkeiten in den Gefäßen sah (*Hemprich* et *Ehrenberg*, Symbolae phys. Animalia evertebr. Phytoz. Turbell. Corollar. I.). Im Darme sah Jürine beim D. terot. eine bald auf-, bald absteigende Bewegung der Nahrungstheilchen, welche, seiner Meinung nach, von der Zusammenziehung des Kanales herrühren muß, deren er aber doch weiter keine Erwähnung thut.

Was die Nahung der D. betrifft, so müssen wir glauben, daß sie dieselbe aus den Organen auffaugen, in welchen sie wohnen und an deren Wänden sie sich festsetzen, nicht aber, daß sie sie der Feuchtigkeit entnehmen, welche die Organe enthalten. Wäre das Letztere der Fall, so könnte der Darminhalt dieser Würmer wol nicht oft so ganz anders und um so viel dunkler gefärbt sein, als die Feuchtigkeit ist, in welcher sie leben. Ich will hier z. B. nur das D. ovatum anführen, dessen Darminhalt so häufig eine tief dunkelbraune Farbe hat, während die den Wurm umgebende Feuchtigkeit des Fabricischen Beutels der Vögel seines Wohnortes ganz ungefärbt ist.

Geschlechtssystem der Distomen.

Die D. sind Zwitter, wie — mit Ausnahme der Pentastomen — alle übrigen Trematoden, d. i. die männlichen und weiblichen Geschlechtstheile sind bei ihnen in jedem Individuum vereinigt. Hier muß zuerst ein Organ in Betracht gezogen werden, welches man unter der Gestalt einer längern oder kürzern Röhre in vielen D. aus einem, meistens in der Halsgegend des Wurmes befindlichen, kleinen Loche der äußern Haut oft nur eben hervorragen, oft weit heraustreten, ja heraushangen sieht. Das Loch, von frühern Helminthologen und auch von uns selbst, der Porus genitalis genannt, welche Benennung wir jedoch, da noch eine zweite Geschlechtsöffnung entdeckt worden ist, mit der des Foramen cirri vertauschen wollen, sieht man oft auch, ohne daß jenes Organ, welches O. Fabricius, von der rankenartig gekrümmten Gestalt desselben beim D. hepaticum, zuerst den Cirrus nannte, zum Vorscheine käme. Der Cirrus ist immer drehrund, übrigens cylindrisch bei D. Arenula *Cr.*, lucipetum (nach Bremser's Abbildung, Icones Helm. Tab. IX. Fig. 2), trigonocephalum etc., nach der Spitze allmälig verschmälert, doch diese selbst bisweilen wieder ein Wenig angeschwollen, beim D. hepaticum, sehr lang, dünn, und mit bedeutend dickerm Ende beim D. cirratum (nach *Rud.*, Ent. hist. nat. II, 1. p. 376. Tab. VI. Fig. 7). Er kann sich aus dem genannten Loche hervorstrecken und in dasselbe wieder zurückziehen. Ob zwar dieses meistentheils am Halse des Wurmes befindlich ist, so findet es sich doch bei verschiedenen D. auch an andern Stellen des Körpers. Beim D. ovatum liegt es an der linken Seite des Mundnapfes, beim D. perlatum *Nordm.* an der linken Seite des Bauchnapfes, beim D. foliiforme *Crepl.* (einer neuen Art aus Squalus griseus) bald an der rechten, bald an der linken Seite des letztern, und beim D. caudale (nach Mehlis, Isis 1831. S. 178), D. Arenula *Cr.* und D. heteromorphum *Crepl.* (einer neuen Art aus einem unbestimmten Trigonocephalus) am Leibe, d. i. in der Gegend zwischen Bauchnapf und Schwanzende. Ob nun dieser Cirrus ein männlicher oder weiblicher Ge-

schlechtstheil, oder Leibes sei, werden wir sehen, wenn wir erst die innern Genitalien betrachtet haben werden.

Die **männlichen Theile** kennen wir ziemlich genau vom D. hepaticum durch Mehlis' Untersuchungen (s. dessen Obss. de Dist. hep. et lanc. p. 25 sq.). Die samenbereitenden Gefäße (breit aus einander gelegte Hoden) liegen in dem Mitteltheile des Leibes, wo sie einen großen, mehr als $\frac{1}{3}$ des ganzen Leibes an Länge betragenden, breiten, ovalen Raum einnehmen und bei dem nur einige Zeit im Wasser gewesenen Wurme schon durch die Haut hindurch sichtbar sind. Sie sind an Weite den äußersten Enden der Darmzweige ähnlich, von Farbe in der Regel weiß und so sehr unter einander verschlungen und durch festes Zellgewebe verbunden, daß es Mehlis nie glückte, sie zu entwirren und ihre Anfänge zu finden. Er fand aber in der mittlern Gegend des Körpers immer zwei größere Stämme, einen vordern und einen hintern, in welche er bisweilen einige der Samengefäße hineinlaufen sah, und die vorn plötzlich in sehr feine Fäden (die Ductus deferentes) übergingen, welche ihrerseits am Rücken in einen gemeinschaftlichen Stamm zusammenflossen, der sich in den Behälter des Cirrus inserirte. Dieser Behälter ist ein länglicher, häutiger Beutel, welcher sich vom Bauchnapfe bis zum Foramen cirri erstreckt. In ihm liegt zu unterst ein blasenähnlicher Theil (die Samenblase), welcher auch mit seiner Basis an der Basis des Behälters festgewachsen ist (wo ohne Zweifel der Stamm der Ductus deferentes auch in ihn eintritt), übrigens frei in diesem liegt und nach Vorn in den Cirrus übergeht, welchen der Behälter, wenn er vom Wurme zurückgezogen wird, aufnimmt. Nach Außen hervor streckt sich der Cirrus durch eine einfache Umstülpung. Die Kanäle sowol als der blasenähnliche Theil enthalten einen milchichten, von sphäroidischen oder unregelmäßig gestalteten Körperchen trüben Saft. Den Cirrus nennt Mehlis gradezu den Penis, indem er ihn hier, wie bei andern D., immer als männliches Glied betrachtet. — Im D. lanceolatum sah Mehlis die männlichen Genitalien ganz anders gebildet. Schon Bojanus hatte in diesem D. hinter dem Bauchnapfe „drei weiße, flachrunde Körper mit eingeschnittenen Rändern" bemerkt und sie als Theile des Eierganges gedeutet (Isis 1821. 2. Hft. S. 174. Taf. 2. Fig. 25, 26). Mehlis sah dieselben, und weiter zurück noch einen vierten ähnlichen Körper; die ersten drei sind nach ihm die Hoden. Ihre Structur wurde ihm nicht deutlich; er sah sie aus einem flockigen oder fein körnigen Gewebe bestehen, aber nichts von Gefäßen in ihnen. Aus jedem sieht man, nach seiner Beschreibung, durch Hilfe einer starken und scharfen Vergrößerung bei den recht durchsichtigen Individuen deutlich ein sehr feines Gefäß auslaufen, und zwar geht das des hintersten Hoden an den mittlern, das des mittlern an der Seite des vordersten vorbei, nimmt das von diesem kommende auf und läuft so zur Scheide des Cirrus, in welche es eintritt. Der retractile Cirrus geht auch hier von einer Blase (der Vesicula seminalis) aus und ist auch deutlich durchbohrt. — Man sieht auch bei andern, kleinern, durchsichtigen D. die Hoden oft sehr deutlich; oft stellen sie sich dem Auge des Betrachters nur als rundliche Flecken dar, oft aber als deutliche, kugelichte Körper, welche die Stelle der Haut, unter welcher sie liegen, durch eine Convexität der Oberfläche bemerklich machen. Solcher kugelichten Körper wird man im Leibe verschiedener D. drei, der Länge nach in einer Reihe sich folgende, gewahr. Fürine sah sie im D. teretiscolle (aus welchem sie auch schon von Göze, O. Fr. Müller und Bloch abgebildet worden waren) auf beiden Seitenflächen des Körpers hervorragen (a. a. O. S. 496. Pl. 23. Fig. 4, 5, b b b), und Bremser bildete sie aus demselben Wurme an der Bauchseite vorragend ab (Ic. Helm. Tab. IX. Fig. 6); Nordmann fand auch deren drei in einer Reihe bei seinem D. rosaceum, und daß sie wulstförmige Hervorragungen bildeten (a. a. O. S. 86. Taf. VIII. Fig. 3), und ich ebenso drei beim D. veliporum *m.*, bei welchem sie mehr nach Vorn, als bei jenen D., liegen. Es gibt noch mehre D., bei welchen man drei solcher Organe sieht; ob sie aber auch bei allen, wie beim D. lanceolatum, drei Hoden seien, ist nicht ausgemacht (man sehe unten hierüber noch etwas bei der Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile); zwei von ihnen sind es aber wol sicher immer. Nicht mehr, als zwei deutliche Hoden, findet man z. B. in meinem D. conca vum, bei welchem sie elliptisch sind und im Schwanzende, mit ihrem Längendurchmesser nach der Quere des Körpers gerichtet, neben einander liegen (Obss. de Entoz. P. I. Fig. 7, g g), bei meinem D. leptosomum (Novae Obss. p. 57), wo sie auch länglich sind, aber hinter einander der Länge nach liegen, beim D. ovatum, wo ich sie einmal bei einem Exemplare aus Corvus Cornix so groß fand, daß sie selbst an Größe den ansehnlichen Bauchnapf übertrafen. Sie waren elliptisch und lagen hinter jenem, mit ihrem Längendurchmesser nach der Länge des Körpers gerichtet, neben einander. Ein anderes Mal sah ich bei einem kleinern Exemplare derselben Species (von nur 1″ Länge), bei welchem keine Spur des ebendieses D. im erwachsenen Zustande durch seinen starken, darmartig im breiten Hinterleibe hin- und hergewundenen Kanal so sehr auszeichnenden Uterus zu entdecken war, die beiden Hoden neben einander liegend und nach Vorn etwas aus einander tretend, den einen etwas kleiner, als den andern, beide aber überhaupt nicht von der Größe, verhältnißmäßig zum Körper, wie bei dem eben erwähnten erwachsenen Exemplare u. s. w. Hier sind nun auch noch die schönen und merkwürdigen Beobachtungen zu erwähnen, welche Nordmann über die männlichen Geschlechtstheile seines D. perlatum gemacht hat (s. a. a. O. S. 94 fg. Taf. IX. Fig. 4, 6, 7). Die länglichen Hoden liegen dort gleich hinter dem Bauchnapfe nach der linken Seite hin; der nach dem Rande des Leibes zu liegende ist kleiner, doch nach Verhältniß der Größe dicker, als der andere, nach der Mitte des Leibes hin liegende. Sie sind Schläuche, welche an ihrer innern Wand mit dünnen und ziemlich langen Stacheln ringsum besetzt, äußerlich aber — jeder für sich — von einer dünnen, glashellen Hülle umgeben sind, welche als Ausführungsgang aus beiden Hoden in den Ei-

und übergeht. Die Hülle scheint eine eigenthümliche Zusammenziehungskraft zu besitzen; Nordmann sah die Hoden sich abwechselnd verlängern und verkürzen. Der rechte Hoden liegt unter einem großen, zum weiblichen Geschlechtsapparate gehörenden, schlauchförmigen Organe, mit welchem er auch verwachsen zu sein scheint; der linke aber wird seiner Länge nach von dem Eierschlauche durchbohrt, welcher dann den Ausführungsgang dieses Hodens, der zugleich sein eigener wird, durchläuft, und endlich in den Cirrus einmündet. Das neben dem Bauchnapfe im linken Seitenrande des Körpers befindliche Foramen cirri ist rund, wulstig gerandet, ziemlich groß und mit Circularfasern versehen; aus ihm wird der ziemlich starke, cylindrische Cirrus nicht selten bis etwa über die Hälfte seiner Länge hervorgeschoben.

Von den weiblichen Geschlechtstheilen werden fast in jedem erwachsenen D., wenn sein Körper nur einigermaßen durchsichtig ist, zwei sehr leicht auf den ersten Blick unterschieden; es sind die Eierstöcke und der Uterus. Mit bloßen Augen schon sieht man dort gewöhnlich die erstern als eine aus zusammengehäuften weißlichen Körnchen bestehende Masse in den Seitenrändern und den mit meistens bräunlichen oder gelben Eiern gefüllten Uterusschlauch in der mittlern Gegend des Leibes; die übrigen Theile sind nicht so beständig und leicht sichtbar. Wir nehmen auch hier wieder, wie bei den männlichen Theilen, den Bau der Theile, wie er sich nach Mehlis beim D. hepaticum findet, als Typus für die Gattung, zuerst auf (*Mehlis*, De Dist. hep. etc. p. 29 sq. Vgl. die auch viel Treffliches über diese Theile beim D. hepat. enthaltende Abhandlung von Bojanus in der Isis vom J. 1821). Der Eierstock nimmt vom Halse an die Ränder des Leibes, das Schwanzende nicht ausgenommen, etwa auf eine Linie breit, ein und zeichnet sich gemeiniglich durch eine gelbliche Farbe aus. Er besteht aus unzähligen, rundlichen Körnern von verschiedener Größe, welche zwar sämmtlich so klein sind, daß sie mit bloßem Auge einzeln schwerlich unterschieden werden, aber doch meistens immer viel größer, als die in den Eierkanälen, ja selbst als die im Uterus enthaltenen Eier. Die Körnchen sind ganz undurchsichtig, und jedes erscheint für sich wieder körnig und wie ein noch wieder aus kleinern Körnchen zusammengesetztes Häufchen. Jedes der letztern schien Mehlis von einer Haut umschlossen, und er sah die Häufchen mit zwischen ihnen liegenden, sehr feinen Gefäßen so verbunden, wie die einzelnen Weinbeeren durch ihre Stengel zur Traube (s. a. a. O. Fig. 14). Die Eierkanäle liegen zunächst unter der Bauchhaut und sind durch diese hindurch schon deutlich sichtbar. Ein dünnes, hin und wieder gebogenes, etwas heller gelb, als der Eierstock, gefärbtes Gefäß geht aus dem Vordertheile des Leibes an seinem innern Rande zu beiden Seiten rückwärts und dringt am Schwanzende in den Eierstock; im äußersten Ende des Schwanzes gehen beide Gefäße entweder in einem Bogen an einander, oder laufen doch sehr nahe zusammen. (Als zusammenlaufend hat sie Bojanus [a. a. O. Taf. 2. Fig. 21, 22] abgebildet.) Sie geben allenthalben an die Substanz des Eierstockes, sonst aber nirgends wohin, Zweige ab, welche wahrscheinlich denjenigen Gefäßchen, welche mit den Eierhaufen verbunden sind, den Ursprung verleihen. Aus dem jederseitigen Gefäße geht, dem vordern Leibesrande näher, ein ähnliches Gefäß ab, welches, quer zur Mitte des Leibes laufend, dort mit dem von der entgegengesetzten Seite kommenden vereinigt wird. Diese querlaufenden Gefäße sind bald einfach, bald in Zweige getheilt, welche sich wieder unter einander vereinigen. Da, wo beide zusammentreffen, schwellen sie etwas an, sind unten gleichsam mit einem Knötchen bezeichnet und schicken nach Oben einen weiten Fortsatz aus, welcher, sobald er die Rückenhaut erreicht hat, vorwärts geht und sich plötzlich erweitert, in einen länglich-runden, weißen Körper begibt, welcher 1½ Linien weit hinter dem Bauchnapfe liegt. Dieser, wie jene Gefäße, schon von Otto gesehen und abgebildet (Magazin der berl. Gesellschaft naturf. Freunde. 7. Bd.), aber für ein Ganglion, wie die letztern für Nervenfäden gehalten, ist bald mehr angeschwollen, bald mehr zusammengefallen, im Allgemeinen von der Größe eines Hirsekornes, oben convex, unten platter, ja concav, scheint vorn frei zu sein, hinten aber ist er in einen sehr kurzen Stiel ausgezogen, welcher sich mit den beiden genannten Gefäßen vereinigt. Er ist hohl und enthält denen in den Gefäßen ähnliche Eierchen. Aus seiner rechten Seite geht ein milchweißes Gefäß aus, läuft zwischen der Bauchhaut und dem Speisekanale durch und wird in einige Äste und viele kurze, sich in große, ampullenartige Spitzen endigende Zweige getheilt, welcher ganze Apparat den rechts gelegenen dreieckigen Raum einnimmt, der nach Außen vom Eierstocke, nach Innen und Vorn vom Uterus und dem genannten ovalen Körper, nach Hinten von dem querlaufenden Ausführungskanale begrenzt wird. Bojanus hat diesen Apparat doppelt — für jede Seite einen — abgebildet (a. a. O. S. 173. Taf. 2. Fig. 21—23), Mehlis ihn dagegen immer nur einfach gesehen, selten nur den einen oder den andern Zweig nach der linken Seite abgebogen und zu dieser hinüberlaufend, noch seltener den ganzen Apparat auf der linken Seite und keinen auf der rechten. Als Inhalt desselben fand M. einen milchichten Saft; er vermuthet, daß dieser dort bereitet werde und, in den genannten Körper gebracht, hier zum weitern Ausbilden der Eier diene. Von dem ovalen Körper geht der Uterus ab. Dieser ist eine einfache und lange Röhre, welche erst dünn ist, bald aber weiter wird, zwischen dem ovalen Körper und dem Cirrusbehälter häufige Windungen macht, dann aufs Neue dünner wird, sich an die untere und linke Seite des Cirrusbehälters legt, hier noch wieder einige Windungen macht und endlich in eine feine Mündung ausläuft, welche sich neben der Basis des Cirrus, wenn dieser ausgetreten ist, und in der Regel an deren linker Seite in der äußern Haut befindet [5]). Er

5) Gurlt (Lehrb. der pathol. Anat. der Haussäugeth. 1. Th. Taf. VIII. Fig. 32) bildet diese feine Ausmündung als eine der Quere nach an der Basis des Cirrus liegende, stark wulstige und mit ihrem Längendurchmesser den Querdurchmesser des Cirrus sogar übertreffende Vulva ab. Ist dies kein Fehler der Zeichnung,

ist immer mit mehren oder wenigern Eiern angefüllt, deren vorzüglich im mittlern, weitern Theile sehr oft eine große Menge angehäuft ist, während die dünnern Endtheile nur immer wenige enthalten. Diese Enden sind daher auch immer farbenlos, der mittlere Theil aber ist Anfangs weißlich, wird allmälig gelblicher und hat im größten übrigen Theile eine röthlich-gelbe, oft auch, wenn er nämlich von recht vielen Eiern strotzt, vornehmlich im vordern Theile, eine mehr braunrothe Färbung. Den Anfang des Uterus, und ob dieser aus dem ovalen Körper, oder aus dem Knötchen hervorginge, konnte Mehlis nicht sicher herausforschen. Das aber wurde ihm deutlich, daß der ovale Körper nicht allein zum weiblichen Geschlechtsapparat gehörte, sondern auch, daß er zur Absonderung einer besondern Feuchtigkeit und mittels dieser zur weitern Ausbildung der Eier diente. Diese sind nämlich in den Eierkanälen und in dem Knötchen noch sehr unvollendet und sichtlich unreif, weißlich von Farbe und ohne Glanz, klein, ungleich an Größe, rundlich, doch uneben und eckig, minder durchsichtig und von wenigen dunklern Punkten bunt. Diejenigen Eier aber, welche in dem Theile des Uterus, der dem ovalen Körper am nächsten liegt, vorkommen, sind zwar ebenfalls noch weißlich, doch mit einigem Glanze begabt, sind ferner größer, als jene, fast so groß, wie die folgenden, reifen, und sich unter einander an Größe mehr gleich, deutlicher niedergedrückt, schon mehr eiförmig (ovata) und weniger eckig, durchsichtiger, und enthalten mehre dunkle Flecken in sich. Die reifen Eier endlich, welche der Uterus in seinem Vordertheile enthält, zeichnen sich durch einen sehr lebhaften Glanz, eine zierliche, genau eiförmige Gestalt, gelbliche oder blaß-röthliche Farbe aus, welche desto dunkler ist, je näher die Eier der äußern Öffnung liegen, und sind mit dunkeln, perlenähnlichen Körperchen so sehr angefüllt, daß sie durch dieselben undurchsichtiger werden. Alle Eier des Uterus haben auch eine harte Schale (wie die reifen Eier aller D.), während die Eierchen, welche den ovalen Körper noch nicht erreicht haben, ohne Schale zu sein scheinen, woraus wol zu entnehmen ist, daß durch die in dem ästigen Gefäßapparate und dem ovalen Körper enthaltene Feuchtigkeit die dem letztern aus den Eierkanälen zugeführten unreifen Eier vergrößert und mit der Schale versehen werden. Mehlis fand in dem ovalen Körper Eier, die im Ganzen den kaum aus den Eierstöcken gekommenen ähnlich waren, aber doch auch bisweilen solche unvollkommnere, wie sie der Anfang des Uterus zu enthalten pflegt; bisweilen kamen einige vor, die zwischen beiden an Größe die Mitte hielten, schon ziemlich eiförmig und, wie es schien, mit der Schale versehen, wenig gelblich und mit wenigen dunklen Punkten bezeichnet waren.

Der ganze, eben nach Mehlis beschriebene Bau der weiblichen Geschlechtstheile des Leberegels wird auch, wie der der Nutritions- und Assimilationsorgane, wieder auf's Trefflichste durch Laurer's Untersuchungen am Amphistomum conicum bestätigt und weiter erläutert (Laurer a. a. O. S. 15 fg.). Sowie bei dem Distome, gehen auch bei dem Amphistome aus den traubenförmigen Eierstöcken feine Gefäße in zwei längslaufende, gegen den Schwanz hin mit einem weitern Bogen sich vereinigende Eierkanäle, die aber im Vorderkörper durch keine querabgehenden Äste mit einander vereinigt sind, wogegen hier aus dem eben genannten Bogen ein sehr kurzer Kanal in ein kleines, gerundetes Knötchen führt, aus dessen vorderer Seite wieder ein etwas längerer Kanal in einen kugelförmigen Behälter (Uterus von Laurer genannt) führt, welcher das Knötchen etwa 3—4mal an Größe übertrifft. Aus dem Knötchen geht die lange, den Körper durchlaufende Röhre des Uterus ab (Laurer nennt sie den Oviductus), welche erst eng ist, nachher sehr weit wird und endlich wieder verengt in den Cirrus hineintritt. Außerdem sah Laurer aus dem Knötchen an der linken Seite noch ein sehr feines Gefäß ab und nach dem Rücken zu gehen, dessen Endverlauf er jedoch wegen der äußersten Feinheit desselben nicht auszumitteln vermochte. Die einzelnen, traubenförmig zusammengestellten Körner des Eierstockes fand Laurer aus einem sehr zarten Balge gebildet; aus ihnen ging allemal ein sehr feiner Ausführungskanal aus und verband sich mit andern seines Gleichen zu einem größern Kanale, welcher endlich in den großen Eierkanal einmündete. Diese Kanäle enthalten sämmtlich, wie die einzelnen Körner oder Kugeln des Eierstockes selbst, eine Flüssigkeit, in welcher körnichte, durchsichtige, äußerst kleine Körperchen schwimmen, die jedoch in den großen Eierkanälen schon größer sind. In dem kugelförmigen Behälter zeigt das Mikroskop eine Flüssigkeit, in welcher nicht allein eine krümlichte Masse, sondern auch eine große Menge von Eierchen schwimmt, welche völlig rund und durchsichtig sind und die eben erwähnten Körperchen 3—4mal an Größe übertreffen. Die Eier gelangen, nach Laurer's zuversichtlich annehmbarer Meinung, aus den Eiercanälen in das Knötchen und in den kugelförmigen Behälter, um durch die in diesem abgesonderte, etwas klebrige Feuchtigkeit überzogen und mit der Schale versehen zu werden, gehen dann, so verändert, in den Uterus, in dessen ersten Windungen gewöhnlich noch kleinere, ungleiche, stumpfeckige, mehr vereinzelt vorkommen, auf welche aber bald völlig elliptische folgen, die den mittlern, weitern Theil des Uterus durch ihre große Menge anfüllen, bis sie sich gegen dessen Ende hin wieder mehr vereinzeln.

Vergleichen wir nun diesen Bau der weiblichen Theile mit dem Baue derselben beim Leberegel, so sehen wir, daß die traubenförmigen Eierstöcke und die längslaufenden Eierkanäle, das Knötchen und ein gerundeter, blasenartiger Körper, welcher eine Flüssigkeit enthält, die zur Beschalung der Eier nöthig ist; ferner eine lange, mit reifen Eiern gefüllte Gebärmutterröhre dem Amphistome mit dem Distome gemein sind. Was Mehlis aber bei seinem Wurme nicht sah, den ersten Ursprung der Uterusröhre nämlich, hat Laurer bei dem seinigen klar darzulegen vermocht. Es leidet hiernach kaum einigen Zweifel, daß auch beim D. hepaticum der Uterus nicht aus dem

so muß man nach den sonstigen Beobachtungen am D. hepaticum jene Bildung als einen abnormen Zustand betrachten.

rh Behälter (dem ovalen Körper), ſondern aus dem
hen entſpringe, und Mehlis' eigene Worte helfen
beſtätigen (ſ. Mehlis a. a. O. S. 32). Übri-
ſind bei dem im Verhältniſſe zu ſeiner anſehnlichen
e und Breite ſo ſehr platten Leberegel die Geſchlechts-
e ebenſo wol, als der Verdauungs- und Aſſimila-
pparat in die Breite gezogen, ausgedehnt, ja aus
der gelegt, während bei dem länglichen und dreh-
n Amphistomum conicum Alles mehr gedrängt in
ánge gezogen und ſeitlich zuſammengerundet liegt.
Darm verbreitet ſich dort in ſtarke Äſte, die ſich
uſig in den Seiten des Körpers mit einem ebenſo
breiteten Gefäßſyſtem verbinden; die Samengefäße
o ſehr aus einander gelegt, daß ſie faſt $\frac{2}{3}$ des Lei-
nnehmen; der Secretionsapparat für die die Eier
lſtändigende Flüſſigkeit nimmt als ſtark verzweigtes
einen anſehnlichen Raum in der einen Körperſeite
ie Gebärmutter endlich, nebſt jenem nach dem Vor-
ile des Körpers geſchoben, legt ihre lange Röhre
uch in breite Windungen zuſammen und geht end-
einem eigenen, neben dem Cirrus ſich befindenden
aus. Bei dem Amphiſtom aber iſt der Darm
nd und glatt; ſeine Gefäße nur gehen von ihm
nd in die knapp an ihm anliegenden Längsſtämme,
nd der größte Einſaugungsapparat um den Mund-
en Schwanznapf zuſammengedrängt liegt. Die ſa-
reitenden Organe zeigt uns Laurer als zwei mäch-
erundete Teſtikeln, welche hinter einander in der
des Körpers liegen, und aus deren jedem ein fei-
as deferens in eine einfache, wenngleich vielfach
dene, Samenblaſe führt, die endlich durch eine, ei-
roſtata gleichende, Anſchwellung hindurch in den
eintritt, welcher ſelbſt auch das Ende des die
des Körpers durchlaufenden Uterusſchlauches auf-

den weiblichen Geſchlechtstheilen dieſer beiden Wür-
nd auch die wieder im Weſentlichen ganz ähnlich,
uns Nordmann aus ſeinem D. perlatum darlegt
O. S. 91). Die ſich als runde oder roſettenför-
durch ſeine Kanäle verbundene Körper darſtellen-
ierſtöcke in den Seiten des Körpers (hier auch —
ers gegen das Schwanzende ſtark zuſammengedrängt),
uerlaufende und unter einem ſtumpfen Winkel zu-
ntretende Eierkanäle (hier in der Mitte des Kör-
— von längslaufenden Stämmen ſagt der Entdecker
—), das auf dem rechten Hoden liegende, ſackför-
dem ovalen Körper im D. hepaticum und dem
kugelichten Behälter im Amph. conicum analoge,
em genannten Winkel entſpringende Organ, aus
oberm halsförmigem Theile die lange und weite,
ifen Eiern ſtark angefüllte, Uterusröhre hervor und
em ſie hier unter manchen Schlängelungen an der
Seite des Körpers zum Schwanze hinabgegangen,
wieder an der andern heraufgeſtiegen iſt) in den
hinein, wie beim Amph. conicum. Daß ſie hier,
den ſchon bemerkt wurde, vor ihrem Eintritte in
irrus den einen Hoden durchläuft, iſt ein dieſem
n ganz eigenthümliches Verhalten. — Beim D. lan-

ceolatum fand Mehlis die meiſten weiblichen Theile, die das D. hepaticum ihm darbot, auch nur anders geſtaltet und anders liegend (a. a. O. S. 35); die milchweißen, verzweigten, auch wol aus Trauben von Körnern zuſammengeſetzten Ovarien nur ein wenig mehr als den dritten Theil des Körpers in der Mitte ſeiner Seiten einnehmend und ſeine Ränder nicht erreichend; zwei aus ihrer Vorderhälfte hervorgehende Eierkanäle, welche, quer zur Körpermitte laufend, ſich dort vereinigten; ein aus dieſer Vereinigungsſtelle — die jedoch das dort beim D. hepat. liegende Knötchen nicht zeigte — nach Vorn laufender, ſehr kurzer Kanal, eintretend in ein rundliches, hinter dem dritten Hoden liegendes (ſchon oben bei den männlichen Organen erwähntes), dem ovalen Körper des D. hepat. analoges Organ; endlich aus dieſem (ſo ſchien es wenigſtens) hervorgehend die lange Röhre des Uterus, welche mit vielfachen Windungen zwiſchen den Schenkeln des Darmes zum Schwanzende lief, ſich hier umbog, an der Bauchſeite unter den queren Eierkanälen und dem dritten Hoden fort zurücklief, ſich wieder der Rückenſeite näherte und dann entweder über den beiden vordern Hoden hin, oder auch zwiſchen beiden durch, ferner den Bauchnapf vorüber bis zur Seite des Cirrus hinging (der ſeitliche, ſtark verzweigte Secretionsapparat, welcher beim D. hepat. in den ovalen Körper führt, fehlte hier, wie beim D. perlatum und beim Amphist. conicum). Die Farbe des Uterus war, wie beim D. hepat., vierfach, und zwar von der Farbe der gewöhnlich in ihm angehäuften Eier; in ſeinem Anfange war er weiß, nachher wurde er gelb, in der Gegend des Schwanzes gelbröthlich, und der von da zurücklaufende Theil war braun. Daß der Uterus hier wieder neben dem Cirrus auslaufe, hat Mehlis wahrſcheinlich gemacht, aber er hat es nicht völlig bewieſen. Bojanus' Irrthümer, rückſichtlich der weiblichen Geſchlechtstheile bei dieſem D., hat er gründlich widerlegt. — Aus dem D. rosaceum *Nordm.* ſind die weiblichen Theile durch den Entdecker nur unvollſtändig bekannt geworden (Nordmann a. a. O. S. 85 fg.). Bemerkenswerth iſt, daß die in jenem D. wieder faſt die ganzen Ränder des Leibes einnehmenden Ovarien nicht, „wie bei den meiſten andern D. der Fall iſt, als — locker zuſammenhängende, feinkörnige Maſſen ausſehen, ſondern einzelne, compactere, runde oder länglich-runde, in einer Reihe liegende Klumpen bilden, welche lebhaft gelb und unter dem durchfallenden Lichte opak waren." — Von den weiblichen Genitalien des D. teroticolle finden wird bei Jürine den Uterus nach ſeinem ganzen Verlaufe, die Eierſtöcke aber nur als eine breite weiße Einfaſſung der Körperränder abgebildet (a. a. O.), während doch ſchon O. Fr. Müller (Zool. dan. Vol. II. Tab. LXXVIII. Fig. 8) und Bloch (Beſchäft. der berl. Geſellſch. naturf. Freunde. 4. Bd. Taf. XIV. Fig. 4) die körnigen Eierſtöcke, welche Beide zwar für die Eier ſelbſt hielten, in den Seiten des Körpers geſehen hatten, und Jürine auch ſelbſt ſagt, daß ſich dort „Feſtons" von einer weißgelblichen Farbe hinziehen. Auch die bei Göze (Naturgeſch. Taf. XIV. Fig. 3) vorkommende, ihm vom Grafen von Borke mitgetheilte Zeichnung eines durch den

Preßschieber übrigens ganz entstellten D. tereticolle enthält sie, und Göze erklärt sie auch für die Eier. Auffallend ist mir hierbei eine Übereinstimmung zwischen den Angaben der drei erstgenannten Naturforscher, zu Folge deren der Uterusschlauch immer von dem vordersten der drei kugelförmigen Organe, die Alle im Körper dieses Wurmes gesehen und gezeichnet haben, ausläuft, wie auch Bremser (Ic. Helm. Tab. IX. Fig. 6) den die reifen Eier enthaltenden Kanal als nur von jenem erst auslaufend darstellt. Dies und den starken, in der Mitte des Leibes mit mehren Zweigen aus den „Festons" der beiderseitigen Eierstöcke entspringenden Eierkanal, welchen Jürine (Fig. 5, a a) in dem von der Rückenseite angeschauten Wurme quer über dem vordersten kugelförmigen Organe liegen sah, betrachtend, kann ich nicht anders, als annehmen, daß in den vordersten kugelichten Körper der Eierkanal mit seinem mittlern Theile (vielleicht auch durch einen kurzen und einfachen Fortsatz, der aber Jürine nicht sichtbar geworden ist) eintrete, der Uterus aber aus seinem Vordertheile ausgehe, er selbst also dem ovalen Körper des D. hepat. völlig analog sei. Das Knötchen des letztern würde hier dann wieder fehlen, wie beim D. lanceolatum. — Im D. variegatum fand ich (s. meine Novae Obss. p. 58—59, wo ich die Uterusröhre Ovaria genannt habe) die Eierstöcke als weiße, unter Traubengestalt zu einzelnen Abtheilungen verbundene, schneeweiße Fleckchen, die, in zwei Reihen gestellt, vom Halse an bis zum Schwanze hinliefen; die einzelnen Trauben waren durch einen äußerst feinen, ebenso glänzendweißen, längslaufenden Faden (Eierkanäle) mit einander verbunden. Mehlis fand ferner (cf. Isis 1831. S. 178) auch dort ein rundliches Anfangsorgan des Eileiters (wol des Uterus), dicht hinter dem Bauchnapfe, in welches nach seiner Beobachtung zwei vom Halse kommende Stämme, nachdem sie sich mit noch einem dritten, vom Schwanzende herkommenden Hauptstamme und einigen Nebenästen verbunden haben, eintreten. Die Windungen des Uterus, den ich jedoch so wenig, als Mehlis, ganz verfolgen konnte, sahen wir Beide bis zum Schwanzende laufen. Der Ausgang des Uterus befindet sich an der Bauchfläche dicht hinter dem Mundnapfe, an welcher Stelle ich auch einmal einen kurzen, geraden Cirrus hervorgestreckt erblickte. — Aus dem D. Lima hat Mehlis uns von den weiblichen Genitalien auch Kenntniß gegeben. Sie boten ihm ebenfalls wieder alle erwähnte, wesentliche Theile dar, die a. a. O. S. 186 beschrieben sind. — Aus den hier gesammelten Beobachtungen, wie aus frühern unvollständigern, geht hervor, daß in dieser Gattung allenthalben vielfach getheilte Ovarien in den Seiten des Wurmes vorhanden sind, aus denen durch feine Kanäle die unreifen, dort erzeugten Eier in eine lange, mannichfaltig gewundene Röhre (den Uterus) gebracht werden, nachdem sie vorher mit einer harten Schale versehen worden sind, welches wahrscheinlich auch jedesmal in einem besondern Secretionsorgane geschieht, durch welches sie gehen müssen, ehe sie in den Uterus gelangen. Was die Ausmündung des Uterus betrifft, so herrscht hier offenbar eine Verschiedenheit, indem sie theils in den Cirrus hinein, theils neben seiner Basis (wenn er nämlich hervorgestreckt ist) unmittelbar zur äußern Hautoberfläche geschieht. Jenes ist nach Zeder der Fall beim D. globiporum (Zeder, Erster Nachtrag ꝛc. S. 182) und nach Rudolphi bei D. clavigerum (Synops. p. 390 et 589) und D. ovatum (Entoz. hist. nat. II, 1. p. 357), indem diese ausgezeichneten Beobachter aus dem Cirrus jener D. Eier wollen austreten gesehen haben; ferner nach Nordmann beim D. perlatum; dieses beim D. hepaticum, und wahrscheinlich auch beim D. lanceolatum nach Mehlis. Bojanus sah zwar beim D. hepat. die äußere Öffnung des Uterus nicht, aber konnte diesen bis an sein vorderes Ende unter der Haut verfolgen, und seine Abbildung beweist die Richtigkeit der Mehlis'schen Angabe (wie dies auch die oben angeführte Abbildung von Gurlt thut). Beim D. Lima sah ich aufs Deutlichste aus einem neben dem Cirrus befindlichen Loche die Eier hervorkommen (Novae Obss. p. 72). Siebold führt als Beispiele für diesen Fall ebenfalls D. Lima, ferner D. cirrigerum *Baer* und (gegen Rudolphi) auch D. clavigerum und ovatum an (Wiegmann's Archiv für Naturgesch. 1. Jahrg. 1. Heft. S. 64). Was das Letzte betrifft, so kann ich Siebold's Angabe bestätigen, indem ich bei einigen D. dieser Art nicht allein die Röhre des hervorgestreckten Cirrus bis tief in den Hals des Wurmes hinein verfolgen konnte, sondern dicht hinter dieser Röhre, soweit sie im Halse sichtbar war, und mit ihr parallel, das Ende des Uterus als eine zweite Röhre bis zum Rande des Foramen cirri laufen und dort ganz weit ausmünden, ferner einzelne Eier in ihr sah, während die Cirrusröhre leer war; ich sah endlich bei ein Paar Exemplaren einige Eier vor dieser Öffnung liegen, und bei einem und dem andern ein einzelnes Ei noch halb in derselben stecken. Die Öffnung hatte einen scharfen Rand, welcher nicht über die Oberfläche der Haut hinausging, während dieser beim Foramen cirri sehr wulstig und stark vorspringend war. Nach Mehlis', Siebold's und meinen Beobachtungen existirt also zwar allerdings bei gewissen D. eine doppelte äußere Geschlechtsöffnung, aber — wenigstens nach Nordmann's Entdeckung am D. perlatum, an deren Richtigkeit wir bei der Treue und Sorgfalt, welche sich bei allen von dem ausgezeichneten Forscher uns geschenkten Beobachtungen kund macht, durchaus keine Ursache zu zweifeln haben, wenn auch Zeder und Rudolphi durch ihre minder guten Vergrößerungsgläser vielleicht getäuscht worden sind — bisweilen auch nur eine einzige, d. i. das Foramen cirri, oder eigentlich die Öffnung des Cirrus selbst. Wenn wir nun diesen letztern Bau auch wieder bei einigen verwandten Würmern finden, wie ihn uns der höchst umsichtige Laurer mit völliger Deutlichkeit aus seinem Amphistome in einer schönen Zeichnung vor Augen gelegt hat, wozu ich eine Bemerkung füge, die der leider so überfrüh dahin geschiedene Mehlis mir einmal brieflich mittheilte, daß er nämlich am Polystomum integerrimum zu ähnlichem Resultate, wie Laurer am Amph. con., geführt worden sei — so können wir wol unmöglich den Cirrus gradezu einen Penis nennen, weil, wenn er auch selbst dazu bestimmt sein

te, allenthalben als männliches Glied zu fungiren, er
) da, wo der Uterus in ihn eingeht, offenbar zugleich
blicher Geschlechtstheil ist. Nach den wenigen über
en Punkt bisher gemachten Beobachtungen zu schließen,
int jedoch das Getrenntsein der beiderseitigen Ge-
echtsöffnungen nicht allein bei den D., sondern auch
andern Trematoden, häufiger vorzukommen, als ihr
ammenlaufen in den Cirrus. Bojanus fand die er-
Anordnung auch beim Amphistomum subtriquetrum
Isis 1821. S. 168. Taf. 2. Fig. 16), Mehlis (Isis
1. S. 173) und Siebold (a. a. O. S. 63) beim
nostomum mutabile, Dieſing (ſ. ſeine für die Acta
p. Vol. XVIII. P. I. beſtimmte Monographie der
tung Tristoma) beim Tristomum coccineum.

Befruchtung der Diſtomen.

Wie die Befruchtung der Eier bei den D. ge-
e, iſt noch ganz unbekannt. Göze's Meinung, daß
Bauchnapf des D. hepat. eine Vulva ſei, weil er ein-
den Cirrus eines Individuums in den Bauchnapf eines
rn hineingeſteckt gefunden hatte, iſt längſt widerlegt;
äffer's Beobachtung über ein wechſelſeitiges Umſchlin-
der Cirren zweier Individuen deſſelben D. (Schäf-
's Abhandlungen von Inſekten. 1. Bd. [Regensburg
4.] Die Egelſchnecken in den Lebern der Schafe ꝛc.
20) führt auch zu keinem Reſultat, welches irgend
n Aufſchluß gäbe. Niemand hat noch ebenſo wenig
unzweifelhaft geſchlechtliche Verbindung zwiſchen zwei
omen geſehen, als eine Beobachtung gemacht, die
Selbſtbefruchtung der Individuen beweiſen könnte.
iß iſt das Einzige, daß die Eier nicht, wie Laurer
ſeinem Amphiſtome meint, und man auch ſonſt wol
igt ſein möchte, von den D. anzunehmen, bei ihrem
tritte aus dem Körper durch den zugleich über ſie er-
nen Samen befruchtet werden, ſondern daß ſie ſchon
ichtet ſind, ehe ſie vom Wurme ausgeleert werden.
ɔmann erkannte den Embryo in den eben ausgeleer-
Eiern des D. nodulosum (a. a. O. 2. Heft. S. 139),
Siebold ſogar in den noch im Uterus eingeſchloſſe-
Eiern bei D. tereticolle, cylindraceum und ey-
ides (a. a. O. S. 66).

Die reifen Eier der D. ſind elliptiſch oder eiförmig
ſehr verſchieden in der Größe im Verhältniſſe zur
ße des Mutterthieres hinſichtlich verſchiedener Arten,
uch an verhältnißmäßiger Menge. Ihre Farbe iſt in
Regel gelb, bräunlich oder braun; jedoch habe ich ſie
einer blendenden Weiße in einem neuen D. aus der
einen Bernſteinſchnecke gefunden. Die äußere harte
ale, mit welcher ſie verſehen ſind, zeichnet durch ih-
Glanz die Eier ſchon im Leibe der D. aus, wenn
dieſe durch die Lupe im Sonnenlichte betrachtet. In-
alb der äußern Schale beobachtete ich bei den Eiern
D. globiporum (aus Cyprinus Palerus) noch eine
te ungefärbte, ſehr zarte Hülle, welche ringsum durch
i kleinen Zwiſchenraum von der äußern Schale ab-
); ich ſah einmal ein Ei dieſes D. von der letztern,
he durch eine Spalte geöffnet leer daneben lag, be-
und ſeinen Inhalt nur allein von jener zarten Mem-
bran umſchloſſen, in einem Tropfen Waſſers liegen, in
welchem ich eine Menge derſelben unter das Mikroſkop
gebracht hatte. Nordmann ſah auch die innere Hülle bei
den Eiern ſeines D. rosaceum (a. a. O. I. S. 87. Taf.
VIII. Fig. 5), ferner bei denen des D. perlatum (S.
94), bei welchen ſie aber von der äußern Schale ſo dicht
umſchloſſen war, daß er ſie nur kaum bemerken konnte.
Die äußere Schale der Eier des D. globiporum, welche
eine etwas eiförmige Geſtalt hatten, erhob ſich an dem
dünnern Ende, und zwar ein Wenig ſeitwärts, in eine
kleine Erhabenheit, welche ich bei andern Diſtomeneiern
geſehen zu haben mich nicht erinnern kann. (Laurer be-
richtet etwas Ähnliches von den Eiern des Amph. coni-
cum, nämlich daß ſie nicht ſelten ein kleines Spitzchen
oder einen dunkeln Punkt am einen Ende haben, a. a. O.
S. 17. Fig. 29.) Der Inhalt der Diſtomeneier ſind in
einer Flüſſigkeit ſchwimmende Körnchen oder Kügelchen,
und auch größere Kugeln oder Bläschen; oft iſt der In-
halt undeutlich und hat etwa das Anſehen einer ungleich
vertheilten, krümlichten Maſſe. Vergrößerte Abbildungen
von Diſtomeneiern ſind zu finden: vom D. hepaticum
und lanceolatum bei Mehlis, vom D. rosaceum und
perlatum bei Nordmann (a. a. O. I. Taf. VIII. Fig. 4, 5
und Taf. IX. Fig. 8). Der Analogie und Vergleichung
wegen will ich hier auch die Laurer'ſchen Zeichnungen von
Eiern des Amph. con. (a. a. O. Fig. 29) anführen, wo-
bei ich zugleich bemerke, daß Laurer, welcher die in der
Flüſſigkeit der reifen Eier ſchwimmenden runden Körper-
chen völlig übereinſtimmend in ihrer Geſtalt mit denen
fand, welche er in der Flüſſigkeit des oben beſchriebenen
großen, kugelförmigen Organs angetroffen hatte, der Mei-
nung iſt, daß jene runden Körperchen ſelbſt die Eier
ſeien, und die äußere Schale deren alſo eine Menge (50
— 60) umſchließe. Dieſe Körperchen aber ſind nur die
einzelnen, conſiſtentern Theile der Eiflüſſigkeit, welche in
den Körper des Embryos übergehen und ſich deſto mehr
vermindern, je mehr dieſer ſich entwickelt und die Eiſchale
ausfüllt. — Von den unreifen Eiern und ihrer allmäligen
Entwickelung, Beſchalung und Zeitigung iſt ſchon oben
die Rede geweſen. Wir wollen nun die Erfahrungen
beibringen, welche über die Bildung und Ausbildung des
Embryos in den Diſtomeneiern gemacht worden ſind.

Bildung und Ausbildung des Embryos.

Ich finde bei den frühern Schriftſtellern über Ein-
geweidewürmer Nichts über den Embryo im Ei irgend
eines D., und Mehlis als den erſten, welcher eines ſol-
chen Erwähnung thut (Iſis 1831. S. 174 und 190).
Später gab Nordmann, dann Siebold, Nachricht von
Diſtomenembryonen, und ich ſelbſt endlich habe einige Er-
fahrungen über ſie gemacht. Die von jenen drei ausge-
zeichneten Naturforſchern gemachten Entdeckungen ſtim-
men darin mit den meinigen überein, daß der Embryo
nicht die Geſtalt des erwachſenen Thieres, ja überhaupt
keines D., ſelbſt nicht einmal irgend eines Trematoden,
ſondern die eines Infuſionsthierchens jener großen Ab-
theilung hat, welche nach Ehrenberg die der Polygastrica
iſt. Mehlis entdeckte dieſes ausgezeichnet merkwürdige

Verhalten beim D. hians, gab aber nur kurz an, daß er gesehen hätte, wie die unter seinen Augen aus dem Eie geschlüpften Jungen, mittels Hilfe von Wimpern auf ihrem Körper, aufs Behendeste im Wasser herumgeschwommen wären. Nordmann sah aus den im Wasser aufbewahrten Eiern seines D. perlatum Junge ausschlüpfen, die ihm jedoch zu schnell starben, als daß er sie genauer hätte beobachten können (a. a. O. I. S. 94). Später aber erblickte er den Embryo in einer Menge von eben gebornen Eiern des D. nodulosum, von der Größe, daß er der Länge nach das Ei ausfüllte, an den Seiten aber einen Raum übrig ließ, in welchem kleine, blasenförmige Gebilde umher flottirten, sich durch abwechselndes Zusammenziehen und Ausdehnen seines Körpers bewegend. Sechs Stunden darnach hoben die Jungen das eine Ende der Eischale wie einen Deckel ab (welche Art des Öffnens der Eier auch Mehlis schon bei D. hians und macrurum, ferner beim Monostomum mutabile und seinem Monost. flavum beobachtet hatte) und machten sich frei. Ihr ziemlich elliptischer, durchsichtiger und schleimiger (?) Körper, der am Vorderende einen Mund zu haben schien, welcher bisweilen wie ein kleiner, viereckiger Vorsprung gestaltet war, war allenthalben mit reihenweise gestellten Cilien umgeben, durch deren äußerst rasche Bewegung ein Strudel im Wasser erregt wurde, und mit deren Hilfe die jungen Thierchen auch aufs Schnellste vorwärts schwammen, wie es bekanntlich auf dieselbe Weise bei vielen Infusorien geschieht. Von Saugnäpfen war keine Spur zu entdecken; dagegen machte sich ein mäßig großer Flecken bemerklich, der etwa um ¼ der Körperlänge vom Hinterende entfernt war, und welchen Nordmann als Auge deutet. Diese Distomenjungen schienen dem Entdecker unter den Infusionsthierchen die meiste Ähnlichkeit mit den Paramecien zu haben (s. Nordmann a. a. O. 2. Heft. S. 139 fg.). — Die D., in deren Eiern Siebold einen Embryo erkannt hat, sind schon oben angezeigt worden. Hier ist nur noch zu bemerken, daß er die Eier des D. cygnoides mittels des Preßschiebers zersprengte und aus ihnen die Jungen hervorschlüpfen ließ, die „nun, wie mit einem Zauberschlage in äußerst unruhige, bewegliche und gewissen polygastrischen Infusorien ähnliche Thierchen verwandelt waren" (Siebold a. a. O. S. 66). — Was meine eigenen Erfahrungen in dieser Sache betrifft, so habe ich eine Reihe von Beobachtungen am D. nodulosum und D. globiporum gemacht, von denen ich hier die Ergebnisse nur summarisch anzeige, das Detail aber einem andern Orte vorbehalte. Die reifen Eier der beiden genannten D. kamen darin mit einander überein, daß sie vor der Bildung des Embryos kleinere Körper in Menge und dann auch ungleich größere, runde Körper (Bläschen?) in geringer Anzahl enthielten. Keines der unzähligen Eier aus beiden D. hatte einen Embryo in sich. Um zu sehen, was aus ihnen werden würde, bewahrte ich sie an einer schattigen Stelle in meiner Stube in Wasser auf. Die ersten Versuche machte ich mit Eiern vom D. nodulosum, welche von dem Wurme am 6. und 7. Febr. d. J. ausgeleert waren, und nur unregelmäßige Haufen von Körnchen enthielten; am 11., 13. und 16. Febr. fand ich sie noch wenig verändert, und da ich nicht eben an die Erzeugung eines Embryos in ihnen mehr glaubte, so sah ich erst am 22. wieder nach ihnen. Da aber fand ich Alles sehr verändert; die Körnchen schienen fast verschwunden zu sein, und statt ihrer fand sich als Inhalt der Eier entweder eine gestaltlose, oder auch in die oben genannten großen Kugeln geformte Masse, oder endlich ein Embryo selbst, der allemal mit dem von Nordmann auch gesehenen großen, schwarzen Augenflecke bezeichnet war. Ich sah auch die Embryonen sich theils in den Eiern bewegen, theils die nach Absprengung des oben erwähnten Deckels ausgeschlüpften Jungen frei und munter herumschwimmen, und beobachtete ziemlich alles Übrige so, wie es uns Nordmann beschrieben hat. Noch am 27. Febr. und an den folgenden Tagen waren übrigens nicht alle Jungen ausgeschlüpft, bis endlich am 4. März, also ungefähr einen Monat nach dem Legen der Eier, die meisten von diesen wenigstens ihres Inhaltes entleert waren. Es hatten sich unterdessen andere Infusionsthierchen (Oxytricha Pellionella *Ehrenb.*) in ihrem Wasser in ziemlicher Menge eingefunden, und da diese auf die Distomenjungen Jagd machten und sie nach und nach alle verschlangen, so weiß ich nicht, was sonst aus den letztern geworden sein würde. — Später beobachtete ich die Eier des D. globiporum (aus Cyprinus Palerus), und zwar von Tage zu Tage bis zur Entwickelung der freien Bewegung und dem Vergehen der Jungen. Die Eier wurden am 16. März von den D. ausgeleert im Wasser gefunden und auf dieselbe Art, wie die aus dem D. nodulosum, aufbewahrt. Ihr Inhalt bestand im Anfange wieder aus den Körnchen, die in Haufen vertheilt waren. Am 17. März sah ich auch die großen Kugeln oder Bläschen, und von dem Tage an eine große, hellere Stelle, welche bald mehr die Mitte, bald mehr das dickere Ende des Eies einnahm, sich von da an mehr und mehr ausbreitete und endlich zum Embryo gestaltete. Ich sah diesen das erste Mal am 23. März in einem Ei, und zwar fast den ganzen Raum desselben ausfüllend, erkannte ihn aber nur an seinen Bewegungen, indem sich die längliche, ungestalte Masse seines Körpers hier und da bisweilen in Einschnürungen zusammenzog, die sich nachher wieder ausglätteten. Nun bildeten sich von Tage zu Tage mehr Embryone aus; die großen Bläschen schienen ganz zum Umwandeln in den Embryo und die Körnchen zu seiner Ernährung verwandt zu werden; der letztern wurden desto wenigere, je mehr der Embryo heranwuchs und das Ei füllte. Am 27. März sah ich zuerst einige Eier mit aufgehobenem Deckel und herumschwimmenden Jungen, welche von denen des D. nodulosum sehr verschieden waren. Ihre Gestalt war länglich und sehr veränderlich, bald birnförmig mit einer aus dem dünnen Vorderrande hervorgehenden, ganz kurzen Spitze, bald einfach eiförmig, bald beinahe verkehrt kegelförmig mit gerundeten Rändern u. s. w. Ihr ganzer Körper war, wie der des Dist. nod., mit Wimpern (Cilia) dicht besetzt, mit deren Hilfe sie sehr schnell umherschwammen, wobei sie sich unausgesetzt um ihre Achse drehten. Von einem Augenflecken war bei ihnen keine

Spur zu finden. Sie waren von Farbe ganz hell aschfarben und unterschieden sich dadurch und durch ein körniges Ansehen ihres ganzen Körpers auffallend von den um sie herumschwimmenden Infusionsthierchen bekannter Arten. Noch bis zum 4. April sah ich in einzelnen Eiern den Embryo; die Jungen schwammen aber nun in geringerer Anzahl herum, und am 6. April sah ich gar keine mehr. Sie schienen nun sämmtlich gestorben zu sein; die leeren Eierschalen lagen herum.

Ob nun diese infusoriellen Jungen bestimmt seien — wie Nordmann und Siebold (dessen schöne Beobachtungen über die Entwickelung der Eier und die wunderbare Brut des **Monostomum mutabile** a. a. O. hier zu vergleichen sind) meinen — in ihrer ersten Gestalt frei im Wasser herumzuschwimmen, nachher aber in den Körper derjenigen Thiere, in denen man die D. antrifft, deren Brut sie sind, zurückzukehren, oder ob sie ihre ganze Verwandlung in eben jenen Thieren zu bestehen haben, darüber mögen vielleicht spätere, emsige Nachforschungen entscheiden. Der Annahme der erstern Meinung scheint mir doch die Betrachtung entgegenzustehen, daß die Fortpflanzung dieser Würmer, fände Jenes statt, gar zu sehr vom Zufalle abhängen würde. Der Annahme der zweiten Meinung aber dürfte wieder das beobachtete tagelange, muntere Leben der jungen Thierchen im Wasser entgegenstehen, weil dies dafür zu sprechen scheint, daß jenes ihr eigentliches Element sei. Dieser Einwurf möchte sich jedoch leichter, und zwar erstlich durch die Beobachtungen von auch im bloßen Wasser lange lebend erhaltenen Entozoen beseitigen lassen. Rudolphi erhielt Individuen der **Filaria Capsularia** acht, der **Ascaris angulata** eilf Tage lang im Wasser (Ent. hist. nat. II, 1. p. 62 et 152), Jürine Exemplare vom D. **tereticolle** einen Monat lang ebenfalls im reinen Wasser [6]), O. Fabricius (**Fauna groenl.** p. 316) seine **Taenia Erythrini** (T. **octolobata** *Rud.*) im Meerwasser mehre Wochen hindurch am Leben. Zweitens aber kann man sich leicht von der Thatsache überzeugen, daß auch als wirkliche Binnenwürmer nur in andern Thieren lebende Infusionsthierchen, in Wasser gebracht, eine Zeit lang lebhaft in diesem herumschwimmen können, als ob es ihre wahre Heimath wäre, wenn man Purkinje's und Valentin's **Opalina ranarum** aus dem Mastdarme des braunen Grasfrosches, in dessen Schleime sie zu Hause gehört, in Wasser bringt. Sie schwimmt darin, durch Hilfe ihrer unzähligen und langen Körperwimpern, munter genug herum, und wenn dies auch (nach meinen Beobachtungen) keine lange Zeit hindurch geschieht, so dient es doch zum Beweise der Möglichkeit und wirklichen Existenz jenes Factums (vgl. Siebold a. a. O. S. 73).

6) Jürine's eigene Worte a. a. O. S. 492 sind: „*Bloch* dit que quelques-uns de ces Vers mis dans l'eau pure y ont vécu pendant huit jours, sans autre nourriture: j'en ai conservé qui y ont vécu pendant un mois (du 14. févr. au 14. mars): le corps de trois d'entre eux, au bout de 14. jours, avait blanchi dans la partie antérieure seulement; la couleur rougeâtre des autres s'était un peu affaiblie: dix jours plus tard tous avaient blanchi, hormis deux qui avaient sucé les humeurs de leurs compagnons, et qui paraissaient avoir presque autant de vie que si on les eût recemment sortis de l'estomac d'un Brochet."

Wachsthums- und Altersverschiedenheiten.

Über die **Altersveränderungen** der D. haben wir nur wenige Beobachtungen. Hinsichtlich der Leberegel nahm Rudolphi (Ent. hist. nat. I. p. 326), nach Zeder's Vorgang, an, daß die kleinen Individuen (Dist. lanceolatum *Mehl.*), welche sich oft mit den großen (Dist. hepaticum) vereint in den Lebergallengängen und der Gallenblase grasfressender Thiere finden, die Jungen der letztern wären; aber die Unähnlichkeiten scheinen doch zu groß, und man findet, nach Mehlis, nirgends wahre Übergänge. Wenig bedeutende Altersverschiedenheiten führt er von beiden Arten an (De Dist. hep. etc. p. 39 sq.). Derselbe meldet dagegen vom D. hispidum, daß der Leib desselben sich im Verhältnisse zum Halse desto mehr verlängere, je mehr der Wurm heranwächst und je mehr die Genitalien sich entwickeln, und fügt hinzu, daß er gleiche Alters- und Größenverschiedenheiten noch bei sehr vielen andern D. beobachtet habe (Isis 1831. S. 187). Nordmann sagt (a. a. O. II. S. 140), daß, zu Folge von ihm gemachter Erfahrungen, mehre Distomenarten einer Metamorphose und oftmaligen Häutung unterliegen, hat uns aber das Nähere hierüber bis jetzt nicht mitgetheilt. — Höchst merkwürdig ist das von Bär in zwei Anodontenarten entdeckte und (Acta Leop. XIII, 2. p. 558 sq.) beschriebene, wie (ebendas. Tab. XXIX) nach seinen verschiedenen Altersveränderungen abgebildete D. duplicatum, indem es erst einen Schwanz hat, welcher, nach Erreichung seiner größten Länge, das ganze übrige D. an Länge übertrifft, welchen es aber späterhin ganz abwirft. Ich meines Theils habe beim D. clavigerum (aus Rana temporaria) auffallende Altersverschiedenheiten gefunden, von denen ich hier nur die anführen will, daß der Leib sich auch dort im Verhältnisse zum Halse bei zunehmendem Wachsthume, und zwar sehr bedeutend, verlängert, und die, daß der Cirrus, welcher bei den kleinsten Individuen nicht weit hinter dem Mundnapfe aus der Haut tritt, bei den größten am linken, vordern Rande des Bauchnapfes seine Öffnung hat.

Aufenthaltsort der Distomen.

Die D. leben als Binnenwürmer im Menschen und sehr vielen Wirbelthieren, und außer in diesen sind auch Arten von ihnen in Insekten (von Hammerschmid, zu Folge des Berichts über die Versamml. teutscher Ärzte und Naturf. in Bonn, im Sept. 1835, in Fror. Notizen. Nr. 996. S. 88), Crustaceen (D. isostomum *Rud.* und cirrigerum *Baer* in Astacus fluviatilis), Gasteropoden (D. luteum *Baer* in Paludina vivipara, zwei neue, noch zu beschreibende, die eine in Succinea amphibia [7]),

7) Die von Carus in seinem Leucochloridium paradoxum gefundenen Würmer scheinen mir, nach den von dem trefflichen Beobachter (Acta Leop. T. XVII. P. I.) gegebenen Zeichnungen, verschieden von den wahren Distomen zu sein. Ich habe das Leucochloridium bis jetzt nicht antreffen können. Das von mir in der Bernsteinschnecke gefundene Distom hat mit den Binnenthierchen des Leucochloridium keine Ähnlichkeit.

die andere in Planorbis marginatus, von mir gefundene Arten), und in Akephalen (D. duplicatum *Baer* in Anodonta ventricosa und anatina[8]) angetroffen worden. Bei den Wirbelthieren finden sich die meisten Arten von D. im Nahrungskanale, übrigens aber kommen dort Arten von ihnen in so vielen verschiedenen Organen vor, daß es scheint, als ob keines für sie bestimmt unbewohnbar sei. Doch sind die einzelnen Arten bei den Wirbelthieren fast immer auf ein gewisses Organ, oder wenigstens auf gewisse, zu einem System gehörende Organe beschränkt. Gewisse Arten finden sich bei mehren, verschiedenartigen Thieren, doch auch dort wieder in bestimmten einzelnen Organen oder Organensystemen, wie D. hepaticum und D. lanceolatum, außer in den Lebergallengängen und der Gallenblase des Menschen, auch in denen des Rindviehes, des Hasen, Hirsches, Schafes, Schweines u. m., D. ovatum in der Bursa *Fabricii* vieler ganz verschiedenartigen Vögel (deren Rudolphi [Synops. p. 93] nur wenige angibt), D. appendiculatum im Magen mehrer verschiedenartigen Fische u. s. w. (Findet man diese Distomen in andern Organen, als denen, in welchen sie in der Regel vorkommen, so haben sie sich aus diesen nur in jene verirrt; so kommen z. B. D. hepaticum und D. lanceolatum bisweilen einzeln im Darmkanale vor.) Andere halten sich an eine einzige Thiergattung oder Selbstart, z. B. D. nodulosum lebt nur in den Gedärmen der Barsche, D. ferox in denen der Störche, D. Lima in denen der Fledermäuse, D. variegatum nur in den Lungen der Rana esculenta, D. Naja in denen von Coluber Natrix, D. squamula in den Därmen des Iltisses, D. gibbosum im Magen des Hornhechts u. s. w. Die meisten D. der Wirbelthiere leben frei in den von ihnen bewohnten Organen; doch findet man einige wenige Arten nur als einzeln in Blasen eingeschlossen vorkommend. Ein solches ist Nordmann's D. annuligerum, welches derselbe immer in eine Hydatide eingeschlossen, im Glaskörper des Flußbarschauges fand. — Die D. der wirbellosen Thiere sind, nach den bekannten Beobachtungen, nicht so auf einzelne Organe oder Organensysteme beschränkt. Bär fand sein D. luteum in den Hoden, wie in der Leber der Paludina vivipara, sein D. duplicatum — in Hydatiden zu zwei oder mehren eingeschlossen — fast allenthalben in den genannten Anodonten; das D. isostomum fand Otto an den Gallengängen, Carus an den hintern Ganglien des Flußkrebses und ich selbst an den Samengängen der Männchen desselben; vom D. cirrigerum sagt sein Entdecker (Bär in den Acta Leop. T. XIII. P. 2. p. 553), daß es im Flußkrebse fast überall, besonders im Muskelfleische, vorkomme; Siebold fand es dort ebenfalls in den Muskeln, in der lockern Haut, welche die noch gallertartigen Krebssteine einhüllte, und endlich in den Ovarien; beide Beobachter fanden es immer in Blasen. Über die von mir im Planorbis marginatus und in der Succinea amphibia gefundenen D. kann ich in dieser Hinsicht keine Nachweisung geben, da ich sie nur in dem, übrigens reinen, Wasser fand, in welches ich mehre, zu anderm Zwecke zerschnittene Theile jener Schnecken gelegt hatte.

8) Jacobson hat auch ein Distom in Anodonten gefunden und (in Kongl. Danske Vidensk. Selsk. Afhandl. 3 Del [Kiöbenh. 1828]) beschrieben. Da ich dies aber nur aus dem Bulletin des Sc. nat. Janv. 1831. p. 126 ersehen habe, und dort nichts steht, als daß J. jenes Distom im Abdomen der genannten Mollusken angetroffen habe, daß es sehr klein sei, seine Gestalt aber nichts Eigenthümliches darbiete, so kann ich nicht weiter darüber urtheilen.

Eintheilung der Distomen.

Die Gattung zerfällt nach Rudolphi in zwei Hauptabtheilungen, die der unbewaffneten und die der bewaffneten Arten. Die unbewaffneten werden wieder getheilt in

1) platte oder niedergedrückte, und diese in

a) solche, deren Mundnapf kleiner als der Bauchnapf ist, z. B. D. hepaticum, ovatum, cygnoides;

b) solche, deren Mundnapf größer als der Bauchnapf ist, z. B. D. variegatum, cirratum, megastomum;

c) solche, deren beide Näpfe gleich groß sind, z. B. D. pusillum, isostomum.

2) Mehr oder weniger drehrunde,

a) mit größerm Bauchnapfe, z. B. cylindraceum, inflexum, gibbosum.

b) mit größerm Mundnapfe, z. B. D. gracilescens, excisum;

c) mit gleich großen Näpfen, z. B. D. crassiusculum, Punctum.

Die bewaffneten zerfallen in

1) solche, deren Kopfende mit Knötchen umgeben ist, z. B. D. nodulosum;

2) in die mit einem einfachen oder doppelten Stachelkranze um das Kopfende versehenen, z. B. D. trigonocephalum, echinatum, ferox.

Die Theilung der D. in unbewaffnete und bewaffnete ist gewiß sehr natürlich, wenn man zu den letztern nur die mit dem Stachelkranze versehenen rechnet; denn die wenigen, mit Knötchen um das Kopfende gezierten scheinen offenbar als Zwischenglieder zwischen der ersten und andern Abtheilung zu stehen (vgl. Mehlis, Isis 1831. S. 185). Da jedoch auch mehre der ersten Hauptabtheilung mit Stacheln über den Hals und Leib versehen, und also nicht unbewaffnet sind, so würde es wol besser sein, sie, da ihnen der Stachelkranz fehlt, unbekränzte (Distoma non coronata) zu nennen; die mit Knötchen, oder nach Mehlis richtiger, mit Papillen um das Kopfende versehenen könnten mit dem Namen papillöse (papillosa) bezeichnet und die mit dem Stachelkranze stachelköpfige (welchen Ausdruck auch schon Mehlis brauchte [echinocephala]), benannt werden.

Die Zahl der Arten beläuft sich in Rudolphi's Synopsis Entozoorum — mit Abrechnung der bereits im Anfange dieses Artikels genannten, von Rudolphi unrichtig zu dieser Gattung gestellten Holostomen — auf 132 bestimmte und 38 zweifelhafte. Nach dem Erscheinen jenes Werkes sind nun noch durch Eysenhardt (s. Verhandl. der Gesellschaft naturf. Freunde in Berlin. 1. Bd. 3. St.), v. Bär (s. Acta Leop. XIII, 2), Meh-

lis, v. Nordmann (a. a. O.), Deslongchamps (Dictionnaire classique d'Hist. nat. T. V. p. 563), Jacobſon (ſ. oben), Geſcheidt (Ammon's Zeitſchr. f. d. Ophthalmologie. 3. Bd. 4. Hft.), Nardo (Iſis 1833. S. 523) und durch mich ſelbſt immer mehr Arten hinzugekommen. Von den durch Hammerſchmid in Wien entdeckten Inſektendiſtomen iſt mir noch nichts weiter als die oben erwähnte Anzeige zu Geſichte gekommen.

Nachtrag *).

Nach Abfaſſung des obigen Artikels iſt manches Neue von den D. bekannt geworden, von welchem ich hier das Wichtigſte nachträglich mittheilen will.

Zu den Entdeckern neuer Arten ſind noch Henle, v. Siebold und Hammerſchmidt hinzuzufügen. Der Erſte fand in der Gegend des Eierſtockes unter der Haut bei Planorbis (corneus?) faſt regelmäßig weiße Blaſen von 0,02‴ Größe, welche ein ſcheibenförmiges, faſt rundes D. enthielten, von welchem er noch einige weitere Merkmale angibt in Müller's Archiv für Anat. ꝛc. Jahrg. 1835. S. 597. Der Zweite ſpricht von einem neuen D., welches er im Maſtdarme der Hirundo urbica gefunden habe, und das er D. crassum nennt, in demſelben Archive, Jahrg. 1836. S. 234. Der Dritte hat eine Diſtomenart in Inſekten — welchen, weiß ich nicht — gefunden (Fror. Not. 46. Bd. Nr. 6. S. 88). Dieſe letzte Beobachtung zeigt zugleich, daß zu den Thierclaſſen, in deren Gattungen und Arten man D. antreffe, auch die der Inſekten zu rechnen ſei.

Owen hat, zu Folge einer Anzeige in Müller's Archiv, J. 1836. S. CV, im vorigen Jahre die Anatomie des D. clavatum *R.* in den Transactions of the zool. Soc. in London abgehandelt, welcher Aufſatz mir jedoch bis jetzt nicht zu Geſichte gekommen iſt.

Burmeiſter beſchrieb (in Wiegmann's Archiv für Naturgeſch. 1. Jahrg. 2. Bd. S. 187 fg., mit Zeichnungen auf Taf. II.) das D. globiporum *Rud.* nach deſſen Vorkommen und äußern wie innern Organiſation, beging aber mehre Irrthümer rückſichtlich der Geſchlechtstheile des Wurmes, welche von Siebold (ebend. 2. Jahrg. 1. Bd. S. 217 fg.) berichtigt wurden. Der Letztere beſchreibt die männlichen ſowol, als die weiblichen Geſchlechtstheile ſehr ausführlich, gibt auch eine Zeichnung derſelben a. a. O. Taf. VI. Die tief eingekerbten Hoden liegen ſchräg hinter einander, der vordere links hinter dem Bauchnapfe, der hintere mehr rechts. Aus jedem läuft ein langes Vas deferens in die vordere Samenblaſe (die wir aus dem D. hepaticum durch Mehlis kennen gelernt haben; ſ. oben), welche in einen muskulöſen Ductus ejaculatorius übergeht, der nach Außen für ſich — zwiſchen Mund und Bauchnapf — ausmündet. Aber es geht nun noch ein drittes Vas deferens, und zwar aus dem vordern Hoden, nach Hinten zu einer hintern Samenblaſe in der Mitte des Leibes, welche zugleich von der gegenüberliegenden Seite einen Kanal von derſelben Stärke aus einem, den Hoden in der äußern Geſtalt ähnlichen, aber kleinern, dem ovalen Körper des D. hepat. nach Mehlis und dem großen kugelförmigen Organe des Amphistomum conicum nach Laurer analogen Körper bildet, welchen Siebold den Keimſtock nennt. Da, wo von der einen Seite her das dritte Vas deferens und von der andern der Kanal des Keimſtocks zuſammentreffen, um in den Hals der hintern Samenblaſe einzumünden, läuft in einer Richtung mit dem letztern noch ein an Stärke jenen beiden ebenfalls gleichkommender Kanal nach Vorn und etwas rechts, um ſich in den Anfang des Uterus zu begeben. Dieſer iſt nicht doppelt, wie Burmeiſter ihn beſchreibt, ſondern eine einfache, aus einem Behälter, in welchen die vier Ausführungsgänge der von Siebold ausführlich beſchriebenen Eierſtöcke ſich öffnen, entſpringende, zu beiden Seiten den Körper ab- und aufwärts durchlaufende, endlich nach Vorn gehende und ſich an der rechten Seite neben dem Orificium cirri und rückwärts von demſelben öffnende Röhre. — Ein ſehr ähnliches Verhalten beſchrieb Siebold etwas ſpäter (in Müller's Archiv, J. 1836. S. 235, mit Abbildung auf Taf. X unter Fig. 1) aus dem Distomum nodulosum. Auch in dieſem fand er wieder ein Organ, kleiner als die Hoden (= dem ovalen Körper des Dist. hep. etc.), mit dem Kanale einer hintern Samenblaſe zuſammentretend, in welchen auch wieder ein drittes Vas deferens aus dem vordern Hoden hineinlief; hier aber geſchah der Eintritt des Vas deferens näher an der genannten Samenblaſe, der Ausführungsgang des von Siebold ſo genannten Keimſtockes aber trat mit dem Kanale der Samenblaſe erſt dicht vor dem Anfange des Uterus zuſammen, in welchen ſich dann beide gemeinſchaftlich ſenkten. — Außer dieſem Baue der Geſchlechtstheile entdeckte Siebold auch die Samenthierchen der genannten D. Er fand ſie in den Hoden, den Vasis deferentibus, den Samenbläschen und dem Ductus ejaculatorius, auch in dem Gange, welcher bei D. globiporum nach der Vereinigung des dritten Vas deferens, des Ausführungsganges des Keimſtockes und der hintern Samenblaſe zum Uterus läuft, ja endlich auch durch alle Windungen des Uterus hindurch zwiſchen den Eiern herumwimmelnd. Faſt ebenſo beobachtete er ſie im D. nodulosum, ſah ſie auch in den beiden Samenblaſen, wie neben den Eiern im Uterus bei Dist. hepaticum und tereticolle. Die Samenthierchen aller dieſer vier D. waren ziemlich lang, haardünn und weder Kopf- noch Schwanzende an ihnen zu unterſcheiden. Über das Nähere alles Obigen müſſen wir auf die beiden angeführten Archive verweiſen.

Aus dieſen ſchönen Entdeckungen iſt nun über die Befruchtung der Diſtomen ein helles Licht aufgegangen. Es legt ſich uns, da wir nun die Verbindung der männlichen und der weiblichen Genitalien im Körper des Wurmes kennen, klar dar, wie die Befruchtung innerlich geſchehe; ein gleiches Verhalten wird ſich aber auch wol bei allen übrigen hermaphroditiſchen Entozoen finden, bei welchen man die Eier im befruchteten Zuſtande antrifft, ehe ſie den Körper des Mutterthieres verließen. Warum aber noch die männlichen Theile, nachdem ſie

*) Der vorhergehende Artikel war im September 1835 eingeſendet worden. (*H.*)

scheinbar ihren ganzen Zweck erfüllt haben, weiter nach Außen verlaufen, wozu die langen Vasa deferentia der Hoden in die vordere Samenblase gehen, und weshalb diese selbst existirt und durch den muskulösen Ductus ejaculatorius nach Außen hinausmündet, das ist ein Problem, welches noch zu lösen dasteht.

Beobachtungen über die Eier des Dist. globiporum theilen auch Burmeister sowol (a. a. O.) als Siebold (an beiden a. O.) mit. Siebold war auch wieder der Erste, welcher ein Keimbläschen in den Eiern eines D. entdeckte. Die Eier des D. globiporum erhalten dieses aus dem Keimstocke, welcher mit solchen ganz angefüllt ist. Im hintersten Ende des Uterus nämlich und in dessen ersten Windungen haben die Eier — Siebold zufolge — eine breit-ovale Gestalt und farbenlose Hülle, und enthalten neben mehren Dotterhäufchen (nach Burmeister 7—9 dunkeln, runden Körnchen) am einen Ende ein wasserhelles Keimbläschen, welches sich durch seine Größe und seinen Kern vom übrigen Inhalte der Eier auszeichnet. Dasselbe Verhalten fand er bei Dist. nodulosum. Beim weitern Vorrücken im Uterus werden die Eier des Dist. globiporum schmäler, die Hülle färbt sich gelb, nachher gelbbraun, die scharfe Umgrenzung der Dotterhäufchen nimmt ab und das Keimbläschen wird undeutlicher (Wiegmann's Archiv, J. 1836. 1. Bd. S. 221 — 222).

Über die infusorielle Brut der D. ist mir, seitdem ich den Artikel Distomum abfaßte, nichts Neues zu Gesichte gekommen; indessen habe ich selbst meine Beobachtungen über die reifen Eier der D. und über ihre fernere Entwickelung fortgesetzt und unter andern die Entwickelung der Eier des Distomum hepaticum, wie des Embryos und der Jungen desselben, verfolgt, indem ich die Eier ebenso behandelte, wie ich die des D. globiporum und nodulosum behandelt hatte (s. oben). Ich legte nämlich eine Menge von ihnen in einige Tropfen destillirten Wassers in einem Glasschälchen, welches ich, um die Verdunstung des Wassers zu verhüten, mit einem andern bedeckte und so an einen dunkeln Ort in meiner Stube stellte. Dem am 10. April in einer hier gestorbenen Juidaziege der van Aken'schen Menagerie gefundenen Mutterthiere an demselben Tage entnommen enthielten sie noch keine Spur eines Embryos. Ich sah diesen erst in einigen Eiern am 21. April, aber ohne Bewegung, welche sich zuerst an einem Embryo den 7. Mai, am Tage darauf schon an mehren, am 9. Mai an vielen zeigte. Die Embryone waren, wie die nachher ausgeschlüpften Jungen, stumpf-kegelförmig und hatten ein ansehnlich großes, dunkles Auge (bisweilen zwei solche), welches der Basis ihres kegelförmigen Körpers näher als dem verschmälerten Ende desselben lag. Die ersten, ausgeschlüpften, stark und lang bewimperten Jungen sah ich am 14. Mai schnell dahinschwimmen, sich wälzen u. s. w. Die Jungen lebten immer nur kurze Zeit, kaum über 24 Stunden, oder nicht einmal so lange. Noch am 28. Mai gewahrte ich in einigen Eiern den Embryo. Das junge Thier entwickelt sich also in den verschiedenen Eiern nach sehr verschiedenen Perioden. — Diese Beobachtung bietet nun zugleich die Thatsache dar, daß sich auch Eier eines in einem warmblütigen Thiere lebenden D. im kalten Wasser ausbrüten lassen*).

Auf eine ganz ungewöhnliche Lage der Hoden bei Dist. (Vespertilionum) chilostomum *Mehlis* und Dist. crassum *Sieb.* macht Siebold auch aufmerksam. Beim erstern nämlich liegen sie zu den Seiten des Bauchnapfes (s. Mehlis in der Isis, J. 1831. S. 187), beim letztern zwischen dem Mund- und dem Bauchnapfe (Müller's Arch. J. 1836. S. 234).

Was den Punkt der doppelten oder einfachen äußern Geschlechtsmündung der D. betrifft, so mag es jetzt beinahe scheinen, als ob die einfache, bei welcher nämlich der Uterus in den Cirrus hineinläuft, zu den Anomalien gehöre. Siebold spricht (am eben angeführten Orte in Müll. Arch.) gradezu von einer den D. zukommenden doppelten Geschlechtsöffnung. Das ist aber doch zu weit gegangen, da Nordmann's Beobachtung der einfachen Öffnung am Dist. perlatum unwiderlegt dasteht. Übrigens ist diese Beobachtung nunmehr die einzige über jenes Verhalten. Beim Dist. globiporum hat Siebold uns die beiderlei Öffnungen dargelegt, wornach Zeder's Beobachtung (s. oben) als auf Täuschung beruhend anzusehen ist, und was die schon oben angeführte Behauptung desselben ersterwähnten trefflichen Forschers, daß sich auch bei D. clavigerum eine männliche und eine weibliche Öffnung finde, betrifft, so kann ich sie nun selbst bestätigen, nachdem ich im vergangenen Herbst aus der Öffnung neben dem Cirrus die Eier von diesem Wurme habe ausschütten sehen.

Rücksichtlich der Beobachtung von Muskelfasern in den D. kann ich hier nun noch Burmeister anführen, welcher (s. a. a. O. S. 189) die beiden Saugnäpfe des D. globiporum deutlich aus strahlenförmig vom Mittelpunkte ausgehenden, aber nicht sehr stark gestreckten Muskelfasern bestehend fand, die gegen den Rand hin an Dicke zunahmen und von wenigen Kreisfasern durchzogen wurden. Ferner habe ich selbst in diesem Jahre im D.

*) Der Vergleichung wegen bemerke ich, daß ich auf dieselbe Weise, wie die Eier der Distomen, auch die Eier anderer Entozoen behandelt habe, unter andern die vom Bothriocephalus ditremus *mihi*, aus denen auch ein infusorielles Junges hervorschlüpfte, nachdem sich ein Deckel, wie bei den Distomeneiern, an einen Ende des Eies, geöffnet hatte; dies Letztere sah ich auch an den Eiern der Ligula interrupta und L. uniserialis *R.* Mit dem Verhalten der Jungen dieser Riemenwürmer bin ich nicht ganz aufs Reine gekommen; aber ich habe die größte Vermuthung, daß auch hier das Junge ein infusorienähnliches Thier sei. Bei Taenia verhält sich die Sache vielleicht anders. Siebold bemerkte (Wiegm. Arch. 1. J. 1. Bd. S. 82), daß er in allen von ihm untersuchten Tänienarten den Kopf des Embryos habe mit sechs Häkchen bewaffnet und den letztern sich lebhaft bewegen sehen. Ich sah auch diese Häkchen (Stacheln) bei Taenia setigera (aus Anser rufescens) und einigen andern Würmern dieser Gattung. Einen Kopf aber habe ich an den Embryonen nicht unterscheiden können; die sechs Stacheln waren oben auf dem rundlichen oder länglichen Embryo fächerförmig gestellt und liefen von der Mitte desselben divergirend dem einen Rande zu. Bewegungen habe ich an diesen Embryonen bisher gar nicht, auch kein Ausschlüpfen aus den in Wasser gelegten Eiern gesehen.

spinulosum (aus Larus argentatus) Längsfasern in der Haut des Halses und im Schlundkopfe Quersasern gesehen und im D. clavigerum die Fasern der Saugnäpfe beobachtet. In beiden Näpfen standen die strahlichten Längsfasern sehr dicht in den Wänden; Kreisfasern sah ich nirgends, aber ich unterschied sehr deutlich in der Tiefe des offenen Mundnapfes Fasern, welche sich durchkreuzten, also Längs- und Quersasern.

Über das Gefäßsyſtem des D. globiporum theilt Siebold Einiges mit (ſ. Wiegm. Arch. 2. J. 1. Bd. S. 218). An der Schwanzſpitze erkannte er die Excretionsöffnung, von welcher ein Gefäß aufwärts (vorwärts) lief und ſich in der Mitte des Leibes blind endigte, vor dem blinden Ende aber zwei zarte Gefäße ausſchickte, welche nach Vorn liefen und dort ſich der fernern Beobachtung entzogen. Rechts und links am Halſe liefen gelbliche und knotige Gefäßverästelungen herab, welche, wie Siebold ſchreibt, er bereits bei vielen Trematoden kennen gelernt habe, aber noch nicht zu würdigen wiſſe.

Sehr merkwürdig, aber noch nicht zu deuten, ſind zwei von Siebold entdeckte runde Höhlen im Parenchym zu beiden Seiten des Schlundkopfes bei D. globiporum und ähnliche bei D. nodulosum, in welchen der Entdecker deutliche Flimmerbewegungen wahrnahm (ſ. am eben angef. O. und Müll. Arch. J. 1836. S. 238).

Über die Nichteriſtenz der Perlen auf der Haut des D. perlatum *Nordm.* bin ich jetzt völlig im Reinen. Die durch 60-, 200-, 300-, ja 550malige Vergrößerung von mir betrachteten Stacheln ſind kurz und ſtark und ſitzen mit einer breiten Baſis, von welcher ab ſie ſich bis zur Spitze allmälig verdünnen, unmittelbar auf der Haut. Wo ſie abgefallen waren, ſah ich öfters eine kleine Erhabenheit der Haut, die aber äußerſt gering und nur mittels ſtarker Vergrößerung (von 200mal Lin.) zu erkennen war; wahrſcheinlich iſt die Baſis jedes Stachels auch, entſprechend dieſer Convexität der unterliegenden Haut, ein Wenig ausgehöhlt. Mit den Nordmann'ſchen Perlen können dieſe ganz ſchwachen Erhabenheiten der Haut in gar keine Vergleichung kommen.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ich da, wo ich oben vom alleinigen Vorkommen des Dist. ovatum in der Bursa *Fabricii* verſchiedener Vögel ſprach, vergeſſen habe, des ganz merkwürdigen, bisweilen ſtattfindenden Vorkommens dieſes D. im Hühnerei Erwähnung zu thun. Der Erſte, welcher es an dieſer Stelle fand, war, ſo viel ich weiß, Purkinje, von deſſen Fund Rudolphi mir vor acht Jahren erzählte. Darauf fand es der Conſervator des zoologiſchen Muſeums zu Greifswald, Dr. Schilling, ebendaſelbſt, und zwar zwei dieſer D. in einem und demſelben Ei, und endlich Siebold (ſ. Wiegmann's Arch. 2. J. 1. Bd. S. 114), welcher bemerkt, daß er es mehre Male, und zwar von ungewöhnlicher Größe, dort angetroffen habe. Auch die von Schilling gefundenen Exemplare ſind ſehr groß und dick. — Aus dem Eileiter einer Henne beſitzt es Otto in Breslau. (*Creplin.*)

DIURESIS (zuſammengeſetzt aus dem griechiſchen διά, durch, und οὔρησις, das Harnen), bedeutet jede vermehrte Abſonderung und daher auch verſtärkte und häufigere Ausleerung des Urins. Die letztere iſt es daher, welche als das eigentliche Zeichen derſelben gilt, indem die verſtärkte Thätigkeit der abſondernden Nieren höchſtens durch das Gefühl von einiger Spannung in den Hypochondrien und Auftreibung in der Lendengegend (cf. *Hippocrates*, Aphorism. Sect. IV. in Med. Graecor. Opp. ed. *Kühn.* Vol. XXIII. p. 737), bisweilen auch durch einen an Heftigkeit und Stärke abwechſelnd ſich vermindernden und ebenſo wieder ſich verſtärkenden Puls angezeigt wird. Bewirkt wird ſie im Allgemeinen durch vermehrte Aufnahme von Getränken, durch Ruhe des Körpers, durch Gemüthsaffecte und beſonders Furcht, durch verſchiedene Speiſen, Getränke und Arzneien (ſ. d. Art. Diuretica). Beſonders wichtig aber iſt in urſächlicher Beziehung der Antagonismus, in welchem die Thätigkeit der Nieren mit der der äußern Haut ſteht. Dieſer bietet zunächſt den Grund dar, aus welchem die Einwirkung der kalten Luft, der kalten Bäder die Abſonderung des Harnes vermehrt; aus welchem ferner bei Unterdrückung der Hautthätigkeit eine vicarirende Diureſe entſteht (vergl. den ſatzreichen Urin bei rheumatiſchen Affectionen), aus welchem endlich umgekehrt da, wo jene vermehrt iſt, dieſe zurückſteht. Endlich erfolgt die Entſcheidung vieler acuten und chroniſchen Krankheiten durch eine vermehrte und meiſt auch qualitativ veränderte Abſonderung des Urins (Diuresis critica) *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DIURETICA (sc. φάρμακα), werden im Allgemeinen diejenigen Mittel genannt, welchen man eine beſondere Kraft, die Abſonderung des Urins zu befördern, zuſchreibt. Dieſe iſt indeſſen keineswegs eine abſolute, ſondern vielmehr von ſehr verſchiedenen, ſowol innerlichen Zuſtänden des Organismus und der Nieren insbeſondere, als auch von äußerlichen Einflüſſen bedingt. Was jene betrifft, ſo iſt es beſonders der entzündlich oder krampfhaft gereizte, oder auch der erſchlaffte Zuſtand der Nieren, der ihre Wirkung beſtimmt; daher denn dieſelben Mittel unzweckmäßig, d. h. ohne Rückſicht hierauf angewandt, grade den entgegengeſetzten Zuſtand herbeiführen, dieſelben Mittel auch bei jenen Krankheiten nützen können, die mit unwillkürlichem Abgange des Urins verbunden ſind. Was aber die letztern anlangt, ſo iſt zu bemerken, daß es keineswegs nur auf die Qualität dieſer Mittel ankommt, die durch die Verſuche von G. Alexander und Schwilgué ſehr unſicher gemacht worden iſt [1]), ſondern vornehmlich auf ihre Verbindung, ihre Auflöſung in größere Mengen von Flüſſigkeiten, ſowie auf die Temperatur derſelben und die der äußern Luft, welche ihre Wirkung hauptſächlich begründen. Beweiſe dafür ſind die

*) Cf. *G. P. Juin*, De vitiis circa se- et excretionem urinae (Erford. 1736. 4.). *J. E. Hebenstreit*, Palaeologia therapiae (Lips. 1749). Specimen XIV de diuresi critica. *H. Ludolf*, De diuresi critica (Erford. 1756. 4.). *Phil. Ad. Böhmer*, Diss. de urinae se- et excretione ob multitudinem arteriarum renalium largiore, casu quodam singulari illustrata (Halae 1763. 4.). *E. A. Nicolai*, De quibusdam excretionis urinae vitiis (Jenae 1764. 4.).

1) ſ. Dict. des sc. médicales (Paris 1814). T. X. p. 55.

Umstände, daß dieselben Mittel in Form von Pillen oder Pulvern gegeben, weniger wirken, als in hinreichenden Auflösungen, sowie, daß im Winter mehr Urin gelassen wird, als im Sommer. Hierzu kommt, daß auch der Antagonismus, in welchem Nieren und äußere Haut stehen, von großem Einflusse ist, sodaß bei vermehrter Thätigkeit der Haut ihre Wirkung immer nur gering bleibt, oder daß, wenn die Kranken zugleich äußerlich sehr warm gehalten werden, dieselben Mittel den Schweiß vermehren, die sonst im Rufe stehen, die Diurese zu bethätigen und unter andern Umständen allerdings dies zu thun vermögen. Außerdem muß man, um ihre Wirkung richtig würdigen zu können, immer bedenken, daß sie nicht an sich die Ursache der vermehrten Harnab- und Aussonderung sind, sondern daß dies immer erst die secundäre Wirkung, die primäre dagegen die ist, daß sie die Nieren in einen Zustand versetzen, welcher zur Ausübung ihrer Verrichtung, d. i. der Harnabsonderung, der günstigste ist. Endlich ist auch nicht zu übersehen, daß sie nicht allein auf die Nieren wirken, sondern in die Blutmasse aufgenommen, und zu allen Theilen des Körpers geführt, auch diese, wenn auch nicht sichtbar, verändern, und so manche Veränderungen herbeiführen, die man irriger Weise der vermehrten Urinabsonderung zuzuschreiben kein Bedenken trägt.

Diese nur relative Wirksamkeit der im Allgemeinen so genannten harntreibenden Mittel, ist es denn, welche den Grund enthält, warum die verschiedenartigsten, ja sogar sich ganz entgegengesetzten Mittel hierher gerechnet werden. Insbesondere möchten folgende wesentliche Unterscheidungen zu machen sein:

1) **Diuretica emollientia.** Hierher gehören eine große Zahl erweichender, schleimiger Abkochungen, natürliche oder künstliche Emulsionen, süße Molken und überhaupt große Mengen milder Flüssigkeiten. Ihre nächste, primäre Wirkung ist Vermehrung der Blutmasse, und besonders des Blutwassers, sodann Erschlaffung des vorher gereizten Nierengewebes, Verminderung seines Tonus, und Lösung krampfhafter Spannungen daselbst. Sie passen daher besonders, wo krampfhafte Reizung im Körper und in den Nieren vorwaltend ist, die sich in einem häufig, aber immer nur sparsam und erst unter Krämpfen gelassenen und wasserhellen Urin ausspricht.

2) **Diuretica acida** oder **frigida** sind die säuerlichen und sonst nicht erhitzenden Getränke, wie saure Molken, Buttermilch, Wasser mit Essig, Citronensaft, Weinstein-, Salpeter-, Salz-, und Schwefelsäure, Sauerhonig, Cremor Tartari u. s. w. Sie wirken im Allgemeinen kühlend und befördern die Harnabsonderung, besonders da sie immer nur mit einer hinreichend großen Menge von Wasser genommen werden, und zugleich eine geringe Reizung auf die Nieren ausüben. Sie passen daher überall, wo Vollblütigkeit mit allgemeiner fieberhafter Reizung und örtlichen Congestionen im Körper vorwaltend ist, und dies durch eine sparsame Ausleerung eines mehr oder weniger hochroth gefärbten, durchsichtigen oder auch mit einem Bodensatze versehenen Urins sich verräth. Bei wirklichen entzündlichen Reizungen der Nieren erfodert ihr Gebrauch schon Vorsicht. Hier ist es, wo die **herba digitalis purpureae** vorzügliche Dienste leistet.

3) **Diuretica alcalina** umfassen besonders die kohlen-, essig- und salpetersauren, Natron und Kali haltigen Salze, den Salmiak, die Seife, die natürlichen kohlensauren Mineralwasser von Selters, Geilnau, Wildungen, Kissingen u. a. m. Sie wirken den vorigen ziemlich ähnlich, und können auch in den vorhergenannten Fällen, besonders aber da mit Nutzen gebraucht werden, wo in Folge einer krankhaften Anlage, einer unpassenden Lebensweise, oder auch des höhern Alters sich eine Neigung zur Steinbildung zeigt, welche am sparsamern Abgange eines saturirten, trüben und mit einem reichlichen, sandigen oder griesähnlichen Bodensatze versehenen Urin erkannt wird.

4) **Diuretica excitantia** oder **irritantia**, auch **acrida** genannt, sind in großer Zahl vorhanden. Besonders sind zu nennen die natürlichen Balsame, **Bals. copaiv.** und **peruvianus**; ferner **oleum petrae, terebinthinae; oniscus asellus** (**milepedes**), **meloë majalis, cantharides; rapa, allium, cepium graveolens, asparagus, cepae; radices foenicali, senegae, squilae, semina cumini, petroselini, colchici, baccae juniperi**, endlich auch Wein, Alkohol und Äther. Alle diese enthalten mehr oder weniger flüchtige Stoffe, mittels welcher sie im Allgemeinen reizend wirken, den Kreislauf des Blutes erregen und beschleunigen, die Auffaugung bethätigen, die Bewegungen und Verrichtungen aller Organe, daher auch die Absonderungen vermehren und besonders in den Nieren, wenn sie im Übermaße gebraucht werden, einen Zustand von Entzündung, Geschwulst, Wärme, Röthe, und sogar Blutung herbeiführen können. Für ihre allgemeine Wirkung spricht der Umstand, daß dieselben Mittel in einer andern Beziehung aufgefaßt, unter die Classe der **aphrodisiaca** gerechnet werden. Ihre diuretische Wirkung dagegen tritt dann erst stark hervor, sobald sie durch viele Flüssigkeit verdünnt, oder doch gleichzeitig viele Getränke aufgenommen werden. Ohne letztere wird durch sie der Urin wol roth, saturirt und reizend, nicht aber in seiner Menge vermehrt. Sie sind da besonders zu gebrauchen, wo der sparsamen Urinabsonderung eine Schwäche und Unthätigkeit in den Nieren zum Grunde liegt, wo die Flüssigkeiten des Körpers außerhalb des Kreislaufs im Zellgewebe oder in den Höhlen des Körpers abgelagert sind (bei Wassersuchten), Lähmungen anderer Theile zugegen sind, — Zustände, die sich durch die trübe und dunkle, saturirte Farbe und die geringe Menge des oft nur mühselig abgehenden Urins erkennen lassen.

5) **Diuretica tonica**, wie **radix bardanae, ononidis spinosae, sarsaparillae, saponariae, cichorei, pareirae bravae, levistici, folia uvae ursi, pyrolae umbellatae, strobuli lupuli, turiones pini, herba jaceae, ligni sassafras** etc. enthalten meist bitterlich-aromatische oder tonisirende Bestandtheile, und passen am besten bei allgemeiner Schwäche des Körpers und Entmischungen des Blutes, **scrophulosis, syphilis, arthritis**, chronischen Hautausschlägen und bei örtlicher Schwäche der Harnwerkzeuge, welche mit sparsamer Entleerung eines dicklichen, trüben und schleimigen Urins verbunden ist. Auch

ihre diuretische Wirkung hängt größtentheils von der großen Menge flüssiger Stoffe ab, in denen sie abgekocht, oder aufgegossen gereicht werden.

Die diuretische Wirkung anderer, sonst mehr als Laxirmittel gerühmter Mittel, wie z. B. der Coloquinten, des helleborus niger, der begonia, der cortex int. sambuc. etc. hängt mehr von ihrer Kraft ab, die Resorption ergossener Flüssigkeiten zu bethätigen, als einer eigentlich diuretischen Wirksamkeit. Der Gebrauch ferner der cicuta, der lactuca virosa, der nicotiana und selbst des Opiums zu gleichem Zwecke ist ebenfalls weniger hierin, als in ihrer Wirksamkeit gegen allgemeine und örtliche Krämpfe der Nieren gegründet.

Unterstützt kann die Wirkung aller dieser Mittel werden durch die äußerliche Anwendung von allgemeinen Bädern, örtlichen Waschungen und Umschlägen, Einreibungen von Öl, flüchtigen Linimenten, und durch Zugpflaster in die Lenden-, Nieren- oder Mittelfleischgegend. Aber auch ihre Auswahl muß stets mit Rücksicht auf den Zustand der Vitalität in den Nieren geschehen. Außerdem befördern im Allgemeinen vieles Getränk, leichte Bewegung des Körpers und kühle Luft, bei gleichzeitigem Warmhalten der Lenden-, Unterbauch- und Schamgegend die Wirkung der vorher genannten innerlichen Arzneimittel. Auch die Zeit ist nicht gleichgültig, zu welcher sie gereicht werden. Am ergiebigsten wirken sie, wenn sie am Morgen, bei leerem Magen und überhaupt nach vollendeter Verdauung gegeben werden.

Die Krankheiten nun, bei welchen sie hauptsächlich zu dem Ende, die Harnabsonderung zu befördern, in Gebrauch kommen, wobei man aber vielmehr ihren Erfolg nach den eben angegebenen Beziehungen zu beurtheilen hat, sind: 1) alle Krankheiten der Urinwerkzeuge, die mit Verminderung ihrer Thätigkeit, mangelhafter Ab- und Aussonderung, Verschleimung, Reizung zur Bildung von Gries und Steinen verknüpft sind, daher besonders auch bei den verschiedenen Beschwerden des hohen Alters, wo dergleichen Störungen am häufigsten vorkommen; — 2) allgemeine Krankheiten der Säfte und deren Folgen, wie besonders Hautausschläge, Geschwüre, ferner Rheumatismen, Gicht, Syphilis, Obstructionen u. s. w. — 3) Wassersuchten des Zellgewebes sowol, als der Höhlen des Körpers. Daß sie hier besonders allgemein einwirken, und primär durch Erregung und Tonisirung der erschlafften Theile, sowie durch Beförderung der Auffaugung heilsam werden, beweist der Umstand, daß ihre so gerühmte (aber nur secundäre) diuretische Wirkung oft erst nach drei und mehr Tagen erscheint, abgesehen davon, daß bei andern äußern Verhältnissen sie oft die Aussonderung durch den Schweiß (als diaphoretica), statt durch den Urin, bewirken. — 4) Unvollkommene Krisen durch den Urin nach acuten und chronischen Krankheiten machen besonders ihre Anwendung nothwendig. — 5) Viele Lungenkrankheiten, indem sie hier dazu dienen, auf eine zweckmäßige Weise von jenen abzuleiten. So beim Keuchhusten, bei asthmatischen Beschwerden u. s. f. Auch hier fragt es sich indessen, ob an ihrem Erfolge nicht ebenso viel ihre allgemeine, als ihre besondere, harntreibende Wirkung Antheil hat.

Überall muß aber eine zweckmäßige Auswahl der Mittel stattfinden, und diese sich namentlich nach dem Stande der Erregung im Körper überhaupt, als nach allgemeinen Indicationen richten. Nur unheilbare Fehler der Harnwerkzeuge, allgemeine Schwäche des Körpers und Mangel an Säften, sowie endlich kritische, heilsame Ausscheidungen mittels anderer Organe möchten als die allgemeinen, den Gebrauch dieser Mittel verbietenden Umstände anzusehen sein[2]). (*Baumgarten-Crusius.*)

DOBRA, 1) ein altes verfallenes Schloß auf einem Felsen am linken Ufer der Kamp, die hier eine Krümmung macht, westlich ober dem Markte Krumau und nordöstlich von Rastenfeld im Kreise ober dem Mannhartsberge des Erzherzogthums Österreich unter der Ens gelegen. Dabei befinden sich eine Mahlmühle, eine Bretsäge und 9 Kleinhäuser mit 55 teutschen Einwohnern. Von diesem Schlosse führt eine dem Freih. v. Pereira-Arnstein gehörige Herrschaft den Namen, mit welcher die Herrschaften Krumau und Valdreichs vereinigt sind; da sich die Verwaltung im Schlosse zu Wetzlas befindet, so wird die Herrschaft in der Kanzleisprache „Dobra zu Wetzlas" genannt; 2) ein gräflich Batthyany'scher Marktflecken im tólhságher Bezirke der eisenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungerns, in geringer Entfernung von der steiermärkischen Grenze, 2¼ M. südwestlich von St. Gotthardt, in hügeliger Gegend gelegen, mit einem alten Schlosse, starkem Weinbaue, einer zur bischöfl. Diöcese von Stein am Anger gehörigen kathol. und einer evangelisch-lutherischen Pfarre, einer kathol. Kirche, einem protestantischen Bethause, 94 Häusern uud 738 teutschen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben. Von diesem Dorfe, das auch Neuhaus heißt, führt eine Herrschaft den Namen. Bei diesem Markte tritt jene Gebirgsreihe, welche das Flußgebiet der Mur von jenem der Raab scheidet, aus der Steiermark nach Ungern über, erhält dort den Namen der dobraer Bergreihe, theilt sich bei Doliny im eisenburger Comitat in zwei Arme, und bedeckt mehre Theile sowol dieser, als auch der szalader, simegher und veszprimer Gespanschaften, wo es jedoch verschiedene Benennungen erhält; 3) ein großes Dorf im krasznaközer Bezirke der szathmárer Gespanschaft, unfern der sieben-

2) Cf. *G. W. Wedel*, Diss. de diureticis (Jen. 1667). *J. Garbers*, Diss. de iisd. (Lugd. Batav. 1695). *G. D. Goschwitz*, De diuresecs provocatione utili et noxia (Hal. 1724. 4.). *J. Ch. Lischwitz*, Cautelae circa administrationem diureticorum (Kiloniae 1739. 4.) *A. E. Büchner*, Diss. de diureticis, eorumque agendi modo et usu (Hal. 1745. 4.). *Id.* De salutari et noxio diureticorum remediorum usu (Hal. 1749. 4.). *Id.* De intempestivo diureticorum usu frequenti affectuum nephriticorum causa (Hal. 1752. 4.). *J. H. Kniphof*, De medicamentis diureticis specificis (Erford. 1751. 4.) *I. van Meusden*, De diureticorum usu et abusu (Lugd. Batav. 1774. 4.). *J. H. Kühlwein*, De diureticorum medicamentorum administrationis noxa in hydrope (Gott. 1786. 4.). *B. G. Bose*, Progr. de cauto remediorum diureticorum usu (Lips. 1787. 4.); *P. H. Körber*, De medicamentis urinam moventibus ex classe sedantium (Altdorf. 1797. 4.).

bürgischen Grenze, 1¼ Meile südlich von dem Markte Béltek im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungerns, in einem breiten, von einem Nebenflusse der Kraszna durchflossenen Thale an der von Száthmár nach Klausenburg führenden Straße gelegen, mit einer Pfarre, Kirche und Schule der Reformirten, 156 Häusern, und 1106 teutschen Einwohnern, von denen sich 1078 zur reformirten und 17 zur katholischen Kirche bekennen, und unter welchen 11 Juden sich befinden; 4) ein dem Grafen Csáky gehöriger Marktflecken im sztópkover Bezirke der zempliner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, am rechten Ufer der Ondava, an der von Varáno nach Dukla in Galizien führenden Straße im Karpathengebirge gelegen, mit besuchten Jahrmärkten, einer zum sztropkover Vicearchidiakonats-Districte der kaschauer Diöcese gehörigen alten katholischen Pfarre; einer dem h. Nikolaus geweihten katholischen Kirche; einer öffentlichen Kapelle der h. Jungfrau vom Berge Karmel, und einer Schule, über welche dem Grafen Franz Haller von Hallerkzö das Patronatsrecht zusteht; 90 Häusern und 630 slawischen Einwohnern, unter welchen sich nach dem kaschauer Diöcesanschematismus vom J. 1831 516 Katholiken, 112 Juden und 2 Reformirte befinden; 5) ein dem Freih. Sennyen gehöriges Dorf im bodroghközer Bezirke der zempliner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, 1¼ Meile ostsüdöstlich von dem Markte Király-Helmetz, nächst Bély, in einer waldreichen Gegend gelegen, mit einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, 57 Häusern und 424 rußniakschen Einwohnern, unter welchen sich 372 unirte Griechen, 22 Katholiken, die nach Nagy-Tárkány eingepfarrt sind, 4 Reformirte und 26 Juden befinden. 6) Ein zur gräflich Illésházy'schen Herrschaft Trentschin gehöriges Dorf im mittlern Bezirke der trentschiner Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns am linken Ufer des Teplicskabaches und in geringer Entfernung von demselben Waagufer am Fuße bewaldeter Berge, ¼ Meile nordöstlich von Trenchin, an der von dieser Stadt nach dem Bade Teplicze führenden Comitatshauptstraße gelegen, mit 45 Häusern, 317 slowakischen Einwohnern, welche sich zur katholischen Kirche bekennen und nach Tepla (Pfarre des neutraer Bisthums) eingepfarrt sind, und einem eignen Stuhlrichter. 7) Ein großer, in der Nähe der ungrischen Grenze, unfern des Dobrapasses, im Gebiete des székler Husarenregiments, befindlicher Marktflecken der siebenbürgischen Militairgrenze; er liegt an der von Hermannstadt in das Banat führenden Poststraße, am gleichnamigen Bache, der sich am linken Ufer in die Maros ergießt, zwischen den Dörfern Lapusnyak und dem Postdorfe Konesd, von welchem er 1¼ Meile und 916 österreichische Straßenklafter entfernt ist, in einer gebirgigen Gegend; hat vier Märkte, auf welchen Kaufmanns- und Professionistenwaaren, obgleich nicht in großer Menge, zum Verkaufe ausgelegt werden; ein Postamt, welches mit Konesd und Szakamás Pferde wechselt; eine katholische und eine griechische nicht unirte Pfarre; eine katholische und griechische Kirche, Schule und ein Dreißigstamt. Der Markt wird auch von freien Provinzialen bewohnt, steht aber unter der militairischen Gerichtsbarkeit; 8) ein im ogaliner Regimentsbezirke des karlstädter Generalats befindliches Dorf der kroatischen Militairgrenze mit 40 Häusern und 201 Einwohnern, welche sich zur nichtunirten griechischen Kirche bekennen; 9) eine dem Grafen Ludwig Malachowski gehörige Herrschaft im sandecer Kreise des Königreichs Galizien, mit einem Wirthschafts- und Justizamte und dem gleichnamigen Dorfe; dieses liegt an der Hauptcommercial- oder Karpathenstraße, am Fuße des Zwillingberges am gleichnamigen Bache, über den hier eine 29 Klafter lange Brücke führt, zwischen den Dörfern Gruszjowice und Poblopien (von dem erstern 1649 und von dem letztern 2700 Klafter entfernt) mit einer verpachteten k. k. Weg- und Brückenmauthstation, bei welcher für zwei Meilen und Brücken an Weg- und Brückenmauthgebühren 5 Kr. C. M. entrichtet werden müssen; mit einer zum tymbarker Dekanat des tarnower Bisthums vom lateinischen Ritus gehörigen Pfarre, einer katholischen Kirche und Schule. 10) Eine den Choynackischen Erben gehörige Herrschaft im sanoker Kreise Galiziens, an der noch mehre Andere Antheile haben, mit einem eignen Wirthschafts- und Justizamte und dem gleichnamigen Dorfe. 11) Mehre andere kleinere Ortschaften und Prädien in Ungern, Böhmen u. s. w. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAFLUSS, 1) in Kroatien; dieser Fluß entspringt nicht fern von dem kroatischen Provinzialorte Skrad, und tritt nach einem Laufe von fünf Meilen bei dem Provinzialorte Werbowszko, wo derselbe die Karolinenstraße durchschneidet, in das Gebiet des oguliner Grenzregiments ein. Nach einem Laufe von beinahe zwei Meilen wird er nördlich von dem Stabsorte Ogulin von einem Schlunde gänzlich aufgenommen. Die Ufer werden schon früher durch 15 Klafter hohe, steile Felsenwände gebildet, welche das Flußbette einfassen; in diesem und neben demselben befinden sich häufige Schlünde, in welche der Fluß in der trockenen Jahreszeit noch oberhalb Ogulin gänzlich aufgenommen wird, sodaß sein Bette von dem Dorfe St. Peter bis nach Ogulin, sowie dessen zweiter Ursprung oft zwei Monate ganz vertrocknet. In minder trockenen Jahren tritt nämlich die Dobra ¼ Meile unter dem Stabsorte, auf welcher Strecke er einen unterirdischen Lauf verfolgt hat, bei dem Dorfe Gojak wieder hervor, um nach einem Laufe von ¼ Meilen die Grenze zwischen dem Regimentsbezirke und dem Provinzialgebiete auf einer Länge von 2¾ Meilen zu machen; geht weiter nördlich von dem Dorfe Sorichicze gänzlich auf das Provinzialgebiet des Königreichs Kroatien über, und mündet sich endlich bei dem Dorfe Pokupszko in den Kulpafluß. Sein Bette wird durch mehre kleinere und größere Kataraкte unterbrochen, und er ist darum nicht schiffbar, aber auch zum Holzflößen wird er nicht verwendet, obgleich der Fluß, unfern der holzreichen Gebirgswaldungen Lumbarde-nik, Vituin und Kleck dahinfließt. Die größte Breite dieses Flusses kann zu 12 Klaftern und die kleinste gegen 6 Klafter angenommen werden; die Tiefe wechselt gar sehr, und kann zwischen 4 Fuß und 2 Kl. gerechnet werden; 2) in Galizien ein nicht sehr bedeutender Bach, welcher den Karpathen, und zwar den dobraer Bergen im

südlichen Theile des sandecer Kreises oberhalb des Dorfes Godrzeczki entspringt, unterhalb des gleichnamigen Dorfes die Karpathenstraße durchschneidet, mehre Mühlen treibt, an den Dörfern Jasna und Podlopen vorbeifließt und sich endlich unterhalb des Städtchens Tymbark mit dem slopniker Bache vereinigt, der mittels der Lososzyna in den Dunajetz sich ergießt. Die Dobra nimmt einige kleinere Gebirgswässer auf und ist gewöhnlich äußerst unbedeutend, allein bei anhaltendem Regenwetter, oder wenn im Frühjahre der Schnee schmilzt, schwillt sie mächtig an und wird sehr reißend, ohne jedoch die Communication zu unterbrechen, da die Chaussee auf einer sehr festen 29 Kl. langen Brücke, welche hinreichende Öffnungen hat, im Dorfe Dobra über dieselbe geführt ist; 3) in Siebenbürgen in der hunyader Gespanschaft. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAWICZE, DAUBRAWICZE, DUBRAWITZ, 1) ein großer, zur altgräflich von Salm'schen Herrschaft Raitz gehöriger Markt im brünner Kreise Mährens, vier Stunden nördlich von der Hauptstadt des Landes, am linken Ufer der Zwittawa in gebirgiger Gegend, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum gedowitzer Dekanat des brünner Bisthums gehört, von zwei Priestern versehen wird und nach dem Diöcesenschematismus für das J. 1831 in ihrem Sprengel 3000 Seelen, und darunter 2998 Katholiken zählte, einer katholischen Kirche und Schule, unter dem Patronat der Grundherrschaft; einem altgräflich von Salm'schen Eisenhammer; einem obrigkeitlichen Meierhof; 107 Häusern und 710 slawischen Einwohnern, die sich hauptsächlich vom Feldbaue nähren. Der Markt hat ziemlich guten Boden und besitzt gegen 400 Joche Ackerland, ungefähr 300 niederösterreichische Joche Wiesen und gegen 100 Joche Waldungen. Nicht weit von dem Markte sind im Walde noch Ruinen eines ehemaligen Bergschlosses zu sehen. Im J. 1371 wies Jesa Dubwiczka von Dubrawitz seiner Gattin Margareth zu Handen Ingrams von Pernstein 250 Mark Morgengabe an, verkaufte aber im J. 1378 diesen Flecken sammt dem Schlosse und mehren Dörfern dem Ulrich von Boskowitz. Im J. 1556 gehörte dieser Flecken schon zum Schlosse Raitz. Es werden hier vier Jahrmärkte und vor jedem derselben auch Roß- und Viehmärkte abgehalten. 2) Eine der Frau Josepha Landgräfin von Fürstenberg gehörige Herrschaft im olmützer Kreise Mährens, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, welches in dem herrschaftlichen Schlosse des gleichnamigen Dorfes verwaltet wird, welche einst ein Eigenthum der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen olmützer Karthause, später Religionsfondsgut war und landtäflich auf 130,093 Fl. 45 Kr. geschätzt ist. Die Herrschaft gehört zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 54, liegt größtentheils eben, hat einen sehr fruchtbaren Boden, in dem vorzüglich der Weizen sehr gut gedeiht, und wird im Osten von dem rechten Ufer der March begrenzt. Zu ihr gehören die Dörfer Dobrawitz, Lechowitz, Mittrowitz, Morawiczan, Pawlow, Pollein, Radnitz, Ober- und Unterschwagersdorf und Tkanowitz. Die Bevölkerung der Herrschaft betrug im J. 1825 2483 Seelen in 395 Häusern. Der Viehstand bestand aus 262 Pferden, 18 Ochsen, 748 Kühen und 149 Schafen. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet die Landwirthschaft und die Viehzucht. Eingepfarrt sind die Dörfer von Daubrawitz nach Morawitschan, Müglitz und Loschitz. Durch das Gebiet der Herrschaft läuft die von Olmütz über Trübau und Zwittau nach Böhmen führende Poststraße. 3) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, in ebener, fruchtbarer Gegend, am rechten Ufer der March, in der Nähe der von Olmütz nach Böhmen führenden Post- und Commercialseitenstraße, nach Morawitschan (Dekanat Müglitz, Erzbisthum Olmütz) eingepfarrt, mit einem herrschaftlichen Schlosse, in welchem das Wirthschaftsamt seinen Sitz hat; 54 Häusern und (1825) 341 slawischen Einwohnern, welche nach den Conscriptionslisten des J. 1825 31 Pferde, 11 Ochsen, 105 Kühe und 31 Schafe unterhielten. Einen Antheil von Daubrawitz kaufte im J. 1379 Johann von Busau, aus dem Geschlechte Wildenberg, mit den jetzt zur Herrschaft Busau gehörigen Dörfern Podoly, Kozow und Obetzdorf. Im J. 1397 gab der Markgraf Jodoc sein Recht auf Dubrawitz dem Johann Klamoska von Lomnitz. Um die Mitte des 15. Jahrh. gehörte es den Herren von Sowinec auf Eulenburg. Erst im J. 1669 erkaufte es die olmützer Karthause, welche schon von ihrer Stiftung an die nahe gelegenen Ortschaften Morawiczan und Polein besaß. 4) Ein der königl. Stadt Budweis gehöriges Gut im budweiser Kreise Böhmens, dessen Justizamt der Magistrat verwaltet, mit dem Dorfe gleiches Namens. Das Gut gehört zu dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 25, liegt im Böhmerwaldgebirge und hat einen mäßig fruchtbaren Boden. Das Dorf, 1¼ Stunde west-nordwestlich von der Kreisstadt entfernt, hat ein Schloß, 21 Häuser und 134 Einwohner. 5) Ein zum Theil der St. Stephanskirche zu Prag, zum Theil dem Bartholomäushospitale in der Neustadt gehöriges Gut im kaurzimer Kreise Böhmens, mit einem eigenen Ober- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens. 6) Mehre kleine Dörfer in verschiedenen Kreisen des Königreichs Böhmen. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAWITZ, DAUBRAWICZE, 1) eine dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörige große Herrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Ober- und Justizamte, welches in dem Schutzstädtchen gleiches Namens verwaltet wird, einer Runkelrübenzuckerfabrik, 47 fischreichen Teichen, einem bedeutenden Wildstande, der zum Theil in einem großen Thiergarten und in drei Fasanengärten unterhalten wird, einem Städtchen und 26 Dörfern. Die Herrschaft, welche einst ein Besitzthum der Grafen von Waldstein und auch Albrecht's Grafen von Wallenstein war, hat fast durchaus ebenen, mittelmäßig fruchtbaren Boden, dessen Fläche im Ganzen 16,598 niederösterreichische Joche und 888⅘ □Kl. betrug; davon waren 8632 J. 61⅕ □Kl. dominical und 7966 J. 827⅕ rustical, und insbesondere nehmen die in 5 Reviere eingetheilten Waldungen 4137 J. 1168 □Kl. ein. Der Viehstand bestand im J. 1833 aus 393 Pferden, 302 Stück Rindvieh, 9783 Stück Schafen. Außerdem wurden auch viele Schweine und Gänse gezogen.

Die Bevölkerung der Herrschaft betrug im J. 1830 7115 Seelen, welche sich, mit Ausnahme von 152 Protestanten, sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, die böhmische Sprache sprechen, sich größtentheils vom Feldbaue, der Obstbaum- und Viehzucht, von der Waldcultur und dem Betriebe der gewöhnlichen ländlichen Polizeigewerbe ernähren. Durch das Gebiet der Herrschaft geht die von Bautzen nach Nimburg führende Landstraße; auch die von Jungbunzlau über Bezdietschin und Luschtienitz nach Nimburg führende Chaussee berührt ein kleines Stück des Dominiums. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Schutzstädtchen im bunzlauer Kreise Böhmens, 1¼ Stunde südöstlich von Jungbunzlau, am Fuße des Berges Chlomek, ostwärts von der von der Kreisstadt über Luschtienitz nach Nimburg führenden Chaussee gelegen, mit einem alten herrschaftlichen Schlosse und Garten, dem Sitze des Oberamtes; einer alten, schon im J. 1371 bestandenen katholischen Pfarre, welche zum jungbunzlauer Vicariatsdistrict des Bisthums Leitmeritz gehört, von 3 Priestern besorgt wird und 4193 Seelen in ihrem Sprengel zählt; einer Dechanteikirche zu St. Bartholomäus, welche nebst dem sie umgebenden Gottesacker auf einer Anhöhe außerhalb des Städtchens liegt; einer Schule, unter dem Patronat der Obrigkeit; einem obrigkeitlichen Meierhofe; einem Spitalgebäude und einem Brauhause; 146 Häusern und 1161 Einwohnern, unter welchen ein obrigkeitlicher Wundarzt und eine Hebamme; mit einem Armeninstitute, 4 Jahrmärkten, auf welchen sich zuweilen an 2 — 300 inländische Verkäufer einfinden und an deren zweien auch Wolle zum Verkaufe gebracht wird. 3) Ein Dorf im pilsner Kreise Böhmens, 7 Stunden nördlich von der Kreisstadt gelegen, welches früher zur Herrschaft Breitenstein gehörte. (*G. F. Schreiner.*)

DOCEN (Bernhard Joseph), geb. zu Osnabrück 1781, gest. den 21. Nov. 1828 in München, wo er bei der königl. Hof- und Centralbibliothek erst als Scriptor, seit 1823 als erster Custos angestellt und dann Mitglied der Akademie der Wissenschaften war, gehört zu den ausgezeichneten Beförderern der teutschen Philologie, für welche seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine immer größere Neigung sich zeigte. Man gerieth aber dabei auf zwei gleich nachtheilige Abwege. Den einen derselben rügte Docen in seinen: „Gedanken über die Vernachlässigung der teutschen Sprache" (in der Zeitschrift „Aurora 1805"), daß man nämlich bisher fast durchgängig nur fragmentarisch und viel zu unbestimmt unter den Denkmälern der frühern Zeiten umhergeschwärmt, und jede Kleinigkeit, die eben hervorgezogen wurde, schon als bedeutenden Gewinn angesehen habe; nicht weniger aber erkannte er auch den zweiten Abweg jener, welche von irgend einem bedeutenden Werke dieser Literatur aus sogleich theoriſiren, und über jeden Einwurf erhaben nicht im mindesten bemerken, daß ihre vorgebliche Einsicht und alle ihre schimmernden Behauptungen durch die Natur anderer gleichzeitiger Werke auf die nachdrücklichste Art widerlegt werden könnten. Um beide Abwege zu vermeiden, nannte er als sicheres Mittel, sich von den übergebliebenen Werken der frühern Zeiten, die oft versteckt genug noch da liegen, eine so viel möglich vollständige Kenntniß zu erwerben, um die zerstreuten Bruchstücke in den ununterbrochenen Umkreis des Ganges der teutschen Bildung, jedes an den ihm zukommenden Ort, zurückzuführen. In dieser Reihe werde allerdings manches, was für sich unwichtig scheinen könnte, doch wegen der Stelle, die es einnimmt, bedeutend werden: was aber für die Kenntniß der Sprache von gar keinem Gewinne sei, was gar keine Anlage habe, um irgend eine historische oder kritische Berührung unmittelbar zu gewähren, oder doch zu veranlassen, das solle der Literaturfreund für unwürdig halten, ihm seine Zeit zu opfern, oder durch den Druck das gutwillige Publicum damit zu belästigen. Solchen Grundsätzen gemäß verfuhr Docen in den Beiträgen, die er zur Beförderung der Kenntniß altteutscher Literatur herausgab, und für deren kritische Behandlung und bessere Verständigung er mit rühmlichem Eifer sorgte. Ehrenwerthe Erwähnung verdienen seine Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend (München 1807 — 1809. 2 Bde.), sein Sendschreiben über den Titurel, enthaltend die Fragmente einer Vor-Eschenbach'schen Bearbeitung des Titurel (Berl. und Lpz. 1810), die Ausgabe seines zum ersten Male strophisch abgetheilten und berichtigten Liedes eines fränkischen Dichters auf König Ludwig III., als selber die Normannen im J. 881 besiegt hatte (München 1813). Mit v. d. Hagen und Büsching gab er gemeinschaftlich das Museum für altteutsche Literatur und Kunst heraus (Berl. 1808 fg.), und seine Galerie altteutscher Dichter, seine Abhandlung über den Unterschied und die gegenseitigen Verhältnisse der Minne- und Meistersänger, sein Versuch einer vollständigen Literatur der ältern teutschen Poesie von den frühesten Zeiten bis zu Anfange des 16. Jahrh., zeichnen sich darin vortheilhaft aus. In Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Litteratur, der Zeitung für die elegante Welt, Schelling's allgemeiner Zeitschrift, dem Morgenblatte, Friedr. v. Schlegel's teutschem Museum, Luden's Nemesis, der Aurora und noch andern Zeitschriften finden sich viele treffliche Aufsätze von ihm verstreut, die es wol verdienten, in einer eigenen Sammlung vereinigt und der Vergessenheit entrissen zu werden. (*H.*)

DOGGERN, Pfarrdorf und Einungstheil der Herrschaft Hauenstein, im großherzogl.-badischen Bezirksamte Waldshut, ½ teutsche M. südwestlich von der Amtsstadt, am Rheinstrome, mit 770 Einwohnern, alle katholischer Religion; Viehzucht, Ackerbau und Weinbau; hatte einst seinen eigenen Adel, aus dem ein Heinrich von Doggern noch im J. 1128 urkundlich vorkommt; wird hierauf als ein Eigenthum der Rittercommende Klingnau, dann im Besitze Johann's von Woll, Bürgers von Laufenburg, und dessen Gemahlin Mechtilde erblickt, welche den Ort im J. 1335 an das berühmte Kloster Königsfelden in der Schweiz, um 148½ Mark Silbers verkauften. Den Kauf bestätigte Mangold von Nellenburg im Namen des Johanniterordens und des Hauses zu Klingnau. Bei dem Abgange des Klosters Königsfelden im

J. 1524, kamen auch dessen Rechte in Doggern an den Canton Bern, welcher aber dieselben, sammt dem Pfarrsatze in Doggern, an die Abtei St. Blasien verkaufte, mit deren Besitzungen Doggern im J. 1803 an Baden kam *). (*Th. Alfr. Leger.*)

DÖGGINGEN, Pfarrdorf in der fürstl. Fürstenberg'schen Landgrafschaft Baar, und im großherzogl.-badischen Bezirksamte Hüfingen, 1 teutsche M. südwestlich von der Amtsstadt, an der Poststraße nach Freiburg, mit 688 Einwohnern in 105 Familien, alle katholischer Religion, großer Viehzucht, starkem Ackerbaue und reichen Gruben von Gypssteinen, die hier verarbeitet und weit verführt werden. In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich zur Albenesbaar gehörig, und in der Grafschaft Konrad's von Zähringen gelegen. Im Franzosenkriege 1701 und 1702 abgebrannt. (*Th. Alfr. Leger.*)

DOLABELLA. Der Name einer sehr alten römischen Familie aus dem Cornelischen Geschlechte. Die Bemerkenswerthen aus derselben sind folgende: 1) P. Cornelius Dolabella mit dem Beinamen Maximus, der den Ruf seines Hauses gründete. Er war 283 v. Chr. Consul, siegte über die senonischen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius besiegt und erschlagen, und die römischen Gesandten getödtet hatten. Er verwüstete ihr Land, und die Römer legten daselbst die Colonie Sena an, die erste auf dem gallischen Gebiete in Italien. — 2) Cn. Dolabella, im J. 159 Consul, gab als curulischer Ädil mit Sext. Jul. Cäsar bei den megalesischen Spielen die Hecyra des Terenz. — 3) Cn. Dolabella, im Bürgerkriege von der Partei Sulla's, focht im J. 82 bei Rom, befehligte dann eine Zeit lang die Flotte, wurde im J. 81 Consul, erhielt Makedonien zur Provinz, hatte Krieg mit den Thrakiern, triumphirte nach seiner Rückkehr, ward aber im J. 77 von Cäsar wegen Erpressungen angeklagt, entging jedoch der Strafe. — 4) L. Dolabella, war Prätor und wurde dann Statthalter im jenseitigen Spanien mit dem Titel eines Proconsul. Er siegte über die Lusitanier, und hielt im J. 98 einen Triumph. — 5) Cn. Dolabella, war im J. 81 Prätor, und auf ihn bezieht sich das, was Cicero in seiner Rede für Quintius gegen den Prätor (Cap. 2) sagt. Im J. 80 und 79 war er Statthalter in Kilikien, C. Verres sein Legat, C. Malleolus sein Quästor. Verres machte sich der abscheulichsten Erpressungen schuldig, Dolabella that ihm keinen Einhalt, sondern theilte die Beute, und sicherte, eigner Frevel sich bewußt, jenen vor der Strafe. Nach seiner Rückkehr aus der Provinz im J. 78 klagte M. Scaurus ihn wegen Erpressungen an, und Verres lieferte diesem nicht nur die Beweismittel, sondern bürdete ihm auch die eigenen Verbrechen auf, und sagte als Zeuge gegen ihn aus (Cicero in den Reden gegen Verres, s. Verres). Dolabella's Schuld war übrigens unleugbar, er wurde verurtheilt und ging ins Exil. — 6) P. Dolabella wird als Prätor von Cicero in dessen Vertheidigungsrede für seinen Freund Cäcina genannt. — 7) P. Dolabella (Lentulus), muthmaßlich der Sohn des Vorigen, geb. im J. 69, ist merkwürdig durch seine Verflechtung in das Leben Cicero's. Er wurde im J. 52 (702 im J. R.), während Cicero als Proconsul in Kilikien war, unter die Funfzehnmänner, d. i. in das Priestercollegium, aufgenommen, welches die Sibyllinischen Bücher auf Befehl des Senats zu Rathe zog und die dabei üblichen Opfer verrichtete (*Cic.* epp. ad Div. 8, 4). Obschon erst im 18. Jahre, war er damals doch schon mit Fabia vermählt gewesen, denn Cälius schreibt an Cicero, daß zu der Zeit, wo Dolabella den gewesenen Consul Appius Pulcher, Cicero's Vorgänger im Proconsulat, wegen verletzter Majestät, dann auch wegen Bestechung angeklagt, Fabia das Haus ihres Gatten verlassen habe (ad Div. 8, 6). Appius wurde in beiden Processen freigesprochen. Dolabella war schon damals bei den Parteien, in welche Rom zerfallen war, für die Partei Cäsar's, hatte jedoch an dem gallischen Kriege keinen Antheil. Bei dem Bürgerkriege aber war er im J. 49 (J. R. 705) im Lager Cäsar's. Als Cäsar nach Spanien aufbrach, sandte er Dolabella mit einer Flotte nach dem adriatischen Meere, wobei er, jedoch nicht ganz durch seine Schuld, einen großen Theil seiner Schiffe verlor. Im J. 48 (706) war er bei der pharsalischen Schlacht, und kehrte nach dieser nach Rom zurück. Wahrscheinlich ist es, daß er sich hierauf vom Plebejer Cn. Lentulus aus dem Grunde adoptiren ließ, um Volkstribun werden zu können, was er auch im J. 47 wurde. Er war verschuldet; die Hoffnung, als Cäsarianer in Folge von Proscriptionen bereichert zu werden, war ihm fehlgeschlagen, und so ergriff er jetzt die Gelegenheit, sich auf andere Weise zu retten. Er brachte, gegen Cäsar's Verordnung, das Gesetz eines allgemeinen Erlasses der Schulden und eines Theils der Hausmiethe in Vorschlag, und führte dadurch blutige Scenen herbei, welchen Antonius nicht so steuern konnte oder wollte, a's es nöthig gewesen wäre (s. d. Art. Caesar). Erst nachdem er seiner Gemahlin verbrecherischen Umgang mit Dolabella entdeckt, oder blos zum Vorwande gebrauchen wollte, ergriff er kräftige Maßregeln, die aber nicht minder kräftigen Widerstand fanden. Die Ruhe stellte sich aber erst wieder her durch die Ankunft Cäsar's, für den es jedoch jetzt nicht an der Zeit war, die Umtriebe zu bestrafen. Er beugte neuen vor, indem er Dolabella mit nach Afrika nahm. Dieser begleitete ihn nachher auch auf dem Feldzuge gegen die Söhne des Pompejus, in welchem er verwundet wurde. Nachdem Cäsar das Ziel seines Strebens erreicht hatte, schien auch Dolabella das seinige zu erreichen, denn Cäsar hatte ihm, ungeachtet er weder Prätor gewesen, noch das gesetzmäßige Alter dazu erreicht hatte, für das J. 44 das Consulat zugesagt, trat es jedoch, als die Zeit erschien, mit Antonius selbst an, wozu dieser Cäsarn zu bereden gewußt hatte. Der erbitterte Dolabella erschien im Senat, und es kam zwischen ihm und Antonius zu einem äußerst heftigen Auftritte, welchem Cäsar dadurch ein Ende machte, daß er Dolabella für die Zeit seiner Abwesenheit — denn er wollte zu dem Kriege gegen die Parther abgehen — zum stellvertretenden Consul (suffectus) ernannte. Über des Antonius

*) s. den Art. Hanenstein.

Einspruch sollte am 15. März entschieden werden. Dieser verhängnißvolle Tag aber, an welchem Cäsar unter den Dolchen der Verschworenen fiel, veränderte die ganze Gestalt der Dinge. Antonius, als Freund Cäsar's, wagte nicht sogleich hervorzutreten, Dolabella aber, des Antonius Feind, obgleich auch von Cäsar's Partei, trat jetzt ohne Weiteres als Consul auf, und die erste Handlung dieses Günstlings Cäsar's war, die That der Verschwornen zu billigen; ja er gab zu verstehen, daß er ihr nicht fremd sei. Kurz darauf ging er noch viel weiter. Cäsar's Ermordung hatte keineswegs die Billigung des Volkes, und Antonius hatte im Stillen auf die Überzeugung hingewirkt, daß man Cäsar's Verlust zu beklagen wol Ursache habe. An der Stelle auf dem Forum, wo sein Körper verbrannt worden war, hatte man, in Folge hiervon, einen Altar errichtet und daneben eine Marmorsäule mit der Inschrift: „Vater des Vaterlands." Scharen des Volkes zogen täglich dahin, brachten Opfer und erwiesen göttliche Verehrung; und täglich vermehrte sich die Menge und erregte der Gegenpartei des Ermordeten immer größere Besorgniß; denn der Enthusiasmus ging in Wuth über; man hatte Brandfackeln bereit und es fehlte nicht an Mord (*Suet.* Caes. 85). Da ließ Dolabella Altar und Säule niederreißen, die Anführer ergreifen, die Freien vom tarpejischen Felsen stürzen, die Sklaven kreuzigen, und gab in der Ausübung dessen, was in seiner Stellung ihm freilich die Pflicht gebot, einen Beweis allerdings seines Muthes, zugleich aber auch seiner Herzlosigkeit, denn er, von Cäsar bis zum Tode begünstigt, handelte nicht aus Patriotismus, sondern aus Selbstsucht. Ihm war es darum zu thun, sich als Consul zu behaupten, dann eine Provinz zu erhalten und in dieser sich zu bereichern, zu welchem Behufe er sich auch mit Antonius, seinem bisherigen Feinde, in geheime Unterhandlungen einließ, durch welche beide den Senat betrogen. Dolabella erreichte seinen Zweck; er erhielt durch des Antonius Vermittlung die von Cäsar dem Cassius bestimmte Provinz Syrien, und ging noch vor dem Verlaufe seines Consulats dahin ab. Er nahm seinen Weg durch Griechenland und Makedonien, und kam zu Anfange des J. 43 in Asien (Kleinasien) an, wo Trebonius als Statthalter dieser Provinz in Smyrna seinen Sitz hatte. Nur freien Durchzug hatte Dolabella verlangt, und Trebonius diesen zugestanden unter der Bedingung, daß die Durchziehenden zwar mit dem Nöthigen versorgt werden, jedoch in keinen der festen Plätze einrücken sollten. Diesem gemäß verhandelten beide freundlich über das Weitere auch nur vor den Thoren von Smyrna. Beim Abzuge ließ Trebonius eine Schar zur Beobachtung von fern folgen; kaum aber war diese zurückgekehrt, als auch Dolabella umkehrte, durch einen Überfall Smyrna's sich bemeisterte und Trebonius gefangen nahm. Diesen ließ Dolabella zwei Tage lang foltern, um die Entdeckung der Casse von ihm zu erpressen, dann ihn enthaupten, das Haupt auf einem Speere herumtragen, den Körper durch die Straßen schleifen und ins Meer werfen. Dolabella nahm hierauf Asien in Besitz *). Erpressungen, Plünderungen, Hinrichtungen römischer Bürger, Unthat auf Unthat folgten jener ersten. Als die Nachricht von so ungeheuren Frevels nach Rom kam, wurde Dolabella zwar für einen Feind des Vaterlands erklärt und seine Güter wurden confiscirt, er aber begab sich nach Kilikien, wohin indessen auch Cassius gegen ihn aufgebrochen war. In Syrien trafen sich beide. In Antiochia nahm man Dolabella nicht auf und sein Angriff darauf war fruchtlos. Laodikea öffnete ihm die Thore, ward aber sofort von Cassius belagert. Im Juli des J. 43 konnte Dolabella sich nicht mehr halten, und gab, als der Feind in die Stadt eindrang, um nicht in dessen Hände zu fallen, einem seiner Krieger den Befehl ihn zu tödten. Sein Legat Octavius tödtete sich selbst.

Wollte man jetzt nach diesem kurzen Abrisse von Dolabella's Leben sein Verhältniß zu Cicero insbesondere in Betracht ziehen; so wird es zweckdienlich sein, einige anscheinend sich widersprechende Äußerungen Cicero's über Dolabella näher zu beachten. Auf die Veranlassung der Anklage Dolabella's gegen Appius Pulcher schrieb Cicero diesem Letztern im J. R. 703: „Es hat mich in ebenso großes Befremden als Erstaunen gesetzt, daß dieser junge Mann, den ich in zwei halsbrechenden Händeln zweimal mit größter Mühe und Anstrengung vertheidigt und gerettet habe, indem er die Verwegenheit hatte sich deine Feindschaft muthwilliger Weise zuzuziehen, des Mannes, dem er all sein gegenwärtiges und noch zu hoffendes Glück verdankt, so gänzlich vergessen konnte; und mein Erstaunen ist desto größer, weil er zugleich auch vergessen haben mußte, wer du bist und wer er ist; daß du mit persönlichen Vorzügen sowol, als Vertheidigungsmitteln überflüssig versehen bist, ihm hingegen (um mich aufs Gelindeste auszudrücken) gar vieles fehlt, um sich mit dir messen zu können. Von den albernen und kindischen Reden, die er führt, und bei denen du dich in deinem Briefe länger aufhältst, als sie verdienen, hatte mir unser Freund M. Cölius bereits geschrieben. Das Wahre ist, daß ich mit einem Menschen, der sich deine Feindschaft auf den Hals gezogen hat, weit eher eine alte Verbindung zerreißen, als eine neue eingehen möchte" (Epp. ad div. III, 10).

Als Dolabella Cäsar's Altar und Ehrensäule hatte niederreißen lassen, da schrieb Cicero an Atticus: „O mein herrlicher Dolabella! denn jetzt nenne ich ihn meinen; vorher, glaube mir, war er mir sehr verdächtig. In dieser That liegt Stoff zu großen Betrachtungen. Vom Felsen stürzen, kreuzigen, die Säule vernichten, die Stelle, wo sie gestanden, ebnen lassen; — das ist Heldenthat!" (Epp. ad Att. XIV, 15. Vgl. den Brief an Dolabella Epp. ad div. IX, 14).

Nach der Schandthat gegen Trebonius erklärt Cicero im Senate: „Von Kindheit an war Graumsamkeit seine Wonne; dann trat eine solche Schändlichkeit schnöder Lüste

*) Man vergleiche *Cic.* Philipp. II. Cap. 2 sq. mit *Appian*, Buch 3, 4. Drumann, in dessen Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (Königsb. 1834). In diesem Werke sehe man auch das Ausführliche über die Familie der Dolabellä mit allen Nachweisungen.

ein, daß er selbst immer daran sich ergötzte, das zu thun, was nicht einmal ein Feind, wenn er schamhaft ist, ihm vorwerfen könnte. Und dieser Mensch, o ihr unsterblichen Götter! gehörte einst zu den Meinigen; denn da ich nicht nachgeforscht, waren seine Laster mir verborgen" (Philipp. XI. c. 5).

Wenn in der vorigen Stelle Cicero sagt: mein Dolabella, so bezieht sich dies nur auf die Partei, zu welcher er gehörte; wenn er ihn aber in dieser Rede zu den Seinigen rechnet, so bezieht sich dieses auf sein Familienverhältniß mit ihm. Dolabella war Cicero's Schwiegersohn, der Gemahl seiner geliebten Tochter Tullia. Wie dieses Verhältniß war, muß man näher erwägen.

Dolabella war von seiner Gemahlin Fabia, Tullia um dieselbe Zeit von ihrem zweiten Gemahle Crassipes geschieden; Cicero, wie aus seinen Briefen erhellt, war, weil die römische Sitte für eine Geschiedene dies verlangte, sehr besorgt um eine neue Vermählung; die Wahl fiel endlich auf den damals 18jährigen Dolabella, der aber schon sehr verschuldet war, wodurch nachmals Cicero selbst in Verlegenheit kam. Dolabella war nicht blos ein unsinniger Verschwender, welcher das Heirathsgut seiner Gemahlin verschleuderte, sondern trieb auch seine Untreue so weit, daß er sich sogar nicht scheute, die Gunst der auch einem andern Wüstlinge feilen Metella (*Horat.* Sat. II, 3), der Gemahlin des jüngern Lentulus Spinther, mit jenem zu theilen (Epp. ad Attic. XI, 23). Wollte Cicero seine Tochter vom gänzlichen Untergange retten, so blieb ihm nichts übrig, als die Scheidung zu bewirken, die dann auch im J. 44, aber ohne Zweifel in gütlicher Übereinkunft von beiden Seiten noch erfolgte. Im Januar des darauf folgenden Jahres gebar Tullia ihm einen Sohn, welcher des Vaters Adoptivnamen Lentulus erhielt; die Mutter desselben aber starb schon im nächsten Monate, 32 Jahre alt.

In diesem Verhältnisse ist nun allerdings mancherlei so Auffallendes, daß Cicero dabei in einem zweideutigen Lichte erscheint, und es ist wol der Mühe werth, bei einem Cicero die Sache näher zu beleuchten.

Zunächst kommt wol in Betracht, was Cicero über Dolabella an Appius Pulcher schrieb, denn dies wurde in der Zeit geschrieben, als es sich noch geheim um die Vermählung Dolabella's mit Tullia handelte. Vor dieser Zeit also mußte Cicero ihn schon vertheidigt und gerettet haben, und ihn also auch wol von einer nicht empfehlenswerthen Seite kennen. Wenn nun dieses war — und es läßt sich nicht bestreiten — so fragt sich: 1) warum vermählte Cicero ihm seine, von ihm so innig geliebte, Tochter? 2) Wie war es möglich, daß Cicero öffentlich behaupten konnte, er habe Dolabella's Lastern nicht nachgeforscht und sie seien ihm verborgen gewesen, als er denselben zum Schwiegersohne angenommen? Diese beiden Fragen bleiben die Hauptfragen; denn daß sonst das Urtheil über einen Menschen sich unter verschiedenen Umständen ändert, und daß man den späterhin preißen kann, den man früher streng getadelt hat, dieses kann wol nicht sonderlich befremden, wiewol es nicht zu leugnen ist, daß in den meisten solcher Fälle der Mensch selbst sich völlig gleich geblieben und nur seine Handlung oder Leistung, oft nur, weil sie uns ersprießlich oder sonst angenehm ist, Lob oder Tadel verdienten. Daß Cicero sich in diesem Falle befand, als er den Consul Dolabella gegen Atticus so pries, ist wol unverkennbar, auch wenn man Cicero's Brief darüber an Dolabella selbst nicht hinzuzieht.

Was sich nun aber in Beziehung auf jene beiden Hauptfragen für Cicero sagen läßt — denn was gegen ihn sprechen kann, liegt am Tage — das scheint sich mir auf Folgendes zu beschränken. Cicero war, als es sich um die neue Vermählung seiner Tochter handelte, in Kilikien. Über den künftigen Schwiegersohn waren Cicero und seine Gemahlin Terentia nicht einverstanden, und es waren drei Partien im Vorschlage, von denen zwei dem Cicero nicht gefielen, die dritte ihm genehm, aber ungewiß war (ad Attic. V, 4). Cicero wünschte eine Verbindung mit Tiberius Claudius Nero, dem nachmaligen Gemahl der Livia (ad Attic. XIII, 64), und diese würde auch geschlossen worden sein, wenn nicht Terentia — vielleicht auch Tullia selbst — zu rasch gehandelt hätten. Cicero hatte zwar Nachricht über Unterhandlungen mit Dolabella, welchem eine Verbindung mit Cicero grade jetzt, bei seiner Anklage des Appius Pulcher, ebenso wünschenswerth sein mochte, als diese Anklage dem Cicero selbst unangenehm war (ad div. III, 10); allein der völlige Abschluß scheint doch in Rom ohne ihn erfolgt zu sein (ad div. III, 12). Genug, die Vermählung war noch in Cicero's Abwesenheit geschehen, und wenn man das beachtet, was er dem Cölius auf dessen Glückwunsch (ad div. VIII, 13) dazu antwortete, so kann man nicht verkennen, daß er nur gute Miene zu bösem Spiele machte. „Es freut mich, schreibt er, daß du den Dolabella erst lobst, und hintennach mit dem Mantel der Liebe bedeckst. Denn wenn du sagst: du hoffest, gewisse Dinge würden durch die Klugheit meiner Tullia gemildert werden, weiß ich wol, auf welchen deiner Briefe sich das bezieht. Wenn du erst meinen Brief an Appius lesen solltest, den ich ihm auf Veranlassung des deinigen schrieb! aber was war zu machen? Es lebt sich nun einmal in der Welt nicht anders. (So geht es im Leben.) Was geschehen ist, mögen die Götter genehmigen! ich hoffe einen angenehmen Schwiegersohn in ihm zu finden, und deine freundschaftlichen Dienste werden vieles dazu beitragen können" (ad div. II, 15). Man sieht, Cicero kannte den, den er zum Schwiegersohne erhalten, aber nicht erwählt hatte. Wie aber kannte er ihn? Etwa so, wie er ihn in der Philippika schildert? Schwerlich. Zwar sagt er selbst, daß er ihn schon früher in zwei halsbrechenden Händeln nur mit Mühe und Anstrengung gerettet habe; es mag sich also um Capitalverbrechen gehandelt haben: wenn aber Drumann hierbei von Mord und Knabenschänderei spricht, so würde ein Beweis erfoderlich sein, und zwar ein Beweis, der sich nicht auf Cicero's spätere Aussage stützt. Es ist nicht blos möglich, sondern selbst wahrscheinlich, daß Cicero früher, aus Mangel hinlänglicher Untersuchung, wie er selbst sagt, den Dolabella nicht von seiner schlimmsten Seite kennen gelernt hatte, denn er würde dann vor-

sichtiger mit ihm bei der Zahlung des Heirathsgutes verfahren sein und sich eigne Verlegenheit erspart haben. In jedem Falle mußte Dolabella bei allen seinen Fehlern und Lastern doch auch empfehlende Eigenschaften haben, die ihm nicht blos Cäsar's Gunst zuwenden, sondern auch in Cicero die Hoffnung erregen konnten, daß er einen angenehmen Schwiegersohn an ihm haben werde, wie er denn auch späterhin öfters noch versichert, daß er ihn liebe. Wol mochte daher Cicero, als er in Kilikien war, auf dieselbe Weise von ihm denken, wie Cölius es angedeutet hatte, daß das, womit er sich unnütz gemacht hatte (quibus sibi parum utilis fuit), theils schon mit der Zeit sich gelegt habe, aber in der Verbindung mit einer tugendhaften, vernünftigen und klugen Frau sich vollends ganz legen werde. Hierunter können nun allerdings Ausschweifungen verstanden werden, gewiß aber nicht so grobe Verbrechen, deren Cicero in der Philippika gedenkt. Cicero scheint wirklich erst, während er schon an die Scheidung denken mußte, Nachricht davon erhalten zu haben, daß die Hoffnung auf ein Aufhören der Ausschweifungen eine trügerische gewesen. So hatte er sich in Beziehung auf diese und auf Verschwendung früher nur im Irrthume befunden, und bereuete seinen Fehler, der hauptsächlich darin bestand, nicht bei Zeiten besser nachgeforscht zu haben, bitter genug.

Auffallend kann es nun freilich noch sein, daß Cicero nicht blos nach der Scheidung, sondern auch nach seiner Tochter Tode noch mit Dolabella nicht nur in Verbindung blieb, sondern selbst in dem Briefe, worin er ihm den Tod der Tullia nach Spanien mehr andeutete, als meldete (ad div. IX, 11), schreibt: „es ist mir angenehm, daß man sich überzeuge, daß ich dir lieb sei. Warum ich dich aufs Angelegenste bitte, ist, mir deine Liebe zu erhalten." Wieland findet in der Art dieses Briefes den Beweis, daß die Ehescheidung zwischen Dolabella und Cicero's Tochter mit beider Theile gutem Willen erfolgt sei; man kann hinzufügen, dieser Brief beweise auch für das fortdauernde gute Vernehmen zwischen dem ehemaligen Schwiegervater und Schwiegersohne. Dieses zu schonen hatte Cicero guten Grund, denn Dolabella war bei Cäsar, wo es für Cicero, der im Herzen stets ein Pompejaner blieb, nie an solchen fehlte, welche ihn zu verleumden und anzuschwärzen suchten. Selbst sein Bruder und sein Neffe waren ihm nicht treu geblieben, und so war es ihm wenigstens nicht zu verargen, wenn er bei dem Sturme jener Zeit wünschte, daß dieser ihm treu bleiben und nicht auch bei Cäsar, was er wahrscheinlich besser als ein anderer gekonnt hätte, gegen ihn wirken möchte. Er sorgte hiermit allerdings für seine Sicherheit, allein dieser opferte er doch nie seine Überzeugung, die er gegen Cölius ausgesprochen hatte: „Ich wünsche, daß Cäsar ehrlich sei; für Pompejus kann ich sterben; theurer aber als die Republik ist mir nichts." Als er diese durch Cäsar bedroht sah, freute er sich dessen Falles, Dolabella aber als Cäsarianer blieb ihm so lange verdächtig, bis er Cäsar's Altar umgestürzt und dessen Anhänger vernichtet hatte. Da erscholl Cicero's Triumphruf, ohne Zweifel aus neuem Irrthume, indem er diese That einem reinen Eifer für die Republik zuschrieb. Dolabella's Schandthat an Trebonius enttäuschte ihn endlich, denn diese That war auch gegen die Republik gerichtet. Und wie nun, wenn jetzt erst Dolabella's ganze Schändlichkeit ihm offenbar worden wäre, jetzt, da gewiß von seinen Feinden alles hervorgezogen wurde, was ihm zur Schmach gereichte? Da man die Möglichkeit hiervon nicht in Abrede stellen, einen Beweis vom Gegentheile aber nicht führen kann; so ist kein Grund vorhanden, Cicero's Ausbruch gegen Dolabella in der eilften Philippika für unwahr zu erklären und ihn zum offenbaren Lügner zu stempeln. Hier spricht der getäuschte Republikaner von einem Menschen, der ihm, bei allen seinen Fehlern, doch lieb gewesen, und von dem er auch in der letzten Hoffnung sich betrogen sah. (*H.*)

DOLES (Joh. Friedrich), geb. zu Steinbach im Meiningischen im J. 1715, bildete sich zuvörderst auf dem Gymnasium zu Schleusingen, wo er auch in der Musik gute Fortschritte machte, namentlich im Klavier-, Orgel- und Violinspiele. Nachdem er die Universität zu Leipzig bezogen hatte, erhielt er Unterricht in der Composition von Joh. Seb. Bach, der ihm Gründlichkeit des reinen Satzes beibrachte, wenn dem Schüler auch in der Folge Bach's kunstvoller Weg nicht so behagen wollte, als der volksmäßigere der damaligen dresdener Opernmusik unter Hasse. Dorthin, wo besonders Faustina Hasse glänzte, hatte er sich begeben, um seinen Geschmack auch auf diesem Wege zu bilden, hatte selbst am Gesange der Chöre als Tenorist mit Antheil genommen und war von Faustina's Reize so erfüllt worden, daß er noch als Greis nicht anders als mit Begeisterung von der einflußreichen Sängerin sprechen konnte. Diese ideale Jugendliebe war es hauptsächlich, die der leichtern Musik seine besondere Zuneigung gewonnen hatte. Dieser Überzeugung blieb er auch treu bis an das Ende seines Lebens. Denn als er im J. 1790 seine Cantate: „Ich komme vor dein Angesicht" in Partitur herausgab, schrieb er in der Vorrede, die Fugen sollten aus der Kirche verbannt werden, weil sie nur Werke des Verstandes wären, an denen nur der Kenner Freude haben könne. Im J. 1744 wurde er Cantor zu Freiberg. Dort hatte der Rector Biedermann (Joh. Gottlieb) den Gedanken, zum Andenken des 30jährigen Krieges ein musikalisches Singspiel zu veranstalten, was Doles im J. 1749 componirte und auf dem großen Saale des dortigen Gewandhauses zur Aufführung brachte. Das Gedicht hatte der blinde Dichter Enderlin verfaßt. Die Musik erhielt so großen Beifall, daß die vielfach wiederholten Aufführungen über 1500 Thlr. eingebracht haben sollen. Der Rector, der die Einnahme besorgte, berechnete nicht die Hälfte und schickte dem Cantor für seine Mühe 30 Thlr., welche Doles mit der Bemerkung wieder zurückschickte, er wolle sich mit dem erhaltenen Beifalle begnügen. Über dieses Verfahren Biedermann's machten die Einwohner der Stadt die beißendsten Bemerkungen, und der darüber aufgebrachte Bach schrieb aus Rache im J. 1750 sein Schulprogramm, de vita musica, worin er musice vivere und liederlich leben für Eins erklärte. Natürlich erschienen bald mehre Gegenschriften, an denen auch Joh.

Mattheson in seiner „berühmten Panacea" Theil nahm. Der unbiedere Biedermann kam dadurch um seine Ehre und Doles' Name wurde mit steigender Achtung genannt. Im J. 1756 erhielt er den Ruf nach Leipzig als Cantor an der Thomasschule, dem er folgte und sein Amt in jeder Hinsicht ehrenvoll verwaltete. Hier componirte er für die beiden Hauptkirchen sehr viele geistliche Werke in einfach gemüthlicher Weise, besonders auch durchcomponirte Kirchenlieder, sodaß eine Strophe als Chor, eine andere als Recitativ, Arie oder Duett ꝛc. behandelt wurde. Obgleich viele derselben sehr gefielen, sind doch verhältnißmäßig nur sehr wenige veröffentlicht worden. Von seiner großen Anzahl durchcomponirter Psalmen ist nur der 46. in Leipzig gedruckt worden. Selbst seine Anfangsgründe zum Singen, nach welchen er zu unterrichten pflegte, sind Manuscript geblieben (Gerber's Sammlung seiner musik. Schriften S. 19). Es besteht aus 156 Octavseiten, deren Inhalt Gerber in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler unter Doles' Namen genau angegeben hat. Gedruckt wurden noch: Lieder von Fuchs und Melodien zu Gellert's geistlichen Oden, die noch nicht mit Kirchenmelodien versehen sind, zur Privat- und öffentlichen Andacht, vierstimmig mit beziffertem Basse. Sein vierstimmiges Choralbuch, oder harmonische Melodiensammlung für Kirchen, Schulen ꝛc. erschien in Leipzig im J. 1785. Seine oben angeführte Cantate: „Ich komme vor dein Angesicht" schrieb er als Abschied von seiner amtlichen Thätigkeit, als er höchst ehrenvoll im J. 1789 in den Ruhestand seiner Kränklichkeit wegen versetzt worden war. Diese am dritten Sonntage nach Trinitatis in den Kirchen aufgeführte Musik ließ er im J. 1790 in Partitur und als Klavierauszug drucken und widmete sie seinen beiden Freunden Mozart und Naumann. Auch wurden fünf Hefte singbare und leichte Vorspiele für Lehrer und Organisten auf dem Lande und in kleinern Städten herausgegeben. Mehre Manuscripte besitzt die leipziger Thomasschule. Viele sind verloren gegangen. Hiller gab uns im zweiten Theile seiner vierstimmigen Motetten und Arien von verschiedenen Componisten noch Doles' schöne Motette: „Wer bin ich? Herr!" Sie ist die fünfte, S. 36 des 2. Thls. — Doles' einziger Sohn, Joh. Friedrich, wurde ihm am 26. Mai 1746 geboren. Ob er wol die besten Anlagen für Musik hatte und von seinem Vater im Klaviere und Gesange unterrichtet wurde, wünschte ihn der Vater doch lieber als Gelehrten zu sehen. Er studirte zu Freiberg, Leipzig und Erlangen, wurde im J. 1776 Doctor der Rechte und Substitut der Juristenfacultät, starb aber noch vor dem Vater am 16. Apr. 1796. Von den Arbeiten des Sohnes sind einige Klaviersonaten und Solos bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden; das beliebte Lied Langbein's „die Poststationen des Lebens" ist von seiner Composition. Auch sang er zuweilen öffentlich, da seine Baßstimme so gut als seine Fertigkeit ausgezeichnet war. Einige Jahre vor dem Tode des Vaters Doles hatte derselbe noch das Glück, wie er sich selbst ausdrückte, noch einmal seinen Freund Mozart in seiner Familie zu sehen. Er starb am 8. Febr. 1797. (*G. W. Fink.*)

DOLGORUKI (Langhand; diesen Beinamen führte Georg, der Großfürst von Kiew, 1155—1157), eines der ältesten und berühmtesten Häuser des russischen Kaiserthums, das seine Abkunft von den alten Tschernigoff'schen Fürsten beweiset. Den Fürsten Dolgoruki und Tokmakow vertraute Iwan II. im J. 1572 die Vertheidigung von Moskau, als er einen Angriff der Krimmer erwartete. Ein Fürst D. hatte den Oberbefehl in Woronesch, als eine geringe Anzahl von lithauischen Kosaken diese neue Anlage bedrohte. D. wähnte sich stark genug, den Angreifern entgegenzuziehen, wurde aber geschlagen und die Stadt verbrannt (1589). Im Sommer 1591 wurde ein Fürst D. Woiwode von Odow, von den Schweden geschlagen, und selbst zum Gefangenen gemacht. Der Fürst Dolgoruki-Roschtscha befehligte in Rülsk, als das zahllose Heer des Großfürsten Boris Godunow nach dem Siege bei Dobrúnitschy, am 21. Jan. 1605 über den Pseudo-Demetrius erfochten, diese Stadt auffoderte; der Fürst aber, der sich bereits für Demetrius bloß gegeben hatte, beantwortete die Auffoderung durch hartnäckigen Widerstand, der dem Demetrius Zeit verschaffte, den erlittenen Schaden auszumerzen, und am Ende den Thron seines Gegners zu besteigen. Ein Fürst Michael D. bewaffnete sich zu Gunsten des zweiten Demetrius, es wurde aber der zahlreiche Haufen von Empörern, den er zusammengebracht, von Artemius Ismailow zerstreut (1607). Der Fürst Wladimir D. erhielt von dem Zaren Basilius Schuiski den Auftrag, den seit dem Falle des ersten Demetrius in Rußland zurückgehaltenen Woiwoden Mniszck, dessen Tochter Marina und die übrigen Polen, deren Freilassung der Waffenstillstand vom 25. Jul. 1608 stipulirt hatte, mit einer Schutzwache bis an die lithauische Grenze zu geleiten. Der Zug ging durch Uglitsch, Twer, Wiela bis an die Grenze von Smolensk, hier erwartete ihn eine starke Reiterschar, Zborowsky und Stadnicki an der Spitze, welche sich aufgemacht hatte, die Marina zu befreien. D. konnte oder wollte sich nicht widersetzen, seine Mannschaft entfloh, er selbst eilte nach Moskau zurück, und Marina, dem zweiten Demetrius überliefert, erkannte ihn als ihren Gemahl an — ein Ereigniß von unberechnenbarer Folge für den Fortgang des abenteuerlichen Unternehmens. In dem nämlichen J. 1608 wurde der Woiwode von Kolomna, D., in der ihm anbefohlenen Stadt von Lissowski einem der Feldherren des Demetrius überwältigt und selbst zum Gefangenen gemacht. Der Fürst Gregor D. und Alexius Golochwastow waren dem Kloster Troizkoi Sergiew (63 Werste von Moskau) als Woiwoden vorgesetzt, wie Sapieha, der Fürst Constantin Wisnowiecki, die Tissskewicze und viele andere polnische Hauptleute, zusammen wol 30,000 Mann unter ihren Fahnen vereinigend, im Angesichte des Klosters sich auf dem klementjewer Felde lagerten (23. Sept. 1608). Alsbald thaten D. und Golochwastow einen Ausfall, denn sie wünschten den Feind kennen zu lernen und ihm ihren Muth zu zeigen, und wenn sie auch hierbei einigen Verlust erlitten, so hatten sie doch den Bewohnern der zu dem Kloster gehörigen Vorwerke Zeit verschafft, ihre Hütten einzuäschern. Jeder Hausvater erfüllte an seinem Hause die traurige Pflicht und eilte sodann mit seiner Familie dem Kloster zu, und

während der Feind alle Höhen und Wege besetzte, sein Lager befestigte, Schanzen aufwarf, füllte das Kloster sich mit einer hilflosen Menschenmenge, die hier Zuflucht suchte, aber nur theilweise in den Zellen untergebracht werden konnte. Kranke, Kinder und Wöchnerinnen lagen im kalten Herbstregen unter freiem Himmel. Die nothwendigen Folgen einer solchen Überfüllung waren vorauszusehen, aber die frommen Mönche sprachen, „der heil. Sergius stößt die Unglücklichen nicht von sich," und nahmen alle auf. Die Woiwoden, der Archimandrit Joasaph und die Kirchenältesten ordneten die Vertheidigung, stellten die Kanonen auf, bezeichneten diejenigen, welche auf den Mauern oder in Ausfällen kämpfen sollten, und waren D. und Golochwastow die ersten, welche am Grabe des heil. Sergius das Kreuz darauf küßten, daß sie in der Belagerung ohne Verrath ausharren wollten. Alle Kriegs- uud Klostermannen folgten ihrem Beispiele in Liebe und Eintracht, und ermuthigt bereitete sich ein Jeder zum Blutmahl und den Todeskelch für das Vaterland zu leeren. Von diesem Augenblicke an verstummte der Chorgesang in den verschiedenen Kirchen des Klosters bei Tage so wenig, wie bei Nacht. Am 29. Sept. erließen Sapieha und Lissowski folgendes Schreiben an die Woiwoden: „Ergebt euch an Demetrius, Euern und unsern rechtmäßigen Zaren, welcher mächtiger ist, und gnädiger als der Afterzar Schuiski, auch vermögend, seine Getreuen zu belohnen, sintemalen er fast in dem Besitze des ganzen Reiches ist, auch seinen Gegner in dem belagerten Moskau hart bedrängt. Wenn Ihr Euch gutwillig ergebt, so sollt Ihr Statthalter der Stadt Troizk und Gebieter vieler reichen Ortschaften werden, im Falle eines fruchtlosen Widerstandes gehet Ihr Euerer Köpfe verlustig." In der scheltenden Antwort war von Unterwerfung am wenigsten die Rede. Vom 3. Oct. an, ganze sechs Wochen hindurch, wurde das Kloster aus 63 Stücken beschossen. Mauern und Thürme erbebten, aber sanken nicht in Staub, sei es wegen der Unerfahrenheit der Constabler, sei es wegen des geringen Calibers der Geschütze; wo Breschen entstanden, da füllte sie alsbald der Vertheidiger unermüdliche Thätigkeit. Glühende Kugeln flogen an den Klostergebäuden vorüber in die Tiefe, oder erloschen auf freien Plätzen und in Gruben, zum Erstaunen der Belagerten, welche, hierin eine wunderbare Gnade Gottes für sie erblickend, ein Selbstvertrauen schöpften, das seit langer Zeit von Rußlands Heeren gewichen zu sein schien. Viele ließen sich einkleiden, um als Mönche zu sterben, und die Mönche, mit den Kriegern Gefahren und Beschwerden theilend, umzogen Tag für Tag mit ihren Heiligenbildern die Mauern. Am 12. Oct. war vom frühen Morgen an hoher Jubel in dem feindlichen Lager, es wurde gezecht und geschossen, leichtberittene Ulanen umschwärmten das Kloster; in der Dämmerung aber zog das ganze Heer in Abtheilungen nach den Verschanzungen, und in der Nacht erfolgte der erste Sturm. Mit einer Salve aus den Kanonen und Feldschlangen empfangen, erreichten die Stürmenden nicht einmal die Mauern, viele wurden getödtet oder verwundet, die andern flohen, und ließen Sturmleitern, Schilde und Mauerbrecher im Stiche. Am 19. Oct. zeigten sich nur wenige Polen in den Klostergärten, ohne Befehl zu erwarten, ließen Strelizen und Kosaken sich an Stricken von den Mauern herab, und die einzelnen Polen erlagen ihrem Ungestüme. Diesen Erfolg und die Kampfbegierde der Truppen gewahrend, thaten Dolgoruki und Golochwastow mit Fußvolk und Reiterei einen Ausfall, des Willens, die feindlichen Arbeiten auf Krasnaja Gora zu zerstören. Aber die Polen hielten Stand und es erfolgte ein arges Gemetzel, denn keiner wollte sich fangen lassen. Endlich wichen die Russen, Todte und Verwundete nach dem Kloster zurückbringend; am meisten bedauerte man den tapfern Bjechow. Weil er noch athmete, wurde er, zugleich mit andern Sterbenden, zum Mönche geschoren. „Zur Belohnung ihrer dem irdischen Zaren erwiesenen Treue wurden sie in Engelsgestalt dem himmlischen Herrscher überantwortet." In der dunklen Herbstnacht des 25. Oct., als die Feuer kaum leuchteten und im Kloster Alles in dumpfer Betäubung brütete, wurden die schlummernden Krieger durch plötzlichen Lärm aufgeschreckt; die Polen und ihre russische Verbündete drangen unter Lösung aller ihrer Geschütze mit Geschrei und Geheul auf das Kloster an, erreichten den Graben und steckten die Verpalisadirung in Brand. Aber die von ihnen gezündete Flamme beleuchtete ihre Scharen, daß sie den Kanonen und Feloschlangen der Wälle zum Ziele dienen mußten. Ihre verwegensten Streiter blieben vor den Palisaden liegen, die Colonnen zogen sich in die Verschanzungen zurück, und als sie mit dem Aufgange der Sonne die Kirchenfahnen, Mönche und Krieger erblickten, die sich auf den Mauern zu einem Dankgebete wegen des erlangten Sieges versammelt hatten, wichen sie, einen Ausfall befürchtend, noch weiter zurück in ihr verschanztes Lager. Einige Tage verstrichen in scheinbarer Unthätigkeit, von dem Feinde zwar benutzt, um im Schooße der Erde sicheres Verderben der Besatzung zu bereiten. D. und Golochwastow ahneten das Geheimniß des Minenkriegs, und veranstalteten, um sich eine nähere Kunde von ihm zu verschaffen, einen Ausfall. Ein lithauischer Rittmeister, Bruszewski, wurde ihr Gefangener, und die Folter erpreßte diesem das Geständniß von der Existenz der Minen, ihre Lage konnte er aber nicht angeben. Da fand D. unter den Klosterdienern einen geschickten Bergmann, Korßakow genannt, und durch diesen ließ er unter den Thürmen sogenannte Ohren anlegen, d. h. tief in die Erde hinabgehende Stollen, durch die man das Getöse und die Stimmen der im Innern der Erde Arbeitenden hören könne. Zugleich wurde der äußere Graben vertieft, eine Arbeit, die zu zwei blutigen Gefechten Veranlassung wurde. In dem letzten (1. Nov.) blieben die Polen Sieger, und Müthlosigkeit wollte sich der Besatzung bemeistern; der langwierige Kampf hatte ihre Reihen gelichtet, die zusammengedrängte Menschenmasse und der Mangel an reinem Trinkwasser ließen Krankheiten befürchten, und ein jeder wußte um das Geheimniß der feindlichen Minen, aber keiner wußte sie zu finden, und hatte daher jeden Augenblick eine Explosion zu befürchten. Auch lernten die polnischen Artilleristen allmälig ihre Waffe gebrauchen; eine Kanonenkugel traf die

Hauptglocke und zerschmetterte sodann die Heiligenbilder, vor denen das Volk in Andacht betete; durch eine andere Kugel wurde eine Nonne getödtet, eine dritte riß an St. Michaelsfest dem Greise Cornelius einen Fuß ab: „Gott der Herr wird durch seinen Erzstreiter das Christenblut rächen," sprach der sterbende Mönch. Überhaupt waren es die Mönche, von welchen die Woiwoden den wirksamsten Beistand empfingen; die ersten im Gebete, auf der Wache und im Gefechte, entflammten des heil. Sergius Söhne durch Wort und That zu gleicher Anstrengung die übrigen Vertheidiger. Die Gefechte dauerten fort. Die Belagerten, einen Gang benutzend, den sie unter den Mauern ausgehöhlt, um unbemerkt in den Graben gelangen zu können, überfielen in dunklen Nächten mehrmals die Verschanzungen der Feinde, in der Hoffnung, endlich einmal Gefangene zu machen, die um das Geheimniß der Minen wüßten, und ein solcher Wissender fand sich in dem schwer verwundeten Kosaken Djedilowski, der als ein griechischer Christ sterbend, den Woiwoden die Lage der Mine angab. Sie entschlossen sich zu einem Ausfalle, den Abgrund des Verderbens zu verstopfen, und zwei Ereignisse bestärkten sie in diesem Entschlusse. Zuerst wurde die Hauptkanone der Lithauer, „der Zerschmetterer," durch wohlangebrachte Schüsse zertrümmert, dann erlitten die Streitkräfte der Belagerer eine bedeutende Verminderung. Der Hetman Epiphanius, durch eine himmlische Erscheinung erschreckt, wollte nicht weiter gegen das Heiligthum wüthen, und zog mit 500 donischen Kosaken seines Gefolges nach Hause. Am 9. Nov., drei Stunden vor Tages Anbruch, empfingen die Woiwoden am Sarge des heil. Sergius den Segen des Archimandriten, dann öffneten sich die Klosterpforten; in drei Treffen getheilt, schweigend gingen Mönche und Krieger in den Kampf. Noch barg sie tiefe Dunkelheit dem Feinde, aber als sie sich geordnet, zerstreute ein starker Windstoß die Wolken, der Nebel schwand, es tönte in freudigem Ernste die Belagerungsglocke, und lauter noch tönte der Ruf „Heiliger Sergius," mit welchem der Angriff begann. Kosaken und Polen wurden aus ihren Befestigungen vertrieben, die Mühle, bei welcher sich der Eingang zu der Mine finden mußte, wurde genommen, die Mine selbst entdeckt, und in die Luft gesprengt. Aber dieser erste Erfolg entflammte nur die Wuth der Streiter; sie warfen sich zwischen die Batterien der Polen, obgleich das heftigste Feuer sie empfängt; ohne auf die Anführer zu hören, eilt von den zurückgebliebenen Mönchen und Kriegsleuten ein Haufen nach dem andern aus dem Kloster in das hartnäckige Kampfgewühl. Mehrmals werden die Russen von den Höhen hinabgeworfen und bis an die Klostermauern verfolgt, und ebenso oft nehmen sie die Schluchten, die hinaufführen zu den bestrittenen Höhen; endlich wird die Krasnaja Gora erstürmt mit allen ihren Schanzkörben und allem ihrem Geschütze, und sofort den Flammen übergeben, was nicht beweglich. Unter dem Gezische der Feuersbrunst, welche die feindlichen Befestigungen verzehrt, unter dem Geläute der Glocken von den sämmtlichen Klosterkirchen, kehren die Sieger heim, ihre Todten, 174 an der Zahl, und 66 schwer Verwundete, dann 8 erbeutete Kanonen und eine nicht geringe Anzahl von Fahnen und Gefangnen mit sich führend. Funfzehenhundert erschlagene Feinde lagen auf der Wahlstatt, darunter der Woiwode von Masovien und der Pan Ugorski, und ist des letztern Schicksal um so mehr zu beklagen, da er, ebenfalls nach russischen Berichten, in einem spätern Gefechte, als Fürst Jurji Gorski nochmals von dem Klosterknechte Pawlow erschlagen wurde, mithin zweimal den bittern Tod erleiden mußte. Das Gefecht, in welchem der Graf Gorka (so glauben wir statt Gorski und Ugorski lesen zu müssen) zum zweiten Male blieb, wurde durch einen Ausfall veranlaßt, dessen Zweck es war, die dem Kloster zunächst gelegenen Werke der Feinde (sie hatten sie demnach wiederhergestellt), zu vernichten. Nach theilweisen Erfolgen wurden die Russen gegen die Klostermauern zurückgedrängt, und hier entspann sich ein Kampf, schrecklicher als einer der vorhergehenden; man schlug sich mit Fäusten, man stach sich mit Messern. „Der heil. Sergius schuf auch die Neulinge zu Helden um; ohne Panzer und Helm, ohne Kriegskunde und Erfahrung kämpften und siegten sie gegen erfahrne, gewappnete Krieger." Vorzüglich war es das Mauergeschütz, welches die dichten Reihen der Polen lichtete. Aber die eigentliche Prüfung der Standhaftigkeit der Vertheidiger war noch vorbehalten. In der harten Winterkälte hatte das Kloster kein Holz, und es mußte der Bedarf unter Blutvergießen herbeigeschafft werden, denn der Feind bewachte die Waldung, die das Holz liefern konnte, tödtete viele der Holzhauer und der ihnen zur Bedeckung gegebenen Schützen, und nahm viele gefangen. Fast wären die Belagerten auch des Wassers beraubt worden; zwei Bojarensöhne gingen zu den Polen über, und zeigten ihnen, wie sie alle Klosterbrunnen austrocknen könnten durch Ableitung der Quelle, von welcher sie gespeist wurden, und mit welcher sie durch Röhren zusammenhingen. Schon war ein Anfang dazu gemacht, aber glücklicherweise wurde der Anschlag durch einen Gefangenen den Woiwoden verrathen, und sie wußten ihn zu vereiteln; in einem nächtlichen Ausfalle tödteten oder verjagten sie die Arbeiter, und zugleich schafften sie, durch plötzliches Öffnen aller Kanäle, aus der Hauptquelle einen reichlichen Wasservorrath in die Brunnen und Cisternen des Klosters. Die gleichwol immer zunehmende Noth erzeugte bald noch bedenklichern Verkehr mit dem Feinde, als jener der Bojarensöhne gewesen. Der Schatzmeister des Klosters, Joseph Diewotschkin, und selbst der Woiwode Golochwastow, der bisher so treulich zu D. gehalten hatte, in der Verzweiflung, daß das Kloster durch heldenmüthige Ausdauer zu retten sei, suchten wenigstens sich durch eine schimpfliche That zu retten, und hatten sich gegen Sapieha verpflichtet, ihm das Kloster zu überliefern; unter Begünstigung eines Ausfalles wollte Golochwastow den Feind in die Feste einführen. Dem Mönche Georg Schischkin gelang es, den Verschwornen ihr Geheimniß zu entlocken: dem Schatzmeister wurde Zeit zur Reue gelassen, dann starb er plötzlich, dem Woiwoden mußte mehr Rücksicht bezeigt werden. Nicht einmal den Antheil an dem Commando wagte D. ihm zu nehmen, er begnügte sich, den Ungetreuen zu bewachen,

damit er nicht schade, auf solche Weise der schon allzuschweren Bürde eine noch schwerere hinzufügend. Der Feind, durch die vergeblichen Anstrengungen und durch die Kälte gleich sehr mitgenommen, verließ seine Schanzen, entfernte sich von dem Kloster und schloß sich in seinem befestigten Lager ein, die Besatzung aber, keine weitere Gefahren ahnend, überließ sich sinnlichem Genusse und Ausschweifungen ohne Maß und Ziel. Die mildern Frühlingstage kamen und zugleich mit ihnen äußerten sich die Folgen dieser Ausschweifungen, gleichwie die Wirkungen der langwierigen Einschließung. Ein pestartiger Scorbut, von dem zuerst nur die Ärmsten heimgesucht worden, theilte sich der ganzen Besatzung mit und richtete die schrecklichsten Verheerungen an. Täglich starben 20—50 Menschen, und die überlebenden wurden aller kriegerischen Anstrengung unfähig. Die bisher von Zeit zu Zeit erneuerten Ausfälle unterblieben, ohne daß es doch dem Feinde eingefallen wäre, ein so unverkennbares Zeichen von der Schwäche der Besatzung zu einem entscheidenden Angriffe zu benutzen. Sapieha schien vielmehr auf eine baldige und freiwillige Übergabe zu rechnen. Aber D. und seine wandelnden Leichname waren entschlossen, bis auf den letzten Athemzug auszuhalten. Sie empfingen einige Hilfe aus Moskau; die Frühlingsluft heilte manchen Kranken, und die Genesenden versuchten sogleich die wiederkehrenden Kräfte im Gefechte. Ausfälle wurden auf das Neue gewagt, und nicht selten kam eine glückliche List dem guten Schwerte zu Hilfe. Oft hatten die Polen, wenn sie den Ringmauern nahe kamen, freundschaftlich mit den Belagerten geplaudert, sie herausgerufen, ihnen für Meth Branntwein gereicht, und plötzlich die Angerufenen gefangen genommen oder niedergehauen; das thaten jetzt noch häufiger die Russen, und mancher Gefangene wurde auf diese Weise eingebracht. Darunter befand sich ein Pole, Martias in den Annalen genannt, klug und in listiger Verstellung so geschickt, daß D. ihn für einen warmen Freund der Russen hielt; denn er verrieth ihnen Sapieha's geheimste Anschläge, sagte alle Bewegungen des Feindes genau voraus, lehrte die Constabler erfolgreiche Schüsse thun, zog sogar mit aus, um außerhalb der Mauern seine eigenen Landesleute zu bekämpfen, und schlug sich wacker. Der Fürst D. gewann ihn so lieb, daß der Fremdling mit ihm eine Stube bewohnte, in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, und zuweilen sogar die Nachtwache befehligte. Es fand sich aber ein anderer Überläufer von Bedeutung, der Lithauer Niemko, im Kloster ein; taubstumm von Geburt, war Niemko ein unerschrockener Kämpe im Gefechte, ein eifriger Bekenner des griechischen Glaubens, ein Verehrer besonders des heil. Sergius. Den Martias erblickend, knirschte er vor Wuth; dann, nachdem er ihn aus dem Gemache getrieben, eröffnete er in Zeichen dem Fürsten, daß durch diesen Menschen die Klostermauern fallen würden. Man erzwang auf der Folter von Martias das Geständniß, daß er ein Spion Sapieha's sei, daß er mit Pfeilen Briefe in das feindliche Lager hinübergeschossen habe, und daß er sich, der getroffenen Abrede gemäß, vorbereite, in einer Nacht alles Klostergeschütz zu vernageln. Diese Entdeckung steigerte die Erbitterung und zugleich den Heldenmuth der Vertheidiger, denen außerdem der Archimandrit und die Mönche unabläßig von Erscheinungen und Wundern erzählten. Einer wollte von den heil. Sergius und Nikolaus die Freudenbotschaft baldiger Errettung vernommen haben, ein anderer hatte den unsichtbaren Engelchor belauscht, welcher Nachts in den geschlossenen Kirchen für die Dahingeschiedenen psalmodirte, und dadurch den himmlischen Rang andeutete, welcher jenen für ihren Heldentod geworden war. Hoffnung und Glauben nährten sich an diesen Sagen, Herzen und Phantasie wurden entflammt, und mit der Aussicht auf weitern himmlischen Beistand feierte die Besatzung am 9. Mai 1609 das Dankgebet für das Aufhören der Seuche, dem ein glücklicher Ausfall folgte. Aber Sapieha wußte, daß im Laufe von fünf oder sechs Monaten 297 alte Mönche, 500 Novizen, 2125 Bojarensöhne, Strelizen, Kosaken oder Klosterdiener gestorben waren, daß nur noch eine geringe Zahl von Vertheidigern übrig, und er bereitete einen dritten allgemeinen Sturm. Am 27. Mai erhob sich ein ungewöhnlicher Lärm in seinem Lager; die Polen jubelten, zechten und musicirten vom frühen Morgen an. Gegen Abend lagerte sich eine zahlreiche Reiterei auf dem klementischen Felde; auch Sapieha rückte mit den übrigen Heerhaufen aus, gleichsam als wolle er zeigen, daß er den Vortheil eines plötzlichen Überfalles verachte, und vielmehr den Belagerten Zeit gebe, sich zum Kampfe zu bereiten. An dieser Vorbereitung ließ D. es nicht fehlen; nicht nur Mönche erschienen bewaffnet auf den Mauern, sondern auch Weiber, diese mit Steinen, Feuer, Pech, Schwefel und Kalk gerüstet. Der Archimandrit und die Hieromonachen in vollem Ornat umgaben den Altar und beteten. Schon brach die Nacht an und verbarg den Feind, aber ein allmälig näher kommendes Rauschen verkündigte die Gefahr. Gleich Schlangen krochen die Polen zum Graben, versehen waren sie mit Mauerbrechern, Sturmdächern und Leitern, und plötzlich rollte von der Krasnaja Gora herab der Kanonendonner; unter Paukenschall und Siegesruf stürzte der Feind der Feste zu, auf Rädern die Sturmdächer vor sich her schiebend. Die Kühnsten klommen die Mauern hinan. Aber sie trafen auf Gegner, die, zum Tode bereitet, ihn nicht mehr fürchteten; begeistert und besonnen zugleich, that ein Jeder seine Pflicht, es wurde geschossen und gehauen, mit Steinen geworfen, brennendes Pech, Schwefel, siedendes Wasser auf die Stürmenden ausgegossen, Kalk ihnen in die Augen geschüttet, ihr Leiterwerk umgestürzt. Aber auch die Feinde zeigten Verwegenheit und Ausdauer, mehrmals zurückgeschlagen, erneuerten sie ihre Angriffe mit verdoppelter Anstrengung bis zum lichten Morgen. Dann endlich traten sie den Rückzug an, hastig von den Siegern verfolgt, die noch 30 Hauptleute gefangen nahmen, eine Menge Sturmgeräthe erbeuteten, und endlich, weil sie des Mordens müde, nach dem Kloster zurückkehrten, um Gott zu danken in der Kirche der heil. Dreieinigkeit. Hiermit war das Schicksal der Belagerung entschieden. Sapieha hielt sich zwar noch in seinem Lager, verfuhr aber nur mehr vertheidigungsweise, wagte keine An-

griffe, sondern begnügte sich, die kühnen Ausfälle der Besatzung zurückzuweisen, und erwartete, wie es mit Moskau enden werde. Dieser Hauptstadt aber hatte Gregor D. durch die heldenmüthige Vertheidigung des Klosters ein Beispiel gegeben, das zwar für sie selbst fruchtlos blieb, das aber allen wahren Russen als ein Zeichen erscheinen mußte, wie Gott den Untergang ihres Landes nicht wolle. — Ein anderer Fürst D., Woiwode von Kolomna, huldigte jedoch im nächsten J. 1610 dem Thronräuber. — Maria Wladimirowna D. wurde des Zaren Michael Romanow erste Gemahlin; vermählt den 19. Febr. 1624, starb sie bereits den 6. Jan. 1625.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wurde der Name D., der bisher nur in Rußland gefeiert gewesen, auch dem übrigen Europa bekannter durch ein tragisches Ereigniß von hohem Interesse.

Die Erzählung davon mag sich auf die hier mitgetheilte Geschlechtstafel gründen.

Aleksjej Dolghorukow.

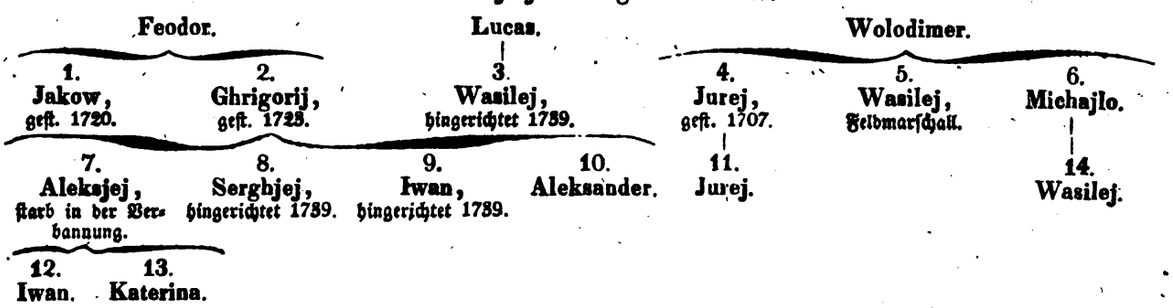

1) **Jakow, Jakob, Feodorowitschj**, früher Gesandter in Frankreich, wurde im J. 1700 bei Narwa, wo er sich als General-Kriegscommissarius der Armee eingefunden hatte, von den Schweden gefangen, und mußte zehn traurige Jahre in Stockholm verleben, bis es ihm durch eine besondere List gelang, sich und 40 andere Russen zu befreien, und sammt ihnen auf einem schwedischen Schiffe die Heimath zu erreichen. Der Zar ernannte ihn hierauf zum Geheimrathe, zum Präsidenten des Senats, und zum Chef des im J. 1718 errichteten Revisionscollegiums. Im Jan. 1719 wurde er sammt andern Großen, von einer Specialcommission, wegen vielfältiger Unterschleise zur Rechenschaft gezogen, er wußte sich aber zu vertheidigen und wurde freigesprochen. Er starb den 3. Jul. 1720, wie es scheint ohne Kinder.

2) **Ghrigorij Feodorowitschj (Gregor)**. Er war Gouverneur von Tschernigoff, wirklicher Geheimrath und Ritter des St. Andreas und weißen Adlerordens, als er sich im J. 1716 als außerordentlicher Gesandter in Polen einfand, und zwischen König August II. und den confoderirten Woiwodschaften den zu Lublin angefangenen, zu Warschau vollendeten Friedensvertrag vermittelte. Er war der Vater der drei unglücklichen Brüder Aleksjej, Serghjej und Iwan, und starb im August 1723.

3) **Wasilej Luciiwitschj (Basilius)** stand als Gesandter in Polen, Dänemark und Frankreich. Senator seit dem J. 1723, ging er im J. 1726 als Gesandter nach Schweden, um diese Krone von dem Beitritte zu der handverschen Allianz abzuhalten. Bei seiner Rückkehr, im J. 1727, wurde er zum Gouverneur von Kiew, und von Kaiser Peter II. zum Mitgliede des hohen geheimen Raths ernannt. Als solcher übernahm er es, der Großfürstin Anna die Nachricht nach Mietau zu überbringen (5. Febr. 1730), daß die freie Wahl des geheimen Staatsrathes sie auf den Thron von Rußland berufe. Zum Lohne dafür wurde er zum Mitgliede des regierenden Senats ernannt, aber nach einigen Wochen schon mußte er die auf alle D. geworfene kaiserl. Ungnade theilen. Er wurde seiner Ämter und Ritterorden entsetzt, und auf ein entferntes Gut verwiesen, wo er dabei in strengem Arrest leben mußte. In dem zu Moskau den 14. April 1730 gedruckten Manifest heißt es von ihm, er habe sowol gegen die Kaiserin, als auch gegen ihr Reich gottlose Thaten verübt, dabei er weder aus Furcht vor Gott und vor dessen jüngstem Gerichte, noch, wie einem ehrlichen und treuen Diener gebührend, sich gescheuet, der Kaiserin erdachte und gottlose Lügen vorzubringen, wodurch viele getreue Unterthanen in den Verdacht einer Untreue gerathen seien. In der zweiten Verfolgung der D. im J. 1739, wurde ihm überdies Schuld gegeben, daß er bei dem Tode Peter's II. die böse Absicht gehabt, seine Muhme Katharina auf den Thron zu erheben, und deshalb mit eigner Hand geholfen habe, ein falsches Testament aufzusetzen. Darum mußte er seiner Vettern Schicksal theilen, und er wurde zu Nowgorod enthauptet.

4) **Jurej Wolodimirowitschj (Georg)**, war Major bei der Leibgarde, als er im J. 1707 an die in Empörung begriffenen donischen Kosaken abgesendet wurde, um sie zu beruhigen. Er hoffte das auf einer Versammlung zu Tscherkaßk zu bewerkstelligen, wurde aber statt dessen von den Rebellen durch Meuchelmord hingerichtet. Nr. 11 war sein Sohn.

5) **Wasilej Wolodimirowitschj** hat die wunderlichsten Schicksale erlebt. Bei Peter dem Großen stand er Anfangs in besondern Gnaden. Er wohnte dessen Feldzügen bei, und wurde Generalmajor und Oberstlieutenant von der Garde. Im J. 1707 schickte der Zar ihn mit einem Heere gegen die rebellischen Kosaken, die seinen Bruder

ermordet hatten und jetzt Asow belagerten. Wasilej siegte in zwei Treffen, entsetzte die belagerte Stadt, und unterwarf die Rebellen vollständig, nachdem er ihrer 20,000 theils im Kampfe erschlagen, theils hinrichten lassen. Er commandirte hierauf als Generallieutenant, während der Feldzüge in Holstein und Pommern des Zaren Garde, schloß am 30. Sept. 1717 den Vertrag mit Danzig, und ward zu Anfange des J. 1718 General en chef, nachdem er einige Jahre vorher zum Director der großen Inquisition ernannt worden, welche die Unterschleife vieler Großen, eines Menzikoff, Apraxin, Kikin, Sinawin, Bruce, untersuchen sollte. Sie wurden sämmtlich seine Feinde, und der mächtigste unter ihnen, Menzikoff, hatte bald darauf, Febr. 1718, die Freude, daß er dem Fürsten Wasilej des Zaren Ungnade ankündigen, ihn verhaften, und geschlossen nach Moskau abschicken konnte, wo damals die Untersuchung wider den Zarewitsch Alexsjej und dessen Anhänger geführt wurde. Indem er den Degen abgab, sprach Wasilej mehr nicht als diese Worte: „Ich habe ein gutes Gewissen, und nur einen Kopf zu verlieren." In dem Laufe der Procedur wurde er auf die Folter gebracht, ohne daß er etwas gestanden hätte. Weil jedoch der Zarewitsch selbst Verschiedenes gegen ihn aussagte, z. B. daß er mit der Regierung des Zaren unzufrieden sei, von dessen Qualitäten eine geringe Meinung hege, dessen Verfahren gegen den Thronfolger misbillige, und von des Prinzen Flucht einige Wissenschaft gehabt habe, wurde er geschlossen nach Petersburg zurückgebracht, seiner Ämter und Ritterorden, des russischen, dänischen und polnischen, entsetzt, und endlich nach Kasan exilirt. Weil zugleich alle seine Güter confiscirt worden, schenkte ihm die Zarin, vor seiner Abreise, aus Mitleiden 200 Dukaten. „Er hatte damals einen schlechten schwarzen Rock an, trug einen langen Bart und sein eignes Haar, und hatte ein so schlechtes Ansehen, daß ihn kein Mensch, der ihn in seinem vorigen Zustande gesehen, mehr kannte." Im J. 1724 wurde er aus besondern Gnaden aus der Verbannung zurückgerufen und neuerdings zum Brigadier ernannt, in welcher Eigenschaft er dem Leichenbegängnisse Peter's I. im J. 1725 beiwohnte. Katharina I. gab ihm seinen Generalsrang zurück, und übertrug ihm im J. 1726 das Commando in den eroberten persischen Provinzen. Er hatte dasselbe jedoch kaum durch einige über die Kabardiner errungenen Vortheile bezeichnet, als er im J. 1727 von Peter II. zurückgerufen, und 1728 zum General-Feldmarschall, wirklichen Geheimrath und Senator erklärt, und neuerdings mit dem St. Andreasorden bekleidet wurde. Als er seiner Muhme, der Prinzessin Katharina D., Glück wünschte zu ihrer Verlobung mit dem jungen Kaiser (30. Nov. 1729), sprach er zu ihr ungefähr in folgenden Worten: „Gestern waren Sie meine Muhme, heute werden Sie meine gebietende Frau; Sie sehen daraus, wie sich menschliche Dinge vom Abend bis zum Morgen verändern können. Lassen Sie sich durch den Glanz der neuen Hoheit nicht blenden, und legen Sie um ihretwillen die edle Bescheidenheit, durch welche Sie dazu erhoben wurden, nicht ab. Unser Geschlecht ist mit Glücksgütern hinreichend versehen, und bedarf keiner weiten. Also vergessen Sie nur, daß Sie daraus entsprossen sind, und lassen Sie sich dagegen angelegen sein, daß Sie die Gewalt, so Sie erlangen werden, zu nichts anderm anwenden, als Gutes denen zu thun, die es am meisten verdienen, ohne Rücksicht auf Namen und Herkunft." Aber der junge Monarch starb, bevor das Beilager vollzogen werden konnte, und Anna Iwanowna bestieg den Thron. In den ersten Augenblicken konnte sie glauben, daß sie ihn den D. verdanke, und Wasilej wurde nicht nur in seinen Ämtern bestätigt, sondern auch zu einem Mitgliede des regierenden Senats ernannt. Selbst als der Kaiserin Zorn vernichtend alle seine Vettern traf, erhielt er allein sich in Gnaden, und im J. 1731 wurde ihm sogar das Präsidium des Kriegsrathes übertragen, aber noch vor Ende dieses Jahres kam auch sein Stündlein. Er wurde sammt einigen angeblichen Mitschuldigen vor eine Commission gestellt, bekannte, gleich denselben, sein Verbrechen, und wurde zugleich mit ihnen zum Tode verurtheilt. In der deshalb erlassenen Ukase heißt es, „es habe der ehemalige Feldmarschall, ohne sich eines Theils derer von Uns ihm widerfahrnen sonderbaren Gnaden-Bezeigungen, oder sonsten seines Standes und Pflicht zu erinnern, sich so weit erkühnt, daß er nicht allein auf eine höchst unanständige Weise Unsere, zu Beförderung der Reichs-Wohlfahrt ergangene Kaiserl. Verordnung eigenmächtig verworfen, sondern auch selbst gegen Unserer Majestät höchste Person verschiedener harter Schmäh-Reden sich vernehmen lassen." Darum wurde er seiner Würden entsetzt, sein Eigenthum eingezogen und er selbst zu ewiger Gefangenschaft nach Schlüsselburg gebracht, daß er demnach der gegen ihn ausgesprochenen Todesstrafe entging. Im J. 1739 wurde er von Neuem in Anspruch genommen, und, weil er um die Verbrechen seiner Vettern Alexsjej und Iwan gewußt, abermals des Todes schuldig erklärt; jedoch wurde aus kaiserl. Gnade dieses Urtheil so weit gemildert, daß er an einen abgelegenen Ort gebracht und daselbst Zeitlebens verwahrt werden solle, dergestalt, daß er nirgends hin, als in die Kirche gehen dürfe. Gleichwol befand er sich noch in Schlüsselburg, als die neue Herrscherin, die Kaiserin Elisabeth, ihn sogleich bei ihrer Thronbesteigung zurückrief, ihm die Würde eines Generalfeldmarschalls zurückgab, und ihn zum Präsidenten des Kriegscollegiums und zum ersten Mitgliede des dirigirenden Senats ernannte. Er wohnte im J. 1741 der Krönung in Moskau bei, erhielt im Juli 1742 von Dänemark den Elefanten-, von Polen im December 1743 den weißen Adler-, auch den St. Andreasorden zurück — man hatte ihm alle drei im J. 1731 genommen — und blieb in der Gunst des Hofes bis zu seinem am 11. Febr. 1746 in St. Petersburg erfolgten Ende. Er hatte sein Leben auf 78 Jahre gebracht.

6) **Michailo Wolodimirowitschj (Michael)** war Gesandter in Wien, und sodann Mitglied des Senats, fiel aber, im J. 1718, wegen Theilnahme an den Angelegenheiten des Zarewitsch, in Ungnade. Er wurde seiner Würden entsetzt und exilirt, jedoch im J. 1724 zurückgerufen und zum Titular-Etatsrathe, mit dem Range eines Brigadier gemacht. Die Kaiserin Katharina ließ ihn seinen

Rang in dem Senate wieder einnehmen, und Peter II. ernannte ihn zum wirklichen Geheimrath. In der Inquisition vom J. 1739 wurde ihm das Leben abgesprochen, doch die Todesstrafe in ewige Gefangenschaft verwandelt; auch soll ihm die halbe Zunge abgeschnitten worden sein. Er hatte indessen nicht lange auf der Feste Iwanogorod gesessen, als die Kaiserin Elisabeth ihn zugleich mit seinem Bruder Wasilej begnadigte. Michailo ist der Vater jenes andern Wasilej, den wir später als den Eroberer der Krimm kennen lernen werden.

7) **Aleksjej Ghrighorjewitschj** hatte als des nachmaligen Kaisers Peter's II. Souverneur die günstigste Gelegenheit, die künftige Größe seines Hauses vorzubereiten, und als ein Mann von seltener Fähigkeit wußte er sich derselben zu bedienen. Menzikoff, in seiner Allmacht, war das gewaltigste Hinderniß für des Alexius Entwürfe; er mußte demnach vor Allem weggeräumt werden. Dazu bediente sich jener des Secretairs Kalkow, der dem Thronfolger unüberwindlichen Haß gegen Menzikoff einflößen mußte. Wie Kalkow auf den Prinzen, so wirkten die zahlreichen Glieder des Hauses D. auf das Publicum, bei dem die abenteuerlichsten Gerüchte in Bezug auf Menzikoff Eingang fanden; man beschuldigte ihn, daß er nach der Kaiserkrone trachte, daß er den Schatz ausgeleert und durch indirecte Mittel daraus vier Millionen Rubel an baarem Gelde, eine Million an Kleinodien, und eine Million an Gold- und Silbergeschirren an sich gebracht habe u. s. w. Dergleichen Künste verfehlen selten ihres Zweckes; Menzikoff fiel, als er eben seine jüngere Tochter mit dem Kaiser verlobt hatte (Sept. 1727), und die D. traten an seine Stelle, Katharina D. insbesondere wurde am 30. Nov. 1729 mit Peter II. verlobt. Aber der Kaiser starb, bevor die Vermählung vollzogen werden konnte, und Aleksjej, der Aussicht beraubt in seinem Namen zu herrschen, mußte sich eine Theilung der Herrschaft gefallen lassen. Unter Peter's II. Regierung war das hohe geheime Conseil entstanden, von welchem der Senat und alle übrige Collegien abhingen, gleichwie das Conseil selbst von den D. abhängig war. Sie veranstalteten, daß dieses Conseil den erledigten Thron der Großfürstin Anna Iwanowna antrug, ihr aber zugleich eine Capitulation vorlegte, welche die souveraine Monarchie in eine Aristokratie verwandeln mußte. Anna unterschrieb, was man ihr vorlegte, brach aber gar bald mit gleicher Leichtigkeit den ungeschickten Scepter der werdenden Aristokraten, und Biren und Ostermann verbündeten sich zum Untergange der D. Sie wurden sämmtlich in Haft genommen, ihrer Schätze beraubt, und vor eine Commission gestellt, deren Urtheil keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte, zumal nachdem der Feldmarschall Wasilej D., um nur sein Leben zu retten, der Ankläger seiner Vettern geworden war. Aleksjej, sein Sohn Iwan, seine Brüder Serghjej und Iwan, wurden indessen für jetzt nur in die Verbannung geschickt, worin Aleksjej noch vor dem Ausbruche der neuen Verfolgung gestorben ist. Und das war für ihn ein großes Glück. Denn so wohlfeilen Kaufes sollten die D. nicht loskommen. „Kaum waren diese Fürsten," so heißt es in den Nachrichten von jener Zeit, „an den Orten ihrer Verbannung angelangt, so declarirten sie sich wider die Kaiserin, wider die Großen des Reichs und wider die Commissarien, durch welche sie waren verurtheilt worden, und legten ihnen die Namen der Tyrannen und ungerechten Richter bei. Sie entblödeten sich auch nicht zu sagen, man habe sie nur zu dem Ende entfernt, damit man desto bequemer die russische Freiheit unter die Füße treten könne. Wiewol nun der Hof von alle dem Bericht empfinge, bezeigte er dennoch eine große Mäßigung, und brauchte nur allein die Wege der Güte, um diese Raserei zu heilen; jedoch ganz vergebens. Die D. fuhren mit ihren Schmähungen fort, und suchten alle Mittel, um eine neue Conspiration anzuspinnen. Nachdem sie vernommen, daß eine Vermählung im Werke sei zwischen der Prinzessin Anna von Mecklenburg, einer Nichte der Kaiserin, und dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche von Neuem ihre Anschläge gänzlich über den Haufen werfe, so wurde ihre Verzweiflung so groß als ihr Grimm und ihre Raserei; sie ließen ihrer verläumderischen Zunge den vollen Zügel schießen, und obgleich einer von dem andern in dem Exilio weit abgesondert war, wußten sie dennoch eine abermalige Conspiration anzuzetteln, deren Endzweck war, sich der Kaiserin Anna und ihres ganzen Hauses bei der ersten Gelegenheit zu entledigen, welches Vorhaben sie bei der angesetzt gewesenen Reise Ihr. Maj. von Petersburg nach Moskau auszuführen trachten wollten. Allein dieses grausame Complot wurde noch zu rechter Zeit entdeckt, und solche Entdeckung veranlaßte, daß man diese Reise auf eine andere Zeit aussetzte. Iwan, ein Bruder von Alexius, und Sergius D. wurden mit Wasilej Lucijwitschj, mit Iwan Aleksieewitschj und mit Wasilej und Michailo Wolodimirowitschj beim Kopfe genommen; indem diese beiden vorhin in der Freiheit geblieben, geben sie zu dem von denen andern geschmiedeten Complot die Werkzeuge ab. Man brachte selbige allesammt nach Nowgorod, wo man sie gerichtlich verhörte, und am 2. Nov. 1739 erginge wider diese vier Knesen das Urtheil." So weit jener Bericht, dem wir die kaiserl. Ukase beifügen zu müssen glauben, indem diese Ukase verschiedene in den Bericht aufgenommene Beschuldigungen unerwähnt läßt, ihren Ungrund daher genugsam bezeuget.

„Wir von Gottes Gnaden Anna Kaiserin ... Es ist jedermann bekannt, welche schwere Verbrechen gegen Uns und das Reich der Knees Aleksjej Dolghorukow, und seine Brüder Serghjej und Iwan, Söhne des Knees Ghrighorij, wie auch Iwan Aleksjeewitschj, nicht weniger Wasilej Wolodimirowitschj, vormals begangen, nämlich: daß der Knees Aleksjej mit seinen vorbesagten Brüdern, wie auch mit seinem Sohne Iwan, da sie bei dem Gottsel. Kaiser Peter II. glorw. Andenkens gewesen, durch Verführung zu öftern weiten Reisen von Moskau, wegen Jagd-Lustbarkeiten, nicht nur zur Sommers- sondern auch zur kalten Herbst- und Winterszeit, seiner theuersten Gesundheit sehr großen Schaden gethan, und vor dieselbige gar nicht nach ihrer Pflicht gesorget, vielmehr Sr. Maj. von allen Regierungs-Geschäften abgehalten, und Dero Leibeskräfte endlich so geschwächet, daß der Tod

kurz darauf erfolget. In der Zeit der schweren Krankheit Sr. Maj. haben dieselben bis auf Dero Absterben Niemand davon die rechte Eröffnung gethan, sodaß weder die Minister, noch auch selbst die Hofbediente etwas Gewisses und Umständliches davon gewußt haben. Ebendieselben haben auch nach ihrem unmäßigen Ehrgeize Sr. Maj., Deren Alter zu einer Vermählung gar nicht zureichend gewesen, dahin bewogen, daß sie sich in ein Verlöbniß mit der Tochter des Knees Alekszej, Katharina, die eines so hohen Ehebündnisses gar nicht würdig gewesen, ohne vorhergegangene Benachrichtigung und geziemende Berathschlagung mit den nächsten Angehörigen des Kaiserlichen Hauses, noch den übrigen hohen Kronbedienten, wie solches gebräuchlich gewesen, und von unsern Vorfahren beobachtet worden, eingelassen. Bei solcher Gelegenheit haben die erwähnten Kneesen D. nicht nur bei Leben Sr. Maj., sondern auch nach Dero Hintritt, da Wir schon auf den Thron gelanget, aus dem Kaiserlichen Schatz an Kostbarkeiten etliche 100,000 Rubel werth, ungescheuet sich zugeeignet und geraubt, welches hernach auf Unsern Befehl ihnen wieder abgenommen worden. Nebst diesen haben bemeldte D. bei Lebzeiten Sr. Maj. des Kaisers Peter II. viele andere schwere Verbrechen begangen, die wider Gott und die Reichsgesetze laufen. Besonders hat der Knees Wasilej bei Anfang Unserer Regierung durch allerhand Lästerungen und Verläumdungen viele von Unsern treuen Ministern arglistiger Weise bei Uns verdächtig zu machen gesucht, und sich hierin weder vor Gottes schwerem Gerichte gescheuet, noch auch die Pflicht eines treuen und redlichen Dieners erfüllet. Ob nun schon die vorgenannten mit ihren erwähnten schweren Verbrechen nach den Reichsgesetzen und Rechten die Todesstrafe verdient; so haben Wir solche doch aus allerhuldreichster Milde davon befreiet, und nach Entsetzung von ihren Ehrenstellen, die sie ohnedem nicht durch Verdienste erlanget, auch nach Abnehmung des Andreasordens sie an unterschiedene Orte verbannet. Dem Knees Wasilej Wolodimirowitschj haben Wir Allergnädigst seine Feldmarschallwürde gelassen. Ungeachtet aber dieser unserer Gnade und unangesehn der Uns geleisteten Eidespflicht, hat er sich unterstanden, nicht nur die von Uns zu des Reiches Wohlfahrt gemachte Verordnungen zu lästern, sondern auch gegen Unsere allerhöchste Person verächtliche und schimpfliche Worte auszustoßen. Weswegen er vor einem dazu niedergesetzten Gerichte und vor der Versammlung der Generalität nach den Reichsgesetzen und Kriegsartikeln zum Tode verurtheilt worden; doch haben Wir ihm aus allerhöchster Gnade nochmals das Leben geschenkt, und ihn nach Entsetzung von seiner Würde nach Schlüsselburg in Arrest geschickt: wie das alles durch gedruckte Ukasen vom 14. Apr. 1730 und 28. Dec. 1731 kund gethan worden. Man hätte billig glauben sollen, es würden gemeldte D. nach so vieler ihnen erzeigten Gnade nicht nur ihre vorige Übelthaten bereuen und in dem Orte ihrer Verbannung ihr Leben in Ruhe hinbringen, sondern sie würden auch für Unsere Gesundheit beten. Aber sie haben aufs Neue wider alles Vermuthen Gottes Gerichte und ihre Eidespflicht aus den Augen gesetzt, und folgende schwere Verbrechen begangen. Der Knees Iwan Alekszejewitschj D. hat an dem Orte seiner Verweisung sich nicht gescheuet, durch seine Schimpf- und Lästerworte allerlei Unanständiges wider Unsere allerhöchste Person und Familie unter die Leute zu bringen, auch solches bei der Untersuchung und Überführung eingestanden. Bei solcher Gelegenheit ist auch ein anderes, bisher unbekanntes, höchst strafbares Unternehmen der D. an Tag gekommen. Es hat nämlich der Knees Alekszej, welcher in der Verbannung gestorben, da er noch bei Sr. Maj. dem Kaiser Peter II. von Dero höchstseligstem Absterben in Zeit Dero schweren Krankheit gewesen, sammt seinem Bruder Serghjej und Iwan, wie auch dem Knees Wasilej Lucijwitschj, die nie erhörte und unseres Reiches Nachfolge entgegenlaufende, arglistige, aufrührische Absicht gehabt, die Krone nach dem Tode Peter's II. auf seine Tochter Katharina zu bringen, weswegen sie auch, um solches allen göttlichen und Reichsgesetzen, auch ihrer eigenen Eidespflicht zuwider laufende Verfahren auszuführen, ein falsches Testament aufzusetzen sich unterstanden, in welchem Sr. Maj. die erwähnte Katharina zur Reichs-Nachfolgerin erkläret. Dieses falsche Testament hat im Anfange der Knees Wasilej Lucijwitschj mit seiner eignen Hand geschrieben, hernach aber unter dem Vorgeben, als wenn seine Handschrift nicht gut zu lesen wäre, solches wieder unterlassen, worauf sie unter sich dem Knees Serghjej aufgetragen, solches zu schreiben. Demselben haben sie, nämlich Wasilej und Alekszej, in Gegenwart seines Bruders Iwan und seines Sohnes Iwan, da sie sich bei Nacht alle zusammen in ein Zimmer eingeschlossen, gesagt, was er schreiben solle. Er hat solches auch unter ihrer gemeinschaftlichen Beihilfe zu Stande gebracht, und hernach ins Reine geschrieben, jedoch sich bemühet, seine Handschrift zu verstellen, daß solche nicht erkannt werde. Der Knees Iwan Alekszejewitschj hat es hernach in Gegenwart seines Vaters und dessen Brüder auf solche Art unterschrieben, und die Handschrift Kaiser Peter's II. so viel möglich genau nachgemacht, wie Sr. Maj. pflegten Ihren Namen den kaiserlichen Befehlen zu unterschreiben. Sie haben dabei sich vorgenommen, nach dem Hintritt S. Maj. solch Testament als wahr zu publiciren und auszuführen, und diejenigen von Unsern treuen Unterthanen, welche es nicht für wahr annehmen, sondern verwerfen würden, tyrannischer Weise mit der Todesstrafe zu belegen. Von dieser höchst strafbaren, gottvergessenen Unternehmung haben sie nicht nur vor der ihnen oberwähnter Maßen zur Strafe verordneten Verbannung nie etwas merken lassen, sondern auch weder Reue bezeigt, noch bei Uns Vergebung darüber nachgesucht. Ob Wir nun schon aus ganz besonderer Gnade verwichenes Jahr den Knees Serghjej D. von dem Orte seiner Verweisung allergnädigst zurückberufen, so hat er doch selbst in der Zeit weder bei Befragung, noch übriger Untersuchung jemals etwas davon deutlich zu erkennen gegeben. Nachdem aber kürzlich der Knees Iwan Alekszejewitschj bei der über ihn ergangenen Inquisition gedachtes strafbares Vorhaben nicht nur selbst bekannt, sondern auch erwähnte seines Vaters Brüder dadurch zum Bekenntniß gebracht; so haben sie

insgesammt einmüthig gestanden, daß solch falsch gemachtes Testament von ihnen selbst, da sie gesehen, daß sie es nach dem Hintritt Sr. Maj. Peter's II. nicht zur Ausführung bringen könnten, sowol der Aufsatz, als auch das ins Reine geschriebene, durch die Hand des Knees Iwan D. verbrannt worden, wie solches in Unserer Inquisitions-Kanzlei in den Gerichtsurkunden mit mehren zu ersehen. Wasilej und Michailo Wolodimirowitschj haben die gemeldten strafbaren Anschläge und Unternehmungen ihrer Vettern gewußt, aber Uns nie davon einige Eröffnung gethan, und nachdem solche letzthin kund, und sie darüber befragt worden, nichts deutliches gemeldet, bis sie überführt worden, da sie dann in eigenem Bekenntniß alles gestanden. Demnach solche gottvergessene Aufrührer und Verächter göttlicher und menschlicher Gesetze mit wohl verdienter Strafe billig angesehen werden müssen, so haben Wir zu ihrer Verurtheilung eine allgemeine Versammlung, sowohl der Geistlichen, als vornehmsten Kriegs- und Staatsbedienten angeordnet, die nach genugsamer Überlegung einmüthig beschlossen, daß sie nach den Reichsgesetzen und Rechten wegen solcher schweren Verbrechen mit der Todesstrafe belegt werden sollen. Dem Knees Iwan Alekszeewitschj D. ist zuerkannt worden, daß er soll gerädert und ihm der Kopf abgehauen werden. Dem Knees Wasilej Lucijwitschj, wie auch den Kneesen Serghjej und Iwan Ghrighorjewitschj sollen gleichfalls die Köpfe abgeschlagen werden. Dieses Urtheil ist auch zu Nowgorod, unter großer Versammlung des Volkes an ihnen öffentlich vollzogen worden. Die Kneesen Wasilej und Michailo Wolodimirowitschj sind gleichfalls zum Tode verurtheilt worden, und haben selbigen allewege verdient; jedoch haben Wir ihnen aus angebohrner kaiserlicher Huld Gnade wiederfahren lassen und das Leben geschenkt, und sie nach unterschiedenen Orten verwiesen; da sie Zeit Lebens unter Wache bleiben, und nirgends hin, als in die Kirche sollen gelassen werden. Damit nun jedermann diese von den Kneesen D. begangne schwere Verbrechen und aufrührische Anschläge kund werden mögen, haben Wir befohlen, dieses gedruckt aus Unserer geheimen Inquisitions-Kanzlei zu publiciren. St. Petersburg, in der Senats-Kanzlei, den 12. Nov. 1739."

8) **Serghjej Ghrighorjewitschj**, wurde in Teutschland zumal durch seine an dem königl. polnischen und kurfürstl.-sächsischen Hofe verrichtete Gesandtschaft bekannt, und man rühmte ebenso sehr seine prächtige Aufführung als seine diplomatische Feinheit. In besonders glänzendem Andenken erhielt sich viele Jahre in Dresden das Festin und Feuerwerk, womit er am 2. Nov. 1721 den Frieden von Nystad beging. Von König August II. empfing er den weißen Adlerorden, und bei seiner Rückkehr nach Rußland von Kaiser Peter II. die Würde eines Geheimraths. Unter der folgenden Regierung mußte er die Vertraulichkeit, deren ihn Peter II. gewürdigt hatte, schwer büßen. Gleich Anfangs wurde er nebst seiner Gemahlin, einer Tochter des Barons Schafirow, auf ein entlegenes Gut verwiesen, vorher aber seiner Würden und Orden beraubt. Im Mai 1735 wurde er aus der Verbannung zurückgerufen, in einige seiner Ämter wieder eingesetzt, und im J. 1738 zum Gesandten in England ernannt. Dort langte er im März 1739 an, er hatte aber kaum seine Verrichtungen angetreten, als er zurückgerufen und in das gemeinsame Schicksal seines Hauses verwickelt wurde. Ihn beschuldigte man insbesondere, daß er das Testament, kraft dessen seine Nichte den russischen Thron erben sollte, aufgesetzt habe. Er wurde den 6. Nov. 1739 enthauptet, und keiner seiner Unglücksgefährten starb muthig, wie er. Den Popen, der ihm das Abendmahl reichen und ihn zum Tode bereiten wollte, hatte er stets abgewiesen.

9) **Iwan Ghrighorjewitschj**, fiel unter der Regierung der Kaiserin Katharina auf Menzikoff's Betrieb, in Ungnade, wogegen Peter II. ihn um so höher stellte. Im J. 1730 wurde er als Theilnehmer an den Missethaten seiner Brüder vom Hofe verwiesen und nach einem entfernten Orte als Statthalter geschickt. „Bei der letzten Inquisition ist er von Neuem vieler Verbrechen schuldig befunden und deswegen, gleich seinem Bruder Serghjej, enthauptet worden."

10) **Aleksander Ghrighorjewitschj**, wurde im J. 1730 ebenfalls vom Hofe verwiesen und in einer abgelegenen Gegend zum Statthalter gemacht, „weil er an den übeln Thaten seiner Brüder einigen Antheil gehabt. Bei der letzten Inquisition ist seiner keine Meldung geschehen."

11) **Jurej Jurejwitschj**, ein Sohn von Nr. 4, fiel im J. 1731 zugleich mit seinem Oheime, dem Feldmarschall Wasilej, in Ungnade und schwere Strafe. Damals war er, wie unter Peter's II. Regierung, Capitaine von der Leibgarde. In der Ukase heißt es, er habe seiner Ehre und Schuldigkeit vergessen und sich schwerer Staatsverbrechen, welche nicht allein auf die Verletzung der Majestät der Kaiserin, sondern auch auf eine Störung der öffentlichen Ruhe abgezielet, sich schuldig gemacht. Man erzwang von ihm durch die Folter ein Geständniß, worauf er verurtheilt wurde, auf Lebenszeit an der Festung Kusnezk zu schanzen.

12) **Iwan Alekszeewitschj**, der Sohn von Nr. 7, (die Biogr. univ. nennt ihn fälschlich fils de Vassili), war Peter's II. Günstling, auch Major bei der Preobratschenski'schen Garde, und wurde im J. 1728 Oberkammerherr und Ritter des St. Andreasordens, in welcher Eigenschaft er bei der Krönung des jungen Monarchen erschien. Bei der Verlobung desselben mit seiner Schwester Katharina war er der kaiserl. Gevollmächtigte. Dagegen hatte die Kaiserin Anna gleich bei dem Antritte ihrer Regierung eine Abneigung gegen ihn geäußert. Er hatte die Aufsicht über den kaiserl. Schatz. Anna ließ sich denselben zeigen, und wollte sich des Schatzmeisters nicht beloben. Vornehmlich wunderte sie sich, daß von dem reichen Vorrathe von Kleinodien, die Menzikoff's Fall in die Schatzkammer geliefert hatte, kaum noch ein Werth von 1000 Rubeln vorhanden sein sollte, und noch mehr zürnte sie, als sich ergab, daß Iwan den goldenen, von dem Zar Alekszej Michailowitschj herrührenden Säbel eigenmächtig an einen Musiker verschenkt hatte. Er sollte darum zur Rechenschaft gezogen werden, es kam aber die Katastrophe des ganzen Hauses dazwischen. Iwan

wurde zugleich mit seinem Vater und seinen Vettern verhaftet, und gegen alle vor dem großen Rathe instruirt. Verlust der Ämter und Ritterorden, Güterconfiscation und Verbannung nach einem entlegenen Orte waren die über Iwan verhängten Strafen; in der Ukase vom 14. April 1730 wird er der Theilnahme an allen Verbrechen seines Vaters, und außerdem grober, einige 100,000 Rubel betragender Veruntreuung an dem Schatze beschuldigt. Der Kaiserin Abscheu gegen ihn ging so weit, daß sie auf den Vorschlag, sie möge die in seinem Lustgarten zu Ismailow befindlichen seltenen Gewächse in den Hofgarten bringen lassen, äußerte, sie möge nichts um sich sehen, was diesen bösen Leuten gehört habe. An dem Orte seiner Verbannung war Iwan von Spähern umgeben; jedes Wort, so der Unmuth ihm entlockte, wurde mit den gehässigsten Zusätzen der Kaiserin berichtet. Allmälig bildete man aus diesen Berichten eine ungeheuere Verschwörung. Die gefangenen D. sollten, so hieß es, von einigen andern Großen, und von einem auswärtigen Angriffe unterstützt, damit umgehen, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, in welchem die Kaiserin, die Prinzessin Anna, der Prinz von Wolfenbüttel, der Herzog Biren aus Petersburg entführt, alle Teutsche ermordet oder aus dem Lande gejagt werden sollten — insonderheit war der Jude Liermann, des Herzogs Biren Liebling und Hofbanquier, bestimmt, ein Opfer der Volkswuth zu fallen; dann wollte man die Prinzessin Elisabeth als Kaiserin ausrufen, und sie mit einem Narischkin, mit dem sie bereits verlobt sei, und der sich damals in Frankreich aufhielt, vermählen. Von dieser angeblichen Verschwörung weiß jedoch die Ukase vom 12. Nov. 1739, auf welche wir verweisen, kein Wort, gewiß aber ist, daß Iwan die Fabrication eines falschen Testamentes des Kaisers Peter II. bekannte, sowie daß dieses Bekenntniß auf der Folter von ihm erpresset wurde. Nach den Bestimmungen des Urtheils sollte er von Unten auf gerädert und ihm sodann der Kopf abgehauen und dieser Kopf öffentlich aufgehängt werden. Als dieses Urtheil dem Unglücklichen vorgelesen wurde, zog er ein Messer, das der Aufmerksamkeit der Henker entgangen war; aber der Versuch, sich damit die Kehle abzuschneiden, mißlang, und das Urtheil wurde in aller Scheußlichkeit vollstreckt (Nowgorod, den 6. Nov. 1739). Er hatte sich den 8. Jan. 1730 mit Natalia, einer Tochter des Feldmarschalls Grafen Boris Petrowitschj Scheremetew verlobt, und am 5. April die Vermählung mit ihr begangen: wenige Tage später befand er sich auf dem Wege nach Sibirien. Dahin begleitete ihn die junge Gemahlin, obgleich ihr höhern Ortes angedeutet worden, daß sie zurückbleiben solle. Im J. 1740 kam Natalia in die Hauptstadt zurück, und es blieb ihr am Hofe des Gemahles Rang. Das Schicksal, dessen Zeuge sie hatte werden müssen, lastete jedoch schwer auf ihr, und sie sehnte sich nach jenem Frieden, den nur die vier Wände eines Grabes oder einer Celle bieten können. Am 18. Sept. 1757 empfing sie in dem Ftolowskojkloster zu Kiew die Tonsur, am 18. März 1767 entsagte sie feierlich dem menschlichen Umgange, und den 3. Jun. 1771 starb sie in ihrem Kloster. Von ihren zwei Söhnen wurde der eine, Michailo Iwanowitschj D., der bei der Garde gedient hatte, als Capitain des Dienstes entlassen. Der andere Dmitrej Iwanowitschj, der auch bei der Garde diente, erhielt, seiner schwachen Gesundheit wegen, die Erlaubniß, seine Mutter nach Kiew zu begleiten, und ist daselbst gestorben.

13) **Katerina Alekszeewna**, die ältere Tochter von Nr. 7, wurde am 30. Nov. 1729 feierlich dem Kaiser Peter II. verlobt; der Monarch starb aber an dem Tage, wo die Vermählung stattfinden sollte, den 29. Jan. 1730, alt. St. Ihre Anverwandten sollen ein Testament geschmiedet haben, worin der sterbende Monarch sie zur Thronerbin ernannte, und ihr Bruder Iwan soll den Versuch gemacht haben, dieses Testament zur Ausführung zu bringen, indem er, als Peter eben verschieden war, mit gezogenem Degen, unter dem Rufe: „Es lebe die Kaiserin Katharina!“ in das Vorzimmer stürzte. Als aber keine Stimme den Ruf wiederholte, wurde, so heißt es ferner, das Testament verbrannt. Auch Katharina mußte den Zorn der neuen Kaiserin empfinden, sie wurde in ein Kloster geschickt, jedoch im J. 1741 von der Kaiserin Elisabeth zurückgerufen und begnadigt.

14) **Wasilei Michailowitschj**, der Sohn von Nr. 6, nachdem er den Feldzug gegen die Preußen mitgemacht, wurde im Januar 1758 Generallieutenant, und erhielt bei Zorndorf eine Verwundung. Seine fernern Dienste in dem Laufe des siebenjährigen Krieges wurden im September 1762 mit dem Range eines General-en-chef, und im J. 1767 mit dem St. Andreasorden belohnt. In dem Feldzuge vom J. 1771 erhielt er, an Panin's Stelle, das Commando der zweiten, wider die Tataren bestimmten Armee. Am 12. Jun. 1771 erschien er an der Spitze derselben Angesichts der Festung Perekop, und die berühmten perekop'schen Linien, obgleich von 7000 Türken und 55,000 Tataren, unter der persönlichen Anführung des Khans vertheidigt, wurden mit stürmender Hand genommen. Die Capitulation von Perekop selbst war die erste Frucht dieses Sieges, den Wasilej mit so stürmender Hast verfolgte, daß er schon nach wenig Tagen, in seiner Position bei Karasbasar, Vorschläge zu einer General-Capitulation des Landes empfing. Man konnte sich aber nicht einigen, und am 10. Jul. erfolgte der Angriff auf das stark verschanzte türkische Lager vor Kaffa, in welchem der Seraskier Ibrahim Pascha gegen 25,000 Mann versammelt hatte. Das Lager wurde genommen, der Seraskier selbst zum Gefangenen gemacht, und die wichtigste Stadt der Krimm öffnete ihre Thore, während die Vertheidiger sich über See zu retten suchten. Janikala und Kertsch, die Insel Taman, und die Hauptfestung Balaklawa ergaben sich nach unerheblichem Widerstande, und noch vor Ende des Juli hatte D. die wichtigste Eroberung vollendet, die für Rußland zu machen war. Als ein wahrhaftiger Russe ließ er alsbald alle christliche Kirchen des Landes ausbessern, sie auch von Außen mit Kreuzen und Glocken versehen; bisher war jede Ausbesserung, jedes äußerliche Zeichen streng untersagt gewesen. Noch in demselben Monate Juli erhielt er von der Dankbarkeit seiner Monarchin den St. Georgenorden erster Classe, eine auf 60,000 Rubel geschätzte Tabatiere und das Portrait

der hohen Geberin; sein Sohn, der die Nachricht von der Eroberung der Krimm an den Hof gebracht hatte, wurde vom Oberstlieutenant zum Obersten befördert.

Wolodimir D., Generalmajor und Vicegouverneur zu Riga, wird im April 1753 Gouverneur zu Reval und im April 1758 Gouverneur zu Riga. Georg Wolodimirowitschj wurde im J. 1769 an die Montenegriner abgesendet, um sie gegen die Türken zu bewaffnen, nahm auch an ihrer Spitze das Castell von Nixite, wurde aber doch bald genöthigt, das Land zu verlassen. Am 31. Aug. n. J. nahm er eine Landung auf Negroponte vor, und am Schlusse des Feldzuges wurde er zum Generalmajor und zum Major in der Preobratschenski'schen Garde ernannt. Anna Serghjewna D. wurde die erste Obervorsteherin des am 9. Jul. 1764 eröffneten Fräuleinstiftes in St. Petersburg. Fedor D. wird den 12. Febr. 1759 Generalmajor. Peter war in dem Zuge nach Morea des Feodor Orloff Begleiter, erhielt auch das Commando in der westlichen Maina; Arcadia wurde durch ihn erobert, dagegen erlitt er vor Modon eine Niederlage. Anna D., verwittwete Gräfin Bestuchew, wurde den 14. Febr. 1774 an den russischen Generallieutenant, Grafen Christian Ludwig Kasimir von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg verheirathet, und starb den 8. Aug. 1789. Auch heute noch nehmen die Fürsten D. Rang unter den ersten Geschlechtern Rußlands. (*v. Stramberg.*)

DOLLAR, sprich Dallár. Diese ursprünglich von den Engländern in ihren nordamerikanischen Besitzungen eingeführte Münze, welche ihren Namen dem teutschen Thaler, schwedisch Daler, verdankt, hat erst seit dem J. 1785 eine größere Bedeutung erhalten, da in diesem Jahre der Congreß der nordamerikanischen Freistaaten ihren Werth auf 6 Sh. festsetzte, indem das Schwanken desselben, vorzüglich während und nach dem Freiheitskampfe, wo Papierdollars in ungeheurer Menge vorhanden und auf das Tiefste gesunken waren, große Verlegenheiten, ja selbst Unruhen und Aufstände erregte, und sich des Dollars als Rechnungsmünze zu bedienen anfing, welchem Beispiele in letzterer Hinsicht bald die einzelnen Staaten nachfolgten, obgleich sie rücksichtlich des Werths mehr oder minder von den Bestimmungen des Congresses abwichen *). Man hat ganze, halbe und Vierteldollars, auch Old oder Pillar Dollars (alte Piaster) und New oder Head Dollars (neue Piaster). Die seit dem J 1795 aus 14 Loth 5 Grän feinem Silber so geprägten Dollars, daß $8\frac{6}{10}$ Stück auf die rauhe, $9\frac{7}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und deren Gewicht 560¼ holländ. Aß oder 2 Loth 1 Quentchen beträgt, haben einen Werth von 1 Thlr. 13 Sgr. 2½ Pf. preußisch oder von 1 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. Conv. oder von 2 Fl. 3 Kr. 1½ Pf. Conv., weshalb sie gewöhnlich zu 2 Gulden Conv. angenommen werden. Nach den Bestimmungen des Congresses wird der Dollar in 10 Dimes, 100 Cents, 1000 Mills getheilt, im Handel und Wandel nimmt man ihn jedoch gewöhnlich zu 108 Cents. Das Gepräge eines Dollars vom J. 1799 zeigt auf dem Avers ein die Freiheit darstellendes junges Frauenzimmer mit fliegenden Haaren im Brustbilde, und die zwischen Sternen, welche die Zahl der Freistaaten angeben, befindliche Umschrift: LIBERTY. Auf dem Revers sieht man einen kronenlosen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in der rechten Klaue ein Bündel Pfeile, in der linken einen Lorberzweig, im Schnabel einen Zettel mit den Worten: E. PLURIBUS. UNUM trägt. Die Legende über dem Kopfe des Adlers, ebenfalls zwischen Sternen, lautet UNITED. STATES. OF. AMERICA, die Randschrift ONE** DOLLAR** OR** UNIT** HUNDRED** CENTS**. Den Namen Unit führt der Dollar als das Ganze von 100 Cents. Dem spanischen Piaster von 8 Realen ist der Dollar fast ganz gleich, weshalb er auch in Mexico, Hayti und in einigen andern Theilen Westindiens und Westafrikas, sowie in in Neuholland, den Werth desselben hat. (*Fischer.*)

*) Man vergl. Perpet. Laws. p. 186. Hildt's neue Zeitung für Kaufleute 1801. S. 248 fg.

DOM. Der durch den Sprachgebrauch festgestellte Begriff des Worts ist Hoch- oder Hauptkirche, daher vorzugsweise eine Kirche, an der ein Bischof oder Erzbischof der erste Geistliche ist. An Orten jedoch, wo eine solche nicht ist oder nie war, werden auch wol andere Kirchen, die durch die Verhältnisse ihrer Geistlichen eine Ähnlichkeit mit einem eigentlichen Dom, einem Hochstifte, hatten, Domkirche [1]) genannt, namentlich wichtigere Collegiatkirchen, die ein Capitel mit Propst und Dechant hatten (z. B. in Stendal und Braunschweig), zumal wenn sich der Bischof der Diöcese öfters an dem Orte aufhielt und in dieser Kirche auch wol persönlich Theil an der Besorgung des Gottesdienstes nahm (z. B. in Halle und Erfurt). Indessen ist der letztere Sprachgebrauch mehr der des gemeinen Lebens als der kirchliche. Denn eine solche Kirche heißt in Urkunden und Chroniken gewöhnlich nur ecclesia sancti N. (z. B. in Stendal e. S. Nicolai), nicht ecclesia cathedralis [2]) oder gar e. major [3]). In neuerer Zeit ist man übrigens noch weiter gegangen und hat auch wol andere wichtige Kirchen, die ein Capitel hatten, misbräuchlich Dom genannt, besonders wenn ihr alterthümlicher Bau großartig ist.

Das Wort Dom — nach Zeit und Ort verschieden lautend (althochteutsch und mittelhochteutsch tuom, später in Oberteutschland Thum, Thumb) — kommt in ganz Teutschland, im nördlichen jedoch häufiger, vor; im südlichen ist in mehren Gegenden das Wort Münster (aus monasterium, Kloster, Stift, und, als wesentlichster Theil desselben, Stiftskirche, munistri schon bei Kero) dafür üb-

1) Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Benennung halber Dom in den Mon. Boicis V, 525: „widen und stifften in unser l. Frauen Kirchen ze Mattikoven ein Samung genannt collegium oder halber Thumb weltlicher Korherrn." 2) Die Umschrift im Siegel des Doms zu Halle bei Dreyhaupt I, 852 ist zu lesen: sigillum *capituli* ecclesiae S. Mauricii cet. 3) Die lateinischen Ausdrücke für die bischöfliche Kirche waren ecclesia vorzugsweise, oder mit Zusetzung des Hauptheiligen im Stifte, z. B. e. S. Stephani, in Halberstadt, e. cathedralis und am gewöhnlichsten e. maior, in ältern Zeiten aber, vorzüglich in Süddeutschland, auch monasterium; eine erzbischöfliche Kirche heißt auch e. metropolitana, eine Bezeichnung, welcher die Erklärung des Wortes tuomes durch matricis in den gl. Mons. entspricht.

lich, z. B. in Strasburg, Basel. Der Ursprung des Wortes Dom aber scheint wie der manches andern kirchlichen Ausdruckes, z. B. Syter (Cither), Sicaria, schon früh verdunkelt gewesen zu sein; der Anklang an das lateinische domus veranlaßte schon wenigstens im 12. Jahrh. die Umschreibung der Titel Dompropst, Domscholaster ꝛc. durch praepositus, scholasticus u. s. w., de domo, oder hujus domus praepositus, auch de alta domo (mon. Boica XIII, 360 ad 1167). Um das J. 1200 fühlte man wol noch richtig, daß in tuom der Begriff der Höhe der vorherrschende sei; daher nennt das Nibelungenlied dieselbe Kirche, je nachdem die auf ihr hangenden Glocken, oder die in ihr zu haltenden Andachtsübungen hervorgehoben werden, hinter einander tuom und münster (Lachm. 754 fg.):

man hôrte da zem *toume* maneger gloken klanc. —
si stuonden vor dem *münster* nider ûf daz gras. —
si giengen — in daz *münster* wit (vgl. 594).

Ebendaher erklärt sich auch die Lesart: man hôrte dâ zu den *zinnen* m. g. k. Die Bedeutung des Hohen, insbesondere der gewölbten Kuppel, ist geblieben im französischen dôme, der Kuppel und einer damit versehenen Kirche (und vorzüglich waren die Kathedralen als reichere und glanzvollere Kirchen durch eine Kuppel geziert) im italienischen duome und englisch dome. Der Begriff eines hohen, herrlichen Baues schwebte auch wol Aretin vor, wenn er (nach Schmeller's bairischem Wörterbuche I., 444) den Dianentempel zu Ephesus ein Thumb nannte. Bedenklich sind demnach die Ableitungen von domus, dominicum (— a) und doma, da in andern aus dem Lateinischen und Griechischen in die oberteutsche Kirchensprache aufgenommenen Wörtern das anlautende d nicht in t verändert wird, z. B. in Dormenter (dormitorium), Dulgenz (Ablaßbrief, indulgentia), und die angenommenen Bedeutungen der Wörter, dominicum (als Hauptkirche) und doma (als Altan und Kuppel) nicht einmal sicher nachzuweisen sind. Gegen die Zusammenstellung mit tuom (englisch doom) Gericht, sofern die Kathedralen geistliche Gerichtsbarkeit gehabt hätten, sprechen ebenfalls mehre Gründe, und so bleibt der Ursprung des auf jeden Fall unter allen Teutschen sehr alten Wortes noch dunkel.

Wie sich die eigentlichen Dome und Münster in ihrem Baue von andern kirchlichen Gebäuden und insbesondere Pfarrkirchen zu unterscheiden pflegten, s. unter Kirche.

(*F. Wiggert.*)

DOMENICO (Della Maria), wurde im J. 1764 zu Marseille geboren, aus einer italienischen Familie stammend. Seine starke Neigung zur Musik hatte zwar in seiner Jugend kein Hinderniß, aber auch keine gründliche Bildung gefunden. Dennoch hatten seine vielen Compositionen das Glück zu gefallen, auch auf der Bühne. Stolz begab er sich als Maestro nach Italien, erfuhr aber bald, was ihm fehle und nahm Unterricht, den er mit Eifer benutzte. Während eines 10jährigen Aufenthalts in Italien, wo ihn besonders Paesiello liebgewonnen hatte, schrieb er nach erhaltener Anweisung sechs komische Opern, von denen mehre sich den lebhaftesten Beifall errangen, am meisten sein Maestro di Capella. Im J. 1796 begab er sich auf gutes Glück nach Paris, machte seiner einnehmenden Gestalt und seines lebhaften und zutraulichen Betragens wegen bald glückliche Bekanntschaften, und gewann sich unter Andern auch den Dichter Alexander Duval zum Freunde, der ihm eine kleine Oper „le Prisonnier" dichtete. Rasch brachte er sie in Musik, man sagt, in acht Tagen; hatte das Glück, sie schnell zur Aufführung zu bringen und sie mit großem Beifalle aufgenommen zu sehen. Die Beurtheilungen fielen äußerst günstig für ihn aus; nicht nur Frische der Ideen, sondern auch gelehrte Behandlung schrieb man ihm in Paris zu. Dies feuerte ihn so an, daß er noch in demselben Jahre (1798) vier Opern zur Aufführung brachte, von denen die meisten gedruckt und einige ins Teutsche übersetzt wurden. Unter diesen war auch die genannte Oper, die französisch und teutsch bei Breitkopf und Härtel im Klavierauszuge erschien; ferner le vieux Château ou la Rencontre, die man in Paris vortrefflich gefunden hatte, kam unvollständig in Wien heraus bei Weigl. Im J. 1799 gehörte er in jeder Hinsicht zu den ersten Lieblingen der Pariser. Auf jede Art beeiferte man sich, ihm das Leben angenehm zu machen; man erhob ihn zum französischen Bürger und gab ihm mit Vergnügen Wohnung auf den schönsten Landhäusern, weil er gern auf dem Lande arbeitete. So schrieb er noch im Rausche des Glücks l'Oncle valet, welche Oper unter dem Titel „der Herr und der Diener" teutsch und französisch bei Kühnel in Leipzig im Klavierauszuge gedruckt erschien. Le Cabriolet jaune in einem Aufzuge hatte wenig Werth, gefiel aber doch; desgleichen le Général Suédois. Unter Freude und Lust waren ihm diese Jahre vergangen, als er einst in einer muntern Gesellschaft von den Erfolgen seiner Kunst, von Wein und Frauen so aufgereizt worden war, daß er sich nach Beendigung derselben vergaß und sich eine böse Krankheit zuzog, an deren schrecklichen Folgen er ohne Klage am 19. April 1800 starb zum allgemeinen Bedauern der ganzen Stadt und zum Schaden der Opernunternehmer. Nach seinem Tode wurde noch im J. 1802 seine Operette la fausse Duègne aufgeführt. Allein der Enthusiasmus war verschwunden; man fand zu viel Süßliches in seinen Melodien, zu viel Wiederholung und zu wenig Tiefe. Dennoch hat er dem französischen Gesange nicht wenig genützt durch leichten und gefälligen Styl mit glänzender Begleitung. Vorzüglich anmuthig sind seine Romanzen und Arietten. Auch als Pianoforte- und Violoncellspieler hatte er sich den Gesellschaften empfohlen.

(*G. W. Fink.*)

DÖRING (Georg, mit seinen ganzen Vornamen Georg Christian Wilhelm Asmus), war den 11. Dec. 1789 zu Cassel geboren. Sein Vater, der dort die Stelle eines Galerieinspectors bekleidete, ein vielseitig gebildeter Mann und auch als dramatischer Dichter bekannt, gab dem einzigen Sohne eine sorgfältige Erziehung, welche jedoch seine jugendliche Freiheit nur wenig beschränkte. Manche Stunde verging ihm unter Spielen im Freien mit Knaben seines Alters. Im Allgemeinen ward er in seiner Kindheit nur wenig zum Lernen angehalten. Spä-

terhin mußte man schonend mit ihm verfahren, da er öfters an Entzündung der Augen litt [1]). Doch sein lebhafter Geist und eine leichte Erregbarkeit des Gefühls waren ihm, ungeachtet jener Störungen, in mehrfacher Hinsicht behilflich schon früh zu der vielseitigen Bildung zu gelangen, durch die er sich späterhin auszeichnete. Schon seine Umgebungen wirkten günstig, um durch Anschauung sich manche Kenntniß zu sammeln. Das Museum zu Cassel stand ihm offen, und die dortige nicht unbedeutende Bibliothek ward mit dem Eintritte in das Jünglingsalter fleißig von ihm benutzt. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, eröffnete er seine akademische Laufbahn in Göttingen, wo er besonders philosophische und ästhetische Vorlesungen hörte. Einen günstigen Einfluß auf seine Bildung hatte Bouterwek, in dessen Hause er wohnte. Willkommene Erholung von seinen Studien fand er in der Musik. Die Liebe und Neigung zu dieser Kunst war schon frühzeitig in ihm rege geworden durch seinen Jugendgefährten Eugen Thurner, dessen Leben er späterhin einfach und wahr in der leipziger musikalischen Zeitung schilderte. Die Oboe, auf welcher sein früh dahingeschiedener Freund die Meisterschaft errungen, ward auch Döring's Lieblingsinstrument. Doch spielte er auch gut die Geige und das Klavier, nachdem er fleißig den Generalbaß studirt, und überhaupt keine Gelegenheit unbenutzt gelassen hatte, seinen musikalischen Sinn auszubilden. Selbst in der Composition, besonders für die Oboe, mit Begleitung des Orchesters, versuchte er sich einige Male.

Die Neigung für Musik schien, nach der Rückkehr von Göttingen in seine Vaterstadt, in ihm vorherrschend geblieben zu sein, obgleich auch einige poetische Versuche in jene Zeit fallen [2]). Genährt wurde jene Neigung, als er bei dem großen Musikfeste zu Frankenhausen Spohr's persönliche Bekanntschaft machte. Leidenschaftliche Liebe zur Tonkunst, verbunden mit dem Triebe nach Unabhängigkeit und dem Wunsche, in ein vielbewegteres Leben zu treten, erzeugte in ihm den Entschluß, Frankfurt a. M. zu seinem Aufenthalte zu wählen. Bei dem dortigen Theater bekleidete er seit dem J. 1815 die Stelle eines Oboespielers, und kam mit den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Orchesters in nähere Berührung. Dort sah er auch seine Mutter wieder, die sich nach ihres Gatten Tode (1815) von Cassel nach Frankfurt gewandt hatte, doch bereits im nächsten Jahre starb.

Döring hatte nicht lange in Frankfurt gelebt, als sich seine Verhältnisse zu dem dortigen Theater auflösten. Seitdem beschäftigte er sich mehr und fast ausschließlich mit literarischen Arbeiten, dem Wirkungskreise sich zuwendend, für den seine Natur sich vorzugsweise eignete. Nachdem er die Redaction des frankfurter Staatsristretto's übernommen, gründete er die Iris, ein mit dieser Zeitung verbundenes belletristisches Wochenblatt. Der Poesie widmete er sich allmälig immer mehr, seit er in seinen literarischen Bestrebungen zu einem klaren Bewußtsein dessen gelangt war, was ihm die eigentliche Befriedigung gab. Manchen Kampf mit äußern Verhältnissen hatte er jedoch muthig bestehen müssen, ehe er den Standpunkt fand, der seinem geistigen Streben allein angemessen schien. Nachdem er durch mehre Beiträge zum Morgenblatte, der Zeitung für die elegante Welt, der Abendzeitung, den musikalischen Zeitungen und andern Journalen, als Dichter und belletristischer Schriftsteller sich einen geachteten Namen erworben hatte, erschien seine poetische Skizze: „Die freie Flur am Main" (Frankf. a. M. 1818), die besonders von Frankfurts Bewohnern freundlich aufgenommen ward.

Für sein dichterisches Gemüth und für seine Liebe zur Natur fand Döring volle Befriedigung auf einer Reise nach der Schweiz und Italien. Dort brachte er den Sommer und Herbst des J. 1818 zu. Die Eindrücke waren bleibend, und gestalteten sich ihm in spätern Dichtungen zu mancher anziehenden Schilderung des Alpenlandes. Auf jener Reise war er auch mit manchen ausgezeichneten Männern in nähere Berührung getreten, unter andern mit Matthisson, Reinbeck und Zschokke. An diese und andere Freunde kettete ihn sein heiterer Sinn, sein glücklicher Humor und die Gabe fröhlicher Mittheilung, die ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machte.

Als Dichter trat er um jene Zeit, nachdem er die Redaction des frankfurter Staatsristretto's und des damit verbundenen Wochenblattes niedergelegt, auf eine vielversprechende Weise in seinem Drama „Cervantes" auf [3]), welches er dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Baiern, zueignete. Durch dies Werk, welchem mehre kritische Blätter ihren Beifall zollten, ward Döring zuerst dem literarischen Publicum sehr vortheilhaft bekannt. Um auf der einmal betretenen Bahn mit glücklichem Erfolge fortschreiten zu können, hatte er sich aus dem geräuschvollen Leben zurückgezogen, beschäftigt mit Entwürfen zu mancherlei literarischen Arbeiten [4]). Der Wunsch einer Veränderung seiner äußern Verhältnisse ging in Erfüllung, als er durch einige Freunde dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein empfohlen ward, der für seinen Erbprinzen Alexander einen Führer auf die hohe Schule suchte. Döring gewann, als er den Fürsten auf Wittgenstein besuchte, dessen Gunst in so hohem Grade, daß er von demselben zum Hofrathe ernannt ward. Er begleitete hierauf den Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein nach Bonn, und kehrte, nachdem er nach Verlauf eines Jahres die ihm übertragene Hofmeisterstelle, durch Umstände veran-

1) Dies Übel blieb ihm auch in spätern Jahren. Auf dem linken Auge, das durch ein Fellchen getrübt wurde, war er fast ganz der Sehkraft beim Schreiben und Lesen beraubt. 2) Begeistert von den großen politischen Ereignissen, welche sich an die Befreiung des teutschen Vaterlandes von fremdem Joche knüpften, schrieb Döring, der damals die Functionen eines Hoftheaterdichters verwaltete, die Festspiele: „Die Weissagung der Pythia" (Cassel 1814), „Die Halle des Ruhms" (edd. 1814) und Gesänge und Gedichte zur Feier der leipziger Schlacht, unter dem Titel: „Die Weihe des Feuers" (Frankf. a. M. 1815).

3) Frankf. a. M. 1819. 4) Dahin gehört unter Andern die im J. 1819 begründete belletristische Zeitschrift: „das Kaleidoskop," welche er jedoch bereits 1820 wieder aufgab. In dem genannten Jahre erschien in jenem Journal nur noch „die Apotheose Ludwig's XVI."

laßt, wieder niedergelegt hatte, mit erneutem Eifer zu seinen poetischen Arbeiten zurück. Unter diesen behauptet sein damals erschienenes Trauerspiel „Posa“ [5]) eine vorzügliche Stelle. Zwar eignete es sich weniger zur Aufführung als sein Drama „Cervantes.“ Doch behauptete es vor diesem unverkennbare Vorzüge hinsichtlich der Sprache, welche mehr Rundung, Leichtigkeit und Wohlklang hatte.

Im J. 1823 machte Döring mit dem Dichter Wilhelm Kilzer, dessen Schwester im nächsten Jahre seine Gattin ward, eine abermalige Reise nach der Schweiz, von welcher er erheitert und gestärkt zu seinen literarischen Arbeiten zurückkehrte. In den J. 1820—1823 hatte er das offenbacher Taschenbuch, und unter dem Titel „Frühlingsklänge“ zwei Bände Erzählungen und Gedichte herausgegeben. Der dramatischen Poesie war er nicht untreu geworden, wie sein romantisches Trauerspiel „der treue Eckart“ beweist, das in jene Zeit fällt [6]). Den entschiedensten Beifall fanden jedoch seine „Phantasiegemälde,“ die er seitdem bis zu seinem Tode in einer Reihe von Bänden fortsetzte. Er ward ein Liebling der gebildeten Lesewelt durch seine anziehende Darstellungsgabe und die Beweglichkeit seiner reichen Phantasie. Nachdem er auch an einer Übersetzung von Delille's l'homme des champs sein poetisches Talent geübt [7]), wandte er sich wieder zum Drama. In den J. 1823 und 1824 erschienen die Trauerspiele „Zenobia und das Geheimniß des Grabes,“ gleichzeitig aber auch eine Sammlung von Erzählungen und Gedichten unter dem Titel „Freikugeln.“

Aus den eben erwähnten zahlreichen literarischen Erzeugnissen geht die Vielseitigkeit seines Geistes hervor, der sich in den mannichfachsten dichterischen Formen versuchte; aber auch zugleich die Leichtigkeit, mit der er arbeitete. Gewöhnlich widmete er diesen literarischen Beschäftigungen nur die Zeit von acht bis gegen ein Uhr, und auch da nicht immer anhaltend, sondern oft unterbrochen von Besuchen und andern Störungen. In allem aber, was er schrieb, war das gewissenhafte Streben nach größerer Reife und Gediegenheit in seinen Darstellungen sichtbar. Aber er fühlte sich auch so glücklich im dichterischen Schaffen und in freier geistiger Thätigkeit, daß er derselben nur mit großer Selbstüberwindung entsagte, um die Redaction des Correspondenten von und für Teutschland zu übernehmen. Dies geschah im J. 1824 bald nach seiner Vermählung. Die Liebe zu seiner Gattin mußte ihm Ersatz geben für den Abschied von Frankfurt und seinen dortigen Freunden. Auch in Nürnberg würde er, bei der allgemeinen Achtung, die ihm dort entgegenkam, sehr glücklich gelebt haben, wenn nicht das dortige Klima, und besonders die vielen Sandflächen, nachtheilig gewirkt hätten auf seine schwachen Augen, die er bei den mit dem Redactionsgeschäfte verbundenen Correcturen über dies zu sehr anstrengen mußte. Er war genöthigt die Herausgabe des Correspondenten aufzugeben und bereits im October 1824 sich wieder nach Frankfurt zu verfügen.

In Nürnberg ließ Döring viele Freunde zurück, zu denen besonders der Graf Julius von Soden, der bekannte Kupferstecher Fleischmann, und der Buchhändler Schrag gehörten, welcher Döring's Schauspiel „Albrecht der Weise“ [8]) in Verlag nahm, und dem Verfasser die Herausgabe des Frauentaschenbuchs übertrug, die dieser auch bis zum J. 1831 besorgte. Dadurch war Döring mit mehren ausgezeichneten Schriftstellern und Dichtern Teutschlands in nähere Verbindung gekommen, unter andern mit Winkler (Theodor Hell) in Dresden und mit Methusalem Müller in Leipzig. Mit den ebengenannten Gelehrten, sowie mit Leopold Scheffer, Weisflog in Sagan und Mosengeil in Meiningen unterhielt er eine fast ununterbrochene Correspondenz. Zu diesen freundlichen Berührungen mit auswärtigen Freunden trat sein für ihn sehr glückliches Leben im häuslichen Kreise. Es hatte einen neuen Reiz für ihn gewonnen durch die Geburt eines Sohnes im J. 1825, und nur selten wich die Fröhlichkeit von ihm, ungeachtet er, öfters körperlich leidend, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Abwechselnd im stillen Kreise seiner Familie und unter gleichgesinnten Freunden verlebte er genußreiche Tage, und mancher Abend ging dahin in geselliger Unterhaltung, gewürzt durch frohe Laune, zu welcher besonders der zu früh verstorbene Schriftsteller Wilhelm Hauff viel beitrug, der durch jugendlichen Humor und ein angenehmes Äußere eine stets willkommene Erscheinung war im geselligen Leben. Als das innige Verhältniß, welches sich zwischen Döring und Hauff gebildet, durch des Letztern Tod im J. 1829 wieder getrennt ward, brachte der zurückbleibende Freund dem dahingeschiedenen ein schönes Todtenopfer in dem Frauentaschenbuche auf das J. 1829.

Unter den neuen Bekanntschaften, welche Döring auf einer mit seinem Schwager Wilhelm Kilzer im J. 1827 unternommenen Rheinreise angeknüpft hatte, war keine erquickender für Geist und Gemüth, als das Zusammentreffen mit Wilhelm Müller, durch den Döring auch dessen Freund, den Baron von Simolin, kennen gelernt hatte. Als Müller ihn späterhin in Frankfurt besuchte, wurden mehre Ausflüge in die benachbarte Gegend unternommen, und wol mochte Döring in jenen genußreichen Tagen nicht ahnen, daß ihm auch dieser Freund so bald entrissen werden sollte. Zu dem Schmerze über diesen Verlust gesellten sich der Tod seines zweiten Kindes, und noch in demselben Jahre körperliche Leiden, welche ihn selbst und seine Gattin heimsuchten. Während er an einer hartnäckigen, mehre Monate währenden Gelbsucht litt, die ihn im October 1827 befallen, schienen die Krankheitssymptome seine Gattin auf eine gänzliche Zerrüttung des Nervensystems zu deuten. So hatte, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt, „in Döring's Leben zu der heitern Seite sich auch die Schattenseite gesellt, wo neben dem Lorbeer,

5) Frankf. a. M. 1821. 6) Frankf. a. M. 1822. Mit einem Kupfer. Eine Probe dieses Trauerspiels theilte Fr. Kind im ersten Bande seiner Zeitschrift: „die Muse“ (Leipz. 1821), mit. 7) Sie befindet sich in dem 39. und 40. Bändchen der zu Zwickau erschienenen Taschenbibliothek der ausländischen Classiker.

8) Nürnberg 1826.

der ihm immer reicher zu Theil ward, auch die Dornensaat aufging, die sein Herz aufs Tiefste verwunden sollte."

Als er, wieder genesen, im Frühjahre 1828 eine Reise nach London und Paris unternahm, fand er in der erstgenannten Stadt Gelegenheit, die nun verwitwete Königin von England zu sprechen, der er schon mehre Jahre früher durch seinen nahen Verwandten, den Obermedicinalrath Döring in Ems, vorgestellt worden war. Seine Gattin fand er nach der Rückkehr von jener Reise so weit hergestellt, daß er mit ihr einen Ausflug nach Sachsen unternehmen konnte. In Meiningen und Liebenstein verlebte Döring genußreiche Tage, besonders in dem Umgange mit Mosengeil, dessen trauter Familienkreis ihn sehr erheiterte. In Liebenstein ward er auch dem Herzoge von Meiningen vorgestellt, dem er schon früher (1825) den Titel eines Legationsraths verdankte. Mit der Rückkehr von jener Reise, durch die er sich sehr gestärkt fühlte, beginnt der letzte Abschnitt in seinem Dichterleben, den sein damals erschienener Roman, „Sonnenberg" bezeichnet. Dies Werk hatte er im Herbste und Winter des J. 1827 größtentheils während seiner Krankheit geschrieben, und es ward mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß die bekannte Schriftstellerin Frau Birch-Pfeiffer sich dadurch veranlaßt fand, jenen Stoff in ihrem Schauspiele Pfeffer-Rösel dramatisch zu behandeln. Obgleich von körperlichen Leiden nie ganz befreit, schien Döring's Geiste rastlose Thätigkeit so zum Bedürfnisse geworden zu sein, daß es ihm schwer ward sich von derselben zu trennen, und irgend eine angefangene Arbeit unvollendet zu lassen. Er erlag nicht unter dem Drucke physischer Schmerzen, und mit unglaublicher Leichtigkeit setzte er seine literarischen Beschäftigungen fort, ohne sich dabei äußerer Reizmittel, am wenigsten des übermäßigen Genusses geistiger Getränke zu bedienen. So folgte dem vorhin erwähnten Romane, „Sonnenberg" betitelt, fast gleichzeitig (1829) seine Novelle „die Mumie von Rotterdam," die der humoristischen Gattung angehört und ebenfalls den Beifall erhielt, den sie in mehrfacher Hinsicht verdiente. Im J. 1830 erschien die seinem Freunde H. Zschokke zugeeignete Novelle, „der Hirtenkrieg," 1831 eine andere in drei Theilen, „das Kunsthaus" betitelt, und 1832 zwei dreibändige Romane, „das Opfer von Ostrolenka und Roland von Bremen." Diese Arbeiten hatten oft Unterbrechungen leiden müssen, weil ihn seine Kränklichkeit seit dem J. 1829 jährlich zu Badereisen nöthigte. Gewöhnlich verweilte er in Wiesbaden oder in Baden-Baden. Auch war er von da im J. 1830 noch einmal nach der Schweiz gegangen, für welche er, der Naturschönheiten wegen, immer eine besondere Vorliebe zu haben schien.

Wenn er wieder zurückkehrte von solchen Ausflügen zu seinem stillen Familienkreise, schien sein geistiges Leben höher gestiegen zu sein und mit demselben seine productive Kraft. Die anmuthigsten Bilder boten ihm Vergangenheit und Gegenwart, und er wußte diese Bilder zu gestalten und sie in eine poetische Form zu kleiden. Dem Politischen eigentlich abhold und oft mismuthig über die Verirrungen der Zeit, erkannte er gleichwol das Große, das auch aus ihr hervorging. In seinem Heldenliede, „Van Speyk" betitelt, setzte er jenem kühnen Vaterlandsvertheidiger ein einfach schönes Denkmal, und erfreute sich eines werthvollen Andenkens, das er dem Könige der Niederlande verdankte, dem er jenes Gedicht zugeeignet hatte. Als in den letzten Monaten des J. 1832 von der frankfurter Theaterdirection an ihn die Auffoderung erging, mehre Hauptmomente aus der Geschichte jener Stadt dramatisch zu bearbeiten, unterzog sich Döring auch dieser in mehrfacher Hinsicht undankbaren und höchst schwierigen Arbeit, und lieferte in einer sehr kurzen Frist ein dramatisches Gedicht, mit welchem am Neujahrstage 1833 die frankfurter Bühne eröffnet ward. Der verdiente Beifall, den jene Dichtung fand, krönte auch sein letztes Werk, den Roman: „die Geißelfahrt," mit welchem er seine literarische Laufbahn schloß.

In Wiesbaden, wohin er im J. 1833 nach dem Willen seines Arztes gegangen war, befiel ihn die Grippe, zu welcher sich Hämorrhoidalbeschwerden und späterhin die unverkennbaren Symptome der Wassersucht gesellten. Ungeachtet er mehrmals geäußert hätte, von dieser Krankheit nicht wieder zu genesen, blieb seinem Geiste auch während der heftigsten Leiden eine gewisse Stärke, und selbst mitunter seine frühere Heiterkeit. Die letztere fand er, wenn sie von ihm wich, während des Lesens von Reisebeschreibungen wieder. Da trug ihn seine Phantasie in ferne Lande, während er sich den Wunsch, eine Reise zu unternehmen, seines körperlichen Zustandes wegen, versagen mußte. Erst einige Tage vor seinem Tode zeigte sich eine sichtbare Abnahme seiner Kräfte, und seine Gattin und Freunde ahnten nicht, daß ihm die letzte Stunde so nahe sei, als er den 10. Oct. 1833 sanft hinüberschlummerte zu einem höhern Sein. Seinem Wunsche gemäß, ward er einfach beerdigt. An seinem Grabe rief ihm sein Schwager Worte der Liebe nach:

So ruhe sanft, die Hülle mag vergehen,
Naht auch der Winter, deckt er nun die Gruft.
Du siehst die Welt im Frühlingsglanze stehen,
Und deine Seele athmet Himmelsluft [9]).

Auf den Lorbeerkranz, der im Tode sein Haupt schmückte, während in der Hand ein Strauß von frischen Rosen prangte, die er allen andern Blumen vorzog, hatte Döring in mehrfacher Beziehung gegründete Ansprüche durch seine mannichfachen literarischen Leistungen, die größtentheils bereits erwähnt worden sind. Zu nennen ist hier noch sein liebliches Lustspiel, „Gellert," mit einem andern, „Sohn und Neffe" betitelt, im J. 1825 zusammengedruckt unter dem Titel: „Weihnachtsspende." Für den nach Kotzebue's Tode fortgesetzten Almanach dramatischer Spiele lieferte er einige kleine Stücke, unter andern „die vier Tanten" und „der Schulmeister und seine Frau." Er selbst gab in den J. 1826—1829 einen Sommeralmanach heraus, und sammelte 1825—1828 seine in Zeitschriften und Almanachen zerstreuten Erzählungen und Novellen unter verschiedenen Titeln, als: „Alpenblumen, Stimmen des Lebens und Wanderleben." Zu seinen größern

9) s. Wilhelm Kilzer's Gedicht: „Nachruf an Georg Döring," in der Abendzeitung 1833. Nr. 250.

Novellen, außer den bereits erwähnten, gehören noch sein „Dichterbündniß (1829), drei Nächte (1829), Freundestrost (1830), die Italiener (1830)" u. a. m. In die letzte Zeit seines Lebens fallen noch vier Bände dramatischer Novellen. In dieser Sammlung befinden sich, außer den schon genannten kleinen Theaterstücken und einigen Bearbeitungen nach dem Französischen, seine Texte zu Opern, unter andern zu dem „Berggeiste" [10]), zu der Zauberoper, „Fortunat mit dem Säckel und Wünschhütlein [11]), zu dem Ahnenschatze [12]), zu der Räuberbraut" [13]) u. a. m. Außer diesen literarischen Arbeiten, von denen mehre ins Englische und Französische übersetzt wurden, beschäftigte er sich mehrfach mit Recensionen, besonders für die halle'sche Literaturzeitung und die leipziger musikalische Zeitung, und besorgte, von seinem Freunde, dem Buchhändler J. D. Sauerländer, ersucht, seit dem J. 1831 die Herausgabe der Erholungsstunden.

So viel und nicht Gewöhnliches hätte Döring während einer kurzen irdischen Laufbahn kaum leisten können, wäre er nicht von der Natur mit den seltensten Anlagen ausgerüstet gewesen. Vorherrschend unter diesen war seine reiche Phantasie. Mit fast unglaublicher Leichtigkeit entwarf er die Plane zu seinen literarischen Arbeiten, aber mit ebenso viel Umsicht und Sicherheit. Ein noch höheres Lob muß der Ausführung zugestanden werden. Mit dem Wohlklange der Sprache vereinigte sich in seinen Darstellungen Ruhe und Klarheit. Besonders glückte ihm die Schilderung von Naturscenen, die in fast allen seinen Dichtungen, wenn auch anders motivirt, wiederkehren.

Sein Äußeres war höchst anziehend. Er verdankte der Natur einen wohlgebauten Körper. Blonde Haare umgaben die freie, hohe Stirn, und wenn sich auch um den Mund der Zug einer leichten Ironie zog, sprach doch aus seinem blauen Auge das treuherzige offene Wesen, das einen Grundzug in seinem Charakter bildete. Mit regem Wohlwollen kam er, der seinen Werth fühlte, ohne ihn zu überschätzen, Jedem entgegen, und wen er lieb gewonnen, den wußte er durch Treue an sich zu fesseln. Falschheit, Heuchelei und Frömmelei waren ihm verhaßt. Alle seine Empfindungen und Handlungen begleitete eine gewisse Heftigkeit, die Folge einer von Natur reizbaren Constitution. Wer sich dadurch unangenehm berührt fühlte, verstand und kannte ihn schwerlich, weil ein solcher sonst die Freimüthigkeit seines offenen Charakters auch in jenen leidenschaftlichen Äußerungen geehrt haben würde. Die innigste Verehrung zollte sein reines Herz der Religion, deren beseligende Kraft er oft an sich erprobt. Er suchte Gott in den weiten Räumen der Natur. Von ihr und ihren mannichfachen Reizen lieh er die Farben, mit denen er seine Phantasiegemälde schmückte. Erst in spätern Jahren, als ihn Prüfungen mancher Art heimsuchten, verließ ihn die frühere Heiterkeit. An ihre Stelle traten Muth und feste Ausdauer, die sich auch in der stillen Resignation bewährten, mit welcher er, durch Bande der innigsten Liebe an Weib und Kind und theure Freunde gefesselt, dem Tode entgegenging [14]). (*Heinrich Döring.*)

DORN (Georg Anton), geb. im J. 1760 zu Bamberg, verdankte der dortigen Studienschule seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1779 erhielt er die Magisterwürde, und 1786 nach Vertheidigung seiner Dissertation: de usu balneorum frigidorum den Grad eines Doctors der Medicin. Er bekleidete seitdem einige Jahre die Stelle eines Stadtarmenarztes. Im J. 1789 ward er Professor der Chirurgie und zugleich als zweiter Arzt in dem damals errichteten allgemeinen Krankenhause angestellt. Zu dem Flor dieser Anstalt trug er durch zweckmäßige Vorschläge wesentlich bei. Im J. 1799 ward er Landphysikus und Arzt der verschiedenen Pfründhäuser in Bamberg, 1800 Stadtphysikus und 1803 Medicinalrath. Gleichzeitig zum Mitgliede des medicinischen Committee erhoben, ward er späterhin (1816) Director derselben, sowie der landärztlichen Schule. In allen diesen Ämtern bewährten sich seine gründlichen Kenntnisse und eine rastlose, kein Opfer scheuende Thätigkeit. Eine Reihe von Jahren widmete er sich dem Berufe eines praktischen Arztes mit regem Eifer. Ebenso nützlich ward er als Docent in den einzelnen Zweigen des medicinisch-chirurgischen Wissens. Seinen lebhaften, gründlichen und systematisch geordneten Vortrag empfahl die Gewandtheit, mit welcher er sich in der lateinischen Sprache auszudrücken wußte. Auch als Schriftsteller hinterließ Dorn, als er in hohem Alter den 29. Jun. 1830 starb, einen geachteten Namen. Um seine Wissenschaft machte er sich mehrfach verdient, unter andern durch eine sehr gründliche Abhandlung über die Brechen erregende Methode und die vorzüglichsten Brechmittel (Bamberg 1795). In dem dortigen Quartkalender auf das J. 1808 theilte er eine Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Provinz Bamberg mit. Zu seinen schätzbarsten Schriften gehören seine gerichtliche Arzneiwissenschaft (Landshut 1813), seine allgemeine Krankheitslehre, von welcher jedoch nur der erste Theil erschien (Bamberg 1814), und sein pharmaceutisches Taschenlexikon (ebd. 1817). Mit vielem Scharfsinne beleuchtete er eine von Marcus herausgegebene Schrift, den herrschenden contagiösen Typhus betreffend (Bamberg 1814). Dorn ist auch Verfasser eines ebend. 1819 erschienenen Receptaschenbuchs, und lieferte mehre Beiträge zu Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde *). (*Heinrich Döring.*)

DÖRRLESBERG, Pfarrdorf im großherzogl.-badischen Bezirksamte Wertheim, kaum ¼ teutsche Meile südlich von der Amtsstadt, dem standesherrlich-fürstlichen Hause von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zuständig, mit 580 Einwohnern in 89 Familien, alle kathol. Reli-

10) In Musik gesetzt von L. Spohr. 11) Componirt von Schnyder von Wartensee. 12) Componirt von C. Reissiger. 13) In Musik gesetzt von F. Ries.

14) Vergl. sein Leben von Wilhelm Kilzer in den Erholungsstunden (Frankf. a. M. 1835). 6. Bd. 7. Hft. S. 321 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 22. Bd. 1. Liefer. S. 654 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 649 fg.

*) S. Wichtige Lebensmomente der königl. bairischen Staatsdiener (Augsb. 1818). S. 40 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 2. Th. S. 519 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 90. 9. Bd. S. 253. 17. Bd. S. 444 fg. 22. Bd. 1. Liefer. S. 666.

gion, und mehren dazu gehörigen Höfen und Mühlen, vor den Staatsveränderungen unserer Zeit der Cistercienserabtei Bronnberg mit aller Gerichtsbarkeit angehörig. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÖTTELBACH, im Großherzogthume Baden und Bezirksamte Oberkirch, etwa ¼ teutsche Meile südöstlich von der Amtsstadt liegende, unter dem Namen Rotte bestehende Gemeinde von 759 Einwohnern in 112 Familien, alle kathol. Religion, wozu eine Kapelle, zwei Mahlmühlen und zwei Sägemühlen, von der Renchbach getrieben, der Sauerbrunnen Griesbach (s. d. Art. Griesbach), die Weiler und Höfe Breitenberg, Rench, Rohrenbach und Wüsteneck gehören. (*Th. Alfr. Leger.*)

DRACHENFELS. Auf dem linken Ufer der Lauter, und demnach seit dem J. 1815 nicht mehr in Elsaß, sondern in Rheinbaiern, westwärts von Bergzabern, ist gelegen die uralte Felsenburg Drachenfels. Umgeben einst von allen Seiten von dichten Urwäldern, in naher Berührung mit dem phantasie-, klang- und sangreichen Alemannien, ist es ohne Zweifel dieser, nicht aber der ripuarische Drachenfels, dem die mannichfaltigen Sagen von dem Drachen und von seinem Felsen angehören. Im J. 1335 wurden Drachenfels und Ramstein von den Strasburgern zerstört. Im J. 1344 verkaufte Anselm von Drachenfels mit seines Bruders Eberhard Zustimmung sein Recht an der Burg Drachenfels an den Grafen Walram von Bitsch. Zu Anfange des 15. Jahrh. bestand auf dem Drachenfels eine vollkommen ausgebildete Ganerbschaft, und versprach der Graf Hannemann von Zweibrücken im J. 1407, er wolle sich des ihm vorbehaltenen Öffnungsrechtes nicht bedienen, er habe denn zuvor den Burgfrieden beschworen. Im J. 1471 werden Johann Richter von Küttelsheim, Burggraf auf Drachenfels, und sein Sohn Wolf, nachdem sie eine Zeit lang von den Baumeistern und den übrigen Ganerben gefangen gehalten worden, mit diesen durch Weikard's von Hohenburg Bemühungen wieder ausgesöhnt, nur mußten sie ihr Burghaus innerhalb des Burgberings aufgeben, und dafür 200 Gulden als Kaufpreis von den Ganerben annehmen. In dem Burgfrieden vom J. 1510 werden der Ganerben 24 aufgeführt, darunter Franz von Sickingen; auch der Scharfsinnigste ahnete nicht, daß 13 Jahre später dieser Franz den Untergang von Feste und Ganerbschaft veranlassen würde. Allem Ansehen nach war er als Erbe seiner Mutter, Margaretha Püller von Hohenburg, in diese Ganerbschaft aufgenommen worden. Noch vor dem Falle von Landstuhl hatte ein Jeder der drei wider Franz von Sickingen verbündeten Fürsten einen reisigen Zug von 100 Pferden und ein Fähnlein Knechte gegen den Drachenfels ausgesendet; die Trierer führte Vollmar von der Leine. Die Besatzung, entmuthigt durch die Nachricht von Sickingen's tödtlicher Verwundung that keinen Widerstand, sondern ergab sich der ersten Auffoderung (5. Mai 1523). Das Schloß wurde geplündert und eingeäschert, denn Niemand bedachte, daß man nur mit einem der Burgmänner, keineswegs aber mit der Ganerbschaft, und noch weniger mit den Eckbrecht, die seit der Mitte des 15. Jahrh. einen Theil der Feste als zweibrückensches Lehen besaßen, Fehde gehabt hatte*). Es singt Latomus:

Audiit et timuit rupes invisa Draconum,
Praedonum hospitium infestum, viresque negavit
Objicere ipsa suas, quamvis circumdata muro,
Praeruptisque locorum aditis sublime levaret
In media astra caput, celsasque attolleret arces.
Quin sese excidio tristi subjecit et armis
Sponte sua positis. Veniam haud dignata mereri
Occubuit rapidis ceciditque a culmine flammis.

Dem tödtlichen Streiche erlag die Ganerbschaft, sie verschwindet von nun an, und was sie besessen, erscheint später als ein Allodium der Eckbrecht von Dürckheim, die sonach die ganze Herrschaft vereinigten. Zu derselben gehörten das Pfarrdorf Busenberg und der Bärenbronnerhof, Erlebach hingegen war seit dem J. 1490 verkauft worden. (*v. Stramberg.*)

DRACHENKUMPEN, der, slowakisch Szatinski-Zleb, eine schauerlich-wilde, ewigen Schnee und Eismassen aufbewahrende Schlucht des hohen Tatragebirges der ungrischen Karpathen, welche sich an der Grenze der liptauer und arvaer Gespanschaft Nieder-Ungerns von dem etwa 7300 Fuß hohen Csabi oder der Bastaspitze gegen das koprovaer Thal hinabzieht und sich besonders durch die starke Verwitterung ihrer Seitenwände auszeichnet, von denen fast immer einzelne Trümmer herabstürzen. Die Volkssage versetzt in diese Schlucht einen Drachen, der den hier befindlichen und das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckten Goldgang bewacht und die dieses Thal Besuchenden durch das Herabschleudern von Felsentrümmern zurückzutreiben sucht, und davon wurde die Schlucht Szatinski-Zleb oder Drachenkumpen genannt. Von ähnlicher Beschaffenheit sind auch die beiden benachbarten Schluchten, welche den Namen Kameni-Zleb und Siorki-Zleb führen †). (*G. F. Schreiner.*)

DRACONIA. Die Bombyx Peripheta *Cram.* Tab. 131 Fig. C. aus Westindien, belegt Hübner mit dem Namen Draconia Peripheta. (*Germar.*)

Draconipteris *Hübn.*, s. Platypteryx.

DRAGOMIRNA, eines der Pflanzdörfer der Filipponen oder Lippowaner im östlichsten Theile des czernowitzer Kreises des Königsreichs Galizien, in der Nähe der moldauischen Grenze, am rechten Ufer des gleichnamigen Baches, der oberhalb dieses Dorfes entspringt und sich längs der genannten Grenze unterhalb der Stadt Suczawa am linken Ufer in den Suczawafluß ergießt, in einem freundlichen, von Wäldern begrenzten Thale, gelegen mit einem nicht unirten griechischen Kloster und einer Kirche. Die Bewohner dieser Ortschaften sind im J. 1783 aus

*) Eine Schicksalslaune will, daß die Autoren stets diesen Drachenfels, wo Franz von Sickingen Burgmann war, mit dem Drachenfels im Siebengebirge, wo er kaum dem Namen nach gekannt sein mochte, verwechseln. Doch stellt es sich sogar aus dem Gange des Feldzugs sehr deutlich heraus, daß der Drachenfels in der Nähe der Hohenburg, also in den Vogesen, gelegen war.

†) s. Bemerkungen auf einer Reise im J. 1827 durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Centralkarpathen, als Beitrag zur Charakteristik dieser Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner, von Albrecht von Sydow (Berl. 1830). S. 259.

Rußland eingewandert, und Abkömmlinge jener Russen, welche die kirchlichen Reformen Zar Peter's des Großen nicht anerkennen wollten. Sie unterscheiden sich von der russisch-griechischen Kirche in mehrfacher Beziehung, und zeichnen sich durch Betriebsamkeit vortheilhaft aus. Sie ernähren sich vom Handel und Fischen und gedörrtem Obste. (*G. F. Schreiner.*)

DRAGSCHINA, DRAKSINA, DRAXSINA, ein zum kevescr (Köveres) Rentamte gehöriges Kameraldorf, im temescher Gerichtsstuhle (Processus) der temeser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungerns, zwischen den Dörfern Szirbova und Miedves in wellenförmig durchaus offener Gegend gelegen, 2½ Meilen von der Festung und Stadt Temesvár, ¼ Meile vom linken Ufer des Temeschflusses und ebenso weit nordwärts von der von dieser Stadt nach Lugos führenden Straße abgelegen, mit einer eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen, 150 Häusern und 896 wallachischen Einwohnern, die fast sämmtlich zur orientalisch-griechischen Kirche sich bekennen. In der Nähe dieses Dorfes geht der Erdwall vorüber, der unter dem Namen der Römerschanze (Aggeres Romanorum) bekannt ist. (*G. F. Schreiner.*)

DRAHOTUSCH, 1) ein zur fürstlich Dietrichstein'schen Fideicommißherrschaft Weißkirch gehöriges Gut im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren. Als das Gut im J. 1550 zum letzten Male für sich verkauft wurde, bestand es aus der damals schon verödeten Burg Drahotusch, sammt dem gleichnamigen Markte und Patronat, und den Dörfern Slawie, Gežernich mit Patronat, Podhorý mit Patronat, Uhrinow, Streduleš, Radikow, Michatzowa Lhota, Welka, Hrabuwka, Klokoc und Milenow. Seit jener Zeit ist das Gut immer mit der Herrschaft Weißkirch vereinigt geblieben, und wurde auch in Folge der letztwilligen Anordnung des in die Geschichte des 30jährigen Krieges verflochtenen, bekannten Cardinals Franz vom Dietrichstein, dem Kaiser Ferdinand II. die Güter Weißkirch, Leipnik, Drahotusch sammt der Burg Helfenstein zur Belohnung der ihm geleisteten Dienste geschenkt hatte, mit einigen andern Herrschaften zum Fideicommiß erhoben. Das Gut steht unter einer Administration mit der Herrschaft Weißkirch, hat einen im Durchschnitte mittelmäßig fruchtbaren Boden, welcher großentheils gebirgig, nur im Thale der Beczwa selbst eben, und von diesem Flusse bewässert, aber auch nicht selten durch Überschwemmungen verheert wird. Die Einwohner sind Slawen, welche Ackerbau und Viehzucht treiben; auf die letztere halten die k. k. Beschälstation zu Welka und die obrigkeitlichen Meierhöfe zu Slawitsch, Welka und Klogsdorf einen sehr vortheilhaften Einfluß. 2) Ein zu dem Gute gleiches Namens und zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 1 gehöriger Markt in demselben Kreise und Lande im breiten Becswathale, in nicht großer Entfernung vom rechten Ufer dieses verheerenden und seiner Überschwemmungen wegen berüchtigten Flusses, an der von Olmütz nach Teschen führenden Hauptpost- und Commercialstraße, zwischen den Städten Leipnik und Weißkirch, dem Sitze des Kreisamtes gelegen, von der erstern 4468 und von der letztern 1630 niederösterreichische Klafter, deren 4000 auf eine österreichische Straßenmeile gehen, entfernt, mit einer auf einem in der Nähe des Dorfes Podhorn sich erhebenden Berge gelegenen Burgruine, die einst unter ihrem Besitzer Friedrich von Linau in den J. 1286 bis 1312, ein furchtbares Raubnest war, bis K. Johann den letztern zur Übergabe des Felsennestes gezwungen hatte, worauf sie von dem Könige ihren frühern Eigenthümern, den Herrn von Drahotusch, wieder zurückgegeben wurde; mit einer zum leipniker Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre, welche von drei Priestern versehen wird, unter dem Patronate der fürstlich Dietrichstein'schen Herrschaft Weißkirch steht, zu Podhorn eine Filialkirche hat, und, nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1831, in den eingepfarrten Ortschaften Drahotusch, Riharż, Klokocz, Hrabuloka, Welka, Lhotka, Radelsdorf, Millenau, Slawicz, Podhorż und Ungersdorf 3694 katholische und 5 jüdische Einwohner zählte; einer zwischen den J. 1784 und 1786 ganz neu erbauten und mit drei Altarblättern von Joh. Pilz geschmückten und der Himmelfahrt Mariens geweihten katholischen Kirche, einer Kapelle, Schule, einer Brücke über den vereinigten hrabuwker- und klogsdorfer Bach, 190 nur eine Gasse bildenden Häusern, 4 Jahr- und unbedeutenden Wochenmärkten und (nach der Conscription des J. 1834) 1143, nämlich 542 männlichen und 601 weiblichen slawischen Einwohnern, welche von Gewerben und von dem Fuhrwerke, meist aber von der Landwirthschaft leben. Der Markt bestand als solcher schon im J. 1353; im J. 1448 hatte er schon eine Pfarre, die aber bald darauf in den Besitz der Akatholiken gelangte und erst im J. 1622 den Katholiken wieder zurückgegeben wurde. Durch diesen Markt findet, auf der durch ihn führenden Kaiserstraße, ein lebhafter Gütertransport aus Österreich, Mähren und von Triest her nach Krakau und Brody, sowie auch aus Rußland, Polen und Galizien statt. (*G. F. Schreiner.*)

DRAHOVA, die, 1) einer der kürzern Äste der karpfner Gebirgskette in Klein-Hoath im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns; er ist ein Theil der ungrischen Karpathen, der nach einem eben nicht langen Zuge sein Ende in der benachbarten Ebene erreicht. 2) Ein auch Drahócz genanntes Dorf im vágunihelyer Gerichtsstuhle der neutraer Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns, zwischen Freistadtl und dem Badeorte Pöstyén in einer weiten Fläche, am Rande ausgedehnter Wälder und Auen gelegen, mit einer katholischen Pfarre der neutraer Diöcese, einer katholischen Kirche, Schule, 182 Häusern, 1277 Einwohnern, unter welchen sich acht Juden befinden, und einem Sauerbrunnen, dessen Bestandtheile nach B. Krantz kohlensaures Eisenoxyd, viele freie Kohlensäure, kohlensaure Alkalien und Erden bilden, und dessen Wasser auflöset, stärkt, und auf die Harnwerkzeuge wohlthätig einwirkt. Es bewährt sich dieser Säuerling als heilsam in Verstopfungen, Leber- und Milzverhärtungen, Mutterkrankheiten, Brustbeschwerden, Hypochondrie, Gelbsucht und in den Krankheiten des Magens und der Gedärme. (*G. F. Schreiner.*)

DRAIS (Karl Wilhelm Friedrich Ludwig Freih.

v. Drais von Sauerbronn), geb. zu Ansbach den 28. Sept. 1755, gest. zu Mannheim den 2. Febr. 1830, hat sich als Staatsmann und Schriftsteller einen ehrenwerthen Ruf erworben. Nachdem er zu Erlangen und Altorf seine Studien vollendet, ging er im J. 1776 nach Wien, um den Reichshofrathsproceß kennen zu lernen, und trat dann in badischen Staatsdienst, in welchem er in einer Reihe von Jahren vom Assessor im Regierungs- und Hofgerichtscollegium bis zum wirklichen Geheimrath erster Classe und Oberhofrichter aufstieg. In jedem der ihm angewiesenen verschiedenartiger Wirkungskreise bewährte er seine Einsicht und unermüdliche Thätigkeit, und viele wohlthätige Einrichtungen verdankt ihm sein Vaterland. Viele Gelegenheit, sich Verdienste um dasselbe zu erwerben, boten ihm die öftern, durch die französische Revolution bewirkten, Umwandlungen. Er war Obervoigt zu Kirchberg in der Grafschaft Sponhein, wo die von ihm angelegten Spinnereien bald eine vorzügliche Nahrungsquelle für die durch den Krieg verarmten Bewohner wurde, als in Folge der Kriegsereignisse die badischen Staatsdiener mit halber Besoldung entlassen wurden. Drais zog sich nach Durlach zurück, und seine zerrüttete Gesundheit erfoderte Ruhe. Kaum hatte er sich erholt, als er im J. 1797 zum Polizeidirector in Rastadt ernannt wurde, wo er gleichzeitig mit den Gesandten, die sich zum Friedensschlusse zwischen Frankreich und Teutschland versammelten, eintraf. Diese Stellung, welche besondere Um- und Rücksichten erfoderte, brachte ihm die Annehmlichkeit der Bekanntschaft mit so vielen der bedeutendsten Männer seiner Zeit. Mehre wurden ihm befreundet, und der unter den Gesandten sich bildende literarische Zirkel wählte ihn zu seinem Vorstande. Bald nach dem unbegreiflichen Gesandtenmorde wurde er als geheimer Regierungsrath und Polizeidirector in Karlsruhe angestellt. In diesem Wirkungskreise arbeitete er daran, die Etats des Landes nach Durchschnittsrechnungen zur Vollendung zu bringen, und die Errichtung der Anstalt zur Heilung und Verpflegung kranker Handwerksgesellen, sowie des Gewerbhauses zum Unterhalte armer Kinder, waren sein Werk. Nachdem in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses im J. 1803 der Markgraf von Baden die Kurwürde erlangt hatte, wurde Drais Präsident des Hofgerichtes, welches in Rastadt seinen Sitz hatte, und hier erwarb er sich das Verdienst, nicht nur lange verzögerte Rechtssachen zu erledigen, sondern überhaupt den säumigen Justizgang für die Folge zu beschleunigen. Nach dem presburger Frieden im J. 1805 erhielt Baden den Breisgau und die Ortenau, und Drais wurde zur Besitznahme dahin committirt und 1806 als wirklicher Geheimrath mit dem Range eines Ministers in Freiburg feierlich empfangen. Der Hindernisse und Schwierigkeiten waren indessen hier gar viele zu besiegen, und erst nachdem Napoleon die Entscheidung übernommen hatte, fand im J. 1808 die wahre Besitzergreifung statt. Drais äußerte öfter, es liege ihm an, die neuen Unterthanen nicht blos in einen Spiegel voll Hoffnung besserer Zeiten schauen, sondern sie zugleich Wohlthaten empfinden zu lassen; und er ließ es nicht bei bloßer Äußerung und Wünsche. Daher war nach Beendigung der Organisationscommission das Commandeurkreuz und der Stern des Ordens von der Treue, die ihm sein Fürst, nunmehriger Großherzog, verlieh, ebenso gewiß verdient, als der Dank des freiburger Regierungscollegiums bei seinem Abschiede, bei welchem die Universität ihn zugleich mit dem Diplom eines Doctors der Rechte überraschte. Er trat nun sein neues Amt als Präsident des Oberappellationsgerichts (Oberhofrichter) an, welcher Gerichtshof im J. 1810 nach Mannheim verlegt wurde. Während dieser Amtsführung wurde er noch mit Vollendung des Staatsvertrages beauftragt, in Folge dessen Baden einen Landestheil an Hessen abtrat, dagegen aber durch würtembergische Abtretungen einen Zuwachs erhielt, und im J. 1818 nahm er im Namen des neuen Großherzogs die Huldigung aller Staatsbehörden und Bürger in Mannheim an. Während eines so vielgeschäftigen Lebens wußte Drais immer noch Zeit für wissenschaftliche Beschäftigung und Ausarbeitung eigner Schriften zu gewinnen. Wichtig für die Geschichte seines Vaterlandes sind seine Beiträge zur Statistik und Culturgeschichte von Baden unter Karl Friedrich (Karlsruhe 1796) und seine Geschichte der Regirung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, aus Archiven und andern Quellen bearbeitet (2 Bde. Karlsruhe 1816—18), von welcher Dohm in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit (III, 367) urtheilt: „sie gibt eine höchst lehrreiche Schilderung der hohen Verdienste und der edlen Friedensthaten dieses ruhmwürdigen Fürsten; unsere historische Literatur hat ein ähnliches Werk noch nicht aufzuweisen." Aber Drais beschränkte sich nicht auf statistische, historische, politische und juristische Literatur, sondern war auch der schönen Literatur nicht fremd. Er gab im J. 1803 ein Gedicht: an die Wahrheit, und später eine Sammlung seiner Gedichte heraus (Mannh. 1811). Über seine sämmtlichen Schriften hat man sehr richtig geurtheilt, daß darin ein Geist der allgemeinen Menschenschätzung, der teutschen Vaterlandsliebe und eines innigen Familiensinnes athme, dem besonders die Gedichte zur Erholung geweiht sind, während die andern Schriften sich über Gemeinwohl verbreiten. Außer den besondern Schriften lieferte er Aufsätze in mehre Zeitschriften, und nahm auch an dieser Encyklopädie auf mehrfache Weise thätigen Antheil. In Beziehung auf das Verzeichniß seiner Schriften in Meusel's gelehrtem Teutschland ist nur zu bemerken, daß sowol in Bd. 17 ihm selbst, als in Bd. 22 seinem Bruder, unrichtig die „Abbildung und Beschreibung der Laufmaschine (Draisine) ist zugeschrieben worden." Erfinder und Beschreiber derselben ist der Sohn des Verewigten, der Kammerherr und Oberforstmeister, welcher Langsdorf's Begleiter auf dessen wissenschaftlicher Reise nach Brasilien war *). (S. v. Lupin's Biographien und Neuer Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 1830. Th. 1. S. 108—115 [Ilmenau 1832]. Von Drais' eigenen Schriften: Über die karlsruher Armenanstalten, in

*) So waren auch bei Meusel 1. Bd. unserm Drais mehre Schriften über Forstwesen zugeschrieben, die aber seinen Bruder den Oberforstmeister Friedrich Heinrich Georg v. Drais zum Verfasser haben, wie Bd. 9 berichtigt ist.

von Schlachtvieh, besonders Ochsen, zum Verkaufe gebracht, welche meistens nach der Mästung auf die olmützer Viehmärkte zu weiterm Absatze getrieben werden. An diesem Handel nimmt die hiesige große Judengemeinde einen sehr wichtigen Antheil. Außerdem treiben die Juden des Städtchens auch einen nicht unwichtigen Handel mit rohem Wachse, Schnitt- und Specereiwaaren, Getreide, Leder, Leinwand, Fellen und Töpferwaaren nach Ungern. Die Lage der Stadt ist auch wirklich dem Handel sehr günstig, der besonders durch die Straßen sehr begünstigt wird, mittels deren Drohobycz sowol mit Lemberg, als auch mit Stry, Sambor und dem Königreiche Ungern in Verbindung gebracht ist. (*G. F. Schreiner.*)

DROMICA. Unter diesem Namen trennt Dejean*) diejenigen Arten der Käfergattung Cicindela, welche ein verdicktes vorletztes Glied der Taster, walzige Tarsenglieder und keine Flügel besitzen. Es sind nur wenige, am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimische Arten bekannt, doch dürfte auch die in Ostindien einheimische Cicindela grossa *Fabr.* dahin zu rechnen sein. (*Germar.*)

DROMIUS *Bonelli, Dejean*, unterscheidet sich von der Käfergattung Demetrias (s. d. Art.) nur dadurch, daß die Tarsenglieder auch bei den Männchen nicht gelappt, sondern walzig sind, und kann mit Demetrias vereinigt bleiben. Es gehören dahin Lebia linearis *Gyllenh.*, quadrinotata *Duftschm.*, Carabus agilis *Fabr.* u. a. (*Germar.*)

DROSOPHILA. Eine von Fallén [1]) errichtete Gattung der Zweiflügler, aus der Familie der Athericeren und der Zunft Muscides, von Meigen aufgenommen. Die Kennzeichen sind: Fühler aufliegend, dreigliederig; das dritte Glied länglich, stumpf zusammengedrückt; an der Wurzel mit weitläufig gefiederter Rückenborste; Untergesicht borstig, Stirn breit, borstig; Hinterleib länglich, sechsringelig; Augen rund, Flügel aufliegend, länger als der Hinterleib. Die hierher gehörigen Arten, von denen Meigen [2]) 20 beschreibt, sind klein und werden auf Wiesen, auf Pilzen, einige auch in den Fenstern der Häuser gefunden. Die bekannteste Art, die oft in den Fenstern der Häuser sich findet, ist Dros. funebris: Kopf, Rückenschild und Beine ziegelroth, Hinterleib schwarz mit gelben Binden. Als Synonyme gehören dazu Musca funebris *Fabr.* und Musca erythrophthalma *Panz.*, wahrscheinlich auch Musca cellaris *Linn. Fabr.*

Meigen trennt von Drosophila einige Arten, deren Augen länglich sind, und die herabgebogene Flügel haben, unter dem Gattungsnamen Stegana. (*Germar.*)

DROSTE. Der Name von drei verschiedenen alten edlen Geschlechtern Westfalens, die sie von dem Amte eines Drostes (Truchsesses), das sie führten, annahmen. Es blühen bis jetzt noch zwei Geschlechter dieses Namens, welche in Westfalen und in der Rheinprovinz begütert sind und theilweise den Grafen- und Freiherrentitel führen.

1) Droste, Freih. zu Erwitte und Füchten. Ein am Ende des vorigen Jahrhunderts erloschenes altadeliges Geschlecht, wovon Steinen in seiner westfälischen Geschichte das Wappen eines Johann Drossete vom J. 1352 liefert, welches die Droste zu Erwitte noch später führten. Sein Sohn Johann II. nahm im J. 1402 in der münsterschen Fehde gegen Braunschweig den Herzog Heinrich gefangen. Einer seiner Nachkommen auch Johann, der ältere genannt, Domherr zu Cöln, war mit von den Hauptgegnern im Domcapitel gegen Kurfürsten Gebhard (1583), welche, da dieser die Lutherische Religion annahm und das Erzstift säcularisiren wollte, für dessen Absetzung stimmten, und auch ihr Vorhaben durchsetzten. Philipp D., Herr zu Erwitte, Schweckhausen und Beuna, war der Vater von Placidus, welcher im J. 1678 zum Fürstabte von Fulda erwählt wurde. Derselbe kaufte für seinen Bruder Kaspar Diederich, fürstl. fuldaischen Geheimenrath und Oberjägermeister, die Herrlichkeit Füchten oder Füchteln im Münsterschen, und ward Stifter einer Nebenlinie, die mit den Brüdern Kaspar Ferdinand D. zu F., Domcapitular zu Münster und Hildesheim, fürstl. münsterschem Geheimenrathe, Cammerpräsidenten, Oberjägermeister, und Friedrich Ferdinand, Domdechanten zu Münster und Domcapitular zu Paderborn, am Ende des vorigen Jahrhunderts erlosch; desgleichen auch die Hauptlinie zu Erwitte, welche Besitzungen an die Freiherren von Landsberg durch eine Erbtochter fielen.

Das Wappen: ein von Gold und roth schrägrechts getheilter Schild mit drei in das Gold hinaufsteigenden rothen Mauergiebeln. Auf dem gekrönten Helme schwebt zwischen zwei Straußfedern, von denen die zur Rechten roth, die zur Linken golden ist, ein spanischer Schild mit dem eben beschriebenen Wappenbilde.

2) Droste, Freih. von Hülshoff. Der ursprüngliche Geschlechtsname dieses Geschlechts ist Deckenbröck, von dem Stammhause Deckenbröck, im Kirchspiele Everswinkel, im Kreise Münster, welches bis jetzt noch im Besitze der Freiherren zu Droste-Hülshoff sich befindet. Als einer der ersten dieses Geschlechts kommt Eberhard von Deckenbröck, der um das J. 1208 lebte, in der Geschichte des Landes vor. Sein Enkel Engelbrecht wurde im J. 1288 Droste zu Überwasser, und im J. 1295 erhielt er diese Würde erblich für seine Nachkommen. Dessen Sohn Johann nannte sich nun Droste von Deckenbröck; aber nach und nach schrieben sich seine Nachkommen blos Droste bis zum J. 1417, wo sie sich den Beinamen von ihren verschiedenen Besitzungen beilegten, wie Johann III. den Rittersitz Hülshoff im Kreise Münster sich erwarb, und dem Namen Droste beigefügt wurde.

Die Brüder Constantin Ernst, Domcapitular zu Münster und Osnabrück, wie auch Archidiakonus zu Dülmen, und Adolf Heinrich, fürstl. münsterscher Generalmajor, wurde von Kaiser Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben; Letzterer pflanzte sein Geschlecht durch Clemens August I. fort, welcher von seiner Gemahlin Bernhardine, Reichsfreiin von Reck-Steinfurt, vier Söhne erhielt. Von ihnen bekam der älteste, Clemens August II., die Stammgüter, und vermählte sich im J. 1792 mit Theresia Freiin von Harthausen zu Appenburg. Er starb im J. 1826, und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Der älteste

*) Spec. gener. des Coleopt. T. II. p. 431 et T. V. p. 269.
1) Dipt. Suec. Geomyzae, p. 4. 2) System. Beschr. europ. Zweifl. VI. S. 82.

derselben, der Freih. Werner Constantin (geb. 1798), ist der gegenwärtige Besitzer der väterlichen Güter und seit dem J. 1826 mit Karoline, Freiin von Wendt zu Wendtenbruck und Pappenhausen, vermählt. Sein Oheim Max Friedrich, Domherr zu Münster, hatte sich später mit Bernhardine Engelen verheirathet; aus dieser Ehe sind zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen. Der älteste war Clemens August, Professor der Rechte zu Bonn (s. d. Art. Droste Hülshoff), der zu früh für die Wissenschaften im J. 1832 verstorben ist, und Joseph, Doctor der Medicin, Herr zu Alst, im Kreise Steinfurt. Ein anderer Oheim des jetzigen Freiherrn Droste zu Hülshoff, Ernst Constantin, früher Domherr zu Münster, vermählte sich im J. 1801 mit Theresia, Reichsfreiherrin zu Kerkering und Stapel; die letzte ihres Geschlechts erbte die reichen Besitzungen dieses alten Geschlechts, und ist der Stammherr der Linie Droste, genannt Reichsfreiherren von Kerkering zu Stapel. Ein dritter Oheim, Heinrich Johann, Dompropst zu Münster und Domherr zu Osnabrück, starb am 23. Mai 1836.

Eine Seitenlinie aus diesem Geschlechte der Droste zu Hülshoff, aus dem Hause zu Mollenbeck, besaß ansehnliche Güter in der Niederlausitz, welche Herbort Droste zu Mollenbeck, kursächs. Oberstlieutenant, von seinem Schwiegervater Heinrich von Klitzing, als die Rittergüter Groß-Zütschen und Wendisch-Gersdorf im J. 1648 erkaufte. Derselbe nahm auch seine Vettern aus den Linien zu Sengerhoff und zu Hülshoff in Mitbelehnschaft auf, und hinterließ drei Söhne, die alle in kursächs. Diensten standen, wovon Johann Eberhard D., königl. polnischer und kursächs. Generallieutenant, durch seine Gemahlin N. v. Birkholz die Rittergüter Reddern, Cassel-Loßdorf und Perzdorf im calauischen Kreise, in der Niederlausitz erheirathete (1687). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlosch diese Linie.

Das Wappen: ein silberner, links gekrümmter geflügelter Barsch mit rothen Flossen und Kiemen in einem schwarzen Felde; auf dem bewulsteten Helme ist eine silberne Fischreuse dargestellt.

3) Droste zu Vischering. Erbdroste des Fürstenthums Münster. Zu diesem Geschlechte gehören die Grafen Droste von Nesselrode-Reichenstein, die Freiherren Droste zu Padberg und die Freiherren Droste zu Senden. Der alte Familienname dieser Erbdroste zu Münster ist Wulfheim. Albrecht von Wulfheim, Truchseß des Bischofs zu Münster, eröffnet die Stammreihe. Er war bei der Fürstenversammlung zu Goslar im J. 1173 anwesend und ist wahrscheinlich ein jüngerer Sohn aus dem Dynastengeschlechte der Wulfen zu Lüdinghausen, wofür die Gleichheit des Lüdinghausen'schen und des anfänglich von den Wulfheim geführten Wappens zeugt. Das Stammgut Vischering liegt in dem heutigen Kreise Lüdinghausen. Bernhard III., D. z. B., starb im J. 1331 und hinterließ zwei Söhne, Heinrich II. und Albrecht V. Der erste ist der Ahnherr der heutigen Reichsfreiherren Droste zu Vischering, während der erwähnte Albrecht V., dessen Sohn, eine N. von Senden heirathete und ansehnliche Güter mit derselben erhielt, die Linie der Freiherren Droste zu Senden gründete. Aus diesen beiden Linien waren im J. 1701 Heidenreich Ludwig D. v. B. und Jost Gottfried und Johann Bernhard D. v. S. Domcapitularen zu Münster. Aus dem Stammhause oder der Hauptlinie zu Vischering, Erbdroste zu Münster, vermählte sich Clemens August mit seiner Cousine Sophie Alexandrine v. Droste, aus dem Hause Fuchten, und erzeugte mit derselben neun Kinder. 1) Adolf Heidenreich, fürstl. münsterscher Geheimerrath, Drost der Ämter Horstmar und Ahaus, Großkreuz des St. Michaelisordens, starb im J. 1826; 2) Kaspar Max, jetziger Bischof zu Münster und Domherr zu Halberstadt; 3) Bernhardine, vermählt an den R. Grafen von Plettenberg-Lennhausen; 4) Rosine, mit dem Freiherrn von Böselager verheirathet; 5) Clemens August, seit dem J. 1836 Erzbischof zu Cöln; 6) Franz, starb als Domcapitular zu Münster und Hildesheim; 7) Max Heidenreich, welcher sich mit Regina, Freiin von Padtberg, Erbtochter der Padtberg'schen Güter im Kreise Brülon im Herzogthume Westfalen, vermählte (trat seine Güter im J. 1833 an seinen zweiten Sohn ab, welcher mit Therese, Gräfin von Sahlen, verheirathet und Stifter der Linie der Freiherren Droste zu Padtberg ist); 8) Joseph, k. k. österreichischer Kämmerer und Generalmajor der Cavalerie, und 9) August. Von den oben erwähnten, im J. 1826 verstorbenen Erbdrosten Adolf Heidenreich, welcher zuerst mit einer Gräfin von Meerveld, und nach deren Tode mit Charlotte, Gräfin von Nesselrode, vermählt war, leben zwei Söhne. 1) Maximilian Heidenreich, Freih. D. z. B., vermählt mit Auguste, Gräfin von Aichholt, aus deren Ehe sich mehre Kinder befinden, und 2) Felix Bernhard, aus der zweiten Ehe, erbte die Güter seines Großvaters mütterlicher Seite, des Staatsministers Grafen von Nesselrode, wurde bei dieser Gelegenheit in den Grafenstand erhoben mit Beilegung des Namens Graf Droste-Vischering von Nesselrode-Reichenstein. Er ist seit dem J. 1835 mit Theresia, Gräfin von Bochholz-Asseburg zu Henneburg, verheirathet.

Aus der oben erwähnten Linie, Droste zu Senden, ist gegenwärtig Maximilian, Freiherr D. z. S. der Majoratsherr. Einer seiner Brüder Edmund, Freih. von D. z. S., k. k. österreichischer Kämmerer und Mentor der Söhne des Erzherzogs Palatinus.

Das Wappen: ein silbernes Schild im rothen Felde, auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner, das zur rechten roth, das zur linken Silber. Die Helmdecken Silber und roth. Das gräfl. Wappen ein quadrirtes Schild; die Felder 1 und 4 sind weiß und darin drei schwarze Carreaux, die von der obern rechten Ecke sich mit den Spitzen berührend nach der linken untern Ecke hinlaufen. Die Felder 2 und 3 sind gelb. Hier sind wieder in jedem drei rothe Carreaux, die von der linken obern Ecke zur untern linken laufen, vorgestellt. In der Mitte sind zwei Herzschilder angebracht. Das obere enthält das Droste-Vischeringsche silberne Schild im rothen Felde, das untere aber den oben viermal und unten dreimal gezinkten silbernen Balken im rothen Felde, das Hauptbild des Nesselrodischen Wappens.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DRUCKSCHRIFT, ist nicht zu verwechseln mit Druckerschrift. Diese letztere bezeichnet die aus Metall gegossenen Buchstaben (Lettern), mittels welcher eine Handschrift in eine Druckschrift umgesetzt wird; die Druckschrift ist das aus dieser Umsetzung entstandene Product. Insofern hiermit blos der Gegensatz von Handschrift bezeichnet wird, kann alles und jedes mit Druckerschriften Dargestellte eine Druckschrift genannt werden, im engern Sinne aber versteht man unter Druckschriften nur solche, deren Inhalt näher oder entfernter mit der Literatur in Beziehung steht. Bei Druckschrift im weitern Sinne kann blos das Materielle in Betracht kommen, und im Allgemeinen nur die Schrift, aus welcher sie gesetzt ist, d. i. die dazu genommene Art von Lettern, für welche die Typographen besondere Kunstausdrücke haben. Wollte man das Materielle bis zu der Verfertigung der Druckschrift verfolgen, so würde man Alles dabei in Betracht ziehen müssen, was sich auf Satz, Druck, Correctur und Revision bezieht. Da aber hiervon anderwärts gehandelt wird, so beschränken wir uns hier auf Druckschrift in literarischer Beziehung, wobei die Arten, die Beschaffenheit, die Verbreitung, Wiederholung und die Bedingungen zur Bekanntmachung derselben vorzüglich in Betracht kommen.

Was die Arten der Druckschriften betrifft, so sind zu unterscheiden: Flugschriften, Zeitschriften, Pamphlets und Bücher. Die Flugschriften, fliegenden Blätter, deuten schon durch ihren Namen an, daß es mit ihnen auf eine schnelle und möglichst weite Verbreitung abgesehen ist, sei es nun, um einen Eindruck, wie er eben zeitgemäß ist, zu bewirken, oder auch nur eine erregte Neugier zu befriedigen; in jedem Falle soll dies auf die kürzeste Weise geschehen. Der Zeitschriften gibt es vielerlei Arten, Tageblätter, Wochenblätter, Monatsschriften, Quartalschriften, Jahrbücher, wobei es mit den Namen eben nicht genau genommen wird; denn eigentlich ist Journal gleichbedeutend mit Tageblatt, man gebraucht es aber gewöhnlich für Schriften, welche monatlich oder vierteljährlich erscheinen, und die Tageblätter, die sich nach den vier Tageszeiten bezeichnen, kann man, ebenso wie die Zeitungen, zu den fliegenden Blättern rechnen, schon ihrer Erscheinung in einzelnen Blättern wegen. Sie sämmtlich sind, wenn auch einartigen, doch vermischten Inhalts, auch die Jahrbücher, insofern diese nur nach der Zeit ihrer Erscheinung benannt werden, und dann den eigentlichen Annalen so wenig gleichen, als die Journale den Tageblättern. Die Pamphlets sind dem Wortsinne nach eigentlich nur Schriften, welche geheftet ausgegeben werden; denn das Wort Pamphlet, wenngleich über England herübergekommen, ist doch französischen Ursprungs, zusammengezogen aus den Worten par un filet, weshalb es auch früherhin Paunflet geschrieben wurde. Es entspricht mithin durchaus der französischen Brochure, von brocher, heften. Man bezeichnet also damit eine Schrift von mäßigem Umfange, die nicht in einem Einbande, sondern nur geheftet erschien. Hiernach würde Pamphlet von einem heftweise erscheinenden Journale nicht unterschieden sein: zwischen beiden aber hat der Sprachgebrauch den Unterschied festgesetzt, daß man Pamphlet nur von einer Schrift gebraucht, die nicht vermischten Inhalts ist, sondern sich nur auf die Behandlung eines einzigen Gegenstandes beschränkt. Hiebei kann das Pamphlet durchaus den Zweck einer Flugschrift haben, nur ist dies nicht nothwendig. Ebenso wenig liegt weder in Flugschrift noch in Pamphlet an sich ein übler Nebenbegriff, der aber häufig damit verbunden wird, und seinen Ursprung in der Sinnverwandtschaft mit Scharteke hat. Dieses Wort, zusammengezogen aus chartae theca (Futteral), deutet nur auf etwas hin, das zu einer Einhüllung dienlich ist, an sich aber sonst keinen Werth hat. Bei bedrucktem Papiere kommt daher nichts auf das darauf Gedruckte, sondern alles auf das Papier allein an, weshalb Scharteke dicht an die Makulatur und den Wisch grenzt. Campe hat es nach der Analogie von Haarwickel, durch Schriftwickel übersetzt, vielleicht nicht ohne Beziehung auf den Gebrauch zu Haarwickeln. Hier ist nun die Werthlosigkeit des Inhalts offenbar, was bei Flugschrift und Pamphlet keineswegs der Fall ist; aber wegen der Ähnlichkeit dieser beiden im Äußern mit Scharteke hat man die innere Werthlosigkeit von dieser als einen übeln Nebenbegriff auch auf jene übergetragen, sodaß man von dem Begriffe des Ungebundenseins fortging zu dem der Werthlosigkeit des Einbindens und Aufbewahrens. Man hielt sie für Schriften, die man in müßiger Stunde zwar wol einmal flüchtig durchblättere (Scartabellare der Italiener), aber kaum lese, geschweige wiederhole, und hierbei setzte man voraus, der Verfasser habe ebenso im Fluge geschrieben, als man im Fluge lese. Man erklärte sie also eigentlich für literarische Eintagsfliegen, wobei man nur nicht hätte vergessen sollen, daß gar manche derselben ihr Dasein durch dauernde Wirkung unsterblich gemacht haben. — Die Bücher unterscheiden sich von allen bisherigen ursprünglich dadurch, daß sie eingebundene Druckschriften sind, wie denn das Wort Buch muthmaßlich selbst nach den Tafeln aus Buchenholz, deren man sich zu Deckeln für Druckschriften anfänglich bediente, benannt worden ist. Da man nun aber eine Menge Flugschriften und Pamphlets in einen Band vereinigen, und die Jahrgänge von Zeitschriften kann einbinden lassen, ohne daß man sie ein Buch nennt, wenn sie gleich in Bücherverzeichnissen mit unterlaufen; so sieht man, daß der Unterschied sich auch auf das Innere erstrecken muß. Hier zeigt er sich in dem größern Umfange und in der durchgeführten Behandlung eines einzigen Gegenstandes von nicht blos vorübergehendem Interesse, weshalb sich der Nebenbegriff eines ernsten Bemühens um Vollendung des behandelten Gegenstandes von Seiten des Verfassers eingefunden hat. Dieser Nebenbegriff ist es eigentlich, wodurch in der gewöhnlichen Meinung das Buch vor den übrigen Druckschriften den Vorzug erhalten hat, obgleich man sich genöthigt sah, den Begriff der Scharteke auch auf gar viele Bücher auszudehnen. Aber abgesehen hievon machte man unter den Büchern auch den Unterschied zwischen Schriften und Werken. Unter Schriften kann man allerdings die Druckschriften aller Art befassen von dem kleinsten Aufsatze an bis zum ausführlichsten Buche; im Gegensatze zu Buch aber pflegt man nur Bücher von kleinerm Umfange als Schriften zu bezeichnen, und

dann machen gesammelte Schriften, entweder desselben Verfassers oder mehrer Verfasser, über denselben Gegenstand ein Buch aus. Bedeutender ist der Unterschied zwischen Schrift und Werk, hauptsächlich darum, weil das Wort Werk auf das geistige Wirken des Verfassers zurückweist, während Schrift doch mehr an die angewendete mechanische Thätigkeit erinnert. Man bezeichnet daher die Sammlungen von Druckschriften berühmter Schriftsteller als ihre sämmtlichen Werke, gleichsam zur Hindeutung auf ihr Wirken. Schriften könnte man hiebei allerdings auch sagen, ohne daß es ehrenrührig wäre, denn eine Schrift ist keine bloße Schreiberei oder gar Geschreibsel: es kommt aber zu dem innern Grunde hier auch noch ein äußerer hinzu, wegen dessen die Bezeichnung durch Werke vorgezogen wird. Was man als Werk bezeichnet, das hat den größten Umfang von allen Druckschriften. Ein Buch besteht eigentlich nur aus Einem Bande; man nennt es aber ein Werk, wenn es aus mehren Bänden besteht. Nennt man ein aus Einem Bande bestehendes Buch, oder eine Schrift, ja ein Schriftchen, ein Werk, so geschieht es in Beziehung auf dessen Gehalt und Wichtigkeit; in bibliographischer Hinsicht deutet Werk nur auf die Mehrheit der Bände. Indessen doch nicht ganz allein; denn Niemand nennt z. B. eine Reihe von Bänden mit Denkschriften einer Akademie der Wissenschaften ein Werk, wie viele Schriften auch darin enthalten sein mögen, die sich als Werk in anderer Beziehung auszeichnen. Soll daher eine aus einer Mehrheit von Bänden bestehende Druckschrift ein Werk in bibliographischer Hinsicht ausmachen; so wird es dasselbe nur durch die Einheit des Verfassers, oder des Gegenstandes bei mehren Verfassern, oder der Richtung zum Ziele bei einer Mehrheit der Gegenstände und der Verfasser.

Die Beschaffenheit der Druckschriften ist ein Hauptgegenstand der Bibliographie, welcher es obliegt, dieselbe von den Incunabeln an, wie man die ersten Druckschriften nach der Erfindung der Buchdruckerkunst — gleichsam als die Wiegenkinder derselben — nennt (Druckerstlinge), durch die verschiedenen Perioden geschichtlich zu verfolgen. Als wichtige Vorarbeiten zu einer solchen, dem Literator wichtigen Geschichte sind die Werke von Maittaire, Denis, Panzer, Zapf, Fischer, Ebert, Gamba, Hagen, Renouard, Dibdin, Longman, Brunet, zu nennen. Die Berücksichtigung, welche die Beschaffenheit der Druckschriften erfodert, bezieht sich auf das Material, auf welches gedruckt ist, auf das verschiedene Format (Folio, Quart, Octav, Duodez, Sedez, Octodez, von denen die drei erstern wieder nach Groß-, Mittel-, und Kleinfolio u. s. w., sich unterscheiden), auf die gebrauchten Druckerschriften (Schriftsorten), auf die Einrichtung des Druckes selbst, nach Seiten oder Columnen, auf die artistische Ausstattung, und auf die typographischen Bezeichnungen, wozu die Angaben des Verlegers und Druckers, des Ortes und der Zeit der Ausgabe, und die sogenannten Signaturen gehören, d. i. die Seitenzahlen, die Seiten- oder Columnentitel am obern Rande, sowie am untern die eigentlich sogenannte Signaturzeile, welche den Wurm und den Custos enthält. Der Wurm (nach Adelung's Vermuthung verdorben aus Norm) zeigt den Titel, den Band und den Bogen des Bandes an, der Custos das Anfangswort der folgenden Seite. (Man vergleiche hierbei die Artikel Bibliographie, Bibliomanie, Bibliophilie.)

Die Verbreitung der Druckschriften geschieht im Allgemeinen durch den Buchhandel, mag sich nun diesem der Verfasser einer Schrift selbst unterziehen oder nicht. Im ersten Falle übernimmt er selbst die Druckkosten — den Verlag also Selbstverlag — und besorgt das Geschäft der Verbreitung entweder selbst, oder durch Mittelspersonen (Colporteurs, Herumträger, Hausirer), oder er überträgt dieses einem Andern nach Übereinkunft über den Gewinn (Commissionair). Im zweiten Falle übergibt der Verfasser seine Schrift einem Andern gegen einen Kaufpreis, sodaß dieser den Verlag übernimmt und das Geschäft der Verbreitung für seine Rechnung besorgt. Dies konnte erst nach förmlicher Einrichtung des Buchhandels als eines eigenen Handelszweiges stattfinden (s. hierüber diese Section 14. Bd. S. 236 und II. Section 2. Bd. S. 410), und seit dieser Zeit erhielt die Literatur einen höhern Aufschwung.

Die Wiederhdlung von Druckschriften bezieht sich auf die neuen Auflagen und Ausgaben derselben. Die Auflage deutet lediglich auf die Anzahl der Exemplare hin, welche von einer Schrift gedruckt werden. Ist diese abgesetzt (vergriffen), so wird eine neue Auflage gemacht, wenn die Schrift blos unverändert wieder abgedruckt wird, eine neue Ausgabe aber, wenn der Verfasser derselben Veränderungen damit vornimmt, oder wenn ein späterer Herausgeber sie mit erklärenden Anmerkungen begleitet, oder den Text zu berichtigen gesucht hat. Solche Kritik ist vorzüglich bei Werken der alten Literatur nöthig, die vor Erfindung der Buchdruckerkunst verfaßt sind, und bei denen außer den verschiedenen davon vorhandenen Handschriften die editio princeps — wie man die erste durch den Druck vervielfältigte Ausgabe einer solchen Handschrift nennt — und die nach besondern abweichenden Handschriften versertigten Abdrücke hauptsächlich von der Kritik, die sich jedoch auch noch weitere Bahn bricht, zu berücksichtigen sind. Zwar ist es nicht ungewöhnlich, Auflage und Ausgabe für ganz gleichbedeutend zu gebrauchen, wie man denn von Prachtausgaben, Taschenausgaben, Stereotypausgaben u. s. w. spricht; allein dies scheint nur daher entstanden, weil editio sowol von Auflage als Ausgabe gebraucht wird. Der Unterschied ist aber nicht unbedeutend, denn die Auflage gehört dem Buchhändler als Verleger, die Ausgabe aber dem Schriftsteller als dem eigentlichen Herausgeber, und es kommt allezeit auf den Contract zwischen beiden an, ob der erste Verleger es bei allen Auflagen bleiben und wie es mit neuen Ausgaben gehalten werden soll. Vermehrt und verbessert, oder auch vermindert und verbessert, kann nur eine neue Ausgabe sein, neu durchgesehen, nämlich in Beziehung auf Correctheit, auch eine neue Auflage. — Eine Originalausgabe kann nur die heißen, deren Abdruck genau nach der Handschrift des Herausgebers versertigt ist, und es würden dieser nur die späterhin veränderten — auch

cassirten — entgegenstehen, wenn der Nachdruck für Diebstahl anerkannt wäre.

Bei den Bedingungen zur Bekanntmachung von Druckschriften hat man aber auf die Eigenthumsrechte der Herausgeber und der Verleger so wenig gesehen, als auf die gegenseitigen Rechte zwischen diesen beiden, welche sämmtlich erst in der neuesten Zeit zur Sprache gekommen sind und der Entscheidung noch harren. Freie Presse hatten bisher nur die Nachdrucker, denn bei den Schriften, welche sie nachdruckten, hatten Herausgeber und Verleger die Bedingungen zur Bekanntmachung schon erfüllt, sich der Censur unterworfen, Privilegien ausgewirkt u. s. w., um ihre Schriften vor Confiscation oder gar dem Verbrennen zu sichern. Habent sua fata libelli. (Man sehe hierüber die Artikel Bücherprivilegien, Bücherverbot und Pressfreiheit.) (*H.*)

DSHIZNEDIE, 1) ungrisch Kis-Disznód (sprich Kisch-Dißnod), teutsch Michelsberg, ein zu den Siebenrichtergütern gehöriges Dorf im hermannstädter Stuhle, im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen, 1½ Meile südsüdwestlich von Herrmannstadt, zwischen Gebirgen, am linken Ufer des heltauer Baches gelegen, mit einem Bergschlosse, einer eigenen evangelischen Pfarre und Kirche; von Sachsen bewohnt, welche grobe Strohhüte verfertigen. 2) Ungrisch Nagy-Disznód, teutsch Heltau, ein großes, wohlhabendes, in der Nähe des vorigen liegendes Dorf, zwei Stunden von Herrmannstadt entfernt, bis wohin aus jener Stadt eine gute Straße führt, mit einer eigenen evangelischen Pfarre und Kirche, starker Obstbaumzucht, Tuch- und Wollenzeuchweberei, einer nicht unbedeutenden Sichelfabrication und Strohhuterzeugung. Die Einwohner, welche Sachsen sind, sind sehr wohlhabend, verfertigen auch grobe Strohhüte, jährlich bei 35 bis 40,000 Stück Tücher, sammeln viele Medicinalkräuter und treiben mit Obst, besonders mit Kirschen, einen nicht unbedeutenden Handel. In der Nähe des Ortes, welcher in einem Kessel von Gebirgen liegt, sind einige Salzspuren und ein Salzbrunnen.

(*G. F. Schreiner.*)

DUBECZ, DUBICZ, ein zur fürstl. Lichtenstein'schen Herrschaft Aurżinowes gehöriger Marktflecken im kaurżimer Kreise Böhmens mit 52 Häusern und 315 Einwohnern und einem Marktgerichte. Der Ort ist durch die Unterhandlung geschichtlich merkwürdig, die hier im J. 1608 zwischen dem Kaiser Rudolf II. und seinem herrschsüchtigen Bruder Matthias, König von Ungern, gepflogen wurde, aber erfolglos blieb. (*G. F. Schreiner.*)

DUBENETZ. 1) Nieder-Dubenetz, ein eine besondere Gemeinde bildendes Dorf der Allodialherrschaft Schurz im königgrätzer Kreise Böhmens, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 18, in einem flachen Thale, an einem kleinen Bache, 1¼ Meile südwestlich von dem Herrschaftssitze entfernt, mit einer kathol. Pfarre, welche zum jaromirer Vicariatsdistrict des königgrätzer Bisthums gehört, unter herrschaftlichem Patronat steht, von zwei Priestern besorgt wird und nach dem Diöcesanschematismus des J. 1833 3406 Pfarrkinder zählte; einer dem heil. Jakob geweihten Kirche, welche schon 1384, 1397 und 1415 mit einem eigenen Pfarrer versehen war; einer Schule; 114 Häusern, 771 böhmischen Einwohnern, zwei Mühlen und einem Wirthshause. Eine Viertelstunde davon entfernt sind im Wapenkawalde noch Spuren der Burg Kalnowetz, welche im 15. Jahrh., als der Aufenthalt des die ganze umliegende Gegend weit und breit unsicher machenden Raubritters Johann Kolda belagert, erobert und zerstört wurde. 2) Ober-Dubenetz, ein Dorf derselben Herrschaft, zunächst dem vorigen gelegen, nach Nieder-Dubenetz eingepfarrt, wohin es auch zur Schule gehört, mit 112 Häusern, 757 teutschen Einwohnern, zwei Mühlen und einem Wirthshause. Auch dieses Dorf bildet eine besondere Gemeinde. In diesen Dörfern befindet sich auch ein emphyteutisirter Meierhof und ein vormals obrigkeitlicher, jetzt Gemeindecontributions-Schüttboden. Es stehen diese Dörfer durch eine Straße mit der gitschiner Hauptstraße in Verbindung. Die Waldungen um diese Dörfer bilden das dubenetzer Revier, welches einen Flächenraum von 898 J. 133½ □Kl. umfaßt. 3) Ein jetzt mit der Herrschaft Schurz vereinigtes, dem Hrn. M. Wagner gehöriges Gut im königgrätzer Kreise Böhmens, zu welchem die beiden vorigen Dörfer gehören. Es wurde im J. 1662 durch den Jesuitenorden von den Erben des Ritters Franz Pironi di Galliano für 19,000 Fl. gekauft, und im J. 1732 erkaufte derselbe für 2797 Fl. 30 Kr. noch dazu den kleinen Petrowsky'schen Hof in Dubenetz von dem Frauenkloster zu St. Georg in Prag. Es umfaßt dieses Gut, welches auch den Namen Döberney führt, an Grundstücken 13,862 n. ö. Joche und 821 Kl., worunter 7544 J. 1328 Kl. dominical sind. 4) Ein zur fürstl. Schwarzenberg'schen Herrschaft Frauenberg gehöriges Dörfchen von 17 Häusern, im budweiser Kreise Böhmens, seitwärts der wodnianer Straße, drei Stunden von Wodnian entfernt. 5) Ein zur Herrschaft des prager hradschiner k. Damenstiftes Millin gehöriges Dorf im berauner Kreise Böhmens; eine Stunde westwärts von Przibram an der pisecker Straße gelegen.

(*G. F. Schreiner.*)

DUBENKY, zwei zur gräflich Podstatzky-Lichtenstein'schen Herrschaft Teltsch gehörige, Herren- und Ober-Dubenky genannte Dorfschaften im iglauer Kreise Mährens von 56 Häusern und 563 czechischen Einwohnern, mit einer im J. 1785 neu errichteten kathol. Pfarre in dem erstern Orte, welche zum teltscher Dekanat des brünner Bisthums gehört, einer neu erbauten Kirche und Schule, welche unter landesfürstl. Patronat stehen, einem alten Rittersitze und einem Meierhofe, einem evangelischen Bethause in Ober-Dubenky. Bei dem letztern Dorfe wurden die böhmischen Taboriten unter ihrem Anführer Bżdina im J. 1423, als sie von einem vergeblichen Zuge auf die Stadt Teltsch heimzogen, von dem Volke Manhard's von Neuhaus ereilt und größtentheils erschlagen.

(*G. F. Schreiner.*)

DUBIECKO, 1) eine dem Grafen Matthias Krasicki gehörige und dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 12 zugetheilte große Herrschaft im sanoker Kreise des Königreichs Galizien, dicht an der Grenze des przemysler Kreises gelegen; sie grenzt an die Herrschaften und Güter Bachorz, Nienadowa (przemysler Kreis), Drohobyczka, Pawlokoma, Bartkowka, Iskain, Jedrzys-

kowce, Piątkowa und Lisko, wird vom Sanflusse bewässert, der unterhalb des Hauptortes der Herrschaft beiläufig ein Gefälle von 3½ Zollen auf 100 Kl. Flußlänge hat und bis in diese Gegend von Oben herab mit Flößen befahren wird, die aus 6—10 Stammhölzern zusammengeschlagen und noch mit anderm Schnittholz und zum Theil mit verschiedenen Handelsartikeln beladen werden. Durch die Aufnahme mehrer wasserreichen Bäche wird der San in dieser Gegend schiffbar, und bleibt es nun fortan bis an die Weichsel. Die Schiffe, ungefähr 9 Kl. lang und 3 Kl. breit, doch gibt es auch größere Galeeren, legen bei günstiger Witterung ihre Fahrt bis an die Weichsel ungefähr in 14 Tagen zurück. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens und die Dörfer Slonne, Podbukowina, Polchowa, Ruskawies, Sliwnica, Bachorzec und Czerwonka. Die Gebirgsart besteht aus Sandstein, der durch Kalkmergel unterbrochen wird. Der Boden auf der Herrschaft ist meist thonig, nur selten waltet der Sand vor. 2) Ein Markt und Stammsitz der Grafen Krasicki und Geburtsort des berühmten polnischen Schriftstellers dieses Namens, in demselben Kreise und Lande, am linken Sanufer, in wellenförmig hügeliger Gegend, dicht an der przemysler Kreisgrenze, an der sogenannten ungrischen Post-, Commercial- und Nebenstraße, zwischen Bahorce und Nienadow gelegen, von dem erstern Orte 2400 und von letzterm 1200 österreichische Straßenklafter entfernt, mit einem schönen gräflich Krasicki'schen Schlosse und prächtigen Garten, 568 christlichen und 373 jüdischen Einwohnern, welche einen bedeutenden Handel mit Linnenzeuch, Getreide, Butter und sonstigen inländischen Producten nach Krakau und Warschau treiben, einer lateinisch- und einer griechisch-katholischen Pfarre, deren erstere zum brzozower Dekanat des lateinisch-katholischen Bisthums Przemysl gehört, von zwei Priestern versehen wird und in den zur Pfarre gehörigen neun Orten, von denen der entlegenste eine Meile entfernt ist, nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1834 4800 Katholiken, einen Akatholiken und 480 Juden zählte; die letztere gehört zum birczaer Dekanat der przemysler griechisch-katholischen Diöcese, wird von einem Geistlichen besorgt, steht ebenso wie die vorige unter dem Patronat der Grundherrschaft, und zählte (nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1833) 1553 griechisch-katholische Pfarrkinder, von denen nur 180 auf den Markt selbst kamen, einer lateinisch- und einer griechisch-katholischen Kirche, Schule, einem Straßenbaucommissariat, einem Wegmeister der zweiten Classe, einem Postamte und Station, welche mit Barycz und Przemysl Pferde wechselt, und einer verpachteten Wegmauth für zwei Meilen. Alle Monate wird hier ein Markt gehalten. (*G. F. Schreiner.*)

DUBOVA, 1) ein zur gräflich Pálfy'schen Herrschaft Vörösko gehöriges Dorf im presburger Gerichtsstuhle und Comitat, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns, am östlichen Fuße des Karpathengebirges gelegen, ½ Meile nordnordostwärts von Modern entfernt, mit einer im J. 1807 errichteten katholischen Pfarre des graner Erzbisthums, einer katholischen Kirche, welche unter dem Patronat der königl. ungrischen Statthalterei steht, 88 Häusern und 612 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von drei Juden, Katholiken und Slowaken sind, und viele gemeine Holzwaaren, als Schaufeln, Gabeln, Scheibtruhen, Weinpfähle, Schindeln und dergl. verfertigen und verhandeln. 2) Ein dem Grafen Szirmay gehöriges Dorf, im makoviczer Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, am linken Ufer der Ondava, an der nach Gorlice in Galizien führenden Straße, mit 76 Häusern, 575 rußniakischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von zehn Katholiken des lateinischen Ritus und neun Juden, sich sämmtlich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, einer griechisch-katholischen Pfarre und Kirche, einer Schule und einer aufgelassenen Glashütte. In dieser Gegend sind Sauerbrunnquellen. 3) Ein Dorf im Gebiete des wallachisch-illyrischen Regiments der ungrischen oder bannatischen Militairgrenze, am linken Donauufer, zwei Meilen oberhalb Alt-Orsova gelegen, mit 38 Häusern und 195 Einwohnern. Eine halbe Meile unterhalb dieses Dorfes liegt die berühmte Veteranihöhle (s. d. Art.), deren Mündung den Spiegel der Donau beherrscht. 4) **Dubova-Walaszka**, lateinisch **Dubova-Valachorum**, ein zur Herrschaft Arva gehöriges, hoch im Gebirge an der von Rosenberg nach Kubin führenden Straße, am Fuße des Radicsinberges liegendes Dorf, im kubiner Gerichtsstuhle der arvarer Gespanschaft, mit einer katholischen Pfarre, Kirche, Schule, 99 Häusern und 743 Einwohnern, welche sehr wohlhabend sind, gute Käse bereiten und mit diesen und Krummholzöl Handel treiben. 5) **Dubova-Sedlaczka, Dubova Colonorum**, ein Dorf derselben Herrschaft, im tvrdoſiner Gerichtsstuhle derselben Gespanschaft Nieder-Ungerns am rechten Arvaufer, im Karpathengebirge gelegen, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, 69 Häusern und 472 slawischen Einwohnern, welche eine sehr einträgliche Viehzucht treiben. (*G. F. Schreiner.*)

DUBOVICZA, ein Berg, welcher sich an der äußersten Südspitze des dalmatinischen Kreises von Cattaro erhebt, und mithin der südlichste Punkt der ganzen österreichischen Monarchie ist. Auch er ist gleich den meisten übrigen dalmatinischen Bergen kahl, voll Risse, Spalten und Klüfte, und ohne Erdbedeckung. Von seinem Gipfel hat man einen weiten Überblick über die glänzende Fläche des adriatischen Meeres. (*G. F. Schreiner.*)

DUBRAWNIK, auch **DAUBRAWNIK**, ein zur gräflich Mittrowsky'schen Herrschaft Pernstein gehöriger Marktflecken im brünner Kreise Mährens, am rechten Ufer der Schwarzawa, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 160 Häusern, 914 slawischen Einwohnern, welche größtentheils Tuchweber sind, die ihre Erzeugnisse bis nach Pesth absetzen; einer eigenen, zum lomnitzer Dekanat des brünner Bisthums gehörigen kathol. Pfarre, welche unter dem Patronat des Herrschaftsbesitzers steht; einer großen, gothischen, im J. 1548 vollendeten kathol. Kirche, die, durch ihren Reichthum an weißem Marmor und durch ihre Bauart ausgezeichnet, eine der schönsten Kirchen des ganzen Landes ist, und einer Schule. Hier war ehemals ein Nonnenkloster, in dessen, wahrscheinlich durch die Hussiten hart mitgenommener, Kirche die Herrn von Pernstein ihr Erbbegräbniß hatten. Ursprünglich gehörte das Kloster

dem Augustiner-, später dem Cistercienserorden. Im 15. Jahrh. blühte das ritterliche Geschlecht Finiasek v. Dubrawnik, auch v. Oleschniczky genannt. (*G. F. Schreiner.*)

DUCHS, DUX, 1) ein bewohntes, hochgelegenes Thal im unter-inn- und wippthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im nordöstlichen Theile des Landes, ein Seitenthal des Zillerthales, zwischen den Landgerichten Steinach und Zell am Ziller, vom Duchserbache durchflossen, welcher am Duchser-Ferner entspringt und bei Finkenberg in den Zembach, einen Nebenfluß der Ziller, fällt, und von hohen Gebirgen eingeschlossen, unter denen sich der Duchser-Ferner und die zwei Duchser-Jöcher besonders auszeichnen. Der erstere ist ein schmales, aber fünf Stunden langes Schneegebirge, welches das Thal im Süd-Osten schließt, und die gefrorne Wand, eine der höchsten Bergfirsten mit einer 200 Klafter hohen Wand von blankem Eise, enthält. Von den beiden durer Jöchern heißt das eine auch Geißlerjöch, über welches die Duchser mittels des Weerberges mit Hall und Insbruck in Verbindung stehen, über das andere dem Ferner zunächst gelegene, welches auch das schmirner Joch genannt wird, geht ein Pfad nach Steinach und Windisch-Matrey. In diesem Thale sind auch drei prächtige Wasserfälle, wovon der erste aus einer tiefen Schlucht über die sehr steile Felsenwand dem Abgrunde des ausgehöhlten Beckens zustürzt. 2) Ein Hinter-Dux und Lanersbach im Duchs genanntes Dorf, im Thale und in der ehemaligen Hofmark Duchs, sechs Stunden von Zell, mit einem katholischen Vicariat von 1159 Einwohnern und einer katholischen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

DÜCKHER (Freih. von Haslau). Ein im Königreiche Baiern im freiherrlichen Stande blühendes Geschlecht, welches seinen Ursprung in Westfalen nahm, und durch die Kreuzzüge der teutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen sich auch in Livland, gleich vielen andern westfälischen Geschlechtern, daselbst ausbreitete. Johann Dückher von Haslau war derjenige, der durch Mechtilde von Löwenwolde sich ansässig machte und Güter daselbst erwarb. Aus dieser Linie war Karl Gustav entsprossen, welcher im J. 1719 wegen seiner vielen Verdienste in königl. schwedischen Grafenstand erhoben wurde und als königl. schwedischer Feldmarschall, Reichsrath, und Präsident des Kriegscollegiums, am 14. Jul. 1732 in Stockholm ohne Kinder hinterlassen zu haben, starb. Die Linie in Westfalen erlosch im Anfange des 18. Jahrh. mit dem fürstl. münsterschen Geheimenrathe N. Dückher von Haslau, welcher im J. 1712 bei den Friedenstractaten zu Utrecht noch gegenwärtig war.

Johann Dückher von Haslau war früher in Diensten bei Herzog Otto von Braunschweig, darauf in Hof- und Kriegsdiensten bei Erzherzog Maximilian von Österreich, Statthalter in Tyrol (1590). Sein Enkel Franz wurde von Kaiser Leopold im J. 1671 in den Freiherrenstand erhoben, erwarb sich in Baiern die Herrschaften Urstein und Winkel, welche seine Nachkommen bis jetzt noch besitzen, war fürstl. salzburgischer Hof- und Kammerrath, auch Pfleger zu Glaunegg, der als Freund und Forscher der Geschichte eine salzburger Chronik im J. 1666 herausgab. Von ihm war entsprossen Alfons (geb. 1645, gest. 1710), fürstl. salzburgischer Geheimerrath, Hofmarschall, Kammerpräsident und Generalsteuereinnehmer, ein sehr gelehrter Mann, welcher drei Töchter und fünf Söhne hinterließ. Von diesen pflanzte Johann Ernst Theobat D. Freih. v. H., fürstl. salzburgischer Kämmerer und Pfleger zu Glaunegg, sein Geschlecht mit zwei Söhnen fort, wovon Johann Nepomuck, als k. k. Oberst eines Grenzregiments im J. 1790 starb, und Ferdinand, fürstl. salzburgischer Kämmerer und Major, Ritter des Rupertusorden, seinen Stamm, durch Johann Qualbert D., Freih. v. H. (geb. 1760), königl. bairischen Kämmerer und Salinen-Forst-Inspector zu Hallein, fortpflanzte.

Das Wappen: ein eilfmal Silber und blau in die Quere getheiltes Schild, aus dem mit einem Wulste bedeckten Helme sich zwei geharnischte Arme erheben, wovon jeder halb blau und Silber getheilt, die in ihren Händen eine Sonne halten. Die Helmdecken sind blau und Silber. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DUE MIGLIA, eine zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 23 gehörige, theils aus vereinzelt liegenden Cascinen, welche sich zunächst außerhalb der Stadt Cremona befinden, und theils aus innerhalb dieser k. Stadt liegenden Häusern bestehende große Gemeinde im Districte I. und in der Provinz von Cremona der Lombardie mit sechs Quartieren und ebenso vielen Pfarren, einer Gemeindedeputation, sechs Pfarr-, vier Aushilfskirchen, neun Oratorien, einer Leder-, einer Majolicafabrik, einer Bierbrauerei, und mehren Wirthshäusern. Unter den Kirchen zeichnet sich die alte und berühmte Abtei S. Sigismondo aus, welche eine Stiftung des Franzesco Sforza ist; die schöne Kirche wurde im J. 1463 von Bartholomäus Gazzo erbauet, besitzt eine prächtige Kuppel und einige sehr schöne Frescogemälde von Domenico aus Bologna (1537), Camillo Boccaccio, Gatti und den Brüdern Campi. (*G. F. Schreiner.*)

DUINO, TIBEIN, 1) eine große, der gräflichen Familie Thurn gehörige Werbbezirksherrschaft im görzer Kreise des triester Gouvernements des Königreichs Illyrien, welcher noch ein Bestandtheil des teutschen Staatenbundes ist, mit einem eigenen Bezirkscommissair und Richter, und einem katholischen Dekanat des Erzbisthums Görz, dem eilf Seelsorgestationen unterstehen. 2) Ein Dorf und Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, an der von Triest nach Görz und Venedig führenden italienischen Hauptpost- und Commercialstraße, $4\frac{1}{2}$ Meilen nordnordwestlich von Triest entfernt, hoch über dem adriatischen Meere gelegen, mit einem der gräflichen Familie Thurn gehörigen Bergschlosse, welches wegen seiner herrlichen Aussicht auf das Meer, den Karst und die illyrischen und venetianischen Alpen berühmt ist; einer katholischen Landdechantei und Pfarre, Kirche, einer öffentlichen Elementarschule, einer Sanitätsdeputation; einem Grenzcommercialeinnehmeramte, einer Wegmauthstation, einem unbedeutenden Hafen, gutem Weinbaue, 41 Häusern und 232 Einwohnern. Hier endet das Karstgebirge und beginnt die längs des Seeufers mit ausgebreiteten Sümpfen bedeckte friaulische Ebene. In der Nähe dieses Ortes wird schwarzer Marmor gebrochen und es werden hier schmackhafte Schnecken gefunden und gemästet. Eine Viertel-

meile westwärts von diesem Orte, bei dem verfallenen Dorfe S. Giovanni di Duino ist jene merkwürdige Stelle, welche dem schon von Virgil besungenen Timavus (Timao, Timavo noch jetzt genannt), der hier schon schiffbar dicht an der Straße aus dem Innern der Erde hervorgleitet (s. d. Art. Timavus), sein Dasein gibt. Zur Römerzeit stand auf derselben Stelle, wo jetzt auf einer in die See sich erstreckenden steilen Anhöhe das Castell Duino liegt, das Castellum Pucinum, welches durch den wenigen, aber sehr vorzüglichen, am Abhange des steilen Hügels wachsenden Wein berühmt war. Dem Genusse dieses Weines schrieb die Gemahlin des K. August's ihr erreichtes hohes Alter zu [1]). Ptolemäus kennt dieses *Πούκινον* ebenfalls, setzt es aber irrig unter die Orte des innern Landes. Auf der Peutinger'schen Tafel kommt es nicht vor. Paulus Diakonus hingegen bezeichnet wahrscheinlich durch sein vom Meere gelegenes Castell Pontium den nämlichen Ort [2]). (*G. F. Schreiner.*)

DÜNEWALD (Johann Heinrich, Graf von), kaiserl. General der Cavalerie. Aus einem adeligen Geschlechte in Schlesien, wohin sich der Anherr aus Geldern begeben und ansehnliche Güter in der Gegend von Grüneberg erworben, entsprossen, begann Johann Heinrich v. D. seine militairische Laufbahn in kaiserl. Diensten, wo die Kriege damaliger Zeit ihm Gelegenheit gaben sich durch Tapferkeit und Erfahrung bei allen kriegerischen Begebenheiten so auszuzeichnen, daß er frühzeitig zum Generalmajor vom Kaiser Leopold ernannt, und ein besonderes Corps ihm untergeordnet wurde. In dem Treffen bei Ensheim im J. 1674 entwickelte er besonders seinen militairischen Scharfblick, und verband sich daher mit dem General, Grafen Caprara, die sonst gegen einander eifersüchtig waren, um bei dem Kaiser über die unzweckmäßige Fortführung des Krieges durch den General en Chef, Grafen Bournonville, Klage zu führen. Am Ende des J. 1675 wurde er in einem Gefechte bei Mühlhausen gefangen, aber gegen einen französischen General bald wieder ausgewechselt. Als Montecuculi gleich darauf bei Speier über den Rhein ging, deckte D. mit 8 Escadrons die Brücke und beobachtete zugleich die Franzosen in Philippsburg. In der Schlacht bei Sasbach, wo Türenne blieb, war er derjenige, der die Fehler des Feindes zeitig entdeckte, und diejenigen Stellungen mit Mannschaft und Kanonen besetzte, die jener vernachlässigt hatte; auch verfolgte er den in Rückzug begriffenen Feind, dem er seinen Proviant abjagte, und dabei eine Menge von Gefangenen machte. Der Kaiser belohnte ihn dafür durch Erhebung in den Grafenstand. Unter Anführung des Herzogs von Lothringen fiel er die nach Gergenheim marschirende französische Armee so ungestüm an, daß der größte Theil seines ihm folgenden Corps nicht folgen konnte, und er mit seinem Regimente so umrungen wurde, daß mit dem Säbel in der Faust durchgeschlagen werden mußte. Als aber die Unterstützung ankam, griff er nochmals den Feind an, daß er sich zurückzog, und Philippsburg nicht zu entsetzen wagte. Bei der Belagerung von Wien sprengte er einen Haufen Türken von 1200 Mann theils in die Donau, theils machte er sie zu Gefangenen, und bereitete bei dem Rückzuge der türkischen Armee ein gleiches Schicksal vielen ihrer Flüchtlinge, denen er den Weg verlegte. In dem Treffen bei Barkan hielt er mit seinem Regimente den ersten wüthenden Angriff der Türken so standhaft aus, daß er durch ein geschicktes Manoeuvre den fliehenden Feind von den Thoren der Stadt abschnitt und sie in den Morast warf im J. 1684. Bei der Belagerung von Ofen commandirte D. die schwäbischen Hilfstruppen, womit er ein Corps von 9000 Mann Türken, die sich in die Festung werfen wollten, zurückschlug, wobei er aber eine Schußwunde erhielt, die ihn jedoch nicht hinderte immer bei der Armee zu bleiben. Bei der Eroberung von Slawonien (1687) führte er die kroatischen Grenztruppen von der Drawa zum Hauptheere bei Sicklos, wo er zum Siege bei Mohacz vieles beitrug und die größte Ehre erntete, indem er Butschin eroberte, dadurch Esseck vom Feinde verlassen fand, Walpo sich unbedingt ergab, welches mit Posega, Czernieck und Gradisca der nämliche Fall war. Seine letzte Waffenthat war die in dem Treffen bei Salänkemen (1691), wo er mit seinem Corps dem Feinde in die Flanke kam, das Lager erstürmte und die Niederlage der Türken vergrößerte. Da aber D. wegen seiner Unverträglichkeit mit dem Obergeneral, dem Prinzen Eugen, über dieses Treffen sich überworfen und ihn mit Worten sehr beleidigt hatte, wurde er nach Wien berufen, um sich zu vertheidigen. Wahrscheinlich sein Unrecht einsehend und vor Verweisen fürchtend, verfiel er auf der Reise dahin in eine Krankheit, die ihn in Esseck seinen Tod finden ließ. Mit seinem Sohne Ludwig, der eine Gräfin von Callenberg zur Gemahlin hatte, erlosch im J. 1743 seine Nachkommenschaft, und wahrscheinlich auch sein Geschlecht *). (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DUORZE, DUORITZHOF, ein Schloß im neustädtler Kreise des Königreichs Illyrien, an der Mündung der Gurk in die Save, in dessen Nähe römische Alterthümer ausgegraben werden, welche die Alterthumsforscher auf den Gedanken brachten, daß hier das römische Municipium Noviodunum gestanden haben könne.

(*G. F. Schreiner.*)

DUPPAU, TUPPAU, böhmisch Daupow, Dupow, lateinisch Tupia, 1) eine fürstl. Colloredo-Mannsfeld'sche Allodialherrschaft im ellbogner Kreise Böhmens und Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 35, welche aus der freien Schutzstadt gleiches Namens und 18 Ortschaften besteht, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte. Im Anfange des 15. Jahrh. gehörte die Herrschaft den Herren Daupowecz von Dupow, einem adeligen Geschlechte, welches sich nach dieser Besitzung nannte. Gegen das J. 1581 kam die Herrschaft durch Heirath an die Grafen von Schickh, und später, nachdem dieselbe in Folge der Schlacht am weißen Berge dem königl. Fiscus anheimgefallen war, an Don Wilhelmo Verdugo (30. Aug. 1622), im J. 1698 erlangte sie ein Graf von Lützow und im J. 1780 ging sie an die Gra-

1) *Plin.* III, 15. XIV, 6. 2) *Paul. Diac.* VI, 51.

*) Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherren (Wien 1808). 1. Bd. 2. Abtheil. S. 519.

fen von Colloredo-Wallsee über. 2) Eine fürstl. Colloredo-Mannsfeld'sche Schutzstadt, in einem tiefen Thale, am linken Ufer des Aubaches, der sich in die Eger ergießt, 12 Meilen westnordwestlich von Prag gelegen, mit 230 Häusern, 1374 teutschen Einwohnern, welche außer einiger Viehzucht und einem geringen Ackerbaue starke Tuchweberei treiben; einer katholischen Pfarre, welche zum lutticzer Dekanat des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers steht, vier katholischen Kirchen, von denen die eine zu Maria Himmelfahrt genannte, welche bis zur Schlacht am weißen Berge 26 Jahre hindurch den Protestanten übergeben worden war, schon im J. 1384 vorkommt und vom J. 1755 vom Grunde aus neu aufgebauet worden war; einer Kirche und einem Kloster der Piaristen; einem k. k. Gymnasium, einer Hauptnormalschule, einem herrschaftlichen Schlosse und Garten, welches schon im J. 1119 von Georg Daupowecz erbauet, im J. 1580 von Anna Maria M. Daupowecz von Duppau erneuert und endlich im J. 1723 von dem Grafen von Lützow in seine gegenwärtige Form gebracht worden war; einem Spital, vier Jahr- und nicht unbedeutenden Wochenmärkten. (*G. F. Schreiner.*)

DÜRCKHEIM-MONMARTIN (Grafen Eckbrecht von). Ein seit dem J. 1764 gräfliches Geschlecht, welches im Königreiche Baiern im Rezatkreise die Güter Thürnhofen und Keierberg besitzt. Seine Vorfahren waren schon im Anfange des 13. Jahrh. unter dem Namen Eckbrecht von Alheim genannt von Dürckheim längs dem Rheinstrome von Basel bis Mainz, vorzüglich in Elsaß und in der Unterpfalz, begütert. Der Name Dürckheim ist wahrscheinlich von dem Schlosse und Städtchen Dürckheim entlehnt, wo es als Reichsministeriale die Burg vertheidigte, die endlich später mit den Schlössern Winstein und Hartenberg an die Grafen von Leiningen überging. Unter den Bischöfen von Worms findet man einen Cuno Eckbrecht von Alheim, der als Domdechant zu Mainz im J. 1247 zu dieser Würde erwählt, aber nur einen Monat dieselbe bekleidete, indem er nach einer Fahrt auf dem Rheine plötzlich erkrankte und sein Leben darauf beschloß. Nach Humbracht's genealogischen Tabellen von diesem Geschlechte theilte es sich im Anfange des 14. Jahrh. durch die Brüder Cuno I. und Cuno II., alle beide Ritter, in zwei Linien, wovon sich die älteste Eckbrecht Alheim und die jüngste Alheim Eckbrecht nannte. Die jüngere Linie erlosch mit Hans Alheim Eckbrecht v. D. im J. 1460 und die ältere ist die jetzt noch blühende. Cuno I. Ritter, hatte mehre Söhne, wovon Hennike der Alte im J. 1351 das Schloß Hollenberg kaufte. Einer seiner Söhne Heinrich, Ritter, kommt als Burgmann auf Winstein und Hartenberg im J. 1379 vor; ein anderer Sohn, Hertwig, Ritter, pflanzte sein Geschlecht mit vier Söhnen dauerhaft fort. Einer dieser Enkel, Eckbrecht der Ritter, zeichnete sich als Mitglied der ritterlichen Gesellschaft des heil. Geistes in Wasgau vortheilhaft aus (1463); ein anderer, Ludwig, lebte im J. 1450 und war Domherr zu Mainz; ein dritter, Peter, war Ordensgeistlicher, welcher im Stammbaume vom J. 1484 als todt vorkommt; ein vierter, Hans der Jüngere, war Urheber der Linie, genannt Kranz, welcher im J. 1544 mit Hertwig VII. ausstarb; ein fünfter, Peter II., Kammergerichtsbeisitzer zu Cromweissenburg (1492). Von diesen vier Linien blüht die von Cuno III. durch Margaretha von Weitenmühl gestiftete Linie, welcher Heuchelheim bei Germersheim in der Pfalz besaß. Er lebte im J. 1454 und hinterließ drei Töchter und fünf Söhne, wovon Hans, Domherr zu Basel im J. 1462 vorkommt, und Heinrich, Mitglied der ritterlichen Gesellschaft vom heil. Geiste in Wasgau war, der mit Katharina von Ramberg das Geschlecht mit vier Söhnen und zwei Töchtern fortpflanzte (1457). Von diesen war Wolf durch seine Fehde mit dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz bekannt, der ihm das Schlößlein zu Heuchelheim im J. 1509 entriß. Er kommt im J. 1535 als todt vor, und hatte von seinen beiden Frauen Agathe Schlichter von Erpfenstein und Katharina von Menzingen nur einen Sohn Cuno IV. hinterlassen. Dieser war kurpfälzischer Rath und Burggraf zu Alzei (gest. 1555). Auch dieser hatte sich zweimal verheirathet, mit Margaretha von Stockheim und Barbara Blick von Rotenburg, und einen Sohn Cuno VI. hinterlassen, welcher kurpfälzischer Oberjägermeister war. Er verkaufte an den Kurfürsten Friedrich IV. (1596) seinen Hof zu Wachenheim nebst dem ganzen Weinzehnten in der Gemarkung. Von seinen Söhnen, die er mit Anna Landschad von Steinach erzeugt hatte, verheirathete sich nur Hans Wolf, Hofmeister bei dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit Veronica, Freiin von Fleckenstein, die ihm zehn Kinder gebar; von diesen war Johann Heinrich (geb. 1636, gest. 1710), als fürstl. hessen-darmstädtischer General und Commandant von Gießen, ohne von seiner Frau Sophia Charlotte, Freiin von Stein zu Nassau, Kinder erhalten zu haben, bekannt, und Wolf Friedrich (gest. 1698). Er besaß die Herrschaften Schöneck und Froschweiler im Elsaß, war kurpfälzischer Oberst und viermal verheirathet gewesen, mit Anna Elisabeth von Dettlingen (1656), darauf mit Magdalena Katharina Vogt zu Hunoldstein (1662), dann mit Maria Sidonia Schenk von Schmidtburg (1676) und endlich mit Anna Elisabeth von Maltitz, die ihn überlebte. Obgleich aus dieser vierfachen Ehe sieben Kinder geboren wurden, so war nur Wolf Philipp der einzige von den Söhnen, der das männliche Alter erreichte. Er besaß die Herrschaft Bußenberg, und war Hauptmann in königl. französischen Diensten. Von seiner Frau N., Freiin Waldner von Freundstein, hinterließ er zwei Söhne, wovon der ältere der Stifter der jetzt noch blühenden gräflichen Linie ist, und der jüngere die jetzt im Mannsstamme ausgestorbene freiherrliche Linie stiftete, die mit dem königl. würtembergischen Geheimenrathe und Kammerherrn N. N., Freih. Eckbrecht v. D., Großkreuz mehrer Orden, im Anfange des 19. Jahrh. erlosch und dessen einzige Tochter Amalia den Reichsgrafen Karl Friedrich Johann Eibert v. D. heirathete.

Ludwig Karl von der ältern Linie, Erbherr der Herrschaften Sötern, Jüsch, Schöneck und Busenweiler, wurde als Reichshofrath von Kaiser Franz I. im Jahre 1764 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er trat darauf in herzogl. würtembergische Dienste als wirklicher Geheimerrath, erhielt dann das Großkreuz des großen Ordens, wie auch von Kurbaiern das Großkreuz vom Hubertusorden; zu-

gleich war er auch Gesandter am kaiserl. Hofe zu Wien und bei der Reichstagsversammlung in Regensburg. Er war mit Luise Friederike, der einzigen Tochter des Grafen du Maz de Monmartin, würtembergischen Premierministers, verheirathet, mit der er im J. 1778 Thurnhofen und Keierberg erhielt. In dem daselbst ansehnlichen Schlosse befindet sich eine auserlesene Bibliothek, Kunstcabinet und Gemäldesammlung. Sein Sohn Karl Friedrich Johann (geb. 1770), königl. schwedisch und würtembergischer Kammerherr, ist mit der oberwähnten Freiin Amalia L. v. D. vermählt, aus dessen Ehe zwei Töchter und vier Söhne entsprossen sind. Der älteste und Majoratsherr Alfred (geb. 1794), mit Sophia, Prinzessin von Öttingen Wallerstein, verheirathet, lebt zu Regensburg, und dessen Kinder sind in dem gothaisch-genealogischen Kalender der gräflichen Familie nachzuschlagen.

Das Wappen der Freiherren: ein silbernes Schild mit zwei schwarzen gegen einander gekehrten Streitangeln; auf dem Helme zwei silberne Adlersflügel, mit dem nämlichen Wappenbilde. Dieses Emblem wurde bald in dem Wappen als ein Hufeisen, bald als ein Pferdegebiß dargestellt. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DWORY, 1) ein der Theresia von Enzendorfer gehöriges Gut im wadowicer Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschaftsamte; das Justizamt wird von dem oswięcimer Magistrate verwaltet. 2) Ein zu diesem Gute gehöriges Dorf, welches im flachen Lande, am rechten Ufer der Weichsel, dem Gebiete der freien Stadt Krakau gegenüber, eine halbe Meile ostwärts von Auschwitz liegt, mit einem aus einem großen Faschinenbaue bestehenden Salzausladungsplatze und einer Salzniederlage, wohin aus den großen galizischen Salzbergwerken jährlich auf der Weichsel 20,000 Ctr. Steinsalz für den inländischen Verschleiß und 135,000 Ctr. für Schlesien, Mähren und Böhmen verführt werden. Zu diesem Behufe ist von Podgorze bis Dwory ein Treppelweg als Hufschlag für Pferde, deren zwei immer 500—600 Ctr. ziehen, eingerichtet, und von hier nach Oswięcim eine eigene Verbindungsstraße angelegt, mittels deren und der oswięcimer Nebenstraße das Salz nach österreichisch Schlesien und Mähren weiter verführt wird. Hier befindet sich außerdem noch ein eigenes herrschaftliches Wirthschaftsgebäude. Die Gegend ist sumpfig und weniger ergiebig. (*G. F. Schreiner.*)

DYMOKURE, DIMOKUR, 1) eine der verwitweten Gräfin Rosina von Colloredo-Wallsee, jetzigen Gräfin Cavriani, gehörige Allodialherrschaft, im südwestlichsten Theile des bidschower Kreises des Königreichs Böhmen, in der Nähe der bunzlauer Kreisgrenze gelegen, dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 18 zugetheilt, mit ziemlich fruchtbarem Boden in wellenförmig-hügeligem Terrain, einem Städtchen (Königstädtel), 28 Dörfern und einem Antheile an zwei fremdherrschaftlichen Dorfschaften, 24,614 n. ö. Jochen, 1331 Kl. ökonomisch benutzter Bodenfläche, wovon 12,232 J. 1260 Kl. zum Dominicale gehören, das Übrige aber rustical ist; einem eigenen Wirthschafts-Ober- und Justizamte (1834), 9355 czechischen Einwohnern; starker Obstbaumzucht; 11 Meierhöfen in eigener Regie; einem Viehstande von 10,603 Schafen, 3122 Stück Rindern und 635 Pferden (jene der Unterthanen mit gerechnet); 47 noch jetzt mit Fischen besetzten Teichen und ziemlich ausgedehnten Waldungen (4228 J. 1130 □Kl.), welche reich an Wild sind. Die Herrschaft wird von den zwei in die Elbe sich ergießenden Bächen, der Medlina und Cydlina, berührt. Sie gehörte im 16. Jahrh. dem Herrn von Waldstein; nach der Schlacht am weißen Berge, zu welcher Zeit sie dem Albrecht Smiricky gehörte, wurde sie auf 174,661 Schock 11 Gr. 5½ Dr. geschätzt, und von dem Herzoge von Friedland, Albrecht von Waldstein, erkauft. 2) Dorf und Sitz der gleichnamigen Herrschaft, in sanft geschwungener Gegend, an der von hier nach Kopidlno führenden Chaussee gelegen, 2½ Meilen westlich von Neu-Bidschow entfernt, mit einem schönen, hoch gelegenen herrschaftlichen Schlosse, in welchem sich eine im J. 1723 gegründete und mit einem eigenen Kaplan gestiftete Kapelle befindet; ansehnlichen Gärten, einem großen Fasangarten, einer katholischen Localkaplanei, welche zum petrowicer Vicariatsdistricte des königgrätzer Bisthums gehört, von einem Priester, der zugleich Schloßkaplan ist, versehen wird, unter herrschaftlichem Patronatsrechte steht, und im J. 1833 in den eingepfarrten Dörfern Dymokury, Czernahora und Swidnitz 1116 Seelen zählte; einer katholischen Kirche zu Mariä Verkündigung, welche schon in den J. 1365 und 1384 einen eigenen Pfarrer hatte, 1723 vom Grunde aus neu erbauet und 1760 mit einem Glockenthurme versehen wurde; einer Schule, einem von dem Grafen Franz von Colloredo-Wallsee für sechs Knaben und sechs Mädchen gestifteten Waisenhause, 107 Häusern, unter welchen sich ein Dominial-, Wirths-, ein Brau-, ein Branntwein-, ein Forsthaus, ein Meierhof und eine Hegerwohnung befinden, 698 meist czechischen Einwohnern, worunter ein Wundarzt und zwei Hebammen sind, und einer Mühle am Jacober Teiche nebst Brettsäge, Schrotmaschine und Ölpresse. (*G. F. Schreiner.*)

DZIALINSKI. Die Koscielecki-Dzialinski haben ihr Stammhaus Koscieleck in Kujavien, woselbst sie auch die herrlichsten Güter, insbesondere Flatow und Parosc, Jahrhunderte hindurch besessen haben. Als die teutschen Ritter im J. 1332 Kujavien mit leichter Mühe einnahmen, widerstand ihnen der einzige Woiwode von Brzesc, Albertus de Koszielecz. Er vertheidigte seine Feste Pakosc mit solchem Muthe, daß die Ritter nicht nur die Belagerung aufheben, sondern auch sich über ihre Grenze zurückziehen mußten. Johann Koscielecki, der General von Großpolen, wird im J. 1567 als einer der eifrigsten Gegner der böhmischen Brüder genannt, und erschien großentheils auf seine Veranlassung des Domherrn zu Posen, Benedict Herbst, Confutatio Picarditarum Haereticorum, im J. 1567. Eines Kronmundschenken Dzialinski Witwe, Sophia Zawoiska, hielt im J. 1592 zu Strasburg in Preußen Hof; sie war des großen polnischen Kronkanzlers und Kronfeldherrn Johann Zamoisky leibliche Schwester und bekannte sich zur evangelischen Kirche. Ein Dzialinski unternahm eine Wallfahrt nach dem ge-

lobten Lande, und glaubte in der Lage von Jerusalem und der von Pakosc eine Ähnlichkeit gefunden zu haben. Ergriffen von ihr, beschloß er zu Pakosc ein zweites Jerusalem zu gründen. Ein Reformatenkloster, welches er aus den Trümmern eines alten Schlosses bei der Stadt im J. 1631 erbaute, mußte die Stelle des Tempels und des Synedriums vertreten; das bei demselben angebrachte heil. Grab führt insbesondere den Namen Neu-Jerusalem. Auf andern Punkten erhob sich der Ölberg, Gethsemane, der Calvarienberg, Emaus, selbst der Bach Kedron war nicht vergessen; 25 massiv gemauerte Kapellen befinden sich auf verschiedenen Punkten um die Stadt zerstreut, und tragen nicht wenig bei, die romantische Gegend zu beleben. Zu allen diesen Kapellen führte das Kloster zur Zeit der großen Abläße, vornehmlich in den ersten Tagen des Maimonats, Processionen, denen große Scharen von Wallfahrtern folgten. Allein nicht nur den Geist der Andacht hatte Dzialinski zu beleben gesucht, er war auch bemühet, ihm eine vernünftige Richtung zu geben, und darum legte er bei seinem Kloster eine Akademie an, die in Polen nicht viel ihres Gleichen gehabt hat, und die noch in den ersten Zeiten der preußischen Herrschaft über 100 Schüler, durchaus Edelleute, zählte. Indem er aber Beter und Schüler sammelte, war Dzialinski zugleich bedacht, die Juden von seiner Schöpfung fern zu halten; kein Jude durfte in polnischen Zeiten die Stadt Pakosc oder die umliegende heil. Gegend betreten. Bei dem Begräbnisse der schwedischen Prinzessin Anna, im J. 1636, erschien Paul Dzialinski, Woiwode zu Culm, als Gesandter der königl. polnischen und schwedischen Prinzen. Der Landtag zu Graudenz den 3. Oct. 1681 wurde alsbald durch einen Streit zwischen Dzialinski und Czapsky zerrissen; sie hatten einander schon vorher befehdet und auf ihren beiderseitigen Gütern große Gewaltthätigkeiten verübt, indem Czapsky, nachdem er eine Dzialinska geheirathet, von ihrem Vetter ein Heirathsgut foderte. Der Kronvorsteher Dzialinski war einer der eifrigsten Anhänger des Prinzen von Conty, als dieser mit dem Kurfürsten von Sachsen in der Wahl stand, und befand sich fast täglich bei dem Prinzen an Bord, während derselbe auf der Rhede vor Danzig lag (1697). Gleichwol übergab Dzialinski alsbald nach des Prinzen Rückkehr nach Frankreich die Stadt Marienburg, von der er Gubernator war. Im J. 1755 wurde Jacob Dzialinski der Landkämmerer von Posen, zum Woiwoden von Marienburg ernannt, er starb aber bereits am 23. Dec. 1756. Die preußische Besitznahme des Netzdistricts hat die Lage der Familie sehr verändert; obgleich im J. 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben, verkaufte sie, um nicht die preußische Herrschaft zu tragen, die zusammen an 30,000 Thlr. ertragenden Herrschaften Flatow und Pakosc (Flatow insbesondere um 100,000 Dukaten). Die neuesten Ereignisse, seit dem J. 1815, haben sie unter die preußische Herrschaft zurückgeführt, und der jetzige Graf, mehrmals im J. 1831 genannt, wird sich derselben gar sehr beloben müssen. (*v. Stramberg.*)

DZIKOW (spr. Dsikof), 1) eine große, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 40, und der Valeria, Gräfin Tarnowska, gehörige Herrschaft, im nördlichen Theile des rzeszower (spr. rscheschofer) Kreises des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte. Sie wird durch den Weichselstrom von dem Königreiche Polen getrennt und grenzt an die Staroste Sendomir, an die Herrschaft Koczmierzow (spr. Kotschmierssof) und das Gut Kotowa-Wola. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt Tarnobrzeg (spr. Tarnobrscheg), und die Dörfer Zakrzow (spr. Sakrschof), Sielec, Zupawa, Jeziorko, Wiclowies und Furmany. Die Gegend ist eben, reich an Wäldern, zum Theile versumpft, und durch die Schiffahrt der Weichsel belebt. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf, am rechten Ufer der Weichsel, in welcher sich hier ein Faschinenwerk befindet mit einem täglichen Verkehr, einem zum lemberger katholischen Erzbisthume gehörigen Dominikanerkloster, 1½ Meile südsüdwestlich vom Sendomierz, einem k. k. Zollamte für den Navigationsingenieur, einem Schlosse und Edelsitze, und einer Salzfaß-Materialniederlage, von welcher jährlich 60—100,000 Schock Faßdauben und Bodenstücke, als das angemessene Quantum weichen Faßmaterials zur Verpackung des wieliczkaer und bochnier Bruchsalzes auf eigenen, von Menschen gezogenen Salzgaleeren stromaufwärts nach Sieroslawice und Niepolomice verschifft werden, wozu sie den Holzbedarf aus den zazycer, mokrzyszower (spr. mokrschißower) und raniszower Kameralwaldungen auf dem Sanflusse und auf der Weichsel bezieht. 3) Ein zur gräflich zamoyskischen Herrschaft Olesyce gehöriges großes Dorf, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 10, im nordwestlichsten Theile des zolkiewer (spr. scholkiefer) Kreises Galiziens, ¾ Meile von der polnischen Grenze entfernt, nicht ganz ½ Meile nordöstlich von Lebedzie, in wellenförmig-hügeliger Gegend, zwischen Feldern, welche in der Ferne von Wäldern umfangen werden, gelegen, mit einer unirt-griechischen Pfarre, welche zum olesycer Dekanat des przemysler griechisch-katholischen Bisthums gehört und 1537 Seelen griechischer Religion zählte, einer Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

DZIURA - WIATRZINA, teutsch Windloch genannt, eine Höhle auf dem höchsten Rücken des Berges Malinow in den teschner Karpathen des österreichischen Antheils am Herzogthume Schlesien, nur ungefähr 500 Schritte von der Grenze Galiziens entfernt, welche indessen ihren Namen durch nichts rechtfertigt, aber doch sehenswerth ist. Man sieht hier unter andern einen 7 Fuß tiefen und 5½ Schuh breiten Felsenbrunnen, in welchem von der Decke herabfallendes Wasser sich sammelt, und hinter einem großen Felsblocke ein hohes Gewölbe von gothischer Form u. m. a. (*G. F. Schreiner.*)

DEC 2 1915

Zum Artikel Dynamometer.

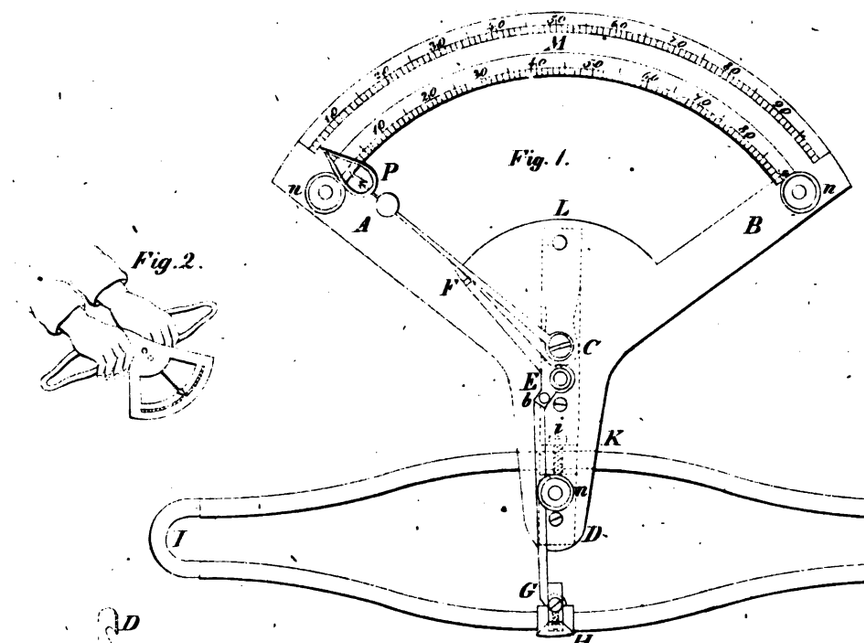

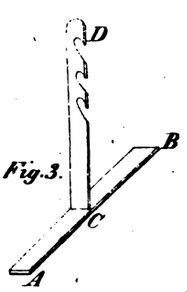

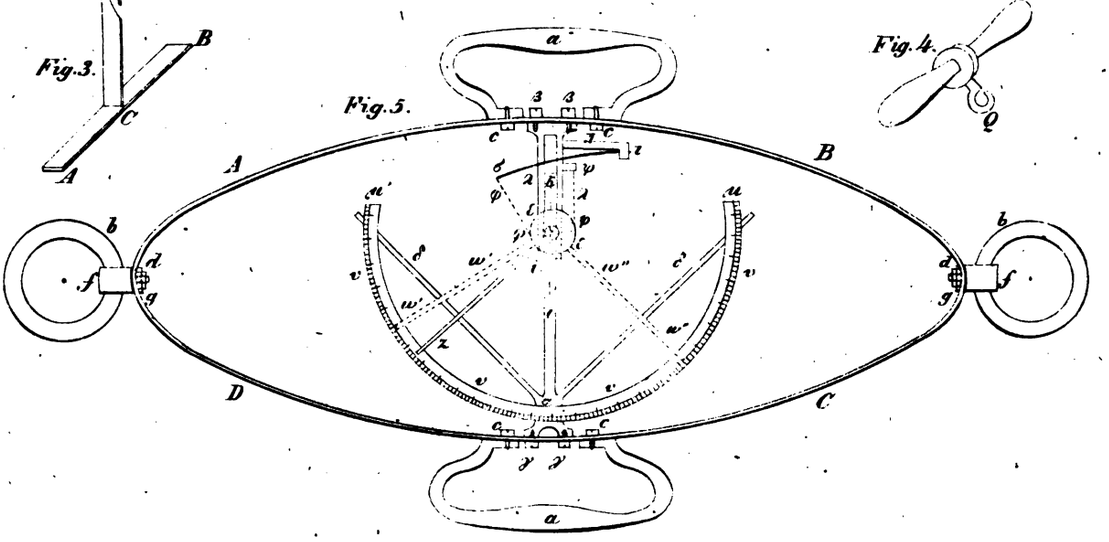

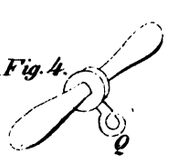

Zur Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste.

Zum Artikel Declamation.

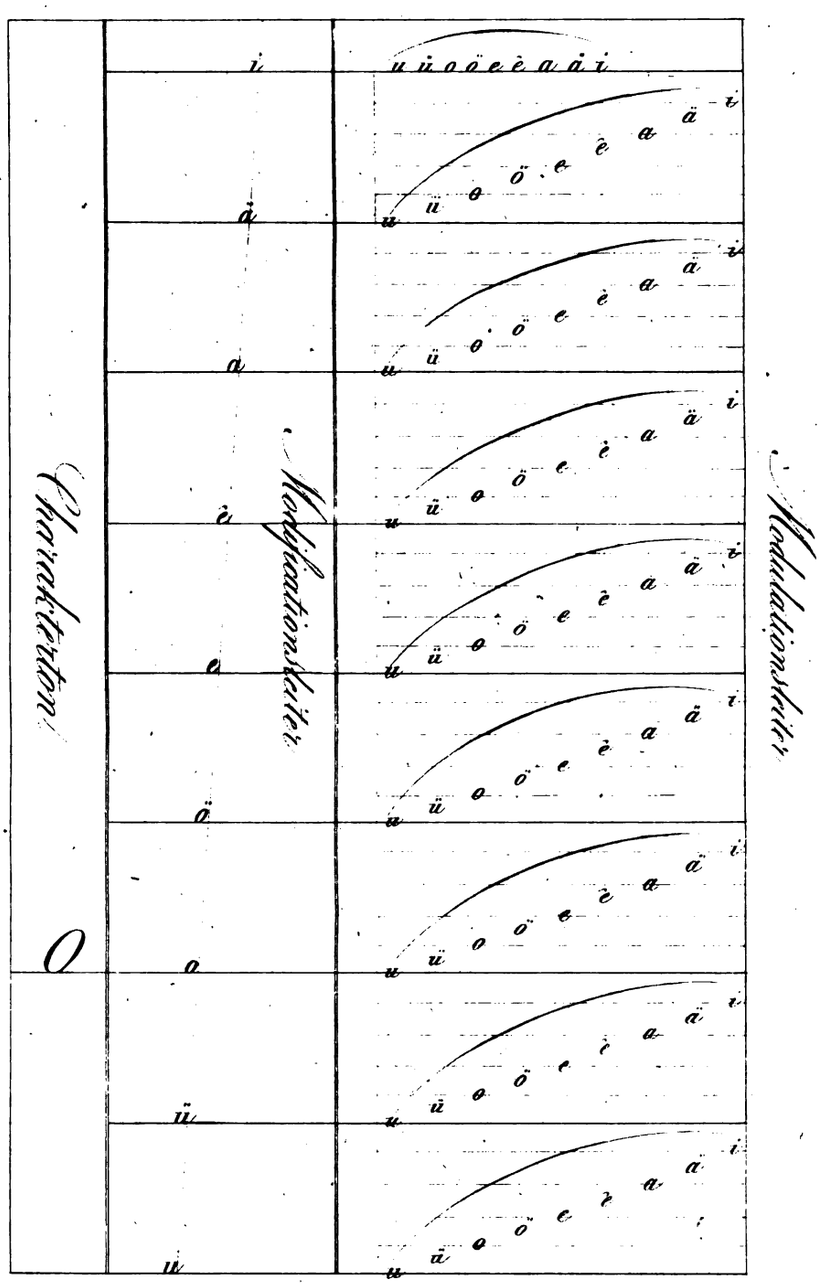

Zum Artikel Differentialrechnung.

Fig. 1.

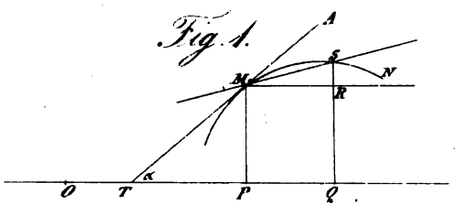

Fig. 2.

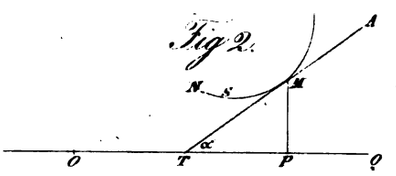

Fig. 3.

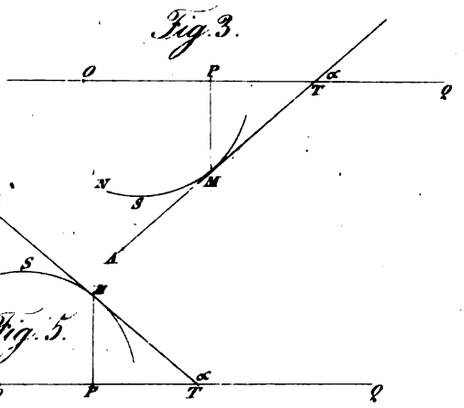

Fig. 5.

Fig. 4

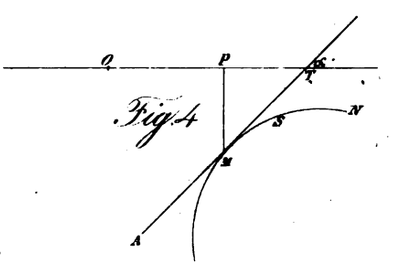

Fig. 6.

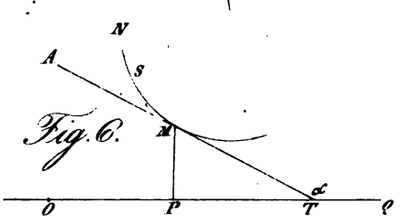

Fig. 7.

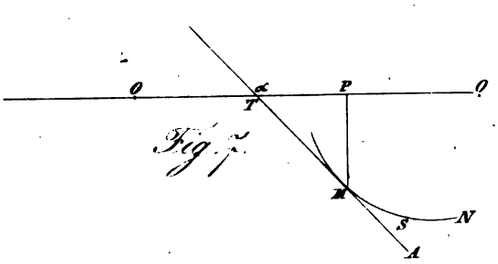

Fig. 8.

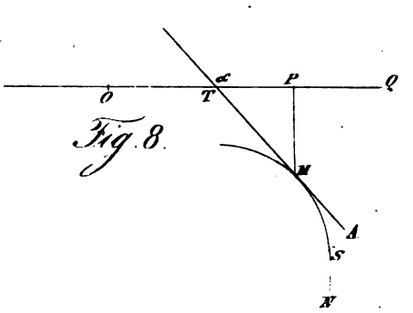

Fig. 9.

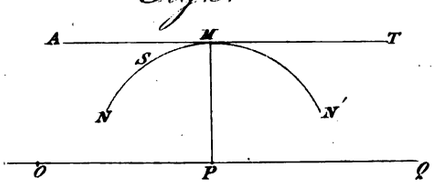

Fig. 10.

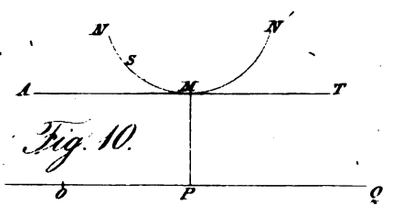

Fig. 11.

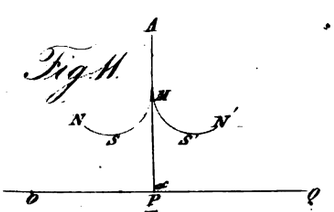

Fig. 12.

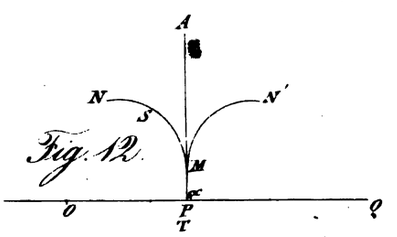
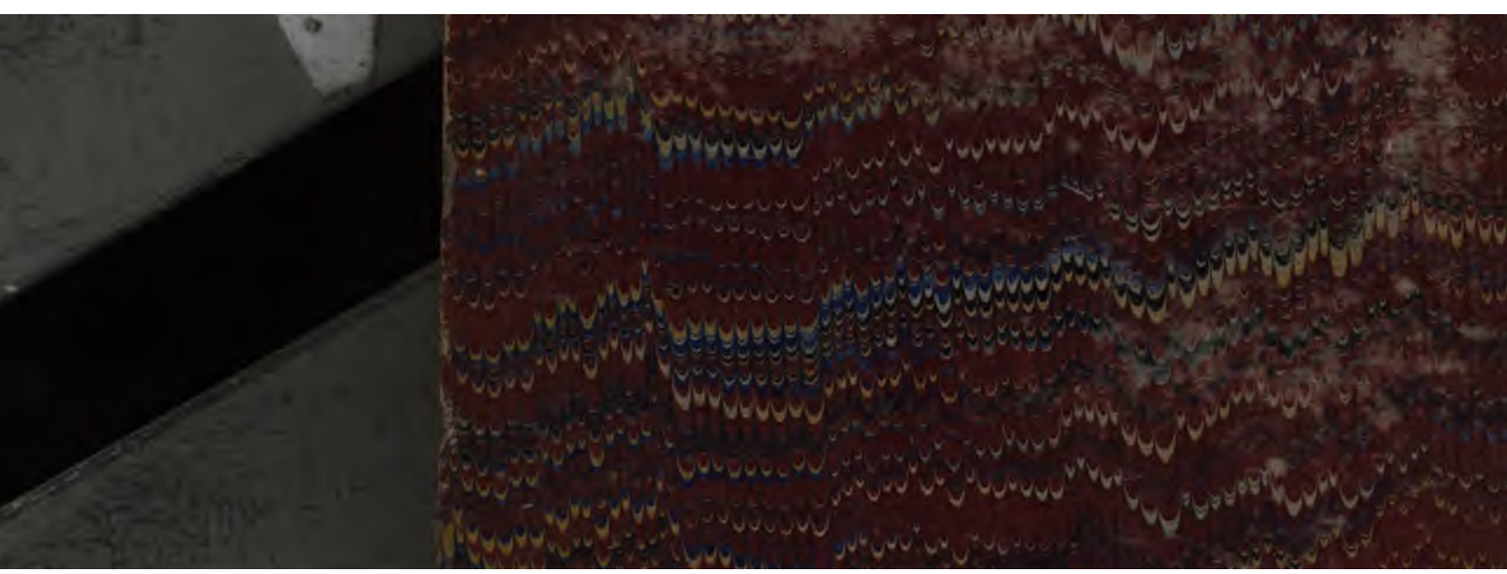
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05450 1237